JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN BERLIN

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING
PROF. IN HALLE A. S.

DR. H. WAENTIG
PROF. IN HALLE A. S.

106. BAND

III. FOLGE 51. BAND

1916. I.

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1916

Inhalt des 51. Bandes, dritte Folge. (106. Bd.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

a) Berichte und Sammelreferate.

b) Rezensierte Schriften.

I.

Ueber Objekt, Wesen und Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft.

Erster Teil.

Heutige Richtungen und Objekt der Wirtschaftswissenschaft.

Von

Robert Liefmann.

Einleitung.

In den letzten Jahren hat die Erörterung der sogenannten methodologischen Fragen in der ökonomischen Wissenschaft einen derartigen Umfang angenommen, daß sich immer mehr Stimmen erheben, die erklären: „Redet doch nicht ewig davon, wie man's machen soll, sondern macht etwas.“ Die Folge davon ist, daß jetzt keiner mehr über diesen Gegenstand zu schreiben wagt, ohne eine Entschuldigung dafür vorzubringen [1]). Wenn nun auch ich in diesem Aufsatze zu den dahingehörigen Problemen Stellung nehme, so bedarf das einer Entschuldigung und Begründung ganz besonders. Denn ich habe selbst und zwar in dieser Zeitschrift [2]) an dem Uebermaß an methodologischen Erörterungen Kritik geübt und darauf hingewiesen, daß sie ohne positive Leistungen wenig Bedeutung haben. Und hier liegt nun auch meine Legitimation, wenn ich jetzt ebenfalls zu den methodologischen Erörterungen unserer Wissenschaft das Wort ergreife. Ich kann mich dabei stützen auf ein geschlossenes theoretisches System, dessen Grundgedanken und teilweise Ergebnisse

1) Vgl. die Abhandlung meines zu früh verstorbenen Freiburger Kollegen Hans Schönitz, Wesen und Bedeutung des privatwirtschaftlichen Gesichtspunktes in der Sozialökonomie, in der Sammlung: Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen, 1914. Einleitungsheft.

2) Siehe meinen unten erwähnten ersten Aufsatz.

ich seit einem Jahrzehnt in verschiedenen Arbeiten und Aufsätzen publiziert habe. Es kommen vor allem in Betracht für die Grundgedanken die beiden Aufsätze in diesen Jahrbüchern: Das Wesen der Wirtschaft und der Ausgangspunkt der Nationalökonomie, Jahrgang 1913, Bd. 101, S. 603 ff., und Wirtschaft und Technik, Jahrgang 1914, Bd. 102, S. 721 ff.; sowie für die Ergebnisse die beiden Aufsätze: Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen und Konkurrenz- und Monopoltheorie im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1912, Bd. 34 und 1915, Bd. 41; ferner noch der Aufsatz: Theorie des Sparens und der Kapitalbildung in Schmollers Jahrbuch, Bd. 36, Heft 4.

Das diesen Arbeiten zugrunde liegende System, das in der Hauptsache abgeschlossen unter dem Titel „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre" im Manuskript vorliegt, unterscheidet sich dadurch vollkommen von allen bisherigen ökonomischen Systemen, daß es auf einer ganz anderen Auffassung der Wirtschaft beruht.

Im Gegensatz zu der gesamten bisherigen Auffassung, welche das Wirtschaften ableitet aus dem beschränkten Vorhandensein von Gegenständen der äußeren Natur, es daher in erster Linie mit der Sachgüterbeschaffung verknüpft und so zu einer Verwechslung von Technik und Wirtschaft kommt, ist Wirtschaften nach meiner Ansicht etwas Psychisches, eine besondere Art des Disponierens, es ist Nutzen- und Kostenvergleichen. Nutzen und Kosten sind also nicht Gütermengen, sondern Lust- und Unlustgefühle, und die wirtschaftliche Aufgabe ist nicht Produktion, Güterbeschaffung, sondern die Erzielung eines Maximums von Lustgefühlen mit einem Minimum von Unlustgefühlen. Die Unlustgefühle, Kosten, sind eigene Arbeitsmühe oder Opfer von Sachgütern. Erstere hat der Wirtschafter nicht in gegebenem Umfange, sondern jede folgende Arbeitsanstrengung wird stärker als Unlustgefühl empfunden. Nicht die Güter der Außenwelt sind, mit wenigen Ausnahmen, beschränkt vorhanden, sondern nur die menschliche Arbeitsfähigkeit ist beschränkt, sie sich anzueignen. Und daher ist es das wirtschaftliche Problem, wie auf an sich unbegrenzte Bedürfnisse ihrem Umfange nach nicht gegebene Kosten, letzten Endes Arbeitsmühe, aufgewendet werden.

Die schärfste theoretische Formulierung dafür, wie der Wirtschafter diese Aufgabe löst, ist das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge: Kosten dürfen nur so weit auf die Befriedigung jeder Bedürfnisart verwandt werden, daß die Erträge, d. h. der Ueberschuß von Nutzen über die Kosten, die mit der letzten aufgewendeten Kosteneinheit erzielt werden, für alle Bedürfnisse gleich groß sind.

Dieser Satz, der also das wirtschaftliche Handeln jedes einzelnen Menschen bestimmt, gilt nun auch für den gesamten Tauschverkehr und für die Preisbildung dabei, d. h. er erklärt das

Angebot und damit den Umfang, in dem die Nachfrage, die auch hier, wie die Bedürfnisse, als unbegrenzt anzusehen ist, befriedigt wird.

Diese Bemerkungen können für das Verständnis der folgenden methodologischen Erörterungen genügen. Immerhin dürfte es das Eindringen in unsere Gedankengänge erleichtern, wenn man sich die Grundgedanken der in den beiden ersten Aufsätzen in diesen Jahrbüchern enthaltenen Ausführungen etwas zu eigen macht. Und vor allem bitte ich im Auge zu behalten, daß wir nicht etwa, wie die „subjektive Wertlehre“, nur einzelne, wenn auch wichtige, Abänderungen an der bisherigen Theorie vornehmen, etwa gar auch eine neue „Wertlehre“ liefern wollen, sondern auf Grund unserer anderen, psychischen Auffassung der Wirtschaft sind auch alle unsere Grundbegriffe, vor allem der Kostenbegriff, auch wenn wir dieselben Bezeichnungen anwenden, anders zu verstehen.

Dieses theoretische System, mit dem wir die Grundlage des gesamten tauschwirtschaftlichen Organismus zu erfassen suchen, ermöglichte es uns nun, zu den heute so viel erörterten methodologischen Fragen von einem ganz bestimmten und neuen Standpunkt aus Stellung zu nehmen. Denn ein großer Teil der bisherigen methodologischen Erörterungen leidet daran, daß ihre Verfasser nicht ökonomische Theoretiker waren, wenigstens nicht das Ganze des Tauschverkehrs mit einem einheitlichen, geschlossenen theoretischen System zu erfassen suchten. Vielmehr sind die meisten von philosophischen Erörterungen über den Charakter der Nationalökonomie als Kulturwissenschaft und besonders als Sozialwissenschaft ausgegangen und haben damit besondere Betrachtungsweisen oder Methoden begründen wollen. Wir wollen demgegenüber nachweisen, daß es sich bei dem heute streitigen Problem der Wirtschaftstheorie nicht um verschiedene Betrachtungsweisen oder Methoden, sondern in erster Linie um verschiedene Auffassungen über das Objekt der Wirtschaftswissenschaft handelt. Diese Frage aber kann, wie auch die beiden Methodologen zugeben, die in diese logischen und philosophischen Fragen am tiefsten eingedrungen sind, Max Weber und Alfred Amonn, nicht von der Philosophie her entschieden werden, sondern eine Spezialwissenschaft gewinnt ihr Problem aus der Erfahrung. Eine Wissenschaft wird nicht durch methodologische Untersuchungen geschaffen, sondern entsteht durch wissenschaftliche Behandlung aus der Beobachtung gewonnener Probleme. Wie Ammon sagt: „Das Objekt der Nationalökonomie darf nicht bestimmt werden als ein Objekt für eine noch nicht existierende, erst zu schaffende Wissenschaft, sondern als das Objekt, das die Eigenart jener Probleme begrifflich erfaßt ausdrückt, welche zweifellos nach dem gegenwärtigen Zustand der Wissenschaft als die spezifisch nationalökonomischen, d. h. zu dieser bestimmten, tatsächlich vorhandenen, als Nationalökonomie bezeichneten Wissenschaft gehörigen gelten.“ „Es handelt sich darum, jene Probleme herauszuheben, die der Wissenschaft, wie

sie nun einmal historisch geworden ist und heute tatsächlich besteht, zugrunde liegen, ihren nicht aufhebbaren Kern bilden [1]."

Schließlich sei noch betont, daß wir hier nicht Philosophie treiben, sondern für die Nationalökonomie wertvolle Erkenntnisse gewinnen wollen. Wir gehen daher auf die allgemeinen philosophischen Fragen, die sich natürlich an unser Thema knüpfen lassen, so wenig wie möglich ein und suchen nur Feststellungen zu gewinnen, die von jedem möglichen philosophischen Standpunkte aus anerkannt werden müssen.

Kapitel I. Die heutigen methodologischen Richtungen.

1. Objektivismus und Subjektivismus.

Es ist seltsam, in der Geschichte der Nationalökonomie zu beobachten, wie gewisse methodologische Probleme als Zeit- oder, man könnte auch sagen, als Modeströmungen plötzlich auftauchen, auf das eindringlichste erörtert werden und nach einiger Zeit wieder anderen Platz machen. Das läßt sich allerdings nur in der deutschen Wissenschaft verfolgen, die fast allein immer das Bedürfnis fühlt, sich mit ihren logischen und philosophischen Grundlagen auseinanderzusetzen.

Vor 2 Jahrzehnten stand in Deutschland die historische Schule noch auf ihrem Höhepunkte und damals wurden die methodologischen Probleme unter der Devise: induktive oder deduktive Methode auf das eingehendste erörtert. Heute ist es über diese Streitfrage still geworden. Jeder weiß, daß beide Erkenntnismethoden zusammenwirken müssen, daß jeder beide je nach seiner Veranlagung zusammen verwendet und daß Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie sich nicht im Wege stehen, sondern gegenseitig ergänzen.

Heute ist der Gegensatz von Objektivismus und Subjektivismus das Hauptproblem, also ein Gegensatz, der sich auf einem viel engeren Gebiete, auf dem der Wirtschaftstheorie abspielt. Er ist durch die moderne „subjektive Wertlehre" aufgebracht worden, die die alte objektive zu verdrängen sucht. Aber wir werden sogleich sehen, daß er eben deswegen auch nur für die Wertlehre Bedeutung hat, d. h. eine Lehre, die überhaupt auf einer Verkennung der wirtschaftlichen Aufgaben und Probleme beruht. Zwar hat noch neuestens Rudolf Stolzmann in zwei großen Aufsätzen in dieser Zeitschrift [2]) zu dem Gegensatz von Objektivismus und Subjektivismus Stellung genommen, aber zu beiden kritisch, und glaubt, sie durch seine

---

1) Alfred Amonn, Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, 1911, S. 12 und 13. — Leider folgt Amonn selbst nicht dieser richtigen Feststellung, indem er, dem Begriff Sozialwissenschaft zuliebe, und um die Wirtschaft von der Technik unterscheiden zu können, die gegebenen Probleme und das gegebene Erfahrungsobjekt sehr stark umkonstruiert (s. darüber unten Kap. II).

2) Die Kritik des Subjektivismus an der Hand der sozialorganischen Methode (Band 103), und „Die Kritik des Objektivismus und seine Verschmelzung mit dem Subjektivismus zur sozialorganischen Einheit" (Band 104).

„sozialorganische Methode“ beide „überwinden“ zu können. Wir wollen zeigen, daß vom Standpunkt unserer anderen, psychischen Auffassung der Wirtschaft jener Gegensatz überhaupt entfällt, daß beide Wertlehren, die objektive wie die subjektive, in Wirklichkeit objektiv sind, da jeder Versuch, „den Güterwert auf ein Maß zu bringen“, objektiv sein muß.

Hier sei zunächst die Uebersicht über die Methodenkämpfe weiter geführt. Das künftige methodologische Hauptproblem scheint mir der Gegensatz von individualistischer und sozialer Betrachtungsweise oder vom privaten und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt zu sein. Es ist, wie wir zeigen werden, weniger eine Frage nach der Methode als nach dem Objekt, dem Wesen und der Aufgabe der ökonomischen Wissenschaft, und das haben wir daher auch in dem Titel dieses Aufsatzes zum Ausdruck gebracht.

Wie sehr das Aufkommen dieses Problems mit den heutigen Zeitströmungen, mit der modernen Philosophie, ja noch allgemeiner mit heutigen kulturellen und sozialen Tendenzen und Gegensätzen in Zusammenhang steht, kann man daraus erkennen, daß die sogenannte soziale Betrachtungsweise, welche den Hauptgegenstand unserer Erörterungen bildet, schon vor einem halben Jahrhundert von Karl Marx, wenn auch vielleicht nicht ganz im Bewußtsein ihres Gegensatzes zu der bisherigen, angewandt worden ist. Aber trotzdem Marx mit seinen Lehren die weiteste Beachtung gefunden und einen ungeheuren Einfluß ausgeübt hat, hat man erst neuestens gemerkt, daß sein Standpunkt in vieler Hinsicht ein ganz anderer war als der der bisherigen Wissenschaft. Er wollte, wenn auch nicht alle, so doch grundlegende wirtschaftliche Erscheinungen, vor allem den Wert und Preis, nicht als Ergebnis individueller Ziele begreifen, wie die bisherige Theorie, sondern als „gesellschaftliche“ Erscheinungen. Indem wir diese Auffassung bekämpfen, wollen wir zeigen, daß diese gesellschaftlichen Erscheinungen nichts anderes sein können als „gesellschaftliche Zwecke“, was denn auch die konsequentesten und aufrichtigsten Vertreter der sozialen Betrachtungsweise selbst zugeben; und wir suchen daher weiter nachzuweisen, daß es solche gesellschaftliche Zwecke im Wirtschaftsleben nicht gibt, sondern dieses allein aus individuellen Zwecken zu erklären ist. Das ist der klare Tatbestand des Problems, den man aber erst aus einem Wust unklarer Sozialbegriffe, mit denen die Vertreter der sozialen Betrachtungsweise operieren, mühsam herausschälen muß.

Wir kommen nun unserem Ziele am besten näher, wenn wir zuerst über den Gegensatz von Objektivismus und Subjektivismus in der ökonomischen Wissenschaft einige Worte sagen.

Der Gegensatz von Objektivismus und Subjektivismus knüpft, wie wir schon hervorhoben, an den Wertbegriff an, der ja den Kernpunkt aller bisherigen Theorien bildet, und bezieht sich damit auch

auf die Preistheorie, die nach allen bisherigen Anschauungen aus der Wertlehre zu entwickeln ist. Da der Preis für alle ökonomischen Theoretiker ein Wertausdruck ist — für uns ist er es nicht, weil es überhaupt keine Möglichkeit gibt, Werte allgemein „auszudrücken“ [1]) — knüpft sich der Gegensatz von Objektivismus und Subjektivismus in der Preislehre nur an die Frage nach den Ursachen, den „Bestimmungsgründen“ des Preises. Hier gilt als objektive Theorie diejenige, welche den Preis durch die Kosten „bestimmen“ will, als subjektive die, welche den Preis auf subjektive Wertschätzungen zurückführen will.

Auf andere Probleme als die Wertlehre und die Preistheorie nach ihrer bisherigen Auffassung als einer Anwendung der Wertlehre ist der Gegensatz von Objektivismus und Subjektivismus nicht auszudehnen. Aber die Wertlehre stand so im Mittelpunkte des Interesses, man war so überzeugt, in ihr den Angelpunkt der ganzen ökonomischen Theorie zu sehen — einer der Grundfehler aller bisherigen Wissenschaft! —, daß man, insbesondere durch die subjektive Wertlehre κατ' ἐξοχήν, die österreichische Grenznutzentheorie, daran gewöhnt wurde, in jener Antithese einen fundamentalen Unterschied der ganzen Wissenschaft zu sehen. So glaubt auch noch Stolzmann in den beiden erwähnten Aufsätzen, durch eine Kritik Böhm-Bawerks den ganzen Subjektivismus aus der Welt räumen und für eine Verschmelzung mit dem Objektivismus durch seine „sozialorganische Methode“ die Grundlage schaffen zu können. Wir aber deuteten oben schon an, daß der Subjektivismus Böhm-Bawerks, schon weil er an die Werttheorie anknüpft, weit entfernt ist, wirklich und konsequent subjektiv zu sein, man dies vielmehr, wenn man das Schlagwort überhaupt anwenden will, nur von unserer psychischen Auffassung der Wirtschaft behaupten kann.

v. Zwiedineck spricht in dem meiner Preistheorie gewidmeten Aufsatz: Ueber den Subjektivismus in der Preislehre (Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, Bd. 38, 1914) wohl die Vermutung aus, daß man mit der Antithese Subjektivismus — Objektivismus in der Preistheorie nicht weiterkomme und daß eine Revision dieser Schlagwörter zweckmäßig wäre, aber er selbst nimmt sie nicht vor, sondern kommt nicht weiter als bis zu einem eklektischen: sowohl — als auch, ohne jeden Versuch einer theoretischen Erklärung. Er übersieht erstens, daß der Einfluß objektiver Momente, z. B. Veränderungen der Ernten, auf die Preisbewegung oder Preisfortsetzung natürlich von niemand geleugnet wird, daß es aber gerade die bisher noch nicht gelöste Aufgabe war, zu zeigen, wie die Preisbildung überhaupt mit den subjektiven Bedarfsempfindungen zusammenhängt. Und zweitens über-

1) Nicht einmal der einzelne Mensch schätzt Güter, die gleichviel kosten, gleich hoch!, eine Binsenwahrheit, die aber stets verkannt wurde (außer gelegentlich in der Geldlehre) und auf der im letzten Grunde die Unmöglichkeit jeder anderen Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge als mit der psychischen Auffassung beruht (s. darüber unten Näheres).

sieht er, trotzdem ich auf das nachdrücklichste darauf hingewiesen habe, bei seiner Kritik, daß ich ja gerade den Gegensatz zwischen Objektivismus und Subjektivismus in der Wert- und Preislehre durch den Nachweis aufgehoben habe, daß Kosten niemals objektiv als eine Gütermenge, wie in der bisherigen Theorie, sondern auch immer als ein subjektiver Schätzungsbegriff aufzufassen sind. Wegen dieses Gedankens bezeichnete ich schon in meiner Schrift: „Ertrag und Einkommen" meine Theorie als „rein subjektiv". Dagegen ist die österreichische Grenznutzenlehre schon mit ihrem Wertbegriff: Kombination von Nutzen und gegebener Gütermenge, dann aber auch mit ihrer „Preistheorie" ein höchst unlogisches Gemisch von Objektivismus und Subjektivismus, und Stolzmann hätte, wenn er wirklich den Subjektivismus kritisieren wollte, nicht Böhm-Bawerks Theorie bekämpfen müssen, sondern meine Auffassung.

Für diese hat die Antithese Objektivismus—Subjektivismus gar keine Bedeutung. Sie verschwindet hinter der viel allgemeineren: materialistische—psychische Auffassung des Wirtschaftens. Von letzterer aus sind alle bisherigen Theorien materialistisch und darum auch objektiv und eine Lehre, die einen vom Nutzen verschiedenen Wert zum Grundbegriff macht und glaubt, ein „Maß des Güterwertes" feststellen zu können, muß immer objektiv sein. Denn der Wert kann sich immer nur an Gütern, Objekten feststellen oder messen lassen. Mit dem Wertbegriff der Grenznutzenlehre ist daher die Aufgabe, die sie sich vorsetzte, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen auf subjektive Bedürfnisse zurückzuführen, unmöglich zu lösen. Das ist eine der wichtigsten kritischen Erkenntnisse, die nur auf der Grundlage unseres positiven Systems, d. h. unserer psychischen Auffassung der Wirtschaft zu gewinnen war.

Immerhin ist die österreichische Theorie im Verhältnis zur klassischen ein Schritt zum Subjektivismus in diesem Sinne, d. h. zur psychischen Auffassung, und man kann behaupten, daß in dieser Richtung die ganze Entwicklung der ökonomischen Theorie seit Jahrzehnten hindrängt. Insofern läßt sich meine rein subjektive, d. h. psychische Theorie als die Vollendung seit langem vorhandener Entwicklungstendenzen in der Wissenschaft auffassen. Denn eine noch subjektivere Theorie kann es nicht geben.

Das wird nun auch heute noch von manchen, die noch mehr zum Objektivismus neigen — dabei spielen Erziehung, geistige Beweglichkeit und vor allem literarisch festgelegte Stellungnahme eine große Rolle — gar nicht als ein Vorzug aufgefaßt werden, weil sie auf Grund der materialistischen Auffassung der Wirtschaft, keine rechte Vorstellung von der Aufgabe der Wirtschaftstheorie haben. Die Klassiker mit ihrem praktisch-politischen Zweck, den Volksreichtum zu fördern, hatten sich überhaupt keine Gedanken darüber gemacht. Die neuere subjektive Werttheorie aber erblickte es als ihre Aufgabe, den „objektiven Wert", den Preis, und damit den ganzen Mechanismus des Tauschverkehrs auf den „subjektiven

Wert", der durch den Grenznutzen bestimmt werden soll, zurückzuführen. Dem lag der richtige Gedanke zugrunde, daß die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen vom Individuum her erklärt werden müssen, und daher knüpft sich vor allem an die subjektive Wertlehre die sogenannte „individualistische Betrachtungsweise", von der wir unten noch sprechen werden. Der Fehler war nur, daß dieser durch den Grenznutzen bestimmte subjektive Wert eine absolut willkürliche Konstruktion ist, daß es ganz unmöglich ist, irgendein „Maß" oder einen Bestimmungsgrund eines wirklich subjektiven Wertes oder Nutzens anzugeben. Nicht auf einen subjektiven Wert, sondern auf individuelle Bedarfsempfindungen sind die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen zurückzuführen. Denn es ist zweifellos, daß sie es im letzten Grunde sind, welche den ganzen Mechanismus des Tauschverkehrs in Bewegung setzen. Nicht auf einen angenommenen subjektiven Wert, sondern noch weiter zurück in die Psychologie auf die subjektiven Bedürfnisse, jedoch ohne diese selbst und ihren Inhalt zu untersuchen, hat also die ökonomische Theorie zurückzugehen. Und aus dieser ihrer Aufgabe, die allgemeinsten Erscheinungen des Tauschverkehrs, insbesondere die Preis- und Einkommensbildung zurückzuführen auf und zu erklären aus subjektiven Bedarfsempfindungen, ergibt es sich von selbst, daß wir unsere Theorie als eine psychische bezeichnen, im Gegensatz zu den bisherigen technisch-materialistischen, welche mit dem Wertbegriff immer an die Objekte, die Güter anknüpfen. Daher sind von diesem Standpunkte aus alle Theorien mehr oder minder objektive, und wir haben darum schon in unserer ersten Schrift, „Ertrag und Einkommen" unsere Theorie als eine „rein subjektive" bezeichnet.

Die anscheinend ganz objektiven Geldausdrücke, die Preise und Einkommen, die scheinbar von den subjektiven Bedarfsempfindungen ganz unabhängig sind, auf solche zurückzuführen und aus ihnen zu erklären, das ist unsere Aufgabe. Das ist es, was wir darunter verstehen, wenn wir es als Aufgabe der ökonomischen Theorie bezeichnen, den Mechanismus des Tauschverkehrs zu erklären. Das hat auch v. Zwiedineck nicht erkannt, indem er das Problem der „Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen", das ich in der von ihm kritisierten Arbeit schon dem Titel nach allein behandelte, mit der Frage nach den Ursachen von Preisveränderungen vermengte. Daß alle grundlegenden tauschwirtschaftlichen Vorgänge aber letzten Endes auf subjektive Bedarfsempfindungen zurückgehen und daher auch aus ihnen erklärt werden müssen, dürfte bei einigem guten Willen schließlich nicht schwer einzusehen sein. Und daraus ergibt sich, daß die ökonomische Theorie, die diese Aufgabe hat, rein subjektiv sein muß. Sie scheidet bewußt alle objektiven Momente aus, denn sie widersprechen ihrer Aufgabe. Ist einmal die Beziehung zwischen dem objektiven Preise und subjektiven Bedarfsempfindungen, wie wir statt Wertschätzungen

besser sagen, richtig erkannt und kausal erklärt, wozu bisher noch nicht einmal die kleinsten Ansätze vorlagen, so kann man auch die objektiven Preis-„Bestimmungs“- d. h. -Beeinflussungsgründe heranziehen, was in der Lehre von den Preisveränderungen geschieht.

Wenn auch eine Tendenz zum Subjektivismus in der neueren Entwicklung der ökonomischen Theorie zweifellos ist, so ist doch erst neuerdings auch der Objektivismus ins Extrem getrieben worden. Es ist der konsequenteste Versuch, auf Grund der materialistischen Auffassung der Wirtschaft auch eine wirklich materialistische Theorie aufzubauen. Er findet seine Begründung darin, daß es eben dem Subjektivismus, insbesondere der Grenznutzenlehre, nicht gelungen war, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen besser zu erklären. Man erkannte nicht, daß das gerade die Folge der materialistischen Auffassung und der nur an die Güter, also an die Objekte der Wirtschaft anknüpfenden Wertlehre, aber nicht der subjektivistischen oder individualistischen Betrachtungsweise an sich zuzuschreiben war, daß diese vielmehr bisher überhaupt weit entfernt war, rein subjektiv zu sein.

Diese neueste objektivistische Richtung treibt den Objektivismus auf die Spitze, indem sie als Gegenstand der Wirtschaftstheorie überhaupt nicht mehr menschliche Handlungen, sondern „die Veränderungen, die sich in den Güterquantitäten vollziehen“, bezeichnet. Sie abstrahiert also ganz von den Individuen und betrachtet ausschließlich die Objekte, die Güter. Den bedeutendsten Versuch dieser Richtung, die man als die „objektiv-mathematische“ bezeichnen kann[1]), hat im Anschluß an ältere Vorgänger wie J. B. Clark und S. N. Patten in Amerika, neuestens Joseph Schumpeter mit seinem Buche: Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, 1908, unternommen. Nach ihm ist Gegenstand der ökonomischen Theorie „ein System von zusammengehörigen Quantitäten bestimmter Güter“. Diese Güterquantitäten sollen sich in einem natürlichen Gleichgewichtszustand (!), der mathematisch durch eine Reihe von Gleichungen ausgedrückt wird, befinden, und Aufgabe der Theorie soll sein, „jene Aenderungen der Quantitäten abzuleiten, welche im nächsten Augenblicke vor sich gehen werden“ (S. 28 und 33).

Bei dieser Lehre muß anerkannt werden, daß sie wenigstens das allgemeine gegenseitige Bedingtsein der tauschwirtschaftlichen Erscheinungen, der Preise und Einkommen, empfindet, während die bisherige Theorie so ungeheuer naiv den Preis jedes Produktes auf

---

1) Uebrigens teilen nicht alle Nationalökonomen, welche eine mathematische Untersuchungs- oder Darstellungsmethode anwenden, diesen extremen objektiv-materialistischen Standpunkt; insbesondere ist das nicht der Fall bei H. H. Gossen und L. Walras. Aber auch sie und alle, die zur Erklärung der tauschwirtschaftlichen Erscheinungen Mathematik anwenden, arbeiten doch mit einem qnantitativ aufgefaßten Gleichgewichtszustand und glauben, die Tauschvorgänge auf Gleichungen bringen zu können, was dem Wesen der wirtschaftlichen Erscheinungen vollkommen widerspricht.

seine individuellen Kosten zurückführen will. Aber Schumpeter erkennt nicht, daß dieses gegenseitige Bedingtsein, die „Interdependenz" der Preise und Einkommen, wie er es nennt, nur durch das Geld bewirkt wird, und daß man die Gelderscheinungen, die ja die Probleme der ökonomischen Theorie bilden, nicht durch Quantitätsgleichungen, sondern nur dadurch erklären kann, daß man auf die hinter den Geldausdrücken stehenden psychischen Schätzungen und Erwägungen zurückgeht. Schumpeter ist eben auch, wie alle bisherigen Nationalökonomen, in dem Irrtum der materialistischen Auffassung befangen, hinter dem Geldschleier nur die Vorgänge der Produktion zu sehen und sie für Wirtschaft zu halten.

Uebrigens liegen auch v. Wiesers Abhandlung im Grundriß der Sozialökonomik solche Anschauungen von Quantitätsgleichungen zugrunde, indem er überall von den Gütern spricht, „die im wirtschaftlichen Mengenverhältnisse stehen".

Alle derartigen Anschauungen bedeuten nun eine solche Verkennung des Wesens der wirtschaftlichen Erscheinungen und der Aufgabe der Nationalökonomie, die es unter allen Umständen mit Bewertungserscheinungen und nicht mit Quantitäten zu tun haben, daß wir über diesen extremen Materialismus am besten einfach zur Tagesordnung übergehen, zumal seine Nichtigkeit schon durch das Fehlen aller positiven Resultate, auch nur der kleinsten Erweiterung unseres Verständnisses der wirtschaftlichen Zusammenhänge genügend dargetan wird. Wenn ich natürlich auch nicht erst in Widerspruch gegen Schumpeters extremen Materialismus zu meiner Theorie und zur Erkenntnis des eigentlichen Wesens des Wirtschaftlichen gelangt bin, so scheint es doch, als ob gewissermaßen die allgemein übliche materialistisch-quantitative Auffassung erst ins Extrem getrieben werden mußte, bevor der Boden für eine richtige Auffassung des Wirtschaftlichen und für den Neubau der ökonomischen Theorie reif war.

Die hergebrachte technisch-materialistische Auffassung der Wirtschaft ist es nun auch, welche die verschiedenen heutigen Richtungen einer „sozialen Betrachtungsweise" veranlaßt hat. Denn — das ist eines der wichtigsten Ergebnisse unserer Betrachtungen, das wir hier vorausnehmen — auf dieser Grundlage war eine Unterscheidung von Wirtschaft und Technik nur dadurch möglich, daß man nur die Tauschvorgänge als Wirtschaft ansah. Daher klammert sich diese Richtung an die Begriffe Sozialökonomie und Sozialwissenschaft und an eine soziale Betrachtungsweise. Kein Zweifel: wenn eine materialistische Theorie überhaupt möglich wäre, könnte sie nur eine gesellschaftliche, soziale sein. Aber sie wäre dann doch nur eine technische, keine wirtschaftliche nach dem allbekannten Erfahrungsobjekt. Das zu zeigen, soll jetzt unsere Aufgabe sein.

2. Die tauschwirtschaftlich-soziologische Richtung.[1]

Wie wir schon sagten, hat man in neuerer Zeit den Gegensatz von Objektivismus und Subjektivismus zu „überwinden" und beide

Richtungen zu verschmelzen gesucht. Erörterungen darüber spielen seit dem Beginn dieses Jahrhunderts in der Wirtschaftstheorie eine wachsende Rolle und machen den Hauptinhalt der heute beliebten methodologischen Ausführungen aus. Sie wurden veranlaßt durch die Tatsache, daß den bisherigen Theorien trotz ein Jahrhundert langer Bemühungen und trotz der noch sehr verbreiteten Anschauung von dem großen Fortschritt, der der Grenznutzenlehre zu danken sei, ein wirklicher Erfolg nicht beschieden war. So kam man auf den Gedanken, den Gesichtspunkt oder die Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Erscheinungen zu ändern, und versuchte, an Stelle der bisherigen „individualistischen Betrachtungsweise“ eine „soziale Betrachtungsweise“ zu setzen. Ursprünglich erschien dieser Gegensatz mehr als eine Frage des Ausgangspunktes, also der Methode, ob man vom Individuum oder von den „sozialen Gesamtheiten“ der „Volkswirtschaft“ u. dgl. ausgehen solle. Wir werden aber unten zeigen, daß es sich um eine ganz andere Auffassung des Objekts der Wissenschaft und damit dieser selbst handelt, daß — um das Resultat der Untersuchung vorwegzunehmen — die soziale Betrachtungsweise bedeutet, im Tauschverkehr ein selbständiges „Zweckgebilde“ zu sehen.

Die meisten dieser Erörterungen sind auf der Stufe allgemeinphilosophischer und methodologischer Untersuchungen stehen geblieben und haben zu einem systematischen Aufbau einer neuen Theorie auf anderer Grundlage nicht geführt. Praktisch kommen sie aber alle auf dasselbe Resultat hinaus: an Stelle der engen Beziehungen zur Geschichte, welche die historische Schule suchte, fordern sie alle eine enge Verbindung mit der Soziologie, der Gesellschaftslehre, laufen darauf hinaus, den Unterschied zwischen dieser und der Wirtschaftswissenschaft zu verwischen. Grundlegend ist für alle diese Forderungen der Gedanke der Sozialwissenschaft, von der die Wirtschaftswissenschaft ein Teil sei. Daher wird sie auch mit Vorliebe als Sozialökonomik bezeichnet und an den Begriff des Sozialen knüpfen sich die Anregungen auf Umgestaltung und Neuorientierung der ökonomischen Wissenschaft, auf seiner Allgemeinheit und Verschwommenheit beruhen auch die Fehler dieser Richtungen und Bestrebungen, weshalb alle „Sozialbegriffe“ in der Wirtschaftswissenschaft mit großem Mißtrauen zu betrachten sind.

Der Gedanke der Begründung einer „sozialen“ Theorie lag eigentlich ziemlich nahe. Er hatte auch eine gewisse Berechtigung angesichts des Umstandes, daß die bisherigen Theorien von der „sozialen“, d. h. gegenseitigen, allgemeinen Bedingtheit der grundlegenden tauschwirtschaftlichen Erscheinungen, der Preise und Einkommen, gar keine Ahnung hatten, sondern in der Tat in diesem Sinne „atomistisch“ waren. Aber gerade in diesem Sinne sind jene neuen Richtungen auch nicht „sozial“, gehen sie nicht über die früheren hinaus. Vielmehr sind sie sozial in dem Sinne, daß sie gesellschaftliche Momente, vor allem die Rechtsordnung, also andere Zweige der allgemeinen „Sozialwissenschaft“ nicht nur mit

heranziehen, sondern sogar zur Bestimmung des Gebiets der Wirtschaftswissenschaft anwenden wollen. Man kann diese Richtungen, weil sie alle die Wirtschaftswissenschaft oder doch den Zweig, den sie „Sozialökonomik" nennen, in enge Verbindung mit der Soziologie bringen, soziologische Richtungen nennen. Sofern dabei auch die Frage zugrunde liegt, inwieweit die Einzelwirtschaft überhaupt Gegenstand der Volkswirtschaftslehre ist und ob als solcher nicht nur die „sozialen Verkehrsbeziehungen" oder ein durch die Rechtsordnung geregelter einheitlicher „sozialer Wirtschaftskorper", eine „Gesamtwirtschaft" oder „Volkswirtschaft" zu betrachten sei, werden diese Richtungen uns unten bei der Erörterung des Objekts der ökonomischen Theorie noch beschäftigen, wo zu ihnen abschließend Stellung genommen wird. Hier kommt es zunächst nur darauf an, die Gründe des Entstehens dieser Richtungen und ihren Zweck aus dem heutigen Zustand der Wissenschaft zu erklären.

Man könnte zwei Gruppen der soziologischen Richtung unterscheiden, von denen die eine etwa als juristisch-soziologische, also mit stärkerer Betonung der Rechtsordnung, die andere als tauschwirtschaftlich-soziologische zu bezeichnen wäre. Doch gibt es Uebergänge (Amonn), und mehrere ihrer Vertreter werden untereinander wieder gewisse Verschiedenheiten ihrer Ansichten behaupten, manche Nationalökonomen haben überhaupt nur in Andeutungen zu ihnen Stellung genommen.

Der eigentliche Urheber der „sozialen Betrachtungsweise" ist Karl Marx, was man aber — ein charakteristischer Beweis für die Schwerfälligkeit in unserer Wissenschaft — erst ein halbes Jahrhundert nach Erscheinen seines „Kapital" angefangen hat zu erkennen. Wir wollen nun hier nicht darauf eingehen, daß Marx nicht nur kausal erklären, auch nicht, wie Schönitz es ausdrückt, „den sozialen Gehalt der Verkehrsvorgänge deuten, ihre Kulturbedeutung feststellen" wollte, sondern daß er die Tendenz hat, die Ansprüche einer bestimmten sozialen Klasse zu begründen. Wir können davon absehen, weil uns hier ja nur die methodologische Grundlage seines Werkes interessiert.

Es ist möglich, daß Marx als erster empfunden hat, was heute so viele zur Forderung einer sozialen Betrachtungsweise veranlaßt, daß man vom Standpunkt der materialistischen Auffassung der Wirtschaft das allgemeine gegenseitige Bedingtsein der grundlegenden tauschwirtschaftlichen Erscheinungen, der Preise und Einkommen, das durch das Geld herbeigeführt wird, nicht erkennen und erklären konnte. Wenn er das wirklich erkannt hat — mir scheint es zweifelhaft —, wäre es sein größtes wissenschaftliches Verdienst. Aber er hat diesem Gedanken dann nur sehr unvollkommen Ausdruck gegeben, und ich kann die heutige Marxinterpretation, die alles, was heute die soziale Betrachtungsweise fordert, in sein Werk hineingeheimnissen will, nicht mitmachen. Richtig ist, daß Marx den Wertbegriff, der vor ihm, nach ihm und auch bei ihm selbst den Grundbegriff der Wirtschaftswissenschaft bildet, ganz anders auf-

gefaßt hat als die übrigen Nationalökonomen. Inwieweit der Preis als Wertausdruck aufzufassen sei, diese Hauptfrage, durch die die Wertlehre erst Bedeutung für die ökonomische Theorie bekommt, geht zwar aus seinen Ausführungen nicht klar hervor. Im dritten Bande wird davon gesprochen, daß die Güter nicht zu ihren „Werten“ verkauft werden. Aber Wert bedeutet für ihn nicht individuellen, sondern „*gesellschaftlichen*“ Wert. Diese Auffassung beruht letzten Endes natürlich *auf der allgemeinen Verwechslung von Wert und Preis*, die nicht nur der objektiven Wertlehre zugrunde liegt, sondern auch bei der subjektiven Wertlehre in der allgemeinen Auffassung zur Geltung kommt, daß der Preis ein Ausdruck eines subjektiven Wertes sei, daß, wenn ich mir einen Rock für 50 M. kaufe, ich ihn *gleich 50 M.* schätze.

Aber der Gedanke des gesellschaftlichen Wertes ist zweitens doch offenbar auch durch eine dem ganzen Sozialismus als einem gesellschaftlichen System zugrunde liegende Auffassung herbeigeführt worden, wonach die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen *nicht das Ergebnis individueller Zwecke*, sondern von *Klassenkämpfen* seien. Es ist klar, daß diese Auffassung das Wesen der Wirtschaft und die Aufgabe der Wirtschaftstheorie verkennt. Das Wesen der Wirtschaft *besteht* eben in der Verfolgung eines individuellen Zwecks: *Bedarfsbefriedigung*, und die Aufgabe der Wirtschaftstheorie, wie man sie sich seit 100 Jahren auch immer gestellt hat, besteht darin, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen *aus den individuellen Handlungen* zu erklären, die der *eigenen Bedarfsbefriedigung* dienen. Daher darf die Wirtschaftstheorie unter keinen Umständen bei der Beobachtung stehen bleiben, daß die Wirtschaftssubjekte dabei als gesellschaftlich einheitliche Gruppen und Klassen aufgefaßt werden können, sie darf nicht das Vorhandensein bestimmter Klassen von vornherein annehmen. Sondern, wenn sie sich überhaupt mit Klassenerscheinungen zu beschäftigen hat, die ja weit über das ökonomische Gebiet hinausgehen, so hat sie sie *aus ökonomischen Gründen*, d. h. ebenfalls *aus Zwecken individueller Bedarfsbefriedigung* zu erklären.

In der Tat ist es eine völlige Verkennung der Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft, wenn man sich, wie der Sozialismus, und dazu noch so einseitig und übertrieben, gleich „Kapitalisten“ und „Arbeiter“ als getrennte *Klassen* einander gegenübergestellt denkt und aus ihrem Kampf alle tauschwirtschaftlichen *Erscheinungen erklären zu können* glaubt[1]). Es ist kaum einzusehen, was die ganzen Erörterungen von Marx überhaupt noch mit wirtschaftstheoretischen Aufgaben zu tun haben, wo das Ziel jeder Erwerbstätigkeit, die eigene Bedarfsbefriedigung so völlig außer Betracht

1) Aus diesem Grunde bekämpfte ich von jeher das bei vielen Nationalökonomen so beliebte Operieren mit den Schlagworten „Kapitalismus“ und „kapitalistisch“, womit eben auch diese Klassenbegriffe als Axiom von vornherein in die Wirtschaftstheorie hineingetragen werden.

bleibt. Seine ganzen wirtschaftstheoretischen Erörterungen sind für Marx meines Erachtens auch nur ein Mittel für seine klassenpolitischen Tendenzen.

Denn, vom Standpunkt einer wirklichen Erklärung der tauschwirtschaftlichen Vorgänge aus gesehen: wohin kommt Marx mit diesem Gedanken eines gesellschaftlichen Wertes? Das Resultat ist doch eine für den heutigen Standpunkt geradezu kindliche Wertlehre. Er läßt ihn durch „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit" bestimmt werden, also durch einen weiteren, anscheinend auch „gesellschaftlichen" Begriff. Aber Marx selbst muß gelegentlich zugeben, daß die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit nur dann einen Wert bedeutet — hervorbringt, kann man nach dieser Theorie ruhig sagen, wenn sie sich in Produkten verkörpert, die ein „gesellschaftliches Bedürfnis befriedigen"[1]. Also der dritte „gesellschaftliche" Begriff! Gesellschaftliches Bedürfnis bedeutet aber, bei Lichte besehen, nichts anderes als Produkte, für die subjektive Wertschätzungen, subjektive Bedürfnisse vorhanden sind. Daß sich nach diesen die Kostenaufwendungen richten und daraufhin auf Grund des Gewinnstrebens der Produzenten ein Angebot zustande kommt, das hat Marx nicht erkannt, wie er überhaupt das Gewinnstreben und dahinter die Bedürfnisse als Regulator des Tauschverkehrs nicht erkannt hat. Die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit dient nur dazu, diese notwendige Beziehung auf subjektive Bedarfsempfindungen zu verschleiern, weil sie eben in seine Tendenz nicht paßte. Marx hat vielleicht erkannt, daß der Preis kein subjektiver Wertausdruck ist, daß er aber irgendwie mit subjektiven Bedürfnissen in Beziehung stehen muß, das konnte ihm kaum entgehen; er konnte es aber ebensowenig wie jemand sonst erklären. Daher seine „soziale Betrachtungsweise", die also bei ihm ebensowenig wie bei ihren neuen Anhängern eine Vertiefung, ein Eindringen in „gesellschaftliche" Zusammenhänge, sondern ganz einfach eine Verlegenheitsmaßregel ist, das Eingeständnis der Unfähigkeit, anscheinend objektive „soziale" Erscheinungen wie den Preis auch auf subjektive Bedarfsempfindungen zurückzuführen. Marx kam ebensowenig weiter wie andere, weil er eben auch mit seiner „sozialen" Betrachtungsweise hinter dem Geldschleier nicht individuelle Erwägungen, Nutzen- und Kostenvergleichungen, sondern nur technisch-materialistisch die Vorgänge der Produktion sah.

Das Gesagte genügt vollkommen zur Kritik des Marxschen Systems als Versuch einer Erklärung des Tauschverkehrs. Auf weitere Ungeheuerlichkeiten desselben, Reduzierung qualifizierter Arbeit auf einfache, Aequivalententausch, Mehrwertlehre usw., brauchen wir nicht näher einzugehen.

Von der wirklichen „sozialen" Bedingtheit aller Geldausdrücke, aller Werte und Preise, von der Tatsache, daß durch das Geld alle „Werte" und alle Preise im Zusammenhang miteinander stehen, hat

---

1) Das Kapital, 2. Aufl., S. 85.

Marx ebensowenig eine Ahnung wie alle Nationalökonomen bis in die neueste Zeit, und es ist deshalb durchaus abzulehnen, wenn neuere Marxinterpreten versuchen, in seiner Lehre eine tiefsinnige „soziale" Theorie zu erblicken. Nur die Unklarheit über das Wesen einer solchen kann das ermöglichen, und man kann in der Tat, da die Erörterungen des dritten Bandes des „Kapital" mit denen des ersten und zweiten kaum zu vereinigen sind, sehr viel in ihn hineininterpretieren. Es ist aber sehr zu bedauern, daß auch heute immer noch tüchtige jüngere Kräfte in der Nationalökonomie sich zu solcher Interpretation verleiten lassen, statt das wirtschaftliche Leben zu beobachten und daran neue Theorien anzuknüpfen.

Der gewaltige Einfluß von Marx hat aber, wenn auch erst in neuester Zeit, viel dazu beigetragen, die „soziale Betrachtungsweise" immer mehr zu verbreiten. So faßte man insbesondere die Einkommensbildung, da man sie und das gegenseitige Bedingtsein aller Einkommen nicht aus der Preistheorie erklären konnte, als ein Ergebnis des Kampfes der zwei großen Klassen auf, in die der Sozialismus alle tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten einzuschachteln suchte, bzw. die er allein beobachtete, der Kapitalisten und Arbeiter. Und auch die historische Schule machte sich das zunutze, alles nur als Folge der „sozialen Klassenbildung" anzusehen, zog diese Erscheinungen in das Gebiet der Wirtschaftswissenschaft hinein und betrieb so ihre Vermischung mit der Soziologie.

Es ist zuzugeben, daß die Betrachtung der Einkommen als das Ergebnis sozialer Klassenkämpfe schon einen gewissen Fortschritt bedeutet gegenüber der ganz unzureichenden, auch logisch unmöglichen bisherigen „atomistischen" Auffassung, die jedes Einkommen als Entgelt für die spezielle Leistung betrachtete und von der allseitigen Verknüpftheit aller Einkommen als Preise keine Ahnung hatte. Aber der richtigen Erkenntnis der gegenseitigen Bedingtheit aller Preise und Einkommen durch das Geld kam man damit doch nicht näher, die Soziologie ist eben unfähig zur Erklärung der speziell wirtschaftlichen Geldtauscherscheinungen, die unweigerlich auf das Individuum zurückführen muß. Und indem sie sich mit den Erscheinungen der Klassenbildung beschäftigte, die weit über das ökonomische Gebiet hinausgehen und einer ganz anderen Wissenschaft, der Gesellschaftslehre, angehören, hat die Nationalökonomie die eigentliche Aufgabe der Wirtschaftstheorie, die Erklärung der tauschwirtschaftlichen Vorgänge aus den individuellen Bedarfsempfindungen, versäumt.

Merkwürdigerweise hat die soziologische Betrachtungsweise, die Marx, wenigstens an vielen Stellen seines Buches, zugrunde legt, erst in der neuesten Zeit Schule gemacht, vor allem bei R. Hilferding, Böhm-Bawerks Marxkritik, in „Marxstudien", Bd. 1, 1904, der gegen v. Böhm-Bawerk scharf den ganz anderen Gesichtspunkt von Marx betont, dabei aber auch selbst sehr viel interpretieren und

hinzukonstruieren muß, ohne doch in den Grundlagen zu klareren Erkenntnissen zu kommen.

Vielleicht sind es auch solche Gedanken und Einflüsse gewesen, die Max Weber, der ja neuerdings immer mehr zur Soziologie übergeht, allerdings nur ganz gelegentlich, auf dem ersten Soziologentag (Verhandlungen, S. 267) Veranlassung gaben, sich mit dem Inhalt der Sozialökonomik zu beschäftigen. Er will sie nur bei den Tauschvorgängen als vorliegend ansehen. In der üblichen Weise knüpft er dabei an die Mittel der Bedarfsbefriedigung an und meint, daß sich „die Sozialökonomik nur mit der Analyse derjenigen Mittel zur Bedarfsbefriedigung befaßt, welche denkbarerweise Gegenstand eines Tausches werden können". An dieser Abgrenzung ist gegenüber zahlreichen anderen, die wir gleich kennen lernen werden, anzuerkennen, daß sie sich von der Verwendung unklarer soziologischer Begriffe fernhält.

Aber wenn Weber einmal versuchen würde, auf dieser Grundlage positive ökonomische Theorie zu treiben, würde er sich leicht überzeugen können, daß man die Tauschvorgänge ohne die Beziehung auf die wirtschaftlichen Erwägungen der Einzelwirtschaften nicht erklären kann, also immer zu einer psychischen Auffassung der Wirtschaftslehre gedrängt wird. Zwar sind auch wir der Meinung, daß allein die komplizierten Erscheinungen des Tauschverkehrs mit Geld es sind, welche zu einer Beschäftigung mit wirtschaftlichen Problemen und zu einer Wirtschaftswissenschaft führten. Aber es ist leicht einzusehen, daß auch diese Tauschvorgänge nicht isoliert betrachtet werden können, wie es die extremen Objektivisten wollen, die die Veränderungen in den Güterquantitäten untersuchen, sondern man hat auch hier, wie in allen Wissenschaften, nach der Verursachung zu fragen und kann daher nicht davon absehen, was die bisherige Theorie sozusagen unbewußt, von selbst als ihre Aufgabe ansah, die Tauschverkehrsvorgänge auf die wirtschaftlichen Handlungen und Erwägungen der einzelnen Menschen zurückzuführen. Ohne Bezugnahme auf sie, die den Anstoß zu allem geben, läßt sich eben der Mechanismus des Tauschverkehrs nicht erklären. Die Preise sind, trotz aller Bedingtheit durch gesellschaftliche Momente, für den Wirtschaftstheoretiker, der ihr Wesen und ihre Entstehung untersucht, nicht anders als individualistisch zu erklären. Es ist und bleibt das Zentralproblem der Wirtschaftstheorie zu zeigen, wie durch ein allgemeines Tauschmittel die wirtschaftlichen Erwägungen der Einzelnen enorm erleichtert und die Mögliehkeiten individueller Bedarfsbefriedigung gewaltig gesteigert werden. Mit den „Mitteln zur Bedarfsbefriedigung" befaßt sich die Sozialökonomik überhaupt nicht; so lange man an dieser technisch-materialistischen Auffassung festhält, muß jeder Fortschritt der Wirtschaftstheorie vergeblich bleiben.

Daß es, abgesehen von der gleich zu besprechenden juristisch-soziologischen Betrachtungsweise, so lange gedauert hat, bis eine rein tauschwirtschaftliche Auffassung, wie sie Marx wenigstens teil-

weise vertritt, auch nur prinzipiell gefordert wurde, hat darin seinen Grund, daß in dieser Lehre, konsequent durchgeführt, von allen wirtschaftlichen Begriffen, die Beziehung auf eine Einzelwirtschaft haben, also Nutzen, Kosten, Wert im subjektiven Sinn, Einkommen, abstrahiert werden müßte. Ihre Vertreter haben aber niemals gezeigt, was dann von Wirtschaftstheorie noch übrigbleiben würde, noch auch jemals versucht, eine solche „reine Sozialökonomik“ zu schaffen, ein deutlicher Beweis dafür, daß Wirtschaftstheorie und Gesellschaftstheorie etwas Verschiedenes sind. Ferner ist Marx' Lehre weit davon entfernt, eine rein gesellschaftliche Theorie zu sein. Sie beruht ganz auf der Grundlage der klassischen objektiven Werttheorie und ihrer Grundfehler (Lehre vom Aequivalententausch). Die zu errichtende Gesellschaftstheorie hat sich von der überlieferten, wenn auch noch so falschen Wirtschaftstheorie nie emanzipieren können. Noch heute ist man so sehr im Banne der wirtschaftlichen, individualistischen Auffassung, die ja auch sozusagen die natürliche ist und die wirtschaftlichen Begriffe so auffaßt, wie sie im täglichen Leben gebraucht werden, d. h. eben vom Standpunkt des Individuums aus, daß man zu der gesellschaftlichen Auffassung erst allmählich erzogen werden mußte. Das hat der Sozialismus denn auch besorgt, und heute stehen sehr viele der Vertreter einer „sozialen“ Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Erscheinungen, wenn auch unbewußt, unter dem Eindruck seiner Klassentheorie und ihrer Bedeutung für die Erklärung der tauschwirtschaftlichen Vorgänge. Unklare Sozialbegriffe, wie Sozialkapital, sozialer Zweck, Sozialwirtschaft, sozialer Gesamtkörper und viele andere treiben in der „Sozialökonomik“ ihr Unwesen, und neuerdings kommen manche Vertreter dieser Richtung dahin, daß die „Sozialökonomik“ überhaupt nicht mehr durch das Oekonomische, das nicht einheitlich erfaßbar sei, sondern vor allem durch das „Soziale“ bestimmt werde, und glauben, sie als einen Teil der „Sozialwissenschaft“ begreifen zu können, ohne zu erkennen, daß deren Inhalt äußerst unbestimmt ist.

Die Auffassung solcher Sozialbegriffe wird schließlich so zur fixen Idee, daß ihre Vertreter gar nicht mehr erkennen, daß nur die Individuen es sind, die wirtschaften, daß sie die Einzelwirtschaften überhaupt nicht mehr sehen: „vom Standpunkt der sozialwissenschaftlichen Untersuchung der wirtschaftlich zusammenlebenden Menschen gibt es jene supponierten Einzelwirtschaften überhaupt nicht mehr“ (!Stammler), oder: „Nur die Volkswirtschaft ist Wirtschaft, Wirtschaft im engeren Sinne“ (v. Schulze-Gävernitz). Es führt das dann dahin, daß sie den Tauschverkehr, die „Volkswirtschaft“ als eine „Gesamtwirtschaft“ (Diehl), als ein „soziales Zweckgebilde“ (Stolzmann) ansehen, ihn also, durch den unzutreffenden Ausdruck Volkswirtschaft irregeführt, selbst für eine Wirtschaft mit eigenen Zwecken halten, sich jedenfalls niemals darüber Rechenschaft ablegen, daß ihre Sozialbegriffe willkürliche Konstruktionen sind, die im wirtschaftlichen Leben keine Unterlage

finden. Viele sprechen auch vom Tauschverkehr als einer „Verkehrsgesellschaft“, ein fürchterlicher Ausdruck, der typisch die Verwechslung von Wirtschaftslehre und Soziologie charakterisiert, welch letztere sich Beziehungen der Menschen zueinander nicht anders als eine Einheit vorstellen kann. Man verkennt damit das Wesen der Wirtschaft und der tauschwirtschaftlichen Beziehungen, welche keinem „Zusammenwirken“, keinen „Gemeinschaftsbeziehungen“, mit anderen Worten keinen gleichgerichteten, sondern entgegengesetzten Zwecken und Interessen ihr Entstehen verdanken, und daher nicht als ein „Gesamt“-Begriff aufgefaßt werden können.

Die Tatsache, daß nur die Individuen wirtschaften, mit andren Worten die notwendige Beziehung aller wirtschaftlichen Erscheinungen zur Bedarfsbefriedigung, wird immer wieder verkannt, die Einzelnen werden nur als „dienendes Glied“ der „sozialen Gesamtwirtschaft“ (Diehl), ihre Tätigkeit nur als „gesellschaftliche Funktion“ (Hilferding u. a.) aufgefaßt. Es ist das eine völlige Verkennung des Wesens der Wirtschaft, welche auf der materialistischen Auffassung, der Verwechslung von Wirtschaften und Produzieren beruht. Sah man das Wirtschaften im Produzieren, so konnte man schließlich gradeso gut sagen, die ganze Volkswirtschaft produziere wie der Einzelne, doch müßte man dann konsequent zu dem Resultat kommen, daß nur die Weltwirtschaft produziere, also allein Wirtschaft sei. Aber man kommt eben mit dieser technischen Auffassung niemals zur Lösung der Probleme, die sich die Wirtschaftstheorie seit einem Jahrhundert gestellt hat, die zweifellos ihre Hauptaufgabe bilden und aus der Betrachtung des wirtschaftlichen Lebens, das man zu verstehen sucht, gewonnen sind, der Frage, wie die tauschwirtschaftlichen Vorgänge auf subjektive Bedarfsempfindungen zurückgehen.

Jene Verwechslung der wirtschaftlichen Probleme mit solchen der Gesellschaftslehre ist nun offenbar für die Entwicklung beider Wissenschaften sehr hinderlich. Aber da sie in dem „sozialen“ Zuge unserer Zeit liegt, wird schwer gegen sie anzukämpfen sein. Vielleicht wird sie erst völlig verschwinden, wenn man anfangen wird, zu erkennen, daß der Kulturfortschritt nicht in zunehmender Sozialisierung, wie man heute anzunehmen pflegt und unter der Einwirkung des Krieges sich vielleicht noch mehr anzunehmen gedrängt fühlt, als vielmehr in zunehmender Individualisierung der Menschen, ihrer Erziehung zu Individuen zu liegen scheint[1]).

3. Die juristisch-soziologische Richtung.

Es hat Jahrzehnte gedauert, bis die gesellschaftliche Betrachtungsweise von Marx in der ökonomischen Wissenschaft Nachfolger fand. Erst im Jahre 1896 traten gleichzeitig zwei Schriftsteller auf, die, offenbar von Marx beeinflußt, die soziale Betrachtungsweise vertraten

1) Vgl. über diese Frage meine Schrift: „Bringt uns der Krieg dem Sozialismus näher?“ Der deutsche Krieg, Politische Flugschriften, H. 54, 1915.

und damit die Wirtschaftswissenschaft auf eine andere Grundlage stellen wollten, Rudolf Stammler und Rudolf Stolzmann, Ersterer ist anscheinend mehr durch Marx beeinflußt, aber gleichzeitig hat er doch seiner Lehre durch Hereinziehung der Rechtsordnung originalere Züge verliehen. Die Rechtsordnung spielt nun bei fast allen heutigen Methodologen zur Bestimmung des Sozialen die entscheidende Rolle und deswegen können wir die daran anknüpfenden Anschauungen der sozialen Betrachtungsweise als juristisch-soziologische Richtungen bezeichnen. Von Stolzmanns Auffassung werden wir unten bei Besprechung des Objekts der ökonomischen Wissenschaft (Kap. II, 3) ausführlieh zu reden haben. Den größten Einfluß auf die Entwicklung der juristisch-soziologischen Richtung hat Rudolf Stammler gehabt, der in seinem Buche: Recht und Wirtschaft nach der materialistischen Geschichtsauffassung, 1896, 2. Aufl. 1906, 3. Aufl. 1913, die Unzulänglichkeit der bisherigen ökonomischen Theorie in vielen Punkten kritisierte und die modernen Verbesserungsbestrebungen in die juristisch-soziologische Bahn, Heranziehung der Rechtsordnung für die Abgrenzung des Gegenstandes der „Sozialwirtschaftslehre“ zu bringen versuchte. Er hat keine neue wirtschaftliche Theorie auf der Grundlage seiner Anschauungen aufgestellt, aber er hat zweifellos alle diejenigen beeinflußt, welche neuerdings den „sozialen“ Charakter der Wirtschaftswissenschaft schärfer betonen.

Nach Stammler wären als wirtschaftliche Erscheinungen überhaupt nur die anzusehen, die unter dem Einfluß von der Gesellschaft gegebener Regeln, also in letzter Linie der Rechtsordnung erfolgen. Er grenzt das wirtschaftliche Handeln dadurch von jedem anderen menschlichen Handeln ab, daß etwas Außerwirtschaftliches, die gesellschaftliche, rechtliche Ordnung, nach der das Handeln erfolgt, zum Unterscheidungsmerkmal gemacht wird. Die Begründung dafür versucht er damit zu geben, daß selbst für die Erklärung der Privatwirtschaft, vor allem aber für die der tauschwirtschaftlichen Erscheinungen, gewisse „soziale“ Voraussetzungen, der Staat, die Gesellschaft, besonders aber das Privateigentum, gemacht werden müßten, ohne die es den Tauschverkehr und das ganze heutige Wirtschaftsleben nicht gäbe. „Eine kritische Besinnung auf die Eigentümlichkeit der sozialen Betrachtung“, sagt Stammler in seinem Artikel: Materialistische Geschichtsauffassung im Handwörterbuch der Staatswisssenschaften, „lehrt, daß sie eine solche von äußerlich geregeltem Zusammenleben von Menschen ist. Der Grund ist der, daß nur bei der Betrachtung des Zusammenlebens als eines äußerlich geregelten wir einen selbständigen Gegenstand wissenschaftlicher Erwägung erhalten. In allen anderen Weisen der Betrachtung menschlichen Zusammenseins und Einwirkens aufeinander haben wir immer nur die Grundsätze der Naturwissenschaft anzuwenden. (!) Erst durch die Richtung der Gedanken auf ein äußerlich geregeltes Zusammenwirken tritt neben die Wissenschaft von der den Menschen umgebenden

Natur, in die er selbst als Erkenntnisobjekt sich einfugt, eine mögliche Wissenschaft von ‚der Gesellschaft', als einem neuen eigenen Gegenstande."

„Ueberall sonst, beispielsweise bei der psychologischen Erwägung der Einwirkung von Menschen auf andere, haben wir den Menschen als Objekt der Betrachtung. Jetzt tritt er ganz zurück; nicht mehr die Menschen sind es, die erörtert werden, sondern die unter ihnen bestehenden Beziehungen, in denen das Zusammenwirken sich vollzieht. Indem in aller uns bekannter Geschichte die Konstituierung dieser Beziehungen maßgeblich nur durch rechtliche Normen und nicht durch andere äußere Regeln geschieht, so werden zum Gegenstand der spezifisch sozialen Betrachtung die Rechtsverhältnisse. Nur durch sie besteht der Begriff der ökonomischen Phänomene als einer sozialen Vorstellung!"

Also nur des Gegensatzes von Naturwissenschaft und Kultur- oder Sozialwissenschaft wegen will Stammler die ökonomischen Phänomene nur unter dem Einfluß der Rechtsordnung betrachten. Nur dann seien sie „eine soziale Vorstellung", sonst müsse man auf die „Betrachtung menschlichen Zusammenwirkens die Grundsätze der Naturwissenschaft anwenden". Ich glaube, daß man besser tut, sich nicht darüber den Kopf zu zerbrechen, ob das richtig ist, ob die ökonomische Wissenschaft, wenn man nicht das Moment der rechtlichen Regelung heranzieht, eine Naturwissenschaft wäre, ob überhaupt dieser Gegensatz von Natur- und Sozialwissenschaft gerade den wirtschaftlichen Erscheinungen gegenüber ein scharfer ist. Es ist unter allen Umständen verkehrt, das Erkenntnisobjekt einer Wissenschaft sich durch solche allgemeine philosophische Abgrenzungen, also von der Philosophie her, statt durch die Erfahrung bestimmen zu lassen. Auch Stammler muß zugeben, daß es wirtschaftliche Phänomene auch ohne die rechtliche Regelung gibt, aber seiner Sozialwissenschaft zuliebe[1]) sollen sie Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung nur unter jener Bedingung sein. Gegenstand welcher Wissenschaft dann die anderen wirtschaftlichen Erscheinungen sind, wird nicht gesagt. Wir haben in dem früheren Aufsatz gezeigt, daß eine klare Abgrenzung des Wirtschaftlichen auch ohne jene Verquickung mit der Rechtsordnung denkbar ist, und daß sie es ermöglicht, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen, vor allem die Preis- und Einkommensbildung sehr viel „sozialer" d. h. in ihrer allseitigen, aber wirtschaftlichen, nicht gesellschaftlichen und rechtlichen Bedingtheit darzustellen als das der bisherigen Theorie, auch der von Stammler beeinflußten, z. B. Stolzmanns oder Diehls, möglich war.

Es geht aus den zitierten Sätzen Stammlers klar hervor, daß seine Heranziehung der Rechtsordnung zur Bestimmung des Inhalts der Wirtschaftswissenschaft nur eine Verlegenheitsmaßregel ist, weil es nach seiner Meinung anders nicht möglich sei, „bei der Betrach-

---

1) Siehe auch Recht und Wirtschaft, 2. Aufl., besonders S. 144 u. 151.

tung des Zusammenwirkens der Menschen einen selbständigen Gegenstand wissenschaftlicher Erkenntnis zu erhalten“. Er sieht nicht, daß er durch die Unterstellung alles Wirtschaftlichen unter einen rechtlichen Gesichtspunkt den Charakter der Nationalökonomie als selbständiger Wissenschaft gerade beseitigt. Wenn die Wirtschaftswissenschaft auch eine Sozialwissenschaft ist, so gibt es doch zweifellos Sozialwissenschaften ohne die Beziehung zur und ohne Bestimmung durch die rechtliche Ordnung, und es ist gar nicht einzusehen, weshalb nun gerade die Wirtschaftswissenschaft ihren Inhalt durch die Rechtswissenschaft bestimmt erhalten soll, ganz abgesehen von dem logischen Kuriosum, das dadurch geschaffen wird. Vom Standpunkt des Juristen ist ja Stammlers Vorgehen erklärlich und bewundernswert konsequent. Er erkannte, daß mit der überlieferten technisch-materialistischen Auffassung der Wirtschaft nichts anzufangen war, weil sie zu naturwissenschaftlich war. Aber wie alle Nationalökonomen seit 100 Jahren nahm er sie als gegeben hin, kam gar nicht auf den Gedanken, ob man nicht unter Wirtschaften auch etwas ganz anderes verstehen könne, was weniger naturwissenschaftlichen Charakter hat und besser das wirtschaftliche Zusammenwirken der Menschen erkennen läßt. Als Jurist war es für ihn das Nächstliegende, das soziale Moment, das er in dem „naturwissenschaftlichen“ Begriff der Wirtschaft vermißte, in der Rechtsordnung zu finden, und so pfropfte er sie einfach auf den überlieferten Begriff der Wirtschaft auf, um sein „soziales“ Objekt zu konstruieren. Er, der auszog, um den Drachen der „materialistischen Geschichtsauffassung“ zu töten, ist in den Klauen einer viel gefährlicheren „materialistischen Wirtschaftsauffassung“ hängen geblieben. Sie ist viel gefährlicher, weil das, womit der Sozialismus politisch wirkt, nicht so sehr seine Geschichtsauffassung als seine auf der technisch-materialistischen Auffassung beruhende Wirtschaftstheorie, Mehrwertlehre, Ausbeutungstheorie usw. ist.

Wenn man dem Juristen, der jenen Gedanken zuerst gehabt hat, den darin liegenden Irrtum verzeihen kann, so ist es doch ein Beweis für den Tiefstand der ökonomischen Theorie, daß er auch von Nationalökonomen übernommen wird, die doch viel eher Veranlassung hätten, die Richtigkeit der Stammlerschen Voraussetzungen zu prüfen. Sie müßten doch erkennen, daß zahllose wirtschaftliche Probleme, nicht nur privatwirtschaftliche, sondern auch z. B. weltwirtschaftliche, unabhängig von der Rechtsordnung sind. Glaubt man etwa, daß man zu einer besseren Theorie des Preises oder der Kosten kommt, als sie heute zu verzeichnen sind, wenn man die Untersuchung auch noch mit dem Moment der rechtlichen Regelung belastet? Im Gegenteil, daß manche Preise staatlich vorgeschrieben sind, dürfte nichts zur Förderung der allgemeinen Preistheorie beitragen. Die Wirtschaftswissenschaft hat nun einmal die Aufgabe, die Preisbildung usw. aus wirtschaftlichen Gründen zu erklären, und daran kann nichts dadurch geändert werden, daß man sie zu irgendwelchen Zwecken als Sozialwissenschaft bezeichnet. Ich erinnere

auch an die Kartelle, die sich ganz ohne rechtliche Regelung aus wirtschaftlichen Gründen entwickelt haben. Denn die freie Konkurrenz ist kein Rechtsprinzip, wie sie so vielfach aufgefaßt wird — dann gäbe es eben keine Kartelle — sondern eine wirtschaftliche Erscheinung. Wer Konkurrenz und Monopol nur als Rechtsprinzipien auffaßt, dürfte in der Wirtschaftstheorie nur Taxpreise und Verwaltungsmonopole erörtern.

Es ist eine gewaltige Verkennung der wirtschaftlichen Erscheinungen, als solche nur diejenigen anzusehen, die unter von der Rechtsordnung gegebenen Regeln erfolgen. Das bedeutet doch nichts anderes, als daß der Staat, die Rechtsordnung den ganzen Tauschverkehr organisiert, weshalb ihn die Anhänger Stammlers, Diehl, Stolzmann usw. in der Tat als ein „einheitliches soziales Zweckgebilde" ansehen. Dabei aber ist doch bekannt und es zeigt die einfachste Beobachtung, daß der Tauschverkehr im großen und ganzen sich selbst überlassen ist, daß kein Mensch ihn organisiert. Und es ist auch schon oft gelegentlich hervorgehoben, daß das private Gewinnstreben es ist, welches den Tauschverkehr organisiert. Dies im einzelnen und systematisch nachzuweisen, den ganzen tauschwirtschaftlichen Mechanismus aus dem privaten Gewinnstreben zu erklären, ist Aufgabe der Wirtschaftstheorie, und man wird einsehen, wie fundamental diejenigen Theorien von vornherein ihren Gegenstand und ihre Aufgabe verkennen, die erklären, die wirtschaftlichen Erscheinungen nur unter dem Einfluß der rechtlichen Regelung betrachten zu wollen.

Auch müßte man die Frage aufwerfen, was denn in einer solchen durch die rechtliche Regelung bestimmten Wirtschaftswissenschaft Erörterungen über den Wert, das Kapital, den Preis usw. sollen. Ja, auch das Einkommen, Kredit, Monopol usw., kurz alle ökonomischen Begriffe müßten dann auch als Rechtsbegriffe aufgefaßt werden. Die Beobachtung allein aber zeigt schon, daß, wenn beide Wissenschaften dasselbe Erfahrungsobjekt und dieselben Begriffe haben, sie regelmäßig im Rechtssinn und im wirtschaftlichen Sinn etwas durchaus Verschiedenes bedeuten. Das ist schon ein äußeres Zeichen für die an sich selbstverständliche Tatsache, daß das Objekt der Nationalökonomie nicht von der Rechtswissenschaft her und durch die Beziehung zur rechtlichen Regelung bestimmt werden kann.

Daher ist es auch charakteristisch, daß die wenigen Nationalökonomen, die stark von der Stammlerschen Lehre beeinflußt worden sind, vor allem Diehl, sie immer nur am Anfang ihrer Ausführungen vertreten, wenn es gilt, ganz allgemein den Inhalt der Wirtschaftswissenschaft prinzipiell abzugrenzen. Wenn sie dann aber sich positiv mit ökonomischer Theorie beschäftigen, erörtern sie ganz ebenso wie alle anderen ökonomischen Theoretiker den wirtschaftlichen Wert, das Kapital, den Preis, ohne daß von der Rechtsordnung noch die Rede ist. Der einzige Unterschied ist höchstens, daß sie sich ihre Aufgabe bequem machen, indem sie nicht mehr das Bestreben haben, den Preis und die Einkommensbildung auf die

subjektiven Bedarfsempfindungen der Menschen zurückzuführen, sondern sie begnügen sich mit einer unklaren Betonung des „sozialen" Charakters dieser wirtschaftlichen Erscheinungen. Ihre Wirtschaftstheorie hört also da auf, wo die eigentlichsten schwierigsten Probleme für uns erst anfangen. Und das Wort „sozial" wird bei diesen Nationalökonomen überall da verwendet, wo die übliche materialistische Theorie ihnen nicht weiterhilft.

Ein Hauptvertreter der Stammlerschen Auffassung von der Notwendigkeit einer sozialen Betrachtungsweise ist unter den Nationalökonomen C. Diehl, der seinen Standpunkt verschiedentlich und besonders in seinem Aufsatze: Privatwirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Weltwirtschaftslehre in diesen Jahrbüchern, III. Folge, Bd. 46, S. 441 ff. zum Ausdruck gebracht hat. Er wirft die Frage auf, ob es „wirklich die erste Aufgabe sei, die man zu erfüllen hat, wenn man die Erkenntnis der Sozialwirtschaft vermitteln will, die Einzelwirtschaft und nicht die Gesamtwirtschaft(!) zu betrachten". „Wir dürfen doch nicht vergessen, daß jede einzelne Wirtschaft, jeder einzelne Betrieb, jedes einzelne Wirtschaftssubjekt gerade für die sozialwirtschaftliche Betrachtung immer nur Glied eines großen Ganzen ist und nur dadurch, daß der einzelne Betrieb im Zusammenhang mit einer gesamten Organisation steht, für uns wissenschaftliches Interesse haben kann. Die Arbeit, die in einem einzelnen Betrieb geleistet wird, ist für uns nur Teil einer großen sozialen Arbeitsteilung, und ehe ich nicht das Verständnis für die Bedeutung der Arbeit und der Arbeitsteilung im ganzen volkswirtschaftlichen Organismus gewonnen habe, kann ich unmöglich die Bedeutung dieser Arbeitsteilung innerhalb eines Betriebes würdigen. Das ‚Kapital' im Besitz und Betrieb eines Wirtschaftssubjekts und eines einzelnen Betriebes gewinnt für die sozialwirtschaftliche Betrachtung erst Bedeutung, wenn man es betrachtet als Teil des ganzen sozialen Wirtschaftsprozesses. Erst muß die Bedeutung, die überhaupt das Kapital innerhalb der ganzen sozialen Wirtschaft(!) spielt, festgestellt werden, ehe wir das Einzelkapital in einem einzelnen Betriebe betrachten." „Wir können diese Privatwirtschaften nur richtig für die sozialwirtschaftliche Betrachtung erfassen, wenn wir sie als dienende Glieder der Gesamtheit, als Funktionäre wichtiger sozialer Dienste auffassen. Man gelangt sonst notwendig zu atomistisch-individualistischer Auffassung des sozialen Lebens." „Die ganze sozialwirtschaftliche Auffassung hat davon auszugehen, daß die Einzelwirtschaft als solche überhaupt keine Bedeutung hat(!), sondern daß sie für den Sozialökonomen erst Bedeutung gewinnt durch den Zusammenschluß und durch den Zusammenhang mit den anderen Einzelwirtschaften. Nur wenn wir diese Gemeinschaftsbeziehungen beachten und die sozialrechtliche Ordnung, welche die Einzelnen zusammenschließen, kommen wir zu einer richtigen Einsicht über die Bedeutung der einzelnen Privatwirtschaften."

Die Vertreter dieser sozialen Betrachtungsweise haben niemals erkannt, daß, wenn sie alle diese sozialen Schlagworte einmal de-

finieren und auf ihrer Grundlage ein theoretisches System aufstellen wollten, sie doch immer wieder auf die Einzelwirtschaft zurückgreifen müßten. Das Verhalten jedes Einzelnen zu den anderen Wirtschaftssubjekten, das ist ja eben der Tauschverkehr, die „soziale Wirtschaft". Der Fehler der sozialen Betrachtungsweise ist immer, daß man glaubt, es würde durch die tauschwirtschaftlichen Beziehungen ein neuer Organismus geschaffen, der selbst eine Wirtschaft, „Gesamtwirtschaft", oder doch eine Art von Wirtschaft sei. Für die ökonomische Theorie gibt es aber — für die Wirtschaftspolitik mag das anders sein — keine „Gesamtwirtschaft", kein „großes soziales Ganzes, von dem der Einzelne nur ein dienendes Glied ist", es gibt keine „soziale Wirtschaft" und keinen „sozialen Wirtschaftsprozeß", sondern es gibt nur Einzelwirtschaften und deren Beziehungen. Wie diese Einzelwirtschaften auf Grund des Geldtausches tätig werden, das muß man allerdings zuerst erkennen, hat aber damit zugleich auch schon die Grundlage des „sozialen Wirtschaftsprozesses" erkannt. Wie die in den Tauschverkehr verflochtenen Einzelwirtschaften handeln, das und nichts anderes ist der sogenannte „soziale" Wirtschaftsprozeß, und die allgemeinsten Grundlagen dieses Handelns, die für alle so sehr verschiedenen Arten von Einzelwirtschaften identisch sind, die gilt es zuerst herauszufinden. Gerade hier aber haben die bisherigen Theorien versagt, indem sie das Wesen des Wirtschaftlichen vollkommen verkannt haben, und sie hätten sich noch weiter von der richtigen Erkenntnis entfernt, wenn diese „soziale" Betrachtungsweise größere Ausbreitung erlangt hatte. Einzelwirtschaft und Sozialwirtschaft stehen also zueinander in keinem Gegensatz, sie lassen sich überhaupt nicht trennen, das Handeln der Einzelwirtschaften das ist die „Sozialwirtschaft". Eine besondere Sozialwirtschaft neben der Einzelwirtschaft als besonderes Objekt ökonomischer Betrachtung gibt es nicht. Es beruht dies, wie wir noch sehen werden, auf Verwechslung der Nationalökonomie mit der Soziologie, von wirtschaftlich und gesellschaftlich, die möglich war, weil man ja überhaupt über das eigentliche Wesen des Wirtschaftlichen keine richtige Vorstellung hatte. Bloß deswegen, um es überhaupt von dem großen Bereich des Technischen, Materiellen abgrenzen zu können, hat ja Stammler den Gedanken der äußeren Regelung in die alte materialistische Vorstellung des Wirtschaftlichen hineingetragen.

Es ist daher auch durchaus unzutreffend, wenn Diehl gegen Harms — auch ich habe übrigens den Ausdruck schon öfters gebraucht — es beanstandet, daß dieser „die Privatwirtschaft als die Zelle der ganzen Volkswirtschaft bezeichnet". Gerade im Gegenteil, die Einzelwirtschaften in der Volkswirtschaft sind noch weit mehr selbständige Einheiten als die einzelnen Zellen beispielsweise im menschlichen Organismus. Denn während diese kein eigenes Leben haben, wenigstens kein geistiges, und nur der ganze Organismus lebt und Zwecke verfolgt, sind dort die einzelnen Zellen, die Einzelwirtschaften, das allein Lebendige, und in ihren Betätigungen, in der Verfolgung

ihrer Zwecke besteht überhaupt nur der sogenannte volkswirtschaftliche Organismus. Dieser ist aber kein Organismus wie die Einzelwirtschaft mit eigenem Willen und eigenen Zielen, die Volkswirtschaft ist keine Wirtschaft, und daher ist es besser und zutreffender, wo es gilt, diese leider immer noch verbreitete falsche Auffassung zu vermeiden, vom tauschwirtschaftlichen Mechanismus zu sprechen. Die Einzelwirtschaften schaffen ihn unbewußt durch ihre Betätigung, die Verfolgung ihrer Zwecke, durch ihr Ertragstreben, aus dem heraus er daher auch zu erklären ist; daher kann man von der Betrachtung der Einzelwirtschaft nicht abstrahieren, sonderm muß vielmehr von ihr ausgehen.

Auch die „Arbeitsteilung im einzelnen Betriebe", sofern sie nicht nur eine technische Erscheinung ist, ist dasselbe wie die „Arbeitsteilung im ganzen volkswirtschaftlichen Organismus", beide beruhen auf dem Tausch. Man erkennt aber weder ihr Gemeinsames noch ihre Verschiedenheiten, d. h. die Zusammenfassung verschiedener Arbeitskräfte in einer fremden Wirtschaft, einer Unternehmung, wenn man den ganzen tauschwirtschaftlichen Mechanismus, die „Volkswirtschaft", so falsch, als eine „Gesamtwirtschaft" auffaßt, wie Diehl dies tut.

Nicht „zur Einsicht über die Bedeutung der einzelnen Privatwirtschaften zu kommen", ist unser Ziel, die Aufgabe bleibt, die so mannigfachen Beziehungen der Einzelwirtschaften zu erfassen, wodurch man auch von selbst auf deren Verschiedenheiten kommt, die eben in der Verschiedenheit ihrer tauschwirtschaftlichen Beziehungen begründet sind. Es ist aber ein fundamentaler Fehler der ganzen sozialen Betrachtungsweise, zu glauben, daß es sich dabei um „Gemeinschaftsbeziehungen" handle, zu denen „die sozialrechtliche Ordnung die Einzelnen zusammenschließt". Keine „Gemeinschaftsbeziehungen" oder, etwas weniger unklar ausgedrückt, keine gleichgerichteten Zwecke, sondern im Gegenteil gegensätzliche, widerstreitende Beziehungen der Einzelnen führen zum Tauschverkehr, und diese werden daher auch nicht durch die sozialrechtliche Ordnung, insbesondere das Privateigentum, zu einer wirtschaftlichen Einheit, einer „Gesamtwirtschaft zusammengeschlossen, sondern im Gegenteil, dieses grenzt sie voneinander ab, es sichert die Geltendmachung widerstreitender Interessen. Die Hunderte von Wirtschaftspersonen, die in der ganzen Welt für meinen Bedarf tätig werden, treten mit mir nicht in „Gemeinschaftsbeziehungen", sondern sie treten mit mir in Tauschverkehr, der nichts weniger als Gemeinschaftsbeziehungen, klarer ausgedrückt gemeinsame Zwecke, sondern im Gegenteil entgegengesetzte Interessen darstellt.

Jetzt wird man vielleicht allmählich einsehen, wie sehr die Vertreter der sozialen Betrachtungsweise das Wesen des ganzen Tauschverkehrs und die Bedeutung der Rechtsordnung für ihn verkennen. Es ist ein ungeheurer Irrtum, zu glauben, daß die Rechtsordnung den ganzen Tauschverkehr organisiere. Sie schafft niemals wirt-

schaftliche Beziehungen, sondern sie gibt nur manchen von ihnen größere Sicherheit. Sie ist aber für die wirtschaftliche Betrachtung etwas durchaus Sekundäres, das, wie gesagt, den wirtschaftlichen Erscheinungen erst nachfolgt. Diese entwickeln sich ohne ihr Zutun und werden erst nachträglich und längst nicht alle von ihr geregelt. Jedenfalls ist es ein fundamentaler logischer Fehler, ihr Kriterium in der rechtlichen Regelung finden zu wollen.

Weder ist die rechtliche Ordnung selbst eine Wirtschaft, noch ist sie die Ursache der wirtschaftlichen Vorgänge, und daher können diese auch niemals durch das Moment der rechtlichen Regelung bestimmt werden. Diese schafft kein Erkenntnisobjekt der Wirtschaftswissenschaft. Dies wäre nur möglich, wenn nachgewiesen würde, daß die rechtliche Regelung die wirtschaftlichen Erscheinungen herbeiführt, die zu erklären Hauptaufgabe der ökonomischen Theorie ist. Es genügt nicht, einfach zu behaupten, ohne die rechtliche Regelung und das Privateigentum gäbe es nicht den heutigen Tauschverkehr — den gäbe es auch nicht ohne die Technik und ohne die Naturwissenschaften, und ebensogut könnte man sie zur Abgrenzung der Tauschverkehrsvorgänge verwenden —, sondern man müßte nachweisen, daß die Haupterscheinungen des Tauschverkehrs, Preis- und Einkommensbildung, in der Weise der rechtlichen Ordnung ihr Entstehen verdanken, daß kein Preis und kein Einkommen ohne sie zustande kommen könnte. Daß das nicht zutrifft, wird einfach dadurch gezeigt, daß man die Preis- und die Einkommensbildung sehr wohl allein durch wirtschaftliche Momente, ohne Bezugnahme auf die Rechtsordnung, erklären kann.

Wenn behauptet wird, daß doch das Privateigentum, also eine rechtliche Regelung, Voraussetzung jeden Tausches sei, so ist darauf aufmerksam zu machen, daß wirtschaftlich nur das bloße Innehaben und nicht seine rechtliche Regelung in Betracht kommt. So gibt es auch einen Tausch mit staaten- und rechtslosen Wilden, und auch mit den Angehörigen eines sozialistischen Staates wäre ein Tauschverkehr denkbar.

Die Besprechung der Anschauungen von Stammler und Diehl mag zur Kennzeichnung der juristisch-soziologischen Richtung genügen. Im folgenden Kapitel haben wir noch auf die Anschauungen von Amonn und Stolzmann einzugehen, die uns allmählich tiefer in den Kern des methodologischen Problems hineinführen.

Allen diesen Auffassungen, wozu noch ähnliche von Oppenheimer, Spann u. a. gezählt werden könnten, ist also gemeinsam, daß sie die Wirtschaftswissenschaft in enge Beziehung zur Soziologie, zur Gesellschaftslehre bringen. Das war notwendig, weil für eine Wissenschaft, die ausschließlich die Tauschverkehrsvorgänge oder die sozialen Verkehrsbeziehungen betrachten wollte, von dem Inhalt der früheren Wirtschaftstheorie doch gar zu wenig übrigblieb. Vor allem aber, man brauchte diese Beziehung, weil auf Grund der herrschenden technisch-materialistischen Auffassung der Wirtschaft diese von der Technik nicht zu unterscheiden war. Wie

es v. Schulze-Gävernitz (s. unten Kap. III) mit bemerkenswerter Offenheit, wenn auch nicht ganz mit diesen Worten, ausspricht: Wirtschaft ist Technik, nur Volkswirtschaft ist Wirtschaft. Er versteht unter Volkswirtschaft den Kampf der Menschen mit der Natur, „soweit er mit gesellschaftlichen (!) Mitteln geführt wird". Für alles das gibt der Begriff sozial und der Gedanke der Sozialwissenschaft die Grundlage. Es wäre aber an der Zeit, daß die Vertreter der sozialen Betrachtungsweise, wenn sie wirklich die ökonomische Wissenschaft fördern wollen, jene unklaren gesellschaftlichen und Sozialbegriffe einmal scharf definieren und dann auf ihrer Grundlage aber auch wirkliche „sozialökonomische" Theorie treiben. Das ist bisher, mit alleiniger Ausnahme von Stolzmann, nie geschehen (s. darüber unten Kap. II). Dann würde sich bald herausstellen, daß eine solche Theorie vielleicht eine soziologische, jedenfalls aber keine ökonomische ist. Ihre Befürworter tun daher besser, sich Soziologen zu nennen. Es ist gar nicht einzusehen, weshalb alles, was sie wollen, zur Wirtschaftswissenschaft gehören soll. Jedenfalls aber geht es nicht an, daß Leute, die sich nun einmal auf die soziale Betrachtungsweise festgelegt haben und davon nicht mehr loskommen, meine Theorie, die das Wirtschaftliche ganz übereinstimmend mit der Erfahrung definiert, einfach mit dem Schlagwort „individualistisch-atomistisch" ablehnen zu können glauben, ohne selbst imstande zu sein, auf ihrer eigenen Grundlage etwas an ihre Stelle zu setzen.

Kapitel II. Das Objekt der Wirtschaftswissenschaft.

1. Allgemeines über die Objektsbestimmung in der Wirtschaftswissenschaft.

Wir sind nun der Meinung, daß alles, was wir über den Gegensatz von individualistischer und sozialer Betrachtungsweise gesagt haben, auf einer verschiedenen Auffassung des Objekts der Wirtschaftswissenschaft beruht. Nämlich in der Weise, daß die individualistische Betrachtungsweise nur den Einzelwirtschaften Zwecke zuschreibt, während die sog. soziale Betrachtungsweise darauf hinausläuft, in ihren Sozialbegriffen: Volkswirtschaft, soziale Gesamtwirtschaft u. dgl. Gebilde mit eigenen Zwecken zu sehen. Man ist sich also offenbar über den logischen Charakter der verschiedenen „Betrachtungsweisen" oder „Gesichtspunkte" nicht klar geworden, die man in der Nationalökonomie geglaubt hat nebeneinander stellen zu können. Wir müssen daher, in möglichster Kürze, auf diese logische bzw. philosophische Frage der Objektsbestimmung in der Nationalökonomie etwas eingehen. Erst die moderne Logik, besonders unter dem Einfluß von Windelband und Rickert, dann in spezieller Anwendung auf die Nationalökonomie vor allem durch Max Weber, ist dazu gelangt, über die Art und Weise, wie sich die Bestimmung des Objekts einer Wissenschaft vollzieht, Klarheit zu schaffen. Während ich in anderen

Punkten der heute so beliebten Anwendung der Philosophie auf die Nationalökonomie mit Mißtrauen gegenüberstehe, weil ihre Ergebnisse und Anwendungen auf sie nicht so gesichert scheinen, wie es ihre Vertreter gern behaupten, ist in jenem Punkte die moderne Logik zu meines Erachtens unanfechtbaren und abschließenden Resultaten gelangt [1]. In möglichster Kürze sei hier das Wichtigste darüber unseren Untersuchungen vorausgeschickt.

Wir betonten oben schon, daß man niemals ein Objekt für eine erst zu schaffende Wissenschaft bestimmen kann, sondern vorhandene Probleme müssen schon in erheblichem Umfange als einheitlich erkannt sein, wenn man daran gehen kann, sie als Objekt einer Wissenschaft scharf begrifflich zusammenzufassen. So geht dem eigentlichen „Erkenntnisobjekt“ der Wissenschaft ein „Erfahrungsobjekt“ voraus, auf das sich durch Erfahrung gegebene Probleme beziehen, die erst später durch unser Denken als einheitlich erkannt werden. Dieses Erfahrungsobjekt bilden, um sogleich auf unser Gebiet zu kommen, gewisse Erscheinungen, die der gewöhnliche Sprachgebrauch von jeher als wirtschaftlich bezeichnet, z. B. Vorgänge des Tauschverkehrs, der Preis- und Einkommensbildung, des Geldwesens. Sie gelten als wirtschaftliche, ganz gleichgültig, was später die Wissenschaft als das Einheitliche in ihnen erkennt. Schon das alltägliche Denken knüpft also an die an sich ganz individuellen Erfahrungsobjekte an und indem es sie, wenn auch oft recht ungenau benennt, beginnt es schon, sie zu klassifizieren, aus der unübersehbaren Mannigfaltigkeit des Erfahrungsobjekts einen übersehbaren Komplex einheitlicher Gedankengebilde mit einer begrenzten Zahl von Merkmalen herauszuheben. Diese Heraushebung eines „Denkobjekts“, wie Rickert es genannt hat, geschieht zu praktischen Zwecken, vor allem für die Zwecke sprachlicher Verständigung. So hat das praktische Denken den Begriffen Wirtschaft, Preis, Einkommen, Kapital usw. einen mehr oder weniger deutlich bestimmten Inhalt gegeben, der, wenn auch oft recht ungenau, so doch für die praktischen Zwecke mit genügender Deutlichkeit, die Erfahrungsobjekte unzähliger einzelner Menschen zusammenfaßt.

Diese Denkobjekte des Alltags werden dann zum wissenschaftlichen Denkobjekt oder „Erkenntnisobjekt“, indem sie unter einem einheitlichen, für sie alle gültigen, der wissenschaftlichen Erkenntnis dienenden Gesichtspunkt zusammengefaßt werden, unter einem Identitätsprinzip, wie es neuere Logiker (Münsterberg) nennen. Dieser Gesichtspunkt, das einheitliche Merkmal, ist

---

1) Sie hat ausgiebig verwertet A. Amonn in seinem deswegen sehr dankenswerten Buche: Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, 1911. So sehr ich mit seinen logischen Grundlagen und kritischen Erörterungen übereinstimme — den technischen Charakter der bisherigen Nationalökonomie habe ich aber schon längst vor ihm betont — so sehr muß ich seine positiven Schlußfolgerungen ablehnen. Denn er gelangt nicht dazu, das Wesen des Wirtschaftlichen anders aufzufassen als bisher, und sucht deshalb als Sozialwirtschaftslehre unter Heranziehung rechtlicher und gesellschaftlicher Voraussetzungen ein engeres Gebiet der „sozialen Verkehrsbeziehungen“ abzugrenzen.

an und für sich auch willkürlich gewählt, und daher können aus denselben Erfahrungsobjekten ganz verschiedene Erkenntnisobjekte gewonnen werden, die dann auch Gegenstand verschiedener Wissenschaften sein können. Aber immer muß das Erkenntnisobjekt einheitlich und allgemein bestimmt sein. Der ausgewählte Gesichtspunkt greift zwar nur eine beliebige Seite aus dem Erfahrungsobjekt heraus, isoliert sie, abstrahiert von allen sonstigen Seiten — denn auch das wissenschaftliche Denken kann nicht alle die zahlreichen Seiten eines Erfahrungsobjekts erfassen —, aber diese Merkmale des Erkenntnisobjekts müssen dann auf alle vorgestellten Erfahrungsobjekte zutreffen. So ist es an sich durchaus möglich, in dem Erfahrungsobjekt: wirtschaftliche Erscheinungen das Identitätsprinzip: „Sachgüterbeschaffung“, Ueberwindung der Abhängigkeit des Menschen von den Gegenständen der äußeren Natur zu sehen und dadurch das Erkenntnisobjekt der Wirtschaftswissenschaft zu bestimmen. Aber wenn man dieses Erkenntnisobjekt nicht so kritiklos übernommen, sondern es auf Grund besserer Beobachtung schärfer geprüft hätte, hätte man längst finden müssen — also ohne alle logischen und methodologischen Studien —, daß es zahllose, zweifellos überall als wirtschaftliche Erscheinungen geltende Vorgänge gibt, welche mit Sachgüterbeschaffung nichts zu tun haben. Man hätte erkennen müssen, daß sich das Wirtschaften keineswegs nur auf Sachgüter, Gegenstände der äußeren Natur bezieht, sondern in gleicher Weise auf zahllose persönliche Leistungen. Das schließt nun nicht aus, daß trotzdem der Gesichtspunkt: Sachgüterbeschaffung ein Identitätsprinzip darstellt, das Grundlage einer eigenen Wissenschaft sein könnte, z. B. der materiellen Technik oder Technologie im Gegensatz zur Technik oder Technologie im weiteren Sinne, welche auch nicht auf die Produktion beschränkt ist. Aber es zeigt sich bald und hat sich in der ökonomischen Wissenschaft in erschreckender Weise gezeigt, daß mit diesem Auswahlprinzip Sachgüterbeschaffung die wichtigsten tauschwirtschaftlichen Erscheinungen nicht zu erklären sind. Denn — und damit kommen wir vom Objekt zu der Aufgabe der Wissenschaft — aus dem als wesentlich für das wissenschaftliche Objekt Erkannten sind nun auch die es bildenden Erscheinungen, die vorgestellten Erscheinungstatsachen kausal und systematisch zu erklären. Das vermag die materialistische Auffassung der Wirtschaft nicht, kein einheitliches logisches Identitätssystem umfaßt die Tatsache der Produktion, der Beziehung der Produkte zu den Produktionsmitteln, und gleichzeitig die Geldpreise und Einkommen.

Wenn wir als das Identitätsprinzip aller wirtschaftlichen Erscheinungen Sachgüterbeschaffung erkennen, wären aus dieser Tätigkeit der Sachgüterbeschaffung heraus auch alle wirtschaftlichen Erscheinungen zu erklären. Das hat man mehr als ein Jahrhundert lang auch versucht, am konsequentesten die Klassiker und neuerdings einige extreme Materialisten, „Quantitätsnationalökonomen“ wie Clark und Schumpeter, die die wirtschaft-

lichen Probleme in dem Verhältnis sehen, in dem die Güterquantitäten zueinander stehen. Abgesehen davon ist aber die ganze Entwicklung der Wissenschaft seit bald einem halben Jahrhundert, seit dem Aufkommen der „subjektiven Wertlehre“, ja genau genommen schon seit Gossen, immer mehr in die Richtung zu einer psychischen, „subjektiven“ Auffassung der Wirtschaft gedrängt worden. Die ganze „subjektive Wertlehre“ ist von unserem Standpunkt einer konsequenten psychischen Auffassung des Wirtschaftlichen aus nichts anderes als der erste schüchterne Versuch, in den ziemlich konsequenten objektiv-materialistischen Aufbau der klassischen Lehre, die nur für die Erklärung der tauschwirtschaftlichen Erscheinungen gänzlich versagte, subjektive, psychische Elemente hineinzutragen. Daß das zu einem völlig unlogischen compositum mixtum führte, als welches die heutige Grenznutzenlehre sich darstellt, habe ich schon in der verschiedensten Weise gezeigt. Der Fehler war eben der, um es im Sinne der Logik auszudrücken, daß man an dem Identitätsprinzip Sachgüterbeschaffung festhielt, in ihm nach wie vor das logisch Einheitliche erblickte, was aus dem Erfahrungsobjekt wirtschaftlicher Erscheinungen ein wissenschaftliches Erkenntnisobjekt machen sollte. Man führte also die Beobachtung und Analyse wirtschaftlicher Vorgänge nicht weit genug durch, um zu erkennen, daß aus dem Moment Sachgüterbeschaffung niemals die Einheitlichkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen abgeleitet und eine Erklärung der geldwirtschaftlichen Vorgänge, insbesondere der Preis- und Einkommensbildung, gegeben werden kann.

Für die ökonomische Wissenschaft gilt nun ganz besonders, daß ihr Objekt durch die Erfahrung und deren Sprachgebrauch gegegeben ist. Wirtschaftserscheinungen und -vorgänge als Erfahrungsobjekt und als Denkobjekt des täglichen Lebens stehen ziemlich genau fest. Woran man denkt, wenn man von wirtschaftlichen Handlungen, wirtschaftlichen Vorgängen, wirtschaftlichen Einrichtungen spricht. das weiß, ganz im allgemeinen betrachtet, jedermann. Und zwar deswegen, weil eben jedermann wirtschaftet, weil jedermann in wirtschaftliche Vorgänge verflochten ist, wirtschaftliche Handlungen für die meisten Menschen den größten Teil, den überwiegenden Inhalt ihres ganzen Lebens umfassen. Bei einem so allgemein vorliegenden Denkobjekt mußte sich ohne Zweifel für einen weiten Kreis von Erscheinungen allgemeine Uebereinstimmung im Sprachgebrauch ergeben. Das schließt aber nicht aus, daß es daneben zahlreiche Handlungen, Vorgänge und Einrichtungen gibt, über deren wirtschaftlichen Charakter man zweifelhaft sein kann. Denn dem Denkobjekt liegt eben kein scharf bestimmtes Identitätsprinzip zugrunde. Immerhin gilt gerade für die ökonomische Wissenschaft, deren Objekt im täglichen Leben eine so große Rolle spielt, daß dasjenige wissenschaftlich ausgewählte Identitätsprinzip das richtigste sein wird, welches die Erscheinungen am besten begreift, die im gewöhnlichen Sprachgebrauch als wirtschaftlich bezeichnet werden. Nichts anderes bedeutet die

vielfach erhobene Forderung, daß sich die wissenschaftliche Begriffsbestimmung möglichst eng an den Sprachgebrauch anschließen solle. Sie findet darin ihre Begründung, daß ein im alltäglichen Leben eine solche Rolle spielendes Denkobjekt wie die wirtschaftlichen Erscheinungen schon für dessen Bedürfnisse so klassifiziert, in Typen zerlegt und unterschieden wird, daß die wissenschaftliche Betrachtung, wenn sie auch viel systematischer vorgeht, davon nicht völlig abstrahieren kann.

In dieser Hinsicht versagt, wie leicht zu erkennen ist, die soziologische Richtung vollkommen, sie setzt sich offensichtlich mit dem als Inhalt der wirtschaftlichen Erscheinungen im alltäglichen Denken Erfaßten in Widerspruch. Denn dazu gehören zweifellos nicht nur die „sozialen Verkehrsbeziehungen“, sondern auch, und dem Wesen der Wirtschaft entsprechend sogar in erster Linie, die Erwägungen des einzelnen Menschen; und man denkt bei allen wirtschaftlichen Erscheinungen nicht in erster Linie an ihre Eingliederung in einen großen sozialen Organismus, der als eine wirtschaftliche Einheit aufzufassen wäre — wenn das geschieht, ist es höchstens die Volkswirtschaft eines bestimmten Staates, also keine wirtschaftliche, sondern eine rechtlich, staatlich bestimmte Einheit — sondern man denkt, mit einem Wort gesagt, in erster Linie privatwirtschaftlich, d. h. man sieht Einzelwirtschaften, die in verschiedener Weise in Verkehr miteinander treten und denen verschiedene gemeinsame Einrichtungen und Veranstaltungen dienen [1]. Von diesem Erfahrungsobjekt und Denkobjekt: den Einzelwirtschaften und wirtschaftlichen Handlungen, Konsumwirtschaften und Erwerbstätigkeiten, den Tauschverkehrsbeziehungen zwischen ihnen und ihren gemeinsamen Einrichtungen und Veranstaltnngen sollte man bei der Bestimmung des wissenschaftlichen Denkobjekts nicht ohne zwingenden Grund abgehen.

Unsere soziologischen Nationalökonomen sind aber, wie wir unten an zahlreichen Beispielen zeigen werden, geradezu blind gegen alle Vorgänge, bei denen einzelne Wirtschaften und ihre Handlungen in Betracht kommen oder isoliert werden können, suchen dabei immer deren soziale Bedingtheit hervorzuheben und sie nur als Teilerscheinungen eines äußerst unklar bestimmten „sozialen Gesamtkörpers“ oder als Ausfluß ebenso unklarer „gesellschaftlicher Zwecke“ hinzustellen. Statt zu isolieren und zu abstrahieren, wie es Aufgabe der Wissenschaft wäre, belastet die soziale Betrachtungsweise die Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen gleich von vornherein mit einer Anzahl rechtlicher und gesellschaftlicher Voraussetzungen, die die Wirtschaftswissenschaft als Sozialwissenschaft dokumentieren sollen, die aber gar nicht nötig wären, wenn man das Wesen der Wirtschaft richtiger erkannt hätte.

Wir glauben nun, daß man nicht ohne Not das seit einem Jahrhundert erörterte Problem, wie die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen

---

1) Deshalb ist es so außerordentlich unwirklich und künstlich konstruiert, wenn v. Schulze-Gävernitz, Stolzmann u. a. immer von „gesellschaftlichen Zwecken“ der wirtschaftlichen Tätigkeit sprechen; siehe darüber unten.

auf die Bedarfsempfindungen der einzelnen Menschen zurückzuführen und aus ihnen zu erklären sind, über Bord werfen und durch Versenkung in das trübe Meer der Soziologie oder Sozialwissenschaft hoffnungslos ertränken sollte. Uns scheint vielmehr, daß dem wirtschaftlichen Erfahrungsobjekt des gewöhnlichen Lebens und seinem Sprachgebrauch, der auch Vorgänge innerhalb der einzelnen Wirtschaft als wirtschaftliche bezeichnet und von wirtschaften nicht ausschließlich in Verbindung mit dem Tauschverkehr spricht, in der Tat etwas Einheitliches zugrunde liegt. Wir glauben daher, daß man nicht zu dem Verlegenheitsmittel der soziologischen Richtungen zu greifen braucht, das Objekt der „Sozialökonomik" anders als durch das Oekonomische, nämlich durch einen ad hoc konstruierten Begriff der sozialen Regelung zu bestimmen. Und erst recht nicht ist es nötig, zu diesem Verlegenheitsmittel noch den logischen Fehler hinzuzufügen, das Objekt der Volkswirtschaftslehre von dem allgemeinen Begriff der Sozialwissenschaft aus bestimmen zu wollen.

Jenes Einheitliche in allen wirtschaftlichen Erscheinungen und damit die Lösung der hergebrachten wirtschaftlichen Probleme glaube ich nun in einer neuen Auffassung des Wirtschaftlichen gefunden zu haben, die ich im Gegensatz zu der auch von den soziologischen Richtungen immer festgehaltenen technisch-materialistischen die *psychische* nenne. Denn wir erblicken das Einheitliche, was den wirtschaftlichen Handlungen und Beziehungen der Menschen und den Einrichtungen und Veranstaltungen, die sie dafür geschaffen haben, zugrunde liegt, also das Identitätsprinzip der ökonomischen Wissenschaft nicht in der Sachgüterbeschaffung, sondern in einer besonderen Art von *Erwägungen*, die auf einem *Gegenüberstellen und Vergleichen von Nutzen und Kosten*, rein psychisch aufgefaßt, mit dem Ziel eines *möglichst großen Nutzenüberschusses, Genusses*, beruhen. Hier genügt diese Feststellung, im übrigen verweise ich auf meine beiden früheren Aufsätze in dieser Zeitschrift. Jedenfalls sind Ausgangspunkt aller wirtschaftlichen Vorgänge und darum auch aller wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung die *wirtschaftlichen Erwägungen*. Wirtschaftliche Handlungen sind also die, die von solchen Erwägungen geleitet sind, wirtschaftliche Beziehungen die, die zwischen den Menschen auf Grund solcher Erwägungen und Handlungen entstehen, wirtschaftliche Einrichtungen und Veranstaltungen die, welche die Menschen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Erwägungen und für ihre wirtschaftlichen Handlungen und Beziehungen geschaffen haben.

Es könnte sonderbar erscheinen, daß, wenn etwas *Psychisches*, eine besondere Art von *Erwägungen* das Wesen der Wirtschaft und den Inhalt der Wirtschaftslehre bildet, wir die Wirtschaftswissenschaft nicht als Lehre von den wirtschaftlichen *Erwägungen* in dem oben angedeuteten Sinne bezeichnen, sondern als Lehre von den wirtschaftlichen *Beziehungen* der Menschen und den Einrichtungen und Veranstaltungen, die dafür geschaffen werden. Aber

wir gewinnen ja die wirtschaftlichen Probleme und damit den Inhalt der Wirtschaftswissenschaft aus der Erfahrung, und da wissen wir, daß nicht oder doch nicht in erster Linie die wirtschaftlichen Erwägungen uns als Problem entgegentreten, sondern, wenn wir nach dem urteilen, was seit mehr als einem Jahrhundert am meisten Gegenstand des Streites in der Wirtschaftswissenschaft gewesen ist, vor allem die wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen, kurz gesagt, die Erscheinungen des Tauschverkehrs. Diese Beziehungen, z. B. die Preis- und Einkommensbildung, und die Einrichtungen dafür, z. B. das Geld, stehen im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses. Sie müssen vor allem geklärt sein, wenn man andere speziellere Erscheinungen des Wirtschaftslebens untersuchen will. Hier lag eben der Fehler der bisherigen Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft, daß die allgemeinsten Erscheinungen des Tauschverkehrs noch ungenügend erklärt und in ihrem Funktionieren erkannt waren und daß man daher auch bei der Betrachtung speziellerer Vorgänge oft zu falschen Ergebnissen kam, daß es wenigstens nicht gelang, was die letzte Aufgabe jeder Wissenschaft ist, die wirtschaftlichen Vorgänge systematisch von den allgemeinsten Erscheinungen aus aufbauend zur Darstellung zu bringen.

Wir könnten daher die Begriffsbestimmung der Wirtschaftswissenschaft sehr wohl in der Weise vornehmen, daß wir einfach sagen, es sei die Lehre von den wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen und den Einrichtungen und Veranstaltungen, die sie sich dafür geschaffen haben. Die Bezugnahme auf die wirtschaftlichen Handlungen würde dann in der Begriffsbestimmung ebenfalls fehlen, ebenso wie die auf die wirtschaftlichen Erwägungen. In der Tat sind die Hauptprobleme, die uns entgegentreten, die Vorgänge des Tauschverkehrs, also die wirtschaftlichen Beziehungen. Deshalb sprechen wir im folgenden immer davon, daß den Mechanismus des Tauschverkehrs zu erklären, die Hauptaufgabe der ökonomischen Wissenschaft ist. Erst durch den Tauschverkehr entwickelt sich eine solche Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Handlungen, Beziehungen und Einrichtungen, daß sie zu ordnen, das Typische in ihnen herauszufinden und sie dadurch dem menschlichen Geist begreifbar zu machen, Aufgabe einer besonderen Wissenschaft wird.

Die Probleme der Wirtschaftswissenschaft knüpfen sich also, wie allgemein zugegeben wird, vor allem an die wirtschaftlichen Beziehungen und Einrichtungen, also an die Erscheinungen des Tauschverkehrs. Wenn wir trotzdem auch die wirtschaftlichen Handlungen in die Begriffsbestimmung mitaufgenommen haben, so geschah das deswegen, um die Einheit der gesamten Wirtschaftswissenhaft zu betonen. Auf der Grundlage unserer Definition des Wirtschaftlichen bilden alle Erörterungen, die sich mit dem dadurch abgegrenzten Gegenstand beschäftigen, eine einheitliche Wissenschaft. Deshalb definieren wir weder, wie die bisherige Theorie, sei es die Wirtschaft oder gar die Volkswirtschaft oder das wirt-

schaftliche Gut oder die wirtschaftliche Handlung, sondern wir definieren das Wirtschaftliche, das Adjektivum, das sich mit den verschiedensten Substantiven verbinden kann, und als Ausgangspunkt für unsere Betrachtung nehmen wir dann die Verknüpfung mit dem allgemeinsten Substantivum, das möglich war, d. h. gehen aus von den wirtschaftlichen Erwägungen.

Es wäre daher nicht im mindesten falsch, wenn wir auch die Lehre von den wirtschaftlichen Erwägungen ebenfalls mit in unsere Begriffsbestimmung der Wirtschaftswissenschaft hineinnähmen. In der Tat muß sich jedes theoretische System auch mit psychischen Erörterungen, der Untersuchung der wirtschaftlichen Erwägungen beschäftigen. Aber wir haben nur deswegen darauf näher einzugehen, weil diese allgemeinen Erwägungen, die der einzelne wirschaftende Mensch anstellt, noch keineswegs klargestellt sind. Wir können deswegen doch betonen, daß sie eigentlich in die Psychologie gehörten, und daß die Hauptprobleme der Wirtschaftswissenschaft nicht in der Frage liegen: wie handelt der einzelne wirtschaftende Mensch? sondern: wie sind die so unendlich verschiedenartigen Beziehungen zwischen den wirtschaftenden Menschen, die der heutige Tauschverkehr aufweist, zu erklären?

Nur daran müssen wir festhalten, daß das Einheitliche in dem Erfahrungsobjekt, das der ökonomischen Wissenschaft vorliegt, und damit das Identitätsprinzip, das ihr Erkenntnisobjekt bestimmt, in diesem psychischen Moment, einer besonderen Art von Erwägungen, die an das Ziel Bedarfsbefriedigung, Genuß anknüpfen, zu finden ist. Wir dürfen also nicht an dem äußerlichen, technischen Charakter der Handlungen, dem Produzieren, hängen bleiben, wie die bisherige Theorie das tat, sondern müssen in die Psyche der wirtschaftenden Menschen zurückgehen. Das ist auch von der neueren Theorie, die ja mit der subjektiven Wertlehre schon auf dem Wege zu meiner Auffassung war, immer anerkannt worden, indem man als das Ziel der Wirtschaft Bedarfsbefriedigung bezeichnet hat. Aber wegen des überlieferten Aufbaues der ökonomischen Theorie auf technisch-materialistischer Grundlage ist an dieser nur im Eingang der Lehrbücher betonten Beobachtung nie festgehalten worden.

Wir gewinnen dagegen mit unserer psychischen Auffassung des Wirtschaftlichen die klare Abgrenzung von der Technik, die allen bisherigen Theorien fehlte, was die neueren Untersuchungen dazu veranlaßte, überhaupt nicht im Wirtschaftlichen, sondern in der sozialen Regelung das Identitätsprinzip der Volkswirtschaftslehre zu sehen. Alle die damit zusammenhängenden künstlichen Konstruktionen haben wir auf Grund der psychischen Auffassung der Wirtschaft nicht nötig.

Diese Beschränkung der ökonomischen Wissenschaft auf ein ökonomisches Auswahlprinzip, das sonderbarerweise — infolge der falschen Auffassung des Oekonomischen — heute als ganz unbrauchbar gilt und das man durch ein „soziales“ Auswahlprinzip zu ersetzen sucht, hindert natürlich keineswegs, späterhin die Beziehung

der wirtschaftlichen Erscheinungen zu allen möglichen gesellschaftlichen, staatlichen usw. ebenfalls zu betrachten. Sie ermöglicht nur, zunächst einmal das Oekonomische klar zu erkennen, woran es bisher fehlte. Alle bisherigen Theorien sind zu einem guten Teil auch daran gescheitert, daß sie, mangels richtiger Erfassung der Wirtschaft und der Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft, diese von Anfang mit Problemen belasteten, welche den zahlreichen Beziehungen des Wirtschaftlichen zu anderen Erscheinungen des menschlichen Zusammenlebens angehören und die ohne vorausgegangene Klarstellung der Wirtschaft und des tauschwirtschaftlichen Mechanismus nicht untersucht werden können.

2. Versuche einer „sozialen" Objektsbestimmung in der Wirtschaftswissenschaft.

Unsere Objektsbestimmung, die auf ein psychisches Moment als Identitätsprinzip der ökonomischen Wissenschaft zurückführt, ist nun der herrschenden durchaus entgegengesetzt. Im Prinzip ist sie zwar schon vertreten worden durch H. H. Gossen, der die Nationalökonomie zu einer „Genußlehre" machen wollte; aber er ist auf dieser Grundlage nicht zu einer Erklärung der Tauschvorgänge gelangt (und zwar, wie wir in dem Aufsatz über Gossen in dieser Zeitschrift, III. Folge, Bd. 40, 1910 gesehen haben, wegen des Fehlens des Kostenbegriffes), hat darin auch keine Nachfolger gefunden, sondern alle neueren Theoretiker halten an der materialistischen Auffassung der Wirtschaft als einem Axiom fest. Aber dieses materialistische Identitätsprinzip und diese materialistische Objektsbestimmung erwies sich immer mehr als unmöglich, um auf ihrer Grundlage die tauschwirtschaftlichen Vorgänge, insbesondere Preis- und Einkommensbildung erklären zu können, und deshalb ist man in neuester Zeit bestrebt, nicht die materialistische Auffassung zu beseitigen, aber sie durch ein weiteres Merkmal zu ergänzen und damit das Objekt der ökonomischen Wissenschaft einzuschränken und näher zu begrenzen. Es ist also das Charakteristikum aller dieser neuen Bestrebungen, daß sie an der materialistischen Grundlage der Wirtschaft, die, weil von alters her überliefert, als Axiom gilt, festhalten, daß sie aber durch Hineintragung eines anderen Gesichtspunktes und Identitätsprinzips das Objekt der „Sozialökonomik" enger abzugrenzen trachten. Alle diese Versuche können wir unter der Bezeichnung Versuche einer sozialen Objektsbestimmung zusammenfassen.

Die Vertreter der soziologischen Richtungen sprechen allerdings meist nicht von einem sozialen Objekt der Wirtschaftswissenschaft, sondern von einer „sozialen Betrachtungsweise". Diese wird gewöhnlich als selbstverständlich angesehen, und die Vertreter der Privatwirtschaftslehre haben es dann leicht, das Vorhandensein einer besonderen privatwirtschaftlichen Betrachtungsweise zu begründen. Wir werden aber zeigen, daß die Unterscheidung dieser beiden sogenannten „Betrachtungsweisen",

deren logische Natur man niemals näher untersucht hat, in der Hauptsache nichts anderes ist als die Frage nach dem Objekt der Wirtschaftswissenschaft. Die Privatwirtschaftslehre untersucht ein Teilobjekt der allgemeinen Wirtschaftswissenschaft, die „soziale Betrachtungsweise" aber, wie sie heute vielfach gefordert wird, beruht, wie wir unten sehen werden, auf Unklarheiten und falschen Anschauungen über den Zweck der Wirtschaft.

Wir haben als Vertreter der sozialen Betrachtungsweise im vorigen Kapitel schon Stammler und Diehl kennen gelernt und haben uns jetzt noch mit anderen Anhängern dieser Richtung zu beschäftigen, mit Amonn und Stolzmann, die mit ihren methodologischen Erörterungen dem eigentlichen logischen Kern des Problems schon näher kommen, weshalb wir unsere Anschauung darüber an ihrer Besprechung erläutern können.

Alfred Amonn, dem wir uns zuerst zuwenden, ist in seinem Buche: Objekte und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, 1911, in Vertretung des sozialen Charakters der Volkswirtschaftslehre und in der Ablehnung der individualistischen Betrachtungsweise mit seinen positiven Ergebnissen nicht über Stammler hinausgekommen, den er aber — eine wissenschaftliche Nachlässigkeit, die er einmal klarstellen müßte — mit keinem Worte erwähnt. Ich habe von Amonns Auffassung schon in dem Aufsatz über das Wesen der Wirtschaft gesprochen. Er will das Objekt der Nationalökonomie, die „sozialen Verkehrsbeziehungen", nur da erblicken, wo mehrere Personen auf Grund des Privateigentums und des Geldes miteinander in Tauschverkehr treten. Er glaubt überall besondere „Sozial"-Begriffe konstruieren zu können und bemüht sich auch, sie zu definieren. Diese Definitionen und Voraussetzungen, mit denen er arbeitet, sind aber so künstlich und kompliziert, daß schon dadurch allein eine Erklärung der wirtschaftlichen Probleme, geschweige denn eine bessere Erklärung als durch die individualistische Betrachtung, die diese Voraussetzungen nicht braucht, sehr in Frage gestellt erscheint. So entstehen nach Amonn alle spezifisch sozialökonomischen Probleme „nur bei einem sozialen (!) Tausch, d. h. bei einem zwischen mehreren Personen auf Grund eines sich gegenseitig bedingenden und miteinander korrespondierenden (?) Willens sich vollziehenden Tausche". Daß das klar sei, wird man nicht behaupten können, ebensowenig was nun das Wesen eines „nicht-sozialen" Tausches ist. Der soziale Tausch setzt weiter „eine bestimmte Form des Tausches oder sozialen Verkehrs" — statt Tausch wird gern der unklare Ausdruck „sozialer Verkehr" verwendet — voraus, „d. h. eine unabhängig vom Willen des Tauschenden geltende soziale Ordnung der Organisation des sozialen Tauschverkehrs". „Diese wird charakterisiert durch die folgenden vier wesentlichen Momente: 1) die Anerkennung eines in gewisser Hinsicht ausschließlichen (d. h. von allen anderen zu respektierenden, aber nicht notwendig unbeschränkten) individuellen Verfügungsrechts über äußere, d. h.

außerhalb der Person eines der Tauschenden befindliche Objekte (als Voraussetzung des Tausches); 2) die Anerkennung eines freien, d. h. ganz von dem individuellen Willen der sozialen Verkehrssubjekte abhängigen Wechsels dieses Verfügungsrechts (als Zweck des Tausches) zugleich mit der dauernden Bindung an die einmal getroffene Verfügung; 3) Freiheit (d. h. lediglich vom individuellen Willen der Tauschenden abhängige Möglichkeit) der Bestimmung des quantitativen Verhältnisses der auszutauschenden Verkehrsobjekte! (weil darin alle nationalökonomischen Probleme, speziell das Preisproblem, wurzeln!); 4) die Anerkennung eines allgemeinen sozialen Wertmaßes (!) und Tauschmittels (als Bedingung der Vergleichungsmöglichkeit dieser sozialen Tausch- oder Verkehrsakte)."

Man sieht, daß auch hier, wenn auch stark verklausuliert und umschrieben, in den Punkten 1, 2 und 3 die Rechtsordnung eine entscheidende Rolle spielt. Denn auch für Amonn ist die materialistische Auffassung der Wirtschaft Dogma, und wenn man einmal darin festgefahren ist, gibt es kein anderes Mittel als die „soziale Regelung", um die wirtschaftlichen Erscheinungen von der Technik zu unterscheiden. Sehr charakteristisch dafür ist auch unter 3 die „Freiheit der Bestimmung des quantitativen Verhältnisses der auszutauschenden Verkehrsobjekte", als ob es beim Tausch auf Quantitätsverhältnisse ankäme! Aber allerdings das ist die Konsequenz der materialistischen Auffassung, und hier haben offenbar die „mathematischen Nationalökonomen" mit ihren Quantitätsgleichungen auf Amonn eingewirkt. Einen Grundfehler seiner Auffassung, den Amonn allerdings mit allen bisherigen Theorien teilt, enthält dann, um nur das Wichtigste zu erwähnen, die 4. Voraussetzung: das Geld gibt keine „Vergleichungsmöglichkeit sozialer Tauschakte" d. h. doch offenbar eine soziale Vergleichungsmöglichkeit, Vergleichungsmöglichkeit für eine „soziale Betrachtungsweise". Denn das Geld und die Geldausdrücke, die Preise, bieten noch nicht einmal eine individuelle Vergleichungsmöglichkeit, eine solche innerhalb der einzelnen Wirtschaft. Daß ein Paar Stiefel und eine Reise von Berlin nach Frankfurt beide 20 M. kosten, bedeutet keinerlei soziale Gleichartigkeit, sondern diese Preise bedeuten trotz ihrer Gleichheit für jeden etwas Verschiedenes, sind daher zwischen mehreren Personen nicht vergleichbar. Sie können daher auch nur aus ihrer individuellen Bedeutung erklärt werden. Aber auch für das Individuum bedeuten sie nur gleiche Kosten, nicht aber gleichen Nutzen. Mit anderen Worten, die Preise sind niemals, auch nicht für dasselbe Individuum der Ausdruck eines subjektiven Wertes. Das betone ich jetzt seit 10 Jahren, leider noch immer ohne Erfolg. Mit der Erkenntnis jenes Grundirrtums über das Wesen und die Bedeutung des Geldes erweist sich aller Objektivismus und alle soziale Betrachtungsweise als unmöglich. Sie führt mit logischer Notwendigkeit zur psychischen Auffassung der Wirtschaft. Wann werden unsere Nationalökonomen das einsehen?

Es ist klar, daß diese Beschränkung der Wirtschaftswissenschaft auf ausschließlich tauschwirtschaftliche Vorgänge, wobei also deren letzte Ursache, die wirtschaftlichen Erwägungen der einzelnen Menschen ganz außerhalb ihres Gebietes bleiben sollen, eine reine Verlegenheitsmaßregel, eine bloße Ausflucht ist. Man nahm sie vor, bezw. glaubte sich zu ihr gezwungen, weil es bisher, wie u. a. Amonn offen eingesteht, nicht gelungen war, das Wesen der Wirtschaft so zu erfassen, daß ihre Einheitlichkeit, die Gleichartigkeit der sie leitenden Prinzipien sowohl in der Einzelwirtschaft als auch beim Tauschverkehr hervortrat. Das hat seinen Grund in der falschen technisch-materialistischen Auffassung des Inhaltes der Wirtschaft, wonach sie eine Beziehung des Menschen zu den Gütern der Außenwelt bedeutet. Von dieser Auffassung aus hatte man trotz unendlichen Bemühens die Erscheinungen des Tauschverkehrs nicht erklären können.

Man verfiel nun aber nie darauf, zu erörtern, ob nicht das Wesen der Wirtschaft anders gefaßt werden müsse — und daß das nie geschah, ist zweifellos ein gewaltiges Armutszeugnis für die heutige Wissenschaft — sondern nahm in der geschilderten Weise eine einschränkende Abgrenzung vor, welche dadurch, daß man einen fremden Gesichtspunkt, Rechtsordnung, gesellschaftliche Erscheinungen, hineintrug, die ökonomischen Probleme mit denen anderer Wissenschaften, insbesondere der Soziologie, vermischte.

Als Folge dieser Abgrenzung ergibt sich die Merkwürdigkeit, daß die Wirtschaftswissenschaft oder Sozialökonomik ihrem Wesen nach nicht etwa durch das Oekonomische, sondern eben durch die soziale Regelung oder durch Amonns verschiedene „Voraussetzungen sozialer Verkehrsbeziehungen" bestimmt werden würde. Da es aber außer der Sozialökonomik auch noch andere Sozialwissenschaften gibt, so ist die Bezugnahme auf die Rechtsordnung oder auf die sozialen Verkehrsbeziehungen keine Begriffsbestimmung des Sozialen. Man weiß daher nicht, welches der Kreis der Erscheinungen ist, die das Hineintragen des in der üblichen Weise materialistisch aufgefaßten Oekonomischen auf einmal zum Gegenstand der Sozialökonomik machen soll. Und endlich bleibt vollkommen unklar, was denn aus denjenigen ökonomischen Vorgängen wird, die nun nicht Gegenstand der Sozialökonomik sein sollen. Es ist kein Zweifel, daß diese ganze künstliche Bestimmung des Objekts der Sozialökonomik dem, was man von jeher als wirtschaftliche Probleme angesehen hat und was man im täglichen Leben wirtschaftliche Vorgänge nennt, nicht gerecht wird.

Alledem gegenüber hätte es wahrhaftig nahegelegen, einmal zu untersuchen, ob nicht das Wesen der Wirtschaft ganz anders aufgefaßt werden müsse. Sonst hätte man längst zur psychischen Auffassung kommen müssen. Man begnügte sich damit, in der geschilderten Weise eine einschränkende Abgrenzung vorzunehmen, welche dadurch, daß man einen fremden Gesichtspunkt, Rechtsordnung, gesellschaftliche Erscheinungen u. dgl. hineinzog, zu-

gleich auch wieder eine Erweiterung und Verbreiterung, also eine Vermischung des Objekts der Wirtschaftswissenschaft mit anderen bedeutete.

Sehen wir nun aber zu, wie die Vertreter dieser Richtung ihr soziales Objekt oder ihre soziale Betrachtungsweise begründen. Was wird als Begründung dafür angegeben, daß in der Wirtschaftswissenschaft nicht das Wirtschaftliche als das logisch Einheitliche angesehen, sondern aus dem Wirtschaftlichen alles das abgetrennt wird, was nicht sozial bedingt und sozial bedeutsam ist? Denn es bedarf doch wohl einer besonderen Begründung, daß die Sozialökonomik gar nichts mit der Oekonomik zu tun haben solle, daß ihr Inhalt jedenfalls nicht durch das Oekonomische, sondern allein durch den doch zweifellos recht unklaren Begriff sozial bestimmt werden, und daß analog wohl auch die Sozialpsychologie nichts mit Psychologie, die Sozialethik nichts mit Ethik zu tun haben soll[1]). Diese Begründung findet man, abgesehen von dem negativen Umstande, daß es eben auf Grund der bisherigen Auffassung des Wirtschaftlichen nicht gelang, die Tauschvorgänge befriedigend zu erklären, einzig und allein in einem methodologischen Begriffe, dem der Sozialwissenschaft. Die Nationalökonomie sei, so argumentiert z. B. Amonn, eine Sozialwissenschaft, und daher sei es unmöglich, das Wirtschaftliche zu ihrem Identitätsprinzip zu machen. Es gäbe auch soziale Erscheinungen weit über den Kreis des Wirtschaftlichen hinaus. Diese müsse man also ausschalten, wenn die Nationalökonomie eine Sozialwissenschaft sei. Wirtschaftlich und sozial seien zwei ganz heterogene Begriffe, und es käme darauf an, die wirtschaftliche Sozialwissenschaft von anderen Sozialwissenschaften zu unterscheiden. Man hätte daher das Kriterium zu finden, durch das aus den allgemeinen sozialen Beziehungen sozialökonomische Beziehungen entstehen. Das ist durchaus folgerichtig, aber man erkennt, daß diese ganze Beweisführung allein an dem Satze hängt, daß die Volkswirtschaftslehre eine Sozialwissenschaft sei. Wir werden unten zeigen, daß von einem derart allgemeinen und dazu noch durchaus unklaren Begriff der Inhalt einer Wissenschaft nicht bestimmt werden kann, deren Probleme und Aufgabe durch die Beobachtung und Erfahrung klar vorliegen. Das Problem, wie die tauschwirtschaftlichen Vorgänge auf subjektive Bedarfsempfindungen zurückzuführen seien, läßt sich nun einmal nicht durch Statuierung einer Sozialökonomik als Zweig der Sozialwissenschaft hinwegdisputieren. Daher hat auch Amonn zugeben müssen, daß man schließlich doch auf individualistische Begriffe komme, daß die kausale Erklärung des Preises auf den subjektiven Wertbegriff (richtiger gesagt: auf individuelle Bedürfnisse) zurückführe (a. a. O. S. 366). Das ist ja nun eine Binsenwahrheit, eine

---

1) Worauf E. Heimann mit Recht aufmerksam macht: Methodologisches zu den Problemen des Wertes und des wirtschaftlichen Prinzips. Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, Bd. 37, S. 758 ff.

Selbstverständlichkeit, aber sie wird von den Vertretern der sozialen Betrachtungsweise, die für alle individuellen wirtschaftlichen Vorgänge blind sind, vollkommen übersehen. Was bleibt aber von der ganzen mühsamen Begründung der Sozialökonomik durch Amonn übrig, wenn er selbst zugeben muß, daß „die Nationalökonomie hier zum Zwecke der vollständigen Auflösung eines ihr eigentümlichen Problems über ihre methodologischen Grenzen hinausgeht"? Mit Recht wendet E. Heimann dagegen ein[1], daß damit die Nationalökonomie als selbständige Wissenschaft abdanke, und daß der Preis, da er zweifellos das Hauptproblem der Sozialökonomik ist, nicht ihr Grundbegriff sein könne. Wenn Amonn aber zugibt, daß für die Erklärung der Preisbildung „die nationalökonomische Betrachtung zum Zwecke der vollständigen Auflösung eines ihr eigentümlichen Problems über ihre methodologischen Grenzen" hinausgehen muß, so dürfte es doch wohl richtiger sein, diese „methodologischen Grenzen" zu revidieren, und es durfte naheliegend sein, daß jene vier recht unklaren und künstlich konstruierten Voraussetzungen oder „Bedingungen des sozialen Verkehrs", welche die spezifisch sozialökonomischen Probleme, das Erkenntnisobjekt der Nationalökonomie bestimmen sollen, zweckmäßiger durch andere ersetzt werden, die das Erkenntnisobjekt in einer Weise bestimmen, daß man für die Erklärung der Hauptprobleme nicht alsbald über seine Grenzen hinausgehen muß.

So zeigt sich auch methodologisch, daß die soziale Betrachtungsweise die Untersuchung der Einzelwirtschaften nicht entbehren kann, und es würde sich noch viel mehr zeigen, wenn sie mehr über das Stadium methodologischer Erörterungen hinaus zu einer positiven Theorie gekommen wäre. Denn ganz abgesehen von aller Methodologie, ist doch schon für den einfachen Menschenverstand klar, daß das, was alle Welt als wirtschaftliche Erscheinungen und Probleme kennt, nur auf der Grundlage der Kenntnis der Einzelwirtschaften und ihrer Handlungen und Erwägungen erklärt werden kann. Denn es ist selbstverständlich, daß alle Erscheinungen des Tauschverkehrs, auch die kompliziertesten, wie die Preisbildung, ja selbst das Geld in seiner wirtschaftlichen Funktion, letzten Endes auf die Bedürfnisse der Einzelwirtschaften zurückgehen und aus ihnen erklärt werden müssen.

Da das die Aufgabe der Wirtschaftstheorie ist und, auch wenn die Volkswirtschaft ein noch so geschlossener, einheitlicher Gesamtkörper wäre, sie von dieser Aufgabe, den Tauschverkehr auf die Bedürfnisse der Individuen zurückzuführen, nicht entlastet werden könnte, so haben alle jene Konstruktionen einer sozialen Betrachtungsweise oder eines sozialen Objekts auch als Hilfsmittel des Denkens odcr Erkennens keinerlei Berechtigung. Sie sind, wie schon gesagt, nichts weiter als ein Verlegenheitsmittel, um überhaupt ein wirtschaftliches Objekt von der Teehnik, die man mit der Wirtschaft verwechselte, abtrennen zu können.

---

1) a. a. O. S. 764.

Dabei kam ihr, außer der Bedeutung, die der Staat und seine Politik für die wirtschaftlichen Verhältnisse hat und von der wir später noch sprechen werden, vor allem auch der Ausdruck Volkswirtschaft entgegen. Denn es ist offenbar: im Hintergrund der ganzen sozialen Betrachtungsweise steht immer der Irrtum, als ob die „Volkswirtschaft“, „Sozialwirtschaft“, „Gesamtwirtschaft“, und wie die von den Anhängern dieser Richtung beliebten Ausdrücke alle heißen, selbst eine Wirtschaft sei, Das ist ja durch die Geschichte der Wissenschaft, ihre Verwechslung mit der Volkswirtschaftspolitik, den heute noch herrschenden Gedanken der Verteilungslehre u. dgl. erklärlich. Wären die tauschwirtschaftlichen Beziehungen eine Einheit, eine Wirtschaft oder etwas Aehnliches, so wäre der „soziale Körper“, von dem man auszugehen hätte, allein die „Weltwirtschaft“. Sie ist im Gegensatz zur Volkswirtschaft ein rein wirtschaftlicher Begriff. Volkswirtschaft ist, wie wir unten zeigen werden, ein politisch-wirtschaftlicher Begriff, der einen nicht-wirtschaftlichen Gesichtspunkt, den Staat, mithereinzieht; daß man von ihm aus die tauschwirtschaftlichen Vorgänge nicht erklären kann, erkennt man aber erst deutlich vom Standpunkt der psychischen Auffassung der Wirtschaft aus. Nach der herrschenden Auffassung, für die Wirtschaft = Technik, wirtschaften = produzieren ist, kann man schließlich ebensogut sagen, die Volkswirtschaft produziert, wie die Einzelwirtschaft produziert. Erst wenn man erkennt, daß Wirtschaften überhaupt nicht Produzieren, nicht der technische Akt der Güterbeschaffung, sondern etwas Psychisches, ein Disponieren ist, wird auch klar, daß der Tauschverkehr, der tauschwirtschaftliche Mechanismus keine Wirtschaft ist, überhaupt nichts von einem einheitlichen Willen Geleitetes und durch einen einheitlichen Zweck Geschaffenes. Sondern er ist nichts weiter als Beziehungen zwischen Einzelnen, von denen jeder formal dieselben Zwecke verfolgt, aber im Widerstreit mit denen der anderen. Daraus ergeben sich von selbst, ohne bewußtes Eingreifen, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge, wie Preis, Einkommen, Kapital, Kredit, Krisen usw., die in ihrer Entstehung und in ihrem Zusammenhang zu erklären Aufgabe der ökonomischen Theorie ist.

Daher ist die Frage, die Diehl aufwirft, ganz falsch gestellt, ob es „die erste Aufgabe sei, die Einzelwirtschaft und nicht die Gesamtwirtschaft zu betrachten“, denn es gibt eben keine Gesamtwirtschaft. Der Vorstellung von der Gesamtwirtschaft liegt immer der Gedanke der Volkswirtschaft zugrunde, der wirtschaftlichen Verhältnisse und Beziehungen in einem bestimmten Staate. Für die Wirtschaftstheorie, für die allgemeine Erklärung der tauschwirtschaftlichen Vorgänge aber gibt es eben keine Volkswirtschaft — sonst müßte man auch angeben, welche Volkswirtschaft gemeint ist —, da gibt es nur Beziehungen zwischen Einzelwirtschaften, wobei es ganz gleich ist, ob diese nur der deutschen Volkswirtschaft oder zum Teil auch der französischen, amerikanischen, chinesischen angehören. Ich will ein Beispiel anführen, das anscheinend geeignet ist, den Vertretern der sozialen Betrachtungsweise recht zu geben,

weil es den wirtschaftlichen Faktor heranzieht, bei dem am wenigsten von der rechtlichen Regelung abstrahiert werden kann, das Geld. Wenn ein deutscher Kaufmann mit einem ausländischen in Tauschverkehr tritt, vollzieht sich die Preisbildung wegen der Verschiedenheit der Währung und der Valutaverhältnisse, die von den gesamten internationalen Beziehungen der beiden „Volkswirtschaften", hier im wahren Sinne, abhängig sind, zweifellos in vieler Hinsicht anders, als wenn zwei deutsche Kaufleute in Tauschverkehr treten. Und dennoch: die allgemeine Erklärung der Preisbildung, die Preistheorie, ignoriert die Verschiedenheit des Geldes, die staatlichen und die volkswirtschaftlichen Einwirkungen darauf, den Stand der Wechselkurse vollkommen. Sie nimmt einfach ein allgemeines Tauschmittel, einerlei welcher Art, als gegeben an, und ihre Erklärung gilt für jeden Preis, ohne Rücksicht auf das Geld, in dem er ausgedrückt wird, ohne Rücksicht darauf, ob er in einer Volkswirtschaft entsteht oder zwischen Angehörigen verschiedener Volkswirtschaften. Von einer „Gesamtwirtschaft", die dadurch zwischen den Tauschenden gebildet würde, einem „sozialen Körper" mit eigenen Zweckplan kann keine Rede sein. Gerade die „soziale" Erfassung des Preises, d. h. die Erkenntnis und Erklärung der gegenseitigen Bedingtheit, des Zusammenhangs aller Preise, die allen bisherigen Theorien fehlt, erfolgt, ohne daß die Tauschenden dabei zu einer Gesamtwirtschaft, zu „Gemeinschaftsbeziehungen" „zusammengeschlossen" gedacht werden. Was sie tatsächlich oft Gemeinsames haben können, eine gewisse Gleichartigkeit der Bedürfnisse, die bei Deutschen oft anders gerichtet sind als bei Franzosen, bei Arbeitern oft anders als bei den besitzenden Klassen, die Berücksichtigung solcher soziologischer Momente, die bei den einzelnen Güterarten sehr verschieden auf ihre Preise einwirken, das gehört nicht in die allgemeine Preistheorie, die für alle Preise gilt. Wohl kann die Wirtschaftswissenschaft weiterhin auch den Einfluß soziologischer Momente, Sitte, Gewöhnung u. dgl. auf die Bildung einzelner Preise untersuchen, aber es ist klar, daß auch alle solche Momente die tauschwirtschaftlichen Beziehungen niemals zu einer Einheit, einer Gesamtwirtschaft machen.

Diese falsche Auffassung spielt heute in den verschiedensten Formen eine Rolle, so z. B. neuestens bei v. Wieser im Grundriß für Sozialökonomik (Bd. I § 2). Er legt seinem ganzen theoretischen System eine völlig falsche und unklare Auffassung zugrunde, wenn er sagt, „die Theorie der einfachen Wirtschaft geht von der idealisierenden Annahme aus, daß das Subjekt der Wirtschaft eine einzige Person sei; doch ist es keineswegs die dürftige Wirtschaft eines isolierten Robinson, sondern die Verhältnisse der Gütererzeugung sind in der ganzen großen Ausdehnung gedacht, die nur durch die Tätigkeit eines Volkes erreicht werden kann, dabei ist aber die millionenköpfige Volksmenge als eine Einheit zusammengefaßt, so wie man die Menschheit als eine Einheit der Natur gegenüberzustellen pflegt" (§ 2). Das ist eine logische Unmöglichkeit. Wirtschaften tun nur die einzelnen Menschen, und man kann den einzelnen wirtschaftenden Men-

schen in den Tauschverkehr hineingestellt betrachten oder naturalwirtschaftlich, etwas anderes gibt es nicht. Beim Wirtschaften wird aber nicht „die ganze Menschheit als Eins gedacht der Natur gegenübergestellt“ (ebenda), das ist die alte Verwechslung von Wirtschaft und Technik, wirtschaften und produzieren, während Wirtschaften ein Disponieren, also eine psychische Erscheinung und in seinen Wirkungen im Tauschverkehr ein Verhältnis von Mensch zu Menschen ist.

Denselben Fehler bedeutet es auch, wenn Diehl und andere die Einzelwirtschaften als „dienende Glieder“ der sozialen Gesamtheit, als „Funktionäre wichtiger sozialer Dienste“ hinstellen, oder wenn es heute bei vielen Vertretern dieser Richtung üblich wird, von der „gesellschaftlichen Funktion“ der Einzelwirtschaften zu sprechen. Es ist das ein sehr naheliegender Ausweg aus einem Dilemma, in das die technisch-materialistische Auffassung der Wirtschaft unsere Theoretiker bringt, und aus dem sie sich eben nur mit der Sozialökonomik, der sozialen Betrachtungsweise retten können. Fragt man nämlich, welches der Zweck einer Erwerbswirtschaft, beispielsweise einer Schuhfabrik sei, so wird man regelmäßig die Antwort erhalten: natürlich Schuhe zu produzieren. Das ist die Konsequenz der technisch-materialistischen Auffassung. Wenn man darauf hinweist, daß das doch sicher nicht der Zweck des Schuhfabrikanten sei, der ihn offenbar mit der Herstellung der Schuhe keineswegs als erfüllt ansehe, so wird geantwortet: „Ja, Gewinnerzielung ist der privatwirtschaftliche Zweck, Schuhe herzustellen aber „selbstverständlich“ der volkswirtschaftliche Zweck“. In diesem kleinen Beispiele ist in nuce die einzigste Begründung der sozialen Betrachtungsweise enthalten. Sie liegt in der hergebrachten materialistischen Auffassung, der Verwechslung von Wirtschaft und Technik. Und man erkennt daraus, daß sie darauf hinausläuft, in der Volkswirtschaft, im Tauschverkehr ein Gebilde mit eigenem, von dem der Einzelwirtschaften verschiedenem Zweck zu sehen. Auch der Ausdruck „gesellschaftliche Funktion“, der, von der Mathematfk hergenommen, an sich eine ganz unbestimmte „Beziehung“ bedeutet, dient in der ökonomischen Theorie meist dazu, die klare logische Kategorie Zweck und Mittel zu verschleiern. Daher ist derartigen Ausdrücken, die leider heute sehr häufig sind, mit dem größten Mißtrauen zu begegnen.

Wir erkennen jetzt aber: Die ganze Frage der sozialen Betrachtungsweise oder des sozialen Objekts läuft hinaus auf die Bestimmung der Zwecke im Wirtschaftsleben und ihrer Subjekte. Von dem Zweck der Volkswirtschaft soll daher im folgenden Paragraphen noch die Rede sein.

3. Der Zweck in der Volkswirtschaft.

Eine soziale Betrachtungsweise ist mit mehr oder weniger Klarheit von manchen gefordert worden, Stammler, Diehl, Amonn sind hier vor allem zu nennen, v. Zwiedineck scheint von einem

Eklektizismus zwischen individualistischer und sozialer Betrachtungsweise zu träumen und auch bei v. Wieser zeigen sich Anklänge in dieser Richtung, die aber sicher eher geneigt sind, abschreckend zu wirken. Ein wirklicher Versuch, mit der sozialen Betrachtungsweise die wirtschaftlichen Erscheinungen zu erklären, obgleich man von einem theoretischen System auf dieser Grundlage kaum reden kann, ist bisher nur von R. Stolzmann mit seinen beiden Werken: Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaft, 1896, und Der Zweck in der Volkswirtschaft, 1909, gemacht worden. Wenn er auch als verfehlt zu bezeichnen ist, weil er die Lösung der Probleme des Tauschverkehrs, insbesondere die Erklärung der Preis- und Einkommensbildung nicht fördert, da er trotz anderen Ausgangspunktes auf dem gleichen Grundfehler wie die bisherige Theorie, auf der materialistischen Auffassung der Wirtschaft beruht, so ist er doch sehr viel anerkennenswerter als die Worte der Nur-Methodologen, denen die Taten nicht folgen.

Neuestens hat Stolzmann in den beiden schon erwähnten Aufsätzen: Die Kritik des Subjektivismus an der Hand der sozialorganischen Methode und Die Kritik des Objektivismus und seine Verschmelzung mit dem Subjektivismus zur sozialorganischen Einheit (Bd. 103 u. 104) seinen Standpunkt auch methodologisch sehr viel schärfer formuliert und für die von ihm behauptete Notwendigkeit der sozialen Betrachtungsweise, der „sozialorganischen Methode“, wie er es nennt, eine sehr viel tiefer gehende und klarere Begründung gegeben als die angeführten, einer wirklichen Begründung entbehrenden Forderungen Diehls. Stolzmann argumentiert, möglichst kurz gefaßt, folgendermaßen (Die Kritik des Subjektivismus, S. 145): Er will den „Dualismus der objektivistischen und subjektivistischen Schulen, deren hartnäckiger Streit die Wissenschaft seit einem halben Jahrhundert erschüttert, überwinden“, indem „die streitenden Prinzipien sich der Einheit eines höheren Prinzips unterzuordnen haben“. „Das ist das Sozialprinzip, der soziale Gedanke, der in der Lehre vom wirtschaftlichen Seinsollen und auf dem Gebiete der praktischen Politik schon heute gesiegt hat. Wie dort die ‚soziale Frage‘ als ein Problem der Organisation erkannt wird, so muß in der Lehre vom wirtschaftlichen Sein die bestehende Volkswirtschaft als ein ‚Organismus‘ erfaßt werden; aber, um alle materialistische Mißdeutung schon an der Schwelle abzuweisen, nicht als ein Organismus im Sinne eines Naturgebildes, das man seinem Gange zu überlassen hat, sondern als ein historisch-variables Zweckgebilde, als eine geistige Schöpfung, die, trotz aller ihrer naturgegebenen Bedingungen, ein Menschenwerk bleibt, und deshalb auch von den Menschen geändert und gebessert werden kann.“

Auch für Stolzmann sind nicht bloße Beziehungen, Tauschverkehrsvorgänge zwischen zahlreichen, dadurch miteinander verflochtenen Einzelwirtschaften das Objekt der „Sozialökonomik“, sondern er kann sie sich — das ist ihm nun einmal ebenso wie bei

Diehl Glaubenssatz — nur als eine Einheit, als einen Organismus, als einen „sozialen Gesamtkörper“ vorstellen. Diese Einheit soll durch die Rechtsordnung geschaffen werden. Daß diese Einheit eine Fiktion ist, daß der nicht durch das Dogma und den Glauben getrübte Blick bei der Beobachtung der wirtschaftlichen Erscheinungen in der ganzen Welt - natürlich kann man die wirtschaftlichen Vorgänge auch vom national-politischen, vom gesellschaftlichen, vom ethischen usw. Standpunkt aus betrachten, aber das ist eben nicht der wirtschaftswissenschaftliche — nur Tauschvorgänge zwischen Einzelwirtschaften sieht und daß daraus sich die Preise und Einkommen ergeben und daher auch so erklärt werden müssen, das will eben Stolzmann nicht wahr haben. Es ist geradezu drollig, zu sehen, wie bei ihm, wenn er einmal zugeben muß, daß schließlich auch! (wie er behauptet) die individuellen Bedürfnisse den Tauschverkehr organisieren, doch alsbald immer wieder ein neues soziales Schlagwort auftaucht.

Ich hätte keine Veranlassung, auf diese durch die zahllosen fiktiven Sozialbegriffe gänzlich abwegigen Gedankengänge einzugehen, wenn nicht trotz alledem Stolzmanns Begründung seiner Betrachtungsweise sehr viel tiefer griffe als die Diehls und die Kritik daher hier vor allem einzusetzen hat und dabei auch schlagend die Unmöglichkeit dieser ganzen Betrachtungsweise nachweisen kann. Stolzmann geht nämlich insofern über Diehl hinaus, als er — eine Konsequenz, die dieser natürlich auch ziehen müßte — seiner „Volkswirtschaft“, seinem „sozialen Gesamtkörper“, seiner „Gesamtwirtschaft“ auch einen eigenen Zweck zuschreibt. Das ergibt sich schon aus dem Titel seines Hauptwerks: „Der Zweck in der Volkswirtschaft, die Volkswirtschaft als ethisch-soziales Zweckgebilde“ und aus Dutzenden von Stellen in seinen Werken. Ich führe nur zwei Stellen aus seinen beiden letzten Aufsätzen an, in denen er von dem „Zweckplan der Volkswirtschaft“ (S. 175), von der „planmäßigen Organisation des sozialen Körpers“ (S. 176), vom „sozialen Produktionsplan“ (S. 181), vom „Zweck des übergeordneten sozialen Ganzen“ (S. 184) u. dgl. spricht. S. 183 heißt es unter anderem: „Ueber diesen beiden Zwecken (der Produzenten und der Konsumenten!) steht ein dritter Zweck, ein Zweck höherer Ordnung, der organische ‚Zweck der Volkswirtschaft‘, der jene beiden Zwecke erst einheitlich zusammenfaßt.“ Alle solche Phrasen sind um so willkürlicher, als nun niemals untersucht wird, worin denn dieser angebliche soziale „Zweckplan“ besteht. Fragt man Stolzmann danach, so kommt er immer nur wieder auf die Zwecke von Individuen. „Der gesellschaftliche Körper — so glaubt Stolzmann auf meine Kritik erwidern zu können, daß es keine Sozialwirtschaft und keinen sozialen Gesamtkörper gäbe — schwebt nicht als abstrakter Astralleib über den Individuen, sie sind sein Zweck und Inhalt, das Gesellschafts- und das Individualinteresse sind solidarisch und komplementär.“ „Was ich mit dem Begriffe des ‚Zwecks in der Volkswirtschaft‘ anstrebte, ist gerade die Er-

kenntnis der ‚Beziehungen' zwischen den Einzelwirtschaften, nur daß ich lehre, sie a priori aus dem sozialen Gesetze und nicht aus ihrem äußerlichen ‚Kontakte' zu erkennen" (Die Kritik des Objektivismus, S. 175). Also auf die Kritik des „sozialen Zweckplans" wird ganz einfach mit einer neuen sozialen Phrase, dem „sozialen Gesetze" geantwortet! Wenn Stolzmann wirklich die wirtschaftlichen Beziehungen der Einzelwirtschaften erkennen wollte, warum geht er dann nicht von deren Zwecken aus, sondern konstruiert einen „sozialen Zweck", betrachtet jene Beziehungen als ein „sozial-ethisches Zweckgebilde"? Dem gewöhnlichen Menschenverstand, der das wirtschaftliche Leben beobachtet, sind solche künstlichen Konstruktionen, die in ihm nicht den geringsten Anhalt finden, völlig unverständlich. Wo ist denn der „soziale Wirtschaftsplan", worin besteht er und wo zeigt er sich? Wo findet „die unausgesetzte soziale Arbeitsgemeinschaft (!) und der damit gegebene Wirtschaftsplan" (S. 149) im tatsächlichen Leben ihre Bestätigung? Sie sind vollkommen erfunden. Der Tauschverkehr ist keine Arbeitsgemeinschaft, er ist eben keine Wirtschaft. Jedermann weiß, daß das Charakteristikum des heutigen Tauschverkehrs seine Planlosigkeit ist, d. h. daß ein einheitlicher das Ganze leitender Wille fehlt. Hätte sich Stolzmann die einfache Tatsache klar gemacht, daß, wo man einen einheitlichen Zweck zu sehen glaubt, auch ein einheitlicher Wille vorhanden sein muß, so hätte er seine ganze „sozialorganische Zweckbetrachtung" wahrscheinlich aufgegeben. Schließlich wären alle solche Konstruktionen nicht unzulässig, wenn es damit gelänge, wirklich die Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens zu erklären. Aber wo gelingt Stolzmann das? Wo gelangt er dazu, deutlicher zu erklären, was der Preis ist und wie er zustande kommt, die Bildung der Einkommen zu erklären usw.? Das, was die bisherige Theorie aus einem unzweifelhaft richtigen Empfinden heraus sich als ihre Aufgabe gesetzt hatte, zu zeigen, wie die subjektiven Bedarfsempfindungen den tauschwirtschaftlichen Mechanismus in Gang setzen, das läßt er ganz außer acht und glaubt, aus gegebenen Einkommen einen imaginären sozialen Wirtschaftsplan und einen sozialorganischen Zweck ableiten zu können.

Nach diesen imaginären Zwecken wird nun die ganze bisherige, vom Individuum ausgehende Volkswirtschaftslehre umgekrempelt. Die Einkommen, das Resultat des tauschwirtschaftlichen Prozesses, stehen nicht mehr am Ende wie bei der kausalen Betrachtung, sondern sie werden als der erste Zweck des sozialen Körpers angesehen. Hier kam nun — das muß zur Entschuldigung von Stolzmanns phantasievoller Konstruktion gesagt werden — ihm der unglaubliche Zustand der bisherigen ökonomischen Theorie entgegen. Diese schlägt in der Einkommenslehre aus der individualistischen Betrachtungsweise, Erklärung der tauschwirtschaftlichen Erscheinungen vom Individuum aus, plötzlich mit der sog. Verteilungslehre in die soziale um, ohne dabei die kausale Betrachtung (Zurechnungslehre!) aufzugeben, ein logisches Kuriosum, welches wohl

in jeder anderen Wissenschaft unmöglich wäre. An diese Verteilungslehre konnte Stolzmann mit seiner Erklärung der Einkommen als sozialer Zweck in gewisser Hinsicht anknüpfen. Und während die bisherige materialistische Theorie das Umschlagen in die soziale Betrachtung bei der Einkommenslehre, also die Aufstellung einer Verteilungslehre deshalb machen mußte, weil man mit der materialistischen Auffassung eben nicht zur Erklärung der Geldeinkommen gelangen konnte, konnte Stolzmann von seinem Standpunkt aus mit etwas größerem Rechte an der materialistischen Auffassung der Einkommen festhalten. Seine „Nahrungseinheit", die nach ihm, aber in sehr unklarer Weise, das die „Verteilung" Bestimmende ist, kommt, alles natürlich vom materialistischen Standpunkt, in der Konzeption meinem Begriff des tauschwirtschaftlichen Grenzertrags in gewisser Hinsicht nahe.

Wenn Stolzmann trotzdem mit seiner Theorie gar keinen Einfluß gehabt und von Befürwortern der sozialen Betrachtungsweise, wie Amonn und Zwiedineck, nicht einmal erwähnt wird — des ersteren Ignorierung Stammlers und Stolzmanns ist allerdings in keiner Weise zu rechtfertigen —, so liegt das an zwei Gründen. Einmal an der Unmöglichkeit seiner Voraussetzungen. Diese soziale Gesamtwirtschaft mit ihrem sozialen Zweckplan, die ganze Auffassung des Tauschverkehrs als soziales Zweckgebilde steht doch mit den Tatsachen der einfachsten Beobachtung in so fundamentalem Widerspruch, daß man eben nicht darüber hinwegkann und bei der Lektüre von Stolzmanns Schriften an den unklaren und falschen Sozialbegriffen, die darauf basiert werden, immer wieder von neuem Anstoß nimmt. Zweitens aber und vor allem kann seine Lehre deswegen keinen Anklang finden, weil sie trotz ihrer Umkrempelung der ganzen bisherigen Betrachtungsweise die nun einmal vorhandenen Probleme, um deren Lösung man sich seit einem Jahrhundert bemüht, nicht im geringsten ihrer Lösung näher bringt. Mit seiner Auffassung der Einkommen als „sozialnotwendiger Abfindungen" erfahren wir nicht im geringsten, wie durch den tauschwirtschaftlichen Prozeß die Einkommen zustande kommen. Das ein Jahrhundert alte Problem des Verhältnisses von Preis und Kosten, ob die Kosten den Preis, oder der Preis die Kosten bestimmt, ebenso die Frage, ob Angebot und Nachfrage den Preis, oder der Preis Angebot und Nachfrage bestimmt, überhaupt die Erklärung der Preisbildung werden durch ihn keinen Schritt weiter gefördert. Es ist auch ganz klar, daß die Hauptprobleme der Wirtschaftstheorie nun einmal Kausalitätsprobleme sind, und daß man diese Probleme nicht einfach hinwegdekretieren kann, indem man an Stelle der Kausalbetrachtung die Zweckbetrachtung setzen zu wollen erklärt. Natürlich kann auch Stolzmann schließlich an den Kausalproblemen nicht vorbeigehen und kommt letzten Endes doch auf die Individuen und den subjektiven Wert. Aber im Rahmen seiner den Tauschverkehr als ein Zweckgebilde auffassenden „sozialorganischen Methode" sind klare Erkenntnisse nicht möglich, und auch seine scharfsinnige Kritik der bisherigen Theorien,

insbesondere der Lehre Böhm-Bawerks, denen er mehr Raum und Zeit gewidmet hat, als sie verdienen, leidet gewaltig unter dem falschen Gesichtswinkel, unter den sie gestellt ist.

Trotzdem möchte ich nicht verfehlen, zu betonen — gerade gegenüber der kritiklosen Bewunderung, die seinem Gegner Böhm-Bawerk zu teil wird, ist das angebracht — daß Stolzmann in bezug auf Originalität seiner Ideen und ihre konsequente Durchführung Böhm-Bawerk erheblich überragt.

Die Anhänger der sozialen Betrachtungsweise operieren, ohne sich darüber recht klar zu werden, mit einem eigenen „Zweck der Volkswirtschaft", der von den Zwecken der Einzelwirtschaft verschieden ist oder sie doch zu einem höheren „dritten Zweck" zusammenfaßt. Aber die „Volkswirtschaft" ist nun einmal kein Zweckgebilde, sie ist nur ein schlechter Ausdruck für die tauschwirtschaftlichen Beziehungen, die weit über die Grenze eines Volkes oder Staates hinausgehen. Aber auch diese Beziehungen sind kein Zweckgebilde, weder in dem Sinne, daß es einen eigenen Zweck verfolgt, noch in dem, daß es gemeinsamen gleichgerichteten Zwecken, also einem gemeinsamen Willen sein Entstehen verdankt. Sondern die tauschwirtschaftlichen Beziehungen sind ein sozusagen naturwissenschaftliches Ergebnis zahlloser, ihrer formalen Natur nach gleichartiger, aber gegeneinander gerichteter Zwecke und Willen von Einzelwirtschaften, niemals aber eines gemeinsamen Willens und gemeinsamer Zwecke.

Welche tauschwirtschaftlichen Erscheinungen sind denn nun Zweck? Vor allem die gemeinsamen Wirtschaften, die Gesellschaftsunternehmungen, Vereine, Kartelle, Genossenschaften usw. Sie alle aber sind nur gemeinsame gleichgerichtete Zwecke mehrerer Individuen. Der Tauschverkehr selbst aber ist kein Zweck, weder ein mit denen der einzelnen Wirtschafter identischer — das ist nicht möglich, denn die Zwecke der Tauschenden sind verschieden — noch ein von ihnen verschiedener besonderer Zweck. Der Tauschverkehr ist überhaupt kein Zweck. Er ist auch keine „geistige Schöpfung", man muß ihn allerdings „seinem Gange überlassen", man kann wohl in manche Einzelheiten regelnd eingreifen, hier und da durch die Wirtschaftspolitik zu fördern und zu hemmen suchen. Aber die heutige Wirtschaftsordnung ist ebensowenig durch bewußtes menschliches Eingreifen geschaffen worden[1]), wie es möglich sein wird, durch solches eine neue Wirtschaftsordnung, etwa den Sozialismus, herbeizuführen.

Auch die wichtigsten tauschwirtschaftlichen Erscheinungen, der Preis und das Geld als solches, sind keine Zwecke und keine geistigen Schöpfungen. Das Phänomen des Preises ist, um einmal paradox zu sprechen, mindestens ebenso sehr eine Naturtatsache wie z. B. das übermangansaure Kali, das in der Natur gar nicht vor-

---

1) Es ist daher durchaus verkehrt, wenn man die Konkurrenz in der Wirtschaftswissenschaft heute noch immer als ein Rechtsprinzip auffaßt.

kommt, oder die Elektronen oder Ionen. Gewiß sind Zwecke Ursache alles Wirtschaftens, aber nur individuelle Zwecke, Streben nach Bedarfsbefriedigung. Diese Zwecke sind aber etwas Vorwirtschaftliches, und die Wirtschaftswissenschaft nimmt diese individuellen Zwecke (natürlich nicht quantitativ) als gegeben an. Sie nimmt die Tatsache als gegeben an, daß der Mensch nach Bedarfsbefriedigung und zwar möglichst vollkommener Bedarfsbefriedigung (nicht nur materieller) strebt und untersucht auf Grund dieser vorausgesetzten Zwecke kausal die wirtschaftlichen Erscheinungen. Diese sind aber nicht selbst wieder Zwecke, insbesondere nicht Zwecke einer gedachten sozialen Einheit, kein „übergeordneter dritter Zweck“, sondern sind nur auf individuelle Zwecke zurückzuführen, der Preis und das Geld z. B. auf Einkommenserzielung, d. h. auf das Streben nach Bedarfsbefriedigung, den einzigen Zweck, den es im Wirtschaftsleben gibt. Bei der Verfolgung dieses Zweckes treten die Wirtschaftssubjekte zueinander in Beziehung, und die sich daraus ergebenden komplizierten Erscheinungen des Tauschverkehrs sind vor allem die Probleme der Wirtschaftswissenschaft, wobei man aber nicht, wie Diehl es tut, Einzelwirtschaft und wirtschaftliche Beziehungen trennen kann. Denn indem man letztere betrachtet, wofern man sie nur nicht als Einheit, als Gebilde mit eigenem „Zweckplan“ auffaßt, betrachtet man auch gleichzeitig die Einzelwirtschaft.

So sehr es der deutschen Wissenschaft und dem deutschen Staatsempfinden entspricht, im Staate einen selbständigen Organismus mit eigenem Willen und eigenen Zwecken zu sehen, so sehr bleibt es unter allen Umständen irreführend, die „organische Staatsidee“ auf das Wirtschaftsleben, die „Volkswirtschaft“ zu übertragen, wie das namentlich durch Stolzmann geschieht, der seine Lehre die „sozialorganische Methode“ in der Wirtschaftswissenschaft nennt. Die tauschwirtschaftlichen Vorgänge sind eben nicht Zwecke und Wirkungen eines einheitlichen Organismus, sondern Wirkungen von Einzelzwecken, den Bedürfnissen der einzelnen Menschen, und müssen aus ihnen erklärt werden

Diese Erörterung, ob die „Volkswirtschaft“ oder der „soziale Gesamtkörper“ ein Zweckgebilde sei, trifft in Wahrheit den Kern des ganzen Problems der Objektsbestimmung in unserer Wissenschaft. Stolzmann kommt merkwürdigerweise nur gelegentlich auf ihn, indem er bei Gelegenheit von Spezialerörterungen und Auseinandersetzungen mit Böhm-Bawerk (Kritik des Subjektivismus S. 172) auch die Frage: Kausalität oder Teleologie? anschneidet. Er geht dabei einfach davon aus, daß die Kausalbetrachtung bei der Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen versagt habe, also will er sie durch die Zweckbetrachtung ersetzen. Man könne den „Streit um die Priorität von Nutzen und Kosten“ nicht früher erledigen, ehe man nicht die methodische Vorfrage wegen der Priorität der Kausal- und der Zweckbetrachtung beantwortet hat. Beantworten tut sie Stolzmann aber nur insofern, als er eben, nach langer

Polemik gegen den hier wieder völlig konfusen Böhm-Bawerk, die Notwendigkeit des Zweckgesichtspunktes behauptet. Er sagt u. a. S. 175: „Welcher „Zweck“ kommt für die Erklärung der sozialen Wirklichkeit in Betracht? Hier scheiden sich die Wege des „Subjektivismus“ und der sozialorganischen Betrachtung für immer. Jener würde dann die Zwecke eines isoliert gedachten, diese dagegen die des sozialen Individuums, als eines Gliedes der volkswirtschaftlichen Gemeinschaft zum Ausgangspunkt haben“. Stolzmann weiß sehr gut, daß das falsch ist, daß auch der Subjektivismus nicht ein isoliert gedachtes Wirtschaftsobjekt zum Gegenstand hat, wenn auch die vermeintlichen Subjektivisten, gegen die er hauptsächlich polemisiert, hier und da mit dem Robinson operieren. Aber eine „volkswirtschaftliche Gemeinschaft“ gibt es nur für die Volkswirtschaftspolitik, die immer national ist. „Nicht innerhalb des Rahmens der Naturgesetze — heißt es dann — vollzieht sich das Produzieren, Verteilen und Werten, sondern innerhalb des sozialorganischen, durch den Zweckplan der Volkswirtschaft bedingten Wertrahmens lenkt der Mensch die Naturkräfte als deren beseelter Beherrscher zu seinen Zwecken.“ „Das Individuum ist in die planmäßige Organisation des sozialen Körpers, seine Zwecke sind in die des letzteren eingebettet. Er kann seine Zwecke, die allerdings schließlich auf Bedürfnisbefriedigung gehen, nur auf einem Umwege (!) erreichen nämlich innerhalb des großen Planes, der ihm seine Rolle zuweist[1]. Alle Wertung geht zwar von Individuen aus, darin behält die Grenznutzenlehre und alle Theoretiker, die ihre Analyse vom subjektiven Standpunkt aus beginnen, volles Recht. Die große Frage bleibt nur, woher das Subjekt die Motive seiner Wertungen bezieht: „organisieren“ diese von sich aus die Volkswirtschaft, entnehmen die „subjektiven“ Wertschätzungen von innen her, aus den höchstpersönlichen Beziehungen der isoliert gedachten Binnenwirtschaft heraus, ihren autarkischen Ursprung, oder aber auch (!) — und zwar im entscheidenden Punkte — aus den Zweckbeziehungen des sozialen Gefüges, das vor ihm da ist und ihm nur die Funktion eines Gliedes übrig läßt.“ Man sieht, hier zieht sich Stolzmann schon auf ein „auch“ zurück und kann für die soziale Betrachtungsweise nichts weiter anführen, als daß die Wertungen der einzelnen Wirtschaften sozial bedingt seien. Also Vermischung mit der Soziologie und völlige Verkennung der Aufgabe einer selbständigen Wirtschaftswissenschaft, die die gesellschaftliche Bedingtheit vieler wirtschaftlichen Erscheinungen nicht leugnet, sie in der Erklärung von Einzelheiten auch berücksichtigen kann, aber bei der Erklärung der

---

1) Gewiß gehört zur Aufstellung einer wissenschaftlichen Theorie und Systematik auch Phantasie. Aber zu viel davon ist von Uebel und mit dem „großen Plan“ und allen sonstigen Sozialbegriffen Stolzmanns hört das zuläßige Maß von Phantasie auf. Das muß einmal offen ausgesprochen werden, da Stolzmann jede Kritik seiner Auffassung mit einer neuen und unklaren Sozialphrase totzuschlagen sucht, statt sie sachlich zu widerlegen. Worin besteht denn der „soziale Zweckplan“ und das „soziale Gesetz“? Darüber sagt Stolzmann nicht ein Wort!

allgemeinsten wirtschaftlichen Erscheinungen und Begriffe von ihnen abstrahieren muß.

Alles das wird nur möglich auf Grund völliger Verkennung des Wesens der Wirtschaft. So ist es natürlich ein fundamentaler Irrtum, wenn Stolzmann meint, „daß es die ‚große Frage‘ sei, woher das Subjekt die Motive seiner Wertungen bezieht“. Alles dieses und die Frage: „Wieweit dem Individuum die Maßstäbe seiner Wertungen von außen kommen“, eine Frage, die nach Stolzmann durch die subjektive Theorie ungelöst bleibt, interessiert die Wirtschaftstheorie auch gar nicht, weil ihr das Objekt und die Art der individuellen Wertungen, d. h. welcher Art Güter begehrt werden, ganz gleichgültig ist. Stolzmann muß denn auch zugeben, daß „von den Individuen allerdings eine kausale Wirkung ausgeht“ (S. 179), und gibt schließlich als Begründung für die Notwendigkeit der „soziologischen Betrachtung“ nur ein paar Phrasen: „Diese Autonomie des Individuums bleibt doch nur eine formale Wahrheit, und das Individuum selbst ein unbeschriebenes Blatt Papier, ein leerer Formalbegriff [1]), der seinen Inhalt, seine Füllung und seine Aufgabe erst aus den psychologischen und technischen Faktoren, dann (!) aber — was für die Sozialökonomie entscheidet — aus den sozialen Bedingungen und Aufgaben empfängt. Dem hat die Theorie nachzugehen, und ihr Programm muß darin bestehen, den wirtschaftlichen Phänomenen und ihren Gesetzen aus der sozialen Kategorie heraus näher zu kommen.“ Also, das ist die einzigste Begründung: die soziale Betrachtungsweise ist notwendig, weil die Nationalökonomie halt eine Sozialwissenschaft ist!

Das ist das einzige, was als Begründung der sozialen Betrachtungsweise noch übrigbleibt, und wir kommen gleich darauf noch näher zu sprechen. Aus dieser Erörterung über den Zweck in der Volkswirtschaft ergibt sich aber, daß, wenn es verschiedene Betrachtungsweisen in der Wirtschaftswissenschaft gibt, diese nicht privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche oder soziale sind, sondern es sind kausale und teleologische. Das hat insbesondere Stolzmann erkannt und mit an sich anerkennenswerter Konsequenz die Schlußfolgerung gezogen, die auch vor dem größten Widerspruch mit den zu beobachtenden Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens nicht Halt machte. Da nach seiner Meinung die kausale Betrachtungsweise versagt hat — was aber, wie wir wissen, nicht die Folge der Kausalbetrachtung, sondern einer falschen, materialistischen Auffassung des Erkenntnisobjekts ist — versucht er es mit der teleologischen. Dazu muß er die „Volkswirtschaft“, den „sozialen Gesamtkörper“, als ein „soziales Zweckgebilde“ auffassen. Daher die schönen Redensarten von dem „großen Plan“, der dem einzelnen „seine Rolle zuweist“, von der „volkswirtschaftlichen Gemeinschaft“, dem „sozialen Körper“, in

1) Das soll ja auch so sein, weil unsere individualistische Theorie eben in Wirklichkeit viel sozialer ist, wirklich die tauschwirtschaftlichen Vorgänge und nicht den einzelnen Menschen betrachtet, daher wohl homines oeconomici, aber nicht einen Robinson zugrunde legt.

„dessen Zwecke die des einzelnen eingebettet sind“ usw. Daß diese Zwecke nicht existieren, darf sich Stolzmann nicht ausreden lassen, obgleich er selbst unmöglich an sie glauben kann und es schließlich für eine Wissenschaft ja nicht auf den Glauben, sondern auf den Nachweis ihrer Existenz ankommt, der von Stolzmann auch nicht einmal versucht ist.

Der soziale Zweckgedanke ist es auch, der unklar zugrunde liegt, wenn man heute vielfach glaubt, zur Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen etwas beitragen zu können, indem man sie als „gesellschaftliche Funktion“ auffaßt (Hilferding u. a.). Insbesondere durch die „mathematische“ Nationalökonomie ist es neuerdings vielfach üblich geworden, diesen Ausdruck zu gebrauchen, der nichts weiter als Beziehung bedeutet und daher logisch durchaus unklar ist. Die logische Kategorie ist Zweck und Mittel, an sie denkt man, wenn man die Einzelwirtschaft als dienendes Glied, als Funktionär gesellschaftlicher Zwecke bezeichnet. Es gibt aber keinen gesellschaftlichen Zweck im Wirtschaftsleben, ebensowenig wie es einen gesellschaftlichen Willen in ihm gibt. Wohin die Auffassung vom „gesellschaftlichen Zweck“ und der Funktion der Einzelwirtschaft führt, ersieht man wieder deutlich aus Stolzmann, der auch hier vor den letzten Konsequenzen seines Zweckgedankens in der Volkswirtschaft nicht zurückscheut. Er sagt in einer Polemik gegen allerdings ebenso falsche und nichtssagende Phrasen Böhm-Bawerks (Kritik des Subjektivismus, S. 164): „Will man den Händler mit einem Geschäftsführer ohne Auftrag vergleichen, so kann er es nur in höherem Sinne, der den Funktionen des Handels mehr gerecht wird, sein, im Sinne eines Beauftragten im sozialen Auftrage(!), er ist der richtig kalkulierende Exekutor des objektiv sozialen Wirtschaftsplans . . .!“ „Die Volkswirtschaft – schließt Stolzmann seine schon die Erfahrungen des Krieges berücksichtigende Abhandlung – ist in Krieg und Frieden ein ethisches Zweckgebilde“. Welch eine Verstiegenheit der Ansichten! Gehört der Opiumhandel Englands, der Munitionshandel Amerikas im Kriege nicht auch zur „Volkswirtschaft“?

Wir müssen allen diesen Konstruktionen vom sozialen und ethischen Zweckgebilde gegenüber an der Erfahrungstatsache festhalten, daß Zwecke im Wirtschaftsleben nur die einzelnen Wirtschaften verfolgen, nämlich nach größter Bedarfsbefriedigung, und daß aus diesem Zwecke der tauschwirtschaftliche Mechanismus erklärt werden muß. Die Vertreter jener Anschauung verkennen, daß, wenn die „Volkswirtschaft“, „Sozialwirtschaft“, der „soziale Gesamtkörper“ eine „Arbeitsgemeinschaft“, überhaupt ein einheitliches „Zweckgebilde“ wäre, sie eben nur eine Wirtschaft sein könnte. Das ist sie aber nicht. Und wenn v. Schulze-Gävernitz (s. unten Kap. III, 3) sich zu der Behauptung versteigt: „Nur die Volkswirtschaft ist Wirtschaft, Wirtschaft im engeren Sinne“!, so zeigt das, zu welchen mit allen Tatsachen im Widerspruch stehenden Behauptungen die Vertreter der soziologischen Richtungen sich schließlich gedrängt sehen. Nur In-

dividuen wirtschaften, einzeln oder mehrere gemeinsam in den Gesellschaftsunternehmungen, und wer diese fundamentale Tatsache schon verkennt, der wird natürlich nie die Erscheinungen des Tauschverkehrs erklären können.

Die „soziale Betrachtungsweise" ist wertlos, solange sie nur als eine Forderung von Methodologen vertreten wird, die an die Ausführung eines theoretischen Systems auf dieser Grundlage nicht denken. Sie ist lächerlich, wenn die ihr folgende positive Theorie geradeso „individualistisch-atomistisch" ist wie die bisherigen. Sie hätte eine gewisse Berechtigung, wenn es ihr gelänge, die tauschwirtschaftliche gegenseitige Bedingtheit aller Preise und Einkommen gegenüber dem Versagen der bisherigen Theorien aufzuzeigen, was aber auch Stolzmann nicht gelungen ist. Sie muß aber verschwinden, wenn es gelingt, die alte Aufgabe zu lösen und die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen auf ihre letzte Ursache, die individuellen Bedürfnisse zurückzuführen, sie gleichzeitig aber auch in ihrem gegenseitigen Bedingtsein zu erklären. Das ist bisher daran gescheitert, daß man hinter dem Geldschleier Vorgänge der Produktion statt psychische Erwägungen gesehen hat.

4. Die Einheit des Objekts der Wirtschaftswissenschaft.

Nach dieser Darstellung und Kritik der Hauptvertreter einer sozialen Betrachtungsweise glauben wir über sie und ihren behaupteten Gegensatz, die individualistische oder privatwirtschaftliche Betrachtungsweise, zur Klarheit und zu einem abschließenden Urteil gelangen zu können. Die hergebrachte Betrachtungsweise war die individualistische. Man sah, daß es die einzelnen Menschen sind, die wirtschaften, und suchte ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Menschen im Wege einer isolierenden Abstraktion zu erfassen. Dabei brachte es das Streben nach dem Phantom Wert und der Glaube, einen allgemeinen Bestimmungsgrund des Güterwerts feststellen zu können, mit sich, daß man in der Abstraktion vielfach zu weit ging und besonders die Gelderscheinungen des Tausches, die Preise und die Geldeinkommen, glaubte aus den bloßen Beziehungen zweier Tauschenden erklären zu können.

Neuere Nationalökonomen haben dann, ohne übrigens jenen Fehler wirklich zu erkennen, das Unbefriedigende der bisherigen Theorien empfunden und haben, teils durch die Volkswirtschaftspolitik, teils durch die Rechtswissenschaft, teils durch die neu aufkommende Soziologie verleitet, geglaubt, die Erscheinungen des Tauschverkehrs ganz anders auffassen zu müssen, als einen einheitlichen Organismus, eine „Volks"- oder „Gesamtwirtschaft", einen „sozialen Gesamtkörper", oder wie alle diese Sozialbegriffe heißen, mit denen sie den Gegenstand ihrer Betrachtung zu bezeichnen versuchten.

Die individualistische Betrachtungsweise hat demgegenüber von vornherein den großen Vorzug, daß sie alles, was das tägliche Leben unzweifelhaft als Wirtschaft und als wirtschaftliche Erscheinungen

ansieht, einheitlich erfaßt. Ihr Objekt sind nicht nur die Erscheinungen des Tauschverkehrs, die Beziehungen zwischen Einzelnen, sondern auch die Vorgänge innerhalb der Einzelwirtschaft selbst. Das entspricht zweifellos der allgemeinen Erfahrung des täglichen Lebens, welche beobachtet, daß die Vorgänge bei einer nicht in den Tauschverkehr verflochtenen Wirtschaft und bei den tauschwirtschaftlichen Beziehungen doch sehr vielfach die gleichen sind, und die schon selbst den Versuch macht, sie mit den Begriffen Wirtschaft und wirtschaftlich als etwas Einheitliches zu erfassen.

Allerdings ist diese individualistische Betrachtungsweise bisher nie konsequent festgehalten worden, und daß das nicht geschehen ist, ist letzten Endes wieder die Folge der technisch-materialistischen Auffasssung der Wirtschaft und der auf ihrer Grundlage hergebrachten Problemstellungen. Daher ist z. B. der heutige Wertbegriff, der Grundbegriff der ökonomischen Theorie nach der bisherigen individualistischen Betrachtungsweise, zwar etwas subjektiver als der Wertbegriff der Klassiker, aber der durch den Grenznutzen bestimmte wirtschaftliche Wert ist keineswegs rein subjektiv und individualistisch, sondern ein Gemisch von Nutzen und Seltenheit. Eine wirklich individualistische Betrachtung hätte nicht vom Wert, sondern von rein subjektivem Nutzen, Genuß auszugehen. Damit wäre man aber, konsequent festgehalten, zu einer psychischen Auffassung der Wirtschaft gekommen und das paßte nicht in die überlieferte technisch-materialistische „Güterlehre". Der einzigste Versuch, wirklich an den subjektiven Nutzen, den Genuß anzuknüpfen, Gossens, scheiterte an dem Mangel des entsprechenden Kostenbegriffs, und seitdem ist niemand mehr kühn genug gewesen, den ganzen technisch-materialistischen Inhalt der bisherigen Theorien über Bord zu werfen.

Andererseits wurde von allen bisherigen Theorien die individualistische Betrachtungsweise gewaltig übertrieben, vor allem in der Preistheorie, wo man — von Smith bis zur heutigen Grenznutzenlehre — glaubte, den Preis, also einen Geldausdruck, aus den subjektiven Wertschätzungen der zwei Tauschenden für die beiderseitigen Tauschgüter und für das materielle Tauschmittel erklären zu können, eine Naivität sondergleichen, die allein schon genügte, der Grenznutzenlehre ihren Anspruch zu nehmen, einen Fortschritt in der Wirtschaftstheorie herbeigeführt zu haben. An diesen unerhörten Fehler knüpfen auch die neusten und einsichtigsten Vertreter der sozialen Betrachtungsweise vor allem an.

Dann aber ist es wieder äußerst charakteristisch, daß alle bisherigen Theorien ihre individualistische Betrachtungsweise, wenigstens teilweise, aufgeben, wenn es sich um die Einkommensbildung handelt. Denn hier wird nie vom Individuum ausgegangen und die Einkommensbildung nicht durch die Preisbildung erklärt, sondern von der Gesamtheit, der Volkswirtschaft. Hier herrscht die „Verteilungslehre", wonach ein „Volkseinkommen", die Gesamtheit der in der „Volkswirtschaft" hergestellten Produkte,

verteilt wird. Wir wissen, daß diese Lehre auf den alten wirtschaftspolitischen Ursprung unserer Wissenschaft, das Streben nach dem Volksreichtum, zurückgeht. Daß man aber immer daran festhielt, hat, wie wir ebenfalls schon betonten, in der technisch-materialistischen Auffassung seinen Grund, die eben den Geldeinkommen gegenüber versagen mußte und nur in Form der Verteilung einer Gütermenge durchführbar war. Aber trotz dieses „sozialen" Ausgangspunktes von einem Gesamteinkommen, Volkseinkommen, das verteilt wird, ist die Erklärung der Einkommensbildung dann doch mehr oder weniger individualistisch. Jeder erhält nämlich sein Einkommen (wobei Geld- oder Gütermenge durcheinander gehen) auf Grund einer Zurechnung für die Mitwirkung seiner speziellen Produktionsfaktoren an der Beschaffung des Produktes oder seines „Wertes" (der regelmäßig in der Geldsumme, die das Einkommen darstellt, ausgedrückt sein soll).

So ist jedenfalls alle bisherige Theorie schon ein Gemisch individualistischer und sozialer Betrachtungsweise, und die letztere taucht insbesondere überall da auf, wo die erstere infolge der materialistischen Auffassung doch gar zu deutlich versagt. Da erscheint dann plötzlich neben den üblichen individualistischen, d. h. regelmäßig materialistischen, Begriffen ein „volkswirtschaftlicher", z. B. „Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne", „National- oder Sozialkapital", „Volkseinkommen", „gesellschaftliche Arbeit", „soziale Produktion" usw., kurz alle die beliebten Verbindungen mit „sozial", die immer beweisen, daß die bisherige Theorie am Ende ihrer Wissenschaft angelangt ist. Diese „volkswirtschaftlichen" Begriffe sind nach unserer Auffassung überhaupt erst die wirtschaftlichen, während, was die bisherige materialistische Auffassung wirtschaftliche Begriffe und wirtschaftliche Kategorie nennt, einfach Technik ist. So ist z. B. die sogenannte „ökonomische Kategorie" bei Wagner, Stolzmann u. a. nichts anderes als eine technische Kategorie, während ihre „soziale Kategorie" erst die nach unserer Auffassung eigentlich wirtschaftlichen Momente enthält, sie aber auch nicht richtig auffaßt und ihnen noch rechtliche Gesichtspunkte aufpfropft, die mit dem Wesen des Wirtschaftlichen nichts zu tun haben. Infolgedessen ist es sehr begreiflich, daß die „soziale Betrachtungsweise" jene „ökonomische Kategorie" ganz auszuschalten sucht. Da sie aber nicht erkennt, daß sie nur eine technische ist und da sie von der technisch-materialistischen Auffassung des Wirtschaftlichen nicht loskommen kann, war es naheliegend, das Wesen der Volkswirtschaftslehre mehr im Sozialen als im Oekonomischen zu sehen.

Man kann aber mit gutem Grund daran zweifeln, ob es richtig war, das wirtschaftliche Erfahrungsobjekt in erster Linie durch das unklare Moment des Sozialen zu bestimmen und das falsch, materialistisch aufgefaßte Wirtschaftliche nur zur engeren Abgrenzung eines Teils aus dem weiten Gebiet des Sozialen heranzuziehen. Es ist auch gar nicht einzusehen, weshalb ein rein technisches Moment,

Ueberwindung der Abhängigkeit von den Gegenständen der äußeren Natur, gerade verschiedene Sozialwissenschaften voneinander abgrenzen soll, da dieses technische Moment doch auch unzweifelhaft schon isoliert wirtschaftende Menschen beschäftigt, während andererseits die „sozialen“ Wirtschaftsvorgänge, die Tauschvorgänge, oft mit Sachgüterbeschaffung gar nichts zu tun haben. Es liegt daher nahe, anzunehmen, daß man das Auswahlprinzip, daß die Wirtschaftswissenschaft als Sozialwissenschaft von anderen Sozialwissenschaften unterscheiden soll, falsch aufgefaßt habe. Und wenn man nun zeigen kann, daß man mit einer richtigen Erkenntnis des Wirtschaftlichen die Auffassung der Wirtschaftswissenschaft als Sozialwissenschaft gar nicht gebraucht, sondern mit einem einheitlichen Identitätsprinzip der ganzen Wirtschaftswissenschaft die Tauschverkehrsvorgänge sehr viel „sozialer“ erklären kann, als die soziale Betrachtungsweise das vermochte, so ist zum mindesten die Ueberflüssigkeit aller dieser künstlichen Konstruktionen dargetan.

Aus den Erörterungen des vorigen Kapitels ergibt sich nun schon, daß, wenn es diesem einheitlichen Objekt der Wirtschaftswissenschaft gegenüber verschiedene Betrachtungsweisen gibt, sie nur in Hinsicht auf den Zweck der Wirtschaft geschehen können. Daher ziehen denn auch Stolzmann und Stammler, die überhaupt in diese Dinge viel tiefer eingedrungen sind als die meisten philosophierenden Nationalökonomen, mit Recht den Schluß, daß die Auffassung eines sozialen Objektes der Wirtschaftswissenschaft nur bei teleologischer Betrachtungsweise möglich ist. Wir haben aber schon betont und kommen unten noch darauf zurück, daß bei unserer Auffassung des Wirtschaftlichen eine teleologische Betrachtungsweise vollkommen entfällt. Denn Wirtschaften ist zwar ein Zweckstreben, aber dieser Zweck ist ein einheitlicher, höchste Bedarfsbefriedigung; er wird als gegeben vorausgesetzt, sein Inhalt geht die Wirtschaftswissenschaft nichts an. Sondern diese betrachtet rein kausal die Wirkungen der als gegeben angenommenen Zwecke in der Struktur der Einzelwirtschaften und insbesondere in ihren tauschwirtschaftlichen Beziehungen, betrachtet also die grundlegenden wirtschaftlichen Vorgänge als Wirkungen des allgemeinen Zweckes aller Einzelwirtschaften, des Strebens nach möglichst vollkommener Bedarfsbefriedigung.

Nun gibt es aber, wie jedermann durch Beobachtung weiß, neben diesem wirtschaftlichen Zwecke der Einzelwirtschaften, aus denen der tauschwirtschaftliche Mechanismus erklärt werden muß, noch andere Zwecke, die im Wirtschaftsleben eine große Rolle spielen. Das sind die Zwecke des Staates, die in vieler Hinsicht auf die wirtschaftlichen Vorgänge einwirken. Der Staat ist eine Organisation mit eigenen Zwecken, die von denen seiner Untertanen verschieden sind. Auf nähere Bestimmung des Charakters dieser Organisation kommt es hier nicht an. Sofern diese Zwecke des Staates wirtschaftlich sind, d. h. in wirtschaftlicher Weise verfolgt werden, ist der Staat auch eine Wirtschaft und hat als solche einen

bestimmten Namen, Fiskus. Auch die Bedürfnisse des Staates sind weit überwiegend immaterieller Natur[1]), man darf hier ebensowenig wie bei der privaten Wirtschaft bei der bloßen Erzielung eines Geldeinkommens stehenbleiben. Wir werden im Kapitel über die Aufgaben der Wirtschaftswissenschaft noch näher über die Wirtschaft des Staates und ihre Besonderheiten und die Spezialwissenschaft, die sich damit beschäftigt, zu sprechen haben.

Aber neben seinen wirtschaftlichen Zwecken hat der Staat noch sonstige Zwecke, die vielfach in das Wirtschaftsleben eingreifen. Die Verfolgung aller Staatszwecke nennt man Politik, und soweit sie in das Wirtschaftsleben eingreifen, spricht man von Wirtschaftspolitik. Die Finanzwissenschaft, soweit sie die staatlichen Maßregeln betrachtet, die in die wirtschaftlichen Verhältnisse der privaten Wirtschaftssubjekte eingreifen, ist daher gleichzeitig auch Wirtschaftspolitik. Die Wirtschaftspolitik ist nun ein Zweig der Politik als Lehre von den Zwecken des Staates, insofern sie aber Wirkungen auf die wirtschaftlichen Vorgänge und Beziehungen der Einzelwirtschaften ausübt, kann sie auch in der Wirtschaftswissenschaft behandelt werden. Und soweit sich über diese Wirkungen selbständige allgemeine Sätze aufstellen lassen, kann sie auch als eine Teilwissenschaft der allgemeinen Wirtschaftswissenschaft angesehen werden.

Die Politik des Staates hat nun heute den größten Einfluß auf alle wirtschaftlichen Verhältnisse, und ihre engere Beziehung zur Wirtschaftswissenschaft ist der Hauptgrund, weshalb die soziale Betrachtungsweise viele Anhänger findet und ihre extremsten Vertreter sogar so weit gehen, außerhalb der staatlichen Regelung überhaupt kein Objekt der ökonomischen Wissenschaft anzuerkennen.

Hier nun, mit der Einführung des Staates, erhalten wir in der Tat einen eigenen, von den Zwecken der Einzelwirtschaften verschiedenen Zweck. Aber der Tauschverkehr selbst, die wirtschaftlichen Beziehungen der Einzelwirtschaften sind nicht selbst wieder eine Wirtschaft und haben daher auch keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck; und auch wenn man sich die Wirtschaften eines Staates als eine Einheit darstellt, so ist das keine wirtschaftliche Einheit, sondern höchstens eine wirtschaftspolitische, eine staatliche. Die sogenannte „Volkswirtschaft“ ist als wirtschaftlicher Organismus nicht von den über ein Volk hinausreichenden wirtschaftlichen Beziehungen verschieden, sie ist eine Einheit nur unter dem Begriff des Staates, also vom Standpunkt der Wirtschaftspolitik.

Das ist eigentlich selbstverständlich, aber schon immer war, infolge der geschichtlichen Entwicklung der Nationalökonomie und ihrer engen Beziehungen zur Wirtschaftspolitik, die Neigung vorhanden, in der „Volkswirtschaft“, d. h. im Tauschverkehr innerhalb

1) Hier ist wieder ein Punkt, wo die herrschende materialistische Auffassung des Wirtschaftlichen zu einer ganz falschen Auffassung der Wirtschaft des Staates verleiten würde.

eines Staates, eine eigene Wirtschaft, ein einheitliches wirtschaftliches Zweckgebilde zu sehen. Das war, wie wir jetzt wissen, nur auf der materialistischen Grundlage möglich und wurde auf dieser Grundlage von den konsequenten Vertretern der soziologischen Richtung ins Extreme getrieben, indem sie so ein ganz anderes Objekt für eine besondere Sozialökonomik zu konstruieren versuchten.

Wir haben demgegenüber gezeigt, daß diese Bestimmung des Objekts einer besonderen ökonomischen Sozialwissenschaft auf falschen, künstlichen Voraussetzungen beruht, dem bekannten wirtschaftlichen Erfahrungsobjekt nicht gerecht wird und die überlieferten, daran anknüpfenden Probleme nicht zu lösen vermag.

Und damit haben wir nun auch die Lösung der Frage nach verschiedenen „Betrachtungsweisen“ in der ökonomischen Wissenschaft gewonnen. Diese können, wie der Ausdruck Betrachtungsweise und Gesichtspunkt schon andeuten, nur teleologisch gemeint sein, d. h. Zwecke unterscheiden. Und da gibt es im Wirtschaftsleben nur zwei, Zwecke der Einzelnen und Zwecke des Staates. Wenn man daher von sozialer Betrachtungsweise im Gegensatz zur individualistischen spricht, ist das nur eine unklare Ausdrucksweise — und diese Unklarheit hat sich wie alle Unklarheit in der Wissenschaft schwer gerächt — für privatwirtschaftlichen und sog. volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt. (Von der Unklarheit des Begriffes volkswirtschaftlich rühren alle die Irrtümer der „sozialen Betrachtungsweise“ her,) Volkswirtschaftlicher Gesichtspunkt oder Betrachtungsweise kann, da der Tauschverkehr nicht selbst eine Wirtschaft mit eigenen Zwecken ist, nur bedeuten Betrachtung vom Standpunkt des Staatszwecks, privatwirtschaftlicher Gesichtspunkt bedeutet Betrachtung vom Standpunkt der Zwecke der Einzelwirtschaften. Andere Zwecke gibt es im Wirtschaftsleben nicht[1]. Insbesondere ist die Unterscheidung von Zwecken der Produzenten und der Konsumenten, die heute noch eine große Rolle spielt und viel zu den Irrtümern über die Betrachtungsweise beigetragen hat, nur auf der Grundlage der materialistischen Auffassung der Wirtschaft möglich. Denn nach der psychischen Auffassung ergibt sich klar, daß jede Erwerbstätigkeit mit ihrem Zweck, Erzielung eines Geldertrages, nur als Mittel für die Konsumwirtschaft des Erwerbstätigen und für deren Zweck: Bedarfsbefriedigung aufgefaßt werden darf. Erst hier erreicht die Wirtschaftsführung ihren Zweck. Ein „dritter Zweck“, der „über den beiden Zwecken der Produzenten und Konsumenten steht“! (Stolzmann a. a. O. S. 183), existiert also höchstens für die Wirt-

---

1) Inwieweit man noch von einem Gesamtinteresse aller Einzelwirtschaften, nämlich an der zweckmäßigsten Organisation des Tauschverkehrs reden kann, das kann erst nach der Darstellung unseres ganzen theoretischen Systems im Anschluß an das Produktivitätsproblem erörtert werden; s. darüber einstweilen meinen Aufsatz: Grundlagen einer ökonomischen Produktivitätstheorie in diesen Jahrbüchern Bd. 98, S. 273 fg.

schaftspolitik, weil es hier im Staate einen eigenen Willensträger gibt, dessen Zwecke auch in wirtschaftlicher Hinsicht von denen seiner Untertanen verschieden sein können. Aber auch die Zwecke des Staates als Träger der Volkswirtschaftspolitik sind deswegen wirtschaftlich kein „Zweck höherer Ordnung", keine „organischen Zwecke der Volkswirtschaft", wie der Zweckphantast Stolzmann meint. Der Zweck der „Volkswirtschaft" ist auch kein anderer als der der Einzelwirtschaften, nämlich Bedarfsbefriedigung, aber nicht etwa Bedarfsbefriedigung des „Volkes", sondern auch wieder nur Bedarfsbefriedigung der Einzelwirtschaften. Anders ausgedrückt: der Tauschverkehr ist kein Gebilde mit eigenem „sozialen" Zweck, er ist nicht das Ergebnis eines „großen Zweckplans", „der dem Einzelnen seine Rolle zuweist", die alle nur „dienende Glieder" der „sozialen Gesamtwirtschaft" sind. Sondern er entsteht gewissermaßen naturgesetzlich, nicht als bewußte „Schöpfung" aus den formal gleichartigen, aber in ihrem Inhalt ganz verschiedenen, nicht gleichgerichteten, sondern einander widerstreitenden Zwecken der Individuen. Natürlich können sich die Individuen auch zu Vereinigungen verschiedener Art zusammenschließen und auch gemeinsame Wirtschaften bilden, aber deren Zweck ist dann doch immer wieder Bedarfsbefriedigung der Einzelnen.

„Betrachtungsweise" ist also immer Zweckbetrachtung und die sogenannte volkswirtschaftliche Betrachtungsweise ist, da es einen eigenen Zweck des Tauschverkehrs, der Volkswirtschaft in diesem Sinne nicht gibt, Zweckbetrachtung vom Standpunkte des Staates, der mit seinen Zwecken weitreichend das Wirtschaftsleben beeinflußt. Und die ‚soziale' Betrachtungsweise ist, wie man jetzt wohl klar erkennen wird, nichts anderes als der Versuch, zu dem die materialistische Auffassung der Wirtschaft zwang, nun doch mit allen Mitteln ein besonderes, von den Einzelwirtschaften verschiedenes „soziales" Zwecksubjekt zu schaffen. Das ist unmöglich, beruht auf unklaren Begriffen, widerspricht dem Erfahrungsobjekt und wird bei richtiger Auffassung des Wirtschaftlichen auch als ganz unnötig zur Erklärung der tauschwirtschaftlichen Erscheinungen erwiesen.

Durchaus zutreffend und sehr charakteristisch sind die Ausführungen von J. Pesch zu diesen Fragen, die deutlich zeigen, was die sozialen Richtungen wollen (Lehrbuch der Nationalökonomie, Bd. 3, Einleitung, S. 6—7). Pesch erkennt, daß der Tauschverkehr, das „Oekonomische" keinen einheitlichen Zweckorganismus bildet; er erblickt das Soziale, das ihm so wichtig ist, daß er das Oekonomische darüber ganz zurücktreten lassen will, vor allem im Staate, in der Wirtschaft eines staatlich geeinten Volkes. Er sagt: „Nennt man die entsprechende Gesellschaftswirtschaft ‚Sozialökonomie', so wird zwar damit der quasi verkehrslose Zustand geleugnet, die dadurch bezeichnete Verkehrswirtschaft oder entwickelte Marktwirtschaft aber kann gleichwohl als bloßer Summenbegriff einer Vielheit sich berührender Wirtschaften ganz und gar individualistisch auf-

gefaßt werden. Es handelt sich dann bei einer solchen ‚Gesellschaftswirtschaft' nicht um soziale Aufgaben, die aus einer sozialen Gemeinschaft herauswachsen, um keinen sozialen Zweck, der zu der Aufgabe, dem Zweck der staatlichen Gesellschaft in Beziehung stände oder von demselben sich herleitete . . . Eine von den Gedanken der allen Gliedern der staatlichen Gesellschaft gemeinsamen Wohlfahrt beherrschte Ordnung des Wirtschaftslebens jedoch bleibt der Sozialökonomie in jenem rein verkehrswirtschaftlichen Sinne völlig fremd. Der Gesichtspunkt, unter welchem die Wirtschaftswissenschaft solche ‚Gesellschaftswirtschaft' betrachtet, wäre dann ein ‚ökonomischer', die Rucksicht der Wirtschaftlichkeit, des ökonomischen Prinzips: Beschaffung der Güter mit möglichst geringem Aufwande, Verwaltung derselben zum möglichst großen Erfolg einer Bedürfnissättigung u. dgl. Gewinnung und Verteilung der Güter aber blieben dabei lediglich wirtschaftliche ‚Phänomene', kein volkswirtschaftliches praktisches ‚Problem', das vom Standpunkt der allgemeinen Wohlfahrt einer staatlich geeinten Volkswirtschaft aus theoretisch zu beurteilen wäre. Kurz, wir können in einer solchen ‚Sozialökonomie' recht viel erfahren von den Gütern, wie diese ‚ökonomisch' erzeugt, verwaltet, verwendet werden, und wie jeder sich im freien Wettkampf einen Teil dieser Güter anzueignen sucht. Von der Wohlfahrt des ‚Volkes' aber hören wir da wenig oder nichts."

Darauf ist zu sagen: Wir sind eben als Theoretiker so bescheiden, nur Phänomene erklären zu wollen, wir wollen in der ökonomischen Theorie nicht „soziale Aufgaben" lösen und kein Rezept für die „Wohlfahrt des Volkes" aufstellen. Wir begnügen uns mit der Untersuchung des „Oekonomischen", weil wir glauben, daß es auf diesem Gebiete noch genug zu tun gibt. Wir fassen es aber nicht so materialistisch wie die bisherige Theorie und können deswegen auch immaterielle Güter, deren Berücksichtigung in der Sozialökonomik Pesch, teilweise mit Recht, vermißt, insoweit sich wirtschaftliche Erwägungen an sie knüpfen, in den Kreis unserer Betrachtungen hineinziehen. Wir glauben aber, daß, wenn es überhaupt Aufgabe einer Wissenschaft sein kann, „volkswirtschaftlich-praktische Probleme vom Standpunkt der allgemeinen Wohlfahrt aus zu beurteilen" – und das ist nur bei kausaler Betrachtung der Fall – es nur möglich ist nach richtiger Erkenntnis des „Oekonomischen", der Verkehrswirtschaft. Es scheint mir recht anmaßend, soziale Aufgaben hinsichtlich der Wohlfahrt des Volkes in einer Wissenschaft erörtern zu wollen, deren grundlegende Erscheinungen noch so wenig geklärt sind, in der, um nur ein Beispiel anzuführen, über die Preisbildung und die Einkommen, z. B. den Kapitalzins, die lächerlichsten Kontroversen bestehen. Wir halten es für wissenschaftlich höchst bedenklich, wenn Ethiker und Politiker einer in einem solchen Zustand befindlichen, noch nicht einmal über ihr Objekt zur Klarheit gekommenen Wissenschaft die schwierigsten Probleme des Seinsollens

als Aufgabe zuweisen und die Soziologen sie mit der Aufdeckung aller möglichen gesellschaftlichen Beziehungen belasten wollen. Damit fördert man nur den wissenschaftlichen Dilettantismus und die Benutzung der Wissenschaft mit ihren noch so wenig gesicherten Ergebnissen zu politischen Zwecken. Am schlimmsten ist es aber, wenn diejenigen, die die undankbare Aufgabe auf sich nehmen, ökonomische Theorie zu treiben, und versuchen, ein Jahrhundert alte Probleme zu lösen und dadurch eine längst existierende Wissenschaft aus ihrem gegenwärtigen trostlosen Zustand herauszubringen, von Politikern und Soziologen noch angegriffen werden, weil ihre Theorie nicht alles erkläre, was diese in ihrer Unklarheit über Inhalt und Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft an politischen und gesellschaftlichen Problemen mit ihr vermengen.

Wir behaupten also, daß wir mit dem Identitätsprinzip des Wirtschaftlichen, so wie wir es auffassen, als etwas Psychisches, eine Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten, ein einheitliches Erkenntnisobjekt der gesamten Wirtschaftswissenschaft und aller ihrer Zweige abgrenzen, welches dem Erfahrungsobjekt, das man als wirtschaftliche Erscheinungen bezeichnet, vollkommen kongruent ist und alle regelmäßig als wirtschaftlich bezeichneten Probleme umfaßt. Der allgemeinste Begriff, an den sich das so bestimmte Adjektivum wirtschaftlich anknüpft, sind die wirtschaftlichen Erwägungen. Wirtschaftliche Handlungen sind dann diejenigen, die unter dem Einfluß solcher Erwägungen erfolgen, wirtschaftliche Beziehungen, Einrichtungen und Veranstaltungen die, welche auf Grund solcher wirtschaftlichen Erwägungen und Handlungen entstehen. Sie aus den wirtschaftlichen Erwägungen, bzw. noch weiter zurückgehend, aus den Bedarfsempfindungen, jedoch ohne Eingehen auf deren Inhalt, abzuleiten, ist die Aufgabe der Wirtschaftstheorie.

Man erkennt, daß auf diese Abgrenzung des Objekts der Wirtschaftswissenschaft der bisher als fundamental angesehene Gegensatz von individualistischer und sozialer Betrachtungsweise nicht paßt. Unsere Theorie zeigt die gegenseitige Verknüpfung aller Einzelwirtschaften im Tauschverkehr sehr viel klarer als jede Bestimmung eines sozialen Objekts, aber sie zeigt natürlich nur die wirtschaftliche Verknüpfung und nicht die gesellschaftlichen Beziehungen, welche durch Sitte, staatliche Zusammengehörigkeit, Besonderheiten der Rechtsordnung herbeigeführt werden können. Doch kann man, wenn man einmal die wirtschaftlichen Grundlagen des Tauschverkehrs, das Wesen des tauschwirtschaftlichen Mechanismus richtig erkannt hat, auch die Berücksichtigung aller dieser nichtwirtschaftlichen Momente noch heranziehen und die Einflüsse untersuchen, die von ihnen in einzelnen Fällen auf die Preisbildung, die Einkommensbildung usw. ausgehen. Das werden aber immer spezielle Erscheinungen sein; gesellschaftliche Einflüsse beeinflussen den Preis

einzelner Güter sehr verschieden, in Deutschland wieder anders als in Amerika oder China, usw. Mit der allgemeinen Aufgabe der Wirtschaftstheorie, den tauschwirtschaftlichen Organismus zu erklären, haben derartige Untersuchungen nichts zu tun.

Für uns gibt es also nur den Gegensatz zwischen materialistischer und psychischer Auffassung, die beide allein eine einheitliche Wirtschaftswissenschaft auf Grund eines einheitlichen Identitätsprinzips ermöglichen. Aber wir sahen, daß auch nach der ersteren zahlreiche zweifellos als wirtschaftlich bezeichnete Erscheinungen, alle, die in tauschwirtschaftlichen Leistungen bestehen, außerhalb des Gebiets der Wirtschaftswissenschaft bleiben würden. Und wir haben ferner gesehen, daß die seit einem Jahrhundert betriebenen Versuche, auf dieser Grundlage eine befriedigende Wirtschaftstheorie zu schaffen, als gescheitert bezeichnet werden müssen.

So wird man bei unvoreingenommener Betrachtung auch schon vom Standpunkt bloßer methodologischer Erörterungen, also ohne daß die positive Theorie auf dieser Grundlage schon vorliegt, zu der Annahme gedrängt, daß allein die psychische Auffassung das Erfahrungsobjekt wirtschaftlicher Erscheinungen und Probleme wirklich erklären kann. Beweisen können wir das natürlich nur durch unsere positive Theorie auf dieser Grundlage, einstweilen konnten wir nur zeigen, daß diese Auffassung allein dem bekannten Erfahrungsobjekte wirklich gerecht wird, es in seiner Einheitlichkeit, in allen seinen Erscheinungen erfaßt und es gleichzeitig von den damit eng verflochtenen, aber für das Wirtschaftliche nicht wesentlichen technischen und gesellschaftlichen Problemen abgrenzt.

Mit dem Gesagten glaube ich das Objekt der Wirtschaftswissenschaft eindeutig festgestellt, d. h. das althergebrachte Objekt, die tauschwirtschaftlichen Beziehungen, ihre Einrichtungen und Veranstaltungen, wenn auch deren Wesen anders aufgefaßt, gegen Versuche verteidigt zu haben, aus ihnen ein soziales Objekt zu konstruieren. Wir nehmen die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen einfach, wie sie sind, erkennen aber, daß das ihnen zugrunde liegende Wirtschaftliche, was das Identitätsprinzip der Wissenschaft bildet, auch ohne Tausch, auch in einer geschlossenen Wirtschaft sich findet, weil eben eine nicht in den Tauschverkehr verflochtene Wirtschaft nicht aufhört, doch eine Wirtschaft zu sein. Wir verwechseln aber das Wirtschaftliche nicht mit dem Technischen, erkennen vielmehr, daß diese Verwechslung, die materialistisch-technische Auffassung der Wirtschaft überhaupt nur das Streben nach einem sozialen Objekt veranlaßt hat. Wir brauchen die dazu nötigen künstlichen Konstruktionen, die aus dem Tauschverkehr, aus bloßen Beziehungen von Einzelnen, einen „sozialen Organismus“, eine „Gesamtwirtschaft“, kurzum, ein einheitliches Zweckgebilde machen wollen und die sich damit von einem klaren Einblick in die wirtschaftlichen Erscheinungen vollständig entfernen, nicht mitzumachen und vermögen trotzdem die durch das Geld herbeigeführte

enge „soziale“ Verflechtung aller im Tauschverkehr stehenden Einzelwirtschaften, den Zusammenhang aller Preise und Einkommen sehr viel deutlicher zu zeigen und aus den individuellen Bedarfsempfindungen zu erklären, als das den Vertretern irgendeiner Theorie bisher möglich war. Wir behalten dabei zugleich die Einheit alles Wirtschaftlichen bei und bewirken, daß unser Erkenntnisobjekt sehr viel mehr mit dem als wirtschaftliches Erfahrungsobjekt bekannten Problemkomplexe übereinstimmt, als das bei jeder anderen Theorie, insbesondere der sogenannten sozialen Betrachtungsweise der Fall war.

Mit dieser Festlegung des Objekts der Wirtschaftswissenschaft haben wir nun auch schon den Grund gewonnen für weitere Erörterungen über das Wesen der Wirtschaftswissenschaft überhaupt und über die Aufgaben, die sie zu erfüllen hat. Davon im zweiten Aufsatze.

(Der zweite Teil dieses Aufsatzes folgt im Februar-Heft.)

II.

Vom bulgarischen Wirtschaftsleben und seinen Aussichten.

Von

Arthur Dix.

Inhalt: I. Einleitung. II. Der Agrarstaat Bulgarien. III. Bulgariens Industrie, Handel und Verkehr. IV. Finanzen und Ausblicke.

I. Einleitung.

Die Rührigkeit und Zielsicherheit, die Bulgarien während des ersten Balkankrieges und jetzt wiederum bei seinem Eingreifen in den Weltkrieg an den Tag gelegt, zeichnet das Land auch auf wirtschaftlichem Gebiete aus. Das Merkmal raschen Aufstrebens ist den statistischen Belegen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in nicht geringerem Maße aufgeprägt wie seiner politischen Geschichte während des letzten Menschenalters. Ein Land, das in so kurzen Zeiträumen die Etappen aus voller Abhängigkeit über Teilselbständigkeit zu voller Unabhängigkeit und Erweiterung seiner Machtgrenzen zurückgelegt hat, heischt auch mit Bezug auf das Wachstum seiner Volkswirtschaft unbedingt aufmerksame Beachtung, auch wenn es bis dahin im Gesamtbetriebe der Weltwirtschaft nur einen bescheidenen Platz eingenommen hat. Die Entwicklungsmöglichkeiten und das Ausbreitungstempo wollen hier eben mit nicht gewöhnlichen Maßen gemessen sein, wenn das Land aus langer Stagnation und Unfreiheit mit Wiedererringung und Ausbreitung seiner politischen Freiheit und Macht plötzlich in den vollen Genuß einer bevorzugten Verkehrslage kommt, die durch lange Zeit nicht wesentliche Geltung zu finden vermocht hatte.

Wollen wir uns unter diesem Gesichtspunkte mit dem bisherigen Stande der bulgarischen Volkswirtschaft vertraut zu machen suchen, um die nötige Grundlage für die Prüfung der Zukunftsaussichten zu gewinnen, so haben wir vorweg zu beachten, daß die bulgarische Wirtschaftsstatistik bis dahin nur Bulgarien in seinem Bestande aus der Zeit vor den Balkankriegen umfaßt und die letzten Gebietserweiterungen ebensowenig berücksichtigt, wie die mit ihnen gewonnene Verbindung zum Weltmarkt durch die nunmehr bulgarischen Küstenorte am Aegäischen Meer.

Das letzte Jahr, in dem das bulgarische Wirtschaftsleben sich normal entwickeln konnte, war das Jahr 1911. Die auch noch für 1912 vollständig vorliegende bulgarische Statistik kann naturgemäß für Vergleichszwecke nur sehr bedingt benutzt werden, da die Balkankriege anormale Verhältnisse schufen. Weiter erstreckt sich die für den Zeitraum eines ganzen Jahres abgeschlossene bulgarische Statistik nicht, so daß der Oeffentlichkeit bisher für Neu-Bulgarien keine amtlichen Ausweise zur Verfügung stehen. [Im folgenden entstammen die statistischen Angaben, soweit nichts anderes vermerkt, dem bulgarischen Statistischen Jahrbuch für 1912[1]).] Dem Verf. standen jedoch durch die Freundlichkeit des Generaldirektors der Statistik, Herrn Kir. G. Popoff, und des Universitätsprofessors Georges Th. Danaïllow während eines längeren Studienaufenthalts in Sofia weitere Auskünfte und Aufklärungen reichlich zu Gebote, wofür auch an dieser Stelle diesen Herren ebenso der herzliche Dank abgestattet sei, wie den Herren Konsul Graf v. Podewils und Direktor Glum. —

Eine Betrachtung des bulgarischen Wirtschaftslebens und seiner Entwicklung während des letzten Menschenalters ist von ganz eigenem Reiz, weil innerhalb dieser kurzen Zeitspanne sozusagen ein vollständiger Neubau aufgerichtet ist und sich an diesem Bau Schulbeispiele ökonomischer Gesetze studieren lassen. Die „Befreiung“, wie man in Bulgarien kurzweg die Aufrichtung des Fürstentums Bulgarien und das Ende der türkischen Herrschaft nennt, hat auch wirtschaftlich von Grund auf neue Verhältnisse entstehen lassen und eine so gründliche ökonomische Revolution gezeitigt, daß in gewissen Beziehungen die Dinge gegenüber der früheren Zeit geradezu auf den Kopf gestellt erscheinen.

Um das Wesentlichste mit einem Wort kurz vorwegzunehmen: Bulgarien ist aus einem Lande blühenden städtischen Handwerks zu einem blühenden Agrarstaat mit stagnierendem Leben der Städte geworden. Es steht nunmehr vielleicht vor einer Periode des Ausgleichs zwischen fortdauerndem Aufschwung der bulgarischen Landwirtschaft und neuer Entwicklung der städtischen Gewerbe.

II. Der Agrarstaat Bulgarien.

Bei einer Einwohnerzahl (1910) von 4,34 Millionen Köpfe auf 96000 Quadratkilometer Bodenfläche ist Bulgarien ein Agrarland, in dem reichlich 80 v. H. der Gesamtbevölkerung auf dem platten Lande leben und kaum 20 v. H. in den mehr oder weniger kleinen und vielfach mit dem Ackerbau eng zusammenhängenden Städten. Die einzige Stadt von mehr als 100000 Einwohnern ist (seit wenigen Jahren) die Hauptstadt Sofia (1910: 102812; 1900: 67789). Selbst in dieser Stadt aber trifft man noch auf den Hauptplätzen und

1) Annuaire Statistique du Royaume de Bulgarie 1912. Sofia, Imprimerie de l'État, 1915.

-straßen Schaf- und Rinderherden und die Außenviertel tragen großenteils ländliche Signatur. Weiter gibt es 7 Städte mit 20—50000 Einwohnern, 19 mit 10—20000 und 25 mit 5—10000. Dabei ist zu bemerken, daß der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung nicht wächst, sondern im Laufe der zehnjährigen Spanne zwischen den drei letzten Volkszählungen sich sogar noch etwas vermindert hat. Es wohnten v. H. der Gesamtbevölkerung

	in den Städten	auf dem Lande
1900	19,91	80,09
1905	19,57	80,43
1910	19,12	80,88

Zur türkischen Zeit blühten in den für balkanische Verhältnisse ungewöhnlich zahlreichen bulgarischen Städten die Zünfte; bulgarische Handwerker versorgten den ganzen Markt der europäischen und asiatischen Türkei mit Textil- und Lederwaren. Der Boden des platten Landes befand sich in der Hand der türkischen Feudalen. Diese hatten jedoch große Lasten der Kriegführung zu tragen und gerieten mehr und mehr in Schulden. Sie gaben ihr Land nicht nur den fleißigen Bulgaren, die in den Gebirgen der Viehzucht obgelegen, in Bearbeitung, sondern (zur Aufbesserung der eigenen Finanzen) auch in Pacht bzw. zu Eigentum, seitdem um die Mitte des 19. Jahrhunderts die türkische Herrschaft durch eine Agrarreform auch den Bulgaren die Erwerbung von Grundbesitz gestattet hatte. So wurden aus den Knechten Grundbesitzer und der türkische Großgrundbesitzer wurde durch die bulgarischen Bauern ersetzt.

Der größte Teil des Bodens blieb zunächst freilich Allmende, und diese Allmende vergrößerte sich noch dadurch, daß nach der Befreiung die bisherigen Herren des Landes, die sich nicht in die Rolle des Beherrschten finden mochten, das Land verließen und ihren Besitz an die Dörfer veräußerten. So finden wir in Bulgarien die folgende, auffällige Verteilung des Grundbesitzes:

	1897 v. H.	1908 v. H.
Staat	10,55	7,89
Gemeinden	23,78	25,09
Private	41,28	48,01
nicht exploitiert	23,05	17,15

Der Rest entfällt auf die tote Hand.

Wenn der Gemeindebesitz sich nach dieser Statistik auch noch bis 1908 vermehrt hat, so zeigt die Allmende jetzt doch eher eine abnehmende Tendenz, da der landhungrige Bauer durch „Abpflügen" auf Kosten der Gemeindeweide seinen Ackerboden zu vergrößern bestrebt ist, auch mit dem Uebergang zu rationellerer Wirtschaft die von der Gemeindeweide lebenden Schafherden sich verringern und Allmende zu Bebauungszwecken veräußert wird. Auch die türkischen Bauern aus der früheren Zeit haben ihre Wirtschaften nach der Befreiung an bulgarische Bauern verkauft, um selbst nach türkisch gebliebenen Gebieten auszuwandern. Die Landtransaktionen

haben sich großenteils mit Hilfe der bulgarischen Bauernbank vollzogen.

Der Landhunger der bulgarischen Bauern konnte in der Zeit des großen Besitzüberganges ein starkes Sinken der Bodenpreise nicht hindern, da den Agrarprodukten der Absatzmarkt fehlte, die Bauern sich überkauften, dadurch in Schulden und zur Zeit der allgemein niedrigen Getreidepreise in eine große Krisis verfielen.

Die Absatzmöglichkeiten für die bulgarischen Agrarprodukte waren naturgemäß durchaus abhängig von den Verkehrsmöglichkeiten. So lange der Grundbesitzer den kaufkräftigen Markt blühender Handwerkerstädte vor der Tür gehabt hatte, vollzog das volkswirtschaftliche Leben sich glatt und eben in den Bahnen des alten, unmittelbaren Tauschhandels. Als aber der raschen Vermehrung bulgarischer Bauernwirtschaften ein Rückgang der Städte infolge beginnender industrieller Konkurrenz des Auslandes folgte, war das ganze Wirtschaftsleben schwer gestört und vollständigen Umwälzungen ausgesetzt.

In früheren Zeiten — d. h. immer bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus — war Bulgarien vom Weltverkehr höchst abgeschieden. Auf der Donau, der natürlichen Hauptverkehrsstraße des Landes, fand nur ein ganz beschränkter Verkehr von Segelschiffen statt. Das änderte sich, als der Pariser Vertrag die Freiheit der Donauschiffahrt brachte und daraufhin Oesterreich den Dampferverkehr einzuführen und zu organisieren begann. Nun rückte Bulgarien plötzlich an den Weltmarkt heran, dem es bald auch noch durch die sogenannten Hirsch-Bahnen weiter erschlossen wurde. Plötzlich stand dem Lande der Weltmarkt offen.

Nun kam die bulgarische Produktion in ganz neue Bahnen: Der Agrarproduktion öffnete sich die Ausfuhrmöglichkeit und dadurch eine ungeahnte Möglichkeit der Produktionssteigerung. Der offene Weltmarkt aber beeinflußte Bulgarien nicht nur empfangend, sondern auch gebend — und gebend nahm er der bulgarischen Volkswirtschaft die Grundlage ihrer alten Blüte: die Einfuhr industrieller Erzeugnisse tötete das bulgarische Handwerk.

Für den unter diesen doppelten Einwirkungen des Weltmarkts sich herausbildenden Agrarstaat Bulgarien war die Steigerung der Produktion durch die Erschließung der Ausfuhrmöglichkeiten entscheidend. Freilich ist im Auge zu halten, daß zunächst das Landgebiet, das von den Ausfuhrmöglichkeiten zu profitieren vermochte, recht begrenzt blieb: Der landesübliche Transport auf kleinen Büffelwagen gestattete nicht auf weite Entfernungen die Zufuhr großer Getreidemengen zur Donau, und nur die der Donau bezw. später auch der Eisenbahn nächstgelegenen Landstriche konnten sich zunächst an den Lieferungen für den Weltmarkt beteiligen. Weiter im Innern blieb die Schaf-, Ziegen- und Büffelzucht noch vorherrschend. In dieser Uebergangsperiode war das Land mit groben Strichen in zwei Hauptgebiete zu teilen: das Ackerbaugebiet der Donau und das Viehzuchtgebiet des Balkan.

In der Periode von etwa 1881—95 dringt der Ackerbau von der Donau aus langsam südwärts vor. Hatte die Erschließung der Ausfuhr aber bis dahin die Produktion gesteigert, so stieß in der Folgezeit die ausfuhrbedürftig gewordene Produktion draußen auf so schlechte Weltmarktpreise, daß die Verschuldung der Bauern, die sich im Landhunger überkauft hatten, nun zur vollen Geltung kam und eine schwere Krisis über das Land zog. Sie währte etwa von 1897—1900 bezw. 1902. Die Hebung der internationalen Marktlage und die weitere Eisenbahnerschließung gaben der Ausfuhr und der Produktion dann wiederum neue Impulse, und seit 1903 setzte der Aufschwung so lebhaft ein, daß der bulgarische Bauer sein Interesse auch intensiveren Wirtschaftsformen zuzuwenden begann.

In dieser Hinsicht verdient bemerkt zu werden, daß das bulgarische Ackerbauministerium zwar bereits seit seiner im Jahre 1894 vollzogenen Gründung die Einführung von Maschinen in die landwirtschaftlichen Betriebe Bulgariens zu begünstigen suchte, damit aber während des ersten Jahrzehnts keinerlei Erfolg hatte. Als aber die Gestaltung der Weltmarktpreise eine intensivere Wirtschaft rentabel erscheinen ließ, begann der bulgarische Bauer von selbst, der Maschine lebhaftes Interesse zuzuwenden.

War nun auf der einen Seite die Intensivierung der Wirtschaft mit einer gesteigerten Besitzteilung verbunden, indem die bis dahin sehr großen bulgarischen Familienverbände sich unter Individualisierung der Besitzverhältnisse in ihre Bestandteile auflösten, so zeitigte andererseits die Benutzung der landwirtschaftlichen Maschine wiederum einen Zusammenschluß der Betriebe, und zwar auf dem Wege der Genossenschaft. Es bildeten sich zahlreiche Genossenschaften zum Erwerb landwirtschaftlicher Maschinen, und zwar vorwiegend deutscher Fabrikate.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die Bodennutzung in der bulgarischen Landwirtschaft mögen die statistischen Belege für Benutzung und Besitzverteilung des Bodens sowie für den Umfang der Maschinenbenutzung und des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zu diesem Zweck am Platze sein. Die bulgarische Statistik hat als Hauptmaß für Bodenfläche 1 Decar (= 10 ar).

Die bulgarische Agrarstatistik von 1908 zählt rund 10 Millionen Grundstücke mit zusammen 80 Mill. Decar. Davon waren 36 Mill. Decar Ackerboden, 9 Mill. Weide und 28 Mill. Forst. Gegen 1897 hatte der Ackerboden sich um 22 v. H. vermehrt, der überhaupt land- und forstwirtschaftlich genutzte Boden um 8 v. H. und die Zahl der Grundstücke um 24 v. H.

Die Besitzverteilung ist gekennzeichnet durch das Ueberwiegen der Grundstücke von 50—150 Decar, und zwar entfielen von der genutzten Gesamtfläche im Jahre 1908 auf die Größenklasse

	v. H. der Fläche	v. H. der Besitzungen
50—75 Decar	14,2	19
75—100 „	12,6	14
100—150 „	17,7	16

Die bulgarische Agrarwirtschaft ist durchaus als Bauernwirtschaft gekennzeichnet und trägt den Stempel einer sehr gleichmäßigen Besitzverteilung. Der gesamte Bodenwert wird von der amtlichen Statistik für die verschiedenen Perioden, wie folgt, beziffert[1]):

1895	1570 Mill. frcs.
1900	2017 „ „
1908	4838 „ „
1912	6629 „ „

Davon:

Ackerwert	1895	692 Mill. frcs.	Forsten	1895	686 Mill. frcs.
„	1912	3597 „ „	„	1912	2353 „ „
Weide	1895	101 „ „	Obst- u. Gemüse-gärten	1895	3 „ „
„	1912	464 „ „		1912	46 „ „
Weinland	1895	82 „ „	Rosarien	1895	5 „ „
„	1912	144 „ „	„	1912	25 „ „

Auffallend ist in dieser Schätzung, daß nicht nur der Boden der durch Landwirtschaft und Gartenbau genutzten Fläche gewaltige Preisvermehrungen verzeichnet, sondern auch die Forsten in einem Maße höher bewertet werden, wie es normalerweise kaum erklärlich wäre. Neben der Verkehrserschließung und allgemeinen Hebung der Konjunktur ist zur Erklärung der scharfen Forstschutzgesetzgebung Bulgariens zu gedenken, die dem Raubbau Einhalt getan und rationeller Forstwirtschaft die Wege geöffnet hat.

Was die Preisentwicklung von Grund und Boden im einzelnen anbelangt, so mögen hier verschiedene Beispiele für die Bewegung der durchschnittlichen Ackerpreise in einzelnen Kreisen angeführt sein (für den Decar):

	1880	1905	1912
Kreis Varna	6	14	53 frcs.
„ Vidin	20	90	149 „
„ Küstendil	25	127	226 „
„ Plewna	6	67	118 „
„ Sofia	18	102	134 „

Ferner für Rosarien:

Kreis Stara Zagora	80	400	600 „
„ Strajitza	50	200	535 „

Die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte bezifferte sich dem Werte nach

1890 auf 200 000 frcs.	1905 auf 1 700 000 frcs.
1895 „ 550 000 „	1910 „ 3 700 000 „
1900 „ 600 000 „	1912 „ 6 800 000 „

Für die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Kreditwesens sorgt in erster Linie die Banque Agricole de Bulgarie, die mit folgenden Kapitalien arbeitete:

1881	6,3 Mill. frcs.
1886	14,2 „ „
1898	30,7 „ „
1912	52,3 „ „

1) Nach neuesten Mitteilungen des Statistischen Amts.

Die Zentral-Genossenschaftsbank, die insbesondere die genossenschaftliche Maschinenbeschaffung und -benutzung fördert, ist gegründet mit je 2,5 Mill. der Nationalbank und der Agrarbank und zählt 1117 ordentliche Mitglieder. Ihre Umsätze beliefen sich 1912 auf rund 76 Mill. frcs., ihre Mitglieder sind in erster Linie Agrargenossenschaften, deren Zahl in Bulgarien mehr als 500 beträgt. Sie haben gegen 35000 Mitglieder, vorwiegend natürlich Bauern. Daß auch Gelehrte, Geistliche und Beamte an führenden Stellen der Förderung dieser Agrargenossenschaften lebhaftes Interesse zuwenden, dafür spricht die Tatsache, daß gegen 7 Proz. der Mitglieder (vorwiegend aus den eben bezeichneten Kreisen) keinen Grundbesitz haben. Bemerkt zu werden verdient ferner, daß über 70 Proz. der Mitglieder schriftkundig und kaum 30 Proz. Analphabeten sind. Aus der bulgarischen Landwirtschaft verschwinden in raschem Tempo die Bauern, die keinerlei Schulbildung genossen haben, und machen einer neuen, jeder Belehrung leichter zugänglichen und auch wirtschaftlich beweglicheren Generation Platz. Präsident der bulgarischen Ackerbau-Genossenschaften ist Professor Danaïllow, der Nationalökonom der Universität Sofia.

Um noch einen Augenblick bei dem eben erwähnten Bildungswesen zu verweilen, dessen Entwicklung für die Produktionssteigerung in der bulgarischen Landwirtschaft von erheblicher Bedeutung ist, so muß die nach italienischem Muster geschaffene Einrichtung der Wanderschulen Erwähnung finden. Bulgarien hat nicht die deutsche Methode der landwirtschaftlichen Wanderlehrer übernommen, sondern die Methode ganzer Wanderschulen („Kreis-Ackerbau-Katheder"), die, in Zahl von etwa einem halben Dutzend existierend, von Ort zu Ort ziehen, bei den Bauern großes Interesse finden und überall begehrt sind.

Was die bulgarische Viehzucht anbetrifft, so sahen wir bereits, daß in früherer Zeit das Balkangebiet ganz überwiegend Viehzuchtgebiet war. Eine Fahrt durch das Land zeigt heute noch überall großen Viehreichtum, doch macht das Vieh einen sehr unscheinbaren Eindruck. Rinder und Pferde zumal sind außerordentlich klein. Diesen kleinen Tieren aber wird eine sehr große Zähigkeit nachgesagt, die seitens der Pferde auch in den letzten Kriegen sich überraschend bewährt haben soll. Bis vor kurzer Zeit kannte der bulgarische Bauer überhaupt keine Pferde, sondern arbeitete nur mit dem in bezug auf Futter und Pflege viel anspruchsloseren Büffel. Erst die agrarische Blüte der Gegenwart hat auch bei den bulgarischen Bauern das Bedürfnis nach dem früher als Luxus betrachteten Pferd entwickelt.

Die Statistik der Haustiere in Bulgarien weist folgende Ziffern auf (1910):

Pferde	478 000	Schafe	8 669 000
Maultiere	12 000	Ziegen	1 465 000
Esel	118 000	Schweine	527 000
Rindvieh	1 606 000	Geflügel	8 689 000
Büffel	413 000		

Interessant ist, daß selbst in den Städten neben 45000 Pferden noch 21000 Büffel gezählt wurden, was den agrarischen Charakter des ganzen Landes scharf kennzeichnet.

Die Viehpreise haben in Bulgarien eine starke Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, die jedoch nicht entfernt Schritt gehalten hat mit der gewaltigen Steigerung der Ackerpreise. Der Ackerbau überragt in der bulgarischen Landwirtschaft an Bedeutung mehr und mehr die Viehzucht, zumal den Erzeugnissen des bulgarischen Ackerbaus der ganze Weltmarkt offensteht, bulgarisches Vieh aber in der Hauptsache nur in der Türkei Absatz findet und die Verwertung tierischer Produkte für Ausfuhrzwecke kaum in den Anfangsgründen steckt.

Die Ausfuhr der Agrarprodukte aus Bulgarien zeigt die nachstehende Entwicklung (in Mill. kg bzw. Mill. frcs.):

	1895		1905		1911[1]	
			Millionen			
	kg	frcs.	kg	frcs.	kg	frcs.
Cerealien (Getreide, Mais, Reis)	505	59	723	95	824	107
Hülsenfrüchte	0,8	0,2	10	2,4	24	6,2
Obst und Nüsse	0,3	0,08	3,2	0,4	1,3	0,5
Gemüse	0,3	0,1	1,1	0,16	0,4	0,05
Industriepflanzen	3,6	0,8	35	8,5	18	5,7
Futtermittel	—	—	6	0,6	14	2

Der Wert der Ausfuhr an lebenden Tieren bezifferte sich 1911 auf 8 Mill. frcs., an Fleisch- und Viehprodukten auf 18 Mill. frcs. An verarbeiteten Feldfrüchten wird Mehl in erheblichen Mengen ausgeführt. Dagegen ist die Ausfuhr von zu Konserven und dergl. verarbeiteten Früchten und Gemüse minimal.

Insgesamt zogen die bulgarischen Bauern vor der Periode der Kriege über 150 Mill. frcs. für die Ausfuhr von Erzeugnissen der Landwirtschaft und Viehzucht im Jahre aus dem Auslande an sich. Dieser Geldzufluß hat das bulgarische Dorf reich gemacht in einer Zeit, in der die bulgarische Stadt zurückblieb. Er hat dem Gebiet ehemals blühenden städtischen Zunftwesens den Stempel des blühenden Agrarstaates aufgeprägt.

Unter dem Einfluß dieses Geldzuflusses hat der früher unendlich bedürfnislose bulgarische Bauer Kulturbedürfnisse zu entwickeln begonnen. Das einfachste Gerät, das früher auf seinem Tische unbekannt war — Glas, Messer, Löffel — hat erst in dieser Zeit Eingang in das Bauernhaus gefunden. Die früher denkbar primitiven Hütten der Bauerndörfer weichen neuen, ansehnlicheren Bauten. Die steigenden Bedürfnisse verbinden den Bauern enger mit dem ihre Befriedigung liefernden Weltmarkt und geben dadurch neuen Impuls zu weiterer Steigerung seiner Produktion und Ausfuhr.

Noch steht, trotz der im letzten Jahrzehnt erzielten Fortschritte, die rationelle Entwicklung der bulgarischen Land-

1) Die für 1912 gleichfalls vorliegenden Zahlen bieten wegen der damaligen Kriegszustände keinerlei normale Vergleichsmöglichkeit. Für die spätere Zeit liegen bisher nur Teilangaben vor.

wirtschaft in ihren Anfängen, noch ist eine Vervielfachung der Produktion möglich. Erst die durch die Schule gegangene neue Generation ist befähigt, den Fortschritten der Agrarkultur in raschen Schritten nachzustreben. Der Ausnutzung der technischen Verbesserungen und ihrer Früchte öffnen sich sowohl durch industrielle Weiterverarbeitung im Lande, wie durch neue Ausfuhrverbindungen wesentlich erweiterte Möglichkeiten. Ihre Betrachtung führt uns hinüber zu:

III. Bulgariens Industrie, Handel und Verkehr.

Bulgarien war, wie mehrfach hervorgehoben, vor der Befreiung ein Land blühenden städtischen Handwerks. Der bulgarische Handwerker und Händler in der Stadt wuchs an Reichtum hinaus über den verschuldeten türkischen Feudalen auf dem Lande — ein Umstand, der nach dem Urteil mancher bulgarischen Gelehrten und Politiker das Befreiungswerk sehr förderlich beeinflußt hat. Nach der Befreiung büßte die bulgarische Stadt den türkischen Absatzmarkt teilweise ein; das bulgarische Handwerk bekam die erdrückende Konkurrenz der fremden Industrie zu spüren: der Städter mußte fortfahren, Nahrungsmittel zu kaufen, indessen die Gelegenheit, seiner Hände Erzeugnis zu verkaufen, wesentlich eingeschränkt war — kurz, eine tiefgehende Krisis ergriff das Wirtschaftsleben der bulgarischen Städte, die bis in unsere Tage fortdauert.

Wohl hat auch das platte Land seine Krisenzeiten durchgemacht, aber dank der Entwicklung der Weltmarktsverhältnisse für die Agrarprodukte hat es sie überwunden und seither einen großen Aufschwung genommen. Jetzt ist es an der Zeit, daß dieser ländliche Aufschwung auch befruchtend einwirkt auf Produktion und Handel in den Städten und daß auf diese Art ein neues Gleichgewicht in die bulgarische Volkswirtschaft kommt. Den bulgarischen Städten scheint ein neues Heil zu winken aus der zweckmäßigeren Verarbeitung der Agrarprodukte für den Weltmarkt und der Förderung ihres erweiterten Absatzes.

Die industrielle Entwicklung Bulgariens hält sich bisher in bescheidenen Grenzen. Der Staat sucht die industriellen Unternehmungen durch Unterstützungen verschiedener Art zu ermutigen und zu fördern, und zwar insbesondere durch Steuer- und Zollermäßigungen bzw. -vergütungen [1]). Die Zahl der in dieser Art

1) Das „Gesetz zur Hebung der inländischen Industrie" besagt, daß Fabrikunternehmungen mit mindestens 25 000 Lewa Kapital folgende Begünstigungen erhalten können: Befreiung von den Grund- und Stempelsteuern für mehrere Jahre; 35 Proz. Frachtermäßigung auf den bulgarischen Bahnen; zollfreie Einfuhr aller Maschinen und Rohmaterialien; vorgängige Berücksichtigung bei Vergebung aller Aufträge von öffentlichen Körperschaften, selbst wenn die Preisforderung des bulgarischen Unternehmens diejenige ausländischer Wettbewerber bis zu 5 Proz., in gewissen Fällen auch bis zu 15 Proz. übersteigt. Diese Vergünstigungen genießen auch mit fremdem Kapital in Bulgarien arbeitende Fabriken für ihre in Bulgarien produzierten Erzeugnisse.

staatlich subventionierten Privatbetriebe war im Jahre 1912 auf 381 (1909: 261) gestiegen. Außerdem gab es 8 Industrieunternehmungen des Staates selbst. Von den industriellen Privatunternehmungen entfallen auf:

	Anzahl	Kapital[1])	Motorische PS.	Arbeiter
Bergwerke	4	2,6	655	436
Metallindustrie	31	3,9	796	1 035
Keramische Industrie	24	7,6	1 612	1 703
Chemische "	30	3,8	586	602
Nahrungsmittel und Getränke	158	36,8	11 107	3 202
Textil-Industrie	76	17,4	5 981	4 408
Holz- "	22	3,7	1 090	657
Leder- "	28	3,1	754	533
Papier- "	6	1,7	446	201
Elektrische Industrie	2	7,0	8 720	50
zusammen	381	87,6	31 747	12 827

Sowohl nach der Zahl der Etablissements wie nach dem Umfang des angelegten Kapitals und der Maschinenkräfte steht also die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel weitaus an der Spitze, wogegen in bezug auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter die Textilindustrie den Vortritt hat. Insgesamt beschäftigt die Fabrikindustrie in Bulgarien nur rund 13 000 Arbeiter, indes die bulgarische Berufsstatistik als überhaupt industriell erwerbstätig für 1905: 146 388 Personen verzeichnete (Gesamtbevölkerung 4 337 513 Köpfe, davon erwerbstätig 51,8 Proz., in der Landwirtschaft 1 739 181, im Handel 82 284, in freien Berufen 45 587, Dienstboten 16 329).

Auch die Art der fabrikmäßig betriebenen Industrien verrät durchaus den agrarischen Charakter des Landes: Unter den oben angeführten 381 Etablissements befinden sich nicht weniger als 110 Mühlen.

Von besonderem Interesse ist ein Ueberblick darüber, wie weit die Fabrikbetriebe unmittelbar in bulgarischem Boden wurzeln und wie weit sie auf die Weltmarkt-Verbindungen angewiesen sind. Die amtliche bulgarische Statistik ermittelt sowohl die Verwendung heimischer und fremder Rohmaterialien wie den Absatz der Fertigfabrikate in Bulgarien und im Auslande. Ohne hier alle Einzelheiten dieser bemerkenswerten Statistik wiederzugeben (die leider nur für das Kriegs-, also wirtschaftlich anormale Jahr 1912 vorliegt), mögen doch einige besonders hervortretende Daten angeführt werden.

Die größte, d. i. die Nahrungsmittel-Industrie, wurzelt mit ihrer Produktion ganz im heimischen Boden, ist mit ihrem Absatz aber sehr wesentlich auch auf den Weltmarkt angewiesen. Von dem verarbeiteten Rohmaterial stammen dem Werte nach 47 Mill. frcs. aus dem Inland und nur 2,6 aus dem Ausland. Die verkauften Pro-

1) In Grundstücken, Gebäuden und Maschinen angelegtes Kapital in Millionen Francs.

dukte haben einen Wert von 58,7 Millionen, wovon 14,5 ins Ausland gehen.

In gewissem Sinne, hinsichtlich der Herkunft der Rohstoffe, den „agrarischen“ Industrien zugerechnet ist ferner die Lederindustrie. Sie verarbeitet in Bulgarien, wo sie ehedem auf Grund heimischer Rohstoffproduktion blühte, zurzeit nur für 0,7 Millionen Landesprodukte, und 3,8 Millionen ausländischer Herkunft. Ihr Absatz in Höhe von 5,6 Millionen ist ganz auf das Inland beschränkt.

Die Holzindustrie arbeitet ausschließlich für den heimischen Markt (Absatz 0,9 Millionen) und zum größten Teil mit heimischem Rohmaterial (0,3 von insgesamt 0,5 Millionen).

Die an die Holzindustrie angrenzende Papierindustrie arbeitet ebenfalls ausschließlich für den Inlandmarkt (Absatz 0,6 Mill.), ist aber zum größeren Teil auf ausländische Rohstoffe angewiesen (0,24 von insgesamt 0,45 Millionen).

Auch die keramische Industrie arbeitet restlos für den bulgarischen Markt (Absatz 3,4 Millionen). Von 1,5 Millionen verarbeiteter Rohstoffe entfallen bei ihr 0,5 auf die Einfuhr.

Sehr stark auf die ausländische Rohstoffeinfuhr angewiesen sind die Metallindustrie und die chemische Industrie.

Die Metallindustrie führt bei einer Gesamtverarbeitung von 1,46 Millionen nicht weniger als 1,28 aus dem Auslande ein setzt dagegen von den 2,7 Millionen ihrer Erzeugnisse nur für 12 000 frcs. im Auslande ab.

Die chemische Industrie verarbeitet für 0,6 Millionen heimische und für 1,7 Millionen fremde Rohstoffe; sie setzt im Inlande für 2,5, im Auslande für 0,4 Millionen ab.

Endlich die Textilindustrie. Bei einer Gesamtverarbeitung von 13,7 Millionen stellt sich ihr Einfuhrbedarf auf 8,9 Millionen. Von ihren Verkäufen im Werte von 18,8 Millionen fanden 1,3 Mill. ihren Weg auf fremde Märkte.

Das Gesamtbild ist folgendes:

I. Rohstoffverbrauch:	1) bulgarischer Herkunft	56,3	Mill. frcs.
	2) fremder Herkunft	20,7	„ „
II. Absatz:	1) in Bulgarien	86,0	„ „
	2) im Ausland	17,5	„ „

Sehr geringfügig ist die Gewinnung mineralischer Rohstoffe aus dem bulgarischen Boden. Sie beschränkte sich 1912 auf

20 000	Tonnen	Kupfer
5 000	„	Blei
312 000	„	Erdöl

Im Jahre 1912 wurden 172 Erlaubnisscheine für Bergwerks-Prospektoren ausgegeben (1892—1912 zusammen 2392), wobei die Erdölmutung die Hauptrolle spielt, daneben Eisen und Kupfer. Bergwerks-Konzessionen wurden erteilt:

1892—1909:	38
1910:	7
1911:	4
1912:	—

In Kraft waren Ende 1912: 40 Bergwerks-Konzessionen, wiederum in der Mehrzahl gültig für Oelgewinnung. In der Metallgewinnung spielt nur eine sehr reiche Kupfermine bei Vratza eine Rolle. Ob in Alt-Bulgarien weitere Bodenschätze ausbeutungsfähig sind, entzieht sich der Beurteilung. Sicher aber ist, daß reiche Mineralschätze in jenen Gebieten Mazedoniens vorhanden sind, die durch den zweiten Balkankrieg Serbien zugefallen waren, im Oktober-November 1915 aber von den Bulgaren in der Absicht besetzt wurden, sie nicht wieder aus der Hand zu geben.

Faßt man die natürlichen Grundlagen ins Auge, auf denen die bulgarische Industrie entwicklungsfähig ist, so sind wiederum in erster Linie diejenigen Industrien in Betracht zu ziehen, die sich auf der Agrarproduktion aufbauen. Es wurde schon erwähnt, daß zurzeit die Mühlenindustrie Bulgariens Hauptindustrie bildet. Mit bulgarischem Kapital waren hervorragende, mit allen Hilfsmitteln modernster Technik ausgestattete Mühlen, namentlich auch in jenen Donaustädten der Süd-Dobrudscha, angelegt worden, auf die im zweiten Balkankrieg Rumänien seine Hand legte[1]).

In den Anfängen begriffen ist ferner die bulgarische Zucker- und Spiritusindustrie. Auch Teigwaren (Makkaroni) werden fabrikmäßig hergestellt. Entwicklungsfähig ist weiter die Pflanzenöl-(Rüböl-)Fabrikation. Noch nicht vorhanden, aber offenbar recht aussichtsreich ist für Bulgarien die Fabrikation von Obst- und Gemüsekonserven. Der Bulgare steht als Gärtner in hohem Ruf; alljährlich gehen viele bulgarische Gärtner nach der Türkei, Rumänien, Ungarn, Rußland, auch Amerika. Der Boden liefert ausgezeichnete Früchte; große Zuckermelonen sind für ungemein billige Preise in großen Mengen erhältlich; der bulgarischen Tomate wird besondere Güte nachgesagt. Die Bewässerung durch die Gebirgsbäche ist für die Gemüsezucht ebenso wertvoll wie die bis in die späte Jahreszeit hinein heiße bulgarische Sonne. Die Bedingungen für die Schaffung einer ausgedehnten bulgarischen Konservenfabrikation sind auf dieser Grundlage um so günstigere, als ja auch die Zuckerindustrie bereits in der Entwicklung begriffen ist. Was fehlt, sind die Verpackungen (Weißblech!). Ob hier die Einfuhr oder aber die keramische Industrie Bulgariens, der reiche Tonerden-Lager zur Verfügung stehen, einzugreifen hätte, muß dem Urteil der Praktiker überlassen bleiben.

Bulgarien liefert fernerhin reichliche Wolle für die Textilindustrie. Mit Intensivierung der Bodennutzung geht allerdings die Schafzucht zurück; dafür aber dehnt sich anderseits die Baumwollkultur aus, deren Pflege vor seinen Toren für Mitteleuropa von besonderem Interesse ist.

---

1) Vgl. „Les Prétentions de la Roumanie sur le territoire bulgare et la ville de Silistrie“. Conférence tenue le 10./23. Mars 1913 par le Professeur Georges Th. Danaïlow, Sofia, Imprimerie de l'Etat, 1913.

Der handwerksmäßigen Lederverarbeitung, die früher in Bulgarien in so hoher Blüte stand, ist eine bulgarische Lederindustrie nach der Vernichtung des Handwerks noch nicht gefolgt.

Vernichtet ist das alte bulgarische Handwerk vornehmlich durch die Konkurrenz der billigen österreichischen Industrieerzeugnisse nach dem Bau der Eisenbahnen und Einführung der türkischen Wertzölle. Auf den früher vom Handwerk beherrschten Gebieten entwickelte sich eine eigene bulgarische Industrie nur langsam, aber bemerkenswerterweise fast ganz mit bulgarischem Kapital. Seit 1885 beginnt die Entwicklung der Textil-(Woll-)Industrie. Ausländisches Kapital hat sich erst bei Schaffung der bulgarischen Zuckerindustrie betätigt, wogegen die in größerer Zahl entstandenen Brauereien gleich den vielen Mühlen aus dem Gelde der bulgarischen Bauernkapitalisten hervorgegangen sind.

Soweit fremdes Kapital in die bulgarische Industrie Eingang gesucht und gefunden, war es in erster Linie belgischen Ursprungs. Auch die Straßenbahn und die elektrische Beleuchtung von Sofia hat das belgische Kapital geschaffen; die Einrichtungen sind indessen geliefert von der Deutschen A. E. G. Deutsches oder österreichisches Kapital steckt bisher fast garnicht in der jungen bulgarischen Industrie. Vorteilhafte Verwendung würde ihm wohl in erster Linie winken in der Konservenindustrie sowie in der Seidenindustrie, die konkurrenzfähig nur mit größeren Kapitalien zu entwickeln ist.

Während das deutsche Kapital mit der bulgarischen Industrie noch keine direkte Fühlung genommen hat, ist es im bulgarischen Handel hervorragend tätig. An der Regelung des bulgarischen Kreditwesens hat sich das deutsche Kapital nicht nur zeitlich zuerst, sondern auch dem Umfange nach am bedeutendsten beteiligt — war doch die letzte bulgarische 500 Millionen-Anleihe, die durch die Diskonto-Gesellschaft übernommen wurde, die größte Finanz-Transaktion, die Bulgarien bisher jemals durchgeführt hat.

Die erste mit ausländischem Kapital in Bulgarien gegründete Bank war 1905 die durch die deutsche Diskonto-Gesellschaft geschaffene Kreditbank. Ihr folgte 1906 die österreichische Balkanbank, später die Banque Générale, die mit französischem und ungarischem Kapital ins Leben gerufen wurde, und neuerdings eine „Banque Franco-bulgare d'hypothèque". Die öffentlichen Anleihen Bulgariens wurden ursprünglich in Frankreich untergebracht, die private Kreditorganisation aber vorwiegend durch deutsches Kapital geregelt.

Unter den bulgarischen Aktienbanken verfügt die obengenannte französisch-bulgarische mit 20 Millionen über das größte Grundkapital. Die staatliche Nationalbank arbeitet mit 11 Millionen Kapital und 7 Millionen Reserven (1907: 10 + 5, 1886: 6 + 0, 1880: 1,78 + 0,18). Bei den 16 Bankstellen und den Agenturen der Nationalbank wurden im Jahre 1912 1,5 Millionen Operationen mit 6,7 Milliarden frcs. Umsatz vollzogen. —

Der bulgarische Außenhandel hatte zur handelspolitischen, vertragsmäßig geregelten Grundlage bei der Befreiung die Bedingungen zu übernehmen, die seit 1862 in den ersten türkischen Handelsverträgen festgelegt waren — d. h. die Bindung an einen 8-proz. Wertzoll. Dieser Satz ermöglichte in erster Linie die für das städtische Wirtschaftsleben im selbständigen Bulgarien ruinöse Konkurrenz der österreichischen Industrieerzeugnisse mit den Produkten des bulgarischen Handwerks. Erst im Jahre 1896 kam ein eigener Vertrag Bulgariens mit Oesterreich-Ungarn über die Erhöhung der Wertzölle bis auf 14 v. H. zustande, dem entsprechende Verträge mit Deutschland, Italien, Frankreich und den anderen Mächten folgten.

Die Folgezeit brachte in Bulgarien eine schutzzöllnerische Bewegung. Im Jahre 1902 wurde eine Kommission zum Studium der handelspolitischen Fragen und zur Vorbereitung eines bulgarischen Zolltarifs eingesetzt. Der Zolltarifentwurf wurde bis zum Jahre 1905 fertiggestellt. Wiederum begannen die handelspolitischen Verhandlungen auf dieser neuen Grundlage zunächst mit derjenigen europäischen Macht, die für Bulgarien wirtschaftlich am wichtigsten war: Oesterreich-Ungarn. Diese Verhandlungen führten zunächst jedoch zu keinem Ergebnis. Der erste neue Vertrag kam mit Rußland zustande, doch war und ist der russisch-bulgarische Handel belanglos.

Im März 1905 sandte die bulgarische Regierung Delegierte nach Berlin zur Aufnahme von Handelsvertragsverhandlungen zwischen Bulgarien und Deutschland. Erster Delegierter war Prof. Danaïllow, ein ausgezeichneter Kenner des bulgarischen Wirtschaftslebens, der auf deutschen Hochschulen Nationalökonomie studiert hat und in der Leitung des bulgarischen Genossenschaftswesens nach deutschem Muster einen führenden Platz einnimmt. Diese handelspolitische Sondergesandtschaft pflog in Berlin vier Monate lang die Beratungen, bis sie zum erstrebten Abschluß des deutsch-bulgarischen Handelsvertrages kam, der dann das Muster abgab für die Verträge mit Italien, Frankreich und England.

Inzwischen wurden 1905 auch Verhandlungen mit Serbien über eine bulgarisch-serbische Zollunion geführt. Ein entsprechender Vertrag wurde geschlossen und von der Sobranje einstimmig angenommen — aber Oesterreich begann daraufhin mit Serbien einen heftigen Zollkrieg, durch den es Serbien schließlich zwang, den Vertrag mit Bulgarien zu lösen. Erst im Jahre 1907 kam dann auch ein Handelsvertrag zwischen Bulgarien und Oesterreich-Ungarn auf der Grundlage der Meistbegünstigung zustande. —

Ueber den Umfang des bulgarischen Außenhandels seit 1886 (der Vereinigung von Nordbulgarien und Ostrumelien) gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Fünfjähriger Durchschnitt	Einfuhr in Millionen kg	Einfuhr in Millionen frcs.	Ausfuhr in Millionen kg	Ausfuhr in Millionen frcs.
1886—1890	144	71	446	62
1891—1895	207	84	604	78
1896—1900	223	68	481	69
1901—1905	238	95	793	120
1906—1910	414	140	610	119
Jahr				
1908	447	130	545	112
1909	474	160	469	111
1910	503	177	632	129
1911	564	199	1036	185
1912	573	213	757	156

Nach Ländern verteilte sich der bulgarische Außenhandel folgendermaßen (in Mill. frcs.):

	1886		1896		1906		1911		1912	
	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.	Einf.	Ausf.
Oesterreich-Ungarn	17,1	2,5	22,3	2,7	27,8	8,2	48,2	10,6	51,4	15,5
England	18,3	14,6	18,2	32,9	19,6	15,0	30,0	24,2	31,8	16,4
Belgien	0,6	—	2,2	8,5	3,1	20,1	5,0	53,8	5,9	41,8
Deutschland	2,1	—	8,6	20,5	16,2	15,4	39,8	22,9	43,5	24,6
Griechenland	0,5	0,6	0,4	0,3	0,2	9,7	0,5	12,7	0,8	8,4
Italien	1,4	1,5	2,6	1,9	5,5	3,9	9,1	3,9	13,2	8,7
Rumänien	3,3	1,3	2,3	0,4	3,4	1,1	8,7	1,2	13,4	1,4
Rußland	3,5	0,3	4,3	—	4,6	0,3	7,0	0,3	9,8	0,3
Vereinigte Staaten	0,5	—	0,2	—	0,5	1,4	1,7	1,2	4,5	1,5
Serbien	0,8	0,3	1,0	—	1,4	0,6	1,8	0,6	1,8	0,5
Türkei	11,2	29,2	9,9	22,1	18,1	21,7	16,0	29,2	13,6	17,0
Frankreich	3,8	9,6	3,3	14,0	5,3	9,0	24,9	11,1	15,0	7,[illegible]
Niederlande	—	—	—	0,5	0,6	—	2,3	2,2	2,5	1,5
Schweiz	0,7	—	0,7	—	1,1	0,6	1,8	0,2	2,3	0,3
Schweden u. Norwegen	—	—	—	—	0,1	—	0,5	—	1,6	—

Unter Zugrundelegen der Ziffern für 1911 — da 1912 als Kriegsjahr ein schiefes Bild gibt — seien aus den einzelnen Posten der bulgarischen Handelsstatistik besonders erwähnt:

I. Ausfuhr von Agrarprodukten:

Lebendes Vieh.		Gesamtausfuhr	8,3 Mill.
	Davon nach:	der Türkei	6,7 „
		Oesterreich-Ungarn	0,8 „
		Griechenland	0,8 „
Fleischwaren.		Gesamtausfuhr	18,1 „
	Davon nach:	Deutschland	10,8 „
		der Türkei	3,7 „
		Oesterreich-Ungarn	1,9 „
Getreide und Mehl.		Gesamtausfuhr	129,4 „
	Davon nach:	Belgien	50,5 „
		England	22,3 „
		der Türkei	14,0 „
		Griechenland	11,6 „
		Deutschland	7,1 „
		Frankreich	6,8 „
		Oesterreich-Ungarn	4,2 „
Obst und Gemüse.		Gesamtausfuhr	6,7 „
	Davon nach:	Belgien	2,6 „

II. Einfuhr von Industrieprodukten:

Chemische Industrie.		Gesamteinfuhr	2,3	Mill.
	Davon aus:	Oesterreich-Ungarn	0,9	„
		England	0,6	„
		Deutschland	0,4	„
Farbstoffe.		Gesamteinfuhr	3,0	„
	Davon aus:	Deutschland	1,2	„
		Oesterreich-Ungarn	0,9	„
Drogen und Medikamente.		Gesamteinfuhr	1,3	„
	Davon aus:	Deutschland	0,5	„
		Oesterreich-Ungarn	0,4	„
Metalle und Metallwaren.		Gesamteinfuhr	23,8	„
	Davon aus:	Deutschland	8,2	„
		Oesterreich-Ungarn	7,5	„
		England	2,9	„
		Frankreich	1,5	„
		Belgien	1 2	„
Papier.		Gesamteinfuhr	3,8	„
	Davon aus:	Oesterreich-Ungarn	2,6	„
		Deutschland	0,8	„
Leder und Lederwaren.		Gesamteinfuhr	13,3	„
	Davon aus:	Frankreich	4,5	„
		Oesterreich-Ungarn	2,9	„
		Deutschland	1,8	„
Textilwaren.		Gesamteinfuhr	58,0	„
	Davon aus:	England	17,0	„
		Oesterreich-Ungarn	13,4	„
		Deutschland	9,4	„
		Italien	7,4	„
		Frankreich	3,3	„
		der Türkei	2,8	„
		Belgien	1,9	„
Waggons und Wagen.		Gesamteinfuhr	3,6	„
	Davon aus:	Deutschland	2,8	„
Maschinen.		Gesamteinfuhr	25,6	„
	Davon aus:	Deutschland	10,4	„
		Frankreich	4,6	„
		Oesterreich-Ungarn	4,3	„
		England	3,5	„
		Vereinigte Staaten	1,4	„
Bücher und Kunstwerke.		Gesamteinfuhr	1,1	„
	Davon aus:	Deutschland	0,3	„
		Oesterreich-Ungarn	0,3	„

Prozentual waren im Jahre 1911 beteiligt an Bulgariens:

	Gesamteinfuhr Proz.	Gesamtausfuhr Proz.		Gesamteinfuhr Proz.	Gesamtausfuhr Proz.
Deutschland	20,0	12,4	Serbien	0,9	0,3
Oesterreich-Ungarn	24,2	5,7	England	15,1	13,1
Belgien	2,5	29,1	Frankreich	12,5	6,0
Türkei	8,0	15,8	Rußland	3,5	0,2
Griechenland	0,2	6,8	Italien	4,6	2,1
Rumänien	4,4	0,7			

Unter politischen Gesichtspunkten lassen sich diese Staaten zurzeit (d. h. nach dem Stande von Anfang November 1915) in folgende Gruppen teilen:

		Anteil an der bulgarischen Einfuhr Proz.	Ausfuhr Proz.
I. Verbündete:			
	Deutschland	20,0	12,4
	Oesterreich-Ungarn	24.2	5.7
	Türkei	8.0	15.8
		52,2	33.9
II. Gegner, deren Gebiet durch die Verbündeten überwiegend erobert ist:			
	Belgien	2,5	29,1
	Serbien	0,9	0,3
		3,4	29 4
I + II		55,6	63 3
III. Vierverband:			
	England	15,1	13,1
	Frankreich	12.5	6,0
	Rußland	3,5	0,2
	Italien	4,6	2,1
		35.7	21,4
IV. Neutrale Nachbarn:			
	Griechenland	0.2	6,8
	Rumänien	4.4	0.7
		4,6	7,6

Diese Abwägung der bulgarischen Wirtschaftsinteressen hat eine bedeutende Rolle gespielt in den Flugschriften, deren Verbreitung durch das Land seinem Eingreifen in den Weltkrieg unmittelbar voranging.

Endlich gibt die amtliche bulgarische Handelsstatistik über die Wege des bulgarischen Außenhandels folgende Auskunft:

Es gingen 1911 von Bulgariens

	Einfuhr Proz.	Ausfuhr Proz.
über das Schwarze Meer	42,81	49,03
„ die Donau	23,13	29,09
„ Land	34,06	21,88

Ging der größere Teil des Verkehrs bisher durch das Schwarze Meer und Donau-abwärts, so erwarten bulgarische Volkswirte auf der Grundlage der neu geschaffenen politischen und geographischen Verbindungen für die Zukunft eine bedeutende Steigerung des Verkehrs Donau-aufwärts. Sie erinnern daran, daß schon in ganz alten Zeiten ein erheblicher Handel Bulgariens bis Passau stattgefunden, und verweisen weiter auf den Umstand, daß agrarische Konkurrenzrücksichten Oesterreichs und Ungarns je länger je mehr mit dem steigenden agrarischen Eigenbedarf dieser Länder zurücktreten dürften. Wesentliche Verbesserungen der Donauhäfen sind

im Gange, und das Streben der Wittelsbacher, die Donauschiffahrt zu fördern, begegnet sich mit den Wünschen der Bulgaren. Auch die kaufmännische Fühlung zwischen bulgarischen, österreichischen und deutschen Handelshäusern wird fördernd beeinflußt durch die Tatsache, daß die Söhne der bulgarischen Kaufleute mit Vorliebe auf den Handelshochschulen in Wien, Frankfurt, Köln studieren.

Hochwertige Landprodukte, wie Reis und Baumwolle, können, zumal nach der erwarteten Erweiterung des bulgarischen Bodens, auf dem Wasserwege nach Mitteleuropa verfrachtet werden, und die Vorbedingungen für Ersatz der italienischen Obst- und Gemüseausfuhr durch Bulgarien sind günstig, da, wie oben dargelegt, die klimatischen Verhältnisse Bulgariens dem Gartenbau sehr günstig sind und der ruhige Flußtransport das Obst besser schont als der Eisenbahntransport.

Der reiche Viehstand Bulgariens würde beispielsweise auch eine umfangreiche Käseausfuhr begünstigen. Die Bulgaren selbst sind allerdings der Ansicht, daß ihre Käseerzeugnisse nur den balkanischen und türkischen Ansprüchen genügen, doch kann aus eigener Erfahrung festgestellt werden, daß auch die Deutschen in Sofia dem bulgarischen Käse durchaus Geschmack abgewonnen haben.

Mit weiter wachsendem Wohlstand Bulgariens wird der Einfuhrbedarf an besseren Textilerzeugnissen, ferner an Metallwaren, Maschinen, chemischen Produkten, Papier u. dgl. sich beständig heben. Je mehr sich aber der bulgarische Bedarf in der Richtung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen zu entwickeln vermag, um so günstiger werden vor allen Dingen die Aussichten der deutschen Ausfuhr nach Bulgarien. Die bulgarische Handelsstatistik dürfte übrigens schon jetzt kein genaues Bild von dem Anteil der Einfuhr deutscher Erzeugnisse geben, da die kaufmännischen Verbindungen von Sofia überwiegend nach Budapest und Wien tendierten und aus Oesterreich viele deutsche Produkte unter österreichischer Flagge eingeführt wurden. Das durch die politische Entwicklung gesteigerte Interesse Berlins für Sofia und umgekehrt dürfte auch hierin einen Wandel bringen.

Bulgarien verzeichnete im Jahre 1911 in 8 Häfen am Schwarzen Meer einen Verkehr von 2825 eingehenden Dampfern und 3631 Segelschiffen mit zusammen 2,1 Mill. t Raumgehalt, 321 000 t Ladung und 67 000 Passagieren; in 10 Donauhäfen 9080 einkommende Dampfer und 695 Segelschiffe mit zusammen 1,9 Mill. t Raumgehalt, 237 000 t Ladung und 182 000 Passagieren.

Das bulgarische Eisenbahnnetz hatte 1912 eine Gesamtlänge von 2000 km Schienen (1888: 0,7, 1898: 1,0, 1900: 1,5 Tausend), fast ausschließlich in Staatsbesitz übergegangen. Das rollende Material hatte einen Wert von 45 Mill. frcs. Befördert wurden 3,3 Mill. Passagiere und 2 Mill. t Güter.

Unter bulgarischer Flagge standen 1912 nur 196 Handelsschiffe mit 17 000 Brutto-Tonnen, darunter nur 16 Dampfschiffe mit

5100 t. Eine bulgarische Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist dem Vernehmen nach in der Gründung begriffen und soll nach dem Kriege ins Leben treten.

Die Zukunft des bulgarischen Außenverkehrs ist einerseits abhängig von der neuen Gestaltung der Donaugrenze, anderseits von der künftigen Stellung Salonikis (internationaler Freihafen?).

IV. Finanzen und Ausblicke.

Die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Zukunft Bulgariens in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr sind in den vorstehenden Betrachtungen bereits auseinandergesetzt worden, soweit eine Prüfung der natürlichen Entwicklungsgrundlagen auf dem bulgarischen Boden und der Verbindungen mit dem Weltmarkt die Handhaben hierzu bietet. Abschließende Urteile über die wirtschaftlichen Aussichten des Landes sind naturgemäß zu einer Zeit unmöglich, in der die Begrenzung Neu-Bulgariens noch unsicher ist. Gleichwohl reizt eben jetzt beim Anbruch einer neuen Zeit für dieses, durch die große Wendung in seiner Politik Mitteleuropa merklich näher gerückte Land der Versuch besonders, auf der Basis der bisherigen Entwicklungsgeschichte die weiteren Aussichten abzuschätzen und Ausblicke auf die neu sich öffnenden Wege zu tun.

Neben den Bodenbedingungen und den Verkehrsbedingungen der bisherigen und der möglichen Entwicklung, die wir betrachtet haben, sind nun aber auch noch die finanziellen Bedingungen besonders zu berücksichtigen.

Es wurde schon dargelegt, daß die bisherige Schaffung industrieller Anlagen in Bulgarien sich ganz überwiegend mit bulgarischem Kapital vollzogen hat; ferner, daß das bulgarische Dorf in der letzten Wirtschaftsperiode reich geworden ist, die bulgarische Stadt aber sich in weniger günstiger Lage befand.

Wäre ohne kriegerische Unterbrechung das bulgarische Wirtschaftsleben seinen normalen Gang weiter fortgeschritten, so hätte das platte Land für eine industrielle Ausdehnung in bescheidenem Umfange auch noch weitere Kapitalien liefern können; größere Industrieunternehmungen aber würden auf ausländisches Kapital zurückzugreifen wohl veranlaßt sein.

Hat der Krieg die bulgarischen Privatfinanzen erschüttert? Oder sind die kapitalistischen Grundlagen für den weiteren Aufbau der bulgarischen Wirtschaft eher erweitert?

Bei dem vorsichtigen Versuch, zur Beantwortung dieser Frage nur einige Fingerzeige zu geben, stütze ich mich auf die Auslassungen als regierungsseitig inspiriert betrachteter Flugblätter, die bei Eintritt des Staates in den Krieg 1915 verbreitet wurden, sowie auf eingehende Unterrichtung durch bulgarische und deutsche praktische und theoretische Volkswirte, deren alte Landes-, Geschäfts- und Menschenkunde ein möglichst sicheres Urteil verbürgt.

Der bulgarische Bauer, der unter stockenden Absatzgelegenheiten während des Weltkriegs gelitten, bekam gerade durch Bulgariens kriegerisches Eingreifen Gelegenheit, seine Produkte zu außerordentlich vorteilhaften Preisen abzusetzen. Die Regierung selbst stellte sich auf den Standpunkt, daß die auf diese Art erzielten Gewinne für das Land mittelbar die Kriegskosten ausgleichen würden!

Der städtische Handel hat in der Zeit des infolge abgeschnittener Zufuhr herrschenden Warenmangels hohe Konjunkturgewinne erzielt. Das ausgedehnte Geschäft der Heereslieferungen hat auch in den bulgarischen Städten beträchtliche Reichtümer sich anhäufen lassen. Wohl sind anderseits namentlich die weniger kapitalkräftigen Konsumenten in den Städten durch den Krieg schwer betroffen worden, und die lange Folge der Moratorien durch drei aufeinander folgende Kriege hat Erschütterungen in das Wirtschaftsleben gebracht, die ohne eine partielle Krisis schwerlich auslaufen dürften. Aber abgesehen von der „Aussortierung“ schwacher Kräfte, erwarten Kenner der bulgarischen Wirtschaft keine tiefere Wirkung der Krise, da eben auf der anderen Seite sowohl auf dem Lande wie in den Städten reichliche Kriegsgewinne gemacht worden sind. Das auf diese Weise angehäufte Privatkapital war im November 1915 so flüssig, daß die Sofioter Banken Depositenverzinsungen ablehnten.

Auch der Umstand, daß Bulgarien Kriegsbestellungen nur bei Deutschland und Oesterreich-Ungarn gemacht hat, andererseits aber durch die Lieferung von Agrarprodukten zu hohen Preisen sich das Ausland verpflichten konnte, verspricht nach dem Kriege günstige Wirkungen auf den bulgarischen Geldstand bzw. die Valuta.

Anders als das Bild der Privatfinanzen zeigt sich das der Staatsfinanzen. Bulgariens Staatsschuld bezifferte sich am 1. Januar 1913 auf 597 Mill. frcs. Der zweite Balkankrieg aber versetzte das Land vor die Notwendigkeit, späterhin mit der Diskonto-Gesellschaft die 500 Millionen-Anleihe — Bulgariens bisher größte Finanzoperation — abzuschließen. Dabei blieben 300 Mill. frcs. Schulden aus dem zweiten Balkankrieg ungedeckt (von der Nationalbank vorgeschossen). Neue, große Anforderungen stellte das abermalige Eingreifen des Landes in den Krieg; über ihre Deckung kann hier naturgemäß noch nichts Abschließendes gesagt werden.

Das bulgarische Budget arbeitete im letzten Jahre ohne kriegerische Störung, d. i. 1911 mit 204 Mill. frcs. Einnahmen und 203 Mill. frcs. Ausgaben. Seit 1879 hatte sich beiläufig die Gesamtsumme der bulgarischen Staatseinnahmen belaufen auf 3554 Mill., die der Staatsausgaben bis Ende 1911 auf 3531 Mill. frcs.

Gegenüber den Staatsschulden ist zu erinnern an den Staatsbesitz: Der Wert der Staatsbahnen beziffert sich auf 260 Mill. frcs. (dazu 45 Mill. frcs. in rollendem Material). Im Staatsbesitz befinden sich 7,9 Proz. des auf insgesamt 6,6 Milliarden Wert bezifferten bulgarischen Landareals.

Das Urteil bulgarischer Volkswirte geht dahin, daß nach dem Kriege beträchtlich gestiegenem Staatsbedarf eine (trotz nach den ausgedehnten Moratorien kaum vermeidbaren partiellen Krisen) im ganzen beträchtlich gesteigerte Finanz- und Steuerkraft in Stadt und Land gegenüberstehen werde. Geschickte Finanz- und Wirtschaftspolitik aber würde unseres Erachtens das Wort: „Ein armer Staat — ein reiches Volk" — insofern es zeitweise zutreffen sollte — nicht lange in Geltung lassen. (In gewisser Weise allerdings hätte man geraume Zeit hindurch wohl versucht sein können, dieses Wort auch auf das Deutsche Reich in seinen Steuernöten und das reiche deutsche Volk anzuwenden!)

Wie immer aber sich unmittelbar nach dem Kriege das bulgarische Wirtschaftsleben auch durch Zeiten weniger oder mehr ausgedehnter, krisenhafter Erschütterungen zu bewegen haben mag — der Endeffekt des tatkräftigen politisch-militärischen Eingreifens Bulgariens kann sich schwerlich anders als in einer neuen Periode ebenso tatkräftigen wirtschaftlichen Aufstrebens äußern. Die realen Grundlagen sind hierzu durchaus gegeben:

Sie beruhen in einer Landwirtschaft, der die Boden- und Klimaverhältnisse eine noch sehr wesentliche Mehrung ihrer Jahresproduktion gestatten;

in einem Boden, der die verschiedenartigsten Produkte bis zu ganz hochwertigen Kulturen und Industriepflanzen zu tragen vermag und sich über so verschiedene Klimata verteilt, daß fast nie eine wirklich allgemeine Mißernte das Land bedrohen könnte;

in den Möglichkeiten, die Agrarprodukte in großem Umfange industriell zu verwerten und auch eine Reihe anderer Industrien — wenn dem Lande größerer Kohlenreichtum versagt ist, unter Zuhilfenahme seiner sehr reichen Wasserkräfte — zu entwickeln;

in dem großen Fleiß und der kulturellen Strebsamkeit seiner noch in der Jugend einer neuen, staatlich-selbständigen Entwicklung stehenden Bewohner;

in der engen Knüpfung der politischen Verbindungen gerade mit jenen Mächten, die wirtschaftlich als Abnehmer und als Lieferanten weitaus am wichtigsten für Bulgarien sind;

in dem Hineinwachsen des Landes in jene große Staatenkette, die für die Zukunft den großen mitteleuropäisch-vorderasiatischen Verkehr zu kontrollieren und zu pflegen und, wie politisch-militärisch, so auch in wechselseitiger wirtschaftlicher Ergänzung zusammenzustehen bestimmt ist.

Bulgarien hat sich mit dem 12. Oktober 1915 für die „deutsche Gruppe" der Mächte entschieden. Es hat schon vordem in der Statistik seines gesamten Außenhandels Deutschland an erster Stelle zu verzeichnen gehabt — zumal wenn in Betracht gezogen wird, daß auch der bulgarische Handel über Belgien (in gewissem Umfange auch über Konstantinopel, über griechische und englische Häfen und über Oesterreich) seine Ausläufer nach Deutschland sandte. Es sieht für die Zukunft einer weiteren Verengung und

einer direkteren Ausgestaltung seiner wirtschaftlichen Beziehungen ganz besonders mit Deutschland entgegen — dem Lande, mit dem Bulgarien den ersten modernen Handelsvertrag abgeschlossen, das ihm die bisher größte bulgarische Anleihe verschafft hat, das die erste Stelle in der Organisation des bulgarischen Kreditwesens eingenommen, und auf dessen Hochschulen viele Bulgaren ihre ideelle und ihre praktisch-volkswirtschaftliche Ausbildung genossen haben.

Deutschland war der Vorkämpfer auf dem Wege, auf dem Bulgariens Zukunft liegt — jenem Wege, von dem der bulgarische Gesandte in Berlin, Herr Rizow, im August 1915 sagte:

„Bulgarien wird in Zukunft an der großen Wirtschaftsstraße liegen, die von Berlin bis Bagdad führt und für alle am Wege befindlichen Nationen Kraft und Größe, Reichtum und Blüte bedeutet."

Sofia, 12. November 1915.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

1.

Das Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne.

Von dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat und Senatspräsidenten des preußischen Oberverwaltungsgerichts Dr. jur. G. Strutz.

Die in Aussicht stehende Besteuerung der Kriegsgewinne verspricht nach den verschiedensten Richtungen hin ein höchst eigenartiges Glied des Reichssteuersystems zu werden. Damit will ich durchaus keinen Vorwurf verbinden. Ich habe im Gegenteil bereits wiederholt ausgesprochen, daß ich mit einer geschickt gestalteten, in der Höhe der Sätze den Bogen nicht überspannenden Kriegsgewinnsteuer durchaus einverstanden bin.

Eigenartig ist schon der erste Anstoß zu einer besonderen Besteuerung der Kriegsgewinne. Neue Steuern pflegen dem Wesen der Steuer entsprechend geboren zu werden entweder aus dem Bedürfnis eines Deckung heischenden Finanzbedarfs oder aus der Erkenntnis von der Ungerechtigkeit oder Unzweckmäßigkeit bestehender Steuern. Weder das eine noch das andere hat den eigentlichen, ersten Ausgangspunkt des Gedankens der Kriegsgewinnsteuer gebildet. Dieser war vielmehr der Eindruck der öffentlichen Meinung, daß in der Zeit der wirtschaftlichen Kriegsnöte eine Minderheit insbesondere durch Kriegslieferungen oder Vermittelung solcher und bei der Volksversorgung mit Lebensmitteln unverhältnismäßig hohe Gewinne erziele. Dieser Eindruck und die Ansicht, daß es Aufgabe der Besteuerung sei, solche Gewinne mindestens zum sehr großen Teile „wegzusteuern“, hat dann immer weitere Kreise gezogen. Die Finanzverwaltung mußte gegenüber dem Rufe nach der „Kriegsgewinnsteuer“ eine gewisse Zurückhaltung beobachten. Denn die Aussicht, das Verdiente zu einem noch nicht zu übersehenden großen Teile wieder einzubüßen, konnte und kann leicht die Neigung zu Kriegslieferungen und insbesondere zu kostspieligen Einrichtungen industrieller Anlagen zur Herstellung von Kriegsbedarf wie unter Umständen auch diejenige zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion beeinträchtigen. In der öffentlichen Meinung, soweit auf diese unter der Herrschaft der Zensur geschlossen werden kann, hat aber der Gedanke der Kriegsgewinnsteuer nachgerade eine Volkstümlichkeit in breiten und politisch, wirtschaftlich und sozial ganz verschiedenartigen Schichten erlangt, wie kaum je eine Steuer. Bei denen, die von ihnen nicht getroffen werden, populäre Steuern sind freilich nicht immer die besten und gerechtesten. Das schlagendste

Beispiel dafür ist aus jüngster Zeit die Reichszuwachssteuer nach dem Gesetze vom 14. Februar 1911: unter dem Eindruck einer von den Wahrnehmungen auf dem städtischen Grundstücksmarkt beherrschten vermeintlichen „Popularität“ der Steuer haben Reichsleitung und Reichstagsmehrheit alle meine und anderer Sachverständigen Warnungen in den Wind geschlagen, obwohl schon während der Beratungen ihnen vor ihrem eigenen Werke mehr und mehr bange zu werden schien. Der Erfolg ist bekannt! Heut gibt es wohl wenige unbefangene Sachverständige, die uns nicht recht geben und es nicht bedauern, daß man nicht auf uns gehört hat.

Ebenso eigenartig wie der Anstoß zur Kriegsgewinnsteuer ist ihre Vorbereitung. Es ist, soviel mir gegenwärtig ist, ohne Vorgang, daß man, ehe man noch weiß, ob, wann und wie eine Steuer künftig verabschiedet werden wird, einen Teil derjenigen, von denen man annimmt, daß sie später unter die wahrscheinlich kommende, in ihrer schließlichen Gestaltung noch ganz ungewisse Steuer fallen werden, durch ein Gesetz zwingt, bereits einen unter Umständen sehr bedeutenden Teil ihres Einkommens für die Entrichtung der künftigen Steuer zurückzulegen. Das aber ist Zweck und Inhalt des Reichsgesetzes vom 24. Dezember 1915 über „vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne“. Daneben mag es — wenigstens war dies mein erster Gedanke, als ich nach Einbringung dieses Gesetzentwurfs von dem Kommen der inzwischen verabschiedeten neuen Kreditvorlage hörte — den unausgesprochenen Zweck verfolgen, neue Kapitalreserven sicherzustellen, auf deren Anlage in Kriegsanleihe zu rechnen ist. In Friedenszeiten hätte man wohl den Gedanken, ehe noch das Steuergesetz selbst verabschiedet, ja auch nur vorgelegt ist, die möglicherweise das Steuerobjekt bildenden Werte der freien Verfügung ihrer Eigentümer zu entziehen, als eine Ungeheuerlichkeit zurückgewiesen. Der Krieg mit seinen Beschlagnahmen und Enteignungen, seinen Höchstpreisfestsetzungen und Verbrauchsbeschränkungen, der Ueberfülle von Verboten aller Art, der Auslegung der Begriffe „wirtschaftlicher“ Maßnahmen im Sinne des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 und „Interesse der öffentlichen Sicherheit“ im § 9b des Belagerungszustandsgesetzes sowie der Diktatur des Bundesrats hat uns andere, wenn auch nicht erfreulichere Begriffe von dem Werte gesetzlicher Schranken der Staatsgewalt und von demjenigen verfassungsmäßiger Grundrechte, wie der durch den Belagerungszustand nicht suspendierten Verfassungsartikel über die Unverletzlichkeit des Eigentums, beigebracht. Immerhin handelt es sich da um Maßnahmen, die im großen und ganzen — mögen auch manche von ihnen überflüssig oder im einzelnen unzweckmäßig angelegt sein — so sehr und so offenbar unabweislich sind, um das Durchhalten im Kriege zu ermöglichen, daß dieser Notlage gegenüber alle Rücksichten und Bedenken schweigen müssen, wenn sich die Maßnahme nur als zweckdienlich und leidlich gerecht im Sinne gleichmäßiger Behandlung aller von ihr Betroffenen erweist. Bei dem Vorbereitungsgesetz für die Kriegsgewinnsteuer liegt die Sache immerhin wesentlich anders.

Mag die Kriegsgewinnsteuer an sich auch noch so gerecht sein — ob sie es in der künftigen Gestalt sein wird, wissen wir noch nicht — und mag es noch so sehr ein Gebot der Gerechtigkeit sein, dann niemandem das Durchschlüpfen zu ermöglichen, so handelt es sich doch um solche Lebensinteressen des Reiches wie bei der Sicherstellung des Heeresbedarfs und der Volksernährung dabei nicht. Andererseits hat man viel zu viel und viel zu früh von der Kriegsgewinnsteuer gesprochen und von vornherein für sie enorme Steuersätze genannt, so daß allerdings die Gefahr vorlag, daß die von ihr Bedrohten schon jetzt nach Mitteln und Wegen suchen würden, um ihr künftig ganz oder teilweise zu entgehen. Bei der augenblicklichen, fast bis zur Unmöglichkeit gehenden Erschwerung der Auswanderung von Kapital oder Industrien ist jene Gefahr bei den natürlichen Personen immerhin nicht so groß, daß es nicht möglich erschiene, noch in dem künftigen Steuergesetze gegen Umgehungen Vorkehrungen mit hinreichender Rückwirkung in die nächste Vergangenheit zu treffen. Jedenfalls würde es gerade in der jetzigen Zeit mehr wirtschaftlichen Schaden als fiskalischen Nutzen stiften, wollte man auch die natürlichen Personen in der Verfügung über ihr Einkommen und Vermögen bloß um der Sicherung des Aufkommens einer künftigen, in ihrer Gestalt und Höhe noch gar nicht feststehenden Steuer willen beschränken. Bei den Erwerbsgesellschaften liegen die Dinge insofern anders, als nach dem Wesen der Gesellschaften ihre Gewinne nach den nötigen Abschreibungen in erster Linie zur Verteilung an die Gesellschafter bestimmt sind. Wenn dies auch mit den während des Krieges gegen die Friedensjahre erzielten Mehrgewinnen geschieht, so ist das also durchaus nichts, was an sich nach Steuerumgehung schmeckt. Hat aber die Verteilung einmal stattgefunden, dann würde es in vielen Fällen für das Reich unmöglich sein, eine Steuer, die einen sehr erheblichen Bruchteil des ausgeschütteten Gewinnes und oft des ganzen Stammkapitals ausmacht, von der Gesellschaft einzuziehen. In anderen Fällen würde es zwar nicht unmöglich sein, aber die Wirtschaftsführung der Gesellschaft viel mehr stören, als wenn man sie von vornherein an der Ausschüttung hindert und zur Reservestellung zwingt. Es ist daher zu billigen, wenn das Sperrgesetz — denn als solches charakterisiert es sich — sich auf die Erwerbsgesellschaften mit juristischer Persönlichkeit beschränkt.

Erst recht gutzuheißen ist es, wenn der Gesetzgeber hiermit seinen Willen bekundet, die an die Besitz- (Vermögenszuwachs-)Steuer anzulehnende Kriegsgewinnsteuer im Gegensatz zu jener auch auf nichtphysische Personen zu erstrecken. Schon die Beschränkung der Besitzsteuer auf natürliche Personen war, wie ich im Bd. 47, III. Folge, S. 596 dieser Jahrbücher ausgeführt habe, ein ebensolcher Fehler, wie die der preußischen Ergänzungssteuer neben einer Einkommensteuerpflicht juristischer Personen. Die Herauslassung der Erwerbsgesellschaft aus einer auf Erfassung der Kriegsgewinne abgestellten Steuer wäre schlechthin unverständlich gewesen und könnte mich als Reichstagsabgeordneten ohne weiteres zur Ablehnung des ganzes Gesetzes bestimmen.

Die Sperre für jene Gesellschaften besteht (§ 1) in der Verpflichtung, die Hälfte des in jedem „Kriegsgeschäftsjahr“ erzielten „Mehrgewinnes“ in eine zu bildende, der freien Verfügung der Gesellschaft entzogene, getrennt von dem sonstigen Vermögen zu verwaltende und in deutschen Reichs- oder Staatsanleihen anzulegende Sonderrücklage einzustellen. Der Begriff des „Kriegsgeschäftsjahres“ wird im § 2, der des „Geschäftsgewinnes“ im § 3 bestimmt. Wenn dort von vornherein die „Kriegsgeschäftsjahre“ auf drei beschränkt werden, ohne daß man weiß, ob bis zu ihrem Ablauf der Krieg beendet, und umgekehrt, ob er etwa schon längere Zeit vorher beendet sein wird, so findet dies seine Rechtfertigung in der Anknüpfung an die Besitzsteuer, die ja den innerhalb dreier Jahre entstandenen Vermögenszuwachs erfaßt.

Vom Standpunkt einer Erfassung der Kriegsgewinne wird es natürlich zu Ungleichmäßigkeiten führen, daß maßgebend die Geschäftsjahre der Gesellschaften sind. Denn ein Geschäftsjahr, das z. B. vom 1. September 1913 bis 31. August 1914 läuft, also einen Kriegsmonat umfaßt, gilt ebenso als Kriegsgeschäftsjahr wie ein am 1. August 1914 begonnenes, also voll in die Kriegszeit fallendes. Aber ein Absehen von den individuellen Geschäftsjahren wäre nicht nur wegen der Anknüpfung an den Bilanzgewinn, sondern auch wegen der ganzen Natur der Erwerbsgesellschaften untunlich.

Selbstredend kann andererseits nicht schlechthin der sich aus der Bilanz ergebende Gewinn maßgebend sein, sondern muß Vorkehrung gegen eine willkürliche Herabdrückung durch stille Reserven getroffen werden. Freilich liegt hierin wie bei der Ermittelung des Einkommens oder Ertrags aus Handel und Gewerbe für andere direkte Steuern so auch bei dem Sperrgesetze die Hauptschwierigkeit. Die Vereinigung der steuerlichen Gesichtspunkte mit denen einer vorsichtigen kaufmännischen Gebarung bei den Bilanzen und die steuerliche Beurteilung der in letzteren vorgenommenen Abschreibungen ist wohl das schwierigste Problem der Einkommensteuergesetze. Wie groß die Schwierigkeiten sind, beweisen die umfangreichen Erläuterungen zu den §§ 13 und 15 des preußischen Einkommensteuergesetzes in meiner Neubearbeitung des großen Fuistingschen Kommentars. Bestehen doch selbst über die Grundfragen des Begriffs des „Bilanzwertes“, des Kreises der abschreibungsfähigen Werte und der berücksichtigungsfähigen Wertminderungen grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten. An der Hand des Sperrgesetzes können sie zu recht unerwünschtem Ausdruck kommen, wenn es sich um die Anwendung der Strafbestimmungen seines § 9 handelt. Denn die Voraussetzungen dieses Paragraphen können schon vor Einführung der Steuer selbst gegeben sein, und es kann daher dahin kommen, daß ein Vorstandsmitglied wegen Gefährdung der Kriegsgewinnsteuer bestraft wird, weil er bei der Bilanzaufstellung und der darauf fußenden Bemessung der Sonderrücklage nach Grundsätzen verfahren ist, die dann später bei der wirklichen Veranlagung die Steuerbehörde bzw. der Verwaltungsrichter als durchaus richtig und zulässig anerkennt. Die Straftaten des § 9 stellen sich

eben ihrem Wesen nach als Steuerdelikte dar, und es liegt eine gewisse Folgewidrigkeit darin, ein Steuerdelikt zu konstruieren, ehe noch die Steuer selbst geschaffen und veranlagt ist. Es wäre daher zu erwägen gewesen, ob man nicht auf die Strafvorschrift in dem bloßen Vorbereitungsgesetze hätte verzichten und die Sicherstellung auf dem Wege des § 9 Abs. 2 und von Zwangsmaßregeln hätte erreichen können. Wir haben uns während dieses Krieges zu sehr daran gewöhnt, leichthin mit drakonischen Strafbestimmungen für bisher als völlig straflos geltende Handlungen umzuspringen. Wo es sich um vitale Interessen des Ganzen handelt, kann darauf nicht verzichtet werden. Aber um solche handelt es sich hier nicht, und fiskalisch ist, wo es sich um große Summen handelt, der Schutz des Abs. 2 doch wirksamer als die auf 30 000 M. beschränkte Strafvorschrift des Abs. 1 des § 9.

Der behufs Feststellung des „Mehrgewinnes“, von dem 50 v. H. in Sonderrücklage zu stellen sind, mit dem Geschäftsgewinne der Kriegsgeschäftsjahre zu vergleichende „durchschnittliche frühere Geschäftsgewinn“ ist (§ 5) nach den Ergebnissen der fünf letzten den „Kriegsgeschäftsjahren“ vorangegangenen Geschäftsjahre zu berechnen, jedoch unter Ausscheidung des besten und des schlechtesten Geschäftsjahres. Da es von Wichtigkeit ist, nur den anormalen Gewinn mit dem völlig anormal hohen Satze der künftigen Kriegsgewinnsteuer zu belegen, ist der Zeitraum, aus dessen Durchschnitt der normale Geschäftsgewinn konstruiert wird, möglichst lang zu bemessen. Es lag daher kein Anlaß vor, bei Herbeiziehung der fünf — statt, wie die Regierung wollte, drei — letzten Friedensjahre das beste und das schlechteste auszuscheiden. Daß nur drei Kriegsgeschäftsjahre in Betracht kommen, ist kein Grund, auch nur drei Friedensjahre dem Durchschnittsgewinn zugrunde zu legen. Denn die dreijährige Frist bezüglich der Kriegsgeschäftsjahre hat, wie oben erwähnt, ihren Grund in dem Besitzsteuergesetz, und dieser hat mit der Durchschnittsfrist für den normalen Geschäftsgewinn nichts zu tun.

Von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist bei der Höhe des in Sonderrücklage zu stellenden Prozentsatzes des „Mehrgewinnes“ die Vorschrift im Abs. 3 des § 5, wonach mindestens 5 v. H. des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals zuzüglich der dort bezeichneten Vorzugsdividende als früherer Durchschnittsgewinn anzunehmen sind, gleichviel, wie hoch dieser tatsächlich gewesen ist. Denn es würde für bisher notleidende Gesellschaften ein großes Hemmnis ihrer namentlich während und nach dem Kriege im allgemeinen Interesse zu befördernden Lebensfähigkeit und Weiterentwicklung bedeuten, wollte man auch ihrer Verfügung die Hälfte des gegen die Jahre einer unternormalen Verzinsung des Grund- oder Stammkapitals erzielten Mehrgewinnes entziehen.

Was nun schließlich diesen Satz von 50 v. H. anlangt, so ergibt sich aus ihm in Verbindung mit der Begründung und den Reichstagsverhandlungen, daß ins Auge gefaßt ist, die Sätze der Kriegsgewinnsteuer progressiv bis zu 50 v. H. ansteigen zu lassen. Beabsichtigte

man aber dies, so mußte man freilich, wollte und konnte man nicht schon einen vollkommenen Steuertarif festlegen, die Sperre ausnahmslos auf den in Aussicht genommenen Höchstbetrag erstrecken. Man wird aber die Augen davor nicht verschließen dürfen, daß den Erwerbsgesellschaften damit ein gerade in der gegenwärtigen Zeit unter Umständen sehr störender Hemmschuh angelegt wird, der insbesondere mit Rücksicht auf die Notwendigkeit umfangreichster Rohstoffbeschaffungen unmittelbar nach Wiederöffnung des internationalen Handelsverkehrs bedenklich werden kann.

Noch bedenklicher wird natürlich die Aussicht, 50 v. H. des Mehrgewinnes nicht nur in Reserve stellen, sondern als Steuer abgeben zu müssen. Ich habe, als ich mich Anfangs des vorigen Sommers in der „Deutschen Juristen-Zeitung" für eine Kriegsgewinnsteuer durch Ausbau der Besitzsteuer aussprach, nicht entfernt an die Erreichung eines solchen Steuersatzes gedacht, sondern höchstens an 25 bis 30 v. H. Ich würde diese beschränktere Höhe auch für angebrachter halten. Denn wir dürfen uns darüber keinen Illusionen hingeben, daß es verhängnisvoll wäre, Industrie, Handel und mobiles Kapital nach dem Kriege zu sehr als die melkende Steuerkuh zu betrachten. Wenn wir wieder im Weltverkehr zur alten Geltung kommen, unsere Auslandsmärkte wiedererobern wollen, dann werden wir reichlich Kapital brauchen. Die dauernden Steuerlasten, denen wir gleichwohl nicht entgehen können, werden schon so ungeheuer sein, daß aus ihnen sich die — von mir bei leidlich normalen Steuerverhältnissen stets bespöttelte — durchaus ernst zu nehmende Gefahr einer Kapitalauswanderung ergibt. Ein Steuersatz von 50 v. H. aber ist schon kein Steuersatz mehr, sondern eine Konfiskation, der auf alle erdenkliche Weise entgehen zu suchen man niemandem übelnehmen kann. Daß man mit dieser Ueberspannung des Bogens finanziell wunder was erreichen wird, darauf möge man nicht zu sicher rechnen. Das Aufkommen der Kriegsgewinnsteuer wird unter allen Umständen nur ein außerordentlich bescheidener Beitrag zu den Kriegskosten sein, und ich fürchte, daß in dieser Beziehung der Reichsschatzsekretär durch seine Aeußerungen die Erwartungen zu hoch gespannt hat, wenn er nicht eine so rigorose Steuer plant, daß ihr wirtschaftlicher Schaden und ihr Einfluß auf die politische Stimmung von Kreisen, mit denen nach dem Kriege ganz besonders zu rechnen sein wird, den finanziellen Mehrertrag reichlich aufwiegt. Auf den „deutschen Patriotismus" möge man — entgegen der Hoffnung des Staatssekretärs Helfferich (Sitzung des Reichstags vom 20. Dezember 1915) — beim Steuerzahlen nach dem Kriege doch ja nicht zu sehr bauen!

Daß das gleichzeitig mit dem Vorbereitungsgesetze für die Kriegsgewinnsteuer vorgelegte und verabschiedete Gesetz über die Kriegsabgaben der Reichsbank, das nicht bloß vorbereitenden Charakter trägt, sondern für die Reichsbank schon jetzt die Kriegsgewinnsteuer **selbst schafft**, und zwar im Grunde genommen eine dreifache, nach Art. 1, nach Art. 2 § 1 und nach Art. 2 § 2, noch viel weiter geht, mag bei der Eigenart der Reichsbank minder bedenklich sein. Immerhin

hat der Reichsbankpräsident die Erhöhung der Abgabe im Art. 2 § 2 von 50 auf 75 Proz. mit guten Gründen bekämpft. Daß sie gleichwohl angenommen worden ist, eröffnet keine günstigen Aussichten für ein vernünftiges Maßhalten bei der künftigen allgemeinen Kriegsgewinnsteuer.

Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne.

Vom 24. Dezember 1915. (RGBl. 1915, No. 187, S. 837 fg.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, letztere, sofern sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften, die im Deutschen Reiche ihren Sitz haben, sind verpflichtet, fünfzig vom Hundert des in einem Kriegsgeschäftsjahr erzielten Mehrgewinns (§ 4) in eine zu bildende Sonderrücklage einzustellen.

Ist der Gewinn aus einem beim Inkrafttreten dieses Gesetzes abgelaufenen Kriegsgeschäftsjahre bereits verteilt, so sind etwaige freiwillige Rückstellungen dieses Jahres bis zum Betrage von fünfzig vom Hundert des Mehrgewinns der Sonderrücklage zuzuführen. Sind freiwillige Rückstellungen nicht gemacht worden oder erreichen sie diese Höhe nicht, so ist ein Betrag von fünfzig vom Hundert des Mehrgewinns oder der noch fehlende Betrag aus dem Mehrgewinne der nächsten Kriegsgeschäftsjahre jedesmal vorweg zu entnehmen und der Sonderrücklage zuzuführen. Außerdem ist daneben die Hälfte des restlichen Mehrgewinns in die Sonderrücklage einzustellen. Rücklagen für Wohlfahrtszwecke sind nicht als freiwillige Rückstellungen im Sinne dieser Vorschrift anzusehen.

Im Falle des Abs. 2 dürfen Gewinnbeträge, die zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken bestimmt worden sind und deren dauernde Verwendung zu solchen Zwecken gesichert ist, von dem Geschäftsgewinne des beim Inkrafttreten dieses Gesetzes abgelaufenen Kriegsgeschäftsjahrs abgesetzt werden.

§ 2. Als Kriegsgeschäftsjahre im Sinne dieses Gesetzes gelten die drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahre, deren erstes noch den Monat August 1914 mitumfaßt oder bei einer später gegründeten Gesellschaft mitumfassen würde, wenn sie damals schon bestanden hätte.

§ 3. Geschäftsgewinn im Sinne dieses Gesetzes ist der in einem Geschäftsjahr erzielte, nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger kaufmännischer Buchführung berechnete Bilanzgewinn. Abschreibungen sind insoweit zu berücksichtigen, als sie einen angemessenen Ausgleich der Wertverminderung darstellen.

§ 4. Als Mehrgewinn im Sinne dieses Gesetzes gilt der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinn (§ 5) und dem jeweils in einem Kriegsgeschäftsjahr erzielten Geschäftsgewinne.

Die Unterschiedsbeträge werden auf volle Tausende nach unten abgerundet. Beträge unter fünftausend Mark bleiben außer Betracht.

§ 5. Der durchschnittliche frühere Geschäftsgewinn (§ 4) ist nach den Ergebnissen der fünf den Kriegsgeschäftsjahren vorangegangenen Geschäftsjahre oder, wenn eine Gesellschaft noch nicht so lange besteht, nach den Ergebnissen der kürzeren Zeit, für welche Jahresabschlüsse vorliegen, zu berechnen. Besteht eine Gesellschaft schon fünf Jahre, so haben für die Berechnung des Durchschnittsgewinns die beiden Geschäftsjahre mit den besten und den schlechtesten Geschäftsergebnissen auszuscheiden.

Hat innerhalb der fünf den Kriegsgeschäftsjahren vorangegangenen Geschäftsjahre eine Vermehrung des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals stattgefunden, so wird dem Geschäftsgewinne für die vor der Vermehrung liegende Zeit ein Betrag von fünf vom Hundert jährlich des der Gesellschaft durch die Neueinzahlungen tatsächlich zugeflossenen Kapitalbetrags zugerechnet.

Als früherer Durchschnittsgewinn wird mindestens ein Betrag von fünf vom Hundert des eingezahlten Grund- oder Stammkapitals angenommen zuzüglich des Mehrbetrags, der zur Verteilung einer etwaigen höheren festen Vorzugsdividende für bevorrechtigte Aktien notwendig gewesen wäre. Das Grundkapital einer Berggewerkschaft oder einer Bergbau treibenden Vereinigung ist aus dem Erwerbspreis und den Anlage- und Erweiterungskosten abzüglich des durch Schuldaufnahme gedeckten Aufwandes hierfür zu berechnen. An Stelle des Grundkapitals tritt bei eingetragenen Genossenschaften die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile der Genossen.

Der im Abs. 3 vorgesehene Betrag wird als Mindestbetrag auch zugrunde gelegt, wenn ein volles Geschäftsjahr vor den Kriegsgeschäftsjahren nicht vorliegt. In diesem Falle werden jedoch für Aktien oder Anteile, die zu einem den Nennwert übersteigenden Preise ausgegeben worden sind, die fünf Hundertstel von dem Kapitale berechnet, das der Gesellschaft als Einzahlung auf ihre Aktien oder Anteile tatsächlich zugeflossen ist.

Hat sich das eingezahlte Grund- oder Stammkapital einer Gesellschaft während der Kriegsgeschäftsjahre vermehrt, so ist für die Zeit nach der Vermehrung dem durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinn ein Betrag von fünf vom Hundert jährlich des der Gesellschaft durch die Neueinzahlungen tatsächlich zugeflossenen Kapitalbetrags hinzuzurechnen.

§ 6. Gesellschaften der im § 1 bezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten, sind gleichfalls zur Bildung einer Sonderrücklage verpflichtet. Die Pflicht beschränkt sich auf den Mehrgewinn, der auf den inländischen Geschäftsbetrieb entfällt. Die Grundsätze, die bei einer bundesstaatlichen Einkommensteuerveranlagung für die Ausscheidung des auf den inländischen Geschäftsbetrieb entfallenden Teiles des steuerbaren Gesamteinkommens maßgebend waren, sind auch bei der Berechnung des auf den inländischen Betrieb entfallenden Teiles des Mehrgewinns anzuwenden. Wo eine Einkommensteuer nicht eingeführt ist, hat die Landesregierung entsprechende Vorschriften zu erlassen.

Die Ausführung der durch dieses Gesetz begründeten Verpflichtungen liegt den Vorstehern der inländischen Niederlassungen ob.

§ 7. Von der Verpflichtung zur Bildung einer Sonderrücklage befreit sind inländische Gesellschaften, die nach der Entscheidung des Bundesrats ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen.

§ 8. Die Sonderrücklage ist der freien Verfügung der Gesellschaften entzogen, getrennt von dem sonstigen Vermögen zu verwalten und in Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs oder eines Bundesstaats anzulegen. Die Verwahrung und Verwaltung erfolgt, auch bei ausländischen Gesellschaften, im Inland.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften des Abs. 1 bewilligen.

Die Zinsen der Sonderrücklage fließen den sonstigen Einnahmen zu.

Bleibt der Geschäftsgewinn eines Kriegsgeschäftsjahrs hinter dem durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinne (§ 5) zurück, so ist die Gesellschaft berechtigt, aus der Sonderrücklage den Betrag zu entnehmen, um den etwa die Sonderrücklage die Hälfte des im Gesamtergebnisse der abgelaufenen Kriegsgeschäftsjahre erzielten Mehrgewinns übersteigt.

Die Sonderrücklage ist auch im Falle der Auflösung einer Gesellschaft der freien Verfügung der Liquidatoren so lange entzogen, als nicht durch das künftige Gesetz über die Besteuerung der Kriegsgewinne über ihre Verwendung Bestimmung getroffen ist.

§ 9. Die Mitglieder des Vorstandes, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer oder Liquidatoren der pflichtigen Gesellschaften (§ 1), bei ausländischen Gesellschaften die Vorsteher der inländischen Niederlassungen (§ 6), die den Vorschriften dieses Gesetzes über die Bildung oder Verwaltung der Sonderrücklage vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln und dadurch die Erhebung der Kriegsgewinnsteuer gefährden, werden mit Geldstrafe bis zu dreißigtausend Mark bestraft.

Sie haften für den Schaden, der durch ihr Verschulden dem Fiskus aus der Nichterfüllung der durch dieses Gesetz begründeten Verpflichtungen erwachs‹; sind für den Schaden mehrere verantwortlich, so haften sie als Gesamtschuldner

§ 10. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Vorschriften dieses Gesetzes auf andere als die im § 1 bezeichneten juristischen Personen auszudehnen.

Er ist ferner befugt, Ausführungsbestimmungen zu erlassen und Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark zu bedrohen.

§ 11. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 24. Dezember 1915.

(L. S.) Wilhelm.

von Bethmann-Hollweg.

Gesetz über die Kriegsabgaben der Reichsbank.

Vom 24. Dezember 1915. (RGBl. 1915, No. 187, S. 840 fg.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Artikel 1.

Von dem Gewinne der Reichsbank für das Jahr 1915 wird vorweg ein Betrag von 100 Millionen Mark dem Reiche überwiesen.

Artikel 2.

§ 1. Die Reichsbank hat ferner aus den Gewinnen für die Jahre 1915 und 1916 je einen Betrag von 14,3 Millionen Mark an das Reich abzuführen.

§ 2. Soweit der für das Jahr 1915 und der für das Jahr 1916 nach Abzug der sämtlichen Ausgaben sich ergebende Reingewinn den durchschnittlichen Reingewinn der Jahre 1911, 1912 und 1913 übersteigt, fällt er je zu drei Vierteln an das Reich.

Die Verteilung des hiernach verbleibenden Gewinns regelt sich nach § 24 des Bankgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1909 (RGBl. S. 515

Artikel 3.

Die für die Jahre 1914, 1915 und 1916 von der Reichsbank als Reserve für zweifelhafte Forderungen bilanzmäßig zurückgestellten Beträge dürfen bis zum Schlusse des der Beendigung des Krieges folgenden Jahres nur zur Deckung von Verlusten verwendet werden.

Soweit sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht Verwendung gefunden haben werden sie nach Abzug desjenigen Betrags, den die Reichsbank bis zur Höhe von 6½ Millionen Mark als Reserve für zweifelhafte Forderungen in die Bilanz des vorbezeichneten Jahres einstellt, zur Hälfte an das Reich abgeführt.

Ueber die andere Hälfte ist, soweit sie nicht bis zum 31. Dezember 1920 zur Deckung von Verlusten in Anspruch genommen sein wird, durch das nächste, zufolge § 41 des Bankgesetzes zu erlassende Gesetz endgültige Bestimmung zu treffen.

Artikel 4.

Die nach Artikel 2 § 2 an das Reich zu zahlenden und die im Artikel 3 bezeichneten Beträge sind der Kommunalbesteuerung nicht unterworfen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 24. Dezember 1915.

(L. S.) Wilhelm.

von Bethmann-Hollweg.

Miszellen.

I.

Die amtliche Statistik und der Krieg.

Von Ministerialrat Professor Dr. Friedrich Zahn,
Direktor des Bayer. Statistischen Landesamts (München).

In der bisherigen Geschichte der amtlichen Statistik fielen die großen Arbeitsjahre der Statistik jeweils mit den Perioden einer gesteigerten Tätigkeit der Verwaltung zusammen. Diese Erfahrung der Friedenszeit bestätigt auch der jetzige Krieg. Seit Ausbruch desselben hat die amtliche Statistik, die zunächst alle ihre bisherigen nicht vordringlichen Arbeiten zurückstellte, ein so gewaltiges Pensum zu erfüllen, wie wohl in keinem früheren Stadium der Geschichte. Es bestehen eben sehr vielseitige Beziehungen zwischen Statistik und Krieg. Ihre allgemeine Kenntnis liegt im Interesse einer richtigen Würdigung der Gesamtbedeutung der Statistik und auch im Interesse einer zweckentsprechenden Fortbildung der Statistik nach dem Krieg.

Sowohl vom Standpunkt unserer Kriegsbereitschaft wie bei der seitherigen Führung des uns aufgezwungenen Kriegs erwies sich die amtliche Statistik in Deutschland hochbedeutsam. Sie wird auch beim Friedensschluß, bei Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenszeit und bei den künftigen Kriegs- und Friedensaufgaben noch mehr als in den letzten Jahrzehnten zu tun bekommen.

Für die Kriegsbereitschaft war von Belang, was im Laufe der Friedenszeit die Statistik über Wachstum und Tauglichkeit der Bevölkerung, über deren gesundheitliche Verhältnisse, über die Hauptschädlinge der Gesundheit und den Erfolg ihrer Bekämpfung, über die Leistungen von Landwirtschaft, Viehzucht, Gewerbe, Handel, Verkehr, über Bedarf und Verbrauch, über Kapitalbildung und Steuerkraft, über körperliche, geistige Bildung, über sozialen Aufstieg und sonstigen kulturellen Fortschritt feststellte. Auf diesen Grundlagen konnte die militärische, wirtschaftliche, finanzielle und moralische Kriegsrüstung ihre speziellen Zwecke weiter verfolgen. Vermutlich hätte sie auch für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge noch mehr leisten können, wenn die Vorschläge von Dix, Rießer etc. auf Einrichtung eines wirtschaftlichen Generalstabs in irgendeiner Weise verwirklicht worden wären.

Ebenso leistete die Statistik während des bisherigen Kriegs viel benützte Hilfe, die um so notwendiger war, als das Riesenhafte der

Verhältnisse des jetzigen Weltkriegs riesengroße Aufgaben im Gefolge hatte, deren Bewältigung der deutschen Organisationskraft gerade vom Boden der ziffernmäßig ermittelten Tatsachen aus gelang. Schon sonst war das Bedürfnis nach Statistik desto größer, je zentraler die Verwaltung, je ausgedehnter das Staatsgebiet war. Der jetzige Weltkrieg und Weltwirtschaftskrieg erhöhte dieses Bedürfnis natürlich ganz gewaltig. Daß die Mobilmachung der Millionen für unsere Heere, ihre Aushebung, Beförderung, Ausbildung und Verwendung, ihre Verpflegung, ärztliche Behandlung etc. so vorzüglich vonstatten ging und geht, wie wir alle wissen, war nur möglich dank der zahlenmäßigen Ordnung, mit der diese sonst unübersehbaren Aufgaben in Angriff genommen wurden. Aber neben dieser militärischen Statistik haben auch die anderen Zweige der Statistik, die Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Sozial- und politische Statistik ihre besonderen Kriegsaufgaben bekommen. Sie halfen bei Vorbereitung von Kriegsmaßnahmen und bei Feststellung des Erfolgs derselben.

In Vordergrund ist namentlich die Wirtschaftsstatistik getreten. Der Weltwirtschaftskrieg, wie ihn England gegen uns versuchte, machte eine straffe Konzentration unseres Wirtschaftslebens erforderlich und bedingte daher eine Fülle kriegswirtschaftlicher Regelungen seitens der öffentlichen Gewalt. Zu dem Zweck hatte die Statistik — abgesehen von zahlreichen Gutachten für die verschiedenen Zivil- und Militärbehörden — durch eine große Zahl von Erhebungen Aufschluß über Bedarf und Vorräte an gewissen Lebensmitteln und Rohstoffen zu erbringen und hatte zu zeigen, in welcher Richtung Maßnahmen zur genügenden Versorgung von Heer und Volk mit den erforderlichen Waren zu ergreifen waren.

Solche Erhebungen [1]) wurden teils vom Bundesrat (§ 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914) für das gesamte Reich, teils von den Landesbehörden im Vollzug von Bundesratsbeschlüssen oder aus eigener Zuständigkeit, teils von den Organen der Militärverwaltung und der Kommunen angeordnet. Die statistischen Stellen waren Vollzugsorgane; aus eigener Initiative veranlaßten sie nur ausnahmsweise weitere Erhebungen, zumal die Durchführung der von der Zentralstelle angeordneten Aufnahmen ohnehin sowohl die Statistischen Aemter wie die Außenstellen und die Bevölkerung stark in Anspruch nahmen und die Arbeit überdies durch die erhebliche Einschränkung des Personals wegen der militärischen Einberufungen und durch die kurzen Fristen, die zur Vorbereitung, Durchführung und Bearbeitung der Aufnahmen gelassen waren, wesentlich erschwert war.

Besonders zahlreiche Erhebungen beziehen sich auf Getreide und Mehl, also auf diejenigen Lebensmittel, mit deren Mangel im Inland der Feind bei dem von ihm geplanten Aushungerungskrieg gerechnet hatte,

---

1) Eine ausführliche Darstellung dieser Kriegserhebungen mit Angabe der maßgebenden Verordnungen enthält die Zeitschrift des Bayer. Statistischen Landesamts, 1915, S. 383 ff.

deren tatsächliche Vorräte und deren vernünftige Regelung aber den feindlichen Plan völlig zuschanden werden ließen. Noch in den Friedensmonaten 1914 wurde eine statistische Aufnahme der Vorräte von Getreide und Erzeugnissen der Getreidemüllerei vorbereitet, sie fand am 1. Juli 1914 statt. Ihre Ergebnisse und die bei der Aufnahme gemachten Erfahrungen waren für die weiteren Vorratserhebungen sehr von Vorteil. Solche erfolgten am 1. Dezember 1914, 1. Februar, 9. Mai, 16. November 1915. Die Resultate dieser Vorratserhebungen, die noch durch Erhebungen über den Ausfall der neuen Ernte sowie durch gewisse Bedarfserhebungen einzelner Staaten und Städte Ergänzung fanden, schufen die hauptsächlichsten Unterlagen für die weiteren Maßnahmen zur Streckung unserer Vorräte und zur Sicherstellung der Volksernährung und Viehfütterung.

Freilich waren die Unterlagen nicht so einwandfrei, als man gewünscht hätte. Zum Teil lag dies an einer gewissen im Krieg nicht vermeidbaren Ueberstürzung bei Vorbereitung und Ausführung der Erhebungen. Mehr noch wirkte beeinträchtigend auf die Angaben die sachliche und persönliche Schwierigkeit einer zuverlässigen gewichtmäßigen Feststellung der eigenen Vorräte, ferner der Gedanke an eine Beschlagnahme der angegebenen Vorräte. Manche ließen ihre Vorräte niedriger in den Erhebungsformularen erscheinen, als sie tatsächlich waren; sie waren schuld, daß dann strengere Sparsamkeitsvorschriften, als an sich nötig gewesen, ergingen, daß die Brot- und Mehlration verringert wurde und auch die Kleieabgabe spärlicher ausfiel. Auch die jüngste Novemberaufnahme lieferte kein nach der Zuverlässigkeit hin befriedigendes Ergebnis. Die Besitzer von Getreide haben ihren Angaben vielfach Schätzungen zugrunde gelegt anstatt zu messen und zu wiegen und sich dabei namentlich bezüglich der großen unausgedroschenen Getreidevorräte trotz Probedrusche und sonstiger Bemühungen geirrt, oder aber sie haben absichtlich falsche Angaben gemacht, um das Getreide aus Selbst- und Gewinnsucht für die eigene Wirtschaft zurückzuhalten. Deshalb hat die Reichsgetreidestelle wie verschiedene Landesregierungen und Landesvermittlungsämter (für Getreide und Mehl) Nachprüfungen veranlaßt. Das Schaumburgisch-Lippesche Ministerium gewährte den Besitzern von Brotgetreide und Hafer eine Nachfrist, es forderte sie auf, ihre Bestände sofort genau nachzuprüfen und bis zum 17. Dezember 1915 dem Vorsteher die Berichtigung anzuzeigen, nach diesem Tage würden in allen Ortschaften Boden- und Wirtschaftsprüfungen durch besondere Beauftragte stattfinden und dann die schuldig Betroffenen strafrechtlich verfolgt werden. Die Handhabe hierzu bietet abgesehen von weitergehenden landesrechtlichen Bestimmungen die Vorschrift des Bundesrats: Wer die Anzeige, zu der er verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft. Aus dem Gesagten erhellt, daß, wenn gewisse statistische Erhebungen unbefriedigend waren, der Vorwurf nicht die amtliche Statistik und die deren Ergebnisse verwertenden Stellen trifft, sondern jene Einzelpersonen, die mit ihrer

zurückhaltenden Kriegsvorsicht mehr ihr privates als das Gesamtinteresse im Auge hatten.

In diesem Zusammenhang ist auch der Ernteflächenerhebung anfangs Juli 1915 und der Ernteschätzung Ende Juli 1915 Erwähnung zu tun. Beide sollten in die bisherigen unbefriedigenden Anbau- und Ernteerhebungen eine Besserung bringen. Darum wurde die für den 1. bis 4. Juli 1915 angeordnete Ernteflächenerhebung im Gegensatz zu der auf Schätzungen (der in den Gemeindebezirken gebildeten Erhebungskommissionen) beruhenden Anbauermittlungen mittels Individualangaben der Betriebsinhaber durchgeführt. Das Prinzip war zweifellos technisch besser, aber die Erhebung litt unter der starken Inanspruchnahme der ländlichen Bevölkerung zum Erhebungstermin, unter der durch die vielen Einberufungen veranlaßten Abwesenheit männlicher, erfahrener Betriebsleiter und sonstiger sachkundigen Personen zur Ausfüllung der Formulare. Ebensowenig vermochte die Ernteschätzung Ende Juli 1915 brauchbare Resultate herbeizuführen, der Termin war für eine gute Schätzung der kommenden Ernte zu früh angesetzt, außerdem wirkte auf die Schätzung ungünstig die Zugrundelegung der — wie erwähnt — unvollständigen Juli-Flächenangaben und noch obendrein die in den Entschließungen der einzelnen Regierungen befindliche Mahnung, unter keinen Umständen zu hoch zu schätzen — eine Mahnung, die nur zu gern befolgt wurde und zwar so, daß die geschätzten Zahlen unglaublich weit hinter den richtigen zurückblieben. In den genannten Entschließungen an die äußeren Aemter hieß es nämlich: „Für das gesamte Ergebnis der Ernteschätzung ist es von größter Bedeutung, möglichst zuverlässige, aber unter keinen Umständen zu hohe Zahlen zu erzielen. Die Ertragsschätzung wird namentlich für Berechnung der für die Brotversorgung der Bevölkerung verfügbaren Getreidemenge verwendet werden. Es liegt auf der Hand, daß Ueberschätzungen dabei von schädlichster Wirkung sein könnten." Dieser Wink war an sich zweckmäßig, wurde aber mißbraucht. Deshalb werden wohl künftig derlei Richtlinien besser unterlassen.

Neben der erwähnten allgemeinen Aufnahme, die noch durch Erhebungen vom 10. Juli 1915 über Leistungsfähigkeit der Getreidemühlen (auch Kundenmühlen) und über die größeren Lagerhäuser und Lagerräume ergänzt wurde, fanden — ebenfalls zur Sicherung der Volksernährung und des Heeresbedarfs — immer wieder Ermittlungen der Vorräte an Gerste, Malz, Hafer, Verbrauchszucker usw. statt.

Außerdem wurden Vieh- und Futtermittelzählungen wiederholt im Interesse ausreichender Fleischversorgung veranstaltet. So erfolgten Viehzählungen mit abwechselnd größerem oder kleinerem Umfang am 1. Dezember 1914, 15. März, 15. April, 1. Oktober, 1. Dezember 1915. Zumeist beziehen sie sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, in einigen Fällen waren sie lediglich Schweinezählungen. Mehrfache Futterermittlungen bezweckten die Feststellung der Vorräte an zuckerhaltigen Futtermitteln.

Endlich verdienen die Aufnahmen der Kartoffelvorräte vom 15. März, 15. Mai und Ende November Erwähnung. Sie hatten Unterlagen für

die weiteren Fragen der Kartoffelversorgung der Bevölkerung zu liefern. Von diesen Vorratserhebungen gilt ähnliches wie von den oben geschilderten Getreide- und Mehlbestandsaufnahmen. Namentlich erwies sich die vom 15. März sehr irreführend. Unter der Furcht, daß die Vorräte an Kartoffeln beschlagnahmt würden, wie es für Hafer, Brotgetreide, Mehl bereits geschehen, wurden möglichst niedrige Schätzungen vorgenommen, außerdem war es unmöglich, die in den damals zumeist nicht erschließbaren Mieten aufgestapelten Vorräte annähernd richtig festzustellen. Darum hatte die Reichskartoffelstelle, die sich eine Zeitlang von den viel zu niedrigen Ergebnissen der Kartoffelaufnahme vom 15. März bestimmen ließ, und auch eine Reihe von Kommunalverbänden nachher Schwierigkeiten, als erfreulicherweise viel größere Bestände zum Vorschein kamen.

Ergänzt wurden die geschilderten Aufnahmen durch eine besondere Erhebung der Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und ferner durch eine Reihe von Feststellungen des Kartoffelverbrauchs städtischer Familien. Bei letzteren ergab sich, daß soziale Stellung und Einkommen im umgekehrten Verhältnis zum Kartoffelverbrauch stehen, weshalb der ärmeren Bevölkerung ein besonderes Entgegenkommen hinsichtlich der Kartoffelversorgung seitens der Kommunen zuteil wurde.

Manche städtischen Statistischen Aemter, z. B. in München, haben neben dem Kartoffelverbrauch auch den Verbrauch anderer Nahrungsmittel (Mehl, Teigwaren, Rollgerste, Grieß, Butter, Fett, Fleischdauerwaren, Milch) durch Befragung einer großen Zahl Privathaushaltungen für kommunale Maßnahmen auf dem gesamten Gebiet der Lebensmittelversorgung ermittelt. Diese Verbrauchserhebungen bewährten sich, während man im Frieden sich gegenüber solchen Konsumaufnahmen zu kritisch verhielt und nur mit der Methode von Jahreshaushaltsrechnungen zum Ziel zu kommen glaubte.

Auch von Reichs wegen fanden noch Vorratserhebungen für eine Reihe anderer Lebensmittel als der bereits aufgezählten statt, z. B. für Kaffee, Kakao, Tee, Reis, Zucker, Hülsenfrüchte, Sojabohnen, Rotwein; neuerlich auch für Butter größerer Molkereien, die allmonatliche Anzeigen über ihre Bestände an die Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin zu erstatten haben.

Außerdem hatte die amtliche Statistik hervorragend mitzuwirken bei Sicherung des Kriegsbedarfs. Zu dem Behuf wurde eine große Zahl von Erhebungen von stellvertretenden Generalkommandos, zum Teil auch von den Zivilbehörden veranlaßt. So erfolgten Feststellungen von Chilesalpeter, Kraftwagen, Kraftwagenreifen, Tabak, Kupfer, Nickel, Gummi, Jute, Verbandstoffen, Häuten, Fellen, Leder, Fetten, Oelen, Chemikalien, Schafwolle, Baumwolle, Butter, Speisefetten etc.

Alle diese Kriegserhebungen haben die Tätigkeit der verschiedenen Kriegsorganisationen wesentlich erleichtert, stellenweise erst ermöglicht. Vielfach wurden den Kriegsorganisationen eigene statistische Abteilungen angegliedert, da auch der laufende Betrieb ohne Berücksichtigung der Statistik nicht auskommen kann.

Aber auch die schon seit Friedenszeiten bestehende, während des Kriegs nur zum Teil — soweit nicht vordringlich — eingestellte Statistik leistete wertvolle Kriegsdienste. Besonders gilt dies für die Statistik des Arbeitsmarkts, des Wohnungsmarkts, der Löhne, der Arbeiterfürsorge, dann für die Statistik des Saaten- und Erntestands, der Eisenbahnen, der Sparkassen, des Geld- und Bankverkehrs (Reichsbank), ferner für die Statistik der Preise, die die hauptsächlichsten Unterlagen für die amtliche Preisregelung, die Normierung von Höchstpreisen, die Tätigkeit der Preisprüfungsstellen etc. liefert.

Uebrigens bekam nicht bloß die Wirtschafts-, sondern auch die Sozial-, Bevölkerungs- und politische Statistik durch den Krieg neue Aufgaben. Ohne auf die Einzelheiten hier weiter einzugehen, sei beispielsweise auf die statistisch zu erfassende Kriegsfürsorge sowohl für die Kriegsteilnehmer und deren Angehörige wie für andere durch den Krieg hilfsbedürftig gewordene Personen verwiesen, sodann auf die Erweiterung der Bevölkerungsstatistik durch Feststellung der Kriegseheschließungen, Einwirkung des Kriegs auf Geburten, Säuglingssterblichkeit, durch Ermittlung der Sterbefälle von deutschen Militärpersonen und deren Ursachen, durch Feststellung (seitens der Militärverwaltung) der Heilerfolge der erkrankten und verwundeten Soldaten, durch Feststellung von Krankheits- und Sterbefällen an anzeigepflichtigen Krankheiten auch bei den feindlichen Kriegsgefangenen, endlich auf die statistischen Ermittlungen von Land und Leuten in den von uns besetzten Gebieten.

Eine Veröffentlichung der Kriegsarbeit der amtlichen Statistik geschieht aus kriegstaktischen Erwägungen natürlich nur in beschränktem Umfang. Ein einheitliches Vorgehen seitens der verschiedenen statistischen Stellen ist gewahrt durch entsprechende Mitteilungen seitens des Kaiserlichen Statistischen Amts, oder seitens des Reichsamts des Innern an die Bundesregierungen. Die Einzelergebnisse dienten also in der Hauptsache für internen Gebrauch seitens der Zivil- und der Militärverwaltung. Immerhin fließen auch die statistischen Veröffentlichungen noch reichlich weiter, wie ein Blick in die Jahrbücher, Zeitschriften etc. der Statistischen Aemter, in die Denkschriften der Reichsregierung und der Bundesregierungen für Reichstag und Landtage, in die Tagespresse besagt.

Die Verwertung der Statistik erfolgte, wie im Frieden, so auch während des Kriegs nicht durchweg sachverständig. Mitunter wurden aus den Nachweisen zu weitgehende, irrige Schlüsse gezogen, die dann die Praxis ungünstig beeinflußten. Es geschah dies von Leuten, die des Glaubens sind, in der Statistik sei jeder sachverständig. In Wirklichkeit sind Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit bei Benutzung statistischer Quellen nicht weniger entbehrlich als bei Benutzung anderen wissenschaftlichen Materials. Nur in der Hand des sachkundigen, nüchternen, wahrheitssuchenden Forschers ist die Statistik ein Schlüssel zu tieferer Erkenntnis und eine sichere Beraterin und Führerin. In der Hand des Dilettanten ist sie ein Mittel des Mißbrauchs und Irrtums, das Schaden und Verwirrung schafft. Nur eine

Sachkunde, die die Tatmomente erkennt, die bei Entstehung von Zahlenreihen mitgewirkt haben, bewahrt vor Ueber- und Unterschätzung des inneren Werts der Statistik. — Soweit auch Ausländer aus der deutschen Statistik irrige Schlüsse zogen, erlebten sie regelmäßig Enttäuschungen. Sie berechneten den finanziellen Zusammenbruch Deutschlands, die eintretende Aushungerung, die Erschöpfung durch Mangel an Rohstoffen etc. Die aus diesen Berechnungen geschöpfte vorübergehende Aufmunterung des feindlichen Auslands mußte gewöhnlich einer für dieses um so bittereren Enttäuschung hinterher Platz machen.

Mit ihrer umfassenden und verantwortungsvollen Tätigkeit seit Ausbruch des Kriegs sind die Statistischen Aemter zweifellos noch erheblich über ihre bisherige Bedeutung für die öffentliche Verwaltung hinausgewachsen. Selbst manche Vertreter der Verwaltung, die der Einschränkung der Statistik lebhaft im Frieden das Wort redeten, mußten während des Kriegs durch ihre eigenen Anordnungen bekennen, daß wir bisher eher zu wenig als zu viel Statistik hatten.

Ueberdies haben die Statistischen Aemter vielfach selber ein Stück der aktiven kriegswirtschaftlichen Verwaltung mit zu übernehmen gehabt. Es wurden die für die Mehl- und Getreideversorgung, auch für die Butter, die Reiskartenausgabe, für die Futtermittelversorgung geschaffenen Verteilungsstellen sowie die zur Vorbereitung der Preismaßnahmen eingerichteten Preisprüfungsstellen entweder den Statistischen Aemtern des Reichs und der Bundesstaaten unmittelbar angegliedert, oder unter ihrer wesentlichen Mitwirkung durchgeführt. Auch die Kriegsfürsorge wurde mehrfach mit Statistischen Aemtern verbunden. Analog wurden in den Städten die städtestatistischen Aemter in umfassenden Kriegsdienst eingestellt, mitunter ist ihnen sogar die ganze kommunale Lebensmittelversorgung angegliedert oder ist sie aus ihnen als selbständige Organisation (z. B. Münchener Lebensmittelversorgungsgesellschaft) hervorgewachsen.

Mit vorstehendem ist die kriegsmäßige Tätigkeit der amtlichen Statistik keineswegs erschöpft [1]). Noch auf wichtigeren weiteren Gebieten, vor allem der Heeresverwaltung, des militärischen Gesundheitsdienstes, dann des Eisenbahnwesens etc. bedient man zur zielsicheren Erledigung der gegenwärtigen großen Aufgaben sich der Statistik. Das gleiche ist der Fall seitens der verschiedenen wirtschaftlichen, sozialen und kirchlichen Verbände. Ich erinnere nur an die statistischen Aufnahmen, die der Bund der Landwirte, der Verein für Stahl und Eisen, die deutschen Gewerkschaften, die Lehrervereine, das Rote Kreuz, der Caritasverband für das katholische Deutschland, der deutsche evangelische Kirchenausschuß über die Kriegsarbeit dieser Organisationen in den letzten Monaten vorgenommen hat.

---

1) Eine genauere Ermittlung der Kriegsaufgaben der Statistischen Aemter und der amtlichen Statistiker wird eben durch eine besondere Umfrage der Schriftleitung des Deutschen Statistischen Zentralblattes versucht.

Außerdem werden die kriegsmäßigen Aufgaben der amtlichen Statistik noch bei der Vorbereitung des Friedensschlusses und nach Friedensschluß eine beachtenswerte Rolle spielen. Es harrt ihrer dann die statistische Feststellung der verschiedensten, während des Kriegs vollbrachten militärischen, wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Leistungen sowie der mannigfaltigen Einflüsse, die unser öffentlicher und privater Haushalt, unser gesamtes Gesellschaftsleben durch den Krieg erfahren hat. Die hierbei gewonnenen Ergebnisse werden wichtige Fingerzeige abgeben für den Wiederaufbau unserer Bevölkerung, für die weitere Entwicklung des aus dem Krieg hervorgehenden neuen Deutschlands, für die künftige militärische Sicherung unseres Vaterlands.

Natürlich macht auch die amtliche Statistik im jetzigen Feuer des Weltkriegs und Weltwirtschaftskriegs ihre besonderen Erfahrungen und sammelt manche Lehren. Diese Lehren gehen aber nicht bloß die Träger der Statistik selber an, sie wenden sich auch an den Staat vom Standpunkt der richtigen Einschätzung und sachgemäßen Fortbildung der Statistik, vom Standpunkt einer richtigen statistischen Schulung des zur befriedigenden Durchführung amtlicher Erhebungen unentbehrlichen Vollzugspersonals, und sie wenden sich an die Gesamtheit vom Standpunkt ihrer größeren Politisierung (durch breiteres und tieferes Wissen vom Staat und durch werktätigere Mitarbeit am Staat).

Schon jetzt nähere Schlußfolgerungen[1]) aufzustellen, wäre wohl verfrüht.

Aber die eine Frage sei wenigstens zum Schluß unserer Ausführungen berührt: Wie gestaltet sich wohl die weitere Mitarbeit der deutschen Statistik an der internationalen Statistik? Schon in den letzten Jahrzehnten war diese Mitarbeit nicht ein bloßer Wunsch von Theoretikern oder Kosmopolitikern, sondern war eine Forderung des nationalen Staatsinteresses[2]. Die Seele der Statistik ist der Vergleich, der räumliche wie der zeitliche. Deswegen bedarf die nationale Statistik zur richtigen Würdigung der Bedeutung ihrer Zahlen notwendig noch vergleichbarer Daten des Auslands. Dieses Bedürfnis nach statistischen Vergleichen mit dem Auslande ist auch während des Kriegs nicht erloschen, es wird fortlaufend weiter befriedigt, bei uns ebenso wie bei den anderen Staaten. Es finden immer wieder internationale Vergleiche statt, z. B. über den Arbeitsmarkt, die Teuerung, die Finanzen, den Goldstand der Banken. Das ständige Amt des Internationalen Statistischen Instituts hat durch seinen Generalsekretär Methorst trotz der Schwierigkeiten des Kriegs eifrig am Ausbau der international vergleichbaren Statistik gearbeitet. Das Internationale Landwirtschaftliche Institut in Rom hat sogar ein besonderes Jahrbuch (Annuaire internationale de Statistique agricole) mitten im Krieg auch

---

1) In bezug auf Verbesserung der Bestands-, Ernte-, Verbrauchs-, Preisstatistik macht H. Silbergleit bemerkenswerte Vorschläge im Bankarchiv vom 15. November 1915.

2) Vgl. darüber meine Jubiläumsbetrachtung „Das Reich und die Kriegsstatistik". Annalen des Deutschen Reichs, 1913, S. 892 fg.

mit Daten, die sich auf das abgelaufene Kriegsjahr beziehen, zustande gebracht. Gewiß werden die Folgen der Zersetzung der Internationalität nach dem Krieg auch bei der Statistik zu spüren sein; angesichts mancher gehässigen Auslassungen von Mitgliedern des Internationalen Statistischen Instituts im Lauf des Kriegs ist bei anderen Mitgliedern die bisherige Freude an der internationalen Zusammenarbeit einer starken Zurückhaltung gewichen. Aber mit der Wiederaufnahme des internationalen Verkehrs und Handels nach dem Krieg wird auch die internationale Statistik stark benötigt und zu Leben kommen. Ob gern oder ungern, die einzelnen Staaten werden an deren Zustandekommen und ferneren Pflege im wohlverstandenen Eigeninteresse weiterarbeiten. Die internationale statistische Zusammenarbeit wird so mitberufen sein, die jetzt feindlich gegenüberstehenden Völker allmählich einer neuen, hoffentlich besseren Kulturgemeinschaft entgegenzuführen. (G. C.)

II.

Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten.

Von Dr. Herbst, Halle (Saale).

Es ist fast selbstverständlich, daß in einem Lande mit so vorbildlichen sozialen Einrichtungen wie in Deutschland auch die Kriegswohlfahrtspflege in umfassender Weise ausgeübt wird. Schon in den unvergleichlichen Mobilmachungstagen des August 1914 konnte das überall im Reiche beobachtet werden. Und als die Opfer der ersten blutigen Kämpfe die Lazarette zu füllen begannen, wurde mit richtigem Verständnis erkannt, daß besonders für die verwundeten und verstümmelten Krieger eine ausgedehnte und weite Fürsorgetätigkeit zur rechten Zeit einsetzen müsse. Mit dem den Deutschen eigenen Organisationssinne gelang es dann auch binnen kurzem, im ganzen Deutschen Reiche die Kriegsbeschädigtenfürsorge ins Leben zu rufen und fortgesetzt so zu fördern, daß gegenwärtig wohl in fast allen größeren Städten Einrichtungen bestehen zur sachgemäßen Durchführung aller praktischen Maßnahmen auf diesem neuen, durch den Krieg geschaffenen Gebiete volkswirtschaftlicher und sozialer Arbeit.

I. Volkswirtschaftliche Bedeutung, System und Recht.

Die Bedeutung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist besonders in und nach diesem gewaltigen Ringen mit den Millionen der Massenheere, die sich aus Soldaten aller Berufsschichten und Bevölkerungsklassen zusammensetzen, volkswirtschaftlich sehr groß. Gerade in Deutschland aber, das den Krieg mit einem Volksheer im ausgesprochenen Sinne des Wortes führt, erscheint sie vor allem tief ausgeprägt, und es ist daher erklärlich, daß hier die ersten Bestrebungen in dieser Beziehung einsetzten, und zwar in richtiger Erkenntnis ihrer Wichtigkeit möglichst frühzeitig; schon seit den ersten Kriegsmonaten erörtern Behörden, Vereinigungen wissenschaftlicher und praktischer Kreise sowie die Presse gleich lebhaft die Frage der Fürsorge für unsere Kriegsbeschädigten [1]). Es ist davon gesprochen worden, daß das deutsche Volk eine unermeßliche Dankesschuld an ihnen abzutragen habe; die Bilder der Kriegs-

---

1) Vgl. unsere Ausführungen über die Literatur zur Kriegsbeschädigtenfrage in der Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, 1915, Heft 7, S. 482.

invaliden mit Leierkasten und Drehorgel aus den 70er und 80er Jahren dürften sich nicht wiederholen. Dieser Auffassung kann wohl beigestimmt werden, sie allein darf aber nicht zum Träger des Gedankens werden, auf dessen Grundlage die Lösung des Problems basiert. Nicht Mitleid oder ein bloßes Gefühl der Dankbarkeit sollen hier bestimmend sein, sondern die Ueberzeugung muß sich überall durchsetzen, daß die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten eine volkswirtschaftliche und soziale Aufgabe ist, die höchste Beachtung verdient und an deren Erfüllung weite Kreise nach verschiedenen Richtungen hin beteiligt und interessiert sind [1]). Schon ein bloßer vorläufiger Vergleich der Zahlen der Kriegsbeschädigten aus dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 und der aus dem gegenwärtigen Völkerkampfe zeigt das absolute Ueberwiegen der letzteren, die zweifellos noch bis zum Ende des Krieges wachsen werden, was ja schließlich bei der modernen Waffentechnik zur gegenseitigen Massenvernichtung der Kämpfenden nicht verwunderlich ist. Heutzutage ist es daher schon aus diesem Grunde ganz unmöglich, allen den zahlreichen Kriegsbeschädigten — wir geben dieser nunmehr fast überall anerkannten und gebrauchten Bezeichnung den Vorzug vor den veralteten Ausdrücken wie Kriegskrüppel usw. [2]) — nur eine Versorgung bzw. Unterstützung in Gestalt bestimmter Renten zu gewähren, sondern es muß versucht werden, sie der Volkswirtschaft zu erhalten, damit diese durch den Ausfall so vieler Kräfte in allen Phasen des Berufslebens nicht zu sehr geschwächt werde. Denn Deutsch-

---

1) Hierüber und insbesondere über die Fürsorge für kriegsverletzte gewerbliche Arbeiter handelt auch Syrup in diesen „Jahrbüchern", Bd. 105, Heft 3 (Sept. 1915), S. 339. Ueber das wirtschaftliche Ziel der Kriegsbeschädigtenfürsorge cf. die Zusammenstellung des Reichsamts des Innern (s. S. 12) in der Vorbemerkung.

2) Der Ausdruck Kriegsbeschädigte wird in diesem Zusammenhang wohl am meisten angewandt. Es gibt aber auch nicht wenige, welche Kriegsverletzte oder Kriegsverwundete vorziehen. Hierzu sei bemerkt, daß begrifflich das Wort Kriegsbeschädigte zweifellos das beste und erschöpfende ist. Der Kriegsteilnehmer wird im Kriege besonders schwer verwundet, als Verwundeter bleibt er im Lazarett bis zu seiner Heilung; diese ist in jedem Falle eingetreten, auch wenn der Betreffende das Lazarett, sprechen wir es einmal aus, als Krüppel, mit dem Verlust der Füße, der Hände oder mit anderen Schäden verläßt. Dann erst ist der Verwundete ein Beschädigter, und zwar ein Kriegsbeschädigter, weil er die Beschädigung im Kriegsdienste erlitten hat. Das Mannschaftsversorgungsgesetz von 1906 wendet bekanntlich auch die Bezeichnung Kriegsdienstbeschädigung an. Ganz richtig wäre es vielleicht, zu sagen, Kriegsdienstbeschädigte. Mit dem Worte Kriegsbeschädigte ist der Sinn jedoch auch voll erfaßt und ausgedrückt, denn es bezeichnet den Abschluß einer bestimmten Zeitspanne von der Verwundung bis zur Entlassung aus dem Lazarett. Der Kriegsbeschädigte ist im allgemeinen eine endgültig wegen einer schwereren körperlichen Beschädigung im Kriege militärdienstlich nicht mehr brauchbare, heeresentlassene Person, die auf Grund dieser Tatsache eine staatliche Rente empfängt. Der Sprachgebrauch bezeichnet daneben auch solche, die voraussichtlich körperlich nicht ganz wiederhergestellt werden können, solange sie noch im Lazarett liegen oder das Rentenverfahren noch nicht abgeschlossen ist, als Kriegsbeschädigte. Allenfalls kann noch das Wort Kriegsverletzte zugelassen werden, da es den Begriff noch eher deckt als Kriegsverwundete. Und eine Fürsorge in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung, wie sie nach den geltenden Grundsätzen die Kriegsbeschädigtenfürsorge sein soll und muß, kann erklärlicherweise mit Erfolg erst dann einsetzen, wenn die Kriegsverwundeten als geheilt entlassen sind, ihrem körperlichen Zustand nach aber als Kriegsbeschädigte angesprochen werden müssen.

land ist nicht mehr der Agrarstaat der 70er Jahre, sondern braucht gegenwärtig zahlreiche Arbeitskräfte in seiner hochentwickelten Industrie, ganz abgesehen davon, daß auch schwere psychische Bedenken vorliegen, wenn das Staatsrentnerwesen gefördert wird. Es ist darauf hinzuzielen, daß die Kriegsbeschädigten nicht bloß als Konsumenten weiterleben, indem sie ihre Renten verzehren, sondern wieder zu produzierenden, arbeitenden, ihrem veränderten physischen Zustand entsprechend und angemessen tätigen Gliedern des Volksganzen gemacht werden. Das ist die vornehme Aufgabe der Kriegsbeschädigtenfürsorge, ein weites und großes Ziel, zum Wohle der zahlreichen aus dem gegenwärtigen gewaltigen Völkerkampfe kommenden Kriegsbeschädigten, zum Segen der ganzen zukünftigen deutschen Volkswirtschaft.

Zur Erfüllung ihrer großen Aufgaben bedient sich die Kriegsbeschädigtenfürsorge verschiedener Mittel und Wege. Dank einer umsichtigen wissenschaftlichen Vorarbeit ist eine eigene Methode der Kriegsbeschädigtenfürsorge geschaffen worden, die auch allgemeine Anerkennung gefunden hat und die grundsätzlichen Richtlinien angibt, in welcher Weise die praktischen Maßnahmen auf diesem Gebiete vor sich gehen sollen. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat damit ihr bestimmtes System erhalten, das nach folgenden Hauptgesichtspunkten festgelegt ist: Den Kriegsbeschädigten wird zuerst eine gediegene allgemeine Berufsberatung erteilt, die sich sowohl in erster Linie auf die entlassenen als auch auf die noch in den Lazaretten oder Kranken-(Verwundeten-)kompagnien befindlichen Kriegsbeschädigten erstreckt, d. h. soweit sie bereits einigermaßen körperlich wiederhergestellt sind [1]). Es ist auch angeregt worden, mit der Erteilung der erstmaligen Berufsberatung bereits in den Lazaretten selbst zu beginnen, was hier und da auch durchgeführt worden ist; die Meinungen über den Wert solcher Vornahmen gehen aber auseinander, und es erheben sich mehr Stimmen dagegen als dafür. Zweckmäßiger als die Erteilung der Berufsberatung in den Lazaretten dürfte es dann schon sein, dort die Aufmerksamkeit auf die Bestrebungen und Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu lenken, damit die Kriegsbeschädigten nach ihrer Entlassung sogleich wissen, wohin sie sich zu wenden haben, oder zu veranlassen, daß die soweit wiederhergestellten Kriegsbeschädigten zu den Berufsberatungen beurlaubt werden, was auch für den Kriegsbeschädigtenunterricht gilt. Von der Berufsberatung hängen dann alle weiteren Maßnahmen ab, die sich letzten Endes auch nicht wenig nach dem körperlichen Zustand der Kriegsbeschädigten und nach Art und Schwere der Verstümmelung richten müssen. Von Wichtigkeit ist unter Umständen die Frage der orthopädischen Nachbehandlung bei manchen Kriegsbeschädigten. Hier tritt dann der Arzt noch einmal in Tätigkeit, nachdem er vielleicht schon vorher in den Lazaretten versucht hat, moralisch auf seine Kriegsbeschädigten einzuwirken und sie mit einem Hinweis auf die Bestrebungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge davon zu überzeugen, daß sie nach ihrer

1) Ueber die Einrichtung der Berufsberatung vgl. Hellmuth Wolff im „Lehrgang der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Sachsen", Halle 1915, S. 17 ff.

Heilung wieder zu vollwertigen Menschen gemacht werden sollen, und somit die Rentenpsychose bekämpft. Der allgemeinen Berufsberatung seitens der Volkswirtschafter als Berufsberater, die einen umfassenden allgemeinen Ueberblick über das gesamte Wirtschaftsleben haben, kann nötigenfalls eine spezielle oder endgültige folgen, die gewöhnlich der Berufslehrer gibt, für den der Kriegsbeschädigte sich entschieden hat. wenn es angemessen erscheint, ihm eine Berufsausbildung zuteil werden zu lassen. Diese erfolgt an den fachlichen Fortbildungsschulen, die den Zwecken der Berufsausbildung der Kriegsbeschädigten im Verein mit den Handwerkerschulen und dem direkten Werkstättenunterricht dienstbar gemacht werden. Nachteilig wird aber immer der Lazarettunterricht sein. Die eigentlichen unterrichtlichen Maßnahmen dürfen vor allem nicht zu zeitig einsetzen. Leichter Lazarettunterricht als Zeitvertreib und Unterhaltung für die Verwundeten im Schnitzen und kleinen Handfertigkeiten ist zu empfehlen. Dadurch werden auch die späteren Fürsorgemaßnahmen nicht gestört und beeinflußt. Mitunter wird es auch genügen, eine bloße Berufsumbildung vorzunehmen, wenn nicht gar selbst eine solche unnötig ist und der Kriegsbeschädigte wieder seinem alten Beruf nachgehen kann. Ueberhaupt sucht die Kriegsbeschädigtenfürsorge möglichst die Anpassung an die früheren Verhältnisse der Kriegsbeschädigten, was vor allem in der Unterbringung beim ehemaligen Arbeitgeber zum Ausdruck kommt. Läßt sich das nicht durchführen, dann muß eine regelrechte Arbeits- bzw. Stellenvermittlung bis zur festen Unterbringung der Kriegsbeschädigten in geeigneten Stellen einsetzen, womit die volkswirtschaftliche Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten in den meisten Fällen zu einem gewissen Abschluß gelangt sein dürfte. Handelt es sich aber um besonders arg verstümmelte Kriegsbeschädigte, denen beide Arme und Beine fehlen oder die erblindet sind, dann wird es das Beste sein, Heime oder Siedelungen zu gründen, in denen sie immerhin noch angemessen beschäftigt werden können, vor allem aber durchaus geborgen sind.

Die Ansiedlungsfrage wird in einer binnen kurzem erstaunlich schnell entstandenen Spezialliteratur behandelt, die sich besonders der Tagespresse bedient. In allen größeren Zeitungen lesen wir Aufsätze, in denen diese Frage erörtert wird. Aber auch wissenschaftliche Zeitschriften und Monographien beschäftigen sich mit diesem wichtigen Teilthema der ganzen Kriegsbeschädigtenfrage. Es wird übereinstimmend festgestellt, daß es durchaus ratsam ist, Kriegerheimstätten, Heldenkolonien und sonstige Ansiedlungsmöglichkeiten auf dem Wege der inneren Kolonisation für die besonders schwerbeschädigten Kriegsteilnehmer zu schaffen, daneben aber auch Kriegsbeschädigte mit weniger schweren Beschädigungen für diese Zwecke heranzuziehen, wenn sie geeignet dazu sind und Neigung zur Garten- und Feldarbeit haben[1]).

---

1) Darüber u. a. ausführlich eine Artikelserie in No. 139, 145, 151 und 157 des „Tag“; die prächtige Denkschrift der Deutschen Gartenstadt-Gesellschaft: „Unseren Kriegsinvaliden Heim und Werkstatt in Gartensiedlungen“, Leipzig, Ostern 1915, und eine Reihe beachtenswerter Aufsätze im Archiv für innere Kolonisation, Bd. 7, 1915, Heft 8/9 (Sonderheft Invalidenfürsorge) u. ff.

Mit solchen Zielen sind eine Reihe von Siedlungsgesellschaften gegründet worden, um im Verein mit den bestehenden Organen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Bundesstaaten und preußischen Provinzen, den in Betracht kommenden Kriegsbeschädigten die Wege zur Ansiedlung zu ebnen.

Nicht geringe Beachtung verdient in diesem Zusammenhang das Recht der Kriegsbeschädigten auf die staatliche Unterstützung, soweit sie bis jetzt gesetzlich geregelt ist. Es ist erforderlich, hier ausführlicher auch auf die Rentenfrage[1]) einzugehen, während es als selbstverständlich nur erwähnt sei, daß die noch nicht entlassenen Kriegsbeschädigten freie ärztliche Behandlung und kostenlose orthopädische Nachbehandlung durch die Heeresverwaltung haben.

In älterer Zeit bestand die Fürsorge für die Kriegsinvaliden nur aus Gnadenunterstützungen. Der Große Kurfürst gewährte seinen beschädigten Soldaten Schmerzensgelder und Gnadentaler. Auch war die Einrichtung von Militärkolonien beliebt. Also damals schenkte man schon der heute wieder stark hervorgetretenen Frage der Ansiedlung Beachtung. Friedrich der Große baute die Invalidenversorgung noch etwas weiter aus, allein erst Friedrich Wilhelm II. erkannte den Invaliden einen Rechtsanspruch auf Versorgung zu. In den anderen deutschen Bundesstaaten ist die Entwicklung ähnlich langsam fortgeschritten. Die durchgreifende Regelung der Versorgungsfrage aber blieb der neuen deutschen Reichsgesetzgebung kurz nach Beendigung des siegreichen Krieges gegen den alten Erbfeind im Jahre 1871 überlassen. Das Gesetz, betreffend die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, vom 27. Juni 1871 (Reichsgesetzblatt [RGBl.] S. 275) gab im ersten Teil die näheren Bestimmungen über die Versorgung der Offiziere und im Offizierrange stehenden Militärärzte, und im zweiten Teil über die Versorgung der Militärpersonen der Unterklassen sowie deren Hinterbliebenen. Die Gewährung der Pensionen erfolgte bei erlittenen Dienstbeschädigungen nach mindestens 8-jähriger Dienstzeit oder nach einer 18-jährigen ohne Nachweis der Invalidität nach Rangstufen und nach der Länge der Dienstzeit; daneben wurde außerdem zwischen Halb- und Ganzinvaliden unterschieden. Beispielsweise sei darauf hingewiesen, daß im Höchstfalle eine monatliche Pension von 14 Talern für den Feldwebel, von 12 für den Sergeanten, von 11 für den Unteroffizier, von 10 für den Gemeinen gezahlt wurde nach einer Dienstzeit von 36 Jahren ohne Nachweis der Invalidität oder den Ganzinvaliden, welche nach 25-jähriger Dienstzeit oder durch Dienstbeschädigung zugleich erwerbsunfähig geworden sind. Im niedrigsten Falle kamen entsprechende Summen von 5—2 Talern zur Auszahlung an Ganzinvalide nach 8-jähriger Dienstzeit oder Halbinvalide nach 12-jähriger Dienstzeit. Das Gesetz unterschied auf diese Weise

1) Ueber Kriegsbeschädigtenfürsorge und Rentenfragen gaben wir auch einige Zusammenstellungen in der „Deutschen Juristenzeitung", 1915, No. 21/22, S. 1091, und ausführlicher, auch über das Historische, in „Gesetz und Recht", 1915, No. 4, S. 73.

5 Klassen. Unteroffiziere oder Soldaten, die nachweislich durch den Krieg ganzinvalide geworden waren, erhielten eine Pensionszulage von 2 Talern monatlich neben der Pension (§ 71). Daneben wurde auch eine Verstümmelungszulage von 6 Talern monatlich gewährt (§ 72). In den nächsten Jahren wurden einige abändernde und ergänzende Bestimmungen zu diesem Gesetze erlassen, die aber das Grundsätzliche und vor allem die hier besonders in Betracht kommenden Paragraphen weniger berührten. Es sind das die Gesetze vom 4. April 1874 (RGBl. S. 25), 21. April 1886 (RGBl. S. 78) und 22. Mai 1893 (RGBl. S. 171), die unter der annähernd gleichen Bezeichnung „Gesetz, betr. Abänderungen und Ergänzungen des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871“ laufen. In mittelbarem Zusammenhang damit steht das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betr. die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, vom 22. Mai 1895 (RGBl. S. 237), das im Artikel I und III Bestimmungen enthält über die gnadenweise Bewilligung von Pensionszuschüssen aus den Mitteln des Reichsinvalidenfonds nach gewissen im Gesetze ausdrücklich gegebenen Voraussetzungen. Im Jahre 1901 wurden dann die Pensionen der Unteroffiziere und Gemeinen selbst geändert, nachdem die erwähnten Gesetze von 1874, 1886 und 1893 speziell diesen Fragen weniger näher getreten waren. Das Gesetz, betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, vom 31. Mai 1901 (RGBl. S. 193) trägt zunächst den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung und drückt die Versorgungssätze nicht mehr in Talern, sondern in Mark aus. Die Gewährung der Pensionen nach Rangstufen ist beibehalten worden, was auch von der Klasseneinteilung gilt, aber nur insofern, als nicht mehr die Länge der Dienstzeit maßgebend ist, sondern lediglich der Grad der Erwerbsunfähigkeit, während das Gesetz von 1871, wie ausgeführt, von beiden Voraussetzungen ausging. Danach erhielten im Höchstfalle, also bei völliger Erwerbsunfähigkeit, der Feldwebel monatlich 100 Mark, der Sergeant 75, der Unteroffizier 65, der Gemeine 60. Die im Gesetz von 1871 (§ 71) auf 2 Taler monatlich festgesetzte Kriegspensionszulage wurde als Kriegszulage für die Ganzinvaliden auf 15 Mark, für die Halbinvaliden auf 10 Mark monatlich erhöht (§ 7), die Verstümmelungszulage von 6 Talern auf 27 Mark monatlich.

Das Gesetz von 1901 erhielt zwei Ergänzungen durch eine Allerhöchste Ordre, betreffend Anrechnung von Kriegsjahren aus Anlaß der Aufstände einmal der Bondelswarts, Hottentotten und der Hereros in Südwestafrika 1903/04, vom 29. September 1904 (RGBl. S. 381), und dann im südwestafrikanischen Schutzgebiet, vom 12. Oktober 1905 (RGBl. S. 761). Die Teilnehmer an diesen Kämpfen erhielten dadurch die gleichen Rechte hinsichtlich der Invalidenversorgung usw. wie die Veteranen der früheren Kriege. Wenn auch das Militärpensionswesen somit im großen und ganzen reichsgesetzlich geregelt schien, so genügten die in den verschiedenen Gesetzen gegebenen Bestimmungen doch nicht mehr der modernen Entwicklung, schon allein aus dem Grunde, weil die maßgebenden Vorschriften an zahlreichen Stellen verstreut waren. Es bedeutete daher die zweckmäßige Erfüllung einer zwingenden Not-

wendigkeit, als das neue Gesetz über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 (RGBl. S. 593) — oder, wie es auch kurz bezeichnet wird, das Mannschaftsversorgungsgesetz von 1906, im Gegensatz zum Offizierspensionsgesetz vom 31. Mai 1906 (RGBl. S. 565) — erlassen wurde. Vervollständigt wurde das Gesetz durch einige Zusätze, die im Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke usw. sowie zur Aenderung des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres usw. vom 3. Juli 1913 (RGBl. S. 496) im Artikel III (RGBl. S. 497 u. 498) gegeben wurden, womit die ganze Mannschaftsversorgungsgesetzgebung nunmehr endgültig festgelegt ist. Die Rentensätze sind wesentlich vereinfacht, die Rangstufen sind beibehalten, die Klasseneinteilung ist weggefallen; dafür erfolgt die Berechnung der Renten in Prozenten der verminderten Erwerbsfähigkeit. Ganz- und Halbinvaliden werden auch nicht mehr unterschieden. Die Grundlage des ganzen Rentenbezuges bildet die allgemeine Militärrente, die gewährt wird, wenn und solange infolge einer Dienstbeschädigung sowohl im Kriege als auch im Frieden die Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder um mindestens 10 Prozent gemindert ist. Sie beträgt bei völliger Erwerbsunfähigkeit für den Feldwebel 900, Sergeanten 720, Unteroffizier 600, Gemeinen 540 M. pro Jahr. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit werden nur bestimmte entsprechende Prozentsätze zuerkannt. Daher die im Gesetz durchgeführte Unterscheidung von Voll- und Teilrente. Ausschlaggebend ist also jetzt die Erwerbsunfähigkeit und nicht mehr wie früher die Dienstunfähigkeit. Im Falle der Aufhebung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit durch Kriegsdienstbeschädigung besteht neben dem Anspruch auf die volle oder teilweise Militärrente für Unteroffiziere und Gemeine noch ein solcher auf die Kriegszulage im Betrage von 15 M. monatlich in jedem Falle. Dieser Anspruch besteht aber nur, wenn auch ein Anspruch auf die Militärrente gegeben ist, was aus dem Wortlaut des Gesetzes hervorgeht (§ 14). Ist das nicht der Fall, so kann auch keine Kriegszulage verlangt werden, denn diese besteht mit der Militärrente und fällt mit ihr weg. In weiteren Kreisen war man davon in der ersten Zeit gar nicht so recht überzeugt und hielt vielfach die Kriegszulage für die Kriegsrente, wie es öfter betont wurde. Es ist daher die Aufgabe des Juristen und Volkswirtschaftlers, auch in dieser Richtung aufklärend zu wirken. Schließlich ist noch die Verstümmelungszulage zu erwähnen, die bei Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 M., bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 M. beträgt; sie wird ferner unter weiteren, im Gesetz näher ausgeführten Voraussetzungen zuerkannt, die als besonders schwere Beschädigungen anzusehen sind (§ 13). Die Verstümmelungszulage kann sowohl im Frieden als auch im Kriege gewährt werden, aber auch nur, wie die Kriegszulage, wenn die Militärrente zuerkannt worden ist (§ 13); sie kommt ebenfalls nur für Unteroffiziere und Gemeine in Betracht. Gegenwärtig erhält sie natürlich erhöhte Bedeutung, denn die schweren Beschädigungen und die Verstümmelungen der Menschenleiber treten in

diesem Kriege mit der hundertfach verfeinerten modernen Waffen- und furchtbaren Vernichtungstechnik ganz besonders in die Erscheinung. Letzten Endes kommt noch in bestimmten Fällen die Altersrente in Betracht (§ 26). Ablösungen der Renten bzw. einmalige Geldabfindungen, wie es vielfach irrtümlich geglaubt wird, sieht das Gesetz, abgesehen von der Ausnahme des § 21, der Abfindung für Zivilversorgungsscheine, nicht vor. Diese Einrichtung ist ihrerseits wieder durch besondere Vorschriften geregelt, die in den §§ 15 ff. gegeben sind. Danach erwerben einmal Kapitulanten durch zwölfjährige Dienstzeit oder durch kürzere, wenn sie wegen körperlicher Gebrechen entlassen werden müssen, den Zivilversorgungsschein und dann die nicht zu den Kapitulanten gehörenden Unteroffiziere und Gemeine auf Antrag den Anstellungsschein für den Unterbeamtendienst. Letzteres ist besonders gegenwärtig für viele Kriegsbeschädigte von Wichtigkeit. Was die Frage der Rentenkürzung im allgemeinen anlangt, so sind die Bestimmungen der §§ 30 und 31 maßgebend, nach denen die Möglichkeit besteht, den Rentenbetrag zu erhöhen oder zu ermäßigen, je nach der Zunahme oder Verminderung der Erwerbsunfähigkeit im Laufe der Jahre. Bessert sich der körperliche Zustand des Rentenempfängers derart, daß er wieder erwerbsfähiger wird, so findet eine entsprechende Herabsetzung der Rente statt. Dementgegen ist die Rente zu erhöhen, wenn der Zustand des Rentenempfängers sich verschlimmern sollte. Das betrifft aber immer nur die Militärrente, die Kriegszulage und die Verstümmelungszulage kann niemals herabgesetzt werden, es sei denn, daß der Rentenempfänger vollständig wiederhergestellt und weniger als 10 Proz. erwerbsunfähig wird, was aber wohl nur ganz selten der Fall sein dürfte. Und daß etwa die Rente herabgesetzt werden würde, wenn der Kriegsbeschädigte daneben noch durch seine Arbeit einen mehr oder weniger hohen Lohn bezieht, ist vollkommen ausgeschlossen, denn, so äußert sich das preußische Kriegsministerium und ein Erlaß des Ministers des Innern vom 8. September 1915 zu dieser Frage, die Tatsache der lohnbringenden Beschäftigung oder die Höhe des Verdienstes kann allein keine Veränderung oder Entziehung der Rente begründen. Eine Anrechnung des Verdienstes auf die Versorgungsgebührnisse ist unzulässig. Eine Minderung oder Entziehung der Rente könnte nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten; inwieweit dabei eine Beschäftigung in lohnbringender Stellung einen Rückschluß auf eine solche Steigerung gestatte, könnte nicht allgemein entschieden werden. Auf der anderen Seite dürfen dann aber auch die Arbeitgeber bei den Kriegsbeschädigten, wenn ihre Leistungen normalen Anforderungen annähernd entsprechen, in Anbetracht ihrer Rente keine Lohn- oder Gehaltskürzungen vornehmen, wogegen vom volkswirtschaftlichen und sozialen Standpunkt entschieden Einspruch zu erheben ist. Die Bestrebungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge haben auch in dieser Beziehung schon vielfach überzeugend gewirkt. Nicht zu verwechseln ist mit der Frage der Herabsetzung der Renten der Kriegsbeschädigten die Bestimmung über das Ruhen der Rente während einer Beschäftigung im staatlichen oder kommunalen Dienste. § 36 Ziff. 3 des Mannschafts-

versorgungsgesetzes bestimmt, daß das Recht auf den Bezug der Rente während einer Anstellung oder Beschäftigung im Zivildienste — und als solche gilt nach Abs. 2 des gleichen Paragraphen der Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst — ruht, und zwar betrifft das alle unter $^{21}/_{100}$ der Vollrente zuerkannten Rententeile, und von höheren Renten ruhen außerdem alle $^{60}/_{100}$ der Vollrente übersteigenden Rententeile. Endlich sei darauf hingewiesen, daß auf die Rentenansprüche nicht verzichtet werden kann. Es ist nämlich, da das Gesetz hierüber nichts ausführt, abgesehen von dem Verzicht auf die Zivilversorgungsentschädigung des § 21, durch eine aus Interessentenkreisen an eine Reihe von stellvertretenden Korpskommandos gerichtete Anfrage übereinstimmend festgestellt worden, daß es nach den geltenden Pensionierungsvorschriften der einzelnen Kontingente, die nach § 29 Abs. 2 des Mannschaftsversorgungsgesetzes maßgebend sind, keinen Verzicht auf Rente gibt, auch dann nicht, wenn die Betreffenden aus eigenem Antriebe einen diesbezüglichen Antrag stellen.

Von Bedeutung ist die Stellung der Kriegsbeschädigten zu der reichsgesetzlichen Sozialversicherung, denn die meisten von ihnen dürften der Arbeiter- und zahlreiche der Angestelltenversicherung angehören. Was die Krankenversicherung anlangt, so werden viele Kriegsbeschädigte kaum Vorteile davon haben, denn bekanntlich endigt hier durch den Eintritt der Kassenmitglieder ins Heer das Arbeitsverhältnis, und damit erlischt auch die Pflichtmitgliedschaft zur Krankenkasse und die Ansprüche gegen diese werden hinfällig. Es ist zu beachten, daß bei der Krankenversicherung das Arbeitsverhältnis als solches maßgebend ist, und es spielt keine Rolle, wenn etwa der Arbeitgeber den Lohn des einberufenen Arbeitnehmers weiterzahlt. Nur in ganz besonderen Fällen, wenn vielleicht letzterer kurze Zeit nach seiner Einberufung verwundet wird oder erkrankt, sich diese also gewissermaßen mit dem Aufhören des Arbeitsverhältnisses deckt, kann die Krankenkasse in Anspruch genommen werden — vgl. § 214 der Reichsversicherungsordnung. Solche Fälle werden aber wohl selten sein und höchstens die Teilnehmer der ersten Gefechte betreffen. Den Krankenkassenversicherten ist es aber unbenommen, sich im Einverständnis mit ihren Arbeitgebern freiwillig weiterzuversichern, solange sie im Kriege in militärischen Diensten stehen, was sie ohne weiteres können, auch wenn kein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mehr vorliegt. Dann stehen ihnen natürlich auch Ansprüche gegen die Kasse zu, vorausgesetzt sie haben die Beiträge immer richtig und vor allem pünktlich entrichtet oder entrichten lassen, denn bekanntlich erlischt die freiwillige Mitgliedschaft zur Krankenversicherung sofort, wenn nur zweimal die Beiträge nicht rechtzeitig gezahlt worden sind. Und wie leicht sind solchen Zufällen besonders die freiwillig versicherten Kriegsteilnehmer ausgesetzt. Anders und wesentlich günstiger für die Versicherten liegen aber die Verhältnisse bei der Invalidenversicherung. Hier endet das Versicherungsverhältnis nicht mit der Einberufung, und die Versicherten bleiben solche auch als Kriegsteilnehmer — vgl. die wichtigen §§ 1281 und 1393 der Reichsversicherungsordnung — und,

was die Hauptsache dabei ist, genießen die Vorteile der Versicherung ohne Beitragsleistungen, denn als Wochenbeiträge zählen nach § 1281 die Militärdienstzeiten und nach § 1393 besonders die Kriegsdienstzeit, im Gegensatz zur Krankenversicherung, wo die Vorteile der Versicherung nur durch die freiwillige Weiterentrichtung der Beiträge bedingt sind, während man bei der Invalidenversicherung ohne jede weitere Beitragsleistung im Militär- bzw. Kriegsdienst gesetzlichen Anspruch auf die Vorteile der Versicherung hat. Voraussetzung ist natürlich die Erfüllung der vorgeschriebenen Wartezeit, die nach § 1278 der Reichsversicherungsordnung 200 Beitragswochen umfaßt. Zwischen Kriegsdienst und Unfallversicherung bestehen erklärlicherweise keine der hier in Betracht kommenden Beziehungen, was bis vor kurzem auch für die Angestelltenversicherung galt. Hier herrschte der gleiche Zustand wie bei der Krankenversicherung. Es war nicht gegeben, daß die zum Heere Eingezogenen ohne Zahlung der Beiträge Ansprüche aus der Versicherung hatten. Erst die Bekanntmachung, betreffend die Angestelltenversicherung während des Kriegs, vom 26. August 1915 (RGBl. S. 531), bestimmte entsprechend der Invalidenversicherung, daß die gegenwärtigen Kriegsdienstzeiten auf die Wartezeiten angerechnet werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Das bedeutet einen großen Vorteil für die kriegsbeschädigten Angehörigen der Angestelltenversicherung, denen daraufhin wenigstens das Heilverfahren gewährt werden kann. Rentenleistungen kommen hierbei aber nicht in Betracht, denn die vorgeschriebene Wartezeit, 120 Beitragsmonate nach § 48 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, kann noch niemand erfüllt haben, da dieses Gesetz erst seit dem Beginn des Jahres 1913 in Kraft ist. Die Invalidenversicherung gewährt aber Heilverfahren und bewilligt nach Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen Renten. Im großen und ganzen sind also die Vorteile der reichsgesetzlichen Sozialversicherung für die Kriegsbeschädigten recht beachtenswert und werden in vielen Fällen eine wesentliche Erhöhung der Renteneinkommen der Kriegsbeschädigten zur Folge haben, mit der, wenn die Erwerbsfähigkeit erheblich vermindert ist, gerechnet werden kann, ganz abgesehen von der nach dem Kriege zweifellos einsetzenden Aufbesserung der allgemeinen Rentensätze.

Das neue deutsche Offizierspensionsgesetz, das in diesem Zusammenhange weniger Interesse beansprucht, da die moderne volkswirtschaftliche Kriegsbeschädigtenfürsorge als soziale Einrichtung im wahrsten Sinne des Wortes es in erster Linie mit den Kriegsbeschädigten zu tun hat, die der breiten Masse der unteren Bevölkerungsschichten angehören, ist einstmals im Reichstage als ein hervorragend soziales, aber auch als ein ebenso eminent nationales Werk bezeichnet worden. Das Gleiche darf zweifellos vom Mannschaftsversorgungsgesetz von 1906 gesagt werden, wenn auch in neuerer Zeit Stimmen laut geworden sind, die seine Bestimmungen namentlich hinsichtlich der Gewährung der Militärrente als zu einseitig und der Gegenwart nicht mehr ganz entsprechend bezeichnen. Es ist vorgeschlagen worden, das Mannschaftsversorgungsgesetz einer neuen Durcharbeitung nach sozialen Gesichts-

punkten zu unterziehen und die Bemessung der Renten mit besonderer Rücksicht auf die früheren Einkommensverhältnisse der Kriegsbeschädigten vorzunehmen. Die Reichsregierung hat sich dagegen nicht ablehnend verhalten und die Prüfung der Angelegenheit einem Ausschuß übergeben, der in der Sitzung des Deutschen Reichstags am 29. Mai 1915 nachstehende Anträge vorgelegt hat, die nach einer kurzen Aussprache zur allgemeinen Kenntnis genommen worden sind: „Der Reichstag nimmt Kenntnis von der vom Reichsschatzsekretär im Namen der verbündeten Regierungen abgegebenen Erklärung, daß die verbündeten Regierungen einer Berücksichtigung der Arbeitseinkommen bei der Versorgung von Teilnehmern an dem jetzigen Kriege und ihrer Hinterbliebenen neben den ihnen nach der geltenden Versorgungsgesetzgebung zustehenden Bezügen grundsätzlich zustimmt. Der Reichstag nimmt weiter Kenntnis von der Erklärung des Schatzsekretärs, daß die sich aus der Beratung des Ausschusses ergebenden Gesichtspunkte für die Durchführung der Maßnahmen bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes eingehend erwogen und nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen, und ferner daß die grundsätzliche Zustimmung der verbündeten Regierungen zur Gewährung von Zusatzrenten für Kriegsteilnehmer und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern ihren praktischen Ausdruck darin finden werde, daß dem Reichstag ein diesen Gegenstand ordnender Gesetzentwurf zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt zugehen werde, und der Schatzsekretär sich dafür einsetzen werde, daß die Vorlage des Gesetzentwurfes in der ersten Tagung des Reichstags nach Friedensschluß erfolgt.“ Im Anschluß daran stellte der Reichsschatzsekretär fest, daß die verbündeten Regierungen mit dem Reichstag in der Anerkennung der Ehrenpflicht, nach bestem Können für die Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebenen zu sorgen, durchaus einig sind.

II. Organisation.

Die einheitlichen Züge, wie sie das System der Kriegsbeschädigtenfürsorge, das überall nach allgemein anerkannten Grundsätzen gehandhabt wird, und das Recht der Kriegsbeschädigten auf die staatliche Unterstützung, soweit sie bis jetzt gesetzlich festgelegt ist, aufweisen, fehlen vorläufig noch der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Diese zeigt ein recht buntes Bild und ist charakterisiert durch eine ausgesprochene Verschiedenheit der Formen, in denen diese wichtige und neue Aufgabe sozialer Hilfs- und wirtschaftlicher Fürsorgetätigkeit für die große Masse der Kriegsbeschädigten in lokaler Beziehung zu lösen versucht wird. Im Laufe der Zeit sind dank der umfassenden und zielbewußten Bestrebungen, wie sie hier besonders schnell und umsichtig einsetzten, im ganzen Deutschen Reiche und namentlich in den größeren Städten, wo überhaupt die ersten Ansätze auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu finden sind, praktische Maßnahmen für die Kriegsbeschädigten ergriffen worden, deren systematische Durchführung allenthalben wohl im allgemeinen übereinstimmen dürfte, bei denen aber die Frage der Organisation in der gleichen Weise noch nicht durchgängig geregelt ist.

Die Träger der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind die Landes-, Provinz- und Kreis- bzw. Stadtausschüsse. In Preußen haben auch einige Provinzen diese Fürsorge bereits selbst übernommen. Landesausschüsse haben sich bisher nur in den anderen Bundesstaaten gebildet. Zwischen der Reichsregierung und den Regierungen der Einzelstaaten sind Uebereinstimmungen erzielt worden, daß letztere die Fürsorgemaßnahmen in die Wege leiten sollen. Einesteils haben sie daraufhin die Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge selbst unmittelbar durchgeführt, andererseits nur die ersten Anregungen dazu gegeben und vielleicht auch hier und da bisweilen fördernd und helfend eingegriffen, sonst aber die Entwicklung im großen und ganzen freier Vereins- bzw. Ausschußtätigkeit besonders interessierter Kreise oder Persönlichkeiten überlassen, wie das vor allem meist auch in den größeren Städten in die Erscheinung getreten ist, abgesehen von den wenigen Fällen, in denen die Stadtverwaltungen die Kriegsbeschädigtenfürsorge in ihren Geschäftskreis miteinbezogen haben. Eine Zentralstelle für das Reich ist vor kurzem geschaffen worden, vgl. darüber unsere späteren Ausführungen. Die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge beruht somit gegenwärtig in der Hauptsache auf der opferwilligen, vaterländischen und dankbar anzuerkennenden freiwilligen Tätigkeit der zahlreichen Ausschüsse, die sich überall gebildet haben. An einigen Stellen sind aber auch Ansätze vorhanden, die Durchführung der praktischen Fürsorgemaßnahmen für die Kriegsbeschädigten auf eine öffentlich-rechtliche Grundlage zu stellen.

Ausführliche textliche Bearbeitungen über die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind bis jetzt nicht vorhanden, da es infolge der zahlreichen Veränderungen, die gerade hier immer wieder eintraten, technisch unmöglich gewesen wäre, eine solche Darstellung überhaupt zu einem gewissen Abschluß zu bringen. So enthalten die beachtenswerten Ausführungen von Kraus über den gegenwärtigen Stand und die nächsten Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge (Annalen für soziale Politik nnd Gesetzgebung, Bd. 4, 1915, Heft 3 u. 4, S. 217 ff.), auf die wir gelegentlich unserer in diesen Jahrbüchern demnächst zur Veröffentlichung gelangenden Besprechung der Literatur zur Kriegsbeschädigtenfrage zurückkommen werden, nur ganz kurze Hinweise auf die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Horion beschränkt sich im Preußischen Verwaltungsblatt (36. Jahrg., No. 35, S. 561) auf die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Preußen. Im übrigen sind entsprechende Darstellungen für ganz Deutschland nur in schematischer, wenngleich übersichtlicher Weise, aber in größerer Zahl vorhanden in den Anstellungsnachrichten (41. Jahrg., No. 36), einigen Lazarettzeitungen, in den Deutschen Blättern für Kriegsverletzte, in einer besonderen, vom Reichsamt des Innern herausgegebenen Zusammenstellung der für die soziale Kriegsinvalidenfürsorge geschaffenen Einrichtungen (siehe auch Zentralblatt für das Deutsche Reich, 43. Jahrg., 1915, No. 35) usw. Unsere vorliegende Zusammenfassung über die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge stellt somit den ersten Versuch dar, von dem Gegenstand in Anbetracht der auch jetzt noch nicht ganz ab-

geschlossenen Frage der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Deutschland ein soweit wie möglich einigermaßen vollständiges Bild zu geben.

A. Bundesstaaten.

Von den deutschen Bundesstaaten hat Bayern[1] wohl die durchgreifendste Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge geschaffen. Die Grundsätze für die einheitliche Regelung sind in der Bekanntmachung des Kgl. Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Februar 1915 gegeben Danach ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu einer staatlichen Einrichtung geworden, deren Oberleitung das Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium übernommen hat. Daneben besteht der Landesbeirat für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Unter diesem arbeiten in den Regierungsbezirken die Regierungspräsidenten an der Spitze der Kreisausschüsse für Kriegsbeschädigtenfürsorge. In den Kreisausschüssen sitzen Vertreter der Heeresverwaltung, der Landesversicherungsanstalt und des Kreiskomitees des bayerischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz sowie vom Regierungspräsidenten berufene Vertreter der Kriegervereine, Aerzte, Gemeinden, Arbeitsnachweise, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die unmittelbare praktische Durchführung aller Fürsorgemaßnahmen besorgen die Ortsausschüsse, die vom Vorstand der Distriktsverwaltungsbehörde, die in Preußen etwa dem Bürgermeister oder dem Landrat entspricht, eingerichtet werden. Zur Zusammenfassung der Arbeitsvermittlung ist in jedem Kreis dem bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweis ein besonderer Stellennachweis für Kriegsbeschädigte als Hauptvermittlungsstelle des Kreises angegliedert.

In Sachsen[2]) hat die Regierung die Kriegsbeschädigtenfürsorge bis jetzt selbst nicht übernommen, sondern nur die Bildung eines Landesausschusses begünstigt. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern haben unter Führung des Landesausschusses für Krüppelfürsorge die diesem angeschlossenen Krüppelfürsorgevereine in Dresden, Leipzig und Zwickau sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten gewidmet und bilden eine einheitliche Organisation, deren Schaffung schon am 10. April 1915 bei einer Besprechung im Ministerium des Innern über die Einrichtung der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer als zweckmäßig und wünschenswert bezeichnet wurde.

Inzwischen ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Sachsen weiter ausgebaut worden. Am 11. Juni 1915 wurde die Stiftung Heimat-

---

1) Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg. (1915), No. 6, S. 104, 122, 123; Reichs-Arbeitsblatt, 13. Jahrg. (1915), No. 4, S. 322; Korrespondenz für Kriegswohlfahrtspflege, herausgeg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, 1915, No. 9; Bayerische Staatszeitung, No. 25, 21. Januar 1915; Soziale Praxis, 24. Jahrg. (1915), No. 24, S. 562; Anstellungs-Nachrichten, herausgeg. vom Preußischen Kriegsministerium, 41. Jahrg. (1915), No. 16, S. 249.

2) Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg. (1915), No. 7, S. 145; Reichs-Arbeitsblatt, 13. Jahrg. (1915), No. 4, S. 322; Korrespondenz für Kriegswohlfahrtspflege, a. a. O.; Sächsische Staatszeitung, No. 82, 12. April 1915; Soziale Praxis, 24. Jahrg. (1915), No. 17, S. 385.

dank gegründet, um in Sachsen die reichsgesetzliche Versorgung der Kriegsbeschädigten durch soziale Fürsorge zu ergänzen [1]). Die Stiftung wird durch einen Vorstand vertreten, welcher der Minister des Innern ist. Die Organe der Stiftung ist der Landesrat, die Kreisverbände und endlich die Vereine. Wo schon örtliche Organe des Landesausschusses für Krüppelfürsorge bestehen, fügen diese ihre Tätigkeit in die Gesamtarbeit des Heimatdanks ein.

Das Verhältnis des Landesausschusses für Krüppelfürsorge in seiner erweiterten Zusammensetzung für die „Kriegskrüppelfürsorge" zu der Organisation der Stiftung „Heimatdank" und den ihr angeschlossenen Vereinen „Heimatdank" beruht auf der Entwicklung, die die Fürsorge an Kriegsinvaliden im Königreich Sachsen genommen hat. Wenn auch in der neuen Organisation des „Heimatdank" die darin einzugliedernde Kriegskrüppelfürsorge nach außen hin gleichsam verschwindet, so ist doch besonderer Wert darauf gelegt worden, daß die Mehrzahl ihrer bisherigen Mitglieder jetzt dem Heimatdank ihre wertvollen Dienste weiter widmen wird.

Bis zur vollständigen Durchführung der neuen Organisation bleibt übrigens der Landesausschuß in seiner Erweiterung zum Landesausschuß für Kriegskrüppelfürsorge fortbestehen, um dann in der ursprünglichen Beschränkung auf die „Krüppelfürsorge" im allgemeinen sich weiter zu betätigen.

In Württemberg [2]) liegen die Dinge ähnlich wie in Sachsen. Auch hier hat die Regierung vorläufig darauf verzichtet, die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu einer staatlichen Einrichtung zu machen. Auf ihre Anregung wurde nur der „Württembergische Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge" gegründet, dem alle weiteren Maßnahmen hinsichtlich der Organisation, wie die Errichtung von Bezirksausschüssen in den Oberamtsbezirken in Angliederung an die Bezirkswohlfahrtsvereine und Ortsausschüsse in den größeren Gemeinden oder die Verpflichtung von Vertrauensmännern in kleineren Ortschaften, sowie alle sonstigen praktischen Arbeiten obliegen.

Aehnlich wie in Sachsen und Württemberg ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Baden eingerichtet [3]). Die Vorarbeiten nahmen schon im Dezember 1914 seitens des badischen Landesvereins des Roten Kreuzes ihren Anfang, der in Heidelberg und Karlsruhe eingehende Besprechungen abhielt. Auch das Ministerium des Innern zeigte großes

---

1) Ausführliche Mitteilungen über die Satzungen des Heimatdanks sowie über Organisation und Arbeit der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Sachsen enthalten die Anstellungs-Nachrichten, 41. Jahrg. (1915), No. 33, S. 625, No. 34, S. 657, No. 35, S. 689, und der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg. (1915), No. 11, S. 242, sowie die ersten Nummern des Heimatdanks, Nachrichten über die soziale Kriegsteilnehmerfürsorge im Königreiche Sachsen, die uns freundlichst direkt zur Verfügung gestellt wurden.

2) Soziale Praxis, 24. Jahrg. (1915), No. 17, S. 386; Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg. (1915), No. 7, S. 143; Korrespondenz für Kriegswohlfahrtspflege, a. a. O.

3) Richtlinien für die Kriegsinvalidenfürsorge im Großherzogtum Baden, Karlsruhe (G. Braun) 1915.

Entgegenkommen. Mit seinem Einverständnis und dem des Sanitätsamtes des 14. Armeekorps haben der genannte Landesverein und der badische Fürsorgeverein für bildungsfähige Krüppel einen Badischen Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge gebildet. Im Anschluß an die örtlichen Organisationen des Roten Kreuzes und des Fürsorgevereins für bildungsfähige Krüppel sind in den einzelnen Amtsbezirken Orts- und Bezirksausschüsse errichtet worden, die zur Erfüllung der Aufgaben der wirtschaftlichen Fürsorge für die Kriegsinvaliden dienen sollen. Sie bestehen in allen Amtsstädten und einzelnen anderen Gemeinden. Die oberste Leitung der Fürsorgetätigkeit liegt dem Ministerium des Innern ob. Der Landesausschuß hat sich auch mit dem Verband badischer Arbeitsnachweise ins Einvernehmen gesetzt und ein Abkommen getroffen, nach dem in jeder Amtsstadt für den Amtsbezirk ein Arbeitsnachweis für Kriegsinvaliden eingerichtet ist. In Karlsruhe besteht dann ein Landesarbeitsnachweis für Kriegsinvaliden für das Großherzogtum, welcher der Geschäftsstelle des Verbandes badischer Arbeitsnachweise angegliedert ist.

Was die schulischen Maßnahmen anlangt, so sei darauf hingewiesen, daß man in Baden besonders Berufsvorschulen und eigentliche Berufsschulen unterscheidet. Die Berufsvorschulen sind die Lazarettschulen, in denen Lazarettinsassen der verschiedensten Berufsklassen unterrichtet werden, eine Einrichtung, die viele Vorteile in mancher Hinsicht bietet. In den Berufsschulen erfolgt dann der planmäßige Unterricht in bestimmten Berufsarten unter fachmännischer Anleitung.

Von großem Nutzen wird für die Ausübung der ganzen Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten in Baden noch der Umstand sein, daß in Heidelberg eine Schule für Einarmige nach dem Wiener Vorbilde eröffnet wurde, die sich dann später dem Landesausschuß zur Verfügung gestellt hat, sowie die bereitwillige Hergabe der Kuranstalten Baden-Baden und Badenweiler durch den Staat für die Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Das Großherzogtum Hessen hat auf eine selbständige Arbeit in der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten verzichtet und wirkt mit der preußischen Provinz Hessen-Nassau und dem Fürstentum Waldeck gemeinsam[1]). Es ist ein Gesamtausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Hessen-Nassau, Hessen und Waldeck gebildet worden, dem die leitenden Organe der Selbstverwaltung und der Provinzialverwaltung angehören, also die Landes- und Provinzialdirektionen, der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband, sowie Vertreter der Landesversicherungsanstalten, des Roten Kreuzes, der Aerzte, Arbeitgeber, Arbeitnehmer usw. Die Geschäftsstelle des Ausschusses hat ihren Sitz in Frankfurt a. M., sie ist dem Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband angegliedert worden.

---

1) Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg. (1915), No. 7, S. 142; Reichs-Arbeitsblatt, a. a. O.; Korrespondenz für Kriegswohlfahrtspflege, a. a. O.; Anstellungs-Nachrichten, 41. Jahrg. (1915), No. 14, S. 217. Siehe auch unten Ausführliches bei der Darstellung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Frankfurt a. M., S. 124.

In Mecklenburg-Schwerin hat der am 17. März 1915 unter Leitung der Regierung gebildete Landesausschuß für Kriegsbeschädigte in Mecklenburg-Schwerin[1]) die Fürsorge für alle in den Lazaretten des Landes befindlichen, infolge von Verwundung oder sonstiger Gesundheitsschädigung in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigten Kriegsteilnehmer übernommen ohne Rücksicht darauf, ob sie in Mecklenburg-Schwerin oder in einem anderen Bundesstaat zu Hause sind. Zur Unterstützung des geschäftsführenden Ausschusses und zur Durchführung der besonderen Fürsorge für den Einzelnen sind zunächst in den Städten, in denen Lazarette sich befinden, „Beratungsstellen für Kriegsbeschädigte“ eingerichtet, nämlich in Güstrow, Grevesmühlen, Teterow, Ludwigslust, Neustadt, Rostock, Schwerin, Sternberg und Wismar. Den Beratungsstellen gehören außer einem Leiter Vertreter aus den beteiligten Kreisen, wie Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Aerzte usw. an. Durch diese Beratungsstellen will im Einverständnis mit dem Königlichen Sanitätsamt beim stellvertretenden Generalkommando des 9. Armeekorps der Landesausschuß schon während der Lazarettbehandlung an dem Ziele der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Kriegsbeschädigten mitarbeiten, die Lehrstellen, in welchen Kriegsinvaliden sich in ihren früheren Beruf wieder einlernen, sich in diesem Berufe weiterbilden oder einen neuen Beruf erlernen können, sowie die demnächstigen Arbeitsstellen vermitteln.

Die thüringischen Staaten, Sachsen-Weimar, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, die beiden Reuß, sowie Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen bilden zusammen den Fürsorgeausschuß für Kriegsbeschädigte in Thüringen, dessen Geschäftsstelle sich in der Thüringischen Landesversicherungsanstalt in Weimar befindet. Für Sachsen-Altenburg besteht ein besonderer Ausschuß. In den übrigen kleinen Bundesstaaten ist die Organisation in ähnlicher Weise durch Landesausschüsse geregelt, teilweise haben sich die Regierungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge auch direkt angenommen oder führen wenigstens vorläufig die nötigen Maßnahmen durch, bis die Landesausschüsse sich gebildet haben. In Anhalt besteht ein Landesausschuß, der neun Fürsorgestellen in den einzelnen Kreisen und größeren Städten umfaßt[2]).

Preußen[3]) ist dem Beispiel der anderen größeren Bundesstaaten weder nach dieser noch nach jener Seite gefolgt und hat sich zu einem einheitlichen Vorgehen in der Einrichtung der Kriegsbeschädigtenfürsorge bis jetzt nicht entschließen können, sondern die Durchführung dieser Aufgabe nach den Ausführungen des Ministers des Innern in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. März 1915 zunächst den Provinzen überlassen, wendet ihrer Entwicklung jedoch lebhaftes Interesse zu. Den gegebenen Anregungen zufolge haben sich dann auch

---

1) Anstellungs-Nachrichten, 41. Jahrg. (1915), No. 24, S. 397.

2) Anstellungs-Nachrichten, 41. Jahrg. (1915), No. 37, S. 753.

3) Soziale Praxis, 24. Jahrg. (1915), No. 24, S. 562; Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg. (1915), No. 7, S. 139; Preußisches Verwaltungsblatt, 36. Jahrg. (1915), No. 35, S. 561.

im Laufe der Zeit die einzelnen preußischen Provinzen für den weiterer Ausbau der Kriegsbeschädigtenfürsorge in entsprechender Weise eingesetzt.

Es müssen bei der Betrachtung der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge in den preußischen Provinzen[1]) von vornherein zwei verschiedene Gruppen unterschieden werden, nämlich erstens diejenigen Provinzen, in denen diese selbst die Träger der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind, und zweitens die Provinzen, in denen die Organisation auf der freien Vereins- oder Ausschußtätigkeit beruht, aber meist unter Leitung von Organen des Provinzialverbandes und mit seiner finanziellen Unterstützung, deren spätere Rückerstattung vom Reich, wie man es überall offen ausspricht, bestimmt erwartet wird.

In Brandenburg[2]) hat der Provinziallandtag mit Billigung des Ministers des Innern beschlossen, die Kriegsbeschädigtenfürsorge auf den Provinzialverband zu übernehmen. Es ist ein Landesbeirat gebildet worden, dem Vertreter aller in Frage kommenden Organisationen und Kreise angehören; für die Stadt- und Landkreise bestehen ebenfalls Ausschüsse, sie errichten die Fürsorgestellen, in denen alle unmittelbare praktische Arbeit geleistet wird. Die Rheinprovinz[3]) und Schleswig-Holstein haben den gleichen Weg beschritten und sich ebenfalls zu Trägern der Kriegsbeschädigtenfürsorge erklärt. In den übrigen preußischen Provinzen ist jedoch die direkte Uebernahme seitens der Provinzialverbände nicht erfolgt, wenn auch nicht außer acht gelassen werden darf, daß die Provinzen, soweit sie überhaupt in Betracht kommen, ohne Ausnahme die Entwicklung der ganzen Frage in einsichtsvoller Weise sehr gefördert oder zum mindesten wertvolle dankenswerte Anregungen gegeben haben. So hat sich in Westfalen[4]) der Provinzialverband weitgehenden Einfluß auf die Einrichtung und alle weiteren Arbeiten vorbehalten und wirkte dadurch auch nicht wenig für die praktische Lösung der Aufgabe, wie Westfalen überhaupt die erste preußische Provinz ist, die als solche zuerst an die Frage herangetreten ist. In Schlesien[5]) und Posen[6]) sind Fürsorgeausschüsse begründet worden, die auf freier Organisation beruhen, denen aber die Provinzialverbände ihre Mitwirkung zugesichert haben. In Westpreußen besteht ein Versorgungsausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge aus den Provinzialbehörden und den beteiligten Körperschaften. Der Provinziallandtag hat dem Ausschuß finanzielle Unterstützung zugesagt. In den Provinzen Hannover und Sachsen sind Organi-

---

1) Preußisches Verwaltungsblatt, a. a. O.

2) Korrespondenz für Kriegswohlfahrtspflege, a. a. O.; Reichs-Arbeitsblatt, a. a. O. (S. 321); Der Arbeitsnachweis in Deutschland, a. a. O. No. 8, S. 170.

3) Korrespondenz usw., a. a. O.; Reichs-Arbeitsblatt dgl.; Der Arbeitsnachweis in Deutschland, a. a. O. No. 7, S. 142; Anstellungs-Nachrichten, 41. Jahrg. (1915), No. 21, S. 347 und No. 48, S. 981.

4) Korrespondenz usw., a. a. O.; Soziale Praxis, 24. Jahrg. (1915), No. 17, S. 386; Reichs-Arbeitsblatt, a. a. O.; Der Arbeitsnachweis in Deutschland, a. a. O. No. 6, S. 103.

5) Reichs-Arbeitsblatt, a. a. O. S. 321; Der Arbeitsnachweis in Deutschland, a. a. O. No. 7, S. 143.

6) Der Arbeitsnachweis in Deutschland, a. a. O. No. 8, S. 170.

sationen unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns gebildet worden, deren Geschäfte bis auf weiteres durch die öffentlichen Organe und auf Kosten des Provinzialverbandes ausgeführt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das nur als eine vorläufige Regelung anzusehen ist und beide Provinzen in absehbarer Zeit dem Beispiel von Brandenburg, der Rheinprovinz und Schleswig-Holstein folgen und die Kriegsbeschädigtenfürsorge ebenfalls auf den Provinzialverband übernehmen. In Pommern besteht ein Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, und in Ostpreußen hat, als nach den beiden Russeneinfällen wieder geordnete Zustände eingekehrt waren, der Provinzialverband diese Fürsorge selbst übernommen.

Ueber die Hansastädte werden wir weiter unten bei den Städten berichten. Im Reichsland Elsaß-Lothringen besteht ein Hauptausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge mit dem Staatssekretär für Elsaß-Lothringen als Vorsitzendem. Die Landesfürsorgestelle befindet sich in Straßburg im Ministerium.

B. Großstädte.

Die ersten praktischen Fürsorgemaßnahmen für die Kriegsbeschädigten, die in Deutschland überhaupt getroffen wurden, gingen weder vom Reiche, noch von den Einzelstaaten aus, sondern hatten ihren Ursprung ausnahmslos in den größeren Städten. Es darf dabei aber nicht in erster Linie an die Stadtverwaltungen gedacht werden, als ob diese sich mit besonderem Eifer gerade der Kriegsbeschädigtenfürsorge gewidmet hätten. Das konnte schon darum nicht der Fall sein, da bekanntlich den Stadtverwaltungen durch den Krieg eine solche ungeheuere Fülle von neuen Arbeiten erwachsen war, deren schnelle und umsichtige Erledigung von weittragender Bedeutung und ungeheuerer Wichtigkeit für die ganze Bevölkerung war, daß besondere Maßnahmen für einzelne Kreise, wie sie eben für die Kriegsbeschädigten eines bestimmten Verwaltungsgebiets in Betracht kommen würden, vorläufig unterbleiben mußten. Auf die Anforderungen, die allein die lokale Ausführung der bundesratlichen Beschlagnahmevorschriften der Getreide- und Mehlvorräte sowie deren Verteilung an die Bevölkerung mit Hilfe der Mehlscheine und des Brotkarten- oder -Markensystems und eine Reihe anderer Vorgänge zur Sicherstellung der Volksernährung hinsichtlich der Fleischdauerwaren, Kartoffelvorräte u. a. m. an die Stadtverwaltungen, große und kleine ohne Ausnahme, stellten, braucht nicht besonders hingewiesen zu werden. Auch erwuchsen, namentlich in den ersten Kriegsmonaten, nicht geringe Schwierigkeiten in sozialer Beziehung. Die städtischen Kriegshilfen, die sich überall gebildet hatten, wurden restlos in Anspruch genommen. Die Gewährung von Unterstützungsgeldern an die Kriegerfamilien bildet davon wohl den Hauptbestandteil. Ihre Auszahlung bedeutete auch eine Arbeitslast, die nicht verkannt werden darf. Das alles läßt die Tatsache begreiflich erscheinen, daß die Städte als solche gar nicht in der Lage waren, auch noch die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten selbst zu übernehmen. Es muß aber mit Anerkennung festgestellt werden, daß in vielen Fällen die Stadtverwaltungen den einsetzenden privaten Be-

strebungen sehr entgegengekommen sind und sie förderten, soweit es möglich war; hier und da übernahmen sie auch die Kriegsbeschädigtenfürsorge sogar selbst, was aber, wie wir ausführten, sich nur selten verwirklichen lassen konnte. Die Fürsorgetätigkeit beruht also auch hier wie in einigen Bundesstaaten vielfach auf der Zusammenarbeit der Behörden mit den privaten Kreisen. Diesen sind ja wohl im allgemeinen die ersten praktischen Anregungen zu verdanken, was um so mehr anzuerkennen ist, da es auch eine wirkliche Entlastung der Gemeinde- und Staatsbehörden in den besonderen Zeiten des Krieges bedeutet. Wenn dann später der Zusammenschluß mit den Behörden oder die Uebernahme von Amts wegen erfolgt, so ist das nur als zweckmäßig zu begrüßen.

Von einer städtischen Kriegsbeschädigtenfürsorge kann also durchgängig noch nicht gesprochen werden, wohl aber von einer solchen in deutschen Städten bzw. Großstädten, womit ein dem Sinne entsprechender Ausdruck gefunden sein dürfte. Gegenwärtig wird wohl in fast allen deutschen Städten die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten gepflegt [1]). Sie alle können hier aber erklärlicherweise allein schon aus technischen Gründen unmöglich aufgeführt werden. Wir beschränken uns daher vornehmlich auf die Darstellung derjenigen, die besondere Merkmale aufweisen, in denen diese Fürsorge bemerkenswert zeitig einsetzte oder Einrichtungen zu ihrer praktischen Durchführung in vorbildlicher, mustergültiger Weise geschaffen worden sind.

Berlin.

Im Rathaus der Reichshauptstadt ist am 10. Juni 1915 der **Ausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Berlin** unter dem Vorsitz eines Magistratskommissars zusammengetreten. Dem Hauptausschuß gehören Vertreter des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, des Kriegsministeriums, des Sanitätsamts des Gardekorps, der Landesversicherungsanstalt, der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und des Roten Kreuzes an. Für die weitere Ausübung der Kriegsbeschädigtenfürsorge wurden zwei Unterausschüsse gebildet, von denen der eine für die Frage der Nachbehandlung zuständig ist, und der andere für die Berufsberatung und Umschulung das Erforderliche durch örtliche und fachliche Dezentralisation, Einsetzung von Berufsberatern, Einrichtung von Unterrichtskursen und Arbeitsvermittlung zu veranlassen hat [2]). Daneben besteht noch eine Zentralstelle für Vermittlung von Arbeitsgelegenheit an Kriegsbeschädigte beim Zentralarbeitsnachweis in Verbindung mit den sonstigen Vermittlungsorganisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und ihrer Arbeitsgemeinschaften. Zur büromäßigen Erledigung sämtlicher die Kriegs-

1) Nach Abschluß vorliegender Arbeit im Manuskript erschien in den Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetages, Bd. 5 (1915), No. 7/8, S. 188 ff. eine Darstellung über **die Städte im Dienste der Kriegsbeschädigtenfürsorge**, die sich im großen und ganzen mit unseren Ausführungen deckt.

2) Vossische Zeitung, No. 295, 12. Juni 1915. Berliner Tageblatt, No. 471, 15. September 1915.

beschädigtenfürsorge betreffenden Angelegenheiten ist im Rathaus eine Büro- und Auskunftstelle eingerichtet worden.

Diese Organisation erstreckt sich nur auf den Gemeindezirk Berlin. Die im Zweckverbande Groß-Berlin vereinigten Gemeinden bilden selbständige Ortsausschüsse, die teilweise nach dem Muster der Berliner Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengesetzt sind. Dagegen hat sich eine Ausgleichkommission für Kriegsbeschädigte in Groß-Berlin gebildet, in der die Groß-Berliner Gemeinden vertreten sind, um einen zweckmäßigen Ausgleich des Arbeitsmarkts für die Kriegsbeschädigten in Groß-Berlin herbeizuführen.

Berlin ist eine der wenigen Städte im Reiche, wo die Gemeinde von Anfang an nicht nur, wie es anderorts meist der Fall war, bei der örtlichen Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge mehr oder weniger mitgewirkt hat, sondern selbständig dafür eingetreten ist und die Kriegsbeschädigtenfürsorge vorläufig unter Voraussetzung der Rückerstattung der entstehenden Kosten aus Mitteln des Reiches oder Staates nach den allgemeinen Grundsätzen übernommen hat und durchführt [1]).

München.

In Bayern hat sich bekanntlich die Staatsregierung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in umfassendster Weise angenommen und sie zu einer staatlichen Einrichtung gemacht. Die unmittelbaren praktischen Maßnahmen liegen den Ortsausschüssen ob, die vor allem in den größeren Städten und in sonstigen geeigneten Orten mit Lazaretten eingerichtet worden sind. In der königlichen Haupt- und Residenzstadt hat man damit natürlich den Anfang gemacht und eine Beratungsstelle für Kriegsverletzte geschaffen, die bereits Ende Januar 1915 der Oeffentlichkeit übergeben werden konnte [2]). Auch hier wird die Fürsorge nach den allgemeinen Grundsätzen ausgeübt, nur hinsichtlich der Maßnahmen für die Ausbildung der Kriegsbeschädigten ist auf eine Besonderheit aufmerksam zu machen. Die Ausbildung ist nämlich nach zwei Richtungen gegliedert. Die Direktoren der Gewerbeschulen und der kaufmännischen Fortbildungsschule haben die berufliche Ausbildung übernommen, während die studentischen Arbeiterfortbildungskurse eine Vertiefung des Elementarunterrichts (Rechnen, Rechtschreiben, Sprachlehre usw.) durchführen. Diese Teilung erscheint ganz zweckmäßig; auf der einen Seite beugt sie einer Ueberlastung der Berufsbildner bzw. der Lehrkräfte vor, auf der anderen Seite vermeidet sie, daß sich die Kriegsbeschädigten an der einen Schule, falls dort praktischer und theoretischer Unterricht geboten würde, zu gleicher Zeit an mehreren, schließlich zu vielen Kursen beteiligen und dadurch auch unnötig belastet werden.

---

1) Vgl. die Ausführungen einer uns gefälligst überlassenen Drucksache über eine Vorlage zur Beschlußfassung betreffend die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin vom 29. Oktober 1915.

2) Münchener Neueste Nachrichten, 5. Febr. 1915; Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg. (1915), No. 6, S. 122.

Leipzig.

Mit Genehmigung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern haben unter Führung des Landesausschusses für Krüppelfürsorge die diesem angeschlossenen Krüppelfürsorgevereine in Dresden, Zwickau und Leipzig die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten übernommen. Da der für Leipzig in Betracht kommende Verein „Leipziger Heim für gebrechliche Kinder“ ohne Aenderung seiner Satzungen sich dieser neuen Tätigkeit nicht widmen durfte, hat er aus seiner Mitte den Leipziger Ausschuß der Kriegsinvalidenfürsorge gebildet. Sein Arbeitsgebiet erstreckt sich nicht nur über das Stadtgebiet, sondern entsprechend demjenigen des Leipziger Vereins für gebrechliche Kinder über die ganze Kreishauptmannschaft Leipzig. Neben dem Ausschusse in der Stadt Leipzig sind Unterausschüsse und Vertrauensmänner tätig in den Orten der Kreishauptmannschaft Borna, Döbeln, Grimma, Leisnig, Naunhof, Oschatz, Taucha, Wurzen. Sie stehen in enger und steter Verbindung mit dem Hauptausschuß, dem der vermittelnde Verkehr obliegt [1].

Die Berufsberatung, die der Leipziger Ausschuß den Kriegsbeschädigten bietet, weicht insofern von den allgemeinen Grundsätzen ab, als sie bereits während der Heilbehandlung in den Lazaretten beginnt. Sofern sie, wie es auch hier der Fall ist, seitens der behandelnden Aerzte erstmalig vorgenommen wird, läßt sich nichts dagegen einwenden. Daneben sind aber gleichfalls, wenn auch im Einverständnis mit den Aerzten, Vertrauensmänner der Fürsorgevereine bereits in den Lazaretten tätig. Wir hatten Gelegenheit, oben darauf hinzuweisen, daß diese Maßnahmen nicht ganz unbedenklich sind, soweit es sich nicht bloß um die erste Fühlungnahme mit den Kriegsbeschädigten handelt.

Mit der Errichtung der Stiftung „Heimatdank“ im Königreich Sachsen, die wir oben (S. 116—117) behandelt haben, ist auch der Leipziger Ausschuß in ein neues Stadium getreten und wirkt nunmehr als „Verein Heimatdank“ weiter, in den er aufgegangen ist.

Frankfurt a. M.

Ueber die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Großherzogtum Hessen, in der Provinz Hessen-Nassau und im Fürstentum Waldeck ist bereits berichtet worden — vgl. S. 118. Im folgenden seien besonders die Frankfurter vorbildlichen Maßnahmen beleuchtet.

In Frankfurt a. M. [2] hat sich am 17. März 1915 im Anschluß an den Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband ein Ausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge gebildet, der während und nach der Heilbehandlung durch die Militärverwaltung die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegsinvaliden übernehmen will. Die Tätigkeit des Ausschusses ist in erster Linie auf Erhaltung des Kriegsbeschädigten in seinem Be-

---

1) Der Leipziger Ausschuß der Kriegsinvalidenfürsorge (Leipziger Neueste Nachrichten, No. 142, 23. Mai 1915. — Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg. (1915), No. 4, S. 67. — Soziale Praxis, 24. Jahrg. (1915), No. 17. S. 395.

2) Anstellungs-Nachrichten, 41. Jahrg. (1915), No. 14, S. 217.

rufe und in seiner Heimat gerichtet, und umfaßt die Berufsberatung, Stellenvermittelung und erforderlichenfalls Berufsumbildung aller Kriegsteilnehmer, die infolge Verwundung oder Verletzung voraussichtlich als dienstuntauglich aus den Lazaretten entlassen werden oder bereits entlassen sind, und zwar aller Dienstgrade und aller Berufe. Diese Ziele sucht der Ausschuß zu erreichen:

durch Einrichtung einer hauptamtlich zu leitenden Geschäftsstelle;

durch Förderung der Bildung von Ausschüssen für Kriegsbeschädigte, soweit solche noch nicht bestehen, im Anschluß an die geeigneten Arbeitsämter und Bereitstellung von Mitteln für diese;

durch planmäßige Förderung aller Einrichtungen, die die allgemeine und sachliche Weiterbildung sowie Umbildung Kriegsbeschädigter im Auge haben (Heranziehung der Fortbildungs-, Gewerbe-, Maschinenbau-, Baugewerks-, Handelsschulen, Volksbildungsvereine, Einrichtung von Spezialanstalten, z. B. für Einarmige usw.);

durch eine im weitesten Maße einsetzende Aufklärung der Beschädigten selbst, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der gesamten Bevölkerung (durch Aushänge, Flugschriften, fachmännische Vorträge, Zeitungsartikel) über Wesen und Bedeutung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, mit dem Ziel, die Kriegsbeschädigten in der Gesamtheit des Volkes und des Wirtschaftslebens als gleichberechtigte Glieder aufgehen und nicht als Gegenstand des Mitleides erscheinen zu lassen;

durch Einwirkung auf Behörden (Eisenbahn-, Postbehörden, Selbstverwaltungen) und Private, bestimmte, besonders für Kriegsbeschädigte geeignete Stellen offen zu halten und schließlich

durch Herausgabe eines besonderen Stellenanzeigers für Kriegsbeschädigte als Beiblatt des zweimal wöchentlich erscheinenden Vakanzenblattes des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes.

Die zur Durchführung dieser Aufgaben gebildeten und noch zu bildenden örtlichen Ausschüsse behandeln alle in Betracht kommenden Fälle in Verbindung mit den Lazaretten, den Bezirkskommandos, einem erfahrenen Arzte, den Spezialanstalten für die Heilbehandlung und Fachleuten der verschiedenen Berufe rein individuell und suchen die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten durch engste Fühlungnahme mit der Geschäftsstelle des Hauptausschusses, mit Arbeitgebern und den Organisationen der Arbeits- und Stellenvermittelungen (öffentlichen Arbeitsnachweisen, Facharbeitsnachweisen, kaufmännischen und technischen Stellennachweisen) auszuschöpfen.

Der Ausschuß wird im Falle der Uebernahme der Kriegsbeschädigtenfürsorge durch das Reich, die Bundesstaaten, die Landesverwaltungen die für die Ueberleitung in die neue Organisation notwendigen Schritte in die Wege leiten.

Der Ausschuß setzt sich zusammen aus den Landesdirektionen und Provinzialdirektionen zu Cassel, Wiesbaden, Darmstadt, Mainz, Gießen und Arolsen, den Landesversicherungsanstalten für das Großherzogtum Hessen und für die Provinz Hessen-Nassau, den Organisationen des Roten Kreuzes, der Ortskrankenkasse Frankfurt a. M., Vertretern der Landwirtschaft, des Handwerks, des Handels, der Arbeitgeber, der

Arbeiterschaft, der Krüppelfürsorge und des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes. Der Ausschuß erstreckt seine Tätigkeit auf alle im Großherzogtum Hessen, in der Provinz Hessen-Nassau und im Fürstentum Waldeck befindlichen Lazarettinsassen, sowie auch auf diejenigen, die aus anderen Gegenden in den genannten Bezirk entlassen werden.

Nach Möglichkeit wird versucht, soweit Organisationen in Bundesstaaten oder Landesteilen bestehen, engste Fühlungnahme mit ihnen herzustellen.

Der Ausschuß hat auch eine Einrichtung geschaffen, die bisher nur in wenigen Fällen besteht und besonders geeignet ist, die Kenntnis der neuen volkswirtschaftlichen und sozialen Fürsorgetätigkeit für die Kriegsbeschädigten schon den Verwundeten in den Lazaretten zu übermitteln, nämlich eine Lazarettzeitung, wie es auch in Hamburg und in einigen anderen Städten der Fall ist.

Vom Ortsausschuß für Kriegsbeschädigte in Frankfurt a. M. wird eine Lazarettzeitung[1] herausgegeben, deren Aufgabe es sein soll, ständig das Interesse für den Lazarettunterricht wachzurufen. Der Lazarettunterricht soll ja nicht nur denen dienen, die wieder ins Feld zurückkehren, sondern er hat dabei zugleich die Aufgabe, den Kriegsbeschädigten, die durch die Art ihrer Verwundung aus dem Heere ausscheiden und nach einem bürgerlichen Berufe sich wieder umsehen müssen, die Rückkehr ins Erwerbsleben zu erleichtern. Auch hieraus erwächst der Lazarettzeitung eine bedeutungsvolle Aufgabe. Sie wird auch auf diesem Gebiete eingreifen können, um die Begriffe zu klären und das für eine Gesamtheit der Kriegsbeschädigten zu tun, was im einzelnen Falle die vom Ortsausschuß eingerichtete Berufsberatungsstelle zu tun hat: Aufklärung über die Möglichkeiten und Aussichten des Arbeitsmarktes zu verbreiten. Durch die Lazarettzeitung ist zugleich eine wertvolle Möglichkeit gegeben, der Verwundeten-Neurasthenie entgegenzuwirken oder Belehrung über mannigfache die Gesundheit bedrohende Gefahren zu verbreiten. Der Gedanke der Lazarettzeitung hat große Ueberzeugungskraft besessen und rasch bei allen Stellen Unterstützung gefunden. Der Ortsausschuß für Kriegsbeschädigte hat sofort die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, und die Arbeitsvermittlungsstelle soll sich der Zeitung bedienen, um die für Kriegsbeschädigte zur Verfügung stehenden offenen Stellen anzuzeigen. Auch die Militärbehörden haben sogleich ihre Unterstützung in weitgehendem Maße zugesagt. Ebenso wird auf die Mitarbeit der Militärärzte zu rechnen sein. Für den unterhaltenden Teil soll nur wirklich Wertvolles genommen werden: kurze Erzählungen von künstlerischem Charakter, hier und da vielleicht ein Gedicht, auch wohl die Reproduktion einer Zeichnung oder Radierung.

Die Lazarettzeitung ist zunächst nur für die Frankfurter Lazarette gedacht, aber ihre ganze Organisation ist derart, daß sie auch darüber hinaus sich etwa zeigenden Bedürfnissen genügen kann. Schon haben sich andere Städte dafür interessiert, und auch der Gedanke, die Zeitung

---

1) Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg. (1915), No. 8, S. 171; Frankfurter Zeitung vom 8. Mai 1915.

über alle Lazarette des 18. Armeekorpsbezirks zu verteilen, ist aufgetaucht. Die Zeitung wird durch die Reservelazarette verteilt und jedem Verwundeten unentgeltlich in die Hand gegeben.

Nürnberg.

In Nürnberg ist man im Unterschiede zu den in den meisten anderen deutschen Städten getroffenen Maßnahmen so ziemlich eigene Wege gegangen. Hier erfolgte nicht erst die Gründung des Ortsausschusses, nachdem die erforderlichen Vorbesprechungen abgehalten waren, und dann die Inangriffnahme der öffentlichen Tätigkeit, sondern man trat mit den Verwundeten in den Lazaretten in Verbindung, indem man mit Erlaubnis des Sanitätsamtes von den Lazarettverwaltungen kurzgehaltene Fragebogen ausfüllen ließ, und führte gleichzeitig eingehende Besprechungen gesondert je mit den Vertretern der Nürnberger Großindustrie, des Nürnberger Handwerks, der Angestellten- und Arbeitgeberverbände und der Arbeitsnachweise durch. Die Leitung der Geschäfte liegt bei dem Nürnberger Ortsausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge, der alle beteiligten Kreise umfaßt. Er ist in einen allgemeinen Vollzugsausschuß, einen Finanzausschuß, einen Ausschuß für Berufsberatung und Berufsausbildung sowie einen Ausschuß für Stellenbeschaffung gegliedert. Von den ärztlichen und schulischen Sondermaßnahmen, über die wie überhaupt über die ganze Organisation der Nürnberger Kriegsbeschädigtenfürsorge bereits eine eingehende Darstellung[1]) erschienen ist, sei nur auf das orthopädische Reservelazarett hingewiesen, das für die Angehörigen des 3. bayerischen Armeekorps zur Verfügung gestellt ist, und in dessen Errichtung eine besondere praktische Bedeutung für die Bestrebungen liegt, Werkstätten den Lazaretten anzugliedern, in denen vor allem Verwundete beschäftigt werden können. In diesem orthopädischen Lazarett befinden sich Werkstätten für Buchbinderei, Buchdruckerei, Schreinerei, Schlosserei, Tapeziererei, Sattlerei, Schneiderei usw. Es ist erklärlich, daß gerade Nürnberg mit seiner reichen Industrie und seinem hochentwickelten Handwerk besonders hierin Vorbildliches geleistet und somit wesentlich beigetragen hat, die Frage der orthopädischen Nachbehandlung und des orthopädischen Werkstättenunterrichts in zweckmäßiger Weise zur praktischen Lösung zu bringen.

Lübeck.

Die Organisation der Lübecker Kriegsbeschädigtenfürsorge[2]) ist behördlicherseits sehr gefördert worden. Am 20. Februar 1915 hat der Senat den Lübecker Landesausschuß für Kriegsverletzte eingesetzt und zu Mitgliedern dieses Ausschusses den Vorsitzenden des Stadt- und Landesamtes, den Vorsitzenden der Armenbehörde und der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, den Leiter

---

1) Kriegsinvalidenfürsorge, Darstellung der in Nürnberg getroffenen Maßnahmen, Würzburg (Kabitzsch) 1915.

2) Lübeckische Fürsorge für Kriegsverletzte, Anstellungs-Nachrichten, herausgeg. vom Preußischen Kriegsministerium, 41. Jahrg. (1915), No. 20, S. 325.

des staatlichen öffentlichen Arbeitsnachweises, Vertreter der Lazarettverwaltung, der Aerzteschaft, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie der Facharbeitsnachweise berufen. Man ist aber bestrebt gewesen, von vornherein in dem Ausschuß die zur Mitarbeit besonders berufenen Kräfte zusammenzufassen, dadurch möglichst alle Kräfte der Arbeit des Ausschusses nutzbar zu machen und jede Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden. Man hat zugleich durch die Art der Einsetzung des Ausschusses erreicht, daß diesem die Vorteile einer halbamtlichen Stelle eigen sind, daß dem Ausschuß aber gleichwohl diejenige Bewegungsfreiheit geblieben ist, deren eine auf völlig neuem Gebiete arbeitende Wohlfahrtsstelle bedarf. Den Vorsitz im Ausschuß führt der Vorsitzende des Stadt- und Landesamtes; die Geschäftsführung des Ausschusses ist dem mit Kriegsausbruch ins Leben gerufenen staatlichen öffentlichen Arbeitsnachweis übertragen. Auf diese Weise sucht man zu erreichen, daß die Verbindungen und Erfahrungen des öffentlichen Arbeitsnachweises unmittelbar der Fürsorge für Kriegsverletzte nutzbar gemacht werden; daß man daneben auf die Mitarbeit auch der Facharbeitsnachweise der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen großes Gewicht legt, zeigt deren besondere Vertretung im Ausschuß.

Zu begrüßen ist die Stellungnahme, die man in Lübeck neben allen anderen Maßnahmen auch der Ansiedelung der Kriegsbeschädigten gegenüber einnimmt. Es ist beabsichtigt, den Kriegsbeschädigten in besonderen Fällen Kleingärten in der Nähe der Stadt zu überweisen und mit der Landarbeit vertraute Kriegsbeschädigte, namentlich solche mit schwereren und besonders inneren Beschädigungen, auf dem Lande anzusiedeln. Zu diesem Zweck hat der Senat schon geeignete Schritte unternommen. Des weiteren sind Verhandlungen mit der Militärverwaltung angebahnt worden, das System der Oekonomiehandwerker (Handwerkersoldaten mit Soldatenlöhnung) insoweit zugunsten der kriegsbeschädigten Handwerker zurücktreten zu lassen, wie diese auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte nicht unterzubringen sind. Damit würde auch den Bedenken Rechnung getragen werden, die aus Handwerkerkreisen laut geworden sind, es könnten die Schwierigkeiten des Handwerks durch Kriegsbeschädigte erhöht werden, die wegen ihrer Rente zu niedrigeren Preisen zu liefern imstande wären.

Hamburg und Bremen.

In den beiden anderen Hansestädten scheint, soweit nach den vorliegenden Mitteilungen geurteilt werden kann, die Kriegsbeschädigtenfürsorge behördlicherseits nicht sehr gefördert worden zu sein, wenigstens hat sich der Senat in Hamburg und Bremen an den Bestrebungen nur indirekt beteiligt und Vertreter in die Ausschüsse entsandt. In Hamburg[1]) besteht ein Landesausschuß für Kriegsbeschädigte der sich aus 30 Mitgliedern zusammensetzt, die an der Spitze von Behörden oder großen sozialen Organisationen stehen und nach dem Maße ihres Einflusses und ihrer Erfahrungen geeignet sind, die Ziele

1) Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg. (1915), No. 8, S. 171.

des Ausschusses zu fördern. Zu ihnen gesellen sich Vertreter der Regierung, der Militärverwaltung und der vaterländischen Vereine, wie des Roten Kreuzes, der Kriegshilfe, des Vaterländischen Frauenvereins und anderer Vereinigungen. Zu erwähnen ist noch, daß der Hamburgische Landesausschuß eine Lazarettzeitung herausgibt, was, wie wir schon betonten, sehr dankenswert ist. Die Hamburgische Lazarettzeitung liegt bereits in mehreren Nummern mit reichem, zum Teil auch illustriertem Stoff vor. In Bremen hat der Zentral-Hilfsausschuß vom Roten Kreuz eine besondere Abteilung für Kriegsinvaliden gebildet, der die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten in Bremen obliegt.

Halle.

Zu den ersten Städten, in denen besondere Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingerichtet wurden, gehört Halle a. d. S., wo bereits seit längerer Zeit eine vorzügliche Berufsberatung besteht (Heft 28 der Beiträge zur Statistik der Stadt Halle), was besonders dazu anregte, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten vornehmlich auf dieser, also volkswirtschaftlicher Grundlage, aufzubauen. Die vorbereitenden Arbeiten gehen hier bis November 1914 zurück. Mitte Februar 1915 bildete sich, nachdem auch der Mobilmachungsausschuß vom Roten Kreuz der hallischen Organisation für die Kriegsbeschädigtenfürsorge seine Mitwirkung zugesagt hatte, der Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge für Halle und Saalkreis und begann im März 1915 seine segensreiche Tätigkeit, auf deren Einzelheiten[1]) nicht näher eingegangen zu werden braucht, da sie im großen und ganzen den allgemein anerkannten und überall durchgeführten Grundsätzen der systematischen Kriegsbeschädigtenfürsorge entspricht. Es sei nur kurz das Wesentliche und Interessante hervorgehoben.

Der hallische Ausschuß gliedert sich in einen Hauptausschuß und mehrere Unterausschüsse, die gebildet werden von den Aerzten, Lehrern, großen und kleinen Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern; auch die Käufer sind in einem besonderen Ausschuß vertreten, damit vor allem auf das kaufende Publikum genügend eingewirkt werden kann und ihm seine scheue Zurückhaltung vor beschädigten Personen, mit denen es in geschäftliche Berührung kommt, genommen wird. Durch die Heranziehung der Arbeitnehmer ist die Mitarbeit der Facharbeitsnachweise erreicht worden, was auch sehr wesentlich ist.

Die erstmalige, allgemeine Berufsberatung der Kriegsbeschädigten erfolgt in einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Raum im Roten Turm auf dem Marktplatz, der von allen Teilen der Stadt bequem mit Hilfe der dort zusammenlaufenden Straßenbahnen zu erreichen ist. Zum

1) Die Einrichtung und Tätigkeit der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Halle, Beilage zum Septemberheft 1914 der Statistischen Monatsberichte der Stadt Halle; Wolff, Vortrag über die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Halle (Bericht über die Versammlung des Provinzausschusses usw. in Halle, Merseburg, Baltz); Unsere Ausführungen über Methodisches zur Kriegsbeschädigtenfrage (Deutsches Statistisches Zentralblatt, 1915, Heft 6, S. 184) und in den Anstellungs-Nachrichten, 41. Jahrg. (1915), No. 32.

Zwecke der Berufsausbildung der Kriegsbeschädigten sind in einer Reihe von hallischen Schulen und Lehrwerkstätten Unterrichtskurse für die Kriegsbeschädigten eingerichtet. Diese erstrecken sich auf Schön- und Maschinenschreiben, Schreibunterricht für Einarmige, Kurzschrift nach Stolze-Schrey und Gabelsberger, Buchführung, Bürgerkunde, Deutsch, Geschichte, Geographie und einige Handwerke (Klempner-, Tischler-, Uhrmacher-, Bandagisten- und Gärtnerkurse) sowie landwirtschaftlichen Betriebsunterricht. Die in Betracht kommenden Schulen sind die städtische kaufmännische Fortbildungsschule, die städtische gewerbliche Fortbildungsschule, die staatlich-städtische Handwerkerschule mit orthopädischer Werkstatt, die Franckeschen Stiftungen, die Hilfsschule und die Klosterschule, sowie das landwirtschaftliche Institut der Universität. Für die Kriegsblinden bestehen besondere Kurse in einem der Lazarette, wo die Kriegsblinden zusammengelegt sind, und in der Provinzial-Blindenanstalt; der Ertaubtenunterricht ist durch Zusammenlegung der Ertaubten ähnlich eingerichtet wie der Erblindetenunterricht. Unterricht wird erteilt an Kriegsbeschädigte, die bereits von ihrem Truppenteil entlassen sind und an solche, die sich noch in den Lazaretten oder bei den Truppenteilen (Verwundetenkompagnien) befinden.

Wie in den übrigen preußischen Provinzen, so ist auch in der Provinz Sachsen die Frage der provinziellen Zusammenfassung der lokalen Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge erörtert worden. Das geschah vor einem größeren Kreise zum ersten Male am 4. Juni 1915, nachdem bereits der Oberpräsident einen Provinzausschuß berufen und die Einrichtung von Kreisfürsorgestellen angebahnt hatte, gelegentlich der Tagung des Provinzausschusses, der Kreisfürsorgestellen und sonstiger Freunde der Kriegsbeschädigtenfürsorge unter Vorsitz des Landeshauptmanns in Halle [1]), die den Abschluß eines besonderen Lehrganges für Berufsberater und Berufsbildner für Kriegsbeschädigte bildete [2]). Diese zweckmäßige Veranstaltung ist als erste und einzige ihrer vollkommenen Art von großer Bedeutung und darf als zielbewußte Einführung in die hohen und schweren Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge angesprochen werden [3]).

Düsseldorf.

Ueber die Entstehung der Einrichtungen für die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Düsseldorf liegen besondere Mitteilungen vor, so daß hier unter Hinweis darauf [4]) nur kurz auf die Hauptsache eingegangen zu werden braucht: Einer Anregung folgend hat die Düsseldorfer Zentral-

---

1) Siehe den Bericht über die Versammlung usw., Merseburg, Verlag Baltz.

2) Darüber unsere ausführlichen Mitteilungen im Arbeitsnachweis für Deutschland, 1915, No. 11, S. 238.

3) Auch bei der Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Düsseldorf am 26. Juli 1915, welche der Tätigkeitsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz veranstaltet hat, sind einige einschlägige Vorträge gehalten worden — vgl. Preuß. Verwaltungsblatt, 36. Jahrg. (1915), No. 48, S. 779 und später unten IV, S. 135.

4) Gotter, Fürsorge für Kriegsbeschädigte. Leipzig, Seemann & Co., 1915, Heft 1, S. 13.

stelle für freiwillige Liebestätigkeit ihre Abteilung 28a „Beschäftigung der Verwundeten in den Lazaretten“ erweitert und unter der Bezeichnung 28 b eine besondere Gruppe „Berufsberatung, Ausbildung und Stellenvermittelung für Kriegsverwundete“ eingerichtet. Die Organisation dieser Abteilung ist einer besonderen Kommission übertragen worden, die sich zusammensetzt aus Vertretern der Militärverwaltung, der Königlichen Regierung, der Provinzialverwaltung, der Landesversicherung, der Lazarettkommission, der Arbeitsnachweise, der Arbeitgeber, der Handels- und Handwerkskammer, sowie der Kuratorien der städtischen kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen. Eine der ersten Maßnahmen der Kommission war die Einrichtung einer besonderen Schule für Kriegsverwundete, die schon Ende Februar 1915 eröffnet wurde. Ueber diese Schule, die als eine freie soziale Einrichtung bezeichnet wird, enthält die angeführte Schrift von Gotter eine ausführliche Darstellung, so daß es erübrigt, an dieser Stelle weiter hierüber zu handeln. Es sei nur kurz bemerkt, daß sie bereits kurze Zeit nach der Eröffnung 19 Klassen mit 468 Wochenstunden für insgesamt 346 Teilnehmer zählte, von denen jeder im Durchschnitt an mehr als 20 Unterrichtsstunden teilnimmt. Unterricht wird erteilt in den verschiedensten allgemeinen Unterrichtsfächern sowie in besonderen Spezialfachkursen für eine Reihe bestimmter Berufe.

Die Düsseldorfer Maßnahmen auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge erstrecken sich nicht bloß auf die der Kriegsbeschädigtenfürsorge als solche, sondern finden in weitestem Umfange auch schon auf die Kriegsverwundeten Anwendung, was rein äußerlich bereits in der Bezeichnung der Düsseldorfer Kriegsbeschädigtenfürsorge als Fürsorge für Kriegsverwundete zum Ausdruck kommt. (Vgl. in diesem Zusammenhang unsere Ausführungen über den Begriff der Kriegsbeschädigtenfürsorge S. 105 Anm. 2.) Wenn man in Düsseldorf die Bezeichnung „Kriegsverwundete“ vorzieht, so hängt das vielleicht auch damit zusammen, daß die Düsseldorfer Kriegsbeschädigtenfürsorge, wie oben bemerkt worden ist, sich gewissermaßen aus der Verwundetenfürsorge heraus entwickelt hat, und die Bezeichnung der betreffenden Abteilung, die für diese neue Fürsorgetätigkeit abgezweigt worden ist, sich möglichst eng an diese Abteilung „Beschäftigung der Verwundeten in den Lazaretten“ anschließen sollte. Es ist unbestritten, daß in anderen Städten die unterrichtlichen und sonstigen Fürsorgemaßnahmen auch mehr oder weniger für die Verwundeten, da natürlich nur für diejenigen, bei denen die Heilung schon einigermaßen fortgeschritten ist, geschaffen worden sind; im allgemeinen muß dazu aber bemerkt werden, daß die volkswirtschaftliche Kriegsbeschädigtenfürsorge mit der Verwundetenfürsorge, deren Betätigungsfeld in erster Linie die Lazarette sind, in direkten Zusammenhang zweckmäßig nicht gebracht werden darf. So ist vor allem besonders darauf hinzuweisen, daß der Unterricht im Lazarett an Verwundete streng genommen immer nur ein Zeitvertreib sein kann. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat es vornehmlich mit den aus dem Militärverhältnis entlassenen Kriegsbeschädigten zu tun. Wenn sie sich hin und wieder bereits der Verwundeten annimmt, dann sollte das immer nur in vorbereiten-

der Weise, besonders in unterrichtlicher Beziehung geschehen, denn es kann nicht oft genug betont werden, daß die eigentlichen Fürsorgemaßnahmen für die Kriegsbeschädigten, bei der Berufsberatung angefangen, mit Erfolg immer nur dann einsetzen können, wenn Gewißheit über den körperlichen Zustand der Beschädigten vorhanden ist. Vorläufige Berufsberatung und daran anschließender Unterricht für die Verwundeten ist mitunter vielleicht eine ganz nützliche Vorbereitung für die späteren endgültigen Kriegsbeschädigtenfürsorgemaßnahmen, können aber auch hindernd und störend in jeder Hinsicht wirken. Es muß deshalb ausdrücklich darauf geachtet werden, die Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht zu zeitig einsetzen zu lassen und zu versuchen, möglichst immer nach den allgemeinen, fast überall anerkannten Grundsätzen die Kriegsbeschädigtenfürsorge auch wirklich für die Kriegsbeschädigten und nicht für die Verwundeten, wenigstens nicht in vollem Umfange, auszuüben.

III. Zusammenfassung und Ausblick.

Im System der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist, wie wir feststellen konnten, eine größere Einheitlichkeit erreicht worden als hinsichtlich ihrer Organisation, und es darf ohne Uebertreibung von einer bunten Verschiedenheit [1]) in dieser Beziehung gesprochen werden. Einmal beruht die Ausübung der Fürsorgetätigkeit in den Städten lediglich auf dem freien Vereins- oder Ausschußwesen, dann wirken überwiegend behördliche und private Organe zusammen, vereinzelt finden sich auch Verwaltungen, welche die Kriegsbeschädigtenfürsorge unmittelbar in ihr Arbeitsgebiet einbezogen haben. Aehnlich liegen die Verhältnisse in den Bundesstaaten. Auch hier tragen die meisten Einrichtungen, die für die Kriegsbeschädigten geschaffen worden sind, weniger einen amtlichen, sondern mehr gemischten Charakter und sind im wesentlichen eine Zusammenfassung privater Bestrebungen und einzelner Behörden. Staat und freie Vereinstätigkeit wirken gemeinsam. Bisweilen üben auch in größeren Verwaltungsbezirken die privaten Kreise die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten selbständig aus, was aber nur noch selten vorkommt. In einigen Fällen endlich ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu einer rein staatlichen Einrichtung geworden, der Staat übt sie unmittelbar und selbständig aus. Was schließlich die Beteiligung des Reiches an der praktischen Lösung dieser Frage anlangt, so ist nach den Besprechungen zwischen der Reichsregierung und den Bundesregierungen eine Uebereinstimmung dahin erzielt worden, daß diese die Kriegsbeschädigtenfürsorge vorläufig wenigstens in die Wege leiten sollen, dem ja auch fast überall bereits entsprochen worden ist, während die Reichsregierung sich noch abwartend verhalten will und wahrscheinlich erst nach dem Kriege umfassende Maßnahmen treffen wird, die sich dann zweckmäßig auf der durch die Bundesstaaten und Städte geschaffenen Grundlage aufbauen werden. Daß das Reich aber für die Kriegsbeschädigten über die Heilbehandlung und die Rentengewährung

---

1) Preußisches Verwaltungsblatt, 36. Jahrg. (1915), No. 35, S. 561.

hinaus überhaupt weiter sorgen wird, dürfte außer Zweifel stehen und ist auch schon von maßgebender Seite in Aussicht gestellt worden — man vergleiche die Ausführungen des Ministerialerlasses der Minister für Handel und Gewerbe, Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Ministers des Innern und des Kriegsministers über Kriegsinvalidenfürsorge vom 10. Mai 1915. Es wird darin betont, daß das Reich gegenwärtig noch keine bindenden Entschließungen fassen könne, was auch durchaus verständlich und erklärlich ist, und dankbar anerkannt, daß die Provinzialverbände mehrfach, wenn auch unter dem Vorbehalt der Kostenerstattung [1]), die Ausübung der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten auf sich genommen haben. Und über die Richtigkeit des bisher eingeschlagenen Weges zur Lösung der organisatorischen Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge besteht volle Uebereinstimmung. Die Ausübung dieser neuen sozialen und wirtschaftlichen Fürsorgetätigkeit kann zweckmäßig und umfassend nur von Amts wegen erfolgen, wenn auch die private Tätigkeit auf diesem Gebiete als vorbereitende Arbeit nicht verkannt werden darf. Die Uebernahme der Kriegsbeschädigtenfürsorge in den Städten durch die Verwaltungen, in den Provinzen durch die Provinzialverbände und in den Bundesstaaten durch die Regierungen, soweit es nicht schon der Fall ist, muß als das nächste Ziel aller weiteren organisatorischen Maßnahmen angesehen werden, damit dann zu gegebener Zeit die Frage einer Zentralorganisation für das Reich zur unmittelbaren praktischen Lösung gebracht werden kann.

Von verschiedenen Seiten ist auch schon auf die Notwendigkeit der Zentralisierung der Kriegsbeschädigtenfürsorge für das ganze Reich hingewiesen [2]) und betont worden, daß, wenn vielleicht die Reichsregierung hier noch nicht selbst das Erforderliche tun kann, es geboten erscheint, vorläufig eine Reichszentralstelle für Kriegsbeschädigtenfürsorge nach dem Beispiel der Landesausschüsse in den Einzelstaaten ins Leben zu rufen. Dann ist auch in der Budgetkommission des Reichstags ein Antrag auf Errichtung einer Zentralstelle für soziale Kriegsfürsorge gestellt worden, in dem besonders bemerkt ist, daß die Zentralstelle vor allem die Berufsberatung, Berufsvorbildung und Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten organisieren und leiten soll. Diese Resolution ist bekanntlich in der Sitzung der Budgetkommission vom 12. Mai 1915 dem Reichskanzler als Material überwiesen worden. Die Reichsregierung stimmte jedoch dem einstimmigen Beschluß des Reichstags gelegentlich der fünften Kriegssitzung im August 1915, eine Zentralstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge von Reichswegen zu schaffen, nicht zu, da sie, wie wir bereits oben ausführten, gegen eine solche Zentralisierung durch das Reich selbst gegenwärtig noch Bedenken habe.

---

1) Durch den zweiten Nachtragsetat für das Rechnungsjahr 1914 sind aus den 200 Mill. M., die der Reichstag für die Kriegswohlfahrtspflege bewilligt hat, 5 Mill. M. zur Verteilung an die Bundesstaaten nach Maßgabe der Matrikularbeiträge für die Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge bereitgestellt worden. Vgl. darüber auch IV, die Mittel der Kriegsbeschädigtenfürsorge, S. 141 und 142.

2) Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg. (1915), No. 9, S. 197.

Dank den Anregungen ist nun inzwischen am 16. September 1915 der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge gegründet worden, den die Hauptversammlung der einzelstaatlichen Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge neben einem besonderen Reichsarbeitsausschuß bildet. Bei der konstituierenden Versammlung kam es zu bedeutungsvollen Ausführungen und wichtigen Beschlüssen [1]).

Was bisher alles in allem für die Kriegsbeschädigten in dem vergangenen ersten Kriegsjahr und den weiteren Kriegsmonaten getan worden ist und welche hohen Leistungen inbezug auf System und Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge erreicht worden sind, das zeigt deutlich, daß sich alle Kreise der vornehmen Pflichten bewußt sind, die einem modernen kriegführenden Volke für seine Kriegsbeschädigten erwachsen, und deren Erfüllung nicht nur die Lösung einer moralischen Dankespflicht gegenüber denjenigen bedeutet, die mit ihrem Leben für die Sicherheit und die Erhaltung des Reiches einstanden, sondern vor allem darauf beruht, die Kriegsbeschädigten wirtschaftlich und sozial zu erhalten im Interesse und zum Nutzen der gesamten deutschen Volkswirtschaft eines zukünftigen dauernden Friedens.

IV. Ergänzungen und neueste Entwicklung.

Seit der ersten Niederschrift der vorstehenden Ausführungen bis zu ihrer Drucklegung liegt ein längerer Zeitraum, in dem gerade auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine ganze Reihe von Fortschritten zu verzeichnen ist und so viele neue praktische Erfahrungen gesammelt sind, daß es zweckmäßig sein wird, die vorliegende Darstellung nicht abzuschließen, ohne auch auf die neuere und neueste Entwicklung der Frage noch etwas eingegangen zu sein. Ist es an sich schon schwierig, eine so stark im Flusse befindliche Materie, wie die hier behandelte ist und naturgemäß eben sein muß, zu erörtern, so darf doch der Versuch unternommen werden, noch einige Ergänzungen zu dem Gesagten zu bringen, um die Arbeit, soweit es eben erfahrungsgemäß bei einem solchen Stoff, der wissenschaftlich und praktisch immer weiter entwickelt wird und aus natürlichen Gründen auch noch gar keinen endgültigen Abschluß erlangt haben kann, möglichst zu vervollständigen.

Wenn wir nun im folgenden den Gegenstand nach seinem neuesten Stand in eine Reihe von Einzelfragen auflösen, so muß vornweg betont werden, daß nur eine beschränkte Zahl aller überhaupt möglichen und bestehenden einzelnen Gesichtspunkte zum Vortrag gelangen sollen und davon wiederum die am wichtigsten erscheinenden, denn die ganze Frage hat schon so an Ausdehnung gewonnen, daß sie, zumal sie auch noch nicht abgeschlossen ist, nur teil- und stellenweise gründliche Bearbeitungen zuläßt.

Allein ein Blick in die fortwährend anwachsende Literatur zur Kriegsbeschädigtenfrage redet deutlich das Wort von ihrer noch im steten

1) Vgl. auch Volkswirt. Blätter, 14. Jahrg. (1915), Heft 19—22 S. 274, und die Vorbemerkung der Zusammenstellung des Reichsamts des Innern (1. Abs.) — vgl. S. 2 und 12.

Flusse befindlichen Entwicklung. In allen großen und kleinen Tageszeitungen wird das Problem nach jeder Richtung hin erörtert, von Tag zu Tag mehrt sich die Zahl der erscheinenden Monographien auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die auch in den meisten wissenschaftlichen Zeitschriften große Beachtung gefunden hat. Und schließlich sind in den letzten Monaten selbständige Zeitschriften für die eigene Behandlung aller die Kriegsbeschädigtenfürsorge betreffenden Fragen entstanden und haben den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden, gar nicht zu reden von den Lazarettzeitungen und sonstigen mehr oder weniger brauchbaren Unterhaltungs- und Aufklärungsblättern für die Kriegsbeschädigten und ihre Fürsorge. Wertvolles Material bieten dagegen die amtlichen Druckschriften, die Ministerialerlasse u. a., die zahlreiche gute Anregungen und Vorschläge enthalten. Neben der literarischen Arbeit hat man sich auch anderer Mittel, wie Vorträge und Versammlungen bzw. Tagungen, sowie selbst Ausstellungen bedient, um weitere Kreise von der Bedeutung der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu überzeugen. So wurde die bekannte und sehr interessante, lehrreiche Ausstellung für Verwundeten- und Krankenfürsorge im Krieg mit einer besonderen Abteilung für Invalidenfürsorge durch die „Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge", deren Verdienste auch gerade für die Kriegsbeschädigtenfürsorge hervorragend sind, woran Biesalski, der Leiter des Oskar-Helene-Heims in Berlin-Zehlendorf, rühmlichen Anteil hat, bis jetzt in Berlin, Dresden, Budapest, Magdeburg, Cassel, Danzig veranstaltet und wird gegenwärtig in Barmen abgehalten. Für Ende 1915 war eine Sonderausstellung von Ersatzgliedern und Arbeitshilfen in den Räumen der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt zu Charlottenburg geplant. In Anlehnung daran ist eine amtliche Gliederersatzprüfstelle ins Leben gerufen worden, was sehr wertvoll ist. Und endlich sei noch auf ein weiteres Verbreitungsmittel ganz besonderer Art hingewiesen, die sogenannten Lehrgänge für Berufsberater und Berufsbildner für Kriegsbeschädigte, von denen bis jetzt, soviel bekannt geworden ist, solche veranstaltet worden sind in Halle im Mai und November 1915, in Düsseldorf im Juli [1]) und November 1915 [2]), sowie Ende November 1915 in Berlin [3]). In diesen

---

1) Bericht über die Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Düsseldorf am Montag, den 26. Juli 1915. Veranstaltet vom Tätigkeitsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz, unter Vorsitz des Landeshauptmanns Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Dr. v. Renvers. Der Bericht enthält folgende Vorträge: Prof. Dr. Cramer-Köln, über „Chirurgie und Orthopädie im Dienste der Kriegsbeschädigtenfürsorge", Landesrat Dr. Horion-Düsseldorf über „Die Organisation und die bisherige Tätigkeit der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz", Oekonomierat Dr. Reinhardt-Bonn über „Die Kriegsbeschädigten in der Landwirtschaft", Geh. Regierungsrat, Direktor der Gewerbebeförderungsanstalt Romberg-Köln über „Die Kriegsbeschädigten im Handwerk", Kommerzienrat Talbot-Aachen über „Die Kriegsbeschädigten in der Großindustrie". Der Bericht kann von der Rheinischen Provinzialverwaltung in Düsseldorf bezogen werden.

2) Der zweite Lehrgang in Düsseldorf hat vom 29. November bis 1. Dezember 1915 stattgefunden. Gedruckte Berichte liegen darüber noch nicht vor.

3) Die Zentrale für private Fürsorge veranstaltete einen Ausbildungskursus für Kriegsfürsorgehelfer und -helferinnen, bei dem auch die Kriegsbeschädigtenfürsorge ausführlich behandelt worden ist (Soziale Praxis, 25. Jahrg., 1915, No. 5, S. 120.)

Lehrgängen treten uns neuartige, aber höchst interessante und vor allem besonders für die in der Kriegsbeschädigtenfürsorge praktisch tätigen Personen sehr nützliche Veranstaltungen entgegen, in denen die Teilnehmer in allen einschlägigen Fragen eingehend unterrichtet werden können[1]).

In organisatorischer Beziehung ist darauf hinzuweisen, daß vor allem die Ortsausschüsse, die in erster Linie für die Ausführung der erforderlichen Fürsorgemaßnahmen zu sorgen haben, zweckmäßig und gleichmäßig zusammengesetzt sind. Es empfiehlt sich, möglichst Vertreter der im Orte oder im Kreise vorhandenen wichtigen Berufszweige und insbesondere Arbeitnehmer[2]) in die Ausschüsse zu wählen. Auch die Heranziehung von Aerzten ist erforderlich. Dann muß besonders darauf geachtet werden, daß eine geeignete Auswahl von Vertretern der Lehrerschaft getroffen wird. So sind in den meisten Orten mehrere Fachausschüsse unter einem Hauptausschuß entstanden und bilden zusammen die überall ins Leben gerufenen Ortsausschüsse, in denen sich endlich auch amtliche Personen befinden müssen, wie Regierungs- und Gewerberäte, Gewerbeinspektoren, Regierungs- und Gewerbeschulräte (Preuß. Ministerialerlaß vom 8. Sept. 1915 und Konferenz der Regierungs- und Gewerbeschulräte vom 19. und 20. Juli 1915 in Berlin).

Was die neueste Entwicklung der Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge im ganzen Deutschen Reiche anlangt, so darf festgestellt werden, daß nunmehr in allen Bundesstaaten Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge bestehen, die einerseits auf freier Grundlage beruhen, andererseits gewissermaßen halbamtlich durchgeführt sind, indem den Behörden die Leitung freier Ausschüsse obliegt, die aber auch finanziell amtliche Unterstützung erfahren. Die Organisationen der Kriegsbeschädigtenfürsorge gruppieren sich somit in gewisser Beziehung um die öffentlich-rechtlichen Organe. An dritter Stelle sind Provinzen oder Staaten die Träger der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die in solchen Fällen einen rein staatlichen Charakter angenommen hat. Ueber den Reichsausschuß ist schon berichtet worden. Es ist somit auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge organisatorisch bis jetzt das erreicht worden, was in der verhältnismäßig kurzen Zeitspanne, die der Entwicklung dieser neuen Frage zur Verfügung stand, eben erreicht werden konnte, und unsere Kriegsbeschädigten werden im ganzen deutschen Vaterlande immer und überall eine Stätte finden, wohin sie sich vertrauensvoll wenden können.

Von den praktischen Erfahrungen, die man in letzter Zeit auf unserem Gebiete gemacht hat, verdienen hier die besonders in der Berufsberatung der Kriegsbeschädigten gewonnenen Beachtung. Es ist erklärlich, daß die beteiligten Kreise gerade einer der wichtigsten und grundlegenden Maßnahmen in der volkswirtschaftlichen Fürsorgetätigkeit

1) Lehrgang der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Sachsen, a. a. O., enthält die Vorträge. Beim 2. Lehrgang war neben den Vorträgen das Hauptgewicht auf eine sehr ausführliche Aussprache gelegt worden.

2) Ueber die Mitwirkung der Gewerkschaften in der Kriegsbeschädigtenfürsorge vgl. Leipart, Kriegsinvaliden und Gewerkschaften, Berlin 1915, S. 22 ff.

für unsere Kriegsbeschädigten reges Interesse bekundet haben [1]). Anfangs war von Berufsberatung schlechthin die Rede. Die ersten Fälle wurden noch so einfach wie nur möglich behandelt. Die Tätigkeit der Berufsberater wurde mit der Aufnahmeverhandlung der Kriegsbeschädigten und ihrer Zuweisung zu den Stätten der Berufsaus- oder -umbildung, wenn eine solche erforderlich war, oder zur Arbeitsvermittlung als abgeschlossen betrachtet. Jetzt hat man die Berufsberatung mehr spezialisiert. Es wird unterschieden zwischen allgemeiner Berufsberatung, d. h. einer solchen, die dem Kriegsbeschädigten unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Militärverhältnis erteilt wird und auf der sich dann die weiteren Fürsorgemaßnahmen aufbauen, und spezieller Berufsberatung, in welcher schon die beruflichen Einzelfragen zu erörtern sind. Diese gliedert sich wieder in eine vorläufige und eine endgültige, die dem Kriegsbeschädigten unmittelbar nach der Beendigung seiner Berufsaus- oder Berufsumbildung und vor der Arbeitszuweisung gewährt wird. Vor der ersten allgemeinen Berufsberatung schiebt man auch hier und da noch die ärztliche, mehr vorbereitende ein, die aber praktisch mehr der Bekämpfung der Rentenpsychose entsprechen, als größere wirtschaftlich-berufliche Bedeutung haben dürfte. In diesem Zusammenhang ist auch die Berufsberatung in den Lazaretten durch volkswirtschaftlich vorgebildete Berufsberater zu erwähnen, für die man sich stark eingesetzt hat. Ihrer allgemeinen Einführung stehen aber zahlreiche Bedenken entgegen, und es ist vor allem der Arzt, der sich hier mit Recht widersetzt. Es ist daher vorgeschlagen worden, besondere Räume in den Lazaretten für die Berufsberatung der schon einigermaßen wiederhergestellten Kriegsbeschädigten zur Verfügung zu stellen. Endlich wird unterschieden zwischen Einzel- und Kollegial-Berufsberatung, bei der einmal Kriegsbeschädigte und Berufsberater einzeln, das andere Mal mehrere Kriegsbeschädigte mit einem oder mehrere Berufsberater mit einem Kriegsbeschädigten zusammenkommen in den sogenannten Berufsberatungsausschüssen [2]). Bedeutung erlangt neuerdings mehr und mehr die militärische Berufsberatung, worauf wir unten noch einmal zurückkommen werden. So bleibt zum Abschlusse dieser kurzen Ausführungen über die wichtige Einzelfrage der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Berufsberatung, noch ein Hinweis auf die für ihre Ausübung in Betracht kommenden Personenkreise [3]). Das sind einmal die Volkswirte und Juristen mit ihrem allgemeinen Ueberblick über das Erwerbs- und Wirtschaftsleben sowie die einschlägigen Rechtsfragen für die allgemeine Berufsberatung und für die spezielle die Fachlehrer, Handwerksmeister und alle im Erwerbsleben stehenden gebildeten Berufszugehörigen, die auch Interesse an der Kriegsbeschädigtenfürsorge haben, Arbeitgeber und Arbeitnehmer. So weisen die Berufsberatungsausschüsse der Düssel-

1) Vgl. hierüber Wolff, a. a. O. S. 17 ff.

2) Vgl. Horion, 50 Einzelfälle aus den ersten 3 Monaten der Tätigkeit der Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz, Düsseldorf 1915.

3) Auch hierüber Wolff, a. a. O., S. 20 (Wer soll aber Berufsberater sein?), welcher ebenfalls schon die volkswirtschaftliche Bildung des Berufsberaters betont, und Berufsbeamte für die Kriegsbeschädigtenfürsorge (Volkswirt. Blätter, 14. Jahrg. (1915), Heft 19—22, S. 249).

dorfer Kriegsbeschädigtenfürsorge eine in dieser Beziehung durchaus praktische und zweckmäßige Zusammensetzung auf.

Die militärische Berufsberatung, die wir oben andeuteten, wird im Rahmen der militärischen Kriegsbeschädigtenfürsorge ausgeübt. Hier tritt uns eine, wie wir wohl sagen dürfen, weniger bekannte militärische Organisation entgegen, die in mehreren Armeekorps eingerichtet ist. Wie unsere Militärbehörde bereits in sanitärer Beziehung auf das beste von allen kriegführenden Ländern für die Kriegsbeschädigten sorgt, so nimmt sie jetzt auch nach und nach eine tatsächlich militärfürsorgliche Tätigkeit für die Kriegsbeschädigten auf, so daß die soziale Kriegsinvalidenfürsorge, die moderne volkswirtschaftliche Kriegsbeschädigtenfürsorge eine gute Vorbereitung findet in der neueingerichteten militärischen Kriegsbeschädigtenfürsorge, über die wir folgendes ausführen dürfen [1]).

In verschiedenen Armeekorps sind selbständige Verwundeten-Beratungsstellen eingerichtet, die sich bei jedem Ersatzbataillon mit Verwundetenkompagnien befinden, um die Kriegsbeschädigten, die aus den Lazaretten entlassen sind, der Einwirkung der Berufsberatung, welche ihnen während ihres dortigen Aufenthaltes von den Aerzten oder seitens der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge zuteil geworden ist, nicht zu entziehen. Nachdem sie bei der militärischen Beratungsstelle weiter beraten sind, werden sie bei ihrer Beurlaubung bis zur Entlassung einer Zivilberatungsstelle in der Heimat überwiesen. So arbeiten Militär- und Zivilberatung Hand in Hand. Der über den Kriegsbeschädigten aufgenommene Fragebogen geht endlich mit den Entlassungspapieren nach dem zuständigen Bezirkskommando, wo sich wieder eine Beratungsstelle befindet. Auf diese Weise wird erreicht, daß die Kriegsbeschädigten niemals sich selbst überlassen sind.

Seit einigen Monaten hört man von dem gerade auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge so sehr zweckmäßigen Zusammenarbeiten der Militär- und Zivilbehörden und der privaten Kreise für unsere Kriegsbeschädigten. Ueber das Handinhandgehen der Militär- und Zivilberatungsstellen ist vorstehend schon einiges ausgeführt worden. Im Allgemeinen haben die lokalen Militärbehörden bereits von Anfang an Entgegenkommen gezeigt und die sozialen Fürsorgebestrebungen mittelbar gefördert, indem sie ohne weiteres die Verteilung von Druckschriften mit Hinweisen auf die Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge und andere über die Renten, die Krüppelhilfe usw. in den Lazaretten oder Kranken-[Verwundeten-]Kompagnien zuließen. Auch erteilten sie den Kriegsbeschädigten bereitwillig Urlaub zum Besuch der Beratungsstellen und der Unterrichtskurse. Neuerdings ist die Mithilfe der Militärbehörden noch weiter ausgedehnt worden. Besonders wichtig sind folgende Maßnahmen: In Koblenz [2]) werden die Kriegsbeschädigten, welche Unterricht erhalten, von der Militärbehörde zur Teilnahme

---

1) Nach v. Zengen, Militärische Kriegsbeschädigtenfürsorge, in „Fürsorge für Kriegsteilnehmer", Jahrg. 1915, Heft 3, 4 u. 5.

2) Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetags, a. a. O. S. 196.

daran direkt verpflichtet und können durch Vermittlung der Truppenteile jederzeit von der örtlichen Fürsorgestelle vorgeladen werden, wodurch das Arbeiten derselben wesentlich erleichtert wird. In Köln [1]) und Hamborn [1]) sowie anderen Städten, wo es bis jetzt aber vielfach nur bei der Anregung dazu geblieben ist, werden die Kriegsbeschädigten, welche die Beratungsstelle in Anspruch nehmen sollen, durch die zuständigen Bezirkskommandos, Lazarette und Ersatzbataillone diesen auf besonderen Anmeldescheinen schon vorher angemeldet oder veranlaßt, das selbst zu tun. Hierin besteht der Vorteil, daß der örtlichen Fürsorgestelle kein Kriegsbeschädigter entgehen kann, was, wie die Erfahrung in anderen Städten gezeigt hat, sonst öfter der Fall sein kann. Die Art der Ermittlung der Kriegsbeschädigten durch Anfrage der Ortsausschüsse bei den Lazaretten ist verschiedentlich (Mühlheim u. a.) auch gebräuchlich.

Wenn nämlich das Bezirkskommando der zuständigen Fürsorgestelle die Namen aller der Kriegsbeschädigten, die in seinen Listen geführt werden, mitteilt, so darf mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge dann auch mit allen in Frage kommenden Kriegsbeschädigten am Orte Fühlung nehmen und sie heranziehen kann. Auf diese Weise kann das erreicht werden, was mit als eine der wichtigsten Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge angesehen wird, nämlich die Fühlungnahme mit allen Kriegsbeschädigten, damit die Bestrebungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge auch allen zugute kommen können, die für das Vaterland gelitten haben.

Im Anschluß an den Hinweis auf das Zusammenwirken der Militär- und Zivilbehörden und der privaten Kreise in der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge sei noch kurz auf die Frage der Sammellazarette eingegangen, der man neuerdings auch Aufmerksamkeit zugewendet hat. Die Einrichtung von Sammellazaretten ist für die größeren Städte vorgesehen, in denen besondere Möglichkeiten für die Berufsaus- und Berufsumbildung der Kriegsbeschädigten bestehen. Es soll dadurch vor allem verhindert werden, daß die aus den Lazaretten entlassenen Kriegsbeschädigten, die bereits am Unterricht teilnahmen sich zu ihren Ersatztruppenteilen begeben und so den Unterricht unterbrechen, wenn nicht aufgeben müssen. Können sie aber, anstatt zum Ersatztruppenteil entsandt zu werden, in einem Lazarett gesammelt werden, so nehmen die begonnenen Fürsorgemaßnahmen ihren ungestörten Fortgang und können zum Wohle der Kriegsbeschädigten sach- und ordnungsgemäß zu Ende geführt werden. Da aber die Erhaltung der Sammellazarette auch wieder erhebliche Kosten macht, oder um einer allzu großen Ausdehnung der Sammellazarette zu begegnen, ist man noch einen Schritt weiter gegangen und hat vorgeschlagen, die lazarettentlassenen Kriegsbeschädigten, welchen Unterricht erteilt wird, weder zum Ersatztruppenteil zu entsenden noch in einem Sammellazarett zu sammeln, sondern bis zu ihrer endgültigen Entlassung aus dem Heeresdienst, den Kranken-[Verwundeten- oder Genesenden-]Kompagnien ihres

---

1) Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetags, a. a. O. S. 198.

jeweiligen Lazarettaufenthaltsortes zu überweisen. Dadurch werden gleichzeitig die Fürsorgemaßnahmen durch den Einfluß der militärischen Disziplin gefördert.

Hinsichtlich der schulischen oder unterrichtlichen Maßnahmen für die Berufsaus- und Berufsumbildung der Kriegsbeschädigten herrscht ziemliche Uebereinstimmung, welche aber noch der Frage des Lazarettunterrichts ermangelt. Es besteht vielfach die Meinung, daß der Kriegsbeschädigtenunterricht schon in den Lazaretten einzusetzen habe. Dieser Auffassung kann nicht beigestimmt werden. Lazarettunterricht als solcher, wie er am Rheine und in Süddeutschland betrieben wird, wenn auch in kleineren Städten mit wenigen Lazaretten, wo vielleicht auch keine räumlichen Schwierigkeiten vorhanden sind, ist nicht zu empfehlen. Wir verweisen auf unsere früheren Ausführungen. Die Kriegsbeschädigten, welche sich noch in den Lazaretten befinden, sind einer Reihe von Zufällen ausgesetzt, durch die der Unterricht zu oft unterbrochen werden kann. Und dann ist es überhaupt noch die Frage, ob die Militärbehörden es zulassen würden, daß der Berufslehrer der Kriegsbeschädigten seine Tätigkeit schon in den Lazaretten beginnt. Dagegen ist es richtig, was hier aber nicht näher ausgeführt zu werden braucht, mit dem Unterricht von Kriegsbeschädigten zu beginnen, deren Genesung schon weiter fortgeschritten ist, die aber noch im Lazarett weilen. Der Unterricht sollte jedoch niemals in den Lazeretten stattfinden, sondern muß reiner Fachschulunterricht sein. Jedenfalls trifft das ganz besonders für die großen Städte schon aus lokalen Gründen zu, wo zumeist viele Lazarette eingerichtet sind, in denen alle zur Verfügung stehenden Räume nur für Lazarettzwecke ausgenützt sind. Etwas anderes als der erwähnte Lazarettunterricht ist freilich die Beschäftigung der Kriegsbeschädigten in den Lazaretten mit kleinen Hand- und Fingerfertigkeiten, wie Kerben, Schnitzen, Ausschneiden u. a. m., wodurch ein doppelter Zweck erfüllt wird, indem den Kriegsbeschädigten die Langeweile genommen wird und außerdem in einer ganzen Reihe von Fällen dahin gewirkt werden kann, die infolge von Verletzungen steif oder schwerbeweglich gewordenen Finger oder Handgelenke wieder langsam an die früheren Bewegungen zu gewöhnen. Diese Einrichtung verfolgt ein physisches und ein psychisches Ziel und ist und bleibt von Anfang bis Ende ohne jeden Einfluß auf die spätere Berufsausbildung der Kriegsbeschädigten. Ihre Zweckmäßigkeit ist auch schon hier und da anerkannt worden, und man kann in manchen Lazaretten eine solche für die Kriegsbeschädigten durchaus segensreiche Tätigkeit beobachten.

Während sich die ganze großzügige Kriegsbeschädigtenfürsorge von Anfang an darauf eingestellt hat, für die Massen der beschädigten Feldzugsteilnehmer eine volkswirtschaftliche Fürsorge auszuüben, so haben sich nach und nach einige, wie wir sie wohl nennen dürfen, Spezialeinrichtungen zur Fürsorge für die kriegsbeschädigten Angehörigen bestimmter Kreise gleichsam zur Ergänzung der allgemeinen sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge, gewissermaßen um sie zu entlasten, gebildet, was praktisch sehr zweckmäßig und bemerkenswert ist und sich

zweifellos mit der Zeit bewähren dürfte. So kommt eine besondere Fürsorge für die kriegsbeschädigten Angehörigen der akademischen Berufe zum Ausdruck im Akademischen Hilfsbund, dann besteht ein Deutscher Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere, die Kriegsbeschädigtenfürsorge der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen und der Reichseisenbahnen will ihren kriegsbeschädigten Bediensteten und deren Söhnen eine besondere Fürsorge zuteil werden lassen, eine Kriegshilfe für technische Berufsstände ist gebildet worden, um bei der Fürsorge für kriegsbeschädigte Angehörige der technischen Berufe insbesondere durch Stellenvermittlung mitzuwirken, der Reichsverband für den deutschen Gartenbau hat einen Fürsorgeausschuß für kriegsbeschädigte Gärtner und aus anderen Berufen der Gärtnerei zu überweisende Invalide geschaffen, die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat ebenfalls eine besondere Fürsorge für die kriegsbeschädigten Arbeitnehmer zugesagt, Beachtung verdienen die Leitsätze des deutschen Industrieschutzverbandes über die Verwendungsmöglichkeiten von Kriegsbeschädigten in der Industrie, und an zahlreichen anderen Stellen sind ähnliche besondere Fürsorgeeinrichtungen entstanden, um im Sinne unserer großen allgemeinen Kriegsbeschädigtenfürsorge für die Angehörigen einzelner Berufsstände eine weitere besonders intensive Fürsorge ausüben zu können.

Es bleiben noch viele Einzelfragen in diesem Zusammenhange zu erörtern, denn je mehr man sich mit einem Problem beschäftigt und je tiefer man bei der Bearbeitung einer wissenschaftlichen und zudem noch praktischen Materie, wie es eben bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge nun einmal der Fall ist, ins einzelne geht, um so mehr häufen sich die Einzelfragen. Es kann und soll aber auch nicht unsere Aufgabe sein, hier völlig erschöpfend zu sein, wenn wir auch an einigen Stellen versucht haben, es in gewisser Beziehung zu sein. So bringen wir nun unsere Darstellung zum Abschluß, indem wir nur noch kurz das andeuten, was von besonderem Interesse und größerer Wichtigkeit sein dürfte.

Da ist vor allem die Beteiligung der deutschen Sozialversicherung an den Bestrebungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu nennen. Die Landesversicherungsanstalten haben in zwei großen Versammlungen Ende August 1914 und April 1915 mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts wichtige Entschlüsse in dieser Beziehung gefaßt und ausreichende Mittel zu Zwecken der Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Verfügung gestellt. Sie erblicken fortan in der Berufsberatung und der Berufsaus- und -umbildung der Kriegsbeschädigten, die Rechte aus ihrer Versicherungspflicht ableiten können, einen Teil des Heilverfahrens zur Verhütung frühzeitiger Invalidität und übernehmen dafür Kosten, sofern das nicht schon anderweit erfolgt ist. Für den Angehörigen der Angestelltenversicherung bestehen entsprechende Vergünstigungen [1]).

---

1) Ausführlich über die Mitwirkung der Träger der Sozialversicherung bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge cf. Hanauer, Der Krieg und die deutsche Arbeiterversicherung in diesen „Jahrbüchern" Bd. 105, Heft 4 (Oktober 1915), S. 521, auch Bäder und Anstaltsfürsorge.

Die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten erfordert mitunter nicht wenig Mühe und methodische Behandlung, bei der vor allem dem besonderen Wesen der zu vermittelnden Personen, Menschen mit bestimmten körperlichen Schäden, wie es eben bei unseren Kriegsbeschädigten der Fall ist, in möglichst individueller Weise Rechnung getragen werden muß. Darum erscheint es zweckmäßig, wenn in erster Linie die Kriegsbeschädigtenfürsorge selbst die Arbeitsvermittlung ihrer Kriegsbeschädigten betreibt, dann sind die öffentlichen Arbeitsnachweise heranzuziehen, und es darf festgestellt werden, daß die 20 deutschen Arbeitsnachweisverbände übereinstimmend erklärt haben, auch die Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten zu übernehmen und zu diesem Zwecke schon vielfach besondere Stellenlisten herausgegeben haben, und drittens die Vertretungen der Arbeitgeber und -nehmer in Handel, Industrie und Gewerbe. Vor allem muß aber ein sachgemäßes Zusammenarbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge so zeitig als möglich angestrebt werden.

Von Interesse ist die Frage nach den Mitteln, mit denen die doch immer noch zum größten Teile private Kriegsbeschädigtenfürsorge der freien Organisationen arbeitet. In erster Linie kamen hierfür früher und auch jetzt noch freiwillige Spenden von Verbänden, Vereinen, besondere Stiftungen [1]), den Landesversicherungsanstalten usw. sowie private Zuschüsse in Betracht. Seitdem aber die provinzielle und staatliche, teils mittelbare, teils unmittelbare, Beteiligung an der Kriegsbeschädigtenfürsorge in die Wege geleitet worden ist, sind eine ganze Reihe von Beiträgen von Amts wegen geleistet worden, wenn auch unter Vorbehalt der späteren Wiedererstattung aus den Mitteln des Reichs. Endlich sind vom Bundesrat am 6. Mai 1915 5 Mill. M. aus Reichsmitteln für die Zwecke der Kriegsbeschädigtenfürsorge zur Verfügung gestellt, die den Bundesstaaten nach dem Maßstab der Matrikularbeiträge überwiesen worden sind.

Aus den Mitteln der Kriegsbeschädigtenfürsorge müssen die Kosten der Berufsberatung, der Berufsaus- und Berufsumbildung bestritten werden, soweit der Kriegsbeschädigtenunterricht nicht ehrenamtlich erteilt wird. Dann ist weiter unter Umständen die Uebernahme des Heilverfahrens und die Beschaffung künstlicher Glieder oder von Arbeitshilfen vorgesehen, soweit hierfür nicht schon von anderer Seite aus gesorgt sein sollte. Hinsichtlich der Ansiedlung der Kriegsbeschädigten hat man wegen der eventuellen Uebernahme von größeren Zahlungen für die Ankäufe der Güter noch keine bestimmten Entscheidungen getroffen. Möglich ist es, daß sich hierbei vielleicht die Städte mitbeteiligen oder die provinziellen und staatlichen Träger der Kriegsbeschädigtenfürsorge größere Mittel dafür bereitstellen. Im übrigen sei hier anmerkungsweise auf die Entstehung der ersten Rentengüter in Hannover hingewiesen, die dort im Kreise Fallingbostel in der Kolonie Cordingen geschaffen worden sind [2]). Zu betonen ist aber, daß für ge-

---

1) Es sei nur erinnert an die Vaterlandsspende zur Errichtung deutscher Kriegsbeschädigten-Heime, eine milde Stiftung in Berlin.

2) Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, 1. Jahrg. 1915, No. 1, S. 47,

wöhnlich bare Geldunterstützungen nicht Sache der Kriegsbeschädigtenfürsorge sind, welche im Gegenteil den Kriegsbeschädigten von der Notwendigkeit, solcher Unterstützungen zu bedürfen, durch Verschaffung einer Erwerbstätigkeit befreien will. Im Falle wirklicher Not, die natürlich eintreten kann, müssen dann eben das Rote Kreuz und andere wohltätige Vereine helfen zu können bereit sein, wie es ja auch schon praktisch gehandhabt wird.

Es darf nicht außer acht gelassen werden, daß auch auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge das Vorhandensein einer zuverlässigen Statistik Bedingung ist. In diesem gewaltigen Kriege, den wir jetzt und wahrscheinlich auch noch eine geraume Zeit länger führen müssen, ist der Wert der statistischen Methode auf vielen Gebieten öffentlicher und privater Tätigkeit öfter zutage getreten. Wir brauchen nur an die ungeheure Wichtigkeit der Frage der deutschen Volksernährung im Kriege und ihre zahllosen Begleiterscheinungen wie Vorratsaufnahmen u. a. zu denken. So muß es auch eine gute Statistik der Kriegsbeschädigtenfürsorge geben, worauf besonders hingewiesen und betont sei, darauf bei der Gründung und Eröffnung neuer Fürsorgestellen zu achten. Es muß dabei Wert darauf gelegt werden, die Geschäftsführung sogleich bei ihrer Einrichtung so zu gestalten, daß die vorhandenen Unterlagen die Aufstellung einer zuverlässigen Statistik ohne weiteres ermöglichen. Daß das Verfahren dann zentralisiert werden muß und die Fürsorgestellen eines Kreises, eines Regierungsbezirks, einer Provinz oder eines Staates einheitlich berichten, ist wohl selbstverständlich. Nur auf diese Weise wird dann auch auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge eine gute Statistik geschaffen werden können.

Zum Schlusse seien die Stichworte der Punkte, die im Nachtrag (IV) berührt worden sind, noch einmal kurz zusammengefaßt: Literatur, Vorträge, Versammlungen und Tagungen, Ausstellungen, Lehrgänge; Organisation; Berufsberatung; Militärische Kriegsbeschädigtenfürsorge; Zusammenarbeiten der Militär- und Zivilbehörden und privaten Kreise; Sammellazarette und -kompagnien; Heranziehung der Bezirkskommandos; Lazarettunterricht und Fachschulunterricht; Besondere Kriegsbeschädigtenfürsorge-Einrichtungen einzelner Berufe; Beteiligung der Träger der Sozialversicherung; Arbeitsvermittlung; Geldmittel; Ansiedlung und endlich die Bedeutung einer zuverlässigen Statistik der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Schließlich ist noch der sehr beachtenswerte Umstand zu erwähnen, daß seit einiger Zeit die Kriegsbeschädigten in steigendem Maße bei den militärischen Bekleidungsämtern beschäftigt werden.

Aus der Fülle des vorliegenden Materials und dem Gesagten ergibt sich, daß auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge bereits unendlich viel geleistet worden ist, aber auch noch sehr viel zu tun übrigbleibt. Die einschlägigen Fragen werden immer spezialisierter, die Praxis bringt von Tag zu Tag neue Gesichtspunkte hervor und gibt den Beteiligten Aufgaben zu lösen, die hohe Anforderungen an sie stellen. Und darum muß die Kriegsbeschädigtenfürsorge so zeitig wie möglich einsetzen und schon während des Krieges mit allen Mitteln betrieben werden. Je länger dieses gewaltige Völkerringen geht, um

so größer wird die Zahl der Kriegsbeschädigten, desto schwerer die Aufgabe, sie alle der Volkswirtschaft zu erhalten. Es ist eine der ersten Pflichten der Kriegsbeschädigtenfürsorge, allen Kriegsbeschädigten soweit wie möglich noch während des Krieges eine Erwerbstätigkeit zu verschaffen, denn wenn nach der Beendigung des Krieges etwa 10 Mill. entlassene gesunde Erwerbstätige den Arbeitsmarkt überschwemmen, wird es schwer werden, daneben noch die Kriegsbeschädigten unterzubringen. Wenn also gesagt wird, die Kriegsbeschädigtenfürsorge muß schon während des Krieges so stark wie nur möglich gepflegt werden, so wird damit keine neue Frage des Problems aufgeworfen, sondern eine Selbstverständlichkeit zum Ausdruck gebracht, in der eine unbedingte Notwendigkeit für die glatte Durchführung unserer jetzigen Kriegswirtschaft begründet ist, in der aber auch gleichzeitig die Bedingung gegeben ist für den zweckmäßigen und glatten Uebergang vom wirtschaftlichen Kriegszustand zum wirtschaftlichen Friedenszustand, zu einer neuen, von dauerndem Frieden bewahrten Zeit ausgedehntester wirtschaftlicher Weiterentwicklung eines siegreichen Deutschland. G. C.

Abgeschlossen Mitte Dezember 1915.

III.

Zur künftigen Entwicklung des Arbeitsnachweises in Deutschland.

Von Dr. v. Stojentin-Berlin.

Die Frage des Arbeitsnachweises beschäftigt zurzeit weite Kreise der Bevölkerung, in gleichem Maße die Regierungen des Reiches und der Bundesstaaten, die Städte, die Arbeitgeber und Arbeiter und deren Organisationen. Das ist begreiflich, weil nach Beendigung des Krieges die möglichst glatte Unterbringung der Millionen zur Entlassung kommender und aus dem Felde zurückkehrender Leute, die Versorgung aller mit Arbeit, eines der wichtigsten und aktuellsten Probleme darstellt.

Die Lösung dieser Aufgabe hängt grundsätzlich und in erster Linie vom Vorhandensein genügender Arbeitsgelegenheit für alle Zurückkehrenden ab. Denn auch die beste und vollkommenste Organisation der Arbeitsvermittlung vermag etwaiger Arbeitslosigkeit weder zu steuern noch vorzubeugen. Der Arbeitsnachweis kann seines Amtes nur dann zufriedenstellend walten, wenn das Bedürfnis an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt der Zahl der Arbeitsuchenden proportional ist. Ob letzteres nach Beendigung des Krieges der Fall sein wird, hängt aber ausschließlich von dem Umstande ab, ob unser wirtschaftliches Leben sich nach dem Kriege in aufsteigender Linie bewegen, ob das deutsche Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und Handwerk, sich in vollem Umfange wird entfalten können. Vorhersagen sind in dieser Hinsicht kaum möglich, denn der Gang der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens Deutschlands hängt vom endlichen Ausgang des Krieges und davon ab, welche Regelung der Dinge uns der Friede bescheren wird.

Die Voraussicht freilich läßt im Falle eines günstigen Ergebnisses in letzterer Hinsicht erwarten, daß vor allem die deutsche Industrie der deutschen Arbeiterbevölkerung in hohem Maße Beschäftigung bringen wird, weil fast in allen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens der normale Konsum der Bevölkerung nun mehr als 16 Monate hinter den Ansprüchen für die Heeresverwaltung hat zurücktreten müssen, die zur Versorgung ihrer Bedürfnisse die wesentlichsten Erzeugnisse der Metall-, Textil-, chemischen Industrie usw. für sich in Anspruch genommen und vor allem die für die meisten Industrien benötigten Rohstoffe mit Beschlag belegt hat. Deshalb hat sich, wie bei der Nahrungsmittelversorgung, ein großer Teil der Bevölkerung auch bei der Ver-

sorgung mit den meisten anderen für das tägliche Leben notwendigen Gegenständen aus den verschiedensten Gründen seit Monaten die größte Einschränkung auferlegen müssen. Nicht bloß in der Tuch- und Baumwollenindustrie, sondern auch in den Produkten der meisten anderen Industriezweige sind die vorhandenen Lager von Fertigfabrikaten fast vollständig geräumt und bedürfen von Grund aus neuer Auffüllung.

Ein weiteres beachtliches Moment dafür, daß mit dem Vorhandensein genügender Arbeitsgelegenheit nach Friedensschluß unter den vorher bezeichneten Bedingungen gerechnet werden darf, bildet der Umstand, daß die zur Bewältigung der wirtschaftlichen Produktion in Landwirtschaft und Industrie benötigten Arbeitskräfte durch die im Kriege erlittenen Verluste eine ungeheure Verminderung erfahren haben, ein Verlust, der sich um so merkbarer fühlbar machen muß, als Industrie und Landwirtschaft vor Ausbruch des Krieges mehr als eine Million Ausländer heranziehen mußten, um ihre Betriebe aufrecht erhalten zu können [1]). Wohl wird nach Beendigung des Krieges der Mangel an Rohstoffen und Kapital die volle Beschäftigung der Industrie zunächst noch eine kurze Zeit hintanhalten, doch dürften diese Mängel wohl bald überwunden werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die Auflösung des Millionenheeres kaum mit einem Schlage vor sich gehen, daß nicht mit einem Male die gewaltigen Massen von Arbeitern zurückfluten werden, sondern daß die Entlassungen Schritt für Schritt und planmäßig vor sich gehen [2]) und daß ansehnliche Truppenmengen noch auf längere Zeit hinaus in den okkupierten Gebieten unter Waffen gehalten werden müssen.

Alle diese Umstände lassen in ihrer Gesamtheit erhoffen, daß eine allgemeine Arbeitslosigkeit in merklichem Umfange nach dem Kriege kaum eintreten wird, daß vielmehr eher mit einem Mangel an Arbeitern zu rechnen ist. Dessenungeachtet ist es aber ein dringendes Gebot, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß die planmäßige Regelung des Rückstromes der zur Entlassung kommenden Arbeitermassen in die Wege geleitet wird. Mit Recht hat die Reichsregierung die Lösung dieser Aufgabe nicht aus dem Auge gelassen und im Verein mit den Vertretern der Gemeinden und der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter beraten, was geschehen muß, um dem bezeichneten Erfordernis Rechnung zu tragen. Dazu gilt es vor allem, sich darüber schlüssig zu werden, ob und in welchem Maße die vorhandenen Arbeitsnachweiseinrichtungen den Anforderungen, die zur Regelung des Arbeitsmarktes gestellt werden müssen, genügen oder etwa aus- bzw. umzugestalten sind.

Der Reichstag hat sich in seiner Tagung vom März v. J. eingehend mit dieser Frage beschäftigt und sich dabei im wesentlichen den Forde-

---

1) Bodenstein und v. Stojentin, Der Arbeitsmarkt in Industrie und Landwirtschaft. v. Stojentin, Bericht über den Stand der landwirtschaftlichen Arbeitsvermittelung, in: Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, No. 8, S. 173—225.

2) Vgl. hierzu die Ausführungen des Grafen Westarp und des Staatssekretärs des Innern in der Reichstagssitzung vom 19. März 1915. Reichstagsbericht der 7. Sitzung, 13. Legislaturperiode, II. Session, S. 77 (B) und S. 84 (C).

rungen angeschlossen, welche die Gewerkschaften zur Regelung des Arbeitsnachweises aufgestellt haben. Die bezüglichen Vorschläge gipfeln in folgenden Leitsätzen:

„Die Erfahrungen in der Arbeitsvermittlung, besonders bei dem Kriegsausbruch, haben große Mängel des Arbeitsnachweises dargetan, die eine energische Reform im Interesse unserer gesamten heimischen Volkswirtschaft, auch schon während des Krieges, notwendig erscheinen lassen. Der Arbeitsnachweis wird seine Aufgabe nur dann erfüllen, wenn er Angebot und Nachfrage auf dem gesamten Arbeitsmarkt regelt. Außer dieser seiner wichtigsten Aufgabe wird er die Unterlage schaffen müssen für eine zuverlässige Arbeitslosenzählung und der Arbeitslosenversicherung durch Staat und Gemeinde als wichtige Kontrolleinrichtung und Hilfsorganisation zu dienen haben. Die Vorbedingung für eine ersprießliche Tätigkeit wird eine einheitliche Organisation sein, die unter Berücksichtigung der Berufsverhältnisse örtlich gegliedert sein muß. Die örtlichen Organisationen müssen zu Bezirksverbänden zusammengefaßt sein, die wiederum in Verbindung mit einer Reichszentrale stehen. In einer solchen Organisation läßt sich der wechselnde Anspruch des Arbeitsmarktes erkennen und lassen sich die in unserem heutigen Wirtschaftssystem notwendigen Verschiebungen der Arbeitskräfte dirigieren."

Für solche Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz wird im wesentlichen gefordert die obligatorische Einrichtung eines zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl zusammengesetzten und unter der Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden stehenden Arbeitsamtes in jeder größeren Stadt bzw. für jeden Bezirk von Landgemeinden und kleineren Städten. Dem Arbeitsamt sollen alle Arbeitsnachweise des Bezirks unterstellt sein. Die Arbeitsämter sollen ihrerseits zusammengefaßt werden durch Bezirks- und Landesämter und schließlich durch ein Reichsarbeitsamt, dessen Zusammensetzung durch die gleichen Vorschriften wie für die Arbeitsämter geregelt ist. Die Wahl der Beamten der Arbeitsämter usw. soll durch die Verwaltung des Arbeitsamtes stattfindan. Im Bezirk jedes Arbeitsamtes sollen öffentliche Arbeitsnachweise, möglichst mit beruflicher Gliederung, errichtet und von den Gemeinden unterhalten werden.

Die Grundsätze zu einem diese Organisation in die Wege leitenden Reichsgesetz wurden auf einer von der Generalkommission der freien Gewerkschaften am 10. Februar 1915 abgehaltenen und von Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen — die wirtschaftsfriedlichen Werkvereine waren dazu allerdings nicht eingeladen — besuchten Versammlung erörtert. Auf dieser waren außerdem die Vertreter der Reichs- und Staatsregierungen, des Deutschen Städtetages, des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, der Gesellschaft für soziale Reform und der Zentralstelle für Volkswohlfahrt anwesend. Eine durch die Versammlung berufene, aus Vertretern der 4 Gewerkschaftsrichtungen sowie Delegierten der Gesellschaft für Soziale Reform bestehende Kommission verfaßte sodann den Entwurf zu dem vorher erörterten Reichsgesetz, das dem Reichstage in seiner Märztagung desselben Jahres zur Beschlußfassung vorlag[1]).

---

1) Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Jahrg. 20, No. 8, S. 81 u. f.

Die Budgetkommission des Reichstages, die mit der Vorberatung des fraglichen Entwurfes sich zu befassen hatte [1]), hat den von den Gewerkschaften vorgelegten Antrag unverändert angenommen, wiewohl der Staatssekretär des Innern warnend auf die entgegenstehenden Bedenken hingewiesen hatte. Auch in der Reichstagssitzung vom 19. März fand der in Rede stehende Gesetzentwurf die Zustimmung sämtlicher Vertreter der bürgerlichen Parteien. Von deren Wortführern, den Abgeordneten Bassermann und Weinhausen, erklärte ersterer unter anderem ausdrücklich: „Den Beschlüssen des Reichstages in der Budgetkommission liegen die Leitsätze zugrunde, die von den großen Arbeiterorganisationen — von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, dem Gesamtverbande der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, dem Verbande der deutschen Gewerkvereine und der polnischen Berufsvereinigung — aufgestellt sind. Den organisatorischen Gedanken, der diesen Leitsätzen zugrunde liegt, möchte ich für meine Freunde akzeptieren." Schließlich befürwortete Bassermann, entsprechend dem Antrage der Kommission, den sofortigen Erlaß des vorgelegten Gesetzentwurfes und erklärte, daß, wenn infolge der Weitschweifigkeit und Schwierigkeit der Materie es nicht möglich sei, während des Krieges schon ein Gesetz zum Abschluß zu bringen, die notwendigen dringlichen Bestimmungen im Wege eines Notgesetzes vorgenommen werden müßten. Dazu sei der Reichstag bereit.

In gleicher Weise äußerte der Abgeordnete Weinhausen: „Diesem Antrage (d. h. der Budgetkommission) können wir um so mehr zustimmen, als er aus eingehenden Beratungen derjenigen hervorgegangen ist, die mit den praktischen Erfordernissen der Arbeitsnachweise am meisten Bescheid wissen. Alle gewerkschaftlichen Richtungen stimmen darin überein, daß diese Organisation geschaffen werden muß."

Die gewerkschaftlichen Vertreter des Gesetzentwurfes, die Abgeordneten Schmidt Berlin und Giesberts kennzeichneten in ihren Ausführungen die derzeitige Organisation des Arbeitsnachweises als unzureichend, was die Erfahrungen während des Krieges deutlich gezeigt hätten, und wiesen darauf hin, daß schon um deswillen das Gesetz geschaffen werden müsse, um eine Grundlage für die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenunterstützung abzugeben, die nicht länger mehr hinausgeschoben werden dürfe.

Sehr bemerkenswert für die Sache waren die Ausführungen des Abgeordneten Bauer, die die treibende Ursache des gewerkschaftlichen Vorgehens, wie nachher des näheren darzulegen sein wird, klar erkennen lassen. Nachdem Bauer die Unternehmerarbeitsnachweise als „Kampforgane" gekennzeichnet hatte, die zu schweren wirtschaftlichen Kämpfen, zu großen Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens geführt hätten, führte er weiter aus, daß die Arbeiter paritätische Arbeitsnachweise verlangten, bei denen sie gleichzeitig ein Recht der Mitwirkung hätten. Sie hätten, um die Einrichtung der einseitigen Unternehmer-

1) Bericht der Budgetkommission des Reichstages vom 15. März 1915. Reichstagsdrucksachen, 13. Legislaturperiode, II. Session 1914/15.

arbeitsnachweise zu verhindern, erbitterte Kämpfe führen müssen, die große wirtschaftliche Schädigungen hervorgerufen haben. Der Wunsch aller Gewerkschaftsrichtungen sei — und das ist beachtenswert — ein vollkommener Neuaufbau des Arbeitsnachweises, um denselben den wirtschaftlichen politischen Kämpfen zu entziehen; die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern würden nach dem Kriege nicht zurückgehen, sondern wahrscheinlich zunehmen. Deshalb sollte der Arbeitsnachweis dem Streite der Parteien entzogen, neutralisiert werden „durch einen Aufbau des ganzen Arbeitsnachweiswesens auf paritätischer Grundlage“.

Gegenüber diesen Ausführungen erklärte der Staatssekretär des Innern, daß allerdings unsere Arbeitsnachweise noch nicht überall auf der Höhe seien, und daß die Organisation unseres Arbeitsnachweiswesens noch der bessernden Hand bedürfte. „Ich habe aber auch darauf hingewiesen“ — so führt er aus — „daß die Schwierigkeit bei der Lösung dieser Aufgabe in allererster Linie in der Vielgestaltigkeit der leistungsfähigen und lebenskräftigen Organisationen liegt, die sich dank der Freiheit, die ihnen unsere Gesetzgebung gelassen hat, im Laufe der Jahrzehnte entwickelt haben.“ Wenn er auch mit den Vertretern des Gesetzentwurfes verschiedener Meinung über die Mittel sei, sei er einig mit denselben über das Ziel und er wolle alles daran setzen, um dieses Ziel mit Hilfe der beteiligten Organisationen und Berufsstände zu erreichen. Mit einer gewissen, nicht unberechtigten Schärfe betonte der Staatssekretär, daß es sehr viel leichter sei, sich über Maßnahmen zu einigen, die für die Dauer des Krieges gelten sollten, als über Maßnahmen, die über den Krieg hinaus völlig neue Grundlagen für die Lösung viel umstrittener Fragen zu schaffen bestimmt seien. Und im Hinblick auf die Ausführungen des Abgeordneten Bauer bemerkte er in schätzenswerter Erkenntnis der wirklichen Sachlage, daß es für die Regierung nicht angängig sei, eine Materie, in der sich die Interessengegensätze so schroff wie gerade bei der Frage des Arbeitsnachweises gegenüberstünden, in dem Augenblicke gesetzlich zu regeln, „wo man versucht, eine für die Dauer bestimmte Einrichtung unter dem Druck der Verhältnisse einzuführen“ [1]).

Es ist für die Beurteilung der Verhältnisse und deren weitere Entwicklung nicht ohne Wert, den eigentlichen Gründen nachzugehen, welche den heutigen Stand der Dinge herbeigeführt haben. Dazu ist es nötig, einen kurzen Blick auf die verschiedenen Abschnitte der geschichtlichen Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens in Deutschland zu werfen, weil nur so die Absicht und die Gründe, welche die Gewerkschaften zu dem starken Druck auf reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises während des Krieges veranlassen, in ihrer vollen Bedeutung und Tragweite verständlich werden.

---

1) Reichstagsbericht der 7. Sitzung (15. März 1915), S. 77—90.

Sowohl nach der Zahl der bestehenden Arbeitsnachweise wie nach der Zahl der von ihnen vermittelten Personen steht von den auf dem Gebiete des Arbeisnachweiswesens in Deutschland tätigen Organisationsformen an erster Stelle der gemeindliche und öffentliche Arbeitsnachweis, wie aus den statistischen Mitteilungen der dem Reichstage in seiner Dezembersitzung soeben vom Reichsamte des Innern überreichten „Denkschrift über Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises“ ziffernmäßig hervorgeht. Erst seit etwa dem Jahre 1892 von einzelnen Großstädten ins Leben gerufen, haben die Arbeitsnachweise der Städte an Zahl und Bedeutung zugenommen, so daß die Summe der gemeindlichen und öffentlich unterstützten Arbeitsnachweise im Jahre 1914, zufolge der Mitteilungen der vorerwähnten Denkschrift, 384, die von ihnen betätigte Vermittlung nach ihren Berichten mehr als 2,1 Million Personen betrug.

Der gewaltige Aufschwung, den die Organisation der städtischen Arbeitsvermittlung in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens genommen hat, ist nicht zum wenigsten auf den Zusammenschluß der gemeindlichen Arbeitsnachweise zu einer Gesamtorganisation in dem im Jahre 1898 begründeten Verbande Deutscher Arbeitsnachweise zurückzuführen, der planmäßig und unermüdlich für die Einrichtung von Arbeitsnachweisen in möglichst allen deutschen Städten und Bundesstaaten eingetreten ist, die Zusammenfassung der einzelnen Arbeitsnachweise in Bezirks-, Provinzial- und Landesverbänden erfolgreich betrieben, die einheitliche Leitung der Gesamtorganisation und der Bewegung zugunsten der städtischen Arbeitsnachweise immer aber in seiner Hand zu behalten gewußt hat.

Das an sich begreifliche Bestreben nach größtmöglichster Ausbreitung der gemeindlichen Arbeitsnachweise führte den Verband Deutscher Arbeitsnachweise dazu, die übrigen Organisationsformen des Arbeitsnachweises mit recht erheblicher Schärfe zu bekämpfen in der ausgesprochenen Absicht, diese nach Möglichkeit ganz zu beseitigen und den öffentlichen Arbeitsnachweisen die Alleinherrschaft zu sichern[1]. Vornehmlich richtete sich solcher Kampf gegen die Arbeitgeberarbeitsnachweise der Industrie, welche schon wenige Jahre nach ihrer Begründung nicht bloß den Umfang der Vermittlungstätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise ziffernmäßig nahezu erreichten, sondern diese auch auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes an Einfluß fast überflügelten.

Die inneren Ursachen zu dem feindlichen Verhalten der gemeindlichen Arbeitsnachweise gerade gegen die Arbeitgeberarbeitsnachweise sind im wesentlichen darin zu erblicken, daß von den gemeindlichen Arbeitsnachweisen und naturgemäß auch vom Verband Deutscher Arbeitsnachweise es von Anfang an zu einem Dogma der Arbeitsnachweisorganisation erhoben wurde, daß die Arbeitsnachweise paritätisch sein müßten und daß lediglich auf solcher Grundlage die

---

1) Vgl. hierzu Altenrath, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung in der Kriegszeit, in: Concordia, Zeitschrift des Vereins für Volkswohlfahrt, Jahrg. 22, No. 21, S. 358.

Unparteilichkeit des Arbeitsnachweises gewährleistet sei. Mit der Anerkennung und Durchführung dieses Prinzips trug der Verband Deutscher Arbeitsnachweise einer mit besonderem Nachdruck vertretenen Forderung der freien Gewerkschaften Rechnung, welche sich auf diesem Wege einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Arbeitsnachweise und auf die Anstellung der bei diesen tätigen Beamten zu sichern suchten. Welche Bedeutung das aber in den wirtschaftlichen Kämpfen der Gewerkschaften gegen die Unternehmer — bei Streik und Boykott — hat, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung; es sei in dieser Hinsicht nur hingewiesen auf die allmählich immer weiter gehenden Ansprüche der Gewerkschaften an die städtischen Arbeitsnachweise hinsichtlich der Handhabung der Vermittlung bei Streik, Aussperrung und dergl. mehr, wie sie in voller Breite auf dem Gewerkschaftskongreß in München im Jahre 1908 offen zum Ausdruck gebracht worden sind. An der Hand von Tatsachen kann nicht vereinzelt nachgewiesen werden, wie die von den Arbeitervertretern auf ihre Weise ausgelegte „Parität“ bei dem städtischen Arbeitsnachweis die Handhabe geboten hat, mit der die Gewerkschaften stellenweise die regelrechte Beherrschung großstädtischer Arbeitsnachweise erlangt haben.

Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die Arbeiterorganisationen uneingeschränkt der Einrichtung gemeindlicher Arbeitsnachweise das Wort redeten und die Betätigung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise in jeder Weise förderten und unterstützten. Dieses innige Verhältnis, das dem ersten Abschnitt der Entwicklung jenes Verbandes den Charakter aufdrückt, erfuhr, etwa vom Jahre 1908 beginnend, eine an Schärfe stetig zunehmende Spannung, die schließlich zu offener Feindschaft führte.

Aehnlich wie zu den industriellen Arbeitgeberarbeitsnachweisen stand der Verband der deutschen Arbeitsnachweise auch zu den gegen Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eingerichteten und schnell zu kraftvoller Gestaltung emporgeblühten Arbeitsnachweisen der Landwirtschaftskammern zunächst in einem widerstrebenden Verhältnis. Die gemeindlichen Arbeitsnachweise sahen die landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise als Arbeitgeberarbeitsnachweise an und traten ihnen dementsprechend gegenüber. Diese Anschauung lehnten aber die Landwirtschaftskammern als eine irrige ab, indem sie darauf hinwiesen, daß ihre Arbeitsnachweise Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Natur und deshalb ohne weiteres unparteiisch seien, weil die Landwirtschaftskammern durch das Gesetz zur Wahrnehmung der Interessen des *landwirtschaftlichen Gewerbes*, mithin berufen seien, die Rechte von Arbeitern *und* Arbeitgebern *gleichmäßig* zu vertreten. Dieser Standpunkt wurde bei Erlaß des Stellenvermittlergesetzes ausdrücklich durch das Gesetz anerkannt und damit die Landwirtschaftskammer-Arbeitsnachweise ebenso als öffentlich-rechtliche Einrichtungen, wie die Arbeitsnachweise der Städte gesetzlich angesprochen.

Aus der bisherigen Gegnerschaft — denn auch die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern hatten an dem paritätischen Dogma

der gemeindlichen Arbeitsnachweise, vor allem aber an der praktischen Handhabung desselben starken Anstoß genommen [1]) — entwickelte sich allmählich ein besseres Verhältnis, das schließlich zu einem verständnisvollen Zusammenarbeiten des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise mit den Arbeitsnachweisen der meisten Landwirtschaftskammern, vor allem der östlichen Provinzen Preußens, führte. Die Landwirtschaftskammern sowohl wie der Verband Deutscher Arbeitsnachweise erkannten den Nutzen, den ein wohlorganisiertes und vor allem freundschaftliches Zusammenarbeiten der Arbeitsnachweise der Gemeinden und der landwirtschaftlichen Korporationen, unbeschadet der vollen Selbständigkeit und Eigenart der beiden Organisationen, sowohl dem platten Lande wie den Städten bringen muß. Dadurch, daß die Landwirtschaftskammern schließlich selbst die Einrichtung von gemeindlichen Arbeitsnachweisen in den kleineren Provinzstädten mit großem Eifer und in ständiger Fühlung mit dem Verbande Deutscher Arbeitsnachweise in die Hand nahmen und die Begründung der vom letzteren vorgeschlagenen „Provinzialverbände der Arbeitsnachweise“ sachlich und materiell nach Möglichkeit unterstützten [2]), aber mit demselben Nachdruck den gewerkschaftlichen Tendenzen auf dem Gebiete der gemeindlichen Arbeitsnachweisorganisation entgegentraten, vollzog sich in den Kreisen der gemeindlichen Arbeitsnachweise eine merkliche Aenderung hinsichtlich der grundsätzlichen Anschauungen über die für den Ausbau der Arbeitsnachweisorganisation notwendigen Maßnahmen; das konnte auf die Betätigung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise um so weniger ohne Wirkung bleiben, als die Forderungen der Gewerkschaften immer weitgehender geworden waren und letztere mit Ungestüm auf eine völlige Durchsetzung ihrer Wünsche hindrängten [3]), deren Erfüllung unzweifelhaft die gemeindlichen Arbeitsnachweise der absoluten Willkür der Arbeiterorganisationen ausgeliefert und zum brauchbaren Instrument im Kampfe gegen die Arbeitgeber gemacht haben würde. So kam es, daß der in Rede stehende Verband das Dogma von der unbedingten Parität der gemeindlichen Arbeitsnachweise fallen ließ und sich dem Standpunkte der öffentlich-rechtlichen landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise anschloß. Sehr bezeichnend sagt in dieser Beziehung der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise Dr. Freund in einem jüngst im Organ dieses Verbandes veröffentlichten Aufsatz, „daß vielfach die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen aus dem Gesichtspunkte angestrebt wurde, daß diese paritätische Verwaltung eine unparteiische Handhabung des Arbeitsnachweisbetriebes gewährleistet. Ich gebe nun durchaus zu, daß auch in einer pari-

---

1) Verhandlungen der XXIII. Konferenz der Vorstände der Preußischen Landwirtschaftskammern am 22. Juni 1908: v. Stojentin, Stellungnahme zu der von Vertretern großstädtischer Arbeitsnachweise vorgeschlagenen reichsgesetzlichen Regelung der Arbeitsnachweisorganisation, S. 124—147.

2) Beschluß der XXIII. Konferenz der Vorstände der Preußischen Landwirtschaftskammern, a. a. O. S. 147. Jahresberichte der Preußischen Landwirtschaftskammern seit 1908, vor allem Pommerns, Schlesiens und Ostpreußens.

3) Bericht über die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses in München 1908. Correspondenzblatt, Jahrg. 14, No. 7.

tätischen Verwaltung die Unparteilickkeit des Arbeitsnachweisbetriebes gefährdet sein kann, daß andererseits ein Arbeitgeberarbeitsnachweis die volle Unparteilichkeit gewährleisten kann. Man braucht also keineswegs grundsätzlich jede andere als die paritätische Verwaltung abzulehnen. Das wichtigste Moment bleibt die unparteiliche Handhabung des praktischen Arbeitsnachweisbetriebes. Diese unparteiliche Handhabung wird bei den paritätischen Arbeitsnachweisen am besten dadurch gewahrt werden, daß die Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises, die Stadtgemeinden, die Kreisverbände, die Anstellung der Arbeitsnachweisbeamten besorgen, so daß diese Beamten bezüglich ihrer Geschäftsführung lediglich der Anstellungsbehörde und nicht den Organisationen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer verantwortlich sind" [1]).

Der Richtigkeit dieser Ausführungen kann schwerlich widersprochen werden. Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb gerade die Verwaltung der gemeindlichen Arbeitsnachweise paritätisch gestaltet sein soll, während dies für die Verwaltung der gemeindlichen Krankenhäuser, Schulen und anderen Anstalten nicht als erforderlich angesehen wird. Die Sorge für eine scharfe und gerechte Aufsicht über die praktische Handhabung der gemeindlichen Dienstbetriebe ist Sache der städtischen Verwaltungskörper, der Stadtverordneten-Kollegien, in denen, soweit die Großstädte in Betracht kommen, wohl alle Parteien, Arbeitgeber und Arbeiter, eine ausreichende Vertretung besitzen.

Hand in Hand mit der vorstehend geschilderten Aenderung der Dinge hat sich in der Stellung der gemeindlichen Arbeitsnachweise und ihrer Vertretung, des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, gegenüber den industriellen Arbeitgeberarbeitsnachweisen ebenfalls eine beachtenswerte Wandlung vollzogen, die durch die vorerwähnte Aeußerung des Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise und das Bemühen, eine Verständigung zwischen den öffentlichen Arbeitsnachweisen und den Unternehmerarbeitsnachweisen anzubahnen, erkennbar wird.

Naturgemäß hat sich unter den so veränderten Umständen das Verhältnis der Arbeiterorganisationen, der Gewerkschaften, zu den gemeindlichen Arbeitsnachweisen und zum Verbande Deutscher Arbeitsnachweise von Grund aus umgestaltet: Früher rückhaltlose Vorkämpfer für eine zwangsweise, reichsgesetzliche Einführung gemeindlicher Arbeitsnachweise in allen Städten über 10000 Einwohner in ganz Deutschland, und zwar unter Ausschaltung möglichst aller sonst bestehenden Arbeitsnachweisorganisationen, verwerfen jetzt die Gewerkschaften diese Regelung, und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf die „vom Verbande Deutscher Arbeitsnachweise neuerdings ver-

---

1) Ungerechtfertigte Angriffe auf die öffentlichen und paritätischen Arbeitsnachweise in: Der Arbeitsnachweis in Deutschland, Zeitschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise, Jahrg. 2, No. 10, S. 202.

tretene paritätsfeindliche Tendenz“ [1]. In auffällig scharfer Form haben die Vertreter der Gewerkschaften diese ihre Anschauung auf der vom Staatssekretär des Inneren am 30. April 1915 im Reichstage abgehaltenen Versammlung, welcher die Abgeordneten sämtlicher deutscher Arbeitsnachweisorganisationen, sowohl die Vertreter der gemeindlichen wie der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerarbeitsnachweise, der Gewerkschaften und großen wirtschaftlichen industriellen Verbände usw. beiwohnten, öffentlich Ausdruck gegeben.

Dieser Wandlung verdankt der von den Gewerkschaften verfaßte, dem Reichstage vorgelegte Entwurf seinen Ursprung; die schon vor dem Kriege eingeleitete, durch ihn aber über Erwarten beschleunigte, natürliche Entwicklung des deutschen Arbeitsnachweises, welche in einer deutlich erkennbaren Aussöhnung der früheren scharfen Gegensätze und in einem mehr oder weniger engen Zusammenarbeiten der ehedem sich befehdenden verschiedenen Arbeitsnachweisorganisationen in Erscheinung tritt, entspricht nicht den Wünschen der Arbeiterorganisationen, weil sie sich dadurch der Möglichkeit beraubt glauben, künftighin auf den Arbeitsnachweis einen ausschlaggebenden Einfluß ausüben zu können. Dies erhellt unzweideutig aus dem Bericht, den der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Robert Schmidt-Berlin, auf der Konferenz am 10. Februar 1915 erstattet hat und in dem diesbezüglich gesagt wird:

„Eine gesetzliche Regelung sei deshalb zu fordern, weil die freie Organisation sich wenig bewährt habe. Der Verband Deutscher Arbeitsnachweise habe gewiß eine anerkennenswerte Organisations- und Propagandaarbeit geleistet, aber auch er umfasse nur einen kleinen Teil der Arbeitsvermittlung, und die in ihm neuerdings vertretenen Tendenzen entfernen sich von den paritätischen Auffassungen (!) der Arbeiterschaft. Um die Unternehmerverbandsnachweise zu gewinnen, seien die leitenden Kreise des Verbandes im Begriff, das Prinzip der Parität fallen zu lassen und eine Art von Neutralität zu proklamieren, die jede Rücksicht auf die Arbeitsverhältnisse beiseite setzt. Der Arbeitsnachweis solle nach dieser neuerdings vertretenen Ansicht bloß Arbeit vermitteln, gleichviel zu welchen Bedingungen. Dagegen wehre sich die Arbeiterschaft mit Recht. Weil die tariflichen Facharbeitsnachweise diese Tendenz nicht mitmachen wollen, sei im Verbande Deutscher Arbeitsnachweise eine feindliche Stimmung gegen die Facharbeitsnachweise entstanden, die dem Münchener Gewerkschaftskongreß Anlaß gab, sich eingehender mit der Frage der Arbeitsvermittlung zu beschäftigen. Die Verhandlungen des Münchener Kongresses dürften die Herren vom Arbeitnachweisverband ausreichend über die Stellungnahme der Arbeiterschaft aufgeklärt haben. Auf freier organisatorischer Basis sei auch die Frage der Unternehmernachweise nicht zu lösen, da bedarf es schon der gesetzlichen Regelung“ [2]).

Also kein sachliches, sondern ein wesentliches politisches Moment gibt bei dieser Entscheidung den Ausschlag, eine Feststellung, die für die Beurteilung der Sache von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Unsachlichkeit der gewerkschaftlichen Gründe tritt um so deutlicher hervor, wenn man die Behauptungen der Arbeiterver-

---

1) Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Jahrg. 20, No. 8, S. 83. Poetzsch, Zur Frage des Arbeitsnachweises, Sozialistische Monatshefte 1914, II, S. 794 u. f.

2) Correspondenzblatt, Jahrg. 20, No. 8, S. 83.

treter nachprüft, daß gerade die Verhältnisse während des Krieges dargetan hätten, wie es dem Arbeitsnachweis infolge seiner Zersplitterung nicht möglich gewesen sei, die Aufgaben, die ihm gestellt wurden, zu erfüllen.

Gewiß ist es zutreffend, daß, als der Krieg ausbrach, als alle Verhältnisse völlig umgestellt, zahllose Betriebe stillgelegt und so große Arbeitermassen mit einem Schlage brotlos gemacht wurden, während einer kurzen Spanne Zeit eine besorgniserregende allgemeine Arbeitslosigkeit eintrat, der zu steuern die vorhandenen Arbeitsnachweise völlig außerstande waren. Aber es heißt die Dinge auf den Kopf stellen, ja der Wahrheit ins Gesicht schlagen, wenn man diese Unmöglichkeit, dieses scheinbare Versagen der zersplitterten und ungenügenden Organisation des Arbeitsnachweises zur Last legen will.

Noch ist in aller Erinnerung, wie während der Dauer der Mobilmachung, die die ersten Augustwochen umfaßte, unter dem furchtbaren Druck der Verhältnisse fast das ganze wirtschaftliche Leben stillstand: Die Zufuhr von Rohmaterialien und die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen war unterbunden, der gesamte inländische Verkehr ins Stocken geraten; Eisenbahn, Post, Telegraph und Telephon waren gesperrt, alle öffentlichen Arbeiten eingestellt, der Konsum aufs äußerste eingeschränkt und die Betriebstätigkeit durch Einziehung von Arbeitern aller Kategorien verwirrt und in Frage gestellt. Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen die Arbeitsnachweise den plötzlichen und ungemessenen Andrang von Arbeitslosen auch nicht annähernd zu bewältigen vermochten.

Daß trotzdem aber das Menschenmögliche geleistet worden ist, dafür sprechen am besten folgende Ziffern:

Von den gemeindlichen und öffentlich unterstützten Arbeitsnachweisen wurden vermittelt in den Monaten

April	Mai	Juni	August	September	1914
170 400	160 200	161 800	180 800	207 000	Personen
371	376	380	322	342	Arbeitsnachweisen [1])

Wenn je auf einem Gebiete, hat sich auf dem des Arbeitsnachweiswesens gerade in der ersten schweren Zeit des Krieges die natürliche Entwicklung und die fruchtbare Tätigkeit der bestehenden Organisationen in vollem Maße bewährt. Besonders die vom Verbande Deutscher Arbeitsnachweise in jahrelanger zäher und unermüdlicher Arbeit geschaffene Organisation eines Netzes von öffentlichen Arbeitsnachweisverbänden und örtlichen Arbeitsnachweisen hat Erhebliches in der Unterbringung großer Arbeitermassen gerade im kritischsten Augenblicke geleistet. Solche Erfolge wurden ermöglicht, weil die Not der Zeit mit einem Schlage der Erkenntnis Bahn brach, daß einträchtiges Zusammenarbeiten aller Organisationen notwendig war, wenn die Arbeitsnachweise imstande sein wollten, die an sie herantretenden schwierigen Aufgaben zu erfüllen.

---

1) Amtliche Denkschrift über Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises, S. 4.

Diese Erkenntnis wurde unvermittelt Gemeingut aller Beteiligten: hinweggefegt waren die Gegensätze zwischen den öffentlichen Arbeitsnachweisen und den Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen; sämtliche Einrichtungen jeglicher Art schlossen sich unter der Führung der von der Reichsregierung ins Leben gerufenen „Reichszentrale für Arbeitsnachweis" zu gemeinsamer Beratung und Arbeit zusammen.

Dieser Vorgang ist für die Regelung des Arbeitsnachweises von weittragender Bedeutung, er bezeichnet einen neuen Abschnitt in dessen Entwicklungsgeschichte und hat die Arbeitsnachweisfrage um einen gewaltigen Schritt der endlichen Lösung näher gerückt. Um jedoch den in so schwerer Zeit glücklich eingeleiteten Enwicklungsgang zum Wohle der gesamten deutschen Volkswirtschaft einem gedeihlichen Abschluß entgegenführen zu können, gilt es, nach Beendigung des Krieges auf der einmal beschrittenen Bahn fortzufahren und das in organischem Wachstum Entstandene in gemeinsamer Arbeit weiter auszubauen.

Der Vorschlag der Gewerkschaften, welcher die die Billigung des Reichstages gefunden hat, ist am wenigsten geeignet, diesem Ziele zu dienen; seine Durchführung würde trennend, nicht einigend wirken. Das Gegenteil dessen, was die organisierte Arbeiterschaft bezweckt, nämlich den Arbeitsnachweis zu neutralisieren und aus dem Kampfe der Parteien herauszuheben, würde erreicht werden. In stärkerem Maße als je zuvor würden die Gegensätze aufeinander prallen, würde der Arbeitsnachweis zum Tummelplatz schärfster wirtschaftlicher Kämpfe werden, da sich gutwillig weder die Städte noch die Arbeitgeber den Bedingungen werden unterwerfen können und wollen, welche ihnen nach dem Willen der Gewerkschaften auferlegt werden sollen [1]).

Was bei Verwirklichung des gewerkschaftlichen Vorschlages in dieser Hinsicht bevorstünde, läßt einigermaßen § 10 des fraglichen Gesetzentwurfes ahnen, der bestimmt, daß den Arbeitsämtern nicht allein die Beaufsichtigung und Kontrolle aller Arbeitsnachweise ohne jede Ausnahme, sondern auch die Schlichtung von Differenzen, soweit solche nicht innerhalb der Verwaltung der einzelnen Nachweise erledigt werden können, obliegen sollen und daß hierüber entsprechnde Vorschriften durch das Gesetz zu erlassen seien. Das ist ein sehr weitsichtiges Programm, das die unverkennbare Absicht zeigt, einschneidende Maßregeln zur Fesselung der Arbeitgeber auf dem Umwege über den Arbeitsnachweis durchzudrücken, die bei dem normalen Gange der Dinge bisher, trotz der vielfachen dahin zielenden Versuche der Gewerkschaften, nicht durchzusetzen waren [2]). Ein künstlicher, von Grund

---

1) Hierfür ist bezeichnend, daß bereits in der Gewerkschaftsversammlung am 10. Februar 1915 der Vertreter des deutschen Städtetages Dr. Luther unumwunden „das Recht der Gemeinden reklamiert hat, bei der Leitung von Einrichtungen, für die sie Kosten tragen sollen, auch einen möglichst großen Einfluß zu erhalten". Correspondenzblatt, Jahrg. 20, No. 8, S. 82.

2) Poetzsch, Zur Frage des Arbeitsnachweises in: Sozialistische Monatshefte, 1914, II, S. 794—800.

aus neuer Bau soll an Stelle des im Laufe von Jahrzehnten organisch erwachsenen, den natürlichen Bedingungen entsprechenden und in harter Zeit erprobten Gebildes gesetzt werden, um die Unternehmerarbeitsnachweise auszutilgen und den Arbeiterorganisationen die Herrschaft über den Arbeitsnachweis unter gleichzeitiger Erreichung weitgesteckter anderer Ziele zu überantworten [1]).

Im Interesse einer gesunden, dem allgemeinen Ganzen am besten dienenden Lösung der Arbeitsnachweisfrage muß es deshalb begrüßt werden, daß der Herr Staatssekretär des Inneren dem starken Drucke widerstanden, den Erlaß des von den Gewerkschaften vorgeschlagenen Gesetzentwurfes zunächst verhindert und erklärt hat, daß die Reichsregierung das Problem im natürlichen Entwicklungsgange mit Hilfe der beteiligten Organisationen und Berufsstände zu lösen beabsichtige. Dieses Bestreben nachhaltig zu unterstützen, muß die ernstliche Aufgabe aller Arbeitsnachweisorganisationen, vor allem der an der Spitze marschierenden öffentlichen Arbeitsnachweise und der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber sein. Wie bei allseitigem guten Willen solches Ziel erreicht werden kann, hat der Geschäftsführer des Schlesischen Arbeitsnachweisverbandes Schindler in einem bemerkenswerten Aufsatz über die neuerdings eingerichteten „Zentralauskunftsstellen“ dargelegt [2]).

Zufolge einer auf Veranlassung des Reichskanzlers (Reichsamt des Inneren) am 30. April 1915 mit den beteiligten Kreisen abgehaltenen Beratung sollen an allen größeren Orten Zentralauskunftsstellen geschaffen werden, welche die Aufgabe haben, die öffentlichen Arbeitsnachweise der Gemeinden mit den übrigen, am gleichen Orte bestehenden, nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweisen, insbesondere mit den Facharbeitsnachweisen der Arbeitgeber und Arbeiter in tunlichst enge Fühlung miteinander zu bringen, damit auf die einfachste und schnellste Weise im Wege telephonischer Verständigung Ueberschuß und Mangel an Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen ausgeglichen werden können [3]). Dabei handelt es sich, wie ausdrücklich betont werden mag, lediglich um die gemeinschaftliche Betätigung, keineswegs aber um eine Verschmelzung der beteiligten Arbeitsnachweise. Grundsätzlich behält jeder Arbeitsnachweis ohne Einschränkung seine bisherige Selbständigkeit und regelt seinen Geschäftsgang, seine Einrichtungen und sonstigen inneren Angelegenheiten nach völlig eigenem Ermessen.

---

1) Unzweideutig kommt diese Absicht in den Worten des Abgeordneten Bauer zum Ausdruck: „Je mehr die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter wachsen und Einfluß auf die Arbeiterschaft gewinnen, desto mehr werden sich die Arbeiter gegen die einseitigen Unternehmernachweise wehren, weil sie sich diese Kontroll- und Maßregelungsstationen nicht mehr gefallen lassen wollen.“ Reichstagssitzung vom 19. März 1915. Ebenso fordert Poetzsch „Aufhebung aller einseitig betriebenen Arbeitsnachweise“.

2) E. Schindler, Zentralauskunftsstellen in: „Der Arbeitsnachweis in Deutschland“, Jahrg. 2, No. 12, S. 245 f.

3) Denkschrift, S. 18.

Nach der mehrerwähnten amtlichen Denkschrift sind derartige Zentral-Auskunftsstellen bereits in den Provinzen Ostpreußen, Brandenburg, Hannover und in der Rheinprovinz für das Gebiet der in Betracht kommenden Arbeitsnachweisverbände eingerichtet und stehen die Arbeitsnachweisverbände der anderen Provinzen im Begriff, diesem Beispiele zu folgen. Außerdem haben auch eine größere Reihe von Städten: Berlin, Cottbus, Luckenwalde, Stettin, Posen, Breslau, Magdeburg und Frankfurt a. M. unter tatkräftiger Unterstützung aller beteiligten Organisationen entprechende Einrichtungen für ihre Stadtbezirke geschaffen und zahlreiche andere Städte haben sich inzwischen dem Vorgehen angeschlossen.

Eine ähnliche Betätigung war den vom Verbande Deutscher Arbeitsnachweise in das Leben gerufenen und von der preußischen Staatsregierung nachdrücklich geförderten Provinzialverbänden der Arbeitsnachweise schon bei ihrer Begründung zugedacht. Die Provinzialverbände konnten aber dieser Aufgabe bis dahin nicht genügen, weil sie den großen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter innerhalb ihres Wirkungskreises keinen Platz eingeräumt, ja sie zu ihrer Arbeit überhaupt nicht mitherangezogen haben. Von den Arbeitgeberarbeitsnachweisen ist darauf wiederholt hingewiesen und mit Recht bemängelt worden, daß ihnen auf die provinziale bzw. bundesstaatliche Organisation der Arbeitsvermittlung kein Einfluß zustünde. Es mag unerörtert bleiben, inwieweit die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter durch ihre grundsätzliche Stellungnahme zur Frage der Arbeitsvermittlung und zueinander selbst die Ursache zu diesem bedauerlichen Mangel gewesen sind. Jedenfalls stellen selbst die Freunde der öffentlichen Arbeitsnachweise die Tatsache fest, daß innerhalb der Arbeitsnachweisverbände, zum Teil auch innerhalb der einzelnen Arbeitsnachweise, die Mitwirkung der Nächstbeteiligten, nämlich der Arbeitgeber und Arbeiterschaft, kaum in Betracht gekommen ist, und daß aus diesem Grunde die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise nicht erschöpfend sein konnte, sich ihr vielmehr erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen mußten.

Bei der Zusammensetzung der provinziellen Arbeitsnachweisverbände, wie sie in Preußen wohl überall durchgeführt ist, dürfte sich bis auf weiteres an solchem Zustande kaum etwas ändern lassen. Den Weg aber, um aus dieser Zwangslage herauszukommen, bietet die Einrichtung der Zentral-Auskunftsstellen oder der Arbeitsgemeinschaften, denn sie gewährt die Möglichkeit, Arbeitsnachweise aller Richtungen zu gemeinschaftlicher Arbeit heranzuziehen und die mangelnde Verständigung zwischen den öffentlichen Arbeitsnachweisen und den Arbeitsnachweisen der Unternehmer und Arbeiter anzubahnen.

Einen mustergültigen Vorgang hierfür bietet die wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges in der Hauptstadt Schlesiens begründete „Arbeitsgemeinschaft der Breslauer Arbeitsnachweise", in welcher sich mit einer einzigen Ausnahme die 62 in dieser Stadt bestehenden Arbeitsnachweise der Arbeitgeber, Arbeiter, Innungen, gemeinnützigen Vereine u. dgl., unter Wahrung ihrer völligen Selbständigkeit, zu-

sammengeschlossen haben. Mittelpunkt und geschäftsführende Stelle dieser Arbeitsgemeinschaft ist der Städtische Arbeitsnachweis, dem auf vorgedruckten Karten wöchentlich zweimal die angemeldeten Arbeitsuchenden und offenen Stellen, welche von den Arbeitsnachweisen selbst nicht erledigt werden können, mitgeteilt werden. Daneben stehen diese mit dem Städtischen Arbeitsnachweis in dauernder telephonischer Verbindung. Ebenso wird der Ausgleich vom Städtischen Arbeitsnachweis auf telephonischem Wege herbeigeführt; die Vermittlung selbst bleibt im allgemeinen demjenigen Arbeitsnachweise vorbehalten, bei dem die offene Stelle gemeldet ist. Die Möglichkeit des Verkehrs von und nach auswärts ist in ausreichendem Maße dadurch gegeben, daß die Arbeitsgemeinschaft bzw. der städtische Arbeitsnachweis in dauernder engster Fühlung mit der Geschäftsstelle des Provinzial-Arbeitsnachweisverbandes steht [1]).

Gerade dieser Umstand bedeutete eine sehr erfreuliche Neuerung, weil dadurch der größtmöglichste Ausgleich der vorhandenen Arbeitskräfte zwischen den einzelnen Arbeitsnachweisen Breslaus einerseits und diesen sowie den auswärtigen Arbeitsnachweisstellen andererseits gewährleistet wird. Während es vor dem Zusammenschluß nicht selten vorkam, daß der Städtische Arbeitsnachweis bzw. der Arbeitsnachweisverband Arbeiter nach auswärts schickte, obgleich sie sehr gut hätten in Breslau selbst untergebracht werden können, ja mitunter von der dortigen Industrie geradezu dringend benötigt wurden, wird nunmehr vom städtischen Arbeitsnachweis und dem Arbeitsnachweisverbande bei allen von auswärts eingehenden Vermittlungsanträgen zunächst der Ortsbedarf genau festgestellt und erst nach dem Ergebnis dieser Feststellung das Weitere veranlaßt.

Das eben geschilderte, sehr einfache Verfahren hat, wie die Erfolge bewiesen haben, sich praktisch durchaus bewährt, so daß die Kriegsgemeinschaft in Breslau zu einer dauernden gemacht, gleiche Arbeitsgemeinschaften auch auf andere Städte der Provinz Schlesien und schließlich auf größere wirtschaftliche Bezirke erstreckt werden sollen. Durch Einsetzung eines Beirates oder Ausschusses, der den angeschlossenen Arbeitsnachweisen ein ausreichendes Maß von Einfluß auf die Führung der Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft gewährleistet, soll diese auf eine festere organisatorische Grundlage gestellt werden. Als Krönung und Abschluß der Organisation wird schließlich beabsichtigt, den sämtlichen in der Provinz Schlesien gebildeten Arbeitsgemeinschaften in Gestalt eines besonderen, gemeinsamen Ausschusses eine geeignete Vertretung innerhalb der Organisation des Arbeitsnachweisverbandes zu geben, wodurch die vorher bemängelte Lücke im derzeitigen Aufbau der provinziellen Arbeitsnachweisverbände beseitigt und ein Bindeglied zwischen den öffentlichen und den übrigen, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen geschaffen werden würde.

Es wäre gewiß als ein sehr bedeutender, in seiner Folgeerscheinung kaum zu überschätzender Gewinn zu buchen, wenn es auf diese Weise

---

1) Schindler, a. a. O.

gelingen würde, die öffentlichen Arbeitsnachweise mit den ihnen bisher fernstehenden anderen Organisationen der Arbeitsvermittlung, insonderheit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise, überhaupt zu gemeinsamer organischer Arbeit zu verbinden. Vor allem würde das zu einer planmäßigen Ergänzung der besonderen Betätigung der verschiedenen Arbeitsnachweiseinrichtungen und zur Zurückstellung mancher strittigen Fragen beitragen, was der Gesamtheit zum größten Nutzen gereichen müßte.

Die Art und Weise, wie die öffentlichen Arbeitsnachweisanstalten, vor allem der größeren Städte, die Vermittlung für die ungelernten Arbeiter organisiert haben und betreiben, hat sich, besonders in der Kriegszeit, gut bewährt; vor allem haben die gemeindlichen Arbeitsnachweise es mehr und mehr verstanden, sich bei der Regelung des Arbeitsmarktes auch den Ansprüchen und Bedürfnissen des platten Landes anzupassen, was die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen unumwunden anerkennen.

Anders liegt die Sache hinsichtlich der Vermittlung gelernter Facharbeiter für zahlreiche Industriezweige, wie z. B. für die Glas-, Papier-, Eisen- und Stahl-, Hochofenindustrie, für die Bergwerke usw. Gewiß haben die gemeindlichen Arbeitsnachweise sich nach Kräften bemüht, auch auf diesem Gebiete ihr Möglichstes zu leisten, aber, wie die amtliche Statistik ausweist, verschwinden die in dieser Beziehung erzielten Ergebnisse nahezu gegenüber den Gesamtleistungen.

Umgekehrt haben die Unternehmer-Arbeitsnachweise gerade in der Vermittlung gelernter und industrieller Facharbeiter Glänzendes geleistet und ihre Organisationen zum Teil unter Aufwendung großer Mittel in vollendeter Weise ausgestaltet; und um deswillen haben sie den Ansprüchen und Bedürfnissen der Industrie in vollstem Maße Rechnung tragen können. Es soll hier nicht auf die grundsätzliche und viel erörterte Streitfrage, ob der Arbeitsvermittler ein Fachmann sein muß oder nicht, eingegangen werden. Das aber kann kaum bestritten werden, daß die gemeindlichen Arbeitsnachweise ohne sehr kostspielige und tiefgreifende Ausdehnung ihrer derzeitigen Einrichtungen hinsichtlich der Vermittlung gelernter Arbeiter für viele Industriezweige mit den von den Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen eingerichteten Facharbeitsnachweisen nicht in Wettbewerb treten können. In bezug auf die Notwendigkeit der Facharbeitsnachweise stimmen auch trotz aller sonstigen tiefgreifenden Gegensätze die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter miteinander überein [1]).

Was liegt näher, als unter den gegebenen Verhältnissen in gemeinschaftlicher, sich gegenseitig ergänzender Arbeit auf einen Ausgleich Bedacht zu nehmen, der für die volllste rationelle Ausnutzung aller bestehenden Arbeitsnachweis-Einrichtungen größtmöglichste Gewähr leistet? Der Segen, der hieraus für die deutsche Volkswirtschaft gerade jetzt erfließen würde, muß um so höher veranschlagt werden, als

1) P. Umbreit, Kriegsfürsorge und Arbeitsvermittlung, Sozialistische Monatshefte, 1915, Heft 5, S. 234.

die Arbeitsvermittlung Kriegsverletzter sowie die Arbeitsvermittlung unmittelbar nach dem Kriege, wie die Verhältnisse nun einmal in Preußen liegen, sich jedenfalls ohne gemeinschaftliche Arbeit aller an der Arbeitsvermittlung beteiligten Faktoren kaum zweckentsprechend durchführen lassen dürfte. Darum ist es von einschneidender Wichtigkeit, daß der Augenblick zum Handeln nicht verpaßt wird und daß der Mangel an genügender Einsicht den gesetzgebenden Faktoren nicht die Handhabe bietet, die organisch erwachsenen Arbeitsnachweis-Organisationen durch ein neues, einseitigen politischen Zwecken dienendes Zwangsgebilde zu ersetzen [1]). Mit Recht wirft der Geschäftsführer des Breslauer Arbeitsnachweisverbandes am Schlusse seines mehrerwähnten Aufsatzes die Frage auf, ob sich künftig nochmals ein Zeitpunkt ergeben werde, der für eine Verständigung in Arbeitsgemeinschaften ebenso geeignet sei wie der jetzige. Aber die Mahnung, die er als Berufener den provinziellen Arbeitsnachweisverbänden widmet: an ihnen werde es sein, diese sich bietende, überaus günstige Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, sollten gleicherweise auch die übrigen Arbeitsnachweis-Organisationen beherzigen und sich zur Richtschnur ihres Handelns dienen lassen.

1) In seinem Aufsatz: „Die Arbeiterfürsorge im Kriege 1914" bezeichnet H. Wolf die derzeitige Sachlage treffend dahin, es heiße „entweder Einfügung in einen Reichs-Arbeitsnachweiszwang oder Zusammenfassen aller freiwilligen Kräfte zu einer Reichs-Organisation des Arbeitsnachweises". Vergl. diese „Jahrbücher" Bd. 104, III. Folge Bd. 49, 1915, II, S. 655.

Literatur.

I.

Strieder, Jakob, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen: Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit.

München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1914. XXIX u. 486 SS.

Besprochen von Paul Rehme, Halle a. d. S.

Mit der Geschichte des Frühkapitalismus hatten sich in der jüngeren Zeit Forscher wiederholt beschäftigt. Auch Jakob Strieder war bereits vor einer Reihe von Jahren in deren Kreis getreten (Zur Genesis des modernen Kapitalismus, 1904; Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527, 1905). Seinen älteren Arbeiten läßt er in dem vorliegenden Werke eine neue folgen, in der er an die Lösung wirtschafts- und rechtsgeschichtlich gleich wichtiger Probleme herantritt. „Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen“ will er liefern, nicht eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte dieser Formen. In der Tat ist zu einer solchen die Zeit noch nicht gekommen: bis auf weiteres ist der Weg der Einzeluntersuchung zu beschreiten, und zwar muß sich dieselbe wesentlich auf archivalischem Material aufbauen. Die Zahl der Archive, in denen Strieder Nachforschungen angestellt hat, ist nicht gering. Von der vollständigen Veröffentlichung des massenhaften handschriftlichen Materials hat er Abstand genommen; aber es sind in einem „Anhang“ (S. 365—475) die wichtigsten Quellen, auf denen seine Ausführungen fußen, abgedruckt, und erfreulicherweise durchweg in extenso — auch wenn ein Aktenstück sehr beträchtlichen Umfang aufweist, hat Strieder nicht den immer und immer wieder zu rügenden Fehler begangen, sich auf einen Auszug zu beschränken. So ist man in die Lage versetzt, die Richtigkeit der Auffassung Strieders selbständig nachzuprüfen, und es wird gewiß nicht ausbleiben, daß man hie und da zu einem anderen Ergebnis gelangt. Aber ich glaube: auch wer selbst in Grundfragen Strieder meint widersprechen zu müssen, wird nicht bestreiten dürfen, daß unsere Erkenntnis durch die Untersuchungen neue reiche Förderung erfährt, und man wird den Betrachtungen um so lieber folgen, als der Verf. offensichtlich auf die Form der Darstellung großen Wert gelegt hat. Freilich wäre vielleicht manchmal geringere Breite derselben angebracht gewesen (z. B. S. 95—98), und sehr häufig fällt

recht störend der Mißbrauch auf, der mit „usw." getrieben wird. Ein paar Beispiele: „Zubußzahlungen für komplizierte Stollenanlagen, für Wasserbehebungsvorrichtungen usw." (S. 22); „So bliebe also die Entwicklung . . . in Spanien, in England usw. . . . zu untersuchen" (S. 15); „Er durfte exportieren, wohin er wollte usw." (S. 304) — was soll man sich hier unter „usw." eigentlich denken, abgesehen von dem ersten Falle, wo offenbar Betriebsverbesserungen gemeint sind, von denen zwei Arten erwähnt werden? „Z. B. Ulrich Lintacher, Wolfgang Wiedemann, Lucas Straub, Ulrich Rauscher usw." (S. 33 Anm. 2) — hier soll offenbar durch „usw." zum Ausdrucke gebracht werden, daß die Aufzählung nicht erschöpfend ist; das liegt ja aber schon in „z. B."! Wenig angenehm berührt auch die sehr große Zahl entbehrlicher Fremdwörter.

Das in dem Titel genauer bezeichnete Thema wird erst in dem dritten „Buche" behandelt („Monopole, Kartelle und Aktiengesellschaften im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit", S. 93—363). Vorangeschickt sind in zwei „Büchern" „grundlegende Ausführungen", wie der Verf. sie mit Recht im Hinblick auf die Bedeutung der behandelten Fragen nennt (S. VI): „Montanindustrie und Frühkapitalismus" (S. 1—52), „Kirche, Staat und Frühkapitalismus" (S. 53—92).

Das erste Buch zerfällt in drei Kapitel: „Die quantitative Bedeutung des Bergbaues und Erzhandels für die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit" (S. 3—13), „Bergbau und frühkapitalistische Vermögensbildung" (S. 13—38), „Bergbau und Entfaltung der frühkapitalistischen Organisationsformen" (S. 38—52).

Daß der Bergsegen für die gesamte deutsche Wirtschaft des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit von der größten Bedeutung war, hatte man längst erkannt. Durch sorgsame Zusammenstellung einzelner Daten in dem ersten Kapitel vertieft Strieder die Erkenntnis. Er scheint uns jedoch zur Ueberschätzung der Bedeutung des Bergbaues und Erzhandels zu neigen. So hat auch schon v. Below im Weltwirtschaftlichen Archiv, Bd. 5, S. 455 Bedenken gegen die Richtigkeit der Auffassung des Verf.s geäußert, daß jene die wichtigsten Zweige der Wirtschaft des Deutschen Reiches zu Anfang des 16. Jahrhunderts gewesen seien, und wenn auch feststeht, daß die großen oberdeutschen Handlungshäuser stark am Bergbau und Erzhandel beteiligt waren, so glauben wir doch nicht, daß schlechthin bei ihnen gegenüber den Metallen die übrigen Waren in den Hintergrund traten — bei dem einen oder anderen mag es zeitweise der Fall gewesen sein; man hüte sich auch hier vor dem Verallgemeinern! Allein wie hoch man auch den Bergbau, die bergmännische Produktion als solche, wirtschaftsgeschichtlich einschätzen mag, so darf man doch in ihm nicht die Keime des Frühkapitalismus finden wollen, nicht annehmen, die unmittelbare Edelmetallansammlung („Edelmetallakkumulation", wie der Verf. sagt) habe bei der ursprünglichen ersten Vermögensanhäufung („Vermögensakkumulation", wie der Verf. sagt) eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Durch den Handel wurden die ersten großen Vermögen gebildet, und erst mit Hilfe solcher konnte der Bergbau wirklich ertragreich betrieben

werden. Darin ist Strieder — in dem zweiten Kapitel — gewiß zuzustimmen. Wenn er übrigens gegenüber Sombart (Der moderne Kapitalismus, 1902), der bekanntlich den Kapitalismus auf „Grundrentenakkumulation" zurückführen will, betont, diese Theorie in seiner früheren Arbeit über die Genesis des Kapitalismus widerlegt zu haben, so ist dem entgegenzuhalten, daß das Verdienst, die Unrichtigkeit der Theorie zuerst nachgewiesen zu haben, v. Below (Historische Zeitschrift, Bd. 91, S. 432 ff., auch Bd. 95, S. 293) gebührt. Schon im Laufe des Mittelalters hatte sich im Bergbau aus der älteren Produktionsgenossenschaft, bei der alle Teilnehmer selbst am Berge mitarbeiteten, die kapitalistische Gewerkschaft entwickelt, und so ist es leicht verständlich, daß, nachdem der Handel größere Vermögen hervorgebracht hatte, der Kapitalismus in jenen Wirtschaftszweig rasch und tiefgreifend eindrang. Damit aber traten in den Mittelpunkten der Montanindustrie frühzeitig die Begleiterscheinungen des modernen Kapitalismus zutage, wie Proletariat, Arbeitslosigkeit, Streiks, Antistreikverbände; das wird in dem dritten Kapitel des näheren ausgeführt.

Zeige sich in den berührten Organisationsformen die Montanindustrie des 16. Jahrhunderts als ein Vorbild des späteren Hochkapitalismus im kleinen, so erhebe sich die Frage: liegen vielleicht auch noch die Anfänge anderer Erscheinungen der hochkapitalistischen Wirtschaft im kleinen schon in der Montanindustrie des 16. Jahrhunderts verborgen — die Anfänge der Aktiengesellschaft, der Ursprung des Kartellwesens, die ersten Versuche großer internationaler Monopole? So meint Strieder am Schlusse dieser Erörterungen, indem er sogleich darauf hinweist, man könne auf den Gedanken kommen, die Frage ohne weiteres aus den mittelalterlichen wirtschaftsethischen Anschauungen zu verneinen, insbesondere die Bildung von „Kapitalassoziationen" als im Widerspruche mit dem kanonischen Zinsverbote stehend zu erklären, was denn auch von verschiedenen Seiten geschehen sei. Durchaus zutreffend hebt er demgegenüber hervor: „Die methodische Geschichtsforschung hat gelehrt, daß man mit Urteilen aus Gesetzesvorschriften aller Art auf die Realität der Dinge sehr vorsichtig sein muß" (S. 51 f.) In der Tat: vermag man schon aus den heute in Kraft befindlichen Gesetzesparagraphen nicht die wirkliche Gestaltung des Rechtslebens deutlich zu erkennen (dazu neuestens vortrefflich Pappenheim, Die Vertragsfreiheit und die moderne Entwicklung des Verkehrsrechts, in der Festschrift für Georg Cohn, Zürich 1915), geschweige denn die wirkliche Gestaltung des Wirtschaftslebens, so gilt dies in noch höherem Grade für die Vergangenheit — ja, die Gesetzgebung des Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der Neuzeit gibt in Anbetracht ihrer weitgehenden Lückenhaftigkeit und des Ueberragens des Gewohnheitsrechtes nicht einmal ein einigermaßen klares Bild des damals geltenden Rechtes selbst. Infolgedessen ist für den Rechts- und den Wirtschaftshistoriker eindringendste Urkundenforschung unerläßlich, was immer noch nicht allgemein voll gewürdigt wird. Mit jenen Schlußbemerkungen schlägt der Verf. die Brücke zu dem zweiten Buche.

In diesem wird die Antwort auf die Frage gesucht: wie konnte sich der kapitalistische Geist, der wirtschaftliche Individualismus, der

zuerst im Italien der Renaissancezeit in einem größeren Maßstab in die Erscheinung trat und am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts über eine ansehnliche Oberschicht der wirtschaftlich Tätigen im ganzen Europa verbreitet war, durchsetzen gegen die entgegenstehende Wirtschaftsethik der mittelalterlichen Kirche und gegen den Staat, welcher der Kirche seinen Arm lieh? Es ist bekannt, daß sich schon im späteren Mittelalter ein Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis entwickelte, indem die theologisch-juristische Doktrin an dem Wucherdogma der römischen Kirche festhielt, das Leben sich aber über dasselbe hinwegsetzte — die wirklichen wirtschaftlichen Interessen hatten den Sieg errungen. Den Grund hierfür erblickt Strieder in der Finanzpolitik von Kirche und Staat selbst: während diese theoretisch den antikapitalistischen Standpunkt vertraten, förderten und schufen sie auf der anderen Seite im eigenen Interesse kapitalistische Betriebe; ja, das Geldbedürfnis beider für Verwaltungs-, Kriegs- und weltmachtspolitische Zwecke brachte nicht selten im mittelalterlichen Italien bedeutungsvolle neue Organisationsformen hervor (die Aktiengesellschaften seien ins Leben getreten, um öffentliche Anleihen aufzubringen, aber auch bei der Entstehung von Monopolen und Kartellen lasse sich der Zusammenhang zwischen Fiskalismus und Kapitalismus erkennen). Daß dieses Vorgehen von Kirche und Staat von erheblichem Einflusse war, kann nicht geleugnet werden. Allein man darf hier das Volk nicht mit Strieder völlig in den Hintergrund treten lassen. Kirche und Staat hätten nicht wagen können, sich über die Theorie hinwegzusetzen, wenn nicht bereits in den Kreisen der Bürger, zumal der Kaufleute, die Unbeachtlichkeit des Wucherdogmas durchgedrungen gewesen, ja, das Zinsverbot mindestens in den bedeutenderen Städten durch Gewohnheit außer Kraft gesetzt worden wäre (Rehme, Geschichte des Handelsrechtes, in V. Ehrenbergs Handbuch des gesamten Handelsrechts, Bd. 1, 1913, selbständige Sonderausgabe 1914, S. 83, 97, 131; auch v. Below im Weltwirtschaftlichen Archiv, Bd. 5, S. 455f.).

Das dritte Buch ist gegliedert in sechs Kapitel: „Deutsche Aktiengesellschaften vornehmlich des 16. Jahrhunderts“ (S. 95—156), „Kartelle des 14.—18. Jahrhunderts“ (S. 156—212), „Monopole, Kartelle (nicht: Kartellbestrebungen, wie es in dem „Inhaltsverzeichnis“ S. XIV heißt) und Aktiengesellschaften im sächsischen Zinnhandel des 15. und 16. Jahrhunderts“ (S. 212—257), „Monopol- und Kartellbestrebungen im böhmischen und sächsischen Zinngroßhandel seit der Mitte des 16. Jahrhunderts“ (S. 258—292), „Monopole und Kartelle im Idrianer Quecksilberhandel des 16. Jahrhunderts“ (S. 292—359), „Einige sonstige Monopole besonders unter Ferdinand I., Schlußwort“ (S. 359—363).

Strieder glaubt, eine große Zahl Monopole und Kartelle für Deutschland nachweisen zu können, und, was die Kartelle anlangt, so hat er in dem zweiten Kapitel auch deren Vorkommen in verschiedenen anderen Ländern nachgespürt. Abschließendes will er, wie er selbst am Ende seiner Betrachtungen bescheiden betont, nicht bringen, meint vielmehr, seine Forschungen seien nach allen Richtungen der Erweiterung aus archivalischem Quellenmaterial und der Vertiefung bedürftig. Immerhin ist gerade den Ausführungen des dritten Buches über Mono-

pole und Kartelle besonderer Wert beizumessen — sie bringen zum großen Teile völlig Neues. Hoffentlich findet Strieder bald Nachfolger, die den von ihm betretenen Weg mit gleich schönem Erfolge beschreiten. Sehr beachtenswert ist im Hinblick auf früher gemachte methodische Fehler, was er über die Verwertung handschriftlichen Materials sagt (S. 360f.). In Betracht kommen, wie er hervorhebt, einmal Schriftstücke, die Beschwerden über die mit Monopolen begabten und die zu Kartellen zusammengeschlossenen („kartellierten") Unternehmungen oder deren Verteidigung gegen Beschwerden enthalten, sodann „Handelspapiere" der betreffenden Unternehmer. Eine durchaus zuverlässige Quelle seien die Schriftstücke der ersten Art nicht, enthalten sie doch Aeußerungen der einander feindlich gegenüberstehenden Parteien und legen sie doch infolgedessen nicht immer Zeugnis von reinen Tatsachen ab. Auf der anderen Seite dürften die „Handelspapiere", so wichtig sie auch für die Erforschung vieler Kapitel der Wirtschaftsgeschichte (wir fügen hinzu: und der Rechtsgeschichte) seien, im allgemeinen wenig „direktes Material" zur Geschichte der Monopole und Kartelle liefern; denn man pflegte sie so bald wie möglich zu vernichten. Es sei also verfehlt, lediglich die eine oder die andere Gruppe der Handschriften sprechen zu lassen. Ohne Zweifel ist dies richtig; wie in den anderen Zweigen historischer Forschung hat man alles Quellenmaterial, das sich darbietet, heranzuziehen, aber jede einzelne Handschrift kritisch zu würdigen. Abgesehen davon, daß man in der Lage ist, selbständig unmittelbar aus reich fließender Quelle zu schöpfen, besteht eben darin der Reiz archivalischer Forschung, daß man in dem Wust des Geschriebenen mit scharfem Blicke die Spreu von dem Weizen sondert, und nur so gehandhabt hat sie wahrhaft wissenschaftlichen Charakter. Gerade mit Rücksicht auf jüngere wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Arbeiten „auf Grund archivalischer Forschungen", wie sie sich stolz einführen, kann nicht oft genug betont werden: wenn auch die Beschränkung auf das gedruckte Quellenmaterial bei vielen, man kann wohl sagen den meisten wirtschafts- wie rechtsgeschichtlichen Untersuchungen nach den strengeren Anforderungen der Gegenwart nicht angängig ist, so ist doch nicht alles, was in den Archiven ruht, wert, ans Tageslicht gezogen zu werden (dazu auch z. B. Rehme in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 36, Germanistische Abteilung S. 586). Strieder ist hier überall nach richtiger Methode verfahren, und so wird wohl jeder Leser den Eindruck gewinnen, einem sicheren Führer zu folgen, und zugeben, daß es diesem gelungen ist, namentlich Kartelle in einer früheren Zeit häufig vorkommend aufzudecken, als bisher gewöhnlich angenommen wurde. Freilich kann man zweifelhaft sein, ob Strieder bei seinem „Fahnden" (S. 361) nach Monopolen und Kartellen nicht manchmal gar zu argwöhnisch gewesen ist und jene Gebilde zu sehen meint, wo sie in Wirklichkeit nicht vorlagen. Der Leser möge selbst prüfen; die Prüfung an dieser Stelle würde den Rahmen des Referats überschreiten, um so mehr, als wir es uns nicht versagen können, mit Rücksicht auf die ganz besondere Wichtigkeit des Punktes auf das etwas näher einzu-

gehen, was der Verf. über die Aktiengesellschaften und damit im Zusammenhange Stehendes bringt.

Die Betrachtungen über die Aktiengesellschaften zerfallen in zwei Gruppen. Auf der einen Seite stehen solche über „die Entstehung der Aktiengesellschaft“ im allgemeinen (drittes Buch, erstes Kapitel, zweiter Abschnitt, S. 110—125), auf der anderen solche über einzelne bestimmte Verbände, in denen der Verf. Aktiengesellschaften erblickt, nämlich „Aktiengesellschaften im steiermärkischen und oberösterreichischen Eisenerzhandel“, „die Iglauer Tuchhandelskompagnie“, „die Gesellschaft des Amberger Zinnblechhandels“ (ebenda dritter, vierter und fünfter Abschnitt, S. 125—156), sowie „Aktiengesellschaften im sächsischen Zinnhandel des 15. und 16. Jahrhunderts“ (die in Verbindung mit den in diesem auftretenden Monopolen und Kartellen im dritten Kapitel des dritten Buches vorgeführt werden).

Den Erörterungen über die Entstehung der Aktiengesellschaft im allgemeinen sind in einem eigenen Abschnitt Ausführungen über „die führende Form der Unternehmung im frühkapitalistischen deutschen Handel“ (S. 95—110) vorangeschickt. Hier stellt Strieder die These auf: „Im 16. Jahrhundert . . . sind aus Familienwirtschaften hervorgegangene offene Handelsgesellschaften die Führer im großen Handels-, Industrie- und im Finanzgeschäft“ (S. 95) — gemeint sind die großen oberdeutschen Unternehmungen der Fugger und anderer. Damit sagt er nichts Neues, auch nicht, wenn er sogleich auf den folgenden Seiten fortgesetzt ohne Vermittlung jenen Satz von dem „15. und 16. Jahrhundert“ gelten läßt; daß der Familienverband schlechthin die Wurzel der offenen Handelsgesellschaft ist, wird allerdings nicht allgemein als sicher angenommen (Rehme, Geschichte des Handelsrechtes, S. 168; auch v. Below a. O. S. 457). Strieder findet in jener Erscheinung einen bedeutsamen Gegensatz zum Wirtschaftsgebiete der hansischen Seestädte: während in Süddeutschland die Konzentration des Kapitals herrsche, herrsche in den Seestädten dessen Zersplitterung, in der Art, daß der hansische Kaufmann sein Kapital in einzelnen, voneinander unabhängigen Unternehmungen auf dem Wege der Vergesellschaftung unterbringe, wobei der Verf. offenbar die unter den Namen wedderlegginge und sendeve-Geschäft bekannten Gebilde, die Urformen der Kommandit- und der stillen Gesellschaft, im Auge hat.

Ueber diese beiden Gebilde ist in der jüngeren Zeit viel geschrieben worden. Der Verf. stützt sich ganz auf die Aufsätze Keutgens in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 4, S. 278 ff., 461 ff., 567 ff., die zwar sehr verdienstlich, aber keineswegs einwandsfrei sind und auch mannigfachen Widerspruch gefunden haben. Den Ausgangspunkt für die neuere Forschung bilden Eintragungen des Lübecker Nieder-Stadtbuches unter der Ueberschrift „Societates“ (veröffentlicht und juristisch gewürdigt von Rehme in der Zeitschrift für Handelsrecht, Bd. 42, S. 367 ff., eine Publikation, die Strieder S. 98 Anm. 1 bei Erwähnung jener Eintragungen so zitieren zu sollen glaubt: „Ueber das Lübecker Niederstadtbuch vgl. auch Paul Rehme, Die Lübecker Handelsgesellschaften in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts,

Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht 42, 1894" — Strieder hat wohl von der Publikation ebensowenig Kenntnis genommen wie von der Schrift Max Webers, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften nach südeuropäischen Quellen, 1889, die er S. 99 Anm. 2 als „zitiert bei Keutgen a. a. O." nennt). Obgleich es für sein Thema ohne jeden Belang ist, ob jene Stadtbuchsrubrik als Handelsregister zu gelten hat oder nicht, berührt er die Frage; er meint, man habe es nicht, wie man leicht glauben könnnte, mit einer Art Handelsregister mit Eintragungspflicht zu tun, indem er sich darin doch wohl Mollwo, Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg (1901), S. XLVII anschließt (dazu Strieder S. 98 Anm. 2), welcher einer früher aufgestellten Behauptung (Rehme, a. O. S. 376), es liege ein Handelsregister, und zwar ein reines Gesellschaftsregister vor, mit der Begründung widerspricht, die Eintragung sei nicht vorgeschrieben gewesen. Hierzu bemerken wir: daß Anmeldungszwang wie nach heutigem deutschen Handelsregisterrechte bestand, hat niemand behauptet (bei Rehme, a. O. S. 367, 379 wird sogar das Gegenteil betont); im übrigen ist es für den Begriff des Handelsregisters an sich wie auch für den Begriff des Grundbuches an sich vollkommen unwesentlich, ob die Eintragungen vorgeschrieben waren oder nicht (Rehme, Geschichte des Handelsrechtes, S. 158 Anm. 81). Die neuere Literatur, die weit über die genannten Abhandlungen hinausgelangt ist, namentlich mehrere Arbeiten von Silberschmidt und ein Buch des Dänen Arup, ist dem Verf. unbekannt geblieben (die Literatur ist angeführt bei Rehme, a. O. S. 162 ff., 217 f.; dazu sind inzwischen gekommen Schmidt-Rimpler, Geschichte des Kommissionsgeschäfts in Deutschland, Bd. 1, 1915, und Silberschmidt, Beteiligung und Teilhaberschaft, ein Beitrag zum Rechte der Gesellschaft, 1915).

Aber noch ein weiterer Vorwurf ist dem Verf. zu machen. Die Quellen, aus denen bisher im wesentlichen die Kenntnis von den Zuständen in den hansischen Seestädten geschöpft worden ist und auf die er selbst Bezug nimmt (S. 98), gehören dem 14. Jahrhundert an; er nimmt ohne weiteres an, was damals galt, habe auch noch im 16. Jahrhundert gegolten. Wir sind über die niederdeutschen Verhältnisse dieser Zeit noch nicht auch nur einigermaßen hinlänglich unterrichtet, um ein Urteil fällen zu können — auch Strieder hat keine entsprechenden Forschungen angestellt. Fest steht, daß im Mittelalter die offene Handelsgesellschaft nicht im entferntesten praktisch die Rolle spielte wie die Wedderleginge und die Sendevegesellschaft; daß jene aber schon gegen Ende des Mittelalters in Oberdeutschland größere Bedeutung erlangte, wenn sie diese auch durchaus nicht zu verdrängen vermochte; daß jene später allmählich eine weitere Verbreitung fand — wann und wie dies, zumal im Norden, geschehen ist, wissen wir nicht (Rehme, a. O. S. 167, 218), und es kann nicht als ausgeschlossen gelten, daß die „Konzentration des Kapitals" in der Rechtsform der offenen Handelsgesellschaft (oben S. 167) im Norden bereits im 16. Jahrhundert die Herrschaft erlangt oder doch bedeutende Fortschritte auf dem Wege dahin gemacht hatte. (Die Verschiebung des zeitliches Standpunktes

bei der Verwertung von Quellen in umgekehrter Richtung fällt in Strieders älterem Werke „Zur Genesis des modernen Kapitalismus“ auf, wo er sich auf jüngere Quellen stützt, um ältere Zustände zu erweisen; darüber v. Below in der Historischen Zeitschrift, Bd. 95, S. 293, und im Weltwirtschaftlichen Archiv, Bd. 5, S. 455 Anm. 1.)

Auch die sich anschließenden Erörterungen über „die Entstehung der Aktiengesellschaft“ geben zu Ausstellungen Anlaß, was um so schwerer ins Gewicht fällt, als sie die Grundlage der ihnen folgenden Sonderuntersuchungen bilden. Auch bei ihnen ist die Literatur nicht in genügendem Umfange herangezogen (über dieselbe Rehme, a. O. S. 219 Anm. 103, 105; inzwischen auch van Brakel in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 10, S. 491 ff.). Vor allem aber lassen sie die richtige Problemstellung und die nötige Klarheit vermissen. Wer sich mit der Entstehung der Aktiengesellschaft im modernen Sinne beschäftigt — nur auf diese richtet der Verf. sein Augenmerk —, der hat sich zwei Fragen vorzulegen: erstens, welches sind die wirtschaftlichen Unternehmungen, die zuerst in die neue Rechtsform der Aktiengesellschaft gekleidet auftreten; zweitens, wie ist dieses neue Rechtsgebilde erwachsen — beruht es auf völlig neuen Rechtsgedanken oder haben bei seiner Gestaltung ältere Gedanken Verwendung gefunden? Die Fragen sind zum Teil juristischer Natur; allein auch der Wirtschaftshistoriker darf ihnen nicht insoweit aus dem Wege gehen, mag er auch das wirtschaftliche Moment in den Vordergrund treten lassen — die Aktiengesellschaft ist eben ein Rechtsgebilde.

In der Beantwortung der ersten jener beiden Fragen war man sich wohl einig geworden: die Verbände, die als die ältesten Aktiengesellschaften im modernen Sinne zu gelten haben, seien die großen Handelskompagnien, die im westlichen und nördlichen Europa, zuerst in den Niederlanden, seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts für den überseeischen Handel gegründet wurden. Strieder will nun zwar zugeben, daß zuerst das 17. Jahrhundert in diesen Kolonialhandelsgesellschaften Aktiengesellschaften in größerer Zahl hervorgebracht habe, Bildungen, von denen aus sich die Entwicklung in ununterbrochener Ueberlieferung bis zu den Aktiengesellschaften unserer Tage verfolgen lasse (S. 111); er glaubt jedoch, in Deutschland bereits für das 15. und 16. Jahrhundert einzelne „Aktiengesellschaften“ nachweisen zu können, die er aber gelegentlich auch weniger bestimmt bezeichnet als „aktiengesellschaftliche Bildungen“ (S. 361), „aktiengesellschaftliche Organisationsformen“ (S. 111), „Arten der Handelsvergesellschaftung, die über die älteren Formen der Handelsgesellschaft hinaus auf die moderne Aktiengesellschaft hinweisen“ (S. V), „faktische Kapitalassoziationen, die auf dem Aktiengesellschaftsprinzip aufgebaut sind“ (S. 122). Es ist offenbar die eigentliche Aufgabe des Abschnittes, dem er die Ueberschrift: „Die Entstehung der Aktiengesellschaft“ gegeben hat, den er den Ausführungen über die von ihm vermeintlich in dem steiermärkischen und oberösterreichischen Eisenerzhandel, dem Iglauer Tuchhandel, dem Amberger Zinnblechhandel, dem sächsischen Zinnhandel gefundenen Aktiengesellschaften (oben S. 167)

voranschickt, den Weg zu zeigen, den er gegangen ist, um zu seinem Ziele zu gelangen.

Er sucht dabei zunächst (S. 112 ff.) zwei Argumente hinfällig zu machen, die ein Vertreter der älteren Theorie, Karl Lehmann, Die geschichtliche Entwicklung des Aktienrechts bis zum Code de Commerce (1895), für sich ins Feld geführt habe. Gegen Lehmanns Bemerkung a. O. S. 9, es liege in dem Namen der Aktiengesellschaft des 17. Jahrhunderts etwas ganz Neues vor, weist er darauf hin, daß das Wort Aktie (actio) in Deutschland schon Mitte des 16. Jahrhunderts für Inhaberpapiere vorkomme, und er schließt diese Betrachtung ab: „So könnte also . . . ‚actio' auch für die Urkunden, die wir heute Aktien nennen, anstandslos gebraucht worden sein. Ob es tatsächlich dafür gebraucht worden ist, das müssen noch nähere Studien lehren" (S. 115). Wir fragen: ist diese Erörterung wirklich geeignet, irgendwie die ältere Ansicht auch nur ins Schwanken zu bringen? Ferner betont Strieder, Lehmann dränge das Spekulationsmoment zu sehr in den Vordergrund, wogegen zu bemerken sei, daß es Aktiengesellschaften ohne Spekulation gebe und gegeben habe. Diese Bemerkung ist zweifellos richtig. Wenn jedoch Lehmann die Eigenschaft der Aktie als Dividendenpapier als das Entscheidende ansieht — das ist der Sinn seiner betreffenden Ausführungen (a. O. S. 24 ff.) —, so ist diesem durchaus zuzustimmen; denn daß tatsächlich ausnahmsweise die Mitglieder einer konkreten Aktiengesellschaft nicht auf den Bezug von Dividenden rechnen, ist unerheblich, wie es beispielsweise für den Charakter eines konkreten Geschäftes als Kauf ohne Belang ist, daß der Käufer sich von vornherein sagt, Zahlung des gestundeten Preises werde voraussichtlich nicht erfolgen. So ist den beiden Einwendungen Strieders gegen Lehmann Bedeutung nicht beizumessen.

Unternimmt man es zu untersuchen, ob ein gewisser älterer Verein als Aktiengesellschaft zu gelten hat, so hat man zuvörderst das von dem Wandel der Zeiten unabhängige Charakteristische der Aktiengesellschaft festzustellen; man darf nicht von der heute maßgebenden Definition ausgehen, können sich doch allmählich Begriffsmerkmale entwickelt haben, die in der Jugend des Instituts noch nicht vorhanden waren — man hat sozusagen einen geschichtlichen Begriff der Aktiengesellschaft zu bilden, der sich mit dem dogmatischen nicht zu decken braucht (zu der methodischen Frage überhaupt auch Rehme, a. O. S. 103 Anm. 53, S. 164 Anm. 143; Schmidt-Rimpler, a. O. S. 1 ff., 11 f.; Stutz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 36, Germanistische Abteilung, S. 570). Sodann hat man zu prüfen, ob das so als charakteristisch erkannte Moment (oder deren etwaige Mehrheit) bei dem in Frage stehenden Vereine vorliegt; ist dies der Fall, so hat er als Aktiengesellschaft zu gelten, anderenfalls nicht. Strieder scheint die Notwendigkeit solchen Verfahrens gefühlt zu haben; allein es ist ihm nicht gelungen, den richtigen Weg zu finden. Schon insofern geht er fehl, als er nicht die begrifflichen Merkmale von den kraft positiver Regelung jeweilig geltenden Rechtssätzen scheidet; so betrachtet er als „Kenn-

zeichen, Merkmale unserer Aktiengesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts" (S. 122 ff.) die leichte Uebertragbarkeit der Aktie, die beliebige Uebertragbarkeit derselben auf jedermann, das Erfordernis einer jährlichen Generalversammlung, der jährlichen Gewinnausschüttung. Immerhin beeinflußt dieser Fehler die weiteren Auseinandersetzungen nicht; denn Strieder sagt ganz zutreffend, ein Verband der Vorzeit könne als Aktiengesellschaft angesprochen werden, auch wenn jene Regeln für ihn nicht gelten.

Wie bestimmt nun aber Strieder das für die Aktiengesellschaft Charakteristische? Er erklärt S. 117 f.: „Das wesentlich Neue bei der Aktiengesellschaft war die neue Art der Kapitalassoziation . . . In der Aktiengesellschaft wird, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Form der Kapitalbeschaffung demokratisiert, verallgemeinert, popularisiert. Was schon bei der Ausbildung der kapitalistischen Gewerkschaft im Bergbau . . . geschehen war: die Hereinziehung weiterer vermögender Kreise . . . in die kapitalistische Produktion und in den kapitalistischen Handel, die fortschreitende Erfüllung der Gesellschaft mit kapitalistischem Geiste, dasselbe vollzog sich auch bei der Verbreitung der neuen Form der Erwerbsgesellschaft. Und zwar wurden die neuen Kapitalisten nicht zur ‚risikofreien' Anteilnahme in der Form von festverzinslichen Einlagen herangezogen, sondern zur Beteiligung zu Gewinn und Verlust (des eingeschossenen Kapitals)." Hieraus wird nicht klar, worin eigentlich die neue Art der Kapitalbeschaffung bei der Aktiengesellschaft gegenüber der Gewerkschaft bestehen soll. In Wahrheit besteht das Wesen der Aktiengesellschaft darin: sie hat ein in Aktien (Dividendenpapiere) zerlegtes Grundkapital. Die Aktie ist die maßgebende Erscheinung (dazu auch Lehmann, a. O. S. 24) — daher eben der Name Aktiengesellschaft. Liegt ein in Aktien zerlegtes Grundkapital vor? Diese Frage hat man zu beantworten, will man feststellen, ob ein Verband Aktiengesellschaft ist oder nicht. Auf nicht mehr und nicht weniger hat man die Untersuchung zu erstrecken; insbesondere braucht der Charakter als Körperschaft, der erst allmählich schärfere Ausprägung erfahren hat, und damit der (mindestens grundsätzliche) Ausschluß der Haftung der Mitglieder für Schulden der Gesellschaft nicht nachgewiesen zu werden — die Haftungsfrage spielte im Gesellschaftsrechte der früheren Zeit nicht die Rolle wie heute (Rehme, a. O. S. 167 Anm. 163; Lehmann, a. O. S. 23 f.).

Zur Aufhellung der Entstehung der Aktiengesellschaft gehört, wie vorhin (S. 169) betont wurde, auch die Aufdeckung der Wurzel oder der Wurzeln, aus denen das neue Rechtsgebilde erwachsen ist. Hier haben wir es mit einer Streitfrage zu tun. Die einen — früher die herrschende Ansicht — führen die moderne Aktiengesellschaft auf die italienischen montes (maonae) und Aktienbanken zurück; die anderen leugnen jeden geschichtlichen Zusammenhang mit Italien: die Aktiengesellschaft sei aus der germanischen Reederei entstanden; eine dritte Ansicht geht dahin: jene italienischen Bildungen haben nicht als die Wurzel des Instituts schlechthin zu gelten, es seien vorwiegend Elemente der Reederei, die bei dessen erster juristischen Ausgestaltung

Verwendung gefunden haben, möglicherweise sei aber auch die genuesische Georgsbank von Einfluß gewesen (dazu Rehme, a. O. S. 219, namentlich ebenda Anm. 105 mit Hinweis auf frühere Aeußerungen Rehmes). Hier versagen die Ausführungen Strieders vollständig. Der Reederei wird mit keinem Worte gedacht. Was den italienischen Einfluß anlangt, so bemerkt Strieder zwar gelegentlich in dem zweiten Buch, er halte daran fest, „daß die Wiege der modernen Aktiengesellschaft in Italien stand“, unter Verweisung auf „Näheres darüber unten in dem dritten Buch Kapitel I Abschnitt 2“ (S. 68 Anm. 2). Allein der erwartungsvolle Leser sieht sich arg enttäuscht: in diesem angezogenen Abschnitt, eben demjenigen, welcher nach der ihm gegebenen Ueberschrift „die Entstehung der Aktiengesellschaft“ behandeln soll, weist Strieder wohl kurz auf die frühere „opinio communis, daß die Heimat der modernen Aktiengesellschaft Italien sei“, hin (S. 111), sagt aber kein Wort darüber, wie er sich den Zusammenhang zwischen der neuen Aktiengesellschaft und den italienischen Bildungen denkt; er nimmt hier überhaupt zu der Theorie keine Stellung, begnügt sich vielmehr mit den vorhin (S. 170) besprochenen Einwendungen gegen Lehmann und der vorhin (S. 170 f.) kritisierten Auseinandersetzung, wie er dazu gekommen sei, schon im 15. und 16. Jahrhundert in Deutschland Aktiengesellschaften im heutigen Sinne zu finden.

Sonach ist zu sagen: der Abschnitt ist weit davon entfernt, das in seiner Ueberschrift bezeichnete Thema, „die Entstehung der Aktiengesellschaft“, in einigermaßen befriedigender Weise zu behandeln. Angesichts solcher Beurteilung muß man von vornherein den auf seiner Grundlage aufgebauten Sonderuntersuchungen (oben S. 167) mit einem gewissen Mißtrauen entgegentreten. Prüft man dieselben genauer, so vermißt man in der Tat bezüglich der sämtlichen Verbände, die Strieder für Aktiengesellschaften hält, den Nachweis, daß bei ihnen ein in Aktien zerlegtes Grundkapital vorhanden war. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß neue zielbewußte Betrachtungen dieser Unternehmungen den Charakter der einen oder der anderen als Aktiengesellschaft darzutun vermögen. Das vorliegende Werk ist jedoch nicht imstande, die bisherige Meinung, daß die ältesten modernen Aktiengesellschaften die großen Kolonialgesellschaften des 17. Jahrhunderts sind, zu erschüttern. Trotzdem sind, wie wir gern zugeben wollen, auch jene Sonderuntersuchungen Strieders dankenswert: sie bieten viel Neues und Interessantes, und auch sie fördern ohne Zweifel unsere Kenntnis des deutschen Handels des 15. und 16. Jahrhunderts in keineswegs unerheblichem Maße.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Hobson, C. K., The Export of Capital. Studies in economic and political science. London 1914. XXV u. 264 SS.

Der Verfasser, der mit dem bekannten Nationalökonomen J. A. Hobson nicht zu verwechseln ist, hat die Arbeit als eine Doktordissertation der Londoner Universität geschrieben. Als solche verdient sie sicherlich Anerkennung. Auch ist zu berücksichtigen, daß über das so wichtige Problem des Kapitalexports gerade für England noch sehr wenige eingehende Untersuchungen vorliegen. Obgleich der Verf. mehrfach deutsche Literatur heranzieht, scheint er das für die Frage des Kapitalexports grundlegende Werk von Sartorius v. Waltershausen, Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande, Berlin 1907, nicht zu kennen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Schriften ist aber, weit über das Gebiet der Wissenschaft hinaus, ganz außerordentlich bezeichnend für den Gegensatz zwischen den beiden Ländern, das vertiefte Staatsbewußtsein in Deutschland, das die Engländer jetzt als „Militarismus“ zu bekämpfen vorgeben, und das Fehlen solcher Gedanken in England, wodurch es jetzt auf allen Gebieten ins Hintertreffen zu geraten droht.

Hobsons Schrift behandelt das Thema, das ein eminent nationalwirtschaftliches ist, mit einem Worte gesagt: rein privatwirtschaftlich. Export aber ist ein Begriff, der ohne Beziehung auf den Staat und die nationalen Wirtschaftsverhältnisse gar nicht gedacht werden kann, und so ist auch das Werk von Sartorius v. Waltershausen ganz überwiegend national-politisch. Hobson betrachtet den Kapitalexport zwar auch vom englischen Standpunkt, aber ausschließlich vom Standpunkt des englischen Kapitalisten, der Anlagen sucht und erwägt, ob er sie besser im Inlande oder im Auslande findet. So werden in den ersten 3 Kapiteln: Methoden, Ursachen und Wirkungen von ausländischen Kapitalanlagen erörtert. Dabei wird aber nicht genügend betont, daß es sich doch nur um den Geldkapital-Export handelt, also um die Kapitalform, bei der noch zwischen ausländischer und inländischer Kapitalanlage gewählt werden kann. Das Hauptproblem des Verf. ist, inwiefern der Kapitalexport dem inländischen Kapitalbedürfnis solches entzieht und den inländischen Zinsfuß beeinflußt; doch kommt er in dieser Hinsicht und ebenso in der Frage nach den Wirkungen auf die Auswanderung nicht zu klaren Resultaten.

Die Frage der Einwirkung des Staates auf den Kapitalexport wird auch nur ganz unzureichend und ausschließlich privatwirtschaftlich beleuchtet.

Am wertvollsten scheinen mir die Kapitel IV—VI zu sein: Die Entwicklung der ausländischen Kapitalanlagen, Die Periode britischer Ueberlegenheit, Britische und kontinentale Kapitalanlagen, die mancherlei historisches Material enthalten.

Das VII. Kapitel behandelt die Statistik der englischen Kapitalanlagen im Auslande, welche 1912 auf 3½ Milliarden £ geschätzt wurde gegen 1,5 Milliarden £ französischer Anlagen, während für Deutschland, aber für 1905 und jetzt sicher erheblich zu niedrig, nur 800 Mill. £ angegeben werden. Im letzten Kapitel wird die Frage der Wirkungen des Kapitalexports auf die Auswanderung noch einmal kurz beleuchtet.

Durch seine privatwirtschaftliche Behandlung des Problems ist das Buch von Hobson in vieler Hinsicht eine Ergänzung zu dem von Sartorius v. Waltershausen. Es macht auch Ansätze zu einer theoretischen Behandlung des Problems, welche das Verhältnis des Kapitalexports zu dem Kapitalbedürfnis im Inlande betreffen und in der Richtung der von mir in diesen Jahrbüchern entwickelten Produktivitätstheorie und des „Ausgleichs der Grenzerträge" liegen, welche den Zufluß von Kapitalien und Arbeitskräften zu den einzelnen Erwerbszweigen regeln und damit die Preis- und Einkommensbildung bestimmen. In dieser Hinsicht sei ein Satz angeführt (S. 233): „Generally speaking, individuals will so distribute their capital between home and foreign investments that the economic advantages, which they expect to derive from the last unit of capital invested abroad, are equal to the economic advantages which they expect to derive from the last unit of capital invested at home." Der Verf. kommt aber, wie gesagt, nicht zu klaren Resultaten. Immerhin erkennt man, daß die Schrift Anregungen zu geben vermag. Denn die Erscheinungen des Kapitalexports und überhaupt der Kapitalbildung sind, insbesondere nach der theoretischen Seite hin, auch bei uns längst noch nicht genügend behandelt.

Freiburg i. B. **Robert Liefmann.**

Biermann, Prof. Dr. W. Ed., Volkswirtschaftliche Lehren des Weltkrieges. Ein Vortrag. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1915. gr. 8. IV—34 SS. M. 1.—

Köppe, Prof. Dr. **Hans**, Kriegswirtschaft und Sozialismus. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchh., 1915. Lex.-8. 38 SS. M. 1,50.

Mitscherlich, Prof. **Waldemar**, Nationalstaat und Nationalwirtschaft und ihre Zukunft. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1916. gr. 8. 51 SS. M. 1.—.

Pistor (Handelsk.-Sekr.), Dr. **Erich**, Die Volkswirtschaft Oesterreich-Ungarns und die Verständigung mit Deutschland. Berlin, Georg Reimer, 1915. gr. 8. IX—175 SS. M. 3.—.

Schiff (Sachverständ.), **Emil**, Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft und Berliner Elektrizitäts-Werke. Eine volkswirtschaftliche und privatwirtschaftliche Untersuchung. Berlin, Franz Siemenroth, 1915. 8. IV—82 SS. M. 2.—.

Schumpeter, Prof. Dr. **Jos.**, Wie studiert man Sozialwissenschaft? 2. Aufl. (Schriften des Sozialwissenschaftlichen akademischen Vereins in Czernowitz, Heft 2.) 1915. gr. 8. 54 SS. M. 1.—. — Vergangenheit und Zukunft der Sozialwissenschaften. (Schriften des Sozialwissenschaftlichen akademischen Vereins in Czernowitz, Heft 7.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. 140 SS. M. 3.—.

Hamilton, Walton Hale, Current economic problems; a series of readings in the control of industrial development. Chicago, Univ. of Chicago, 1915. 8. 39 + 789 pp. (Materials for the study of economics.) $ 2,75.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

König, Erich, Peutingerstudien [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgeg. von H. Grauert, Bd. 9, Heft 1 u. 2]. Freiburg i. B. 1914. 178 SS. 4,50 M.

Für Leser dieser Zeitschrift kommen von Königs auf dem umfangreichen handschriftlichem Nachlaß des Augsburger Stadtschreibers Konrad Peutinger beruhenden Studien vornehmlich zwei Punkte in Betracht: ein bisher unbekanntes Edikt Kaiser Karls V. vom 10. März 1525 über die „Monopole und Handelsgesellschaften" (mitgeteilt nach einer Abschrift Peutingers S. 169—173), welches unsere Kenntnis über des Kaisers Stellung zu dieser Frage zwar nicht wesentlich vertieft, das jedoch als eine neue Bestätigung der Gebundenheit der kaiserlichen Politik gegenüber dem deutschen Großkapital nicht ohne Interesse ist. Bemerkenswert an dieser Verfügung ist noch, daß sie niemals Gesetzeskraft erlangt hat, da das Reichsregiment — wenige Wochen nach der Schlacht bei Pavia! — wegen mangelnder Uebereinstimmung ihre Veröffentlichung zu hintertreiben wußte.

Wichtiger noch scheint mir der zweite Punkt zu sein, die genaue Inhaltsangabe von Peutingers großem Gutachten zur Monopolienfrage vom Jahre 1530. Freilich wenn man sich an das Urteil eines ausgezeichneten Kenners von Peutingers humanistischen Arbeiten erinnert — „ein trockener Gelehrter, der in seinem Studierzimmer die Stimmen vergangener Jahrhunderte um sich versammelte, und der über dem Zitieren fremder Worte die eigene Sprache verloren hat" —, so erstaunt man über den beredten und persönlich lebhaften Ton, in welchem Peutinger hier seine Aufgabe behandelt. Zur Erklärung könnte man anführen, daß der Augsburger Stadtschreiber bei der Verteidigung des Großhandels für seine eigene Sache ficht, denn als Schwager Bartolome Welsers war er, wie König als sehr wahrscheinlich hinstellt, mit eigenem Kapital an der Welserschen Handlung beteiligt. Richtiger dürfte jedoch wohl die Annahme sein, daß Peutinger hier lediglich der Wortführer der Augsburger Großkaufmannschaft gewesen ist, welcher das ihm von seinen Auftraggebern zur Verfügung gestellte Material sowie deren handels- und finanzpolitische Ideen ziemlich kritiklos in die für eine offizielle Eingabe passende stilistische Form gegossen hat. Schon König hat auf einige bedenkliche Punkte dieses Gutachtens hingewiesen, den meines Erachtens bedenklichsten jedoch nicht hervorgehoben, daß es „nach Handelsbrauch nicht möglich ist[1]), nicht bloß jedes Jahr, sondern selbst alle 2 Jahre genügende Abrechnung zu halten, er müßte denn seine Geschäfte unterbrechen und um solcher unbequemer Rech-

1) Daß das auch damals wohl möglich war, geht aus den uns erhaltenen Bilanzen der Augsburger Firma „Antoni Haug d. Ae., Hans Langenauer, Ulrich Link und Mitverwandte" aus den Jahren 1533—1562 hervor; vgl. Jacob Strieder, Die Inventur der Firma Fugger aus dem Jahre 1527 (Tübingen 1905), S. 3 f., auch S. 3, Anm. 5.

nungsablegung willen aussetzen" [1]). Trotz dieser Bedenken würde ich es für wünschenswert halten, wenn Peutingers lateinisch abgefaßtes Gutachten in seinem vollen Wortlaut veröffentlicht würde: wir kennen so mannigfache Angriffe aus damaliger Zeit auf den Großkapitalismus — ich erinnere nur unter anderem an die harten, oft recht einseitigen Urteile von Hutten und besonders von Luther —; es ist deshalb nicht mehr als billig, daß auch einmal die Gegenseite mit ihren aus großer Sachkenntnis geschöpften und mit großem und weitem kaufmännischen Blick vorgetragenen Gegengründen zu Worte kommt.

Halle a. S. Adolf Hasenclever.

Eberstadt (Doz.), Prof. Dr. Rud., Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerker-Verbände des Mittelalters. 2. erweit. u. umgearb. Aufl. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. VI—330 SS. M. 8.—.

Gjerset, Knut, History of the Norwegian people. In 2 vols. New York, Macmillan. 8. 15 + 507; 13 + 626 pp. $ 8.—.

Gras, Norman Scott Brien, The evolution of the English corn market, from the twelfth to the eighteenth century; awarded the David A. Wells prize for 1912—13, and published from the David A. Wells Fund. Cambridge, Mass., Harvard Univ. 8. 13 + 498 pp. (Harvard economic studies.) $ 2,50.

Robinson, E. Van Dyke, Early economic conditions and the development of agriculture in Minnesota. Minnesota, Univ. of Minn. 5 + 306 pp. (Studies in the social sciences.) $ 1,50.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Reichesberg, N., Wesen und Bedeutung des Malthusianismus. (Aus einem Vortragszyklus.) Bern, Scheitlin u. Co., 1915. 8. 39 SS. M. 0,60.

Wingen, Dr. Osc., Die Bevölkerungstheorien der letzten Jahre. Ein Beitrag zum Problem des Geburtenrückganges. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Lujo Brentano und Walth. Lotz. 136. Stück.) Stuttgart, J. G. Cottasche Buchh. Nachf., 1915. gr. 8. XII—205 SS. M. 5.—.

Commons, J. Rogers, Races and immigrants in America. New York, Macmillan. 12. 13 + 242 pp. 50 c.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Grahl (Dipl.-Ing.), G. de, Wirtschaftliche Verwertung der Brennstoffe als Grundlage für die gedeihliche Entwicklung der nationalen Industrie und Landwirtschaft. München, R. Oldenbourg, 1915. gr. 8. VIII—608 SS. mit 165 Abbildgn. im Text u. auf 9 Taf. M. 20.—.

Jänecke, Prof. Dr. Ernst, Die Entstehung der deutschen Kalisalzlager. (Die Wissenschaft. Sammlung von Einzeldarstellungen aus den Gebieten der Naturwissenschaft und der Technik, Bd. 59.) Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1915. 8. XI—109 SS. mit 24 Abbildgn. M. 4.—.

Kiessling (Saatzuchtanst.-Vorst.), Prof. Dr. L., Die Vererbung von Stickstoffgehalt und Korngröße der Gerste. Ein Beitrag zur Braugerstenfrage vom Standpunkt der Vererbungslehre und der landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung. (Aus: „Zeitschrift für Pflanzenzüchtung".) Berlin, Paul Parey, 1915. Lex.-8. III—67 SS. M. 3.—.

---

1) Ich zitiere nach der Inhaltsangabe von Hecker: Ein Gutachten Konrad Peutingers in Sachen der Handelsgesellschaften (falsch datiert: 1522 statt 1530!) in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Bd. 2 (Augsburg 1875), S. 211.

Kruschwitz (Geschäftsführ. Reg.-Baumeister), Dr. ing., Erfolge und Aussichten des Kriegsgemüse- und Kleingartenbaues in Sachsen. (Freie Beiträge zur Wohnungsfrage im Königreich Sachsen. Hrsg. von der Zentralstelle für Wohnungsfürsorge im Königreich Sachsen. Heft 7.) Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1915. Lex.-8. 63 SS. mit Titelbild. M. 2.—.

Müller, K., Hühnerzucht während des Krieges. Die wirtschaftliche Frage der Hühnerzucht und ihre Lösung. Heilbronn a. N., Otto Weber, 1915. kl. 8. 26 SS. M. 0,50.

Skalweit, Prof. Dr. B., Die englische Landwirtschaft, Entwicklung, Betrieb, Lage, mit Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung. (Berichte über Landwirtschaft. Hrsg. im Reichsamt des Innern. Heft 37.) Berlin, Paul Parey, 1915. Lex.-8. VII—535 SS. mit 3 Kartenbeilagen. M. 4,80.

Zaljiček, Prof. J. F., Der Landwirt als Kulturingenieur. 3. verb. Aufl. (Thaer-Bibliothek, Bd. 83.) Berlin, Paul Parey, 1915. 8. VII—214 SS. mit 179 Abbildgn. M. 2,50.

Berger, Jean, La mine et les mineurs. Les mines autrefois et aujourd'hui. Ce que l'on voit au fond des mines. Le grisou. La vie du mineur. Les industries et la houille. Paris, A. Collin, 1914. 8. 142 pag. fr. 1,50.

Radford, George, The State as farmer; or, The future of agriculture in England. London, Smith, Elder. Cr. 8. 152 pp. 2/.6.

Blankevoort, C., Onze Limburgsche steenkolen. Met een kaartje en eenige profiel teekeningen. Heerlen, M. Gerrese. roy. 8. 32 blz. fl. 1,90.

5. Gewerbe und Industrie.

Feitler (Export- u. Konsulargrad-Prof.), Dr. Siegm., Technologie der landwirtschaftlichen Industrien. III. Teil. 2. Abteilung. Gärungstechnik. 2. Abteilung: Spiritusindustrie (Preßhefe- und Branntweinfabrikation). Wien, Alfred Hölder, 1915. gr. 8. VIII—224 SS. mit 54 Abbildgn. M. 4,40.

Fraenckel, P. E. Roth, J. Kaup, Ueber Gewerbekrankheiten und Gewerbehygiene. 3 Vorträge. (Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Medizinalverwaltung. Im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern hrsg. von der Medizinal-Abteilung des Ministeriums. Bd. 5, Heft 2.) Berlin, Verlagsbuchh. von Richard Schoetz, 1915. gr. 8. 126 SS. M. 3,60.

Hoyer, Dr. Karl, Das Müller- und Bäckergewerbe in Bremen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. von Gust. Schmoller u. Max Sering. Heft 183.) München u. Leipzig. Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. VI—98 SS. M. 2,50.

Kertesz, A., Die Textilindustrie Deutschlands im Welthandel. Bearbeitet nach den statistischen Unterlagen der verschiedenen Staaten für die Industrien der Baumwolle, Wolle, Seide, Jute und des Leinens. Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1915. gr. 8. VIII—102 SS. M. 3,50.

Muhlert, Dr. F., Die Industrie der Ammoniak- und Cyanverbindungen. (Chemische Technologie in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Prof. Dr. Ferd. Fischer. Spezielle chemische Technologie.) Leipzig, Otto Spamer, 1915. gr. 8. VIII—278 SS. mit 54 Fig. M. 12.—.

Roessler, Prof. Dr. G., Die Technik und der Krieg. 2 Vorträge. (Aus: „Monatsblätter des Berliner Bezirksvereins deutscher Ingenieure".) Berlin, Julius Springer, 1915. 8. 48 SS. M. 1.—.

Matignon (avocat), Dr. Jacques, L'influence de la protection légale des inventeurs sur le développement de l'industrie. (Thèse.) Paris, A. Rousseau, 1915. 8. 185 pag.

Mineral industry. Vol. 23 (1914), ed. by G. A. Roush. New York, Mc Graw-Hill. 8. 1000 pp. $ 10.—.

6. Handel und Verkehr.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1914. Erstattet vom Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins. Zürich, Schweizerischer Handels- und Industrieverein, 1915. Lex.-8. VI—335 SS. M. 3.—.

Deckert, Prof. Dr. Emil, Die Länder Nordamerikas in ihrer wirtschaftsgeographischen Ausrüstung. Mit 20 (z. T. farbigen) wirtschaftsgeographischen Uebersichtskarten und Lageplänen. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1916. Lex.-8. VI—251 SS. M. 5,20.

Hagedorn, Dr. Kurt, Der Handelskauf „auf Abruf" und die Handelsbräuche darüber. Berlin, Franz Vahlen, 1915. gr. 8. 119 SS. M. 2,80.

Herzog (Berat. Ingen.), S., Die Zukunft des deutschen technischen Ausfuhrhandels. Wegleitungen und praktische Winke zur Sicherung und Förderung deutscher Ausfuhrtätigkeit auf technischem Gebiet nach Beendigung des Krieges. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1915. Lex.-8. VII—90 SS. M. 2,40.

Schumacher, Prof. Dr. Herm., Meistbegünstigung und Zollunterscheidung. Betrachtungen über eine Neugestaltung der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege. (Aus: „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten".) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. V—72 SS. M. 1,80.

Wiedenfeld, Kurt, Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten. (Aus: „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten".) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. 80 SS. M. 2.—.

Allart, Henri, et André Allart, Traité théorique et pratique des marques de fabrique et de commerce. Paris, Arthur Rousseau, 1914. 8. 613 pag. fr. 12,50.

Abbott, W., Commercial theory and practice. London, Murray. Cr. 8. 360 pp. 3/.6.

Clapp (prof.), Edn. Jones, Economic aspects of the war; neutral rights, belligerent claims and American commerce in the years 1914—1915. New Haven, Yale Univ. 8. 14 + 340 pp. $ 1,50.

Herrick, Clay, Trust companies; their organization, growth and management. 2d ed., rev. and enl. New York, Bankers Pub. 8. 8 + 502 pp. $ 4.—.

Talbot, F. A., The oil conquest of the world. Philadelphia, Lippincott, 1914. 8. 10 + 310 pp. $ 1,50.

Keller, G. N. O. T., De Nederlandsche overzee-trustmaatschappij, haar oorsprong en werkwijze. Met inleidend woord door C. J. K. van Aalst. Amsterdam, Ipenbuur en van Seldam. gr. 8. 47 blz. fl. 0,60.

7. Finanzwesen.

Feldtman (k. k. Ministerial-Vizesekr.), Artur, Das Personalsteuer-Gesetz in seiner geänderten Fassung (Personalsteuernovelle). Leipzig, Rudolph Hartmann, 1915. gr. 8. VIII—163 SS. M. 3.—.

Lansburgh, Alfr., Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen. Berlin, Bank-Verlag, 1915. gr. 8. 72 SS. M. 2.—.

Pfitzner (Priv.-Doz.), Dr. Johs., Die pan-amerikanische Finanzkonferenz vom 24.—29. 5. 1915. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. Heft 2.) Jena, Gustav Fischer, 1915. gr. 8. III—41 SS. M. 1.—.

Teschenmacher, Dr. Hans, Reichsfinanzreform und innere Reichspolitik, 1906 bis 1913. Ein geschichtliches Vorspiel zu den Ideen von 1914. Berlin, Julius Springer, 1915. gr. 8. VIII—92 SS. M. 2.—.

Zentralrechnungsabschluß über den Staatshaushalt der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1913. Erläuterungen. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1915. 32 × 26,5 cm. VI—567 SS. M. 7.—.

Figard (avocat), Jean, Lendemains financiers d'une guerre. Léon Say, ministre des finances après 1870—71. Préface de M. André Liesse. Paris, Félix Alcan, 1915. 8. XII—276 pag. fr. 3.—.

Lachapelle, G., Nos finances pendant la guerre. Paris, A. Colin. 18. fr. 3,50.

Marion, prof. Marcel, Histoire financière de la France depuis 1715. Tome 1er: 1715—1789. Paris, A. Rousseau, 1914. 8. XII—480 pag.

Plehn, Carl Copping, Government finance in the United States. Chicago, Mc Clurg. 12. 166 pp. 50 c.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Ludewig, Hans, Geldmarkt und Hypothekenbank-Obligationen. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Heft 181.) München und Leipzig, 1915. 148 SS.

In den letzten Jahren ist ein dankenswertes wachsendes Interesse zu beobachten, in die Geheimnisse des Geld- und Kapitalmarktes mit seinen mannigfachen und komplizierten Beziehungen zu dem gesamten Wirtschaftskörper einzudringen. In die Reihe dieser Untersuchungen gehört das Buch des Verf., der einen Teil des Kapitalmarktes, die Hypothekenbank-Obligationen umfassend, unter die Lupe nimmt. Es handelt sich überwiegend um eine statistische Detailarbeit, der man, soweit der Fleiß der Materialsammlung in Betracht kommt, die Anerkennung nicht versagen kann, deren Endeffekt jedoch — wenn man sich die Frage vorlegt, ob die Arbeit eine Förderung unserer wissenschaftlichen Erkenntnis bedeutet — leider nicht ganz mit dem Aufwande an Arbeit im Einklang steht. Denn das Resultat, daß den Kursen der Hypothekenbank-Obligationen durch die Interventionskäufe der Banken eine größere Stabilität gegenüber den Staatsanleihen z. B. verliehen wird, ist eine bekannt erwiesene Tatsache (es braucht dabei nur auf die reichhaltige Literatur über die Frage der Stabilisierung der Staatsanleihekurse hingewiesen zu werden). Die sonst in die Hypothekenbankfrage hineinspielenden Probleme sind so kurz gestreift, daß sie eine Bereicherung der Stoffbehandlung nicht bedeuten. Zu bedauern ist, daß Verf. nicht die Beziehungen zwischen Hypothekenmarkt einerseits und Obligationen- und Geldmarkt andererseits mit in das Bereich seiner Untersuchungen gezogen hat. Hier hätte er wirklich Neuland finden können.

Berlin. H. Hilbert.

Christen, Dr. Th., Die absolute Währung des Geldes. Denkschrift, zuhanden des eidgenössischen Finanzdepartements eingereicht. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1915. 8. 22 SS. M. 0,50.

Grundriß der Sozialökonomik. Bearb. von S. Altmann, Th. Brinkmann, K. Bücher u. a. V. Abtlg. Die einzelnen Erwerbsgebiete in der kapitalistischen Wirtschaft und die ökonomische Binnenpolitik im modernen Staate. 2. Teil. Bankwesen. Bearb. von G. v. Schulze-Gaevernitz, E. Jaffé. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1915. Lex.-8. X—231 SS. M. 6.—.

Herschenz (ehem. Reichsbankbeamt.), Paul, Die Haftung der Reichsbank für ihre Organe. Halle, Dr. Fritz Maennel, 1915. gr. 8. 76 SS. M. 2.—.

Marcuse (Rechtsanw.), Dr. Paul, Die Bankreform in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Proff. Drs. Reichsr. Geo. v. Schanz und Geh. Reg.-R. Jul. Wolf. Heft 18.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1915. Lex.-8. 73 SS. M. 2,80.

Walb (Handelshochsch.-Prof.), Ernst, Der Streit um die Berechnung der Gewinnanteile bei der Aktiengesellschaft. Bonn, Alexander Schmidt, 1915. gr. 8. 43 SS. M. 1,40.

Cousin, Dr. Robert, Les tontines et la protection de l'épargne publique (thèse). Paris, A. Rousseau, 1915. 8. 206 pag.

Hepburn, Alonzo Barton, A history of currency in the United States; with a brief description of the currency system of all commercial nations. New York, Macmillan, 1915. 8. 15 + 552 pp. $ 2,50.

Del Mar, Wa., Rules of Russian bank. New York, E. V. Brokaw and Bro. 16. 20 pp. $ 1,50.

Standard Publishing Co. Fire insurance in New England for ten years, December 31, 1905 — December 31, 1914, inclusive; comp. from statements filed with the various New England insurance departments. Boston. 8. 234 pp. $ 5.—.

9. Soziale Frage.

Weber, Adolf, Die Lohnbewegungen der Gewerkschaftsdemokratie. Ein antikritischer Beitrag zum Gewerkschaftsproblem. Bonn (A. Marcus und E. Weber) 1914. 8°. 71 SS.

Die Schrift ist hauptsächlich entstanden zur Rechtfertigung der Ansichten über die Erfolgsmöglichkeiten der Lohnbewegungen, die der Verfasser in seinem Buche „Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit" entwickelt hat. Namentlich von Herkner und von Keßler sind diese Ansichten scharf kritisiert worden. Insofern liegt hier eine Art Antikritik vor, die aber zugleich eine weitere Aussprache über dieses Thema in die Wege leiten soll. Besonders die beiden Fragen, ob die in der Form höherer Löhne erscheinenden Erfolge auch wirklich Folge der Lohnbewegung sind, und ob die höheren Löhne nicht auch ohne solche Bewegung, nur infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, erreicht worden wären, werden erörtert. Dem Verfasser liegt daran, zu zeigen, daß er kein grundsätzlicher Gegner der Gewerkschaftsbewegung ist, und daß die Kritik wie die Zweifel, die er ihr gegenüber ausgesprochen hat, nur Ausfluß eines hohen Grades von Objektivität seien, den er bei seinen wissenschaftlichen Gegnern vermißt. Er beruft sich darauf, daß die Praktiker der Gewerkschaftsbewegung sich weit weniger über ihn entrüstet hätten, weil ihnen die harte Praxis täglich die inneren Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen habe, vor Augen führe. Die Theoretiker sähen dagegen meistens nur deren allerdings glänzende äußere Seite.

Daß jene beiden Fragen zuungunsten der Gewerkschaftsbewegung zu beantworten seien, sucht W. an der Hand einer Reihe von zahlenmäßigen und anderen Belegen zu erweisen. Vor allem nach der Richtung hin, daß starke Lohnsteigerungen ohne jede gewerkschaftliche Tätigkeit, auch ohne „Fernwirkung" einer solchen, in Menge vorgekommen seien. Er behauptet sogar, „für den denkenden Sozialökonomen" sei die dadurch erhärtete These, daß fortschreitende Verbesserung der wirtschaftlichen Konjunktur die Unternehmer auch ohne gewerkschaftlichen Zwang zu höheren Löhnen zwinge, selbstverständlich. An bestimmten Fällen des Wirtschaftslebens wird sodann der Nachweis unternommen, daß der „statistische" Erfolg der Lohnbewegung kein Erfolg im gewerkschaftlichen Sinne sei. Der Hauptgrund hierfür ist ihm das Steigen der Preise, durch das die Kaufkraft des gestiegenen Nominallohnes sinke. Auch werde der Auslandskonkurrenz gegenüber die heimische Produktionsmöglichkeit durch die erzwungene Nominallohnsteigerung ungünstig beeinflußt. Jedenfalls müsse infolge des Streiks mindestens in der Höhe der Lohnsteigerungen mehr an volkswirtschaftlichen Werten geschaffen werden, wenn die Arbeiterschaft wirklichen und dauernden Erfolg von ihnen haben solle. Die Gewerkschaftsfreunde richteten daher ihre Hoffnungen größtenteils auf die durch die

Gewerkschaften veranlaßten technischen und organisatorischen Fortschritte. Die in dieser Hinsicht möglichen Wege werden untersucht. Aber das Ergebnis ist, daß solche Fortschritte gemacht werden trotz, nicht wegen der ständigen Beunruhigungen der Gewerbe durch Lohnbewegungen. Ebenso ungünstig fällt die weitere Untersuchung aus, ob Steigerungen des Reallohnes durch Reduktion des Kapitalzinses erzielt werden können. Nur so viel gibt W. zu, daß Koalitionen bei vorsichtigem Vorgehen eine durch die wirtschaftliche Lage bedingte, aber durch die vis inertiae aufgehaltene Lohnerhöhung beschleunigen können.

Dieses Zugeständnis des Autors legt die Frage nahe, welche Garantien denn dem Arbeiter dafür zur Verfügung stehen, daß diese vis inertiae nicht zur Kraft eines dauernden und erfolgreichen Hindernisses gegen Lohnsteigerungen wird, die nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere nach der gestiegenen Ergiebigkeit der Arbeit, berechtigt erscheinen. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit dem Lohnsystem im Herzen ihres Organismus bietet an und für sich eine solche Sicherheit jedenfalls nicht. Daß ihr Apparat in dieser Hinsicht eine Lücke aufweist, ist für den beobachtenden und auf Grund seiner Beobachtungsergebnisse denkenden Sozialökonomen leicht zu erkennen. Die vis inertiae muß also durch eine stärkere und jederzeit verfügbare Kraft überwunden werden können, soll die auch von W. als berechtigt zugegebene Anteilnahme der Arbeiterschaft an der gesteigerten Ergiebigkeit der nationalen Wirtschaft dieselbe Sicherheit haben, mit der Grundrente und Kapitalzins auf ihren Anteil an dieser Steigerung rechnen dürfen. Nach W. soll „die fortschreitende Verbesserung der wirtschaftlichen Konjunktur“ von selbst die Unternehmer zu höheren Löhnen zwingen. Den Vorwurf einer manchesterlich-automatisch vorgestellten Selbstregulierung von Lohn- und Produktionssteigerung lehnt er gleichwohl entschieden ab. Es wäre dann aber zu zeigen gewesen, wie beispielsweise die fortgesetzte Steigerung des Jahresreinertrages einer Aktienunternehmung deren Leiter veranlaßt, den Aktionären eine Lohnerhöhung (der Arbeiter, nicht der Direktoren) auf Kosten der Höhe ihrer Dividende vorzuschlagen, und welche Kräfte stets und voll wirksam werden, um die Aktionäre zur Zurücksetzung ihrer Dividendenansprüche gegen die Lohnansprüche der Arbeiter zu bestimmen. Welches sind diese Kräfte, woher stammen sie, und welcher Hebel setzt sie in Bewegung, wie ist ihre psychologische Verursachung zu erklären? Daß Unternehmer in irgendeiner Anzahl von Fällen Lohnerhöhungen bei guten Konjunkturen ohne gewerkschaftlichen Zwang gewährt haben, beweist (sofern darin nicht etwa eine vorbeugende Maßnahme lag) höchstens eine Abhängigkeit der Arbeiter vom guten Willen der Unternehmungsleiter, liegt also eher in der der Beweisführung entgegengesetzten Richtung. Es beweisen insbesondere die keineswegs seltenen Fälle von freiwilligen Lohnzulagen wegen Steigerung der Lebenshaltungskosten zwar ein erfreuliches soziales Verständnis für die Existenzmöglichkeiten und Kulturbedürfnisse der Arbeiter, doch nichts für die S i c h e r h e i t der Arbeiter, an der steigenden Ergiebigkeit der Arbeit einen Anteil zu erlangen. Solange diese Sicherheit ihnen nicht

anderweit gewährt ist, werden die Arbeiter auf den Gebrauch ihres Koalitionsrechtes niemals verzichten wollen.

Im dritten Abschnitt zeigt W., daß weder bei den Führern noch bei den Mitgliedern der Gewerkschaften die Theorie der Lohnbewegung gegenüber der Praxis die genügende Würdigung finde. Es würden die Fragen der Wirkungen erfolgreicher Lohnbewegungen auf die Preise, auf die Kapitalbildung, auf die Unternehmertätigkeit, auf den technischen und organisatorischen Fortschritt der Unternehmung bei einem Streik kaum je geprüft. Die Mitglieder seien überhaupt nicht genügend geschult, um den einsichtigen Führern zu folgen. Wenn W. im Anschluß daran mehr Einsicht und Disziplin der Mitglieder verlangt, so berührt das eigentümlich, da diese Eigenschaften doch gerade für die von ihm als zwecklos erklärten Lohnbewegungen in Betracht kommen. Er weist ferner an Einzelheiten eine qualitative Rückständigkeit der Gewerkschaftsbewegung nach, die im mangelnden Versammlungsbesuch, schwachen Gebrauch von den gewerkschaftlichen Bildungsmitteln, überhaupt im Rückgang des gewerkschaftlichen Interesses zutage trete, und folgert daraus, daß dauernde materielle Gewerkschaftserfolge ausgeschlossen seien. Denn solche seien abhängig von der Lösung sehr komplizierter Probleme, nicht von Mehrheitsbeschlüssen. Die großen, aus der Massenpsyche und aus dem Nebeneinander von politischer Partei und Gewerkschaft sich ergebenden Schwierigkeiten für die Gewerkschaftsführer werden in diesem Zusammenhange näher gewürdigt.

Das Ergebnis der Untersuchungen läuft darauf hinaus, daß erzwungene Lohnerhöhungen meistens nicht Minderung des Unternehmergewinnes, sondern Preissteigerung bewirken. Die Teuerung trifft die Arbeiter aber doppelt hart: einmal als Hauptmasse der Konsumenten, sodann wegen ihrer geringeren Widerstandskraft gegen Abwälzungen der Lohnerhöhungen auf die Konsumenten. Aber auch soweit solche Lohnerhöhungen die Besitzenden treffen, als Profiteinbuße oder Konsumverteuerung, leiden die Arbeiter, denn jene schränken eher die Kapitalbildung als den Konsum ein, wodurch die Arbeitsmöglichkeit geringer wird. Auch die kapitalschwachen Kategorien der unteren und mittleren Stände werden betroffen, sofern die Befriedigung ihres Bedarfs mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung nicht standhält. Endlich ist aus den die Qualität der Gewerkschaftler betreffenden Gründen auch keine günstige Wirkung auf die Fortbildung der Unternehmung zu erwarten.

Die unausgesprochene Konsequenz dieser Anschauungen ist, daß durch Ausschaltung der Lohnbewegungen, mit denen auch die Regelung der Arbeitszeit eng zusammenhängt, die Gewerkschaften im wesentlichen auf die Tätigkeit von Unterstützungsvereinen für Notfälle beschränkt werden. Der Arbeiterbewegung würde mit ihrem Hauptziele ihr Rückgrat genommen. Wie es mit den Arbeitgeberverbänden und ihrer Betätigung dann werden soll, bleibt fraglich. Für die Stellungnahme zu dem vom Verfasser behandelten Problem bleibt diese Folge jedenfalls stets zu beachten.

Marburg (Lahn). H. Köppe.

Kaufmann, Arthur, Vergleichende Untersuchungen über den Schutz der Arbeiter und Angestellten der Großherzogl. Badischen Staatseisenbahnen und der Schweizerischen Bundesbahnen. (Heft 175 der Staats- u. sozialwissenschaftlichen Forschungen, herausg. von Schmoller u. Sering). Leipzig (Duncker & Humblot) 1914. 8⁰. 158 SS.

Die Frage, in welchem Maße der Staat als Musterarbeitgeber wirkt, und ob insbesondere ohne zu starke Belastung seiner Einkommensquellen der staatliche Verkehrsarbeiterschutz durchführbar ist, wird hier an dem Beispiele des badischen Staatsbahnbetriebs und durch einen Vergleich der badischen mit der schweizerischen Sozialpolitik auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens untersucht. Die badischen Bahnen eignen sich dazu besonders, da sie von Anfang an (1838) als Staatsbahnen gegründet und ausgebaut wurden. Im einzelnen werden die Arbeiterkategorien und ihre Rekrutierung, der Schutz von Leben und Gesundheit, Arbeitszeit und Arbeitslohn, endlich Arbeitsordnung, Arbeiterausschüsse und Koalitionsrecht vergleichend dargestellt. Außer zahlreichen Texttabellen sind eine Anzahl graphischer Darstellungen zur Veranschaulichung beigegeben, ebenso ein ausführliches Literaturverzeichnis.

Im ganzen erscheint der Schutz der badischen Eisenbahner auf einer hohen Stufe, sowohl im Verhältnis der gleichartigen Leistungen aller deutschen Staatsbahnen als auch namentlich gegenüber den sozialpolitischen Leistungen der schweizerischen Bundesbahnen, denen sie ganz erheblich überlegen sind. Im besonderen sind es namentlich die Durchführung der Unfallverhütung, die Ausgestaltung der Einrichtungen der Bahnärzte und des Rettungswesens, die Verhütung und die Bekämpfung von Krankheiten sowie des Alkoholmißbrauchs, die Durchführung der Arbeiterversicherung, die Regelung der Arbeitszeit- und Ruhezeitbestimmungen, die Ausgestaltung der Arbeiterausschüsse, die Fortbildung des Arbeitslohnes und die ständige Ueberführung einer großen Arbeiterzahl in das Beamtenverhältnis, wodurch Baden vor der Schweiz sich auszeichnet. Die dadurch verursachte Belastung des badischen Staatseinkommens ist erheblich, macht sich aber reichlich bezahlt, vor allem durch eine große Steigerung der Betriebssicherheit. So nahmen auf den badischen Bahnen die Unfälle der Bahnbeamten und -arbeiter von 1900—1910 um 46 v. H. ab, indem sie auf 3,83 vom Tausend aller Dienstpersonen sanken. Sie blieben damit gegen die gleichartigen Unfälle auf den Schweizer Bundesbahnen, trotz viel stärkerer Zugdichte Badens, ganz bedeutend (0,07 gegen 1,08 auf 1 Million Wagenachskilometer) zurück. Auch für die Reisenden ist die Unfallhäufigkeit in Baden erheblich günstiger. Mit dem Ausbau des Sicherungswesens in modernem Stile hat die Schweiz überhaupt erst in bescheidenem Maße begonnen, während es auf den deutschen Bahnen sich in unausgesetzter Vervollkommnung befindet. Die Einzelheiten bieten, wie z. B. die dabei erörterte Frage der Einführung selbsttätiger Kuppelungen, die sich in Amerika, nicht aber auch bei uns bewährt haben, auch in technischer Hinsicht viel Interessantes.

Hinsichtlich der Arbeitszeit ist beachtenswert, daß die gesetzliche Einführung einer allgemeinen Höchstarbeitszeit für alle Ar-

beiter, wie die Schweiz sie in Höhe von elf Stunden hat, keineswegs einen unbedingten Vorzug bedeutet, vielmehr speziell auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete empfindliche Nachteile aufweist gegenüber der badischen Regelung, die weder die Zahl der Dienststunden noch die Länge der Ruhepausen in schematischer Weise nach einer allgemeinen Norm festsetzt, sondern differenzierend und spezialisierend zu Werke geht. Das Schweizer Personal klagt denn auch beständig über anormale Ausnutzung seiner Arbeitskraft, während anderseits häufige Uebertretungen des Arbeitszeitgesetzes dort vorkommen. In Baden dagegen sinkt die Dauer der wirklichen Arbeitsleistung erheblich unter die schweizerische „Arbeitszeit“ herab. Was den Arbeitslohn betrifft, so haben schon die Untersuchungen von Lotz ergeben, daß die Aufwendungen für das Gesamtpersonal, ohne die Pensionen und Hinterbliebenen-Unterstützungen, bei fast allen deutschen Staatsbahnen bereits i. J. 1903 mehr als die Hälfte der gesamten Betriebsausgaben sowie 32—41½ v. H. der gesamten Betriebseinnahmen ausmachten. In Baden sind sie sowohl pro Kilometer Betriebslänge als auch pro Kopf des Personals die höchsten. Die Schweizer Personalausgaben bleiben dagegen, auf die Einheit bezogen, sehr hinter den badischen zurück, wenn auch ihre Zunahme von 1903—09 eine größere war. Dabei kommt das um 900 km größere schweizerische Bundesbahnnetz mit einem geringeren Verwaltungspersonal pro Kilometer aus. Speziell hinsichtlich der Löhne der im Arbeitsverhältnis stehenden Bediensteten nimmt Baden innerhalb Deutschlands die erste Stelle ein. Von besonderem Interesse sind die Darlegungen, warum der Arbeitstarifvertrag in diesem und überhaupt im Staatsbetriebe nicht angebracht erscheint. Doch erfolgt die Vergebung von Stücklohnarbeiten zu Preisen, die unter Zuziehung von Vertrauensleuten der Arbeiter durch einen ständigen Stücklohnausschuß berechnet und danach von der Generaldirektion endgültig festgesetzt werden. In der Bildung und inneren Einrichtung von Arbeiterausschüssen erscheint die Schweiz sowohl überhaupt als speziell gegenüber Baden ganz besonders rückständig.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung stellen ein vorzüglich geeignetes Vergleichsmaterial hinsichtlich der sozialen Betätigung sowohl in Staatsbahnbetrieben als in öffentlichen Betrieben überhaupt, aber auch gegenüber den sozialpolitischen Leistungen der großen privaten Verkehrsunternehmungen zur Verfügung. Ob von schweizerischer Seite ein Rechtfertigungsversuch gemacht werden wird, bleibt abzuwarten.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis. Ein gewerkschaftliches Kriegsbuch. Hrsg. von Wilh. Jansson. Berlin-Karlshorst, Verlag der Internationalen Korrespondenz (A. Baumeister), 1915. 8. IV—167 SS. M. 2.—.

Fischer, Dr. Alfons, Staatliche Mutterfürsorge und der Krieg. (Nach Vorträgen hrsg. im Auftrage der Propagandagesellschaft für Mutterschaftsversicherung, Sitz Karlsruhe.) Berlin, Julius Springer, 1915. 8. 23 SS. M. 0,40.

Graack, Dr. Erdmann, Ein deutscher Arbeitsnachweis in seiner geschichtlichen Entwicklung. Dresden-N., C. Heinrich, 1915. gr. 8. 151 SS. M. 2,50.

Joël, Ernst, Die Jugend vor der sozialen Frage. 2. Aufl. Jena, Eugen Diederichs Verlag, 1915. gr. 8. 18 SS. M. 0,50.

Joos (Arbeitersekr.), Drs. (1. Bürgermstr.) Belian, (Geh. Rat) Prof. Siegert, (Oekon.-R.) Lothar Meyer: Kriegerheimstätten im Lichte unserer Arbeiterschaft und Volksgesundheit, Gemeinden und Landeskultur. Berichte. (Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Hrsg. von Adf. Damaschke. Heft 62.) Berlin, Buchhdlg. „Bodenreform“, 1915. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

Popper-Lynkeus, Jos., Nach dem Kriege! Ein Auszug aus dem Werke Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage, eingehend bearbeitet u. statistisch durchgerechnet. Zusammengestellt von Walther Marcus. Dresden, Emil Reißner, 1915. gr. 8. 71 SS. M. 0,70.

Rohne (Exz. Gen.-Leutn. z. D.), (Pastor) Wehrmann, Prof. Dr. W. Rein, (Schriftleiter) A. Falkenberg, Kriegerheimstätten im Lichte unserer Wehrkraft und Erziehung, Sittlichkeit und Beamtenschaft. Berichte. (Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Hrsg. von Adf. Damaschke. Heft 61.) Berlin, Buchhdlg. „Bodenreform“, 1915. gr. 8. 30 SS. M. 0,50.

Spieker, Wilh., Dem sozialen Frieden entgegen. Rückblicke und Ausblicke. Berlin-Lichterfelde, Edwin Runge, 1915. 8. 73 SS. M. 0,80.

Tegeler, Hedw., Soziale Kriegs- und Friedens-Fürsorge in der Stadt Leipzig 1915. Hrsg. vom Nationalen Frauendienst Leipzig (2 Teile in 1 Bd.). Leipzig, Roßbergsche Buchh. Wilhelm Schunke, 1915. gr. 8. XIV, 192 u. 144 SS. M. 1.—.

Trinkerfürsorge. Berichte über die 4. Konferenz für Trinkerfürsorge am 14. u. 15. 11. 1912 zu Berlin, die 5. Konferenz für Trinkerfürsorge am 13. u. 14. 10. 1913 zu Cöln a. Rh., die 6. Konferenz für Trinkerfürsorge am 16. u. 17. 4. 1914 zu Berlin, die 7. Konferenz für Trinkerfürsorge am 25. u. 26. 5. 1915 zu Berlin. Berlin, Mäßigkeits-Verlag des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, 1915. 8. IV—219 SS. M. 2,40.

Umbreit, Paul, 25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung 1890—1915. Erinnerungsschrift zum 25-jährigen Jubiläum der Begründung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1915. gr. 8. VI—185 SS. mit farb. Fig. M. 3.—.

Duplat (avocat), Georges, La classe moyenne. Son rôle social, son action politique, sa situation économique, les réformes urgentes. Bruxelles, Albert Dewit, 1914. 19,5 × 12. 336 pag. fr. 2,50.

Cole, G. D. H., The world of labour. A discussion of the present and future of trade unionism. London, Bell. 2nd and revised ed. Cr. 8. 454 pp. 2/.—.

Hoare, H. J., Old age pensions; their actual working and ascertained results in the United Kingdom. With introduction by Sir Laurence Gomme. London, P. S. King. Cr. 8. 208 pp. 3/.6.

Aken, L. van, Tien sociale studien voor kath. werkgevers. 1. De sociale kwestie in het allgemeen (29). — 2. Economische beschouwingen (35). — 3. Het liberalisme (36). — 4. Het socialisme (35). — 5. Het solidarisme (36). — 6. Vakorganisatie (36). — 7. De kleur der vakvereenigingen (36). — 8. Arbeidsloon (36). — 9. Staking en insluiting (38). — 10. Collectief arbeidscontracht (36). — s' Hertogenbosch, Drukkerij C. N. Teulings. 8. fl. 2.—.

Verzekering, De sociale. Memorie van toelichting op de ontwerpen organisatiewet en wetten tot wijziging der invaliditeits- en der ziektewet van den minister Treub. Harrlem, H. D. Tjeenk Willink en Zoon. gr. 8. 67 blz. fl. 0,65.

10. Genossenschaftswesen.

Crüger, Dr. Hans, Die Durchführung der Verbandsrevision im allgemeinen deutschen Genossenschaftsverband. (Zeit- und Streitfragen, Genossenschaftliche. Begründet von Ludf. Parisius und Dr. Hans Crüger, fortgeführt von Dr. Hans Crüger. Heft 12.) Berlin, J. Guttentag, 1915. gr. 8. 22 SS. M. 0,75.

Genossenschafts-Handbuch. Ein Leitfaden für die gewerblichen Genossenschaften, hrsg. vom bayer. Landesverband gewerblicher Genossenschaften. München, C. H. Becksche Verlagsbuchh. (Oscar Beck), 1916. 16. VIII—193 SS. M. 1,60.

Untersuchungen über Konsumvereine. Hrsg. von H. Thiel und R. Wilbrandt. Monographien aus dem Konsumvereinswesen. I. Teil. Bittel, Karl, Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 151, I. Teil.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. XI—171 SS. M. 4,60.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Altmann, Prof. Dr. Wilh., Ausgewählte Urkunden zur brandenburgisch-preußischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Zum Handgebrauch zunächst für Historiker hrsg. II. Teil, 1. Hälfte 1806—1849. 2. stark verm. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchh., 1915. gr. 8. VIII—346 SS. M. 6.—.

Blatz (Pfarrkurat), Jos., Die Freiheit des Papstes und das italienische Garantiegesetz im Lichte des Weltkriegs. Bühl i. B., „Unitas", Gesellschaft für Druck u. Verlag, 1915. gr. 8. 76 SS. M. 0,50.

Deckinger, Dr. Max, Die rechtliche Behandlung des Rabattversprechens nach dem System der zurückgestellten Rabatte (system of deferred rebates) der Verbände in der Seeschiffahrt. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser Wilhelm-Stiftung. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. No. 24.) Jena, Gustav Fischer, 1915. Lex.-8. VI—99 SS. M. 4.—.

Donzow, Dmytro, Die ukrainische Staatsidee und der Krieg gegen Rußland. Hrsg. von der ukrain. Zentralorganisation. Berlin, Carl Kroll, 1915. gr. 8. 68 SS. M. 1.—.

Krebs (Refer.), Thdr., Die Entwicklung der modernen Treuhandverträge. Diss. Darmstadt, Johs. Waitz, 1915. gr. 8. VIII—77 SS. M. 1,20.

Kunze (weil. Wirkl. Geh. Oberreg.-R.), Fr., und (Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. G. Kautz, Die Rechtsgrundsätze des Königlich preußischen Oberverwaltungsgerichts. Begründet von K. Parey. 4. gänzlich neu bearb. u. bis zur Gegenwart ergänzte Aufl. Ergänzungsbd. 1913/14. Bearbeitet von (Kanalamts-Präs.) Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. G. Kautz. Berlin, J. Guttentag, 1915. gr. 8. X—564 SS. M. 12,50.

Lenz, Prof. Dr. Frdr., Macht und Wirtschaft. 1. Teil: Die Voraussetzungen des modernen Krieges. (Weltkultur und Weltpolitik. Deutsche und österreichische Schriftenfolge. Hrsg. von Ernst Jäckh und vom Institut für Kulturforschung in Wien. Deutsche Folge, No. 5.) München, F. Bruckmann, 1915. gr. 8. XIII—235 SS. mit 5 eingedruckten Karten. M. 6.—.

Menzel (Rekt.), Dr. Adf., Zur Psychologie des Staates. Inaugurationsrede. Wien, Adolf Holzhausen, 1915. gr. 8. 26 SS. M. 1.—.

Pöll, Wolfg., Das Unterstützungswohnsitzgesetz vom 6. 6. 1871/30 5. 1908 und das bayerische Armengesetz vom 21. 8. 1914 nebst Vollzugsanweisung. Erläutert. 3. Liefg. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1915. 8. S. 129—192. M. 0,80.

Richthofen, Dr. Günth. Frhr. v., Die Politik Bismarcks und Manteuffels in den Jahren 1851—1858. Diss. Berlin, W. Weber, 1915. gr. 8. VIII—139 SS. M. 2.—.

Seuffert (Geh. Rat), Prof. Dr. Loth. v., Kommentar zur Verordnung des Bundesrats zur Entlastung der Gerichte vom 9. 9. 1915. München, C. H. Becksche Verlagsbuchh. (Oscar Beck), 1916. kl. 8. III—55 SS. M. 1,80.

Wagner (Wirkl. Geh.-Rat), Adolph, Exz., Staatsbürgerliche Bildung. Vortrag. Mit einem Anhang: Die staatsbürgerliche Aufgabe nach dem Siege, von A. Damaschke. (Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Hrsg. von A. Damaschke. Heft 59.) Berlin, Buchhdlg. „Bodenreform", 1915. gr. 8. 23 SS. M. 0,50.

Waldkirch (Fürsprecher), Eduard Otto v., Die Notverordnungen im schweizerischen Bundesstaatsrecht. Diss. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1915. gr. 8. 116 SS. M. 2.—.

Weiser (Bez.-Richt.), Dr. Max, Preistreiberei und ähnliche Delikte nach den kaiserlichen Verordnungen vom 1. 8. 1914 und 7. 8. 1915. Für die Praxis. Wien, Manz, 1915. kl. 8. V—93 SS. M. 2.—.

Bousin (avocat), Émile, Le droit et la guerre. Bruxelles, imp. G. Meert et Cie., 1915. 19 × 12,5. VIII—143 pag. fr. 1.—.

Huberich, Charles Henry, et Alex. Nicol. Speyer, Législation allemande pour le territoire belge occupé (textes officiels), rédigée par Charl. Henry H. et Alex. Nic. Sp. La Haye, Martinus Nijhoff, 1915. 20 × 14. IX—108 pag. fl. 1.50.

Wickham Steed, Henry, La monarchie des Habsbourg. Traduction de M. Firmin Roz. Paris, A. Collin, 1914. 16. VIII—444 pag. fr. 4.—.

Hill, D. Jayne, The people's government. New York, Appleton. 12. 14 + 286 pp. $ 1,25.

Nicholson, Jos. Shield, The neutrality of the United States in relation to the British and German Empires. New York, Macmillan. 8. 4 + 92 pp. 20 c.

Decentralisatie-wetgeving. 's Gravenhage, Martin Nijhoff. roy 8. 8 en 464 blz. fl. 3.—.

Krabbe, H., De moderne staatsidee. 's Gravenhage, Martin Nijhoff. gr. 8. 12 en 221 blz. fl. 3,50.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Krzyzanowski, A., und K. Kumaniecki, Handbuch der polnischen Statistik. Tableau statistique de la politique. (In polnischer, französischer und deutscher Sprache.) Posen, M. Niemierkiewicz, 1915. Lex.-8. XXXI—317 SS. M. 6.—.

Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens im Königreich Württemberg für 1914. Veröffentlicht von dem Kgl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Stuttgart, Carl Grüninger, 1915. 8. 62 SS. M. 1.—.

Textil-Industrie, Die deutsche, im Besitze von Aktien-Gesellschaften. Statistisches Jahrbuch über die Vermögensverhältnisse und Geschäftsergebnisse derselben im Betriebsjahre 1914/15. 18. vollständ. umgearb. Aufl. 18. Jahrg. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1915. gr. 8. XII—265 SS. M. 6.—.

Oesterreich.

Statistik, Oesterreichische. Neue Folge. Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. 8. Bd., 3. Heft. Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1912. Bearb. von dem Bureau der k. k. Statistischen Zentralkommission. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1915. 32,5 × 25 cm. II, 42 u. 159 SS. mit 4 farbigen Karten. M. 7.—.

Schweiz.

Jahresübersicht, Statistische, über die Bevölkerungsbewegung im Kanton Basel-Stadt 1911. Neue Folge, 1. Jahrg. 42. Bericht über die Zivilstandsbewegung, die Todesursachen und die ansteckenden Krankheiten im Kanton Basel-Stadt 1911. Bearb. vom statistischen Amte in Verbindung mit dem Gesundheitsamt. Basel, C. F. Lendorff, 1915. Lex.-8. VIII—70 SS. mit 1 eingedruckten Plan. M. 2,40.

Jenny, Dr. O. H., Bautätigkeit und Wohnungsmarkt im Kanton Basel-Stadt 1912. (Mitteilungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt, No. 29.) Basel, C. F. Lendorff, 1915. 8. VIII—24 SS. M. 1,20.

Frankreich.

Chervin, Arthur, L'Autriche et la Hongrie de demain. Les différentes nationalités d'après les langues parlées. Avec de nombreux tableaux statistiques et six cartes éthniques. Paris, Berger-Levrault, 1915. 8. VIII—119 pag. fr. 3,50.

Statistiques de l'industrie minière dans les colonies françaises pendant les années 1912—1913, publiées sous l'administration de M. Gaston Doumergue, ministre des colonies. Paris, Bureau de vente des publications coloniales officielles, 1915. 8. 447 pag. fr. 3.—.

Holland.

Instructie omtrent de samenstelling der statistiek van den handel en de ontvangen in- en uitvoerrechten. Weltevreden, Filiaal Albrecht en Co. ('s Gravenhage, Mart. Nijhoff). gr. 8. 125 blz. fl. 1,25.

13. Verschiedenes.

Geiger (Geh. Reg.-Rat), Prof. Dr. Ludwig, Die deutschen Juden und der Krieg. (Kriegspolitische Einzelschriften, Heft 3.) Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1915. gr. 8. 80 SS. M. 1,20.

Henning, Dr. Karl L., Die Wahrheit über Amerika. Eine zeitgemäße Betrachtung. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1915. gr. 8. VIII—142 SS. M. 1,80.

Junker (Doz. Red.), S. Carlheinz, Grundriß der Journalistik. München, J. Lindauer, 1915. 8. 48 SS. M. 0,80.

Köhler, Prof. Dr. F., Kulturwege und Erkenntnisse. Eine kritische Umschau in den Problemen des religiösen und geistigen Lebens. 2 Bde. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1916. gr. 8. XI—766 SS. M. 10.—.

Lambrechts (Minist.-Dir.), Dr. Hect., Grundursachen und Grundlehren des Weltkriegs. Mit Genehmigung des Verf. nach dem Original „La leçon d'une crise" ins Deutsche verkürzt übertragen. Berlin, Wilhelm Ißleib, 1915. gr. 8. VIII—134 SS. M. 3.—.

Lindenberg (Kriegsberichterstatter), Paul, Das heutige Bulgarien. Stuttgart, Adolf Bonz u. Comp., 1915. 8. 148 SS. mit Abbildgn. u. 1 Bildnis. M. 1,50.

Luschan, Prof. Dr. v., Rassen und Völker. (Deutsche Reden in schwerer Zeit. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und dem Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern. No. 33.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1915. 8. 35 SS. M. 0,50.

Rost (Schriftsteller), Dr. Hans, Die Kulturkraft des Katholizismus. (Katholische Lebenswerte. Monographien über die Bedeutung des Katholizismus für Welt und Leben. Bd. 2.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1916. 8. XXI—503 SS. M. 5.—.

Schian, Prof. D. Dr. Mart., Das deutsche Christentum im Kriege. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1915. 8. II—80 SS. M. 1.—.

Aulneau, J., La Turquie et la guerre. Préface de M. Stéphen. Paris, Félix Alcan, 1915. 8. VII—349 pag. fr. 3,50.

Adler, Felix, The world crisis and its meaning. New York, Appleton. 12. 232 pp. $ 1,50.

Dymond, Jonathan, War; its causes, consequences, lawfulness etc. An essay. London, West, Newman. 12. 80 pp. 6/.—.

Gobineau, Arthur de, The inequality of human races. Translated by Adrian Collins. Introduced by Oscar Levy. London, Heinemann. 8. 233 pp. 5/.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Century, The Nineteenth. November 1915, No. 465: True national service, by A. Carson Roberts. — The real Austria — and her relations with Germany, by the Countess Zanardi Landi. — Japanese policy in China, by J. O. P. Bland. — etc.

Review, The Contemporary. November 1915, No. 599: Italy and England, by Romolo Murri. — Serbia's need and Britain's danger, by Rev. Seton-Watson. — Pan-Germanic education and French „decadence", by A. W. G. Randall. — Norway and Germanism, by M. M. Mjeerde. — The significance of monarchical movement in China, by K. C. Lim. — etc.

Review, The Fortnightly. November 1915: Greece and Europe, by Politicus. — The relevations of the budget, by Archibald Hurd. — Mr. Lloyd George as minister of a democracy, by Beriah G. Evans. — Labour, conscription and finance, by J. M. Kennedy. — The British association and the finance of the war, by J. E. Allen. — etc.

Review, The National. November 1915: German military ethics, by the Earl of Cromer. — Women's national service, by the Countess of Selborne. — Greater Britain: Australians and the war. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 30, 1915, No. 44: Wirtschaftliche Verhältnisse in den neubulgarischen Provinzen. — Das Radiumvorkommen in den Vereinigten Staaten. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rumänien, Rußland). — etc. — No. 45: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Italien, Schweiz, Niederlande, Schweden, Bulgarien). — Die Lage des internationalen Milch- und Molkereiproduktenmarktes. — Das Seidenjahr 1914/15. — Kupferproduktion in Schweden. — Der internationale Frachtenmarkt. — etc. — No. 46: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Schweden, Norwegen). — Zuckerrübenindustrie in den Vereinigten Staaten. — etc. — No. 47: Schutzzöllnerische Vor-

stöße in Großbritannien, von Dr. Sigmund Schilder. — Das Moratorium in Polen. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Italien, Bulgarien, Niederlande, Dänemark, Schweden). — Neuregelung des gesamten Zoll- und Steuerwesens in den Niederlanden. — Oesterreich-Ungarns Außenhandel. — Schweizerische Maschinen- und Automobilindustrie. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Jahrg. 20, Juli-August 1915, Heft 7/8: Berufsverschiebungen in Niederösterreich, von Dr. Wilhelm Hecke. — Der Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Ungarn und Oesterreich, von Karl Přibram. — Die bosnisch-herzegowinischen Eisenbahnen in den Jahren 1909—1913 im Vergleich mit dem Jahre 1909, von J. Tänzer.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 64. jaarg., October 1915, No. 10: Bijdrage tot de theorie der belasting, door W. P. Thijsen. — Landprijzen, door D. R. Mansholt. — Belasting op oorlogswinsten. — The Engelsche Trade Unions. — Handelskroniek: De Nederlandsche overzee trust-maatschappij. — etc. — November 1915, No. 11: Boerenerfrecht (met name in Gelderland en Utrecht), door D. van Blom. — De nieuwe belastingontwerpen. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue Suisse. Tome LXXX, November 1915, No. 239: Les conséquences de la guerre sur l'économie suisse (II), par M. A. — La Pologne: le sol et l'État (II), par J. Sarynsz. — L'Amérique latine et la guerre, par Alfred Theulot. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs. Jahrg. 48, 1915, No. 8/9: Das Problem der Veranlagungstechnik im Hinblick auf die Besteuerung der Kriegsgewinne, von (Reg.-R.) L. Buck. — Die Besteuerung der Kriegsgewinne, von (Rechtsanw.) Dr. jur. et rer. Ludwig Ebert. — Gärtnerei und Gewerberecht, von Otto Albrecht. — Zur Lehre des internationalen Wasserrechts, von (Gerichtsassess.) Dr. Lederle. — Die jüngsten Fusionierungen im Kohlenkontor, von Johann Kempkens. — Bevölkerungsprobleme, von Dr. Heinrich Pudor. — Der Außenhandel Deutschlands mit Frankreich einschließlich Andorras und des Fürstentums Monako, von (Ober-Reg.-R.) Karl Wiesinger. — Zur Statistik der deutschen Aktiengesellschaften, von Dr. Alfred Goldschmidt. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 15, November 1915, No. 11: Der Außenhandel Deutschlands nach dem Kriege, von O. Sperber. — Die Unabhängigkeitsbewegung in der amerikanischen Chemikalien- und Farbstoffindustrie, von Dr. N. Hansen. — Die Rechtslage der italienischen Schuldner gegenüber deutschen Gläubigern. — etc.

Bank, Die. November 1915, Heft 11: Die großen Notenbanken im Dienste der kriegführenden Staaten (VI), von Alfred Lansburgh. — Der Disagio-Gewinn der Hypothekenbanken, von Ludwig Eschwege. — Betrachtungen über den Scheckverkehr in England und Deutschland, von Hero Moeller. — Zur Frage des Börsenmoratoriums (Schluß), von A. L. — „Europas Bankerott". — Die Reserve als Bewertungs-Maßstab. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 15, 1915, No. 4: Die englisch-französische Anleihe in den Vereinigten Staaten, von (Geh. Ober-Finanzrat) H. Hartung. — Staatsgläubiger und staatliche Gebietsveränderungen, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. Niemeyer. — Die Tätigkeit der Privatbankiers während des Krieges und nachher, von (Bankier) Barthold Arons. — Die Wirtschaftsstatistik und der Krieg, von (Direktor des Statist. Amts) Dr. Heinrich Silbergleit. — etc. — No. 5: Rußlands Volkswirtschaft und Staatshaushalt im zweiten Kriegsjahr, von Prof. Dr. E. Ballod. — Der Gesetzentwurf über die Vorbereitung der Kriegsgewinnsteuer, von (Synd.) Dr. Gustav Sintenis. — Kriegskontribution und Domänenbeleihung in Preußen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, von Dr. Hermann Mauer. — Schutz des Gläubigers rückständiger Hypothekenzinsen gegen Rangverlust infolge des Krieges. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahr. 11, Oktober u. November 1915, No. 4 u. 5: Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, von (Rechtsanw.) Dr. Eugen Zergenyi. — Völkerrechtliche Grundlagen der Staatsgewalt gegenüber Kriegsgefangenen (Schluß), von Dr. Mario Ghiron. — Die strafrechtliche Behandlung feindlicher Ausländer in dem von den Deutschen besetzten Gebiet, von Dr. jur. Spier. — Die Beamtengehälter in England, von Dr. Ernst Schultze. — Die Wiederanknüpfung internationaler Beziehungen nach dem Friedensschluß (Vortrag), von Geh. Justizrat Heinrich Dove. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 6, November 1915, No. 11: Gedanken über die Kriegsaufgaben der Zentrumsvertreter in den Gemeindekollegien, von (Stadtverordn.) Thomas Esser. — Die Zentrumspartei und die Fragen der Lebensmittelversorgung. — Welche Aufgaben erhalten die Gemeinden durch die neuesten Bundesratsverordnungen betr. Lebensmittelversorgung? — Zur Kartoffelversorgung der westlichen Städte. — Gemeinsames Vorgehen südwestdeutscher Städte beim Lebensmitteleinkauf. — Erfahrungen mit den Mietseinigungsämtern. — Zentralisation der Arbeitsvermittlung. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. 14, 1915, No. 19—22: Die Mobilmachung der Vereine und Kammern (Merktafel für vaterländische Mitarbeit). — Arbeiter-Produktivgenossenschaften in der Schweiz, von Dr. Johannes Böhm. — Arbeits- und Pachtgenossenschaften in Italien, von Dr. Fritz Elsas. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 22, 1915 No. 22: Tagung für Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Berlin, 26.—28. X. (Forts.). — Die 6. Jugendkonferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. — Teuerungszulagen, von Dr. Kaethe Kalisky. — etc. — No. 23: Handwerkerfürsorge im Kriege, von Dr. Josef Wilden. — Die Tuberkulose und der Krieg, von Dr. F. Kohler. — Warum ist die Bekämpfung der Gewerbekrankheiten für die Erhaltung der Volkskraft besonders bedeutungsvoll?, von Prof. Dr. med. et pol. J. Rambousek. — Die Technik der gemeindlichen Kriegshilfe im Bodenkredit, von Dr. Walter Leiske. — etc.

Export. Jahrg. 37, Dezember 1915, No. 51—52: Was tut dem deutschen Exporthandel nach dem Kriege not?, Vortrag von Prof. Dr. R. Jannasch. — Der neue Osten von Dr. Frhr. v. Mackay. — Die Lage in Rußland, von Dr. R. Jannasch. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Der Welthandel während des Krieges. — Die Wirtschaftslage in der Türkei (Forts.). — Zur Wirtschaftslage in der Schweiz. — Zur Geschäftslage in Konstantinopel. — Nordamerikanischer Bericht. — Südamerikanische Rundschau. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 44, 1915, No. 47: Zwei Könige, von Dr. Erich Everth. — etc. — No. 48: Kriegslehren der Wirtschaft, von Dr. Erich Everth. — etc. — No. 49: Oesterreichs Südosten, von Dr. Hans Wantoch. — etc. — No. 50: Nordamerikanische Stimmen, von Kurd v. Strantz. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 162, Dezember 1915, Heft 3: Die Gestaltung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse in Deutschland nach dem Kriege, von Prof. Dr Ernst Francke. — Vom jüdisch-deutschen Geist, von Dr. Max Hildebert Boehm. — Die moderne Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung, von Hans Ostwald. — Zum polnisch-jüdischen Problem. Eine Erwiderung, von Nachum Goldmann. — Belgiens auswärtige Politik und der Kongo. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Krieges nach belgischen Quellen, von (Direktor des Seminars für Nationale Oekonomie u. Kolonialpolitik) Prof. Dr. Karl Rathgen. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 13, 1915, Heft 8/9: Das deutsche Kartellwesen im Kriege, von Dr. S. Tschierschky. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 35, Dezember 1915, Heft 12: Gold als Wertmaß und das englische Goldmonopol, von Prof. Dr. Adolf Mayer. — Das Bankwesen, von (Hofrat) Prof. Dr. E. Schwiedland. — Sozialdemokratische Kriegsliteratur, von Dr. R. Berger — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 14, Dezember 1915, No. 9: Deutsche Freiheit, deutsche Kraft, deutsche Einheit (Forts.), von Armand Crommelin. — Bildung, von Dr. chem. Franz Haiser. — Moderne Geheimdiplomatie und ihre Geschichte, von Dr. Frhr. v. Mackay. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1915, Heft 23: Carl Legien und die Gewerkschaftsbewegung, von Theodor Leipart. — Die deutschen Gewerkschaften, von Wolfgang Heine. — Die Kriegsarbeit der Generalkommission, von Dr. Hugo Heinemann. —

Kolonien, die nichts wert waren, von Max Schippel. — Die politische Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung, von Karl Severing. — Die geistige Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung, von Edmund Fischer. — Die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften, von Paul Kampffmeyer. — etc. — Heft 24: Arbeitsgemeinschaften, von Dr. Hugo Lindemann. — Friedrich Engels als militärpolitischer Führer, von Max Schippel. — Die Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, von Paul Umbreit. — Die deutschen Interessen in Ostasien, von Dr. Ludwig Quessel. — Produktionssicherung und Konsumentenfürsorge in der Volksernährung, von Julius Kaliski. — etc. — Heft 25: Die Konsequenz des Reformismus, von Hugo Poetzsch. — Deutschasiatische Weltpolitik, England und Rußland, von Max Schippel. — Sind die Angriffe gegen die deutsche Landwirtschaft berechtigt?, von Dr. Arthur Schulz. — Bedeutung und Tätigkeit der Arbeitersekretariate während der Kriegszeit, von Albert Bilian. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 33, 1915, No. 1716: Hypothekenbank- und Versicherungswesen in Bulgarien, von W. K. Weiß-Bartenstein. — Die deutschen Banken im Jahre 1914 (XIV), von Dr. jur. Willy Baecker. — Der Abbau der schwebenden Börsenverpflichtungen. — etc. — No. 1717: Hypothekenbank- und Versicherungswesen in Bulgarien (Schluß), von W. K. Weiß-Bartenstein. — Die deutschen Banken im Jahre 1914 (XV), von Dr. jur. Willy Baecker. — Die Kriegsgewinnsteuer. — Zum $7^1/_2$-proz. Kurssturz der englischen Konsols. — Zur Politik der Lebensversicherungsgesellschaften im Kriege. — Die Hypothekenbewegung in Preußen in den Jahren 1909—1913. — etc. — No. 1718: Die Kriegsgewinnbesteuerung der Reichsbank. — Die deutschen Banken im Jahre 1914 (XVI), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc. — No. 1719: Die deutschen Banken im Jahre 1914 (XVII), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc.

Plutus. Jahrg. 12, 1915, Heft 47/48: Mitteleuropa. — Höchstpreis und Wucherpreis, von Dr. Heinz Potthoff. — Die französischen Banken im Kriege, von Hermes. — etc. — Heft 49/50: Aktienkriegsteuer. — Hypothekenbank-Fragen, von (Geh. Finanzrat) Bastian. — Die entschwundene Milliarde, von Myson. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 4, Dezember 1915, No. 12: Britisches Völkerrecht. Recht zur Festhaltung aller Deutschen!, von (Priv.-Doz.) Dr. v. Zahn. — Die Tätigkeit der deutschen Landes-Versicherungsanstalten während des Krieges, von (Vorsitzendem der Landes-Versicherungsanst. Berlin) Dr. Richard Freund. — Die Rechtspflege im Generalgouvernement Warschau, von (Bezirksrichter) Dr. Fiege. — Zur Frage der Staatsmonopole, von Max Schinckel. — Ehelosigkeit und Familienlasten, von (1. Staatsanw.) A. Zeiler. — Nochmals die Junggesellensteuer, von (Landgerichtspräs.) v. Gohren. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 40, Dezember 1915: Zur Entstehungsgeschichte des Dreibundvertrags, von (Titularbischof) Dr. Wilhelm Fraknói. — Amerikas Stellung zum Weltkrieg, von John L. Stoddard. — Die Zukunft des Völkerrechts, von Karl v. Stengel. — Eine Charakteristik unserer Gegner und die sich ergebenden Folgerungen, von (Feldmarschalleutnant a. D.) Wilhelm v. Wannisch. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. 15, 1915, Heft 6: Die Versorgung der Kriegswitwe, von Klara Philipp. — Die Interessengemeinschaft zwischen Industrie und Landwirtschaft im Lichte des Weltkriegs, von Dr. Zitzen. — Die Volksernährung in deutschen Städten während des Krieges. Ein Beitrag zum Problem der Lebensmittelversorgung der Stadtbevölkerung (Schluß), von Dr. Claus v. Bichtlingen. — Neuartige Institute für Volks- und Arbeiterwohl, von Leopold Katschner. — Die Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Verkehr, von Dr. A. Retzbach. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 42, Dezember 1915: Entwicklung und Ziele Mitteleuropas, von Graf Julius Andrassy. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 14, 1915, Heft 22: Kriegsbeschädigtenfürsorge, von (Dipl.-Ing.) Dr. Gustav Stöckle. — etc. — Heft 23: Arbeiterschutz und Gewerbeinspektion, von Dr. A. Bender. — Die Verwendung selbsttätig arbeitender Maschinen bei der Kalkulation und Statistik in der Industrie, von Prof. Dr. G. Kühne. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 5, Dezember 1915, Heft 12: Die Zahl der versicherten Personen in der Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung (Schluß), von (Reg.-R.) Dr. Aurin. — Einkommengliederung in Preußen. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. Jahrg. 24, 1915, Heft 3: Dampfkessel-Explosionen 1914. — Zur Statistik der Preise (Viehpreise in 10 deutschen Städten im 2. Vierteljahr 1911—1915;

Viehpreise im Auslande im 2. Vierteljahr 1911—1915; Viehpreise auf dem deutschen Markt 1911—1914, nach Monaten; Börsenpreise von Kartoffeln an 4 deutschen Plätzen 1905—1914). — Streiks und Aussperrungen. Vorläufige Uebersicht, 2. Vierteljahr 1915. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften, 2. Vierteljahr 1915. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, 2. Vierteljahr 1915. (Vorläufige Mitteilung über neue Konkurse.) — Tabakbau und Tabakernte 1914. — Die Viehhaltung im Deutschen Reiche nach der Zählung vom 1. Dezember 1914. — etc.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Jahrg. 5, November 1915, No. 8: Die staatsrechtlichen Bedenken einer deutsch-österreichisch-ungarischen Zollunion, von (Geh. Bergrat) Georg Gothein. — Die türkische Industrie und ihre Zukunftsaufgaben, von Fritz Kohler. — Die großen Wirtschaftsgebiete Afrikas, von Prof. Dr. Karl Dove. — Baumwolle als Bannware, von Wilhelm L. Ehlers. — Der Einfluß des Weltkriegs auf die Schiffahrt Schwedens (Bericht aus Stockholm). — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 11, 1915, No. 22: Die Neugestaltung der städtischen Lebensmittelversorgung, von (Doz.) Dr. Jul. Hirsch. — Krieg und Wirtschaft, von E. Fitger. — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Die Zukunft der deutschen Handelsschiffahrt. — Ansprache des Herrn Generaldirektors Ballin gelegentlich der Generalversammlung des Vereins Hamburger Reeder. — etc. — No. 23: Bulgariens Außenhandel und seine Bedeutung für Deutschland, von W. K. Weiß-Bartenstein. — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Wirtschaftliches aus den Vereinigten Staaten von Amerika. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 34, 1915, No. 8: Politisches Gewerbe oder weltgeschichtliche Bewegung, von Friedrich Adler. — Der Krieg und der Sozialismus, von Gustav Eckstein. — Brauchen wir eine andere Internationale?, von Ed. Bernstein. — Der Einfluß des Krieges auf die Entwicklung der Tarifverträge im Holzgewerbe, von A. Neumann. — etc. — No. 9: Die Theorie der Parteispaltung, von Otto Braun. — Fraktion und Partei, von K. Kautsky. — Brauchen wir eine andere Interationale? (Schluß), von Ed. Bernstein. — etc. — No. 10: Die landwirtschaftlichen Produktionskosten und die Teuerung, von A. Hofer. — Der Krieg und der Sozialismus (Forts.), von Gustav Eckstein. — Reformistischer Neusozialismus, von H. Beyschwang. — Hemmungen und Hoffnungen, von H. Schneider. — Zur Theorie der Parteispaltung, von Otto Braun. — etc. — No. 11: Bismarck und der Imperialismus, von K. Kautsky. — Der Parteitag der schweizerischen Sozialdemokratie, von Dionys Zinner. — Der Krieg und der Sozialismus (Forts. u. Schluß), von Gustav Eckstein. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 37, 1915. Heft 2: Diebstahl oder Unterschlagung?, von Prof. Dr. Rosenfeld. — Zur Kritik der Strafbarkeit der Nachdrucksvergehen, von Dr. jur. Alexander Elster. — Der politische Mord in der britischen Geschichte, von Dr. Ernst Schultze. — Die Vereinfachung des Strafverfahrens durch die Bundesratsverordnung vom 7. X. 1915, von Prof. Dr. v. Beling. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 8, Dezember 1915. Heft 9: Die Ersetzung von „u. Co." durch „u. G.", von Prof. Hermann Rehm. — Handelsgebräuche beim Ein- und Ausfuhrhandel mit Bulgarien, von (Synd.) W. K. Weiß-Bartenstein. — etc. — Beiblatt: Die Schiffahrt auf der Schelde, von (Red.) Tony Kellen. — Die Vereinigten Staaten und ihre neue Kundschaft, von Ludwig W. Schmidt. — Eine Annäherung von Produzent und Konsument (Kaufmann und Konsument) in Oesterreich, von Robert Schloesser. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 6, 1915, Heft 12: Die Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt während des Krieges, von Dr. J. Silbermann. — Besonderheiten der Kapitalanlage in Frankreich (II, Schluß), von Prof. Dr. A. Calmes. — Die irische Auswanderung bis zum 18. Jahrhundert, von Dr. Ernst Schultze. — Aus der Praxis der Arbeitsordnungen, von Dr. P. Martell. — Das neue Kohlensyndikat. — Anwerbung und Heereskosten in den Vereinigten Staaten, von Dr. Ernst Schultze. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

III.

Ueber Objekt, Wesen und Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft.

Zweiter Teil.

Wesen und Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft.

Von

Robert Liefmann.

Kapitel III. Das Wesen der ökonomischen Wissenschaft.

1. Die Volkswirtschaftslehre als Staatswissenschaft.

Nachdem wir festgestellt haben, daß das Objekt der einheitlichen Wirtschaftswissenschaft nicht ein durch außerwirtschaftliche, künstlich hineingetragene Momente bestimmter „sozialer Gesamtkörper“, kein „soziales Zweckgebilde“, sondern ganz einfach die Erscheinungen des Tauschverkehrs, die Beziehungen zwischen tauschwirtschaftlichen Subjekten und die dafür geschaffenen Einrichtungen und Veranstaltungen sind, können wir uns auch der Frage nach dem Wesen der ökonomischen Wissenschaft zuwenden. Das ist nun eine Frage, die eigentlich nur die Philosophie interessiert. Denn es handelt sich dabei immer um die Abgrenzung dieser Wissenschaft von anderen, also um eine Frage der allgemeinen Wissenschaftslehre. Da aber so viele unter den philosophierenden Nationalökonomen heute den Fehler begehen, den Inhalt und das Objekt der Volkswirtschaftslehre von der Philosophie her statt aus dem gegebenen Erfahrungskomplex bestimmen zu wollen, sei auch hier der Vollständigkeit halber auf diese Argumentation eingegangen.

Man hat die Wirtschaftswissenschaft in dreifacher Art in einen größeren Kreis von Wissenschaften einzureihen versucht, indem man sie als Staatswissenschaft, als Sozialwissenschaft und als Kulturwissenschaft bezeichnete. Alle drei Gesamtbegriffe haben Versuchen dienen müssen, das Wesen der Volkswirtschaftslehre näher zu bestimmen. Am wenigsten ist das merk-

würdigerweise mit dem Begriff der Staatswissenschaften der Fall gewesen. Das ist merkwürdig, weil die Beziehungen der Wirtschaft zum Staate zweifellos viel enger sind als zu jeder anderen sozialen Erscheinung. Deshalb soll hier auch der Charakter der Wirtschaftswissenschaft als Staatswissenschaft untersucht werden.

Es ist in der Tat sonderbar, daß keine der vielen Forderungen einer „sozialen Betrachtungsweise" sie mit der engen Beziehung der wirtschaftlichen Erscheinungen, insbesondere des Tauschverkehrs, zum Staate und seiner Politik begründet. Am nächsten kommt diesem Gedanken, außer dem oben erwähnten J. Pesch, noch der Jurist Stammler und ihm folgend Diehl. Aber auch sie erblicken doch nicht allgemein in der Beziehung der Wirtschaft zum Staat und insbesondere nicht in der Beziehung zur Staatspolitik, sondern viel spezieller in dem Einfluß der Rechtsordnung das Moment, welches die Sozialökonomik bestimmen soll. Die übrigen Richtungen rücken den Staat und seine Politik noch viel weniger in den Vordergrund zur Bestimmung des „Sozialökonomischen", sondern Stolzmann, Amonn u. a. umschreiben es in der bekannten, oben geschilderten Weise, wonach auch hauptsächlich die Rechtsordnung entscheidend sein soll. Wohl hat der Sozialismus (Rodbertus)[1]) und ihm folgend namentlich A. Wagner die enge Beziehung der Wirtschaft zum Staate in den Vordergrund gestellt und in vieler Hinsicht stark übertrieben betont. Aber als ökonomische Theoretiker stehen doch die Vertreter dieser Richtung, wie die Klassiker, im wesentlichen auf dem Standpunkt der Einheit der Wirtschaftswissenschaft: A. Wagner denkt jedenfalls nicht daran, eine besondere Sozialökonomik mit eigenem Identitätsprinzip durch die Beziehung der Wirtschaft zum Staate enger abzugrenzen.

Bei den beliebten Ausdrücken: von volkswirtschaftlichem Standpunkt oder Gesichtspunkt aus, volkswirtschaftliche Betrachtungsweise und ähnlichen wie National- oder Sozialkapital hat man jedenfalls nicht die Zusammenfassung der in einem Staate zusammengeschlossenen Wirtschaften im Auge, sondern man geht von der unklaren Vorstellung aus, den Tauschverkehr als solchen als eine wirtschaftliche Einheit auffassen zu können, wie es sich am deutlichsten in den früher zitierten Ausführungen v. Wiesers oder in dem Satze von v. Schulze-Gävernitz: „nur die Volkswirtschaft ist Wirtschaft im engern Sinn" (s. unten § 3) ausspricht.

Daß bei dem verbreiteten Streben nach einem sozialen Objekt der Wirtschaftswissenschaft niemals der Versuch gemacht wurde, sie durch die Beziehung zum Staate abzugrenzen, ist um so merkwürdiger, als doch die ganze ökonomische Wissenschaft aus der Betrachtung des Staates und seiner Politik entstanden ist. Daran erinnern heute die üblichen deutschen und ausländischen Ausdrücke

---

1) Rodbertus ist daher der Begründer des typischen deutschen „Staatssozialismus".

für die Wirtschaftswissenschaft: Volkswirtschaftslehre, Nationalökonomie, politische Oekonomie usw., kurz alle, die bis zu dem erst neuerdings geprägten Worte Sozialökonomik für unsere Wissenschaft gebräuchlich waren. Daran erinnert auch der Ausdruck Staatswissenschaften, der noch heute (z. B. in den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten) eine erhebliche Rolle spielt und nach allgemeiner Anschauung neben anderen auch die ökonomische Wissenschaft umfaßt. In der Tat läßt sich die Frage aufwerfen, ob denn die Volkswirtschaftslehre weniger Staatswissenschaft als z. B. Sozialwissenschaft sei; und wenn die Beziehungen wirtschaftlicher Erscheinungen zum Staate die engsten sind, was zweifellos der Fall ist, zumal wenn man auch die ganze rechtliche Regelung heranzieht, wie es Stammler und seine Anhänger tun, warum stellt man dann die Wirtschaftswissenschaft oder die Sozialökonomik nicht lieber in die engere Gruppe Staatswissenschaft, statt sie mit dem ganz unklaren Begriff Sozialwissenschaft zu bezeichnen?

Darüber ist kein Zweifel, daß die Beziehung der Wirtschaft zum Staate die engste ist, und vor allem, daß von ihr sehr viel weniger bei der Erklärung der tauschwirtschaftlichen Vorgänge abstrahiert werden kann als von den gesellschaftlichen Bedingtheiten wirtschaftlicher Erscheinungen, Sitten, Klassen u. dgl. Am offensichtlichsten ist die Beziehung zum Staate natürlich bei der Wirtschaftspolitik. Als Wirtschaftspolitik bezeichnen wir dabei das direkte Zweckstreben des Staates, in die wirtschaftlichen Verhältnisse regelnd und ordnend einzugreifen. Wir verstehen darunter also nicht den größten Teil des Privatrechts und einen erheblichen Teil des öffentlichen und Strafrechts. Es ist richtig, daß die Abgrenzung von Rechtsordnung und Wirtschaftspolitik keine scharfe sein kann. Manche staatlichen Maßregeln, die, als sie eingeführt wurden, zugleich den Charakter der Wirtschaftspolitik hatten, weil sie die wirtschaftlichen Erscheinungen fördernd oder hemmend bessern und regeln sollten, sind allmählich feste Bestandteile der Rechtsordnung geworden, ich erinnere an Wuchergesetze im Strafrecht, Schadenersatzbestimmungen im Privatrecht und ähnliches. Auf eine Abgrenzung von Rechtsordnung und Wirtschaftspolitik kommt es hier aber gar nicht an, da wir gerade zeigen wollen, daß auch, von beiden abgesehen, der Staat die wirtschaftlichen Vorgänge weitgehend beeinflußt.

Das wird am einfachsten dadurch bewiesen, daß wir auf das Vorhandensein wirtschaftlicher Begriffe aufmerksam machen, die ohne Beziehung auf den Staat überhaupt nicht gedacht werden können. Es ergibt sich daraus, daß die Beziehung mancher wirtschaftlichen Erscheinungen zum Staate viel weniger außer Berücksichtigung bleiben kann, als die Beziehungen zur Rechtsordnung. Zu solchen wirtschaftlichen Erscheinungen gehört nun nicht das Geld, an das man vielleicht am ersten denken würde. Denn wenn auch das Geld ein „Geschöpf der Rechtsord-

nung" genannt werden kann, so kann es doch nur wirtschaftlich definiert werden. Allgemeines Tauschmittel drückt seine wirtschaftlichen Funktionen völlig genügend aus, um das Hauptproblem der Wirtschaftstheorie, die Preisbildung, damit zu erklären. Es kann auch rein wirtschaftstheoretisch untersucht werden, ohne jede Beziehung zum Staat, und seine ökonomische Entstehung und grundlegenden Funktionen sind so zu untersuchen. Man kann also beim Gelde von der tatsächlichen rechtlichen Regelung abstrahieren, ebenso wie beim Privateigentum, das man für den Zweck der ökonomischen Theorie als bloßes Innehaben auffassen kann.

Aber merkwürdigerweise ist man nie darauf aufmerksam geworden, daß es wirtschaftliche Begriffe gibt, keineswegs nur wirtschaftspolitische, sondern solche, die auch bei wichtigen theoretischen Betrachtungen eine Rolle spielen, die ohne den Staat nicht gedacht werden können. Solche Begriffe sind z. B. Export und Import. Es ist ohne weiteres klar, daß diese Begriffe, was bei den vielen schon erwähnten wirtschaftlichen Begriffen nie der Fall war, unter allen Umständen eine Volkswirtschaft, richtiger den Staat voraussetzen. Man kann diese Worte nicht gebrauchen, nichts über Export und Import aussagen, ohne wirtschaftliche Vorgänge dabei mit dem Staate zu verknüpfen, nicht mit einem bestimmten Staate, aber doch mit einem Staate schlechthin, und zwar nicht etwa mit dem Staate als Träger der Wirtschaftspolitik, überhaupt nicht mit dem Staate im wirtschaftlichen Sinne, sondern mit dem Staate im nationalen Sinne, als Herrn des Staatsgebiets und als übergeordnete Einheit aller in ihm lebenden Personen. Und doch ist anscheinend der Begriff Export ein rein wirtschaftlicher Begriff, der an sich mit Wirtschaftspolitik noch nichts zu tun hat, vielmehr auch bei wichtigen rein ökonomischen Theorien eine Rolle spielt, z. B. nach den Wirkungen des Exports auf die Preise, den Wirkungen des Kapitalexports auf die Kapitalbildung im Inlande und zahlreichen anderen rein kausalen wirtschaftstheoretischen Problemen.

Was ergibt sich daraus? Ist hier vielleicht ein Fingerzeig für die so viel gesuchte „soziale Betrachtungsweise" gefunden? Mit nichten. Es ergibt sich zunächst nur, daß die Einwirkung des Staates auf die wirtschaftlichen Erscheinungen, auch ganz abgesehen von der Wirtschaftspolitik, so bedeutend ist, daß wichtige wirtschaftliche Begriffe und Probleme nicht ohne Beziehung auf ihn gedacht werden können. Was diese Beziehungen aber bedeuten, darüber wird man sich erst klar, wenn man sich überlegt — denn man kann sich über solche Fragen nur an der Hand von Beispielen klar werden — ob denn die Bezeichnungen Export und Import und manche ähnliche, wie Devise, Valuta, Handelsbilanz u. dgl., wirklich rein ökonomische Begriffe sind. Wir haben die Antwort eigentlich schon gegeben. Export ist kein rein wirtschaftlicher Begriff, sondern durch seine notwendige Beziehung zum Staat, also einem nicht-

wirtschaftlichen Begriff, ein nationalwirtschaftlicher, wie man vielleicht sagen könnte — das Wort nationalökonomisch ist eben schon vergeben und nicht anwendbar — oder politisch-wirtschaftlicher Begriff, wie man vielleicht am besten sagt (aber nicht zu verwechseln mit wirtschaftspolitisch). Daß es kein rein wirtschaftlicher Begriff ist, d. h. allein durch wirtschaftliche Oberbegriffe bestimmt, ergibt sich daraus, daß man z. B. auch innerhalb des deutschen Zollvereins als einer wirtschaftlichen Einheit von Deutschland nach Luxemburg exportieren kann und daß auch zwischen England und den Kolonien, zwischen denen völliger Freihandel herrscht, Export und Import möglich sind. Diese Begriffe setzen also nicht eine wirtschaftliche oder auch selbst eine wirtschaftlich-politische Beziehung voraus, sondern eine nationale, staatliche, sie stellen unter allen Umständen die inländische sog. Volkswirtschaft, d. h. die durch das Staatsgebiet räumlich bestimmten Wirtschaften in Gegensatz zu anderen. Und zwar enthalten die Begriffe Export und Import immer den Gedanken, daß die Wirtschaften eines Staatsgebietes eine Einheit bilden, aber nicht etwa eine wirtschaftliche Einheit, wie sie die „soziale Betrachtungsweise“ fingieren will, sondern eine nationale, staatliche, politische, also eine Einheit unter einem der Wirtschaftswissenschaft fremden, nicht-wirtschaftlichen Gesichtspunkte.

Daher wäre es falsch, anzunehmen — auch ich habe diese Auffassung lange gehabt — daß diese Begriffe nun immer wirtschaftspolitische seien, d. h. daß sie immer nur mit dem Gedanken an wirtschaftliche Zwecke des Staates zu verbinden seien. Sie können auch mit sonstigen Zwecken des Staates, vor allem mit nationalen, militärischen u. a. verknüpft werden. Wohl aber erkennt man, daß diese Begriffe immer mit einem Zweckgedanken verbunden sind. Man kann von Export und Import überhaupt nichts Wirtschaftliches aussagen, ohne daß dabei nicht an eine Beziehung zu Zwecken des Staates oder zu Zwecken wirtschaftlicher Individuen innerhalb des Staates gedacht sei. Das gilt aber nicht für die rein wirtschaftlichen Ausdrücke, wie Kosten, Kapital, Preis, Einkommen. Zwar stehen alle diese Begriffe auch in Beziehung zu Zwecken von Wirtschaftspersonen, da eben Wirtschaften Erwägungen bedeutet, die immer an Zwecke anknüpfen, aber bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Erscheinungen wird von diesen Zwecken vollkommen abstrahiert. Auch Kosten, Kapital, Preis, Einkommen sind Begriffe, die mit Zwecken in Beziehung stehen; Kosten und Kapital fallen unter den Begriff Mittel (natürlich nicht im materialistisch-quantitativen Sinne genommen), Preis ist Zweck der Erwerbswirtschaften, Mittel der Konsumwirtschaften. In der Wirtschaftstheorie wird diese Beziehung als logische Kategorie wohl festgestellt[1]), aber von

1) bzw. sollte festgestellt werden, doch hat man sie häufig nicht richtig erkannt.

der Art der Zwecke und der Mittel, von der Art ihres Erfolges wird vollkommen abstrahiert. Bei dem homo oeconomicus, den die Wirtschaftstheorie braucht, wird der Erfolg immer vorausgesetzt.

Ganz anders aber bei den Begriffen Export und Import. Man kann sie in keinem allgemeinen Satze anwenden, in dem nicht irgend ein Werturteil, wenn auch versteckt, enthalten ist, ein bestimmtes Ziel des Staates oder der Einzelwirtschaften innerhalb des Staates. Bei dem Satz: diese Industrie bringt die Hälfte ihrer Produktion zum Export, wird zwar bloß eine Tatsache konstatiert, aber durch den Begriff Export wird die inländische Volkswirtschaft der ausländischen gegenübergestellt, und das involviert ein Werturteil, hier die Abhängigkeit jener Industrie vom Auslande. Oder: der Export von Kriegsmaterial von Japan nach Rußland hat im Weltkriege großen Umfang angenommen, ist eine bloße Konstatierung einer Tatsache, die gar nicht wirtschaftlich gemeint zu sein braucht. Ist sie es aber, so betrachtet sie stillschweigend die Vorteile der japanischen Volkswirtschaft dabei oder die Benachteiligung der russischen Finanzen, oder den Umstand, daß die Vereinigten Staaten infolge dessen weniger an Rußland verkauften oder dgl. Sie setzen aber unter allen Umständen zwei Volkswirtschaften bzw. Staaten in Gegensatz.

Was ergibt sich daraus? Derartige Begriffe bedeuten sicherlich keine besondere „Betrachtungsweise", sondern sie bedeuten das Hineinziehen des nicht-wirtschaftlichen Moments Staat in das Erkenntnisobjekt: wirtschaftliche Beziehungen. Die betrachteten Exporteure erscheinen immer als Teil einer „Volkswirtschaft", d. h. einer staatlich zusammengeschlossenen Einheit, und die Beziehung zu den Zwecken des Staates, zu wirtschaftspolitischen: Förderung des Einzelnen, oder zu allgemein national-politischen: Förderung des Staates und der ihm zugehörigen Individuen ist immer das Entscheidende. Die Anwendung dieser Begriffe bedeutet also, bei durchaus kausaler Betrachtung, die Abgrenzung eines Teilobjekts aus dem gesamten Erkenntnisobjekt der Wirtschaftswissenschaft durch Heranziehung des Begriffes Staat und seiner Politik. Der Einfluß des Staates und seiner Politik, welche die inländischen Wirtschaften, sei es einzeln, sei es in ihrer Gesamtheit, in Gegensatz zu ausländischen stellt, ist so groß, daß aus dem Rahmen der gesamten Wirtschaftswissenschaft sich dadurch ein Teilobjekt für wissenschaftliche Betrachtungen ausscheiden läßt. Wir können also aus der gesamten Wirtschaftstheorie eine nationale Wirtschaftstheorie ausscheiden, welche die Vorgänge umfaßt, die ohne Beziehung auf einen Staat und die staatliche Zusammenfassung der Wirtschaften nicht gedacht werden können. Der reinen ökonomischen Theorie wäre also eine politisch-ökonomische Theorie gegenüberzustellen (das Wort „nationalökonomisch" sollte in diesem speziellen Sinne vermieden werden). Am besten spricht man von reiner Wirtschaftstheorie und nationaler Wirtschaftstheorie.

Es braucht kaum näher ausgeführt zu werden, daß dieser Gegensatz nicht mit der individualistischen und sozialen Betrachtungsweise

und auch nicht mit der Gegenüberstellung von Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre identisch ist. Wir gebrauchen den Ausdruck Volkswirtschaftslehre, der sich einmal eingebürgert hat, im selben Sinne wie Wirtschaftswissenschaft. Wo es auf begriffliche Klarheit bei diesem Ausdrucke ankommt, vermeiden wir aber den Ausdruck Volkswirtschaft und sprechen dafür von Tauschverkehr, tauschwirtschaftlichem Organismus oder Mechanismus. Dieser ist uns keine Einheit, kein „sozialer Gesamtkörper", keine „Gesamtwirtschaft", kein einheitliches Zweckgebilde im Sinne der sozialen Betrachtungsweise, sondern eine solche Einheit ist nur der Staat und die Summe der einzelnen Wirtschaften nur als Glieder eines bestimmten Staates. Von dieser Zusammenfassung der Wirtschaften im Staate abstrahiert aber die Theorie der wirtschaftlichen Grundlagen, die wir daher reine Theorie nennen und die den weitaus größten Teil der Wirtschaftstheorie ausmacht. Doch ist die Zusammenfassung der Wirtschaften im Staat, auch ganz abgesehen von ihrer rechtlichen Regelung durch ihn, von so großer Bedeutung, daß mancherlei wirtschaftliche Erscheinungen nur unter diesem einschränkenden Moment, also als ein Teilobjekt des allgemeinen Objekts der Wirtschaftswissenschaft zu betrachten sind, und deren theoretische wie kausale Untersuchung nennen wir nationalwirtschaftliche oder politisch-ökonomische Theorie. Ein Teil von dieser wiederum ist die wirtschaftspolitische Theorie, die das staatliche Eingreifen in die wirtschaftlichen Verhältnisse auch wiederum rein kausal und allgemein theoretisch zu untersuchen hat.

Alle diese Beziehungen der Wirtschaftswissenschaft zum Staate sind natürlich auch wiederum ein Teil der Staatswissenschaften, und daraus ergeben sich die engen Beziehungen dieser zur Wirtschaftswissenschaft. Aber selbstverständlich geht sie in den Staatswissenschaften nicht auf, und dahin gehende ältere Bezeichnungen unserer Wissenschaft, welche auf der früher im Vordergrund des Interesses stehenden Wirtschaftspolitik fußen, sind abzulehnen. Der größte Teil der Wirtschaftstheorie abstrahiert vom Staate. Er negiert ihn damit nicht, er betrachtet nicht etwa den Austausch zwischen staatenlosen Individuen, aber die Wirtschaften, zusammengefaßt unter dem Staate, sind nicht Objekte der reinen Wirtschaftstheorie.

Die Ausdrücke rein und politisch-wirtschaftlich oder nationalwirtschaftlich beziehen sich nun nicht nur auf die Wirtschaftstheorie. Sie sind auch auf die gesamte Wirtschaftswissenschaft anwendbar. So gibt es eine reine Wirtschaftsgeschichte, welche die Entwicklung wirtschaftlicher Erscheinungen ohne Rücksicht auf ihre Beziehungen zum Staate überhaupt oder zu bestimmten Staaten umfaßt, z. B. die Geschichte der modernen Unternehmung, welche zwar die Entwicklung in verschiedenen Ländern, z. B. Italien, England, Deutschland, trennen und einzeln betrachten kann, aber nicht den verschiedenen Einfluß des Staates, z. B. bei der recht-

lichen Regelung der Gesellschaftsunternehmungen, mithineinzieht. Und es gibt politische Wirtschaftsgeschichte, welche auch den Einfluß des Staates, seine Politik und seine besondere Regelung behandelt und dabei immer die Verhaltnisse eines bestimmten Staates oder vergleichend die verschiedener Staaten betrachten wird. Die politische Wirtschaftsgeschichte ist nach dem Gesagten nicht gleichbedeutend mit Geschichte der Wirtschaftspolitik, kann z. B. auch die Geschichte der Außenhandelsbeziehungen eines Landes schildern, auch wenn und soweit sie nicht Gegenstand der Wirtschaftspolitik waren.

Es sei schließlich noch mit ein paar Worten auf den Staat bzw. die öffentlichen Körperschaften als Wirtschaftssubjekte eingegangen. Die Wirtschaft der öffentlichen Körperschaften ist ebenso eine Wirtschaft wie die physischer Personen. Ihr Ziel ist Bedarfsbefriedigung, Erreichung ihrer eigenen Zwecke nach dem wirtschaftlichen Prinzip. Diese Zwecke sind meist immaterieller Art, vor allem Sicherheit nach innen und nach außen, Hebung der Kultur des Volkes in allen ihren Zweigen, Erziehung, Unterricht, allgemeine Wohlfahrt, dabei auch Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Insoweit entsprechen die öffentlichen Körperschaften durchaus den privaten Konsumwirtschaften. Aber wie die meisten Inhaber von Konsumwirtschaften auch erwerbstätig sind, sehr viele eine eigene Erwerbswirtschaft haben oder mit anderen zusammen an solchen beteiligt sind, so auch die öffentlichen Körperschaften. Die Staatseisenbahnen z. B., die Unternehmungen der Gemeinden, wie Gas- und Elektrizitätswerke bilden ihre Erwerbswirtschaften. Mit ihren Konsumwirtschaften sowohl wie mit ihren Erwerbswirtschaften fügen sich die öffentlichen Körperschaften dem tauschwirtschaftlichen Mechanismus ebenso ein wie die Privatwirtschaften. Daß gleichzeitig vom Staate eine weitreichende Regelung wirtschaftlicher Vorgange ausgeht, darf man mit seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit nicht verwechseln. Diese Regelung ist nicht Wirtschaft, sondern Politik. Sie kann, soweit sie Erscheinungen regelt, die nach unserer Definition als wirtschaftliche zu bezeichnen sind, Wirtschaftspolitik genannt werden. Man kann in der Wirtschaftspolitik vielleicht, bei rein kausaler Betrachtung, ein System von Lehrsätzen aufstellen und damit aus ihr eine eigene Wissenschaft machen. Diese kann sowohl als ein Zweig der allgemeinen Wissenschaft vom Eingreifen des Staates in das menschliche Zusammenleben, der Politik, bezeichnet werden als auch als ein Teil der allgemeinen Wirtschaftswissenschaft. Deswegen bleibt diese als solche doch von den speziellen Wissenschaften vom Staate vollkommen getrennt.

2. Die Volkswirtschaftslehre als Sozialwissenschaft.

Wir haben gesehen, daß das einzigste Argument, mit welchem die soziale Betrachtungsweise in der Volkswirtschaftslehre begründet wird, das ist, sie sei eine Sozialwissenschaft. Nur dieser Be-

griff ist es, der Stammler und Amonn zu der Merkwürdigkeit veranlassen kann, daß sie das logisch Einheitliche, das Identitätsprinzip der Wirtschaftswissenschaft nicht im Wirtschaftlichen, sondern in der rechtlichen oder sozialen Regelung, einerlei, wie man sie umschreibt, erblicken. Wir haben aber auch schon bei ihnen sowie bei Diehl und Stolzmann die Konsequenzen dieser sozialen Betrachtungsweise kennen gelernt und gesehen, daß es sich nicht um eine besondere Betrachtungsweise, sondern um ein anderes Erkenntnisobjekt handelt. Nach dieser Lehre ist Erkenntnisobjekt nicht die tauschwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Einzelnen, sondern ein „sozialer Gesamtkörper“, eine „soziale Gesamtwirtschaft“, in der der Einzelne nur eine Funktion hat, ein dienendes Glied ist. Wir haben endlich aus den Arbeiten Stolzmanns, des Einzigen, der versucht hat, auf dieser Grundlage eine ökonomische Theorie zu entwerfen, gesehen, daß diese Auffassung der wirtschaftlichen Erscheinungen gezwungen ist, in dem Tauschverkehr ein einheitliches Zweckgebilde zu erblicken, einen „sozialen Gesamtzweck“, und haben diese Auffassung, die aller Erfahrung und Beobachtung der wirtschaftlichen Erscheinungen widerspricht, zurückgewiesen. Stolzmann hat dann selbst die Konsequenz gezogen und gezeigt, daß mit dieser Auffassung eine kausale Betrachtungsweise nicht mehr möglich sei. Diese könne nur vom Individuum ausgehen. Das ist dann überzeugend von Heimann gegen Amonn nachgewiesen worden, dessen mühsam gewonnenes „soziales“ Objekt durch die Erkenntnis wieder zum Scheitern gebracht wurde, daß die kausale Betrachtung immer auf die Einzelwirtschaft zurück- und damit über das so schön abgegrenzte soziale Objekt hinaus führe. Stolzmann ist daher auch für eine teleologische Betrachtungsweise eingetreten, zeigt aber mit seinem dahin gehenden Versuche auf das deutlichste, daß man damit die einmal vorliegenden tauschwirtschaftlichen Hauptprobleme nicht erklären kann.

Wie kam man nun dazu, zu glauben, daß mit der Bezeichnung der Volkswirtschaftslehre als Sozialwissenschaft etwas für die Erkenntnis ihres Wesens gewonnen sei? Dabei haben verschiedene Gründe mitgewirkt. Einer dieser Gründe ist, daß man von jeher mit der Nationalökonomie alle möglichen Einwirkungen soziologischer, ethnologischer Art usw. verband, z. B. über Klassenbildung, gesellschaftliche Schichtung, über Rassenfragen, Probleme der Volkspsychologie usw. Insbesondere durch die historische Schule ist das angebahnt worden, mit demselben Recht oder vielmehr Unrecht, mit dem man immer die wirtschaftlichen Betrachtungen mit technischen Erörterungen verband. Da die verschiedenen sozialen Wissenschaften noch sehr wenig entwickelt und voneinander abgegrenzt sind, und man sich anderseits auch über das Wesen der Wirtschaftswissenschaft nicht klar war, wurde in sie, stets unter dem Einfluß des Sozialismus und seiner materialistischen Geschichtsauffassung, alles hineinbezogen, was im Gesellschaftsleben in irgendeiner Beziehung zur Wirtschaft zu stehen schien.

Dazu kam noch ein weiterer Grund, der dazu beitrug, daß man die Nationalökonomie als eine Sozialwissenschaft ansah. Das Problem dieser Wissenschaft war ursprünglich nicht, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen zu erklären, sondern es bestand im Volksreichtum und seiner Vermehrung, also in praktischen Fragen der Volkswirtschaftspolitik. So ging man von der „Volkswirtschaft", d. h. den wirtschaftlichen Verhältnissen eines bestimmten Staates aus, die man unter dem Gesichtspunkt des Staates als eine Einheit auffaßte, wenn auch nicht gerade als eine Wirtschaft analog der Einzelwirtschaft, so doch als einen einheitlichen geschlossenen wirtschaftlichen Organismus. Auch hier war es der Sozialismus, der viel dazu beitrug, daß man sich Wirtschaft nur innerhalb des Staates vorstellen konnte. Während die Klassiker noch die wirtschaftlichen Grundprobleme ohne Rücksicht auf den Staat erörterten, macht A. Wagner schon immer auf die „historisch-rechtliche Kategorie" neben der ökonomisch-technichen aufmerksam (wobei freilich nach unserer Auffassung die eine so wenig ökonomisch ist wie die andere).

Die Neueren halten allerdings nicht mehr so an dem Gedanken der „Staatswissenschaft" und „Staatswirtschaftslehre" fest, sondern verflüchtigen den Gedanken der Beziehung der Wirtschaft zum Staate noch, indem sie an seine Stelle die rechtliche Regelung setzen. Diese geht freilich auch vom Staate aus, und so scheint es, als ob die Stammler-Stolzmann-Diehlsche Auffassung nur eine engere Abgrenzung und präzisere Auffassung der Volkswirtschaftslehre als Staatswissenschaft sei. Das ist aber nicht der Fall, weil, wie wir oben gezeigt haben (§ 1), wichtige Einflüsse des Staates auf die wirtschaftlichen Erscheinungen ganz außerhalb des Moments der rechtlichen Regelung fallen. Daß diese als Mittel, um wirtschaftliche Erscheinungen als Gegenstand einer besonderen Sozialökonomie abzugrenzen, ganz ungeeignet ist, haben wir eben gezeigt, ebenso daß auch die Beziehungen zum Staate höchstens ein Teilobjekt aus der allgemeinen Wirtschaftswissenschaft herausheben und zum Gegenstand einer speziellen nationalwirtschaftlichen Theorie machen können.

Wieder andere denken bei der Bezeichnung der Volkswirtschaftslehre als Sozialwissenschaft mehr an eine Verknüpfung derselben mit der Gesellschaftslehre. Sie denken daran, daß die Bedürfnisse, die letzten Grundlagen aller Wirtschaft, gesellschaftlich bedingt, von sozialen Momenten, Sitten, Gewohnheiten u. dgl. abhängig sind, und daß das auch auf die tauschwirtschaftlichen Vorgänge, Preise, Einkommen usw. zurückwirkt. Sie denken ferner daran, daß die Zusammenfassung der Menschen, keineswegs nur der wirtschaftlich Tätigen, zu sozialen Klassen, die Fragen der Klassenbildung und Klassengegensätze, vielfach auch in der Nationalökonomie erörtert worden sind, weil ökonomische Gründe dabei eine große Rolle spielen. Insbesondere durch den Sozialismus, der fast alle Tauschvorgänge nur als Klassenkämpfe auffaßt, ist diese Vermischung der wirtschaftlichen Probleme mit denen der Gesellschaftslehre ganz allgemein geworden und hat sehr viel zur Entwicklung der heutigen

Forderung nach sozialer Betrachtungsweise beigetragen. Dieser Einfluß des Sozialismus zeigt sich bei vielen Schriftstellern, z. B. bei Sombart, in der ökonomischen Theorie neuestens besonders deutlich in einer kleinen Schrift von Tugan-Baranowsky, Soziale Theorie der Verteilung, Berlin 1913, die, obschon in vielen Punkten sehr scharfsinnig, doch nicht, wie der Verfasser meint, über den verschiedenen Richtungen steht, sondern ganz besonders deutlich die Unmöglichkeit der auch von ihm festgehaltenen materialistischen Auffassung der Wirtschaft, der Verwechslung von Wirtschaften und Produzieren zeigt. Tugan erkennt diese Unmöglichkeit nur für die Einkommenslehre, wo sie, da es sich dabei ja um Geldausdrücke handelt, auch besonders schlagend hervortritt. Er verlangt deswegen eine „soziale Theorie der Verteilung". Er meint (S. 10): „Um die Gesetze der Preisbildung zu verstehen, muß man sich auf den individualistischen Ausgangspunkt einstellen. Der Preis beruht ja auf Schätzungen des Individuums, und der einzig mögliche Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen Preistheorie kann nur die Analyse der psychischen Prozesse des Individuums sein, die im Werturteil zum Ausdruck kommen[1]). Das Gegenteil gilt für die Verteilungstheorie. Ihren Ausgangspunkt können in keinem Falle individualistische Werturteile abgeben, denn die Verteilung ist ein soziales Phänomen, das das Zusammenwirken mehrerer gesellschaftlicher Gruppen zur Voraussetzung hat.... Zwar ist der Tauschakt auch ein sozialer Prozeß. Aber das hindert die Preistheorie nicht, einen individualistischen Charakter zu haben. Zwischen dem Tauschphänomen und dem Verteilungsphänomen besteht nämlich folgender Unterschied: Im Tauschakt begegnen sich zwei Individuen, die nicht notwendig verschiedenen sozialen Klassen angehören müssen. Darum gehen die beiden in der heutigen Wissenschaft konkurrierenden Werttheorien — Grenznutzen- und Arbeitstheorie von Marx — von der Voraussetzung der sozialen Gleichheit der im Austausch sich begegnenden Individuen aus." Das ist aber ein fundamentaler Fehler, und auf dieser Grundlage kam Tugan zu der, der heutigen sog. „Preistheorie" allerdings entsprechenden Behauptung (S. 12): „Jede Ware hat ihren besonderen Preis, und gerade in der Bestimmung dieser individuellen Preisunterschiede besteht die Aufgabe der Preistheorie!" Das ist eben der kindliche Zustand der heutigen „Preistheorie", die glaubt, wenn ich mir für 3 Pfg. ein Brot beim Bäcker kaufe, den Preis aus den beiderseitigen „Wertschätzungen" für die Ware und das Preisgut erklären zu können, und den Zusammenhang aller Preise nicht erkennt. „Im Akt der Verteilung aber — nach Tugan — begegnen sich die Vertreter verschiedener sozialer Klassen" usw.

Ich kann auf die weiteren Ausführungen von Tugan hier nicht eingehen. Es ist klar, daß er die Preisbildung zu wenig „sozial",

---

1) In der Sache zutreffend, aber in der Begründung falsch wegen des alten Irrtums, im Preise ein „zum Ausdruck gekommenes Werturteil" zu sehen.

die Einkommensbildung, die selbstverständlich durch die Preisbildung erklärt werden muß, zu „sozial" auffaßt, indem bei ihm nur die bekannten „Klassen", die der Sozialismus kennt, Kapitalisten und Arbeiter, Einkommen erzielen. Nach unserer Auffassung ist der ganze Verteilungsgedanke eine Fiktion, zu der man eben auf Grund der materialistischen Wirtschaftsauffassung greifen mußte. Mit der psychischen Auffassung der Wirtschaft entfällt ihre Notwendigkeit und die des merkwürdigen Umspringens aus der individualistischen Betrachtungsweise in die Soziologie, mit ihr braucht man nicht mehr sich alle Bezieher von Einkommen als in Klassen zusammengefaßt zu denken. Damit kann man dann den Preis „sozialer" und die Einkommen individualistischer erklären, braucht sie nicht mehr als eine bloße Klassenvergütung, als eine „gesellschaftliche" Erscheinung aufzufassen, kurzum Wirtschaftslehre und Gesellschaftslehre lassen sich dann trennen.

Denn, man kann nicht leugnen: was die heute beliebte enge Verknüpfung der Wirtschaftswissenschaft mit der Gesellschaftslehre verursacht hat, ist, abgesehen von historischen Gründen der Entwicklung der Wissenschaft und von dem Einfluß, den die Tendenzen des Sozialismus, bewußt oder unbewußt, auf sie gehabt haben, nicht so sehr der Umstand, daß man die Verschiedenheit ihres Objekts nicht erkannte. Die Beobachtung zeigte doch schon zur Genüge, daß die wirtschaftlichen Probleme von denen der Klassenbildung, mochte man auch mit dem Sozialismus den Einfluß ökonomischer Momente auf diese noch so sehr überschätzen, doch völlig verschieden sind. Daß man dennoch beides nicht zu trennen vermochte, hat darin seinen Grund, daß man mit der materialistischen Auffassung der Wirtschaft und der Wertlehre die allseitige Verflechtung, das ganz allgemeine gegenseitige Bedingtsein aller tauschwirtschaftlichen Vorgänge nicht zu erklären vermochte. Man hatte die Empfindung, daß die tauschwirtschaftlichen Vorgänge sehr viel intensiver miteinander verknüpft sind, als das auf der materialistischen Grundlage die Wert- und Preislehre darzustellen vermochte. Das geht aus vielen neueren Schriften, insbesondere auch aus der erwähnten Tugan-Baranowkys hervor.

Und diese Empfindung ist der Hauptgrund, weshalb man jetzt immer stärker den Charakter der Wirtschaftswissenschaft als Sozialwissenschaft betont und in einer stärkeren Anlehnung an die Soziologie, wie sie sich z. B. im „Grundriß der Sozialökonomik" ausspricht, einen Fortschritt für jene erblickt. Die Tatsache, daß alle Preise und alle Einkommen im Zusammenhang miteinander stehen, der man sich erst neuerdings bewußt zu werden anfängt, die aber in der ökonomischen Theorie noch keinen Niederschlag gefunden hat und auf ihrer bisherigen Grundlage auch nicht finden konnte, führte die Nationalökonomen zur Sozialwissenschaft. Nicht an den Einfluß der Staats- und der Rechtsordnung, nicht an die Erscheinungen der Klassenbildung und anderer gesellschaftlicher Momente denkt man in erster Linie, wenn man heute den Cha-

rakter der Nationalökonomie als Sozialwissenschaft betont, sondern daran, daß durch das Geld im Tauschverkehr alle Preise und alle Einkommen gegenseitig bedingt sind. Man denkt daran, daß, wenn auch zu einem ganz verschwindenden Teile, jeder Kauf, jede Art von Bedarfsbefriedigung durch den Tausch, alle Preise aller Güter und damit auch alle Einkommen beeinflußt. Das ist eine Tatsache, die man bis in die neueste Zeit nicht erkannt hat, die ganze österreichische Preistheorie, die heute die herrschende ist, ebenso aber die klassische, beruhen darauf, daß man glaubte, den Preis eines einzelnen Gutes aus den „Wertschätzungen“ auf beiden Seiten erklären zu können, daß man glaubte, eine Preistheorie gegeben zu haben, wenn man erörterte, wieviel Güter bei gegebenen Wertschätzungen auf beiden Seiten und eventuell noch für das Tauschmittel ihren Besitzer wechseln. Die tatsächliche gegenseitige Bedingtheit aller Preise haben auch die meisten neueren Methodologen noch nicht erkannt, und noch viel mehr gilt das von dem „sozialen“ Charakter aller Einkommen, die immer noch als ein spezielles Entgelt, das im Verhältnis steht zu der betreffenden individuellen Leistung, also wie der Preis rein individualistisch aufgefaßt werden.

Wenn wir nun zeigen, daß wir mit dem individualistischen, d. h. dem psychischen Identitätsprinzip, nach dem wir also in den tauschwirtschaftlichen Erscheinungen nur Beziehungen zwischen Individuen, allerdings sehr komplizierte, sehen, diese doch unendlich viel „sozialer“ erklären, d. h. die gegenseitige Bedingtheit aller Preise und aller Einkommen in einer Weise aufzeigen können, die auch die Befürworter eines sozialen Identitätsprinzips nicht für möglich hielten, so ist nicht einzusehen, was mit der Wirtschaftswissenschaft als Sozialwissenschaft gewonnen sein kann. Der Charakter dieser Wissenschaft oder dieses Wissenschaftskomplexes ist so unbestimmt, daß daraus jedenfalls für das Wesen der Wirtschaftswissenschaft nichts abgeleitet werden kann.

Heutzutage aber ist es geradezu üblich geworden, mit dem Schlagwort sozial in den verschiedensten Zusammensetzungen die wirtschaftlichen Erscheinungen näher zu bestimmen und abzugrenzen. Je mehr man anfängt, zu erkennen, daß Wirtschaften nach der materialistischen Auffassung nichts anderes als Technik ist, um so mehr sucht man für die Abgrenzung des Inhalts der Wirtschaftswissenschaft Heil beim Worte sozial. Mit dem Sozialen sucht man das Sozialökonomische aus dem Wirtschaftlichen schlechthin, mit dem Wirtschaftlichen dasselbe aus dem Sozialen abzugrenzen. Da aber beide Begriffe ganz unklar bzw. der des Wirtschaftlichen immer ganz falsch aufgefaßt ist, kann natürlich nichts dabei herauskommen.

Wie man mit dem Schlagwort sozial alles gesagt zu haben und auf jede nähere Bestimmung verzichten zu können glaubt, das könnte an zahlreichen Beispielen dargetan werden. Es sei nur eines angeführt, das zeigt, wie bequem es sich manche Nationalökonomen in dieser Hinsicht machen. v. Zwiedineck erklärt in seiner Aus-

einandersetzung mit meiner Preistheorie (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 38, Heft 1, S. 11) „im Anschluß an Amonn diese Feststellung des Begriffes des Wirtschaftlichen überhaupt als überflüssig für die Zwecke der theoretischen Nationalökonomie anzusehen (!), denn diese interessiert als Objekt nicht das Wirtschaftliche an den Tatsachen (!), sondern eine ganz bestimmte (!) Form sozialer Erscheinungen, eine eigenartige, in sich einheitliche, aber von anderen unterschiedene Kategorie von Sozialphänomenen. Denn das Wirtschaftliche als solches ist nicht faßbar" [1]. Punktum! Warum denn diese Methodologen noch von Wirtschaftswissenschaft sprechen und nicht von Soziologie, ist mir nicht faßbar. Es ist doch wohl anzunehmen, daß jene eigenartige einheitliche Kategorie, die eine ganz bestimmte Form sozialer Erscheinungen von anderen unterscheidet, die wirtschaftliche ist. Die Wirtschaftswissenschaft kommt also selbstverständlich nie darum herum, das Wesen des Wirtschaftlichen zu definieren: es ist eben das als Erfahrungsobjekt Gegebene und es zeigt den Tiefstand der heutigen logischen Grundlagen, wenn man glaubt, seine Feststellung als überflüssig erklären zu können. Mag man noch so sehr das Wirtschaftliche als einen Unterbegriff des Sozialen auffassen, man kommt nicht darum herum, erstens dieses zu erklären und dann die differentia specifica, die eben das Wirtschaftliche ist. Und wenn man, um ein besonderes sozialökonomisches Gebiet abzustecken, noch so viele beschränkende Voraussetzungen macht und insbesondere die Rechtsordnung in irgendeiner Form hereinzuziehen versucht, wie Stammler, Stolzmann und Amonn das tun, immer muß man schließlich auch das **Wirtschaftliche** definieren.

Wie das nun aber geschieht, ob man sich der psychischen Auffassung anschließt, oder die technisch-materialistische beizubehalten sucht: sobald man ein engeres Gebiet einer Sozialökonomik abzugrenzen versucht, das nur die Verkehrsvorgänge umfaßt, setzt man sich mit der nun einmal nicht wegzuleugnenden Tatsache in Widerspruch, daß das Erfahrungsobjekt, das man im täglichen Leben als das wirtschaftliche bezeichnet, ganz zweifellos auch Erscheinungen umfaßt, die nicht als soziales Phänomen — ganz einerlei, wie man diesen allgemeinen und unklaren Ausdruck begreift — bezeichnet werden können. Schon daß man von jeher auch von einer Naturalwirtschaft gesprochen hat, sollte nicht einfach ignoriert werden. Und es ist kein Zweifel, auch der naturalwirtschaftliche Bauer wirtschaftet, er wirtschaftet nicht weniger als der, der nur gelegentlich mit dem Geldverkehr in Beziehung tritt, und nicht weniger als der, dessen ganze technische Tätigkeit, „Produktion", auf den Gelderwerb gerichtet ist.

Die Vertreter der sozialen Betrachtungsweise gestehen denn auch zu, daß es außerhalb des von ihnen mehr oder weniger künst-

1) Ich erfasse es aber und zwar durchaus übereinstimmend mit dem Sprachgebrauch des wirtschaftlichen Lebens und erkläre damit die wirtschaftlichen Erscheinungen sehr viel zutreffender und auch viel „sozialer" als die bisherigen Theorien.

lich durch Rechtsordnung u. dgl. abgegrenzten sozialökonomischen Phänomens auch noch andere wirtschaftliche Phänomene gäbe, von denen sie nur behaupten können, daß sie die Sozialökonomik als einen Zweig der Sozialwissenschaft nicht interessieren. Deswegen kommen ja v. Zwiedineck u. a. zu der grotesken Behauptung, daß das Wirtschaftliche die Wirtschaftswissenschaft gar nicht interessiere. So bleibt schließlich als einzige wirkliche Begründung der sozialen Betrachtungsweise nur der Begriff Sozialwissenschaft. Nur weil man die Wirtschaftswissenschaft als eine Sozialwissenschaft betrachtet, konnte man den Versuch machen, aus ihrem Gebiete alles das herauszuwerfen, was zwar zweifellos wirtschaftlich, aber nach irgendeinem ad hoc konstruierten Begriffe nicht sozialwirtschaftlich ist.

Es ist nun hier wieder darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Versuch, welcher also einen Teil der zweifellos wirtschaftlichen Erscheinungen außerhalb des Gebietes der „Sozialökonomik" fallen läßt, nur gewissermaßen erzwungen wurde auf Grund der überlieferten materialistischen Auffassung der Wirtschaft. Nur weil man mit der bisherigen materialistischen Theorie die wirtschaftlichen Vorgänge niemals von der Technik abgrenzen und zu einer richtigen Erklärung der Geldtauschvorgänge, der Einkommen- und Preisbildung gelangen konnte, hat man die soziale Regelung als Identitätsprinzip herangezogen. Der Ausdruck Sozialwissenschaft war dabei nur ein Hilfsmittel, auf das man sich zur Begründung für die Wahl jenes merkwürdigen Identitätsprinzips stützen konnte.

Es ist aber klar, wenn es gelingt, auf Grund einer anderen Auffassung des Wirtschaftlichen alle wirtschaftlichen Erscheinungen einheitlich zu erklären und sie als ein einheitliches Erkenntnisobjekt zu erfassen, daß diese einheitliche Wirtschaftswissenschaft, mag man sie nun als Sozialwissenschaft bezeichnen oder nicht, jener mit allen möglichen gekünstelten Voraussetzungen arbeitenden Sozialökonomik, deren Hauptbegriffe immer unklare soziale Schlagwörter bleiben müssen, gewaltig überlegen sein wird.

Trotzdem habe ich keinerlei Bedenken, die Wirtschaftswissenschaft als Sozialwissenschaft zu klassifizieren, da zweifellos vor allem die tauschwirtschaftlichen Probleme ihr Objekt bilden. Wir werden aber im folgenden Paragraphen sehen, daß sie eine Kulturwissenschaft selbst dann wäre, wenn alle Menschen isoliert wirtschafteten. Aber durchaus widersprechen müssen wir, wenn man aus der Bezeichnung der Wirtschaftswissenschaft als Sozialwissenschaft Schlüsse für die Bestimmung des Wesens der Wirtschaft ziehen, ihr Identitätsprinzip damit gewinnen will. Der Begriff der Sozialwissenschaft kann immer nur ein Hilfsmittel für die Philosophie bilden, für die Erkenntnis ökonomischer Probleme ist er bedeutungslos.

Es muß energisch verlangt werden, daß alle diejenigen, die immer das Schlagwort sozial im Munde führen und damit wirtschaftliche Erscheinungen abgrenzen wollen — wir haben zahlreiche

Beispiele dafür gegeben — jedesmal klar definieren, was sie darunter verstehen. Geschieht das nicht, so bleiben die Erörterungen solcher „Soziologen“ ganz unwissenschaftlich. Wie wir uns die Abgrenzung der Sozialwissenschaften denken, darüber hier nur wenige Worte.

Der Begriff der Sozialwissenschaft, der alle denkbaren Beziehungen zwischen Menschen umfaßt, ist so allgemein, daß mit ihm für die Erkenntnis spezieller menschlicher Beziehungen gar nichts gewonnen ist. Er umfaßt die Gesellschaftslehre, die Rechts- und Staatswissenschaften ebenso wie die Philologie, die verschiedenen Zweige der Ethnologie und Ethnographie, Pädagogik usw., eventuell auch Religion, Kunstwissenschaften u. a. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in diesem weiten Sinne des Begriffs Sozialwissenschaft die Stellung der Wirtschaftswissenschaft in ihm näher zu bestimmen. Nur über die Abgrenzung der Wirtschaftswissenschaft gegenüber der Gesellschaftslehre [1]) und den Rechts- und Staatswissenschaften sei folgendes gesagt. In dem großen Gebiete der Beziehungen der Menschen zueinander gibt es eine Gruppe, welche weniger die rein geistigen Beziehungen der Menschen als die Erscheinungen ihres Zusammenlebens umfaßt. Die Beziehungen äußern sich auch oft, aber keineswegs immer, in äußeren Formen des Zusammenlebens, in Einrichtungen und Veranstaltungen, auch in gemeinsam vereinbarter oder durch übergeordnete Institutionen geschaffener Regelung. Alle diese Wissenschaften, die sich mit solchen Formen des Zusammenlebens der Menschen im Gegensatz zu ihrem geistigen Verkehr (Sprache, auch Religion, Kunst usw.) beschäftigen, nennen wir Sozialwissenschaften. Es kann natürlich keine Rede davon sein, daß man die so unter gleichartigen Bedingungen zusammenlebenden Menschen nun ohne weiteres als eine Einheit aufzufassen habe, vielmehr ist die individualistische Betrachtung natürlich zunächst durchaus beizubehalten.

Es gibt nun zwei große Gruppen von Sozialwissenschaften, von denen die eine die Beziehungen der Individuen zueinander, allein oder in Gruppen, die andere ihre Beziehung zu übergeordneten Organisationen und eventuell deren Beziehungen zueinander umfaßt. Oder, wie man es auch ausdrücken kann, die eine Gruppe umfaßt die Erscheinungen, die dadurch entstehen, daß die einzelnen Menschen selbst die Zwecke ihres Zusammenlebens verwirklichen, die andere Gruppe umfaßt die Erscheinungen, in denen die Menschen durch ihnen übergeordnete Organisationen, die sie sich natürlich dafür geschaffen haben, die Zwecke ihres Zusammenlebens verwirklichen. Letztere kann man als politische Wissenschaften bezeichnen, es gehören dahin Rechtswissen-

1) Die wir nicht in dem weiten Sinne fassen wie etwa Spann in seinem neuen System der Gesellschaftslehre, 1914, gleichbedeutend mit Sozialwissenschaft, sondern in dem engsten Sinne, in dem man von gesellschaftlichen Erscheinungen spricht, also vor allem in bezug auf die Probleme der Klassenbildung, einheitliche Sitten u. dgl.

schaft, Staatslehre, politische Geschichte usw. Die erste Gruppe zerfällt wieder, je nach dem Zwecke der Individuen, in zwei Wissenschaften: Gesellschaftslehre, welche die aus gleichgerichteten Zwecken und Interessen hervorgehenden Bildungen umfaßt, und Wirtschaftslehre, welche die aus entgegensetzten Zwecken der Individuen hervorgehenden Bildungen umfaßt. Zur Gesellschaftslehre gehören also die Bildungen: Klassen, Stände, Volk, Nationen usw., zur Wirtschafslehre die Erscheinungen des Tauschverkehrs [1]). Man erkennt leicht, daß, wie es auch durchaus den Problemen der beiden Wissenschaften entspricht, die wirtschaftlichen Vereinigungen zu gemeinsamen Zwecken, die Gesellschaftsunternehmungen, Genossenschaften, Fachvereine, Verbände, Kartelle usw. beiden Wissenschaften zugehören können. Die Wirtschaftslehre betrachtet ihre wirtschaftlichen Ursachen und Wirkungen, die Gesellschaftslehre die inneren Beziehungen der Interessenten zueinander. Das schließt natürlich nicht aus, daß auch die übrigen gesellschaftlichen Erscheinungen, Klassen, Volk usw. wirtschaftliche Wirkungen haben, wie auch andererseits wirtschaftliche Ursachen der gesellschaftlichen Bildungen selbstverständlich in größtem Umfange vorhanden sind, aber die Selbständigkeit der beiden Erkenntnisobjekte nicht beeinträchtigen.

Wie einseitig heute oft die soziologische Betrachtung an Stelle der ökonomischen vorgenommen wird, das kann man z. B. an der neueren Kartelliteratur gut zeigen. Manche jüngere Nationalökonomen erkennen garnicht mehr den Monopolcharakter als ökonomische Haupterscheinung, Zweck und Wirkung dieser Bildungen, sondern betrachten nur die innere Organisation, die verschiedenen Beziehungen zwischen den Kontrahenten, die losere oder festere „Konzentration", wie der echt soziologische, für die Unklarkeit der Begriffe dieser Wissenschaft typische Ausdruck lautet, der von vielen heute mit Vorliebe verwendet wird. Daß in der ökonomischen Theorie die Kartelle und Trusts in erster Linie als Maßregeln im Tauschverkehr, also im Anschluß an eine, allerdings bisher noch fehlende wirkliche Konkurrenz- und Monopoltheorie zu betrachten sind, davon haben unsere Soziologen keine Ahnung, weil man eben bisher Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaft überhaupt nicht zu unterscheiden wußte.

3. Die Volkswirtschaftslehre als Kulturwissenschaft.

Es ist mit Recht von Max Weber, Amonn und anderen Methodologen darauf aufmerksam gemacht worden, daß eine Wissen-

1) Der Staat ist also Objekt der Gesellschaftslehre als aus gleichgerichteten Zwecken der Individuen entstandener Organismus, ebenso wie die anderen gesellschaftlichen Bildungen. Er ist Objekt der verschiedenen politischen Wissenschaften z. B. Staatslehre, Rechtswissenschaften usw., als eigener Willensträger und den Einzelnen übergeordneter Organismus.

schaft den ihr eigentümlichen Problemkomplex durch die Erfahrung und das Denken des alltäglichen Lebens erhält, das auch schon die wichtigsten Begriffe prägt, mit denen man ein Erfahrungsobjekt, wenn auch noch unklar, abgrenzt. Die Wissenschaft hat also nur die Aufgabe, das logisch Einheitliche in ihm zu finden und dadurch ein scharf umrissenes Erkenntnisobjekt zu gestalten. Anders ausgedrückt: von der Philosophie, der allgemeinen Wissenschaftslehre her läßt sich nicht bestimmen, was Inhalt der Wissenschaft ist oder sein sollte.

Gegen dieses Ergebnis der neueren Logik fehlen nun charakteristischerweise gerade diejenigen Nationalökonomen, die heute mit Vorliebe Philosophie treiben. Schon die Bestimmung des Inhalts der Sozialökonomik aus dem Begriff der Sozialwissenschaft ist ein Verstoß gegen jene logische Regel. Denn der Inhalt derselben, das Identitätsprinzip des Sozialen, ist so unbestimmt, daß damit für die Wirtschaftswissenschaft nichts gewonnen werden kann.

Denselben Fehler aber begehen manche unserer philosophierenden Nationalökonomen, wenn sie mit dem Begriff Kulturwissenschaft operieren und von ihm aus für den Inhalt und das Wesen der Wirtschaftswissenschaft Erkenntnisse ableiten wollen. Als ein Beispiel seien hier nur die Ausführungen von v. Schulze-Gävernitz angeführt (Privatwirtschaftslehre in: Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen, 1914, Heft 1, S. 75, und Wirtschaftswissenschaft, 1915, S. 6). Nach ihm ist Wirtschaftswissenschaft diejenige Kulturwissenschaft, die „aus der unendlichen Mannigfaltigkeit der Erscheinungen diejenigen herausliest, welche wirtschaftlich bedeutsam sind, d. h. wesentlich für die Unterwerfung der äußeren Natur durch menschliche Tätigkeit unter die Zwecke der menschlichen Bedürfnisbefriedigung: ‚Sachgüterbeschaffung‘ im weitesten Sinne (Herstellung, Verteilung, Verbrauch), als solche stets eine ‚Form- oder Ortsveränderung‘ des Stoffes. Objektive Voraussetzung für ein solches Gebiet von Erscheinungen ist eine gewisse Beschränktheit der Natur gegenüber dem sich in das Unbegrenzte entfaltenden Bedürfnis“ usw. Im Gegensatz zu v. Zwiedineck erkennt also v. Schulze-Gävernitz, daß auch die Sozialökonomik als unterscheidendes Merkmal von anderen Zweigen der Sozialwissenschaft das Wirtschaftliche definieren muß, und tut das natürlich in Uebereinstimmung mit der bisherigen Theorie, aber in Widerspruch mit den Tatsachen des wirschaftlichen Lebens mit dem Gesichtspunkt Sachgüterbeschaffung. Auf der folgenden Seite heißt es dann aber: „rein individual-wirtschaftliche Tatsachen als solche scheiden aus dem Bereich der wirtschaftswissenschaftlichen Betrachtung aus. Wirtschaftswissenschaft im weitesten Sinne also ist die Wissenschaft von der Unterwerfung der äußeren Natur unter die **Zwecke der Gesellschaft**“!

Und wieder auf der folgenden Seite wird die Unterscheidung von Wirtschaft und Technik folgendermaßen vorgenommen: „Wirtschaft und Technik? Der Mensch kämpft den Kampf mit der

Natur nicht nur für gesellschaftliche Zwecke (!), sondern weithin auch im Zusammenwirken mit seinesgleichen, also mit gesellschaftlichen Mitteln. Der Mensch tritt als Gruppe über die Schwelle der Geschichte: hiernach scheidet sich Technik und Wirtschaft im engeren Sinne: Volkswirtschaft. Unter Technik verstehen wir die Wege, die der Mensch im unmittelbaren Kampfe mit der Natur beschreitet — zuerst in roher Empirie, später unter Beratung der Naturwissenschaft im rationellen Verfahren. Unter Volkswirtschaft dagegen verstehen wir denselben Kampf, soweit er mit gesellschaftlichen Mitteln geführt wird, also Beziehungen von Mensch zu Mensch herstellt.“ Also kurz gesagt: Technik und Wirtschaft unterscheidet sich gar nicht, nur Technik und Volkswirtschaft! Das ist die Konsequenz dieses krassen Materialismus, der natürlich auch unter Technik nur materielle Technik versteht, also von dem viel allgemeineren Sinn dieser Begriffe als „Teilerscheinungen des allgemeinen Rationalprinzips“ keine Ahnung hat!

Dann heißt es: „Unter Wirtschaftswissenschaft im engeren Sinne, ‚Volkswirtschaftswissenschaft‘ (Sozial- oder Nationalökonomie), verstehen wir demnach die Wissenschaft von der Unterwerfung der äußeren Natur unter die Zwecke der Gesellschaft mit gesellschaftlichen Mitteln.“

Hier gilt nun alles, was wir im Kapitel über den Zweck in der Volkswirtschaft gegen Stolzmann gesagt haben. Mit bemerkenswerter Offenheit ist hier immer von dem Phantasiegebilde der „gesellschaftlichen Zwecke“ die Rede! Ueber den Inhalt dieses Begriffs sagt v. Schulze kein Wort. Während als Zweck der Wirtschaft „Bedürfnisbefriedigung“ angegeben wird, die allerdings in der hergebrachten Weise mit Sachgüterbeschaffung identifiziert wird[1]), ist „Wirtschaftswissenschaft im engeren Sinne“, Sozial- oder Nationalökonomie, die Wissenschaft von der Unterwerfung der äußeren Natur unter die Zwecke der Gesellschaft (!) mit gesellschaftlichen Mitteln! Dies Umspringen zu den Zwecken der Gesellschaft braucht natürlich der Verfasser, um die Sozialökonomik von der Technik zu unterscheiden[2]). Wie aber, wenn ich, mit genau so gutem Recht, auch die Technik als einen Zweck der Gesellschaft bezeichne? Dann ist Sozialökonomik eben Technik. Was versteht er aber überhaupt unter gesellschaftlichen Zwecken und gesellschaftlichen Mitteln? Nach v. Schulze-Gävernitz wäre z. B. die Herstellung von Wasserstoff in einem Universitätslaboratorium Gegen-

1) Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein Mann wie Schulze-Gävernitz so unter dem Bann des überlieferten Dogmas stehen kann, das durch die einfachste Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens hinfällig wird.

2) Es ist dies immerhin schon ein großer Erfolg meiner vor 9 Jahren erschienenen Schrift: Ertrag und Einkommen, die zum erstenmal jene Verwechslung von Wirtschaft und Technik betonte. Früher kümmerte sich niemand darum, jetzt fühlt sich jeder verpflichtet, eine Unterscheidung zu suchen. Doch ist sie, wenn man die materialistische Auffassung beibehält, nur dadurch möglich, daß man ihr das Moment des Sozialen noch hinzufügt, eine reine Ausflucht, die niemals ermöglicht, die Geldtauschvorgänge richtig zu verstehen.

stand der Sozialökonomik, nicht dagegen, wenn ich mir ein Konzertbillet kaufe. Solange man mit so unklaren Begriffen operiert, ohne sie auch nur im mindesten zu definieren, ist eigentlich jede Kritik überflüssig.

v. Schulze-Gävernitz bezeichnet das Moment: Sachgüterbeschaffung als ein richtiges Auswahlprinzip der Sozialökonomik als Kulturwissenschaft, „insofern als die Verwirklichung der Kulturaufgaben ohne sie unmöglich ist". Ich erlaube mir die Anfrage, ob das auch für Alkoholbereitung, Herstellung von Geheimmitteln, Kanonenfabrikation u. dgl. gilt, und ob, soweit das nicht der Fall ist, die damit in Verbindung stehenden Handlungen keine wirtschaftlichen sind? Und ob anderseits ein Konzert, eine wissenschaftliche Vorlesung, eine ärztliche Konsultation, ein juristischer Rat, eine Fahrt auf der Eisenbahn, alles gegen Bezahlung, obwohl sie zweifellos kulturfördernd sind, deswegen nicht Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft sein können, weil es sich nicht um „Sachgüterbeschaffung" handelt? Und was sind sie sonst und Gegenstand welcher Wissenschaft? Es ist ein starkes Stück, das sich unsere Soziologen da leisten: auf der einen Seite die Betonung der Wirtschaftswissenschaft als Kulturwissenschaft mit dem Auswahlprinzip allgemeiner Kulturwerte, auf der anderen Seite zugleich krassester Materialismus und Verwechslung der Wirtschaft mit der materiellen Technik, Sachgüterbeschaffung als Auswahlprinzip der Wirtschaftswissenschaft!

Die Unmöglichkeit dieser Konstruktionen spricht aus jeder Zeile: z. B.: „der Mensch kämpft den Kampf mit der Natur nicht nur für gesellschaftliche Zwecke!" Daß der Mensch den Kampf mit der Natur **überhaupt nicht** für gesellschaftliche Zwecke, sondern für seine eigenen Zwecke, für seine und seiner Familie Bedarfsbefriedigung aufnimmt, das scheint unseren Soziologen eine viel zu selbstverständliche Erscheinung zu sein, als daß sie Gegenstand einer Wissenschaft sein könnte. Wenn v. Schulze mir jemals einen Bauer oder Arbeiter zeigen kann, der ihm gesagt hat, daß er „den Kampf mit der Natur für gesellschaftliche Zwecke" führe, will ich mich auch zur sozialen Betrachtungsweise bekennen und die Weiterführung der ökonomischen Theorie vertrauensvoll ihren Vertretern überlassen. Daß ein solcher Mensch, der nicht „gesellschaftliche Zwecke" verfolgt, auch wirtschaftet, daß der Begriff Wirtschaft, ganz einerlei, wie man ihn faßt, schließlich auch auf einen Robinson anwendbar sein müßte, und daß selbst dann die Wirtschaftswissenschaft nicht aufhören würde, eine Kulturwissenschaft zu sein, obgleich natürlich mit diesem Begriff für wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse gar nichts gewonnen ist, das ist aber nicht schwer einzusehen. Ebenso ist der Widerspruch mit Händen zu greifen, der in den obigen Sätzen v. Schulze-Gävernitz' sich findet und der darin zum Ausdruck kommt, daß einmal als das Auswahlprinzip der Wirtschaftswissenschaft „die Unterwerfung der äußeren Natur unter die Zwecke menschlicher Bedürfnisbefriedigung", dann aber „Unter-

werfung der äußeren Natur unter die Zwecke der Gesellschaft" angegeben ist. Das auf einem Raum von 3 Seiten! Es ist also gar nicht wahr, daß nach dieser Auffassung die Wirtschaftswissenschaft durch diejenigen Erscheinungen bestimmt werde, welche „wirtschaftlich bedeutsam" sind, sondern sie wird durch die „Zwecke der Gesellschaft" bestimmt, durch „das gesellschaftliche Ganze", das man stets in die Begriffsbestimmung der Wirtschaftswissenschaft hineingezogen hat.

Es ist klar: eines von beiden muß fallen. Die Verbindung dieser beiden Auswahlprinzipe wird durch das Erfahrungsobjekt als unmöglich erwiesen. Wenn sie etwas mehr das Wirtschaftsleben beobachtet hätten, hätten unsere Kulturwissenschaftler erkennen müssen, daß gerade, wer von solchen Kulturwerten ausgehen will, das Wesen der Wirtschaft nicht nur in Sachgüterbeschaffung sehen kann. Wirtschaftliche Mittel werden ebensowohl für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke aufgewendet, welche zu den höchsten Kulturzwecken gehören. Mit anderen Worten, die materialistische Auffassung der Wirtschaft scheitert auch hier wieder an den Geldausdrücken, indem die wirtschaftlichen Mittel in Geld genau so für immaterielle Zwecke wie für Sachgüterbeschaffung verwendet werden. Mit ein wenig Beobachtungsgabe hätte man sich das schon längst sagen können.

Diese ganze Auffassung erhält nun dadurch ihren besonderen Charakter, und es liegt eine gewisse Ironie darin, daß die Kulturwissenschaftler ihr gesellschaftliches Moment, die „gesellschaftlichen Zwecke" ja gerade deswegen einführen, um über die materialistische Auffassung hinauszukommen. Deswegen erklärt ja v. Schulze-Gävernitz ausdrücklich: das Wirtschaften des Einzelnen ist Technik, nur die Volkswirtschaft ist Wirtschaft, Wirtschaft „im engeren Sinne". Aber auch dieses soziale Auswahlprinzip: Volkswirtschaft, Sozialwirtschaft, gesellschaftliche Zwecke als Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft, ist falsch, identifiziert die Wirtschaftslehre mit sonstigen Sozialwissenschaften und umfaßt anderseits zweifellos wirtschaftliche Erscheinungen nicht. Gerade die Volkswirtschaft ist keine Wirtschaft, sondern nur ein unzweckmäßiger Ausdruck für wirtschaftliche Beziehungen zwischen den Angehörigen eines Volkes.

Es gibt kaum ein größeres Mißverständnis, als wenn v. Schulze-Gävernitz, nachdem er zuerst betont hat: „Technik z. B. ist die Dreifelderwirtschaft — ein Verhältnis von Mensch zu Natur", fortfährt: „ein volkswirtschaftliches Verhältnis dagegen ist der Flurzwang und die Gemengelage, wobei Mensch zu Mensch in Beziehung tritt." Flurzwang ist die rechtliche Regelung technischer Tätigkeiten, und Gemengelage ist ein technischer, d. h. von ihren technischen Wirkungen hergenommener Ausdruck der rechtlichen Tatsache eines Streubesitzes an landwirtschaftlichen Parzellen. Dadurch, daß den landwirtschaftlichen Betrieb mit 3 Feldern auch ein Einzelner betreiben kann, aber zur Gemengelage mehrere Besitzer gehören, wird die letztere noch keine sozialwirtschaftliche Erscheinung. Wirtschaftliche Ur-

sachen und wirtschaftliche Wirkungen hat aber diese landwirtschaftliche Technik ebenso wie jene Rechtsverhältnisse und ist daher ebenso wie sie auch für die Wirtschaftswissenschaft bedeutsam. Das kann man freilich nur mit der psychischen Auffassung der Wirtschaft erkennen, daß nicht die Tätigkeit der Bestellung von 3 Feldern selbst, sondern die Erwägungen, die dahinter stehen, Wirtschaft sind.

Vor allem aber, wenn man den Inhalt der Wirtschaftswissenschaft so faßt, sind die grundlegenden Erscheinungen des Tauschverkehrs, ist der ganze tauschwirtschaftliche Mechanismus nicht zu erklären. Was nützt es mir für die wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftswissenschaft, wenn ich noch so schon den modernen „Kapitalismus" als gesellschaftliche Erscheinung erörtere und aus dem „kapitalistischen Geist" entwickeln kann, wenn ich keine Ahnung habe, wie der Kapitalzins zu erklären ist. Solange über das Wesen des Kapitals selbst noch die größten Unklarheiten bestehen, muß die Erkenntnis des Kapitalismus als einer bestimmten wirtschaftlichen Epoche sehr mangelhaft sein. Und von allen diesen Soziologen hatte bisher keiner eine Ahnung, wie der Kapitalzins zu erklären sei, sonst hätten sie schon längst die Böhm-Bawerksche Theorie kritisiert. Aber keiner scheut sich, sie in seinen Vorlesungen vorzutragen.

Und ich möchte einmal sehen, wenn ich vor Veröffentlichung meiner Schriften unseren Kulturwissenschaftlern z. B. die Frage nach dem Verhältnis von Preis und Kosten, ob der Preis die Kosten oder die Kosten den Preis bestimmen, vorgelegt hätte, was für Antworten ich dann bekommen hätte! Es ist klar, daß sie der Lösung dieses Grundproblems, ohne die von einem Verständnis des tauschwirtschaftlichen Mechanismus nicht die Rede sein kann, mit ihrer Theorie keinen Schritt näher kommen. Und so ist kein Zweifel, daß alle die Probleme, die die ökonomische Wissenschaft seit mehr als 100 Jahren beschäftigten, und die darauf hinauslaufen, den Mechanismus des Tauschverkehrs aus seinen Elementen, den wirtschaftlichen Handlungen der einzelnen Menschen, heraus zu erklären, von den Kulturwissenschaftlern und Soziologen niemals gelöst werden können. Niemand aber wird bestreiten können, daß das wissenschaftliche Probleme sind. Man fördert aber die wissenschaftliche Erkenntnis nicht dadurch, daß man sie beiseite schiebt und an ihre Stelle so unklare und mit zahllosen Voraussetzungen belastete Begriffe wie soziale Verkehrsbeziehungen, Sozialwirtschaft, soziale Gestaltungen, gesellschaftliche Zwecke, und wie alle diese schönen Phrasen heißen, setzt. —

Wenn wir nun auch auf die Frage der Wirtschaftswissenschaft als Kulturwissenschaft zu sprechen kommen, so geschieht es natürlich nicht, weil wir damit das eigentliche Wesen der Wirtschaft erfassen zu können hoffen, sondern nur um zu zeigen, daß, auch von dieser Seite her betrachtet, die „soziale Betrachtungsweise" unlogisch ist und den wirtschaftlichen Problemen nicht gerecht werden kann.

Allerdings erscheint uns die Auffassung der Kulturwissenschaftler so, wie sie v. Schulze-Gävernitz vertritt, als die Lehre von den Erscheinungen, die allgemeine Kulturwerte verwirklichen, unhaltbar und auch den Anschauungen der Begründer dieses Terminus nicht zu entsprechen. Mit diesen „Kulturwerten“ kann man ja das vorher in eine Wissenschaft hineintragen, was man nachher als ihr Objekt in ihr wiederfinden will. Man bezeichnet irgendeinen Gegenstand als einen Kulturwert, nachher ist die Beschäftigung mit ihm eine Kulturwissenschaft. „Gesellschaft in diesem Sinne — sagt v. Schulze-Gävernitz (S. 7) im Anschluß an Max Weber — ist ein teleologischer Begriff: dasjenige Zusammensein von Menschen, welches bedeutsam ist für die Entstehung und den Fortschritt der Kultur“, und Sachgüterbeschaffung sei auch bedeutsam für die Kultur, „insofern als die Verwirklichung der menschlichen Kulturaufgaben ohne sie unmöglich ist“. Hier taucht wieder die schon von Amonn aufgeworfene Frage auf: Was hat denn Sachgüterbeschaffung mit dem Zusammensein der Menschen zu tun? Zweifellos ist auch unabhängig vom „Zusammensein der Menschen“ die Verwirklichung der menschlichen Kultur ohne Sachgüterbeschaffung nicht möglich. Die Betrachtung der Naturalwirtschaft wäre also ebensogut Kulturwissenschaft. Weshalb also noch die Beziehung auf höchst unklare Zwecke der Gesellschaft?

Man erkennt aber, daß es mit diesem Begriff der Kulturwissenschaft nicht zu stimmen scheint. Ich will nicht näher ausführen, ohne was alles die Verwirklichung der menschlichen Kulturaufgaben unmöglich wäre! Wenn das alles Objekte der Kulturwissenschaften wären! Aber das sei gesagt: wenn die Lehre von der „Sachgüterbeschaffung“ Kulturwissenschaft ist, und „die Verwirklichung der menschlichen Kulturaufgaben ohne sie unmöglich ist“, so sind alle Naturwissenschaften, z. B. Physik und Chemie, Maschinenbaukunde usw. viel eher Kulturwissenschaften als etwa die Philologie und die römische Rechtsgeschichte.

Unterscheidet man mit v. Schulze-Gävernitz Natur- oder Seinswissenschaft und Wissenschaft der Zwecke, Kulturwissenschaft, so ist — darauf sei noch besonders aufmerksam gemacht —, gerade wenn man an dem Gedanken der „Sozialökonomik“ festhält und ihr Objekt auf die Erklärung der Tauschvorgänge beschränkt, sie eine Seins- oder Naturwissenschaft, keine Wissenschaft der Zwecke, Kulturwissenschaft, wofern man nur auf die künstliche und überflüssige Konstruktion des „sozialen Zweckgebildes“ verzichtet. Denn wohl verfolgen die einzelnen Menschen mit ihrer Privatwirtschaft Zwecke, diese Zwecke sind aber niemals das Objekt der Wirtschaftswissenschaft, auch nicht bei der individualistischen Betrachtungsweise. Sondern ihr Objekt sind die daraus hervorgehenden wirtschaftlichen Beziehungen und Vorgänge. Diese sind aber kein Ergebnis gemeinsamer „gesellschaftlicher“ Zwecke, sie sind nicht Gebilde des Sollens, sondern Seinsgebilde, sind nicht durch übereinstimmenden „gesellschaftlichen“

Willen geschaffen, sondern sind von selbst entstanden aus den individuellen Zwecken der Einzelnen, und zwar aus individuellen Zwecken, die nicht gleich gerichtet, sondern verschieden gerichtet waren. Der Tauschverkehr entsteht nicht auf Grund bewußten Kollektivwillens, sondern einzig und allein auf Grund individueller Zwecke. Anfangs tauschten nur wenige Leute gelegentlich, allmählich wurden alle für den Tausch tätig, aber der Tauschverkehr, die Preis- und Einkommensbildung, sind niemals ein Ergebnis gesellschaftlicher Zwecke, sind niemals durch gemeinsamen Willen „eingerichtet", sondern sie entstehen gewissermaßen naturgesetzlich, weil die einzelnen Menschen ihrem individuellen Zweck, dem Streben nach höchstem Ertrag, folgen.

Es sei dies hier wiederum an dem gerade für unsere Auffassung ungünstigsten Beispiele erläutert, am Gelde. Zwar ist das Geld, das den heutigen Tauschverkehr vermittelt, ein „Geschöpf der Rechtsordnung": das heutige Geldsystem eines bestimmten Staates beruht aber nicht auf einem gemeinsamen Zwecke, der, wie Stolzmann meint, mit den Zwecken der Einzelwirtschaften identisch ist. Sondern ein konkretes Geldsystem beruht auf dem Willen und den Zwecken eines bestimmten Staates, der den Einzelwirtschaften übergeordnet ist. Die Erklärung der allgemeinen Tauschvorgänge abstrahiert aber von der besonderen Art der Regelung, weil sie in erster Linie das allem Tauschverkehr mit Geld Gemeinsame, die Bildung von Geldpreisen und Geldeinkommen zu erklären hat, für welche die besondere Regelung des Geldwesens gleichgültig ist. Entstanden ist das Geld als ökonomische Erscheinung niemals durch gemeinsamen Willen, sondern durch individuelle Bevorzugung gewisser Güter, die man leicht aufbewahren und wieder absetzen konnte, wodurch sie zum Tauschmittel wurden. Und auch die heutigen Geldsysteme sind keineswegs ganz Geschöpfe der Rechtsordnung, sondern das Verhältnis der Währungseinheiten zu den Edelmetallen geht letzten Endes auf die ältesten individuellen Schätzungen für diese zurück. Jedenfalls kommt bei der allgemeinen Erklärung der Preis- und Einkommensbildung das Geld nicht als eine „soziale", durch die Rechtsordnung geschaffene Tatsache, sondern als eine sozusagen naturwissenschaftliche Tatsache in Betracht. Die Preis- und Einkommenslehre legt „das Geld" als eine vorhandene Tatsache zugrunde, ihre Sätze gelten ganz allgemein für jeden Tauschverkehr mit Geld ohne Rücksicht auf das Geldsystem, einerlei, ob hundert oder Millionen Menschen eines „Volkes" oder der verschiedensten Volkswirtschaften daran teilnehmen. Und wenn andererseits in der Geldlehre das Zustandekommen eines allgemeinen Tauschmittels zu erklären ist, ist es nicht dadurch erklärt, daß man sagt, der Staat hat das Geld eben so geschaffen, sondern wirtschaftlich ist die Entstehung des Geldes erst erklärt, wenn man es mit den Bestrebungen der einzelnen Wirtschaftssubjekte in Beziehung bringt.

Es ist richtig: die Wirtschaftswissenschaft hat es mit Zwecken und Mitteln „zu tun", insofern als ihr Erfahrungsobjekt, die tausch-

wirtschaftlichen Erscheinungen, auf Vorgänge zurückgehen, die sich logisch als Zwecke und Mittel klassifizieren lassen. Aber nicht diese Zwecke und Mittel sind ihr Erkenntnisobjekt, und deswegen ist sie keine Wissenschaft von den Zwecken, sondern an die Zwecke knüpft die Kausalitätsbetrachtung an: die Wirkungen als gegeben angesehener Zwecke, eben die Tauschverkehrsvorgänge oder auch die Struktur einer in den Tauschverkehr verflochtenen Einzelwirtschaft, die sind das Objekt der Wirtschaftswissenschaft. Zweck und Mittel ist nur die logische Kategorie des Objekts, an das die Kausalbetrachtung der Wirtschaftswissenschaft anknüpft. Deswegen sagten wir in dem früheren Aufsatz, daß das wirtschaftliche Prinzip: möglichst vollkommene Zweckerreichung mit möglichst geringem Aufwand von Mitteln in der Wirtschaftswissenschaft nicht seinem Inhalt nach: Art der Zwecke, Art der Mittel, sondern als rein formales Prinzip in Betracht kommt. Die Auswirkungen dieses Prinzips im Handeln der Menschen, insbesondere in dem Verhältnis mehrerer Personen, sind wirtschaften und das Objekt der Wirtschaftswissenschaft, aber nicht der Inhalt der Mittel und Zwecke, nicht das Wesen der Mittel, das Objekt der Zwecke bestimmt die Wirtschaft.

Diese Handlungen der einzelnen Menschen, diese Tauschvorgänge und Veranstaltungen, die sich auf Grund des wirtschaftlichen Prinzips ergeben, sind, trotzdem sie vielfach, längst nicht alle, unter den von der Rechtsordnung gegebenen Regeln erfolgen, gewissermaßen naturgesetzliche, naturwissenschaftliche Vorgänge. Unter den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen — von den nichtwirtschaftlichen abstrahiert die Wirtschaftstheorie, wenigstens bei der Erörterung der allgemeinen Grundlagen — tritt immer die gleiche Wirkung ein. Wenn B das Gut des A, A das des B höher schätzt, tritt für die Wirtschaftstheorie, die eben homines oeconomici zugrunde legt, unter allen Umständen ein Tausch ein, der Preis wird unter allen Umständen durch Grenzkosten plus oder Grenznutzen minus tauschwirtschaftlichen Grenzertrag bestimmt; sind die Kosten mehrerer Anbieter verschieden, so entstehen immer Differentialgewinne; auf Grund des Ertragsstrebens hat der billigste Anbieter immer die Tendenz, den ganzen Bedarf zu decken; in der Wirtschaftstheorie werden Geldsummen immer nur gegen Zins ausgeliehen, weil die Schenkungen und zinsloses Leihen für die allgemeine Erklärung des tauschwirtschaftlichen Mechanismus keine Rolle spielen usw.

Wäre danach die Wirtschaftswissenschaft also eine Natur- oder Seinswissenschaft? Man kann sie zweifellos so auffassen. Wir überlassen aber die Entscheidung dieser Frage den Philosophen, weil wir nichts weiter sein wollen als theoretische Nationalökonomen und für uns daher die Entscheidung jener Frage ganz gleichgültig ist.

Immerhin aber wollen wir auf das merkwürdige Resultat aufmerksam machen, daß gerade, wenn man die Wirtschaftswissenschaft als Sozialwissenschaft auffaßt, d. h. nur die tauschwirtschaftlichen Beziehungen als ihr Objekt ansieht, sie keine Kulturwissenschaft,

sondern eine Seinswissenschaft ist: denn dann ist sie keine Wissenschaft von Zwecken, sondern von Erscheinungen, die sich auf Grund gewisser, aber nicht näher untersuchter Zwecke naturgesetzlich ergeben.

Wie kommt man aus diesem Dilemma heraus? Unbeschadet des Umstandes, daß ich den Gegensatz von Natur- und Kulturwissenschaft nicht als absolut ansehen kann, und daß ja schließlich die Einreihung der Wirtschaftswissenschaft unter diese oder jene Kategorie für sie ganz gleichgültig ist, glaube ich doch, daß man die Kulturwissenschaft im Sinne von Rickert und Weber nicht einfach als das „Reich der Zwecke" bezeichnen darf. Kulturwissenschaft ist keine Untersuchung von Zwecken, denn die Beurteilung von Zwecken, des Seinsollens ist ja eine teleologische Betrachtung, die überhaupt nicht Wissenschaft sein kann. Sondern soweit sich die Kulturwissenschaften überhaupt mit Zwecken befassen, sind sie eine Betrachtung der Wirkung von Zwecken. Sie betrachtet Erscheinungen unter einem Wertgesichtspunkt, wozu auch der Begriff Zweck gehört. Darin liegt der Gegensatz zu den Gesetzes- oder Naturwissenschaften. „Die empirische Wirklichkeit — sagt Max Weber[1]) — ist für uns Kultur, weil und sofern wir sie mit Wertideen in Verbindung setzen, sie umfaßt diejenigen Bestandteile der Wirklichkeit, welche durch jene Beziehung für uns bedeutsam werden, und nur diese." Und zwar müssen die zu erklärenden Tatsachen allgemeine Kulturbedeutung haben: „Nur bestimmte Seiten der stets unendlich mannigfaltigen Einzelerscheinungen: diejenigen, welchen wir eine allgemeine Kulturbedeutung beimessen, sind daher wissenswert, sie allein sind Gegenstand der kausalen Erklärung." Die Wirtschaftswissenschaft kann also keine Wissenschaft von Zwecken sein, sondern höchstens von Folgen von Zwecken. Damit entfällt die teleologisch-sozialorganische Betrachtungsweise von Stammler, Stolzmann und Diehl, die aus dem Tauschverkehr ein soziales Zweckgebilde macht, als Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft. Sie könnte nur den Zweck dieses Zweckgebildes untersuchen, das ja sonst ganz in der Luft schwebte, und das ist keine wissenschaftliche Aufgabe.

Was ist denn aber das, was beim Wirtschaften allgemeine Kulturbedeutung hat? Die bisherige Auffassung sieht es in der Sachgüterbeschaffung, die allgemein als das logische Auswahlprinzip der Wirtschaftswissenschaft gilt. Obgleich für unsere Wissenschaft, die ja ihr Objekt aus der Erfahrung gewinnt, mit der eben das Auswahlprinzip Sachgüterbeschaffung garnicht übereinstimmt, nichts darauf ankommt, läßt sich doch auch, wie ich glaube, vom methodologischen Standpunkt zeigen, daß in der Sachgüterbeschaffung nicht das Prinzip von allgemeiner Kulturbedeutung stecken kann, welches der Wissenschaft als logisches Auswahlprinzip zugrunde liegen muß. Denn Sachgüterbeschaffung ist immer der Zweck der wirtschaftenden Menschen und ihrem Inhalt nach bei jedem Menschen

1) a. a. O. S. 50 ff.

verschieden. Nur die Wirkungen der Sachgüterbeschaffung könnten also Objekt einer kausal erklärenden Kulturwissenschaft sein. Die bisherige Wirtschaftstheorie faßt aber die wirtschaftlichen Erscheinungen nicht als Wirkung der Sachgüterbeschaffung auf, sondern in der Sachgüterbeschaffung, also in dem Zwecke bestehen, nach der bisherigen Auffassung, die wirtschaftlichen Erscheinungen selbst. Das Produzieren ist Wirtschaft, sei es nach der sozialen Betrachtungsweise nur, wenn es durch „gemeinsames Zusammenwirken" geschieht, sei es nach der individualistischen Auffassung auch in der Naturalwirtschaft. Sachgüterbeschaffung könnte aber nur als Folge, als Wirkung eines Zweckes Auswahlprinzip einer Kulturwissenschaft sein. Und damit kommen wir auf die Bedürfnisse als den Zweck der Wirtschaft. Diese Feststellung des Zweckes ist ja nun keineswegs neu, aber sie wird in der bisherigen materialistisch-quantitativen Theorie regelmäßig nicht festgehalten. Aber auch diesem Zweck gegenüber ergibt sich wieder, daß Sachgüterbeschaffung als dessen Wirkung zu eng ist, da die Menschen auch Bedürfnisse nach zahlreichen persönlichen Leistungen haben. Jedenfalls kommt man mit alledem schon auf eine psychische Definition des Wirtschaftlichen. Der Zweck, der nach der bisherigen Auffassung das Auswahlprinzip der Wirtschaftswissenschaft bildet, kann nicht materiell, sondern muß psychisch gefaßt werden. Es wäre demgegenüber leicht, zu zeigen, daß dann auch die Mittel nicht quantitativ, sondern psychisch aufgefaßt werden müssen. Aber wir wollen ja hier die Wirtschaftswissenschaft nicht auf Grund des Erfahrungsobjektes, sondern vom Standpunkt des Begriffes Kulturwissenschaft aus betrachten.

Ohne daß etwas für uns davon abhängt, da wir ja so schon auch von dieser Seite auf die Notwendigkeit einer psychischen Auffassung des Wirtschaftlichen gekommen sind, möchte ich doch die Meinung aussprechen, daß Bedürfnis ebensowenig wie Sachgüterbeschaffung Auswahlprinzip einer Kulturwissenschaft ist, weil es eben keine allgemeine Wertidee, keine Wertidee von allgemeiner Kulturbedeutung ist. Es ist ja klar, daß ohne die Bedarfsbefriedigung es ebensowenig wie ohne Sachgüterbeschaffung Kultur gäbe. Aber dennoch scheint mir Bedarfsbefriedigung ebensowenig wie Sachgüterbeschaffung eine Tatsache von allgemeiner Kulturbedeutung, eine „Kulturwertidee" zu sein, weil ja jeder die Bedarfsbefriedigung verschieden empfindet. Man darf sich da durch die Einheitsbegriffe Bedürfnis und Sachgüter nicht täuschen lassen. Schließlich sind doch nicht die Begriffe, sondern ihr Inhalt die Wertvorstellung. Nicht die Sachgüterbeschaffung, sondern ihre Objekte, nicht die Bedürfnisse, sondern ihr Substrat, die Befriedigungsmittel, könnten von allgemeiner Bedeutung sein. Mag sein, daß sie das für eine andere Wissenschaft sind [Sachgüter, Produkte, z. B. für die materielle Technik [1])], für die Wirtschaftswissenschaft ist, wie

1) Die dann zweifellos und auch mit demselben Rechte Kulturwissenschaft wäre.

wir sahen, die Beziehung auf den Zweck Bedürfnisbefriedigung nicht zu entbehren, und dieser bedeutet, ganz einerlei, ob man nur an materielle Bedürfnisse denkt oder nicht, immer nur eine Tatsache von individueller, nicht von allgemeiner Bedeutung, weil die Bedürfnisse jedes Menschen eben etwas Verschiedenes sind.

Also nicht der Zweck selbst, der immer etwas Individuelles ist, muß Kulturbedeutung haben, sondern seine Wirkungen, die Handlungen, zu denen er führt. Das ist nicht bei jedem Zweck der Fall. Aber nur dann hat die Betrachtung von Zwecken wissenschaftliches Interesse, ist eine kausale Betrachtung möglich, die allein Wissenschaft ist. Das läßt sich deutlich an der Rechtswissenschaft zeigen. Auch das Recht ist meines Erachtens letzten Endes und im weitesten Sinne aus individualistischen Zwecken zu erklaren, obwohl die Rechtswissenschaft, wie oben gesagt, als politische Wissenschaft aufzufassen ist. Das Recht geht hervor aus dem Zweck fast aller Individuen, sich über die Begrenzung ihrer individuellen Machtsphäre durch Vereinbarungen zu verständigen. Daß die Begrenzung dann einem gemeinsamen Organ, dem Staat, übertragen wird, ändert an dem individuellen Zweck des Rechts nichts. Das Recht setzt also, im Gegensatz zur Wirtschaft, schon seinem Begriffe nach Beziehungen der Menschen voraus. Aber nicht die Zwecke der Individuen, sondern erst ihre Wirkungen, die Rechtssätze, die allgemeine Regelung, sind von allgemeiner Kulturbedeutung. Wenn ich als Kind mich mit meinem Bruder zankte und schließlich die Verabredung traf, daß er vormittags, ich nachmittags mit den Bleisoldaten spielen sollte, so war das auch eine Ordnung, eine Regelung, aber nicht von Kulturbedeutung, weil es keine allgemeine „Regel" war. Ebenso wäre es bei der Wirtschaft, wenn man überhaupt das Wesen der Wirtschaft im Zweck und nicht in dem formalen Prinzip, nach dem die Zweck- und Mittelvergleichung erfolgt, sehen wollte.

Doch lassen wir das dahingestellt. Sicher ist — es ergibt sich das unzweifelhaft aus dem Erfahrungsobjekt und den Problemen, die die Wirtschaftstheorie von jeher beschäftigt haben — daß die Wirtschaftswissenschaft die Art der Zwecke, die der wirtschaftende Mensch verfolgt, nicht interessiert. Womit der Mensch seinen Bedarf befriedigt, ist für sie gleichgültig. Ist die Wirtschaftswissenschaft deshalb keine Kulturwissenschaft? Man kann sie doch als eine solche bezeichnen, ohne daß wir, wie gesagt, einen Wert darauf legen. Kulturwissenschaft ist eben nicht nur das „Reich der Zwecke", auch Philologie, klassische Kunstgeschichte u. dgl. sind Kulturwissenschaften, obgleich sie keine Zwecke zum Objekt haben, eben weil ihre Objekte allgemeine Kulturbedeutung haben.

Was ist es nun aber, das in den wirtschaftlichen Erscheinungen Kulturbedeutung hat. Es ist nicht der Zweck der wirtschaftenden Menschen, einerlei wie man ihn auffaßt. Denn dieser ist immer etwas Individuelles. Es ist noch viel weniger ein imaginärer „sozialer Gesamtzweck", den es wohl im Staate, aber nicht im Tauschverkehr gibt. Am nächsten läge es, zu sagen: es ist der

Tauschverkehr selbst, der Kulturbedeutung hat, die Organisation, die er herbeiführt, und die zwar kein einheitliches Zweckgebilde, sondern an sich eine reine Seinserscheinung, aber die Folge individueller Zwecke ist. Daß der Tauschverkehr allgemeine Kulturbedeutung hat, ist zweifellos, weil durch ihn die Bedarfsversorgung allgemein enorm vermehrt und erleichtert wird.

Das scheint also für die Anschauung derer zu sprechen, die, wie Max Weber, nur den Tauschverkehr zum Objekt der „Sozialökonomik" machen wollen. Aber mit Unrecht, denn der Gedanke der Kulturbedeutung des Tauschverkehrs ist nicht zu Ende gedacht. Das erkennt man am besten, wenn man sich überlegt, ob man deshalb der antiken Oikenwirtschaft, selbst wenn man sie sich extrem durchgeführt und jeden Tauschverkehr ausschließend denkt, oder insbesondere, ob man einer sozialistischen Wirtschaftsordnung die Kulturbedeutung absprechen dürfe. Ich glaube, die Sozialisten würden sich, und mit Recht, dagegen wehren, wenn man ihrem Ideal, einer Wirtschaftsordnung, bei welcher die ganze Bedarfsversorgung einheitlich durch den Staat organisiert wird, weniger Kulturbedeutung zuerkennen wollte als der heutigen Wirtschaftsordnung, und ebenso ist einem Wirtschaftssystem mit sich selbst genügenden Großwirtschaften, die in sich weitestgehende Arbeitsteilung durchgeführt haben und komplizierte Organismen darstellen, die Kulturbedeutung nicht abzusprechen.

Aber was bei alledem und auch im Tauschverkehr allgemeine Kulturbedeutung hat, scheint mir das Prinzip zu sein, nach dem sowohl der Tauschverkehr als auch eine sozialistische Wirtschaftsorganisation als auch isoliert nebeneinander stehende große Familien- oder Sklavenwirtwirtschaften organisiert sind. Dieses Prinzip ist in allen Fällen das gleiche, es ist das Prinzip, die Bedarfsversorgung unter allen Umständen mit dem kleinsten Kraftmaß zu organisieren, es ist, kurz gesagt, das wirtschaftliche Prinzip. Das wirtschaftliche Prinzip kann, wie wir in den beiden früheren Aufsätzen zeigten, in verschiedener Weise formuliert werden und geht in der allgemeinsten Formulierung als allgemeines Rationalprinzip weit über das Gebiet des Wirtschaftlichen hinaus. Wir können davon absehen, zu erörtern, ob es auch als solches, als Maxime für das menschliche Handeln überhaupt, einen allgemeinen Kulturwert darstellt. Jedenfalls kann man behaupten, daß seine Wirkungen als allgemeine Richtschnur für das wirtschaftliche Handeln allgemeine Kulturbedeutung haben, weil es zu Organisationen, nicht nur denen des Tauschverkehrs, führt, welche die Bedarfsbefriedigung Aller ganz bedeutend erleichtern und vervollkommnen, und denen daher allgemeine Kulturbedeutung zukommt. Unzähligen Menschen gibt es die Richtschnur für ihre Bedarfsversorgung und führt zu dem Streben, sowohl innerhalb der Einzelwirtschaft als auch in der Organisation der wirtschaftlichen Beziehungen sie immer rationeller zu gestalten, d. h.

mit möglichst geringem Aufwand ein möglichst großes Maß von Bedarfsbefriedigung zu erzielen. So ist es also das wirtschaftliche Prinzip, das Kulturbedeutung hat, weil es zu Organisationen führt, die allgemeine Kulturwerte darstellen, und deshalb läßt sich die Wirtschaftswissenschaft, die sie untersucht, als Kulturwissenschaft bezeichnen.

Die Wirkungen des wirtschaftlichen Prinzips sind wandelbar, die einzelnen Wirtschafter und der Staat mit seiner Wirtschaftspolitik erstreben in seiner Durchführung Fortschritte, und daher können seine Wirkungen auch Gegenstand historischer Betrachtung und Vergleichung werden. So werden wir unten noch zeigen, daß unsere Theorie überhaupt nur eine bestimmte Epoche des Tauschverkehrs erklären will, obgleich das Identitätsprinzip der Wissenschaft, der Begriff des Wirtschaftlichen an sich nichts mit Tauschverkehr und „menschlichem Zusammenleben" zu tun hat. Wir beschränken uns aber auf die heutige Epoche des Tauschverkehrs, die „kapitalistische Wirtschaftsordnung", um das Schlagwort einmal zu gebrauchen, richtiger gesagt, auf die Untersuchung einer Wirtschaftordnung, bei welcher das private Gewinnstreben den ganzen Tauschverkehr organisiert. Wir tun das einfach deswegen, weil die Hauptprobleme, die an dieses Identitätsprinzip anknüpfen, Konkurrenzpreisbildung u. dgl. vor allem in der heutigen Epoche des Tauschverkehrs auftreten.

Damit können wir diese Frage der Wirtschaftswissenschaft als Kulturwissenschaft verlassen. Es sei nochmals betont, daß wir als nationalökonomische Theoretiker ihr geringe Bedeutung beilegen und daß wir nicht durch methodologische Erörterungen, sondern durch Beobachtung des Erfahrungsobjektes zu unserer psychischen Auffassung des Wirtschaftlichen gekommen sind. Wir glauben aber, mit dieser dem Erfahrungsobjekt allein adäquaten Auffassung auch in den methodologischen Fragen, die unsere Wissenschaft betreffen, zu größerer Klarheit gelangen zu können, als sie auf Grund falscher Auffassung der Wirtschaft bisher zu verzeichnen war.

Es bleibt jetzt noch übrig, die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft zu erörtern.

Kapitel IV. Die Aufgaben der ökonomischen Wissenschaft.

1. Die Aufgabe der Wirtschaftstheorie.

Wir können uns also dem heute empfohlenen Vorgehen nicht anschließen, durch Hereinziehen des unklaren und künstlichen Gesichtspunktes der sozialen Regelung eine besondere Sozialökonomik abzugrenzen und die übrigen wirtschaftlichen Erscheinungen sozusagen ihrem Schicksal zu überlassen. Wie die bisherige Theorie das brauchte, um auf Grund ihrer materialistischen Auffassung ihr Erkenntnisobjekt von der Technik abgrenzen zu können, so können umgekehrt wir darauf verzichten, weil wir jene materialistische Auffassung aufgeben und durch eine andere, die psychische, er-

setzen. Was wir darunter verstehen, können wir hier als bekannt voraussetzen.

Die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft in ihrer Gesamtheit ist also die Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen in allen ihren Beziehungen. Dabei liegt die Schwierigkeit vor allem darin, daß diese Beziehungen der wirtschaftlichen Vorgänge zu anderen Erscheinungen des menschlichen Lebens so außerordentlich zahlreich sind. Dieser Umstand hat einmal die Erkenntnis des wirklichen Wesens der Wirtschaft bisher verhindert, ihre Verwechselung mit der Technik verschuldet, andererseits das fortwährende Uebergreifen der Wirtschaftswissenschaft auf andere Zweige wissenschaftlicher Erkenntnis, also die schon erwähnten Tendenzen zur Verbreiterung der ökonomischen Wissenschaft veranlaßt, die in der historischen Schule und in der sozialen Betrachtungsweise vor allem Ausdruck gefunden haben.

In der Tat ergeben sich durch die Vielseitigkeit der Beziehungen der wirtschaftlichen Vorgänge zu anderen Erscheinungen zahlreiche Berührungspunkte der ökonomischen Wissenschaft mit anderen, z. B. mit der Technik als ökonomischer Technik oder technischen Oekonomik, mit der Geschichte als Wirtschaftsgeschichte, mit der Soziologie als ökonomischer Soziologie, mit der Rechtswissenschaft oder der Politik als Wirtschaftspolitik [1]), mit der Psychologie als Wirtschaftspsychologie usw. Es sind dies alles Abzweigungen der Wirtschaftswissenschaft einerseits, der verschiedenen Nachbarwissenschaften andererseits; ihre Erkenntnisobjekte überdecken sich teilweise mit den Erkenntnisobjekten beider Wissenschaften, aus denen sie gebildet sind. Es sind Uebergangsgebiete, denen gegenüber man die Wissenschaften oder den Teil der Wissenschaften, der ein selbständiges, von allen anderen völlig verschiedenes Erkenntnisobjekt hat, als „reine“ Wissenschaft bezeichnen kann. So ist reine Volkswirtschaftlehre diejenige, welche das wirtschaftliche Identitätsprinzip allein ohne die Beziehungen ihres Erkenntnisobjektes zu den Identitätsprinzipien anderer Wissenschaften untersucht. Das schließt nicht aus, daß man bei immer weiterem Zurückführen der Kausalverhältnisse über das eigentliche Gebiet der eigenen Wissenschaft hinaus auch in das Erkenntnisobjekt anderer Wissenschaften, bei der Volkswirtschaftslehre also vor allem der Psychologie, gelangt.

Die „reine Wirtschaftswissenschaft“ würde sich nun im wesentlichen mit dem decken, was man gewöhnlich als Wirtschafts*theorie* bezeichnet, wenn man Wirtschaftsgeschichte nicht als historische *Methode*, sondern als Uebergangsgebiet zur Geschichtswissenschaft auffassen will. Entsprechend dem Wesen der Geschichte liegt aber auch kein Grund vor, die Wirtschaftsgeschichte nicht als besonderen Teil der reinen Wirtschaftswissenschaft neben der Wirtschaftstheorie

1) Im allgemeinsten Sinne ist Politik keine besondere Wissenschaft, sondern kann als *Zweck*streben mit dem Erkenntnisobjekt sehr vieler Wissenschaften verbunden sein. Aber unter Politik schlechthin versteht man im engeren Sinn die Staatspolitik.

aufzufassen. Was zweckmäßiger ist, kann ich der Philosophie überlassen zu entscheiden. Wir müssen nur darauf aufmerksam machen, daß es neben der reinen Wirtschaftstheorie auch noch eine politische Wirtschaftstheorie gibt, die theoretische Betrachtung derjenigen wirtschaftlichen Erscheinungen, die nicht ohne den Staat zu denken sind. Dazu gehört z. B. die Theorie der auswärtigen Wechselkurse, die Theorie der Kapitalanlage im Auslande und ähnliches. Ferner gehört dahin natürlich auch die Theorie der Wirtschaftspolitik, die allgemeine theoretische Behandlung politischer Fragen, z. B. von Freihandel und Schutzzoll, ferner natürlich auch die Theorie der Finanzwissenschaft.

Wir müssen nun zunächst erläutern, was wir unter Wirtschaftstheorie verstehen. Unter Theorie verstehe ich die systematische Erklärung des der Wissenschaft vorliegenden Erfahrungsobjektes aus ihrem richtig erkannten Identitätsprinzip. Aus dem richtig erkannten Wesen des Wirtschaftlichen sind also deduktiv und systematisch durch Hereinnahme immer weiterer Objekte der Betrachtung die Erscheinungen des Tauschverkehrs zu erklären. Die Hauptaufgabe dabei liegt in der richtig vorgenommenen Vereinfachung und Typenbildung. In einem Vereinfachen, Generalisieren, einem Herausarbeiten von Typen besteht die erste Aufgabe wissenschaftlicher Tätigkeit. Denn die Erscheinungen des Tauschverkehrs sind so kompliziert und massenhaft, die wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen und die Einrichtungen, die sie für den Tauschverkehr geschaffen haben, sind so verschiedenartig und mannigfaltig, daß ein ordnendes, klassifizierendes, Kategorien bildendes, systematisches Vorgehen erforderlich ist, um zu ihrem Verständnis zu gelangen. Die Wissenschaft sucht vor allem gegenüber der unübersehbaren Mannigfaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens die Vorgänge zu vereinfachen, sie auf verhältnismäßg wenige Begriffe und Typen zurückzuführen. Was aber als wesentlich für einen Begriff und was als typisch anzusehen ist, das kann letzten Endes nur im Rahmen eines ganzen Systems entschieden werden, bei dem alle diese Begriffe und Typenbildungen ineinander greifen und zusammen in vereinfachter Form einen Ueberblick über die Vielgestaltigkeit tauschwirtschaftlicher Beziehungen und das Verständnis ihrer Zusammenhänge ermöglichen.

Dieses Herausfinden von Typen, Aufstellen von allgemeinen Begriffen, durch die ein größerer oder kleinerer Kreis von Erscheinungen klassifiziert wird, ist also die erste Aufgabe der Wirtschaftstheorie. Der Sprachgebrauch des wirtschaftlichen Lebens arbeitet ihr dabei schon vor, wenn man von Preis, Einkommen, Kapital, Kauf, Miete usw. spricht. Aber diese Begriffe des gewöhnlichen Sprachgebrauchs sind oft sehr verschwommen; es besteht die Tendenz, sie übermäßig zu verallgemeinern. Die Wissenschaft hat unter den vielen Merkmalen des Objektes, die sich an einen solchen Begriff anknüpfen lassen, diejenigen auszuwählen, die zur scharfen Abgrenzung von anderen Erscheinungen wesentlich sind. Das ge-

schieht nach den Grundsätzen der Logik durch Feststellung der übergeordneten Kategorie und der spezifischen Unterschiede, kann letzten Endes aber nur in einem vollständigen System erfolgen, in dem die zu definierenden Begriffe ihre feste Stelle haben. Das wirtschaftliche Leben unterscheidet z. B. schon verschiedene große Gruppen tauschwirtschaftlicher Tätigkeiten, die aber meist nicht scharf von einander abgegrenzt sind. Die Wirtschaftstheorie unterscheidet nun, um überhaupt einen Ueberblick zu gewinnen, und die sonst nicht vorstellbare unübersehbare Mannigfaltigkeit der tatsächlichen tauschwirtschaftlichen Beziehungen zu meistern, rein nach Zweckmäßigkeitsgründen, aber natürlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verschiedene Kategorien tauschwirtschaftlicher Tätigkeiten, jede mit genau bestimmten Merkmalen. Schon hier wird man freilich finden, daß es in der Mannigfaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens Uebergangserscheinungen gibt, die zwei Kategorien zugerechnet werden können. Das hat aber nichts zu sagen. Denn dadurch, daß man sie überhaupt einordnen kann, hat man sie sich erst vorstellbar und begrifflich klar gemacht.

Eine solche tauschwirtschaftliche Tätigkeit ist z. B. der Handel. Man kann sehr verschiedene Merkmale als wesentlich für den Begriff des Handels erklären. Welche Definition man wählt, kann allein im Rahmen eines ganzen Systems aller tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten entschieden werden. Es ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Diejenige ist die richtige, die in Verbindung mit den Definitionen aller anderen tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten das Erfahrungsobjekt Handel am besten von allen anderen abgrenzt und damit sein Wesen am besten klar macht. Das wird sehr häufig nicht die weiteste Definition sein, die alles, was der gewöhnliche Sprachgebrauch als Handel, oder z. B. als Gewerbe bezeichnet, begreift. Denn dieser ist sehr oft zu weit, und ihm folgen würde oft die Berücksichtigung der anderen tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten beschränken und eine allgemeine systematische Abgrenzung verhindern.

Kommt es für den wissenschaftlichen Zweck nur ganz allgemein auf die Abgrenzung der tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten an, so wird man sich vielleicht mit dem allgemeinen Begriff des Handels und der übrigen tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten begnügen. Will man jedoch z. B. das Bankwesen richtig verstehen, so muß man es auch als eine Art des Handels oder der Leistungen — beides kann die übergeordnete Kategorie sein — auffassen. Glaubt man es als eine besondere Art des Handels verstehen zu können, so wird die Abgrenzung der verschiedenen Arten des Handels, die bis dahin unwesentlich war, von Bedeutung. Diese Begriffsbestimmung des Bankwesens, die demselben also als einer Unterart des Handels in dem Kreise der tauschwirtschaftlichen Tätigkeiten seine feste Stelle anweist, hat aber nicht die Aufgabe, der unklaren Bezeichnung im gewöhnlichen Sprachgebrauch, welcher gerade den Begriff der Bank ganz unzulässig zu erweitern sucht, möglichst entgegenzukommen, sondern aus der großen Zahl von Ge-

schäften, die mit dem Bankwesen verbunden sein können, diejenigen herauszuheben und in die Definition aufzunehmen, die innerhalb eines Systems der Handelstätigkeiten oder der Kreditvorgänge für die Abgrenzung der Banken als einer besonderen Gruppe typisch und wesentlich erscheinen. Die so vielfach aufgestellte „Definitionen", die diese Forderung der Logik, Feststellung der übergeordneten Kategorie, nicht berücksichtigen, die nur nach einem innerhalb ihres Objekts liegenden Gesichtspunkt definieren, z. B. um die Effektengeschäfte mancher Banken noch als typische Bankgeschäfte erscheinen zu lassen, die also nicht berücksichtigen, daß definieren abgrenzen, d. h. eine Beziehung zu anderen Begriffen bedeutet, sind wissenschaftlich wertlos.

Die theoretische Nationalökonomie geht so von den allgemeinsten wirtschaftlichen Begriffen, den sogenannten Grundbegriffen, systematisch zu immer engeren, spezielleren vor, und je richtiger und klarer die Grundbegriffe gefaßt sind, um so mehr wird es möglich sein, die speziellen Erscheinungen direkt mit ihnen zu verknüpfen. Gerade hieran fehlte es in den bisherigen Theorien, die eben von einer falschen Auffassung des Wirtschaftlichen ausgingen und dann gegenüber den speziellen Erscheinungen des Wirtschaftslebens einfach deswegen versagten, weil ihre materialistisch-quantitative Grundlage für diese gar nicht paßte. Je mehr es nun möglich ist, auch speziellere Erscheinungen des tauschwirtschaftlichen Verkehrs mit den allgemeinen Grundbegriffen zu verknüpfen und von ihnen aus zu erklären, um so mehr gelangt die theoretische Nationalökonomie zu einem geschlossenen Aufbau, einem System, dem letzten Ziel jeder Wissenschaft. In ihm ist dann in synthetischer Darstellung alles enthalten, um den heutigen tauschwirtschaftlichen Mechanismus, ihr Objekt, verstehen zu können, und damit ist die Aufgabe der Wissenschaft erfüllt.

Nur auf dem Wege der Systematisierung, der Kategorien- und Typenbildung gelingt es, in dem Chaos wirtschaftlicher Beziehungen und Einrichtungen, die dem Beobachter heute entgegentreten, Ordnung zu schaffen und einen Ueberblick und Einblick zu gewinnen. Erst wenn sie alle so auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von Typen zurückgeführt sind, kann man ihr Zusammenwirken, ihre Ursachen und Wirkungen erkennen und beschreiben. Diese Begriffs- und Typenbildung ist also die erste Aufgabe einer Wissenschaft ihrem Objekt gegenüber, und solange sie nicht befriedigend gelöst ist, haben andere Aufgaben der Wissenschaft, z. B. die Untersuchung von Entwicklungsvorgängen bei wirtschaftlichen Erscheinungen, wenig Aussicht auf Erfolg, weil eben die klare Abgrenzung der Untersuchungsobjekte noch fehlt. Daß man trotzdem glaubte, ohne eine solche Kategorien bildende, Typen feststellende, systematische Behandlung des Stoffes auskommen zu können und in der Tat auch in der Erkenntnis wirtschafts-historischer Zusammenhänge Erfolge zu verzeichnen vermochte, hatte nur darin seinen Grund, daß in der Wirtschaftswissenschaft das wirtschaftliche Leben selbst,

weil es ja auch der Begriffsbildung nicht entbehren kann, jener vorarbeitete, seinen Bedürfnissen entsprechend neue Bezeichnungen für wirtschaftliche Erscheinungen einführte, z. B. neben den schon älteren Fachvereinen der Unternehmer eine weitere Form ihrer Vereinigung Kartelle nannte, neben der allgemeinen Bezeichnung Bank Notenbanken, Depositenbanken, Emissionsbanken unterschied u. dgl. Aber einer eindringenderen wissenschaftlichen Betrachtung der wirtschaftlichen Vorgänge konnten diese Klassifizierungen im Sprachgebrauch des gewöhnlichen Lebens nicht genügen und zwar um so weniger, je mehr es sich um die allgemeinsten Begriffe des Wirtschaftslebens handelt. Hier, beim Begriffe des Wertes, des Kapitals, des Geldes, des Gewerbes und zahlloser anderer hat der gewöhnliche Sprachgebrauch die Bezeichnungen viel zu sehr verallgemeinert, als daß man sie ohne weiteres wissenschaftlich als klar abgegrenzt verwenden könnte. Hier hat man sich daher auch schon am frühesten bemüht, eine wissenschaftlich strenge Terminologie einzuführen, während man bei anderen Begriffen, wie Banken, Kartelle, Krisen usw. erst in neuerer Zeit dazu gelangte, zum Zwecke besserer wissenschaftlicher Erkenntnis genauere Abgrenzungen vorzunehmen.

Es sei aber, weil es immer wieder übersehen wird, nochmals, auf das eindringlichste betont, daß diese Klassifizierung, Typenbildung und Begriffsbestimmung nur Sinn hat im Rahmen eines ganzen theoretischen Systems. Das gilt vor allem für die allgemeinsten, grundlegenden Begriffe. Das Wesen der Genossenschaft kann man schließlich so oder so bestimmen und von anderen Wirtschaftsformen abgrenzen ohne Rücksicht auf die Auffassung über das Wesen des Wirtschaftlichen und die allgemeinsten Voraussetzungen der Wirtschaft — bis zu solchen Spezialerscheinungen machen sich vielleicht falsche Auffassungen über die Grundlagen nicht mehr als Fehlerquellen geltend — aber bei den deswegen so genannten „Grundbegriffen“, z. B. bei Ertrag, Kosten, Wert, Preis usw., ist das nicht möglich. Die mit diesen Begriffen verknüpften Vorstellungen sind nur abzugrenzen im Rahmen eines die ganzen wirtschaftlichen Grundlagen erfassenden Systems, und es ist z. B. der fundamentale Fehler des von Böhm-Bawerk aufgerichteten Lehrgebäudes, mit einer Auffassung des Kapitals zu beginnen, die auf einer falschen Anschauung über das Wesen des Wirtschaftlichen, eben auch der technisch-materialistischen beruht.

Die heute noch vielfach vertretene Auffassung, als ob nur die Feststellung von Ursachen und Wirkungen Wissenschaft sei, ist also durchaus verfehlt. Die Begriffs- und Typenbildung ist eine ganz ebenso wissenschaftliche Aufgabe, sie dient ganz ebenso der Erkenntnis des Allgemeinen in den Erscheinungen und ihrer inneren Zusammenhänge. Sie muß der Ursachenerklärung in der Hauptsache vorausgehen. Das zeigt sich z. B. deutlich bei der wichtigsten Ursachenerklärung, die die ökonomische Wissenschaft vorzunehmen hat, bei der Frage, die nach allgemeiner Anschauung im Mittelpunkt

der ökonomischen Theorie steht, nämlich wie aus den subjektiven Bedarfsempfindungen der einzelnen in den Tauschverkehr verflochtenen Wirtschaftssubjekte ein allgemeiner Preis sich bildet. Hier ist man auf Grund der bisherigen falschen Auffassung des Wirtschaftlichen auch von einem falschen Begriff des Preises, ferner von Irrtümern über den Kostenbegriff und über das Wesen von Angebot und Nachfrage ausgegangen und ist infolgedessen mit der Lösung jenes Problems vollständig gescheitert.

An die begrifflichen Abgrenzungen und aufgefundenen Typen tritt dann die Wirtschaftstheorie mit der Kausalitätsfrage heran. So ist man dazu gelangt, die wirtschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge allmählich immer mehr auf die wirtschaftlichen Handlungen und Bestrebungen der einzelnen Menschen zurückzuführen, und hat auch hier dann wieder die Kategorien- und Typenbildung angewendet. Man würde auf diesem ganz richtigen und selbstverständlichen Wege wissenschaftlichen Forschens auch wohl schon früher Ergebnisse zu verzeichnen gehabt haben, wenn sich die bisherige Theorie von der materialistisch-quantitativen Auffassung des Wirtschaftlichen hätte befreien können. Sie aber bewirkte, wie wir oben gezeigt haben und nicht genug als die Ursache allen Uebels betonen können, daß man statt mit den Erwägungen und dem Handeln der wirtschaftlichen Menschen sich mit den „Gütern" und ihrem „Wert" beschäftigte. Demgegenüber hat die Wirtschaftstheorie die Aufgabe, die wirtschaftlichen Erscheinungen und Vorgänge aus den wirtschaftlichen Handlungen der Menschen und ihren Bestrebungen zu erklären, mit einem Worte: aus dem Identitätsprinzip der Wirtschaftswissenschaft, dem Vergleichen von Nutzen und Kosten. Auf dieses sind die komplizierten Vorgänge des heutigen Tauschverkehrs letzten Endes zurückzuführen. Um es anders auszudrücken, die Wirtschaftstheorie hat die Aufgabe, zu erklären, wie im heutigen Zustand entwickeltsten Tauschverkehrs die Bedarfsversorgung der einzelnen Menschen sich vollzieht. Es ist das Hauptproblem der ökonomischen Theorie, zu erklären, wie im heutigen Zustand entwickeltsten Tauschverkehrs, wo kein Mensch die Güter herstellt, die er selbst gebraucht, doch die unendlich vielseitigen Bedürfnisse der einzelnen Menschen den ganzen tauschwirtschaftlichen Mechanismus organisieren und bestimmen. Dieser ganze tauschwirtschaftliche Mechanismus gipfelt in der Preis- und Einkommensbildung, durch die die Bedarfsversorgung im Tauschverkehr sichergestellt ist, und daher sind sie das Zentralproblem wirtschaftstheoretischer Untersuchung. Sie bleiben Gegenstand der reinen Wirtschaftstheorie, so sehr auch Preise und Einkommen im einzelnen durch gesellschaftliche, politische und die verschiedensten anderen Momente beeinflußt werden. Hat man erst die allgemeinsten Grundlagen der Preis- und Einkommenslehre erkannt, wozu meines Erachtens bisher kaum mehr als Ansätze vorliegen, weil bei beiden Problemen die bisherige Theorie schon in den Voraussetzungen die fundamentalsten Irrtümer mit sich schleppte, so kann

man auch in zweiter Linie immer mehr die verschiedensten außerwirtschaftlichen, die Preis- und Einkommensbildung in einzelnen Fällen beeinflussenden Momente heranziehen.

Abgesehen davon daß man innerhalb der ökonomischen Theorie verschiedene Arten, z. B. reine und politisch-ökonomische Theorien, sowie natürlich beliebig viele Spezialtheorien unterscheiden kann, kann es neben dieser ökonomischen Theorie, die die Aufgabe hat, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen aus den subjektiven Bedarfsempfindungen heraus zu erklären, keine andere ökonomische Theorie geben. Insbesondere gibt es nicht noch eine „sozialökonomische" Theorie neben unserer „individualistischen". Vertreter der historischen Schule und der sozialen Betrachtungsweise, die im übrigen die Richtigkeit unserer Theorie anerkannten, haben das behauptet. Doch beruht diese Behauptung auf der bisherigen Unklarheit über das Wesen des Wirtschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaft einerseits, der Gesellschaftslehre andererseits, welche bewirkte, daß man alle möglichen gesellschaftlichen Erscheinungen in die Wirtschaftstheorie mithineinbezog. So wird behauptet, die Volkswirtschaftslehre umfasse auch wichtige wirtschaftliche Erscheinungen, wie das Kapital, die von einer vom Individuum ausgehenden Theorie nicht richtig verstanden werden könnten. Wir haben diese Auffassung schon in dem Aufsatz: „Das Wesen der Wirtschaft" (a. a. O. S. 609—610) zurückgewiesen und gezeigt, daß eine richtige ökonomische Theorie sehr wohl erklären kann, wie es zum Gegensatz von Kapitalisten und Arbeitern gekommen ist. Das Verlangen, solche Erscheinungen, wie Klassenbildung, die in erster Linie gesellschaftliche, nicht wirtschaftliche Phänomene sind, allein in der Wirtschaftstheorie zu erklären, war aber nur möglich, weil die bisherige Wissenschaft in ihrer Unklarheit über das Wesen des Wirtschaftlichen alle möglichen gesellschaftlichen Erscheinungen in ihr Gebiet mithineinbezog. Die Folge davon, daß man von der Wirtschaftstheorie zu viel erwartete, eine Verbreiterung, nicht eine Vertiefung erstrebte, war, daß man gar nichts erreichte, daß man in den größten Irrtümern über die allgemeinen Grundlagen des Wirtschaftens stecken blieb. Solange man keine klare Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Phänomenen herbeiführt, wird man in beiden Wissenschaften Schiffbruch erleiden. Qui trop embrasse mal étreint. Es berührt sonderbar, daß unsere heutigen Theoretiker, die über die grundlegenden wirtschaftlichen Erscheinungen noch die unsinnigsten Theorien vertreten, auch gleichzeitig noch alle möglichen gesellschaftlichen Phänomene damit erklären wollen.

Für uns ist, nachdem wir das Wesen des Wirtschaftlichen einwandfrei festgestellt und klar definiert haben, was wirtschaftliche Beziehungen, wirtschaftliche Einrichtungen und Vorstellungen sind, damit das Objekt der ökonomischen Theorie gegeben. Wenn man

also Klassenbildung und andere gesellschaftliche und soziale Erscheinungen untersuchen will, so mag man darüber eine besondere gesellschaftliche Theorie aufstellen, die dann aber in die Gesellschaftslehre, Soziologie gehört. In die ökonomische Theorie gehört sie nicht, deren Gebiet ist durch unsere Definition des Wirtschaftlichen abgegrenzt. Und wer das bestreitet, der muß mir nachweisen, daß ich das Wesen des Wirtschaftlichen falsch verstanden habe, muß einen anderen Begriff des Wirtschaftlichen aufstellen und darauf ein wirtschaftliches System aufbauen, welches sein Betrachtungsobjekt besser erklärt, als ich das von mir abgegrenzte.

Mögen also die Vertreter der „sozialen Betrachtungsweise“ mit der von ihnen in Aussicht gestellten oder geforderten Theorie die Soziologie föndern, ich beschranke mich einstweilen darauf, theoretischer Nationalökonom zu sein: denn auf dem von mir abgegrenzten ökonomischen Gebiete gibt es wahrhaftig noch genug zu tun. Wenn man aber weiterhin sucht, den neuen wirtschaftstheoretischen Bestrebungen mit derartigen Einwendungen einen Knüppel in den Weg zu werfen, so kann ich das nur als ein Bestreben auffassen, die bisherige Unklarheit zwischen Wirtschafts- und Gesellschaftslehre aufrecht zu erhalten, und muß, da das jede Förderung der Wissenschaft unmöglich macht, der Sache wegen dagegen auf das schärfste protestieren. —

Es sei jetzt noch die viel erörterte und schon oben mehrfach gestreifte Frage untersucht, ob die Sätze der Wirtschaftstheorie für alle Zeiten gelten, oder ob unser theoretisches System nur für eine bestimmte Wirtschaftsepoche gilt.

2. Ueber die Allgemeingültigkeit der Sätze der Wirtschaftstheorie.

Man hat die beliebte Frage, ob die Volkswirtschaftslehre eine Natur- oder Kulturwissenschaft sei, auch damit zu beantworten gesucht, daß man die Frage der Allgemeingültigkeit ihrer Sätze erörterte, anders ausgedrückt, untersuchte, in wieweit man von ökonomischen Gesetzen sprechen könnte. Daß dabei sehr häufig das „Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag“, also eine rein naturwissenschaftlich-technische Konstatierung als ein ökonomisches Gesetz figurierte, sei nur nebenbei zur Charakteristik der herrschenden materialistischen Auffassung erwähnt. Da im allgemeinen ja die Tendenz herrscht, die Nationalökonomie als Kulturwissenschaft zu reklamieren, so wird das Vorhandensein ökonomischer Gesetze nach Art der Naturgesetze in der Regel bestritten.

Wir können hier auf diese Frage, die Stoff zu endlosen Diskussionen gibt, nur ganz kurz eingehen [1]). Denn ähnlich wie die

---

1) Eine eingehende logische Untersuchung darüber mit vielen guten Bemerkungen aber wenig Ergebnissen speziell für die Wirtschaftstheorie findet sich bei F. Eulenburg, Naturgesetze und soziale Gesetze, Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, Bd. 31 u. 32.

Unterscheidung von Natur- und Kulturwissenschaften scheint uns auch der Begriff des Gesetzes keineswegs einwandfrei festgestellt zu sein.

Nur ganz nebenbei sei als ein neuer positiver Beitrag zu dieser Frage folgendes gesagt. Vom Standpunkt einer allgemeinen Wissenschaftslehre scheint uns die Wirtschaftswissenschaft besonders eng verwandt mit der . . . . Sprachwissenschaft. Das ist kein Scherz. Ich weiß nicht, ob alle unsere Soziologen die Sprachwissenschaft auch unter den Allweltsbegriff der Sozialwissenschaft rechnen, teilweise geschieht es. Ebenso wie die Sprache geht der Tauschverkehr zwar auf Zwecke der einzelnen Menschen zurück, aber beide sind nicht ein bewußtes Erzeugnis dieser Zwecke, sondern beide entstehen von selbst, naturgesetzlich, aus Bedürfnissen, von denen das, das zur Sprache führt entschieden viel „sozialer“ ist als das, das zur Wirtschaft und zum Tauschverkehr führt. Denn nicht die Abhängigkeit von anderen Menschen führt zum Tauschverkehr, wie unsere Sozialökonomen immer anzunehmen scheinen — Jahrtausende haben die Menschen ohne den Tauschverkehr gewirtschaftet — sondern nur der individuelle Vorteil, also ein individuelles, kein soziales Moment. Wenn der heutige entwickelte Tauschverkehr eine starke und allseitige wirtschaftliche Abhängigkeit aller in ihn Verflochtenen mit sich bringt, so ist sie in der Wirtschaftstheorie rein individualistisch, wegen des Vorteils vergrößerter Bedarfsbefriedigung zu erklären, die jeder durch den Tauschverkehr genießt. Das besagt natürlich nicht — ich weiß, daß ich auf solchen kindlichen Einwurf gefaßt sein muß —, daß tatsächlich heute noch jeder Mensch wählen könne, ob er nicht lieber eine naturalwirtschaftliche Tätigkeit vorziehe. Es ist selbstverständlich, daß er durch Geburt, Abstammung, Erziehung, Besitz bestimmten Berufen beitreten und damit bestimmten sozialen Klassen zugerechnet werden wird. Aber die Theorie der ökonomischen Grundlagen kann und muß von diesen gesellschaftlichen Verhältnissen abstrahieren. Das hindert aber nicht, daß die ökonomische Soziologie alle diese Beziehungen berücksichtigen kann, aber natürlich ohne alle die Phantasien vom „sozialen Zweckplan“ und ähnlichem.

Sowohl Sprache als auch Tauschverkehr sind also ein Produkt individueller Zwecke, sie bewirken auch wohl eine gewisse soziale Verknüpfung der Individuen, sind aber nie ein „soziales Zweckgebilde“. Ebenso für die Sprache wie für die Wirtschaft und den Tauschverkehr lassen sich nun gewisse Sätze aufstellen, die allgemeine Gültigkeit haben. Außerdem aber gibt es eine wohl noch zahlreichere Gruppe von Sätzen, die nur für bestimmte Sprachen Gültigkeit haben, für andere wieder nicht gelten, aber innerhalb des Gebietes, für das sie gelten, auch immer Gültigkeit haben. Ebenso gibt es neben einigen wirtschaftlichen Sätzen, die überall gelten, wo eine Wirtschaft vorliegt, zahlreiche Sätze, die nur für die heutige Wirtschaftsepoche des sich selbst überlassenen Tauschverkehrs, aber auch hier immer gelten. Und neben diesen wieder gibt es in Sprache und Wirtschaft

Regeln, welche „Ausnahmen" zulassen, die freilich in den Sprachwissenschaften für die einzelnen Sprachen sehr viel genauer festgestellt sind als für die Wirtschaft.

Inwieweit man die ersten Sätze, die unter allen Umständen gelten, wo von dem Identitätsprinzip der Wirtschaftslehre die Rede ist, als Gesetze bezeichnen will, wollen wir dahingestellt sein lassen. Uns kommt es nur darauf an, zu betonen, daß einige wenige Sätze, die man aber ebensogut der Psychologie zurechnen könnte wie der Wirtschaftswissenschaft, allgemein gelten, wo überhaupt eine Wirtschaft in dem von mir definierten Sinne vorliegt, während die meisten Sätze nur für die Epoche des heutigen freien Tauschverkehrs gelten. Darin befinde ich mich durchaus im Gegensatz zu den bisherigen Theoretikern, besonders auch der Grenznutzenlehre, die immer glaubte, für alle Zeiten gültige Sätze aufstellen zu können. Es ist wohl ein Verdienst der historischen Schule, diesen Irrtum zerstreut zu haben.

Ich beschränke mich also in bewußter Absicht darauf, mit meiner Theorie den Organismus des heutigen Tauschverkehrs erklären zu wollen. Daß die heutigen ökonomischen Zustände das erste Objekt der Volkswirtschaftslehre sind, ist selbstverständlich. Aber auch für die theoretische Erfassung müssen wir im allgemeinen von der heutigen Wirtschaftsordnung ausgehen, obgleich frühere, z. B. die mittelalterliche regulierte Stadtwirtschaft, augenscheinlich sehr viel einfacher waren. Doch abgesehen davon, daß gerade die Kompliziertheit und Vielgestaltigkeit des heutigen wirtschaftlichen Lebens seine Erklärung zu einem so viel erörterten wissenschaftlichen Problem gemacht hat, müssen wir auch deswegen die heutigen Zustände zugrunde legen, weil wir nur sie wirklich beobachten können. Denn ohne Beobachtung, ohne die induktive Methode ist — das behaupte ich im Gegensatz zu allen älteren theoretischen Richtungen — keine ökonomische Theorie, keine systematische Darstellung und Erklärung des tauschwirtschaftlichen Organismus möglich. Daher mußten die älteren Theorien mit einer Anzahl von Maximen und Voraussetzungen arbeiten, die selbst schon unzutreffend, in sich auch den Keim zu all den Fehlern enthielten, in die sich die früheren theoretischen Konstruktionen verstrickten. Daß dann eine richtige Erkenntnis und Erklärung des heutigen wirtschaftlichen Organismus es uns ermöglicht, die Wirtschaftsordnung früherer Epochen klarer zu verstehen, ist leicht einzusehen.

Darüber kann kein Zweifel sein, daß manche der wichtigsten ökonomischen Begriffe, wenn auch die Ausdrücke dieselben sind, heute einen wesentlich anderen Inhalt haben, als in früheren Wirtschaftsepochen. So kann man sagen, daß z. B. die Worte Preis und Einkommen, also die beiden Begriffe, an die sich die Hauptprobleme der Wirtschaftstheorie anknüpfen, heute etwas anderes bedeuten als in der regulierten Stadtwirtschaft des Mittelalters: der Preis z. B. heute überwiegend Konkurrenzpreis, damals durch die Obrigkeit festgesetzter Taxpreis; das Einkommen heute, selbst bei den Lohn-

arbeitern, durch freie Vereinbarungen und die Konkurrenzverhältnisse bedingter Gewinn, damals reguliertes und begrenztes Entgelt, Lohn. Auch das Geld hat z. B., trotzdem seine allgemeinste Definition für alle Wirtschaftsepochen gilt, in denen es bekannt war, heute gegenüber den Anfängen seiner Entwicklung seine Funktionen ausgedehnt (Mittel der Kapitalanlage) und auch seinen Inhalt erweitert (Papiergeld).

Die Unklarheit über das Wesen der Wirtschaft und das Organisationsprinzip des heutigen Tauschverkehrs hat aber dazu geführt, daß man in der Unterscheidung früherer Wirtschaftsepochen von der heutigen teilweise wieder zu weit gegangen ist. So, wenn behauptet wird (v. Schmoller, Sombart, v. Philippovich), der mittelalterliche Handwerker habe nach ganz anderen Gesichtspunkten gewirtschaftet als der heutige. Das Streben nach Gewinn sei etwas für die moderne Unternehmung speziell Charakteristisches. Der mittelalterliche Handwerker habe nur seinen Bedarf decken, sich seine „Nahrung“ verschaffen, aber nicht einen Gewinn erzielen wollen. Es ist keineswegs das Charakteristikum nur der modernen Erwerbswirtschaften, daß sie einen Gewinn erzielen wollen. Auf Gewinn oder Ertrag, einen Ueberschuß von Nutzen über die Kosten geht jede wirtschaftliche Tätigkeit zurück. Nicht allein die moderne Schuhfabrik ist um des Gewinnes wegen eingerichtet, wie Sombart meint, auch der mittelalterliche Schuhmacher hat aus keinen anderen Gründen Schuhe hergestellt. Angesichts des Umstandes, daß aber überhaupt heute noch Unklarheit darüber herrscht, ob der Zweck einer Schuhfabrik sei, Schuhe herzustellen, oder dem Besitzer einen Gewinn zu liefern und seine Bedarfsversorgung zu ermöglichen, und ob die Wirtschaft des Arbeiters nicht in seiner technischen Tätigkeit an der Maschine bestehe, darf man sich über solche Auffassungen nicht wundern.

Richtig ist aber — und das ist der Hauptgrund, weshalb wir behaupten, daß unser theoretisches System als Ganzes nur für die heutige Wirtschaftsepoche gelte —, daß der mittelalterliche Tauschverkehr ganz anders organisiert war. Wäre unsere Wirtschaftstheorie nicht so unglaublich zerfahren, so hätte diese bekannte historische Tatsache schon längst auf sie einwirken müssen. Man hat wohl gelegentlich erkannt, aber es nie auf die ökonomische Theorie angewendet, daß die gesamte heutige Bedarfsbefriedigung durch das Ertragsstreben sowohl in der Konsum- wie in der Erwerbswirtschaft organisiert wird, während das im Mittelalter nicht der Fall war. Daher ließ sich das, was heute Aufgabe der Wirtschaftstheorie ist, den tauschwirtschaftlichen Mechanismus, auf die subjektiven Bedarfempfindungen zurückführen, für die mittelalterliche Wirtschaftsorganisation nicht als Problem aufstellen. Und hier ist daher der tiefste Grund, weshalb wir vorher sagten, daß unsere Theorie nur für die heutige Wirtschaftsepoche gelte. Im Mittelalter, in der Epoche der regulierten Stadtwirtschaft, ließ sich die Organisaton der tauschwirtschaftlichen Be-

darfsversorgung nicht auf die wirtschaftlichen Erwägungen der einzelnen Konsumwirtschaften zurückführen. Deshalb sagte ich vorher schon, daß der Preis zu damaliger Zeit etwas anderes war. Die Konsumwirtschaften regulierten wohl im Zeitalter des Lohnwerkes den Produktionsprozeß, den die herrschende Theorie fast ausschließlich betrachtete, aber ihr Ertragsstreben organisierte nicht den tauschwirtschaftlichen Mechanismus, bestimmte nicht, wie heute im Zustand der Konkurrenz, direkt den Preis. Zwar handelte auch damals, wie zu allen Zeiten, der Einzelne nach dem Prinzip des größten Ertrages, größten Ueberschusses von Nutzen über die Kosten, aber nicht dieses Prinzip ist es, welches das Angebot reguliert und damit zur Bildung des Konkurrenzpreises führt, sondern beides geschieht durch **eine obrigkeitliche Regelung.**

Nur angesichts der heutigen tauschwirtschaftlichen Organisation konnten wir es also als ein Problem und zwar als das größte und heute noch so wenig gelöste der ökonomischen Theorie überhaupt bezeichnen, den tauschwirtschaftlichen Mechanismus auf die Bedarfsempfindungen der einzelnen Menschen und ihr wirtschaftliches Handeln zurückzuführen. Die Lösung dieses Problems glaube ich durch mein theoretisches System geben zu können und habe damit natürlich auch erst erkannt, weshalb und in welchem Umfange unsere theoretischen Erörterungen für die mittelalterliche Stadtwirtschaft nicht gelten. Ueber den Gegensatz beider ist also auf diesem Wege auch größere Klarheit geschaffen worden, und so ist vielleicht unsere Theorie auch in wirtschafts-historischer Hinsicht nicht ohne Nutzen.

Man darf aber in der Betonung der Verschiedenheiten auch nicht zu weit gehen und vor allem nicht verkennen, daß die letzten Grundbegriffe der Wirtschaft zu allen Zeiten die gleichen sein müssen. Das Wesen des Wirtschaftlichen ist immer dasselbe gewesen. Gerade so, wie wir es auffassen, psychisch, als Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten, ist es auch in der isolierten Wirtschaft zu finden, wirtschafteten schon die alten Germanen, die Aegypter und Babylonier, wirtschaftet auch ein Robinson. Auch ein Lazzaroni und ein Neger wirtschaften, auch wenn sie den größten Teil des Tages nichts tun. Mag ihr Wirtschaftsplan sich auch nur auf einen kurzen Zeitraum erstrecken, mag ihr Leben auch viel weniger als das der meisten Menschen von wirtschaftlichen Erwägungen ausgefüllt werden, zeitweise wirtschaften auch sie, und das Wesen dieser Wirtschaft ist im letzten Sinne ebenso Vergleichen von Nutzen und Kosten nach den Maximumprinzip wie bei den großen Bankiers in Lombard- oder Wall-Street.

Aber diese überall vorliegende Maxime des menschlichen Handelns ist gar nicht das Objekt der Wirtschaftswissenschaft, sie ist nur das Auswahlprinzip zur Bestimmung des Objekts. Dieses sind

die Wirkungen jener Maxime, und sie sind zu verschiedenen Zeiten außerordentlich verschieden, denn sie sind abhängig von der gesamten Umwelt der Menschen, von allen ihren Beziehungen zur Außenwelt und zueinander, kurz von ihrem gesamten Kulturzustande. Von ihm kann die Wirtschaftstheorie abstrahieren nur in dem Sinne, daß sie ihn eben voraussetzt, als für die Isolierung ihrer Probleme gegeben annimmt. Aber sie kann ihn nicht negieren, aus jener Maxime irgendwelche allgemeine Sätze ableiten, die für alle Zeiten gelten. Und deswegen ist die Wirtschaftswissenschaft eine Kulturwissenschaft, ganz unabhängig davon, wie man diesen Begriff philosophisch definiert.

Aus alledem ergibt sich, daß ich mich nicht damit einverstanden erklären kann, wenn manche glauben, daß neben unserer rein ökonomischen Theorie noch eine besondere kapitalistische Theorie möglich sei. Hier spielt wieder das Schlagwort Kapitalismus und die dadurch hervorgerufene Vermengung mit soziologischen Problemen eine große Rolle. Unsere Theorie ist reine und kapitalistische zugleich, erstere, weil sie von den allgemeinsten Grundbegriffen ausgeht, letztere, weil die Erklärung des heutigen kapitalistischen Mechanismus ihre Aufgabe ist. Wir vermeiden aber dieses vom Sozialismus aufgebrachte Schlagwort und weisen darauf hin, wie wenig auch die bürgerlichen Nationalökonomen, die es gern anwenden, tatsächlich das Wesen das Kapitals richtig erkannt haben. Zum Beweise braucht man nur zu erwähnen, welche fundamentalen Irrtümer über den Kapitalbegriff (Verwechslung von Geld- und Sachkapital) und über das Wesen des Kapitalgewinnes auf Grund der herrschenden Anschauungen in Sombarts großem Werke, „Der moderne Kapitalismus“, enthalten sind, trotzdem sich Sombart, und zum Teil auch mit Erfolg, ganz besonders um die Aufhellung der Kapitalerscheinungen bemüht hat[1]). Allerdings sind in neuester Zeit Fortschritte in der Kapitalauffassung zu verzeichnen, und man kommt dem Kern der Sache allmählich eben dadurch näher, daß man sich mehr auf die ökonomische Untersuchung der Kapitalerscheinung, seine Bedeutung im tauschwirtschaftlichen Prozeß beschränkt und seine sozialistisch-soziologische Auffassung als Ursache der Klassenbildung zurücktreten läßt. So liegt auch hier der Fortschritt deutlich in der Trennung von Oekonomik und Gesellschaftslehre. Einstweilen ist aber die Vermengung und sind die Irrtümer über das Wesen des Kapitals und die Ursache des Kapitalgewinnes noch so groß und allgemein verbreitet, daß alle wissenschaftlichen Arbeiten, die viel mit den Schlagworten Kapitalismus und kapitalistisch operieren — und sie finden sich gerade auch in Werken gewisser Nationalökonomen, die sonst viel auf wissenschaftliche „Reinlichkeit“ zu geben behaupten — mit dem größten Mißtrauen zu betrachten sind.

---

1) Vgl. meine Kritik in meinem Buche „Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften“, Kap. I, besonders in der ersten Auflage.

Nach unserer Auffassung kann also von Gesetzen im rein naturwissenschaftlichem Sinne, d. h. im Sinne einer zeitlosen Geltung im allgemeinen im Wirtschaftsleben nicht die Rede sein. Aber auch im Sinne absoluter Geltung sind die Ergebnisse der Wirtschaftstheorie keine wirklichen Gesetze. Denn sie gelten eben nur für die Wirtschaftstheorie, für den vereinfachten, von allem Nichtwirtschaftlichen abstrahierenden Organismus des Tauschverkehrs, dessen Grundprinzipien die Wirtschaftstheorie untersucht. Sie gelten nur für die homines oeconomici, für Menschen, die ausschließlich nach dem wirtschaftlichen Prinzip handeln, wie sie die Wirtschaftstheorie zugrunde legt, um die wirtschaftlichen Vorgänge erklären zu können. Wirtschaftliche Gesetze sind also ebenso nur ein methodisches Hilfsmittel zur Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen wie die ganze Wirtschaftstheorie überhaupt.

Wenn wir also von wirtschaftlichen Gesetzen sprechen, so geschieht es nur im Hinblick auf die allgemeinsten Grundlagen des Wirtschaftens, die an sich mehr in die Psychologie als in die Nationalökonomie gehörten, aber eben doch von dieser zur Erfüllung ihrer Aufgaben klargestellt sein müssen. So das Gesetz des abnehmenden Nutzens bei zunehmender Bedarfsbefriedigung (Gossensches Gesetz). Bei dem einzigen Falle, in dem ich in der Theorie des Tauschverkehrs häufiger von einem Gesetz spreche, bei dem von mir aufgestellten Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, dient der Ausdruck Gesetz nur dazu, um anzudeuten, daß sein Inhalt die schärfste theoretische Formulierung des Grundsatzes ist, welcher alles wirtschaftliche Handeln bestimmt. Es ist daher auch zunächst nur ein psychisches Gesetz, das innerhalb der Einzelwirtschaft gilt, aber es ist insofern auch das einzige tauschwirtschaftliche Gesetz, weil es eben dadurch, daß es das wirtschaftliche Handeln des Einzelnen bestimmt, in der heutigen Wirtschaftsordnung auch den ganzen tauschwirtschaftlichen Mechanismus regelt. An sich ist es für die Einzelwirtschaft nur ein allgemeines Prinzip, die Richtschnur, und für den Tauschverkehr nur eine Tendenz, die eben mit jenem Prinzip im Zusammenhang steht. Diesen Zusammenhang nachzuweisen, das ist die Aufgabe der Wirtschaftstheorie, es ist dasselbe, was wir sonst als Erklärung des tauschwirtschaftlichen Mechanismus aus den Bedarfsempfindungen der einzelnen Wirtschaftssubjekte zu bezeichnen pflegten.

3. Andere Zweige der Wirtschaftswissenschaft, insbesondere die Privatwirtschaftslehre.

Ueber die Aufgabe der sonstigen Zweige der Wirtschaftswissenschaft wollen wir hier nur das Nötigste sagen. Wirtschaftsgeschichte, in unserem Sinne, ist nichts weiter als die Anwendung der induktiven Methode auf das Erkenntnisobjekt der Wirtschafts-

wissenschaft[1]). Durch die Art ihrer Darstellungsweise, Vorgehen vom Besonderen zum Allgemeinen, Beschreiben, ist sie ein selbständiger Zweig der Wirtschaftswissenschaft. Sie ergänzt sich aber dadurch stetig mit der Wirtschaftstheorie, daß sie zu einer guten Beschreibung und richtigen Kausalerklärung, Erkenntnis der Ursachen der historischen Entwicklung, klarer Begriffsabgrenzungen nicht entbehren kann. Umgekehrt liefert die Beschreibung der theoretisch-systematischen Erfassung das Tatsachenmaterial, aus welchem diese das Wesentliche und Typische herauszufinden sucht, um es ihren begrifflichen Abgrenzungen zugrunde zu legen. So sind sich beide Richtungen der Wirtschaftswissenschaft gegenseitig unentbehrlich. Je mehr die wissenschaftliche Untersuchung sich speziellen Erscheinungen zuwendet, um so mehr wird natürlich die beschreibende Ursachenerklärung von Bedeutung. Die Theorie tritt dann zurück, die beschreibende Untersuchung arbeitet einfach mit dem von ihr gegebenen Begriffsmaterial. Immerhin ist aber auch hier eine gewisse Theorie und Systematik Voraussetzung einer guten beschreibenden Untersuchung, z. B. war eine Theorie der Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften notwendig, über deren Wesen und Formen, ihre Stellung im Kreise anderer wirtschaftlicher Erscheinungen, daher auch über ihre Beurteilung, vor Anstellung einer theoretischen und systematischen Untersuchung niemand eine rechte Vorstellung hatte. Ich erwähnte schon, daß solche Theorie spezieller wirtschaftlicher Erscheinungen unter Umständen von der allgemeinen Theorie ziemlich unabhängig sein kann, so daß man hier trotz falscher allgemeiner theoretischer Grundlagen doch oft zu richtigen Ergebnissen kommen kann.

Immerhin ist die Wirtschaftstheorie, wenn sie einmal in richtiger Weise aufgestellt worden ist, etwas Gegebenes, natürlich nicht ewig Gegebenes, sondern sie ist immer wieder durch neue Erscheinungen im Wirtschaftsleben zu ergänzen und auch fast endlos durch Heranziehung von immer weiteren speziellen Fällen noch zu vervollkommnen. So z. B. kann nach Feststellung der allgemeinsten Preisbestimmungsgründe die Feststellung besonderer Umstände, welche in einzelnen Fällen auf den Preis wirken, immer mehr verfeinert und in ein immer umfassenderes System gebracht werden. Aber für die allgemeinen theoretischen Grundlagen der Wissenschaft kann man sich denken, daß darüber einmal völlige Uebereinstimmung erzielt und sie damit sozusagen als erledigt betrachtet werden könnte. Wenn es auch damit noch gute Weile hat, kann man doch sagen, daß die historische beschreibende Richtung, absolut betrachtet, ein weiteres Feld ihrer Anwendung vor sich hat.

Heute aber noch und schon seit Jahrzehnten ist die theoretische Erfassung der wirtschaftlichen Erscheinungen die wichtigste Aufgabe

---

1) Von der Wirtschaftsgeschichte als Zweig der Geschichtswissenschaft, die nur eine besonders intensive Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren in der allgemeinen Geschichte bedeutet, soll hier nicht die Rede sein.

der Wissenschaft, und zwar zunächst die richtige Erfassung der allgemeinsten wirtschaftlichen Erscheinungen, in letzter Linie also des Wesens des Wirtschaftlichen selbst. Denn hier sind noch die größten Unklarheiten vorhanden, und von ihr hängen alle weiteren Fortschritte der Wissenschaft ab. Insbesondere sind auch klare ökonomische Begriffe, richtige Einsicht in das Wesen des tauschwirtschaftlichen Mechanismus für die Wirtschaftspolitik von der größten Bedeutung. Ich erwähne nur die Bedeutung einer richtigen Erkenntnis der Preisbildung für die Besteuerung und die damit zusammenhängende Ueberwälzungsfrage. Aber auch weit über das wirtschaftliche Leben hinaus haben richtige wirtschaftstheoretische Erkenntnisse die größte praktische Bedeutung, z. B. eine richtige Erklärung der Einkommensbildung, die die heutige Zurechnungslehre beseitigt, für die Kritik und Bekämpfung des Sozialismus. Ich kann daher der Ansicht von Max Weber nicht zustimmen, daß der Erkenntniswert der ökonomischen Theorie gering sei [1]. Diese Ansicht beruht wohl einerseits darauf, daß er die fundamentalen Fehler der bisherigen Theorien, die auf der materialistischen Auffassung beruhen, nicht erkannte, andererseits darauf, daß er, eben auf dieser Grundlage und im Banne des theoretischen Skeptizismus, der die historische Richtung beseelte, an der Möglichkeit, aus dem heutigen theoretischen Marasmus herauszukommen, verzweifelte. In der Tat ist theoretische Forschung nur im Rahmen eines geschlossenen Systems möglich und nur von einem solchen aus kann man zu theoretischen Arbeiten Stellung nehmen. Die Fähigkeit dazu ist eine besondere Anlage, analytische Begabung, zu deren Anwendung man ganz von selbst kommt. Aber es kann sich keiner hinsetzen und erklären, ich will jetzt einmal theoretisch arbeiten. Dann kommen höchstens jene dogmenhistorischen und kompilatorischen Arbeiten heraus, die oft mit ökonomischer Theorie verwechselt werden und die meist einen eigenen klaren theoretischen Standpunkt des Verfassers vermissen lassen. Aber selbst die Ergebnisse der Theorie werden subjektiv verschieden aufgefaßt. Der eine hat mehr das Bedürfnis nach scharfen klaren Begriffen, nach einer möglichsten Vereinfachung in der Darstellung des Erkenntnisobjektes, er will eine allgemeine Uebersicht über das Funktionieren des tauschwirtschaftlichen Mechanismus. Ihm wird die ökonomische Theorie einen größeren Erkenntniswert besitzen. Den anderen — und zu ihnen gehört zweifellos Max Weber — interessieren mehr die speziellen Zusammenhänge wirtschaftlicher Erscheinungen, ihre historische Entwicklung, er ist aufnahmefähiger für das Detail, verlangt weniger nach einem Begriffsgerüst, von dem aus er das Ganze übersehen kann. Ihm wird die historische Betrachtung wertvoller erscheinen.

---

1) Max Weber, Die „Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 19, S. 59ff.

Ein allgemeines Urteil über den Wert oder Unwert der ökonomischen Theorie ist aber auch deswegen nicht möglich, weil heute schon völlig der Maßstab dafür fehlt, was z. B. die Klassiker für die Erkenntnis der wirtschaftlichen Erscheinungen geleistet haben. Denn wir arbeiten noch mit ihrem Begriffsmaterial, wenn wir auch in vielem uns genötigt sehen, ihm einen neuen Sinn zu unterlegen. Wir können aber längst nicht mehr feststellen, was von diesem Begriffsmaterial der damalige Sprachgebrauch schon hatte und was wir erst der wissenschaftlichen Klarstellung verdanken. Und auch der heutige Sprachgebrach des wirtschaftlichen Lebens benutzt Begriffe und Vorstellungen, die ursprünglich von der Wissenschaft geschaffen oder klarer abgegrenzt worden sind. So werden auch heute von der ökonomischen Theorie geschaffene Begriffe und Abgrenzungen oft sehr schnell allgemein gebrauchtes Handwerkszeug der Historiker, und der Theoretiker, der ein Unterscheidungsmerkmal zuerst erkannte und dadurch vielen Historikern vorarbeitete, ist oft schnell als Urheber einer Begriffsabgrenzung vergessen, die dann Allgemeingut wird.

In dem gegenwärtigen Zustand der ökonomischen Wissenschaft halte ich, um sie möglichst zu fördern, den Wert der ökonomischen Theorie, d. h. nicht etwa jeder theoretischen Untersuchung, sondern den Wert eines geschlossenen theoretischen Systems, das die allgemeinsten tauschwirtschaftlichen Vorgänge wirklich analysiert, vor allem also die Preis- und Einkommensbildung aus den subjektiven Bedarfsempfindungen erklärt, für unendlich viel größer als jede, auch die denkbar vollkommenste Lösung irgendeines historisch-ökonomischen Problems. Denn denken wir uns selbst das größte derartige Problem, die denkbar vollkommenste Darstellung der Entwicklung des modernen Kapitalismus! Wie unklar und unvollkommen muß sie unter allen Umständen sein, solange noch so unklare und falsche Anschauungen über das Wesen des Kapitals, die Ursache des Kapitalzinses und aller Einkommensarten, kurz über den ganzen Charakter der heutigen Wirtschaftsordnung und ihr Organisationsprinzip vorhanden sind, wie das heute der Fall ist!

Allerdings ist es richtig, daß die Theorie, wie eben die Wissenschaft überhaupt, nur ein Mittel für die menschliche Erkenntnis ist, aber eines, das der menschliche Geist unbedingt braucht, um in dem Chaos der Erscheinungen in seiner Vorstellung Ordnung zu schaffen und damit über sie Herr zu werden. Und es ist auch richtig, daß, wenn das System der Betrachtung einmal da ist und allgemein angewendet wird, die theoretische Untersuchungsmethode als solche ihre Bedeutung verloren hat und die Gewinnung weiterer Erkenntnisse für die Wissenschaft dann in der Hauptsache ihren anderen Zweigen obliegt.

Von diesen soll über die Wirtschaftspolitik hier nur ganz kurz die Rede sein. Wir stehen hier ausdrücklich auf dem von Max Weber und anderen vertretenen Standpunkt, den wir

übrigens immer als selbstverständlich angesehen haben, daß die Frage des Seinsollens nicht Gegenstand der Wissenschaft ist. So bleibt als solcher von der Wirtschaftspolitik nur die kausale Betrachtung wirtschaftspolitischer Maßnahmen, der Ursachen, die zu ihrer Einführung bzw. zur Befürwortung einer solchen geführt haben, und der Wirkungen, welche wirtschaftspolitische Maßregeln gehabt haben oder vermutlich haben werden, ferner die beschreibende und vergleichende Darstellung solcher Maßregeln.

Wirtschaftspolitische Maßregeln sind solche, welche eine Einwirkung auf wirtschaftliche Vorgänge bezwecken, d. h., wie bekannt, auf Vorgänge, welche der eigenartigen Vergleichung von Zwecken und Mitteln ihre Entstehung verdanken, in der wir das Wesen der Wirtschaft erblicken. Der Staat kann, wie schon gesagt, selbst solche Handlungen vornehmen, bei denen er Mittel und Zwecke nach dem wirtschaftlichen Prinzip vergleicht. Insofern ist er aber selbst eine Wirtschaft, Fiskus, und die Wissenschaft von der Wirtschaft des Staates ist die Finanzwissenschaft. Aber es ist klar, daß die Bestrebungen und Tätigkeiten des Staates weit über solche hinausgehen, bei denen nach dem wirtschaftlichen Prinzip verschiedene Zwecke mit den für sie aufzuwendenden Mitteln, Kosten, verglichen werden. Wirtschaften ist eben die Vergleichung verschiedener Zwecke an ihren Kosten, und gerade bei vielen Staatszwecken findet eine solche Vergleichung nicht statt. So sind die meisten nationalen Zwecke des Staates keine wirtschaftlichen, sondern eben politische: nationalpolitische, ebenso die meisten sozialen Zwecke, Förderung des ruhigen und geordneten Zusammenlebens der Untertanen, Verminderung der Klassengegensätze u. dgl.: die sozialpolitischen Zwecke. Aber auch die wirtschaftspolitischen Zwecke und Aufgaben des Staates, Förderung oder auch Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit Einzelner oder ganzer Gruppen sind an sich nicht Wirtschaft. Wie kein Zweck an sich ein Wirtschaften ist, sondern erst durch die besondere Art seiner Vergleichung mit anderen Zwecken und mit den dafür aufzuwendenden Mitteln, so gilt das auch für die Zwecke des Staates. Sie sind nicht Wirtschaft, sondern Politik.

Die Betrachtung solcher wirtschaftspolitischer Maßregeln in diesem Sinne ist ein Teilgebiet der allgemeinen Wirtschaftswissenschaft, diese Maßregeln sind ein Teilobjekt des allgemeinen Erkenntnisobjektes der Wirtschaftswissenschaft. Solche Teilobjekte lassen sich beliebig viele herausgreifen. Ob man ihre Untersuchung als eine besondere Teilwissenschaft der allgemeinen Wirtschaftswissenschaft bezeichnen will, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Sie wird natürlich entscheidend bestimmt durch den Umfang und die verhältnismäßige Selbständigkeit der Lehrsätze, die sich an ein solches Teilobjekt anknüpfen lassen, in gewisser Hinsicht auch durch die Bedeutung, welche diese Lehrsätze und die Betrachtung des Teilobjektes für die Gesamtheit haben. Dabei wird auch der Sprachgebrauch einen Einfluß ausüben.

So wird man z. B. die Genossenschaftslehre nicht als eine besondere Teilwissenschaft der allgemeinen Wirtschaftswissenschaft bezeichnen können. Denn der Umfang der an sie anknüpfenden Lehrsätze ist so gering, daß von einem System solcher nicht die Rede sein kann. Und das wird letzten Endes das Entscheidende sein.

Aus diesem Grunde hat aber den Charakter einer Teilwissenschaft der allgemeinen Wirtschaftswissenschaft die Finanzwissenschaft. Ihr Erkenntnisobjekt ist zwar nur ein Teilobjekt, es fällt auch unter das allgemeine Identitätsprinzip des Wirtschaftlichen. Denn man sollte, wenn irgend möglich, an der Einheit des Identitätsprinzips: wirtschaftlich festhalten, und diese Möglichkeit ist der Finanzwissenschaft gegenüber durchaus vorhanden. Aber die staatliche Wirtschaft ist eine Wirtschaft so eigener Art mit so vielen Besonderheiten, daß sich an sie ein eigenes System von Lehrsätzen anknüpft, weshalb sie auch schon im Sprachgebrauch einen eigenen Namen erhalten hat.

Alle diese logischen Erörterungen geben nun auch die Grundlage für unsere Stellungnahme zu der heute so viel erörterten Frage der Privatwirtschaftslehre.

Ueber die Privatwirtschaftslehre ist in den letzten Jahren im Anschluß an das Buch von Weyermann und Schönitz, Grundlegung und Systematik der wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre, 1912, so viel Methodologisches geschrieben worden, daß von verschiedenen Seiten die Forderung erhoben wurde, nicht mehr so viel über eine solche Lehre zu reden, sondern sie zu schaffen. Hier soll nur über die methodologische Seite der Frage gesprochen werden. Noch kurz vor seinem allzu früh erfolgten Tode hat Schönitz in dem Einleitungsheft der neuen Sammlung: Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen, 1914, in der ersten Abhandlung: Wesen und Bedeutung des privatwirtschaftlichen Gesichtspunktes in der Sozialökonomie, zu dieser Frage Stellung genommen. Er macht sich aber die Sache dadurch leicht, daß er den „sozialökonomischen Gesichtspunkt“ einfach als selbstverständlich ansieht und in dem entscheidenden Abschnitt (IX) dann nur die Frage aufwirft: „Inwiefern kann es innerhalb der Sozialökonomie einen privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt geben?“ Ueber diesen sagt er (S. 7): „Der ‚privatwirtschaftliche Gesichtspunkt‘ innerhalb der Sozialökonomie erfaßt im Gegensatz zur sozialökonomischen Betrachtung im engeren Sinne (zum „sozialökonomischen Gesichtspunkt“, wie wir ihn kurz nennen wollen) die sozialökonomischen Phänomene unter dem Gesichtspunkt der privatwirtschaftlichen Interessen der beteiligten Wirtschaftsindividuen.“ Und weiter heißt es: „Privatwirtschaftslehre ist diejenige Teildisziplin der Sozialökonomie, die zum Objekt hat die Betätigung privater, für sich selbst besorgter Wirtschaftssubjekte zur Erzielung eines

möglichst großen Ertrags bei möglichst geringem Risiko, und die, im Gegensatz zur sozialökonomischen Betrachtung im engeren Sinne, diese Betätigung unter dem Gesichtspunkt der Interessen dieser Privatwirtschaften, gesondert nach ihren einzelnen Typen, betrachtet."

In dem Abschnitt IX führt er dann die auch oben erwähnten Vertreter einer sozialen Betrachtungsweise vor, stellt ihnen als Gegner Heimann und mich entgegen und exemplifiziert dann, ohne selbst ausdrücklich Stellung zu nehmen, vor allem auf Marx, und behauptet, daß der erste Band des „Kapital" eine rein sozialökonomische Wesensbestimmung des Kapitalismus geben wolle. Wir haben schon darüber gesprochen, daß die Auffassung der wirtschaftlichen Handlungen als „gesellschaftliche Funktion" statt als Zweck der Einzelwirtschaft, wenn sie überhaupt möglich ist, jedenfalls mit Wirtschaftstheorie in deren klar bestimmter Aufgabe nichts zu tun hat und bestenfalls in die Soziologie gehört.

Daher hätte Schönitz, statt sich um den Nachweis zu bemühen, daß in der Sozialökonomie auch ein privatwirtschaftlicher Gesichtspunkt möglich sei, untersuchen müssen, ob es neben den zweifellos vorhandenen, nie zu leugnenden privatwirtschaftlichen Interessen und Zwecken auch noch andere „sozialökonomische" gibt. Als Begründung für die letzteren finden sich nur zwei kurze Bemerkungen: „In der praktischen Nationalökonomie ist der Gegensatz der Beurteilung volkswirtschaftlicher Vorgänge vom Standpunkt der Interessen des Individuums und von dem des ‚Gesamtinteresses' uns durchaus geläufig" (S. 48). Es ist kein Zweifel, daß es sich in der Volkswirtschaftspolitik um Werturteile handelt. Für die theoretische Nationalökonomie kann dieses „Gesamtinteresse" einer konkreten staatlichen Volkswirtschaft nicht in Betracht kommen. Auch wäre noch eine Untersuchung erforderlich, was denn vom Standpunkte der Volkswirtschaftspolitik Gesamtinteressen sind.

Die andere Stelle ist eine Bezugnahme auf meine Krisentheorie, wo ich ausführte, daß bei der zu schnellen Ersetzung alter Kapitalien durch neue „das Streben der Einzelwirtschaften nach größtem Gewinn und das volkswirtschaftliche größter Wohlstandsförderung auseinandergehen können". Nun, was ich hier volkswirtschaftliches Interesse größter Wohlstandsförderung nannte, ist nur ein schlechter Ausdruck, es ist auch nur ein privatwirtschaftlicher Gesichtspunkt, aber diesmal nicht der Erwerbswirtschaften, die die Privatwirtschaftslehre sonst immer im Auge hat, sondern aller Konsumenten. Ein volkswirtschaftliches Interesse gibt es nur in der Wirtschaftspolitik, also nur in Beziehung auf einen konkreten Staat. Für die Wirtschaftstheorie aber, die nicht die „Volkswirtschaften" der verschiedenen Staaten einander gegenüberstelll, gibt es nur Interessen der einzelnen Wirtschaften und ihrer gemeinsamen Veranstaltungen. Es ist auf das schärfste daran festzuhalteu, daß es den Einzelnen übergeordnete „soziale Zwecke", ein soziales Zweckgebilde, dessen „dienende Glieder" die Einzelwirtschaften nur sind, in der Wirtschaftstheorie, d. h. für die Erklärung der tauschwirtschaftlichen Erscheinungen, nicht gibt.

Die ganze Unterscheidung von privatwirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt, die logischerweise nur eine solche nach verschiedenen Zwecken sein kann, ist also in der Wirtschaftstheorie unmöglich. Sie ist nur eine solche der Wirtschaftspolitik, wo zu dem im Tauschverkehr selbst allein vorhandenen Zweckstreben der privaten Wirtschaften, die natürlich letzten Endes alle Konsumwirtschaften sind, noch das Zweckstreben des Staates, seine Politik, hinzukommt.

Damit ist aber nur festgestellt, daß es eine Privatwirtschaftslehre nicht als selbständige Wissenschaft neben der Sozialökonömie geben kann, was sie eigentlich nach der Auffassung aller Vertreter der sozialen Betrachtungsweise sein müßte. Logischerweise müßten die Vertreter eines „sozialen“ Objekts der Nationalökonomie den Anspruch der Privatwirtschaftslehre als einer besonderen Wissenschaft anerkennen. Denn irgendwohin muß doch die Privatwirtschaft als Objekt wissenschaftlicher Betrachtung gehören, und sie sollten froh sein, das Oekonomische, das nicht „sozialökonomisch“ ist, irgendwo unterbringen zu können. Diehl steht aber nicht auf diesem Standpunkt. Es hängt das wohl damit zusammen, daß er, sobald es sich um positive Theorien handelt, ebenso „Individualist“ und zwar im ganzen Vertreter der klassischen Schule ist wie alle anderen bisherigen Theoretiker.

Ueberhaupt ist ja die Einheit der Wirtschaftswissenschaft, die man auch bisher immer festgehalten hat, nicht so leicht durch die Forderung einer besonderen Sozialökonomik abzuweisen, und diese charakterisiert sich auch dadurch als eine Verlegenheitsmaßregel. So lehnen auch Weyermann und Schönitz die Selbständigkeit der Privatwirtschaftslehre ab, bemühen sich aber, als Konzession an die soziale Betrachtungsweise, sie als Teil der Sozialökonomie unter einem besonderen Gesichtspunkt, aber mit „sozialökonomischem Wertakzent“ (s. darüber unten) aufzufassen. Dieser privatwirtschaftliche Gesichtspunkt ist nun aber kein besonderer, sondern es ist der allgemeine, natürliche, den man bei der Beobachtung im Wirtschaftsleben allein vorfindet, und von dem aus die Wirtschaftstheorie die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen zu erklären hat. Jener sozialökonomische Gesichtspunkt dagegen ist ein künstlich konstruierter, der bei logischer Durchführung den Tauschverkehr als eine Wirtschaft mit eigenem Zweck auffaßt, was sie höchstens als Gegenstand nationalwirtschaftlicher Politik, also vom Standpunkt des Staates aus ist.

Ist nun, wenn es keinen besonderen sozialökonomischen Gesichtspunkt in der Wirtschaftswissenschaft gibt, sondern der privatwirtschaftliche zugleich das Organisationsprinzip des Tauschverkehrs ist, die Privatwirtschaftslehre damit überhaupt aus der Welt geschafft? Selbstverständlich nicht. Sie ist ganz einfach das Herausgreifen eines besonderen Teilobjektes aus dem allgemeinen Erkenntnisobjekt der Wirtschaftswissenschaft, wie wir solche Teilobjekte schon mehrfach kennen gelernt haben und wie sich bei weiterer Ausge-

staltung der Wissenschaft wahrscheinlich noch mehr ausbilden werden. Solche abzugrenzen, ist eine bloße Zweckmäßigkeitsfrage, die von der Beurteilung des Teilobjekts und den von ihm auszusagenden Lehrsätzen abhängt. Deshalb hat auch jedermannn von vornherein das Empfinden, daß es wenig Sinn hat, solche Spezialwissenschaften zu proklamieren, solange nicht schon eine Reihe von Lehrsätzen über dieses Teilobjekt vorliegen, welche zu einem geschlossenen Ganzen, einem System ausgestaltet werden können. Wenn es schon für jede Wissenschaft gilt, daß ihr Objekt und damit ihr Gebiet zunächst durch die der Beobachtung und Erfahrung aufstoßenden Probleme gebildet werde, so gilt das noch viel mehr für die Abgrenzung eines Teilobjekts einer Wissenschaft zu einer besonderen Teildisziplin in derselben. Es gilt also hier ganz besonders: Schafft eine Anzahl eigener Lehrsätze über die Privatwirtschaften, so habt ihr die Privatwirtschaftslehre!

Der Ausdruck Privatwirtschaftslehre bezeichnet aber keineswegs treffend das, was die Vertreter dieser Disziplin sich als ihr Objekt denken. Denn es handelt sich nicht um alle einzelnen Wirtschaften, insbesondere nicht um die Konsumwirtschaften, auch nicht um diejenigen Erwerbstätigkeiten, die mit den Konsumwirtschaften der Wirtschaftssubjekte aufs engste verbunden sind, sondern es handelt sich um die selbständigen Erwerbswirtschaften, um die „Privatwirtschaftslehre der Unternehmungen“ (s. Schönitz a. a. O. S. 9; er meint, daß auch einmal eine besondere Lehre vom Verbrauchshaushalt zu schaffen außerordentlich wertvoll erscheinen könnte). Die sog. Privatwirtschaftslehre will also die modernen Unternehmungen betrachten, die selbst wieder komplizierte wirtschaftliche Organismen mit mancherlei tauschwirtschaftlichen Beziehungen in ihrem Innern, Beschäftigung sehr verschiedenartiger Arbeitskräfte, sind. Daß man zur Abgrenzung dieses Objektes einen besonderen privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt innerhalb der „Sozialökonomie“ konstruierte, hat letzten Endes zwei Gründe. Einmal wieder die materialistische Auffassung der Wirtschaft, die Wirtschaft und Produktion verwechselte und damit nicht zu klarer Erkenntnis kam, daß hinter dem „privatwirtschaftlichen Zweck“ der Erwerbswirtschaft der eigentliche privatwirtschaftliche Zweck, der der Konsumwirtschaften steht, der den ganzen Tauschverkehr organisiert. Ebenso wie man den Begriff der Sozialökonomik braucht, um bei der materialistischen Auffassung das Objekt der Wirtschaftswissenschaft von der Technik unterscheiden zu können, ebenso liefe die Privatwirtschaftslehre Gefahr, von der Technik nicht unterschieden werden zu können, wenn man sie nicht als Zweig der „Sozialökonomik“ proklamiert. Deshalb lehren Weyermann und Schönitz, daß man „die privatwirtschaftliche Forschung nur treiben wolle, soweit sie sozialökonomisch einen Wertakzent erhält“, oder „soweit sie sozialökonomischen Akzent hat“ [1]). Was die Privatwirtschaftslehre ist, soweit sie keinen „sozialöko-

---

1) **Weyermann-Schönitz, a. a. O. S. 64, und Schönitz, a. a. O. S. 21.**

nomischen Akzent“ hat, sagen beide ebensowenig, wie die Vertreter der sozialen Betrachtungsweise das Wesen einer Naturalwirtschaft zu erläutern vermögen. Mit diesem „sozialökonomischen Wertakzent“ ist das reichhaltige Phrasenregister der soziologischen Nationalökonomen um ein bemerkenswertes Exemplar bereichert worden. Weyermann und Schönitz müssen diese Beschränkung machen aus demselben Grunde, aus dem überhaupt die „sozialökonomische Betrachtungsweise“ erfunden wurde, um bei der materialistischen Auffassung der Wirtschaft diese von der Technik unterscheiden zu können. In der Tat ist vieles, was die sog. Privatwirtschaftlehre bisher behandelte, Technik, materielle Technik oder immaterielle (kommerzielle), nach der Unterscheidung von Wirtschaft und Technik, die wir in dem betreffenden Aufsatz in dieser Zeitschrift gegeben haben. Nach der dort entwickelten psychischen Auffassung der Wirtschaft ist aber ganz klar, daß eine wirtschaftliche Betrachtung von Erwerbswirtschaften, Unternehmungen, immer zugleich „sozialökonomisch“, tauschwirtschaftlich ist. Daß eine solche Betrachtung einen „sozialökonomischen Wertakzent“ haben müsse, ist also eine Phrase, welche in dem einzigen Sinne, den sie haben kann, die Beziehung auf den Staat als soziales Zweckgebilde, von ihren Urhebern nicht gewollt ist. Ohne Beziehung auf den Staat gibt es aber keinen von den Zwecken der Einzelwirtschaften verschiedenen wirtschaftlichen Zweck und daher auch keinen „sozialökonomischen Wertakzent“.

Deswegen bleibt die Betrachtung der verschiedenen Organisationen der einzelnen Unternehmungen doch ebenso gut Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaft oder Sozialökonomik, wie die allgemeinsten Erörterungen über die Unternehmung, den Unternehmergewinn u. dgl. Jene sind nur eine Weiterführung der wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchung. Die Berechtigung, sie als eine besondere Teildisziplin aufzufassen, kann nur durch ihre Ergebnisse gewonnen werden.

Der zweite Grund dafür, weshalb man zur Abgrenzung der Privatwirtschaftslehre sich bemühte, einen besonderen privatwirtschaftlichen und einen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt einander gegenüberzustellen, liegt in der Unklarheit des Begriffs Wirtschaft und daß er der Wissenschaft den Namen gegeben hat. Die Ausdrücke Wirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre knüpfen sich, statt an die wirtschaftlichen Vorgänge und Beziehungen, immer an die Wirtschaft, d. h. also einen komplizierten Organismus, sei es die Einzelwirtschaft in ihren sehr verschiedenen Formen, sei es die angenommene oder unter dem Einfluß des Staates gesehene „Volkswirtschaft“. Weil nun „Wirtschaft“ immer nur als ein Zwecke verfolgender Organismus gedacht werden kann, kam man dazu die „Wirtschaftslehre“ auch als eine Zweckwissenschaft anzusehen, während sie eine reine Seinswissenschaft ist, welche, ganz ohne Rücksicht auf die Art der Zwecke, nur die Wirkungen untersucht, die aus den Zwecken, einerlei welchen Inhalts, auf Grund

eines rein formalen Prinzips der Zweck- und Mittelvergleichung, des wirtschaftlichen Prinzips hervorgehen. Diese Wirkungen sind vor allem die tauschwirtschaftlichen Vorgänge und Beziehungen, Einrichtungen usw. Das Hauptproblem der Wirtschaftswissenschaft, der Preis und ebenso das Geld, ist überhaupt kein Zweck, weder ein „privater" noch ein „sozialer" und die Zwecke der Einzelwirtschaften sind wohl Ursache alles Tauschverkehrs, aber nicht ihrem Inhalt nach Objekt der Wissenschaft, wozu der Ausdruck Wirtschaftslehre verleiten könnte. Und damit ergibt sich auch, weshalb die Unterscheidung von privatwirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem oder sozialem Gesichtspunkt für die Wirtschaftstheorie keine Bedeutung haben kann. Wir können daher die daran anknüpfenden methodologischen Behauptungen und Forderungen wohl als erledigt betrachten.

Die moderne Unternehmung kann nun zweifellos als ein Teilobjekt der Wirtschaftswissenschaft Gegenstand besonderer Betrachtung sein, und es ist auch sehr wahrscheinlich, daß sich über sie eine solche Anzahl sie speziell betreffender Sätze aufstellen laßt, daß man sie zu einem systematischen Ganzen vereinigen kann. Denn sie ist selbst ein komplizierter Organismus, in dem sehr viele Wirtschaftssubjekte in sehr verschiedenen Stellungen tätig sind, ohne daß die Unternehmung ihre Wirtschaft wäre. Diesen Organismus zu untersuchen und seine verschiedenen Formen und Einrichtungen darzustellen, kann in der Tat Gegenstand einer besonderen Teildisziplin der Wirtschaftswissenschaft werden, indem sich an ihn so viele allgemeine Sätze anknüpfen lassen, daß man von einem geschlossenen System derselben reden kann. Diese Sätze werden, wie das auch von Weyermann und Schönitz in ihrem Entwurf ausgeführt ist, hauptsächlich Typenbildung der Unternehmungen zum Inhalt haben.

Alle derartigen Untersuchungen aber bleiben vollkommen im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftswissenschaft, sie sind ganz ebenso „sozialökonomisch" wie die richtig verstandenen, d. h. von gesellschaftlichen und politischen Vermengungen befreite „Sozialökonomik". Darin stimme ich ganz Diehl zu, daß die sogenannte Privatwirtschaftslehre nur Sinn hat, „unter dem Gesichtspunkt des volkswirtschaftlichen Zusammenhangs" [1]). Aber das kann man auch nur behaupten, sobald man erkannt hat, daß Wirtschaftswissenschaft eine Seinswissenschaft und keine Wissenschaft von Zwecken ist. Dann wird klar, daß man eine Unternehmung, eine besondere in dem Tauschverkehr verflochtene Wirtschaftsform, wirtschaftlich überhaupt nicht anders als eben in den Tauschverkehr verflochten sich vorstellen kann. Das um so mehr, als ja sogar zwischen den Personen, die eine solche Unternehmung bilden, Tauschverkehrsvorgänge eine große Rolle spielen, nämlich die Anstellung von Ar-

1) a. a. O. S. 460. Nur muß man diesen Zusammenhang richtig verstehen als tauschwirtschaftliche Beziehungen, und nicht, wie Diehl, als ein unklares „soziales Zweckgebilde".

beitern und Beamten. Während aber die allgemeine Wirtschaftswissenschaft auf die Besonderheit der einzelnen Unternehmung nicht näher einzugehen braucht, weil sie in erster Linie die tauschwirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen zahllosen Wirtschaften aufzudecken hat, die man hergebrachter Weise mit dem irreführenden Namen Volkswirtschaft bezeichnet, soll die sogenannte Privatwirtschaftslehre mehr den inneren Aufbau der einzelnen Unternehmung und die damit zusammenhängenden Verschiedenheiten herausarbeiten, die aber natürlich wieder auf ihrer tauschwirtschaftlichen Stellung beruhen. Daher läßt sich auch selbstverständlich nicht sagen, wo die allgemeine Wirtschaftswissenschaft aufhört und die sogenannte Privatwirtschaftslehre anfängt. Denn sie ist eben ein Teil von jener, und noch so spezialisierte Untersuchungen über eine einzelne Unternehmung, bleiben immer allgemeine Wirtschaftswissenschaft. Denn da jede Wissenschaft überhaupt nur das Allgemeine und nicht der einzelne Fall als solcher interessiert, so hat die Beschreibung einer einzelnen Unternehmung überhaupt nur wissenschaftlichen Charakter, insofern sie für etwas Allgemeines typisch ist.

Aus diesem Grunde braucht man bei den sogenannten privatwirtschaftlichen Untersuchungen gar nicht erst die Versicherung, daß man die privatwirtschaftliche Forschung nur treiben wolle, sofern sie „sozialökonomischen Akzent“ hat. Eine heutige ökonomische Erscheinung, die überhaupt irgend wie wissenschaftlich von Belang ist, hat eben sozialökonomischen Akzent. Mit anderen Worten, es gibt in der ganzen zivilisierten Welt keine Wirtschaft, die nicht in den Tauschverkehr verflochten wäre.

Die ganze Unterscheidung von privatwirtschaftlichem und volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt war nur möglich infolge der Verwechslung von Wirtschaft und Technik. Sogenannte privatwirtschaftliche Untersuchungen, die keinen „sozialökonomischen Akzent“ haben, sind in Wirklichkeit technische Betrachtungen. Hier kann man die Vorgänge in einer Unternehmung, richtiger in einem „Betriebe“ — dies der technische Ausdruck — betrachten ohne jede Beziehung zum Tauschverkehr. Das unterschied man nicht, weil man eben in der technischen Tätigkeit der Produktion schon das Wesen des Wirtschaftlichen erblickte. Nach unserer früheren scharfen Bestimmung des letzteren und seiner Abgrenzung von der Technik, die auch immaterielle Technik, Handelstechnik u. dgl. von der Wirtschaft abgrenzt, dürfte diese Unterscheidung klar sein. In der heutigen Privatwirtschaftslehre steckt noch ebensoviel Technik wie in der Wirtschaftswissenschaft überhaupt. Was vom wirklich wirtschaftlichen Inhalt übrig bleibt, kann aber Gegenstand einer Teildisziplin werden, die man wohl am richtigsten als Erwerbswirtschaftslehre bezeichnen würde. Gegen deren Ausgestaltung ist natürlich nicht das geringste einzuwenden. Im Gegenteil mag eine eingehendere Untersuchung der privaten Unternehmungen vielleicht dazu beitragen, die noch heute auch in der Wirtschaftstheorie beliebte, durch den Sozialismus verbreitete Auffassung zu beseitigen,

die in Arbeitern und Unternehmern nichts weiter als zwei soziale Klassen erblickt, eine Auffassung, die, wie wir oben ausführten, wesentlich zur Förderung der „sozialen Betrachtungsweise" und zur Verwechslung von Wirtschaftswissenschaft und Soziologie beigetragen hat.

Das über die Privatwirtschaftslehre Gesagte gilt nun auch im wesentlichen für die Weltwirtschaftslehre, die man sich neuerdings bemüht als eine besondere Wissenschaft zu entwickeln. Ich kann den Ausführungen von Harms in seinem Buche Volkswirtschaft und Weltwirtschaft, 1912, in vielen Punkten beistimmen, wenn ich auch selbstverständlich die materialistische Auffassung der Wirtschaft, die auch er vertritt, und ebenso die Unterscheidung von reiner Sozialwirtschaftslehre, Einzelwirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Weltwirtschaftslehre nicht teile. Die Begründung dafür liegt in dem früher Gesagten. Auch gegenüber Harms gilt, daß die Einzelwirtschaftslehre und auch die Weltwirtschaftslehre zugleich „Sozialwirtschaftslehre" sind, die Untersuchung privater Unternehmungen meist reine Wirtschaftstheorie, die Untersuchung weltwirtschaftlicher Beziehungen meist politischwirtschaftliche Theorie. Für die Weltwirtschaftslehre aber zweifle ich mehr als für die Erwerbswirtschaftslehre daran, ob man für die internationalen wirtschaftlichen Beziehungen wirklich zu einem geschlossenen System von Sätzen kommen kann, das eine eigene Teildisziplin der Wirtschaftswissenschaft rechtfertigt. In der Hauptsache wird die Weltwirtschaftslehre doch auf die bisher sogenannte äußere Handelspolitik, und was damit zusammenhängt, hinauslaufen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht eine vermehrte Berücksichtigung internationaler wirtschaftlicher Beziehungen und die Pflege solcher Studien durch besondere Institute und Zeitschriften sehr erwünscht sei.

Damit können wir unsere methodologischen Betrachtungen schließen. Man erkennt, wie alles von der Auffassung vom Wesen der Wirtschaft, philosophisch ausgedrückt, von der Auffassung des Identitätsprinzips abhängt. Sieht man in der überlieferten Weise das Wesen der Wirtschaft in der „Sachgüterbeschaffung", in der Ueberwindung der „Abhängigkeit von den Gegenständen der äußeren Natur", so kann man Wirtschaft und Technik nicht unterscheiden und wird dazu gezwungen, statt des Wirtschaftlichen, das dann „nicht allgemein faßbar ist", einen besonderen Begriff des Sozialökonomischen zu konstruieren, wobei alles übrige Oekonomische unter den Tisch fällt. Bei strengerer logischer Betrachtung erkennt man dann — diese Erkenntnis ist heute erst in den Anfängen — daß damit alle individualistischen Begriffe verschwinden müßten und das hergebrachte Hauptproblem der Wirtschaftstheorie, die tauschwirtschaftlichen Erscheinungen auf „subjektive Wertschätzungen" zurückzuführen, aufzugeben sei. Man erkennt — und diese Erkenntnis ist, trotzdem sie der Wirtschaftstheorie nichts nützt, ein Verdienst Stolzmanns — daß ein sozialökonomisches Objekt nur als

Zweckbegriff möglich ist, daß man also einen besonderen sozialökonomischen Zweck im Gegensatz zum Zweck der einzelnen Wirtschaft konstruieren müßte. Diese Konstruktion lag nahe, weil es im Staate eine soziale Organisation mit eigenen Zwecken gibt, die weitreichend auf das Wirtschaftsleben einwirkt, und da die Betrachtung dieses Einwirkens schon Gegenstand eines besonderen Zweiges der Wirtschaftswissenschaft, der Volkswirtschaftspolitik, ist. Daher lag es nahe, die ganze Volkswirtschaftslehre überhaupt als eine teleologische, eine Zweckwissenschaft anzusehen.

Dem standen nun aber das überlieferte Erfahrungsobjekt, die Hauptprobleme der Wirtschaftstheorie, z. B. das Preisproblem, entgegen, deren Erklärung zweifellos nicht an den Staat und seine Einwirkung gebunden ist. So suchte man den Tauschverkehr selbst, die sogenannte Volkswirtschaft, als ein eigenes „soziales Zweckgebilde“ aufzufassen, und kam so zu immer künstlicheren Konstruktionen, denen keine wirtschaftliche Realität zugrunde lag. Sie waren nur deswegen möglich, weil man immer mehr vom Oekonomischen absah und unter dem unklaren Begriffe „sozial“ alle möglichen gesellschaftlichen Probleme zu den wirklich wirtschaftlichen hinzuzog, die man eben nicht wirtschaftlich erklären konnte. Stolzmann ist der einzige gewesen, der auf dieser Grundlage wirtschaftliche Erscheinungen zu erklären versucht hat. Es ist aber klar, daß seine Darstellung nicht in die Tiefe des tauschwirtschaftlichen Mechanismus eindringen konnte, bei dem man nun einmal auf die Berücksichtigung der individuellen Bestrebungen als Ursache alles Tauschverkehrs nicht verzichten kann. Alle anderen Vertreter der sozialen Betrachtungsweise, sofern sie sich überhaupt schon in positiven theoretischen Arbeiten versucht haben, denken garnicht daran, die überlieferten individualistischen Begriffe und Probleme aufzugeben, und so wird die sozialökonomische Betrachtungsweise in der Wirtschaftstheorie wohl allmählich verschwinden, indem man ihre logischen Fehler einsehen wird. Die Gesellschaftslehre dagegen wird bei weiterer Entwicklung vielleicht einiges von dem lösen können, was man wegen falscher Anschauungen über das Wesen der Wirtschaft fälschlich von der Wirtschaftswissenschaft erwartete.

Miszellen.

IV.

Die Wiederaufnahme des Hanfbaues in Deutschland.

Ein Beitrag zur Hebung der deutschen Innenwirtschaft nach dem Kriege.

Von W. F. Bruck, Gießen.

Der gegenwärtige Krieg hat gezeigt, daß gerade die Faserstoffe zu den unentbehrlichsten Rohstoffen der deutschen Wirtschaftsführung gehören. Er hat den Stimmen recht gegeben, die schon in Friedenszeiten mahnten, daß sich Deutschland immer mehr von deren Bezuge aus dem Auslande unabhängig machen müsse. Noch bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts deckten im Inlande erzeugte Textilien den größten Teil des deutschen Bedarfes. Die Steigerung der Erzeugung an kolonialen Fasern indessen — der Aufschwung der Verkehrsverhältnisse, der selbst den Produkten entlegenster Gebiete noch billigere Marktpreise gestattete als jenen aus dem europäischen Inlande — sowie weiter ein mangelnder Zollschutz hatten der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Fasererzeugnisse fast ganz ein Ende bereitet. Dies gilt sowohl für Tier- wie Pflanzenfasern. Was die letzteren anbelangt, so bezieht die deutsche Textilindustrie ihre Rohstoffe nur zu einem verschwindenden Teil von Pflanzen, die in Deutschland selbst angebaut werden. Hierbei handelt es sich bisher nur um ganz untergeordnete Mengen an Flachs und noch geringere an Hanf. Die Gesamtheit der übrigen Fasern kommt vom Auslande her, und zwar zu einem großen Teil aus kolonialen Ländern, vorzüglich solchen in tropischen Klimaten. Unter allen Textilrohstoffen der wichtigste, die Baumwolle, zeigt die erwähnte Abhängigkeit vom Auslande am besten. Im Jahre 1913 wurden nicht weniger als 477 000 t im Werte von 587,3 Mill. M. in Deutschland eingeführt, von denen 369 400 t, das sind 77,3 Proz. der gesamten Baumwolleinfuhr Deutschlands, den Vereinigten Staaten von Nordamerika entstammten. Die übrigen Mengen wurden aus den unter britischer Oberhoheit stehenden Kolonialländern, Britisch-Indien und Aegypten, mit je 77 500 t und 40 600 t bezogen. Von der deutschen Baumwolleinfuhr bleiben dann nur noch 10 000 t übrig, die aus anderen Kolonialländern herstammen. Die bisherigen deutschen Kolonien (an der Spitze Deutsch-Ostafrika) lieferten davon nur 3000 t, die jetzt zeitweilig verlorene Kolonie Togo hiervon nur wenig über 580 t. So sehen wir bei der Baumwolle eine vollkommene Abhängigkeit vom Auslande.

Der nächst wichtigste Rohstoff der Textilindustrie ist die Tierwolle, die ebenso wie Seide für den Gegenstand dieser Abhandlung weniger Interesse hat. An roher Schafwolle führte Deutschland im Jahre 1913 199 300 t im Werte von 368,9 Mill. M. ein; die eigene Wollerzeugung spielt gar keine Rolle mehr.

Es werden aber noch eine ganze Reihe anderer Rohstoffe eingeführt, die neben ihrer relativ geringen Bedeutung für die Bekleidungsindustrie, vorzüglich für die Sack- und Packstoff-, die Tauwerg-, Seilerwaren-, Bindegarn- und Tapezierindustrien sowie einige andere, auf dem deutschen Markt eine bedeutende Rolle spielen.

Es sind dies [1]):

	Mengen t	Wert Mill. M.
Flachs, roh und gereinigt,	71 204.3	60,9
Flachswerg	22 388,5	15,0
Hanf	45 698,1	35,2
Hanfwerg	15 998,5	9,8
Ramie und Ramieabfälle	2 396,4	2,3
Jute, Jutewerg	162 077,6	76,2
Manilahanf, -werg	3 993,1	2,1
Sisalhanf	3 609,3	1,9
Kapok	3 334,2	4,8
Sonstige Kolonialfasern und Abfälle	22 448,9	9,8
	353 148,9	218,0

Wie diese Statistik zeigt, erreichte der Gesamtbedarf an derartigen Fasern im Jahre 1913 353 149 t im Werte von 218 Mill. M. Was nun die vier erstgenannten Stoffe anlangt, so sind dieselben in erster Linie Erzeugnisse europäischer Länder. Die größten Mengen von Flachs und Flachswerg beziehen wir aus Rußland und Oesterreich-Ungarn, während Hanf und Hanfwerg zum größten Teile aus Rußland und Italien zu uns gelangen. Alle übrigen Faserstoffe beziehen wir aus kolonialen Ländern, so die Ramie und die Ramieabfälle fast ausschließlich aus dem südlichen China; Jute und Jutewerg nur aus Britisch-Indien. Manilahanf weiter ist ein Produkt der Philippinen. Ebenso ist auch der Sisalhanf ein rein tropisches Kolonialerzeugnis. Aus unserer eigenen Kolonie Deutsch-Ostafrika führten wir im Jahre 1913 bereits 20 835 t in einem Werte von 10,7 Mill. M. aus. Fast zwei Drittel an Kapok wurden aus Niederländisch-Indien eingeführt. Von den am Schlusse genannten sonstigen kolonialen Faserstoffen stammt nahezu die Hälfte aus Mexiko, es handelt sich hierbei zumeist um Produkte von Agaven, Aloearten, Bromeliaceen, Yuccaceen u. a. (hauptsächlich für die Tapezierindustrie). Die obigen Zahlen lassen unschwer erkennen, daß die einzelnen Rohstoffe ganz bestimmte Erzeugungsgebiete zur Herkunft haben, aus denen sie Deutschland entweder ausschließlich oder doch zum größten Teil beziehen muß. Man kann daher, ebenso wie bei der Baumwolle, so auch von dem angeführten Fasermaterial von einer Monopolstellung ihrer Herkunftsländer reden. Und diese Herkunftsländer

1) „Unsere Kolonialwirtschaft in ihrer Bedeutung für Industrie, Handel und Landwirtschaft", 3. Aufl., 1914, bearbeitet von Dr. Warnack. Kolonialwirtschaftliches Komitee, S. 32 ff., 1914.

stehen entweder unter der Herrschaft unserer derzeitigen Feinde oder unfreundlich gesinnter Neutraler, von deren Zufuhren wir zudem völlig abgeschlossen sind. Die Nachteile dieser weitgehenden Abhängigkeit der verarbeitenden deutschen Industrien haben sich daher auch während dieses Krieges sehr stark geltend gemacht. Aus den vorstehenden Zahlen läßt sich auch leicht der Bedarf dieser Industrien entnehmen. Eine Wiederausfuhr findet in größerem Umfange nur bei den Faserstoffen nicht kolonialen Ursprungs statt. Wenn wir nach diesem Gesichtspunkt die beiden Gruppen trennen: nichtkoloniale Faserstoffe (Flachs und Hanf) und koloniale (die Gesamtheit der übrigen), so ergibt sich für den Vergleich zwischen Ein- und Ausfuhr im Jahre 1913 das folgende Bild:

	t	Mill. M.
Nichtkoloniale Faserstoffe		
Einfuhr	155 289	120,9
Ausfuhr	19 853	30,5
Koloniale Faserstoffe		
Einfuhr	197 860	97,1
Ausfuhr	12 598	6,7

Diese Zahlen haben schon in Friedenszeiten unser nationalwirtschaftliches Interesse darauf gelenkt, soweit angängig, Faserstoffe nichteuropäischen Ursprungs, deren Verbrauch jenen von Flachs und Hanf weit übersteigt, in unseren eigenen Schutzgebieten zu erzeugen. Jetzt sind diese Fragen für uns noch viel prekärer geworden, wo uns die Zufuhren vom Auslande abgeschnitten wurden und uns die Zukunft unserer Kolonien noch verhüllt bleibt. Ein weiterer Gesichtspunkt, die fehlenden Stoffe zu ergänzen, muß danach in einer Belebung unserer Innenwirtschaft bestehen, worüber wir in dieser Abhandlung noch eingehend reden werden. An dieser Stelle sei nur die Bemerkung vorangesetzt, daß an den genannten Stoffen bereits in Friedenszeiten eine sehr große Knappheit bestanden hat.

Die Baumwolle wird uns in dieser Abhandlung nur gelegentlich beschäftigen. Wir werden vielmehr jene in der obigen Statistik angeführten Faserstoffe mehr in Betracht ziehen. Ihnen und ihrem Ersatz soll diese Abhandlung gewidmet sein. Ein kurzer Ueberblick über die Lage des Rohstoffmarktes und die Weltproduktion an Rohfasern bei Ausbruch des Krieges ist hier am Platze.

Im Handel mit Fasern macht man gewöhnlich eine ziemlich rohe Unterscheidung zwischen Hanfen und sogenannten Fibers. Die ersteren sind die erwähnten europäischen Hänfe der Cannabispflanze; unter ihnen sind besonders der italienische Hanf, der russische Hanf, der ungarische Hanf und einige andere „echte“ Hanfe mit geringen Produktionsmengen aus verschiedenen anderen Ländern zu nennen. Die Fibers sind durchweg tropische Fasern, und zwar handelt es sich um solche von Bananen, wie der Manilahanf, solche von Agaven (Sisalhanf) und Bromeliaceen, Nesseln und anderen Gewächsen. Dazu gesellen sich noch die Nebenprodukte einiger anderen tropischen Kulturpflanzen, wie beispielweise die Faser der Kokospalme (Coir). Eine Stellung für sich hat von jeher die Jute, die Stengelfaser zweier Corochorusarten, eingenommen.

An anderer Stelle habe ich die Weltmarktlage in Fibers und Hanfen kurz gekennzeichnet [1]). Ich zeigte, daß es in den letzten Jahren eine Weltproduktion an Hartfasern von ungefähr 350 000 t gab, die sich ungefähr folgendermaßen verteilte:

Zunächst ist des Manilahanfes zu gedenken, von dem bereits bis über 180 000 t in einem der letzten Jahre exportiert worden sind. An zweiter Stelle muß der mexikanische Sisal genannt werden, dessen Exportmengen auch schon 150 000 t überschritten haben, von dem im Durchschnitt der letzten Jahre jedenfalls immer über 100 000 t auf den Markt kamen. Der Rest der erwähnten Gesamtproduktion verteilte sich dann auf den Anbau verschiedener Agaven in Mittelamerika und Westindien und den afrikanischen Besitzungen, darunter seit einigen Jahren auch Deutsch-Ostafrika. Erwähnenswerte Produktionen liefern noch der Mauritiushanf von der Fourcroya, der Neuseelandflachs von Phormium tenax (rund 20 000 t in den letzten Jahren), verschiedene indische Faserstoffe in wechselnden Mengen zwischen 20 000 und 30 000 t und schließlich noch einige andere Faserstoffe, wie die von der Ananas und anderen Bromeliaceen; ferner sind Ramie, Kokos usw. zu nennen, die ähnlichen Zwecken dienen. Zu diesen Fibers treten dann die bereits kurz angeführten echten Hänfe, deren Hauptproduktionsland, Rußland, noch besonders große Mengen liefert [2]). Italien produzierte im Durchschnitt der letzten Jahre rund 80—100 000 t. Außerdem sind noch Oesterreich-Ungarn, einzelne Balkanstaaten, wie Bulgarien, Serbien, Rumänien, ferner Schweden und in geringem Maße noch Frankreich zu erwähnen. Unbedeutende Mengen liefert die asiatische Türkei, und auch in Nordamerika, besonders in Kentucky und Wisconsin, scheint sich der Cannabisanbau ein wenig zu heben. Dienen die bisher genannten Fasern den verschiedensten Zwecken, die wir noch näher kennzeichnen werden, und spielen die aus ihnen hergestellten Gewebe nur eine geringe Rolle, so wird gerade die Jute als wichtigster Sack- und Packstoff der Welt gebraucht. Die anderen Fasern, die uns in dieser Abhandlung beschäftigen, finden nämlich ihre hauptsächliche Verwendung als Seile für die verschiedensten Gebrauchszwecke, weiter als Bindfaden und alle möglichen Geflechte und ferner als Schiffstauwerkmaterial. Aus den Abfällen aller kann dann noch Papier hergestellt werden.

Als qualitativ bestes Material haben sich seit Jahrhunderten der Flachs (Leinpflanze, Linum usitatissimum) und die echten Cannabishanfe behauptet. Seit ihrem Rückgang im europäischen Landbau sind dann die angeführten tropischen Fasern immer mehr als Ersatzstoffe hinzugetreten.

Diese Betrachtungen führen uns dazu, auf die historische Entwicklung des Rohfasermarktes und seine gegenwärtige Lage näher einzugehen.

---

1) Bruck, „Der Faserbau in Holländisch-Indien und auf den Philippinen, Beihefte (5, 6) zum „Tropenpflanzer", 1912, und in „Die Sisalkultur in Deutsch-Ostafrika" („Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft", Heft 244), 1913, S. 5 ff.

2) Zuverlässige Zahlen über die russischen Produktionsmengen sind nicht zu erhalten.

Flachsbau und Hanfbau standen früher allgemein in den Ländern Mitteleuropas in hoher Blüte. Die folgenden Zahlen kennzeichnen die Abnahme im Ausbau dieser Gewächse:

Im Jahre 1878 betrug in Deutschland die Anbaufläche an Hanf immerhin noch 21 181 ha; sie fiel dann 1883 auf 15 255, 1893 auf 7921, 1900 auf 3583 ha, und in dem Jahre vor Ausbruch des Krieges kamen keine 100 t Hanf mehr auf den Markt. Ebenso beträchtlich ist der Rückgang im Flachsbau gewesen: 1878: 133 890, 1883: 108 297, 1893: 60 956 und 1900: nur noch 33 663 ha. Ebenso erging es auch Frankreich, wo die Hanfbaufläche 1840 noch 176 000 ha betrug, während sie vor dem Kriege nicht mehr den fünfzehnten Teil davon ausmacht.

Das Zurückgehen der Erzeugung in jenen alten landwirtschaftlichen Zweigen hatte in der billigeren Erzeugung der tropischen Stoffe in erster Linie seine Ursache. Diesem Umstande hat das Erzeugnis der indischen Jutepflanze das Verdrängen aller anderen Faserstoffe in seiner Eigenschaft als Pack- und Sackstoff zu verdanken. Handelte es sich bei ihm, wenn auch um einen nicht sonderlich haltbaren, aber doch so billig — vor allen Dingen der Arbeitskräfte wegen — hergestellten Stoff, daß mit ihm europäische Erzeugnisse unmöglich in den Wettbewerb treten konnten. Spielte ja doch die Arbeiterfrage in dem übervölkerten bengalischen Erzeugungslande niemals eine Rolle. Wir werden noch auf die Jute an anderer Stelle näher eingehen.

Aehnlich erging es den alten Flächsen und Hänfen in ihrer Bedeutung als Rohstoffe der Seilerei-, Tauwerk- und Bindfadenindustrie, — sie hielten sich nur noch in bestimmten Ländern (s. o. Italien, Rußland, ferner Flachs noch in Belgien). Wie bei Jute nahmen die viel billiger mit eingeborenen Arbeitskräften in den Tropen erzeugten Rohstoffe an Bedeutung zu. Vor allem war es der Manilahanf, von der Banane Musa textilis herstammend, der das beste Schiffstaumaterial der Welt aus tropischen Faserstoffen lieferte. Merkwürdigerweise ist es auch in keinem anderen Lande außer dem Erzeugungslande, den Philippinen, gelungen, diese Faser in nennenswerten Mengen heranzuziehen. Für ähnliche Zwecke bürgerte sich dann später der Sisalhanf, das Produkt von Agaven, mehr und mehr ein. Immerhin scheint dieses besonders günstige Aussichten für die Zukunft zu haben. Aehnlich haben sich auch die übrigen kolonialen Fasern im Laufe des letzten Jahrhunderts auf dem europäischen und nordamerikanischen Rohfasermarkte weiter eingeführt.

Hätten damals, als der geschilderte Verdrängungsprozeß begann, die am Faserbau beteiligten Regierungen in Deutschland die einst so blühende Industrie durch Zölle genügend geschützt, so hätte sich Flachs- und Hanfbau auch bei uns unschwer ruhig weiter fortsetzen lassen. Gewiß wären auch die damals noch sehr rückständigen Methoden der Faseraufbereitung im Laufe der Zeit verbessert und damit die Gestehungskosten herabgesetzt worden. Flachs und Hanf sind Weichfasern (wie auch die Jute, die ein viel minderwertigeres Produkt darstellt), während ihre überseeischen Konkurrenzfasern Hartfasern sind, die eigentlich immer nur unvollkommen die Aufgaben der Weich-

fasern ersetzten. Sicher hätten die Weichfasern unter günstigeren Umständen in Deutschland, zum mindesten für bestimmte Zwecke, ihre ehemalige Stellung behaupten können, genau wie noch heute der italienische und russische Hanf und der belgische Flachs. In Preußen war es insbesondere während der Aera Delbrück in den 60er Jahren, als man vollkommen in das Fahrwasser des Freihandels einlenkte, wodurch die beiden alten Industrien, die zudem auch für Winter- und Heimarbeit in der Landwirtschaft von größter Bedeutung hätten sein können, eingehen mußten. Schon vor Ausbruch des Krieges ist aber in der Bedarfsdeckung auf dem Fasermarkte ein Umschwung in den Verhältnissen eingetreten.

Betrachten wir zunächst die Jute. Der Weltbedarf ist gewaltig gestiegen. Mit der großen Vermehrung aller möglichen Güter der Landwirtschaft und der Industrie ging auch ein vermehrter Bedarf an Verpackungsmaterial, insbesondere Säcken einher. Aber Jute dient auch noch verschiedenen anderen Zwecken (Matratzen, andere Tapeziererzwecke, Teppiche, Linoleum) mit steigendem Bedarf. Kurz vor Ausbruch des Krieges hat einer unserer ersten deutschen Jutespinner, Max Bahr aus Landsberg a./W., eine vorzügliche Schilderung der Lage des Jutemarktes gegeben[1]), die uns als Grundlage unserer Ausführungen über diesen Rohstoff dienen soll. Im Jahre 1828 wurden als erste Ausfuhr 364 englische Zentner aus Indien verzeichnet. Jetzt ist Jute mit rund 10 Mill. Ballen à 400 Lbs nächst der Baumwolle als bedeutendste Spinnfaser der Welt anzusehen. Nach Bahr sind in der Industrie (Gebäude, Maschinen, Vorräte) ungefähr eine Milliarde Mark an Kapital investiert. Die Arbeiterzahl beträgt 400 000—500 000 Köpfe. Die Bedeutung der Pflanze läßt sich weiter daran ermessen, daß die Seeverfrachtung an Rohstoff und Geweben auf $1^1/_2$ bis 2 Mill. t geschätzt wird, was je nach der Preislage einem Geldumsatz von $1^1/_2$ bis 2 Milliarden M. entspricht. Wie wir weiter oben bereits ausgeführt haben, ist der Anbau das ausschließliche Monopol Indiens oder, genauer gesagt, der Provinz Bengalen und ihrer Nachbargebiete. Besonders charakteristisch für den Anbau und Verbrauch ist die Preiskurve, die Schwankungen zeigt, wie sie kaum bei irgendeinem anderen Welthandelsartikel vorkommen. Bahr gibt darüber an, daß bis 1904 am Londoner Markt der Preis für die Standardmarke (Schwarz M) zwischen 10—15 £ geschwankt habe. Eine Ausnahme bilde nur die Ernte des Jahres 1891, welche infolge eines Ertrages von kaum 60 Proz. der Vorjahre den Preis auf 22 £ heraufschnellen ließ, um aber nach einem halben Jahr wieder auf $9^1/_2$ £ zurückzugehen. Der Durchschnittspreis der 35 Jahre 1870—1904 belief sich auf nahezu $12^1/_2$ £. In dieser Zeit sind daher sehr wechselnde Erntebeträge zu verzeichnen gewesen: 1882 kamen 2,4 Mill. Ballen zur Ausfuhr, im folgenden Jahr nur 1,5 Mill. Der niedrigste Preis in den erwähnten Zeiträumen betrug ungefähr 12, der höchste ungefähr 16 £. Die Gesamtversorgung des Weltmarktes hatte immer ausreichende Reserven geschaffen, die mit

1) M. Bahr, „Die Jutenot", Landsberg a./W. 1914.

Leichtigkeit über ein schlechtes Jahr hinweghalfen. Die Verhältnisse haben sich aber seit 1890 infolge des steigenden Weltverkehrs, Produktionssteigerungen jeder Art und Bedarf an Sack- und Packstoffen durchaus geändert. Selbst die Reserven der Lagerhäuser in London, Dundee, Hamburg u. a. und der Spinnereien wurden mit der Zeit aufgebraucht. „Während in den Monaten Februar März in den 90er Jahren sichtbare Vorräte von 600 000—700 000 Ballen die Regel bildeten (1898 waren am 1. März 980 000 Ballen verzeichnet), weisen die letzten Jahre nur noch 200 000—300 000 Ballen auf, und ein glänzendes Weltgeschäft der Jahre 1905 1906 zeigt plötzlich völlige Erschöpfung der Vorräte und läßt die Preise auf 20 und 28 £ emporschnellen. 1906 bringt die größte bisheringe Ernte über 9 Mill. Ballen, trotzdem bleiben die Preise hoch. Erst die Ernte 1907, welche bei fast 4 Mill. Acres Anbau sicher mehr als 12 Mill. Ballen brachte und mit einer ungünstigen Weltkonjunktur zusammentraf, ließ die Preise auf etwa 13 £ zurückgehen, obwohl Indien nur etwa 9¼ Mill. an den Markt brachte und mit dem Rest die schwachen Ernten 1908, 1909 und 1910 verstärkte.“ (Bahr, S. 2.) Die Annahme, daß die enormen Preise des Jahres 1906 (25—28 £) sich nicht wiederholen würden, beruhte auf einem Irrtum. 1909 und 1910 hatten niedrige Preise bei kleinen Ernten, das Jahr 1911 zeigte trotz einer großen Ernte von 9½ Mill. Ballen einen raschen Anstieg bis 26 £, wenn der Preis auch schon wieder auf 18 £ zurückging. Von 1912—1913 und 1914 erfolgte dann ein starkes Steigen bis zu der noch nicht dagewesenen Höhe von 35 £, und dabei betrug die Ernte 1912 10 und jene von 1913 etwa 9¾ Mill. Ballen! Die Preishöhe hatte einen großen Einfluß auf alle Verbraucher, die ihren Konsum sofort auf das aller äußerste einschränkten. Nach Bahr schränkte sich die indische Industrie auf 5 Wochentage ein. Die Industrie von Dundee stellte mehr und mehr Spindeln still, während der deutsche Juteverband eine Einschränkung von 20 Proz. beschloß. In diesem Zusammenhang erwägt Bahr in seiner Schrift die Frage, ob es sich bei der ungenügenden Juteversorgung nur um eine vorübergehende Erscheinung oder um das Ergebnis eines länger bestehenden und voraussichtlich länger andauernden Mißverhältnisses zwischen Erzeugung und Verbrauch handle. Die Einwände, daß die Ernte 1913 bei gutem Wetter den Weltbedarf entschieden gedeckt hätte, und daß die Steigerung des Juteanbaues in Indien mit dem Steigen des Verbrauches Schritt halte, so daß zu einem intensiven Eingreifen in den Entwicklungsgang gar kein Anlaß vorliege, will Bahr nicht gelten lassen. Er führt vielmehr aus: Es müsse darauf hingewiesen werden, daß der Verbrauch von Jute für die 5-jährigen Ernteperioden von 1872/76—1907/11 die folgenden Steigerungen gegen die jedesmalige Vorperiode aufweisen: 16, 24, 24, 17, 19, 22, 21, im Durchschnitt 20,4 Proz. oder 4 Proz. pro Jahr. Während der Verbrauch an Jute von dem Anfangsjahr 1872 mit etwa 2,2 Mill. Ballen bis zum Endjahr 1911 auf 9,5 Mill., also auf 435 Proz. gestiegen war, hatten sich in denselben Zeiträumen die Anbauflächen von 926 000 Acres nur auf 3 106 000, auf nur 335 Proz., also 100 Proz. weniger, vermehrt. Nun ist allerdings

zu berücksichtigen, daß der Ertrag für einen Acre vielleicht 10—15 Proz. höher sein mag als 1872, aber diese Tatsache macht das Zurückbleiben des Anbaues um 100 Proz. doch nicht wett. Die obenerwähnte Steigerung des Jutekonsums wird durch das Wachsen der Industrie bedingt und verbürgt, worüber Bahr einige interessante geschichtliche Angaben liefert. Danach entwickelte sich eine Juteindustrie außerhalb Indiens zunächst in Dundee. Weitere Zentren kamen nach und nach in Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Belgien, Holland, Italien, Rußland und Amerika auf. Die Ausfuhrzahlen aus Indien lassen die im Auslande benötigten Bedarfsmengen erkennen, und zwar stieg der Export in dem erwähnten Zeitraum von etwa 1,7 Mill. Ballen auf 4,6 Mill. im Jahre 1911. Dabei ist zu bemerken, daß diese gesamte Ausfuhr voll verbraucht ist. Aber auch im Produktionslande selbst hat sich die Industrie immer weiter entwickelt. Während die Webstuhlzahl im Jahre 1872 ungefähr 3000 betrug, stieg sie 1877 auf 4763, 1890 auf 7964, 1900 auf 14 278, 1910 auf 31 755. Danach ist die Verbrauchssteigerung des Auslandes auf etwa 270 Proz. gestiegen, während die indische Industrie um mehr als 1000 Proz. anwuchs! Bahr sagt: „Es kann hiernach kein Zweifel sein, daß der Verbrauch von Rohjute von 1872—1911 erheblich stärker gewachsen ist als Anbau und Erzeugung.“ Aber die Erhöhung der Stuhlzahl schreitet noch immer weiter vorwärts, zu Beginn des Jahres 1914 ist sie bereits auf 39 820 gestiegen; danach würde Indien heute bei normalem Betrieb rund 5 Mill. Ballen Jute für seine eigene Industrie verbrauchen. Trotzdem die politischen Verhältnisse in den letzten drei Jahren (vor Ausbruch des Krieges) den allgemeinen Weltverkehr stark niedergedrückt haben, und trotzdem es in den Jahren 1911 und 1912 zwei gute Ernten gab, sind alle Ueberschüsse verbraucht worden. Nach dieser Schilderung sieht die Zukunft der Juteindustrie in der Tat bedenklich aus. Liegen doch die Verhältnisse so, daß „seit 1905 (3 181 000 Acres) eine Steigerung der Anbauflächen nicht mehr stattgefunden hat“. Alle Gründe, die man für die hohen Preise angegeben hat, wie Folgen der Verbrauchseinschränkung auf Grund fehlender Ernteschätzung, ferner die überaus lebhafte Spekulation, speziell in Kalkutta, sind nicht stichhaltig genug, um das gekennzeichnete Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsum zu erklären. Bahr sagt hierzu sehr richtig, daß die wirtschaftliche Geschäftslage der Jute die wilde Spekulation geradezu herausfordere. In Zeiten genügender Rohstoffreserven waren noch die Preisschwankungen erträglich, Differenzen des niedrigsten und höchsten Monatsdurchschnittes des Londonpreises gingen über 3—4 £ im Erntejahr selten hinaus. In der Zeit von 1882—1890 erreichten sie meist kaum 2 £, obwohl die Ausfuhrzahlen (in 1000 Ballen), 2384, 1297, 1848, 1732, 1888, 2073, 2424, 3547, 2788, erhebliche Schwankungen zeigen. Die Ernte 1891 brachte die erste gefährliche Konjunktur. Bei einer Ausfuhr von nur 1 717 000 Ballen (auf 2 788 000 folgend) steigt der Preis von 13 £ im August auf 20½ £ im Januar, auf 21½ £ im Februar und stürzt bis Juli auf 11½ £! Die darauffolgenden Jahre 1892—1903 können wieder mit etwa 16 £ Höchstpreis und 9 £ nied-

rigstem Preis als durchaus ruhige Jahre bezeichnet werden. 1904 ist aber wieder ein Erntejahr mit lebhaft springender Preiskurve. Es eröffnet mit einer mäßigen Frnte bei gutem Weltgeschäft die gefährlichen Preisschwankungen: Von 13 £ im September steigt der Preis auf 18 £ im Januar und auf 20 £ im Juli. Darauf ergibt sich in den nächsten Jahren das folgende Bild nach Bahr (a. a. O. S. 8): „Die Ernte

1904 steigt von 13 £ September auf 18 £ Januar, 20 £ Juli,
1905 beginnt mit 18½ £ August, steht April 20 £, Juli 27½ £,
1906 beginnt mit 28 £, steht April 25 £ und endet Juli mit 18 £,
1907 beginnt mit 18, sinkt bis 13, endet mit 16 £,
1908 beginnt mit 17½ und sinkt langsam auf 12½ und 13 £.
1909 bewegt sich zwischen 15 und 13 £,
1910 beginnt mit 14 £, steht im Januar auf 20, Mai 26, Juli 21½ £,
1911 beginnt mit 18½ £, steht März 24½, endet mit 20½ £,
1912 beginnt mit 24 £, steigt langsam und stetig auf 29 £.
1913 beginnt mit 30 £, steigt schnell auf 34—35 £, hält sich auf 31—34 £ und endet mit 31 £.

Wenn man bedenkt, daß die größeren Spinnereien Deutschlands etwa 1000 t Jute im Monat verbrauchen, und daß 2 £ also 40000 M. für den Monatsbedarf = 480000 M. für das Jahr ausmachen, daß die Differenz des Jahrespreises von 5 £ = 1200000 M., 10 £ = 2400000 M.,

der Jahresdurchschnitt von 1913 volle 20 £ = 4800000 M. mehr beträgt als der 35-jährige Durchschnitt von 1870—1894 für eine einzelne Spinnerei!!, daß wir folgende große Preissprünge erfuhren mit folgender Wirkung für einen Monatsbedarf solcher Spinnerei (in Klammern):

1905 plus 8 £ in 1 Monat (80000 M.), abermals minus 4 £ in 3 Wochen (80000 M.),
1907 plus 3½ £ in 2 Monaten (70000 M.), minus 7 £ in 3 Monaten (140000 M.),
1910 plus 4½ £ in 1 Monat (90000 M.), dann langsam weiter 4½ £ in 6 Monaten und daran schließend plus 5 £ in 2 Monaten (100000 M.), dem sofort
1911 ein Fall von 8½ £ (170000 M.) in 2 Monaten folgt, daß
1912 langsam von 20 auf 29 £ (180000 M.),
1913 in 1½ Monaten vou 29 auf 34 £ (100000 M.) steigt,

dann wird wohl jeder zugestehen, daß hier eine Gefahr liegt, welche auch vorsichtigen Leuten verhängnisvoll werden kann, und daß so exorbitante Preissteigerungen den Verbrauch einschränken und Substitute hervorrufen müssen."

Die Zahlen, die hier ein erster Fachmann gibt, reden eine beredte Sprache, wie es mit dem Jutemarkt aussieht, und diese Erscheinung des Rohstoffmangels zeigte sich schon in Friedenszeiten! Eine der wichtigsten Aufgaben ist es daher, an einen zweckmäßigen Ersatz zu denken. Tropische Fasern sind nicht billiger als Jute. Inwieweit andere Weichfasern als Ersatz in Betracht kommen, wollen wir später zeigen. Man hat ferner versucht, aus Zellstoff und Papier

Garne herzustellen (Textilose u. a.), die für bestimmte Zwecke in Zukunft gewiß als brauchbarer Ersatz für Säcke in Frage kommen können. Ferner hat man damit begonnen, auch Roggenstroh als Garnlieferer zu verwenden. Aber alle diese Ersatzstoffe stehen erst im Anfang, wenn ihre Einführung in den Markt auch gerade durch diesen Krieg eine besondere Belebung erfahren hat. — Auch Baumwolle ist als Ersatz verwendet worden, oder wenigstens mit Jute zusammen verarbeitet worden. Aber auch sie ist kein geeigneter Ersatz, besteht doch für Baumwolle dieselbe Rohstoffknappheit wie für Jute. Vielleicht hilft unser später dargelegter Vorschlag, zur Lösung der hier schwebenden Fragen beizutragen.

Aber auch in der Versorgung des Weltmarktes durch die anderen tropischen Faserstoffe ist ein großer Umschwung in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch eingetreten. Durch die gewaltige Steigerung an Fahrzeugen der Handels- und Kriegsmarinen hob sich der Bedarf an Tauwerk und Seilen jeder Art zusehends. Ein weiterer Zweig trat durch die Industrie hinzu, welche Bindegarne, insbesonders für Mähmaschinen, verarbeitet. Die Riesengetreideernten, vornehmlich seit der Erschließung des amerikanischen Westens, haben wesentlich dazu beigetragen. So wurden in den letzten Jahren jährlich rund 120 000—150 000 Tonnen an Bindegarnen von der nordamerikanischen Landwirtschaft benötigt. Ebenso trat ein vermehrter Bedarf an Transmissionsseilen aus Faserstoffen ein. Ueberall begegnen wir der Erscheinung, daß die Rohfasererzeugung mit dem Rohfaserverbrauch nicht mehr gleichen Schritt gehalten hat, und bei diesem Mangel an Stoffen begegnen wir sogar noch, wie vorher schon bei der Jute gezeigt, einem Rückgang im Anbau! Das gilt insbesondere auch für den wichtigen Manilahanf. Im Fiskaljahr 1906/07 betrug die Ausfuhr an diesem Faserstoff aus den Philippinen noch 61,70 Proz. der Gesamtproduktion der Inseln, 1910/11 war sie bereits auf 40,7 Proz. gesunken, und 1911/12 ist sie auf 32,36 Proz. herabgegangen, und jetzt ist sie noch weiter im Sinken begriffen. Aber nicht nur, daß das Philippinenprodukt in geringeren Mengen als vor 5 Jahren auf den Markt kommt, ist auch mit der Qualität der Faser eine große Wandlung vorgegangen. Die früheren besseren Qualitäten sind fast ganz verschwunden. Es ist eine allgemeine Erscheinung auf den Inseln, daß die Philippinos auf die Faserzubereitung, die mit ganz primitiven Apparaten vorgenommen wird, nicht mehr die Mühe verwenden wie in spanischer Zeit. Auch sind trotz verschiedentlicher Versuche größere Maschinen, die in zweckmäßiger Weise die Fasern aus den Blattschäften in großen Massen gewinnen könnten, ohne zugleich der Güte des Rohstoffes Abbruch zu tun, nicht vorhanden. Ich habe hierüber meine eigenen Erfahrungen auf den Inseln an anderem Orte niedergelegt[1]).

Von dem Sisalhanf, von dem wir bisher in Deutsch-Ostafrika das bei weitem beste Qualitätserzeugnis lieferten, ist auch zu bemerken, daß

1) Bruck, In „Beihefte zum Tropenpflanzer", 1912, S. 161—185, und in „Preußische Jahrbücher", Bd. 148, 1912, S. 264.

die angebrachten Mengen kaum zur Bedarfsdeckung ausreichen werden. Immer muß bedacht werden, daß mit Ausnahme von Indien allenthalben in Kolonialländern die Arbeiterfrage das größte Problem ist. Sie lähmt die Erzeugung größerer Mengen, während sie zugleich die Gestehungskosten verteuert. Wie bei der Jute, können wir auch bei diesen Fasern erkennen, daß die Höhe ihrer Preise in einem Mißverhältnis zu jenen der echten Hanfe steht, da die letzteren ein viel dauerhafteres, für mehrmaligen Gebrauch geeignetes Material im Gegensatz zu den tropischen Stoffen liefern.

Auch untergeordnete tropische Rohstoffe, wie der Neuseelandflachs und indische Fasern (Sunhanf von der Crotalaria juncea und Hibiscus cannabinus), entwickeln sich auch nicht in wünschenswerter Weise. Trotz eifrigster Bemühungen der englischen Kolonialregierungen. Produktion und Aufbereitungsmethoden zu heben, sind die Erfolge gering.

Wir kommen jetzt zu den in Europa erzeugten echten Hanfen, von denen wir erwähnten, daß sie in Italien und Rußland noch in großen Mengen angebaut werden. Italien liefert das feinste Hanferzeugnis der Welt. Dort hat sich auch die Produktion in den letzten Jahren etwas gesteigert, da sich der Hanf gut bezahlt machte. Es gab aber auch dort schon Jahre, in denen man den Anbau wesentlich einschränkte und statt Hanf besser bezahlte Feldfrüchte, wie Zuckerrüben, anbaute. Auch spielt die Arbeiterfrage gerade in den italienischen Hanfbauzentren eine besondere Rolle. Man ist dort schon dazu übergegangen, den Arbeitern an Stelle von Lohn Anteil am Erntegewinn nach bestimmten Regeln zu gewähren. In einer Abhandlung „Studien über den Hanfbau in Italien", in „Der Tropenpflanzer", 1911, habe ich die einschlägigen Verhältnisse über diesen Gegenstand dargestellt. Er ist im vorigen Jahr von einem englischen Hanfimporteur Alfred Wiggelsworth[1]) in London neuerdings wieder behandelt worden. Dieser Autor sucht in seiner Schrift ganz besonders die italienischen Hanfbauproduzenten zu einem weit stärkeren Anbau anzuregen. Es ist fraglich, wie sich nach Beendigung des Krieges der Hanfimport nach Deutschland stellen wird. Ebenso unklar liegen die Verhältnisse bezüglich des russischen Hanfes. Vor dem Kriege hatte der allgemeine Aufschwung des russischen Wirtschaftslebens auch einen größeren Bedarf an Hanfstoffen, vor allem in der Bindegarnindustrie, hervorgerufen. Ein Steigen des russischen Eigenbedarfes war deutlich sichtbar, er hätte leicht zu einem Sinken der Exportziffern führen können. Wohin wir auch bei der Versorgung des Fasermarktes mit Rohstoff blicken, überall begegnet uns Knappheit an Material. Gelegentlicher Mehranbau in den einzelnen Erzeugungsländern kann an diesem Gesamtresultat auch nichts ändern. Eins leuchtet jedoch ein: Die in Kolonialländern erzeugten Rohstoffe sind nicht mehr als billige Stoffe zu bezeichnen; im Gegenteil, das Preismißverhältnis zu den haltbareren europäischen Rohstoffen ist ein durchaus ungesundes. Die nachfolgenden Zahlen aus der deutschen Reichsstatistik zeigen, wie

---

1) The Growth and Preparation of Italian Hemp, London 1914.

gewaltig bei einzelnen Importprodukten für 100 kg die Preise gestiegen sind:

	1892	1897	1902	1907	1912	1913	1914
				in Mark			
Wolle (mittel)	272,0	220,0	255,8	350,0	344,2	369,6	446,3
Baumwolle (middling upland)	90,4	75,2	91,0	121,5	120,2	129,0	131,1
Leinengarn N 30	—	—	195,0	295,0	252,0	255,0	200,0
Hanf	45,9	54,5	67,3	69,5	87,5	88,5	94,4

Für Jute führten wir bereits die enormen Preissteigerungen besonders an.

Lassen unsere Darlegungen schon die Rohstoffknappheit in Friedenszeiten erkennen, so erwecken sie auch für die Zukunft nach dem Kriege die Besorgnis, daß bei einer steigenden Verbrauchsentwicklung in Deutschland nicht genügendes Rohstoffmaterial vorhanden sein wird. Gerade in diesem Kriege mußte sich die Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Faserstoffen sehr stark geltend machen. Immerhin ist es gelungen, durch alle möglichen Streckungsmaßnahmen den Anforderungen der Industrie für das Heer und den Zivilbedarf gerecht zu werden.

Auf Grund der Kenntnis der geschilderten Verhältnisse veröffentlichte ich im September 1914, im zweiten Kriegsmonat, eine von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft herausgegebene Arbeit: „Juteersatz und Hanfbau. Ein Beitrag zur Organisation unseres inneren Wirtschaftsmarktes während des Krieges, zugleich ein Vorschlag für Deutschlands Landwirtschaft und Textilfaserindustrie." In dieser Abhandlung machte ich den Vorschlag, den Hanfbau in Deutschland in größerem Stile wieder aufzunehmen. Die Einleitung meiner Abhandlung (S. 5) schloß mit den Worten: „Den Wünschen des Verfassers würde es entsprechen, wenn im Anschluß an die von ihm gegebene Anregung die Interessenten der Faser- und Juteindustrie sich mit den Kreisen der Landwirtschaft, insbesondere den Interessenten der Zuckerindustrie in Verbindung setzen würden, um der praktischen Ausführung des behandelten Projektes näherzutreten." Es gelang mir auch später, unter regster Unterstützung eines führenden Landwirts, des Herrn Dr. Paul Hillmann, Geschäftsführers in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, und des um Deutschlands Faserindustrie in jeder Beziehung hochverdienten Herrn Max Bahr in Landsberg a. W., dahin zu wirken, daß dieser Vorschlag alsbald in die Tat umgesetzt wurde. Vor dem Verbande der Leinenindustriellen hielt ich Anfang Dezember 1915 einen Vortrag in Berlin über meinen Vorschlag, der noch von landwirtschaftlicher Seite, Herrn Dr. Augstin, ergänzt wurde, und am selben Tage wurde daraufhin der Hanfbauausschuß des Verbandes der Deutschen Hanfindustriellen gegründet, der die planmäßige Einführung des Hanfbaues in Deutschland sofort energisch in die Hand nahm (und ganz besonders Dank der Tatkraft des zum Vorsitzenden gewählten Max Bahr), so daß wir jetzt schon imstande sind, über die Erfahrungen des ersten Jahres zu berichten. Der Hanfbau hat, wie hier schon vorweggenommen werden soll, so günstige Resultate gezeitigt, daß er für die Zukunft vielversprechend geworden ist. Ich will im

einzelnen auf die Vorteile, die für die Einführung dieses Zweiges mitsprechen, und die erwähnten Erfahrungen und Zukunftsaussichten in dieser Abhandlung eingehen.

Vor der Veröffentlichung meiner erwähnten Arbeit hatte ich mit den maßgebenden Stellen der Hanf- und Jutespinnerei Fühlung genommen und eine Umfrage veranstaltet, ob und inwieweit in Deutschland erbauter Hanf für die Bedarfsdeckung an Hanf und den Ersatz an Jute in Frage käme. Die Antworten waren zum Teil sehr skeptisch, andere ermutigten jedoch, mit der Wiederaufnahme des Anbaues in Deutschland zu beginnen. Für die Verbraucher selbst war ein Punkt von besonderer Wichtigkeit: Die bessere Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit der europäischen Ware wiegt den Vorteil der Billigkeit des Kolonialprodukts reichlich auf. Ist ja wohl beispielsweise ein aus Jute hergestellter Sack erheblich billiger als ein solcher aus Hanf, so fällt dagegen der Umstand ins Gewicht, daß die Güte der aus letzterem Material hergestellten Säcke durch die mehrmalige Verwendung die Billigkeit der Jutesäcke vielmals aufwiegt. Man würde sich eben daran gewöhnen müssen, wie in früherer Zeit, einen Sack anstatt einmal, wie bei der Jute, mehrmals zu benutzen. Es würde dann unerheblich sein, wenn zur selben Zeit die Tonne Jute vielleicht 18 £ und gleichzeitig die Tonne Hanf 35 £ kosten würde. —

Der neugegründete Hanfbauausschuß ließ meine Abhandlung noch einmal als Propogandaschrift herstellen und versandte sie an die wichtigsten Interessentenstellen der deutschen Faserindustrie und Landwirtschaft. Später gab dann noch Gutsbesitzer Kuhnow aus Wilhelminenhof bei Genschmar (Oderbruch) und Dr. Augstin einen praktischen Führer „Anleitung zum Hanfbau“ für den Hanfbauausschuß heraus.

Der Anbau verspricht eine ganze Reihe von Vorteilen. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Preise der tropischen Fasern enorm gestiegen sind, zum Teil über 100 Proz., daß also jetzt für die Wettbewerbsfähigkeit eines in Deutschland erzeugten Rohstoffes günstigere Bedingungen gegeben erscheinen. Es kommt weiter hinzu, daß sich die Anbau- und Aufbereitungsmethoden gegen früher erheblich verändert, gebessert haben, daß man eine ausgiebige Rente von dem Gewächs erhoffen kann. Früher wurde Hanf zumeist in kleinen bäuerlichen Betrieben gebaut; besonders in Süddeutschland, in Baden, Württtemberg, der Pfalz und dem Elsaß war der Hanfbau ziemlich verbreitet, ebenso auch in gewissen Gegenden Norddeutschlands. Außer den bereits genannten Gründen des Rückganges spielte die Arbeiterfrage eine wesentliche Rolle, sie machte es dem Anbauer unmöglich, die früheren Methoden der Aufbereitung (Rösten, Brechen und Schwingen) in der gewohnten Weise auszuführen. Insbesondere ist eine sofortige Bearbeitung, zumal in kleinbäuerlichen Betrieben, nicht mehr möglich, — ein Erfolg läßt sich daher nur bei Anwendung von Methoden erwarten, die unter Berücksichtigung der heute gegebenen Arbeiterverhältnisse die Bearbeitung sowohl für den Klein- wie Großbetrieb möglich machen.

Eine ganze Reihe von Versuchen aus neuerer Zeit lagen bereits vor, die immerhin oberflächliche Schlüsse für das Gedeihen des Ge-

lingens liefern konnten. Besondere Verdienste erwarb sich hierbei der obenerwähnte Gutsbesitzer Kuhnow, der in der Mark Brandenburg zuerst Versuche mit Hanf angestellt hat. Seine Erfahrungen hat er in einer kleinen Schrift: „Der Hanfbau in Deutschland, 1913“ niedergelegt. Dort (S. 12) sagt Kuhnow, daß er den Vorteil des Hanfbaues hauptsächlich in der Ersparnis an Arbeitern erblicke. Es käme hinzu, daß in Deutschland auf vielen Rübenböden Müdigkeit dauernd zunähme und damit Ertragsminderung bei steigenden Erarbeitungskosten brächte. Es handelte sich also für ihn darum, Ersatzpflanzen für Zuckerrüben auf derartigen Böden zu finden. Kuhnow hat damals, bereits vor 9 Jahren, speziell mit dem Hanf als Ersatz begonnen. Das preußische Landwirtschaftsministerium und die brandenburgische Landwirtschaftskammer (unter Leitung Augstins) haben diese Versuche dauernd unterstützt und auch zur Errichtung einer kleinen Versuchs-Hanfröstanstalt ihre finanzielle Hilfe gewährt.

Ebenso sind in Westfalen, im Münsterlande, seit einigen Jahren Versuche mit Hanfbau im Gange, die ebenso zu guten Erfolgen berechtigten. Dort haben insbesondere die Firma Peter Baumhüter[1]) in Batenhorst bei Wiedenbrück und Herr Hugo Brenken in Wiedenbrück mit großem Eifer die Belebung der alten Kultur aufgenommen. Dort ist auch eine Warmwasserröste, ähnlich der in Wilhelminenhof vorhandenen, errichtet worden.

Nachdem gezeigt worden war, daß gerade solcher Boden für den Hanfbau in Betracht käme, auf dem bisher auch Zuckerrübenbau betrieben worden war, habe ich in meiner erwähnten Abhandlung (S. 23) den Hanfbau in Verbindung mit dem Rübenbau besonders empfohlen. Ich sagte dort: „Es ist noch gar nicht abzusehen, inwieweit die rückläufige Bewegung, in der sich diese auf den Export nach England angewiesene Industrie (Zucker) befindet, durch neue handelspolitische Experimente der Engländer nach dem Kriege sich fortsetzen wird. Daher kann es den Zuckerrübenbauern nur lieb sein, wenn sie eine lohnende Pflanze anbauen, die immerhin einen Teil des sonst für Rüben verwerteten Areals in Anspruch nimmt, insbesondere da, wo wegen Leutemangels oder schlechter Wege die Verhältnisse für den Zuckerrübenbau ungünstig liegen. Von diesen würden dann, selbst wenn 50000 Tonnen Hanfes gebaut würden, ungefähr 10 Proz. des bisherigen Anbaues wegfallen.“ An dieser Stelle hatte ich auch berechnet, daß eine derartige Menge nur 0,2 Proz. der landwirtschaftlich bebauten Bodenfläche Deutschlands ausmachen würde.

Damit entfiele, bei einer derartig geringen benötigten Fläche, auch der Einwand gewisser Wirtschaftspolitiker, daß man mehr auf die Erzeugung von Nährgewächsen Wert legen müßte. Ueber die Verbindung des Hanfbaues mit dem Rübenbau führte ich (S. 24) an: Wenn Hanf von einer so wohlorganisierten und technisch auf der Höhe stehenden

---

1) Baumhüter, „Die neue Methode des Hanfbaues“, 1913; ferner Dr. Maass in „Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung“, 1913, No. 18, und ebenda Ziehl-Bochum, No. 29.

Industrie, wie der Zuckerrübenindustrie, aufgenommen werden würde, so dürfe man wohl darauf rechnen, daß unter Herabsetzung der Gewinnungskosten sich auch die Qualität des Hanfes durch modernere Verfahren (insbesondere bei der Aufbereitung der Faser, Warmwasserröste usw.) würde heben lassen. Da die Hanfaufbereitungsarbeiten gerade in eine Zeit fallen, in der die Zuckerfabriken nicht beschäftigt sind, so sind auch Störungen im Betriebe derselben durch den neuhinzutretenden Nebenbetrieb nicht zu erwarten. Es war anzunehmen, daß sich Zuckerinteressenten dieses neuen Zweiges annehmen würden, da ja die Generalunkosten durch den Einbau gewisser maschineller und anderer Einrichtungen in die bestehende Zuckerfabrik nur unwesentlich gesteigert werden; sind ja doch unsere Zuckerfabriken in gewissem Sinne unwirtschaftliche Unternehmungen, da sie ja ihre Kapazität nur in einer ganz kurzen Arbeitsperiode von 2—3 Monaten in Anspruch nehmen, in der sie die zum Teil recht hohen Kapitalien verzinsen müssen. Eine ganze Reihe von Einrichtungen der Zuckerrübenfabriken konnten die Hanfbereitung wesentlich verbilligen, wie Gleisanlagen, weiter Schwemmeinrichtungen, die unschwer in Röstbassins umgewandelt werden könnten. Ebenso ist ein technisches Personal vorhanden, das außerhalb der Saison keine richtige Beschäftigung findet. Nach Augstin gehören zur Bedienung einer Brechmaschine und eines Schwingstockes ungefähr 8—10 Personen, also im Vergleich zu der Arbeiterzahl, die die Zuckerfabrik während der Kampagne beschäftigt, eine verschwindend kleine Zahl.

In einem Vortrag macht Augstin[1]) einige bemerkenswerte Angaben über den Anbau der beiden Gewächse (nach Mentzel und Lengerke); er zeigt, daß der Arbeiterbedarf pro 1/4 ha für den Hanf erheblich geringer ist als bei Zuckerrüben (etwa 1—2½ Arbeitstage für ¼ ha gegenüber 13½—15½ Arbeitstagen der Zuckerrübenkultur). Ueberhaupt hält er die Ansprüche des Hanfes an den Bedarf von menschlichen Arbeitskräften und auch die Anforderungen an die Gespannleistungen für erheblich geringer als bei jenen des Zuckerrübenbaues. Es kommt hinzu, daß Hanf in der Regel, wenn er auf einigermaßen sauberem, unkrautfreiem Boden bestellt wird, gar nicht gehackt zu werden braucht, im Ausnahmefalle brauche er nur eine Hacke, gegenüber 3mal Hacken beim Rübenbau. Ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt, Hanfbau aufzunehmen, ist die Erscheinung der Rübenmüdigkeit, die für viele Gegenden Deutschlands eine außerordentlich große Bedeutung gewonnen hat. Mit Recht sagt Augstin, daß es im höchsten Maße unwirtschaftlich sei, eine Pflanze wie die Zuckerrübe zu bauen, die so enorme Ansprüche an menschliche und tierische Arbeitskräfte, sowie Düngemittel und Nährstoffreichtum des Bodens stellt, wenn wir nicht in der Lage sind, Höchsternten von der Flächeneinheit zu erzielen. Nach Augstin haben die Erfahrungen gelehrt, daß gerade durch die Aufnahme des Hanfbaues in die Fruchtfolge die Rübenmüdigkeit, die zum Teil auf Nematoden zurückzuführen ist, erheblich nachgelassen hat,

---

1) Augstin, „Die Wiederbelebung des Hanfbaues", Vortrag, gehalten im Klub der Landwirte Berlin, am 16. Februar 1915. (Nachrichten aus dem Klub der Landwirte zu Berlin, No. 593, S. 5629—5675.)

ja zum Teil direkt verschwunden ist, so daß durch den Hanf nachträglicher Anbau von Zuckerrüben nicht nur wieder ermöglicht, sondern auch die Erträge wesentlich gesteigert werden! Die Verbindung der Aufbereitung der beiden erwähnten Stoffe bietet noch andere Vorteile. Von jeher galt die Abwässerfrage als Crux des Hanfbaues. Gerade in Verbindung mit der Rübenfabrikation ließen sich diese Schwierigkeiten am besten überwinden, ist doch dort die Abwässerfrage durch Kläranlagen und Rieselanlagen bereits gelöst. Von besonderem Vorteil für die Arbeiten des neuen Hanfbauausschusses war es, daß sich Domänenpächter Block aus Scheune bei Stettin, der, durch meine Abhandlung angeregt, zu meinem erwähnten Vortrag vor den deutschen Leinenindustriellen gekommen war, sich für Versuche im Großen, Hanffabrikation mit Zuckerfabrikation zu verbinden, zur Verfügung stellte. Er verwaltet ein großes Rübengut, und hat bereits in diesem Jahr den Hanfbau dort aufgenommen. Die Einrichtungen derartiger Anstalten zur Hanfbereitung im Anschluß an diese Zuckerfabrik, welche in der Lage ist, den Hanf von 800—1000 Morgen zu verarbeiten, machen nach Block nur einen Kostenaufwand von 20 000 Mark erforderlich.

Aber auch dort, wo Hanfbau nicht in Zusammenhang mit dem Zuckerrübenbau betrieben werden kann, können außer den bereits genannten, die geringen erforderlichen Arbeits- und Gespannkräfte, eine Reihe von weiteren Gründen für die Aufnahme dieses Betriebes maßgebend werden. So ist Hanf infolge seines schnellen Wuchses ohne wesentliche Hackarbeit ein Unkrautvertilger ersten Ranges, der durch seine Beschattung eine vorzügliche Bodengarre und eine erhebliche Mehrung der Nachernte schafft. Es hat sich bei den Versuchen des letzten Jahres herausgestellt, daß der Anbau, insbesondere auch auf den unkrautwüchsigen Mooren und anmoorigen Humusböden von besonderer Bedeutung ist, da durch die Aufnahme der Hanfkultur auf diesen Böden der rentable Anbau von Getreide überhaupt erst in größerem Umfange ermöglicht wird. Die obenerwähnte Besorgnis, die Nahrungsmittelerzeugung könne durch Ausdehnung der Hanfkultur eingeschränkt werden, findet hierdurch eine weitere Widerlegung; macht doch diese Kultur erst die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Getreideanbaues auf diesen Bodenarten möglich. Eine Reihe führender Landwirte haben die hohe Bedeutung des Hanfbaues für die Kultivierung der Moorböden anerkannt und treten jetzt für die Förderung der Hanfkultur ein. Es ist bereits in Aussicht genommen, weitere Versuche im Großen auf Moorböden vorzunehmen.

Ferner ist Hanf eine vorzügliche Vorfrucht für jede andere Kulturpflanze, da er, wie erwähnt, den Boden rein und mit vorzüglicher Schattengarre hinterläßt. Nach Berichten ergab Weizen bei Anbauversuchen nach Hanf Mehrbeträge von durchschnittlich 2—3 Zentnern pro $^1/_4$ ha gegenüber anderen Vorfrüchten. Wie schon erwähnt, macht ebenso Hanf rübenmüde Böden wieder für den Rübenbau wirtschaftlich.

Die wesentlichste Vorbedingung für das Gelingen des Vorschlages, Hanfbau wieder aufzunehmen, ist eine planmäßige Organisation, durch

welche die Arbeit des Hanfanbauers lediglich auf die Erzeugung und Lieferung des Hanfstengels beschränkt wird. Die Aufbereitungsarbeiten zur Gewinnung der Faser sind besonderen Hanf-Röst- und Schwinganstalten vorzubehalten.

Der Landwirt muß die feste Garantie haben, daß ihm sein Rohstengelhanf vom Felde abgenommen wird. Nur in seltenen Fällen wird er in der Lage sein, die Arbeiten des Röstens, Brechens und Schwingens in seinem Betriebe selbst auszuführen. Abgesehen davon, daß für diese Tätigkeit größere technische Erfahrungen notwendig sind, wird es bei den meisten an geeigneten Einrichtungen fehlen. Insbesondere kleinbäuerliche Betriebe werden hierin am meisten versagen. Es kommt hinzu, daß der unverarbeitete Rohhanf ein viel zu teures Material ist, um es auf weite Entfernungen zur Aufbereitung zu versenden, enthält es doch nur rund 20 Proz. Fasern, während ihm 80 Proz. Balaststoff anhaften, die einen weiten Transport eben schlecht bezahlt machen würden. Es wird sich also darum handeln, die Gewinnung des reinen Hanfes in der Nähe des Produktionsortes vorzunehmen. Mit Recht bemerkt Augstin daher, daß der Hanfbau mit der Abnahme oder Nichtabnahme der trockenen Hanfstengel stehe und falle. Auch würde die Faseraufbereitung gerade in die Zeit der dringendsten landwirtschaftlichen Herbst-, Frühjahr- und Sommerarbeiten fallen, während es andererseits nicht möglich ist, aus Witterungsgründen die Röstung während des Winters vorzunehmen. Im Zusammenhang mit der Rübenzuckerfabrikation wären die Schwierigkeiten am einfachsten aus den weiter oben genannten Gründen gelöst. Für die anderen Hanfanbauer wird es das Zweckmäßigste sein, selbständige Bearbeitungsanstalten zu errichten, die für einen kleineren Bezirk, etwa eine Fläche von 200—250 ha, den Hanf aufnehmen und bis zur fertiggeschwungenen Faser verarbeiten [1]). Eine derartige Anstalt würde nach Augstin, wenn sie als vollkommen selbständige Anstalt dasteht, etwa 40—50000 M. kosten. Die Schwierigkeit bei diesem Betriebe liegt immer noch in der Abwässerfrage. — Zu den moderneren Einrichtungen der Hanfaufbereitung gehören sogenannte Warmwasserrösten. Für einen relativen Großbetrieb, in dem ungefähr Hanf von einer Fläche von 500 ha verarbeitet werden würde, berechnet der Hanfbauausschuß für Röstbassins, Kessel- und Maschinenanlage nebst Gebäuden, Brechmaschinen, Schwingständen, Scheunen, Wohnungen für Personal und Grundstück rund 200—230000 M. Hiernach würde ein Betriebskapital, das von den beteiligten Industriellen und Landwirtschaften aufzubringen wäre, von rund 100000 M. hinzutreten. Der Hanfbauausschuß hat auch die Wirtschaftlichkeit derartiger Röstanstalten berechnet und auf Grund einwandsfreier Darlegungen einen lohnenden Ueberschuß festgestellt. Es soll hier nicht im einzelnen auf die rein landwirtschaftlichen und technischen Fragen eingegangen werden. Genaue Angaben befinden sich in der zitierten Literatur.

Mit einigen Worten soll noch über die Erfahrungen während des letzten Jahres berichtet werden. Nachdem der Haufbauausschuß ge-

---

1) Augstin, Klub der Landwirte, S. 5632.

gründet worden war, dem sich auch die Juteindustrie angeschlossen hatte, wurden von den Spinnereien etwa 145 000 M. Mittel zur Verfügung gestellt, die fast vollständig zum Bezuge von Samen aus dem Auslande verwendet wurden. Im vorigen Jahre gelang es noch, Saatgut aus Italien zu beziehen. Trotzdem auch in Ungarn Saatgut bereits gekauft war, gelang es nicht, die Ausfuhrbewilligung von dort zu erhalten. Sonst hätten wir schon in diesem Jahr auf größere Erfahrungen zurückblicken können. In diesem Jahre liegen die Verhältnisse besser. Immerhin gelang es schon während dieses ersten Kriegsjahres, Hanf von 415 ha zu erzielen, der etwa 500 t Fasern erhoffen läßt. Soweit Gewinnungsergebnisse vorliegen, werden dieselben als sehr günstig betrachtet. Sie haben dazu angeregt, eine bedeutend größere Ernte für das Jahr 1916 hervorzurufen. Ein Gutsbesitzer allein, Herr Schurig in Etzin, will im Jahre 1916 in Havelland 600 ha Hanf anbauen. Ebenso ist geplant, auf Moorböden in größerem Maßstabe die Kultur aufzunehmen. Es kann nach den vorliegenden Berichten mit Sicherheit erwartet werden, daß im Jahre 1916 4000 ha Hanf in Deutschland angebaut werden. Sollte es gelingen, noch mehr Samen heranzuschaffen und inzwischen auf genossenschaftlichem Wege oder durch Staatshilfe Röstanstalten zu errichten, so dürfte die Anbaumenge noch weiter vergrößert werden. Das Interesse am Hanfbau ist auf Grnnd der letzten Erfahrungen inzwischen so gewachsen, daß sich am 3. Februar d. J. eine „Deutsche Hanfbau Gesellschaft“ gegründet hat, die bald über ein Kapital von annähernd einer Million Mark verfügen wird.

Welche Bedeutung die beteiligten Industrien in Deutschland gewonnen haben, geht daraus hervor, daß sie 50—60 000 Arbeiter beschäftigen, welche Ernährer von rund 150—180 000 Köpfen sind. — Ein völliger Ersatz des deutschen Hanfbedarfes durch Eigenerzeugung dürfte sich nach Berechnung des Hanfbauausschusses natürlich nicht so schnell erreichen lassen; es würden immerhin 10—12 Jahre dazu notwendig sein. Schon die Hälfte, also rund 30 000 t, würden jedenfalls genügen, den notwendigsten Bedarf für Heer und Marine und den dringendsten Bedarf der deutschen Wirtschaft zu decken. Es muß das nächste Ziel sein, jedenfalls diesen halben deutschen Eigenbedarf für die Hanfindustrie und ein Viertel des Bedarfes der deutschen Juteindustrie, die ja nach den vorangegangenen Schilderungen am meisten notleidend ist, zu erreichen.

Zurzeit werden in Deutschland auch Versuche mit dem Anbau anderer Pflanzen gemacht, um für Spinnfaserersatz Sorge zu tragen. So beschäftigt sich eine für diesen Zweck gegründete Kommission mit Kulturversuchen der Brennessel (Urtica dioica), Hopfen (Humulus lupulus), Ginster (Sarothamnus scoparius), Weidenröschen (Epilobium sp.), Rohrkolben (Typha sp.), dem Baste der Korbweide (Salix viminalis) u. a. Jedoch möchten wir auf Grund unserer eigenen Erfahrungen glauben, daß alle diese Pflanzen niemals für die Versorgung unserer deutschen Faserindustrie im Großen eine besondere Rolle spielen werden. Möglich wäre immerhin, daß gewisse Spezialitäten in engen Grenzen aus den Erzeugnissen dieser Pflanzen erzielt werden könnten. Im Großen

wird sich wahrscheinlich nur Flachs und Hanf zur Wiederaufnahme im Anbau eignen.

Die Zukunft der deutschen Faserversorgung liegt noch durchaus verhüllt. Vom Friedensschluß und den neuen Handelsverträgen wird alles Weitere abhängen. Die Annexion besetzten Feindeslandes sowie Zollbündnisse mit den zurzeit verbündeten Mächten könnten hier wesentliche Vorteile bringen. Es ist bekannt, daß in Belgien ein vorzüglicher Flachs gedeiht. Die Anbaumengen sind auch relativ beträchtlich[1]. Ferner wird in den russischen Ostseeprovinzen, Polen und anderen besetzten Gebietsteilen Rußlands Flachs und Hanf in größerem Maßstabe gewonnen. Ebenso sind Bulgarien und die Türkei Hanfländer. Unter den verbündeten Mächten ist zudem die Türkei das einzige Land, welches imstande ist, Baumwolle in größerem Maßstabe in ihren asiatischen Besitzungen anzubauen. Während der Kriegszeit hat Baumwolle auch als Ersatz für die von uns erhaltenen Faserstoffe, Hanf und Jute, gedient. Wie weiter oben erwähnt, hat auch die Erzeugung künstlicher Faserstoffe aus Zellstoff und Papier durch diesen Krieg eine besondere Anregung erfahren.

Eins ist gewiß: nach diesem Kriege wird sich mit einem intensiveren Betriebe in der Landwirtschaft — vielleicht in neuerworbenen östlichen Gebieten — ein erheblich größerer Bedarf an Bindegarnen aus Hanfen herausstellen. Und weiter dürfte ein neubelebter Schiffsbau für Handels- und Kriegsmarine erhebliche Mengen an Tauwerk und Seilen notwendig machen. (G. C.)

1) Eine vorzügliche Studie hierüber liegt vor in „Flachsbau und Flachsindustrie in Holland, Belgien und Frankreich" von J. Frost. Berichte über Landwirtschaft, herausgegeben im Reichsamt des Innern, Berlin 1909. Inzwischen ist auch eine Gesellschaft gegründet worden, welche die Hebung des Flachsbaues anstrebt.

V.

Der Bodenwert im besetzten Nordost- und Ostfrankreich und seine Schwankungen im letzten halben Jahrhundert.

Von L. Rudloff.

Das Gebiet Nordost- und Ostfrankreichs, das zurzeit von deutschen Truppen besetzt ist, gehört folgenden 10 Departements an: Nord, Pas de Calais, Somme, Oise, Aisne; Ardennen, Maas, Marne, Meurthe und Mosel, Vogesen.

Ihr gegenwärtiger Bodenwert ist einer umfassenden Erhebung zu entnehmen, die das Finanzministerium in den Jahren 1908—1912 über den Reinertrag oder Pachtwert und den Kaufwert des Grundbesitzes in Frankreich veranstaltet hat, und deren Ergebnisse in einem größeren amtlichen Tabellenwerk kürzlich veröffentlicht worden sind[1]).

A. Ergebnisse der Erhebung von 1908/12.

I. Allgemeine Ergebnisse.

Nach den Erhebungsergebnissen von 1908/12 (Tabelle I) erreicht die gegenwärtig der Grundsteuer unterworfene Bodenfläche 6 046 960 ha
Nach Abzug einer nicht geschätzten Fläche von 53 572 „
entfallend auf die Haus- und Hofräume nebst Zubehör, bleibt für den geschätzten Grundbesitz eine Gesamtfläche von 5 993 388 ha
denen ein Gesamtreinertrag von 341 037 477 frcs.
und ein Gesamtkaufwert von 10 225 813 133 „
entsprechen.

Die mittleren Hektarwerte stellen sich also
für den Reinertrag auf 58 frcs.
und für den Kaufwert auf 1732 „

Tabelle I. Die allgemeinen Erhebungsergebnisse.

Departements	Geschätzte Fläche	Reinertrag		Kaufwert		Mittlere Verzinsung
		gesamter	mittlerer pro ha	gesamter	mittlerer pro ha	
	ha	frcs.	frcs.	frcs.	frcs.	Proz.
Nord	357 318	74 308 460	138	2 376 789 888	4423	3,13
Pas de Calais	636 153	58 333 362	92	1 871 806 433	2942	3,12
Somme	594 543	38 607 288	65	1 075 635 538	1809	3,59
Oise	565 198	33 892 868	60	843 619 361	1493	4,02
Aisne	705 649	38 453 582	54	1 152 849 712	1634	3,34
Ardennen	505 249	17 050 112	34	501 930 836	993	3,40
Maas	603 163	16 325 949	27	491 552 752	815	3,32
Marne	777 507	22 857 680	29	609 224 590	784	3,75
Meurthe u. Mosel	501 712	19 873 821	40	575 563 538	1147	3,45
Vogesen	566 896	21 334 355	38	726 840 483	1282	2,94
	5 993 388 [2])	341 037 477	58	10 225 813 131	1732	3,41

1) Évaluation des propriétés non bâties, Paris 1915, 1. Band, Tabellen X bis XXXXIII (S. 162—321).

2) Dazu kommen 53 572 ha, die auf die Haus- und Hofräume nebst Zubehör entfallen.

Die Mittel von einem Departement zum anderen zeigen natürlich erhebliche Abstände.

Den höchsten mittleren Reinertrag und Kaufwert per Hektar finden wir im Norddepartement, an das sich Pas de Calais und Somme anschließen. Folgen Oise, die, was ihren Reinertrag betrifft, noch über dem Durchschnitt steht, Aisne, Meurthe und Mosel, Vogesen, Ardennen, Marne und Maas, die den Durchschnitt nicht mehr erreichen.

Diese großen Unterschiede erklären sich durch die verschiedenen Fruchtbarkeitsgrade des Bodens von einem Departement zum anderen und mit der mehr oder weniger großen Absatzleichtigkeit der Erzeugnisse; sie liegen auch in großem Maße an dem sehr verschiedenen Verhältnis, in welchem die Bodennutzungsarten die Fläche jedes Departements zusammensetzen.

Unter solchen Verhältnissen können die aus der Erhebung sich ergebenden allgemeinen Mittel, mag es sich um den Reinertrag oder um den Kaufwert handeln, nur den Wert einfacher Fingerzeige beanspruchen und keineswegs sichere Elemente für die Vergleichung der Schätzungsergebnisse zweier Departements liefern. Allein in der Darstellung der Ergebnisse nach den Bodennutzungsarten sind diese Vergleichselemente zu finden.

II. Erhebungsergebnisse nach den Bodennutzungsarten.

1) **Das Ackerland.** [Terres[1], chenevières, houblonnières.]

Das Ackerland absorbiert für sich allein schon mehr als drei Viertel der Fläche in Somme und Pas de Calais, erreicht noch 64 Proz. in Marne, Aisne und Oise, schwankt zwischen 50 und 60 Proz. in Nord, Meurthe und Mosel und Maas und fällt auf 46 bzw. 36 Proz. in den gebirgigen Departements der Ardennen und Vogesen. (Tabelle II.)

Tabelle II. Erhebungsergebnisse für das Ackerland.

Departements	Fläche		Reinertrag		Kaufwert		Mittlere Verzinsung
	gesamte ha	Hundertteile	gesamter frcs.	mittlerer pro ha frcs.	gesamter frcs.	mittlerer pro ha frcs.	Proz.
Nord	327 259	59,6	44 320 452	135	1 417 591 682	4332	3,13
Pas de Calais	487 733	75,7	43 844 914	90	1 408 159 783	2887	3,11
Somme	470 199	78,2	30 682 275	65	842 036 317	1791	3,64
Oise	368 621	64,6	23 246 939	63	540 876 805	1467	4,30
Aisne	460 645	64,7	24 969 414	54	736 657 102	1599	3,39
Ardennen	234 392	46,2	8 311 400	35	232 992 048	994	3,57
Maas	309 674	51,2	6 744 776	22	207 720 308	671	3,25
Marne	498 888	63,8	12 374 783	25	325 148 238	652	3,81
Meurthe u. Mosel	262 342	52,0	7 262 236	28	212 192 676	809	3,42
Vogesen	205 513	36,1	4 665 752	23	136 299 249	663	3,42

1) Zum **Ackerland** werden nicht nur die für den Getreidebau bestimmten Grundstücke gerechnet, sondern auch die der Gemüsekultur (im großen) und dem Industriepflanzenbau dienenden Flächen. Man zählt dazu auch die Kunstwiesen (prairies artificielles).

Den höchsten mittleren Hektar-Reinertrag und -Kaufwert erreicht mit Recht das Norddepartement. Sein Boden besitzt eine außerordentlich große Fruchtbarkeit, die Betriebs- und Verkehrserleichterungen sind dort größer als in irgendeiner anderen Gegend Frankreichs; neben einer hochentwickelten Landwirtschaft blüht eine nicht minder entwickelte Industrie mit bedeutenden Mittelpunkten, und die Bevölkerung ist nächst der des Seinedepartements die dichteste in Frankreich.

Alle diese Reichtumsursachen erfahren eine allmähliche Abschwächung vom Norddepartement zum Pas de Calais und vom Pas de Calais zur Somme. Daraus erklärt es sich, daß die Hektarwerte von 138 auf 90 und 65 frcs., bzw. von 4332 auf 2887 und 1791 frcs. gefallen sind.

Oise und Aisne befinden sich wegen ihrer geringen Entfernung von Paris in einer Vorzugslage. Man stellt indessen zwischen den Reinerträgen dieser beiden Departements (63 und 54 frcs.) einen gewissen Abstand fest, obschon ihr Boden von gleicher Beschaffenheit ist und ihre Anbaumethoden dieselben sind. Er erklärt sich damit, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Oise dank der größeren Nähe von Paris leichteren und schnelleren Absatz finden. Dagegen fällt der verhältnismäßig niedrige Kaufwert in der Oise stark in die Augen. Er hängt wohl damit zusammen, daß das Land in diesem Departement für den Kauf wenig gesucht wird.

Das Ackerland der 5 östlichen Departements hat im allgemeinen geringen Wert.

In den Vogesen ist es von verschiedenem Wert, je nachdem es in der Ebene oder in den Bergen liegt. Es ist gleichartiger und besser in der Meurthe und Mosel, wo die Ackerkrume in ihrer Gesamtheit tiefer ist als in den Nachbardepartements der Vogesen und Maas. Die Marne besitzt, neben sehr fruchtbaren Gebieten in den Arrondissements Reims und Epernay (die Brie Champenoise), in den Arrondissements Sainte-Menehould (Argonnenrand) und Vitry große Flächen undankbaren Bodens, die Kreide-Champagne genannt, die nur bei sorgfältiger Bearbeitung und starker Düngung mäßige Erträge liefert. Dieser Teil der Champagne greift noch in das Ardennendepartement über, dessen Mittel jedoch steigen, weil der andere Teil dieses Departements guten Ackerboden enthält.

2) Die Wiesen. [Près, prairies naturels, herbages, pâturages, pâtures[1]).]

Die Wiesen in den untersuchten Departements nehmen zwar verhältnismäßig weit kleinere Flächen ein als in gewissen Departements der benachbarten Normandie (Calvados, Orne, Manche), aber man kann doch sagen, daß die Vogesen, die Ardennen und besonders das Norddepartement zu den wiesenreichen Verwaltungsbezirken Frankreichs ge-

---

1) Die pâtures (schlechte Weiden) werden zu den Wiesen oder zur Heide, den Hutungen usw. gerechnet je nach der Bedeutung, die das Wort in dem betreffenden Departement hat.

hören. In Pas de Calais, Oise, Aisne, Maas und Meurthe und Mosel variieren ihre Flächen von 10—13 Proz. der Departementsflächen. Die Somme und noch mehr die Marne sind freilich wiesenarm. (Tabelle III.)

Tabelle III. Die Erhebungsergebnisse für die Wiesen.

Departements	Fläche		Reinertrag		Kaufwert		Mittlere Verzinsung
	gesamte ha	Hundertteile	gesamter frcs.	mittlerer pro ha frcs.	gesamter frcs.	mittlerer pro ha frcs.	Proz.
Nord	133 041	24,2	18 931 139	142	592 482 560	4453	3,20
Pas de Calais	68 451	10,6	7 803 724	114	249 979 461	3652	3,12
Somme	46 662	7,8	4 311 208	92	121 265 556	2599	3,56
Oise	57 045	10,0	4 197 263	74	105 526 716	1850	3,98
Aisne	89 476	12,6	6 824 761	76	192 595 222	2152	3,54
Ardennen	101 349	20,0	4 856 142	48	139 094 681	1372	3,49
Maas	65 374	10,8	4 429 024	68	118 217 838	1808	3,75
Marne	37 843	4,8	1 649 449	44	43 154 447	1140	3,82
Meurthe u. Mosel	67 558	13,4	3 982 362	59	107 683 276	1594	3,70
Vogesen	103 342	18,1	5 668 859	55	159 516 983	1544	3,55

Die mittleren Reinerträge und Kaufwerte der 5 nordöstlichen Departements gehören zu den höchsten des Staates. Sie erklären sich, wie die des Ackerlandes, mit dem ganz außerordentlichen Gedeihen, das diesem Landesteil gesichert wird durch die Qualität seines Bodens, sein mildes Klima und die Leichtigkeit seiner Verbindungen.

Die Wiesen des Ostens haben mehr Wert als das Ackerland, weil die Wasserläufe sehr zahlreich sind. Ihre höchsten Mittel erreichen sie in der Maas (68 und 1808 frcs.), die auf einer großen Strecke vom Fluß gleichen Namens durchflossen wird, der die großen Wiesenflächen an seinen Ufern befruchtet. Das Meurthe- und Moseldepartement in den Meurthe- und Moseltälern und die Vogesen im Moseltale besitzen ebenfalls vorzügliche Wiesen, aber sie enthalten daneben auch Wiesen minderen Ertrages, der den Durchschnitt herabdrückt. Die Mittel gehen stark zurück in den Ardennen, wo neben guten Wiesen im mittleren Teile des Departements schlechte Weiden vorkommen. Sie erreichen ihren tiefsten Stand in der Marne (44 und 1140 frcs.), deren Wiesen von geringer Qualität sind.

3) Die Obstgärten, Baum- und Strauchobstpflanzungen. (Vergers, plantations d'amandiers, de cédratiers, de citronniers, de mûriers, de noyers, d'oliviers, cerisaies usw.)

Die Obstgärten, Baum- und Strauchobstkulturen, die im Nord, der Aisne und dem Pas de Calais verhältnismäßig am ausgedehntesten sind, erreichen ihren durchschnittlichen Höchstwert ebenfalls im Norddepartement, handele es sich um den Nutzungs- oder um den Kaufwert. Mit 211 und 6665 frcs. überschreitet dieser Wert bei weitem den Landesdurchschnitt von 62 und 1647 frcs. Folgen Pas de Calais, Somme, Aisne und Oise, deren Reinerträge 100 frcs. überschreiten und deren Kaufwerte von 2393 bis 4880 frcs. variieren. (Tabelle IV.)

Tabelle IV. Die Erhebungsergebnisse für die Obstgärten usw.

Departements	Fläche gesamte ha	Fläche Hundertteile	Reinertrag gesamter frcs.	Reinertrag mittlerer pro ha frcs.	Kaufwerte gesamter frcs.	Kaufwerte mittlerer pro ha frcs.	Mittlere Verzinsung Proz.
Nord	6661	1,2	1 402 955	211	44 393 602	6665	3,16
Pas de Calais	7751	1,1	1 153 647	149	37 825 192	4880	3,05
Somme	1990	0,3	252 319	127	7 376 430	3706	3,42
Oise	1205	0,2	123 899	103	2 885 016	2393	4,29
Aisne	8218	1,2	976 222	119	28 376 096	3453	3,44
Ardennen	2820	0,6	250 332	89	6 823 232	2419	3,67
Maas	2365	0,4	205 212	87	5 608 977	2372	3'66
Marne	2203	0,3	157 225	71	4 159 486	1888	3,78
Meurthe u. Mosel	3283	0,7	278 486	85	7 509 162	2287	3,71
Vogesen	2826	0,5	159 954	57	4 204 682	1488	3,80

Aber auch die östlichen Departements überschreiten noch, mit alleiniger Ausnahme der Vogesen, den wegen der gering bewerteten Kastanienpflanzungen des Südens ziemlich niedrigen Landesdurchschnitt sowohl was den Reinertrag als auch den Kaufwert betrifft.

4) Das Rebland. (Vignes.)

Die Departements Nord, Pas de Calais und Somme entbehren des Reblandes. In der Oise und Aisne ist es nahezu verschwunden, in den Ardennen und Vogesen verschwindet es mehr und mehr, die Maas, Meurthe und Mosel hingegen und besonders die Marne, die einen Teil der Champagne enthält, besitzen noch einen erwähnenswerten und, was die Marne betrifft, weltberühmten Rebenbestand.

Tabelle V. Die Erhebungsergebnisse für das Rebland.

Departements	Fläche gesamte ha	Fläche Hundertteile	Reinertrag gesamter frcs.	Reinertrag mittlerer pro ha frcs.	Kaufwert gesamter frcs.	Kaufwert mittlerer pro ha frcs.	Mittlere Verzinsung Proz.
Nord	—	—	—	—	—	—	—
Pas de Calais	—	—	—	—	—	—	—
Somme	—	—	—	—	—	—	—
Oise	2,35	—	156	66	3 292	1402	4,74
Aisne	771	—	45 557	59	1 271 414	1649	3,58
Ardennen	37	—	1 682	46	48 661	1318	3,46
Maas	2 467	0,4	71 656	29	2 040 056	827	3,51
Marne	12 358	1,6	3 247 946	263	74 871 573	6058	4 34
Meurthe u. Mosel	6 499	1,3	227 924	35	6 389 056	983	3,57
Vogesen	1 227	0,2	16 295	13	506 275	413	3,22

Er wird hier in drei „Zonen" eingeteilt: die Reimser Berge[1]), das Marneufer[2]) und die Avizer Berge[3]). Die besten Reben finden sich auf

1) Trépail, Villers-Marmery, Verzy, Verzenay, Mailly, Ludes, Chigny, Rilly, Saint-Thierry, Hermonville, Marzilly.

2) Ay, Mareuil, Avenay, Montigny, Lizy, Champillon, Hautvillers, Cumières, Epernay, Pierry, Moussy, Monthelon, Saint-Martin-d'Ablois, Vinay, Chauley.

3) Cuis, Cramant, Grauves, Avize, Oger, Le Mesnil, Vertus.

den Hängen, die die Hochebene der Brie mit der Kreide-Champagne verbinden; ihre Höhenlage schwankt zwischen 150 und 170 m; die in geringerer Höhe gepflanzten Reben sind von Frösten stark bedroht. Die wertvollsten Pflanzungen haben Süd- oder Südwestlage (Ay, Mareuil, Bouzy); gleichwohl liegen Mailly und Verzenay gegen Südosten, aber ihr Neigungswinkel erreicht keine 20°, und dieser Umstand mildert die Nachteile einer weniger günstigen Lage.

Die Reben der Maas und Meurthe und Mosel produzieren an Ort und Stelle selbst geschätzte Weine, wenn sie auch im allgemeinen von nebensächlicher Bedeutung sind. Die Vogesen endlich besitzen einen vom Klima stark mitgenommenen Rebenbestand, dessen mittlerer Hektarreinertrag der geringste in ganz Frankreich ist.

5) Das Waldland. [Bois, aulnaies, saussaies, oseraies, boulaies, ormaies, saulaies, pins, sapins, plantations de peupliers, châtaigneraies [1]).]

Die reichen Küstendepartements des Nordostens sind waldarm. Oise und Aisne nehmen eine Mittelstellung ein. Dagegen besitzen die Departements des Ostens große Waldflächen, besonders die Maas und die Vogesen, wo auch die Staatswaldungen ausgedehnte Flächen bedecken. (Tabelle VI.)

Tabelle VI. Die Erhebungsergebnisse für das Waldland.

Departements	Fläche			Reinertrag		Kaufwert		Mittlere Verzinsung
	gesamte ha	Hundertteile	Staatsforsten ha	gesamter frcs.	mittlerer pro ha frcs.	gesamter frcs.	mittlerer pro ha frcs.	Proz.
Nord	45 250	8,2	19 091	2 534 757	56	103 284 191	2283	2,45
Pas de Calais	37 877	5,9	6 597	1 098 939	29	40 411 089	1067	2,72
Somme	47 192	7,9	4 188	1 090 658	23	42 713 781	905	2,55
Oise	111 197	19,5	36 545	2 716 014	24	113 103 406	1017	2,40
Aisne	114 248	16,1	26 744	3 063 743	27	119 238 602	1044	2,57
Ardennen	150 390	29,6	22 583	2 607 666	17	96 262 637	640	2,71
Maas	189 812	31,4	30 889	4 087 879	22	135 730 942	715	3,01
Marne	174 471	22,3	13 398	3 220 293	18	106 252 575	609	3,03
Meurthe und Mosel	143 331	28,4	30 658	4 197 419	29	144 595 017	1009	2,90
Vogesen	223 008	39,1	56 077	9 765 657	44	390 631 645	1752	2,50

Wie für das Ackerland und die Wiesen und aus ähnlichen Gründen, so sind auch für die Holzungen die mittleren Hektarwerte im Nordosten verhältnismäßig hohe. Das Norddepartement erreicht mit 56 und 2283 frcs. sogar die Höchstzahlen von ganz Frankreich. Folgen Pas de Calais, Aisne, die vorzügliche Staatsforsten (von Retz, Saint-Gobain, Saint-Michel, Samoussy, Villers-Cotterets) enthält, Oise und Aisne.

Aber auch der Osten besitzt große und schöne Nadel- und Laub-Hochwaldungen mit hohem Nutzungswert. Die Mittel in der Marne sind zwar ziemlich niedrig, weil das Departement neben einigen schönen Waldungen auch wenig wertvolle Nadelholzbestände enthält, die auf

1) In den Gegenden, wo die Kastanienpflanzungen hauptsächlich der Holzgewinnung dienen, zählen sie zu obiger Gruppe; steht dagegen die Gewinnung von Kastanien im Vordergrund, so werden sie zu den Obstgärten usw. gerechnet.

armem Boden gewachsen sind. Das Gleiche gilt von den Ardennen, die reiche Waldungen in den Arrondissements Vouziers und Sedan besitzen, aber nur dünn stehendes und schwer zu bewirtschaftendes Buschholz in den Arrondissements Mézières und Rocroi. Die Mittel steigen in der Maas, dann in der Meurthe und Mosel und schließlich in den Vogesen, wo sie das Maximum des Ostens erreichen. Dieses Departement enthält auch 56 077 ha Staatsforsten. Schon alten Ursprungs, mit Methode gepflegt, von gut unterhaltenen Wegen durchschnitten, die ihre Ausbeute erleichtern, mit Sägewerken versehen, die den Käufern des geschlagenen Holzes zur Verfügung stehen, sind diese Forsten in einem Zustand außerordentlichen Gedeihens, der den ansehnlichen Abstand zwischen ihrem Nutzungswert (70 frcs.) und dem der ebenfalls ertragreichen Privatwaldungen (35 frcs.) rechtfertigt.

6) Heide, Hutungen und anderes unangebautes Land. (Landes, pâtis, terres vaines et vagues, ajoncs, bruyères, broussailles, bussières, buissons, dunes, falaises, friches, genêts, marais, marécages, palus, pâquis, plages, rochers.)

Die Heide, Hutungen usw. fallen unter dem Gesichtspunkt ihrer Fläche wenig ins Gewicht. Nur die Vogesen, die Maas und besonders die Marne verdienen Erwähnung, obschon die Gruppe auch hier nicht einmal 5 Proz. der Departementsfläche überschreitet. (Tabelle VII.)

Tabelle VII. Die Erhebungergebnisse für Heide, Hutungen usw.

Departements	Fläche		Reinertrag		Kaufwert		Mittlere Verzinsung
	gesamte ha	Hundertteile	gesamter frcs.	mittlerer pro ha frcs.	gesamter frcs.	mittlerer pro ha frcs.	Proz.
Nord	3 379	0,6	59 525	18	3 006 617	890	1,98
Pas de Calais	14 331	2,2	88 073	6	3 554 171	248	2,48
Somme	12 081	2,0	75 557	6	3 248 253	269	2,23
Oise	8 307	1,5	34 048	4	1 037 856	125	3,28
Aisne	15 862	2,2	94 890	6	3 670 943	231	2,58
Ardennen	8 784	1,7	27 731	3	1 110 678	126	2,50
Maas	26 175	4,3	43 697	2	1 587 649	61	2,75
Marne	38 889	5,0	114 247	3	3 181 670	82	3,59
Meurthe u. Mosel	7 966	1,6	112 822	14	2 755 813	346	4,09
Vogesen	23 960	4,2	85 944	4	3 272 396	137	2,63

Auch die mittleren Reinerträge und Kaufwerte sind, wie es in der Natur der Sache liegt, sehr gering, mit alleiniger Ausnahme des Norddepartements, dessen relativ hohe Mittel sich mit der Vorzugslage dieses Departements erklären, und der Meurthe und Mosel, wo ein Teil des von industriellen Anlagen abhängenden Oedlandes als Ablagerungsstätte für Schlacke dient.

7) Gemüse- und Blumengärten, Baumschulen. (Jardins maraîchers, jardins potagers, plantations de rosiers, pépinières, cressonières.)

Es ist natürlich, daß die volkreichen Departements des Nordostens, zu denen noch die Meurthe und Mosel tritt, ansehnliche Gartenlände-

reien besitzen. An erster Stelle steht das Norddepartement mit 2.5 Proz. seiner Fläche. Es zeigt auch hohe mittlere Reinerträge und Kaufwerte, aber sie erreichen nicht die Durchschnittswerte der Meurthe und Mosel. Für diese Departements, die bedeutende Verbrauchsmittelpunkte (Lille, Roubaix, Tourcoing, Nancy), enthalten, erklärt sich der hohe Stand der Mittel mit der Intensität des Gemüsebaues.

Tabelle VIII. Die Erhebungsergebnisse für Gemüsegärten usw.

Departements	Fläche gesamte ha	Fläche Hundertteile	Reinertrag gesamter frcs.	Reinertrag mittlerer pro ha frcs.	Kaufwert gesamter frcs.	Kaufwert mittlerer pro ha frcs.	Mittlere Verzinsung Proz.
Nord	13 501	2,5	3 082 472	228	97 961 114	7256	3,15
Pas de Calais	12 218	1,9	2 401 091	197	74 514 872	6099	3,22
Somme	9 140	1,5	1 393 293	152	36 777 000	4024	3,79
Oise	9 177	1,6	1 456 568	159	32 447 907	3536	4,49
Aisne	9 661	1,4	1 397 755	145	39 576 943	4097	3,53
Ardennen	4 427	0,9	734 108	166	15 574 440	4196	3,95
Maas	2 930	0,5	479 115	164	12 462 553	4253	3,84
Marne	4 616	0,4	798 240	173	19 620 327	4250	4,07
Meurthe u. Mosel	5 862	1,2	1 861 078	317	45 352 668	7737	4,10
Vogesen	3 336	0,6	531 940	159	15 534 884	4663	3,42

8) Lustgärten, Parks. (Terrains d'agrément, parcs, pièces d'eau usw.)

Tabelle IX. Die Erhebungsergebnisse für Lustgärten, Parks.

Departements	Fläche ha	Reinertrag gesamter frcs.	Reinertrag mittlerer per ha frcs.	Kaufwert gesamter frcs.	Kaufwert mittlerer per ha frcs.	Mittlere Verzinsung Proz.
Nord	2179	1 164 697	535	38 134 243	17 504	3,05
Pas de Calais	1910	637 469	334	21 063 162	11 028	3,03
Somme	1066	197 819	186	5 352 348	5 021	3,70
Oise	5445	1 273 717	234	29 328 028	5 387	4,34
Aisne	2189	451 007	206	13 927 258	6 362	3,24
Ardennen	478	66 213	139	1 848 676	3 868	3,58
Maas	355	82 120	231	2 610 054	7 343	3,15
Marne	2031	738 125	363	18 077 386	8 902	4,08
Meurthe u. Mosel	855	700 815	819	18 545 981	21 685	3,78
Vogesen	735	221 577	302	9 841 498	13 393	2,25

Die Mittel der Lustgärten, Parks usw. sind gewöhnlich besonders hohe in den Departements, die sehr besuchte Kurorte enthalten. Das ist nun nicht der Fall für das Okkupationsgebiet. Hier ist es ihre Lage in einer Großstadt oder in der Umgebung einer solchen, die den Lustgärten ihren Wert verleiht (Meurthe und Mosel 819 und 21 685 frcs., Nord 535 und 17 504 frcs.). Im übrigen stellt man fest, daß diese Besitzgruppe nicht nur an Wert, sondern auch an Fläche zunimmt, je mehr man sich Paris nähert (Oise 206 frcs., 5445 ha; Seine und Oise **410 frcs., 16 005 ha**).

9) Wasserstücke; Steinbrüche, Torfmoore, Sandgruben, Schieferbrüche; Werk- und Lagerplätze, Bauland, Privatwege; Eisenbahngrundstücke.

Die vorgenannten 4 Besitzgruppen, wenig ausgedehnt und meist nur in einer beschränkten Anzahl von Gemeinden vorkommend, sind ohne große Bedeutung und geben keinen Anlaß zu einer besonderen Betrachtung.

III. Der Bodenwert in den Gemeinden.

Die mittleren Nutzungs- und Kaufwerte zeigen von einer Gemeinde zur anderen ähnliche Abstände, wie sie vorstehend von Departement zu Departement festgestellt worden sind. Wir können nicht daran denken, hier im einzelnen alle diese Variationen aufzuführen, die sich aus ähnlichen Ursachen erklären, wie sie schon bei der Prüfung der Departementsergebnisse dargelegt worden sind. Es mag genügen, im folgenden das Maximum und Minimum des mittleren Hektar-Reinertrages und -Kaufwertes einiger Kulturarten, sowie die Namen der Gemeinden anzugeben, wo diese extremen Werte ermittelt worden sind.

Kulturarten	Gemeinde	Reinertrag frcs.	Gemeinde	Kaufwert frcs.
		1. Nord.		
Ackerland	Preux-au-Bois	211	Lambersart	9 386
	Willies	50	Willies	1 384
Wiesen	Saint-André	301	Thumeries	10 700
	Sin-le-Noble	26	Sin-le-Noble	797
Obstgärten	Haubourdin und Lomme	380	Préseau	13 500
	Villers-Guislain	100	Villers-Guislain	3 400
Holzung	Haulchin	250	Pitgam	10 000
	10 Gemeinden (Dompierre, Marbaix usw.)	15	6 Gemeinden (Les Fontaines, Hargines usw.)	450
		2. Pas de Calais.		
Ackerland	Saint-Omer	266	Saint-Omer	8 053
	Hesdin-l'Abbé	28	S.-Nicolas-des-Laitiers	934
Wiesen	Achicourt	338	S.-Martin-au-Laërt	9 445
	Thièvres	19	Thièvres	646
Obstgärten	Arques	325	Arques	10 000
	Longfossé	50	Longfossé	1 500
Holzung	Ficheux	130	Quéant	4 500
	Guémy	3	Embry	85
		3. Somme.		
Ackerland	Ytres	147	Ytres	4 238
	Le Mesge	15	Hallivillers	390
Wiesen	Feuquières-en-Vimeu	225	Feuquières-en-Vimeu	9 506
	Aubvillers	5	Aubvillers	80
Obstgärten	Abbeville	240	Abbeville	6 200
	Becquigny	32	Ainval-Septoutre	600
Holzung	Le Boisle	84	Ailly-le-Haut-Clocher	2 474
	Driencourt	1	Driencourt	200

Kulturarten	Gemeinde	Reinertrag frcs.	Gemeinde	Kaufwert frcs.
		4. Oise.		
Ackerland	Béhéricourt	158	Béhéricourt	4 456
	Saint-Léonard	26	Sauqueuse	385
Wiesen	Ercuy	200	Verderonne	8 021
	Russy	4	Feigneux	100
Obstgärten	Saint-Martin-Longeau	400	Saint-Martin-Longeau	8 000
	Fleurines	20	Fleurines	600
Holzung	Saint-Jean-au-Bois	75	Abbécourt	4 424
	Villers-Saint-Paul	5	Villers-Saint-Paul	166
		5. Aisne.		
Ackerland	La Fère	138	Annois	4 344
	La Chapelle-Monthodon	15	La Chapelle-Monthodon	439
Wiesen	Le Nouvion	181	Barzy-sur-Sambre	6 234
	Berzy-le-Sec	2	Berzy-le-Sec	70
Obstgärten	Château-Thierry	400	Château-Thierry	8 000
	Laffaux	20	Laffaux	400
Holzung	Autreppes	144	Pleine-Selve	4 000
	Froidestrées	2	Jaulgonne	350
		6. Ardennen.		
Ackerland	Balan	117	Nouzon	4 152
	Aure	2	Aure	292
Wiesen	Acy	120	Acy	3 750
	Saint-Étienne	5	Alincourt	200
Obstgärten	Vouziers	300	Vouziers	8 000
	Mouron	8	Mouron	295
Holzung	Vouziers	200	Vouziers	4 073
	Séchault	3	Séchault	130
		7. Maas.		
Ackerland	Milly-devant Dun	51	Nançois-le-Grand	3 300
	Amanty	3	Amanty	110
Wiesen	Le Bouchon	166	Le Bouchon	5 210
	Senonville	2	Vaux-les-Palameix	553
Obstgärten	Verdun	250	Verdun	6 000
	Aulnois-sur-Vertuzey	10	Aulnois-sur-Vertuzey	300
Rebland	Buxières	83	Buxières	2 933
	Amanty	4	Amanty	100
Holzung	Rouvrois-sur-Meuse	100	Rouvrois-sur-Meuse	3 000
	Ligny-en-Barrois	3	Saint-Remy	101
		8. Marne.		
Ackerland	Cumières	80	Mardeuil	2 438
	Saint-Jean-sur-Tourbe	4	Connantray	90
Wiesen	Reims	150	Moussy	4 000
	Courcemain	2	Courcemain	40
Obstgärten	Avize	600	Épernay	13 850
	Brébant	20	Brébant	500
Rebland	Mailly	842	Louvois	20 904
	Broussy-le-Grand	6	Broussy-le-Grand	70
Holzung	Bignicourt	81	Courbeteaux	2 009
	Villeseneux	1	Courcemain	30

Kulturarten	Gemeinde	Reinertrag frcs.	Gemeinde	Kaufwert frcs.
	9. Meurthe und Mosel.			
Ackerland	Nancy	166	Nancy	5 152
	Vennezey	11	Moutrot	249
Wiesen	Saint-Max	189	Saint-Max	5 647
	Limey	19	Petitmont	520
Obstgärten	Nancy	480	Nancy	11 991
	Charey	15	Domèvre	370
Rebland	Malzéville	100	Tomblaine	3 500
	Griscourt	10	Rembercourt	247
Holzung	Recherrey	149	Fréménil	3 389
	Arnaville	8	Arnaville	253
	10. Vogesen.			
Ackerland	Saint-Amé	67	Saint-Amé	3 839
	La Vacheresse	6	La Vacheresse	127
Wiesen	Neufchâteau	173	Remiremont	4 032
	Villoncort	24	La Vacheresse	537
Obstgärten	Vittel	157	Lépanges	6 000
	Pallegney	5	Pallegney	125
Rebland	Clérey-la-Côte	50	Senaide	2 000
	Crainvilliers	5	Romain-aux-Bois	100
Holzung	Celles-sur-Plaine	123	Les Poulières	4 957
	Dommartin-lès-Remiremont	9	Renauvoid	200

Da das Verhältnis des Reinertrages zum Kaufwert für jede Kulturart von Gemeinde zu Gemeinde ziemlich veränderlich ist, so folgt daraus, daß sich die Gemeinden nicht immer in der nämlichen Reihenfolge ordnen, je nachdem man den Reinertrag oder den Kaufwert der verschiedenen Kulturarten ins Auge faßt.

Das Ackerland erreicht sein Maximum in Saint-Omer (Pas de Calais), was den Reinertrag, und in Lambersart (Nord), was den Kaufwert betrifft. Die Wiesen steigen bis 338 frcs. in Achicourt (Pas de Calais) und 10 700 frcs. in Thumeries (Nord). Die Obstgärten liefern den höchsten Reinertrag in dem bekannten Weinort Avize (Marne) und besitzen den höchsten Kapitalwert in Épernay (Marne). Das Rebland erreicht natürlich seinen Höchstwert ebenfalls in der Marne, in Mailly (842 frcs.) und in Louvois (20 904 frcs.). Die Holzungen endlich sind am höchsten bewertet in Haulchin und Pitgam, zwei Gemeinden des Norddepartements.

Alles in allem geht aus den vorstehenden Darlegungen hervor, daß der höchste Reinertrag und Kaufwert in den meisten Fällen im Norddepartement festgestellt wurde. Ueberhaupt ist dieses Departement, wie ein Blick auf die Erhebungsergebnisse aller Departements zeigt, das landwirtschaftlich höchstentwickelte in ganz Frankreich, abgesehen vom Seinedepartement, das in bezug auf den Grundbesitz eine besondere, mit keinem anderen Departement vergleichbare Stellung einnimmt. Dem Norddepartement am nächsten steht Pas de Calais mit sehr gutem Ackerland, Wiesen und Obstgärten. Auch die Somme, Oise und Aisne sind noch als landwirtschaftlich gutentwickelte Departements zu bezeichnen, wenn sie auch die obengenannten nicht erreichen.

Dagegen schneiden Ardennen, Maas, Meurthe und Mosel und Vogesen, von ihren Obstgärten abgesehen, viel weniger gut ab: ihre Reinerträge sind mäßig oder gering, ihre Kaufwerte zuweilen auffallend niedrig. Dasselbe gilt auch von der Marne, sofern man ihr sehr wertvolles Rebland nicht in Rechnung stellt.

Mit einem Wort gesagt, haben wir es in dem Okkupationsgebiet mit zwei scharf unterschiedenen landwirtschaftlichen Bezirken zu tun, von denen der nordöstliche zu den besten Frankreichs zählt, während der östliche unter dem Landesdurchschnitt bleibt.

B. Die Schwankungen des Bodenwertes seit 1851.

Die volle Bedeutung der im vorigen Kapitel dargestellten Schätzungsergebnisse von 1908/12 wird erst ersichtlich, wenn man sie mit den entsprechenden Ergebnissen der Erhebungen von 1851 und 1879 vergleicht, also in ihrer Entwicklung vorführt. Man wird dann nicht nur die Veränderungen beurteilen können, die seit 1851 die Art der Bodennutzung erfahren hat, sondern auch die Schwankungen, die seit jener Zeit im Nutzungs- und Kaufwert des Bodens eingetreten sind.

I. Vergleichung der allgemeinen Ergebnisse.

Die Angaben der Tabelle X zeigen, daß die Departementsflächen seit 1851 kleinen Schwankungen unterliegen. Sie erklären sich mit der Zu- und Abnahme, die die geschätzte Bodenfläche dadurch erfährt, daß gewisse Grundstücke steuerpflichtig werden oder aufhören, es zu sein; sie liegen auch in einem gewissen Maße an den der Staatsholzung einverleibten Grundstücken, die nicht in die Vergleichungsangaben einbegriffen sind, weil die Gruppe der Holzungen in den beiden Erhebungen von 1851 und 1879 die Staatswaldungen nicht enthielt.

Die Angaben der Tabelle X zeigen ferner, daß die Gesamt- und Durchschnittsreinerträge und -kaufwerte von 1851—1879 ganz erheblich gestiegen, und daß sie von 1879—1908 wieder gefallen sind, im Nord und Pas de Calais weniger stark, in den anderen 8 Departements aber auf oder sogar unter das Niveau von 1851.

Diese Bewegung ist auf Gründe allgemeiner Art zurückzuführen: die Jahre vor 1879 fielen in eine Prosperitätsperiode, welcher eine landwirtschaftliche Krisis folgte, deren Wirkungen 1908/12 noch nicht völlig überwunden waren.

Der Rückgang, den der Bodenwert seit 1879 erfahren hat, ist übrigens für den Kaufwert verhältnismäßig stärker als für den Nutzungswert oder Reinertrag. Das liegt an den bedeutenden Veränderungen, die seit 1850 in der Landwirtschaft eingetreten sind, an der Einführung des Futterbaues und der industriellen Kulturen, der Erweiterung der Absatzgebiete, der Vermehrung der Verkehrsmittel, der Verwendung des Kunstdüngers usw., Veränderungen, die einen günstigen Einfluß auf die Gestaltung der Pachtpreise ausgeübt haben.

Die Kaufwerte hingegen haben nicht ebenso aus diesen günstigen Umständen Nutzen gezogen; denn der Grundbesitz ist heute viel weniger begehrt als vor 50 oder 60 Jahren. Gegen 1850 hatten viele Personen

Tabelle X. Vergleichung der allgemeinen Ergebnisse.

Departements Erhebungen	Geschätze Fläche ha	Reinertrag gesamter frcs.	Reinertrag mittlerer pro ha frcs.	Kaufwert gesamter frcs.	Kaufwert mittlerer pro ha. frcs.
Nord					
1851	528 259	56 297 286	107	2 084 341 136	3945
1879	532 006	84 610 592	159	3 001 990 086	5643
1908	531 079	73 011 717	141	2 319 547 051	4476
Pas de Calais					
1851	636 276	49 989 072	79	1 851 468 300	2909
1879	637 630	71 750 827	113	2 582 189 339	4049
1908	637 683	58 168 071	92	1 864 566 117	2962
Somme					
1851	595 437	38 982 832	65	1 513 451 404	2542
1879	597 001	53 678 565	90	1 922 969 059	3221
1908	596 931	38 492 901	65	1 071 877 685	1815
Oise					
1851	607 750	36 428 987	67	1 365 663 707	2530
1879	609 273	45 172 665	84	1 533 781 900	2842
1908	609 689	32 641 238	62	789 338 398	1493
Aisne					
1851	690 199	39 958 923	58	1 414 725 077	2051
1879	690 383	55 667 750	81	1 799 116 126	2606
1908	685 347	37 326 589	56	1 111 032 699	1635
Ardennen					
1851	486 530	18 625 997	38	677 777 348	1394
1879	487 568	26 446 198	54	877 327 466	1799
1908	485 209	16 532 662	34	482 580 161	1000
Maas					
1851	579 399	18 726 225	32	709 622 379	1225
1879	578 848	23 649 896	41	851 199 574	1471
1908	574 401	15 426 147	27	461 305 505	806
Marne					
1851	774 319	25 457 527	32	934 782 329	1192
1879	775 882	32 401 483	42	1 058 550 855	1364
1908	768 454	22 346 220	29	593 116 436	776
Meurthe und Mosel					
1851	476 529	21 550 387	45	797 886 546	1674
1879	477 595	24 522 528	51	847 011 685	1773
1908	473 949	18 664 635	40	533 318 573	1132
Vogesen					
1851	503 548	21 754 483	43	792 743 002	1571
1879	516 469	23 190 652	45	836 780 195	1620
1908	513 534	17 402 317	34	569 538 697	1115

die Gewohnheit, ihre Ersparnisse zur Erwerbung oder Vergrößerung eines Landgutes zu verwenden, und zahlreiche Liebhaber stritten sich um das kleinste Fleckchen Erde. In unserer Zeit widerstrebt es dem Kapital mehr und mehr, sich in Grund und Boden festzulegen, wo es keine Realisierungserleichterungen findet. Von zahlreichen Kreditanstalten begehrt, wendet es sich vielmehr den Wertpapieren zu, die ihm mannigfache Vorteile bieten: äußerste Anlagebeweglichkeit unter den einfachsten und am wenigsten lästigen Bedingungen, angenehme Erhebung der Zinsen, höhere Zinsen usw. Daraus entsteht für den Grundbesitz eine ausgesprochene Unterlegenheit, die ihm notwendigerweise einen Teil seines Kaufwertes genommen hat.

II. Vergleichung der Schätzungsergebnisse nach den Bodennutzungsarten.

Die verschiedenen Bodennutzungsarten fanden sich bei der letzten Schätzung von 1908/12 auf 13 Gruppen verteilt, während man bei den beiden früheren Erhebungen nur 7 gebildet hatte. Es ist also unerläßlich, will man die Resultate der 3 Erhebungen möglichst vergleichbar gestalten, zunächst einen gleichförmigen Einteilungsmodus anzunehmen. Die letzte Einteilung in 13 Gruppen kann nicht beibehalten werden, weil es an genügenden Unterlagen fehlt, in den Ergebnissen jeder der früheren Erhebungen den Anteil festzustellen, der den verschiedenen darin begriffenen Kultur- oder Besitzarten zukommt. Unter diesen Verhältnissen ist es angezeigt, für die Vergleichung die folgenden 6 Gruppen zu bilden, auf die sich die Kultur- oder Besitzarten in den 3 Schätzungen von 1851, 1879 und 1908, wie folgt, verteilen:

Bezeichnung der für die Vergleichung gebildeten 6 Gruppen	Bezeichnung der entsprechenden Gruppen	
	in den Erhebungen von 1851 und 1879	in der Erhebung von 1908
1. Gartenländereien und verschiedene Kulturen	a) Land vorzüglicher Qualität b) Verschiedene Kulturen	a) Obstgärten, Baum- und Strauchobstpflanzungen b) Gemüse- und Blumengärten, Baumschulen
2. Ackerland und wie Ackerland geschätztes Land	a) Ackerland und wie Ackerland geschätztes Land	a) Ackerland b) Steinbrüche usw. c) Wasserstücke d) Werk- u. Lagerplätze usw. e) Lustgärten, Parks, f) Eisenbahngrundst. usw. g) Haus- und Hofräume
3. Wiesen	a) Wiesen	a) Wiesen
4. Rebland	b) Rebland	a) Rebland
5. Holzung	a) Holzung	a) Holzung (mit Ausnahme der Staatsforsten)
6. Heide, Hutungen oder schlechte Weiden und anderes unbebautes Land	a) Heide, Hutungen oder schlechte Weiden und anderes unbebautes Land	a) Heide, Hutungen usw.

1) Gartenländereien und verschiedene Kulturen.

Nach den Angaben der Tabelle XI nimmt die Fläche der Ländereien „vorzüglicher Qualität“, um die es sich hier in der Hauptsache handelt, seit 1851 in allen Departements, mit Ausnahme des Norddepartements, ständig ab, im Pas de Calais, der Somme, Maas und Marne sogar recht erheblich. Es wäre indessen verkehrt, dieser rückläufigen Bewegung eine bestimmte Bedeutung beizulegen; denn sie kommt zum großen Teil von einer verschiedenen Klassifizierung der Grundstücke im Laufe der 3 Erhebungen. Da die Natur der Besitzarten, die sich bei den „verschiedenen Kulturen“ eingereiht fanden, bei den Erhebungen von 1851 und 1879 nicht genügend definiert worden war, hatte man oft bei dieser Gruppe Grundstücke untergebracht, die bei der Schätzung von 1908 anderen Gruppen zugeteilt worden sind als den Obst- und Gemüsegärten.

Tabelle XI. Vergleichung der Ergebnisse der Schätzung des Gartenlandes usw.

Departements Erhebungen	Fläche ha	Reinertrag gesamter frcs.	Reinertrag mittlerer pro ha frcs.	Kaufwert gesamter frcs.	Kaufwert mittlerer pro ha frcs.
Nord					
1851	19 745	3 068 868	155	123 556 200	6258
1879	17 150	4 146 437	242	142 630 264	8317
1908	20 162	4 485 427	222	142 354 716	7056
Pas de Calais					
1851	27 771	3 279 636	154	131 732 295	4744
1879	26 628	4 390 529	165	168 058 171	6311
1908	19 970	3 554 738	178	112 340 064	5625
Somme					
1851	26 090	2 986 783	114	125 298 828	4803
1879	27 072	4 300 537	159	162 643 542	6008
1908	11 131	1 645 612	148	44 153 430	3967
Oise					
1851	12 951	1 589 334	123	60 235 860	4651
1879	12 923	1 856 772	144	63 762 700	4934
1908	10 383	1 580 467	152	35 332 923	3403
Aisne					
1851	21 371	2 465 359	115	93 589 471	4379
1879	21 604	3 667 911	170	119 371 490	5525
1908	17 879	2 373 977	133	67 953 039	3801
Ardennen					
1851	11 434	1 183 505	104	51 283 216	4485
1879	11 212	1 701 064	152	55 895 351	4985
1908	7 247	984 440	136	25 397 672	3505
Maas					
1851	10 305	901 896	88	39 823 710	3865
1879	9 181	1 037 822	113	40 492 290	4410
1908	5 295	684 327	129	18 071 530	3413
Marne					
1851	13 719	1 238 371	90	47 978 622	3497
1879	12 162	1 338 151	110	44 241 700	3638
1908	6 820	955 465	140	23 779 813	3487
Meurthe und Mosel					
1851	10 002	1 091 669	109	52 382 668	5237
1879	10 653	1 986 124	186	64 849 490	6087
1908	9 145	2 139 564	234	52 861 830	5780
Vogesen					
1851	7 415	986 931	133	34 840 087	4699
1879	7 435	1 045 451	141	33 215 150	4467
1908	6 162	691 894	112	19 959 566	3207

Die gesamten Reinerträge und Kaufwerte sind bis 1879 überall gestiegen, seit dieser Zeit aber, vom Norddepartement abgesehen, entsprechend dem Rückgang der Anbaufläche, gefallen, die Reinerträge relativ nicht so stark wie die Kaufwerte. Die mittleren Hektarreinerträge hingegen sind in 5 Departements seit 1879 in der Zunahme begriffen. Das erklärt sich damit, daß die Gruppe von 1908/12 nur im Betrieb stehende Gemüse- und Obstgärten umfaßt, während bei den früheren Erhebungen die „verschiedenen Kulturen“ oft Grundstücke viel geringeren Wertes enthielten, wie schlechte Weiden, Torfmoore, Teiche usw. Was schließlich die mittleren Hektarkaufwerte betrifft, so vari-

ieren sie nicht immer in dem nämlichen Sinne, wie die entsprechenden Reinerträge. Es gibt Departements, wo die Reinerträge zunehmen, während die Kaufwerte abnehmen (Pas de Calais, Oise, Maas, Marne, Meurthe und Mosel). Der Hauptgrund dafür liegt darin, daß das Gartenland in der Umgebung der Städte viel leichter Pächter als Käufer findet, und daß infolgedessen die Steigerung seines Nutzungswertes nicht auch eine entsprechende Steigerung seines Kaufwertes nach sich ziehen muß.

2) Ackerland und wie Ackerland geschätztes Land.

Die Ergebnisse der drei Schätzungen, was die Fläche, die Reinerträge und Kaufwerte betrifft, resümieren sich, wie folgt:

Tabelle XII. Vergleichung der Ergebnisse der Schätzung des Ackerlandes usw.

Departements Erhebungen	Fläche	Reinertrag		Kaufwert	
		gesamter	mittlerer pro ha	gesamter	mittlerer pro ha
	ha	frcs.	frcs.	frcs.	frcs.
Nord					
1851	378 707	40 790 202	108	1 519 145 300	4011
1879	381 898	61 638 420	161	2 192 973 039	5742
1908	348 339	48 297 612	144	1 535 661 804	4578
Pas de Calais					
1851	514 270	41 513 096	81	1 529 940 298	2975
1879	526 761	60 261 415	114	2 154 447 668	4090
1908	503 652	45 787 888	92	1 465 521 648	2958
Somme					
1851	485 941	32 541 656	67	1 248 351 261	2569
1879	497 918	45 508 855	91	1 611 526 895	3237
1908	484 052	31 484 253	66	864 254 518	1810
Oise					
1851	412 333	29 911 578	73	1 120 482 701	2717
1879	413 882	36 876 433	89	1 242 689 505	3003
1908	383 704	25 364 920	67	588 615 168	1556
Aisne					
1851	511 122	29 769 063	58	1 052 119 108	2058
1879	518 851	41 703 971	80	1 337 033 412	2577
1908	473 354	26 050 654	56	768 120 492	1643
Ardennen					
1851	297 092	10 176 561	34	398 516 406	1341
1879	294 206	15 241 223	52	545 901 902	1856
1908	239 986	8 572 451	36	240 016 507	1011
Maas					
1851	345 263	8 682 775	25	367 599 937	1065
1879	350 577	11 160 245	32	459 095 985	1310
1908	316 167	7 009 366	22	215 904 687	688
Marne					
1851	592 348	15 645 406	26	618 261 980	1044
1879	563 856	18 759 664	33	673 344 850	1194
1908	511 471	13 670 280	27	357 984 512	706
Meurthe und Mosel					
1851	289 209	11 361 798	39	450 719 995	1555
1879	294 339	12 724 851	43	470 622 075	1599
1908	270 111	9 213 730	34	261 278 546	978
Vogesen					
1851	247 105	9 150 974	38	364 369 695	1484
1879	247 820	9 128 820	37	344 284 045	1389
1908	211 922	5 105 706	24	153 153 618	732

Die Fläche des Ackerlandes usw. hat also von 1851 bis 1879 zugenommen, was sich mit dem Gedeihen der Landwirtschaft in dieser Periode erklärt. Sie ist dann von 1879 bis 1908 zurückgegangen. Die Vergleichung der Ergebnisse von 1851 und 1908 läßt ebenfalls eine Abnahme erkennen.

Ebenso verhält es sich mit der Entwicklung der gesamten und auch der mittleren Nutzungs- und Kaufwerte: der in 1879 festgestellten bedeutenden Hausse folgt eine scharfe Baisse, die hier und da sogar den Charakter eines Wertsturzes hat. Das ist um so beachtenswerter, als bekanntlich der Wert des Ackerlandes die Pachtpreise am besten widerspiegelt.

3) Die Wiesen.

Die Erhebungen von 1851, 1879 und 1908 haben für die Wiesen zu folgenden Ergebnissen geführt:

Tabelle XIII. Vergleichung der Ergebnisse der Schätzung der Wiesen.

Departements Erhebungen	Fläche	Reinertrag		Kaufwert	
		gesamter	mittlerer pro ha	gesamter	mittlerer pro ha
	ha	frcs.	frcs.	frcs.	frcs.
Nord					
1851	96 458	11 027 913	114	393 834 052	4083
1879	106 213	17 466 799	164	597 917 901	5629
1908	133 041	18 931 139	142	592 482 560	4453
Pas de Calais					
1851	43 387	3 798 124	88	142 230 389	3278
1879	43 148	5 749 616	133	208 610 444	4835
1908	68 451	7 803 724	114	249 979 461	3652
Somme					
1851	25 925	1 671 188	64	66 432 438	2563
1879	24 360	2 034 389	84	72 856 584	2981
1908	46 662	4 311 208	92	121 265 556	2492
Oise					
1851	28 472	2 004 916	70	74 528 328	2618
1859	36 670	3 418 828	93	117 879 100	3215
1908	57 045	4 197 263	74	105 526 716	1850
Aisne					
1851	55 091	3 964 899	72	132 423 609	2404
1879	60 609	6 231 332	103	191 555 078	3161
1908	89 476	6 824 761	76	192 595 222	2152
Ardennen					
1851	52 059	3 841 992	74	115 101 476	2211
1879	59 241	5 509 881	93	154 054 828	2600
1908	101 348	4 856 142	48	139 094 681	1372
Maas					
1851	51 309	4 778 304	93	153 322 120	2988
1879	50 188	6 338 653	126	187 704 290	3740
1908	65 374	4 429 024	68	118 217 838	1808
Marne					
1851	39 720	2 809 417	71	86 232 824	2171
1879	38 937	3 118 175	80	94 625 845	2430
1908	37 843	1 649 449	44	43 154 447	1140
Meurthe und Mosel					
1851	47 934	4 298 457	89	137 698 501	2869
1879	48 121	5 058 133	105	160 290 500	3331
1908	67 558	3 982 362	59	107 683 276	1594
Vogesen					
1851	81 480	7 691 963	95	240 432 196	2973
1879	84 912	8 375 233	99	259 841 180	3060
1908	103 342	5 668 859	55	159 516 983	1544

Wie man sieht, hat sich die vor 1879 begonnene Zunahme der Wiesenfläche nach 1879 in noch weit größerem Verhältnis fortgesetzt. Diesem Zuwachs entsprechen Zunahmen der gesamten Reinerträge und Kaufwerte. Die mittleren Hektarwerte sind indessen, nachdem sie von 1851 bis 1879 nicht unerheblich zugenommen hatten, von 1879 bis 1908 gefallen, in den östlichen Departements sogar unter das Niveau von 1851.

Diese Wertschwankungen müssen bei oberflächlicher Betrachtung überraschen, wenn man die große Entwicklung bedenkt, die in den letzten Jahrzehnten die Viehzucht genommen hat, und die, wie man oben gesehen hat, sich in einer bedeutenden Flächenvermehrung ausdrückt. Und doch ist sie gerechtfertigt. In der Tat sind die Landwirte infolge der wachsenden Leutenot und des Steigens der Arbeitslöhne einerseits und des immer stärkeren Schlachtviehverbrauches andererseits mehr und mehr dazu übergegangen, ihre Wiesen- und Weideflächen zu vergrößern. Zu diesem Zwecke haben sie natürlich vorzugsweise geringes Ackerland, dessen Anbau zu kostspielig war, genommen, was die Wirkung hatte, die Wertmittel herabzudrücken, da die so geschaffenen Wiesen von geringerer Qualität waren. Eine andere Ursache des Falles der Mittel ist darin zu sehen, daß in der letzten Erhebung der Gruppe der Wiesen ausgedehnte Weideflächen (pâtures) zugeteilt worden sind, die in den früheren Erhebungen bei der Gruppe der Hutungen, Heide usw. oder auch bei den „verschiedenen Kulturen“ Aufnahme gefunden hatten.

Uebrigens ist sogar der Wert der Naturwiesen gefallen, zweifellos infolge der Konkurrenz, die ihnen die immer mehr an Fläche gewinnenden Kunstwiesen machen. Damit erklärt es sich, daß die Hektarmittel von 1908 in den Departements des Ostens sogar unter dem Niveau von 1851 stehen, obschon in jener Zeit die Gruppe der Wiesen fast ausschließlich aus vorzüglichen Naturwiesen bestand.

4) Das Rebland.

Die Entwicklung der Fläche, Reinerträge und Kaufwerte des Reblandes nimmt folgenden Verlauf: (Siehe Tabelle XIV auf S. 287.)

Das Eindringen der Reblaus in den französischen Rebenbestand, die kurz vor 1879 im Mittelmeergebiet ihre Verheerungen begann, sich dann im Bordelais ausbreitete und schließlich alle Weinbaugebiete ergriff, erklärt zur Genüge die meist überaus großen Flächenverluste des Reblandes.

Diesen Verlusten entsprechen Verminderungen des gesamten Reinertrages und Kapitalwertes.

Die mittleren Hektarwerte haben von 1851 bis 1879 zugenommen. (Nur die Vogesen und die Meurthe und Mosel machen eine Ausnahme.) Das erklärt sich damit, daß der in den Jahren 1879/81 veranstalteten Erhebung eine Reihe guter Jahre vorausging, sowohl was die Menge und Güte des Weines als auch die Entwicklung der Eisenbahnen betrifft, die schon damals diesem Erzeugnis einen leichten Absatz sicherten. Ein ganz anderes Resultat liefert die Betrachtung der Periode 1879

Tabelle XIV. Vergleichung der Ergebnisse der Schätzung des Reblandes.

Departements Erhebungen	Fläche ha	Reinertrag gesamter frcs.	Reinertrag mittlerer pro ha frcs.	Kauf wert gesamter frcs.	Kauf wert mittlerer pro ha frcs.
Oise					
1851	1 145	91 826	80	3 344 327	2921
1879	322	32 275	100	1 077 200	3345
1908	2	156	66	3 292	1402
Aisne					
1851	6 147	450 575	73	16 442 873	2675
1879	3 622	422 628	117	11 872 185	3278
1908	771	45 557	59	1 271 414	1649
Ardennen					
1851	1 551	124 859	81	4 418 931	2849
1879	785	97 298	124	3 021 550	3849
1908	37	1 682	46	48 661	1318
Maas					
1851	12 735	1 037 829	81	31 985 167	2487
1879	10 162	1 437 456	141	35 041 860	3448
1908	2 467	71 656	29	2 040 056	827
Marne					
1851	16 344	2 516 499	154	73 724 508	4511
1879	14 185	5 602 745	395	117 319 000	8271
1908	12 358	3 247 946	263	74 871 573	6058
Meurthe und Mosel					
1851	15 198	2 053 492	134	62 889 324	4138
1879	14 913	2 083 323	140	58 796 050	3943
1908	6 499	227 924	35	6 389 056	983
Vogesen					
1851	4 794	494 245	103	15 340 648	3226
1879	5 068	414 057	82	13 244 000	2613
1908	1 227	16 295	13	506 275	413

bis 1908. Die Baisse ist allgemein und kommt, wenn man von der Marne absieht, einem Zusammenbruch recht nahe. Das ist eben um 1879, seitdem die Reblaus ihre Verheerungen angerichtet hat. Andere Krankheiten sind dazugekommen, die, wenn sie auch den Weinstock selbst nicht vernichten, doch die Menge und Güte des Weines vermindern und auf alle Fälle eine kostspielige Behandlung erfordern. Endlich ist das Rebland gerade in den Jahren, die der Erhebung von 1909 unmittelbar vorausgingen, stark entwertet worden durch die ansehnliche Verteuerung der Handarbeit, den starken Fall der Weinpreise und einige Fehlernten. Alle diese Faktoren haben übrigens den Kaufwert noch stärker beeinflußt als den Reinertrag.

5) Das Waldland.

Das Privatpersonen und anderen juristischen Personen als dem Staat gehörende Waldland hat unter dem Gesichtpunkt seiner Fläche, Reinerträge und Kapitalwerte seit 1851 die folgenden Erhebungsergebnisse geliefert:

Tabelle XV. Vergleichung der Ergebnisse der Schätzung des Waldlandes.

Departements Erhebungen	Fläche ha	Reinertrag gesamter frcs.	Reinertrag mittlerer pro ha frcs.	Kaufwert gesamter frcs.	Kaufwert mittlerer pro ha frcs.
Nord					
1851	29 597	1 385 942	47	46 995 817	1588
1879	23 531	1 325 895	56	67 003 477	2847
1908	26 160	1 238 014	47	46 041 354	1760
Pas de Calais					
1851	35 408	1 296 781	37	44 367 485	1254
1879	27 627	1 228 154	44	46 004 210	1665
1908	31 279	933 654	30	33 170 773	1060
Somme					
1851	44 995	1 720 959	38	71 098 888	1580
1879	35 183	1 743 968	50	72 293 471	2055
1908	43 004	976 271	23	38 955 928	906
Oise					
1851	73 101	2 693 619	37	101 662 474	1391
1879	69 580	2 920 828	42	105 915 150	1522
1908	74 652	1 464 384	20	58 822 443	788
Aisne					
1851	83 448	3 193 555	38	115 815 278	1388
1879	75 930	3 477 338	46	133 639 221	1760
1908	88 004	1 936 750	22	77 421 589	880
Ardennen					
1851	113 007	3 233 818	29	106 048 443	940
1879	115 591	3 850 671	33	116 967 635	1012
1908	127 807	2 090 216	16	76 911 962	602
Maas					
1851	150 492	3 315 138	22	116 315 355	774
1879	150 088	3 663 536	24	128 222 119	854
1908	158 923	3 188 077	20	105 483 695	664
Marne					
1851	113 944	3 214 586	28	107 279 186	941
1879	140 236	3 545 931	25	127 675 880	910
1908	161 073	3 708 833	17	90 144 421	560
Meurthe u. Mosel					
1851	105 624	2 687 006	25	91 892 880	870
1879	102 080	2 622 910	26	90 786 270	889
1908	112 673	2 988 233	27	102 350 052	908
Vogesen					
1851	132 505	3 265 600	24	131 709 351	1001
1879	151 793	4 109 575	27	181 288 395	1194
1908	166 931	5 833 619	35	233 329 859	1398

Die Fläche ist nach diesen Angaben von 1851 bis 1879 zurückgegangen. Sie hat dann von 1879 bis 1908 zugenommen. Nur in den Ardennen, der Marne und den Vogesen hat sie seit 1851 eine ununterbrochene Zunahme erfahren.

Dagegen sind die gesamten Reinerträge und Kaufwerte von 1851 bis 1879 in fast allen Departements gestiegen und von 1879 bis 1908 trotz der Zunahme der Waldfläche wieder gefallen. Die mittleren Hektarwerte, bis 1879 in mäßiger Aufwärtsbewegung, sind in der

Periode 1879 bis 1908 in sieben Departements unter den Stand von 1851 gefallen. (Das Norddepartement behauptet im allgemeinen dieses Niveau, während Meurthe und Mosel und Vogesen Zunahmen verzeichnen.)

Diese Bewegung ist leicht zu erklären. Wie die anderen Bodennutzungsarten, so hat auch das Waldland bis 1879 an der damaligen allgemeinen Wertsteigerung von Grund und Boden teilgenommen und auch aus den durch den Bau zahlreicher Eisenbahnen geschaffenen neuen Transporterleichterungen Nutzen gezogen. Alle untersuchten Departements, mit Ausnahme der Marne, sind dieses Mehrwertes teilhaftig geworden. Seit 1879 aber hat die Krisis, die den Grundbesitz überhaupt ergriff, auch die Waldungen nicht verschont. In Wahrheit hat sie den Hochwald und besonders den Nadelwald verhältnismäßig wenig betroffen, aber der Buschwald ist stark mitgenommen worden. Seine Produkte, denen Kohle und Gas sowohl für den industriellen als auch für den häuslichen Gebrauch starke Konkurrenz machen, haben eine bedeutende Wertverminderung erfahren, besonders in den Kohlenbezirken, andererseits ist seine ehemals für die Ledergerberei benutzte Rinde nach und nach durch chemische Mittel ersetzt worden. Daraus erklärt es sich, daß trotz des noch hohen Wertes des Hochwaldes die Mittel der Holzungen in 1908 doch einen bemerkenswerten Rückgang verzeichnen.

Man muß übrigens hinzufügen, daß die zahlreichen Neupflanzungen, da sie zum großen Teil auf schlechtem Boden erfolgt sind, in ihrer Gesamtheit nur aus Buschholz minderer Qualität bestehen, dessen geringer Wert noch dazu beiträgt, die Abschwächung der Mittel zu verstärken.

6) Heide, Hutungen oder schlechte Weiden und anderes unangebautes Land.

Die Ergebnisse der drei Schätzungen von 1851, 1879 und 1908 resümieren sich, wie folgt: (Siehe Tabelle XVI auf S. 290.)

Nach diesen Aufstellungen hat die Fläche des unangebauten Landes von 1851 bis 1879 abgenommen, und sie hat sich von 1879 bis 1908 wieder vergrößert. Diese Ab- und Zunahmen hängen gewöhnlich aufs engste mit den Flächenveränderungen zusammen, die man bei anderen Bodennutzungsarten beobachtet. Man stellt in der Tat fest, daß in den Departements, wo die Heide, Hutungen usw. an Fläche verloren haben, starke Steigerungen in der Fläche des Ackerlandes, der Wiesen oder Holzungen eingetreten sind. Dagegen ist in den Departements, wo das unangebaute Land seit 60 Jahren am meisten zugenommen hat, diese Entwicklung darauf zurückzuführen, daß die Verteuerung der Handarbeit die Aufgabe schlechten Ackerlandes herbeigeführt hat, oder daß infolge der Reblausverheerungen ein Teil des Reblandes nicht wieder angepflanzt worden ist.

Den Flächenzunahmen seit 1879 entsprechen nicht immer Zunahmen an Kapital und Reinertrag. Die mittleren Reinerträge und Kaufwerte sind von 1879 bis 1908, mit Ausnahme des Nord- und Meurthe und Moseldepartements, sogar in allen Departements gefallen.

Tabelle XVI. Vergleichung der Ergebnisse der Schätzung der Heide usw.

Departements Erhebungen	Fläche ha	Reinertrag gesamter frcs.	Reinertrag mittlerer pro ha frcs.	Kaufwert gesamter frcs.	Kaufwert mittlerer pro ha frcs.
Nord					
1851	3 752	24 361	6	809 767	216
1879	3 214	33 041	10	1 465 405	456
1908	3 377	59 525	18	3 006 617	890
Pas de Calais					
1851	15 440	101 435	7	3 197 833	207
1879	13 566	121 113	9	5 068 846	374
1908	14 331	88 073	6	3 554 171	248
Somme					
1851	12 486	62 246	5	2 269 989	182
1879	12 468	90 816	7	3 648 567	293
1908	12 082	75 557	6	3 248 253	269
Oise					
1851	11 762	137 714	12	5 410 017	460
1879	6 359	67 529	11	2 458 245	387
1908	8 307	34 048	4	1 037 856	125
Aisne					
1851	12 565	115 472	9	4 334 738	345
1879	9 767	164 570	17	5 644 740	578
1908	15 863	94 890	6	3 070 943	231
Ardennen					
1851	11 387	65 262	6	2 408 876	212
1879	6 533	46 061	7	1 486 200	227
1908	8 784	27 731	3	1 110 678	126
Maas					
1851	9 205	10 283	1	576 090	62
1879	8 652	12 184	1	643 030	74
1908	26 175	43 697	2	1 587 699	61
Marne					
1851	8 244	33 248	4	1 305 209	158
1879	6 506	36 817	6	1 345 580	207
1908	38 889	114 247	3	3 181 670	82
Meurthe u. Mosel					
1851	8 562	57 965	7	2 303 178	269
1879	7 489	47 187	6	1 666 400	223
1908	7 966	112 822	14	2 755 813	346
Vogesen					
1851	30 249	164 740	5	6 051 025	195
1879	19 441	117 515	6	4 907 425	252
1908	23 960	85 944	4	3 272 396	137

Indessen bietet die Bewegung dieser Werte nur untergeordnetes Interesse. Erstreckt sie sich doch auf Land, dessen Ertrag immer ein sehr geringer ist! Und im übrigen erklären sich diese notwendigerweise geringen Wertschwankungen weniger aus wirtschaftlichen Verhältnissen, die einen Einfluß auf die Entwicklung der Pachtpreise ausüben könnten, als aus der Art der Grundstücke, die bei jeder Erhebung der Gruppe zugeteilt worden sind.

Schlußfolgerungen.

Aus den vorstehenden Darlegungen lassen sich gewisse Entwicklungstendenzen ableiten, die für die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft des Okkupationsgebietes von erheblicher Bedeutung sind.

1. Es zeigt sich, daß die Flächen des Ackerlandes, der Gartenländereien und des Reblandes seit 1879 in der Abnahme, die der Wiesen, der Holzungen, der Heide, Hutungen und des anderen unangebauten Landes in der Zunahme begriffen sind. Dehnt man die Vergleichung unmittelbar auf die beiden Jahre 1851 und 1908 aus, so stellt man fest, daß die Flächen des Gartenlandes, des Ackerlandes, des Reblandes, der Hutungen, Heide usw. (mit einigen Ausnahmen) zurückgegangen, die der Wiesen und Holzungen aber gewachsen sind. Besonders die Wiesen, was vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus recht erfreulich ist, haben ganz bedeutend gewonnen.

2. Es zeigt sich ferner, daß die Reinerträge und Kaufwerte des Bodens in der Periode 1851 bis 1879 stark gestiegen sind, während in dem Zeitraum 1879 bis 1908 die Grundbesitzer der untersuchten zehn Departements eine Rente von 111 Millionen und ein Kapital von 6013 Mill. frcs. verloren haben. Ihre gegenwärtige Lage ist schlechter als die schon 1851 festgestellte: in jener Zeit stellte sich der Gesamtreinertrag schon auf 368 Millionen und der Gesamtkapitalwert auf 12142 Mill. frcs., während in 1908/12 nur 331 Millionen und 9796 Mill. frcs. ermittelt wurden. Also trotz der erheblichen Steigerung der auf dem Grundbesitz liegenden Steuerlasten, der in die vielen Millionen gehenden ständigen Meliorationsausgaben und der Erhöhung der Produktivität der besser angebauten Böden bezieht heute der Grundbesitzer des Okkupationsgebietes eine geringere Rente als vor 60 Jahren, und sein Grundkapital hat sich stark vermindert.

3. Und es zeigt sich endlich, daß die Reinerträge verhältnismäßig bei weitem nicht so stark gefallen sind wie die Kapitalwerte. Das hat aber keinen anderen Sinn, als daß die in dieser Entwicklung sich ausdrückende Krisis mehr eine Krisis des Grundeigentums als der landwirtschaftlichen Unternehmung ist, mit anderen Worten, daß weniger der landwirtschaftliche Unternehmer als der Eigentümer der leidtragende Teil ist.

Literatur.

II.

Rudolf Eberstadt, Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters.

Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage. München und Leipzig (Duncker u. Humblot) 1915. 8⁰. VI u. 330 SS. Preis 8 M.

Besprochen von G. v. Below, Freiburg i. Br.

In dem Artikel „Zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung“, den ich kürzlich in diesen Jahrbüchern, Bd. 105, S. 651 ff. veröffentlichte, machte ich die Bemerkung (S. 652, Anm. 1), im Wörterbuch der Volkswirtschaft seien unter dem Stichwort „Zünfte“ die kritischen Stimmen über „die erfolglosen Versuche Eberstadts, die Entstehung des Zunftwesens, zu erklären“, verzeichnet. Nun liegt uns ein neuer Versuch Eberstadts vor, aber, um es sogleich zu sagen, belastet mit dem ganzen Dilettantismus, der seinen früheren Versuchen eigen war.

Die Absicht E.s war es, die hofrechtliche Theorie zu verteidigen; damit verband er die Theorie, daß der städtischen Zunft ein sogenanntes Magisterium, ein „herrschaftlicher“ Verband, vorausgegangen sei. Trotz der entschiedenen Ablehnungen, die seine Bemühungen gefunden hatten, trägt er jetzt seine Ansichten von neuem vor.

Der Hauptunterschied zwischen der ersten und zweiten Auflage seines Buches ist der, daß in dieser ein langer literaturgeschichtlicher Ueberblick vorausgeschickt ist. Man könnte ihn wegen der mancherlei Notizen, die er bringt, verdienstlich nennen, wenn nicht auch in ihm schon der ganze Unverstand des Buches hervorträte. E. verzeichnet hier Arbeiten, die über die Entstehung des Zunftwesens nur gelegentliche Bemerkungen bringen oder gar nur über das spätere Zunftwesen handeln, in einem Atem mit solchen, die der Frage der Entstehung der Zünfte gründliches Quellenstudium widmen. Er hält sich ferner von Parteilichkeit nicht fern. Im Jahre 1887 habe ich meine Kritik der hofrechtlichen Theorie veröffentlicht. Damit beginnt, wie kein Kundiger bestreitet, ein neuer Abschnitt in den Erörterungen über die Entstehung des Zunftwesens. Weil ich aber E.s Auslassungen abfällig beurteilt habe, bringt er es nicht übers Herz, mit meiner Arbeit einen neuen Abschnitt anfangen zu lassen. Er läßt ihn mit — Lamprechts Wirtschaftsleben beginnen! Damit würde Lamprecht selbst gar nicht

zufrieden gewesen sein. Denn er hielt ja an der alten, der hofrechtlichen Theorie fest; er wollte über das Handwerk gar nichts Neues sagen. Außerdem liegt der Schwerpunkt von Lamprechts Wirtschaftsleben, das hier in Betracht kommt, in der Schilderung der agrarischen Verhältnisse; vom städtischen Handwerk ist nur nebenbei die Rede. Nach Lamprecht nennt E. Andreas Heusler (Institutionen des deutschen Privatrechts). In dessen Darstellung würde man vergeblich nach einer näheren Erörterung über die Entstehung des Zunftwesens suchen. Heusler spricht wohl über ständische Verhältnisse im allgemeinen, nicht besonders aber über das Aufkommen des Zunftwesens. Aus seinem Buch über den Ursprung der Stadtverfassung weiß man, daß er für den Handwerkerstand die hofrechtliche Theorie nicht abgelehnt hat. Soweit er in den „Institutionen" auf die Zünfte zu sprechen kommt (mit ein paar Worten), hält er auch noch an der alten Theorie fest. Indem E. dann zu meinen Arbeiten übergeht, stellt er es so dar, als ob sie einfach Wildas Studien fortsetzen. Er hätte sich aber leicht davon überzeugen können, daß bei mir gar keine Anlehnung an Wildas Studien vorliegt. Ich bin vielmehr von einer Erörterung des Charakters der Bede, der ältesten deutschen Steuer, ausgegangen. Vgl. über diese Zusammenhänge meinen „Deutschen Staat des Mittelalters", Bd. 1, S. 87 und 92 (Anm. 2). Von Wildas Bemerkungen habe ich erst nachträglich Kenntnis genommen. Amüsiert hat es mich, daß E. auf S. 82 meinen Arbeiten vom Jahre 1887, ferner Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und Keutgens Arbeiten je ein paar Zeilen, dagegen der Leipziger Dissertation von W. Müller über den Ursprung der mittelalterlichen Zünfte, die ohne selbständige Bedeutung ist, gut zwei Seiten (S. 98 - 100) widmet. Müller wird auf das höchste gelobt. Der Grund ist: er sucht nach Möglichkeit die hofrechtliche Theorie zu retten!

S. 102 spricht E. von dem Art. Zünfte von Stieda in der 3. Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften. Wer ahnt bei der Art, wie E. über diesen Artikel berichtet, wohl, daß sich darin ein Satz über den reichlichen Widerspruch findet, der gegen E.s Arbeiten laut geworden ist? E. hätte überhaupt die kritischen Stimmen, die zu seinen und den von ihm gelobten Arbeiten sich geäußert haben, verzeichnen sollen. Dann wäre dem Leser seines Buches die Nachprüfung erheblich bequemer geworden. Meinen Artikel „Handwerk und Hofrecht", Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1914, S. 1 ff., hat E. unerwähnt gelassen (bei S. 102 f.). Nach dem, was ich vorhin bemerkt habe, brauche ich eine Erklärung dafür nicht zu geben.

Kürzlich las ich den Satz: „Die Stoffgruppierung verrät immer das Maß an Einsicht, das ein Autor in sein Problem hat." Damit ist eine Kritik für E.s Literaturüberblick wie für die Untersuchung, die er auf ihn folgen läßt, gegeben. In der Art der Untersuchung zeigt er keinen Fortschritt gegenüber der ersten Auflage seines Buches. Die Auswahl der Städte, aus deren Quellen er seine Belege zusammengesucht hat, wirkt geradezu komisch: Pontoise, Hagenau, Doberan,

Châlons, Basel usw. Charakteristisch ist auch, daß er in einem „Anhang“ „gegnerische Einwände und Meinungen“ zu beseitigen sucht. Und das, was er hier gegen seine Gegner sagt, ist unglaublich dürftig.

Geben wir indessen einige Proben von der Art, wie E. die Urkunden interpretiert. S. 164 ff. spricht er über die Wormser Fischerurkunde von 1106. Ich will noch nicht so großes Gewicht darauf legen, daß er die piscatores Fischhändler nennt. Tatsächlich sind sie Fischer, nicht Fischhändler. Wenn in der Urkunde auch von ihrem Handel die Rede ist, so handelt es sich um die allgemeine Tatsache, daß im Mittelalter dem Gewerbetreibenden der Handel mit den Artikeln seiner Branche grundsätzlich zugesprochen wird. Wollte man deshalb, weil jene Fischer auch Fische verkaufen, sie Fischhändler nennen, so müßte man auch die Weber Gewebehändler, die Schuster Schuhhändler nennen. E. erklärt ferner die Urkunde von 1106 für eine „Fischmarktordnung“ und läßt auf alle, die in ihr eine Zunfturkunde sehen, Pech und Schwefel regnen. Eine Marktordnung ist sie aber ganz und gar nicht; denn sie setzt sich zum Zweck nicht eine allgemeine Regelung der Marktverhältnisse, sondern nimmt ihren Ausgangspunkt ganz speziell von den Verhältnissen bestimmter 23 Fischer. Diese sind auch nicht einmal die einzigen Fischer, die für Worms in Betracht kommen. Diese 23 Fischer haben ihre Stellen erblich. Das ist durchaus kein Hindernis, ihren Verband als Zunft anzusehen. Denn in der älteren Zunftgeschichte sind der numerus clausus und die Tendenzen zur Vererbung der Meisterstellen ja eine bekannte (E. unbekannte?) Erscheinung. E. dekretiert: „Den piscatores fehlt das absolute Recht der Selbstergänzung.“ Er hätte sich doch erst fragen sollen, ob denn nachweislich „das absolute Recht der Selbstergänzung“ zum Wesen der Zunft gehört. Wenn er sich unbefangen in der Zunftgeschichte umgesehen hätte, würde er wissen, daß das nicht der Fall ist, daß ein Eingreifen der städtischen Gemeinde bzw. ihrer Vertretung bei der Neuaufnahme der Zunftmitglieder keineswegs ohne Beispiel war. Die betreffenden Quellenstellen sind so leicht zu finden, daß E. sie sich selbst suchen mag. Er fährt dann fort: „Die piscatores haben sogar nicht einmal das relative Recht, bei der Aufnahme eines neuen Genossen mitzusprechen.“ Das Verhältnis ist indessen tatsächlich dies, daß die Fischerstellen sich in den betreffenden Familien vererben; das ist ein so starkes Recht des Verbandes gegenüber dem Stadtherren und der Gemeinde, wie es kaum stärker gedacht werden kann. Nur in einem Fall wirkt die Gemeinde mit: nämlich wenn kein Erbe da ist. Dieser Fall aber darf als Ausnahmefall angesehen werden. E. führt endlich noch ein, wie er meint, schlagendes Argument gegen die Deutung der Fischerurkunde als Zunfturkunde an: den Fischern fehle sogar die eigene Gewerbegerichtsbarkeit. Es ist ja aber bekannt (ich habe es schon 1887 nachgewiesen), daß die Gewerbegerichtsbarkeit nicht zum Wesen der Zunft gehört, daß sie erst allmählich von den Zünften erworben worden ist. E. setzt hier mit der ihm eigenen Willkür die veraltete Ansicht Schmollers, der in der Gewerbegerichtsbarkeit das [!]

Wesen der Zunft sah, als richtig voraus. So viel zur Charakteristik des E.schen Versuchs, die Wormser Urkunde zu interpretieren. Eine positive Erklärung der Angaben der Urkunde brauche ich hier nicht zu geben; das Erforderliche findet man ja in der vorhandenen Literatur.

Ein anderes Beispiel. S. 131 ff. erklärt E. alle diejenigen für unglaublich töricht, die in der Mainzer Urkunde von 1099 und in der Würzburger Urkunde von 1128 Zunfturkunden sehen. Nun hat die bisherige Forschung alle wünschenswerte Zurückhaltung geübt; bei der Urkunde von 1099 hat man betont, daß es schwierig sei, ein bestimmtes Urteil über sie zu gewinnen. Für E. aber existieren Schwierigkeiten nicht. Er dekretiert einfach: da die Urkunden eine gegliederte Zunftverfassung nicht erwähnen, so ist eine Zunft nicht vorhanden. Während er sagen durfte, daß die vorhandenen Nachrichten nicht klar erkennen lassen, ob eine Zunft vorhanden war, erklärt er einfach: der Verband ist ohne Gliederung, eine Zunft nicht vorhanden usw. Die kritiklose Verwendung des argumentum ex silentio ist das besondere Kennzeichen des Dilettanten. Der vorsichtige Forscher fragt, ob denn für eine bestimmte Quelle auch ein Anlaß vorlag, bestimmte Dinge zu erwähnen. Man kann ja nicht von jeder Urkunde die Erwähnung der sämtlichen Beziehungen, in denen die betreffenden Personen standen, erwarten. Zumal im Mittelalter kommt eine Urkunde meistens nur aus bestimmten einzelnen Anlässen zustande. Die kritiklose Anwendung des argumentum ex silentio würde gerade hier zu wahren Ungeheuerlichkeiten führen. Die Handwerker z. B. bringen eine bestimmte einzelne Beschwerde vor; sie erwarten aber gar nicht, daß die Behörde, die dann eine Urkunde ausstellt, sogleich alle ihre Beziehungen regelt oder erwähnt. Nun kommt es aber doch oft vor, daß in der Urkunde nebenbei Beziehungen zur Sprache kommen, die für die Aufdeckung weiterer Verhältnisse sehr wichtig sind, und solche Nachrichten haben dann die fachwissenschaftliche Forschung in den Stand gesetzt, mehr von der Vergangenheit, wie sie tatsächlich war, zu ermitteln, als es E. bei seinen — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen — nicht sehr fein geschliffenen Werkzeugen möglich ist. Ich unterlasse es auch hier, eine positive Erklärung jener beiden Urkunden zu geben; das wäre zu viel Ehre für E.s dilettantischen Versuch. Nur auf einen Umstand möchte ich ihn noch aufmerksam machen. Er belehrt uns, daß bei den beiden Urkunden von einer Zunft nicht die Rede sein könne, weil sie nichts von „Organen“ der Zunft, von verfassungsmäßiger Gliederung berichten. Abgesehen davon, daß E. sich hätte fragen müssen, ob denn ein Anlaß vorlag, von solchen Dingen zu sprechen, hätte er doch erst nachweisen sollen, daß das Wesen einer Zunft eine bestimmte Gliederung verlangte. Wir wissen ja aber, daß alle solche Dinge sich erst allmählich entwickelten.

Indem E. es unterläßt, unbefangen aus den Quellen das Wesen der Zunft zu bestimmen, kommt er zu dem Resultat: „die Entstehungszeit des Zunftwesens ist der Abschnitt von ca. 1150—1225.“ Damit setzt er sie zu spät an. Er ignoriert einfach die neueren Untersuchungen, z. B. die von H. v. Lösch (in der Einleitung zu den Kölner Zunft-

urkunden). E.s Verfahren ist ja aber auch aus Erörterungen auf anderen Gebieten bekannt. „Ein solches Vorgehen muß den Eindruck erwecken, als ob es Eberstadt nicht mehr um die Aufklärung eines komplizierten Tatbestandes, sondern nur um den Sieg seiner Meinungen zu tun wäre." So urteilt E. Lederer, Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 32 (1911), S. 159.

Zum Schluß[1] gebe ich noch etwas von der Art der persönlichen Polemik, wie sie E. eigen ist, zum besten. S. 305 schreibt er: „Während v. Below den Anschein einer durch urkundliche Zeugnisse belegten Darstellung erweckt, stellt er über deren Wert in einer seiner jüngsten Veröffentlichungen die neue Lehre auf: das Prinzip, die Quellen reden zu lassen, ist in jeder Hinsicht ein Unsinn", und dann läßt er eine Flut von Schimpfwörtern auf mich niederhageln, in die ich mich übrigens mit Forschern wie Keutgen und Dopsch teilen muß, weil sie durch ihre Ablehnung der hofrechtlichen Theorie E. — ebenfalls unbequem sind. Ich frage: ist E. wirklich so bodenlos ungebildet, daß ihm die von mir vorgetragene Lehre eine „neue Lehre" ist? Diese Lehre soll ich erst vorgetragen haben? In der Zeit, als ich Student war, waren ja schon aus Anlaß der Kontroverse, die sich an Joh. Janssens Geschichte des deutschen Volks knüpfte, alle Gassen davon voll. Wenn aber E. „eine durch urkundliche Zeugnisse belegte Darstellung" mit „dem Prinzip, die Quellen reden zu lassen", gleichstellt, so beweist er damit nur, daß er entweder ein vollkommener Dilettant oder ein literarischer Klopffechter ist. Ich vermute, er ist beides. So faßt seine Art auch ein namhafter Jurist in Seeligers Histor. Vierteljahrschrift, 1901, S. 99 f. auf. Unter diesen Umständen ist es wohl vergebliche Mühe, E. aufzufordern, die Stelle im Zusammenhang nachzulesen, an der ich die angeblich „neue Lehre" vorgetragen habe (Histor. Ztschr., 91, S. 436).

1) Zu den Kritiken der älteren Versuche E.s, die im Wörterbuch der Volkswirtschaft unter dem Artikel „Zünfte" notiert sind, mögen noch verzeichnet werden: Rachfahl, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, 20, II, S. 273; Des Marez, Revue critique, Februar 1898, S. 144; Ét. Martin Saint-Léon, Hist. des corporations de métiers, 2. Aufl. (Paris 1909), S. 57 und 90; K. Bücher, Ztschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, 1910, S. 772; Histor. Vierteljahrschrift, 1898, Bibliographie S. 81.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Asch, Käte, Die Lehre Charles Fouriers. Jena (Gustav Fischer) 1914. 179 SS.

Diese Darstellung der Lehre Fouriers beruht nicht, wie im Vorwort ausdrücklich hervorgehoben, auf neu erschlossenen Quellen, sondern ist in der Absicht entworfen, das Bleibende und Typische des Fourierschen Systems in eine engere Beziehung zu den Problemen der gegenwärtigen Sozialpolitik zu bringen, als dies nach der Ansicht der Verfassserin bisher der Fall gewesen ist. Von diesem Gesichtspunkt aus ist der Inhalt des vorliegenden Werkes, das sich hauptsächlich mit Fouriers Kritik der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse, der Eigenart seiner philosophischen Grundanschauungen, der Organisation der Gesellschaft auf genossenschaftlicher Unterlage und der Verwirklichung seiner Ideen im Familistère de Guise beschäftigt, aufzunehmen und zu beurteilen.

Fourier wird sicher als Sozialpolitiker dauernde Bedeutung beanspruchen können. Er wollte, wie vielfach an anderer Stelle ausführlich auseinandergesetzt worden ist — vgl. u. a. auch mein Buch „Zur Entwickelungsgeschichte des Sozialismus“, 1909, S. 97 ff. — der Begründer einer neuen Gesellschaftswissenschaft werden, die sich aus der abgeschlossenen Erkenntnis der menschlichen Leidenschaften und Triebe zu bilden habe. Er nahm an, daß es eine Gesellschaftsordnung geben könne, in der das Einzelinteresse mit dem Gesamtinteresse sich verbinde, jeder seine Fähigkeiten zum Wohle aller verwerte und keiner aus Selbsterhaltungstrieb den anderen auszubeuten oder zu schädigen brauche. Fourier eröffnete den Reigen der Assoziationstheoretiker des 19. Jahrhunderts: er ahnte die großen Vorteile jeder wirtschaftlichen Assoziation, allerdings ohne die richtigen Mittel zu ihrer Durchführung namhaft zu machen. Die gesellschaftlichen Mißstände schob er auf den individuellen Mangel des Besitzes und diesen wollte er mindern, ohne sich jemals kommunistischen Ansichten zu nähern. Er bezeichnete das Eigentum als die Vorbedingung jedes sozialen Fortschritts und die Armut als die Ursache aller Uebel; so wollte er das Privateigentum weder abschaffen noch umbilden, sondern den Besitz verallgemeinern und den Unternehmergewinn anderweitig wie bisher verteilt wissen. Fourier in erster Linie betonte die Notwendigkeit der Gewähr eines

Existenzminimums im Notfalle, und was ursprünglich utopisch geklungen, hat in der sozialpolitischen Gesetzgebung vieler Staaten später dogmatische Kraft erlangt. Vor ihm, der auf die engen und verpesteten Wohnstätten, die tausende und abertausende von Menschen in sich bergen, zuerst hinwies, und dem in seinen Phalangen das Ideal der Gartenstadt vorschwebte, war auch der Lösung der Wohnungsfrage niemand näher getreten. So haben seine Ideen trotz ihrer Sprödigkeit und anscheinenden Unverwendbarkeit bedingungsweise auch praktische Bedeutung für die Gegenwart, und der Grundgedanke, dem das Werk von Käte Asch entsprungen ist, kann gewiß als berechtigt und lebensfähig bezeichnet werden.

Doch der Inhalt ist nicht einwandfrei. Die Verfasserin ist sicher eine gute Kennerin Fouriers, aber sie gibt keine neue Auslegung seiner Lehre, und die Breite der durch Fourier hervorgerufenen Bewegung, namentlich für die Zwecke der Sozialpolitik, ist von ihr nicht genügend erkannt und gewürdigt. Victor Considérant z. B., der unvergeßliche Schüler Fouriers, dessen „Destinée sociale“ auch in der Gegenwart noch vielen höchst lesenswert erscheint, ist nur ganz flüchtig (S. 112) erwähnt, und der École sociétaire. die die Lehren Fouriers in zahlreichen Schriften zum Gegenstand der verschiedenartigsten sozialpolitischen Untersuchungen gemacht hat, wird garnicht gedacht. Andererseits ist Fouriers geistige Persönlichkeit gut dargestellt (S. 66 ff.). Die philosophischen Grundlagen seiner Lehre sind klar, vielfach auch geistvoll auseinandergesetzt und die Betrachtungen über sein Verhältnis zu Saint-Simon und Owen beachtenswert. Godin, der ausgezeichnete Sozialpolitiker, der aus der Schule Fouriers hervorgegangen, ist treffend gekennzeichnet (S. 163 ff.), und die Einrichtungen des von ihm geschaffenen Familistère de Guise sind zuverlässig geschildert. Doch auch hier ist nichts wesentlich Neues geboten. Die vorliegende Schrift kann daher zwar als eine genügende Berichterstattung über dasjenige, was in der Wissenschaft bereits bekannt gewesen, bezeichnet werden, aber das Ziel, das die Verfasserin sich gesteckt und im Vorwort ausdrücklich namhaft gemacht hat, ist nicht voll erreicht.

Berlin. Otto Warschauer.

Pesl, D., Der Mindestlohn. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1914. 8⁰. 403 SS.

Jede erhebliche und dauernde Verbesserung in der Lebenshaltung der Lohnarbeiter hat zur Voraussetzung, daß der Lohn eine gewisse, die Innehaltung dieses gehobenen Niveaus verbürgende Höhe hat. In allen Kulturländern ist heute nur ein verschieden großer Teil der Arbeiterschaft in der glücklichen Lage, diese Lohnhöhe erreicht zu haben, und auch er hat keine Sicherheit dieses Besitzes. Auf manchen Arbeitsgebieten, zumal der Heimarbeit, überhaupt aber der nicht qualifizierten Arbeit, ist der Lohn sogar beständig so niedrig, daß er eine umfassende und wirksame Koalition als Mittel sozialer Selbsthilfe nicht zustande kommen läßt. Da erscheint denn die Hilfe von außen vielfach als das einzige mögliche Mittel, um zu einer aus-

kömmlichen Lohnhöhe und damit auf den zur Hebung der Gesamtlage führenden Weg zu gelangen. In der rechtssicheren Festsetzung von Mindestlöhnen wird diese Hilfe nach einer weit verbreiteten Auffassung am wirksamsten, wenn nicht gar allein wirksam geleistet. In den Tarifverträgen ist ein bedeutsamer Anfang damit gemacht worden, denn alle Tariflöhne sind Mindestlöhne. Aber die Tarifverträge entbehren selbst der rechtlichen Sicherheit. Sie sind nur „sozial verbindlich“, d. h. zwar bestenfalls, wie bei uns, an sich rechtsverbindlich, aber in ihren Einzelwirkungen rechtlich völlig unsicher, weil vom objektiven Recht fast überall da im Stich gelassen, wo ihre Auslegung, Erfüllung, Innehaltung oder Verletzung im Einzelfalle in Frage steht. So ergibt sich denn von selbst das Problem der gesetzlichen Festlegung von Mindestlöhnen mitsamt dem ganzen Komplex von Einzelfragen, den es in sich schließt: für welche Arbeiterarten, von welchen Instanzen, in welchem Verfahren, mit welchen durch die große Verschiedenheit der Arbeiterkategorien und der Arbeitsverhältnisse gebotenen Differenzierungen, unter welchen Kautelen usw. eine solche Festsetzung möglich und einer rationellen Ausgestaltung fähig ist?

Das Buch von Pesl will dieses Problem erschöpfend erörtern, nicht nur in seiner theoretischen Seite, sondern auch durch Betrachtung der bisher zu seiner Lösung unternommenen gesetzgeberischen Maßnahmen und ihrer Wirkungen. Der Standpunkt des Verf. ist dabei der, daß eine gesetzliche Lohnregelung, obwohl zumeist als gefährlicher sozialistischer Eingriff in das Prinzip des freien Arbeitsvertrags und damit in eine der Hauptgrundlagen der bestehenden Wirtschaftsordnung abgewiesen, gleichwohl in europäischen Staaten und insbesondere in Deutschland überall möglich sei und segensreich wirken werde. Er gibt daher zunächst einen Ueberblick über die Lohnlehren von Vertretern der verschiedensten Richtungen und Länder und beschreibt dann die australasiatische Lohngesetzgebung, deren Uebertragbarkeit auf europäische Staaten, insbesondere durch Gegenüberstellung der verschiedenen Produktionsbedingungen und sonstigen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern, weiterhin erörtert wird. Daran schließt sich eine Darstellung der Mindestlohngesetzgebung in Kanada und Massachusetts, der englischen Gesetzgebung über die Lohnämter und über Mindestlöhne im Bergbau sowie der deutschen und der französischen Heimarbeitergesetzgebung. Die bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten in verschiedenen Ländern vorkommenden Mindestlöhne und — als ein vorgestellter Ersatz für Mindestlöhne — das System der Gewinnbeteiligung nach seinem Wesen und in seinen verschiedenen Erscheinungsformen sowie die Mindestlöhne der Gewerkvereine und in den Tarifverträgen werden weiterhin besprochen. Es folgt eine Vorführung der wichtigsten Lohntheorien (Standardlohn, living wage usw.), die man eigentlich bei den „Lohnlehren“ erwartet hätte, sowie des Lohnniveaus gewisser Arbeiterschichten (Frauen, Lehrlinge, Landarbeiter). Endlich werden die bisher erhobenen Einwendungen gegen einen gesetzlichen Mindestlohn kritisch erörtert und daran positive Vorschläge für eine deutsche Mindestlohngesetzgebung geknüpft. In einem Schlußwort wird das Fazit gezogen.

Der Verf. ist durchgängig bemüht, das Thema so gründlich als möglich nach allen Seiten hin auszuspinnen, und seine Darstellungsweise ist eine klare und gründliche. Die Tatsachen sind im ganzen zutreffend geschildert. Unrichtigkeiten finden sich im Abschnitt „Geschichtliche Lohnlehren", besonders hinsichtlich Adam Smith. Daß dessen Werk unter „die Schriften der Volkswirtschaftlehrer zu Beginn des 19. Jahrhunderts" gerechnet wird (es erschien i. J. 1776), mag ein Flüchtigkeitsfehler sein. Dagegen darf man ihm nicht vorwerfen (S. 9), er habe ähnlich wie Mandeville gelehrt, der es für das Interesse aller wohlhabenden Klassen erklärte, daß die große Masse unwissend und arm bleibe. A. Smith, der ausgesprochene Arbeiterfreund, hat sich niemals in einem solchen volksfeindlichen Sinne geäußert. Der Verf. widerlegt sich in dieser Hinsicht auch selbst, indem er bald darauf (S. 21) Smith sagen läßt: „die reichliche Belohnung der Arbeit ist sowohl die natürliche Wirkung als das sicherste Kennzeichen des wachsenden Nationalreichtums; der kärgliche Unterhalt des arbeitenden Armen ist ein natürliches Zeichen des Stillstandes, und wenn der Arbeiter Not leidet, so ist es ein Beweis, daß die Nation rasch rückwärts gehe." Ebenso weiterhin (S. 22/23): „Wie A. Smith glaubt auch Ricardo, daß der tatsächliche Lohn in einem fortschreitenden Staate auf unbestimmte Zeit hinaus über dem natürlichen Lohn — Mindestlohn — stehen könne; Smith behauptete diese Erscheinung als praktisch zutreffend für das 18. Jahrhundert in England; mit dem Fortschreiten der bürgerlichen Gesellschaft habe auch immer der natürliche Preis der Arbeit das Streben zum Steigen, während der natürliche Preis aller Güter, ausgenommen der Roherzeugnisse und der Arbeit, fortwährend falle." Und namentlich gegen den Schluß hin (S. 330): „Schon A. Smith betonte, die Behauptung sei unrichtig, daß ein reichlicher Lohn den Fleiß der Arbeiter verringere; denn es sei unwahrscheinlich, daß ungenügend genährte Menschen besser arbeiten als gut genährte, gedrückte besser als fröhliche, häufig kränkelnde besser als gesunde." Unrichtig ist auch, daß wir „schon vor Quesnay und Turgot, unabhängig von diesen, die physiokratischen Lehren bei Hume, J. Tucker und Cantillon" finden (S. 12).

Seine persönliche Stellungnahme zum Thema gründet der Verf. vor allem darauf, daß die behauptete Verletzung der Vertragsfreiheit durch gesetzliche Mindestlöhne überall da illusorisch sei, wo gar keine solche Freiheit besteht, wo nämlich der Arbeiter nur einen bloß oder kaum den notdürftigen Lebensunterhalt gewährenden Lohn erhält. Das „Naturgesetz" von Angebot und Nachfrage sei in Wirklichkeit nie ein solches gewesen. Ebenso weist er die Bedenken gegen die praktische Durchführbarkeit und gegen die behaupteten schädlichen Folgen einer Mindestlohngesetzgebung als unhaltbar nach. In letzterer Hinsicht kommt namentlich in Betracht die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmer gegenüber dem Auslande, welche durch die Steigerung der Arbeitsintensität, als Folge der im Mindestlohn enthaltenen Lohnerhöhung, sowie durch Verbesserungen des Arbeitssystems erhalten werden kann. Ferner der im Mindestlohn angeblich liegende Anreiz zu immer höheren

Lohnforderungen (zu denen die Arbeiter aber auch ohne Mindestlohn Veranlassung finden), anderseits die Besorgnis der Arbeiter, daß ein gesetzlicher Mindestlohn zum Höchstlohn werde. Weiter die Fragen des Einflusses von Mindestlöhnen auf die Arbeitsleistungen sowie auf die Lebensweise des Arbeiters, auf Verteuerung der Produktion und damit Schädigung der Arbeiter selbst als Konsumenten, auf Minderung der Arbeitsgelegenheit, anderseits auf Vermehrung oder Verminderung des Arbeiterangebots, endlich auf eine etwaige Ergänzung der Mindestlöhne durch Höchstlöhne. Die Untersuchung dieser Fragen führt ihn zur Widerlegung der darin enthaltenen grundsätzlichen und praktischen Einwendungen gegen Mindestlöhne. Die Verhältnisse der Hausarbeiter werden dabei besonders berücksichtigt. Nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen für die Einzel- wie für die Volkswirtschaft werde in allen Fällen die gesetzliche Einführung von Mindestlöhnen ausschlagen. Freilich würde auch bei vielen jetzt schon über den einzuführenden Mindestlohn bezahlten Arbeitern eine Lohnerhöhung allmählich eintreten müssen, um die von diesen verrichtete bessere Arbeit auch besser zu bezahlen. Das sei aber nur gerecht, da jedem Arbeiter Entlohnung nach dem Werte seiner Leistung gebühre.

Das Wesentliche dessen, was sich zugunsten gesetzlich regulierter Mindestlöhne anführen läßt, ist erschöpfend behandelt. Die Objektivität, die der Verf. sich ausdrücklich zum Vorsatz macht, wird jedoch leider in bestimmter Richtung von ihm schwer verletzt. Bei Besprechung der Gewinnbeteiligung greift er nämlich den durch seine systematischen und erfolgreichen Bemühungen auf diesem Gebiete verdienten Großunternehmer und allgemein geachteten Sozialpolitiker Freese auf das heftigste an. Die Form, in der diese Polemik an verschiedenen Stellen des Buches ausgesponnen wird, ist eine nicht nur persönlich verletzende, sondern stellenweise maßlos gehässige. Ihre schlimmste Seiste ist die — natürlich beweislose — Verdächtigung sowohl der Motive Freeses (als „Reklame“ usw.) wie der Lauterkeit seines langjährigen Wirkens als großindustrieller Arbeitgeber. Diese Vorwürfe wiegen, abgesehen von ihrer kränkenden Form, um so schwerer, da sie die Uebereinstimmung seines Handelns als Arbeitgeber und der in seinen literarischen Werken vertretenen sozialpolitischen Ueberzeugung im Lichte bewußter Disharmonie erscheinen lassen. In die Behauptung systematischer Irreführung sowohl seiner Arbeiter als der Oeffentlichkeit spitzen sich ganz unzweideutig die gegen Freese gerichteten Angriffe zu. Ihre Maßlosigkeit erweckt unwillkürlich den Eindruck, daß sie in einem besonderen Grunde wurzeln. Man geht schwerlich fehl, wenn man annimmt, daß sie hauptsächlich dem Bodenreformer Freese gelten. Denn das Schlußwort enthält einen vom Zaun gebrochenen Anwurf gegen die Bodenreformer in ganz demselben, sonst nicht wiederkehrenden Tone. Es heißt da nämlich: die Erziehung der Arbeiter dürfe „nicht aufgebauet sein auf Predigen von Haß und Neid gegen die Besitzenden, wie es z. B. die Bodenreformer mit ihren sozialistischen Plänen gegen die Bodeneigentümer, Bergswerkseigentümer usw. tun, indem sie ihre sozialistischen Lehren schon in die Volksschule tragen“. Ein an anderer

Stelle gleicherweise künstlich in den Zusammenhang hineingeschobener Ausfall auf die Wertzuwachssteuer bestätigt diese Annahme. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verf., wenn er sich gegen die Bodenreformer wenden wollte, die Mittel und Wege einer ruhigen, sachlichen Kritik der Frage bestehender Mißbräuche in der Nutzung des Bodens und der dagegen zu ergreifenden Maßnahmen vermieden hat. So gut wie der umwälzende „sozialistische" Eingriff in die Vertragsfreiheit, eine der Hauptgrundlagen unserer Gesellschaftsordnung, der in einem gesetzlichen Mindestlohnsystem zweifellos liegt, in objektiver Weise in dieser Arbeit nach allen Seiten hin erörtert worden ist, ebensogut hätte auch das Bodenproblem, wofern es überhaupt, auf eine natürliche Weise, in den Zusammenhang der vom Thema des Werkes umfaßten Fragen hineinragte, sine ira et studio behandelt werden können. Dem Buche wäre alsdann der Charakter und Wert einer im höheren, vornehmen Sinne des Wortes wissenschaftlichen Arbeit unbedenklich zuzuerkennen gewesen.

Marburg a. d. Lahn. **H. Köppe.**

Petry, Dr. Frz., Der soziale Gehalt der Marxschen Werttheorie. Jena, Gustav Fischer, 1916. gr. 8. VIII—70 SS. M. 2.—.

Plenge, Prof. Dr. Joh., Eine Kriegsvorlesung über die Volkswirtschaft. Das Zeitalter der Volksgenossenschaft. Berlin, Julius Springer, 1915. 8. 31 SS. M. 0,80. — Der Krieg und die Volkswirtschaft. 2. Aufl. mit dem Zusatzkapitel: Zwischen Zukunft und Vergangenheit nach 16 Monaten Wirtschaftskrieg. 259 SS. M. 1,50. — Münster, Borgmeyer u. Co., 1915. gr. 8.

Barnett, Canon S. A., and Henrietta Octavia Rowland Barnett, Practical socialism. New series. New York, Longmans. 8. 14 + 338 pp. $ 1,75.

Day, Edm. Ezra, and Jos. Stancliffe Day, Questions on the principles of economics. New York, Macmillan. 12. 7 + 141 pp. 50 c.

Fetter, Fk. Alb., Economics. (In 2 Vol.) Vol. I: Economic principles. New York, Century Co. 12. 10 + 523 pp. $ 1,75.

Hyes, Edward C., Introduction to the study of sociology. London, Appleton. 8. 10/.6.

North, Cecil Clare, The sociological implications of Ricardo's economics. London, Cambridge Univ. Press. 8. 2/.—.

Oldershaw, L., Analysis of Mill's principles of political economy. London, Blackwell. Cr. 8. 146 pp. 2/.6.

Sombart, Werner, The quintessence of capitalism; a study of the history and psychology of the modern business man; tr. and ed. by M. Epstein. New York, Dutton. 8. 400 pp. $ 5.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Junge, Reinhard, Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft, dargestellt an den Verhältnissen der Sozialwirtschaft von Russisch-Turkestan. 1. Bd. (Archiv für Wirtschaftsforschung im näheren Orient. Hrsg. v. Reinhard Junge. Außerordentliche Veröffentlichungen, No. 1.) Weimar, Gustav Kiepenheuer, 1915. gr. 8. XLI—516 SS. u. 4 farb. Karten u. Skizzen. M. 10.—.

Oppermann (Schulinsp.), Edm., Belgien einst und jetzt. Geographie, Geschichte, Bevölkerung, Kunst, Industrie, Kolonie. Leipzig, Julius Klinkhardt, 1915. gr. 8. 118 SS. mit 7 Abbildgn. u. 1 farb. Karte. M. 2.—.

Petcoff, Petco, N., Bulgarien, seine politische und wirtschaftliche Bedeutung. (Gegenwartsfragen, 1913/15, No. 7.) Berlin, Politik, Verlagsanstalt u. Buchdr., 1915. gr. 8. 36 SS. M. 1.—.

Schwenzner, Walt., Zum altbabylonischen Wirtschaftsleben. Studien über Wirtschaftsbetrieb, Preise, Darlehn und Agrarverhältnisse. (Mitteilungen der Vorder-

asiatischen Gesellschaft, 19. Jahrg., 1914, 3. Schluß-Heft.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1915. gr. 8. III, IV—130 SS. M. 5,50.

Urbanek (Amts- u. Gemeindevorst.), Dr., Oberschlesien heute und morgen. Referat, dem Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik erstattet. (Vereinsschriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Hrsg. v. Gen.-Sekr. Erwin Stein. Heft 3.) Berlin-Friedenau, Deutscher Kommunal-Verlag, 1916. 8. 55 SS. M. 1,50.

Friedlaender, Israel, The Jews of Russia and Poland; a bird's eye view of their history and culture. New York, Putnam. 8. 14 + 214 pp. $ 1,25.

Hecker, Julius F., Russian sociology; a contribution to the history of sociological thought and theory. New York, Longmans. 8. 309 pp. $ 2,50. (Columbia Univ. studies in history, economics and public law.)

Marriot, J. A. R., and C. G. Robertson, The evolution of Prussia: the making of an empire. London, H. Milford. 8. 456 pp. 5/.—.

Porter, Robert P., Japan; the new world power. Being a detailed account of the progress and rise of the Japanese Empire. New ed. London, Milford. Royal 8. 813 pp. 6/.—.

Rose, J. Holland, The development of the European nations, 1870—1914. 5th ed., with a new preface and three supplementary chapters. London, Constable. 8. 680 pp. 7/.6.

Taylor, Griffith, Australia; in its physiographic and economic aspects. Rev. ed. New York, Oxford Univ. 12. 256 pp. 90 c.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Beuster (Stadtbaur. a. D.), Fritz, Städtische Siedlungspolitik nach dem Kriege. Ein Programm organisatorischer, finanzieller und gesetzgeberischer Maßnahmen in Reich, Staat und Kommune. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. gr. 8. VIII—45 SS. M. 1.—.

Busse (Geh. Ob.-Reg.- u. vortr. Rat), Dr. Walt., Bewässerungswirtschaft in Turan und ihre Anwendung in der Landeskultur. (Veröffentlichungen des Reichs-Kolonialamts, No. 8.) Jena, Gustav Fischer, 1915. gr. 8. VIII—326 SS. mit 21 Abbildgn., 23 Taf. u. 1 farb. Karte. M. 12.—.

Mills, Richard C., The colonisation of Australia (1829—1842). The Wakefield experiment in Empire building, with an introduction by Graham Wallas. London, Sidgwick. 8. 384 pp. 10/.6.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Böker, H. E., Die Kohlenvorräte des Deutschen Reichs. I. Teil. Das niederschlesische Steinkohlenbecken. (Archiv für Lagerstättenforschung. Hrsg. v. d. Kgl. Preuß. Geolog. Landesanstalt, Heft 15.) Berlin, Betriebsstelle der Kgl. Geolog. Landesanstalt, 1915. Lex.-8. XII—168 SS. mit 4 Taf. u. 9 Textfig. M. 8.—.

Gisevius, Prof., und Derlitzki, Drs., Der Futterbau. (Landwirtschaftliche Bücherei, Bd. 12.) Friedrichswerth, Eduard Meyer, 1915. kl. 8. 120 SS. M. 0,80.

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen. Jg. 1915. (Statistik vom Jahre 1914.) Auf Anordnung des Kgl. Finanzministeriums hrsg. vom (Geh. Bergr.) Dr. ing. C. Menzel. Mit 6 Taf. Freiberg, Craz u. Gerlach (Joh. Stettner), 1915. Lex.-8. VII, 7, 266 u. 39 SS. M. 9.—.

Versorgung, Die, Berlins mit Mehl und Brot im Erntejahr 1914/15. Hrsg. vom Magistrat. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1915. gr. 8. 189 SS. M. 1,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Handbuch der Eisen- und Stahlgießerei. Unter Mitarbeit von Prof. (Dipl.-Ing.) O. Bauer, hrsg. von Dr. ing. C. Geiger. 2. Bd. Betriebstechnik. Berlin, Julius Springer, 1916. Lex.-8. X—772 SS. mit 1276 Fig. im Text und auf 4 Taf. M. 36.—

Heidelberger, Dr. Emil, Das Karlsruher Baugewerbe. Karlsruhe, G. Braun, 1915. gr. 8. VIII—127 SS. M. 3.—.

Hutchins, B. L., Women in modern industry. With a chapter contributed by J. J. Mallon. London, Bell. Cr. 8. 336 pp. 4/.6.

Women workers in seven professions; a survey of their economic conditions and prospects. Cheap. ed. Edited for the Fabian women's group. London, Routledge. Cr. 8. 334 pp. 1/.—.

6. Handel und Verkehr.

Guckenmusz, Franz, Die Unterstützung der französischen Handelsmarine durch Prämien. Hamburg (L. Friederichsen & Co. [Dr. L. & R. Friederichsen]) 1914. IV u. 233 SS. gr. 8⁰. Mit einem Literaturverzeichnis, Tabellenanhang und 3 Diagrammen. 6 M.

In der äußeren Schiffahrtspolitik stellte die englische Navigationsakte vom 9. Oktober 1651 das äußerste Extrem dar, das je die ungleiche Behandlung der fremden Flaggen angewendet hat. Die holländische Handelsflotte, auf die 16000 von insgesamt 20000 Fahrzeugen der Welthandelsflotte nach einer Schätzung Colberts um diese Zeit kamen, wurde dadurch aus dem Handel und Verkehr mit England und seinen Kolonien vollständig verdrängt und warf sich nun massenhaft auf den damals gerade aufblühenden französischen Seehandel. Die äußere Schiffahrtspolitik Colberts machte es sich zu ihrer Aufgabe, „die holländische Konkurrenz zurückzudrängen, nach und nach ganz auszuschalten und auch keine neue mehr aufkommen zu lassen“. Es wurde ein Tonnengeld von 50 sous (pro Registerton) eingeführt, das jedes fremde Schiff zu entrichten hatte, so oft es in einem französischen Hafen landete. Milderungen zugunsten der holländischen Schiffahrt enthielt der Freundschaftsvertrag mit den Vereinigten Niederlanden vom 27. April 1662, wonach das Tonnengeld von einem holländischen Schiff auf einer Reise nur einmal erhoben werden durfte und sich auf die Hälfte ermäßigte, wenn französisches Salz als Rückfracht mitgenommen wurde. 1667 wurden diese Bestimmungen aber schon wieder aufgehoben, in dem pacte colonial vom 10. Juni 1670 der Verkehr zwischen Frankreich und seinen Kolonien und der „koloniale Zwischenverkehr“ ausschließlich der französischen Flotte vorbehalten und den Kolonien alle Märkte, außer dem französischen, in Ein- und Ausfuhr gesperrt. Colbert schuf aus politischen Gründen eine Kriegsflotte und war durch Uebertragung der Seepolizei an sie für die Sicherheit auf den Meeresstraßen besorgt. Colberts System der Seeschiffahrtspolitik blieb in seinen Grundlagen bis zur großen Revolution bestehen. Am 21. September 1793 erließ Frankreich seine Navigationsakte, die ganz der englischen nachgebildet war. Das Tonnengeld Colberts wurde darin beibehalten, die französischen Schiffe aber davon befreit. Zur Zeit der Restauration war die Navigationsakte, die nie durchgesetzt werden konnte, seit langem außer Anwendung, der Vorbehalt der Küstenschiffahrt, das Monopol des kolonialen Zwischenverkehrs und die Tonnengelder wurden aber zugunsten der französischen Flagge aufrecht erhalten. Durch rund 30 bis zum Jahre 1860 abgeschlossene Handelsverträge wurde allmählich für die direkte Einfuhr die gleiche Behandlung der Flaggen aller Nationen zur Regel. Die oben genannte Bevorzugung der französischen Flagge wurde aber erst durch das

Gesetz vom 19. Mai 1866 vollständig aufgehoben und das System der gleichen Behandlung der Flaggen eingeführt. Aber bereits das Gesetz vom 30. Januar 1872 brachte Flaggenzuschläge für die Einfuhr auf nichtfranzösischen Schiffen sowie Zwischenplatzzuschläge. Die Franzisierungsgebühr für Schiffe ausländischen Ursprungs wurde bedeutend erhöht. Da das Gesetz aber dem Vertrag mit Oesterreich von 1866 widersprach, wurde es am 28. Juli 1873 wieder aufgehoben. An die Stelle der ungleichen Behandlung der Flaggen traten die durch die Gesetze von 1881, 1893, 1902 und 1906 eingeführten Prämien.

In der inneren Schiffahrtspolitik förderte Colbert die französische Handelsflotte durch Prämien von 100 sous pro Registerton an die französischen Schiffbauer und durch Zuschüsse von 4 livres pro Ton für den Ankauf fremder Schiffe je mit mehr als 100 Tons Raumgehalt. In seiner Ordonnance de la marine löste aber Colbert die Arbeiterfrage für die Handelsmarine. Für die Küstenbevölkerung wurde nämlich zuerst die allgemeine Wehrpflicht eingeführt und ihr dafür wertvolle Privilegien verliehen. Dies System hatte Erfolg und löste das der Handelsmarine schädliche System der Schließung der Häfen ab im Fall des Bedarfs von Leuten für die Kriegsmarine, die dann gepreßt worden waren.

Hinsichtlich der verwickelten Bestimmungen der vier einzelnen Prämiengesetze verweise ich auf das Buch selber. Die Gesetze waren in ihrer Wirkungsdauer beschränkt, galten aber nebeneinander weiter. So gelten neben dem Gesetz von 1906 noch Bestimmungen der Gesetze von 1893 und 1902; das zuerst genannte Gesetz gilt 12 Jahre, wird aber erst 1930 wirkungslos. Es hob die mariage d'enfer zwischen Reederei und Schiffbau auf, übersah aber, die unsinnige, künstliche Förderung des Baus von Segelschiffen zu beseitigen. Es führt Bauprämien ein, die von Jahr zu Jahr abnehmen, bis sie nach 5 Jahren dauernd 100 frcs. pro Registerton für Dampfschiffe (65 frcs. für Segelschiffe, 40 und 30 frcs. für Holzschiffe) und 20 frcs. für 100 kg Maschinen betragen, und Betriebszuschüsse von 2 cent. für 6000 bis 4 cent. bis zu 3000 Tons für Dampfschiffe und 1 cent. für 1001 und 3 cent. bis 500 Tons für Segelschiffe. Der Betriebszuschuß wird pro Bruttoton und Betriebstag gewährt. Auch dieses Gesetz, das die Reeder von ihrer Zinspflichtigkeit an die Schiffbauer und Geldverleiher befreite, der sie die früheren Gesetze unterworfen hatten, vermochte den erhofften Aufschwung der französischen Handelsschiffahrt nicht herbeizuführen. Es wurde auch, namentlich von Caillaux, heftig bekämpft. Die Gründe der Erfolglosigkeit der französischen Prämienpolitik, die durch ausführliche Tabellen nachgewiesen wird, sieht der Verf. in der geographischen Lage Frankreichs und in dem Stande seiner Volkswirtschaft, die nur ein Fünftel des Gewichtes der Rohstoffeinfuhr als Ausfuhrfracht liefert und es daher den diese Einfuhr herbeiführenden Schiffen ermöglicht, selbst die mit Prämien unterstützten französischen Reeder in den Frachtsätzen für die französischen Zufallsfrachten zu unterbieten. Ein weiterer Grund der Erfolglosigkeit kommt auf Rechnung der französischen Zentralisation, die die Selbstverwaltung der

Hafenstädte lahmlegt, die großen Hafenplätze benachteiligt, ihnen die Erbauung moderner technischer Einrichtungen unmöglich macht und dafür Unsummen für kleine, lebensunfähige Zwerghäfen vergeudet.

Das Buch beherrscht die umfangreiche Literatur und Statistik vollständig, stellt den Stoff klar und übersichtlich dar und begründet die vertretene Anschauung überzeugend und nach jeder Richtung.

Berlin-Treptow. **Cl. Heiß.**

Barmm, Rudolph, Deutschlands Stellung im Welthandel und im Weltverkehr. Braunschweig (George Westermann) 1914. 145 SS.

Auf Grund der Hauptergebnisse der amtlichen Außenhandels- und Verkehrsstatistik gibt das Buch eine übersichtliche Darstellung der wichtigsten Tatsachen des Welthandels und Weltverkehrs unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Hauptsächlich ist dem Verf. darum zu tun, das Interesse für die Statistik selbst zu wecken. Eine das Wesentliche geschickt hervorhebende textliche Einführung in die Einzelgegenstände und eine das Erfassen des statistischen Bildes erleichternde Anordnung des tabellarischen Materials dienen dieser Absicht des Verf., dem seine Vertrautheit mit den Hamburger Handels- und Verkehrsverhältnissen hierbei zustatten kam. So verfolgt das Buch in erster Linie pädagogische Zwecke. Es will nicht, wie gewisse recht überflüssige Veröffentlichungen der jüngsten Zeit, die bewährten amtlichen statistischen Jahrbücher ersetzen, sondern zu ihnen hinführen und wird namentlich auch in höheren Schulen, Handelslehranstalten usw. bei dem Unterricht in der Wirtschaftsgeographie und der Volkswirtschaftslehre gute Dienste leisten können.

Cöln. **A. Wirminghaus.**

Apelbaum, Dr. Johs., Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Formen. (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, hrsg. von Drs. Prof. Bachmann, T. Geering, Nationalr. Georg, Prof. Landmann, Prof. Milliet, Prof. William E. Rappard, Wartmann. Heft 5.) Bern, Stämpfli u. Cie., 1915. gr. 8. IV—186 SS. M. 4.—.

Boos-Jegher (Gen.-Sekr.), Ed., Unsere Absatzverhältnisse in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Vortrag. (Schriften für Schweizer Art und Kunst, No. 20.) Zürich, Rascher u. Cie., 1915. 8. 39 SS. M. 0,80.

Fraenkel, Hans, Dampfschiff und Eisenbahnen am Niederrhein. Studien über ihre Anfänge, unter besonderer Berücksichtigung Düsseldorfs. Mit 2 Eisenbahnkarten. Düsseldorf, Schmitz u. Olbertz, 1915. gr. 8. III, IV u. S. 177—287. M. 3.—.

Handelsverträge, Die, des Deutschen Reichs. Eine Zusammenstellung der geltenden Handels-, Zoll-, Schiffahrts- und Konsularverträge des Reichs und einzelner Bundesstaaten mit dem Ausland. Hrsg. im Reichsamt des Innern. Ergänzungsband und Sachverzeichnis für das Gesamtwerk. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1915. 8. XXII—582 SS. M. 7.—.

Helveticus: Die Schweizer Bahnen, Posten und Telegraphen. Eine volkswirtschaftliche und Verwaltungsstudie. Mit einem Geleitwort von (Präsid.) Dr. Paul Gygax und einer Mitgabe von (Priv.-Doz.) Dr. ing. H. Bertschinger. (Schriften für Schweizer Art und Kunst, No. 21—23.) Zürich, Rascher u. Cie., 1915. 8. M. 2.—.

Lorenz, Dr. Hugo, Beiträge zur Geschichte des Leipziger Buchhandels im 16. und 17. Jahrhundert. Leipzig, Hugo Lorenz, 1915. 8. 88 SS. M. 1,50.

Schmidt, Ludw. W., Die Entwicklung der Außenhandelsbeziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika während des ersten Kriegsjahres 1914/15. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der

Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. Heft 3.) Jena, Gustav Fischer, 1915. gr. 8. III—24 SS. mit 19 Tab. M. 1,80.

Scholz (Kammerger.-R.), Dr. Frz., Das Post-, Telegraphen- und Fernsprechrecht. Systematisch dargestellt. (Aus: „Handbuch des gesamten Handelsrechts".) Leipzig, O. R. Reisland, 1915. gr. 8. IV—282 SS. M. 7.—.

Silberschmidt (Ob.-Landesger.-R.), Dr. W., Beteiligung und Teilhaberschaft. Ein Beitrag zum Rechte der Gesellschaft. Halle a. S., Buchhdlg. des Waisenhauses, 1915. gr. 8. VII—184 SS. M. 4,60.

Maitre, J., Les conditions du relèvement économique de la France. Besançon, Jacques et Demontrond, 1915. 8. 27 pag.

Rousseau, A., Traité théorique et pratique des sociétés commerciales françaises et étrangères. Supplément 1915. Paris, A. Rousseau. 8. fr. 4.—. (L'ouvrage complet, 2 vols., 25 fr.)

Hough, B. Olney, Practical exporting; a handbook for manufacturers and merchants. New York, Johnston Export Pub. 8. 623 pp. $ 4.—.

Peddie, J. Taylor, On the relation of imports to exports. New York, Longmans. 12. 5 + 88 pp. $ 1.—.

Stephenson, James, The principles and practice of commerce. London, J. Pitman. 8. 648 pp. 5/.—.

7. Finanzwesen.

Rühl, Paul, Grundlagen des Rechnungswesens der Gemeinden. Jena (Gustav Fischer) 1914. 8°. 38 SS. 1 M.

Ein kleines Schriftchen, das vom Verf. selbst als die „kaum veränderte Niederschrift eines Vortrages" bezeichnet wird und daher alle die Vorzüge bietet, die das gesprochene Wort vor dem am Schreibtisch gedachten hat, zumal da die Voraussetzung eines guten Inhaltes gleichfalls erfüllt ist. Auf engem Raume ist ein, wenn auch knapper, so im wesentlichen doch vollständiger und gut geordneter Ueberblick über das gemeindliche Rechnungswesen geboten, der dem Laien — auch mancher städtische Beamte muß sich ja als Laien auf dem Gebiete des Rechnungswesens ansehen — ein klares Bild zu verschaffen geeignet ist, und demjenigen, der sich in das schwierige Gebiet einarbeiten will oder muß, eine gute Grundlage bietet. Einzig der Gegensatz zwischen kameralistischer und kaufmännischer Buchführung hätte vielleicht noch etwas schärfer herausgearbeitet werden können. Das Büchlein sei also warm empfohlen.

Jena. Johannes Müller-Halle.

Helfferich (Staatssekr.), Dr. Karl, Kriegsfinanzen. 2. Teil. Reichstagsreden am 20. VIII. und 14. XII. 1915. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. von Ernst Jäckh. 69. Heft.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1915. gr. 8. 49 SS. M. 0,50.

Voos, Carl, Die Verteilung des Gemeindesteuerbedarfs auf die verschiedenen Steuerarten. Nach dem Kommunalabgabengesetz vom 14. VII. 1893, der Ausführungsanweisung vom 10. V. 1894, den bezüglichen Ministerialerlassen und Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts zusammengestellt. Breslau, J. U. Kern's Verlag (Max Müller), 1916. 8. 64 SS. M. 0,80.

Combat, F. L., Les finances publiques et la guerre 1914—15. Textes officiels précédés d'une étude générale (France et étranger). Paris, Berger-Levrault, 1915. 16. 104 pag. fr. 1,25.

Sonne, H. C., The city; its finance, July 1914, to July 1915, and future. London, Effingham Wilson. Cr. 8. 308 pp. 5/.—.

Theory of finance, The. By King. London, Layton. Cr. 8. 4/.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Deck, Fritz, Die Pfälzische Bank. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kreditgenossenschafts- und Bankwesens. Karlsruhe i. B. (G. Braun) 1914. 8°. XI u. 121 SS. Geh. M. 2,40.

Kritische Monographien von Banken besitzen wir bisher nicht. Diejenigen, die eine solche Bankgeschichte schreiben könnten, wie die leitenden Vorstandsmitglieder und die in das gesamte Geschäft eingeweihten Aufsichtsrats-Vorsitzenden, werden aus naheliegenden Gründen an eine solche Arbeit nicht herangehen, und die Außenstehenden werden, selbst wenn sie den besten Willen und die größten Fähigkeiten hierzu besitzen, ihrer Aufgabe nicht voll gerecht werden können, weil sie niemals Einblicke in Interna gewinnen werden. Das sahen wir an den vor einiger Zeit erschienenen Arbeiten über die Nationalbank für Deutschland und die Mitteldeutsche Privatbank. Auch der Verf. der vorliegenden Arbeit hat zwar, wie er in der Einleitung schreibt, Einblicke in verschiedene Protokolle über Gründung und Statutenänderung nehmen können und Auskunft über „viele wichtige Fragen“ von der Bankleitung erhalten, über die letzten Motive aber, die zu dem oder jenem Handeln geführt haben, Mitteilung zu machen, wird keiner der Eingeweihten sich für befugt halten.

Dies vorausgeschickt, besitzen solche Monographien über Bankunternehmen immerhin einen nicht zu unterschätzenden Wert für den Privatwirtschaftler, wie für den Volkswirtschaftler, insbesondere dann, wenn, wie es der Verf der vorliegenden Arbeit getan hat, der Zusammenhang mit wichtigen Problemen herzustellen gesucht wird. So wird hier die Umwandlung der Pfälzischen Bank von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft nicht nur vom Standpunkt dieses Unternehmens aus betrachtet, sondern das Problem als solches wird behandelt, Wesen und Zweck von Kreditgenossenschaften einerseits und Aktienkreditbanken andererseits wird darzustellen gesucht; weiter werden die Ursachen der Umwandlungen von Genossenschaften in Aktienbanken erforscht, und mit einem Kapitel: „Der heutige Charakter umgewandelter Kreditgenossenschaften“ schließt der Exkurs, bei dem der Verf. sein Material hauptsächlich den Blättern für Genossenschaftswesen entnommen hat.

Wir sehen, daß bei der Pfälzischen Bank, wie bei vielen Provinzialinstituten, der Erfolg ein erheblich besserer gewesen wäre, wenn die Bank sich auf das reine Kontokorrentgeschäft beschränkt und sich von Gründungs- und Spekulationsgeschäften ferngehalten hätte. „Es ergibt sich unstreitig, daß bei allen diesen Geschäften des Institutes Vorsicht und Umsicht gerade nicht den alleinigen Ausschlag gegeben haben“ (S. 86). Der Verf. schätzt auf Grund verschiedener Angaben in den Jahresberichten die Verluste der Bank aus fehlgeschlagenen Effektengeschäften auf rund 3 Millionen M. Er schreibt dann weiter (S. 62): „Das sind die mit ziemlicher Sicherheit festzustellenden Verluste. Wie groß müssen die Verluste gewesen sein, die durch stille Reserven usw. gedeckt werden konnten.“

Der eigenartige Entwicklungsgang der Pfälzischen Bank von der genossenschaftlichen Volksbank zur großen Privatbank mit ausgedehntem Filialnetz und dann wieder ihre Unterordnung unter die Rheinische Creditbank und damit Einordnung in den Konzern der Deutschen Bank war einer Spezialuntersuchung wert, und der Verf. hat sich seiner Aufgabe so gut erledigt, wie es unter den erwähnten Verhältnissen möglich war.

Breslau. Georg Obst.

Dernburg (Staatssekr. a. D., Wirkl. Geh. R.), Dr., Krieg, Wohnungsfrage und Realkredit. Vortrag, gehalten auf der 2. Generalversammlung des Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen am 6. 10. 1915. Nebst Bericht über die Verhandlungen der 2. Generalversammlung. (Schriften des Groß-Berliner Vereins für Wohnungswesen, 3. Heft.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1915. gr. 8. III—51 SS. M. 1.—.

Esser (Geh. Justizr.), Rob., Zur Frage der Berechnung der Gewinnanteile (Tantiemen) des Vorstandes und des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft. Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1915. 8. 15 SS. M. 0,80.

Hanisch (Handelshochsch.-Prof.), Hans, und (Handelshochsch.-Doz.) W. Prion, Drs., Anschauungsstoffe aus dem Gebiete der kaufmännischen Wirtschaft. Heft 1. Effekten und Verkehr in Effekten. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1915. gr. 8. 80 SS. M. 2,25.

Irányi, Bernh., Die in- und ausländischen Privatversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1914. 21. Jahrg. 16 SS. M. 1,25. — Die Geschäftsresultate der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften und der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1914. 39. Jahrg. 24 SS. M. 1,25. Wien, J. Eisenstein u. Co., 1915. Lex.-8.

Jahrbuch der Frankfurter Börse. Ausgabe 1916. 28. Jahrg. (Früher Handbuch des Finanzherold.) Ein Handbuch und Nachschlagewerk für Bankiers, Kapitalisten und Industrielle. Gegr. von Heinr. Emden, fortgeführt von der Redaktion des „Handbuch der deutschen Aktien-Gesellschaften“. 28. vollständ. umgearb. Aufl. Berlin, Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, 1915. gr. 8. XXIII—1126 SS. M. 15.—.

Lang, Otto, Die Baukosten-Rangordnung (Baukosten-Rechtsvermerk). Ein Vorschlag zur Umgestaltung des baugewerblichen Kreditwesens. Wien, Manz, 1915. gr. 8. 50 SS. M. 1.—.

Pohle, Prof. Dr. Ludwig, Die neuere Entwicklung des Zinsfußes und der Einfluß des Weltkrieges auf seinen Stand. Rede bei der Feier des Rektoratswechsels der Universität Frankfurt a. M. am 26. 10. 1915. (Frankfurter Universitätsreden, 1915, III.) Frankfurt a. M., Blazek u. Bergmann, 1915. gr. 8. 30 SS. M. 1.—.

Schmalenbach (Handelshochsch.-Prof.), F., Finanzierungen. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1915. gr. 8. VI—290 SS. M. 7,80.

Schütz, Frz., Der Zinsschein. Zusammenstellung sämtlicher deutschen und der hauptsächlichsten ausländischen Eisenbahn-, Bank-, Industrie- und Versicherungs-Aktien und -Obligationen, sowie der Anleihen und Pfandbriefe von Staaten, Städten, Kreisen, Genossenschaften, Hypotheken-Banken etc., mit Angabe des Wertes der Zins- bezw. Erträgnisscheine und der in- und ausländischen Zahlstellen. Hrsg. von Mart. Brandus. 36. Jahrg, 1916. Mit Nachträgen. Berlin, Brandussche Verlagsbuchh., 1915. gr. 8. IV—854 u. 603 SS. M. 19.—.

Commercial paper and bills of exchange of the world; a review of the general methods observed in discounting commercial paper and bills of exchange throughout the world; with a special reference to bank acceptances, also a brief history of the origin and development of commercial paper. Banking Law Journal year book, 10th year. New York, Banking Law Journal. 4. $ 1,50.

Hebburn, A. Barton, A history of currency in the United States. Revised and rewritten. London, Macmillan. 8. 10/.6.

Huebner, Solomon S., Life insurance. A text-book. London, Appleton. Cr. 8. 7/.6.

Stumpf, Antony, The bankers' encyclopedia: September, 1915. 42th ed. New York, Bankers' Encyclopedia Co. 4. 2335 pp. $ 8.—.

Gids voor Nederlandsche bijzondere spaarbanken. 1915. Uitgeg. door den Nederlandschen Spaarbankbond, zetel te Rotterdam. Rotterdam, Drukkerij J. de Jong. te 8. 6 en 611 blz. m. 1 krt. fl. 2.—.

9. Soziale Frage.

Bonne, Georg, Heimstätten für unsere Helden. München (Ernst Reinhardt) 1915. 128 SS. 1,80 M.

Das Buch des als Sozialpolitiker und Menschenfreund bekannten Sanitätsrats Dr. Bonne behandelt eigentlich die gesamte städtische Wohnungsfrage. Die drei ersten Kapitel, die 86 Seiten umfassen, sind fast ausschließlich allgemein boden- und wohnungspolitischen Erörterungen gewidmet. Bonne weist hier mit Recht auf die Notwendigkeit der systematischen Dezentralisation unserer heutigen Großstädte in hygienischer, sozialer und volkswirtschaftlicher Beziehung hin, gibt die Mittel und Wege für ihre Durchführung an und zeigt ihren Nutzen für die nationale Entwicklung. Erst im letzten Kapitel kommt der Verf. auf die Behandlung der Heimstätten für unsere Helden und entwickelt hier ähnliche Gedanken, wie sie in dem Kriegerheimstätten-Heft des Jahrbuchs der Bodenreform niedergelegt sind.

Das Buch ist von hohen Idealen getragen und verfolgt mehr propagandistische als wissenschaftliche Zwecke. In seinen Forderungen geht Bonne sehr weit: er verlangt ein allgemeines Enteignungsrecht für Staat und Stadt zur Durchführung seiner Gedanken. Wenn auch das Buch wenig Neues bringt, so wird es doch infolge des außerordentlich reichhaltigen Materials, das der Verf. zusammengetragen hat, auch der mit Nutzen lesen können, der auf diesen Gebieten kein Neuling mehr ist.

Oberhausen. Dr. Strehlow.

Kracht, Ernst, Das Streikpostenverbot. München und Leipzig (Duncker u. Humblot) 1914. kl. 8°. 89 SS.

Die Fragen des Streikpostenverbots, des Arbeitswilligenschutzes und des Koalitionszwangs hängen auf das engste zusammen und bilden einen Komplex heikelster Materien für die Sozialpolitik wie für die Rechtsprechung. Der Verfasser will die erstgenannte scharf aus diesem Knäuel heraussondern und ihre Lösung vom Standpunkte einer gesunden Rechtspolitik unter eingehender sozialpolitischer Würdigung der Streikpostentätigkeit und ihrer Folgeerscheinungen versuchen.

Hierzu werden zunächst Begriff und Aufgaben des Streikpostens untersucht. Als letztere ermittelt er: Ueberwachung zwecks Beobachtung der Streiklage, Kontrolle der Verbandsgenossen und Fühlungnahme mit den Arbeitswilligen. Der Streikposten erscheint dabei als notwendiges Mittel zur erfolgreichen Betätigung der Koalitionsfreiheit in Arbeitskämpfen. Sein generelles Verbot würde daher deren Erschwerung bedeuten. Sodann wird die Rechtslage geprüft. Die bekannte Entscheidung des Reichsgerichts von 1900, die das Streikpostenverbot des Lübecker Senats wegen seines Widerspruchs mit Artikel 2

der Reichsverfassung aufhob, erscheint nicht haltbar, dagegen wird aus § 153 der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch gefolgert, daß das Streikpostenstehen landesgesetzlich nicht verboten werden kann. Auch die Unzulässigkeit eines generellen, dem Gesichtspunkte des Verstoßes gegen die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung entnommenen Polizeiverbotes wird dargetan. Am allerwenigsten ist der Tatbestand des groben Unfugs gegeben.

Auf dieser Unterlage wird nun im Hauptteil der Arbeit die rechtspolitische Frage: wie rechtfertigt sich ein Streikpostenverbot? erörtert. Unter eingehender kritischer Ausscheidung aller das Thema auf eine schiefe Grundlage stellenden Argumente wird dieses Problem in zwei Einzelfragen zerlegt: wieweit die durch Streikposten geübte Willensbeeinflussung rechtswidrig ist, und wieweit etwaige Auswüchse des Streikpostenstehens mit der Einrichtung selbst so eng verbunden sind, daß ein Verbot unabweislich erscheint? In ersterer Hinsicht kann weder von rechtswidrigem Zwang, noch von rechtswidriger Drohung die Rede sein, ebensowenig in letzterer Hinsicht von notwendigem Konnex mit Streikausschreitungen, insbesondere mit solchen terroristischer Natur. Durch Belege aus dem Leben werden diese Beweisführungen gestützt. Die sich anschließende Untersuchung darüber, welche Handhaben der Polizei gegen solche Ausschreitungen bereits zur Verfügung stehen, ergibt, daß die verfügbaren vollauf genügen. Nur kann nicht etwa durch dieses Ergebnis das Problem in dem Sinne für erledigt erklärt werden, daß eine geschickte Handhabung dieser Mittel das Streikpostenstehen illusorisch mache. Denn den eingehend geschilderten Gefahren polizeilicher Willkür würde damit nicht Rechnung getragen.

Gegen ein generelles Streikpostenverbot spricht dem Verf. die Befürchtung des Eintritts von bestimmten teils kriminalpolitisch, teils sozialpolitisch unerwünschten Folgen, die er näher darlegt, außerdem auch die Schwierigkeit der juristischen Begriffsbestimmung des Streikpostenstehens. Sonach kommt er zu dem Schlusse, daß ein Streikpostenverbot weder in vollem, noch in beschränktem Umfange sich rechtfertigen läßt. Soweit Auswüchse des Streikpostenstehens vorkommen, falle ihre strafrechtliche Bekämpfung unter das Problem des Arbeitswilligenschutzes. Vor allem dürfe man die Bedeutung der Gesetzgebung nicht überschätzen. Weit mehr komme es auf den in der Verwaltung herrschenden Geist und auf die Art der Handhabung der Gesetze, besonders von seiten der Polizei an.

Die Arbeit zeigt ein reifes sozialpolitisches Verständnis und namentlich auch eine gute Vertrautheit mit den Verhältnissen des praktischen Lebens. Der besonnene, abwägende Standpunkt wird konsequent durchgeführt. Daß ein allgemeines Verbot des Streikpostenstehens nur Oel in das Feuer der Arbeitskämpfe gießen und die Anwendung viel bedenklicherer Mittel nach sich ziehen würde, ist nicht zu verkennen. Ebenso, daß das Streikpostenstehen, sowenig wie Auswüchse desselben jemals werden verhütet werden können, doch bei Besonnenheit und gutem Willen ohne Schädigungen des Gemeinwohls oder von Interessen

am Kampfe Unbeteiligter stattfinden kann. Wollte man es wegen der Gefahr von Mißbräuchen verbieten, so müßte man konsequenterweise das Koalitionsrecht selbst beseitigen, da keine einzige wirksame Art seiner Ausübung von solcher Gefahr frei ist. Die ruhigere Auffassung über die Arbeiterbewegung und damit auch über die Arbeitskonflikte, die sich jetzt während des Krieges durchsetzt, wird im Frieden sicherlich auch die Lösung der Streikpostenfrage wesentlich erleichtern.

Marburg (Lahn). H. Köppe.

Aus der Werkstatt des Krieges. Ein Rundblick über die organisatorische und soziale Kriegsarbeit 1914/15 in Oesterreich-Ungarn. Unter der Leitung des (Geh. Rates General-Dir.) Emil v. Woinowich. Hrsg. und redig. von (Abteilungsvorst. Oberstleutn.) Alois Veltzé. Illustriert von C. Pippich. Wien, Manz, 1915. 8. III—245 SS. M. 2,60.

Blind (z. Zt. Stabsarzt), Prof. Dr., Kriegsbeschädigtenfürsorge als ärztliche und wirtschaftliche Aufgabe. Leipzig, Benno Konegen, 1915. Lex.-8. 4 SS. M. 1.—.

Lange, Helene, Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. 2. umgearbeitete Aufl. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens, Bd. 27.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1915. 8. VII—150 SS. M. 1.—.

Potthoff (Reichstags-Abg.), Dr. Heinz, Soziale Wirkungen des Weltkrieges. (Deutsche Kraft. Kriegskultur und Heimarbeit 1914/15, hrsg. von Leo Colze. Heft 17.) Berlin, Arthur Collignon, 1915. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

Witowski (Reichsversich.-Dir.), Carl, Reichsversicherungswesen. Kriegsfürsorge. (Unterm eisernen Kreuz 1914/15. Kriegsschriften des Kaiser Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. Heft 37.) Berlin, Kameradschaft, 1916. 8. 60 SS. M. 0,30.

Duckworth, Sir Dyce, Views on some social subjects. New York, Macmillan. 8. 306 pp. $ 2.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Huberich, Charles Henry, Das englische Prisenrecht in seiner neuesten Gestalt. Unter besonderer Berücksichtigung der seit August 1914 erlassenen Gesetze und gefällten Entscheidungen der Prisengerichte Englands und der britischen Ueberseebesitzungen und Protektorate. Herausgegeben im Auftrage der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin. Berlin (Carl Heymanns Verlag) 1915. VIII u. 135 SS. 4 M.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin, in deren Auftrage die Herausgabe dieser Schrift erfolgt ist, sowie der Verf. haben sich ein großes Verdienst erworben, indem sie in ihr eine, soweit es sich gegenwärtig beurteilen läßt, durchaus zuverlässige, auf die Quellen gestützte Darstellung des Prisenrechts in der Gestalt, in der es von der englischen Staatsregierung und den englischen Prisengerichten in dem großen Weltkriege gehandhabt wird, veranlaßt und veröffentlicht haben. Der Verf. hat sich, wie er in der Vorrede sagt, zum Ziel gesetzt, „nur die tatsächlich angewandten Regeln des Prisenrechts vom rein juristischen Standpunkt aus darzustellen, ohne jegliche Bezugnahme auf die politische Tragweite derselben“. Der Verf. ist in der ganzen Schrift diesem Vorsatze gewissenhaft treu geblieben. Und nicht bloß dies. Er hat auch jede Erörterung der Frage, ob und inwieweit die neuesten englischen Prisengesetze (insbesondere die Order in Council vom 11. März 1915) und die Rechtsprechung der englischen Prisengerichte mit den bisher anerkannten Rechtssätzen des Völkerrechts in

Einklang stehen, vermieden. Seine Darstellung ist eine rein sachliche, aber sie bietet das Material dar, um die Handhabung des Prisenrechts durch England untersuchen und beurteilen zu können. Hierfür sind wir jetzt nicht mehr auf lückenhafte und unzuverlässige Zeitungsnachrichten angewiesen, sondern wir haben in der Schrift des Verf. hierfür eine feste Grundlage erhalten. Berücksichtigt sind die Gesetze und Verordnungen wie die Entscheidungen des Londoner Prisengerichts, die bis Ende April 1915 ergangen sind, und die der englischen Ueberseeprisengerichte, die bis Ende März 1915 ergangen sind. In neun Abschnitten behandelt der Verf. die Quellen des englischen Prisenrechts, das materielle Prisenrecht sowie die Organisation und das Verfahren der englischen Prisengerichte. In einem sehr dankenswerten Anhang gibt der Verf. den Wortlaut der Prisengesetze und Verordnungen wieder und fügt eine Liste der Prisengerichte in den englischen Kolonien und in Aegypten bei.

Es kann hier auf die wissenschaftliche Erörterung der einzelnen Fragen nicht eingegangen werden. Es bedarf aber auch kaum des Hinweises darauf, daß diese Fragen nicht nur für die Juristen, sondern auch für den Handel und die Schiffahrt der kriegführenden wie der neutralen Staaten von der größten Wichtigkeit sind. Von besonderem Interesse ist der Nachweis, den der Verf. erbringt (S. 12), daß die Pariser Seerechtsdeklaration vom 16. April 1856 von der englischen Staatsregierung und den englischen Prisengerichten nicht als ein England verpflichtender völkerrechtlicher Vertrag anerkannt wird. Die Deklaratiou sei zwar von dem britischen Bevollmächtigten unterzeichnet, aber von der Regierung nicht ratifiziert worden. Demgemäß hat auch die Verordnung vom 11. März 1915 den in der Pariser Deklaration vereinbarten Rechtssatz: „Frei Schiff, frei Gut“ nicht anerkannt, sondern durch erhebliche Bestimmungen durchbrochen.

Halle a./S. Loening.

Arbeiterschutzvorschriften, Die, im Deutschen Reich zur Durchführung der §§ 120, 120a bis 120c bezw. auf Grund der §§ 120e und 120f, sowie der §§ 139a und 139h der Gewerbeordnung. Zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1915. gr. 8. XVIII—559 SS. M. 6.—.

Bismarck-Jahr, Das. Eine Würdigung Bismarcks und seiner Politik in Einzelschilderungen, als Säkularschrift hrsg. von Max Lenz und Erich Marcks. Mit 14 ganzseitigen Kupferdruckbildern. Hamburg, Broschek u. Co., 1915. 30,5 × 21 cm. VII—274 SS. M. 8.—.

Braun (Minist.-R.), v., Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln. Die Verordnungen des Bundesrats über den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln und über Höchstpreise. Hrsg. mit den bayrischen Ausführungsbestimmungen nach dem Stande vom 1. 12. 1915. München, Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Carl Gerber, 1915. kl. 8. 477 SS. M. 2,40.

Hofmeister, Prof. Dr. Adolf, England und das Völkerrecht im gegenwärtigen Weltkriege. Eine Zusammenstellung. (Unter eisernem Kreuz 1914/15. Kriegsschriften pes Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. 38. u. 39. Heft.) Berlin, Kameradschaft, 1916. 8. 152 SS. M. 0,60.

Hopfen, Dr. Otto Helmut, Kriegslehren zur äußeren Politik. (Kriegspolitische Einzelschriften. Heft 4.) Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1915. gr. 8. 90 SS. M. 1,50.

Kohler (Geh. Rat, Prof.), Jos., Jurisprudenz und Krieg. (Deutsche Kraft. Kriegskultur und Heimarbeit 1914/15, hrsg. von Leo Colze. Heft 14). Berlin, Arthur Collignon, 1915. gr. 8. 28 SS. M. 0,50.

Langkam, E., Gemeinverständlicher Führer durch die deutsche Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, unter Berücksichtigung der für die Dauer des Krieges erlassenen reichsgesetzlichen Bestimmungen, bearbeitet für Anwärter für den mittleren Staats- und Gemeindeverwaltungsdienst, Beamte und Angestellte der Versicherungsbehörden und Krankenkassen, Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten in den Organen der Krankenkassen, Arbeitgeber und Versicherte. Nürnberg, Carl Koch, 1915. 8. XIII—239 SS. M. 2,75.

Lins (Oberlehrer), Joseph, Frankreich. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. 2. verb. Aufl. (Staatsbürger-Bibliothek, Heft 58.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1915. 8. 76 SS. M. 0,40.

Marcks, Prof. Erich, Der Imperialismus und der Weltkrieg. Vortrag. (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, Heft 1.) Leipzig, B. G. Teubner, 1916. gr. 8. 26 SS. M. 0,60.

Mügel (Unterstaatssekr.), Dr. Osk., Die preußischen Kostengesetze vom 25. 7. 1910. Preußisches Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare. Mit Kommentar in Anmerkungen und mit Kostentabellen hrsg. 7. Aufl., bearb. von (Kammerger.-R.) Kurt Ehm. Berlin, Franz Vahlen, 1916. gr. 8. XVI—763 SS. M. 18.—.

Samter (Amtsger.-R.), M. K., Die Bundesratsverordnung zur Entlastung der Gerichte vom 9. 9. 1915. Erläutert, mit einem Anhange. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1915. gr. 8. 72 SS. M. 1,50.

Werminghoff, Alb., Der Rechtsgedanke von der Unteilbarkeit des Staates in der deutschen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. Rede. (Hallische Universitätsreden, No. 1.) Halle a. S., Max Niemeyer, 1915. gr. 8. 31 SS. M. 0,80.

Mawerdi, Aboû'l-Hasan'Ali, Les statuts gouvernementaux ou règles du droit public et administratif. Traduits et annotés par E. Fagnan. Alger, Adolphe Jourdan, 1915. 8. XIII—586 pag. fr. 16.—.

Organisation politique et administrative et législation de Alsace-Lorraine. Documents mis à jour jusqu'au 31 juillet 1914, pour la législation et jusqu'en 1913—1915, pour la statistique. Première partie. Paris, Impr. nationale, 1915. 8. 885 pag.

Fuehar, Alexander, The neutrality of Belgium; a study of the Belgian case under its aspects in political history and international law. New York, Funk. 8. 248 pp. $ 1,50.

Hyndman, H. M., The future of democracy. London, Allen and Unwin. Cr. 8. 220 pp. 2/.6.

Murray, G. Gilbert Aimé, The foreign policy of Sir Edward Grey 1906 to 1915. New York, Oxford-Univ. 8. 127 pp. 50 c.

Ponsonby, Arthur, Democracy and diplomacy: a plea for popular control of foreign policy. London, Methuen. Cr. 8. 213 pp. 2/.—.

Stone, Harlan F., Law and its administration. New York, Lemcke. 8. 7 + 232 pp. $ 1,50.

12. Statistik.

Allgemeines.

Bowley, Arthur, An elementary manual of statistics. 2nd ed. London, Macdonald Evans. 8. 224 pp. 5/.—.

Verijin Stuart, C. A., Inleiding tot de beoefening der statistiek. Deel III: De toepassing der statistische methode op het gebied van het sociaal-economisch leven en van de huishouding der publiek rechtelijke lichamen. 1e stuk. De statistiek van het bedrijfsleven. Haarlem, De Erven F. Bohn. gr. 8. 8, 306 en 4. fl. 6.—.

Deutsches Reich.

Bericht über die medizinische Statistik des hamburgischen Staates für das Jahr 1913. Mit 5 Abbildgn. im Text und 6 Taf. nebst Anhang: Schulärztliche Untersuchungen in den Volksschulen im Schuljahr 1913/14. Leipzig, Leopold Voß, 1915. Lex.-8. III, 92 u. 19 SS. M. 7.—.

Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und Sonderanstalten der Invalidenversicherung für das Jahr 1914. Bearbeitet im Reichsversicherungsamt. (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1915, 1. Beiheft.) Berlin, Behrend u. Co., 1915. Lex.-8. 130 SS. M. 4,50.

Holland.

Gegevens (Statistische) omtrent de Nederlandsche verbruiks-coöperatie, hare werkzaamheden en resultaten over de jaren 1912—1914, met tabellarisch overzicht betreffende de kleinhandels-vereenigingen van 1864—1913 en van de groothandels-vereenigingen van 1882—1914. Bewerkt en uitgeg. door den Bondsrand van den Nederl. Coöperatieven Bond. 's Gravenhage 1915. (Uitgaven op Statistisch gebried No. 1.) 's Gravenhage, Secretariaat v. d. Ned. Coöp. Bond. 93 Jan van Nassaustraat. 4. 119 blz. fl. 0,75.

Oesterreich.

Eisenbahnstatistik, Oesterreichische, für das Jahr 1913. Bearb. im k. k. Eisenbahnministerium. 2 Teile. 1. Teil: Hauptbahnen und Lokalbahnen. XXVI—502 SS. M. 10.—. 2. Teil: Kleinbahnen und diesen gleichzuhaltende Bahnen, sowie Schleppbahnen. XXII—255 SS. M. 4.—. Wien, Hof- u. Staatsdruckerei, 1915. 37,5 × 27,5 cm.

Statistik, Oesterreichische. Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge 3. Bd., 6. Heft. Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. 12. 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. Bearb. von dem Bureau der k. k. Statistischen Zentralkommission. 6. Heft des 3. Bds. der Volkszählungsergebnisse. Küstenland und Dalmatien. IV—151 SS. M. 5.—. — 13. Bd., 1. Heft. Tafelwerk zur österreichischen Justizstatistik. Ein Quellenwerk für justizstatistische Forschungen. 3. Jahrg. 1912. Bearb. von dem Bureau der k. k. Statistischen Zentralkommission. 13—528 SS. M. 16,40. Wien, Carl Gerold's Sohn, 1915. 32,5 × 26 cm.

Schweiz.

Statistik, Schweizerische. Hrsg. vom Schweizerischen statistischen Bureau. 198. Lfg. Statistik über die Naturalverpflegung pro 1912 im Gebiete des Verbandes für Naturalverpflegung in der Schweiz. (Deutsch und französisch.) Bern, A. Francke, 1915. Lex.-8. 35 u. 70 SS. M. 2.

Frankreich.

Statistique agricole annuelle 1913. Paris, Impr. nationale, 1915. 8. XII—286 pag. fr. 2,50. (Ministère de l'agriculture. Direction de l'enseignement et des services agricoles. Office des renseignements agricoles.)

Statistique de la mortalité des enfants assistés. Année 1913. Melun, Impr. administrative, 1915. 4. 39 pag. (Ministère de l'intérieur. Direction de l'assistance et de l'hygiène publiques. Bureau des services de l'enfance.)

13. Verschiedenes.

Gast, Prof. Dr. P., Deutschland und Südamerika. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. von Ernst Jäckh. Heft 68.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt vorm. Eduard Hallberger, 1915. gr. 8. 42 SS. M. 0,50.

Kraft, Deutsche. Eine Wertung deutscher Kriegskultur und Heimarbeit, hrsg. von Leo Colze. Berlin, Arthur Collignon Verlag, 1916. gr. 8. M. 12.—.

Müller-Meiningen, Dr. Ernst, „Who are the huns"? The law of nations and its breakers. With an introduction by the translator R. L. Orchelle. Berlin, Georg Reimer, 1915. gr. 8. X—405 SS. M. 5.—.

Rappard, Prof. Dr. William E., Zur nationalen Verständigung und Einigkeit. (Schriften für Schweizer Art und Kunst, No. 26.) Zürich, Rascher u. Cie., 1915. 8. 40 SS. M. 1.—.

Reden, Deutsche, in schwerer Zeit. Hrsg. von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und dem Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern. 3. (Schluß-)Bd. Geb. von Proff. Schmid, Stammler, Meinecke, Penck, Baumgarten, v. Gruber, Kahl, Troeltsch, Lehmann-Haupt, Schmidt, Waldeyer, v. Luschan. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1915. 8. XII—381 SS. M. 4.—.

Springmann jun. (Fabrikant, Leutn. d. R.), Thdr., Deutschland und der Orient. Das Kolonialreich der Zukunft auf geistigem und materiellem Gebiet. Hagen i. W., Otto Hammerschmidt, 1915. 8. 41 SS. M. 0,60.

Universitäten und Schulen im Kriege. Unter Mitarbeit von Drs. (Rekt.) Prof. Jul. Voigt, Const. Nörrenberg u. a. hrsg. von Leo Colze. (Deutsche Kraft. Kriegskultur

und Heimarbeit 1914/15, hrsg. von Leo Colze. Heft 15.) Berlin, Arthur Collignon, 1915. gr. 8. 28 SS. M. 0,50.

Zöckler (Pfr.), Dr. Thdr., Das Deutschtum in Galizien. (Das Deutschtum im Auslande in Einzeldarstellungen. 2. Bd.) Weimar, Alexander Duncker, 1915. VIII—118 SS. mit 24 Taf. M. 1.—.

Radziwill, Princess Catherine, Sovereigns and statesmen of Europe. London, Cassel. Royal 8. 270 pp. 16/.6.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. December 1915, No. 466: Why not a currency loan?, by H. J. Jennings. — Britain's war finance and economic future: a fore-cast and a warning, by J. Ellis Barker. — The problem of the Adriatic: Italy, Austria and the Southern Slavs, by J. A. R. Marriott. — Serbia — yesterday and to-day: 1) Belgrade, the gateway to the East, by F. W. Bailey. 2) The Serbian soldier in action, by E. Hilton Young. — Working-women and drink, by Anna Martin. — Women and the reconstruction of industry, by Clement Kinloch-Cooke. — Problems for a European congress, by Frederic Harrison. — etc.

Review, The Contemporary. December 1915, No. 600: The war, to-day and to-morrow, by Joseph Compton-Rickett. — Greece and the Allies, by Dr. E. J. Dillon. — Sources and methods of paying for the war, by Prof. A. C. Pigou. — The American congress and the export of war munitions, by Lindsay Rogers. — The problem of economy, by „Polites". — Women's industry during and after the war, by Miss N. Adler. — etc.

Review, The Fortnightly. December 1915: Roumania's attitude and position, by Politicus. — Outlines for a permanent peace, by Charles Stewart. — American politics and the American note, by James Davenport Whelpley. — etc.

Review, The National. December 1915: The Germans in England 1915, by Jan D. Colvin. — American affairs, by A. Maurice Low. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 30, 1915, No. 49: Brennesseln, Ginster, Hopfen und andere einheimische Pflanzen als Rohstoffe der Textilindustrie, von Dr. Hermann Leiter. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Irland, Dänemark, Schweden, Rumänien, Bulgarien). — etc. — No. 50: Das gerichtliche Ausgleichsverfahren in Ungarn, von Prof. Dr. Rudolf Pollak. — Der argentinische Devisenmarkt. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Italien, Schweiz, Niederlande, Bulgarien). — etc. — No. 51: Nicht Richtlinien im Eisenbahnverkehr, von (Staatsbahnrat) Dr. Victor Krakauer. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Schweiz, Niederlande, Schweden, Norwegen, Niederländisch-Indien). — Die Frage der Erneuerung des Getreideeinfuhrscheinsystems in Deutschland. — Schweizerische Schuhwarenindustrie. — Die Zuckerproduktion Argentiniens. — etc. — No. 52: Der Handelsverkehr mit den besetzten Gebieten Polens. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Polen, Italien, Rußland, Türkei). — Warenverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn. — etc.

Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums. 21. Jahrg., 1915, Heft 1, Beilage I: Statistische Mitteilungen über das österreichische Salzmonopol im Jahre 1913.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 64. jaarg., December 1915, No. 12: De economische en sociale structuur van Dordrecht in 1555, door W. S. Unger. — Handelkroniek: De invloed van den oorlog op Amerika. — De buitenlandsche handel van Amerika in het eerste oorlogsjaar, door A. Voogd. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue Suisse. Tome 80, Décembre 1915, No. 240: L'attitude de la Grande-Bretagne dans la guerre actuelle par (ancien ambassadeur de Grande Bretagne aux États-Unis d'Amérique) Vicomte Bryce. — La Belgique et l'occupation allemande, par Charles Dejongh. — Le projet de monopole du tabac en Suisse, par Dr. Th. Buclin. — L'avenir du canal de Panama, par George H. Blakeslee. — etc.

M. Amerika.

Bankers Magazine. Vol. 91, December 1915, No. 6: The basis of present prosperity. — National banks and savings accounts. — Reserve provisions of the federal reserve act. — National bank reserves. An argument in favor of putting into immediate operation the complete reserve provision of the federal reserve act, by George J. Seay. — Speciality advertising by banks, by W. R. Morehouse. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 8, Oktober-November 1915, Heft 1/2: Unseren Kriegsinvaliden Heim und Werkstatt in Gartensiedlungen, von B. Kampffmeyer. — Innere Kolonisation und Kriegerheimstätten, von (Generaldirektor, Reg.-R. a. D.) Borchert. — Vorschläge zur praktischen Siedlungsarbeit, von Dr. L. Maaß. — Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften im Jahre 1914. — etc. — Dezember 1915, Heft 3: Das Reichsarbeitsblatt für die innere Kolonisation, insbesondere die Arbeiteransiedlung, von (Oberlandeskulturgerichtsrat) Pagenkopf. — Die Tätigkeit der deutschen Ansiedlungsgesellschaften im Jahre 1914/15 (Schluß). — Elektrizität und Kleinsiedlung. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 41, 1915, Heft 2: Die Entstehung der kapitalistischen Unternehmung, von Werner Sombart. — Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Religions-soziologische Skizzen. Der Konfuzianismus, III, IV. Zwischenbetrachtung, von Max Weber. — Das weibliche Dienstjahr, von Dr. Rosa Kempf. — Angestelltenfragen im Kriege. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 15, Dezember 1915, No. 12: Währungsgemeinschaft mit Oesterreich-Ungarn?, von Dr. Otto Heyn. — Die Vereinigten Staaten als künftiges industrielles Ausfuhrland, von Dr. N. Hansen. — etc.

Bank, Die. Dezember 1915, Heft 12: Die großen Notenbanken im Dienste der kriegführenden Staaten (Schluß), von Alfred Lansburgh. — Die wirtschaftliche Tätigkeit der Militärbehörden, von Dr. Felix Pinner. — Immobiliarkredit und Kleinhaus, von Ludwig Eschwege. — Die Kriegsbesteuerung der Reichsbank. — Der Kurssturz der englischen Konsols. — Sparkassen und Kriegsanleihen. — Der „Umbau" der Börsentermingeschäfte. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 15, 1915, No. 6: Die dritte Kriegsanleihe in Oesterreich-Ungarn, von Prof. Dr. Julius Landesberger. — Einige Gedanken über deutsche Kriegsgewinnsteuer-Pläne, von Prof. Dr. Walther Lotz. — Die Sicherungsübereignung, von (Reichsgerichtsrat) Dr. Neukamp. — Zur Wehrbeitragspflicht der Reservefonds-Zuweisungen, von (Rechtsanw. Synd.) Heinrich Seyffert. — etc. — No. 7: Kriegskosten und deren Deckung beim Vierverband, von (Wirkl. Geh. Ob.-Finanzrat) Dr. O. Schwarz. — Die Vorbereitung der Kriegsgewinnsteuer, von (Synd.) Dr. Gustav Sintenis. — Die Sicherungsübereignung (Schluß), von (Reichsgerichtsrat) Dr. Neukamp. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 6, Dezember 1915, No. 12: Die Stadtverordnetenvereinigung der Rheinischen Zentrumspartei und die Kriegsaufgaben der Gemeinden. Bericht über die Stadtverordnetenkonferenz vom 7. Dezember 1915. — Gemeindeaufgaben zur Erhaltung und Wahrung der Volkskraft. (Fürsorge für Säuglings- und Kleinkindesalter, Schulgesundheitspflege, Fürsorge für schulentlassene Jugend, Wohnungs- und Siedlungswesen.) — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 22, 1915, No. 24: Die Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge. — Fortschritte der Einzelvormundschaft, von (Berufsvormund) Niestro. — Das ländliche Genossenschaftswesen im

Kriegsjahr 1914. — etc. — Jahrg. 23, 1916, No. 1: Kriegselternfürsorge. — Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1914. — Nachklänge zu der Tagung für Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft. — etc.

Export. Jahrg. 38, Januar 1916, No. 1—5: 1916, von R. Jannasch. — Zur Lage und Stimmung in Frankreich, in Italien und in England. — Das russische Absatzgebiet. — Die Lage des deutschen Handels in Portugal während des Krieges (Originalbericht). — Bagdad—Sues, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Amerikas Trustpolitik, von O. Sperber. — Zur Lage in Argentinien (Originalbericht). — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 44, 1915, No. 51: Bethmann und Scheidemann, von Spectator. — Englands Militarismus, von Dr. Hans Wantoch. — etc. — No. 52: Freie Vaterländische Vereinigung, von Spectator. — etc. — Jahrg. 45, No. 1: Russischer Volksimperialismus, von Spectator. — Wirtschaftsbilanz. — etc. — No. 2: Staat und Schule nach dem Kriege, von Spectator. — Wirtschaftsbilanz. (III. Rußland, Italien.) — etc. — No. 3: Burgfriedliche Parteipolitik, von Spectator. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 48, 1915, Heft 5: Bericht des Versuchsfeldes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in Poppenburg für das Etatsjahr 1914. Erstattet von (Leiter des Versuchsfeldes) O. Hollmann. — Das Reifen der Körnerfrüchte, unter besonderer Berücksichtigung der Hülsenfrüchte. Mitteilungen des Instituts für Boden- und Pflanzenbaulehre zu Bonn-Poppelsdorf. Nach Untersuchungen von Prof. Dr. Th. Remy. Bearb. von Dr. Carl Schneider. — etc. — Ergänzungsband: Bericht der Kgl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Proskau für das Etatsjahr 1914. Erstattet von dem Direktor Otto Schindler. —

Jahrbücher, Preußische. Bd. 163, Januar 1916, Heft 1: Vergeßt die Kolonien nicht!, von Kuno Waltemath. — Bismarck und der Bonapartismus im Winter 1870/71, von Joachim Kühn. — Elektrizität und Wasserkräfte, von L. Koch. — Deutschland in der russischen Publizistik vor dem Kriege, von (Direktor) Theodor Hoffmann. — Die Rede des Reichskanzlers und der Reichstag; Wirkung im Ausland; Zeichen der Erschlaffung bei unseren Feinden; Die wirtschaftliche Ueberlegenheit Deutschlands. Die Kriegslage Ende Dezember, von Hans Delbrück. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 36, Januar 1916, Heft 1: Das neue bayerische Armenrecht, von (Amtsgerichtsrat) Riß. — Sind die preußischen Rentengutsgesetze zur Kriegsbeschädigtenansiedlung geeignet?, von (Generalkommissionssekretär) Alois Drees. — Die Genossenschaft und der Krieg, von (Landesrat) Prof. Dr. Schmittmann. — Aus dem Genossenschaftswesen, von Dr. Martin Faßbender. — Die polnischen Genossenschaften in Posen und Westpreußen, von Dr. Stanislaus Wachowiak. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1915, Heft 26: Der Weg der deutschen Sozialdemokratie, von Wilhelm Kolb. — Zwei Absagen an den Freihandel, von Max Schippel. — Die Kontingentierung der Weltpolitik, von Dr. Wilhelm Hausenstein. — Die organische Verbindung zwischen Produktion und Konsum in der Lebensmittelversorgung, von Heinrich Peus. — Auf dem Wege zum Arbeitsamt, von Friedrich Kleeis. — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 14, Januar 1916, No. 10: Die Technik der Suggestion im Völkerleben, vom Herausgeber. — Biologische Politik — unlauterer Wettbewerb?, von Prof. Dr. H. G. Holle. — Der Bindestrich-Staat, von Dr. M. Ritzenthaler. — Landflucht und Leutenot und ihre Bekämpfung, von Dr. Heinrich Pudor. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 33, 1915, No. 1720: Die finanz- und wirtschaftspolitische Woche. — Die deutschen Banken im Jahre 1914 (XVIII), von Dr. jur. Willy Baecker. — etc. — No. 1721: Die finanz- und wirtschaftspolitische Woche. — Die deutschen Banken im Jahre 1914 (XIX), von Dr. jur. Willy Baecker. — Die Frage der Beschaffung zweiter Hypotheken. — etc. — No. 1722: Das Jahr 1915. — Die deutschen Banken im Jahre 1914 (XX, Schluß), von Dr. jur. Willy Baecker. — Ersatz für verlorene Wertpapiere. — etc. — Jahrg. 34, No. 1723: Das Jahr 1915 (Schluß). — Wirtschaftlich-militärische Interessenkonflikte in England. — etc.

Plutus. Jahrg. 12, 1915, Heft 51/52: Valutasorgen. — Textilwaren aus der Türkei, von Thilo v. Westernhagen. — Die französischen Banken im Kriege (II), von Hermes. — etc. — Jahrg. 13, 1916, Heft 1/2: Wehrpflicht in England. — Kriegsgewinn und Besitzsteuer, von Dr. jur. A. Karger. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 5, Januar 1916, No. 1: Der Friedenswert der Verordnungen zur Entlastung der Gerichte, von (Wirkl. Geh. Oberjustizrat, Oberlandesgerichtspräs.) Dr. v. Staff. — Die Meistbegünstigungsklausel, von (Justizrat) Dr. W. Waldschmidt. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit in und nach dem

Kriege, von Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner. — Vorratswirtschaft, von Prof. Dr. Wygodzinski. — Gläubigerschutz bei ausländischen Wertpapieren. Eine deutsche Organisationsaufgabe, von (Rechtsanw.) Dr. Ludwig Wertheimer. — Der Grundstücks- und Wohnungsmarkt nach Friedensschluß, von (Direktor der Breslauer Baubank) Hans Hahn. — Das Kaiserliche Gouvernement Lille, seine Entwicklung und jetzige Gestalt, von (Amtsgerichtsrat) Dr. Behrend. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 20, Oktober 1915, No. 10: Die Voraussetzungen der Gebührenstundung im Falle der Patent- oder Anmeldungsgemeinschaft, von (Geh. Reg.-R.) Karl Hüfner. — Die deutschen Patentanwälte und die Industrie, von (Patentanw.) L. Max Wohlgemuth. — Aktieneinsicht, von Dr. Wirth. — Sonderangebote und Ausverkäufe, von Dr. J. Wernicke. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 41, Januar 1916: Kritik des Dreibundvertrags, von (Bischof) Dr. W. Fraknoi. — Ursache und Ziele des Kriegs 1914/15, von (Geh.-R.) Prof. Dr. Czerny. — Die Welt des Islam, von (Geh.-R.) Prof. Dr. Fr. Delitzsch. — 1812 und 1915. Ein Wort zu Krieg und Frieden, von Prof. Aug. Fournier. — Die Durchsuchung neutraler Schiffe durch englische Behörden, von H. Wittmaack. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 43, Januar 1916: Selbstverwaltung und Kriegswirtschaft, von Ernst Günther Herzog von Schleswig-Holstein. — Zur englischen Entwicklung. Eine warnende Betrachtung germanischer Wege, von Franz Fromme. — etc.

Rundschau, Koloniale. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Kolonialpolitik. November/Dezember 1915, Heft 11/12: Die Politik der offenen Tür und die Kolonien. — Frankreich und die industrielle Expansion, von (früh. Botschafter in Berlin) Victor Cambon. — Die Neger in den Vereinigten Staaten, von Felix v. Luschan. — Die Zukunft der deutschen Kolonien in englischer Beleuchtung, von Johnston und Morel. — England und der feindliche Handel. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Jahrg. 39, 1915, Heft 4: Die Entstehung der deutschen Volkswirtschaft und der deutschen Sozialreform, von Gustav Schmoller. — Das Wesen des englischen Staates und seine Machtorganisation. Eine Untersuchung über den Zusammenhang von Krieg und Staatsbildung, von Georg Jäger. — Das Aufsteigen des Handwerkerstandes im Mittelalter, von Rud. Eberstadt. — Zuckerindustrie und Zuckerhandel im Kriegsjahre 1914/15, von Paul Jacobs. — Zur Geschichte und Theorie des Moratoriums. Ein Beitrag zur Kriegswirtschaftslehre, von Adolf Mayer. — Arbeitszeit und Arbeitsleistung, von Clemens Heiß. — Vorstadtprobleme, von Emil Lueken. — Statistisches zum Problem: Krieg, Produktionsfortschritt und Preisbewegung, von Walter Eggenschwyler. — Die deutsch-österreich-ungarische Wirtschaftsgemeinschaft, von Max Friedmann. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 14, 1915, Heft 24: Berufskrankheiten der Elektrotechniker, von (Ing.) Wilhelm Beck. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 6, 1916, Heft 1: Ein halbes Jahrhundert Konsumentenorganisation, von Franz Xaver Ragl. — Kleinhandelspreise einiger Haushaltsartikel, von A. P. — etc.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Jahrg. 5, Dezember 1915, No. 9: Aufgaben der deutschen Diplomatie, von Prof. Dr. Franz Dochow. — Die Freiheit der Meere, von Dr. Hans Wehberg. — Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse der Schweiz unter den Wirkungen des Krieges, von Dr. Theodor Kreuzkam. — Bulgariens Handelsbeziehungen zu seinen Nachbarstaaten, von W. K. Weiß-Bartenstein. — Der Einfluß des Krieges auf die deutsche Seeschiffahrt, von Wilh. Ludwig. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 11, 1915, No. 24: Mitteleuropa, von Prof. Dr. Max Apt. — Vermehrung des Notenumlaufs und Geldentwertung in Deutschland, von Dr. Otto Heyn. — Krieg und Wirtschaft, von E. Fitger. — Die Ausschaltung des englischen Zwischenhandels. — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Die Zolltarife und Handelsverträge der Zukunft in amerikanischer Beleuchtung. — etc. — Jahrg. 12, 1916, No. 1: Die Butterversorgung während des Krieges, von G. Wienstruck. — Deutschland und Schweden, ihre wirtschaftlichen Beziehungen nach dem Kriege, von (Priv.-Doz.) Dr. Nils Wohlin. — Der Einfluß des Krieges auf das Auskunftswesen, von (Kgl. Rat) Max Guttmann. — Die deutsche Eisenindustrie nach dem Kriege. — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Die Ueberseetransportversicherung nach dem Kriege. — etc. — Beilage: Ein Welthandels-Archiv. — Die schweizerischen Handels-Hochschulen. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 34, 1915, No. 12: Die Ursachen der sozialistischen Krise, von Heinrich Ströbel. — Bismarck und der Imperialismus (Schluß), von K. Kautsky. — Sozialdemokratie und Staat, von Edmund Fischer. — etc. — No. 13: Rußland als Nationalitätenstaat, von S. Semkowski. — Der rote Faden der preußischen Geschichte, von Franz Mehring. — Das politische Ideal und die praktische Politik, von Edmund Fischer. — Zur Technik in der Landwirtschaft, von K. Marchionini. — etc. — No. 14: Mitteleuropa, von K. Kautsky. — Die Arbeiter und der Staat, von Emil Kloth. — Arbeitslosenversicherung und Kriegserwerbslosenfürsorge, von H. Mattutat. — etc. — No. 15: Zum Zusammentritt des preußischen Landtags, von Paul Hirsch. — Mitteleuropa (Forts.), von K. Kautsky. — Der rote Faden der preußischen Geschichte (Forts.), von Franz Mehring. — etc. — No. 16: Bureaukratie und Politik, von Gustav Eckstein. — Nochmals die landwirtschaftlichen Produktionskosten und die Teuerung, von A. Hofer. — Mitteleuropa, von K. Kautsky — Vom Wirtschaftsmarkt. Kohlenproduktion und Kohlensyndikatspolitik, von Heinrich Cunow. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 71, 1916, Heft 4: Zollpolitik und Zollrechtstechnik, von Prof. Dr. Karl Lamp. — Der Preis als Grundlage der Verteilungslehre, von Wilhelm Wirz. — Statistische Untersuchungen über die Neigungen zu Mischehen (Schluß), von David Tachauer. — Das Sparkassenwesen im Königreich Sachsen, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Seidel. — Nachtrag zu Kraftaufspeicherung und Kraftanwendung, von Dr. Ernst Schultze. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 37, 1916. Heft 3 (Literaturbericht): Rechtsgeschichte. Berichterstatter: (Reichsarchivrat) Dr. H. Knapp. — Strafrecht. Allgemeiner Teil. Berichterstatter: Prof. Dr. Freudenthal und Prof. Dr. Rittler. — Besonderer Teil. Berichterstatter: (Oberlandesgerichtsrat) Dr. A. Feisenberger. — Strafrechtsreform. Kriminalistik und Kriminologie. Berichterstatter: Prof. Dr. Lilienthal. — Strafprozeß. Berichterstatter: Prof. Dr. Beling. — Gefängniswesen. Berichterstatter: (1. Staatsanw.) Klein. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. 16, Januar 1916, Heft 1: Die technischen Erfordernisse der Selbständigenversicherung, von (Univ.-Prof.) Dr. phil. A. Tauber. — Fusion und laufende Rückversicherung, von (Univ.-Prof.) Dr. jur. Hermann Rehm. — Ueber das Berufsschicksal Unfallverletzter, von (Geh. Reg.-R.) Dr. phil. Georg Pietsch. — Zum Schweizerischen Versicherungsvertragsrecht, von (Kammergerichtsrat) Otto Hagen. — Zur Wahl der Rechnungs-Grundlagen in der Versorgungs-Versicherung, von (Chefmathem.) Hans Parthier. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 8, 1916, Heft 10: Käufer im Sinne der Buchhaltung, von Prof. Hermann Rehm. — Handelsgebräuche beim Ein- und Ausfuhrhandel mit Bulgarien (Schluß), von (Synd.) W. K. Weiß-Bartenstein. — Die Zahlungspflicht des Empfängers der Frachtgüter, von (Rechtsanw.) Dr. jur. A. Werneburg. — Ist die deutsche Bureauindustrie imstande, Ersatz für die ausländischen Erzeugnisse zu bieten?, von A. Vautrin. — etc. — Beiblatt: Krieg und Zahlungsstundung. Die Regelung des Zahlungsverkehrs in den kriegführenden Ländern, von (Red.) Otto Jöhlinger. — Die Schiffahrt auf der Schelde (Schluß), von (Red.) Tony Kellen. — etc.

Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 55, 1915, III. Abteilung: Blindenanstalten und Blindenfürsorge in Preußen mit Berücksichtigung der Kriegsblinden-Fürsorge, von (Reg.- u. Geh. Medizinalrat) Dr. Robert Behla. — Die gewerblichen „Gesamtbetriebe“ in Preußen nach Größenklassen und Gewerbearten auf Grund der gewerblichen Betriebsstatistik von 1907, von Prof. Dr. A. Petersilie. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 7, 1916, Heft 1: Kriegssozialismus und Friedenssozialismus (I), von Andreas Voigt. — Welche Umstände verteuern das städtische Bauland? (I), von Prof. Dr. Wilhelm Gmünd. — Der Goldschatz der Reichsbank und seine Bedeutung im Krieg und nach dem Kriege, von Dr. Otto Heyn. — Ueber Geschlechtsverhältnis und Familienstand der Bevölkerung des Deutschen Reiches, von Dr. Ernst Müller — Ueber Fabriksparkassen, von Dr. P. Martell. — Der Seefischbedarf Deutschlands, von Dr. G. Kreuzkam. — Die kriegsfinanzielle Lage Italiens. Nach Prof. J. Landmann. — Die staatliche Bekämpfung von Grubenkatastrophen in den Vereinigten Staaten. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

IV.

Die deutschen Kriegsanleihen.

Von

Professor Dr. **H. Köppe** in Marburg a. d. Lahn.

Unter den großen Leistungen, die das deutsche Volk in diesem Weltkriege vollbracht hat und die den weltgeschichtlichen Höhepunkt seines bisherigen Aufstiegs darstellen, stehen neben den hunderttausendfachen Opfern an Leben, Kraft und Gesundheit in vorderster Linie die gewaltigen Aufwendungen an finanziellen Mitteln, die es ihm ermöglicht haben, den Krieg anderthalb Jahre hindurch auf das kraftvollste zu führen, und die es befähigen, nötigenfalls einer weiteren, ungewissen Dauer desselben unerschüttert die Stirn zu bieten. Wie die Aufbringung dieser gewaltigen, das Maß aller bisher für Kriegszwecke aufgebotenen Finanzkraft ganz außerordentlich übersteigenden Mittel sich vollzogen hat, soll im folgenden ein zusammenfassender Rückblick auf die Geschichte der drei bisher aufgenommenen Kriegsanleihen zeigen [1]). Eine so weit, als es das vorliegende Material gestattet, orientierende Uebersicht über die Kriegsanleihen der übrigen kriegführenden Großmächte soll später nachfolgen.

Wie dieser Krieg in allen seinen Erscheinungsformen und auf allen seinen Teilgebieten zahlenmäßig alle früheren Kriege weit hinter sich läßt, so auch auf dem finanziellen Gebiete. Es ist aber nicht so sehr die Zahl, die ihn auszeichnet, sondern weit mehr noch die Stärke der Kräfte, die in ihm zur Entfaltung kommen. Weder die Zahl der Geldmilliarden — der berühmten „silbernen Kugeln“, mit denen unser in der exakt-geldmäßigen Denkweise eingeschulter Hauptfeind bei Kriegsbeginn rednerisch um sich warf — noch die Zahlen der Kämpfer oder der Waffen oder der Munition geben in ihm den Ausschlag. Alle bisher erfochtenen Siege sind vielmehr die Erfolge angeborener, zur Entfaltung gebrachter und zu hoher Vervollkommnung ausgebildeter Kräfte, die hier ihre schwerste und

---

1) Das dabei verarbeitete Tatsachenmaterial ist größtenteils in der dem Reichstage vorgelegten „Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges“ vom 23. November 1914 nebst den bisher dazu ergangenen sieben Nachträgen (der letzte vom 3. Dezember 1915) zusammengestellt. Die Arbeit ward Ende Dezember 1915 abgeschlossen.

glänzendste Probe bestanden haben. Es sind — im einzelnen und hauptsächlich — die Kräfte der Organisation, der allgemeinen und der fachlichen Ausbildung, der Schulung des Willens durch strenge Zucht zu restloser Hingabe, Ausdauer und Selbstverleugnung, die Kräfte der sittlichen und der religiösen Erziehung. Es sind Kräfte des Verstandes und des Gemütes, des Geistes und des Herzens, intellektueller und sittlicher Natur. Auch die $25^3/_4$ Milliarden M., die unser Volk zur Kriegführung aufgebracht hat, sind durch Kräfte mannigfacher Art nach der Richtung dieses einen Zieles hin in Bewegung gesetzt und zu einer für den einen großen Kriegszweck verfügbaren Riesenmasse zusammengeballt worden. Begabung und Erziehung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Natur und zäher Arbeitsfleiß haben im Verein mit mühsam erkämpfter politischer und wirtschaftspolitischer Schulung den Volkswohlstand hoch und höher und schließlich über den der anderen großen Völker hinaus geführt. Eine fein durchgebildete Organisation des Bank-, Kredit- und Zahlungswesens hat in langer Friedensarbeit die Wege und Kanäle geschaffen für die Flüssigmachung dieser gewaltigen Summe und für ihre rasche, leichte und sichere Zusammenbringung. Vor allem aber hat die Vaterlandsliebe, das nationale Gemeinschaftsbewußtsein, der Wille, vor keinem Opfer zurückzuschrecken und wie das Blut, so auch das Gut willig darzubringen zur Errettung des Vaterlandes, den starken Impuls gegeben, der die schwere Masse dieser Gelder los und frei machte von aller wirtschaftlichen Gebundenheit und dem höchsten und einzigen Ziele zuströmen ließ, welches das Volk jetzt kennt. Die starken Volkskräfte und der rechte deutsche Volksgeist haben sich zusammengefunden, und die Wirkung ihres Bundes ist die „finanzielle Großtat", wie der Leiter unserer Reichsfinanzen unsere Anleiheerfolge genannt hat. Sie steht in jedem ihrer drei zu immer gewaltigerer Wirkung gesteigerten Akte ohne Beispiel in der Finanzgeschichte aller Völker und Zeiten da. Nicht nur frühere Kriegsanleihen, auch sonstige, irgendwie mit Kriegen zusammenhängende Finanztransaktionen, wie die Aufbringung der 5 Milliarden frcs. französischer Kriegskostenentschädigung nach dem Einheitskriege, verblassen dagegen.

Nicht um uns solcher Leistungen zu rühmen, bringen wir diese überragende Bedeutung unserer kriegsfinanziellen Erfolge uns selbst zum Bewußtsein, sondern weil wir in ihnen weit mehr sehen als einen dreimaligen gewaltigen finanzwirtschaftlichen Sieg über unsere Feinde. Dieser dreifache finanzielle Triumph ist uns vielmehr in erster Linie ein Symbol und ein Unterpfand unseres endgültigen Sieges in dem gewaltigen Völkerringen. Er offenbart uns die Bereitschaft sowohl der Kraft als des Willens zum Siege und verbürgt uns damit seine Gewißheit. Nicht freilich nach der Denkweise des englischen Ministers, daß man mit dem meisten Gelde auch die meisten Soldaten, Geschütze und Schiffe beschaffen und unterhalten und so durch den Druck der Uebermacht siegen kann — sondern in der festen Zuversicht, daß der Geist und die Kraft, die uns den

alle Erwartungen übertreffenden Erfolg der ersten Kriegsanleihe gebracht, ihn bei der zweiten verdoppelt und bei der dritten verdreifacht haben, unüberwindlich sind, und daß ihnen daher der endgültige Sieg zufallen muß. Das ist der Sinn und die Bedeutung des erfolgreichen Ausgangs der bisher dreimaligen Beschreitung des Kriegsanleiheweges. Ergeht bei längerer Dauer des Krieges nochmals und immer wieder der Ruf zu neuer Zeichnung, — niemand von uns allen hegt den geringsten Zweifel auch am ferneren Gelingen, so wenig wie an der glücklichen Lösung der großen strategischen Probleme dieses Völkerkrieges. Dieser felsenfesten Gewißheit entspringt der stählerne Wille unseres Volkes zum Siege, und diesem Willen die die Geschicke der Völker entscheidende Tat.

I.

Die in der Gegenwart einem Volke zur Verfügung stehenden finanziellen Kriegführungsmittel sind mannigfacher Art: fundierte Anleihen und schwebende Schulden, auswärtige oder innere, freiwillige oder Zwangsanleihen, neue Steuern, Steuererhöhungen oder Steuermonopole, Bankkredite und Papiergeldausgabe sind die wichtigsten, neben denen bare Mittel, in- und ausländische Guthaben und Ausgabenersparungen weniger in das Gewicht fallen. Bei glücklicher Kriegführung kommen Kontributionen in besetztem feindlichem Gebiete hinzu. Jedes Volk wird dabei die seinen besonderen Verhältnissen, insbesondere der Höhe des nationalen Vermögens und Einkommens, seinem Schuldenstande, seinem Kredite, seiner Steuerkraft und dem Grade ihrer bisherigen Beanspruchung wie seinem Steuersysteme und dessen Bewährung entsprechenden Wege einschlagen. Wenn daher ein Land mit so großem, altem und gefestigtem Reichtum wie Großbritannien seine Kriege im 19. und 20. Jahrhundert, besonders den Krimkrieg und den Burenkrieg, jedesmal teils mit Hilfe von Steuern, teils mit Hilfe von inneren Anleihen geführt hat, so liegt für andere Völker darin noch kein Beweggrund zur Nachahmung. So anerkennenswert auch das Streben ist, künftige Generationen vor einer drückenden Kriegsschuldenlast möglichst zu behüten und ihnen noch reichlichen Spielraum zu Kreditaufnahmen für ihre eigenen künftigen Aufgaben (auch für kriegerische) zu lassen, so kann doch ein allgemeingültiges Prinzip daraus nicht abgeleitet werden. Jedes Volk ist bei Kriegsausbruch gegebunden an die gegebenen Faktoren seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Freiheit der Wahl ist daher zumeist nur eine scheinbare oder doch eng begrenzte.

Für Deutschland schied die Frage der Kriegssteuern, auch abgesehen davon, daß es bei solchen auf sofortige Aufbringung ankommt und die hierfür nötigen systematischen Grundlagen wie auch technischen Mittel (trotz der Mahnungen Adolf Wagners) im Frieden nicht bereitgestellt waren, zum mindesten für die erste Zeit schon deshalb aus, weil im Reich und in den Einzelstaaten durch eine Kette von „Steuerreformen" eine zwar durchaus noch erträgliche, aber in

kurzen Zeiträumen oftmalig und kräftig durchgeführte Erhöhung der Gesamtsteuerlast vorgenommen worden war. Vom Wehrbeitrag, diesem finanzgeschichtlichen Auftakt zum großen Kriege, war eben erst die erste seiner drei Raten fällig geworden. Die wirtschaftlichen Konjunkturen waren im Abflauen. Ferner schöpfen die Einzelstaaten und namentlich die Gemeinden vor dem Reiche aus dem Quell der direkten Besteuerung. Sie lassen ihm die kümmerliche zweite Hypothek auf die direkte Steuerkraft der Reichsangehörigen. Und in Kriegszeiten steigern sich ihre Ansprüche auf diese Kraft gleich von Anbeginn noch erheblich, besonders durch die Aufgaben der Kriegswohlfahrtspflege. Dazu kommen wichtige Imponderabilien. Die englische Denkweise, wonach der Krieg gewissermaßen eine Geschäftssache ist, deren Kosten am zweckmäßigsten aus dem laufenden Einkommen, wie die Spesen einer geschäftlichen Operation, bestritten werden, ist uns fremd. Wir führen nicht Kriege aus den Gesichtspunkten der Geschäftskonkurrenz und der Einkommensvermehrungspolitik. Anderseits wirkt eine sehr starke Belastung mit Kriegssteuern — und nur eine solche kommt in einem neuzeitlichen Kriege in Betracht — ungünstig sowohl auf die Stimmung für die daneben doch unvermeidlichen großen Kriegsanleihen als auch auf den Bestand der für die letzteren verfügbaren Mittel. Dazu ist die erste Kriegszeit, nach kaum überstandener üblicher Krediterschütterung sowie angesichts der ihr gleichfalls eigenen völligen Verschiebung und Unübersehbarkeit aller wirtschaftlichen Verhältnisse, schlecht geeignet für die sofortige Auferlegung einer großen direkten Steuerlast. Eine indirekte aber kommt schon wegen der erheblichen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung durch den Krieg gar nicht in Betracht. Die Anpassung an den Krieg und seine Ausnutzung als Quelle der Ernährung und zum Teil sogar Bereicherung vieler Wirtschaften vollziehen sich erst langsam und sind von vornherein ungewiß.

Wieweit Erwägungen solcher Art die Reichsregierung beeinflußt haben, muß hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls erschien ihr von Anbeginn bis heute der Kreditweg als der gegebene für die Aufbringung der Kriegsfinanzmittel[1]). Dieser Weg bot aber eine Reihe von Möglichkeiten, bei denen allen die Reichsbank eine

---

1) Inzwischen hat der Reichsschatzsekretär Helfferich in der Reichstagssitzung vom 20. Dezember 1915 gegenüber Auslassungen der in- und ausländischen Presse die Stellung der Reichsregierung dahin klargestellt, daß sie von vornherein es für ausgeschlossen gehalten habe, während des Krieges einen Teil der Kriegskosten durch Besteuerung aufzubringen. Damit sei aber nicht etwa gesagt, daß niemals im Verlaufe des Krieges die Steuerschraube angezogen oder Steuern erhöhet werden sollten. Solange wie irgend möglich solle es dem Volke erspart bleiben, daß bei den großen Kriegslasten noch die Steuerlast vermehrt werde. Bei der Aufstellung des Etats für 1916/17 werde sich das Gleichgewicht aber ohne neue Steuern nicht erhalten lassen. Es ist klar, daß diese Auslassungen vor allem die Aufbringung der Zinsenlast der Kriegsanleihen im Auge haben. Der Staatssekretär erklärte schließlich, der Krieg werde uns eine kolossale Steuerbelastung bringen, einerlei wie hoch die Kriegsentschädigung sein werde, auf die wir natürlich rechnen.

wichtige Rolle spielte. Zunächst wurde sofort die gesetzliche Möglichkeit für sie geschaffen, dem Reiche in weit umfassenderer Weise als in der Friedenszeit, und dabei doch in einer dem Wesen und den Zweckbestimmungen einer Zentralnotenbank gemäßen Form, Kriegskredit zu gewähren, d. h. die Kriegsmittel, insbesondere die für die Mobilmachung erforderlichen Gelder, zur Verfügung zu stellen. Dabei wurde zugleich auch ihre Leistungsfähigkeit soviel als möglich gehoben. Das war für sie auch deshalb nötig, um außerdem auch dem hochgesteigerten zwiefachen Verkehrsbedarf an Zahlungsmitteln und an Kredit gehörig entsprechen zu können. Zu diesem Behufe wurde einerseits eine bedeutende Stärkung des für die Größe des Notenumlaufs maßgebenden Barvorrats vorgenommen, anderseits eine stark erweiterte Kreditgewährung unter entsprechender Erweiterung der im Prinzip festgehaltenen bankgesetzlichen Notendeckungsvorschriften ermöglicht. Der Stärkung des Barvorrats diente die Befreiung der Reichsbank und der übrigen Notenbanken von ihrer Pflicht, ihre Noten in Gold einzulösen, sowie die Aufhebung des Rechts der Umwechslung von Scheide- in Goldmünzen. Die Steigerung der Kreditgewährung ward erzielt:

1) durch die Suspendierung der Notensteuer;

2) durch die Uebertragung des gesamten, für die „bankmäßige Deckung" der Noten keine geeignete Unterlage erzeugenden Lombardgeschäfts auf die Schultern der nach dem Vorbilde der früheren Kriegszeiten neu geschaffenen und der Reichsbank angegliederten Darlehnskassen;

3) durch die Bestimmung, wonach Schatzanweisungen des Reichs und Wechsel, die es verpflichten, unter der Voraussetzung einer höchstens dreimonatigen Laufzeit als bankmäßige Notendeckung im Sinne der §§ 13 Ziff. 2 und 17 des Reichsbankgesetzes zu gelten haben;

4) durch die Zulassung der von den neuen Darlehenskassen auszugebenden Scheine, deren Höchstbetrag zunächst auf $1\frac{1}{2}$, dann auf 3 Milliarden M. festgesetzt ward, als bare Notendeckung, indem sie hinsichtlich dieser Funktion den Reichskassenscheinen gleichgestellt wurden.

Damit war die gesetzliche und wirtschaftliche Unterlage für eine erweiterte Kreditgewährung der Reichsbank an das Reich geschaffen. Wenn aber die Reichsbank dem Reiche, wie oben mit den eigenen Worten der Regierung gesagt war, „die Kriegsmittel zur Verfügung stellen" sollte, so besagte dies nur: einmal die vorschußweise Beschaffung der erforderlichen Mittel und sodann die Vermittlung der Reichsbank bei der Aufbringung der eigentlichen Kriegsanleihen. Darüber hinaus ist die Reichsbank für Kriegszwecke nicht in Anspruch genommen worden. Insbesondere ist nicht nur ihr Goldbestand unangetastet geblieben, ja sogar sehr vieles geschehen, um ihn möglichst zu steigern, sondern auch das bewährte System der Notendeckung in vollem Umfange aufrechterhalten worden. Hierin wurzelt die Solidität unserer finanziellen Krieg-

führung. Die an die Stelle der Goldmünzen getretenen und für diese Funktion ebenso wie die Reichskassenscheine mit vollem gesetzlichen Zwangskurs ausgestatteten Reichsbanknoten haben auch im Kriege die wirtschaftlich und banktechnisch bestqualifizierte Unterlage. Die Notwendigkeit ihrer Deckung zu einem Drittel in bar bleibt bestehen. In Wirklichkeit beträgt die Deckung stets erheblich mehr. Ihr niedrigster Stand seit Kriegsausbruch war 36,8 v. H. am 3. August 1914, ihr höchster 48,6 v. H. am 23. November 1914 und am 23. Februar 1915. Dagegen sank die Golddeckung der Noten in der Zeit vom Kriegsbeginn bis Ende Oktober 1915 bei der Bank von Frankreich von 62 auf 34,1 (am 4. November auf 33,8) und dazwischen sogar auf 32, und bei der russischen Staatsbank von 98,2 auf 31,9 v. H.[1]. Die Erweiterung des Kreises der als bankmäßige Deckung geltenden Papiere — bisher „gute" Wechsel und Schecks im Sinne des § 17 des Bankgesetzes — durch Reichsschatzanweisungen und Wechsel des Reichs mit höchstens dreimonatiger Laufzeit entspricht der naturgemäß großen Steigerung des Notenumlaufs in der Kriegszeit, die eine Verbreiterung der Deckungsunterlage verlangt. An sachlicher Eignung für diesen Zweck stehen die beiden neuen Arten den bisher zugelassenen — trotz aller gegenteiligen Behauptungen unserer intimsten Feinde, der Engländer — keineswegs nach. Denn das Deutsche Reich ist als Wechselschuldner mindestens so sicher wie die beste private Wirtschaftsunternehmung. Mit dem Besitze und den Mitteln des Reiches vereinigen sich die produktiven Vermögen und die Steuerkraft der 26 deutschen Staaten zu einer einzigartigen Sicherheit für diese Verbindlichkeiten. Ebenso entspricht die Einbeziehung der Darlehenskassenscheine in die bare Dritteldeckung durchaus den Anforderungen einer soliden Finanzgebarung. Denn diese sind sogar dreifach gedeckt: einmal verpflichten sie das Reich, in dessen Auftrage und für dessen Rechnung die Darlehenskassen betrieben werden, ferner haften für sie die gesamten Kreditnehmer dieser Kassen persönlich und endlich auch die von diesen gestellten Spezialpfänder. Ihre Gleichstellung mit den

---

1) Der Notenumlauf wuchs bei der Reichsbank um 3037 Mill., bei der Bank von Frankreich um 5990, bei der russischen Staatsbank um 7295 Mill. M. „Ein Vergleich mit der Bank von England ist freilich bei den völlig abweichenden Zahlungsgewohnheiten, bei der überwiegenden Bedeutung des Scheckverkehrs in England, bei dem Zurücktreten der Banknoten und bei dem stark gesteigerten Umlauf der currency notes, der sich schon Ende Oktober auf das $2^1/_2$-fache des Banknotenumlaufes stellte, nicht wohl angängig" (7. Nachtrag zur Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, vom 3. Dezember 1915, S. 7). Die gesamten täglich fälligen Verbindlichkeiten, also die Noten und die fremden Gelder, waren durch Gold gedeckt:

	vom 29.—31. Okt. 1914	vom 27.—30. Okt. 1915
bei der Reichsbank	mit 30,1 v. H.	mit 32,1 v. H.
„ „ Bank von England	„ 38,5 „ „	„ 32,6 „ „
„ „ „ „ Frankreich	„ 51,5 „ „	„ 28,7 „ „
„ „ russischen Staatsbank	„ 57,6 „ „	„ 26,4 „ „

Reichskassenscheinen, denen sie in Hinsicht der Sicherheit also noch bedeutend überlegen sind, als Bardeckungsmittel ist daher durchaus berechtigt.

Das Reich hatte sonach bei Kriegsausbruch außer dem baren Reichskriegsschatz zunächst nur den Kredit der Reichsbank zur Verfügung, um sich die Mittel für die Mobilmachung und für die erste Zeit der Kriegführung zu beschaffen. Der Reichskriegsschatz von ursprünglich 120 Mill. M. sollte nach dem Reichsgesetz über Aenderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 auf 240 Mill. M. erhöhet werden durch Ausgabe von neuen Reichskassenscheinen im Betrage von 120 Mill. M., deren Erlös dieser Verdoppelung dienen sollte. Da bei Kriegsbeginn erst 85 Mill. M. in Gold auf diese Weise aus dem Verkehr gezogen waren, so standen dem Reiche 205 Mill. M. als barer Kriegsschatz zur Verfügung, die sofort der Reichsbank überwiesen wurden, ihren Goldbestand verstärkten und ihre Notenausgabefähigkeit um das Dreifache, also um 615 Mill. M., erhöheten. Für die Beschaffung der Kriegsführungsmittel war das Reich sonach zunächst ganz auf die Reichsbank angewiesen. Sie erfolgte in der Hauptsache auf dem Wege der Diskontierung von Reichsschatzanweisungen, die als Notendeckung dienten. Die Anlage der Reichsbank in solchen wuchs daher rasch an und erreichte Ende September ihren Höchststand mit rund 2,3 Milliarden M. Daneben geschah die Kreditgewährung auch durch Diskontierung und Lombardierung von „Zollkriegswechseln". Nach den Bestimmungen über die Behandlung gestundeter Zölle und Reichssteuern bei Kriegsgefahr mußten die Stundungsnehmer in Höhe der gestundeten Beiträge Wechsel zeichnen, die das zuständige Hauptamt an die Reichshauptkasse girierte und letztere nach Bedarf bei der Reichsbank diskontierte, soweit sie binnen 3 Monaten, oder lombardierte, soweit sie innerhalb längerer Frist fällig waren. Bis zum 15. September wurden auf diese Weise rund 195 Mill. M. diskontiert und rund 117 Mill. M. lombardiert.

Die Auflegung einer Kriegsanleihe zur öffentlichen Zeichnung war von der Reichsregierung schon von Anbeginn erst für einen späteren Zeitpunkt als die Zeit gleich nach Kriegsbeginn in Aussicht genommen worden. Die dafür maßgebenden Gründe lassen sich nur vermuten. Abgesehen davon, daß der in der Form schwebender Schulden bei der Reichsbank aufzunehmende Kredit vorläufig durchaus genügte, dürften sie in folgender Richtung gelegen haben. Im Jahre 1870 hatte die erste norddeutsche Kriegsanleihe wesentlich mit aus dem Grunde, weil sie zu früh, nämlich am 3. und 4. August (nachdem am 19. Juli Frankreich den Krieg erklärt hatte) aufgelegt wurde, nicht den erhofften Erfolg gehabt. Sie brachte statt der (neben 20 Mill. Talern 5-proz. Schatzanweisungen) zur Zeichnung aufgelegten 100 Mill. Taler (zu 5 v. H. bei einem Zeichnungskurse von 88) nur 68323000 Taler oder einen Barbetrag von 60124504 Talern, die zum größten Teile von kleinen Kapita-

listen gezeichnet waren[1]). Dagegen wurden auf das vom 22. bis 24. August zur Zeichnung aufgelegte bayerische Militäranlehen von 15 Mill. fl. insgesamt 108016000 fl. gezeichnet. Diese sechsfache Ueberzeichnung erfolgte, nachdem am 17. August die Schlacht von Mars-la-Tour und am 18. die von Gravelotte gewonnen worden war. Ferner ist der Erfolg gerade einer ersten Kriegsanleihe wesentlich mit durch den günstigen Ausgang der ersten militärischen Operationen bedingt. Das Vertrauen auf einen guten Verlauf des Krieges und endgültigen Sieg, das zum Zeichnen auf die Kriegsanleihe den stärksten Impuls gibt, erhält dadurch eine reale Unterlage. Für eine erfolgreiche Offensive waren aber dank unseren rechtzeitigen Schutzmaßnahmen alle Voraussetzungen vorhanden. Sodann sind die Geldverhältnisse klarer und flüssiger, wenn sich die stürmischen Wogen auf dem Geldmarkte nach Ueberwindung der ersten Kriegspanik einigermaßen gelegt haben. Während dieser Panik wird alles Bargeld krampfhaft festgehalten und sein Besitz noch nach Kräften vermehrt durch Einziehung von Forderungen, Kündigung von Krediten usw. Erst mit der allmählichen Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der strategischen Lage lockert sich die ängstlich geballte Hand und lassen der Verstand und das Gemüt Erwägungen den Zutritt, welche die für eine erfolgreiche Anleihe günstige Stimmung anbahnen. Den Banken und Sparkassen fließen wieder Gelder zu, und anderseits sind sie in deren Wiederausleihung besonders vorsichtig.

Weiterhin bedürfen aber auch die näheren Bestimmungen und Bedingungen der Anleiheausgabe einer ruhigen und gründlichen Erwägung, die nicht schon oder doch nur teilweise im Frieden vorweg erfolgen kann, da sie der augenblicklichen, im voraus nicht absehbaren Lage aller Verhältnisse Rechnung tragen muß. Endlich muß namentlich den großen Zeichnern Ruhe und Zeit gelassen werden, sich auf die zu erwartende Anleihe einzurichten und, soweit sie ihrerseits mit anderen Faktoren dabei zu rechnen haben,

---

1) Auch waren die Einzahlungsfristen zu kurz bemessen worden, nämlich am 10. August für 10 v. H., am 1. September für 20 v. H., am 1. Oktober für 15 v. H., am 1. November für 20 v. H., am 1. Dezember für 15 v. H. und am 28. Dezember für den Rest. Die zweite Kriegsanleihe von 102 Mill. Talern, gleichfalls zu 5 v. H., wurde an ein Bankenkonsortium begeben, das sie zu $^3/_5$ auf dem deutschen und zu $^2/_5$ auf dem englischen Markte unterbrachte. Dies geschah gleichzeitig in je zwei Emissionen, im Dezember und Januar. Es wurden auf die in Deutschland in zwei Hälften von je 30,6 Mill. Talern aufgelegten 61,2 Mill. Taler insgesamt 223 371 600 Taler gezeichnet. Der Uebernahmepreis war für die erste Hälfte $92^1/_2$ v. H., für die zweite $95^1/_4$ v. H., der Zeichnungskurs $95^1/_4$ und $96^1/_2$ v. H. Allerdings fiel die Ankündigung der Begebung der zweiten Emission auf den 19. Januar 1871, den Tag nach der Kaiserproklamation von Versailles. Auch in England hatte die Auflegung einen vollen Erfolg. Auf die zweite Hälfte (3 Mill. £ = 20,4 Mill. Taler) wurden dort 11,3 Mill. £ gezeichnet; wieviel auf die erste, ist nicht bekannt geworden. Der dritte bewilligte Kriegskredit brauchte wegen des rechtzeitigen Einganges eines Teiles der französischen Kriegsentschädigung nicht mehr in Anspruch genommen zu werden. Vgl. Kleindienst, „Die deutschen Krieganleihen in den Jahren 1870 und 1871“, in den „Annalen des Deutschen Reichs“, Jahrg. 1913, S. 252 ff.

wie z. B. die öffentlichen Sparkassen mit ihrem Kundenkreise, ihr Verhalten diesen gegenüber vorher zu regeln. Die ersten beiden Kriegsmonate dienten daher der allseitigen Vorbereitung der Anleihebegebung. Anderseits konnte man die Reichsbank nicht gut noch länger unentlastet lassen wegen der erfahrungsmäßigen starken Beanspruchung für wirtschaftlichen Bedarf, der sie zu den Quartalsanfängen regelmäßig ausgesetzt ist. Auch hat die Aufnahme sehr großer kurzfristiger Schulden wegen der Notwendigkeit baldiger Rückzahlung an festen Terminen von vornherein ihre natürlichen Grenzen. Daß aber das Reich in der eine erfreulich starke finanzielle Stellung zum Ausdruck bringenden Lage war, die Kosten dieser beiden Monate ohne Inanspruchnahme des Anleihemarktes zu bestreiten, verdankt es nach der eigenen Erklärung der Regierung[1]) drei Umständen: der Gesamtentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der Steuergesetzgebung des letzten Jahrfünfts und der Leistungsfähigkeit unserer Reichsbank.

In der großen ersten Tagung des Reichstages nach Kriegsausbruch, an dem denkwürdigen 4. August 1914, forderte und erhielt die Reichsregierung vom Reichstage einen Kriegskredit von 5 Milliarden M. in Gestalt eines in drei Lesungen am selben Tage einstimmig angenommenen Nachtrages zum Reichshaushaltsetat von 1914. Absichtlich war dieser Kredit so hoch bemessen, daß zunächst nur ein Teil desselben, etwa in Höhe von 2 Milliarden, flüssig gemacht zu werden brauchte, und auch hiermit glaubte man aus den soeben dargelegten Gründen ganz gut bis Anfang Oktober warten zu können. Bis dahin genügte die Inanspruchnahme der Reichsbank. Daß die Anleihe nur in Deutschland selbst, also als eine innere, aufzunehmen war, stand von vornherein fest. Sollte sie doch ein Beweis sein von der finanziellen und wirtschaftlichen Stärke Deutschlands wie von der einmütigen Opferwilligkeit seiner Bürger. Auch wäre bei der Haltung des neutralen Auslandes kaum auf eine erhebliche Beteiligung von dort zu rechnen gewesen. Wieviel im Inlande an Zeichnungen eingehen würde, konnte freilich nur gemutmaßt werden. Denn es fehlte angesichts der seit 1870 völlig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse jeder Vergleichungsmaßstab, die Schätzungen des Volksvermögens und Volkseinkommens aber waren teils zu unsicher, teils gaben sie keinen Anhalt dafür, wieviel davon für diesen Zweck in der gebotenen Zeit flüssig gemacht werden konnte, und vor allem nicht, wieweit die Entschlußfähigkeit dazu reichte. Man rechnete zunächst mit den vorhin erwähnten, von dem „Angstbedarf" veranlaßten Geldaufspeicherungen, ferner auf die Verwendung eines Teils der den Korporationen, Stiftungen, Vermögensverwaltungen und Privaten zufließenden Jahreseinkünfte und eines großen Teils der im Volke vorhandenen Barguthaben, die als Einlagen bei den Banken, Sparkassen usw. ruhten, endlich auf die von den neugegründeten Darlehenskassen gebotene

---

1) Vgl. Anlage 1 zur Denkschrift vom 23. November 1914.

Möglichkeit der Beschaffung von Mitteln zur Beteiligung an der Anleihe im Wege der Verpfändung von Wertpapieren. Wie hoch der aus diesen Quellen fließende Gesamtbetrag sein würde, entzog sich aber jeder Berechnung.

Für die Form der Anleihe war die Erwägung bestimmend, daß für einen Teil des anlagesuchenden Kapitals, besonders für die beweglichen Kapitalien der Kreditanstalten und der reichen Kapitalisten, eine kurzfristige, in einigen Jahren zum Nennwert fällige Schatzanweisungsanleihe größeren Anreiz bieten würde, für die große Masse des Publikums dagegen, besonders die kleinen Sparer und die großen Vermögensverwaltungen, die eine dauernde Kapitalanlage bietende übliche Konsolanleihe geeigneter war. Daher erschien eine alternative Verbindung beider Formen zweckmäßig. Für die Schatzanweisungen war dabei eine feste Begrenzung ihrer Höhe nötig wegen der damit übernommenen und an feste Termine gebundenen Rückzahlungslast. Bei der Konsolanleihe konnte man dagegen hiervon absehen, und dies erschien aus wichtigen Gründen auch zweckmäßig. Zunächst konnte dabei nämlich jeder dem Reiche angebotene Geldbetrag von ihm auch angenommen werden. Sodann waren sogenannte Konzertzeichnungen, die in der Absicht rascher spekulativer Wiederveräußerung vorgenommen werden, sowie Scheinzeichnungen jeder Art dabei unmöglich. Denn jeder Zeichner mußte mit der Zuteilung des ganzen von ihm gezeichneten Betrages rechnen. Auf diesen Umstand legte man besonderes Gewicht, da die Unterbringung der Anleihe gleich von Anbeginn in festen Händen sehr wichtig erschien. Denn sonst wäre nach Wiedereröffnung der Börsen auf diese eine Masse „schwimmende“ Ware geworfen worden, die nach Unterkunft gestrebt und den Kurs der Reichs- und Staatsanleihen erheblich gedrückt hätte. Endlich hatte man in der preußischen Staffelanleihe von 1908 ein Vorbild der unbegrenzten Höhe. Sonach ward die Auflegung von einer Milliarde Mark Schatzanweisungen und daneben diejenige einer Konsolanleihe von unbegrenzter Höhe beschlossen. Die Rückzahlung der ersteren ward auf eine Anzahl Termine verteilt, um Unzuträglichkeiten für das Reich wie für den Geldmarkt zu vermeiden, die sich bei Rückzahlung einer so gewaltigen Summe an einem einzigen Termine hätte ergeben müssen. Unter Annahme einer fünfjährigen Durchschnittszeit teilte man die Schatzscheine in 5 Serien ein, die in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 1. Oktober 1920 halbjährlich in der durch Auslosung zu bestimmenden Reihenfolge zum Nennwerte zurückgezahlt werden. Um auch hier Konzertzeichnungen auszuschließen, wurde zugelassen, die Zeichnung auf sie mit einer Eventualzeichnung auf Konsolanleihe für den Fall der Ueberzeichnung zu verbinden.

Für den Zinsfuß wie für den Ausgabekurs beider Anleihearten war bestimmend einmal, daß in ihnen ein hinlänglich starker Anreiz zur Zeichnung gegeben würde; anderseits, daß die neuen Anleihen möglichst wenig auf den Kurs der alten drücken durften. So gestand man denn einen Zinsfuß von 5 v. H. zu, mit Zinster-

minen am 1. April und 1. Oktober, deren erster auf den 1. April 1915 fiel, begrenzte aber die Unkündbarkeit auf 10 Jahre. Dabei war die Erwartung maßgebend, daß das Publikum mit der Wahrscheinlichkeii der Konvertierung nach Ablauf dieser Frist rechnen und die Anleihe mithin als eine 4-prozentige mit einem zehnjährigen Zinsvorteil von 1 v. H. ansehen werde. Von demselben Standpunkte aus wäre ein 7 bis 8 v. H. über dem Kurs der älteren 4-prozentigen Anleihe liegender Ausgabekurs gerechtfertigt gewesen. Beim Schluß der Börsen infolge des Kriegsausbruchs war der Kurs der bis zum 1. April 1918 unkündbaren Reichsanleihe 98,40, der bis zum 1. April 1935 unkündbaren 99, und der am 1. Mai 1916 fälligen 4-proz. Reichsschatzanweisungen 99,50 gewesen [1]). Für den September konnte er auf 94—95 geschätzt werden. Von dem sonach für die Kriegsanleihe sich ergebenden Kurse von 102 erschien jedoch ein Abschlag erforderlich, weil eine so große Anleihe schon an sich die älteren im Kurse drücken, überdies aber den Verhältnissen gemäß ein besonderer Anreiz zur Zeichnung gegeben werden mußte. So wurde denn der Ausgabekurs für beide Anleihearten auf 97,50 und für die Schuldbuchzeichner mit Sperrverpflichtung bis zum 15. April 1915, wie üblich, um 0,20 v. H. niedriger, also auf 97,30 festgesetzt. Ihre effektive Verzinsung beträgt daher 5,13 v. H. und erhöht sich bei Berücksichtigung der nach durchschnittlich 5 Jahren erfolgenden Rückzahlung der Schatzanweisungen auf 5,63, und bei der Anleihe im Falle der nach 10 Jahren bei eventueller Konvertierung erfolgenden Rückzahlung auf 5,38 v. H.

Die Form der Begebung konnte nur die eines Appells an die gesamte Bevölkerung des Reiches sein. Dies entsprach zunächst der großen Bedeutung der Anleihe. Es wäre aber auch ein Bankenkonsortium, sei es das „Preußenkonsortium", das sonst die Reichsanleihen übernommen hat, sei es ein anderes, diesmal schwerlich hierzu imstande gewesen. Denn bei der Größe des Reichsbedarfs hätte es entweder keine Garantie für die Unterbringung der Anleihe übernehmen können oder aber für sein Risiko eine äußerst hohe Entschädigung fordern müssen, durch deren Anrechnung auf den Kurs die Allgemeinheit erheblich benachteiligt worden wäre. Auch hätte die Anleihe in diesem Falle nach oben begrenzt werden müssen, und endlich würde die Festlegung der Banken durch diese Uebernahme ihre Liquidität und ihre Bereitschaft für die Kreditbedürfnisse des Verkehrs stark beeinträchtigt haben. Anderseits entfiel freilich damit die Pflicht der Banken zur Intervention bei erheblichem Verkauf der älteren Reichsanleihen. Doch war diesem durch den Börsenschluß zunächst ein Riegel vorgeschoben. So wurde denn der Reichsbank mit ihrem Netz von rund 500 Zweiganstalten die Vermittlung des direkten Angebots an die Allgemeinheit und zugleich die Funktion als Zeichnungsstelle übertragen. Daneben

---

1) Für die bis zum 1. April 1925 unkündbare 4-proz. Reichsanleihe vom März 1913 war kein Kurs notiert.

konnten Zeichnungen auch durch Vermittlung der Kgl. Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse in Berlin und der Kgl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten erfolgen. Außerdem erging aber an alle deutschen Banken und Bankiers die Aufforderung zur kräftigsten Mithilfe. Ebenso an die öffentlichen Sparkassen wegen der Erwartung starker Verwertung ihrer Einlagen durch die Einleger zur Anleihezeichnung, und an die Lebensversicherungsgesellschaften wegen ihrer umfassenden Organisation und ihrer Fühlung mit dem Publikum. Für ihre Hilfe wurde diesen Vermittlungsstellen eine Gebühr von 35 Pf. für je 100 M. (sonst nur 25 Pf.) zugesagt, wovon sie bis zu 20 Pf. an größere Vermögensverwaltungen, nicht aber an Private weitergeben durften.

Die Zeichnung wurde aus praktischen und technischen Gründen auf eine Frist von nur 10 Tagen beschränkt. Sie mußte vom 10. bis zum 19. September dergestalt erfolgen, daß an diesem Tage zur Post aufgegebene Zeichnungen noch berücksichtigt wurden. Die Einzahlungen waren, ohne Sicherheitsleistung,

in Höhe von 40 v. H. spätestens am 5. Oktober,
„ „ „ 30 v. H. „ „ 26. „
„ „ „ 30 v. H. „ „ 25. November

zu leisten; Beträge bis zu 1000 M. mußten bei dieser Anleihe bis zum 5. Oktober ungeteilt berichtigt werden. So konnten die am 1. Oktober durch Einlösung von Zinsscheinen flüssig gemachten Gelder noch für die Anleihe Verwendung finden. Den Zeichnern stand aber auch das Recht jederzeitiger Vollzahlung zu. Die Reichsbank verwahrte auf Wunsch kostenlos die zugeteilten Stücke bis zum 1. Oktober 1915. Gestückelt war die Anleihe in Beträgen von 100000 bis — im Interesse der kleinsten Sparer — herab zu 100 M.

Ganz besonders wichtig erschien die weitestgehende Mitwirkung der Sparkassen, einmal mit Rücksicht auf ihren großen Gesamtbestand an Einlagen — rund 20 Milliarden M. gegen rund 15 Milliarden Einlagen bei den Banken und Genossenschaften — und ferner weil sie die Geschäftsstellen der großen Massen kleiner Sparer sind, auf deren Beteiligung an dieser wahrhaften Volksanleihe aus materiellen wie ideellen Gründen hervorragender Wert gelegt wurde. Der Verwertung der Sparkasseneinlagen für die Anleihe standen aber die satzungsmäßigen Kündigungsbedingungen im Wege. Auf Anregung der Reichsbank erließ daher der Ausschuß des deutschen Sparkassenverbandes einen erfolgreichen Aufruf an alle Sparkassen, von den Kündigungsfristen keinen Gebrauch zu machen. Auch die Darlehenskassen kamen den Zeichnern entgegen, indem ihr Zinsfuß für solche Darlehen, die zum Zwecke der Einzahlung auf die Kriegsanleihe entnommen wurden, bis zum 1. April 1915 auf die Höhe des Reichsbankdiskonts, zunächst also von $6^1/_2$ auf 6 v. H. herabgesetzt ward. Eine weitere Ermäßigung auf $5^1/_4$ v. H. erfolgte im Dezember 1914, als im Anschluß an die Ermäßigung des Reichsbankdiskonts

der Darlehnskassenzinsfuß auf $5^1/_2$ v. H. herabgesetzt wurde. Die Presse veröffentlichte einen ihr übermittelten Aufruf an die Allgemeinheit und bemühte sich auch sonst, sowohl durch Wiedergabe von Mitteilungen der Reichsbank als durch eigene Artikel, kräftig im Interesse der Anleihe. Dagegen wurde von jedem Mittel der Heranziehung des Auslandes zur Anleihezeichnung abgesehen, obwohl die Schuldverschreibungen nach dem Kreditbewilligungsgesetze vom 4. August 1914 auch auf ausländische Währung lauten und im Auslande zahlbar gestellt werden durften.

Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Es wurden insgesamt gezeichnet 4 460 701 400 M., also mehr als das Doppelte des Erwarteten. Diese Summe übertrifft die von Frankreich nach dem Einheitskriege von 1870/71 an Deutschland gezahlte Kriegskostenentschädigung von 5 Milliarden frcs. noch um fast $^1/_2$ Milliarde M. Wie aber der Staatssekretär Helfferich dargetan hat[1]), brachte das deutsche Volk die so viel größere Summe in ebenso vielen Monaten — nämlich in zwei — auf, wie Frankreich Jahre gebraucht hatte für die Aufbringung seiner Kriegskontribution. Sie verteilte sich, wie folgt:

auf Anleihe:	3 120 973 800 M.
davon mit Schuldbucheintragung und Sperre bis 15. April 1915: 1 198 867 800 M.	
auf Schatzanweisungen:	1 339 727 600 „
davon Wahlzeichnungen: 582,9 Mill. M.	
in Summa	4 460 701 400 M.

Die Bedeutung dieser Gesamtzeichnung liegt in erster Linie darin, daß sie, in erfreulichem Gegensatze zu den Anleihen unserer Feinde, nur ernsthafte Zeichnungen umfaßt. In dieser Hinsicht kam die Schließung der Börsen zu statten, die Tausch- und andere spekulative Operationen mit gezeichneten Anleihetiteln unmöglich machte. Ferner ist die Anleihe fast ausschließlich in Deutschland untergebracht. Sodann hat das Reichsschatzamt den Wünschen, die an es herangetreten sind, die Lombardierung der Zwischenscheine bei den Darlehnskassen Zug um Zug zum Zwecke der Beschaffung der Mittel für die Einzahlungen zu gestatten, widerstanden. Die Zeichner sollten ihre Zeichnungen ihren wirklich verfügbaren Mitteln anpassen. Ebensowenig ist der Erfolg der Anleihe irgendwelchen Schiebungen oder sonstigen unreellen Mitteln zu verdanken, deren Anwendung sich ja auch später bitter gerächt haben würde. Bei längerer Zeichnungsfrist wäre er anderseits vermutlich noch größer gewesen. Endlich wohnt ihm ein starkes ideelles Moment von besonderer Bedeutung inne: die gleichmäßige Verteilung der Zeichnung auf alle Schichten des Volkes, insbesondere auf alle Stufen des Vermögensbesitzes und des Einkommens. Sie hat folgendes Aussehen:

---

1) Vgl. Helfferich, Die Kriegsanleihe, im „Bankarchiv", Jahrg. 14, No. 1 vom 1. Oktober 1914.

Beträge von Mark			Zahl der Zeichner	Summe
100	und	200	231 112	36 111 400
300	bis	500	241 804	110 700 700
600	„	2 000	453 143	586 964 300
2 100	„	5 000	157 591	579 403 600
5 100	„	10 000	56 438	450 148 500
10 100	„	20 000	19 313	307 186 600
20 100	„	50 000	11 584	410 458 000
50 100	„	100 000	3 629	315 046 200
100 100	„	500 000	2 050	508 548 400
500 100	„	1 000 000	361	287 196 700
über 1 000 000			210	868 937 000
			1 177 235	4 460 701 400

Fast 78 v. H. aller Zeichnungen, nämlich 926 059, die 733 776 400 M. oder rund 16½ v. H. der Gesamtzeichnung umfaßten, entfielen also auf solche bis zu 2000 M. — ein schlagender Beweis dafür, wie sehr diese Anleihe eine solche des gesamten Volkes war.

Nach den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen verteilten sich die Zeichnungen so, daß gezeichnet wurden:

bei der Reichsbank und ihren Zweiganstalten	479,2	Mill. M.
bei den anderen Banken und Bankiers	2894,6	„ „
„ „ Sparkassen	883,4	„ „
„ „ Lebensversicherungsgesellschaften	203,5	„ „

Alle gezeichneten Beträge wurden voll zugeteilt. Auf den gesamten überzeichneten Betrag der Schatzanweisungen konnte Anleihe zugeteilt werden. Angesichts des großen Erfolges wurden die Einzahlungen dahin erleichtert, daß am 26. Oktober nur 20, am 25. November weitere 20 und am 22. Dezember die restlichen 20 v. H. fällig wurden. Sie erfolgten aber so rasch und stark, daß bis zum ersten Termin, dem 5. Oktober, schon 2420 Mill. M. oder 54,26 v. H. gezahlt waren. Eine Störung des Geldmarktes trat gleichwohl nicht ein. Die Beanspruchung der Darlehnskassen für die Einzahlungen war weit geringer als erwartet. Sie betrug nach dem ersten und vor dem zweiten Zahlungstermin: am 7. Oktober 710 Mill. M. oder 29 v. H. der bis dahin geleisteten Zahlungen, am 15. Oktober nur noch 593 Mill. und am 23. Oktober nur noch 534 Mill. M. Nach dem zweiten Zahlungstermine, am 31. Oktober, stieg sie auf 778,3 Mill. M. oder 22 v. H. der bis dahin geleisteten Zahlungen, um dann wieder abzunehmen, und so fort auch bei den späteren Zahlungen. Am 15. Februar 1915 liefen an Kriegsdarlehen nur noch 394 Mill., am 30. April 1915 nur noch 294 Mill. M.

Wegen der Kürze der Zeichungsfrist war die Heranziehung der im Felde stehenden Truppen zur Anleihe nicht möglich gewesen. Sie erfolgte nachträglich durch Uebersendung von Zeichnungsscheinen mit Zeichnungsfrist bis zum 1. Dezember 1914 und Frist für Vollzahlung bis zum 4. Januar 1915. Es wurden rund 20 Mill. M. gezeichnet.

In ihrer Denkschrift bezeichnete die Regierung die Begebung der ersten Kriegsanleihe als das größte Finanzgeschäft, das die Welt

bis dahin gesehen habe, und die Einzahlung auf den ersten Zahlungstermin als die größte Zahlung, die jemals von einem Volke in so kurzer Zeit geleistet worden sei. Aber in beiden Hinsichten wie auch an Gesamterfolg sollte die erste von den beiden folgenden Anleihen noch erheblich übertroffen werden.

II.

In einem zweiten Nachtrag zum Reichshaushaltsetat von 1914 forderte die Reichsregierung einen weiteren Kriegskredit von gleichfalls 5 Milliarden M., den der Reichstag am 2. Dezember 1914 in drei Lesungen mit allen gegen eine Stimme bewilligte. Sodann wurden im außerordentlichen Etat für 1915 weitere 10 Milliarden Kriegskredit bewilligt. Der Gesamtetat für 1915 ward am 20. März 1915 vom Reichstag mit allen gegen eine Stimme angenommen. Schon im Februar war aber die zweite Kriegsanleihe zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt worden, die sich ebenfalls nur an den inländischen Markt wendete. Sie war nach dem großen Erfolge der ersten dieser in allen wesentlichen Punkten ähnlich gestaltet. Die Abweichungen sind im folgenden kenntlich gemacht.

Wiederum wurden Anleihe und Schatzanweisungen gleichzeitig nebeneinander aufgelegt, diesmal aber beide in unbegrenzter Höhe. Doch behielt sich die Reichsfinanzverwaltung, da sie Rückzahlungen zu bestimmten Terminen nicht in unbegrenzter Höhe übernehmen konnte, dabei vor, je nach dem Zeichnungsergebnis nur einen Teil der gezeichneten Schatzanweisungen zuzuteilen. Den Zeichnern auf Schatzanweisungen wurde daher in den öffentlichen Bekanntmachungen nahegelegt, vom Rechte wahlweiser Zeichnung möglichst Gebrauch zu machen. Die Frist für die Rückzahlung der neuen Schatzanweisungen wurde an den Ablauf derjenigen für die Rückzahlung der alten dergestalt angeschlossen, daß, da deren letzte Rückzahlung auf den 1. Oktober 1920 fällt, die neuen in 4 Abschnitten zum 2. Januar und 1. Juli der Jahre 1921 und 1922 zurückgezahlt werden. Welcher Abschnitt jedesmal zur Rückzahlung gelangt, wird durch Auslosung bestimmt.

Zinsfuß und Unkündbarkeit blieben unverändert, nur sind die Zinsen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres fällig. Der Zinsenlauf begann nämlich am 1. Juli 1915, die Fälligkeit des ersten Zinsscheines trat also am 2. Januar 1916 ein. Diese Verschiedenheit der Zinstermine gegen diejenigen der ersten und der dritten Anleihe (1. April und 1. Oktober) erklärt sich durch die Absicht, die Reichsbank hinsichtlich der Zinsenzahlung an den Quartalsterminen durch angemessene Verteilung zu entlasten. Dagegen wurde der Ausgabekurs um 1 Prozent höher, also auf 98,50 angesetzt. Hierzu entschloß man sich, weil die erste Anleihe im freien Börsenverkehr sehr rege und erheblich über dem Ausgabekurs nachgefragt wurde und die Lage des Geldmarktes eine günstige war. Die Sperrpflicht für die Schuldbuchzeichner, die mit gleich hoher Bevor-

zugung, also zu 98,30 zeichnen durften, wurde von einem halben auf ein ganzes Jahr heraufgesetzt.

Die Begebung erfolgte in derselben Weise wie bei der ersten Anleihe, doch indem auch noch alle deutschen Kreditgenossenschaften wegen ihrer engen Fühlung mit dem erwerbstätigen Publikum als Vermittlungsstellen herangezogen wurden. Die Reichsbank setzte sich zu diesem Zweck mit den Zentralkassen der Genossenschaftsverbände in Verbindung, die auf die Genossenschaften, und zwar zugleich auch im Sinne des Verzichtes auf die satzungsmäßigen Kündigungsfristen gegenüber den zeichnungsbereiten Einlegern, einwirkten. Auch die Postanstalten der Orte, an denen keine öffentlichen Sparkassen bestehen, wurden ermächtigt, Zeichnungen entgegenzunehmen, auf die jedoch bis zum 31. März 1915 Vollzahlung geleistet sein mußte.

Die Zeichnungsfrist lief vom 27. Februar bis zum 19. März 1915, betrug also diesmal 3 Wochen statt nur 10 Tage. Die Stückelung war nur insofern verschieden, als bei der Anleihe infolge der gemachten Erfahrungen von ganz großen Stücken zu 100 000 und 50 000 M. abgesehen wurde. Die gezeichneten Beträge durften vom 31. März ab vollbezahlt werden. Es mußten vom zugeteilten Betrage:

30 v. H. bis zum 14. April 1915
20 „ „ „ „ 20. Mai „
20 „ „ „ „ 22. Juni „
15 „ „ „ „ 20. Juli „
15 „ „ „ „ 20. August „

bezahlt werden. Beträge bis zu 1000 M. waren aber bis zum 14. April ungeteilt zu entrichten. Die Darlehnskassen gestanden auch den Zeichnern der zweiten Anleihe den, wie erwähnt, für diejenigen der ersten auf $5^1/_4$ v. H. ermäßigten Zinsfuß zu. Wiederum nahm sich die Presse in wärmster Weise durch Aufnahme von amtlichen Aufrufen, Artikeln und Notizen wie auch durch zweckdienliche eigene Veröffentlichungen der Anleihesache an. Ihre Werbetätigkeit ward diesmal noch sehr wirksam dadurch unterstützt, daß auf ein von der Reichsfinanzverwaltung an sämtliche Einzelstaaten gerichtetes Ersuchen hin die unteren Verwaltungsbehörden in Verbindung mit den Bürgermeistern und Gemeindevorständen in den verschiedensten Formen — in amtlichen Blättern, durch Vorträge in Vereinen und Versammlungen usw. — die Oeffentlichkeit belehrten und anregten. Auch Geistliche, Lehrer und Stiftungsverwaltungen wurden für solche Tätigkeit gewonnen. Von den Amtsgerichten ward die Anleihe den Vormündern empfohlen. Ein alles Wissenswerte enthaltendes Merkblatt wurde in den weitesten Kreisen verbreitet.

Der Erfolg übertraf selbst die durch das glänzende Ergebnis der ersten Anleihe hochgespannten Erwartungen. Es wurden in 2 691 060 Einzelbeträgen gezeichnet: 9060 Mill. M., davon 8285 Mill. auf Anleihe, 775 Mill. auf Schatzanweisungen. Von den ersteren fielen 1675 Mill. auf Schuldbucheintragungen. Durch nachträgliche

mehr als 20 000 Zeichnungen der Truppen im Felde wurden noch weitere 30 Mill. M. aufgebracht, so daß hierdurch und durch einige rechtzeitig aufgegebene aber verspätet eingegangene Auslandzeichnungen das Gesamtergebnis 9103 Mill. M. war, mithin mehr als das Doppelte des Ertrages der ersten Anleihe. Im einzelnen war das Ergebnis das folgende (die Ergebnisse der ersten Anleihe sind in Klammern beigefügt):

Beträge von Mark	Zahl der Zeichnungen		Betrag in Mill. M.	
bis 200 M.	452 113	(231 112)	71	(36)
von 300 „ 500 „	581 470	(241 804)	254	(111)
„ 600 „ 1 000 „	660 776	(453 143)	604	(587)
„ 1 100 „ 2 000 „	418 861		733	
„ 2 100 „ 5 000 „	361 459	(157 591)	1354	(579)
„ 5 100 „ 10 000 „	130 903	(56 438)	1057	(450)
„ 10 100 „ 20 000 „	46 105	(19 313)	745	(307)
„ 20 100 „ 50 000 „	26 407	(11 584)	926	(410)
„ 50 100 „ 100 000 „	7 742	(3 629)	648	(315)
„ 100 100 „ 500 000 „	4 361	(2 050)	1066	(509)
„ 500 100 „ 1 000 000 „	538	(361)	440	(287)
über 1 000 000 „	325	(210)	1162	(869)
zusammen	2 691 060	(1 177 235)	9060	(4460)

Es wurden gezeichnet:

bei der Reichsbank und ihren Zweiganstalten	565 Mill. M.
„ den Banken und Bankiers	5592 „ „
„ „ öffentlichen Sparkassen	1977 „ „
„ „ Lebensversicherungsgesellschaften	384 „ „
„ „ Kreditgenossenschaften	430 „ „
„ der Post	112 „ „

Wie alle gezeichneten Beträge, so wurden diesmal auch die 775 Mill. Schatzanweisungen voll zugeteilt, womit die Wahlzeichnungen sich erledigten. Höchst erfreulich war es, daß die wirklichen Einzahlungen die pflichtmäßigen wiederum, und zwar noch stärker als bei der ersten Anleihe, hinter sich ließen. Bis zum 14. April, dem Tage der ersten Ratenzahlung, wurden schon 6076 Mill. M., also 67 v. H. der Gesamtsumme oder 2716 Mill. = 30 v. H. mehr als fällig gezahlt, und zwar wiederum ohne jede Erschütterung des Geldmarktes, der sich sorgfältig darauf vorbereitet hatte. Bis zum 31. Juli waren bereits 8959,2 Mill. M. = 98,45 v. H. der Gesamtzeichnung eingezahlt, während erst 7870 Mill. M. fällig waren.

Die Beanspruchung der Darlehnskassen für diese Anleihe war noch weit geringer als für die erste. Sie betrug am 15. April 1915, dem Tage nach der ersten Einzahlung, nur 521 Mill. = 8,5 v. H. der gezahlten Summe, und davon waren bis Ende April 30 Mill. schon wieder zurückgezahlt und Ende Juli nur noch 354 Mill. oder nicht ganz 4 v. H. der eingezahlten Summe ausstehend. Ganz gleichartig war die Bewegung der Vorschüsse der Darlehnskassen und ihrer Rückzahlungen bei den späteren Einzahlungen.

Sehr bemerkenswert ist der verschiedene Anteil einesteils der Schatzanweisungen, anderenteils der Schuldbuchzeichnungen an den

beiden Anleihen. Die Schatzanweisungen machten von der ersten Anleihe 30 v. H., von der zweiten dagegen nur $8^5/_8$ v. H., die Schuldbuchzeichnungen von der ersten Anleihe fast 27 v. H., dagegen von der zweiten nur $18^1/_2$ v. H. aus. Die erstere Veränderung ist unbedingt günstig zu beurteilen, da sie ein verhältnismäßiges Zurücktreten des Großkapitals in der Beteiligung und ein gleichstarkes Ueberwiegen der kleinen Zeichner bedeutet. Auch vom Standpunkte der Reichsfinanzen ist der erheblich stärkere Anteil der dauernden Anleihe am Gesamtergebnis der zweiten Anleihe sehr willkommen, da das Reich im gleichen Maße der Notwendigkeit kurzfristiger Rückzahlung enthoben wird und für die Tilgung freiere Hand behält. Es ist dabei deutlich erkennbar, daß die kleineren Zeichner sich erst durch allmähliche wirtschaftliche Anpassung an den Krieg in die Möglichkeit einer so allgemeinen und intensiven Beteiligung, wie sie im Ergebnis der zweiten Anleihe Ausdruck gefunden hat, setzen konnten. Bei der ersten Anleihe fiel daher noch dem Großkapital der Vortritt zu, während die zweite geradezu eine Massenerhebung des Volkes zur finanziellen Durchführung des Krieges war. Das kommt auch in den Ziffern der Zeichner zum Ausdruck, denn an der zweiten Anleihe waren mehr als die doppelte Zahl von Zeichnern der ersten Anleihe beteiligt (2 691 060 gegen 1 177 235). Namentlich aber umfaßte der Anteil der bis zu 2000 M. betragenden Zeichnungen, der 2 113 220 (gegen 926 059) oder rund $78^1/_2$ (gegen 78) v. H. aller Zeichnungen betrug, diesmal rund 1662 (gegen 734) Mill. M. oder 18,28 (gegen 16,45) v. H. der Gesamtzeichnung. Bei den Schuldbuchzeichnungen steht dem relativen Rückgang von $8^1/_2$ v. H. eine absolute Zunahme von rund 476 Mill. M. gegenüber. Hier ist zu beachten, daß für das Schuldbuch sich nur diejenigen entscheiden werden, die die Absicht haben, ihren Besitz an Kriegsanleihe unbedingt festzuhalten, auch bei Herabsetzung des Zinsfußes nach Eintritt der Kündigungsmöglichkeit.

Bei den Einzahlungen auf diese Anleihe wurden die am 1. April 1915 fälligen 60 Mill. M. 4-proz. Reichsschatzanweisungen von 1911, Serie I, in Zahlung genommen. Diese rein praktische Maßregel diente der formalen Entlastung des Reichsetats.

Der Kaiser faßte seinen Eindruck von dem glänzenden Erfolge der zweiten Anleihe auf die erstattete Meldung in folgende Worte zusammen: „In dem alle Erwartungen übertreffenden, in der Finanzgeschichte aller Zeiten beispiellosen Ergebnis der Zeichnungen auf die zweite Kriegsanleihe sehe ich die Bekundung des zu jedem Opfer und jeder Leistung entschlossenen Siegeswillens und der gottvertrauenden Siegeszuversicht des deutschen Volkes.“

III.

Die insgesamt 20 Milliarden M. bewilligten Kriegskredite waren durch die beiden ersten Kriegsanleihen in Höhe von rund $13^1/_2$ Milliarden in Anspruch genommen worden. Ein neuer Kriegskredit

von wiederum 10 Milliarden M. ward am 20. August 1915 vom Reichstage einmütig bewilligt. Daraufhin wurde die dritte Kriegsanleihe zur öffentlichen Zeichnung innerhalb der Frist vom 4.—22. September 1915 aufgelegt. Zugunsten der Truppen im Felde wurde diese für Zeichnungen bis zu 10000 M. bis zum 1. November verlängert. Die Anleihe ist eine ausschließlich dauernde, umfaßt also keine Schatzanweisungen, von deren Auflegung man vielmehr angesichts der bisher — namentlich auch im freien Börsenverkehr durch höhere Preisbewilligung — zutage getretenen großen Vorliebe des Publikums für Anleihe absah. Es lag auch im Interesse der Reichsfinanzen, wenn die Häufung kurzfristiger Rückzahlungsverpflichtungen sehr großen Umfangs vermieden wurde.

Die neue Anleihe schloß sich in ihrer Ausgestaltung im allgemeinen, namentlich auch hinsichtlich der unbegrenzten Höhe, des Zinsfußes und des Kündigungstermins, der zweiten Anleihe, doch mit folgenden Unterschieden an. Ihre Zinstermine sind, mit Rücksicht auf die Belastung des Januar-Juli-Termins durch die zweite Anleihe, wieder, wie bei der ersten Anleihe, der 1. April und 1. Oktober. Der Zinsenlauf beginnt jedoch erst mit dem 1. April 1916, so daß der erste Zinsschein am 1. Oktober 1916 fällig wird. Diese Hinausschiebung ist dadurch bedingt, daß die Fertigstellung und Ausgabe sämtlicher Schuldverschreibungen und die Vollziehung aller Schuldbucheintragungen sich nicht früher bewerkstelligen läßt. Es werden aber 5 v. H. Stückzinsen für die Zeit von der Einzahlung, jedoch frühestens vom 30. September 1915 ab, bis zum 31. März 1916 vergütet. Der Ausgabekurs ward angesichts der regen Nachfrage nach Stücken der zweiten Anleihe auf 99 v. H., und für Schuldbuchzeichnungen mit wiederum einjähriger Sperrfrist auf 98,80 v. H., also für beide um $^1/_2$ v. H. höher als derjenige der zweiten und um $1^1/_2$ v. H. höher als der der ersten Anleihe festgesetzt.

Die Vermittlungstätigkeit war darin verbessert worden, daß die Post nicht nur, wie bei der zweiten Anleihe, an kleineren Orten, in denen keine öffentlichen Sparkassen bestehen, sondern an allen Orten mit Postanstalten Zeichnungen am Schalter entgegennahm, und daß in Preußen auch alle Kgl. Regierungshauptkassen und Kreiskassen als Zeichnungsstellen dienten.

Die Einzahlungstermine waren, unbeschadet des Rechts auf volle Bezahlung vom 30. September ab, so bemessen, daß zu zahlen waren:

30 v. H. des zugeteilten Betrages bis zum 18. Oktober 1915
20 v. H. „ „ „ „ „ 24. November 1915
25 v. H. „ „ „ „ „ 22. Dezember 1915
25 v. H. „ „ „ „ „ 22. Januar 1916.

Zugunsten der kleinen Zeichner hatte man diesmal von der Verpflichtung Abstand genommen, alle Zeichnungen bis zu 1000 M. gleich am ersten Einzahlungstermine voll bezahlen zu müssen. Teil-

zahlungen in runden, durch hundert teilbaren Beträgen wurden vielmehr auch für sie zugelassen, und zwar so, daß die Zahlung erst geleistet zu werden brauchte, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge mindestens 100 M. ergab. Für alle Zeichnungen bei der Post ward dagegen, da hier eine Stückzinsenberechnung nach Tagen untunlich erschien, der 18. Oktober als einheitlicher Zahlungstermin festgesetzt.

Während bei der ersten Anleihe Zwischenscheine ausgegeben worden waren, war dies bei der zweiten unterblieben. Da nun aber die Herstellung und Austeilung der gewaltigen Masse von Schuldverschreibungen geraume Zeit erforderte und daher viele Zeichner der zweiten Anleihe ihre Stücke erst ziemlich spät erhielten, was Klagen hervorrief, so wurden bei der dritten Anleihe wieder Zwischenscheine eingeführt, zur Vereinfachung der Arbeit jedoch nur für Stücke von 1000 M. und mehr und auch nur auf besonderen Antrag des Zeichners. Die Stücke bis zu 1000 M. sollen zuerst und möglichst rasch hergestellt und verteilt werden.

Die Darlehnskassen gewährten hinsichtlich des Zinsfußes für Darlehen zu Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe wiederum denselben Vorzugssatz von $5^1/_4$ v. H., das ist $^1/_4$ v. H. weniger als der sonstige Zinsfuß dieser Kassen. Die Presse und die früher erwähnten Vertrauenspersonen verstärkten noch ihre eifrigen Bemühungen um ein möglichst glänzendes Gelingen. Ferner wurden alle Handelskammern und kaufmännischen Korporationen mit bestem Erfolge ersucht, an die Unternehmungen ihres Bezirkes eine Anregung um möglichst allgemeine Nachahmung der schon bei der zweiten Anleihe von einer Reihe von Geschäften betätigten Praxis ergehen zu lassen, nämlich ihre Arbeiter und Angestellten zur Zeichnung anzuregen und ihnen diese zu erleichtern durch Sammlung und Weiterleitung der Anmeldungen sowie durch vorschußweise Zahlungsleistung unter ratenweiser Anrechnung auf die später fällig werdenden Gehälter und Löhne. Dieselbe Praxis wurde auch von der Reichsbank und vielen Behörden befolgt [1]).

Das Ergebnis dieser dritten Anleihe war eine Leistung von weithin imponierender Wucht. Es wurden 12160 Mill. M. in 3992059 Einzelzeichnungen gezeichnet, einschließlich 6,2 Mill. M. rechtzeitig zur Post gegebene, aber verspätet eingetroffene, sowie 26,2 Mill. M. Zeichnungen von Truppen im Felde, und 26,6 Mill. M. nachträglich aus dem überseeischen Auslande eingegangene Zeichnungen. Die ohne diese nachträglichen Zugänge sich ergebenden 12101 Mill. M. waren in Höhe von 9932 Mill. M. Zeichnungen auf Anleihestücke, in Höhe von 2169 Mill. M. Schuldbuchzeichnungen. Sie verteilten sich auf insgesamt 3966418 Einzelzeichnungen, wie folgt:

---

1) Ueber die Maßnahmen zur Nutzbarmachung des immobiliaren Besitzes für die deutschen Kriegsanleihen wird in dem nächsten, die Kriegsanleihen Oesterreich-Ungarns behandelnden Aufsatze unter Vergleichung berichtet werden.

	Stückzahl der Zeichnungen	Betrag in Mill. M.
Zeichnungen bis Mark 200	984 358	130
von M. 300 bis M. 500	858 259	368
„ „ 600 „ „ 1 000	918 595	844
„ „ 1 100 „ „ 2 000	530 176	928
„ „ 2 100 „ „ 5 000	422 626	1 563
„ „ 5 100 „ „ 10 000	147 593	1 202
„ „ 10 100 „ „ 20 000	53 445	858
„ „ 20 100 „ „ 50 000	32 840	1 167
„ „ 50 100 „ „ 100 000	10 090	850
„ „ 100 100 „ „ 500 000	7 074	1 766
„ „ 500 100 „ „ 1 000 000	832	695
über „ 1 000 000	530	1 730
	3 966 418	12 101

Nach der Verteilung auf die Zeichnungs- und Vermittlungsstellen wurden gezeichnet:

bei der Reichsbank und ihren Zweiganstalten	569 Mill. M.
„ den Banken und Bankiers	7 391 „ „
„ „ öffentlichen Sparkassen	2 877 „ „
„ „ Lebensversicherungsgesellschaften	417 „ „
„ „ Kreditgenossenschaften	680 „ „
„ der Post	167 „ „
	12 101 Mill. M.

Die Kreditgenossenschaften haben nach ihren eigenen Zusammenstellungen für sich und ihre Kunden insgesamt 797 Mill. M. gezeichnet. Der Unterschied erklärt sich wohl dadurch, daß eine Anzahl von ihnen ihre Zeichnungen nicht direkt, sondern durch andere Vermittlungsstellen eingereicht hat.

Die bei den höheren Schulen erfolgten Zeichnungen von Schülern und Schülerinnen sind in der obigen Zusammenstellung nur zu einem geringen Teile enthalten. Nach Ermittlungen in Oberlehrerkreisen sind an 1906 höheren Schulen mit einer Gesamtschülerzahl von 647 971 gezeichnet worden: 31 063 302 M. von 246 167 Schülern und Schülerinnen = 38 v. H. der Schülerzahl, so daß auf jeden der letzteren im Durchschnitt 126 M. entfallen.

Eingezahlt wurden an den drei ersten zulässigen Zahlungstagen rund 5 Milliarden M., bis zum ersten Pflichtzahlungstermin, dem 18. Oktober, 8269,4 Mill. M.[1], also 68 v. H. der Gesamtzeichnung statt der fälligen 30 v. H. Am 24. November, dem zweiten Pflichtzahlungstage, waren bereits 10 318 Mill. M. = 84,85 v. H. der Gesamtzeichnung bezahlt, am 7. Dezember 10 581,5 Mill. M. oder 87 v. H. der Gesamtzeichnung, also 4½ Milliarden M. mehr als fällig, und am 23. Dezember 11 111,9 Mill. M. oder 91,4 statt der pflichtmäßigen 75 v. H. Wie bei der zweiten Anleihe die verzinslichen Schatzanweisungen von 1911, so wurden bei dieser dritten Anleihe die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen,

1) Nach der weiter unten erwähnten Darstellung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 27. Dezember 1915 sogar 8732 Mill. M.

in denen viele zur Anlage in Kriegsanleihe bestimmte Kapitalien einstweilen angelegt worden waren, unter Abzug von 5 v. H. Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September 1915 ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

Die Darlehnskassen sind für diese dritte Anleihe wiederum nur verhältnismäßig wenig in Anspruch genommen worden. Am 23. Oktober, 5 Tage nach dem ersten Einzahlungstermine, waren sie es nur noch in Höhe von 566 Mill. M. = 6,84 v. H. der bis zum ersten Pflichttermin gezahlten Summe. Am 7. Dezember 1915, also zwischen dem zweiten und dritten Einzahlungstermine, betrug die Summe 579,1 Mill. M., und am 27. Dezember waren es weniger als 5 v. H. der eingezahlten Beträge.

Vergleicht man auch bei dieser Anleihe wieder die Zahlen der kleinen Zeichner bis zu 2000 M. und der von ihnen gezeichneten Beträge mit den Gesamtzahlen, so ergibt sich, unter Gegenüberstellung mit den gleichartigen Ergebnissen der beiden ersten Anleihen:

	Zeichner bis zu 2000 M.	Ihr Prozentsatz von der Gesamtzahl aller Zeichner	Gesamtbetrag ihrer Zeichnungen in Mill. M., rund	Prozentsatz derselben von der Gesamtzeichnung	Gesamtzeichnung auf die Anleihe, in Mill. M., rund
I. Anleihe	926 059	78,0	734	16,45	4 460
II. Anleihe	2 113 220	78,5	1662	18,28	9 060
III. Anleihe	3 291 388	83,0	2270	18,75	12 101

Hatte sich die absolute Zahl der „kleinen Zeichner“ bei der zweiten Anleihe gegen die erste mehr als verdoppelt, so hat sie sich bei der dritten mehr als verdreieinhalbfacht. Ihr prozentualer Anteil sowohl an der Gesamtzahl der Zeichnungen als an deren Gesamtergebnis ist beide Male gestiegen. Der absolute Betrag ihrer Zeichnungen ist, wenn man ihn für die erste Anleihe gleich 100 setzt, gestiegen auf 226 und 309. Ferner haben von den insgesamt rund 4 Millionen Zeichnern 2¾ Millionen Beträge bis zu 1000 M. gezeichnet. Wie der Reichschatzsekretär im Reichstage ausführte, entfallen von diesen 4 Millionen sicherlich nahezu 3 Millionen auf Personen mit einem Einkommen von weniger als 3000 M. Die Volkstümlichkeit der Kriegsanleihen wie die Kräfteentfaltung der „kleinen Zeichner“ sind mithin in erfreulichem Aufstieg, was für die Erwartungen hinsichtlich weiterer Kriegsanleihen ebensosehr wie für die Stimmung des Volkes gegenüber einer längeren Kriegsdauer in das Gewicht fällt.

Von Interesse ist auch die Beteiligung der Träger der Reichsversicherung und der privaten Versicherungsunternehmungen. Die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung haben auf die drei Kriegsanleihen rund 143 Mill. M. gezeichnet, die Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung (Landesversicherungs- und

Sonderanstalten) 439 Mill. M., die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte 140 Mill. M., die privaten Versicherungsunternehmungen nach Schätzung des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung mehr als 1 Milliarde M.

Hervorgehoben sei noch, daß bei allen drei Anleihen alle gezeichneten Beträge auch voll und pünktlich eingegangen sind. Von der Anleihesumme wurde jedesmal zunächst ein Teil zur Abtragung des bei der Reichsbank aufgenommenen kurzfristigen Kriegskredits verwendet, der übrige und Hauptteil stand dann für Kriegführungszwecke unmittelbar zur Verfügung. Um die Kriegsanleihen in den weitesten Kreisen möglichst einzubürgern, sind ihre Zinsscheine dem Papiergelde insofern angenähert worden, als alle Reichspostanstalten, zunächst versuchsweise, angewiesen worden sind, künftig allgemein die Zinsscheine der Kriegsanleihen in kleineren Mengen — bis zu 3 Stück von zusammen höchstens 150 M. und, wenn der Schalterverkehr es gestattet und keine besonderen Bedenken bestehen, auch in größerer Zahl und höheren Beträgen — vom 21. Tage des dem Fälligkeitstage vorangehenden Monats ab am Schalter in Zahlung zu nehmen oder gegen bar umzutauschen. Ferner haben in Orten ohne Reichsbankanstalt die Postamtshauptkassen solche Zinsscheine der Kriegsanleihen auch in größeren Mengen und in jeder Höhe vom 21. des letzten bis zum 10. des ersten Vierteljahrsmonats gegen bar umzutauschen.

IV.

Ueberblicken wir zusammenfassend das Gesamtergebnis aller drei Anleihen, so hat das deutsche Volk in wenig mehr als einem Jahre, nämlich vom 10. September 1914 bis zum 22. September 1915, 25723,7 Mill. M. für die Kriegführung aufgebracht. Die Anleiheerträge stiegen von 4460,7 auf 9103 und 12160 Mill. M. Zu verdanken ist dieses glänzende Ergebnis zunächst einer Reihe von objektiven Vorbedingungen, vor allem den Vorkehrungen in der Friedenszeit auf dem Gebiete des Bank-, Kredit- und Zahlungswesens, die in erster Linie von der Reichsbank in die Wege geleitet wurden. Sie bilden eine Hauptleistung der organisatorischen Begabung, die man unserem Volke, wenn auch zumeist widerwillig, allseitig zuerkennt. Während der bisherigen Kriegszeit bekundete sich diese namentlich in der großen Liquidität unserer gesamten Wirtschaftsführung, die es uns gestattete, die Kriegführungsmittel ganz überwiegend noch vor den festgesetzten Einzahlungsterminen zu beschaffen und bereitzustellen. Wie wichtig neben der Tatsache des Volksreichtums dessen Form ist, hat dieser Krieg klar erwiesen. Es kommt hier auch in Betracht, daß mit dem Versiegen unserer industriellen Ausfuhr durch den Krieg auch der internationale Zahlungsverkehr nicht mehr Anforderungen stellt, welche die Aufbringung erheblicher Mittel für Kriegsanleihezwecke erschweren. Unsere Ausfuhrsindustrie ist in der Regel gezwungen, mit großen Bankkrediten zu arbeiten, da die Auslandkäufer nur in

langen Sichten zahlen. Indem diese Notwendigkeit mit der Ausfuhr selbst wegfiel, dagegen das Reich als Auftraggeber prompt zahlte und sogar Vorschüsse zur Ermöglichung rascher und vollständiger Lieferungen gewährte, traten an die Stelle beanspruchter Bankkredite umgekehrt bedeutende Guthaben bei Banken, die nun für die Kriegsanleihen nutzbar gemacht werden konnten.

Weiter ist das Geld, das unsere Regierung für Kriegsbedarf aller Arten ausgegeben hat, nicht, wie bei unseren Feinden, in das Ausland abgeflossen, sondern im Lande selbst geblieben, hat den auf den Krieg eingestellten Unternehmungen reiche Beschäftigung, den Arbeitern gute und vielseitige Arbeitsgelegenheit zu lohnenden Bedingungen gegeben und die dadurch verdienten Gelder durch ihre teilweise Verwendung zur Befriedigung von Lebensbedürfnissen aller Arten aufs neue in Umlauf gebracht und der Ausdehnung des durch den Krieg naturgemäß eingeengten volkswirtschaftlichen Prozesses nutzbar gemacht. So wurden durch den beständigen Umsatz von Arbeit in Geld reiche Verdienste erzielt, die sogleich wieder als liquide Mittel zur Verfügung standen, um die Kriegsanleihen zu zeichnen und ohne Ueberlastung des Geldmarktes und daher auch ohne Steigerung der Zinssätze desselben zu bezahlen. Es ist eine gewaltige Ironie des Völkerschicksals, daß wir diesen Kreislauf des Geldes, das, von der Regierung zur Bezahlung von Kriegslieferungen ausgehend, als Anleiheeinzahlung wieder zu ihr zurückkehrt, unseren Feinden und vor allem England verdanken, dessen Absperrungsmaßregeln uns in den Zustand einer wirtschaftlichen Abgesondertheit versetzt haben. Diese Kriegsmaßnahmen erwiesen sich mithin als „ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft“.

Die Quellen, aus denen wir die Finanzmittel zur Führung des Krieges schöpfen, würden aber nicht in dem reichen Maße, wie es geschieht, fließen können, wenn nicht das deutsche Volksvermögen und Volkseinkommen dank einer reichgesegneten Entwicklung in Friedensjahren auf den hohen Stand, den sie bei Beginn des Krieges erreicht hatten, gebracht worden wären. Zur Flüssigkeit der Mittel gehört die Stärke und Nachhaltigkeit ihres Zuströmens, um den gegen alle früheren Kriege unerhörten gesamten Kriegsbedarf andauernd und ohne Schädigung der privaten Wirtschaftsführung, ja sogar unter erheblicher Verbesserung der Lage der Privatwirtschaften durch Schaffung einer vorzüglichen, hochverzinslichen Kapitalanlage befriedigen zu können. Zu diesen objektiven Bedingungen des Gelingens gehört nun aber auch ein subjektiver Faktor, der gottlob in vollkommener Ausbildung bei uns vorhanden ist. Das ist die Vaterlandsliebe — „der kategorische Imperativ der Staatsbürgerpflicht und der Vaterlandsliebe“, wie der Reichsschatzsekretär Helfferich sich am 14. Dezember 1915 im Reichstage ausdrückte — die, gepaart mit vollem Verständnis für den Ernst und die Schwere der Lage unseres Volkes, die richtige Folgerung daraus zieht und den Willen zur siegverheißenden Tat immer aufs

neue bekundet, wenn der Ruf ergeht, den Opfern an Blut die Bereitstellung von Gut folgen zu lassen. Die Aufbringung unserer Kriegsanleihen erscheint in diesem Zusammenhange als ein wichtiger, unentbehrlicher Teil jener Willensenergie, die unser ganzes Volk beseelt und die uns das sicherste Anzeichen und Unterpfand dafür ist, daß uns in diesem größten aller Völkerringen schließlich der volle Sieg zufallen wird.

Unsere Feinde haben nun ihrem Groll und Neid über das Ergebnis unserer Kriegsanleihen Luft gemacht in Gestalt von Verdächtigungen seiner Reellität. Selbst ernsthafte Fachzeitschriften, wie der „Economist“, sind an diesem Verleumdungsfeldzuge beteiligt. Unsere Kriegsanleihen sollen Zwangsanleihen gewesen sein, da die Regierung einen Druck zur Zeichnung auf die Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und öffentlichen Verbände ausgeübt habe. Wie unsinnig diese Behauptung ist, weiß man bei uns. Weder die Mittel noch der gute Wille zu ihren Zeichnungen haben diesen Wirtschaftsorganen gefehlt. Das Agio, mit dem unsere Anleihen im freien Verkehr gehandelt werden, und die großen Zahlen der kleinen Zeichner beweisen ihre Beliebtheit. Von den gesamten Sparkasseneinlagen sind für alle drei Anleihen überhaupt nur 28,68 v. H. verwendet worden. Dagegen mußten in England die Banken wiederholt von der Regierung gedrängt werden, höhere Beträge nachzuzeichnen, und hat die Bank von England sich bei der ersten Anleihe bereit erklären müssen, allen Zeichnern ihre gesamten Zeichnungsbeträge auf drei Jahre darzuleihen, und zwar zu einem Zins von einem Prozent unter Bankdiskont und unter Verpfändung der solcherweise erworbenen Anleihestücke zu ihrem vollen Nennwerte. Und der Bank von Frankreich ward die Verpflichtung auferlegt, die im Dezember 1915 dort aufgelegte „Siegesanleihe“ zum Zwecke der Erleichterung der Zeichnungen zu 75 v. H. des Nennwertes und unter für die Zeichner sehr günstigen Bedingungen zu lombardieren. Nach den Veränderungen, die der Status dieser Bank vom 2. bis zum 23. Dezember 1915 aufwies, hat sie durch diese Hilfsaktion mehr als 20 v. H. der bis zum letzten Tage erfolgten Bareinzahlung auf diese Anleihe flüssig gemacht. Dagegen sind die deutschen Darlehnskassen, wie oben dargelegt ward, für die Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe mit noch nicht ganz 7 v. H. der bis zum ersten Einzahlungstermine gezahlten 8269,4 Mill. M. oder 68 v. H. der Gesamtzeichnung in Anspruch genommen worden und ist dieses Verhältnis kurz vor Jahresschluß auf weniger als 5 v. H. gesunken [1]).

Ferner hat man die Tätigkeit unserer Darlehnskassen verdächtigt, als hätten diese den Zeichnern überhaupt erst die Mittel zur Zeichnung, und zwar in einem wertlosen oder doch unsicheren Papiergelde gewährt. Aber zunächst ist der Betrag, den die Darlehnskassen für den Zweck von Zeichnungen auf Kriegsanleihe dargeliehen

---

1) Nach den Darlegungen in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 27. Dezember 1915.

haben, verhältnismäßig sehr gering. Der wechselnde Umfang dieser ihrer Beanspruchung wurde schon oben angegeben. Es erreichte aber der Gesamtbestand dieser Kassen an Ausleihungen sowohl für Kriegsanleihe- wie für andere Zwecke noch nicht 1,6 Milliarden M. gegenüber insgesamt 25,7 Milliarden M. Kriegsanleihe. Die höchste Inanspruchnahme der Darlehnskassen fiel auf den 15. April 1915 und betrug 1574 Mill. M., wovon 345 Mill. auf die erste, 521 Mill. auf die zweite Kriegsanleihe kamen, bei einem Zeichnungsergebnis von 4460,7 Mill. M. auf die erste und von 9103 Mill. M. auf die zweite Anleihe, so daß also von der ersten Anleihe nur 7,4, von der zweiten nur 5,7 v. H. auf solche Darlehen entfielen. Die noch niedrigeren Verhältniszahlen bei der dritten Anleihe wurden oben bereits angegeben. Insgesamt haben die Darlehnskassen für die Zwecke der dritten Kriegsanleihe nur 781,2 Mill. M. oder 6,42 v. H. der Gesamtzeichnung auf diese hergegeben. Am 30. Oktober 1915 beliefen sich die gesamten für Kriegsanleihezwecke gewährten Darlehen der Darlehnskassen auf 1054 Mill. M. gegenüber einem bis dahin auf alle drei Kriegsanleihen eingezahlten Gesamtbetrage von 22 600 Mill. M., also auf nur 4,6 v. H. der letzteren Summe. Bis zu den ersten Pflichtzahlungstagen waren mit Hilfe der Darlehnskassen bei der ersten Anleihe 27,6, bei der zweiten 8,6, bei der dritten 6,5 v. H. der Gesamtzeichnung bezahlt. Hauptsächlich wurden sie beansprucht für Kriegsanleihezwecke von Sparkassen, Banken, Bankiers, Kreditgenossenschaften und Kommunalverbänden. Vor allem aber strafen die Einzahlungen von weit mehr als den jeweils fälligen Beträgen die Behauptung unserer Feinde Lügen. Und was die Darlehnskassenscheine betrifft, so ist ihre Fundierung, wie oben dargelegt, die denkbar solideste, da für sie nicht nur das Reich selbst haftet, sondern auch die sämtlichen Darlehnsnehmer persönlich und außerdem noch die von ihnen gestellten Spezialpfänder an Waren und Wertpapieren, von denen die ersteren in der Regel nur bis zur Hälfte und die letzteren nur von 40 bis zu höchstens 75 v. H. ihres Wertes beliehen werden, während die Bank von Frankreich Wertpapiere bis zu 95 v. H. und die Bank von England, wie eben erwähnt, für Kriegsanleihezwecke solche sogar zu pari beleihet.

Schließlich mögen noch einige Zahlenvergleichungen die Bedeutung des Gesamtergebnisses der drei Kriegsanleihen näher beleuchten. Schätzt man mit Helfferich das deutsche Volksvermögen auf 300 Milliarden M., so sind rund 8,5 v. H. desselben in diesen drei Anleihen flüssig gemacht worden. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen davon 395,7 M. Der Zinsendienst der drei Anleihen erfordert jährlich 1286,18 Mill. M. oder, wenn man das deutsche Volkseinkommen mit Helfferich auf 40 Milliarden schätzt, 3,215 v. H. desselben. Für die am 20. Dezember 1915 vom Reichschatzsekretär im Reichstage angeschnittene Frage der Deckung der Zinsenlast unserer Kriegsananleihen durch Steuern dürfte diese Feststellung besonders beachtenswert sein. Bisher konnte die Verzinsung der Kriegsanleihen mit Hilfe der im ordentlichen Etat ersparten Ausgabenbeträge für Heer

und Flotte von fast 1100 Mill. M. (im Etat für 1914 870 559 700 M. für das Heer und 220 861 500 M. für die Flotte, zusammen 1 091 421 200 M.) bestritten werden, da sämtliche Ausgaben für Heer und Flotte mit Kriegsausbruch auf den außerordentlichen Etat übernommen, also im Kreditwege bestritten worden sind. Vom Rechnungsjahre 1916 ab sollen aber die fortdauernden Ausgaben für Heer und Flotte wieder auf den ordentlichen Etat übernommen werden. Die dadurch für die Deckung der Kriegsanleihezinsen nötig werdenden neuen Einnahmen gilt es durch eine neue Reichssteuerreform zu erschließen. Durch die einmalige außerordentliche Steuer des Wehrbeitrags kamen noch nicht ganz 1 Milliarde M. auf gegen 25,7 Milliarden durch diese drei Anleihen. Die Schuldenlast des Reiches, fundierte und schwebende Schulden, betrug am 1. Oktober 1913 4 897 225 300 M. = 75,43 M. auf den Kopf der Bevölkerung [1]).

Die vom Reichstage bewilligten Kriegskredite erreichen mit den neuerdings am 21. Dezember 1915 vom Reichstage (diesmal gegen eine Minderheit von 20 Stimmen) bewilligten 10 Milliarden M. bisher die Gesamthöhe von 40 Milliarden M. Sie sind durch die bisherigen drei Kriegsanleihen in Höhe von 25 723,7 Mill. M. erschöpft worden, so daß noch 14 276,3 Mill. M. verbleiben, wovon jedoch ein Teil von unbekannter Höhe bereits durch kurzfristige Schatzanweisungen realisiert ist [2]). Bis zur Aufnahme der vierten Kriegsanleihe, die für den März 1916 in Aussicht gestellt worden ist, steht also noch reichlicher Kredit zur Verfügung. Die Höhe der Kriegskosten hatte der Reichsschatzsekretär am 20. August 1915 im Reichstage auf hart an 2 Milliarden M. heran für den Monat beziffert. Nach seinen Darlegungen in der Reichstagssitzung vom 14. Dezember 1915 ist dieser Betrag bereits wiederholt überschritten worden, bleibt jedoch erheblich zurück hinter den britischen Kriegskosten mit rund 3 Milliarden M. auf den Monat. Aber die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte unseres Volkes verjüngen sich fortgesetzt und befähigen es, die der Regierung eingeräumten Kredite jederzeit in die zur Kriegführung benötigten baren Mittel umzusetzen. Unsere öffentlichen Sparkassen und ihre Einleger haben sich an den drei Anleihen mit 883, 1977 und 2877, insgesamt 5737 Mill. M. beteiligt. Ihr Einlagenbestand war vor Kriegsbeginn rund 20 Milliarden M., wäre also schon an sich durch diese Verwendung noch lange nicht erschöpft. Er ist aber überhaupt nicht geringer, sondern größer geworden. Denn im September 1915, nach vollständiger Einzahlung auf die beiden ersten Kriegsanleihen, war nicht nur der Einlagenbestand, wie er vor Kriegsausbruch war, wieder erreicht, sondern

---

1) Zufolge gegenseitigen Einvernehmens nehmen zur Schonung des Reichskreditbedarfes während der Dauer des Krieges die deutschen Bundesstaaten, Kommunalverbände und Gemeinden keine Anleihen auf, sondern behelfen sich mit Schatzanweisungskredit.

2) Die Reichsbank rediskontiert einen großen Teil der an sie begebenen Reichsschatzanweisungen an andere Banken und Bankiers, die solche für sich selbst und ihre Kunden gern aufnehmen.

sogar der Bestand vom 1. Januar 1914 noch um 1¼ Milliarde M. übertroffen. Und für das Jahr 1915 ergab sich bei dessen Ablauf ein Ueberschuß der Einlagen über die Abhebungen von über 3 Milliarden M., wenn man unter den letzteren die Abhebungen zu Einzahlungen auf Kriegsanleihe nicht mitzählt. Auch die Bankdepositen erreichten im August und September 1915 Ziffern, die die höchsten der Friedenszeit überstiegen, und sind nach Vollziehung der freiwillig beschleunigten gewaltigen Einzahlungen auf die dritte Anleihe am Schlusse des Jahres 1915 höher als Ende 1914[1]. Der Stand der Reichsbank ist, wie ihre Ausweise ergeben, ein in jeder Hinsicht vorzüglicher. Nach alledem kann Deutschland dem weiteren Gang der Dinge mit der Ruhe und dem Vertrauen entgegensehen, die es aus den bisherigen Erfahrungen dieses Krieges zu schöpfen in vollstem Maße berechtigt ist.

---

1) Nach den Darlegungen des Staatssekretärs Helfferich im Reichstage am 14. Dezember 1915.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind.

(3. Fortsetzung.)

(Die Monate August bis November 1915 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller-Halle, Jena.

Vorbemerkung: Die drei bisher veröffentlichten Uebersichten sind erschienen in Bd. 49, S. 52—76 (von Kriegsausbruch bis Ende November 1914), Bd. 50, S. 44—68 (Dezember 1914 bis März 1915), und Bd. 50, S. 313—335 (April bis Juli 1915). Wir verweisen im übrigen auf das im Eingang der ersten Uebersicht Gesagte und machen gleichzeitig auf die beiden Zusammenstellungen am Schluß dieser Uebersicht aufmerksam.

Bekanntmachung wegen Ergänzung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 399). Vom 5. August 1915 (RGBl. S. 489 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Ergänzung betrifft weniger wesentliche Einzelheiten. (Verpflichtung zur Trocknung von nasser Kartoffelpülpe und nassen Biertrebern, Preisvorschriften u. a. m. — Wegen der Verordnung betr. Kraftfuttermittel vgl. Bd. 50, S. 327. Vgl. weiter die Bekanntmachungen vom 19. August 1915, unten S. 350 f. und 351, 13. September 1915, unten S. 355 und 8. November 1915, unten S. 369.)

Bekanntmachung über Aenderung der Verordnung betr. Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien vom 15. Februar 1915 (RGBl. S. 97). Vom 5. August 1915 (RGBl. S. 490). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Im dritten Vierteljahr 1915 dürfen Bierbrauereien zur Bierherstellung über ihr durch Verordnung vom 15. Februar (vgl. Bd. 50 S. 60) zugelassenes Kontingent hinaus noch die Hälfte des Kontingentes des vierten Vierteljahres im voraus verwenden. Sie müssen dies jedoch der Reichsfuttermittelstelle zur Anrechnung auf ihr Gerstenkontingent (vgl. hierzu die Bekanntmachung vom 28. Juni 1915, Bd. 50 S. 325 f.) anzeigen.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über Malz vom 17. Mai 1915 (RGBl. S. 279). Vom 5. August 1915 (RGBl. S. 491). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine weniger wesentliche Aenderung, die durch die vorstehende Bekanntmachung bedingt ist.

Bekanntmachung über die Vergütung für Oelfrüchte. Vom 5. August 1915 (RGBl. S. 491 f.). Auf Grund der Bekanntmachung vom 15. Juli 1915 (RGBl. S. 438).

Es werden Vergütungen für Verwahrung usw. von Oelfrüchten festgesetzt. (Vgl. im übrigen Bd. 50, S. 331, weiter die Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915, unten S. 361, 19. Oktober 1915, unten S. 363, und 8. November 1915, unten S. 368.)

Bekanntmachung betr. die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien. Vom 12. August 1915 (RGBl. S. 495). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — Ersetzt durch Bekanntmachung vom 7. November 1915, vgl. unten S. 368.

In den genannten Betrieben dürfen Arbeiter in jeder Woche höchstens 5 Tage mit einer täglichen Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden beschäftigt werden.

Bekanntmachung über das Inkrafttreten von Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 363) über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915. Vom 13. August 1915 (RGBl. S. 499).

Die §§ 42–61 der genannten Bekanntmachung treten am 15. August in Kraft. (Hier ist insofern ein Versehen untergelaufen, als die §§ 58–61 nach § 70 der Bekanntmachung vom 28. Juni 1915 [RGBl. S. 363 ff.] bereits am 1. Juli in Kraft getreten sind.) Nunmehr befindet sich die gesamte Verordnung betr. den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 (vgl. Bd. 50 S. 323 ff.) in Kraft. Die Termine für das Inkrafttreten der einzelnen Paragraphen sind (nach den Bekanntmachungen vom 28. Juni, 10. und 17. Juli und 13. August 1915) folgende:

§§ 1–9:	1. Juli	1915	
§§ 10–16:	17. „	„	
§§ 17–37:	1. „	„	
§§ 38–41:	17. „	„	
§§ 42–57:	15. August	„	(vgl. oben)
§§ 58–67:	1. Juli	„	
§ 68:	15. „	„	
§ 69 Ziff. 1:	1. „	„	
§ 69 „ 2:	15. „	„	

Bekanntmachung betr. die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Erzeugnisse aus Kupfer, Messing und Aluminium vom 28. Dezember 1914 und der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Erzeugnisse aus Nickel vom 15. Juni 1915. Vom 13. August 1915 (RGBl. S. 501).

Der Inhalt der Bekanntmachung geht aus der Ueberschrift hervor. (Ueber die beiden genannten Verordnungen vgl. Bd. 50 S. 51 und S. 321.)

Bekanntmachung über die Ausdehnung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 399) auf weitere Futtermittel. Vom 19. August 1915 (RGBl. S. 503).

Unter die genannte Verordnung (vgl. Bd. 50 S. 327) fallen nunmehr auch nasse und gesäuerte Kartoffelpülpe, ferner nasse Bier- und Getreidetreber. (Vgl. auch die folgende Bekanntmachung und die Bekanntmachung vom 5. August, oben S. 349.)

Bekanntmachung über die Preise und sonstigen Vergütungen für Kraftfuttermittel. Vom 19. August 1915 (RGBl. S. 504 ff.).

Durch die Verordnung werden die Preise festgesetzt, die die „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte" an die Eigentümer von Kraftfuttermitteln für deren Ueberlassung zu zahlen hat (vgl. die Verordnung vom 28. Juni 1915, Bd. 50 S. 327).

Bekanntmachung über den Verkehr mit Kakaoschalen. Vom 19. August 1915 (RGBl. S. 507 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Verkauf, das Feilhalten oder sonstige Inverkehrbringen von gepulverten Kakaoschalen sind verboten; das Verbot erstreckt sich auch auf Erzeugnisse, die mit gepulverten Kakaoschalen vermischt sind, erstreckt sich aber nicht auf Gegenstände, die vorschriftsmäßig zum Genusse für Menschen unbrauchbar gemacht worden sind. (Vgl. hierzu die Vorschriften vom 21. August, unten gleiche Seite.)

Bekanntmachung einer Aenderung der Verordnung vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 363) über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915. Vom 19. August 1915 (RGBl. S. 508 f.).

Es handelt sich um Aenderungen weniger wesentlicher Natur.

Bekanntmachung betr. Festsetzung der Ortslöhne. Vom 19. August 1915 (RGBl. S. 511). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Verordnung wird die Frist, für welche die erstmalige Festsetzung der Ortslöhne im ganzen Reiche gilt (RVO. § 151, 1), bis zum 31. Dezember 1916 verlängert. (Die Frist war schon einmal durch Bekanntmachung vom 4. September 1914 — vgl. Bd. 49, S. 64 — verlängert worden.)

Bekanntmachung betr. die Verlängerung der Prioritätsfristen in Belgien. Vom 17. August 1915 (RGBl. S. 511). (Vgl. hierzu die Bekanntmachung vom 7. Mai 1915, Bd. 50, S. 316.)

Es wird mitgeteilt, daß in den besetzten Gebieten Belgiens die in der Bekanntmachung vom 7. Mai erwähnten Prioritätsfristen bis auf weiteres verlängert sind. (Vgl. wegen weiterer Staaten, in denen die Fristen verlängert sind, die Bekanntmachungen vom 13. Mai, Bd. 50, S. 317, 28. Juni, Bd. 50, S. 317, und 15. Juli 1915, Bd. 50, S. 331.)

Vorschriften über das Unbrauchbarmachen von gepulverten Kakaoschalen zum Genusse für Menschen. Vom 21. August 1915 (RGBl. S. 513).

Es handelt sich um technische Vorschriften über das Unbrauchbarmachen von Kakaoschalen. (Vgl. hierzu die Bekanntmachung vom 19. August 1915, oben gleiche Seite.)

Bekanntmachung über die Berichtigung und Ergänzung der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (RGBl. S. 467). Vom 22. August 1915 (RGBl. S. 514). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die genannte Bekanntmachung (vgl. Bd. 50, S. 334) soll keine Anwendung auf Gegenstände finden, für die Höchstpreise festgesetzt sind.

Bekanntmachung über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen. Vom 26. August 1915 (RGBl. S. 515 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Mit bestimmten Ausnahmen (insbesondere bei Notschlachtungen) dürfen Kühe, Rinder, Kalbinnen und Sauen, die sich in erkennbar trächtigem Zustande befinden, nicht geschlachtet werden. Die Landeszentralbehörden können weitere Beschränkungen anordnen. (Vgl. die früheren Bekanntmachungen vom 11. September 1914, Bd. 49, S. 66, und vom 19. Dezember 1914, Bd. 50, S. 49.)

Bekanntmachung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1915/16. Vom 26. August 1915 (RGBl. S. 516 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Von dem im Betriebsjahre 1915/16 in den Rüben verarbeitenden Fabriken hergestellten Rohzucker sind 15 Proz. der voraussichtlichen Gewinnung (vgl. hierzu nächsten Absatz) zur Lieferung im Oktober und je 20 Proz. zur Lieferung im November und Dezember auf die Verbrauchszuckerfabriken zu verteilen. Die Verteilung geschieht durch eine vom Reichskanzler bestimmte, seiner Aufsicht unterstehende Verteilungsstelle. Für die Rüben verarbeitenden und Verbrauchszuckerfabriken besteht Lieferungs- bzw. Abnahmepflicht zu bestimmten Zeitpunkten. Auch sind letztere zur Verarbeitung der zugeteilten Rohzuckermengen verpflichtet.

Die „voraussichtliche Gewinnung" der Rüben verarbeitenden Fabriken (vgl. hierzu oben) wird von der Steuerbehörde im allgemeinen nach dem Durchschnitt der drei letzten Betriebsjahre und dem Anbaunachweis des laufenden Jahres festgesetzt, unter Umständen tritt auch Sachverständigenschätzung ein.

Von vorstehender Regelung sind reine landwirtschaftliche Weißzuckerfabriken und einige andere Gruppen von Rüben verarbeitenden Fabriken ausgenommen; für sie gelten besondere, eingehende Beschränkungsvorschriften.

Die Rohzucker- und Verbrauchszuckerfabriken können mit bestimmten Beiträgen zu den Kosten der Verteilungsstelle herangezogen werden. Für Rohzucker werden bestimmte feste Preise, für Verbrauchszucker Höchstpreise festgesetzt bzw. der Bundesrat zur Festsetzung von Höchstpreisen ermächtigt.

(Für das vorherige Betriebsjahr galt die Bekanntmachung vom 31. Oktober 1914, vgl. Bd. 49, S. 73, in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1915, Bd. 50, S. 58, außerdem die Bekanntmachung vom 27. Mai 1915, Bd. 50, S. 319, und die a. a. O. angegebenen weiteren Bekanntmachungen.)

Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten. Vom 26. August 1915 (RGBl. S. 520 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Erbsen, Bohnen und Linsen dürfen mit bestimmten (durch Bekanntmachung vom 20. September abgeänderten) Ausnahmen nur noch durch die Zentraleinkaufsgesellschaft abgesetzt werden (Ausführungsbestimmungen hierzu sind unter dem 26. September [RGBl. S. 625 f.] erlassen). Diese Ausnahmen betreffen neben Saatgut u. a. m. vor allem frisches Gemüse und Konserven, andererseits alle Mengen bis zu 1 dz einschl. (letztere Ausnahme aufgehoben durch Bekanntmachung vom 21. Oktober 1915). Weiterhin wird für alle Besitzer von Hülsenfrüchten eine Anzeigepflicht festgesetzt, für die als Stichtag der 1. Oktober gilt. Neben der Verpflichtung, die Vorräte der Zentraleinkaufsgesellschaft zu überlassen, können Besitzer ungedroschener Hülsenfrüchte noch außerdem verpflichtet werden, diese nach den Mitteln ihres Betriebes auszudreschen.

Die Zentraleinkaufsgesellschaft hat dem Verkäufer für die abgenommenen Mengen einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen, der jedoch nach oben durch bestimmte Höchstpreise begrenzt ist. Die Zentraleinkaufsgesellschaft ihrerseits darf die übernommenen Hülsenfrüchte nur an die Heeres- und Marineverwaltung, an Kommunalverbände oder an vom Reichskanzler bestimmte Stellen abgeben. Letzterer kann die Preise und sonstigen Bedingungen bestimmen, zu denen die Zentraleinkaufsgesellschaft die von ihr übernommenen Mengen zu ver-

teilen hat. (Vgl. auch die folgende Bekanntmachung und Bekanntmachung vom 11. September, unten S. 355.)

Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufs von Erbsen, Bohnen und Linsen aus der Ernte des Jahres 1915. Vom 26. August 1915 (RGBl. S. 524). Auf Grund der Bekanntmachung vom 17. Juni 1915 (RGBl. S. 341). — Wieder aufgehoben durch Verordnung vom 16. September 1915 (vgl. unten S. 357).

Kaufverträge über Erbsen, Bohnen und Linsen aus der inländischen Ernte des Jahres 1915 sind nichtig, auch wenn sie vor Verkündung der vorliegenden Verordnung geschlossen sind. Vgl. hierzu die vorige Bekanntmachung. (Ueber die sonstigen Vorverkaufsverbote vgl. die Bekanntmachung vom 17. Juni 1915, Bd. 50, S. 321 und die Bekanntmachung vom 21. Oktober 1915, unten S. 363 f.)

Bekanntmachung über das Außerkrafttreten der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Speisekartoffeln vom 15. Februar 1915. Vom 26. August 1915 (RGBl. S. 524). Auf Grund der Bekanntmachung vom 15. Februar 1915 (RGBl. S. 95.)

Der Inhalt der Bekanntmachung geht aus der Ueberschrift hervor. (Vgl. hierzu Bd. 50, S. 60 und unten Bekanntmachung vom 28. Oktober, S. 365.)

Bekanntmachung über die Vornahme einer Viehzwischenzählung am 1. Oktober 1915. Vom 26. August 1915 (RGBl. S. 525 ff.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die am 1. Oktober stattfindende Zählung soll sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh erstrecken. (Vgl. die frühere Bekanntmachung vom 4. März 1915, Bd. 50, S. 64, und die weitere vom 15. November 1915, unten S. 371.)

Bekanntmachung betr. die Angestelltenversicherung während des Krieges. Vom 26. August 1915 (RGBl. S. 531 ff.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Zeiten, in denen Versicherte dem Deutschen Reiche oder Oesterreich-Ungarn (vgl. hierzu die Bekanntmachung vom 18. März 1915, Bd. 50, S. 66) Kriegsdienste geleistet haben, werden, soweit sie in vollen Kalendermonaten bestehen, auf die Wartezeiten und bei der Berechnung von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrenten als Beitragszeiten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Etwa doch gezahlte Beiträge werden (auf Antrag) zurückerstattet. Weiterhin werden Vorschriften für den Fall der Gefangenschaft oder der Verhinderung der Beitragszahlungen durch Maßnahmen feindlicher Staaten erlassen. Endlich wird noch eine Reihe weiterer, weniger wichtiger Einzelbestimmungen getroffen.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau vom 12. Juli 1915 (RGBl. S. 427). Vom 30. August 1915 (RGBl. S. 535 f.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die genannte Verordnung (vgl. Bd. 50, S. 330) wird vor allem dahin geändert, daß an die Stelle der Landeszentralbehörden überall der Reichskanzler tritt, dieser aber ermächtigt wird, seine Befugnisse den Landeszentralbehörden zu übertragen; außerdem sind noch einige weitere, weniger wesentliche Abänderungen getroffen.

Bekanntmachung der Fassung der Verordnung über die Errichtung von Vertriebsgesellschaften für den Stein-

kohlen- und Braunkohlenbergbau. Vom 30. August 1915 (RGBl. S. 536 ff.).

Wegen der vorstehend angeführten Aenderungen wird der Wortlaut der genannten Verordnung in seiner neuen Fassung noch einmal im Zusammenhang veröffentlicht.

Bekanntmachung betr. die Ausprägung von Fünfpfennigstücken aus Eisen. Vom 26. August 1915 (RGBl. S. 541). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler darf außerhalb der im Münzgesetz für die Prägung von Nickelmünzen festgesetzten Grenze eiserne Fünfpfennigstücke im Betrage bis zu 5 Mill. M. ausprägen lassen. Die Münzen, die sich von den gewöhnlichen Fünfpfennigstücken wesentlich unterscheiden, sind spätestens zwei Jahre nach Friedensschluß außer Kurs zu setzen. (Vgl. auch die Bekanntmachung vom 11. August betr. eiserne Eichgewichte, unten S. 357.)

Gesetz betr. die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915. Vom 31. August 1915 (RGBl. S. 543 f.).

Das Gesetz ermächtigt den Reichskanzler, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben (neben den bisher bewilligten 20 Milliarden M.) weitere 10 Milliarden im Wege des Kredites flüssig zu machen. (Vorher sind bewilligt worden: am 4. August und 3. Dezember 1914 je 5 Milliarden, am 22. März 1915 10 Milliarden M. Vgl. Bd. 49, S. 59, Bd. 50, S. 44 u. 65 f.)

Bekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung. Vom 2. September 1915 (RGBl. S. 545 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. Aug. 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung enthält drei Verbote: erstens das Verbot der Verwendung von Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Backen, zweitens das Verbot der Abgabe von Schlagsahne im Kleinhandel und drittens das Verbot der Verabfolgung von gewöhnlicher Sahne in Konditoreien, Gastwirtschaften u. ä. m. Eingehende Kontrollvorschriften sollen die Durchführung dieser Bestimmungen sichern. (Vgl. die weiteren Bekanntmachungen vom 4. und 11. November 1915, unten S. 367 und S. 370.)

Bekanntmachung zur Erweiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54). Vom 3. September 1915 (RGBl. S. 549). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die wichtigste Erweiterung der genannten Bekanntmachung (vgl. Bd. 50, S. 57) ist die, daß nunmehr auch über die Preise Auskunft erteilt werden muß, zu denen die betr. Gegenstände hergestellt oder angeschafft worden sind. Die Verordnung bildet also nunmehr auch eine Ergänzung zu der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (vgl. Bd. 50, S. 334) und den Bekanntmachungen vom 23. und 25. September (unten S. 357 und S. 357 f.).

Bekanntmachung über den Verkehr mit Margarine. Vom 9. September 1915 (RGBl. S. 555). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es handelt sich um eine weniger wesentliche formelle Vorschrift zur Erleichterung der Margarineeinfuhr.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung vom 28. Juni 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Hafer (RGBl. S. 393). Vom 9. September 1915 (RGBl. S. 556). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Abänderung betrifft u. a. die Zuteilung von Hafer an Zuchtbullen, die von den Kommunalverbänden in einer von der Regel (vgl. Bd. 50, S. 326f.) abweichenden Art und Weise geordnet werden kann. (Vgl. hierzu auch die folgende Bekanntmachung.)

Bekanntmachung zum Vollzuge der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 393). Vom 9. September 1915 (RGBl. S. 556).

Halter von Zuchtbullen dürfen durchschnittlich für den Tag und Bullen ein halbes Kilogramm Hafer verfüttern. (Vgl. hierzu die vorstehende Bekanntmachung.)

Bekanntmachung wegen Aenderung der Bekanntmachung über die Sicherung der Ackerbestellung vom 31. März 1915 (RGBl. S. 210). Vom 9. September 1915 (RGBl. S. 557). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327.)

Die genannte Verordnung (vgl. Bd. 50, S. 68) soll auch für das Jahr 1916 Geltung behalten.

Gesetz betr. Aenderung des Gesetzes über den Absatz von Kalisalzen. Vom 7. September 1915 (RGBl. S. 559).

Hier sind aus dem Inhalte des Gesetzes vor allem einmal einige Preiserhöhungen für einzelne Salze für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916, sodann die Bestimmung zu nennen, daß für das Rechnungsjahr 1915 die Abgabe für Ueberschreitung der zustehenden Absatzmenge von Kalisalzen außer Hebung gesetzt wird.

Bekanntmachung zur Entlastung der Gerichte. Vom 9. September 1915 (RGBl. S. 562ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es wird u. a. ein besonderes Mahnverfahren vor den Landgerichten geschaffen, weiterhin werden Vorschriften über das Mahnverfahren vor den Amtsgerichten, Sühneversuch und Verfahren in geringfügigen Sachen erlassen; auch einige sonstige Erleichterungen werden geschaffen. (Vgl. auch die Bekanntmachung vom 7. Oktober 1915 zur Entlastung der Strafgerichte, unten S. 360.)

Bekanntmachung betr. die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln. Vom 11. September 1915 (RGBl. S. 569f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hülsenfrüchte, Roggen- und Weizenmehl, Roggen-, Weizen- und Gerstenkleie, die aus dem Auslande eingeführt werden, sind nach dem Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung an die Zentraleinkaufsgesellschaft zu liefern. (Vgl. die bisherigen, entgegengesetzten Vorschriften der Bekanntmachungen vom 28. Juni — Bd. 50, S. 324, 326, 326f., 327 — auch der Verkehr in ausländischer Roggen- und Weizenkleie hatte bisher noch keine Regelung erfahren, während die Verordnung betr. den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 — vgl. oben S. 352 — keinen Unterschied zwischen inländischer und ausländischer Ware macht.) Die näheren Bedingungen werden vom Reichskanzler festgesetzt.

Bekanntmachung über die Ausdehnung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 399) auf weitere Futtermittel. Vom 13. September 1915 (RGBl. S. 584). Auf Grund der Bekanntmachung vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 399).

Die genannte Bekanntmachung (vgl. Bd. 50, S. 327) soll sich auch auf Futtermittel erstrecken, die durch Aufschließung von Stroh oder Holz gewonnen

sind. (Vgl. die weitere Bekanntmachung vom 8. November 1915, unten S. 369, und die daselbst aufgeführten sonstigen Bekanntmachungen.)

Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation. Vom 16. September 1915 (RGBl. S. 585 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). An Stelle der früheren Verordnung vom 25. Februar 1915 (vgl. Bd. 50, S. 62 f.).

Die vorliegende Verordnung gleicht in ihren wesentlichen Vorschriften der bisher geltenden vom 25. Februar 1915 (vgl. Bd. 50, S. 62 f.), wenn auch der Wortlaut im einzelnen vielfache Abänderungen erfahren hat. Die Inhaltsangabe a. a. O. ist daher auch für diese Bekanntmachung zutreffend, mit der Ausnahme, daß an Stelle des 30. September 1915 der 30. September 1916 tritt; von Bedeutung ist im übrigen nur ein Zusatz, nach dem der Reichskanzler anordnen kann, daß auch aus dem Auslande eingeführte Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft zu liefern sind. (Vgl. auch die drei nächsten Verordnungen und die Verordnungen vom 1. November 1915, unten S. 367, und 25. November 1915, unten S. 372.)

Bekanntmachung über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation. Vom 16. September 1915 (RGBl. S. 588 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339 und 516).

Die Verordnung trifft abweichend von den früheren entsprechenden Verordnungen (vom 11. Dezember 1914, vgl. Bd. 50, S. 45, und 25. Februar 1915, vgl. Bd. 50, S. 62) keine Vorschriften für Futterkartoffeln. Die Höchstpreise für die Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei werden wesentlich (um etwa 5—8 M. für den Doppelzentner) erniedrigt, sowohl für Verkäufe durch den Trockner wie für „weitere Verkäufe“ (vgl. wegen dieses Begriffes Bd. 50, S. 45). Bei Verkäufen von Kartoffelflocken und Kartoffelschnitzeln, die 5 t nicht übersteigen, und bei Verkäufen von Kartoffelwalzmehl, trockener Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl, die 1 t nicht übersteigen, erhöhen sich dagegen die Höchstpreise um 1 M. für den Doppelzentner (wie bisher). Für Verkäufe von 5 kg und weniger gelten die Höchstpreise nicht (wie bisher). Für Kartoffelwalzmehl bestimmter besserer Sorte ist eine Preiserhöhung von 2 M. für den Doppelzentner gestattet (etwas anders, doch ähnlich wie bisher). Die Bekanntmachung tritt mit dem 1. November in Kraft. Vgl. auch die übernächste Bekanntmachung.

Bekanntmachung über die Außerkraftsetzung der Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (RGBl. S. 118). Vom 16. September 1915 (RGBl. S. 590).

Die genannte Bekanntmachung tritt mit dem 1. Oktober 1915 außer Kraft. (Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Verordnung vom 16. September — vgl. die vorvorige Bekanntmachung — in Kraft.)

Bekanntmachung über das Außerkrafttreten der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Futterkartoffeln und Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 25. Februar 1915 (RGBl. S. 116). Vom 16. September 1915 (RGBl. S. 591).

Die genannte Bekanntmachung tritt, soweit sie die Futter- und Feldkartoffeln betrifft, am 17. September, im übrigen (einschließlich der Bekanntmachung vom 15. April — vgl. Bd. 50, S. 314) am 1. November außer Kraft. (Mit letzterem Zeitpunkt tritt die Verordnung vom 16. September — vgl. die vorvorige Bekannt-

machung — in Kraft.) Da die neue Verordnung Höchstpreise für Futterkartoffeln nicht enthält, bleiben diese mithin dauernd aufgehoben.

Bekanntmachung über die Aufhebung des Verbots des Vorverkaufs von Erbsen, Bohnen und Linsen aus der Ernte des Jahres 1915. Vom 16. September 1915 (RGBl. S. 593).

Die Vorschriften der Verordnung vom 26. August 1915 (vgl. oben S. 353) werden wieder aufgehoben.

Bekanntmachung betr. Verarbeitung von Kartoffeln in Getreidebrennereien im Betriebsjahr 1915/16. Vom 16. September 1915 (RGBl. S. 594). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Allen Brennereien, die bisher Getreide verarbeitet haben, wird gestattet, im Betriebsjahre 1915/16 nicht selbst gewonnene Kartoffeln zu verwenden, ohne daß ihnen hierdurch in ihrer Brennereiklasse oder in steuerlicher Beziehung Nachteile entstehen. (Vgl. hierzu die frühere Verordnung vom 17. Juni 1915 — Bd. 50, S. 322.)

Bekanntmachung über die Zulassung von eisernen Gewichten zur Eichung. Vom 11. August 1915 (RGBl. S. 595 f.).

Eine Reihe bestimmt bezeichneter Gewichte werden zur Eichung zugelassen, auch wenn sie aus Eisen bestehen. (Vgl. auch die Verordnung vom 26. August betr. die eisernen Fünfpfennigstücke — oben S. 354.)

Bekanntmachung betr. Ergänzung der Verordnung vom 26. August 1915 über den Verkehr mit Hülsenfrüchten (RGBl. S. 520). Vom 20. September 1915 (RGBl. S. 600 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Inhalt der Bekanntmachung ist bereits in die Inhaltsübersicht der Bekanntmachung vom 26. August (vgl. oben S. 352) eingearbeitet.

Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel. Vom 23. September 1915 (RGBl. S. 603 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — Vgl. hierzu die Verordnungen vom 23. Juli 1915 (Bd. 50, S. 334) und 25. September 1915 hierunter.

Der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs kann unzuverlässigen Handeltreibenden untersagt werden, wobei Unzuverlässigkeit insbesondere auf Grund von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über Höchstpreise, übermäßige Preissteigerung u. a. m. angenommen wird. Die Untersagung ist im Amtsblatt der untersagenden Behörde und im Reichsanzeiger bekanntzugeben; sie wirkt für das ganze Reichsgebiet und kann erst nach Verlauf von drei Monaten wieder aufgehoben werden.

Eine weitere wichtige Bestimmung ist, daß der Beginn (nur dieser!) des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfes oder des Kriegsbedarfs einer Erlaubnis unterworfen werden kann, und zwar sind sowohl der Reichskanzler wie die Landeszentralbehörden zu dieser Anordnung befugt. Die Erlaubnis darf allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen versagt werden.

Endlich werden durch die Bekanntmachung die Strafen des Höchstpreisgesetzes (vgl. Bd. 50, S. 46 f.) und der Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung (vgl. Bd. 50, S. 334) verschärft.

Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung. Vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — Vgl. hierzu auch die Verordnungen vom 23. Juli 1915 (Bd. 50, S. 334) und 23. September 1915 hierüber.

I. Errichtung von Preisprüfungsstellen. Zur Errichtung von Preisprüfungsstellen sind Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt, doch können die Landeszentralbehörden auch für die kleineren Gemeinden eine Verpflichtung festsetzen. Die Errichtung einer Preisprüfungsstelle für den Kommunalverband entbindet jedoch die zugehörigen Gemeinden von ihrer Verpflichtung. Ein Zusammenschluß mehrerer Gemeinden usw. zur Errichtung einer gemeinsamen Preisprüfungsstelle ist statthaft. Der Aufgabenkreis der Preisprüfungsstellen umfaßt in erster Linie die Ermittelung der im Verhältnis zu den Gestehungskosten angemessenen Verkaufspreise und die Unterstützung der zuständigen Behörden in ihrer Fürsorge für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung, sodann Abgabe von Gutachten u. a. m. Die einzige selbständige Befugnis der Stellen ist das Recht, den Händlern einen Aushang der geforderten Preise mit der Wirkung vorschreiben zu können, daß diese Preise dann nicht überschritten werden dürfen. Zur Durchführung aller ihrer Aufgaben sind die Preisprüfungsstellen mit umfangreichen Rechten (z. B. Veranstaltung von Erhebungen über Preise, Zufuhr u. a. m., Einsicht in Bücher u. ä. m.) ausgestattet, haben aber dafür auch Verschwiegenheit über Geschäftsverhältnisse u. dgl. zu beobachten.

Gleichzeitig mit diesen formellen Vorschriften trifft dieser erste Teil der Bekanntmachung noch die Bestimmung, daß für das Reichsgebiet eine besondere Preisprüfungsstelle errichtet wird, die zur Beratung des Reichskanzlers und in gewissem Sinne auch als Zentralpreisprüfungsstelle dienen soll.

II. Versorgungsregelung. (Dieser Abschnitt hat durch Bekanntmachung vom 4. November 1915 — vgl. unten S. 367 f. — eine neue Fassung erhalten.) Die Gemeinden werden mit einer Reihe von Rechten ausgestattet, unter denen vor allem folgende zu nennen sind: a) Erlaß von Vorschriften für die Handel- und Gewerbetreibenden hinsichtlich des Betriebes, insbesondere des Erwerbes, des Absatzes, der Preise und der Buchführung. b) Uebernahme der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Lebensmitteln usw. in eigener Regie unter Ausschluß des Handels oder Uebertragung der Versorgung an gemeinnützige Einrichtungen oder einzelne Händler unter Vorschreibung bestimmter Bedingungen. c) Anordnung von Bestandserhebungen über Gegenstände des täglichen Bedarfes. d) Verlangen einer Auskunft von Händlern über Lieferungsverträge, die Gegenstände betreffen, die von Maßnahmen nach Art der oben unter a) und b) angeführten betroffen sind. e) Das Recht, von den Händlern Ueberlassung ihrer Vorräte fordern zu können, an deren Stelle unter Umständen Enteignung treten kann.

Die vorstehenden Rechte sind an die Zustimmung der Landeszentralbehörden gebunden und können auch Kommunalverbänden sowie Vereinigungen von Gemeinden oder Kommunalverbänden übertragen werden. Auch können die Landeszentralbehörden die Versorgung der Bevölkerung ihres Bezirks selbst regeln.

Abschnitt III enthält Strafbestimmungen, Abschnitt IV Schlußbestimmungen, nach denen unter anderem die Ausführungsbestimmungen von den Landeszentralbehörden erlassen werden.

Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel. Vom 25. September 1915 (RGBl. S. 614 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — In Aufhebung der Verordnung vom 28. Juni 1915 (vgl. Bd. 50, S. 327).

Die (namentlich aufgeführten) zuckerhaltigen Futtermittel dürfen wie bisher nur durch die „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte" abgesetzt und müssen auf Verlangen an diese abgeliefert werden. Verschiedene, gegen die frühere Bekanntmachung vom 28. Juni etwas abgeänderte Ausnahmen sind vorgesehen, insbesondere dürfen an Zuckerfabriken Zuckerrüben zur Zuckerherstellung geliefert werden, Rübenschnitzel in bestimmtem Umfange an die rübenliefernden Landwirte zurückgeliefert werden u. a. m. Besitzer zuckerhaltiger Futtermittel müssen zu Beginn jedes Vierteljahres der Bezugsvereinigung ihre Vorräte anzeigen; zu den gleichen Zeitpunkten müssen Zuckerfabriken anzeigen, welche Mengen Melasse, Rübenschnitzel usw. sie im laufenden Kalendervierteljahre vor-

aussichtlich herstellen werden. Die Bezugsvereinigung hat auf Antrag des Eigentümers anzugeben, welche Mengen sie übernehmen will und hat bezüglich dieser eine Abnahmepflicht. Eingehende, durch eine weitere Verordnung vom gleichen Tage (vgl. die folgende Bekanntmachung) ergänzte Preisvorschriften werden getroffen. Die Bezugsvereinigung ihrerseits darf zuckerhaltige Futtermittel nur an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen nach den von der Reichsfuttermittelstelle (vgl. wegen dieser Bd. 50, S. 332) aufzustellenden Grundsätzen abgeben. Diese Stellen und ebenso die Kommunalverbände haben für die Weiterverkäufe bestimmte Bedingungen und Preise vorzuschreiben. Für Melasse sind weiterhin noch besondere Bestimmungen getroffen. Die Vorschriften der Bekanntmachung beziehen sich nicht auf Futtermittel, die selbst oder deren Rohstoffe aus dem Auslande eingeführt sind. (Der Inhalt der Bekanntmachung deckt sich im wesentlichen mit dem der Bekanntmachung vom 28. Juni — vgl. Bd. 50, S. 327 f.)

Bekanntmachung betr. die Preise für zuckerhaltige Futtermittel. Vom 25. September 1915 (RGBl. S. 620 f.). Auf Grund der Bekanntmachung vom gleichen Tage.

Durch die Bekanntmachung werden Höchstpreise festgesetzt, über die die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte bei der Bezahlung der ihr überlassenen Zuckerfuttermittel nicht hinausgehen darf. (Vgl. hierzu die vorstehende Bekanntmachung.)

Bekanntmachung über den Kleinhandel mit Kerzen. Vom 25. September 1915 (RGBl. S. 621).

Kerzen dürfen von jetzt ab in Packungen von beliebigen Gewichtsmengen im Einzelverkehr verkauft werden.

Bekanntmachung über Freigabe von Branntwein zur Versteuerung im Oktober, November und Dezember 1915. Vom 25. September 1915 (RGBl. S. 623). Auf Grund der Bekanntmachung vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 409 vgl. Bd. 50, S. 328).

In den Monaten Oktober bis Dezember 1915 darf unverarbeiteter Branntwein bis zu insgesamt 12 v. H. der im Betriebsjahre 1913/14 versteuerten Menge in den freien Verkehr überführt werden. (Vgl. die früheren Bekanntmachungen vom 31. März 1915 — Bd. 50, S. 67 f. —, 28. April 1915 — Bd. 50, S. 316 —, 20. Mai 1915 — Bd. 50, S. 319 — und 28. Juni 1915 — Bd. 50, S. 328.)

Bestimmungen über die Lieferung und Abnahme von Hülsenfrüchten. Vom 26. September 1915 (RGBl. S. 625 f.).

Es handelt sich um Ausführungsbestimmungen zur Verordnung vom 26. August 1915 (vgl. oben S. 352),

Bekanntmachung betr. Erleichterungen auf dem Gebiete des Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenrechts. Vom 23. September 1915 (RGBl. S. 626). Auf Grund der Bekanntmachung vom 10. September 1914 (RGBl. S. 403).

Die Bekanntmachung zählt neben den in früheren Bekanntmachungen (vgl. Bd. 50, S. 317) angeführten Staaten noch einen weiteren Staat, Luxemburg, auf, in dem den Deutschen die in der Bekanntmachung vom 10. September 1914 (vgl. Bd. 49, S. 65) erwähnten Erleichterungen gewährt werden, auf dessen Angehörige diese Erleichterungen also auch von deutscher Seite Platz greifen.

Bekanntmachung über das Verschroten von Brotgetreide zu Futterzwecken. Vom 2. Oktober 1915 (RGBl. S. 628). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — In Ergänzung der Bekanntmachung vom 28. Juni 1915 (vgl. Bd. 50, S. 323 ff.).

Die Reichsgetreidestelle kann ihr gehöriges Brotgetreide zu Futterzwecken verschroten lassen. Die Kommunalverbände haben weiterhin auch nichtmahlfähiges Getreide abzuliefern, das von der Reichsgetreidestelle zu Futterzwecken verwendet oder verarbeitet werden kann; die Kommunalverbände selbst haben dagegen kein Recht, ohne Genehmigung über es irgendwie zu Futterzwecken zu verfügen. Die Reichsgetreidestelle ihrerseits stellt das aus ihrem Brotgetreide hergestellte Futterschrot den Kommunalverbänden zur Verfügung.

Gesetz betr. Aenderung des Gesetzes betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften vom 28. Februar 1888 (RGBl. S. 59). Vom 30. September 1915 (RGBl. S. 629).

Die Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer erhalten noch ein Gnadenvierteljahr.

Bekanntmachung zur Entlastung der Strafgerichte. Vom 7. Oktober 1915 (RGBl. S. 631 f.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Bei Vergehen gegen Vorschriften, die auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (RGBl S. 327) ergangen sind oder noch ergehen und keine schwerere Strafe als Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe androhen, kann die Strafe durch Strafbefehl des Amtsrichters festgesetzt werden. Das gleiche gilt für bestimmte Vergehen gegen das Gesetz über den Belagerungszustand. Auch können eine Reihe von Vergehen, die eigentlich zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören, unter bestimmten Umständen als zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehörig gelten. (Vgl. auch die Bekanntmachung vom 9. September zur Entlastung der Gerichte, oben S. 355.)

Bekanntmachung über die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten. Vom 7. Oktober 1915 (RGBl. S. 633 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Alles im Inlande befindliche Vermögen von Angehörigen feindlicher Staaten (als welche zunächst England, Frankreich und Rußland angesehen werden) muß angemeldet werden. Solches Vermögen darf ohne Genehmigung des Reichskanzlers auch nicht veräußert, abgetreten oder belastet werden (für die besetzten russischen Gebiete ist durch Bekanntmachung vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 707) eine Ausnahme gemacht). Endlich dürfen auch ohne Genehmigung des Reichskanzlers Teile dieses Vermögens nicht nach dem Auslande abgeführt werden (für die besetzten russischen Gebiete ist durch Bekanntmachung vom 21. Oktober eine Ausnahme gemacht). Die weitergehenden Vorschriften der Zahlungsverbote gegen England, Frankreich und Rußland (vgl. Bd. 49, S. 67, 69 und 74) bleiben unberührt. (Mit Ausführungsvorschriften vom 10. Oktober — RGBl. S. 653 ff. — Vgl. auch die früheren Bekanntmachungen vom 4. September 1914, 22. Oktober 1914, 26. November 1914, 22. Dezember 1914, 4. März 1915, 24. Juni 1915.)

Bekanntmachung über die Regelung der wirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der Branntweinbrennereien und der Betriebsauflagevergütungen für das Betriebsjahr 1915/16. Vom 7. Oktober 1915 (RGBl. S. 637 ff.). Zum großen Teil auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327): vgl. für das Betriebsjahr 1914/15 die Bekanntmachung vom 15. Oktober 1914 (Bd. 49, S. 68) und 4. Februar 1915 (Bd. 50, S. 57).

Für das neue Betriebsjahr wird der Durchschnittsbrand der Brennereien auf 90 v. H. des allgemeinen Durchschnittsbrandes gekürzt; für Bayern, Württemberg und Baden wird das Kontingent im allgemeinen auf 80 v. H.

der im Betriebsjahre 1914/15 zugewiesenen Menge festgesetzt, doch sind für kleinere Brennereien Vergünstigungen vorgesehen. Die Vergällungspflicht wird dahin geregelt, daß 70 v. H. der innerhalb des Durchschnittsbrandes hergestellten Mengen der Vergällungspflicht unterliegen. Hierbei darf u. a. gegen Entrichtung eines bestimmten Zuschlages zur Betriebsauflage der vergällungspflichtige Branntwein ganz oder zum Teil als vergällungsfrei abgefertigt werden.

Brennereien dürfen sich unter bestimmten Beschränkungen ihren Durchschnittsbrand usw. gegenseitig übertragen; auch ist eine große Anzahl weiterer Sonderbestimmungen, z. B. bezüglich der Verarbeitung von Rohzucker, Melasse u. a. m., getroffen. Endlich setzt die Verordnung die aus den Einnahmen an Betriebsauflage zu gewährenden Vergütungen neu fest.

Bekanntmachung über das Kündigungsrecht der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern. Vom 7. Oktober 1915 (RGBl. S. 642 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Auf eine Vereinbarung, durch die für den Fall, daß der Mieter stirbt, das Kündigungsrecht des Erben abweichend von den Vorschriften des BGB. geregelt ist, kann sich ein Vermieter nicht berufen, wenn der Mieter infolge seiner Teilnahme am Kriege gestorben ist. Dies gilt entsprechend auch für den Fall, daß Eheleute gemeinschaftlich gemietet haben. Eine auf Grund dieser Vorschriften erfolgte Kündigung ist jedoch, falls vom Vermieter Widerspruch erhoben wird, vom Gericht (Amtsgericht) nur dann für wirksam zu erklären, wenn die Fortsetzung des Mietsverhältnisses zu einem unverhältnismäßigen Nachteil für den Erben oder die Ehefrau führen würde.

Bekanntmachung betr. die Aenderung der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357). Vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 645 f.) Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung fügt zu den bisherigen Vorschriften (vgl. Bd. 50, S. 323) einmal eine Herausgabe- und Versendungspflicht des bisherigen Eigentümers bezüglich der beschlagnahmten Gegenstände hinzu. Weiterhin werden die Strafvorschriften etwas abgeändert. (Vgl. die weitere abändernde Bekanntmachung vom 25. November 1915, unten S. 372.)

Bekanntmachung über die Verwendung tierischer und pflanzlicher Oele und Fette. Vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 646 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die genannten Stoffe dürfen weder zu Schmierzwecken noch zu Brennzwecken, weiterhin nicht zum Einfetten u. a. m. von Metallen, Werkzeugen usw. verwendet werden; auch für die Vermischung dieser Stoffe mit anderen zur Herstellung von Schmierfetten u. a. m. werden Beschränkungen angeordnet. (Vgl. die Bekanntmachungen vom 31. März 1915, Bd. 50, S. 68, 29. April 1915, Bd. 50, S. 317, 15. Juli 1915, Bd. 50, S. 331, 5. August 1915, oben S. 350, 14. Oktober 1915, unten S. 362 und S. 363, 19. Oktober 1915, unten S. 363, 28. Oktober 1915, unten S. 366, 8. November 1915, unten S. 368, 11. November 1915, unten S. 370).

Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung. Vom 9. Oktober 1915 (RGBl. S. 647 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

I. Reichskartoffelstelle. Es wird (entsprechend der Reichsgetreidestelle und ganz ähnlich organisiert) eine Reichskartoffelstelle mit einer Verwaltungs- und einer Geschäftsabteilung gebildet.

Die Verwaltungsabteilung ist eine Behörde und besteht aus einem Vorstande und einem Beirate, deren Mitglieder vom Reichskanzler ernannt werden; doch ist für den Beirat eine bestimmte Zusammensetzung (je 4 Mitglieder des Bundesrats, Vertreter der Landwirtschaft, der Kommunalverbände und des Handels

einschl. der Verbraucher) vorgeschrieben. Sie hat die grundsätzlichen Anweisungen zu geben.

Die Geschäftsabteilung ist eine G. m. b. H., deren Aufsichtsrat wiederum eine bestimmte Zusammensetzung (neben dem Vorsitzenden des Vorstandes der Verwaltungsabteilung als Vorsitzenden 7 Vertreter des Reiches und der Bundesstaaten, 7 Vertreter der Kommunalverbände und der Verbraucher, je 4 Vertreter des Handels, der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Genossenschaften) zeigt. Sie hat die laufenden Geschäfte zu erledigen. Die Aufgabe der Reichskartoffelstelle insgesamt ist die Verteilung von Kartoffelvorräten zur Ernährung der Bevölkerung.

II. Beschaffung der Kartoffeln. Insoweit die zur Ernährung der Bevölkerung eines Kommunalverbandes für Herbst und Winter 1915/16 erforderlichen Kartoffeln nicht (von den Händlern oder den Verbrauchern selbst) beschafft worden sind oder zu angemessenen Preisen anderweitig nicht beschafft werden können, hat der Kommunalverband den Fehlbetrag bei der Reichskartoffelstelle anzumelden. Die angemeldeten Beträge müssen abgenommen werden. Auf jeden Fall haben die Kommunalverbände dafür zu sorgen, daß während der Kälteperiode ausreichende Kartoffelmengen zur Ernährung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Reichskartoffelstelle hat zunächst zu versuchen, den angemeldeten Bedarf im freien Verkehre zu decken. Falls dies zu bestimmten Grundpreisen (diese Grundpreise sind durch die Höchstpreise der Bekanntmachung vom 28. Oktober, vgl. unten S. 366, ersetzt worden, mit denen sie übereinstimmen), die sich je nach den Landesteilen zwischen 55 und 61 M. für die Tonne bewegen, nicht möglich ist, werden die benötigten Mengen zwangsweise beschafft. Hierfür ist bestimmt, daß alle Kartoffelerzeuger mit mehr als 10 ha (nach Bekanntmachung vom 28. Oktober: 1 ha, nach Bekanntmachung vom 11. November auf Grund landesbehördlicher Anordnungen möglicherweise auch unter 1 ha) Kartoffelanbaufläche verpflichtet sind, 10 v. H. (nach Bekanntmachung vom 28. Oktober 20 v. H., nach Bekanntmachung vom 29. November u. U. auch noch mehr) ihrer gesamten Kartoffelernte bis zum 29. Februar 1916 zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten; die Reichskartoffelstelle bestimmt dann das Nähere über Inanspruchnahme und Verteilung dieser Vorräte. (Die weiteren §§ 8, 10—13, 16 sind durch Bekanntmachung vom 28. Oktober wieder gestrichen.)

III. Versorgung der Bevölkerung. Die Kommunalverbände haben die zur Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln notwendigen Maßnahmen zu treffen. Sie können diese Aufgabe jedoch auch den Gemeinden übertragen. Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern können dies verlangen. (Vgl. des weiteren die beiden Bekanntmachungen vom 28. Oktober, unten S. 365 und 366.)

Bekanntmachung über das Außerkrafttreten der Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufs von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation aus der inländischen Ernte des Jahres 1915. Vom 11. Oktober 1915 (RGBl. S. 669). Auf Grund der Bekanntmachung vom 17. Juni 1915 (RGBl. S. 341.)

Der Inhalt der Bekanntmachung geht aus der Ueberschrift hervor. (Vgl. Bd. 50, S. 329, über die weiteren Vorverkaufsverbote Bd. 50, S. 321 und oben S. 353.)

Bekanntmachung über die Verarbeitung von Bucheckern. Vom 14. Oktober 1915 (RGBl. S. 670). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die gewerbliche Verarbeitung von Bucheckern darf nur durch den „Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette" in Berlin erfolgen, der für alsbaldige Verarbeitung der gelieferten Bucheckern und schließlich auch Verteilung der Produkte nach den Weisungen des Reichskanzlers zu sorgen hat. (Vgl. auch Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915, oben S. 361.)

Bekanntmachung über das Verbot des Anstreichens mit Farben aus Bleiweiß und Leinöl. Vom 14. Oktober 1915 (RGBl. S. 671). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — Geändert durch Bekanntmachung vom 11. November 1915, vgl. unten S. 370.

Der Inhalt der Bekanntmachung geht aus der Ueberschrift hervor.

Bekanntmachung betr. Zahlungsverbot gegen Aegypten und Französisch-Marokko. Vom 14. Oktober 1915 (RGBl. S. 673). Auf Grund der Bekanntmachung vom 30. September 1914 (RGBl. S. 421).

Die Vorschriften der Verordnung vom 30. September 1914 (vgl. Bd. 49, S. 67) werden auf die genannten Länder ausgedehnt. (Vgl. die Bekanntmachung vom 30. September 1914, Bd. 49, S. 67; 20. Oktober 1914, Bd. 49, S. 69; 19. November 1914, Bd. 49, S. 74; 20. Dezember 1914, Bd. 50, S. 50f.; 22. Dezember 1914, Bd. 50, S. 49f.; 4. Februar 1915, Bd. 50, S. 57f.)

Bekanntmachung über Ausdehnung der Verordnung über den Verkehr mit Oelfrüchten usw. Vom 19. Oktober 1915 (RGBl. S. 675). Auf Grund der Bekanntmachung vom 15. Juli 1915 (RGBl. S. 438).

Die genannte Verordnung (vgl. Bd. 50, S. 331) wird auf die in ihr genannten Oelfrüchte ausgedehnt, soweit sie aus dem Auslande eingeführt werden, unter der gleichen Voraussetzung auch auf eine Reihe weiterer Oelfrüchte. (Vgl. auch die Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915, oben S. 361, und die daselbst aufgeführten weiteren Verordnungen.)

Bekanntmachung betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw. Vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 677). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der durch die Bekanntmachung vom 22. Juli 1915 für Elsaß-Lothringen und große Teile Ostpreußens auf den 30. Oktober 1915 festgesetzte Fristablauf (vgl. Bd. 50, S. 318 und 332) wird auf den 31. Januar 1916 verschoben.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900. Vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 678f.).

Die Bekanntmachung trifft die mit Rücksicht auf die vorstehende Bekanntmachung notwendig gewordenen Aenderungen der Postordnung.

Bekanntmachung über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben. Vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 679). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung werden die früheren, den gleichen Gegenstand betreffenden Bekanntmachungen (vgl. Bd. 50, S. 332) dahin geändert, daß die oben genannten Personen (vgl. hierzu jedoch die Bekanntmachungen vom 20. April 1915 — Bd. 50, S. 314 — und 25. Juni 1915 — Bd. 50, S. 323) vermögensrechtliche Ansprüche bis zum 31. Januar 1916 (bisher 31. Oktober 1915) nicht geltend machen können, und daß bei bereits rechtshängigen Ansprüchen das Verfahren bis zum 31. Januar 1916 (bisher 31. Oktober 1915) unterbrochen wird.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung vom 26. August 1915 über den Verkehr mit Hülsenfrüchten (RGBl. S. 520). Vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 681). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist bereits in die Inhaltsangabe der Bekanntmachung vom 26. August (vgl. oben S. 352 f.) eingearbeitet.

Bekanntmachung betr. Ergänzung der Verordnung über den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 384). Vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 681 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die genannte Bekanntmachung (vgl. Bd. 50, S. 325 f.) erhält den Zusatz, daß Unternehmer, die weniger als 20 dz Gerste geerntet haben, im Falle des Bedürfnisses von der Verpflichtung, die Hälfte ihrer Gerste abzugeben, so weit befreit werden können, daß ihnen mindestens 10 dz bleiben.

Bekanntmachung über das Verbot des Vorverkaufs von Stroh der Ernte des Jahres 1915. Vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 682). Wieder außer Kraft gesetzt durch Bekanntmachung vom 10. November 1915. — Vgl. aber die weitere Verordnung vom 8. November 1915, unten S. 369.

Der Inhalt der Bekanntmachung geht aus der Ueberschrift hervor. (Vgl. im übrigen die Bekanntmachung vom 17. Juni 1915 — Bd. 50, S. 321 — 26. August 1915, oben S. 353, und 16. September 1915, oben S. 357.)

Bekanntmachung einer Aenderung der Verordnung vom 8. Juli 1915 (RGBl. S. 420) über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände. Vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 683 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Höchstpreis wird bei Lieferung aus Straßentankwagen auf 28 Pfg für je 1 Liter festgesetzt. Weiter wird festgesetzt, daß, falls der Reichskanzler von seiner Befugnis, die Durchführung der Verteilung zu regeln, keinen Gebrauch macht, die Landeszentralbehörden derartige Anordnungen treffen können. (Vgl. im übrigen Bd. 50, S. 329.)

Bekanntmachung zur Erweiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (RGBl. S. 54). Vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 684 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es kann die Führung besonderer Lagerbücher vorgeschrieben werden. (Vgl. im übrigen Bd. 50, S. 57.)

Bekanntmachung betr. Veräußerung von Kauffahrteischiffen an Nichtreichsangehörige. Vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 685 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Veräußerung von Kauffahrteischiffen an Nichtreichsangehörige wird verboten, und zwar auch die teilweise Veräußerung.

Bekanntmachung über Erlaß und Vergütung von Abgaben. Vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 687). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Versendung von Waren an im Auslande stehende Truppenteile u. a. m. gilt nicht als Ausfuhr, wenn es sich um Erlaß oder Vergütung von Abgaben handelt.

Bekanntmachung über die Regelung der Butterpreise. Vom 22. Oktober 1915 (RGBl. S. 689 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, Grundpreise für Butter am Berliner Markte festzusetzen (ist geschehen durch Bekanntmachung vom 24. und 29. Oktober, vgl. unten gleiche Seite); dieser „Grundpreis“ ist der Preis, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin, einschließlich Verpackung, fordern kann. Die Grundpreise sind für das Reichsgebiet maßgebend, doch können die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichskanzlers Abweichungen anordnen. Der Reichskanzler kann weiterhin Vorschriften über die Preisstellung für den Weiterverkauf im Großhandel und Kleinhandel erlassen.

Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände sind berechtigt, Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen. Etwa vorhandene Preisprüfungsstellen (vgl. oben S. 357 f.) sind hierbei zu hören. Für ausländische Butter kann der Reichskanzler besondere Vorschriften treffen. Die Landeszentralbehörden erlassen die Ausführungsbestimmungen.

Bekanntmachung über die Vornahme einer Erhebung der Vorräte von Brotgetreide, Hafer und Mehl am 16. November 1915. Vom 22. Oktober 1915 (RGBl. S. 691 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen Betriebe, Kommunalverbände, Bäcker, Händler u. ä. m.; ihre Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob. (Vgl. die frühere Bekanntmachung vom 22. April 1915, Bd. 50, S. 315.)

Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf. Vom 24. Oktober 1915 (RGBl. S. 705). Auf Grund der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1915 (RGBl. S. 689, vgl. oben S. 364 f.).

Die Buttergrundpreise (vgl. die Bekanntmachung vom 22. Oktober, oben S. 364 f.) werden für 50 kg je nach der Qualität für Handelsware I, II, III auf 240, 230, 215 M. und für abfallende Ware auf 180 M. festgesetzt. Der Zuschlag für den Weiterverkauf darf beim Verkauf im Großhandel höchstens 4 M., im Kleinhandel höchstens weitere 11 M. betragen; liefert der Großhändler dem Kleinhändler jedoch die Butter in kleinen Packungen, in denen sie unmittelbar an die Verbraucher abgegeben werden kann (insbesondere $^1/_2$-Pfd.-Paketen), so betragen die Zuschläge (nach Bekanntmachung vom 29. Oktober 1915) 7 und 8 M.

Bekanntmachung betr. Ausnahme von der Sperre feindlichen Vermögens. Vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 707).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist bereits in die Inhaltsangabe der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1915 (vgl. oben S. 360) eingearbeitet worden.

Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf. Vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 709 f.). Auf Grund der Bekanntmachung vom gleichen Tage (vgl. die nächstfolgende Bekanntmachung).

Die Höchstpreise für Kartoffeln werden für den Verkauf durch den Erzeuger im Großhandel je nach Landesteilen auf 55—61 M. für die Tonne festgesetzt. Beim Kleinhandel dürfen insgesamt höchstens 1,30 M. auf je 50 kg zugeschlagen werden. (Die Höchstpreisverordnung für das Erntejahr 1914/15 war am 26. August — vgl. oben S. 353 — außer Kraft getreten.)

Bekanntmachung über die Abänderung der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 9. Oktober 1915. Vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 710). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist bereits in die Inhaltsangabe der Bekanntmachung vom 9. Oktober (vgl. oben S. 361 f.) eingearbeitet.

Bekanntmachung über die **Regelung der Kartoffelpreise.** Vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 711 ff.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, für den Verkauf durch den Erzeuger im Großhandel, sowie für den weiteren Groß- und Kleinhandel Kartoffelhöchstpreise festzusetzen. (Er hat von dieser Ermächtigung durch die Bekanntmachung vom gleichen Tage — vgl. die vorvorige Verordnung — Gebrauch gemacht.) Soweit er bezüglich des weiteren Groß- und Kleinhandels von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch macht, geht sie auf die Landeszentralbehörden über (Zusatz nach Bekanntmachung vom 11. November 1915). Diese Höchstpreise können mit seiner Zustimmung jedoch auch von den Landeszentralbehörden abgeändert werden.

Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände sind berechtigt, Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt jeder Verkauf an Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 kg zum Gegenstande hat. (Eine weniger wesentliche Abänderung ist auch unter dem 29. November ergangen. Weitere Bestimmungen sind in die Inhaltsangabe der Bekanntmachung vom 9. Oktober — vgl. oben S. 361 f. — eingearbeitet.)

Bekanntmachung zur **Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches.** Vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 714 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es werden fett- und fleischlose Tage eingeführt; die fleischlosen Tage, Dienstag und Freitag, gelten allgemein, sowohl für die Verabfolgung von Speisen in den Gastwirtschaften, wie für den Ladenverkauf, die fettlosen Tage, Montag und Donnerstag, dagegen nur für die Gastwirtschaften. Außerdem ist für Gastwirtschaften noch ein Verbot erlassen, am Sonnabend Schweinefleisch zu verabfolgen. Privathaushalte sind überhaupt keinen Beschränkungen unterworfen. Als Fleisch gilt Rind-, Kalb-, Schweine- und Schaffleisch, sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Als Fett gelten Butter, Butterschmalz, Oel, Kunstspeisefette, Rinder-, Schaf- und Schweinefett.

Bekanntmachung über die **Regelung der Fisch- und Wildpreise.** Vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 716 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, Preise für Fische und Wild im Großhandel am Berliner Markte (Grundpreise) festzusetzen. Die Landeszentralbehörden können Abweichungen von diesen Grundpreisen anordnen. Insoweit Grundpreise festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern verpflichtet, kleinere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt, Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen (vgl. für Wild die Bekanntmachung vom 22. November 1915, unten S. 371).

Bekanntmachung wegen **Aenderung der Bekanntmachung betr. Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung vom 31. März 1915** (RGBl. S. 208). Vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 718). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Verordnung vom 31. März 1915 (vgl. Bd. 50, S. 67 f.) war die Ueberführung von Trinkbranntwein in den freien Verkehr für April gänzlich untersagt, für die Zeit vom Mai ab auf monatlich 2 Proz. der im Betriebsjahre 1913/14 versteuerten Menge Trinkbranntwein beschränkt worden. Durch Bekanntmachung vom 28. Juni 1915 (vgl. Bd. 50, S. 328) war diese Menge auf monatlich 4 Proz., durch die vorliegende Bekanntmachung wird sie auf monatlich 5 Proz. erhöht.

Bekanntmachung zur **Ergänzung der Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und**

die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 24. Oktober 1915 (RGBl. S. 705). Vom 29. Oktober 1915 (RGBl. S. 719).

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung ist bereits in die Inhaltsangabe der Bekanntmachung vom 24. Oktober (vgl. oben S. 365) eingearbeitet worden.

Bekanntmachung betr. den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie. Vom 29. Oktober 1915 (RGBl. S. 721).

Die Bekanntmachung schiebt das Inkrafttreten der Vorschriften einer Bekanntmachung vom 4. Mai 1914 (RGBl. S. 118), betr. Arbeitszeiten und Ruhepausen der Arbeiter in Anlagen der Großeisenindustrie, vom 1. Dezember 1915 (vgl. hierzu die Bekanntmachung vom 21. Oktober 1914, Bd. 49, S. 69) auf den 1. Dezember 1916 hinaus.

Bekanntmachung über Ausdehnung der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September 1915 (RGBl. S. 585). Vom 1. November 1915 (RGBl. S. 722).

Die genannte Verordnung (vgl. oben S. 356) wird auf eine Reihe weiterer, namentlich aufgeführter Kartoffelerzeugnisse ausgedehnt.

Bekanntmachung zur Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs. Vom 4. November 1915 (RGBl. S. 723 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — Hierzu die ergänzende Bekanntmachung vom 11. November 1915, vgl. unten S. 370.

Zunächst wird den Gemeinden das Recht gegeben, Höchstpreise für Milch beim Verkauf durch den Erzeuger, sowie im Groß- und im Kleinhandel festzusetzen.

Vor allem werden Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern verpflichtet, anderen Gemeinden das Recht gegeben, die vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken bei der Verteilung der vorhandenen Milchmenge sicherzustellen. Der Umfang der Berücksichtigung ist durch Bekanntmachung vom 11. November (vgl. unten S. 370) festgelegt. Die Art und Weise der Durchführung dieser vorzugsweisen Berücksichtigung bleibt den Gemeinden überlassen. (Vgl. die Bekanntmachung vom 2. September 1915, oben S. 354.)

Bekanntmachung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch. Vom 4. November 1915 (RGBl. S. 725 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es werden für eine Reihe von Großhandelsplätzen bestimmte, nach Höhe des Lebendgewichts abgestufte Höchstpreise festgesetzt, die beim Verkaufe von Schweinen zur Schlachtung nicht überschritten werden dürfen. Sie bewegen sich z. B. für Schweine von 80—100 kg Lebendgewicht zwischen 90 M. (Königsberg, Danzig, Bromberg, Posen) und 110 M. (Freiburg i. Br., Straßburg, Metz). Für alle übrigen Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern gilt der Höchstpreis des nächsten in der Verordnung genannten Platzes. Bei Abgabe an den Verbraucher darf der Preis für frisches Schweinefleisch 140 v. H., für frisches Fett 180 v. H. des in der nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für das Lebendgewicht der Schweine im Gewichte von 80 bis 100 kg. geltenden Höchstpreises nicht übersteigen. Nach einer weiteren Bekanntmachung vom 29. November 1915 finden die vorstehenden Bestimmungen auf ausländische Schweine, Schweinefleisch und frisches Fett keine Anwendung, deren Vertrieb vielmehr durch die Landeszentralbehörden geregelt werden soll.

Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die

Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (RGBl. S. 607). Vom 4. November 1915 (RGBl. S. 728 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Abschnitt II „Versorgungsregelung" der genannten Bekanntmachung (vgl. oben S. 357 f.) erhält eine neue Fassung. Die wichtigsten Unterschiede von der alten Fassung sind folgende: Vorschriften hinsichtlich des Betriebes (Erwerb, Absatz, Preise, Buchführung) können auch für Erzeuger und Hersteller erlassen werden; auch können allgemeine Verbrauchsregelungen getroffen werden. Ein weiterer wichtiger Zusatz ist, daß die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Erzeuger und Hersteller von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes, gegebenenfalls zwangsweise, zu Verbänden vereinigen dürfen, deren Satzung von der betreffenden Behörde bestimmt wird.

Bekanntmachung betr. Ergänzung der Verordnung über das Verbot des Handels mit in England abgestempelten Wertpapieren. Vom 4. November 1915 (RGBl. S. 731). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler darf Ausnahmen von den Vorschriften der genannten Bekanntmachung (vgl. Bd. 49, S. 74) zulassen.

Bekanntmachung über die Verjährungsfristen. Vom 4. November 1915 (RGBl. S. 732). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die in den §§ 196, 197 BGB. bezeichneten Ansprüche, deren Verjährung bereits durch die Verordnung vom 22. Dezember 1914 (vgl. Bd. 50, S. 50) gehemmt worden war, sollen nicht vor dem Schlusse des Jahres 1916 verjähren.

Bekanntmachung betr. die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien, Wirkereien usw. Vom 7. November 1915 (RGBl. S. 733 f.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 und an Stelle der Verordnung vom 12. August 1915 (vgl. oben S. 350).

Die wesentlichen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 12. August 1915 (vgl. oben S. 350) werden beibehalten, doch werden im einzelnen vielfache Erweiterungen und Abänderungen der alten Verordnung getroffen.

Bekanntmachung über Oele und Fette. Vom 8. November 1915 (RGBl. S. 735 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Es wird zunächst eine Anzeigepflicht für eine Reihe namentlich aufgeführter Fette und Oele festgesetzt, soweit es sich um Mengen von mindestens 10 dz handelt. Stichtag ist der 11. November. Alle diese Fette und Oele dürfen nur durch den „Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette" abgesetzt werden. (Vgl. hierzu auch die Bekanntmachung vom 15. Juli 1915, Bd. 50, S. 331; 5. August 1915, oben S. 350; 9. Oktober 1915, oben S. 361; 14. Oktober 1915, oben S. 362, 19. Oktober, oben S. 363.) Auch für die Verarbeitung der genannten Oele und Fette sind eine Reihe von Beschränkungen angeordnet. Weiterhin kann der Kriegsausschuß von jedem Besitzer die Ueberlassung seiner Vorräte verlangen, hat aber auch bezüglich der verlangten Mengen eine Abnahmepflicht und muß angemessene, nach oben durch bestimmte Höchstpreise begrenzte Uebernahmepreise zahlen. Endlich hat der Kriegsausschuß auch die Verteilung und Abgabe der Oele und Fette und der aus ihnen hergestellten Waren zu regeln; die näheren Bestimmungen hierzu erläßt der Reichskanzler, jedoch wird u. a. ausdrücklich die Verarbeitung bestimmter Oele und Fette zu Seife verboten.

Die Vorschriften der Bekanntmachung beziehen sich nicht auf Fette und Oele, die nach dem 11. November 1915 aus dem Auslande eingeführt sind

Bekanntmachung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel. Vom 8. November 1915 (RGBl. S. 743 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327). — Mit Ausführungsverordnung vom 18. November 1915 (RGBl. S. 773 f.).

Wer Stroh an einen Anderen absetzen will, hat das Stroh der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte anzubieten. Diese kann die Ueberlassung verlangen und hat einen angemessenen, nach oben durch Höchstpreise begrenzten Uebernahmepreis zu zahlen. Die Weiterabgabe des Strohs durch die Bezugsvereinigung ist auf vom Reichskanzler bestimmte Stellen beschränkt.

Die oben erwähnten Höchstpreise gelten auch für den Verkauf des Strohs, das die Bezugsvereinigung nicht hat übernehmen wollen, über das der Eigentümer also frei verfügen darf. Beim weiteren Umsatz durch den Handel dürfen noch insgesamt 4 Proz. zugeschlagen werden. Weiterhin werden auch für den Verkauf von Häcksel durch den Hersteller und im weiteren Handel bestimmte Höchstpreise festgesetzt. (Vgl. Bekanntmachung vom 27. November 1915 unten S. 372.)

Die Bestimmungen der Verordnung beziehen sich nicht auf Stroh, das nach dem 8. November 1915 aus dem Auslande eingeführt worden ist. (Vgl. die frühere Bekanntmachung vom 21. Oktober 1915, oben S. 364.)

Bekanntmachung über die Ausdehnung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 399) auf weitere Futtermittel. Vom 8. November 1915 (RGBl. S. 747). Auf Grund der Bekanntmachung vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 399).

Die genannte Verordnung (vgl. Bd. 50, S. 327) soll auch auf Eicheln und Roßkastanien Anwendung finden. (Vgl. auch die Bekanntmachung vom 5. August 1915, oben S. 349; 19. August 1915, oben S. 350; 13. September 1915, oben S. 355 f.)

Bekanntmachung über die Außerkraftsetzung der Verordnung über das Verbot des Vorverkaufs von Stroh der Ernte des Jahres 1915 vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 682). Vom 10. November 1915 (RGBl. S. 749). Auf Grund der Bekanntmachung vom 17. Juni 1915 (RGBl. S. 341).

Der Inhalt der Bekanntmachung geht aus der Ueberschrift hervor. (Vgl. oben S. 364)

Bekanntmachung über Kaffee, Tee und Kakao. Vom 11. November 1915 (RGBl. S. 750). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, Bestimmungen über Bestandsaufnahmen Verbrauchsregelung und Preisgestaltung der genannten Waren zu treffen; auch ist er befugt, die Vorschriften dieser Verordnung auf andere Kolonialwaren auszudehnen. (Vgl. die Bekanntmachung vom 29. November 1915, unten S. 373.)

Bekanntmachung über die Regelung der Preise für Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen. Vom 11. November 1915 (RGBl. S. 750 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, Erzeugerpreise für Buchweizen und Hirse sowie Herstellerpreise für deren Verarbeitungen festzusetzen. Insoweit solche Preise festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt, Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen. Endlich dürfen Buchweizen und Hirse nicht zu Branntwein verarbeitet werden. (Vgl. Bekanntmachung vom 16. November 1915, unten S. 372.)

Bekanntmachung über die Regelung der Preise für Gemüse und Obst. Vom 11. November 1915 (RGBl. S. 752 ff.). Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, Erzeugerpreise für Gemüse, Zwiebeln und Obst sowie Herstellerpreise für Sauerkraut festzusetzen. Insoweit solche Preise festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt, Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen.

Bekanntmachung über die Regelung der Preise für Obstmus und sonstige Fettersatzstoffe zum Brotaufstrich. Vom 11. November 1915 (RGBl. S. 754 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Reichskanzler wird ermächtigt, für die genannten Gegenstände Herstellerpreise festzusetzen. Insoweit solche Preise festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt, Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen.

Bekanntmachung über den Maßstab für den Milchverbrauch. Vom 11. November 1915 (RGBl. S. 757). Auf Grund der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (RGBl. S. 723). — Ergänzung zu der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (RGBl. S. 723), vgl. oben S. 367.

Bei der Regelung der Milchversorgung ist Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden, und stillenden Frauen ein Liter Milch täglich, älteren Kindern (bis einschließlich der im Jahre 1902 geborenen) ein halber Liter täglich, Kranken im allgemeinen die ärztlicherseits verordnete Milchmenge sicherzustellen. Falls die zur Verfügung stehende Milchmenge hierzu nicht ausreicht, hat die Kürzung bei den älteren Kindern zu erfolgen.

Bekanntmachung einer Aenderung zur Verordnung vom 14. Oktober 1915 (RGBl. S. 671) über das Verbot des Anstreichens mit Farben aus Bleiweiß und Leinöl. Vom 11. November 1915 (RGBl. S. 758). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Das genannte Verbot wird auf alle aus pflanzlichem oder tierischem Oel hergestellte Farben ausgedehnt (vgl. oben S. 363).

Bekanntmachung betr. Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge. Vom 11. November 1915 (RGBl. S. 758 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Verträge über Lieferung von Butter, Kartoffeln, Fischen, Wild, Milch, Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen, Obstmus und sonstigen Fettersatzstoffen zum Brotaufstrich, Obst, Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut, die zu höhereren als den in den einschlägigen Höchstpreisverordnungen (vgl. oben S. 364 f., 365, 371, 372) festgesetzten Preisen abgeschlossen sind, gelten mit dem Inkrafttreten des Höchstpreises (frühestens jedoch mit Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung) als zum Höchstpreis abgeschlossen, soweit die Lieferung zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist. Bei Streitigkeiten, die jedoch die Lieferungspflicht nicht aufheben oder aufschieben, kann jede Partei ein Schiedsgericht anrufen, das von den Landeszentralbehörden bestellt wird. (Für das Verfahren vor diesen Schiedsgerichten ist eine besondere Anordnung vom 15. November — RGBl. S. 769 ff. — ergangen.)

Bekanntmachung über Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober

1915 (RGBl. S. 711). Vom 11. November 1915 (RGBl. S. 760). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Abänderungen haben bereits bei der Inhaltsangabe der Bekanntmachungen vom 9. und vom 28. Oktober (vgl. oben S. 361 f. und 365) Erwähnung gefunden.

Bekanntmachung betr. die private Schwefelwirtschaft. Vom 13. November 1915 (RGBl. S. 761 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Kriegschemikalien-A.-G. in Berlin wird eine „Verwaltungsstelle für private Schwefelwirtschaft" angegliedert, der es obliegt, das deutsche Wirtschaftsleben mit den für andere als Heeres- und Marinezwecke erforderlichen Mengen von Schwefelsäure und Oleum zu versorgen. Die Mittel werden durch eine Umlage von den Eigentümern bzw. Erzeugern von Schwefelsäure usw. aufgebracht. Noch nicht erfüllte Lieferungsverträge über Schwefel und Oleum treten außer Kraft, auch wird der Reichskanzler ermächtigt, für Schwefel, schwefelhaltige Rohstoffe und Erzeugnisse Höchstpreise festzusetzen.

Bekanntmachung betr. Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Gold. Vom 13. November 1915 (RGBl. S. 763 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Inhalt der Bekanntmachung geht aus der Ueberschrift hervor. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen.

Bekanntmachung betr. Einwirkung der Fürsorge für Angehörige von Kriegsteilnehmern auf deren Unterstützungswohnsitz. Vom 13. November 1915 (RGBl. S. 764). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Unterstützungen auf Grund des Familienunterstützungsgesetzes bewirken, soweit sie ganz oder zum Teil an Stelle solcher Unterstützungen treten, die bisher von Armenverbänden wegen einer nicht nur vorübergehenden Hilfsbedürftigkeit gewährt worden sind, das Ruhen der einjährigen Frist für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes.

Bekanntmachung über die Vornahme einer Viehzählung am 1. Dezember 1915. Vom 15. November 1915 (RGBl. S. 675 ff.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Viehzählung, eine sogenannte „kleine", soll sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen erstrecken. (Bisher haben während des Krieges außerordentliche Viehzählungen stattgefunden am 15. März 1915, 15. April 1915 — vgl. Bekanntmachung vom 4. März 1915, Bd. 50, S. 64 — und 1. Oktober 1915 — vgl. Bekanntmachung vom 26. August 1915, oben S. 353.)

Bekanntmachung über die Festsetzung der Preise für Wild. Vom 22. November 1915 (RGBl. S. 775 f.). Auf Grund der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 716, vgl. oben S. 366).

Es werden für die einzelnen Arten von Wild bestimmte Höchstpreise festgesetzt, die für die „ersten Verkäufe" gelten; ausgenommen sind hiervon Verkäufe unmittelbar an Verbraucher, die Mengen von 10 kg und weniger zum Gegenstande haben. Auch für Kleinhandelshöchstpreise, die auf Grund der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1915 erlassen werden (vgl. oben S. 366), werden bestimmte Höchstgrenzen festgesetzt.

Verordnung über das Verbot der Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen. Vom 25. November 1915 (RGBl. S. 777).

Der Inhalt der Verordnung geht aus der Ueberschrift hervor. (Ein Ausfuhrverbot war bereits am 31. Juli 1914 — vgl. Bd. 49, S. 52 — erlassen worden.)

Bekanntmachung betr. Abänderung der Verordnung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September 1915 (RGBl. S. 585). Vom 25. November 1915 (RGBl. S. 778). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Durch die Bekanntmachung vom 16. September (vgl. oben S. 356) war angeordnet worden, daß der Reichskanzler auch für ausländische Erzeugnisse der genannten Art eine Ablieferungspflicht festsetzen kann. Diese Bestimmung wird jetzt dahin erweitert, daß er den Verkehr mit aus dem Auslande eingeführten Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei usw. beliebig regeln darf.

Bekanntmachung betr. Aenderung der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 357). Vom 25. November 1915 (RGBl. S. 778 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die genannte Bekanntmachung (vgl. Bd. 50, S. 323) wird dahin erweitert, daß die Eigentumsübertragung fürderhin nicht nur bei Gegenständen möglich ist, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Kriegsbedarfsartikeln zur Verwendung gelangen können, sondern auch bei Gegenständen des Kriegsbedarfs selbst. (Vgl. auch die frühere abändernde Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915, oben S. 361.)

Bekanntmachung über die Erneuerung vernichteter Standesregister. Vom 25. November 1915 (RGBl. S. 779 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Falls bei einem Standesamte sowohl die Haupt- wie die Nebenregister desselben Jahres vernichtet sind, so sind die Register neu anzulegen.

Bekanntmachung betr. Anwendung der Vertragszollsätze auf russisches Bau- und Nutzholz. Vom 25. November 1915 (RGBl. S. 781). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Inhalt der Bekanntmachung geht aus der Ueberschrift hervor, sie bezieht sich auf das aus den besetzten Teilen Rußlands eingeführte Holz. (Vgl. die Bekanntmachung vom 25. Februar 1915, Bd. 50, S. 63 und vom 1. Juli 1915, Bd. 50, S. 329.)

Bekanntmachung wegen Festsetzung anderer Preise im Verkehr mit Stroh und Häcksel. Vom 27. November 1915 (RGBl. S. 783). Auf Grund der Bekanntmachung vom 8. November 1915 (RGBl. S. 743).

Die in der Bekanntmachung vom 8. November 1915 festgesetzten Höchstpreise (vgl. oben S. 369) werden für den Monat Dezember 1915 um 15, Januar 1916 um 10, Februar 1916 um 5 M. erhöht.

Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Buchweizen und Hirse und deren Verarbeitungen. Vom 16. November 1915 (RGBl. S. 785 f.). Auf Grnnd der Bekanntmachung vom 11. November 1915 (RGBl. S. 750).

Es werden zunächst für die genannten Gegenstände Erzeuger- bzw. Herstellerhöchstpreise festgesetzt; weiterhin werden auch für Kleinhandelshöchstpreise, die auf Grund der Bekanntmachung vom 11. November 1915 (vgl. oben S. 369) festgesetzt werden, bestimmte Höchstgrenzen angegeben.

Bekanntmachung über eine **weitere Abänderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915** (RGBl. S. 711). Vom 29. November 1915 (RGBl. S. 787 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Die Bekanntmachung enthält meist nur weniger wesentliche Bestimmungen, deren Anführung hier zu weit führen würde. Die einzige wichtige ist in die Inhaltsangabe der Bekanntmachung vom 9. Oktober (vgl. oben S. 361 f.) eingearbeitet.

Bekanntmachung über die **Abänderung der Verordnung zur Regelung der Preise der Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November 1915** (RGBl. S. 725). Vom 29. November 1915 (RGBl. S. 788 f.). Auf Grund des Ges. vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327).

Der Inhalt der Bekanntmachung ist bereits in die Inhaltsangabe der Bekanntmachung vom 4. November (vgl. oben S. 367) eingearbeitet.

Bekanntmachung über eine **Bestandsaufnahme von Kaffee, Tee und Kakao**. Vom 29. November 1915 (RGBl. S 791 ff.). Auf Grund der Bekanntmachung vom 11. November 1915 (RGBl. S. 750).

Stichtag der Bestandsaufnahme ist der 3. Januar 1916. Bestimmte kleinere Vorräte unterliegen der Aufnahme, deren Durchführung den Gemeindebehörden obliegt, nicht. (Vgl. die Bekanntmachung vom 11. November 1915, oben S. 369.)

Anhang 1.

Zusammenstellung der bisher erlassenen Bekanntmachungen, die Regelungen und Beschränkungen des Verkehrs mit bestimmten Gegenständen enthalten.

Backwaren (auch Brot) 28. 10. 14; 5. 1. 15; 18. 2. 15; 31. 3. 15; 28. 6. 15.
Bohnen (Speise-) 26. 8. 15; 11 9. 15; 16. 9. 15; 20. 9. 15; 26. 9. 15; 21. 10. 15.
Branntwein 15. 10. 14; 4. 2. 15; 4. 3. 15; 26. 3. 15; 31. 3 15; 28. 4. 15; 20. 5. 15; 28. 6. 15; 25. 9. 15; 28. 10. 15.
Bucheckern 14. 10. 15.
Einkorn 28. 6. 15 und später (siehe Weizen).
Emer 28. 6. 15 und später (siehe Weizen).
Erbsen 26. 8. 15; 11. 9. 15; 16. 9. 15; 20. 9. 15; 26. 9. 15; 21. 10. 15.
Erdölpech 31. 3. 15; 29. 4. 15.
Ernte 1915 (Vorverkaufsverbot) 17. 6. 15. Vgl. im übrigen die Einzelstichworte.
Farben (bestimmter Art) 14. 10. 15; 11. 11. 15.
Fette 21. 1. 15; 24. 6. 15; 9. 10. 15; 28. 10. 15; 8. 11. 15.
Fleisch 24. 6. 15; 28. 10. 15.
Futtermittel (Kraft-) 31. 3. 15; 27. 5. 15; 28. 6. 15; 29. 6. 15; 23. 7. 15; 5. 8. 15; 19. 8. 15; 13. 9. 15; 8. 11. 15.
Futtermittel (zuckerhaltige) 12. 2. 15; 15. 4. 15; 27. 5. 15; 28. 6. 15; 23. 7. 15; 25. 9. 15.
Gerste 9. 3. 15; 17. 5. 15; 17. 6. 15; 28. 6. 15; 23. 7. 15; 11. 9. 15; 21. 10. 15.
Gerstenmehl 5. 1. 15; 25. 1. 15; 6. 2. 15; 9. 3. 15; 31. 3. 15; 28. 6. 15; 10. 7. 15; 17. 7. 15; 23. 7. 15; 27. 7. 15; 28. 7. 16; 13. 8. 15; 19. 8. 15.
Häcksel 8. 11. 15; 18. 11. 15.
Hafer 21. 1. 15; 13. 2. 15; 24. 3. 15; 31. 3. 15; 17. 6. 15; 28. 6. 15; 11. 7. 15; 23. 7. 15; 9. 9. 15; 11. 9. 15.
Hafermehl 5. 1. 15; 21. 1. 15; 25. 1. 15; 6. 2. 15; 18. 2. 15; 9. 3. 15; 31. 3. 15; 28. 6. 15; 10. 7. 15; 17. 7. 15; 23. 7. 15; 27. 7. 15; 28. 7. 15; 13. 8. 15; 19. 8. 15.
Hülsenfrüchte 26. 8. 15; 11. 9. 15; 16. 9. 15; 20. 9. 15; 26. 9. 15; 21. 10. 15.
Kaffee 11. 11. 15.

Kakao 11. 11. 15.
Kakaoschalen 19. 8. 15; 21. 8. 15.
Kartoffeln 28. 10. 14; 12. 4. 15; 9. 10. 15; 28. 10. 15.
Kartoffelerzeugnisse 28. 10. 14; 5. 11. 14; 22. 12. 14; 5. 1. 15; 25. 2. 15; 31. 3. 15; 7. 7. 15; 16. 9. 15; 11. 10. 15; 1. 11. 15; 25. 11. 15.
Kartoffelmehl 22. 12. 14 (siehe im übrigen unter „Kartoffelerzeugnisse").
Kerzen 25. 9. 15.
Kleie 19. 12. 14; 25. 1. 15; 9. 3. 15; 31. 3. 15; 28. 6. 15; 23. 7. 15; 11. 9. 15.
Kohle 12. 7. 15; 30. 8. 15.
Kolonialwaren 11. 11. 15.
Kraftfuttermittel siehe Futtermittel.
Linsen 26. 8. 15; 11. 9. 15; 16. 9. 15; 20. 9. 15; 26. 9 15; 21. 10. 15.
Mais 11. 9. 15. Vgl. auch Kraftfuttermittel.
Malz 15. 2. 15; 9. 3. 15; 17. 5. 15; 5. 8. 15.
Milch 2. 9. 15; 4. 11. 15; 11. 11. 15.
Nachprodukte der Zuckerfabrikation 8. 2. 15. Vgl. auch Futtermittel, zuckerhaltige.
Oele 31. 3. 15; 29. 4. 15; 9. 10. 15; 14. 10. 15; 28. 10. 15; 8. 11. 15; 11. 11. 15.
Oelfrüchte 22. 6. 15; 15. 7. 15; 24. 7. 15; 5. 8. 15. Vgl. auch Kraftfuttermittel.
Petroleum 8. 7. 15; 21. 10. 15.
Reis 22. 4. 15.
Roggen 28. 10. 14; 19. 12. 14; 5. 1. 15; 21. 1. 15; 25. 1. 15; 6. 2. 15; 9. 3. 15; 29. 4. 15; 20. 5. 15; 17. 6. 15; 28 6. 15; 10. 7 15; 17. 7. 15; 23. 7. 15; 27. 7. 15; 28. 7. 15; 13. 8. 15; 19. 8. 15; 11. 9. 15; 2. 10. 15.
Roggenmehl 28. 10. 14; 19. 12. 14; 5. 1. 15; 21. 1. 15; 25. 1. 15; 6. 2. 15; 18. 2. 15; 31. 3. 15; 29. 4. 15; 28. 6. 15; 10. 7. 15; 17. 7. 15; 27. 7. 15; 28. 7. 15; 13. 8. 15; 19. 8. 15; 11. 9. 15.
Rohzucker 19. 2. 15; 12. 3. 15; 17. 6. 15; 25. 9. 15.
Sahne 2. 9. 15.
Schweinefleisch 28. 10. 15.
Schwefel 13. 11. 15.
Spelz 28. 6. 15 und später (siehe Weizen).
Stroh 21. 10. 15; 8. 11. 15; 10. 11. 15; 18. 11. 15.
Tee 11. 11. 15.
Vieh 11. 9. 14; 19. 12. 14; 26. 8. 15.
Weizen 28. 10. 14; 19. 12. 14; 5. 1. 15; 21. 1. 15; 25. 1. 15; 6. 2. 15; 9. 3. 15; 29. 4. 15; 20. 5. 15; 17. 6. 15; 28. 6. 15; 10. 7. 15; 17. 7. 15; 23. 7. 15; 27. 7. 15; 28. 7. 15; 13. 8. 15; 19. 8. 15; 11 9. 15; 2. 10. 15.
Weizenmehl 28. 10. 14; 19. 12. 14; 5. 1. 15; 21. 1. 15; 25. 1. 15; 6. 2. 15; 18. 2. 15; 31. 3. 15; 29. 4. 15; 28. 6. 15; 10. 7. 15; 17. 7. 15; 27. 7. 15; 28. 7. 1; 13. 8. 15; 19. 8. 15; 11. 9. 15.
Zucker 31. 10. 14; 19. 12. 14; 14. 1. 15; 12. 2. 15; 31. 3. 15; 15. 4. 15; 27. 5. 15; 15. 7. 15; 26. 8. 15.
Zuckerhaltige Futtermittel siehe Futtermittel.
Zuckerfabrikationsnachprodukte 8. 2. 15. Vgl. auch Futtermittel, zuckerhaltige.
Zuckerrüben 4. 3. 15.

Anhang 2.

Zusammenstellung der bisher erlassenen Bekanntmachungen, die Preisvorschriften (Höchstpreise, Grundpreise und dgl. mehr) für bestimmte Gegenstände enthalten.

Aluminium 10. 12. 14.
Aluminiumerzeugnisse 28. 12. 14; 13. 8. 15.
Ammoniak, schwefesaures 10. 12. 14; 27. 5. 15.
Antimon 10. 12. 14.
Bohnen 26. 8. 15.

Bronze (alte) 10. 12. 14.
Buchweizen 11. 11. 15; 16. 11. 15.
Butter 22. 10. 15; 24. 10. 15; 29. 10. 15.
Erbsen 26. 8. 15.
Fette 8. 11. 15.
Fettersatzstoffe 11. 11. 15.
Fische 28. 10. 15.
Fleisch (Schweine-) 4. 11. 15; 29. 11. 15.
Futterkartoffeln 11. 12. 14; 11. 1. 15; 25. 2. 15; 16. 9. 15.
Futtermittel (Kraft-) 31. 3. 15; 28. 6. 15; 29. 6. 15; 5. 8. 15; 19. 8. 15.
Futtermittel (zuckerhaltige) 12. 2. 15; 15. 4. 15; 28. 6. 15; 25. 9. 15.
Gemüse 11. 11. 15.
Gerste 28. 10. 14; 19. 12. 14; 9. 3. 15; 26. 3. 15; 23. 7. 15.
Häcksel 8. 11. 15; 27. 11. 15.
Hafer 5. 11. 14; 19. 12. 14; 13. 2. 15; 23. 7. 15.
Hirse 11. 11. 15; 16. 11. 15.
Honig 11. 11. 15.
Hülsenfrüchte 26. 8. 15.
Kaffee 11. 11. 15.
Kakao 11. 11. 15.
Kartoffeln (Futter-) 11. 12. 14; 11. 1. 15; 25. 2. 15; 16. 9. 15.
Kartoffeln (Speise-) 23. 11. 14; 15. 2. 15; 31. 3. 15; 15. 4. 15; 9. 10. 15; 28. 10. 15; 11. 11. 15; 29. 11. 15.
Kartoffelerzeugnisse 11. 12. 14; 11. 1. 15; 25. 2. 15; 15. 4. 15; 16. 9. 15.
Kleie 28. 10. 14; 19. 12. 14; 5. 1. 15; 19. 8. 15.
Kohle 12. 7. 15; 30. 8. 15.
Kolonialwaren 11. 11. 15.
Kunsthonig 11. 11. 15.
Kupfer 10. 12. 14.
Kupfererzeugnisse 28. 12. 14; 13. 8. 15.
Linsen 26. 8. 15.
Malz 17. 5. 15.
Marmelade 11. 11 15.
Messing (altes) 10. 12. 14.
Messingerzeugnisse 28. 12. 14; 13. 8. 15.
Milch 4. 11. 15.
Nickel 10. 12. 14.
Nickelerzeugnisse 30. 12. 14; 15. 6. 15; 13. 8. 15.
Obst 11. 11. 15.
Obstmus 11. 11. 15.
Oele 8. 11. 15.
Oelfrüchte 15. 7. 15.
Petroleum 8. 7. 15; 21. 10. 15.
Reis 22. 4. 15.
Roggen 28. 10. 14; 19. 12. 14; 26. 3. 15; 23. 7. 15.
Rotguß 10. 12. 14
Rübensirup 11. 11. 15.
Sauerkraut 11. 11. 15.
Schwefel 13. 11. 15.
Schweine und Schweinefleisch 4. 11. 15; 29. 11. 15.
Stroh 8. 11. 15; 27. 11. 15.
Tee 11. 11. 15.
Weizen 28. 10. 14; 19. 12. 14; 26. 3. 15; 23. 7. 15.
Wild 28. 10. 15; 22. 11. 15.
Wolle und Wollwaren 22. 12. 14.
Zinn 10. 12. 14.
Zucker 31. 10. 14; 12. 2. 15; 27. 5. 15; 26. 8. 15.
Zuckerhaltige Futtermittel siehe Futtermittel.
Zwiebeln 11. 11. 15.

(G. C.)

Miszellen.

VI.

Der Kursrückgang der deutschen Wechsel keine Folge einer Entwertung des deutschen Geldes.

Von Dr. Otto Heyn, Nürnberg.

Die Tatsache, daß der Kurs der deutschen Wechsel im Auslande jetzt[1]) um 12—18 Proz. niedriger notiert wird als vor Kriegsbeginn, wird von vielen darauf zurückgeführt, daß das deutsche Geld eine „Entwertung“ erlitten habe, die nun in dem Kursrückgang zum Ausdruck komme. Das wird um so mehr geglaubt, als es hauptsächlich Länder mit Goldwährung sind — Holland, Schweiz, Vereinigte Staaten —, in denen der Kursrückgang stattgefunden hat, und Gold überall für den untrüglichen internationalen Wertmaßstab gilt. Unter „Entwertung“ des Geldes versteht man dabei nicht etwa eine einfache für das Geld ungünstige Verschiebung des Wertverhältnisses zwischen Geld und anderen Tauschgütern, namentlich also Waren, wie sie sich in dem Steigen der Warenpreise darstellt, sondern eine qualifizierte Verschiebung dieser Art, nämlich eine solche, die durch Ursachen, die auf der Geldseite liegen — dahin rechnet man in erster Linie eine übermäßige Vermehrung der Geldmenge — herbeigeführt wird.

Ist das richtig?

I. Wie ist der Rückgang des Kurses der deutschen Wechsel im Auslande zu erklären?

Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Professor Dr. Helfferich hat sich über die Gründe des Kursrückganges der deutschen Wechsel im Auslande in der Sitzung des Reichstags vom 19. März, und wiederholt am 20. August 1915 unter Ablehnung der Ansicht, daß ein „Zusammenhang mit der inneren Stärke unserer finanziellen Position“ bestehe, dahin ausgesprochen, daß der Kursrückgang „auf gewissen technischen Momenten unseres auswärtigen Verkehrs“ beruhe und, „kurz zusammengefaßt, in der starken Unterbindung unseres Exports und der Sperrung unserer Kapitalanlagen im Auslande“ seinen Grund finde. Infolgedessen stehe dem „Bedarf an Zahlungsmitteln“ für das Ausland „kein entsprechendes Angebot“ gegenüber.

Das ist zutreffend, kann aber für unsere Untersuchung nicht genügen. Wir müssen schon etwas näher auf die in Betracht kommenden Faktoren eingehen und dazu auf die Theorie der ausländischen Wechselkurse zurückgreifen. Dabei ist stets im Auge zu behalten, daß der Kurs eines ausländischen Wechsels der Preis ist, den der Käufer eines solchen Wechsels, also einer auf ausländisches Geld lautenden und im Auslande zahlbaren Forderung, im Inlande zahlt.

---

1) Der Aufsatz ist im Oktober 1915 geschrieben worden.

Wir gehen am besten von den Verhältnissen aus, wie sie bestehen, wenn beide in Betracht kommenden Länder, dasjenige Land, in dem sich der Verkauf des ausländischen Wechsels vollzieht (Inland), und dasjenige, in dem der Wechselverpflichtete zu zahlen hat (Ausland), offene Goldwährung haben.

In Ländern mit offener Goldwährung bewegt sich bekanntlich der Kurs der Wechsel auf andere Länder mit offener Goldwährung zwischen zwei (ziemlich) festen, nicht weit voneinander entfernten Grenzen, den sogenannten Goldpunkten, deren einem oder anderem er sich nähert, je nachdem das Angebot oder die Nachfrage nach den betreffenden Wechseln überwiegt. Tiefer als auf den sogenannten Goldimportpunkt kann der Kurs nicht sinken, weil es sonst für den Besitzer vorteilhafter sein würde, die Valuta seines Wechsels an dem ausländischen Zahlungsorte einkassieren zu lassen, das erhaltene Goldgeld zu importieren und es im Inlande zu dem durch den Münzfuß bestimmten festen Preise zu verkaufen oder ausprägen zu lassen.

Diese durch den Goldimport bestimmte untere Grenze für den Wechselkurs bestand bis zum Ausbruch des Krieges auch für die deutschen Wechsel im Auslande, z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika. Seitdem hat das aber aufgehört. Seitdem werden ja Wechsel in Deutschland nur noch mit Noten bezahlt, und die Möglichkeit, diese Noten in Gold umzusetzen, besteht nicht mehr, da die Reichsbank von der Verpflichtung zur Einlösung ihrer Noten entbunden ist und auch freiwillig kein Gold mehr abgibt. Soweit der Wechsel über Forderungen ausgestellt ist, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind, hängt es sogar vorerst ganz von dem guten Willen des Schuldners ab, ob er zahlt, denn solche ausländischen Wechsel können vor den inländischen Gerichten nicht geltend gemacht werden, und wenn der Wechselgläubiger ein Engländer, Franzose oder Russe oder deren Rechtsnachfolger ist, so darf sogar (seit dem 30. September 1914 bzw. etwas später) keine Zahlung geleistet werden. Der deutsche Wechsel ist also zurzeit nicht mehr wie früher eine Forderung auf Gold und stellt in gewissen — recht zahlreichen — Fällen überhaupt keinen gerichtlich realisierbaren Anspruch mehr dar, vielfach sogar nur einen Anspruch, der nicht einmal freiwillig erfüllt werden darf.

Infolge der Aufhebung der festen Verbindung unseres Geldes mit dem Golde konnte der Kurs der deutschen Wechsel, auch derjenigen, die jetzt noch eingeklagt werden können — die übrigen lassen wir überhaupt außer acht — im Auslande unter den Goldimportpunkt sinken. Ob er darunter sank, hing und hängt noch von der Gestaltung von Angebot und Nachfrage ab. In dieser Beziehung ist nun seit Kriegsbeginn, wie schon der Staatssekretär Helfferich ausgeführt hat, eine wesentliche Aenderung zuungunsten Deutschlands eingetreten. Wir wollen ganz davon absehen, daß diejenigen Ausländer, welche Deutschland aus der Zeit vor dem Kriege Geld schuldeten und daher unter normalen Umständen Käufer für deutsche Wechsel gewesen wären, wegen der in den feindlichen Ländern erlassenen Zahlungsverbote und der fast überall sonst verfügten Zahlungsmoratorien jetzt ausblieben; denn auf der anderen Seite verminderte sich auch das Angebot deutscher

Wechsel, da Forderungen des Auslandes an Deutschland ebenfalls nicht geltend gemacht werden konnten. Hauptgrund für die ungünstige Verschiebung von Angebot und Nachfrage deutscher Wechsel im Auslande war der Umstand, daß Deutschland trotz aller Hindernisse, die ihm namentlich England in den Weg legte, immer noch große Mengen an Rohstoffen und Lebensmitteln importierte, während unser Export zunächst ganz aufhörte und später nur in sehr beschränktem Umfange wieder aufgenommen und fortgeführt werden konnte. Ferner war von Einfluß, daß unsere Schiffahrt, mit der wir früher große Frachtforderungen erwarben, ganz eingestellt werden mußte. Endlich gingen die Zinsen und Dividenden unserer im Auslande angelegten Kapitalien nicht ein. Ein gewisser Ausgleich ergab sich allerdings daraus, daß wir an Stelle der Waren in großem Umfange Wertpapiere exportierten. Dieser Export erfolgte aber zum großen Teil erst in späterer Zeit, begünstigt durch das schon eingetretene Sinken des Kurses, und war nur imstande, einen noch weiteren Rückgang des Kurses zu verhüten oder abzuschwächen.

Unter diesen Umständen, namentlich also infolge der ungünstigen Veränderung von Export und Import, mußte notwendig eine solche Verschiebung von Angebot und Nachfrage für deutsche Wechsel im Auslande eintreten, daß die in geringerer Zahl vorhandenen Nachfragenden keine Veranlassung hatten, den früheren Preis für den deutschen Wechsel anzubieten. Sie konnten also mit ihrem Preisangebot zurückgehen und taten das natürlich auch, und zwar ihrem Vorteil entsprechend so weit wie möglich.

Aus dem gleichen Grunde waren die Besitzer deutscher Wechsel im Auslande gezwungen, Konzessionen zu machen. Sie hatten aber keine Veranlassung jedem Drucke nachzugeben und ihre Preisforderung auf ein Minimum zu ermäßigen. Denn wenn sie ihren Wechsel nicht verkauften, so blieb ihnen immer noch die Möglichkeit einer anderweitigen Verwertung. Sie konnten zunächst abwarten, ob nicht die Konjunktur sich bessere, vor allem, ob nicht der frühere Zustand der offenen Goldwährung in Deutschland und damit das Kursminimum des Goldimportpunktes bald wiederhergestellt werden würde. Erschien das zu unsicher, so blieb die Möglichkeit, den Wechsel auf dem Wege des Inkassos zu verwerten. Das konnte freilich nicht mehr wie früher durch Goldimport geschehen, aber doch in der Weise, daß sie für das beim Inkasso erhaltene deutsche Notengeld in Deutschland Waren oder Wertpapiere kauften, diese importierten und in ihrem Heimatlande wieder verkauften. Das Ergebnis einer derartigen Operation mußte für sie, wenn sie nicht warten wollten, das Minimum des Preises bilden, den sie im Falle der Veräußerung des Wechsels von ihrem Käufer forderten. Da das in gleicher Weise für alle Besitzer deutscher Wechsel im Auslande galt, so bildete das Ergebnis einer solchen Inkassooperation das Minimum des Kurses der deutschen Wechsel im Auslande überhaupt.

Wodurch wird nun das Ergebnis einer solchen Inkassooperation bestimmt?

Es ist klar, daß dieses Ergebnis in erster Linie (und abgesehen von den erwachsenden Spesen ausschließlich) dadurch bestimmt wird,

zu welchen Preisen dasjenige Gut, dessen Export aus dem Lande des Wechselverpflichteten und Import nach dem Lande des Wechselbesitzers zu erfolgen hat, in dem ersteren Lande eingekauft, und in dem letzteren verkauft werden kann. Je niedriger die Preise, die beim Einkauf bezahlt werden müssen, je höher die Preise, die beim Verkauf zu erzielen sind, und je geringer die Kosten und Spesen, die durch Vermittlergebühren, Stempel, Fracht und Porti, Versicherung etc. erwachsen, um so größer die Summe einheimischen Geldes, die der Wechselbesitzer schließlich als Ergebnis seiner Operation erhält.

Es liegt auf der Hand, daß nicht jedes Gut geeignet ist, den Gegenstand der vorzunehmenden Kauf- und Verkaufsoperation zu bilden. In Frage kommen nur die sogenannten „internationalen Werte" oder doch solche, die in beiden in Betracht kommenden Ländern einen Markt haben, namentlich solche, die in großen Mengen auf Termin gehandelt werden. Andernfalls würden infolge starker Preissteigerung beim Ankauf und starken Preisrückganges beim Wiederverkauf zu große Verluste entstehen. Von Waren sind deshalb nur große Massenartikel geeignet, wie Metalle, Getreide, Baumwolle, Kaffee, Zucker u. dgl., von Effekten nur die sogenannten internationalen Effekten, wie die Anleihepapiere großer Staaten, amerikanische Eisenbahnobligationen und -aktien, gewisse Kategorien von Spekulationspapieren etc. Soweit möglich, müssen überdies solche Waren oder Wertpapiere gewählt werden, die zurzeit auch im gewöhnlichen Verkehr nach dem Lande des Wechselbesitzers importiert oder wenigstens nicht von dort exportiert werden. Dann liegen nämlich die Preisverhältnisse am günstigsten, während sich anderenfalls schon aus der Differenz der in den beiden Ländern geltenden Preise an sich Verluste ergeben. Mit Rücksicht hierauf würde z. B. bei der Inkassoverwertung eines deutschen Wechsels seitens eines Amerikaners der Ankauf von Baumwolle oder Kupfer in Deutschland zum Zwecke des Imports nach Amerika im allgemeinen nicht oder doch nur im Notfall in Frage kommen.

Unter mehreren Möglichkeiten wird natürlich stets die vorteilhafteste gewählt.

Die Inkassoverwertung eines deutschen Wechsels durch den Import von Waren bot nun nach Kriegsausbruch nur sehr geringe Chancen. Denn die für eine solche Operation an sich geeigneten Waren kamen zumeist schon aus dem Grunde nicht in Betracht, weil sie — abgesehen von Zucker und Zink — Gegenstände regelmäßigen Imports von Deutschland sind und zum Teil gerade aus denjenigen Ländern eingeführt werden, die hier speziell in Frage stehen, z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika. Ihr Export aus Deutschland war überdies — und das gilt auch für Zucker und Zink — ausgeschlossen, weil er durch die Reichsregierung verboten war. Für den Export nach Amerika kam hinzu, daß die Engländer den Seetransport nicht zuließen. Abgesehen hiervon stand auch der Umstand entgegen, daß sich bei ihrer Wahl zumeist ein sehr ungünstiges Resultat ergeben hätte, weil ihre Preise bald nach Kriegsausbruch in Deutschland stark stiegen, im Auslande aber auf normaler Höhe blieben. Sie hätten also sehr teuer eingekauft und zu wesentlich niedrigeren Preisen verkauft werden müssen.

Waren bilden aber überhaupt, auch unter normalen Verhältnissen, nur ausnahmsweise den Gegenstand der hier fraglichen Operationen, vielmehr kommen fast ausschließlich Effekten in Betracht. Das erklärt sich teils daraus, daß bei Effekten im allgemeinen weniger Spesen entstehen, teils daraus, daß diejenigen, welche die Verwertung eines Wechsels auf dem Inkassowege in Erwägung ziehen und eventuell vornehmen, in der Regel solche Personen (namentlich Bankiers) sind, denen die Verhältnisse am Effektenmarkt näher liegen.

Der Besitzer eines deutschen Wechsels im Auslande hatte sich also bei der Festsetzung des Preises für dessen Veräußerung die Frage vorzulegen, mit welchem Ergebnis ein solcher Wechsel auf dem Inkassowege durch Ankauf und Import internationaler Effekten verwertet werden könnte.

Vor dem Kriege wäre nun eine derartige Verwertung, wenn auch vielleicht nicht mit gleich günstigem Ergebnis wie durch Goldimport, so doch nicht viel ungünstiger möglich gewesen, weil die Kurse der internationalen Effekten stets in einem durch die Arbitrage aufrecht erhaltenen labilen Gleichgewicht stehen, so daß namentlich, wenn nicht „gegen den Strich" operiert wird, gar keine oder doch nur geringe Verluste entstehen. So hätte z. B., wie sich aus der nachfolgenden Tabelle ergibt, ein Amerikaner als Besitzer eines deutschen Wechsels am 25. Juli für dessen Valuta Baltimore & Ohio shares in Berlin zum Kurse von $76^1/_2$ Proz. einkaufen, und in New York zum Kurse von 78 Proz. verkaufen können, und ebenso günstig hätte sich die Sachlage bei der Wahl von Canada Pacific shares gestaltet. Die Differenz von $1^1/_2$ bzw. $3^1/_2$ Proz. würde zur Deckung der Spesen überreichlich genügt haben.

Nach Ausbruch des Krieges änderte sich aber dieses Verhältnis. Die Kurse dieser shares — und ähnlich war die Bewegung bei anderen Effekten — gingen in New York zurück, während sie in Berlin stiegen bzw. weit weniger fielen. Der Ankauf einer gleichen Menge Effekten erforderte also in Berlin einen größeren Aufwand an deutschem Gelde, während der Verkauf in New York einen geringeren Erlös brachte. Für Canada Pacific shares brauchte allerdings weniger deutsches Geld beim Ankauf angewendet zu werden, aber beim Verkauf in New York wurde noch viel weniger gelöst. Die Folge war: das Ergebnis einer Inkassooperation zur Verwertung deutscher Wechsel seitens amerikanischer Besitzer erfuhr, wenn zum Gegenstande dieser Operation Baltimore & Ohio oder Canada Pacific shares gewählt wurden, im Vergleich mit den Zeiten vor dem Kriege eine wesentliche Minderung. Die Wahl anderer shares oder Bonds oder Spekulationspapiere würde aber ein ebenso ungünstiges Resultat ergeben haben, da das Verhältnis der Kurse dieser Papiere in beiden Ländern kein günstigeres war. Hieraus ergab sich die Konsequenz, daß der Amerikaner, der vor der Frage stand, zu welchem Kurse er einen deutschen Wechsel beim Verkauf weggeben sollte, seine ursprünglich vielleicht auf der gewohnten Höhe gehaltene Forderung entsprechend ermäßigte. Da die Verhältnisse für jedermann gleich lagen, so mußte hieraus weiter folgen, daß das Kursminimum der deutschen Wechsel in Amerika entsprechend niedriger wurde.

Wenn nun in dieser Weise nach Kriegsbeginn auf der einen Seite das Verhältnis von Angebot und Nachfrage für deutsche Wechsel in Amerika sich ungünstiger gestaltete, auf der anderen Seite die untere Preisgrenze für die Abgabe solcher Wechsel durch den Besitzer tiefer gelegt wurde, so war es unausbleiblich, daß der Kurs dieser Wechsel in New York zurückging[1]).

Daß die Verhältnisse in anderen Ländern ähnlich lagen, wird einer weiteren Ausführung nicht bedürfen.

Kurse.

Datum	Sichtwechsel auf Berlin in New York	Auszahlungen New York in Berlin	Baltimore & Ohio shares Berlin	Baltimore & Ohio shares New York	Canada Pacific shares Berlin	Canada Pacific shares New York
1914.	Cents für 4 M	M f. 1 $				
1. Mai	$95\frac{1}{4}$	$4{,}19\frac{3}{4}$	91,10	$90\frac{1}{4}$	192,70	$194\frac{1}{2}$ (30./4. $192\frac{1}{4}$)
1. Juni	.	4,19	91,50	$90\frac{7}{8}$	$199\frac{1}{4}$	$194\frac{7}{8}$
1. Juli	$95\frac{1}{8}$	$4{,}19\frac{1}{2}$	89,75	$89\frac{1}{2}$	$196\frac{1}{2}$	$193\frac{1}{8}$
15. Juli	$95\frac{1}{16}$	4,20	88,50	$87\frac{3}{4}$	186,10	$185\frac{7}{8}$
20. Juli	$95\frac{1}{16}$	4,19	. 76,50	78	174,80	$178\frac{1}{2}$
1915.						
1. Mai	$82\frac{5}{8}$	$4{,}87\frac{1}{2}$	.	$77\frac{1}{4}$	.	$165\frac{1}{2}$
1. Juni	83	4,85	80	$71\frac{1}{2}$	163	$154\frac{1}{8}$
1. Juli	81	4,94	87	$76\frac{1}{2}$	159	$143\frac{1}{4}$
31. Juli	$81\frac{3}{8}$	4,92	$92\frac{1}{2}$	$79\frac{3}{8}$	160	144
1. Sept.	$80\frac{3}{8}$	4,96	96	$81\frac{1}{2}$	165	$150\frac{3}{4}$
1. Okt.	$84\frac{1}{8}$	4,81	98,25	$87\frac{1}{2}$	169	$157\frac{1}{2}$

1) Mit der Darlegung im Texte steht keineswegs im Widerspruch, daß die Kurse der internationalen Effekten z. B. in Berlin und in New York wesentlich mitbedingt werden durch den Stand der Wechselkurse. Der Einfluß ist nämlich ein gegenseitiger, wobei der Gegenwartswert des einen Faktors auf den Zukunftswert des anderen einwirkt. Es wäre gar nicht ausgeschlossen, daß der Kursrückgang der deutschen Wechsel in New York sich so abgespielt hätte, daß zunächst infolge des Nachlassens der Nachfrage die Besitzer solcher Wechsel, weil ihnen der angebotene Preis zu niedrig war, wirklich eine Inkassooperation unter Ankauf von Baltimore & Ohio oder Canada Pacific shares in Deutschland vorgenommen und dadurch hier deren Kurse in die Höhe getrieben bzw. vor gleichem Fall wie in New York bewahrt hätten, während sie gleichzeitig durch deren Verkauf in New York auf den dortigen Kurs einen Druck ausübten; daß dann die hierbei gemachte ungünstige Erfahrung, bestehend in der Erzielung eines durch nachteilige Preisänderungen sowohl beim Ankauf wie beim Verkauf der shares geschmälerten Resultats, und später die Voraussicht, daß sich dieses Resultat bei jeder Wiederholung einer solchen Operation nur verschlechtern könne, die Besitzer deutscher Wechsel in Amerika zu immer weiterem Nachgeben in ihren Preisforderungen beim Verkauf ihrer Wechsel veranlaßte.

Die Kurserholung, die Ende September 1915 eingetreten ist, erklärt sich in natürlicher Weise daraus, daß mit dem damaligen Wegfall der englischen Arbitrageverkäufe das Angebot deutscher Wechsel in New York sich verminderte, daß ferner infolge der Beteiligung der Amerikaner an der dritten deutschen Kriegsanleihe die Nachfrage sich vermehrte und daß beides, verbunden vielleicht mit der Erwartung einer baldigen für Deutschland günstigen Beendigung des Krieges, den Besitzern solcher Wechsel eine größere Zurückhaltung und eine Erhöhung der eigenen Preisforderung ermöglichte. Diese Erhöhung des Wechselkurses aber mußte ebenso begreiflicherweise zur Folge haben, daß die Kurse der genannten shares an der Berliner Börse verhältnismäßig zurückgingen (in Wirklichkeit weniger stark stiegen als in New York), weil mit der eingetretenen Erhöhung des deutschen Wechselkurses in New York das Ergebnis einer Verwertung dieser Effekten durch Verkauf in New York eine Schmälerung erfuhr.

II. Ist der Kursrückgang der deutschen Wechsel im Auslande auf eine Entwertung des deutschen Geldes zurückzuführen?

Es bleiben jetzt für uns die Fragen zu beantworten, ob

1) die ungünstige Verschiebung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage, die zu einem Teile, wie wir sahen, in anderen Ursachen wurzelte, zum anderen Teile auf eine Entwertung des deutschen Geldes zurückzuführen ist, und

2) ob die Herabdrückung des Kursminimums der deutschen Wechsel in New York durch die Minderung des Ergebnisses einer Verwertung dieser Wechsel auf dem Inkassowege, die infolge der von New York abweichenden Kursbewegung der amerikanischen Effekten in Berlin eintrat, ganz oder zum Teil in einer Entwertung des deutschen Geldes ihren Grund findet.

Was den ersten Punkt anlangt, so hätte auf die Gestaltung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage für deutsche Wechsel (d. h. darauf, wie viel solcher Wechsel [genauer: wie große Summen] zum Angebot gebracht bzw. nachgefragt wurden) eine Entwertung des deutschen Geldes selbst überhaupt keinen Einfuß üben können. Nur die Furcht vor einer künftigen Entwertung oder vor der Vergrößerung einer schon eingetretenen bzw. die Annahme eines solchen Geschehens wäre imstande gewesen, eine solche Wirkung auszuüben. In folgender Weise. Es wäre zunächst denkbar, daß Ausland und Inland sich durch die Furcht vor einer Entwertung des deutschen Geldes zu wirtschaftlichen Maßnahmen hätten drängen lassen, die entweder zu einer Vermehrung des Angebots oder zu einer Verminderung der Nachfrage deutscher Wechsel im Auslande führen mußten. Das Ausland hätte einerseits kündbare Kapitalien, die in Deutschland angelegt waren, zurückziehen, andererseits von der Neuanlage solcher Kapitalien durch Darlehnsgewährung Abstand nehmen können. Das Inland hätte dazu schreiten können, sein Kapital im Auslande in Sicherheit zu bringen und sich zu diesem Zwecke durch Wechselverkauf Guthaben im Auslande zu beschaffen. Ferner hätte die Baissespekulation eine große Tätigkeit entfalten und mehr oder weniger bedeutende Leerverkäufe in deutschen Wechseln unternehmen können. Endlich konnten Besitzer von deutschen Wechseln, die dem gewöhnlichen kaufmännischen Verkehr entsprangen, diese früher zum Angebot bringen, als es sonst geschehen sein würde.

Indessen, die Zurückziehung von Kapital seitens des Auslandes war nicht möglich, da gleich nach Kriegsbeginn auch in Deutschland ein Auslandsmoratorium erlassen wurde; Baissemanöver dürften bei der großen Unsicherheit der Gestaltung der Dinge nicht vorgenommen sein[1]), und wenn Darlehnsgewährungen ausblieben, so geschah das jedenfalls nicht aus Furcht vor einer Entwertung des deutschen Geldes, sondern

1) In späterer Zeit, namentlich Ende 1915 und Anfang 1916, sind Baisseoperationen wahrscheinlich seitens Englands vorgenommen worden, aber als Kampfmittel, nicht aus Furcht vor oder in Voraussicht einer Entwertung des deutschen Geldes.

weil diejenigen, bei denen Deutschland derartige Kredite in Anspruch nimmt, Engländer und Franzosen, als unsere Feinde nicht zahlen wollten und auch bei schwerer Strafe nicht zahlen durften. Deutsches Kapital mag in gewissem Umfange im Auslande in Sicherheit gebracht worden sein, aber wenn das geschah, so geschah es doch nur am Anfang des Krieges, als die Siegeshoffnung noch nicht Oberhand gewonnen hatte, und dann nicht aus Furcht vor einer Entwertung des deutschen Geldes, sondern aus Furcht vor einer Beschlagnahme des vorhandenen Vermögens seitens eindringender Feinde [1]). Dann bleibt noch der Fall einer zeitlichen Verschiebung des Angebots deutscher Wechsel. Diese aber hätte darin ihren Ausgleich finden müssen, daß dann später eine entsprechende Verminderung des Angebots eingetreten wäre.

Im ganzen wird man also annehmen dürfen, daß, wenn sich eine ungünstige Verschiebung des Mengenverhältnisses von Angebot und Nachfrage deutscher Wechsel ergab, diese auf andere Ursachen zurückzuführen war als auf eine Entwertung, ja auch nur auf die Furcht vor einer Entwertung des deutschen Geldes.

War aber vielleicht die (absolute bzw. relative) Steigerung der Kurse der amerikanischen Effekten in Berlin, die wir als Ursache der Minderung des Ergebnisses einer Inkassoverwertung deutscher Wechsel seitens amerikanischer Besitzer und damit zugleich als Ursache der Tieferlegung der unteren Preisgrenze für die Abgabe deutscher Wechsel in Amerika kennen gelernt haben, auf eine Entwertung des deutschen Geldes zurückzuführen?

Unter „Entwertung" des deutschen Geldes versteht man, wie bereits hervorgehoben, nicht eine einfache, für das Geld ungünstige Verschiebung des Wertverhältnisses zwischen Geld und Ware, die auf den verschiedensten Ursachen, bei Waren z. B. auf der Erhöhung ihrer Brauchbarkeit, der Verminderung ihrer Produktionskosten, auf der Vergrößerung der Kaufkraft der Nachfragenden, bei Effekten auf einer Vergrößerung oder Verminderung ihrer Sicherheit beruhen kann, sondern eine solche Wertverschiebung (Wertverringerung), die auf Ursachen auf der Geldseite zurückzuführen ist.

Zu diesen Ursachen gehört unter allen Umständen Mißtrauen, mit anderen Worten Zweifel an der Erhaltung der (vermeintlichen) „Wertkonstanz" oder „Wertstabilität" des Geldes. Mißtrauen veranlaßt jeden Geldbesitzer, sein Geld billiger abzugeben, um wertbeständigere Güter dafür einzutauschen, und jeden Gelderwerber, namentlich aber denjenigen, der Geldforderungen mit späterem Verfalltermin erwirbt (wie beim Verkauf auf Kredit), unter Berechnung einer Risikoprämie höhere Preise zu fordern. Da das binnen kurzer Zeit ganz allgemein geschieht, so sinkt der Tauschwert des Geldes gegenüber allen Waren, und damit ist eine allgemeine Entwertung des Geldes (die aber nicht allen Gütern gegenüber gleich groß zu sein braucht) eingetreten. Dieser Fall kommt aber hier nicht in Betracht, denn Mißtrauen zu

---

1) Ende des Jahres 1915 auch vielleicht im Hinblick auf die angekündigte Kriegsgewinnsteuer.

unserem deutschen Gelde hat glücklicherweise während des Krieges in Deutschland nicht geherrscht.

Außer Mißtrauen zählt man zu den Ursachen einer qualifizierten Geldentwertung nur noch die übermäßige Vermehrung der Menge des Geldes. Ob ein derartiger Zustand der „Inflation“ zurzeit in Deutschland besteht, oder ob diejenigen, die das annehmen, sich im Irrtum befinden, brauchen wir an dieser Stelle nicht zu untersuchen [1]. Jedenfalls kann eine Vermehrung der Geldmenge, wenn sie nicht Mißtrauen hervorruft, nur in der Weise eine Entwertung des Geldes herbeiführen, daß sie die Nachfrage nach den einzelnen Tauschgütern steigert und dadurch deren Preise in die Höhe treibt. Eine derartig gesteigerte Nachfrage könnte ja nun an sich auch die Ursache für die teils absolute, teils wenigstens relative Preissteigerung sein, die, wie oben dargelegt, die amerikanischen Effekten in Berlin erfahren haben. Das trifft jedoch nicht zu. Denn dann hätte ein Strom von amerikanischen Effekten aus Amerika nach Deutschland fließen müssen, um der gesteigerten Nachfrage deutscher Interessenten nach diesen Effekten zu genügen, und zwar um so mehr, als Amerika bei der allgemeinen Ueberlastung des dortigen Marktes mit dieser Art Effekten der Abfluß eines Teiles derselben sehr willkommen gewesen wäre. Das ist aber, wie jedermann weiß, nicht geschehen. Vielmehr hat Deutschland einen großen Teil seines Besitzes an solchen Papieren abgestoßen. Der Strom ist also in entgegengesetzter Richtung geflossen.

Hiermit kommen wir zu dem Resultate, daß der Kursrückgang der deutschen „Valuta“, wie man mißverständlich zu sagen pflegt, in einer (qualifizierten) Entwertung des deutschen Geldes seine Ursache nicht gehabt hat. Er waren vielmehr, wie gezeigt, andere Faktoren maßgebend, technische Momente, wie sie der Staatssekretär Dr. Helfferich genannt hat: zunächst 1) die Einstellung der Goldzahlungen Deutschlands; sodann 2) die ungünstige Verschiebung von Angebot und Nachfrage für unsere Wechsel im Auslande, hervorgerufen einerseits durch die enorme Einschränkung unseres Exports, die Sperrung unserer Forderungen im Auslande und den Wegfall unserer Frachteinnahmen aus dem Seetransport, andererseits durch die Fortdauer eines beträchtlichen Imports; endlich 3) die zunehmende Verschlechterung der Chancen einer Verwertung der deutschen Wechsel auf dem Inkassowege, hervorgerufen durch das (absolute oder relative) Steigen der Berliner Kurse der für eine solche Inkassoverwertung geeigneten internationalen Effekten, dessen Ursache nicht in einer „Entwertung“ des deutschen Geldes, sondern in anderen Momenten zu suchen ist.

III. Ist eine „Entwertung“ des deutschen Geldes überhaupt eingetreten?

Die Frage, ob überhaupt eine Entwertung des deutschen Geldes in der qualifizierten Bedeutung dieses Wortes, also hervorgerufen durch

---

1) Vgl. darüber S. 388.

Ursachen, die auf der Geldseite liegen, eingetreten ist, läßt sich auf Grund der vorstehenden Ausführungen noch nicht beantworten. Bisher ist nur festgestellt worden, daß keine Entwertung des Geldes aus Mißtrauen eingetreten ist, da Mißtrauen zum Gelde in Deutschland nicht geherrscht hat. Es können ja aber noch andere Ursachen in Betracht kommen.

Vor weiteren Erörterungen muß nun erst einmal der Begriff der „Entwertung“ des Geldes klargestellt werden. Erst dann, wenn das geschehen ist, wird man darüber streiten können, ob ein entsprechender Zustand jetzt besteht und ob er etwa, wie behauptet wird, durch die nicht wegzuleugnende starke Vermehrung der Menge des Geldes herbeigeführt worden ist.

Wie schon in der Einleitung bemerkt, liegt den Behauptungen über die angeblich eingetretene Entwertung des Geldes stets die Anschauung zu Grunde, daß auf seiten des Geldes etwas, was man Wert nennt, kleiner geworden sei; daß diese Wertverkleinerung unter übrigens gleichen Umständen notwendig eine entsprechende Verkleinerung der Waren-„Aequivalente“ oder, von der anderen Seite gesehen, eine Vergrößerung der Geldmenge für die gleiche Warenmenge zur Folge gehabt haben müsse, um das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen, und daß deshalb die Preise gestiegen seien. Ganz besonders deutlich, meint man, müsse diese Erscheinung sich in dem Austauschverhältnis zwischen Geld und Gold zeigen, weil Gold, der allgemeine internationale Wertmaßstab, in seinem Werte unveränderlich oder doch nahezu unveränderlich sei. Die Bildung eines Goldagios (wie es bei freiem Verkehr jetzt auch in Deutschland bestehen würde) sei also ein untrüglicher Beweis für die eingetretene Entwertung des Geldes und zeige zugleich auch das Maß derselben.

Diese Anschauung ist unrichtig. Einen „Wert“ des Geldes, der, obwohl objektiv (also nicht individuell) bestimmt, d. h. nicht von den besonderen Zwecken und Mitteln des einzelnen abhängig (kein subjektiver Wert!), etwas anderes wäre als der Tauschwert, gibt es nicht. Der Tauschwert des Geldes kann aber nur bestimmt werden durch das Austauschverhältnis des Geldes gegenüber allen Gütern, mit denen ein Austausch stattfindet, d. i. bei dem staatlich bestimmten Gelde gegenüber allen Gütern, die in dem betreffenden Staate gehandelt werden. Zu diesen Gütern gehört unter anderen auch das Gold, aber dieses bildet nur einen einzelnen Gegenstand unter vielen, die um Geld gekauft und verkauft werden.

Eine Verringerung dieses Tauschwerts (einfache Entwertung) kann nur eintreten, wenn entweder das Austauschverhältnis des Geldes gegenüber allen diesen Gütern sich ungünstiger gestaltet, mit anderen Worten, wenn alle Preise steigen, oder wenn das Austauchverhältnis einem Teile gegenüber sich ungünstiger, einem anderen Teile gegenüber günstiger gestaltet (mit anderen Worten, wenn die Preise teils steigen, teils fallen), wenn aber die ungünstigen Veränderungen die günstigen überwiegen. Ob sie überwiegen, darf dabei nicht nur nach der Zahl

bestimmt, sondern muß unter Berücksichtigung der Bedeutung der betreffenden Güter entschieden werden.

Das Vorhandensein einer qualifizierten Entwertung des Geldes setzt dann außerdem voraus, daß die eingetretene Verringerung des Tauschwerts durch Ursachen auf der Geldseite herbeigeführt worden ist.

Bei einer Untersuchung hierüber ist im Auge zu behalten, daß der Tauschwert des Geldes durch die Preise, und nur durch die Preise, bestimmt wird. Die Preise aber ergeben sich aus Angebot und Nachfrage. Wie viel Ware angeboten und zu welchen Bedingungen, d. h. in welchem Austauschverhältnis Ware gegen Geld oder Geld gegen Ware angeboten wird, das bestimmt sich innerhalb der Grenzen, die durch das Vorhandensein und die Erzeugungsmöglichkeit beider Güter gezogen werden, durch den subjektiven Wert, den einerseits die Ware, andererseits das Geld für den einzelnen Verkäufer bzw. Käufer besitzt. Der subjektive Wert aber ergibt sich aus den individuell bestimmten (niedrigsten) Beschaffungskosten, sofern der Nutzen, den der einzelne aus dem betreffenden Gute durch die Deckung eines von ihm empfundenen Bedarfs zu ziehen vermag, die Aufwendung dieser Beschaffungskosten rechtfertigt. Worin Nutzen und Kosten der Ware bestehen, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Der Nutzen des Geldes für den einzelnen wird entweder durch seine Zahlkraft (zur Tilgung von Schulden) oder durch seine Kaufkraft, mit anderen Worten, durch seinen objektiven Tauschwert, aber nicht durch den Tauschwert schlechthin, sondern durch den Tauschwert gegenüber den Gegenständen des individuellen Bedarfs bestimmt. Die Beschaffungskosten des Geldes ergeben sich für alle, die nicht Erzeuger von Geld oder Geldsurrogaten sind und die daher zur Beschaffung durch Tausch oder Leihe (einschließlich der Verdingung der Arbeitskraft) schreiten müssen, aus dem (passiven) Tauschwert oder dem Leihpreis des Geldes.

Einer weiteren Analyse dieser höchst verwickelten Verhältnisse und einer generellen Entscheidung der Frage, wann es Ursachen auf der Geldseite, wann auf der Warenseite sind, die eine eingetretene Wertverringerung des Geldes herbeigeführt haben, bedarf es für unsere Frage nicht.

Vergegenwärtigen wir uns nun einmal, was in Deutschland, den Tauschwert des Geldes und die denselben bestimmenden Preise betreffend, seit Kriegsbeginn tatsächlich geschehen ist, um daraufhin festzustellen:

1) ob überhaupt eine Wertverringerung des Geldes (gegenüber allen Waren oder im Durchschnitt) eingetreten ist, und wenn dies zutrifft,

2) welches die Ursachen waren, und

3) ob es sich um Ursachen auf der Geldseite handelt und ob deshalb eine qualifizierte Entwertung des Geldes als vorhanden anzunehmen ist.

Wie jedermann weiß, haben sich die Preise in Deutschland seit Kriegsbeginn verschieden gestaltet, und ist demgemäß der Wert

(Tauschwert) des Geldes einzelnen Gütern gegenüber gefallen, anderen gegenüber gestiegen und wieder anderen gegenüber gleichgeblieben. Gefallen ist er gegenüber Kriegsbedarf, Rohstoffen, Lebensmitteln u. dgl., gestiegen gegenüber den meisten Rentenwerten, namentlich gegenüber zins- oder dividendenberechtigten Effekten [1]). Wie der Durchschnitt sich stellt, läßt sich schwer ermitteln. Die Wahrscheinlichkeit spricht aber dafür, daß im Durchschnitt wirklich eine Entwertung (Wertverringerung) des Geldes eingetreten ist [2]).

Und die Ursachen dieser Entwertung? Speziell die Ursachen der Entwertung gegenüber denjenigen Gütern, deren Preise gestiegen sind, denen gegenüber also eine spezielle Entwertung stattgehabt hat?

Wir wissen alle, daß sich das Steigen der Preise für diese Güter: Kriegsbedarf, Rohstoffe und Lebensmittel, hauptsächlich aus zwei Ursachen ergeben hat: 1) aus dem gesteigerten Bedarf des Staates und der Deckung dieses Bedarfs unter Verwendung der ihm von der Nation zur Verfügung gestellten Kredite, die ihm die nötige Kaufkraft verschafften, und 2) aus der Unmöglichkeit, Erschwerung oder Verteuerung des Bezugs genügender Mengen aus dem Auslande bei zum Teil verminderter, zum Teil wenigstens nicht entsprechend vermehrter Produktion im Inlande.

Sind das nun Ursachen, die auf der Geldseite liegen?

Die herrschende Meinung behauptet in der Tat, daß die Preissteigerung auf Ursachen auf der Geldseite zurückzuführen sei. Sie geht aber überhaupt nicht auf den eigentlichen Grund für diese Preissteigerung, speziell auf die Erhöhung des Staatsbedarfs und dessen Deckung zurück, sondern hält sich daran, daß zum Zwecke dieser Bedarfsdeckung neues Geld in der Form von Noten ausgegeben und dadurch, was ihr ausschlaggebend erscheint, die Menge des Geldes vermehrt worden ist. Hierin liegt eine merkwürdige Verkennung einerseits dessen, daß das Geld immer nur Mittel zum Zweck, „Tauschmittel“ ist und deshalb gar

1) Man mag einwenden, die Wertsteigerung des Geldes gegenüber Effekten beweise nichts, weil die Effekten Forderungen auf Geld seien. Das ist aber unrichtig. Allerdings muß, wenn das Geld eines Landes eine Wertveränderung erfährt, diese auch die Geldforderungen ergreifen. Dabei muß dann aber, wenn nichts weiter geschieht, das Wertverhältnis zwischen Geld und Geldforderungen gleich bleiben — es sei denn, daß man für die Zukunft, d. h. bis zu dem Tag der Fälligkeit dieser Forderungen noch eine weitere Wertveränderung erwartet. Da nun in Deutschland eine weitere Wertverringerung des Geldes nicht befürchtet wird, so ist in dem Kursrückgang, vor allem der festverzinslichen Effekten, eine positive Wertsteigerung des baren Geldes gegenüber diesen Geldforderungen zu erblicken.

2) Praktisch ist die durchschnittliche Entwertung des Geldes ohne jede Bedeutung. Für den einzelnen kommt es immer nur darauf an, wie sich das Wertverhältnis der ihn speziell interessierenden Güter zum Gelde stellt: für den Geldbesitzer, — ob das Geld einen hohen Wert gegenüber solchen Gütern hat, die er kaufen möchte; für denjenigen, der sich Geld beschaffen will (etwa um Schulden zu bezahlen), ob der Wert des Geldes niedrig steht gegenüber solchen Gütern, die er produziert oder besitzt und verkaufen oder vermieten will oder muß, um sich das benötigte Geld zu beschaffen. Auch Aenderungen des Geldwertes interessieren ihn nur, soweit sie das Austauschverhältnis zu diesen mehr oder weniger bestimmten Gütern beeinflussen, ganz einerlei wie der Durchschnitt ist.

keine selbständige Ursache sein kann, andererseits dessen, daß sich niemals mehr Geld als nötig im Umlauf hält, weil ein Teil dieses Geldes, und jetzt der weitaus größte Teil, gewissermaßen nur leihweise gegen hohen Zins (Diskont) ausgegeben ist und nach Ablauf der dem Entleiher gewährten kurzen Kreditfristen an die ausgebende Stelle zurückströmt.

Mittel zum Zwecke, und daher nicht selbständige Ursache der unter seiner Verwendung herbeigeführten Preisveränderungen ist das Geld aber nicht nur in den Händen des Staates gewesen, der Ankäufe zur Deckung des Kriegsbedarfs machte und dadurch die Preise in die Höhe trieb, sondern auch in den Händen derjenigen, die dieses Geld von ihm erhielten (Lieferanten, Lohnempfänger u. dgl.) und die jetzt neben ihm zur Deckung ihres eigenen Bedarfs in erhöhtem Maße nach Gütern irgendwelcher Art Nachfrage hielten und dadurch auch deren Preise in die Höhe trieben. Denn ausschlaggebend für die Nachfrage dieser Personen ist neben ihrem Bedarf auch hier wieder ihre Kaufkraft gewesen, und diese ergibt sich nicht aus ihrem Besitz an barem Gelde, sondern aus ihrem Vermögen, das aus irgendwelchen Gütern bestehen kann.

Hätte der Staat den ihm zur Verfügung gestellten Kredit nicht auf dem Wege der Diskontierung von Schatzscheinen flüssig gemacht und in Geld umgewandelt, hätte er vielmehr seine Lieferanten etc. sofort mit Teilscheinen der Kriegsanleihe bezahlt, so wäre eine Vermehrung der Geldmenge nicht eingetreten, und doch hätten sich Angebot und Nachfrage nach Waren in der gleichen Weise gestaltet und hätten sich für die Preise (im wesentlichen) die gleichen Folgen ergeben [1]).

Hiernach ist festzustellen, daß eine qualifizierte Geldentwertung nicht nur nicht Ursache des Kursrückganges der deutschen Wechsel im Auslande gewesen ist, sondern daß eine solche Entwertung überhaupt nicht besteht. Eine Entwertung des Geldes im Sinne einer einfachen Minderung seines Tauschwerts ist allerdings eingetreten, wenigstens gegenüber einzelnen Waren, wie Kriegsbedarf, Rohstoffen und Lebensmitteln, aber diese Entwertung ist nicht durch Ursachen auf der Geldseite herbeigeführt worden. Von den beiden Voraussetzungen für das Vorhandensein einer qualifizierten Entwertung des Geldes, deren Existenz man befürchtet, fehlt also die letztere.

An diesem Resultate ändert auch nichts der Umstand, daß eine (einfache) Entwertung des Geldes auch gegenüber dem Golde eingetreten ist. Denn das Gold ist kein absoluter Maßstab des Wertes [2]). Das Wertverhältnis des Geldes zum Golde hat im Grunde

---

1) Näheres darüber in dem Aufsatz: Vermehrung der Notenmenge und Geldentwertung in Deutschland, abgedruckt in der Deutschen Wirtschaftszeitung, Berlin den 15. Dezember 1915.

2) Welcher Wert soll denn eigentlich am Golde gemessen werden? Mir ist nicht bekannt, daß diese Frage je beantwortet worden ist. Vgl. auch meine Abhandlung „Die Erfordernisse des Geldes“, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, N. F. Bd. 2, Heft 3, S. 151. Separatausgabe im Verlage der A. Deichertschen Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

keine andere Bedeutung als das Wertverhältnis zu irgendeinem anderen Gute, mit dem das Geld ausgetauscht wird. Die gegenteilige Ansicht, die vielleicht in der weltbeherrschenden Stellung Englands mit seiner Goldwährung, in der weltweiten Geltung seiner auf Goldgeld lautenden Wechsel und in der früheren Stabilität des Kurses dieser Wechsel ihre Erklärung finden, die aber niemand bisher hat begründen können, ist falsch. Das Gold als solches ist ebensogut Ware wie jede andere. Es genießt vor den anderen Waren nur den Vorzug des weitesten Marktes, da Gold in der ganzen Welt Nachfrage findet, und ferner den Vorzug, daß es in fast allen Ländern durch Ausprägung jederzeit und in jeder Menge zu einem bestimmten, dem Münzfuß entsprechenden Preise in Geld umgewandelt werden kann. Der letztere Grund verhindert oder erschwert doch ein Sinken des Wertes des Goldes. Er verhindert aber keineswegs ein Steigen seines Wertes. Ein Steigen dieses Wertes muß immer dann eintreten, wenn die Nachfrage nach Gold in einem bestimmten Wirtschaftsgebiete sich so stark vergrößert, daß die auf der Basis des bisherigen Preises angebotene Menge geprägten oder ungeprägten Goldes zur Deckung dieser Nachfrage nicht mehr ausreicht und deshalb der Nachfragende ein höheres Entgelt anbietet. In einem Wirtschaftsgebiete, dessen allgemeines Tauschmittel, also das Geld, aus Gold besteht, führt die größere Nachfrage nach Gold (z. B. für Ausfuhrzwecke) nur dann zu einem Steigen des Preises für Gold, wenn die nachgefragte Menge nicht einfach durch Einziehung von Geldforderungen al pari beschafft werden kann, sondern durch Aufnahme einer Anleihe bei der zentralen Notenbank beschafft werden muß und die Bank ihren Diskont erhöht, oder wenn die nachgefragte Menge zwar auf dem Wege der Einziehung von Geldforderungen al pari beschafft wird, wenn aber die zentrale Notenbank sich infolge der dadurch direkt oder indirekt herbeigeführten Verminderung ihres Goldschatzes und damit ihrer Notendeckung nachträglich veranlaßt sieht, ihren Diskont in die Höhe zu setzen; dann liegt die Preissteigerung in der Erhöhung des Diskonts, deren Wirkung sich dann allerdings möglicherweise durch Beeinflussung der Warenpreise, namentlich an den Börsen, weiter fortpflanzt. In einem Wirtschaftsgebiete dagegen, in dem das allgemeine Tauschmittel nicht aus Gold besteht und Gold nicht in der angegebenen Weise beschafft werden kann, wie zurzeit in Deutschland, ist eine derartige Gestaltung der Dinge unmöglich. Hier kann sich die Vermehrung der Nachfrage nach Gold nur in der gleichen Weise geltend machen wie bei anderen Gütern auch. Der Nachfragende, der auf der Basis des bisherigen Preises nicht genügend Gold erhält, bietet mehr Geld, bis ihm genügend zuströmt. Damit steigt dann der Preis des Goldes, ebenso wie unter übrigens gleichen Umständen der Preis jeder Ware. Das auf diese Weise entstehende Goldagio beweist tatsächlich nicht mehr, als sein Name sagt, d. h. nicht mehr, als daß der Tauschwert des Goldes gegenüber dem Gelde gestiegen, nicht aber, daß der Tauschwert des Geldes gegenüber allen Gütern oder wenigstens im Durchschnitt gesunken ist.

Wenn nun aber auch eine qualifizierte Entwertung des Geldes in Deutschland nicht eingetreten ist und die dahin gehende Behauptung so vieler sich als falsch erwiesen hat, so kann doch nicht geleugnet werden, daß in Deutschland zurzeit derjenige Zustand besteht, den die Theorie im Auge hat, wenn sie vor der qualifizierten Entwertung des Geldes als Folge einer beträchtlichen Vermehrung seiner Menge warnt und wenn sie zu dessen Beseitigung auffordert. Die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel sind stark gestiegen — wenn auch nicht infolge, so doch neben einer Vermehrung der Menge des Geldes — und weite Kreise unseres Volkes werden dadurch schwer geschädigt. Dieser Umstand muß auch denjenigen, der über die Ursachen anderer Meinung ist, veranlassen, Erwägungen darüber anzustellen, ob nicht Schritte getan werden können, um diesen Zustand zu beseitigen oder wenigstens zu bessern. Tatsächlich werden ja aber auch schon Schritte in dieser Richtung getan. Allerdings können die Ursachen der Preissteigerung, also der Krieg mit seinen Folgen: die vergrößerte Nachfrage nach Kriegsbedarf, Lebensmitteln und Rohstoffen und die verringerte Zufuhr an diesen Gütern, nicht beseitigt werden; man verschließt sich auch nicht der Notwendigkeit, die erforderlichen Kriegskredite zu bewilligen, und läßt es ruhig geschehen, daß damit die Menge des Geldes stark vermehrt wird; aber der Staat greift direkt in die Preisbildung ein, legt dem freien Verkehr Fesseln an und schreibt mäßige Preise obrigkeitlich vor. Daß damit nicht alles, was wünschenswert ist, erreicht wird, und daß die Zahl derjenigen, die unter den hohen Preisen zu leiden haben, trotzdem eine große bleibt, ist richtig. Es wäre aber ein müßiges und nutzloses Beginnen, noch nach anderen Heilmitteln zu suchen und auf anderem Wege vorzugehen. Die Folgen des Krieges sind zum großen Teil unabwendbar und müssen ebenso wie die Folgen anderer Unglücksfälle getragen werden. Eine Verminderung der Menge des Geldes, eine „Kontraktion des Geldumlaufs“, wie sie namentlich in der englischen Währungstheorie als untrügliches Mittel zur Hebung des Geldwerts empfohlen wird, würde nicht nur nichts helfen, sondern, soweit sie Wirksamkeit erlangte, den Zustand nur noch verschlimmern.

Eins aber wäre dringend zu wünschen: daß man davon Abstand nimmt, von einer Entwertung des Geldes zu sprechen, und sich darauf beschränkt, stets nur von der Steigerung der Preise zu reden. Damit würde nicht nur der tatsächlich eingetretene Zustand klarer und jedermann verständlich bezeichnet werden, sondern man würde auch irrigen Vorstellungen vorbeugen, die geeignet sind, das bei dem jetzigen Papierumlauf doppelt notwendige Vertrauen zu unserem Gelde zu untergraben und dadurch Funktionsstörungen, ja vielleicht eine schwere Krise hervorzurufen [1]. (G. C.)

1) Eine Beurteilung des jetzigen Währungszustandes mit dem Erfordernis des Vertrauens zum Gelde findet sich in meinem Aufsatze: Der Goldschatz der Reichsbank im Krieg und nach dem Kriege, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, N. F. Bd. 7 (1916), Januarheft.

VII.

Die Aufhebung der Barzahlung in England 1797 und ihre Folgen.

Von Dr. Eduard Kellenberger (Zollikon-Zürich).

Die Entwertung so mancher Währung beschäftigt gegenwärtig alle wirtschaftlich Interessierten aufs lebhafteste. Die einen verfechten die Ueberzeugung, daß die Passivität der Zahlungsbilanzen, hervorgerufen durch die zahlreichen Ausfuhr- und Einfuhrverbote und die mannigfachen anderen Verkehrs- und Handelshemmnisse, für den ungünstigen Stand der Wechselkurse verantwortlich zu machen seien. Die anderen behaupten ebenso entschieden, die Entwertung der Valuten sei auf die Rechnung der zu großen Ausgabe von uneinlösbaren Banknoten, überhaupt von Papiergeld, zu setzen. So einfach aber diese Erklärungsversuche sind, so schwierig ist angesichts der äußerst verwickelten volkswirtschaftlichen Zustände die Beweisführung. Weder von der einen, noch von der anderen Hypothese läßt sich von vornherein sagen, sie führe zum Ziel, erst eine peinlich genaue Untersuchung des ganzen Tatsachenknäuels wird in einem Falle diese, im anderen Falle jene Hypothese bestätigen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß genau dieselben gegensätzlichen Hypothesen schon vor einem Jahrhundert herhalten mußten, um die Entwertung der englischen Währung zur Zeit der Kontinentalsperre (1806—1814) und der Bankrestriktionsakte (1797—1823) verständlich zu machen, und man weiß, daß die Diskussion hierüber in der Wissenschaft auch heute noch nicht abgeschlossen ist, so kann man sich unschwer vorstellen, welche endlosen Erörterungen sich an die gegenwärtigen Valutaverschlechterungen knüpfen werden. Die große Aehnlichkeit der damaligen Zustände — Handelskrieg und Handelsverbote, Aufhebung der Barzahlung — mit den heutigen mag es rechtfertigen, wenn im folgenden versucht wird, zu zeigen, wie dieser Streit entschieden werden muß.

Im Jahre 1809 erschienen im „Morning Chronicle" einige Artikel von Ricardo, die noch im selben Jahre zu der Schrift „The High Price of Bullion" umgearbeitet wurden. Im Einklange mit seiner Meinung, daß jede passive Zahlungsbilanz ausschließlich durch eine übermäßige Menge von Zahlungsmitteln hervorgerufen werde, behauptete Ricardo, der hohe Wechselkurs und das hohe Goldagio zumal seit 1809 in England seien eine Folge der Uneinlösbarkeit der Banknoten

und ihrer übermäßigen Ausgabe gewesen. Er empfahl daher der Bank von England, den Betrag an umlaufenden Noten allmählich zu vermindern.

Vom englischen Parlamente wurde 1810 das sogenannte Bullion Committee zur Untersuchung der außergewöhnlichen Zustände eingesetzt. Die Meinung der von dieser Kommission vernommenen Sachverständigen war Ricardos Theorie schnurstracks entgegengesetzt. Die einen, darunter auch der Gouverneur der Bank von England, führten das Goldagio in England ganz einfach auf ein Goldagio auf dem Kontinent zurück, das hervorgerufen worden sei durch eine große Nachfrage nach Gold zur Thesaurierung und für die Zwecke der französischen Armeen. Die Mehrzahl hingegen machte die passive Zahlungsbilanz Englands für das Steigen des Wechselkurses und die Bildung des Goldagios verantwortlich. Diese ungünstige Zahlungsbilanz sei hervorgerufen worden durch die Schwierigkeit des Verkehrs mit dem Kontinent infolge der Kontinentalsperre, durch die große Einfuhr nach England, die englischen Kriegssubsidien usw. Daß die Zahlungsbilanz Englands ungünstig sei, schlossen sie freilich hauptsächlich aus dem ungünstigen Stande des Wechselkurses auf dem Kontinent und aus ihren sonstigen persönlichen Erfahrungen und Kenntnissen. Von den Direktoren der Bank von England wurde zudem behauptet, daß zwischen Währung und Wechselkurs keine Beziehung bestehe, die Vermehrung der Notenausgabe immer dem Steigen des Wechselkurses gefolgt sei und überhaupt von einer zu großen Ausgabe von Noten nicht gesprochen werden könne, da größerer Handel und Industrie danach verlangt hätten [1]).

Der Bericht der Untersuchungskommission schloß ein Kompromiß zwischen der Anschauung Ricardos und jener der Sachverständigen. Nach dem Report war der Abfluß der Edelmetalle die Folge einer passiven Zahlungsbilanz; die entstandene Lücke in den Umlaufsmitteln sei durch eine vergrößerte Notenausgabe ausgefüllt worden, was das Sinken des einmal gestiegenen Wechselkurses verhindert habe; die Direktoren der Bank hätten leichter Kredit gewährt nach Eintritt der Restriktion als vor derselben. Bei Barzahlung wäre die überschüssige Notenmenge zur Bank zurückgekehrt, um gegen Gold für den Export eingelöst zu werden (Report S. 64). Das Committee empfahl deshalb die Wiederaufnahme der Barzahlung nach Ablauf von zwei Jahren (Rep. S. 75 ff.).

Gelangte auch die Quantitätstheorie Ricardos in der Form, die ihr die Currency School gab, in der Folge in England zum Siege und beeinflußte nachhaltig die englische Bankgesetzgebung (Peels Akte, 1844), so konnten sich doch niemals alle Volkswirtschaftler mit Ricardos Erklärung der außerordentlichen Verhältnisse zur Zeit der Einstellung der Barzahlung befreunden. Daß seine Beweisführung nicht zwingend sein kann, erhellt auch daraus, daß man heutzutage in

1) Report together with Minutes of Evidence, and Accounts, from the Select Committee on the High Price of Gold Bullion, 1810.

bezeichnender Reaktion zur Theorie der Klassiker mehr geneigt ist, den vom Bullion Committee vernommenen Sachverständigen recht zu geben. So findet Karl Diehl, daß „es die damaligen abnormen zeitweiligen Verhältnisse des Waren- und Geldmarktes waren, welche in erster Linie für den Stand der Preise und der Wechselkurse maßgebend waren und nicht die Uneinlöslichkeit der Noten“ [1]). Ebenso sucht Bouniatian eingehend nachzuweisen, daß die ungünstige Zahlungsbilanz Englands die Schuld an der damaligen Sachlage getragen habe. „.... die unmittelbare Ursache dieser Differenz [zwischen dem nominalen Wert der Banknoten und dem Preise des Bullions] war nicht die Entwertung der Noten an sich als Preismaßtab, sondern vielmehr die Steigerung des Wertes des Goldes infolge der großen Goldnachfrage für die Ausfuhr“ [2]).

Wer hat nun recht?

Versuchen wir, uns von Grund aus ein Bild der damaligen Zustände zu machen, indem wir ohne Voreingenommenheit für diese oder jene Theorie ausschließlich die Aussagen der Sachverständigen und die statistischen Beilagen des Bullion Reports verwenden.

Im Jahre 1797 war die Aufhebung der Barzahlung der Bank von England erfolgt; ihre Noten, in deren Ausgabe sie nicht beschränkt war, wurden bei der Zahlung von Steuern al pari zugelassen und hatten seit dem Jahre 1811 Zwangskurs [3]). Nun war in besonders bemerkenswerter Weise der Wechselkurs auf die kontinentalen Plätze in den Jahren 1809 und 1810 stufenweise und andauernd bis auf 15 und 20 Proz. über pari gestiegen und gleichzeitig der Marktpreis des Barrengoldes um etwa 15 Proz. (Min. S. 114). Die Kosten für Transport und Versicherung des Goldes beim Export betrugen angesichts der abnormen Verkehrsverhältnisse nach den übereinstimmenden Aussagen der Sachverständigen zwischen 4 und 7 Proz. für Holland [4]). Vor dem Jahre 1797 war zwar der Marktpreis für Barrengold auch bisweilen vorübergehend über 3 £ 17 sh 6 d (d. h. den Münzpreis von 3 £ 17 sh $10^1/_2$ d minus Zinsverlust bei der Uebergabe des Barrengoldes an die Münze bis zur Rückgabe) gestiegen; 1805—1808 stieg er jedoch auf 4 £, 1809 weiter auf 4 £ 9 sh bis 4 £ 12 sh, d. h. 15—16 Proz. über pari. 1810 sank er wieder auf 4 £ $4^1/_2$ sh, um im folgenden Jahre auf 4 £ $19^1/_2$ sh weiterzusteigen [5]).

Zunächst erledigt sich die Behauptung, daß auch auf dem Kontinent ein Goldagio bestanden habe. Darüber waren sich nämlich die Sachverständigen einig, daß der Marktpreis für Gold auf den Plätzen Hamburg, Amsterdam und Paris, ausgedrückt in ihren bezüglichen Silberwährungen, in der Zeit der Bildung des Goldagios in England

---

1) Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundsätzen der Volkswirtschaft und Besteuerung, 2. Aufl., 1905, 3. Bd., 2. Teil, S. 233 f.

2) Geschichte der Handelskrisen in England 1640—1840, 1908, S. 214 ff.

3) Bouniatian, a. a. O. S. 214.

4) Bouniatian gibt für die kontinentalen Plätze überhaupt 4—$8^1/_2$ Proz. an. A. a. O. S. 214.

5) A. a. O. S. 214.

nicht gestiegen sei. (Minutes S. 132, Accounts S. 70, Tabellen No. LVI, LVII und LVIII.)

Nun die Frage: War an dem jahrelang andauernd hohen und stark schwankenden Wechselkurse und dem andauerd hohen und stark schwankenden Goldagio die Störung des englischen Warenhandels oder die Entwertung der uneinlösbaren Banknote schuld?

Angenommen, die Ursache liege in den Handelshemmnissen. Nun waren Banknoten und Münzen zum Ausgleich des Passivsaldos der Zahlungsbilanz nicht geeignet. Englische Münzen durften, solange sie das Passiergewicht nicht überschritten, von altersher und gesetzeswegen nicht eingeschmolzen und exportiert werden (Rep. S. 13). Die Nachfrage wandte sich also ausschließlich dem Barrengold und den fremden Münzen zu. Um sie zu erlangen, war man bereit, im Austausch gegen Banknoten und einheimische Münzen ein Agio zu bewilligen. Entsprechend diesem Agio mußten die Wechselkurse auf die kontinentalen Plätze über den Goldexportpunkt hinaus steigen und der Kurs der Devise England auf dem Kontinent fallen.

Wie konnte sich das Goldagio Jahre hindurch anf dieser Höhe behaupten? War ein Passivsaldo zu begleichen, so mußte so lange Gold abfließen und die Nachfrage nach demselben bei immer steigendem Agio so lange anhalten, bis es vorteilhafter wurde, Waren zu exportieren anstatt ein Aufgeld zu bezahlen. War es wegen der Kontinentalsperre unmöglich, Waren zu exportieren, so hätte das Goldagio so lange in die Höhe schnellen müssen, bis überhaupt kein Gold mehr in England vorhanden gewesen wäre oder bis man den Warenimport gänzlich eingestellt hätte. Merkwürdigerweise hielt sich aber das Agio Jahre hindurch, wenn auch unter heftigen Schwankungen, im Mittel auf 15 Proz., und ein Sachverständiger erklärte, zu diesem Preise erhalte er jede gewünschte Summe an Gold zum Export (Min., S. 35). Es bestand somit bei diesem Preis kein Mangel an Gold. Entweder war also der Passivsaldo mit dem Kontinent bereits getilgt und die Zahlungsbilanz Englands wieder ins Gleichgewicht gekommen — dann hätte das Agio verschwinden müssen — oder aber, wenngleich Gold fortwährend nach dem Kontinent abfloß, füllte sich die Lücke immerfort mit Gold infolge einer aktiven Zahlungsbilanz mit den übrigen Teilen der Welt — und dann hätte das Agio gleichfalls verschwinden müssen. Warum? Wenn im Inland eine Ware x im Preise steigt, während alle übrigen Warenpreise unverändert bleiben, so ist es vorteilhaft, die Ware x in größerem Maße als zuvor zu importieren, und zwar im Austausch gegen Gold oder andere Waren. Sobald demnach in England ein Agio auf Gold entstand, mußte es für jeden englischen Kaufmann, der bisher einen Warenexport beispielsweise nach Irland betrieb, vorteilhaft werden, nun noch mehr Exportwaren mit seinen englischen Banknoten anzukaufen, sie nach Irland zu transportieren und da abzusetzen; denn er erhielt seine Waren mit Gold bezahlt, das er nur nach England zu bringen brauchte, um dort einen größeren Betrag an Banknoten zu erhalten, als er ursprünglich für die Waren ausgegeben hatte. Kostete der Goldexport nach England selbst 5 Proz., was sehr unwahrscheinlich

ist, so gewann er doch mindestens 10 Proz.; dabei konnte er diese Operation im Laufe eines Jahres unzählige Male vornehmen angesichts der Nähe Irlands und der Tatsache, daß keine Kontinentalsperre und kein Goldausfuhrverbot zwischen den beiden Kronländern bestand. Das Goldagio hätte dadurch in kurzer Zeit verschwinden müssen. Es verschwand aber tatsächlich nicht. Folglich, so lautet der notwendige Schluß, war es nicht vorteilhaft, von Irland aus Gold nach England zu senden.

Was für Irland galt, mußte auch für die Vereinigten Staaten von Nordamerika, für Portugal, das damals der Goldlieferant Europas war, und endlich für Brasilien, das eigentliche Goldland jener Zeit, zutreffen. Auch von diesen Teilen der Welt hätte notgedrungen Gold nach England abfließen müssen, solange ein Agio vorhanden war.

Wie stand es nun in Wirklichkeit? Fragen wir die Wechselkursnotierungen und die Sachverständigen, soweit diese tatsächliche Angaben machen und nicht nur Meinungen äußern.

In Irland war der Wechselkurs auf London seit 1804 für England immer ungünstiger geworden (Minutes, S. 189; Acc., S. 79, Tabelle LXVI). Es zirkulierte dort ziemlich viel Gold neben Banknoten der Bank von Irland. Ausdrücklich wird versichert, daß nicht nur kein Gold in den letzten 12 Monaten, in welcher Zeit sich das hohe Goldagio in England bildete, nach England oder dem Kontinent abgeflossen sei, sondern daß das Goldagio, das von früher her auch in Irland bestand, auf $2^1/_2$ bis 3 Proz. zurückgegangen sei. Daß kein Gold nach England abfloß, ist ein offenkundiger Beweis, daß der Export desselben nach England sich nicht lohnte.

Ferner war in den letzten 15 Monaten ebenfalls kein Gold aus den Vereinigten Staaten nach England gesandt worden (Min., S. 6 u. 147; Acc., S. 74, Tabelle LXI). Der durchschnittliche Wechselkurs auf London stand im Januar 1807 in New York auf $97^1/_2$ (Parität 109), Januar 1808 auf $102^1/_2$, Dezember 1808 auf 110. Der Wechselkurs auf London in Boston stand im Februar 1809 auf $109—9^1/_2$ und sank bis zum Dezember desselben Jahres auf 98 und 1810 im Januar auf 96—97.

Portugal[1]) scheint in derselben Zeitspanne nur wenig, und zwar französisches und portugiesisches Gold nach England verschickt zu haben. Nach dem Goldlande Brasilien, das noch etliche Jahre zuvor England über Portugal mit großen Mengen Goldes versehen hatte, floß sogar Gold und Silber aus England ab und dies trotzdem (1809) eine gewaltige spekulative Warenausfuhr von England nach Brasilien stattfand[2]).

Zu allem Ueberflusse zeigt nun noch die Statistik der Ein- und Ausfuhr Englands in den Jahren 1809 und 1810 nicht bloß eine ge-

1) Obgleich Portugal der Kontinentalsperre beigetreten, war diese dort nie recht in Wirksamkeit getreten.

2) Vgl. zu dem letzterwähnten Punkt Bouniatian, a. a. O. S. 205.

waltige Steigerung der Gesamteinfuhr und -ausfuhr im Vergleiche zu den vorangegangenen Jahren, sondern besonders auch eine überraschende Zunahme der Ausfuhr nach dem Kontinent (Bouniatian, Tabellen S. 206 ff.; Rep., S. 30; Min., S. 222; Acc., S. 110 ff.). Ohne an die unbedingte Richtigkeit dieser Daten zu glauben, geht aus ihnen doch mit Gewißheit hervor, daß zwischen dem Kontinent und England in den Jahren 1809 und 1810, auf die es hier ankommt, ein umfangreicher Schleichhandel bestand. Von dem einen oder anderen kontinentalen Platze hätte also angesichts seines hohen spezifischen Wertes und der im Vergleich zu anderen Waren geringen Transport- und Versicherungskosten von 4 bis 8 Proz. Gold nach England geschmuggelt werden können, wenn sich dieser Import überhaupt gelohnt hätte. Wäre aber in England ein Goldagio von 15 Proz. vorhanden gewesen, das bei jedem Importe 7—11 Proz. Gewinn eingebracht hätte, so wäre zum mindesten neben dem Warenimporte noch ein Goldimport einhergegangen, und das Goldagio wäre bald verschwunden. Außerdem schwoll Englands Warenausfuhr 1809 und 1810 stark an. Das Agio verschwand aber trotzdem nicht.

Wir sehen also: Der Goldpreis stand unzweifelhaft sehr hoch. Nichtsdestoweniger lohnte sich der Goldimport nicht. Das ist nur denkbar unter der Voraussetzung, daß auch alle Warenpreise hoch standen. Es mußte mithin nicht nur für Gold ein Aufgeld bezahlt werden, sondern für alle übrigen Waren insgesamt (abgesehen von Preisverschiebungen unter den einzelnen Waren im Gefolge der Transport- und Produktionsschwierigkeiten). Folglich war die Note gegenüber dem Golde und den Waren entwertet. In der Tat war damals der Preisstand aller Waren unbestrittenermaßen ganz ungewöhnlich übersetzt [1]).

Aus alledem geht mit aller wünschbaren Beweiskraft hervor, daß das Goldagio in England seine Entstehung der Entwertung der uneinlösbaren Banknote verdankte. War die Banknote entwertet, so erklärt dies den andauernd hohen Wechselkurs auf alle Plätze der Erde, für die ein Wechselkurs notiert wurde; es erklärt das andauernd hohe Goldagio und die Tatsache, daß nur verschwindend wenig Gold nach England floß, während Gold immerfort zu haben war. Die übermäßige Notenausgabe erklärt die außerordentliche und allgemeine Preissteigerung der Waren im Jahre 1809, die große Spekulation, den Konjunkturaufschwung und die darauffolgende Panik des Jahres 1810. Jede neue weitherzige Krediterteilung mußte den Warenimport fördern und damit die Zahlungsbilanz zu Englands Ungunsten drehen, bis sie wieder bei erhöhtem Agio und Wechselkurs ins Gleichgewicht kam. Hingegen ist das weitausholende Pendeln des Wechselkurses auf das Konto der Kaperungen zu setzen. Die erhöhten Transport- und Versicherungskosten auch für das Gold rückten naturgemäß den Goldimport- und den Goldexportpunkt auseinander, so daß der sich in Friedenszeiten innerhalb sehr enger Grenzen vollziehende

---

1) Vgl. Bouniatian, a. a. O. S. 203.

Ausgleich der Zahlungsbilanz sich nur schwer und langsam durchzusetzen vermochte.

Die Entwertung der Noten wird bestätigt durch die weitere Tatsache, daß schon vor der Einstellung der Barzahlung der Marktpreis des Goldes bisweilen, aber eben nur vorübergehend, über den Münzpreis gestiegen war[1]), weil die englischen Münzen nicht exportiert werden durften und die Bank von England selber zur Stärkung ihrer Metallreserve eine große Nachfrage nach Barrengold entfaltet hatte; damals bestand infolge der passiven Zahlungsbilanz Englands ein Goldagio, das nach kurzer Zeit wieder verschwinden mußte, weil es vorteilhaft wurde, aus allen Ländern, selbst jenen, mit denen Englands Zahlungsbilanz augenblicklich ungünstig stand, Gold zu importieren.

Mit vollem Rechte meinte Ricardo, es wäre schwierig, die Behauptung zu beweisen, daß die Notenausgabe nicht in größerem Maße gestiegen sei, als die Zunahme des Handels es erfordert habe. Der durchschnittliche Notenumlauf in den 6 Jahren 1791—1796 vor der Aufhebung der Barzahlung betrug $11^1/_4$ Mill. £; er stieg 1800 auf 15,1; 1805—1808 vor der Spekulationsepoche schwankte er zwischen 16,7 und 17,1. Zur Zeit der Spekulation des Jahres 1809 schnellte er auf 18,9 und stieg vor der Krisis in der ersten Hälfte des Jahres 1810 auf 20,8 und in der zweiten Hälfte, während der Krisis, auf 24,1 Mill. £. 1805 betrug das Wechselportefeuille der Bank ca. $6^1/_2$ Mill.; 1805 bis 1808 schwankte es um $12^1/_2$ Mill. herum; 1809 erreichte es rund $15^1/_2$ Mill., 1810 20 Mill. und vor Ausbruch der Krisis im August 1810 23,75 Mill. £[2]). Nun wurde zwar von den Sachverständigen betont, daß die Notenausgabe in weitem Abstande dem ungünstigen Wechselkurse gefolgt, und, so bedeutend der Notenumlauf gewesen sei, die gesamte Zirkulation des Landes selbst während und nach der Krisis von 1810 doch geringer gewesen sei als vor der Einstellung der Barzahlung. Denn der Goldabfluß habe den Geldumlauf vermindert. Der inzwischen emporgeblühte Handel habe zudem einen größeren Geldumlauf verlangt. Folglich, so sagten die Sachverständigen, konnte die Menge der umlaufenden Noten keine übermäßige und die Note nicht entwertet sein. Außerdem habe die Bank nicht an Vertrauen eingebüßt.

Dies alles beweist aber so lange nichts, wie nicht nachgewiesen werden kann, daß die nach jedem Goldexport erfolgte Inanspruchnahme des Kredites der Bank von England nicht größer war als der Betrag des abgeflossenen Goldes. Dieser Nachweis ist aber schlechterdings unmöglich. Zudem gestanden manche Sachverständige zu, selbst bei dem Grundsatze der Bank von England, nur gutes Kommerzpapier zu diskontieren, hätte ein Uebermaß an Umlaufsmitteln entstehen können. Weiter sagten sie aus, die Zahl der Provinzialbanken sei gewachsen, die Banken hielten eine kleinere Reserve, es zirkulierten viele Bankakzepte, und die bargeldersparenden Zahlungsmethoden seien seit der

---

1) 1795 auf 4 £ 5 sh (Bouniatian, a. a. O. S. 218).
2) Bouniatian, a. a. O. S. 217.

Restriktion in immer weitere Kreise gedrungen (Min., S. 115 u. 228 ff.). Von psychologischem Interesse ist die Behauptung, die Bank von England habe damals nicht an Kredit eingebüßt. Die Banknote galt jahrelang 15 Proz. weniger als Barrengold. Man schätzte mithin den Kredit der Bank ohne Unterbruch bloß auf 85 Proz. ihrer früheren Kreditwürdigkeit und hatte also gar keinen Anlaß, der Banknote auch weiterhin mit Mißtrauen zu begegnen.

Wir müssen somit notgedrungen Ricardo und dem Bullion Report recht geben, wenn sie der Meinung waren, die Banknote sei damals entwertet gewesen. Und wieder müssen wir Ricardo zustimmen, wenn er überzeugt war, die Entwertung der Noten, das hohe Goldagio und die passive Zahlungsbilanz seien die Folge der übermäßigen Ausgabe von uneinlösbaren Noten der Bank von England gewesen.

Literatur.

III.

Ein neuer Grundriß der Sozialökonomik.

Von Karl Diehl, Freiburg i. B.

Von dem lange vorbereiteten und erwarteten neuen Grundriß der Sozialökonomik liegen bereits drei Abteilungen und ein Teil der vierten Abteilung vollendet vor (Tübingen 1914). Es ist zwar nur ein Bruchstück des großen Gesamtwerkes, das uns in Aussicht gestellt ist, aber es ist doch schon ein so erheblicher Teil, daß an dieser Stelle ein Ueberblick über das bisher Gebotene und das noch in Aussicht Gestellte gegeben werden kann. Es kann sich natürlich nur um eine vorläufige Besprechung handeln, ein endgültiges und vollständiges Referat kann erst nach Beendigung des Gesamtwerkes geliefert werden. Auch der Besprechung über die bis jetzt vorliegenden Bände muß ich gewisse Grenzen stecken. Es kann sich hier nicht darum handeln, eine Einzelkritik über alle vorliegenden Arbeiten zu bieten, die in diesem Sammelwerke vereinigt sind. Handelt es sich doch jetzt schon um nicht weniger als 21 Abhandlungen, von denen einzelne mehrere hundert Seiten umfassen. Ich will vielmehr versuchen, den Gesamtcharakter des Werkes zu kennzeichnen, dann den Aufbau in seinen einzelnen bis jetzt vorliegenden Teilen kurz zu skizzieren und zum Schluß eine eingehendere Besprechung zweier Arbeiten zu geben, nämlich von Wiesers „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, und von Gottls „Wirtschaft und Technik“. Es handelt sich hierbei nicht nur um die weitaus umfassendsten Teile des Gesamtwerkes, soweit es bis jetzt vorliegt, sondern auch um diejenigen Arbeiten, welche inhaltlich in besonderem Maße zu prinzipiellen und methodologischen Bemerkungen Anlaß geben.

Bei einem neuen Grundriß liegt es nahe, Vergleiche anzustellen mit ähnlichen Sammelwerken früherer Art. Nur zwei könnten in Betracht kommen: Frankensteins Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften und das Schönbergsche Handbuch der Politischen Oekonomie. Es muß von vornherein festgestellt werden, daß der neue Grundriß mit diesen beiden früheren Unternehmungen gar keine Aehnlichkeit aufweist. Die Frankensteinsche Sammlung stellt eine lose Zusammenfügung von lauter selbständigen einzelnen Werken aus dem Gesamtgebiet der Staatswissenschaften dar. Das Schönbergsche Handbuch bot allerdings eine systematische Gesamtdarstellung der politischen Oekonomie,

aber doch in einer grundsätzlich verschiedenen Weise von der des neuen Grundrisses. Vor allem, was die Stoffabgrenzung anlangt: während das Schönbergsche Handbuch die Finanzwissenschaft, das Armenwesen und die Verwaltungslehre mitumfaßte, sind diese Gebiete jetzt nicht aufgenommen. Auch im Aufbau und der Systematik ist keine Verwandtschaft mit diesem älteren Werke vorhanden. Die Stoffgruppierung und -einteilung, die Persönlichkeiten der Herausgeber und Mitarbeiter, alles ist gänzlich neu, so daß kein, auch nicht der loseste Zusammenhang mit dem älteren, in demselben Verlage erschienenen Werke vorhanden ist. Herausgeber des ganzen Werkes ist jetzt Max Weber, der dabei von mehreren Mitarbeitern unterstützt wird, darunter besonders von Bücher und von v. Philippovich. — Ich erwähnte, daß große Teile des Schönbergschen Handbuches in dem neuen Grundriß nicht behandelt sind. Dafür sind große neue Gebiete hinzugetreten, die in dem früheren Sammelwerke fehlen. Vor allem ist in weitgehendem Maße auch die Privatwirtschaftslehre aufgenommen: die kaufmännische, gewerbliche uud landwirtschaftliche Betriebslehre werden in besonderen Abschnitten behandelt. Ferner sind auch die Beziehungen zu den verschiedensten anderen Gebieten, sowohl des natürlichen wie des gesellschaftlichen Lebens einbezogen. Das ganze Werk ist auf breitester soziologischer Basis aufgebaut. — Gänzlich neu ist auch die Einteilung des Gesamtwerkes. Hierdurch unterscheidet sich der neue Grundriß nicht nur von den erwähnten Sammelwerken, sondern auch von allen gebräuchlichen Lehr- und Handbüchern unserer Wissenschaft. Fast alle diese Gesamtdarstellungen unseres Wissenschaftsgebietes gehen von der alten üblichen Einteilung der Universitätsvorlesungen aus: in theoretische oder allgemeine, und praktische oder spezielle Nationalökonomie. Im ersten Teil werden in üblicher Weise die sogenannten allgemeinen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens, im zweiten Teile die besonderen Erscheinungen der hauptsächlichen materiellen Erwerbszweige, der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels behandelt. In der Regel wird dabei Geld- und Bankwesen im ersten Teil untergebracht. Dies alles ist in dem neuen Grundriß gänzlich aufgegeben. Im Mittelpunkte steht jetzt die moderne kapitalistische Wirtschaft, alles andere gruppiert sich darum, soll teilweise zur Vorbereitung für das Verständnis dieser Wirtschaftsform dienen, teilweise die Beziehungen darstellen, welche sie zu den anderen Kulturgebieten hat.

Im einzelnen ist die Stoffeinteilung in folgender Weise vorgenommen. Von den fünf Büchern, die das Gesamtwerk umfassen soll, sind vier der kapitalistischen Wirtschaft gewidmet, und zwar soll das zweite Buch die spezifischen Elemente der kapitalistischen Wirtschaft zur Darstellung bringen. Nicht nur die prinzipielle Eigenart des modernen Kapitalismus, sondern auch wichtige Einzelerscheinungen des Kapitalismus, wie der Geld- und Kapitalmarkt, und die Preisbildung, die Konjunkturen- und Krisenerscheinungen innerhalb dieser Wirtschaftsform sollen geschildert werden. — Das dritte Buch, betitelt: „Die einzelnen Erwerbsgebiete in der kapitalistischen Wirtschaft und die ökonomische Binnenpolitik im

modernen Staate“ bietet stofflich das, was üblicherweise in der sogenannten praktischen Nationalökonomie behandelt wird, aber in neuer Grundauffassung, nämlich so, daß die Darstellung immer die Beziehungen zur kapitalistischen Wirtschaft in den Vordergrund stellt und daß nur in Einleitungskapiteln die vorkapitalistischen Epochen kurz skizziert werden. Es wird zuerst der Güterverkehr (Handel, Kreditbankwesen und Transportwesen) zur Darstellung gebracht, hierauf die Güterproduktion, und zwar zuerst in Industrie, Berg- und Bauwesen, hierauf in der Landwirtschaft; den Schluß bildet das Versicherungswesen. — Das vierte Buch handelt von den kapitalistischen Weltwirtschaftsbeziehungen und der äußeren Wirtschafts- und Sozialpolitik im modernen Staate. — Das fünfte Buch bringt die gesellschaftlichen Beziehungen des Kapitalismus und die soziale Binnenpolitik im modernen Staate zur Darstellung. Hier werden viele mit dem Kapitalismus in Zusammenhang stehende Einzelprobleme behandelt, wie z. B. die Mittelstandsfragen, die innere Kolonisation, die Genossenschaftspolitik und ähnliches.

Das erste Buch ist betitelt: „Grundlagen der Wirtschaft“ und soll die theoretischen Grundlagen bieten, die zum Verständnis der modernen kapitalistischen Wirtschaft als einer historischen Epoche des Wirtschaftslebens überhaupt notwendig sind. Hier finden sich die Kapitel über die Wirtschaftsstufen, über die nationalökonomische Dogmengeschichte, ferner eine theoretische Darstellung des Wirtschaftslebens von seinen Elementen bis zur höchsten Ausbildung in der Weltwirtschaft. — Es folgt dann eine zweite Abteilung, welche die natürlichen und technischen Beziehungen der Wirtschaft behandelt; während die genannten Abschnitte der „Grundlagen“ in dieser oder jener Form auch in sonstigen Lehrbüchern der Nationalökonomie abgehandelt werden, ist noch eine dritte Abteilung hinzugefügt, betitelt „Wirtschaft und Gesellschaft“, welche Probleme behandelt, die sonst in nationalökonomischen Lehrbüchern nicht behandelt zu werden pflegen, und die deutlich den soziologischen Charakter des Gesamtwerkes beweisen, z. B. Betrachtungen über die ethnischen Gemeinschaftsbeziehungen, über die religiösen Einflüsse, über die politischen Verbände und Parteien, über die Herrschaftstypen u. a.

Wie aus dieser Uebersicht ersichtlich, ist der Rahmen für die Behandlung der Probleme unseres Faches außerordentlich weit gesteckt, besonders durch die Einbeziehung der privatwirtschaftlichen und technischen Disziplinen und durch die Berücksichtigung verschiedenster Gebiete unseres ganzen Kulturlebens. Daß alle diese Fragen, die dort behandelt werden, in einem gewissen Zusammenhang mit unserer Disziplin stehen, ist sicher. Es ist lediglich Zweckmäßigkeitsfrage, wie dieser Zusammenhang zur Darstellung gelangen soll. Bisher war es üblich, diese Probleme innerhalb der systematischen Behandlung der einzelnen Kapitel der Nationalökonomie zu besprechen; so z. B. ist dies in ausgezeichneter Weise von Karl Knies in seinem Werke „Die politische Oekonomie vom geschichtlichen Standpunkt“ geschehen. Dort ist die Bedeutung der geographischen Bedingungen, der Einfluß

der Rassen, die Beziehung zu den religiösen Faktoren im Rahmen der allgemeinen Grundlehren der Nationalökonomie dargestellt.

Der im „Grundriß“ eingeschlagene Weg ist der umgekehrte. Hier werden in systematischer Darstellung die Beziehungen der betreffenden Grenzgebiete zu den wirtschaftlichen Problemen behandelt. — Um es an ein paar Beispielen zu zeigen: Die Ueberlegenheit der englischen Baumwollmanufaktur in der Herstellung feinerer Garne beruht zum Teil auf klimatischen Bedingungen, nämlich dem großen Feuchtigkeitsgrad der Luft im westlichen England. Man kann nun entweder diese und ähnliche Faktoren, bei der Lehre von der Produktion oder in einer allgemeinen Darstellung der natürlich-technischen Bedingungen des Wirtschaftslebens aufzeigen, oder man stellt, wie es im „Grundriß“ geschieht, diese Zusammenhänge in einer systematischen Uebersicht der „geographischen Bedingungun der menschlichen Wirtschaft“ dar. Ein anderes Beispiel: Die Bedeutung gewisser agrartechnischer Vorgänge und der Eigenart der verschiedenen agrarischen Betriebssysteme für die Agrarpolitik kann entweder in den betreffenden Teilen der Agrarpolitik oder der allgemeinen Nationalökonomie aufgezeigt werden, oder man bietet alles Wesentliche in einer geschlossenen Gesamtdarstellung über die landwirtschaftliche Betriebslehre. Beide Methoden haben ihre Vorteile und ihre Nachteile. Das im „Grundriß“ gewählte Vorgehen führt jedenfalls zu einer außerordentlich großen Ausdehnung des Gesamtwerkes. Es wird auf etwa 10—12 umfangreiche Bände anwachsen; auch sind Wiederholungen nicht zu vermeiden. Und dennoch müssen immer Lücken bleiben — es muß eine „Auslese“ stattfinden, da doch nicht alle mit dem Wirtschaftsleben im Zusammenhang stehenden Wissens- und Kulturgebiete einbezogen werden können. Ferner, wenn, wie in der Abhandlung von Hettner, die geographischen Bedingungen der menschlichen Wirtschaft zusammengestellt werden, so wird einerseits zuviel gegeben, weil verschiedene allgemeine Forschungsergebnisse der geographischen Wissenschaft zur Darstellung kommen müssen, die mit unserem Gebiet gar keine Beziehung haben; andererseits wird doch bei der im Rahmen eines derartigen Gesamtwerkes gebotenen Kürze in diesem Falle in einem Aufsatze von etwa 30 Seiten doch nicht annähernd alles das geboten werden können, dessen etwa der Nationalökonom an Wissenswertem aus der Geographie bedarf. Es wird sich immer nur um einzelne Probleme handeln können, die hier die Fachgeographie als für den Nationalökonomen besonders wichtige herausgreift. Ebenso ist es bei der landwirtschaftlichen, der gewerblichen und kaufmännischen Betriebslehre. In den betreffenden Abschnitten findet sich einerseits vieles, was der Nationalökonom sicher entbehren kann; gibt doch z. B. Leitner in seiner Abhandlung „Ueber die Betriebslehre der kapitalistischen Großindustrie“ sogar eine Uebersicht über die Art der kaufmännischen Kundenwerbung vermittels Reklame, Plakate etc., und ähnliches ließe sich auch von dem Artikel Brinkmanns über „Die Oekonomik des landwirtschaftlichen Betriebes“ sagen. Und dennoch wird andererseits der Nationalökonom bei manchen Einzelfragen die Hauptwerke der be-

treffenden Sonderdisziplinen zu Rate ziehen müssen. Der Vorzug der neuen Behandlungsweise liegt darin, daß die betreffenden Probleme innerhalb des Rahmens der Fachdisziplin vorgeführt werden, daß die besondere Problemstellung und die eigenartige Methode der Nachbarwissenschaft hervortreten. Man gewinnt dadurch einen Einblick in die wissenschaftliche Behandlung dieser Fragen von seiten der eigentlichen Fachwissenschaft. Dasselbe gilt auch für die Behandlung der soziologischen Probleme. Auch hier ist die systematische Behandlung der Beziehungen bestimmter Kulturgebiete zum Wirtschaftsleben gewiß in vieler Hinsicht lehrreicher, als wenn dies nur nebenbei und zufälligerweise bei Behandlung einzelner nationalökonomischer Probleme geschieht. Es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß das unendlich reiche Wissensmaterial, das hier dem Nationalökonomen geboten wird, ihn nicht dazu verführen wird, zu glauben, auf allen möglichen Gebieten mitreden und sich ein selbständiges Urteil zutrauen zu dürfen, etwa wie in der Zeit des Kameralismus der Nationalökonom schließlich „Hans Dampf in allen Gassen“ sein wollte. Es ist zu hoffen, daß gerade die fachmännische und gründliche Behandlung solcher Grenzgebiete dem Nationalökonomen die Schwierigkeiten und eigenartige Problemstellung dieser Nachbarwissenschaften aufzeigt, und daß sie ihn lehrt, dort, wo er auf solche Probleme kommt, vorsichtig und zurückhaltend zu sein. Dann kann die systematische Beschäftigung mit diesen Problemen für ihn nur heilsam sein, weil sie ihn darauf hinweist, daß er nicht, mit Scheuklappen bewaffnet, nur mit seinen engsten Fachproblemen sich beschäftigen soll.

Der neue Grundriß ist aber nicht nur in der stofflichen Ausdehnung von den früheren Unternehmungen solcher Art grundverschieden, sondern auch in der Art der wissenschaftlichen Behandlung. Der „Grundriß“ stellt kein eigentliches Lehrbuch dar — in der Vorrede wird es zwar als ein „Lehrbuch“ bezeichnet und der „didaktische“ Charakter des Werkes hervorgehoben — aber ein Lehrbuch in dem Sinne, daß der junge Student hier systematisch in unser Fach eingeführt wird, ist es nicht. Die meisten Beiträge sind für diesen Zweck auf einem viel zu hohen wissenschaftlichen Niveau gehalten und setzen meist schon die elementaren Kenntnisse unseres Faches voraus. Nur einzelne Beiträge, wie z. B. der von Bücher über die Wirtschaftstufen oder der von Wittich über die Epochen der Agrarpolitik, sind so gehalten, daß sie auch dem Verständnis des jungen Studenten zugänglich sind. Viele andere setzen große Vorkenntnisse voraus, wie z. B. das Studium der Abhandlung von Schumpeter über die Dogmengeschichte nur Nutzen für den hat, der bereits mit der Geschichte der Volkwirtschaftslehre vertraut ist. Viele Beiträge stellen im Grunde genommen wissenschaftliche Monographien über Spezialfragen dar, manche davon behandeln völliges Neuland, wie z. B. der Aufsatz von Weyermann über die ökonomische Eigenart der modernen gewerblichen Technik. Der „Grundriß“ ist also mehr für gereiftere ältere Studierende und für Fachleute geeignet.

Die bisher vorliegenden Teile umfassen: vom ersten Buch Abteilung 1: „Grundlagen der Wirtschaft“ und Abteilung 2: „Die natürlichen und technischen Bedingungen der Wirtschaft“. Ferner von Buch 3: Die einzelnen Erwerbsgebiete der kapitalistischen Wirtschaft die Abteilung 6: „Industrie, Berg- und Bauwesen“, ferner die ersten Abschnitte der Abteilung 7: „Land- und forstwirtschaftliche Produktion“.

Der Eindruck, den diese Bände erwecken, ist ein günstiger; jedenfalls zeigen alle Einzelbeiträge die gründliche und streng wissenschaftliche Forschungsweise, die dem ganzen Werke aufgeprägt ist, und sie gewähren einen interessanten Einblick in den Zustand der Gärung, in dem sich unsere Wissenschaft befindet, in die Fülle der Probleme, mit denen sie ringt, in die Vielgestaltigkeit der Methoden, denen die einzelnen Autoren anhängen. Das, was vielleicht dem Lehrbuchcharakter des Werkes Abbruch tut, kommt der wissenschaftlichen Forschung zugute. Wir werden auch in Fragen und Gebiete der Wissenschaft eingeführt, wo man noch in keiner Weise von irgendeinem Abschluß reden kann. Deutlich tritt in dem Grundriß im Vergleich mit den älteren Gesamtdarstellungen der Volkswirtschaftslehre hervor, wie mehr und mehr eine Abwendung von der aprioristischen abstrakt-deduktiven Behandlungsweise zu einer mehr realistisch-empirischen Behandlung der Probleme erfolgt ist. Dies soll nicht heißen, daß die historische Richtung über die theoretische den Sieg davon getragen hätte; umgekehrt: die theoretische Richtung hat zweifellos immer mehr Boden gewonnen, aber sie glaubt jetzt nicht mehr mit wenigen knappen Lehrsätzen der alten Schule auszukommen, sondern der Vielgestaltigkeit des modernen Wirtschaftslebens entsprechend werden auch die Komplikationen und Differenzierungen der ökonomischen Erscheinungen viel mehr in Betracht gezogen.

Wie es bei einem solchen Sammelwerke unvermeidlich ist, sind die einzelnen Beiträge sehr ungleich. Das ist selbstverständlich, was Methode und wissenschaftliche Lehrmeinung anlangt; auffallend ist jedoch die große Ungleichheit in der räumlichen Ausdehnung der einzelnen Beiträge. So umfaßt z. B. das nationalökonomisch sehr schwierige und wichtige Kapitel der Bestimmungsgründe des Bodenpreises nur $5^1/_2$ Seiten, während der Oekonomik des landwirtschaftlichen Betriebes, die vielfach in Gebiete der agrarischen Technik führt, die dem Nationalökonomen viel ferner liegen, beinahe 100 Seiten gewidmet sind. Eines der wichtigsten grundlegenden Kapitel unserer Wissenschaft, nämlich die Bevölkerungslehre, umfaßt nur 63 Seiten, d. h. nur wenige Seiten mehr als das Spezialproblem der finanziellen Organisation der kapitalistischen Produktion und der Monopolbildungen. Doch das sind Unstimmigkeiten und Ungleichheiten, die wohl bei keinem solchen Sammelwerke vermieden werden können, und jeder, der weiß, wie groß die sachlichen und persönlichen Schwierigkeiten bei der Raumökonomie eines solchen Gesamtwerkes sind, wird den Herausgebern hieraus gewiß keinen Vorwurf machen.

Unter den Abhandlungen, die zu dem grundlegenden Teil des ganzen Werkes gehören, stellt die von Bücher über die volkswirtschaftlichen Entwicklungsstufen einen knappen Auszug aus seinem längst bekannten Werke: „Entstehung der Volkswirtschaft" dar.

Schumpeter bietet in seiner Darstellung der Epochen der Dogmengeschichte der Nationalökonomie etwas durchaus Neues. Es ist keine Geschichte der Nationalökonomie in der üblichen Weise, sondern ein umfassender Ueberblick über die verschiedenen Richtungen des nationalökonomischen Denkens und Arbeitens in durchweg origineller Auffassung. Der Inhalt der Lehrsysteme wird nur kurz gestreift, dagegen wird die methodische Grundauffassung der einzelnen Richtungen scharf charakterisiert und in eigenartiger Weise kritisiert. In vielen Punkten wird der Verfasser auf Widerspruch stoßen, aber niemand wird ohne die größte Anregung diesen Abschnitt lesen. Zweifelhaft ist mir allerdings, ob viele Leser dem Verfasser zustimmen können, wenn er von der Preistheorie meint, daß das „theoretische Gerüst ziemlich fertig" sei, und daß es „wirklich bedeutende Gegensätze innerhalb dieser Theorie" nicht mehr gäbe. Hier liegt offenbar eine große Ueberschätzung der Grenznutzentheorie vor, die überhaupt im ganzen Abschnitt hervortritt. Schumpeter führt seine Darstellung bis zur Gegenwart und bringt auch die neusten theoretischen Strömungen und Richtungen zur Darstellung. Man möchte es als Tadel aussprechen, daß hierbei Schumpeter mit keinem Wort seine eigenen Arbeiten, die doch zweifellos durch originelle Gedankengänge sich auszeichnen, erwähnt, wenn es nicht andererseits gerade als rühmlich hervorgehoben werden muß, daß ein Autor im Gegensatz zu manchen anderen, die die Wichtigkeit der eigenen Lehrmeinung stark in den Vordergrund stellen, hier seine Person und seine Werke, wenn auch in allzu großer Bescheidenheit, gänzlich in den Hintergrund treten läßt.

Die Abhandlung von Wieser werde ich, wie erwähnt, später noch ausführlicher behandeln. —

Ich wende mich jetzt zur zweiten Abteilung, welche die natürlichen und technischen Beziehungen der Wirtschaft zum Gegenstand hat.

Die Abhandlung von Hettner über die geographischen Wirkungen der menschlichen Wirtschaft zeigt deutlich die Schwierigkeiten, mit denen ein Verfasser zu ringen hat, der im knappsten Rahmen die Beziehungen einer Sonderwissenschaft zu einer Nachbarwissenschaft darstellen soll. Denn die in äußerster Kürze gegebenen Mitteilungen über Küsten- und Bodengestaltung, über Erdbeben und Vulkane, Wasser und Klima, Pflanzen- und Tierwelt können natürlich nur das bieten, was inhaltlich etwa einem Auszug aus größeren Lehrbüchern gleichkommt, können aber wiederum gerade wegen dieser Kürze doch die Zuhilfenahme solcher größeren Werke nie entbehrlich machen. So bleibt nur das Resultat, daß der Nationalökonom auf die Wichtigkeit dieser geographischen Bedingungen systematisch hingewiesen hat, wobei es aber immer zweifelhaft bleibt, ob dieser Hinweis nicht besser im Zusammenhang mit den nationalökonomischen Einzelproblemen geschähe.

Eine viel abgerundetere und vollständigere Darstellung der von ihm behandelten Materie konnte Mombert in seiner Abhandlung über Bevölkerungslehre bieten. Es ist dem Verfasser gelungen, die wichtigsten Probleme, die sich hier der sozialwissenschaftlichen Forschung darbieten, in scharfumrissener Darstellung vorzuführen. Die historisch-statistische Seite der Bevölkerungslehre kommt ebenso zu ihrem Rechte wie die theoretischen Gesichtspunkte; und in letzterer Hinsicht ist es besonders zu begrüßen, daß Mombert sich bemüht hat, in die Begriffe Uebervölkerung, Untervölkerung etc. größere Klarheit hineinzubringen.

Der folgende Abschnitt von Michels über „Wirtschaft und Rasse" umfaßt nur 5 Seiten. Es war daher von vornhein ausgeschlossen, daß diese schwierige und wichtige Materie auch nur annähernd erschöpfend oder auch nur in ihrer wesentlichsten Problemstellung zur Erörterung kommen konnte. —

Einen großen Raum dagegen nimmt, verglichen mit der sonst üblichen knappen Darstellung in den Lehrbüchern, die Lehre von der Konsumtion ein, die Oldenberg unter Heranziehung reichen Materials behandelt. Was Oldenberg bietet, ist vor allem eine sehr genaue und sorgfältige Tatsachendarstellung. Die Statistik der Konsumtion wird sehr ausführlich behandelt, und vor allem die Konsumtion nach ihrer physiologischen Seite hin, aber doch immer im Zusammenhang mit den nationalökonomischen Problemen behandelt. Nur kurz wird dagegen die Theorie und Politik der Konsumtion zur Darstellung gebracht. Hierbei hat Oldenberg eine Behauptung aufgestellt, der widersprochen werden muß. Er spricht von der Vernachlässigung der Lehre von der Konsumtion von seiten der nationalökonomischen Theorie und meint, daß sie auch in der Anordnung der Lehrbücher nicht einmal den ihr gebührenden Rangplatz habe; im besten Falle erscheine sie als Anhang der Lehre von der Produktion oder vom Umlauf der Waren, statt Ausgangspunkt zu sein! Die Analyse der Volkswirtschaft müsse vom Bedarf der Konsumenten ausgehen, denn das volkswirtschaftliche Ziel der Produktion sei die Konsumtion. — Diese Auffassung, die auch schon Hasbach in ähnlicher Weise in seiner Schrift über „Güterhervorbringung und Güterverzehrung" vertreten hatte, scheint mir falsch zu sein. Die Menschen als Wesen, die zu ihrer Lebenshaltung einen gewissen Konsumbedarf decken müssen, interessieren uns zunächst nur naturwissenschaftlich bzw. physiologisch; nationalökonomisch ist die Konsumtion nur insoweit von Interesse, als die soziale Art der Deckung des Konsumbedarfs in Frage kommt. Hierfür ist aber wiederum bestimmend die Art der Produktion; es müssen zuerst Güter produziert sein, ehe sie konsumiert werden können. Vor allem ist aber die ganze Art der Produktionsweise bestimmend für Art und Richtung der Konsumtion. Die Analyse der Volkswirtschaft muß daher von den Produktionsvorgängen ausgehen; ob die Produktion individualistisch oder sozialistisch gestaltet ist, ob sie gebunden und reglementiert oder nach dem Prinzip der freien Konkurrenz organisiert ist, ist ausschlaggebend für die Art, wie innerhalb des sozialen Verbandes die Konsumtion vor

sich geht. So ist z. B. die Konsumtion sozialwirtschaftlich ganz anders gestaltet im merkantilistischen System, wo die Produktion an strenge Vorschriften in bezug auf die herzustellenden Güter geknüpft ist, als im System der freien Konkurrenz. — Es muß zunächst der sozialwirtschaftliche Produktionsprozeß betrachtet werden; hiervon abhängig ist dann die Art und Weise, wie die Konsumenten ihre Wünsche und Bedürfnisse zur Geltung bringen können. —

Dem nationalökonomisch so wichtigen Kapitel der Arbeit und der Arbeitsteilung sind leider nur 30 Seiten gewidmet, jedenfalls sehr wenig, verglichen mit manchen privatwirtschaftlich-technischen Abschnitten des Werkes, und zu wenig um auch nur annähernd die hier in Frage kommenden strittigen und wichtigen Probleme ausgiebig zu behandeln. Immerhin hat es Herkner verstanden, soweit es in diesem knappen Rahmen möglich war, die Probleme, die hier in Frage kommen, klar und übersichtlich zur Darstellung zu bringen. Neben dem einleitenden Kapitel über das Wesen der Arbeit gibt er eine Skizze über die Entwicklung der Arbeit und der Arbeitsteilung und legt die unterscheidenden Eigentümlichkeiten der einzelnen Arten der Arbeiter (landwirtschaftliche und gewerbliche, gelernte und ungelernte etc.) dar. Mit Recht beklagt Herkner, daß dem nationalökonomischen Begriff der Arbeit noch so wenig Aufmerksamkeit zuteil würde. Er selbst gibt auch nur wenige Andeutungen darüber, anf welchem Wege man zu einer klaren und gründlichen Anschauung kommen könne. Mit seiner Auffassung, daß es unmöglich sei, zu einer nationalökonomisch brauchbaren Messungsmöglichkeit der Arbeit zu gelangen, stimme ich überein: aber auffallend ist, daß Herkner bei seinen kritischen Betrachtungen dieses Problems nicht auf Marx eingeht; nur eine ganz kurze beiläufige Bemerkung (S. 171) ist dem Marxschen Arbeitsbegriffe gewidmet. Auch vermisse ich jeden Hinweis auf ein Werk, das gerade dieses Problem sehr interessant behandelt, nämlich von Buch, „Intensität der Arbeit, Wert und Preis der Waren“ (Leipzig 1896).

Der Beitrag von Gottl, der noch in der II. Abteilung zum Abdruck gelangt, wird später von mir ausführlich behandelt werden.

Ich wende mich zur Abteilung VI, die dem Stoffe nach das enthält, was sonst üblicherweise unter dem Kapitel Gewerbepolitik in der praktischen Nationalökonomie zur Darstellung gelangt, hier dagegen in ganz anderer Weise behandelt wird. Diese Abteilung zeigt in besonderem Maße, wie wenig der Grundriß einen lehrbuchartigen Charakter im hergebrachten Sinne aufweist. In zwei knappen Beiträgen, die zusammen nur 50 Seiten umfassen — nämlich dem von Sieveking: Ueber die Geschichte der gewerblichen Betriebsformen und der zünftigen, städtischen und staatlichen Gewerbepolitik und den von Schwiedland: Ueber den Wettkampf der gewerblichen Betriebsformen — wird alles das zur Darstellung gebracht, was sonst den Hauptstoff der Gewerbepolitik ausmacht. Der weitaus größte Teil des Bandes — über 300 Seiten umfassend — ist Spezialproblemen gewidmet. Es liegt auf der Hand, daß bei dieser räumlichen Beschränkung die Darstellung der gewerblichen Betriebsformen, sowohl im historischen wie im tatsäch-

lichen Teil, nur in den gröbsten Umrissen geboten werden konnte. Er gibt dann eine Skizze über die Entstehung des Gewerbes während der mittelalterlichen Zunftverfassung, hierauf der städtischen und staatlichen Gewerberegelung, zuletzt der Gewerbefreiheit, bietet aber in dieser Kürze eine alles Wesentliche gut zusammenfassende Darstellung.

Aehnliches läßt sich von Schwiedlands Darstellung der gewerblichen Betriebsformen sagen, die sich stark an die Arbeiten von Bücher anlehnt.

Alfred Webers industrielle Standortslehre ist in ihrem wesentlichsten Teile ein knapper Auszug aus seinem bekannten Werke über den Standort der Industrie. Dieses Buch hat bereits eine so anerkannte Stellung in unserer Literatur, daß es sich erübrigt, an dieser Stelle auf seine Anschauungen einzugehen.

Die Betriebslehre der kapitalistischen Großindustrie von Leitner ist, wie bereits bemerkt, eine wesentlich privatwirtschaftliche Untersuchung und geht stellenweise in die kleinsten Details der kaufmännischen Praxis ein. Die Beziehung zu nationalökonomischen Problemen fehlt vielfach gänzlich.

Ganz anders verhält es sich mit den drei folgenden Abhandlungen, die wichtige nationalökonomische Probleme der Industriepolitik zum Gegenstand haben.

Weyermann schildert die ökonomische Eigenart der modernen gewerblichen Technik; er betritt dabei ein Gebiet, das bisher in der Nationalökonomie in systematischer Weise noch nicht bearbeitet wurde. Er will die Kausalzusammenhänge aufzeigen, die zwischen der neuzeitlichen Technik und der ökonomischen Eigenart der Hauptindustriezweige bestehen. Er tritt mit Recht der verbreiteten Anschauung entgegen, daß in jedem Industriezweige der Uebergang zur kapitalintensiveren Herstellungsweise einen selbstverständlichen Vorteil bedeute; eine exakte Untersuchung müsse feststellen, innerhalb welcher Grenze nur dieser Satz seine Richtigkeit habe. Weyermann unterscheidet Betriebe mit lohnarbeitsintensiver Technik und untersucht unter Benutzung interessanten Materials, das zum Teil direkt aus der Praxis geschöpft ist, die ökonomischen Bedingungen, unter denen beide stehen. — In einer weiteren Betrachtung über die ökonomischen Folgen der Technik in den Hauptindustrien stellt Weyermann Typen von industriellen Verhältnissen auf, immer aus dem Gesichtspunkte, inwieweit dabei die Technik das verursachende Moment ist. Er unterscheidet hierbei die technisch bedingten Kapital-Bezugs- und Absatz-, sowie Lohnarbeitsverhältnisse. — Um an einem Beispiel zu zeigen, auf welche Art von Kausalzusammenhängen die Weyermannschen Untersuchungen gerichtet sind: Es wird z. B. der Einfluß der Technik auf die Arbeiterfürsorge untersucht. Weyermann zeigt, daß, von philanthropischen Motiven ganz abgesehen, durchaus nicht etwa die Größe des Unternehmens für die Arbeiterfürsorge von besonderer Wichtigkeit sei, so daß sie wesentlich auf den Typus des Groß- oder Riesenunternehmens beschränkt wären. Vom Standpunkt der Technik sei besonders wichtig die hohe Quote der Investition mit fixem Kapital.

Ein ebenfalls bisher nicht genügend beackertes Gebiet behandelt mit größter Sachkenntnis Vogelstein in dem Abschnitt „Die finanzielle Organisation der kapitalistischen Industrie und die Monopolbildung“, wobei er vielfach an seine eigenen Arbeiten, namentlich an sein Buch über die kapitalistischen Organisationsformen anknüpft. Vogelstein bespricht zuerst die Finanzierung der Industrie im allgemeinen, wobei er das englische, das amerikanische und das europäisch-kontinentale System unterscheidet. — Der zweite Teil seiner Arbeit: „Expansion der industriellen Einheiten“ umfaßt besonders die Probleme der Betriebs- und Unternehmungsgröße, der Spezialisation und Differenzierung der industriellen Produktion. Der dritte, umfassendste Teil ist den modernen industriellen Monopolen und Kartell- und Trustfragen gewidmet.

Nach der Seite des Arbeitsbedarfs und der Lohnpolitik wird die moderne kapitalistische Industrie von Zwiedineck-Südenhorst behandelt. Der Leser wird hier über die Bestimmungegründe des Arbeitsbedarfs in der kapitalistischen Unternehmung, wie über die verschiedenen Lohnsysteme in einer vorzüglich orientierenden Studie belehrt.

Die beiden letzten Abschnitte dieser Abteilung wenden sich Spezialzweigen der Produktion zu, nämlich dem Bergbau und dem Wohnungsbau.

In Gotheins Bearbeitung des Bergbaus ist der ganze allgemeine historische und juristische Teil nur in alleräußerster Kürze gehalten; er umfaßt nur 24 Seiten, während zwei Spezialprobleme unverhältnismäßig ausführlich behandelt werden, nämlich die Frage der Kartelle in der Montanindustrie und die soziale Lage der Bergarbeiter. Diesen Spezialfragen ist doppelt so viel Raum gewidmet als den ganzen sonstigen Ausführungen über Bergwesen. Auf diese Weise konnte allerdings das wichtige Kartellproblem sehr ausführlich und unter Berücksichtigung des allerneuesten Standes der Gesetzgebung behandelt werden.

So vollständig, als auf dem knappen Raum überhaupt möglich war, stellt Adolf Weber die ökonomischen Probleme der Wohnungsproduktion dar. Sehr wohltuend berührt hierbei die streng objektive, von Werturteilen und Stimmungen sich frei haltende Behandlung dieses Themas.

Von der 7. Abteilung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion liegen bisher nur einzelne Abschnitte vor.

Wittich behandelt in sehr übersichtlicher Weise im Anschluß an die Werke von Knapp und seiner Schüler, unter denen der Verfasser selbst in erster Linie steht, die Epochen der deutschen Agrargeschichte.

Brinkmann gibt eine Darstellung der Oekonomik des landwirtschaftlichen Betriebes, die dem Nationalökonomen außerordentlich viel Lehrreiches bietet. Geht er auch in einzelnen seiner Ausführungen, wie früher bereits bemerkt, stark in die Details der landwirtschaftlichen Betriebstechnik ein, so ist im großen und ganzen doch immer der Zusammenhang mit wichtigen volkswirtschaftlichen Fragen der Agrarpolitik gewahrt.

Die letzte Abhandlung von Esslen über den Bodenpreis und seine Bestimmungsgründe fällt in gewisser Hinsicht aus dem Rahmen des

Bandes heraus, der speziell der land- und forstwirtschaftlichen Produktion gewidmet ist; handelt es sich doch um eines der wichtigsten theoretischen Grundprobleme unseres Faches, das in den allgemeinen Teil gehört, dort auch behandelt wird, also hier eine nochmalige Erörterung erfährt. Wenn aber eine derartige nochmalige Spezialbehandlung vorgenommen wurde, so hätte sie viel eingehender und ausführlicher sein müssen. Daß dieses ungemein komplizierte Problem auf 5 Seiten keine irgendwie ausgiebige Erörterung finden konnte, liegt auf der Hand.

Wenn in dem großen Maße, wie es in diesem Grundriß geschieht, privatwirtschaftlichen, technischen und soziologischen Arbeiten Aufnahme gewährt wird, so ist die Frage, wie sich diese Probleme in den Rahmen der Sozialökonomik einfügen, von besonderer Bedeutung. Die Abschnitte, die diesen methodologischen Problemen gewidmet werden, sollen daher jetzt und zwar speziell in Rücksicht auf diesen Punkt einer Kritik unterzogen werden. Es handelt sich um den Beitrag von Gottl über Wirtschaft und Technik und den von Wieser über die Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft.

Die Abhandlung von Gottl zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden die grundsätzlichen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Technik behandelt, im zweiten Abschnitt die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses von Wirtschaft und Technik, und im dritten die Prinzipien der modernen Technik.

Ich will hier nur auf den ersten Abschnitt näher eingehen. — Es sei nur so viel über die beiden anderen Abschnitte bemerkt, daß sie dem Nationalökonomen eine so vollständige Uebersicht über die Grenzfragen von Oekonomik und Technik bieten, wie sie unsere Literatur noch nicht aufzuweisen hatte. Was Gottl über die Grundsätze der Eigenart der modernen Technik, über die allgemeinen Prinzipien und die Betriebsgestaltung der technischen Vernunft sagt, was er über den Sinn der Maschinen, das Tempo der Produktion und ähnliche Probleme bringt, das alles ist in höchstem Maße lehrreich und voller Anregung auch für den Sozialökonomen.

Ich wende mich jetzt zu den Ausführungen des ersten Abschnittes über die grundsätzlichen Beziehungen zwischen Wirtschaft und Technik. Gottl gebraucht den Ausdruck Technik in dem Sinne, wie man von technischem Fortschritt etc. spricht, will aber nur die Technik im besonderen behandeln, nicht in dem allgemeinen Sinn, wonach Technik einfach jede Art und Weise des praktischen Vorgehens bedeutet. Diese Technik im allgemeinen weist nach Gottl eine doppelte Natur auf; im subjektiven Sinne ist sie die Kunst des rechten Weges zum Zweck, im objektiven Sinne das abgeklärte Ganze, das Verfahren und Hilfsmittel des Handelns innerhalb eines bestimmten Bereichs menschlicher Tätigkeit. Diese Technik im allgemeinen verwirklicht sich in so viel Spezialarten, als wir Bereiche der menschlichen Tätigkeit unterscheiden. Gottl zählt die Richtungen der Technik auf, je nach der allgemeinen Richtung, die das Handeln verfolgt, für dessen Vorgehen die Technik verantwortlich bleibt:

1) Individualtechnik: sobald das bevormundete Handeln ein Eingriff ist in die seelisch-körperliche Verfassung des Handelnden selber (Technik der Leibesübungen).

2) Sozialtechnik: sobald das bevormundete Handeln die Einstellung auf den „Anderen" erfährt, ein Eingriff ist in die Beziehungen zwischen den Handelnden (Technik des Regierens und Verwaltens).

3) Intellektualtechnik: sobald das Handeln ein Eingriff ist in eine intellektuelle Sachlage (z. B. Technik des Rechnens).

4) Realtechnik: sobald das bevormundete Handeln ein Eingriff ist in die sinnfällige Außenwelt, ob nun organischer oder anorganischer Natur. Die Realtechnik ist demnach die Technik des naturbeherrschenden, an den Naturgesetzen orientierten Handelns. Diese Realtechnik soll ziemlich genau mit dem Inbegriff von Technik zusammenfallen, den Gottl als Technik im besonderen bezeichnet, und den er seiner Abhandlung zugrunde legt. — So würde also Technik im Gottlschen Sinne zu definieren sein als das „abgeklärte Ganze der Verfahren und Hilfsmittel des naturbeherrschenden Handelns".

Welche Beziehungen bestehen zwischen dieser so definierten Technik und der Wirtschaft? Gottl weist zunächst auf die gemeinsame Wurzel und den gemeinsamen Grundgedanken von Wirtschaft und Technik hin. Diese gemeinsame Wurzel soll unsere Lage zur Außenwelt sein. Aus dem Umstand, daß wir Bedürfnisse hätten, die nur in der Außenwelt ihre Befriedigung finden könnten, entspringe die Wirtschaft; aus der Notwendigkeit, den Naturgesetzen Rechnung zu tragen, um die Natur beherrschen zu können, die Technik, oder, wie er es kurz ausdrückt: Technik ist um der Wirtschaft willen da, aber Wirtschaft nur durch Technik vollziehbar. Ihrer Idee nach sei Wirtschaft die Ordnung in den Handlungen der Bedarfsdeckung, Technik die Ordnung im Vollzug dieses Handelns. — So wird die Lebensnot, d. h. die Unzulänglichkeit in der Deckung unseres Bedarfs zur Dominante der Wirtschaft und zum Daseinsgrund der Technik. Die Wirtschaft habe zum Inhalt die bewußte Einpassung in die gegebene Lage. Diese sei

1) Anpassung des Bedarfs an die Lage, kurz der Teil der Wirtschaft, den wir Haushalt nennen;

2) Anpassung der Lage an den Bedarf, und zwar a) im Sinne des Erwerbens, b) des Produzierens. — Hier beim Produzieren sei das Bindeglied zwischen Wirtschaft und Technik zu finden: „Bei der Wirtschaft ist der Wille zur Produktion, ihr entfließen alle Weisungen, denen sich die Produktion anzupassen hat." Der Vollzug der Produktion aber stehe der Technik zu, der in dieser Hinsicht gleich dem „Arme der Wirtschaft" wirke. Aus der „Lebensnot" entspränge auch das sogenannte wirtschaftliche Prinzip, und da die Technik ein Geschöpf der Lebensnot sei, gehöre es zum innersten Wesen der Technik, allmählich im Geiste dieses Prinzips zu verfahren. Man könne dieses Prinzip ebensogut das technische wie das wirtschaftliche nennen; im Grunde sei es schlechthin das Prinzip der Vernünftigkeit beim Handeln. Die übliche Fassung dieses Prinzips „suche den höchsten Nutzen mit den geringsten Kosten zu erzielen", lehnt Gottl ab. Richtiger müsse man

sagen: „handle stets mit dem vergleichsweise mindesten Aufwand". Worin besteht das Besondere des wirtschaftlichen und des „technischen Wirkens". Gottl erklärt dies so: „alles Wirtschaften nimmt seinen Ausgang von der Würdigung der Gesamtlage. Wirtschaften heißt eben, ewig das Ganze im Auge behalten, um über das Einzelne so zu entscheiden, daß es zum Heile des Ganzen ausschlägt" (S. 212). „Wirtschaft in diesem objektiven Sinne ist also der zur Einheit und Andauer ausgeglichene Zusammenhang aller Handlungen der Bedarfsdeckung innerhalb eines gegebenen Bereichs der Bedürfnisse und der Verfügung" (S. 213). Ganz anders wie die Wirtschaft, die stets auf das zusammenhängende Ganze des Handelns gerichtet bleibt, schafft das technische Wirken grundsätzlich bloß im Rahmen des einzelnen Vorganges. Es setzt das technische Wirken stets angesichts einer bestimmten Aufgabe ein, die als das Werk des vollziehenden Handelns zu erfüllen ist.

Zwischen Wirtschaft und Technik soll ein vierfaches Wechselverhältnis bestehen:

1) Alle Probleme, welche die Technik in sich schlösse, entsprängen letzten Endes aus den Produktionsaufgaben, welche die Wirtschaft stelle.

2) Die Technik ihrerseits informiere die Wirtschaft darüber, was an Produktion überhaupt möglich sei und mit welchen Aufwendungen die Produktion möglich sei.

3) Die Technik werde wirtschaftlich orientiert, d. h. einerseits sei die Wirtschaft ganz im allgemeinen von bestimmendem Einfluß auf das Vorgehen der Technik, und andererseits regle sich auch in jedem einzelnen Fall das technische Vorgehen nach der wirtschaftlichen Lage des Falles.

4) Erst der wirtschaftlich orientierten Technik stände es zu, alle die Vorgänge der Produktion zu gestalten, in denen sich die Wirtschaft tätig auswirke. Das Wechselverhältnis zwischen beiden laufe daher auf der vierten Stufe aus in der technischen Realisierung der Wirtschaft.

Die weiteren Betrachtungen Gottls über Produktivität und Wirtschaftlichkeit, sowie über Produktivität und Rentabilität sind Nutzanwendungen, die sich aus den angegebenen grundsätlichen Erklärungen ergeben und können hier unerörtert bleiben.

Ich will jetzt die grundlegenden Begriffe selbst einer Kritik unterziehen. Mir scheint der Hauptmangel der Gottlschen Begriffsbestimmungen der zu sein, daß zwar die Beziehungen und Berührungspunkte, welche zur Wirtschaft und Technik bestehen, hervortreten, daß aber die starken Wesensunterschiede, die zwischen beiden vorhanden sind, nicht genügend angegeben werden. Dieser Unterschied liegt keineswegs darin, daß die Wirtschaft auf das „Ganze" der Bedarfsdeckung ziele, die Technik auf den „einzelnen" Vorgang. Es sind viel tiefer liegende Unterschiede vorhanden, die beachtet werden müssen, wenn die immer wieder zu beklagende Verquickung von technischer und wirtschaftlicher Betrachtung vermieden werden soll. Gottl faßt die Technik von vornherein zu sehr als ökonomische Technik auf und die Wirtschaft zu sehr vom privatwirtschaftlich-technischen Standpunkt aus; dadurch kommt er zu viel engeren Beziehungen zwischen Wirtschaft und Technik,

als wenn er vor allem die sachliche und methodische Trennung beider Gebiete in den Vordergrund gestellt hätte. Wir müssen unterscheiden die reine Technik von der ökonomischen Technik und ferner die privatwirtschaftliche und die volkswirtschaftliche Betrachtung.

1. Reine Technik.

Wir befinden uns im Gebiet der reinen Technik, wenn nach rein naturwissenschaftlicher Methode irgendeine Aufgabe gestellt wird, unter Ueberwindung natürlicher Widerstände ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Eine solche rein technische Aufgabe war z. B. die Erzeugung von Dampfkraft, wie sie durch die Erfindung der Dampfmaschine geleistet wurde. Daß die Sache „überhaupt geht“, das ist es, was den Techniker zunächst interessiert: „Kein Mensch bewundert die vorzügliche Wirtschaftlichkeit, mit welcher der kühne Luftschiffer zum ersten Male Sturm und Wolken trotzt; sein Schiff mag unförmlich, mit unnützem Ueberfluß an Energie und Stoff ausgestattet sein: er kann damit fliegen, es geht — das ist es, was bewundert wird! . . . „Das Ziel der Schiffsbaukunst“, meinten Aristoteles (Aristoteles, Nikomachische Ethik, deutsch von A. Lassen. Jena, Diederichs, 1909) und mit ihm die meisten, die über die Technik nachdachten, sei „das fertige Fahrzeug“. Nein, das ist es nicht. Das Ziel der Schiffsbaukunst ist die Schiffahrt: die Freiheit auf dem Wasser!“ [1])

2. Oekonomische Technik.

Wir befinden uns auch noch im Gebiete der Technik, wenn der Techniker dabei unter den verschiedenen möglichen Lösungen diejenige auswählt, welche die Aufgabe unter Wahrung des sogenannten ökonomischen Prinzips am besten löst, d. h. die größte Nutzwirkung mit den geringsten Mitteln zu erreichen sucht. Konkret gesprochen: nicht nur kommt es auf die Erzeugung von Dampfkraft mit Hilfe der Dampfmaschine an, sondern auch auf die Erzeugung von möglichst viel Dampf mit möglichst wenig Heizmaterial etc. — Aber auch mit dieser Fragestellung haben wir noch nichts gewonnen, was zur Wirtschaftslehre führt, denn diese Betrachtung des ökonomischen Prinzips ist einfach eine Nützlichkeitsmaxime des Handelns des Menschen. — Es ist also wohl zu beachten, daß wir uns auch hier beim sogenannten wirtschaftlichen Prinzip noch auf dem Gebiet der Technik bewegen, und der Vorwurf mancher Techniker, daß die Nationalökonomen dieses Prinzip nicht genügend würdigten, ist daher unberechtigt. So sagt z. B. Krafft [2]): „Das oberste Prinzip aller Wirtschaftlichkeit, das Streben nach höchstem Effekt mit tunlichst geringem Aufwand, ist in der Volkswirtschaftslehre allgemein anerkannt, muß insbesondere in der Güterherstellung den bedeutendsten Einfluß ausüben, und doch sucht man in dieser Lehre vergebens nach einem die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit zusammenfassenden Kapitel.“ Um zu wirtschaftlicher Betrachtung zu kommen, müssen noch andere Momente hinzukommen.

---

1) E. Zschimmer, Philosophie der Technik, Jena 1914, S. 41.

2) Max Krafft, Güterherstellung und Ingenieur in der Volkswirtschaft, in deren Lehre und Politik, S. 107.

3. Privatwirtschaftliche Betrachtung.

Zu einer eigentlichen wirtschaftlichen Betrachtung dieses technischen Prozesses gelangen wir erst dann, wenn wir die Fragen so stellen: Sind die bei diesem technischen Prozeß aufgewandten Kosten geringer als der Betrag, den der betreffende Unternehmer, der den Prozeß auf seine Kosten durchführt, erlangen kann? Es ist dies eine privatwirtschaftliche Betrachtung, weil vorausgesetzt wird, daß der Betreffende, der den technischen Prozeß vornimmt, auf eigenes Risiko und unter eigener Verantwortung die Verwertung des betreffenden technischen Prozesses vornimmt.

4. Die volkswirtschaftliche Betrachtung.

Selbst wenn der Ertrag einer technischen Leistung so hoch ist, daß die aufgewendeten Kosten ersetzt werden und sich noch ein Ueberschuß darüber ergibt, so daß also privatwirtschaftlich der Prozeß als gelungen bezeichnet werden kann, könnte er doch volkswirtschaftlich als mißlungen angesehen werden, wenn z. B. bei der Durchführung des Prozesses zwar diese privatwirtschaftliche Rentabilität erzielt würde, aber z. B. die hierbei beschäftigten Menschen schwere körperliche oder sonstige Schädigungen erlitten. Dann würde der Prozeß vielleicht privatwirtschaftlich rentabel sein, aber volkswirtschaftlich verfehlt, weil er den höheren Zwecken nicht entspricht, denen die Volkswirtschaft dienen muß, und denen die technischen und privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte untergeordnet werden müssen.

Von diesem Standpunkt der Betrachtung aus ergibt sich, wo der Unterschied zwischen Technik und Wirtschaft liegt. Wir müssen nach den Wissenschaften unterscheiden, in denen die Wirtschaftslehre einerseits, die Technik andererseits ihren Wurzelboden haben, und kommen dann zu der Unterscheidung daß die Technik angewandte Naturwissenschaft ist, die Wirtschaftslehre aber zu den Sozialwissenschaften gehört. Daraus ergeben sich die größten prinzipiellen Gegensätze, die bei Gottl nicht genügend hervortreten. Zwar hat Gottl selbst hervorgehoben, daß die Technik daraus entspringe, daß man den Naturgesetzen Rechnung tragen müsse, um die Natur beherrschen zu können, aber irrtümlicherweise erblickt er diese naturgesetzliche Bindung auch in der Wirtschaft. Das Wesentliche in der Wirtschaft erblickt er nämlich in der Abhängigkeit von der Außenwelt, die uns zur Deckung unserer Bedürfnisse zu Eingriffen in die Außenwelt nötige. Diese Auffassung ist eine naturwissenschaftlich-technische, auch eine privatwirtschaftliche, aber keineswegs eine volkswirtschaftliche. Der Umstand, daß die Menschen zur Deckung ihrer Bedürfnisse von der Außenwelt abhängig sind, ist maßgebend für den Menschen als Naturwesen, nicht aber für den Menschen als soziales Wesen. Als Nationalökonom interessiert uns nicht die „Bedarfsdeckung“ oder die „Lebensnot“ oder „Daseinsnot“ des Menschen, sondern es interessiert immer nur die soziale Art, in welcher diese Bedarfsdeckung vor sich geht oder diese „Lebensnot“ überwunden wird. Also während die Technik immer orientiert ist an der Naturwissenschaft, ist dies die Nationalökonomie keineswegs. Wir kommen nicht kraft

natürlicher Abhängigkeit von der Außenwelt zu immer gleichen wirtschaftlichen Erscheinungen, sondern umgekehrt infolge der verschiedenen sozialen Formen des Zusammenlebens zu immer verschiedenen wirtschaftlichen Phänomenen je nach den zugrunde liegenden Organisationsformen. Und es ist auch nicht richtig, zu sagen, daß die Technik von „der" Wirtschaft beeinflußt wäre, sondern richtiger wäre zu sagen, die Technik wird jeweils von der bestimmten Sozialform beeinflußt, in der sich das Wirtschaftsleben abspielt.

Aus diesen Erwägungen folgt auch, daß keineswegs das sogenannte ökonomische Prinzip das Bindeglied zwischen Wirtschaft und Technik bilden kann, eine Auffassung, die in ähnlicher Weise auch Voigt in seiner trefflichen Abhandlung vertritt [1]). Dieses sogenannte ökonomische Prinzip in der Fassung Gottls bedeutet den vergleichsweise mindesten Aufwand und kann entweder als Maxime rationalen Handelns überhaupt oder als Maxime klugen Handelns für den sparsamen Haushalter aufgefaßt werden. Es ist auch ein selbstverständliches Nützlichkeitsprinzip für den Techniker, niemals ist es aber ein volkswirtschaftliches Prinzip. Ein solches einziges grundlegendes Prinzip gibt es für die volkswirtschaftliche Betrachtung überhaupt nicht. Es kommt alles auf die besondere Sozialform und die hieraus sich ergebenden Prinzipien an. Wie das technische Wirken, so soll auch die Wirtschaft in der „Aufteilung des Verfügbaren" bestehen. Wer soll aber diese Aufteilung vornehmen, und wie soll sie vor sich gehen? Hat etwa das kluge rationelle Erwägen des Einzelnen über diese Aufteilung zu bestimmen, oder ist nicht vielmehr der einzelne gebunden an die Vorschriften, die ihm durch die soziale Organisation gegeben werden, von der er ein Glied bildet? Bei der Technik ist gewiß die Beachtung der wirtschaftlichen Momente notwendig, weil die Technik im Dienste menschlicher Zwecke tätig wird, und doch sind es im Grunde genommen dem Wesen der Technik fremde Gesichtspunkte, die hierdurch hereinkommen. Es ist ein lästiger Zwang, dem er sich unterordnen muß. Das, was der Techniker anstrebt, ist und bleibt die Ueberwindung natürlicher Widerstände, die Ausnutzung von Naturkräften. Wann, ob und inwieweit diese technischen Errungenschaften wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können, ist für den Techniker sekundäre Frage. Ich halte es daher für viel zu weitgehend, wenn Gottl behauptet, die Wirtschaft stelle der Technik die Probleme und beherrsche auch den Geist der Lösung dieser Probleme, wie es auch nicht richtig ist, daß dem innersten Wesen der Technik es entspreche, allmählich im Geist des ökonomischen Prinzips zu verfahren. Im Gegenteil ist dies eine lästige Einschränkung, die aus ganz anderen Gebieten herrührt und der er sich notgedrungen fügen muß. Gottl übersieht zu sehr, daß die Technik ein Eigenleben führt mit besonderen Gesetzmäßigkeiten, besonderen Prinzipien, Zielen und Aufgaben. Solche Sätze, wie sie Gottl aufstellt, wenn er z. B. sagt: „Die Wirtschaft

1) A. Voigt, Technische Oekonomik. (In „Wirtschaft und Recht der Gegenwart", 1912, S. 223.)

stellt durch ihre Entwicklung die Probleme, und dem technischen Genius bleibt es vorbehalten, mit Hilfe des Wissens, bis zu dem seine Zeit vorgedrungen ist, die großen Aufgaben zu lösen, die er aus dem Bedürfnis der Wirtschaft dieser Zeit herauszuhören weiß" (S. 251), oder in anderer Fassung „das Gebot der Wirtschaft äußere sich im Fortschritt der Technik" sind daher sehr anfechtbar. Die Technik geht im Gegenteil oft weit über die Bedürfnisse der Wirtschaft hinaus, eilt der Wirtschaft und ihren Anforderungen oft weit voran, wird durchaus nicht immer durch wirtschaftliche Bedürfnisse bestimmt. — Alle diese Sätze verkennen zu sehr, daß die Technik in der Naturwissenschaft verankert ist, und daß sie dorther die Impulse erhält, sich immer weitere und höhere Ziele und Aufgaben zu stellen. Zwischen der Naturwissenschaft und der Technik sind die engsten Beziehungen, nicht aber zwischen Wirtschaft und Technik. — Allgemein bekannt ist, wie sehr gerade von seiten der „Wirtschaft" dem Fortschritt der Technik entgegengearbeitet wurde, daß ihr von seiten des in der „Wirtschaft" herrschenden „Geistes" Schwierigkeiten aller Art in den Weg gelegt wurden. Alle die technischen Fortschritte, die z. B. in den arbeitssparenden Maschinen niedergelegt wurden, konnten sich erst durchsetzen nach den heftigsten Kämpfen mit dem „Geiste der Wirtschaft" und mit dem Bestreben, die alten wirtschaftlichen Existenzbedingungen aufrechtzuerhalten.

Aber auch im Zeitalter des Kapitalismus, von dem Gottl meint, daß mit ihm erst die Vergeistigung der Technik begänne und der erst der Technik das einheitliche Vernunftprinzip aufprägen soll, ist es doch keineswegs der Fall, daß die Wirtschaft der Technik die Probleme stelle. Gewiß sind mit der Einführung der Gewerbefreiheit und der Niederwerfung der alten Zunftschranken viele Hemmungen gefallen, die sich dem technischen Fortschritt in den Weg stellten. Dafür hat aber der sogenannte Kapitalismus selbst wieder neue Hemmungen hervorgebracht. — Mag auch an den Behauptungen vieler Sozialisten, daß die technischen Fortschritte erst in volle Wirksamkeit treten könnten, wenn die kapitalistische Wirtschaftsordnung der sozialistischen Platz gemacht hätte, manches übertrieben sein, es liegt doch ein richtiger Kern darin, daß nämlich unter Umständen die zersplitterte Art der Betriebe, ebenso die Abhängigkeit der Einführung bestimmter technischer Neuerungen von dem Wagemut und der Kapitalkraft einzelner Unternehmer auch Hemmnisse für den technischen Fortschritt darstellen können. Bei den neuen Projekten von staatlichen Elektrizitätsmonopolen und ähnlichen anderen gemeinwirtschaftlichen Vorschlägen wird gerade hervorgehoben, daß der Privatkapitalismus der rationellen Ausnutzung bestimmter technischer Errungenschaften hindernd im Wege stehe.

Doch ich will hier nicht in die Einzelheiten der Gottlschen Auffassung weiter eingehen, nur nochmals betonen, daß die Grundthese, von der Gottl ausgeht, daß die Technik von der Wirtschaft ihre Impulse erhalte und daß die Wirtschaft der Technik die Probleme stelle, eine nicht minder starke Uebertreibung ist als die entgegengesetzte Behauptung, daß die Wirtschaft durch die Technik bestimmt werde.

Daß zahlreiche Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Technik bestehen, wird niemand leugnen, aber man sollte darüber die eigentümlichen Sonderbedingungen, unter denen beide stehen, nicht außer acht lassen.

Wiesers „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“, zu der wir uns jetzt wenden, ist nicht nur der umfassendste, sondern auch der wichtigste Beitrag des ganzen Sammelwerkes, weil hier die grundlegenden Probleme der Sozialökonomik behandelt werden.

Wieser hat seinen Stoff in 4 Bücher zerlegt und zwar so, daß er den Ausgangspunkt nimmt von einer rein abstrakten Darstellung der Wirtschaft und allmählich immer mehr von seinen Abstraktionen fallen läßt und sich den Typen der Wirklichkeit annähert. — Das erste Buch ist betitelt: Theorie der einfachen Wirtschaft. Wieser geht dabei von der idealisierenden Annahme aus, daß das Subjekt einer Wirtschaft eine einzige Person sei, doch ist hierbei nicht eine Robinsonwirtschaft zugrunde gelegt, sondern die Verhältnisse der Gütererzeugung sind in der großen Ausdehnung gedacht, die nur durch die Tätigkeit eines Volkes erreicht werden kann. Die millionenköpfige Volksmenge ist in eine Einheit zusammengefaßt, so wie man die Menschheit als eine Einheit der Natur gegenüberzustellen pflegt. Dem Stoffe nach bietet die „Theorie der einfachen Wirtschaft“ in der Hauptsache das, was üblicherweise in den Lehrbüchern unter dem Titel der Grundbegriffe geboten wird. Die elementaren Gesetze des Wirtschaftens, vor allem die Gesetze des Wertes, werden dargestellt. Dieses vorausgesetzte einfache Wirtschaftssubjekt ist dabei als wirtschaftlicher Mustermensch gedacht, der nach dem wirtschaftlichen Prinzip handelt. Es ist reine Theorie, unabhängig von Zeit und Ort; da die ganze Menschheit als eins gedacht, der Natur gegenübergestellt wird, sind auch alle Gegensätze von Interessen und Parteien und ist jede Beziehung auf das Wirtschaftsrecht ausgeschlossen, gerade so, wie es in der Wirtschaft eines Robinson sein müßte.

Das zweite Buch enthält die Theorie der Volkswirtschaft. Hier ist die Abstraktion schon bedeutend vermindert. Nicht mehr ist es ein einzelnes Subjekt, das wirtschaftet und rechnet, sondern die vielen Wirtschaftssubjekte, die Glieder einer Tauschwirtschaft sind, werden vorgeführt, allerdings unter der Voraussetzung, daß freie Konkurrenz herrscht, daß die Wirtschaftssubjekte ihren wirtschaftlichen Vorteil verfolgen und daß der Staat keinen Eingriff in die Volkswirtschaft vornimmt. Es wird hier gezeigt, wie unter diesen Voraussetzungen die Preise zustande kommen und wie auf der Grundlage der Preise sich die übrigen volkswirtschaftlichen Phänomene aufbauen. Im Gegensatz zu der Behandlung, die das tauschwirtschaftliche Wirtschaftssystem bei den Klassikern gefunden hat, findet bei dieser eine viel größere Annäherung an die realen Wirtschaftsverhältnisse statt. Es werden auch die Machtverhältnisse, die sich innerhalb des Konkurrenzsystems ausbilden, berücksichtigt, und die Verschiebungen, die gegenüber dem Wettbewerb zwischen gleichen Kräften dadurch eintreten, daß sich Machtverhältnisse durch die Ungleichheit des Besitzes und persön-

liche Ungleichheit nach Begabung und Ausbildung ausbilden. An Stelle des Eigennutzes, von dem die klassische Theorie ausgeht, wird der sogenannte gesellschaftliche Egoismus zugrunde gelegt.

Das dritte Buch bringt die Theorie der Staatswirtschaft, sie stellt die allgemeinen Formen des staatlichen Wirkens in der Volkswirtschaft dar. Sie schreitet von der ursprünglichen idealisierenden Annahme eines Musterwirtes, welche den privaten Aufgaben der Wirtschaft zugewendet ist, in abnehmender Abstraktion weiter fort, zu der der Wirklichkeit angenäherten konkreten Annahme, daß den Privatwirtschaften eine Staatsgewalt übergeordnet ist, welche, den öffentlichen Aufgaben zugewendet, das wirtschaftliche Prinzip in Rücksicht auf die gesellschaftlichen Interessen mit den verfügbaren gesellschaftlichen Mitteln erfüllt.

Das letzte Buch behandelt die Theorie der Weltwirtschaft. Zwar seien diese Probleme, wie Wieser mit Recht betont, immer behandelt worden, solange es überhaupt eine politische Oekonomie gibt, aber Wieser will eine andere Art der Behandlung vornehmen, als sie z. B. bei den Klassikern vorlag. Die Klassiker hätten in strenger Anwendung ihrer individualistischen Grundanschauung die Sätze, die sie in Rücksicht auf die nationale Arbeitsteilung gefunden hätten, auf die internationale Arbeitsteilung übertragen; man müsse aber den Umstand berücksichtigen, daß der Ablauf in Volkswirtschaft und Weltwirtschaft verschieden bedingt sei, weil hier und dort Individuen durch andere gesellschaftlich geschichtete Mächte bestimmt seien.

So weit der Grundriß des Aufbaues der Wieserschen Arbeit. Es ist natürlich für mich unmöglich, hier zu dem ganzen reichen Inhalt dieser Wieserschen Arbeit Stellung zu nehmen; umfaßt sie doch nicht nur alle Probleme der theoretischen Nationalökonomie, sondern geht auch weit hinein in das Gebiet der sogenannten Gesellschaftslehre oder Soziologie. Es bedarf wohl auch keiner besonderen Hervorhebung, daß ein so scharfsinniger Theoretiker wie Wieser uns eine Menge feiner Bemerkungen zu den vielen einzelnen Problemen, die er behandelt, liefert. Hier soll nur auf einige prinzipiell wichtige methodologische Fragen eingegangen werden. Ich will besonders behandeln die Beziehungen zwischen der Theorie der einfachen Wirtschaft und der Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft und vor allen Dingen zu Wiesers Auffassung des Verhältnisses von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik Stellung nehmen. Wiesers „Theorie der einfachen Wirtschaft“ ist völlig im Geiste der Grenznutzentheorie aufgebaut, wird daher ebenso die Anhänger dieser Lehre befriedigen, wie sie die Gegner unbefriedigt läßt. Meine kritischen Bedenken gegenüber der Grenznutzentheorie habe ich wiederholt schon dargelegt, zuletzt an dieser Stelle in meiner Kritik der Böhmschen Zinstheorie, so daß ich hierauf nicht zurükkommen möchte. Beachtenswert erscheint mir aber der Hinweis von Wieser darauf, daß die Grenznutzentheorie keineswegs eine psychologische im Sinne der wirtschaftlichen Psychologie sein soll. Er hebt selbst hervor, daß die dieser Theorie zugrunde liegende Annahme auf einfachen Erfahrungssätzen des wirtschaftlichen Lebens beruhe, keineswegs aber die Hilfsmittel der wissenschaftlichen Psychologie heranziehe.

Mir scheint die ganze Art, wie hier die Grenznutzentheorie zum Fundament einer allgemeinen Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre gemacht wird, zu den schwersten methodologischen Bedenken Anlaß zu geben. Ich glaube, daß auch Anhänger der Grenznutzentheorie diese Bedenken teilen müßten, da, wie ich zu zeigen suchen werde, Wieser mit seiner Verwertung der Grenznutzentheorie weit über den Rahmen dessen hinausgeht, was erkenntnistheoretisch durch diese Theorie überhaupt geleistet werden kann. Vor allem muß ich mich gegen die Auffassung wenden, als ob die Lehrsätze der Grenznutzentheorie für alle Wirtschaftsordnungen Geltung beanspruchen könnten. Es sind namentlich folgende Sätze Wiesers, die unbedingt eine Grenzüberschreitung darstellen. Er sagt (S. 189): „Die folgende Darstellung soll zeigen, daß die Gesetze des Wertes im letzten Grunde Gesetze der Nutzkomputation sind, die in jeder Wirtschaftsordnung befolgt werden müssen, solange das wirtschaftliche Mengenverhältnis die Menschen unter den Druck stellt, mit dem Nutzen zu rechnen." Ferner (S. 190): „Wenn einmal das Geheimnis der Wirtschaft eines Robinson, das Geheimnis der Einzelwirtschaft, aufgeklärt ist, dann kann in der Ware, die von Einzelwirtschaft zu Einzelwirtschaft geht, nichts Geheimnisvolles mehr sein"; und in noch schärferer Fassung (S. 141): „In ihrer letzten Ausgestaltung will die Grenznutzentheorie eine erschöpfende elementare Wirtschafts- und Werttheorie sein, die für die sozialistisch geordnete Volkswirtschaft nicht minder zu gelten hätte, wie für die tauschwirtschaftliche Ordnung." Das alles ist ganz unmöglich. Eine individualwirtschaftllich fundamentierte Lehre kann niemals über die Erscheinungen aller Gesellschaftsformen Aufklärung bieten, sondern bestenfalls — aber auch dies nur in vorsichtigster Formulierung — über die Erscheinungen einer individualistischen oder privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung. Sie kann bestenfalls ein theoretisches Hilfsmittel zur Kausalerklärung der wirtschaftlichen Phänomene innerhalb des freien Konkurrenzsystems sein, denn da die Grenznutzenlehre auf den individualen Nutzerwägungen des einzelnen Wirtschaftssubjektes basiert, das nach seinem Vorteil strebt, so ist damit auch schon die Individualität der Produktion und die Individualität des Konsums als die notwendige Voraussetzung für das Gebiet gegeben, welches diese Lehre nur beherrschen kann. Es passen ihre Resultate daher immer nur für Wirtschaftsformen, die sich auf dieser individualwirtschaftlichen Basis aufbauen, nicht aber auf Sozialformen prinzipiell gänzlich verschiedener Art, z. B. der sozialistischen. Es ist daher falsch, zu sagen (S. 236), daß im Individuum die Dispositionen nachgewiesen werden müßten, durch die es sich dem gesellschaftlichen Gefüge verbände.

Nur für die so begrenzte Aufgabe, nämlich für die Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen innerhalb einer privatkapitalistischen Wirtschaftsweise kann also die Grenznutzentheorie tauglich sein. Wer zur Erklärung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen die Methode der isolierenden Abstraktion für notwendig erachtet und ferner hierzu als Ausgangspunkt einen wirtschaftlichen Mustermenschen zu wählen für notwendig hält, kann gewiß als solchen wirtschaftlichen Mustermenschen

ebensogut einen Konsumenten wählen, der nach streng rationalen Grundsätzen seinen Bedarf einrichtet, wie die Klassiker zum Ausgangspunkt genommen haben einen Musterproduzenten, der nach streng rationalen Grundsätzen bei der Wahl seiner Produktionsmittel verfährt. Mir scheint zwar der ganze Apparat, den die Grenznutzentheorie aufwendet, für viel zu umständlich zur Erklärung der von ihr gegebenen Erscheinungen. Aber es soll zugegeben werden, daß die Grenznutzentheorie vom Standpunkt ihrer subjektiven Wertlehre aus manches zur Erklärung der Preiserscheinungen des individualistischen Warenverkehrs beigetragen hat.

Von besonderem Interesse ist die Art und Weise, wie Wieser versucht hat, auf Grundlage seiner rein abstrahierenden „Theorie der einfachen Wirtschaft“ die Erscheinungen der Volkswirtschaft zu erklären. Es ist mit Recht der Grenznutzentheorie zum Vorwurf gemacht worden, daß sie sich zu sehr in Abstraktionen bewegt und nicht genügend die Brücke geschlagen habe von ihren idealisierenden Annahmen zu den realen Verhältnissen des wirklichen Marktverkehrs. Wir wollen daher prüfen, ob und inwieweit es Wieser gelungen ist, diese Aufgabe der Konkretisierung der Grenznutzentheorie zu leisten.

Während in der „Theorie der einfachen Wirtschaft“ uns das Verhalten einer isolierten und idealisierten Einzelwirtschaft vorgeführt wird, die ihr Bewegungsgesetz mit voller Kraft erfüllt, stoßen in der Volkswirtschaft viele Einzelwirtschaften zusammen, und zwar nicht mit gleichen Kräften, sondern mit verschiedenen Kräften. Es ist also die Frage, ob das Bewegungsgesetz innerhalb der Volkswirtschaft abgeändert werden muß, ob der Einfluß der Macht hier Abweichungen von der „Theorie der einfachen Wirtschaft“ notwendig macht. Wieser meint, daß solche Abweichungen und Abänderungen zu konstatieren seien, und er zeigt dies besonders an der volkswirtschaftlichen Lehre des Preises. Allerdings wenn man die gesellschaftlichen Preisresultanten in ihre Komponenten zerlege, käme man doch wieder auf die persönlichen Wertschätzungen der beteiligten Einzelpersonen, deren jede für sich dem Gesetz der einfachen Wirtschaft gehorche, aber in der Stärke, mit der der einzelne seine Wertinteressen durchzusetzen vermöge, äußere sich die Verschiedenheit der Macht. Danach sind es im Grunde genommen zwei Momente, die für die Preisbildung in der Volkswirtschaft maßgebend sein sollen: „In der einfachen gesellschaftlichen Wirtschaft folgt der Wertausschlag dem gesellschaftlich ermittelten Grenznutzen, und wenn man die Wirtschaft nach ihm einrichtet, so muß die größte gesellschaftliche Summe des Teilnutzens gewonnen werden. Der Preisausschlag aber folgt außerdem noch der Macht.“ (S. 293.)

Um diesen zweiten Faktor in Rechnung zu stellen, führt Wieser den Begriff des geschichteten Grenznutzens und der geschichteten Preise an. Schichtung der Preise ist nach Wieser einfach die Folge der Schichtung des Einkommens und Vermögens. In je mehr Schichten des Einkommens und Vermögens die Gesellschaft zerfalle und je weiter die obersten und untersten Schichten voneinander entfernt seien, um so auffälliger werde die Schichtung der Preise hervortreten.

Im allgemeinen bemerkt Wieser über die Bedeutung dieser Schichtung für die Preisbildung folgendes: „Von Seite der Nachfrage ist der Preisaufschlag durch die höhere Zahlungskraft der Mächtigen dem Gesetze der Schichtung unterworfen, und der Preis erhält daher sein Maß vom geschichteten Grenznutzen. Auf Seite des Angebots entscheidet neben der persönlichen Tüchtigkeit die Kapitalmacht über den Ausgang des Konkurrenzkampfes. Der Sieg im Konkurrenzkampfe hat daher nicht schlechthin die Bedeutung einer gesellschaftlichen Auslese der Tüchtigsten.“ (S. 257.) Wieser gibt zu, daß infolge hiervon das Grenznutzengesetz eine wesentliche Modifikation erfahren müsse. Das wechselseitige Verhältnis der Güterproduktion werde nicht nur durch den Grenznutzen, sondern werde außerdem noch durch die Nachfragemacht der Grenzreihen bestimmt, und es könne daher die Folge eintreten, daß der Abstand im Preise ein ganz anderer sei als der im Grenznutzen: „Der Preis“ — so erklärt Wieser (S. 259) — „ist eine gesellschaftliche Bildung, aber er ist es nicht schon dadurch, daß er durch die übereinstimmende Wertschätzung der Gesellschaft abgemessen wird, sondern er ist es als das Ergebnis eines gesellschaftlichen Kampfes, der um den Besitz der angebotenen Vorräte zwischen Personen verschiedener Wertschätzung und verschiedener Nachfragekraft geführt wird und in welchem das Höchstgebot der Grenzschicht den Ausschlag gibt. Daher empfängt er nicht von dem Grenznutzen als solchem, sondern von dem geschichteten Grenznutzen sein Maß, das von dem Maße einer vernünftigen gesellschaftlichen Abschätzung der abhängigen Bedürfniswerte oft weit entfernt sein kann.“ Wieser unterscheidet Massenwerte, Mittelwerte und Luxuswerte. Die Massenwerte hätten Geltung für die Massengüter, die in so reichen Mengen zu Markt gebracht würden, daß die bemittelten Kreise keinen Anlaß hätten, ihre höhere Kaufkraft zur Geltung zu bringen. Ihnen gegenüber stehen die spezifischen Luxusgüter, für sie werden Preise eines Maßstabes bewilligt, wie ihn die Anspornung der Kaufkraft der oberen und obersten Einkommensschichten erzeugen müsse, die sich das Ziel setzten, alle anderen Mitbewerber von der Bewerbung auszuschließen. — Zwischen diesen beiden stehen die Mittelgüter, für welche die mittleren Klassen die Grenzreihen stellen.

Wieser zeigt im einzelnen, wie die Preise sich gemäß den verschiedenen Machtverhältnissen bilden, indem er, vom Konkurrenzpreis ausgehend, in immer mehr abnehmender Abstraktion zu den Monopolpreisen und den monopoloiden Preisen (Kartelle, Eisenbahnen, Patente) übergeht. — Ferner unterscheidet er die Preise des geordneten Marktes, wo der „gesellschaftliche Egoismus waltet, der sich in die Schranken von Recht und Sitte einordnet“, und die Preisbildung im ungeordneten Markt, der nicht durch diese Gefühle zusammengehalten wird, wo sich Panik, Angst, Schleuder- und Wucherpreise bilden; hier soll das Gesetz der Preiseinheit ausgeschaltet oder wenigstens durchbrochen sein: „Es sondern sich von dem Hauptmarkte örtliche oder zeitliche Teilmärkte oder es sondern sich vereinzelte Gruppen von Personen oder gar nur einzelne Personen ab. Für die marktkundigen oder sonst in günstiger Lage befindlichen Personen gilt der allgemeine Markt-

preis, für die anderen gelten abweichende Marktpreise, die oft mehr oder weniger Zufallspreise sind" (S. 265).

Ich möchte zu diesen Ausführungen Wiesers bemerken, daß sie in der Tat viele feine und treffende Beobachtungen über die Preisbildung bringen, und daß sie einen guten Einblick in die vielen Faktoren verschaffen, die bei der Preisbildung beachtet werden müssen. Aber gerade die Herausarbeitung aller dieser für die Preisbildung wichtigen Momente löst immer wieder das kritische Bedenken aus: wozu denn noch die ganze umständliche Preistheorie der sogenannten einfachen Wirtschaft, wenn doch später in der volkswirtschaftlichen Preislehre eine solche Menge von Abweichungen und Modifikationen gegenüber dieser idealisierenden und abstrahierenden Preistheorie vorgenommen werden muß? Da der Preis eine gesellschaftliche Erscheinung ist und daher nur aus den Marktvorgängen unter dem Einfluß sozialer Machtverhältnisse erklärt werden kann, weshalb dann erst eine Theorie, die von den psychischen Erwägungen des einzelnen Individuums und von Wertungen auf Grund des Gossenschen Sättigungsgesetzes ausgeht, kurz, wozu diese ganze individualistische Genußlehre mit ihren gekünstelten Beispielen, wie z. B. dem von Wieser gegebenen einer Schiffsmannschaft mit knappem Wasservorrat? Warum geht man nicht gleich direkt zur Erklärung der Markterscheinungen vor und gibt eine empirisch-realistische Theorie mit ihren Unterscheidungen von Monopolpreisen, Konkurrenzpreisen, Kartellpreisen usw. und den Unterscheidungen von Warengruppen, also Fabrikaten, Bodenprodukten, Grundstücken usw.?

In seiner „Theorie der Volkswirtschaft" bringt Wieser auch die Geldtheorie. Man ist erstaunt, hier die Lehre vom Geld zu finden, obwohl doch eine Theorie der Volkswirtschaft dargestellt werden soll, „die frei vom staatlichen Eingreifen" ist. Dies hängt damit zusammen, daß Wieser, ähnlich wie Menger, das Geld urwüchsig aus dem Tauschverkehr ohne Einfluß der staatlichen Gewalt entstehen läßt. Abweichend von der individual-teleologischen Auffassung Mengers, wonach das Geld dadurch entstanden sein soll, daß kluge Köpfe auf den Einfall gerieten, daß sie ihren Tauschvorteil zu vergrößern imstande wären, wenn sie sich über die Leistung und die Gegenleistung nicht mit einem und demselben Kontrahenten verabreden, sondern noch eine dritte Person mit in den Handel einbezögen, will Wieser einen Einfluß der „Masse" bei der Entstehung des Geldes berücksichtigen und zwar auf folgende Weise: Zum Wesen des Geldes gehöre es, daß eine Verpflichtung zur Annahme gefühlt werde. Diese Verpflichtung solle aber auf Grund der Massengewohnheit der Annahme des Geldes bestehen. Und den Wechsel nennt er eines jener erstaunlichsten Beispiele der freien individualistisch-gesellschaftlichen Bildungen, welche dem allgemeinen Interesse besser angepaßt seien als es die beste zweckbewußte Einrichtung des Staates zu tun vermöchte (S. 323).

Ich kann mich dieser Auffassung von der Entstehung des Geldes nicht anschließen, weder nach der Fassung Mengers, noch der von Wieser. Wenn bei irgend einer Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens, so ist gerade beim Geld der Einfluß des Staates und der Rechts-

ordnung so evident, daß es unmöglich ist, hier von einer „urwüchsigen", aus dem Verkehr entstehenden „individualistischen" Bildung zu reden.

Doch bei allen meinen bisherigen kritischen Bemerkungen könnte man allenfalls behaupten, daß es sich um „Ansichten" handle und daß Ansicht gegen Ansicht stünde. Ich glaube auch, daß kein Grenznutzler durch meine Kritik sich von seiner Vorliebe für diese Art von psychophysischer ökonomischer Theorie abbringen läßt.

Der Punkt, zu dem ich aber jetzt am Schlusse komme, ist der, von dem ich oben bemerkte, daß er wohl auch auf die Zustimmung der Anhänger der Grenznutzentheorie rechnen darf. Es handelt sich hier um eine allgemein logische und erkenntnis-theoretische Frage, wo nur eine Lösung möglich ist; es betrifft nämlich Wiesers Auffassung der Beziehung zwischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik.

In folgenden Sätzen hat Wieser seine Auffassung hierüber am prägnantesten zusammengefaßt (S. 152): „Die Wirtschaftstheorie gibt ihre Beschreibung des wirtschaftlichen Handelns in der Absicht, der Wissenschaft und Kunst der Politik die Unterlagen zu liefern, damit diese ihrerseits Forderungen aufstellen oder wenigstens Ratschläge erteilen könne, wie der bestehende Zustand der Dinge zu bessern oder vor weiterer Verschlechterung zu bewahren sei." Die klassische Theorie habe diese Aufgabe, eine theoretische Grundlegung der Politik zu sein, nicht genügend leisten können, weil sie zu einseitig die Freiheit als Postulat aufgestellt hätte und die Wirkungen der freien Konkurrenz zu optimistisch beurteilt hätte. Es müsse eine neue Theorie geschaffen werden, die diese politische Aufgabe besser leisten könne. Darum hat Wieser auch in seiner „Theorie der Volkswirtschaft" die Machtfaktoren eingeführt, denn eine moderne Wirtschaftstheorie, meint er, müsse zu ihrer Ergänzung eine vertiefte Theorie der Gesellschaft haben. Auch nach dieser Richtung hin reiche aber die Methode der Wirtschaftstheorie aus, die aus der Quelle der allgemeinen Erfahrung schöpfe: „Das Wissen, welches jeder von sich und den andern besitzt, enthält den ganzen Stoff, den eine solche Theorie der Gesellschaft braucht" (S. 135). „Sollen diejenigen Parteien — so fragt Wieser — die weder der klassischen noch der sozialistischen Theorie beitreten, auf die machtvolle Hilfe der Theorie ganz verzichten? Wie das klassische Zeitalter eine Theorie der Freiheit, so fordert unser Zeitalter eine moderne Theorie, welche die praktischen Strömungen der Gegenwart nach ihrem wahren Sinne deutet, welche, vor Optimismus und Pessimismus gleichmäßig bewahrt, Licht und Schatten sieht, welche die Gemeinsamkeit der Interessen, aber auch die Macht, den Kampf und das wirtschaftliche Uebel erkennt, welche der Freiheit, aber auch den notwendigen Einschränkungen der Freiheit ihre theoretische Grundlage gibt" (S. 136).

Ehe wir weiter zeigen, zu welcher neuen theoretisch-politischen Grundlegung Wieser kommt, muß zunächst ein Wort der Kritik gesagt werden. Ist es wirklich Aufgabe der Wirtschaftstheorie, der Politik die nötigen theoretischen Grundlagen zu liefern? Was die Klassiker anlangt, so kann man nicht allgemein sagen, daß sie mit ihrer Theorie die Grundlagen einer allgemeinen Wirtschaftspolitik hätten geben wollen,

einzelne darunter wollten sicher nur die Erscheinungen der privatkapitalistischen Wirtschaft erklären. Wenn viele namhafte Vertreter der klassischen Nationalökonomie allerdings weiter gingen und ihre auf Grund der freiheitlichen Wirtschaftsverfassung deduzierten Gesetze zugleich als die ewigen und wahren Formen für alle Wirtschaftspolitik ansahen, so hing dies mit ihrer naturrechtlichen Auffassung zusammen, daß Freiheit und Eigentum die in der Natur der Menschen begründeten Normen aller Gesellschaftsordnung seien. Jetzt, nachdem diese alte naturrechtliche Auffassung überwunden ist, müssen wir uns hüten, in neuer Form sie wieder aufleben zu lassen. Die Wirtschaftstheorie hat nur die Aufgabe, die einer bestimmten Gesellschaftsform eigentümlichen wirtschaftlichen Erscheinungen kausal zu erklären; die davon grundsätzlich zu trennende Aufgabe, anzugeben, welche wirtschaftliche Organisation die zweckmäßigste und gerechteste sei, ist mit diesen Mitteln der Theorie überhaupt nicht zu lösen, kann in einhelliger Weise überhaupt nicht beantwortet werden und geht letztlich immer wieder auf bestimmte Ideale und Werturteile des betreffenden Forschers zurück.

Wieser kommt zu dem Fehler, als Wirtschaftstheoretiker zugleich Wirtschaftspolitiker sein zu wollen, indem er einen „Sinn der Wirtschaft" konstruiert, den man nur verstehen müsse, um auf Grund dieser Einsicht auch eine bestimmte Wirtschaftspolitik billigen zu müssen. Dieser „Sinn der Wirtschaft" soll das Privateigentum sein, das am sichersten die vernünftigen Nutzerwägungen der Menschen zur Geltung brächte. Im Gegensatz zum absoluten Privateigentum der Klassiker verlangt Wieser ein Privateigentum, das durch Eingriff des Staates in bestimmten Schranken gehalten werden müsse. Auch hier mögen zunächst einige der wichtigsten Sätze Wiesers selbst folgen: „Daß das Privateigentum mit dem Sinne der Einzelwirtschaft auf das tiefste verflochten ist, ist mit wenigen Worten klar zu machen. Privateigentum wird nur an solchen Gütern ergriffen, die im wirtschaftlichen Mengenverhältnisse stehen. Wer hätte irgendein Interesse daran, Privateigentum an Gütern freien Ueberflusses zu ergreifen, die er niemand und die ihm niemand vorenthalten kann! Das Privateigentum schöpft seinen Sinn aus dem Sinne der Wirtschaft: weil man den Nutzen der wirtschaftlichen Güter zu Rate halten muß, fühlt man sich dazu angetrieben, sich ihren Besitz gegenüber andern Bewerbern zu sichern, die Frage von Mein und Dein wird wichtig, das Eigentum, das man behauptet, soll die rechtliche Sicherheit für die wirtschaftliche Ausnützung geben. Auf diesem Wege erklärt uns die Nutztheorie nicht nur den tatsächlichen Ablauf der Wirtschaft, sondern sie führt uns auch zu der Erklärung ihrer rechtlichen Ordnung hin" (S. 397/98).

Was zeigt uns also dieses Zitat: daß die Grenznutzentheorie nicht nur den Preismechanismus erklären soll, sondern auch zugleich die Notwendigkeit des Privateigentums. Es bedeutet eine Grenzüberschreitung der Theorie, wenn bestimmte, der Theorie zugrunde gelegte Voraussetzungen zugleich zu Fundamenten einer schlechthin notwendigen Wirtschaftsordnung gemacht werden. Wieser wandelt hier in den Bahnen von Karl Menger, der ebenfalls in seinen „Grundsätzen der

Volkswirtschaftslehre“ Eigentum und menschliche Wirtschaft gleichsetzt. Auch er meint, daß beide ihren letzten Grund darin hätten, daß es Güter gäbe, deren verfügbare Quantität geringer sei als der Bedarf der Menschen. Das Eigentum ist auch nach Menger eine notwendige Bedingung des Wirtschaftens überhaupt. Das Eigentum sei wie die Wirtschaft keine willkürliche Erfindung, sondern vielmehr die einzige praktische Lösung jenes Problems, welches uns die Natur der Dinge aufdränge, nämlich das Verhältnis zwischen Bedarf und Gütermenge (S. 56).

Auf solchen Gedanken weiterbauend, kommt Wieser zu seiner Theorie vom gesellschaftlichen Egoismus, die er der Theorie vom reinen Egoismus der Klassiker gegenüberstellt. Wir zeigten oben, was der „geschichtete“ Preis und der „geschichtete“ Grenznutzen bei Wieser bedeutet. Wir haben hier noch hinzuzufügen, daß dieser geschichtete Preis auch ein gerechter Preis sein soll: „in unserer Volkswirtschaft, in welcher der geschichtete Grenznutzen entscheidet, ist die Bedürfnisbefriedigung höchst ungleich. Nichtsdestoweniger wird dieser Zustand nicht als ungerecht empfunden, solange die öffentliche Meinung das Privateigentum selbst und seine bestehende Verteilung als gerecht empfindet. Solange diese Voraussetzung gilt, gilt der geschichtete gemeine Preis als gerechter Preis“ (S. 260). Damit aber die öffentliche Meinung das Privateigentum als gerecht empfinden soll, müßten die Menschen zum gesellschaftlichen Egoismus erzogen werden, der sich in die Schranken von Recht und Sitte einordnet. Solange dann die Menschen keine unerlaubten oder wucherischen Geschäfte treiben, erfüllen sie zugleich den Sinn der Wirtschaft: „Der einzelne, der diesen Preis (d. h. den gemeinen gerechten Preis) auf dem Markte dadurch bilden hilft, daß er sein persönliches Interesse wahrt, wahrt zugleich das gesellschaftliche Interesse, er erfüllt eine persönliche und gesellschaftliche Pflicht, er trägt seinen Teil zur Ordnung der Marktreihen bei, die notwendig ist, um die wirtschaftlichen Grenzen bei der Güterverteilung einzuhalten, welche auf dem Markt zu vollziehen ist“ (S. 257). Das freie Konkurrenzsystem wird direkt als wirtschaftlich fördernd bezeichnet: „Keine Wirtschaftsordnung wird ohne schwersten Nachteil darauf verzichten können, in irgendeiner Weise die hohe Kraft der Konkurrenz für den gesellschaftlichen Erfolg auszunützen“ (S. 275). Wenn die freie Konkurrenz über das Zunftwesen und über die Gebundenheit des Grundbesitzes gesiegt habe, so habe keine äußere Macht, sondern nur die innere Macht der Gesellschaft diesen Sieg gewonnen.

Es kann jedem überlassen bleiben, ob er als Wirtschaftspolitiker dieser neuen Harmonielehre von der freien Konkurrenz seine Zustimmung geben will oder nicht, aber keinenfalls ist es Theorie, die hier getrieben wird, und unter keinen Umständen ist es der „Sinn der Wirtschaft“, die uns enthüllt wird, sondern es ist die subjektive höchst persönliche Anschauung Wiesers darüber, wie die freie Konkurrenz wirkt. Und was heißt es: solange die öffentliche Meinung das Privateigentum als gerecht empfindet? Bekanntlich gehen darüber

die Meinungen sehr auseinander, und wer sollte darüber entscheiden, was der sogenannten öffentlichen Meinung entspricht? Und wie kann Wieser von einem allgemeinen Gesetz der Gesellschaft sprechen, wonach die Masse nur durch Führung handlungsfähig wäre, während er dabei doch auch wieder nur eine höchst persönliche gesellschaftspolitische Meinung äußert? Dadurch, daß Wieser das alte Ideal der klassischen Oekonomie, nämlich die freie Konkurrenz, ersetzt durch sein Ideal: freie Konkurrenz + Schutzberuf des Staates, hat er den methodischen Irrtum der Klassiker in keiner Weise vermieden. „Die moderne Wissenschaft“, meint Wieser, „hat es bisher nicht versucht, der modernen Politik ihre vollen theoretischen Grundlagen zu geben und das fest abgegrenzte klassische Prinzip der Nichtintervention durch ein ebenso fest abgegrenztes neues Prinzip zu ersetzen“ (S. 411). Mir scheint, daß dieser Versuch allerdings schon gemacht worden ist und zwar durch einzelne Vertreter der historischen Schule und speziell des sogenannten Katheder- oder Staatssozialismus. Mit Recht hat man aber diesen Vertretern der historisch-ethischen Richtung zum Vorwurf gemacht, daß sie bestimmte Normen der Sozialpolitik als wissenschaftlich unanfechtbare Wahrheiten hinstellten. Sie haben aber die Begründung gegeben aus der Ethik, und der Fehler scheint noch vergröbert, wenn die Begründung gegeben wird aus einem „Sinne der Wirtschaft“, der wiederum in gewissen psychischen Eigentümlichkeiten der Menschen begründet sein soll. Denn Wieser sagt wörtlich: „Eine gesunde moderne Wirtschaftspolitik wird in einer vollendeten Nutztheorie die Grundlegung erhalten, die sie braucht. Für eine gesunde moderne Wirtschaftspolitik muß der kapitalistischen Uebermacht gegenüber die Sicherung des höchsten erreichbaren gesellschaftlichen Nutzens das oberste Gebot sein, und eine vollendete Nutzentheorie wird ihr zeigen können, unter welchen Annahmen dieses Gebot erfüllt und unter welchen es verfehlt wird“ (S. 412).

Man kann natürlich eine Theorie aufstellen, wie bei privater Tauschwertschätzung die Preise zustande kommen. Man kann auch sein Urteil darüber abgeben, welche Art von Wirtschaftspolitik man für die gesellschaftlich förderlichste hält, aber niemals kann man beides miteinander verquicken und erklären, daß die Resultate der theoretischen Untersuchung über den Mechanismus der Preisbildung auch die einzig wahre Theorie über die dem Sinne der Wirtschaft entsprechende Gesellschaftsorganisation enthielten. Es ist dringend zu wünschen, daß die Grenzlinien zwischen der Theorie und Politik in unserer Wissenschaft streng eingehalten werden. Ich hoffe, daß die methodische Entgleisung, die hier zweifellos vorliegt, erkannt wird und daß nicht viele Nationalökonomen Wieser auf diesem Wege Gefolgschaft leisten werden.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Strub, O., Laws Handels- und Kolonialpolitik. (Zürcher volkswirtschaftliche Studien, herausgeg. von H. Sieveking, 8. Heft.) Zürich und Leipzig (Rascher & Co.) 1914. 228 SS. M. 6,50.

Ein sonderbares Buch. Der Verf. ist wohl von seinem Lehrer H. Sieveking auf urkundlliches, in London befindliches Material aufmerksam gemacht worden, das die Berichte der englischen Gesandtschaft in Paris über die Tätigkeit Laws in Frankreich enthält, und das ihm nun, kombiniert mit sonstigen gedruckten englischen Manuskripten und einer weitverzweigten, sorgfältig benutzten Literatur, in den Stand setzen sollte, die bisher recht vernachlässigte Handels- und Kolonialpolitik Laws in zusammenhängender Darstellung zu schildern. Es hat aber den Anschein, als ob das Material über den Autor Herr geworden wäre und er sich in begreiflicher Freude über die von ihm gefundenen wertvollen Nachrichten dazu verleiten ließ, auch andere, mit seinem eigentlichen Thema nur in losem Zusammenhange stehende Fragen zu verfolgen. Die von ihm vermittelten Nachrichten sind vielfsch interessant, aber der einheitliche Charakter des Buches ist dadurch doch gründlich gestört worden.

Nach einer mit der Schilderung der Colbertschen Politik einsetzenden, flott geschriebenen Darstellung der handelspolitischen Beziehungen Frankreichs und Englands, die die Unterlage für das Verständnis der Lawschen Politik geben soll, bringt er nach bekannten Quellen einen allzu ausführlichen Abriß des Lebensganges seines Helden, der aber mit dem Augenblicke abbricht, da dieser sich anschickte, mit seinen Plänen vor die französische Oeffentlichkeit zu treten. Zwei weitere Hauptabschnitte sind dem eigentlichen Thema, der Handels- und Kolonialpolitik Laws gewidmet. Ein Schlußkapitel schildert die Beziehungen zwischen Frankreich und England zur Zeit der Herrschaft des „Systems", vor allem die diplomatische Tätigkeit Stairs, des Vertreters Englands am Pariser Hofe. Es ist vorwiegend von Interesse für die diplomatische Geschichte jener Beziehungen und steht mit der Wirtschaftspolitik nur in sehr losem Zusammenhange.

Die speziell wirtschaftspolitisch und -geschichtlich interessanten Abschnitte leiden meines Erachtens darunter, daß der Verf., wie schon

erwähnt, seine Schilderung des Lebens Laws nur bis zu dem Augenblicke seines öffentlichen Auftretens in Frankreich geführt hat und die Kenntnis der einzelnen Phasen dieser kurzen, aber ereignisreichen Wirksamkeit bei den Lesern voraussetzt. So fehlt bei der verwirrenden Fülle von Einzelheiten, die er uns überliefert, der leitende Faden, der hier ganz besonders notwendig wäre. In der Theorie zeigt sich nach seiner Schilderung der Handelspolitiker Law als ein Gegner der merkantilistischen Beschränkungen der Handelsfreiheit und der staatlichen Produktionsförderung; in der Praxis freilich hat er keines der Mittel und Mittelchen verschmäht, die schon die Zeit vor ihm zur Förderung der französischen Produktion und der französischen Ausfuhr angewendet hat. Zum Teil das Material, zum Teil die Neigung des Autors haben es mit sich gebracht, daß er besonders den Wirkungen nachgeht, die die Tätigkeit Laws auf die englische Wirtschaftspolitik ausgeübt hat. Es ist sehr interessant, zu beobachten, wie groß der Eindruck war, den Laws anfängliche Erfolge auf das Ausland ausgeübt haben, wie besorgt England dem vermeintlichen Wiedererwachen der französischen Volkswirtschaft und der Kräftigung der französischen Finanzen zugesehen hat. — Für die Kolonialpolitik Laws erfahren wir nichts grundsätzlich Neues, wenn auch unsere Kenntnisse durch zahlreiche Einzelheiten bereichert werden. Das kolonisatorische Ungeschick der Nation und das Streben Laws nach rasch greifbaren Erfolgen haben ein zielbewußtes Arbeiten in den Mississippiländern unmöglich gemacht.

Zu einer Revision unseres Urteils über Law gibt die Schrift keinen Anlaß. Ueberraschend ist nur der in ihren Blättern immer wieder zum Ausdruck kommende tödliche Haß, den dieser gegen England gehegt hat, und der in solchem Umfange bisher doch nicht bekannt war. Um seine Erklärung hat sich allerdings auch der Verf. vergeblich bemüht.

Halle. Gustav Aubin.

Budde (Geh. Staatsr. a. D.), Krieg und Hausbesitz. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der Volkswirtschaftl. Gesellschaft in Berlin, No. 292, 37. Jahrg., 6. Heft. Krieg und Volkswirtschaft, Heft 9.) Berlin, Leonhard Simion, 1915. gr. 8. 54 SS. M. 1.—.

Damaschke, Adolf, Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 8. durchges. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1916. 8. X—607 SS. M. 4,50.

Vermögensgrenze. Zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Von einem deutschen Richter. Berlin-Schöneberg, Dr. S. Laufer, 1916. gr. 8. 30 SS. M. 1.—

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Floericke, Dr. Kurt, Bulgarien und die Bulgaren. Stuttgart, Francksche Verlagshandlung, 1916. 8. 92 SS. Mit (eingedruckter) Uebersichtskarte u. 26 Abbildungen. M. 1.—.

Gaigalat (Landtags-Abg.), Dr., Die litauisch-baltische Frage. Berlin, Verlag der Grenzboten, 1915. Lex.-8. 24 SS. M. 0,80.

Grabowsky, Dr. Adolf, Die polnische Frage. Berlin, Carl Heyman, 1916. gr. 8. 108 SS. M. 2.—.

Keßler, Otto, Die Ukraine. Beiträge zur Geschichte, Kultur und Volkswirtschaft. Mit 1 Uebersichtskarte der Ukraine. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1916. gr. 8. 63 SS. M. 1,20.

Wackernagel, Rud., Geschichte der Stadt Basel. II. Bd. 2. Teil. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1916. gr. 8. VIII, S. 535—947 u. 97—201. M. 12.—.

Wiedenfeld, Kurt, Sibirien in Kultur und Wirtschaft. (Moderne Wirtschaftsgestaltungen. Hrsg. von Prof. Dr. Kurt Wiedenfeld. Heft 3.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1916. gr. 8. VI—86 SS. M. 2,20.

Wirth, Dr. Albr., Der Balkan. Seine Länder und Völker in Geschichte, Kultur, Politik, Volkswirtschaft und Weltverkehr. 2. u. 3. unveränd. Aufl. Stuttgart, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, 1916. gr. 8. VI—391 SS. mit 79 Abbildgn (auf Taf.) u. 1 (farb.) Karte. M. 10.—.

Reuss, Rodolphe, La France et l'Alsace à travers l'histoire. Préface de Paul Deschanel. Paris, Impr. des beaux-arts, 1915. Grand en-4. 45 pag. et gravures et facsimilés. fr. 3,50.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Pauli (Arzt, Schularzt), Dr. H., Die neue Familie. Ein Beitrag zum Bevölkerungsproblem. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. von Ernst Jäckh. Heft 70.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1916. gr. 8. 29 SS. M. 0,50.

Robert, Frdr., Der Geburtenausgleich nach diesem Kriege. Das Gesetz auf die selbstgewollten Knaben. Berlin, Verlag für Bevölkerungsfragen, 1916. 8. 15 SS. M. 0,50.

Weber, Dr. Hans Siegfr., Ansiedlung von Kriegsinvaliden. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. von Ernst Jäckh. Heft 71.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1916. gr. 8. 36 SS. M. 0,50.

Zechlin, Dr. Erich, Die Bevölkerungs- und Grundbesitzverteilung im Zartum Polen. Berlin, Georg Reimer, 1916. gr. 8. V—137 SS. M. 2.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Oberst, Oskar, Zur Verschuldung und Entschuldung des bäuerlichen Besitzes in den östlichen Provinzen Preußens. Jena (Gust. Fischer) 1914. VII u. 205 SS. 8⁰. Preis M. 4,50.

Die vorliegende Arbeit ist, wie der Verf. mitteilt, aus dem staatswissenschaftlichen Seminar der Freiburger Universität hervorgegangen. Ihrem Inhalt ist jedoch nichts Anfänger- oder Schülerhaftes anzumerken. Der Verf. verbindet mit voller Reife des Urteils eine gute wissenschaftliche Methode und eine genaue Kenntnis der einschlagenden volkswirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse. Die Literatur über den ländlichen Bodenkredit, die im letzten Jahrzent eine ganze Anzahl bedeutender Arbeiten hervorgebracht hat — sehr im Gegensatz zu der Literatur des städtischen Bodenkredits — hat damit eine weitere Bereicherung erfahren.

Der Verf. holt weit aus. Nach einem einleitenden ersten Kapitel, das sich mit den allgemeinen landwirtschaftlichen, namentlich bäuerlichen Verhältnissen der fünf östlichen Provinzen Preußens beschäftigt, erörtert er im zweiten Kapitel den landwirtschaftlichen Kredit als Quelle der Verschuldung des bäuerlichen Besitzes. Den größten Teil dieses Kapitels nimmt eine ausführliche Darstellung der dem bäuerlichen Besitzer zur Verfügung stehenden Kreditquellen ein. Wenn hierbei auch dem Thema des Buches entsprechend das Hauptgewicht auf die Besonderheiten der östlichen Provinzen gelegt wird, so kann doch die Uebersicht, die der Verf. bietet, eine darüber weit hinausgehende Bedeutung für die preußischen und selbst für die deutschen

Verhältnisse beanspruchen. Hiernach wendet sich der Verf. im dritten Kapitel der über die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes vorhandenen Statistik zu, wobei er mit Recht zu einer sehr zurückhaltenden Beurteilung gelangt und namentlich die Ergebnisse der preußischen landwirtschaftlichen Verschuldungsstatistik von 1902 jedenfalls für die Gegenwart als nicht mehr zutreffend bezeichnet. Hieran schließt sich im vierten Kapitel eine geschichtliche Darstellung der bisher getroffenen Maßnahmen zur Entschuldung des bäuerlichen Besitzes, und zwar geht der Verf. zunächst auf die allgemeine Entwicklung des Entschuldungsgedankens ein. Der Verf. war hier in der Lage, aus den Akten der kur- und neumärkischen Hauptritterschaftsdirektion wertvolles neues Material mitteilen zu können, das sowohl den Gegensatz zwischen der Ostpreußischen Landschaft und den anderen Landschaften wie auch die Stellungnahme der preußischen Staatsregierung in der Entschuldungsfrage deutlicher erkennen läßt, als es für die Oeffentlichkeit bisher möglich war. Daran anschließend schildert der Verf. im einzelnen die Entschuldungsarbeiten der Besitzbefestigungsbanken, der Ostpreußischen Landschaft und der Ostpreußischen Landgesellschaft, über die wir allerdings großenteils bereits durch die Arbeiten von Gerlach, Zurhorst u. a. unterrichtet sind. Das fünfte Kapitel zieht die Ergebnisse. Der Verf. bezeichnet hier treffend als Ziel einer Entschuldung des bäuerlichen Besitzes „eine Regelung der Schuldverhältnisse, die dem bäuerlichen Besitzer einen dem landwirtschaftlichen Gewerbe entsprechenden Immobiliar-Realkredit vermittelt, indem sie den hochverzinslichen kündbaren Privatkredit durch niederverzinslichen unkündbaren und amortisationspflichtigen Anstaltskredit ersetzt und den für die Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Kredit als Personalkredit von besonderen Personalkredit-Organisationen gewähren läßt“. Die Verschuldungsgrenze erachtet der Verf. im allgemeinen nicht als ein geeignetes Werkzeug der Entschuldung (zu dieser Frage hätte der Verf. allerdings noch die Denkschrift des preußischen Landwirtschaftsministers über die Ausführung des Gesetzes betr. die Zulassung einer Verschuldungsgrenze — Drucksachen des preuß. Abgeordnetenhauses, 1912, No. 73 — berücksichtigen sollen); auch eine Mitwirkung der ländlichen Genossenschaften an der Regelung des Immobiliarkredits durch Hypothekengewährung, Garantieübernahme und dergleichen hält er bei der gegenwärtigen rechtlichen Struktur der Genossenschaften für bedenklich. Die Zunahme der hypothekarischen Belastung des Bodens an sich erachtet der Verf. durchaus nicht für gefährlich. Seine Ausführungen gipfeln darin, daß „die Entschuldungsfrage in erster Linie eine Frage der Erziehung der bäuerlichen Wirte zu kaufmännischer, auf Rentabilität abzielender Wirtschaft ist, und daß es sich hiernach vor allem um die psychologische Beeinflussung des Bauernstandes handelt. Ein gänzlich oder annähernd schuldenfreier Landwirt ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht erstrebenswert, sondern ein Landwirt, der unter wirtschaftlicher Benutzung des Kredits zum rechnenden Kaufmann wird.“ Der Verf. fordert daher namentlich Belehrung der bäuerlichen Wirte über die Notwendigkeit eingehender

Ertragsberechnungen; ebenso verlangt er eine Förderung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens, namentlich der in bäuerlichen Kreisen noch wenig verbreiteten Lebensversicherung.

Sachlich sind die eindringlichen Mahnungen des Verf. gewiß aller Beachtung wert. Aber indem er allen Nachdruck auf sie legt, ist die kritische Stellungnahme gegenüber den konkreten, bereits vorliegenden Entschuldungmaßnahmen etwas zu kurz gekommen, und man vermißt insbesondere nach dieser Richtung hin positive Vorschläge. Immerhin liefert die Arbeit wertvolles Material zur Beurteilung der Entschuldungsbestrebungen. So geht aus den Untersuchungen hervor, daß dasjenige Entschuldungsverfahren der Ostpreußischen Landschaft, das sich auf Erhöhung des pfandbriefmäßigen Beleihungswertes und Eintragung der Verschuldungsgrenze gründete, als nicht geglückt anzusehen ist. Der Verf. hat hier übrigens eine wichtige Erkenntnisquelle ungenutzt gelassen, auf die Schwartz, „Städtischer Grundkredit und Tilgungshypothek“, S. 60, hingewiesen hat, nämlich die Kursbewegung der Pfandbriefe. Diese zeigt, daß die Ostpreußischen Pfandbriefe seit dem Beginn der Entschuldungsaktion im Kurse stärker zurückgegangen sind als die Pfandbriefe der anderen Landschaften. Darin liegt eine bedeutsame Bekräftigung der Bedenken Mauers (Schmollers Jahrb., 32 S. 1097 ff.) und der anderen Landschaften gegen diesen an sich so klug und großzügig angelegten Teil der ostpreußischen Entschuldungsaktion. Dagegen hat sich gezeigt, daß die Entschuldung mit Hülfe der Lebensversicherung bessere Aussichten auf Erfolg bietet, allerdings nicht in der Form, wie sie ursprünglich namentlich von Hecht geplant war, nämlich als sogenannte Hypothekarlebensversicherung, sondern in der Form einer mehr äußerlichen Verbindung von amortisabler Hypothek und gewöhnlicher (jedoch öffentlicher) Lebensversicherung, wobei die Amortisationsraten ganz oder teilweise zur Prämienzahlung verwendet werden, die Lebensversicherungspolice aber dem Hypothekeninstitut verpfändet wird. Daß auf diesem Wege noch weitere Erfolge zu erzielen sind, kann trotz des Krieges nicht als ausgeschlossen gelten, während freilich jede Entschuldungsaktion, die lediglich auf dem Gedanken der Selbsthilfe, d. h. der erhöhten Pfandbriefausgabe bei erweiterter Beleihungsgrenze beruht, für absehbare Zeiten als erledigt gelten muß. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß der Staat das Geld hergeben müsse, denn es wird in dieser Beziehung, ganz abgesehen von der prinzipiellen Seite der Sache, zunächst einmal auf die künftige Finanzlage ankommen. So sind wir auch hier wieder bei der großen Ungewißheit angelangt, mit der zurzeit so ziemlich jede auf den Frieden blickende Erörterung wirtschaftlicher Fragen sich bescheiden muß.

Berlin. A. Nußbaum.

Bullinger (Oberreg.-Assess.), Zusammenstellung der für die Landwirtschaft wichtigsten Kriegsverordnungen für das Wirtschaftsjahr 1915/16. Im Auftrag der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft bearbeitet. 2. Ausg. Abgeschl. am 31. XII. 1915. Stuttgart, Eugen Ulmer, 1916. gr. 8. XIX—376 SS. M. 2,20.

Fischer, Herm., Beziehungen zwischen Wasser und Boden. Eine Studie über die Bedeutung des Bodens in der Teichwirtschaft. Berlin, Verlag für Fachliteratur 1915. Lex.-8. 60 SS. mit 4 Tab. M. 2.—. (S.-A. aus: Internationale Mitteilungen f. Bodenkunde).

Gütte (Fabrikdir.), W., Weshalb ist die Ausdehnung des Zuckerrübenbaues eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit? Ein Beitrag zur Frage des wirtschaftlichen Durchhaltens des deutschen Volkes, insbesondere unserer Landwirtschaft gewidmet. Magdeburg, Verlagsanstalt für Zuckerindustrie, 1916. gr. 8. 12 SS. M. 0,50.

Marquis, Carl, Vergleichende Untersuchungen über die Methoden der Kohärenzbestimmungen mit besonderer Berücksichtigung der Kohärenzverhältnisse der Marschböden. Berlin, Verlag f. Fachliteratur, 1915. Lex.-8. 136 SS. M. 3.—. (S.-A. aus: Internationale Mitteilungen für Bodenkunde.)

5. Gewerbe und Industrie.

Delden, W. van, Studien über die indische Juteindustrie. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausgegeben von Robert Wuttke, Heft 9.) München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1915. 182 SS.

Ueber die Entwicklung der Juteindustrie in den verschiedenen Ländern hat vor kurzem Richard Wolff eine Uebersicht gegeben (Die Jute. Ihre Industrie und volkswirtschaftliche Bedeutung. Berlin 1913). Im gleichen Jahre hat der deutsche Vizekonsul Weidemann einen eingehenderen Bericht über die fast ganz in und um Dundee konzentrierte Juteindustrie Großbritanniens geliefert (Berichte über Handel und Industrie, Bd. 19, Heft 10). Eine dankenswerte Ergänzung dieser Veröffentlichungen bildet die vorliegende, auf Anregung von Robert Wuttke entstandene Schrift von Delden. Der Verf. hat eine Studienreise nach Indien unternommen und sich an Ort und Stelle über die Jutegewinnung sowohl wie über die Juteverarbeitung informiert. Auf Grund der so gewonnenen Anschauung, und gestützt auf die Literatur, gibt er eine klare Darstellung seines Gegenstandes.

Aachen. Richard Passow.

Gas, Das, als Wärmequelle und Triebkraft. Bearbeitet von F. Schäfer, P. Spaleck, A. Albrecht, Joh. Körting, A. Sander. (Handbuch der Gastechnik. Unter Mitarbeit zahlreicher hervorragender Fachmänner herausgegeben von Drs. E. Schilling u. H. Bunte. Neubearb. u. Erweitrg. des zuletzt im Jahre 1879 in 3. Aufl. erschienenen Handbuches der Steinkohlengasbeleuchtung von Dr. H. N. Schilling. VIII. Bd.) München, R. Oldenbourg, 1916. Lex.-8. VI—249 SS. m. 279 Textabbildgn. M. 14.—

Hampke (Gewerbekammer-Synd., Rat), Dr. Th., Die wirtschaftliche Organisation des Handwerks zum Zwecke korporativer Uebernahme von Arbeiten und Lieferungen. Vortrag. (Veröffentlichungen des Hamburger Gewerbevereins.) Hamburg, Boysen u. Maasch, 1915. gr. 8. 20 SS. M. 0,30.

Jahrbuch der österreichischen Industrie 1915. Hrsg. v. Rud. Hanel. 2. Bde. Wien, Kompaßverlag, 1915. 8. XI, CCCXXXI. 130 S. S. 1—1408 u. VII, VIII, S. 1409—2624 u. 788 SS. M. 22,50.

Peters, Dr. W., Gewerbeförderung in Preußen. Versuch einer zusammenfassenden Darstellung. Jena, Gustav Fischer, 1916. gr. 8. IV—100 SS. M. 2.—.

6. Handel und Verkehr.

Annäherung, Die wirtschaftliche, zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten. Hrsg. im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik vom (Geh. Reg.-Rat) Prof. Dr. Heinrich Herkner in 2 Tln. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 155. Bd.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1916. gr. 8. XIV—403 u. X—496 SS. M. 23.—.

Bezugsquellen, Oesterreichische. (Erzeugung, Export, Großhandel.) Hrsg. von Rud. Hanel. Wien, Kompaßverlag, 1915. 8. XVI—788 SS. M. 4,60. (S.-A. aus: Jahrbuch der österreichischen Industrie.)

Fritzsche (Gen.-Sekr.), Kurt, Deutschlands zukünftige Zoll- und Handelspolitik. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg.: Prof. Dr. Frz. v. Mammen, Heft 7.) Dresden, „Globus", Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1916. 8. II—91 SS. M. 1,20.

Gürtler, Prof. Dr. Alfred, Unsere Handelsbilanz 1909—1913 in systematischer Warengruppierung. Berechnet und mit einer Einleitung versehen. Graz, Leuschner u. Lubensky's Univ.-Buchhdlg, 1916. gr. 8. 102 SS. M. 2.—.

Irresberger (Gießereidir. a. D., Ing.), Carl, Das deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschafts- und Zollbündnis. Eine Studie mit besonderer Berücksichtigung des österreichisch-ungarischen Standpunktes. Berlin, Julius Springer, 1916. 8. IV—39 SS. M. 0,80.

Jannasch, Prof. Dr. J., Was tut dem deutschen Exporthandel nach dem Kriege not? Vortrag im Zentralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande am 3. XII. 1915. Berlin, Verlag des Export, 1916. gr. 8. 15 SS. M. 0,40.

Luft, Dr. Herm. A. L., Die nordamerikanischen Interessen in Südamerika vor dem Kriege. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. 4. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1916. gr. 8. V—88 SS. M. 1,80.

Mender, Dr. Fritz, Das moderne Zollschutzsystem, seine wissenschaftlichen Befürworter und Gegner in Deutschland seit der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Zürich, Orell Füßli, 1916. 8. XVIII—232 SS. M. 4,20.

Mori, Dr. P., Neue Wege schweizerischer Exportpolitik. Eine wirtschaftspolitische Studie. (Schweizer Zeitfragen, Heft 49.) Zürich, Orell Füßli, 1916. gr. 8. 56 SS. M. 2.—.

Movimento della navigazione del regno d'Italia nell' anno 1914. Vol. I. Roma, tip. Camera dei Deputati. 4°. 1 4.

Handelsbeweging, De, der buitenbezittingen in 1914. 1. Met het buitenland. 4 en 61 blz. fl. 1,50. 2. a) Met Java. b) Met andere gewesten der buitenbezittingen. c) Afzonderlijke beschouwing van enkele producten der buitenbezittingen. 141 blz. fl. 1,50. (Mededeelingen van het bureau voor de bestuurzaken der buitenbezittingen, bewerkt door het encyclopaedisch bureau Weltevreden, Filiaal Albrecht en Co. No. 9.) 's Gravenhage, Boekhandel vrhn. G. C. T. v. Dorp en Co. roy. 8.

7. Finanzwesen.

Arndt, Prof. Dr. Paul, Die Mobilmachung des Geldes. (Deutsche Feld- und Heimatbücher. Hrsg. vom Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung. 3. Bd. Die Heimat im Kriege. 10. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1916. kl. 8. II—46 SS. M. 0,40.

Bamberger (Rechtsanw., Not., Justizr.), Georg, Kriegsgewinn- und Kriegserbschaftssteuer. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Proff. Drs. Reichsr. Georg v. Schanz u. Julius Wolf. Heft 19.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1916. Lex.-8. 61 SS. M. 2,40.

Buck (Reg.-R.), L., Direkte Reichssteuern oder direkte Reichskriegssteuern? Referat, dem Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik erstattet. (Vereinsschriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Hrsg. v. Gen.-Sekr. Erwin Stein. Heft 6.) Berlin-Friedenau, Deutscher Kommunal-Verlag, 1916. gr. 8. 23 SS. M. 1,50.

Eggenschwyler, Walter, Das schweizerische Finanzproblem und die Wege zu seiner Lösung. (Schweizerische Zeitfragen. Heft 46.) Zürich, Orell Füßli, 1915. gr. 8. 103 SS. M. 2.—

Feldtman (Min.-Vizesekr.), Artur, Das Personalsteuergesetz in seiner geänderten Fassung. (Personalsteurnovelle.) Wien, A. Breitenstein, 1915. gr. 8. VIII—163 SS. M. 3.—.

Finanzvormacht, Gegen die englische. England vor dem Kriege. Englands falsche Rechnung. Deutschland und die Erbschaft der City. 4. Aufl. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 1916. 8. 67 SS. M. 0,60.

Großmann, Fritz, Keine Kriegsgewinnsteuer. Hannover, Verlagsgesellschaft, 1916. gr. 8. IV—40 SS. M. 1.—

Moesle (Geh. Reg.-R., vortr. Rat), St., Das Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. XII. 1915 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, erläutert. Berlin, Karl Heymanns Verlag, 1916. kl. 8. VIII—70 SS. M. 1.—.

Ott (Subdir.), E., Krieg und Geld. Ein Vortrag. Bern, Ferd. Wyß. 1916. 8. 47 SS. M. 1.—.

Reusch (Landesbankr.), H., Die deutschen Sparkassen beim Ausbruch des Krieges. Hannover, Göhmannsche Buchdruckerei, 1916. Lex.-8. 24 SS. M. 1.—.

Steiger, Prof. Dr. J., Der Finanzhaushalt der Schweiz. Im Auftrage der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben unter Mitwirkung des eidgenössischen Finanzdepartaments der schweizerischen Bundesbahnen und der kantonalen Finanz- und Gemeindedirektoren. 3. Bd. Die Kantone. Nach Darstellungen der kantonalen Finanzdirektionen und der eidgen. statist. Bureaus. 1915. LVIII—415 SS. mit 3 Taf. M. 10.—. 4. Bd. Die Gemeinden. Nach Mitteilungen der kantonalen Gemeindedirektionen und von kommunalen Finanzdirektionen. 1916. VII—227 SS. M. 6. —. Bern, Stämpfli u. Cie.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Kriegsgewinnsteuergesetz. Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne, vom 24. 12. 1915. Erläutert. Im Anhang: Gesetz über die Kriegsabgaben der Reichsbank vom 24. 12. 1915, nebst Begründung. Berlin, Franz Vahlen, 1916. kl. 8. 135 SS. M. 2.—.

Zedlitz-Neukirch (M. d. A. Seehandlungspräs. a. D.), Octavio, Frhr. v., Sicherung der Gemeindefinanzen nach Friedensschluß. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Proff. Drs. Reichsr. Georg von Schanz und Julius Wolf. Heft 20.) Stuttgart, Ferdinand Enke. 1916. Lex.-8. 14 SS. M. 0,60.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Assekuranz-Compaß, Internationales Jahrbuch für Versicherungswesen: 1893 gegr. und hrsg. von (Bankkontrolleur) Gustav J. Wischniowsky. 24. Jahrg. 1916. 2 Bde. Wien, Assekuranz-Compaß, 1916. 8. X, 642 und XIII—654 SS. M. 22.—.

Eberstadt (Doz.), Prof. Dr. Rud., Die Kreditnot des städtischen Grundbesitzes und die Reform des Realkredits. Referat für die Immobiliarkredit-Kommission (erweit. Ausarbeitung). Jena, Gustav Fischer, 1916. Lex.-8. 40 SS. M. 1,50.

Reisch (Bodenkred.-Anst.-Dir.), Dr Rich., und (Hofrat) Dr. Josef Klemens Kreibig, Bilanz und Steuergrundriß der kaufmännischen Buchführung unter besonderer Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen und juristischen Bedeutung. 3. unter Mitwirkung von Dr. Karl Herschmann neu bearb. und erweit. Aufl. 2. Bd. Die Buchführung der öffentlich Rechnung legenden Unternehmungen. Wien, Manz, 1915. Lex.-8. IV—491 SS. M. 11,10.

Stahel, Dr. Alfred, Das Wechseldiskontgeschäft der schweizerischen Banken mit besonderer Berücksichtigung des Platzes Zürich. (Beiträge zur schweizer. Wirtschaftskunde, hrsg. von Prof. Dr. Bachmann. 6. Heft.) Bern, Stämpfli u. Cie., 1915. gr. 8. VIII—118 SS. M. 3.—.

Betti, Agostino, e Federico J. Weber, Trattato di banca e di borsa. Organizzazione, operazioni, contabilità delle banche di credito ordinario in Italia. Milano, Tip. da Stampa commerciale. 8. l. 15.—.

Maten, B., Het hypotheekbankbedrijf en zijne boekhouding. Handboek vor directies, commissarissen, aandeelhouders en pandbriefhouders van hypotheekbanken. Leerboek voor candidaten der practijk-, accountants-en m. o. examens. Amsterdam, J. W. Ebert. gr. 8. 12 en 133 blz. fl. 2,40.

9. Soziale Frage.

Whitney, Nathanael Ruggles, Jurisdiction in American Building — Trades Unions. Baltimore 1914. 8°. 182 SS.

Ueber die englischen Gewerkvereine haben Sidney und Beatrice Webb den Ausspruch getan: „es ist keine Uebertreibung, zu sagen,

daß der Konkurrenz zwischen rivalisierenden Gewerkvereinen neun Zehnteile von der Wirkungslosigkeit der Gewerkvereinswelt zuzuschreiben sind". Mindestens dasselbe gilt von den amerikanischen Gewerkvereinen, über deren Wesen und Wirken die „John Hopkins University Studies" (Baltimore), über die in diesen Jahrbüchern schon mehrfach berichtet werden konnte, manches interessante und dankenswerte Licht verbreiten. Der vorliegende Band behandelt die Streitigkeiten über die Zuständigkeitsverhältnisse zwischen den Gewerkvereinen des amerikanischen Baugewerbes, die „gewerbliche Gerichtsbarkeit", in deren Inanspruchnahme ihre gegenseitige Rivalität sich betätigt. Es wird klassifizierend gezeigt, in welchen Formen diese trade-union jurisdiction in Erscheinung tritt und welche für die Gwerkvereine selbst, ihre Mitglieder, die Arbeitgeber und das gesamte Gesellschaftsleben verderblichen Wirkungen der Wettbewerb um sie zur Folge hat. Zahlreiche als Beispiele angeführte Fälle aus dem Gewerkvereinsleben veranschaulichen diese Tatbestände im einzelnen und erhärten zugleich das über die Bedeutung und die Folgewirkungen dieses Konkurrenzkampfes näher Ausgeführte.

Das Baugewerbe ist als Rahmen für diese Studie gewählt worden, weil seine Arbeiter eine sehr einheitliche Gruppe innerhalb der Gesamtarbeiterschaft bilden, weil ferner bei dem geringen Grade der Arbeitsteilung in diesem Gewerbe derartige Konflikte zwischen den Gewerkvereinen der Bauarbeiter viel häufiger als zwischen anderen sind, endlich weil die üblen Wirkungen dieser Streitigkeiten hier besonders groß sind. Denn sie werden sehr verschärft durch den Sympathiestreik, der im Baugewerbe eine besonders erfolgreiche Anwendung findet.

Die große Bedeutung dieser Konflikte ergibt sich daraus, daß, während in den Anfängen des Gewerkvereinswesens die „Gerichtsbarkeit" noch als rein persönliche vorgestellt wurde, nämlich als Kontrolle über im selben Gewerbe beschäftigte und daher in gleichen Hinsichten interessierte Personen, sie mit dem Fortschreiten der Arbeiterorganisation zu einer trade jurisdiction ward, nämlich zu dem Anspruch auf die Kontrolle über das gesamte Gewerbe. Am stärksten tritt diese Auffassung bekanntlich in Erscheinung im Prinzip des „closed shop", der Sperrung aller Arbeitsstätten gegen alle dem Gewerkverein nicht angehörenden Arbeiter („The closed shop in American trade unions" von Stockton, besprochen im Jahrgang 1913, S. 254 f. dieser Jahrbücher). Die „Gerichtsbarkeit" der Gewerkvereine in diesem höheren und zugleich viel schärferen Sinne ist notwendigerweise eine territoriale und eine gewerbliche. Das heißt, sie bezieht sich einmal auf ein ganz bestimmtes räumliches Gebiet, innerhalb dessen der Gewerkverein das ausschließliche Recht der Organisation und der Kontrolle aller Arbeitskräfte eines Gewerbes für sich in Anspruch nimmt, und sodann auf eine bestimmte Art von Arbeit, deren sämtliche Bedingungen zu kontrollieren er ebenfalls als sein ausschließliches Recht beansprucht. Daraus erhellt, daß eine möglichst scharfe Umgrenzung sowohl jenes räumlichen Gebietes als dieses Gewerbes von allergrößter Wich-

tigkeit für jeden Gewerkverein ist. Damit ist aber zugleich auch die Quelle für unzählige und endlose Streitigkeiten gegeben. Denn seine Behauptung auf dem von ihm beanspruchten räumlichen und gewerblichen Gebiete im Sinne einer vollständigen und jede Konkurrenz anderer Vereine ausschließenden Herrschaftsgewalt ist die oberste Voraussetzung für die Ausübung einer derartigen „Gerichtsbarkeit", ist also Lebensbedingung für ihn.

Diesem Gedankengange entsprechend ist die Arbeit so disponiert, daß im ersten Kapitel das räumliche Gebiet, im zweiten die Gewerbe, in den vier folgenden die aus den Ansprüchen auf diese beiden Herrschaftsgebiete erwachsenden Streitigkeiten selbst besprochen werden. Für die territoriale Abgrenzung ist vor allem wichtig eine annähernde Gleichmäßigkeit der Lebensbedingungen, des Standes der Arbeitsteilung, der sachlichen Bedingungen des Gewerbes. Im Baugewerbe sind die Arbeiterorganisationen meist internationale, über die Union und Kanada, mitunter über ganz Nordamerika sich erstreckende. Sie haben meistens Zweigvereine in Kanada, wo die gewerblichen Verhältnisse denen der Union ähnlich sind, selten aber in Mexiko und Zentralamerika. Dabei ist jeder National-, jeder Distriktsverband und jeder Ortsverein streng bedacht auf die ausschließliche Gerichtsbarkeit über sein spezielles Territorium. In gewerblicher Hinsicht beansprucht jeder Gewerkverein für seine Mitglieder das ausschließliche Recht der Beschäftigung im ganzen Gewerbe. Anders- oder Nichtorganisierte duldet er nicht. Sie sind Einbrecher in den Bereich seiner Gerichtsbarkeit und müssen ihm beitreten oder aus dem Gewerbe ausscheiden. Durch die Verfolgung dieses Anspruchs gegen Andersorganisierte, die oft bitterer gehaßt werden als Nichtorganisierte, entstehen die hier interessierenden Konflikte. Nun bringen es aber die häufigen Aenderungen der Arbeitsmethoden, die erweiterte Anwendung von Maschinen, die Fortschritte der Arbeitsteilung, die Einführung neuer Materialien und auch die Zunahme der Gewerkvereine mit sich, daß die gezogenen Grenzlinien zwischen den gewerblichen Herrschaftsgebieten der Gewerkvereine sich verschlingen oder verwischen. Auch die genaueste Beschreibung solcher Grenzen vermag das nicht zu hindern. Nur die Zunahme der Nationalverbände an Zahl und Ausdehnung übt einigermaßen eine Gegenwirkung aus. Für alles dieses wird aus der Geschichte der Gewerkvereine reiches Material beigebracht.

Die „jurisdiction disputes" selbst sind entweder Streitigkeiten zwischen konkurrierenden Gewerkvereinen, deren jeder sich als selbständige Körperschaft zu behaupten und die ausschließliche Kontrolle über die nämlichen Klassen von Arbeitnehmern und das nämliche Territorium auszuüben bestrebt ist, — „dual unionism", oder Streitigkeiten über die Abgrenzung von Arbeitsgebieten zwischen mehreren Gewerkvereinen — „demarcation disputes". Bei den ersteren sind die Rivalen entweder completely oder incompletely dual unions, d. h. sie beanspruchen entweder beide das Recht der Kontrolle über das nämliche Gebiet und die nämliche Arbeit, oder aber der eine beansprucht es nur über einen bestimmten Teil dieses Gebietes oder dieser Arbeit.

Konkurrenzvereine entstanden früher meist durch Verfehlung des Anschlusses bei Bildung des „rechtmäßigen“ Gewerkvereins. Jetzt entstehen sie überwiegend entweder durch Ausschluß oder Austritt aus einem Nationalverband oder durch Einführung neuer Arbeitsprozesse, Arbeitsteilung, Arbeitsmaterialien oder Maschinen. Fälle letzterer Art können nach beiden Richtungen hin wirksam werden. Entsteht nämlich durch fortschreitende Arbeitsteilung ein ganz neuer Typ von Arbeitern, und wird das neue Arbeitsgebiet von einem bestehenden Gewerkverein als ein Teil „seines“ Gewerbes beansprucht, so liegt dual unionism vor. Wird dagegen der neue Arbeitsprozeß von jedem von zwei bestehenden Gewerkvereinen in Anspruch genommen, so entsteht ein demarcation dispute. Die dual union disputes nehmen an Zahl und Bedeutung im Maße der wachsenden Zentralisation der Gewerkvereine ab, die demarcation disputes dagegen im Grade jener Fortschritte der Arbeitstechnik zu.

Die „Grenzstreitigkeiten“ entspringen bestimmten Ursachenkomplexen. Erstens der an die Lohnfondstheorie anklingenden Vorstellung, daß in jedem Gewerbe ein bestimmtes Arbeitsquantum vorliegt und daher ein Eingriff anderer Gewerkvereine in dieses Arbeitsgebiet dessen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit beschränkt. Sodann der Anschauung von dem „Rechte“ am Gewerbe, das die Arbeiter eines solchen durch ihre langjährige Uebung in ihm als seine „Spezialisten“ sich erwerben. Drittens dem Gefühl der Eifersucht auf das Wachstum anderer Gewerkvereine. Viertens dem Gesichtspunkt, daß die Rivalen die fragliche Arbeit zu verrichten nicht fähig seien. Fünftens der Verschiedenheit der Löhne in den verschiedenen Arbeitsgebieten, die von den Arbeitgebern oft ausgenutzt wird durch Heranziehung billigerer Arbeitskräfte aus Nachbargewerben, wogegen wieder der Gewerkverein des Gewerbes als einen „Einbruch“ in seinem und der ganzen Arbeiterschaft Interesse protestiert. Endlich der Befürchtung, daß mit Hilfe desselben Manövers die Arbeitgeber sich Streikbrecherreserven heranbilden könnten.

Mit der Zunahme der Gewerkvereine, der fortschreitenden Spezialisierung der Gewerbe und dem häufigen Wechsel der Arbeitsmethoden und -materialien nehmen die trade unions-Konflikte stark zu. Sie beanspruchen und erschöpfen oft deren Kräfte und lenken sie ab von ihren eigentlichen Aufgaben und deren Verfolgung gegenüber den Arbeitgebern. Die Verhandlungen vor dem Verwaltungsausschuß wie auf den Kongressen der American federation of labor sind voll davon, obwohl sie nur einen Teil von allen, nämlich die Konflikte von nationaler Bedeutung bilden. Ihre üblen Wirkungen für alle Beteiligten und für die Gesamtheit bestehen in einer Verschwendung von Geldmitteln, in der Schwächung der Organisation und der Entstehuug einer den Gewerkvereinen feindlichen öffentlichen Meinung. Aber auch das Gesamtwohl wird geschädigt, denn durch sie wird Kapital und Arbeit vergeudet, die Anwendung verbesserter Arbeitswerkzeuge und -materialien verhindert, die Bautätigkeit gelähmt und bei langer Dauer Arbeitslosigkeit und Armut erzeugt.

Im Schlußkapitel werden die bisher vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen erörtert, jedoch mit dem Ergebnis, daß die Hoffnung, diese Streitigkeiten in absehbarer Zeit verschwinden zu sehen, eitel sei. Ihre Ursachen liegen zu tief und sitzen zu fest. Weder das Einigungs- noch das Schiedsverfahren, weder das Mitgliedskarten-Austauschsystem noch die von den Parteien fast stets abgelehnte Verschmelzung der streitenden Teile bieten wirksame Abhilfe. Am meisten würde noch ein allgemeines Abkommen nützen, sich bei solchen Streitigkeiten aller Sympathiestreiks zu enthalten, wenn es streng durchgeführt würde. Auch die Entwicklung zu Industrieverbänden wirkt günstig ein. Im übrigen dürften die Führer der Bauarbeiterorganisationen, nämlich die American federation of labor und das building trades department, keinerlei neue Gewerkvereine entstehen lassen, deren Arbeitsgebiet sich demjenigen bestehender Vereine auch nur nähert. Maßgebender Gesichtspunkt müßte vielmehr sein, daß es gewisse Grundgewerbe gibt und jede neue Arbeitsteilung nur einen wesentlichen Teil eines dieser Gewerbe betrifft, daher keinen Anspruch auf eine neue Vereinsgründung gibt.

Marburg (Lahn). H. Köppe.

Altmann, Prof. Dr., Soziale Mobilmachung. (Vortrag, gehalten in der juristischen Gesellschaft zu Berlin.) Mannheim, J. Bensheimer, 1915. gr. 8. 22 SS. M. 0,60.

Braun, Adolf, Gewerkschaften. Betrachtungen und Ueberlegungen während des Weltkrieges. Leipzig, Leipziger Buchdruckerei, 1915. gr. 8. 168 SS. M. 1,50.

Dyhrenfurth, Gertrud, Ergebnisse einer Untersuchung über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Frauen in der Landwirtschaft. 1. Teil. Die Einwirkung der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse auf das Frauenleben. Auf Grund einer vom ständigen Ausschuß zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen veranstalteten Erhebung, dargestellt mit Beiträgen von Freiin Elly zu Putlitz, Dr. Rosa Kempf und Elisabeth Boehm-Lamgarben. (Schriften des ständigen Ausschusses zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. 1. Heft.) Jena, Gustav Fischer, 1916. 8. 161 SS. M. 2.—.

Fechner, Die Hinterbliebenen- und Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Kriegs- und Friedenszeiten. Bd. 3. Berlin-Wilmersdorf, Fechners Gesetzgebungs-Bibliothek. 1915. 16. VI, 121 u. IV SS. M. 2.—.

Herkner, Prof. Dr. Heinrich, Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. 6. erweiterte und umgearb. Aufl. 2 Bde. Berlin, J. Guttentag, 1916. gr. 8. XV, 502 u. XII—515 SS. M. 11,50.

Horion (Landesr.), Dr., und Luppe (Bürgermstr.), Dr., Die Kriegsbeschädigtenfürsorge. Vorträge, gehalten auf der 4. Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. (Vereinsschriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Hrsg. von Gen.-Sekr. Erwin Stein. Heft 5.) Berlin-Friedenau, Deutscher Kommunalverlag, 1916. gr. 8. 40 SS. M. 1,50.

Horn, Dr. Frdr., Die Entwicklung der Wohnverhältnisse und ihre Ursachen in der Stadt Straßburg i. E. in den Jahren 1900—1910. Eine kritische Untersuchung. Straßburg i. E., Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt, vorm. R. Schultz u. Comp., 1915. gr. 8. XIII—123 SS. mit eingedr. Tab. M. 3.—.

Jahrbuch der Arbeiterversicherung, 1914, von (Bureauvorst.) P. Schindler und (Synd.) Dr. H. Götze. Erg.-Bd. f. d. Jahr 1916. Berlin, Liebelsche Buchhandlung. 1916. XLII—645 SS. M. 3.—.

Köhler (Generaloberarzt a. D.), Prof. Dr. A., Die staatliche Kriegsinvaliden-Fürsorge. Leipzig, Georg Thieme, 1916. 8. VII—148 SS. M. 2,80.

Retzbach (Domkust.), Dr. Anton, Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1916. gr. 8. XII—144 SS. M. 2.—.

Schneider (Rechnungsr. Minist.-Sekr.), Heinrich, Die Versorgung der Kriegshinterbliebenen nach dem Reichsgesetz vom 17. 5. 1907 und den zugehörigen Aus-

führungsbestimmungen zum Gebrauche für Staats-, Gemeinde- und Militärbehörden systematisch dargestellt. (Kriegswitwengeld, Kriegswaisengeld, Kriegselterngeld.) I. Die Hinterbliebenen der Mannschaften. Straßburg i. E., Straßburger Druckerei- u. Verlagsanstalt, vorm. R. Schultz u. Co., 1916. 8. XXXII—373 SS. M. 4.—.

Remlof, Tiddo Folmer, Arbeiderswoningen op het platteland. Rotterdam, Remlof en Co. kl. 8. 20 blz. m. 4 afb. fl. 0,25.

10. Genossenschaftswesen.

Deumer, Dr. R., Kriegsinvaliden-Gesellschaften. Die wirtschaftliche Versorgung der Kriegsinvaliden auf gewerblichem und industriellem Gebiete. Ein neues Genossenschaftsprogramm. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1915. 8. 49 SS. M. 0,60.

Jahrbuch des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. 1914. 18. Jahrg. Hrsg. vom (Verbandsanwalt) Dr. Hans Crüger. Berlin, J. Guttentag, 1915. 32 × 23 cm. 283 SS. M. 10.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bekanntmachungen über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1915. Nebst den anderweitigen Gesetzen und Verordnungen wirtschaftlicher Natur. 3. Nachtrag. Vom 25. 10. bis 13. 12. 1915. Nebst Beigabe: Verzeichnis der ergänzten, geänderten und aufgehobenen Bekanntmachungen usw. Vom 28. 6. 1915 bis 13. 12. 1915. Berlin, Klemens Reuschel, 1916. gr. 8. 119 u. 16 SS. M. 2.—.

Cahn (Rechtsanw. Justizr.), Dr. Hugo, Gerichtsentlastung und Güteverfahren im Kriege und im Frieden. Berlin, J. Guttentag, 1916. gr. 8. 75 SS. M. 2.—.

Curti, Dr. Arthur, Handelsverbot und Vermögen in Feindesland. Gesetzgebung und Praxis von England, Frankreich, Deutschland, Italien, Oesterreich und Rußland während des Krieges 1914/15. Eine neutrale Darstellung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. Lex.-8. VIII—138 SS. M. 3.—.

Dochow, Prof. Dr. Franz, Auswärtige Verwaltung. München, J. Schweitzer Verlag (Artur Sellier), 1916. gr. 8. 18 SS. M. 0,60.

Freisen (Konsist.-R.), Prof. D. Dr. Joseph, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit. Auf Grund des katholischen Kirchen- und Staatskirchenrechts dargestellt. Leipzig, B. G. Teubner, 1916. Lex.-8. XXIV—455 SS. M. 12.—.

Gagliardi (Privatdoz.), Ernst, Die Entstehung der schweizer. Neutralität. Mit einer Beilage. Die Neutralitätsakte vom 20. 11. 1915. (Schriften für Schweizer Art und Kunst. Heft 10.) Zürich, Rascher u. Cie., 1915. 8. 23 SS. M. 0,60.

Gemeinderecht, Berliner. Hrsg. vom Magistrat. 2. ergänzte Aufl. 13. Bd. Armenverwaltung. Berlin, Julius Springer, 1915. 8. IX—381 SS. M. 6.—.

Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in Preußen. Unter Mitwirkung von (Geh. Reg.-R.) Baath. Hrsg und mitbearb. von (Abt.-Dir.) Prof. Dr. Stier-Somlo. 2. Bd. Das kommunale Verwaltungsrecht in Preußen. 1. Hauptteil. Das Recht der inneren Verwaltung. Bearbeitet von (Geh. Reg.-R.) Baath. Oldenburg i. Großh., Gerhard Stalling, 1916. Lex.-8. XVI—664 SS. M. 18.—.

Hotowetz, Dr. Rudolf, Das österreichische Staatsproblem. Prag, Fr. Rivnáč, 1915. Lex.-8. 29 SS. M. 1.—.

Jaeger (Bundesrichter), Dr. C., Kommentar zur Verordnung des Bundesrats betr. Schutz der Hotelindustrie gegen Folgen des Krieges. (Vom 2. 11. 1915.) Zürich, Orell Füßli, 1915. 8. 131 SS. M. 3,20.

Koch (Oberbürgermstr), und Wilms (Oberbürgermstr.) Dr., Kriegsmaßnahmen der Städte auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. (Vorträge, gehalten auf der 4. Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Heft 4.) Berlin-Friedenau, Deutscher Kommunal-Verlag. 1916. gr. 8. 39 SS. M. 1,50.

Korn (Rechtsanw., Not., Justizr.), Dr. Alfred, Kurz gefaßter Handkommentar zum Handelsgesetzbuch (ohne Seerecht). Köln, Zentrale für Gesellschaften mit beschr. Haftung, Dr. Otto Schmidt, 1915. 8. VIII—341 SS. M. 7.—.

Kriegs-Gesetze, -Verordnungen und -Bekanntmachungen, Sämtliche. Eingeleitet durch einen Auszug aus der Denkschrift des Reichskanzlers über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges 1914/15 und Anhang: Preußische

Ausführungsbestimmungen. Mit Inh.-Verz., ausführl. Sachreg. und Gesetzesverzeichnis nach der Zeitfolge, hrsg. von der Redaktion des deutschen Reichsgesetzbuches für Industrie, Handel und Gewerbe. 1. Ergänzungsheft zu Bd. 2. (5. Ergänzungsheft zu Bd. 1.) Abgeschlossen am 31. 12. 1915. Berlin, Verlag deutsches Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe (Otto Drewitz), 1916 gr. 8. VIII—191 SS. M. 3.—.

Pöll (Verwaltungsgerichts-R.), Wolfg., Das Unterstützungswohnsitzgesetz vom 6. 6. 1871/30. 5. 1908 und das bayerische Armengesetz vom 21. 8. 1914, nebst Vollzugsanweisung. Erläutert. 4. Lieferung. München, J. Schweitzer (Arthur Sellier), 1915. 8. S. 193—384. M. 3.—.

Röttinger (Zivil-Ing.), Prof. Josef, Die Bewertung von Baurechten und deren Zugehör. Wien, Lehmann u. Wentzel, 1915. Lex.-8. VI—172 SS. M. 10.—.

Soergel (Hofr.), Dr. Hs. Th., Kriegsrechtsprechung und Kriegsrechtslehre 1914/15. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1916. kl. 8. XVI—235 SS. M. 3,60.

Wohin gehört Elsaß-Lothringen? (Umschl.: Von einigen Elsässern.) Zürich, Rascher u. Cie, 1915. 8. 96 SS. M. 0,50.

Wurmbrand, Dr. Norb., Die rechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina. (Wiener staatswissenschaftliche Studien, hrsg. von Edm. Bernatzik u. Eugen v. Philippovich. 12. Bd. 2. Heft.) Wien, Franz Deuticke, 1915. gr. 8. III—148 SS. M. 5.—.

Coubé, Stéphen, Alsace, Lorraine et France rhénane, Exposé des droits historiques de la France sur toute la rive gauche du Rhin. Avec préface de M. Maurice Barrès. Paris, libr.-édit. P. Lethielleux, 1915. 16. XII—181 pag. fr. 2.—.

Dampierre, Jacques de, L'Allemagne et le droit des gens, d'après les sources allemandes et les archives du gouvernement. I. L'impérialisme. Paris, Berger-Levrault, 1914. 4. 262 pag. avec grav.

Reynald, Georges, La diplomatie française. Louvre de M. Delcassé. Paris, Berger-Levrault, 1915. 12. 70 pag. 60 cent.

Woesthoff, P. F., De Indische decentralisatie-wetgeving. Leiden, Boekhandel en drukkerij vrhn. E. J. Brill. gr. 8. 8 en 304 blz. fl. 6.—.

Lagemans, E. G., Recueil des traités et conventions conclus par le royaume des Pays-Bas avec les puissances étrangères, depuis 1813 jusqu' à nos jours. Continué par J. B. Brenkelman. Tome XVIII, fasc. I. La Haye, Libr. Belinfante Frères. gr. 8. 326 blz. fl. 7,50.

Schultze, Ernst, Engelland en het oorlogsrecht ter zee. Naar het Duitsch. Met een voorrede van L. R. Steinmetz. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen. gr. 8. 180 blz. fl. 0,60.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Guradze, Dr. Hans, Statistik des Kleinkinderalters. Mit einem Vorwort von Dr. Gustav Tugendreich. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1916. Lex.-8. 28 SS. M. 1.—.

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen, nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. vom Kaiserl. Statistischen Amte. 81. Bd., 32. Jahrg., Jahr 1914. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1915. 37 × 29 cm. 457 SS. M. 17.—.

Frankreich.

Statistique des décès par tuberculose en 1912. 7e année. Répartition par départements et arrondissements par groupements de population au-dessus et au-dessous de 5000 habitants et par groupes d'âges. Récapitulation générale. Tableau graphique. Tableaux rétrospectifs (1906 à 1912). Nombres absolus et proportions. Documents publiés en annexe au recueil des travaux de la commission permanente de préservation contre la tuberculose. Melun, Imprimerie administrative, 1915. 8. 155 pag. avec graphiques. (Ministère de l'intérieur. Direction de l'assistance et de l'hygiène publiques. Bureaux de la prophylaxie et des épidémies.)

Schweiz.

Schulstatistik, Schweizerische. Statistique des écoles suisses 1911/12. Bearb. im Auftrag des schweizerischen Departements des Innern und durchgeführt durch die

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren auf der Landesausstellung in Bern 1914. Red.: († Staatsschreiber) Dr. A. Huber, (Reg.-R.) G. Bay. 2 Teile:

Schulwesen, Das schweizerische, dargestellt auf Grund der statistischen Erhebungen vom 31. III. 1912. Teile 1—6. Les écoles publiques suisses, leur organisation sur la base des données statistiques du 31. III. 1912. Parties 1—6. M. 10.—.

Schulwesen, Das schweizerische, dargestellt nach den gesetzlichen Grundlagen. Text. Les écoles publiques suisses, leur organisation sur la base des dispositions légales. Texte. (4 Teile in 1 Bd.) XI—483, 272, 73 u. 348 SS. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1915. gr. 8. M. 10.—.

Italien.

Monaco, Valentino, Statistica dei prezzi in Italia. Lanciano, G. Carabba. 8. l 1.—.

Statistica della emigrazione italiana per l'estero negli anni 1912 e 1913. Roma, Tip. C. Cecchini. 8. l 2.

13. Verschiedenes.

Gesellschaft österreichischer Volkswirte, Jahrbuch 1914. Wien (Manz) 1914.

Der vorliegende Band des Jahrbuches zeigt deutlich, daß der Balkankrieg und die mit ihm zusammenhängenden Probleme auch die Vortragsfolge in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte beeinflußt haben; 4 von den 9 Vorträgen sind ihnen gewidmet. K. Steinmetz, ein genauer Kenner Albaniens, sprach über die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Landes. Sie sind seinem Urteile nach für die Gegenwart trostlos, und auch für eine günstige Entwicklung in der Zukunft werden große Kapitalmengen und ein reger Unternehmungsgeist notwendig sein. Aber bei entsprechenden Be- und Entwässerungsanlagen sei das Land dank der natürlichen Fruchtbarkeit einzelner Teile berufen, einen ganz hervorragenden Platz unter den Küstengebieten der Adria einzunehmen. Sektionschef Shek v. Vugrovec behandelt die Agrarfrage in Bosnien und der Herzegowina vielleicht etwas zu trocken und systematisch, verrät aber an jeder Stelle den gründlichen Kenner der Verhältnisse. So ist sein Urteil, daß mit der Ablösung des Kmetenverhältnisses noch nicht viel getan sei, daß vielmehr dann erst recht eine Aktion einsetzen müsse, die dem Bauer nun auch die wirtschaftliche Selbständigkeit gewährleiste, doppelt wertvoll. Sehr interessant sind auch die von ihm beigebrachten Zahlen über die Besitzzersplitterung in den Okkupationsländern, die jene des klassischen Landes des Zwergbesitzes, Frankreichs, noch weit übertreffen. Gemessen an den sonstigen Schriften des gedankenreichen Autors, hat mich der Beitrag Robert Michels über „Italienischen Imperialismus" etwas enttäuscht. Er beschränkt sich auf die Hervorhebung der demographischen Grundlage der Bewegung, die Italien zwingt, für die auswandernden Menschenmassen Gebiete zu erwerben, die mit dem Mutterlande in dauernder politischer Verbindung bleiben. Aktuellen Problemen war auch der Vortrag von Jakob Riesser über „Finanzielle Kriegsbereitschaft und Kriegsführung" gewidmet, der aber an anderer Stelle zur Veröffentlichung gelangt ist.

E. Schwiedland bespricht vorsichtig abwägend die verschiedenen Systeme der Arbeitslosenunterstützung und verweist mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Schaffung einer großzügigen paritätischen

Arbeitsvermittlung, als „der ersten Form jeder Arbeitslosenfürsorge“. Der Beitrag des um die Wohnungsfürsorge in Oesterreich verdienten Baron Felix Oppenheimer über den jetzigen Stand dieser Frage in der Monarchie führt ein Beispiel typisch österreichischer Entwicklung vor: Jahrzehntelange, beschämende Untätigkeit aller Instanzen, dann ein rasches Aufraffen und energische, weitblickende Maßregeln, die in der Schaffung eines staatlichen Wohnungsfürsorgefonds gipfeln, der der gemeinnützigen Bautätigkeit nicht so sehr selbst Kredit gewähren, als vielmehr die Haftung für die Verzinsung und Tilgung der zweiten Hypotheken übernehmen soll.

Zwei Vorträge sind Bankfragen gewidmet. H. Patzauer orientiert klar und ansprechend über die Reform des amerikanischen Bankwesens durch die Federal Reserve Act. Besonders dankenswert ist die beigefügte systematische Zusammenstellung der neuen gesetzlichen Bestimmungen. Der unterdessen verstorbene Präsident der Anglo-Oesterreichischen Bank, Karl Morawitz, schildert uns die Geschichte seines Institutes in den gerade 50 Jahren seines Bestehens. Ein interessanter Beitrag nicht nur zur Entwicklung des österreichischen Bankwesens, sondern mehr noch fast der österreichischen Industrie. Morawitz sucht diese oft bemängelte enge Verbindung des Bankkapitals mit der Industrie dadurch zu rechtfertigen, daß die österreichische Industrie die durch die Banken vermittelte Kapitalmitwirkung noch nicht entbehren könne. Leider wirkt in derselben Richtung mit kaum geringerer Kraft das Streben auch der kapitalkräftigen Unternehmer ein, möglichst bald das Risiko von sich abzuwälzen und in geborgten feudalen Allüren weiterzuleben.

Wenn ich der Vorträge von Phillipovich über „Monopole und Monopolbildungen“ und von W. Gerloff über „Die neuere Finanzgesetzgebung des Deutschen Reiches“ erst zum Schluß gedenke, so trägt das nur den Tatsachen Rechnung, daß ersterer einen Ausschnitt aus einem größeren Artikel bildet, während der Inhalt des zweiten aus dem Nachtrage zu der großen Publikation Gerloffs über „die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches“ bekannt ist.

Ernst v. Plener hat die Sammlung mit einem kurzen, aber treffsicheren Nachruf auf die zwei großen, in demselben Sommer verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, Robert Meyer und Eugen v. Böhm-Bawerk, eingeleitet.

Halle. Gustav Aubin.

Bächtold (Priv.-Doz.), Herm., Die geschichtlichen Grundlagen des Weltkrieges. Zürich, Rascher u. Cie, 1915. 8. 52 SS. M. 1.—.

Casement, Sir Roger, Die Ursachen des Krieges und die Grundlagen für den Frieden. Der Herr und Wächter der Meere. Autorisierte Uebersetzung. Diessen, Jos. C. Huber, 1915. gr. 8. 31 SS. M. 0,60.

Deckert, Prof. Dr. Emil, Das Britische Weltreich. Ein politisch- und wirtschaftsgeographisches Charakterbild. Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1916. Lex.-8. V—155 SS. mit 7 Karten und 26 Bildertafeln, sowie mit 31 Karten und 37 Abbildgn. im Texte. M. 7,60.

Doerkes-Boppard, Dr. Wilh., Das Ende des Dreibundes. Nach diplomatischen Aktenstücken und Quellen. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1916. gr. 8. V—142 SS. M. 3,50.

Krug v. Nidda (Wirkl. Geh. Rat), G., Der deutsche Militarismus und Englands Schuld am Kriege. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. 8. VIII—60 SS. M. 1.—.

Kultur, Deutsche, Katholizismus und Weltkrieg. Eine Abwehr des Buches La guerre allemande et le catholicisme. In Verbindung mit G. Briefs hrsg. von Prof. Georg Pfeilschifter. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshdlg., 1915. gr. 8. VIII—494 SS. M. 5.—.

Ostwald, Dr. Paul, Die kulturpolitische Mission Bulgariens. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg.: Prof. Dr. Franz v. Mammen, Heft 8.) Dresden, „Globus", Wissenschaftl. Verlagsanstalt, 1916. gr. 8. VII—37 SS. M. 1.—

Schule, Die deutsche höhere, nach dem Weltkriege. Beiträge zur Frage der Weiterentwicklung des höheren Schulwesens, gesammelt von (Geh. Ober-Reg.-R.) Dr. J. Norrenberg. Leipzig, B. G. Teubner, 1916. Lex.-8. VIII—275 SS. M. 4,80.

Schultze, Dr. Ernst, Rußlands Feindschaft gegen die Volksbildung und ihre Wirkungen auf Staat, Volk und Kultur. Leipzig, Dürr'sche Buchhdlg. 1916. 8. 150 SS. M. 2,50.

Schulze-Gaevernitz (Reichst.-Abg.), G. v., La mer libre. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1916. gr. 8. 32 SS. M. 0,50.

Wrangel, F. v., Die Kulturbedeutung Rußlands. Vortrag, geh. vor der Zürcher Freistudentenschaft. Zürich, Orell Füßli, 1916. 8. 67. SS. M. 1.—.

Gaillard, Gaston, Culture et Kultur. (Militarisme et culture. Papisme et Kultur. Socialdemocratie et Kultur. L'inégalité des races et la culture. Les Germans-Américains et la Kultur. Trafic et Kultur. Propagande et Kultur. Deutschtum et Kultur. Culture et Kultur. Neutralité et culture.) Paris, Berger-Levrault, 1915. 8. 246 pag. fr. 3.—

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. January 1916, No. 467: The only way to lasting peace, by Dr. Arthur Shadwell. — Germany's food problem and its „Kontrolle", by John Hilton. — The sacrifice of Serbia, by Robert Machray. — Working women and drink (II), by Anna Martin. — Womens work on the land, by the Viscountess Wolseley. — Current theories of democracy: an analysis of truths an errors, by W. H. Mallock. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. 37, Part I, January 1916: Foreign reimbursement credits, a plea for extended facilities; by H. E. Evith. — The American exchange. — A combined „walk" for London banks, by Frank Bowman. — etc.

Review, The Contemporary. January 1916, No. 601: The Balkan question, by Edwin Pears. — Italy and the Triple Entente, by Dr. E. J. Dillon. — Seven postulates of international law, by John Macdonell. — The Hohenzollerns and the German national character, by Suum Cuiique. — Conscription (open and veiled), by H. S. Stelton. — etc.

Review, The Fortnightly. January 1916: Our nearest and dearest enemies, by Dr. E. J. Dillon. — British commerce in war-time: The abuse of sea-power, by Archibald Hurd. — Denmark and the great war, by Geoffrey Pyke. — Economics and war (I), by J. A. R. Marriott. — M. Briand's Cabinet and its problems, by Charles Dawbarn. — President Wilson and his message, by James Davenport Whelpley. — etc.

Review, The National. January 1916: The unpopular employer, by Benjamin C. Browne. — Supplying the enemy, by a naval correspondent. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 31, 1916, No. 1: Zollgebiet, Wirtschaftsgebiet und Wirtschaftsgemeinschaft, von (Reg.-R.) Prof. Dr. Josef Gruntzel. — Zollordnung für das von Deutschland besetzte russische Gebiet. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Bulgarien, Rumänien, Spanien, Schweden, Norwegen). — Die Aufhebung des Auslandsmoratoriums in Schweden. — Oeffentliche Arbeitsvermittlungsstellen in Ungarn. — etc. — No. 2: Die Handelspolitik des Osmanischen Reiches, von Gustav Herlt. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland,

Italien, Belgien, Schweiz). — Der Außenhandel Englands 1915. — etc. — No. 3: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Niederlande, Schweden, Norwegen, Rußland, Türkei). — Zur Aufhebung des Moratoriums in Russisch-Polen. — Die rumänische Petroleumindustrie. — etc. — No. 4: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Italien, Niederlande, Rußland, Schweden). — Deutschlands Roheisenerzeugung 1915. — Der Schiffs- und Frachtenmarkt in England. — etc.

G. Holland.

Economist, De opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 65, Januari 1916, No. 1: De autonomie der bijzondere spaarbanken, door J. A. Levy. — Het vraagstuk van den zoogenaamden kinder-aftrek bij de inkomstenbelasting, door J. L. Kok. — Oorlog en geboorte, door J. Reitsma. — Bankbilletten-circulatie en goudvoorraad bij de Nederlandsche bank, door E. C. v. Dorp. — Handelskroniek: Het jaar 1915 op scheepvaartegebied, door A. Voogd. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue Suisse. Tome 81, Janvier 1916, No. 241: La Belgique et l'occupation allemande (II), par Charles Dejongh. — La France et la Suisse dans leurs relations d'affaires, par (prof.) Daniel Bellet. — Le problème juif, par Ch. Tschernowitz. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. 22, 1915/16, Heft 3: Die Militärpflichtersatzsteuer, von Dr. Paul Steiner. — Die Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz und in Deutschland, von (Lic. rer. pol.) Max Burg. — Das moderne Auswanderungsproblem (Schluß), von Dr. Sigismund Gargas. — etc. — Heft 4: Ueber die wirtschaftliche Bedeutung und die rechtliche Auslegung und Regelung des Eigentumsvorbehalts, von (Ing.) Dr. J. Frei. — Die Kranken- und Unfallversicherung in der Schweiz und in Deutschland, von (Lic. rer. pol.) Max Burg. — Die Militärpflichtersatzsteuer (Schluß), von Dr. Paul Steiner. — etc. — Heft 5: Zur Frage des Tabakmonopols, von Ernst Fischer. — Ueber die wirtschaftliche und rechtliche Auslegung und Regelung des Eigentumsvorbehalts (Schluß), von (Ing.) Dr. J. Frei. — etc. — Heft 6: Zur Frage des Tabakmonopols (Forts.), von Ernst Fischer. — Die Zürcher Seidenstoffweberei in der Kriegszeit. — etc. — Heft 7: Die Warenhäuser, von Emil Licht. — Zur Frage des Tabakmonopols (Schluß), von Ernst Fischer. — etc — Heft 8: Die Entstehung der modernen Verkehrswirtschaft, von N. Reichesberg. — Die Warenhäuser (Schluß), von Emil Licht. — etc. — Heft 9: Das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz, von (Lehrer) H. Stäbli. — Die Entstehung der modernen Verkehrswirtschaft (Forts.), von N. Reichesberg. — etc.

M. Amerika.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. Vol. XIV. December 1915. No. 112. The service of statistics in problems of war and peace, by E. Dana Durand. — Some population statistics of the pacific coast states, by Walter F. Willcox. — Vital statistics work in California, by George D. Lesle. — Theory of statistical tabulation, by C. P. Watkins. — New method for computing the moving average, by Willford J. King. — Comparative militarism, by Arthur Mac Donald. — Wholesale prices for the United States, 1801—1840, by Alwin H. Hansen. — The present position of infant mortality; its recent decline in the United States, by Henry Horace Hibbs. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Kgl. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1916, Januar u. Februar, Heft 1: Wohlfahrtseinrichtungen der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahre 1914, von (Geh.-Reg.-R.) Dr. Seydel. — Die bahnpolizeiliche Strafgewalt, von (Reg.-R.) Nehse. — Die Fahrgeschwindigkeit der deutchen Schnellzüge, von Dr. S. v. Jezewski. — Allgemeines Statut für die russischen Eisenbahnen, von Dr. Mertens. — Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1910/11, 1911/12 und 1912/13. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsordnung (Thuenen-Archiv), Bd. 7, 1916, Heft 2 u. 3: Bauvereine und Kleinwirtschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz, von (Reg.- u. Baurat) K. Metzel. — Ergebnisse einer Umfrage über die Gefährdung des Bauernstandes und über die Befestigung der unteren Schichten der Landbevölkerung. Bericht von Dr. Kraus. I. Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Brandenburg. — Der Einfluß der Betriebsgröße auf den landwirtschaftlichen Rohertrag, von Prof. Dr. Ernst Laur. — Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des landwirtschaftschaftlichen Groß- und Kleinbetriebes, von Prof. Dr. Richard Ehrenberg. — Der landwirtschaftliche Arbeitsverbrauch und seine Bedingtheit durch Betriebsweise und Arbeitsverfassung, von Dr. Friedrich Diestel. — Der Arbeitsverbrauch in bäuerlichen Betrieben. Neue Methoden zur wissenschaftlichen Behandlung dieses Problems, von Dr. Alexander Kühnlein. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, Bd. 11, 1915/16, Heft 4: Auslesewirkungen der Sterblichkeit, von (Sanitätsrat) Dr. med. Wilhelm Weinberg. — Unzeitgemäße Gedanken über Europas Zukunft, von Dr. med. W. Schallmeyer. — Die neolithische Bevölkerung der Schweiz. Ein Beitrag zur Pygmäenfrage, von Dr. Franz Schwerz. — Zur Rasse- und Rassenwertung, von Dr. Fritz Lenz. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, Bd. 9, Januar 1916, Heft 2: Das Entwicklungsgesetz der fortschreitenden Vergeistigung des Rechts (I), von (Reichsgerichtsrat) Dr. Neukamp. — Die Systematik der Vermögensdelikte (I), von Prof. Dr. August Hegler. — Der Staat als sittliches Wesen, von Prof. Dr. A. Mendelsohn-Bartholdy. — Soziologie im System der Wissenschaften, von Prof. Dr. Ferdinand Toennies. — Volkswirtschaft, Weltwirtschaft, Kriegswirtschaft (Schluß), von (Unterstaatssekretär z. D.) Prof. Dr. Georg v. Mayr. — Die Beziehung als Grundkategorie des soziologischen Denkens (Schluß), von Prof. Dr. A. Vierkandt. — Produktivität der Volkswirtschaft und volkswirtschaftliche Produktivität (I), von Prof. Heinrich Pesch. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Zeitschrift für allgemeine und spezielle Weltwirtschaftslehre, Bd. 7, Januar 1916, Heft 1: Zur Theorie von Freihandel und Schutzzoll, von Dr. Eduard Kellenberger. — Zur Analyse von Handelsstatistiken. (Der österreichisch-ungarische Außenhandel 1900 bis 1912), von Dr. ing. Fritz Kerner. — Die Kapitalkraft Frankreichs, von Prof. Dr. Paul Arndt. — Gewerbliche Schutzrechte während des Krieges, von (Reg.-R.) Dr. Rathenau. — Schiffahrt und Schiffahrtspolitik der Türkei, von N. Honig. — Ueber die örtliche Verteilung der Juden in ihrer Bedeutung für die Weltwirtschaft und deren deutschen Anteil, von Davis Trietsch. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins, Jahrg. 16, 1916, No. 1: Rechtliche Behandlung der durch den Krieg unterbrochenen Verträge. — Die Geld- und Welthandelsmärkte der Zukunft, von O. Sperber. — etc.

Bank, Die, Januar 1916, Heft 1: Amerika als Weltbankier und das amerikanische Zentralbank-System, von Alfred Lansburgh. — Der Hypothekenzinsfuß nach dem Kriege, von Ludwig Eschwege. — Die Organisierung des Devisenverkehrs, von. A. L. — Die stillen Reserven und die Kriegsgewinnsteuer, von Dr. E. Leonhardt. — Die Mobilmachung der englischen Auslandseffekten — Nutznießer des Krieges. — Der Postscheckverkehr und die Banken. — etc.

Bank-Archiv, Jahrg. 15, 1916, No. 8: Kriegskosten und deren Deckung beim Vierverband (Schluß), von (Wirkl. Geh. Ober-Finanzr.) Dr. O. Schwarz. — Die Ausnahmegesetze gegen deutsche Privatrechte in England, Frankreich und Rußland, von (Geh. Justizr.. Kammergerichtsr.) Dr. Delius. — etc. No. 9: Die Neuordnung des Devisenhandels, von (Geh. Ober-Finanzr.) H. Hartung. — Der Krieg und die Wiener Börse, von (Bankdirektor) Alfred Heinsheimer. — Zum Entwurf eines Schätzungs-Amts-Gesetzes, von (Reg.-R. a. D., Dir. d. Preuß. Zentral-Bodenkredit-A.-G.) Dr. F. Schwartz. — Die Ausnahmegesetze gegen deutsche Privatrechte in England, Frankreich und Rußland (Schluß), von (Geh. Justizr., Kammergerichtsr.) Dr. Delius. — Verlängerung während des Krieges fällig werdender Hypotheken. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 11, Dezember 1915 u. Januar 1916, No. 6/7: Die Neutralität Griechenlands und das Völkerrecht, von D. Karl Strupp. — Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn (Forts.) von (Rechtsanw.) Dr. Eugen Zergenyi. — Die Beamten-

gehälter in England (Schluß), von Dr. Ernst Schultze. — Das Werk der Kongo-Konferenz und der Weltkrieg. Vortrag von (Legationsrat) Dr. Alfred Zimmermann.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 7, Januar 1916, Heft 1: Unser Kommunalprogramm. Mit einem Geleitwort des stellvertretenden Vorsitzenden der Rheinischen Zentrumspartei, von (Oberlandesger.-R.) Marx. — Die kommunalen Preisprüfungsstellen, von (Reichstagsabg.) Marx. — Grundsätze für die Gewährung von kommunalen Teuerungszulagen, von (Stadtverordn.) J. Weber. — Zur Fürsorge für die Kriegerfamilien in den Landgemeinden, von einem Mitgliede des Teuerungsausschusses der Rheinischen Zentrumspartei. — Eigenheime für Kriegsbeschädigte und kinderreiche Familien, von (Stadtverordn.) H. Hoolmans. — Sachverständige Aufsicht über Gemeindebetriebe und Gemeindewegebau, von (Gemeindeverordn.) F. Esser. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. 14, 1915, No. 23/24: Ludolf Camphausen, ein großdeutscher Wirtschaftspolitiker, von (Handelskammersynd. a. D.) E. Rágószy. — Unangebrachte Rundfragen an die Industrie, von Dr. W. Borgius. — Kommunen und Kriegsgefangene, von Dr. Ed. Rolf Uderstädt. — Die Arbeitgeberverbände des Auslandes (Schluß: Oesterreich, Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland, Italien), von (Reg.-Assess.) Dr. Cl. Heiß. — Die Mobilmachung der Vereine und Kammern (Merktafel für vaterländische Mitarbeit). — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 23, 1916, No. 2: Versorgung von unehelichen Kindern gefallener Kriegsteilnehmer, von (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R.) Dr. Wuermeling. — Aufgaben der Arbeitsmarktorganisation während des Krieges und nachher, von Dr. Ernst Bernhard. — Aus dem Charlottenburger Hypothekeneinigungsamt, von (Stadtsynd.) Sembritzki. — etc. No. 3: Armenpflege und Kriegsfürsorge, von (Bürgermeister) E. v. Hollander. — Die Regelung der Lebensmittelversorgung, von Dr. Käthe Kalisky. — Das Milchhandelsmonopol Straßburgs. — etc.

Export. Jahrg. 38, Februar 1916, No. 6—9: Der Krieg und die Vorgänge in Ostasien. — Die wirtschaftliche Vereinigung von Mitteleuropa und die Währungsfrage, von Dr. R. Jannasch. — Deutsch-österreichische Währungsgemeinschaft? — Der Weltkrieg und die deutsche Sozialversicherung. — Preisbewegung verschiedener wichtiger Rohstoffe während der Jahre 1913 bis 1915. — Beunruhigung wegen der Getreideversorgung in England. — Englands Außenhandel 1915. — Die englische Gewaltpolitik gegen die skandinavischen Länder. — Die türkische Bodenreform und die Agrarkreditfrage, von N. Honig. — etc..

Gegenwart, Die. Jahrg. 45, 1916, No. 4: Die Schule nach dem Kriege, von Spectator. — etc. No. 5: Die Schule nach dem Kriege (II), von Spectator. — Die Politisierung Oesterreich-Ungarns, von H. Wantoch. — No. 6: Die Weltmission des Militarismus?, von Spectator. — Wie England seine Verbündeten bewuchert, von Georg Horwitz. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 49, 1916, Heft 1: Studien über die Variations- und Korrelationsverhältnisse von Gewicht und Zuckergehalt bei Beta-Rüben, insbesondere bei der Zuckerrübe. 1. Teil, von Dr. Werner Oetken. — Ueber Feldversuche und Ausgleichsrechnung, von R. Leidner. — Einige Erfahrungen über die Erkennung der italienischen Herkunft von Rotklee- und Luzernesamen, von Dr. Georg Lakon. — Bodeneinschätzung und Bodenuntersuchung, von Th. Remy. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 163, Februar 1916, Heft 2: Ueber die im Kriege wirksamen Kräfte, von (Oberstleutnant a. D.) Otto Graf Moltke. — Krieg und Presse, von Hermann Kötschke. — Die Vergewaltigung der Neutralen durch die Westmächte, von Dr. E. Daniels. — Die Kriegsgewinnsteuer; Die preußische Thronrede, von Hans Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 13, 1915, Heft 10/11: Kartellrechtliche Studien. Die Parteifähigkeit in Kartellprozessen, von (Rechtsanw.) Dr. Rud. Wassermann. — Höchstpreise und Kartellpreise, von Dr. Heinz Potthoff. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 36, Februar 1916, Heft 2: Die Sorge um die Hebung der Volkskraft, von Dr. Alexander Elster. — Unsere Aufgaben für Pflege der Volkskraft, von Prof. Dr. Thielemann. — Das neue bayerische Armenrecht (II), von (Amtsgerichtsrat) Riß. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 22, 1916, Heft 1: Englands Militarisierung, von Karl Leuthner. — Uebertriebene Meistbegünstigungssorgen, von Max Schippel. — Das nationale Interesse an der Kolonialpolitik, von Dr. Ludwig Quessel. — Die deutsche

Sozialdemokratie vor der Entscheidung, von Wilhelm Kolb. — Die weltbürgerliche und die weltproletarische Idee, von Paul Kampffmeyer. — Die Wehrhaftmachung unserer Jugend, von Eduard Adler. — Ueber Geistigkeit und Kultur unserer Zeit, von Dr. Raphael Seligmann. — etc. — Heft 2: Die Selbsttäuschung der Minderheit, von Dr. Ludwig Quessel. — Die deutschen Gewerkschaften im Weltkrieg, von Paul Umbreit. — Die Kriegskartoffelpolitik, die Schweinemassenschlachtung und unsere Partei, von Dr. Arthur Schulz. — Soziale Maßnahmen der Militärbehörden, von Heinrich Stühmer. — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 14, Februar 1916, No. 11: Geistige Kriegsvorbereitungen, vom Herausgeber. — Sind die Engländer unsere Vettern?, von Dr. Friedrich Norde. — Die Ostjudenfrage (Zionismus und Grenzschluß), von Otto Diethart. — Aus der Geschichte der Germanenforschung in Skandinavien (etwa 1550—1840), von Theobald Bieder. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 34, 1916, No. 1724: Kriegspolitik und Kriegswirtschaft. — Das unlösbare Frachtenproblem in England. — etc. — No. 1725: Deutschlands wirtschaftliche Kraft und die Anschläge seiner Feinde. — Der Haushalt Preußens. — Preußische Schatzanweisungen. — etc. — No. 1726: Organisation des Devisenhandels; Anleihen und Bankausweise im Auslande; Neue Kriegssteuern. — Die Neuregelung des Devisenhandels. — Bewegung der Warenpreise im Jahre 1915. — etc. — No. 1727: Die wirtschaftlichen Bedingungen für den Krieg. — Die Einführung öffentlicher Schätzungsämter. — Verlängerung fälliger Hypotheken im Kriege. — etc. — No. 1728: Krieg und Wirtschaft. — Unkündbare Tilgungshypothek und Pfandbriefämter, von Dr. Otto Stein. — etc.

Plutus. Jahrg. 13, 1916, Heft 3/4: Steuern. — Unsere Geldsurrogate, von Dr. jur. Felix Toerpe. — etc. — Heft 5/6: Taxämter. — Die eingekapselte Volkswirtschaft, von Dr. E. Jenny. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 5, Februar 1916, No. 2: Bevölkerungsproblem und Junggesellensteuer, von (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-R.) Dr. jur. G. Strutz. — Mißbrauch der Presse und seine Bekämpfung, von (Justizrat) Dr. Felix Steinitz. — Die Kriegssorgen des städtischen Grundbesitzes, von (Justizrat) Dr. Bodenheimer. — Zur Behandlung staatloser ehemaliger Deutscher in England, von Prof. Dr. Julius Friedrich. — Zur Systematik der Teuerung, von G. Frhr. von Ketelhodt. — Das Kaiserliche Gouvernement Lille, seine Entwicklung und jetzige Gestalt (Forts. u. Schluß), von (Amtsgerichtsrat) Dr. Behrend. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 41, Februar 1916: Der Dank Amerikas, von John L. Stoddard. — Aerztliches zur Erhaltung und Vermehrung der deutschen Volkskraft, von Prof. Dr. G. Anton. — Die letzte Erneuerung des Dreibundvertrages im Jahre 1912, von (Titularbischof) Dr. Wilhelm Fraknói. — Die Finanzen Deutschlands und seiner Gegner in Krieg und Frieden, von Prof. Eberhard Gothein. — Zwei Staatsdokumente zum Problem des mitteleuropäischen Wirtschaftsbündnisses, von Dr. H. v. Langermann. — Entfernen sich Europa und Amerika voneinander?, von Prof. Dr. Galle. — Irland, von Prof. Dr. Siegm. Günther. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 43, Februar 1916: Die Bedeutung einer vlämischen Hochschule, von Franz Fromme. — Nordamerikas imperialistische Bestrebungen, von Graf Vay van Vaya u. zu Luskod. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1916, Januar, Heft 1: Weltwirtschaftliche Ursachen des Krieges. — Das Schicksal deutscher Bauern in Rußland, von (Dozent) Adolf Lane. — Indische Kasten, von H. Fehlinger. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 15, 1916, Heft 2: Aus dem Jahresbericht für 1914 der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie. — Berufsgenossenschaft über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften. — etc. — Heft 3: Sozial-Technik der österreichischen Tabakfabriken, von (Ober-Gewerbeinspektor) Tauss. — Ueber Arbeitsordnungen, von Dr. P. Martell. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 6, 1916, Heft 2: Frankreichs Bahnen im Kriege, von Dr. M. Uebelhör. — Zusammentreffen von Einkommen und Vermögen in einer Hand. — Brotgetreide und Mehlverbrauch im Deutschen Reich. — etc.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Jahrg. 6, Januar 1916, No. 10: Die Verbindung des norddeutschen Wasserstraßennetzes mit der

Donau, von (Geh. Hofrat) Prof. Dr. Georg v. Schanz. — Deutschlands Anteil am Wirtschaftsleben Italiens, von Dr. M. Uebelhör. — Die Wiedergeburt der Türkei als Vorbedingung einer weltwirtschaftlichen Bedeutung des „Berlin-Bagdad", von (Gen.-Konsul z. D.) Dr. Gottfried Galle. — Bulgariens Verkehrs-Wege, -Mittel und -Aufgaben (Bericht aus Sofia), von Arthur Dix. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 12, 1916, No. 2: Bulgariens Industrie und Industriepolitik, von Arthur Dix. — Die Sanierung des Auskunftswesens auf gesetzlichem Wege, von (Kgl. Rat) Max Guthmann. — Krieg und Wirschaft, von E. Fitger. — New York der künftige Weltbankier? — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika, von (M. d. R.) Dr. Stresemann. — etc. — No. 3: Ersparnisse von Zahlungsmitteln, von (Univ.-Prof.) Rud. Eberstadt. — Die Sanierung des Auskunftswesens auf gesetzlichem Wege (Schluß), von (Kgl. Rat) Max Guthmann. — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Wirtschaftliches aus den Vereinigten Staaten von Amerika. — Der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika während des ersten Kriegsjahres. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 34, 1916, No. 17: Der Sächsische Landtag, von H. Fleißner. — Bureaukratie und Politik (Schluß), von Gustav Eckstein. — Mitteleuropa (Forts.), von K. Kautsky. — Die deutsch-französische Textilindustrie nach dem Kriege von 1870/71, von H. Krätzig. — Die Kriegskonjunktur auf dem Ledermarkt, von J. Simon. — etc. — No. 18: Keine Selbsttäuschungen. Ein Wort zur Frage „Parteispaltung", von Ed. Bernstein. — Mitteleuropa (Schluß), von K. Kautsky. — etc. — No. 19: Krieg und Kampf ums Dasein. Eine biologisch-soziologische Betrachtung, von C. Notter. — Die mitteleuropäischen Staaten in ihren wirtschaftlichen Beziehungen zueinander, von Spectator. — Nationalismus und Internationalismus, von Hans Fehlinger. — Vom Wirtschaftsmarkt. Zur Wirtschaftslage Frankreichs und Italiens, von Heinrich Cunow. — etc. — No. 20: Der Donauweg. Geographische Bedenken zu politischen Illusionen, von G. Engelbert Graf. — Was verlangen wir von der Theorie?, von Xaver Kamrowski. — Die innere Kolonisation, von Karl Marchionini. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 8, Februar 1916, Heft 11: Preisprüfungsstellen, Lebensmittelpreise und Gestehungskosten, von (Priv.-Doz.) Dr. Georg Obst. — Marktpreis, eine zeitgemäße Untersuchung, von Prof. Eugen Schigut. — Das Berggerechtssame-Konto, von (Diplom-Handelslehrer) W. Brandenburger. — etc. — Beiblatt: Krieg und Zahlungsstundung. Die Regelung des Zahlungsverkehrs in den kriegführenden Ländern (II), von (Red.) Otto Jöhlinger. — Der Krieg und die Sprache des Kaufmanns (II), von (Dir.) Th. Blum. — Die rumänische Ausfuhrorganisation, von Dr. Fritz Elsass. —

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. 1916, Heft 1: Die Kriegsmaßnahmen der Städte auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. I. Von (Oberbürgermstr.) Koch. II. Von (Oberbürgermstr. Geh.-Reg.-R.) Dr. Wilms. — Die Kriegsbeschädigtenfürsorge. I. Von (Landesrat) Dr. Horion. II. Von (Bürgermstr.) Dr. Luppe. — Neubearbeitung von Fuistings großem Kommentar zum Einkommensteuergesetz (Autorreferat), von (Wirkl. Geh. Ober-Reg.-R.) Dr. G. Strutz. — Direkte Reichssteuern oder direkte Reichskriegssteuern?, von (Reg.-R.) Huck. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 7, 1916, Heft 2: Welche Umstände verteuern das städtische Bauland (II), von Prof. Dr. Wilhelm Gemünd. — Kriegssozialismus und Friedenssozialismus (Schluß), von Andreas Voigt. — Innere Einflüsse der Bevölkerungswanderungen auf die Geburtenzahl, von R. Manschke. — Krieg und Oedlandkultur, von Dr. G. Kreuzkam. — Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Nordamerika, von Dr. P. Martell. — Die Steigerung der Produktionskosten der deutschen Landwirtschaft während des Krieges. Nach A. Schulz. — Warum bleibt die Entwicklung des Scheckverkehrs in Deutschland so zurück? — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

V.

Die Kriegsanleihen Oesterreich-Ungarns[1].

Von

Prof. Dr. H. Köppe in Marburg a. d. Lahn.

Eine Darstellung der Kriegsanleihen Oesterreich-Ungarns begegnet Schwierigkeiten, welche zur Folge haben müssen, daß sie nicht ganz so erschöpfend ausfallen kann, wie die Darstellung der deutschen Kriegsanleihen. Das komplizierte gegenseitige staatsrechtliche Verhältnis Oesterreich-Ungarns, die Verschiedenheiten in der Finanzwirtschaft, in der Finanzlage und in Art und Umfang des Schuldenstandes beider Länder, ferner die sehr verschiedene Struktur und Leistungsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften bedingten ein zwar zeitlich zusammenfallendes, aber trotz mannigfacher grundsätzlicher Uebereinstimmung doch sachlich durchaus selbständiges Vorgehen der beiden Regierungen bei der Beschreitung des Anleiheweges. Dabei ist, namentlich hinsichtlich der Aufnahme schwebender Bankschulden, der Oeffentlichkeit keineswegs in demselben reichen Maße authentische Auskunft über die näheren Umstände, den Verlauf und die Ergebnisse der Anleiheoperationen zuteil geworden wie in Deutschland. Für diese Zurückhaltung mögen, außer traditionellen Anschauungen, wichtige sachliche Gründe obgewaltet haben. Eine zusammenfassende Wiedergabe dieses wichtigsten Teils der Kriegsfinanzgeschichte der beiden Reichshälften wird dadurch aber natürlich erschwert. Aber auch da, wo die amtlichen Stellen mitteilsam gewesen sind, ist die Mitteilsamkeit nicht immer eine ausgiebige und namentlich nicht immer eine hinreichend klarstellende. So ist die amtliche Statistik der Kriegsanleiheergebnisse weniger eingehend als die gleichartige deutsche Statistik. Eine umfassende amtliche Denkschrift der beiden Regierungen über die Kriegsanleihen ist zwar angekündigt, aber noch nicht erschienen. Endlich ist auch durch die Einstellung der Veröffentlichung der Notenbankausweise bei Kriegsbeginn eine Lichtquelle, die in Deutschland erfreulicherweise gleich stark wie im Frieden fließt, dort abgestellt worden. Auf diese Erschwerungen muß zum Verständnis der durch sie im Vergleiche mit der Dar-

1) Vgl. den Aufsatz „Die deutschen Kriegsanleihen" von demselben Verfasser im Märzheft dieser „Jahrbücher", oben S. 321 fg.

stellung der deutschen Kriegsanleihen bedingten weniger ausgiebigen Erfassung der Einzelheiten vorweg verwiesen werden[1]).

I. Die Vorgeschichte.

Für die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse Oesterreich-Ungarns vor und bei Ausbruch des Weltkrieges war der Umstand von maßgebendem Einfluß, daß die Monarchie durch die diesem voraufgegangenen kriegerischen Ereignisse auf der Balkanhalbinsel bereits stark in Mitleidenschaft gezogen war. Die letzten Jahre hatten ihr namentlich große finanzielle Belastungen gebracht. Während des Balkankrieges von 1912/13 hatte sie sich zu einer höchst kostspieligen, teilweisen Mobilisierung ihrer Streitmacht gezwungen gesehen, da sein Verlauf jederzeit ihr aktives Eingreifen oder doch eine Abwehr feindlicher Uebergriffe nötig machen

---

1) Die Arbeit ward am 20. Februar 1916 abgeschlossen. Aus der Literatur seien genannt: A. Zeitschriften. Aus dem „Bankarchiv" die Aufsätze: „Oesterreich-Ungarns Wirtschaft im gegenwärtigen Weltkriege". 1. „Allgemeine Lage der Finanzen und Volkswirtschaft in Oesterreich-Ungarn" von Hofrat Prof. Dr. Eugen von Philippovich, Wien; 2. „Die wirtschaftlichen und finanziellen staatlichen Kriegsmaßregeln in Oesterreich" von Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Franz Klein, Justizminister a. D., Wien, Jahrg. 1914, No. 2; „Ungarns Finanzen und Geldwirtschaft im Kriege" vom Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalt Dr. Elemér Hantos, Direktor des Reichsverbandes ungarischer Finanzinstitute, Budapest, Jahrg. 1914, No. 9; „Einzelnachweisung der staatsfinanziellen Maßnahmen im ersten Kriegsjahr, August 1914—Juli 1915" und „Die Staatsschulden des ersten Kriegsjahres" von Dr. Stephan Jacobi, Jahrg. 15, No. 1; „Die dritte Kriegsanleihe in Oesterreich-Ungarn" von Prof. Dr. Julius Landesberger, Präsidenten der Anglo-Oesterreichischen Bank in Wien, Jahrg. 1915, No. 6; „Der Kriegszustand bei den Zentralnotenbanken" von Geh. Oberfinanzrat H. Hartung, Berlin-Dahlem, Jahrg. 1914, No. 9.

Ferner: „Der Oesterreichische Volkswirt", herausgegeben von Walther Federn und Dr. Gustav Stolper, Wien, 7. und 8. Jahrgang (in fast allen seit Kriegsbeginn erschienenen, übrigens durch die Militärzensur inhaltlich zum Teil stark gekürzten Nummern dieser vortrefflichen, für die fortlaufende genauere Kenntnis der volkswirtschaftlichen und finanziellen Zustände und Vorgänge in Oesterreich-Ungarn sehr zu empfehlenden Wochenzeitschrift). „Jahrbuch 1915 der Gesellschaft österreichischer Volkswirte" mit den Aufsätzen „Krieg und Währung" von Walther Federn und „Ungarns Finanzen und Geldwirtschaft im Kriege" von Elemér Hantos. „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik", Bd. 40, 1915, mit folgenden Aufsätzen: „Oesterreich-Ungarns Geld- und Kreditwesen im Kriege" von Walther Federn und „Die wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen in Oesterreich" von Emil Perels. „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte, Wien, Bd. 24, 1915, S. 1—113, „Die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen und Vorgänge in Oesterreich" von Dr. Gustav Stolper.

B. Bücher: 1. Elemér Hantos, „Volkswirtschaft und Finanzen im Weltkriege", Göttingen, 1916, 92 S. 2. Prof. Dr. J. Jastrow, „Geld und Kredit im Kriege", Jena, 1915, 97 S. (Ergänzungsheft zum „Weltwirtschaftlichen Archiv", herausgegeben von Prof. Dr. Harms in Kiel). 3. Franz Meisel und Arthur Spiethoff, „Oesterreichs Finanzen und der Krieg", Duncker und Humblot, 1915, 36 S. (behandelt den Stand der Staatsfinanzen bei Kriegsbeginn). 4. Julius Landmann, „Die Kriegsfinanzen der Großmächte", Basel, 1915, 38 S. (nach einem Aulavortrag).

C. Reiches Material an Mitteilungen und Aufsätzen enthalten namentlich die großen Tageszeitungen, besonders die „Neue Freie Presse" und die „Frankfurter Zeitung" von Kriegsbeginn an.

konnte. Auch wurde Oesterreich-Ungarn noch weit früher als das deutsche Reich von der Gefahr des gegenwärtigen Krieges bedroht, da die Mordtat von Sarajevo, am 28. Juni 1914, zunächst und unmittelbar ein Dolchstoß gegen die habsburgische Monarchie war. Der Eintritt der unmittelbar zum Krieg führenden politischen Krisis fiel daher in eine volkswirtschaftlich schwierige Lage. Zu deren besseren Verständnis mögen die folgenden näheren Ausführungen dienen.

Während in Deutschland der große und mit geringen Unterbrechungen andauernde wirtschaftliche Aufschwung um die Mitte der neunziger Jahre begann, entfaltete sich das Wirtschaftsleben Oesterreich-Ungarns erst zehn Jahre später, dann aber in sehr ungestümer Weise. Vor allem die Industrie und in engstem Zusammenhang mit ihr das Bankwesen dehnten sich gewaltig aus. Die großindustrielle Gütererzeugung nahm außerordentlich zu und wurde gefördert durch eine Kreditgewährung seitens der ihr Kapital wie ihre Niederlassungen fortgesetzt stark vermehrenden Banken, der von sachkundigen Seiten ein bedenklicher Charakter insofern nachgesagt wird, als flüssige Bankmittel und namentlich kurzfristige Depositengelder vielfach in industrielles Anlagekapital umgewandelt worden seien. Diese Festlegung großer Teile der gewährten Bankkredite bedeutete eine gleich große, für kritische Zeiten gefährliche Illiquidität der Banken. Der beginnende Uebergang vom überwiegenden Agrar- zu einem sich immer mehr industrialisierenden Staate bedingte einen wachsenden Bedarf an ausländischen Rohstoffen und Produktionsmitteln, der wiederum nachteilige Verschiebungen in den internationalen Handelsbeziehungen zur Folge hatte, so daß die Handelsbilanz seit 1907 passiv wurde und die Verschuldung an das Ausland rasch und stark zunahm. Die durch diese überrasche Entwicklung hervorgerufene Erstrebung rein spekulativer Zwecke (Börsen- wie Bodenspekulation) wurde von den Banken vielfach durch Kreditgewährung gefördert. Anderseits wurden Banken und Bankfilialen in großem Umfange gegründet und erweitert zur Förderung nicht von wirtschaftlichen, sondern von rein nationalpolitischen Bestrebungen. Erfreulicher war dagegen die starke Zunahme der Sparkasseneinlagen, die, ebenso wie die sichtbare Steigerung des Inlandkonsums, einen wachsenden Anteil der breiten Mittelstandsschichten an der gesamtwirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung bekundete.

War so die Kreditorganisation umfassend und unter weiter Verzweigung neugestaltet worden, so hatte die ganze Kreditwirtschaft doch einen ungesunden Zug der Ueberspannung der vorhandenen wirklichen Kräfte erhalten. Ein Rückschlag konnte nicht ausbleiben. Er setzte ein mit der Erschütterung, die von den politischen Ereignissen auf das gesamte Wirtschaftsleben und natürlich besonders auf dessen empfindlichste Seiten ausstrahlte. Als der Balkankrieg ausbrach, waren der Notenumlauf und der Wechselbestand der Oesterreichisch-Ungarischen Bank bereits so bedenklich angeschwollen, daß diese durch erhebliche Erhöhung der Bankrate und strenge Prüfung der zur Diskontierung eingereichten Wechsel dagegen ankämpfen

mußte. Die Jahre 1912 und 1913 wurden daher zu Jahren wachsender Depression auf allen Gebieten der wirtschaftlichen Betätigung wie auch des Verbrauchs. Der Ueberspannung folgte die Entspannung, zum Teil unter krisenhaften Erscheinungen. Rückgang der Produktion, Arbeitslosigkeit, große Teuerung, Herabsetzung des Zinsfußes der Notenbanken von 6 bis auf 4 v. H., verlustreiche Realisationen der Börsenspekulation mit starken Kursfällen, Kreditentziehungen und -einschränkungen und zahlreiche Konkurse waren die sichtbarsten Symptome.

Dieser Niedergang trug aber, wie immer in solchen Fällen, zugleich die Keime der Besserung in sich. Geld war reichlich vorhanden und zu billigen Zinssätzen zu haben. Hierzu trug die Gewohnheit weiter Kreise, namentlich der ländlichen Bevölkerung, ihr bares Papier- und Silbergeld (Gold ist in Oesterreich nur sehr weniges im Verkehr) zu thesaurieren, bedeutend bei. So brachte nach zahlreichen Verlusten und schmerzlichen Abschreibungen das Jahr 1914 eine merkbare Erholung, die in eine langsame und mäßige Hebung der wirtschaftlichen Tätigkeit überging. Die Inanspruchnahme von Kredit und die gewerbliche Produktion wurden wieder rege. In diesem Entwicklungsstadium wurde die Volkswirtschaft nun vom Kriegsausbruch jäh und hart betroffen. Ist es an sich schwer zu entscheiden, ob ein solches Ereignis unglücklicher in eine Periode der Hochkonjunktur oder in eine solche wirtschaftlichen Tiefstandes fällt, so vereinfacht sich im vorliegenden Falle das Urteil. Die gebesserte Lage milderte die Wucht des furchtbaren Stoßes einigermaßen, und der Ueberfluß an Geldmitteln wie der niedrige Zinsfuß konnten für die Aufbringung der finanziellen Kriegsführungsmittel sogar günstige Aussichten eröffnen. Es sollte aber aus verschiedenen Gründen erst spät — nach $3^1/_2$ Monaten Kriegführung — zur ersten Kriegsanleihe kommen. Bis dahin mußte die Oesterreichisch-Ungarische Bank herhalten für die Deckung der Kriegskosten. Es ist daher notwendig, auf ihre Verhältnisse hier zunächst etwas näher einzugehen.

Die Oesterreichisch-Ungarische Bank ist hinsichtlich ihrer Notenausgabe und Notendeckung nach demselben Prinzip der indirekten Kontingentierung organisiert wie die deutsche Reichsbank, muß aber ihre Noten mindestens zu 40 v. H. bar und zu 60 v. H. bankmäßig gedeckt halten. In ihren Barvorrat kann sie jedoch 60 Mill. K. Devisen einrechnen. Als bankmäßige Deckung gelten, anders als bei der Reichsbank, außer statutenmäßig diskontierten Wechseln, Effekten und Warrants, auch Lombardforderungen aus der Beleihung von Edelmetall, mündelsicheren einheimischen Wertpapieren und Wechseln. Unter diesen Voraussetzungen kann sie Noten zu 50 K. in unbegrenzter Höhe, solche zu 20 und 10 K. nur bis zu der von den beiden Regierungen bestimmten Höchstgrenze ausgeben. Steuerpflichtig wird sie, wenn ihr Notenumlauf den Barvorrat um mehr als 600 Mill. K. übersteigt, mit 5 v. H. des Ueberschusses. Ihre Noten haben Zwangskurs. Die Festsetzung des Zeit-

punktes, von dem an sie in Gold eingelöst werden, ist näherer gesetzlicher Bestimmung vorbehalten worden. Bis dahin muß die Bank die Valuta schützen, also den Kurs der Krone und daher die Parität der ausländischen Wechselkurse aufrechterhalten, und zwar durch ihre Diskontpolitik einerseits und ihre Devisenpolitik anderseits. Sie nimmt also auf den Zu- und Abfluß von Gold Einfluß teils durch entsprechende Normierung ihres Eskompte- (Diskont-) Satzes teils durch Ankauf von Devisen zu niedrigem Kurse und Abgabe solcher bei gestiegenem Kurse[1]). Auch ist sie zum Ankauf von Goldbarren zu einem gesetzlich bestimmten Satze verpflichtet.

Bei Beginn der Kriegsgefahr stand die Bank begreiflicherweise noch unter der Einwirkung der kaum überwundenen kritischen Wirtschaftsjahre. Ihren letzten Ausweis hat sie am 23. Juli 1914 veröffentlicht. Ihr Notenumlauf betrug danach 2129,7 Mill. K., ihr Goldvorrat 1237,8 Mill. oder 58 v. H. des ersteren, wozu für die Bardeckung der Noten noch 60 Mill. K. Devisen traten, ihr Silbervorrat 291,3 Mill. K., ihr Wechselbestand 768, ihr Lombardbestand 168, die nicht in den Metallschatz eingerechneten Devisen und die Auslandguthaben 115 Mill. K. Seit Beginn des Jahres war sie zumeist notensteuerpflichtig gewesen und hatte zur Aufrechterhaltung der Valuta erhebliche Goldsendungen nach dem Auslande vornehmen müssen, um auf dieser Grundlage ihren durch die andauernd geforderte Abgabe von Devisen geschwächten Devisenbestand immer wieder zu ergänzen. Die Bank ist nämlich die einzige Stelle, die einen größeren Devisenvorrat ständig hält, und muß daher allen legitimen wie spekulativen Bedürfnissen nach solchen Rechnung tragen. Trotzdem stiegen die wichtigsten Devisen über Pari und setzten, zum Teil als Folge spekulativer Käufe, nachdem sie am letzten Ausweistage, dem 23. Juli, bereits erheblich über Pari gestanden hatten, auch noch nach dem am 25. Juli, dem Tage des Abbruches der diplomatischen Beziehungen zu Serbien, erfolgten Schlusse der Wiener Börse diese Aufwärtsbewegung fort. Anderseits flossen die ausgeliehenen Gelder weit spärlicher als sonst zurück, und wurden die Auslandguthaben ihr fortgesetzt gekündigt und entzogen. Unter Erhöhung ihres Diskonts am 27. Juli auf 5 v. H. befriedigte sie, obwohl ihr Bestand an Gold und Devisen sich schon von Mitte Juni bis zum 23. Juli um 70 Mill. K. vermindert hatte, die fortgesetzt großen Ansprüche auf Abgabe von Devisen noch immer zu steigenden Kursen und unter fortgesetzten Goldsendungen ins Ausland bis zum 31. Juli, um sie dann, an diesem Tage der allgemeinen Mobilmachung, ebenso wie die Abgabe von Gold, den Ankauf von Devisen und die freilich durch die Ereignisse, insbesondere die Sperrung der Grenzen, untunlich gewordenen Goldversendungen gänzlich einzustellen. Am 1. August, dem Tage, an dem ein zeitlich und

1) Das Gesetz vom 8. August 1911 hat ihr die Verpflichtung auferlegt: „mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der im Kurse der ausländischen Wechsel zum Ausdruck gelangende Wert ihrer Noten entsprechend der Parität des gesetzlichen Münzfußes der Kronenwährung dauernd gesichert bleibt.“

sachlich beschränktes, aber später beständig verlängertes Moratorium erlassen wurde, von welchem aber die Kreditinstitute glücklicherweise nur einen beschränkten Gebrauch machten, erhöhte sie den Diskont auf 6 und am 3. August sogar auf 8 v. H., ermäßigte ihn am 21. August wieder auf 6 und am 28. Oktober auf $5^1/_2$ v. H. Die Preise der Devisen aber stiegen nach der Schließung der Börsen im freien Verkehr auch weiterhin sehr erheblich. Die unbedingte Sperrung ihrer Abgabe an den Verkehr war aber nicht durchführbar und auch wohl nicht beabsichtigt. Mit der Zeit gab die Bank vielmehr im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung Devisen ab zur Bezahlung von Lieferungen aus dem Auslande, die für Heereszwecke erfolgten. Die Zahlungsbilanz Oesterreich-Ungarns ist durch den Wegfall fast der gesamten Ausfuhr bei verhältnismäßig noch bedeutender Einfuhr infolge des Krieges natürlich eine passive, was im schlechten Stande der auswärtigen Wechselkurse entsprechenden Ausdruck findet. Der schlechte Stand der österreichisch-ungarischen Valuta im Auslande bedeutet aber ebensowenig wie der niedrige Stand der deutschen Mark im Auslande eine Verschlechterung der Währung. Sein natürlicher Grund ist vielmehr der angegebene und nicht eine Inflation, d. h. nicht eine innerliche Entwertung der papiernen Zahlungsmittel durch übermäßige Vermehrung ihrer Ausgabe.

Hand in Hand mit der Abforderung von Devisen ging seit dem 25. Juli eine gewaltige Kreditbeanspruchung der Notenbank mittels Einreichung von Wechseln zur Diskontierung. In erster Linie waren daran die Banken und Sparkassen beteiligt. Mit dem 31. Juli schränkte sie auch diese Kreditgewährung auf das äußerste ein. Wie berichtet wird [1]), war diese Haltung, die der natürlichen Aufgabe einer Zentralnotenbank in so überaus kritischer Zeit zuwiderläuft, durch den fatalen Umstand verschuldet, daß sie nicht genug Banknoten vorrätig gedruckt hatte, um die private Nachfrage und den Staatsbedarf gleichzeitig befriedigen zu können [2]). Nach bald gelungener Ueberwindung dieser technischen Schwierigkeiten erwies die Bank, wenn auch nur allmählich, wieder ihre Willfährigkeit, aber inzwischen war — am 5. August — die Suspension der Bankakte erfolgt, obwohl die tatsächliche Notenausgabe damals zweifellos noch lange nicht die satzungsmäßige Grenze erreicht hatte [3]).

1) Vgl. Federn im „Archiv für Sozialwissenschaft" a. a. O. S. 337.

2) Nach Stolper (in der Oesterr. Zeitschr. f. Volksw.) soll in diesem scheinbar so geringen technischen Mangel der wichtigste Grund für die Erlassung des Moratoriums und zugleich dessen volle Rechtfertigung gelegen haben. Dagegen ist umgekehrt dem Moratorium der Vorwurf gemacht worden, daß es künstlich eine Geldnot hervorgerufen habe. Diesen letzteren Standpunkt hat die Verwaltung der Oesterreich-Ungarischen Bank insofern geteilt, als sie Beschwerden über den Mangel an kleinen Noten und Münzen mit dem Hinweise abfertigte, das Moratorium trage daran die Hauptschuld, da es das Publikum geradezu nötige, große Summen zu thesaurieren, die sonst in die Banken und Sparkassen abgeflossen wären (vgl. Hantos im „Bankarchiv" a. a. O. S. 324).

3) Der strikte Nachweis hierfür ist freilich wegen der Einstellung der Ausweisveröffentlichungen nicht zu führen, allein am 23. Juli hätte sie nach dem metallischen Deckungsverhältnis nahezu 4 Milliarden K. in Noten ausgeben dürfen.

Die Suspension erfolgte in der Weise, daß durch eine Kaiserliche Verordnung vom 4. August 1914 die österreichische Regierung ermächtigt wurde, im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung außerordentliche Maßnahmen hinsichtlich der Geschäftsführung der Oesterreichisch-Ungarischen Bank zu treffen und zu diesem Zwecke auch von den Bankstatuten abweichende Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen. Der ungarischen Regierung war eine gleiche Ermächtigung bereits durch ein dem Kriegsfall Rechnung tragendes Gesetz im Jahre 1912 erteilt worden. Diese Maßnahmen bestanden hauptsächlich in der Aufhebung der Bardeckungspflicht, jedoch unter Aufrechterhaltung der bankmäßigen Deckung, wodurch die Grenze der Notenausgabe sehr bedeutend erweitert wurde. Ferner in der Aufhebung der Pflicht zur Veröffentlichung von Bankausweisen (im Gegensatz zur deutschen Reichsbank), weshalb der Ausweis vom 23. Juli 1914 ihr letzter geblieben und authentisch nichts Näheres über ihren Stand bekannt geworden ist. Sodann wurden Banknoten zu 2 K. ausgegeben, um den großen Bedarf an kleinen Zahlungsmitteln neben der gleichzeitig erfolgenden Vermehrung der Silbermünzen zu befriedigen. Dagegen ward von der gleichfalls erwogenen Ausgabe von Noten zu 1 K. Abstand genommen. Daneben wurden auch die Noten zu 10 und 20 K. erheblich vermehrt. Auch wurde der Kreis der lombardierungsfähigen Wertpapiere, namentlich mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Schließung der Börsen, sehr erweitert.

Erst recht spät, ja, nach allgemeinem Urteil für die Erreichung ihres Zweckes viel zu spät, nämlich in Oesterreich am 20. September und in Ungarn Ende November 1914, wurde dagegen nach deutschem Vorbilde zur Gründung von Kriegsdarlehnskassen für beide Reichshälften geschritten. Sie wurden der Oesterreichisch-Ungarischen Bank angegliedert und deren Verwaltung sowie in jeder Reichshälfte der Aufsicht des zuständigen Finanzministers unterstellt. Die Kassen werden in jedem der beiden Länder für Rechnung des Staates geführt. Sie sind ermächtigt, in Oesterreich bis zu 500 Mill., in Ungarn bis zu 290 Mill. K. Darlehnskassenscheine für Rechnung des Staates und nach Bedarf zu Kreditzwecken auszugeben, die von allen staatlichen Kassen und Aemtern sowie von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank in Zahlung genommen werden. Ihr rechtlicher Charakter als Zahlungsmittel (kein Zwangskurs gegen Private) ist also ganz wie in Deutschland gestaltet. Während sie aber bei uns als „Bardeckung“ der Reichsbanknoten im Sinne des Bankgesetzes, gleich den Reichskassenscheinen gelten, ist die Oesterreichisch-Ungarische Bank nur berechtigt, die in ihrem Besitz befindlichen Darlehnskassenscheine vom Gesamtbetrage ihrer umlaufenden Noten in Abzug zu bringen, so daß die Vorschriften über die metallische und die bankmäßige Deckung und über die Notensteuer nur auf den Restbetrag der Banknoten Anwendung finden. Die Deckung der Noten durch Darlehnskassenscheine steht also insofern zwar der metallischen Deckung gleich, doch gibt der Bestand der Bank an solchen Scheinen ihr nicht, wie bei uns, das Recht zur Ausgabe des dreifachen

Betrages in Noten. Darlehnszinsfuß der Kassen ist der Lombardzinsfuß der Notenbank, der für gewisse Arten von Wertpapieren (besonders Staatsrente, staatliche Salinen- und ungarische Tresorscheine und Pfandbriefe der Oesterreichisch-Ungarischen Bank, nicht aber auch für die Obligationen verstaatlichter Eisenbahnen) immer um $^1/_2$ v. H. niedriger ist. Der Mindestbetrag der Darlehen ist 100 K. Die Darlehnskassen dienen in Oesterreich-Ungarn hauptsächlich dem Kreditbedürfnis der Großindustrie und ganz besonders der Zuckerindustrie, während das Mittel- und das Kleingewerbe Wechselkredit durch die Kriegskreditbanken erhalten [1]. Daher sind die Darlehnskassenscheine, anders als in Deutschland, auch nur über große Werteinheiten ausgestellt, nämlich über 250, 2000 und 10000 K.

Eine andere Kaiserliche Verordnung, gleichfalls vom 4. August 1914, ermächtigte die Regierung, „die Geldmittel, welche zur Bestreitung der Auslagen für außerordentliche militärische Vorkehrungen aus Anlaß der kriegerischen Verwicklungen erforderlich sind, ohne dauernde Belastung des Staatsschatzes durch Kreditoperationen zu beschaffen“. Diese Einschränkung war von grundlegender Bedeutung. Sie entsprach der bisherigen Stellung der Regierung und des Parlaments zur Frage der Aufbringung von Geldmitteln im Wege des Staatskredits, war aber auch durch verfassungspolitische Erwägungen begründet. Was zunächst die letzteren betrifft, so hätte eine mit dauernder Belastung des Staatsschatzes verbundene Kreditaufnahme nach der Verfassung die Zustimmung des Reichsrats notwendig gemacht, der mithin (wie in Deutschland der Reichstag), da er bei Kriegsausbruch geschlossen war, sofort einzuberufen und um Bewilligung eines Kriegskredites von bestimmter Höhe anzugehen gewesen wäre. Dazu konnte sich die Regierung aber aus Gründen, die zweifellos in den Erfahrungen der Vergangenheit lagen, nicht entschließen. Die Regierung kann nun zwar auf Grund des im modernen Verfassungsleben Oesterreichs berühmt gewordenen § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, der herhalten mußte, so oft die gesetzgeberische Maschinerie infolge von nationalpolitischer Obstruktion versagte, Verordnungen, auch finanziellen Charakters, mit provisorischer Gesetzeskraft erlassen, doch dürfen der Staat und der Staatsschatz dadurch nicht dauernd verpflichtet werden. Die Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrats, deren Funktion auch während der Zeit der Nichttagung des Parlamentes fortdauert, hat stets an dem Standpunkt festgehalten, daß auf Grund einer Kaiserlichen Verordnung höchstens 15-jährige Schulden, dauernde Anleihen (Staatsrenten) dagegen nur nach erfolgter Bewilligung der beiden Häuser des Reichsrats aufgenommen werden dürfen. Ohne die Gegenzeichnung dieser Kommission dürfen Schuldverschreibungen einer dauernden Anleihe nicht ausgefertigt werden, und die Kommission würde diese ihre Mitwirkung ohne voraufgegangene parlamentarische Bewilligung keinesfalls erteilt haben.

---

1) Vgl. Perels a. a. O. S. 361.

Es sei hier gleich bemerkt, daß der Kommission über jede ohne ihre Mitwirkung im Kreditwege erfolgte Aufbringung von Staatsmitteln von der Regierung eingehende Kenntnis gegeben werden muß, schon damit die Kommission dadurch in den Stand gesetzt wird, ihrer verfassungsmäßigen Pflicht, alle halbe Jahre einen vollständigen Ausweis über die Staatsschulden zu veröffentlichen, gehörig zu genügen. Sie hat denn auch ihren ersten Bericht über den Stand der Staatsschuld am 31. Dezember 1914 erstattet, der aber erst sehr viel später der Oeffentlichkeit zugänglich geworden ist. Erst hierdurch ist ein klares Licht über die staatlichen Kreditoperationen in den ersten fünf Kriegsmonaten verbreitet worden[1]). Von dem Notverordnungsrecht des § 14 hat daher die österreichische Regierung zwar während des gegenwärtigen Krieges fortgesetzt Gebrauch gemacht, insbesondere zur Durchführung ihrer kriegsfinanziellen Maßnahmen, aber sie war dabei an die genannte Grenze gebunden.

Es sprachen jedoch auch rein sachliche Gründe gegen die Beschreitung dieses Weges. Sie waren schon seit mehreren Jahren maßgebend gewesen für die Form der Geldbeschaffung. Die „Staatsrente“ war durch den fortgesetzten Kursrückgang der dauernden, d. h. nicht tilgungspflichtigen Staatsanleihen ein unbeliebter Typ geworden. Jede erhebliche Vermehrung der letzteren mußte ihren Kursstand noch weiter verschlechtern und dadurch den Staatskredit noch stärker beeinträchtigen. Die Stellung der Tilgung ganz in das Ungewisse war dazu angetan, sowohl das Wachstum der Staatsschuld als die Belastung des ordentlichen Etats durch deren Zinsendienst ungünstig zu beeinflussen. Besonders schwer mußten diese Bedenken bei der Aufnahme unproduktiver Staatsschulden in das Gewicht fallen. Daher bevorzugte man schon in den letzten Jahren vor dem Kriege den Typus der verzinslichen Schatzanweisungen mit serienweiser Tilgung, nur mit längerer als der sonst üblichen kurzen Lauffrist, nach dem Muster der im Februar 1914 ausgegebenen, in 15 Jahren im Wege serienweiser Auslosung rückzahlbaren 600 Mill. M. 4-proz. preußischer Schatzanweisungen. Durch ihre zeitlich nahegesetzte Einlösung war dem Kursverluste eine enge Grenze gezogen, und der Tilgungszwang mußte einen wohltätigen Einfluß sowohl auf die Höhe der Gesamtstaatsschuld wie auf die Finanzgebarung im Etat ausüben. Da nun die Notenbank nicht dauernd mit der Aufbringung der Kriegsführungsmittel belastet werden konnte, so schien es angemessen, die erste Kriegsanleihe in der Form der Ausgabe solcher Schatzanweisungen aufzunehmen, jedoch mit dem Rechte der Regierung, diese schon früher, nach voraufgegangener 3-monatiger Kündigung, ganz oder teilweise zurückzuzahlen. In dieser Form hatte man bereits im Jahre 1912 auf Grund eines Gesetzes vom 25. Dezember 1911 steuerfreie 4-proz. Staatsschatzscheine mit sechs vom 1. September 1912 bis zum 1. März 1915 fällig werdenden Halbjahrscoupons ausgege-

---

1) Vgl. Federn, „Oesterreichs Geldbeschaffung im Kriege“, im „Oesterreichischen Volkswirt“, Jahrg. 8, Heft 9, vom 27. November 1915.

ben, die am 1. März 1915 rückzahlbar waren, jedoch auch schon früher, nämlich nach dreimonatiger, zum 1. März oder 1. September erfolgender Kündigung zurückgezahlt werden durften. Man entschied sich jedoch für eine kürzere Lauffrist als die in den letzten Jahren bevorzugte, um den in der Friedenszeit bewährten Typ der langfristigen Schatzanweisungen für die Zeit nach dem Kriege aufzusparen, in der man ihn dann wieder mit einem solchen Zinsfuße und solchen Bedingungen, wie sie den Verhältnissen der Friedenszeit entsprechen, ausstatten zu können hoffte. Da für Schatzanweisungen, gleichviel mit welcher Lauffrist, der Vorbehalt früherer Rückzahlung im allgemeinen nicht üblich ist, so kann man in dieser Anleihe einen besonderen Typus erblicken, der als modifizierte Schatzanweisungsanleihe bezeichnet werden könnte.

Erst in der zweiten Novemberhälfte schien jedoch der Markt zur Aufnahme einer solchen Anleihe fähig und auch die Kriegslage genug geklärt. Bis dahin mußte die Notenbank herhalten. Sie gab die Kriegführungsmittel anfänglich in der Weise, daß das österreichische Finanzministerium mit dem seit mehreren Jahren unter Führung der k. k. Postsparkasse bestehenden Konsortium österreichischer Banken zur Durchführung staatlicher Kreditoperationen ein Abkommen schloß, wonach dieses Staatsschatzscheine in der jeweils erforderlichen Höhe übernahm, die von der Oesterreichisch-Ungarischen Bank im Lombard beliehen wurden. Ein gleichartiges Uebereinkommen schloß die ungarische Regierung mit einem ungarischen Bankenkonsortium [1]). Der Grund, warum der Umweg über diese Banken genommen wurde, statt direkt bei der Notenbank Kredit zu nehmen, liegt — abgesehen von dem wohl mitbestimmenden Momente der traditionellen Heranziehung dieser Konsortien zu den staatlichen Kreditoperationen — darin, daß die Notenbank nach Art. 55 Abs. 5 ihres Statuts dem Staate nur durch Diskontierung von Schatzwechseln Kredit in allerdings ziffermäßig nicht beschränkter Höhe geben darf, wobei sie auch noch an die Zustimmung des Generalrats gebunden ist. Eine direkte Lombardierung ist also ausgeschlossen. Durch jene Diskontierung wird sie aber auch nicht zu vermehrter Notenausgabe instand gesetzt, während, wie früher erwähnt, ihre Lombardforderungen als bankmäßige Deckung gelten und daher den Spielraum der Notenausgabe erweitern. Erst nach der Suspension der Bankakte konnten die beiden Regierungen daher unmittelbar im Wege der Lombardierung Kredit bei der Oesterreichisch-Ungarischen Bank nehmen, und machten davon auch entsprechenden Gebrauch. Welche Summen auf diese Weise, also durch zuerst mittelbare, dann, vom 5. August 1914 ab unmittelbare Inanspruchnahme des Lombardkredits der Notenbank aufgebracht worden sind, und unter welchen Bedingungen, ist infolge der Einstellung der Bankausweis-Veröffentlichungen hinsichtlich Oesterreichs

---

1) In Ungarn fehlte bisher ein zentrales Kreditinstitut. Jetzt ist ein solches auf dem Wege der Gesetzgebung in der Bildung begriffen.

authentisch erst bekannt geworden durch den Bericht der Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrats vom 31. Dezember 1914. Danach sind von der österreichischen Regierung zwei solche Lombarddarlehen aufgenommen worden. Das erste, auf dem Umwege über das Bankenkonsortium, auf Grund der Verpfändung von 600 Mill. K. 5-proz. Schatzscheinen mit $2^1/_2$-jähriger, am 1. Februar 1917 endender Laufzeit, zu 85 v. H. ihres Nennwertes, so daß die Notenbank 510 Mill. K. darauf lieh, für die der jeweilige Eskomptezinsfuß der Bank zu zahlen war. Das zweite, direkt bei der Notenbank, in Höhe von 1272 Mill. K. auf Grund der Verpfändung von 1696 Mill. K. 5-proz. Schatzscheinen mit 5-jähriger Laufzeit, also zu 75 v. H. ihres Nennwertes und zum gleichen Zinssatz. Die auf nur 12,72 Mill. K. angegebenen Jahreszinsen entsprechen einer 1-proz. Verzinsung, wobei gegen den offenbar auf 6 v. H. vereinbarten Zins die dem Staate (neben seinem gesetzlichen Anteil am Reingewinn der Bank) zustehende Notensteuer von 5 v. H. verrechnet ist. Das erste Darlehen konnte wohl noch ohne Ueberschreitung des steuerpflichtigen Notenkontingents gewährt werden. Bezüglich der Notensteuer hat freilich amtlich niemals etwas darüber verlautet, ob sie, wie in Deutschland die Notensteuer der Reichsbank, für die Dauer des Krieges suspendiert worden ist oder weitererhoben wird. Einen dritten Kredit von 826,8 Mill. K. zu gleichem Zinssatz hat die Notenbank der österreichischen Regierung — vermutlich im September oder Oktober 1914 — gegen Solawechsel gewährt. Er sollte 1272 Mill. K., also ebensoviel wie der zweite Kredit betragen, ist aber wegen des großen Erfolges der ersten Kriegsanleihe nur in Höhe von 826,8 Mill. genützt worden, so daß am Jahresschluß 1914 davon noch 445,2 Mill. offenstanden. Die Jahreszinsen sind auch hier nur zu 1 v. H., also mit 8 268 000 K. angegeben. Nach einer Mitteilung des Mitgliedes der Staatsschulden-Kontrollkommission, Abgeordneten Dr. von Steinwender, in der „Neuen Freien Presse“ waren die drei Vorschüsse der Notenbank für die beiden Reichshälften zusammen auf 800, 2000 und 2000 Mill. K. bemessen, welche Summen nach dem gesetzlich bestehenden Quotenverhältnis von Oesterreich zu 63,60 und von Ungarn zu 36,40 v. H. zu tragen sind. Denn die beiden Staaten der Monarchie bestreiten ihre Kriegskosten gemeinsam, um sie nach dem Kriege in Gemäßheit dieses nach dem „Ausgleiche“ anzuwendenden Schlüssels unter sich zu verteilen. Die beiden ersten Vorschüsse sind voll in Anspruch genommen worden. Wieweit Ungarn den dritten beansprucht hat, ist nicht bekannt geworden. Außerdem nahm die österreichische Regierung noch bei einem österreichischen Bankenkonsortium einen Kontokorrentvorschuß von 200 Mill. K. auf, der aber noch vor Jahresschluß aus dem Erträgnis der ersten Kriegsanleihe zurückgezahlt wurde.

Alle diese Bankkredite fallen in die ersten fünf Monate der Kriegsdauer. Ueber die Rückzahlung der drei Notenbankdarlehen lauten die — ausschließlich nichtamtlichen — Mitteilungen

verschieden. Während einerseits behauptet wird, daß ein erheblicher Teil der so entstandenen schwebenden Schuld aus dem Ertrăgnis der ersten Kriegsanleihe abgetragen worden sei [1]), wird von anderen, offenbar besser unterrichteten Seiten es so dargestellt, daß die Regierung den Ertrag dieser Anleihe nicht zur Tilgung jener schwebenden Schuld, sondern unmittelbar zur Deckung neuer, laufender Kriegskosten verwendet habe [2]). Indessen habe sie nach Erschöpfung des Anleiheertrages keine weiteren Vorschüsse von der Notenbank beansprucht, sondern sei den gelieferten Kriegsbedarf den Lieferanten großenteils gegen Anerkenntnis schuldig geblieben [3]). Dieses Verfahren unterscheidet sich also durchaus von dem in Deutschland eingeschlagenen, wo nach Wiedereinlösung der an die Reichsbank und an private Großbanken begebenen Schatzanweisungen durch einen entsprechenden Teil des Ertrages der ersten Kriegsanleihe und nach Verbrauch des übrigen Teils von neuem Schatzanweisungen begeben wurden, durch die ein großer Teil der neuen zweiten Anleihe schon im voraus aufgebracht wurde, so daß die in die Banken gebrachten Schatzanweisungen gewissermaßen selbstverständlicherweise immer wieder in Kriegsanleihe umgewandelt wurden. Anderseits ist durchaus anzuerkennen, daß die Inanspruchnahme der österreichisch-ungarischen Notenbank für Kriegszwecke durch die beiden Regierungen auch nicht entfernt heranreicht an die gleichartige Belastung der russischen Staatsbank und der Bank von Frankreich, und daß daher der Notenumlauf der ersteren zweifellos weit hinter demjenigen der beiden letzteren zurückbleibt [4]).

Dieser kurzfristige Notenbankkredit des Staates hätte durch seine Form beständiger Notenumlaufvermehrung bei fortgesetzt starker Inanspruchnahme der Notenbank schließlich die Aufrechterhaltung der Währung gefährden müssen. Die Umwandlung der Banknotenwerte in Anlagekapital wurde daher alsbald unabweislich. Damit wurde den Gefahren einer Inflation glücklich vorgebeugt, die vergrößert waren durch die schon erwähnte Gewohnheit namentlich der ländlichen Bevölkerung, erspartes Geld, also bei dem sehr geringen Umlauf von Goldmünzen fast ausschließlich Papiergeld, anzusammeln uud aufzubewahren, statt es einer Sparkasse oder Bank zuzuführen. Es wird der Oesterreichisch-Ungarischen Bank allgemein als hohes

---

1) Nach Jastrow (a. a. O. S. 55) die ganze schwebende Schuld bei der Notenbank.

2) So Stolper (a. a. O.), der dies als Ursache dafür angibt, daß keine Verminderung des stark ausgedehnten Notenumlaufs eintrat und daher die Banken über reiche Barmittel verfügten, die für die Zeichnung und Einzahlung auf Kriegsanleihe nutzbar gemacht werden konnten.

3) So nach Mitteilungen aus Oesterreich in der „Frankfurter Zeitung", bestätigt im „Oesterr. Volkswirt" (Jahrg. 7, No. 36). Auch Federn (im „Oesterr. Volkswirt", Jahrg. 8, Heft 9, S. 131) meint: „Das Schuldbuch bei der Notenbank dürfte nach der ersten Kriegsanleihe geschlossen worden sein."

4) Auf diese Feststellung legt Federn (a. a. O.) angesichts der gegnerischen Angriffe mit Recht Wert. Vom Ergebnis der kommenden vierten Anleihe hofft er, daß Oesterreich-Ungarn dann zur Tilgung seiner Kriegsschulden bei der Notenbank imstande sein wird.

Verdienst angerechnet, durch ihre ganze Politik diese Gefahr vermindert zu haben [1]).

Als vorbereitende Maßnahmen gingen der Auflegung der Schatzanweisungsanleihe, welche also die erste österreichische Kriegsanleihe darstellt, voraus: die Herabsetzung des Bankzinsfußes Ende Oktober von 6 auf $5^1/_2$ v. H., die Ermächtigung der Banken, durch die die Verlängerung und Abänderung des Moratoriums regelnde Verordnung vom 27. September 1914, ihre Kunden zum Zwecke von Einzahlungen auf die Kriegsanleihe unbeschränkt über ihre Bankguthaben verfügen zu lassen, endlich die große Vermehrung des Notenumlaufs, welche die Mittel zur Leistung der Einzahlungen gewaltig vermehrte. Außerdem wurden die Banken durch die große Anhäufung von Kassenbeständen zu bedeutenden eigenen Zeichnungen in den Stand gesetzt. Sodann wurden reichliche Kreditmöglichkeiten für die Zeichnung und Einzahlung eröffnet. Sowohl die Oesterreichisch-Ungarische Bank als die Darlehnskassen ermäßigten ihren Zinssatz für die Beleihung von Staatspapieren auf $6^1/_2$ v. H. und erklärten sich bereit, die Stücke der Kriegsanleihe zum Bankzinsfuß, also zu $5^1/_2$ v. H., bis zu 75 v. H. ihres Nennwertes, und unter gleichen Vorzugsbedingungen auch andere lombardfähige Wertpapiere, im Falle der Ertrag ihrer Verpfändung nachweislich für die Zeichnung auf Kriegsanleihe verwendet würde, zu lombardieren. Der Eskomptezinsfuß ward für Darlehen solcher Art auf mindestens ein Jahr vom Tage der letzten Einzahlung an bewilligt. Die übrigen Kreditbanken gewährten zu gleichem Zwecke Vorschüsse auf Effekten zu $^1/_2$ v. H. über dem Eskomptezinsfuß der Notenbank und gewährten auf die Kriegsanleihe selbst Vorschüsse in Höhe von 80—85 v. H. des Nennwerts. Endlich wurden durch die als Folge des Krieges notwendig gewordene Einschränkung der nicht für den Kriegsbedarf bestimmten industriellen Produktion sowie durch die Preissteigerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse weitere Mittel für die Kriegsanleihezeichnung flüssig.

Es ist hier nun von Interesse, den österreichischen Staatsschuldenstand zu kennen, wie er bei Beginn des Krieges sich stellte. Oesterreichs Staatsschuld betrug am 1. Juli 1914 13 004,07 Millionen K. Auf die „allgemeine Staatsschuld“ von 1867, an der Ungarn teilhat, entfielen davon etwas über 5 Milliarden. Jener stand ein produktives Vermögen in dem auf 5828,7 Mill. K. berechneten Anlagekapital der Staatseisenbahnen gegenüber. Der österreichische Staatshaushalt für das Finanzjahr vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915, ein Bruttoetat, schloß mit 3,46 Milliarden K. und erforderte eine Verzinsung der Staatsschulden in Höhe von 454,6 Mill. und eine Tilgungssumme von 75,4 Mill. K. Zuletzt vor Kriegsausbruch war Oesterreich im März 1914 auf dem Anleihemarkt erschienen mit der Ausgabe von $4^1/_2$-proz. steuerfreien Schatzanweisungen im Betrage von 396,6 Mill. K., die zu $95^1/_4$ v. H., und zwar zu einem

1) Siehe darüber namentlich Hartung im „Bankarchiv“ a. a. O. S. 155.

ansehnlichen Betrage in Deutschland, begeben worden waren, und ohne den Krieg für geraume Zeit gereicht haben würden. Diese Anleihe wird innerhalb 15 Jahren durch serienweise Auslosung und Rückzahlung zu pari getilgt.

II. Die erste Kriegsanleihe.

Während die erste deutsche Kriegsanleihe schon in der Zeit vom 10.—19. September zur Zeichnung aufgelegt wurde, geschah in Oesterreich-Ungarn, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Kriegslage, erst im November 1914 das Gleiche. Wie in Deutschland, war ihr Betrag nach oben nicht begrenzt. Sogenannte Konzert- und Scheinzeichnungen waren also ausgeschlossen, da sie bei der Gewißheit, jeden gewünschten Betrag Kriegsanleihe auch erhalten zu können, zwecklos gewesen wären. Die Vorbehaltung des Rechts auf Zuteilung der gezeichneten Beträge hatte mithin rein formale Bedeutung. Im übrigen wurden aber bei der Ausbringung der Anleihe in den beiden Hälften der Doppelmonarchie sehr verschiedene Wege beschritten.

1. Oesterreich.

In Oesterreich wurden aus den oben angegebenen Gründen $5^1/_2$-proz. Schatzanweisungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt [1]). Der Zeichnungspreis war $97^1/_2$ v. H. zuzüglich $5^1/_2$ v. H. Stückzinsen vom 1. November bis zum Tage der Abnahme, stellte sich jedoch dadurch, daß die vermittelnden Banken freiwillig auf die ihnen zugestandene Provision von $^5/_8$ v. H., neben der sie nur einen kleinen Spesenbetrag vergütet erhielten, verzichteten, tatsächlich auf $96^7/_8$. Die Stücke lauten auf den Inhaber und über Beträge von 100, 200, 1000, 2000, 10 000 und ein Vielfaches von 10 000 K. Die Zinsen sind halbjährlich am 1. April und 1. Oktober zahlbar. Da der Zinsenlauf schon am 1. November 1914 begann, so umfaßte der am 1. April 1915 fällig gewordene erste Coupon einen Zeitraum von nur 5 Monaten. Rückzahlbar sind die Schatzanweisungen zu Pari am 1. April 1920, doch hat die Regierung das Recht, sie ganz oder teilweise auch schon früher, nach voraufgegangener dreimonatiger Kündigung, einzulösen. Alle Umsätze in dieser Anleihe sind frei von der Effektenumsatzsteuer. Die Schuldtitel wie die Coupons der Anleihe sind ferner frei von aller bestehenden oder künftigen Ertrags- (nicht auch Einkommen-)Besteuerung.

Die Zeichnungsfrist ward unter Gestattung von Voranmeldungen auf den 16. bis 24. November festgesetzt, wurde jedoch nachträglich bis zum 10. Dezember verlängert, da sehr viele Zeichnungen verspätet eingingen. Schuld daran waren hauptsächlich die

---

1) „Bekanntlich hat die Staatsschulden-Kontrollkommission, derzeit das letzte Ueberbleibsel unserer parlamentarischen Einrichtungen, schon im Frühjahr die Gegenzeichnung für die Renten verweigert, und sich nur nach mehreren Zwischenfällen entschlossen, 15-jährige Schatzanweisungen zuzulassen." Oesterreichischer Volkswirt, Jahrg, 7, No. 7, S. 103.

naturgemäß langsamere Verbreitung der Mitteilungen und Aufklärungen über die Anleihe auf dem Lande und besonders in den Gebirgsgegenden, auch die durch die militärischen Einberufungen erwachsenden Schwierigkeiten und die Umstände für die Besitzer von vinkulierten Papieren sowie für die Verwalter von Korporations- und Stiftungsvermögen, die nötigen Mittel flüssig zu machen. Vom 10. Dezember ab wurden nur noch Zeichnungen für im Felde Stehende sowie für Stiftungen und andere Vermögenskomplexe und nur bei der Postsparkasse entgegengenommen. Vermittlungsstellen waren die k. k. Postsparkasse[1]) und die Postämter, die Staatskassen und Steuerämter, die Oesterreichisch-Ungarische Bank und alle österreichischen Banken mit ihren Zweiganstalten in Oesterreich sowie in Bosnien und der Hercegowina, die Sparkassen und Versicherungsgesellschaften und alle Privatbankiers. Bei der Zeichnung waren 10 v. H. des gezeichneten Betrages als Kaution zu hinterlegen, sodann bei der Zuteilung am 4. Dezember 30 v. H., am 16. Dezember weitere 30 v. H., am 2. Januar 1915 20 v. H. und am 15. Januar die restlichen 10 v. H. bar zu zahlen. Zeichner bis zu 200 K. mußten aber am 4. Dezember Vollzahlung leisten.

Der Zinsertrag aus dem Besitz der Anleihe stellt sich unter Berücksichtigung des früheren Beginnes des Zinsenlaufs und der Abtretung der $^5/_8$ v. H. Bankprovision sowie bei anteiliger Verrechnung des durch die Parirückzahlung eintretenden Kapitalgewinnes auf die zwischenliegenden Jahre des Zinsgenusses wesentlich höher als $5^1/_2$ v. H., nämlich auf 6,22 v. H.

Eine besondere Erleichterung für die Beteiligung an der Kriegsanleihe ward von der Postsparkasse durch die Errichtung von Rentensparkassen geschaffen. Jeder kleine Sparer konnte nämlich aus seinen bei der Postsparkasse eingelegten Ersparnissen Stücke der Kriegsanleihe schon in Anteilen zu 25, 50 und 75 K. erwerben und dabei gleich vom Tage des Ankaufs an in den Genuß der Stückzinsen treten. Gegenüber der 3-proz. Verzinsung ihrer Einlagen bei der Postsparkasse genießen sie fortan eine tatsächlich mehr als doppelt so hohe Verzinsung. Auf $24^1/_2$ K. Einlage wurden 25 K. Kriegsanleihe gewährt. Die k. k. Postsparkasse spielt bekanntlich eine sehr wichtige Rolle in Oesterreich. Sie ist zentrale Sparkasse und große Depositenbank, steht mit den Kreditbanken in engem Verkehr und ist zugleich Staatsbank, als solche daher an der Durchführung aller staatlichen Kreditoperationen wesentlich beteiligt. Endlich hat sie den Postscheck- und den Abrechnungsverkehr eingeführt und zu hoher Entwicklung gebracht.

Die Agitation für die Kriegsanleihe war eine gleich starke wie in Deutschland. Besonders die Presse nahm sich mit voller Hingebung dieser Aufgabe an. Klerus und Schule entfalteten eine

---

1) Ihr stand bei jeder der drei Anleihe-Ausgaben ein Ausschuß der Banken zur Seite, dessen Mitglieder zufolge Vereinbarung jedesmal wechselten. Federn tadelt es (a. a. O. S. 132), daß dieser immer erst beim Abschlusse der Anleihe eingesetzt wurde, wodurch manche nützliche Anregung entgangen sei.

lebhafte Aufklärungstätigkeit. An den ersteren erging ein Aufruf des Kardinal-Erzbischofs Piffl in Wien, die Gläubigen von den Kanzeln herab über die patriotische Ehrenpflicht der Zeichnung zu belehren. Im Deutschen Reiche nahmen die Deutsche Bank für die österreichische, die Discontogesellschaft für die ungarische Kriegsanleihe Zeichnungen im Interesse der im Reiche sich aufhaltenden Oesterreicher und Ungarn entgegen. Erwähnung verdient auch, daß in Oesterreich die Namen der Zeichner von Kriegsanleihe auf ihren Wunsch in den Zeitungen veröffentlicht werden, und daß davon reichlich Gebrauch gemacht wird.

Das Ergebnis der Zeichnung übertraf alle Erwartungen. Man hatte auf 800—1000 Mill. K. gerechnet, es wurden aber insgesamt 2 200 746 900 K. gezeichnet, davon 1441 Mill. bis zum Ablauf der ursprünglichen Zeichnungsfrist am 24. November. Darunter waren sehr erhebliche Zeichnungen der italienischen Bevölkerung Oesterreichs und auch derjenigen von Bosnien und der Herzegowina. Fast alle Aktiengesellschaften zeichneten für sich und ihre Pensionsfonds. Sehr große Zeichnungen erfolgten von seiten der Kriegsmaterial liefernden industriellen Werke und von den Versicherungsgesellschaften, den Pensionskassen der Angestellten und den Sparkassen. Die deutsch-österreichischen Sparkassen beteiligten sich mit 400 Mill. K., die Universität Wien mit 300 000 K. Den Banken kam ihre durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Geldfülle für ihre eigenen Zeichnungen und die ihrer Kunden sehr zustatten. Die von und bei ihnen gezeichneten Beträge machten den weitaus größten Teil der Gesamtzeichnung aus. Sehr stark war auch die Beteiligung der unteren Volksschichten in Stadt und Land und diejenige der öffentlichen Fonds, der Korporationen und Vereine aller Arten und der Wohlfahrtsanstalten.

Nach einer amtlichen Statistik (mitgeteilt von Prof. Dr. Julius Landesberger im „Bankarchiv“ a. a. O. S. 109) verteilten sich die Zeichnungen, wie folgt:

	Anzahl	Nominalbetrag
Banken und Wechselstuben	548	229 293 100
Sparkassen	—	—
Kreditgenossenschaften, Vorschußkassen u. dgl.	2 974	430 950 100
Versicherungsanstalten	967	106 854 200
Oeffentliche Fonds (darunter auch Vereine)	7 248	125 309 900
Privatpersonen und Firmen:		
100 K.	54 949	5 494 900
200 „	51 756	10 351 200
300 bis 500 „	66 514	28 732 500
600 „ 900 „	24 622	17 700 300
1 000 „ 1 900 „	79 830	95 313 000
2 000 „ 9 900 „	81 330	289 214 500
10 000 „ 49 900 „	22 972	339 236 800
50 000 „ 99 900 „	2 235	123 893 300
100 000 „ 499 900 „	1 480	220 549 300
500 000 und darüber	197	174 483 300
Rentensparkasse	33 027	3 370 500
	430 649	2 200 746 900

Die Zeichnungen bei den Sparkassen, die in dieser Uebersicht nicht besonders ausgewiesen sind, betrugen 503 Mill. K.[1]). Unter „Banken und Wechselstuben" sind hier nur die eigenen Zeichnungen der nicht dem Bankenkonsortium angehörenden Banken verstanden. Die Jahreszinslast des Anleiheerträgnisses beläuft sich auf 121 041 079$^{1}/_{2}$ K.

Nicht bekannt ist, in welchem Umfange die Einzahlungen mit Hilfe von Kredit geleistet worden sind. Indessen ist wenigstens bei den Darlehnskassen die Kreditbeanspruchung außerordentlich gering gewesen. Sie erreichte bis Ende 1914 noch nicht 15 Mill. K. Es wird dies allgemein auf die verspätete Errichtung dieser Kassen zurückgeführt, infolge deren der Geschäftsverkehr sich in der Hauptsache bereits anderweit für die Befriedigung seiner Kreditbedürfnisse geholfen hatte. Wie groß die Kredithilfe der Notenbank war, ist amtlich nicht bekannt gegeben worden. Bis zum 8. Dezember waren aber bei ihr nur wenige Millionen Kronen für diesen Zweck nachgesucht und bei den Darlehnskassen nur rund 8 Mill., während bis dahin rund 700 Mill. eingezahlt sein mußten. Auch waren am 24. Januar 1915, also acht Tage nach der Resteinzahlung, von den österreichischen Darlehnskassen insgesamt überhaupt nur 43 Mill. K. ausgeliehen. Die Beanspruchung der privaten Banken, denen sonach in der Hauptsache die Gewährung des von den Zeichnern der Kriegsanleihe benötigten Kredites zufiel, entzieht sich jeder Schätzung. Es fällt aber sehr in das Gewicht, daß sie nicht nötig hatten, die Notenbank in ungewöhnlichem Maße um Wechsel- oder Lombardkredit anzugehen, um die Einzahlungen für sich und ihre Kunden leisten zu können, vielmehr diese aus ihren laufenden Mitteln zu bestreiten vermochten.

Die Zeichnungen und Einzahlungen vollzogen sich ohne jede Störung des Zahlungs- und Kreditverkehrs. Nicht minder erfreulich war die Tatsache, daß die Einlagen bei den Banken und Sparkassen schon im Januar 1915, an dessen Anfang 20 v. H. und in dessen Mitte 10 v. H. Rest zu zahlen waren, sehr bedeutende Steigerungen aufwiesen. Sie stiegen allein bei den Wiener Banken um 50,223 Mill., bei den Wiener Sparkassen um 14,649 Mill., zusammen also um 64,872 Mill. K., und erreichten dadurch eine Gesamthöhe von 1779,4 Mill. K. Die folgenden Monate brachten weitere erhebliche Zunahmen, so der Februar um insgesamt 51 Mill. Anfang Mai 1915 betrug die Gesamtsteigerung seit dem Jahresanfang 224 Mill. und bei den gesamten Einlagegeldern der Monarchie rund 2$^{1}/_{4}$ Milliarden K.

2. Ungarn.

Während man in Oesterreich die Kriegsanleihen in die Form der Begebung kurzfristiger Schatzscheine kleidete, wählte die ungarische Regierung den dort nicht durch verfassungspolitische Schwierig-

1) Etwa 8 v. H. des gesamten Einlagenbestandes sind dafür verwendet worden. („Oesterr. Volkswirt", Jahrg. 7, No. 33.)

keiten versperrten Weg dauernder Anleihe, also der nichttilgungspflichtigen Staatsrente. Bis dahin hatte sie sich, wie früher angegeben, gleichfalls der Hilfe der Oesterreichisch-Ungarischen Bank im Wege der Beleihung von Schatzscheinen bedient und Anfang August 1914 durch das Budapester Bankenkonsortium 350 Mill. K., sodann im September direkt bei der Notenbank ein Darlehen von unbekannter Höhe aufgenommen, das aber keinesfalls höher als das erste gewesen sein soll. Wie groß Ungarns Anteil an dem dritten, den beiden Staaten von der Notenbank gewährten und mit 2000 Mill. K. bemessenen Kredit war, ist, wie schon früher erwähnt, gleichfalls nicht bekannt. Gleichzeitig mit Oesterreich wurde sodann, mit derselben Zeichnungsfrist vom 16.—24. November, die erste Kriegsanleihe von unbegrenzter Höhe im Wege allgemeiner öffentlicher Subskription begeben. Es war das erste Mal, daß Ungarn eine rein innere Anleihe aufnahm. Bisher hatte man sich in Anleihefällen hauptsächlich an den deutschen und den österreichischen Geldmarkt mit Erfolg gewendet. Von Ungarns Staatsschuld entfielen Ende 1913 45,17 v. H. auf ungarischen, 25,62 v. H. auf deutschen, 21,83 v. H. auf österreichischen, 5,69 v. H. auf englischen, 1,34 v. H. auf französischen, 0,24 v. H. auf holländischen, 0,09 v. H. auf schweizerischen und 0,02 v. H. auf belgischen Besitz [1]). Von den österreichischen Staatsanleihen ist ein sehr viel geringerer Teil in ungarischem Besitz als umgekehrt. Im Oktober 1913 war Ungarn zum dritten Male innerhalb Jahresfrist an den Geldmarkt herangetreten, und zwar mit einer Schatzscheinemission, durch die sich seine Schatzanweisungsschuld auf 700 Mill. K. erhöht hatte. Aber schon im Februar 1914 hatte es sich genötigt gesehen, sich nochmals, und diesmal in Form einer dauernden Anleihe, die wiederum großenteils in Deutschland untergebracht wurde, an das ausländische Kapital zu wenden. Diese Anleihe belief sich auf nominal 500 Mill. K., war zu $4^1/_2$ v. H. verzinslich und tilgungspflichtig. Ihr Uebernahmekurs für die Banken war $88^1/_4$, ihr Zeichnungspreis $90^3/_4$ v. H. gewesen, und zwar so, daß die Regierung an dem über $90^1/_4$ hinausgehenden Gewinn zur Hälfte Anteil hatte.

Für die neue, die erste Kriegsanleihe, hoffte man auf einen Ertrag von etwa $^1/_2$ Milliarde K. Das Ergebnis übertraf diese Erwartungen um mehr als das Doppelte, da $1175^1/_3$ Mill. K. gezeichnet wurden. Dieser Erfolg kann gerade für Ungarn kaum hoch genug bewertet werden. In schwierigster politischer Lage und in einem schon länger als 2 Jahre dauernden Zustande wirtschaftlicher Depression, der noch nicht oder doch nicht in dem Maße, wie in Oesterreich, einer langsamen Aufwärtsbewegung Platz gemacht hatte, vermochte das Volk seine materiellen Kräfte so zu sammeln und zu verwerten, daß es sich nicht nur zum ersten Male vom Auslande finanziell unabhängig machte, sondern auch eine die Erwartungen um mehr als das Doppelte übertreffende finanzielle Leistungsfähig-

1) Nach Hantos im „Bankarchiv", S. 328 a. a. O.

keit offenbarte. Das Selbstgefühl des Volkes erhielt durch diese Kraftprobe begreiflicherweise eine starke Hebung, die weiterhin von Nutzen sein sollte. Ungarn ist allerdings in der glücklichen Lage, als fast reines Agrarland seine Bodenerzeugnisse mit steigendem Nutzen in das Ausland absetzen zu können, da die Erzeugungskosten der Steigerung der Preise nicht entfernt folgen. Aber der Balkankrieg und die Annexionskrise hatten dieses dem Herde der Verwicklungen nächstgelegene Land in starke politische Beunruhigung und wirtschaftliche Erschütterung versetzt. Die damalige mehrfache Mobilisierung hatte der Landwirtschaft viele Arbeitskräfte entzogen. Mißernten und Naturkatastrophen, namentlich im Süden des Landes, waren hinzugekommen. Die Staatsschuld war im Zusammenhang damit bedeutend angewachsen. Im Jahre 1906 hatte sie, ohne Ungarns Anteil an der „Allgemeinen Staatsschuld" von 1867, den Betrag von 4,8 Milliarden K. erreicht. Sie stieg bis Ende 1910 auf 5317 Mill. K. Das nächste Jahr, 1911, war noch ein gutes Finanzjahr für Ungarn, dann aber folgte, hauptsächlich infolge der notwendigen Heeres- und Flottenverstärkungen, eine erhebliche Vermehrung zunächst der schwebenden und weiterhin auch der dauernden Schuld. Ende 1912 hatte sich die Staatsschuld auf rund 6196 Mill. K. vermehrt. Davon entfiel auf das eine Jahr 1912 ein Zuwachs von 669 Mill. Bei Beginn des Weltkrieges belief sie sich auf 6717 Mill. K., wovon 1400 Mill. Ungarns Anteil an der Allgemeinen Staatsschuld von 1867 bildeten. Das Jahreserfordernis für die Staatsschuld war auf 338,8 Mill. K. veranschlagt, das sind 15½ v. H. der staatlichen Jahreseinnahmen, die sich in Höhe von mehr als 2½ Milliarden K. mit den Ausgaben die Wage halten.

Die erste ungarische Kriegsanleihe ward als sechsprozentige steuerfreie Rente zum Zeichnungspreise von 97,50 v. H. bei sofortiger Vollzahlung, dagegen von 98 v. H. bei ratenweiser Einzahlung aufgelegt. Letzterenfalls waren 40 v. H. des gezeichneten Betrages bis zum 12. Dezember, weitere 30 v. H. bis zum 22. Dezember und die übrigen 30 v. H. bis zum 8. Januar 1915 zu zahlen. Gezeichnete Beträge bis zu 100 K. waren gleich bei der Zeichnung voll einzuzahlen. Für höhere Beträge war bei der Zeichnung eine Kaution von 10 v. H. zu leisten, die bei der letzten Einzahlung (in Oesterreich bei der ersten) verrechnet wurde. Zeichnungen von im Felde stehenden Militärpersonen wurden auch noch nach Ablauf der Zeichnungsfrist zugelassen. Der erste Zinscoupon wurde am 1. Mai 1915 fällig. Eine Anrechnung von laufenden Zinsen fand nicht statt. Dagegen wurde den Zeichnern eine Vergütung von ½ v. H. gewährt. Aufgelegt ward die Anleihe in Ungarn, Bosnien und der Herzegowina[1]). Vor dem 1. November 1920 darf sie nicht zur Rückzahlung gekündigt werden, so daß eine Konvertierung bis dahin ausgeschlossen ist. Ihre Stückelung ist so, daß die kleinsten

1) Sonst wurden die ungarischen Anleihen immer auch in Oesterreich, nicht aber die österreichischen in Ungarn aufgelegt.

Stücke über 50 K. lauten. Diejenigen Zeichner, die ihre Stücke „vinkulieren" lassen, d. h. einer jederzeit widerruflichen Sperrverpflichtung unterwerfen, können, falls sie von diesem Widerrufsrecht fünf Jahre lang keinen Gebrauch machen, im letzten Quartal des fünften Jahres, spätestens aber am 1. November 1919, ihrerseits die Anleihe zur Parirückzahlung auf den 1. November 1920 kündigen [1]). Vom 1. November 1920 ab kann die ungarische Regierung jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist die Anleihe ganz oder teilweise zur Parirückzahlung kündigen. Durch diese Bestimmungen nähert sich die ungarische Anleihe etwas dem Charakter der österreichischen Schatzanweisungsanleihe.

Die tatsächliche Verzinsung der Anleihe stellt sich unter Berücksichtigung der die Zeichner begünstigenden Begebungsbedingungen auf 6,18 v. H. Vergleicht man sie hinsichtlich des Ertrages mit der ersten österreichischen Kriegsanleihe, so ist bei beiden der Ausgabekurs der nämliche, bei der ungarischen aber die nominelle Verzinsung um $^1/_2$ v. H. höher. Berücksichtigt man beiderseits die Begünstigungen der Zeichner in den Anleihebedingungen, so erbringt die österreichische Anleihe mit, wie oben erwähnt, 6,22 v. H. einen um 0,04 v. H. höheren Ertrag als die ungarische.

Während die ungarischen Staatsanleihen sonst durch die „Rothschildgruppe" in beiden Hälften der Monarchie aufgelegt wurden, dienten bei der Kriegsanleihe als vermittelnde Zeichnungsstellen außer der Oesterreichisch-Ungarischen Bank die sämtlichen ungarischen Banken, Bankiers und Sparkassen. Das Gesamtergebnis belief sich auf 1 175 337 000 K. Es gliedert sich (nach Landesberger a. a. O.) folgendermaßen:

	Zahl der Zeichnungen	Nominalbetrag
50 K.	45 873	2 293 000
100 „	73 322	7 332 000
150 bis 250 „	53 714	10 708 000
300 „ 550 „	56 507	23 609 000
600 „ 950 „	22 473	16 330 000
1 000 „ 1 950 „	58 938	77 676 000
2 000 „ 9 950 „	53 285	195 127 000
10 000 „ 49 950 „	14 639	240 780 000
50 000 „ 99 950 „	1 582	91 113 000
100 000 „ 499 950 „	1 317	203 167 000
500 000 „ 999 950 „	115	63 185 000
1 000 000 „ 4 999 950 „	79	132 636 000
5 000 000 und mehr „	14	111 375 000
	381 858	1 175 337 000

Nach den Persönlichkeiten der Zeichner ergibt sich das folgende Bild. Es zeichneten:

Privatpersonen und Firmen	K. 701 609 000
Geldinstitute	„ 277 033 000
Versicherungsgesellschaften	„ 29 920 000
Fonds, Stiftungen, Kirchen, Vereine usw.	„ 166 775 000
	K. 1 175 337 000

1) Ebenso bei einer russischen Anleihe während des russisch-japanischen Krieges.

Die Ungarische Allgemeine Kreditbank und die Pester Ungarische Kommerzialbank zeichneten für sich und ihre Auftraggeber zusammen 440 Mill. K., also 40 v. H. der Gesamtzeichnung.

Die Oesterreichisch-Ungarische Bank bewies den Zeichnern der ungarischen Anleihe dasselbe Entgegenkommen hinsichtlich Zinsfußermäßigung und Lombardierung von Stücken der Kriegsanleihe wie denjenigen der österreichischen. Ebenso folgten die ungarischen Darlehnskassen in beiden Hinsichten dem Beispiele der österreichischen Darlehnskassen. Von ihrer Beanspruchung für Einzahlungen auf Kriegsanleihe steht so viel fest, daß sie im ganzen nicht größer war als diejenige der österreichischen. Auch in Ungarn spielt die Sitte der Geldthesaurierung, besonders auf dem Lande, eine für die Zeichnung und Einzahlung auf die Kriegsanleihen günstige Rolle.

Der Kriegsanleiheemission parallel ging eine andere gemeinsame Kreditoperation der österreichischen und der ungarischen Regierung von wirtschafts- und währungspolitischem Charakter. Wie schon bei Erörterung der Kriegslage der Notenbank erwähnt, stellte sich gleich nach Kriegsbeginn ein fortgesetzt steigender Bedarf an Mitteln zur Bezahlung ausländischer Verbindlichkeiten ein, der im andauernd starken Steigen der Devisenkurse Ausdruck fand. Er war besonders auf Markdevisen gerichtet, auf die Oesterreich-Ungarn sowohl zur Begleichung seiner Verbindlichkeiten für Coupons und verloste Anleihestücke als auch für die Bezahlung der aus dem Auslande bezogenen Waren während des Krieges hauptsächlich angewiesen ist[1]. Dieser Mangel artete schließlich in eine Devisennot aus. Um ihr wirksam zu begegnen, wurden Verhandlungen mit Berliner Großbanken geführt, die folgendes Ergebnis brachten. Die beiden Regierungen begaben gemeinsam an diese Banken, die dazu die Zustimmung der Reichsregierung nachsuchten und erhielten und für das österreichische Geschäft unter der Führung der Deutschen Bank, für das ungarische unter derjenigen der Discontogesellschaft standen, am 26. November 1914 sechsprozentige Schatzscheine mit einjähriger Laufzeit im Nennwert von 300 Mill. M. Ihr Begebungskurs ist nicht bekannt. Der Gegenwert blieb als Guthaben in Berlin stehen und diente zur Beschaffung der jeweils erforderlichen ausländischen Zahlungsmittel, die der Geschäftswelt durch die Postsparkasse im Postschecküberweisungsverkehr zur Verfügung gestellt wurden. An dieser Anleihe war die ungarische Regierung mit 100, die österreichische mit 200 Mill. M. beteiligt. Der Zweck der Anleihe wurde zunächst erreicht. Der Kurs der deutschen Noten ging von 132 auf 123 herab. Für etwa ein halbes Jahr reichte diese Aushilfmaßnahme aus, ohne natürlich eine durchgreifende Besserung herbeiführen zu können. Dann wurde, wie wir noch sehen werden, ihre mehrmalige Wiederholung notwendig.

---

1) Für die Einfuhr solcher Waren, die für die Bedürfnisse der Kriegsverwaltung gebraucht werden, stellt die Notenbank auf Anweisung des Kriegsministeriums Devisen zur Verfügung.

III. Die zweite Kriegsanleihe.

1. Oesterreich.

Wie sehr die Einlagen bei den Banken und Sparkassen nach Begebung der ersten Anleihe anwuchsen, ward bereits dargetan. Die Geldflüssigkeit war also groß. Dazu kamen der erheblich geringere Kreditbedarf der Industrie gegen die Friedenszeit und die starke Zunahme der der Industrie, dem Handel und auch der Landwirtschaft aus Lieferungen für das Heer zufließenden baren Geschäftsgewinne. Auch der Abbau des Moratoriums und das Wachstum des Verbrauchs an industriellen Erzeugnissen sowie das Steigen der Löhne wirkten günstig. Die wichtigsten Voraussetzungen für die aussichtsreiche Unterbringung einer neuen Kriegsanleihe waren damit gegeben. Eine solche ward durch den Weitergang des Krieges notwendig, nachdem der Ertrag der ersten Anleihe und der Bankdarlehen — insgesamt 5044,74 Mill. K. mit einer Jahreszinslast von 186,74 Mill. K. — den Winter hindurch ausgereicht hatte. Gleichwohl zögerten die Regierungen ziemlich lange mit der Auflegung der neuen Anleihe, wie es heißt, wegen der ungewissen Haltung Italiens, nämlich bis zum Mai.

Als Vorbereitung ermäßigte die Notenbank am 12. April 1915 ihren Diskontsatz weiter, nämlich von $5^1/_2$ auf 5 v. H. Die Anleiheformen waren in Oesterreich und in Ungarn wiederum, wenn auch in anderer Weise, verschieden. Auch die Zeichnungsfrist war diesmal nicht ganz die gleiche in den beiden Ländern. Sie lief in Oesterreich vom 8. bis 29. Mai 1915, ward jedoch wieder, und zwar bis zum 5. Juli verlängert. Die bei der ersten Anleihe gemachte Erfahrung, daß sie nicht zu kurz bemessen sein darf, beherzigte man also durch Verdreifachung der Frist (drei Wochen statt einer), ohne daß diese Verlängerung aber genügt hätte. Der Typus wie der Zinsfuß waren bei der zweiten Kriegsanleihe in Oesterreich dieselben wie bei der ersten, also $5^1/_2$-proz. Schatzanweisungen in unbegrenzter Höhe und nur im Inlande aufgelegt, sowie mit dem Recht der Regierung zu früherer Parirückzahlung der ganzen Anleihe oder eines Teiles derselben nach dreimonatiger Kündigung. Doch war statt einer fünfjährigen jetzt eine zehnjährige Laufzeit genommen, sodaß die Stücke am 1. Mai 1925 rückzahlbar sind. Ferner betrug der Zeichnungskurs 95,25, gegen 97,50 bei der ersten Anleihe, worin $5^1/_2$ v. H. Stückzinsen vom 1. Mai bis zum Tage der Einzahlung einbeschlossen waren. Die Vergütung für die vermittelnden Banken war etwas höher, nämlich auf $^3/_4$ statt auf $^5/_8$ v. H. bemessen. Diese überließen davon $^1/_2$ v. H. den Zeichnern und begnügten sich mit $^1/_4$ v. H. und einer auch allen übrigen Zeichnungssammelstellen gewährten gleich hohen Spesenvergütung. Der tatsächliche Zeichnungspreis stellte sich dadurch auf $94^3/_4$ v. H. Dieser gegen die erste Anleihe niedrigere Preis rechtfertigte sich durch die längere Laufzeit, infolge deren erst nach 10 Jahren — bei der ersten Anleihe

schon nach 5 Jahren — ein Anspruch auf Parirückzahlung gegeben ist. Der Ertrag der zweiten Anleihe stellt sich für den Besitzer, wenn man wiederum den mit der Rückzahlung verbundenen Kursgewinn einberechnet und auf die Jahre des Zinsenlaufs verteilt, auf 6,20 v. H. gegen 6,22 bei der ersten Anleihe[1]). Wiener Zeitungen haben sogar eine Verzinsung des tatsächlich ausgelegten Geldbetrages von $8^7/_8$ v. H. (!), wenigstens für das erste Jahr, in welchem von dem ermäßigten Lombardzinsfuß Gebrauch gemacht wird, und zwar so errechnet: zu 1000 K. Zeichnung sind 947,50 K. Einzahlung erforderlich. Die Notenbank leihet auf diese 1000 K. 75 v. H. = 750 K., sodaß aus eigenen Mitteln noch 197,50 K. einzuzahlen sind. Von den 1000 K. erhält man auf ein Jahr $5^1/_2$ v. H. = 55 K. Zinsen, anderseits zahlt man an Lombardzinsen 5 v. H. von 750 K. = 37,50 K. Für die selbsteingezahlten 197,50 K. werden also auf das Jahr 17,50 K. = $8^7/_8$ v. H. Zinsen gewährt.

Die Notenbank gewährte, ebenso wie die Darlehnskassen, wiederum gegen Verpfändung der Stücke oder der Zwischenscheine der neuen Anleihe, aber auch gegen Verpfändung von Stücken der ersten Kriegsanleihe oder von anderen bei ihnen beleihbaren Effekten, wenn diese für die Zwecke der Einzahlung erfolgte, Darlehen zu einem gegen den sonstigen Lombardzinsfuß ermäßigten Zinssatz, nämlich zum jeweiligen offiziellen Eskomptesatz. Also zunächst zu 5 v. H., doch mit der Maßgabe, daß dieser Satz jedenfalls bis zum Ablauf von einem Jahre nach dem letzten Einzahlungstermin, in Oesterreich also bis zum 24. September 1916, in Kraft bleibt. Ferner erklärte sie sich diesesmal bereit, auf Wunsch des Zeichners an Stelle des jeweiligen, also Schwankungen ausgesetzten Eskomptezinssatzes den festen Zinssatz von 5 v. H. für die gleiche Zeit zugrunde zu legen, sofern die Darlehen innerhalb der im Zeichnungsprospekt angeführten Einzahlungstermine nachgesucht würden. Beim Gebrauch dieser Vergünstigung war also kein Nachteil aus einer etwaigen späteren Diskonterhöhung zu befürchten. Der günstige Unterschied zwischen dem wirklichen Ertrag der Anleihestücke und dem Darlehnszinsfuß in Höhe von 1,20 v. H. (6,20—5) ging dabei nicht verloren, wohl aber der Vorteil einer etwaigen Zinsfußermäßigung. Eine neue Vergünstigung war auch die Einführung der Einlösbarkeit der Coupons der Anleihe bei allen Postämtern.

Daran schlossen sich zwei weitere wichtige Erleichterungen. Bei der ersten Anleihe war es nicht gelungen, das immobiliare Vermögen in Stadt und Land so heranzuziehen, wie dies in Anbetracht des großen Anteils, den es vom österreichischen Nationalvermögen bildet, zu wünschen gewesen wäre. Dieser Anteil ist in Oesterreich erheblich größer als in der viel stärker industrialisierten und daher auf einer viel breiteren kapitalistischen Grundlage organisierten deutschen Volkswirtschaft. In Ungarn, einem nahezu reinen

1) Im „Oesterreichischen Volkswirt" (Jahrg. 7, No. 32) wird der Ertrag für die beiden ersten Anleihen von Stolper auf 6,23 v. H. berechnet.

Agrarstaate, ist er noch stärker als in Oesterreich. Der immobiliare Besitz ist aber seiner Natur nach sehr viel schwerer für Anleihezeichnungszwecke mobil zu machen als das schon an sich mobile Kapital. Auch der Großindustrielle kann, wie wir sahen, wegen der Verringerung seines Kreditbedürfnisses im Kriege und des teilweisen Stilliegens von umlaufendem Kapital, ferner auch, soweit er Kriegsbedarf herstellt, wegen seiner Kriegslieferungsgewinne sich in sehr beträchtlichem Umfange in den vaterländischen Dienst der Kriegsanleihezeichnung stellen, obwohl in der Großindustrie das Kapital ganz überwiegend Anlagekapital ist. Der Kaufmann, der fast nur mit umlaufendem Kapital arbeitet. kann es noch weit mehr, der Kapitalist, dessen Besitz in Wertpapieren angelegt ist, am meisten. Am wenigsten kann es der Grundbesitzer, der, soweit sein Besitz dem Werte nach noch belastungsfähig ist, Kredit darauf im Kriege nur unter sehr schweren Bedingungen erhält.

In dieser Hinsicht spielt das Grundbuchrecht eine wichtige Rolle. Das österreichische Grundbuch- und Hypothekenrecht führt nun die Grundsätze der Publizität, Spezialität und Legalität, auf denen es beruht, viel strenger durch als das deutsche, das zwar auch auf ihnen aufgebaut ist, aber sich den Bedürfnissen des geschäftlichen Verkehrs in weitgehendem Maße angepaßt hat. So ist die Eigentümerhypothek dem die akzessorische Natur des Pfandrechts streng festhaltenden österreichischen Rechte unbekannt und die Verpfändung einer Hypothek sehr erschwert, weil die Hypothek dort „Buchschuld“, nicht „Briefschuld“, die Einrichtung des Hypothekenpfandbriefes also unbekannt ist und an Stelle der Ausfertigung eines solchen nur eine Eintragsklausel auf die das persönliche Schuldverhältnis zum Ausdruck bringende Schuldurkunde gesetzt wird. Soll eine Hypothek verpfändet werden, so kann dies mithin nur durch die teure und umständliche Eintragung des Verpfändungsaktes in das Grundbuch geschehen, während in Deutschland die einfache Hinterlegung des Hypothekenbriefes bei der Kredit gewährenden Bank genügt. Da die einen großen Teil des Volksvermögens bildenden Sparkasseneinlagen größtenteils in Hypotheken angelegt sind, erhellt schon hieraus die Bedeutung dieser Schwierigkeiten.

Für die zweite Kriegsanleihe suchte man daher auf doppelte Weise Erleichterung zu schaffen. Erstens wurden die Darlehnskassen vom Finanzminister ermächtigt, Darlehen für Kriegsanleihezwecke auch gegen Verpfändung von Hypotheken, die die gesetzliche Sicherheit bieten, und zu dem niedrigeren Zinsfuße des Eskomptesatzes der Notenbank zu gewähren. Dadurch wurde den Spar- und Vorschußkassen mit ihren großen Hypothekenbeständen sowohl die Rückzahlung von Einlagen zu Kriegsanleihezwecken als auch die eigene Beteiligung an der Anleihe wesentlich erleichtert. Der Gebrauch, der von dieser Vergünstigung gemacht wurde, ist jedoch kein besonders großer gewesen. Nach dem Ausweise vom 30. November 1915 hatten die österreichischen Darlehnskassen an diesem Tage 102,7 Mill. K. Darlehnsforderungen, von denen auf die

Verpfändung von Hypotheken 5,99 Mill. K. und auf diejenige von Effekten und Einlagebüchern der Sparkassen 95,7 Mill. K. entfielen, also sehr wenig im Verhältnis zum Einzahlungsbedarf, besonders nachdem vom 7. Oktober bis 6. November 1915 inzwischen die dritte Kriegsanleihe begeben worden war[1]). Sodann wurde durch eine Kaiserliche Verordnung vom 20. Mai 1915 den zu Zeichnungszwecken aufgenommenen Hypothekendarlehen die Befreiung von allen Stempel- und Grundbuchsgebühren, jedoch nur für die Hälfte oder ein Viertel des vom Darlehnsnehmer gezeichneten Anleihebetrages zuerkannt[2]). Sie wird verwirkt, wenn dieser die gezeichnete Anleihe vor dem 15. September 1916 entgeltlich veräußert.

In Deutschland trat, wie hier eingeschaltet werden darf, schon sehr bald nach Kriegsbeginn ein vielseitiges Verlangen nach Erleichterung der Beleihbarkeit von Hypotheken hervor. In welchem Umfang es durch den Wunsch nach Flüssigmachung von Mitteln zum Zwecke der Kriegsanleihezeichnung hervorgerufen war, läßt sich natürlich nicht feststellen. Die Lombardierung von Hypotheken bei den Darlehnskassen war nun aber bei deren Errichtung absichtlich nicht vorgesehen worden, weil sie hinsichtlich der Möglichkeit, ihren wahren Wert festzustellen, wie der leichten Realisierbarkeit den an die Unterpfänder der Darlehnskassen zu stellenden Ansprüchen nicht genügen. Denn die Darlehnskassenscheine sollen dem Verkehr als Geld dienen und zugleich ein Deckungsmittel für die Reichsbanknoten bilden. Infolgedessen mußten andere Wege beschritten werden. Dies geschah z. B. in Hamburg und Lübeck durch die gesetzliche Errichtung von besonderen, mit Staatsmitteln ausgestatteten Beleihungskassen für sichere Hypotheken. In Preußen wurden den Gemeinden und Sparkassen ministerielle Anweisungen und Ermächtigungen betreffs Art und Umfang eines hilfsweisen Eingreifens erteilt. Danach dürfen die Sparkassen Darlehen auf Schuldschein oder Wechsel gegen Verpfändung erststelliger Hypotheken, in der Regel nicht über 10 v. H. des Hypothekenkapitals, gewähren. Diese Hypotheken müssen denjenigen Bedingungen entsprechen, welche satzungsmäßig für den Erwerb eigener Hypotheken durch die Sparkassen gelten. Soweit sie die Grenze der Mündelsicherheit überschreiten, bestimmt sich die Höhe des Darlehens nach dem innerhalb dieser Grenze liegenden Wertbetrage. Der Zinsfuß für solche Darlehen beträgt $^1/_4$ v. H. über dem gewöhnlichen Zinsfuß der Darlehnskassen. Die Zinsen werden gleich bei Hingabe des Darlehens von der Valuta gekürzt. Diese Darlehen sowie die gleichfalls für zulässig erklärten und näher bestimmten Bürgschaftskredite dürfen 5 v. H. des nach dem letzten Jahresabschlusse bemessenen Einlagen-

1) Nach Landesberger im „Bankarchiv" a. a. O. S. 106, Anm. 2.

2) Die Hälfte, wenn das Darlehen in Pfandbriefen, ein Viertel, wenn es in bar gezahlt ward. Der Grund für diese Beschränkung war die Befürchtung, daß sonst der Empfänger nur $^1/_4$ der Valuta zur Anleihezeichnung, $^3/_4$ zur Beschaffung eines gebührenfreien Darlehens bei der Notenbank oder Darlehnskasse für andere Zwecke hätte verwenden können.

bestandes nicht überschreiten. Die Sparkasse kann die ihr zu dieser Kreditgewährung fehlenden flüssigen Mittel ihrerseits gegen Wertpapierlombardierung bei den Darlehnskassen entleihen. Die dafür maßgebenden Kündigungs- und Rückzahlungsfristen hat sie dann ihrer Kreditgewährung gleichfalls zugrunde zu legen.

Außerdem sind in Deutschland auch die Hypothekenbanken hilfreich eingetreten, indem sie erste Hypotheken in gewissen Grenzen erwarben oder, häufiger, unter Hingabe von Pfandbriefen zum Nennwert beliehen. Letzterenfalls verpflichteten sie sich, bei Rückzahlung des Darlehens die Pfandbriefe wieder zum Nennwert anzunehmen. Der Empfänger konnte dann die Pfandbriefe zur Beleihung bei den Darlehnskassen benutzen. Nach Abtragung des Darlehens werden die Pfandbriefe der Hypothekenbank zum Nennwert zurückgeliefert. Durch ihre Berechnung zu dem den Kurswert weit übersteigenden Nennwerte war eine mißbräuchliche Verwendung der Pfandbriefe ausgeschlossen.

Eine Kredithilfe für Besitzer nachstelliger Hypotheken ist, der Natur der Sache nach, sehr schwierig. Nur vereinzelt gelang es, unter Mitwirkung der Gemeinde die Lombardierung von solchen, gewissermaßen als Notstandsaktion, zu organisieren. So gründete die Stadt Berlin, unter Mitwirkung der Grundbesitzerverbände, eine „Berliner Kriegsbeleihungskasse für nachstellige Hypotheken" als Aktienbank, die unter Garantie der Gemeinde auf zweite, innerhalb 75 v. H. des festgesetzten Beleihungswertes liegende Hypotheken einen mäßigen, nach dem Diskontsatz bestimmten Kredit gibt [1]).

Was nun die zweite österreichische Kriegsanleihe weiterhin betrifft, so war bei Zeichnungen bis zu 200 K der ganze Betrag bei der Zeichnung zu zahlen, sonst nur 10 v. H. des Nennwertes bei dieser und ferner je 25 am 26. Juni und 27. Juli, weitere 20 v. H. am 27. August und der Rest von 20 v. H. am 24. September. Die Einzahlungsfristen waren also sowohl an und für sich wie auch namentlich gegen die erste Kriegsanleihe sehr weit bemessen. Die Verlängerung der Zeichnungsfrist bis zum 5. Juli erfolgte wesentlich mit deshalb, weil die Kriegserklärung Italiens in die Zeichnungsfrist hineinfiel und der dadurch entfachten Steigerung des patriotischen Empfindens Gelegenheit zur Bekundung verstärkter finanzieller Hilfsbereitschaft gegeben werden mußte. Nach Ablauf der verlängerten Zeichnungsfrist wurden Zeichnungen nur noch ausnahmsweise entgegengenommen. Die Stückelung der Anleihe war die nämliche wie bei der ersten, und auch die Einrichtung der Rentensparkassen wurde beibehalten.

Das Ergebnis der Zeichnung übertraf dasjenige der ersten Anleihe noch erheblich. Es wurden 2 688 321 800 K. gezeichnet, also 487 574 900 K. oder fast ½ Million K. mehr. Dieses Gesamtergebnis gliedert sich folgendermaßen:

---

1) Vgl. die Denkschrift der Reichsregierung über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges, vom 23. November 1914, S. 25—27.

	Anzahl	Nominalbetrag
Banken und Wechselstuben	2 652	345 114 300
Sparkassen	2 107	425 518 100
Kreditgenossenschaften, Vorschußkassen u. dgl.	3 409	94 569 200
Versicherungsanstalten	553	116 894 400
Oeffentliche Fonds	3 939	189 424 700
Privatpersonen und Firmen:		
100 K.	35 682	3 568 200
200 „	41 506	8 301 200
300 bis 500 „	68 255	27 146 200
600 „ 900 „	31 614	25 861 000
1 000 „ 1 900 „	80 082	107 017 700
2 000 „ 9 900 „	86 834	306 209 600
10 000 „ 49 900 „	24 452	382 727 600
50 000 „ 99 900 „	2 699	142 281 000
100 000 „ 499 900 „	1 931	286 642 800
500 000 K. und darüber	246	225 091 200
Rentensparkasse	11 690	1 954 600
	397 651	2 688 321 800

Die Einzahlungen erfolgten großenteils schon vor Fälligkeit. Gleichwohl blieb der Stand des Zinsfußes auf dem offenen Geldmarkte ein niedriger und dauerte die Geldflüssigkeit fort. Bei den Sparkassen erfuhr der Einlagenbestand trotz der großen Beteiligung aller Kreise an der Anleihe keine wesentliche Beeinträchtigung. Die für die Zwecke der Anleihe erfolgenden Abhebungen wurden durch Neueinlagen bald wieder ausgeglichen. Die starke Geldflüssigkeit der Großbanken gestattete der österreichischen Regierung, sich auf Rechnung des glänzenden Ergebnisses der zweiten Kriegsanleihe von ihnen einen Vorschuß von 600 Mill. K. geben zu lassen, den sie $^1/_2$ v. H. unter dem Bankdiskont, also zu nur $4^1/_2$ v. H. zu verzinsen hatte, während Kontokorrentvorschüsse sonst mit $^1/_2$—1 v. H. über der Bankrate verzinst zu werden pflegen. Die Rückzahlung erfolgte aus den Eingängen der beiden letzten Einzahlungen. Dadurch wurde es auch möglich gemacht, die Einzahlungstermine für das Publikum auf rund vier Monate zu erstrecken.

2. Ungarn.

In Ungarn wurden dem Publikum wahlweise zwei nichttilgungspflichtige Renten angeboten: eine $5^1/_2$-prozentige, bis zum 1. Juni 1925 unkündbare Staatsrente zum Preise von 91,20, bei Zeichnung mit sofortiger Vollzahlung 90,80 v. H., und daneben eine 6-prozentige, bis zum 1. Mai 1921 unkündbare Staatsrente zum Preise von 98, bei Zeichnung mit sofortiger Vollzahlung 97,50 v. H. Für die 6-proz. Anleihe waren wieder Zeichnungen unter Sperrverpflichtung mit dem Rechte der Erwerber zugelassen, spätestens am 1. November 1920 die Parirückzahlung zum 1. November 1921 zu fordern, während die Regierung vom 1. Mai 1921 ab diese Anleihe ganz oder teilweise nach dreimonatiger Kündigung zu Pari zurückzuzahlen berechtigt ist. Die Bedingungen der 6-proz. Anleihe sind also dieselben wie bei der ersten Anleihe. Bei beiden Renten waren die laufenden Zinsen wiederum im Kurse ein-

begriffen. Die Zinsen der ersteren sind am 1. Juni und 1. Dezember, die der letzteren, gleich denen der ersten Anleihe, am 1. Mai und 1. November fällig. Eine Vergütung von $^1/_2$ v. H. wurde den Zeichnern auch diesmal gewährt. Der Ertrag aus dem Besitz der Anleihe berechnet sich für die $5^1/_2$-proz. Rente auf 6,10, für die 6-proz. auf etwas unter 6,25 v. H. (gegen 6,18 bei der ersten ungarischen und 6,20 v. H. bei der zweiten österreichischen Kriegsanleihe). Da beide Anleihen unbefristet sind, so ist hierbei, im Gegensatz zu der Berechnung des Ertrages der österreichischen Kriegsanleihen, ein Gewinn aus etwaiger Kapitalrückzahlung nicht in Betracht gezogen [1]). Für die Erwerber der $5^1/_2$-proz. Rente stand der niedrigeren Verzinsung die Aussicht auf höhere Kursgewinne nach Friedensschluß gegenüber; außerdem hat er zehn Jahre lang (gegen nur sechs bei der 6-proz. Anleihe) die Sicherheit des Ausschlusses der Konvertierung.

Die Zeichnungsfrist lief vom 12.—26. Mai und wurde bis zum 7. Juni verlängert. Für Zeichnungen innerhalb der verlängerten Frist wurde jedoch der Zeichnungspreis um 20 Heller für je 100 K. erhöht. Die Einzahlungstermine waren ganz erheblich kürzer als in Oesterreich angesetzt. 40 v. H. waren innerhalb eines Monats, die übrigen 60 v. H. innerhalb eines weiteren Monats zu zahlen. Der erste Coupon wurde am 1. Mai 1915 fällig. Die Notenbank und die ungarischen Darlehnskassen gewährten bezüglich der Beleihung von Stücken dieser Anleihe sowie anderer, zum Zwecke der Zeichnung auf sie verpfändeter Effekten die gleichen Vorteile wie in Oesterreich. Die Begebung erfolgte im übrigen in gleicher Weise und unter gleichen Bedingungen wie die erste Kriegsanleihe.

Das Ergebnis der Zeichnung stellte sich auf insgesamt 1 132 534 000 K., blieb also gegen das der ersten um 42 803 000 K. zurück. Davon entfielen rund 374,1 Mill. auf die 6-proz. und rund 758,4 Mill. auf die $5^1/_2$-proz. Anleihe. Es gliedert sich wie folgt:

	Zahl der Zeichnungen	Nominalbetrag
50 K.	11 304	565 000
100 „	84 444	8 444 000
150 bis 250 „	31 854	6 418 000
300 „ 550 „	67 273	25 925 000
600 „ 950 „	32 577	23 101 000
1 000 „ 1 950 „	82 747	97 531 000
2 000 „ 9 950 „	56 873	208 813 000
10 000 „ 49 950 „	15 632	246 243 000
50 000 „ 99 950 „	1 741	101 112 000
100 000 „ 499 950 „	1 140	179 108 000
500 000 „ 999 950 „	103	60 328 000
1 000 000 „ 4 999 950 „	57	88 946 000
5 000 000 K. und mehr	10	86 000 000
	385 755	1 132 534 000

1) Bei Berücksichtigung des Kursgewinnes (im Falle der Rückzahlung i. J. 1921) und der im Zeichnungspreise enthaltenen laufenden Zinsen ist der Ertrag für vinkulierte 6-proz. Stücke 6,65 v. H., für nichtvinkulierte 6,28. Für $5^1/_2$-proz. Stücke ist er im „Oesterreichischen Volkswirt" auf 6,13 v. H. berechnet.

Die Beanspruchung der Darlehnskassen war auch für die Zwecke dieser Anleihe nicht größer als für diejenigen der ersten.

Neben der zweiten Kriegsanleihe gingen noch zwei besondere Kreditoperationen einher. Zur Einlösung von 150 Mill. K. $4^{1}/_{2}$-proz. ungarischen Schatzscheinen von 1913, die am 1. Juni 1915 fällig wurden, wurde den Besitzern der Umtausch in neue $5^{1}/_{2}$-proz. Schatzscheine mit dreijähriger Laufzeit ohne öffentliche Zeichnung mit Erfolg angeboten. Der Bezugspreis betrug $97^{1}/_{2}$ v. H. abzüglich $^{1}/_{8}$ v. H. für die Uebernehmer, also $97^{3}/_{8}$ v. H. Die wirkliche Verzinsung beträgt rund 6,40 v. H. Außerdem erwies sich die Aufnahme einer zweiten Valutaanleihe als notwendig. Im Interesse der Aufbringung weiterer Mittel zur Begleichung der ausländischen Zahlungsverbindlichkeiten und damit zur Stützung der Devisenkurse kam ein gleichartiger Vertrag wie derjenige vom 26. November 1914 zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung einerseits und einem deutschen Bankenkonsortium anderseits am 6. Juli 1915 zustande. Es wurden der österreichischen Regierung 305 Mill. M. und der ungarischen 195 Mill. M. zu diesem Zwecke geliehen. Wie dem Deutschen Reiche, so bereiteten aus gleichen, früher schon erwähnten Gründen auch der österreichisch-ungarischen Monarchie die Zahlungsverpflichtungen gegen das Ausland fortdauernd erhebliche Schwierigkeiten. Die Waren-Ausfuhr und -Einfuhr waren ebenso wie der Geldverkehr unterbrochen und unterbunden. Das Mittel der Devisenverwendung zur Begleichung ausländischer Verbindlichkeiten versagte daher in dem Maße, wie Auslandforderungen nicht mehr zur Entstehung gelangten oder ihre Realisierung durch den Krieg erschwert war. Oesterreich wie Ungarn sind aber Staaten, deren Friedensanleihen zu sehr großen Teilen im Auslande untergebracht sind, wie bezüglich Ungarns oben ziffermäßig dargetan ward. Die Zinsen dieser Anleihen zu bezahlen, mußte also erhebliche äußere Schwierigkeiten verursachen. Denn die Versendung von Gold mußte unter allen Umständen, im Interesse der dauernden Stärke der Notenbank und der Aufrechterhaltung der Kronenvaluta, möglichst vermieden werden. Auf der Grundlage der politischen Bundesfreundschaft und der Waffenbrüderschaft kam daher, wie die oben erwähnte erste, so nun auch diese zweite Valutaanleihe zustande, wodurch die beiden Regierungen der Doppelmonarchie je ein Guthaben in Deutschland erhielten, das sie wieder für längere Zeit in den Stand setzte, auf normalem Wege ihre Auslandverpflichtungen aus staatlichen Bestellungen und fälligen Coupons, in erster Linie Deutschland selbst gegenüber, zu regulieren, durch die Postsparkassen dem Warenhandel die durch Exporte nicht gedeckten Beträge für die Einfuhr von Waren zur Verfügung zu stellen und über weitere Mittel zum Bezuge von Lieferungen aus dem Auslande zu verfügen. Die Form der Kreditoperation war dieselbe, nämlich die Uebernahme von 6-proz. Schatzanweisungen mit einjähriger Laufzeit in Höhe der genannten Beträge. Ueber die Bedingungen hat authentisch nichts verlautet.

IV. Die dritte Kriegsanleihe.

1. Oesterreich.

Wie bei der zweiten, so wurde auch bei der dritten Kriegsanleihe ihre Ausbringung wesentlich erleichtert durch eine erhebliche Zunahme der Sparkassen- und der Bankeinlagen, insbesondere durch die Entstehung eines bedeutenden Ueberschusses der Neueinlagen über die Abhebungen nach Vollzahlung der zweiten Anleihe. Die Gesamtheit der Einlagegelder in der ganzen Monarchie ward am Ende des Jahres 1914 auf rund 20 Milliarden K. zuverlässig geschätzt. Das erste Halbjahr 1915 hatte sodann einen Zuwachs von 1600 Mill. K. gebracht. Auch die Inanspruchnahme der Darlehnskassen war in der ersten Dezemberhälfte wieder auf den normalen Stand zurückgegangen. Der Ertrag einer guten Ernte, die zu sehr hohen Preisen abgesetzt war, hatte die Zeichnungsfähigkeit der Landwirtschaft ganz bedeutend gestärkt. Als Zeichnungsfrist ward die Zeit vom 7. Oktober bis 6. November 1915 festgesetzt. Die Zeichnungsstellen waren die nämlichen wie bei den beiden ersten Anleihen.

Aufgelegt wurden wiederum 5½-proz. Schatzanweisungen in unbegrenzter Höhe, und zwar rückzahlbar am 1. Oktober 1930 zu Pari, also diesmal mit 15-jähriger Laufzeit, gegen 5 Jahre bei der ersten und 10 Jahre bei der zweiten Anleihe. Diese Verlängerungen der Laufzeit sollten nicht nur einen Anreiz geben, sich für eine längere Frist die hohe Verzinsung zu sichern, und dadurch zur Zeichnung ermutigen, sondern wohl auch bezwecken, die Fälligkeiten der Anleihen über die Jahre nach dem Krieg möglichst gleichmäßig zu verteilen („Oester. Volkswirt", Jahrg. 7, No. 32. S. 535). Die alleinige oder wahlweise Ausgabe einer bis zu einem gewissen Zeitpunkte unkündbaren Rente war zwar erwogen, aber aus den anfangs erwähnten verfassungspolitischen Gründen nicht angenommen worden. Die frühere Rückzahlung der ganzen Anleihe oder eines Teiles nach dreimonatiger Kündigung wurde von der Regierung auch diesmal vorbehalten. Der Zeichnungspreis war 93,60 und ermäßigte sich durch die Vergütung von wiederum ½ v. H. auf 93,10. Dazu traten laufende Stückzinsen vom 1. Oktober 1915 ab. Der wiederum niedrigere Zeichnungspreis entsprach der wiederum erhöhten Laufzeit. Die Coupons sind am 1. Januar und 1. Juli alljährlich fällig; der erste und der letzte sind vierteljährig. Die Steuerfreiheit gilt in gleichem Umfange wie bei den früheren Kriegsanleihen. Auch die Stückelung blieb die gleiche. Zu diesem Kurse und unter anteiliger Verteilung des bei der Parirückzahlung erzielten Kursgewinns auf die Jahre des Zinsenbezuges ergibt sich eine tatsächliche Verzinsung von rund 6,25 v. H. [gegen 6,22 bei der ersten und 6,20 bei der zweiten Anleihe] [1]). Die wirkliche Verzinsung aller drei Anleihen ist also trotz

---

1) Eine in der „Neuen Freien Presse" aufgestellte Berechnung ergibt eine Verzinsung von 6,04 und zuzüglich des Kapitalgewinns sowie im Falle der Zeichnung

der Verschiedenheit der Zeichnungsweise fast ganz die nämliche. Für Zeichnungen bis zu 200 K. war der Gegenwert bei der Anmeldung der Zeichnung voll zu entrichten, für größere bei der Anmeldung 10, am 6. Dezember 1915 und 15. Januar 1916 je 20, am 5. Februar 25 und am 6. März der Rest von 25 v. H. Für die Banken waren die Einzahlungstermine je 10 Tage später angesetzt. Während dieser Zeit ward ihnen das Geld zinslos belassen. Außerdem wurden ihnen je $^1/_4$ v. H. Spesen und Provision vergütet. Die letztere durften sie an andere Zeichnungsvermittler abgeben, dem Publikum aber nicht mehr als $^1/_2$ v. H. vergüten.

Die Notenbank und die Darlehnskassen gewährten die früheren Vergünstigungen wieder, insbesondere also die Beleihung der Stücke dieser und der früheren Kriegsanleihen zum jeweiligen Eskomptezinsfuß, doch diesmal mit der Erweiterung, daß dieser bis Ende 1917, dem Ablaufstermin des bestehenden Notenbankprivilegiums, gilt. Auch für den statt desselben auf Wunsch wiederum gewährten festen Zinssatz von 5 v. H. für Darlehen zu Kriegsanleihezwecken, die innerhalb der vorgeschriebenen Einzahlungstermine beansprucht werden, gilt diese längere Dauer. Die Rentensparbücher waren wie früher zugelassen. Auch wurde auf die Heranziehung kleiner und kleinster Zeichner diesmal besonderer Wert gelegt durch die Einführung von Schulzeichnungen nach deutschem Vorbilde und die Einrichtung von privaten Sammelstellen in Verbindung mit der Ausgabe von Zwischen- oder Stundungsscheinen, welche die ratenweise Einzahlung der fällig werdenden Beträge bezweckten. Wie in Deutschland, wurde den Arbeitgebern nahegelegt, ihre Arbeiter zur Zeichnung anzuregen, diese für sie zu vermitteln und sie gleichzeitig dazu instand zu setzen durch Gewährung von Vorschüssen auf ihren Lohn. Die Unternehmerverbände ließen eine dahin gehende Aufforderung an ihre Mitglieder ergehen[1]). Günstig für die Beteiligung kam auch in Betracht, daß Galizien inzwischen fast ganz vom Feinde gesäubert war und sich ihr nun anzuschließen vermochte. Die Nutzbarmachung der immobiliaren Werte für die Anleihe wurde gefördert durch die Befreiung auch der für die Zwecke der dritten Anleihe aufgenommenen Hypothekendarlehen von Stempel- und Grundbuchgebühren und durch die Ausdehnung der Ermächtigung der Darlehnskassen, Darlehen gegen die Verpfändung von Hypotheken und zum Eskomptezinssatz zu gewähren, auch auf diese Anleihe. Doch auch bei ihr wurde, obwohl die Postsparkasse die Vermittlung solcher Hypothekendarlehen übernahm, nicht der erhoffte allgemeine Gebrauch von diesen Erleichterungen gemacht.

---

gegen volle Barzahlung eine solche von 6,37 v. H., die sich bei voller Kredit-Inanspruchnahme auf 9,66 v. H. erhöht. Im „Oesterreichischen Volkswirt" (Jahrg. 8, Heft 2) ist dagegen die Kapitalverzinsung bei der zweiten und dritten österreichischen Kriegsanleihe auf 6,22 v. H. berechnet.

1) Die allerdings reichlich spät erfolgt sein soll (vgl. Federn im „Oesterr. Volkswirt", Jahrg. 8, No. 9, S. 132).

Das Ergebnis war, daß 4 202 600 200 K. gezeichnet wurden. Das sind gegen die erste Anleihe 2 001 853 300 K. und gegen die zweite 1 514 278 400 K. mehr, also ein außerordentlich glänzendes Ergebnis. Seine bisher noch nicht veröffentlichte Gliederung war die folgende:

	Anzahl	Nominalbetrag
Banken und Wechselstuben	6 162	673 848 400
Sparkassen	3 185	597 122 000
Kreditgenossenschaften, Vorschußkassen u. dgl.	3 174	170 886 700
Versicherungsanstalten	797	163 954 000
Oeffentliche Fonds	4 016	265 314 300
Privatpersonen und Firmen:		
100 K.	145 540	14 554 000
200 „	60 305	12 061 000
300 bis 500 „	72 531	27 745 600
600 „ 900 „	30 518	22 782 700
1 000 „ 1 900 „	93 879	111 618 900
2 000 „ 9 900 „	93 423	344 549 300
10 000 „ 49 900 „	41 746	615 716 100
50 000 „ 99 900 „	5 135	279 987 600
100 000 „ 499 900 „	3 591	494 688 800
500 000 und darüber „	370	402 332 400
Rentensparkasse	35 288	5 438 400
	599 660	4 202 600 200

Die Wiener Großbanken zeichneten für sich selbst und ihre Kundschaft zusammen rund 2300 Mill., also über die Hälfte der Gesamtzeichnung. Davon waren 265 Millionen Eigenzeichnungen. Auch aus Deutschland wurden erhebliche Beträge gezeichnet.

Setzt man das Ergebnis der ersten Anleihe gleich 100, so verhalten sich die Ergebnisse der beiden folgenden Anleihen dazu wie 122 und 190. Bei den drei deutschen Kriegsanleihen beträgt die Steigerung 100—204—272,65.

Auch nach der Zeichnung der dritten Kriegsanleihe haben die Einlagen bei den österreichischen Sparinstituten wieder erheblich zugenommen. So stiegen allein bei den Wiener Banken und Sparkassen die Einlagen vom Jahresbeginn bis gegen Ende November 1915 um 255 Millionen und in der ganzen Monarchie um das Zehnfache, also um $2^1/_2$ Milliarden K. Bedenkt man, daß diese gewaltige Zunahme trotz der Zeichnung von insgesamt $9091^2/_3$ Mill. K. erfolgt ist, so wird man zu dem Urteil gelangen, daß Oesterreich auch weiterhin zu den produktiven Kräften seiner Volkswirtschaft das feste Vertrauen haben kann, durch ihre Hilfe alle zur Kriegführung nötigen Finanzmittel beschaffen zu können.

2. Ungarn.

Die dritte ungarische Kriegsanleihe ward ein wenig später als in Oesterreich, nämlich in der Zeit vom 17. Oktober bis 17. November 1915 zur Zeichnung aufgelegt und war diesmal nur eine 6-proz. nichttilgungspflichtige Rente. Sie ist bis zum 1. Mai 1921 unkündbar, kann aber von diesem Zeitpunkte ab nach dreimonatiger Kündigung von der Regierung zum Nennwert

zurückgezahlt werden. Zeichnungen mit Sperrverpflichtung waren in derselben Weise wie früher zulässig. Die Besitzer solcher gesperrten Stücke können sie zum 1. November 1921 zur Rückzahlung kündigen. Der Zeichnungspreis war bei Anmeldung mit sofortiger Vollzahlung bis Ende Oktober 97,10 (gegen 97,50 bei den beiden ersten Anleihen), bei Anmeldung und Vollzahlung bis zum 17. November 97,40 v. H., bei ratenweiser Einzahlung 98 v. H. Dazu kam noch die übliche Vergütung von $^1/_2$ v. H. In diesen Preis sind die laufenden Zinsen miteinbeschlossen. Der Ertrag aus dem Besitz von Stücken der dritten Anleihe beläuft sich hiernach auf nahezu 6,25 v. H., also auf ebensoviel wie bei der 6-proz. Rente der zweiten Anleihe, gegen 6,10 v. H. bei den $5^1/_2$-proz. Stücken der zweiten Anleihe und 6,18 v. H. bei der ersten 6-proz. Anleihe [1]). Den Fideikommißbesitzern wurde gestattet, das Fideikommißgut bis zur Hälfte des Schätzungswertes für Darlehen zur Kriegsanleihezeichnung zu verpfänden, wenn sie sich schriftlich verpflichteten, dieses nur und vollständig hierzu zu verwenden, und den Gläubiger dazu ermächtigten. Die Anleihestücke mußten gerichtlich verwahrt und vinkuliert werden.

Das Ergebnis der Zeichnung war in runder Summe 1980 Mill. K., also um 804 663 000 K. höher als dasjenige der ersten und um 847 466 000 K. höher als dasjenige der zweiten Anleihe. Setzt man auch hier das Ergebnis der ersten Anleihe gleich 100, so verhalten sich die Ergebnisse der beiden folgenden Anleihen dazu wie 96,35 und 168. An diesem höchst erfreulichen Gelingen hatten Oesterreich und Deutschland einen erheblichen Anteil. Er wird in sachverständigen Kreisen auf 200 Mill. K. geschätzt. Einen materiellen Anreiz gab dazu in Deutschland die im Stande der Wechselkurse zum Ausdruck gelangende Valutadifferenz. So zeichnete z. B. eine Berliner Firma auf die dritte österreichische und ungarische Kriegsanleihe zusammen 3 Mill. K. Ein statistischer Nachweis über die Gliederung der Gesamtzeichnung liegt bisher noch nicht vor.

Die erfolgreiche Ausbringung der dritten österreichischen und ungarischen Kriegsanleihe wirkte günstig auf das Zustandekommen einer dritten Valutaanleihe ein. Zur weiteren Erleichterung der Bezahlung der österreichisch-ungarischen Auslandschulden wurde Mitte Februar 1916 ein neuer Vertrag mit dem deutschen Bankkonsortium abgeschlossen, an dessen Spitze die Deutsche Bank, die Discontogesellschaft und die Bankhäuser S. Bleichröder und Mendelssohn u. Co. standen. Auf der anderen Seite waren die österreichische und die ungarische Postsparkasse vertragschließender Teil. Danach wurde von dem ersteren zunächst für die Monate Januar und Februar ein Teilbetrag von 200 Mill. M. zum genannten Zwecke dargeliehen, wovon 127,2 Mill. auf Oesterreich und 72,8 Mill. M. auf Ungarn entfallen. Bestimmte weitere Anleiheraten, deren Höhe zurzeit nicht bekannt ist, wurden für die folgende Zeit vertraglich zugesagt und

---

1) Im „Oesterreichischen Volkswirt“, Jahrg. 8, Heft 2, S. 22, ist er dagegen für die zweite und dritte ungarische Anleihe auf 6,28 v. H. berechnet.

dadurch der österreichisch-ungarische Valutabedarf für die nächsten Monate sichergestellt. Schon mit dem Bekanntwerden des bevorstehenden Vertragsabschlusses besserte sich im freien Verkehr der Berliner Börse die Kronenvaluta wieder bedeutend und bewegte sich alsbald auch der Kurs der österreichischen und ungarischen Anleihen aufwärts, der durch den Tiefstand der Valuta mitherabgezogen war. Um dieselbe Zeit wurde zur Einlösung von weiteren, am 1. April 1916 fällig werdenden 150 Mill. K. ungarischen $4^1/_2$-proz. Schatzscheinen von 1913 deren Besitzern durch die Vermittlung der dem Rothschildkonsortium angehörenden Berliner Banken der Umtausch in neue 5-proz. Schatzscheine mit $2^1/_2$-jähriger Laufzeit angeboten.

Außerdem aber sah sich die österreichische Regierung veranlaßt, auf die Regelung der wichtigen Valutafrage selbst und unmittelbar Einfluß zu nehmen. Denn mit den mehrfachen deutschen Valutaanleihen konnte wohl der Bedarf an deutschen Devisen gedeckt werden, aber bei dem infolge der ganz gleichartigen Ein- und Ausfuhrverhältnisse eigenen Disagio der deutschen Valuta gegen das neutrale Ausland begreiflicherweise nicht entfernt der Gesamtbedarf Oesterreich-Ungarns an Auslanddevisen. Auf eine Anregung der Handels- und Gewerbekammer Brünn verfügte sie im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung, daß vom 1. Januar 1916 ab die Exporteure, denen die Ausfuhr von Ware staatlich bewilligt wird, in jedem solchen Falle zur Abgabe der daraus zu gewärtigenden ausländischen Valuta an die Oesterreichisch-Ungarische Bank verpflichtet sind. Ohne die ausdrückliche Uebernahme einer solchen Verpflichtung wird keine staatliche Ausfuhrbewilligung in Oesterreich-Ungarn mehr erteilt werden. Auf diese Weise soll die Befriedigung des legitimen Bedarfs an ausländischen Zahlungsmitteln soweit als möglich gesichert werden. Diese Regelung liegt also in der Richtung desselben Zieles, welches in Deutschland die vom Bundesrat angeordnete und am 28. Januar 1916 in Kraft getretene, aber erheblich weitergehende Regelung des Devisenhandels durch Monopolisierung und amtliche Kontrollierung desselben verfolgt. Eine ähnliche amtliche Regelung des Devisenhandels wird überdies auch von den beiden Regierungen zurzeit geplant. Es sollen zwei Devisen-Abrechnungsstellen in Wien und Budapest eingerichtet werden, die mit der Devisenzentrale Berlin Fühlung unterhalten. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank trifft dazu Vereinbarungen mit den Banken wegen einheitlichen Kaufes und Verkaufes aller Devisen.

V.

Blicken wir zurück, so hatten die drei Kriegsanleihen Oesterreich-Ungarns das folgende ziffermäßige Ergebnis:

	Oesterreich	Ungarn
I. Kriegsanleihe	2 200 746 900 K	1 175 337 000 K
II. „	2 688 321 800 „	1 132 534 000 „
III. „	rund 4 202 600 200 „	rund 1 980 000 000 „
	9 091 668 900 K	rund 4 287 871 000 K

Das sind zusammen 13379539900 oder rund 13,38 Milliarden K. Dazu treten die schwebenden Notenbankschulden von 800, 2000 und 2000 Mill. K., von denen die letztere seitens der österreichischen Regierung Ende 1914 nur in Höhe von 826,8 Mill. beansprucht war und von seiten der ungarischen Regierung in bisher nicht bekannt gewordener Höhe in Anspruch genommen worden ist. Setzt man diese dritte Bankschuld voll ein, so ergibt sich eine Gesamtkriegsschuld der Doppelmonarchie von 18,18 Milliarden K., anderenfalls schwankt sie um 17½ Milliarden herum.

Diese Summen sind, ganz so wie die Erträgnisse der drei deutschen Kriegsanleihen, im wesentlichen aufgebracht worden durch die eigene Kraft der beiden Länder Oesterreich und Ungarn. Diese Kraft ist auf den in jenen Abschlußziffern zum Ausdruck gelangten Grad dadurch gesteigert worden, daß diese Länder, ebenso wie das verbündete Deutsche Reich, vom Auslande fast ganz abgeschnitten, in der Hauptsache ihren gesamten Kriegsbedarf und ebenso allen Ersatz für die weggefallene Zufuhr von ausländischen Erzeugnissen selbst erzeugen mußten, die dadurch erzielten Geschäftsgewinne und Arbeitslöhne im Lande blieben und nun in der Anlegung in Kriegsanleihe Verwendung fanden. Die großen Erfolge der deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsanleihen und die Mißerfolge aller unserer Gegner in der versuchten Aufbringung von Inlandanleihen erklären sich im wesentlichen aus dieser Ursache. Natürlich stecken nicht lediglich Verdienste, die durch den Krieg oder aus Veranlassung des Krieges gemacht wurden, in den Einzahlungen auf Kriegsanleihe. Es sind auch viele Ersparnisse aus der Friedenszeit darin enthalten, die entweder noch nicht fest oder in leicht greifbarer und daher für den Kriegsanleihezweck leicht realisierbarer Form angelegt waren. Ohne den Zwang zur Selbstversorgung in bezug auf den militärischen wie den bürgerlichen Bedarf wäre ein solcher Erfolg aber nicht erzielbar gewesen. Das Geld blieb im Lande, anstatt als Bezahlung ins Ausland zu gehen. Es erzeugte eine so gewaltige Geldflüssigkeit, daß, wie gerade das Beispiel Oesterreich-Ungarns zeigt, auch nach jedesmaliger, noch so starker Aufsaugung enormer Massen durch den Riesenschwamm der Kriegsanleihe doch alsbald wieder neue Geldmengen in den geleerten Behälter hineinflossen und sich zu neuen, für die nächste Kriegsanleihe bereiten Vorräten aufhäuften. Dementsprechend waren die Zinssätze auf dem offenen Geldmarkte andauernd sehr niedrig. Kredit war gegen beste Wechsel unter 2 v. H. zu haben. Die große, selbst gegen die Jahre angespanntester Hochkonjunktur gewaltig vermehrte Masse der zu Zahlungszwecken vom Staate ausgegebenen Noten strömte aber auf dem Wege der wiederholten Kriegsanleihezeichnung immer wieder zum Staate zurück und wurde dadurch gehindert, volkswirtschaftlichen Schaden anzurichten, so insbesondere die durch Ursachen, welche auf seiten der Waren selbst lagen (Rohstoffknappheit, Arbeitermangel usw.), schon stark steigenden Warenpreise noch höher, in Form einer Entwertung der im Verkehr

durch ihre Masse auf die Preise drückenden papierenen Geldzeichen, steigen zu lassen. Ferner die in der Kriegszeit ohnehin mit geschärften Sinnen auf der Lauer liegende Spekulation noch stärker anzureizen und manövrierfähig zu machen.

Der Einzelne, der die Kriegsanleihe zeichnet und bezahlt, weiß gar nicht, und hat es zu wissen auch weder für sich noch für die Allgemeinheit nötig, welchen vielfachen volkswirtschaftlichen Nutzen er damit, neben dem allen Zeichnern ja mit Recht als Ziel vorschwebenden Nutzen für den glücklichen Ausgang des Krieges stiftet. In der Hand des Staates erlangt das Papiergeld aller Arten erst die rechte Verwendungsfähigkeit im Hinblick auf die gesamten Kriegsverhältnisse. Der Staat, schon im Frieden der weitaus größte Arbeitgeber, ist jetzt die zentrale Arbeitgeberstelle in dem höheren Sinne geworden, daß die die Gütererzeugung regelnde Güternachfrage bei ihm sich in beherrschender Fülle konzentriert. Er ist der große Verbraucher, hinter dem alle andere Nachfrage weit zurückbleibt. Er braucht daher Zahlungsmittel in gegen die Friedenszeit unerhörten Mengen, und indem er sie in Zahlung gibt, regt er den ganzen Kreislauf der Gütererzeugung und -verzehrung an, bestimmt er maßgebend den ganzen volkswirtschaftlichen Prozeß, auch da, wo ihm Kriegsgesetze und -verordnungen nicht zur Seite stehen. Der Anleiheweg ist aber der Weg für ihn, diese Unmassen Papiergeld für seine Kriegswirtschaftszwecke in die Hand zu bekommen. Anderseits geht aus der Tatsache, daß er sie nötig braucht, klar hervor, daß die Schaffung so gewaltiger Papiergeldmengen eine unbedingte Notwendigkeit ist und daher die darauf zielenden Maßnahmen weder vom volkswirtschaftlichen noch vom ethischen oder von sonst einem Standpunkte aus zu tadeln sind. Wieweit er dabei gehen kann, ohne die metallische Grundlage, insbesondere der Banknotenausgabe, zu gefährden, ist eine berechtigte Frage, aber eine Frage für sich. Durch sie werden nur die Grenzen erkennbar angedeutet, bis zu denen er ohne Gefahr für die Währung und für den Staatskredit gehen darf. So ist dieser Kreislauf der papierenen Wertzeichen von der Ausgabestelle durch die Kanäle der Volkswirtschaft und wieder zurück zum Staate, dem die Volkswirtschaft damit ihr verfügbares Kapital zum Zwecke der Kriegführung überläßt, eine kriegswirtschaftliche Notwendigkeit allerersten Ranges. Der ganze wirtschaftliche Zirkulationsprozeß ist durch die Veränderung der Zwecke der Volkswirtschaft umgestaltet worden, und auch der Geldumlauf vollzieht sich demgemäß in neuen Richtungen und Bahnen. Die Banknote, die jetzt infolge ihrer Uneinlösbarkeit einerseits und ihrer Vermehrung andererseits in der Hauptsache „das Geld“ ist, ist damit zugleich die Form, in der das Volk dem Staate die Verfügungsmacht über seine Güter einräumt. Der Staat benötigt diese Güter in gewaltigem Umfang. Er zwangsenteignet sie aber nicht (oder doch nur teilweise), sondern erwirbt und bezahlt sie mit papierenem Gelde. Daß Geld zum Kriegführen gehört, ist nur ein konventioneller Ausdruck für die zugrunde liegende Tatsache, daß

enorme Sachmittel zur Kriegführung benötigt werden und ihre Beschaffung im Umtausch gegen gedruckte Schuldverschreibungen erfolgt. Zum kleineren Teile stellt diese der Staat selbst aus, zum weitaus größten Teile die Zentralnotenbank, die ihm ihren Kredit für diesen Zweck auf der Grundlage der zeitweiligen Uneinlösbarkeit dieser Schuldversprechen einerseits und der Begrenzung ihrer Kreditgewährung durch die den Zuständen der Kriegszeit angepaßten Deckungsvorschriften anderseits zur Verfügung stellt. Im besetzten Feindeslande tritt dafür die Bezahlung mit Requisitionsscheinen ein, die der besiegte Staat nach Friedensschluß einzulösen hat.

So muß denn auch die nach Kriegsausbruch in allen kriegführenden Staaten eingetretene Notwendigkeit, zunächst die Hilfe der Notenbank in Anspruch zu nehmen, woraus sich überall eine erhebliche Vermehrung des Notenumlaufs ergab, einer ruhigen Beurteilung unterliegen. Hierdurch wurden die Mittel der Zeichnung und Einzahlung der Kriegsanleihen erst in dem für ein möglichst glänzendes Ergebnis erforderlichen Umfange geschaffen. Dies ganz abgesehen davon, daß der Bedarf an Zahlungsmitteln — von denen, außer der Scheidemünze, für die Kriegsdauer nur papierene in Betracht kommen können — sofort mit Kriegsbeginn aus rein sachlichen, innerlich gerechtfertigten Gründen ganz außerordentlich anschwillt. Nur erwächst die Pflicht gehöriger Begrenzung des Notenumlaufs bei drohender übermäßiger Ausdehnung desselben, zur Verhütung der sonst zu gewärtigenden Gefahren und Mißbräuche. Sie erfordert keine künstlichen Maßnahmen, wenn die Noten immer wieder in Kriegsanleihekapital umgewandelt werden.

Wie für den Staat, so ist auch für den Besitzer ersparten Geldes eine zwingende Notwendigkeit gegeben, dieses dem Staate kreditweise für die Aufbringung des vielseitigen Kriegsbedarfs an Sachgütern aller Arten zu überlassen. Nicht nur vom staatsbürgerlichen, vaterländischen, sondern auch vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus. Es ist ein Gebot der Selbsterhaltungspflicht. Schützt der Staat mit den Mitteln erfolgreicher Kriegführung die ganze Volkswirtschaft, so auch deren einzelne und selbst kleinste Glieder. Ueberdies wäre es, wie der jetzige österreichische Handelsminister und frühere Direktor der Kreditanstalt Spitzmüller in einer Generalversammlung treffend ausgeführt hat[1]), „ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß zu einer Zeit, wo der Staat der größte Schuldner der Notenbank ist, die Banknote ihren Wert besser zu behaupten vermöge als die Schuldtitres des Staates". Daß die in der unvermeidlichen enormen Vermehrung der Zahlungsmittel liegende „überschüssige Kaufkraft" außerdem eine Gefahr für deren Besitzer bedeutet, nämlich die Gefahr der Entwertung — „der Verleitung, übermäßige Preisforderungen zu bewilligen" — und damit der Steigerung der Preise aller Güter zu einer Zeit, „wo durch rasche Aufzehrung der Vorräte und verminderte Produktion und Güterzufluß eine allgemeine Güterknapp-

1) Vgl. „Oesterr. Volkswirt", Jahrg. 7, No. 34, S. 571.

heit eintritt", ward oben schon dargelegt. „Diese Teuerung der Güter bedeutet aber für die Eigner von Geld eine Entwertung ihres Vermögens und Einkommens, und dieser Entwertung kann nur entgegengewirkt werden, wenn eben die überschüssige Zahlkraft möglichst beseitigt wird. Das aber kann nicht anders als durch Umwandlung von Banknoten und anderen Sparkapitalien in Kriegsanleihe geschehen."

Würde das Volk nicht — bewußt oder aus seinem gesunden nationalen und wirtschaftlichen Instinkte heraus oder auch dank der Aufklärungsarbeit — diesen Weg einschlagen, so bliebe als einziger Weg derjenige übrig, den unsere Feinde, von der mühsam zustande gebrachten englisch-französischen 500 Mill. Dollar-Anleihe in Amerika abgesehen, in der Hauptsache einschlagen mußten: die Notenpresse. Sei es mittelst direkter Vorschußgewährung sei es mittelst fortgesetzter Uebernahme von kurzfristigen Schatzscheinen müßte die Notenbank einspringen. In jedem dieser beiden Fälle wäre eine enorme Notenvermehrung die Folge, die nicht so sehr an sich ein Uebel wäre, als vielmehr deshalb, weil der Rückfluß in der Form von Kriegsanleihen-Einzahlung an den Staat dabei wegfiele. Inflation, maßlose Preissteigerungen, exzessive Spekulationen würden Platz greifen, ganz abgesehen von der augenfälligen und für alle Zeiten übel wirkenden Schwäche des Staatskredits eines Landes, dessen Bürger ihm, wie namentlich diejenigen Frankreichs, nicht das finanzielle Vertrauen schenken, dessen er zur Durchführung des Krieges bedarf. Kehren dagegen die Banknoten in regelmäßigem Turnus gegen die Ausgabe von Kriegsanleihestücken immer wieder zurück in die Staatskasse, so kann der Staat, wenn auch nicht ohne jede Verschuldung bei der Notenbank, so doch unter angemessener ziffermäßiger und zeitlicher Begrenzung derselben die Kosten der Kriegführung bestreiten. Der Notenumlauf wird dann immer wieder vermindert, so oft sein Wachstum zur Gefahr zu werden droht. Er wird damit auch immer wieder seiner Unterlage, der metallischen Deckung, angenähert. Und beim Friedensschluß steht man nicht vor den Riesenschwierigkeiten der Wiederherstellung normaler Währungs- und Geldumlaufsverhältnisse, die im entgegengesetzten Falle sich auftürmen und die Uebel des Krieges noch lange in der Friedenszeit fortwirken lassen.

Diese Betrachtungen waren besonders deshalb angebracht, weil man auf Grund ihrer die Tatsache, daß in Oesterreich-Ungarn, im Gegensatz zu Deutschland, wo nur vollbezahlte Stücke beleihbar sind, die Zeichnung von Kriegsanleihe durch die Lombardierung der gezeichneten Stücke selbst ermöglicht worden ist, nicht tragisch zu nehmen braucht. Federn sagt mit Recht darüber (im „Oesterr. Volkswirt", Jahrg. 8, No. 9, S. 131/2): „Die Banknoten, die infolge der Lombardierung von Kriegsanleihen in Umlauf gelangen, brauchen uns nicht zu erschrecken. Sie ersetzen Banknoten, die von den Staatsverwaltungen selbst im Vorschußweg aus der Bank geholt worden sind oder geholt werden mußten. Und für ihre möglichst rasche Rück-

zahlung sorgt das eigenste Interesse der Erwerber der lombardierten Kriegsanleihen, während die Abzahlung der Vorschüsse, die der Staat in Anspruch genommen hat, also die Tilgung der dafür ausgegebenen Banknoten, sich viel schwerer vollzieht, weil sie nur auf dem Wege der Begebung neuer Anleihen oder durch die laufenden Ausgaben übersteigende Steuern sich vollziehen kann." Die Notenbank schießt also zwar selbst die Noten vor, die zur Einzahlung dienen, aber die wohltätige Rückströmung der Noten zur Staatskasse wird dadurch nicht ausgeschlossen, sondern nur bis zu dem sicheren und nahen Zeitpunkte hinausgeschoben, an dem der Darlehnsnehmer das Darlehen zurückzahlt. Daß der Staat die Zeichnungen durch Gewährung solcher Kreditmöglichkeit fördert, ist sein gutes Recht und seine Pflicht gegen sich selbst. Die interimistische Schuld des Zeichners bei der Notenbank oder Darlehenskasse erspart dem Staate die Notwendigkeit, sich bei der ersteren noch weiter zu verschulden. Das vorübergehende Eintreten der Notenbank zur gesicherten und möglichst umfassenden Erreichung des Zweckes der Kriegsanleihe ist angesichts der gewaltigen Bedeutung dieses Zweckes für den Bestand und die Sicherheit des Staates durchaus gerechfertigt. Unsere Feinde verfahren genau ebenso, kommen aber ihren Zeichnern dabei sehr viel weiter entgegen. So gewährt England dieselbe Beleihung zum vollen Nennwerte der Stücke und zu einem Zinssatz von 1 v. H. unter dem Bankdiskont und auf 3 Jahre, während die Oesterreichisch-Ungarische Bank die Stücke nur bis zu 75 v. H. des Nennwertes und zum Bankzinsfuß beleihet, an den sie auch nur bis zu einem Jahre nach der letzten Einzahlung gebunden ist.

Die Betrachtung des Ergebnisses der österreichisch-ungarischen Kriegsanleihen legt unwillkürlich eine Vergleichung mit demjenigen der deutschen Kriegsanleihen nahe. Man muß sich dabei aber stets bewußt bleiben, daß die wirtschaftlichen Kräfte der beiden Monarchien sehr verschieden sind und demgemäß auch die Ergebnisse ihrer Kriegsanleihen voneinander abweichen müssen. Das österreichisch-ungarische Volksvermögen wird auf 126—150 Milliarden K. = 107,10—127,50 Milliarden M. geschätzt (1 K. = 0,85 M. gerechnet). Das deutsche schätzt Helfferich auf nahe an 300 Milliarden M. Nimmt man für die erstere Schätzung den Durschnitt von 117,30 Milliarden M. an, so verhält sich das deutsche zum österreichisch-ungarischen Volksvermögen wie 100 : 39,10. Dagegen verhält sich der Ertrag der deutschen Kriegsanleihen mit 25,72 Milliarden M. zu demjenigen der österreichisch-ungarischen mit 13,38 Milliarden K. oder 11,37 Milliarden M. wie 100 : 44,20. Es ist also das Ergebnis der Kriegsanleihen unseres Verbündeten sonach um 5,10 v. H. höher, als es nach diesem Vergleichungsmaßstabe sein müßte. Dazu kommt nun aber noch, daß das Volksvermögen durchaus nicht der exakte Indikator der produktiven Kräfte eines Volkes, sondern nur ein, wenn auch besonders wichtiges, Ergebnis ihrer Wirksamkeit ist. Es läge gleich nahe, das Volkseinkommen als Maßstab zu wählen, da ja die Kriegsanleihen zum Teil aus diesem, zum

Teil aus den realisierungsfähigen Bestandteilen des Volksvermögens aufgebracht werden. Allein es bedarf keiner Heranziehung weiterer, doch mehr oder weniger unvollkommener Maßstäbe. Wir sahen schon, daß in Oesterreich und noch mehr in Ungarn der nicht oder nur sehr schwer realisierbare Teil, nämlich der Grundbesitz, einen erheblich größeren Teil des Volksvermögens bildet als in Deutschland. Ueberdies weist Landesberger mit Recht darauf hin, daß in wichtigsten Zweigen der nationalen Wirtschaft, wie in der Kohlen-, Eisen- und Maschinenproduktion, in der auf den Eisenbahnen beförderten Gütermenge, im Außenhandel usw. Oesterreich-Ungarn wesentlich hinter der von ihm mit $1:2^1/_3$ berechneten Proportion zurückbleibt, und daß auch weit größere Gebietsteile Oesterreichs als Deutschlands stark vom Kriege in Mitleidenschaft gezogen sind. Von anderer Seite werden die größere Verteuerung aller Bedarfsartikel in Oesterreich und die Verschiedenheiten der Kriegskosten Oesterreich-Ungarns und Deutschlands angeführt [1]). Selbst wenn man die wirtschaftlichen Kräfte vergleichbar messen könnte, würde also, da deren wirksame Entfaltung durch besondere Umstände im Frieden und erst recht im Kriege in den verschiedensten Hinsichten und Richtungen und in ganz verschiedener Weise und Stärke gefördert oder aber gehemmt sein kann, kein praktisch brauchbares Ergebnis zutage kommen [2]). Ebensowenig natürlich bei Vergleichung der Leistungsfähigkeit und der Kriegsanleiheergebnisse Oesterreichs einerseits und Ungarns anderseits — etwa unter Hinblick auf das (nur bei der ersten Anleihe mit 65 : 35 annähernd erreichte, bei der zweiten 70,37 : 29,63 und bei der dritten 67,97 : 32,03 betragende) gesetzliche Quotenverhältnis von 63,60 : 36,40 [3]). Es läßt sich nur in großem Ueberblick über die das Wirtschaftsleben Oesterreich-Ungarns und Deutschlands bestimmenden Faktoren und über die bekannten oder wenigstens schätzbaren Ergebnisse ihrer Wirksamkeit sagen, daß Oesterreich-Ungarns Kriegsanleihe-Erträgnisse Leistungen sind, die denjenigen Deutschlands nach dem beiderseitigen Kräfteverhältnis nicht nachstehen. Daher trifft Landmann [4]) nicht das Rechte, wenn er sagt, daß Oesterreich-Ungarns Volkswirtschaft dem Staate die Mittel vorenthalten habe, und als Ursache angibt: „Hinter der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, hinter dem Reichtum der Gesellschaft ist zurückgeblieben das lebendige Gefühl ihrer Solidarität mit dem Staate, das im Frieden zur Steuerwilligkeit, im Kriege zur Bereitwilligkeit führt, die Kapitalreserven der Wirtschaft in der Form von Kriegsanleihen an den Staat dahinzugeben." Gewiß hätte sich noch manches herausholen lassen aus der Volkswirtschaft, aber

---

1) Vgl. „Oesterr. Volkswirt", Jahrg. 7, No. 36, S. 604.

2) Darüber, daß die Produktivität Oesterreich-Ungarns lange nicht so entwickelt ist, wie sie sein sollte und könnte, vgl. auch Friedrich Naumanns „Mitteleuropa", S. 116 ff.

3) Die ungarische Landwirtschaft soll noch erheblich hinter der österreichischen hinsichtlich der Anleihebeteiligung zurückgeblieben sein, trotz ihrer bedeutenden Kriegslieferungsgewinne, woran zum Teil ihrer geringen finanziellen Schulung schuld gegeben wird („Oesterr. Volkswirt", Jahrg. 7, No. 36, S. 604).

4) a. a. O. S. 30 f.

in dieser Allgemeinheit ist das Urteil viel zu hart. Gerade das Solidaritätsbewußtsein hat sich in Oesterreich-Ungarn in einer nach allen voraufgegangenen inneren Reibungen und Konflikten überraschenden Stärke geoffenbart. Zudem besteht die Hoffnung, daß man die auf der technischen und der organisatorischen Seite der Kriegsanleihenbegebung gemachten Erfahrungen mit Erfolg für die nächsten Kriegsanleihen verwerten wird.

Herauszuholen ist vor allem noch viel bei dem Großgrundbesitz und dem Hochadel, die ja großenteils zusammenfallen. Daß diese Kreise auch nicht entfernt nach ihrer Leistungsfähigkeit gezeichnet haben, darüber wird allgemein geklagt. Ob eine Verstimmung über die zur teilweisen Deckung der Kriegskosten am 15. September 1915 erfolgte Erhöhung der Erbschaftsgebühren, wie behauptet wird, oder der Hinblick auf schlechte Erfahrungen mit immobiliarer Verschuldung oder andere subjektive Momente daran schuld sind, kann dahingestellt bleiben. Die öffentliche Kritik kann hier viel nützen. Daß die tschechischen Kreditinstitute namentlich bei der ersten Anleihe auffallend wenig vermittelt und selbst gezeichnet haben, soll durch ihre starke Festlegung in Immobilien bedingt sein. Hier wie dort läuft die Frage also zu einem großen Teile auf das wichtige Problem hinaus, wie dem Grundbesitz die Beteiligung an den Kriegsanleihen noch wirksamer als bisher erleichtert werden kann. Diese Frage ist zweifellos die bedeutsamste für die weitere Dauer des Krieges. Auf ihre Lösung kann hier nicht weiter eingegangen werden. Es sei aber wenigstens erwähnt, daß vorgeschlagen wird, die Darlehnskassen zur direkten Beleihung von Immobilien zu billigem Zins und auf mehrere Jahre zu ermächtigen, zumal sie bisher nur wenig für Kriegsanleihen in Anspruch genommen worden sind, während die Bodenkreditinstitute in ihren normalen Funktionen jetzt vielfach behindert sind. Auch wird mit Recht darauf hingewiesen, daß solche Kredite ja nur für den vierten Teil des gezeichneten Betrages nötig sind, da für drei Viertel die Anleihe selbst lombardiert werden kann [1]). Die Bauern müssen von den Raiffeisen- und anderen landwirtschaftlichen Organisationen in systematischer Weise beeinflußt werden, daß sie von der Gewohnheit der Bargeldaufhäufung ablassen, ihre Gelder zum Nutzen für den Einzelnen wie für die ganze Landwirtschaft, die die Befruchtung mit Kapital recht gut vertragen kann, anlegen und vom Wesen und der Bedeutung der Wertpapiere und dem Umgang mit ihnen wenigstens so viele Anschauung erhalten, als ihre staatsbürgerlichen Pflichten, vor allem in der Kriegszeit, es erfordern. Das schwache Ergebnis der zweiten ungarischen Kriegsanleihe, so erfreulich seine Wettmachung durch dasjenige der dritten ist, rechtfertigt diese Forderungen für Ungarn ganz besonders. Denn man darf nicht vergessen, daß der Erfolg der dritten Anleihe wesentlich auf Rechnung der eben vor der Zeichnung eingebrachten guten Ernte mit reichem Verdienst zu setzen ist. Auf alle Fälle ist jedoch zu wünschen, daß

1) „Oesterr. Volkswirt", Jahrg. 7, No. 33, S. 544. und No. 34, S. 571.

die Mobilisierung des Bodens nur für die Zeit und die Zwecke des Krieges erleichtert wird, da die Verschuldung und Ueberschuldung sehr großer Teile des Grundbesitzes schon außerordentlich groß ist und ihre verhängnisvollen Folgen übergenug zu spüren sind. Die Sprödigkeit des österreichischen Bodenrechts ist ein Halt gegen ein weiteres Hinabgleiten auf schiefer Bahn, der dauernd nicht hinweggenommen werden sollte.

Von Interesse dürfte eine Uebersicht über die Beteiligung der kleinen Zeichner — Privatpersonen und Firmen, für Oesterreich einschließlich der Rentensparkasse — an den österreichisch-ungarischen Kriegsanleihen sein. Solche sei nachstehend gegeben, doch mit Ausschluß der dritten ungarischen Anleihe, deren Statistik, wie erwähnt, noch nicht vorliegt. Die Gliederung ist insofern ein wenig verschieden, als in Oesterreich die Zeichnungen bis zu 1900 K., in Ungarn bis zu 1950 K. zusammenfaßbar sind.

	Zeichner bis 1900 (in Ungarn bis 1950) K.	Ihr Prozentsatz von der Gesamtzahl aller Zeichner	Ihre Zeichnungssumme	In Prozenten der Gesamtzeichnung
Oesterreich.				
I. Anleihe	310 698	72,10	160 961 500 K.	7,31
II. Anleihe	268 829	67,60	173 848 900 „	6,41
III. Anleihe	438 061	73,00	194 200 600 „	4,62
Ungarn.				
I. Anleihe	310 827	81,39	137 954 000 „	11,70
II. Anleihe	310 199	80,40	161 984 000 „	14,20

Innerhalb der österreichischen Anleihen ist die Zahl der kleinen Zeichner bei der zweiten Anleihe gegen die erste — ebenso wie die Zahl der Gesamtzeichner — absolut und relativ zurückgegangen, bei der dritten absolut gegen die beiden ersten sehr, relativ dagegen nur wenig gestiegen. Die von ihnen gezeichneten Beträge sind — wie auch die Gesamtsummen aller Zeichnungen — absolut beide Male gestiegen, relativ beide Male gefallen. Im Verhältnis der beiden ungarischen Anleihen ist die Zahl der kleinen Zeichner, trotzdem die Gesamtzahl aller Zeichner ein wenig gestiegen ist, absolut und relativ etwas zurückgegangen, während die von ihnen gezeichnete Summe absolut und relativ sogar ziemlich erheblich gestiegen ist. Daraus geht hervor, daß die kleinen Zeichner am Rückgang des Erträgnisses der zweiten ungarischen Anleihe nicht schuld sind.

Ueber die Verzinsung der Kriegsanleihen ist zu sagen, daß sie für beide Länder durchaus den Verhältnissen angemessen erscheint. Da Oesterreich, wie erwähnt, zuletzt und kurz vor dem Kriege $4^1/_2$-proz. Schatzanweisungen zu 95,25 v. H. aufgelegt hatte, so entsprach die um 1 v. H. höhere Verzinsung der veränderten politischen und wirtschaftlichen Lage der Kriegszeit wie auch dem berechtigten Streben, einen ausreichend starken Anreiz zur Zeichnung zu geben. Mit Rücksicht auf den Ausgabekurs und die Rückzahlungsfrist stellt sich auch der tatsächliche Ertrag aus dem Besitz der drei österreichischen Kriegsanleihen nur um etwa 1 v. H. höher als der aus jener letzten Friedensanleihe. Für Ungarn war die höhere,

nominal 6-proz. Verzinsung angebracht, nachdem es, wie gleichfalls erwähnt, seine letzte Friedensanleihe zwar auch zu $4^1/_2$ v. H., aber mit dem niedrigeren Uebernahmekurs von 88,25 für die Banken und Zeichnungspreis von 90,75 aufgelegt hatte. Der Ertrag aus dem Besitz der drei ungarischen Kriegsanleihen unterscheidet sich jedoch nur ganz unerheblich sowohl im Verhältnis dieser selbst untereinander als auch aller drei gegen den Ertrag aus dem Besitz der österreichischen Kriegsanleihen. Das zeigt die nachstehende Zusammenstellung dieser Erträge:

	Oesterreich	Ungarn	
I. Kriegsanleihe	6,22	6,18	
II. „	6,20	6,10	$5^1/_2$-proz. Anleihe
		fast 6,25	6-proz. „
III. „	6,25	„ 6,25	

Vergleicht man den Ertrag aus den deutschen Kriegsanleihen damit, so ist dieser bei der ersten Anleihe 5,13 v. H., bei Berücksichtigung des Kapitalgewinns aus der Rückzahlung aber 5,38 für die Anleihe und 5,63 für die Schatzanweisungen. Uebrigens war ihr Ausgabekurs derselbe wie derjenige der ersten österreichischen und der ersten ungarischen Kriegsanleihe, doch ohne die Vergütung von $^5/_8$ und $^1/_2$ v. H. an die Zeichner der beiden letzteren, nämlich 97,50. Für die beiden folgenden deutschen Kriegsanleihen stellt sich der Ertrag nur ganz unwesentlich niedriger dadurch, daß deren Ausgabekurs etwas höher, nämlich 98,50 und 99 v. H. war. Der Ertrag aus dem Besitz der deutschen Kriegsanleihe stellt sich also um ein wenig mehr als 1 v. H. höher, und zwar bei der ersten deutschen Anleihe, nach dem Durchschnitt berechnet, um 1,07 v. H. Dieser Unterschied ist nur um nicht ganz $^1/_3$ v. H. — speziell bei der ersten Anleihe um 0,32 v. H. — größer als derjenige des Ertrages der beiderseitigen Friedensanleihen. Der Zinsfuß der österreichischen Staatsanleihen war nämlich vor dem Kriege in der Regel um nominal $^1/_2$ v. H. und ihre Rentabilität um $^3/_4$ v. H. über dem Stande der deutschen Reichsanleihen.

Die österreichische Staatsschuld war nach dem Berichte der Staatsschulden-Kontrollkommission am 31. Dezember 1914 um 4956,79 Mill. K. angewachsen und hatte dadurch einen Stand von 17 960,86 Mill. K. erreicht. Die gesetzliche Schuldentilgung ist, wenigstens i. J. 1914, durch den Krieg nicht unterbrochen worden. Sie betrug 87,95 Mill. K., um welchen Betrag die Schuld also sonst noch höher sein würde. Von der eigentlichen Schuldenvermehrung um 4956,79 + 87,95 = 5044,74 Millionen entfallen auf:

verzinsliche Schatzanweisungen (I. Kriegsanleihe)	2200,74 Mill. K.
Lombarddarlehen bei der Notenbank	1782,00 „ „
Solawechsel „ „ „	826,80 „ „
Schatzwechsel	235,00 „ „

Von der Gesamtschuld der 17960,86 Millionen entfallen 5369 Mill. auf die „Allgemeine Staatsschuld“, zu der Ungarn einen Jahresbeitrag von rund 58,5 Mill. K. zu leisten hat. Die Verzinsnng der Gesamtschuld wuchs von jährlich 517,785 auf 700,617 Mill. K.

VI.

Das Problem der allgemeinen Grundrente bei Ricardo, Rodbertus und Marx.

Von

Dr. **Philipp Spitz.**

I.

Die allgemeine Grundrente als Naturmonopolrente bei David Ricardo.

A. Darlegung.

1. Fragestellung.

Die Grundrente, das auf bloßem Bodenbesitz beruhende Einkommen des Grundeigentümers, wird hier allgemeine Grundrente genannt, sofern sie Bestandteil des Preises der Bodenprodukte ist. Als Preisbestandteil ist sie den Bodenprodukten ebenso gemein wie deren Preis.

Mag die Preiserscheinung wie immer erklärt werden, es ist möglich, die Grundrente in zweifacher Weise als ihren Bestandteil zu denken:

1) Die Grundrente geht in den Preis ein, erhöht diesen; der Preis ist sekundär, zusammengesetzt, die Grundrente ist primär, einfach. Ist der Preis hoch, weil die Grundrente groß ist, so nennen wir die allgemeine Grundrente ursprüngliche allgemeine Grundrente.

2) Die Grundrente ist im gegebenen Bodenproduktpreise enthalten; sie ist Folge des primären Preises; sie kann aus dem Preisganzen herausgelöst werden und kann deshalb abgeleitete allgemeine Grundrente genannt werden.

Man muß in bezug auf die Grundrente demnach folgende drei Fragen stellen:

1) Ist die Grundrente überhaupt allgemein, d. h. Bestandteil des Bodenproduktpreises?

2) Geht die Grundrente in den Preis ursprünglich ein?

3) Oder ist sie aus dem Preise abzuleiten?

Ricardo unterscheidet nun den natürlichen Preis vermehrbarer, vom Seltenheitspreis unvermehrbarer Produkte. Der natürliche Preis, der bei konstantem Geldwert nichts anderes ist, als der Geldausdruck des „natürlichen Wertes“, wird von der Konkurrenz der Käufer und Verkäufer untereinander und miteinander in der Weise reguliert, daß sich die durch menschlichen Fleiß vermehrten Produkte nach denjenigen Arbeitsmengen tauschen, welche zu ihrer Produktion erforderlich waren. Im Gegensatz dazu haben die Waren „dann einen Monopolpreis, wenn sich ihre Menge auf keinerlei Weise vermehren läßt, und wenn sich infolgedessen die Konkurrenz ganz auf einer Seite, auf der der Käufer befindet“ [1]. „Ihr Preis hat zu ihrem natürlichen Wert keine notwendige Beziehung“ [2]; denn er ist „von der ursprünglich zu ihrer Erzeugung erforderlich gewesenen Arbeitsmenge völlig unabhängig und variiert nur mit der Veränderlichkeit des Wohlstandes und dem Wechsel in den Neigungen derjenigen, für welche sie begehrenswert erscheinen“ [3].

Der ersten Frage, ob die Grundrente überhaupt Bestandeil des Preises der Bodenprodukte ist, mußte Ricardo die andere Frage entgegenstellen: Bestandteil welches Preises, des „natürlichen Preises“ oder des Monopolpreises? Er mußte weiter fragen: Ist die Grundrente ursprünglicher oder ableitbarer Bestandteil des natürlichen bzw. des Monopolpreises?

Diese Unterfragen brauchte z. B. der subjektive Werttheoretiker nicht zu stellen. Zwar kann auch er Monopolpreise und Konkurrenzpreise unterscheiden, aber er kennt nur einen Preisbildungsfaktor, die Schätzung, und alle Unterschiede berühren lediglich die Preisgröße. Monopolpreis und Konkurrenzpreis sind qualitativ Preis, haben also den konstituierenden Faktor der Preisqualität gemeinsam, weil sie durch ihn als Preise konstituiert werden. Infolge bestimmter Gestaltung der Quantitätsverhältnisse auf der Angebot- und Nachfrageseite mögen Preisgrößen fixiert werden, die als Konkurrenzpreise und Monopolpreise unterschieden werden mögen. Der Monopolpreis möge der größere Preis sein, aber er ist Preis wie jeder andere und ist qualitativ so bestimmt wie jeder andere Preis. Auf den Bestimmungfaktor der Preisqualität aber kommt es hier an. Der subjektive Werttheoretiker kennt nur einen, die Schätzung; Ricardo dagegen zwei, Arbeit als Bedingung des natürlichen Preises der freien Konkurrenzgüter, und „Wohlstand“ und „Neigung“ [4] derjenigen, für welche seltene, „durch menschlichen Fleiß nicht vermehrbare“ Güter begehrenswert erscheinen.

Es ist demnach bei Ricardo zu unterscheiden zwischen der allgemeinen Grundrente als ursprünglichem oder ableitbarem Bestandteil des natürlichen Preises und des Monopolpreises.

---

1) Works (McCulloch) 150 (Uebersetzung Thiele 251).
2) Works 234 (396).
3) Works 10 (10).
4) Works 10 (10).

a) Die Frage nach der ursprünglichen allgemeinen Grundrente bei Ricardo.

Der natürliche Preis ist ein ursprüngliches Ganzes, das durch ein Element, Arbeit, konstituiert wird, nicht in dem Sinne, als ob nach Ricardo die Arbeit Wert schaffe, sondern in dem speziellen Sinne Ricardos: der natürliche Preis ist „bestimmt", „abhängig" von der aufgewandten Arbeitsmenge. Die Waren tauschen sich nach den für ihre Produktion aufgewandten Arbeitsmengen. Die Ware Ricardos ist nützliches Ding und Wert. Als Wert ist die Ware nicht Produkt von irgendwie beschaffener Arbeit, sondern ein nützliches Ding wird zur Ware, weil es sich nach Arbeit tauscht.

Hier interessiert uns die Ursprünglichkeit des Wertes. Er ist nach Ricardo ein, wenn auch nicht von Arbeit geschaffenes, so doch von der Arbeit abhängiges Ganzes, für das Ricardo einen Maßstab sucht, um es teilen zu können. Das Verteilungsproblem ist für ihn ja „das Hauptproblem der politischen Oekonomie".

Die ursprüngliche allgemeine Grundrente aber macht den Preis des vermehrbaren Bodenproduktes zu einem Zusammengesetzten aus Arbeit und Grundrente. Für Ricardo besteht also folgende Alternative: Entweder ist der natürliche Preis durch Arbeit bestimmt, und es besteht keine ursprüngliche allgemeine Grundrente, oder die Existenz der letzteren, also das Grundeigentum, hebt die Konstitution des natürlichen Preises aus dem einzigen Element Arbeit auf.

Diese Alternative klingt aus der Aufgabe heraus, die sich Ricardo zu Beginn seines Rentenkapitels gestellt hat, nämlich zu untersuchen, „ob die Aneignung von Grund und Boden, sowie die daraus folgende Entstehung der Grundrente in dem relativen Werte der Güter irgendeine Veränderung erzeugt, die von der zu ihrer Produktion erforderlichen Arbeitsmenge unabhängig ist"[1]). Ricardo wird also die ursprüngliche allgemeine Grundrente ablehnen müssen, um seinen Wertstandpunkt zu halten. Denn existierte sie, das weiß Ricardo genau, „so würde der Preis in dem Maß beeinflußt werden, als sich die Rente hoch oder niedrig gestaltet, und sie würde immer einen[2]) Bestandteil des Preises bilden."

Nun ist aber auch der Monopolpreis Ricardos, die Resultante aus Angebot und Nachfrage, Seltenheit und Neigung in bezug auf unvermehrbare Güter, primär.

Daraus, daß der Monopolpreis bei Ricardo ebenso primär wie der natürliche Preis ist, folgt, daß bei ihm überhaupt keine ursprüngliche allgemeine Grundrente gefunden werden darf, einfach deswegen, weil das Ganze und sein Bestandteil, Preis und allgemeine Grundrente nicht in gleicher Weise und zugleich ursprünglichen Charakter besitzen können. Jede ursprüngliche Grundrente kann von vornherein ohne Rücksicht auf Stellen bei Ricardo nicht nur als unricardisch, sondern als antiricardisch bezeichnet werden, weil die Ursprünglichkeit des Preises der Ausgangspunkt Ricardos ist.

---

1) Works 34 (53).

2) ursprünglichen.

b) Die Frage nach der ableitbaren allgemeinen Grundrente bei Ricardo.

Das primäre Preisganze läßt nur sekundäre Preisteile zu.

Da der Preis bzw. Wert im Systeme Ricardos die primäre Kategorie ist, in welcher die Teile zu einer totalen Einheit verknüpft sind, so liegt die Vermutung nahe, daß die abgeleitete allgemeine Grundrente sich als ein Glied dieses Systems erweisen wird.

Folgende Sätze Ricardos scheinen diese Vermutung zu bestärken: „Der Getreidepreis ist nicht hoch, weil eine Rente entrichtet wird, sondern man bezahlt eine Rente, weil der Getreidepreis hoch ist“ [1]).

„Es ist die notwendige Konsequenz der Rente, daß sie die Folge und nicht die Ursache hoher Preise ist“ [2]).

Aber von welchen Preisen kann hier die Rede sein? Von Monopolpreisen? Bei Monopolpreisen liegt die Sache einfach. Der Grundeigentümer kann die Differenz zwischen dem Monopolpreise und dem natürlichen Werte als Grundrente einstecken. „Als Monopolgut könnte das Gold seinen natürlichen Wert übersteigen, und dann würde es eine Rente geben“ [3]), sagt Ricardo, und statt Gold hätte er seltene Weine, seltenes Getreide etc. setzen können.

Diese Seltenheitsrente ist allgemein, weil sie überhaupt Bestandteil eines Bodenproduktpreises ist; sie ist abgeleitet, weil sie Folge des Preises ist; sie ist abgeleitet allgemeine Naturmonopolrente, weil sie Folge eines Seltenheitspreises ist, der den natürlichen Wert übersteigt, weil die Natur Gold, Wein etc. selten macht. Wir nennen die allgemein abgeleitete Grundrente, die Folge einer natürlichen Seltenheit ist, kurz Naturmonopolrente.

Beim natürlichen Preise entsteht die Frage: Ist im natürlichen Preise vermehrbarer Bodenprodukte im Sinne Ricardos neben Lohn und Profit noch ein dritter abzuleitender Grundrentenbestandteil möglich?

Wir werden sehen, weshalb Ricardo auch eine Grundrente als Bestandteil des natürlichen Preises ablehnen muß, und daß dies mit Rücksicht auf seine Anschauung von der allgemeinen Profitrate geschieht. Es ist aber sogleich ersichtlich, daß Ricardo dies nur so lange zu tun braucht, als Getreide normalerweise vermehrbar ist, also einen natürlichen Preis hat. Es ist denkbar, daß Getreide und sonstige normalerweise vermehrbare Bodenprodukte absolut unvermehrbar werden, daher Seltenheitspreis erhalten, aus dem dann eine allgemeine Grundrente abgeleitet werden kann. Diese wäre dann Naturmonopolrente von Getreide, das freilich aus natürlichen Gründen unvermehrbar geworden sein muß.

Ricardo muß die ursprüngliche allgemeine Grundrente überhaupt ablehnen, weil dem Preise alle Ursprünglichkeit zukommt.

Er muß auch ein Zugleichsein der abgeleiteten Grundrente mit dem natürlichen Preise ablehnen wegen seiner Profittheorie, was

---

1) Works 39 (62).
2) Briefe an Malthus 128.
3) Works 117 (195).

noch zu zeigen ist. Mit der Unmöglichkeit ihres zeitlichen Zugleichseins ist aber ihr zeitliches Nacheinander nicht ausgeschlossen. Und dieses ist in der Weise möglich, daß die natürliche Preisbestimmung z. B. für Getreide nach Aufhebung von dessen Vermehrbarkeit wegfällt und die Monopolpreisbestimmung an ihre Stelle tritt. Da Getreide erst Monopolpreis erhält und dadurch abgeleitete allgemeine Grundrente möglich macht, wenn es nicht vermehrbar geworden ist, so lautet die letzte Frage in bezug auf die allgemeine Grundrente bei Ricardo: In welchem Zeitpunkte und unter welchen Bedingungen werden normalerweise vermehrbare Bodenprodukte, z. B. Getreide, nicht vermehrbar?

Diese Bedingungen faßt Ricardo unter dem Namen des stationären Zustandes der Gesellschaft zusammen. Wann tritt also nach Ricardo der stationäre Zustand der Gesellschaft ein?

Zwecks Beantwortung dieser Frage wird die folgende Darlegung zeigen müssen, daß nach Ricardo allgemeine Grundrente überhaupt unmöglich ist als Bestandteil des Preises von Produkten, die durch menschlichen Fleiß beliebig vermehrt werden können, daß zweitens abgeleitete allgemeine Grundrente stets möglich ist als Bestandteil des Preises normalerweise nicht vermehrbarer Bodenprodukte, daß sie aber bei Getreide, also bei normalerweise vermehrbaren Produkten erst möglich wird, sobald deren normale Vermehrbarkeit unter den zu bestimmenden Umständen des stationären Zustandes der Gesellschaft aufgehoben wird.

2. Die Entwicklung der Gesellschaft bis zu ihrem stationären Zustande.

Für die Darstellung des Bewegungsganges der Gesellschaft bis zu ihrem stationären Zustande in einem fernen Zeitpunkte ist es an und für sich gleichgültig, bei welchem Punkte der Zeitreihe die Betrachtung einsetzt. Es kommt ihr auf die Tendenz der ganzen gesellschaftlichen Bewegung an. Wenn wir trotzdem mit dem Anfangspunkt der gesellschaftlichen Entwicklung im Sinne Ricardos beginnen, obwohl wir mit Rücksicht auf die allgemeine Grundrente ebensogut von jedem anderen Punkte ausgehen könnten, so geschieht dies aus Gründen der äußeren Darstellung, um durch Gegenüberstellung von Anfang und Ende der gesellschaftlichen Entwicklung das Gesamtbild der letzteren bei Ricardo vollständig und abgerundet zur Anschauung zu bringen.

„Der fruchtbarste und am günstigsten gelegene Boden pflegt zuerst bebaut zu werden“ [1]), sagt Ricardo im Rentenkapitel seines Hauptwerkes. Ob Ricardo hierbei an Kolonien gedacht hat, wie Rodbertus und Marx meinen, und ob Careys Kritik an diesem Satz richtig ist oder falsch, soll hier, wo alles auf die allgemeine Grundrente ankommt, kein Interesse erwecken. Wir können von diesem

1) Works 37 (59).

Satze einfach als Hypothese ausgehen, die also darin besteht, daß zuerst die fruchtbarste Bodenklasse I (Boden I) in Anbau genommen wird, dann Boden II, Boden III usw.

„Boden I werde vom Grundeigentümer, oder von irgend jemand anders“ [1]) mit Lohnarbeitern bebaut [2]).

Von den 180 Maltern Getreideertrag ziehe der Bebauer des Bodens I 60 Malter als Ersatz für sein aufgewandtes „fixes“ Kapital und 60 Malter für das „umlaufende“ Kapital bzw. Lohn ab. Es bleibt ihm ein Reinertrag von 60 Maltern, aber nichts für Grundrente.

Ricardo schildert diese Größenverhältnisse bei alleiniger Bebauung des Bodens I in folgenden Sätzen:

„. . . . in einem jungen Lande, wo fruchtbarer Boden im Vergleich zur Bevölkerung reichlich vorhanden ist, wo infolgedessen nur Klasse I bebaut zu werden braucht, wird der ganze Reinertrag dem Landwirte zufallen und den Profit seines angelegten Kapitals bilden“ [3]).

„Bei der ersten Besiedlung eines Landes, das an fruchtbarem und der Besitzergreifung eines jeden freistehendem Boden reich ist, bildet die ganze Ernte nach Abzug der Auslagen für die Bearbeitung den Kapitalgewinn und fällt dem Eigentümer des verwendeten Kapitals zu, ohne daß daran für Bodenrente etwas zu kürzen wäre“ [4]).

„. . . . denn niemand würde etwas für die Benutzung eines Bodens bezahlen, von dem noch eine Fülle herrenlos daläge und den ein jeder infolgedessen nach Belieben bebauen könnte“ [5]).

Die Profitrate, die in unserem Zahlenbeispiel 50 Proz. beträgt $\left(\text{nämlich } \frac{60 \text{ Profit}}{60 \text{ Lohn} + 60 \text{ fixes Kapital}}\right)$, könnte sich eine längere Zeit hindurch „auf derselben Höhe halten, da gleich fruchtbarer und gleich gut gelegener Boden in großer Ausdehnung vorhanden sein, und sich dadurch der Anbau bei einer Vermehrung des Kapitals der ersten Ansiedler wie der später hinzukommenden auch weiterhin unter den nämlichen günstigen Bedingungen wie anfangs vollziehen könnte“ [6]).

Diese Profitrate kann sich aber in folgender Weise verändern:

Ertrag (180) und fixes Kapital (60) bleiben konstant, sinkt der Lohn, so muß der Profit steigen.

Bleiben das fixe Kapital (60) und der Lohn (60) konstant, steigt aber der Ertrag über 180 infolge verbesserter Technik, so muß der Profit ebenfalls steigen.

1) Works 36 (57).

2) Daß Ricardo bereits jetzt den Lohnarbeiter einführt, geht am deutlichsten aus seiner Schrift aus dem Jahre 1815 hervor. Vgl. „Ein Versuch über den Einfluß eines niedrigen Getreidepreises auf den Kapitalgewinn“. Sammlung Wäntig IV_1, David Ricardos kleinere Schriften; I. Getreidezölle, S. 5 und 6.

3) Works 36 (57).

4) Works (Wäntig IV_1 5).

5) Works 35 (55).

6) Works (Wäntig IV_1 6).

Beide Gründe seines Steigens, sinkender Lohn und verbesserte Technik können zusammentreffen.

„Das sind Momente", sagt Ricardo, „die mehr oder weniger zu allen Zeiten ihre Wirksamkeit ausüben" [1].

Nun wollen wir mit Ricardo von diesen Veränderungen des Prinzips absehen, indem wir einmal voraussetzen,

„daß keine Verbesserungen der landwirtschaftlichen Betriebsweise stattfinden, und daß Kapital und Volkszahl im richtigen Verhältnisse zunehmen, so daß der Sachlohn der Arbeit unverändert derselbe bleibt" [2], und zwar macht Ricardo diese Annahme, „um zu ermitteln, welche eigentümlichen Wirkungen dem Wachstum des Kapitals, der Vermehrung der Volksmenge und der Ausdehnung des Ackerbaues auf die abgelegenen und weniger fruchtbaren Grundstücke beizumessen sind" [3].

Solange nun unter der Voraussetzung der gleichen Reallöhne und der gleichen Technik Boden I allein bebaut ist, und „der Gewinn bei dem in der Landwirtschaft verwandten Kapital 50 Proz. beträgt, wird auch bei allem anderen Kapital der Gewinn 50 Proz. sein" [4]. Ricardo fügt in der Anmerkung hinzu: „Es soll damit nicht gesagt werden, daß der Kapitalgewinn in der Landwirtschaft und in der Industrie genau die gleiche Höhe hat, sondern nur, daß der eine zum anderen ein bestimmtes Verhältnis zeigt. Für meine Beweisführung ist es ohne Bedeutung, wie sich das Verhältnis unter den ungleichen Gewinnsätzen gestaltet, weil ich nur zeigen will, daß sich der Gewinn, den das Kapital in der Landwirtschaft abwirft, nicht erheblich ändern kann, ohne eine entsprechende Veränderung in den Gewinnsätzen des industriellen und kaufmännischen Kapitals herbeizuführen." Der Einfachheit halber können wir von der Ungleichheit der Gewinnsätze in Industrie und Landwirtschaft absehen und den Satz in den Vordergrund stellen, daß nach Ricardo die allgemeine Profitrate in ihrer Bewegung von derjenigen der landwirtschaftlichen Profitrate abhängig ist, d. h. die Konkurrenz gleicht alle Profite auf das Niveau des landwirtschaftlichen Profits aus. „Wäre der Gewinn an dem im Handel angelegten Kapital mehr als 50 Proz., so würde Kapital dem Boden entzogen, um im Handel angelegt zu werden. Wäre er weniger, so würde Kapital aus dem Handel in die Landwirtschaft übertragen."

Dieser Umstand, daß die Konkurrenz es ist, welche die allgemeine Profitrate reguliert in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Profitrate, bewirkt es, daß im Reinertrag auf Boden I kein Grundrentenbestandteil enthalten sein kann. Der selbstwirtschaftende Grundeigentümer des Bodens I hat keine Grundrente, sondern nur Profit.

Welche Wirkung wird nun, worauf Ricardo ja hinaus will, die Bebauung des Bodens II haben? Diese setzt eine solche Bevölke-

1) Works (Wäntig IV_1 6).
2) Works (Wäntig IV_1 8).
3) Ebendort.
4) Ebendort.

rungsvermehrung voraus, daß Boden I nicht mehr zur Ernährung des Bevölkerungszuwachses ausreicht. Wir müssen also weiter fragen: Welches sind nach Ricardo die Faktoren, welche eine Veränderung der Bevölkerungszahl bewirken? Ricardo antwortet: „Die Bevölkerung reguliert sich nach den sie beschäftigenden Mitteln selbst, weshalb sie stets mit der Zu- oder Abnahme des Kapitals wächst oder schwindet“ [1]).

„Nichts ist ausgemachter, als daß das Angebot der Arbeiter letzthin immer im Verhältnis zu den für ihren Unterhalt erforderlichen Mitteln zu stehen pflegt“ [2]).

Nimmt also das Kapital zu, so nimmt die Bevölkerung zu und umgekehrt. Und was bestimmt die Zu- und Abnahme des Kapitals? Ricardo antwortet wiederum selbst: „Auf den verschiedenen Entwicklungsstufen geschieht die Ansammlung von Kapital oder den zur Beschäftigung der Arbeiter dienenden Mitteln mehr oder weniger schnell und muß in jedem Falle von der Produktivität der Arbeit abhängen. Im allgemeinen ist diese am größten, wenn fruchtbarer Boden im Ueberflusse vorhanden ist“ [3]).

Letzteres ist bei alleiniger Bebauung der fruchtbarsten Bodenklasse I der Fall. Ist also Boden I allein bebaut, so ist die Produktivität der Arbeit und die Kapitalakkumulation am größten. Die erhöhte Nachfrage nach Arbeitern steigert den Reallohn über 60 Malter.

Die Arbeiter könnten nun ihren realen Lohnzuwachs dazu verwenden, ihren Konsum an gewerblichen Produkten auszudehnen oder zu intensivieren. „Wenn dies auch die Folge hoher Löhne sein könnte“, schränkt Ricardo aber ein, „so sind doch die Annehmlichkeiten des häuslichen Lebens so groß, daß man in Wirklichkeit als Folge besserer Lage des Arbeiters eine Bevölkerungszunahme unabänderlich finden wird“ [4]). Letzthin wird also, trotz dieser „nichtssagenden Annahme“ „die Nachfrage nach Arbeit, wenn die Zunahme des Kapitals allmählich und stetig erfolgt, wie ein anhaltendes Reizmittel für die Vermehrung der Bevölkerung wirken“ [5]). Als deren Folge tritt einmal die Notwendigkeit ein, die Bodenklasse II in Anbau zu nehmen.

Die größte Produktivität der Arbeit auf dem fruchtbarsten, zuerst allein bebauten Boden I bedingt also: größten Reinertrag. stärkste Kapitalanhäufung, stärkste Steigerung der Nachfrage nach Arbeitern und somit des Reallohns, der höhere Reallohn bewirkt Vermehrung der Bevölkerung und damit Bebauung des Bodens II. Die Bebauung des Bodens II ist also letzten Endes durch die Produktivität der Arbeit auf Boden I, also durch die Fruchtbarkeit des Bodens I bedingt, wenn sich die Bevölkerung bei Wohlstand ver-

1) Works 41 (66).
2) Works 41 (66).
3) Works 176 (296).
4) Works 248 (412).
5) Works 51 (83, 84).

mehrt und das Kapital sich nach Maßgabe des Profits, also der Produktivität der Arbeit auf Boden I anhäuft.

Solange also ein Teil der Bevölkerung Kapital anhäuft nach Maß ihres Profits und solange ein anderer größerer Teil der Bevölkerung sich bei Wohlstand regelmäßig vermehrt, so lange wird im Fortgang der gesellschaftlichen Entwicklung ein Uebergang von der produktiven zur unproduktiven Arbeit stattfinden, vom fruchtbaren Boden zum unfruchtbaren Boden. Kapital und somit auch die Bevölkerung sind nach Ricardo bestimmt von der Produktivität der Arbeit, und da diese auch den Rohertrag bestimmt, so sind alle Größen Kapital und Bevölkerung, Profit und Lohn auf die Produktivität der Arbeit in einheitlicher Weise bezogen.

Wird die Arbeit durch Bebauung des Bodens II unproduktiver, so werden dadurch alle abhängigen Größen berührt. Wir verstehen bereits, warum Ricardos Interesse sich hierauf konzentrierte, „zu wissen", „welche eigentümlichen Wirkungen dem Wachstum des Kapitals, der Vermehrung der Volksmenge und der Ausdehnung des Ackerbaus auf die abgelegeneren und weniger fruchtbaren Grundstücke beizumessen sind" [1]).

Boden II muß also bebaut werden, und wir wissen, warum dies nach Ricardo geschehen muß. Der Bebauer erzielt mit 60 Lohn und 60 fixem Kapital nur 150 Malter Rohertrag statt 180 Malter auf Boden I. Während der Reinertrag auf Boden I weiter 60 Malter, also 50 Proz. $\left(\frac{60}{60+60}\right)$ beträgt, bleiben dem Bebauer des Bodens II nach Abzug von 120 Maltern Auslagen nur 30 Malter als Reinertrag bzw. Profit. Seine Profitrate beträgt also nur $^1/_4$, 25 Proz.

Obwohl nun der Reinertrag auf Boden I unverändert geblieben ist, bildet er doch nicht mehr in seiner ganzen Größe den Profit des vom Bebauer des Bodens I angelegten Kapitals. Denn „da der allgemeine Gewinnsatz sich nach demjenigen Gewinn richtet, den das an der unergiebigsten Stelle angewendete landwirtschaftliche Kapital abwirft, so tritt eine Teilung der 60 Malter ein" [2]). 30 Malter berechnet sich der Bebauer des Bodens I ebenso als Profit seines Kapitals von 120 Maltern, wie dies der Bebauer des Bodens II in gleicher Weise tut. Die 30 Malter Ueberprofit bilden aber auf Boden I die Differentialrente.

„Sobald die Bevölkerung derartig zugenommen hat, daß auch zweitklassiger Boden bebaut werden muß, entsteht auf No. 1 eine Rente. Denn entweder muß es jetzt zwei Profitraten vom landwirtschaftlichen Kapitale geben [3]), oder es müssen 30 Malter für irgendeinen anderen Zweck von dem auf No. 1 erzielten Ertrage in Abzug gebracht werden. Mag der Grundeigentümer oder irgend jemand anderes No. 1 bebauen, jene 30 Malter werden immer Rente

1) Works (Wäntig IV_1 9).
2) Works (Wäntig IV_1 9).
3) 50 Proz. auf Boden I, 25 Proz. auf Boden II.

bilden, denn der Bewirtschafter des zweitklassigen Bodens wird mit seinem Kapitale dasselbe Resultat erzielen, ob er nun No. 1 bebaut und 30 Malter Rente zahlt oder aber No. 2 noch weiter in Kultur hat, dafür aber keine Rente entrichtet“ [1]).

Es zerfallen also: die 180 Malter Rohertrag auf Boden I in 60 Reallohn, 60 fixes Kapital, 30 Profit und 30 Differentialrente; die 150 Malter Rohertrag auf Boden II in 60 Reallohn, 60 fixes Kapital und 30 Profit. Boden II trägt keine Rente. Die Profitrate von 25 Proz. auf Boden II wird von der Konkurrenz zur allgemeinen Profitrate erhoben; die allgemeine Profitrate fällt also von 50 Proz. bei alleiniger Bebauung des Bodens I auf 25 Proz. nach Bebauung des Bodens II.

„Der Kapitalgewinn fällt, weil der gleich fruchtbare Boden nicht mehr zu haben ist, und auf allen Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung wird der Kapitalgewinn bestimmt [2]) durch die Schwierigkeit oder Leichtigkeit, Nahrungsmittel zu erhalten.“ „Das ist“, hebt Ricardo hervor, „ein höchst wichtiges Gesetz, das in den Schriften der Nationalökonomie fast unbeachtet geblieben ist“ [3]).

Bei weiterem Uebergang zu Boden III führt dieses Gesetz der sinkenden Profitrate bis zum Verschwinden des Profits.

Zwar nehmen Profit, Kapital und Bevölkerung relativ ab, aber doch absolut zu, solange es überhaupt noch Profit gibt. Die Bebauung des Bodens III ist nun von der absoluten Bevölkerungszunahme abhängig, diese jetzt von der Produktivität der Arbeit auf Boden II. Wie also unter der Voraussetzung, daß Kapital- und Bevölkerungsbewegung von der Produktivität der Arbeit abhängig sind, die absolute Fruchtbarkeit des Bodens I die Bebauung des Bodens II bedingt, so bedingt die absolute, wenn auch relativ geringere Fruchtbarkeit des Bodens II die Bebauung des der Annahme nach unfruchtbarsten Bodens III. Wird Boden III bebaut, so zerfällt der Rohertrag von

180 auf Boden I	in 60 Lohn	60 fixes Kapital,	60 dr	und	0 Profit
150 „ „ II	„ 60 „	60 „ „	30 „	„	0 „
120 „ „ III	„ 60 „ u.	60 „ „	0 „	„	0 „

Auf Boden I steigt die Differentialrente (dr) von 30 auf 60 Malter, auf Boden II entsteht eine dr von 30 Maltern, auf Boden III besteht keine Grundrente, aber auch kein Profit, überhaupt kein Reinertrag, weil der ganze Rohertrag zum Ersatz des aufgewandten Kapitals gerade nur hinreicht. „So steigt, wenn nach und nach schlechterer Boden oder solcher, der ungünstiger gelegen ist, zum Anbau kommt, die Rente auf dem früher bebauten, und genau in gleicher Weise sinkt der Kapitalgewinn, und wenn nicht die geringe Höhe des Kapitalgewinns der Kapitalbildung ein Ende macht, so gibt es kaum eine Grenze für das Steigen der Rente und

1) Works 36 (57). Im Texte sind die Zahlen unseres Beispieles eingesetzt.
2) Im englischen Text: regulated.
3) Works (Wäntig IV_1 9).

das Sinken des Gewinns" [1]). Hohe Bodenrente und niedriger Profit sind „das Ergebnis des natürlichen Laufs der Dinge". „Sie sind der unzweideutigste Beweis des Reichtums und Gedeihens und einer Volkszahl, die im Vergleich mit der Fruchtbarkeit des Bodens stark ist" [2]).

Das Sinken des Gewinns und das Steigen der Differentialrente haben aber ihre Grenze in dem Augenblick erreicht, wo genau genommen der landwirtschaftliche Reinertrag z. B. auf Boden III verschwindet, in welchem Augenblick die dr zugleich am größten ist. Jede Akkumulation von Kapital hört alsdann auf, ebenso auch jede Bevölkerungszunahme. Ja, jede Bewegung hört auf, die Gesellschaft hat ihren stationären Zustand erreicht.

Ehe wir nun Ricardo selbst über diesen „stationary state" der Gesellschaft zu Worte kommen lassen, wollen wir die Entwicklung der Gesellschaft bis zu diesem Zeitpunkte noch in einem anderen Zusammenhange, nämlich in ihrer Beziehung zum Preise betrachten, weil die Sätze, in denen Ricardo vom stationären Zustande spricht, alle Bezug auf die Preiserscheinung haben. Sachlich ändert sich an dem bisher Gesagten nichts. Was sich ändert, ist nur der Ausdruck.

Ricardo unterscheidet den Marktpreis eines Produktes und der Arbeit von ihrem natürlichen Preise. Der Marktpreis ist bestimmt durch Angebot und Nachfrage und bewegt sich um den natürlichen Preis als sein Schwankungszentrum. Die dauernde Bewegung des Marktpreises ist beherrscht von derjenigen des natürlichen Preises [3]). Dieser steigt, wenn die Produktivität der Arbeit abnimmt; er sinkt, wenn sie zunimmt. Ueber die wesentliche Beziehung zwischen der Arbeit und dem Wert bzw. Preisqualität findet sich bei Ricardo entweder gar nichts oder nur ganz seltene Andeutungen, die dann noch entsprechend gedeutet werden müssen. Es genügt für uns, daß die Produkte nach den Arbeitsmengen, welche zu ihrer Produktion erforderlich waren, getauscht werden. Die Größe der Produktivität der Arbeit bestimmt die Wertgröße. Was wir bisher in Getreidequantum ausdrückten, läßt sich nun als nominelles Maßquantum fassen.

Wenn z. B. bei alleiniger Bebauung des Bodens I der natürliche Preis des Malters Getreide 5 Geldeinheiten beträgt, so beläuft sich der nominelle Rohertrag auf $180 \times 5 = 900$. Nun ist das Getreide ein Hauptlebensmittel des Arbeiters, weshalb sich nach Ricardo der natürliche Preis der Arbeit nach demjenigen des Getreides richtet. Die 900 nomineller Reinertrag zerfallen demnach in 300 konstantes Kapital (c) (Rohstoff und Maschinen etc.), 300 variables Kapital (v) (natürlicher Preis der Arbeit) und 300 nominellen Reinertrag bzw. Profit.

Diese 300 Profit werden angehäuft zu Kapital, dieses vermehrt die Nachfrage nach Arbeit, treibt dadurch den Marktpreis der Arbeit

1) Works (Wäntig IV_1 10).
2) Works (Wäntig IV_1 20).
3) Der natürliche Preis ist lediglich der Geldausdruck des natürlichen Wertes, wenn der Geldwert konstant gesetzt ist.

über ihren natürlichen Preis. Nun ist der natürliche Preis der Arbeit derjenige, „bei welchem die Arbeiter, einer wie der andere, existieren und ihr Geschlecht fortpflanzen können, ohne sich zu vermehren oder zu vermindern“ [1]). Steigt der Marktpreis über den natürlichen Preis der Arbeit, so steigt der Reallohn, die Annehmlichkeiten des Lebens reizen, wie wir bei Ricardo sahen, zur Vermehrung der Arbeiter, der Boden II muß letzten Endes bebaut werden. Der natürliche Preis des Getreides muß steigen z. B. auf 6 pro Malter, infolge der Abnahme der Produktivität auf Boden II. Der rohe Preisertrag von 150 × 6 = 900 zerfällt jetzt in 360 c, 360 v und 180 „nominal profit“. Auf Boden I steigt der Preisertrag auf 180 × 6 = 1080, der in 360 c × 360 v × 180 p × 180 dr (Differentialrente) zerfällt. Da der Profit seinem Werte nach von 300 auf 180 gesunken ist, nimmt die Kapitalanhäufung relativ ab, damit auch die Nachfrage nach Arbeit und die Zunahme der Bevölkerung. Alle nahmen aber nichtsdestoweniger absolut zu nach Maßgabe der absoluten Höhe des allgemeinen Profits von 180, so daß Boden III bebaut werden muß, um den absoluten Bevölkerungszuwachs ernähren zu können. Der natürliche Getreidepreis steigt weiter bis 7,5. Der Preisertrag auf Boden III von 120 × 7,5 = 900 zerfällt infolgedessen in 60 × 7,5 = 450 c und 60 × 7,5 = 450 v Kapital. Für Profit bleibt nichts mehr übrig. Die alte Sache, nur ist sie statt stofflich oder real jetzt nominell im Preis ausgedrückt.

Die Entwicklung beginnt beim niedrigsten natürlichen Bodenproduktpreis (5), dem niedrigsten natürlichen Preis der Arbeit (300), der niedrigsten dr (= 0), dem höchsten Profit (300) der stärksten Kapitalanhäufung und Bevölkerungsvermehrung.

Ihr natürlicher Lauf drückt sich zunächst in einem Steigen des natürlichen Bodenproduktpreises aus. Die Verbesserung der Technik wirkt dieser Tendenz entgegen. „Während der Entwicklung der Gesellschaft wirken zwei entgegengesetzte Ursachen auf den Wert des Getreides: die eine (nämlich die Zunahme der Volkszahl und die Notwendigkeit, weniger ergiebiges Land mit gesteigerten Kosten anzubauen), die immer eine Steigerung im Wert des Getreides bewirkt; die andere (nämlich die Verbesserung im Ackerbau . . .), die immer darauf hinwirkt, den Wert zu verringern“ [2]). Ist die letztere Tendenz zeitweise stärker, so tritt eine Rückwärtsentwicklung „der Preisrückgang trifft unabänderlich den Grundeigentümer (von Boden I, II) bis seine ganze Rente (dr) verschwunden ist“ [3]). „Boden von geringerer Ertragsfähigkeit wird aufgegeben . . . und zuletzt wird nur noch Land von besserer Qualität (Boden I) angebaut, das dann keine Rente (dr) abwirft“ [4]). Dies steht im Einklang mit Ricardos Grundsatz; daß die dr Folge des Preises ist. Darum gilt, was Ricardo sagt, „Da die Rente (dr) die Folge eines hohen Getreidepreises

1) Works (82).
2) Works (Wäntig IV_1, 80).
3) Works 259 (442).
4) Works 31 (62).

(höher als 5 pro Malter) ist, so stellt sich ein Verlust an Rente als die Wirkung eines niedrigen Preises dar"[1]). Auf die Wirkungen verbesserter Technik folgen Gegenwirkungen. Sie steigert den Profit, die Kapitalanhäufung, die Bevölkerungszunahme und führt so zu intensiverem Ackerbau, dessen Intensivierung sehr bald auf das optimum des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag stößt, von dem ab jeder weitere Aufwand geringeren Ertrag erzielt. Die alte Tendenz zum Steigen der Preise bricht letzten Endes wieder durch. Die natürliche Entwicklung drückt sich doch auf die Dauer in einem Steigen des natürlichen Preises sowohl der Bodenprodukte als auch der Arbeit aus.

Daraus folgt das Sinken des Profits als ebenso natürliche Tendenz. „Die natürliche Tendenz des Profits", sagt Ricardo an einer vielzitierten Stelle[2]), „drückt sich in einem Sinken aus, denn bei fortschreitender sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung wird die erforderliche größere Menge an Nahrungsmitteln durch Hingabe von immer mehr Arbeit erlangt. Diese Tendenz, dieses Gravitieren des Profits sozusagen. wird glücklicherweise durch Verbesserungen an den zur Erzeugung der notwendigen Bedarfsartikel benötigten Maschinen gehemmt, die uns in den Stand setzen, einen Teil der vorher erforderlichen Arbeitsmenge zu eliminieren, und infolgedessen den Preis des hauptsächlichsten Subsistenzmittels des Arbeiters zu erniedrigen". Doch wird die sinkende Tendenz des Profits nur gehemmt. Das Hemmnis wird von der Grundtendenz des Steigens überwunden. Auf die Dauer steigen der Preis und der Lohn und sinkt der Profit. „Doch ist das Steigen des Preises der unentbehrlichen Bedarfsartikel und des Lohnes begrenzt. Denn sobald der Lohn die Gesamteinnahme[3]) des Landwirts betragen sollte, müßte die Kapitalansammlung aufhören, weil dann kein Kapital noch irgend welchen Profit abwerfen, keine Nachfrage nach weiterer Arbeit vorhanden sein könnte, und die Bevölkerung infolgedessen ihren höchsten Punkt erreicht haben würde. Zweifellos wird lange Zeit vorher der niedrige Profitsatz alle Kapitalanhäufung zum Stillstand gebracht haben, und nahezu der Gesamtertrag des Landes wird nach Bezahlung der Arbeiter[4]) in das Eigentum der Grundbesitzer und der Empfänger von Zehnten und Steuern übergegangen sein[5])". Das wird notwendigerweise", fügt Ricardo etwas später hinzu, „durch die Naturgesetze, welche der Produktivität des Bodens Schranken gesetzt haben, ein dauernder Zustand werden"[6]).

Kurz und prägnant hat Ricardo die Entwicklung dieses Zustandes in seiner Broschüre „Essay on the Funding System" formuliert:

---

1) Works 259 (442).
2) Works 259 (442).
3) Ricardo berücksichtigt nicht das c k, weshalb in unserem Zahlenbeispiel der Lohn auf Boden III nur die halbe, nicht die gesamte Einnahme des Landwirts ausmacht, was nur ein rechnerischer Unterschied ist.
4) und Ersatz des c Kapitals müßte hinzugefügt werden.
5) Works 66 (112).
6) Works 70 (118).

„Mit jeder zunehmenden Schwierigkeit, weitere Mengen an Rohprodukten zu erzeugen, würden Korn und andere Subsistenzmittel des Arbeiters im Preise steigen; dadurch würden die Löhne steigen. Ein wirkliches Steigen der Löhne ist notwendig von einem Fallen des Profits begleitet; wenn daher der Boden eines Landes auf den höchsten Kulturstand gebracht ist, wenn mehr auf ihn verwandte Arbeit nicht mehr Nahrung abwerfen wird, als zur Ernährung der mehr beschäftigten Arbeiter notwendig ist, dann ist das Land an der Grenze seines Wachstums sowohl an Kapital, als auch an Bevölkerung angekommen“ [1]). Diese Grenze ist von dem absoluten Naturmonopol des Bodens schlechthin und vom Naturgesetz des Abnehmens des Bodenertrages gezogen. An ihr angelangt, bleibt die Maschine der gesellschaftlichen Entwicklung wie vor einem Prellblocke stehen.

3. Der stationäre Zustand der Gesellschaft.

Diesen Zustand bezeichnet Ricardo selbst als den stationären Zustand der Gesellschaft. In seiner Broschüre aus dem Jahre 1822 „Zollschutz zugunsten der Landwirtschaft“ sagt er: „Ein niedriger Zinsfuß ist das Zeichen einer großen Anhäufung von Kapitalien, aber er ist auch das Zeichen eines niedrigen Kapitalgewinnes und der Annäherung an einen wirtschaftlichen Stillstand (stationary state), bei dem der Reichtum und das Einkommen eines Landes keine Zunahme mehr gestatten“ [2]).

Dieser Zustand der Gesellschaft kann darum stationär genannt werden, weil in ihm alle Größen des Ricardoschen Systems ihr Extrem erreicht haben, auf dem sie fortan beharren.

Die Reihe der stationären Größen eröffnet der stationäre Preis des Getreides. „Innerhalb eines stationären gesellschaftlichen Zustandes, wo die Leichtigkeit der Getreideproduktion keinen Schwankungen unterliegt . . . wird das Getreide einen unveränderlichen Preis haben“ [3]). Dies gilt für jeden denkbaren stationären Zustand der Gesellschaft, also auch für den stationären Endzustand der Gesellschaft, in welchem der „unveränderliche“ natürliche Getreidepreis zugleich auch der höchste ist, der jemals erreicht worden ist.

Dieser höchste stationäre natürliche Getreidepreis bestimmt nun den höchsten stationären natürlichen Preis der Arbeit. In folgendem Satze spricht Ricardo vom stationären Lohne: „Beim natürlichen Entwicklungsgange der Gesellschaft pflegen die Arbeitslöhne, insofern sie durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden, eine sinkende Tendenz zu haben, denn das Angebot von Arbeitern wird in gleichem Maße, die Nachfrage nach ihnen in einem geringeren weiter steigen. Wenn die Löhne z. B. durch eine jährliche Kapitalszunahme im Betrage von 2 Proz. reguliert wären, so würden sie, wenn die An-

---

1) Works 534.
2) Works (Wäntig IV_4, 79).
3) Works 104 (173).

sammlung nur $1\frac{1}{2}$ Proz. ausmachte, heruntergehen. Sie würden noch tiefer sinken, falls das Kapital nur im Betrage von 1 Proz. oder $\frac{1}{2}$ Proz. wüchse, und immer tiefer, bis es stationär geworden wäre; in welchem Falle auch die Löhne stationär werden und gerade hinreichen würden, die Zahl der vorhandenen Bevölkerung aufrechtzuerhalten" [1]).

Dieser Passus steckt voller Widersprüche Ricardos mit seinen eigenen Grundsätzen. Zunächst ist als ricardisch anzuerkennen, daß das stationäre Kapital den stationären Lohn bedingt, und daß zweitens die stationären Löhne „gerade hinreichen würden, die Zahl der vorhandenen Bevölkerung aufrecht zu erhalten". Letzteres trifft aber nur auf den stationären natürlichen Preis des Getreides zu, weil ja Ricardo den natürlichen Preis der Arbeit als denjenigen Lohn definiert, „bei dem die Arbeiter, einer wie der andere, existieren und ihr Geschlecht fortpflanzen können, ohne sich zu vermehren oder zu vermindern" [2]). Die stationäre Bevölkerung vermehrt weder noch vermindert sie ihre Zahl, darum muß der stationäre Lohn, von dem sie lebt, der dem stationären natürlichen Preise des Getreides entsprechende natürliche Preis der Arbeit, d. h. der jemals höchste Preis der Arbeit sein.

In obiger Stelle erscheint aber der stationäre Lohn nicht als höchster natürlicher Preis, sondern als niedrigster Marktpreis der Arbeit. Daß hier etwas nicht in Ordnung ist, kommt in dem zum Vorschein, was Ricardo zu obiger Stelle hinzufügt. Er sagt: „Doch dürfen wir nicht vergessen, daß der Lohn auch durch den Preis derjenigen Güter bestimmt wird, für welche man ihn verausgabt. Bei zunehmender Bevölkerung werden auch diese notwendigen Bedarfsartikel im Preise steigen, weil mehr Arbeit für ihre Produktion erforderlich wird" [3]). Diese steigende Tendenz des natürlichen Preises der Arbeit wirke der sinkenden Tendenz ihres Marktpreises entgegen: „Der Geldlohn der Arbeit würde statt herunter, in die Höhe gehen, aber doch nicht so hoch, um den Arbeiter in den Stand zu setzen, sich soviel Annehmlichkeiten und Bedarfsartikel zu verschaffen, als er vor dem Steigen des Preises dieser Güter konnte" [4]).

Im Laufe der natürlichen Entwicklung im Sinne Ricardos, hat also der natürliche Preis der Arbeit die Tendenz zu steigen, weil der natürliche Existenzmittelpreis steigt. Der Marktpreis der Arbeit sinkt, „weil das Angebot von Arbeitern im gleichen Maße weitersteigt" [5]). In dieser Begründung liegt der Widerspruch. Denn sinkt der Marktlohn unter den natürlichen Preis der Arbeit, so vermindert sich nach Ricardo die Bevölkerung und kann nicht in gleichem Maße wie früher steigen. Ricardo weicht hier von dem Grundsatz ab, wonach die Bevölkerung sich nach dem Kapital reguliert. Nimmt

1) Works 54 (90).
2) Works (82).
3) Works 54 (90).
4) Works 54 (90).
5) Works 54 (90).

das Kapital relativ ab, so tut es danach auch die Bevölkerung. Die Nachfrage nach Arbeitern und deren Angebot halten sich stets das Gleichgewicht, der Marktpreis der Arbeit kann sich nicht vom natürlichen Preise loslösen, er muß diesem vielmehr folgen bis zu seinem höchsten Stand, auf welchem er stationär wird. Der stationäre Lohn ist als Folge des höchsten natürlichen Preises des Getreides der höchste natürliche Preis der Arbeit und wird seiner allgemeinen Definition gemäß „gerade hinreichen, die Zahl der vorhandenen Bevölkerung aufrechtzuerhalten“ [1]).

Außer durch das stationäre Kapital, stationäre Bevölkerung und den stationären natürlichen Preis des Getreides und der Arbeit, ist der stationäre Zustand der Gesellschaft gekennzeichnet durch die stationäre Differentialrente auf Boden II und I, durch das Verschwinden des Profits und der Nichtexistenz einer allgemeinen Grundrente vom Getreide.

Dieser stationäre Zustand der Gesellschaft schwebt Ricardo öfters vor Augen als eine Gefahr für die Gesellschaft. Aus dieser Vorstellung heraus entspringen verschiedene praktisch-politische Stellungnahmen Ricardos. Er verwirft alle staatlichen Eingriffe in den natürlichen Entwicklungsgang der Gesellschaft, welche das Herankommen ihres stationären Zustandes beschleunigen oder überhaupt bewirken.

Er bekämpft aus diesem Grunde die Armengesetze. Zwar haben nach ihm glücklicherweise „diese Gesetze während einer Periode zunehmenden Wohlstandes ihre Wirksamkeit entfaltet, wo die dem Unterhalt der Arbeit dienenden Mittel regelmäßig gewachsen sind, und wo eine natürliche Nachfrage nach einer Zunahme der Bevölkerung vorhanden sein mußte“ [2]). Aber solange sie gelten, „geht es ganz mit natürlichen Dingen zu, wenn der Vermögensfonds für den Unterhalt der Armen nach und nach so anwachsen muß, daß er vom Reineinkommen des Landes so viel in sich aufsaugt, als der Staat übrig läßt“ [3]). Dieses Aufsaugen des Reineinkommens führte in seiner Konsequenz zum stationären Zustand, nur daß er nicht „natürlich“, sondern künstlich herbeigeführt wäre. Ricardo warnt vor dieser den Profit mindernden Wirkung der Armengesetze, und in die Zukunft schauend, ruft dieser „Realist“ prophetisch aus: „Wenn unsere Entwicklung langsamer vonstatten gehen sollte, wenn wir einen stationären Zustand erreichen sollten, von dem wir aber hoffentlich (!) noch weit entfernt sind, dann wird die schädliche Natur dieser Gesetze offenkundiger und beängstigender werden, und dann wird außerdem ihre Beseitigung auf weit größere Schwierigkeiten stoßen“ [4]).

Ferner warnt Ricardo vor Steuern, die das Kapital treffen, denn „je nachdem das Kapital eines Landes abnimmt, wird sich seine Produktion selbstverständlich verringern. . . . . werden die Hilfs-

1) Works 54 (90).
2) Works 59 (99).
3) Works 59 (98).
4) Works 59 (99).

quellen von Volk und Staat immer schneller versiechen, und Elend und Verfall wird die Folge sein“ [1]).

Das gleiche gilt von Steuern, welche das Reineinkommen zu stark treffen. Denn dieser Teil des Reineinkommens „kann vielleicht so groß werden, daß er für diejenigen, welche das Kapital des Landes durch ihre Ersparnisse vermehren, keinen genügenden Ertragsüberschuß zur Förderung dieser Tätigkeit mehr übrig läßt“. Ein derartiger Zustand hätte auf die Dauer „die schrecklichsten Szenen von Elend, Hungersnot und Entvölkerung zur Folge“ [2]).

Schließlich läßt sich aus der folgenden Stelle herauslesen, daß der Schutzzoll zum stationären Zustande der Gesellschaft hin, der Freihandel von ihm wegführt. Ricardo sagt: „Wie groß auch immer ein Land, wo der Boden von geringer Qualität und der Import von Nahrungsmitteln verboten ist, sein mag, so wird doch die bescheidenste Kapitalanhäufung von einem so bedeutenden Rückgange der Profitrate und einem rapiden Steigen der Rente begleitet werden. Dagegen kann ein kleines, aber fruchtbares Land (England), besonders wenn es den Import von Nahrungsmitteln freiläßt, eine große Kapitalmasse, ohne irgendwelche erhebliche Verringerung des Profitsatzes oder ein bedeutendes Steigen der Grundrente, anhäufen“ [3]). Der Schutzzoll verteuert die Lebensmittel, steigert den natürlichen Preis der Arbeit und senkt infolgedessen den Profit, der Freihandel nicht.

Schutzzoll, Armengesetze, Steuern auf das Kapital, zu große Steuern auf das Reineinkommen hemmen die Entfaltung der Produktivkräfte und beschleunigen den Eintritt der „Götterdämmerung“ (Marx) des stationären Zustandes. Viel fruchtbarer Boden, hochentwickelte Technik, Vermeidung schlechter Steuern und Freihandel bewahren die Gesellschaft vor ihrer Erstarrung an Haupt und Gliedern, von welcher Ricardo ja noch „weit entfernt“ zu sein hofft.

4. Die allgemeine Grundrente vor und nach Eintreten des stationären Zustandes.

Es drängt sich zunächst die Frage auf: Ist vor Eintreten des stationären Zustandes der Gesellschaft allgemeine Grundrente möglich? Da der stationäre Zustand der natürlichen Preisbestimmung ein Ende setzt, oder, was dasselbe ist, weil der stationäre Preis der höchste natürliche Preis ist, so fällt diese Frage mit der anderen Frage zusammen, ob nämlich die allgemeine Grundrente bei Ricardo als Bestandteil des natürlichen Preises möglich ist. Ricardo hat diese Fragen selbst klar und deutlich beantwortet. Er sagt: „Ich hoffe es vollständig klargelegt zu haben, daß bis zu der Zeit (!), wo ein Land in jedem seiner Teile (!) und zwar bis zum höchsten Grad (!) in Anbau genommen worden ist, stets ein in den Grund

1) Works 88 (146/47).
2) Works 109/10 (182).
3) Works 70 (119).

und Boden investierter Kapitalsbetrag vorhanden ist, welcher keine Rente einbringt, und daß gerade dieser Teil, dessen Ertrag genau wie bei den gewerblichen Unternehmungen in Profit und Lohn zerfällt, den Getreidepreis bestimmt“ [1]).

Ricardo glaubt an einer anderen Stelle, „daß es bis jetzt in jedem Lande, vom rohesten bis zum zivilisiertesten, noch solche Böden gibt, welche keinen höherwertigen Ertrag liefern können, als der gerade hinreicht, um das darauf verwandte Kapital samt dem in diesem Lande gewöhnlichen Profit einzubringen“ [2]). Ja, hätte England den stationären Zustand erreicht, „wäre es Tatsache, daß England in seinem Ackerbau so weit fortgeschritten wäre, daß es heutzutage keine Ländereien mehr besäße, die keine Rente einbrächten, so würde es nicht minder wahr sein, daß es früher solche gehabt haben müßte“ [3]). Dabei ist es für Ricardo gleich, „ob in Großbritannien ein Kapital auf altem oder jungem Boden verwandt wird, wenn es daselbst überhaupt nur ein solches gibt, das bloß so viel einbringt, um sich selbst samt seinem üblichen Profit bezahlt zu machen“.

Dieser „übliche“, „gewöhnliche“ Profit ist aber nach Ricardo in allen Ländern und zu allen Zeiten von derjenigen Arbeitsmenge abhängig, die zur Beschaffung der für die Arbeiter nötigen Bedarfsmittel auf jenem Boden oder mit jenem Kapital erforderlich ist, das keine Rente abwirft“ [4]).

Die Sache liegt nun aber nicht so, daß die allgemeine Profitrate an die landwirtschaftliche Profitrate gebunden ist, weil keine allgemeine Grundrente im natürlichen Preise des Produkts enthalten ist, sondern umgekehrt; es gibt stets ein Bodenstück oder ein Kapital, das keine Rente abwirft; oder, was dasselbe ist, es ist im natürlichen Preise des Produkts, das auf dem jeweils unfruchtbarsten Boden oder mit dem unergiebigsten Kapitalaufwande produziert worden ist, und das den Marktpreis des Produkts aller übrigen Böden und Kapitalaufwände bestimmt, niemals ein Grundrentenbestandteil enthalten, weil die landwirtschaftliche Profitrate die Höhe der allgemeinen Profitrate bestimmt und von der Konkurrenz durch das Mittel der Kapitalwanderung auf dieses Niveau stets ausgeglichen wird.

Natürliche Preisbestimmung und abgeleitete allgemeine Grundrente schließen sich aus diesem Grunde bei Ricardo aus, und weil die Zeit vor dem stationären Zustande der Gesellschaft die Periode der natürlichen Preisbestimmung für vermehrbare Güter ist, so besteht in dieser ganzen Zeit auch keine allgemeine Grundrente als natürlicher Preisbestandteil.

In dieser Zeit gibt es eben neben den beschränkt vermehrbaren Bodenprodukten, welche der natürlichen Preisbestimmung unterworfen sind, auch noch nicht vermehrbare Seltenheitsgüter, die einen

1) Works 151 (254).
2) Works 197/98 (334).
3) Works 198 (334).
4) Works 70 (118).

Monopolpreis haben, der über ihrem natürlichen Werte steht. Zum Beispiel: „Der Preis des Weines wird gesteigert durch die Seltenheit des Landes, auf welchem die Reben wachsen, und würde hauptsächlich dem Grundeigentümer in Form der Rente zugute kommen“ [1]. „Die Rente solcher Weinberge kann über jedes Maß und Ziel hinausgehen, denn da kein anderer Boden imstande ist, derartige Weine hervorzubringen, so kann auch keiner in Konkurrenz mit ihm treten“ [2]. Diese allgemeine Grundrente nannten wir bereits Naturmonopolrente. Sie ist ihrer Höhe nach gleich der Differenz zwischen Monopolpreis und natürlichem Wert, der zum Monopolpreis keine innere Beziehung hat.

Die Naturmonopolrente gilt vor Eintreten des stationären Zustandes der Gesellschaft für Güter, die normalerweise nicht vermehrbar sind. Da sie aber für nicht vermehrbare Güter schlechthin gilt, so besteht sie, wenigstens der Möglichkeit nach, auch für diejenigen Güter, welche normalerweise beschränkt vermehrbar sind, z. B. Gold, Getreide, die aber nach Eintreten des stationären Zustandes der Gesellschaft nicht vermehrbar, d. h. zum Monopolgut werden.

Solange sich „Getreide und andere Rohprodukte durch größere Kapitalinvestierungen in den Boden an Quantität vermehren lassen“, haben sie „schon deshalb keinen Monopolpreis“ [3], sondern einen natürlichen Preis, der keinen Grundrentenbestandteil enthält. Erst wenn das Getreide „in keinerlei Weise“ vermehrbar geworden ist, was mit dem stationären Zustand der Gesellschaft eintritt, ist die Möglichkeit eines dauernden Steigens des Preises über den natürlichen Wert gegeben. Ricardo schreibt hierüber an Malthus:

„Es gibt einen Fall, in dem ein solches Steigen möglich ist, das ist unter der Voraussetzung, daß das ganze Kapital eines Landes darauf verwandt wurde, Korn zu produzieren, und es doch nicht in genügender Menge produzieren konnte, um die Nachfrage anderer Länder zu befriedigen. In diesem Falle würde Korn auf einem Monopolpreis stehen in derselben Weise wie seltene Weine, die nur in besonderen Distrikten zu einem Monopolpreis produziert werden können, weil die Konkurrenz nicht ihre volle Wirkung entfalten konnte“ [4]. Abgesehen von der Spezialität dieses Falles, interessiert an ihm, daß infolge des Gesetzes der abnehmenden Erträge Kapital keinen Mehrertrag abwirft, das Getreide selten wird, wie kostbare Weine Monopolpreis erhält und Monopolrente ermöglicht.

Noch deutlicher spricht Ricardo diesen Gedanken in der folgenden vielzitierten Stelle aus: Der Verkauf von Getreide und Rohprodukten zu Monopolpreisen „kann nur dann dauernd durchgeführt werden, wenn sich kein Kapital mehr mit Profit in den Grund und Boden stecken und ihre Produktion sich infolgedessen nicht vergrößern läßt. Zu solchen Zeiten wird jedes in Anbau befindliche Ackerstück

1) Briefe an Malthus 203.
2) Works 150 (252).
3) Works 150 (252).
4) Briefe an Malthus, 202.

und jeder in den Boden investierte Kapitalsbetrag eine Rente einbringen, die sich in den entsprechenden Erträgen unterscheidet“ [1]).

Aus dieser Stelle ist zu schließen, daß der Zeitpunkt, in welchem das Getreide zum Monopolgute wird und Monopolpreis erhält, der allgemeine Grundrente einschließt, mit dem Zeitpunkte zusammenfällt, in welchem der Profit streng genommen auf Null gesunken ist. Dies ist aber der Zeitpunkt, in welchem die Gesellschaft in ihren stationären Zustand eintritt.

Nun hat sich zwischen Diehl und Oppenheimer eine Kontroverse über die allgemeine Grundrente bei Ricardo entsponnen, als deren eigentlichster Streitgegenstand eben dieser Zeitpunkt anzusehen ist, in welchem das vermehrbare Getreide zu unvermehrbarem Monopolgute wird. Da dies aber der Zeitpunkt des stationären Zustandes der Gesellschaft ist, in welchem aller Profit verschwunden, so läuft der ganze Streit auf die Frage hinaus, ob Ricardos allgemeine Grundrente, über deren Naturmonopolcharakter kein Streit bestehen kann, Ueberprofit ist oder nicht.

Die allgemeine Grundrente als Ueberprofit. (Diehl contra Oppenheimer.)

Stellen wir den umstrittensten Abschnitt im Urtexte voran. Ricardo schreibt:

„The corn and raw produce of a country may, indeed, for a time, sell a monopoly price; but they can do so permanently only when no more capital can be profitably (!) employed on the lands, and when, therefore, their produce cannot be increased. At such a time, every portion of land in cultivation and every portion of capital employed on the land, will yield a rent, differing, indeed, in proportion to the difference in the return.“

Diehl interpretiert diese Stelle folgendermaßen: „Wenn alle Böden bebaut sind, und wenn weitere Kapitalzusätze nicht mehr vorteilhaft [2]) auf den Boden angelegt werden können und deshalb eine weitere Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion zu den alten Preisen unmöglich ist, dann kommt der Monopolcharakter des Bodens tatsächlich zum Vorschein, und aller Boden resp. alle Kapitalanlagen auf dem Boden werfen Renten ab“ [3]).

Nach Ricardo könne einmal die sehr entfernte Zukunftmöglichkeit „wirklich werden“, daß die Kapitalaufwände infolge des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag so wenig ergiebig werden, daß sie „nicht mehr vorteilhaft (!)“ angelegt werden können, weil sie bei den alten Preisen nicht mehr den üblichen Profit einbringen würden. An die Stelle der „alten Preise“ müssen neue, höhere Preise treten, die aber Monopolpreise sind und Monopolrente enthalten. Diehl setzt also als Schranke der Produktionserweiterung im Sinne Ri-

1) Works, 150 (252).
2) Diehl, „Erläuterungen“, I. 169.
3) Diehl, „Erläuterungen“, I. 169.

cardos einen gewissen Profitsatz, der den „alten Preisen“ entspricht, durch Steigen der Kosten aber geschmälert wird, dessen Existenz höhere Preise bedingt. Nach Diehl enthält der Monopolpreis nicht nur Monopolrente, sondern auch Profit. Er sieht Ricardos Monopolrente als Ueberprofit an.

So hat ihn auch Oppenheimer verstanden, wenn er sagt, Diehl deute die strittige Stelle so, „als handle es sich um Dinge, die sich innerhalb der Sphäre der privatwirtschaftlichen Rentabilitätsberechnung abspielen“. „Zu irgendeiner Zeit machen die landwirtschaftlichen Unternehmer die Entdeckung, daß sie kein Kapital auf die Bodenkultur anwenden können, weil es sich nicht rentiert. Sie investieren daher ihr verfügbares Kapital in Handel und Industrie, der Rohertrag der Aecker wächst nicht mehr — und nun entsteht bei weiterer Zunahme der Bevölkerung Monopolpreisrente“ [1]).

Diehl will in seiner Replik auf Oppenheimers Kritik auch so verstanden sein, und beruft sich dafür auf den Zusammenhang, in welchem die strittige Stelle bei Ricardo steht. Man brauche nicht an „eine kosmische Perspektive und nicht an Menschheitstragödie“, d. h. also in Ricardos Worten, nicht an einen stationären Zustand der Gesellschaft zu denken. Die Sache liege viel „einfacher, nüchterner, realpolitischer“. Ricardo untersuchte nämlich, wie Steuern auf den Grund und Boden wirken. Hierbei mußte er realistisch vorgehen und zog der Reihe nach einzelne Fälle heran, die möglich sind: 1) den häufigeren Fall, wo der schlechteste Boden keine Rente gibt, 2) den selteneren, aber auch möglichen Fall, wo auch der schlechteste Boden eine Rente abwirft. Dies ist aber keineswegs ein Casus hypotheticus irrealis, sondern ein praktisch durchaus möglicher Fall [2]). Für diese Auffassung kann sich Diehl auf Ricardo stützen. Dieser spricht im Zusammenhang mit der strittigen Stelle von der Steuer auf Rohprodukte zur Zeit des Entstehens von Monopolrente. „Der Pächter“, sagt Ricardo, „kann den Preis seines Getreides nicht erhöhen, weil es nach obiger Voraussetzung bereits auf dem höchsten Preise steht, zu welchem die Käufer nehmen wollen oder können. Er wird nicht mit einem niedrigeren Profitsatze (!) als die anderen Unternehmer vorlieb nehmen wollen, und deshalb bleibt ihm nichts weiter übrig, als einen Rentenabzug zu erwirken oder die Bewirtschaftung aufzugeben“ [3]).

Ricardo spricht hier zweifellos von einem „niedrigeren Profitsatze, als ihn die anderen Unternehmer“ erhalten, als zugleich mit der Monopolrente existierend, also von der allgemeinen Grundrente als Ueberprofit. Wenn wir aber auch Diehls Interpretation dieser Stelle zustimmen müssen, so ist doch die Frage aufzuwerfen: Steht die allgemeine Grundrente als Ueberprofit auch im Einklang mit Ricardos System? Mit anderen Worten, wenn sich Diehl auf Ri-

---

1) Oppenheimer, David Ricardos Grundrententheorie, 72/73.
2) Vergl. diese Jahrbücher, III. F. 41. Bd. S. 767.
3) Works, 151 (252/253).

cardo berufen kann, kann er dann auch Ricardos System für die allgemeine Grundrente als Ueberprofit anführen? Diese Frage ist mit Ricardo gegen Ricardos zitierte Stelle verneinend zu beantworten. Profit und allgemeine Grundrente schließen sich im System Ricardos tatsächlich aus. Das heißt aber behaupten, daß im Falle der Existenz von Monopolrente, der natürliche Wert nur aus Lohn und zwar dem stationären natürlichen Preise der Arbeit besteht. Gerade dies bestreitet Diehl, gestützt auf obige Stelle bei Ricardo, daß nämlich die Existenz von Monopolrente und die quantitative Gleichheit des natürlichen Preises des Bodenprodukts sich wechselseitig bedingen. Da wir Diehls Interpretation zustimmen mußten und doch am Gegenteil festhalten, daß die allgemeine Grundrente bei Ricardo nicht Ueberprofit sein kann, so müssen wir bei Ricardo einen Widerspruch nachweisen können, auf den sich Diehl dann als Beleg für die allgemeine Grundrente als Ueberprofit stützt. Dazu braucht nur bewiesen zu werden, daß die Voraussetzungen, unter denen nach Ricardo Getreidemonopolrente entsteht, und die Voraussetzungen, unter denen der Profit verschwindet, ein und dieselben sind. Es läuft dies auf den Nachweis hinaus, daß die Getreidemonopolrente Ricardos an den stationären Zustand der Gesellschaft als notwendige Bedingung geknüpft ist.

a) Ricardo läßt die Getreidemonopolrente eintreten, wenn, wie wir sahen, „das ganze Kapital eines Landes darauf verwandt wurde, Korn zu produzieren, und es doch nicht in genügender Menge produzieren konnte“, „wenn sich seine Produktion nicht mehr vermehren läßt“. Umgekehrt existiert keine Getreidemonopolrente, solange nicht ein Land „im Ackerbau so weit fortgeschritten“ ist, daß es „in jedem seiner Teile und zwar bis zum höchsten Grade in Anbau genommen worden ist“.

b) Der stationäre Zustand und damit das Verschwinden des Profits tritt ein, sobald „der Lohn die Gesamteinnahme des Landwirts betragen sollte, die Kapitalansammlung aufhören würde, weil dann kein Kapital noch irgendwelchen Profit abwerfen könnte und die Bevölkerung ihren höchsten Punkt erreicht haben würde. Kapital und Bevölkerung haben aber ihren höchsten Punkt erreicht, „wenn der Boden eines Landes auf den höchsten Kulturstand gebracht ist, wenn mehr aufgewandte Arbeit nicht mehr Nahrung abwerfen würde, als zur Ernährung der mehr beschäftigten Arbeiter notwendig ist“.

Wenn man die Voraussetzungen für das Eintreten der Getreidemonopolrente und des stationären Zustandes miteinander vergleicht, so wird man sie in der Tat als identische ansehen müssen.

Solange Böden und Kapitalien überhaupt noch Profit abwerfen, besteht freie Konkurrenz und natürliche Preisbestimmung. Letztere weicht erst der natürlichen Monopolpreisbestimmung, wenn der natürliche Preis des Bodenproduktes sein oberes Extrem erreicht hat und mit dem natürlichen Preis der Arbeit zusammengefallen ist. Das sagt Ricardo nirgends in ausdrücklicher Formulierung, aber doch der

Sache nach und ist auch die einzig mögliche Konsequenz aus seinen Prämissen, ja wir betrachten die wechselseitige Bedingtheit der Nichtexistenz des Profits und der möglichen Existenz der Getreidemonopolrente als den dynamischen Schlußpunkt seines Systems. Der stationäre Zustand gibt erst die Möglichkeit ab für das Eintreten einer Getreidemonopolrente.

Wenn wir Oppenheimer richtig verstehen, so teilt er diese Auffassung der allgemeinen Grundrente bei Ricardo. Es ist Oppenheimer durchaus zuzustimmen, wenn er sagt: „Mit dem Nachweis, daß keine Grundrente in den Tauschwert der Waren eingeht, steigt und fällt die Wertlehre“ [1]. „Erst wenn die Ergiebigkeit der Ackerproduktion kraft des Gesetzes der sinkenden Erträge so tief gesunken ist, daß der Arbeitslohn fast den ganzen oder, mathematisch deduziert, den ganzen Gewinst verschlungen hat, erst dann kann Monopolrente entstehen“ [2].

Aber auch Diehl hat trotz seiner Auffassung von Ricardos allgemeiner Grundrente als Ueberprofit, den Grundgedanken seiner Rententheorie präzise hervorgehoben. So z. B. wenn er sagt: „Eine Entschädigung für die Bodenbenutzung bildet keinen allgemeinen Preisbestandteil! Es gibt keine allgemeine Rente. Die Tatsache des privaten Grundeigentums bewirkt eine Aenderung des Wertgesetzes“ [3]. „Es ist eine Eigentümlichkeit der Ricardoschen Theorie, daß sie die schlechteste Bodenklasse oder richtiger die ungünstigste Kapitalanlage auf den Boden rentenlos sein läßt“ [4].

Den eigentlichen Differenzpunkt sehen wir nur darin, daß Diehl die Monopolrente als Ueberprofit vor dem stationären Zustande, also vor Aufhebung des Wertgesetzes „als praktisch möglichen Fall“ eintreten lassen will, ohne zu beachten, daß mit dem Wertgesetz auch die Profittheorie aufgehoben ist. Dies ist wohl auf nur zu starke Betonung des „Realpolitikers“ Ricardo, der er sicher war, zurückzuführen. Denn es ist wohl der unrealistische Zug am stationären Zustande der Gesellschaft, der durch Oppenheimers Bezeichnungen wie „ungeheure Tragödie des jüngsten Menschheitstages“, „Weltende“, „Götterdämmerung der menschlichen Gesellschaft“ noch verstärkt wird, der Diehl davon abhält, den „Realpolitiker“ Ricardo ein solches Zukunftsbild entwerfen zu lassen. Aber Wort und Bedeutung des stationären Zustandes lassen sich sowohl aus Ricardos Worten als auch aus den Prämissen und Grundsätzen seines Systems auf einfache Weise logisch ableiten.

B. Kritische Betrachtungen.

1. Inkonsequenzen Ricardos.

Ricardo hat in seinen Briefen von einer „mäßigen“ allgemeinen Grundrente als Bestandteil des natürlichen Bodenproduktpreises und

1) Oppenheimer, a. a. O. 77.
2) Diehl, a. a. O. I. 159.
3) Diehl a. a. O. I, 159.
4) Diehl a. a. O. I, 169.

von einer aus dem Monopolpreis des Bodens abzuleitenden allgemeinen Grundrente geschrieben.

a) Die „mäßige Rente“.

Die beiden hier in Betracht kommenden Briefstellen lauten:

„Die Rente ist die Wirkung des Monopols, welches die Erde genießt, und muß sich mit dem Werte des Bodens erhöhen und mit den Schwierigkeiten, welche es macht, mehr davon zu bekommen. Aber das letzte Brot, welches diese Schwierigkeiten überwindet, bezahlt nur wenig oder gar keine Rente dem Eigentümer“ [1]).

Außerdem schreibt Ricardo an Say: „Was wir wissen wollen, ist das allgemeine Gesetz, welches den Wert des Brotes reguliert, verglichen mit dem Werte aller übrigen Dinge, und ich glaube, daß wir finden werden, daß der eine dieser Teile, und zwar der, welcher von dem Boden stammt, der wenig (!) oder keine Rente zahlt, den Wert alles Brotes bestimmt“ [2]). Zweifellos spricht Ricardo hier von einer kleinen allgemeinen Grundrente als Bestandteil des natürlichen Preises gerade desjenigen Produkts, das den allgemeinen Marktpreis reguliert und von dem Ricardo immer und immer wieder behauptet hat, daß es keine Grundrente abwerfe.

So klein diese allgemeine Grundrente auch ist, so große Schwierigkeiten hat es gemacht, für sie ein Plätzchen im Systeme Ricardos zu finden.

Diehl begrüßt diese „kleine Rente“ als Bestätigung dafür, daß „Ricardo durchaus die Möglichkeit einer, wenn auch nur geringen, Rente für den schlechtesten Boden oder für die schlechteste Kapitalanlage auf den Boden anerkennt“ [3]). Diese im Zusammenhang mit der ersten Briefstelle gemachte Aeußerung ist nur so zu verstehen, daß Ricardo nach Diehl tatsächlich eine allgemeine, wenn auch kleine, Grundrente, im Rahmen des „allgemeinen Gesetzes, welches den Wert des Brotes reguliert“, für möglich gehalten habe, was der schon oben besprochenen Diehlschen Auffassung von der allgemeinen Grundrente als Ueberprofit entspricht. Nach Diehl verträgt sich die allgemeine Grundrente sehr wohl mit Ricardos Wert- und Profittheorie. Das ist die Konsequenz von seiner Auffassung, für die er zweifellos die oben zitierten Briefstellen ins Feld führen kann.

Von hier aus findet es Diehl konsequenterweise für unrichtig, was Lassalle von der allgemeinen Grundrente bei Ricardo sagt: „Gewiß, wäre es wahr, daß auch noch der schlechteste Boden Grundrente abwerfen muß, so ist die ganze Ricardosche Theorie unhaltbar, und ich würde sie seit langem aufgegeben haben“ [4]).

Unter der Voraussetzung, von der Lassalle ausgeht, wird man seine Meinung durchaus nicht „als irrig abweisen“ [5]) können. Lassalle

1) Zitiert bei Diehl, „Erläuterungen“ I 17.
2) Zitiert bei Diehl, „Erläuterungen“ I 174.
3) Diehl, Gibt es bei David Ricardo eine allgemeine Grundrente? Diese Jahrbücher, III. F. 41. Bd. S. 764.
4) Zitiert bei Diehl, „Erläuterungen“.
5) a. a. O. 235.

geht aus von der natürlichen Preisbestimmung, und solange diese gilt, treffen seine Worte unbedingt zu.

Dagegen hat Lassalle und haben alle diejenigen, welche eine allgemeine Grundrente bei Ricardo überhaupt ablehnen, nicht gesehen, daß Ricardo eine allgemeine Grundrente nach Aufhebung der natürlichen Preisbestimmung sehr wohl für möglich halten kann, die er ja auch tatsächlich nach Eintreten des stationären Zustandes der Gesellschaft für „dauernd" möglich hält. Lassalles Worte treffen nur für die Zeit vor dem Eintreten des stationären Zustandes zu.

Oppenheimer will in der „kleinen" allgemeinen Grundrente keinen Widerspruch Ricardos mit sich selbst sehen, sondern deutet sie als Resultat eines zeitweisen, aus einem monopolistischen Verhältnis von Angebot und Nachfrage entspringenden Steigens des Marktpreises über den natürlichen Preis. Diese Deutung ist aber nicht stichhaltig, denn aus der zweiten Briefstelle, die Oppenheimer in diesem Zusammenhange nicht vorgelegen hat, geht deutlich hervor, daß Ricardo die „kleine Rente" ausdrücklich auf das „allgemeine Gesetz" der natürlichen Preisbestimmung und nicht auf den Marktpreis bezieht.

Es bleibt nichts anderes übrig, als die „kleine Rente" des Briefschreibers Ricardo in Widerspruch mit dessen System zu setzen.

b) Die „Bodenmonopolpreisrente".

Unter der Bodenmonopolpreisrente ist eine allgemeine Grundrente zu verstehen, die zwar in den Bodenproduktpreis eingeht, diesen erhöht, aber ihrerseits aus dem Monopolpreise des Bodens abgeleitet ist.

Von einer solchen Grundrente ist in folgender Briefstelle die Rede. Ricardo schreibt an Trowers: „In Amerika, denke ich, gibt es kein Land, für das nicht eine Rente gezahlt würde, aber das ist seinen besonderen Einrichtungen zuzuschreiben. Die Regierung ist Eigentümerin alles unbebauten Bodens im Innern des Landes und sie ist bereit, den Acre zu verkaufen, und verkauft ihn täglich zu dem bescheidenen Preise von 2 $. Die Rente muß deshalb in jedem Teile Amerikas sich letzthin auf die Zinsen von 2 $ belaufen" [1]).

Zweierlei soll in diesen Sätzen auseinandergehalten werden:

1) Der Boden hat einen Monopolpreis durch rechtliche „Sperrung" des unbebauten Bodens gegenüber der Bebauung hier durch den Staat. Der Boden hat Rechtsmonopolpreis, aus dem

2) die allgemeine Grundrente abzuleiten ist, die dann ihrerseits den Produktpreis um ihren Betrag erhöht.

Punkt 1 soll im Abschnitt B 3 behandelt werden. Vorerst interessiert uns nur die Ableitung der allgemeinen Grundrente aus dem Bodenpreis überhaupt, ganz gleich, ob dieser rechtlicher oder natürlicher Monopolpreis ist.

Diehl beruft sich auch auf obige Briefstelle als Beleg für seine Auffassung der allgemeinen Grundrente Ricardos [2]). Er akzeptiert

1) Briefe an Trowers 58.
2) Diehl, „Erläuterungen" I 171/172.

sogar die allgemeine Grundrente als „Verzinsung des Kaufpreises“ des Bodens; sie wird von ihm allerdings nicht wie in Ricardos Briefstelle aufgefaßt als Resultat des Rechtsmonopols, sondern als Resultat des „absoluten Monopols“, das dann eintritt, „wenn Grund und Boden so selten geworden ist, daß kein Stück Land umsonst zu haben ist“ [1]). Nach Diehl ist dann „der Besitz jeder einzelnen Bodenparzelle die Quelle eines Extraeinkommens“.

Hier stimmt also Diehl dem Grundgedanken zu, die allgemeine Grundrente aus dem Bodenpreis überhaupt abzuleiten. Nur läßt er den Bodenpreis die Folge des absoluten, also des natürlichen Bodenmonopols sein, während er in Ricardos Briefstelle Folge der rechtlichen Beschränkung des unbebauten Bodens ist.

Die Bodenpreisrente ist antiricardisch, denn nicht nur steht sie in direktem Widerspruch zu dem allgemeinen Grundgedanken Ricardos, daß nämlich die Grundrente stets die Folge des Boden*produkt*preises sei, sondern sie steht noch in einem speziellen Gegensatz zu Ricardos sonstiger Ansicht von dem Bodenpreis als kapitalisierter Grundrente.

Erster Widerspruch: In der Amerikabriefstelle erscheint der Bodenpreis als das Primäre, aus dem nach dem herrschenden Zinsfuß die „Bodenpreisrente“ abzuleiten ist. Es ist dann nur denkbar, daß diese allgemeine Grundrente in den Preis des Bodenprodukts eingeht. Dieses kann nicht mehr zum natürlichen Preise, sondern nur zu einem den natürlichen Preis um den Betrag der „Bodenpreisrente“ übersteigenden Preise verkauft werden. Der Verkauf über dem natürlichen Preise erscheint so durch den Bodenpreis bedingt, wobei die „Bodenpreisrente“ als Mittelglied fungiert. In bezug auf den Bodenpreis ist die Grundrente abgeleitet, in bezug auf den Produktpreis ist sie aber ursprünglich primär, was der Grundlage des Ricardoschen Systems, der Wertlehre, widerspricht.

Zweiter Widerspruch: Der primäre Bodenpreis steht außerdem in Widerspruch zu dem, was Ricardo in seiner Broschüre „High price of bullion“ schreibt: „Der Preis der Staatsanleihe muß sich nach dem allgemeinen Stande des Geldzinses richten. Wenn ich vor der Entwertung beim Ankauf von Land den Jahresertrag mit 30, beim Ankauf einer Leibrente diese mit 25 kapitalisiere, so kann ich nach der Entwertung größere Summen für den Ankauf von Grund und Boden geben, ohne einen vervielfachten Jahresgewinn zu verausgaben, weil der Ertrag des Bodens zu einem größeren Nominalwerte verkäuflich ist“ [2]).

Mag nun unter dem „Jahresertrag“ die Grundrente oder mehr als diese verstanden werden oder nicht, jedenfalls ist „der vor der Entwertung mit 30“, nach der Entwertung „zu einem größeren Nominalwerte verkäufliche“ und mit einer größeren Ziffer kapitalisierte „Ertrag des Bodens“ der primäre Ausgangspunkt, und der

---

1) Diehl, „Erläuterungen“ I 279.
2) Works 287.

Bodenpreis erscheint nun umgekehrt wie in dem Amerikabeispiel aus dem Produktpreis abgeleitet. Bodenpreis und Produktpreis haben ihre Rollen getauscht.

Der Bodenpreis als kapitalisierter „Jahresertrag" steht in ebensolchem Einklang mit Ricardos System, weil er dessen primären Produktpreis wie alle übrigen Glieder des Systems zur Voraussetzung hat, wie der primäre Bodenpreis, der einen Bestandteil, das Resultat seiner „Verzinsung" in den Bodenproduktpreis entsendet, mit ihm in Widerspruch steht, weil ja der Produktpreis und nicht der Preis der Produktionselemente die Einheit des natürlichen Preissystems Ricardos bildet.

Indem sich Diehl im Interesse seiner Auffassung auf die ursprüngliche in den Produktpreis eingehende Bodenpreisrente beruft, stützt er sich wiederum auf einen Widerspruch Ricardos mit sich selbst.

Nun stützt sich Diehl, wie wir sahen, auch auf die „kleine Rente". Diese ist aber in den zitierten widerspruchsvollen Briefstellen abgeleitete allgemeine Grundrente, die Bodenpreisrente geht aber ursprünglich in den Produktpreis ein, indem sie ihn erhöht. Die „kleine Rente" und die „Bodenpreisrente" haben also entgegengesetzten Charakter. Wenn sich daher Diehl auf beide in gleicher Weise zugunsten seiner Auffassung beruft, begeht er allerdings einen Widerspruch innerhalb seiner Interpretation.

2. Die Naturmonopolrente im stationären Zustand der Gesellschaft.

Wenn der stationäre Zustand der Gesellschaft eintritt, wird das Getreide streng genommen gerade zum höchsten natürlichen Preise den es jemals besessen hat, verkauft. Damit nun allgemeine Grundrente entstehen kann, muß der Preis des Getreides noch über diesen höchsten natürlichen Preis steigen, denn in diesem ist ja kein Grundrentenbestandteil enthalten.

Wie ist eine solche Preissteigerung möglich? Diese Frage soll vom Standpunkte Ricardos aus beantwortet werden.

Eine Expansion der Nachfrage nach Getreide, welche eine solche Preissteigerung bewirken könnte, hat offenbar eine Bevölkerungsvermehrung zur Voraussetzung. Aber die Bevölkerung hat ja nach Ricardo im stationären Zustande der Gesellschaft „die Grenze ihres Wachstums", ihren „höchsten Punkt" erreicht. Die Bevölkerung ist stationär geworden, der Konsum kann sich nicht erweitern, Monopolpreis ist von dieser Seite aus unmöglich und damit auch die Getreidemonopolrente.

Bis dahin war jeder neue Anstoß von der absoluten Zunahme der Bevölkerung ausgegangen, die ihrerseits der absoluten Zunahme der Kapitalmasse und letzthin der Produktivität der agrikolen Arbeit parallel lief. Die absolute Zunahme dieser drei Größen bedeutete

aber stets zugleich eine relative Abnahme, so daß mit dem Aufhören der relativen Abnahme der Produktivität und der Kapitalmasse an den absoluten Naturschranken der landwirtschaftlichen Produktion auch die Bevölkerung aufhörte relativ abzunehmen. Mit dem Aufhören der relativen Abnahme hat auch die absolute Zunahme dieser drei Größen ihr Ende erreicht, sie werden alle drei stationär, die Bevölkerung kann über die Grenze ihres Wachstums hinaus keinen Anstoß mehr zu irgendwelcher Bewegung geben. Der Motor versagt, und der ganze Mechanismus der Gesellschaft verharrt in Ruhe.

Es ist jetzt noch denkbar, daß die Grundeigentümer einen Monopolpreis bieten können, nämlich dann, wenn sie früher nicht ihre ganze Grundrente verzehrten. Die Arbeiter können mit dem natürlichen Preise ihrer Arbeit nicht mehr als den natürlichen Preis ihres natürlichen Lebensmittelquantums zahlen, wollen sie dieses nicht verringern. Was wäre aber die Wirkung eines solchen Monopolpreises? Die Arbeiter könnten nicht mehr ihr natürliches Lebensminimum kaufen; da dieses gerade hinreicht, die Zahl der vorhandenen Bevölkerung aufrechtzuerhalten, so würde sich diese gemäß der Definition des natürlichen Preises der Arbeit vermindern. Die Nachfrage nach Getreide würde sinken, damit auch der Getreidepreis und zwar gerade so stark und im selben Umfange, wie der Monopolpreis den höchsten natürlichen Wert des Getreides überstiegen hätte. Ein Monopolpreis und damit auch die Getreidemonopolrente höben sich auf Basis der natürlichen Preisbestimmung der Arbeit von selbst auf, womit alles wieder auf den stationären Punkt zurückfiele.

Nach Ricardos eigenen Grundsätzen ist die Naturmonopolrente von nicht vermehrbar gewordenem Getreide selbst im stationären Zustande der Gesellschaft auf die Dauer unmöglich, weil sie sich, wie gezeigt, bei „zeitweiligem“ Eintreten selbst aufhebt und weil es nach Ricardo selbst unmöglich ist, „daß die Intensität des Bevölkerungszuwachses stets dieselbe bleibt“ [1]), mit welchen Worten Ricardo seinem Grundsatze widerspricht, daß die Bevölkerung sich nach ihren Beschäftigungsmitteln reguliere.

Wenn daher Ricardo selbst von einer dauernden allgemeinen Grundrente als Bestandteil des Getreidepreises auch erst nach Eintreten des stationären Zustandes der Gesellschaft spricht, so setzt er sich in ebensolchen Widerspruch mit seiner Bevölkerungslehre, als er sich dort in Widerspruch mit seiner Wertlehre und seiner Profittheorie gesetzt hat, wo er von einer allgemeinen Grundrente als Ueberprofit, als Bestandteil eines natürlichen Preises gesprochen hat. Auf seinem bis zu Ende gedachten Standpunkte ist eine allgemeine Grundrente selbst als Naturmonopolrente von nicht vermehrbar gewordenen, vor dem Zeitpunkt des stationären Zustandes der Gesellschaft vermehrbar gewesenen Bodenprodukten auf die Dauer unmöglich.

---

1) Works 54 (88).

3. Das Grundeigentum im Systeme Ricardos.

„Die Rente ist keine Neuschaffung, sondern bloß eine Uebertragung von Vermögen“[1]. Mit diesen Worten hat Ricardo die Stellung des Grundeigentümers in seinem Systeme gekennzeichnet.

Da nun die Grundrente im Falle der Selbstbewirtschaftung durch den Grundeigentümer noch nicht einmal äußerlich wahrnehmbare Uebertragung ist, so ist in dem vorangestellten Satze Gewicht darauf zu legen, daß die Grundrente keine Neuschaffung von Vermögen ist. Das heißt, die Grundrente ist ohne Rücksicht darauf, ob sie im Pachtzins äußerlich in die Erscheinung tritt oder nicht, Bestandteil des bereits vorhandenen Vermögens bzw. Reichtums. Dessen Entstehung ist aber an keine Eigentumsform gebunden.

Die Entstehung von Differentialrente als Folge der natürlichen Preisbestimmung und die der allgemeinen Seltenheitsmonopolrente als Folge der Monopolpreisbestimmung ist ein natürlicher Vorgang, der ohne Zutun des Grundeigentümers abläuft. Was auf diesen zurückgeführt werden kann, ist lediglich die äußere, rechtliche Formung eines Teils oder des Ganzen dessen, was bereits auf natürliche Weise entstanden ist. Die Grundrente Ricardos hat ihrem Inhalte nach mit dem Grundeigentume gar nichts zu tun. Sie ist als Differentialrente Folge „teilweisen Monopols“ an fruchtbaren Böden, als allgemeine Grundrente ist sie Folge des vollen Monopols am Boden schlechthin. Das Monopol aber ist in beiden Fällen kein Rechtsmonopol, sondern ein Naturmonopol, das nur unter den Umständen des kapitalistischen Grundeigentums formalrechtlichen Ausdruck findet, die Grundrente Ricardos demzufolge keine historisch rechtliche, sondern eine natürliche Größe, sie ist keine Rechtsmonopolrente, sondern Differentialrente bzw. allgemeine Naturmonopolrente.

Von hier ausgehend, glaubt Oppenheimer in Ricardos System einen logischen Zirkel hineinzeichnen zu können. Sein Gedankengang ist etwa folgender:

Ricardo sei Verteidiger des Grundeigentums gegen die Angriffe des zeitgenössischen Agrarsozialismus, darum lasse er das Grundeigentum keine Grundrente schaffen. Weil das Grundeigentum keine Rente schafft, werden die Bodenprodukte zum natürlichen Preise verkauft.

Nun gehe aber Ricardo in seiner Darstellung vom Wertgesetze aus und komme zum Schlusse: weil die Bodenprodukte zum natürlichen Preise verkauft werden, darum enthält dieser keinen Grundrentenbestandteil.

Der logische Zirkel bestehe also darin, daß Ricardo die Nichtexistenz einer allgemeinen Grundrente aus ihrer Nichtexistenz ableite.

Dieser angebliche logische Zirkel läßt sich allgemeiner formulieren: weil Ricardo eine historisch-rechtliche Institution verteidigen wolle, lasse er alles in natürlicher Weise geschehen,

---

1) Works 117 (194).

was er dann so umdrehe: weil alles natürlich zugeht, darum bleiben die Träger einer historischen Rechtsinstitution passive Zuschauer der ökonomischen Naturvorgänge.

Darin ist zweierlei ausgesprochen: 1) ein logischer Zirkel. 2) Die Tatsache, daß Ricardo dem „Natürlichen“ die Priorität gegenüber dem „Historisch-Rechtlichen“ zuweist.

Zum logischen Zirkel bei Ricardo, den Oppenheimer behauptet, ist zu sagen, daß er da ist, sobald Oppenheimers Prämisse zutrifft, daß Ricardo nämlich von der Rechtfertigung des Grundeigentums ausgegangen ist. Tatsächlich aber verrät Ricardo nirgends einen antiagrarsozialistischen Eifer. Er ist überhaupt weder Freund noch Feind irgendeiner Klasse; seine „Grundsätze“ stellen nicht Beurteilungen, sondern nackte Urteile über die Veränderungen des Reichtums, der Bevölkerung und ihrer Teile dar.

Abgesehen davon, daß Ricardo es einmal für höchst bedauerlich finden würde, „wenn die Fürsorge für irgendeine einzelne Klasse den Fortschritt des Reichtums und der Volkszahl des Landes aufhalten darf“ [1]), ist der Freihandel, den Ricardo letzten Endes fordert, doch gerade nicht geeignet, die Grundrente zu fördern, was doch auch für die Frage, ob Ricardo Freund oder Feind des Grundeigentums ist, ins Gewicht fällt.

Ja, man könnte noch Ricardos Worte vorbringen, daß „das Interesse des Grundeigentümers dem des Konsumenten und Gewerbetreibenden stets entgegen sei“ [2]), weil hohe Grundrente (dr) mit hohen Lebensmittelpreisen einerseits, hohen Löhnen und darum niedrigen Profiten andererseits verbunden sei. Aber das darf Ricardo eigentlich von seinem eigenen Standpunkt gar nicht sagen, denn der Grundeigentümer kann doch nichts dafür, wenn die dr groß ist; den Grundeigentümer in Gegensatz zu den anderen Klassen stellen hieße ja, ihn für die hohe dr, bzw. für die hohen Bodenproduktpreise verantwortlich machen.

Gewiß ist deren Höhe dem Grundeigentümer sehr angenehm, aber sie erreichen ihre Höhe ohne sein Zutun lediglich infolge der Bevölkerungsvermehrung und steigenden Aufwandes, und weil sie natürlich wachsen, d. h. ohne Hemmnis oder Förderung durch irgendeine Klasse, darum darf Ricardo nicht, selbst wenn er es tut, von einem Klassengegensatz, sondern nur von einem Klassenverhältnis sprechen, wie er es im Vorworte zu seinem Hauptwerke tut, das er mit der einfachen Feststellung beginnt, daß die Bevölkerung in drei Klassen und demzufolge der Reichtum in drei Revenuen zerfällt.

Ricardos System ist ganz gewiß ein System der „Natur“, aber Ricardo hat ebenso gewiß zur „Natur“ nicht als zu einem Mittel der Rechtfertigung gegriffen, sondern als zu einem Mittel seines Denkens, das, worauf schon viele hingewiesen haben, ganz im Banne des Newtonschen Naturmechanismus steht. Wenn daher Oppen-

---

1) Works (Kleine Schriften I 42).
2) Works (342/43).

heimer in Ricardo einen Apologeten sieht, so schiebt er damit unbewußt Ricardo sein eigenes Motiv, anzugreifen und zu rechtfertigen, unter, was aber auf keinen Fall ein Motiv Ricardos war, der nur urteilen und nicht beurteilen darf, selbst wenn er es getan hätte.

Außerdem bedeutet Oppenheimers „psychologischer Nachweis“, wonach Ricardo von der Grundrente zum Wert und von diesem wieder zurück zur Nichtexistenz der allgemeinen Grundrente gegangen sei, nichts anderes, als, Ricardo sei von der Nichtexistenz des Grundrententeils ausgegangen, um dann hinterher festzustellen, daß er im Wertganzen auch wirklich nicht enthalten ist. Aber Ricardo geht stets vom Reichtum zu den Einkommensarten, von der Bevölkerung zu den Klassen, kurz vom Ganzen zu den Teilen. Ricardos Grundsätze der Volkswirtschaft enthalten ein System, in dem alle Ursprünglichkeit in seiner Einheit konzentriert ist, dessen Teile darum nur abgeleitete Größen sein können. Nur weil alle Bedingtheit vom Einheitsganzen ausgeht, darum kann kein Teil z. B. das Grundeigentum bedingend, renten- d. h. wertschaffend auftreten. Die Passivität des Grundeigentümers in bezug auf die Schaffung von Grundrente im Sinne einer Schaffung und nicht bloß Uebertragung von Vermögen befriedigt nicht ein apologetisches, sondern das logische Bedürfnis Ricardos, sein System zu schließen. Er sagt nicht dem Grundeigentümer zuliebe: Grundrente besteht nicht und darum soll das Wertgesetz gelten, sondern umgekehrt: weil das Wertganze gilt und alle Ursprünglichkeit in sich trägt, darum duldet es keine zweite wertschöpferische Kraft, z. B. das Grundeigentum, neben sich, Ricardo erkauft die Geschlossenheit seines Systems mit der Nichtexistenz einer ursprünglichen, geschaffenen allgemeinen Grundrente.

Es ist klar, der Grundeigentümer, der Rente erzwingt, wann und wo er kann, reißt das Ricardosche System auseinander. Hierüber sei folgende Betrachtung angestellt:

Ricardo geht von Verhältnissen aus, in welchen der Grundeigentümer keine Grundrente durch Zwang schaffen kann, selbst wenn er die redlichste Absicht dazu hätte. Ricardo geht nämlich von der Voraussetzung aus, daß, wenn z. B. Boden I bebaut ist, „niemand etwas für die Benutzung eines Bodens bezahlen würde, von dem noch eine Fülle herrenlos daläge, und den ein jeder infolgedessen nach Belieben bebauen könnte“ [1]). Der Grundeigentümer bezieht also keine Rente, weil niemand sie zahlen würde, solange er ungehindert zur Bebauung noch frei daliegenden Bodens fortschreiten kann. Nun geht aber Ricardo so weit, daß er das Nichtkönnen des Grundeigentümers, solange Boden rechtlich und wirtschaftlich frei daliegt, in ein Nichtwollen verwandelt; der Grundeigentümer will allgemein keine Grundrente schaffen, weil er ursprünglich einmal nicht konnte, auch dann nicht, wenn, selbst bei

1) Works 35 (55).

Annäherung an die Bebauung aller Böden, die rechtliche Okkupation der wirtschaftlichen Okkupation vorausgeeilt ist. Weil auf diese Weise rechtliche und wirtschaftliche Okkupation des Bodens nicht zeitlich auseinanderfallen, darum ist bei Ricardo das Rechtsmonopol nichts anderes als der rechtliche Ausdruck des Naturmonopols; darum kennt Ricardo keine ursprüngliche, erzwungene, sondern lediglich eine abgeleitete, gewordene bzw. nicht gewordene allgemeine Grundrente.

Bei der Annäherung an den stationären Zustand der Gesellschaft fällt Ricardos Voraussetzung von der Fülle unbebauten Bodens, tatsächlich bekommt doch der rechtliche Okkupant des Bodens jetzt die Macht in die Hand, beim Pachtverhältnis indirekt über den Pächter, bei Selbstbewirtschaftung direkt auf die Preisbildung der Bodenproduktion einzuwirken. Trotzdem verwandelt sich bei Ricardo die jetzt doch mögliche allgemeine Rechtsmonopolrente nicht in wirkliche allgemeine Grundrente. Das Grundeigentum als solches ist für Ricardo keine direkte oder indirekte Schranke des Angebots der Bodenprodukte, weil ja nach Ricardo nicht das Grundeigentum den Boden anbietet, sondern die Natur.

Durch Verallgemeinerung der früher einmal zutreffend gewesenen Voraussetzung des in jeder Hinsicht freien Bodens räumt sich Ricardo die Schwierigkeit aus dem Wege, auf das Grundeigentum ein Stück der Ursprünglichkeit zu übertragen, welche er bereits schon in der Werteinheit seines Systems konzentriert hat. Der Grundeigentümer, der lediglich Grundrente nimmt, wenn sie ihm von der Preisbildung hingeworfen wird, ermöglicht es Ricardo, die zu Beginn seines Grundrentenkapitels gestellte Aufgabe, nämlich zu untersuchen, ob das Grundeigentum die natürliche Wertbestimmung modifiziere, dahin zu erledigen: Weil der natürliche Preis die ursprüngliche Einheit des Systems ist, kann aus logischen Gründen das Grundeigentum die Preisbestimmung nicht durch einen ursprünglichen allgemeinen Grundrentenaufschlag modifizieren, selbst dann, wenn es faktisch kann und will. Ricardos Fehler besteht darin, daß nach ihm der Grundeigentümer Grundrente durch Modifikation der Preisbildung faktisch nicht erhalten kann, weil er es logisch nicht kann, wobei dann sein Wollen von selbst nebenhin gerät. Oder anders gesagt: Die Logik Ricardos schreibt dem Grundeigentümer vor, wie er sich zu verhalten hat. Die logisch unmögliche ursprüngliche allgemeine Grundrente ist gerade darum, weil sie vom Standpunkte der natürlichen Preisbildung unmöglich ist, auch faktisch unmöglich. Aus logischer Notwendigkeit im Ricardoschen System heraus verzichtet der Eigentümer des letzten Bodenstückes auf Grundrente oder bebaut er seinen Boden selbst. Die Dinge und Menschen richten sich nach der Logik, was ihnen aber gar nicht einfällt. Die Nichtexistenz der ursprünglichen allgemeinen Grundrente ist lediglich logisch erschlossen, ist lediglich eine logische Notwendigkeit für die Geltung der allein ursprünglichen Preisbestimmung, aber darum ist sie durchaus noch nicht eine notwendige Wirklichkeit.

Vielmehr sind tatsächlich alle Böden bereits rechtlich in Besitz genommen, bevor alle bebaut sind, so daß lange vor dem Zeitpunkt des stationären Zustandes der Gesellschaft die Möglichkeit einer allgemeinen Rechtsmonopolrente vorhanden ist, eine Möglichkeit, die zur Wirklichkeit wird, sobald der Grundeigentümer sich seiner Monopolmacht bewußt wird und sein charakteristisches Streben nach Grundrente bei gegebenen Marktverhältnissen in die Tat umsetzt. So viel steht fest, lange vor Eintritt des stationären Zustandes der Gesellschaft muß die allgemeine Rechtsmonopolrente in das Ricardosche System Eingang finden.

Sie könnte neben dem das Wertgesetz Ricardos modifizierenden ursprünglichen Aufschlag auf den natürlichen Preis noch Abzug vom Profit sein. Aber diese allgemeine Abzugsrente modifizierte Ricardos Satz, daß die allgemeine Profitrate durch die landwirtschaftliche Profitrate bedingt ist. Wenn daher die allgemeine Rechtsmonopolrente als bei bestimmten Marktverhältnissen in die Erscheinung tretendes Faktum in Ricardos System hinein muß, so tritt die Alternative ein:

Entweder: der Grundeigentümer macht einen Abzug vom Profit des Pächters und modifiziert Ricardos Theorie von der allgemeinen Profitrate. Anders ausgedrückt für den Fall der Bewirtschaftung durch den Eigentümer: der Grundeigentümer rechnet sich einen Teil seines Reinertrages als Grundrente an. Aber welchen Maßstab benutzt er dabei? Ist denn der Profit als Rest des Reinertrages durch die Grundrente, das Kapital also durch das Grundeigentum bestimmt, oder besteht eine allgemeine Profitrate als in gegebenem Zeitpunkte fixe Größe, welche der Grundeigentümer zuerst vom Reinertrag abzieht, um dann den Rest sich als Grundrente zuzurechnen? Im letzten Falle müßten dann allerdings andere Bestimmungsgründe der allgemeinen Profitrate als diejenigen Ricardos noch beigebracht werden.

Dieser Weg geht auf den Boden der Arbeitstheorie Rodbertus'.

Oder: Der Grundeigentümer schafft allgemeine Grundrente, indem er indirekt über den Pächter oder direkt bei Bewirtschaftung seines eigenen Bodens einen Aufschlag auf den natürlichen Preis bewirkt, wodurch allerdings Ricardos Werttheorie modifiziert würde.

Marx setzt hier ein, indem er die Arbeitswerttheorie anders wie Ricardo und zwar so gestaltet, daß der aufschlagende Grundeigentümer der Ursprünglichkeit des Wertes keinen Eintrag tut.

Im folgenden bleiben wir bei Ricardo stehen, um von hier aus zu sehen, welche Umgestaltungen sein System unter den Händen von Rodbertus und Marx in dem Bestreben erfahren hat, die allgemeine Grundrente widerspruchslos in ein Arbeitswertsystem einzufügen.

(Der zweite Teil dieses Aufsatzes folgt im Mai-Heft.)

Miszellen.

VIII.

Die Ansiedelung der Kriegsinvaliden in Stadt und Land.

Von Dr. phil. et rer. pol. Strehlow, Oberhausen.

Bereits seit längerer Zeit beschäftigt man sich in der Oeffentlichkeit mit der Frage der Ansiedelung der Kriegsinvaliden. Das deutsche Volk will seinen Verteidigern dadurch danken, daß es jedem deutschen Kriegsteilnehmer oder seiner Witwe die Möglichkeit eröffnet, auf dem vaterländischen Boden ein Familienheim auf eigener Scholle zu erringen. Das erste Anrecht haben hier naturgemäß die Kriegsinvaliden, die einen Teil ihrer Gesundheit dem Vaterlande geopfert haben.

Wir müssen, sagt Mewes in den Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen, mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß eine große Menge von Feldzugsteilnehmern mit Erkrankungen der Atmungs- oder der Verdauungsorgane, des Herzens, mit ernsten rheumatischen oder nervösen Beschwerden zurückkommen werden, die den Aufenthalt und die Beschäftigung im städtischen und gewerblichen Leben nicht mehr dauernd vertragen oder zum mindesten gegen die daraus drohenden Schädigungen einen kräftigen Ausgleich durch freies, ländliches Wohnen brauchen. Man denke sodann an die unglücklichen Verstümmelten, die sich trotz des höchst vervollkommneten Gliederersatzes und wohlwollender Berufsberatung nicht alle im gewerblichen Leben (und zwar meist doch in abhängiger Stellung) werden zurechtfinden und zur Geltung bringen können, — ferner an diejenigen Invaliden, die aus ländlicher Gegend und landwirtschaftlichem Berufe stammen, aber nicht von Hause aus begütert sind, — und schließlich an die Witwen von Kriegern der letzteren Art, auf deren Schultern häufig die ganze Sorge um die Familie ruht, die aber von der Hinterbliebenenrente allein ihren Unterhalt nicht bestreiten können. Für diesen ganzen Kreis erscheint es dringend erwünscht, rechtzeitig Einrichtungen zu treffen, um geeigneten Kriegsinvaliden oder ihren Hinterbliebenen Gelegenheit zum Erwerb ländlicher Siedelungen zu schaffen.

Es gilt aber auch ganz allgemein, durch eine weitsichtige Siedelungspolitik gesunde Grundlagen zu schaffen für die Entwicklung unseres Volkes, den Familiensinn zu heben im gemeinsamen Schaffen für den eigenen Besitz und die Hemmungen zu beseitigen, die einer natürlichen Fortpflanzung im engen Zusammenwohnen, fern von der

ausgleichenden Wirkung der Natur entgegenstehen. Die Aufgabe, die uns gestellt ist, erhält dadurch allgemein volkswirtschaftlich eine weit breitere Grundlage, Bodenpolitik an Hand einer weitgehenden Siedelungspolitik in Stadt und Land. Möglichst jedem, der will und kann, soll Gelegenheit gegeben werden, sich in einer Art anzusiedeln, die ihm und seinen Nachkommen nach jeder Richtung hin günstige Daseinsbedingungen bietet, und der Kreis dieser Ansiedler soll nach Möglichkeit erweitert werden.

Innerhalb dieser allgemeinen Aufgabe aber sollen die Kriegsteilnehmer und in erster Linie die Kriegsinvaliden bevorzugt werden. Wir wollen unserer Dankespflicht ihnen gegenüber dadurch genügen, daß wir es ihnen nach Möglichkeit erleichtern, sich einen eigenen Besitz zu erwerben und dadurch günstigere Daseinsbedingungen zu erlangen.

Eine allgemeinere Auffassung der Siedelungsaufgabe ist aus vielen Gründen erwünscht. Die Beschränkung auf die Kriegsteilnehmer würde den Gedanken an ein Almosen nahelegen, und das soll doch auf alle Fälle vermieden werden; eine Mischung Zusammenwohnender nach Weltanschauung, wirtschaftlicher und sozialer Lage hat sich ferner immer als besonders günstig erwiesen, und endlich scheint es sehr zweifelhaft, ob bei einer Beschränkung auf die Kriegsteilnehmer der Siedelungsgedanke so weit durchgeführt werden könnte, wie es aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen gerade nach dem Kriege notwendig erscheint.

Der von der Bodenreform gegründete „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten" hat folgende „Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Schaffung von Kriegerheimstätten" aufgestellt:

1. Das Reich dankt seinen Verteidigern, indem es jedem deutschen Kriegsteilnehmer oder seiner Witwe die Möglichkeit eröffnet, auf dem vaterländischen Boden ein Familienheim auf eigener Scholle (Kriegerheimstätte) zu erringen. Die Kriegerheimstätten sollen, gemäß den Lehren dieses Läuterungskrieges, das deutsche Boden- und Siedelungswesen auf das Ziel hinlenken, einen körperlich und sittlich gesunden Volksnachwuchs zu sichern, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträgnisse des heimischen Bodens zu steigern.

2. Jeder deutsche Kriegsteilnehmer hat im Rahmen dieses Gesetzes einen Anspruch auf eine Heimstätte im Reich oder in seinen Kolonien. Unter den Bewerbern sollen die ortsangehörigen Kriegsbeschädigten, Witwen und kinderreichen Familien zuerst berücksichtigt werden.

3. Die Kriegerheimstätten sind entweder:

Wohnheimstätten: Kleinhäuser mit Nutzgärten, die allen Kriegsteilnehmern verliehen werden können, oder

Wirtschaftsheimstätten: gärtnerische oder landwirtschaftliche Anwesen, von geeigneter, nach Bodenart und Bodenpreis verschiedener Größe, die nur Bewerbern mit entsprechender Vorbildung und angemessenem Betriebskapital verliehen werden dürfen.

Bestehender Besitz kann in Kriegerheimstätten umgewandelt werden.

4. Die Heimstättenversorgung geschieht durch ein Heimstättenamt, das dem Reichsamt des Innern ein- und untergeordnet und in geeigneten Bezirken durch Heimstättenamtmänner vertreten wird. Diese haben in Fühlung mit den zuständigen Behörden (Bezirkskommandos usw.) die Auskunftserteilung und Vermittlung jeder Art bei Begründung, Ausführung und Bewirtschaftung der Heimstätten zu bewirken und jedem Mißbrauch mit ihnen zu vereiteln.

5. Das Reich kann die Ausgabe von Heimstätten übertragen an öffentlich-rechtliche Verbände und an sonstige gemeinnützige Vereinigungen. Um Boden zur Errichtung von Kriegerheimstätten zu gewinnen, haben die Heimstättenausgeber ein Vorkaufsrecht bei jeder Zwangsversteigerung und bei der Veräußerung von Grundstücken, die in einem Jahrzehnt zweimal freihändig ihren Besitzer gewechselt haben. Bei diesen Grundstücken haben sie auch ein Enteignungsrecht und zwar grundsätzlich zu dem Wert, der in der Selbsteinschätzung vor dem Kriege zum Wehrbeitrag angegeben und angenommen worden ist.

Weigern sich öffentlich-rechtliche Verbände oder sonstige gemeinnützige Vereinigungen, die Ausgabe von Kriegerheimstätten zu bewirken, obwohl sie im Besitz von geeignetem Gelände sind, so ist das Reichsheimstättenamt berechtigt, diese Gelände zwecks Gründuug von Kriegerheimstätten zu enteignen.

6. Die Kriegerheimstätte wird zum Eigentum übertragen gegen eine unkündbare Bodenrente (Weiterbildung des § 1202 Abs 2 des BGB.).

7. Eine Veräußerung der Kriegerheimstätte ist nur mit Genehmigung der Ehefrau zulässig. Die Rente (§ 6) kann nur gesteigert werden, wenn der Besitzer die Kriegerheimstätte freiwillig aufgibt, oder wenn nach dem Tode beider Eltern das jüngste Kind großjährig wird oder sie nicht selbst bewohnt und bewirtschaftet. Für die Steigerung ist nicht der für die Heimstätte gebotene Preis allein maßgebend, sondern es muß eine allgemeine Steigerung des Bodenwertes in der betreffenden Gegend nachweisbar sein. Der Heimstättenbesitzer hat Anspruch auf Herabsetzung der Rente, wenn die Bodenwerte eine nicht nur vorübergehende Verminderung erfahren haben. Der Heimstättenausgeber hat bei allen Verkäufen von Kriegerheimstätten das Vorkaufsrecht.

8. Eine Beleihung der Kriegerheimstätten kann nur in Form von unkündbaren und löschungspflichtigen Tilgungsdarlehen erfolgen. Mindestens 10 v. H. der Baukosten muß der Heimstättenbewerber selbst aufbringen. Das Reich ermöglicht die Beleihung der Kriegerheimstätten bis zu 90 v. H. der reinen Baukosten entweder durch Erweiterung des bereits bestehenden Reichsbürgschaftsfonds oder durch Schaffung einer Reichspfandbriefanstalt, unbeschadet der weitergehenden Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen durch Nutzbarmachung des entsprechend verstärkten Reichswohnungsfürsorgefonds.

Gemeinnützige Kassen, welche für Unbemittelte die fehlenden 10 v. H. der Baukosten aufbringen, ebenso teilweis kapitalisierte Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten erhalten das Recht der hypothekarischen Eintragung. Für alle sonstigen Eintragungen ist das Grundbuch geschlossen.

9. Die Kriegerheimstätte kann durch privatrechtliche Forderungen nicht in Zwangsversteigerung gebracht werden; sie ist unteilbar und durch Erbgang nur auf einen Erben übertragbar.

10. Zur Bestreitung der Kosten und Schaffung eines Reservefonds für etwaige Verluste erhebt das Reich eine Oedlandsteuer von 2 v. H. auf alles Privatland, das seit mehr als 5 Jahren nicht unter dauernder forstwirtschaftlicher, landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Kultur gehalten worden ist, und zwar nach dem Werte, den der Eigentümer selbst angibt, der aber zugleich die Grundlage des Enteignungspreises bildet, wenn das Land für Kriegerheimstätten benötigt wird.

Die Forderungen dieser Grundsätze gipfeln in der Aufstellung eines eigenen Bodenrechtes für die Heimstätten. Ohne zunächst auf die Berechtigung dieser Forderungen einzugehen, wird es doch von vornherein zweifelhaft sein, ob es angebracht erscheint, bei dieser Gelegenheit theoretische Versuche anzustellen oder eine grundsätzliche Aenderung des Bodenrechtes durchsetzen zu wollen. Der von erschwerenden Bedingungen befreite Weg wird zunächst immer der praktischere sein und später leicht zeigen, ob und wie weit solche Bedingungen notwendig und erwünscht erscheinen.

Die praktische Lösung der Aufgabe ist, wenn auch das Ziel klar erscheint, durchaus nicht so einfach. Sie ist in ihren Grundlagen schon

zweifach, streng getrennt, Siedelung in der Stadt und Siedelung auf dem Lande.

Bei der Siedelung auf dem Lande handelt es sich im allgemeinen um die Schaffung landwirtschaftlicher Vollstellen. Die Landwirtschaft muß den Mann mit seiner Familie ernähren. Beim Kriegsinvaliden kann allerdings noch die Rente zu Hilfe genommen und dadurch der erforderliche Flächenbesitz herabgedrückt werden; aber man muß dabei doch bedenken, daß für die folgende Generation die Rente in Wegfall kommt, und ein abhängiger Bauernstand, da wo die Möglichkeit gewerblicher Nebenarbeit nicht vorhanden ist, wie es gewöhnlich der Fall ist, volkswirtschaftlich durchaus nicht erwünscht erscheint. Wie groß hier der Flächenbesitz sein muß, das hängt von dem einzelnen Fall ab, von der Bodengüte, der Wirtschaftsart und den Absatzbedingungen. Schon die Beurteilung dieser Frage erfordert außerordentlich viel land- und volkswirtschaftliche Kenntnisse und kann nur von einer Organisation geleistet werden, der diese Kenntnisse in hervorragendem Maße eigen sind.

Der Krieg hat uns aber auch gezeigt, wie notwendig es ist, unsere landwirtschaftliche Erzeugungskraft zu steigern. Das ist vor allem möglich durch Kultivierung unseres Brach-, Heide- und Moorlandes. Gerade solches Neuland eignet sich in hervorragendem Maße für Siedelungen, weil es nur, von kapitalskräftiger, sachverständiger Hand vorbereitet, im kleinen Besitz wirtschaftlich gemacht werden kann. Hier kann erst recht nur eine hervorragende landwirtschaftliche Organisation Gutes leisten, die ihre Arbeit nicht mit der Besitzübergabe abgeschlossen sieht, sondern auch den weiteren Betrieb im Auge hat, mit Rat und Tat zu Hilfe geht und auch für den Zusammenschluß der einzelnen Besitzer, wo es notwendig erscheint, Sorge trägt.

Die städtische Siedelung geht von wesentlich anderen Gesichtspunkten aus. Hier handelt es sich im allgemeinen darum, der städtischen Bevölkerung, die in den gewerblich gegebenen Ortsverhältnissen ihre Lebensbedingungen findet, günstige Wohnverhältnisse zu bieten mit einem Stück Land, das ihren Umgang mit der Natur vermittelt und die Durchbringung einer großen Familie erleichtert. Hier kommt es also darauf an, möglichst billige und möglichst günstige Wohngelegenheit zu schaffen für solche, die befähigt und in der Lage sind, sich aus den gegebenen Ortsverhältnissen einen Verdienst zu verschaffen.

Während man also auf dem Lande im allgemeinen nur solche Kriegsteilnehmer ansiedeln kann, die, aus landwirtschaftlicher Gegend stammend, mit ihrer Familie einem vollen landwirtschaftlichen Betriebe gewachsen sind, ist in den Städten und Industriebezirken, die ersteren ungefähr gleich zu erachten sind, die Auswahl eine weit größere. Zu der großen Zahl der früher in der Stadt und Industrie Beschäftigten kommen hier die aus landwirtschaftlichen Gegenden Stammenden, die, keinem landwirtschaftlichen Vollbetrieb gewachsen, sich erfahrungsgemäß einer gewerblichen Nebentätigkeit sehr leicht anpassen, ferner Invaliden und Kriegerwitwen aus beliebiger Gegend mit erwachsenen oder bald erwachsenen Kindern, die in der Stadt oder in der

Industrie eine Tätigkeit finden können, ohne aus dem Elternhaus auszuscheiden.

Die Beurteilung der Siedelung in der Stadt, der Wahl und Preise der Grundstücke, der Art ihrer Bebauung, des Bedarfs an gewerblichen Arbeitskräften und der Auswahl derselben nach ihren Fähigkeiten ergibt sich aus dem engeren Rahmen der Ortsverhältnisse. Nur eine Organisation, die nach Kenntnissen und Aufbau diesen angepaßt ist, vermag deshalb hier Ersprießliches zu leisten.

Die allgemeinen Gesichtspunkte für die landwirtschaftliche Siedelung sind für das ganze Reich im wesentlichen gleich, innerhalb der einzelnen Provinzen jedenfalls nicht verschieden. Zur Durchführung derselben eignen sich deshalb am besten gemeinnützige Siedelungsgesellschaften auf provinzieller Grundlage. Solche Gesellschaften sind durch ihre umfangreiche Aufgabe in hohem Maße geeignet, Erfahrungen zu sammeln, an Hand derer sich zweifellos recht bald ein festes Verfahren herausbilden wird, das nicht nur der landwirtschaftlichen Siedelung, sondern auch nach manchen Richtungen, z. B. für die Finanzierung des Ganzen, der Siedelung in der Stadt zugute kommen wird.

In den Städten und Industriebezirken weist die Natur der Aufgabe ihre Durchführung den gemeinnützigen Baugenossenschaften zu. Hier steht die bauliche Tätigkeit im Vordergrunde, für die die bei den Baugenossenschaften bereits vorhandenen Erfahrungen nutzbar gemacht werden können. Die aus den Ortsverhältnissen und dem Ortsbedarf geborenen Baugenossenschaften sind ferner besonders geeignet, den Forderungen einer ländlichen Siedelung um ein städtisches Zentrum mit allen ihren Wechselbeziehungen zu diesem gerecht zu werden. Sie bieten endlich den Vorteil, daß man an bereits Vorhandenes, Bewährtes anschließen kann.

Wenn so Siedelungsgesellschaften und Baugenossenschaften die hauptsächlichsten Träger der Siedelungsdurchführung sind, so müssen doch neben diesen alle Kräfte nutzbar gemacht werden, die geeignet erscheinen, erfolgreich mitzuarbeiten. Hier kommen in Frage die Provinzen, Kreise, Städte und Gemeinden, in den Industriebezirken die Industrie und selbst Private, die einen großen Grundbesitz haben. Aber abgesehen von der Industrie, die sich auch hier ihre Selbständigkeit bewahren muß und ihren Grundbesitz, den sie nicht aus der Hand geben kann, nur im Erbbaurecht zur Verfügung stellen kann, werden sie alle nur im einzelnen Falle zur direkten Mitarbeit berufen sein. Ihre Mitarbeit wird sich im allgemeinen auf die Zurverfügungstellung von Grundstücken und auf finanzielle Unterstützung beschränken, auf die wir noch zurückkommen werden.

Das Anstreben ländlicher Siedelungen in der Umgebung der Städte ist bereits eine alte Forderung städtischer Bodenpolitik, die man unter der Bezeichnung Dezentralisation der Städte zusammenzufassen pflegt. Ihren notwendigen Bedingungen, niedere Bauart und große Gärten, stellen die hohen Bodenpreise große Schwierigkeiten entgegen. Man muß meist schon weit hinausgehen, um diesen Bedingungen genügen zu können.

Eine Grundstücksgröße von $^1/_2$ Morgen wird wohl die untere Grenze für eine Ansiedelung der Kriegsteilnehmer sein. Diese Größe vermag bei wirtschaftlicher Ausnutzung die meisten Bedürfnisse der Küche einer Familie zu bestreiten. Die Viehhaltung wird allerdings erst bei größeren Flächen lohnen; sie wird aber oft durch Zupacht möglich, besonders bei weiter Bebauung, wie die reiche Schweine- und Ziegenzucht im rheinisch-westfälischen Industriebezirk zeigt.

Ein Einfamilienhaus mit Stall und Einfriedigung ist heute kaum mehr unter 5—6000 M. zu bauen, ein $2^1/_2$-stöckiges Zweifamilienhaus mit reichlich Raum für jede Familie bereits für 8000 M. Für das erstere ist die Grenze der Anwendungsfähigkeit etwa bei 1000 M., für das letztere bei 2—3000 M. Grundstückspreis gegeben, da bei einer Abgabe von 300 M. (5 v. H. des Auslagekapitals) der Kreis der in Frage kommenden Bewerber schon recht klein sein wird. Eine Abgabe von 300 M. wird aber beim Einfamilienhaus selbst bei nur 1000 M. für den Grundstückspreis und bei Annahme billigen Geldes aus öffentlichen Mitteln, dessen Erlangung wir für unsere Kriegsinvaliden wohl voraussetzen können, kaum zu vermeiden sein.

Die ländliche Siedelung mit Grundstücken in einer Größe von $^1/_2$ Morgen wird deshalb unter Einschluß des Zweifamilienhauses erst da beginnen können, wo ein solches Grundstück für 2—3000 M. zu haben ist. Das entspricht etwa der Preislinie von 4—5000 M. für den Morgen Rohland, da die Kosten der Straßenflächen, die Kosten für Aufschließung und Wegebau und der Zinsverlust für die Aufschließungszeit hinzugerechnet werden müssen. Diese Rechnung stimmt natürlich nur dann, wenn die Städte ihre Anforderungen an Wegebau usw. dem ländlichen Charakter des Ganzen entsprechend auf ein Mindestmaß herabsetzen.

Von dieser Linie beginnend, kann sich die ländliche Siedelung nach außen ausbreiten bis zur Preislinie von etwa 1000 M. für den Morgen, bei der die landwirtschaftliche Siedelung einsetzen kann, weil dieser Preis im allgemeinen in der Nähe der Städte bereits dem landwirtschaftlichen Nutzungswert entspricht. Auf dem Gürtel der ländlichen Siedelung wird man sich dann ja nach den Preislagen, von $^1/_2$ Morgen beginnend, für verschiedene Grundstücksgrößen, für das Ein- oder Zweifamilienhaus entscheiden. Bei der Auswahl der zu erwerbenden Flächen spielen natürlich die Verkehrsverhältnisse eine bedeutsame Rolle.

Die Einwendungen, die man gegen das Zweifamilienhaus gemacht hat, kann ich als durchaus stichhaltig nicht anerkennen. Natürlich ist das Einfamilienhaus idealer und soll überall da angewandt werden, wo es möglich ist. Aber eine alte Erfahrung lehrt, daß dasselbe nur für einen recht kleinen Kreis in Frage kommt, und daß Baugenossenschaften, die sich auf das Einfamilienhaus beschränken, meist nur für Leute bauen, die ohnehin nicht auf die schlechtesten Wohnungen angewiesen sind. Der Erwerber, und erst recht der Kriegsinvalide, stellt sich seine Rechnung auf, und diese ist beim Zweifamilienhaus im allgemeinen günstiger. Breite Kreise der Kriegsinvaliden werden nur

dann für die Ansiedelung gewonnen werden können und diese als Dankestat empfinden, wenn wir ihnen nicht nur gute, sondern auch billige Wohnungen beschaffen. Der Ansiedler, der sich durch die Uebernahme eines Einfamilienhauses später wirtschaftlich überlastet fühlt, was schon heute gar nicht so selten der Fall ist, wird ohnehin meist gezwungen sein, Kostgänger zu nehmen, und wenn dies auch an und für sich nicht so schlimm ist, vorausgesetzt, daß genügend Räume vorhanden sind, so wohnt er doch dann noch weniger allein als im Zweifamilienhaus. Die Frage, ob Ein- oder Zweifamilienhaus, muß deshalb nach allen Richtungen unter Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles eingehend geprüft werden, denn wir werden nur dann des Dankes der Kriegsinvaliden sicher sein können, wenn wir sie wirtschaftlich günstig stellen. In jedem Falle ist es verkehrt, sich hier einseitig festzulegen und das Bessere zum Feind des Guten werden zu lassen.

Der Gürtel für die ländliche Siedelung um unsere Städte, der so weit reicht wie die ausstrahlende Wirkung der Bodenwerte des Zentrums, liegt vielfach ganz oder zum Teil außerhalb der politischen Grenzen der Stadt. Das bietet eine große Schwierigkeit, weil diese Grenze für die Interessen der Stadt eine fast unübersteigbare Schranke bedeutet, anderseits aber die Siedelung ohne Mitwirkung dieser Interessen kaum durchführbar ist. Der offene Gürtel um eine Stadt bildet mit dieser ein organisches Ganze und muß diesem nach der Art des Aufbaues und des Verkehrsnsschlusses angepaßt werden. Die Siedelungsdurchführung muß den Interessen der Stadt, aus denen ihr Bedürfnis entstanden, entsprechen, und liegt deshalb am besten in der Hand von Baugenossenschaften, die Hand in Hand gehen mit den Stadtbehörden. Daraus ergibt sich die Bedeutung einer weitsichtigen Eingemeindungspolitik, die den Städten im eigenen Rahmen Raum schafft für eine ländliche Siedelung.

Anderseits müssen aber die Städte einer solchen Siedelung die Wege ebnen und sich frei machen von der Auffassung, Stadt sein, heißt eng und hoch gebaut sein, selbst auf die Gefahr hin einer höheren finanziellen Belastung. Diese Gefahr wird ja auch eine mehr vermeintliche als tatsächliche sein, wenn man dem ländlichen Charakter des äußeren Gürtels nach jeder Richtung hin Rechnung trägt.

Auch Siedelungen in weiterem Zusammenhang mit Städten und Industriebezirken, die in landwirtschaftlicher Gegend gelegen, den Angesiedelten noch Gelegenheit bieten, in diesen einer gewerblichen Arbeit nachzugehen, werden in vielen Fällen möglich sein, wenn eine gute Verkehrsverbindung vorhanden ist. Dem Vorteil billigen Landes steht hier der Zeit- und Geldverlust durch die Fahrt gegenüber. Im allgemeinen haben sich solche Beziehungen zwischen Stadt und Land nur dort herausgebildet, wo eine an sich arme oder durch starke Bevölkerungszunahme verarmte Landgegend nach einer Stadt hin aufgeschlossen wurde. Deshalb muß es meines Erachtens auch als verfehlt angesehen werden, von vornherein solche Klassen anzusiedeln, die auf diese Beziehungen angewiesen sind. Die Vollstelle ohne Hinzurechnung der

Invalidenrente wird daher auch hier das Richtige sein. Eine gute Verbindung mit einer naheliegenden Stadt wird allerdings immer recht hoch einzuschätzen sein, weil sie einen Ableiter bildet für überschüssige Kräfte, ohne daß dieselben aus der Siedelung auszuscheiden brauchen. Solche Siedelungen eignen sich deshalb hervorragend für kinderreiche Kriegsinvaliden oder deren Witwen aus landwirtschaftlicher Gegend. Die Kinder können dann, wenn sie erwachsen sind, bis zu ihrer Heirat im Hause bleiben und sich Beschäftigung in der Stadt suchen.

Es fragt sich noch, ob der Staat die Aufgabe hat, auf die allgemeinen Siedelungsvorgänge Einfluß zu erlangen, ob er vor allem berufen ist, auf die Verteilung der Massen im großen Rahmen durch Beeinflussung der Siedelungsgrundlagen einzuwirken. Behörden, Militär und wissenschaftliche Institute sind zweifellos sehr bedeutsame Entwickelungsträger, bei deren Verteilung der Gesichtspunkt einer geeigneten allgemeinen Massenverteilung, einer Bevorzugung kleinerer und mittlerer Städte mit günstigen Siedelungsverhältnissen die Hand des Staates leiten kann und in Zukunft mehr als bisher leiten sollte; aber es ist nicht zu verkennen, daß hier auch andere Gesichtspunkte mitsprechen, die vielfach ausschlaggebend sind. Im Anschluß an den Bau von Kanälen hat es der Staat auch schon mehrfach versucht, durch Erwerb des anliegenden Geländes der Niederlassung der Industrie die Wege zu ebnen. Die zwar noch nicht abgeschlossenen Erfahrungen ermuntern nicht sum Fortschreiten auf diesem Wege. Der Staat scheint sich, abgesehen vom einzelnen Falle, für diese Aufgabe nicht zu eignen.

Die berufenen Träger für dieselbe sind in den Städten diese selbst — sie widmen sich derselben auch mit einem Eifer, der bereits die eigenartigsten Konkurrenzblüten getrieben hat —, auf dem Lande die Siedelungsgesellschaften. Diese eignen sich in hohem Maße dazu, durch Vermittlung zwischen den Kreisen und der Industrie der Niederlassung der letzteren die Wege zu ebnen und können im Anschluß an diese Aufgabe eine für alle Teile segensreiche Siedelungspolitik treiben. Ich stehe nicht an, diese Aufgabe, die allerdings die Mitwirkung technisch und volkswirtschaftlich gebildeter Männer erfordert, als eine der wichtigsten unserer Siedelungsgesellschaften zu betrachten.

Kehren wir nun nach dieser Abschweifung zurück zu unseren Kriegsinvaliden, so entsteht zunächst die wichtige Frage der Finanzierung des Ganzen. Es ist ohne weiteres klar, daß die Ansiedelung von Kriegsinvaliden nur dann in größerem Umfang zur Durchführung gelangen kann, wenn möglichst wenig Geld von diesen aufzubringen, die Beleihung also möglichst hoch ist. Der Hauptausschuß will bis zu 90 v. H. der reinen Baukosten gehen und verlangt, daß mindestens 10 v. H. der Baukosten von dem Heimstättenbewerber selbst aufzubringen sind. Wer soll dann aber die Kosten des Grund und Bodens tragen, die bei der landwirtschaftlichen Siedelung meist höher sind als die Baukosten?

Meines Erachtens kann man unbedenklich bis zu 90 v. H. des Gesamtwertes gehen. Ich kenne private Bauunternehmungen, denen es durch unser Schätzungswesen ermöglicht wurde, erststellige Be-

leihungen bis zu 90 v. H. des wirklichen Wertes zu erlangen, und ein Fall ist mir sogar bekannt, in dem der Bauherr von einer öffentlichen Kasse mehr erhielt, als Haus und Boden ihn zusammen gekostet hatten. Trotz der allgemein hohen Beleihung im Westen unserer Monarchie hat der Hausbesitz bis jetzt selbst im Kriege standgehalten. Wenn man auch einer solchen hohen Beleihung im allgemeinen schon aus bodenpolitischen Gründen nicht das Wort reden kann, so ist sie doch weit unbedenklicher bei einer gemeinnützigen Siedelung, die nach ihrem ganzen Aufbau größere Sicherheiten bietet durch den Tilgungszwang, wirtschaftlichen Grunderwerb, Auswahl günstiger und gangbarer Bauformen und nicht zum wenigsten durch die Ausscheidung jeglicher Spekulationsmöglickeit.

Wenn trotzdem große Anstalten bei größerer Ausdehnung der Siedelungen gegen die Höhe der Beleihung Bedenken tragen, da bei der Größe der Verantwortung auch nur die Möglichkeit eines Verlustes schwer empfunden wird, so könnte man diese durch Garantien der Gemeinde und Kreise ausschalten, und so die Möglichkeit eines Verlustes auf die Schultern derjenigen verteilen, die am besten geeignet sind, die Höhe der Sicherheit aus den Verhältnissen ihrer Umgebung zu beurteilen. Als Gegenleistung könnte man alsdann den Kreisen und Gemeinden ein Rückkaufsrecht einräumen, dadurch jegliche Spekulationsmöglichkeit ausschließen und die steigende Grundrente über den Kreis der Erwerber hinaus der Allgemeinheit zukommen lassen. Wo Kreis und Gemeinden diesen Aufgaben nicht gewachsen sind, hätte der Reichsbürgschaftsfonds einzutreten.

Durch Schaffung einer Reichspfandbriefanstalt, unbeschadet der weitergehenden Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen durch Nutzbarmachung des entsprechend verstärkten Reichswohnungsfürsorgefonds, will der Ausschuß die Gelder beschaffen. Für die landwirtschaftlichen Siedelungen ist die Anlehnung an das altbewährte Rentengutsverfahren zweifellos gegeben, und ein Ausgleich zwischen Reichs- und Landeskompetenz ließe sich auch wohl finden; aber es scheint mir doch zweifelhaft, ob es zweckmäßig erscheint, dem Reich allein die Aufgabe der Geldbeschaffung aufzubürden. Mewes sagt hierüber: Die Fürsorgepflicht des Reiches durchkreuzt sich hier mit dem bundesstaatlichen Interesse an der inneren Kolonisation (zumal ja keine reinen Invalidenkolonien gebildet werden können), und sie trifft auf ihrem Wege auch die volksgesundheitsfördernden Bestrebungen der sozialen Versicherung an. Zwischen dem Reich und Preußen wird nötigenfalls wohl eine Verständigung über die Tragung und Verteilung der finanziellen Lasten zu suchen sein. Es wäre nur dringend erwünscht, daß da, wo die Ansiedelung auf Grund der preußischen Rentengutsgesetzgebung, also unter Vermittlung der Generalkommission erfolgt, auch die Rentenbank wenigstens äußerlich in der bisherigen Form eintritt. Eine andere Frage könnte sein, ob das Reich etwa für den Absatz und die spätere Abwicklung der entsprechenden Rentenbriefe usw. in geeigneter Weise eintreten kann oder soll. Da auch die Landesversicherungsanstalten vom weitesten volkshygienischen Gesichtspunkte

aus an einer gesunden Unterbringung der Invaliden (soweit sie zu dem Versicherungskreise gehören), sowie an einem gesunden Aufwachsen der Jugend als der künftigen Versicherten Interesse haben, so werden wohl auch von dieser Seite Mittel für die Ansiedelung minderbemittelter Kriegsbeschädigten zu erwarten sein. Diese Mittel können entweder als Nachhypotheken für Rentengüter oder als erststellige Darlehen für bestimmte Siedelungsstellen gegeben werden. Da hier die Beleihung regelmäßig wohl sehr hoch gehen muß, so wäre es notwendig und berechtigt, daß das Reich auf Grund des sinngemäß zu ergänzenden Bürgschaftsfonds-Gesetzes vom 18. Mai 1914 diese Darlehen durch seine Bürgschaft sicherstellte. Eine Erhöhung der Beleihung von 75 v. H. auf 90 v. H. ist hier ganz besonders notwendig und angebracht.

Es wird ohnehin kaum eine größere Anzahl Kriegsbeschädigter die restlichen 10 v. H. aufbringen können. Besonders bei landwirtschaftlicher Siedelung, wo dieser Betrag verhältnismäßig hoch sein kann, wird man eine zweite Hypothek nicht immer vermeiden können. Auch dann wird hier noch vielfach eine Lücke bleiben, deren Schließung Aufgabe der Siedelungsgesellschaften und Baugenossenschaften sein wird, wenn den Kriegsbeschädigten als eigener Beitrag ein Teil ihrer Rente als Kapital ausgezahlt wird. Das letztere wird sich kaum umgehen lassen, wenn die Siedelungen, wie wir ja wünschen, einen größeren Umfang annehmen sollen. Die Beteiligung der Bewerber wird nötig sein, um die Siedelungsgesellschaften und Baugenossenschaften nach Möglichkeit zu entlasten; sie wird aber noch mehr nötig sein, um das Interesse der Angesiedelten an ihren Besitz zu binden.

Bedenken gegen die Auszahlung eines Teiles der Rente als Kapital sind zweifellos vorhanden; schon die Möglichkeit eines Verlustes desselben ist schwerwiegend. Aber ich schätze diese Bedenken immer noch nicht so hoch ein, wie die eines völlig risikofreien Besitzes, dessen Entäußerungsmöglichkeiten nur von subjektiven Erwägungen abhängig sind. Um es auch unbemittelten Kriegsteilnehmern oder deren Hinterbliebenen zu ermöglichen, einen Besitz zu erwerben, wird man deshalb einen wenn auch noch so kleinen Teil der Rente kapitalisiert zur Hilfe nehmen müssen.

Zur Beschaffung des notwendigen Kapitals der Siedelungsgesellschaften und der Baugenossenschaften, für zweite Hypotheken und als Betriebskapital, müssen alle Kräfte, die an der Siedelung ein Interesse haben, herangezogen werden. In Frage kommen Provinz, Kreise und Gemeinden, Industrie und Privatpersonen, die Kriegsteilnehmer selbst, sowie wohltätige Stiftungen. Die Liebesarbeit während des Krieges kann hier ihre natürliche Fortsetzung finden und muß durch öffentliche Werbetätigkeit im Fluß gehalten werden.

Nach No. 6 der Grundsätze des Hauptausschusses scheint dieser ausschließlich das Erbbaurecht als Besitzform im Auge zu haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses sich für unsere Siedelungen in hervorragendem Maße eignet, und daß es die einzig richtige Besitzform darstellt, wenn von der Gemeinde, der Industrie oder von Privaten der Grund und Boden ohne Kapital gegen eine Rente zur Verfügung

gestellt wird. Das wird in einzelnen — hoffentlich sehr vielen — Fällen möglich sein; sich allgemein auf diese beschränken, hieße aber, dem Siedelungsgedanken sehr enge Grenzen ziehen. Eine Erweiterung des Erbbaurechtes auf erst zu erwerbende Grundstücke ist schon deshalb nicht möglich, weil dadurch die Finanzierung des Ganzen zu sehr erschwert wird. Wer soll das Kapital für den Grund und Boden stellen, und wer soll dauernd Eigentümer desselben sein? Die Siedelungsgesellschaften sowohl als auch die Baugenossenschaften kann man sich doch nicht gut als ewige Persönlichkeiten denken; es bliebe nur die Uebernahme durch die Gemeinde.

Auf dem Gemeindebesitz sollte man das Erbbaurecht in möglichst umfangreicher Weise zur Anwendung bringen. Die viel erörterten Vorzüge desselben sind nicht zu verkennen. Für den Grundbesitz der Industrie bietet es überhaupt neben dem eng begrenzten Eigenbau die einzig mögliche Siedelungsform, weil sie die Aufgabe des Grundbesitzes nicht zur Voraussetzung hat. Man würde ihm hier selbst in einer weniger sozialen Form, die der Industrie das Recht gibt, über ihren Besitz in bestimmten Fällen zu verfügen, das Wort reden müssen. Ich habe diese Frage wiederholt behandelt und kann mich auf das Gesagte beziehen.

Aber man muß es doch vermeiden, sich auf das Erbbaurecht allein zu beschränken, weil man dadurch leicht gezwungen sein könnte, die Siedelungstätigkeit selbst zu beschränken. Für die Ausscheidung jeder Spekulationsmöglichkeit genügt das nach mancher Richtung günstigere Rückkaufsrecht für die Gemeinde, auf das wir schon früher hingewiesen haben, und damit ist das Interesse der Allgemeinheit im Rahmen des Möglichen gewahrt.

Die Grundsätze des Ausschusses wollen die Kriegerheimstätten nach verschiedenen Richtungen außerhalb des bestehenden Rechtes stellen. Nach No. 8 soll das Grundstück für alle sonstigen Eintragungen geschlossen sein, und nach No. 9 kann die Kriegerheimstätte durch privatrechtliche Forderungen nicht in Zwangsversteigerung gebracht werden; sie ist unteilbar und durch Erbgang nur auf einen Erben übertragbar. Der Zweck dieser Forderungen ist, den Besitz der Kriegerheimstätte dauernd sicherzustellen und diese jeglichen Warencharakters zu entkleiden. Das einzige Bedenken gegen diese Forderungen könnte sein, ob die durch sie erwirkte Besitzfestlegung in unsere Zeit paßt und im Interesse der Besitzer liegt. Jedenfalls sind sie nicht so wichtig, daß man von ihnen die Durchführung des ganzen Siedelungsgedankens abhängig machen sollte.

No. 5 der Grundsätze fordert ein Vorkaufs- und Enteignungsrecht zum Erwerb des Grund und Bodens für die Kriegerheimstätten. Diese Forderung wäre berechtigt, wenn es auf anderem Wege nicht möglich wäre, den erforderlichen Boden zu erlangen. Solange dies nicht der Fall ist, wird man sich hüten müssen, die Durchführung einer so weitgehenden Aufgabe von einer so einschneidenden Rechtsänderung abhängig zu machen. Tatsächlich ist die Anwendung des Enteignungsrechtes im allgemeinen nicht so günstig, wie man vielfach anzunehmen

scheint, und die Zurückführung der Wertbestimmung auf die Selbsteinschätzung vor dem Kriege zum Wehrbeitrag, wie sie der Ausschuß wünscht, ist meines Erachtens nicht durchführbar. Behörden wie die Industrie benutzen das Enteignungsrecht nur dann, wenn der freie Erwerb ausgeschlossen erscheint. Das Enteignungsrecht steht ihnen auch nur für solche Unternehmungen zur Seite, die an gewisse Linien gebunden sind. Der Großindustrielle Thyssen hat im Kreise Dinslaken etwa 4000 ha freihändig zu durchaus angemessenen Preisen erworben; ich möchte auf Grund langjähriger Erfahrung bezweifeln, ob er vermittelst des Enteignungsrechtes billiger zum Ziele gekommen wäre. Die Siedelungen sind nur in weiterem Sinne an den Ort gebunden; man wird deshalb zunächst nur da siedeln, wo Boden zu angemessenem Preise zu haben ist, und ich bin überzeugt, daß man sonach die Bedürfnisse vieler Jahrzehnte befriedigen kann.

Völlig verfehlt ist in diesem Zusammenhang die Forderung einer Oedlandsteuer unter No. 10 der Grundsätze. Ohne auf diese Forderung näher einzugehen, wird man sagen müssen, daß sie mit der Ansiedelungsaufgabe an sich durchaus nichts zu tun hat und wohl nur deswegen in die Grundsätze aufgenommen wurde, weil sie dem physiokratischen Charakter der Bodenreform entspricht.

IX.

Die Jahresberichte der genossenschaftlichen Zentralverbände.

Von Dr. Willy Krebs, Berlin-Steglitz.

Es ist in diesen Jahrbüchern an anderer Stelle zu einer Zeit, in welcher die Jahresberichte der genossenschaftlichen Zentralverbände für das Jahr 1914 noch nicht erschienen waren, über die Erfahrungen und Leistungen des gesamten deutschen Genossenschaftswesens von erster Autorität bereits eingehend berichtet worden [1]. Trotzdem wird man den eigenen Berichten der einzelnen Verbände über die Kriegszeit ein besonderes Interesse entgegenbringen als den eigentlichen Quellen aller Forschung, und weil ein Allgemeinbericht nicht die Einzelheiten und Eigenarten einer jeden Organisation genügend berücksichtigen kann. Wer z. B. über die Leistungen und Erfahrungen der ländlichen Genossenschaften eingehende Auskunft sucht, wird in erster Linie nach den Berichten der ländlichen Verbände greifen. Ein kurzer Ueberblick über die erschienenen Berichte, über ihre Anordnung und ihren Inhalt dürfte daher erwünscht sein. Wir legen dabei das Hauptgewicht der Betrachtung auf die Art der Berichterstattung und schicken den Besprechungen jedesmal eine kurze Charakteristik des betreffenden Verbandes voraus.

Bekanntlich bietet das deutsche Genossenschaftswesen kein einheitliches Bild. Eine bunte Mannigfaltigkeit von Formen, selbst innerhalb der Verbandsorganisationen drängt sich dem Beschauer auf, Formen, deren Verschiedenheit teils theoretischer Natur ist, d. h. auf grundsätzlichen Anschauungen beruht, teils praktischer Natur, d. h. durch die Eigenart des Wirtschaftsbereiches bedingt wird, vielfach auch nur rein historisch zu erklären ist. Zurzeit zählen wir nicht weniger als 132 Revisionsverbände im deutschen Reich mit etwa 32 000 eingetragenen Genossenschaften. Außerdem gibt es noch rund 4000 verbandsfreie, sogenannte „wilde" Genossenschaften. Von den 132 Revisionsverbänden sind 99 mit rund 28 000 Genossenschaften und 5,4 Millionen Mitgliedern ihrerseits wieder als Unterverbände fünf großen Zentralverbänden angeschlossen [2]. Diese Zentralverbände sind Anwaltschafts-

---

1) Justizrat Prof. Dr. Crüger, Die deutschen Genossenschaften während des Krieges. Jahrbücher, III. F., Bd. 50, 1915, S. 1—24 und 145—182.

2) Sie sind aufgezählt im Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes für 1914, Jahrg. 18, S. 83, und im Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reiche 1915, herausgegeben von der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse unter Mitwirkung der statistischen Landeszentralstellen, Berlin 1915, S. XIII.

verbände, denen die allgemeine Vertretung der Interessen der in ihnen vereinigten Richtungen des deutschen Genossenschaftswesens obliegt und die mit Ausnahme des Generalverbandes nicht das Recht der Revision besitzen.

Sie heißen, nach dem Alter geordnet:

1) Allgemeiner Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (1859), mit 32 Revisionsverbänden und 1559 Genossenschaften.
2) Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland (1877), mit 14 Revisionsverbänden und 5680 Genossenschaften.
3) Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (1883), mit 30 Revisionsverbänden und 18 810 Genossenschaften.
4) Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften (1901), mit 16 Revisionsverbänden und 979 Genossenschaften.
5) Zenlralverband deutscher Konsumvereine (1903), mit 9 Unterverbänden und 1149 Genossenschaften.

Diese Zentralverbände verkörpern die wesentlichsten Richtungen im deutschen Genossenschaftswesen und kommen für uns hier nur in Betracht. Denn aus ihnen allein kann man sich über den Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit der Genossenschaften unterrichten, da es noch keine deutsche Reichsstatistik gibt, ähnlich der der Sparkassen. Die amtliche Genossenschaftsstatistik der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse erfaßt nur den Bestand und die äußeren Merkmale der juristischen Struktur der Genossenschaften, wozu ihr die Genossenschaftsregister der Gerichte als Unterlagen dienen. Zwar ist das Material, besonders das statistische, in den Verbandsberichten weder ganz vollständig noch auch gleichartig in der Bearbeitung. Dennoch hat man ein gutes Bild von der großen Bedeutung der Genossenschaften auf fast allen Gebieten des Wirtschaftslebens. Am vollständigsten, aber auch nicht lückenlos, bringt alljährlich das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes den statistischen Stoff aller berichtenden Genossenschaftsverbände in übersichtlicher Zusammenstellung. Um welch ungeheures Zahlenmaterial, welche statistischen, alljährlich wiederholten Riesenarbeiten es sich bei der Beschaffung von Tatsachen der wirtschaftlichen Leistungen der Genossenschaften, einzeln wie insgesamt, handelt, davon bekommt man einen schwachen Begriff, wenn man nur einen Blick auf den Umfang der letzten Jahresberichte der fünf Zentralverbände wirft, die zusammen 1655 Seiten in Großfolioformat und 1885 Seiten in Großoktavformat zählen; hiervon sind gut $^{4}/_{5}$ mit statistischen Tabellen gefüllt, und nur $^{1}/_{5}$ mit Text. Dabei ist des statistischen Stoffes noch nicht gedacht, der wegen der mit der Veröffentlichung verbundenen hohen Kosten ungedruckt bleibt, und der teils Sondererhebungen betrifft, teils die eigentlichen, zur Veröffentlichung gekürzten Geschäftsstatistiken. So ist z. B. der Umfang der in Handschrift vorliegenden Geschäftsstatistik der dem Generalverbande angeschlossenen Genossenschaften doppelt so groß als die veröffentlichte. Im allgemeinen sind

alle diese Statistiken vollständig bis auf wenige Genossenschaften, von denen die Erhebungspapiere nicht ausgefüllt wurden. Sie haben auf das Gesamtbild keinen merklichen Einfluß. Uns sind keine auf Selbsthilfe und Freiwilligkeit beruhenden Wirtschaftsorganisationen mit einer gleichen Anzahl kleiner, weitverzweigter und verschiedenartiger Mitglieder bekannt, die in gleicher Weise solche umfassenden statistischen Nachweise über Umfang und Leistung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit vorzuweisen und zu veröffentlichen vermögen. Es ist bewundernswert, wenn man sich die außerordentlichen Schwierigkeiten freiwilliger Statistiken vergegenwärtigt. Jahresrechnung und Bilanz werden vom Gesetz gefordert; die Angaben für ihre Statistiken erbitten die Verbände von ihren Genossenschaften. Ohne Zwangsmittel, ohne irgendwelche gesetzliche Handhabe, alle für die Statistik erforderlichen Angaben zu beschaffen, wird hier eine freiwillige Arbeit im Dienste der gemeinsamen Sache geleistet, die ein beredtes Zeugnis von dem genossenschaftlichen Geiste, der in diesen Organisationen lebt, ablegt. Auf eine gewisse Zuverlässigkeit der Statistiken, zum mindesten in den wichtigeren Gegenständen, darf man bauen, sie wird bestätigt durch die verschiedensten Verhältniszahlen, die im Laufe der Jahre niemals eine sprunghafte Bewegung zeigen, was bei falschen Angaben der Fall sein würde.

Nun wird freilich derjenige, der sich unterrichten möchte über die Wirkungen des Krieges auf das Genossenschaftswesen, in der Hoffnung, in diesen umfangreichen Jahresberichten alles Wissenswerte zu erfahren, eine kleine Enttäuschung erleben. Denn nur zwei der bisher erschienenen Berichte bringen die Statistik über die Geschäftsergebnisse — auf die es als einziges genaues Tatsachenmaterial bei so weitverzweigten und vielgliedrigen Organisationen ankommt — für das erste Kriegsjahr 1914, die Statistik der übrigen bezieht sich auf das Jahr 1913.

Von den letzteren wird erst in den diesjährigen Berichten die Statistik für 1914 und erst im nächsten Jahre diejenige für das volle Kriegsjahr 1915 erscheinen. Das liegt in der Natur der Sache, denn Sammlung und Aufbereitung solcher Zahlenmassen erfordern sehr viel Mühe und vor allem Zeit[1]).

Was im übrigen über die Erfahrungen und Leistungen der Genossenschaften im Kriege berichtet wird, begnügt sich mit der Feststellung der Tatsache, daß das deutsche Genossenschaftswesen in jeder Hinsicht die Probe des Kriegsausbruches wie der Kriegsdauer aufs glänzendste bestanden hat. Abschließende und in allen Einzelheiten begründete Urteile vermochten diese inmitten der Ereignisse ausgearbeiteten Berichte nicht zu fällen. Das wird erst nach dem Ende des Krieges nach Beschaffung und Bearbeitung des Zahlen- und Nachrichtenmaterials möglich sein. Aber schon — wie es im Jahresbericht des Generalverbandes heißt — das bloße Erscheinen der Jahresberichte

---

1) Die Statistiken großer amtlicher Erhebungen erscheinen bekanntlich oft erst viele Jahre nach der Aufnahme.

in größerem Umfange als im Vorjahr gibt die beste Antwort auf die Frage, ob sich das Genossenschaftswesen auch in diesem größten aller Kriege, der wie nie zuvor auch ein Wirtschaftskrieg auf Leben und Tod einer ganzen Volkswirtschaft ist, bewährt hat. Bilder friedlicher Weiterarbeit mitten im Kriege, Zeugnisse ehrlichen und erfolgreichen Bemühens, sich den veränderten Verhältnissen zum Wohle des Vaterlandes anzupassen, bieten uns diese Berichte.

Was zunächst an den Berichten auffällt, ist die hervortretende Solidarität der Interessen, denn die Berichte begnügen sich nicht damit, den Stand und die Entwicklung der Genossenschaften innerhalb der zugehörigen Verbände zu schildern, sondern sie bringen regelmäßig auch eine größere oder kürzere Uebersicht über Stand und Entwicklung der den übrigen Verbänden angehörigen Genossenschaften. Am weitesten geht hierin das Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, welches regelmäßig eine Darstellung der Zentralverbände, ihres Charakters und ihrer Organisation gibt und ihre Entwicklung seit Beginn dieses Jahrhunderts in nicht weniger als 21 Tabellen veranschaulicht. Reiht dieses Jahrbuch indessen die Tatsachen ganz objektiv aneinander, so bringt das Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes vergleichende, mit großem Geschick zusammengestellte Uebersichten über Stand und Entwicklung der deutschen Genossenschaften. Es gibt bis jetzt, wie oben schon erwähnt wurde, die möglichst vollständige, in vielen Punkten aber auch noch lückenhafte Auskunft über die wirtschaftliche Seite des gesamten Genossenschaftswesens. Von ihnen machen auch die von der Preußenkasse herausgegebenen „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik“ regelmäßig Gebrauch. Die textlichen Ausführungen des Anwalts des Allgemeinen Verbandes zu diesen statistischen Uebersichten und über die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens im allgemeinen können dagegen nicht den gleichen Anspruch auf Objektivität erheben.

Die Jahresberichte erscheinen nicht zu gleicher Zeit. Am frühesten tritt der Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine auf den Plan, gewöhnlich in dem auf das Berichtsjahr folgenden Frühjahr, und bringt zu dieser Zeit auch bereits die vollständige Statistik der Mitgliedergenossenschaften (am 1. Januar 1915: 1149). Im Herbst erscheint dann das Jahrbuch des Zentralverbandes in zwei Bänden, welches im ersten Bande den bereits erschienenen „Jahresbericht“ noch einmal vollständig abdruckt und im zweiten Band einzeln über die 9 angeschlossenen Revisionsverbände aufs ausführlichste berichtet. An zweiter Stelle folgt der Jahresbericht des Anwalts des Reichsverbandes im Laufe des Monats Juni oder Juli, gewöhnlich zum landwirtschaftlichen Genossenschaftstag (Verbandstag des Reichsverbandes), und berichtet über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften im allgemeinen in der Zeit vom 1. Juni des Vorjahres bis 31. Mai des laufenden Jahres. Er bildet den ersten Teil des um die Mitte des folgenden Jahres erscheinenden Jahrbuches und bringt bereits die Statistiken der Zentralgenossenschaften für die zuletzt abgeschlossenen Geschäftsjahre. Im Laufe des Sommers erscheinen dann ungefähr zu

gleicher Zeit[1]) die Jahrbücher des Allgemeinen Verbandes und des Reichsverbandes sowie der Jahresbericht des Generalverbandes, der erstere mit der Statistik seiner Mitglieder für das Berichtsjahr, die beiden letzteren mit der Statistik der Genossenschaften für das dem Berichtsjahr vorhergehende Jahr. Zuletzt, gewöhnlich im zweiten des auf das Berichtsjahr folgenden Frühjahres, erscheint das Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften[2]).

Mit diesen Ausführungen geraten wir bereits zu den einzelnen Berichten selbst, deren kurze Würdigung wir nachstehend in der oben schon angegebenen, sich nach dem Alter der Zentralverbände richtenden Reihenfolge bringen.

1) Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften e. V. für 1914. (Des Jahresberichtes neue Folge) 18. Jahrgang (56. Folge des Jahresberichts). Herausgegeben vom Anwalt Dr. Hans Crüger. Berlin, Verlag Guttentag. 128 und 281 SS. Preis 10 M.

Der Allgemeine Verband ist der älteste der genossenschaftlichen Zentralverbände, und ist, seine Entstehung auf den ersten Vereinstag deutscher Vorschuß- und Kreditvereine zurückführend, von dem Gründer des deutschen Genossenschaftswesens, Schulze-Delitzsch, selbst im Jahre 1864 errichtet worden. Von den ihm am 1. April 1915 angeschlossenen 1559 Genossenschaften sind 974 Kreditgenossenschaften, 285 Konsumvereine und 217 Baugenossenschaften. Trotzdem eine nicht geringe Anzahl von Landwirten Mitglieder der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften sind, rechnet man doch den Allgemeinen Verband zu den Organisationen mit vorwiegend städtischem Charakter. Auch setzen sich seine Genossenschaften vornehmlich aus dem wohlhabenden Mittelstande zusammen, was schon aus dem Geldumsatz der Kreditgenossenschaften hervorgeht, der mit mehr als 17 Milliarden denjenigen aller anderen Zentralverbände weit überragt.

Das Jahrbuch gliedert sich in drei Teile. Die beiden ersten Teile enthalten Allgemeines über die Lage und Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens überhaupt; der dritte Teil beschäftigt sich nur mit dem Allgemeinen Verband und den Geschäftsergebnissen seiner Verbandsgenossenschaften. Gegenüber den früheren Jahrgängen bringt der erste Teil eine Verbesserung in den statistischen Uebersichten insofern, als erstmalig allen an der Statistik beteiligten Genossenschaften das gleiche Geschäftsjahr zugrunde gelegt wurde. Der frühere Fehler des Zusammenwerfens der Statistiken aus verschiedenen Jahren brachte eine Verschiebung der Verhältnisse zuungunsten der anderen für ein früheres Jahr berichtenden Verbände mit sich und trübte damit das Bild. Es ist daher zu begrüßen, daß jetzt die Uebersichten getrennt worden sind, indem die geschäftlichen Ergebnisse, die für das Jahr 1914 bereits vor-

1) Durch den Krieg hat die Fertigstellung im letzten Jahre eine Verzögerung und Verschiebung erlitten.

2) Das Jahrbuch für 1914 war zur Zeit der Niederschrift dieser Ausführungen Ende Februar 1916) noch nicht erschienen.

lagen, zusammengestellt und in weiteren Uebersichten alle vorhandenen Ergebnisse für 1913, also natürlich auch derjenigen Verbände, die schon für 1914 berichtet haben, gebracht wurden. Von dem Einfluß des Krieges ist also in den letzteren noch nichts zu bemerken.

Die textlichen Ausführungen des Anwalts über die Erfahrungen der deutschen Genossenschaften im Kriege bringen im wesentlichen dasselbe, was hier in den Jahrbüchern von demselben Verfasser mitgeteilt worden ist [1]), stellen aber den Allgemeinen Verband und seine Grundsätze stark in den Vordergrund, was hier wohl verständlich, aber mit einer objektiven Gesamtbetrachtung des Genossenschaftswesens weniger vereinbar ist. Es scheint danach nur der Allgemeine Verband Beschlüsse gefaßt, Rundschreiben versandt und überhaupt auf dem Gebiete der Fürsorge und Aufklärung der deutschen Genossenschaften tätig gewesen zu sein. Diese nur auf die Tätigkeit des Allgemeinen Verbandes sich beziehenden Dinge hätten in den dritten Teil, betreffend den Allgemeinen Verband, gehört. Auch in den Ausführungen über das ländliche Genossenschaftswesen und die Bezirkskonsumvereinsbewegung wird ein mitunter recht subjektives, von den Vertretern dieser Richtungen nicht geteiltes Urteil gefällt. Sonst ist der Bericht in der Vollständigkeit und Vielseitigkeit, mit der er die wichtigen Geschehnisse des Jahres und insbesondere der Kriegszeit auf allen Gebieten genossenschaftlichen Lebens und Strebens vor unseren Augen vorbeiziehen läßt, bewundernswert und ohnegleichen. Auch nichts scheint dem wachsamen Forscherauge des Verfassers entgangen zu sein von den Krachen und Konkursen an bis zu den zahlreichen genossenschaftlichen Kriegsgründungen auf allen Gebieten in Gewerbe und Landwirtschaft und Handel.

Bei dieser Fülle des Gebotenen sieht man gern über eine Eigenschaft des Berichts hinweg, die störend auf den Leser wirkt. Das ist der durch den ganzen Text hindurch ständige Wechsel der Berichtsform. Einmal wird in der ersten, ein andermal in der dritten Person berichtet. Kurz hintereinander schickten der „Allgemeine Verband“, der „Allgemeine deutsche Genossenschaftsverband“, der „Anwalt“, einmal „Dr. Crüger“ und ein andermal „Ich“ irgend ein Rundschreiben an die Mitglieder oder machten eine Eingabe an die Behörden. Einmal nahm der „Anwalt“, ein andermal „Ich“ an der Sitzung teil. Am meisten wird in der ersten Person berichtet, so daß der Bericht mehr als der einer Person als einer Korporation anmutet. Der alte Schulze-Delitzsch berichtete wenigstens in der Form stets unpersönlich und ebenso sein Nachfolger Schenck. Das Genossenschaftswesen ist zu groß und mannigfaltig, spielt eine zu bedeutungsvolle Rolle im Wirtschaftsleben des deutschen Volkes, um ganz und ausschließlich von einer Person, und sei es eine noch so bedeutende, in Besitz genommen und vertreten zu werden.

Der dritte Teil des Jahrbuches bringt die altberühmte Statistik der Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes, mit der seinerzeit der Gründer des Verbandes, Schulze-Delitzsch, bahnbrechend allen Genossenschaftsorganisationen voranging. Sie ist im Laufe der Zeit immer mehr

---

1) Siehe Anmerkung 1 S. 537.

vervollkommnet worden und gibt die eingehendste Auskunft über den Geschäftsumfang der Genossenschaften, deren Zahl sich am 1. April 1915 auf 1559 belief. Den Einfluß des Krieges auf den Geschäftsbetrieb der Genossenschaften glaubt man an mehreren Verschiebungen zu bemerken, was freilich auch täuschen kann, da erstens eine geringere Anzahl von Genossenschaften berichtet hat und zweitens in das Jahr 1914 noch sieben Friedensmonate fallen, in welchen gegenüber dem Vorjahre das wirtschaftliche Leben eine günstige Aufwärtbewegung zeigte. Es dürften daher die Unterschiede in den Geschäftsergebnissen gegenüber dem Vorjahre bei einem Vergleich der fünf Kriegsmonate mit der gleichen Zeit des Vorjahres zweifellos noch erheblich stärkere Rückgänge (z. B. im Kreditgeschäft, Umsatz usw.) oder Zunahme, z. B. an fremden Geldern, aufweisen. Die Besprechungen der statistischen Ergebnisse sind daher auch sehr vorsichtig gehalten und nehmen weniger auf die Kriegslage Bezug.

2. Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, e. V., für 1914 und Statistik der Raiffeisenschen Genossenschaften für 1913. Berlin 1915, Verlag des Generalverbandes. 112 u. 379* SS. Preis 10 M.

Es ist der Bericht desjenigen Zentralverbandes, welcher seine Entstehung unmittelbar der Gründung des rheinischen Bürgermeisters Friedrich Wilhelm Raiffeisen in Neuwied, von seinen Anhängern verehrt als „Vater Raiffeisen", verdankt und in der Oeffentlichkeit als Raiffeisen-Organisation bekannt ist. Einleitend skizziert der Bericht in knappen Strichen die Wirtschaftslage des Jahres 1914, um dann einen leider etwas reichlich kurzen Ueberblick über die Erfahrungen der angeschlossenen Genossenschaften während des Krieges, besonders auch in den Grenzgebieten Ostpreußen und Elsaß-Lothringen zu geben. Beachtenswert erscheint der Abschnitt über die Literatur des genossenschaftlichen Zentralkassenproblems in den letzten Jahren. Nach einem flüchtigen Blick auf den gegenwärtigen Stand des deutschen Genossenschaftswesens werden in größter Ausführlichkeit die statistischen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der angeschlossenen Genossenschaften in allen ihren Zweigen im Jahre 1913 besprochen, indem auch Ergebnisse von im Tabellenteil nicht veröffentlichten Auszählungen verwertet werden. Die Abschnitte über die Verbandsbildungen, die Organisation des Geld- und Warenverkehrs spiegeln die Vielgestaltigkeit dieser Vereinigung wieder und zeigen, daß hier noch manche Organisationsfragen ihre Lösung nicht gefunden haben.

Wohl haben wir hier die einzige kreditgenossenschaftliche Organisation, welche sich aus eigener Kraft heraus eine eigene unabhängige, nicht mit Staatsmitteln unterstützte Geldausgleichstelle, die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, als Aktiengesellschaft geschaffen und so den Grundsatz der reinen Selbsthilfe bis zur Spitze durchgeführt hat. Indessen nimmt diese Zentralkasse nach ihren Satzungen nur Kreditgenossenschaften (Raiffeisenvereine) als Aktionäre auf. Für den Geldverkehr der Betriebs-

genossenschaften waren Genossenschaftsbanken in den Verbandsbezirken errichtet worden, die aber zum größten Teil wieder liquidiert haben oder im Begriff stehen zu liquidieren. Eine Satzungsänderung vom Jahre 1912 hat dann durch Ausgabe von Schuldverschreibungen die Zentralkasse in den Stand gesetzt, auch Betriebsgenossenschaften Kredit zu gewähren. Zurzeit bestehen nur noch sechs Genossenschaftsbanken (E. G. m. b. H.), die aufgelösten haben ihren gesamten Geschäftsbetrieb auf die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse übertragen. Die Organisation des Warenverkehrs zeigt eine ähnliche, noch nicht abgeschlossene Entwicklung. In sieben Filialbezirken ist das Warengeschäft von der Zentralkasse abgetrennt und selbständigen Handelsgesellschaften übertragen worden, von welchen eine Genossenschaft m. b. H. und eine Aktiengesellschaft und fünf Gesellschaften m. b. H. sind. Ausführliche statistische Angaben über den Warenumsatz wie über die Tätigkeit der Wareninstitute finden wir in dem Jahresbericht, denen gegenüber die Mitteilungen über die Kreditinstitute recht dürftig erscheinen. Gern erführe man mehr über den Geldverkehr zwischen der Zentralkasse und den Genossenschaften.

Im Anhang wird der Geschäftsbericht nebst Bilanz der Zentralkasse für 1914 gebracht, der insofern von besonderem Interesse ist, als er uns bestätigt, daß diese auf freier Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Zentralkasse die Probe des Kriegsausbruches bestanden hat. Das zeigen schon ein paar Zahlen: Die Gesamtguthaben der Raiffeisen-Vereine stiegen im Jahre 1914 um 17,3 Mill. M. auf 96,4 Mill. M., während die Schulden um 8,6 Mill. M. auf 73,4 Mill. M. zurückgingen. Es sei hier eingeschaltet, daß diese Geldflüssigkeit im Laufe des Jahres 1915 eine ganz ungeahnte Steigerung genommen hat.

Der Abschnitt über die Tätigkeit des Generalverbandes bringt allgemeine Auskunft über das Revisionswesen, die Versicherungsabteilung, die statistische Abteilung und die Rechtsauskunftsstelle. Letztere erledigte im Jahre 1914 560 Rechtssachen schriftlich und 750 mündlich. Im Anhang wird noch eine Auswahl der durch den Generalverband erwirkten Entscheidungen gegeben.

Der letzte Teil bringt die große Statistik für 1913, die für die Spar- und Darlehnskassenvereine nicht weniger als 73 Spalten zählt in der Handschrift 161). Insgesamt berichteten für die Statistik 5127 Genossenschaften.

3. a) Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1914. (21. Jahrgang.) Berlin 1915, Verlag des Reichsverbandes. 548 SS. Preis 6 M.

b) Jahresbericht des Anwalts des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Zeit vom 1. Juni 1914 bis 31. Mai 1915. (Teil 1 des Jahrbuchs für 1915.) 76 SS.

Der Reichsverband ist nach der Zahl der angeschlossenen Genossenschaften der größte der Zentralverbände und leitet seinen Ursprung von der „Vereinigung der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" her, zu der sich eine Anzahl von Genossenschaften und Verbände land-

wirtschaftlicher Konsumvereine und Molkereigenossenschaften zusammengeschlossen hatten, welche der Raiffeisen-Organisation ferngeblieben waren. Diese Vereinigung nannte sich von 1890—1903 „Allgemeiner Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ und seit 1903 „Reichsverband . . . . .“ Manche Gegensätze zwischen Generalverband und Reichsverband — die religiös-sittliche Auffassung der Genossenschaftsarbeit gegenüber der stärkeren Betonung des rein geschäftlichen, die Verschiedenheit der Systeme in der Verbandsorganisation wie der Einzelgenossenschaft — haben sich im Laufe der Zeit mehr und mehr abgeschwächt. Lediglich ein Unterschied von allerdings großer grundsätzlicher Bedeutung ist bestehen geblieben, das ist die Organisation des Geldverkehrs auf provinzieller Grundlage mit staatlicher Rückendeckung. Jeder Verbandsbezirk hat seine eigene Zentralkasse, fast stets eine e. G. m. b. H., die den Geldausgleich für die ihr angeschlossenen Genossenschaften besorgt, aber bei der Kleinheit des Bezirks ohne Rückendeckung einen befriedigenden Geldausgleich nicht herbeizuführen vermag. Diese notwendige Rückendeckung gibt ihnen der Staat, in Preußen durch die Preußische Zentral-Genossenschafts-Kasse und in den übrigen Bundesstaaten direkt in Form von niedrig verzinslichen Staatsdarlehen. Ein im Jahre 1902 unternommener Versuch, durch Gründung der Landwirtschaftlichen Reichsgenossenschaftsbank eine eigene unabhängige Geldausgleichstelle zu schaffen, mißlang. 10 Jahre später trat die Bank in stille Liquidation aus Gründen, die zu erörtern hier zu weit führen würde.

Der vorliegende Jahresbericht des Anwalts bringt zunächst eine eingehende Schilderung über Entwicklung und Stand und Erfahrungen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens im allgemeinen während des Berichtsjahres. Ausführliche statistische Uebersichten veranschaulichen die Verteilung der ländlichen Genossenschaftsarten in den Bundesstaaten und Landesteilen (Provinzen), die Dichtigkeit im Verhältnis zur ländlichen Bevölkerung und zur landwirtschaftlich benutzten Fläche. Sie geben zurzeit die beste Auskunft über die Verbreitung der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es folgen Uebersichten über Gesetzgebung, Rechtsprechung im Berichtsjahre und über die genossenschaftliche Literatur. Die folgenden Teile des Jahresberichts sind der Organisation und Tätigkeit des Reichsverbandes gewidmet und bringen die Mitgliederbewegung im Berichtsjahre, die Geschäftsergebnisse der Zentralkassen für das Jahr 1914 mit sehr ausführlichen Angaben über die Zinssätze, monatliche Geldbewegung, Durchschnittszahlen über Geschäftsanteile, Haftsummen, eigenes Vermögen usw. Ferner eine noch ausführlichere Statistik der Geschäftsergebnisse der Zentraleinkaufsgenossenschaften. Sie geben ein unschätzbares Material, um den Einfluß der Kriegsverhältnisse auf das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Geld- und Warenverkehr zu studieren.

Auch hier zeigt sich wie bei der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse f. D. eine große Geldflüssigkeit, eine Zunahme der Einlagen der Genossenschaften bei den Zentralkassen um 60,2 Mill. M. auf

263,1 Mill. M. und ein Rückgang der Schulden um 25,6 auf 187,9 Mill. M., dementsprechend eine Steigerung der Guthaben der Zentralkassen bei der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse von 2,9 auf 27,1 Mill. M. und eine Verminderung der Schulden von 30,2 auf 9,4 Mill. M. Auch hier hat diese Bewegung im Jahre 1915 mit gleicher Intensität angehalten.

Das Jahrbuch des Reichsverbandes für 1914 bringt in seinem ersten Teil den bereits im Sommer erschienenen Jahresbericht für 1914, im zweiten Teil den stenographischen Verhandlungsbericht des 30. deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstages zu Breslau am 9./10. Juli 1914 mit mehreren wissenschaftlich wertvollen Vorträgen. Der dritte und letzte Teil bringt die Statistik von 15 256 angeschlossenen Genossenschaften für 1913 mit ausführlichen Besprechungen.

4. Jahrbuch des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften, e. V., für 1913, 10. Jahrgang. Herausgegeben von dem Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften. Berlin (Puttkammer u. Mühlbrecht) 1915. LXIV u. 141 SS. Preis M. 4.—.

Der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften verdankt seine Entstehung mittelbar der Gründung der Preußischen Zentral-Genossenschafts-Kasse im Jahre 1895, welche durch die Aussicht auf Staatshilfe das Signal zur Bildung zahlreicher Handwerkerkreditgenossenschaften gab. Die grundsätzliche Ablehnung jeder Staatshilfe durch den Allgemeinen Verband war einer der Hauptgründe, warum die neu sich bildenden Genossenschaften sich nicht dem Allgemeinen Verband anschlossen. Sie vereinigten sich in Revisionsverbänden und bildeten in Preußen Verbandskassen, um an den von der Preußenkasse bereitgestellten Krediten teilnehmen zu können, denn die Preußenkasse verkehrt nur mit Verbandskassen. Eine Anzahl dieser Verbände gründete zusammen mit 4 Handwerkskammern im Jahre 1901 den Hauptverband der deutschen gewerblichen Genossenschaften. Entstanden als Gebilde mehr der Staatshilfe als der Selbsthilfe, hat die Außerachtlassung der genossenschaftlichen Selbsthilfe zu manchen ungesunden Gründungen geführt. Später hat dann die Preußenkasse diese junge Handwerkergenossenschaftsbewegung immer mehr in eine gesunde Finanzpolitik, gegründet auf Selbsthilfe und tatsächlicher Kreditwürdigkeit gelenkt, nur ergänzt durch Staatshilfe.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Jahr 1913; da er erst im Frühjahr 1915 erschien, konnte er den inzwischen ausgebrochenen Weltkrieg und seinen Einfluß auf die gewerblichen Genossenschaften nicht ganz außer acht lassen. Ueber die Erfahrungen heißt es im Hinblick auf die Staatshilfe sehr bescheiden: „Es muß hervorgehoben werden, daß die Kreditgenossenschaften ihre Aufgabe, das Kreditbedürfnis des Mittelstandes zu befriedigen, bisher durchaus zufriedenstellend gelöst haben; und zwar muß der Krieg als Probe aufs Exempel gelten: die staatlich geförderten Genossenschaften haben sich nicht schlechter bewährt, als die auf reiner Selbsthilfe beruhenden. Daß für die Lösung ihrer Aufgabe die

einen so notwendig wie die anderen waren(?), wird vielleicht zu einer Milderung der noch immer bestehenden Gegensätze führen."

Im übrigen wird über das Jahr 1913 berichtet. Nach einem Ueberblick über den Stand und die Geschäftsergebnisse der deutschen Genossenschaften überhaupt wird die Genossenschaftsstatistik für 1913 eingehend besprochen. Danach gehörten dem Verbande 16 Revisionsverbände mit 979 Genossenschaften, 39 Handwerkskammern und 5 Gewerbekammern an. Die Statistik und ihre textliche Bearbeitung steht an und für sich den Statistiken der übrigen Zentralverbände nicht nach, leidet aber sehr darunter, daß 195 Verbandsgenossenschaften, das sind 20 Proz., aus verschiedensten Gründen nicht berichtet haben. Immerhin hat man ein Bild von der Mannigfaltigkeit der in diesem Verband vereinigten Genossenschaftsarten und deren Geschäftsbetrieb.

5. Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, 13. Jahrgang, 1915. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Hamburg 1915, Druck der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Preis 10 M. 1. Bd XXIII u. 975 SS., 2. Bd. VII u. 910 SS.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine wurde im Jahre 1903 in Hamburg gegründet von sieben Revisionsverbänden, die bis dahin zum Teil dem Allgemeinen Verband angehört hatten, aber infolge tiefgehender Meinungsverschiedenheiten wirtschaftlicher und politischer Art mit den Kreditgenossenschaften des gleichen Verbandes teils von diesen ausgeschlossen wurden, teils freiwillig austraten. Er nahm eine rasche Entwicklung; die Zahl seiner Vereine stieg von 685 im Jahre 1903 auf 1149 im Jahre 1914 und deren Mitgliederzahl von 576 000 auf 1,7 Millionen, so daß der Zentralverband heute in bezug auf seine Mitgliederzahl an erster Stelle steht. Die Zahl der Mitglieder ist also viel schneller gewachsen als die Zahl der Genossenschaften. Die letztere ist sogar in den letzten Jahren infolge der Konzentrationsbewegung, des Bestrebens, für einen größeren Bezirk nur eine Genossenschaft bestehen zu lassen, zurückgegangen.

Die Organisation hat sich eine Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und eine Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. geschaffen. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs mit der Großeinkaufsgesellschaft, und um den gemeinsamen Warenbedarf der Konsumvereine für bestimmte Zeiträume im voraus unter möglichster Ausnutzung des günstigsten Augenblicks vorteilhaft durch Abschlüsse einzudecken, haben die benachbarten Konsumvereine sich zu freien Einkaufsvereinigungen zusammengeschlossen, deren es zurzeit 48 mit 918 Vereinen gibt.

Der vorliegende 13. Jahrgang des Jahrbuches bringt mit rund 2000 Druckseiten in 2 Bänden ein schier unerschöpfliches Material zum Studium dieser vielgestaltigen Organisation und geht in der textlichen wie statistischen Berichterstattung am weitesten von allen Zentralverbänden. In der alljährlich wieder aufgerollten Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und der Organisationsformen des eigenen wie

der übrigen genossenschaftlichen Zentralverbände mit nicht weniger als 131 verschiedenen Tabellen, denen nur die Zahlen für das letzte Berichtsjahr zugefügt wurden, möchte einem manches überflüssig erscheinen. Dennoch freut man sich, alles wieder schwarz auf weiß zur Hand zu haben.

Die Wirkung der gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzungen des Weltkrieges auf die deutschen Konsumgenossenschaften stehen im vorliegenden Bericht natürlich im Vordergrund der Betrachtungen.

Der erste Band bringt gleich eingangs eine eingehende Darstellung „Weltkrieg und Konsumgenossenschaften". Soweit sich die Konsumgenossenschaftsbewegung während des Krieges bereits statistisch erfassen ließ, konnte diese Untersuchung feststellen, daß bei 962 berichtenden Konsumvereinen im zweiten Halbjahr 1914, also in den ersten Kriegsmonaten, eine Verminderung des Umsatzes im Warengeschäft von insgesamt 7,8 Mill. M. eingetreten war, trotz gesteigerter Mitgliederzahlen, trotz der Masseneinkäufe im ersten Kriegsmonat und der Aufwärtsentwicklung der Warenpreise. Unter dem Einflusse des Krieges muß demnach die Kaufkraft der Bevölkerungsschichten, die den Hauptteil zu den Konsumvereinsmitgliedern stellte, wesentlich zurückgegangen sein, was nicht weiter schwer zu erklären ist. Die Mitgliederzahlen der einzelnen Kriegsmonate zeigten größere Verluste in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch, die erst in den letzten Monaten des Berichtsjahres durch vermehrten Beitritt wieder völlig ausgeglichen wurden. Diese Erscheinung wird damit erklärt, daß nach Kriegsausbruch viele Familien die aufgesammelten Geschäftsguthaben dazu verwendeten, um dem ins Feld rückenden Familienvater einen Zehrpfennig mitzugeben und ihn auszurüsten. Nachdem die ersten von panikartiger Stimmung erfüllten Kriegswochen vorüber waren, hatte sich wieder eine etwas erträglichere Preisgestaltung durchgesetzt, die anfänglich den Anreiz zum Beitritt zu Konsumvereinen verminderte. Erst später, als die Preiskurve immer steiler nach oben strebte, stieg die Anziehungskraft der Konsumgenossenschaften wieder.

Die Statistik des Sparkassenverkehrs zeigt im allgemeinen eine Verminderung des Aus- und Eingangs von Spargeldern gegenüber dem Vorjahr, aber doch immer noch ein Ueberwiegen der Einzahlungen über die Auszahlungen. Freilich betrifft hier dies Verhältnis nicht die Kriegsmonate, sondern der Ueberschuß an Einzahlungen rührt allein aus den sieben Friedensmonaten des Jahres 1914 her. Im Gegensatz zu den ländlichen Spar- und Darlehnskassenvereinen wie den Sparkassen, bei welchen nach vorübergehenden starken Abhebungen ein nie zuvor dagewesener Zustrom von Spargeldern einsetzte, überstiegen bei den Konsumvereinen in den fünf Kriegsmonaten die Auszahlungen die Einzahlungen, und zwar bei 468 berichtenden Genossenschaften insgesamt um 3,7 Mill. M.

Es folgen noch interessante Angaben über die Entwicklung der Rückvergütung der Außenstände für gelieferte Waren und der Geschäftsunkosten, ferner Statistiken über die Einziehung von Angestellten zum Heeresdienst, Inanspruchnahme des Fuhrparks der Konsumgenossen-

schaften durch die Heeresverwaltung, über die Lieferungen an das Heer und über die Beteiligung an der Kriegsanleihe.

In weiteren Abschnitten werden die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften behandelt, das Steuerwesen, die allgemeine Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1914. Ferner enthält der Band die Geschäftsberichte der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, der Verlagsgesellschaft und der sonstigen Einrichtungen des Zentralverbandes für 1914, wie auch die Berichte über die Konferenzen und Generalversammlungen.

Den Schluß bildet ein geschichtlicher Rückblick auf die Gründung und Entwicklung des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg usw. von 1864 bis 1913.

Der zweite Band des Jahrbuches ist den 9 Revisionsverbänden gewidmet und bringt für jeden Verband den Bericht über die Entwicklung und die Verbandstage im Berichtsjahre und eine Statistik über die Geschäftsergebnisse. Mit den ausführlichen Schilderungen der Kriegsmaßnahmen der einzelnen Verbände enthält er unschätzbares und unentbehrliches Material für jeden, der sich über die Einwirkungen des Krieges auf die Konsumgenossenschaften unterrichten will.

X.

Soziale Klassenbildung in der Bevölkerungsstatistik.

Von Dr. Wilhelm Feld, Zürich.

Eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Fragen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik ist die Ermittelung der statistischen Tatsachen getrennt nach sozialen Klassen. Immer wieder haben die Forscher auf die Notwendigkeit einer Klassifikation hingewiesen, die den wirklichen Verhältnissen entspräche; mancherlei methodische Vorschläge und praktische Versuche in dieser Richtung sind ausgeführt worden, die in besonders glücklichen Fällen die Schwierigkeiten erfolgreich überwanden, oft aber auch mehr oder weniger an ihnen scheiterten.

Wenn man nicht, wie z. B. Rubin und Westergaard[1]) in ihren schönen Arbeiten, die Möglichkeit hat, unmittelbar aus dem Urmateriale der individuellen Beobachtungen heraus eine direkte Gruppierung der Bevölkerung nach sozialen Schichten vorzunehmen, bleibt häufig nichts anderes übrig, als sich mit indirekten Verfahren zu begnügen, welche die individuelle Differenzierung der beobachteten Personen durch eine räumliche Gliederung der Bevölkerung ersetzen; dergestalt, daß man Gebiete einander gegenüberstellt, die sich durch abweichenden sozialen Charakter der Hauptmasse ihrer Bevölkerung voneinander unterscheiden.

Dieses Verfahren ist schon recht früh angewandt worden. Und zwar einmal mehr in der Richtung, die Unterschiede in der wirtschaftlichen Struktur und der gewerblichen Eigenart größerer Gebiete hervorzuheben. Um den Gegensatz zwischen der industriellen und der agrarischen Bevölkerung zu erfassen, hatte Engel ein recht brauchbares Verfahren in der seinerzeit viel beachteten Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung des Königreichs Sachsen für die Jahre 1834—1850[2]) angewandt. Statt die Bevölkerung persönlich nach ihrer Berufszugehörigkeit zu gliedern, verglich er in detailgeographischer Gegenüberstellung die Gebiete überwiegend landwirtschaftlichen und mehr industriellen Charakters. Das Verfahren war, wie Engel selbst hervorhob, damals „etwas durchaus neues". Er bemaß den gewerblichen Charakter einer Bevölkerung nach dem Prozentanteil, den die industrie- und handeltreibenden Bewohner (Selbsttätige und Angehörige) an ihr ausmachten. So ergaben sich ihm 7 Klassen „mit vorwaltender Gewerbe-

---

1) Man vergleiche auch die grundsätzlichen Bemerkungen der beiden Verfasser in ihrer Statistik der Ehen. Jena 1890.

2) Statistische Mitteilungen aus dem Königreich Sachsen, 2. Band (1852), Einleitung S. 10.

und Handelsbevölkerung“ von Gebieten mit 100—91 Proz. industrieller Bevölkerung bis zu jenen mit 40—31 Proz. Analog bildete er 7 Klassen nach dem Prozentanteil der ackerbautreibenden Bewohner. — Engels Methode bürgerte sich bald ein. Mit gutem Erfolge bediente sich ihrer u. a. auch J. Durrer bei Betrachtung der schweizerischen Bevölkerungsbewegung von 1871—90 [1]). Im Hinblicke auf die geschichtliche Entwicklung der statistischen Methodik verdient der Versuch Erwähnung, den der Pfarrer Muret von Vevey bereits im Jahre 1766 unternommen hat in einer wertvollen Abhandlung über die Entvölkerung der Waadt [2]). Hier teilte er die Gemeinden in die 8 Klassen der Städte, Dörfer, Alpen, Jura, Getreideland, Reb-, Berg- und Sumpfland, und ermittelte für jede Kategorie die Sterblichkeit. — In etwas abweichender Richtung als Engel und bereits vor ihm, nämlich 1837 und 1838, hatte J. G. Hoffmann einen Versuch detailgeographischer Gliederung unternommen, indem er für Preußen durch Zusammenlegung benachbarter Landkreise von ungefähr gleicher Beschaffenheit des Bodens und der Bevölkerung 70 Abteilungen bildete, für welche er dann die mittlere Lebensdauer berechnete [3]). Bekannt ist dann die statistisch-geographische Methode namentlich durch Georg v. Mayrs vortreffliche Untersuchungen über die Säuglingssterblichkeit in Bayern und durch seine anschließende theoretische Behandlung des Gegenstandes geworden [4]).

Auf der anderen Seite, wo man mehr die verschiedenen sozialen Klassen, die individuelle Lebenshaltung und Wohlhabenheit auf dem indirekten Wege räumlicher Differenzierung erfassen wollte, hat man mit Vorliebe Vergleiche zwischen verschiedenen Stadtbezirken angestellt. Viel bemerkt wurden vor Jahrzehnten die Berechnungen, die Villermé über die Sterblichkeit in den reichen und armen Bezirken der Stadt Paris gemacht hat. In neuerer Zeit ist einer der bekannteren Versuche dieser Art von J. Bertillon durchgeführt worden. Er zeichnet sich aus durch die Besonderheit der Merkmale, die hier als „Thermometer“ des sozialen Zustandes in den einzelnen Quartieren verwendet sind. Die Grundsätze seiner Klassifikation entwickelte Bertillon vor der Berner Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts im Jahre 1895 [5]). Die praktische Nützlichkeit seiner Methode belegte er dabei mit den charakteristischen Unterschieden, welche die eheliche Fruchtbarkeit in den Pariser Arrondissements je nach ihrer

---

1) Schweizerische Statistik, Lieferung 103, S. 18*. Die statistische Methodik Durrers ist zum Vorbild genommen in der lesenswerten Studie von Xaver Schmid, Die Einwirkung wirtschaftlicher und konfessioneller Zustände auf Eheschließung und Ehescheidung. Staatswissenschaftliche Dissertation Freiburg i. Ue. 1905.

2) Mémoire sur l'état de la population dans le pays de Vaud. Mémoires et observations recueillies par la Société oeconomique de Berne, 1766, S. 88 ff.

3) Vgl. Sammlung kleiner Schriften staatswissenschaftlichen Inhalts (1843), S. 78 ff., sowie Nachlaß kleiner Schriften (1847), S. 315 ff.

4) Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Bureaus, 1870 und 1871. Vgl. auch v. Mayr, Theoretische Statistik, 2. Aufl. (1914), S. 144 ff.

5) Des méthodes à suivre pour l'étude des differentes classes sociales. Bulletin de l'Institut international de statistique, Tome IX, 1896, Livr. 2, p. 212. Vgl. auch den Verhandlungsbericht daselbst S. CII.

Wohlhabenheit ergab. Er empfahl das Verfahren für viele andere Untersuchungen: mit Bezug auf die Ehefrequenz, das Heiratsalter, die Häufigkeit der Legitimationen, die uneheliche Fruchtbarkeit, die Körpergröße, die Gebrechen usw. En général, meinte er, il me parait qu'il n'existe pas encore de méthode meilleure pour étudier, avec la précision de la statistique, les mœurs des différentes classes sociales.

Dem verdienten französischen Statistiker ist jedenfalls darin beizustimmen, daß derartige stadtkreisweise Untersuchungen häufiger unternommen werden sollten. Das Statistische Institut hat denn auch seinerzeit in Bern den Vorschlag angenommen, welcher die allgemeinere Durchführung solcher Studien empfahl. Immerhin ist nicht zu leugnen, daß in manchen Städten die Stadtkreise sich nicht mit genügender Schärfe durch Besonderheiten ihrer sozialen Schichtung voneinander abheben. Oft hat der einzelne Bezirk überhaupt nicht eine so einheitliche Struktur, daß man ihn als durchschnittlich arm, mittel oder sehr wohlhabend bezeichnen kann [1]).

Aber auch dort, wo gewisse Quartiere eine ganz ausgesprochene soziale Eigenart aufweisen, darf man diese nicht immer unmittelbar zur Erklärung ihrer demologischen Besonderheiten heranziehen. Die letzteren hängen nämlich mitunter sehr empfindlich von anderen Umständen ab, auf welche die Wohlhabenheit der Bezirke, ihre Berufsgliederung u. dgl. nur mittelbar von Einfluß sind. Vor allem kommen hier die Unterschiede im Altersaufbau der Bevölkerung in Betracht. Wie vorsichtig man also solche Vergleiche anzustellen hat, möchte ich im folgenden an einigen neuen Ermittelungen zeigen, die ich im Auftrage des Statistischen Amtes der Stadt Zürich gemacht habe aus Anlaß einer ausführlichen Studie über die Züricher Heiraten [2]).

Bertillon legte dem X. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie, der 1900 in Paris tagte, u. a. eine vergleichende Tabelle über die Heiratshäufigkeit in 3 europäischen Großstädten vor. Er hatte dafür die Stadtbezirke von Paris, Berlin und Wien in 6 Gruppen nach Wohlhabenheitsgraden zusammengestellt und für jede

---

1) Mit Rücksicht darauf verdient das sehr interessante Verfahren des Bremischen Statistischen Amtes besondere Beachtung, die Bevölkerungsvorgänge nach einzelnen Straßen statt nach zusammenhängenden Stadtvierteln zu ermitteln. Auf Grund dieser Nachweise, die zum Teil bereits bis in die 1870er Jahre zurückreichen, hat neuerdings J. Funk die Sterblichkeit nach sozialen Klassen in der Stadt Bremen untersucht, indem er eine Auswahl der Straßen in drei Gruppen mit wohlhabender, Mittelstands- und ärmerer Bevölkerung einteilte und für jede dieser Gruppen die Sterblichkeit, sogar nach Alter und nach Todesursachen berechnete. Vgl. Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amtes im Jahre 1911, No. 1.

2) Die ziemlich umfangreich geratene Monographie erscheint in Kürze als Heft 19 der Statistik der Stadt Zürich. — Da das statistische Urmaterial über die Bevölkerungsbewegung in Zürich dank den Bemühungen von Dr. H. Thomann in sehr eingehender Gliederung aufbereitet wird, und namentlich auch die Bearbeitungstabellen der Eheschließungen manche Kombinationen und Differenzierungen berücksichtigen, die anderwärts nur selten ermittelt werden, so dürften die Untersuchungen vielleicht etwas mehr als bloß lokales Interesse haben; zumal ich versuchte, internationales Vergleichsmaterial heranzuziehen, und auch der geschichtlichen Entwicklung der Methodik einige Aufmerksamkeit widmete.

Gruppe die Zahl der Eheschließenden auf die heiratsfähige Bevölkerung bezogen. Es kamen hierbei auf 1000 nicht verheiratete Männer von über 20 und Frauen von über 15 Jahren Eheschließungen:

Wohlhabenheitsgrad der Bezirke	in Paris 1886—1895 beide Geschlechter	in Berlin 1886—1895 beide Geschlechter	in Wien 1891—1897 männlich	in Wien 1891—1897 weiblich
Sehr arm	29.1	44,0	90,1	67,0
Arm	27,9	44,4	80,6	52,7
Wohlhabend	24,7	36,3	84,0	48,9
Sehr wohlhabend	24,5	26,5	71,6	40,7
Reich	21,0	26,0	56,6	28,7
Sehr reich	21,1	20,5	43,4	19,1
Durchschnitt	25,4	31,8	73,0	42,3

Mit auffallender Regelmäßigkeit zeigt sich also die Heiratshäufigkeit überall in den reichen Distrikten viel schwächer als in den armen [1]).

Man hat gegen diese Beweisführung unter anderem geltend gemacht, daß die Unterschiede in der Altersbesetzung zwischen den einzelnen Stadtkreisen so groß seien, daß sie auch noch bei der Berechnung der besonderen Heiratsziffer (auf sämtliche Heiratsfähige, wie sie Bertillon durchführte) sich durchsetzen müßten. Wie sehr das in der Tat der Fall ist, erweisen nun unsere Zürcher Erhebungen. Indem wir nämlich die Verehelichungshäufigkeit außer für die Gesamtheit der Heiratsfähigen auch noch getrennt für die wichtigsten Altersstufen im besonderen ermittelten, in den letzteren Werten also die ungleiche Altersgliederung des Bevölkerungsstandes ausschalteten, können wir durch einen Vergleich der beiden Berechnungen den Einfluß feststellen, welchen die Unterschiede im Altersaufbau auf die Reihenfolge der Stadtkreise nach der Heiratsfrequenz ausüben.

Es heirateten in Zürich im Durchschnitt der Jahre 1911/12 von je 1000

Stadtkreise (nach der alten Einteilung)	Junggesellen der Altersklassen 20—25	25—30	30—35	Stadtkreise	Jungfrauen der Altersklassen 20—25	25—30	30—35
III	57,7	144,3	132,9	III	123,6	177,4	114,9
II	36,4	128,1	113,2	IV	62,3	105,8	79,6
IV	29,9	122,5	102,6	II	57,8	73,9	74,5
V	32,0	98,7	111,2	V	55,1	81,2	48,3
I	28,4	89,2	95,8	I	53,3	82,3	66,5

Hier sind die Bezirke nach der Heiratshäufigkeit der wichtigsten Altersgruppe, nämlich der 25—30-jährigen Junggesellen bzw. der 20- bis 25-jährigen Jungfrauen geordnet. Aber auch für die beiden anderen

1) Mouvement de population et causes de décès selon le degré d'aisance à Paris, Berlin, Vienne. Xe Congrès international d'hygiène et de démographie à Paris en 1900. Compte rendu, p. 963. Die Tabelle ist auch abgedruckt in der Statistischen Monatsschrift, N. F. Bd. 5, 1900, S. 568, sowie in der Zeitschrift f. Sozialwissenschaft, Bd. 6, 1903, S. 550.

Altersklassen folgen sich die Stadtkreise ähnlich; nur daß bei den Männern der 4. und 5. Kreis ihre Plätze vertauschen und bei den Mädchen der 2. Kreis für die späteren Alter zum heiratsärmsten herabsinkt. Das charakteristischste Ergebnis ist, daß im 3. Kreise, dem Industrie- und Arbeiterviertel, die Heiraten weitaus am häufigsten sind. Erst in ansehnlichem Abstande folgen die übrigen Bezirke. Das trifft für die männliche und die weibliche Bevölkerung in gleicher Weise zu. Sonst zeigen sich für beide Geschlechter einige Unterschiede. Bei den Männern hat die niedrigsten Werte durchwegs die Altstadt, das Zentrum des Geschäftslebens (Kreis 1). Obgleich der 2. Kreis zum großen Teil ein ausgesprochenes Villenquartier wie Kreis 5 ist, erfolgen in ihm doch relativ entschieden mehr Eheschließungen, möglicherweise, weil dort die weniger wohlhabende Bevölkerung (Wollishofen) stärker sich bemerkbar macht als in den immerhin meist „besseren" Mietshäusern des Kreises 5. Beachtung verdient auch die niedrige Heiratsfrequenz des 4. Kreises, die teilweise sogar unter diejenige des 5. herabgeht; vielleicht daß hier die vielen Studenten und die sonstigen möbliert wohnenden Junggesellen die Ziffer herunterdrücken. Für die Vermutung spricht auch, daß der 2. Kreis, bei dem jene Ursache fortfällt, der Heiratshäufigkeit der weiblichen Bevölkerung nach deutlich unter dem 4. Kreise steht, bei der Altersklasse 25—30 sogar erheblich unter Kreis 5 und 1.

Vergleichen wir dann aber die Reihenfolge, wie sie hierüber für das häufigste Eheschließungsalter der ledigen Männer und Mädchen festgestellt wurde, mit dem Range, den die Stadtkreise nach der allgemeinen Heiratshäufigkeit einnehmen, so ergeben sich auffällige Abweichungen. Hierunter sind zunächst sämtliche heiratende Männer und Frauen (einschließlich der Verwitweten und Geschiedenen) ohne Berücksichtigung ihres Alters auf die Gesamtheit der heiratsfähigen Personen ihres Geschlechtes innerhalb der einzelnen Stadtkreise bezogen, entsprechend den Berechnungen von Bertillon, nur mit etwas anderer unterer Altersgrenze der Ehemündigkeit. Danach rangieren die Bezirke folgendermaßen:

Es kamen Eheschließungen auf 1000 nicht verheiratete

	Männer (von 18 und mehr Jahren)	Frauen (von 16 und mehr Jahren)
III	35,0	31,0
I	31,2	25,7
II	27,1	22,5
V	26,4	20,5
IV	24,6	22,1
Durchschnitt	30,6	25,5

Diese Zahlen geben nur die hohe Ehefrequenz des 3. Stadtkreises korrekt wieder; dagegen täuschen sie für den 1. Kreis eine viel zu hohe Heiratlichkeit vor. Während die Altstadt in Wirklichkeit unter Berücksichtigung des Alters bei den Männern stets und in der Hauptsache doch auch bei den Frauen untenan steht, finden wir sie hier unmittelbar auf das Maximum des Arbeiterviertels folgend.

Außer den üblichen Beziehungen der Heiraten auf sämtliche Heiratsfähige habe ich sie auch auf nur den Teil der Ehemündigen bezogen, welche bei der Volkszählung zwischen 20—50 Jahren stand. Hiermit sollten wenigstens jene Abweichungen zwischen den einzelnen Stadtkreisen ausgeschaltet werden, die in der verschiedenen Besetzung der für die Heiraten nur verschwindend selten in Betracht fallenden jüngsten und ältesten Altersklassen der Ehemündigen bestehen. Und schließlich wurde noch die allgemeine Heiratsziffer beigefügt, welche überhaupt keine Rücksicht auf das Alter nimmt und die gesamte Bevölkerung einschließlich der Unerwachsenen als Bestandsmasse in Rechnung stellt. Die Ergebnisse sind die folgenden:

Es entfielen Eheschließende des betreffenden Geschlechtes (einschließlich der wiederholt Heiratenden)

	aufs Tausend der 20—50-jährigen unverheirateten		aufs Tausend der gesamten Bevölkerung (einschließlich der Kinder) bei den	
	Männer	Frauen	Männern	Frauen
III	44,0	43,0	23,4	21,0
I	42,1	37,7	23,7	21,3
II	38,0	33,1	18,5	17,6
V	36,1	30,4	18,6	16,1
IV	32,3	31,5	17,0	16,4
Durchschnitt	40,1	36,6	21,1	18,9

Man sieht, in der Reihenfolge ändert sich nichts wesentliches gegenüber den unmittelbar vorher mitgeteilten Zahlen. Selbst wenn man die Kinder nicht aus der Bestandsmasse ausscheidet, ist die Rangordnung der Kreise nicht stärker irreführend als bei der Berücksichtigung sämtlicher Heiratsfähigen.

Erst wenn man für einzelne eng begrenzte Altersstufen die Ziffern berechnet, erhält man ein wirklichkeitsgetreues Bild.

Maßgebend für die Gestaltung der Verhältnisse sind also diejenigen Abweichungen zwischen den einzelnen Stadtbezirken, welche sich aus dem Altersaufbau der Erwachsenen, und zwar etwa zwischen 20 bis 50 Jahren, beziehen. Diese Unterschiede hängen aber wohl im wesentlichen unmittelbar von der beruflichen Gliederung der einzelnen Kreise ab und werden stark von der Zuwanderung der erwerbstätigen jungen Leute beeinflußt sein. Insofern ist es etwas ungenau, wenn Prinzing[1]) gegen die Bertillonschen Berechnungen den Einwand erhebt, sie berücksichtigten nicht die Unterschiede in der Altersbesetzung, die durch die kleinere Zahl der Geburten in den höheren Gesellschaftsschichten entstehen.

1) Heiratshäufigkeit und Heiratsalter nach Stand und Beruf. Zeitschrift f. Sozialwissenschaft, Bd. 6, 1903, S. 550.

Literatur.

IV.

Fränkel, Franz, Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Eine volkswirtschaftliche Studie. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1915. 8⁰. XVI u. 293 SS. Preis 8 M.

Besprochen von Geh. Justizrat Prof. Dr. Karl Lehmann, Göttingen.

Für den 31. Juristentag zu Wien im September 1912 war die Frage der Vereinheitlichung des deutschen und österreichischen Rechts der Gesellschaften m. b. H. auf die Tagesordnung gesetzt worden mit der besonderen Unterfrage, welche Bestimmungen des österreichischen Gesetzes von 1906 sich zur Aufnahme in das deutsche Recht empfehlen. Reichsgerichtsrat Neukamp von deutscher, Oberlandesgerichtspräsident von Pitreich von österreichischer Seite erstatteten hierüber kurzgefaßte Gutachten. Wegen Zeitmangels kam es in Wien zu einer Verhandlung indessen nicht, der in Aussicht genommene Referent, Justizrat Liebmann in Frankfurt a./M., veröffentlichte im Jahre 1913 sein Referat in der Zeitschrift für das gesamte Handels- und Konkursrecht, Bd. 73, im übrigen wurde die Erörterung auf den 32. Juristentag zu Düsseldorf 1914 verschoben. Inzwischen nahm sich der mitteleuropäische Wirtschaftsverein des Gegenstandes ebenfalls an. Im Januar 1914 wurde auf seiner Tagung zu Budapest das Problem der Vereinheitlichung der für Erwerbsgesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland, Oesterreich und Ungarn diskutiert, in dessen Mittelpunkt die Frage stand, ob die G. m. b. H. auch für Ungarn zu empfehlen sei. Gerade diese Frage, für die Hachenburg ein ausgezeichnetes, viel Material enthaltendes Gutachten geliefert hatte, rief das lebhafteste Interesse auf dem Budapester Kongreß hervor [1]). Dem ehemaligen österreichischen Justizminister Klein und mir waren die Referate zugefallen, und ich konnte nicht gewisse schwere grundsätzliche Bedenken über das ganze Gebilde verhehlen. Möglicherweise gab die Budapester Tagung den Anlaß, die Formulierung des Themas für den 32. Juristentag zu erweitern. Es lautete nunmehr nicht bloß wie in Wien, ob eine Vereinheitlichung des deutsch-österreichischen Rechts zu erstreben sei, sondern weiter gehend, ob es sich empfehle, das Recht der G. m. b. H. einer Neu-

1) Das Material und die Verhandlungen sind abgedruckt in „Mitteleuropäische Wirtschaftsvereine in Deutschland, Oesterreich und Ungarn". Budapest 1914.

ordnung zu unterziehen. Hierüber waren zwei neue Gutachten eingefordert und erstattet, von deutscher Seite von dem bekannten Kommentator des Genossenschafts- und G. m. b. H.-Gesetzes Professor Hans Crüger, von österreichischer Seite wiederum von Pitreich. Obwohl der ausgebrochene Krieg die Düsseldorfer Tagung verhinderte, erfuhr die literarische Bewegung durch den Krieg nicht den Stillstand, den sonst juristische Fragen erhielten. Nachdem kurz vor Beginn des Krieges in der Zeitschrift für das gesamte Handels- und Konkursrecht Bd. 76, S. 65 ff., eine Abhandlung von A. Hollaender, Zur Reform der G. m. b. H., erschienen war, wurde während des Krieges vorliegende umfangreiche Schrift Fränkels veröffentlicht, welche das Thema auf breitester, volkswirtschaftlicher Grundlage erörtert und zum Schlusse eine Anzahl Reformvorschläge macht (S. 250 ff.).

Sicher wird die Reform der G. m. b. H. eine der ersten Aufgaben sein, deren Lösung der Gesetzgeber, wenn der Friede in das Land gekommen ist, unternehmen wird. Mit Dank ist es daher zu begrüßen, wenn der Juristentag und späterhin der Gesetzgeber durch eingehende Untersuchungen die genügende Vorbereitung für die unerläßliche Reform erhalten. Wir haben es mit einem außerordentlich wichtigen Gegenstand zu tun. Mag, was die Größe der Werte und den Kreis der in Mitleidenschaft gezogenen Personen betrifft, die Aktiengesellschaftsfrage wichtiger sein, für die innere Gesundung unseres Erwerbslebens ist eine Besserung der bestehenden Rechtszustände der G. m. b. H. nachgerade zur dringenden Notwendigkeit geworden, die Augen lassen sich hiergegen nicht mehr verschließen.

Daß die Vertagung der Diskussion in Wien den Anlaß gab, die ganze Frage grundsätzlich anzuschneiden, ist nur gut. Die Gutachter und der Referent für den Wiener Juristentag hatten es im Allgemeinen vermieden, über die Vorzüge und Nachteile der G. m. b. H. ein Urteil abzugeben. Ihre Erörterungen drehten sich den an sie gestellten Fragen entsprechend lediglich um die Vergleichung des österreichischen und deutschen Gesetzes, und ihre Vorschläge beschränkten sich darauf, das vermeintlich Bessere des österreichischen Gesetzes anzuführen, wobei es sich meist um Dinge der juristischen Technik handelte. Andere Wege beschreitet dagegen bereits das für Budapest erstattete Gutachten Hachenburgs. Er untersuchte Licht- und Schattenseiten der G. m. b. H., legte den Finger auf wunde Stellen und zog Reformvorschläge in ernsthafte Betrachtung. Die Neuformulierung des Themas für den Düsseldorfer Juristentag gab dann den weiteren Anlaß, daß die neuen Gutachter, wie sonstige juristische Schriftsteller sich über die grundsätzlichen Fragen Rechenschaft ablegten. Es ist vorauszusehen, daß nunmehr die ganze Frage in Fluß kommen wird. Die vorliegende Schrift darf das Verdienst beanspruchen, unter Heranziehung eines reichen statistischen Materials und unter fleißigster Verwertung der wissenschaftlichen Literatur wie der Aeußerungen der zeitgenössischen Tagespresse den grundsätzlichen Fragen auf den Leib zu rücken.

Denn darum, nicht bloß um technisch-juristische Einzelpunkte handelt es sich. So zweifellos es ist, daß die österreichische Regelung

die deutsche, auf deren Schultern sie steht, in Einzelheiten übertrifft, so sicher wird mit der Uebernahme dieser besseren Einzelheiten für Deutschland die Sache nicht erledigt. Auch der Vertrauensseligste wird sich nicht einbilden, daß damit jene tiefen Schäden in unserem Erwerbsleben beseitigt sein werden, die sich in den zwei Jahrzehnten seit Erlaß des Gesetzes von Jahr zu Jahr in steigendem Grade offenbart haben. Denn diese beunruhigenden Erscheinungen entspringen nicht technischen Unvollkommenheiten — gerade in technischer Hinsicht läßt das deutsche Gesetz nicht viel zu wünschen übrig — sondern dem ganzen Aufbau der Gestaltung, und in diesem ahmt das österreichische Gesetz das deutsche nach. Mag sein, daß Oesterreich nicht in gleichem Maße von ihnen heimgesucht werden wird, wie Deutschland — noch ist die Zeit der Geltung in Oesterreich zu kurz, als daß sich hierüber etwas Sicheres sagen läßt, auch bei uns haben die bösen Folgen sich erst im zweiten Jahrzehnt geäußert — die Gefahr besteht dort nicht minder und es wird geraten sein, auch dort beizeiten vorzubeugen. Uns steht die Erfahrung zu Gebot, und was wir erfahren haben, kann nur den Wunsch rechtfertigen, daß bald und gründlich an dem Gesetz gebessert werden möge.

Das Gesetz ging bekanntlich aus dem Streben hervor, eine neue Form für Vereinigungen mit beschränkter Haftung aller Mitglieder zu finden, welche die Härten und Umständlichkeiten des Aktienrechts vermied. Ob dieses Streben wirklich so dringend war — nachdem durch das Schutzgebietsgesetz von 1888 für Kolonialgesellschaften gesorgt war — um die Abbröckelung des Aktienrechts zu rechtfertigen und das deutsche Recht um einen zweifelhaften Typus zu bereichern, kann gefragt werden. Nach dem von Fränkel zusammengetragenen Material (S. 11 ff.) waren die Ansichten der 1888 befragten deutschen Handelskammern über die Schaffung einer solchen neuen Rechtsform sehr geteilt, die Mehrheit lehnte sie auf kollektivistischer Grundlage ganz ab, eine starke Minderheit war auch gegen Schaffung auf individualistischer Grundlage. Aber wenn man selbst das Vorhandensein eines drängenden Bedürfnisses anerkannte, wäre es weiser gewesen, die neue Form — die ja doch ein Versuch sein mußte — auf das Gebiet des Erwerbslebens zu beschränken, wo dies Bedürfnis unstreitig war, und sie so auszugestalten, daß von vornherein die Bürgschaft soliden Funktionierens bestand. Oechelhäuser, der von Verteidigern des geltenden Rechtszustandes jetzt als ihr Eideshelfer angerufen wird, hatte diese Beschränkung geübt. Er wünschte (vgl. Fränkel S. 23) eine Gesellschaftsform auf der Basis der offenen Handelsgesellschaft mit solidarischer Haftbarkeit der Gesellschafter auf ein bestimmtes Maximum, also eine Gesellschaft von lauter Kommanditisten, nur daß deren Haftung nicht auf die Einlage beschränkt wird (vgl. C. Wieland in Z. f. Schweiz. R., N. F. Bd. 14, S. 205 ff.). Eine solche Form, gestattet zunächst nur für das Gebiet des Handels, hätte die notwendigsten Bedürfnisse befriedigt und den Gläubigern genügende Sicherheit gegeben; ihre Ausdehnung auf andere Gebiete konnte im Laufe der Zeit erfolgen. Die Gesellschafter wären Träger der Firma gewesen, und man konnte die

Sätze von der soliden offenen Handelsgesellschaft auf sie anwenden. Aber der Entwurf der Reichsregierung beschritt in Anlehnung an die Wünsche der Mehrheit der Handelskammern andere, gefährliche Wege. Er schlug eine Rechtsform vor, die das Prinzip der beschränkten Haftung für das ganze Gebiet menschlicher Betätigung zuließ, er kleidete sie in die Form der juristischen Person und nahm damit den Mitgliedern nicht bloß die Firmenträgerschaft, sondern entzog sie auch dem direkten Zugriff der Gläubiger. Nach innen ließ er die Mitglieder grundsätzlich nur für den Nennbetrag ihrer Einlage einstehen, wenn er auch gestattete, durch Statut eine Nachschußverpflichtung einzuführen (ein großer Gebrauch ist hiervon bekanntlich nicht gemacht worden) und Nebenleistungen aufzuerlegen, wovon bekanntlich ein reicher Gebrauch gemacht wurde. Nur in dem den Meisten unbekannten § 24 des jetzigen Gesetzes ließ er einen Rest der Oechelhäuserschen Auffassung bestehen, der seltsam mit dem sonstigen Aufbau des Gesetzes kontrastiert. Hatten noch die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und der Deutsche Handelstag einen Mindestbetrag des Geschäftsanteiles von 5000 M. verlangt (Fränkel S. 20 ff.), so wurde dieser jetzt auf 500 M. beziffert und damit die Form dem kleinsten Gewerbetreibenden eröffnet, während man doch die Aktie auf 1000 M. gestellt hatte. Im Uebrigen völlige Freiheit der inneren Ausgestaltung, Anpassungsmöglichkeit an kleine wie große Mitgliederzahlen, ein nur geringes Quantum von Schutzvorschriften zugunsten der Gläubiger; von dem, was die zweite Aktiennovelle für die Aktiengesellschaft kunstvoll gezimmert hatte, war das Wenigste übernommen. Lediglich die Fernhaltung der Geschäftsanteile vom Börsenhandel sollte der § 15 verhüten, der seine Aufgabe auch nicht einmal erfüllt hat (vgl. Fränkel S. 156 ff.).

Man kann sagen, die Reichsregierung war in der Geberlaune. Es dürfte kaum ein zweiter Fall sich finden, in dem über die Wünsche des Handelsstandes hinaus ein Gesetzentwurf Entfesselung von Schranken gab, die man einige Jahre vorher gegen eine Sturmflut errichtet hatte. Liest man bei Fränkel S. 15 ff. die Gründe, welche die Einführung der neuen Form rechtfertigen sollen, so stößt man auf ein seltsames Gemisch von Tatsachen, von denen keine zwingend ist, bei jeder der Einwand unerledigt bleibt, daß es doch nicht bloß darauf ankomme, dem Unternehmer unter die Arme zu greifen, sondern auch dessen Kreditgeber zu schützen. Insbesondere die Unternehmungen zur Ausnutzung von Erfindungen, auf die die Begründung des Entwurfs S. 30 hinweist, und die in der Folgezeit immer das Lehrbeispiel bilden, gehörten zu dieser zweifelhaften Gruppe, die dann auch mit verwandten Fällen zur traurigen Berühmtheit gelangt ist. Aber selbst alle diese Gründe konnten jene generelle und zugespitzte Gestaltung nicht rechtfertigen, die der Entwurf der Reichsregierung präsentierte und die nach schneller Durchpeitschung der Vorlage Gesetzeskraft erhielt.

Man muß leider als bis in die Gegenwart reichende Zeitstimmung des ausgehenden 19. Jahrhunderts in Deutschland einen Zug der Geringschätzung von Theorie und Wissenschaft hinstellen. Die warnenden Stimmen der wenigen Juristen, die sich gegen die neue Gesellschafts-

form aussprachen, insbesondere Bährs und Goldschmidts, wurden nicht gehört, das Gesetz hielt seinen Einzug unter festlicher Stimmung, man erwartete von ihm eine Hebung der Unternehmungslust und wurde, wie es scheint, in der Erwartung nicht betrogen. Freilich dauerte es geraume Zeit, bis die große Masse von soliden und noch mehr schwindelhaften Unternehmungslustigen sich klar machte, was alles mit dem Gesetze anzufangen sei. Mit Ablauf der ersten 6 Jahre (1898) erreichte die Zahl der tätigen, d. h. nicht in Konkurs oder Liquidation stehenden Gesellschaften noch nicht das volle zweite Tausend, ihr gesamtes Stammkapital noch nicht 700 Mill. M. (Fränkel S. 32), dann ging es rapide vorwärts. Bereits 1900 ist das vierte Tausend überschritten, 1904 sind es über 7500, 1909 über 17 000, Ende 1914 über 27 000. Ob in Oesterreich, wie Verf. (S. 33) annimmt, bei friedlichen Verhältnissen die Entwicklung ein etwas langsameres Tempo eingeschlagen hätte, ist nicht sicher. Seine Statistik (S. 34) reicht dort nur bis Ende 1913, wo er 2312 Gesellschaften m. b. H. mit einem Gesamtstammkapital von 551 Mill. K. verzeichnet. Die Zahl wäre demnach, obwohl die österreichischen Lande doch nur die halbe Bevölkerung Deutschlands umfassen, nach 7 Jahren wohl nicht viel kleiner als in Deutschland, das Kapital allerdings erheblich geringer. Es ist vielmehr anzunehmen, daß bei dem Mangel eines dem Normativsystem folgenden österreichischen Aktiengesetzes der Gebrauch in Oesterreich relativ von Anfang an ein stärkerer war, und das scheint die obige Statistik zu bestätigen. Die weitere Entwicklung ist aber in Deutschland wie in Oesterreich durch den Krieg zunächst unterbrochen, die seit August 1914 in Deutschland gegründeten Gesellschaften m. b. H. sind an Zahl gering und haben zum Teil gemeinwirtschaftliche oder altruistische Zwecke (vgl. die Statistik S. 49 ff.). Wie es nach dem Kriege werden wird, wird zum Teil davon abhängen, ob an die notwendige Reform des Gesetzes bald herangetreten werden wird. Die obige Statistik lehrt aber für deutsche Verhältnisse ein weiteres. Seit 1892—1914 haben gute und schlechte Zeiten gewechselt, die G. m. b. H. hat in ihrem Fortschreiten sich wenig an sie gehalten. Seit 1900 geht sie ununterbrochen vorwärts, auch in den Zeiten des Balkankrieges, die ja doch Geldknappheit hervorriefen, wurden Tausende von Gesellschaften m. b. H. Jahr für Jahr gegründet, und erst der Weltkrieg macht diesem Prozeß zunächst ein Ende. In der Zeit der wirtschaftlichen Krise von 1900—1904 hat sich die Zahl der G. m. b. H. in Deutschland beinahe verdoppelt (von 4077 auf 7570 vgl. S. 32). Die „Steigerung des Unternehmungsgeistes" hat also mit der wirtschaftlichen Prosperität gar nicht Schritt gehalten, sie ist nicht im Hinblick auf letztere, sondern unabhängig davon, also um der bequemeren Rechtsform willen erfolgt. Und dies wird dann endgültig dadurch bestätigt, daß in Deutschland die G. m. b. H. der Aktiengesellschaft zwar auch, aber ungefährliche Konkurrenz bereitet, eine um so gefährlichere aber Einzelkaufleuten, der offenen Handelsgesellschaft und Kommanditgesellschaft (vgl. S. 86 ff.). Dies ist die wichtigste und bedenklichste Erscheinung. Nach der Statistik auf S. 35 haben für das Amtsgericht Berlin-Mitte von 1903 bis 1914 jene um 30 Proz., die G. m. b. H. um 672 Proz. zu-

genommen, 1913 ist dort sogar die Zahl der Einzelkaufleute, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften zurückgegangen! Auch wenn die G. m. b. H. alle Garantien für ein solides Gebaren böte, wäre diese Entwicklung, die an die Stelle der lebenden Menschen juristische Personen setzt, wenig erfreulich. Aber sie wird besorgniserregend, wenn man die Gefahren, die sie den Gläubigern bietet, in Erwägung zieht.

Die Zahl der liquidierenden und in Konkurs fallenden Gesellschaften m. b. H. ist in Deutschland eine hohe und wächst mit jedem Jahr. 1909 befanden sich in Liquidation fast 12 Proz, 1913 und 1914 über 13 Proz.; in Konkurs 1909 3,1 Proz., 1914 3,5 Proz. (Fränkel S. 214, 216). Mit Recht hebt Fränkel hervor, daß ein sehr erheblicher Teil der Liquidationen nur versteckte Konkursfälle sind. Offene Handelsgesellschaften wie Aktiengesellschaften schneiden erheblich besser ab (Fränkel S. 222). Hinzu kommt, daß bei den Gesellschaften m. b. H. die mangels hinreichender Masse abgelehnten oder zurückgenommenen Konkursanträge und die deswegen eingestellten Konkurse von Jahr zu Jahr im Wachsen begriffen sind, 1913 auf fast $^1/_3$ der im Reich gestellten Konkursanträge (Fränkel S. 224); in Berlin sind 1912 und 1913 von 271 Anträgen auf Eröffnung des Konkursverfahrens 208 mangels Masse abgelehnt worden! Und ebenso stehen jetzt die Gesellschaften m. b. H., was die mangels hinreichender Masse eingestellten Konkursverfahren betrifft, an der Spitze (225). Vielfach wird der Konkurs durch außergerichtlichen Vergleich erledigt, oder man stellt, da es sich doch nicht lohnt, überhaupt keinen Antrag auf Konkurseröffnung (226, 227). Und endlich ist, wie Fränkel darlegt, auch wenn der Konkurs eröffnet wird, dessen Ergebnis für die gewöhnlichen Gläubiger jedenfalls ungünstiger als bei der Aktiengesellschaft, aber auch ungünstiger als bei der offenen Handelsgesellschaft (S. 229 ff.), um so mehr, als durch die bevorrechtigten Forderungen der Geschäftsführer auf ihr Dienstäquivalent die Masse für die gewöhnlichen Gläubiger geschmälert wird (S. 244 ff.).

Diesen Resultaten entspricht denn auch das Mißtrauen, das die Banken und die Kaufmannswelt der ganzen Gestaltung entgegenbringen. Es ist eine Art Nemesis, daß diejenigen Kreise, die für die Einführung der neuen Form sich so ins Zeug legten, wenn es sich darum handelt, ihr zu kreditieren, mit Voreingenommenheit an sie herantreten. Greulich hat in diesen Jahrbüchern, III. F. Bd. 32, S. 733 f. (1906) selbst anschaulich geschildert, auf welche Widerstände die G. m. b. H. bei Geldgebern stößt, und andere Zeugnisse führt Fränkel S. 202 ff. an. Nicht die Juristen, sondern die Kaufleute selbst sind es, die diese pessimistische Auffassung hegen. Und trotz alledem nahm bis zum Kriege die Zahl der Gesellschaften m. b. H. von Jahr zu Jahr zu.

Da lohnt es sich denn einmal, den Blick auf die einzelnen Klassen von Gesellschaften m. b. H. zu werfen. Nach der Statistik bei Fränkel S. 36 ff. gehören die meisten dem Handelsgewerbe (mehr als $^1/_3$), dann gewissen Industriezweigen an. Aber auch der Grundstückshandel weist über 6 Proz. auf, wobei das treibende Motiv Steuerersparnis ist (S. 108 ff.),

Bergbau und Landwirtschaft zeigen geringe Ziffern. Besonders beliebt ist die Verwendung zu Kartellzwecken (S. 96 ff.). Sehr groß ist die Zahl der Gesellschaften m. b. H. mit Sacheinlagen. Von dem Gesamtstammkapital der am 30. September 1909 tätigen Gesellschaften m. b. H. entfiel über 42 Proz. auf Sacheinlagen, in den Jahren 1910—14 begegnen ähnliche Ziffern. Ist bei Aktiengesellschaften der Prozentsatz in den Jahren 1910—14 ein wenig niedrigerer, so zeigt sich, daß es sich hier mehr um Umwandlungen bestehender Unternehmungen handelt; bei Neugründungen übersteigen die Sacheinlagen der Gesellschaften m. b. H. die der Aktiengesellschaften beträchtlich (S. 54 f.). Fränkel geht auf die einzelnen Sacheinlagen ein und zeigt an einer Anzahl von Beispielen, die sich bei Lektüre des Zentralhandelsregisters vervielfachen lassen, welche grotesken, Spott und Hohn herausfordernden Fälle in der Praxis sich ereignen (S. 56 ff.). Neues wird er damit dem Juristen kaum bringen, diese Dinge sind längst offenes Geheimnis. Es ist aber gut, wenn weitere Leserkreise an solchen drastischen Beispielen ersehen, wohin wir gelangt sind. Die Umwandlungen in Gesellschaften m. b. H. sind zum Teil aus Gründen der Steuerersparnis erfolgt (S. 73 f.), ein Grund, der heute freilich nicht mehr zutrifft.

Charakteristisch ist die Richtung der Entwicklung auf kleine Stammkapitale (bis 50 000 M., vgl. S. 81 ff.); der Prozentsatz der Millionengesellschaften ist bis 1913 auf 2,1 Proz. gesunken, charakteristisch, daß das Stammkapital häufig gar nicht der Ausdruck des wirklichen Kapitalbedarfes ist, dieser vielmehr auf anderem Wege (Darlehn, Schuldverschreibungen) gedeckt wird, nicht einmal die Nachschußpflicht spielt in Deutschland eine große Rolle (S. 102 ff., 119 ff.). Auch hier wird an Beispielen gezeigt, wie ungesunde Verhältnisse bestehen, wie wenig die Rechtsform der Ausdruck für die wirkliche Unternehmung ist. Am leidlichsten schneiden noch die Banken ab, bei denen das Gesetz Veröffentlichung der Bilanz vorschreibt, erfreulich ist das Bild auch hier aber nicht (S. 128 ff.). Besonders stark tritt das Mißverhältnis von Stammkapital und dem notwendigen Anlagekapital bei den sogenannten Versuchsgesellschaften auf, zumal Patentverwertungsgesellschaften, wo das Patent zudem ganz oder vorwiegend das Stammkapital darstellt (S. 240 ff.).

Sehr lehrreich sind schließlich die Zusammenstellungen über die Mitgliederzahlen und den Handel in Anteilen, der trotz § 15 des Gesetzes floriert (S. 148—198). Die letzteren Mißbräuche sind dem Juristen leider nur zu bekannt; das Reichsgericht führt gegen sie einen Kampf, aber seine Waffen sind nicht so scharf, wie der Zweck des Gesetzes es gebietet. Und so hat die Findigkeit der Spekulanten und Kommissionäre Wege gefunden, den § 15 mattzusetzen. Die Zahl der „one man companies“ betrug 1905 etwas über 10 Proz. (S. 289), wird inzwischen aber wohl stark gestiegen sein.

Es ist ein wenig erfreuliches Bild, das das Buch des Verfassers vorführt. Zwar gleicht es nicht dem wüsten Schwindel der Law-Zeit, solchen läßt das Gesetz denn doch nicht aufkommen, auch sind wir heute nicht mehr so naiv wie vor zwei Jahrhunderten. In engeren Kreisen spielt sich das Treiben ab, die große Masse des Volkes wird

davon nicht berührt. Und dies mag der Grund sein, warum es verhältnismäßig still bis vor kurzem mit der Reformfrage gewesen ist. Aber es tritt die Verderbnis unseres Erwerbslebens darin grell genug zutage. Will man diese faulen Zustände bessern, so muß die Reform nicht an Aeußerlichkeiten haften.

In dem Schlußkapitel macht Fränkel eine Anzahl von Reformvorschlägen (S. 250 ff.), von denen nur die wichtigsten hervorgehoben werden sollen. Der Handel in Anteilen muß mit allen Mitteln verhindert werden, insbesondere ist die Ausstellung aller Anteilscheine zu verbieten. Die Gesellschaftsform sei nur für eine beschränkte Zahl von Gesellschaftern zuzulassen (höchstens 30). Sukzessivgründungen, überhaupt jede öffentliche Anwerbung von Gesellschaftern sei zu untersagen, ebenso die Ausgabe von Genußscheinen und Schuldverschreibungen durch die Gesellschaften m. b. H. Diese Vorschläge lehnen sich an das englische Recht an. Zum Schutze der Gläubiger sei, wie bei der Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht und bei der englischen „reserve liability“, eine Garantiehaftung jedes Gesellschafters einzuführen in Höhe einer Quote des Geschäftsanteils (S. 264—271). Entschlösse man sich in Verwertung der Oechelhäuserschen Ideen hierzu, so sei die vielfach geforderte Revision der Gründung damit bei Sacheinlagen überflüssig (S. 271—274. Dagegen tritt Fränkel im Anschluß an Hachenburg für eine Gründerhaftung ein, von der aber der Exkulpationsbeweis befreien soll (S. 276). Nicht erwärmen kann sich Verfasser für das von Dalberg und v. Pitreich angeregte Verbot der Anrechnung ideeller Werte und für den aktienreichlichen Ausbau der inneren Verfassung. Nur soll jeder Gesellschafter mindestens eine Stimme erhalten und seien die Minderheitsrechte in Einzelheiten zu verstärken. Die Vorschriften des österreichischen Rechtes über das Anteilbuch seien einzuführen, die über die Mitgliederliste zu vervollständigen (S. 285). Die „one man companies“ seien zu verbieten. Eine Gesellschaft, die länger als 3 Monate mit einem Gesellschafter wirtschafte, sei zu schließen, und der Gesellschafter habe dann unbeschränkt zu haften.

Ob der wichtigste dieser Vorschläge, der eine Garantiehaftung jedes Gesellschafters in gewisser Höhe verlangt, Aussicht auf Verwirklichung hat, ist freilich sehr zu fragen. Daß er bei der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft über Erwarten Erfolg hatte, erklärt sich daraus, daß er hier eine Abschwächung gegenüber dem älteren Typus der Gesellschaft mit unbeschränkter Haftpflicht darstellte. Bei der G. m. b. H. wäre über ihn zu reden, wenn es sich um völlige Neueinführung dieser Gesellschaftsform handelte (vgl. Wieland a. a. O.). Jetzt, wo sich die G. m b. H. so breit gemacht und eingebürgert hat, wird kaum Neigung bestehen, von den Grundlinien des alten Gesetzes abzuweichen. Meines Erachtens wird vielmehr die Hauptaufgabe sein müssen, die Sacheinlagenfrage gründlich zu regeln [1]). Eine Haftung

1) Das verkennt selbst das sonst ablehnende, übrigens sehr an der Oberfläche haftende, Gutachten von Crüger nicht.

des Gründers für den Wert der Sacheinlage wird nicht abzulehnen sein, wobei meines Erachtens die Schuldfrage gleichgültig sein muß, denn es handelt sich um die Idee der Garantie. Behufs Beweissicherung wird sich dann vielleicht auch ohne gesetzliche Vorschrift eine Art Gründungsrevision in der Praxis einführen. Eine Haftung der Gesellschafter für Erhaltung des Stammkapitals, wie sie Oechelhäuser wünschte, wird leider heute kaum Aussicht auf Annahme haben, die Dinge haben sich nun einmal in einer Richtung entwickelt, daß wir mit den bestehenden Verhältnissen rechnen müssen, und der widerechtlichen Auszahlung des Stammkapitals begegnen ja heute schon Vorschriften. Zu erwägen wäre dagegen, ob die Haftung für den Wert der Sacheinlagen nicht allen Gründern als Gesamthaftung aufzuerlegen wäre. Zu erwägen weiter, ob nicht die Mindeststammeinlage jedes Gesellschafters auf 5000 M. zu erhöhen, und auch von den Gesellschaftern, die Sacheinlagen machen, eine bestimmte Mindestsumme als Bareinlage zu fordern wäre [1]). Die Einmännergesellschaft wäre mit allen Mitteln zu unterdrücken. Gänzlich verhüten werden auch solche Vorschriften den Schwindel nicht, aber sie werden wenigstens die schlimmsten Auswüchse treffen, eine Menge zweifelhafter Existenzen von der Gründung der G. m. b H. abhalten, vielleicht auch eine Zurückstauung der Entwicklung zu den alten soliden Formen bewirken. Jedenfalls muß der Versuch gemacht werden, tiefgreifenden Wandel zu schaffen; die an sich sehr lobenswerten kleinen Mittel, mit denen die Reformvorschläge vieler Juristen operieren, genügen nicht, sie haben nur ganz sekundäre Bedeutung. Und eine gänzlich ablehnende Haltung, wie sie H. Crüger und die Vertreter des Handelsstandes einnehmen, heißt eine Vogel Strauß-Politik betreiben.

---

1) Hierfür mit Recht Pitreich im Gutachten zum 32. Juristentag.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Siegfried, Dr. Bernh., Repetitorium der schweizerischen Volkswirtschaft. Zürich, Orell Füßli, 1916. 8. 92 SS. M. 3.—.

Spann, Prof. Dr. Othmar, Die Haupttheorien der Volkswirtschaftslehre auf dogmengeschichtlicher Grundlage. (Wissenschaft und Bildung. 2. verm. Aufl. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens, Bd. 95.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1916. 8. 156 SS. M. 1.—.

Wiese, Leop. v., Staatssozialismus. (Sammlung von Schriften zur Zeitgeschichte, Bd. 17.) Berlin, S. Fischer, 1916. kl. 8. 120 SS. M. 1.—.

Gide, Charles, Les sciences économiques. Paris, Larousse, 1915. 8. 19 pag. avec portrait. 50 cent. (La Science française.)

Blom, D. van, De economie als juristenvak. Rede, uitgesproken bij de aanvaarding van het hoogleeraarsambt aan de rijksuniversiteit te Leiden, den 19en Januari 1916. Delft, Technische boekhandel en drukkerij J. Waltman Jr. gr. 8. 27 blz. fl. 0,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Slokar, Johann, Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. Wien 1914.

Antwort auf die Kritik des Dr. Gustav Aubin.
(Diese Jahrbücher, III. Folge Bd. 49, S. 553 ff.)

Gustav Aubin hat vor längerer Zeit[1]) in diesen „Jahrbüchern" mein Buch über die Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I. einer kurzen Besprechung unterzogen und dabei in sachlicher Weise mit großer Offenheit auf jene Seiten des Buches hingewiesen, welche er als Mängel auffassen zu müssen glaubte.

Jede vorurteilsfreie Besprechung eines Werkes trägt zweifellos dazu bei, dem Verfasser und anderen Forschern bei künftigen Arbeiten auf ähnlichen Gebieten mehr oder weniger wertvolle Fingerzeige zu geben. In diesem Sinne will ich den größten Teil der Aubinschen Ausführungen für künftige Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der österreichischen Industrie in der francisceischen Periode ohne weiteres gelten lassen, während ich sie in ihrer Anwendung auf mein Buch als unzutreffend bezeichnen muß.

---

1) Da Herr Dr. Aubin zurzeit im Felde steht, ihm aber Gelegenheit gegeben werden mußte, zu den Ausführungen des Herrn Dr. Slokar Stellung zu nehmen, konnte der Abdruck der Entgegnung leider erst jetzt erfolgen. (Der Herausgeber.)

Im letzten Abschnitt seiner Besprechung gibt Aubin nach Anerkennung der „Fülle des wertvollen Stoffes“ die Vollständigkeit und unbedingte Zuverlässigkeit des Werkes zu und schließt mit folgendem Urteil: „Der Verfasser hat damit zweifellos ein Nachschlagewerk von großem Werte geschaffen, auf das jeder, der sich künftig mit der österreichischen Industriegeschichte beschäftigen will, mit Nutzen zurückgreifen wird. Und solche Forscher werden sich hoffentlich bald finden. Denn die Geschichte der österreichischen Industrie muß selbst für die francisceische Periode erst noch geschrieben werden. Slokar hat nur ihre Abfassung durch seine Materialsammlung dankenswert erleichtert.“

Dieser Anschauung des Rezensenten brauche ich mich nicht erst anzuschließen, da ich derselben mit voller Klarheit schon im Vorwort zu meinem Buche Ausdruck verliehen habe. „Ich kann mir unmöglich schmeicheln“, heißt es daselbst, „die Arbeit als eine abgeschlossene zu betrachten; sie schließt weiteres Forschen auf diesem Gebiete nicht nur nicht aus, sondern sollte es vielmehr nur noch anregen. Diese Zusammenstellung eröffnet dem Fachmann einen Einblick in die Fülle von Fragen auf den einzelnen Gebieten des Gewerbewesens und der Gewerbepolitik, die einer eingehenden, erschöpfenden monographischen Darstellung dringend bedürfen. Denn nur auf diesem Wege wird es einmal möglich sein, zu einer befriedigenden Geschichte der österreichischen Industrie zu gelangen. Darin lag ja die Hauptschwierigkeit dieser Arbeit, daß die meisten Fragen auf Grund archivalischer Originalquellen behandelt werden mußten, deren erschöpfende Erforschung die Arbeitskraft eines Menschen auf viele Jahre hinaus in Anspruch nehmen würde.“ „Nicht immer steht der Erfolg“, heißt es an einer zweiten Stelle im Vorwort, „mit der aufgewendeten Arbeit in Einklang. Dennoch wäre es sehr zu wünschen, daß die unermeßlichen Schätze, die noch in den Archiven schlummern, in größerem Maßstabe als bisher durchforscht und der wissenschaftlichen Verwertung zugeführt würden. Wenn die vorliegende Arbeit hinsichtlich der auf die Geschichte der Industrie Bezug habenden archivalischen Quellen dies beschleunigen sollte, so wird sie damit ihren Hauptzweck erfüllt haben.“

Nach diesen meinen Ausführungen kann ich die Meinung des Kritikers, mein Werk sei nur eine wertvolle Materialsammlung für eine künftige Geschichte der österreichischen Industrie, nicht als Vorwurf auffassen, da sie sich meiner von vornherein betonten Ansicht über den Hauptzweck meines Buches vollkommen anschließt, nämlich den Zweck, weitere Forschungen auf diesem Gebiete anzuregen und zu beschleunigen, um zu einer eingehenden, erschöpfenden Darstellung der wichtigsten Fragen zu gelangen und so künftighin eine befriedigende Geschichte der österreichischen Industrie zu ermöglichen.

Von diesem Standpunkt aus anerkennt auch Aubin den Wert des Buches vollkommen, was ich aus dem letzten Absatze seiner Besprechung unzweideutig entnehmen zu können glaube.

Da es niemals möglich ist, den Inhalt eines Buches im Titel in vollkommen befriedigender Weise zum Ausdruck zu bringen, habe ich, um jedem diesbezüglichen Mißverständnis von vornherein zu begegnen,

durch die oberwähnten Ausführungen in meinem Vorwort auseinanderzusetzen versucht, was ich bieten wollte und welchem Zwecke mein Buch dienen sollte. Wollte ich die umfangreichen archivalischen Materialien über die Geschichte der österreichischen Industrie in der francisceischen Zeit der wissenschaftlichen Verwertung allgemein zugänglich machen, so konnte ich mich als Historiker nicht damit begnügen, auf Grund der eingesehenen Akten ein selbständiges Urteil wiederzugeben, wobei künftige Forscher auf demselben oder einem verwandten Gebiete dieses Urteil bedingungslos anerkennen oder aber auf Grund der benützten Materialien erst nachprüfen müßten. Nach meiner Ansicht muß sich eine Arbeit, die auf Originaldokumenten basiert, unmittelbar an die Quellen anschließen, ja sogar an den Wortlaut der Quellen möglichst anlehnen, um die nicht jederzeit und überall zur Hand liegenden archivalischen Akten für alle Zukunft in weitgehendem Maße zu ersetzen. Mein Buch ist nicht etwa als Lehr- oder Lesebuch der Industriepolitik jener Zeit gedacht, sondern ist für den Fachmann geschrieben, der auf verwandten Gebieten arbeitet, und in diesem Falle wird sich der Forscher aus den gebotenen, sich an die Akten unmittelbar anschließenden Erörterungen ein viel klareres Bild über die Entwicklungstendenzen der damaligen industriepolitischen Strömungen machen können, als wenn er nur meine vielleicht irrigen Anschauungen vor sich hätte.

Daß mich dieser Standpunkt schon bei der Abfassung des Werkes geleitet hat, erhellt zur Genüge aus folgendem Satz in meinem Vorwort: „Die Verhandlungen im ersten Buche sind auch dort, wo dies nicht durch Anführungszeichen gekennzeichnet ist, fast wörtlich wiedergegeben, so daß sie ein getreues Bild der damaligen Beratungen und Erörterungen darstellen."

So viel wollte ich von vornherein bieten und absichtlich in der von mir gewählten Form. Dem Rezensenten scheint aber mein Vorwort gänzlich entgangen zu sein, welches davor warnen sollte, mehr im Buche zu suchen, als darin enthalten ist, denn sonst wäre er von vornherein auf einen „Exzerptenbandwurm" mit einer vom Aktenstil sichtlich beeinflußten Schreibweise vorbereitet gewesen und hätte alles eher denn einen spannenden Roman darin vermutet.

Wenn überhaupt jemand das Grundprinzip der Teilung der Arbeit geläufig sein sollte, müßte man dies von einem Volkswirt in erster Linie erwarten. Einem Hause kann nicht zugleich mit der Grundsteinlegung das Dach aufgesetzt werden. Ich wollte daher durch mein Buch eine Plattform liefern, welche als Grundlage zu weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete dienen sollte und habe diese Absicht im Vorwort ausdrücklich hervorgehoben.

Auch bezüglich des zweiten Buches, welches die einzelnen Industriezweige behandelt, schwebte mir derselbe Gedanke vor Augen. „Viele Kapitel des zweiten Buches sind einstweilen nur als ein erster Versuch anzusehen, der noch einer weitgehenden Vervollständigung und Vertiefung bedarf", so heißt es im Vorwort und etwas später: „Vielleicht gibt die vorliegende Arbeit die Anregung zur Entstehung weiterer, die

Geschichte eines Industriezweiges oder der industriellen Verhältnisse einzelner Teilgebiete unseres Vaterlandes behandelnden Darstellungen, wie sie bisher von D'Elvert, Hallwich, Grunzel, Migerka, Deutsch, Cronbach, Salz u. a. vorliegen. Dann erst wird die Zeit gekommen sein, um die Geschichte der österreichischen Industrie am Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf besserer Grundlage zu schreiben."

Nach diesen meinen Erklärungen wirkt es geradezu befremdend, daß der Rezensent, der die Vollständigkeit und unbedingte Zuverlässigkeit des Gebotenen anerkennt, tadelnden Tones hervorhebt, es sei im Buche so manches Wichtige nicht enthalten. So vermißt der Kritiker eine kraftvolle Betonung der großen Linien der Entwicklung, einen Versuch, „die hohen und niederen Beamten, deren Namen schemenhaft an uns vorübergleiten, zu Menschen von Fleisch und Blut zu gestalten und ihre oft bedeutende Persönlichkeit in ihrer Wirkung auf die Entwicklung der ihnen anvertrauten Geschäfte nahezubringen", „einen Blick über die österreichische Grenze, der aus der vergleichenden Heranziehung des in anderen Ländern Erreichten den Ausgangspunkt für eine kritische Würdigung des im Inlande weniger durch die Politik der Regierung als durch private Initiative Geschaffenen gewinnen ließe". Im zweiten Buche fehlt ihm „jede Durchdringung des Stoffes unter sozialökonomischen Gesichtspunkten", „die Herausarbeitung der Momente, die uns dieses Werden, Sein und Vergehen erst verständlich machen sollen", und vieles andere.

Mein Buch enthält dies alles nicht, dies kann nicht bestritten werden. Es enthält dies nicht, weil ich nicht alles auf einmal bieten wollte noch konnte und mich darauf beschränkt habe, eine sichere und zuverlässige Grundlage für alle weiteren Forschungen auf diesem Gebiete zu schaffen. Jede weitere Arbeit ist dadurch wesentlich erleichtert worden. Weitere Forscher auf diesem Gebiete werden sich, wie Herr Aubin selbst hervorhebt, hoffentlich bald finden, und auch ich werde, sobald mir genügende Zeit und Muße dazu zur Verfügung stehen wird, mein Werk ganz im Sinne der selbstverständlichen Wünsche Aubins fortsetzen.

Herr Aubin hat mit seinen Ausführungen nicht unrecht: dennoch glaube ich nach dieser meiner Entgegnung behaupten zu können, er hätte bei Beachtung meines Vorwortes den größten Teil der Kritik nicht geschrieben. Ein Landwirt, der ein wüstes Gebiet mit großer Mühe urbar macht, verdient die ihm gebührende Anerkennung, auch wenn er nicht selbst sät und erntet, sondern letzteres anderen überläßt.

Wien, im Oktober 1915. Dr. Johann Slokar.

Erwiderung
auf die vorstehende Antwort des Dr. Slokar.

Als Batterieführer an der Westfront verfüge ich leider nicht über die Zeit, um auf die obige Antwort auf meine Kritik des näheren einzugehen. Nur den Vorwurf, das Vorwort des rezensierten Buches nicht

gelesen zu haben, möchte ich kurz zurückweisen. Das Vorwort eines Buches liest selbst der flüchtigste Rezensent. Und daß meine Besprechung nur auf einem flüchtigen Studium seines Buches beruhte, wird auch Herr Dr. Slokar nicht behaupten. Wenn ich trotz der Kenntnis des Vorwortes meine Kritik so und nicht anders schrieb, so spielen dabei Fragen der Anschauung über Ziel und Methode der Wirtschaftsgeschichte herein, die mir hoffentlich in einer späteren Zeit ausführlicher darzulegen vergönnt ist. Gustav Aubin.

Bosse, Dr. Ewald, Norwegens Volkswirtschaft vom Ausgang der Hansaperiode bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Handelsbeziehungen. 2 Tle. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Kgl. Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Kaiser Wilhelm-Stiftung. Hrsg. v. Prof. Dr. Bernh. Harms. No. 22.) Jena, Gustav Fischer, 1916. Lex.-8. X—458 u. V—783 SS. mit 14 Einlagetab. M. 48.—.

Dix, Arthur, Bulgariens wirtschaftliche Zukunft. Leipzig, S. Hirzel, 1916. 8. 56 SS. M. 0,80.

Holland heute und morgen. (Zeitspiegel. Sammlung zwangloser Abhandlungen zum Verständnis der Gegenwart. Hrsg. v. Herm. Mühlbrecht, Heft 8.) Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1916. 8. 25 SS. M. 0,75.

Rudnýckyi (Priv.-Doz.), Stephan, Ukraina. Land und Volk. Eine gemeinfaßliche Landeskunde. Autorisierte Uebersicht aus dem Ukrain. Wien, Wilhelm Frick, 1916. 8. VIII—416 SS. mit 40 Taf. u. 6 farb. Karten. M. 8,50.

Wiese, Dr. J., Belgisch-Kongo. Geschichtliche, geographische und volkswirtschaftliche Studie. Mit einer Uebersichtskarte. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1916. gr. 8. IV—109 SS. M. 2,75.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bloeck, Dr. Rich., Deutsch-völkische Erbpacht-Siedlung. Berlin, Deutsche Kanzlei, 1916. kl. 8. 39 SS. M. 0,50.

Meyer, Alfred, (Ob.-Reg.-R.), Organisations- und Pflichtfragen zur Ansiedlung der Kriegsinvaliden und zur Schaffung von „Kriegerheimstätten". Berlin, Carl Heymams Verlag, 1916. gr. 8. 20 SS. M. 0,50.

Naumann (Superintendent a. D.) Louis, Die flämischen Siedlungen in der Provinz Sachsen. (Neujahrsblätter. Hrsg. von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Heft 40.) Halle a. S., Otto Hendel, 1916. gr. 8. 44 SS. M. 1.—.

Vaerting, Dr. M., Wie ersetzt Deutschland am schnellsten die Kriegsverluste durch gesunden Nachwuchs? (Der Arzt als Erzieher, Heft 38.) München, Verlag der Aerztlichen Rundschau, Otto Gmelin, 1916. gr. 8. 71 SS. M. 1,50.

Hill, Winifred C., A select bibliography of publications on foreign colonization—German, French, Italian, Dutch, Portuguese, Spanish, and Belgian—contained in the Library of the Royal Colonial Institute. London, Royal Col. Inst. 8. 2/.6.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Adametz (Hofr.), Prof. Dr. Leop., Ueber Maßnahmen zur Förderung der durch den Weltkrieg geschädigten Viehzucht Oesterreichs. Wien, Wilhelm Frick, 1916. 8. 16 SS. M. 0,60.

Goeldel, Dr. Herb, Verschuldung und Entschuldung des größeren Grundbesitzes in Westpreußen. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von Carl Johs. Fuchs in Verbindung mit Ludwig Stephinger. Neue Folge Heft 12.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1915. gr. 8. VII—135 SS. mit 2 eingedr. Kartenskizzen, 1 eingedr. graph. Darstellg. u. 1 Tab. M. 4.—.

Heinrich (z. Z. Ober-Stabs- u. Reg.-Arzt), Dr. Gustav, Die Vorräte der Erde an Phosphorsäure und anderen künstlichen Düngemitteln und die intensive Landwirtschaft. Berlin, Emil Ebering, 1916. gr. 8. 90 SS. M. 2,80.

Kellner (weil. Geh. Hofr., Versuchsstat.-Vorst.), Prof. Dr. O., Die Ernährung der landwirtschaftlichen Nutztiere. Lehrbuch auf der Grundlage physiologischer Forschung und praktischer Erfahrung. 7. neubearb. Aufl., hrsg. v. (Versuchsstat.-Vorst.) Prof. Dr. G. Fingerling. Berlin, Paul Parey, 1916. 8. XII—639 SS. mit 1 Bildnis. M. 14,50.

Lemberg, Heinr., Jahrbuch der Steinkohlenzechen und Braunkohlengruben Westdeutschlands. Anh.: Verzeichnis der Steinkohlenzechen Belgiens. Nach zuverlässigen Quellen bearb. und hrsg. 22. Ausg., Jahrg. 1916. Dortmund, C. L. Krüger, 1916. 8. 218 SS. mit Fig. M. 4.—.

Mathesius, Prof. Walter, Die physikalischen und chemischen Grundlagen des Eisenhüttenwesens. (Chemische Technologie in Einzeldarstellungen. Hrsg. von Prof. Dr. Ferd. Fischer. Spezielle chemische Technologie.) Leipzig, Otto Spamer, 1916. gr. 8. XVI—439 SS. mit 39 Fig. u. 106 Diagr. im Text u. auf 1 Taf. M. 26.—.

Müller-Erzbach, Prof. Dr. Rud., Das Bergrecht Preußens und des weiteren Deutschlands. 1. Hälfte. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1916. Lex.-8. VIII—302 SS. mit 5 Textabb. M. 10.—.

Tancré (Landkulturstelle-Vorst.), Dr., Die Urbarmachung, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Sandheiden. Wilster, Johann Schwarck, 1916. 8. 82 SS. mit Abb. M. 1,50.

Wagner (Versuchsstat.-Vorst. Geh. Hofr.) Prof. Dr. Paul, Die Wirkung von Stallmist und Handelsdüngern nach den Ergebnissen von 4—10-jährigen Versuchen. Eine Arbeit der landwirtschaftlichen Versuchsstation Darmstadt, geleitet und in ihren Ergebnissen dargestellt. (Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Hrsg. vom Vorstand. Heft 279.) Berlin, Paul Parey, 1915. Lex.-8. 544 SS. M. 5.—.

Pêche, La, fluviale en Belgique. Manuel à l'usage des pêcheurs et des gardes, édité par la Société centrale pour la protection de la pêche fluviale, à l'occasion du XXV[e] anniversaire de sa fondation. 1890—1915. Bruxelles, impr. Charles Bulens, 1915. 24 × 15,5. XX—409 pag. fr. 4.—.

Harris, Franklin S., and G. Stewart, The principles of agronomy. New York, Macmillan. 12°. 16 + 451 pp. $ 1,40.

5. Gewerbe und Industrie.

Becker, Dr. Ernst, Die gewerblichen Wäschereien. Der Stand der gewerblichen Wäschereien Deutschlands zu Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Entstehung derselben und die weitere Entwickelungstendenz. Göttingen, Ernst Kelterborn, 1916. gr. 8. 74 SS. M. 1,50.

Beutler, Dr. ing., Die geplante staatliche Elektrizitätsversorgung im Königreich Sachsen. Berlin, Julius Springer, 1916. 8. 42 SS. M. 1.—.

Buomberger, Dr. Ferd., Gewerbliche Frauenarbeit in der Schweiz. Ergebnisse einer vom Bund schweizerischer Frauenvereine veranstalteten Enquete. Bern, A. Francke, vorm. Schmid u. Francke, 1916. gr. 8. 240 SS. M. 5.—.

Eisenbahn-Technik, Die, der Gegenwart. Unter Mitwirkung von Abt, hrsg. von (Geh.-Reg.-R.) Prof. a. D. Dr. ing. Barkhausen, (Wirkl. Geh. Ober-Baur.) Dr. ing. Blum, (Oberbaur.) Courtin, (Geh.-Rat) v. Weiss. 1. Bd. 2. Abschn. 1. Eisenbahn-Maschinenwesen, Das, der Gegenwart. 2. Abschn. Die Eisenbahn-Werkstätten. 2. umgearb. Aufl. Bearb. von Meyeringh, Richter, Troske, Wagner, v. Weiss. Mit 303 Abb. im Text und 6 lith. Taf. Wiesbaden, C. W. Kreidel, 1916. Lex.-8. X u. S. 1107—1386. M. 15.—.

Fischer, Dr. Rud., Die Elektrizitätsversorgung, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ihre Organisation. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchh. Werner Scholl, 1916. gr. 8. VIII—129 SS. M. 3.—.

Goldschmidt, Dr. Ernst Frdr., Die deutsche Handwerkerbewegung bis zum Sieg der Gewerbefreiheit. München, Ernst Reinhardt, 1916. gr. 8. VIII—120 SS. M. 2,50.

Cressy, Edward, An outline of industrial history, with special reference to problems of the present day. London, Macmillan. Cr. 8. 378 pp. 3/6.

6. Handel und Verkehr.

Bestrebungen, Die, für eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns. Protokoll der Verhandlungen, die am 9. I. 1916 zwischen der

sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstags, dem sozialdemokratischen Parteivorstand und Parteiausschuß, der Generalkommission und den Vorständen der deutschen Gewerkschaften, einer Vertretung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und einer Vertretung der sozialdemokratischen Partei Oesterreichs und der österreichischen Gewerkschaften in Berlin über die wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns stattfanden. Hrsg. vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1916. gr. 8. 64 SS. M. 1.—.

Bleyer (1. Bürgermstr.), Josef, Großschiffahrtsweg Donau—Main—Rhein. Referat, erstattet in der Versammlung der Donau-, Main- und Rhein-Interessenten zu Nürnberg am 13. II. 1916. Regensburg, Josef Habbel, 1916. 8. 29 SS. M. 0,60.

Bürklin, Wilh., Handbuch des belgischen Wirtschaftslebens mit Einschluß von Belgisch-Kongo und einer Uebersetzung der wichtigsten Handelsgesetze des Landes. 2 Tle. u. Anh. in 1 Bd. geb. Teil 1: Text. Teil 2: Statistik. Anh.: Bibliographie. Schlagwortregister und (farbige) Uebersichtskarte von Belgien. Göttingen, Otto Hapke, 1916. 8. XIV, 430 u. 279 SS. mit 5 Tab. M. 14,60.

Diehl, Prof. Dr. Karl, Deutschland als geschlossener Handelsstaat im Weltkriege. Rede zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers am 27. I. 1916 in der Aula der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1916. gr. 8. 38 SS. M. 0,50.

Gothein (M. d. R.), Georg, Die wirtschaftlichen Aussichten nach dem Kriege. (Handelspolitische Flugschriften, hrsg. vom Handelsvertragsverein, Verband zur Förderung des deutschen Außenhandels. Heft 10.) Berlin, Liebheit u. Thiesen, 1915. gr. 8. 19 SS. M. 0,50.

Harms (Dir.), Prof. Dr. Bernhard, Deutschlands Anteil an Welthandel und Weltschiffahrt. (Deutsche Bücher, Bd. 3.) Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1916. 8. VII—215 SS. M. 2,80.

Hassack (Handelsakad. Dir. Reg.-R.), Dr. Karl, Warenkunde. II. Organische Waren. 3. erg. Aufl. (Sammlg. Göschen No. 223.) Berlin, G. J. Göschen, 1916. kl. 8. 165 SS. M. 0,90.

Heinemann, Bruno, und J. Neumann, Drs. Die feindlichen Grenzgebiete in ihrer Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben. Mit 9 Kartenskizzen u. Schaubildern. Berlin, Reichsverlag Hermann Kalkoff, 1916. gr. 8. 80 SS. M. 1,50.

Krieg dem deutschen Handel. Neue Folge. Die englischen Maßnahmen und Vorschläge zur Verdrängung von Deutschlands und Oesterreichs Handel und Industrie. Aus dem Englischen übersetzt von (Sprachlehr.) Reinhold Anton. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von (Chefred.) Anton Kirchrath. Leipzig, Otto Gustav Zehrfeld, 1915. kl. 8. VII—100 SS. M. 1.—.

Meyer (Senator), Die Großschiffahrtsstraße von der Nordsee (Bremen) durch Thüringen nach Bamberg und Nürnberg mit dem Anschluß an die Schiffahrt des Rhein-Weser-Kanals und des Mains in Verbindung mit Gewinnung bedeutender Wasserkräfte im Weser- und Maingebiete durch Anlage von Talsperren. Hauptanteiliges Projekt der Nordsee-Donau-Verbindung. Hameln, F. W. Meyer, 1915. 33,5 × 21,5 cm. 23 SS. mit 1 farb. Taf. u. 1 farb. Karte. M. 3.—.

Mollat (Handelsk.-Synd.), Dr. Georg, Krieg und Wirtschaftsleben. Rede. 7. durchgeseh. u. 8. Aufl. 1915. 8. 28 SS. M. 0,60.

Müller, E., Wirtschaftliche Selbstbehauptung durch vermehrten Inlandabsatz einheimischer Erzeugnisse. (Schriften f. Schweizer Art u. Kunst, Heft 27.) Zürich, Rascher u. Co., 1916. 8. 22 SS. M. 0,60.

Oberfohren, Dr. Ernst, Französische Bestrebungen zur Verdrängung des deutschen Handels. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. Heft 5.) Jena, Gustav Fischer. 1916. gr. 8. V—60 SS. M. 1,60.

Oelwein, Prof. Arthur, Deutschland und Oesterreich-Ungarn im Welthandel nach den Daten des Jahres 1912. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1916. 33 × 25,5 cm. 3 SS. M. 1.—.

Zollkompaß. 10. Bd.: Oesterreich-Ungarn. 1. Die Handelsverträge. Red. u. hrsg. vom k. k. Handelsministerium. Wien, Manz, 1915. Lex-8. XXXV—708 SS. M. 15,80.

Zuckermann, S., Der Warenaustausch zwischen Rußland und Deutschland, wie er tatsächlich vor dem Kriege war und wie er in Zukunft zu sein verspricht. 2. Aufl.

Berlin, Russischer Kurier, 1916. 24 × 31 cm. 16 SS. mit 12 farb. Taf. Mit deutschem und russischem Text. Gezeichnet und erläutert. M. 5,50.

Depeaux, F., Importation des houilles étrangères en France. Rouen, impr. Lecerf fils, 1915. 4. 34 pag. et tableaux graphiques.

Hubert, Lucien, L'effort brisé. La situation économique de l'Allemagne à la veille de la guerre. Paris, Félix Alcan, 1915. 8. 152 pag. fr. 1,25.

Drachmann, Povl, Industrial development and commercial policies of the three Scandinavian countries; ed. by Harald Westergaard. New York, Oxford Univ., 1915. 8. 129 + 6 pp. $ 1,50.

Wohman, Leo, The boycott in American trade unions. Baltimore, Johns Hopkins Press. 8. 7 + 148 pp. $ 1,25.

Movimento della navigazione del regno d'Italia nell'anno 1914. Vol. II. Roma, tip. Camera dei Deputati. 4. l. 4.—.

7. Finanzwesen.

Gothein (M. d. R.), Georg, Die Kriegslasten und ihre Deckung. Berlin, Liebheit u. Thiesen, 1916. gr. 8. 24 SS. M. 0,50.

Hirschfeld (Ger.-Assess.), Dr. Erwin, Leitfaden zum Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne, mit Abdruck des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. 8. 36 SS. M. 0,80.

Passow, Prof. Dr. Rich., Die Bilanz der preußischen Staatseisenbahnen. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Proff. Drs. Reichsr. Georg v. Schanz und Geh. Reg.-R. Julius Wolf. Heft 21.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1916. Lex.-8. 119 SS. M. 4,60.

Rheinstrom (Rechtsanw.) Dr. Heinr., Kriegssteuergesetze. 1. Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. XII. 1915. Mit Einleitung, Erläuterung unter Berücksichtigung der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, einem Anhang und einem Sachregister. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1916. kl. 8. XXII—53 SS. M. 1,80.

Strutz (Sen.-Präs. Wirkl. Geh. Oberreg.-R), G., Die Besteuerung der Kriegsgewinne. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Reichsr. Prof. Dr. Georg v. Schanz und Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. Heft 22.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1916. gr. 8. 48 SS. M. 1,80.

Wilm, Werner, Das Kriegsgewinnsteuer-Sperrgesetz. Für den praktischen Gebrauch erläutert. Zwickau i. Sa., Hugo Kretzschmar u. Sohn, 1916. 8. 36 SS. M. 3.—.

Raedt, F., De wetsontwerpen tot regeling der financien van rijk en gemeenten, met het nieuwe stelsel van uitkeering aan de gemeenten, toegelicht en beoordeeld. Amsterdam, J. H. de Bussy. gr. 8. 89 blz. fl. 0,90.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Hoefliger, Walter, Die finanzielle Kriegsbereitschaft der schweizerischen Eidgenossenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Schweizerischen Nationalbank. Zürich (Füßli) 1914. XI u. 254 SS. Preis 5 frcs. (4 M.).

Die vorliegende Studie ist kurz vor dem Weltkrieg abgeschlossen worden; der Verfasser hat sie in unverändertem Zustande nunmehr veröffentlicht und glaubt, daß eine vergleichende Prüfung seiner Vorschläge mit den getroffenen Maßnahmen reiche Anregungen geben müßte. Man wird dem Verfasser hierin zweifellos recht geben müssen und nur bedauern, daß er von dieser Gelegenheit selbst keinen Gebrauch gemacht hat; denn direkt praktischen Nutzen wird man wohl kaum mehr von H.s Buch haben können, da der von ihm behandelte erste Mobilmachungsmonat schon bei der Veröffentlichung längst verstrichen war. Außerdem war der Verfasser, soweit er im voraus beschreiben wollte,

weitgehend auf Vermutungen angewiesen, an deren Stelle heute die tatsächlichen Angaben gesetzt werden können.

Diese Kritik richtet sich gegen ungefähr die zwei ersten Drittel des Buches, die kaum mehr dasselbe Interesse wie vorher in Friedenszeiten beanspruchen dürften. Dagegen hat der Verfasser im letzten Drittel seiner Untersuchung ein währungspolitisches Programm entwickelt, welches nach wie vor ungeteilte Aufmerksamkeit beanspruchen darf, zumal es das unbestreitbare Verdienst hat, wirklich interessant zu sein, da hier verschiedene grundlegende währungspolitische Fragen in den Vordergrund gerückt worden sind.

In interessanter Weise entwickelt hier der Verfasser sein weitausgreifendes Programm, als dessen erste Stufe die Loslösung der Eidgenossenschaft aus der lateinischen Münzunion erscheint, welche sich bekanntlich rein finanziell für die Eidgenossenschaft wegen der ausbedungenen Entschädigungen recht vorteilhaft gestaltet und manchmal schon ein gutes Drohmittel Frankreich gegenüber gewesen ist. Diese Entschädigungen sollen benutzt werden, um die Goldwährung einzuführen, und diese soll zu einer Goldkernwährung im Plengeschen Sinne ausgebaut werden, so daß neueingeführte kleine Banknoten das Gold aus dem freien Verkehr zur Zentralnotenbank führen. Der Verfasser ist aber ein bedingungsloser Anhänger der „staatlichen Theorie des Geldes“ und will den Notenumlauf von den metallistischen Fesseln möglichst befreien; da die Eidgenossenschaft wegen des sonst drohenden Abflusses den Nutzen von der Erweiterung des Notenumlaufs nicht haben würde, erscheint auch aus diesem Grunde die Trennung von der lateinischen Münzunion geboten, wodurch die beiden Maßnahmen sich zu einem geschlossenen Ganzen ergänzen. Das Gold in der Zentralnotenbank soll dann im Sinne der „exodromischen Verwaltung“ von Knapp behandelt werden, unterstützt von Devisenpolitik. Durch die Möglichkeit der verminderten Golddeckung kann die Bank dem Bunde finanziell im Kriegsfalle mehr entgegenkommen; H. empfiehlt schon in Friedenszeiten eine erweiterte Notenausgabe gegen Lombardunterlage als eine Möglichkeit der Entmetallisierung der Banknote und hat erst für den Kriegsfall den Zwangskurs mit Aufhebung der Einlösungspflicht vorgesehen.

Da anzunehmen ist, daß man nicht nur wie H. aus Kriegsfinanzerwägungen heraus auf die Knappsche Theorie geführt wird, sondern wohl auch manche Erfahrungen des Weltkrieges im Sinne dieser Theorie ausgelegt werden, mag ein kritisches Wort dazu wohl am Platze sein.

Wir wollen dann mit einer Kritik der Knappschen Theorie — soweit sie wie bei H. praktisch gemeint ist — beginnen, einer Kritik, die nicht schlechter geworden ist dadurch — daß sie 100 Jahre vor Knapp geschrieben wurde:

„Es ist aus dem Gesagten klar, daß das hier (d. h. bei Fichte) aufgestellte System, wenn es zur wirklichen Ausführung kommen sollte, in allen seinen Teilen angenommen oder verworfen werden müßte; und daß keine Regierung etwa bloß die beschriebene Geldoperation, als ein

bequemes Mittel, sich zu bereichern, vornehmen, dagegen die Verschließung des Handelsstaates, die Regulierung des öffentlichen Verkehrs, die Festsetzung der Preise, die Garantie des Zustandes aller, als beschwerliche Geschäfte unterlassen .... dürfe." (Fichte, Der geschlossene Handelsstaat.)

Mit anderen Worten, es muß die Gesamtorganisation der sozialen Wirtschaft betrachtet werden. Wo diese vom Staate reguliert wird, da reguliert der Staat auch das Geldwesen, aber eben nur in einer derartig regulierten ökonomischen Periode. Das ist es eben, was all die praktischen Vorschläge vergessen, die sich auf Knapp berufen, daß sie nicht das Geldwesen allein betrachten dürfen, sondern die gesamte soziale Wirtschaft, in der die allein vorherrschende Machtstellung des Staates als eine vorübergehende Erscheinung unter vielen auftreten kann, und worin andererseits auch Perioden vorkommen, die orientiert sind an gewissen, für die Allgemeinheit sofort greifbaren, fungiblen Werten (z. B. Edelmetalle). Das wird immer von dieser ganzen Richtung vergessen, so, um bei H. selbst ein paar Beispiele anzuführen, wenn H. schon S. 3 unter finanzieller Mobilmachung des Staates nur ein Geldproblem verstehen will, nicht eine gesamte Neuorientierung der gesamten staatlichen Wirtschaftstätigkeit, die auch wirtschaftlich mehr wie eine in Geld ausdrückbare Kostenfrage ist. Dieselbe Tendenz, das Geldproblem allein für sich zu behandeln, kehrt wieder bei der Frage der Auflösung der lateinischen Münzunion. Wir müssen es den Schweizer Wirtschaftspolitikern überlassen, zu entscheiden, inwiefern durch die lateinische Münzunion eine Erleichterung des Handelsverkehrs und des Fremdenverkehrs der Eidgenossenschaft feststellbar ist; uns interessiert hier bloß das für diese ganze Richtung Charakteristische, daß H. diese Frage überhaupt nicht einmal erwähnt hat — er sieht nichts als das Währungsproblem, das allein für sich gelöst werden soll, ebenso wie es allein für sich besteht. Er begnügt sich wiederum damit, festzustellen, daß der „Wert" in der Volkswirtschaft „nicht metallistisch" bestimmt wird — während wir natürlich eine Gesamtanalyse der möglichen Wertbestimmungsfaktoren brauchten, einschließlich der scheinbar als „metallistisch" auftretenden. Das bekommen wir von dieser Richtung nicht, und so passiert es z. B. dem Verfasser, daß er keine Analyse zu geben hat, die die — natürlich höchst wechselnden und in Kriegs- und Friedenszeiten ganz verschiedenartigen — Wertbestimmungsgründe der Waren erklärt. Weil er das nicht hat, ist die Ware für ihn etwas schlechthin Wertvolles. Er erklärt daher, in Kriegszeiten dürfte der Staat keinen Personalkredit bei der Notenbank suchen, sondern es müßte eine „reale Deckung" vorhanden sein. Der Ausdruck „reale Deckung" klingt merkwürdig bei einem Knappianer, der offenbar nicht gesehen hat, was in der Volkswirtschaft alles Wert haben kann, Waren und Nicht-Waren, ebenso wie Wert entstehen und verschwinden kann. Immerhin scheint aber der „naive Waren-Materialismus" nicht viel besser als der „naive Geld-Metallismus" zu sein.

Ein Anhänger der staatlichen Theorie des Geldes kann nun verschiedene staatlichen Maßnahmen nachweisen: Zwangskurs und Auf-

hebung der Noteneinlösung, ausgedehnter Staatskredit, weitestgehende Staatskontrolle und staatliche Kapitalbeteiligung, die zu den zweckmäßigen oder notwendigen Eigenschaften der Banknote gehören. Ihr Vorhandensein ist auch bei einem „privaten“ Noteninstitut einfach selbstverständlich, ohne den „privaten“ Charakter dieses Instituts zu tangieren, was mit Rücksicht auf die Okkupationsgefahr im Kriegsfall besonders wertvoll ist. Es bleibt nur die Frage, ob der General einer eventuellen feindlichen Okkupationsarmee, der vielleicht nicht so überzeugter Knappianer ist, ganz derselben Ansicht sein wird wie H., was zu dem privaten Charakter einer Notenbank gehört und gehören darf. Aber darüber haben wir ja nicht zu urteilen.

Man braucht nicht einmal „naiver Metallist“ zu sein, um die nurstaatliche Theorie des Geldes, die nicht gestärkt wird durch den Hinweis auf die allumfassende Wirtschaftspolitik des Staates im Weltkriege, die sich selbstverständlich auch auf das Geldwesen erstreckt hat, nach wie vor dem Weltkriege mit einer gewissen Skepsis zu betrachten, in der Erkenntnis, daß ein die gesamte soziale Wirtschaft umfassendes System nicht ersetzt werden kann durch — ein System von Fremdwörtern.

Es ist ja umstritten, inwiefern Knapp selbst dafür zu reklamieren ist, daß aus seinem System praktische Schlußfolgerungen gezogen werden, ob Knapp überhaupt „Knappianer“ ist. Aber die Anerkennung wird man den Knappianern nicht vorenthalten dürfen: sie sind meistens interessant. Das gilt nun zweifellos auch für die diesbezüglichen Teile des H.schen Buches, deren Lektüre durchaus empfehlenswert ist. Eine weitergehende Anerkennung als die, interessant zu sein, müssen wir bedauern, nicht geben zu können.

Gothenburg. Sven Helander.

Hulftegger, Otto, Die Bank von England mit besonderer Berücksichtigung der Reservefrage und der Entwertung der englischen Rente. Zürich (Füßli) 1915. 423 SS. 10 frcs. (8 M.), gebd. 12 frcs. (10 M.).

Ein neues Buch über die Bank von England hat zunächst seine Existenzberechtigung nachzuweisen, daß es entweder etwas prinzipiell Neues bringt oder etwas auf prinzipiell neue Art beschreiben kann. Der Verf. hat nicht nur dieses unterlassen, sondern außerdem auch nicht verstanden, daß man sogar rein formell sehr hohe Ansprüche an neue Darstellungen über die Bank von England stellen muß — so zahlreich sind schon die wissenschaftlich belangreichen Darstellungen des Themas. Wer also den Report des Bullion Committee, der die theoretische Grundlage für die ganze spätere Entwicklung gibt, überhaupt nicht in die Hände bekommen hat und wer die — wenigstens teilweise — höchst interessanten Schriften von Lord Overstone nur aus zweiter Quelle kennt, der sollte lieber die Finger davon lassen, er hat hier nicht mitzureden. Der Verf. hat weder nachgewiesen, daß es notwendig war, die Welt mit einer neuen Beschreibung der Peelschen

Bankacte zu beglücken, noch hat er bewiesen, daß er zu dieser Beschreibung — falls sie notwendig gewesen wäre — berufen wäre.

Die ganzen Ausführungen Hulfteggers hierüber gehören zu einer Kategorie von Untersuchungen, von der es gilt, daß jedes neue Wort ein Wort zu viel ist, und die erbarmungslos niederzumähen Pflicht jedes Bücherrezensenten ist.

Glücklicherweise bringt aber das Buch Hulfteggers noch etwas anderes, indem die neueren Reformvorschläge besonders ausführlich behandelt werden — was allerdings möglich gewesen wäre ohne lange Beschreibungen über die Peelsche Bankacte etc., deren Kenntnis der Verf. bei einem nationalökonomisch gebildeten Publikum — und ein anderes kommt ja bei dem Buch nicht in Betracht — einfach als bekannt voraussetzen darf. Wenn aber der Verf. diese neuen Reformvorschläge ausführlicher als bisher in der deutschen Literatur behandelt, was also die Existenzberechtigung dieses Teiles seines Buches nachweisen würde, muß man bedauern, daß der Verf. sich hier mit einer einfachen Aufzählung der verschiedenen Vorschläge begnügt hat. Die nahe Verwandtschaft einzelner Vorschläge würde wohl zu einer Systematisierung besonders einladen. Man würde übrigens durch eine solche Systematisierung manche interessanten Beobachtungen machen können, vor allem vielleicht über die allmähliche Verschiebung der Prinzipienfrage selbst. Die bekannten Vorschläge von Lord Goschen, wodurch eine zweite Reserve gebildet werden sollte, gehörten wirklich noch zur „Reservefrage". Aber aus dem ursprünglichen bloßen Währungsproblem ist jetzt ein gleichzeitiges Währungs- und Kreditproblem geworden — denn wenn heute Sir Felix Schuster an die Frage, die man immer noch die Reservefrage nennt, herantritt, ist es mit einem ausführlichen System von consultative committee usw., was alles ebenso stark auf Kredit- wie auf Währungsreform hinausläuft — eine Verknüpfung, die ja bekanntlich auch in Deutschland nachzuweisen ist.

Wenn Hulftegger zu diesen systematischen Fragen auch etwas beigetragen hätte, es nicht mit der bloßen Materialangabe hätte bewenden lassen, wäre dieser Teil der Arbeit vielleicht recht wertvoll geworden. Jetzt hat dieser Teil der Arbeit nur den Wert, eine Zusammenstellung des Materials zu bringen. In den übrigen Teilen der Arbeit wird sich, wie oben erwähnt, irgendein selbständiger wissenschaftlicher Wert schwerlich nachweisen lassen.

Gothenburg. Sven Helander.

Herzfelder, Emil, Haftpflichtversicherung. (Versicherungs-Bibliothek, Bd. 4.) Berlin (E. S. Mittler & Sohn) 1914. 173 SS. Preis 4 M.

In drei Teile gliedert der Verfasser den Stoff. Der erste Teil bringt in 5 Paragraphen einige Vorbemerkungen. Der zweite Teil führt die Ueberschrift „Der Haftpflichtversicherungsvertrag bis zum Versicherungsfall", und der dritte Teil ist der „Technik der Haftpflichtversicherung" gewidmet.

Der erste Teil beginnt mit einem kurzen geschichtlichen Abriß der Haftpflichtversicherung. Die Haftpflichtversicherung im jetzigen Sinne

ist erst jungen Ursprungs. Die mit der Ausbreitung der Maschine wachsende Gefährlichkeit der Fabrikation und des Verkehrs gab den Anstoß zur modernen Haftpflichtversicherung. Das Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 brachte für Bahnbetriebe die reine Betriebshaftung ohne Rücksicht auf Verschulden, für Bergwerke, Steinbrüche, Gräbereien und Fabriken die Haftung für Verschulden der Bevollmächtigten oder Repräsentanten oder einer zur Leitung der Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommenen Person. Nach § 4 des Gesetzes ist die dem Ersatzberechtigten aus der Versicherung bei einer Versicherungsanstalt zukommende Leistung auf die Entschädigung anzurechnen, wenn die Mitleistung des Betriebsunternehmers nicht unter einem Drittel der Gesamtleistung beträgt. Noch im Jahre 1871 nahmen drei Gesellschaften die Haftpflichtversicherung auf dem Gegenseitigkeitswege auf. Die Entwicklung war jedoch in den ersten Jahren nicht günstig. Es herrschte bei Versicherten und Versicherer noch keine Klarheit über das Wesen der Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung. Beide wurden häufig verwechselt. Verschärft wurde die Lage durch die heraufziehende staatliche Arbeiterunfallversicherung. Doch infolge des Vorgehens des 1875 von Molt begründeten Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereins Stuttgart erhob sich die Haftpflichtversicherung wieder zu neuem Leben. Die Unternehmer sahen ein, daß die staatliche Unfallversicherung allein nicht ausreiche. Es begann eine neue Entwicklung der Haftpflichtversicherung. Im Jahre 1900 schlossen sich die einzelnen Gesellschaften zu einem Verband zusammen, der zunächst zur Wahrung der gemeinsamen Interessen dienen sollte, dann aber über gemeinsame Bedingungen und Minimalprämien Vereinbarungen traf. Infolge innerer Reibungen zerfiel jedoch die Vereinigung 1912. Mit der Auflösung des Verbandes ist die Haftpflichtversicherung innerhalb kaum 40 Jahren bereits in die 4. Epoche eingetreten. Der Verfasser erörtert sodann die Zukunft. Er ist der Ansicht, daß die Entwicklung zur Verbandslosigkeit nicht im Sinne der Versicherungsnehmer liegt. In kurzen Zügen werden sodann wirtschaftliche Bedeutung und Unternehmungsformen geschildert. Der erste Teil wird abgeschlossen mit einer Darstellung der staatlichen Beaufsichtigung und einer Erörterung über die Haftpflichtarten.

Der zweite Teil der Arbeit ist dem Umfang des Versicherungsschutzes gewidmet. Der Außendienst in der Haftpflichtversicherung erfordert ein vorheriges gründliches Studium, der Umfang der Deckung ist nur schwer zu übersehen. Das erste Kapitel handelt daher von der Geltung des Versicherungsschutzes und beleuchtet die örtliche, sachliche und zeitliche Geltung. Das zweite Kapitel bespricht die Form des Antrages, den Versicherungsschein, Fälligkeit und Zahlung der Prämie, sowie die Versicherungssumme.

Der dritte Teil, die Technik der Haftpflichtversicherung, bietet in dem ersten Kapitel eine kurze, aber recht interessante Darstellung des inneren und äußeren Betriebes einer Haftpflichtversicherungsunternehmung. Das zweite Kapitel stellt die einzelnen Haftpflichtgefahren und die Art, wie sich die Versicherung ihrer annimmt, fest. Hierbei sind voraus-

gestellt die Haftpflichtgefahren, die allgemeiner Natur sind, da sie in den meisten Versicherungen an sich enthalten sind und wiederkehren, während dann die speziellen Haftpflichtgefahren der einzelnen Betriebe und Berufe und deren Deckung dargestellt werden. In dem dritten Kapitel werden die Fragen des Schadensersatzes, sowie die Art der Regulierung geschildert. Weiterhin geht der Verfasser auf die Abtretung, Verjährung und Verwirkung der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag ein. Das letzte Kapitel behandelt dann die Frage der Rückdeckung der Gesellschaft, die Versicherung für fremde Rechnung sowie die Rechnungslegung. Ein kurzer Hinweis auf die Behandlung der Haftpflichtversicherung-Unternehmen in der Steuergesetzgebung und eine Statistik bilden den Schluß des Kapitels und der Arbeit. In einem Anhang sind beigefügt Literatur und Sachverzeichnis.

Die Arbeit des Verfassers soll das Wissen dessen, der die Haftpflichtversicherung technisch studieren will, in ein System bringen. Der Verfasser hat es verstanden, das System durch Beispiele aus der Praxis zu beleben. Die Darstellung ist durchaus klar und verständlich und gibt einen guten Ueberblick über das Wesen der Haftpflichtversicherung.

Halle a. S. Walter Hoffmann.

Borght (Präs. a. D.), R. van der, Der städtische Realkredit nach dem Kriege. (Finanzwirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. v. Reichsr. Prof. Dr. Georg v. Schanz u. Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Julius Wolf. Heft 23.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1916. Lex.-8. 68 SS. M. 2,60.

Deumer, Dr. R., Der private Kriegskredit und seine Organisation. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. von Gust. Schmoller und Max Sering. Heft 186.) München, Duncker u. Humblot, 1916. gr. 8. XVI—210 SS. M. 5,70.

Helander (Doz.) Dr. Sven, Theorie und Politik der Zentralnotenbanken in ihrer Entwicklung. 1. Hälfte. Theorie der Zentralisation im Notenbankwesen. Jena, Gustav Fischer, 1916. gr. 8. IX—149 SS. M. 3,60.

Crédit, Le, maritime mutuel. Son but. Ses avantages. Notions élémentaires sur les opérations des caisses de crédit maritime. Les coopératives maritimes. Paris, Impr. nationale, 1915. 16. 64 pag. (Sous-secrétariat d'État et de la marine marchande. Service des pêches maritimes.)

Leigh, Samuel George, Life assurance. A handbook of the practical and scientific aspects of the business. London, Pitman. Cr. 8. 192 pp. 2/.6.

Kirkaldy, Adam W., Credit, industry and the war. Pref. by William Robert Scott. London, Pitman. 8. 2/.6.

Barbaglio, Enrico, Gli istituti italiani di credito e la crisi prodotta dalla guerra europea. Milano, Tip. La Stampa commerciale. 8. l. 2.—.

Jaarboekje, Eerste, uitgegeven namens de Vereeniging van directeuren van hypotheekbanken. Amsterdam, J. H. de Bussy. 8. 494 blz. m. 1 portr. en 2 uitsl. tab. fl. 3.—.

9. Soziale Frage.

Fessmann, Karl, Gelbe Gewerkvereine in Frankreich, „Syndicats jaunes“. Berlin (Bernh. Simion) 1914. 8⁰. 119 SS. 3 M.

Die „gelbe“ oder „wirtschaftsfriedliche“ Arbeiterbewegung, diese in nicht wenigen Ländern zu beobachtende Erscheinung neueren Datums, hat ihren Ursprung in Frankreich. Ihre zahlenmäßige Bedeutung ist in Deutschland, absolut betrachtet, nicht gering, wenn sie auch im

Verhältnis zur numerischen Stärke der Gewerkschaften verschiedener Richtungen sehr zurücktritt. Aber das Tempo ihrer bisherigen Entwicklung erhöht ihre Bedeutung, und vor allem löst die Gegensätzlichkeit ihrer Bestrebungen zu denen der Gewerkschaften einen besonderen Anreiz aus, sich näher mit ihnen zu beschäftigen. Denn während sie einerseits mit diesen am selben Strange — der Wahrnehmung und Förderung der Arbeiterinteressen — zu ziehen bestrebt scheinen, stehen sie doch, indem sie den Kampf, und vor allem den Klassenkampf, grundsätzlich verwerfen, auf entgegengesetztem Standpunkte. Und dabei zeigt sich alsbald wieder ein neuer Widerspruch, insofern die „Gelben" den Streik zwar ablehnen, aber in ihren programmatischen Bekenntnissen doch nicht unbedingt verwerfen, sondern sich als äußersten Behelf für alle Fälle vorbehalten.

Um diese Widersprüche zu lösen und die jedenfalls problematische Eigenart der „gelben" Bewegung verstehen zu lernen, ist es nötig, ihrer Entstehung nach Ort, Zeit und bedingenden Umständen nachzugehen. Diesen Weg hat der Verf. eingeschlagen und auf Grund eingehender Studien, die vor allem den großen Vorzug gepflogener direkter Verbindungen mit den dabei in Betracht kommenden Personenkreisen selbst haben, ein sehr anschauliches, über alle Einzelfragen reichlichen Aufschluß verbreitendes und auch in der Form der Darstellung anziehendes Bild von der Entstehungsgeschichte der „syndicats jaunes" geliefert. Ein reichhaltiges Literaturverzeichnis ist beigegeben.

Aus den Umständen ihrer Begründung und dem geschichtlichen Verlauf ihrer bisherigen Wirksamkeit erkennt man den Charakter der Bewegung als solcher wie auch die nationale Sonderart der französischen gelben Gewerkvereine und kommt dadurch zu einem induktiv begründeten Urteile über die Aussichten einer „wirtschaftsfriedlichen" Bewegung überhaupt. Auch über den Namen der „Gelben" bringt der Verf. ganz neues Licht. Die bisherige Ableitung von dem gelben Papier, mit dem arbeitswillige, von ihren streikenden Kameraden bedrohte Bergarbeiter an Stelle der eingeschlagenen Scheiben die Fenster ihres Zufluchtsortes verklebt hätten, verwirft er. Der Name sei vielmehr aus der Farbensymbolik zu erklären. Die Gegner der „roten" Syndikalisten auf der Arbeitnehmerseite habe man zufolge einem natürlichen Streben durch eine unterscheidende Farbe gekennzeichnet, und dazu Gelb genommen, weil dieses, im Gegensatz zum Orient, in ganz Europa als Symbol einer schlechten Eigenschaft, und speziell in Frankreich als Symbol der Untreue und mithin auch der Feigheit und des Verrates gelte. In Creuzot entstanden, hat diese Bezeichnung sich über ganz Frankreich verbreitet und ist von der sozialdemokratischen Presse dann in Deutschland eingeführt worden, zuerst gegen die christlichen Gewerkschaften, dann, seit 1906, gegen die neuentstandenen „Werkvereine" und „nationalen Arbeitervereine", die jetzt im „Hauptausschuß nationaler Arbeiterverbände" vereinigt sind. Auch in England heißen die Anhänger des mit Arbeitgeberhilfe begründeten „nationalen freien Arbeiterbundes" Gelbe. Aber in Frankreich hat die Bedeutung des Ausdrucks gewechselt. Sie bezeichnet jetzt nicht mehr den Anhänger

eines nichtsozialistischen Syndikates, sondern einen Streikbrecher und „Fuchs".

Die Arbeit entrollt zunächst ein kurzes Bild der französischen Arbeiterbewegung von 1789—1884, wo die Arbeiter das gesetzliche Koalitionsrecht erlangten, und schildert dann das Wesen und Werden der gelben Vereine seit diesem Jahre. Es treten dabei drei deutlich voneinander verschiedene Perioden hervor. In der ersten wird (1899) dem roten Streiksyndikate in Le Creuzot, bei den Eisenwerken von Schneider & Comp., wegen seiner terroristischen Uebergriffe ein „Syndikat No. 2" seitens der gemäßigten, der friedlichen Wahrnehmung ihrer Interessen geneigten Arbeiter entgegengesetzt. Mit dem Kampfe zwischen beiden Richtungen und durch ihn wächst dle „gelbe" Bewegung empor. Das Gleiche geschieht bei den Bergwerken von Chagot in Montceau-les-mines. Unternehmer, wohlmeinende Sozialpolitiker, sozial gesinnte Geistliche, auch ehrgeizige Politiker wetteifern nun, nach diesem Typus überall gelbe Gewerkvereine ins Leben zu rufen. Besonders in den industriereichen Gegenden des nördlichen Frankreich (Lille, Roubaix, Tourcoing, Valenciennes, St. Quentin), wo seit lange die Arbeiter in zwei scharf getrennten Lagern, Sozialisten und Katholiken, sich gegenüberstehen, glückt dies zunächst. Daher der religiöse Grundton dieser Schöpfungen [1]). Das Recht auf den Streik als äußerstes Mittel wird jedoch dabei stets betont. Es kommt sogar vor, daß gelbe Vereine sich gegen die im Jahre 1900 in Kraft getretene gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit von 12 auf 11 und weiterhin auf $10^1/_2$ Stunden heftig wehren. Sehr beachtenswert ist dabei, daß in ihnen eine Wiedergeburt des französischen Nationalgefühls gegenüber dem internationalen Radikalismus der „Roten" sich vollzieht. Diese Erfolge der neuen Bewegung rufen gleichartige Gründungen in Paris, zuerst bei den Buchdruckern, hervor. Zentralisationsbestrebungen führen zum ersten gelben Kongreß unter dem ehrgeizigen Lanoir, zwischen dem und seinen Mitarbeitern, besonders Biétry, es aber zum Bruch kommt.

In der zweiten Periode (1902—08) ist Biétry Haupt und Führer der gelben Bewegung, die auch einige Deputiertenmandate erobert. Der Nationalverband der Gelben wird neu begründet, und eine eifrige Organisationstätigkeit setzt ein. Aber der französische Individualismus verträgt sich schlecht mit dem Zentralisationsgedanken und die in der französischen Arbeiterschaft wurzelnde Abneigung gegen die Zahlung von Vereinsbeiträgen wirkt nach gleicher Richtung. Trotz starker Sympathien für die Betätigung der gelben Vereine — auch Männer der Wissenschaft nehmen an ihren Kongressen teil — gerät der Nationalverband in das politische Fahrwasser der Klerikalen und löst sich schließlich durch Spaltungen auf [2]).

1) Ob nicht etwa Gelb als die päpstliche Farbe der neuen Richtung den Namen gegeben hat, scheint mir in diesem Zusammenhange eine berechtigte Frage zu sein. Die konfessionelle Färbung des Verbandes von Tourcoing wird, wie S. 102 mitgeteilt wird, in einer Schrift von Petitcollot über die Gewerkvereine in der Liller Textilindustrie durch die Bezeichnung „gelb-katholisch" hervorgehoben.

2) Ueber Biétrys Programm siehe den Aufsatz von Schellwien im Dezemberheft 1907 dieser Jahrbücher (III. F. Bd. 34 S. 821 fg.). Die Gewinnbeteiligung spielt darin eine wichtige Rolle.

In der dritten Periode wird vergeblich versucht, die Ueberreste der gelben Bewegung wieder zu verschmelzen. Es verbleibt eine unorganische, zersplitterte Vielheit, die der Bewegung die Kraft zu höherem Aufschwung raubt. Der Verband der unabhängigen Gewerkvereine von Südostfrankreich bildet in ihr, zusammen mit der ihm eng verbündeten „Pariser Arbeitspartei", die weitaus stärkste Gruppe.

Zum Schluß wird eine kurze Charakteristik dieser Trümmer der gelben Bewegung in Frankreich gegeben. Als erfolglos haben sich alle Versuche erwiesen, solche Organisationen von außen her künstlich ins Leben zu rufen. Günstige Erfolge haben dagegen derartige Vereine gehabt, die auf der Unterlage gegenseitigen Einvernehmens zwischen den Arbeitgebern und ihren Arbeitern über die Gemeinsamkeit ihrer Interessen errichtet und gepflegt worden sind. Wo diese Voraussetzungen bestehen und wirken, da scheint die gelbe Bewegung aussichtsreich zu sein, aber dieser Zustand ist nicht allgemein und wird es auch wohl nie werden. Eine erfolgreiche Uebertragung dieser Bestrebungen auf die gesamte Arbeiterbewegung hält der Verf. sonach für ausgeschlossen. Der bisherige Verlauf scheint ihm darin recht zu geben.

Marburg (Lahn). H. Köppe.

Robbins, Edwin Clyde, Railway Conductors, a study in organized labor. New York (Columbia University) 1914. 8^{0}. 164 SS. u. 5 Anhänge.

Die fleißige und sorgfältige Studie gibt ein abgerundetes und gut gegliedertes Bild von einer in verschiedenen Hinsichten besonders interessanten Arbeitnehmerorganisation, dem Verbande der nordamerikanischen railway conductors (Zugführer und Schaffner). In drei Abschnitten werden seine Entstehung, Verfassung und Verwaltung, seine gewerbliche Politik und die Mittel zu ihrer Durchführung und endlich sein Unterstützungswesen behandelt. Als Angehörige eines der wichtigsten „gemeinnützigen" Gewerbe verdienen die „Eisenbahner", ihre Organisationsbestrebungen und ihre Verbandspolitik, schon an sich eine vorzügliche Beachtung. Daneben treten hier die Eigenheiten im Charakter der amerikanischen Gewerkvereine wie auch diejenigen des amerikanischen Eisenbahnwesens in Verbindung mit mancherlei Seiten des gesamten amerikanischen Wirtschaftslebens besonders in Erscheinung.

Der drohende Ausbruch eines weitumfassenden Eisenbahnerausstandes im Sommer 1913 hat die gesetzliche Einsetzung eines nationalen Vermittlungs- und Einigungsamtes zur Folge gehabt, das sich mit den Eisenbahnerfragen zu befassen hat. Der Konflikt entsprach dem vorgeschrittenen Stande der Organisation. Diese ist aber aus sehr bescheidenen Anfängen herausgewachsen. Sie begann erst seit 1860, umfaßt jetzt aber alle Arten von Eisenbahnpersonal, nach Dienstzweigen zusammengefaßt. Zu den vier bedeutendsten, die weitaus meisten Angehörigen ihres Zweiges in den Vereinigten Staaten und Kanada umfassenden, gehören die railway conductors mit über 49 000 Mitgliedern oder 90 v. H. aller Angehörigen dieses Berufs und einer Jahresgesamtausgabe von fast $1/2$ Mill. $. Mit den Angehörigen jener drei anderen

Verbände (Lokomotivführer, Heizer, Unterbeamten) haben sie gemeinsam, daß sie wegen der besonderen Art ihres Dienstes und der mit diesem verbundenen großen Verantwortlichkeit im Falle eines Ausstandes oder einer Aussperrung fast unersetzbar sind, anderseits daß sie den Sympathiestreik mißbilligen und dem „open shop“ anhängen, d. h. nicht darauf bestehen, daß nur Mitglieder ihres Verbandes angestellt werden. Alle vier sind bisher noch nicht Gegenstand sozialwissenschaftlicher Untersuchung gewesen.

Der order of railways conductors begann als Temperenz- und Unterstützungsverein auf Gegenseitigkeit. Gegen die Beteiligung an Arbeitskonflikten war er so sehr, daß bis 1890 streikende Mitglieder ausgeschlossen wurden und Verbandsangehörige oft als Arbeitswillige eintraten. Bezeichnenderweise fällt aber sein Hauptaufschwung zusammen mit seiner im Jahre 1890 nach inneren Kämpfen erfolgten Umwandlung zu einem echten, typischen Gewerkverein unter kooperativem Verhältnis zu den drei anderen großen Verbänden. Seither bildet er, wie diese, eine von den Eisenbahngesellschaften respektierte Macht, und ist auch kein Konkurrenzverband neben ihm hochgekommen. Gleichwohl hat er keinen der Zwecke aufgegeben, für die er gegründet ward. Das System tarifvertraglicher Regelung des Arbeitsverhältnisses ist bei ihm so hoch entwickelt, daß die Führer des Nationalverbandes hauptsächlich nach ihrer Eignung hierfür gewählt werden und fast ihre ganze Zeit dieser Tätigkeit widmen.

Der Verband ist aus Ortsvereinen zusammengesetzt, die zusammen den nationalen Zentralverband (grand division) bilden. Seine Verwaltungsmaschinerie und ihre Entstehung aus den Bedürfnissen eines nach Vervollkommnung strebenden organischen Gemeinschaftslebens heraus werden anschaulich geschildert. Das Schwergewicht ruht in der Generalversammlung, die, aus je einem Vertreter der Ortsvereine nebst den gegenwärtigen und ehemaligen Zentralvorstandsmitgliedern bestehend, über 600 Mitglieder zählt und die oberste Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit in ihrer Hand vereinigt. Ihre Hauptausschüsse wirken mit denjenigen der Bruderverbände zusammen in allen Fragen und Bewegungen, die den Arbeitslohn, die Arbeitszeit und die sonstigen Arbeitsbedingungen betreffen, und zwar neuerdings so, daß möglichst ein einziger Generaltarifvertrag für alle Bahngesellschaften, unabhängig von deren Größe und Gebiet, zustande kommt. Besonders hinsichtlich der Lohnfrage entfaltet sich hier ein weites Arbeitsgebiet, denn die Bahnen haben bisher eine ganz außerordentliche Verschiedenheit der Lohnbemessung und Lohnpolitik walten lassen. Meistens geht die Entwicklung auf Zugrundelegung der Meilenlänge, jedoch so, daß der aufgewendeten Arbeitszeit dabei ein mitbestimmender Einfluß zuerkannt wird. Die Arbeitnehmer vertreten dabei den Standpunkt, daß sie zwei Dinge verkaufen: ihre Zeit und ihre Arbeit. Es sei billig, daß sie ebensowohl für die Zeit, die sie zur Verfügung der Gesellschaft halten, wie für die in deren Dienst aufgewendete Arbeit angemessen entschädigt würden. Die Bahngesellschaften leugnen ihrerseits namentlich die Möglichkeit einer Normalisierung der Löhne, zum Teil mit Gründen, die eine stark unsoziale Denkweise verraten.

So wenn sie für das Festhalten an niedrigeren Löhnen im Osten gegenüber dem Westen als Grund angeben, daß die dortige größere Bevölkerungsdichte kürzere Fahrten und größere Kosten für Doppelgeleise und für Verstärkung der Betriebseinrichtungen im Interesse größerer Sicherheit und Leichtigkeit des intensiveren Verkehrs erfordere, wofür die Löhne „natürlich" niedriger sein müßten. Der betonten Verschiedenheit in der Gestaltung der Unkosten und damit der Erträge wird von der anderen Seite die Tatsache der verschachtelungsförmigen Vertrustung der Eisenbahnen und der darinliegenden Ausgleichung der Unkosten wie der Erträgnisse entgegengehalten. Eine gute Zusammenstellung der von jeder der beiden Parteien wie von der Oeffentlichkeit ihren Auffassungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit zugrunde gelegten Gesichtspunkte wird in einem besonderen Kapitel geboten, das auch interessante Aufschlüsse über die Steigerung der Lebenshaltungskosten enthält.

Besonderes Interesse erweckt die Beschreibung der Einrichtungen des Verbandes für Einigungs- und Schiedswesen. Die Leiter der Ortsvereine bilden für den Bereich jeder Bahn einen Generalausschuß. Für die großen Gebiete des Westens, Ostens und Südens sind wiederum die Leiter dieser Ausschüsse zu einer Vereinigung der letzteren zusammengefaßt. Alle Beschwerden müssen den Weg friedlicher Verhandlung, Einigung oder Vermittlung, je nach ihrer Wichtigkeit bis zu dieser höchsten Instanz nehmen. Die Gesetzgebung stützt dieses System der Freiwilligkeit durch den im Jahre 1913 verbesserten Erdman act von 1898, der ein geordnetes Vermittlungs- und Schiedsverfahren vor einem ständigen Amte für Arbeitskonflikte bei Eisenbahnen vorschreibt, das schon öfter mit Erfolg angewendet worden ist. In Kanada erstrebt der industrial disputes act von 1907 dasselbe Ziel für alle Arten von Gewerbe öffentlichen Charakters. Von 1907—11 fand er dort in 109 Fällen Anwendung; in 105 von ihnen wurde dadurch Ausständen und Aussperrungen vorgebeugt. Dagegen haben sich die Eisenbahnverbände Nordamerikas stets gegenüber jedem Verfahren gleicher Richtung mit Zwangscharakter, nach Art der neuseeländisch-australischen Gesetzgebung, ablehnend vorhalten, weil die Macht zu streiken ihnen heute als der Grundgedanke des modernen Gewerkvereins erscheint. Indessen muß über den Streikantrag von allen Mitgliedern, die bei der davon betroffenen Bahn in Dienst stehen, abgestimmt und er mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden. Wer dann aber den Streikbeschlüssen zuwiderhandelt, wird ausgeschlossen. Bisher hat der Verband vom Streik freilich sparsamen Gebrauch gemacht. Die Führer sind extremen Maßregeln an sich abgeneigt, und überdies gewährleistet schon die Tatsache der Macht zum Streik eine sorgsame Behandlung der Beschwerden des Verbandes.

Auch auf die Gesetzgebung der Union und ihrer Staaten sucht der Verband Einfluß zu gewinnen. Sehr beachtenswert ist endlich auch die Klarlegung und das verständnisvolle Eingehen des Verfassers auf die mannigfachen Einzelprobleme, die aus der Pflege des vom Verbande besonders ausgebildeten Unterstützungswesens sich ergeben.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis der sozialen Not. 11. durchgeseh. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1916. 8. XVI—500 SS. M. 3,25.

Haardt, Moritz, Was tut uns not? Sozialpolitische Probleme der Zukunft. Wien, Franz Deuticke, 1916. gr. 8. 47 SS. M. 1.—.

Harz, Carl, Die Lösung der Boden- und Wohnungsfrage durch Staat und Gemeinde. Altona, Gebr. Harz, 1916. kl. 8. 29 SS. M. 0,30.

Kraft, Prof. Dr. Heinr., Die Wohnungsfürsorge nach dem Kriege. Vortrag. Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1916. Lex.-8. 23 SS. M. 1.—.

Wälse, Treumund, Das neue Bodenrecht, Bodenbesitz, Bodenreform, Bodenrente, die Grundlage germanischer Wiedergeburt. Zeitz, Sis-Verlag, 1916. 8. 49 SS. M. 1.—.

Dupuy, Dr. Raoul, Hygiène sociale. La salubrité de l'habitation moderne. Bruxelles, Goemaere, 1915. 24 × 15. 152 pag. fr. 3,75.

Bristol, Lucius Moody, Social adaptation, a study in the development of the doctrine of adaptation as a theory of social progress; with a preface by T. Nixon Carver; awarded the David A. Wells prize for the year 1914—15, and published from the income of the David A. Wells Fund. Cambridge, Mass., Harvard Univ., 1915. 8. 12 + 355 pp. $ 2.—.

Morgan, Alexander, Education and social progress. London, Longmans. 8. 3/.6.

Parsons, Mrs. Elsie Worthington Clews, Social freedom. A study of the conflicts between social classifications and personality. New York, Putnam. 8. $ 1.—.

Schaeffer, H., The social legislation of the primitive Semites. New Haven, Yale Univ. 8. 14 + 245 pp. $ 2,35.

10. Genossenschaftswesen.

Waldecker (Ger.-Assess. a. D., Priv.-Doz.), Dr. Ludwig, Die eingetragene Genossenschaft. Ein Lehrbuch. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. gr. 8. XI—347 SS. M. 9.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bodmer, Dr. M. J., Ein neuer Staatenbund und das Ostjudenproblem. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. von Ernst Jäckh. Heft 73.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1916. gr. 8. 36 SS. M. 0,50.

Brandenburg, Erich, Die Reichsgründung. 2 Bde. XIV—444 u. VII —452 SS. M. 14.—.

— Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung. XI—729 SS. M. 16.—. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1916. gr. 8.

Braun (Min.-R.), v., Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln. Die Verordnungen des Bundesrats über den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln und über Höchstpreise. 1. Nachtrag. Hrsg. mit den bayerischen Ausführungsbestimmungen nach dem Stande vom 31. I. 1916. München, Carl Gerber, 1916. kl 8. 230 SS. M. 1,30.

Clapp, Prof. Dr. Edwin J., Britisches Seekriegsrecht und die Neutralen im Kriege 1914/16. Uebers. v. (Doz.) Dr. Erich Zimmermann. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1916. Lex.-8. VIII—224 SS. M. 4.—.

Fleiner, Prof. Fritz, Entstehung und Wandlung moderner Staatstheorien in der Schweiz. Akademische Antrittsrede. 30 SS. M. 1.—.

— Le rôle de la Suisse dans l'évolution des théories politiques modernes. Trad. par Léop. Boissier. Discours d'installation prononcé le 4. XII. 1915 à l'aula de l'université de Zürich. 19 SS. M. 0,60. Zürich, Orell Füßli, 1916. gr. 8.

Geller, Dr. Leo, Versicherungsordnung. (Kaiserliche Verordnung über den Versicherungsvertrag.) Mit Einleitung und ausführlicher Erläuterung aus den Materialien. (Oesterreichische Gesetze. Mit Erläuterungen aus den Materialien. Heft 102.) Wien, Moritz Perles, 1916. kl. 8. VII—159 SS. M. 3.—.

Hahn (Sekretär), Dr. Edm., Gesetz betreffend die Pensionsversicherung von Angestellten, samt den zu dessen Durchführung erlassenen Verordnungen, dem Statut der allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, dem Musterstatut für Ersatzinstitute und Verwaltungsgerichtsentscheidungen. Mit Erläuterungen und Anmerkungen hrsg. 3. Aufl.

(Oesterreichische Gesetze. Mit Erläuterungen aus den Materialien. Heft 101.) Wien, Moritz Perles, 1916. kl. 8. IX—318 SS. M. 4,80.

Holtz (Landeswasseramts-Präs.), Dr. L. und (Geh. Reg.-R.) F. Kreutz, Das preußische Wassergesetz vom 7. IV. 1913 mit den Ausführungsverordnungen. Erläutert. (Brauchitsch M. v., Die preußischen Verwaltungsgesetze. Anh. z. 4. Bde.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. 8. XVI—623 SS. M. 10.—. — Handausgabe des preußischen Wassergesetzes vom 7. IV. 1913 mit den Ausführungsverordnungen. Erläutert. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. 8. XVI—623 SS. M. 10.—.

Huber, Prof. Dr. Max, Der schweizerische Staatsgedanke. Rede, gehalten an der Jahresversammlung der Neuen helvetischen Gesellschaft in Luzern, 26. IX. 1915. (Schriften für Schweizer Art und Kunst, Heft 29.) Zürich, Rascher u. Cie., 1916. 8. 31 SS. M. 0,40.

Kaerst, Prof. Dr. Julius, Das geschichtliche Wesen und Recht der deutschen nationalen Idee. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, 1916. 8. V—61 SS. M. 1,50.

Kania (Realgym.-Oberlehr.), Dr. Hans, Staatsbürgerkunde in vergleichenden Uebersichten über die Entwicklung der Grundlagen und Aufgaben des Staates. Leipzig, B. G. Teubner, 1916. 8. VI—78 SS. M. 1.—.

Kumpmann, Dr. Karl, Imperialismus und Pazifismus in volkswirtschaftlicher Beleuchtung. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. von Ernst Jäckh. Heft 72.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1916. gr. 8. 47 SS. M. 0,50.

Pályi, Dr. Eduard, Das mitteleuropäische Weltreichbündnis, gesehen von einem Nicht-Deutschen. München, Duncker u. Humblot, 1916. gr. 8. V—25 SS. M. 0,80.

Rauchhaupt, Dr. Fr. W. v., Handbuch der deutschen Wahlgesetze und Geschäftsordnungen. Nach dem gegenwärtigen Gesetzesstande des Deutschen Reichs und seiner Bundesstaaten bearb. und hrsg. München, Duncker u. Humblot, 1916. gr. 8. VII—782 SS. M. 12.—.

Schulthess, Dr. K., Das internationale Wasserrecht. (Publikationen des Schweizer Wasserwirtschaftsverbandes, No. 3). Zürich, Rascher u. Cie., 1915. 32,5×24,5 cm. IX—154 SS. M. 5,50.

Stier-Somlo, Prof. Dr., Kommentar zur Reichsversicherungsordnung und ihrem Einführungsgesetz. Vom 9. VII. 1911. 2. Bd. 3. Buch: Unfallversicherung. Berlin, Franz Vahlen, 1916. gr. 8. LV—1110 SS. M. 26.—

Unterseeboot-Krieg und Völkerrecht, eine deutsch-norwegisch-englische Erörterung, hrsg. von (Rechtsanw.) Dr. Rich. Otto Frankfurter. (Zeitspiegel. Sammlung zwangloser Abhandlungen zum Verständnis der Gegenwart. Hrsg. von Herm. Mühlbrecht. Heft 9.) Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1916. 8. 88 SS. M. 1,50.

Wilms-Posen (M. d. H.), Dr., Reich oder Kommune auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung. Reichslebensmittelamt. Posen, Hofbuchdruckerei W. Decker u. Co., 1915. 8. 23 SS. M. 0,80.

Zenker (Reichsr.-Mitgl.), E. V., Die nationale Organisation Oesterreichs. (Kriegspolitische Einzelschriften, Heft 5.) Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1916. gr. 8. 63 SS. M. 1,20.

Baie, Eugène, Le droit des nationalités. Paris, Félix Alcan, 1915. 8. 118 pag. fr. 1,25.

Dealey, Ja. Quayle, Growth of American state constitutions from 1776 to the end of the year 1914. Boston, Ginn. 1915. 12. 8 + 308 pp. $ 1,40.

Hart (Prof.), Alb. Bushnell, The Monroe doctrine, an interpretation. Boston, Little, Brown. 8. 14 + 445 pp. $ 1,75.

Marriott, J., Arth. Ransome, and C. Grant Robertson, The evolution of Prussia, the making of an empire, New York, Oxford Univ., 1915. 12. 449 pp. $ 1,75.

Pyke, H. Reason, The law of contraband of war. Oxford, Clarendon Press. 8. 7/.6.

Vinogradoff, Paul, Self-government in Russia. London, Constable. 8. 124 pp. 2/.6.

Drossaart Bentfort, C. R., Uit den strijd der gemeenten om het evenwicht 1851—1915. Met beschouwingen voorzien. Mede bijgewerkt naar de jongste wetsont-

werpen. Rotterdam, Nijgh en van Ditmar's Uitgevers-maatschappij. gr. 8. 207 blz. fl. 1,90.

Struycken, A. A. H., Politieke opstellen. De partijverhoudingen in ousland, de grondwetherziening, de belasting wetgeving, parlementair en niet-parlementair ministerie, de volkswil, de Eerste kamer, het algemeen kiesrecht, het tarief, het onderwijsvraagstuk, evenredige vertegenwoordiging, het eedsvraagstuk, het vraagstuk der lijkverbranding, de positie van den paus, de administratieve rechtspraak, enz. Arnhem, S. Gonda Quint. gr. 8. 8 en 187 blz. fl. 3.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Bodenbenutzung, Die landwirtschaftliche, im Jahre 1913. Bearb. im Kaiserlichen Statistischen Amte. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1915. 32,5 × 26,5 cm. 55 SS. mit 6 farb. Taf. M. 1,50. (S.-A. aus: Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.)

Oesterreich.

Außenhandel und Zwischenverkehr der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der heiligen ungarischen Krone im Jahre 1913. Auf Grund der amtlichen statistischen Publikationen zusammengestellt vom Handelsstatistischen Dienst des k. k. Handelsministeriums. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1915. Lex.-8. 153 SS. mit 6 Taf. M. 2.—.

Staatshaushalt, Der österreichische, in dem Jahrzehnt 1903—1912. Bearbeitet im Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. (Oesterreichische Statistik. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. Neue Folge. Bd. 12. Heft 1.) Wien, Carl Gerolds Sohn, 1915. 32 × 25 cm. 52 u. 55 SS. M. 3,30.

Schweiz.

Wegener (Bur.-Leit.), Eduard, Die schweizer. Bodenkreditinstitute 1846—1912. (Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete. Hrsg. vom Archiv für Bodenkredit der bayer. Handelsbank zu München, Heft 3). München, Duncker u. Humblot, 1915. Lex.-8. VI—316 SS. M. 16.—.

Ney (Dir. d. statist. Bur.), Marcel, Étude sur la moralité. Zürich, Orell Füßli, 1916. gr. 8. 40 SS. M. 2.—.

England.

Brend, William A., An inquiry into the statistics of deaths from violence and unnatural causes in the United Kingdom. London, Griffin. 8. 3/.6.

13. Verschiedenes.

Chamberlain, Houston Stewart, Deutsches Wesen. (Ausgewählte Aufsätze.) 2. Aufl. München, F. Bruckmann, 1916. 8. 185 SS. M. 3.—.

Deutschland und Griechenland. Die hellenisch-germanische Kulturgemeinschaft, die Rassenfrage und Balkanpolitik. Unter Mitarbeit von (Eisenb.-Dir.-Präs. a. D., Wirkl. Geh. Ob.-Baur.) Ludwig Schwering hrsg. von H. Roquette. Halle a. S., Otto Hendel, 1916. 8. XIX—183 SS. M. 2.—.

Deutschland und das Mittelmeer. Sechs Abhandlungen aus der Sammlung „Der Weltkrieg". Der Weltkrieg und die Orientfrage (Beusch). — Die Balkanpolitik Italiens (v. Sosnosky). — Italien (Spahn). — Weltkrieg und Islam (Froberger). — Oesterreich-Ungarn und der Balkan (v. Sosnosky). — Spanien und der Weltkrieg (Froberger). (Hrsg. vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1916. 8. 110 SS. M. 1,20.

Ehlers, Dr. Paul, England, Antwerpen und die belgische Barriere. Hamburg, Lucas Gräfe u. Sillem, 1916. gr. 8. 68 SS. M. 1.—.

Herre, Prof. Dr. Paul, Weltpolitik und Weltkatastrophe 1890—1915. (Männer und Völker, Bd. 8.) Berlin, Ullstein u. Co., 1916. kl. 8. 271 SS. M. 1.—.

Jentsch, Dr. Carl, Der Weltkrieg und die Zukunft des deutschen Volkes. Berlin, Emil Felber, 1915. 8. VIII—224 SS. M. 2.—.

Mahling (Konsist.-R.), Prof. D., Der gegenwärtige Stand der Sittlichkeitsfrage. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1916. gr. 8. 126 SS. M. 2.—.

Nötzel, Karl, Der französische und der deutsche Geist. (Schriften zum Verständnis der Völker.) Jena, Eugen Diederichs, 1916. 8. II—63 SS. M. 1,80.

Ostwald, Dr. Paul, Japans Expansionspolitik 1900—1914. (Gegenwartsfragen 1913/15, Heft 8.) Berlin, „Politik", Verlagsanstalt u. Buchdruckerei, 1916. gr. 8. 44 SS. M. 1.—.

Révai (ehem. Reichst.-Abg.), Maurus, Das Endziel des Weltkrieges. Englands Ausschaltung aus Europa. (Zeitspiegel. Sammlung zwangloser Abhandlungen zum Verständnis der Gegenwart. Hrsg. von Herm. Mühlbrecht. Heft 12.) Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1916. 8. 168 SS. M. 3.—.

Rohrbach, Dr. Paul, Deutschland und China nach dem Kriege. Deutschland und das chinesische Geistesleben. — Dewall, Wolf v., Die wirtschaftlichen Aufgaben Deutschlands in China. (Schriften des Deutsch-chinesischen Verbandes.) Berlin, Karl Curtius, 1916. 8. 105 SS. M. 1,50.

Wahn (Ing.), Rud., Der Weltkrieg 1914/16 und sein Zusammenhang mit der Orientkrise. Wien, Wilhelm Braumüller, 1916. gr. 8. IV—200 SS. M. 3,60.

Willmann (Hofr.), Prof. Dr. Otto, Die Wissenschaft vom Gesichtspunkte der katholischen Wahrheit. (Katholische Lebenswerte. Monographien über die Bedeutung des Katholizismus für Welt und Leben. Bd 3.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1916. 8. XIV—188 SS. M. 2,80.

Picard, Leo, Vlaanderen na den oorlog. 's Gravenhage, W. P. van Stockum en zoon, 1915. 24,5 × 16. 40 blz. fr. 1.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Edinburgh Review, The. Vol. 223, January 1916: The Hellenic factor in the problem of the Near East, by J. A. R. Marriott. — A nation of workers, by H. E. Morgan. — The restoration of monarchy in China, by J. O. P. Bland. — Luxemburg and the war, by Francis Gribble. — Neutral countries and sea commerce, by Alfred Hopkinson. — The mobilisation of industry for war, by Dr. A. Shadwell. — etc.

Review, The Contemporary. February 1916, No. 602: Military compulsion, by Ellis J. Griffith. — Some of Russia's difficulties, by Dr. E. J. Dillon. — Democratic control of foreign policy, by Prof. Gilbert Murray. — Rival economic systems in Europe, by J. A. Hobson. — Prisons and the war, by Thomas Holmes. — etc.

Review, The Fortnightly. February 1916: Secrets of the admirality (I), by Archibald Hurd. — The new orientation of history, by Sidney Low. — Carlyle and the German Empire, by David Alec Wilson. — The war in Washington, by James Davenport Whelpley. — etc.

Review, The National. February 1916: A national policy, by Jan D. Colvin. — Democratic control, by Prof. F. J. C. Hearnshaw. — A warning before the war, by J. S. Norman. — etc.

Review, The Quarterly. January 1916, No. 446: Our agricultural rivals, by J. W. Robertson Scott. — An economic stocktaking, by H. J. Jennings. — German methods of penetration in Belgium before and during the war, by Henri Davignon. — British diplomacy in the Near East. — British government and war. — The Danish agreement and the feeding of Germany. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 31, 1916, No. 5: Zur Devisenfrage, von (Direktor der Anglo-österreich. Bank) Gustav Koerner. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Belgien, Russisch-Polen, Niederlande, Dänemark, Norwegen). — Kohlenproduktion in Deutschland. — Rohr- und Rübenzuckerproduktion. — etc. — No. 6. Die Geschäfts- und Wirtschaftslage Rumäniens im Jahre 1915, von Leopold Fischl. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Schweiz, Norwegen, Australien). — Der Getreideeinfuhrbedarf Deutschlands. — Rumäniens Petroleumausfuhr. — Die Kohlengewinnung in den kriegführenden Ländern. — etc. — No. 7: Das Wirtschaftsleben im deutschen Verwaltungsgebiete Russisch-Polens, von Robert Skutezky. — Kriegs-

maßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Bulgarien, Schweiz, Schweden). — Der Außenhandel der Vereinigten Staaten 1915. — etc. — No. 8: Ueber die handels- und wechselrechtliche Annäherung Oesterreichs und Deutschlands, von (Univ.-Prof.) Dr. Rudolf Pollak. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Polen, Schweiz, Schweden, Türkei). — Das Ledergeschäft in den Vereinigten Staaten seit dem Kriege. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentral-Kommission. Jahrg. 20, 1915, Oktober-Heft: Die Pflegekinderhaltung in Oesterreich, von Dr. Wilhelm Hecke. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Bd. 24, 1915, Heft 4—6: Der Wirtschaftsprozeß im Kriege, von Emil Lederer. — Theoretische Bemerkungen zur gegenwärtigen Teuerungs- und Approvisionierungsfrage in Oesterreich, von (Privatdoz.) Dr. Franz Žižek. — Die Organisation der Verwaltung und die Verwaltungsreformbewegung in Preußen (Schluß), von Prof. Dr. Josef Buzek. — Deutschland und der Weltkrieg, von Dr. Eugen v. Philippovich. — Der Arbeitsmarkt in Oesterreich während des Krieges, von Anton Walitschek. — Das Industriepersonal in den Vereinigten Staaten von Amerika, von H. Fehlinger etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 65, Februari 1916, No. 2: De autonomie der bijzondere spaarbanken (III), door J. A. Levy. — Duitsche regeeringsmaatregelen omtrent de volksvoeding, door Dr. G. Briefs. — Handelskroniek: De scheepsbouw, door A. Voogd. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome LXXXI, Février 1916, No. 242: La censure politique en Suisse, par Paul Rochat. — L'Angleterre en temps de guerre, par Anthony Hope. — La France et la Suisse dans leurs relations d'affaires (II), par prof. Daniel Bellet. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. 22, 1915/16, Heft 10: Die Entstehung der modernen Verkehrswirtschaft (Forts.), von N. Reichesberg. — Das kaufmännische Bildungswesen in der Schweiz (Schluß), von (Lehrer) H. Stähli. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv, Allgemeines Statistisches. Bd. 9, 1915, Heft 2/3: Realismus und Formalismus in der mathematischen Statistik, von Prof. Dr. L. v. Bortkiewicz. — Die Kriegsanleihen des Deutschen Reiches, von (Dir. des Stat. Amts Augsburg) Dr. jur. J. F. Kleindienst. — Die russische Produktionserhebung vom Jahre 1908, von Dr. Claus. — Krieg und Verkehr, von (Ministerialrat Geh. Reg.-R.) v. Völcker. — Internationale Finanzstatistik, von (Ministerialrat) Prof. Dr. Friedrich Zahn. — Aufgaben und Leistungen der Polizeistatistik, von (Ministerialrat) Prof. Dr. Friedrich Zahn. — Bulgariens Außenhandel vor, in und nach dem Kriege, von Arthur Dix. — Die Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910, von H. Losch. — Die italienische Gewerbe- und Industriezählung vom 10. Juni 1911, von Dr. Cl. Heiss. — etc.

Archiv für Bürgerliches Recht. Bd. 42, 1916, Heft 1: Ausbeutung der Rechtskraft, von Prof. Dr. Paul Oertmann. — Wie weit sind die Vorschriften des BGB. auf Schuldverhältnisse des öffentlichen Rechts anwendbar?, von Karl Friedrichs. — Die Schadensersatzpflicht des Agenten bei Vermittlung verbotener Versicherungsverträge, von (Rechtsanw.) Dr. Eugen Josef. — Zur Behandlung der Preiskartelle. Mitgeteilt von Prof. Dr. Hans Reichel. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 8, Februar-März 1916, Heft 5/6: Besteht in Deutschland ein Mangel an Ansiedlungslustigen?, von (Reg.-Präs.) v. Schwerin. — Entwicklungslinien in der Frage der Invalidenansiedlung, von Dr. Keup. — Denkschrift betreffend die Ansiedlung der Kriegsbeschädigten, von (Magistratsrat) P. Wölbling. — Siedlungsmöglichkeiten für Kriegsteilnehmer in Holstein, von (Reg.-R.) Dr

Rintelen. -- Die Mitwirkung der Raiffeisen-Vereine bei der Seßhaftmachung von Kriegsinvaliden. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 16, 1916, No. 2: Die Kriegslasten und ihre Deckung. — Mitteleuropäische Annäherung und Meistbegünstigung. — Englands board of trade, von Dr. N. Hansen. — Rohstoffbezug nach Friedensschluß. — etc.

Bank, Die. Februar 1916, Heft 2: Amerika als Weltbankier und das amerikanische Zentralbank-System (Schluß), von Alfred Lansburgh. — Gedanken über die Kapitalverwendung nach dem Kriege, von Ludwig Eschwege. — Der ungedeckte Spekulationskredit, von A. L. — Der Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln. — Schätzungsämter. — Die Effektenausfuhr und die Banken. — Krieg und Wohnungsmarkt. — Kreditgenossenschaften. — etc.

Bankarchiv. Jahrg. 15, 1916, No. 10: Zur Förderung des bargeldsparenden Zahlungsverkehrs. — Stärkung der Reichsbank durch Ersparnis von Umlaufsmitteln, von (Bankier) Dr. jur. Paul Damme. — Der Krieg und die stillen Reserven im Aktienrecht und Steuerrecht, von (Rechtsanw.) Dr. Fritz Haußmann. — etc. — No. 11: Die vierte Kriegsanleihe, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. Riesser. — Zum Entwurf des Kriegsvermögenszuwachssteuergesetzes, von (Geh. Justizr.) Heinrich Dove. — Kriegskreditbanken, von (Dir. der n.ö. Kriegskreditbank) Dr. Max Sokal. — Die Kriegsgewinnsteuer (Ein Ueberblick über die bisherigen Erörterungen und Maßnahmen), von (Rechtsanw.) Dr. Fritz Haußmann. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 7, 1916, No. 2: Unser Kommunalprogramm. Kommunale Mitwirkung bei Neugestaltung der Arbeiterverhältnisse, von (Stadtverordn. M. d. R. u. d. A.) J. Giesberts. — Die Belastung der Gemeinden mit Reichs- und Staatsaufgaben, von (Stadtverordn.) Carl Heckhausen. — Stadtschaften und Schätzungsämter, von (Stadtverordn.) Dr. Brockmann. — Lebensmittelversorgung: Zweckvereinigung zum Einkauf von Lebensmitteln. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 23, 1916, No. 4: Erklärung zur Organisation der Wohlfahrtspflege. — Arbeitsnachweis und Wohnungsnachweis für Kriegsbeschädigte, von (Zentralwohnungsinspektor) Dr. Löhner. — Außerordentliche Tagung der deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge zu Berlin am 7. II. 1916. — etc. — No. 5: Ausbildung für die soziale Arbeit, von Dr. R. v. Erdberg. — Kriegsfürsorgetätigkeit der christlichen Gewerkschaften, von Johann Bergmann. — Ueber Arbeiterschutzkommissionen und Unfallstatistik, von Dr. A. Bender. — etc.

Export. Jahrg. 38, 1916, No. 10—13: Adel und Volk in Rußland, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Nochmals gegen die Flaumacherei!, von Dr. R. Jannasch. — Der Weltkrieg und die deutsche Sozialversicherung. — Zur Lage in Spanien. — Zur Geschäftslage in Spanien. -- Zur Lage in Portugal. — Zur Geschäftslage in Portugal, in der Schweiz, in Griechenland. — Zur Devisenfrage. — Amerikanischer Bericht (Originalbericht aus New York). — Bedenkliche Schönfärbereien. — Deutsche Arbeit in Südamerika, von Dr. R. Jannasch. — etc.

Gegenwart, Die. 1916, No. 8: Sozialität, von Spectator. — Universität und höheres Schulwesen, von Prof. Dr. Budde. — etc. — No. 9: Amerika und die Deutsch-Amerikaner, von Johannes Gaulke. — etc. — No. 10: Das Los der Kriegerwitwen und Kriegerwaisen, von Spectator. — etc. — No. 11: Kriegssteuern und Kriegsanleihen, von Spectator. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 163, März 1916, Heft 3: Bauerntum und ländliches Proletariat?, Gedanken über preußische Vergangenheit und deutsche Zukunft, von (Pastor) Lic. Petras. — Palästina im Weltkrieg, von Dr. Fritz Grobba. — Die russische Staatsidee, von Oscar Trautmann. — Frankreich, Spanien, England, von Dr. E. Daniels. — Amerika zwischen Deutschland und England; die Resolution der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses, von Hans Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 13, 1915, Heft 12: Das Kartelljahr 1915, von Dr. Tschierschky. — Trusts und Kartelle in Australien, von Dr. W. Notz. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 36, März 1916, Heft 3: Beschlagnahme mit Wehr- und Schulpflicht unter einem Gesichtspunkt, von Prof. Dr. A. Mayer. — Die Unternehmer, von (Hofrat) Prof. Dr. E. Schwiedland. — Gemeindliche Wohnungspflege in der Schweiz, von Dr. L. Katscher. — Zur Ausbeutung der deutschen Kohlenschätze, von Dr. P. Hausmeister. — Großstadtarbeiterschaft und Gartenstadtbewegung, von Dr. L. Katscher. — Kupfermarkt, Kupferbörse und Kupferspekulation, von Dr. H. Pudor. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 22, 1916, Heft 3: Rohstoffversorgung und Kolonialwirtschaft, von Carl Severing. — Was stand hinter der Internationale?, von Emil Kloth. — Unser Kurs bleibt der gleiche, von Rudolf Wissell. — Ueber die Schlagworte vom Klassenkampf und vom Klassenstaat, von Heinrich Peus. — Die Zukunft unserer Jugend, von Hermann Mattutat. — etc. — Heft 4: Das Imperium und die Arbeiter, von Hugo Poetzsch. — Der englische Arbeiter im Weltkrieg, von Karl Leuthner. — Vom Alkoholismus der Ententevölker, von Dr. Ludwig Quessel. — Steuerprobleme, von Julius Kaliski. — Zur Frage eines Elektrizitätsmonopols, von Josef Kurth. — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 14, März 1916, No. 12: Die deutsche Krankheit der Ausländerei, ihre Ursachen und ihre Heilung, vom Herausgeber. — Wirtschaftslehren des Krieges, von Adolf Harpf. — Die Germanen — der Jungbrunnen der Völker Europas, von Dr. Th. Arldt. — Aus der Geschichte der Germanenforschung in Skandinavien, etwa 1550—1840 (Schluß), von Theobald Bieder. — Bevölkerungspolitik, von Herman W. Siemens. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 34, 1916, No. 1729: Die zunehmende Monopolisierung als Folge des Handelskrieges. — Zur Förderung des bargeldersparenden Zahlungsverkehrs. — Unkündbare Tilgungshypothek und Pfandbriefämter (Schluß), von Dr. Otto Stein. — etc. — No. 1730: Neue Krisis im Handelskriege. — Die Schätzungsämter. — etc. — No. 1731: Die neuen Steuern. — etc. — No. 1732: Die vierte Kriegsanleihe. — etc. — No. 1733: Nochmals die neuen Steuern. — etc.

Plutus. Jahrg. 13, 1916, Heft 7/8: Die Amerikalegende. — Die französischen Banken im Kriege, von Hermes. — etc. — Heft 9/10: Kriegsanleihe. — Das Devisenproblem und die Bank von Frankreich, von Fritz Zutrauen. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 5, März 1916, No. 3: Der Friedenswert der Verordnungen zur Entlastung der Gerichte (Forts.), von (Wirkl. Geh. Oberjustizrat, Oberlandsgerichtspräs.), Dr. v. Staff. — Die Rechtsprechung zum Höchstpreisgesetz, von (Oberlandesgerichtsrat) Dr. Feisenberger. — Städtische oder staatliche Polizei?, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Prof. Dr. Lotz. — Die Kriegsausgaben der einzelnen Staaten, von Dr. jur. W. Peters. — Die Bundesratsbekanntmachung vom 8. November 1915 über Beschlagnahme der Oele und Fette, von (Rechtsanw.) Dr. Sigbert Feuchtwanger. — Das Geld bleibt im Lande, von (Landgerichtsrat) W. Kulemann. — Bemerkungen zu dem Entwurf eines Schätzungsamtsgesetzes, von Ferdinand Zimmermann. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 20, November-Dezember 1915, No. 11/12: Schädigung der deutschen Patentinhaber durch die Kriegsbestimmungen der verschiedenen Länder, von G. A. Fritze. — Die Anmeldung und Erteilung von Patenten in Belgien während der Besetzung, von (Patentanwalt) Dr. Julius Ephraim. — Die Pariser Uebereinkunft und die deutschen Zentralbehörden, von (Justizrat) Dr. Hugo Cahn. — Patent- und Musterschutzgesetzgebung in Süd- und Mittelamerika während des Krieges, von Dr. jur. Alfredo Hartwig. — Der gewerbliche Rechtsschutz und der Krieg. Zusammenstellung von M. Mintz und A. Osterrieth. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 41, März 1916: Italien und die Adria. — Italien und Montenegro (1908—14), von (Titularbischof) Dr. Wilhelm Fraknói. — Der Suezkanal und dessen Beziehungen zur europäischen Mächtegruppierung, von (Feldmarschallleutnant a. D.) v. Wannich. — Krieg und Wille, von (Generalarzt u. Geh. Mediz.-Rat) Prof. Dr. Goldscheider. — Die völkerrechtliche Stellung des Papstes, von Karl v. Stengel. — Irland (Schluß), von Prof. Dr. Siegm. Günther. — Die Finanzen Deutschlands und seiner Gegner im Krieg und Frieden (Schluß), von Prof. Eberhard Gothein. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. 16, 1916, Heft 1: Die Bagdadbahn, eine Hochstraße des Weltverkehrs in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, von Dr. Claus v. Bichtlingen. — Einheitsschule nach dem Kriege?, von Dr. Otto Müller. — Entwicklungstendenzen in der Arbeiterbewegung, von Th. Brauer. — Die deutsche Sozialdemokratie im Kriege, von Dr. Berger. — Unsere katholischen Arbeitervereine nach dem Kriege?, Gedanken und Vorschläge, von Joseph Schabl. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 43, März 1916: Japan und Nordamerika, von Alfredo Hartwig. — Die Politik Oesterreichs im griechischen Freiheitskampfe 1822—29, von Josef Krauter. — etc.

Rundschau, Masius', Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 28, 1916, Heft 1 u. 2: 1915. Ein Rückblick. — Das Bereicherungsverbot und der Versiche-

rungswert von Haushalts- und sonstigen Gebrauchsgegenständen, Arbeitsgerätschaften und Maschinen (§ 86 V.V.G., § 13 A.V.B.), von v. Haselberg. — Die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung im Jahre 1914. — Amerikanische Sozialversicherung. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 15, 1916, Heft 4: Zur Fürsorge der Kriegsbeschädigten, von Dr. ing. G. Rohn. — Unfallverhütung und Gewerbehygiene, Vortrag von Dr. A. Neuburger. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 6, 1916, Heft 3: Zum Ausbau und Umbau des steuerlichen Kinderprivilegs, von (Reg.-R.) Ludwig Buck. — Die preußischen Sparkassen und die Beteiligung ihrer Sparer an den Kriegsanleihe-Zeichnungen. — Die Privatversicherungsgesellschaft Oesterreich-Ungarns. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statistischen Amte. Jahrg. 24, 1915, Heft 4: Die landwirtschaftliche Bodenbenutzung im Jahre 1913. — Hopfenernte 1915. — Konkurs-Statistik für das 3. Vierteljahr 1915. (Vorläufige Mitteilungen.) — Tabakanbau im deutschen Zollgebiet 1915. Vorläufige Nachweise. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften, im 3. Vierteljahr 1915. — Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung im 3. Vierteljahr 1915. — Konkursstatistik für das Jahr 1914. — Streiks und Aussperrungen. Vorläufige Uebersicht. 3. Vierteljahr 1915. — Zur Statistik der Preise. (Viehpreise in 10 deutschen Städten, im 3. Vierteljahr 1911—1915; Rindvieh- und Schweinepreise in 5 deutschen Städten Januar bis September 1908—1915; Viehpreise im Ausland im 3. Vierteljahr 1911—1915; Fleischpreise in Berlin in den Jahren 1910—1914; Marktpreise von Hülsenfrüchten in 24 preußischen Städten 1895—1914; Lebensmittelpreise in Straßburg i. E. in den Jahren 1910—1914.) — Ergänzungs-Heft zu 1915. II.: Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahr 1913/4.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Jahrg. 5, Februar 1916, No. 11: England und der Suezkanal, von (Geh. Baurat) Prof. G. de Thierry. — Die Bedeutung der baltischen Provinzen für Rußlands Stellung in der Weltwirtschaft, von Axel Schmidt. — Bulgariens Donau-Verkehrswege, von Prof. Dr. Karl Kassner. — Die Aussichten des künftigen Wettbewerbs zwischen dem Piräus, Saloniki und Konstantinopel, von Eugen Löwinger. — Richtlinien der künftigen mitteleuropäischen Wasserstraßenpolitik, von Dr. J. Neumann. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 12, 1916, No. 4: Die staatliche Regelung des Devisenhandels, von (Prof. an der Handels-Hochschule) Dr. W. Prion. — Krieg und Wirtschaft, von E. Fitger. — Deutschlands wirtschaftliche Aufgabe in der Türkei. — Das Borgwesen im Kleinhandel. — Mitteilungen des Deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Die Greizer Wollindustrie und ihre Exportbeziehungen zu Amerika. — Das erste Jahr der amerikanischen Zentralbank. — etc. — No. 5: Zur Frage der Auslandshochschule, von Prof. Dr. Max Apt. — Die Verbesserung des Auskunftswesens im Wege der Selbsthilfe, von (Kgl. Rat) Max Guttmann. — Mitteilungen des Deutsch-amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Amerikas Stellung zum Weltkriege, von J. L. Stoddard. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 34, 1916, No. 21: Die nationalen Triebkräfte, von Fr. Austerlitz. — Theorie und Praxis, von Gustav Eckstein. — Der rote Faden in der preußischen Geschichte (Forts.), von Franz Mehring. — etc. — No. 22: Der rote Faden in der preußischen Geschichte (Forts.), von Franz Mehring. — Theorie und Praxis (Forts.), von Gustav Eckstein. — Vom Wirtschaftsmarkt. Englands Handelsentwicklung seit Kriegsbeginn, von Heinrich Cunow. — etc. — No. 23: Noch einige Bemerkungen über nationale Triebkräfte, von K. Kautsky. — Theorie und Praxis (Schluß), von Gustav Eckstein. — Phantasie und Statistik, von Emanuel Wurm. — etc. — No. 24: Sozialdemokratische Steuerpolitik, von K. Kautsky. — Die Sorge für die Kapitalanhäufung, von Eduard Bernstein. — Belgien, von Spectator. — etc.

Zeitschrift des Kgl. bayerischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 47, 1915, No. 3 u. 4: Anbau, Ernte und Ernteschäden im Jahre 1914. — Bayerische Verbände von Arbeitgebern, Angestellten und Arbeitern im Jahre 1913. — Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung in Bayern im Jahre 1914. — Geschäftsergebnisse der bayerischen Sterbe-, Kranken- und Pensionskassen unter Aufsicht des Kaiserl. Aufsichtsamts für Privatversicherung im Jahre 1913. — Die Bayerische Landesvermittlungsstelle für den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl im 1. Kriegsjahr. — Die Heilanstalten in Bayern

im Jahre 1913. — Die Gemeindewahlen in den Gemeinden mit städtischer Verfassung in Bayern rechts des Rheins im Jahre 1914. — Der Verkehr auf den bayerischen Wasserstraßen im Jahre 1914. — Statistik der bayerischen Knappschaftsvereine im Jahre 1914. — Hopfenanbau und Hopfenernte in Bayern im Jahre 1915. — Die amtliche Statistik und der Krieg. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. 57, 1916, Heft 4: Das juristische Kausalproblem als Problem der passendsten Fiktion, von Prof. Dr. Krückmann. — Bindings Lehre von der Abstimmung im Strafgericht, von Prof. Dr. Ernst v. Beling. — Die Strafbarkeit des Abdrucks von Beiträgen zu Zeitschriften und Zeitungen, von (Geh. Hofrat) Dr. Allfeld. — Die strafrechtlichen Bestimmungen des englischen und französischen wirtschaftlichen Kampfrechts August 1914 bis Oktober 1915, von Prof. Dr. Leo Strisower. — Die Strafbestimmungen in dem Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne, von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. Franz v. Liszt. — Krieg und Kriminalwissenschaft, von (Amtsrichter) Dr. A. Hellwig. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. 16, 1916, Heft 2: Volksversicherung und Krieg, von (Geh. Reg.-R.) Dr. phil. Hermann Broecker. — Der Auslandsbegriff in der Sozialversicherung. Unter besonderer Berücksichtigung der Kriegszeit untersucht, von Prof. Dr. jur. Fritz Stier-Somlo. — Neue dänische Privatversicherungs-Gesetze, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. jur. Lehmann. — Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente, von (Landesrat) Seelmann. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 8. März 1916, Heft 12: Die Anstellungsverträge (Arbeitsverträge) während des Krieges und nach dem Kriege, von (Stadtrechtsrat, Dozent) Dr. Anton Erdel. — Marktpreis. Eine zeitgemäße Untersuchung (Schluß), von Prof. Eugen Schigut. — Die Vereinheitlichung des deutsch-österreichischen Bahntarifsystems, von Eugen Löwinger. — etc. — Beiblatt: Krieg und Zahlungsstundung. Die Regelung des Zahlungsverkehrs in den kriegführenden Ländern (III), von (Red.) Otto Jöhlinger. — Der Krieg und die Sprache des Kaufmanns (III), von (Dir.) Th. Blum. — Der Krieg gegen den deutschen Handel nach Süd-Amerika, von Dr. M. Ritzenthaler. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, Jahrg. 6, 1916, Heft 3/4: Erwerbs- oder Gemeinwirtschaft. Ein Nachwort zur Kriegstagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, von (Bürgermeister) Lueken. — Warum sollen Reich, Staat und Gemeinde dem Geburtenrückgang steuern?, von Bürgermeister) Dr. Most. — Zur Frage der Errichtung einer Westfälischen Siedlungsgesellschaft, von (Landrat) v. Laer. — Kriegsarbeiten in Landgemeinden, von (Gemeindevorsteher) Dr. Berthold. — Die Einrichtung eines Hauptarbeitsnachweises in Oldenburg, von (Rfdr.) Brand. — Die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Gemeinden, von (Berufsvormund) Niestroy. — Richtlinien des Vorstandes des deutschen Städtetages zur Realkreditfrage — etc. — No. 5: Die Einquartierungslast der Städte während der Kriegszeit, von (Oberbürgermeister) Lübke. — Krieg und Jugendarbeit, von (Bürgermstr.) Mueller. — Die Ueberweisung der Besteuerung der niedrigen Einkommen an die Gemeinden. (Ein Stück Verwaltungs- und Finanzreform), von (Stadtsekr.) Gerling. — Die kommunale Arbeits-Anstalt in ihren Beziehungen zu den Aufgaben und Zielen des Strafvollzuges, von (Wohlfahrts-Polizeikommissar) R. Winkler. — Fürsorgeerziehung und Tuberkulosebekämpfung. — Unsere kommunalen Giroverbände, von Plate. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 7, 1916, Heft 3: Welche Umstände verteuern das städtische Bauland? (Schluß), von Prof. Dr. Wilhelm Gemünd. — Innere Einflüsse der Bevölkerungswanderungen auf die Geburtenzahl (Schluß), von R. Manschke. — Der Baumwollbau in Turkestan (I), von Dr. Ernst Schultze. — Die Bevölkerung Kurlands, von H. Fehlinger. — Die Wasserstraßen Frankreichs, von G. Kreuzkam. — Schwedens Kriegswirtschaft, von H. Hassel. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VII.

Das Problem der allgemeinen Grundrente bei Ricardo, Rodbertus und Marx.

Von

Dr. Philipp Spitz.

II.

Fortentwicklung des Problems der allgemeinen Grundrente auf dem Boden der Arbeitswerttheorie durch Rodbertus und Marx.

A. Die allgemeine Grundrente als Ueberschuß des Preises über den Wert.

In Uebereinstimmung mit Ricardo versteht Marx unter Monopolpreis „einen Preis, der nur durch die Kauflust und Zahlungsfähigkeit der Käufer bestimmt ist . . . . unbhängig von dem durch den Wert der Produkte bestimmten Preis“ [1]). Das Angebot muß dabei als beschränkt vorausgesetzt werden.

Nun kann die allgemeine Grundrente Ursache oder Folge des Monopolpreises, Aufschlag auf den Wert oder Abzug vom Monopolpreis sein. „Man muß unterscheiden“, sagt Marx, „ob die Rente aus einem Monopolpreis fließt, weil ein von ihr unabhängiger Monopolpreis der Produkte oder des Bodens selbst existiert, oder ob die Produkte zu einem Monopolpreis verkauft werden, weil eine Rente existiert“ [2]).

Wir betrachten daher: a) die allgemeine Grundrente als Folge des Monopolpreises; b) als Ursache des Monopolpreises.

a) Der von der Grundrente unabhängige Monopolpreis ist Monopolpreis, weil er durch die Nachfrage bestimmt ist. Er ist unabhängig von der Grundrente, weil der Grundeigentümer keinen Einfluß auf das Angebot ausübt. Ganz wie Ricardo sagt Marx: „Ein Weinberg, der Wein von ganz außerordentlicher Güte erzeugt, Wein, der überhaupt nur in relativ geringer Quantität erzeugt werden

1) Das Kapital (hinfort zitiert K.) III_2, 308.

2) K. III_2, 308.

kann, trägt einen Monopolpreis. Der Weinzüchter würde infolge dieses Monopolpreises, dessen Ueberschuß über den Wert des Produkts allein durch den Reichtum und die Liebhaberei der vornehmen Weintrinker bestimmt ist, einen bedeutenden Surplusprofit realisieren. Dieser Surplusprofit, der hier aus einem Monopolpreis fließt, verwandelt sich in Rente und fällt in dieser Form dem Grundeigentümer anheim, infolge seines Titels auf dies mit besonderen Eigenschaften begabte Stück des Erdkörpers. Hier schafft also der Monopolpreis die Rente“ [1]). Das Angebot ist hier absolut beschränkt durch Naturfaktoren. Der Monopolpreis entsteht ohne Zutun des Grundeigentümers. Dieser könnte ihn auch nicht steigern, weil dieser Monopolpreis durch die Kauflust und Zahlungsfähigkeit der Weintrinker schon begrenzt ist. Marx und Ricardo sind also gleicher Ansicht in bezug auf die Weinbergmonopolrente, aber auch ebenso verschiedener Ansicht in bezug auf die Getreidemonopolrente, wie wir jetzt sehen werden.

b) Die Monopolrente als Ursache des Monopolpreises.

Ricardo stellte die Getreidemonopolrente des stationären Zustandes mit der Weinbergmonopolrente auf die gleiche Stufe. Auch das Getreide wird zum Monopolpreis verkauft, wenn seine Produktion an der absoluten Naturgrenze ihrer Ausdehnung angelangt ist. Anders bei Marx.

Nach Marx existiert Monopolpreis schon lange, bevor die Ausdehnbarkeit der Produktion ihre absolute Grenze erreicht hat. Das Grundeigentum nutzt sein Naturmonopol aus, indem es die Naturgrenze der Bodenbebauung noch künstlich verengert. Die Getreideproduktion stößt zuerst auf die historisch-soziale Schranke des Grundeigentums, ehe sie ihre absolute Naturgrenze erreicht. Hier schafft das Grundeigentum Monopolpreis, weil es Monopolrente erzwingt. Marx sagt hierüber: „Umgekehrt würde die Rente den Monopolpreis schaffen, wenn Getreide über seinem Wert verkauft würde, infolge der Schranke, die das Grundeigentum der rentelosen Anlage von Kapital auf unbebautem Boden zieht“ [2]). Marx hält eine ursprüngliche Monopolrente für möglich: „In einer kleinen Insel, wo kein auswärtiger Handel existierte, könnte unbedingt das Korn, Nahrungsmittel überhaupt, wie jedes andere Produkt zum Monopolpreise verkauft werden“ [3]). Er bezeichnet aber diesen Fall als „eine Ausnahme, von der keine Rede in den europäischen Ländern ist“.

Ricardo ist eigentlich durch nichts daran gehindert, neben der Differentialrente und der abgeleiteten Monopolrente von absolut nichtvermehrbaren Bodenprodukten eine konstitutive Monopolrente von historisch-relativ unvermehrbaren Bodenprodukten anzuerkennen, als durch die absolute Bestimmung des Begriffs der Vermehrbarkeit des Getreides. Die Einteilung der Güter in absolut vermehrbare und absolut nichtvermehrbare Güter und die entsprechende Anwendung des natürlichen Preises für die ersteren und des Monopol-

1) K. III_2, 308.
2) K. III_2, 309.
3) Theorien über den Mehrwert (hinfort zitiert: Th.) II_2, 111.

preises für die letzteren hat es Ricardo von vornherein unmöglich gemacht, eine konstitutive Grundrente anzuerkennen, weil der Grundeigentümer an der absoluten Nichtvermehrbarkeit nichts ändern kann. Hätte Ricardo sie gekannt, dann hätte er die Einteilung der Güter in absolut vermehrbare und absolut nichtvermehrbare nicht aufrechterhalten können. Hier sehen wir deutlich, wie starr und unbiegsam Ricardos Bestimmungen sind, was ja eine selbstverständliche Folgerung aus der Unterwerfung der gesellschaftlichen Entwicklung unter die „Naturgesetze des Feldbaues" ist. Diese absolute Starrheit der Begriffsbestimmungen muß allgemein dort zum Vorschein kommen, wo an die ihrer Natur nach historisch bestimmten ökonomischen Probleme mit absoluten Gesetzen der physischen Natur herangetreten wird.

Eine konstitutive Monopolrente bei Ricardo schränkte lediglich den Geltungsbereich der Wertbestimmung zeitlich ein. Es bliebe aber immer noch ein Zeitpunkt, vor dem die Bodenprodukte zum Werte verkauft werden, wie das bei Marx der Fall ist. Für das Arbeitswertprinzip ist es gleichgültig, ob es früher oder später außer Wirkung tritt, wenn es überhaupt nur eine Periode seiner Geltung gibt.

Die Monopolrente, ganz gleich, ob sie konstitutiv oder abgeleitet ist, tritt neben den Arbeitswert als gleichberechtigter Preisbildungsfaktor. Ist die Monopolrente abgeleitet, wie bei Ricardo, so ist es die absolute Beschränkung der Produktion, ist sie konstitutiv, wie bei Marx, so ist es das Grundeigentum, welches das Wertgesetz beiseite setzt. Ricardo und Marx ist in dieser Hinsicht die Aufhebung der Wertbestimmung gemeinsam, nur erfolgt sie bei Ricardo, wenn die Vermehrbarkeit der wertbestimmten Bodenprodukte ihre absolute Naturgrenze erreicht hat, bei Marx, wenn sie auf die historisch-soziale Schranke des Grundeigentums stößt. Gäbe also Ricardo eine konstitutive Monopolrente zu, so würde er lediglich die Grenze des zeitlichen Geltungsbereichs der Arbeitswertbestimmung historisch-sozial statt absolut-natürlich bestimmen.

Was heißt es nun: Aufhebung des Wertgesetzes durch den Monopolpreis?

Daß diese Aufhebung stattfindet, bestätigt Marx mit den Worten: „Es findet ein Aufschlag auf den Preis statt, und das Gesetz der Warenwerte ist durchbrochen durch das Monopol des Grundeigentums"[1]). Marx will damit offenbar sagen, daß die Preise nicht mehr vom Arbeitswerte reguliert werden. Wollte man es anders etwa so verstehen, daß die Durchbrechung des Wertgesetzes etwa gleichbedeutend sei mit seiner vollständigen Ungültigkeit, so hieße das Aufhebung des Marxschen Systems. Marx hat denn auch das Verhältnis zwischen Monopolpreis und Wertgesetz genauer fixiert:

Findet die Ausdehnung der Produktion von Bodenprodukten „ein Hindernis am Monopol des Grundeigentums, so daß ein Monopol-

1) Th. II$_2$, 2.

preis möglich würde, der über den Produktionspreis und über den Wert der Waren stiege, auf die das Monopol wirkt, so würden die durch den Wert der Waren gegebenen Grenzen dadurch nicht aufgehoben". „Ginge die Ware mit Monopolpreis in den notwendigen Konsum des Arbeiters ein, so würde sie den Arbeitslohn erhöhen und dadurch den Mehrwert vermindern, falls der Arbeiter nach wie vor den Wert seiner Arbeitskraft bezahlt erhielte. Sie könnte den Arbeitslohn unter den Wert der Arbeitskraft herabdrücken, aber dies nur, soweit jener über der Grenze seines physischen Minimums stände. In diesem Falle würde der Monopolpreis durch Abzug am realen Arbeitslohn und an dem Profit der anderen Kapitalisten bezahlt. Die Grenzen, innerhalb deren der Monopolpreis die normale Regulierung der Warenpreise affizierte, wären fest bestimmt und genau berechenbar" [1]).

Marx will offenbar sagen: Wenn Monopolpreis vom Grundeigentümer erzwungen wird, so ist das Wertgesetz, insofern es den Preis bestimmt, „affiziert". Damit wird aber die Produktion von Wert nicht aufgehoben, sondern es findet nur eine Uebertragung eines Teiles vom Lohn und Profit auf den Grundeigentümer statt. Die Monopolrente hätte demnach ihre Grenze in den Größen von Profit und der Differenz zwischen Lohn und dem physischen Existenzminimum. Wenn auch nicht in bezug auf das Grundeigentumsmonopol, so finden sich diese Gedanken bereits der Sache nach in den folgenden Worten Ricardos: „Zweifellos ist der Besitzer eines seltenen Gutes reicher, wenn er damit über mehr Erfordernisse und Genüsse des menschlichen Lebens verfügen kann. Da aber der Gesamtfonds, aus welchem der Reichtum jedes Einzelnen hervorgeht, um alles, was irgend jemand daraus entnimmt, an Quantität verringert wird, so müssen sich die Anteile der anderen notwendigerweise in dem Maße verkürzen, als sich der Begünstigte eine größere Menge selbst anzueignen imstande ist" [2]). Was Ricardo hier allgemein ausgesprochen hat, hat Marx auf das „begünstigte" Grundeigentum angewandt.

Der Grundeigentümer kann die Regulierung der Preise durch das Wertgesetz durchbrechen, aber nicht die Produktion von Wert aufheben. Der Monopolpreis ist nur das Mittel einer anderen Verteilung des gesellschaftlichen Gesamtwerts. Die Monopolrente ist auf den Grundeigentümer übertragener Wert, übertragen von „dem Mehrwert anderer Waren, d. h. der Waren, die gegen diese Ware, die einen Monopolpreis hat, ausgetauscht werden" [3]). Der Zeitpunkt ihres Eintretens ist nicht vom Grundeigentümer, sondern von „der allgemeinen Marktlage" [4]) bestimmt. Wann die Möglichkeit der konstitutiven Monopolrente zur Wirklichkeit wird, ist abhängig von konkreten Verhältnissen innerhalb der Angebots- und Nachfragesphäre.

---

1) K. III_2, 397.
2) P. 280.
3) K. III_2, 368.
4) K. III_2, 297.

Jedenfalls kann sie nicht die Regel sein innerhalb der kapitalistisch betriebenen Agrikultur; sie gehört nicht zu den „einzig normalen" Formen der Grundrente.

Welche Formen der Grundrente sind die normalen?

Der Monopolpreis bedeutet eine Abweichung von der Bestimmung der Preise durch Arbeit. Nun ist nach Marx die Abweichung aus der Regel zu erklären. Der Monopolpreis ist also erst aus dem Wertgesetz zu entwickeln. Die Beiseitesetzung der Wertbestimmung setzt deren Geltung voraus. Letztere ist das Normale, und die normale Form der Grundrente muß in den Bereich der normalen Bestimmung der Preise durch den Wert fallen. Eine normale Rente ist dann nur denkbar als Bestandteil des Wertes, dessen Grenze genau bestimmt ist gegenüber Lohn und Profit. „Rente in kategorischem Sinn des Wortes", sagt Marx, „ist derjenige Preisbestandteil, der in selbständigem Gegensatz zu Arbeitslohn und Profit steht. Abzüge von Lohn und Profit sind nicht Rente" [1]).

Wir müssen also die allgemeine Grundrente vor den Zeitpunkt des Eintretens der Monopolrente verlegen und zusehen, wie allgemeine Grundrente als Bestandteil des Wertes möglich ist. Die Grenzen eines solchen Bestandteils wären genau festzustecken nach unten gegen die Summe von Lohn und Profit, nach oben gegen die Monopolrente. Läßt sich also zwischen Lohn plus Profit und Monopolrente noch eine Wertgröße denken, welche die Form der allgemeinen Grundrente annimmt?

B. Die allgemeine Grundrente als Bestandteil des Arbeitswertes.

Wie ist Grundrente als Bestandteil des Arbeitswertes möglich? Zur Beantwortung dieser Frage kann sowohl vom Monopolpreis als auch vom Preis gleich Wert ausgegangen werden.

Gehen wir vom Monopolpreis aus, so fragen wir nach einer allgemeinen Grundrente neben der Monopolrente. Der Unterschied zwischen beiden wäre dieser: Die Monopolrente ist Wert, der in nichtagrikolen Produktionszweigen produziert und von dort vermittels des Monopolpreises von dem Grundeigentümer auf sich übertragen ist. Sie ist in Grundrente verwandelter nichtagrikoler Wert.

Die allgemeine Grundrente, welche Bestandteil des Wertes ist, ist dagegen in Grundrente verwandelter agrikoler Wert, der auf dem Boden des Grundeigentümers selbst produziert worden ist.

Abgesehen vom extremen Charakter des Monopolpreises absolut vermehrbarer Produkte, ist es bei der Betrachtung der allgemeinen Grundrente als Bestandteil des Wertes nicht notwendig, über die Grenzen des Bodenproduktwertes hinauszugehen. Es genügt, von der Voraussetzung auszugehen, daß die Bodenprodukte zum Werte verkauft werden. Zwei Fälle sind wieder möglich: Entweder der Grundeigentümer zieht eine Grundrente, weil die Bodenprodukte zum Werte verkauft werden; oder die Bodenprodukte werden zum

1) K III$_2$, 288.

Werte verkauft, weil der Grundeigentümer eine Rente zieht. Das erste behauptet Rodbertus, das zweite lehrt Marx.

a) Der Grundeigentümer bezieht Grundrente, weil die Bodenprodukte zum Werte verkauft werden. (Die allgemeine Grundrente als Abzug vom Werte, bei Rodbertus.)

Rodbertus will stets von Ricardos Voraussetzung ausgehen, daß die Bodenprodukte zum Werte verkauft werden. Obwohl er den Verkauf zum Werte erst für die Zukunft fordert, stellt sich Rodbertus auf den Boden Ricardos, um unter gleichen Bedingungen mit ihm die Klinge zu kreuzen.

Aber Rodbertus nimmt von vornherein eine andere Position ein als Ricardo, wenn er vom „Prinzip des Grundeigentums" ausgeht und dieses in aggressiver Weise wirksam sein läßt. Indem Rodbertus von der Tatsache des Rechtsmonopols am Boden ausgeht, muß er notwendig auf dem Boden der Arbeitswerttheorie ein System aufführen, dessen Teile anders angeordnet sind als im Systeme Ricardos.

Der Grundeigentümer bezieht Grundrente als Abzug vom Werte. Der kapitalistische Bodenbebauer läßt sich einen Abzug nur gefallen, wenn auf jedes gleiche Kapital nicht mehr Profit entfällt, als ihm der Grundeigentümer übrig läßt. Damit aber Grundrente und Profit nicht beständig je nach dem Drucke des Grundeigentümers ineinander überfließen, ist es notwendig, die Grenze zwischen beiden allgemein zu bestimmen, so daß gesagt werden kann: hier hört aus allgemeinen Gründen der Profit notwendig auf und beginnt der allgemeine Grundrentenbestandteil des Wertes. Eine solche Grenze will denn auch Rodbertus durch Aufstellung eines festen Teilungsmaßstabes ziehen.

Rodbertus stellt sich die entscheidende Frage:

„Woher kommt es, daß dem, der in landwirtschaftlicher Unternehmung arbeiten läßt, in der Regel noch außer der üblichen Kapitalrente eine andere besondere Rente, Grundrente genannt, zufällt, während jedem Unternehmer in Fabrikation und Transportation nur die übliche Kapitalrente zufällt?" [1])

Die Antwort sieht Rodbertus im Grundeigentumsprinzip und in der Verteilungsweise der „Rente" [2]).

Der Arbeiter produziert nach Rodbertus zunächst seine Unterhaltsmittel und, wenn seine Arbeit produktiv genug ist, auch noch einen Ueberschuß, Mehrprodukt, „Rente". Diesen beziehen die Eigentümer des Bodens und der Produktionsmittel. „Das Eigentum an der Hauptsache macht auch zum Eigentümer der Früchte" [3]). Wie vollzieht sich nun die Teilung der „Rente" in Kapitalrente und Grundrente?

Die Größe der „Rente" wird nach Rodbertus bestimmt: „nicht durch die Größe des Kapitals, auf das der Gewinn berechnet wird, sondern durch die unmittelbare Arbeit, sie sei landwirtschaftliche

1) Zur Erkenntnis, 8.
2) Unter Rente versteht Rodbertus den Reinertrag, den Mehrwert.
3) Zur Erkenntnis, 74.

oder Fabrikationsarbeit plus derjenigen Arbeit, die wegen der vernutzten Werkzeuge und Maschinerie aufzurechnen ist“ [1]). Der Materialwert hat also keinen Einfluß auf die Größe der „Rente“, „figuriert aber doch mit in dem Kapitalvermögen, auf das der Besitzer den auf das Fabrikationsprodukt fallenden Rentenanteil als Gewinn zu berechnen hat“. „In dem landwirtschaftlichen Kapital fehlt aber dieser Kapitalteil. Die Landwirtschaft bedarf nicht der Produkte einer ihr vorangehenden Produktion zu Material, sondern beginnt erst die Produktion, und der dem Material analoge Vermögensteil in der Landwirtschaft würde der Boden selbst sein, der aber kostenlos vorausgesetzt wird.“

„Die Landwirtschaft hat also mit der Fabrikation zwar die beiden Kapitale gemeinsam, die auf die Bestimmung der Größe der Rententeile von Einfluß sind, aber nicht denjenigen, der hierzu nicht beiträgt, auf den aber der durch jene Kapitalteile bestimmte Rententeil mit als Gewinn berechnet wird; dieser findet sich in dem Fabrikationskapital allein.“ Also ist „bei gleicher Größe der auf das Rohprodukt und das Fabrikationsprodukt fallenden Rententeile das Fabrikationskapital um den ganzen darin enthaltenen Materialwert größer als das landwirtschaftliche Kapital, und da dieser Materialwert zwar das Fabrikationskapital, auf das der abfallende Rententeil als Gewinn berechnet wird, aber nicht auch diesen Gewinn selbst vergrößert, und also auch zugleich noch dazu dient, den Kapitalgewinnsatz, der auch in der Landwirtschaft normiert, zu erniedrigen, so muß notwendig auch von dem in der Landwirtschaft abfallenden Rententeil ein Teil übrigbleiben, der nicht von der Gewinnberechnung nach diesem Gewinnsatz absorbiert wird.“ Und dieser nicht absorbierte Teil der „Rente“ ist Grundrente.

In diesen Sätzen ist Rodbertus' Grundrententheorie vollständig enthalten. Ihre Quintessenz sei in folgendem Schema veranschaulicht:

	Rohmat.	Maschinerie	Unterhalt d. Arbeiter	„Rente“	Profitrate
I. Agrikultur:	0	100	100	50	$\frac{50}{200} = 25$ Proz.
II. Industrie X:	50	100	100	50	$\frac{50}{200 + X(50)} = 20$ Proz.

Die Grundrente in I ist dann 5 Proz., also 10 auf den „Unternehmungsfonds“ von 200.

Diese Rodbertussche Grundrententheorie ruht auf dem Grundpfeiler der Rodbertusschen allgemeinen Profitrate, und diese stützt sich auf den fehlenden Materialwert.

1) Der fehlende Materialwert und die allgemeine Grundrente. Wir stellen folgendes Schema voran:

		Materialwert	Maschinerie	Lohn	Mehrwert	Profitrate
I. Agrikultur:	a)	25	100	100	50	$^{50}/_{225} = 22{,}2$ Proz.
	b)	50	100	100	50	$^{50}/_{250} = 20$ Proz.
II. Industrie:		50	100	100	50	$^{50}/_{250} = 20$ „

1) 3. soz. Brief, 110.

Die allgemeine Profitrate ist mit Rodbertus der industriellen Profitrate gleichgesetzt (20 Proz.).

Man kann zunächst sagen, Rodbertus hat seine Grundrententheorie nur im Widerspruche mit der Tatsache des landwirtschaftlichen Materialwertes durchgeführt. Aber es wäre schon zu weit gegangen, wenn man die Rodbertussche Grundrententheorie lediglich unter Hinweis auf den fehlenden Materialwert als erledigt auf die Seite werfen wollte, weil ihr Grundgedanke von der Existenz oder Nichtexistenz des landwirtschaftlichen Materialwertes gar nicht berührt wird.

Die Rodbertussche Grundrente verschwindet nicht, wenn der Materialwert in die Rechnung des Landwirts eingeht. Berechnet sich z. B. der Landwirt nach obigem Schema einen Materialwert von 25, so beträgt auf Basis der allgemeinen Profitrate (gleich 20 Proz.) die Grundrente 2,2 Proz. oder 4,4 auf diejenigen 200 des Gesamtkapitals, die nach Rodbertus einen Einfluß auf die Bildung des Mehrwertes (50) haben. Erst wenn der Landwirt ebensoviel Materialwert verarbeitet wie der Fabrikant, nämlich 50, dann wird seine individuelle Profitrate gleich der industriellen bzw. allgemeinen Profitrate. Mit der Aufhebung jeder Differenz zwischen der landwirtschaftlichen und der industriellen Profitrate verschwindet die Rodbertussche Grundrente.

Nach Zulassen des Materialwertes existiert also immer noch so lange Grundrente, als der landwirtschaftliche Materialwert kleiner ist als der industrielle. Selbst wenn wir also den Widerspruch der Rodbertusschen Grundrententheorie mit der einfachen Tatsache des landwirtschaftlichen Materialwertes nicht nur in der Produktion, sondern auch in der Rechnung des Landwirts aufheben, ist durchaus nicht der Rodbertussche Satz aufgehoben, daß eine allgemeine Grundrente existiert, weil die Bodenprodukte zum Werte verkauft werden. Es ist lediglich seine absolute Geltung in eine historisch-relative verwandelt. Nach Rodbertus existiert immer Grundrente, solange die Produkte zum Werte verkauft werden, die allgemeine Profitrate von der industriellen Profitrate reguliert ist, und weil der Materialwert in der Landwirtschaft absolut fehlt. Unter Beibehaltung der ersten beiden Voraussetzungen existiert jetzt Grundrente nur so lange, als der landwirtschaftliche Materialwert kleiner ist als der industrielle. Entwickelt sich die Technik der Bodenbearbeitung derart, daß die landwirtschaftliche Arbeit verhältnismäßig gerade so viel Materialwert verarbeitet wie die industrielle, dann tritt einmal ein Zeitpunkt ein, in dem der Rodbertussche Satz von der Existenz der Grundrente, weil die Bodenprodukte zum Werte verkauft werden, sich in sein Gegenteil umwandelt: Trotzdem die Bodenprodukte zum Werte verkauft werden, existiert keine Grundrente, weil die individuellen Profitraten nicht mehr differieren.

Die Rodbertussche Grundrententheorie ist also nicht widerlegt, wenn man auf den fehlenden Materialwert hinweist. Widerlegt ist nur ihre absolute Geltung für alle Zeiten. Auf dem Boden der

Rodbertusschen Werttheorie und Profittheorie nimmt aber die historisch beschränkte Geltung der Grundrente die Gestalt an, daß die Grundrente abhängig ist von dem historisch bestimmten Verhältnis der Materialwerte zueinander. Wenn wir von Rodbertus zu Marx übergehen, ist zweierlei zu beachten: Es muß einmal am Grundgedanken festgehalten werden, daß die Grundrente überhaupt von historischen Differenzen in der Zusammensetzung der Kapitalien abhängig ist. Zweitens ist von der besonderen Art der Variationen der Kapitalzusammensetzungen durch Veränderungen des Materialwertes bei dem fortgebildeten Rodbertus hinüberzuleiten zu den Marxschen Faktoren der Veränderungen in der organischen Zusammensetzung der Kapitalien.

Daß die Grundrente überhaupt von der Kapitalzusammensetzung abhängig ist[1]), ist Rodbertus und Marx gemeinsam. Daß Rodbertus keine historischen Variationen zuläßt, unterscheidet ihn von Marx, und daß bei Rodbertus eine historische Variation in der Kapitalszusammensetzung nicht anders denkbar ist als eine Veränderung der Materialwerte, darin liegt eine weitere Differenz zwischen Rodbertus und Marx, bei dem die Veränderung aller Bestandteile der Kapitalien zur historischen Variation ihrer organischen Zusammensetzung beiträgt.

2) Die allgemeine Profitrate und die allgemeine Grundrente bei Rodbertus:

Bei der Betrachtung des Zusammenhangs zwischen Grundrente und Materialwert war immer vorausgesetzt, daß die allgemeine Profitrate sich nach der industriellen Profitrate richtet. Umgekehrt wie Ricardo, der die allgemeine Profitrate von der landwirtschaftlichen Profitrate reguliert sein läßt, setzt Rodbertus die allgemeine Profitrate der industriellen gleich. Diese Gleichsetzung, diese Verallgemeinerung der industriellen Profite ermöglicht ihm erst seine ganze Grundrentenberechnung, der sie den Rechnungsmodus liefert. Diese Verallgemeinerung ist zwar eine Notwendigkeit im Rodbertusschen System, aber nicht der Sache.

Wenn Rodbertus die Grundrente scharf gegen den Profit abgrenzen will, so muß er einen Teilungsmaßstab anwenden, der unabhängig vom Grundeigentümer ist, sonst würde dieser zum Regulator für die Ausgleichung der Profite, die Grundrente begrenzte den Profit, das Grundeigentum das Kapital.

Geht man aber davon aus, daß das Kapital gegenüber dem Grundeigentum zwar historisch sekundären, aber doch theoretisch primären Charakter besitzt, weil das Kapital die ihm entsprechende Grundeigentumsform sich anzupassen strebt, d. h. geht man von der Herrschaft des Kapitals in allen Produktionszweigen aus, dann ist es unmöglich die Grundrente als Grenze des Profits aufzufassen.

Rodbertus begrenzt denn auch die Grundrente umgekehrt durch den Profit. Er geht vom Satze der Gewinnausgleichung durch die Konkurrenz aus. Diese Ausgleichung muß in Einklang mit der Wert-

---

1) S. auch Bortkiewicz, Archiv für die Gesch. d. Soz., 1. Jahrg. 1911. S. 419.

bestimmung gebracht werden, was Ricardo, Rodbertus und Marx jeder in seiner Weise getan haben.

Ricardo setzt die allgemeine Profitrate der landwirtschaftlichen, Rodbertus der industriellen Profitrate, Marx einer idealen, d. h. nicht zu konkreter Wirklichkeit gelangenden Durchschnittsprofitrate gleich.

Ricardo mußte zur Ablehnung der allgemeinen Grundrente gelangen, weil er den Reinertrag auf dem schlechtesten Boden zugrunde legte. Rodbertus ließ den Grundeigentümer einen Abzug an diesem Reinertrag machen. Er muß also Ricardos allgemeine Profitrate ablehnen und muß sich fragen: wie weit erstreckt sich die Grundrente innerhalb der „Rente“? Er sucht also nach einem festen Abzugsmodus und findet ihn in der Regulierung der allgemeinen Profitrate durch die industrielle Profitrate. Die Grundrente findet ihre Grenze in der industriellen Profitrate, die dem Landwirt als Berechnungsgrundlage dient. Die Grundrente Rodbertus' rührt also aus der Differenz zwischen landwirtschaftlicher und industrieller Profitrate her. Sie ist nicht tatsächlicher Ueberprofit, sondern bloß berechneter Ueberprofit, sie ist nicht Resultat der Produktion, sondern Ergebnis der Buchführung des Landwirts. Die Rodbertussche Grundrente ist nur möglich, weil sich der Rodbertussche Landwirt einen Marxschen „Produktionspreis“ berechnet, der wegen des fehlenden Materialwertes absolut kleiner ist als der Wert. Nach unserem ersten Schema beträgt der „Produktionspreis“ 240, nämlich 100 Maschinerie + 100 Lohn + 20 % von 200 Gesamtkapital. Daran änderte auch nichts das Eingehen eines Materialwertes unter 50. Erst wenn der Landwirt so viel Materialwert sich berechnete wie der Industrielle, nämlich 50, dann fielen Produktionspreis und Wert zusammen, weil die Profitraten zusammenfielen. Solange aber der Materialwert in der Landwirtschaft fehlt oder kleiner ist als der industrielle Materialwert (auf gleiche Kapitalien bezogen), so lange existiert in der Landwirtschaft ein „Produktionspreis“ unter dem Werte. Die Grundrente ist dann gleich der Differenz zwischen Wert und diesem Produktionspreis.

Vom fehlenden Materialwert abgesehen, hat Rodbertus den Grundgedanken der Marxschen Rententheorie antizipiert. Marx selbst hebt nach Abstreifung spezifisch Rodbertusscher Anhängsel „als Kern“ der Rodbertusschen Grundrententheorie hervor: „Wenn die Rohprodukte zu ihren Werten verkauft werden, steht ihr Wert über den Produktionspreisen der anderen Waren oder über ihrem eignen Produktionspreis, das heißt, ist größer als die Produktionskosten plus dem Durchschnittsprofit, läßt also einen Ueberprofit, der die Grundrente bildet. . . . Damit wäre also in einem besonderen Industriezweig das allgemeine von mir entwickelte Gesetz ausgesprochen“ [1]).

Dieses von Marx entwickelte allgemeine Gesetz besagt, daß die Waren in der Regel nicht zum Werte, sondern zum Produktionspreise verkauft werden. Wie er dies entwickelt hat, darüber soll noch gesprochen werden. Hier ist vorerst auf die Konsequenz dieses

1) Th. II, 258.

Gesetzes hinzuweisen. Nach Marx werden die Bodenprodukte in der Regel unter ihrem Werte zum Produktionspreise verkauft, die absolute Grundrente bewirkt eine Abweichung von dieser Regel, nämlich den Verkauf zum Werte. Rein äußerlich sagen Marx und Rodbertus dasselbe. Werden die Bodenprodukte unter dem Werte zum „Produktionspreise“ verkauft, so ist Grundrente unmöglich. Rodbertus sagt dies mit folgenden Worten: „Wenn der Wert des Rohprodukts unter die Kostenarbeit fällt, ist es möglich, daß auch in der Landwirtschaft der ganze auf das Rohprodukt fallende Rententeil von der Kapitalgewinnberechnung absorbiert wird, denn dann ist es möglich, daß dieser Rententeil so verringert wird, daß dadurch zwischen ihm und dem landwirtschaftlichen Kapital, obwohl darin ein Materialwert fehlt, doch ein gleiches Verhältnis erzeugt wird, wie es zwischen dem auf das Fabrikationsprodukt fallenden Rententeil und dem Fabrikationskapital besteht, obwohl in diesem letzteren ein Materialwert enthalten ist; nur dann ist es also möglich, daß auch in der Landwirtschaft keine Rente außer Kapitalgewinn übrig bleibt“ [1]). Nicht mit Worten, aber der Sache nach sagt hier Rodbertus, daß die Grundrente kleiner wird, wenn die Bodenprodukte unter dem Werte verkauft werden, daß sie verschwindet, wenn der Preis so weit unter den Arbeitswert sinkt, daß die ganze „Rente“ von der „Gewinnberechnung“ absorbiert wird.

Das Schema hierzu ist folgendes:

I. Agrikultur	Materialwert	Maschinerie	Lohn	„Rente“	Wert	Preis	Grundrente	Profitrate
a)	0	100	100	50	250	250	10	25 Proz.
b)	0	100	100	50	250	240	0	20 „
II. Industrie	50	100	100	50	300	300	0	20 „

In diesem Schema ist nun von Rodbertus' Voraussetzung abgewichen, daß die Produkte zum Werte verkauft werden. Werden sie nicht zum Werte verkauft, dann muß eben nach Rodbertus auf Basis des fehlenden Materialwertes und der verallgemeinerten industriellen Profitrate die Grundrente beeinträchtigt werden. Rodbertus' Grundsatz wird dadurch nur nochmals, nur negativ ausgesprochen.

Es ist aber hinzuzufügen, daß zur Existenz der Rodbertusschen Grundrente der Verkauf der Bodenprodukte zum Werte nicht notwendig ist. Es genügt bereits der Verkauf über dem Rodbertusschen „Produktionspreise“ 240, um die Grundrente wirklich zu machen.

Die Aufmerksamkeit konzentriert sich jetzt auf den „Produktionspreis“. Es war ohne weiteres einleuchtend, daß das Einsetzen eines landwirtschaftlichen Materialwertes in obiges Schema nur quantitative Bedeutung besitzt. Es läßt sich leicht berechnen, daß z. B. bei einem solchen Materialwerte von 25 der „Produktionspreis“ betrüge: 270 = 25 Materialwert + 100 Maschinerie + 100 Lohn + 20 Proz. von 225 = 45. Die Grundrente betrüge demnach bloß 5, und der Preis braucht bloß um 5 statt wie früher um 10 unter den Wert zu fallen, wenn die Grundrente verschwinden oder unmöglich sein

1) 3. soz. Brief 113.

soll. Auf den fehlenden Materialwert kommt es also nicht grundsätzlich an, wohl aber auf das Zustandekommen, die Berechnungsweise desjenigen Preises unter dem Wert, den wir aus Zweckmäßigkeitsgründen mit dem Marxschen Terminus „Produktionspreis“ belegten. Den „Produktionspreisen“ bei Rodbertus und Marx ist in bezug auf die Grundrente gemeinsam, daß, wenn Preis und „Produktionspreis“ zusammenfallen, die Grundrente unmöglich wird.

Unter Produktionspreis wollen wir verstehen Wert der Arbeitskraft und der verbrauchten Produktionsmittel plus allgemeiner Profit, der vermittels einer allgemeinen Profitrate berechnet wird. Diese Bedeutung ist so lange formal, als nicht gesagt wird, was unter der allgemeinen Profitrate zu verstehen ist. Die Prüfung der Rodbertusschen Grundrente macht also eine solche seiner allgemeinen Profitrate, seines Berechnungsmodus notwendig. Weil er die allgemeine Profitrate identifiziert mit der industriellen Profitrate, so ergibt sich die Frage an Rodbertus: Ist die industrielle Profitrate als allgemeine Profitrate auf dem Boden seiner Werttheorie möglich und durchführbar?

Diese Beziehung zwischen Grundrente und allgemeiner Profitrate ist denn auch von den Kritikern Rodbertus' von Marx bis Bortkiewicz hervorgehoben worden. Bortkiewicz kommt zum Resultate, „daß das Operieren mit dem ursprünglichen Wertgesetz unter Nichtbeachtung des Gesetzes der Gleichmäßigkeit der Kapitalgewinne die Achillesferse der Rodbertusschen Grundrententheorie ist und daß es sich, sobald man diesen ihren wundesten Punkt erkannt hat, kaum noch verlohnt, ihre sonstigen Lücken und Schwächen einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen“ [1]). Der hierin steckende richtige Gedanke ist ungenau zum Ausdruck gebracht. Wenn die „Gleichmäßigkeit der Kapitalgewinne“ als Resultat einer Ausgleichung verschieden großer Profite durch die Konkurrenz aufgefaßt wird, dann ist es notwendig, zu sagen, welche besondere Art von Gewinnausgleichung man im Auge hat. Denn auch Rodbertus kann von der „Gleichmäßigkeit der Kapitalgewinne“ reden, nur würde er hinzufügen können, daß nach ihm die industrielle Profitrate das Ausgleichungsniveau abgibt, daß also die Industrie die allgemeine Profitrate normiert. Vom Standpunkte eines Gesetzes der Gleichmäßigkeit der Gewinne kann dann nur von einer Achillesferse der Rodbertusschen Grundrententheorie gesprochen werden, wenn man sich das Zustandekommen dieser Gleichmäßigkeit der Gewinne in anderer Weise denkt, als dies Rodbertus getan hat.

Wenn also Bortkiewicz vom „Gesetz der Gleichmäßigkeit der Kapitalgewinne“ spricht, so ist die Unbestimmtheit dieses Ausdrucks geeignet, Mißverständnisse und Zweideutigkeiten hervorzurufen, weil die Gewinne immer gleichmäßig sind, mögen sie nun durch die Konkurrenz wie bei Ricardo auf die landwirtschaftliche Profitrate, wie bei Rodbertus auf die industrielle Profitrate reduziert oder wie bei

---

1) Archiv für die Geschichte d. Sozialismus, 1. Jahrg., 1911, S. 537.

Marx auf eine in der konkreten Wirklichkeit mehr oder minder erreichte ideale Durchschnittsprofitrate ausgeglichen werden. Bortkiewicz hätte also nicht von dem Gesetz, sondern von einem bestimmten Gesetz der Gleichmäßigkeit der Kapitalgewinne sprechen müssen. Sein Wort von der Achillesferse der Rodbertusschen Grundrententheorie ist nur verständlich vom Standpunkte einer allgemeinen Profitrate, die mit einer Durchschnittsprofitrate identisch ist. Diese Achillesferse hat schon Marx von seiner Durchschnittsprofitrate aus erspäht. Er sagt ganz im Sinne Bortkiewiczs: Da Rodbertus schon die Profitrate unterstellt, was er „Kapitalgewinnsatz" benennt, ist die Voraussetzung falsch, daß sich die Waren im Verhältnis ihrer Werte verkaufen" [1]). Es ist in der Tat unmöglich, daß die Produkte zum Arbeitswerte verkauft werden und daß auf gleiche Kapitalien gleiche Profite gemäß einer Durchschnittsprofitrate entfallen, weil der Verkauf zum Werte notwendig ungleiche Profitraten und umgekehrt die Durchschnittsprofitrate den regelmäßigen Verkauf gerade nicht zum Werte, sondern über oder unter dem Werte bedingt, wie das bei Marx auch der Fall ist. Marxens soeben zitierter Satz ist aber auch nur dann verständlich, wenn man unter dem Rodbertusschen Kapitalgewinnsatz eine Durchschnittsprofitrate im Marxschen Sinne versteht. Aber Rodbertus hat eben keine Durchschnittsprofitrate. Gerade deshalb steht der Verkauf zum Werte bei ihm nicht im Widerspruch zur „Gleichmäßigkeit der Kapitalgewinne" oder zum „vorausgesetzten Kapitalgewinnsatz". Zwischen der allgemeinen Profitrate und der Werttheorie Rodbertus' besteht kein Widerspruch. Es ist also verfehlt, die Achillesferse der Rodbertusschen Grundrententheorie in die Beziehung zwischen der Rodbertusschen allgemeinen Profitrate (gleich industrielle Profitrate) und seiner Wertlehre zu verlegen, sondern sie liegt einseitig in der allgemeinen Profitrate.

Es läßt sich leicht zeigen, daß Rodbertus' Ansicht von der allgemeinen Profitrate sich nur durchführen ließ vermittels des absolut fehlenden landwirtschaftlichen Materialwertes. Zwischen dem fehlenden Materialwert und der allgemeinen Profitrate Rodbertus' besteht ein logisch notwendiger Zusammenhang, der ebenso sehr zwischen ihm und der Rodbertusschen Grundrente fehlt.

Stellen wir nur folgende Betrachtung an. Wir lassen Rodbertus entgegen den Materialwert in die Landwirtschaft eingehen und stellen dann folgendes Schema auf:

	Materialwert	Maschinerie	Lohn	Mehrwert	Profitrate
I. Agrikultur					
a)	50	100	100	50	20 Proz.
b)	75	100	100	50	rund 18 Proz.
II. Industrie	50	100	100	50	20 Proz.

Wir sahen früher, daß, wenn die Materialwerte gleich sind (50) auch nach Rodbertus die individuellen Profitraten gleich sind (20 Proz.) Grundrente ist deswegen unmöglich. Schon jetzt ist es nicht ohne weiteres ersichtlich, ob die allgemeine Profitrate von 20 Proz. von

1) Th. II_1 220.

der landwirtschaftlichen oder von der industriellen Profitrate bestimmt ist. Ist aber die Landwirtschaft so entwickelt, daß in ihr ein Kapital mehr Materialwert (75) aufsaugt als ein gleiches Kapital in der Industrie, dann hebt sich die Rodbertussche Identifikation der allgemeinen Profitrate mit der industriellen Profitrate von selbst auf. Die Konkurrenz kettet nun die allgemeine Profitrate an die landwirtschaftliche Profitrate, und wir haben Ricardos Lehre von der allgemeinen Profitrate vor uns. Daß Ricardo die industrielle Profitrate vernachlässigt oder stillschweigend auf die landwirtschaftliche Profitrate reduziert sein läßt, unterscheidet ihn von der zu Ende gedachten Rodbertusschen Lehre, die in obigem Schema im Falle b zu einem industriellen Ueberprofit gelangen muß. Die Grundrente Rodbertus' muß verschwinden, und im nächsten Augenblick muß die Regulierung der allgemeinen Profitrate durch die industrielle Profitrate in ihr gerades Gegenteil umschlagen, sobald man den Materialwert überhaupt in die Landwirtschaft einläßt. Rodbertus' Lehre vom Profit hebt sich dann, zu Ende gedacht von selbst auf. Damit dies nicht eintreten kann, läßt Rodbertus den Materialwert in der Landwirtschaft absolut fehlen.

Der Materialwert muß in der Landwirtschaft a b s o l u t fehlen, wenn die allgemeine Profitrate i m m e r durch die industrielle Profitrate reguliert sein soll und wenn Grundrente i m m e r existieren soll. Fehlt er nicht absolut, dann wird die allgemeine Profitrate so lange durch die industrielle Profitrate reguliert und existiert zugleich Grundrente, solange als der landwirtschaftliche Materialwert kleiner ist als der industrielle. Sobald beide gleich groß oder der erstere größer ist als der zweite, findet der Umschlag statt: die allgemeine Profitrate wird durch die landwirtschaftliche reguliert, und an die Stelle der Grundrente tritt ein Ueberprofit in der Industrie. Industrie und Landwirtschaft vertauschen ihre Rollen.

Der absolut fehlende Materialwert verbürgt die Dauerhaftigkeit der Rodbertusschen allgemeinen Profitrate und der Grundrente; der relativ gegenüber dem industriellen Materialwert fehlende landwirtschaftliche Materialwert berührt lediglich diese Dauerhaftigkeit. Er berührt nicht die Existenz der Grundrente direkt, sondern indirekt über die allgemeine industrielle Profitrate als Mittelglied. Es ist dieses damit gemeint: Rodbertus' Grundrente existiert, w e i l und s o l a n g e die allgemeine Profitrate von der industriellen Profitrate reguliert ist. Sie existiert also nur, solange als, aber nicht w e i l der landwirtschaftliche Materialwert absolut fehlt oder relativ kleiner ist als der industrielle Materialwert. Im Materialwert liegt nur der Grund ihrer Zeitdauer und Größe. Der Grund ihrer Existenzmöglichkeit dagegen liegt in der allgemeinen Profitrate, der Grund ihrer Wirklichkeit im „Grundeigentumsprinzip", wenn die Möglichkeit gegeben ist.

Durch diese Betrachtung ist jetzt eine wohl klare Position zur kritischen Stellungnahme geschaffen.

Was eigentlich zu kritisieren ist, ist nicht die Bedingung der Zeitdauer der Grundrente, der fehlende Materialwert, sondern die Bedingung ihrer Existenz, und das ist die Regulierung der allgemeinen Profitrate durch die industrielle.

Die Rodbertussche allgemeine Profitrate basiert aber auf dem Satze, daß mit den gleichen „Unternehmungsfonds" (100 Maschinerie und 100 Lohn) gleiche Profite produziert (50) werden. Dieser Satz widerspricht aber der Tatsache, daß mit gleichen Kapitalien ungleiche Profite produziert werden. Und weil dieses die Regel ist, bedeutet Rodbertus' Ausgangspunkt, daß 200 Kapital sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Industrie die gleiche „Rente" von 50 abwerfen, die Verallgemeinerung eines Zufalls. Entzieht man der Rodbertusschen Profittheorie und der auf ihr aufgebauten Grundrententheorie diese Grundlage, dann stürzt das ganze gekünstelte Gedankengebäude zusammen, und die Trümmer begraben die Rechnung des Landwirts, in welcher der Materialwert fehlt. Ein einziger Pfeiler bleibt auf dem Boden der Arbeitswerttheorie stehen: der Gedanke, daß die Grundrente von der Zusammensetzung des Kapitals abhängig ist. Es ist dies ein ursprünglicherer Ausdruck für die Abhängigkeit der Grundrente von einem Produktionspreise, der vermittels einer irgendwie gearteten allgemeinen Profitrate berechnet ist. Diesen Gedanken hat Rodbertus lediglich ausgesprochen, Marx hat ihn aus dem Wertbegriff entwickelt. Zu dieser Entwicklung wollen wir jetzt übergehen, indem wir den Marxschen Gedankenbau auf den Trümmern des Rodbertusschen mit Hilfe des stehengebliebenen Pfeilers errichten.

b) Die Bodenprodukte werden zum Werte verkauft, weil der Grundeigentümer eine Grundrente zieht. (Die Grundrente als Aufschlag auf den Produktionspreis bei Marx.)

Marx zeigt selbst den Punkt auf, an dem einzusetzen ist, wenn man von Rodbertus zu seiner Lehre hinüberleiten will. Im Anschluß an ein Zitat, in dem Rodbertus die Grundrente kleiner werden und verschwinden läßt, wenn die Bodenprodukte unter ihrem Werte über oder zu dem „Produktionspreis" aus 100 Lohn + 100 Maschinerie + 40 allgemeinem Profit verkauft werden, sagt Marx: „Der Umstand, daß das Rohprodukt ‚unter die Kostenarbeit'[1]) fällt, wäre durchaus nur entsprechend dem Gesetz der Produktionspreise. Es ist vielmehr zu erklären, warum dieses ‚ausnahmsweise' in der Agrikultur zum Teile nicht der Fall ist, und warum hier der gesamte Mehrwert oder wenigstens mehr davon als in den andren Industriezweigen, ein Ueberschuß über die Durchschnittsprofitrate, im Preise des Produkts dieses besonderen Produktionszweiges belassen wird, statt verrechnet zu werden in der Bildung der allgemeinen Profitrate. Hier sieht man, daß Rodbertus nicht weiß, was allgemeine Profitrate und Produktionspreis ist"[1]).

Er selbst hat hierin bereits ganz deutlich den entscheidenden Differenzpunkt zwischen Marx und Rodbertus hervorgehoben, der

---

1) Th. II_1 228.

sich noch deutlicher herausstellen wird, wenn wir Marx sich aus Rodbertus entwickeln lassen.

Wir setzen in das Rodbertussche Schema die Tatsache ein, daß mit gleich großen „Unternehmungsfonds" (Lohn und Maschinerie) ungleich große Profite produziert werden.

	Materialwert	Maschinerie	Lohn	Mehrwert	Profitrate
I. Agrikultur					
a)	50	100	100	62,5	25 Proz.
b)	50	100	100	50	20 „
II. Industrie:					‖
a)	50	100	100	50	20 Proz.
b)	50	100	100	37,5	15 „

Die Kapitalzusammensetzung sei überall die gleiche. Die Materialwerte hätten in bezug auf den Mehrwert auch verschieden sein können, weil nach Rodbertus nur Lohn plus Maschinerie einen Einfluß auf die Bildung des Mehrwertes besitzen. Wir setzen sie gleich, um die bloß quantitative Wirkung ihrer Differenz auf die Berechnung der Profitraten $\left(\frac{\text{Mehrwert}}{\text{Materialwert} + \text{M} + \text{L}}\right)$ auszuschalten. Wir stellen uns im Schema ferner vorläufig auf den Standpunkt Rodbertus', daß nur Maschinerie und Lohn den Mehrwert beeinflussen, verlassen dagegen seinen anderen Standpunkt, daß gleiche Unternehmungsfonds gleiche Mehrwerte („Renten") bedingen, indem wir in je zwei landwirtschaftlichen und industriellen Produktionszweigen verschiedene Mehrwerte (62,5, 50, 37,5) mit den gleichen Unternehmungsfonds aus 100 Maschinerie und 100 Lohn produziert sein lassen. Die bloße Einfügung der Tatsache der ungleichen Mehrwerte bei gleichen „Unternehmungsfonds" hebt Rodbertus' allgemeine Profitrate (gleich industrieller Profitrate) auf. Denn bei ungleichen Mehrwerten, d. h. bei verschieden großen Profitraten, deren Differenz nicht, wie bei Rodbertus, auf ungleiche Materialwerte zurückgeführt werden kann, weil diese gleich gesetzt sind, ist eine allgemeine Profitrate nur denkbar als Durchschnittsprofitrate, auf deren Niveau die Konkurrenz die ungleichen individuellen Profitraten ausgleicht. Dabei bleibt vorläufig dahingestellt, woraus diese Ungleichheit selbst zu erklären ist. Der Erklärungsgrund Marxens für diese Ungleichheit der Profitrate soll ja gerade von Rodbertus ausgehend gesucht werden.

Es bleibt ferner vorausgesetzt, daß diese Ungleichheit gerade so gestaltet ist, daß die landwirtschaftliche Profitrate (um 5 Proz.) größer, die industrielle Profitrate (um 5 Proz.) kleiner ist als die Durchschnittsprofitrate. Es ist mit anderen Worten zunächst einfach vorausgesetzt, daß der Produktionspreis in der Agrikultur (I a, b) und in der Industrie (II a, b) gleich 300 ist (250 Kapital + 50 Durchschnittsprofit). Die Konkurrenz überträgt also der Voraussetzung nach den Ueberprofit in I a auf II b, wo der Wert kleiner ist als der Produktionspreis, weil der Mehrwert um 12,5 kleiner ist als der Durchschnittsprofit.

Die in das Rodbertussche Schema eingesetzte Ungleichheit der Profite auf gleiche Kapitalien führt notwendig zur Aufhebung der Rodbertusschen Voraussetzung, daß die Produkte zum Werte verkauft werden. Vielmehr werden jetzt alle Produkte zum Produktionspreise verkauft, was schon aus der Durchschnittsprofitrate folgt. Der Verkauf zum Werte tritt zufällig ein, wo Wert und Produktionspreis zusammenfallen.

Rein äußerlich betrachtet, hat die Rodbertussche Grundrententheorie durch das Hereinbringen der Durchschnittsprofitrate die Gestalt der Marxschen Theorie von der absoluten Grundrente angenommen, die ja auf Marxens Lehre von der Durchschnittprofitrate fundiert ist.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen zeigen wir im folgenden, in welcher Beziehung die allgemeine Grundrente zu dem Produktionspreis steht, der einfach als fertige Größe vorausgesetzt ist. Der Weg führt uns also von der „absoluten Grundrente" zum Produktionspreis und von diesem nach seiner Aufhebung als Voraussetzung zum Werte. Die folgende Darlegung der Grundrente Marxens gleicht somit einer Rechnung mit dem Produktionspreis als der unbekannten Größe, die erst durch Auflösung der Formel bekannt gemacht werden soll. Diese Art der Darlegung hat darum etwas für sich, weil sie uns in die Zitadelle des Marxschen Systems, in die Wertlehre, führt. Hier angelangt, gewinnen wir dann den Standpunkt einer allgemeinen Uebersicht über die Beziehungen zwischen dem zentralen Wertproblem und dem speziellen Verteilungsproblem der Grundrente.

Aus der Differenz zwischen Produktionspreis und Wert (312) allein würde zunächst für die Grundrente nichts folgen. Marx sagt: „Die bloße Tatsache eines Ueberschusses des Werts der Agrikulturprodukte über ihren Produktionspreis würde jedoch für sich allein in keiner Weise hinreichen, das Dasein einer, von der Differenz in der Fruchtbarkeit der Bodenarten oder sukzessiver Kapitalanlagen auf demselben Boden unabhängigen Grundrente zu erklären, kurz einer von der Differentialrente begrifflich unterschiedenen Rente, die wir daher als absolute Rente bezeichnen können"[1]. Marx begründet dies folgendermaßen: „Eine ganze Anzahl Manufakturprodukte besitzen die Eigenschaft, daß ihr Wert über ihrem Produktionspreis steht, ohne daß sie deshalb einen Ueberschuß über den Durchschnittsprofit oder einen Surplusprofit abwärfen, der sich in Rente verwandeln könnte. Umgekehrt. Dasein und Begriff des Produktionspreises und der allgemeinen Profitrate, die er einschließt, beruhen darauf, daß die einzelnen Waren nicht zu ihrem Werte verkauft werden. Die Produktionspreise entspringen aus einer Ausgleichnng der Warenwerte, die, nach Rückerstattung der respektiven, in den verschiedenen Produktionssphären aufgezehrten Kapitalwerte, den gesamten Mehrwert verteilt, nicht im Verhältnis, worin er in den einzelnen Produktionssphären erzeugt ist, und daher in ihren Produkten

1) K. III_2 293.

steckt, sondern im Verhältnis zur Größe der vorgeschossenen Kapitale. Nur so entspringt ein Durchschnittsprofit und der Produktionspreis der Waren, dessen charakteristisches Element er ist.

„Es ist die stete Tendenz der Kapitale, durch die Konkurrenz diese Ausgleichung in der Verteilung des vom Gesamtkapital erzeugten Mehrwerts zu bewirken, und alle Hindernisse dieser Ausgleichung zu überwältigen. . . . . Es ist dabei vorausgesetzt, daß keine, oder doch nur eine zufällige und temporäre Schranke die Konkurrenz der Kapitale verhindert, z. B. in einer Produktionssphäre, wo der Wert der Waren über ihrem Produktionspreis steht, oder wo der erzeugte Mehrwert über dem Durchschnittsprofit steht, den Wert auf den Produktionspreis zu reduzieren und damit den überschüssigen Mehrwert dieser Produktionssphäre unter alle vom Kapital exploitierten Sphären proportionell zu verteilen“ [1]).

Findet also kein Hindernis in der Ausgleichung statt, so existiert zwar der agrare Ueberprofit, nimmt aber die Form des Durchschnittsprofits an, in dessen Bildung er eingeht. Grundrente, die nicht Differentialrente ist, ist dann unmöglich. Im Produktionspreis als solchem ist grundsätzlich keine Grundrente enthalten. Marx fährt aber fort: „Tritt aber das Gegenteil ein, stößt das Kapital auf eine fremde Macht, die es nur teilweise oder gar nicht überwinden kann, und die seine Anlage in besonderen Produktionssphären beschränkt, sie nur unter Bedingungen zuläßt, welche jene allgemeine Ausgleichung des Mehrwerts zum Durchschnittsprofit ganz oder teilweise ausschließen, so würde offenbar in solchen Produktionssphären durch den Ueberschuß des Warenwerts über ihren Produktionspreis ein Surplusprofit entspringen, der in Rente verwandelt und als solche dem Profit gegenüber verselbständigt werden könnte. Als eine solche fremde Macht und Schranke tritt aber das Grundeigentum dem Kapital bei seinen Anlagen in Grund und Boden, oder der Grundeigentümer dem Kapitalisten gegenüber. Das Grundeigentum ist hier die Barriere, die keine neue Kapitalanlage auf bisher unbebautem oder unverpachtetem Boden erlaubt, ohne Zoll zu erheben, d. h. ohne eine Rente zu verlangen“ [2]). „Das Wesen der absoluten Rente besteht also darin: gleichgroße Kapitale in verschiedenen Produktionssphären produzieren . . . (aus hier noch zu erörternden Gründen) . . . verschiedene Massen von Mehrwert. In der Industrie gleichen sich diese verschiedenen Massen von Mehrwert zum Durchschnittsprofit aus und verteilen sich auf die einzelnen Kapitale gleichmäßig als auf aliquote Teile des Gesellschaftskapitals. Das Grundeigentum, sobald die Produktion Grund und Boden braucht, sei es zur Agrikultur, sei es zur Extraktion von Rohstoffen, hindert diese Ausgleichung für die im Boden angelegten Kapitale, und fängt einen Teil des Mehrwerts ab, der sonst in die Ausgleichung zur allgemeinen Profitrate eingehen würde. Die Rente bildet dann einen Teil des

1) K. III_2 293/294.
2) K. III_2 294/295.

Werts, spezieller des Mehrwerts der Waren, der nur statt der Kapitalistenklasse, die ihn aus den Arbeitern extrahiert hat, den Grundeigentümern zufällt, die ihn aus den Kapitalisten extrahieren“ [1]).

Würde demnach einmal der geschichtliche Zustand eintreten, daß gleiche Kapitalien unter gleichen Bedingungen gleiche Mehrwerte produzieren, so wäre absolute Grundrente unmöglich, weil kein allgemeiner Ueberprofit möglich wäre.

Dieser Ueberschuß des Wertes der Bodenprodukte über ihren Produktionspreis, oder, was dasselbe ist, der Ueberschuß des agrikolen Mehrwerts über den Durchschnittsprofit, gibt überhaupt erst die Möglichkeit der „absoluten Grundrente“ ab. Aber „die Möglichkeit schafft nicht die Rente. Dies tut erst der Zwang, der aus der Möglichkeit eine Wirklichkeit macht“ [2]). Denn „daß dieser Ueberschuß für das Produkt des Bergwerks oder des Bodens bezahlt und so absolute Rente gebildet wird, ist die Folge nicht dieses Ueberschusses, der ja für eine ganze Reihe von Produktionszweigen existiert, wo er jedoch in den Preis der Produkte nicht eingeht, sondern ist die Wirkung des Grundeigentums“ [3]). Während also der Ueberschuß des Wertes über den Produktionspreis überhaupt erst die Möglichkeit der absoluten Grundrente abgibt, ist es das Grundeigentum, das diese Möglichkeit zur Wirklichkeit macht. Diese Ansicht Marx’ nimmt nach seinen eigenen Worten mit der Theorie des Monopols an, daß das Grundeigentum als solches mit der Rente zu tun hat; sie nimmt mit Ricardo die Differentialrente an und sie nimmt endlich an, daß durch die absolute Rente durchaus kein Bruch im Gesetz des Wertes vor sich geht.

Danach ist also das typische Merkmal der Theorie von der absoluten Grundrente dieses, daß die auf den agraren Ueberprofit gerichtete Aktivität des Grundeigentums durchaus in den Rahmen des Wertgesetzes fällt, und zwar so, daß der Verkauf zum Werte erst Folge der absoluten Grundrente ist, daß also „nicht die Verteuerung des Produkts Ursache der Rente, sondern die Rente Ursache der Verteuerung des Produkts ist“ [4]). Kurz gesagt, der Wert wird zum Monopolpreis durch das Grundeigentum, was in folgenden Worten Marx’ zu konstatieren ist: „Als bloßer Ausfluß des Grundeigentums ist die Rente Monopolpreis, da es nur durch die Intervention des Grundeigentums geschieht, daß das Produkt mehr als den Produktionspreis zahlt, sich zu seinem Werte verkauft. Es ist in der Tat ein Preis, der durch das Monopol des Grundeigentums erzwungen wird und darin als Monopolpreis sich vom Preise des industriellen Produkts unterscheidet [5]). Der Monopolpreis gleich Wert unterscheidet sich also seiner Entstehung nach gar nicht vom Monopolpreis, der über dem Werte steht und den wir früher bereits

1) K. III₂ 305.
2) K. III₂ 325.
3) Th. II₂ 105.
4) K. III₂ 296.
5) Th. II₂ 125.

behandelt haben. Beide sind die Folge des Grundeigentums. Aber die absolute Grundrente ist Differenz zwischen Wert und Produktionspreis, die eigentliche Monopolrente Differenz zwischen Monopolpreis und Wert. Die Wertgröße ist die Grenzscheide zwischen beiden. Vom gesellschaftlichen Gesamtwert aus betrachtet, besteht allerdings kein Unterschied, denn immer ist die Grundrente irgendwo produzierter Wert. Der Unterschied kommt erst herein durch die besondere Art und Weise der Realisierung des Wertes. Hierbei spricht der Grundeigentümer mit. Die Preisform ist das Mittel der Realisierung der stets gegebenen Wertgröße. Es kommt also für den Grundeigentümer darauf an, die Preisgröße zu beeinflussen. Ob und in welchem Maße er dies tut, hängt von den „Marktverhältnissen" ab. Marx sagt: „Obgleich das Grundeigentum den Preis der Bodenprodukte über ihren Produktionspreis hinaustreiben kann, hängt es nicht von ihm, sondern von der allgemeinen Marktlage ab, wie weit der Marktpreis über den Produktionspreis hinaus sich dem Werte annähert und in welchem Maß also der über den gegebenen Durchschnittsprofit hinaus in der Agrikultur erzeugte Mehrwert sich entweder in Rente verwandelt, oder aber in die allgemeine Ausgleichung des Mehrwerts zum Durchschnittsprofit eingeht" [1]). Marx sagt hier mit anderen Worten: „Ob die Rente gleich der ganzen Differenz zwischen dem Wert und dem Produktionspreis oder nur gleich einem größeren oder geringeren Teil dieser Differenz, hinge ganz und gar ab vom Stand der Zufuhr zur Nachfrage und vom Umfang des in neue Bebauung gezogenen Gebiets" [2]). Das Gleiche gilt vom Verkaufe über dem Werte, nur daß hier über die in der Agrikultur produzierte Wertgröße hinausgegangen wird und im Monopolpreis ein Wertteil realisiert, der in einer anderen Produktionssphäre produziert worden ist. Hier wird die Kasse des Gesamtkapitalisten, die Durchschnittsprofitrate, nicht nur um die absolute, sondern auch um die eigentliche Monopolrente geplündert. Der Unterschied liegt also in der Beziehung des Grundeigentums. In der absoluten Rente bezieht sich das Grundeigentum auf den kapitalistischen Pächter, in der eigentlichen Monopolrente auf die übrigen Kapitalisten. Diese Beziehung vollzieht sich nach Marx ohne Bewußtsein der Beteiligten, aber darum nicht minder tatsächlich.

Aber selbst wenn wir vom Monopolpreis über dem Werte absehen, „würden die Agrarkulturprodukte immer zu einem Monopolpreis verkauft, nicht weil ihr Preis über ihrem Wert, sondern weil er gleich ihrem Wert, oder weil er unter ihrem Wert, aber über ihrem Produktionspreis stände", ganz unabhängig davon, ob die absolute Rente „gleich dem ganzen Ueberschuß des Werts über den Produktionspreis oder nur gleich einem Teil desselben" ist. „Ihr Monopol bestände darin, nicht wie andere Industrieprodukte, deren Wert über dem allgemeinen Produktionspreis steht, zum Produktions-

1) K. III₂, 297.
2) K. III₂, 295.

preis nivelliert zu werden“ [1]. Marx sieht die Differentialrente und die absolute Grundrente als „die einzig normalen“ an [2] und wirft denjenigen, „die die Grundrente aus dem Monopol ableiten“, vor, daß sie die Monopolrente aus der Differenz zwischen Monopolpreis und Wert zur einzig normalen Grundrente machen.

Sie irren nach Marx darin, „daß sie glauben, das Monopol befähige den Grundeigentümer, den Preis der Ware über ihren Wert zu treiben. Es besteht umgekehrt darin, den Wert der Waren über ihrem Produktionspreis zu halten, nicht die Ware über, sondern zu ihrem Werte zu verkaufen“ [3]. Marx hat zwar selbst diesen „Glauben“, aber der Unterschied besteht eben darin, daß die Monopolrente aus Monopolpreis minus Wert nicht normal ist [4].

Marx sieht es also selbst als spezielle Leistung seiner Theorie an, daß durch die absolute Rente „kein Bruch im Wertgesetze“ erfolgte. Dieser Gedanke macht so sehr das Zentrum seiner Grundrententheorie aus, daß es sich nicht verlohnt, auf die letzten Details ihrer Konkretisierung einzugehen. Ihr Kernsatz besteht eben darin: die Bodenprodukte werden zum Werte verkauft, weil der Grundeigentümer eine Grundrente zieht. Das Verständnis dieses Satzes würde nun erschwert, wollte man unmittelbar auf das Wertgesetz zurückgreifen und diese Frage beantworten: Wie ist die absolute Grundrente als allgemeiner Bestandteil des Wertes möglich? Diese Frage lautet kürzer: *Wie ist der Wert als Monopolpreis möglich?* Die Antwort ist im Marxschen System enthalten. Es sollen nun von der absoluten Grundrente ausgehend alle die Mittelglieder aufgereiht werden, welche die Grundrente mit dem zentralen Wertbegriff verbinden. Es ergibt sich folgender Gedankengang:

1) Existiert absolute Grundrente, so werden die Bodenprodukte über dem Produktionspreis unter oder zu dem Werte verkauft.

2) Existiert also keine absolute Grundrente, so werden die Bodenprodukte unter dem Werte zum Produktionspreise verkauft.

3) Der Produktionspreis ist kleiner als der Wert, weil der Mehrwert in der Agrikultur größer als der Durchschnittsprofit ist und der Produktionspreis bloß den Durchschnittsprofit enthält.

4) Es folgen daraus die Fragen: Wie ist es möglich, daß gleich große Kapitalien in verschiedenen Produktionszweigen verschieden große Mehrwerte produzieren? Warum ist der landwirtschaftliche Mehrwert gerade größer als der Durchschnittsprofit und nicht kleiner?

Diese Frage birgt in sich „die ganze Schwierigkeit in der Analyse der Rente“, die nach Marx darin besteht, „den Ueberschuß des agrikolen Profits über den Durchschnittsprofit zu erklären, nicht den Mehrwert, sondern den dieser Produktionssphäre eigentümlichen überschüssigen Mehrwert, also auch nicht das „Nettoprodukt“, son-

---

1) K. III_2 296.
2) K. III_2 297.
3) Th. II_1 260.
4) Normal, d. h. nicht zufällig. K. III_2 182, 333.

dern den Ueberschuß dieses Nettoprodukts über das Nettoprodukt der anderen Industriezweige" [1]).

Marx will diese Schwierigkeit lösen mit seiner Lehre von der organischen Zusammensetzung des Kapitals. Abweichend von Rodbertus, der Lohn plus Maschinerie, nicht aber den Materialwert auf die Größe des Mehrwertes wirken läßt, stellt Marx den Mehrwert ausschließlich unter den Einfluß des variablen Kapitals, d. h. des Lohns im Gegensatz zum konstanten Kapital (Materialwert plus Maschinerie). Die Rodbertussche Formel der Mehrwertrate $\frac{m}{v + c - \text{Materialwert}}$ verwandelt sich demnach in die einfachere $\frac{m}{v}$.

Die Rodbertussche Formel der Profitrate war wie bei Marx $\frac{m}{v + c}$; nur fielen in der Landwirtschaft wegen des fehlenden Materialwerts Profitrate und Mehrwerte zusammen

$$\left(\frac{m}{v + c - \text{Materialwert}}\right).$$

Diese letztere Identifikation hob sich derart auf, als wir den Materialwert in die Agrikultur eingehen ließen, daß die landwirtschaftliche Profitrate $\frac{m}{v + c}$ sich genau so von der Mehrwertrate unterschied $\left(\frac{m}{v + c - \text{Materialwert}}\right)$ wie die entsprechenden industriellen Raten.

Marx behält die Formel für die Profitrate bei, vereinfacht aber die Formel der Rodbertusschen Mehrwertrate zu $\frac{m}{v}$. Das konstante Kapital wird lediglich reproduziert, das variable Kapital produziert allein Mehrwert. Bei einer konstanten Mehrwertrate von 100 Proz. gelangt Marx zu dem bekannten Schema:

I. Industrie	90 c + 10 v + 10 m = 110	(— 10)
II. Durchschnittskapital	80 c + 20 v + 20 m = 120	
III. Agrikultur	70 c + 30 v + 30 m = 130	(+ 10)

Aus diesem Schema geht jetzt hervor, weshalb unter gleichen Bedingungen gleiche Kapitalien (100) verschiedene große Profite produzieren. Die Profitraten der einzelnen Produktionszweige gestalten sich deswegen verschieden, weil in der Landwirtschaft mit einem Kapitale von 100 mehr mehrwertbildendes variables Kapital angewandt wird, als dies bei einem gleichen Kapitale in der Industrie der Fall ist.

Die Konkurrenz gleicht nun die verschiedenen Profite zum Durchschnittsprofit aus, und der agrare Ueberprofit, die Möglichkeit der absoluten Grundrente ist da.

Nun ist nach Marx die organische Zusammensetzung des Kapitals ein Indikator für den Entwicklungsstand der Produktivkräfte in einem bestimmten Produktionszweig. Marx sagt: „Gleichzeitig mit

1) K. III, 316.

der Entwicklung der Produktivkraft entwickelt sich die höhere Zusammensetzung des Kapitals, die relative Abnahme des variablen Teils gegen den konstanten" [1]). Danach wäre also der agrare Ueberprofit auf eine gegenüber der Industrie relativ geringere Entwicklung der Produktivkräfte zurückzuführen. Damit wäre aber rein der Möglichkeit nach auch ein Verschwinden des agraren Ueberprofits in demjenigen Zeitpunkte gegeben, in welchem die organische Zusammensetzung des landwirtschaftlichen diejenige des industriellen Kapitals erreicht. Ob diese historische Möglichkeit jemals Wirklichkeit erlangen kann, ist für eine prinzipielle Betrachtungsweise ohne Bedeutung. Die Möglichkeit eines Verschwindens der absoluten Grundrente muß zugegeben werden, wenn man die Möglichkeit einer Entwicklung der agraren Produktivkräfte trotz des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrage zugibt. Der Pessimist kann hier nur die Verwirklichung dieser Möglichkeit bezweifeln. Marx stellt das Verschwinden der absoluten Grundrente als Resultat einer Ausgleichung zwischen Industrie und Landwirtschaft in folgenden Worten fest. Er sagt gegenüber Rodbertus: „Bei Herrn Rodbertus liegt die Grundrente in der ewigen Natur, wenigstens der kapitalistischen Produktion, wegen seines „Materialwertes". Bei mir in einer historischen Differenz in den agrarischen Bestandteilen des Kapitals, die teils ausgeglichen wird, ja mit der Entwicklung der Agrikultur ganz verschwinden kann. Allerdings bleibt dabei die Differenz, soweit sie bloß aus dem Unterschied in der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens hervorgeht, wenn auch die absolute Rente wegfiele" [2]). Daß die Möglichkeit dieses Wegfallens schon allein mit der historischen Grundlage gegeben ist, bestätigen folgende Worte: „Dieser Unterschied (in der organischen Zusammensetzung der Kapitalien) ist ein historischer; kann also verschwinden. Dieselbe Schlußfolge, die die Existenz der absoluten Grundrente als möglich zeigt, zeigt ihre Wirklichkeit, ihre Existenz als bloß historische Tatsache, die nur einem gewissen Entwicklungsgrad der Agrikultur eigen ist, auf einem höheren verschwinden kann" [3]). Da diese Bedingtheit durch einen historisch bestimmten Entwicklungsstand der agraren Produktivkräfte zugleich für die kapitalistische Agrikultur gilt, ist im Sinne Marxens die absolute Grundrente der „adäquate Ausdruck" [4]) des modernen Grundeigentums, welches das feudale ist, „aber verwandelt durch die Aktion des Kapitals auf es", und welches „in dieser Form als modernes Grundeigentum abgeleitet, Resultat der kapitalistischen Produktion ist" [5]).

Die Lehre von der organischen Zusammensetzung des Kapitals findet ihren sinnfälligen Ausdruck in der Bildung der Durchschnittsprofitrate und des Produktionspreises.

---

1) K. III_1 230.
2) Th. II_1 275.
3) Th. II_2 15.
4) Th. II_2 108.
5) Th. II_1 295.

Wie der Durchschnittsprofit die Verbindung zwischen der absoluten Grundrente und dem Mehrwerte herstellt, so schiebt sich der Produktionspreis als Mittelglied zwischen die absolute Grundrente und den Wert. Jetzt schließt sich der Gedankenkreis folgendermaßen: Wert, Mehrwert, organische Zusammensetzung des Kapitals, verschiedene große Profitraten, Herstellung der Durchschnittsprofitrate, Herstellung des Produktionspreises, absolute Grundrente gleich der Differenz zwischen agrikolem Mehrwert und Durchschnittsprofit oder, was dasselbe ist, gleich der Differenz zwischen Wert und Produktionspreis. Wir sahen, daß die absolute Grundrente kleiner sein kann als diese Differenz, die Gesamtrente über dem Produktionspreis konnte größer sein als diese Differenz durch Hinzutreten einer Monopolrente über dem Werte. Bortkiewicz meint, Marx breche seiner Theorie die Spitze ab, wenn die absolute Grundrente „beliebig gekürzt“ oder dadurch ausgedehnt werden könne, „daß das Grundeigentum die Macht besitzt, der Unterwerfung der Bodenprodukte unter die allgemeinen Regeln der kapitalistischen Preisbildung Widerstand zu leisten“. Bortkiewicz fragt: „Was verleiht dem ‚Wert‘ im Marxschen Sinne die Fähigkeit, hier als Schranke zu wirken? Warum reicht die Macht des Grundeigentums nur gerade bis zu diesem Punkt?“ Diese Fragen sind unberechtigt, weil nach Marx nicht vom Wert als einer Schranke gesprochen werden kann, die das Grundeigentum nicht oder tatsächlich überspringt. Das Grundeigentum kann bei günstigen Marktverhältnissen über den Produktionspreis und noch weiter über den Wert hinaustreiben. Der Möglichkeit ist hier gar keine andere Schranke gesetzt als der Gesamtmehrwert der gesellschaftlichen Produktion[1]). Es ist gar nicht vorstellbar, wie sich Marx die agrikole Wertgröße als eine Schranke für den Preis oder für den Grundeigentümer gedacht hat. Stets bewegen wir uns in der Sphäre des Gesamtwertes, auch wenn über dem Werte verkauft wird; nur setzt sich dann die Gesamtrente aus 3 Teilen zusammen: Differentialrente, wenn solche vorhanden ist (Differenz zwischen dem Marktproduktionspreis und den Einzelproduktionspreisen), absolute Grundrente (Wert minus Produktionspreis) und eigentliche Monopolrente (Monopolpreis minus Wert).

Bortkiewicz wendet nun seinen Blick nicht nur auf die Spitze, sondern auch mit mehr Recht auf den Pfeiler der Marxschen Theorie, der ihre Spitze trägt: das Verhältnis des Produktionspreises zum Werte. Hier verweist Bortkiewicz auf eine Reihe Autoren (Lexis, Böhm-Bawerk, Sombart usw.), die sich trotz aller Verschiedenheit ihrer sonstigen Ansichten „in der glatten Ablehnung der These von der geschichtlichen Priorität der Werte gegenüber den Produktionspreisen einig seien“[2]). Aus dieser autoritären Prämisse schließt Bortkiewicz: „Marx hat also nicht die Spur eines Beweises dafür erbracht, daß dem von ihm konstruierten Begriff der absoluten Grund-

---

1) Siehe K. III_2 397

2) Bortkiewicz a. a. O. 424.

rente im Sinne eines Ueberschusses des Wertes über den Produktionspreis der Bodenerzeugnisse irgend etwas Reales in dem Prozeß der Preisbildung entspricht“ [1]. Man wird aber damit nur dann übereinstimmen können, wenn man zwischen Band III und I des „Kapital“ einen logischen Widerspruch sieht. In der Tat ist eine Kritik der absoluten Grundrente gleichbedeutend mit einer Kritik des Produktionspreises. Diese Materie ist bekannt unter dem kritischen Markenzeichen: „Widerspruch zwischen dem III. und I. Bande des Kapitals“. Es sei darum auf dieses Thema näher eingegangen, weil ja in ihm nichts anderes gesagt wird, als daß die Theorie von der absoluten Grundrente auf einem logischen Widerspruch in der Sphäre des Preisproblems aufgebaut ist [2].

Wert und Produktionspreis.

Ein „Widerspruch“ zwischen Wert und Produktionspreis ist in dieser Weise denkbar. Aufgabe der Werttheorie kann nur sein, die Preiserscheinung zu erklären. Marx liefere aber im Wert und dem Produktionspreis zwei Preiserklärungsgründe, was ein offenbarer Widerspruch sei, weil eine eindeutige Erscheinung nur aus einem Grunde erklärt werden könne.

Es sei nun hier vorangestellt, daß zwischen dem Wert und dem Produktionspreis Marxens tatsächlich ein „Widerspruch“ vorliegt, aber ein Widerspruch im Marxschen Sinne, d. h. ein historisch-dialektischer Widerspruch, also einer von jenen „Widersprüchen“, in denen sich nach Marx die ganze geschichtliche Entwicklung vollzieht.

Worin besteht nun der „historisch-dialektische Widerspruch“ zwischen Produktionspreis und Wert?

Die Beantwortung erheischt Klarheit über den Sinn folgender Sätze Marxens: 1) „Die Werte sind nicht nur theoretisch, sondern auch historisch als das Prius der Produktionspreise zu betrachten. Es gilt dies für Zustände, wo dem Arbeiter die Produktionsmittel gehören, und dieser Zustand findet sich in der alten wie in der modernen Welt, beim selbst arbeitenden grundbesitzenden Bauern und beim Handwerker“ [3].

2) „Ist der Wert des landwirthschaftlichen Produkts höher, als der Produktionspreis sein würde, der bestimmt ist durch den industriellen Durchschnittsprofit, so bildet der Ueberschuß dieses Wertes über den Produktionspreis die absolute Rente. Aber damit dieser Ueberschuß des Wertes über den Produktionspreis gemessen

---

1) a. a. O. 425.

2) Folgende Stellen bezeugen, daß Marx den Produktionspreis bereits im I. Band des „Kapital“ klar und deutlich vor sich stehen hatte: K. I 129 . . . . . . „weil die Durchschnittspreise nicht direkt mit den Wertgrößen zusammenfallen“ K. I 182 . . . . „Es wird nämlich unterstellt, daß der Preis gleich den Werten. Man wird in Buch III sehen, daß diese Gleichstellung, selbst für die Durchschnittspreise, sich nicht in dieser einfachen Weise macht“.

3) K. III_1 156.

werden könne, muß der Produktionspreis das Prius sein, also der Agrikultur von der Industrie als Gesetz aufgezwängt werden“ [1]).

In diesen Sätzen ist wohl folgendes ausgesprochen:

1) Der Wert ist das historische Prius des Produktionspreises.
2) Der Wert ist das theoretische Prius des Produktionspreises.
3) Der Produktionspreis ist das industrielle, kapitalistisch-praktische Prius gegenüber der Agrikultur.

Welches ist nun der Inhalt dieser drei Sätze. Wo stecken die Widersprüche mit und ohne Gänsefüßchen?

1) Der Wert ist das historische Prius des Produktionspreises besagt, daß in der vorkapitalistischen Warenproduktion die Waren durchschnittlich zum Werte verkauft wurden, in der kapitalistischen aber abweichend vom Werte zum Produktionspreise verkauft werden. Abgesehen davon, ob in der Wirklichkeit die vorkapitalistisch produzierten Waren tatsächlich zum Werte verkauft wurden oder nicht, so geht doch hieraus Marxens Grundgedanke hervor, den Marx im Elend der Philosophie so formuliert hat: „Die Art, wie die Produktivkräfte ausgetauscht werden, ist für die Art des Austausches der Produkte maßgebend. Im Allgemeinen entspricht die Art des Austausches der Produkte der Produktionsweise“ [2]). Der Reihe historisch verschiedener Warenproduktionsformen „geht parallel“ eine Reihe historisch verschiedener Austauschformen. Allen Produktions- bzw. Austauschformen ist nun gemeinsam, daß in ihnen Wert produziert bzw. realisiert wird. „In welcher Weise immer die Preise der verschiedenen Waren zuerst gegeneinander festgesetzt oder geregelt sein mögen, das Wertgesetz beherrscht ihre Bewegung. Wo die zu ihrer Produktion erheischte Arbeitszeit fällt, fallen die Preise; wo sie steigt, steigen die Preise, bei sonst gleichbleibenden Umständen“ [3]). Die Herrschaft des Wertgesetzes kommt zum Ausdruck in der Gleichheit der Preissumme aller Waren mit ihrer Wertsumme. Vom Standpunkte des Gesamtwertes aus betrachtet, verschwinden alle historischen Unterschiede. Auf diese kommt es Marx gerade an, weil er nur historisch bestimmte Gesellschaftsformen begreifen will. Zum Gemeinsamen muß also der Unterschied hinzugefügt werden, wenn eine historische Besonderheit begriffen sein soll.

Der Unterschied besteht im historischen Prius des Wertes vor dem Produktionspreise. Nun ist, „damit die Preise, wozu Waren sich gegeneinander austauschen, ihren Werten annähernd entsprechen, nichts nötig als daß 1) der Austausch der verschiedenen Waren aufhört ein rein zufälliger oder nur gelegentlicher zu sein; 2) daß, soweit wir den direkten Warenaustausch betrachten, diese Waren beiderseits in den annähernd dem wechselseitigen Bedürfnis entsprechenden Verhältnismengen produziert werden, was die wechselseitige Erfahrung des Absatzes mitbringt, und was so als Resultat aus dem fortgesetzten Austausch selbst herauswächst; und 3), soweit wir vom Verkauf sprechen, daß

1) Th. III 113.
2) Elend der Philosophie 55.
3) K. III_1 156.

kein natürliches oder künstliches Monopol eine der kontrahierenden Seiten befähige, über den Wert zu verkaufen, oder sie zwinge, unter ihm loszuschlagen" [1]).

Sind diese Bedingungen z. B. in der alten Handwerksproduktion erfüllt, so erreichen die Durchschnittspreise den Wert. Dieses „natürliche Gesetz des Gleichgewichts", aus dem die Abweichungen und nicht umgekehrt aus den Abweichungen das Gesetz selbst zu erklären ist [2]), arbeitet sich erst allmählich aus den zahllosen zufälligen Tauschakten heraus. „Das quantitative Verhältnis, worin sich Produkte austauschen, ist zunächst ganz zufällig. Sie nehmen sofern Warenform an, daß sie überhaupt austauschbare, d. h. Ausdrücke desselben Dritten sind. Der fortgesetzte Austausch ... hebt diese Zufälligkeit mehr und mehr auf. Zunächst aber nicht für die Produzenten und Konsumenten, sondern für den Vermittler zwischen beiden, den Kaufmann, der die Geldpreise vergleicht und die Differenz einsteckt. Durch seine Bewegung selbst setzt er die Aequivalenz" [3]). Kommt auf diese Weise das Wertgesetz zur sinnlichen Erscheinung, „werden die Waren zu ihren Werten verkauft, so bleibt die Wertgröße in der Hand sowohl des Käufers wie des Verkäufers unverändert. Nur seine Daseinsform hat sich verändert". Dagegen: „Werden die Waren nicht zu ihren Werten verkauft, so bleibt die Summe der umgesetzten Werte unverändert, was auf der einen Seite plus ist auf der andern minus" [4]). Das gleiche spricht Marx in bezug auf den Mehrwert aus: „Es bedarf keiner Erörterung, daß, wenn eine Ware über oder unter ihrem Werte verkauft wird, nur eine andere Verteilung des Mehrwerts stattfindet und daß diese verschiedene Verteilung, das veränderte Verhältnis, worin verschiedene Personen sich in den Mehrwert teilen, weder an der Größe noch an der Natur des Mehrwerts etwas ändert" [5]).

Ob also die Einzelware zum Werte verkauft wird oder nicht, unter gleichen Umständen ist die Gesamtsumme aller Werte gleich der Gesamtpreissumme. Im Einzelpreis kommt nur die Verteilung des Mehrwertes auf die Verkäufer und Käufer zum Ausdruck; die Preisform ist Mittel der Verteilung des Mehrwertes.

Dies zeigt sich in der vorkapitalistischen Warenproduktion in reiner Form darin, daß der „unmittelbare Produzent", als gleichzeitiger Besitzer seiner Produktionsmittel, den von ihm produzierten Mehrwert selbst einsteckt in dem Maße, wie er den Wert seines Produkts realisiert [6]). Die Produktion ist hier nicht basiert auf dem Klassengegensatz zwischen Arbeitskraft- und Produktionsmittelbesitzer. Hier ist also ein Abweichen des Einzelpreises vom Einzelwert mit einer „ungleichen" Verteilung des Mehrwertes gleichbedeutend. Der Ver-

1) K. III_1 156.
2) K. III_1 167.
3) K. III_1 314.
4) K. II 100.
5) K. III_1 17.
6) K. III_1 154/155.

kauf zum Werte ist aber das „Rationelle“ und stellt das Gleichgewicht zwischen Käufer und Verkäufer her. Von allen empirisch bedingten Abweichungen abgesehen ist der Verkauf zum Werte die vorkapitalistische Realisierungsform des Wertes und Verteilungsform des Mehrwertes.

Anders in der kapitalistischen Produktion, wo die Arbeitskraftbesitzer und Produktionsmittelbesitzer getrennte Personen sind: Lohnarbeiter und Kapitalist. Die Konkurrenz der Kapitalisten gleicht die ungleichen Profitraten aus zur Durchschnittsprofitrate, die Werte zu den Produktionspreisen. „Bei der kapitalistischen Produktion handelt es . . . sich darum, wenigstens als Minimum die Waren zu Preisen zu verkaufen, die den Durchschnittsprofit liefern, d. h. zu Produktionspreisen“ [1]). Die Größe des Gesamtwertes und des Gesamtmehrwertes ist hier genau so gegeben wie in der vorkapitalistischen Produktion. Nur bewirkt die Konkurrenz vermittels des Produktionspreises eine andere Verteilung. Marx fragt: „Was ist es, das den einzelnen Kapitalisten zwingt, z. B. seine Waren zu einem Produktionspreise zu verkaufen — daß dieser Produktionspreis herauskommt, wird ihm angetan, ist nicht seine freie Tat, er würde vorziehen, die Ware über ihrem Werte zu verkaufen — zu einem Produktionspreis zu verkaufen, der ihm nur den Durchschnittsprofit abwirft und ihm weniger unbezahlte Arbeit zu realisieren erlaubt, als faktisch in seiner eigenen Ware aufgearbeitet ist? Der durch die Konkurrenz ausgeübte Zwang der anderen Kapitalien“ [2]). Das Kapitalverhältnis, dieses spezifisch historische Produktionsverhältnis schafft sich also selbst eine ihm adäquate Verteilungsform des Mehrwertes in der Durchschnittsprofitrate und auch das Mittel dazu, „den Produktionspreis als regulierenden Durchschnitt der Marktpreise“ [3]).

Zusammenfassung: Die kapitalistische und vorkapitalistische Warenproduktion sind in gleicher Weise Produktionsformen von Wert, nur auf verschiedenen Entwicklungsstufen. Verschieden sind ihre Bedingungen der Realisierung der produzierten Werte, d. h. der Wert kommt in historisch verschiedener Weise zur sinnfälligen Erscheinung. Im Bewußtsein der vorkapitalistischen Produzenten kommt der Wert, rein betrachtet, zur Erscheinung als Durchschnitt der Marktpreise, in der kapitalistischen Produktion als Produktionspreis. Wie der Durchschnittsprofit die kapitalistische Erscheinungsform des Mehrwertes, so ist der Produktionspreis die kapitalistische Erscheinungsform des Wertes. Die Möglichkeit zu Mißverständnissen liegt darin, daß in der vorkapitalistischen Produktion der Wert als Durchschnittsniveau der Marktpreisschwankungen, also als Durchschnittspreis in der Preisgröße voll zur Erscheinung gelangt. In diesem Sinne ist der Durchschnittspreis gleich Wert, das historische Prius des Durchschnittspreises gleich Produktionspreis, d. h. „die Verwandlung der Werte in Produktionspreise ist nur Folge und Re-

1) K. III_1 175.
2) Th. II_1 202.
3) K. III_2 364.

sultat der Entwicklung der kapitalistischen Produktion. Das Ursprüngliche ist, für den Durchschnitt, daß die Waren zu ihren Werten verkauft werden" [1]). Man kann auch so sagen: Der vorkapitalistischen Einheit von Arbeitskraft und Produktionsmittel in einer Person entspricht der Durchschnittspreis gleich Wert als Mittel der Aneignung des vollen Mehrwertes durch seinen Produzenten. Der kapitalistischen Zweiheit von Arbeitskraft- und Produktionsmittelbesitzer, also von Lohnarbeiter und industriellem Kapitalisten entspricht der Durchschnittspreis gleich Produktionspreis als Mittel zur Aufteilung des Gesamtmehrwertes in gleiche Teile auf gleiche Kapitalien. Immer bedingt die Art der Verteilung und des Austausches der Produktionselemente im Produktionsprozeß die Art der Verteilung und des Austausches des fertigen Produkts. Danach ist der Wert gleich Durchschnittspreis ebenso der adäquate Ausdruck der vorkapitalistischen, wie der Produktionspreis der adäquate Ausdruck der kapitalistischen Wertproduktionsform ist. Wertproduktion ist immer vorhanden. Die historische Verschiedenheit ihrer Bedingungen erzeugt historisch verschiedene Erscheinungsformen des Wertes, d. h. historisch verschiedene Austauschformen, die entsprechende Verteilungsformen anwendbar machen.

Wollte man im Werte als historischem Prius des Produktionspreises einen logischen Widerspruch sehen, so hieße das behaupten, bei Marx fände sich ein logischer Widerspruch zwischen der kapitalistischen und vorkapitalistischen Austausch-, Verteilungs- bzw. Produktionsweise, also ein logischer Widerspruch zwischen zwei historischen Erscheinungen. Davon kann keine Rede sein, wenn man nicht zum Ausgangspunkt gemacht hat, daß zu allen Zeiten die Waren in gleicher Weise ausgetauscht worden seien. Faßt man aber den Preis als historische Erscheinung auf, so kann unmöglich zwischen zwei historisch verschiedenen Austauschformen von einem logischen Widerspruch, sondern, Hegelisch gesprochen, nur von einem historisch-dialektischen „Widerspruch" die Rede sein. Aber auch derjenige, welcher den Preis unhistorisch auffaßt und zur Behauptung eines „logischen Widerspruchs" zwischen Durchschnittspreis gleich Wert und Durchschnittspreis gleich Produktionspreis gelangt, muß zuerst die Gründe liefern, aus welchen die Preiserscheinung unhistorischen Charakters ist. Er kann sich nicht mit einer bloßen Ablehnung jeder historischen Bestimmtheit oder, wenn er sie zugibt, mit ihrer Ausweisung aus der Nationalökonomie begnügen, sondern er muß positive Gründe vorbringen, welche die Geschichte gegen die Nationalökonomie abgrenzen. Mit der Behauptung eines „logischen Widerspruchs" ist nichts getan, sondern es muß die Frage beantwortet werden: Ist der Preis eine historische oder unhistorische Erscheinung? Was zurückführt auf die allgemeine Frage: Worin besteht das Wesen des Historischen und welches ist das Verhältnis der Logik zur Geschichte?

1) Th. II_2, 111.

2) Die theoretische Priorität des Wertes vor dem Produktionspreise will sagen, daß das Wertgesetz die Produktionspreise tatsächlich beherrscht. Gerade hierin ist ein logischer Widerspruch besonders gesehen worden.

Marx hat die theoretische Priorität des Wertes besonders energisch betont und in folgenden Sätzen mit zunehmender Schärfe formuliert. Er sagt: „Nun weise ich aber nach, daß gerade, weil der Wert der Ware durch die Arbeitszeit bestimmt ist, der Durchschnittspreis (oder Produktionspreis) der Ware nie gleich ihrem Wert sein kann, obgleich diese Bestimmung des Produktionspreises nur abgeleitet ist aus dem auf der Bestimmung durch die Arbeitszeit basierten Werte“ [1]). „Dasein und Begriff des Produktionspreises und der allgemeinen Profitrate, die er einschließt, beruhen darauf, daß die einzelnen Waren nicht zu ihrem Werte verkauft werden“ [2]). Trotzdem bleibt bestehen: „Diese bedeutende Abweichung der Produktionspreise von den Werten — die die kapitalistische Produktion bedingt — ändert nichts daran, daß die Produktionspreise nach wie vor durch die Werte bestimmt werden“ [3]). Marx formuliert seinen Gedanken noch schärfer: „Es ist klar“, sagt er, „daß, obgleich die Produktionspreise der meisten Waren von ihren Werten abweichen und daher ihre ‚Produktionskosten‘ von der Gesamtmenge der in ihr enthaltenen Arbeit abweichen müssen, dennoch jene Produktionskosten und Produktionspreise nicht bloß durch den Wert der Waren bestimmt werden, entsprechend dem Wertgesetz und nicht im Gegensatz dazu, sondern daß sogar nur auf der Grundlage des Wertes und seines Gesetzes das Bestehen der Produktionskosten und der Produktionspreise selbst begriffen werden kann, und daß sie eine sinnlose Absurdität ohne diese Voraussetzung werden“ [4]).

Daß das Wertgesetz dem Produktionspreis zugrunde liegt, kommt einmal in der Gleichheit von Gesamtproduktionspreis und Gesamtwert, das andere Mal darin zum Ausdruck: „Alle Wechsel im Produktionspreis der Waren lösen sich auf in letzter Instanz in Wertwechsel.“ „Aber nicht alle Wechsel im Werte der Waren brauchen sich in einem Wechsel der Produktionspreise auszudrücken, da dieser bestimmt ist, nicht allein durch den Wert der besonderen Ware, sondern durch den Gesamtwert aller Waren. Der Wechsel in Ware A kann also ausgeglichen sein durch einen entgegengesetzten der Ware B, so daß das allgemeine Verhältnis dasselbe bleibt“ [5]).

Marxens Standpunkt, das Wertgesetz, bleibt also immer der gleiche. Ein logischer Widerspruch kann dann hereinkommen, wenn man ihn von einem anderen Standpunkte aus hineinträgt, und so zwei einander fremde Gedankenverbindungen ineinander schachtelt. Dann freilich löst sich dem einen immer alles das in Widerspruch

---

1) Th. II_1 195.
2) K. III_2 293.
3) Th. III 201.
4) Th. III 91.
5) K. III_1 185, s. auch K. III_2 396.

auf, was dem anderen widerspruchslos erscheint. Er kann auch von demjenigen hineingelegt werden, der bei Marx nicht Wertproduktion und Wertrealisierung auseinanderhält, d. h. nicht beachtet, daß nach Marx die Möglichkeit einer quantitativen Inkongruenz zwischen Wertgröße und Preisgröße schon in der Preisform enthalten ist[1]), die dann zur Wirklichkeit wird, wenn die Bedingungen der Wertrealisierung zu denen der Wertproduktion hinzutreten. Daß beides auseinanderzuhalten ist, geht deutlich aus folgenden Worten Marxens hervor: „Die gesamte Warenmasse, das Gesamtprodukt, sowohl der Teil, der das konstante und variable Kapital ersetzt, wie der, der den Mehrwert darstellt, muß verkauft werden. Geschieht das nicht oder nur zum Teil, oder nur zu Preisen, die unter den Produktionspreisen stehen, so ist der Arbeiter zwar exploitiert, aber seine Exploitation realisiert sich nicht als solche für den Kapitalisten, kann mit gar keiner oder nur teilweiser Realisation des abgepreßten Mehrwertes, ja mit teilweisem oder ganzem Verlust seines Kapitals verbunden sein. Die Bedingungen der unmittelbaren Exploitation und die ihrer Realisation sind nicht identisch. Sie fallen nicht nur nach Zeit und Ort, sondern auch begrifflich auseinander. Die einen sind nur beschränkt durch die Produktivkraft der Gesellschaft, die anderen durch die Proportionalität der verschiedenen Produktionszweige und durch die Konsumtionskraft“[2]). Was für den Mehrwert gilt, trifft auch für den Wert zu.

Die Bedingungen der Wertrealisierung hat Marx nicht ex professo in ihren Details aufgezeigt. Es gehört dies dem Aufbau seines Systems entsprechend in das große Schlußkapitel, in welchem die breite Mannigfaltigkeit der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungswelt des kapitalistischen Marktes als letztes Glied an die vom Wertbegriff ausgehende Reihe zahlreicher Mittelglieder angeschlossen wird. Man wird die Wertrealisierung von der Wertproduktion besser auseinanderhalten, wenn man sich die Methode stets gegenwärtig hält.

Marx[3]) geht als Forscher von der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungswelt aus, analysiert sie und dringt bis zum Allgemeinen vor, das alle besonderen Erscheinungen innerlich zusammenhält. Er sucht nach dem „realen Zusammenhang“, er spürt nach dem „inneren Bande“ in den scheinbar zufälligen Erscheinungen. Diese Tätigkeit Marxens kommt formell nicht in seinen Werken zum Ausdruck, weil die Darstellung umgekehrt vom Allgemeinen ausgeht und von Glied zu Glied zurückkehrt zum konkreten Ausgangspunkte. Wie das Allgemeine durch unser Denken aus der konkreten empirischen Wirklichkeit produziert wird, so erscheint in der Darstellung umgekehrt die konkrete Wirklichkeit als Resultat der Reproduktion aus dem Allgemeinen, oder wie Marx sagt: Das „wirkliche“, d. h. sinnlich wahrnehmbare Konkretum erscheint in der genetischen Darstellung als Gedankenkonkretum, als Produkt unseres Denkens.

1) K. I 67.
2) K. III_1 225.
3) S. Vorwort zu K. I und Einleitung zur Kritik der politischen Oekonomie.

Darin besteht der „Materialismus“ von Marxens Auffassung, von den konkreten Verhältnissen der Erfahrung auszugehen und als Produkt unseres Denkens nicht das Konkrete als solches, sondern eben nur das Gedankenkonkretum hinzustellen. Auf unser Problem angewandt, heißt dieses: Um zu den Bedingungen der reinen Wertproduktion vorzudringen, sieht Marx von den Bedingungen der Wertrealisierung in der Weise ab, daß er die Waren zu ihren Werten verkauft werden läßt. Es besagt also gar nichts, wenn man Marx etwa den Vorwurf machen wollte, durch Hereinbringen der Konsumtion in die Preisbildung habe er sein Wertgesetz aufgehoben oder eingeschränkt. Damit ist nur etwas gegen Marxens methodische Voraussetzung des Verkaufs zum Werte gesagt, und nur ausgesprochen, daß Produktion von Wert und Verkauf zum Werte zwei ganz verschiedene Dinge sind. Darum ist Marx empirisch nur dann zu widerlegen, wenn in der Wirklichkeit alle entgegengesetzten Faktoren der Wertrealisierung sich gegenseitig gerade aufheben, so daß das Wertgesetz rein zur Erscheinung kommt. Die Abweichungen widerlegen nicht, sondern verfälschen nach Marx nur das reine Bild, das reine Gesetz setzt sich gerade in den Zufälligkeiten und Abweichungen in den Einzelfällen durch. Der Gesamtpreis ist immer beherrscht vom Gesamtwert, weil sich im ganzen die Abweichungen aufheben; die Bewegung der Preise in historischen Perioden ist beherrscht von der Entwicklung der Produktivkräfte.

Darin kommt eben das theoretische Prius des Wertes gegenüber dem Produktionspreis zum Ausdruck, was nichts anderes heißt als daß auch die kapitalistische Produktion gesellschaftliche Produktion, Wertproduktion ist. Der „logische Widerspruch“ im theoretischen Prius reduziert sich auf die begriffliche Verschiedenheit der Bedingungen der Wertproduktion und Wertrealisierung.

3) Das praktische Prius des Produktionspreises vor dem Werte ist überhaupt nur so zu verstehen, daß der Produktionspreis die sinnlich wahrnehmbare Gestalt des Wertes, seine Erscheinungsform ist. Der Wert existiert im praktischen Bewußtsein des Kapitalisten als Produktionspreis und nicht als Wert. „Der Produktionspreis ist eine schon ganz veräußerlichte und prima facie begriffslose Form des Warenwertes, eine Form, wie sie in der Konkurrenz erscheint, also im Bewußtsein der vulgären Kapitalisten“ [1]). Der Produktionspreis ist eine „fertige Gestalt“ des Wertes in der kapitalistischen Produktion. „Und es sind diese fertigen Verhältnisse und Formen, die in der wirklichen Produktion als Voraussetzungen erscheinen, weil die kapitalistische Produktionsweise sich in den von ihr selbst geschaffenen Gestalten bewegt und diese, ihr Resultat, im Prozeß der Reproduktion, ihr ebenso sehr als fertige Voraussetzungen gegenübertreten. Als solche bestimmen sie praktisch das Tun und Treiben der einzelnen Kapitalisten, geben die Motive her usw., wie sie als solche in ihrem Bewußtsein sich widerspiegeln“ [2]).

---

1) K. III_1 178.
2) Th. III 558.

„Der ‚Geist‘ der Produzenten, ihr Bewußtsein braucht durchaus nicht zu wissen, für ihn mag nicht existieren, wodurch in Wirklichkeit der Wert der Waren oder ihre Produkte als Werte bestimmt sind. Sie sind in Verhältnisse gesetzt, die ihren Geist bestimmen, ohne daß sie es zu wissen brauchen. Jeder kann Geld als Geld brauchen, ohne zu wissen, was Geld ist“ [1]). So kann auch jeder Kapitalist in Produktionspreisen rechnen, ohne zu wissen, was Produktionspreis ist, und dieser ist qualitativ gleich Wert. „Die Wertbestimmung ist von vornherein etwas, was hinter dem Rücken des Kapitalisten durch die Macht von ihm unabhängiger Verhältnisse vorgeht, da nicht die Werte, sondern die von ihnen verschiedenen Produktionspreise in jeder Produktionssphäre die regulierenden Durchschnittspreise bilden“ [2]). Die praktische Priorität des Produktionspreises besteht demnach einfach darin, daß er tatsächlich Inhalt des Bewußtseins, eine Zweckvorstellung ist, deren Verwirklichung durch jeden einzelnen Kapitalisten gleichbedeutend ist mit dem Vollzug des Wertgesetzes. Die Kausalität des Wertgesetzes läuft ab vermittels der Motivation des Kapitalisten durch die Vorstellung des Produktionspreises.

Aber wie kommt der Produktionspreis in das Bewußtsein der Kapitalisten? Und wenn nach Marx das Wertgesetz, also ein soziales Gesetz, im Bewußtsein der vorkapitalistischen Produzenten in Gestalt des Durchschnittspreises gleich Wert, im Bewußtsein der kapitalistischen Produzenten in Gestalt des Durchschnittspreises gleich Produktionspreis zur Erscheinung dringt, verallgemeinert sich obige Frage nach Absehen von jeder historischen Bestimmtheit der Erscheinungsformen des Wertgesetzes zu folgender Frage: Wie kommt überhaupt soziale Gesetzmäßigkeit durch das Einzelbewußtsein zustande? Was geht „hinter dem Rücken“ der Individuen vor und wie bestimmt dieses deren Tun und Treiben?

Es scheint dies in der Tat die Grundfrage der Nationalökonomie als Sozialökonomie zu sein, als welche sie doch kausale Gesetzmäßigkeiten im sozialökonomischen Geschehen aufzeigen und erfassen will.

Marx will die Beziehungen zwischen den Menschen in ihrer nach ihm für alle anderen geistigen Beziehungen grundlegenden ökonomischen Bestimmtheit, gesellschaftliche Verhältnisse als Produktionsverhältnisse, den „vergesellschafteten“ Menschen als gesellschaftlichen Produzenten erfassen. Nun sind nach Marx alle Distributions- und Austauschverhältnisse der Produkte bedingt durch die Distributions- und Austauschverhältnisse der Produktionselemente und der hinter ihnen stehenden Menschen. Die absolute Grundrente als spezifisch kapitalistisches Verteilungsverhältnis fußt auf dem Produktionspreis als spezifisch kapitalistischem Austauschverhältnis; beide aber gehen zurück auf das Kapitalverhältnis: Arbeitskraftbesitzer — Produktionsmittelbesitzer — Bodenbesitzer oder: Lohnarbeiter —

1) Th. III 195.
2) K. III_2 409.

Kapitalist — Grundeigentümer. Durch die Identifizierung der gesellschaftlichen Arbeit mit wertbildender Arbeit ist alle sozialökonomische Beziehung auf einen Wertausdruck gebracht. Alle ökonomischen Verhältnisse sind im Wertbegriff auf ihre Einheit bezogen, durch die erst eine durchgehende Aequivalenz aller ökonomischen Verhältnisse hergestellt ist.

Nachdem nun im Fundamente der absoluten Grundrente kein logischer Widerspruch gesehen werden konnte, ist der Angriffspunkt der Kritik aus dem Verhältnis des Produktionspreises zum Werte einseitig in die Wertlehre verlegt. Damit identifiziert sich eine Kritik der absoluten Grundrente mit einer Kritik des Marxschen Wertstandpunktes selbst.

Sind aber im Werte alle ökonomischen Beziehungen auf einen einheitlichen Ausdruck gebracht, dann muß sich die Kritik der absoluten Grundrente noch weiter rückwärts konzentrieren. Sie muß sich, wenn sie sich nicht auf formallogische Prüfung beschränken will, eine Kenntnis davon, wie das Wertgesetz, überhaupt wie soziale Gesetze im Bewußtsein der praktischen Individuen zur Erscheinung gelangen, zur Voraussetzung machen. Eine solche Kenntnis besitze ich noch nicht.

Man könnte Marxens absolute Grundrente noch damit widerlegen wollen, daß in der Wirklichkeit die kapitalistische Grundrente gar nicht zu allgemeiner Geltung gelangt ist, weil die Bedingungen für den kapitalistischen Betrieb in der Landwirtschaft ganz anders gelagert sind als in der Industrie, in Deutschland anders als in England. Der deutsche Kleinbauer kann aber nur als Argument gegen Marxens andere Ansicht angesehen werden, daß die Entwicklung auch außerhalb Englands zur Unterwerfung des Bodens unter das „industrielle" Kapital führen müsse. Ein Argument gegen die Verbreitungsmöglichkeit der kapitalistischen Agrikultur im Sinne Marxens kann aber nichts gegen die absolute Grundrente als solche beibringen. Wo keine kapitalistische Agrikultur, gibt es auch keine absolute Grundrente. Wo die Hypothese wegfällt, fällt auch die entsprechende Form der Rente weg [1]. Marx hat den Einwand auch vorausgesehen und erwidert: „Für unsere Entwicklung ist es also ein ganz gleichgültiger Einwurf, wenn erinnert wird, daß auch andere Formen des Grundeigentums und des Ackerbaus existiert haben oder noch existieren. Es kann dies nur die Oekonomen treffen, welche die kapitalistische Produktionsweise in der Landwirtschaft und die ihr entsprechende Form des Grundeigentums nicht als historische, sondern als ewige Kategorien behandeln" [2].

Empirisch ist also die absolute Grundrente nur mit dem Erfahrungsmaterial des kapitalistischen Pachtbetriebes als herrschender Form der kapitalistischen Bodenbewirtschaftung zu widerlegen. Der Nachweis, daß bei kapitalistischer Selbstbewirtschaftung keine absolute

---

1) K. III_2 293.
2) K. III_2 153/154.

Grundrente existiert, wäre andererseits so lange ein negativer Beweis für die absolute Grundrente, als nicht auch nachgewiesen wird, daß die Bodenprodukte ohne Zutun der Selbstwirtschafter als Grundeigentümer in der Regel über dem Produktionspreis verkauft werden, wobei natürlich von allen Zufallsfaktoren wie Zölle usw. abzusehen ist.

Die Widerlegung kann statistisch der Möglichkeit nach auch dadurch erbracht werden, daß man mit dem Material von freien Konkurrenzbetrieben nachweist, daß der Produktionspreis schon für die Industrie nicht gilt. Praktisch läßt sich dies wohl unmöglich durchführen, weil die Bestimmung gesellschaftlicher Durchschnitte in Einzelbetrieben auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen wird. Die praktische Unmöglichkeit, die Wirkungen zahlreicher Zufallsfaktoren abzuwägen, erlaubt auch nicht, aus empirischen Einzelabweichungen auf die Falschheit des Gesetzes zu schließen. Der Widerstand der Luft und der Aviatiker heben ja auch das Fallgesetz nicht auf. Eben darum, weil dem Nationalökonomen keine exakten Mittel zur Verfügung stehen, um, wie der Naturwissenschaftler, aus dem Chaos von Wirkungen die auf das reine Gesetz passende Wirkung sinnlich wahrnehmbar zu isolieren, darum muß, wie Marx sagt, die Abstraktionskraft das Experiment ersetzen.

Wenn also der empirische Weg der Kritik so gut wie versperrt ist, und wenn auf ihrem formallogischem Wege nichts zu tun ist, weil Marx seinem Standpunkte treu bleibt, so bleibt nichts übrig, als den theoretischen Standpunkt Marxens selbst zum Gegenstand der Kritik zu machen. Sie ist, gewissenhaft durchgeführt, zugleich eine Kritik von Grund auf, die auf das Zentrum zielt. Will aber eine solche aufs Ganze gehende Marxkritik sich nicht um ihrer selbst willen breit machen, will sie nicht Marx kritisieren, um Marx eins auszuwischen, sondern will sie Marx kritisieren, um ihn der Sache nach zu „überwinden“, so setzt sie neben dem leider so oft fehlenden Verständnis des Marxschen Denkens bis in alle seine Feinheiten irgendeine positive Auffassung über das Wesen des nationalökonomischen Problems und über die allgemeinen theoretischen Bedingungen seiner Lösung voraus.

Rückblick.

Die Lösungsversuche des Problems der allgemeinen Grundrente bei Ricardo, Rodbertus und Marx sollen zum Schluß gegenübergestellt werden.

Gemeinsam ist der Ausgangspunkt, die Arbeitstheorie. Als Unterscheidungsmerkmal diene die Beziehung des Grundeigentums zur Grundrenten- und Preisbildung.

Es ist zu unterscheiden, ob das Grundeigentum als solches irgendwelchen Einfluß auf die Wertgröße (Aufschlag oder Abzug) ausübt oder nicht, ob das Grundeigentum als solches es mit der Grundrente zu tun habe oder nicht.

a) Fallen Wert und Produktionspreis, allgemeine Profitrate und landwirtschaftliche Profitrate zusammen, so ist nur Differentialrente

möglich. Wir kommen mit Ricardo zum Schlusse, daß im Geltungsbereich der Arbeitswerttheorie allgemeine Grundrente unmöglich ist, weil sich der Wert aus v + c + allgemeinem Profit zusammensetzt, also dem Produktionspreis gleichkommt.

Dort, wo das Wertgesetz nicht gilt, also bei nichtvermehrbaren oder bei nichtvermehrbar gewordenen, früher vermehrbar gewesenen Gütern, also bei Naturmonopolgütern ist ohne Zutun des Grundeigentümers Monopolpreis möglich. Die allgemeine Rente, d. h. die allen Monopolprodukten gemeinsame Grundrente, ist gleich der Differenz zwischen Monopolpreis und Wert, welche der Grundeigentümer nur auf sich zu übertragen braucht. Ricardo und Marx kennen diese abgeleitete Monopolrente bei seltenen Weinen usw., Ricardo auch vom nichtvermehrbar gewordenen Getreide, Gold usw.

b) Der Grundeigentümer bewirkt durch Zwang, daß ein Bestandteil des Wertes oder ein Ueberschuß über den Wert in allgemeine Grundrente verwandelt wird.

Bei Marx und Rodbertus fallen Wert und Produktionspreis auseinander. Die Differenz verwandelt der Grundeigentümer in allgemeine Grundrente.

Die Natur ihres Produktionspreises bewirkt es, daß die allgemeine Grundrente bei Rodbertus durch Abzug vom Werte, bei Marx durch Aufschlag auf den Produktionspreis gewonnen wird. Der Unterschied geht auf ihre Profittheorie und ihre Lehre von der organischen Zusammensetzung des Kapitals zurück.

Marx kennt noch eine Grundrente als Differenz zwischen Monopolpreis und Wert, wobei das Grundeigentum den Preis über den Wert hinausgetrieben hat.

In diesen Sätzen ist lediglich folgendes Schema in Worten ausgedrückt:

Arbeitswert.

- a — **Das Grundeigentum als solches hat mit der Grundrentenbildung nichts zu tun.**
  - **Preiswert keine allgemeine Grundrente** — **Ricardo**
  - **Preis gleich Monopolpreis über dem Wert. Die Monopolrente als seine Folge bei Ricardo und Marx**
- b — **Das Grundeigentum als solches hat es mit der Grundrentenbildung zu tun**
  - **Wert — Produktionspreis**
    - **Abzug vom Wert** — **Rodbertus**
    - **Aufschlag auf den Produktionspreis** — **Marx**
  - **Aufschlag auf den Wert** — **Marx**

In bezug auf das Verhältnis der Grundrente zur Preisbildung lassen sich folgende Sätze aufstellen:

1) Die Grundrente ist stets Folge des Preises bei Ricardo und Rodbertus, und bei Marx in bezug auf die vom Monopolpreis seltener Güter abgeleitete Monopolrente.

Bei Ricardo ist die Grundrente stets Folge des Preises. Das Zusammenfallen der landwirtschaftlichen Profitrate mit der allgemeinen Profitrate bewirkt Gleichsetzung von Produktionspreis und Wert, weshalb Wert und allgemeine Grundrente zugleich unmöglich sind. Diese ist nur möglich als Folge eines Monopolpreises. Stets beschränkt sich der Grundeigentümer darauf, objektiv gegebene, ohne sein Zutun entstandene Differenzen in Grundrente zu verwandeln.

Bei Rodbertus müssen die Produkte zum Werte oder wenigstens über dem Produktionspreis (v + c + allgemeiner industrieller Profit) verkauft werden, damit der Grundeigentümer einen Abzug machen kann.

2) Die allgemeine Grundrente ist Ursache des Verkaufs über dem Produktionspreis und selbst über dem Werte bei Marx.

Bei allen drei Schriftstellern hängt die besondere Gestaltung der allgemeinen Grundrente mit ihren Ansichten über die allgemeine Profitrate aufs engste zusammen. Die Nichtexistenz einer allgemeinen Grundrente als Bestandteil des Wertes bei Ricardo ist logisch bedingt durch die Identifizierung der allgemeinen mit der landwirtschaftlichen Profitrate.

Die allgemeine Grundrente als Abzug vom Werte bei Rodbertus ist nur möglich wegen der Verallgemeinerung der industriellen Profitrate.

Schließlich ist allgemeine Grundrente bei Marx, soweit sie Bestandteil des Wertes ist, nur möglich durch die Bildung des Produktionspreises auf der Grundlage seiner Durchschnittsprofitrate.

Miszellen.

XI.

Der Ersatz des Handels durch gemeinwirtschaftliche Organisationen des Kriegsrechts.

Von Dr. Hermann Deite, Berlin.

Die eigenartigen Verhältnisse dieses Krieges haben die Struktur unserer Volkswirtschaft in nie geahnter Weise von Grund aus verändert. Vom Weltmarkt in weitem Umfange abgeschlossen, im wesentlichen wirtschaftlich auf uns selbst gestellt, haben wir in jähem Wechsel den Uebergang zu dem in sich geschlossenen Handelsstaate finden müssen. Dieser plötzliche Uebergang war nicht möglich ohne tiefgreifende Umwälzungen, denen die Grundlage unseres bisherigen wirtschaftlichen Lebens, das Prinzip der Gewerbefreiheit, fast völlig zum Opfer fiel. Statt dessen erleben wir einen Kriegskommunismus, wie ihn sich kein Staatssozialist, ja, ich glaube, in Wirklichkeit selbst kein echter Sozialist jemals hätte träumen lassen. Eine Kette gemeinwirtschaftlicher Institutionen regelt alle Stufen und Zweige des Verkehrs, und deutsche Organisationskraft schuf eine solche Fülle behördlicher und behördenähnlicher Instanzen, daß kein Mensch sie mehr sämtlich überblicken kann. Wohl aber stoßen wir alle — Erzeuger, Händler und Verbraucher — ständig auf ihr Wirken, ständig auf neuen Zwang und neue Hemmung. Insbesondere der Handel erscheint auf nicht wenigen Gebieten durch eine Reihe solcher korporativer Gebilde mehr oder weniger ersetzt. Es fehlt nicht an Leuten, die diesen Zustand als den Anbeginn einer neuen Zeit begrüßen, seine Verewigung erhoffen, erwarten, empfehlen. Um so mehr wird es notwendig sein, dieses ganze System der Kriegsgemeinschaft einmal einer vorurteilslosen Prüfung zu unterziehen.

Diese Ausführungen wollen dazu beitragen. Aber sie beschränken sich auf einen Teil des Untersuchungsfeldes, freilich denjenigen, der als der wichtigste erscheint und das System der Kriegsgemeinschaft in seiner äußersten Zuspitzung zeigt: das Gebiet der kriegsgemeinwirtschaftlichen Organisationen, und sie betrachten insonderheit deren Leistungen und Wirkungen in bezug auf den Handel.

Unübersehbar, sagte ich, ist die Fülle behördlicher und behördenähnlicher Stellen, die im Zeichen des Krieges den Verkehr auf den wichtigsten Warengebieten beherrschen, und wo einst der Kaufmann und Händler in dem Bewußtsein stolzer Unabhängigkeit seine Kräfte zum

eigenen Vorteil und zum Besten des Ganzen regte, steht heute die staatlich privilegierte Gesellschaft oder irgendeine Kriegsbehörde. So buntscheckig Art und Gestalt dieser Kriegsorganisationen ist, so mannigfach die Aufgaben, denen sie dienen, voneinander verschieden sind, so sind es doch im wesentlichen zwei Ideen, die, gesondert oder vereinigt, als alle beherrschende Organisationsprinzipien anzusprechen sind. Auf der einen Seite die Absicht der Beeinflussung, der Niedrighaltung der Preise, auf der anderen das Streben einer Lenkung, Ordnung, Einschränkung der Warenverwendung, des Warenverbrauchs. Wo uns in unserer isolierten Volkswirtschaft Waren, die wir nicht selbst oder nicht in beliebigem Umfange erzeugen können, knapp zu werden drohten, wo daher die Gefahr einer Teuerung und meist zugleich die Notwendigkeit eines planmäßigen Haushaltens mit den Vorräten und den etwaigen Zufuhren bestand, da hat man, wenn andere, kleinere Mittel allein oder überhaupt unzureichend erschienen, nicht davor zurückgeschreckt, die Hand auf den Umlauf dieser Güter oder doch eines Teils ihres Umlaufs zu legen und ihm nach Kriegsrecht Wege und Grenzen vorzuschreiben. Das Mittel, dessen man sich dazu bediente, das eben sind die Kriegsbehörden und Kriegsgesellschaften, von denen hier die Rede ist.

Je nach der Verschiedenheit ihrer Struktur und der für sie erlassenen Bestimmungen ist die Art ihres Eingreifens eine verschiedene. In dem hauptsächlich in Betracht kommenden Falle erfolgt eine allgemeine Beschlagnahme der inländischen Warenvorräte zugunsten der Organisation, die, in der Regel ohne diese Vorräte selbst in effigie zu übernehmen, durch Enteignung beim Lagerhalter die Möglichkeit gewinnt, die weitere Verwendung der Güter und die Bedingungen dafür zu leiten und zu überwachen. Bisweilen hat man auch von der allgemeinen Beschlagnahme abgesehen und der Organisation nur das Recht gegeben, im einzelnen Falle selbst zu beschlagnahmen und Verfügungsgewalt zu schaffen. Eine besondere Bedeutung hat die Behandlung der Auslandsware. Hierfür bestanden und bestehen verschiedene Systeme. Bisweilen bleibt Auslandsware, die nach einem bestimmten Zeitpunkte ins Inland eintritt, von jedem Zwangszugriff der Organisation frei. In anderen Fällen ist die Beschlagnahme auch auf solche später eingeführte Auslandsware ausgedehnt, so daß dem Einführer die Pflicht auferlegt ist, sie unter bestimmten Bedingungen an die öffentliche Stelle auszuliefern. Drittens endlich wird die Einfuhr Privaten überhaupt untersagt und der Organisation vorbehalten. Neben der auf solchen Zwangsbefugnissen beruhenden Wirksamkeit der Kriegsgemeinschaften geht regelmäßig eine freiere Tätigkeit im Dienste ihrer Aufgaben einher. Viele unter ihnen sind bestrebt, außerhalb ihres privilegierten Geschäftsbereichs Ware an sich zu bringen, insbesondere Auslandsware, sofern sie nicht für solche Bezüge überhaupt die einzige Stelle sind. Eine derartige Betätigung findet sowohl bei den die Güter des Kriegsbedarfs bewirtschaftenden Rohstoffgesellschaften statt als auch bei manchen für die Sicherstellung der Volksernährung arbeitenden Organisationen. In beiden Fällen ist der leitende Gedanke eine Vermehrung des der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Waren-

vorrats und daneben, namentlich auf dem Gebiet der Lebensmittel, die Absicht, mittels solcher Güterbeschaffung und ihrer planmäßigen Austeilung regulierend in die Marktverhältnisse einzugreifen. In diesem Zusammenhange ist auch der kommunalen Fürsorgepolitik zu gedenken, der umfassenden Maßnahmen und besonderen Kriegseinrichtungen, die von den Kommunen getroffen worden sind, um einen nicht unbeträchtlichen Teil des Nahrungsmittelverkehrs in ihre Hand zu bekommen.

Kein Zweifel, daß überall da, wo solche, mit oder ohne Zwang vorgehende Gemeinwirtschaft Platz gegriffen hat, der Handel mehr oder weniger aus seiner gewohnten Tätigkeit verdrängt worden ist. Soweit er nicht vollends lahmgelegt worden ist, vegetiert er doch nur im Schatten der allmächtigen Organisationen, die an seine Stelle traten, und muß sich vielfach dabei begnügen, mager gelohnte Hilfsdienste zu leisten.

Daß der Handel sich diese weitgehende Ausschaltung nicht widerspruchslos gefallen lassen will, ist selbstverständlich. Ständig wächst die Zahl der Beschwerden, die von seinen berufenen Vertretungen an die zuständigen Stellen gerichtet werden. Aber es muß festgestellt und es muß anerkannt werden, daß in diesen Beschwerden fast durchweg eine weitgehende patriotische Selbstbescheidung und volles Verständnis für die gegenwärtige Zwangslage zum Ausdruck kommt. Die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Vorratsversorgung und Vorratsverwaltung während des Krieges wird heute im Prinzip wohl nirgends mehr bestritten, nur über das Maß und die Anwendung im einzelnen gehen die Meinungen auseinander.

Nur vielleicht in einem grundsätzlichen Punkte wird vielfach vom Handel die Berechtigung dieser Kriegswirtschaft bestritten: das ist die zwangsweise Einbeziehung auch des Einfuhrhandels auf so vielen Warengebieten in den Bannkreis der Organisationen. Zweifellos begegnet hier auch die gemeinwirtschaftliche Versorgung ihren größten Schwierigkeiten, Schwierigkeiten, denen man sich auch an amtlichen Stellen nicht hat verschließen können und noch heute nicht völlig verschließt. Aber man ist doch in wachsendem Maße dazu übergegangen, auch die Wareneinfuhr zum wenigsten unter die Kontrolle und Regelung der Organisationen und weiter selbst völlig und ausschließlich in deren Hand zu bringen. Die Gründe dabei waren dieselben, die zur Schaffung des gemeinwirtschaftlichen Systems überhaupt führten: Preisregelung und Verwendungsregelung. Man mißgönnte dem privaten Händler die vielfach tatsächlich oder vermeintlich besonders großen Gewinne aus dem Einfuhrgeschäft und wollte auch die Auslandsware einbeziehen in die geschaffenen Zwangsläufe des Verkehrs. So setzte man Anzeige- und Ablieferungspflicht für solche Einfuhrgeschäfte fest und sicherte durch obrigkeitliche Uebernahmepreise der Gemeinschaft einen Anteil am Gewinn. In einer Anzahl von Fällen glaubte man es auch dabei nicht bewenden lassen zu können. Man mußte die Beobachtung machen, daß der ungehinderte Wettbewerb zahlreicher Einkäufer auf den Auslandsmärkten zu Preistreibereien führte,

denen mit nachträglichen Maßnahmen im Inlande nicht beizukommen war. Und so tat man denn auch den letzten Schritt und verbot die private Einfuhr überhaupt. Neuerdings haben auch die ungünstigen Kursverhältnisse und die Hoffnung, durch solche Zentralisierung des Auslandsgeschäfts ihrer weiteren Verschlechterung eher entgegenwirken zu können, eine Rolle gespielt.

Der Handel steht dieser Zwangsregelung auch des Einfuhrgeschäfts mit besonderen Bedenken gegenüber. Er weist, und im wesentlichen mit Recht, darauf hin, daß meist schon die gesetzliche Ablieferungspflicht bei der Unsicherheit für den Kaufmann, ob er bei den Uebernahmepreisen sein Auskommen findet, in Wirklichkeit das Ende des freien Einfuhrgeschäfts bedeutet. Und daß so, unmittelbar oder mittelbar, die amtlichen Stellen das Monopol für solche Geschäfte bekommen, wird mit beachtenswerten Gründen bekämpft. In der Tat ist von vornherein anzunehmen, daß die Mängel und Schwächen eines bürokratisch geleiteten Warengeschäfts nirgends so sehr in die Erscheinung treten werden wie bei einer Betätigung auf dem Auslandsmarkt, und vollends unter den schwierigen Verhältnissen dieses Krieges. Es ist oft gesagt worden, daß eine solche gemeinwirtschaftliche Stelle nun und nimmermehr sich eine ausreichende Kenntnis aller in Betracht kommenden Verhältnisse und Beziehungen verschaffen kann, und daß sie auch nicht in der Lage ist, solche Beziehungen so auszunutzen, wie es notwendig ist. Wer heute Waren aus dem Auslande hereinbringen will, bedarf dazu nicht nur in vielen Fällen eines besonderen Maßes von praktischer Erfahrung und Gewandtheit, sondern er wird sich auch nicht scheuen dürfen, Wege einzuschlagen und Mittel zu benutzen, deren Zuhilfenahme einer öffentlichen Organisation schlechterdings unmöglich ist. Es wird behauptet, daß diese unleugbaren Mängel eines gemeinwirtschaftlichen Einkaufs bereits in starken Mißerfolgen einer derartigen Tätigkeit zutage getreten sind. Ich erinnere nur an die Kritik, die in der Oeffentlichkeit und in der Presse an den amtlichen Getreidegeschäften in Rumänien geübt worden ist. Demgegenüber ist andererseits darauf hinzuweisen, daß es zahlreichen unserer Kriegsgesellschaften tatsächlich doch gelungen ist und hoffentlich auch weiterhin gelingen wird, vielfach sehr erhebliche Warenmengen, an denen wir Mangel haben, aus dem Ausland hereinzubringen und damit in erwünschter Weise unsere Bestände aufzufüllen. Soweit durch solche Bemühungen die Tätigkeit des freien Handels nur ergänzt, nicht ausgeschlossen worden ist, ist dagegen zweifellos nichts einzuwenden. Man wird aber auch zugeben müssen, daß die Ausschaltung des Handels zugunsten eines Importmonopols der Gesellschaften nicht immer zu vermeiden ist. So wäre die Herbeiführung und Innehaltung eines einigermaßen erträglichen Butterpreises unmöglich gewesen, wenn man dem regellosen Aufkauf und den wilden Preistreibereien der verschiedensten deutschen und österreichischen Einkäufer auf den nordischen Märkten nicht ein Ende gemacht hätte. Die Ausschaltung des Handels durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft war hier einfach ein Gebot der Notwehr. Ein

anderes Importmonopol derselben Gesellschaft, dasjenige für österreichische Eier, beruht auf einem Zwange, den unser Bundesgenosse uns auferlegt hat. Die österreichische Regierung hat sich zur Freigabe einer bestimmten Menge von Eiern für die Einfuhr nach Deutschland nur unter der Bedingung einverstanden erklärt, daß der Erwerb durch eine öffentliche Stelle erfolgt. Dem mußten wir uns fügen.

Ich führe diese Beispiele nur an, um zu zeigen, daß selbst das extremste Einfuhrmonopol einer Kriegsorganisation innere oder äußere Berechtigung haben kann. Im übrigen kann es nach meinen früheren Ausführungen keinem Zweifel unterliegen, daß eine derartige völlige Lahmlegung eines Importzweiges höchstens als ultima ratio Berechtigung haben kann. Dringend zu warnen ist vor Bestrebungen, die nach dieser Richtung noch über die bisherigen Maßnahmen hinausgehen möchten, Bestrebungen, wie sie in der Forderung des Reichstags zum Ausdruck gelangt sind, es möchte der Zentral-Einkaufsgesellschaft ein Monopol für die gesamte Lebensmitteleinfuhr aus dem Ausland gegeben werden. Die Notwendigkeit eines derartigen Vorgehens müßte erst noch sehr zwingend nachgewiesen werden, es müßte aber außerdem auch bewiesen werden, daß die Gesellschaft überhaupt imstande wäre, den Einfuhrhandel auf diesem Gebiete in ganzer Linie voll zu ersetzen.

Erfreulicherweise hat es nicht den Anschein, als ob die Reichsregierung gewillt wäre, der radikalen Forderung des Reichstags nachzugeben. Wohl aber fährt sie in steigendem Maße fort, die Einfuhr der verschiedensten Güter wenigstens unter die Kontrolle der öffentlichen Stellen zu bringen, indem sie diese Waren der Beschlagnahme und Auslieferungspflicht unterwirft. Es scheint nötig, darauf hinzuweisen, daß auch bei solchen Maßnahmen Vorsicht am Platze ist, besonders deswegen, weil sie in der Durchführung nur zu leicht auf eine Abschreckung und damit tatsächlich doch auch auf eine Lahmlegung des Handels hinauslaufen. Es wird daher jedenfalls zu fordern sein, daß in solchen Fällen alle Vorsorge getroffen wird, um dem freien Handel die Möglichkeit und Neigung zu weiterer Betätigung zu erhalten. Was in dieser Hinsicht zu geschehen hat, und was zu vermeiden ist, das liegt auf dem Gebiete der Bestimmungen über die Beschlagnahme und Enteignung, bezieht sich insbesondere auf die Regelung der Uebernahmepreise.

Damit kommen wir zu einem Punkt, der auch für die Betätigung der Kriegsorganisationen auf dem Markt der inländischen Güter die größte Bedeutung hat und zu den für den Handel wichtigsten Fragen der technischen Ausgestaltung dieser Kriegsgemeinwirtschaft gehört. Es ist bekannt, daß dieser Punkt wie kaum ein anderer Anlaß zu größter Unzufriedenheit in den Handelskreisen bildet. Es gibt wohl kaum eine beschlagnahmte Ware, bei der von den Beteiligten nicht die Beschwerde erhoben wird, die bewilligten Uebernahmepreise seien auch für den soliden Fachhandel vielfach in hohem Maße verlustbringend. Diese Beschwerden sind so zahlreich, daß an ihrer Berechtigung nicht gezweifelt werden kann. Was ist dagegen zu tun?

Das Entschädigungsverfahren für beschlagnahmte Güter ist in den verschiedenen Verordnungen nach abweichenden Grundsätzen geordnet. Bisweilen findet sich nur die Anordnung eines angemessenen Uebernahmepreises, dessen Festsetzung im einzelnen der öffentlichen Stelle überlassen bleibt. Für die Bewertung der nach Erlaß der Verordnung aus dem Ausland eingeführten Güter ist mitunter als Mindestgrenze vorgesehen, daß jedenfalls die Gestehungskosten zuzüglich eines bestimmten Gewinnes zu vergüten sind. Die Regel aber ist, daß in der Verordnnng Uebernahme-Höchstpreise vorgesehen sind, die von der Beschlagnahmestelle nicht überschritten werden dürfen. Gewöhnlich besteht daneben ein Sachverständigen-Schiedsgericht, das in Streitfällen zu entscheiden hat, das aber, insoweit Höchstpreise angeordnet sind, ebenfalls an diese gebunden ist. Lediglich der staatlichen Aufsichtsbehörde pflegt das Recht gegeben zu sein, in Ausnahmefällen eine Vergütung über solche Höchstpreise hinaus zuzulassen.

Die Erfahrung zeigt, daß diese Regelung nicht genügt. Ich will mich gegen die besonders befehdeten Uebernahme-Höchstpreise als solche nicht wenden. Sie können mitunter einer völligen Willkür der Uebernahmestellen gegenüber das Bessere sein, und sie mögen sich in manchen Fällen als Richt- und Normpreise selbst gegenüber dem Einfuhrhandel rechtfertigen lassen; sie sind als solche vielleicht hier und da geeignet, die Marktverhältnisse des Auslandes zu unseren Gunsten zu beeinflussen und Ankäufe zu verhüten, deren Preis denn doch ohne Verhältnis zu dem Nutzen für die Gesamtheit wäre. Zu fordern aber ist einmal, daß solche Uebernahme-Höchstpreise im Einklang mit den Verhältnissen und unter Mitwirkung von Sachverständigen festgesetzt und, soweit es notwendig ist, dauernd kontrolliert werden; und es ist zweitens zu fordern, daß den in allen Fällen zu bestellenden Sachverständigen-Schiedsgerichten das Recht gegeben wird, da, wo es geeignet und der Billigkeit entsprechend erscheint, über die Höchstpreise hinauszugehen. Richtziel in der ganzen Entschädigungsfrage muß sein, zwar einesteils zu verhindern, daß ungesunde Preistreibereien einzelner auf Kosten der Gesamtheit von Reichs und Staats wegen honoriert werden, andererseits aber Maßregeln zu treffen, daß der solide ordentliche Handel vor unverschuldeten Verlusten bewahrt bleibt und namentlich auch das private Einfuhrgeschäft nach Möglichkeit erhalten wird.

Bei dem Verfahren der Beschlagnahme und Enteignung bildet einen weiteren, öfter wiederkehrenden Beschwerdepunkt, daß zwischen Beschlagnahme und Verfügung über die Ware vielfach ein zu großer Zwischenraum besteht. Der Grund dafür liegt in dem von den Kriegsgesellschaften beobachteten System, die Ware nach Möglichkeit nicht selbst in effigie zu übernehmen, sondern sich lediglich durch die Beschlagnahme Kontroll- und Verfügungsgewalt zu verschaffen, von der sie erst im Falle eintretenden Bedarfs durch unmittelbare Ueberweisung an die Verbrauchsstelle Gebrauch zu machen pflegen. Dieses Verfahren ist zweifellos für die Organisationen sehr praktisch, und ohnedem wäre ihnen die Bewältigung ihrer Aufgabe wahrscheinlich über-

haupt unmöglich. Es darf aber nicht übersehen werden, daß daraus für den Lagerhalter schwere Nachteile entstehen, dessen Kapital brach liegt, der zudem noch für Lagerung und Aufbewahrung der Güter zu sorgen hat. Es sollte deshalb in allen Fällen, wo sich der Zustand der Beschlagnahme länger hinzieht, wenigstens eine angemessene Zinsentschädigung und eine Vergütung für die Lagerhaltung gewährt werden.

Der Kaufmann, dem heute im Widerspruch zu diesen Grundsätzen seine Ware recht häufig unter beträchtlichen Verlusten fortgenommen wird, hat infolgedessen ein ganz besonderes Interesse an dem weiteren Schicksal dieses Gutes, insbesondere an den Bedingungen, unter denen es von den Beschlagnahmestellen wieder in den Verkehr gebracht wird. Er muß da nicht selten beobachten, daß dies zu einem Preise geschieht, der zu dem ihm gewährten in keinem Verhältnis steht, um hundert und mehr Prozent darüber hinausgeht. Ja, es kann vorkommen, daß jemand mit solchem Zuschlage seine eigenen Waren zurückkaufen muß; d. h. in Wirklichkeit hat diese Ware sein Lager überhaupt nicht verlassen, Beschlagnahme und Enteignung erfolgten nur theoretisch, praktisch stellt sich die Sache für den Betroffenen lediglich so dar, daß er eine Summe Geldes, mitunter eine ganz stattliche, an die Kriegsorganisation zu zahlen hat, er weiß eigentlich nicht, wofür. Wie sind solche Fälle zu erklären und zu verstehen? Es handelt sich dabei auf der einen Seite um gesetzliche Uebernahmepreise, die der Idee nach den Gestehungskosten der im Lande vorhandenen Ware entsprechen. Die Gesellschaft kann sich aber mit diesen Warenmengen nicht begnügen, sie muß aus dem Auslande dazu kaufen, dafür regelmäßig wesentlich höhere Preise anlegen. Sie ist jedoch nicht in der Lage, für die artgleiche Ware verschiedene Verkaufspreise, je nachdem der Erwerb im Inlande oder im Auslande erfolgte, festzusetzen, sie kann günstigstenfalls nur mit einem Mischpreis arbeiten, der regelmäßig wesentlich über dem Uebernahmepreis für Inlandsware liegen wird. Wenn daher verlangt worden ist, es solle die Preispolitik der Kriegsgesellschaften in der Weise rechtlich gebunden werden, daß dieser Uebernahme-Höchstpreis mit einem bestimmten Aufschlag zugleich die Obergrenze ihrer Verkaufspreise bildet, so halte ich das nicht für möglich und nicht für durchführbar. Der berechtigte Widerspruch der Beteiligten in den bekannt gewordenen Fällen scheint sich mir auch lediglich daraus herzuleiten, daß die Beschlagnahmepreise, sei es allgemein, sei es in Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, zu niedrig angesetzt waren, daß dadurch direkte Verluste entstanden. Das ist natürlich zu verurteilen. Aber die Kritik hat dann bei den Uebernahmepreisen einzusetzen, und hier ist die Abhilfe zu schaffen. Auch dann noch werden in aller Regel zwischen den Beschlagnahmepreisen für Inlandsware und den Verkaufspreisen der Kriegsgesellschaften erheblichere Unterschiede bestehen bleiben. Diese Unterschiede bedeuten denn aber nichts anderes als die Enteignung einer Gewinnmöglichkeit des einzelnen Händlers zugunsten der Gesamtheit, und dagegen lassen sich aus dem Sinn der ganzen Einrichtung Bedenken nicht herleiten.

Ein verschiedentlich gegen die Reichsgetreidestelle erhobener Vorwurf der Preistreiberei liegt anders und ist anders zu beurteilen. Man stößt sich daran, daß diese Organisation ihr Mehl je nach dem Verwendungszweck zu erheblich verschiedenen Preisen in den Verkehr bringt, zu wesentlich höheren Preisen für die Bereitung von Gries, Nudeln usw. als für die Zwecke der gewöhnlichen Bäckerei; man bemängelt ferner die hohen Verkaufspreise für Roggen, der zur Herstellung von Getreidekaffee dient u. ä. m. In allen diesen Fällen handelt es sich um ein System künstlicher Sozialtaxen, bei dem die Preise der Waren je nach der vermeintlich größeren oder geringeren Unentbehrlichkeit der aus ihnen herzustellenden Erzeugnisse gestaffelt werden, in der Absicht, den Preis für das der Brotbereitung dienende Getreide und Mehl so niedrig wie möglich zu halten. Ob dabei praktisch das Richtige getroffen worden ist, kann vielleicht zweifelhaft erscheinen. Wenn man berücksichtigt, daß Gries und Nudeln schließlich doch auch Volksnahrungsmittel sind, wird man die gewählten Spannungen vielleicht sehr hoch finden. Aber das sind schließlich untergeordnete Fragen. Gegen das Prinzip wird man Einwendungen kaum erheben können — daß wir teure Kekse und verhältnismäßig billiges Brot haben, entspricht dem Ernst der Zeit. Ich glaube, mit diesem Ausläufer des Kriegssozialismus können wir uns mehr noch als mit manchem anderen befreunden.

Außer in den hier gekennzeichneten beiden Richtungen wird aber die Preispolitik der Kriegsorganisationen auch sonst noch bemängelt. Ganz im allgemeinen wird gegen sie der Vorwurf erhoben, daß sie ungeachtet ihrer gemeinnützigen Bestimmung vielfach reine Erwerbstendenzen verfolgten. Zum Beweise wird Bezug genommen auf Verkaufspreise der Z.-E.-G., die über den Marktpreisen gestanden haben sollen, auf angeblich übermäßige und unberechtigte Provisionen, die sich dieselbe Gesellschaft für die Beschaffung einer Einfuhrerlaubnis im sog. Kompensationsverkehr hat bezahlen lassen u. ä. m. Ob diese Klagen ausreichen, um darauf ganz allgemein den Vorwurf der Profitsucht und Preistreiberei gegen die Kriegsgesellschaften gründen zu können, lasse ich dahingestellt. Kein Zweifel, wäre dieser Vorwurf berechtigt, so wäre es einer der schwersten, die man den Kriegsorganisationen machen könnte, namentlich gegenüber denen, die auf dem Gebiete der Volksernährung tätig sind. Denn es ist doch eine ihrer vornehmsten Aufgaben, die Versorgung mit den notwendigen Bedarfsgegenständen zu möglichst billigen Preisen sicherzustellen, und für Verstöße in dieser Richtung wäre es keine ausreichende Entschuldigung, wenn darauf hingewiesen würde, daß ein Gewinn der Gesellschaft nach dem Frieden der Gesamtheit wieder zufiele. Mit solchen Zukunftsgewinnen wäre wenig genützt, um die gegenwärtige Stunde geht es, um die drängende Not der Zeit und des Volkes. Ich meinesteils glaube allerdings gar nicht an solche Gewinne, glaube nicht an eigentlich fiskalische Tendenzen der beteiligten Stellen. Wenn gelegentlich Dinge zu beobachten sind, die eine solche Deutung nahelegen, so vermute ich dahinter eher das Bestreben, Deckung für geschäftliche Mißerfolge zu suchen. Daß solche Verluste sich unvermeidlich aus dem gemeinnützigen Charakter

des Betriebes ergeben können und werden, darf man ohne weiteres zugeben. Bedenklicher wäre es, wenn sie in größerem Umfange auf Fehlern und Mißgriffen der Verwaltungen beruhten.

Der Verdacht mangelnder geschäftlicher Tüchtigkeit und Sachkenntnis erscheint Gebilden wie den Kriegsgesellschaften gegenüber von vornherein einigermaßen begründet. Manches, was ich aus den Kreisen der Beteiligten hörte, ist geeignet, ihn zu stützen. Auch wenn man hier nur die Tätigkeit der Organisationen im Inlande in Betracht zieht, fehlt es nicht an Bemängelungen nach dieser Richtung. So wird darüber geklagt, daß durch fehlerhafte Behandlung von Waren große Verluste entstanden seien, man wirft einzelnen öffentlichen Stellen vor, daß sie durch unzweckmäßige Dispositionen unnötige und kostenverursachende Transporte verschuldet hätten, u. ä. m. Manche dieser Mißstände werden aber nicht den Gesellschaften selbst zur Last zu legen sein, sondern beruhen auf den Verordnungen und Bestimmungen, nach denen diese sich zu richten und zu arbeiten haben. Andererseits ist der strenge Zwang öffentlicher Regelung, von dem die Tätigkeit der Organisationen umrahmt ist, ein Grund dafür, daß die ihnen von Natur aus anhaftende Schwerfälligkeit immerhin nicht allzusehr in die Erscheinung tritt. Da so vieles durch rechtliche Bestimmung bindend vorgeschrieben ist, da es zur Ausführung dieser Vorschriften weniger besonderer Geschicklichkeit als der Anwendung gegebener Zwangsmittel bedarf, so ist die Gelegenheit für die Gesellschaften, kaufmännisch zu versagen, zweifellos eingeschränkt.

Um so größer ist unter diesen Verhältnissen für sie die Gefahr, in das Fahrwasser bürokratischer Rücksichtslosigkeit und Anmaßung gegenüber den ihnen vielfach geradezu ausgelieferten Gewerbetreibenden, bisweilen auch gegenüber dem Publikum zu geraten. Wer Gelegenheit hat zu beobachten, wie sich vielfach der Verkehr zwischen den öffentlichen Stellen und den Beteiligten abwickelt, weiß, daß diese Gefahr nicht immer vermieden wird. Mich hat es namentlich wundergenommen, wie schnell oft gerade auch Kaufleute in diesen Organisationen in einen „Beamtenton“ verfallen, der bei wirklichen Beamten, besonders höheren, viel seltener ist.

Gleichwohl sind die betroffenen Erwerbskreise gewöhnlich bereit, alle diese großen und kleinen Unzuträglichkeiten auf sich zu nehmen, wenn ihnen überhaupt nur die Möglichkeit gegeben wird, mit den Organisationen zu arbeiten und dadurch einigen Anteil an Geschäft und Verkehr zu behalten. Das bleibt doch die größte Klage, daß der Handel sich in stärkerem Maße ausgeschaltet glaubt, als durch das System der Kriegsgemeinschaft an sich erfordert erscheint. Ueber die Kardinalfrage des Einfuhrhandels habe ich bereits gesprochen. Nachzutragen wäre etwa der Wunsch, daß da, wo ein Einfuhrmonopol der Organisation nicht vermeidbar erscheint, oder wo überhaupt das Einfuhrgeschäft von einer öffentlichen Stelle betrieben wird, der orts- und fachkundige Handel wenigstens in weitem Umfang als Kommissionär herangezogen wird. Das wird im beiderseitigen Interesse sein.

Aber auch im inländischen Wirkungskreis der Organisationen scheint noch manche Möglichkeit zu bestehen, dem Betätigungsdrang des Handels freieren Lauf zu lassen. Diese Möglichkeiten hier im einzelnen aufzuzeigen, ist unmöglich. Bedingte es doch ein Eingehen auf die Einrichtung und Struktur der verschiedenen in Betracht kommenden Stellen, eine Nachprüfung ihrer ganzen geschäftlichen Praxis, was ebenso sehr die Rücksicht auf den Raum wie die gegenwärtig durch das öffentliche Interesse erforderte Zurückhaltung in der Kritik verbietet. Ich beschränke mich daher auf einen Punkt von grundsätzlichem allgemeineren Interesse.

Er betrifft die Verhältnisse der Versorgung mit Lebensmitteln durch jenes System der Organisation, an dessen Spitze die Zentral-Einkaufsgesellschaft steht. Diese Gesellschaft, deren Bedeutung ständig zunimmt, erwirbt auf Grund ihrer Vorrechte oder in freier Geschäftstätigkeit Waren, in denen eine Knappheit besteht oder zu befürchten ist, um durch planmäßige Zuführung an den Verbraucher dem Mangel zu steuern und die Preisgestaltung zu beeinflussen. Dieser Verteilungsaufgabe widmet sich aber die Gesellschaft regelmäßig nicht selbst, sondern bedient sich dazu der Vermittlung der Kommunen. Anderes wirkt dazu, um diesen den Charakter großer Warenvertriebe während des Krieges zu geben. Durch kriegsrechtliche Vorschriften sind sie mehrfach ausdrücklich verpflichtet, für die Beschaffung von Waren zu sorgen, und sie bemühen sich darüber hinaus wohl sämtlich und teilweise in der umfassendsten Weise, auch durch freien eigenen Einkauf die Versorgung ihrer Bevölkerung sicherzustellen. Der Absatz dieser so bei den Kommunen zusammenströmenden Waren erfolgt gemäß dem Ziel der ganzen Einrichtung nicht nach den Grundsätzen völlig freien Verkehrs, sondern mehr oder weniger in zwangsläufigen Bahnen. Für deren Anordnung und Durchführung sind den Gemeinden außerordentlich weitgehende rechtliche Befugnisse gegeben worden. Durch die Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. 1915 und die ergänzende Verordnung vom 4. Nov. 1915 haben sie das Recht erhalten, mit Zustimmung der Landeszentralbehörde den Lebensmittel- und verwandten Handel ihres Bezirks nicht nur weitgehend zu regeln und zu überwachen, sondern mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen völlig zu monopolisieren. Es darf erwartet werden, daß die Gemeinden von dieser letzteren Befugnis nur im äußersten Notfalle Gebrauch machen; Klagen über eine mißbräuchliche Anwendung der Bestimmung sind mir bisher nicht bekannt geworden. Die Gemeinden sind anscheinend klug genug, dieses Danaergeschenk der Gesetzgebung zu verschmähen. Wohl aber herrscht vielfach Beschwerde darüber, daß die Kommunen den Handel beim Vertrieb der von ihnen erworbenen Waren nicht oder nicht in ausreichender oder zweckmäßiger Weise heranziehen.

Die Grundsätze, nach denen die Kommunen sich die Austeilung angelegen sein lassen, sind sehr verschiedene. Aber wohl in jeder Gemeinde erfolgt, sei es in größerem oder in geringerem Umfange, eine Abgabe von Waren unmittelbar an

den Verbraucher durch eigene kommunale Stellen. Dieses Verfahren scheint eine unbedingte Berechtigung nur insoweit für sich in Anspruch nehmen zu können, als es sich um die Versorgung notleidender Personen oder Bevölkerungsteile handelt zu Preisen, die hinter den Gestehungs- und Verteilungskosten zurückbleiben. Für allen sonstigen Warenvertrieb vermag ich eine Notwendigkeit für den unmittelbaren städtischen Verkauf im allgemeinen nicht anzuerkennen. Die Sicherstellung niedriger Preise und selbst eine planmäßige Rationierung der Vorräte lassen sich sehr wohl erreichen, auch wenn die Ware dem Handel zum Vertrieb überlassen wird. Dies muß als das grundsätzlich Richtige und für alle Teile Zweckmäßige bezeichnet werden. Der städtische Vertrieb bedingt schwerlich geringere Kosten als die Austeilung durch den berufsmäßigen Handel. Dabei wird dieser regelmäßig fachgerechter arbeiten und mit der großen Zahl seiner Verkaufsstellen dem Verbraucher mehr Bequemlichkeiten gewähren als irgendwelche kommunale Abgabestellen.

Vielfach hat man dies eingesehen, von dieser Erkenntnis jedoch nur insoweit Gebrauch gemacht, als lediglich der Kleinhandel für den Absatz der kommunalen Warenbezüge herangezogen wurde. Auch das muß als eine Unvollkommenheit bezeichnet werden. Die Gemeinden sind auch bei diesem Verfahren noch mit einer Verteilungsarbeit belastet, auf die sie besser verzichteten, und die sie der berufsmäßigen Instanz, dem Großhandel, überlassen sollten. Der Vertrieb der städtischen Waren wird sich am glattesten, bequemsten und billigsten vollziehen, wenn ihm die bestehende Absatzorganisation in allen Schichten und Zweigen dienstbar gemacht wird.

Großhandel und Kleinhandel werden hierzu willig überall die Hand bieten und sich denjenigen Beschränkungen unterordnen, die durch die Rücksicht auf die Zeit und das Gesamtwohl gefordert sind. Freilich ist es auch ein Interesse der Allgemeinheit, daß unnötige Beeinträchtigungen und Schädigungen dabei vermieden werden. Das ist, soweit man überhaupt den Handel heranzog, nicht immer geschehen. Die ihm in den kommunalen Lieferungsverträgen auferlegten Bedingungen sind vielfach sehr rigoros und einseitig, so wenn, wie das Regel zu sein scheint, jedes Einspruchsrecht gegenüber qualitativen und quantitativen Mängeln der Ware glatt abgeschnitten wird. Auch die dem Handel zugestandenen Gewinnzuschläge geben zu Klagen Anlaß. Ein grundsätzlicher Mangel ist es, daß das System der Versorgung mit Lebensmitteln durch die Kommunen den Aktionsradius des Handels mehr oder weniger einengt. Wenigstens für das Gebiet der Z.-E.-G.-Waren galt früher durchweg die Vorschrift, daß sie nur im Bezirk der den Bezug vermittelnden Kommune abgesetzt werden dürften. Die Z.-E.-G. soll neuerdings den Kommunen eine mildere Handhabung dieser Bestimmung gestattet haben. Hoffentlich wird von dieser Ermächtigung überall Gebrauch gemacht und damit ein Uebelstand verringert, unter dem namentlich der Großhandel sehr gelitten hat. Dessen Absatzkreis reicht regelmäßig über den Bezirk der Kommune hinaus, und die lokale Begrenzung reißt ihm seine natürlichen Absatzbeziehungen entzwei.

Abhilfe für diese im System begründete Unvollkommenheit wie für andere Mißstände und überhaupt eine vollkommenere Durchführung der kommunalen Lebensmittelversorgung erhofft man vielfach von gewissen Organisationen, die mancherorts für diese Zwecke geschaffen worden sind. Es handelt sich dabei einmal um die Vereinigung einer größeren oder geringeren Zahl von Kommunen zu einer gemeinsamen Einkaufszentrale — eine Sache, der lediglich verwaltungstechnisches Interesse zukommt. Es sind aber neben oder in Verbindung mit diesen Einkaufszentralen andere Organisationen entstanden, deren Grundgedanke darin beruht, den beteiligten Handel mit den behördlichen Stellen zu gemeinsamer Lösung insbesondere der Verteilungsaufgabe in Gesellschaften rein gemeinnützigen oder doch gemischt-wirtschaftlichen Charakters zu vereinigen. Die Urteile über diese Gesellschaften und über das, was der Handel von ihnen zu erwarten hat, gehen auseinander. Vieles, ja alles hängt natürlich davon ab, wie der Gedanke im einzelnen in die Tat umgesetzt ist. Auf solche Einzelheiten und die Verschiedenheiten der technischen Organisation vermag ich hier nicht einzugehen. Das Prinzip scheint mir richtig und begrüßungswert, und ich hoffe, daß es gelingen wird, durch seine Anwendung dem Handel in reichlicherem Maße als bisher die Stellung wiederzugewinnen, die ihm für die Lebensmittelversorgung durchaus und gerade auch während des Krieges zukommt. Wichtig scheint es mir allerdings, daß solche Organisationen sich nicht auf den Bezirk einer einzelnen Kommune beschränken. Eine genügende Breite der geographischen Basis scheint die Vorbedingung für die richtige Wirksamkeit einer solchen Einrichtung zu sein. In Straßburg, wo man mit Rücksicht auf den Festungscharakter die „Gesellschaft für Volksernährung m. b. H.“ lediglich für diese eine Gemeinde installieren mußte, ist schließlich nichts weiter herausgekommen als eine gemischt-wirtschaftliche Unternehmung, an der von händlerischer Seite lediglich eine einzige Großfirma beteiligt ist. Wo es irgend angeht, sollte man in möglichst weitem Umfange die durch wirtschaftliche Lage und Beziehungen enger verbundenen Kommunen zu solchen interlokalen Zentralen der Lebensmittelversorgung und namentlich des Lebensmittelvertriebes zusammenfassen. Das wird in der Tat neben manchen technisch-wirtschaftlichen Vorteilen insbesondere das Gute haben, daß dem Großhandel seine natürlichen Absatzgebiete weniger verkümmert und beschnitten werden, als es andernfalls und bisher noch meist geschieht.

Zweckmäßig wird es sein, derartige Einrichtungen nicht nur bei städtischen, sondern auch bei ländlichen Kommunalverbänden zu treffen. In manchen Fällen wird es auch möglich sein und hat es sich als möglich erwiesen, Stadt und Land in einer Organisation zu vereinigen. Jedenfalls kann es nur erwünscht sein, wenn auf diese Weise dem Handel immer weiteres Gebiet zurückgewonnen wird, und die Einbeziehung der ländlichen Bezirke dürfte noch den besonderen Vorteil haben, daß die bessere Versorgung dieser Gegenden mit dort fehlenden Waren, wie etwa Heringen, die Neigung zur Zurückhaltung der agrarischen Lebensmittel verringern wird.

Wenn ich die wesentliche Bedeutung der geschilderten Organisationen darin erblicke, daß sie den Großhandel in der erforderlichen Weise zur Geltung kommen lassen werden, so ist auf der anderen Seite auch von Bestrebungen zu berichten, die in gewissem Gegensatze dazu durch besondere Einrichtungen den Kleinhandel in den Vordergrund für die Versorgungsregelung zu schieben suchen. Es handelt sich darum, daß bestehende oder zu bildende Einkaufsvereinigungen des Kleinhandels möglichst das Heft beim städtischen Nahrungsmittelvertrieb in die Hand bekommen sollen. Auch der Reichstag hat sich dafür ausgesprochen, „daß bei der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln die bestehenden Kleinhandelsvereinigungen beteiligt, von Behörden und Gemeindeverwaltungen auf die Bildung und den örtlichen Zusammenschluß weiterer derartiger Vereinigungen hingewirkt und die Kleinhandelsvereinigungen eines Ortes als Großeinkäufer anerkannt werden“. Gegen den Wortlaut dieses Beschlusses will ich mich nicht wenden. Solche Kleinhandelsvereinigungen können in ihrer Art etwas sehr Nützliches sein, und wo sie bestehen, dürfen sie verlangen, entsprechend am Geschäft beteiligt zu werden. Es besteht aber der begründete Verdacht, daß die Kreise, die jenes Reichstagsbeschlusses Anreger und geistige Urheber sind, im Grunde auf viel mehr hinauswollen, die zwangsweise Bildung solcher Vereine erstreben und eine Monopolstellung in der Lebensmittelversorgung für sie in Anspruch nehmen. Das wäre weder im Sinne der Kleinhändler, die ihren Vorteil bisher außerhalb der Einkaufsvereinigungen gesucht haben, noch wäre damit der Sache gedient. Der Großhandel ist nicht, wie anscheinend selbst Kaufleute manchmal meinen, ein überflüssiges Zwischenglied, und er kann in seinen eigenartigen Funktionen durch anderes niemals voll ersetzt werden.

Die Schwierigkeiten, die das System der Lebensmittelversorgung durch die Kommunen unter allen Umständen für ihn im Gefolge haben muß, haben zu dem Gedanken geführt, ob man nicht die städtische Bezugsvermittlung einschränken und den Handel in unmittelbare Beziehung zur Z.-E.-G. bringen sollte. Wenn es ginge, wäre das gewiß erwünscht. Ich glaube aber nicht, daß die Gesellschaft, deren Geschäfte ohnehin in ständiger Ausdehnung begriffen sind, gewillt und imstande wäre, ihre Arbeit dadurch noch weiter zu erschweren und zu komplizieren, daß sie zu der Last der Versorgung der Gemeinden — ganz werden die sicher nicht zurücktreten können — den Verkehr mit Tausenden von Firmen hinzunimmt. Die Z.-E.-G. würde gegen einen solchen Verkehr vermutlich auch das Bedenken haben, daß er ihr nicht mehr die genügende Möglichkeit zur Kontrolle der Preise und zur gleichmäßigen Versorgung der verschiedenen Bezirke gäbe. Ich wüßte derartigen Einwendungen einstweilen nichts entgegenzustellen und kann daher jenen Plänen, so sehr ich ihre Absicht würdige, keine praktische Bedeutung beimessen.

Manches von dem, was hier über die Frage der Ausschaltung des Handels gesagt wurde, streifte bereits ein Problem, auf das ich schließlich noch mit einem Worte eingehen möchte. Es betrifft die Form der

Kriegsorganisationen. Diese Form ist nach den mannigfachen Aufgaben und Funktionen, die sich jeweils in ihnen verkörpern, im einzelnen eine sehr verschiedene. Aber es lassen sich doch deutlich zwei Typen erkennen, die in den abweichendsten Ausgestaltungen immer wiederkehren.

Der eine Typ findet seine reinste und schärfste Ausprägung in den Rohstoff-Gesellschaften. Eine Anzahl größerer Firmen aus einem oder mehreren verwandten Geschäftszweigen, mit den Erfahrungen ihrer Leiter und mit finanziellen Mitteln zusammengeschlossen, rechtlich meist durch das Band der G. m. b. H., tatsächlich zu einer gemeinnützigen Vereinigung, deren Bestimmung es ist, auf einem enger oder weiter umgrenzten Warenverkehrsgebiet Kriegsordnung und Kriegsrecht durchzuführen. Also ein System der organisierten Selbsthilfe. Man könnte geneigt sein, dies für das Ideale zu halten. Soweit den Organisationen nicht erhebliche behördliche Zwangsbefugnisse gegeben sind, möchte das auch zutreffen. Ich erinnere an das, was ich über die städtischen Versorgungsgesellschaften ausgeführt habe. Anders liegt die Sache aber, wo es sich, wie namentlich bei den Rohstoff-Gesellschaften, um Stellen handelt, die mit einem gerüttelten Maße staatlicher Macht und staatlichen Zwanges ausgerüstet sind. Die Erfahrung zeigt, daß gerade gegen die Rohstoff-Gesellschaften besonders heftige Klagen erhoben werden. Diese Klagen beziehen sich allerdings einmal auf Verhältnisse, die von den Gesellschaften nicht geschaffen sind, auf die ihnen selbst von dem höheren Willen des Staates gesetzten Rechtsvorschriften. Aber wenn man davon absieht, bleibt immer noch genug an Unzufriedenheit und Erbitterung übrig, deren Gegenstand die eigene Betätigung der Organisationen bildet. Den eigentlichen Angriffspunkt bildet dabei fast immer die Zusammensetzung der Gesellschaften aus Beteiligten. Man will sich vom Konkurrenten nicht in die Karten sehen lassen, fürchtet Preisgabe wichtiger Geschäftsgeheimnisse und argwöhnt hinter jeder beeinträchtigenden und schädigenden Maßnahme höchstpersönlichen Brotneid. Dieses Mißtrauen ist um so größer, wenn der Betroffene, wie es leider der Fall ist, erleben muß, daß nicht einmal eigentliche Berufsgenossen, sondern wirtschaftliche Gegner ihn regieren, Landwirte den Kaufmann, Fabrikanten und Verbraucher den Händler. Wie weit unter solchen Verhältnissen das Mißtrauen gehen kann, dafür nur ein Beispiel. In einer auch sonst recht lehrreichen Eingabe, die eine Anzahl von Firmen des Chemikalien-Großhandels vor einiger Zeit an das Reichsamt des Innern richtete, findet sich die Behauptung, eine Rohstoff-Organisation habe eine bestimmte Chemikalie ohne zureichende Grundlage lediglich deswegen beschlagnahmt, um später durch das System der Freigabescheine die für diese Ware in Betracht kommenden Abnehmer kennen zu lernen. Ob diese Behauptung richtig ist, ist hier nebensächlich; es genügt, daß sie von angesehenen Kaufleuten aufgestellt werden konnte.

Der Organisationsfehler liegt auf der Hand. Was soll man gegen ihn tun, praktisch nämlich? Daß er gemacht wurde, ist historisch sehr

begreiflich. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie diese Organisationen sozusagen aus der Erde gestampft wurden, ist es ohne weiteres klar, daß man sich dabei so weitgehend auf Beteiligte stützen mußte und auch über deren Zusammensetzung sich nicht lange den Kopf zerbrach. Und nachdem alle diese Organisationen nunmehr geraume Zeit in Wirksamkeit sind, wird an eine völlige Umorganisierung jetzt vollends nicht mehr zu denken sein. Das einzige, was vielleicht erreichbar wäre, ist die Forderung, daß die Zusammensetzung der Gesellschaften daraufhin nachgeprüft wird, inwieweit wenigstens eine Ergänzung angezeigt erscheint, um den Interessen aller Beteiligten Rechnung zu tragen. Grundsätzlich aber wird, zumal im Hinblick auf etwa noch hinzutretende Neubildungen, daran festzuhalten sein, daß zur Durchführung der kriegswirtschaftlichen Organisation Interessentenvereinigungen insoweit im allgemeinen ungeeignet erscheinen, als ihnen erhebliche Zwangsbefugnisse gegenüber Wettbewerbern im eigenen oder in anderen Gewerbezweigen übertragen werden müßten.

Im Gegensatz zu den Interessenten-Organisationen finden wir unter den verschiedenen Kriegsstellen aber auch heute bereits einen anderen Typ herausgebildet, der mehr oder völlig die gewohnten Züge behördenmäßiger Gestaltung zeigt. Zwar findet sich auch hier, bisweilen neben einer besonderen „Verwaltungsabteilung“, die rechtliche Form der G. m. b. H. Aber ihre Gesellschafter sind in der Hauptsache Personen des öffentlichen Rechts, das Reich, die Bundesstaaten, Kommunen und Kommunalverbände, daneben wohl auch Firmen und Einzelpersonen, die aber an dem bewirtschafteten Verkehr nicht besonders beteiligt sind, lediglich als gemeinnützige Geldgeber erscheinen. Dementsprechend erfolgt die Geschäftsführung durch staatliche Beamte oder doch durch Personen, die, häufig den verschiedensten Berufszweigen entstammend, nicht durch ein nebenher gehendes eigenes Geschäftsinteresse in ihrer Objektivität gefährdet sind. Die Bedenken, die gegen die Rohstoff-Gesellschaften bestehen, sind demnach ausgeschaltet. Hier tritt nur andererseits der staatswirtschaftlichen Unternehmungen von Natur aus anhaftende Mangel unzureichender geschäftlicher Anpassungsfähigkeit leicht schärfer in die Erscheinung. Hier muß deshalb zum Unterschied gefordert werden, daß keine Gelegenheit versäumt wird, Sachverständige zur Leitung und Ausführung heranzuziehen. So viele Industrie- und Handelszweige sind heute völlig lahmgelegt und ausgeschaltet, daß es möglich sein müßte, eine größere Anzahl erfahrener, jetzt aber nicht am Geschäft beteiligter Personen zu gewinnen und sie den behördlichen Organisationen einzuordnen. Es geschieht dies teilweise wohl schon heute, aber darauf müßte noch weiter Bedacht genommen werden. Schließlich sollte man auch die unmittelbar im Geschäftsleben tätigen Gewerbetreibenden in geeigneten Fällen heranziehen, sie, wo es ohne Gefährdung höherer Interessen angeht, durch ehrenamtliche Tätigkeit beteiligen und namentlich ihren Rat und ihre Meinung vor wichtigen Maßnahmen, von denen sie betroffen werden, einzuholen niemals unterlassen. Das Gleiche ist in Anspruch zu nehmen für die zuständigen Berufsvertretungen dieser Kreise, insbesondere ihre amt-

lichen Berufsvertretungen. In der Vereinigung staatlicher Autorität und Objektivität mit beruflicher Sachkenntnis und Erfahrung wird das erreichbare Ideal einer behördlichen Kriegsorganisation zu erblicken sein.

Ich sage ausdrücklich: das erreichbare Ideal. Unzählige Schwierigkeiten und unendliche Schädigungen werden immer mit dieser Kriegsgemeinwirtschaft verbunden bleiben. Ich glaube mit meinen Ausführungen den Beweis erbracht zu haben, daß, wie immer man sie auch gestalten möge, sie doch nur einen Notzustand darstellt, einen Zustand, dem man sich unter dem Zwange der Verhältnisse beugt, den aber, wenn auch in gemilderter Form, verewigen zu wollen, schlechterdings ein Unding wäre. Manche der geschaffenen Organisationen mögen auch nach dem Kriege noch eine Weile in Wirksamkeit bleiben, um die Ueberleitung der Volkswirtscheft in den Friedenszustand zu sichern und zu fördern. Dann aber werden wir uns schmerzlos von ihnen trennen, und, nachdem die Welt erfahren hat, was es heißt, ohne den Handel, den viel geschmähten, auskommen zu müssen, wird man ihm willig seine Herrschaft zurückgeben. Sache der berufenen Stellen aber wird es sein, Sorge zu tragen, daß der Handel dann überhaupt noch vorhanden ist, daß sie ihn vor Auswüchsen und Mißständen der jetzigen Ordnung schützen, die ihm das Durchhalten übermäßig erschweren und vielfach geradezu seinen Bestand gefährden [1]).

---

1) Vorstehende Ausführungen beruhen auf einem Bericht, den der Verfasser am 10. Februar 1916 vor dem Ausschuß des Deutschen Handelstags in Berlin erstattet hat. Im Anschluß an diesen Bericht gab der Ausschuß einstimmig folgende Erklärung ab:

„Die aus den Verhältnissen des Krieges entstandene Zwangsregelung auf weiten Gebieten des Warenverkehrs durch eine unübersehbare Fülle von behördlichen und behördenähnlichen Stellen bedeutet eine schwere Last für Industrie und Handel. Sie wird von ihnen in opferwilligem Verständnis für die Not der Zeit getragen. Aber diese Stände betrachten es andererseits als ihr Recht und ihre Pflicht, sich gegen Auswüchse und Uebertreibungen eines solchen Systems zu wenden.

Sie warnen insonderheit davor, die gemeinwirtschaftliche Regelung in wachsendem Umfange ohne zwingende Gründe auch auf den Einfuhrhandel auszudehnen, dessen Anforderungen an kaufmännische Regsamkeit und Anpassungsfähigkeit öffentliche Stellen nicht genügend gewachsen sind. Der Beschluß des Reichstags vom 14. Januar d. J., der der Zentral-Einkaufsgesellschaft ein Monopol für den gesamten Einfuhrhandel in Lebensmitteln zugewiesen sehen will, entbehrt in dieser Verallgemeinerung der zureichenden Begründung und kann nicht gebilligt werden.

Sowohl zum Zwecke der Aufrechterhaltung des privaten Einfuhrgeschäfts wie zum Schutz des Kaufmanns gegen unverdiente Verluste bedarf es einer richtigeren Ausgestaltung des Verfahrens der Beschlagnahme und Enteignung. — Die Uebernahmepreise müssen so bemessen werden, daß sie, ohne Preistreibereien zu unterstützen, doch dem ordentlichen Handel den Ersatz seiner Gestehungskosten und einen angemessenen Gewinn gewähren. Zur Festsetzung und dauernden Ueberwachung dieser Preise sind Sachverständige aus den betroffenen Gewerbszweigen heranzuziehen. Streitfälle sind durchweg von Sachverständigen-Schiedsgerichten zu entscheiden; ihnen ist das Recht zu geben, in Ausnahmefällen über etwaige Höchstpreise hinauszugehen. — Erfolgt Enteignung und Uebernahme erst längere Zeit nach der Beschlagnahme, muß dem Lagerhalter ein Anspruch auf Entschädigung für Zinsverlust und Aufbewahrung zugestanden werden.

In ihrer eigenen Preispolitik dürfen die öffentlichen Organisationen niemals den gemeinnützigen Zweck, dem sie ihre Daseinsberechtigung verdanken, aus

dem Auge verlieren und sind zu entsprechendem Verhalten erforderlichenfalls von den Aufsichtsbehörden zu veranlassen.

Ihre bevorzugte Stellung dürfen sie nicht benutzen, um im geschäftlichen Verkehr Rechte und Pflichten einseitig zu ihren Gunsten festzusetzen.

Bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben haben sie den freien Handel nicht nur so wenig wie möglich zu behindern, sondern unter Zuziehung der amtlichen Handelsvertretungen nach Möglichkeit zu fördern und heranzuziehen. — Auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung kann die Bildung besonderer kommunaler Einkaufs- und Verteilungsstellen, wenn in ihnen Behörden und Handel gemeinnützig zusammenwirken, ein geeignetes Mittel dafür bilden.

Die Form einer Interessentenvereinigung, wie sie die Rohstoff-Gesellschaften darstellen, erscheint für eine mit erheblicheren öffentlichen Zwangsbefugnissen ausgestattete Organisation nicht geeignet. Zum wenigsten müßte Sorge getragen werden, daß ihr Vertreter aller beteiligten Interessen angehören.

Die mehr in behördlicher Form aufgebauten Organisationen bedürfen dagegen der stärkeren Durchdringung mit sachverständigen Persönlichkeiten und sollten sich in größerem Umfange des Rates und der Unterstützung der Beteiligten bedienen.

Eine völlige Beseitigung aller mit den Kriegsorganisationen verbundenen Unzuträglichkeiten und Schäden wird niemals gelingen; den freien Handel wirklich zu ersetzen, sind sie ihrer Natur nach außerstande. Sie finden ihre einzige Begründung in den Verhältnissen dieses Krieges und sind nach seiner Beendigung so rasch wie möglich wieder zu beseitigen." (G. C.)

XII.

Deutschland und der Balkanmarkt.

Von Arthur Dix, zurzeit Sofia.

I. Einleitung.

Auf dem Balkan vollziehen sich seit einer Reihe von Jahren politische Umwälzungen, die nunmehr einem gewissen Abschluß entgegenzugehen scheinen. Bis zum Jahre 1877 war die Türkei die Vormacht des Balkans gewesen. Lange zuvor aber hatte bereits ein Abbröckelungsprozeß begonnen, der einen ersten Höhepunkt im Frieden zu San Stefano erreichte. Der Berliner Kongreß, der diesen Friedensschluß außer Kraft setzte, gab einerseits der Türkei einen Teil der verlorenen Macht wieder und legte andererseits den Grund zu einer politischen Entwicklung, die bestimmt schien, auf dem Balkan keine Vormacht, sondern eine Art Gleichgewicht der Mächte gelten zu lassen.

Auch als der türkische Abbröckelungsprozeß nach der Staatsumwälzung eine neue Auflage erlebte, wurde zunächst diesem Gleichgewicht der Balkanmächte zugestrebt. Das letzte Viertel des Jahres 1915 hat dann jedoch mit jener ganzen Geschichtsperiode abgeschlossen und eine neue Balkanvormacht lebendig werden lassen, die schon vor Jahrhunderten einmal für kurze Zeit diesen Rang innegehabt.

Der Nordwestbalkan ist bestimmt, in dieser oder jener staatsrechtlichen Form zum Einflußgebiet Oesterreich-Ungarns zu werden. Ueber das künftige Geschick Albaniens herrscht zurzeit noch einige Ungewißheit; doch kann dieses Land in keinem Falle eine starke politische oder wirtschaftliche Rolle spielen. Griechenland wird trotz der aus dem letzten Balkankrieg gezogenen Gewinne an das neue Bulgarien weder an Umfang noch an Bevölkerung, weder an militärischer noch an wirtschaftlicher Bedeutung heranreichen. Militärisch wie wirtschaftlich hat es in diesem Kriege einen wenig beneidenswerten Stand. Die große Abhängigkeit von der Einfuhr bei geringer Eignung seiner Bewohner zur Steigerung der Gütererzeugung vom eigenen Boden lassen das Land zu keiner erheblich ins Gewicht zu werfenden Kraft kommen.

Die politischen Umwälzungen haben zur sicheren Folgeerscheinung beträchtliche wirtschaftliche Umgestaltungen auf dem ganzen Balkanmarkt, denen wir rechtzeitig unsere Aufmerksamkeit zu widmen haben. Die nachfolgenden Untersuchungen sollen sich unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen Deutschlands zum Balkanmarkt in Gegenwart und Zukunft auf das eigentliche Balkangebiet ohne die griechische

Halbinsel beschränken, d. h. in politischer Abgrenzung auf das bisherige Serbien, Montenegro, Bulgarien und Albanien — über welch letzteres wirtschaftlich freilich nur sehr wenig zu sagen sein wird. Geographisch und verkehrspolitisch läßt sich Neugriechenland nördlich von Salonik aus diesen Betrachtungen nicht ganz ausscheiden.

II. Deutschland und der alte Balkanmarkt.

Prüfen wir zunächst die Beziehungen zwischen Deutschland und dem Balkanmarkt in seiner Gestaltung von 1912, so haben wir uns sowohl an die deutsche Handelsstatistik wie an jene der Balkanländer zu halten, dabei aber ins Auge zu fassen, daß weder diese noch jene die wirklichen deutsch-balkanischen Handelsbeziehungen klar und restlos veranschaulichen. Der Verkehr zwischen Deutschland und den Ländern des Zentralbalkans vollzog sich zum nicht unbeträchtlichen Teil durch belgische, englische, griechische, türkische und österreichische Vermittlung und war in dieser Form für uns statistisch nicht ganz nach seinem wirklichen Ursprung erfaßbar.

Wenn wir die deutsche Handelsstatistik nach den deutschen Wirtschaftsbeziehungen befragen, so gibt sie uns das folgende Bild:

Es betrug in Millionen Mark die deutsche

	Einfuhr			Ausfuhr		
im Verkehr mit	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Bulgarien	18,0	10,6	6,3	28,6	23,9	19,0
Serbien	19,7	24,8	17,9	18,5	21,3	19,1
Montenegro	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,5
Türkei	77,6	70,1	67,4	112,8	112,8	104,9

Die Angaben bezüglich der Türkei sind für unsere Betrachtung von sehr geringem Wert, da der Handel der europäischen Türkei nicht getrennt aufgeführt wird. Nach dieser deutschen Statistik wäre etwa zu schätzen, daß Deutschland mit dem ganzen Balkanmarkt (ohne Griechenland) vor den Kriegen (1911) nur durch einen Gesamthandel von rund 120 Mill. M. verbunden gewesen wäre — eine in Anbetracht namentlich der belgischen, aber auch der österreichischen Vermittlung sicher hinter den Tatsachen bedeutend zurückbleibende Ziffer.

Die Statistik der Balkanländer ihrerseits gibt ein zum Teil wesentlich abweichendes Bild. Nachstehend geben wir einen Gesamtüberblick über ihre Handelsbeziehungen zu den verschiedenen Ländern, um dadurch zugleich erkennen zu lassen, an welchem Platze sie den Handel mit Deutschland führen (durchweg umgerechnet in Millionen Mark):

1. Bulgarien 1911.

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
Gesamthandel	161	148	5. Türkei	13	23
1. Deutschland	34	18	6. Frankreich	20	9
2. Belgien	4	43	7. Italien	7	3
3. Oesterreich-Ungarn	39	8	8. Rumänien	7	1
4. England	24	19	9. Rußland	5	—

2. Serbien 1911.

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
Gesamthandel	92	94	6. Italien	4	3
1. Oesterreich-Ungarn	38	38	7. Belgien	2	5
2. Deutschland	26	21	8. Rumänien	1	5
3. Türkei	3	10	9. Bulgarien	1	2
4. Frankreich	5	3	10. Rußland	3	—
5. England	8	—			

3. Montenegro 1909.

	Einfuhr	Ausfuhr
Insgesamt	6	2

4. Türkei 1910/11.

	Einfuhr	Ausfuhr		Einfuhr	Ausfuhr
Gesamthandel	742	402	8. Belgien	27	11
1. England	151	99	9. Bulgarien	19	14
2. Oesterreich-Ungarn	139	42	10. Rumänien	19	10
3. Frankreich	71	72	11. Ver. Staaten v. Nordamerika	12	19
4. Italien	67	27	12. Niederlande	15	6
5. Deutchland	61	23	13. Serbien	8	6
6. Rußland	50	17	14. Griechenland	4	7
7. Aegypten	21	29			

Bezüglich der Türkei ist wiederum darauf zu verweisen, daß der Handel der europäischen Türkei nicht von dem der übrigen Türkei getrennt ist. Die Ausfuhr Montenegros ging überwiegend nach Oesterreich, an der Einfuhr war Oesterreich mit über 50 Proz. beteiligt, Deutschland nur mit 0,4 Mill.

Wollen wir versuchen, uns ein deutlicheres Bild von der Stellung Deutschlands auf dem Balkanmarkt zu machen, so werden wir den deutschen Handelsanteil in Vergleichen zu betrachten haben. Besonders ist zum Vergleich das dem Balkan näher gelegene Oesterreich-Ungarn heranzuziehen und ferner die Gruppe der verbündeten Mittelmächte in ihren Handelsbeziehungen zum Balkan in Vergleich zu setzen mit der Gruppe der feindlichen Mächte. Endlich bleibt ein Land besonders im Auge zu halten: Belgien, das in bedeutendem Umfange am Balkanhandel beteiligt war. Wenn dieser Anteil sich teilweise auch aus dem belgischen Bedarf an Getreideeinfuhr erklärt, so ist er zu wesentlicheren Teilen doch auch zurückzuführen auf die Zwischenhändlerstellung Belgiens im Außenhandel Deutschlands. Diese Tatsache und die durch den Krieg geschaffene Lage rechtfertigen es, den belgisch-balkanischen Handel nicht zu betrachten als einen Teil des Balkanhandels mit den Gegnern der Zentralmächte, sondern, zumal im Ausblick auf die Zukunft, als Teil des Balkanhandels mit der mitteleuropäischen Gruppe.

Unter diesen Gesichtspunkten sind die folgenden Tabellen zu verstehen und zu vergleichen:

1) Der Balkan, ohne Türkei, im deutschen Außenhandel nach der Statistik der betreffenden Staaten für 1911 in Millionen Mark:

	Deutschlands Ausfuhr	Deutschlands Einfuhr
Bulgarien	34	18
Serbien	25	21
zusammen	59	39

2) Der Balkan, ohne Türkei, im belgischen Außenhandel nach der Statistik der betreffenden Staaten für 1911 in Millionen Mark:

	Belgiens Ausfuhr	Belgiens Einfuhr
Bulgarien	4	43
Serbien	2	5
zusammen	6	48

3) Deutschland und Belgien:

Ausfuhr nach dem Zentralbalkan ausschließlich Türkei 65 Mill. M.
Einfuhr aus " " " " 87 " "

4) Der Zentralbalkan, ohne Türkei, im Außenhandel Oesterreich-Ungarns nach der Statistik der betreffenden Staaten für 1911 in Millionen Mark.

	Oesterreich-Ungarns Ausfuhr	Oesterreich-Ungarns Einfuhr
Bulgarien	39	8
Serbien	38	38
Montenegro	4	2
zusammen	81	48

Betrachtet man drei Viertel des belgischen und ein Fünftel des österreichischen Balkanhandels als Zwischenhandel zwischen dem Balkan und Deutschland — eine wohl zulässige Schätzung — so wäre Deutschland mit dem außertürkischen Zentralbalkan durch einen Warenumsatz im Werte von ungefähr 160—165 Mill. M. verbunden gewesen, d. i. mit einem Betrage, der den Wert des österreichisch-ungarischen Eigenhandels mit jenem Gebiet um 60 v. H. überstieg.

III. Deutschland und der neue Balkanmarkt.

a. Ostserbien.

Unter dem neuen Balkanmarkt werden wir in der Hauptsache den Markt Groß-Bulgariens zu verstehen haben. Wie immer die endgültige Regelung der politischen Dinge in Westserbien und Montenegro aussehen mag, wird unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten vorauszusetzen sein, daß Oesterreich-Ungarn sich die Sicherung eines vorherrschenden wirtschaftlichen Einflusses im Nordwestbalkan nicht wird entgehen lassen. Wird aber in jenem Gebiet der alte österreichische Wunsch nach wirtschaftlicher Vorzugsstellung erfüllt, so können meines Erachtens darüber hinaus ähnliche Ansprüche nicht geltend gemacht bzw. deutscherseits nicht anerkannt werden, da Deutschland tatsächlich schon mit dem alten Balkanmarkt umfassendere, wenn auch vielfach nur mittelbare, Wirtschaftsverbindungen hatte, der neue Balkanmarkt aber in noch höherem Grade ein Lieferant vorwiegend Deutschlands zu werden verspricht, das demgemäß dort auch auf entsprechenden Absatz wird bedacht sein müssen.

Der groß-bulgarische Markt, den wir hier also vornehmlich in Betracht zu ziehen haben, setzt sich nach jener Abgrenzung, die durch die Zusicherungen Kaiser Wilhelms an den Zaren Ferdinand zu Nisch am 18. Januar 1916 als feststehend zu bewerten ist, zusammen aus Ostserbien, Altbulgarien und den thrazisch-mazedonischen Erwerbungen aus dem Bukarester Frieden und dem im Oktober 1915 begonnenen Feldzug.

Ostserbien ist ein Landgebiet von beträchtlichem wirtschaftlichen Wert. An Mineralschätzen birgt es Gold, Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Mangan. Es enthält unter anderem die reichste Kupfergrube Europas, die nach Eroberung durch die deutsch-bulgarischen Truppen zufolge einem Uebereinkommen für die Kriegszeit zunächst deutscherseits in Ausbeute genommen worden ist, um später vom bulgarischen Staat betrieben zu werden. Ferner sind ausgedehnte Stein- und Braunkohlenlager vorhanden.

Ostserbien hat weiterhin einen bedeutenden und wohlgepflegten Tabakhandel, einen allerdings nur binnenländischen, aber für seine Teppichindustrie wichtigen Wollhandel, und es ist wichtig auch durch seinen Hanf. Wie in ganz Serbien gibt es gutes Vieh und berühmte Pflaumen.

Für Deutschland vornehmlich in Frage kommende Ausfuhrwaren Ostserbiens sind neben dem Kupfer: Futtermittel (Mais, Gerste, Hafer), frisches Obst und getrocknete Pflaumen, Schweine- und Gänsefett und Speck, Eier, Häute und Felle, Hanf und Seilerwaren, Seidenraupenkokons, Weizen und Mehl.

Wenn vor dem Kriege — wiederum unter Anrechnung angemessener Teile des österreichischen und belgischen, sowie auch des türkischen Zwischenhandels — Deutschland aus Altserbien (nach dem Stande von 1910) für etwa 35 Mill. M. Waren bezog (Oesterreich-Ungarn 23, die Türkei 18 Mill.), so wird die Ausfuhr aus Ostserbien allein hinter dieser Ziffer künftig kaum zurückbleiben, wenn die Ausbeutung der Mineralschätze eifrig gefördert wird und die gesamten Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Groß-Bulgarien sich verengern. Ostserbien vermag uns schätzungsweise bei geeigneter Fortentwicklung seiner Ausbeute im Jahre für 10 Mill. Kupfer zu liefern, für etwa gleiche Beträge Mais, Weizen, Gerste, getrocknete Pflaumen, für 3 Mill. Fett und Speck, für 2 Mill. Eier, ebensoviel Hanf und Seilerwaren sowie Seidenraupenkokons — deren Weiterverarbeitung wir früher Italien überließen, um die Ware auf diesem Umwege zu beziehen —, so daß wir schwerlich zu hoch greifen, wenn wir eine unseren volkswirtschaftlichen Interessen dienliche Einfuhr aus dem ostserbischen Teil des großbulgarischen Marktes in künftiger Höhe von ziemlich 60 Mill. M. in Rechnung setzen, zumal wir auch noch beträchtliche Reserven an Blei, Zink, Mangan, Tabak, Wolle und Erzeugnissen der Teppichindustrie außer Ansatz gelassen haben.

b) Altbulgarien.

Bezüglich der allgemeinen Aussichten des altbulgarischen Produktionsgebietes kann ich mich auf meinen Aufsatz: „Vom bulgarischen

Wirtschaftsleben und seinen Aussichten" im Januarheft dieser Jahrbücher beziehen[1]).

Auch unser Handel mit Altbulgarien erscheint in der Statistik weit geringer, als er tatsächlich ist. Hier vor allem war es der belgische Durchfuhrhandel, der das Bild völlig verwischte, daneben aber auch wiederum der österreichische sowie der türkische.

Was die bulgarischen Ausfuhrmöglichkeiten bei intensiverer Gestaltung der Landwirtschaft und Pflege unmittelbaren Handelsverkehrs mit Deutschland anbelangt, so ist Altbulgarien leicht imstande, uns für je 50 Mill. M. Mais und Weizen zu liefern, für 20 Mill. Eier, desgleichen Industriepflanzen, und für 10 Mill. Rosenöl zur Weiterentwicklung unserer Riechstofferzeugung neben der französischen. Bereits 1912 waren wir stärkere Abnehmer bulgarischen Rosenöls als Frankreich. Diese Posten allein würden sich bereits auf zusammen 150 Mill. belaufen, ohne etwa die wirkliche Leistungsfähigkeit des bulgarischen Bodens auch nur annähernd zu erschöpfen.

Hier gerade erscheint es nun am Platze, die Gegenrechnung aufzumachen und nach den deutschen Ausfuhrmöglichkeiten im Wettbewerb mit anderen Ländern zu fragen. Die eben geschätzte Summe — die keineswegs sonderlich hoch gegriffen ist — legt die Frage nach den Gegenwerten doch wohl nahe genug.

Ueber die bisherige Stellung Deutschlands in der Versorgung des altbulgarischen Marktes besagt die bulgarische Statistik für 1912, daß damals an der bulgarischen Einfuhr beteiligt waren:

1. Oesterreich-Ungarn	mit	24,12 Proz.
2. Deutschland	„	20,43 „
3. England	„	14,91 „
4. Frankreich	„	7,04 „
5. Türkei	„	6,38 „

Nach der bulgarischen Statistik näherte sich Deutschland, Bulgariens bester Kunde, immer mehr dem Hauptlieferanten Oesterreich-Ungarn und ließ den Dritten — England — immer weiter hinter sich. Im Durchschnitt der Jahre 1906—1910 waren die prozentualen Anteile dieser drei Hauptlieferanten an der Einfuhr Bulgariens noch folgende:

1. Oesterreich-Ungarn	mit	26,31 Proz.
2. Deutschland	„	17,13 „
3. England	„	16,26 „

Daß diese Entwicklung fortdauern wird, dafür bürgt unter anderem wohl der Umstand, daß Deutschland als Hauptabnehmer bulgarischer Erzeugnisse nach dem Kriege weit stärker und sichtbarer in den Vordergrund treten wird als vor dem Kriege[2]).

In absoluten Zahlen bezifferte sich die Einfuhr aus den Ländern der Hauptlieferanten Bulgariens auf folgende Beträge (in 1000 frcs.):

---

1) Oben S. 64 ff. Vgl. auch meine Schrift: „Bulgariens wirtschaftliche Zukunft", Leipzig, S. Hirzel, 1916. (Auch in bulgarischer Sprache erschienen unter dem Titel: „Deutsche Gedanken über Bulgariens wirtschaftliche Zukunft", Sofia, „Gutenberg", 1916.)

2) Vgl. meinen Aufsatz: „Die industriellen Lieferanten Bulgariens" in den „Mitteilungen des Kriegsausschusses der deutschen Industrie", No. 81, S. 1253—1255.

1. Oesterreich-Ungarn	48 226	3. England	30 034
2. Deutschland	39 837	4. Frankreich	24 927

Auf weiten Gebieten ist schon heute Deutschland der industrielle Hauptlieferant Bulgariens. Im allgemeinen ist sein größter Wettbewerber auf diesem Markt das ihm näher gelegene Oesterreich-Ungarn. In der Textil- und Metallindustrie steht Deutschland ferner mit England, in der Textilindustrie auch mit Italien, in der Lederindustrie mit Frankreich und in der Maschinenindustrie mit den Vereinigten Staaten und England im Wettbewerb.

Vor allen Dingen kann Deutschland Alt- und Neubulgarien mit landwirtschaftlichen Maschinen und Verkehrsmitteln versehen, deren es in großem Umfange zur Entwicklung seiner eigenen Wirtschaft in solchem Maße bedarf, daß eine Herstellung des Gleichgewichts in der deutsch-bulgarischen Handelsbilanz auch beim Erreichen der oben geschätzten Ausfuhrziffer durchaus nicht außerhalb des Bereichs des Möglichen liegt.

c) Mazedonien und Thrazien.

Wenden wir uns den südlichen und südwestlichen Erwerbungen Bulgariens von 1913 und 1915 zu, so versagt uns die Statistik völlig den Dienst. Wir finden hier nur Anhaltspunkte in dem Handel des Hafens von Salonik, können aber nicht scheiden, welcher Anteil auf die heute griechische und die heute bulgarische Herkunft entfällt.

Schließlich aber besagt der alte Handel Mazedoniens und Thraziens auch nicht entfernt, was in Zukunft aus diesen Ländern herauszuholen ist. Mazedonien zumal gehört seiner Natur nach zu den weitaus reichsten Landesteilen, die sich in Europa auffinden lassen. Nicht ohne Grund war es im Altertum ein so viel umkämpftes Gebiet, nicht ohne innere Fundamentierung im eigenen Reichtum konnte sich von hier aus zeitweilig eine Weltmacht aufbauen. Die Alten priesen Mazedoniens Schätze an Gold und Silber, an Oel und Wein. Der Boden ist inzwischen nicht ärmer geworden; es fehlten nur die politisch-rechtlichen Voraussetzungen für seine intensive Nutzung. Die bisherigen Rechtsformen für das Wirtschaftsleben machten den Abbau der großen Mineralschätze nahezu zur Unmöglichkeit. Auch einer intensiven Landwirtschaft standen die geltenden Besitzverhältnisse hinderlich im Wege.

Das Klima des Landes ist sehr gesund. Es eignet sich bestens, einen so kräftigen Volksstamm zu tragen und fortzuentwickeln, wie die Bulgaren es sind. Der Bulgare ist der fleißigste Balkanbewohner und den technischen Wirtschaftsfortschritten zugänglich. Insbesondere ist der Bulgare der beste Gartenbauer Europas. Alljährlich ziehen viele Tausende bulgarischer „Sachsengänger“ als Gartenbauer nach Rußland, Oesterreich-Ungarn, England, Amerika. Sie werden es fortan nicht nötig haben, den Staub der Heimat von den Füßen zu schütteln, denn sie finden das ergiebigste Arbeitsfeld in Bulgarisch-Mazedonien, in jenen gesegneten Tälern und Ebenen, die nun Europa ihre Schatzkammern öffnen. Der Bulgare war auch seither schon der Hauptbewohner Binnen-

Mazedoniens. In Skopje, der Stadt, die eine der herrlichsten Ebenen dieses Landes beherrscht, leben neben vielen Türken und Juden vorzüglich Bulgaren, wohl 10mal so viel als Serben, die kurzfristigen Beherrscher dieses Teiles von Mazedonien, die sich als Träger seiner wirtschaftlichen Zukunft nicht entfernt so gut eigneten wie die Bulgaren. Jetzt, da der Bulgare politisch und rechtlich Herr und Besitzer des Landes wird, jetzt, wo obendrein der Organisationsgeist, das technische Können und die Kapitalkraft der mit Bulgarien verbündeten Völker den Bulgaren hilfsbereit zur Seite steht, sind die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in Mazedonien schrankenfrei.

Bezeichnend für die Vielseitigkeit der mazedonischen Reichtümer ist die Tatsache, daß alle Zweige der Bekleidungsindustrie ihre Rohstoffe in Mazedonien finden können: Linnen, Tuch und Seide. Neben Flachs und Hanf trägt der Boden den Maulbeerbaum zur Zucht der Seidenraupe; die klimatisch und hydrographisch bevorzugten Ebenen sind der Baumwollkultur zugänglich, und in reichem Maße wird Schafwolle gewonnen; auch die Angoraziege kann gezüchtet werden. Sehr groß sind ferner die Möglichkeiten der Oelgewinnung aus der Olive sowohl wie aus einer mannigfachen Reihe ölhaltiger Ackerprodukte (Raps, Sesam, auch Mohn). Die Gärten tragen alle Arten von Gemüse, vorzüglich Tomaten, Artischoken, Auberginen, Spinat, Melonen und alle Obstsorten, äußerst schmackhafte und schöne Aepfel, Aprikosen, Mandeln, und was das Herz des Feinschmeckers irgend begehrt. Ausgedehnt und sehr entwicklungsfähig ist der Weinbau. Die Bienen tragen fleißig Honig und liefern reichlich Wachs. Noch einen besonderen Exportartikel liefert Mazedonien: den Blutegel. Sesam, Mais und Reis tragen die Felder. Die beliebteste Pflanze aber ist der Tabak. Nichts wird in Skopje so lebhaft gehandelt und mit so viel Eifer probiert, wie der Zigarettentabak, den die serbische Regie in gewaltigen Depots gelagert hatte, und weiter südostwärts im bulgarischen Grenzgebiet wächst das teuerste Kraut, das als Zigarettentabak überhaupt gehandelt wird. Wird endlich auch der vernachlässigten Viehzucht die verdiente Pflege zuteil (das ganze Balkanvieh ist — mit Ausnahme des serbischen — überwiegend degeneriert, aber von zähem Schlage), dann haben wir hier in jedem Sinne ein Land vor Augen, „wo Milch und Honig fließt".

Unterstützt durch den Ingenieur für Wasser- und Bergbau, ist der bulgarische Gartenbauer der berufene Pfleger dieses gesegneten Landes, das unter bulgarischer Herrschaft eine große, dauernde Bereicherung Mitteleuropas verspricht.

Die Verhältnisse in Thrazien sind dem Verfasser bisher nicht, wie die mazedonischen, durch eigenen Augenschein bekannt. Doch gilt das von Mazedonien Gesagte nach zuverlässigen Berichten auch für die ägäischen Küstengebiete Neubulgariens. Das gesamte südliche und südwestliche Neubulgarien öffnet demnach einen fast als ganz neu anzusprechenden Markt, wenn es in intensive Kultur genommen wird. Dagegen sind nennenswerte Beziehungen des albanischen Berglandes zum Weltmarkt auch in Zukunft nicht zu erwarten. Das Land produziert nicht über den eigenen Bedarf und tritt entsprechend auch nicht als Käufer auf.

Die Nutzbarmachung dieser neuen Gebiete ist eine Frage der Menschenkräfte [1]), der Verkehrsmittel [2]), des Kapitals und der Organisation. Hinsichtlich der Volkskräfte sei hier nur erwähnt, daß der Geburtenüberschuß in Altbulgarien sich belief:

im	Jahre	1906	auf	21,7	vom	Tausend
„	„	1907	„	21,3	„	„
„	„	1908	„	16,2	„	„
„	„	1909	„	14,0	„	„
„	„	1910	„	18,5	„	„

Innerhalb der Grenzen Großbulgariens kann mit einem jährlichen Volkszuwachs um rund 150000 Köpfe gerechnet werden — eine Tatsache, die natürlich auch von erheblichem Belang ist für die Entwicklung der Aufnahmefähigkeit des Balkanmarktes.

Noch wird es — in Anbetracht der dünnen Bevölkerung, auch bei erheblichem Rückstrom der mazedonischen Flüchtlinge — einiger Zeit und vieler Arbeit, insbesondere auf dem Gebiet der Verkehrserschließung, bedürfen, bis der südliche Teil des Balkanmarktes Waren in solchem Umfange zu liefern vermag, wie wir es oben für Ostserbien schätzten. Die spätere Entwicklung aber verspricht an unsere obigen Schätzungen für Altbulgarien in raschem Tempo heranzuführen.

IV. Schluß.

Wenn sich auf dem neuen Balkanmarkt die wirtschaftlichen Kräfte rühren und Deutschland in enge Beziehungen zu diesem Markt tritt, dann ist die Zeit nicht fern, da Großbulgarien in der deutschen Einfuhr hinter den Vereinigten Staaten, Rußland, Großbritannien, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Britisch-Indien und Argentinien (nach der Reihenfolge von 1914) auf einem der Plätze erscheinen wird, den bis dahin Belgien, die Niederlande oder Italien, mindestens aber Australien oder Brasilien einnahmen.

Vergegenwärtigen wir uns diese Aussicht, dann wird auf der anderen Seite aber auch klar, welche Aufmerksamkeit wir als die voraussichtlich weitaus bedeutendsten Kunden des neuen Balkanmarktes der Aufnahmefähigkeit dieses Marktes für deutsche Ausfuhrgüter zu schenken veranlaßt sind. Das Studium des Balkanmarktes in volkswirtschaftlicher Theorie und Praxis fordert in der Periode nach 1915 eine ganz andere Aufmerksamkeit und ganz andere Maßstäbe als bis zu diesem großen Schicksalsjahr.

---

1) Vgl. meinen Aufsatz: „Die Volkskräfte Bulgariens" in „Soziale Praxis", 25. Jahrg., No. 20, S. 470/71.

2) Vgl. meine Abhandlung: „Bulgariens Verkehrswege, -mittel und -aufgaben" in der Zeitschrift „Weltwirtschaft", 5. Jahrg., No. 10, S. 214 ff.

XIII.

Rumäniens Mühlenindustrie und Mehlhandel [1]).

Von Dr. Emil Taubes, z. Zt. Bukarest.

1. Zahl und Art der Mühlen. Die Mühlenindustrie gehört zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Industrien Rumäniens. Man unterscheidet:

1) Groß- oder Handelsmühlen,
2) Lohn- oder Bauernmühlen.

Die Handelsmühlen sind technisch besonders gut eingerichtet, besitzen in der Regel eine große Vermahlungsfähigkeit und sind an Plätzen errichtet, welche für die Zufuhr der Rohprodukte, als auch für den Absatz der fertigen Fabrikate besonders günstig gelegen sind. In Rumänien gibt es 98 Handelsmühlen, hiervon:

61 Privatunternehmungen,
28 öffentliche Handelsgesellschaften und
9 Aktiengesellschaften.

Die Bauernmühlen setzen sich zusammen aus 4800 Mühlenbetrieben kleineren Umfanges. Dieselben betreiben hauptsächlich Lohnmüllerei und versorgen in Mehl nur ihre nächste Umgebung.

Die Kraftquellen der Handelsmühlen sind folgende:

a) Dampf 10 650 H.P.
b) Diesel- und Explosions-Motore 8541 H.P.
c) Wasserkraft 1505 H.P.
d) Elektrizität 1425 H.P.

Die in den Handelsmühlen installierte motorische Kraft stellt sich daher auf 22 121 Pferdekräfte, diejenige der 4800 Bauernmühlen auf 86 600 H.P.

Es arbeiten zusammen also in den 4903 Mühlen 108 721 H.P. Die motorische Kraft wird zum größten Teile durch inländische Brennmaterialien erzeugt und zwar durch Erdöl, Derivate, Holz, Braunkohle und Stroh. Außerdem werden Steinkohlen vom Auslande eingeführt. Der Wert des im Jahre 1913 verwendeten inländischen Brennmaterials wurde auf $1^1/_2$ Mill. Lei geschätzt.

Die Vermahlungsfähigkeit der Handelsmühlen ist verschieden und beträgt 2—21 Waggons Weizen in 24 Stunden. Im Jahre 1913 wurden in den Handelsmühlen insgesamt 360,7 Waggons Weizen täglich vermahlen, d. i. durch das ganze Jahr 110 000 Waggons. Das in den Mühlen verarbeitete Rohprodukt ist ausschließlich inländisch. Der einheimische Bedarf wird selbst in den schlechtesten Erntejahren voll gedeckt.

---

1) Berichte der Gewerbeinspektoren. Rumäniens Außenhandel 1912/13. Höchstpreisverordnung vom 9. November 1915, No. 39 444. Bekanntmachung des Handelsministeriums 1916. Foaia de Informatii Comerciale des Industrie- und Handelsministeriums.

Das in dieser Industrie investierte Kapital ist durchweg einheimisches Kapital und betrug Ende 1913 41 Mill. Lei.

Die Bauernmühlen mahlen durchweg Mais und wenig Weizen, mit Ausnahme der Mühlen der Dobroudjea und des Quadrilaters, wo sich die Bevölkerung vorwiegend von Weizenbrot ernährt; in den dortigen Bauernmühlen wurden im Jahre 1913 15 000 Waggons Weizen vermahlen.

Die Mühlen erzeugen verschiedene Mehlsorten, Futtermehl und Kleie.

2. Organisation der Handelsmühlen. Zur Förderung der Interessen der Mühlenindustrie und zur Behebung der Ausfuhrschwierigkeiten, welche infolge des Krieges und der behördlichen Kriegsmaßregeln entstanden sind, wurde im Jahre 1915 ein Mühlensyndikat gegründet. Diesem Mühlensyndikat gehören 83 Mühlen von einer Tageskapazität von 347 Waggons Weizen an, die unter Umständen um 10—15 Proz. erhöht werden kann. Die dem Syndikate nicht angehörenden 15 Handelsmühlen sind kleineren Betriebes von einer gesamten Tageskapazität von 13,7 Waggons.

Das Mühlensyndikat hat während der Kriegszeit kollektiv mehrere Mehllieferungen für die Zentralmächte und die Türkei übernommen. Das Syndikat hat ferner mit der rumänischen Regierung über die Regelung der Mehlausfuhr und Deckung des Inlandbedarfs verhandelt und beide Fragen durch ein Uebereinkommen geordnet.

3. Absatzgebiete des Mehls. Für den Absatz des Mehls kommt zunächst das Inland in Betracht. Außerdem werden große Mengen nach dem Orient, und zwar nach der Türkei und Aegypten, ausgeführt.

Die Weizenmehlausfuhr betrug im Jahre 1912 insgesamt 75 025 393 kg im Werte von 21 164 663 Lei, im Jahre 1913: 123 125 190 kg im Werte von 34 044 116 Lei. Der Durchschnitt per 100 kg wurde mit 27,65 Lei angenommen. Hiervon verteilt sich die Ausfuhr nach:

	Jahr 1913	Jahr 1912
England	2 786 213 kg	3 251 539 kg
Oesterreich-Ungarn	8 424 341 „	11 585 236 „
Belgien	155 350 „	336 350 „
Bulgarien	—	340 „
Aegypten	30 464 997 „	23 262 821 „
Frankreich	100 000 „	109 443 „
Deutschland	4 592 225 „	1 765 725 „
Italien	1 417 417 „	754 910 „
Holland	2 209 940 „	1 951 365 „
Rußland	—	2 980 „
Serbien	1 965 781 „	—
Spanien	15 000 „	—
Griechenland	10 877 642 „	107 220 „
Türkei	59 222 869 „	30 492 274 „
Schweiz	—	54 500 „
anderen Staaten	893 415 „	1 350 690 „
	123 125 190 kg	75 025 393 kg

In den ersten 6 Monaten des Jahres 1914 wurden nach Aegypten 14 891 t im Werte von 4 296 000 Lei ausgeführt.

Die Kleieausfuhr betrug im Jahre 1912 insgesamt 11 018 354 kg im Werte von 1 442 303 Lei, im Jahre 1913: 17 817 598 kg im Werte von 1 781 760 Lei. Der Durchschnittswert per 100 kg wurde mit 10 Lei angenommen. Hiervon verteilt sich die Ausfuhr nach:

	Jahr 1913	Jahr 1912
England	350 000 kg	—
Oesterreich-Ungarn	6 521 816 „	5 199 749 kg
Belgien	1 443 500 „	282 500 „
Bulgarien	—	—
Aegypten	2 530 „	25 000 „
Frankreich	—	—
Deutschland	7 325 004 „	4 831 105 „
Griechenland	7 500 „	—
Holland	1 687 500 „	630 000 „
Türkei	479 748 „	—
anderen Staaten	—	50 000 „
	17 817 598 kg	11 018 354 kg

Die Maismehlausfuhr betrug im Jahre 1912 insgesamt 210 565 kg im Werte von 42 113 Lei, im Jahre 1913: 30 897 kg im Werte von 6179 Lei. Der Durchschnittswert per 100 kg wurde mit 20 Lei angenommen. Hiervon verteilt sich die Ausfuhr nach:

	Jahr 1913	Jahr 1912
England	—	—
Oesterreich-Ungarn	30 792 kg	90 040 kg
Frankreich	40 „	—
Deutschland	15 „	120 225 „
Griechenland	50 „	—
Türkei	—	300 „
	30 897 kg	210 565 kg

Die Mehlausfuhr aller anderen Getreidesorten betrug im Jahre 1912 157 120 kg im Werte von 39 280 Lei, im Jahre 1913: 20 680 kg im Werte von 5170 Lei. Der Durchschnittswert per 100 kg wurde mit 25 Lei angenommen. Hiervon verteilt sich die Ausfuhr nach:

	Jahr 1913	Jahr 1912
England	—	—
Oesterreich-Ungarn	20 680 kg	157 120 kg
Bulgarien	—	—
Frankreich	—	—
Deutschland	—	—
	20 680 kg	157 120 kg

Die rumänische Mehlausfuhr ist seit dem Jahre 1888 im ständigen Steigen begriffen. Hierüber gibt nachstehende Uebersichtstabelle Aufklärung.

Uebersicht der Mehlausfuhr seit dem Jahre 1888 bis Kriegsausbruch August 1914.

Jahr		Jahr	
1888	1560 Waggons	1910	4 049 Waggons
1890	886 „	1911	6 492 „
1900	2267 „	1913	12 867 „
1905	4307 „	1914 vom 1./1.—1./8.	4 722 „

Die besondere Steigerung der Mehlausfuhr im Jahre 1912/13 ist auf die Folgen des Balkankrieges und die durch den italienisch-türkischen Krieg im Jahre 1911 geschaffenen Verhältnisse zurückzuführen.

4. Die rumänische Mehlausfuhr seit Ausbruch des Weltkrieges. Zwei Monate nach Ausbruch des Weltkrieges im Oktober 1914 wurde die Mehlausfuhr in Rumänien verboten. Vor der Inkrafttretung des Ausfuhrverbotes wurden besonders große Mehlmengen ausgeführt, und zwar im August 1398 Waggons, im Monat September 1267 Waggons. Das Ausfuhrverbot war bis 1./14. August 1915 in Kraft. Mit Ausnahme von geringen Mengen, die als Kompensation in dieser Zeit ausgeführt wurden, war die gesamte Mehlausfuhr unterbunden. Die Mehlindustrie arbeitete nur für den Innenkonsum und den Heeresbedarf im eigenen Lande. Erst am 1./14. August 1915, gleichzeitig mit der Einführung der Goldausfuhrtaxe für Getreide und Mehle, wurde die Mehlausfuhr gegen eine Ausfuhrtaxe von 6 Lei in Gold für 100 kg und die von Fall zu Fall zu erteilende Ausfuhrbewilligung der gleichzeitig gegründeten Zentralausfuhrkommission freigegeben. Infolge der Sperre der Dardanellen war die rumänische Mehlindustrie nur auf den Absatz nach Oesterreich und Ungarn, Deutschland und die Türkei angewiesen.

Die Ausfuhr beschränkte sich im Jahre 1915 auf 5440 Waggons, welche hauptsächlich erst ab Mitte August 1915 ausgeführt wurden.

Uebersichtstabelle der Mehlausfuhr seit Ausbruch des Weltkrieges im August 1914 bis Ende 1915 (monatsweise):

Jahr 1914			Jahr 1915					
Monat:			Monat:			Transp.:	297	Waggons
August	1398	Waggons	Januar	4	Waggons	Juli	5	„
September	1267	„	Februar	8	„	August	278	„
Oktober	562	„	März	189	„	September	963	„
November	216	„	April	88	„	Oktober	990	„
Dezember	204	„	Mai	—		November	1054	„
insgesamt:	3647	Waggons	Juni	8	„	Dezember	1853	„
				297	Waggons	gesamt:	5440	Waggons

Die Mehlausfuhr hat gegenwärtig unter dem Säckemangel und der außerordentlichen Säcketeuerung sowie unter dem Mangel der Mühlenbedarfsartikel (Seide, Riemen, Gurte usw.) empfindlich zu leiden. Für Säcke wurden zwar Höchstpreise festgesetzt, für neue Säcke 2,50 Lei, alte Säcke 1,80 das Stück, für die Miete von 100 Stück 1 Lei täglich. Tatsächlich werden aber noch höhere Preise bezahlt.

5. Mehlpreise. Die Regierung hat im November 1915 für Mehl folgende Inlandhöchstpreise festgesetzt:

1. Qualität	33,—	Lei	für	100	kg
2. „	25,—	„	„	100	„
3. „	20,—	„	„	100	„

Die Preise verstehen sich ab Mühle in den Säcken des Käufers. Die Mehlausbeute wurde ebenfalls mittels Verordnung vorgeschrieben. — Aus 100 kg Weizen dürfen erzeugt werden: 1. Qualität 18 Kilo, 2. Qualität 38 Kilo, 3. Qualität 20 Kilo. Die Marktpreise für Exportmehl waren verschieden: Im Oktober 1915 wurden 41—42 Lei per 100 kg gezahlt, Anfang Januar 1916 ist der Preis auf 40 Lei zurückgegangen und seit Februar/März ist er wieder auf 58—59 Lei für 100 kg

gestiegen. Für die Türkei wurden sogar vorübergehend 70 Lei für 100 kg bezahlt.

6. Mehlkrisis. Infolge der starken ausländischen Nachfrage nach Mehl, insbesondere seitens der Türkei, und der gebotenen hohen Preise haben die Mühlenbesitzer hauptsächlich Ausfuhrmehl erzeugt und das erzeugte Mehl dem inländischen Konsum infolge der bedeutenden Preisdifferenz vorenthalten.

Andererseits aber ist diese Vorenthaltung auch auf die Tatsache zurückzuführen, daß Personen, welche sich vorher weder mit der Mehlerzeugung noch mit dem Mehlhandel gewerbsmäßig beschäftigt haben, durch Einfluß oder andere Mittel sich Mehlausfuhrbewilligungen beschafften und bestrebt waren, zur Deckung ihrer Lieferungen das Mehl von den Mühlenbesitzern zu den inländischen Preisen anzukaufen. Die Mühlenbesitzer wollten es verhindern, daß diese Personen die großen und ungerechtfertigten Verdienste, welche sich aus der Preisdifferenz zwischen dem inländischen und dem Exportmehl ergaben, einheimsen, und stellten deswegen fast den ganzen Inlandsverkauf ein.

Es entstand infolgedessen im Lande eine richtige Mehlkrisis, welche erst nach langwierigen Unterhandlungen zwischen dem Handelsminister und dem Mühlensyndikate folgendermaßen geregelt wurde:

1) Die Mühlenbesitzer verpflichten sich, vom Gesamtquantum des Mehlvorrats 40 Proz. zur Verfügung des Handels- und Industrie-Ministeriums für die Bedürfnisse der Gemeinden und der Kommission und 20 Proz. zur Verfügung des Kriegsministeriums vorrätig zu halten. Der Rest von 40 Proz. ist ausschließlich für die Ausfuhr bestimmt. Die Ausfuhrbewilligung wird aber erst dann erteilt, wenn die oben genannten Vorräte gesichert sein werden. Das Kriegsministerium wird am 20. eines jeden Monats seinen Mehlbedarf festsetzen, den gleichen Vorgang wird aber auch das Ministerium des Innern befolgen. Nach Vollendung der für den Gebrauch der Gemeinden und für das Kriegsministerium notwendigen Produktion werden die Mühlenbesitzer den Ueberschuß an Mehl mit Bewilligung der Zentralkommission unter der Bedingung der Vorlage einer Bestätigung seitens des Kriegsministeriums und seitens ihrer Gemeinden über die Erfüllung ihrer monatlichen Verpflichtungen ausführen dürfen. Das Kriegsministerium und das Ministerium des Innern werden gemeinsam mit dem Mühlensyndikate für jede Mühle das zur Vermahlung überwiesene Quantum feststellen.

2) Ausfuhrbewilligungen für Mehl und dessen Derivate werden ausschließlich nur Mühlenbesitzern im Wege des Mühlensyndikates erteilt.

3) Die Mühlenbesitzer erklärten sich einverstanden, das zur Herstellung von Mehl für den inneren Bedarf nötige Getreide zum Preise von 2000 Lei für einen Waggon ab Bahnhof des Verkäufers zu kaufen, und verpflichteten sich gleichzeitig, das Mehl im Inlande zum Preise von 33,— Lei I. Qualität, 25,— Lei II. Qualität und 20,— Lei III. Qualität für 100 kg ab Mühle in Säcken des Verkäufers zu verkaufen. Die Ausfuhrbewilligung betreffend die zur Ausfuhr verfügbare 40-proz. Mehlexportquote erteilt die Zentral-Ausfuhrkommission. Gegenwärtig sind mit den deutsch-österr.-ungarischen Einkaufsgesellschaften und der rumänischen Zentralkommission Verhandlungen im Zuge zwecks Ankaufes

der gesamten ausfuhrfreien Mehlmenge für die Zentralmächte. Die Mehlausfuhr soll in derselben Weise wie die Getreideausfuhr organisiert werden.

7. Zollschutz. Weizen unterliegt bei der Einfuhr keinem Zoll, während für Mehl ein Ausfuhrzoll von 12 Lei per 100 kg erhoben wird. Mehl wird nicht eingeführt, Weizen kommt hingegen in großen Mengen aus Bessarabien über den Pruth (Galatz) und Chilia und Reni auf dem Donauwege zur Einfuhr. Seltener wird bulgarischer Weizen eingeführt.

Kleie unterlag seit 1912 einer fakultativen Ausfuhrtaxe von 2 Lei pro 100 kg, welche nach Ermessen der Behörden eingeführt werden konnte im Falle des nachweislichen Futtermangels für grobe Kleie. Diese Ausfuhrtaxe wurde seit Oktober 1914 eingehoben, anfangs in Papier, nachher, seit August 1915 mit Einführung der Getreide-Goldtaxe, in Gold. Gleichzeitig sind die Goldausfuhrtaxen für Weizen und Roggenmehl in der Höhe von 600 Lei, für Maismehl 500 Lei pro Waggon in Gold eingeführt worden.

8. Förderung der Mühlenindustrie seitens der Regierung. Auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1912 wird die einheimische Industrie im allgemeinen staatlich gefördert. Der Mühlenindustrie wurden folgende Vorrechte erteilt:

1) die Möglichkeit, zum Zwecke des Mühlenbaues öffentliche Grundstücke bis zum Ausmaße von 5 ha des Staats-, Bezirks- oder Gemeinde-Eigentums zu erwerben,

2) das Recht, die Wasserkraft (Wasserfälle), welche sich auf den gekauften Grundstücken befinden, im Betriebe der Mühlen kostenlos zu verwenden,

3) Zollfreiheit für die im Betriebe benötigten zu importierenden Maschinen,

4) vollständige Steuerfreiheit für die Dauer von 20 Jahren und Befreiung von allen Bezirks- und Gemeindeabgaben. Dieses Vorrecht gilt sowohl für die systematischen als auch für die Bauernmühlen. Bis zum März 1915 waren 1243 Bauernmühlen steuerfrei.

9. Schwierigkeiten der Mehlausfuhr. Die Ursachen der Schwierigkeit der Mehlausfuhr sind folgende:

1) Mangel einer speziellen inländischen Mehlausfuhr-Organisation, Mangel an speziellen Vertretern, die sich ausschließlich mit dem Verkaufe des rumänischen Mehles befassen,

2) Mangel an Getreidemagazinen in der Nähe der Eisenbahn-Stationen,

3) der teure Kredit,

4) Mangel einer einheitlichen Notierung und einer rigorosen Norm bei der Qualitätssortierung,

5) der geltende Eisenbahn- und Wassertransport-Tarif (Waggonmangel u. dgl.)

Die Mehlausfuhr könnte noch erheblich gesteigert werden, falls Rumänien für eine reguläre Dampferverbindung mit den verschiedenen Häfen der Levante sorgen würde. Bisher ist das durch den rumänischen Schiffahrtsdienst (Service Maritimi Roumaine) nur lückenhaft erfolgt.

Bukarest, im Mai 1916.

Literatur.

V.

Nationalstaat und Nationalwirtschaft. Unionstaat und Unionwirtschaft. Mitteleuropa.

Besprochen von G. v. Below.

Amonn, Alfred, Nationalgefühl und Staatsgefühl. München (Duncker u. Humblot) 1915. 46 SS.

Plenge, Johann, Wirtschaftsstufen und Wirtschaftsentwicklung. (Sonderdruck aus: Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Bd. 4, Heft 5.) Berlin (Julius Springer) 1916. 35 SS.

Mitscherlich, Waldemar, Nationalstaat und Nationalwirtschaft und ihre Zukunft. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1916. 51 SS.

Naumann, Friedrich, Mitteleuropa. Berlin (Georg Reimer) 1915. VIII u. 299 SS.

Auf den folgenden Blättern möchte ich mich über einige Fragen äußern, die schon lange die Oeffentlichkeit beschäftigt, mit dem Krieg eine steigende Bedeutung gewonnen haben und nach dem Frieden fortdauernd das allgemeine Interesse beanspruchen werden. Ich kleide meine Erörterungen in die Form einer Besprechung jüngst erschienener Schriften. Eine von ihnen, die von Plenge, hat scheinbar rein historische Streitfragen zum Gegenstand. Indessen bildet sie nur einen einleitenden Abschnitt einer größeren Arbeit, die ganz speziell dem Problem der künftigen Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse gewidmet sein soll.

In einer eigentümlichen Lage befindet man sich gegenüber der Schrift von Naumann. Der Verf. arbeitet in einem Grad mit Andeutungen und Stimmungsmalerei, daß sich der Referent in einer wissenschaftlichen Zeitschrift darauf beschränken muß, das Buch in seinen allgemeinen Tendenzen zu charakterisieren. Man wird vielleicht geltend machen, daß es überhaupt nicht geeignet ist, in einem wissenschaftlichen Organ besprochen zu werden. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß der Verf. mit seinem Buch die umfassendste politische und wirtschaftspolitische Wirkung ausüben will und daß es tatsächlich bereits in größtem Maßstab als Agitationsmittel in unendlich wichtigen Auseinandersetzungen verwertet worden ist. So wird denn die Berichterstattung unserer Zeitschrift an diesem Buch nicht vorbeigehen dürfen.

Das Thema, das sich Amonn stellt, ist kompliziert und viel behandelt (aus den letzten Jahren kommt namentlich F. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 3. Aufl., Kap. I: Allgemeines über Nation, Nationalstaat und Weltbürgertum, in Betracht). Man darf deshalb nicht erwarten, daß A. in seiner kleinen Schrift etwas Abschließendes bietet. Aber es ist ihr das Lob einer sauberen, klaren Erörterung zu erteilen. Seine Arbeit wird dazu beitragen, bestimmtere Vorstellungen zu verbreiten auf einem Gebiet, auf dem recht viel Verwirrung herrscht. Nicht mit allem freilich, was A. sagt, vermag ich mich einverstanden zu erklären. Vom Standpunkt des Historikers möchte ich folgendes geltend machen. S. 12 lesen wir: „Das Staatsgefühl beginnt erst da, wo der Staat in die feudalen Abhängigkeitsverhältnisse eingreift, sich selbst aktiv zwischen ‚Herrn und Knecht‘ dazwischen schiebt und dem Recht des Herrn gegenüber seine Macht zur Geltung bringt.“ Hierzu ist zu bemerken, daß in den Gemeinwesen, die man „feudal“ nennt, der Feudalismus nie absolut gewesen ist. Etwas greift der Staat überall in die feudalen Abhängigkeitsverhältnisse ein; bzw. er hat überall ein eigenes Gebiet, neben den feudalen Beziehungen. Der Unterschied gegenüber anderen Verfassungen ist also mehr nur ein verhältnismäßiger. Ich verweise auf die Darstellung in meinem „Deutschen Staat des Mittelalters“, Bd. 1, und auf den zusammenfassenden Ueberblick, den ich über diese Dinge in der „Internationalen Monatsschrift“, Jahrgang 1914, Februarheft, gegeben habe. Hiernach müssen wir auch das Urteil auf S. 26, daß „es im Ständestaat weder Nationalgefühl noch Staatsgefühl geben könnte“, ablehnen; ebenso den Satz (S. 27): „Die politische Gewalt, die gefühlt wurde, wurde nicht als Staatsgewalt, sondern lediglich als Gewalt eines Einzelnen, des Fürsten empfunden.“ Das Bewußtsein gemeinsamer Interessen von Fürst und Ständen nahm doch einen beträchtlichen Raum ein. Man sprach nicht vom „Staat“, aber vom „Land“, welches für die Menschen jener Zeit großenteils dieselbe Bedeutung hatte wie für uns heute der „Staat“. Das Wort „Land“ in „Landstände“ auf Grundbesitz zu deuten (wie man es vielfach getan hat), ist ganz unmöglich; es handelt sich um einen politischen Begriff. Die Behauptung (S. 27), daß die absolutistische Formel „eine direkte Verneinung des Staates“ bedeute, läßt sich doch auch nicht halten. Der absolutistische Staat ist nicht die Verneinung des Staates, sondern die Brücke zum modernen Staat. Um hier ein paar Stellen zu nennen, an denen solche Fragen erörtert werden, so verweise ich auf meine Bemerkungen in der Historischen Zeitschrift, Bd. 107, S. 144, auf Hintzes Aufsatz „Deutschland und das Weltstaatensystem“ in: Deutschland und der Weltkrieg, S. 9 ff., auf meine akademische Rede „Deutschland und die Hohenzollern“ (Leipzig 1915) und meine Ausführungen im „Panther“, 1916, Januarheft, S. 52 ff. Im einzelnen kann man ja verschiedene Auffassungen vertreten (z. B. in der Deutung des preußischen Domänenedikts von 1713)[1]. Im ganzen bleibt es dabei, daß man im absolutistischen Staat

---

1) Vgl. dazu meinen „Deutschen Staat des Mittelalters“, Bd. 1, S. 209 Anm.

doch schon recht viel vom modernen findet, und der Terminus Staat findet auf den absolutistischen durchaus Anwendung. Charakteristisch ist es, daß Haller den Staat Friedrichs des Großen mißgünstig angesehen hat wegen — seiner starken modernen Züge! So müssen wir es denn auch bestreiten, wenn A. S. 29 in Deutschland erst die Revolution von 1848 das Staatsgefühl mit dem modernen Verfassungsstaat bringen läßt. Fruchtbar wäre es, das Aufkommen eines englischen Nationalgefühls zu verfolgen. Eine derartige Untersuchung wäre auch geeignet, die von A. vertretenen Anschauungen zu berichtigen. Einen interessanten Gesichtspunkt eröffnet die Bemerkung A.s auf S. 34, daß, wie früher der Interessenwiderstreit der Stände dem Internationalismus Nahrung gab, so heute der Klassengegensatz, insbesondere die auf ihm fußende Arbeiterbewegung oder die Theorie vom Klassenkampf. Freilich gelten dort wie hier Einschränkungen dabei. An einer späteren Stelle (S. 37) mildert A. seine eben erwähnten Aeußerungen über den Absolutismus. Das pessimistische Urteil, das A. S. 42 Anm. 1 über „die ganze innerpolitische Geschichte Oesterreichs seit Einführung der Verfassung" ausspricht, vermag ich in einer so schroffen Form nicht zu teilen. Es sind eben doch große sachliche Schwierigkeiten vorhanden. S. 46 scheint A. einen Weg vorzuschlagen, der aus solchen Schwierigkeiten hinausführen und auf dem man das Ziel erreichen würde, das die bisherige innere Politik Oesterreichs (der Parteien wie der Regierung), die A. so scharf verurteilt, nicht erreicht hat. Dieser Weg ist: „die fortschreitende wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Nationen sowie die Demokratisierung der politischen Einrichtungen." Soweit meine historischen Beobachtungen ein Urteil gestatten, würde ich urteilen müssen, daß ein solcher Weg nicht zur Lösung des österreichischen Völkerproblems führt, sondern eher von ihr ablenkt. Der Historiker hat wenigstens bisher zu konstatieren gehabt, daß die zunehmende Demokratisierung der Verfassung die Schwierigkeiten der Nationalitätsfragen in einem Staat, der mehrere Nationen oder Nationensplitter beherbergt, nicht beseitigt, sondern überwiegend vermehrt. Man denke an die Entwicklung in Deutschland wie in Oesterreich. Die Schweiz hat ja ausgeprägte demokratische Einrichtungen; aber auch sie haben sie nicht vor den gegenwärtig hervortretenden nationalen Gegensätzen [1]) bewahrt. Ebensowenig ist die „fortschreitende wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung" ein Gegenmittel gegen die nationalen Schwierigkeiten. S. 43 f. zählt A. die Dinge auf, welche es bewirkt haben, daß in der Schweiz bisher die drei Nationen sich leidlich gut vertragen haben. Als hauptsächlich wirksam werden die geschichtliche Ueberlieferung und die besondere gleichmäßige Wertschätzung der eigenen staatlichen Organisationsform anzusehen sein. Der Stolz auf die eigene Verfassung ist aber etwas anderes als die Verfassung selbst. Wirtschaftliche Unter-

1) Vgl. über sie die soeben erschienene ausgezeichnete Schrift von H. Bächtold, Die nationalpolitische Krisis in der Schweiz und unser Verhältnis zu Deutschland (Basel 1916).

schiede und Interessengegensätze gibt es auch in der Schweiz. Daß sie aber politische Trennungsabsichten hervorgerufen haben, bemerkt man ebensowenig, wie das, was von gemeinsamen wirtschaftlichen Verhältnissen vorhanden ist, jüngst die politische Spannung zwischen Deutschen und Welschen gehindert hat. Aber es ist überhaupt ein oft widerlegter Irrtum, daß die wirtschaftliche Entwicklung in den Nationalitätenkämpfen die entscheidende Rolle spiele. Treffende Bemerkungen in dieser Hinsicht findet man bei F. Fromme, Die Bedeutung einer vlämischen Hochschule, Deutsche Rundschau, 1916, Februarheft, S. 161 ff. Seine Darlegungen liefern auch schon einen Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die „kulturelle Entwicklung“ der Nationen den Nationalitätenkampf mildern kann. Von einer einfachen Bejahung dieser Frage würde mich schon die Erwägung fernhalten, daß die Ausbildung einer geschlossenen nationalen Eigenart ja selbst eine kulturelle Erscheinung ist, übrigens auch tatsächlich große kulturelle Leistungen hervorgebracht hat. Als Stütze für A.s Ansicht bleibt nun freilich noch der vorhin berührte Umstand übrig, daß die modernen Klassengegensätze oder die Klassenkampftheorie dem Internationalismus Nahrung geben. Indessen dieser Satz gilt, wie schon angedeutet, nur mit Einschränkungen. Der jetzige Krieg hat ja gezeigt, daß die Internationale versagt. Beschränken wir uns auf die vor dem Krieg gemachten Beobachtungen, so lehren uns die Verhältnisse Oesterreichs, daß die tschechischen und polnischen Sozialisten sich viel eifriger in der Wahrung des nationalen Standpunkts gezeigt haben als die deutschen. Nachdem diese von jenen recht wenig rücksichtsvoll behandelt worden waren, stellte sich bei den Deutschen etwas ein, was man gesunde nationale Reaktion nennen darf. A. weist selbst darauf hin (S. 36, Anm. 2). Aehnliche Beobachtungen kann man an anderen Stellen machen. Die Deutschen haben sich wiederholt als die schwächeren erwiesen, weil sie sich zu sehr der Theorie des Internationalismus gefangen gegeben haben.

Wenn ich als Historiker nach meinem Urteil über die Nationalitätenkämpfe und die beste Art, ihre Schwierigkeiten einzuschränken, gefragt werde, so lehren meines Erachtens die historischen Beobachtungen, daß diejenige Ansicht durchaus und ganz und gar abzuweisen ist, welche das Ideal in einer tunlichsten Zurückdrängung der nationalen Besonderheiten sieht. Es kann ja nicht der mindeste Zweifel darüber bestehen, daß, wie bereits angedeutet, die Entfaltung, die bewußte Ausbildung und die Stärkung der nationalen Eigenart an sich in stärkstem Maße erfreulich sind und so gewaltige Erscheinungen hervorgebracht haben, daß der Historiker staunend davor steht. Nun stoßen sich freilich in unserem beschränkten Erdenraum die Sachen. Es ist nicht immer möglich, der nationalen Entfaltung ganz ungehemmte Freiheit zu gewähren. Wie beseitigen wir die dadurch entstehenden Schwierigkeiten? Die oft (und auch, wie es scheint, von A.) empfohlenen Mittel für die Milderung der nationalen Gegensätze, nämlich die stärkere Demokratisierung der Verfassung, die Förderung der kulturellen und

wirtschaftlichen Entwicklung, üben nicht die von ihnen gewünschte Wirkung. Sie können sogar Werkzeuge zugunsten der nationalen Entfaltung werden und sind es wiederholt geworden. Nach einer in Deutschland und Oesterreich ziemlich weit verbreiteten Vorstellung sind allerdings Demokratisierung der Verfassung, Ausbreitung von Handel und Industrie, Einführung des Freihandels, Förderung der Volksbildung (namentlich auch durch Volkshochschulkurse) geeignete Mittel, um der Wirkung der nationalen Idee entgegenzuarbeiten. Die Volkshochschulkurse sind tatsächlich auch mehrfach in diesem Sinne — etwa mit der Tendenz der kosmopolitischen „Aufklärung" des 18. Jahrhunderts — gehalten worden. Aber das lag nicht an ihnen selbst (sie sind an sich ein neutrales Mittel), sondern war bewirkt durch die Absicht der Kreise, von denen sie ausgingen. Ueber die Wirkung der Ausbreitung von Handel und Industrie brauche ich nach dem Obigen nichts mehr zu sagen. Die Begünstigung des Freihandels ist wiederum ein neutrales Mittel. In der Hand Englands war die Agitation für seine Ausbreitung ein Mittel, um die selbständige Entwicklung der kontinentalen Völker und Staaten zu hindern, die eigene aber zu fördern. Wenn ein Volk um der allgemeinen Völkerverträglichkeit willen dem Freihandel irgendwie den Vorzug gibt, so schädigt es nur sich selbst. Doch ich berufe mich hier auf Beobachtungen, die jedem unbefangenen Beurteiler, heute zumal, vollkommen geläufig sind. Nur die allgemeine Bemerkung möchte ich noch hinzufügen, daß wir es als tadelnswert bezeichnen müssen, wenn die erwähnten Mittel in den Dienst einer prinzipiellen Gegnerschaft gegen die Entfaltung der nationalen Idee gestellt werden. Die Entfaltung der nationalen Idee bleibt an sich etwas Unanfechtbares. Nun müssen wir ihr immerhin unter Umständen Schranken ziehen. Als der Weg, der am ehesten hier zum Ziel führt, erscheint mir die klare Erwägung, gelegentlich auch die egoistische Berechnung der in Betracht kommenden Völker, daß die Verhältnisse, bei grundsätzlicher Festhaltung des nationalen Ideals, ein mehr oder weniger friedliches Zusammenleben nötig machen. Das Bewußtsein gemeinsamer Kulturgüter kann dabei förderlich wirken; aber man lege nicht zu viel Gewicht darauf. Ueber ein gewisses Vertragsverhältnis (wobei ich natürlich nicht an einen formellen Vertrag denke) wird man selten hinauskommen; ein solches kann ja aber von langer Dauer sein. Verfehlt ist der Vorschlag, den kleinen Kampf (wie er in Oesterreich um die nationalen Schulen geführt worden ist) aufzugeben. Er ist weit wichtiger als die Mittel der Förderung von Handel und Industrie usw. Wer ihn aufgibt, gibt überhaupt die Interessen der eigenen Nation preis. Selbstverständlich gehöre ich zu den Verteidigern der preußischen Polenpolitik; fehlerhaft an ihr war nur der mehrmals einsetzende Rückzug. Ich zweifle nicht, daß die Polen sich — im Sinne jenes Vertragsverhältnisses — mit einem System solcher Art schließlich abfinden werden. Es wird um so mehr dazu geeignet sein, als es auf dem Grundsatz der Verteidigung beruht. Leider haben weite Kreise es unterlassen, sich von seinem wahren Charakter zu unterrichten.

Die Schrift von A.[1]), die mir zu den vorstehenden Bemerkungen Anlaß gibt, enthält nur in ihren Schlußabschnitten Erörterungen, die de lege ferenda geschrieben sind. Anders die Arbeit von Mitscherlich, die überwiegend Vorschläge für eine Zukunftspolitik machen will. Sie operiert dabei mit der bekannten Stufentheorie: Haus-, Stadt-, Volkswirtschaft. Bevor ich auf die Arbeit M.s näher eingehe, möchte ich in bezug auf jene Stufentheorie einige literarhistorische Fragen beantworten, die kürzlich aufgeworfen worden sind.

In den „Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung", Bd. 4, S. 495 ff. hebt J. Plenge in einem Artikel „Wirtschaftsstufen und Wirtschaftsentwicklung" die Verdienste von G. Schönberg um die Stufentheorie „Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft und Volkswirtschaft" nachdrücklich hervor und gewiß mit vollem Recht. Ich habe selbst in meiner Abhandlung „Ueber Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker", Histor. Zeitschr., Bd. 86, S. 4 (vgl. auch meine Aufsätze zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie in Jahrg. 1904 der Zeitschr. f. Sozialwissenschaft an mehreren Stellen — z. B. S. 226 ff. — ferner Histor. Zeitschr., Bd. 91, S. 444, meinen Artikel „Wirtschaftsstufen" im Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl., und Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch., 1915, S. 217 u. 223) darauf hingewiesen, daß Schönberg eine selbständige Stellung in der Geschichte jener Theorie zukommt. Plenge betont aber die Verdienste von Schönberg, um zu zeigen, daß die Verdienste K. Büchers und auch Schmollers um die Ausbildung jener Theorie entsprechend geringer sind. Und er geht so weit, Bücher (merkwürdigerweise nicht Schmoller) aus der Verschweigung der Verdienste Schönbergs einen Vorwurf zu machen. Dieser Vorwurf ist meines Erachtens unbegründet. Ich verweise einfach auf das, was ich in der angeführten Abhandlung S. 3 f.[2]) gesagt habe. Nachdem ich erwähnt hatte, daß beim Erscheinen von Büchers „Entstehung der Volkswirtschaft" ein Streit um die Urheberschaft der uns geläufigen Theorie von der mittelalterlichen Stadtwirtschaft entstanden war, fahre ich fort: „Schmoller macht Bücher gegenüber Prioritätsansprüche geltend. Dieser lehnte die Priorität ab und vindizierte sie der 1867 veröffentlichten Abhandlung Schönbergs." Damit ist doch Bücher gerechtfertigt, und die von Plenge erhobenen Vorwürfe würden nur Schmoller treffen, der das für sich beanspruchte, was tatsächlich schon lange vorher Schönberg gesagt hatte.

Ich stimme, wie bemerkt, mit Plenge darin überein, daß die genannte Abhandlung Schönbergs „Zur wirtschaftlichen Bedeutung des

1) Um noch meine Zustimmung zu ein paar Aeußerungen A.s auszusprechen, so betont er S. 7 Anm. 1 mit Recht, daß die Unterscheidungen und Abgrenzungen, die wir machen (Staatsgefühl, Nationalgefühl usw.), nicht in den Dingen selbst liegen. „In der Wirklichkeit fließt immer alles; erst die Begriffe trennen und unterscheiden." In der Kritik der Verhandlungen des zweiten deutschen Soziologentages (ebenda) berührt A. sich mit Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, S. 6.

2) In der Anm. 1 ebenda ist bei dem Hinweis auf Jahrg. 1893 des Jahrbuchs für Gesetzgebung zu lesen: S. 1258 (ich hatte die Seite des betreffenden Heftes, nicht des ganzen Bandes zitiert).

deutschen Zunftwesens im Mittelalter" hoch zu schätzen sei. Indessen in dem Maße, wie die Darstellung Plenges vermuten läßt, ist Schönberg doch nicht selbständig. Hätte Plenge jene meine Abhandlung gekannt, so würde er wissen (s. ebenda S. 4 f.), daß vor Schönberg schon B. Hildebrand die mittelalterliche Stadtwirtschaft höchst anschaulich geschildert hatte. Und Hildebrand hat auch sonst vieles ausgesprochen, was Vertreter unserer Stufentheorie (so namentlich Schmoller) nachher vorgetragen haben (s. Zeitschr. f. Sozialwissensch. a. a. O.).

Plenge will, soweit er Schönberg überhaupt von irgendeiner Instanz abhängig sein läßt, ihm Beeinflussung durch den „Sozialismus" zuschreiben und bemerkt speziell (S. 527): „Es ist mir erzählt, daß Schönberg zur Zeit der Abfassung der hier behandelten Arbeit eng mit Lassalle verkehrt hat." In der Tat ist Schönberg mit Lassalle befreundet gewesen; aber damals konnte er nicht gut mit ihm verkehren: 1864 war ja Lassalle schon gestorben, während Schönberg seine Arbeit 1867 vorgelegt hat. Wir sind aber auch gar nicht genötigt, zu der Vermutung einer Entlehnung von Lassalle unsere Zuflucht zu nehmen: Schönberg fand ja in Hildebrands Abhandlung (die in denselben Jahrbüchern für Nationalökonomie erschienen war, in denen Schönberg die seinige veröffentlichte) die Theorie von der Stadtwirtschaft ausgebildet vor; Hildebrand bot ihm unendlich viel mehr, als Lassalle ihm hätte bieten können, und zwar in schon fertiger Darstellung. Will man neben dieser literarischen noch von einer unmittelbar persönlichen Abhängigkeit sprechen, so sei erwähnt, daß Schönberg zur Zeit der Abfassung seiner Abhandlung mit Gierke, seinem engeren Landsmann und Jugendgenossen, zusammenwohnte. Man werfe einen Blick in den damals erschienenen Band von Gierkes Genossenschaftsrecht und vergleiche dessen Darstellung des Zunftwesens mit der von Schönberg. Schönberg wird von Gierke schon zitiert; aber das schließt nicht aus, daß er von diesem Anregungen erfahren hat. Da Plenge sich auf persönliche Mitteilungen beruft, so möchte ich mich auf die mir gemachte Angabe eines Altersgenossen und Freundes von Schönberg und Gierke berufen, daß Schönberg in der Tat solche Anregungen von Gierke für seine Abhandlung erhalten hat.

Plenge läßt Schönberg, wie bemerkt, vom „Sozialismus" beeinflußt sein. Demgegenüber sei daran erinnert, daß (was auch bereits mit dem eben Gesagten angedeutet ist) die historische Schule der Nationalökonomie als ein Ableger der historischen Rechtsschule aufkam. Ihr Verhältnis zum Sozialismus ist nicht sowohl das, daß sie unmittelbar Erkenntnisse von der sozialistischen Theorie übernahm, als vielmehr dies, daß sie ihre Anschauungen aus der Beobachtung der sozialen Bewegung erweiterte. Vgl. hierzu auch meine Abhandlung über die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, im Jahrg. 1915 der Internationalen Monatsschrift. Vom entscheidenden Einfluß des Sozialismus in unserem Falle kann aber um so weniger die Rede sein, als auch Hildebrand wieder für seine Schilderung der Stadtwirtschaft noch Vorgänger gehabt hat, so in dem un-

sozialistischen J. G. Droysen (ferner in W. H. Riehl). Ich werde auf diese Dinge in meinen „Problemen der Wirtschafsgeschichte" (deren Erscheinen durch die Verhältnisse, die der Krieg mit sich gebracht hat, aufgehalten worden ist) ausführlicher zurückkommen.

Wenn nun die ältere Geschichte der Stufentheorie zeigt, daß die Formulierungen von Bücher und Schmoller keineswegs so ursprünglich sind, wie diejenigen geglaubt haben, die nur die letzteren kennen gelernt hatten, so werden wir doch Bücher einen eigenen Platz in der Geschichte unserer Theorie zuerkennen, und zwar nicht bloß insofern, als es ihm gelungen ist, sie im Publikum weithin bekannt zu machen. Plenge bemerkt selbst (S. 499), daß Schönberg „die Theorie nicht als solche geschlossen darstellt". Diese Arbeit durchgeführt zu haben, ist eben auch ein Verdienst Büchers. Andererseits vermag ich Plenges Urteil nicht zu unterschreiben, daß Schönberg mehr Theoretiker, Bücher mehr Historiker sei. Ich leugne gar nicht die Verdienste Büchers um die Geschichtswissenschaft. Aber die Historiker können sich mehr mit Schönberg als mit Bücher befreunden. Plenge mag die Einwände berücksichtigen, die die Historiker gegen Büchers Stufentheorie geltend gemacht haben.

Von Schmoller urteilt Plenge (S. 529), daß „er sich den methodischen Gehalt der Theorie niemals ganz zu eigen gemacht hat; denn er bleibt Historiker und wird nicht zum vergleichenden Theoretiker". Ich hoffe, daß hinter diesem Ausspruch nicht eine unzulässige Unterscheidung zwischen Geschichte und Theorie steckt (über welche man Eduard Meyer, Kleine Schriften, S. 86 Anm. nachlesen mag). Jedenfalls müssen wir gegen die Anschauung protestieren, daß der Historiker darauf verzichten könne, sich irgend etwas, womit er sich beschäftigt, klar zu machen. Man sollte doch endlich aufhören, uns Historikern Schmoller *deshalb* aufzuladen, weil er die Strenge der Gedankenentwicklung vermissen läßt. Die Kritik, die die Geschichtswissenschaft an seiner Stufentheorie und seinen Aufstellungen überhaupt geübt hat, erhebt ebenso den Vorwurf, daß er die Probleme nicht genügend durchdacht habe, wie den der mangelhaften Quellenverwertung.

Wenn wir uns zu Mitscherlichs Schrift zurückwenden, so werden wir ihren Aufstellungen in wichtigen Beziehungen zu widersprechen haben. Aber es kommt ihr das Verdienst zu, eine interessante Einführung in ein Problem zu geben, das die Gegenwart aufs stärkste beschäftigt und die Zukunft nicht weniger stark beschäftigen wird.

Zunächst schildert M. den „National*staat* und seine Entstehung"; ein fruchtbares Thema, dem er schon früher seine Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Es würde lohnend sein, diesen Gegenstand einmal in großer Ausführung zu behandeln. Im einzelnen ließen sich hier mehrfach ähnliche Ausstellungen machen wie zu der entsprechenden Partie von Amonns Schrift. Eingehender beschäftigt sich M. mit der „National*wirtschaft* und ihrer Entstehung". Es ist richtig, daß, wie er bemerkt, die Anschauungen der Vertreter der Nationalwirtschaft und die ihrer Gegner keineswegs bloß aus materiellen Erwägungen hervorgegangen sind, daß vielmehr Weltanschauungsfragen mitspielten. Aber

er geht doch zu weit, wenn er die Frage des Freihandels gar zu sehr in den Gegensatz von Universalismus (Liberalismus) und Nationalismus stellt und in Zusammenhang damit Liberalismus und Nationalismus als prinzipielle Gegensätze allgemeiner Natur zu deuten scheint. Es ist ja eine interessante Tatsache, daß in der letzten Zeit, etwa seit dem Ausgang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, Liberalismus und Nationalismus in einen gewissen Gegensatz gegeneinander geraten, daß auf der rechten Seite das nationale Moment immer stärker betont wird, während man auf der linken auf dasselbe weniger Gewicht legt oder es gar verflüchtigt. Ein Vorgang aus dieser Bewegung ist z. B. die im Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sich vollziehende Spaltung der großen nationalliberalen Partei in zwei Flügel, in einen rechten, ausgeprägt nationalen, und in einen linken, der sich nur noch liberal nennt. Allein abgesehen davon, daß jüngst auch wieder eine gewisse Wandlung eingetreten ist, lange Zeit sind Liberalismus und Nationalismus in weitem Umfang ja verbündet aufgetreten. Und es ist für die Zukunft gewiß auch nicht ausgeschlossen, daß einmal ein Nationalstaat sich wirtschaftlich zum Freihandel bekennt. Wir wollen jedoch auf diese Dinge nicht weiter eingehen, da zurzeit die Verhältnisse — auf der einen Seite Forderung des Nationalstaats und der Nationalwirtschaft, auf der anderen „Universalismus" (mit einer gewissen Neigung zum Kosmopolitismus), Liberalismus, Verteidigung des Freihandels — in der Tat im allgemeinen ungefähr so sind, wie M. sie schildert.

Der Kern der von M. vorgetragenen Anschauungen besteht nun aber in folgendem. Nach seiner Ansicht haben sich Nationalstaat und Nationalwirtschaft überlebt, sind untergraben, nicht mehr zu halten. Die Zukunft gehört dem Unionstaat und der Unionwirtschaft. Die nationalwirtschaftlichen Staaten müssen aus ihrer Nationalwirtschaft heraustreten, müssen sich ökonomisch vereinigen, sich zu Unionwirtschaften zusammenschließen. Wenn Deutschland nicht untergehen will, muß es die Nationalwirtschaft aufgeben und sich mit anderen Staaten zu einer „Unionwirtschaft" zusammentun.

Nach M. drohen dem Nationalstaat und der Nationalwirtschaft von zwei Seiten her unermeßliche Gefahren: ein innerer und ein äußerer Feind.

„Der innere Feind ist die ökonomische Entwicklung, die über den Rahmen der Volkswirtschaft hinauswächst; es sind die wirtschaftlichen Beziehungen und Wechselwirkungen von Staat zu Staat, die eine immer inniger werdende Verflechtung der Volkswirtschaften unter- und miteinander erzeugen." Die stets zunehmenden weltwirtschaftlichen Beziehungen „zerstören mehr und mehr den unabhängigen Wirtschaftskörper". „Die reine Nationalwirtschaft befindet sich in Auflösung." Da nun eine Rückkehr zu dem ganz überwiegend autonomen Wirtschaftsleben des Staates nicht möglich ist, so bleibt nur ein Verlassen der Nationalwirtschaft und ein Eintreten in neue Formen der Gestaltung des ökonomischen Lebens, d. h. in die „Unionwirtschaft", übrig. Die günstigen Folgen aber eines solchen — notwendigen —

Schrittes sind „unübersehbar". Die Unionwirtschaft bringt „eine ausgesprochenere Unabhängigkeit vom Weltmarkt mit sich" usw. „Trotzdem wird der Spielraum, weltwirtschaftlich sich zu betätigen, größer sein." M. verheißt Deutschland ein goldenes Zeitalter, wenn es sich entschließt, in eine „Unionwirtschaft" einzutreten.

Aber nicht nur die innere Entwicklung treibt die Nationalwirtschaften zur Auflösung, sondern auch ein äußerer Feind erhebt sich drohend gegen ihren Bestand: die „Imperialwirtschaft". Als Imperialstaaten nennt M. Rußland, Greater Britain, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, später vielleicht Argentinien, Brasilien, China. „Diese Riesenreiche drohen die Nationalwirtschaften alten Stils zu erdrücken."

Wenn wir eine Kritik der Darstellung M.s unternehmen, haben wir von dem Begriff „Nationalwirtschaft" — er faßt ihn im Sinne der Bücherschen „Volkswirtschaft" — auszugehen. Die National- bzw. Volkswirtschaft löst nach der erwähnten Stufentheorie die Stadtwirtschaft ab. Wie sind aber Stadt- und Volkswirtschaft zu verstehen? M. faßt sie als naturhafte Bildungen auf. Er hat aber zu wenig mit ihren historischen Ursachen und Motiven gerechnet[1]). Er betrachtet sie einseitig retrospektiv. Er rechnet zu wenig mit der bewußten Politik, welche die Zustandsstufen mit herbeigeführt hat. Sogar die „Hauswirtschaft" ist nicht überall einfaches Produkt natürlicher Verhältnisse. Im klassischen Altertum (ich erinnere an Ed. Meyers Forschungen) ebenso wie im Mittelalter beobachten wir an einigen Stellen, wie sich die Grundherrschaft bewußt abzuschließen sucht. Wenn es sich hierbei nur um etwas Nebensächliches handelt, so spielt bei der mittelalterlichen Stadtwirtschaft die bewußte Politik der Stadtgemeinde schon eine beträchtliche Rolle. Mein Nachweis („Ueber Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker", Histor. Zeitschr., Bd. 86, S. 65 ff.) ist von anderen Autoren (z. B. Alfred Schultze, Histor. Zeitschr., Bd. 101, S. 502 f., Gothein, Bächtold) anerkannt worden. Das System der Abschließungen ist nicht etwas Ursprüngliches. Es folgt vielmehr auf eine verkehrsfreundliche Zeit bei den mittelalterlichen Städten mit dem ausgehenden 12. Jahrhundert ein Richtungswechsel in der städtischen Wirtschaftspolitik, die nunmehr durch bewußte Abschließung und durch Zurückdrängung und Reglementierung der Fremden den heimischen Handel und das heimische Handwerk zu fördern sucht. Gewiß zeigen sich in der mittelalterlichen Stadtwirtschaftspolitik manche Einseitigkeiten; sie treten besonders nach dem Sturz des patrizischen Regiments hervor. Allein im ganzen genommen hat die mittelalterliche Stadtwirtschaftspolitik kräftige erfreuliche Wirkungen hervorgebracht. Sie hat einen namhaften Anteil daran, daß das Mittelalter eine gewaltige Zahl mittlerer blühender Städte auf-

1) Ueber M.s Buch „Der wirtschaftliche Fortschritt" (1910), in dem er die Stufentheorie Büchers verwertet, s. meine Rezension in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1911, S. 238 ff. S. auch die Diskussion darüber zwischen Plenge und M. in der Zeitschr. f. die ges. Staatswissensch., Jahrg. 1911 u. 1912.

weist. Und auch in manchen Einzelheiten läßt sich weiter ihr Erfolg beobachten (vgl. z. B. A. Schultze, a. a. O. S. 502, Anm. 1).

Die mittelalterliche Stadtwirtschaftspolitik wird in späteren Jahrhunderten aufgenommen durch den Merkantilismus. Es bedarf keiner näheren Darlegung, daß der Merkantilismus nicht Festlegung natürlicher Verhältnisse, sondern wesentlich das Werk bewußter Politik ist. Und auch darüber kann ja kein Zweifel bestehen, daß der Merkantilismus — wie man über ihn auch im einzelnen denken mag — im ganzen großer Erfolge sich rühmen darf (zur Würdigung des preußischen Merkantilismus sei auf die Darstellungen von O. Hintze verwiesen).

Auf den Merkantilismus folgte die Freihandelszeit. Ihr machte in Deutschland Bismarck im Jahre 1879 mit seiner neukonservativen Politik ein Ende. Man hat seine Wirtschaftspolitik nicht mit Unrecht „Neumerkantilismus" genannt. Ganz wie bei der mittelalterlichen Stadt folgte jetzt auf eine „verkehrsfreundliche", d. h. freihändlerische Zeit ein Richtungswechsel, der durch bewußte Abschließung, Zurückdrängung des fremden Verkehrs und Reglementiernng den heimischen Handel, die heimische Industrie und die heimische Landwirtschaft zu fördern sucht. Ueber die unermeßlichen guten Wirkungen dieses Systems braucht kein Wort verloren zu werden[1]). Das Neue, was die Bismarcksche Wirtschaftspolitik hinzubringt, ist der Schutz der heimischen Landwirtschaft. Die mittelalterliche Stadtwirtschaft will die Landwirtschaft nicht fördern, sondern im eigenen Interesse beherrschen. Der Merkantilismus ist auch noch einseitig handel- und industriefreundlich (wiewohl anerkannt werden darf, daß wenigstens Friedrich d. Gr. einen gewissen Ausgleich zwischen den Interessen des Handels und der Industrie und denen der Landwirtschaft gesucht hat). Der staatliche Schutz der Landwirtschaft ist erst eine Errungenschaft der neuen, der neuesten Zeit.

Wenn wir die hier geschilderten Verhältnisse ins Auge fassen, erhalten wir eine ganz andere Anschauung von dem Wesen der Nationalwirtschaft, als sie M. zu vermitteln sich bemüht. Nach ihm bedeutet die Nationalwirtschaft die Festhaltung einfacher überlieferter Verhältnisse, ist etwas wesentlich Reaktionäres. Ihre Befürworter gehen nicht mit der Zeit mit, stemmen sich vielmehr gegen die fortschreitende Entwicklung. Sie sind engherzige Vertreter des Alten und bringen den Staat, dem sie die Nationalwirtschaft empfehlen, an den Rand des Abgrunds. Wir haben indessen wahrgenommen, daß es sich tatsächlich umgekehrt verhält. Das Programm der Stadtwirtschaft ist im Mittelalter, das des Merkantilismus im 17. und 18. Jahrhundert, das des Neumerkantilismus in unserer Zeit das Programm des wirtschaftlichen Fortschritts. Wer sich ihm nicht zugänglich zeigt, bleibt zurück. Ein Geweinwesen, das dem Programm des Fortschritts sich nicht zugänglich machen will oder kann, sinkt herab.

M. legt weniger auf die bekannten konkreten Argumente des Freihandels Gewicht, als darauf, daß die Nationalwirtschaft etwas Natur-

---

1) Nur ein Hinweis auf einen Stimmungswechsel mag hier angebracht werden. Vgl. Diehls biographischen Artikel über Joh. Conrad, in diesen Jahrbüchern, III. F. Bd. 49, S. 746 f., und dazu meine Schrift: „Deutschland und die Hohenzollern", S. 46.

haftes, Zurückgebliebenes, Veraltetes sei. Gerade hier aber müssen wir ihm widersprechen. Wie die Herstellung des Nationalstaats, so ist auch die Schaffung der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, des Merkantilismus und der Nationalwirtschaft wesentlich eine bewußte Tat und ein Werk des Fortschritts [1]). Es werden nicht bloß gewisse allgemeine Verhältnisse mit Bewußtsein festgehalten und schärfer ausgebildet, sondern man setzt sich auch zum Ziel, der wirtschaftlichen Bewegung eine neue Richtung zu geben. Nach M. ist das Ideal der Nationalwirtschaft „ein ungeahntes Sichbeschränken“ (S. 17). Von einer Seite betrachtet, mag es so angesehen werden. Umfassender aber wird es dahin zu umschreiben sein, daß man als Ziel aufstellt, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu beherrschen. Von außen her kommt eine wirtschaftliche Bewegung, die unser Gemeinwesen unterjochen, wohl gar vernichten, jedenfalls nicht gedeihen, nicht selbständig sich entfalten lassen will; dagegen lehnen wir uns auf [2]). Das ist die Auffassung, von der die Systeme der Ausschließung ausgehen. Man handelt von der Erwägung aus, daß die Fremden ihre Waren ja nicht zu uns bringen, um uns zu beglücken und reicher zu machen, sondern, um an uns zu verdienen, und sucht deshalb den Warenverkehr von heimischen Gesichtspunkten aus zu regeln.

Von solchen Zielen aus ist zunächst die Entstehung der mittelalterlichen Stadtwirtschaft zu erklären. Nach M.s Anschauungen müßte man annehmen, daß sie der Ausdruck einfacher alter Verhältnisse ist und daß sie weggeschwemmt wird, so wie sich der Warenverkehr hebt. Tatsächlich verhält es sich eher umgekehrt. Im 12. Jahrhundert steigert sich der deutsche Warenverkehr. Er hätte — innerhalb eines gewissen Rahmens, gewisser Grenzen [3]) — einen Zustand hervorbringen können, in dem einige wenige Städte Deutschland wirtschaftlich beherrschen; in dem vielleicht auch fremde Orte Deutschland zu beeinflussen suchten. Eine Gegenbewegung hiergegen stellt die Aufrichtung der mittelalterlichen Stadtwirtschaft dar. Eine große Vielheit von Gemeinden bemüht sich, den Warenverkehr je in die eigene Hand zu bringen. Ueber den Erfolg haben wir schon gesprochen.

Aehnlich der Merkantilismus. Er ist in seiner Zeit nicht das veraltete System, sondern die große Neuerung. Er beruht darauf, daß man die Heimat wirtschaftlich unabhängig stellen will. Die deutschen Staaten, insbesondere Preußen, wollen nicht von Frankreich und anderen Stellen her beherrscht und ausgenutzt werden. Der sich steigernde Warenverkehr soll nicht bloß zum Vorteil des Auslandes ausschlagen.

---

1) So treffend z. B. O. Hintze in: „Deutschland und der Weltkrieg“, S. 37.

2) Während M. über die Entstehung des Nationalstaats einen historischen Ueberblick gibt, fehlt ein solcher hinsichtlich der Nationalwirtschaft, obwohl M. im Inhaltsverzeichnis eine entsprechende Ankündigung gibt. Er macht nur (S. 15) eine (an sich zutreffende; vgl. Jahrbücher f. Nationalökonomie, Bd. 76, S. 449 ff.) Bemerkung gegen Schmollers Theorie von der Territorialwirtschaft. Im übrigen spricht er lediglich über Argumente, die für und gegen die Nationalwirtschaft vorgebracht werden.

3) Auf die Grenzen, die in dem mangelhaften Straßenwesen jener Zeit usw. lagen, brauche ich nicht hinzuweisen. Im übrigen ist es bekannt, welche Rolle damals der Kampf der Städte untereinander spielte.

Man will sich seiner selbst bemächtigen. Ohne den Merkantilismus wäre Preußen ein Trabant des Auslandes geworden. Mit ihm ist es aufgeblüht. Der Warenverkehr an sich ist durch den Merkantilismus nicht eingeschränkt, sondern gehoben worden.

Endlich die Nationalwirtschaft Deutschlands. Ihre Begründung (in gewisser Weise dürfen wir sie in ein bestimmtes Jahr, das Jahr 1879, setzen) fällt nicht etwa in eine verkehrsarme Zeit, sondern in eine, in der sich der Verkehr gewaltig steigert. Aber dieser zunehmende Verkehr droht Deutschland in Abhängigkeit vom Ausland zu bringen. Dagegen lehnt sich die deutsche Industrie auf; die Landwirtschaft schließt sich an. Deutschland erlangt eine wirtschaftliche Autonomie. Sie ist es, auf der im gegenwärtigen großen Krieg unsere Selbständigkeit beruht. Aber auch der deutsche Export ist unter ihrer Herrschaft gewaltig gestiegen.

M. erwähnt nicht das chronologische Datum der Begründung der deutschen Nationalwirtschaft. Hätte er es erwähnt, so würden seine Leser ohne weiteres wahrnehmen, daß sein Beweis hinfällig ist. Nach ihm macht die steigende ökonomische Entwicklung die Nationalwirtschaft unmöglich, führt ihren Untergang herbei. Wir wissen indessen, daß in einer Zeit stark steigender ökonomischer Entwicklung die Nationalwirtschaft begründet worden ist, und zwar mit dem größten Erfolg. 1879 erscheint sie zuerst, und heute soll schon ihr Begräbnis stattfinden? Nachdem sie sich glänzend bewährt, die ökonomische Entwicklung Deutschlands gewaltig gefördert hat?

Die von mir angeführten Tatsachen sind natürlich auch M. bekannt. Aber im Zusammenhang seiner Urteile kommen sie nicht zur Geltung. Ein Satz läßt in charakteristischer Weise den Maßstab, den er bei der Beurteilung der Dinge anlegt, erkennen. S. 24 f.: „Stände unser Wirtschaftsleben, so wie es ist, auf der Organisationshöhe des englischen, so wären wir ökonomisch schon lange ruiniert, und damit würde unserer Kriegführung das Rückgrat gebrochen sein.“ England, welches, wie M. weiter darlegt, erfolgreich den Zustand der Nationalwirtschaft längst aufgegeben hat, steht nach ihm wirtschaftlich „höher“ als Deutschland. Man kann nun gerade hier wohl auch ganz anders urteilen. Unter Benutzung des zweiten Teils seines Satzes werden wir uns beglückwünschen, daß wir noch nicht auf der englischen „Organisationshöhe“ stehen.

S. 24: „Bestände noch die Nationalwirtschaft in ihrer alten Kraft.“ Ebenda: „Die reine Nationalwirtschaft befindet sich in Auflösung.“ In welche Jahre verlegt M. die Nationalwirtschaft in „alter Kraft“, die „reine“ Nationalwirtschaft? Seit 1879 datieren wir unsere Nationalwirtschaft; seit diesem Jahr hat sie sich fortschreitend entwickelt.

S. 23 erwähnt M., daß die Masse des jährlichen Handels, der im Mittelalter von Deutschland nach Italien ging, in einem einzigen Güterzug zu 50 Wagen zu befördern gewesen wäre. Wie gewaltig haben in jüngster Zeit im Vergleich dazu — ruft M. im Anschluß daran aus — „die wirtschaftlichen Beziehungen von Land zu Land, von Erdteil zu Erdteil zugenommen!“ Dies Beispiel verwertet er, um zu beweisen,

daß das „nationalwirtschaftliche Ideal mehr und mehr zerstört wird“. Repräsentiert denn aber jenes Beispiel einen „nationalwirtschaftlichen“ Zustand? Keineswegs! Im Mittelalter herrschte ja nicht die National-, sondern die Stadtwirtschaft, die auf einen viel kleineren Raum beschränkt war. Wie man sieht, schimmert auch in jener Aeußerung bei M. der Gedanke durch, daß die Nationalwirtschaft etwas Veraltetes, mindestens Mittelalterliches, wenn nicht gar noch älteres sei.

M. spricht, wie erwähnt, von einer „reinen“ Nationalwirtschaft. Eine solche hat es nie gegeben. Eine „reine“ Nationalwirtschaft ist auch nie erstrebt worden. Als man sich in Deutschland 1879 zum nationalwirtschaftlichen System entschloß, war man sich vollkommen klar darüber, daß man eine „reine“ Nationalwirtschaft nicht herstellen könne, daß man auf bestimmte Produkte des Auslandes oder ein bestimmtes Maß ausländischer Produkte immer angewiesen sein würde. Auch eine „reine Stadtwirtschaft“ hat es nie gegeben und ist nie angestrebt worden. Die mittelalterliche Stadt erkannte die Gewandschneider als die Verkäufer der von weither bezogenen flandrischen Tuche und die Krämer als die Verkäufer südeuropäischer und orientalischer Produkte an und führte auch sonst Einschränkungen des stadtwirtschaftlichen Prinzips durch. Beim Merkantilismus nehmen wir wohl — entsprechend dem rationalistischen Geist des 18. Jahrhunderts — einige extravagante Bemühungen der Abschließung nach außen hin wahr. Eine „reine“ Abschließung ist aber auch jetzt keineswegs vorhanden.

M. malt die „reine“ Nationalwirtschaft an die Wand, um zu zeigen, daß die Nationalwirtschaft etwas an sich Minderwertiges sei. Wir haben ja aber nie die „reine“ Nationalwirtschaft verlangt. Wir haben stets auf starke Zolleinnahmen gerechnet.

Unser Urteil über M.s Beweisführung fassen wir dahin zusammen, daß er die Unbrauchbarkeit, die Auflösung der Nationalwirtschaft ganz und gar nicht nachgewiesen hat. Wurde sie begründet, damit Deutschland sich im wirtschaftlichen Wettkampf behaupten konnte, so ist unser Vaterland unter ihr mächtig aufgeblüht. Und der Krieg hat die Brauchbarkeit des Systems von neuem gezeigt. Er hat gelehrt, daß aus der Notwendigkeit oder der Tendenz, uns vom Ausland nach Möglichkeit unabhängig zu halten, neue wertvolle Beobachtungen und Entdeckungen entspringen: die Fruchtbarkeit der heimischen Produktion ist uns wie in der Landwirtschaft so in der Industrie, von der Herstellung von Sprengstoffen bis zu der von Garn für die Schuhfabriken, entgegengetreten. Wir sind wirtschaftlich noch selbständiger, als wir vor dem Krieg annahmen.

M. empfiehlt uns die Ersetzung der Nationalwirtschaft durch die Unionwirtschaft. Hierzu wäre zunächst zu bemerken, daß keine Unionwirtschaft von denjenigen Mängeln frei sein würde, die M. an der Nationalwirtschaft konstatiert. Unabhängig von den weltwirtschaftlichen Beziehungen wäre auch eine Unionwirtschaft nicht, mag man neben Oesterreich-Ungarn noch die Türkei und andere etwa in Betracht kommende Länder einbeziehen. Gewiß kann ein größerer Raum für

das Wirtschaftsleben einer Gemeinschaft bedeutende Vorteile bringen. Allein erstens hat man sich vor Illusionen zu hüten, die an die Herstellung weiterer Grenzen geknüpft werden[1]). Zweitens haben wir abzuwägen, ob die Vorteile, die das neue größere Gebiet bringen würde, die Nachteile aufwiegen, die mit dem Verlassen der bisherigen Wirtschaftsgrenzen gegeben sind. Und das Gute, das etwa der größere Wirtschaftsverband bringen könnte, ließe sich auch auf anderen Wegen erreichen: z. B. könnten die Stelle der Hinausschiebung der Zollgrenze Handelsverträge einnehmen. Diese Fragen sind ja neuerdings von zahlreichen Forschern, Diehl, Schumacher usw., gründlich erörtert worden. Ich begnüge mich damit, hier einige Sätze aus dem ausgezeichneten Aufsatz von H. Schumacher, Die Hauptaufgabe der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege, im „Neuen Deutschland", vom 16. Okt. 1915, anzuführen. „Wenn man ein politisch-militärisches Bündnis mit einem handelspolitischen verkoppelt, trägt man in das freie Herrschaftsgebiet eines einheitlichen Willens die unabwendbaren Interessengegensätze des Wirtschaftslebens hinein. Wie sie überall Erbitterung erzeugen, können sie dann auch auf einem ihnen entrückten Gebiet zum gefährlichen Sprengstoff werden. So kann eine „tiefere Verankerung" des Bundes mittels des Zollwesens den Zusammenschluß eher lockern als stärken. . . . . In richtiger Erkenntnis dieser Grundnatur aller Wirtschaft hat Bismarck stets den Grundsatz verfochten, Politik und Wirtschaft voneinander getrennt zu halten. . . . . . Wenn dem Deutschen Reich Möglichkeiten der Verselbständigung aus eigener Kraft fehlten, dann würde es ein besonders wichtiges Ziel unserer Politik sein müssen, die Selbständigkeit, die wir allein uns nicht erringen können, uns wenigstens mit Hilfe unserer Bundesgenossen zu schaffen. Da das nicht der Fall ist, muß doch die Aufgabe nationalen Charakters einen Vorrang vor der gleichen Aufgabe internationalen Charakters beanspruchen. Wie weit aber eigene Entwicklungsmöglichkeiten sich uns bieten, hängt nicht allein von der Vergangenheit, sondern auch von der Zukunft ab. Es ist zu hoffen, daß die opferreichen Siege die agrarische Basis unserer Volkswirtschaft, insbesondere im Osten, durch Siedelungsland verbreitern" [2]).

Wenn Schumacher in jenen Sätzen davor warnt, Politik und Wirtschaft miteinander zu vermischen, so trifft eben diese Warnung auch M.s Darstellung. Nach ihm muß Deutschland nämlich gleichmäßig wie von der Nationalwirtschaft zur Unionwirtschaft, so auch vom Nationalstaat zum Unionstaat eiligst fortschreiten, wenn es nicht zugrunde gehen soll. Politisch stehe es für uns nicht anders wie wirtschaftlich. Im Inhaltsverzeichnis verheißt M. eine Erörterung über die „Auflösung des Nationalstaates". Wenn wir freilich von dem betreffenden Kapitel den Nachweis erwarten, daß unser deutscher Nationalstaat sich nicht mehr halten könne, so sehen wir uns enttäuscht. M. setzt hier auseinander,

---

1) Vgl. kritisch gegen M.: K. Diehl, Deutschland als geschlossener Handelsstaat im Weltkriege, Stuttgart 1916, S. 30 f.

2) Vgl. auch H. Schumacher, Meistbegünstigung und Zollunterscheidung (München und Leipzig 1915).

daß Rußland und Großbritannien keine Nationalstaaten, sondern Imperialstaaten seien. Es wird darauf ankommen, in welchem Sinn man das Wort Nationalstaat gebraucht. Unzweifelhaft wird Rußland von den dort herrschenden Gewalten als Nationalstaat aufgefaßt und in der Art eines solchen regiert. Freilich ist die Zahl der Fremdstämmigen — wie P. Karge kürzlich in der Zeitschrift „Panther“, Januarheft von Jahrg. 1916, in lehrreicher Zusammenfassung darlegt — so bedeutend, ihr Streben nach Selbständigkeit so lebhaft und die Kultur der Großrussen der der Fremdstämmigen so wenig überlegen, daß von Rechts wegen Rußland nicht als Nationalitätsstaat, sondern als „Nationalitätenstaat“ konstruiert werden müßte. Die gegenwärtigen Herrschaftsverhältnisse stehen aber im Widerspruch zu jener Forderung der Gerechtigkeit. Die Fremdstämmigen — sagt Karge (S. 89) — können sich selber nicht helfen; ihre waffenfähige Mannschaft steht im Felde, ist gefangen oder tot; wir müssen ihnen helfen. Das wird zugleich im Hinblick auf die künftige Sicherheit des Deutschen Reichs gefordert. M. argumentiert anders. Er zieht aus der Tatsache der mangelnden inneren Einheit Rußlands den Schluß, daß es nicht ein Nationalstaat, sondern ein — Imperialstaat sei. Und weil Deutschland diesem Imperialstaat gegenüber zu schwach sei, müsse es sich „mit einem oder mehreren anderen Staaten“ zu einem „Unionstaat“ zusammenschließen (S. 41). In derselben Weise schildert M. das Verhältnis Englands zu Deutschland. Auch Großbritannien sei kein National-, sondern ein Imperialstaat usw. Der Staat, der unter „Wahrung des nationalen Charakters sich den Imperialstaaten gegenüber behaupten“ will — also Deutschland! —, eilt nach M. (S. 40) „früher oder später seinem Untergang entgegen“.

Meines Erachtens ist es durchaus irrig, National- und Imperialstaat als so ausschließende Gegensätze aufzufassen. Ein Imperialstaat kann sich auch auf nationalstaatlicher Grundlage erheben. Bei Großbritannien sind die nationalstaatlichen Elemente mit Händen zu fassen; nicht weniger bei Rußland. Wenn wir nicht eingreifen, ist es ferner möglich und ziemlich sicher, daß die herrschenden Gewalten in Rußland das unitarische großrussische Moment bedeutend verstärken. Es kann auch ein ursprünglich wenig nationales Gemeinwesen auf dem Wege des Imperialismus zum Nationalstaat werden.

Der Gegensatz zum Nationalstaat ist, wie es Karge und in bezug auf Rußland auch durchaus zutreffend Amonn (S. 19) beschreiben, der Nationalitätenstaat. Den Gegensatz zum Imperialstaat kann sowohl ein Nationalstaat wie ein Nationalitätenstaat (z. B. die Schweiz!) bilden. Ob ein Staat den Charakter eines Imperialstaats hat, das hängt lediglich von einem bestimmten Quantum der Macht und dem Maß des energischen Willens, in die Weltverhältnisse einzugreifen, ab. Deutschland ist ein Imperialstaat[1]) und ist zu einem solchen als Nationalstaat geworden. M. sucht uns vor Rußland Angst zu machen, damit wir unseren nationalen Charakter aufgeben.

---

1) Vgl. E. Marcks, Der Imperialismus und der Weltkrieg (1916), S. 12.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die im vorstehenden besprochenen Ausführungen M.'s unter dem Gesichtspunkt eines ausgesprochenen Gegners der preußischen Polenpolitik — M. ist ja als solcher bekannt — niedergeschrieben sind. Die bisherigen historischen Beobachtungen gestatten das Urteil, daß M.'s Rat, den nationalen Charakter unseres Staatswesens aufzugeben, um den Eintritt in einen Unionstaat zu erlangen, dem Vorschlag, unsere Selbständigkeit und das Schönste, was wir besitzen, für ein Linsengericht zu opfern, gleichkommen würde. Hier, in einer nationalökonomischen Zeitschrift, ist nicht der Platz für eingehendere politische Erörterungen. Es mag jedoch daran erinnert werden, daß in den Diskussionen über die künftige Gestaltung unserer Grenzen stets mit Recht die Notwendigkeit betont wird, den nationalen Charakter unseres Staatswesens zu bewahren, und daß die Verhältnisse der „Nationalitätenstaaten" so viel Schwierigkeiten aufweisen, daß sie für uns gegenüber unserem Nationalstaat nichts Verlockendes haben. Denken wir selbst an die Schweiz, in der die Zahl der Schwierigkeiten bisher noch am geringsten war, so sind sie ja gegenwärtig auf dem besten Wege, sich zu vermehren und zu verstärken. In der Sitzung des Nationalrats vom 7. März konstatierte der Abg. Bühlmann, daß in der welschen Schweiz Haß sich gegen alles geltend macht, was deutsch ist, wohingegen in der deutschen Schweiz nie ein verletzendes Wort gegen Frankreich gefallen ist. Die welschen Schweizer setzen die Interessen des Gesamtstaats hinter ihre besonderen Sympathien zurück. Aber auch vor dem Krieg zeigte die Schweiz Verhältnisse, die uns doch nicht zu befriedigen vermögen. In einer Schilderung dieser Beziehungen lese ich: „Der Deutschschweizer erwirbt sich eine möglichst große Vollendung im Französischsprechen. Der französische Schweizer eignet sich nicht im gleichen Grade die Fähigkeit an, die deutsche Sprache zu beherrschen. Wo Deutsch- und Welsch-Schweizer sich unterhalten, herrscht das Französische vor. Dabei stehen 70 Prozent Deutschredende 22 Prozent Französisch Sprechenden gegenüber." Erscheint jemand von uns ein solches Vorbild der Selbstbescheidung begehrenswert?

Es mag sein, daß es sich für nns weiterhin empfehlen wird, in einen „Unionstaat" oder wenigstens in irgendeinen größeren politischen Verband einzutreten. Aber den nationalen Charakter wollen wir unserem Staatswesen denn doch bewahren. Es hat fast den Anschein, als ob M. mehr die Beseitigung des nationalen Charakters unseres Staates und unserer Wirtschaft am Herzen liegt als die Erreichung des Ziels, dem wir unseren schönen Besitz zum Opfer bringen sollen, die Aufnahme Deutschlands in eine Unionwirtschaft und in einen Unionstaat. Von welcher Art und Zusammensetzung diese neuen Bildungen sein sollen, darüber unterrichtet er uns nicht näher. Von seinem Standpunkt aus ist mir dies auch durchaus verständlich. Für einen Gegner des nationalen Prinzips in Staat und Wirtschaft können Einrichtungen wie Unionwirtschaft und Unionstaat ja nur vorübergehende Mittel im Dienste des heiligen Zwecks, nämlich der Herstellung der allgemeinen freien Bewegung, sein.

Schumacher warnt, wie bemerkt, vor dem Vermischen von Wirtschaft und Politik. Bei M. geht beides durcheinander. Seine Abneigung gegen die Nationalwirtschaft steigert seine Ablehnung des Nationalstaats, und umgekehrt glaubt er als Gegner des Nationalstaats sich mit Antipathie gegen die Nationalwirtschaft erfüllen zu müssen. Wie ich indessen schon angedeutet habe, liegt es nach meiner Ueberzeugung nicht in der freihändlerischen Auffassung an sich, einen solchen Standpunkt einnehmen zu müssen.

Wenn ich bei M.s Schrift länger verweilt habe, so hat das den Vorteil, daß damit zugleich in kritischer Beziehung das Wesentliche über die Richtung des Buches gesagt worden ist, welches in den letzten Monaten in der belletristischen Literatur, in den meisten Zeitungen, aber teilweise auch in wissenschaftlichen Blättern über alles Maß angepriesen worden ist: über F. Naumanns „Mitteleuropa". Es steht sachlich darin kaum etwas anderes als in der kleinen Schrift von Mitscherlich. Was dieser Unionwirtschaft und -staat nennt, nennt Naumann Mitteleuropa, übrigens mit der gleichen Unbestimmtheit in der Zeichnung der künftigen Gestalt des Verbandes.

Nach Naumann (S. 4) ist die Zeit der „kleinen und mittleren Mächte" vorbei. „Der Geist des Großbetriebes und der überstaatlichen Organisation hat die Politik erfaßt." Die Quantität entscheidet. Es ist „die Geschichtsperiode der Staatenverbände und Massenstaaten". Deutschland ist für sich „zu klein", um Krieg zu führen. Es muß deshalb in Mitteleuropa aufgehen.

Hierauf ist zunächst zu erwidern, daß der Gebietsumfang und die Staatenvereinigung keineswegs entscheiden, auch nicht einmal die Bevölkerungszahl. Sonst würden wir ja schon einem Teil unserer Feinde längst unterlegen sein. Was uns stark macht, ist nicht bloß Gebietsumfang oder Bevölkerungszahl, sondern die energische Anspannung, die unser Nationalstaat militärpolitisch möglich macht, die Organisation unserer Nationalwirtschaft und ganz im allgemeinen die besondere Qualität unserer öffentlichen Einrichtungen. Diese Tatsache zieht N. indessen nicht in Betracht; denn er will, daß wir unsere Eigenart zugunsten „Mitteleuropas" aufgeben, insbesondere auch auf unseren Nationalstaat verzichten sollen. Es ist aber die Frage, ob wir dann noch das leisten können, was uns bisher möglich war,

N. empfiehlt uns Mitteleuropa, d. h. zunächst die Vereinigung von Deutschland und Oesterreich-Ungarn, damit wir einen ganz großen Staatenverband darstellen. Wenn wir aber schon einmal in einen großen Verband eintreten sollen, dann müßte er noch größer sein. Wir kämpfen doch heute schon im Verein mit der Türkei und Bulgarien und kommen wohl auch nicht gut ohne sie aus. Mitteleuropa müßte sie also doch mindestens mitumfassen, der mitteleuropäische Mensch zugleich osteuropäisch und kleinasiatisch sein.

Von der notwendigen Einheit Mitteleuropas spricht N. in ganz überschwänglicher Weise. Er verlangt einen „Zustand der Wesensgemeinschaft" (S. 29), „eine Lebensgemeinschaft von oben bis unten" (S. 31). Es „muß ein mitteleuropäischer Staatsgeist über uns kommen"

(S. 34). „Der Eintritt in die mitteleuropäische Wirtschaft ist ein seelenverändernder Entschluß“ (S. 128). S. 100 zählt N. die Völker — mehr als ein Dutzend, darunter Franzosen (aus dem Elsaß), Rumänen, serbische Ungarn, Tschechen usw. — auf, aus deren Geist die mitteleuropäische Seele[1]) gebraut werden soll. Die Deutschen müssen natürlich von ihrem eigenen Wesen einen entsprechenden Prozentsatz opfern, um die Erlaubnis zum Eintritt in die neue Lebensgemeinschaft zu erlangen. Der Deutsche gilt fortan nicht mehr als der serbische Ungar. Es ist charakteristisch, daß N. die Bayern und die Tschechen vollkommen in Parallele miteinander stellt, und zwar auch in bezug auf Treue gegenüber dem Gesamtstaat (S. 26 f.). Der bayerische Stamm ist wohl nie so stark beleidigt worden[2]). Und was sollen die Süddeutschen ferner sagen, wenn N. sie als „die gegebenen Vermittler“ (S. 132) für die Herstellung der neuen mitteleuropäischen Gemeinschaft bezeichnet? Ist denn Süddeutschland etwa besonders reich mit serbisch-tschechischen Elementen oder tschechisch-serbischem Geist durchsetzt? In Süddeutschland ist auf dem Grund eines lebendigen deutschen Nationalgefühls das deutsche landsmannschaftliche Gefühl noch stärker als in Norddeutschland ausgeprägt. Es dem mitteleuropäischen Brei zu opfern, wird man keineswegs gesonnen sein[3]).

Die N.sche mitteleuropäische Seelengemeinschaft geht noch über die berüchtigte französisch-deutsche „Mischkultur“ hinaus, die von den französierenden Honoratioren des Elsaß als Aushängeschild verwertet wurde. Denn für diese wurden doch nur zwei Kulturen gemischt, nicht sogleich ein gutes Dutzend[4]).

Selbstverständlich wird sich kein Ungar, kein Pole, kein Serbe usw. der N.schen mitteleuropäischen Seele einfügen. Wir würden auch keine Achtung vor ihnen haben, wenn sie es täten. Die Kultur kann bei nationaler Verschleifung nicht gedeihen.

Wie wir vorhin bemerkten, reicht N.s Mitteleuropa (Deutschland und Oesterreich-Ungarn), an seinem eigenen Maßstab gemessen, nicht hin, um uns gegen unsere Feinde zu verteidigen. Es ist noch „zu klein“. Man wundert sich, daß er diese Beobachtung nicht selbst schon gemacht hat. Wirtschaftlich genügt Mitteleuropa auch noch nicht, um etwas ganz Selbständiges darzustellen; die „Unionwirtschaft“ kommt über die Nationalwirtschaft nicht so sehr viel hinaus. Endlich unter-

---

1) Das bunte Völkergemisch der Türkei läßt er dabei fort. Und doch müßte er es bei der Konstruktion der gemeinsamen Seele hinzunehmen.

2) Während ich dies schreibe, kommt mir das Februarheft der Zeitschrift „Panther“ zu Gesicht, in dem schon gegen jene Parallele Protest eingelegt wird. Aus diesem Heft mag man sich an weiteren Beispielen darüber unterrichten, wie gänzlich falsch Naumann die österreichischen Verhältnisse beurteilt.

3) Formell will N. die Regelung der Sprachenfrage den Einzelstaaten vorbehalten wissen. Materiell ist aber sein Standpunkt für Deutschland ganz anders. Und jener Vorbehalt bedeutet vor allem eine Verbeugung vor Ungarn (S. 236).

4) Der Rezensent der „Frankfurter Zeitung“ (5. Dezember 1915, No. 337), der N.s Buch mit der denkbar größten Nachsicht beurteilt, wagt doch schon den Einwand, daß das Deutschtum kaum geneigt sein werde, „einem verschwommenen mitteleuropäischen Typus zu weichen“.

richtet uns N., wie angedeutet, nicht näher darüber, welche bestimmtere Verfassung denn der mitteleuropäische Verband, dem wir unsere Rettung verdanken sollen, haben wird [1]). Mit anderen Worten: N. hat sich nicht darum bemüht, den Beweis für das zu erbringen, was er uns als unbedingte Wahrheit hinstellt; er hat sich aber auch nicht einmal die Mühe gemacht, sein eigentliches Ziel näher zu beschreiben. Und doch verstehen wir sein Verfahren vollkommen, wenn wir uns nämlich gegenwärtig halten, daß es ihm gar nicht so sehr auf die Arbeit für Herstellung eines großen leistungsfähigen Verbandes als vielmehr auf die Zertrümmerung unseres deutschen Nationalstaats ankommt.

Wir erwähnten, daß nach N. der Deutsche auch zugunsten des französischen Elsässers etwas von seiner Eigenart für das neue mitteleuropäische Fabrikat abgeben muß. S. 73 ergießt er seinen wohlfeilen Spott über die Germanisierungsversuche im Elsaß. Ebenda agitiert er gegen die an der nordschleswigschen Grenze beobachtete deutsche Politik. Warum das? „Mitteleuropa", d. h. die Verbindung mit Oesterreich, würde ja gar nicht eine Auslieferung deutscher Interessen an französische und dänische verlangen! Aber dies Verfahren N.s versteht man von der angedeuteten Voraussetzung aus. S. 100 spricht er von der Wahrscheinlichkeit, daß „die Aufrichtung Polens der stärkste Antrieb zur Herstellung Mitteleuropas wird". Man sollte meinen, daß Mitteleuropa hergestellt werden muß von der einfachen Erwägung aus, daß Deutschland und Oesterreich je für sich zu „kleine" militärische Mächte sind. Jene Motivierung läßt einen Blick in die besondere Gedankenrichtung N.s tun.

S. 73 eröffnet N. uns, daß man die Kunst der Nationalitätenbehandlung in Oesterreich und Ungarn viel besser verstehe als in Deutschland; man bekunde dort „viel mehr Sachverständnis für diese Art von Aufgaben". Er spricht ein großes Wort gelassen aus! Wünscht er, daß wir die rücksichtslose Energie der Ungarn in der Behandlung der anderen Nationen, die in ihrem Staat sitzen, nachahmen? Ihm ist ja schon die preußische Polenpolitik viel zu energisch! Sollen wir ferner die Grundsätze des österreichischen Polenklubs uns aneignen? Im übrigen urteile ich nicht so ungünstig über die österreichische Nationalitätenpolitik wie die Oesterreicher selbst (s. vorhin Amonns Urteil). Ich empfinde Hochachtung für die Ausdauer, mit der die Deutschen in Wien für die Aufrechterhaltung des deutschen Volksschulwesens eintreten. Aber nach N.s Geschmack ist dies ja nicht; er würde auch hier dem Laisser aller huldigen. Wenn er die Oesterreicher in jener Hinsicht lobt, so geschieht es, weil ihm die größere Rolle gefällt, die dort die Polen und Tschechen spielen. S. 84 spottet er über die Deutschen (im Verhältnis zu den Tschechen): „Sie wollen mit Schule und Gesetz durchsetzen, was sie mit Phantasie und Absichtslosigkeit nicht mehr können." Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß der deutsche Charakter Wiens von der deutschen Volksschule abhängig ist. S. 13 erzählt N.

1) N. verlangt, daß unser Bundesstaat in einen Staatenbund eintreten soll. Wie ist das möglich?

uns, daß Oesterreich vor uns „die ältere Bildung" voraushat. Mit diesem Urteil will er wohl auch jene seine Aeußerungen stützen. N. tadelt es als „Aesthetenpolitik" (S. 27), wenn jemand in Oesterreich an der vollkommen staatstreuen Gesinnung der Tschechen zweifelt. Die „Aesthetenpolitik" findet sich indessen hier doch wohl auf seiner Seite! An den Polen in Deutschland irgend etwas auszusetzen, ist nach N. (S. 75) nur „Uebertreibung" der „Polengegner". Ein Dichter mag ein Theaterstück „Oesterreichs Einheit" schreiben, in dem Deutsche, Slovenen, Tschechen usw. aus einem Munde Hurrah schreien. Auf der Theaterbühne ist etwas derartiges zulässig und wirkt auch gewiß gut. Wenn man aber solche Dinge in einer historischen oder staatsrechtlichen oder nationalökonomischen Darstellung berichtet, so setzt man sich dem Vorwurf aus, daß man von dem wahren Sachverhalt nichts weiß oder ihn verschleiern will. Man treibt eben „Aesthetenpolitik" [1]).

Mit N.s mitteleuropäischem Ideal hängt eine bestimmte geschichtliche Auffassung zusammen, die er vorträgt und auf die er sich viel zugute tut, nämlich eine Hinneigung zum ehemaligen deutschen Reich.

Mit N.s historischen Kenntnissen ist es freilich nicht aufs beste bestellt. Im Anhang gibt er zur Belehrung für seine Leser einige Bücher an, die „von einem Kreise fachkundiger Männer und Frauen für diesen Zweck als Hilfsmittel mitteleuropäischer Annäherung [!]" zusammengestellt worden seien. Wenn für die Zusammenstellung der paar Büchertitel schon ein solcher Apparat ins Leben gerufen werden mußte, dann wird die „mitteleuropäische Annäherung" uns wohl noch viel kosten! Bei einigen Büchertiteln hat N., wie er hervorhebt, eigenhändig „kleine Zwischenbemerkungen" beigesteuert, die zum Teil einfach naiv sind. Ich will aber nur einige seiner parteipolitischen Urteile erwähnen. Von Oskar Klein-Hattingens Buch „Bismarck und seine Welt" rühmt N.: „Liberal-kritische Geschichte Bismarcks". Tatsächlich gibt es genug Arbeiten, die mehr zu empfehlen wären, und ein so dilettantisches Buch sollte N. dem Liberalismus als solchem nicht an die Rockschöße hängen. Die „Geschichte des deutschen Liberalismus" von demselben Verfasser erhält das Prädikat „reichhaltiges historisches Material" [2]). Indessen nicht einmal dies Lob darf man der ganz kritiklosen Arbeit spenden. Das Pamphlet von H. Preuß „Das deutsche Volk und die Politik" empfiehlt N. als „wertvolles politisch-liberales Gegenwartsbuch" [3]). Der Liberalismus steht viel zu hoch, als daß er irgendwie in einer solchen plumpen Tendenzschrift (die schon durch ihre Form abstößt)

---

1) Soviel N.s Buch in den belletristischen Zeitschriften gefeiert wird, so hat sich doch gegen seine gar zu starken Uebermalungen der österreichischen Verhältnisse selbst hier ein Widerspruch hervorgewagt. H. Ullmann bemerkt im „Kunstwart", Januar 1916, S. 56: „Mit ein wenig ‚Tschechisch', das man bei mitteleuropäischen Verhandlungen ‚einstreut', wirds keineswegs gehn." Die Slaven sind für ein ernstlicheres „Mitteleuropa" keineswegs eingenommen. Aber vielleicht gelingt es N., ihre Abneigung zu beseitigen, indem er in *seinem* Mitteleuropa das Deutschtum auf ein Minimum reduziert.

2) Vgl. W. Andreas, Historische Zeitschrift, Bd. 107, S. 92 ff. E. Brandenburg, Die Reichsgründung, Bd. 1, S. IX: Klein-Hattingen „unter aller Kritik".

3) Vgl. „Neues Deutschland" 1916, No. 31.

sein „Gegenwartsbuch“ sehen müßte. Doch diese Notizen über den Anhang zu N.s Buch nur nebenbei.

In seiner Darstellung eröffnet uns N. (S. 39) folgendes Urteil: „Die Geschichtschreiber der letzten Jahrzehnte sind schon alle mehr oder weniger von der Reichsgründungshistorie abgerückt, entweder, wie H. Delbrück, zur reinen organisatorischen und militärischen Staatlichkeit an sich, oder, wie Helmolt und Schäfer, zur überseeischen Weltpolitik, oder wie Gumplowicz und Lamprecht, zur sozialen und psychologischen Kulturgeschichte, oder vor allem zur ruhigen kritischen Würdigung vergangener Kämpfe. wie Friedjung auf österreichischem Boden“. Wir unterlassen es, diese unglaubliche Zusammenstellung im einzelnen zu analysieren [1]). Es genügt zu bemerken, daß die Geschichtschreiber keineswegs „von der Reichsgründungshistorie abgerückt sind“. Die deutsche Geschichtschreibung widmet sich ihr vielmehr mit vollem Eifer. N. hätte nur in dem Literaturverzeichnis, das er am Schluß seines Buchs abdruckt, etwas zu blättern brauchen, um sich von seinem Irrtum zu überzeugen (s. z. B. die Titel zweier Werke von F. Meinecke, die N. selbst mit Bemerkungen versehen hat, ferner der Darstellungen von Oncken, Brandenburg usw.!). Und Friedjung, den er eben hier nennt, schreibt ja über die Reichsgründungszeit, Lamprecht über diese wie über die ältere Geschichte. Schäfer und Delbrück halten sich auch gar nicht von Reichsgründungsfragen fern. Ein anderes Urteil von N. (S. 30): „Man wird bei den Historikern der deutschen Reichsgründungszeit zwei Hauptgruppen unterscheiden dürfen, die mittelalterlich-kaiserliche und die protestantisch-preußische. Ich habe zwar mit Hilfe eines viel erfahreneren Freundes vergeblich versucht, jede einzelne Gestalt in eine der zwei Gruppen zu schieben . . . . Im Grunde aber ist es doch so: altkaiserlich oder preußisch!“ Ehe N. seine vergeblichen Schiebungsversuche machte, hätte er sich über die Sache selbst unterrichten müssen. Der von ihm behauptete Gegensatz besteht nicht. Der Streit dreht sich um die Beurteilung der italienischen Politik der mittelalterlichen Kaiser. Das alte Reich an sich verwirft kein preußischer Historiker. Aber selbst unter denen, die die italienische Politik der mittelalterlichen Kaiser anerkennen, finden sich „preußische“ Historiker, Vertreter der deutschen Nationalstaatsidee: so von den älteren K. W. Nitzsch, von den lebenden D. Schäfer, den Naumann ja selbst nennt, also kennen müßte. Und, war etwa der Berliner Giesebrecht, der Verfasser der „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“, antipreußisch? Und Ranke?!

Diese eigenartigen Auslassungen N.s über die deutschen Historiker leiten seine weitere Eröffnung ein, daß wir zu der mittelalterlichen Kaiserpolitik, wie er sie sich denkt, zurückkehren müssen. Die mittelalterlich-kaiserliche Geschichtschreibung — sagt er — „wirkt jetzt gerade beim Beginn der mitteleuropäischen Epoche mit neuer Frische“.

1) Welche Geschichtsdarstellungen des „Historikers“ Gumplowicz mag N. wohl gelesen haben?

Er durchsucht die Weltgeschichte nach „Mitteleuropäern“ (freut sich z. B. in Metternich einen entdeckt zu haben) und findet sie vor allem im mittelalterlichen Kaiserreich. Dessen Völkergemisch, seine Entfernung von einem energischen Nationalstaat ist sein ganzes Entzücken. Nun ist es ja bekannt, daß im Mittelalter die nationale Idee nicht die entscheidende staatenbildende Kraft darstellte. Allein jedermann weiß auch, daß die damalige Kulturgemeinschaft keineswegs etwas mit dem N.schen „Mitteleuropa“ zu tun hatte. Es bestand ein romanisch-germanischer, allgemein abendländischer Kulturkreis. N. müßte, wenn er den Vergleich durchführen wollte, die Italiener, Franzosen, Portugiesen, Engländer in sein Mitteleuropa aufnehmen, die Völker, zu deren Abwehr sein Experiment dienen soll. Er vergißt, daß Italien und beträchtliche Teile des heutigen Frankreich (Burgund!) zum alten Reich gehört haben. Aber auch dies Versehen ist verständlich: N. ist ja schon ganz zufrieden, wenn uns nur der Nationalstaat abhanden kommt; alles übrige steht in zweiter Linie. Was würden aber die Kritiker des losen Gefüges des alten Reichs, was würden Pufendorf und Treitschke zu N.s „Mitteleuropa“ sagen! Wie würden sie wettern über den Wechselbalg, den er uns auftischen will!

Bleiben wir bei dem Bild der italienischen Politik der mittelalterlichen Kaiser und erinnern wir uns, daß diese damals ihre Pläne weithin schweifen ließen, aber die Festigung der unmittelbaren Grenzen Deutschlands im Osten und Westen vernachlässigten, so scheint N. die Nachahmung dieser Politik in der Tat empfehlen zu wollen: die Verstärkung oder Sicherung unserer Grenzen beschäftigt ihn nicht; die baltischen Provinzen und Belgien fesseln ihn nicht; sie kommen für ihn nicht einmal für die Konstruktion der mitteleuropäischen Seele in Betracht; dafür aber empfiehlt er uns, daß wir zur Sicherung unserer Stellung in der Welt uns um das Wohlwollen der französisch gesinnten Kreise im Elsaß und der serbischen Ungarn bemühen.

Der Gedanke an sich, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu einem näheren Verband zusammentreten sollten, ist ja nicht neu, ist gar nicht N.s Eigentum, sondern unabhängig von ihm z. B. von Mitscherlich, aber überhaupt von sehr vielen Stellen [1]) vertreten worden. Längere Zeit vor dem Krieg sind für jenen Gedanken vor allem der Alldeutsche Verband und der mitteleuropäische Wirtschaftsverband (von dem N. auch den Namen „Mitteleuropa“ übernommen hat) eingetreten. Aber wenn irgendwo, so gilt hier das Wort: si duo faciunt idem, non est idem. Der Titel lautet gleich; aber von den Tendenzen, die Naumann verfolgt, sind jene beiden frei. Der Alldeutsche Verband

1) Allbekannt ist aus dem ersten Kriegsjahr die hier in Betracht kommende Schrift von E. v. Philippovich. Um weitere Literatur, die mir zufällig zur Hand ist, zu verzeichnen, so notiere ich: K. Angermann, Die Grundlagen eines mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes, Zeitschr. „Panther“, Jahrg. 1915, Augustheft. — J. Neumann-Frohnau, Der mitteleuropäische Wirtschaftsblock, ebenda, Jahrg. 1916, Januarheft. — K. Irresberger, Das deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschafts- und Zollbündnis (Berlin 1916). — Kontinentalpolitik, ein Zukunftsbild, von einem rheinischen Großindustriellen, Deutsche Kriegschriften, 4. Heft (Bonn, A. Marcus u. E. Weber). — Jul. Wolf, Ein deutsch-österreichisch-ungarischer Zollvereinsverband, 2. Aufl. (Leipzig 1915).

hat sich denn auch veranlaßt gesehen, gegen Naumanns Mitteleuropa Stellung zu nehmen[1]). „Wir müssen“ — heißt es in diesem Protest — „es als ein äußerst bedenkliches Unterfangen erachten, wenn Naumann mit der Verkündigung seines Mitteleuropa das deutsche Volk von seiner wesentlichsten und nächsten Aufgabe abzuziehen sucht. Von allen Lehren, die der Krieg dem deutschen Volke erteilt hat, ist keine so eindringlich gewesen wie diese: daß es selber gar nicht stark genug sein kann. Diese eigene Stärke aber gewinnt es nicht durch eine überstaatliche Organisation.“ Es verdient Beachtung, daß dieser Protest von einer Seite ausgeht, die an sich gleichfalls eine mitteleuropäische Vereinigung empfiehlt.

Wenn N.s Buch nicht auf einem neuen Gedanken beruht, so verdankt es doch seine große Verbreitung zum Teil eben dem Umstand, daß der Gedanke einer mitteleuropäischen Einigung, dem es dienen will, schon sehr viel vertreten und insofern populär war. Aber die außerordentliche Verbreitung und das Meer von Lobsprüchen, die ihm zuteil geworden sind, gehen doch noch auf andere Dinge zurück. Vor allem auch kommt hier in Betracht, daß der Verfasser mit den Mitteln des Novellisten arbeitet. Heute ist alle Welt durch die politischen Dinge angespannt. Aber natürlich ist es doch nur ein kleiner Teil, der sich mit der kühl-sachlichen Erörterung zufriedengibt. Wie soll da nicht ein Buch Beifall finden, welches den Leser mit schwierigeren Erörterungen nicht bemüht, ihm vielmehr eine unterhaltende Lektüre gewährt und zugleich politisches Urteil mitzuteilen scheint? Sodann kommt eine Menge von Sonderinteressen in Betracht, von denen aus das Buch zahlreiche Gruppen von Anhängerschaften findet. Wir können, wie wir sagten, unsern Nationalstaat nimmermehr aufgeben. Aber es ist leider bekannt genug, daß die nationale Idee, wenn sie in Deutschland von Deutschen vertreten wird, viele und eifrige Gegner hat. Da melden sich dann diejenigen, welche ihre Freude darüber empfinden, daß Naumann mit den Polen in Preußen gegen die preußische Regierung und mit den französisierenden Notabeln im Elsaß sympathisiert[2]). Da melden sich diejenigen, denen in anderer Hinsicht die Geltendmachung der nationalen Idee unbequem ist. Da bekunden Freihändler ihren Beifall, welche durch die Verwirklichung der Vorschläge Naumanns den allmählichen Abbau der Schutzzölle sich vollziehen sehen; aber auch Schutzzöllner von besonderen Interessen schließen sich an, welche von der mitteleuropäischen Konstruktion eine Förderung gerade ihrer speziellen Wünsche erhoffen. Da steht die große Aesthetengemeinde, welche von dem harten nationalen und staatlichen Zwang befreit zu werden hofft; wie viel behaglicher als der deutsche Nationalstaat Bismarckscher Prägung ist ihr die „mittel-

1) Vgl. Alldeutsche Blätter vom 15. Januar 1916 (No. 3).

2) Charakteristisch ist in dieser Hinsicht eine ganz überschwänglich lobende Anzeige von N.s Buch, die R. v. Nostitz-Rieneck SJ. in den „Stimmen der Zeit“ (Stimmen aus Maria-Laach), Bd. 90, S. 617 ff. veröffentlicht. S. 619 wird die wohlfeilste Spötterei N.s über die Deutschen als Germanisatoren mit wahrem Behagen verzeichnet. Freilich geht selbst diesem Lobredner N. doch noch zu weit in der Empfehlung der Nachgiebigkeit (s. S. 621).

europäische“ Vereinigung mit ihrer einstweilen noch nicht bestimmten, jedenfalls so bunten Zusammensetzung, daß die Vereinigung von der Energie einer straffen Einheit und Einigkeit himmelweit entfernt sein wird. Aber es gibt noch mehr Gruppen und Parteien, die ihr Sonderinteresse durch Naumanns Unternehmen aufs beste gefördert glauben. Es macht dabei zunächst nichts aus, daß die einzelnen im Verhältnis zueinander vielfach widerstreitende Interessen haben. Es kommt ja einstweilen nur auf die Beseitigung des deutschen Nationalstaates an. An dieser Arbeit können sich die verschiedenen Gruppen zunächst gemeinsam sehr gut beteiligen; sie denken nicht daran, nach Vollbringung dieses Werkes ihren ausgeprägten besonderen Standpunkt aufzugeben, und das N.sche „Mitteleuropa“ wird ja auch viel zu weich und schwach sein, um sie daran zu hindern!

Es ist von anderer Seite als überraschend bezeichnet worden, daß N. „Mitteleuropa“ heute so eifrig fordert. Noch kurz vor Kriegsausbruch hatte er diesen, wie wir wissen, schon vorher vertretenen Gedanken durchaus abgelehnt. In den ersten Kriegsmonaten ferner veröffentlichte er eine Schrift, in der er schilderte, wie die Franzosen ihr Gehirn über den traurigen Gang der Dinge zermartern und über den Irrtum des Revanchegedankens grübeln. Im Anschluß an diese Schilderung setzte er die Gemeinsamkeit „französischer und deutscher Interessen“ auseinander und entwarf ein Zukunftsbild über gemeinsames Handeln von Frankreich und Deutschland. Nun wird das alles zurückgestellt und „Mitteleuropa“ zur Abwehr Frankreichs gefordert. Ich finde jedoch bei N.s Art keinen Widerspruch in dem Wechsel des Standpunkts. Seine Art ist unter allen Umständen die Anlehnung an äußere Bundesgenossen. Nicht der Ausbau der eigenen Kraft, sondern die Lösung des staatlichen Zwangs (national, politisch und wirtschaftlich) ist sein Ideal, und eben deshalb sucht er stets nach äußeren Bundesgenossen, welche es auch seien. Anschluß, Biegsamkeit [1]), Nachgiebigkeit empfiehlt er immer und überall. Mehr oder weniger ist es eine allgemeine Völkerverbrüderung, in der er das Heil sieht. Da diese seine allgemeinen Anschauungen so vollkommen greifbar als Motive seiner Darstellung hervortreten [2]) und er sich auf eine Beweisführung in den konkreten Einzelfragen wenig einläßt [3]), so muß eine Würdigung seines Buches sich in der Hauptsache darauf beschränken, festzustellen, welches seine Ideale sind, und hervorzuheben, daß diese

---

1) Der Referent der „Frankfurter Zeitung“ (s. oben) richtet gegen N. die berechtigte ironische (und im Grunde N.s ganzes System umstürzende) Bemerkung: „Wir haben ja gerade aus den Erfahrungen des Nachbarreichs gesehen, daß die Biegsamkeit allein nicht immer zum Ziele führt.“

2) S. 15 f. und S. 127 führt N. die angeblichen Motive der Gegner des von ihm konstruierten „Mitteleuropa“ vor. Er spricht hier über diese Gegner sehr liebenswürdig. Aber bei dem, was man gegen seine Pläne einwendet, handelt es sich um viel einfachere und konkretere Dinge, als er es sich zu denken vermag.

3) Selbst ein so leidenschaftlicher Bewunderer der Schrift N.s wie Prof. Günther in der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ (vom 20. November 1915, No. 47) konstatiert doch den Abfall, der bei N. von der Schilderung der ästhetischen Werte der Vergangenheit zu der Erörterung der eigentlichen Forderungen der Gegenwart zu beobachten ist.

recht einseitig, die eines Aestheten[1]) sind. F. Meinecke sagt in seinem „Weltbürgertum und Nationalstaat“, 3. Aufl., S. 208 nach Anführung einiger optimistischer Sätze H. Ludens über die friedvollen Aussichten von Staat und Volk: „Durch diese idealisierende Ausmalung des nationalstaatlichen Zukunftsdaseins zeigt er (L.), daß sein politisches Denken noch im Unpolitischen und Doktrinären stecken blieb. Denn nicht Friede und Ruhe, sondern Kampf, Sorge und Reibung ist das Schicksal des echten Nationalstaates. Wie ganz anders berühren uns die Worte eines jungen energischen Denkers, . . . Ottokar Thons, des Adjutanten Karl Augusts von Weimar: ‚Es ist an sich unmöglich, daß sich die Staaten anziehen; die Natur will, daß sie sich abstoßen‘! . . . Dieses Urteil kam von einem Manne, der nicht nur das Wesen des Machtstaates, sondern auch die Kraft der Nationen kannte und wußte, ‚was ein Volk kann, wenn es etwas bestimmt und kräftig will‘.“ Und um noch das Urteil eines anderen Historikers (D. Schäfer) anzuführen: „Die unentbehrlichen Daseinsbedingungen einer Nation wurzeln nicht in den Austausch von Volk zu Volk, sondern im starken, selbständigen Staatsleben; mit diesem stehen und fallen sie.“

Wenn man sich die Tatsachen vergegenwärtigt, auf denen die in den vorstehenden Sätzen ausgesprochenen Beobachtungen beruhen, dann hat man das Material zur Kritik der Auslassungen Naumanns[2]) in der Hand.

Aus unseren kritischen Bemerkungen wird schon klar geworden sein, was wir unsererseits den Forderungen, wie sie Mitscherlich und Naumann erheben, als unser Ideal entgegenstellen zu müssen glauben.

Wir verschließen das Ohr den Sirenenklängen des Aestheten[3]). Eine uferlose Politik nach dem Muster der italienischen Politik der mittelalterlichen Kaiser kann uns nicht helfen. Wir haben auch die Politik von 1866 nicht zu bereuen. Erst durch sie wurde ein gutes und gesundes Verhältnis zu Oesterreich hergestellt. Bei beiderseitiger grundsätzlicher Selbständigkeit können die Aufgaben, die Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu lösen haben, und auch ihre gemeinsamen Aufgaben am besten gelöst werden. Luftige Pläne von einem fabelhaften mitteleuropäischen Gemeinwesen, die zu einer Vernachlässigung unserer heimischen Aufgaben führen würden, verbannen wir. Wie die

---

1) Ich darf die Schilderung, die Th. Ziegler in seinem Buch „Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts“, 15.—20. Tausend, S. 511 f. von dem politischen Aesthetentum Naumanns gegeben hat, als bekannt voraussetzen. Die oben erwähnte Schrift von H. Bächtold schildert das politische Aesthetentum in der Schweiz, in der es eine noch größere Rolle spielt als bei uns. Vieles von dem, was Bächtold sagt, trifft auch auf die von N. vertretene Art zu.

2) Der Historiker A. O. Meyer zeigt in seinem geschichtlichen Ueberblick „Die Wurzeln der deutsch-französischen Erbfeindschaft“, in der Sammelschrift „Zum geschichtlichen Verständnis des großen Krieges“ (Berlin 1916) sehr gut, daß derjenige uns Trugbilder vorgaukelt, der die elementare Leidenschaft, mit der uns Frankreich — siehe dagegen N.s Schilderung! — gegenübersteht, ignoriert.

3) Wir haben es schon als charakteristisch erwähnt, daß N. übersieht, daß all' die Völker, die er mit „Mitteleuropa“ beglücken will, keineswegs ohne weiteres von einem solchen Plan angetan sind. Es mag aber noch darauf hingewiesen werden, welchen Widerstand die N.schen Beglückungstheorien z. B. in der Schweiz finden würden. Vgl. Joh. Wendland, Grenzboten vom 19. Januar 1916, S. 89 f.

konsolidierten inneren Verhältnisse unseres Reichs Voraussetzung unserer Siege sind, so wird die feste Grundlage unserer heimischen Verhältnisse zunächst und vor allem zu sichern sein, mit einer Festigung und Verstärkung unserer Grenzen. Nicht das Wolkenkuckucksheim Mitteleuropa, sondern nur der verstärkte deutsche Staat kann ferner auch die Basis für eine aussichtsreiche Kolonialpolitik abgeben.

Es wird heute eifrig darüber gestritten, ob der Staatsverband oder ob der Nationalverband den Vorrang verdiene, und wem insbesondere in der durch den Krieg bewirkten Neugestaltung der Dinge der Vorrang zuzuerkennen sei. Unsere Meinung geht dahin, daß der Staatsverband schärfer als bisher angezogen werden wird, daß aber der Nationalverband keineswegs seine Rolle ausgespielt hat. Wenn man uns schildert, wie bequem es sich im Unionstaat und in der Unionwirtschaft, unter Ausschaltung der nationalen Prinzipien, leben wird, so gaukelt man uns ein Trugbild vor. Wenn Naumann uns die umfassendste Nachgiebigkeit gegen alle nationalen Minoritäten empfiehlt, so denken sie nicht daran, gleiches mit gleichem zu vergelten. Wir haben allen Anlaß, unsere nationale Selbständigkeit zu behaupten und zu verstärken. Die nationalen Minoritäten sind in Deutschland im Rahmen der Allgemeinheit stets anerkannt worden. Aber die zuverlässigste Garantie für den innerstaatlichen Frieden wird durch eine überragende Stellung des Deutschtums gegeben sein.

Wir lehnen es keineswegs ab, zu Oesterreich-Ungarn politisch und wirtschaftlich in eine nähere Verbindung zu treten. Indessen es wird darauf ankommen, daß beide Teile innerhalb des Unionstaats und der Unionwirtschaft möglichst selbständig bleiben. Die Einzwängung in eine enge formale Verbindung kann leicht die Wirkung üben, daß die Verbundenen bald von gegenseitiger Abneigung gegeneinander erfüllt werden. Zwei Wahrheiten aber möchten wir zum Schluß nochmals einschärfen. Erstens ist es eine Selbsttäuschung, wenn man von der „Unionwirtschaft“ erwartet, daß sie ihren Angehörigen eine beträchtlichere Unabhängigkeit von den weltwirtschaftlichen Beziehungen bringen werde, als sie dem Deutschen Reich, wie es jetzt ist und wie wir es weiter auszubauen gedenken, zukommt. Zweitens hat sich unsere Nationalwirtschaft so ausgezeichnet bewährt, daß wir sie im Prinzip (bei Beweglichkeit im einzelnen) durchaus festzuhalten allen Anlaß haben.

Die Schriften von Mitscherlich und Naumann sind nur geeignet, die Aufmerksamkeit von der Hauptsache, von dem, was wahrhaft not tut, abzulenken [1]. (G. C.)

---

1) Während des Drucks erhalte ich die eindringende Kritik des N.schen „Mitteleuropa“ von F. Eulenburg, Weltwirtschaftliches Archiv 1916, S. 379 ff. Vgl. ferner Fromme, Deutsche Rundschau 1916, S. 134 ff. Der Referent im Jahrbuch für Gesetzgebung 1916, S. 425 f. widmet N.s Buch das höchste Lob, übersieht aber, daß N. sich sachlich im Gegensatz zu den Anschauungen des Referenten befindet. E. Pernerstorfers Artikel gegen Hermann Bahr in der „Neuen Rundschau“ (Berlin), 1916, Märzheft, kann großenteils auch als Widerlegung Naumanns gelten.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Harms, Edmund, Die Ueberführung kommunaler Betriebe in die Form der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung. Berlin (Julius Springer) 1915. 68 SS.

In tatsächlicher Hinsicht bringt die Schrift nichts wesentlich Neues. Der Verf. stützt sich bei der Darstellung des Wesens und der Verbreitung der gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen in der Hauptsache auf mein Buch über diesen Gegenstand. Er hat aber meine Angaben mit solcher Flüchtigkeit verwertet, daß sie an einer ganzen Reihe von Stellen unrichtig wiedergegeben sind. Andererseits findet sich ein Schreibfehler von mir bei ihm wieder. Auch abgesehen von diesen und anderen kleineren Inkorrektheiten genügt die Schrift nicht den Anforderungen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden müssen. Die Gliederung des Stoffes ist mangelhaft, häufig sind Dinge in die Darstellung hineingezogen, die nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Thema stehen. Das Spezialproblem, das der Verf. behandeln will, ist die Ueberführung kommunaler Betriebe in private und öffentliche Gemeinschaftsunternehmungen. In Wirklichkeit spricht er aber von solchen Gemeinschaftsunternehmungen ohne Rücksicht darauf, ob sie aus kommunalen Betrieben entstanden sind, oder nicht. So handelt es sich bei dem ausführlicher besprochenen Rheinisch - Westfälischen Elektrizitätswerk (und verschiedenen anderen der vom Verf. genannten Werke) gar nicht um die Ueberführung eines kommunalen, sondern um die Ueberführung eines privaten Betriebes in ein Gemeinschaftsunternehmen, was doch ein wesentlich anderer Tatbestand ist. Bei einem anderen der geschilderten Werke (Elbtalzentrale) liegt weder das eine noch das andere vor, sondern das Unternehmen ist von Anbeginn an als gemeinschaftliches projektiert und ausgeführt worden. Die Schrift soll sich auf Wasserwerke, Straßenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke erstrecken. In Wirklichkeit haben die meisten Ausführungen aber nur auf die beiden letzten Arten von Unternehmungen Bezug. Die andersartigen Verhältnisse bei Straßenbahnen und Wasserwerken werden nicht erörtert.

Dem Verf. kommt es — wie auch der Untertitel „Ein Beitrag zur Lösung der Frage nach der Zweckmäßigkeit gemischt wirtschaftlicher Unternehmungen“ besagt — in der Hauptsache darauf an, „vom kommunalen Standpunkt aus“ ein Urteil über die Zweckmäßigkeit der gemischt privaten und öffentlichen Unternehmung zu geben. Nachdem

er einige zur Empfehlung der gemischten Unternehmung angeführte Gesichtspunkte erörtert hat, urteilt er: „Die in den vorstehenden Ausführungen besprochenen Gründe für die Ueberführung in den gemeinsamen Betrieb haben sich nur teilweise als stichhaltig erwiesen; die Personalfrage und die Schwerfälligkeit öffentlicher Regie dürfen nicht als ausschlaggebende Gründe angesehen werden, die Verringerung der Unkosten und die Verteilung des Risikos sind mit großer Vorsicht als Gründe für den gemeinsamen Betrieb zu behandeln, nur die Beseitigung der Konkurrenz und die Lösung lästiger Verträge können unter Umständen einen anderen Weg zum Ausgleich der Interessengegensätze als die Ueberführung der Streitobjekte in gemeinsamen Betrieb nicht zulassen.“ (S. 23, ähnlich S. 66.) Was sonst noch zur Begründung dieser Ansicht angeführt wird, ist reichlich dürftig. Das Urteil über die „Zweckmäßigkeit“ privater, öffentlicher und gemischter Betriebe wird zu einem Teil stets durch subjektive Anschauungen bedingt sein, und zwar deshalb, weil über den „Zweck“, der mit möglichst zweckgemäßen Mitteln erreicht werden soll, sehr verschiedene und notwendig subjektive Meinungen bestehen. Solange aber darüber, was am meisten dem „öffentlichen Interesse“ entspricht, die Ansichten auseinandergehen (daß das der Fall ist, tritt nur deshalb oft nicht klar in die Erscheinung, weil man es unterläßt, genauer zu präzisieren, was man unter diesem sehr unbestimmten Ausdruck versteht), so lange müssen auch die Ansichten darüber, wie das öffentliche Interesse am „zweckmäßigsten“ befriedigt wird, notwendig auseinandergehen. Immerhin sind, wenn auch nicht alle, so doch viele der bei Ueberlegungen solcher Art in Betracht kommenden Streitfragen tatsächlicher Art und damit wissenschaftlicher Erforschung zugänglich; nur muß das in wesentlich gründlicherer und tieferer Weise geschehen, als das der Verf. getan hat.

Zum Schlusse noch eine terminologische Bemerkung: Während man, als zuerst die gemischten Unternehmungen als neuartige Erscheinung behandelt wurden, von „privat-gemeinwirtschaftlichen“ Unternehmungen sprach (so Jutzi, Elektrizitätsversorgung und Gemeindeverwaltung, Berlin 1907, S. 45), während ich den Ausdruck „gemischt private und öffentliche“ Unternehmungen eingeführt habe und daneben auch noch andere Ausdrücke wie „öffentlich-privater Gemeinschaftsbetrieb“ zur Verfügung stehen, hat man sich vielfach gewöhnt, von „gemischt wirtschaftlichen“ Unternehmungen zu sprechen, und auch H. folgt diesem Brauch. Diese Wortbildung ist völlig ungeeignet, denn damit ist in keiner Weise gesagt, um was es sich handelt. Kein Mensch kann daraus entnehmen, daß Fälle gemeint sind, in denen Private und öffentliche Körperschaften sich zum gemeinsamen Betrieb eines Unternehmens verbinden. Da nun derartige Ausdrücke aber dazu da sind, möglichst klar anzugeben, was man damit meint, so sei der Wunsch ausgesprochen, daß jener Ausdruck in die wissenschaftliche Literatur nicht eindringt, daß man vielmehr eine das Wesen der Sache treffende Bezeichnung wählt.

Aachen. Richard Passow.

Boudin, Louis Boudianoff, Socialism and war. New York, New Review Pub. Assn., 1915. 12. 267 pp. $ 1.—.

Larnaude, F., Les sciences juridiques et politiques. Paris, Larousse, 1915. 8. 80 pag. avec portraits. 75 cent.

Materials for the study of elementary economics. Edited by Leon C. Marshall, Chester W. Wright, and James A. Field. London, Camb. Univ. Press. 8. 11/.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Dix, Arthur, Bulgariens wirtschaftliche Zukunft. Leipzig (S. Hirzel) 1916. 8⁰. 56 SS. (Preis 80 Pf.)

Im Januarheft dieser „Jahrbücher" (oben S. 64 ff.) hat Arthur Dix auf Grund seiner Studien an Ort und Stelle einen Aufsatz über das bulgarische Wirtschaftsleben und seine Aussichten veröffentlicht, in dem er darauf hinweist, daß Bulgarien infolge der politischen Umwälzungen für die Zukunft „einer weiteren Verengung und einer direkteren Ausgestaltung seiner wirtschaftlichen Beziehungen ganz besonders mit Deutschland" entgegensieht. Gleichsam in Fortsetzung dieses Artikels behandelt Dix im vorliegenden Heft (oben S. 647 ff.) Deutschland und den Balkanmarkt, und sucht zu zeigen, daß wir als die voraussichtlich weitaus bedeutendsten Kunden des neuen Balkanmarktes allen Anlaß haben, unsere Aufmerksamkeit der Aufnahmefähigkeit dieses Marktes für deutsche Ausfuhrgüter zu schenken. In der obigen, sehr lesenswerten Schrift schildert er in ähnlicher Weise die wirtschaftlichen Verhältnisse des jungen, aufstrebenden Staates, so daß die Leser der „Jahrbücher" vielfach bekannten Ausführungen begegnen. Aber von besonderem Interesse ist das Kapitel über die Bildungsgrundlage Bulgariens. Der Verf. weist darauf hin, daß das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, das ausschließlich Unterrichtszwecken dient und mit keinen anderen Funktionen belastet ist, im Jahre 1886 noch mit dem bescheidenen Etat von $1^1/_2$ Millionen arbeitete, der 1896 auf 8,8 Mill., 1906 auf 13,2 Mill., 1911 aber bereits auf 22,7 Mill. gestiegen war und damit weit mehr als ein Neuntel der staatlichen Gesamtausgaben beanspruchte. Die Zahl der Volksschulen und der Progymnasien und Gymnasien, sowie der Fach- und Wirtschaftsschulen ist beständig vermehrt worden. Noch schneller stieg die Zahl der Unterrichtskräfte und die der Schüler. Während im Jahre 1900 erst 361 000 Schüler öffentlichen Unterricht genossen, waren es 1910 schon 538 000, von denen 434 000 die Elementarschulen, 71 000 die höheren Schulen, der Rest Fachschulen usw. besuchten. Die Landesuniversität in Sofia zählte 1800 Studenten. Die gesamten Ausgaben für das Schulwesen erhöhten sich durch die Aufwendungen der Gemeinden, sowie die nationaler und religiöser Körperschaften auf fast 30 Mill. Leva. Mit Recht hebt Dix hervor, daß, je vollständiger die gesetzliche allgemeine Schulpflicht, die erst 1906 durchführbar war, praktisch zur Geltung komme, um so schneller auch die Zahl der Schreibunkundigen in Bulgarien verschwinden werde, — in einem Lande, in dem noch im Jahre 1887 erst 17 Proz. der Männer und 4 Proz. der Frauen lesen und schreiben konnten! So sind die Leistungen Bulgariens auf dem Gebiete des

Unterrichtswesens in der Tat ganz gewaltige. Und daß diese die wirtschaftliche Entwicklung des Landes erheblich fördern müssen, liegt auf der Hand.

Jedenfalls hat sich der Verf. durch sein eingehendes Studium der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse und durch seinen Hinweis auf die wahrscheinlichen wirtschaftlichen Umgestaltungen Bulgariens ein großes Verdienst erworben. L. E.

Engelhardt, A. v., Die deutschen Ostseeprovinzen Rußlands. Ihre politische und wirtschaftliche Entwicklung. München, Georg Müller, 1916. 8. XI—278 SS. mit 1 Karte. M. 3.—.

Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg. In Verbindung mit Gustav Schmoller und Otto Hintze hrsg. von Melle Klinkenborg. 28. Bd. 2. Hälfte. München, Duncker u. Humblot, 1915. gr. 8. IV, S. 357—649, 20 u. V SS. M. 6.—.

Schmidt, Dr. Franz, Die Balkanstaaten (außer Bulgarien und Türkei). Verfassung, Verwaltung. Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek, Heft 35.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1916. 8. 62 SS. M. 0,45.

Stezenbach, Gustav, Brasilien. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek, Heft 65.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1916. 8. 48 SS. M. 0,45.

Lefeuvre-Méaulle, H., La Grèce économique et financière en 1915. Paris, Félix Alcan. 8. fr. 3,50.

Walker, G. Thompson, Petroleum, its history, occurrence, production, uses and tests. Minneapolis, Imperial Press, 1915. 8. 46 pp. $ 1.—.

Bijdragen tot de economische geschiedenis van Nederland. Uitgegeven door de Vereeniging. Het Nederlandsch economisch historisch archief, gevestigd te 's Gravenhage. Dl. I. 's Gravenhage, Mart. Nijhoff. gr. 8. 8, 278 en 40 blz. fl. 6,25.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Pfannenschmidt (landwirtschaftl. Sachverständ.), Dr. E., Landwirtschaft und Kolonisation in Patagonien. (Berichte über Landwirtschaft und Forstwirtschaft im Auslande. Mitgeteilt vom Auswärtigen Amt. Stück 23.) Berlin, Paul Parey, 1916. Lex.-8. 66 SS. M. 1.—.

Berne, Pierre, L'immigration européenne en Argentine. Paris, M. Rivière et Cie. 8. fr. 5.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Boden, C. F., Unsere Landwirtschaft in Gegenwart und Zukunft. Hannover, Deutsche Volkszeitung, 1916. 8. III—34 SS. M. 0,50.

Heyne (Schäfereidir.), Johs., Großes Handbuch der Schafzucht auf neuzeitlicher Grundlage. Leipzig, Reichenbachsche Verlagsbuchhandlung Hans Wehner, 1916. 8. VIII—494 SS. Mit über 100 Abbildungen, zahlreichen Tabellen, Beilagen und einem farbigem Modell. M. 12.—.

Kunze (Geh. Hofr.), Prof. Dr. Max Frdr., Anleitung zur Aufnahme des Holzgehaltes der Waldbestände. 3. durchges. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1916. 8. 63 SS. M. 3.—.

Mammen, Prof. Dr. Franz v., Die Bedeutung des Waldes insbesondere im Kriege. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg.: Prof. Dr. Franz v. Mammen. Heft 11.) Dresden, „Globus", Wissenschaftliche Verlagsanstalt, 1916. gr. 8. VIII—96 SS. M. 1,50.

Schneider, D. Ida, Die schweizerische Milchwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Emmentaler Käserei. (Zürcher volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Prof. Dr. Sieveking. Heft 1.) Zürich, Rascher u. Cie., 1916. gr. 8. 124 SS. M. 4,20.

Schulte im Hofe, Dr. A., Die Welterzeugung von Lebensmitteln und Rohstoffen und die Versorgung Deutschlands in der Vergangenheit und Zukunft. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1916. gr. 8. V—177 SS. M. 3,50.

Svensson, Sigurd, Viehlose Landwirtschaft. (Ein Zukunftsausblick sittlicher und wirtschaftlicher Natur. Einzig erlaubte Uebersetzung aus dem Schwedischen von C. Seegelke.) [Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg.: Prof. Dr. Franz v. Mammen. Heft 10.] Dresden, „Globus", Wissenschaftliche Verlagsanstalt, 1916. gr. 8. XII—59 SS. M. 1,20.

Carver, T. Nixon, Selected readings in rural economics. New York, Ginn. 8. 8 + 974 pp. $ 2,80.

5. Gewerbe und Industrie.

Frölich, Fr., Die Stellung der deutschen Maschinenindustrie im deutschen Wirtschaftsleben und auf dem Weltmarkte. Berlin (Julius Springer) 1914. gr. 8°. 51 SS.

Die Schrift will, insbesondere durch umfassende und anschauliche Vorführung des statistischen Materials, ein Bild geben von der großen Bedeutung der deutschen Maschinenindustrie und speziell ihrer Exporttätigkeit. In dem ersten kürzeren Abschnitt (S. 1—14) gibt Frölich einen Ueberblick über Umfang und Verbreitung der von ihm behandelten Industrie, wobei vor allem die Zahlen der Berufs- und Betriebszählung die Unterlagen bieten. (Nicht zutreffend ist das, was S. 5 über den Unterschied zwischen Berufs- und Betriebszählung gesagt ist.) Diese Angaben werden durch eine kurze Erörterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Maschinenindustrie ergänzt. Der vom Verf. erstrebte Zweck, eine Vorstellung von der Größe der deutschen Maschinenindustrie zu geben, wird erreicht. Da die Schrift aber vom „Verein deutscher Maschinenbauanstalten" herausgegeben ist und der Verein offenbar auf eine zutreffende Beurteilung der Verhältnisse dieses Industriezweiges Wert legt, so sei hier die Anregung gegeben, in einer weiteren Veröffentlichung die Ausführungen über die wirtschaftliche Struktur und die ganzen Daseinsbedingungen der Maschinenindustrie zu erweitern und zu vertiefen.

Der Hauptteil (S. 14—51) beschäftigt sich mit dem Export der deutschen Maschinenfabriken. Hier wird eine sehr gründliche und wertvolle Bearbeitung handelsstatistischer Daten gegeben. Die verschiedenen Länder, in die der Export geht, werden der Reihe nach besprochen, und dabei wird neben der Einfuhr aus Deutschland auch der Anteil der konkurrierenden Länder untersucht. Im Anschluß daran werden die handelspolitischen Wünsche der Maschinenindustrie erörtert. Auch hier wäre eine Ergänzung wünschenswert in der Richtung, daß näher geschildert wird, in welcher Weise die Maschinenfabriken diese Exporttätigkeit organisieren (S. 46 f. werden diese Fragen nur kurz gestreift), inwieweit es sich dabei um einen bloßen Verkauf handelt, oder ob auch die Montage einzelner Maschinen und ganzer Fabrikationseinrichtungen (z. B. Brauereien, Zuckerfabriken, Zementfabriken usw.) übernommen wird, wieweit von den Maschinenfabriken sogar der Anstoß zu solchen ausländischen Gründungen ausgeht und dergleichen mehr. Endlich verdient auch die Frage der Gründung von Filialfabriken im Ausland (Rußland!) durch deutsche Stammfabriken in diesem Zusammenhang eine eingehende Betrachtung.

Ein richtiges Urteil über die Bedeutung des Exports für eine Industrie gewinnt man regelmäßig erst dann, wenn man weiß, welchen Anteil der Export an der Gesamtproduktion hat. Das läßt sich meistens schwer beurteilen, weil man wohl die Höhe des Exports, nicht aber die der Gesamtproduktion kennt. Für die Maschinenindustrie ließe sich eine nähere Kenntnis wohl gewinnen mit Hilfe der privaten Produktionsstatistik des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten. Frölich teilt daraus nur zwei Zahlen mit: Für 1907 wird der Wert der Erzeugnisse der reinen Maschinenindustrie auf 2 Milliarden M., für 1912 auf 2,5 Milliarden M. geschätzt. „Diese Summen sind von anderer sachverständiger Seite als noch erheblich zu niedrig bezeichnet worden." Aus den erwähnten Zahlen folgert Frölich: „Die Maschinenausfuhr im Jahre 1907 bedeutete bereits mehr als ein Viertel der gesamten Jahreserzeugung des deutschen Maschinenbaues, heute ist der Anteil der Ausfuhr an der Gesamterzeugung noch größer geworden" (S. 16). Die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung ist unter anderem davon abhängig, ob bei Berechnung des Wertes der Produktion und des Wertes der Ausfuhr die gleichen Grundsätze zur Anwendung gekommen sind. Es wäre deshalb von erheblichem Interesse, Näheres über die Grundlagen dieser Berechnungen zu erfahren, im besonderen auch sie für die einzelnen Zweige des Maschinenbaues spezialisiert zu sehen, da die Exportquote in den einzelnen Zweigen vermutlich eine sehr verschiedene ist.

Aachen. Richard Passow.

Bachmann, Organisationsbestrebungen in der deutschen Tuch- und Wollwarenindustrie. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Neue Folge Heft 32.) Karlsruhe (G. Braun) 1915. 8°. VIII u. 123 SS. Preis 3 M.

Der Verf. behandelt nach einigen einleitenden Worten drei Arten von Organisationen. Erstens die zur Wahrung allgemeiner wirtschaftlicher Interessen der Tuch- und Wollwarenindustrie gegründeten Verbände, die zu Unrecht als „gemeinwirtschaftliche Interessenvertretungen" bezeichnet werden. An zweiter Stelle wird eine sehr interessante Konvention, die deutsche Tuchkonvention, hinsichtlich ihrer langen und verwickelten Entstehungsgeschichte verfolgt. Auf die sonstigen Kartellierungsbestrebungen innerhalb der Branche geht der Verf. nicht ein. An dritter Stelle folgen einige wenige Angaben über die Arbeitgeberorganisation. „Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie ist nur in seiner Entstehungsgeschichte behandelt; die inneren Verhältnisse und seine Wirksamheit entziehen sich aus bekannten und berechtigten Gründen der öffentlichen Kenntnis."

Wenn die Schrift sonach auch in keiner Weise eine erschöpfende Darstellung der Organisation jener Industrie bietet, so kann sie doch wegen der eingehenden Darstellung des Werdegangs der Tuchkonvention willkommen geheißen werden. Ihr Wert würde wesentlich gewonnen haben, wenn der Verf. die wichtigeren Vertragsbestimmungen u. dgl. im Wortlaut mitgeteilt hätte.

Aachen. Richard Passow.

Baritsch (Baumstr., Doz., Dipl.-Ing.), K., Deutsche Industrien und der Krieg. 3. Tl.: Verarbeitende Industrien (chemische und mechanische) und Verkehrswesen. Hamburg, Boysen u. Maasch, 1916. gr. 8. 48 SS. M. 1.—.

Handbuch der Strohhut- und Damenfilzhut-Fabrikation. 1. Tl.: Die Rohmaterialien und die Herstellung der Strohhüte und Damenfilzhüte sowie Handel damit. Mit 40 Tafeln. Unter Mitwirkung von Fachleuten hrsg. vom Verlag der Strohhut-Zeitung. Berlin, „Union", Deutsche Verlagsgesellschaft, Zweigniederlassung, 1916. gr. 8. 237 SS. M. 12.—.

Lunge, Prof. Dr. Georg, Handbuch der Schwefelsäurefabrikation und ihrer Nebenzweige. Zugleich 4. Aufl. des 1. Bandes des Handbuches der Sodaindustrie. In 2 Bänden mit 571 Abbildungen im Text und auf 18 Tafeln. (Neues Handbuch der chemischen Technologie. Zugleich als 3. Folge von Bolleys Handbuch der chemischen Technologie hrsg. v. Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. C. Engler. Heft 11 u. 12.) Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1916. Lex.-8. XXII—1587 SS. M. 56.—.

Mannstaedt, Dr. Heinrich, Ursachen und Ziele des Zusammenschlusses im Gewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Kartelle und Trusts. Jena, Gustav Fischer, 1916. gr. 8. VII—158 SS. M. 4.—.

Schutzer, Dr. Hans, Das Murgkraftwerk. Maßgebende Gesichtspunkte beim Bau elektrischer Wasserkraftanlagen. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badener Hochschulen, hrsg. von Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. Neue Folge Heft 34.) Karlsruhe, G. Braun, 1916. gr. 8. XI—101 SS. mit 1 Tafel. M. 2,80.

Wildner (Synd.), Dr. Paul, Industrie und Handwerk mit besonderer Berücksichtigung der Betonbau-Industrie. Dresden, F. Emil Boden, 1916. 8. IV—104 SS. M. 2.—.

Cohen, Julius H., Law and order in industry; five years' experience. New York, Macmillan. 12. 18 + 292 pp. $ 1,50.

Martin, Geoffrey, The salt and alkali industry, including potassium salts and the Stassfurt industry. London, Crosby Lockwood. 8. 7/.6.

Robertson, Dennis Holme, A study of industrial fluctuation. An enquiry into the character and causes of the so-called cyclical movements of trade. London, P. S. King. 8. 298 pp. 7/.6.

Bravetta, Ettore, L'industria della guerra. Conferenza. Milano, Fili Treves. 8. l. 1.—.

Rizzini, E., L'industria dei colori e delle vernici. Milano, U. Hoepli. 8. l. 6,50.

6. Handel und Verkehr.

Calwer, Rich., Das Wirtschaftsjahr 1912. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen. II. Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft 1912. Statistik über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Jena, Gustav Fischer, 1916. gr. 8. VI—432 SS. M. 27.—.

Cambon, Victor, Ein Franzose über Frankreich. Frankreichs wirtschaftliche Ziele. Vortrag, gehalten vor der Société des ingénieurs civils de France, ins Deutsche übertragen von Prof. Dr. H. Großmann. (Sep.-Abdruck aus der Kolonialen Rundschau, 1915.) Berlin, Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1916. gr. 8. 32 SS. M. 0,80.

Kasdorf, Prof. ing. Otto, Der Wirtschaftskampf um Südamerika. Berlin Dietrich Reimer (Ernst Vohsen), 1916. gr. 8. 83 SS. M. 2.—.

Mammen, Franz v., Deutschlands und Oesterreich-Ungarns Holzzollpolitik vor, während und nach dem Weltkriege. (Bibliothek für Volks- u. Weltwirtschaft. Hrsg.: Prof. Dr. Franz v. Mammen. Heft 9.) Dresden, „Globus", Wissenschaftliche Verlagsanstalt, 1916. gr. 8. 87 SS. M. 1,50.

Moltke (Handelsk.-Biblioth.), Siegfried, Die deutsche Eisenbahn im Kriege. Ihr Prophet Friedrich List und ihr Verdienst im Kampfe um Deutschlands Größe. Vortrag, gehalten in der Festsitzung am Vorabend der Eröffnung des Leipziger Hauptbahnhofs. (Unterm eisernen Kreuz, 1914/15, 16 Kriegsschriften des Kaiser Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. Heft 48.) Berlin, Kameradschaft, 1916. 8. 36 SS. M. 0,30.

Reichesberg, N., Die Entstehung der modernen Verkehrswirtschaft. Bern, Akademische Buchhandlung von Max Drechsel, 1916. gr. 8. 64 SS. M. 1,80.

Schär, Prof. Dr. Joh. Frdr., Der soziale Handel. Zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers am 27. I. 1916 in der Aula der Handelshochschule vorgetragen. (Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, Handelshochschule Berlin.) Berlin, Georg Reimer, 1916. gr. 8. 23 SS. M. 0,80.

Stellungnahme, Die, der Regierungen und wirtschaftlichen Körperschaften in Deutschland, Oesterreich und Ungarn zu der Frage der Neuregelung der Handelsbeziehungen zwischen den verbündeten Monarchien. (Hrsg. vom Deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverband.) Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1916. gr. 8. VIII—134 SS. M. 2.—.

Szterényi (Wirkl. Geh. Rat, Staatssekr. a. D., M. d. R.), Josef, Wirtschaftliche Verbindungen mit Deutschland. (Flugschriften für Oesterreich-Ungarns Erwachen. Hrsg.: Rob. Strache. Heft 6 u. 7.) Warnsdorf, Ed. Strache, 1915. gr. 8. 47 SS. M. 1,60.

Wirtschaftskrieg, Der deutsch-russische. Hrsg. vom Handelsvertragsverein (in Berlin) und Verein deutscher Fabrikanten und Exporteure für den Handel mit Rußland (in Remscheid). 1.—13. Heft u. Heft 14. Berlin, Georg Grunwald, 1916. gr. 8. je M. 1,50.

Arthuys, F., Traité des sociétés commerciales. 3e éd. T. I. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey. 8. Für 3 Bde. fr. 25.—.

David, Eug., Nouveau manuel pratique des marques de fabrique et de commerce. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1914. 8. VII—136 pag. fr. 3,50.

Laudry. Adolphe, Notre commerce d'exportation avant, pendant et après la guerre. Paris, Dunod et Pinat. 8. fr. 4,50.

Gras, Norman Scott Brien, The evolution of the English corn-market from the 12th to the 18th century. Cambridge, Harvard Univ. 8. $ 2,50.

Smith, Jos. Russell, Commerce and industry. New York, Holt. 12. 8 + 596 pp. $ 1,40.

Dufour, L. H. N., Het seinwezen op de Nederlansche spoorwegen 1915. Utrecht, Kemink en Zoon. roy 8. 8 en 181 blz. m. 77 fig. tusschen tekst, en op 18 pltn. fl. 3,50.

7. Finanzwesen.

Schmidt, Karl, Das Rentabilitätsproblem bei der städtischen Unternehmung. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausgeg. v. Fuchs, Neue Folge Heft 10.) Stuttgart (W. Kohlhammer) 1915. 105 SS.

Die Schrift behandelt, was aus dem Titel nicht klar hervorgeht, die rechnerische Feststellung der Rentabilität kommunaler Erwerbsbetriebe. Der Verf. wollte ursprünglich, wie er im Vorwort mitteilt, die wirtschaftlichen, insbesondere finanziellen Ergebnisse einer Anzahl städtischer Unternehmungen vergleichend darstellen. „Umfangreiche Vorarbeiten und eingehende Erhebungen an Ort und Stelle zeitigten jedoch nur ein negatives Resultat. Ist es schon schwer, die lokalen wirtschaftlichen Sonderverhältnisse gegeneinander zu würdigen, so bietet noch mehr die Ungleichheit der Grundsätze, die in der rechnerischen Behandlung der Unternehmungen herrscht, für eine vergleichende Darstellung bedenkliche Schwierigkeiten." Aus diesem Grunde hat der Verf. sich entschlossen, zunächst einmal die rechnerischen Grundlagen, insbesondere die Vermögens- und Ertragsberechnung im allgemeinen zu untersuchen. Er betont sehr richtig, daß eine zutreffende Vermögens- und Ertragsberechnung auch für kommunale Erwerbsbetriebe von großer Bedeutung sei, daß es in der Praxis aber sehr vielfach hieran fehle, was für die Finanzpolitik der Kommunen üble Wirkungen haben könne, und geht dann auf einige der dafür maßgebenden Gesichtspunkte näher ein.

An erster Stelle weist er zutreffend darauf hin, daß die kommunalen Erwerbsbetriebe in sehr engem Zusammenhang mit der übrigen kommunalen Wirtschaft stehen und daß dadurch ein klarer Einblick in ihre Ertragsverhältnisse erschwert wird. „Unter diesem Gesichtspunkte sind es zunächst gegenseitige Dienstleistungen zwischen der Zentralverwaltung und den Betrieben, die vielfach rechnerisch unerfaßt bleiben, und dadurch die tatsächlichen Verwaltungskosten der Unternehmung verwischen. Oft kommen hier absichtliche Schiebungen vor, indem z. B. unter den Ausgaben eines große Ueberschüsse erbringenden Betriebes die Verwaltungskosten höher, als sie in Wirklichkeit sind, angesetzt werden, dagegen bei einem anderen Betriebe niedriger, um ihn rentabler erscheinen zu lassen. Oder es bleiben oft bedeutende Naturalleistungen der Betriebe an die Stadt außer Rechnung. Die bedeutsamste Verquickung ist aber diejenige der Geldleistungen. Auf der einen Seite werden die Unternehmungen aus den Anleihenmitteln, die, auf den öffentlichen Kredit gestützt, reichlich fließen, dauernd und nach Maßgabe des Bedarfs finanziert. Auf der anderen Seite werden ihnen die Mittel in Tilgungsquoten und insbesondere durch sogenannte Ueberschußabführungen, die infolge wirtschaftlich unrichtigen Rechnens zum großen Teil nicht Gewinne, also Früchte der Substanz, sondern Vermögenssubstanz selbst sind, wieder entzogen, um anderen allgemeinen Zwecken des öffentlichen Haushalts dienstbar gemacht zu werden" (S. 21 f.). Mit Recht betont der Verf. gegenüber diesen Schwierigkeiten, daß zur Erzielung einer klaren Uebersicht über die Vermögens- und Ertragsverhältnisse es notwendig sei, daß die betreffenden Werke rechnerisch als selbständige Unternehmungen behandelt würden (S. 56).

Die zweite Frage, die der Verf. erörtert, ist die der Buchhaltung für kommunale Erwerbsbetriebe. Diese Frage ist in der Literatur ja schon unendlich oft, freilich meist mit wenig Einsicht in das Wesen der Dinge, behandelt worden. Regelmäßig wird dabei die Bedeutung der Buchhaltungstechnik überhaupt überschätzt, und oft wird die Sache so hingestellt, als ob nur ein ganz bestimmtes Buchführungssystem genaue Vermögens- und Ertragsberechnungen ermögliche. Das ist, wie ich schon mehrfach — z. B. in diesen Jahrbüchern, III. F. Bd. 37, S. 570, in meiner Schrift „Die Bilanzen der privaten Unternehmungen", Leipzig 1910, S. 29 ff. — dargelegt habe, falsch. Auch mit Hilfe der kameralistischen Buchführung kann man zu dem gewünschten Ziele kommen. Auch Schmidt hat das erkannt. Er bemerkt sehr richtig, daß die Frage der Buchführung eine Frage zweiten Ranges sei, „daß jede Buchführungsart zunächst nur eine Form ist, und daß es wesentlich auf den Geist ankommt, der die Form ausfüllt, auf die Rechnungsgrundsätze, welche den Buchungen zugrunde liegen. Es kann in beiden umstrittenen Formen gut und schlecht gerechnet und gebucht werden" (S. 46).

Damit ist der Kern des Problems richtig gekennzeichnet. Das Entscheidende ist nicht, ob diese oder jene Buchführungsmethode angewendet wird, sondern ob die Grundsätze, die bei der Bewertung der einzelnen Bilanzposten, bei der Bemessung der Abschreibungen usw.

angewendet werden, derart sind, daß sie eine richtige Vermögens- und Ertragsberechnung gewährleisten. Eine gründliche Untersuchung würde also diese Fragen näher zu prüfen haben. In diesem Punkte enttäuscht nun die vorliegende Schrift, denn diesen Hauptproblemen sind nur 8 Seiten gewidmet, und das dort Ausgeführte ist nicht in allen Punkten richtig. (Manches hierher Gehörige siehe in der dem Verf. entgangenen Aachener Dissertation: K. Eiler, Buchführung und Bilanzen kommunaler Elektrizitätswerke, Hannover 1912.)

Von Bedeutung ist endlich noch, insbesondere wenn man die Rechnungsabschlüsse verschiedener Werke miteinander vergleichen will, die Ausführlichkeit und die Gliederung der Bilanz. Den kurzen Ausführungen, die der Verf. hierzu macht (S. 60), kann ich nicht beistimmen, ich halte es auch nicht für richtig, daß die im Anhang abdruckte Bilanz des Wiener städtischen Elektrizitätswerks „in ihrer Art geradezu als ein Muster für städtische Bilanzen hingestellt werden kann".

Außer dem im Vorstehenden Berührten bringen die Einleitung und das erste Kapitel der Abhandlung ansprechend geschriebene Ausführungen über das Wesen der öffentlichen Unternehmung, die aber mit dem Hauptthema nur lose zusammenhängen.

Aachen. Richard Passow.

Bamberger (Just.-R.), Georg, Auswanderungssteuer. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhdlg., 1916. gr. 8. 16 SS. M. 0,60.

Cunow, Heinr., Praktische Steuerpolitik oder Steuerdogmatik? Neun Artikel über Steuer- und Monopolfragen. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1916. 8. 48 SS. M. 1.—.

Fechner, Die Hinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge (in Kriegs- und Friedenszeiten) sowie das Besoldungs- und Pensionswesen. 4. Bd. Berlin-Wilmersdorf, Fechners Gesetzgebungs-Bibliothek, 1916. kl. 8. IV—117 u. IV—83 SS. M. 2,60.

Hantos (M. d. R., Dir.), Dr. Elemér, Die finanzielle Kraftentfaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die Kriegsanleihen der österreichisch-ungarischen Monarchie. (Flugschriften für Oesterreich-Ungarns Erwachen. Hrsg.: Rob. Strache. Heft 11.) Warnsdorf, Ed. Strache, 1916. gr. 8. 38 SS. M. 0,80.

Herz (Amtsger.-R.), Dr. Ludwig, Kriegskosten und Deckung. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften. Hrsg. von Ernst Jäckh. Heft 74.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1916. gr. 8. 37 SS. M. 0,50.

Koszyński (Hofr.), Dr. Stefan, Ueber Wesen und Bedeutung der jüngsten Verkehrssteuerreform. Nach einem in der Wiener Juristischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage. Wien, Manz, 1916. 8. III—54 SS. M. 0,85.

Kriegsgewinnsteuer, Zur. Darlegungen der Handelskammer in Duisburg. Duisburg, „Rhein", Verlagsgesellschaft, 1916. 8. 47 SS. M. 1,20.

Kriegssteuer, Zur eidgenössischen. — Impôt fédéral de guerre. Der Kriegssteuerartikel der Bundesverfassung vom 5. IV. 1915. Bundesbeschluß, vom 22. XII. 1915. Vollziehungsverordnung, vom 30. XII. 1915. Erläuterungen des schweizerischen Finanzdepartements zum Bundesbeschluß und Vollziehungsverordnung, vom Januar 1916. (Deutsch u. französisch.) Bern, K. J. Wyß, 1916. 8. 89 Doppels. M. 2.—.

Loebl, Dr. Alfr. H., Der Sieg des Fürstenrechtes — auch auf dem Gebiete der Finanzen — vor dem 30-jährigen Kriege. (Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. von Gustav Schmoller u. Max Sering. Heft 187.) München, Duncker u. Humblot, 1916. gr. 8. VII—134 SS. M. 3,50.

Myrbach-Rheinfeld (Hofr.), Prof. Dr. Franz Frhr. v., Grundriß des Finanzrechts. 2. veränd. Aufl. (Grundriß des österreichischen Rechts in systematischer Bearbeitung. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. J. Frhr. v. Anders hrsg. von Proff. Drs.

A. Finger u. O. Franke. [In 3 Bdn.] 3. Bd. 7. Abt.) München, Duncker u. Humblot, 1916, Lex.-8. XIV—359 SS. M. 9,40.

Nay (Vortr. Rat, Geh. Reg.-R.), Johs., u. (Reg.-Assess.) Otto Kniebe, Branntweinsteuergesetz vom 15. VII. 1909. Unter Berücksichtigung der für das Reich erlassenen Ausführungsbestimmungen. Mit Einleitung, Kommentar und Anhang, enthaltend Kriegsverordnungen. 1. Aufl., bearbeitet von N.; in 2. Aufl. durchgesehen u. erweitert von K. (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze. Textausgaben mit Anmerkungen. Bd. 96.) Berlin, J. Guttentag, 1916. kl. 8. 250 SS. M. 4.—.

Steiger, Prof. Dr., Die Vorschriften über die eidgenössische Kriegssteuer. Mit einer Darstellung über Entstehung, Aufbau und finanzielle Tragweite der Steuer und einem alphabetischen Sachregister. Zürich, Orell Füßli, 1916. gr. 8. III—168 SS. M. 3,20.

Bocquet, L., L'impôt général sur le revenu. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey. 8. fr. 3.—.

Jèze, Gaston, Les finances de guerre de l'Angleterre. Suppl. 1 (jusqu'au 31 Mai 1915). 8. fr. 2,50. — Les finances de guerre de la France. 8. fr. 7.—. Paris, Giard et Brière.

Edgeworth, Fs. Ysidro, The costs of war and ways of reducing it suggested by economic theory; a lecture. New York, Oxford Univ., 1915. 8. 48 pp. 35 c.

Gerstenberg, C. W., Materials of corporation finance. 2d ed. New York, Prentice Hall, 1915. 21 + 1023 pp. $ 4.—.

McFall, Rob. Ja., Railway monopoly and rate regulation. New York, Longmans. 8. 222 pp. $ 2.—. (Columbia Univ. Studies in history, economics and public law.)

Plehn, Carl Copping, Introduction to public finance. 3d ed. completely rev. and enlarged. New York, Macmillan, 1915. 12. 15 + 480 pp. $ 1,75.

Underhay, F. G., Income tax. A summary of the law of income tax, supertax, and excess profits duty under the finance acts, 1915. London, Ward, Lock. Cr. 8. 192 pp. 1/.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Leiske, Walter, Die Finanzierung der Hypothekenanstalten deutscher Großstädte für den bestehenden Hausbesitz. Berlin (Franz Siemenroth) 1914. 188 SS. Preis 4,50 M.

Derselbe, Die gemeindliche Kriegshilfe im großstädtischen Bodenkredit. Berlin (J. Guttentag) 1915. 52 SS. Preis 1,50 M.

In dem ersten Abschnitt seiner interessanten Arbeit „Die Finanzierung der Hypothekenanstalten deutscher Großstädte für den bestehenden Hausbesitz“ bespricht der Verf. die heutige Lage des städtischen Bodenkredits. Die Hauptorganisationen des städtischen Bodenkredits, namentlich des großstädtischen, werden heute verkörpert durch die Hypothekenbanken, die den Hypothekenkredit als Selbstzweck pflegen, und durch die Sparkassen und Versicherungsunternehmungen, für die die Beteiligung am Bodenkredit nur als Mittel zum Zweck gelten kann. Diesen Hauptorganisationen des städtischen Bodenkredits, die eine 60-proz. bezw. 50-proz. Belastung von insgesamt 23 Milliarden M. umfassen, sind jene relativ geringen Summen gegenüberzustellen, die die Landesversicherungsanstalten und die zugelassenen Sonderanstalten als Träger der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung Hypothekenanlagen zuwenden. Ungleich bedeutender, sagt der Verf. richtig, werden jene Summen sein, die die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte als Trägerin der Angestelltenversicherung nach dem Reichsgesetz vom 26. Dezember 1912 dem städt-

ischen Bodenkredit zuführen wird. Neben diesen Hauptorganisationen wird der private Geldgeber mehr und mehr zurückgedrängt und auf die zweitstellige Anlage oder die mobilisierte erststellige Anlage, die Hypothekenpfandbriefe, verwiesen. Als eine besondere Eigentümlichkeit des so organisierten Bodenkredits hebt der Verf. seine Tendenz hervor, sich in einzelne Brennpunkte des großstädtischen Wirtschaftslebens mehr und mehr zu konzentrieren, unter gleichzeitiger Konzentration auf einzelne hochwertige Beleihungsobjekte. Als treffendstes Beispiel führt der Verf. Groß-Berlin an. Eine zweite Eigentümlichkeit des heutigen städtischen Bodenkredits ist der Stillstand und relative Rückgang der natürlichen Verschuldungsform, der unkündbaren Tilgungshypothek. Als dritte Eigentümlichkeit nennt der Verf. periodische Erschütterungen von verschiedener Ursache. Mit Recht weist er auf den wesentlichen Unterschied zwischen der Organisation des städtischen und der Organisation des landwirtschaftlichen Bodenkredits hin. Bei dem städtischen Bodenkredit liegt die Hauptschwierigkeit in der Abhängigkeit der Kreditinstitute vom allgemeinen Geldmarkt. Sie besteht zwar, wie der Verf. richtig bemerkt, auch für den ländlichen Bodenkredit, ist jedoch für den städtischen Bodenkredit viel größer. Der Verf. geht sodann auf die Selbsthilfeschöpfungen ein, zu denen die Mängel der Organisation des städtischen Bodenkredits geführt haben.

In dem zweiten Abschnitt wird nun die Entwicklung der städtischen Hypothekenanstalten in Verbindung mit der Stellung der preußischen Staatsregierung behandelt. Die allgemeine Abwendung des anlagesuchenden Kapitals vom Bodenkredit hatte eine Kreditkrisis entstehen lassen. Zur teilweisen Linderung der Erschwerung des besonders hart getroffenen Berliner Bodenkredits wurde 1868 unter wohlwollender Unterstützung seitens der Staatsregierung das Berliner Pfandbriefinstitut gegründet, das seine Kräfte für eine erststellige Beleihung des bestehenden Hausbesitzes einsetzen sollte und durch seine Verbindung mit der städtischen Verwaltung Berlins als die erste städtische Hypothekenanstalt anzusehen ist. Das Berliner Pfandbriefinstitut sollte zunächst selbst in den großen Städten keine Nachfolge finden. Die allgemeine Wirtschaftskrisis des Jahres 1900 durchbrach jedoch die bisherige Entwicklung. Dresden stand am Vorabend einer schweren Grundstückskrise und errichtete im Oktober 1900 eine Grundrenten- und Hypothekenanstalt für den bestehenden Hausbesitz, und Düsseldorf folgte in demselben Jahre mit der Errichtung einer durch Stadtanleihen zu finanzierenden Hypothekenanstalt zur Förderung des bestehenden Hausbesitzes und der Neubautätigkeit. Unabhängig von diesen Gründungen entwickelte sich in einzelnen Mittelstädten des Rheinlandes und des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes das Bedürfnis, den Wohnungsbestand und den Wohnungsbau durch städtische Maßnahmen, insbesondere durch Vermittlung von Kreditkapital für bestehende und neu zu errichtende Kleinwohnungshäuser zu fördern. Anfang 1913 waren schon in 29 Städten unter 100000 Einwohnern der Rheinprovinz, Westfalens und Hessens derartige Anstalten vorhanden, oder doch vorgesehen. Inzwischen hatte die preußische Staatsregierung der Düsseldorfer Hypothekenanstalt für erststellige Darlehen durch Ge-

nehmigung von drei 20-Millionenanleihen das weitgehendste Wohlwollen entgegengebracht. Als nun im Laufe des Jahres Köln, Magdeburg und Neukölln mit ähnlichen Projekten herantraten, erkannten die zuständigen Ministerien, daß das Düsseldorfer System vor allem der volkswirtschaftlichen Bedeutung der unkündbaren Tilgungshypothek so gut wie gar nicht gerecht würde, daß durch eine entsprechende Umbildung des Düsseldorfer Systems bei vermehrten Gründungen von Hypothekenanstalten für erststellige Darlehen eine gerade dem großstädtischen Grundbesitz so notwendige Entschuldung mit Nachdruck durchgeführt und dadurch vielleicht eine entsprechende Beeinflussung der Beleihungspolitik der Hypotheken-Aktienbanken erreicht werden könnte. Die nächste Folge war eine Verfügung der preußischen Minister des Innern, für Landwirtschaft und der Finanzen an die Regierungspräsidenten, betreffend die Neuerrichtung städtischer Hypothekenanstalten, die für den Grundcharakter der kommenden Anstalten bestimmend wurde. Die Verfügung besagt, daß die Errichtung von kommunalen Hypothekenanstalten nur dann gerechtfertigt sei, wenn ihr Zweck ausschließlich auf die Beschaffung wohlfeilen und die Schuldabbürdung fördernden Kredits gerichtet ist. Schon vor dem Erlaß dieser Verfügung war die auf gleichen Grundsätzen aufgebaute Satzung eines Pfandbriefamtes der Stadt Magdeburg genehmigt worden. Auch die nächste Gründung (Neukölln März 1913) war im wesentlichen von der Verfügung beherrscht, und ganz unter ihrem Einfluß stand die am 1. April 1913 eröffnete Anstalt der Stadt Köln. Der Verf. kommt sodann auf die Maßnahmen einzelner Städte zur Befriedigung zweitstelliger Kreditgesuche zu sprechen.

In dem dritten Abschnitt, betitelt: „Die Tatsachen der Finanzierung der großstädtischen Kreditanstalten“ folgt eine eingehende Darstellung der Organisation und der Tätigkeit einer Reihe von Hypothekenanstalten. Es werden zuerst behandelt die Hypothekenanstalten für erststellige Darlehen, alsdann die für zweitstellige Darlehen und als letzte Gruppe die Hypothekenanstalten in Trier, Aachen, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Hannover, Posen als Kreditvermittler für den Kleinwohnungsbau. Gründungsvorgänge, Darlehensbedingungen, Beleihungspolitik usw. werden eingehend erörtert.

Nach dieser ausführlichen Darstellung der Tatsachen der Finanzierung werden in einem vierten Abschnitt kritische Einzelfragen dieser Finanzierung betrachtet. Der Verf. gliedert diesen Abschnitt der Arbeit in drei Teile: 1) Die Differenzierung der Kapitalbeschaffung nach der Kapitalverwendung; 2) Der Grundsatz der Haftung der Stadtgemeinde für die Finanzierungsmittel und 3) Der Grundsatz der Gewinnwirtschaft.

Der fünfte Abschnitt bringt sodann Vorschläge für die Organisation großstädtischer Anstalten und ihre Finanzierung. Der Verf. prüft zunächst die Frage, ob die Großstadtverwaltung treuhänderische Funktionen im Bodenkredit ihres Stadtgebietes übernehmen kann. Er sagt mit Recht, daß hierzu insofern ein Bedürfnis vorliegt, als die ungeheuren Beträge, die angeblich die Kapitalisten zum Ausgleich von Kursverlusten u. dgl. als Damnospesen bei der zweiten Hypothek fordern müssen, oft zum großen Teil in die Taschen einer

ganzen Reihe von ungetreuen Maklern wandern, die die Gutgläubigkeit des Kapitalisten und vor allem die Notlage des Darlehensnehmers über Gebühr ausnutzen. Nächst dem Ausbau treuhänderischer Funktionen liegt das Hauptgewicht in einer Stellungnahme der Großstadtverwaltung zum zweitstelligen Bodenkredit. Der Verf. hält ein provisorisches Eingreifen der Stadtverwaltung bei zweitstelligen Darlehen in kreditwürdigen Fällen für erwünscht. Die Kredithilfe soll jedoch nur kurzfristig sein. Durch dieses Eingreifen soll der Darlehnsnehmer beim Fälligwerden der zweiten Hypothek zunächst vor dem 10—12 Proz. Damno usw. Unkosten bewahrt werden. Durch den Nachweis einer städtischen Beleihung in der zweiten Stelle wird es dann, wenn inzwischen die städtische Vermittlungsstelle für ihn nicht erfolgreich eingegriffen haben sollte, den zögernden Kapitalisten einen Anreiz geben, die Kreditnachfolge der städtischen Anstalt anzutreten. Eine nicht minder wichtige Aufgabe der Großstadtverwaltung wäre eine ähnlich subsidiäre, kurzfristige, erststellige Darlehnshilfe und vor allem eine Einflußgewinnung auf die Entschuldung des großstädtischen Besitzes. Die Pflege der unkündbaren Tilgungshypothek müßte die vornehmste Pflicht der städtischen Anstalt sein. Die Finanzierung der städtischen Anstalt sollte nur mit Stadtanleihen vorgenommen werden.

In dem letzten Abschnitt seiner interessanten Arbeit: „Ausblick auf die weitere Entwicklung der großstädtischen Hypothekenanstalten“ kommt der Verf. zu dem Ergebnis, daß den Ausschlag für die künftige Entwicklung der großstädtischen Hypothekenanstalten in letzter Linie die Regierung zu geben haben wird. Jetzt ist die Lage in den Hauptfragen des großstädtischen Bodenkredits noch völlig ungeklärt. Wenn die eifrigen Bestrebungen des deutschen Hausbesitzes nach Errichtung von Pfandbriefinstituten auf genossenschaftlicher Grundlage unter Angliederung an die Provinzen von weiterem Erfolg begleitet werden sollten, so dürfte die Neuerrichtung großstädtischer Anstalten für erststellige Darlehen zum Teil der Voraussetzungen entbehren. Das Feld der zweiten Hypothek bietet ein wesentlich anderes Bild. Hier dürfte, wenn die jetzigen Verhältnisse anhalten, der Ruf nach der Mitarbeit der Städte nicht verstummen. Und böte die subsidiäre Hilfe keine Aussicht auf Erfolg, so solle auch die Notwendigkeit der langfristigen Kreditgewährung niemals vergessen lassen, daß sie nur den Charakter einer Notstandsmaßregel haben soll.

Zuweisung einer nur subsidiären Rolle an die städtischen Anstalten, das ist der Grundzug der Arbeit.

Die zweite Arbeit ist eine kleine Broschüre und behandelt die gemeindlichen Kriegshilfen im großstädtischen Bodenkredit. Der Verf. weist auf die außerordentlich mannigfachen Formen der Kriegshilfe hin, die er nach dem Ziel der einzelnen Organisationen scheidet; Vermittlung, Einigung, Beleihung, Bewilligung sind die Leitgedanken für die dankenswerte Arbeit.

Beide Arbeiten bieten für denjenigen, der sich mit den Realkreditverhältnissen befassen will, sehr viel Anregung und Interessantes.

Halle (Saale). Walter Hoffmann.

Michel, Erwin, Barzahlung und Kreditverkehr in Handel und Gewerbe in der Provinz Posen. Stuttgart (J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger) 1915. 8⁰, VIII u. 91 SS. Geh. 3 M.

Vor einigen Jahren ist in den „Münchner volkswirtschaftlichen Studien" eine Arbeit von Heinrich Oexmann erschienen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Zahlungs- und Kreditverkehr im rheinisch-westfälischen Industriebezirk darzustellen. In gleicher Weise soll dies für die Provinz Posen durch die vorliegende Arbeit von Michel erfolgen. Der Verf. untersucht die Kreditgewährung in einem geschlossenen Wirtschaftskreise, in einem Kreise, der beim Produzenten beginnt und beim Konsumenten aufhört. Er behandelt, wie er selbst im Vorwort ausdrückt, die Produkte in ihrem Umlaufe von der ersten bis zur letzten Hand hinsichtlich der Veränderung ihrer Zahlungsfristen. Mit anderen Worten, der Verf. will die Produkte in ihrem Umlauf von der ersten bis zur letzten Hand hinsichtlich der Veränderung ihrer Zahlungsfristen, Diskonthöhe und Risikoprämie beim Uebergang von einem Vermittler zum anderen darstellen. Folgende Geschäftszweige werden behandelt: Getreidehandel, Futter-Terminhandel, Mühlenindustrie, Viehhandel, Maschinenhandel, Destillationsgewerbe, Braugewerbe, Kolonialwarenhandel, Schneidergewerbe, Schuhmacherei und Sattlerei, Fleischerei und Bäckerei. Die Technik dieser Handels- und Gewerbezweige wird überall kurz und doch meist recht anschaulich dargestellt. Für die Richtigkeit des Tatsachenmaterials muß der Verf. die Verantwortung übernehmen. Einzelne Fälle scheinen mir aber doch etwas verallgemeinert zu sein, so z. B. wenn der Verf. (S. 73) sagt: „Ist der Kredit nun überspannt, und erhält der Bäcker Ware nicht mehr geborgt, so meldet er einfach sein Gewerbe ab, um es sofort auf den Namen seiner Frau oder eines Kindes wieder anzumelden. . . . . . Es ist dies keine Einzelerscheinung, man könnte fast sagen, in Posen die typische Entwicklung". — Das Remboursgeschäft dürfte in der Regel wohl auch in der posenschen Mühlenindustrie nicht so kompliziert gehandhabt werden, wie es (S. 29) dargestellt ist. — Ich teile die Ansicht des Verf., daß bankmäßige Geschäfte nicht vom Händler, sondern von Banken gemacht werden sollen, d. h. der Bankkredit soll mehr und mehr an die Stelle des Lieferantenkredits treten (S. 86). Die hierbei sehr oft als Unterlage gegebene Sicherheitshypothek hat aber — das weiß ich aus meiner Bankpraxis — Banken und Bankiers in vielen Fällen schwere Enttäuschungen gebracht.

Der Verf. kommt am Schluß seiner von guter Beobachtungsgabe zeugenden, privatwirtschaftlichen Arbeit zu dem Ergebnis, daß in den untersuchten Betrieben meistens beim ersten Gliede der Umlaufskette, bei den Produzenten, das Barsystem durchgeführt ist, und daß in absteigender Linie bis zu den letzten Gliedern, den Konsumenten, die Kreditwirtschaft immer zunimmt. Eine Erklärung hierfür findet der Verf. in den Konkurrenzrücksichten. Am größten ist die Konkurrenz naturgemäß in den Betrieben, deren Errichtung am leichtesten, d. h. mit geringem Kapital erfolgen kann, und dies ist naturgemäß bei Kleinhandels- und Handwerksbetrieben der Fall.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn solche privatwirtschaftlichen Untersuchungen, wie von Michel und vorher schon von Oexmann, auch für andere Provinzen und die für diese typischen Geschäftszweige angestellt werden würden. Das Gesamtergebnis würde dann sicherlich zur Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens in mancherlei Beziehung führen.

Breslau. Georg Obst.

Fisher, Irving, Die Kaufkraft des Geldes. Ihre Bestimmung und ihre Beziehung zu Kredit, Zins und Krisen. Unter Mitwirkung von (Doz.) Harry G. Brown. Aus dem Englischen übersetzt von Ida Stecker, durchgesehen von Prof. Dr. St. Bauer. Berlin, Georg Reimer, 1916. Lex.-8. XX—435 SS. M. 8.—.

Hamacher (Reg.-Baumeister a. D., Gemeinde-Baur.), Thdr., Die Kreditgefährdung beim großstädtischen Grundbesitz. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1916. 8. 189 SS. M. 4.—.

Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ausgabe 1915/16. Nebst einem Anhang, enthaltend: Deutsche und ausländische Staatspapiere, Provinz-, Stadt- und Prämienanleihen, Pfand- und Rentenbriefe, ausländische Eisenbahn- und Industriegesellschaften sowie deutsche Gewerkschaften und Kolonialgesellschaften. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Bankiers, Industrielle, Kapitalisten, Behörden etc. 20. umgearb. u. verm. Aufl. 2. Bd. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1916. Lex.-8. CXXIX, 1878 u. 109 SS. M. 26 50.

Just, Dr. Rob., Die Kapitalanlage in Staatsrenten. Berlin, Paul Parey, 1916. gr. 8. 83 SS. M. 1,60.

Kahn (Handelsred.), Ernst, Gegen den Bargeldverkehr. (Dringliche Wirtschaftsfragen, Heft 1.) Leipzig, Veit u. Comp., 1916. gr. 8. 48 SS. M. 1.—.

Lübstorff, Dr. Frdr., Methodisches zur wirtschaftswissenschaftlichen Erforschung der aktuellen Probleme des Versicherungswesens. (Abhandlungen aus dem Gebiet der Feuerversicherungswissenschaft. Hrsg.: Dr. Wilh. Schaefer. Bd. 14.) Hannover, Rechts-, staats- u. sozialwissenschaftlicher Verlag, 1916. 8. 9 SS. M. 0,80.

Mering, Dr. O. Frhr. v., Die Liquidität der deutschen Kreditbanken mit Berücksichtigung der gegenwärtigen durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse. Jena, Gustav Fischer, 1916. gr. 8. III—79 SS. M. 2.—.

Schaefer, Dr. Wilhelm, Die Feuerversicherungsliteratur. (Abhandlungen aus dem Gebiet der Feuerversicherungswissenschaft. Hrsg.: Dr. Wilh. Schaefer. Bd. 18.) Hannover, Rechts-, staats- u. sozialwissenschaftlicher Verlag, 1916. 8. S. 465—524. M. 2,40.

Recueil de documents relatifs aux assurances sur la vie réunis par le ministère du travail et de la prévoyance sociale. (Service du contrôle des assurances privées.) No. 2: Réglementation du contrôle des assurances sur la vie, des entreprises de capitalisation et des sociétés d'épargne. Paris, Berger-Levrault, 1915. 8. 176 pag. fr. 2,50.

Cahn, Herman, Capital to-day. London, Putnam. Cr. 8. 6/.—.

Willis, Henry Parker, The federal reserve. A study of the banking system of the United States. Garden City, New York: Doubleday, Page and Co. 8. $ 1.—.

Maaten, E. J. van der, De termijnhandel in effecten en goederen. Een leerboek voor studeerenden. 's Gravenhage, G. Delwel. gr. 189 blz. fl. 3.—.

9. Soziale Frage.

Women in Public Life. The Annals of the American Academy of Political and Social Science Philadelphia, Vol. 56, Whole No. 145. Herausgegeben von James P. Lichtenberger Ph. D.

Die American Academy of Political and Social Science in Philadelphia, die, im Jahre 1889 gegründet, es sich zur Aufgabe gesetzt hat, ein nationales Forum für politische und soziale Fragen zu sein, veröffentlicht alljährlich 6 Bände ihrer „Annals", welche sich mit den

jeweils brennendsten und bedeutsamsten Fragen sozialer und politischer Art beschäftigen.

Um jedem Band ein möglichst einheitliches Gepräge zu geben, werden sämtliche Abhandlungen einem Generalthema unterstellt; für den vorliegenden 56. Band wurde das gemeinsame Thema: „Frauen im öffentlichen Leben“ gewählt.

Der Inhalt des Bandes zerfällt in drei Unterabteilungen: die Frauenbewegung, die Frau im öffentlichen Leben, die Frau und das Wahlrecht.

Für die einzelnen Abhandlungen wurden eine Reihe namhafter Persönlichkeiten gewonnen; interessant ist es, die so verschiedenartigen Auffassungen und Ansichten kennen zu lernen, denen doch zweierlei gemeinsam ist, ihr entschiedenes Eintreten für eine Gleichstellung der Frau in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung und die unbedingte Befürwortung des Frauenstimmrechts, das fast in sämtlichen Abhandlungen gefordert wird.

Von den verschiedenen interessanten Abhandlungen des ersten Teils verdient ganz besonders diejenige von Jane Addams, der Vorsteherin der Hull House Association, Chicago, und Verfasserin der bekannten Schrift: „20 Jahre soziale Frauenarbeit in Chicago“, erwähnt zu werden. An historischen Belegen zeigt sie, daß die Frauenbewegung ein Teil jenes sich langsam durch Jahrhunderte entwickelnden Begriffs der Selbstregierung einzelner Persönlichkeiten sei, der, um wirksam zu werden, erst zum Allgemeingut breiterer Kreise werden mußte. Erst als die ungenügende soziale Lage der Frauen die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte, erst dann war die Zeit für die politische Freiheit der Frauen angebrochen. Die Stimmrechtsbewegung der Frauen hat nach und nach an Umfang zugenommen; in den Vereinigten Staaten besitzen jetzt von 8 Millionen durch ihre Erwerbstätigkeit unabhängigen Frauen 3 Millionen volles Wahlrecht. In den gesetzgebenden Kreisen hat man sich auch nach und nach dazu verstanden, dem Urteil der Frau, sofern es sich um Gebiete, wie Wohnungsfürsorge, öffentliche Gesundheitspflege, Erziehung und Unterricht handelt, mehr Beachtung als früher zu schenken. In ihren weiteren Ausführungen sucht sie darzulegen, daß die Leistungen der Frauen gleichwertig denen der Männer seien und daß in den weitesten Kreisen diese Ueberzeugung verbreitet sei; ein Beweis dafür sei z. B. die Einstellung weiblicher Lehrkräfte, die in den Vereinigten Staaten etwa 80 Proz. betragen. Sie gibt am Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß bald ein Weg gefunden würde, auf welchem Mann und Frau in gemeinsamer, wechselseitiger Ergänzung zum allgemeinen Wohle arbeiten.

Die beiden folgenden Arbeiten behandeln „Der Platz der Frau in der neuen Kultur“ von Earl Barnes und „Die wirtschaftliche Basis der Frauenbewegung“ von Maurice Parmelee, der nachzuweisen sucht, daß, wenngleich die Frau nur etwa $^2/_3$ der physischen Kräfte des Mannes besitzt, sie das Ideal der Frauenbewegung — gleiche wirtschaftliche Erfolge wie der Mann — erreichen könnte, wenn Hindernisse sozialer und biologischer Natur verringert würden.

Sehr wertvoll ist der Beitrag von George Elliott Howard über die „wechselnden Ideale und den Stand der Familie und den Anteil der Frauen am öffentlichen Leben“, doppelt wertvoll deshalb, weil hier nachdrücklich der Standpunkt vertreten ist, daß um der Familienerhaltung willen, die im allgemeinen ethisch-sozialen Interesse unbedingt gefordert wird, der Platz der Frau immer Haus und Familie sein müsse. Aber, um die Frau fähig zu machen, ihre Kinder gut zu erziehen, müsse man ihr Gelegenheit geben, sich an den großen allgemeinen Aufgaben zu beteiligen; ihr würde durch das Wahlrecht der Blick für die großen Aufgaben geweitet, sie würde dadurch in wechselseitiger Ergänzung neben dem Manne und nicht hinter ihm marschieren.

Es folgen sodann noch zwei kleinere Arbeiten: „Die Erziehung der Frauen und die Gleichheit der Geschlechter“ von Gertrude S. Martin und „Die Frauenbewegung und die gesellschaftlichen Gebräuche“ von Elsie Clews Parsons.

In dem zweiten Hauptteil, „Die Frau im öffentlichen Dienst“, interessiert besonders eine Abhandlung von Florence Kelley: „Die Frauen und die soziale Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten“. Verfasserin hebt hervor, daß es ihre Absicht gewesen sei, den Anteil der Frauen an der sozialen Gesetzgebung während der letzten Dezennien zu schildern. Der Ausbruch des Weltkrieges veranlaßte sie jedoch, Betrachtungen über die Ursachen des Krieges anzustellen, der, wie sie ausführt, seit 40 Jahren von den kriegführenden Ländern vorbereitet sei. Die politischen Parteien, die Wähler seien für diese Tragödie verantwortlich zu machen. Wenn jetzt in Europa alle Früchte der sozialen Gesetzgebung nach Ansicht der Verfasserin vernichtet würden, so sei dies eine Folge des mangelhaften Wahlrechtes. Wenigstens 3 Millionen Frauen und, wie sie hofft, bald mehr, „can help to decide that never again shall the fruits of social legislation be swept away by men in arms“. Die Auffassung über die Ursachen des Krieges muten sonderbar an; eine Entschuldigung für diesen Ausspruch ist nur darin zu suchen, daß Verfasserin mit den europäischen politischen Verhältnissen nicht vertraut ist, und besonders, daß sie nicht die erhebende Einmütigkeit eines Volkes in den Tagen schwerster und tiefeinschneidender Entscheidung miterlebt hat. Nach diesen nicht unmittelbar zum Thema gehörigen Ausführungen geht Verf. eingehender auf den Inhalt von vier Gesetzen ein, die ihr Zustandekommen zum großen Teil der Mitwirkung und Initiative der Frauen zu danken haben: das Gesetz über die Regelung der Gefangenenarbeit, der Kinderarbeit, der Sicherheit zur See und einer Resolution für die Bewilligung, daß Untersuchungen über die Kosten des Lebensunterhalts in dem Distrikt von Columbia angestellt werden.

Außerordentlich interessant schildert Neva R. Deadorff in ihrem Beitrag „Frauen in städtischen Diensten“ das allmähliche Eindringen der Frauen in die öffentlichen Berufe, die ihrer Eignung entsprechen. Durch eine straffe Organisation, „the woman's club“, gelang es den Frauen, einmal die sozialen Probleme eingehend zu erforschen, anderer-

seits einen gewissen Einfluß in der städtischen Verwaltung zu erlangen; wo irgend ein neuer Zweig sozialer Arbeit in der städtischen Verwaltung entstand, haben sie ihre Mitarbeit angeboten und Tüchtiges geleistet. Der Erfolg ist, daß kaum eine soziale Tätigkeit ohne die Mitarbeit der Frau ausgeführt wird.

Anschließend gibt Mary I. Wood eine eingehende Schilderung der Anfänge der Women's Clubs und ihrer Tätigkeit bis zur Neuzeit.

Sehr fein beobachtet und psychologisch bemerkenswert ist die kurze, lebendige Abhandlung über die Mitarbeit der Frau bei den Jugendgerichten von Emily Foot Runge; sie zeigt, daß gerade bei den Verhören mit den weiblichen Jugendlichen eine gebildete und tüchtige Frau einen größeren Einfluß hat, mehr Vertrauen besitzt als ein Mann. Sie schließt mit den Worten: „Die Frauen werden mehr und mehr in den Jugendgerichtshöfen anerkannt und gewürdigt werden, jedoch muß sie darauf achten, daß sie eine feingebildete wahrhaftige Frau sei, mit ebensoviel Intellekt als Takt, mit viel Sympathien und Lebensklugheit, denn nichts ist notwendiger bei der Arbeit an diesen Jugendlichen als ein weiter Gesichtskreis und ein richtiges Verständnis für das Volk".

Die folgenden Abhandlungen des dritten Hauptteils beschäftigen sich eingehend mit dem Problem des Frauenstimmrechts; es wird die historische Entwicklung gezeigt, die Ausbreitung in den verschiedensten Ländern, die Systeme und ihre Erfolge, soweit solche zu verzeichnen sind.

In einem Anhang „Sind Lebensmittel Kriegskonterbande?" von Harley W. Nehf wird Stellung dazu genommen, ob es von England berechtigt sei, auch andere Artikel als Waffen für Kriegskonterbande zu erklären und danach zu behandeln. An historischen Beispielen wird die Stellung Amerikas zu diesem Problem dargestellt. Die Vereinigten Staaten hatten lange anerkannt, daß Nahrungsmittel außer denen für den militärischen Gebrauch niemals als Konterbande angesehen werden dürfen. Verf. geht sodann auf die beiden Arten von Konterbande, der absoluten, wie Kriegsmaterial usw., und der bedingten, wie Nahrungsmittel usw., ein. Die gewöhnliche Regel ist, daß, wenn Nahrungsmittel dem Feind nützen, sie Konterbande sind, denn der Kriegführende muß ohne Nahrungsmittel aufhören zu kämpfen. So unterstützen sie die Kriegführung ebenso wie die Waffen, dies ist die neuere Meinung, während die frühere auf einem anderen Standpunkt stand.

Die Nationen sind fast alle übereingekommen, daß die absolute Konterbande, wie Kriegsmaterial, immer ergriffen werden kann, wenn sie sich auf dem Transport zum Feindesland befindet, und daß sie nicht vor dem Kapern geschützt werden kann durch die Tatsache, daß sie von dem Fabrikationsort zu ihrem endgültigen Bestimmungsort versandt wird. Die Artikel der „bedingten" Konterbande können nur dann gekapert werden, wenn sie auf dem Wege zum Feinde sind, aber die Lehre von einer dauernden Reise sollte dabei nicht angewendet werden.

Berlin. Dr. Käte Winkelmann.

Dieck (Volksbureauleit.) Heinr., Handbuch der praktischen Kriegsfürsorge. Köln, Christlicher Gewerkschaftsverlag, 1916. kl. 8. 184 SS. M. 1,20.

Erhaltung und Mehrung, Die, der deutschen Volkskraft. Verhandlungen der 8. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin vom 26.—28. X. 1915. (Schriften der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. 12. Heft der neuen Folge der Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. gr. 8. VII—291 SS. M. 7.—.

Köhler, D. Curt, Die Privatbeamtenpolitik nach dem Kriege. (Ein Vorschlag zur Neugruppierung der Angestelltenverbände.) (Deutsche Kriegsschriften, Heft 21.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1916. gr. 8. 40 SS. M. 0,80.

Langemann, Prof. Dr., u. Dr. Helene Hummel, Frauenstimmrecht und Frauenemanzipation. Denkschrift des deutschen Bundes gegen die Frauenemanzipation. Berlin, Deutsche Kanzlei Dr. Theodor Scheffer, 1916. 8. 156 SS. M. 1,60.

Langstein (Dir.), Prof. Dr. L., Säuglingsfürsorge, die Grundlage für Deutschlands Zukunft. Dringliche Aufgaben des Säuglingsschutzes. Berlin, Julius Springer, 1916. 8. 22 SS. M. 0,60.

Sanitätswesen, Das österreichische. Hrsg. vom Sanitätsdepartement des k. k. Ministeriums des Innern. 28. Jg., 1916. Beiheft. Veröffentlichungen des österreichischen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose. 6. Heft. — Verhandlungen der IV. Tagung des österreichischen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose. Wien, 23. V. 1914. Verhandlungen des IV. österreichischen Tuberkulosetages. Wien, 24. V. 1914. Im Auftrage des Präsidiums des Zentralkomitees hrsg. von dessen Schriftführer (Privatdoz.) Dr. Ludwig Teleky. Wien, Alfred Hölder, 1916. gr. 8. III—101 SS. M. 1,80.

Somogyi (Doz., Min.-Sekr.), Dr. Eman, Der Arbeitsmarkt nach dem Kriege. Wien, Moritz Perles, 1916. gr. 8. 51 SS. M. 1.—.

Verwendungsmöglichkeiten, Die, der Kriegsbeschädigten in der Industrie, in Gewerbe, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Staatsbetrieben, mit 360 Abbildungen und praktischen Ratschlägen. Im Auftrage des Württembergischen Landesausschusses für Kriegsinvalidenfürsorge unter Mitwirkung ärztlicher Autoritäten und der maßgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches hrsg. vom (Handelsk.-Mitgl., Komm.-R.) Felix Krais. Stuttgart, Felix Krais Verlag, 1916. Lex.-8. 455 SS. M. 5.—.

Nasmyth, G., Social progress and the Darwinian theory; a study of force as a factor in human relations, with an introduction by Norman Angell. New York, Putnam. 12. 23 + 417 pp. $ 1,50.

10. Genossenschaftswesen.

Kretzschmar, H., Das ländliche Genossenschaftswesen im Königreich Sachsen. Eine kritische Untersuchung zwanzigjähriger genossenschaftlicher Entwicklung. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, N. F. Heft 8.) XVIII u. 501 SS. geh. 8 M.

Das 500 Seiten umfassende Werk ist im wesentlichen eine statistische Beschreibung mit außerordentlich reichem Zahlenmaterial. Letzteres stand dem Verfasser in den vorzüglichen Statistiken des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen zur Verfügung, welche er durch Sondererhebungen für die Zwecke seiner Arbeit noch ergänzte. Was das Buch tatsächlich an „kritischer Untersuchung“ bringt, würde, zusammengedrängt, kaum 100 Seiten füllen. Indessen bietet der mit Fleiß gesammelte geschichtliche und volkswirtschaftliche Stoff einen vorzüglichen Ueberblick über die bedeutende genossenschaftliche Arbeit, die in den letzten zwei Jahrzehnten im Königreich Sachsen geleistet worden ist. Dem aufmerksam Leser vermag das Buch über manche Fragen Aufklärung zu geben, und aus den

mitgeteilten lückenlosen statistischen Ergebnissen läßt sich noch manches entnehmen, worauf der Verfasser nicht weiter eingegangen ist.

Einleitend werden in großen Zügen an der Hand der Statistik die natürlichen und wirtschaftlichen Vorbedingungen für die Entwicklung der Landwirtschaft im Königreich Sachsen, ihre Rechtsverhältnisse, die Grundbesitzverteilung, sowie die ersten organisatorischen Bestrebungen zu ihrer Hebung geschildert. Diese Entwicklung ist um so interessanter, als es sich doch um ein Land handelt, welches von allen Staaten Europas die dichteste Bevölkerung hat und eine hochentwickelte blühende Industrie besitzt. Der Verfasser schildert nun die Schwierigkeiten, die sich aus dem Umschwung und den veränderten Wirtschafts- und Verkehrsformen im Laufe des 19. Jahrhunderts im Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, sowie im Bezug von Bedarfsartikeln ergaben. Er findet die wesentlichen Ursachen, die in der sächsischen Landwirtschaft ein lebhaftes Bedürfnis nach Personalkredit entstehen ließen, in dem Umstand, daß die Bauern vorwiegend Eigentümer des von ihnen bewirtschafteten Landes sind, und in der Notwendigkeit, sich infolge der Einfuhr ausländischen Getreides, die durch den günstigen natürlichen Wasserweg, die Elbe, noch erleichtert wurde, einerseits in verstärktem Maße der Milch- und Fleischerzeugung zuzuwenden, andererseits aber auch in den ausgesprochenen Getreidegegenden aus klimatischen und betriebswirtschaftlichen Gründen den Getreidebau nicht aufzugeben, sondern intensiver zu gestalten. Die Notwendigkeit, intensiver wirtschaften zu müssen, rief einmal das Bedürfnis nach Wirtschaftskredit hervor, und als man eine Quelle erschlossen hatte, aus der Geldmittel fließen konnten, entstand alsdann aus den Erfahrungen, die man auf dem freien Markte und beim Einkauf sammelte, der Wunsch, die soeben in gemeinwirtschaftlicher Weise erlangten Geldmittel auch gemeinwirtschaftlich zu verwenden. Es galt hier, den Zwischenhandel auszuschalten, der in der von kapitalistischem Geist ergriffenen Bevölkerung Sachsens im Uebermaß entstanden war.

In klarer Darstellung schildert der Verfasser die Nachteile des Zwischenhandels, die Schwierigkeiten des Getreideabsatzes für die kleinen Landwirte infolge der Vernichtung der kleinen Mühlen durch die großen Dampfmühlen und zeigt, wie an all den mißlichen Verhältnissen das gut ausgebildete landwirtschaftliche Vereinswesen — 67 000 Landwirte oder 98 Proz. der die Landwirtschaft als Hauptberuf betreibenden Personen sind in Sachsen in landwirtschaftlichen Vereinen organisiert — nichts zu ändern vermocht hat trotz steter Aufklärungsarbeit des Landeskulturrats und der landwirtschaftlichen Kreisvereine.

Der eigentlichen Darstellung der Genossenschaftsorganisationen und ihrer Entwicklung schickt der Verfasser eine beachtenswerte, bisher unseres Wissens noch nie unternommene Produktionsstatistik der Genossenschaften voraus, die einen Einblick in die wirtschaftliche Struktur und Bedeutung der landwirtschaftlichen Kreise, die sich im Königreich Sachsen in landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammengefunden haben, gibt. Nach dieser Statistik hat der großbäuerliche Besitz (21—100 ha) am meisten genossenschaftlichen An-

schluß gesucht (45 Proz.), hierunter die Größenklassen 30—40 ha und 40—50 ha mit 54 und 65 Proz. Der Großgrundbesitz ist mit fast 30 Proz. überraschend stark vertreten, und zwar steigt hier der Anteil mit der Größe. Verhältnismäßig geringer ist dagegen die Beteiligung der Klein- und Mittelbauern, von welchen nur 12,3 und 23,3 Proz. sich in Genossenschaften zusammengefunden haben. In den einzelnen Kreishauptmannschaften ist diese Reihenfolge der Beteiligung die gleiche, nur daß die Verschiedenheit teilweise noch stärker zur Geltung kommt. So sind die großbäuerlichen Größenklassen in der Kreishauptmannschaft Bautzen bis zu fast 95 Proz. Genossenschaften angeschlossen, gegen nur 22 Proz. der kleinbäuerlichen und 38 Proz. der mittelbäuerlichen Besitzgrößen. Der Verfasser glaubt diese Erscheinung damit begründen zu können, daß teilweise ein Abschließen der Genossenschaften gegen neue, minder bemittelte Mitglieder eingetreten sei, welche Annahme in der Tatsache, daß die Mitgliederzahl einzelner Genossenschaften seit Jahren stagniert, ihre Bestätigung findet. Die Unterscheidung nach der Größe der bewirtschafteten Gesamtfläche der Genossenschaftsmitglieder ergab, daß von 219 Kreditgenossenschaften 34 nur bis zu 300 ha, 64 nur 301—500 ha bewirtschafteten, die ebenfalls, wie Verfasser nachweist, trotz dieser geringen Fläche eine rege Geschäftstätigkeit zeigten. Bei den Bezuggenossenschaften war dagegen deutlich festzustellen, daß größere Bezirke und Flächen zugrunde liegen müssen, wenn sie existenzfähig sein sollen.

Die Anbaufläche und die Ernteerträge der Genossenschaftsmitglieder, verglichen mit den amtlichen Ermittlungen für das Königreich, ergab, daß die durchschnittlichen Ernteerträge innerhalb des Bezirkes von 262 Genossenschaften bis auf 2 (Klee im Bezirk Leipzig und Weizen im Bezirk Dresden) sich höher stellten als die Zahlen der amtlichen Ermittlung. Bei aller Unsicherheit der Erntestatistik überhaupt glaubt der Verfasser doch, daß diese Erscheinung nicht als rein zufällig zu betrachten sei, was wohl berechtigt ist, wenn man bedenkt, was den Genossenschaftsmitgliedern an besseren einwandfreien Waren (Düngermitteln, Futtermitteln, vermehrter Viehhaltung usw.) geboten wird. Aehnliche Ergebnisse zeigte die Ermittlung des Viehstandes.

Bei der Schilderung der genossenschaftlichen Organisationen scheint der Verfasser ursprünglich bei der Abfassung seines Werkes von den Einzelgenossenschaften ausgegangen zu sein, um bei den Zentralorganen (Verband, Zentralgenossenschaft und Zentralkasse) zu enden. Später hat Verfasser — wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Gründung des Verbandes denjenigen fast aller ihm heute angeschlossenen Genossenschaften vorangegangen ist — dann die Abschnitte in umgekehrter Reihenfolge gebracht, was auf den ganzen Aufbau des Buches störend wirkt; denn es wird in den ersten Kapiteln die Kenntnis der letzteren vielfach vorausgesetzt und sogar darauf hingewiesen, „wie wir sahen“ (S. 165), „wie schon bei der Erörterung der ... auseinandergesetzt wurde“ (S. 181). Diese Umkehr der Schilderung, indem von oben her von den Zentralinstituten ausgegangen wird, macht Wiederholungen in der Darstellung unvermeidlich und dürfte auch dem tatsächlichen

Aufbau der genossenschaftlichen Organisation widersprechen; denn die Einzelgenossenschaft ist der wesentlichste Bestandteil der Organisation, die Zentralinstitute nur Mittel zur leichteren Erreichung der Zwecke der ersteren. Dabei tut es nichts zur Sache, ob die Gründung ohne Mithilfe der Zentralorgane vor sich geht oder durch sie veranlaßt wurde. Die Einzelgenossenschaften sind doch die Träger der Organisation, ohne sie haben Verband und Zentralkasse ihre Daseinsberechtigung verloren, während umgekehrt die allein auf sich gestellte Genossenschaft ohne Verband und Zentralkasse nicht nur denkbar ist, sondern auch tatsächlich sich vorfindet.

Die Darstellung im einzelnen ist die übliche, man möchte fast sagen, wie in Verbandsjubiläumsschriften und Besprechungen der Jahresstatistiken. Prunkende Zahlenreihen vermitteln ein Bild von der großartigen Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens im Königreich Sachsen, tiefer gehende Probleme werden nur sehr flüchtig behandelt oder gar mit einseitigen Schlagworten abgetan. So heißt es z. B. bei der Frage der Erhöhung der Geschäftsanteile, daß „die niedrigen Geschäftsanteile .... noch ein Ueberbleibsel der irrigen Auffassung Raiffeisens von der Funktion des Geschäftsanteils überhaupt" sei und es sei im Interesse der inneren Kräftigung der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften nachdrücklich anzustreben, daß „dieser Ueberrest einer endgültig überwundenen Auffassung nun endlich bald verschwinde". Es bleibe dahingestellt, ob man angesichts der Tatsache, daß noch viele Tausende von ländlichen Kreditgenossenschaften diesem Grundsatz huldigen, von endgültig überwundener Auffassung reden kann. Der Verfasser will den Haupteinwand Raiffeisens, daß schwächeren Elementen der Zutritt zu den Kreditgenossenschaften durch eine Erhöhung des Geschäftsanteils erschwert würde, nicht gelten lassen, da die ratenweise Einzahlung zugelassen sei. Wie verträgt sich aber damit die oben schon angeführte Annahme des Verfassers gelegentlich der Feststellung, daß von dem klein- und mittelbäuerlichen Grundbesitz ein bedeutend geringerer Teil als von dem großbäuerlichen und Großgrundbesitz den Genossenschaften beigetreten ist? Hierfür glaubte der Verfasser die Erklärung darin zu finden, daß ein Abschließen der Genossenschaften gegen neue minderbemittelte Mitglieder eingetreten sei und die Mitgliederzahl einzelner Genossenschaften seit Jahren stagniere.

Die kurzen Ausführungen des Verfassers über Selbsthilfe und Staatshilfe und seine versuchte Rechtfertigung der letzteren erfahren eine eigenartige Beleuchtung durch die in den Abschnitten über die Einzelgenossenschaften angeführten Zahlen über die Staatsgelder, wonach im Jahre 1912 im Durchschnitt kommen, bei den

		Molkerei-genossenschaften	Bezugs-genossenschaften	Kredit-genossenschaften
auf eine Genossenschaft	M	45 836	7800	1817
auf ein Mitglied	„	722	100	30

Im Durchschnitt erhält demnach das einzelne Molkereigenossenschaftsmitglied vom Staate indirekt ein Darlehen von über 700 M. (im

Jahre 1900 waren es noch über 1500 M.), und man darf wohl die Frage aufwerfen, was solche Bevorzugung vor den übrigen Berufsständen rechtfertigt. Auch die in den letzten Jahren dauernde verhältnismäßig hohe Zinsspannung von $1^1/_2$ Proz. zwischen den Zinsfüßen für Guthaben und Schulden, wobei die der letzten nur ganz selten niedriger, zeitweise sogar höher waren als der Reichsbankdiskont, sind bei einem Staatskredit zu $1^1/_2$ Proz. von einem Drittel des gesamten Betriebskapitals nicht gerade zur Verteidigung der Staatshilfe geeignet.

Als eins der interessantesten Ergebnisse dürfte die Tatsache gelten, daß die Raiffeisensche Genossenschaftstheorie und -praxis, die den gegemeinschaftlichen Warenbezug als eine Aufgabe der Spar- und Darlehnskassenvereine betrachtet, in der Hauptsache, trotz dem entgegengesetzten Standpunkt der Verbandsleitung in Sachsen gesiegt hat, denn von der Mehrzahl der Kreditgenossenschaften ist der Bezug landwirtschaftlicher Bedarfsartikel als Gegenstand des Geschäftsbetriebes in das Statut aufgenommen worden. 75 Proz. aller ländlichen Kreditgenossenschaften des Verbandes sind heute „Spar-, Kredit- und Bezugsvereine“. „Die Entwicklung sei über die schönsten theoretischen Erwägungen hinweggegangen, da die strenge Trennung von Geld- und Warenverkehr in verschiedenen Genossenschaften und Gegenden nicht durchzuführen war, und wo sie durchgeführt ist, herrscht doch meistens in der Geschäftsführung Personalunion“ (S. 218/19 und 277/78).

Durch die Trennung der Bezugs- und Absatzgenossenschaften in große und kleine, der Molkereigenossenschaften in ländliche und städtische in der Statistik des Geschäftsbetriebes werden bemerkenswerte Unterschiede festgestellt. Wertvolles Material liefern auch die Ergebnisse der Sondererhebungen über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Kreditgenossenschaften und Bezugsgenossenschaften, die der Verfasser mit Unterstützung des Verbandes veranstaltet hat. In allen Untersuchungen kehrt die Beobachtung wieder, daß der genossenschaftliche Zusammenschluß in der Landwirtschaft nicht alle Zukunftsträume erfüllen konnte. Die geringe Geneigtheit des Landwirtes, einer Veränderung der Psychologie und Technik seines Betriebes zuzustimmen, seine Unlust zur Unterordnung des Eigenwillens unter die Interessen der Gesamtheit und die genossenschaftliche Uutreue bewirken, daß das Genossenschaftswesen im allgemeinen nicht über die Durchschnittsleistung hinauskommt, was wiederum die besten veranlaßt, ihm den Rücken zu kehren.

Das ganze Buch mag zeigen, welch reiches Material über das Genossenschaftswesen noch vorhanden ist und weiterer Bearbeitung harrt.

Berlin-Steglitz. Willy Krebs.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bornhak, Conrad, Grundriß des deutschen Staatsrechts. 4. durchges. Aufl. VII—253 SS. M. 5.—. — Grundriß des Verwaltungsrechts in Preußen und dem Deutschen Reiche. 5. durchges. Aufl. VI—205 SS. M. 4.—. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Werner Scholl, 1916. gr. 8.

Donzow, Dmytro, Großpolen und die Zentralmächte. Berlin, Verlag Carl Kroll, 1915. gr. 8. 63 SS. M. 1.—.

Ehrenzweig (Bez.-Richt.), Dr. Albert, Die kaiserliche Verordnung vom 22. XI. 1915, betr. die Einführung von Vorschriften über den Versicherungsvertrag und die Versicherungsordnung, hrsg. mit einem Geleitwort von (Min.-R.) Dr. Felix Mayer. Wien, Manz, 1916. kl. 8. XIX—195 SS. M. 2,90.

Frank, Prof. Dr. Reinhard, Das Seekriegsrecht in gemeinverständlichen Vorträgen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. 8. VII—100 SS. M. 1,80.

Fritzsche (Gen.-Sekr.), Curt, Die Englandpolitik Friedrich Wilhelms IV. (Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Hrsg.: Prof. Dr. Franz v. Mammen. Heft 13.) Dresden, „Globus", Wissenschaftliche Verlagsanstalt, 1916. gr. 8. IV—131 SS. M. 2,50.

Güthe (Geh. Justizr., vortr. Rat), Dr. Georg, u. Franz Schlegelberger (Kammerger.-R.), Dr., Kriegsbuch. Die Kriegsgesetze mit der amtlichen Begründung und der gesamten Rechtsprechung und Rechtslehre. 2. Bd. (Jahrbuch des deutschen Rechtes, Sonderbd.) Berlin, Franz Vahlen, 1916. gr. 8. XXX—566 SS. M. 13.—.

Haberland, Georg, Hausbesitz und Schätzungsamt. Berlin, Alfred Unger, 1916. gr. 8. 27 SS. M. 0,60.

Hornek (Mag.-Sekr.), Dr. Rud., Staatlicher Unterhaltungsbeitrag und staatliche Unterstützung. (Gesetze, Verordnungen und Erlässe.) Mit Erläuterungen. Wien, Gerlach u. Wiedling, 1916. 8. 154 SS. M. 1.—.

Illing (Wirkl. Geh. Oberreg.-R., vortr. Rat), Handbuch für preußische Verwaltungsbeamte im Dienste des Staates, der Kommunalverbände, der Korporationen und für Geschäftsleute, begr. von I. Fortgesetzt von (Kanalamtspräs.) Dr. Georg Kautz. 10. Aufl. 4. Bd. Berlin, A. Haack, 1916. gr. 8. III—379 SS. M. 9.—.

Kirchhoff (Wirkl. Geh. Rat), Dr. Herm., Der Bismarcksche Reichseisenbahngedanke. Reichsstelle für einheitliche Verkehrsleitung als vorläufige wirtschaftliche Notwendigkeit. 1.—4. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta, 1916. 8. 39 SS. M. 0,50.

Lulvès (Archivr.), Dr. J., Die Stellung des Papsttums im Weltkriege. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften, hrsg. v. Ernst Jäckh. Heft 76.) Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1916. gr.8. 48 SS. M. 0,50.

Oertmann, Prof. Dr. Paul, Die Aufrechnung im deutschen Zivilprozeßrecht. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. gr. 8. VIII—301 SS. M. 8.—.

Pannier, Karl, Die Verfassung des Deutschen Reichs nebst dem Einführungsgesetz für Elsaß-Lothringen, dessen Verfassungs- und Wahlgesetzen und Gesetzen verwandten Inhalts. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und Sachregister (Universal-Bibliothek, No. 2732.) Leipzig, Philipp Reclam jun., 1916. 16. 136 SS. M. 0,60.

Sanftenberg (Geh. Reg.-R.), Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Textausgabe mit Einleitung, Sachregister und Anmerkungen. (Universal-Bibliothek, No. 5331—35. 4. Aufl.) Leipzig, Philipp Reclam, 1916. 16. 560 SS. mit Tab. M. 1,25.

Schäfer, Prof. Dietrich, Prof. Dr. Gustav Roethe, Dr. Graf Westarp (Ob.-Verwaltsger.-R.) und (Gen.-Leutn. z. D.) v. Wrochem, Preußen, Deutschlands Vergangenheit und Deutschlands Zukunft. Vier Vorträge. Mit einem Geleitwort von Prof. Adolph Wagner. 2. Aufl. Berlin, Reimar Hobbing, 1916. 8. III—115 SS. M. 2.—.

Sermond (Schulr.), H., Grundzüge der deutschen Bürgerkunde, und zwar der Gesellschafts-, Staats- und Gesetzeskunde, sowie der Volkswirtschaftslehre. Für höhere, Mittel- und Fortbildungsschulen, wie zur Belehrung für jedermann. Halle a. S., Otto Hendel, 1916. kl. 8. XII—256 SS. M. 1,75.

Sommer (Ing., Patentanw.), Frdr., Erfindung und Erfindungsschutz nach schweizerischem Patentrecht. Bern, Akademische Buchhandlung von Max Drechsel, 1916. gr. 8. 71 SS. M. 2,40.

Szirtes (Adv.), Dr. Artur, Die Rechtswissenschaft — eine Kulturmacht. Zur Frage der gesellschaftlichen Vorbereitung der Gesetze. (Einführung in das lebende Recht als Fortsetzung der „Schule der Jurisprudenz", hrsg. von Alfred Bozi, Heft 15.) Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 1916. gr.8. VIII—106 SS. M. 3.—.

Verwaltungsvorschriften und Gesetze für preußische Gemeinde-, Polizei- und Kreisbehörden. Sammlung von Gesetzen und zentralbehördlichen Erlassen zur Ausführung und Erläuterung der Staats- und Reichsgesetze. Begründet von W. Maraun. Nach dem Stande des gegenwärtigen Rechts bearbeitet u. hrsg. von (Geh. Reg.-R.) Kurt v. Rohrscheidt u. a. Jahrg. 1915. 2. Teil. Lex.-8. 468 SS. Nebst: Verzeichnis der ergänzten, geänderten und aufgehobenen Erlasse mit Hinweis auf die neuen Bestimmungen

in den Ergänzungsbänden, chronologisch geordnet. Stand vom 1. I. 1916. 63 SS. Berlin, Klemens Reuschel, 1916. gr. 8. M. 10.—.

Brewer, Daniel Chauncey, Rights and duties of neutrals. A discussion of principles and practices. New York, Putnam. 8. $ 1,25.

Bullard, Art. (Albert Edwards pseud.), The diplomacy of the great war. New York, Macmillan. 12. 12 + 344 pp. $ 1,50.

Clement, W. H. P., The law of the Canadian constitution. 3rd ed. London, Sweet and Maxwell. Royal 8. 42/.—.

Fish, Carl Russell, American diplomacy. American historical series. London, Bell. 10/.6.

Hayward, Charles W., What is diplomacy? London, Grant, Richards. Cr. 8. 256 pp. 2/.6.

Krüger, Fritz Konrad, Government and politics of the German Empire. New York, Holt. 8. $ 2,50.

Michels, Robert, Political parties. A sociological study of the oligarchical tendencies of modern democracy. Translated from the Italian by Eden and Cedar Paul. London, Jarrold. 8. 450 pp. 12/.6.

Seymour, Charles, Electoral reform in England and Wales. London, Oxford Univ. Press. 8. 10/6.

Stone, Harlan F., Law and its administration London, H. Milford. Cr. 8. 6/6.

Abignente, G., La riforma dell'amministrazione pubblica in Italia. Bari, Laterza e figli. 8. L. 5,50.

Caristia, Carmelo, Il diritto costituzionale italiano nella dottrina recentissima. Torino, Fili Bocca. 8. l. 6.—.

Handelingen over de herziening der grond-wet van 1885 (1887). Uitgegeven onder toezicht van H. J. Romeyn. Dl. II. 's Gravenhage, Boekhandel vrkn. Gebr. Belinfante. 6 en 203 blz. (2 dln.). fl. 5.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Arbeiterkrankenversicherung, Die, in Berlin und Vororten im Jahre 1913. Bearbeitet im statistischen Amt der Stadt Berlin. Berlin, W. u. S. Loewenthal, 1916. 33,5 × 26 cm. IV—44 SS. M. 1.—.

Nachweisungen, Statistische, aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen. Bearbeitet im Kgl. preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Jahrg. 1914. Berlin, Paul Parey, 1916. Lex.-8. VI—243 SS. M. 3,20.

Statistik des Deutschen Reichs. Bearbeitet im Kaiserlichen statistischen Amte. Bd. 274, I. Teil: Verkehr und Wasserstände der deutschen Binnenwasserstraßen im Jahre 1913. Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht, 1916. XLIX—282 SS. M. 5.—.

Statistik, Königsberger. Im Auftrage des Magistrats hrsg. vom statistischen Amte der Stadt Königsberg. No. 15: Robert-Tornow (Reg.-Assess.), Dr. Nikol., Verwaltungsrechtliche Wege städtischer Bodenpolitik und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Königsberg i. Pr., Hartungsche Verlagsdruckerei, 1916. gr. 8. X—104 SS. M. 1,50.

Oesterreich.

Justiz-Statistik, Oesterreichische. Ein Handbuch für die Justizverwaltung. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. 3. Jahrg. 1912. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1915. gr. 8. XI—480 SS. M. 4.—.

Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Königreichs Böhmen. Deutsche Ausgabe. 24. Bd. 2. Heft: Arbeitsvermittlung, Oeffentlichrechtliche, und Tätigkeit der Naturalverpflegungsstationen im Königreich Böhmen in den Jahren 1911, 1912 und 1913 (mit einer Uebersicht über die früheren Jahre). Zusammengestellt nach dem durch die Kgl. böhmischen Landesinspektorate für die Naturalverpflegungsstationen und Arbeitsvermittlungsanstalten gesammelten Materiale. Prag, J. G. Calve, 1915. Lex.-8. 28 u. 95 SS. M. 3.—.

Statistik, Oesterreichische. Hrsg. von der k. k. statistischen Zentralkommission. N. F. Bd. 3: Berufsstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung vom

31. XII. 1910 in Oesterreich. 7. Heft: Tirol und Vorarlberg. Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1915. 32 × 25,5 cm. IV—125 SS. M. 4.—.

Staats-Haushalt, Der österreichische, in dem Jahrzehnt 1903—1912. Bearb. vom Bureau der k. k. statistischen Zentralkommission. Bd. 12, Heft 1. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1915. 32 × 25,5 cm. 52 u. 55 SS. M. 3,30.

Frankreich.

Documents statistiques concernant les transports généraux et les recettes du trafic des chemins de fer de l'État pendant l'exercice 1914. Paris, Imprimerie nationale, 1914. 4. 313 pag.

Amerika.

American, The, Whitaker almanac and encyclopedia for 1916; 9000 indexed facts concerning the trade, production, population, government, and general statistics of every state in the United States; together with comprehensive statistics on every country in the world; special war section. New York, Macmillan. 12. 48 + 552 pp. $ 1.—.

Kirkaldy, Adam Willis, Credit, industry, and the war; being reports and other matter presented to the Section of Economic Science and Statistics of the British Association for the advancement of Science, Manchester, 1915; with a preface by W. Robert Scott; pub. by authority of the council. New York, Pitman, 1915. 8. 9 + 268 pp. $ 1.—.

13. Verschiedenes.

Aurich, Prof. D. Gustav, Deutsche und französische Kultur im Elsaß in geschichtlicher Beleuchtung. Rede, gehalten am 27. I. 1916 bei der Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers durch die Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg. Mit Erläuterungen. Straßburg, Karl J. Trübner, 1916. gr. 8. 53 SS. M. 1.—.

Brönner (Oberleutn.), Dr. Wilh., Die geistigen Gewinne des Weltkrieges. Königsberg i. Pr., Hartungsche Verlagsdruckerei, 1916. 8. 35 SS. M. 0,60.

Dehn, Paul, England und die Balkanstaaten Griechenland, Rumänien, Bulgarien. („England und die Völker". Eine Schriftenreihe, hrsg. von Paul Dehn u. Albert Zimmermann, Heft 9.) Hamburg, Deutschnationale Buchhdlg., 1916. gr. 8. 40 SS. M. 0,60.

Deutschland im Urteil des Auslandes früher und jetzt. Unter Mitwirkung von Prof. E. Bernheim. Hrsg. von Heinr. Fränkel. Mit Geleitworten von Peter Rosegger, Gustav v. Schmoller u. Wilh. Waldeyer. München, Georg Müller, 1916. 8. 320 SS. M. 3.—.

Goldmann, Nachum, Von der weltkulturellen Bedeutung und Aufgabe des Judentums. (Weltkultur und Weltpolitik. Deutsche und österreichische Schriftenfolge. Hrsg. von Ernst Jäckh u. vom Institut für Kulturforschung in Wien. Deutsche Folge.) München, F. Bruckmann, 1916. gr. 8. 53 SS. M. 1.—.

Hauslik, Erwin, Die neue Weltkultur-Gemeinschaft. 2. Tl.: Durch Weltkrieg zur neuen Weltkultur. 39 SS. mit 1 Karte. M. 1.—. 3. Tl.: Der Weg des Slaventums zur neuen Weltkultur. 53 SS. mit 3 Karten. M. 1,50. (Weltkultur u. Weltpolitik. Oesterreichische und deutsche Schriftenfolge. Hrsg. vom Institut für Kulturforschung in Wien u. von Ernst Jäckh. Oesterreichische Folge, Heft 3 u. 4.) München, F. Bruckmann, 1916. gr. 8.

Hochschule, Die k. k. technische, in Wien 1815—1915. Gedenkschrift, hrsg. vom Professorenkollegium, red. von (Hofr.) Prof. Dr. Joseph Neuwirth. Wien, Gerold u. Cie., 1915. 32,5 × 25 cm. XI—700 SS. mit 4 Abb. u. 18 Taf. M. 24.—.

Kißling, Dr. Johs. B., Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reich. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. 3. Bd. (Schluß). Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1916. 8. VI—474 SS. M. 6,50.

Jung (Chefred.), Arthur, Die 7. Großmacht im Kriege. Ein Umblick über die Presse des feindlichen und des neutralen Auslandes und eine Untersuchung über das Wesen der Presse und ihre Bedeutung für unsere nationalen Interessen. Berlin, Reichsverlag Hermann Kalkoff, 1916. gr. 8. III—107 SS. M. 2.—.

Mackay, Dr. Frhr. v., Der Vierbund und das neue europäisch-orientalische Weltbild. (Der deutsche Krieg. Politische Flugschriften, hrsg. von Ernst Jäckh. Heft 75.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1916. gr. 8. 42 SS. M. 0,50.

Meister, Al., Die deutsche Presse im Kriege und später. Hildesheim, Franz Borgmeyer, 1916. gr. 8. 91 SS. M. 1.—.

Renner (Reichsr.-Abg.), Dr. Karl, Oesterreichs Erneuerung. Politisch-programmatische Aufsätze. Wien, Wiener Volksbuchhdlg. Ignaz Brand u. Co., 1916. gr. 8. VIII—160 SS. M. 3.—.

Spranger, Prof. Dr. Eduard, Das humanistische und das politische Bildungsideal im heutigen Deutschland. (Deutsche Abende im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. 6. Vortrag.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1916. 8. 36 SS. M. 0,50.

Wagner, Ludwig, Der Völkerhaß. Ein Kultur- und Sittenspiegel der Völker im Kriege. Eßlingen a. N., Wilh. Langguth, 1916. 8. VIII—193 SS. M. 2,50.

Weck, Herm., Das Deutschtum im Ausland. München, Georg Müller, 1916. gr. 8. VI—246 SS. M. 3.—.

Kiersch, H. J. P. A., Het pangermanisme en de oorlog. Amsterdam, Van Holkema en Warendorf. gr. 8. 4 en 75 blz. fl. 0,90.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after, March 1916, No. 469: The reorganisation of the Empire: Counsels of perfection, by Francis Piggott. — Vox populi, by the Earl of Cromer. — Infant mortality: a problem of the land, by William A. Brend. — The forests of Russia and their present importance to the Allies, by E. P. Stebbing. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. 37, Part III, March 1916: „Adventurous" banking, and the part played by them in financing trade, by Ernest Sykes. — The foreign banks in London, by W. J. Rogers. — A numerical system for English banks, by Ernest M. E. Lewis. — The transfer of stocks and shares, by J. H. Rainey. — etc.

Review, The Contemporary. March 1916, No. 603: America and the war, by Charles Hobhouse. — The war and the national temper: a year later, by W. Ryland D. Adkins. — Persia and the Allies, by Dr. E. J. Dillon. — The national idea, by Prof. J. Holland Rose. — The shaping of Mid-Europe, by H. N. Brailsford. — Ireland during the war, by J. M. Hone. — The Ukrainians (Ruthenians) and the war, by Bedwin Sands. — Belgium and Pan-Netherlandism, by Raymond Colleye de Weerdt. — etc.

Review, The Fortnightly. March 1916: The war and the problem of Empire, by Sidney Low. — Is democracy to blame? by Arthur A. Baumann. — Secrets of the admirality (II), by Archibald Hurd. — Factors in the problem of the Near East: Russia and Turkey, by J. A. R. Marriott. — Italy's part in the Balkan operations, by Julius M. Price. — The finances of the belligerents, by J. M. Kennedy. — President Wilson in the toils, by James Davenport Whelpley. — etc.

Review, The National. March 1916: „The Germans in England": a word with critics, by Jan D. Colvin. — Life in Berlin before the war, by Mrs. Reginald Berkeley. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 31, 1916, No. 9: Donaufracht und Bahnverkehr, von Dr. Victor Krakauer. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Niederlande, Bulgarien). — Zinnproduktion in den Vereinigten Staaten. — etc. — No. 10: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Italien, Schweiz, Schweden). — etc. — No. 11: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Italien, Schweiz). — Der Stand der Fischzucht und des Fischereigewerbes in Russisch-Polen. — Die Bergbauproduktion Norwegens. — etc. — No. 12: Der Brünner Handelskammerbericht über das Jahr 1915. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Schweiz, Schweden,

Türkei). — Bulgariens Holzindustrie. — Die Lage der Viehzucht in Rußland. — etc. — No. 13: Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Dänemark, Bulgarien, Rumänien). — Gründung einer Landesagrarbank in Warschau. — Die Glasindustrie im russischen Südwestgebiet. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 65, Maart 1916, No. 3: De autonomie der bijzondere spaarbanken (Slot), door J. A. Levy. — Duitsche regeeringsmaatregelen omtrent de volksvoeding, door Dr. G. Briefs. — Leening en heffing, door W. M. Westerman. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome 81, Mars 1916, No. 243: Ce qu'on peut espérer pour la Pologne, par Louis Leger. — La Suisse et le blocus naval, par Archibald Hurd. — La domination allemande en Russie, par N. Gay. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. 22, 1915/16, Heft 11: Der Pacifismus im heutigen Holland, von Dr. Sigismund Gargas. — Die Entstehung der modernen Verkehrswirtschaft (Forts.), von N. Reichesberg. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 48, 1915, No. 10—12: Die Entwicklung des deutschen Verkehrswesens. Vortrag von (Geh. Rat, Ministerialrat) Karl v. Völcker. — Nationalökonomie und Politik, von (Priv.-Doz.) Dr. phil. Bruno Moll. — Das Recht des Verwaltungszwangs in Bayern, von (Bezirksamtsassess.) Dr. Georg Ziegler. — Die Wassernutzung im internationalen Verwaltungsrecht, von (Univ. Prof.) Dr. Karl Neumeyer. — Handelsgebräuche und Kartellsatzungen, von Dr. L. Tschierschky. — Rechtspflege und Justizirrtum, von (Amtsrichter) Dr. Albert Hellwig. — Die Haftung der Eisenbahn für Verlust und Beschädigung des Frachtgutes sowie für Ueberschreitung der Lieferfrist unter Berücksichtigung der Kriegslage, von (Rechtsanw.) Dr. Werneburg. — Viehzucht und deutsches Bauerntum im Kriege, von Kuno Waltemath. — Die Güterzertrümmerungen und landwirtschaftlichen Zwangsveräußerungen in Bayern, von Dr. Johann Stechele, — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Kgl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1916, März u. April, Heft 2: Die österreichischen Staatsbahnen im ersten Kriegsjahr, von Dr. Victor Krakauer. — Die Hedschasbahn. — Der Norden des europäischen Rußlands und der Weg an den Ozean, von Dr. Mertens. — Die königlich sächsischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1913 und 1914. — Die Eisenbahnen im Großherzogtum Baden in den Jahren 1913 und 1914. — Die bulgarischen Eisenbahnen im Jahre 1913, von W. K. Weiß-Bartenstein. — Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten von Amerika in den Jahren 1910/11, 1911/12 und 1912/13 (Schluß). — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 16, 1916, No. 3: Das Zollvereinsprojekt unserer Feinde, von Dr. N. Hansen. — Die Gefahren der Vorzugszölle. — Die Entwicklung des englischen Außenhandels. — etc.

Bank, Die. März 1916, Heft 3: Das Gold im Kriege, von Alfred Lansburgh. — Die Kehrseite der Kriegswirtschaft, von Ludwig Eschwege. — Die Kriegsanleihen und die Finanzierung der Friedensarbeit, von Karl Hildebrand. — Vorläufiges zu den Großbank-Abschlüssen 1915, von A. L. — Die vierte deutsche Kriegsanleihe. — Der Quittungsstempel und die Veredelung des Zahlungsverkehrs. — Konkurs und Geschäftsaufsicht. — Die Besetzung der Schätzungsämter. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 15, 1916, No. 12: Der Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes, von (Synd.) Dr. Gustav Sintenis. — Der Gesetzentwurf über den Quittungsstempel, von (Rechtsanw.) Otto Bernstein. — Die stillen Reserven und der Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes, von Prof. Dr. Flechtheim. — Kriegskreditbanken (Schluß), von (Dir. der n.-ö. Kriegskreditbank) Dr. Max Sokal. — etc. — No. 13: Die Einschränkungen des Stadtkredits auf dem Kapitalmarkte, von (Beigeordn.) Dr. Mat-

thias. — Ist die Ausgabe eines Zentralpapiers der Pfandbriefanstalten für Hausgrundstücke zweckmäßig und durchführbar?, von (stellvertret. Direktor des Brandenburg. Pfandbriefamtes für Hausgrundstücke) Dr. Fritz Pabst. — Die Sicherungsübereignung. Eine Ehrenrettung, von (Geh. Rat, Senatspräs.) Max Hallbauer. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 7, 1916, No. 3: Unser Kommunalprogramm. Gemeindeaufgaben gegenüber dem gewerblichen Mittelstande, von (Stadtverordn.) Thomas Esser. — Kriegsaufgaben und Gemeindefinanzen, von (Stadtverordn., Bürgermstr. a. D.) Fleuster. — Versorgung der Kriegswaisen, von (Stadtverordn.) F. Lahr. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 23, 1916, No. 6: Zu den Maßnahmen gegen die Verwilderung der Jugend, von Dr. Auguste Jorns. — etc. — No. 7: Erste deutsch-österreichische Tagung für Volkswohlfahrt. — Ueber die Beschäftigung kriegsverletzter Arbeiter im gewerblichen Betriebe, von Dr. A. Bender. — Die Unterstützung der Kriegseltern und ihre Abgrenzung gegenüber der Armenpflege, von (Amtsgerichtsrat) Dr. E. Levi. — Die Viehversorgung in Preußen. — etc.

Export. Jahrg. 38, 1916, No. 14—17: Deutsch-südamerikanische Handelsbeziehungen. — Skandinavien und der Krieg. — Zur Geschäftslage in Spanien. — Zur Geschäftslage in Holland. — Zur Weltwirtschaft hinauf! (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Nordamerikanischer Bericht (Eigenbericht aus New York). — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 45, 1916, No. 12: Der Wirtschaftskrieg gegen Deutschland, von Georg Horwitz. — Kriegsende und Kriegssteuern, von Erich Everth. — etc. — No. 13: Steuerpsychologie, von Spectator. — etc. — No. 14: Das Familienleben nach dem Kriege, von Spectator. — England im deutschen Urteil, von Chr. Boeck. — etc. — No. 15: Kriegslehren für das Handwerk, von H. Henschel vom Hain. — Krieg und Finanzumwälzungen, von Georg Horwitz. — etc. — No. 16: Bethmanns Friedensziel, von Spectator. — Nahrungs- und Genußmittel, von Johannes Gaulke. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 49, 1916, Heft 2: Der neue Versuchsbetrieb für Gemüse- und Obstbau an der Kgl. landwirtschaftlichen Akademie in Bonn-Poppelsdorf, von Prof. Dr. Th. Remy, (Kgl. Reg.-Baum.) Hunger und (Gartenbaulehrer) P. Lange. — Ueber schädliche Stickstoffumsetzungen in Hochmoorböden als Folge der Wirkung starker Kalkgaben. II. Teil (Mitteilung aus dem bakteriologischen Laboratorium der Moor-Versuchsstation Bremen), von Dr. Th. Arnd. — Zur Kenntnis der Wirkung starker Düngesalzgaben auf die Entwicklung und den Bau der Pflanzen, von Dr. Heinrich Warnebold.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 164, April 1916, Heft 1: Politik und Moral in Deutschland und in der Schweiz, von Prof. Dr. Johannes Wendland. — Die Kapitulationen. Beurteilt nach Völkerrecht und türkischem Staatsrecht, von Dr. jur. Wilhelm Bein. — Das Kino als Steuerquelle, von Erich Schlaikjer. — Die Kriegsereignisse im März; der Rücktritt des Admirals von Tirpitz; Monarchie und Parlamentarismus im Kriege, von Hans Delbrück. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 36, April 1916, Heft 4: Wirtschaftliche Aussichten nach dem Kriege, von Dr. Alexander Elster. — Zur Kulturkritik, von (Hofrat) Prof. Dr. E. Schwiedland. — „Deutsche Lebensfragen“, von Dr. Franz Schmidt. Mit einem Nachwort von Prof. Dr. M. Spahn. — Die Zukunft des deutschen Außenhandels. Die deutsch-österreichisch-ungarische Annäherung, von (Kgl. Rat) Osel. — Zehn Jahre Kriminalstatistik, von A. Schulze. — Die wirtschaftliche Entwicklung Belgiens, von Dr. W. Liese. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 22, 1916, Heft 5: Die Neuorientierung der Sozialdemokratie, von Heinrich Peus. — Eine Probe auf den 4. August, von Wilhelm Kolb. — Der Gemeinschaftsgedanke nach dem Weltkrieg. Aufgaben der Sozialdemokratie, von Paul Kampffmeyer. — Aegypten, von Hermann Kranold. — etc. — Heft 6: Nationale Politik, von Wolfgang Heine. — Der englische Frieden, von Dr. Ludwig Quessel. — Flottenpolitik, Parteien und Regierungen, von Max Schippel. — Die ausländischen Arbeiter in Deutschland, von Friedrich Kleeis. — Landwirtschaft und Volksernährung. Eine Erwiderung, von Georg Schmidt. — etc. — Heft 7: Das Nationalitätsprinzip und das Recht der Entwickelung, von Paul Kampffmeyer. — Die Parteikrise, von Max Schippel. — England und die deutsche Seeschiffahrt, von Julius Kaliski. — Die Heeresverwaltung als Förderin höherer Produktionsform, von Robert

Schmidt. — Das Problem der Kriegsinvalidenfürsorge, von Paul Umbreit. — Die Wohnungsfrage nach dem Krieg, von Dr. Hugo Lindemann. — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 15, April 1916, No. 1: Der große Umschwung, vom Herausgeber. — Deutschland den Deutschen! — Erhaltung und Veredelung der germanischen Rasse, von Dr. Theodor Meinecke. — Freihandel, von Dr. phil. Franz Haiser. — Kritik der Rassenhygiene, von Hermann W. Siemens. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 34, 1916, No. 1734: Die Auslandspolitik des nordamerikanischen Bankwesens. — etc. — No. 1735: Deutschlands auswärtiger Handel nach dem Friedensschluß. — Der Reichshaushaltsetat für das Jahr 1916. — etc. — No. 1736: Das Ergebnis der Kriegsanleihen und der Gesamtstand des Völkerringens. — etc. — No. 1737: Politik, Krieg und Wirtschaft. — Die Reichsbank 1915. — etc. — No. 1738: Politik, Krieg und Wirtschaft. — Die deutschen Abrechnungsstellen im Jahre 1915. — etc.

Plutus. Jahrg. 13, 1916, Heft 11/12: Schwedisches Gold. — Mitteleuropa, von Myson. — Das englisch-rumänische Getreidegeschäft, von Dr. E. Jenny. — etc. — Heft 13/14: Handelskrieg. — Der Quittungsstempel, von (Bankier) Georg Hermann Löwy. — Verkaufsorganisation in Maschinenfabriken, von (Ing.) Bruno Rosemann. — etc. — Heft 15/16: Noten, Schulden, Steuern. — Mehreinnahmen aus dem Fernsprechbetrieb, von Emil Schiff. — Verkaufsorganisation in Maschinenfabriken (Forts.), von (Ing.) Bruno Rosemann. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 5, April 1916, No. 4: Regelung des wirtschaftspolitischen Verhältnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich, von (Wirkl. Geh. Rat, Präs. des Bayerischen Landwirtschaftsrats) Dr. Frhr. von Cetto. — Wirtschaftliche Wehrordnung der Zentralmächte, von Prof. Dr. Last. — Ein Markstein soziologischer Rechtsprechung, von (Rechtsanw.) Ernst Fuchs. — Das Geld bleibt im Lande, von Prof. Dr. Ph. Heck. — Arbeits- und Lohnverhältnisse im Militärschneidergewerbe Groß-Berlins, von (Magistratsrat) v. Schulz. — Das Papier im Kriege, von Siegmund Ferenczi. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 21, Februar 1916, No. 2: Die Zurückverweisungsentscheidungen im Patentnichtigkeits- und -Erteilungsverfahren. Sind die unteren Instanzen an die darin vertretene Rechtsauffassung gebunden?, von (Geh. Reg.-R.) Karl Hüfner. — Fragen des Lizenzrechts, von (Justizrat) Dr. J. Oppenheimer. — Die Privatklage bei Nachdrucksverfolgungen?, von (Synd.) A. Ebner. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 41, April 1916: Die inneren Grundlagen der deutschen Wehrkraft, von Dr. Frhr. v. der Goltz. — Seelische Massenerscheinungen im Kriege, von Prof. Dr. A. Hoche. — Zur Psychologie des Staates, von (Rektor der Univ. Wien) Prof. Dr. Adolf Menzel. — Der deutsche Ackerbau im Kriegsjahr 1916, von Prof. Dr. F. Wohltmann. — Kriegslandwirtschaft an der galizischen Front, von Frhr. la Valette St. George. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. 16, 1916, Heft 2: Krieger und Kriegerfamilie auf dem Lande in und nach dem Kriege, von Dr. Franz Keller. — Die volkswirtschaftliche Grundlehre des Krieges. — Der Arbeitsmarkt in Oesterreich während des Krieges, von Dr. Hans Graschopf. — Zur Frage der praktischen Bekämpfung des Geburtenrückgangs, von Dr. Hans Rost. — Die Bagdadbahn. Eine Hochstraße des Weltverkehrs, in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung (II), von Dr. Claus v. Bichtlingen. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 43, April 1916: Die Politik Oesterreichs im griechischen Freiheitskampfe 1822—1829 (Schluß), von Josef Krauter. — Friedrich Neumanns „Mitteleuropa", von Franz Fromme. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Jahrg. 40, 1916 Heft 1: Fünfhundert Jahre Hohenzollern-Herrschaft, von Gustav Schmoller. — Der preußisch-deutsche Staat und seine Machtorganisation, von Georg Jäger. — Die neue belgische Notenbank, von Felix Somary. — Die Nahrungsmittelversorgung Deutschlands im ersten und zweiten Kriegsjahre, von Karl Ballod. — Der Bodenwert in Frankreich, von Hans L. Rudloff. — Der Geigenbau in Mittenwald, von Otto Reinhard. — Lebenskosten und Lebenshaltung. Ihre Beziehungen zur Bevölkerungsfrage und Volkswirtschaft und ihre Beeinflussung durch den Krieg (I.), von Adolf Günther. — Teuerung und Kriegsfürsorge, von Rudolf Feuß. — Kriegs-

invalidenfürsorge, von Clemens Heiß. — Allianzschuldverschreibungen, von Carl v. Peez. — Getreidezölle und Bodenpreise. Eine Literaturbetrachtung, von August Skalweit. — Zur Methodik der theoretischen Handelspolitik, von Oswald Schneider. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 15, 1916, Heft 6: Einfluß des Krieges auf Zahl und Art der Unfälle. Besprechung von (Ob.-Ing,) Karl Seidel. — Betriebsbesichtigungen während der Kriegsdauer. Besprechung von Dr. phil. Max Trzecick. — etc.

Verwaltung uud Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 6, 1916, Heft 4: Zum Ausbau und Umbau des steuerlichen Kinderprivilegs, von (Reg.-R.) Ludwig Buck. — Ergebnis der preußischen Einkommensteuer-Veranlagung für 1916. — etc.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Jahrg. 5, März 1916, No. 12: Die Gefährdung der wirtschaftlichen Vormachtstellung Europas durch den Krieg, von Dr. H. Blink. — Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Türkei, von (Geh. Reg.-R.) Dr. jur. Seidel. — Die Bedeutung des Weltkriegs für Australien, von Prof. Dr. Alfred Manes. — Ungarns wirtschaftliche Aufgaben im mitteleuropäischen Wirtschaftsbündnis der Zukunft (Bericht von Szegedin), von (Bankdirektor) Max Gál. —

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 12, 1916, No. 6: Deutschlands Kriegswirtschaft und die neuen Steuern, von E. Fitger. — Gesetzgebung und Verwaltung in Diensten des Realkredits, von Dr. Fritz Terhalle. — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Amerikas Stellung zum Weltkriege (Forts.), von John L. Stoddard. — etc. — No. 7: Das „System" in den Kriegssteuervorlagen, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Julius Wolf. — Kriegsgewinnsteuer und stille Reserven, von Prof. Friedrich Leitner. — Zum Quittungssteuer-Entwurf, von (Justizrat) Wilhelm Hausmann. — Die neuen Steuern auf den Eisenbahn- und Postverkehr, von (Kaiserl. Präs. a. D.) Dr. R. van der Borght. — Zur Frage der Tabakbesteuerung. — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Wirtschaftliches aus den Vereinigten Staaten von Amerika — Amerikas Stellung zum Weltkrieg (Forts.), von John L. Stoddard. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 34, 1916, No. 26: Die ukrainische Frage, von A. Stein. — Geld und Kapital in der Kriegswirtschaft, von Eugen Varga. — Die Konsumvereine und der Krieg, von H. Fleißner. — etc. — No. 27: Der Hundertmarkschein in Mitteleuropa, von Adolf Braun. — Der rote Faden in der preußischen Geschichte (Forts.), von Franz Mehring. — etc. — Jahrg. 34, Bd. 2, No. 1: Die Spaltung der Reichstagsfraktion, von Eduard Bernstein. — Die Tagung des preußischen Landtags, von Paul Hirsch. — Die Kolonien der europäischen Mächte in handelswirtschaftlicher Beziehung, von Spectator. — Die Konzentrierung der Unternehmermacht in der deutschen Textilindustrie, von H. Krätzig. — etc. — No. 2: Die Spaltung der Fraktion, von K. Kautsky. — Die soziale Unrast in Amerika, von J. Köttgen. — Die Kolonien der europäischen Mächte in handelswirtschaftlicher Beziehung (Schluß), von Spectator. — Bevölkerungsvermehrung und Frauenarbeit, von H. Mattutat. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 6, 1916, No. 6: Die Hypothekennot im Kriege und die Mittel zu ihrer Beseitigung. Referate von (Justizrat) Dr. Fritz Meyer und von (Stadtsynd.) Sembritzki. — Ist die Hypothekennot eine Geldbeschaffungsfrage?, von (Bürgerm.) Dr. Geisler. — Ist der Anspruch der Konsumgenossenschaften auf Zulassung als Großhändler bei der Verteilung stadtseitig beschaffter Lebensmittel begründet oder nicht?, von (Bürgerm.) Mueller. — Zur Neuregelung der Kriegsunterstützungen, von (Stadtrat) Perker. — Ueber den Anteil der Gemeinden an den Kriegssteuerzuschlägen des Staates und der Kriegsgewinnsteuer des Reiches, von (Bürgerm.) Dr. jur. Werner Sporleder. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 7, 1916, Heft 4: Die Bedeutung der neuen Rechtsreformbewegung für das Wirtschaftsleben (I), von Dr. jur. Alexander Elster. — Der Baumwollbau in Turkestan (II), von Dr. Ernst Schultze. — Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeographie Kanadas, von H. Fehlinger. — Ein neues Industriegebiet am Niederrhein, von Dr. G. Kreuzkam. — Ein Beitrag zur Bevölkerungspolitik, von (Med.-R.) Dr. Keller. — Die Kohle in Rußland, von Dr. Ernst Schultze. — Preußisches Staatsschuldbuch, von Dr. P. Martell. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VIII.

Die Kriegsanleihen Frankreichs und die englisch-französische Anleihe in den Vereinigten Staaten.

Von

Prof. Dr. **H. Köppe** in Marburg a. d. Lahn.

Eine Darstellung der Kriegsanleihen unserer Feinde [1]) stößt in mannigfachen Hinsichten auf erhebliche Schwierigkeiten. Infolge der Zerstörung allen direkten Verkehrs sind wir in bezug auf die finanziellen Vorgänge in den feindlichen Ländern fast ganz auf Nachrichten aus dem neutralen Auslande angewiesen. Diese Nachrichten fließen uns sehr unregelmäßig und ungleichmäßig zu. Durch die notgedrungenen Umwege leidet aber ihre Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Klarheit, bekommt dieser Nachrichtendienst überhaupt mehr den Charakter des Zufälligen und Gelegentlichen als des Regelmäßigen und Authentischen. Dazu kommt, daß unsere Feinde das natürliche Streben haben, alles, was bei ihnen vorgeht, in einem für ihre Zwecke und besonders für ihre Kriegslage möglichst günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Gerade der Zustand der Staatsfinanzen erscheint ihnen aber, wie wir aus dem berühmten Worte von den „silbernen Kugeln" bei Beginn des Krieges wissen, die am schwersten wiegende Voraussetzung für das Gelingen ihrer Kriegspläne zu sein. Das Irrige dieser Grundanschauung haben sie bisher noch nicht oder doch nicht zur Genüge erkannt. Unterdrückungen und Verschleierungen finanzieller Tatbestände, wohl auch phantasievolle Ergänzungen

1) Die Kriegsanleihen Deutschlands sind in Heft 3 (oben S. 321 fg.) und diejenigen Oesterreich-Ungarns in Heft 4 (oben S. 449 fg.) dieser „Jahrbücher" von mir behandelt worden. Abschluß dieser Arbeit am 22. März 1916.

sind deren notwendige Folgen. Die Auslassungen unserer Feinde auf diesem Gebiete verdienen jedenfalls nicht mehr Vertrauen als ihre Kriegsberichte. Die Mitteilungen aus neutralen Ländern andererseits sind auf ihre Richtigkeit nicht zu kontrollieren und bedürfen daher, auch soweit Objektivität und Neutralität sich bei ihnen decken, vorsichtiger Bewertung. Aber diese Quellen fließen wenigstens reichlich und von vielen Seiten. Daher und namentlich dank der guten Kenntnis von den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen der uns feindlichen Länder, die man in Deutschland bei Ausbruch des Krieges besaß, läßt sich bei uns sehr wohl ein im ganzen übersichtliches und einigermaßen anschauliches Bild gewinnen, wie es bei unseren Feinden in finanzieller Hinsicht aussieht. Freilich gilt das von den verschiedenen gegen uns verbündeten Nationen in verschiedenem Grade. Am meisten noch von Frankreich, am wenigsten von Rußland, in dessen Verhältnisse hineinzuschauen ja auch in Friedenszeiten, dem Charakter seiner Verfassung und seines politischen Lebens entsprechend, schwer ist.

Die Kriegsanleihen insbesondere, um die es sich hier handelt, sind für die neutralen Länder und namentlich für die kapitalistisch interessierten Kreise in ihnen, dank der „Internationalität des Kapitals“, Ereignisse von stärkstem eigenen Interesse. Die enormen Kapitalaufhäufungen, die Zinsfußverschiebungen und vieles andere, was sich durch ihre Auflegung und Durchführung vollzieht, hat weitgreifende internationale Bedeutung und Wirkung. Es sind große, folgenschwere weltwirtschaftliche Vorgänge, obwohl die Weltwirtschaft in ihren Zusammenhängen und ihrem Gefüge während des Krieges zerrissen und zerstört ist. Nicht nur, soweit das neutrale Ausland sich selbst an diesen Anleihen beteiligt, sondern durchgängig tritt das zutage. Man braucht beispielsweise nur auf die enormen Verkäufe amerikanischer Wertpapiere durch England hinzuweisen, die diesem Lande die nötige Kreditunterlage für die Maßnahmen zur Besserung seiner Wechselkurse verschaffen sollen und einen wichtigen Teil seiner finanziellen Kriegsmaßnahmen bilden. Ihre Folgen für die Vereinigten Staaten — die völlige Umgestaltung ihrer Zahlungsbilanz, die Umwandlung der Union aus einem Schuldner- in einen Gläubigerstaat — liegen zutage. Für andere neutrale Länder ist zum mindesten die Gestaltung ihrer Devisenkurse oder die Beeinflussung ihres Zinsfußes durch die kriegsfinanziellen Maßregeln der Großmächte (so der enorm günstige Stand der Wechselkurse und andererseits die Erhöhung des Anleihezinsfußes von 3 auf 5 v. H. in den Niederlanden) von äußerster Wichtigkeit. So bringt die große weltwirtschaftliche Bedeutung der Kriegsanleihen es mit sich, daß Material genug fließt, welches zu einem einheitlichen Bilde sich verarbeiten läßt. Daß wir Deutsche gerade während des Krieges das größte Interesse daran haben, zu erkennen, wie unsere Gegner ihrerseits mit der finanziellen Seite der Kriegführung fertig werden, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Dieses Interesse ist so groß, daß es den Versuch rechtfertigt, auch trotz der Mängel des

gegebenen Materials dieses mit aller gebotenen Vorsicht zu einer geschlossenen Darstellung zu verarbeiten, der freilich die hier nur kurz angedeuteten Schwierigkeiten zugute gehalten werden müssen. Sie beginnt mit Frankreich und zieht in ihren Bereich die englisch-französische Anleihe in den Vereinigten Staaten vom Oktober 1915. Die Schilderung der übrigen Kriegsanleihen Englands sowie derjenigen von Rußland und Italien wird nachfolgen [1]).

I. Die Vorgeschichte.

Für die Finanzierung der Kriegführung Frankreichs ist die Tatsache von entscheidender Bedeutung, daß, im Gegensatze zu allen anderen kriegführenden Ländern, diese Großmacht erst nach länger als $1^1/_4$ Jahre währendem Kriege es zuwege gebracht hat, eine feste Anleihe im eigenen Lande zur öffentlichen Zeichnung aufzulegen. Im Auslande hat sie eine solche auch nur einmal, und zwar kurz vorher in den Vereinigten Staaten zur nicht mehr länger aufzuschiebenden Bezahlung des von dort bezogenen Kriegsmaterials, hauptsächlich Munition und Proviant, und in Gemeinschaft mit England aufgenommen. Diese kriegsfinanzgeschichtlich einzigartige Anomalie ist nur zu verstehen einerseits aus der äußerst schwierigen

1) Aus der Literatur seien hervorgehoben:

I. Bücher:
1. Elemér Hantos, Volkswirtschaft und Finanzen im Weltkriege, 1915.
2. Julius Landmann, Die Kriegsfinanzen der Großmächte, 1915.
3. J. Jastrow, Geld und Kredit im Kriege, 1915 (Ergänzungsheft zum „Weltwirtschaftlichen Archiv“).
4. Georg Sydow, Theorie und Praxis in der Entwicklung der französischen Staatsschuld seit 1870, 1903.
5. Georg Schmidt, Der Einfluß der Bank- und Geldverfassung auf die Diskontopolitik, 1910.

II. Zeitschriften:
1. Das „Bankarchiv“, besonders:
   a) Hartung, Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung Frankreichs und der Krieg, XIV, 7.
   b) Derselbe, Der Kriegszustand bei den Zentralnotenbanken, XIV, 9.
   c) Köbner, Der Einfluß des Weltkrieges auf die Finanzen Frankreichs, XIV, 15.
   d) v. Gwinner, Kriegsanleihen, XIV, 21.
   e) Jacobi, Die Staatsschulden des ersten Kriegsjahres, nebst statistischer Zusammenstellung, XIV, 1.
   f) Hartung, Die englisch-französische Anleihe in den Vereinigten Staaten, XV, 4.
   g) Schwarz, Kriegskosten und deren Deckung beim Vierverband, XV, 7. u. 8.
2. Im „Finanzarchiv“:
   a) Schwarz, Die Finanzen der europäischen und der wichtigeren außereuropäischen Staaten, Jahrg. 32 (1915) u. 33 (1916), Bd. 1.
   b) Vogel, Die direkten Steuern Frankreichs und ihre Reform, Jahrg. 32.
3. Der „Oesterreichische Volkswirt“, hrsg. von W. Federn u. Dr. G. Stolper, Jahrg. 7 u. 8, mit reichhaltigen Informationen und Aufsätzen.
4. Der „Plutus“, hrsg. von Georg Bernhard, mit vielfachen Mitteilungen und Aufsätzen.

III. Die große Tagespresse, darunter besonders die „Frankfurter Zeitung“ mit reichem Quellenmaterial.

finanziellen Lage, in der sich der französische Staat und die französische Volkswirtschaft bei Kriegsbeginn befanden und die alles andere als eine Kriegsbereitschaft darstellte, andererseits aus der besonderen Verfassung des französischen Finanzwesens. Mit der letzteren empfiehlt es sich zu beginnen.

1. Die Bank von Frankreich.

Da Frankreich sich die Mittel zur Kriegführung und zur finanziellen Unterstützung Rußlands und der kleineren Verbündeten bis zum Eingange des mageren baren Ertrages seiner ersten und bisher einzigen inneren Anleihe ausschließlich durch Inanspruchnahme des Kredits der Bank von Frankreich, also der Notenpresse, sowie durch unablässige Aufhäufung schwebender Schulden verschafft hat, bei deren Aufnahme wie Unterbringung wiederum die Bank von Frankreich eine wichtige Rolle als Helferin spielte, so steht diese Bank — ihre Verfassung, ihre Politik, ihre Tradition — im Vordergrunde des Interesses. Sie könnte sich dafür, daß sie dem Staate bis zur äußersten Anspannung ihrer Kräfte als Kriegshilfe dient, auf ihre ganze bisherige Geschichte, ja auf ihre Entstehung berufen. Denn sie ward im Jahre 1800 zu dem Zwecke gegründet, dem Staate Kredithilfe nach Bedarf zu gewähren. Damit sie dies besser könne, ward ihr Privileg der Notenausgabe drei Jahre später zu einem Monopol erhöht. Ihren Zweck erfüllte sie gleich von Anbeginn durch Anlegung ihres gesamten Aktienkapitals in französischen Staatsschuldverschreibungen und durch Gewährung von Vorschüssen an den Staat bei jeder Erneuerung ihres Monopols, die sie während dessen Dauer nicht zurückfordern und für die sie seit 1896 auch keine Zinsen nehmen darf. Um sie zu dieser Kreditgewährung in möglichst guten Stand zu setzen, ward ihrer Notenausgabe bis 1871, von einer zeitweiligen Begrenzung in den kritischen Jahren 1848 bis 1850 abgesehen, keine gesetzliche Grenze gezogen. Dann zwang freilich die außerordentlich starke Inanspruchnahme der Bank durch den Staat für die Regelung der Kriegskosten und namentlich der 5 Milliarden frcs. Kriegsentschädigung zur Festsetzung einer solchen Grenze. Aber sie ward sehr hoch gesteckt und außerdem bei Bedarf immer wieder erhöht, so daß sie von 2,4 bis auf 6,8 Milliarden frcs. bei Beginn des jetzigen Krieges gestiegen war. Diese Höhe hatte sie seit dem 29. Dezember 1911 inne. Andererseits mußte, damit sie im Kriege 1870/71 und zur Beseitigung seiner Schäden dem Staate wirksame Hilfe leisten konnte, ihren Noten damals der Zwangskurs verliehen werden. Im August 1875 konnte sie bereits wieder zur Einlösung ihrer Noten in Währungsgeld ermächtigt werden, doch verblieb den Noten die Eigenschaft des allgemeinen gesetzlichen Zahlungsmittels, wodurch die Stellung und damit die Fähigkeit der Bank, dem Staate Kredit zu gewähren, sehr gestärkt wurde.

Die Tätigkeit der Bank wird nun charakterisiert teils durch ihre Diskont-, teils durch ihre Prämienpolitik, von denen die

letztere wiederum auf das engste mit dem Zustande der hinkenden Doppelwährung zusammenhängt, in dem sich das französische Geldwesen befindet. Im volkswirtschaftlichen Interesse sucht sie ihren Diskont so niedrig und zugleich so stetig wie möglich zu halten. Bei der Stabilität der Bevölkerung und dem daraus sich ergebenden Mangel an Arbeitskräften, besonders industriellen, die einer starken Entfaltung der Industrie und besonders der Ausfuhr sehr im Wege steht, hat die französische Volkswirtschaft diese Wohltat besonders nötig. Der Staat wirkt dabei mit, indem er die Bank gesetzlich verpflichtet hat, bei einem Diskont über 5 v. H. den Mehrertrag zu $^1/_4$ in den Reservefonds und zu $^3/_4$ dem Staate zuzuführen, so daß sie also an einer solchen Erhöhung kein eigenes Interesse hat. Ihre Prämienpolitik besteht darin, daß sie von dem ihr nach der bestehenden Doppelwährung zustehenden Wahlrecht als Schuldnerin, ihre Noten in Gold oder in silbernen Fünffrankenstücken (den silbernen Währungsmünzen) einzulösen, in der Regel durch Zahlung in letzteren Gebrauch macht, die durch den Silberpreisfall innerlich stark entwertet und daher für Zahlungen in das Ausland nicht zu gebrauchen, mithin „Kreditmünzen“ sind. Wer auf Gold besteht, bekommt es nur bei kleinen Beträgen in französischen, aber abgenutzten und daher für Auslandzahlungen ungeeigneten Goldmünzen, bei großen Beträgen dagegen in Barrengold oder ausländischen Goldmünzen und nur gegen Abzug einer in Promille berechneten „Prämie“, deren Höhe sie beliebig und in wechselnder Höhe festsetzt. Vollwichtige französische Goldmünzen gibt sie ohne Prämie nur beim Nachweise ihrer Verwendung zur Bezahlung gewisser wichtiger Einfuhrartikel. Sie ist bei diesem Verfahren sicher, daß zwar das zu Auslandzahlungen unentbehrliche Gold dem berechtigten Bedarfe an solchem zukommt, der Inlandverkehr ihr aber kein Gold für seine Zwecke entzieht. Solche Entziehung wäre auch unnötig, da ja die silbernen Fünffrankenstücke im Inlande wie auch bei den öffentlichen Kassen der übrigen Länder des lateinischen Münzbundes (Italien, Belgien, Schweiz und Griechenland) den Goldmünzen gleichberechtigte Währung sind.

Die Prämie ist auch das wirksame Mittel der Kontrolle darüber, daß aus ihren Beständen nur das zur Regelung der Zahlungsbilanz unbedingt nötige Gold in das Ausland, dagegen überhaupt kein Gold in erheblichem Betrage ohne ihren Willen in den Inlandverkehr abfließt. Ohne diese Prämienpolitik könnte sie auch nicht ihren Diskont andauernd niedrig halten, müßte ihn vielmehr, da ihre Diskontpolitik dann das einzige zum Schutze ihres Goldbestandes verfügbare Mittel wäre, immer erhöhen, sobald erhebliche Goldabflüsse in das Ausland erfolgen oder drohen [1]). Immerhin ist das andauernde Steigen des Zinsfußes in den letzten Jahren, von dem Frankreich trotz des überwiegenden Innenlebens seiner Volkswirtschaft nicht ausgeschlossen bleiben konnte, da es international wirksamen Ur-

1) Vgl. u. a. Schmidt a. a. O. S. 34 f.

sachen entsprang, auch in der Gestaltung des Diskonts der Bank von Frankreich zum Ausdruck gekommen. Während dieser in der Mitte der 90er Jahre durchschnittlich nur 2 v. H. betragen hatte, im Jahre 1906 noch durchschniltlich 3 v. H. und im Jahresdurchschnitt 1901—10 3,05 v. H. (gegen 3,61 bei der Bank von England und 4,35 v. H. bei der Reichsbank) betrug, stieg er, wenn auch unter Schwankungen, bis zu durchschnittlich 4 v. H. in den Jahren 1913 und 1914. Seine Herabsetzung auf $3^1/_2$ v. H. Ende Januar 1914 entsprach nicht der Lage des Geldmarktes, sondern sollte nur die Ausgabe einer Staatsanleihe vorbereiten helfen.

Es ist danach klar, daß die Bank vor allem darauf ausgeht, ihren Goldbestand nicht nur zu erhalten, sondern auch möglichst zu verstärken. Sie treibt eine „Goldthesaurierungspolitik“ großen Stiles. Daher ist sie auch stets bemüht, Gold aus dem Auslande, unter Umständen sogar ohne Rücksicht auf die Höhe der Wechselkurse, anzukaufen. Wenn sie dies auch im Interesse der Volkswirtschaft tut, so doch noch weit mehr in demjenigen des Staates und des Staatskredits. Denn Frankreich war in der sehr angenehmen Lage, seine Staatsanleihen, dank dem niedrigen Diskonte seiner Bank, vor dem jetzigen Kriege stets zu recht niedrigen Zinssätzen aufnehmen zu können. Die gesamte dauernde Staatsschuld bestand bei Kriegsbeginn aus nur dreiprozentiger, teils untilgbarer, teils tilgungspflichtiger Rente. Bei dem sowohl absolut wie gegen andere Staaten enorm hohen Stande dieser Schuld — 33,1 Milliarden frcs. — war die Verzinsung zu dem niedrigen Satze von 3 v. H. von größter Bedeutung sowohl für den Stand der dauernden Staatsausgaben als insbesondere für die Balanzierung des Staatshaushalts. Erforderte sie doch selbst unter diesen günstigen Zinsverhältnissen immer noch eine Jahresausgabe von 1306,5 Mill. frcs. Von nicht minderer Wichtigkeit war sie für die Frage einer systematischen Tilgung des weitaus größeren nichttilgungspflichtigen Teiles der Staatsschuld. Daß die Größe des Goldbestandes der Zentralnotenbank aber für die Finanzen der Kriegführung von der allergrößten Wichtigkeit ist, da ihre gesamte Kreditgewährungsfähigkeit davon abhängt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Ihr hoher Goldbestand gibt der Bank eine hervorragende Stellung unter den Zentralnotenbanken Europas. Er betrug im Frieden mehr als das Dreifache desjenigen der Bank von England, deren Notenumlauf allerdings — dank der vorzüglichen Ausbildung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in England — so gering ist, daß er von ihrem Goldbestande beständig, selbst jetzt im Kriege, überdeckt wird. Bei Kriegsbeginn beliefen sich:

der Goldbestand der Bank von Frankreich	auf 4141	Mill. frcs.	= 3354	Mill. M.
„ „ „ „ „ England	„ 38,13	„ £	= 779	„ „
„ „ „ Oesterr.-ungar. Bank	„ 1237,80	„ K.	= 1052,13	„ „
„ „ „ Reichsbank	„		1253	„ „

Nur die russische Staatsbank verfügte, wenn die amtlichen Ausweise richtig sind, über mehr, nämlich über 1603,7 Mill. Rbl. = 3463,99

Mill. M., dazu noch über 140,7 Mill. Rbl. = 303,91 Mill. M. Goldguthaben im Auslande [1]). Dagegen ist die Stellung der Bank von Frankreich gegenüber den privaten Großbanken des eigenen Landes keineswegs eine überragende, namentlich nicht im Diskontgeschäft. Der Prozeß der Konzentration des Bankwesens ist in Frankreich, dem Lande der Zentralisation, ein sehr starker gewesen. Demgemäß hat auch eine gewaltige Konzentration des sich jeweilig neubildenden Geldkapitals bei den an Zahl zurückgegangenen, an Größe gestiegenen Banken und besonders bei den großen Depositenbanken stattgefunden. Mit dieser Fülle fremder Gelder treiben die Großbanken das Diskontgeschäft in einem solchen Umfange, daß die Bank von Frankreich erheblich dahinter zurückbleibt und ihr Wechselportefeuille von demjenigen einzelner Großbanken fast erreicht wird, ja von dem des Crédit Lyonnais sogar schon wiederholt übertroffen worden ist. Trotzdem liegt das Schwergewicht der Tätigkeit dieser Banken, die mit der Ausspannung eines Netzes von Filialen dem Beispiele der Notenbank gefolgt sind, nicht im Diskont-, sondern im Effekten- und Emissionsgeschäft, das ja seine Entstehung dem als Typus der modernen Großbank berühmt gewordenen Crédit mobilier, also einer französischen Schöpfung, verdankt. Welche wichtigen Folgen sich für die Finanzlage Frankreichs daraus ergeben, wird noch zu zeigen sein.

Die Goldthesaurierung der Bank von Frankreich hat eine große Notenausgabe zur Folge, die auf dem Wege hoher Geldflüssigkeit ihrerseits gleichfalls auf einen niedrigen Stand des Zinsfußes einwirkt. Die Masse dieser Noten und die Tatsache, daß sie, als Erbe aus der Kriegszeit 1870/71, allgemeines gesetzliches Zahlungsmittel sind, gibt der Banknote die vorherrschende Rolle im französischen Geldwesen. Am 30. Juli 1914 betrugen bei der Notenbank:

der Goldbestand	4141	Mill. frcs.
der gesamte Metallbestand	4766	„ „
die Notenausgabe	6883	„ „
das Wechselportefeuille	2444	„ „

Die Golddeckung der Noten belief sich also auf 60,16 v. H. Ende 1913 war ihr Goldbestand erst 3517,4 Mill., ihr Notenumlauf 5713,6 Mill., die Golddeckung mithin 61,56 v. H. gewesen. Die Vermehrung des Goldbestandes um mehr als 1/2 Milliarde läßt erkennen, wie sehr sich die Bank in diesen 7 Monaten für den Kriegsfall gerüstet hatte.

2. Privatbanken und Börse. Die „politique financière“ und ihre üblen Folgen.

Gerade das Gegenteil war der Fall bei den Privatbanken und bei der Börse. Die ersteren litten auf das schwerste an Uebersättigung mit ausländischen Wertpapieren, die hauptsächlich eine Folge der erwähnten geringen Ausdehnungsfähigkeit der französischen

1) Nach Hartung a. a. O. XIV, 9.

Industrie war. Das durch seine große Sparsamkeit bekannte französische Volk pflegte seine Ersparnisse, seinem Nationalgefühl und dem starken Triebe nach möglichster Sicherheit der Anlage folgend, so lange in französischer Staatsrente anzulegen, als dies möglich war. Die „Demokratisierung der Rente“, d. h. die außerordentliche Erleichterung solcher Anlegung durch eine sehr geschickte Finanzverwaltungstechnik (Verkauf von Staatsrente in kleinsten Abschnitten durch die Steuereinnehmer, Postämter, Bürgermeistereien usw.) förderte diese Anlegung in hohem Maße. Als aber der Staat angesichts des bedenklichen Wachstums der Staatsschuld von der Ausgabe neuer Anleihen Abstand nahm und gleichzeitig mit dem steigenden Kurse der Staatsrente ihr realer Zinsfuß von über 4 v. H. in den siebziger Jahren auf nicht mehr ganz 3 v. H. Mitte der neunziger Jahre sank, sahen sich, zumal angesichts der fortgesetzten Steigerung aller Lebenshaltungskosten, die Sparer genötigt, andere Anlagemöglichkeiten aufzusuchen. Hierbei kamen ihnen nun die Kreditbanken eifrig entgegen, indem sie, dank namentlich der Tätigkeit der mit den großen Depositenbanken dabei Hand in Hand vorgehenden Crédit mobilier-Institute, neben einheimischen Industrie- und Eisenbahnwerten große Massen ausländischer Zins- und Dividendenpapiere mit bedeutendem eigenen Nutzen an Provisionen und Kursdifferenzen übernahmen und dem anlagesuchenden Publikum aufhalsten. Durch die mit dem massenhaften Zuströmen fremder Gelder immer weitergehende Herabsetzung der Depositenzinsen förderten sie diesen Umwälzungsprozeß der Kapitalanlagen noch bedeutend. Die Konkurrenz der öffentlichen Sparkassen, deren Zins mit $3^1/_4$ v. H. immer noch höher als der reale Zinsfuß der Staatsanleihen war, hatten sie dabei nicht zu fürchten, da diese gehalten sind, alle ihre Einlagen durch Vermittlung der staatlichen Caisse des consignations et dépôts in Staatsrente anzulegen, und überdies kein Sparer mehr als 1500 frcs. Einlage halten darf[1]).

In diesem Stadium griff nun die enge Verquickung von Geldgeschäften und auswärtiger Politik, die das Charakteristikum der dritten Republik ist, in die weitere Entwicklung ein. An und für sich, d. h. für ihre Gewinnmöglichkeiten, konnte es ja den Banken gleich sein, aus welchen Ländern sie die papierenen Werte bezogen, wenn sie nur gehörig daran verdienten. Sie waren daher auch keineswegs wählerisch, sondern brachten die exotischsten Werte unbedenklich in das Publikum hinein. Die Börsenspekulation folgte ihnen dabei auf dem Fuße nach und nützte die ihr dadurch sich bietenden Chancen gehörig aus. So ward Frankreich, dessen Industrie lange Zeit die bedeutendste auf dem Kontinente gewesen war, zu einem Lande, das sein Kapital und besonders dessen Zuwachs immer mehr in den Dienst fremder Länder stellte und da-

1) Ueber die Erhöhung dieser Grenze von 1500 auf 3000 frcs. und die Erweiterung des durch das Moratorium stark beschränkten Abhebungsrechtes durch den Ministerialerlaß von Ende März 1916 siehe weiter unten Abschnitt IV.

durch zum „Weltbankier“ ward. Es wurde mehr und mehr zur müßigen Ruhe des kapitalistischen Rentners genötigt, statt sich dem Betätigungsdrange einer großindustriellen Expansion hingeben zu können. Einem solchen fehlte das dazu nötige Menschenmaterial. Auch stand ihm wohl die der nationalen Eitelkeit entspringende Abneigung im Wege, die Bahnen einer ruhmvollen industriellen Tradition zu verlassen und, über den Bereich der Luxusgewerbe hinaus, neue Richtungen einzuschlagen, neuen Formen und Methoden großgewerblicher Betätigung nachzuspüren, vor allem sich vom Hochstande der französischen „Kultur“ herabzulassen und den Bedürfnissen fremder Völker anzupassen. Dank namentlich der üblichen Bekleidung hoher Posten in der Leitung und Kontrolle der Kreditinstitute durch hochstehende Regierungsbeamte und einflußreiche Parlamentarier wurde die Einführung fremder Werte ganz unter die Gesichtspunkte der auswärtigen Politik gestellt. Für ihre Zulassung zum Börsenhandel war die Genehmigung der Regierung ohnehin erforderlich. So wurde seit der Annäherung zwischen Frankreich und Rußland, die schließlich unter der Aegide Eduards VII. von England zu dem engen Bündnis der beiden Reiche führte, der Markt für die russischen Anleihen in Frankreich eingerichtet. Auf dem Wege über die Börse und die Banken wurden die Ersparnisse des französischen Volkes in Russenwerten angelegt. Der französische Chauvinismus ward aufgestachelt, um immer neue russische Anleihen zu Milliarden in Frankreich unterzubringen. So führte die „politique financière“ zum finanziellen Nationalismus und Chauvinismus und dieser schließlich an den Abgrund. Daneben ging die Uebernahme auch anderer Auslandswerte, besonders von südamerikanischen und Balkan-Staaten, je nach den Profitmöglichkeiten der Banken. Schließlich war der Markt übersättigt und der Rückschlag konnte nicht mehr länger ausbleiben. Immer schwieriger gestaltete sich die Unterbringung der russischen und anderen ausländischen Werte im Publikum, immer größere Mengen davon blieben mangels Aufnahmefähigkeit der Kapitalistenkreise bei den Banken als „schwimmende Ware“ hängen und bewirkten eine bedenkliche und für den Kriegsfall höchst gefährliche Illiquidität derselben.

Diese Schwierigkeiten wuchsen in das Ungemessene, als auf Rußlands Verlangen während des Balkankrieges auch die Balkanstaaten für ihre Kriegführung durch Frankreich mit Finanzmitteln versorgt werden mußten. Dies war nur in der Weise möglich, daß die Banken die durchgängig anderweit nicht realisierbaren Schatzscheine dieser Staaten auf sich nahmen. Schließlich stellte Rußland, wie bekannt, auf die Forderung der französischen Regierung, ein Netz von strategischen Eisenbahnen nach der deutschen Grenze hin zu bauen, die Gegenforderung der Unterbringung auch der dazu nötigen Anleihe in Frankreich. Wiederum mußte dieses willfahren, obwohl schon seit mehreren Jahren die Banken eine besondere Vereinigung für den Notankauf der vom französischen Publikum in immer größeren Mengen auf den Markt zurückgebrachten russischen

Anleihen zur Stützung ihres Kurses hatten bilden müssen. Denn eine Ablehnung der russischen Wünsche nach Uebernahme neuer Anleihen durch Frankreich, gleichviel wie hoch deren Gesamtbetrag schon gestiegen war, hätte sowohl das politische Bündnis als auch die russischen Staatsfinanzen, damit aber auch den Kurs der in französischem Besitz befindlichen Russenwerte auf das allerschwerste erschüttern müssen. Diesmal zog nun aber die russische Regierung ihre Guthaben bei den Banken aus dem Anleiheerlöse, die sie in den früheren Anleihefällen bei ihnen hatte stehen lassen, so daß die Banken dadurch immer zu Interventionskäufen befähigt gewesen waren, wegen eigenen Geldbedarfes zurück. Infolgedessen fielen die Kurse der russischen Anleihen an der Pariser Börse ganz bedeutend. In russischen Papieren sollen 22 Milliarden frcs. französisches Kapital zuletzt angelegt gewesen sein. Während des Krieges konnte Frankreich weder über diesen Kapitalbesitz selbst noch über die Einkünfte daraus in erheblichem Umfange verfügen, teils wegen der überall ergangenen Moratorien, teils wegen der Verkehrshemmungen und sonstigen Kriegswirkungen. Der unter dem Pseudonym Lysis schreibende Finanzschriftsteller äußerte sich darüber in der „Humanité“, dem einstigen Organe von Jaurès: Man habe sich in Frankreich eingebildet, durch ausländische Anleihen sich für den Kriegsfall Kredit im Auslande und politische Vorteile zu sichern. Der Krieg habe das Gegenteil bewiesen. Frankreich könne so gut wie nichts von seinen ausländischen Werten realisieren und sei sogar genötigt, in Amerika Kredit zu nehmen, während sich Deutschland durch die Anlage seines Kapitals in seiner eigenen Industrie ein gewaltiges Kriegswerkzeug geschaffen habe. Die letztere Annahme ist ja nun allerdings nur zum Teil richtig, da Deutschland auch einen sehr großen Besitz an Auslandwerten — man schätzte ihn vor dem Kriege auf 16—20 Milliarden M.[1]) — hat. Gerade darum ist aber diese Auslassung des französischen Publizisten ein interessanter Beitrag zu der bei uns viel erörterten Frage des „Kapitalexports“ und seiner Wirkungen im Frieden und im Kriegsfall.

3. Die Staatsfinanzen. Budget und Staatsschuld.

So befand sich denn bei Ausbruch des Krieges nur die Bank von Frankreich in einem erfreulichen Zustande, der sogar ein hervorragend guter genannt werden konnte. Sie war der einzige finanzielle Halt, auf den der Staat sich für seine Kriegführung zuverlässig stützen konnte. Er hatte solchen Halt mit Rücksicht auf seine Schuldverhältnisse ebenso sehr wie auf den Zustand seines Budgets nötig. Die öffentliche Staatsschuld, die vor dem Kriege von 1870/71 rund 13,8 Milliarden frcs. betragen hatte, dann aber durch kräftige und systematische Tilgung nicht unerheblich zurückgegangen war, hatte sich seit den achtziger Jahren durch die Ein-

1) Näheres darüber bei Helfferich, „Deutschlands Volkswohlstand 1888—1913“, S. 112.

gehung von zunächst schwebenden Schulden, die dann notgedrungen konsolidiert werden mußten, sehr stark vermehrt. Seit 1890, in welchem Jahre nochmals eine Anleihe von 870 Mill. frcs. aufgenommen worden war, vermied man infolgedessen jede weitere Vermehrung der dauernden Schuld peinlichst, nur im Jahre 1901 wurden noch einmal 200 Mill. frcs. Rente ausgegeben. Am 1. Januar 1913 belief sich die Gesamtschuld auf 31 555,189 Mill. frcs. dauernde und 1523,665 Mill. frcs. schwebende Schulden. Von den ersteren waren 21 922,217 Mill. 3-proz. „ewige" Rente und 3388,345 Mill. amortisable Rente sowie 2161,133 Mill. Eisenbahn-Annuitäten. Der Zinsen- und Tilgungsdienst dieser Schuld erforderte eine Jahresaufwendung von 1318 1/3 Mill. frcs. Dies trotz der von 1883 bis 1902 durchgeführten Reihe von Konversionen, durch welche der Zinsfuß aller älteren Anleihen nach und nach von 4 1/2 bis auf 3 v. H. herabgedrückt worden war, während die neueren gleich zum letzteren Zinssatz begeben worden waren. Mit dieser enormen Staatsschuld von rund 31 1/2 Milliarden frcs. und der durch ihren Dienst bedingten Belastung des ordentlichen Etats überragte Frankreich weitaus alle Kulturländer, sowohl absolut wie auf den Kopf der Bevölkerung berechnet. Ihr stand ein Volksvermögen gegenüber, das Caillaux im Februar 1914 auf 250 Milliarden frcs. schätzte [1]).

Zu dieser Staatsschuld trat nun ganz kurz vor Kriegsbeginn noch hinzu die durch ihren besonderen Charakter und ihren fragwürdigen Erfolg ausgezeichnete große Rentenanleihe vom Juli 1914 im Nominalbetrage von 805 Mill. frcs. Sie war veranlaßt durch die nach jahrelangen Anstrengungen endlich erkannte Unmöglichkeit, das mit bedeutenden, durch die expansive auswärtige Politik bedingten Ausgaben in wachsendem Maße belastete Budget noch länger in Gleichgewicht zu halten. Dazu hätte allenfalls ein Mittel dienen können, dessen Anwendung seit Jahren das schwierigste und heikelste Problem der französischen Finanz- und überhaupt inneren Politik bildete, aber nicht hatte durchgesetzt werden können, nämlich die Einführung einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer. Eine solche ist nicht durchführbar ohne eine genaue Offenlegung der gesamten Einkommens- und Besitzverhältnisse eines jeden Bürgers. Diese scheute aber der in dieser Hinsicht stark verwöhnte Franzose auf das äußerste. Keine Regierung und kein Parlament hatte diese Steuer durchzusetzen vermocht. Entweder waren die Versuche gar nicht ernsthaft gemeint oder sie blieben in den Anfängen stecken. Bei einem auf dem allgemeinen Stimmrecht aufgebauten, streng parlamentarischen Regierungssystem ist dieses Scheitern durchaus erklärlich. Ihre politische Stellung und die mit ihr verbundenen materiellen Vorteile als Opfer für das Gemeinwohl darzubringen, dazu reichte auch der leidenschaftlichste Chauvinismus der politischen Machthaber nicht aus. Dazu kam noch eines. Es ist eine alte Tradition

1) Schwarz schätzt es im „Bankarchiv" (XV, 8) auf 230 Milliarden M., also rund 284 Milliarden frcs.

in Frankreich, daß der Besitzer von Staatsrente vollkommen steuerfrei ist. Auch sie hätte preisgegeben werden müssen, sollte die Einkommensteuer eine wirkliche und vor allem eine ertragreiche sein. Dieses Opfer erschien nicht weniger unerhört. Erst der das ganze Staatswesen tief erschütternde Verlauf des Weltkrieges vermochte schließlich, wie wir noch sehen werden, der Einkommensteuer in Frankreich Eingang zu verschaffen.

Die Schwierigkeiten, welche der Budgetaufstellung durch die auswärtige Politik verursacht wurden, lagen in der kriegerischen Marokkopolitik und in der Einführung der dreijährigen Dienstzeit mit ihrer nicht minder kriegerischen Spitze gegen Deutschland, endlich in der Verstärkung der „défense nationale", d. h. der heimlichen Kriegsvorbereitungen gleicher Tendenz. Schon im Jahre 1906, sodann von 1908 ab andauernd hatten die Voranschläge des Staatshaushalts mit einem Defizit abgeschlossen, dessen Deckung jedesmal große Schwierigkeiten verursachte. Von 1904—13 waren die Ausgaben um 1524,1 Mill. frcs. gestiegen, wovon 553 Mill. auf Heer, Flotte und dreijährige Dienstzeit fielen. Die letztere erforderte allein eine einmalige Ausgabe von 900 Mill. und für die nächstfolgenden Jahre von je 200—300 Mill. frcs. An neuen Einnahmen wurden aber nur 236 Mill. frcs. neue Steuern erschlossen. Das Budget für 1914 wies weitere bedeutende Mehrausgaben der genannten drei Arten, daneben auch solche für soziale Zwecke und für Schuldenzinsen auf. Sie waren so groß, daß die in den letzten Jahren angewandten dürftigen Methoden der Verschiebung anderer Ausgaben auf spätere Jahre und der — nur so lange, als die wirtschaftlichen Konjunkturen günstig waren, zutreffenden — Annahme von Mehreingängen bei den Einnahmen des laufenden oder des letzten, noch nicht abgerechneten Etats versagten. Ein mehrfacher Wechsel im Finanzministerposten wurde durch die Nichteinigung der Regierung mit der Kammer über die Defizitdeckung nötig. Die bemerkenswerteste Episode dabei war das Programm, das Caillaux, der ehrliche und energische Vertreter des Einkommensteuergedankens, während er diesen Posten versah, aufstellte. Die Einkommensteuer sollte danach die alten Ertragsteuern wie auch die Steuer auf das Einkommen aus beweglichen Werten (die französische Kapitalrentensteuer) ersetzen, durch Zuschläge progressiv gestaffelt und durch eine gleichfalls progressive Vermögenssteuer ergänzt sein. Die außerordentlichen Ausgaben für Heer und Flotte sollten durch tilgungspflichtige Anleihen mit möglichst kurzer Laufzeit gedeckt werden. Nachdem dieser vernünftige Vorschlag mit dem Sturze seines Verfassers am 16. März 1914 abgetan war, wählte man das der Einkommensteuer gegenüber kleinere der beiden Uebel, die beide zu vermeiden nicht länger anging, nämlich den Anleiheweg, beschritt ihn aber mit ängstlicher Vorsicht und machte dem öffentlichen Gewissen das platonische Zugeständnis, die Einführung der Einkommensteuer nur zu „verschieben".

4. Die $3^1/_2$-prozentige Anleihe vom Juli 1914.

Die neue Anleihe mußte eine hohe sein und konnte nur bei einer Ausgabe unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen als denjenigen der letzten großen Anleihe von 1891, die zu einem Zinsfuß von 3 v. H. und einem Kurse von $92^1/_2$ begeben worden war, Erfolg versprechen. Denn es galt, eine schwebende Schuld von über $1^1/_2$ Milliarden zu konsolidieren und außerdem noch reichliche Mittel nicht nur für die Gegenwart, sondern auch gleich für eine geraume weitere Zeit flüssig zu machen. Anderseits war der Kurs der französischen Rente aller Arten schon seit 10 Jahren in starker Abwärtsbewegung begriffen. Statt der ursprünglich in Aussicht genommenen zwei Milliarden wurden schließlich, angesichts der schwierigen Verhältnisse der Banken, der Börse und des Geldmarktes, nur 805 Mill. frcs. neue Anleihe bewilligt, wovon 5 Mill. für die Kosten ihrer Ausbringung und nicht weniger als 705 Mill. zur Einlösung von Schatzanweisungen bestimmt waren. Da Caillaux die Mehrausgaben für Heer und Flotte auf 1830 Mill. geschätzt hatte, blieben noch 1030 Mill. zu beschaffen. Gleichzeitig wurde die Ausgabe von weiteren 600 Mill. frcs. Schatzanweisungen genehmigt. Das Budget ward unter Entlastung vom größten, auf die neue Anleihe übernommenen Teile jener Mehrausgaben in Höhe von 5192 Mill frcs. festgesetzt. Ein Zuschlag zu den alten direkten Steuern ward ihm eingefügt, der die Einkommen über 5000 frcs. traf, Abzugsrechte für Verheiratete und für Haushaltsangehörige über 70 und unter 21 Jahren vorsah, und für Einkommen bis zu 25 000 frcs. progressiv gestaffelt, darüber hinaus proportional mit 2 v. H. war. Die Hauptsache, die Deklarationspflicht mit ausreichender Kontrolle, fehlte. Aber auch dieser Zuschlag ward, nachdem der Krieg ausgebrochen war, von 1914 auf 1915 und von 1915 auf 1916 verschoben.

Der Anfang Juli 1914 zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten Anleihe wurde die Form einer in 73 Serien eingeteilten, innerhalb 25 Jahren im Wege der Pariauslosung tilgungspflichtigen $3^1/_2$-proz. steuerpflichtigen Rente und ein Ausgabekurs von 91 v. H. gegeben. Ein 3-proz. Zinsfuß wäre nur zu einem wesentlich niedrigeren Ausgabekurse möglich gewesen. Die tilgbare Rente war als Anleihetyp Ende der 70er Jahre eingeführt worden, zuerst mit einer Laufzeit von 75 Jahren. Bis dahin hatte es nur „ewige“, d. h. nicht tilgungspflichtige Rente, rente perpétuelle, gegeben. Solche jetzt aufzulegen schien aber bei dem hohen Stande der Gesamtschuld und dem Tiefstande des Kurses der untilgbaren Rente bedenklich. Gleichwohl wirkte die neue Anleihe, da sie nach Abzug der Couponsteuer, jedoch einschließlich des Kursgewinnes bei der Rückzahlung, eine tatsächliche Verzinsung von etwa $4^1/_4$ v. H. (ohne den Kursgewinn eine solche von 3,69 v. H.) enthielt, stark kursdrückend auf die 3-proz. Rente, die bei dem damaligen Kurse von 84,12 nur eine Realverzinsung von 3,56 v. H. ergab, und daher entmutigend auf deren Be-

sitzer, die große Masse des französischen Volkes. Dieser wurde die Pille dadurch noch bitterer gemacht, daß die 3½-proz. Rente, im Gegensatz zur 3-prozentigen, steuerpflichtig ist. Die Besteuerung des beweglichen Kapitals ward überdies durch den Gesetzgebungsakt vom 29. März 1914 neu geregelt, der als einziges neben dem Budget zustande gekommenes Steuerreformgesetz, wie die Grund- und Gebäudesteuer, so auch die Steuer vom Einkommen aus beweglichen Werten (Kapitalrentensteuer) einer Reform im Sinne sowohl einer sachlichen Verbesserung (namentlich durch Besteuerung der Anleihen und Obligationen fremder Staaten, die bisher von dieser Steuer ganz frei waren) als auch einer Ausgestaltung zu größerer Ergiebigkeit unterzog. Die Regierung erhoffte daraus einen Mehrertrag von 180—200 Mill. frcs. Die neue 3½-proz. Anleihe unterliegt der 4-proz. Couponsteuer, die ein Teil dieser Kapitalrentensteuer ist.

Diese 3½-proz. Anleihe lief auf ein Blendwerk größten Stiles hinaus. Die Regierung konnte sich einer 40-fachen (eigentlich 44½-fachen) Ueberzeichnung rühmen und machte davon auch den üblichen reichlichen Gebrauch. Etwa 36 Milliarden wurden angeblich gezeichnet. In Wirklichkeit sah es damit freilich anders aus. Zunächst fand dieses Ergebnis, um ganz abzusehen von den seitens der Notenbank für die Ermöglichung der Zeichnung und der Einzahlungen gewährten Erleichterungen in bezug auf Diskontierung und Lombardierung, seine Erklärung darin, daß die bei der Zeichnung verlangte Einzahlung von 10 v. H. nicht nur in bar, sondern auch in Schatzwechseln geleistet werdeu durfte. Da die letzteren in Unmasse ausgegeben waren, so machte man von der Gelegenheit, sie gegen ein höher verzinsliches, gleichfalls tilgungspflichtiges staatliches Schuldversprechen mit Garantie eines Kursgewinnes von 9 v. H. auf eine anständige, patriotische und gewinnbringende Weise los zu werden, reichlichen Gebrauch. Die öffentlichen Kassen, die Bank von Frankreich, die Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Eisenbahnen, die Kapitalisten, die sich der neuen Zinsscheinsteuer entziehen wollten, sie alle hatten übermäßig hohe Beträge in Schatzscheinen angelegt. Auch die Kautionen der Staatslieferanten waren so angelegt worden. Jeder Betrag von Schatzwechseln war ja immer leicht abzusetzen — auf welche ungeheuren Schwierigkeiten stieß dagegen jeder Versuch, auf anderem Wege, durch Steuern oder Anleihen, Geldmittel in die Hände zu bekommen! Die Regierung, die den Ertrag der neuen Anleihe zu 98 Hundertsteln zur Umwandlung schwebender Schulden in dauernde verwenden wollte, bekam auf diese bequeme Weise die Stücke der zu konsolidierenden Schulden allerdings gleich in die Hand. Sodann wurden „Konzertzeichnungen“, d. h. nicht als ernstliche und dauernde Anlage gemeinte, sondern rein spekulative Zeichnungen zu Milliarden angemeldet. Eine wüste Agiotage wurde betrieben und dadurch ermöglicht, daß die nämlichen Zuteilungen auf ernsthafte kleine wie auf spekulative Riesenzeichnungen erfolgten. Die Zeichner der letzteren stellten dann durch vorteilhaften Weiterverkauf an oder auch außerhalb der

Börse ihren Gewinn sicher — oder glaubten vielmehr irrigerweise, dies tun zu können, denn der Ausbruch des Krieges, die Schließung der Börsen und die Verhängung des Moratoriums verhinderten demnächst die Abwicklung und effektive Erfüllung aller dieser Geschäfte. Die inzwischen und vollends die fernerhin zu leistenden Einzahlungen überstiegen bald die Kräfte der spekulativen Großzeichner. Bereits Ende Juli blieb ein großer Teil der fälligen Einzahlungen rückständig, was der Staat selbst den Schuldnern dadurch wesentlich erleichterte, daß solcher Zahlungsverzug keinen Verlust an den bereits geleisteten Einzahlungen nach sich zog. Gleichzeitig sank die neue Rente bis zu 5 v. H. unter den Ausgabekurs, womit die wahre Natur ihrer Riesenüberzeichnung auch äußerlich zu entsprechendem Ausdruck gebracht ward. Allen den vielen kapitalschwachen Zeichnern, die nur einen Zwischengewinn hatten herausschlagen wollen, war die Unterbringung ihrer Scheine nun auf unabsehbare Zeit unmöglich geworden. Es mag schließlich hier noch Erwähnung finden, daß, als nach Kriegsausbruch der Plan der Ausgabe einer 5-proz. Kriegsanleihe unter Hinaufkonvertierung dieser $3^1/_2$-proz. erwogen wurde, man ihn fallen ließ wegen der traurigen Erfahrungen mit dieser „vierzigfach überzeichneten“ Rente.

II. Die finanziellen Notbehelfe.

1. Die staatlichen Finanzmaßnahmen bei Kriegsbeginn.

Es ist klar, daß angesichts solcher Zustände bei Beginn des Krieges und noch lange nachher von der Auflegung einer festen Anleihe im eigenen Lande keine Rede sein konnte. „Die Lage des Geld- und Anleihemarktes war außerordentlich ungünstig. Die Staatskassen leer, die Kreditbanken vollgestopft mit unverkäuflichen Werten, ihre Zahlungsbereitschaft bedenklich geschwächt, der Geldmarkt desorganisiert, der Staatskredit gelähmt. Allein gerüstet und stark in dieser trüben Situation stellte sich die Bank von Frankreich dar. Nur von ihr konnte die in dieser Lage notwendige Hilfe geleistet werden.“ Mit diesen Worten schildert Hartung [1]) kurz und treffend die Lage. Die kriegsfinanziellen Maßnahmen der Regierung bezweckten daher hauptsächlich die Stärkung der Notenbank sowie den Schutz der übrigen Kreditinstitute gegen Verschlimmerungen katastrophalen Charakters, die angesichts der schon an sich sehr üblen Lage der letzteren durch die Wirkungen des Kriegszustandes und des Kriegsverlaufes über sie hereinzubrechen drohten. Durch Dekret vom 6. August wurde die Noteneinlösungspflicht der Bank aufgehoben und die Grenze ihres Notenausgaberechtes von 6,8 auf 12 Milliarden frcs. mit der Maßgabe erhöht, daß durch bloßen Beschluß des Ministerrates diese Höchstgrenze beliebig erhöht werden kann. Dies geschah auch durch weitere Erhöhung am 15. Mai 1915 auf 15 Milliarden und Ende März 1916 auf 18 Milli-

1) a. a. O. XIV, 7, S. 118.

arden frcs. Schon Ende Juli hatte die Bank, um dem Ansturm nach Zahlungsmitteln, besonders kleinen Einheiten, gewachsen zu sein, mit der Ausgabe kleiner Noten, über 5 und 20 frcs. (die kleinste Einheit war im Frieden 50 frcs.), begonnen, die sie für den Kriegsfall schon vorrätig liegen hatte. Binnen 10 Tagen hatte sie bereits von den ersteren für 200, von den letzteren für 400 Mill. frcs. in Umlauf gesetzt. Dagegen hat der Staat kein Kriegspapiergeld ausgegeben. Zugleich wurde die Herstellung von Scheidemünzen kräftig gesteigert. Trotzdem bestand im Anfang auch in Frankreich eine solche Knappheit an Zahlungsmitteln, daß die Handelskammern auf Anweisung der Regierung metallisch gänzlich ungedecktes Papiergeld ausgaben. Indessen fand dieses nur sehr schwer Aufnahme. Nicht nur viele private Unternehmungen, sondern auch die öffentlichen Kassen lehnten die Annahme dieser bons des chambres de commerce ab. Sodann erhöhte die Bank ihren Diskontsatz am 1. August von 4½ auf 6 v. H., ermäßigte ihn aber am 20. August wieder auf 5 v. H. Endlich wurde die Veröffentlichung ihrer Wochenausweise eingestellt und erst im Januar 1915, gleichzeitig mit der Veröffentlichung ihrer Jahresrechnung, wieder aufgenommen.

So gerüstet, hatte sie dem Staate einerseits und den Kreditinstituten andererseits beizustehen. Die Vorschüsse an den ersteren erfolgten auf Grund sukzessiver Bewilligungen des Parlamentes. Den letzteren hatte der Staat schon am 31. Juli den nötigen Schutz gewährt durch den Erlaß eines Teilmoratoriums, wonach die Banken ihren Einlegern nur höchstens 250 frcs. und 5 v. H. vom Reste ihres Guthabens, die Sparkassen den ihrigen auf jedes Buch nur 50 frcs. nach 14-tägiger Kündigung zu zahlen verbunden waren [1]. Am 9. August erging dann erst das vollständige Moratorium, das namentlich für alle seit dem 31. Juli 1914 fällig gewordenen oder vor dem 1. September 1914 fällig werdenden übertragbaren Papiere, mit Ausnahme der auf den Staatsschatz ausgestellten, sowie für die Auszahlung von Bardepots und Kreditsalden eine Verschiebung der Fälligkeit um 30 Tage anordnete und innerhalb dieser Frist nur Abhebungen in dem durch die Verordnung vom 31. Juli gestatteten Umfang zuließ. Diese Frist wurde dann durch spätere Verordnungen wiederholt hinausgeschoben und zugleich die Abhebungsbefugnis der Depositengläubiger allmählich erweitert.

2. Die Vorschüsse der Notenbank an den Staat.

Die direkte Vorschußgewährung der Bank von Frankreich an den Staat setzte sofort ein und wiederholte sich fortgesetzt, so daß sie mit der Zeit einen sehr großen Umfang erreichte. Für die Zeit der Einstellung der Bankausweise weiß man

1) Ueber den das Sparkassengesetz und das Moratorium abändernden Ministerialerlaß von Ende März 1916 siehe weiter unten Abschnitt IV.

darüber nur aus den gelegentlichen Mitteilungen der Regierung, besonders des Finanzministers Ribot im Parlamente. Diese sind natürlich mit Vorsicht aufzunehmen. Das Schönfärben, sonst eine französische Kunst, erscheint dort als Pflicht, wo es die Wahrung des nationalen Prestiges gilt. Nach einem schon am 11. November 1911, also kurz nach der Marokkokrise, getroffenen und nunmehr am 4. August 1914 vom Parlamente ratifizierten Uebereinkommen hatte die Bank bei Kriegsbeginn dem Staate 2900 Mill. frcs. für Mobilisierungszwecke vorzuschießen. Am 21. September 1914 ward dieser Höchstbetrag auf 6000 und Anfang Mai weiter auf 9000 Mill. frcs. erhöht. Die Rückzahlung soll „sobald als möglich“ erfolgen. Ein bestimmtes Versprechen in dieser Hinsicht zu geben hat die Regierung trotz des Drängens der Bank abgelehnt. Verzinsen soll der Staat die Vorschüsse zunächst nur mit 1 v. H., wobei die Bank noch eine Abgabe von $^1/_8$ der Einnahmen entrichtet, so daß die Nettoverzinsung $^7/_8$ v. H. beträgt. Vom Schlusse des auf die Beendigung des Krieges folgenden Jahres ab erhöht sich die Verzinsung auf 3 v. H., wovon jedoch 2 v. H. in einen Tilgungsfonds abzuführen sind, der zur Abzahlung der gesamten Kriegsschuld des Staates an die Notenbank zu bilden ist. Vor Beginn dieser Abzahlung sollen aus ihm aber alle diejenigen Verluste gedeckt werden, die der Bank aus ihren Moratoriumswechseln erwachsen. Diese Art von Tilgungsfürsorge ist eine sehr oberflächliche. Die daraufhin gewährten Vorschüsse betrugen:

am 24. Dezember	1914	3900	Mill.	frcs.
„ 15. April	1915	5000	„	„
„ 15. Juni	„	6400	„	„
„ 1. November	„	7000	„	„
„ 24. Dezember	„	7400	„	„
„ 24. Februar	1916	5900	„	„
„ 16. März	„	6500	„	„

Der Rückgang zu Anfang 1916 hängt mit den Einzahlungen auf die „Siegesanleihe“ zusammen. Nach ihrem Jahresberichte hat die Bank gemäß den mit ihr bei der ersten Erhöhung des Höchstbetrages am 21. September 1914 getroffenen Vereinbarungen vom Staate nach erfolgter Ausbringung dieser Anleihe 2,4 Milliarden frcs. zurückgezahlt erhalten. Diese Rückzahlung hatte die wichtige und wohltätige Wirkung, den Notenumlauf entsprechend herabzusetzen. Auch die Bank von Algier schoß dem Staate bis Ende Oktober 1915 75 Mill. frcs. vor.

Dazu treten nun noch die Vorschüsse, die die Bank von Frankreich auf Verlangen des Staates verschiedenen der Verbündeten Frankreichs sowie solchen Staaten, die es dazu zu machen wünschte, hat geben müssen. Ihre Höhe hat sehr gewechselt. Im ganzen erreichten Frankreichs Vorschüsse an seine Verbündeten um die Mitte März 1916 den Betrag von $4^1/_2$ Milliarden frcs.[1]). Zu-

1) Nach Mitteilung Ribots im Budgetausschuß der Kammer, zufolge eine Meldung aus Genf vom 20. März 1916.

nächst wurde, nach Mitteilungen des offiziösen „Temps" vom 25. Oktober 1915, durch Dekret vom 27. Oktober 1914 dem Finanzminister ein Kredit zur Gewährung von Vorschüssen an fremde Regierungen und Institute in Höhe von 340,5 Mill. frcs. eröffnet. Davon waren 250 Mill. für die belgische, 90 Mill. für die serbische Regierung und $^1/_2$ Mill. für die montenegrinische Staatsbank bestimmt. Sodann wurde durch Dekret vom 20. November 1914 der griechischen Regierung ein Vorschuß von 20 Mill. frcs. bewilligt. Serbien erhielt weitere Vorschüsse von 95 Mill., so daß bis zum 1. April 1915 die gesamten Vorschüsse schon 445,5 Mill. betrugen. Durch ein Gesetz von diesem Tage wurde der Gesamtkredit auf 1350 Mill. frcs. erhöht, namentlich um auch Rußland mit Geld unterstützen zu können, was Frankreich und England mit gleich hohen Summen zu tun übereingekommen waren. Außerdem hatten Frankreich, England und Rußland sich dahin geeinigt, alle von ihnen an verbündete oder befreundete Länder gewährten Vorschüsse gemeinsam zu tragen. Ende Oktober 1915 war dieser ganze Kredit erschöpft. Montenegro soll davon nochmals, und zwar in Höhe von 30 Mill. frcs., Anteil erhalten haben. Die Auszahlung der Vorschüsse erfolgte durch ein Finanzkonsortium für Rechnung der französischen Regierung. Die Bank von Frankreich hatte nach ihrem Jahresberichte bis zum 24. Dezember 1915 630 Mill. frcs. Schatzscheine diskontiert, deren Erlös zu diesen Vorschüssen an die verbündeten Staaten verwendet wurde. Nach ihrem Ausweise vom 16. März 1916 stellten sich ihre Vorschüsse an die Verbündeten an diesem Tage auf 865 Mill. frcs. Außer der Bereitstellung der dafür erforderlichen Barmittel mußte die Bank aber auch noch, zur Erfüllung eines von der französischen Regierung mit der russischen getroffenen Uebereinkommens, der russischen Staatsbank Ende Dezember 1914 einen Kredit von 500 Mill. frcs. eröffnen, der zur Rückzahlung der von französischen Banken dem russischen Staate gegebenen Vorschüsse dienen sollte. Nach Hartung[1]) dürfte es sich dabei um die Zurückziehung von Guthaben gehandelt haben, die Rußland aus früheren Anleihen noch bei französischen Banken hatte, aber wegen des Moratoriums nicht rechtzeitig einziehen konnte.

Die Lage der Bank hat sich seit Beginn des Krieges sehr geändert. Zum Guten insofern, als sie es in sehr geschickter Weise verstanden hat, ihren Goldbestand andauernd erheblich zu verstärken. Das ist um so bedeutsamer, weil diese Verstärkung geschehen ist einmal trotz erheblicher Goldausgänge, die teils zur Unterstützung der Verbündeten, teils auf Verlangen Englands an die Bank von England erfolgten, und von denen noch die Rede sein wird, sodann und namentlich aber im Kampfe mit den sehr bedeutenden Schwierigkeiten, die sich aus dem traditionellen zähen Festhalten der Bevölkerung an ihrem außerordentlich großen Besitz an Goldmünzen ergaben. Die Aufhäufung von Bargeld — vor dem

---

1) a. a. O. XIV, 9, S. 154.

Kriege von Metallgeld, während desselben von Papiergeld — ist eine typische französische Gewohnheit, in der der vielgerühmte französische Sparsinn einen volkswirtschaftlich unrationellen und im Kriege geradezu unpatriotischen Ausdruck findet. Es bedurfte gewaltiger und sehr geschickter Anstrengungen der Bank, um über diese Schwierigkeiten einigermaßen Herr zu werden. Eine mächtige Propaganda zur Herausholung des Goldes und Ablieferung an die Bank wurde allerorten, in der Presse, in der Kirche und den Schulen, ins Werk gesetzt. Gegen die nationale Eigenheit der äußersten Zugeknöpftheit in Geldsachen spielte man klugerweise die noch stärkere der Eitelkeit aus, indem unter anderem das im republikanischen Frankreich überaus heiß begehrte Kreuz der Ehrenlegion als Preis für Goldablieferung in Aussicht gestellt wurde. Der Erfolg blieb schließlich nicht aus. Wir sahen, daß die Bank mit 4141 Mill. frcs. Gold in den Krieg eintrat. Dieser Bestand ging zunächst zurück, und zwar bis zum 1. Oktober 1914 um 48 Mill. frcs. (an Metall überhaupt um 345 Mill. frcs.), stieg dann aber erheblich, so daß er am 10. Dezember 1915 schon um eine Milliarde höher als bei Kriegsbeginn war, um dann wieder langsam abzunehmen. Er betrug[1]):

am	24. Dezember	1914	4158,5	Mill. frcs.
„	28. Januar	1915	4234	„ „
„	15. April	1915	4250	„ „
„	24. Dezember	1915	5079,7	„ „
„	30. „	1915	5015	„ „
„	24. Februar	1916	5035	„ „
„	16. März	1916	5023	„ „

In ihrem Bericht über das Jahr 1915 gibt die Bank an, daß der Goldausgang bei ihr in diesem Jahre 566 Mill. frcs. betragen habe. Da ihr Goldbestand gleichzeitig von 4158,5 Mill. frcs. auf 5079,7 Mill. frcs. gestiegen sei, so belaufe sich der Goldeingang auf 1487,2 Mill. frcs., wovon 1340,7 Mill. frcs. freiwillige Einlieferungen des Publikums seien. Das wären 1085,967 Mill. Mark. Die Reichsbank hat ihren Goldbestand vom 24. Juli 1914 bis 31. Dezember 1915 trotz Goldausgängen von unbekannter Höhe um 1088,3 Mill. M. zu erhöhen vermocht, die Bank von Frankreich dagegen im gleichen Zeitraum nur um 707,94 Mill. M. Der Silberbestand der Bank von Frankreich sank dagegen von 625 Mill. frcs. bei Kriegsbeginn auf 352 Mill. frcs Ende Dezember 1915.

Die Auslandguthaben der Bank — größtenteils Vorschüse auf die von russischen Banken an französische geschuldeten Beträge — betrugen:

am	3. Februar	1916	964	Mill. frcs.
„	16. März	1916	781,5	„ „.

Andererseits ist natürlich der Notenumlauf der Bank fortdauernd sehr beträchtlich gestiegen. Er betrug:

1) Für die folgenden Uebersichten sei bemerkt, daß der 24. Dezember der Stichtag ist, mit dem die Bank ihre Jahresberichte abschließt.

am	1. Oktober	1914	9 300	Mill. frcs.
„	24. Dezember	1914	10 043	„ „
„	28. Januar	1915	10 474	„ „
„	30. Dezember	1915	13 310	„ „
„	24. Februar	1916	14 295	„ „
„	16. März	1916	14 719	„ „

Das Deckungsverhältnis der Noten war, was die metallische Deckung betrifft, am 16. März 1916 34,12 v. H. in Gold gegen 60,16 bei Kriegsbeginn. Was die bankmäßige Deckung anlangt, so verdient die Qualität des Wechselmaterials besondere Beachtung. Dieses besteht nämlich zum weitaus größten Teile aus solchen Wechseln, die auf Grund der Moratoriumsbestimmungen uneingelöst geblieben sind. Ihren Höchststand erreichten diese Moratoriumswechsel am 1. Oktober 1914 mit 4476 Mill. frcs. Am 24. Dezember 1914 waren es 3477 Mill. und am 15. August 1915 2140 Mill. frcs., denen nur 290 Mill. frcs. reguläre Wechsel gegenüberstanden. Sie sanken dann allmählich weiter bis auf 1639 Mill. frcs. am 24. Dezember 1915, während sich der Bestand an regulären Wechseln, nachdem er mit 200 Mill. frcs. seinen Tiefstand erreicht hatte, bis ebendahin auf fast 400 Mill. frcs. erhöhte. Am 24. Dezember 1913 hatte das gesamte Wechselportefeuille 1526 Mill. frcs. betragen. Den enormen Rückgang ihres ganzen Wechseldiskontgeschäfts erkennt man aus der Vergleichung seines Umfangs in den Jahren 1913 und 1915. Während die Bank im ersteren Jahre über 30 Millionen Wechsel mit einem Gesamtbetrage von über 20 Milliarden frcs. diskontierte, waren es im letzteren nur 2,9 Millionen Wechsel mit einem Gesamtbetrage von 2823,8 Mill. frcs.

Die Moratoriumswechsel gleichen einer Ware, die das Liegen nicht verträgt. Wie die Vermögenslage der Schuldner dieser „effets prorogés“ nach Friedensschluß sein wird, ist höchst fraglich. Die Bank wird jedenfalls starke Verluste an diesen Papieren haben, und ihre Lage ist daher, soweit sie mit solchem Wechselmaterial belastet ist, unerquicklich. Um es als Deckung richtig zu bewerten, müßte man von seinem Werte sehr erhebliche Abschreibungen machen. Obschon bis Mitte August 1915 2330 Mill. frcs. solche Moratoriumswechsel bezahlt worden waren, lagen zu dieser Zeit bei der Bank noch jene 2140 Mill. frcs. unbezahlte. Außer durch diese schlechten Wechsel sind die Noten der Bank von Frankreich bankmäßig fast nur noch durch die bedenklich hohen Vorschüsse an den Staat „gedeckt“. Das gegenseitige Verhältnis dieser Wechsel und Vorschüsse ist dabei das, daß die schlechten Wechsel die Unterlage und damit die Möglichkeit für die Gewährung dieser Vorschüsse bildeten.

3. Die Kriegsschatzscheine.

a) Die Nationalverteidigungsbons.

Die Vorschüsse allein, die die Notenbank dem Staate zu geben imstande war, konnten bei der Dauer des Krieges und dem gewaltigen Steigen der monatlichen Kriegskosten ihm nicht genügen. Das zweite

Mittel, das er daneben, abgesehen von der Erneuerung von fällig werdenden Schatzwechseln aus der Friedenszeit, von denen bei Kriegsbeginn 129 Mill. frcs. in Umlauf gewesen sein sollen, und wohl auch der Ausgabe von neuen Schatzwechseln von unbekannter Höhe[1]), in ausgiebigen Gebrauch nahm, war die mit allen Kräften betriebene Ausgabe von besonderen kurzfristigen Schatzscheinen für den Kriegsbedarf. Sie erfolgte unmittelbar an die Allgemeinheit, also sowohl an die Kreditinstitute wie an das Publikum, und in möglichst großen Mengen. Diese Scheine sind in zwei Typen vertreten, die sich durch die Dauer der Rückzahlungsfrist unterscheiden: die Nationalverteidigungsbons und -obligationen. Von den mit 5 v. H. verzinslichen und zu Pari ausgegebenen bons de la défense nationale hat der größere Teil eine Laufzeit von nur 3 Monaten, der kleinere eine solche von 6 oder 12 Monaten[2]). Ihre Vorzüge für den Staat sind: die unbegrenzte Höhe ihrer Ausgabe, insofern eine Emissionsgrenze für sie zwar gezogen, aber nach Bedarf immer wieder erhöht wurde, und die Möglichkeit ihres Absatzes in den breiten Volksschichten der kleinen Sparer. Ihre Nachteile: die hohe Verzinsung und ihre baldige Einlösung. Im Volksmunde heißen sie nach ihrem Urheber „Ribotins". Sie sind bei allen Staatskassen auf Anmeldung in beliebiger Höhe zu haben und über verschieden hohe, mit 100 frcs. beginnende Beträge ausgestellt. Bei ihrer um die Mitte September 1914 begonnenen und seitdem mit einer später zu erwähnenden Unterbrechung andauernden Ausgabe werden die Stücke der neuen $3^1/_2$-proz. Rente zum Ausgabekurse von 91 v. H. unbeschränkt in Zahlung genommen. Da diese immer weiter im Kurse gesunken sind — vom Kriegsbeginn bis zur ersten Ausgabe der Bons bereits von 86 auf 83 — so war und ist damit ein starker Anreiz zu solchem, für ihren Besitzer ebenso vorteilhaften wie für den Staat nachteiligen Umtausch gegeben. Die $3^1/_2$-proz. Anleihe wurde auf diesem Wege bis auf einen Rest von 30 Mill. frcs. „voll" gezahlt, d. h. großenteils in solche Bons umgewandelt. Aber dieser Anreiz muß noch nicht stark genug gewesen sein, denn noch vor Jahresschluß wurde die Notenbank ermächtigt, diese Bons bei mindestens dreimonatiger Laufzeit zu diskontieren und außerdem im Lombard zu 80 v. H. ihres Nennwertes zu beleihen. Je mehr von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird, um so mehr läuft die ganze Operation hinaus auf eine weitere, indirekte Beanspruchung der Notenbank durch den Staat. Auch war der Absatz der Bons im Publikum lange Zeit dadurch sehr erschwert, daß die Banken auf Grund des Moratoriums die Guthaben ihrer Kunden für die Zeichnung und Einzahlung auf die Bons nicht freigaben.

Ueberhaupt war der Gebrauch, den die französischen Kreditinstitute mit wenigen Ausnahmen vom Moratorium machten, lange

---

1) Von der Unterbringung solcher im Auslande ist weiterhin noch die Rede.

2) Schwarz gibt (im „Finanzarchiv", 1916, Bd. 1) die Laufzeiten, abweichend von allen anderen Angaben. auf 3, 6 und 9 Monate an. Die dreimonatigen seien später nur zu 4 v. H. begeben worden.

Zeit hindurch der denkbar weitestgehende, so daß während dieser Zeit nicht einmal die Einlösung der Coupons der Staatsrente von ihnen zu erlangen war. Das Publikum wandte sich daher von ihnen ab und der Notenbank zu, deren Konto- und Giroeinlagen dadurch von 688 Mill. frcs. bei Kriegsbeginn auf 2317 Mill. frcs. im Frühjahr 1915 stiegen, wogegen die Einlagen bei den großen Kreditbanken, besonders dem Crédit Lyonnais und der Société générale, und damit deren Hauptbetriebsmittel immer mehr zurückgingen. So z. B. bei der letztgenannten Gesellschaft, nach ihrer Bilanz von Ende 1914, bis auf die Hälfte des Bestandes gegen den Schluß des Vorjahres. Erst im Laufe des Jahres 1915 schränkten die Banken die Anwendung des Moratoriums nach und nach ein, worauf ihre Einlagen wieder stiegen und ihre Lage sich demgemäß besserte. Am 8. Februar 1915 mußte daher der Finanzminister im Parlamente mitteilen, daß 34 v. H. der dreimonatigen Bons bei Verfall nicht hatten erneuert werden können. Ein Vierteljahr später konnte er angeben, daß von den Bons nunmehr 4975 Mill. frcs. untergebracht seien, davon 600 Mill. frcs. in England. Ihre Emissionsgrenze, die durch Dekret vom 6. Dezember 1914 auf 1100 Mill. frcs. bestimmt und seitdem wiederholt hinaufgesetzt worden war, ward im Mai 1915 weiter von 4500 auf 6000 und, nachdem sie um 150 Mill. frcs. überschritten worden, im Juli auf 7000 Mill. frcs. erhöht. Gleichzeitig wurde durch eine offiziöse Mitteilung im „Temps“ bekannt, daß bis Mitte Juli 6140 Mill. frcs. Bons gezeichnet seien. Von Mitte August ab gaben auch die Postämter Nationalverteidigungsbons zu 20 und 5 frcs. aus, von denen die ersteren 8, die letzteren 2 centimes Zinsen monatlich tragen und nach Jahresfrist zu 21 und 5,25 frcs. eingelöst werden, sofern ihr Besitzer nicht den Umtausch in neue Bons vorzieht. Sie bilden also eine Art verzinslicher Kassenscheine, die den unverzinslichen Banknoten eine unerfreuliche Konkurrenz machten und eine billige Gelegenheit boten, den Patriotismus von der finanziellen Seite zu zeigen. Es soll den Kleinbürgern nämlich ein kindliches, sportmäßiges Vergnügen bereitet haben, ihre Kapitalanlage in recht vielen solchen kleinen Abschnitten zu machen und sich der Masse dieses papierenen Besitzes sowohl zu freuen als zu rühmen.

Die Ausgabe der Bons sollte nach Erklärung der Regierung ursprünglich nur zur Rückzahlung fällig werdender älterer Staatsschatzscheine erfolgen, wozu sie auch zum Teil Verwendung gefunden haben. Zu ihrer Unterbringung im Publikum wurde eine ganz ähnliche Propaganda wie zur Ablieferung des Goldes an die Notenbank betrieben. Nicht nur ihre Zeichnung, sondern auch ihre möglichste Verwendung als Zahlungsmittel, als „zinstragende Banknote mit festem Rückzahlungstermin“ [1]), die ja selbst wieder als Reklame

1) Es wurde sogar der Plan aufgebracht, die Bons mit dem gesetzlichen Charakter von Banknoten in den öffentlichen Zahlungsverkehr einzuführen. Hiergegen nahm allerdings die Regierung in einem offiziösen Artikel des „Temps“ Stellung unter Hinweis auf die großen Gefahren, die sich für das Notenbankwesen und den Staatskredit daraus ergeben müßten.

wirkte, wurde in einem in allen Blättern veröffentlichten offiziösen Aufrufe für patriotische Pflicht erklärt. Die Handelskammern wurden angewiesen, für einen Teil des Erlöses ihrer Papiergeldausgabe solche Bons zu kaufen, so daß aus der Kleingeldnot eine patriotische Tugend gemacht wurde. Bei der ersten Zeichnung, die 217 752 000 frcs. ergab, entfielen auf die dreimonatigen Bons 118,80 Mill., auf die sechsmonatigen 33,70 Mill., auf die zwölfmonatigen 65,10 Mill. frcs. Das war ein Fiasko, aber nach dem „Temps" war die Regierung befriedigt, da die Zeichnung im großen Publikum kaum bekannt geworden sei (!). Wenn man dagegen hält, daß Deutschland in 10 Tagen 4460,7 Mill. M. erste Kriegsanleihe aufbrachte, so sprechen diese Gegensätze für sich selbst. Sie zeigen, daß Patriotismus und Chauvinismus zwei sehr verschiedene Dinge sind, deren Grenzen ungefähr in derselben Richtung wie die Reihe der aufzubringenden finanziellen Kriegsopfer verläuft. Dieser Mißerfolg spornte zu den äußersten Anstrengungen für die Vermehrung des Umsatzes an, die denn auch, besonders durch die Hilfe der Notenbank, mit der Zeit Erfolg hatten. Bis Ende November waren 700 und Mitte Dezember 1914 1050 Mill. frcs. Bons gezeichnet, bis zum 21. Januar 1915 nach Ribot sogar über 2,7 Milliarden, einschließlich der ausländischen Uebernahmen. Ende Juli waren nach amtlichen Mitteilungen 6468 Mill. frcs. an Bons ausgegeben. Wie schon erwähnt, wurden diese Bons auch im Auslande untergebracht. So im Januar 1915 für 10 Mill. £ = 255 Mill. frcs. in England und im April 1915 für 30 Mill. $ = 157,5 Mill. frcs. in den Vereinigten Staaten. In England vermittelte die Bank von England ihre Unterbringung und gewährte auch Erleichterungen für ihre Lombardierung. Der Erlös diente zur Bezahlung von Kriegslieferungen. Ein Teil der Bons wurde von London aus in New York untergebracht. In den Vereinigten Staaten übernahmen die Bankfirmen Morgan u. Co., First National Bank und National City Bank die nach 1 Jahre fälligen Bons zum Preise von 99½ v. H.

Neben der Unterbringung von Nationalverteidigungsbons im Auslande ging die Aufnahme von kurzfristigem ausländischen Kredit durch Ausgabe von gewöhnlichen Schatzwechseln (Schatzscheinen) einher. Zunächst wurden im September 1914 2 Mill. £ 5-proz. Schatzwechsel mit einjähriger Laufzeit auf dem englischen Geldmarkte untergebracht. Sodann Anfang November 10 Mill. $ 6-proz. Schatzscheine mit gleicher Laufzeit durch Vermittlung der New Yorker National City Bank in den Vereinigten Staaten. Weiter eröffnete Mitte März 1915 das Bankhaus Lazard frères in New York der französischen Regierung einen Kredit von 20 Mill. $. Ende Juni liehen ferner Morgan u. Co. 40 Mill. $ auf 5-proz. Schatzscheine gegen Verpfändung von amerikanischen Wertpapieren, die ein französisches Bankensyndikat unter Führung des Hauses Rothschild für Rechnung der französischen Regierung zu diesem Zwecke erwarb. Endlich erhielt diese im Mai 1915 in London durch Vermittlung der Bank von England einen Kredit von 62 Mill. £ gegen

5-proz. Schatzwechsel und gegen Abgabe von 20 Mill. £ Gold an diese Bank. Von ihm wird weiterhin noch die Rede sein. Alle diese Vorschüsse dienten ebenfalls zur Bezahlung von Heereslieferungen und standen unter dem noch näher zu erörternden Gesichtspunkte der Stützung der auswärtigen Wechselkurse[1]).

Die Einrichtung der Bons fand Nachahmung durch die Stadt Paris, die im Oktober 1914 117 Mill. frcs. 6-proz. Bons mit einjähriger Laufzeit zur Bestreitung der Kosten der Kriegswohlfahrtspflege ausgab.

b) Die Nationalverteidigungsobligationen.

Der zweite Typ von Kriegsschatzscheinen sind die **obligations** de la défense nationale, welche erst nach 10 Jahren rückzahlbar sind. Ihre Ausgabe wurde angeordnet durch ein Gesetz vom 10. Februar 1915. Sie sollte fortlaufend zum Kurse von 96,50 in unbegrenzter Höhe erfolgen. Die — angesichts der Riesenverluste der Großkapitalisten an Auslandwerten — hauptsächlich für die Verhältnisse der kleinen Sparer berechneten Obligationen sind steuerfrei und mit 5 v. H. verzinslich. Sie lauten über Beträge von 100, 500 und 1000 frcs. Die am 16. Februar und 16. August jährlich fälligen Zinsen sind — ein unerhörter Vorgang in der Finanzgeschichte nicht nur Frankreichs, sondern aller Kulturvölker — praenumerando zahlbar. Die Rückzahlung der Obligationen soll am 15. Februar 1925 zu Pari erfolgen, doch kann die Regierung sie vom Jahre 1920 ab unter Ersatzleistung für den Zinsverlust jederzeit einlösen. Ihr Umtausch in Stücke aller künftigen, bis zum 1. Januar 1918 auszugebenden Staatsanleihen wurde für statthaft erklärt und demgemäß auch bei der späteren „Siegesanleihe" zugelassen. In diesem Falle sind die Obligationen anzunehmen zu ihrem Ausgabekurse von 96,50 unter Hinzurechnung des sich für die Besitzdauer rechnerisch ergebenden Anteils an der Rückzahlungsprämie, nämlich an dem Unterschiede zwischen dem Ausgabe- und dem Parirückzahlungspreise, jedoch abzüglich der für das laufende Halbjahr vorausgezahlten Zinsen. Diese Umtauschmöglichkeit entspricht der mit der Ausgabe der 3½-proz. Anleihe in Frankreich aufgekommenen Gewohnheit, bei jeder neuen Anleihe, die zur Ausgabe gelangt, ihren Umtausch in eine später aufzulegende zu gestatten. Anderseits wurden, wie schon bei den Nationalverteidigungsbons, so auch bei der Ausgabe dieser Obligationen die Stücke der 3½-proz. Anleihe zu ihrem Ausgabepreise von 91 zuzüglich der laufenden Zinsen als Gegenwert in Zahlung genommen, unter der Voraussetzung jedoch, daß sie bis zum 31. Januar 1915 vollgezahlt waren. An nicht vollgezahlten liefen damals, trotz des Eingreifens der Bank von Frankreich, noch 250 Mill. frcs. um. Ebenso durften

---

1) Die hier aufgeführten Kredite sind die bekannt gewordenen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch weitere ausländische Bankkredite aufgenommen worden sind. Schwarz nimmt ihre Gesamthöhe auf 2 Milliarden M. an.

die Besitzer von Nationalverteidigungsbons kraft eines „Vorzugzeichnungsrechtes“ diese beim Erwerb von Obligationen unter Abzug der im voraus vergüteten Zinsen zu Pari in Zahlung geben. Die Bezahlung hatte sogleich bei der Zeichnung, die vom 25. Februar ab erfolgen durfte, zu geschehen. Neben diesen Obligationen wurden wahlweise auch solche mit nur dreijähriger Laufzeit zum Preise von 101½ v. H., rückzahlbar zu Pari, angeboten. Die Bank von Frankreich beleihet beide Arten bis zu 80 v. H. ihres Nennwertes.

Die Bedingungen dieser Anleihe sind außerordentlich schwere für den Staat. 5 v. H. im voraus zahlbare Zinsen, gegen 3½ vor einem halben Jahre, mußte er samt einem Kursgewinn von 3½ v. H. und der in der Kammer heftig angefochtenen Steuerfreiheit garantieren. Die effektive Verzinsung dieser Obligationen stellt sich auf 5,6 v. H. Der Ausgabekurs war um 1 v. H. niedriger als derjenige der gleichfalls 5-proz. ersten deutschen Kriegsanleihe. Ribot rechtfertigte diese Bedingungen damit, daß die verfügbaren Kapitalien zur Zeit schwer erhältlich seien, da man für die Zeit nach Beendigung des Krieges große, von allen Seiten kommende Kapitalansprüche für industrielle Zwecke wie für Staatsbedürfnisse erwarte und der Zinsfuß dann höher als jetzt sein könne. Daher sei es angebracht, den gegenwärtigen Zeichnern die Gewißheit zu geben, daß sie dabei nichts einbüßen werden, indem sie die jetzt gezeichneten Obligationen entweder bis zu ihrem Verfall behalten oder in Titres der konsolidierten Anleihen umtauschen können. Das in diesen Ausführungen liegende Zugeständnis der spekulativen Zurückhaltung des französischen Kapitals ist sehr beachtenswert. In der Tat hielten sich trotz allen charakteristischen Phrasengeklingels die großen und kleinen Kapitalisten auch dieser Anleihe gegenüber stark zurück. Bis zum 5. März waren von den neuen Obligationen erst 600 Mill. gezeichnet, bis zum 21. März, nach Ribot, 1060 Mill. frcs., davon 575 Mill. durch Umtausch von 3½-proz. Rente und 153 Mill. durch Umtausch von Nationalverteidigungsbons, so daß 332 Mill. bar eingegangen sein würden, während Ribot nur 253 Mill. Barzahlungen angab. Die Befriedigung, die er gleichzeitig über dieses klägliche Ergebnis ausdrückte, wird ihm von keiner Seite mißgönnt worden sein.

Die Ausgabe von Nationalverteidigungsobligationen wurde bis zum 20. November 1915, dem Tage ihrer vorläufigen Einstellung, nach Kräften fortgesetzt und erreichte nach Ribot Mitte Juni 1915 die Summe von 2214, Mitte Juli diejenige von 2300 Mill., von welchen letzteren aber 700 Mill. auf den Umtausch von 3½-proz. Rente entfielen, und schließlich die Höhe von 3,6 Milliarden. Auch für die Ausgabe dieses Papieres war die wiederholte Bewilligung eines jedesmal erhöhten Höchstbetrages durch die Kammern die gesetzliche Form. So wurde Ende Juli 1915 ihr Höchstbetrag auf 7 Milliarden hinaufgesetzt. Die von den Kammern bewilligten Kriegskredite betrugen bis Mitte Juli insgesamt rund 17 750 Mill. frcs. Am 16. September forderte die Regierung vom Parlamente weitere 6,1 Milliarden. Bis Mitte Juli 1915 waren an Bons 6140

Mill. und an Obligationen, ohne den Umtausch in $3^1/_2$-proz. Rente, 1600 Mill. frcs., zusammen also an Kriegsschatzscheinen 7740 Mill. untergebracht. Ende August 1915 war diese Gesamtzahl nach amtlichen Angaben auf 7872 Mill. gestiegen [1]). Davon sind jedoch abzuziehen die für den Bezug von Obligationen in Tausch gegebenen Bons, da insoweit sonst Doppelzählung vorliegen würde, ferner die für die Bons in Tausch gegebenen Beträge an $3^1/_2$-proz. Anleihe, sodann der Unterschied von $3^1/_2$ v. H. zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs bei allen Nationalverteidigungsobligationen und endlich die im Auslande untergebrachten 412,5 Mill. frcs. Bons, soweit sie in den amtlichen Gesamtziffern, was sehr leicht möglich ist, mit enthalten sind. Erst der danach verbleibende Rest wäre das, was das französische Volk an Kriegsanleihe bis dahin aufgebracht hat. Es ist klar, daß dieser Rest jedenfalls ein kläglich geringer Betrag ist, sowohl an sich wie verglichen mit dem Kriegskostenerfordernis, das bis zum 1. Juli schon 13–14 Milliarden frcs. betrug, namentlich aber auch mit den 13 563,7 Mill. M., die das deutsche Volk bis zum selben Zeitpunkte in Gestalt der Erträge seiner ersten beiden Kriegsanleihen aufgebracht hatte. Nach sachkundigen Schätzungen in Frankreich selbst sollen um die Mitte Juni 1915 etwa 5—6 Milliarden frcs. durch Thesaurierung ihrer Nutzbarmachung sowohl für den Kriegsbedarf als für die Bedürfnisse des Verkehrs entzogen gewesen sein, davon nicht weniger als 3 Milliarden in Goldmünzen [2]), $^1/_2$ Milliarde in silbernen Fünffrankenstücken und 2 Milliarden in Banknoten. In engstem Zusammenhang damit stand die fortgesetzte Ueberholung der neuen Einlagen bei den Sparkassen durch die Abhebungen. Im Jahre 1914 betrug das Mehr der Abhebungen über $114^1/_4$ Mill. frcs. und in den drei ersten Wochen des Januar 1915 834 000 frcs. In seiner Reichstagsrede vom 16. März 1916 teilte der Staatssekretär Helfferich mit, daß der Betrag der Sparkasseneinlagen in Frankreich seit Kriegsausbruch einen Rückgang von 280 Mill. frcs. erfahren hat, bei uns seit Kriegsausbruch im Jahre 1914 und für das Jahr 1915 zusammen einen Zugang, der auf 4600 Mill. M. zu berechnen ist. Daraus sind etwa 4500 Mill. zu Einzahlungen auf die drei ersten Kriegsanleihen verwendet worden.

4. Die gegenseitigen finanziellen Beziehungen unserer verbündeten Feinde.

Nach der im Senate vom Berichterstatter Aimond gegebenen Uebersicht verteilten sich die vom 1. August 1914 bis Ende Oktober 1915 vorgenommenen Kreditoperatonen, ohne die in diesen Monat

1) Die abweichenden Angaben im „Bankarchiv“, XIV, 1, S. 14, scheinen Doppelzählungen zu enthalten.

2) Nach Hantos, a. a. O. S. 61, sogar $3^1/_2$ Milliarden. Manche Schätzungen gehen bis zu 5 Milliarden.

fallende englisch-französische Anleihe in den Vereinigten Staaten, folgendermaßen (in Mill. frcs.):

Vorschüsse der Bank von Frankreich	7 000
„ „ „ „ Algier	75
Nationalverteidigungsobligationen:	
a) Barzeichnungen	2 388,178
b) in Umtausch gegen Bons	345,620
Nationalverteidigungsbons:	
a) Ertrag der bisherigen Ausgaben abzüglich Zinsen und Rückzahlungen	8 319,588
b) in Umtausch von 3½-proz. Rente	462,263
Ausländische Ausgaben von Nationalverteidigungsbons und Anleihen:	
a) England	1 028,976
b) Vereinigte Staaten	135,716
	19 755,341

Wie wenig alle diese Finanzoperationen ihren Zweck erreichten, geht daraus hervor, daß nach den für das französische Parlament bestimmten amtlichen Uebersichten[1]) die monatlichen Kriegskosten im Durchschnitt betrugen:

	Heeresausgaben	Gesamtausgaben
	Millionen frcs.	
von August bis Dezember 1914	805	1365
im ersten Halbjahr 1915	1100	1665
„ III. Quartal 1915	1300	1870

und später, wie folgt, stiegen:

im IV. Quartal 1915	1570	2150
„ I. „ 1916	1750	2505

Nach Helfferich (am 16. März 1916 im Reichstage) sollen sie jetzt nahezu 80 Mill. frcs. pro Tag = 2400 Mill. pro Monat betragen und ungefähr ebenso hoch wie die unserigen sein. Doch hat Ribot kurz darauf in der Kammer sie auf 93 Mill. frcs. pro Tag beziffert. Ferner daraus, daß die Regierung den Heereslieferanten noch viel schuldete, daß die Golddeckung der Noten längere Zeit unter ⅓ sank, daß endlich der Finanzminister die Pariser Großbanken auffordern mußte, alle ihre verfügbaren Gelder ihm gegen 5½-proz., zu Pari überlassene Schatzwechsel mit 6-monatiger Laufzeit zur Verfügung zu stellen. Der Betrag der militärischen Ausgaben ward von Ribot für die Zeit von Kriegsbeginn bis Ende 1915 auf 20 843 Mill. und der Gesamtbetrag der Kriegskosten auf 28 374 Mill. frcs. veranschlagt. Aber im November schätzte der Generalberichterstatter der Kammer für das Budget die erstere Summe auf 21 438 Mill. frcs. Dazu kamen noch die Folgen einer Mißernte in Frankreich. Den Ausfall an Getreideernte schätzte der Statistiker Edmond Théry auf 20 Mill. Zentner, was eine weitere Verschlechterung der Handelsbilanz um 700 Mill. frcs. nach sich zog. Unter diesen Umständen kam die Notwendigkeit der Aufnahme einer festen Anleihe den maßgehenden Stellen immer mehr zum Bewußtsein. Ehe von der Aus-

1) Vgl. „Oesterr. Volkswirt", Jahrg. 8, No. 12, S. 188.

reifung dieser Pläne die Rede ist, bedürfen jedoch die finanziellen Abmachungen zwischen Frankreich und seinen Verbündeten und ihre Durchführung noch einer die darüber bereits gemachten Angaben ergänzenden Darstellung.

Die schwache finanzielle Position Rußlands erforderte sehr bald weitere Unterstützungsmaßnahmen durch seine beiden Hauptverbündeten. Rußland ist für die Bezahlung sowohl der Zinsen seiner vornehmlich in Frankreich untergebrachten Riesenanleihen als auch seiner hauptsächlich aus Nordamerika und Japan bezogenen Kriegslieferungen in starkem Grade auf seine Verbündeten angewiesen. Mit dem Golde seiner Staatsbank, dessen vielgerühmte und oben angegebene Höhe im Laufe dieses Krieges verdächtig erschienen ist und überdies durch die erzwungene Abgabe von Gold an die Bank von England geschwächt wurde, konnte es die Unsummen, um die es sich dabei handelte, natürlich nicht bezahlen. Seine große Ausfuhr an Bodenerzeugnissen, mit der es im Frieden seinen Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen zu bezahlen pflegt, ist durch die Sperrung seiner europäischen Landgrenzen sowie der Ostsee und des Schwarzen Meeres infolge des Krieges weggefallen. Es kann also nur mit immer neuen Schulden oder mit Geldern, die seine Verbündeten ihm leihen, seine Verbindlichkeiten beider Arten begleichen. Der erstere Weg hat seine Schwierigkeiten und Grenzen hauptsächlich in der fehlenden Fähigkeit und Gewilltheit seines Geldmarktes und seiner Volksmasse, diese Lasten auf sich zu nehmen. So muß Rußland denn von seinen zwar im Grunde nicht reicheren, aber finanziell liquideren Verbündeten mitdurchgeschleppt werden — eine schwere Last für diese, zumal angesichts der großen Enttäuschungen, die Rußland ihnen in bezug auf seine militärischen Leistungen bereitet hat.

Nach übereinstimmenden Meldungen räumten französische und englische Kreditinstitute auf Veranlassung ihrer Regierungen der russischen Regierung im Januar 1915 einen Kredit von 1½ Milliarden frcs. ein, wovon England eine, Frankreich eine halbe übernahm. Ob mit dieser Uebernahme eine Garantieleistung der beiden Regierungen gegenüber den Banken gemeint sein soll, ist aus der Form der Meldungen nicht erkennbar. Frankreich lieh also seinem Verbündeten die Mittel, damit dieser die Zinsen seiner in Frankreich untergebrachten Anleihen den französischen Gläubigern bezahlen konnte. Anderenfalls wäre der finanzielle Ruin der französischen Geldbesitzer, auf deren Hilfe die französische Regierung für die Aufbringung ihrer Kriegführungsmittel angewiesen ist, und die sie, wie wir sahen, nur sehr schwer erlangen kann, besiegelt gewesen. Ferner trafen die drei Staaten ein um die Mitte März 1915 bekannt gewordenes Abkommen, wonach England und Frankreich sich bereit erklärten, für die ganze Dauer des Krieges alle russischen Verbindlichkeiten aus Kriegslieferungen in Paris, London und New York, außerdem die dort fälligen Zinsen aller russischen Anleihen, und endlich auch die auf Rußland entfallenden Anteile der Belgien,

Serbien und Montenegro gewährten Unterstützungen vorschußweise zu bezahlen. Als Sicherheit für die Erstattung dieser Vorschüsse verpfändete Rußland alle in Odessa lagernden Getreidevorräte. Die Richtigkeit dieses Geschäftsabschlusses wurde um die Mitte April vom russischen Finanzminister bestätigt, der die bis dahin gewährten Vorschüsse auf 650 Mill. frcs. angab. Endlich verfügte Ribot um dieselbe Zeit die Schaffung von zinslosen Schatzscheinen, die von der Bank von Frankreich diskontiert werden sollten, zur Darleihung an Rußland, damit dieses in Frankreich seine Militärlieferungen und seine Schuldenzinsen bezahlen könne. Als wichtigste Gegenleistung für diese notgedrungenen Dienstleistungen mußte die russische Staatsbank von ihrem Goldbestande wiederholt erhebliche Beträge an die Bank von Frankreich abgeben. Damit wird hier ein Punkt von besonderer Wichtigkeit berührt.

Wie wir bereits mehrfach zu sehen Gelegenheit hatten, lag England nach der ganzen Lage der Verhältnisse die Sorge ob, nicht nur Rußland finanziell durchzuhelfen, sondern auch Frankreich im Hinblick auf die Schwierigkeiten, mit denen seine Volkswirtschaft und seine Kreditinstitute zu kämpfen hatten, die Bezahlung seiner für den Kriegsbedarf gemachten Auslandschulden zu erleichtern. Die Uebernahme von Nationalverteidigungsbons und Schatzwechseln sowie die Kreditgewährung zur Bezahlung von Heereslieferungen von Seiten Englands hatten diesem Zweck gedient. Trat England solcherweise wie auch durch die fortlaufende bare Unterstützung der kleineren Verbündeten und derjenigen Staaten, die solche werden sollten, für seine Mitkämpfer direkt oder durch Finanzierung ihrer Verpflichtungen ein, so mußte es auch dafür sorgen, die Quellen seiner eigenen Finanzkraft ergiebig zu gestalten. Die Hauptquelle ist der Goldbestand der Bank von England. Daher die bei der Darstellung der englischen Kriegsanleihen näher zu erörternden Zusammenraffungen von Gold und Ueberführungen desselben nach London, wie die Entführung des Metallschatzes der belgischen Nationalbank, der indischen Währungsreserve und des ägyptischen Staatsschatzes. Daher die Beschlagnahme aller Goldbestände Kanadas, Südafrikas und Australiens und der gesamten südafrikanischen Golderzeugung. Nach gleicher Richtung gingen nun auch die Entziehungen von Gold aus der Bank von Frankreich und der russischen Staatsbank, denen sich Frankreich und Rußland unterwerfen mußten, um Englands Dienste zu erlangen. Waren doch die Goldreserven dieser beiden Zentralnotenbanken die weitaus größten aller Goldbestände der alten und der neuen Welt. England dachte nicht daran, angesichts dieser Reserven seiner Hauptverbündeten deren Schulden unter Schwächung seines eigenen Goldvorrates zu bezahlen. Eine Schwächung wäre namentlich insofern damit verbunden gewesen, als England den mit dem Rückgang seiner Ausfuhr und der wachsenden Einfuhr von Kriegsmaterial aus den Vereinigten Staaten sich immer mehr verschlechternden Stand seines Wechselkurses gegen New York wirksam und dauernd nur zu stützen ver-

mochte durch wiederholte Goldversendungen dorthin. Indem es seinen Verbündeten deren Kriegslieferungsschulden an Amerika bezahlen half, hätte es seine eigene Stellung Amerika gegenüber noch ganz erheblich verschlechtert, wenn es nicht gleichzeitig für Auffüllung seines Goldvorrates aus den Beständen dieser selben Verbündeten Sorge trug.

Daher mußten diese beiden Länder sich verpflichten, England die zur Durchführung seiner Goldzahlungen erforderlichen Mengen Gold zur Verfügung zu stellen, sobald die Goldreserve der Bank von England auf einen gewissen Mindestbestand gesunken sein würde. Dieser Fall scheint mehrmals eingetreten oder dem Eintritt nahe gewesen zu sein. Jedenfalls mußte die russische Staatsbank wiederholt — wieviel im ganzen, ist nicht bekannt geworden, schon bald nach getroffenem Abkommen waren es aber 8 Mill. £ — und ebenso die Bank von Frankreich mehrmals Gold nach London abgeben. Es wurde bereits erwähnt, daß die französische Regierung im Mai 1915 gegen Abgabe von 20 Mill. £ Gold an die Bank von England von dieser einen Kredit von 62 Mill. £ erhielt. Die näheren Umstände dieser Kreditoperation waren die, daß auf Grund einer Abmachung vom 30. April 1915 die Bank von England 1550 Mill. frcs. Schatzwechsel mit 3—6-monatiger Laufzeit der französischen Regierung diskontierte, deren regelmäßige Erneuerung bei Fälligkeit für die Zeit bis zu einem Jahre nach Friedensschluß stattfinden sollte. Die Bank von England sollte diese Wechsel nicht weitergeben dürfen. Dagegen verpflichtete Frankreich sich zur Abgabe von 500 Mill. frcs. = 20 Mill. £ Gold an die Bank von England, die nach Einlösung der Schatzwechsel zurückzugeben sind. Diese Goldabgabe fand nach und nach statt und griff den Goldbestand der Bank stark an. Sie verlor dadurch alles seit Kriegsbeginn aus dem Verkehr herausgezogene Gold und noch weit darüber hinaus, und es bedurfte großer Anstrengungen, um diese Lücke allmählich wieder auszufüllen. Den Hauptvorteil davon hatten aber die Vereinigten Staaten, denen von diesem Golde zweifellos ein ansehnlicher Teil zur Hebung des Sterlingkurses zugeflossen ist[1]). Nach Ribots Mitteilungen waren die 1550 Mill. frcs. der Gesamtbetrag, den Frankreich, von Anfang Februar an, in den nächsten 6 Monaten in England, Kanada und den Vereinigten Staaten für Kriegslieferungen zu bezahlen hatte. und wurden davon zunächst 1050 Mill. benötigt. Ausdrücklich hob er hervor, daß das dafür hingegebene Gold zur Stärkung des Sterlingkurses in New York dienen solle. Die Bestellungen von Kriegsmaterial würden behufs Erzielung soliderer Preise und überhaupt

1) Nach der „Neuen Züricher Zeitung“ sollen 200 von jenen 500 Mill. frcs. in der Woche vom 22.—29. August nach Amerika geschafft worden sein. Die „Daily News“ wußten darüber aus New York zu berichten, daß im August 4 Mill. £ in Gold und 5 Mill. £ in Wertpapieren an Morgan gesandt und von Halifax auf der Bahn unter Bewachung durch Bewaffnete nach New York geschafft worden seien, um zur Bezahlung von Munitionslieferungen zu dienen und den Wechselkurs zum Sinken zu bringen.

günstigerer Einkaufsbedingungen, sowie damit Frankreich Kredite, die es in den Vereinigten Staaten nicht erhalten könne, in England bekomme, von den Verbündeten künftig gemeinschaftlich vorgenommen werden.

III. Die auswärtigen Wechselkurse und die englisch-französische Anleihe in den Vereinigten Staaten.

Damit sind wir beim Thema der Wechselkurse und der Bemühungen zu ihrer Hebung angelangt. Hier ist in dieser Hinsicht nur auf Frankreich näher einzugehen. Mit dem Rückgang seiner Ausfuhr durch den Krieg und dem Anschwellen seiner Einfuhr durch den Bezug von Kriegsmaterial aus dem Auslande sah Frankreich seine Wechselkurse sich mehr und mehr verschlechtern. Vom Februar 1915 ab trat diese Verschlechterung allgemein in Erscheinung, nachdem bis dahin nur die Devise Holland etwas über Pari gestiegen war. Sie nahm zu, je passiver die Handelsbilanz wurde, die einen Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr von 3657 Mill. frcs. (gegen 1269 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 1915 und schließlich einen solchen von 5 Milliarden frcs. für das ganze Jahr 1915 aufwies. Konnte die wachsende Einfuhr sonach bei weitem nicht mit dem Werte der Ausfuhr bezahlt werden, so half es auch nicht viel, daß die Bank von Frankreich im Laufe desselben Jahres ihrer Kundschaft und dem Geldmarkte Devisen in Höhe von 800 Mill. frcs. zur Verfügung stellte. Die Unterbringung von Nationalverteidigungsbons und Schatzwechseln in London und New York und die Aufnahme von ausländischen Bankkrediten hatten, wie wir sahen, den Zweck verfolgt, Lieferungsschulden an das Ausland durch im Auslande aufgenommene Kredite zu decken, um den Kurs des regulären internationalen Zahlungsmittels, der Devisen auf die Gläubigerländer, nicht noch höher steigen zu lassen und das Disagio der französischen Währung im Auslande demgemäß zu vergrößern. Aber diese Erleichterungen waren bei der fortgesetzten Notwendigkeit neuer Lieferungen nur von ganz vorübergehendem Charakter, gewissermaßen Tropfen auf den heißen Stein, und vergrößerten zudem durch die Notwendigkeit der Verzinsung dieser neuen Schulden noch die Last der Verschuldung an die Vereinigten Staaten. Goldausfuhr größeren Umfanges hätte die metallische Deckung der immer gewaltiger anschwellenden Masse Noten in höchst gefährlicher Weise verringert. Ebenso fehlte, wie früher dargelegt, die Möglichkeit der Verrechnung der Zinsen von den großen Massen der im französischen Besitz befindlichen ausländischen Wertpapiere oder der Abstoßung erheblicher Teile dieses Besitzes. Auch die Einführung des Nachweises eines kommerziellen Bedürfnisses auf Seiten der Devisenkäufer konnte natürlich nicht viel nützen, höchstens die Spekulation in Devisen verhindern. So erreichten die Wechselkurse bald wieder ihren früheren hohen Stand.

Der Kurs für Wechsel auf London[1]) betrug in Paris bei einer Wechselparität von 25,22 frcs. für 1 £:

am 6. Aug.	13. Aug.	20. Aug.	27. Aug.	3. Sept.	8. Sept.	17. Sept.	24. Sept.
26,95	27,62	27,05	27,70	27,62	27,77	27,28	27,65

Der Kurs für Wechsel auf New York betrug in Paris bei einer Parität von 5,18¼ frcs. für 1 $:

am 6. Aug.	13. Aug.	20. Aug.	27. Aug.	3. Sept.	8. Sept.	17. Sept.	24. Sept.
5,645	5,825	5,825	5,99	5,99	5,975	5,80	5,86

Der letzte Stand von 5,86 entspricht einem durchschnittlichen Disagio der französischen Valuta von 16 v. H., während der Kurs des Pfundes Sterling in New York in der ersten Hälfte des September ein Disagio von fast 12 v. H. erreichte.

Diese England und Frankreich gemeinsame üble Lage, die nahezu als Devisenkrisis bezeichnet werden konnte, außerdem aber auch die Aussicht, bei gemeinsamem Vorgehen einen größeren Kredit und günstigere Bedingungen zu erlangen, drängte die beiden Regierungen dahin, die gemeinsame Aufnahme einer großen Anleihe im Auslande zur Hebung und Festigung des Wechselkurses zu versuchen. In Betracht kamen dafür nur die Vereinigten Staaten als Hauptlieferanten des zu bezahlenden Kriegsmaterials und zugleich als das einzige neutrale Land, das über das nötige Geld verfügte und dessen Regierung schon Beweise genug dafür geliefert hatte, daß man sich auf sie für jede wirksame indirekte Unterstützung, deren die Ententemächte zu ihrer Kriegführung bedurften, verlassen konnte. Haben doch bis Ende 1915 die Kriegslieferungen der Union an unsere Gegner einen Wert von über 5 Milliarden Mark erreicht, und hat doch der Ueberschuß ihrer Ausfuhr über ihre Einfuhr in der Zeit vom Dezember 1914 bis Ende Oktober 1915 einen Wert von 1534 Mill. $ dargestellt gegen 270 Mill. im entsprechenden Zeitraum der Jahre 1913/14. Daher reiste auf Grund einer Besprechung der beiderseitigen Finanzminister Ribot und M'Kenna und nach Verhandlungen des letzteren mit den Mitgliedern des Londoner clearinghouse ein Ausschuß von vier englischen und zwei französischen Finanzleuten (zu welchen letzteren ein Vertreter der Bank von Frankreich gehörte), an dessen Spitze die englische Finanzgröße Sir Edward Holden, Leiter der London City and Midland Bank und Lord Reading, der Lord-Oberrichter (lord chief justice) von England, standen und der als freiwilliger Berater Sir Ernest Cassel sich anschloß, nach New York, wo sie am 9. September eintrafen und mit Morgan in Verhandlungen eintraten. Dieser gab ihnen zu Ehren ein Empfangsfest, zu dem 175 amerikanische Bankiers und Geschäftsleute eingeladen waren. Darauf setzte sich Morgan mit etwa 600 Bankvertretern und Bankiers, die er zu einer Versammlung in das Waldorf-Astoria-Hotel einlud, in Einvernehmen. John D. Rockefeller, der reichste Mann Amerikas, lehnte seine Beteiligung

1) Die beiden folgenden Uebersichten nach Zusammenstellungen in der „Frankfurter Zeitung".

ab, doch ließ sich sein Sohn von Morgan zuziehen. Von den großen Banken förderten besonders die bereits früher erwähnte National City Bank und von seiten der Trusts die Standard Oil Company das Unternehmen, nachdem die Absicht, die Bezahlung der Kriegslieferungen mit Hilfe der amerikanischen Lieferanten selbst, und zwar dahin zu regeln, daß diese und die Banken je die Hälfte des Darlehens aufbringen sollten, aufgegeben worden war. Hauptgegner der Sache waren namentlich der vormalige Staatssekretär Bryan, ferner der einflußreiche Senator Lowis von Illinois, vor allem aber die Deutsch-Amerikaner. Diese leiteten unter der Führung des Deutsch-amerikanischen Bundes und seines Präsidenten Hexamer eine Protestbewegung ein und wirkten nach Kräften auf die Zurückziehung aller Guthaben von Deutsch-Amerikanern bei solchen Banken, die ihre Beteiligung nicht ausdrücklich ablehnten. Die amerikanischen Irländer wirkten ebenso eifrig nach gleicher Richtung. Auch die sogenannte Hearstpresse, genannt nach dem später mit der Lusitania untergegangenen Zeitungsherausgeber Hearst, nahm gegen die Anleihe Stellung.

Die Haltung der amerikanischen Bundesregierung war die einer kaum verhehlten Sympathie für die Anleihe. Sie ließ sich zwar amtlich über diese nicht aus, erklärte aber offiziös, sie werde sich nicht mit der Anleihe befassen, da sie das als eine „nicht neutrale Handlung“ betrachten würde. Der Staatssekretär Lansing äußerte — mit Rücksicht darauf, daß sein Amtsvorgänger Bryan und auch der Präsident Wilson sich bei Beginn des Krieges gegen die Zulässigkeit der Aufnahme von Kriegsanleihen in den Vereinigten Staaten ausgesprochen hatten — die Anleihe sei nicht gegen das Völkerrecht. Wenn die Regierung früher die Unterbringung von Kriegsanleihen im Lande für gegen den Geist der Neutralität gerichtet erklärt habe, so habe sich diese Erklärung ausschließlich auf nationale Einschreibungen bezogen — womit er wohl die Auflegung zur öffentlichen Zeichnung in der Union meinte. Die neue Anleihe sei aber lediglich eine Handelstransaktion, wie solche bisher auch schon vorgenommen worden seien. Damit suchte er den Anschluß an die Politik seines Vorgängers zu gewinnen, der die Anschauung vertreten hatte, daß „Kreditarrangements“ nicht unter den Begriff der Kriegsanleihen fielen. Daß eine von zwei Großmächten für Kriegführungszwecke gemeinsam aufgenommene Milliardenanleihe kein gewöhnlicher Handelskredit ist, bedarf aber keines Beweises. Das Reuterbureau ließ sich dazu aus Washington melden: daß sich die Regierung weder für noch gegen den Anleiheversuch erklären werde. Sie stehe auf dem Standpunkte, daß sich die beteiligten Bankiers nicht an sie gewendet hätten, mithin auf eigene Verantwortung handelten, und daß dieser geschäftlichen Transaktion keine Hindernisse im Wege stünden. Die Regierung befolgte also dieselbe Vogel Strauß-Politik wie gegenüber den Munitionslieferungen. Sie bewies damit der Entente ein Entgegenkommen, das, in die Form einer wohlwollenden passiven Neutralität gekleidet, in Wirklichkeit

eine wirksame und äußerst wertvolle Unterstützung der Ententemächte in ihrer Kriegführung war.

Der benötigte Anleihebetrag war mindestens 1 Milliarde $, da die Ententemächte damals schon mehr als diese enorme Summe nach Amerika schuldig geworden waren. Die Anleihe kam aber schließlich, nachdem im September ganz ungewöhnlich große Mengen Gold aus der Bank von England nach Amerika abgeflossen waren, am 5. Oktober, doch nur in Höhe der Hälfte dieser Summe und nur zu sehr harten Bedingungen für die Darlehnsnehmer zustande. Der Abschluß [1]) geschah auf folgender Grundlage: Ein großes, die ganze Union umfassendes Garantiesyndikat von Banken, Bankiers und anderen Geschäftsleuten schloß die Anleihe ab. Es sollen etwa 30000 Geschäftsleute an diesem Syndikate beteiligt sein. Geliehen wurden von ihm den beiden Regierungen 500 Mill. $ in der Form der Uebernahme von 5-proz., auf Dollars lautenden Schatzscheinen, die nach 5 Jahren, also im Jahre 1920, zu Pari rückzahlbar sind. Der Uebernahmekurs betrug für das Garantiesyndikat $96^1/_4$ [2]), für das Publikum, an das die Anleihe von diesem unter Garantie für ihre vollständige Unterbringung weiterbegeben wurde, 98 v. H. Nach Ablauf der 5 Jahre steht den Besitzern der Anleihestücke die Wahl offen, statt der Rückzahlung den Umtausch in neue $4^1/_2$-proz. Anleihescheine mit längerer Lauffrist von 10—20 Jahren vorzuziehen. Diese können schuldnerischerseits mit Ablauf von 10 Jahren seit dem Zeitpunkte des Abschlusses der ursprünglichen Anleihe, also im Jahre 1925 eingelöst werden. Der ganze Anleihevertrag war ausschließlich für die Bezahlung amerikanischer Lieferungen zu verwenden. Alle am Abschluß auf amerikanischer Seite beteiligten Finanzleute erhielten den gleichen Gewinn von $1^3/_4$ v. H. Kursdifferenz. Morgans Versuch, noch einen Extragewinn zu erzielen, mißlang. Ob sie nicht außerdem noch in irgendwelcher Form Profite dabei gemacht haben, steht dahin. Neutrale Berufsgenossen von ihnen wollen wissen, sie hätten sich auch von den Lieferanten, zu deren Bezahlung die Anleihe vermittelt wurde, dafür noch eine bedeutende Vergütung ausbedungen. Jedenfalls haben sie, da sie die Kriegslieferungen größtenteils vermittelt hatten, schon hierbei einen ansehnlichen Gewinn erzielt und also zweimal enorme Profite eingeheimst, beim Abschluß und bei der Bezahlung dieser Lieferungen [3]). Eine besondere reale Sicherheit für die Anleihe wurde von den Unterhändlern im Interesse der Hochhaltung des Kredites ihrer Regierungen nicht zugestanden, obwohl die Amerikaner eine solche mit der Versicherung, die Anleihe werde sonst beim Publikum keinen Absatz finden, durchaus begehrten. Die Einzahlungen hatten mit je 25 v. H. bis zum 15. Oktober und 15. November, mit 50 v. H.

1) Den die New Yorker Staatszeitung als „die morgan—atische Verbindung zwischen der amerikanischen Finanzwelt und den Alliierten" anzeigte.

2) Er ward mit 96 angegeben, muß aber, da der Verdienst der Banken auf $1^3/_4$ v. H. Kursdifferenz festgesetzt ward, $96^1/_4$ betragen haben.

3) Vgl. „Oesterreichischer Volkswirt", Jahrg. 8, No. 2, S. 26.

bis zum 15. Dezember zu erfolgen. Darüber, in welcher Weise die Anleihestücke dem Publikum zugänglich gemacht werden sollten, ob durch öffentliche Aufforderung zur Zeichnung, was mit den oben wiedergegebenen Erklärungen Lansings in Widerspruch gestanden hätte, oder nur durch geschäftsübliche Zirkulare, ist nichts Sicheres bekannt geworden. Der Ertrag aus dem Besitz der Anleihe stellt sich unter Berücksichtigung des Ausgabekurses und des bei der Rückzahlung sich ergebenden Kursgewinnes auf 6 v. H., nach anderen Berechnungen infolge von allerhand angeblich versteckten Vergütungen sogar bis zu 7 v. H.

Unbekannt ist geblieben, wie sich England und Frankreich in den Erlös der Anleihe und dementsprechend in die Last der Verzinsung und Tilgung geteilt haben und ob sie den Gläubigern solidarisch, was das Wahrscheinliche ist, oder jeder zur Hälfte oder wie sonst aus der Anleihe haften [1]). Da die gemeinsame Aufnahme einer Anleihe durch zwei Mächte eine Neuheit ist — bisher kamen in der Finanzgeschichte nur gemeinsame Garantieübernahmen mehrerer Mächte zugunsten einer dritten vor — so liegt auch kein Analogon vor, aus dem man etwa Rückschlüsse darauf machen könnte. Für den Anleiheabschluß wurde bei den Parlamenten in Paris und London die gesetzliche Ratifizierung nachgesucht und erlangt. Interessant ist die Nichtbeteiligung Rußlands, dessen finanzielle Hilflosigkeit sich in dieser notgedrungenen Passivität offenbarte. Immerhin kam ihm die Stärkung seiner Bundesgenossen indirekt zugute, sofern es diesen dadurch erleichtert wurde, Rußland weiterhin finanzielle Hilfe angedeihen zu lassen.

Das Ergebnis der Verhandlungen bedeutete jedenfalls einen harten Schlag für das Prestige Englands und für das hohe Selbstbewußtsein Frankreichs. England, dessen Anleihezinsfuß vor dem Kriege $2^1/_2$ v. H. war, hatte schon eine innere Anleihe zu $4^1/_2$ v. H. unter Pari aufnehmen müssen und langte nun auf einer Höhe des effektiven Zinsfußes von 6 v. H. an. Frankreich war bei seinen bons und obligations de la défense nationale schon über einen Realzins von 5 v. H. hinausgegangen, bisher aber doch noch unter 6 v. H. geblieben. Weit schwerer als dieses materielle Opfer wog aber das Zugeständnis, die Schuldverschreibungen auf Dollars lauten zu lassen. Das war eine geradezu demütigende Bedingung namentlich für England, dessen Pfund Sterling bisher gewissermaßen die Weltwährung gewesen war. Denn der Pfundwechsel war vor dem Kriege das Weltgeld, in dem internationale Zahlungen allgemein beglichen wurden. Die Welthandelsstellung Englands ließ die großen Massen „Devise London“ und „Scheck London“ entstehen und lieferte dadurch das Material an internationalen Zahlungsmitteln für den Weltbedarf. Anderseits hob die Finanzierung der auf Waren

1) Nach dem oben wiedergegebenen Berichte des Senators Aimond beträgt Frankreichs Anteil $1^1/_4$ Milliarden frcs., also die Hälfte des Nennwerts. Die Gesamtziffer der Anleihebeträge bis Ende Oktober 1915 ist demnach daselbst mit (19 755,341 + 12 500 Mill. =) 21 005 341 000 frcs. angegeben.

oder Leistungen gerichteten internationalen Austauschgeschäfte durch die Londoner Banken England zum „Weltbankier“ empor. Nun aber krankte die englische Währung außerhalb Englands an einem erheblichen und wachsenden Disagio. Dem Glauben an die Weltgeltung des Pfundes Sterling war damit ein schwerer Stoß versetzt. Ihm folgend, mußte die von den Amerikanern erzwungene Ausstellung dieser Anleihe auf den Dollar als Werteinheit das Ansehen der englischen Währung geradezu auf das schwerste erschüttern. Denn damit begann der Dollar das Pfund zu ersetzen, und es war ernstlich zu fürchten, daß er dessen Stelle als Weltgeld einzunehmen Aussicht habe. Der Erlös der Anleihe reichte nämlich noch nicht einmal aus, um auch nur die Hälfte der bisherigen Schulden an Amerika für die Lieferung von Kriegsmaterialien und Nahrungsmitteln zu bezahlen. Nimmt man mit Ribot Frankreichs damalige Kriegskosten auf 40 Mill. frcs. für den Tag an, was jedoch viel zu niedrig ist, so würde Frankreich, wenn es die Hälfte des Anleiheerlöses, also 250 Mill. $ = 1312,5 Mill. frcs. oder, zu 96¼ v. H., 1263,28 Mill. frcs. erhalten hat, damit etwa einen Monat lang die Kriegskosten haben decken können. Englands Bezug an Kriegsbedarfsmitteln aus den Vereinigten Staaten aber wurde im Herbst 1915 auf monatlich 10 Mill. £ = 250 Mill. frcs. geschätzt.

Die Notwendigkeit weiterer Schuldaufnahmen im Auslande trat also sogleich zutage. Ob und unter welchen Bedingungen die bisherigen Geldgeber in den Vereinigten Staaten dazu bereit sein würden, ist eine offene Frage. Jedenfalls drohet sich das Verhältnis immer mehr so zu gestalten, daß nach dem Kriege eine dauernde Kapitalverschuldung Englands und Frankreichs gegen die Union verbleibt. Noch übeler ist freilich die Gefahr, daß der internationale Zahlungsverkehr fortan seinen Weg über New York statt über London nimmt und England in seiner Stellung als Finanzzentrum der Weltwirtschaft durch die Vereinigten Staaten entthront wird. Die erstere, die Verschuldungsgefahr, bedeutet die Umkehrung des bisherigen Verhältnisses in sein gerades Gegenteil. Die Vereinigten Staaten waren nämlich vor dem Kriege die ständigen Schuldner Englands und Frankreichs, da sehr große Massen amerikanischer Wertpapiere, besonders Industrie- und Eisenbahneffekten, in englischem und französischem Besitz, namentlich in ersterem sind. Die daraus hervorgehenden Forderungen an Zinsen und Dividenden dienten nach Kriegsbeginn zunächst zur Verrechnung gegen die Kriegslieferungsschulden. Als das mit der Zunahme der letzteren nicht mehr genügte, folgte die Sendung von Gold aus der kanadischen Filiale der Bank von England in Ottawa nach New York als Deckung. Erst nicht lange vorher war von New York eine große Menge Gold dorthin gebracht worden, als nämlich infolge des Krieges die englischen Guthaben in Amerika eingezogen wurden. Diese Filiale diente der Bank von England überhaupt als Goldsammelstelle. um möglichst viel Gold aus den amerikanischen Banken herauszuziehen und anzuhäufen. Ferner soll England, das die ge-

samte Goldausbeute Südafrikas für die Kriegsdauer beschlagnahmt hat, große Mengen Goldes aus den in seinen Kolonien belegenen Golderzeugungsgebieten nach Amerika geschafft und sollen England und Frankreich ihre Guthaben in Südamerika und anderen überseeischen Ländern nach den Vereinigten Staaten überwiesen haben [1]). Aber auch diese Mittel halfen nur vorübergehend. Nun blieben nur zwei Wege: der Aufkauf der in englischen Händen befindlichen amerikanischen Wertpapiere (deren Höhe Lloyd George auf 1 Milliarde £ schätzte, während andere Schätzungen nur auf die Hälfte gehen) und ihre Verwendung als Zahlungsmittel, oder eine große Anleihe in Amerika selbst. Der erstere bot keine Sicherheit des Gelingens, da man die Kapitalisten nicht zwingen konnte, der Regierung ihren Besitz käuflich abzutreten, und sie dazu auch nicht geneigt waren. Denn dieser Besitz war durch den Umschwung der Verhältnisse erheblich im Werte gestiegen und bot weitere Gewinnaussichten, insbesondere für die Zeit nach dem Kriege. Gleichwohl wurden eine Zeitlang, solange nämlich solche Papiere zu haben waren, an den Börsen von London und Paris nordamerikanische Effekten auf Veranlassung und unter Mithilfe der beiden Regierungen aufgekauft, nach den Vereinigten Staaten gesandt und dort lombardiert. Dann versagte dieser Weg, und so blieb nur die Anleihe. Da deren Ergebnis noch nicht einmal die Hälfte der bis dahin aufgelaufenen Gesamtschuld deckte, so blieben für die weitere Behandlung der Sache nur die beiden Möglichkeiten neuer Anleihen in Amerika oder eines wirkungsvollen direkten oder indirekten Zwanges auf die Besitzer nordamerikanischer Werte zur Hergabe ihrer Effekten übrig. Frankreich entzog sich diesem Dilemma dadurch, daß es sich endlich entschloß, den Weg der inneren Anleihe zu beschreiten. Für deren angeblichen Erfolg überaus bezeichnend ist es aber, daß im März 1916 bei der Budgetberatung der Kammer Ribot das Recht forderte, in französischen Händen befindliche Wertpapiere neutraler Länder zu beschlagnahmen und zur Bestreitung der Kriegskosten für Rechnung des Staates zu verkaufen.

Angesichts dieses dornenvollen Anleiheweges ihrer Gegner ist der Hinweis darauf angebracht, wie gut Deutschland und Oesterreich-Ungarn sich dadurch standen, daß sie, dank dem Absperrungs- und Aushungerungsplane ihrer Feinde, ihren gesamten Kriegsbedarf im eigenen Lande herzustellen genötigt waren. Alle die Demütigungen und Nackenschläge, die ihre Feinde in dem Ringen um die Bezahlung ihrer ausländischen Kriegsschulden sich zuzogen, blieben ihnen erspart. Dagegen floß das zur Bezahlung ihrer Kriegslieferungen im Inlande ausgegebene Geld ihnen sofort wieder als Einzahlung auf Kriegsanleihe zu und setzte sie zur Bestreitung der ferneren Kriegskosten ohne weiteres in den Stand. Diesem klaren Sachverhalt gegenüber machen die Auslassungen der feindlichen Presse einen sehr gezwungenen Eindruck. So wenn die „Morning Post“ schrieb, England

1) Vgl. „Oesterreichischer Volkswirt“, Jahrg. 8, No. 51, S. 851.

habe Geld genug zur Kriegführung, es sei aber billiger, 500 Mill. $ in Amerika zu leihen, als 100 zu Hause und dann durch die Wechselkurse bei der Bezahlung Geld zu verlieren. Oder die „Times“: Das Ergebnis der Anleihe sei der Ausdruck des Vertrauens Amerikas. Englands Feinde würden eine solche Summe dort unter keinen Umständen aufnehmen können. Man kann demgegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn nur beglückwünschen, daß sie es für ihre Kriegführung nicht nötig haben, sich unter das Joch der Yankees zu beugen. Viel ehrlicher klingt dagegen das Geständnis des ehemaligen englischen Ministers und Botschafters Bryce: „Wir sind als Bettler nach New York gegangen. Bettler müssen nehmen, was man ihnen gibt.“

Die begleitenden Umstände wie der weitere Verlauf der Anleihe rücken deren wahren Charakter in noch schärfere Beleuchtung. Die englische Regierung verbot die Zeichnung auf diese ihre Anleihe in ihrem eigenen Lande und den Handel mit ihr an den englischen Börsen als unpatriotisch, da dem Zwecke der Anleihe, den Wechselkurs zu bessern, dadurch entgegengewirkt werde. Natürlich bemühte sich das Syndikat dagegen, die Anleihe wo nur immer möglich, z. B. sogar in Norwegen zu 97¼ v. H., unterzubringen. Aber Mitte Dezember 1915, bei Ablauf des Syndikatsvertrages, wurde — nachdem vorher verbreitet worden war, die Anleihe, sei mit 50—100 Mill. $ überzeichnet worden — bekannt, daß von ihr 180 Mill. $ unter die Syndikatsmitglieder verteilt worden seien. Es war also in dieser Höhe mit der Anleihe sitzen geblieben. Das Publikum hatte nur 220 Mill. $ aufgenommen, worunter noch viele Zeichnungen von Syndikatsmitgliedern und Kriegslieferanten enthalten sind. So zeichnete Rockefeller junior 20 Millionen und ebenso viele die berüchtigte Betlehem Steel Company, die Hauptlieferantin von Munition an die Entente, deren Leiter Charles M. Schwab ist. Bezeichnenderweise stellten nicht wenige Zeichner dabei die Bedingung der Geheimhaltung ihres Namens oder ihrer Firma. Ja, nach einer von anderer Seite bestätigten Darstellung der amerikanischen Monatsschrift „Review of reviews“ hat das Publikum sogar nur etwa 30 Millionen aufgenommen. Denn die Anleihe sei nicht in voller Höhe dem Publikum angeboten, sondern es seien sofort etwa 290 Millionen seitens der Syndikatsmitglieder von der Subskription zurückgezogen worden, so daß 210 Millionen loszuschlagen blieben. Als das Syndikat sich am 15. Dezember auflöste, habe es von diesen 210 noch 180 übrig gehabt, die daher unter die Mitglieder zu verteilen gewesen seien. Diesen Rest sollen nach der „Daily Mail“ die Syndikatsbanken unter der Hand im Publikum abzusetzen noch immer bemüht sein, doch ohne Erfolg, da dieses an fremde Anleihen nicht gewöhnt sei. Wie sehr die Unanbringbarkeit von fast der Hälfte dieser Anleihe der Aufnahme einer neuen im Wege stehen muß, liegt auf der Hand. England sah sich daher genötigt, zur weiteren Tilgung seiner amerikanischen Kriegsschulden fortgesetzt Tratten auch auf andere neutrale Länder zu den höchsten Preisen auf dem

Kontinente aufzukaufen und nach New York in Zahlung zu geben. Dadurch kam es, daß die Devise Holland zeitweise höher bewertet wurde als die Devise New York, trotz der enorm günstigen Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten.

Ausdrücklich ist den Anleihestücken die Freiheit von allen englischen und französischen Steuern, auch von der englischen Einkommensteuer, in dem Anleihevertrage zugesichert. Das bedeutet eine große Bevorzugung der Anleihe vor den englischen Consols, deren Besitzer, gleichviel welchem Lande sie angehören und wo sie wohnen, es sich gefallen lassen müssen, daß ihnen die englische Einkommensteuer bei der Auszahlung der Zinsen vom Betrage des fälligen Coupons vorweg abgezogen wird. Der „Manchester Guardian" hat berechnet, daß durch diese Vergünstigung bei einem Steuersatz von 3 sh 6 d vom Pfund die effektive Verzinsung für den Anleihebesitzer sich auf 7 v. H. erhöht. Die Steuerfreiheit erstreckt sich auch auf die nach 5 Jahren dagegen einzutauschenden $4^1/_2$-proz. Titres mit 10–20-jähriger Laufzeit. Der Kurs der Anleihe stellte sich schon von ihrem ersten Handel an schlecht. Obwohl Morgan sie mit $98^1/_8$ handeln ließ, fiel der Kurs, da auf ihn die nicht untergebrachten 180 Millionen drückten, schon Mitte Oktober auf $97^7/_8$ und bis Mitte Dezember durch Verkäufe aus erster Hand gar auf 94. Ihr Zweck wurde, was Frankreich betrifft, von Anfang an nicht erreicht. Der Kurs der Wechsel auf New York, der in Paris am 24. September 5,86 frcs. für einen Dollar (bei einer Münzparität von $5{,}18^1/_4$) gestanden hatte, ging zwar bis zum 2. Oktober auf 5,75 zurück, stieg aber am 6. Oktober auf 5,80, am 20. Oktober auf 5,88 und am 6. November auf $5{,}96^1/_2$. Der letztere Kurs entspricht einem Disagio von 15 v. H. Auch der Sterlingkurs, der während der Anleiheverhandlungen von $4{,}67^3/_4$ auf $4{,}73^1/_4$ gestiegen war, fiel wieder auf $4{,}70^1/_2$ und bis Ende Oktober sogar auf 4,62 bei einer Parität von $4{,}86^2/_3$ $ für das Pfund Sterling. Der letztere Kurs entsprach einem Disagio von etwa 5,1 v. H. Die französische Regierung hatte damit schon gerechnet. Sie ließ sich nämlich im Ratifikationsgesetz eine Blankovollmacht zur Aufnahme weiterer steuerfreier Anleihen in Amerika, allein oder gemeinschaftlich mit England, „zu bestmöglichen Bedingungen" geben. Von dieser Ermächtigung soll sie mehrmals Gebrauch gemacht haben. So indem sie im November 1915 in den Vereinigten Staaten einen Akzeptkredit von 15 Mill. $ auf 3 Monate zu 5 v. H. zuzüglich $^1/_2$ v. H. Kommissionsgebühr aufnahm, wobei eine viermalige Erneuerung vorgesehen wurde. Dann so, daß John D. Rockefeller und das New Yorker Bankhaus Bonbright & Co. ihr weitere 15 Mill. $ = 75 Mill. frcs. gegen einjährige Schatzwechsel liehen, die sich mit der Bankprovision auf eine effektive Verzinsung von 8 v. H. stellten. Namentlich aber ward im Februar 1916 von den verschiedensten Seiten, unter anderem auch vom Wolffschen Telegraphen-Bureau, berichtet, daß ein neuer Kredit von 250 Mill. $ bei Morgan von der französischen Regierung nachgesucht worden sei. Die Anleihe

solle eine Laufzeit von 3—5 Jahren haben, gedeckt werden durch Wertpapiere — man nannte nord- und südamerikanische und japanische Werte — und der ganze Erlös wiederum zur Bezahlung von amerikanischen Kriegslieferungen dienen. Morgan dementierte zwar diese Nachricht und verweigerte auch jede Angabe über die Zusammensetzung des angeblich zur Regelung dieses neuen Kredites zusammengetretenen Konsortiums. Doch wird mit gutem Grund vermutet, daß der Kredit in der Tat nachgesucht ward, aber daran scheiterte, daß das Syndikat der ersten Anleihe mit 36 v. H. derselben sitzen geblieben war. Die darum angegangenen Banken sollen, durch Morgan und Strong vertreten, drakonische Bedingungen gestellt, namentlich die Verpfändung von nur amerikanischen Wertpapieren und einen sehr hohen Zinsfuß gefordert haben. Aus holländischen Quellen wurden als weitere Gründe des Scheiterns angeführt: die Bedenken im Kongreß und in der öffentlichen Stimmung gegen neue Ententeanleihen angesichts der stark englisch gefärbten, rücksichtslosen und daher gefährlichen Politik des Präsidenten Wilson; die deutschen Erfolge bei Verdun und an anderen Stellen der Westfront; sodann ganz besonders die Kursrückgänge der Ententeanleihe und die Passivität der englischen Regierung ihnen gegenüber: die gedrückte Stimmung der amerikanischen Börsen wegen der Gefahr eines Krieges mit Deutschland; ihre Uebersättigung mit amerikanischen Wertpapieren, die aus englischem und französischem Besitz fortdauernd abgestoßen wurden; endlich die Forderung sehr hoher Bankprovisionen wegen des viel größeren Risikos. Auch verhehle die englische Regierung kaum ihr Mißbehagen darüber, daß sie für die gemeinschaftliche Anleihe einen höheren Zins zahlen müsse, als sie für eine eigene Anleihe auf dem amerikanischen Markte hätte zu zahlen brauchen.

So blieben denn England und Frankreich auf den Buchkredit der amerikanischen Banken nach dem Muster der beiden eben genannten Fälle angewiesen. Unter der Hand aber sollen beide, nach guten, gleichfalls holländischen Informationen, in angeblich aussichtsreichen Verhandlungen wegen Einzelanleihen in Amerika stehen, deren Zustandekommen freilich von den militärischen Aussichten der beiden Mächte abhängen werde [1]). Nicht unerwähnt darf schließlich noch der üble Eindruck bleiben, den in Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Beteiligung einer nicht geringen Zahl von führenden amerikanischen Bankleuten deutscher Abstammung an der Anleihe unserer Feinde gemacht hat.

Eigentümlich ist die Wirkung der Dollaranleihe auf die Bewertung der deutschen Valuta im Auslande. Diese verbesserte sich nämlich sofort, indem z. B. Wechsel auf Berlin in New York auf $84^1/_8$ cents stiegen, eine Höhe, die sie seit dem 20. Februar 1915

1) Nach einer Meldung der Times vom 10. Mai 1916 bewilligten amerikanische Banken der französischen Regierung einen Kredit von 100 Mill. $ auf 3 oder 5 Jahre zu 6 v. H. gegen Hinterlegung von Faustpfändern, auf welche die Banken eigene 5-proz. Obligationen emittieren.

nicht mehr gehabt hatten. Der Grund lag in folgendem. Solange England keine sichere Aussicht auf das Gelingen einer großen Auslandanleihe hatte, mußte es auf den Märkten aller Länder Tratten auf Amerika zu kaufen suchen. Das ist, durch die Vermittlung holländischer Neutraler, auch in Deutschland mit Erfolg geschehen. Sobald die Anleihe aber sicher war, hörte diese Nachfrage und damit die dadurch herbeigeführte Verschiebung der Wechselkurse zu ungunsten Deutschlands auf. Ihrer Wiederholung ist durch die inzwischen erfolgte amtliche Regelung des deutschen Devisenhandels ein sicherer Riegel vorgeschoben worden.

IV. Die „Siegesanleihe".

Der Begebung einer inneren Anleihe, zu der Regierung und Parlament in Frankreich, wie der Gang der hier geschilderten Ereignisse zeigt, sich schließlich trotz der mißlichen Lage der Volkswirtschaft, der Kreditinstitute und der Staatsfinanzen entschließen mußten, waren Beratungen der Finanzminister Englands, Frankreichs und Rußlands in Paris zu Anfang Februar 1915 über die Möglichkeit der Aufnahme einer gemeinsamen internationalen Anleihe dieser drei Großmächte zur Deckung ihrer Kriegsausgaben — also nicht nur zum Zwecke der Aufbesserung der Wechselkurse, wie die Anleihe in Amerika — voraufgegangen. Es soll sich dabei gehandelt haben um 15 bis 20 Milliarden frcs., die gleichzeitig in Paris, London, New York, Petersburg, Moskau und Tokio zur öffentlichen Zeichnung aufzulegen und in einem längeren Zeitraum zu amortisieren wären. Vor allem galt es dabei, die amerikanischen Finanzmänner für den Geldbedarf der Ententemächte zu interessieren und wenn möglich zu gewinnen. Die Frage der Neutralität der Vereinigten Staaten mußte gegenüber einem derartigen, nicht als bloße „Handelstransaktion" mit einer gleichgültigen Handbewegung seitens der Washingtoner Regierung abzufertigenden Plane eine wichtige Rolle spielen. Es kam indessen nicht zu einem solchen Entschluß. Zunächst brachte der „Temps" ein Dementi, wonach das, was über diese Besprechung verlautet habe, „in dieser Form" nicht zutreffend sei. Hierauf gab die Agence Havas nähere Mitteilungen. Danach seien die verbündeten Regierungen entschlossen, ihre finanziellen Hilfsquellen ebenso wie ihre militärischen zu vereinigen und den Krieg bis zum schließlichen Siege fortzusetzen. Zu diesem Zwecke hätten ihre Vertreter beschlossen, ihren Regierungen vorzuschlagen, diejenigen Vorschüsse im gleichen Verhältnis auf sich zu nehmen, die den an ihrer Seite kämpfenden oder dazu geneigten Ländern bereits gemacht wären oder noch gemacht würden. Der Betrag dieser Vorschüsse solle durch die eigenen Hilfsquellen der drei Länder und durch die Emission einer Anleihe gedeckt werden, die zu gegebener Zeit im Namen der drei Mächte aufzunehmen sei. Die Frage der Herstellung der Beziehungen zu den Emissionsbanken der drei Länder bilde den Gegenstand eines besonderen Abkommens.

Auch ein gemeinsames Vorgehen betreffs der Ankäufe von Kriegsmaterial in den neutralen Ländern sei beschlossen worden. Endlich seien die erforderlichen Maßnahmen ergriffen worden, um Rußland seine Ausfuhr zu erleichtern und soweit möglich einen gleichmäßigen Wechselkurs zwischen ihm und seinen Verbündeten herzustellen. Weitere Konferenzen würden nach Bedarf abgehalten werden, und zwar die nächste in London. Von der hier in Aussicht gestellten Anleihe zum gedachten Zwecke ist später nie wieder die Rede gewesen. Unausgesprochen, aber zwischen den Zeilen zu lesen ist in dieser Mitteilung die Tatsache, daß die Absicht einer gemeinsamen Anleihe zur Deckung der Kriegskosten bestanden hat, aber fallen gelassen wurde.

Dieses Scheitern war besonders für Rußland fatal, das gleich nach Kriegsbeginn den Wunsch nach gemeinschaftlicher Deckung aller den drei Entente-Großmächten erwachsenden Kriegskosten ausgesprochen und sich wiederholt in gleichem Sinne bemüht hatte. Es ist aber klar, daß das Interesse der beiden auf finanziell erheblich festerer Grundlage als der dritte Bundesgenosse stehenden Mächte nicht in der gleichen Richtung lag. Daher kam nur der früher erwähnte Beschluß der gemeinsamen Tragung aller Vorschüsse an die mit der Entente gehenden oder „befreundeten“ Staaten zustande. Im übrigen ergab sich sehr bald die Notwendigkeit für England und Frankreich, Rußland ihrerseits mit Geld zu unterstützen, und aus ihr das gleichfalls erwähnte Abkommen, diese Unterstützung je zur Hälfte zu tragen.

Danach war Frankreich im Herbste 1915 für die Aufbringung der weiteren Kriegführungsmittel und ebenso sehr für die nicht länger aufzuschiebende Konsolidierung der enormen Masse kurzfristiger und daher mit naher Einlösung drohender Kriegsschatzscheine aller Arten ganz auf die Bereitwilligkeit und die Kräfte des eigenen Volkes zur Aufbringung einer dauernden Anleihe angewiesen. Für die Form und die Bedingungen einer solchen gab der Umstand einen Anhalt, daß die Erneuerung der im September 1914 in England untergebrachten und am 5. Oktober 1915 fällig gewordenen 2 Mill. £ 5-proz. Schatzwechsel nur möglich wurde gegen Heraufsetzung des Zinsfußes auf $5^3/_4$ v. H. und Zahlung einer neuen Vermittlungsprovision. Dabei waren Handelswechsel, die sonst eine beliebte Anlage für flüssiges Kapital sind, in London wenig angeboten und betrug der Privatdiskont $4^1/_2$ v. H. Außerdem mußte auf die schwierige Lage der Kapitalisten, die an französischen Werten so starke Verluste erlitten hatten, Rücksicht genommen werden. Angesichts dieser Lage entschloß sich Ribot zur Einbringung einer Vorlage, die die Ermächtigung zur Ausgabe einer 5-prozentigen Rente enthielt. Sie sollte keine amortisable, sondern eine „rente perpétuelle“ sein. Für diese Rückkehr zum alten Typ der „ewigen Rente“ war maßgebend, daß es trotz der ohnehin unvermeidlich gewordenen erheblichen Steuererhöhungen unmöglich schien, in die Budgets der nächsten Jahre Tilgungsbeträge einzustellen. Die

Vorlage sollte ursprünglich schon zu Anfang Oktober eingebracht werden, da man am Erfolge der großen Durchbruchsoffensive nicht zweifelte. Deren Scheitern gab dann Anlaß, sie erst am 11. November einzubringen. Schon am 17. November konnte das Anleihegesetz veröffentlicht werden. Die Festsetzung aller näheren Bedingungen war darin der Bestimmung durch Dekret vorbehalten. Nachdem dieses ergangen, bot diese erste feste Kriegsanleihe Frankreichs das folgende Bild:

Sie wurde ohne Festsetzung einer Höchstgrenze und zum Kurse von 88 v. H. vom 25. November ab bis zum 15. Dezember zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Auslandzeichnungen wurden zum täglichen Wechselkurse entgegengenommen. Die Großbanken bekamen sie, wie es heißt, zum Vorzugspreise von 85 v. H. Bei Barzahlung waren am Subskriptionstage 10 v. H., am 15. Januar, dem Tage der Ausgabe der Zwischenscheine, 26 und am 15. Februar und 15. März gleichfalls je 26 v. H., zusammen also 88 v. H., zu zahlen. Die Vorrechte der 3-proz. Rente finden auf die Anleihe Anwendung, mithin auch, im Gegensatz zur $3^1/_2$-proz. Rente vom Juli 1914, ihre Steuerfreiheit, die sich jedoch nicht auf solche Steuern, die das Vermögen oder Einkommen im ganzen treffen, mithin auch nicht auf die allgemeine Einkommensteuer erstreckt. Der Staat verzichtete auf das Recht der Rückzahlung bis zum 1. Januar 1931, so daß bis dahin eine Konversion des 5-proz. Zinsfußes ausgeschlossen ist. Die Verzinsung begann mit dem 16. November und ist eine vierteljährliche. Nationalverteidigungsbons und -obligationen konnten unbeschränkt, die ersteren zu ihrem vollen Nennwerte, die letzteren zu ihrem Ausgabekurse in Zahlung gegeben werden. Auf die Obligationen wurden dabei als bereits erworbene Amortisationsprämie 25 cent. für 100 frcs. Nennwert vergütet. Zugleich ward die Ausgabe von weiteren Obligationen für die Zeit vom 20. November ab vorläufig eingestellt. Besitzer der alten 3-proz. Rente konnten diese für den dritten Teil des Betrages ihrer in bar oder durch Einlieferung von Nationalverteidigungsobligationen oder $3^1/_2$-proz. Rente zu bezahlenden Zeichnungen zu einem später, entsprechend dem Börsenkurse dieser Rente, auf 66 v. H. festgesetzten Verrechnungspreise in Zahlung geben. Diese Hinaufkonvertierung entsprach dem englischen Vorbilde, das sich aber nicht bewährt hatte, da dort ein starker Kursfall der älteren Anleihen die Folge gewesen war. Ebenso wurden die noch vorhandenen Reste der $3^1/_2$-proz. Rente von 1914 in Tausch genommen. Die Sparkassen, die bisher nach den Bestimmungen des Moratoriums nur alle 14 Tage 50 frcs. den Einlegern auszahlen durften[1]), wurden angewiesen, den Zeichnern dieser Anleihe die Hälfte ihrer Einlage für die Einzahlung auf die Anleihe auszuzahlen.

1) Ende März 1916 wurde durch einen Ministerialerlaß das Sparkassengesetz dahin abgeändert, daß der Höchstbetrag des Sparguthabens von 1500 auf 3000 frcs. erhöht ward und daß das ganze Guthaben abgehoben werden kann, wenn der Abhebende dafür französische Rente kauft und sie $^1/_2$ Jahr bei der Sparkasse liegen läßt.

Da sie aber ihre Bestände in Staatsrente anzulegen verpflichtet sind, so konnte die Auszahlung größerer Einlagesummen für Kriegsanleihezwecke nur im Wege der Verrechnung, statt in bar, erfolgen. Bei einem Kurse von 88 v. H. stellt sich die effektive Verzinsung der Anleihe auf 5,68 v. H. Freilich war der wirkliche Kurs nur 87,25 v. H., da denjenigen Zeichnern, die bei der Subskription sogleich voll bezahlten, sei es in bar, sei es durch Umtausch von Kriegsschatzscheinen beider Arten oder von $3^1/_2$-proz. Rente, auf je 1 frc. Rente eine Vergütung von 0,15 v. H., also 0,75 v. H. für 5 frcs. Rente = 100 frcs. Kapital gewährt wurde. Sieht man davon ab und berücksichtigt den Kursgewinn bei der Parirückzahlung, indem man ihn auf die 15 Jahre der Unkündbarkeit verteilt, so erhöht sich die effektive Verzinsung noch um 0,80 v. H., so daß die gesamte Annuität dann 6,48 v. H. beträgt. Dieser Kurs und diese Zinshöhe zeigen klar, wie tief Frankreichs Kredit im eigenen Lande gesunken ist. Bestätigt wird diese Tatsache dadurch, daß der Kurs der 3-proz. Rente bei der Ausbringung der neuen Anleihe bis auf 65 herunterging. Zum Teil lag dies daran, daß viele Besitzer solcher alten Anleihe sie wegen der gefährlichen Konkurrenz der neuen verkauften und dieses Angebot natürlich nur zu sehr schlechten Kursen unterzubringen war. Da am 1. Januar 1913 nahezu 22 Milliarden frcs. von dieser 3-proz. Rente vorhanden waren, so konnte durch ihre tauschweise Hingabe ein ganz enormer Betrag der neuen Anleihe untergebracht werden. Infolge dieser Umtauschmöglichkeit zog der Kurs um 1 v. H. an, ohne daß aber erhebliche Kaufaufträge vorlagen.

Die Begründung der Vorlage rechtfertigte diese damit, daß zwar die Nationalverteidigungsbons und -obligationen den größten Teil der erforderlichen Kriegsführungsmittel geliefert hätten, es sei nun aber der Augenblick gekommen, einen Teil davon zu konsolidieren und das Land zu ermahnen, eine neue Anstrengung zu machen, um die energische Fortsetzung des Krieges bis zum schließlichen Siege zu ermöglichen. Der 5-proz. Zinsfuß sei deshalb gewählt worden, weil nach dem Kriege der Zinsfuß infolge des allgemeinen Kapitalbedarfes sehr steigen werde und Frankreich nicht wünsche, daß diejenigen, die während des Krieges ihm Geld liehen, weniger begünstigt seien als diejenigen, die es nachher täten.

Der neuen Anleihe wurde der pomphafte Name der „Siegesanleihe“ — L'Emprunt de la Victoire — gegeben und eine ungeheure Reklame für ihren Erfolg entfaltet. Wohl kein anderes Volk als das französische brächte es fertig, sich mit derartigem Vorschußlorbeer zu schmücken und seine — freilich sehr große und leicht erregbare — Einbildungskraft dem „Patriotismus des Geldbeutels“ dienstbar machen zu lassen. Nach der nämlichen Richtung der Massensuggestion hin sollte die apodiktisch-enthusiastische Vorhersage eines Riesenerfolges wirken, die aller Orten und in allen erdenkbaren Ausdrucksformen in die breitesten Volksschichten hineingeworfen wurde. Um auch die Sinnesreize anzuregen, ließ die Regie-

rung Reklamefilms anfertigen, die, in einem Zyklus von 10 Bildern in allen Kinos vorgeführt, für die „Siegesanleihe" um Zeichnungen warben. In allen oberen Klassen der Volks- und Mittelschulen wurde eine systematische Volksaufklärungspropaganda betrieben. Vor allem aber wurde die Presse durch das wirksamste aller Mittel von der Regierung in den Dienst der großen Sache gestellt, nämlich durch höchst freigebige Bezahlung aller dafür aufgenommenen Reklameartikel, die in der beliebten, nicht mehr neuen, aber doch immer noch zugkräftigen Einkleidung einer selbständigen Anempfehlung von seiten des Blattes gehalten waren. Nachdrücklich wiesen die Zeitungen auch auf die im Wege spekulativer Betätigung sich ergebenden Gewinnmöglichkeiten durch den sofortigen Umsatz der Anleihe an den Börsen und auf die damit verbundenen Kursgewinnchancen hin. Im ganzen sollen 50 Mill. frcs. für diesen Zweck von der Regierung verausgabt und davon auf jede Zeitung durchschnittlich 10000 frcs. entfallen sein, so daß 5000 Blätter aus dieser Quelle geschöpft hätten. Die Zeitung „L'Oeuvre" brachte darüber sensationelle Enthüllungen, die zu einer Interpellation in der Kammer Veranlassung gaben. Auch in das gesamte neutrale Ausland und besonders in die Länder der „lateinischen Rasse" wurde die Stimmungsmache hineingetragen. Sie war in Spanien so stark, daß man dort im Senate ein Verbot dieser lärmenden Propaganda von der Regierung forderte, die ein solches aber für unmöglich und zugleich für nutzlos erklärte. Auf die in Frankreich wohnenden reichen Neutralen wirkte die Regierung mit allen Mitteln ein, in ihrer Heimat für die Anleihe Propaganda zu machen. In Paris gab sie ihnen zu Ehren Propagandabankette, ohne jedoch, namentlich auf die Skandinavier, damit erheblichen Eindruck zu machen. Der Generalissimus Joffre empfahl in einem Tagesbefehl die Anleihe der Armee. Die Bank von Frankreich erhöhte ihre Beleihungsquote für Wertpapiere von 50 auf 75 v. H. für alle Darlehen, die zur Einzahlung auf die Anleihe verwendet wurden, und nahm zu dieser Quote die Anleihestücke selbst als Pfand an. Zugleich erhöhte sie den Höchstbetrag ihrer einzelnen Vorschüsse von 25000 auf 300000 und für den Fall besonderen Bedarfes sogar auf 3 Mill. frcs. Dagegen blieb es bei ihrem Zinsfuß von 6 v. H. für Lombardierungen auch zu Kriegsanleihezwecken, um die Anleihe nicht allzusehr auf die Schultern der Bank von Frankreich abzuwälzen. Endlich wurde sogar die Grenzkontrolle gegen die Schweiz für Zeichnungszwecke aufgehoben. Alle diese Anstrengungen waren wesentlich durch den Gesichtspunkt bestimmt, daß der Ausfall der Anleihe auch ein Votum für oder gegen die Regierung enthielt, insofern diese daraus entnehmen konnte, ob und wie weit sie noch das Vertrauen der besitzenden Klassen genoß.

Von besonderem Reiz ist die Behandlung, die der Anleihe im verbündeten England zuteil wurde. Dort entstand aus begreiflicher Furcht vor der Konkurrenz, die sie den englischen inneren Anleihen machen könnte, eine heftige Agitation gegen die Zulassung ihrer Zeichnung und gegen den Handel mit ihr. Die Presse warnte

geradezu vor ihr. So schrieb die „Times", es sei zu hoffen, daß die Anleihe einen überwältigenden Erfolg — in Frankreich haben werde. Es werde aber gut sein, wenn das Schatzamt Zeichnungen auf sie in England für unerwünscht erklären lasse. Solche Mahnung sei nötig, denn schon rege sich in der City die Nachfrage nach ihr. Es werde auch schon von manchen Seiten als Vorkehrungsmaßregel gegen sie die Erhöhung des Zinssatzes der englischen Schatzscheine empfohlen. Mit Recht wiesen deutsche Blätter darauf hin, welcher Sturm der Entrüstung sich erheben würde, wenn etwa eine deutsche Zeitung in ähnlicher Weise gegen eine österreichisch-ungarische Kriegsanleihe Stellung nehmen würde. Die englische Regierung löste das Problem, indem sie einen Mittelweg einschlug. Sie ließ die Zeichnungen in England bis zu einer bestimmten Höhe, wahrscheinlich 1200 Mill. frcs., und unter der Bedingung zu, daß die ganze in England gezeichnete und eingezahlte Summe im Lande verbliebe und zur Bezahlung von englischen Lieferungen an Frankreich Verwendung fände. Auf diese Weise sorgte sie zugleich für die Bezahlung von Schulden, die sonst Schwierigkeiten verursacht hätte. Die Bank von England durfte sogar als Zeichnungsstelle dienen. Es gelang dadurch, die Erregung der englischen Presse zu beschwichtigen. Der Umrechnungssatz wurde auf 64 sh = 100 frcs. festgesetzt, was einem Wechselkurse von 27,50 entsprochen haben würde, bei einem damaligen Stande desselben von 27,69 und einer Wechselparität von 25,22. Er bedeutete also gegen die letztere ein Disagio von fast 10 v. H. und mithin einen tatsächlichen Ausgabekurs von nur etwa 80 v. H., bei dem die effektive Verzinsung 6,2 v. H. betrug. Als Vorsichtsmaßregel wurden für England Anleihestücke mit besonderer Kennzeichnung und mit der Bestimmung hergestellt, daß die diese Kennzeichnung nicht tragenden Stücke in England nicht lieferbar sind. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß England von Frankreich aus über das zugestandene Maß hinaus mit der bundesgenössischen Anleihe beglückt würde.

Ein kurzer Vergleich mit den Bedingungen der deutschen Kriegsanleihen ist hier angebracht. Diese wurden gleichfalls zu 5 v. H., zum Kurse von 97,50—99 und mit 10- bis 8½-jähriger Unkündbarkeit ausgegeben, die französische Anleihe zum Kurse von 88 mit 15-jähriger Laufzeit. Der Ausgabekurs der französischen Anleihe liegt also 11 v. H. unter dem höchsten deutschen Ausgabekurse. Ihre effektive Verzinsung ist daher 5,68, diejenige der ersten deutschen Kriegsanleihe dagegen 5,13 v. H., der zweiten und vierten 5,07, der dritten 5,04 v. H., wenn beiderseits der Kursgewinn bei der Rückzahlung außer Betracht gelassen wird. Beachtenswert ist auch, daß gleichzeitig mit der französischen eine russische 5½-proz. Anleihe zu 95 v. H. aufgelegt wurde, deren effektive Verzinsung also 5,78 v. H. beträgt. Bis auf den geringen Unterschied von 0,10 v. H. war also der französische Staatskredit, was den Anleihezinsfuß anlangt, auf das Niveau des russischen Staatskredits hinabgesunken.

Der endgültige Erfolg der Zeichnungen auf die „Siegesanleihe" ward von Ribot im Senate Ende Dezember 1915 bei Ein-

bringung der Kreditforderung für die Bezahlung der ersten Quartalszinsen dieser Anleihe auf 15 130 Mill. frcs. angegeben. Davon seien bar 6368 Mill. gezeichnet. Sonach sind 8762 Mill. oder 57,78 v. H. vom Nennwert des ganzen Ertrages im Wege des Umtausches von neuer Anleihe gegen alte Anleihen und Kriegsschatzscheine untergebracht worden. An diesem Umtausch waren die Besitzer von 3-proz. Rente mit einem Anteil von 4½ Milliarden an der Gesamtzeichnung beteiligt, und zwar besonders durch die Vermittlung der Caisse de consignations et de dépôts, die allein 2 Milliarden zeichnete und deren Vermögen hauptsächlich in 3-proz. Rente besteht. Wie früher erwähnt, haben alle französischen Sparkassen ihre Einlagenbestände an sie abzuführen. Sie legt sie in Rente an und verwaltet sie für die Sparkassen. Die 15 130 Mill. entsprechen, zum Kurse von 88, einem Erlöse von 13 314 Mill., und nach Abzug der Vergütung von 0,75 v. H. für die bei der Zeichnung voll bezahlte Anleihe einem Erlöse von 13 243 Mill. frcs. Dieser verteilte sich, wie folgt:

auf Barzeichnungen	3 668,—	Mill. frcs.
in Umtausch gegen Nationalverteidigungsbons	2 227,90	„ „
„ „ „ Nationalverteidigungsobligationen	3 191,90	„ „
„ „ „ 3½-proz. Rente	24,45	„ „
„ „ „ 3-proz. „	1 430,53	„ „
	13 242,78	Mill. frcs.

Die Nationalverteidigungsobligationen, von denen zuletzt 3,6 Milliarden in Umlauf waren, wurden also zu 8/9 ihres Gesamtbetrages in Tausch gegeben. Rund eine Milliarde von der Gesamtzeichnung entfiel auf das Ausland. In England zeichneten 22 000 Zeichner 602 Mill. frcs. In ganz Frankreich betrug die Zahl der Zeichner über 3 Millionen, in Paris allein 1 Million. Diese Zahlen können bei der außerordentlich großen Zahl von mittleren und kleinen Rentnern in dem durch seine Sparsamkeit bekannten Lande nicht auffallen. Die Bank von Frankreich zeichnete fast 3 Milliarden, davon 1,62 in bar. Die Anleihe erfordert nach der amtlichen Darstellung eine Jahresverzinsung von 756,5 Mill. frcs., wogegen am Dienste der in Umtausch gegebenen älteren Anleihen 346,91 Mill. gespart werden. Davon entfallen auf die 3-proz. Rente 65 Mill. frcs. Zinsen, auf die 3½-proz. 1,09 Mill. Zinsen und 0,94 Mill. Tilgungsbetrag, auf die Nationalverteidigungsbons 113½ Mill. und auf die Nationalverteidigungsobligationen 166,38 Mill. Zinsen. Nach Abzug dieser insgesamt 346,91 Mill. entfällt auf die Anleihe eine Zinslast von 409,61 Mill., so daß der Barertrag der 6368 Mill. mit 6,43 v. H. zu verzinsen ist. Dem Kapitalwerte nach sind von den älteren Anleihen nach Angabe der Regierung insgesamt 9478 Mill. frcs. in Tausch gegeben worden.

Die 6368 Mill. Barzeichnungen dürfen aber nur zum Ausgabekurse von 87,25 eingesetzt werden. Ein sicherlich beträchtlicher Teil von ihnen hat sogar erheblich weniger eingebracht, da die Großbanken, wie erwähnt, für ihre Zeichnungen nur 85 v. H. zu

zahlen hatten. Doch muß dieser Ausfall hier außer Betracht bleiben, da nicht bekannt ist, wieviel von der Gesamtzeichnung auf die Großbanken entfiel. Zum Kurse von 87 1/4 ergeben die Barzeichnungen 5556,08 Mill. frcs. oder, den Franken zu 81 Pf. gerechnet, 4500,4248 Mill. M. Die erstere Summe entspricht nur ein wenig mehr als der Hälfte der auf 10 Milliarden frcs. veranschlagten Kosten des Winterfeldzuges. Die letztere Summe geht nur ganz wenig über den Ertrag allein der ersten deutschen Kriegsanleihe von 4460,7 Mill. M. hinaus. Der Ertrag aller drei bis dahin aufgenommenen deutschen Kriegsanleihen von 25,7 Milliarden M. verhält sich zu ihr wie 100 : 17,51. Nun könnte man freilich einwenden, daß auch die seit Kriegsbeginn bis dahin ausgegebenen Kriegsschatzscheine beider Arten als Anleihen in Rechnung zu stellen seien. Rechnet man daher dem baren Ertrage der „Siegesanleihe" den Nennwert aller bis zum November 1915 ausgegebenen Nationalverteidigungsbons und -obligationen hinzu, obwohl diese Zahl aus den früher dargelegten Gründen viel zu hoch ist, und nimmt man diesen Nennwert so hoch an, wie ihn im November 1915 Ribot selbst in der Kammer angegeben hat, nämlich auf 8353 Mill. Bons und 3659 Mill. Obligationen, so ist die Gesamtzahl der vom französischen Volke aufgebrachten Kriegsanleihesumme 17 585,53 Mill. frcs. = 14 244,28 Mill. M. Das wäre also nur wenig mehr als die Hälfte von dem, was das deutsche Volk im gleichen Zeitraum in Höhe von 25 723,7 Mill. M. insgesamt an Kriegsanleihen aufgebracht hat. Das Verhältnis stünde wie 100 : 55,37. In Wirklichkeit wird man den baren Erlös der Nationalverteidigungsbons und -obligationen auf kaum mehr als die Hälfte jenes Nennwertes schätzen dürfen. Dann wäre die Gesamtzahl 11 579,53 Mill. frcs. oder 9379,42 Mill. M., also rund 36 v. H. oder etwas über 1/3 des Gesamtertrages der drei deutschen Kriegsanleihen [1]).

Diese Zahlen schließen nun aber auch den ausländischen Anleiheerlös in sich. Um zu ermitteln, wieviel das französische Volk selbst aufgebracht hat, müßte man den im Auslande bar gezeichneten Teil aus der insgesamt im Auslande gezeichneten Milliarde ausscheiden können und von jenen 5556,08 Mill. frcs. absetzen, was leider nicht möglich ist. In England, von dem man übrigens erwartet hatte, daß es allein mindestens eine Milliarde zeichnen werde, dürfte der Umtausch von Kriegsschatzscheinen in „Siegesanleihe" besonders groß gewesen sein, da in London etwa 1 1/4 Milliarden frcs. von ersteren in Umlauf gewesen sein sollen.

Die Beteiligung des neutralen Auslandes blieb trotz des durch das Disagio der französischen Valuta gegebenen Extraprofites weit hinter den Erwartungen zurück. Holland zeichnete

1) Diese Annahme deckt sich fast genau mit dem, was Helfferich als das reale Ergebnis der „Siegesanleihe" annimmt, insofern er am 16. März 1916 im Reichstage ausführte: „Frankreich hat in seiner einzigen inneren Anleihe, der ‚Siegesanleihe', noch keine 10 Milliarden M. Kriegsausgaben konsolidieren können."

nur 30 statt der erhofften 300 Mill. frcs. Anscheinend hoch waren die Zeichnungen von 80 Mill. frcs. in der Schweiz. Indessen wiesen Schweizer Zeitungen sogleich darauf hin, daß diese ganz überwiegend von französischen Kapitalisten herrührten, die teils in der Schweiz wohnten, teils aus Furcht vor der Einkommensteuer ihren Kapitalbesitz in schweizerischen Banken untergebracht hatten. Aber auch die Beteiligung Englands ist in der Hauptsache nur dadurch einigermaßen rege gewesen, daß der Umtausch von Konsols gegen „Siegesanleihe" beim Stande des Wechselkurses eine Verzinsung von $5^3/_4$ v. H. sicherte.

Es kommt nun aber nicht nur darauf an, wieviel aufgebracht wurde, sondern auch wie weit die Aufbringung der Anleihe aus eigener wirtschaftlicher Kraft der Zeichner und wie weit auf künstlichem Wege, durch Benutzung von eigens durch die Regierung dazu geschaffenen Einrichtungen und Maßnahmen erfolgte. Seitens unserer Feinde ist uns in dieser Hinsicht die Mitwirkung unserer Darlehnskassen vorgeworfen worden. Wie sehr mit Unrecht, ward in dem Aufsatze über die deutschen Kriegsanleihen näher dargetan. In Frankreich, wo es solche Kassen nicht gibt, versieht die Notenbank ihre Funktionen mit. In einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 27. Dezember 1915 ist nun der Umfang, in dem die Bank zur Erzielung des baren Ertrages der „Siegesanleihe" mitgewirkt hat, aus der Entwicklung ihres Standes während der Zeichnungsfrist, wie folgt, ermittelt worden: „Der Status der Bank von Frankreich weist vom 2. bis 23. Dezember folgende Veränderungen auf: der Staatsvorschuß hat sich von 7,6 auf 5,2 Milliarden frcs., also um 2400 Mill. frcs. vermindert, das Staatsguthaben ist von 102 Mill. frcs. auf 362 Mill. frcs., also um 260 Mill. frcs. gestiegen. Daraus ergibt sich, daß die dem französischen Staatsschatz in den 3 Wochen zugeflossenen Mittel sich auf 2660 Mill. frcs. belaufen. Auf der anderen Seite hat sich die Inanspruchnahme des Lombardkredits der Bank von Frankreich in den 3 Wochen von 578 Mill. frcs. auf 1156 Mill. frcs. gesteigert, das ist eine Zunahme von 578 Mill. frcs., also eine genaue Verdoppelung. Die 578 Mill. neuer Bankdarlehen, die von der Bank von Frankreich in offenbarem Zusammenhang mit den bisherigen Einzahlungen auf die ‚Siegesanleihe' gewährt worden sind, stellen mehr als 20 v. H. der 2660 Mill. frcs. dar, die bisher als Barzahlung dem französischen Staatsschatz aus der Anleihe zugeflossen sind. Die Bank von Frankreich hat also durch ihre Hilfsaktion mehr als 20 Proz. der bisherigen Bareinzahlung auf die ‚Siegesanleihe' flüssig gemacht, während unsere Darlehnskassen für die Einzahlung auf die dritte Kriegsanleihe, die am ersten Pflichteinzahlungstage nicht weniger als 8732 Mill. M. betrug, nur mit 6,5 Proz. in Anspruch genommen worden sind, und während insgesamt die Inanspruchnahme der Darlehnskassen für die Zwecke der dritten Kriegsanleihe sich auf weniger als 5 Proz.

stellt.“ Nach ihrem eigenen Berichte wurden der Bank von Frankreich innerhalb der Emissionsfrist 589 Mill. frcs. durch Lombardvorschüsse und 658 Mill. durch Abhebung von Guthaben entzogen.

Die Kursverhältnisse der Anleihe gestalteten sich sehr unerfreulich. Ribot hatte auf ihre Einführung mit einem Agio an den Börsen gehofft. Statt dessen stand ihr Kurs Anfang Februar an der Pariser Börse auf $87^1/_4$, aber einschließlich des am 15. Februar abzutrennenden ersten Zinsscheins von $^5/_4 = 1^1/_4$ v. H., so daß der wirkliche Kurs 86, also 2 v. H. unter dem Ausgabekurs war. Für die Großbanken kam, da sie die Anleihe zu 85 übernommen hatten, dabei noch immer ein Gewinn heraus. An der Londoner Börse wurde sie zu Anfang Dezember mit 87, aber am 4. Februar nur noch mit $84^7/_8$ v. H. notiert. Hierbei mag gleich erwähnt werden, daß Frankreich im Januar 1916 den englischen Banken für die neue Verlängerung seiner fällig gewordenen Schatzscheine $6^1/_4$ v. H. Zinsen zahlen mußte. Bei der letzten Verlängerung im Herbst 1915 war der Zinsfuß, wie erwähnt, eben erst von 5 auf $5^3/_4$ v. H. heraufgesetzt worden. Der Erfolg der „Siegesanleihe“ war also eine weitere Erhöhung des Zinsfußes der bei seinem Verbündeten aufgenommenen schwebenden Kriegsschuld. Die 3-proz. französische Rente sank gleichzeitig in Paris weiter bis auf 63,40 v. H. zu Anfang Februar. Um diesen Tiefstand voll werten zu können, muß man wissen, daß diese Rente, die, wie wir sahen, am 1. Januar 1913 22 Milliarden von den $31^1/_2$ Milliarden frcs. Rentenschulden Frankreichs ausmachte, in den Jahren 1897/98 auf durchschnittlich 103 gestanden hatte, dann bis 1907 unter Schwankungen um fast 10 v. H. gefallen, bis 1910 wieder auf über 97 gestiegen, seitdem aber in unausgesetztem Rückgang und am 25. Juli 1914 auf 78 angelangt war. Ende 1914 hatte ihr Kurs etwa 70 und Ende Oktober 1915 65,90 erreicht. Am 15. Dezember, dem Tage des Ablaufs der Zeichnungsfrist der „Siegesanleihe“, stand sie auf 64,50, am folgenden Tage und bis zum 21. Dezember auf 63,75, um dann im neuen Jahre ihre Abwärtsbewegung langsam aber sicher fortzusetzen. In Amsterdam und Rotterdam wurde die „Siegesanleihe“ Anfang Dezember zu $73^1/_2$ gehandelt, was in Ansehung der dortigen Börsenbräuche einem Kurse von $87^1/_4$ entspricht, in Spanien zu 87. Es ist dies nicht weiter verwunderlich, da die französischen Großbanken die Anleihe überall im Auslande unter dem Ausgabekurse anboten.

Der Wechselkurs auf New York, der, wie wir sahen, am 6. November 5,965 betragen hatte und bis zum 30. November auf 5,835 zurückgegangen war, verschlechterte sich während des ganzen Verlaufes der Anleiheoperationen, indem er am 4. Dezember auf 5.845 und am 7. Dezember auf 5,885 stand. Auch der Kurs der Devise London wurde ungünstiger, da er an denselben Tagen 27,545. 27,64 und 27,73 betrug. Im ganzen waren an der Verschlechterung der Kurse namentlich die Devisen derjenigen neutralen Länder beteiligt, an die Frankreich fortgesetzt große Zahlungsverpflichtungen aus Kriegslieferungen hat. Dagegen hat es von Rußland und Italien.

deren Valuta noch schlechter als diejenige Frankreichs steht, sehr erhebliche Summen an Anleihezinsen usw. zu fordern. Nach beiden Seiten erleidet Frankreich also enorme Valutaverluste. Für den Tiefstand des französischen Staatskredits ist es auch bezeichnend, daß die französische Regierung zur Begleichung des Einkaufs von Bedarfsartikeln in Spanien sich vergeblich bemühte, Kriegsschatzscheine dort zu lombardieren, und schließlich genötigt war, spanische Eisenbahnpapiere zu steigenden Kursen an der Pariser Börse zu kaufen und als Deckung für die dadurch ermöglichten Vorschußgeschäfte in Madrid zu verwenden.

V. Die weiteren Finanzmaßnahmen. Rückblick.

Daß der wirkliche Ertrag der „Siegesanleihe" nicht lange ausreichen konnte, liegt auf der Hand. Bezeichnend dafür ist, daß die Regierung sogleich nach Feststellung des Ergebnisses die Ausgabe von Nationalverteidigungsbons und -obligationen wieder aufnahm. Noch mehr, daß sie schon im Februar in Verlegenheit war um die Bezahlung von Ankäufen, die in England gemacht waren, woselbst doch die dort gezeichneten 602 Mill. frcs. zur Begleichung derartiger Schulden zur Verfügung standen — oder gestanden hatten. Ribot berichtete darüber im Ministerrat, daß er mit dem Gouverneur der Bank von Frankreich nach London gereist sei zur Behebung dieser Schwierigkeiten. Man habe dort vereinbart, daß die Londoner Börse für den Handel mit französischen Wertpapieren geöffnet werden, dieser aber nur durch Vermittlung der Bank von England und der Bank von Frankreich stattfinden und der Erlös zur Bezahlung jener Schulden dienen solle. Mit Hilfe der Bank von England und der Londoner Börse sollte Frankreich also den nötigen Handelskredit zur Bezahlung seiner dortigen Schulden erlangen. Natürlich mußte die Regierung, um diesen Weg beschreiten zu können, geeignete Wertpapiere vorher an der Pariser Börse aufkaufen lassen. Für den Fall, daß sie solche freihändig nicht in genügender Menge mehr würde erhalten können, erließ der offiziöse „Temps" schon einen Appell an alle Franzosen, die in London gehandelte Effekten besäßen, davon der Regierung so viel abzulassen, als diese zur Schaffung von dortigen Guthaben brauchen werde. Sie würden dafür mit Schatzbons u. dgl. abgefunden werden. Es ist dies dasselbe System, das England handhaben muß, um amerikanische Wertpapiere für die Regelung seiner Kriegslieferungsschulden an die Vereinigten Staaten zu erlangen.

Sonach kann es nicht überraschen, daß Ribot, nach einer Meldung vom 12. Januar, im Finanzausschusse der Kammer für den April eine neue Anleihe von mindestens 10 Milliarden frcs. ankündigte. Der Erlös der „Siegesanleihe" werde, so führte er aus, über den März hinaus die beständig steigenden Kriegskosten ebensowenig zu decken vermögen wie der noch täglich fortgesetzte und

angeblich befriedigende Verkauf von Nationalverteidigungsbons. Bis Ende 1915 hatten die gesamten seit Kriegsbeginn angeforderten Kriegskredite $38^1/_2$ Milliarden frcs. betragen. Im Dezember 1915 waren sodann für das erste Quartal 1916 neue Kriegskredite in Höhe von 8172,8 Mill. frcs. angefordert und bewilligt worden, davon 5973,8 Mill. frcs. für militärische Zwecke. Die letztere Summe entsprach einer Zunahme von 751,7 Mill. frcs. gegen das voraufgegangene Quartal. Mitte Februar forderte Ribot weitere provisorische Kredite für das zweite Quartal 1916 in Höhe von 7818 Mill. frcs., davon 6333 Mill. frcs. für Kriegsausgaben. Zugleich berichtete er, daß die Vorschüsse der Notenbank an den Staat sich dank dem Erfolge der „Siegesanleihe" und der Bereitwilligkeit des Volkes, einen großen Teil seiner Ersparnisse dem Staatsschatze zuzuführen, am Schlusse des Jahres 1915 gegen den Stand zu Ende 1914 nur um 1175 Mill. frcs. erhöhet hätten. In demselben Jahre 1915 sei der Betrag der ausgegebenen Nationalverteidigungsbons um 5 674 584 000 frcs. gewachsen.

Als eine Gewissenspflicht mußte es angesichts der Belastung der Zukunft mit der Verzinsung und Tilgung der bisherigen Anleihen erscheinen, dem Einkommensteuerprojekt nochmals und diesmal ernstlich näher zu treten. Die Kammer beschloß erneuet ihre Durchführung für das Budgetjahr 1916 [1]. Der Senat entschied sich dagegen für Verschiebung bis zum 1. Januar 1917. Endlich gelangte aber doch der im Dezember 1915 von der Kammer in das Gesetz über die vorläufigen Kredite für das erste Quartal 1916 aufgenommene Beschluß, die Einkommensteuer noch im Laufe des Jahres 1916 in Kraft zu setzen, auch im Senat zur Annahme. Am 1. März ist darauf das Einkommensteuergesetz [2] in Kraft getreten, mit einem Aufschub für die Steuererklärungen der Bewohner der vom Feinde besetzten Gebiete. Bis Ende April ist die Deklaration vom Steuerpflichtigen einzureichen. Im Unterlassungsfalle erfolgt eine steuerbehördliche Mahnung, und nach vergeblichem Ablauf der dabei gestellten neuen Frist die amtliche Festsetzung der Einkommenshöhe. Reklamiert der Betroffene dagegen, so trägt er die Beweislast hinsichtlich der von ihm behaupteten Abzüge.

Blickt man auf den Weg zurück, den die französischen Machthaber zur Finanzierung des Krieges bisher gegangen sind, so haben sie ein einziges Mal den Versuch mit einer inneren festen Anleihe gemacht, den Deutschland bisher viermal mit großem Erfolg unternommen hat. Frankreichs wirklicher Erfolg war dabei ein überaus dürftiger. Die bar eingegangenen 5556,8 Mill. frcs. reichten für $2^1/_2$ Kriegsmonate. Die Formen der kurzfristigen Schulden leben

---

1) Das Budgetjahr ist in Frankreich das Kalenderjahr.

2) Dieser neue „impôt personnel sur le revenu global" ersetzt nicht die bisherigen Ertragsteuern, die vielmehr mit Ausnahme der Tür- und Fenstersteuer fortbestehen. Er ist sehr mäßig und geht nicht über 2 v. H. hinaus. Für jede Person, für die der Steuerzahler zu sorgen hat, findet ein Abzug statt.

sich allmählich aus, und es wird schwerlich gelingen, neue und zugkräftige zu finden. Vorübergehend vielleicht in einer Lotterieanleihe, die die leicht erregbare Phantasie des Volkes eine kurze Weile beschäftigt, freilich nur, um es desto ärger zu enttäuschen. Planen doch sogar die sonst so nüchternen Engländer eine solche Anleihe, auch sie in Ermangelung irgendeines besseren Vorschlages. Ein neuer und jeder weitere Appell an das weitaus kapitalkräftigste unter den neutralen Ländern, die Vereinigten Staaten, kann Frankreich bestenfalls nur Gelder zuführen, die für eine knappe Zeit ausreichen, nicht aber für die lange Dauer eines systematischen Aushungerungskrieges, wie es dieser Krieg nach Absicht unserer Feinde sein soll. Ein solcher erfordert so riesige Mittel, wie sie selbst dieses große und reiche Land nicht würde aufbringen können, auch wenn es noch mehr als bisher dazu bereit wäre. Denn es handelt sich dabei — gleichviel wer als Borger nach außen hin auftritt — um die finanzielle Ausrüstung von vier Großmächten: England, Frankreich, Rußland und das bald am Ende der eigenen Kräfte angelangte Italien. Helfferich hat jüngst die täglichen Kriegskosten unserer Feinde ausschließlich Italiens auf mindestens 240 Mill. M. geschätzt, das sind monatlich 7,2 Milliarden M. Auch das reichste Land der Welt müßte sich finanziell verbluten, wollte es diese Lasten auf sich nehmen. Amerika aber will bei dem Unternehmen gar nicht seine Seele, d. h. sein Geld lassen, sondern umgekehrt erheblich profitieren.

Reichen die eigene Volkskraft und die fremden Geldsäcke nicht aus, so bleibt noch die freilich weniger dezente Form des Schuldenmachens auf den Kredit der eigenen Notenbank hin, soweit dieser reicht. Sie hat den besonderen Vorzug größter Leichtigkeit und Schnelligkeit, erfordert weder langwierige und peinliche Verhandlungen, wie die Anleihe, noch Kopfzerbrechen um die Raffinements der Ausstattung immer neuer Typen schwebender Schulden. Für Frankreich insbesondere ist sie der gegebene Weg wegen der bisherigen finanziellen Stärke und der Verfassung, Politik und Tradition seiner Bank, endlich wegen des Ansehens und Vertrauens, das sie im Lande und darüber hinaus genießt. Sie war der Felsen, auf den allein Frankreich sich für die finanzielle Seite seiner Kriegführung bei Ausbruch des Krieges stützen konnte, sie ist es noch heute. Solange er hält, wird Frankreich nicht gezwungen sein, aus Mangel an Geldmitteln seinen Revanchekrieg aufzugeben. Die Benutzung der Notenpresse, worin der staatliche Notenbankkredit fortlaufend in Erscheinung tritt, kann und muß freilich mit der Zeit zur Entwertung der Währung auch im Inlande, zur Papiergeldwirtschaft im eigentlichen Sinne mit allen ihren Folgen führen. Auch diesen Zustand kann der Staat aber überstehen. Die Not des Krieges, und erst recht die eines harten, schweren und langwierigen Krieges, erzieht zur Anspruchslosigkeit auch in bezug auf die Mittel des Tauschverkehrs, und die Preissteigerung, in der die Papiergeldentwertung Ausdruck findet, geht in die wachsende große Teuerung mit ein, die durch die abnormen Verhältnisse der Kriegszeit verur-

sacht wird. Viel schwieriger gestaltet sich die Bezahlung der Auslandschulden, die fortgesetzt aufgehäuft werden müssen, weil die Kriegsmaterialien im eigenen Lande nicht zur Genüge hergestellt werden können. Die dazu nötigen Auslandkredite können nur zu immer härteren Bedingungen aufgebracht werden, und hier ist in der Tat eine Grenze gegeben, jenseits deren die Kraft zur Fortführung des Krieges erlahmen muß. Ziffernmäßig läßt sie sich natürlich nicht bestimmen. Auch die Kredithilfe Englands wird schließlich der Erschöpfung zugeführt, wenn es zuletzt die unerhörten finanziellen Lasten des Weltkrieges auf der Seite unserer Gegner ganz allein tragen muß. Die Entwertung der Banknoten im Inlandverkehr dagegen wird für sich allein dem Kriege kein Halt gebieten. Erst der militärische Zusammenbruch mit der Wirkung tiefer Erschütterung des Vertrauens zur Staats- und Heeresleitung müßte zweifellos auch den Kredit des Staates im eigenen Lande zusammenbrechen lassen. In diesem Falle aber ist das Schicksal des Krieges ohnehin entschieden. So schlecht die Finanzen Frankreichs auch stehen, so wäre es doch unklug, daraus eine bestimmte Hoffnung auf Beendigung des Krieges infolge finanzieller Erschöpfung ableiten zu wollen.

Ganz anders steht die Frage der Finanzen Frankreichs nach dem Kriege. Die Wunden, aus denen seine Volkswirtschaft und sein Finanzwesen bluten, werden eine sehr lange Zeit brauchen, um sich zu schließen und wieder zu heilen. Das läßt der gegenwärtige Stand der Dinge mit Sicherheit annehmen. Frankreich wird in dieser Hinsicht die entgegengesetzte Erfahrung wie nach dem Kriege 1870/71 machen, und für Deutschland wie für die ganze Welt wird auf eine nicht geringe Zahl von Jahren hinaus eine starke Garantie des Friedens in dieser finanziellen Zermürbung seines alten Gegners liegen.

Diese Garantie wird erheblich verstärkt werden durch die sehr bitteren Erfahrungen, die Frankreich in diesem Kriege mit der Bereitschaft seiner Bürger, die materiellen Lasten und Opfer des Krieges auf sich zu nehmen, gemacht hat. Sie dürften selbst bei diesem leichtlebigen Volke nicht so bald vergessen werden. Man braucht nicht so weit zu gehen, wie Landmann[1]), der darin, daß von den bis zum November 1915 aufgebrachten Kriegskrediten in Frankreich 14, in Deutschland 95 v. H. in langfristiger Form aufgebracht wurden, „zwei Extreme der Staatsauffassung" erblickt. Der einen sei der Staat ein höchster, fast religiöser Wert, der über Wirtschaft und Gesellschaft stehe, die andere beschränke ihn auf die Grenzen eines notwendigen Uebels und wende alle ihm entzogene Macht der Gesellschaft zu. Im machtlos gewordenen Staate könne alsdann die Gesellschaft ihre wirtschaftlichen Interessen zum Gesetz des staatlichen Handelns erheben; der mächtig gebliebene Staat dagegen könne öffentliche Pflichten über wirtschaftliche Interessen

1) a. a. O. S. 24.

setzen und neben der persönlichen Dienstpflicht des Mannes die Dienstpflicht des Kapitals instituieren. Es genügt vielmehr, aus der Geschichte der französischen Kriegsanleihen — oder besser gesagt Kriegsanleiheversuche — zu erkennen, daß das französische Volk trotz allem Nationalismus und Chauvinismus, Völkerhaß und Revanchegeschrei, den materiellen Egoismus in seiner Seele nicht in dem Maße zu überwinden vermag, wie es das Staatsinteresse erfordert, um die ungeheueren Opfer an Gut aufbringen und bestreiten zu können, die ein Krieg mit Deutschland in jedem, für Frankreich durch Bündnisse oder Konstellationen oder durch das Auftreten von strategischen Genies oder wodurch sonst auch noch so günstig liegenden Falle unbedingt erheischt. Dieser durch die Ergebnisse unserer Betrachtung gerechtfertigte Ausblick in die Zukunft mag uns in der sicheren Ruhe bestärken, mit der wir angesichts des bisherigen Verlaufs des Weltkrieges dessen Ausgange und der darauf folgenden Periode neugestalteten Völkerlebens entgegensehen.

IX.

Zur Verteidigung der Chartaltheorie des Geldes.

Von

Dr. Otto Heyn, Nürnberg.

In einer vor kurzem veröffentlichten Abhandlung „Die Kriegskostendeckung und ihre Quellen“ [1]) beschäftigt sich Lansburgh eingehend mit der sogenannten Chartaltheorie des Geldes, die er einerseits als fehlerhaft konstruiert bezeichnet und der er andererseits unter anderem den Vorwurf macht, daß sie, in Kriegszeiten angewendet, dazu beitrage, die zur Deckung der Kriegskosten notwendige Umwandlung der Friedenswirtschaft in die Kriegswirtschaft zu verlangsamen. Als einer der ältesten, wenn nicht der älteste Vertreter der Chartaltheorie (die allerdings bei dem Erscheinen meiner ersten Schrift hierüber — 1894 — diesen Namen noch nicht führte), sehe ich mich veranlaßt, hierauf zu antworten.

Lansburgh gibt zunächst (a. a. O. S. 52) eine Erklärung für die beiden Geldtheorien, die metallistische und die Chartaltheorie, die theoretisch streng unterschieden werden müssen, wenn sie auch, wie ausdrücklich betont wird, in der Praxis rein kaum vorkommen, sondern „meist ineinander überlaufen, vielfach sogar in dem Maße, daß die Währungen sich kaum noch klassifizieren lassen“. Diese Erklärung lautet folgendermaßen:

„Die metallistische Theorie (currency principle) versteht unter dem Gelde, wie es sein soll, ein Zahlungsmittel aus Metall, dessen Nennwert sich mit seinem Effektivwert deckt; also ein Zahlungsmittel, dessen Metallgehalt so groß ist, daß man ihn aus der Geldform (durch Umschmelzen) in irgendeine andere Form bringen kann, ohne dadurch einen Verlust zu erleiden. Diesem wertechten Gelde stellt die metallistische Theorie diejenigen Geldarten gleich, welche, obschon sie selbst keinen ihrem Nennwert entsprechenden Metallgehalt haben, doch jederzeit in solche metallhaltigen Geldarten umgetauscht werden können, die an irgendeiner Stelle als Deckung oder Pfand für sie hinterliegen. Das Kennzeichen einer metallistischen Währung ist also, daß das Währungsgeld seinen Nennwert entweder in Form eines bestimmten Metalls mit sich herumträgt, oder Stück für Stück voll durch dieses Metall gedeckt ist, so daß dem umlaufenden Währungsgeld eine irgendwo hinterliegende Metallmenge absolut gleichen Werts entspricht. Wesentlich für eine solche Währung ist ferner, daß ebenso wie das Währungsgeld jederzeit in Metall, so auch das Metall jederzeit in Währungsgeld verwandelt werden kann. Seit Silberwährung und Bimetallismus theoretisch und praktisch Bankerott

---

1) Bank Verlag. Berlin W. 8°. VI u. 72 SS. (Preis: 2 M.)

gemacht haben (nicht infolge ihrer fehlerhaften Konstruktion oder ihrer inneren Unmöglichkeit, sondern infolge des jedem Handelsstaate auferlegten Zwanges, sein eigenes Geldwesen dem des Haupthandelsstaates anzupassen), besteht das Währungsgeld der metallistischen Richtung nur noch aus Gold und voll durch Gold gedeckten Noten.

„Die Chartaltheorie (eine Abart des alten banking principle) steht hingegen auf dem Standpunkt, daß das Geld als solches mit dem Metall, aus dem es häufig besteht, oder in das es normalerweise meist umgetauscht werden kann, nicht notwendig verbunden zu sein braucht, sondern daß die Beziehung zwischen Geld und Metall ebenso gut fehlen kann. Geld ist nach dieser Theorie ein Zahlungsmittel, dessen Wertbeständigkeit nicht durch das Unterpfand eines bestimmten Gutes und durch die jederzeit mögliche Verwandelbarkeit in dieses Gut garantiert zu sein braucht. Es genügt vielmehr, daß dem Zahlungsmittel ein bestimmter Wert durch Staatsbefehl verliehen wird, um es ‚Geld' werden zu lassen, es mag im übrigen beschaffen sein, wie es will. Besteht es aus Gold, so ist das eine angenehme Zugabe, die — vernünftige Chartalisten gestehen das ruhig zu — manchen schätzenswerten Vorteil hat. Aber das Geld kann diese Zugabe auch ohne wesentlichen Schaden für das Gemeinwesen entbehren, und es steht völlig beim Staate, welchen Stoff er durch seinen Geltungsbefehl zu Geld machen will. Papier tut dabei genau so gute Dienste wie irgendein edles oder nicht edles Metall. Denn das Geld gilt nicht, was der Stoff wert ist, aus welchem es (materiell oder durch Tauschbeziehung) besteht, sondern was der Staat will, daß es gelten soll, indem er es durch Aufdruck oder Prägung zum Wertzeichen macht. Der Staat kann die von ihm zu Geld erhobenen Wertzeichen selbst ausgeben, er kann aber auch andere Instanzen mit ihrer Ausgabe betrauen, also kreditgewährende und zugleich geldschaffende Banken konzessionieren (daher ‚banking principle')."

Die hier gemachten Ausführungen über die Chartaltheorie sind nicht ganz zutreffend. Man darf aber Lansburgh zugute halten, daß die Verfechter dieser Theorie selbst nicht einig sind. Die von mir vertretene Richtung z. B. weicht von der Knappschen in wesentlichen Punkten ab. Hierauf näher einzugehen, ist an dieser Stelle nicht nötig. Die Unterschiede werden sich im Laufe der Erörterung ohnehin deutlich zeigen.

I. Die Wertbasis des Chartalgeldes.

Der Hauptkonstruktionsfehler, an dem nach Lansburgh die Chartaltheorie krankt, wird, wie folgt, dargelegt (a. a. O. S. 55 fg.):

„.....Und trotz alledem habe ich gesagt, es scheine nur so, als ob Geldarten ohne stoffliche Garantie existieren, die ihren Wert ausschließlich vom Staatswillen erhalten. Und ich wiederhole es hier. Natürlich will ich damit nicht etwa sagen, es sei Augentäuschung, wenn wir allenthalben Zahlungsmittel ohne Eigengehalt sehen, die in einem bestimmten, staatlich festgesetzten Verhältnis im Verkehr gegeben und genommen werden. Solche Zahlungsmittel — daran ist kein Zweifel möglich — existieren, haben wohl stets existiert und werden auch immer existieren. Was ich für Schein und Selbsttäuschung erkläre, ist nicht die Tatsache, daß irgendwelche Zettel durch Staatsbefehl zu mexikanischen Dollars, portugiesischen Milreis und chinesischen Taels gemacht werden können, sondern die Folgerung, die von den Anhängern der Chartaltheorie aus dieser Tatsache gezogen wird. Denn die Chartalisten folgern aus der unbestreitbaren Tatsache des Bestehens zahlreicher Papier-, Eisen-, Stein- und sonstigen Währungen ohne Edelmetallbasis, daß der Staat den von ihm geschaffenen oder autorisierten Zahlungsmitteln außer dem ihnen in Währungseinheiten aufgedruckten, aufgeprägten oder aufgemeißelten Verhältnis zum gesetzlichen Landesgelde, also außer seinem nominellen Wert, auch einen faktischen Wert, eine bestimmte positive Kaufkraft verleihen könne. Und diese Annahme, die den eigentlichen Inhalt

der Chartaltheorie ausmacht, beruht auf Selbsttäuschung und auf gründlicher Verkennung des Geldwesens.

„Alles, was die Staatsgewalt dem Gelde gegenüber vermag, ist auf das rein ‚Deklaratorische' beschränkt. Der Staat kann erklären, daß diese oder jene Münze, dieser oder jener Zettel im Verkehr als soundso viel Mark-, Franks- oder Dollareinheiten zu gelten habe. Er kann auch erzwingen, daß diese, den Nominalwert seines Geldes regelnde Anordnung befolgt wird, daß also jeder, der den Preis seiner Arbeitskraft oder seiner Waren in den betreffenden Münzen oder Zetteln bezahlt erhalten hat, rechtlich befriedigt ist und keinen weiteren Anspruch mehr hat. Dagegen vermag der Staat nichts in ‚valorisatorischer' Hinsicht. Es steht nicht in seiner Macht, zu bestimmen, wie groß das Quantum Ware oder Arbeitskraft sein soll, das für einen bestimmten durch seine Münzen oder Zettel dargestellten Geldbetrag erhältlich ist."

Hier liegt, wenigstens was die von mir vertretene Richtung anlangt, die ich allein zu verteidigen die Aufgabe habe, ein Irrtum zugrunde.

Zunächst ist es doch wohl unrichtig, wenn Lansburgh behauptet: alles, was die Staatsgewalt dem Gelde gegenüber vermag, ist auf das rein Deklaratorische beschränkt. Wenn der Staat nicht nur erklären („deklarieren") kann, daß dieser oder jener Zettel im Verkehr soundso viel Mark zu gelten habe, sondern, wie L. selbst hinzufügt, auch erzwingen kann (und tatsächlich erzwingt), daß diese den Nominalwert des Geldes regelnde Anordnung im Verkehr befolgt wird; wenn insbesondere seine Gerichte jeden Schuldner, der sich verpflichtet hat, 1000 M. zu bezahlen, von seiner Schuld freisprechen, wenn er seinem Gläubiger Staatsnoten im Nennwerte von 1000 M. übergibt; wenn endlich der Staat selbst Steuerschulden im Betrage von 1000 M. mit Staatsnoten von gleichem Nennwert zu bezahlen gestattet, so geht das über das rein Deklaratorische weit hinaus. Darin aber hat L. recht: eine „bestimmte positive Kaufkraft" vermag der Staat dem von ihm zum Gelde erklärten Papierzettel nicht zu verleihen [1]). Das ist aber auch gar nicht nötig. Kaufkraft erwirbt das Papiergeld sich selbst.

Dieser Umstand ist es, der von den meisten völlig übersehen wird. Das Papiergeld (Chartalgeld) erlangt Kaufkraft wie jedes andere wirtschaftliche Gut — im freien Verkehr ohne jeden Zwang nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage, die alle Preisverhältnisse des Marktes regulieren.

Worauf beruht die Kaufkraft oder der Tauschwert, besser: der den Tauschwert bestimmende Preis jedes wirtschaftlichen Gutes? Darauf, daß dieses Gut eine gewisse Brauchbarkeit z. B. zur Ernährung des Menschen, wie das Brot oder das Wasser, besitzt, und darauf, daß es nicht ohne Kosten zu erlangen ist, wie wiederum das Brot, ferner das Wasser aus der Wasserleitung in der Wohnung des einzelnen. Die Brauchbarkeit eines Gutes veranlaßt den Menschen, seinen Erwerb ins Auge zu fassen, seine „Kostspieligkeit" veranlaßt ihn, für den Erwerb etwas zu bezahlen. In berechtigtem Eigennutz bezahlt er stets möglichst wenig dafür, im höchsten Falle so viel,

1) Das ist von mir auch niemals behauptet worden.

daß die aufgewendeten Kosten hinter dem Opfer, das in dem Verzicht auf den Erwerb des begehrten Gutes liegen würde, zurückbleiben. Aus dem Bestreben der Besitzer des Gutes, dasselbe möglichst teuer zu verkaufen, und dem Bestreben der Reflektanten, möglichst wenig dafür zu bezahlen, bildet sich dann der Preis in der Höhe, in welcher die bei diesem Preise angebotene und die bei diesem Preise nachgefragte Menge einander decken.

Diesen allgemeinen Gesetzen folgt auch die Preisbildung — oder wenn man lieber will: die Gewinnung von Kaufkraft — beim Gelde.

Der Staat, welcher Papiergeld ausgibt, verleiht den betreffenden Stücken Papier, die an sich wertlos sind, gesetzliche Zahlkraft, d. h. die Fähigkeit, Geldschulden von gleichem Nominalbetrage zu tilgen. Diese Geldschulden sind Schulden aller Art, sowohl vertragsmäßig begründete, wie sie bei jedem Kreditgeschäft entstehen, als auch öffentlich-rechtliche, insbesondere Steuerschulden. Da es nun bei unserem auf Kredit aufgebauten Verkehr stets eine unabsehbare Menge vertragsmäßiger Geldschulden gibt und da bei Fortdauer des Vertrauens zum Gelde stets neue Schulden dieser Art, und zwar auch zu denselben Bedingungen, stets wieder begründet werden, da ferner auch die Steuerschulden der Staatsbürger nicht ganz unwesentlich sind, so ist ein mit gesetzlicher Zahlkraft ausgestattetes Stück Papier zweifellos ein Ding, welches für viele Personen „brauchbar" ist. Dieses Stück Papier wird nun nicht umsonst abgegeben. Der Staat sucht dasselbe vielmehr möglichst teuer zu verwerten, und ebenso verfahren diejenigen, die es von ihm erworben haben. Daraus ergibt sich die Folge, daß die Beschaffung eines solchen Papiers seitens irgendwelcher Privatpersonen im freien Verkehr etwas kostet. Die Staatsnote besitzt also einerseits „Brauchbarkeit" oder „Nützlichkeit", andererseits Kostspieligkeit. Das sind aber die beiden einzigen Vorbedingungen dafür, daß ein Ding im Tauschverkehr einen Preis und damit Tauschwert oder mit anderen Worten „Kaufkraft" erlangt.

Die Größe dieser Kaufkraft, oder sagen wir besser: der Preis, den das staatliche Notengeld im Verkehr erlangt, hängt, wie bei jedem anderen Gute, nicht davon ab, welchen Nutzen es zu gewähren vermag, sondern einerseits davon, welchen Preis diejenigen, die es um seiner nützlichen Eigenschaft (der gesetzlichen Zahlkraft) willen erwerben wollen, dafür bieten, andererseits davon, zu welchem Preise diejenigen, die es besitzen, selbst aber von dieser Eigenschaft keinen Nutzen ziehen können oder wollen, dasselbe abgeben. Wie hoch ist dieser Preis?

In dieser Beziehung ist zu berücksichtigen, daß das staatliche Notengeld niemals unvermittelt ins Leben tritt, sondern stets die Stelle eines anderen Geldes einnimmt, das vor ihm im Verkehr war, gewöhnlich diejenige eines vollwertigen Metallgeldes, an dessen Stelle es ausgegeben wird. Dieser Vorgänger wurde in Verkehr zu einem ganz bestimmten Preise gegeben und genommen; der Wertbegriff,

den es verkörperte, etwa die Mark, hatte einen ganz bestimmten Inhalt; er bedeutete (je nach den Preisen) etwa 40 Stück Weißbrötchen oder 1 Pfund Fleisch oder $^1/_4$ Tagelohn eines männlichen Arbeiters, $^1/_{30}$ Monatsmiete für eine kleine Wohnung u. dgl. Wenn nun der Staat Noten im Nennwerte von 1 Mark ausgibt und diese mit gesetzlicher Zahlkraft in entsprechender Höhe, also mit der Kraft, Schulden von 1 Mark zu tilgen, ausstattet, so wird er in dem Bestreben, diese Noten so gut wie möglich zu verwerten, den Versuch machen, sie zu dem gleichen Preise abzugeben wie das frühere Metallgeld, so hoch also, daß 1 Mark Nominalwert 1 Mark Effektivwert gleichkommt. Das liegt nicht nur in seinem eigenen Vorteil, sondern entspricht auch dem allgemein anerkannten Postulate tunlichster Erhaltung der Wertbeständigkeit des Geldes. Diesem Grundsatz folgend, bezahlt also der Staat für Arbeitsleistungen und Waren unter übrigens gleichen Umständen nach wie vor die gleichen Preise, mit anderen Worten die gleichen Beträge in Mark, jetzt aber in Noten, statt früher in Metallgeld. Die Empfänger werden das neue Notengeld teils zu diesen Preisen annehmen müssen, weil sie als Kreditgeber des Staates oder als Staatsdiener oder aus sonstigen Gründen das nicht weigern können, teils werden sie es freiwillig dazu annehmen in dem Bewußtsein, daß das Notengeld den gleichen Nennwert und die gleiche gesetzliche Zahlkraft besitzt wie das frühere Metallgeld, und in der Erwartung, daß es auch die gleiche Kaufkraft erlangen werde. Auch diese ersten Nehmer werden dann (wie auch alle späteren) danach trachten, wenn sie das Notengeld weitergeben, ihrerseits wiederum einen möglichst hohen, tunlichst einen ebenso hohen Preis wie für das frühere Metallgeld zu erzielen.

Diejenigen nun, welche das Geld erwerben müssen, um Schulden zu tilgen, werden, solange diese „feste Stimmung" vorherrscht, nicht umhin können, den gleichen Preis wie für das frühere Metallgeld zu bezahlen. Solange ihnen der Erwerb nicht billiger angeboten wird, können sie das aber auch ruhig tun; denn das staatliche Notengeld leistet ihnen ja bei der Bezahlung ihrer Geldschulden die gleichen Dienste wie das frühere Metallgeld, und billiger lassen sich diese Dienste anderweitig nicht beschaffen.

Geschieht das aber und geschieht es allgemein, so erwirbt damit das Notengeld auch die gleiche Kaufkraft wie das frühere Metallgeld.

Herrscht nun Vertrauen zu dem neuen Gelde, d. h. wird entweder in der Erkenntnis der wahren Sachlage (was aber wohl in den seltensten Fällen zutreffen wird) oder in der Ueberschätzung der Macht des Staates oder in mehr oder weniger begründetem Optimismus angenommen, daß der Wert des Notengeldes in der erreichten Höhe dauernd erhalten bleiben werde, so werden auch bei Kreditgeschäften, also wenn beim Warenverkauf der Kaufpreis gestundet wird oder wenn Darlehen gewährt werden, keine anderen Bedingungen, insbesondere keine Goldklauseln, vereinbart. Damit aber werden die vertraglichen Geldschulden, zu deren Tilgung die

gesetztliche Zahlkraft dem Notengelde die Fähigkeit verleiht, immer neu begründet, und so bleibt die Verwertungsmöglichkeit dieses Geldes in dem früheren Umfange erhalten. Daß der Staat diese gesetzliche Zahlkraft nicht herabsetzt und daß er selbst nach wie vor das neue Geld zum Nominalwerte annimmt, versteht sich in einem geordneten Staatswesen, das es mit seiner Pflicht der Regelung des Geldumlaufs genau nimmt, von selbst. Bei dieser Sachlage bleibt dann aber die Basis des Geldwertes, die gesetzliche Zahlkraft, unverändert und wird ihre Verwertbarkeit, sowohl was das Anwendungsgebiet, als auch was die Bedingungen der Anwendung anlangt, in dem früheren Umfange erhalten.

Ebenso wird der Staat stets auch darauf bedacht sein, das Notengeld so teuer wie möglich abzugeben, und nicht etwa bei dem Ankauf von Waren höhere Preise aus dem Grunde zugestehen, weil er nicht mit Metallgeld, sondern „nur" mit Notengeld zahlt. Solange das geschieht, haben aber auch andere Besitzer von Notengeld keinen Grund, dasselbe billiger abzugeben als früher und damit zugleich billiger als das ehemalige Metallgeld. Trifft das zu, so sehen sich die Geldschuldner dauernd gezwungen, für das Notengeld die gleichen Preise zu bezahlen wie für das frühere Metallgeld. Damit bleiben dann auch die Beschaffungskosten und die Kaufkraft, die weiteren Elemente des Wertes, dauernd die gleichen.

Wenn hier gesagt ist, daß das Notengeld dauernd die gleichen Preise erziele wie früher, so heißt das natürlich nur, daß die Preise unter übrigens gleichen Umständen gleich bleiben. Es ist keineswegs ausgeschlossen (und darf nicht ausgeschlossen sein, wenn das Geld seine Funktion als Preismesser richtig erfüllen soll!), daß die Preise sich ändern, wenn Aenderungen auf der Warenseite eintreten, wie etwa dann, wenn wegen Ermäßigung der Produktionskosten infolge technischer Verbesserungen die Waren billiger abgegeben werden oder wenn infolge der Zunahme des Bedarfs (z. B. des Staatsbedarfs bei Kriegsausbruch, der überdies eilige Deckung erfordert) eine Verteuerung eintritt. Derartige Aenderungen auf dem Warenmarkte sollen und müssen in den Preisen zum Ausdruck kommen. Sie zum richtigen Ausdruck zu bringen, ist aber das Notengeld, wie wir später noch sehen werden, sogar besser geeignet als das Metallgeld.

Die Werterhaltung, und damit das gedeihliche Funktionieren des Notengeldes, ist aber — ebenso wie die Werterhaltung jedes anderen Gutes — dadurch bedingt, daß nicht nur die Grundlagen seines Wertes in Wirklichkeit unverändert erhalten bleiben, sondern daß auch der Glaube hieran nicht ins Wanken gerät. Bei allen Dispositionen für die Zukunft — und diese sind ja stets zu treffen, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob Geld behalten oder zum Ankauf von Waren verwendet werden oder ausgeliehen werden soll — ist ja von maßgebender Bedeutung die Meinung des Disponenten darüber, wie die Zukunft sich gestalten wird. Herrscht Vertrauen in den ruhigen Fortgang der Dinge, so wird jedermann

ganz anders disponieren als in der Furcht von einer Verschlechterung der Verhältnisse, vor deren Folgen er natürlicherweise sich zu schützen trachtet. Herrschen in einem Lande — um dem von Lansburgh als Beweis gegen die Richtigkeit der Chartaltheorie angeführten Beispiele zu folgen — so unglückliche politische Verhältnisse wie in Mexiko, wo eine Regierung die andere ablöst und niemand weiß, ob die Verfügungen der früheren Regierung von der folgenden anerkannt werden, so wird jedermann daran Zweifel hegen, ob das bestehende Notengeld die Grundlage seines Wertes, nämlich seine gesetzliche Zahlkraft, auch in Zukunft noch ungeschmälert besitzen werde, und ebenso werden Zweifel daran bestehen, ob nicht eine neue Regierung, um sich Mittel zu verschaffen, neues Geld zu viel billigeren Preisen abgibt. Schon aus diesem Grunde wird niemand geneigt sein, für das Notengeld ohne weiteres den gleichen Preis wie früher für das Metallgeld zu bezahlen. Ebenso wird aber derjenige, der Notengeld besitzt, ohne es in der nächsten Zukunft zur Schuldentilgung verwenden zu müssen, geneigt sein, dieses Geld billiger abzugeben. Damit sind dann aber Kaufkraft und Beschaffungskosten des Geldes — und letztere bilden ja den ausschlaggebenden Faktor des Preises für jedes Gut — schon in der Gegenwart gesunken. Unter solchen Umstämden kann der Wert des Notengeldes natürlich nicht erhalten bleiben.

Das Gleiche geschieht unter anderem Verhältnissen, wenn Geldbesitzer und Geldreflektanten aus irgendeinem anderen Grunde, und sei es zunächst auch nur im Irrtum, zu der Annahme gelangen, daß das Notengeld später nicht mehr den gleichen Wert haben, d. h. entweder weniger gut verwertbar sein werde oder billiger werde erworben werden können — eine Meinung, die sich mit Grund oder ohne Grund z. B. dann verbreiten kann, wenn Notengeld in großer Menge ausgegeben wird. In solchen Fällen suchen die Geldbesitzer ihr Geld ins Ausland zu retten und kaufen Güter, die dort Wert haben, besonders Gold, ausländische Wechsel, ausländische Effekten. Durch diese außergewöhnliche Nachfrage treiben sie die Preise dieser Güter in die Höhe, rufen ein Goldagio hervor, das allgemein als Zeichen der „Entwertung“ des inländischen Geldes angesehen wird und das ebenso wie ein Steigen der Wechselkurse auf die Preise der Import- und Exportartikel verteuernd einwirkt, und tragen damit zur Ausbreitung und Verstärkung dieser Angstdispositionen bei. Schließlich tritt dann eine allgemeine Minderbewertung des Geldes ein — aus den gleichen Gründen und mit dem gleichen Erfolge, wie bei einer Börsenpanik, unter deren Einfluß auch die Kurse der bestfundierten Werte ohne jeden inneren Grund heruntergerissen werden.

Mit Rücksicht hierauf ist von mir stets betont worden, daß die Voraussetzung für das richtige Funktionieren des Notengeldes (wie übrigens jedes Geldes) ist: daß das Vertrauen zu dem Gelde aufrechterhalten bleibt. Diese Bedingung läßt sich aber auch erfüllen — allerdings nicht unter Verhältnissen wie in Mexiko.

wo jede sichere Staatsordnung aufgehört hat und die Machthaber sich bei ihren Dispositionen nicht von der Rücksicht auf das Staatswohl und die Grundsätze einer gesunden Geldwirtschaft, sondern von der Rücksicht auf ihren eigenen Geldbedarf leiten lassen, wohl aber in Staaten von normaler Struktur und mit geordneter, durch sachliche Rücksichten geregelter Verwaltung, wie z. B. Deutschland. In solchen Staaten liegt auch nicht die mindeste Veranlassung vor, das Vertrauen zum Gelde, auch wenn es nur aus Papier besteht, sinken zu lassen. Das gilt wenigstens unter der Voraussetzung, daß die am Verkehr beteiligten oder wenigstens die leitenden Kreise, denen die übrigen folgen, entweder die Dinge so betrachten, wie sie wirklich liegen, und die wirtschaftlichen Gesetze kennen, denen sie sich beugen, oder daß in Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse angenommen wird, daß der Staat imstande sei, dem Gelde eine bestimmte Kaufkraft zu garantieren, wie Lansburgh es den Vertretern der Chartaltheorie allgemein unterstellt.

Ob dieses unerläßliche — sei es blinde, sei es auf Erkenntnis beruhende — Vertrauen zu dem Gelde, wenn es Papiergeld ist, sich bei uns in Deutschland schon jetzt ohne weitere Stütze herstellen ließe, ist eine Frage, die mit Rücksicht auf den seit Jahren gepflegten starren Goldglauben und in Anbetracht dessen, daß die Wissenschaft über die Geldtheorie noch keine klaren Ansichten gewonnen hat, verneint werden muß. Schuld daran ist aber nicht ein Konstruktionsfehler der Chartaltheorie, sondern der Grund liegt in den praktischen Verhältnissen, speziell in der durch entgegengesetzte Lehrmeinungen und frühere Mißbräuche hervorgerufenen Voreingenommenheit der Verkehrskreise. Gegenwärtig kann in Deutschland — im Gegensatz z. B. zu Oesterreich-Ungarn — das Vertrauen zum Gelde nur aufrechterhalten werden durch das Gold, das nun einmal als das beste Geld und das einzig wertbeständige Gut angesehen wird. Aber auch in dieser Beziehung sind Aenderungen eingetreten. Während es früher notwendig war, daß das Geld selbst entweder aus Gold bestand oder jederzeit in Gold eingelöst werden konnte (wenn es auch, unter Abweichung von den Grundsätzen der metallistischen Theorie, nicht voll gedeckt war), so genügt es jetzt, wie Augenschein lehrt, daß bei ausschließlichem Umlauf von Papiergeld (Banknoten, Darlehnskassenscheine und Reichskassenscheine) ein großer Goldschatz da ist, der, im Besitze der Reichsbank, jederzeit das Vorhandensein von Gold in Höhe von 30—40 Prozent des umlaufenden Papiergeldes vor die Augen führt, das aber infolge der Uneinlösbarkeit der Noten und Scheine vorerst niemandem zugänglich ist[1]).

Lassen wir diesen Zustand bestehen, so bleiben damit auch für die Zukunft die Bedingungen erhalten, unter denen ein chartales Geld bei uns die Geldfunktion ausüben könnte.

---

1) Näheres darüber in dem Aufsatz: Die Bedeutung des Goldschatzes der Reichsbank im Kriege und nach dem Kriege, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Januarheft 1916.

II. Die Wertbeständigkeit des Geldes bei der Goldwährung und bei der Chartalwährung.

Lansburgh fährt in seiner Kritik der Chartaltheorie folgendermaßen fort (S. 57 fg.):

„Auch Staatswesen in besserer Verfassung, als es derzeit Mexiko ist, vermögen nichts über den Effektivwert, d. h. die Kaufkraft der von ihnen proklamierten Zahlungsmittel. Will ein Staat neue Geldarten schaffen, gleichzeitig aber seine Währung gegen Wertschwankungen sichern, so genügt es nicht, daß er die neuen Zahlungsmittel in sein historisch gewordenes Geldsystem einreiht und ihnen durch Gesetz oder Verordnung den Nennwert der alten Zahlungsmittel beilegt. Diese Verankerung des neuen Geldes in der Landeswährung ist viel zu lose. Es bedarf einer zweiten Verankerung, um zu bewirken, daß der so verliehene Nennwert der Zahlungsmittel zu einem Effektivwert wird. Die Zahlungsmittel müssen — da der Wert jedes Gutes sich durch das Austauschverhältnis mit anderen Gütern bestimmt — unlöslich mit demjenigen Gute verknüpft werden, welches man in den für den Handel maßgebenden Ländern zum Weltaustauschgut und damit zum Weltwertmesser gemacht hat. Zwar unterliegt auch dieses Gut gewissen Wertschwankungen. Aber da man es vorsorglich so auswählt, daß keine allzu plötzlichen und willkürlichen Veränderungen seiner Gesamtmenge eintreten können, und da die Nachfrage nach ihm eine dauernde und fast stets gleich intensive ist, so ist sein Wert relativ konstant. Die Veränderungen, die sein Tauschverhältnis zu den anderen Gütern erfährt, beruhen fast stets und fast vollständig auf Marktverschiebungen dieser zu messenden Güter, der Weltwaren, nicht auf einer Wertänderung des messenden Gutes, des Weltgeldes. Unterläßt man es, die Zahlungsmittel eines Landes aus dem jeweils als Weltwertmesser dienenden Gute herzustellen, so wird es unvermeidlich, daß diese Zahlungsmittel, ungeachtet ihres staatlich deklarierten Nennwertes, dem Weltwertmesser gegenüber zu einer Ware werden, die wie alle Waren im Effektivwerte schwankt und je nach dem Grade ihres Schwankens mehr oder weniger ungeeignet zur Feststellung der Güterwerte wird. Vor allem aber versagen solche Zahlungsmittel bei Ausübung der außerordentlich wichtigen Funktion, als Maßstab für alle langfristigen Zahlungs- und Kreditverträge zu dienen, für die nur ein wertbeständiges Geld in Frage kommen kann. Beweis: die Goldklausel, die sich bei wichtigeren Geldverträgen in jedem Lande unvermeidlich einstellt, in dem die Zahlungsmittel ihre Weltgeldqualität verloren haben oder zu verlieren drohen.

Um diese Weltgeldqualität zu haben und zu behalten, brauchen die Zahlungsmittel nicht unter allen Umständen stofflich aus dem Welttauschgut zu bestehen. Sie haben und behalten diese Qualität auch, solange sie jedem Besitzer die Möglichkeit gewähren, ohne Mühe und Verzug in den Besitz des Welttauschgutes zu kommen, also solange sie Zertifikate über dieses Gut sind und im Verkehr Platzhalterdienste für dasselbe verrichten. Die Tauschmöglichkeit darf aber nicht eine rein rechnungsmäßige sein und etwa auf der Erfahrungstatsache beruhen, daß meist 40 oder 33⅓ Proz. Deckung genügen, um dem Maximum an praktisch vorkommenden Tauschgesuchen gerecht werden zu können. Vielmehr müssen die Noten oder sonstigen Zahlungsmittel, welche Platzhalterdienste verrichten, Stück für Stück durch das entsprechende Welttauschgut gedeckt sein. Im anderen Falle ist wohl ihre Tauschwahrscheinlichkeit und damit ihre ‚Sicherheit‘ bis zu einem gewissen Grade gewährleistet, nicht aber ihre Wertbeständigkeit.“

Lansburgh verlangt also eine feste Verbindung mit dem „Weltwertmesser“, dem Golde, um Wertschwankungen zu verhüten und (bestmögliche) Wertbeständigkeit zu sichern, und zwar entweder in der Weise, daß das Geld aus Gold besteht oder daß es ein zu 100 Proz. gedecktes Goldzertifikat darstellt. Unsere nur zu 40 oder 33⅓ Proz. mit Gold gedeckten Banknoten (die schon im Frieden

beinahe die Hälfte des außerhalb der Reichsbank, also im Umlauf befindlichen Geldes bildeten!) genügen ihm nicht. Doch das nebenbei. Zunächst einige Worte über das Gold als „Weltwertmesser" und über die auf Gold gegründete Weltwährung, von denen man bei derartigen Betrachtungen unrichtigerweise stets ausgeht.

Einen „Weltwertmesser" gibt es nicht. Das Gold als solchen zu bezeichnen, ist unrichtig. Alle Preise und Werte sind in Geld ausgedrückt, in Mark, Frank, Sterling etc. Das Geld ist eine staatliche Einrichtung. Sein Geltungsgebiet hört mit den Grenzen des ausgebenden Staates auf; außerhalb dieses Staates ist es nur noch Ware. Ausgangspunkt für alle Erörterungen über Geldwesen darf daher nicht die Fiktion einer Weltwährung, sondern die Tatsache der Vielheit von verschiedenen, an das betreffende Staatsgebiet gebundenen Währungen sein.

Der Schein einer Weltwährung wird dadurch hervorgerufen, daß das Gold in fast allen Staaten zu einem bestimmten Münzfuß jederzeit in Geld umgewandelt werden kann. Dieser Münzfuß ist bei seiner Festsetzung dem tatsächlich bestehenden, durch den Münzfuß der schon vorhandenen Goldwährungsländer mitbestimmten Marktpreise angepaßt worden. Dadurch wurde eine bestimmte Gleichung zwischen den Währungsgeldern der verschiedenen Staaten hergestellt. Dieses „Pari" wird, sofern sich der Außenhandelsverkehr der betreffenden Länder auf dieser Basis abwickeln kann, dadurch aufrechterhalten, daß infolge der Prägungsfreiheit und der vollwertigen Ausprägung des Geldes das Goldgeld des einen Landes stets mit geringen Kosten in das Goldgeld des anderen umgewandelt werden kann, und daß diese Umwandlung unter Abfluß und Zufluß von Gold stets so lange stattfindet, als sich dadurch noch ein Vorteil erzielen läßt.

Es beruht auf einer falschen Vorstellung, zu sagen, daß das Landesgeld, wenn es nicht aus Gold bestehe, auch im Inlande gegenüber dem Weltwertmesser zu einer „Ware werde, die wie alle Waren im Effektivwerte schwanke". Ware kann immer nur der sogenannte Weltwertmesser, nämlich das Gold, sein.

Wenn ferner behauptet wird, daß das Gold zwar auch Veränderungen seines Tauschwertes erfahre, daß diese Wertveränderungen aber fast ausschließlich auf Marktverschiebungen der Waren, nicht auf Veränderungen seines eigenen Wertes beruhen, so ist das zwar im allgemeinen richtig; es erklärt sich aber nicht aus dem Goldgehalt des Geldes, sondern daraus, daß der Wert des goldenen Körpers des Geldes, wenn nicht Goldknappheit herrscht, als wert- oder preisbildendes Moment im Warenverkehr überhaupt nicht in Frage kommt.

Der Tauschwert des Goldes in Geld ist durch die Währungsgesetze der verschiedenen Länder unverrückbar festgelegt. In Deutschland beträgt dieser Wert 2790 M. für 1 kg. Steigt der Wert des Goldes auf dem Markte über diesen Betrag hinaus, so wird das Goldgeld exportiert oder eingeschmolzen oder bleibt mit Agio im Umlauf. Darunter kann der Wert des Goldes überhaupt nicht

fallen, weil jedes Kilogramm Gold zu 2790 M. in Geld umgewandelt werden kann. Soweit Goldgeld in Deutschland existiert, muß es also diesen Geldwert (1 kg = 2790 M.) haben.

Lansburgh spricht aber von dem Tauschwert des Goldes gegenüber Waren. Ein direkter Austausch zwischen Gold und Waren findet nun überhaupt nicht statt. Es gibt immer nur einen Austausch zwischen Geld und Waren, wobei allerdings das Geld vielfach aus Gold besteht. Lansburgh muß also behaupten, daß in Ländern mit Goldwährung das Austauschverhältnis zwischen Geld und Waren relativ konstant bleibe und eintretende Veränderungen fast stets und fast vollständig auf Marktverschiebungen der Waren beruhen.

Zugegeben, daß das im allgemeinen zutrifft, so fragt sich doch, worauf denn diese schätzenswerte Eigenschaft des Geldes in Goldwährungsländern beruht, bzw. ob es gerade der Goldgehalt ihres Geldes ist, worauf sie zurückzuführen ist.

Ursachen der Wertveränderungen des Geldes.

Wertveränderungen des Geldes, die in anderen Dingen als Marktverschiebungen der Waren ihren Grund haben, also auf Ursachen auf der Geldseite zurückzuführen sind, können entstehen

a) aus Mißtrauen zum Gelde;
b) daraus, daß die Menge des Geldes nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken (Geldknappheit);
c) daraus, daß die Menge über den Bedarf hinausgeht (Geldüberfluß);
d) daraus, daß das Geldpari mit anderen Ländern nicht erhalten bleibt.

a) Mißtrauen.

Mißtrauen zum Gelde führt, wie bereits dargelegt, dazu, daß das Geld — ebenso wie Effekten bei einer Börsenpanik — billiger abgegeben wird, um wertbeständigere Güter zu kaufen, weil angenommen wird, daß der Wert des Geldes in Zukunft sinken oder gar, daß es (wie in Revolutionszeiten) später für ungültig erklärt werden möchte. Dieser Gefahr ist das Goldgeld nicht ausgesetzt, und zwar verdankt es das, wie ohne weiteres zugegeben werden muß, seinem goldenen Körper, der Verwertbarkeit des Goldes in der ganzen Welt und dem überall herrschenden Goldglauben. Das Gleiche läßt sich aber, wie bereits dargelegt, nach den Erfahrungen der letzten Jahre bei einer Chartalwährung erreichen, wenn eine hinreichende Menge Goldes als Stütze des Vertrauens bei der Zentralbank oder an anderer Stelle hinterlegt wird.

b) Geldknappheit.

Geldknappheit würde in Goldwährungsländern überall herrschen, wenn nicht überall, wie Lansburgh schreibt, die metallistische Geldtheorie mit der Chartaltheorie ein Kompromiß geschlossen hätte und

das nach L. theoretisch allein normale, aus Gold bestehende oder zu 100 Proz. mit Gold gedeckte Geld durch Papiergeld in der Gestalt von Banknoten und durch andere Geldsurrogate, insbesondere Schecks und Giroübertragungen (genauer durch die Uebertragung von Geldforderungen an Stelle des Geldes) eine Ergänzung fände. In welchem Maße speziell das Papiergeld hier ergänzend eintritt, geht daraus hervor, daß in Deutschland vor dem Kriege (1913) durchschnittlich 2000—2500 Mill. M. Goldgeld und etwas über 2000 Mill. M. Banknoten und anderes Papiergeld im Umlauf waren. Die Goldproduktion ist bekanntlich viel zu gering, um neben dem industriellen auch noch das Geldherstellungsbedürfnis der ganzen Welt zu decken, und überdies ist es viel billiger, wenn die Erfüllung der Geldfunktion nicht ausschließlich dem Goldgelde vorbehalten, sondern zum Teil dem körperlich wertlosen Papiergelde oder körperlosen Forderungen übertragen wird. Bei so gemischtem Geldumlauf braucht, wenn Mangel an Goldgeld herrscht, nur die Ausgabe von Papiergeld vergrößert oder (was allerdings nur in langsamer Entwicklung geschehen kann) der Giroverkehr ausgedehnt zu werden, um einer Knappheit an Geld mit ihren schlimmen Folgen vorzubeugen. In der Regel ist das auch in hinreichendem Maße möglich. Die Geschichte kennt aber auch lange Perioden eines Kampfes ums Gold, in denen diese Möglichkeit nicht vorhanden war und ein dauernd anormal hoher Diskont mit seinen nachteiligen Folgen namentlich für den Geld- und den Effektenmarkt die Wertbeständigkeit des Geldes in Frage stellte.

Hiernach war es, soweit es gelungen ist, die Erschütterung des Geldwertes durch Geldknappheit fernzuhalten, nicht das Verdienst des Goldes oder des Goldgeldes, daß das geschah, sondern es war das Verdienst des Papiergeldes, genauer die Folge der Zulassung von nicht aus Gold bestehenden Geldsurrogaten und der Anpassung ihrer Menge an den schwankenden Bedarf durch den sinnreichen Mechanismus ihrer kreditweisen Ausgabe. Wenn ferner in Zeiten schwerer Krisen, zumal bei politischen Umwälzungen wie in Mexiko oder bei Nationalkriegen wie bei uns, nicht die äußerste Geldknappheit eintritt und infolgedessen die Preise ganz über den Haufen geworfen werden, so ist das wiederum keineswegs ein Verdienst des Goldgeldes, das in solchen Zeiten bekanntlich aus dem Verkehr entschwindet, sondern es ist auch hier das chartale Element der Währung, dem das zu danken ist.

c) Geldüberfluß.

Geldüberfluß ist in Ländern mit reinen, streng nach metallistischen Grundsätzen konstruierter Goldwährung zurzeit gewiß nicht zu befürchten, weil nicht einmal genügend Gold vorhanden ist, um den nach diesen Grundsätzen bestimmten Bedarf zu decken. Länder mit solcher Währung gibt es ja aber überhaupt nicht. Die Versorgung selbst nur mit einer hinreichenden Geldmenge wird ja in allen Staaten, wie wir gesehen haben, nur durch die Ausgabe von

Papiergeld und das Hinzutreten sonstiger Geldsurrogate gewährleistet. Die Gefahr einer übermäßigen Geldausgabe besteht also nur deshalb, weil neben dem Goldgeld die Ausgabe von Papiergeld oder von anderen Geldsurrogaten gestattet ist. Ist diese Gefahr aber in „Goldwährungsländern" geringer als in Ländern mit (reiner oder gemischter) Papierwährung, die derselben ganz besonders ausgesetzt sein sollen? Das kommt auf die grundsätzliche Regelung der Geldausgabe an.

Grundsätzlich ist die Regelung der Geldausgabe in Ländern mit Goldwährung so, daß jede Menge Goldes zu Geld ausgeprägt werden kann, wodurch ein fester Stock von Umlaufsmitteln geschaffen wird, und daß darüber hinaus eine mehr oder weniger große Menge von Geldsurrogaten leihweise ausgegeben wird. Zu diesen Surrogaten zählen in erster Linie die wie Währungsgeld umlaufenden Banknoten, die die Nation demjenigen überläßt, der von ihrer Zentralbank gegen Diskontierung eines Wechsels oder Lombardierung von Wertpapieren Kredit erhält. Für diese Notengeldschöpfung ist im allgemeinen eine Grenze gezogen, sei es 1) durch die absolute Bestimmung der Menge der von der Bank überhaupt auszugebenden Noten (einschließlich oder ausschließlich der nur das Goldgeld vertretenden), wie in Frankreich bzw. England, oder 2) durch die Vorschrift eines bestimmten Mindestverhältnisses zu der Größe des Metallbestandes, der zur Sicherung der Erfüllung des Versprechens jederzeitiger Einlösbarkeit, sowie zur Sicherung des Vertrauens gehalten werden muß, und außerdem durch eine Notensteuer im Falle der Ueberschreitung der „steuerfreien Notenreserve", wie in Deutschland. Daneben kommen, teils leihweise, teils fest ausgegeben, Geldforderungen in Betracht, die durch Scheck oder Giroanweisungen übertragen werden und den Gelddienst ebenso verrichten wie Metallgeld oder Banknoten. Die Ausgabe dieser letzteren Geldsurrogate hängt, wenigstens insoweit, als sie auf Kredit erfolgt, im wesentlichen von dem Ermessen der ausgebenden Privatbanken ab, wobei jedoch die Verpflichtung zu jederzeitiger Einlösung in Metallgeld oder Banknoten einen heilsamen Zwang ausübt.

Wie groß der Bedarf an Geld ist, also wieviel Tauschmittel notwendig vorhanden sein müssen, um die gedeihliche Abwicklung des Verkehrs bei einem den Verhältnissen des Landes angemessenen Zinsfuß zu ermöglichen, und welche Grenze eingehalten werden muß, um diesen Bedarf nicht zu überschreiten und schädlichen Ueberfluß zu schaffen, wird nie festgestellt. Das ist aber auch nicht nötig, da das geltende System eine fast automatische Anpassung an den Bedarf gewährleistet. Einerseits ist nämlich bei diesem System eine weite Ausdehnung der Neugeldschöpfung möglich, wobei nicht nur der anderweitig schon vorhandene, sondern auch der durch die Gewährung neuen Kredits seitens der Noten- und der privaten Kreditbanken neu geschaffene Bedarf berücksichtigt werden kann; andererseits tritt im Falle der Einschränkung des Bedarfs infolge dessen, daß ein großer Teil des umlaufenden Geldes gewissermaßen nur leih-

weise (gegen Diskontierung von Wechseln) auf kurze Zeit ausgegeben ist, in kürzester Frist automatisch eine entsprechende Minderung des Geldumlaufs ein, da in solchem Falle die fälligen Kredite mit Rücksicht auf die Höhe der Zinslast nicht wieder erneuert und deshalb die gegen Diskontierung von Dreimonatswechseln ausgegebenen Noten oder Scheckkredite zurückgezahlt werden.

Dieses außerordentlich geistvolle, einfache, aus der Praxis herausgewachsene System, das die Regulierung der Geldmenge im wesentlichen in die Hände der krediterteilenden Banken legt und einen Ueberfluß des Geldumlaufs von selbst beseitigt, — dieses System ist nun keineswegs ein solches, das nur bei der Goldwährung in Anwendung gebracht werden kann. Mit dem Bestand an Goldgeld hat es eigentlich — im Prinzip — sehr wenig zu tun. Der Bestand an Goldgeld ist der unbewegliche Faktor, der, einerlei ob der Geldbedarf anschwillt oder zurückgeht, im großen ganzen unverändert bleibt, jedenfalls aber, worauf es hier ankommt, nicht den Ausschlag gibt, weil der Verkehrsbedarf stets eine Ergänzung durch Notengeld oder „Giralgeld“ (Geldforderungen, die durch Scheck- oder Giroanweisung übertragen werden) erfordert. Ausschlaggebend ist vielmehr die zur Ergänzung dienende, je nach dem Bedarf zunehmende oder abnehmende und in letzter Linie durch die Krediterteilung als maßgebenden Faktor des Bedarfs (d. h. des Bedarfs an Umlaufsmitteln zur Abwicklung des in seiner Ausdehnung von dem Umfange des Kredits abhängigen Verkehrs) regulierte Menge von Geldsurrogaten, Notengeld und Giralgeld. Dieser Zustand läßt sich aber bei einer Chartalwährung genau so herstellen. Wir brauchten nur unseren festen Minimalbedarf an Geldzeichen, der ungefähr unserem Bestande an Goldgeld, wie er vor dem Kriege war — einschließlich des Goldschatzes der Reichsbank — entspricht, (unter Einziehung des Goldgeldes) in Papiergeld herzustellen und dieses definitiv auszugeben, und dann die Reichsbank zu ermächtigen, daneben (wenn wir den Friedensmaßstab anlegen) vorerst etwa bis zu 1500 Mill. M. Notengeld leihweise auf Kredit gegen Diskontierung von Wechseln oder Lombardierung von Wertpapieren auszugeben, während im übrigen, abgesehen davon, daß die prozentuale Golddeckung wegfiele, alles unverändert bliebe. Bei zunehmendem Bedarf könnte dann auf Grund der Erfahrung die Menge des definitiv ausgegebenen Geldes (etwa auf dem Wege des Rückkaufs oder der Einlösung von Staatsanleihen) von Zeit zu Zeit erhöht werden.

Bei einem solchen System würde auch bei einer Papierwährung dieselbe Anpassung der Geldmenge an den Bedarf eintreten wie bei der jetzigen „Goldwährung“. Ja noch mehr — es würde sich sogar noch eine wesentliche Verbesserung ergeben, weil dann alle Unvollkommenheiten, die der Metallgehalt des Geldes zur Folge hat, wegfallen. In letzterer Beziehung ist folgendes zu beachten: Bei der Goldwährung wird die Anpassung der Geldmenge an den Bedarf, soweit die oben erwähnte automatische Einschränkung nicht Platz greift, dadurch erreicht, daß der Bedarf an Geld der zu Währungs-

zwecken verfügbaren und im Besitze der Zentralbank befindlichen Menge Goldes angepaßt wird. Es wird nämlich bei reichlichem Goldbestand unter Herabsetzung des Diskonts viel, bei knappem Goldbestande unter Heraufsetzung des Diskonts wenig Kredit erteilt, und von dem Umfange der Krediterteilung hängt ja die Ausdehnung des Verkehrs und damit der Bedarf an Umlaufsmitteln ab. Bei einer Chartalwährung fiele dieses heterogene Element der Beeinflussung der Krediterteilung ganz weg. Dann würde für die Krediterteilung ausschließlich der Bedarf der Volkswirtschaft (der jetzt freilich auch, aber doch nur als zweites Element berücksichtigt wird) maßgebend sein; es würde weder ein reichlicher, noch ein knapper Goldbestand irgendeinen Einfluß darauf ausüben, und der Umfang der Krediterteilung würde, da Schwierigkeiten der Beschaffung der erforderlichen Menge an Umlaufsmitteln überhaupt nicht beständen, (nach noch aufzustellenden Grundsätzen) lediglich durch ihren Zweck bestimmt werden.

Wenn man stets befürchtet, daß eine Chartalwährung zur „Inflation" führen müsse, so ist das unbegründet. Bei unreifen Völkern und namentlich dann, wenn die Entscheidung über die Menge des Geldes von der Person des Herrschers allein abhängt, ist diese Gefahr allerdings vorhanden, nicht aber bei Völkern, die ihr Geldwesen nach strengen wissenschaftlichen Grundsätzen einrichten und bei denen die von der Zustimmung des Parlaments abhängigen Gesetze über die Menge des auszugebenden Geldes bestimmen. Ueberdies ist eine Inflation nur dann zu fürchten, wenn in leichtsinniger Weise Kredit erteilt wird, und dieser Gefahr kann bei einer Chartalwährung ebensogut vorgebeugt werden wie bei Goldwährung.

d) Aufrechterhaltung der Geldparität mit dem Auslande.

Wenn wir endlich, den Ausführungen Lansburghs folgend, zur Wertbeständigkeit des Geldes auch die Aufrechterhaltung seines Wertes gegenüber dem Gelde anderer Staaten rechnen, so besteht in dieser Beziehung in Goldwährungsländern, freilich nur gegnüber anderen Goldwährungsländern, ein geradezu idealer Zustand, der fast der vollen Stabilität gleichkommt. Dieser Zustand ist auch lediglich auf das Bestehen der Goldwährung zurückzuführen: er beruht auf der daraus sich ergebenden Tatsache, daß das Geld aus Gold besteht und daß Gold jederzeit und in jeder Menge nach dem gesetzlichen Münzfuß zu Geld ausgeprägt werden kann. Für die natürlichen Schwankungen des Austauschverhältnisses zwischen den Währungsgeldern verschiedener Staaten und des Preises der auf dieses Geld lautenden Anweisungen (Wechsel und Schecks) sind hierdurch bekanntlich sehr enge Grenzen gezogen, bei deren Ueberschreitung bzw. Unterschreitung Angebot und Nachfrage jedesmal durch den Abfluß von Gold aus dem einen, und dessen Ausprägung zu Goldgeld in dem anderen Lande wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Die Aufrechterhaltung dieses Zustandes ist aber bedingt einerseits durch

das Vorhandensein einer genügenden Menge Goldes, das abfließen kann, andererseits durch die Aufnahme derjenigen Menge Goldgeldes, die zufließt, und daraus können möglicherweise in anderer Beziehung recht nachteilige Folgen entstehen. Das gilt namentlich von dem Abfluß von Gold, für den Fall nämlich, daß dieses Gold wie gewöhnlich auch noch anderen Zwecken, nämlich denjenigen der Notendeckung dient und die Gefahr besteht, daß bei Abfluß desselben der gesetzliche Mindestprozentsatz der Notendeckung erreicht oder gar unterschritten wird. Im letzteren Falle suchen die Notenbanken durch Diskonterhöhungen dem Goldabfluß vorzubeugen, und das hat dann Störungen der Wertbeständigkeit des Geldes im Innern durch Kreditverteuerung und Kreditbeschränkung zur Folge.

Die höchst schätzenswerte Stabilität des Wertverhältnisses des einheimischen Geldes zu dem Gelde anderer Länder ist nun aber keineswegs ein Charakteristikum der Goldwährung in dem Sinne, daß das Bestehen der Goldwährung notwendige Voraussetzung desselben wäre. *Der gleiche Zustand läßt sich vielmehr auch bei einer Chartalwährung herstellen.* Das ist möglich entweder durch direkte Beeinflussung von Angebot und Nachfrage nach dem ausländischen Gelde bzw. nach den Anweisungen auf dieses Geld (Wechsel etc.), was aber nur dann gelingt, wenn die regulierende Stelle über einen großen Teil des Angebots oder der Nachfrage nach den Wechseln des betreffendes Landes verfügt, wie z. B. England im Verhältnis zu Indien; *oder* wenn unter Nachahmung des Zustandes bei der offenen Goldwährung eine bestimmte feste Beziehung zwischen dem Landesgelde und der Ware Gold hergestellt wird, dergestalt, daß eine Landeszentralstelle jederzeit Gold zu einem bestimmten festen Preise in der erforderlichen Menge gegen Landesgeld ankauft und für Landesgeld abgibt, oder endlich in der Weise, daß beide Systeme miteinander kombiniert werden. In allen diesen Fällen ist der Austausch des inländischen Geldes gegen ausländisches zu einem bestimmten Kurse ebenso gesichert wie bei offener Goldwährung. Dieser gegenüber ergibt sich sogar noch der Vorteil, daß diese Regulierung ohne jede Gefahr für die Erschütterung der inländischen Geldverhältnisse und ohne jede Beeinträchtigung der Wertbeständigkeit des Geldes erzielt wird. Bei einer Chartalwährung wird ja die Menge des für den Umlauf verfügbaren Geldes durch den Zufluß und den Abfluß von Gold in keiner Weise beeinflußt; vor allem ist es ausgeschlossen, daß durch den Abfluß von Gold eine entsprechende Menge Geldes seiner Funktion entzogen, und daß dadurch eine Geldknappheit herbeigeführt wird. Freilich muß der zur Regulierung verfügbare, eventuell zur Ausfuhr abzugebende Vorrat an Gold (oder Wechseln) groß genug sein, um dieser Aufgabe genügen zu können. Die gleiche Forderung ist ja aber auch bei der offenen Goldwährung zu stellen. Hier ist sie sogar noch ernster, denn die Konsequenz eines Abflusses von Gold bei ungenügendem Vorrat ist bei der Chartalwährung nur eine für das Inland ungünstige Verschiebung des Austauschverhältnisses mit dem

ausländischen Gelde, bei offener Goldwährung dagegen eine von viel schlimmeren Folgen begleitete allgemeine Geldknappheit, ja Geldkrise.

Hiermit kommen wir zu dem Ergebnis, daß die Chartalwährung, was die Wertbeständigkeit des Geldes anlangt, hinter der Goldwährung zwar insofern zurücksteht, als das für die gedeihliche Verrichtung des Gelddienstes unentbehrliche Vertrauen zum Gelde zurzeit weniger gefestigt ist, und daß die Aufrechterhaltung der Geldparität mit dem Auslande ohne besondere Vorkehrungen ausgeschlossen erscheint; daß es aber möglich ist, beiden Mängeln durch Hinterlegung eines bedeutenden Goldschatzes bzw. durch die Bildung einer „Goldreserve für den Auslandsverkehr", abzuhelfen, und daß, wenn letzteres geschieht, die Chartalwährung erheblich größere Garantien der Wertbeständigkeit des Geldes bietet als die Goldwährung.

III. Die angeblich nachteiligen Folgen der Beschaffung von Geldmitteln im Kriegsfalle auf dem Wege der Notenausgabe bei der Chartalwährung.

Lansburgh erhebt endlich gegen die Chartaltheorie den Vorwurf, daß sie in Fällen kriegerischer Verwicklungen die Staaten dazu verführe, unter ausgiebiger Ausnützung ihres „Schöpferrechtes" in „uferloser Notenausgabe", die „nur einen Entschluß koste", die benötigten Geldmittel „aus der vierten Dimension herbeizuzaubern", daß hierdurch zugleich „im Organismus der Nationalwirtschaft eine zusätzliche Kaufkraft erzeugt" und daß durch beides eine scheinbare Blüte herbeigeführt werde, die einerseits die Umwandlung der Friedenswirtschaft in die Kriegswirtschaft erschwere und andererseits sich sehr bald als ein Scheingebilde erweise, das durch einen ungünstigen Einfluß auf die Vermögensverteilung per Saldo nur Nachteile im Gefolge habe.

a) Uferlose Notenausgabe.

In diesem Teile seiner Ausführungen (S. 59 ff.) spricht Lansburgh so, als ob die Chartaltheorie lehre, der Staat könne nicht nur, sondern dürfe auch ungezählte Mengen Papiergeldes ausgeben, „von seinem Schöpferrechte ausgiebigen Gebrauch machen" und in „uferloser Notenausgabe" sich auf diesem Wege alle nur gewünschten Mittel zur Kriegführung verschaffen. In Wirklichkeit hat das noch kein (wenigstens kein wissenschaftlicher) Anhänger oder Verfechter der Chartaltheorie behauptet; im Gegenteil wird mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Ausgabe von Papiergeld sich in vernünftigen Grenzen halten müsse, und redlich versucht, diese Grenzen zu bestimmen [1]).

Eine dieser Grenzen ergibt sich notwendig aus den früheren Darlegungen von selbst. Es ist bereits ausgeführt worden, daß die gedeih-

1) Zuerst dürfte Bendixen hierauf aufmerksam gemacht haben. Vgl. dessen Schrift: Das Wesen des Geldes, Leipzig 1908.

liche Erfüllung der Geldfunktion seitens des Chartalgeldes (wie jedes anderen Geldes) dadurch bedingt sei, daß es das volle Vertrauen des Verkehrs besitze. Da nun dieses Vertrauen durch die Zunahme der Menge des Geldes in Frage gestellt wird, so muß die Ausgabe von Geld schon mit Rücksicht hierauf in Schranken gehalten werden. Schon aus diesem Grunde wird daher kein Staat, der sich bei seinen Dispositionen von vernünftigen Erwägungen leiten läßt, anders als etwa unter dem Drucke äußerster Not zu einer „uferlosen Notenausgabe“ gelangen.

Abgesehen hiervon stehen aber auch die Grundsätze der Geldschöpfung einem solchen Mißbrauch der Notenpresse entgegen.

Der Staat hat dafür zu sorgen, daß stets genügend Geld, d. h. daß eine genügende Menge von Umlaufsmitteln da ist, um den Bedarf des Verkehrs an diesen Umlaufsmitteln zu decken. Er darf nicht mehr und nicht weniger ausgeben. Da der Bedarf wechselt und eine bewußte Anpassung an denselben schwierig ist, gibt er einen Teil der Umlaufsmittel, wie bereits (S. 789) ausgeführt, fest und unwiderruflich, einen Teil nur darlehnsweise hinaus und sichert dadurch eine automatische Anpassung bei jeder Verminderung des Bedarfs. Der Staat beeinflußt aber außerdem auch den Bedarf selbst. Das geschieht in der Weise, daß er, durch die Gesetze ermächtigt, unter bestimmten Bedingungen (gegen Diskontierung von Wechseln oder Lombardierung von Effekten und Waren) über die einfache Umlaufsmittelbeschaffung hinaus (neben den Privatbanken) Kredite erteilt; denn durch diese Kredite werden viele neue Tauschgeschäfte veranlaßt und herbeigeführt, und diese Zunahme an Geschäften bedingt naturgemäß auch die Zunahme des Bedarfs an Umlaufsmitteln.

Inwieweit solche Kredite erteilt werden dürfen und sollen, ist keine Frage der Geldtheorie, sondern eine Frage von viel allgemeinerer Bedeutung, die unter Berücksichtigung des nationalen Interesses einerseits an einem gedeihlichen Fortschreiten der Produktion, andererseits an der Erhaltung der bestehenden Vermögen und deren (in der Höhe des Zinses ausgesprochenen) Produktivität gelöst werden muß. Wissenschaftlich ist dieselbe, soweit mir bekannt, überhaupt noch nicht untersucht worden. Nur so viel steht fest, daß im allgemeinen Staatsinteresse Ueberproduktion und Ueberspekulation, wie sie durch übermässige Kreditgabe hervorgerufen wird, vermieden werden müssen. Im übrigen wird, wie es bisher schon durch die Praxis geschehen ist, die Antwort zu geben sein, daß, wenigstens in normalen Zeiten, nur eine beschränkte Krediterteilung unter Berücksichtigung des allgemeinen Interesses an einer Stabilität des Zinsfußes stattfinden darf (wobei die Grenzen noch entdeckt werden müssen!). Daneben wird grundsätzlich festzustellen sein, daß der Staat selbst nur in Ausnahmefällen, wie z. B. im Kriege, als Kreditnehmer auftreten darf und daß für ihn die gleichen Bedingungen gelten müssen wie für den einzelnen Staatsbürger.

Das sind nur allgemeine Umrisse. Im einzelnen müssen die Grundsätze der Geldschöpfung erst noch festgestellt werden. Die Wissenschaft ist hier noch weit im Rückstande. Unter allen Umständen aber ist es unrichtig, wenn behauptet wird, daß die Chartaltheorie einer uferlosen Notenausgabe das Wort redet oder auch nur sie begünstigt.

b) Die Notenausgabe kostet nur einen Entschluß.

Lansburgh behauptet ferner, daß die Notenausgabe den Staat nur einen Entschluß koste. Auch das ist ein Irrtum. Der Staat muß grundsätzlich, wenn er den Besitz von Geld anders als auf dem Steuerwege erlangen will, um darüber zu Staatszwecken zu verfügen, dieses Geld entgeltlich erwerben, ebenso wie jeder seiner Untertanen. Ob das Geld aus Gold besteht oder aus einer „Charta", etwa aus Papier, das ist ganz gleichgültig. Der Staat hat beim Chartalgelde nicht etwa lediglich den Entschluß zu fassen, die Notenpresse in Bewegung zu setzen, um in den Besitz von Geld zu kommen, sondern er muß das irgendwie hergestellte Geld, das für ihn vorerst ein noli me tangere ist, gegen ein Aequivalent eintauschen; er muß seinen Kredit anspannen, Schuldverschreibungen hinterlegen und einen Diskont zahlen oder ein Zinsversprechen geben, wie jeder einzelne Staatsbürger. Dieser entgeltliche Erwerb ist das Wesentliche. Ob das Geld, das er zu seiner Verfügung erhält, aus einem wertvollen Metalle oder aus wertlosem Papier hergestellt wird, ist in dieser Hinsicht gleichgültig. Vom ökonomischen Standpunkte aus muß es aber als ein Vorteil angesehen werden, wenn die Herstellung aus Papier erfolgen kann, d. h. wenn sie genügt, um den beabsichtigten Zweck der Beschaffung eines gut funktionierenden Umlaufsmittels zu erreichen, denn dann ist es nicht nötig, diesem Zwecke einen Teil des Volksvermögens zu opfern, der anderweitig besser verwertet werden kann.

Diesen Grundsätzen entsprechend ist ja jetzt auch in Deutschland verfahren worden. Nach Ausbruch des Krieges hat der Staat nicht etwa einfach die Notenpresse in Bewegung gesetzt und das so hergestellte Geld für seine Zwecke an sich genommen, sondern er hat Schatzscheine, also Schuldverschreibungen, ausgestellt, diese bei der Reichsbank diskontiert und dagegen sich Noten aushändigen lassen. In dieser Weise ist aber auch nicht etwa nur deshalb verfahren worden, weil bei uns früher Goldwährung bestand und die Regeln der Goldwährung ein solches Vorgehen bedingten. Keineswegs. Unser Vorgehen war allerdings durch Gesetze, die zur Zeit der Goldwährung gemacht waren, vorgeschrieben, aber diese Vorschriften waren ganz unabhängig von der Art unserer Währung und dadurch, daß das deutsche Geld früher aus Gold bestand, in keiner Weise veranlaßt.

Werden bei solcher Geldabgabe gegen zu hinterlegende Schuldverschreibungen diese letzteren richtig gewertet, also nicht etwa abweichend vom Verkehrswert zu pari statt zu einem niedrigeren

Kurse angenommen (was z. B. in Frankreich hinsichtlich der vorerst nur 1prozentigen Schuldverschreibungen des Staates geschehen ist), dann erhält der Staat auf diese Weise nicht mehr Geld, als er erhalten würde, wenn er für seine Schuldverschreibungen den Geldstoff, speziell Gold — dieses allerdings nicht zu den Preisen, die er jetzt tatsächlich bezahlen müßte, sondern zu pari, wie es aber auch bei der Münzgesetzgebung beabsichtigt ist — ankaufte, ausmünzen ließe und nun statt mit Chartalgeld mit Goldgeld bezahlte.

c) „Zusätzliche Kaufkraft aus der vierten Dimension“ und deren nachteilige Folgen.

Lansburgh stellt dem Falle, daß der Staat sich das für die Kriegführung Erforderliche auf dem Wege der Notenausgabe verschafft, den anderen gegenüber, daß er bei seinen Untertanen eine Anleihe aufnimmt, und behauptet, im ersteren Falle werde durch die „Erzeugung“ einer zusätzlichen Kaufkraft mittels „Herbeizauberung von Geld aus der vierten Dimension“ eine scheinbare Blüte, geradezu eine „Hochkonjunktur mitten im Kriege“ hervorgerufen, die die Umwandlung der Friedenswirtschaft in die Kriegswirtschaft erschwerte und auch sonst nur nachteilig wirke. Ist das richtig?

Zunächst: Wird denn wirklich eine „zusätzliche Kaufkraft“ erzeugt, wenn der Staat zum Zwecke der Beschaffung seines Kriegsbedarfs Papiergeld ausgibt, oder, wie bei uns, Banknoten ausgeben läßt? Diese Kaufkraft war doch schon vorher da, nur latent; sie wird jetzt erst ausgenutzt. Der Staat erhält die Noten grundsätzlich, wie schon ausgeführt, nur dann, wenn er Schuldverschreibungen hinterlegt, die gleichwertig sind. Er spannt seinen Kredit an, der längst vorhanden war, aber bisher in Reserve gehalten wurde; dieser wird ausgemünzt oder richtiger: in bares Geld verwandelt, „mobilisiert“. Das ist alles. Es wird keineswegs eine neue zusätzliche Kaufkraft aus der vierten Dimension herbeigezaubert! Der Staat tut nichts anderes, als etwa der Grundbesitzer tut, wenn er in Zeiten der Not sein schuldenfrei gehaltenes oder wenig belastetes Grundstück durch Aufnahme einer Hypothek zur Geldbeschaffung heranzieht, oder wenn er seinen noch nicht erschöpften Personalkredit voll ausnützt, indem er diese Vermögensteile in Geld verwandelt. Sein Vermögen bleibt gleich, ja ist vielleicht infolge des Preisrückgangs vieler Wertgegenstände noch verringert worden; seine Kaufkraft bleibt gleich oder ist vielleicht ebenfalls geringer als früher, jedenfalls hat sie keinen Zusatz erfahren: es geschieht nichts anderes, als daß ein Teil des bisher ruhenden Vermögens mobilisiert und in einen andereren Zustand, nämlich in bares Geld übergeführt wird.

Im Vergleich mit der Beschaffung der Geldmittel für den Kriegsbedarf durch Anleihe besteht nur der Unterschied, daß der Staat im ersteren Falle seine Schuldverschreibungen an die Zentralbank, im letzteren an das Publikum begibt. Daß der Staat bei der

Zentralbank regelmäßig einen besseren Kurs erzielt, ist nicht im Prinzip der Chartaltheorie begründet und steht mit den Grundsätzen der Lehre von der Geldschöpfung sogar im Widerspruch. —

Und doch hat Lansburgh in gewissem Sinne recht, wenn er behauptet, daß im Falle der Beschaffung der Kriegsmittel durch Notenausgabe statt durch Anleihe eine zusätzliche Kaufkraft auftrete, die im anderen Falle nicht vorhanden sei. Das ergibt sich, wenn man berücksichtigt, daß im Falle der Geldbeschaffung durch Anleihe (wenn eine solche überhaupt möglich ist!) diejenigen Mittel vielleicht unbenutzt bleiben, die die zentrale Notenbank kraft ihres Geldschöpfungsrechts als Kreditgeberin im Namen der Nation und auf deren besondere Ermächtigung dem Staate zur Verfügung zu stellen vermag und im anderen Falle tatsächlich zur Verfügung stellt. Das kann jedoch nur insoweit zutreffen, als die Noten der Zentralbank nicht erforderlich sind, um den Verkehr mit den nötigen Umlaufsmitteln zu versehen. In Höhe dieses Verkehrsbedarfs werden die Mittel der Zentralbank unter allen Umständen in Anspruch genommen, wenn nicht durch den Staat, so von Privaten, und von diesen vielleicht unter Lombardierung der von ihnen übernommenen Kriegsanleihe.

Aber ob die Kaufkraft des Staates im Falle der Mittelbeschaffung auf dem Wege der Notenausgabe eine zu der unverminderten Kaufkraft der Privaten hinzukommende „zusätzliche“ ist oder nicht, ist schließlich ohne entscheidende Bedeutung. Die grundsätzliche Erwägung Lansburghs geht dahin: wenn der Staat sich die Mittel zur Kriegsführung nicht auf dem Wege der Notenausgabe, sondern durch Anleihe verschafft, dann wird „um denselben Betrag, um den die Kaufkraft des Staates zugenommen hat . . . . die übrige Kaufkraft im Lande geschmälert“ und ist „die Nationalwirtschaft also gezwungen, auf eine entsprechende Umsatzmenge zu verzichten“; „soweit der gewaltige Kriegsbedarf des Staates aus dem vorhandenen Geldbestand des Landes bestritten wird, erdrückt er unstreitbar einen erheblichen Teil der Friedensproduktion“. Diese Schmälerung der Friedensproduktion aber ist es, was L. als das Wesentliche betrachtet, weil dann, wie er ausführt, die Friedensproduzenten wegen mangelnden Absatzes gezwungen werden, sich der Kriegsproduktion zuzuwenden, und dadurch die Umwandlung der Friedenswirtschaft in die Kriegswirtschaft beschleunigt wird. „Ganz anders“, fährt er fort (S. 60), „wenn der Staat sich der Notenausgabe bedient. Das neugeschaffene Papiergeld ermöglicht es ihm, die größten Ausgaben zu decken, ohne daß die Privatwirtschaft auch nur den geringsten Verzicht zu leisten brauchte. Der Privatkonsum geht . . . . ungestört weiter und der Kriegskonsum des Staates, der hinzutritt, stellt einen absoluten Zuwachs an Aufträgen dar . . . . Dann entsteht (im besten Falle) das äußere Bild eines blühenden Geschäftsganges, einer Hochkonjunktur mitten im Kriege.“

Hierauf ist folgendes zu erwidern. Es ist unrichtig, daß durch Zeichnung von Kriegsanleihe die übrige Kaufkraft im Lande geschmälert

oder doch so sehr geschmälert wird, daß die Friedensproduktion dadurch eine wesentliche Einbuße erfahren müßte. Wer Kriegsanleihe zeichnet, der legt in dieser Weise zumeist nur denjenigen Teil seines Vermögens an, den er entweder überhaupt kapitalisiert haben würde oder den er augenblicklich, nach der Art seines Betriebes, als Kapital nicht nötig hat. Der Konsum an Friedensbedarfsartikeln wird allerdings eingeschränkt, aber nur in geringem Umfange zu dem Zwecke, um Kriegsanleihe zeichnen zu können, hauptsächlich vielmehr aus dem Grunde, weil die Kriegsstimmung einen großen Konsum nicht gestattet oder weil die Befriedigung dieses Konsums zu teuer ist. Aber auch diejenigen, die Kriegsanleihe gezeichnet haben, büßen nichts an Kaufkraft ein, denn die Kriegsanleihe des Staates ist ein Wertobjekt, das sich durch Beleihung oder Verkauf stets leicht wieder in Bargeld verwandeln läßt. Richtig ist allerdings, daß das in vielen Fällen nicht geschieht.

Indessen, die Geldmittel, die der Staat auf dem Wege der Anleihe an sich zieht, bleiben doch nicht in seinem Tresor verschlossen! Sie werden vielmehr wiederausgegeben und stärken nun die Kaufkraft zum Teil anderer Schichten von Personen, namentlich der Arbeiter und gewisser Spekulanten. Gerade deren Konsum aber ist es, der so viele Friedensproduzenten in Nahrung setzt und diese davor bewahrt, den „Leidensweg“ des Uebergangs zur Kriegsproduktion, „der über die Stationen: Beschäftigungsmangel, Betriebsverlust und Arbeiterentlassung führt“ (S. 67), zu betreten.

Hiervon abgesehen kann ein Nachteil in der Aufrechterhaltung eines Teils der Friedensproduktion doch nur dann liegen, wenn dadurch die Sicherung einer ausreichenden Kriegsproduktion in Frage gestellt oder nur unter Verhältnissen ermöglicht wird, die für die Nation ungünstig sind, z. B. ihr übermäßige Kosten verursachen. Letzteres wird nun allerdings von Lansburgh behauptet. Er führt (S. 67) aus, daß es bei Fortdauer der Friedensproduktion des „Lockmittels außerordentlich hoher Preisgebote bedürfe, um sie (die Friedensindustrie) zum Uebergange auf das Kriegsgebiet zu veranlassen“, und „des Eingreifens einer aus zahllosen Gliedern bestehenden Kette von Zwischenhändlern“, wodurch eine solche Verteuerung herbeigeführt werde, daß der Staat „so ziemlich denselben Betrag, den er sich statt durch Anleihen oder Steuern im Wege der Notenausgabe beschafft hat, in Form einer Ueberzahlung seines enormen Kriegsbedarfs, also ohne Nutzen für sich und für die Steuerzahler, hingeben muß“. „Seine zusätzlich geschaffene Kaufkraft, die ihn zuerst zum Herrn von Milliarden macht, zerrinnt infolge der durch sie hervorgerufenen, den Staatsbedarf in erster Linie treffenden Teuerung allmählich in nichts, ja, sie läßt bei allzu langer Dauer des Krieges sogar noch ein erhebliches Defizit“.

Hiernach wird die Teuerung in Kriegszeiten, namentlich für Kriegsbedarfsartikel, wie sie ja auch in Deutschland eingetreten ist, darauf zurückgeführt, daß der Staat aus dem Grunde, weil infolge der Beschaffung der Kriegsmittel auf dem Wege der Notenausgabe

die Kaufkraft des Privatmannes ungeschmälert, und infolgedessen auch die Nachfrage nach Friedensbedarfsartikeln ungemindert bleibe, gezwungen sei, für Kriegsbedarfsartikel sehr hohe Preise zu bezahlen, um die Produzenten von den Friedensaufgaben abzuziehen und zur Einstellung auf den Kriegsbedarf zu veranlassen. Das sind Behauptungen, die durch unsere eigenen Erfahrungen widerlegt werden.

Nach Ausbruch des gegenwärtigen Krieges im August 1914 zog eine Menge Friedenskonsumenten ins Feld; deren Konsum fiel also weg und von den übrigen wurde der Konsum eingeschränkt. Ferner fiel, zum größten Teil wenigstens, der Export weg. Dadurch waren viele Produzenten ohne weiteres gezwungen, ihre Friedensproduktion einzuschränken und sich nach Kriegsproduktion umzusehen. Allen Kriegsproduzenten wurden höhere Preise bewilligt, gewiß, aber die Einrichtung auf Kriegsproduktion forderte auch große Extrakosten. Die Rohstoffe wurden knapp und die Löhne stiegen. Außerdem mußten Maschinen und Arbeitskräfte auf das äußerste angespannt werden, weil es sich um die schleunigste Versorgung des Heeres handelte. Zwischenhändler stellten sich ein, aber nicht, weil das notwendig gewesen wäre, um die Friedensproduzenten zu veranlassen, zur Kriegsproduktion überzugehen, sondern weil es für die Heeresverwaltung bequemer war, sich ihrer zu bedienen und ihnen die Unterbringung der Aufträge im einzelnen zu überlassen, statt mit den Fabrikanten direkt zu verhandeln, deren Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit man nicht kannte. Mit der Notenausgabe und der Beschaffung der Kriegsmittel auf diesem Wege statt durch Anleihe hatte das alles gar keinen Zusammenhang.

Eine starke Teuerung setzte erst ein, als der Staat dazu überging, seine Kriegsmittel nicht mehr durch Notenausgabe, sondern auf dem Wege der Anleihe(!) zu beschaffen, nämlich im Spätherbst 1914. Nach Calwer, Deutschlands Wirtschaft im ersten Kriegsjahr 1914/15, Heft III, S. 61, stellten sich die wöchentlichen Kosten der Ernährung für eine vierköpfige Familie im Mittel von 200 Orten im Oktober 1914 um 5, im November um 9, Dezember 13, Januar 1915 16, Februar 24, März 31, April 37½, Mai 47½, Juni 51 Proz. höher als zu gleicher Zeit des Vorjahres. Die Teuerung stand aber auch mit der Art und Weise der Beschaffung des erforderlichen Geldes zur Kriegführung in keiner Weise im Zusammenhang. Die Teuerung hatte vielmehr ihre Ursache in der ungünstigen Verschiebung zwischen Angebot und Nachfrage, namentlich auf dem Rohstoffmarkte, wo infolge einerseits der gesteigerten Nachfrage nach Material für den Kriegsbedarf, andererseits der verminderten Einfuhr von Kupfer, Zinn, Aluminium, Oelen und Fetten, Baumwolle, Wolle u. dergl., ferner von Lebensmitteln und von Futtermitteln aus dem Auslande und unter der Beihilfe einer gewissenlosen Spekulation, die mit Vorräten zurückhielt, die Preise, den Gesetzen des damals noch freien Spiels der Kräfte folgend, in die Höhe gingen. Der gesteigerte Notenumlauf ist keine Ursache dieser Preissteigerung gewesen, er hat lediglich bewirkt, daß zur Abwicklung der durch diese Preis-

steigerung in ihren Beträgen erhöhten Umsätze die erforderlichen Umlaufsmittel zur Verfügung standen [1]).

Ebensowenig hat der gesteigerte Notenumlauf die — allerdings tatsächlich eingetretene — Steigerung der ausländischen Wechselkurse zur Folge gehabt. Es ist unrichtig, wenn Lansburgh (S. 70) das daraus glaubt ableiten zu müssen, daß die durch den vermehrten Notenumlauf gesteigerte Kaufkraft des Inlands dazu ausgenützt werde, um große Mengen Ware aus dem Auslande zu beziehen; daß dadurch eine vergrößerte Nachfrage nach ausländischen Wechseln erzeugt werde und diese deren Preis in die Höhe treibe. Das kann zutreffen, es muß aber nicht zutreffen, und es trifft unter allen Umständen nicht für die Gegenwart zu. Unsere (gegen früher außerordentlich eingeschränkte!) Nachfrage nach ausländischen Waren dient im wesentlichen nur dazu, uns mit den notwendigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen zu versorgen, und wenn infolgedessen und infolge der durch die intensive Nachfrage der ganzen Welt bei vermindertem Angebot gesteigerten Preise hohe Beträge an das Ausland haben bezahlt und dazu Wechsel über große Summen haben angekauft werden müssen, während bei unserem stark eingeschränkten Export nur wenig zum Angebot kamen, so ist das eine Folge, die auch bei ausschließlicher Beschaffung des Kriegsgeldes auf dem Wege der Anleihe eingetreten sein würde. Daß auch die übrigen Ursachen der Kurssteigerung, die sich namentlich seit Herbst 1915 geltend gemacht haben, nämlich Ankäufe von Rohstoffen für die Zeit nach dem Kriege, Angstkäufe und Baissespekulationen, in gleicher Weise wirksam gewesen wären, bedarf keiner weiteren Darlegung.

Wenn Lansburgh endlich meint, daß die Beschaffung des Kriegsgeldes auf dem Wege der Notenausgabe eine „scheinbare Blüte“ erzeuge, und daß sich „später in Wirklichkeit meist sehr bedenkliche, unter Umständen verhängnisvolle Wirkungen“ ergäben (S. 60/61), so ist das ebenso unrichtig. Die Berufung auf die Erfahrungen Rußlands, Oesterreich-Ungarns und Italiens vor 20—30 (soll wohl heißen 30—60) Jahren geht fehl, weil in diesen Staaten damals unter dem Druck der Notwendigkeit prinziplos gewirtschaftet wurde. (Uebrigens muß doch auch nachdenklich stimmen, daß alle diese Staaten sich unter der Herrschaft der Papierwährung recht gut erholt haben!) Heutzutage könnten jene Folgen nur eintreten, wenn man entweder das Vertrauen zu dem Papiergelde verlöre oder wenn wegen ungezügelter Kreditgewährung Ueberspekulation und Ueberproduktion mit folgender Krise einträten. Das ist möglich, gewiß, aber daß es nicht notwendig geschehen muß, beweist der Umstand, daß Frankreich sich nach dem Kriege von 1870 staunenswert rasch erholt hat, obwohl, und vielleicht gerade weil, unter starker Vermehrung der Geldmenge, bis zu 3,1 Milliarden frcs. in Papiergeld ausgegeben wurden. —

1) Näheres hierüber in dem Aufsatz: Vermehrung des Notenumlaufs und Geldentwertung in Deutschland. Deutsche Wirtschaftszeitung vom 15. Dezember 1915 S. 706 ff.

Wenn hiernach die Lansburghschen Behauptungen sich im allgemeinen als nicht zutreffend, wenigstens nicht für die Gegenwart und für Deutschland zutreffend erweisen, — in einem Punkte ist seine These doch nicht so ganz abzulehnen. In einem bestimmten Falle treten nämlich allerdings, wenigstens annähernd und zum Teil, diejenigen Folgen ein, die er als regelmäßige Erscheinung bei der Beschaffung der Kriegsmittel auf dem Wege der Notenausgabe hinstellt. Dieser Fall liegt dann vor, wenn die Zentralbank die gegen ihre Noten eingetauschten Staatsschuldverschreibungen (Schatzscheine) nicht weiterbegibt. Wenn nämlich der Staat die erhaltenen Noten zum Ankauf von Kriegsbedarfsartikeln ausgibt und die Noten dadurch ins Volk kommen, dann wird auf der einen Seite durch die mehr oder weniger großen Gewinne, welche von den mit Noten bezahlten Kriegslieferanten und deren Unterlieferanten und Arbeitern gemacht werden, eine große Anzahl neuer Vermögen (das ist das Wesentliche) gebildet, die in Rentenwerten oder Waren Anlage suchen, während auf der anderen Seite die Menge derjenigen Gegenstände, in denen dieses Vermögen angelegt werden kann, gleich bleibt. Die Folge ist, da die neuen Vermögen nur zum kleinsten Teil ungebraucht liegen bleiben, eine vermehrte Nachfrage nach den Gegenständen der Vermögensanlage, mit der weiteren Konsequenz einerseits der Herabdrückung des Zinses zunächst für kurzfristige Darlehen, andererseits der Steigerung der Kurse der inländischen und ausländischen Effekten und der ausländischen Wechsel, und ferner, soweit nicht der niedrige Zins zu einer hinreichenden Ausdehnung der Friedensproduktion führt (was vielfach wegen Rohstoffmangels ausgeschlossen sein wird), zu einer Steigerung der Warenpreise. Diese Folgen treten bei der Kriegsmittelbeschaffung auf dem Wege der Anleihe — unter übrigens gleichen Umständen — nicht ein. Denn wenn der Staat gleichzeitig mit der Ausgabe der großen Summen für seinen Kriegsbedarf oder unmittelbar vorher oder nachher durch die Begebung von Anleihen der Vermögensmehrung der Staatsbürger auch eine entsprechende Vermehrung von Anlagewerten gegenüberstellt, so werden dadurch Kapitalangebot und Kapitalnachfrage wieder auf ungefähr dem früheren, wenigstens auf einem niedrigeren Niveau zum Ausgleich gebracht. Das Gleiche muß aber auch dann geschehen, wenn im Falle der Beschaffung des Kriegsgeldes auf dem Wege der Notenausgabe die Zentralbank die von ihr übernommenen Schuldverschreibungen des Staates nicht behält, sondern weiterbegibt (rediskontiert). Einem solchen Verhalten aber steht die Chartaltheorie in keiner Weise entgegen!

Schluß.

Wer diese Zeilen liest, mag mit einem gewissen Rechte ausrufen: Wozu noch diese langen theoretischen Auseinandersetzungen, die Praxis hat ja längst für die Chartaltheorie entschieden! Es gibt in der Tat keinen besseren Beweis für das Chartalgeld als die Er-

fahrungen der Gegenwart. Wir haben ja tatsächlich zurzeit nichts anderes als eine Chartalwährung, und wir befinden uns nicht schlechter dabei als bei einer anderen Währung, speziell der Goldwährung. Ja, mit der Goldwährung hätten wir diesen Krieg gar nicht führen können. Oder will etwa Lansburgh das Gegenteil behaupten? Glaubt er, daß wir mit einer reinen, ja auch nur mit der gemischten Goldwährung, wie sie vor 1914 bestand, über die Schwierigkeiten der Gegenwart hinweggekommen wären? Glaubt er, daß das vorhandene Goldgeld im Umlauf geblieben wäre und wie im Frieden seinen Gelddienst verrichtet hätte? Glaubt er, daß die vorhandene Menge Goldgeldes genügt haben würde, um für die Riesenumsätze, die der Krieg mit sich gebracht hat, die erforderlichen Umlaufsmittel zu liefern? Diese Fragen sind zweifellos zu verneinen. Nicht einmal England ist imstande gewesen, ohne große Mengen neuen Papiergeldes, der Currency Notes (ca. 100 Mill. £) auszukommen, obwohl England in der Lage gewesen ist, seinen Goldvorrat aus allen möglichen Quellen und durch eine Reihe mehr oder minder anfechtbarer Appropriationen zu ergänzen, und obwohl der bargeldlosen Zahlungsverkehr dort viel mehr ausgebildet ist. Ueberall ist es das vielgeschmähte Chartalgeld gewesen, das den Ländern ihre Kriegführung ermöglicht hat, und überall hat das Chartalgeld seine Geldfunktion so verrichtet, wie es durch Goldgeld nicht besser hätte geschehen können. Wenn man meint, daß die Preise bei einer Goldwährung weniger hoch gestiegen sein würden, so verkennt man die Ursachen dieser Preissteigerung [1]) und verschließt die Augen vor der Tatsache, daß die Preise in England zum Teil nicht minder stark gestiegen sind.

Es wäre aber auch unrichtig, anzunehmen, daß das frühere Bestehen der Goldwährung es uns erst ermöglicht hätte, im Kriege mit der Chartalwährung auszukommen. Man behauptet das wohl, indem man sagt, durch das Bestehen der Goldwährung werde dem Lande die Goldreserve gesichert, deren es im Kriege bedürfe. Das trifft aber nicht zu. So viel ist allerdings richtig, daß wir es dem früheren Bestehen der Goldwährung in Deutschland verdanken, daß der Goldschatz der Reichsbank auf 2460 Mill. M. gebracht werden konnte und daß wir deshalb in der Lage sind, 7380 Mill. M. zu $^1/_3$ mit Gold gedeckte Banknoten als Chartalgeld auszugeben. Indessen zunächst war es ein riesiges Glück, daß von dem im Umlauf befindlichen Golde nach den ersten Siegen ca. 1000 Mill. M. in die Reichsbank strömten, statt wie der Rest von den Eigentümern versteckt zu werden, ein Glück, das uns bei weniger gutem Beginn des Krieges vielleicht nicht zuteil geworden wäre. Und dann: Was nützt uns jetzt das Gold in der Reichsbank? Es dient lediglich dazu, das Vertrauen zu dem Chartalgeld aufrechtzuerhalten und die Ausgabe des Dreifachen an Banknoten zu ermöglichen. Dieser — an sich ungeheuer wichtige — Dienst ist aber nur deshalb über-

1) Vgl. m. Aufsatz: Vermehrung des Notenumlaufs und Geldentwertung in Deutschland, in der Deutschen Wirtschaftszeitung vom 15. Dezember 1915, S. 756 ff.

haupt nötig, weil früher Goldwährung bestand und nur das Goldgeld als gutes Geld betrachtet wurde. Hätten wir schon früher eine Chartalwährung gehabt, wie z. B. Oesterreich-Ungarn, so würde das Chartalgeld einer besonderen Stütze des Vertrauens gar nicht bedürfen, und könnten wir hinsichtlich der Notenausgabe unsere Dispositionen treffen, ohne auf die Größe des Goldschatzes Rücksicht zu nehmen. Unser Gold wäre dann frei und könnte z. B. zur Bezahlung wichtiger Importe dienen, während es jetzt festgelegt ist und mit Argusaugen bewacht wird.

Nur in einem Punkte haben wir seit der Herstellung der Chartalwährung, also seit Beginn des Krieges, schlechte Erfahrungen gemacht, nämlich darin, daß es nicht gelungen ist, die Parität unseres Wechselkurses bzw. das frühere Wertverhältnis des deutschen zum ausländischen Gelde aufrechtzuerhalten. Aber glaubt man denn, daß es bei der Fortdauer der Goldwährung besser gewesen wäre? Die Parität des Geldes eines Landes (A) zu dem Gelde eines anderen Landes (B), mit anderen Worten der frühere Preis des Geldes von A (oder von Anweisungen auf dieses Geld: Wechsel etc.) in dem Gelde des Landes B wird nur so lange aufrechterhalten, als es dem Lande A möglich ist, die fälligen Verbindlichkeiten auf der Basis dieses Kurses zu erfüllen. Ist das auf dem gewöhnlichen Wege, d. h. durch Export von Waren oder Effekten, durch Leistung von Diensten etc. nicht möglich, so fließt bei einer Goldwährung so viel Gold ab, als zur Deckung des Debetsaldos erforderlich ist. Steht kein Gold zur Verfügung, dann drückt das überwiegende Angebot so lange auf den Kurs, bis durch das Sinken des Kurses der (nun erschwerte) Import so stark eingeschränkt, der (nun erleichterte) Export so stark vermehrt ist, daß die fälligen Verbindlichkeiten Deckung finden. Nun ist Tatsache, daß wir nach Beginn des Krieges eine ganze Menge Waren eingeführt haben, ferner daß unser Export unter dem Drucke Englands auf ein Minimum zurückgegangen ist, während ein Erwerb ausländischer Guthaben auf andere Weise nicht möglich war und über die früher erworbenen nicht verfügt werden konnte. Unter diesen Umständen hätten wir, um die Parität unseres Wechselkurses aufrechtzuerhalten, sehr beträchtliche Mengen Goldes ausführen müssen. Wäre das bei Fortdauer der Goldwährung möglich gewesen? Ganz gewiß nicht! Wir hätten noch weniger Gold ausführen können, als es jetzt geschehen konnte, denn wir hätten ja nur den durch den Kriegsschatz vermehrten Friedensgoldschatz der Reichsbank, also etwa 1500 Mill. M., zur Verfügung gehabt — das übrige Gold wäre im Umlauf geblieben — und diese kleine Menge hätte — noch mehr, als das schon im Frieden geschieht — mit aller Aengstlichkeit festgehalten werden müssen, um die zur Deckung des Kriegsbedarfs erforderliche Mehrausgabe von Banknoten zu ermöglichen.

Wenn aber die Sache so liegt, wie will man dann daraus, daß die Parität unseres Wechselkurses nicht aufrechterhalten worden ist, ein Argument gegen die Chartalwährung entnehmen?

Man verweist auf England. England ist es in der Tat geglückt, seinen Wechselkurs annähernd auf Pari zu halten, wenn auch im Herbst 1915 vorübergehend ein Rückgang bis auf etwa 7 Proz. unter Pari eintrat. England und Deutschland können aber in dieser Beziehung gar nicht auf eine Stufe gestellt werden. Dazu liegen die Verhältnisse denn doch zu sehr verschieden. Wenn England mit seinem Kurse günstigere Erfahrungen gemacht hat, so erklärt sich das nicht daraus, daß in England „Goldwährung“ besteht, sondern daraus, daß England seine auswärtigen Hilfsquellen nicht abgeschnitten waren, daß es seinen Export in viel größerem Umfange fortsetzen konnte, daß ihm in den Vereinigten Staaten Kredite von mehr als 2 Milliarden M. gewährt wurden, daß ihm das ganze Ergebnis der transatlantischen und der australischen Goldproduktion (auch der deutsche Anteil daran!) zur Verfügung stand; daß es endlich aus seinem viel größeren Besitze an amerikanischen Effekten wesentlich mehr zur Bezahlung von Importen veräußern konnte. Darüber, daß diese Faktoren die maßgebenden gewesen sind, herrscht ja aber auch selbst in England gar kein Zweifel. Die krampfhaften Versuche der englischen Regierung, weitere Kredite in Amerika zu erlangen und amerikanische Effekten in England zu kaufen, um diese als Sicherheit für solche Kredite zu verwenden, lassen darüber gar keinen Zweifel.

Weit entfernt davon, daß das Sinken unseres Wechselkurses unter Pari auf das derzeitige Bestehen der Chartalwährung zurückzuführen ist, liegt die Sache vielmehr so, daß wir lediglich darunter zu leiden gehabt haben, daß die Chartalwährung noch nicht eingebürgert war und daß das Chartalgeld noch nicht das erforderliche Vertrauen besaß, um der Stütze dieses Vertrauens durch den großen Goldschatz der Reichsbank entbehren zu können. Wäre es anders gewesen, wie es z. B. für Oesterreich-Ungarn zutrifft, so hätten wir den Kurs unseres Geldes, und zwar gerade wegen des Bestehens der Chartalwährung, viel länger auf Pari halten können. In diesem Falle hätte nämlich der ganze Goldschatz der Reichsbank, der dann nicht zur Erhaltung des Vertrauens oder zur Deckung der Banknoten erforderlich gewesen wäre, zur Verfügung gestanden, um unseren Import zu bezahlen. Dann wäre es aber möglich gewesen, unsere Zahlungsbilanz für lange Zeit auch beim Parikurse zum Ausgleich zu bringen [1]).

Nun mag man einwenden: in Oesterreich-Ungarn mit seiner eingebürgerten Chartalwährung hat man noch schlechtere Erfahrungen gemacht als bei uns; denn der Kurs der Krone ist noch eher und noch mehr unter Pari gesunken. Das ist richtig, beweist aber nichts, denn — ganz abgesehen von den völlig verschiedenen Verhältnissen des Auslandsverkehrs in beiden Ländern — der österreichische Gold-

---

1) Eine andere Frage ist es, ob auf die Erhaltung dieser Stabilität in Kriegszeiten überhaupt Wert zu legen ist. Vgl. darüber meinen Aufsatz „Valutasorgen“ im Bankarchiv vom 1. Mai 1916.

schatz war klein und bestand überdies zum größten Teil aus Wechseln auf England, die nach Ausbruch des Krieges nicht mehr verwertbar waren.

Wer behauptet, daß der Krieg wenigstens im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der ausländischen Wechselkurse gegen die Chartalwährung entschieden habe, befindet sich im Unrecht. Wenn der Krieg in dieser Beziehung etwas gelehrt hat, so ist es nicht: daß Goldwährung bestehen muß, um den Wechselkurs auf Pari zu erhalten, sondern daß genügend freies, d. h. nicht durch Währungs- (Deckungs- etc.) Zwecke gebundenes Gold zur Verfügung stehen muß, das exportiert werden kann, um den Ausgleich der Zahlungsbilanz auf der Basis des Parikurses zu ermöglichen. Eine derartige freie „Goldreserve für den Auslandsverkehr“, aus der jederzeit Gold zu einem festen Preise gegen Chartalgeld für Exportzwecke abgegeben wird, soll ja aber, und zwar auch in Friedenszeiten, stets die notwendige Ergänzung der Chartalwährung bilden, um dem betreffenden Lande die Wohltat der gleichen Stabilität der Wechselkurse wie bei einer Goldwährung zu sichern. Das ist von mir schon bei der ersten Aufstellung meiner Theorie im Jahre 1894 gefordert worden [1]. Es wird nur praktisch unmöglich und auch zu kostspielig sein, diese Goldreserve so groß zu bemessen, daß sie auch durch die Erfordernisse eines Weltkrieges, wie des gegenwärtigen, nicht erschöpft wird [2].

---

1) Vgl. „Papierwährung mit Goldreserve für den Auslandsverkehr“, Berlin (Puttkammer & Mühlbrecht) 1894.

2) Die Konsequenz der hier dargelegten Anschauungen ist in dem Aufsatz: „Die Bedeutung des Goldschatzes der Reichsbank im Kriege und nach dem Kriege“, abgedruckt in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Januarheft 1916, gezogen worden. Es wird dort empfohlen, bei der Neuordnung unserer Währung nach dem Kriege auch für die Zukunft auf einen Goldumlauf zu verzichten und der Reichsbank den jetzigen großen Goldschatz zu belassen gegen die Verpflichtung, dem Verkekr jederzeit für Exportzwecke Gold oder ausländische Wechsel zum Parikurse zur Verfügung zu stellen. Der gegenwärtige große Notenumlauf wird automatisch mit dem verringerten Bedarf zurückgehen.

Vgl. auch den Aufsatz „Die Zukunft unseres Geldwesens“ in der Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung, München, Juni oder Juli 1916.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

III.

Die Einschränkung des freien Getreidehandels in Rumänien.

Von Dr. Emil Taubes, zurzeit Bukarest.

Am 6. Mai d. J. wurde in Rumänien ein Gesetz kundgemacht, welches den freien Getreidehandel für die Dauer bis zu einem Jahre nach allgemeinem Friedensschluß einschränkt. Dieses Gesetz verfügt, daß die Zentral-Import-Kommission die Quote für den inländischen Konsum und für die Ausfuhr, die Minimalpreise für das Exportgetreide und die Höchstpreise für das Inlandsgetreide zu bestimmen hat.

Der Getreideverkauf zu Ausfuhrzwecken kann nur durch die Zentral-Ausfuhr-Kommission erfolgen.

Nachstehend der Wortlaut des Gesetzes:

Gesetz betreffend den Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

Art. 1. Für die Dauer bis zu einem Jahre nach allgemeinem Friedensschluß ist der Verkauf von Getreide, Hülsenfrüchten und Saaten vor der Ernte oder Aufspeicherung derselben verboten. Nach der Ernte und Aufspeicherung derselben ist der Verkauf nur unter den Bedingungen dieses Gesetzes erlaubt. Ausgenommen von der Anwendung dieses Gesetzes sind: alle Verträge, welche sich auf Produkte beziehen, die den inländischen Fabriken als Rohstoffe dienen und das nur in den Grenzen ihres eigenen Bedarfs.

Art. 2. Die bäuerlichen Pachtgenossenschaften oder Bauern und Landwirte, die bis zu zehn Tonnen von jeder Art der oben erwähnten Produkte ernten, dürfen diese verkaufen oder verpfänden nur durch die Zentralkasse der Volksbanken, durch Vermittlung der lokalen Volksbanken, und zwar nach den Normen, welche durch das Reglement der Zentralkasse festgesetzt werden. Die Zentralkasse der Volksbanken wird festsetzen die Mengen der Produkte, welche zu Saatzwecken und zu Ernährungszwecken des Erzeugers und seiner Familie bis zur nächsten Ernte notwendig sind und welche weder veräußert noch verpfändet noch sequestriert noch gerichtlich verfolgt werden können, nicht einmal für Staatsgebühren und privilegierte Forderungen. Die Zentralkasse der Volksbanken wird ebenfalls die Menge der Produkte, welche ausgeführt, welche zur Verfügung des Erzeugers und welche im Inlande verkauft werden kann, festsetzen. Zu diesem Zwecke wird vor der Bestimmung der oben angeführten Quote durch die Zentralkasse der Volksbanken nichts von den Produkten der bäuerlichen Pachtgenossenschaften, der Bauern und der Landwirte aus der Gemeinde, in welcher sie geerntet wurden, ausgeführt werden könen. Auch nach der Festsetzung dieser Quote wird der für Saatzwecke und für Bedürfnisse des Produzenten bestimmte Teil nicht ausgeführt werden können.

Die zum inländischen Verkaufe freigegebene Quote wird aus der Gemeinde, wo sie geerntet wurde, nicht ausgeführt werden können, bevor der Produzent die

lokalen Volksbanken nicht verständigt hat, daß er seine Produkte verkaufen will. Die Bank wird diese Produkte zum Höchstpreise kaufen können. Sobald aber die Bank sie nicht kauft, steht es dem Produzenten frei, diesen Teil zum Höchstpreise zu verkaufen; er ist aber gehalten, zur Kontrolle den Verkauf bei der Bank zu registrieren.

Die Präfekten, Richter und ihre Gehilfen, Bezirksverwalter, Bürgermeister, Gemeindeschreiber und Gendarmen sind verpflichtet, die Befolgung dieses Gesetzes zu überwachen. Die Uebertretung dieser Verfügungen zieht disziplinarische Strafen und zivilrechtliche Verantwortung nach sich. — Der zur Ausfuhr verfügbare Teil, der durch die Zentralkasse der Volksbanken in der Weise erworben wurde, wird nur durch die Zentral-Ausfuhr-Kommission verkauft werden können; der erzielte Gewinn aber wird nach Abzug des bezahlten Kaufpreises und aller Spesen u. dgl. den Produzenten durch die Zentralkasse der Volksbanken, und zwar nach Maßgabe ihrer Beteiligung zur Herstellung des Exportstockes verteilt werden.

Art. 3. Der Verkauf der im Artikel 1 bezeichneten Produkte, welche Landwirten gehören, die nicht unter die im Artikel 2 bezeichnete Kategorie fallen, wird für die Quote, welche zur Ausfuhr bestimmt ist, nur durch die Zentral-Export-Kommission erfolgen können. Hingegen können die Landwirte die für den internen Konsum bestimmte Quote direkt verkaufen, sind aber verpflichtet, binnen drei Tagen den Verkaufsvertrag bei der Zentralkommission einzutragen. Die Eintragung erfolgt kostenlos. Die Zentralkommission setzt für das ganze Land und für alle Produzenten, auch für diejenigen, die im oben angeführten Artikel 2 bezeichnet sind und deren Ernte 20 Tonnen nicht überschreitet, die Quote, die für den inneren Bedarf notwendig ist, als auch die für die Ausfuhr freigegebene Quote, ferner die Minimalpreise für Getreide, Hülsenfrüchte und ihre Mehle fest.

Die Festsetzung der Quoten, die Modalitäten der Verkäufe für die Ausfuhr und für das Inland und die Art und Weise der Realisierung der für den inneren Konsum bestimmten Quote wird durch die Vollzugsverordnungen dieses Gesetzes bestimmt werden.

Art. 4. Alle Verkäufe, Transaktionen, Optionen und schließlich alle Veräußerungen, unter welchem Titel und unter welcher Form immer, offen oder verkleidet, sie geschehen sind, sei es direkt, sei es durch Mittelpersonen, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes widersprechen, sind vom Rechte aus ungültig. Dem Käufer steht nicht das Recht zu, weder Schadenersatz noch Rückerstattung der geleisteten Anzahlungen oder des bezahlten Kaufpreises zu verlangen. Erzeugnisse, die in der Weise verkauft wurden, als auch alle anderen, die noch im Besitze des Erzeugers sind, sind für den Export verboten und können nur für den inländischen Bedarf verwendet werden.

Art. 5. Eine Verordnung des Landwirtschafts- und Domänenministeriums wird nach Einholung des Gutachtens der Zentral-Ausfuhr-Kommission und nach Genehmigung des Ministerrates des näheren die Grundsätze dieses Gesetzes entwickeln und die Art der Anwendung desselben bestimmen.

Miszellen.

XIV.

Die Entwertung des französischen Bodens seit einem Menschenalter[1]).

Von L. Rudloff.

I.

1. Nach den Ergebnissen der von 1908—1912 ausgeführten Schätzung des Bodenwertes in Frankreich hat sich die Entwicklung des Reinertrages und des Verkaufswertes von Grund und Boden seit 1879, wie folgt, gestaltet:

Schätzungen	Reinertrag		Verkaufswert		Mittlere Verzinsung
	gesamter frcs.	mittlerer per ha frcs.	gesamter frcs.	mittlerer per ha frcs.	Proz.
1879—1881	2 645 505 565	53	91 583 966 075	1830	2,89
1908—1912	2 056 949 814	41	61 757 233 533	1244	3,33

Danach ist der Reinertrag Frankreichs in der Periode 1879—1912 von 2646 auf 2057 Mill. frcs., also um 589 Mill. frcs. oder

22,25 Proz.

gesunken. Der durchschnittliche Hektar-Reinertrag ist von 53 auf 41 frcs. zurückgegangen.

Der gesamte Verkaufswert ist im nämlichen Zeitraum von 91 584 auf 61 757 Mill. frcs., also um 29 827 Mill. frcs. oder

32,57 Proz.

gefallen. Der mittlere Hektar-Verkaufswert ist von 1830 auf 1244 frcs. zurückgegangen.

Das durchschnittliche Verhältnis des Reinertrages zum Verkaufswert — die mittlere Verzinsnng des Bodenkapitals — steigt dementsprechend von 2,89 Proz. in 1879 auf 3,33 Proz. in 1912.

Man kann unbedenklich sagen, daß dieses Ergebnis für die französische Volkswirtschaft geradezu niederschmetternd ist.

---

1) Vgl. hierzu meine in Schmollers Jahrbuch, 1916, Heft 1, S. 101 u. f. erschienene Abhandlung über „den Bodenwert in Frankreich“, wo das vorstehend ausführlich entwickelte Hauptergebnis der Schätzung von 1908/12, der Rückgang, seit einem Menschenalter, des Reinertrages und noch mehr des Kapitalwertes von Grund und Boden, schon berührt worden ist.

Zur Erklärung dieser Entwertung des französischen Bodens muß man daran erinnern, daß die Periode vor 1879 eine Periode landwirtschaftlichen Gedeihens war. Ihr folgte nach 1879 eine landwirtschaftliche Krisis, herbeigeführt unter anderem durch die Entvölkerung des platten Landes mit ihren Wirkungen: Verteuerung der landwirtschaftlichen Handarbeit und Abnahme der Nachfrage für Pachtung und Kauf des Bodens.

Wenn nun der Verkaufswert prozentuell stärker gefallen ist als der Reinertrag, so liegt das an den bedeutenden Wandlungen, die sich seit einem halben Jahrhundert in der Landwirtschaft vollzogen haben, an der Einführung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe, der Entwicklung des Futterbaues, der Vermehrung der Verkehrsmittel und der Absatzgebiete, der Verwendung künstlicher Düngemittel usw., Veränderungen, die einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung der Pachtpreise ausgeübt haben.

Der Verkaufswert hingegen hat nicht ebenso aus diesen günstigen Umständen Nutzen gezogen; denn der Grundbesitz ist heute viel weniger begehrt als vor einem halben Jahrhundert. In jener Zeit verwandten viele Personen ihre Ersparnisse zur Erwerbung oder Vergrößerung eines Landgutes, und zahlreiche Liebhaber stritten sich um das kleinste Fleckchen Erde. In unserer Zeit widerstrebt es dem Kapital mehr und mehr, sich in Grund und Boden festzulegen, wo es keine Realisationserleichterungen findet. Von zahlreichen Kreditanstalten begehrt, wendet es sich vielmehr den Wertpapieren zu, die ihm mannigfache Vorteile bieten: äußerste Anlagebeweglichkeit unter den einfachsten und vorteilhaftesten Bedingungen, höhere Zinsen, angenehme Erhebung der Zinsen usw. Daraus ist für den Grundbesitz eine ausgesprochene Unterlegenheit entstanden, die ihm notwendigerweise einen Teil seines Kapitalwertes genommen hat.

2. Der Rückgang des Reinertrages und des Verkaufswertes in den Departements ist nahezu ein allgemeiner. Zählt man doch (von 87) nur 11 Departements[1]), wo der Reinertrag, und 5 Departements[2]), wo der Kaufwert zugenommen hat!

Was zunächst den Reinertrag betrifft, so haben vor allem die Departements des Südens und Südwestens eine außerordentlich starke Abnahme erfahren. Sie beziffert sich in

Aude	auf 74,15	Proz.	Niederalpen	auf 46,15	Proz.
Korsika	69,70	„	Dordogne	45,71	„
Ostpyrenäen	56,25	„	Ariège	45,16	„
Lot und Garonne	50,00	„	Tarn und Garonne	44,30	„
Haute-Garonne	49,38	„	Hérault	43,59	„
Gers	48,94	„	Tarn	43,40	„
Hochalpen	46,15	„	Hochpyrenäen	42,10	„

Es ist klar, daß der Verkaufswert des Bodens dieser Departements ebenfalls stark gesunken sein muß:

1) Vendée, Bouches du Rhône, Creuse, Finistère, Ille und Vilaine, Loire-Inférieure, Morbihan, Seine, Seine und Oise, Deux-Sèvres, Seealpen.

2) Bouches du Rhône, Landes, Creuse, Finistère, Morbihan.

Lot und Garonne	61,44 Proz.	Haute-Garonne	44,13 Proz.
Aude	59,20 „	Dordogne	42,54 „
Tarn und Garonne	56,24 „	Korsika	42,65 „
Hochalpen	52,16 „	Hochpyrenäen	41,44 „
Gers	50,00 „	Tarn	40,19 „
Niederalpen	50,00 „	usw.	

Aber auch in anderen Departements Frankreichs ist die Verminderung des Verkaufswertes eine ganz erhebliche:

Aube	48,31 Proz.	Ardennen	44,04 Proz.
Oise	47,47 „	Somme	43,65 „
Eure	46,75 „	Marne	43,10 „
Charente	46,52 „	Seine-Inférieure	40,54 „
Maas	45,21 „		

II.

Die verschiedenen Bodennutzungsarten sind an dieser Entwertung des Bodens in ganz verschiedenem Verhältnis beteiligt.

1. Der mittlere Hektar-Reinertrag des Gartenlandes (Obst- und Gemüsegärten) Frankreichs ist seit 1879 sogar von 104 auf 108 frcs. gestiegen. Dagegen ist der durchschnittliche Verkaufswert für den Hektar von 3382 auf 3013 frcs. oder um 10,91 Proz. gefallen. Die mittlere Verzinsung des Gartenlandkapitals erhöht sich dementsprechend von 3,08 auf 3,58 Proz.

Es wäre verkehrt, diesen Schwankungen eine besondere Bedeutung beizulegen; denn sie liegen zum großen Teil an einer verschiedenen Klassifizierung der Grundstücke im Laufe der beiden Schätzungen. In der Tat enthielten die Gartenländereien in 1908 nur Obstgärten und in vollem Betriebe stehende Gemüsegärten, während in 1879 dieser Gruppe unter der Bezeichnung „verschiedene Kulturen“ oft Grundstücke viel geringeren Wertes, wie schlechte Weiden, Teiche, Sümpfe, Torfmoore usw., einverleibt worden waren.

Unter solchen Verhältnissen können die Vergleichungen hier nur relativen Wert haben. Wir begnügen uns deshalb mit dem Hinweis, daß der aus Gemüsegärten bestehende Teil des Gartenlandes in der Umgebung der Städte einen tatsächlichen Mehrwert erlangt hat. Er ist besonders bemerkbar in der Gironde, Charente-Inférieure, Marne, Meurthe und Mosel, Saône und Loire, Seine und Oise, Maine und Loire, in Finistère, Gers, Lot und Garonne. Einige Departements zeigen ausnahmsweise Reinertragsverminderungen, die auf besondere Ursachen zurückzuführen sind, wie auf das Fehlen leichter und naher Absatzgebiete und die Landflucht (Niederalpen und Korsika), die Krankheit der Olive (Bouches du Rhône) und die Krisis der Seidenraupenzucht (Gard).

Was den mittleren Verkaufswert betrifft, so variiert er nicht immer in dem nämlichen Sinne wie der Reinertrag, er fällt zuweilen oder bleibt unverändert, während der Reinertrag steigt. Das erklärt sich in der Hauptsache damit, daß die Gemüsegärten in der Umgebung der Städte viel leichter Pächter als Käufer finden, und daß infolgedessen die Zunahme ihres Pachtwertes nicht notwendigerweise eine entsprechende Steigerung ihrse Verkaufswertes nach sich zieht.

2. Der mittlere Hektar-Reinertrag des Ackerlandes ist seit 1879 von 57 auf 49 frcs., also um 14,03 Proz. gesunken, der durchschnittliche Hektar-Verkaufswert von 2197 auf 1496 frcs., d. h. um 31,90 Proz. Die mittlere Verzinsung des Ackerbodenkapitals steigt dementsprechend von 2,58 Proz. in 1879 auf 3,31 Proz. in 1912.

Es geht aus diesen Zahlen hervor, daß die Wertverluste in ihrer Gesamtheit für den Reinertrag nicht so bedeutend sind. Wenn sie sich für den Verkaufswert als viel einschneidender herausstellen, so liegt das an den schon dargelegten Ursachen allgemeiner Art.

Die Entwertung des Ackerlandes in den Departements ist ziemlich allgemein; denn man zählt nur 20 Departements, wo der Reinertrag, und 14, wo der Verkaufswert zugenommen hat. Sie erreicht, was den Reinertrag betrifft, ihr Maximum in folgenden Departements:

Gers	51,28	Proz.	Charente	37,84	Proz.
Lot und Garonne	50,62	,,	Hochpyrenäen	37,14	,,
Tarn und Garonne	41,77	,,	Vogesen	35,13	,,
Haute-Saône	39,47	,,	Haute-Marne	33,00	,,
Haute-Garonne	37,84	,,	Maas	31,23	,,

Der Rückgang des Verkaufswertes ist noch erheblicher:

Lot und Garonne	63,60	Proz.	Vogesen	47,30	Proz.
Tarn und Garonne	56,30	,,	Eure	47,02	,,
Gers	53,79	,,	Haute-Marne	44,62	,,
Oise	48,18	,,	Seine-Inférieure	44,57	,,
Charente	47,56	,,	Marne	40,87	,,
Maas	47,48	,,	Hochpyrenäen	40,05	,,

In allen diesen Departements ist entweder die Landflucht größer gewesen als anderwärts, oder das Anbauverfahren ist rückständig geblieben, oder auch der Ertrag eines seiner Beschaffenheit nach armen Bodens setzt den Landwirt nur schwer in den Stand, die stark gestiegenen Betriebskosten zu bestreiten. Zuweilen haben diese Wertverminderungen auch rein örtliche Ursachen, wie die Verwendung des besten Ackerlandes für den lohnenderen Weinbau (Hérault) und die Zuckerkrisis (Aisne).

3. Der mittlere Hektar-Reinertrag der Wiesen ist in der Periode 1879—1912 von 97 auf 65 frcs., also um 32 frcs. oder 33 Proz. gesunken, der durchschnittliche Hektar-Verkaufswert von 2691 auf 1816 frcs., also um 1083 frcs. oder 36,57 Proz. Die mittlere Verzinsung des Wiesenkapitals erhöht sich infolgedessen von 3,26 auf 3,45 Proz.

Diese erhebliche Entwertung der Wiesen muß bei flüchtigem Zusehen überraschen, wenn man die große Entwicklung in Betracht zieht, die in den letzten Jahrzehnten die Viehzucht genommen hat, und die sich übrigens in einer bedeutenden Vergrößerung des Wiesenareals seit 1879 ausdrückt. Und doch ist sie gerechtfertigt. In der Tat sind die Landwirte infolge der zunehmenden Leutenot und des Steigens der Arbeitslöhne einerseits und des immer stärkeren Schlachtviehverbrauches andererseits mehr und mehr dazu übergegangen, ihre Wiesen- und Weideflächen zu vergrößern. Dazu haben sie natürlich schlechtes Ackerland, dessen Anbau zu kostspielig war, genommen, was die Wirkung hatte, die Durchschnittswerte herabzudrücken, da doch die so geschaffenen neuen Wiesen von minderer Beschaffenheit sind.

Diese Erklärung gilt auch für die Ergebnisse der meisten Departements, die Abnahme der Durchschnittswerte ist dort allgemein, ausgenommen in der Seine, Somme und Vendée, wo die mittleren Reinerträge mäßig gestiegen sind.

4. Frankreichs Rebland zeigt seit 1879 einen Rückgang des mittleren Reinertrages für den Hektar von 130 auf 76 frcs., also um 41,54 Proz., und des durchschnittlichen Hektar-Verkaufswertes von 2968 auf 2033 frcs., d. h. um 31,41 Proz. Die mittlere Verzinsung des Rebbodenkapitals fällt dementsprechend von 4,38 auf 3,76 Proz.

Die Wertabnahme in den Departements ist allgemein, mit Ausnahme der Charente, wo die Wiederherstellung der Reben eine neue Steigerung der Mittel herbeigeführt hat, und einiger anderer Departements (6 für den Reinertrag und 8 für den Verkaufswert), wo die Zunahmen unbedeutend sind. Das ist in der Tat besonders von 1879 ab, seit die Reblaus ihre Verheerungen angerichtet hat. Die Reben sind zwar in vielen Gegenden wieder gepflanzt worden; aber die für diese Wiederherstellung verwendeten neuen Pflanzen haben im allgemeinen ein Produkt geliefert, das hinsichtlich seiner Güte sich mit dem früheren nicht messen kann. Andere Krankheiten sind dazu gekommen, die, wenn sie auch den Weinstock nicht zerstören, doch die Güte und Menge des Weines vermindern und auf alle Fälle eine kostspielige Behandlung erfordern. Andererseits hat die Verteuerung der Handarbeit sich ganz besonders beim Weinbau fühlbar gemacht, der ständige Arbeiten erfordert, und wo die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen fast unmöglich ist. Endlich ist das Rebland gerade in den Jahren, die der letzten Schätzung unmittelbar vorausgingen, stark entwertet worden durch ansehnlichen Rückgang der Weinpreise, dann auch durch Fehlernten.

Alle diese verschiedenen Umstände sind es, die den recht bedeutenden Rückgang der Durchschnittswerte des Weinlandes erklären; sie haben übrigens den Reinertrag stärker beeinflußt als den Verkaufswert, obschon man wegen der unsicheren Dauer der Rebkultur und ihres unregelmäßigen Ertrages gerade das Gegenteil erwarten sollte.

5. Der mittlere Hektar-Reinertrag des Waldlandes ist von 23 auf 17 frcs., also um 26,09 Proz. zurückgegangen, der durchschnittliche Verkaufswert für den Hektar von 745 auf 573 frcs., d. h. um 23,09 Proz. Das mittlere Verhältnis des Reinertrages zum Verkaufswert fällt infolgedessen von 3,02 Proz. in 1879 auf 2,90 Proz. in 1912.

Wie diese Zahlen zeigen, hat die Krisis, die seit 1879 den Grundbesitz überhaupt ergriff, auch die Waldungen nicht verschont. In Wahrheit hat sie den Hochwald und besonders den Nadelwald verhältnismäßig wenig betroffen, aber der Mittel- und Niederwald ist stark mitgenommen worden. Seine Produkte, denen Kohle und Gas für den industriellen wie für den häuslichen Gebrauch starke Konkurrenz machen, haben eine bedeutende Wertminderung erfahren, besonders in den Kohlenbezirken; andererseits ist seine ehemals für die Ledergerberei benutzte Rinde nach und nach durch chemische Mittel ersetzt worden. Daraus erklärt es sich, daß trotz des noch hohen Wertes der Hochwaldungen die Mittel des Waldlandes in 1912 doch einen be-

merkenswerten Rückgang verzeichnen. Man muß übrigens hinzufügen, daß die seit einigen Jahrzehnten betriebenen erheblichen Aufforstungen, die zum großen Teil auf schlechtem Boden (Heideland, aufgegebenem Ackerland) erfolgt sind, in ihrer Gesamtheit nur aus Niederwald minderer Qualität bestehen, dessen geringer Wert noch dazu beiträgt, die Abschwächung der Mittel zu verschärfen.

Diese Erwägungen erklären auch die Abnahme der Durchschnittswerte in den Departements, von denen nur 7 hinsichtlich des Reinertrages und 15 hinsichtlich des Verkaufswertes Zunahmen verzeichnen. Sie haben indessen nur einige Bedeutung in der Gironde und in den Landes, deren Seekieferpflanzungen sehr ertragreich sind, im Jura- und besonders im Vogesendepartement, das zahlreiche und sehr schöne Nadelhochwälder besitzt.

6. Das Heideland, die Hutungen und das andere unangebaute Land zeigen einen Rückgang des durchschnittlichen Hektar-Reinertrages von 6 auf 4 frcs., also um $33^1/_3$ Proz. Der mittlere Verkaufswert ist von 207 auf 159 frcs., d. h. um 23,19 Proz. gesunken. Die mittlere Verzinsung dieser Besitzgruppe fällt dementsprechend von 2,96 Proz. auf 2,73 Proz. Man stellt nur 15 Departements fest, wo der Reinertrag, und 25, wo der Verkaufswert gestiegen ist.

Aber die mittleren Werte dieser Gruppe bieten nur ein nebensächliches Interesse, da sie sich doch auf einen Boden beziehen, dessen Ertrag immer ein sehr geringer ist. Uebrigens erklären sich ihre notwendigerweise wenig bedeutenden Schwankungen weniger aus wirtschaftlichen Verhältnissen, die einen Einfluß auf die Entwicklung der Pachtpreise des Bodens ausüben könnten, als aus der Natur der Grundstücke, die bei jeder Schätzung der Gruppe des Heidelandes usw. zugeteilt worden sind. —

Es geht aus diesen Ausführungen hervor, daß es der Reinertrag des Reblandes ist, der prozentuell den stärksten Rückgang (41,54 Proz.) erfahren hat. Folgen Heideland, Wiesen, Waldland, Ackerland und Gartenland, dessen Rente sogar schwach gestiegen ist. Man muß besonders darauf hinweisen, daß die Ackerrente nur mäßig (14,03 Proz.) gesunken ist.

Was den Verkaufswert betrifft, so ist es der des Wiesenlandes, der prozentuell die stärkste Abnahme (36,57 Proz.) erfahren hat. Folgen Ackerland (31,90 Proz.), Rebland (31,41 Proz.), Heideland und Waldland (23,09 Proz.), schließlich in großem Abstand Gartenland mit 10,51 Proz.

Wenn hinsichtlich der Gesamtheit der Bodennutzungsarten für den Verkaufswert ein stärkerer Rückgang festgestellt werden kann als für den Reinertrag, so gilt das auch, wenn man jede Kulturart für sich betrachtet, für Ackerland, Wiesen und Gartenland; aber es trifft nicht mehr zu für Rebland, Waldland und Heideland, wo der Reinertrag stärker gesunken ist als der Verkaufswert.

XV.

Die Brotpreise in Berlin im zweiten Kriegsjahre 1915.

Von Dr. Hans Guradze, Berlin.

Nachdem wir in Bd. 50 S. 369 fg. dieser „Jahrbücher" die Brotpreise in Berlin in der ersten Hälfte des zweiten Kriegsjahres 1915 besprochen haben, sollen sie im folgenden für das ganze Jahr gegeben werden. Sie stellten sich nach Verwiegungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin für 1 kg in Pfennigen folgendermaßen:

Monat, Jahr	1915		1914	
	Roggenbrot	Weizenbrot	Roggenbrot	Weizenbrot
Januar	34,14	63,48	26,03	54,38
Februar	.	.	25,95	53,95
März	43,98	67,20	25,71	54,10
April	43,63	67,05	25,72	53,57
Mai	40,86	68,04	25,79	53,43
Juni	40,74	63,39	26,22	53,48
Juli	40,66	61,45	27,65	55,06
August	40,51	61,39	30,95	59,23
September	40,70	61,63	30,19	57,55
Oktober	40,61	61,91	30,82	57,56
November	40,34	61,94	31,45	58,43
Dezember	40,50	62,16	32,53	61 95
Jahr	[1]) 40,61	[1]) 63,60	[1]) 30,82	[1]) 56,25
	.	.	[2]) 28,25	[2]) 56,06

Die Preise von 1915 sind — abgesehen vom Januar — aus dem Grunde mit denen von 1914 unvergleichbar, weil 1915 Höchstpreise festgesetzt sind, und zwar am 1. Mai für 1 kg Roggenbrot 43 Pf., für 75 g Weizenbrot 5 Pf., am 7. Juni 42 Pf. bzw. für 50 g 3 Pf. Ferner beziehen sich die Angaben nicht mehr, wie bis Ende 1914, auf 40, sondern auf 60 Bäckereien; auch ist vielfach die Zugabe schärfer berücksichtigt (vgl. meinen letzten Aufsatz in Bd. 50, S. 369). Im Februar des Jahres 1915 fanden keine Verwiegungen statt. Die jetzige Tabelle ist gegenüber der bisherigen um die Mehl- und Getreidepreise gekürzt, und zwar aus nachstehenden Gründen. Für Mehl liegen aus 1915 nur Januarnotierungen vor: Roggenmehl 35,10 gegenüber 19,80 im Januar 1914, Weizenmehl (nach den Ermittelungen der Aeltesten

1) ausschließlich Februar.
2) einschließlich Februar.

der Kaufmannschaft von Berlin) 41,79 gegenüber 23,20 im gleichen Monat von 1914. Für Getreide liegen seit November 1914 überhaupt keine Notierungen vor, da ja nach der Bundesratsverordnung vom 19. Dezember 1914 für die Dauer des gegenwärtigen Krieges Höchstpreise festgesetzt sind, und zwar, wie bereits in meinem Aufsatze „Die Brotpreise in Berlin im ersten Kriegsjahr 1914", diese Jahrbücher, Bd. 49 S. 522, ausgeführt ist, zunächst ab 24. Dezember 1914: für 100 kg inländischen Roggen 22,0 M., inländischen Weizen 26,0 M., für Bromberg 20,9 bzw. 24,9 M. An diesen Höchstpreisen hat der Bundesrat in der Sitzung vom 23. Juli 1915 für Berlin nichts geändert, für Bromberg aber 21,5 bzw. 25,5 M. festgesetzt.

Gegenüber den Preisen des Vorjahres zeigen die des Jahres 1915 die folgende Erhöhung in Prozent:

bei	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Roggenbrot	31,16	.	71,06	69,63	58,43	55,38
Weizenbrot	16,73	.	24,21	25,16	27,34	18,53

bei	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Roggenbrot	47,05	30,89	43,83	31,76	28,27	24,50
Weizenbrot	11,61	3,65	7,09	7,56	6,01	0,34

Für das ganze Jahr 1915 (ohne Februar) beläuft sich die Zunahme gegenüber 1914 beim Roggenbrot auf 31,76 Proz., beim Weizenbrot auf 13,07 Proz.

Das durchschnittliche Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes hatte 1915 mit 1,23 kg den niedrigsten Stand seit 1890.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittssätze zeigt folgendes Bild, wobei für 1915 stets die Höchstpreise im Auge zu behalten sind:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	23,45
1889	24,69	1,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24,21	2,07	19,37	14,60
1900	23,96	2,09	19,31	14,26
1901	24,73	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13,23

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1909	30,21	1,66	22,25	17,65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23
1911	27,86	1,79	21,32	16,83
1912	29,70	1,68	22,78	18,58
1913	28,87	1,73	20,85	16,43
1914	30,25 [1])	1,65 [2])	24,65	17,82
1915	40,61	1,23	.	.

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind also in Prozent des jeweils vorangehenden Jahrespreises gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,61	.	.
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,03	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,86	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0,21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20,30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10,75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58
1910 „ 1911	+ 0,76	+ 10,51	— 1,19	— 3,55
1911 „ 1912	+ 6,60	+ 10,40	+ 2,27	+ 6,37
1912 „ 1913	— 2,79	— 11,57	— 0,17	— 8,34
1913 „ 1914	+ 0,48	+ 8,46	+ 0,31	+ 6,44
1914 „ 1915	+ 31,76	.	+ 13,07	.

Die rückläufige Bewegung des Jahres 1913 ist also im ersten Kriegsjahr 1914 bereits in das Gegenteil umgeschlagen. Um so mehr gilt das vom zweiten.

Für die Maxima nach Kalendermonaten ergibt sich seit 1899 nachstehende Uebersicht:

---

1) bzw. 28,25.
2) bzw. 1,77.

Jahr	Roggenbrot		Roggenmehl No. 0/1		Roggen von guter Durchschnitts-beschaffenheit		Weizenbrot		Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)		Weizen vo guter Durch schnitts- beschaffenhe	
1899	Februar	24,71	Januar	20,17	Oktober	14,98	Januar	42,60	Januar	23,50	Januar	16
1900	Juli	24,40	Juni	20,45	Mai	15,12	Juli	42,01	Juni, Juli	21,50	Juni	15
1901	Juli, August	24,50	Mai, Juni, Dezember	19,20	April	14,41	August	41,93	Dezember	24,00	Mai	17
1902	September	24,77	August	21,45	Juli	15,08	Dezember	42,10	Mai, Juni	24,00	Januar	17
1903	Februar	24,15	Januar	18,73	Juni	13,58	Januar, Juli	41,92	Januar August Dezember	22,00	Juli	16
1904	Juli	23,75	August	18,20	Dezember	14,25	August	42,55	Februar	24,50	August	17
1905	Dezember	26,35	Dezember	21,92	Dezember	17,05	November	43,88	Oktober	24,25	Dezember	18
1906	Dezember	27,36	Januar	22,41	Januar	16,93	Februar	45,93	Dezember	24,50	Mai	18
1907	Dezember	33,98	November	28,08	November	21,11	Dezember	54,60	Oktober	32,00	Oktober	22
1908	Januar	33,89	Januar	27,48	Januar	20,85	Februar	54,77	Januar	31,00	Juli	22
1909	Juli	31,57	Juni	24,64	Juni	19,55	Juli	56,49	Juli	36,00	Juni	26
1910	Januar	29,42	Januar	20,90	Januar	16,70	Februar	55,60	Januar	30,25	Februar	22
1911	November	29,16	September	22,95	September	18,48	August	54,30	September	28,00	Juli	21
1912	Juli	30,31	Mai	24,15	Mai	19,91	Juli	55,44	August	29,00	Juni	23
1913	Mai	29,34	Januar	21,80	Juli	17,33	Dezember	55,11	Januar	27,50	Mai	20
1914	Dezember[1]	34,53	Dezember	31,78		.	Dezember	61,95	Dezember	38,00		.
1915	März	43,98		.		.	Mai	68,04		.		.

Als Ergänzung der Maximaübersicht seien die Minima entsprechend angeführt:

Jahr	Roggenbrot		Roggenmehl No. 0/1		Roggen von guter Durchschnitts-beschaffenheit		Weizenbrot		Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)		Weizen vo guter Durch schnitts- beschaffenhe	
1899	Dezember	23,73	November	18,78	März	14,14	November	40,55	Dezember	21,00	Dezember	14
1900	Januar	23,66	Januar	18,40	November Dezember	13,75	Januar	40,47	Jan., Febr., März, April	20,75	Januar	14
1901	Januar	24,07	Oktober	18,35	Oktober	13,46	Februar	41,09	Jan., Febr.,	21,25	Januar	15
1902	Januar	24,02	Dezember	18,79	Dezember	13,79	Februar	41,27	Okt., Nov.,	21,50	Oktober	15
1903	Dezember	23,33	Dezember	17,10	Oktober	12,92	November	40,87	März	21,25	März	15
1904	April	23,10	Mai	16,87	Januar	12,86	Januar	41,25	Januar	22,00	Januar	16
1905	Januar	23,46	März, April	17,10	März	13,98	Februar	41,47	April, Juni	22,25	August	16
1906	März	26,81	August	19,68	August	15,87	Oktober	44,30	März, Sept.	23,75	August	17
1907	Januar	27,63	Januar	21,69	Januar	16,36	Januar	45,83	Januar	24,50	Januar	17
1908	Dezember	29,55	Dezember	21,04	Dezember	16,84	Dezember	51,23	Aug., Okt., Dezember	27,00	August	20
1909	Februar	29,10	Dezember	20,51	Dezember	16,62	Januar	51,67	Januar	27,25	Januar	20
1910	November	26,38	Juni	17,95	Juni	14,48	Dezember	51,89	Oktober	26,75	August	19
1911	Januar	26,42	März	19,06	Januar	14,96	April	52,01	März	26,25	März	19
1912	Januar	29,20	August	21,55	August	14,12	Januar	53,26	Dezember	27,25	Dezember	20
1913	Dezember	28,03	November	19,95	November	15,55	Oktober	53,17	November	25,75	Oktober	18
1914	März[2]	27,71	März	19,55	Februar	15,48	Mai	53,43	März	27,00	Januar	19
1915	Januar	34,14		.		.	August	61,39		.		.

1) bzw. 32,53.
2) bzw. 25,71.

Es zeigen also in den einzelnen Monaten unserer 17 Berichtsjahre jeweils den niedrigsten Preis: bei Roggenbrot der April 1904 mit 23,10, bei Roggenmehl der Mai 1904 mit 16,87, bei Roggen der Januar 1904 mit 12,86, bei Weizenbrot der Januar 1900 mit 40,47, bei Weizenmehl der Januar, Februar, März, April 1900 mit 20,75, schließlich bei Weizen der Dezember 1899 mit 14,42.

Unsere im letzten Bericht ausgesprochene Vermutung, daß die Brotration heraufgesetzt werden würde, findet zunächst eine Bestätigung in nachstehender Verordnung über Zusatzbrotkarten.

Verordnung über Zusatzbrotkarten.

Auf Grund der §§ 47 und 48 der Bekanntmachung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 363) wird für den Bezirk der Stadt Berlin angeordnet:

§ 1. An die Inhaber von Brotkarten dürfen Zusatzbrotkarten ausgegeben werden.

Die Zusatzkarte enthält Abschnitte, die insgesamt über ein Gewicht von 500 g Gebäck lauten. Sie gilt für eine Kalenderwoche.

Ein Recht auf Erteilung einer Zusatzkarte besteht nicht. Die Entscheidung über die Erteilung erfolgt durch die Brotkommission.

§ 2. Die Ausgabe von Zusatzkarten ist zulässig:

1) an Personen, die infolge ihrer wirtschaftlichen Lage in erhöhtem Maße auf Brot als billiges Nahrungsmittel angewiesen sind;

2) an Personen, die infolge ihrer gesundheitlichen oder beruflichen Verhältnisse der Brotnahrung besonders bedürfen.

§ 3. Der einzelnen Person darf nicht mehr als eine Zusatzkarte zugeteilt werden.

Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den zu seiner Haushaltung gehörenden Untermietern, Schlafleuten, Pensionären, gewerblichen Personen u. dgl., für die er Zusatzkarten erhalten hat, diese auf Verlangen auszuhändigen. Die dem Haushaltungsvorstand für die übrigen Haushaltungsmitglieder (Familienmitglieder) zugeteilten Zusatzkarten bleiben in seiner Hand.

§ 4. Die Erteilung von Zusatzkarten erfolgt auf Grund eines Antrages, der nach Maßgabe des vom Magistrat vorgeschriebenen Vordruckes zu stellen ist.

§ 5. Auf die Zusatzkarte findet die Verordnung und Ausführungsanweisung vom 31. März 1915/2. Juni 1915 über die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl sinngemäß Anwendung.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, insbesondere unrichtige Angaben zur Erlangung der Zusatzkarten, werden gemäß § 57 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 363) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Verordnung über Zusatzbrotkarten vom 15. Juni 1915.

Berlin, den 1. Oktober 1915.

Damit ist die Brotration der Zusatzkarte von 450 auf 500 g pro Woche heraufgesetzt.

Die Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 (vgl. den Schluß der letzten Arbeit in Bd. 50 S. 384) führte erst im März 1916 zu einer besonderen Verordnung für Berlin.

Literatur.

VI.

Oberfohren, Ernst, Die Idee der Universalökonomie in der französischen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur bis auf Turgot.

Probleme der Weltwirtschaft, herausgeg. von Prof. Dr. Bernhard Harms, 23. Heft. Jena, (Gustav Fischer) 1915. gr. 8. 204 SS. 7,50 M.

Von Prof. Dr. W. Ed. Biermann-Leipzig.

Seit meinem Versuche, vom dogmatischen Einteilungsprinzip Dietzels aus eine „Geschichte des ökonomischen Individualismus" (1905) zu skizzieren, hat sich die Literatur des seitdem verstrichenen Dezenniums mit Liebe und Verständnis der Untersuchung der klassischen Nationalökonomie und ihrer Vorgänger angenommen. War die Verankerung der „Universalökonomie" des 18. Jahrhunderts im Naturrecht namentlich seit den Schriften Wilhelm Hasbachs klar geworden, so fehlte ein liebevolles Nachforschen nach den ersten Freihändlern vor der Physiokratie und vor Ad. Smith. Es fehlte ferner eine Prüfung des Unterschiedes zwischen der „reinen" Lehre der Klassiker und den Uebertreibungen ihrer Epigonen. Es fehlte endlich eine mehr soziologisch orientierte Analyse des Individualismus als Weltanschauung überhaupt. Im wesentlichen sind die eben angedeuteten Lücken durch zum Teil treffliche Untersuchungen der letzten Jahre ausgefüllt worden. Die Arbeiten von Pribram und Chatterton-Hill haben die soziolozischen Grundbeziehungen zwischen Individuum und Staat neu geprüft, die Schriften von Schatz, Raffel, Wolters, Güntzberg, Fengler und Briefs haben Physiokratie und Smithianismus, sowie ihre Vorläufer im Freihandel einer gründlichen Analyse unterzogen und damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte der „Weltwirtschaftslehre" gegeben, die eben früher identisch mit „Freihandelslehre" war. Endlich gedenken wir der interessanten Untersuchungen von Wahl und Glagau zur Vorgeschichte der französischen Revolution, die ein scharfes Licht auf die Physiokratie und ihre allgemeine historische Bedeutung warfen.

In diesen Zusammenhang reiht sich die Arbeit von Ernst Oberfohren ein, die als 23. Heft der „Probleme der Weltwirtschaft" erschienen ist und einer Anregung von Bernhard Harms ihre Entstehung verdankt. Harms hatte („Volkswirtschaft und Weltwirtschaft", 1912, S. 4.) betont, in welch' engem Zusammenhange die „Universalökonomie"

des 18. Jahrhunderts mit den kosmopolitischen Ideen jener Zeit steht und wie sie ihren ethischen Gehalt aus der Naturrechtsphilosophie des 17. und 18. Jahrhunderts empfängt. Oberfohren hat sich die Aufgabe gestellt, die Idee der „Universalökonomie“ in der französischen sozialökonomischen Literatur von Jean Bodin bis auf Turgot zu verfolgen. Sein Buch will in erster Linie als Quellenuntersuchung aufgefaßt sein. Daraus erklärt sich, daß nur gelegentlich eine Auseinandersetzung mit der monographischen Literatur stattfindet. Man mag das bedauern, muß aber doch wohl die Selbstbeschränkung des Autors respektieren. Einige Abschnitte der Arbeit sind schon früher im „Weltwirtschaftlichen Archiv“ (Bd. 1 und Bd. 5.) veröffentlicht worden.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, Einzelkritik an den Analysen des Autors zu üben. Soweit ich habe sehen können, hat Oberfohren gewissenhaft und gründlich die riesige Quellenliteratur studiert, darunter manche so seltene Schrift, daß wohl selbst der gelehrteste Kenner der nationalökonomischen Literaturgeschichte Frankreichs sich für diese Partien des Buches wird als inkompetent erklären müssen. In der Auffassung ist der Referent zum Teil anderer Meinung, so z. B. in der Beurteilung der Scholastik, der eine Auseinandersetzung nicht nur mit Edm. Schreiber, sondern auch mit Ernst Troeltsch sicherlich zugute gekommen wäre, u. i. a. mehr. Er verzichtet aber auf eine Auseinandersetzung mit O. gemäß seiner schon früher betonten Selbstbeschränkung und begnügt sich, in großen Zügen den Gang der wertvollen Untersuchung dem Leser vorzuführen. O. beginnt mit einer Einleitung, die den übernommenen philosophischen Grundlagen der Universalökonomie gewidmet ist, die er, Hasbach folgend, bis in die Antike zurückverfolgt. Stoizismus ist auch ihm die erste Philosophie des Kosmopolitismus und die „Sehnsucht nach einer erdumspannenden Gemeinschaft geistig und sittlich hochstehender Geister“. Die universalmenschliche, kosmopolitische Ethik der Stoa bauen Apologeten und Kirchenväter aus. Am Ende dieser mittelalterlichen Entwicklung steht Dante mit seiner glänzenden Darstellung des christlichen Universalstaates. In der Neuzeit kehren die alten, niemals völlig überwundenen Vorstellungen der Stoa wieder in einer neuen naturrechtlichen Schule, deren Lehre O. als „rückwärts gerichteten Individualismus“ deutet, „um für die Gegenwart um so entschiedener den Kollektivismus zu begründen“. Eine Auffassung, die mir in dieser allgemeinen Formulierung nicht einwandfrei zu sein scheint. Jedenfalls wird das Naturrecht später — um einen Ausdruck Schumpeters (Vergangenheit und Zukunft der Sozialwissenschaften, 1915, S. 38) über das 18. Jahrhundert zu gebrauchen — für das sozialwissenschaftliche Geisterleben, „was der Nil für Aegypten ist“. Und (ebenda, S. 48) „so wurde die Nationalökonomie aus dem Naturrecht geboren“. Im Gegensatz zu Dietzel nimmt O. an, daß die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit einer weltumfassenden Gemeinschaft bis in die beginnende Neuzeit nur oratorisch, philosophisch und theologisch erwiesen worden sei, nicht aber ökonomisch. Das geschehe erst jetzt, und zwar mit Argumenten, die in den Niederungen der menschlichen Wirtschaftsführung verankert seien.

Nach dieser Einleitung sucht O. seinem Thema, der Entwicklung der französischen Universalökonomie bis auf Turgot, in vier Abschnitten gerecht zu werden. Er behandelt in ihnen Frühzeit, Absolutismus, die Uebergangsperiode zum klassischen Individualismus und die Physiokratie. Der sehr interessante erste Abschnitt handelt über Bodin und seine Schule. Er ist für O. der Vorläufer der klassischen Schule, namentlich Montesquieus, dessen Ideen sich bei ihm schon zum großen Teil vorfinden. Seine Gedankengänge enthalten im Keime das ganze Freihandelssystem des 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts. „Es ist erstaunlich", sagt O., „mit welcher Selbstverständlichkeit dieser scharfsinnige Kopf Ideen aufstellt, die zwei Jahrhunderte später die Welt revolutionieren sollten." Auf der anderen Seite freilich — das verkennt unser Autor durchaus nicht — finden sich in seiner „République" und der „Réponse" Stellen von unverkennbar merkantilistischem Charakter. Seine liberalistischen Ideen aber werden zum Ausgangspunkt für eine ganze Schule wirtschaftspolitischer Schriftsteller in der Epoche des sog. beginnenden Merkantilismus. O. nennt Jean d'Arrérac, François de Rosières, Estienne de la Boëtie (einen Freund Montaignes), Henry Estienne und Claude d'Expilly. O. möchte es dem Einfluß Bodins zuschreiben, daß Frankreich im Gegensatz zu England und Italien eine merkantilistische Literatur im eigentlichen Sinne kaum hervorgebracht hat. Auch in dem berühmten Traité de l'économie politique Montchrétiens — den er in der Neuausgabe von Funck-Brentano benutzt hat — findet er zahlreiche universalökonomische Gedanken, die freilich in keinem organischen Zusammenhang mit den protektionistischen Forderungen und der echt merkantilistischen Vorrangspolitik des Buches stehen. Jedenfalls ist Montchrétien von den Ideen der Bodinschen Schule nicht unbeeinflußt geblieben. Schärferen Ausdruck hat allen Ideen der Bodinschen Schule ein Schriftsteller verliehen, der wohl in der deutschen Literatur völlig unbekannt geblieben ist und den O. mit sichtlicher Liebe ausgräbt: Èmeric Crucé mit seinem Nouveau Cynée von 1623. Das Prinzip des wirtschaftlichen Universalismus wird hier als ausführbar erwiesen. Was diesem Manne — darin ist O. wohl zuzustimmen — einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Universalökonomie verschafft, ist die scharfe Herausarbeitung des universalökonomischen Ideenkomplexes in einer Zeit der protektionistischen Abschließung aller Länder.

Den 2. Abschnitt seines Buches widmet O. der Universalökonomie in der Volkswirtschaftslehre des „Absolutismus", wie er die nun folgende Periode im Anschluß an Mann (Der Marschall Vauban, 1914, S. 377) nennen möchte, um die engen Beziehungen der Volkswirtschaftslehre zu den politischen Wissenschaften zu betonen. Ich vermag nicht einzusehen, warum es nicht bei der Bezeichnung: „System der landesfürstlichen Wohlstandspolizei" (Oncken) bleiben soll, die doch gut die Ueberspannung des Staatsgedankens und die Regierungspraxis, alles von oben zu regulieren, kennzeichnet. Einige wenige universalökonomische Züge findet O. sogar bei Colbert und namentlich in seiner Korrespondenz mit den Intendanten, sowie in den verschiedenen Protesten,

die damals schon gegen behördliche Bevormundung erhoben wurden. Von den Schriften dieser Zeit hebt O. zuerst die anonyme Schrift „Commerce honorable etc.“ vom Jahre 1646 hervor, die der Auffassung von Crucé nahesteht; von ihr wieder angeregt ist Lefèvre mit seinem Discours von 1650. Es folgt Peter de Groot, von dem noch Oncken meinte, er habe erstmalig das Naturgesetz einer internationalen Arbeitsteilung der Völker verfochten. Gewiß zu Unrecht, wie uns jetzt O. zeigt, denn schon zu Bodins Zeiten finden sich solche Gedanken. Des weiteren würdigt unser Autor Jacques Savary, die anonyme Flugschrift „Les soupirs de la France . . . etc.“ und das Richelieu zugeschriebene „Testament politique“ von 1688, das freilich nur ganz vereinzelt „freiheitliche Erfordernisse“ aufstellt. Viel ausgeprägter sind die universalökonomischen Ideen schon bei Bossuet, Fénelon und Belesbat. Alles in allem wird man aber doch von dieser Epoche sagen müssen, daß in ihr die universalökonomische Theorie nur schwer eine Ausgestaltung erfahren konnte, da sie immer im Kampf mit dem Geiste der Zeit lag. So ist nur der Besitzstand der Bodinschen Schule in seinen wesentlichen Stücken wenigstens bewahrt worden; eine Weiterbildung findet sich nur bei Belesbat. Weit günstiger lagen die Vorbedingungen für die Entwicklung der universalökonomischen Ideen in der Uebergangsperiode zum klassischen Individualismus. Aber auch in dieser Periode — der O. den 3. Abschnitt seines Werkes widmet — werden die Argumente für wirtschaftliche Freiheit, die in der Naturrechtslehre jener Zeit verankert waren, stets an bestimmten wirtschaftlichen Verhältnissen entwickelt. Es fehlt noch immer eine Darlegung des Prinzips von einer einheitlichen Erfassung des gesamten ökonomischen und sozialen Lebens aus. Trotzdem bietet gerade diese Uebergangszeit wertvolle Beiträge zur universalökonomischen Theorie: Da sind um die Wende des 18. Jahrhunderts zunächst Vauban und Boisguillebert zu nennen. O. teilt die Auffassung F. K. Manns über Vauban, daß er im wesentlichen nur ein Epigone Colberts gewesen sei, während sich Boisguillebert schon mehr der physiokratischen Naturlehre nähere. Während V. „nicht in den Bannkreis der schöpferischen neuen Mächte gestellt werden kann, die damals aus der Zersetzung des Alten emporstiegen“, hört man in B.s Schriften „als schwingenden Unterton die Idee von der universellen Solidarität der Interessen“. B. folgt Herberts Essai, der schon allgemein gegen Privilegien und Monopole kämpft, weil sie der Konkurrenz und der Freiheit Fesseln anlegen. O. wendet sich sodann dem widerspruchsvollen Law und seiner „ersten staatlichen Theorie des Geldes“ zu, deren Einfluß auf die Gedankenwelt seiner Zeitgenossen nicht gering eingeschätzt wird. Sein Hauptmitarbeiter war Melon, der auch die allgemeinen Fragen behandelt. Auch Huet, der Dictionnaire du commerce der Brüder Savary und der interessante, an den „Wealth of Nations“ anschließende anonyme Traité de la Richesse von 1722 werden gewürdigt, sowie Cantillon, Boureau des Landes und d'Héguerty. St. Pierre verlangt die Vereinigung der Nationen, wenn er auch sonst ein Merkantilist war. Dagegen gebührt der Ruhm, ein wahrer Vorläufer der Physiokraten gewesen zu sein, dem Marquis d'Argenson. Dasselbe

läßt sich nicht von Gournay sagen, obwohl auch er im Gärungsprozeß der vorphysiokratischen Zeit eine bedeutsame Rolle spielt und ein freiheitlicher Geist war. Ihm verwandt ist Clicquot-Blervache; der schärfste Gegner der Ideen eines Antagonismus der Interessen endlich ist Mirabeau, dessen Hauptziel aber doch die Verbesserung der sozialen Organisation Frankreichs bleibt.

So ist alles vorbereitet für die schöpferische Leistung der Physiokratie, deren Hauptverdienst O. in ihrer methodologischen Leistung sieht. Der 4. Abschnitt würdigt ausführlich Quesnay, Mercier de la Rivière, Le Trosne, Du Pont und — im Anschluß an Lauvaire-Jourdains Ausgrabung von 1913 — Isidor de Bacalan. Ein Kapitel über Turgot beschließt die aufschlußreiche Monographie. O. sieht das Verdienst der ganzen Schule darin, daß sie eine sozialökonomische Naturlehre ausbildete, „die, umrahmt von einer universellen, abstrakten Philosophie, sich vorsetzen konnte, die Gesamtheit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen unbekümmert um politische Grenzen zu analysieren“.... Zusammenfassend wird man sagen können, daß O. eine gelehrte und gediegene literarhistorische Untersuchung geliefert hat. Es ist ihm vor allem gelungen, die Schrifsteller wirklich gewissenhaft zu lesen und sie mit allen ihren Widersprüchen erscheinen zu lassen. Er ist so der Gefahr entgangen, seiner These zulieb das Universalökonomische in den einzelnen Schriften ungebührlich in den Vordergrund zu rücken. Ein Register würde den Gebrauch des Buches erleichtert haben.

VII.

Bredt, Joh. Viktor, Welche Umstände verteuern das Bauland?

Berlin (Carl Heymann) 1915. 8. 60 SS. Preis 1,50 M.

Von Dr. Strehlow-Oberhausen.

Diese Schrift stellt ein Referat dar für die vom Reichskanzler berufene Immobiliarkreditkommission. Berichterstatter dieser Kommission waren die Herrn Prof. Dr. Albrecht, Justizrat Dr. Baumert, Präsident a. D. van der Borght, Prof. Dr. Bredt, Wirkl. Geh. Rat Dr. Dernburg, Exzellenz, Prof. Dr. Eberstadt, Stadtrat a. D. Dr. Luther und Regierungsrat Schwartz. Man hatte es scheinbar mit Absicht vermieden, ausgesprochene Vertreter der Bodenreform zuzuziehen. Baumert, van der Borght und Bredt sind bekannte Gegner bodenreformerischer Ideen; die übrigen Mitglieder kann man mehr als Vertreter der praktischen Wohnungsreform ansprechen. Nachdem die Herrn Baumert und van der Borght ihren Bericht veröffentlicht hatten, ist den übrigen Berichterstattern durch das Reichsamt des Innern auf Anregung des Vereins

für Wohnungsreform die Veröffentlichung ihrer Referate nahegelegt worden.

Die Berichterstattung erstreckte sich über eine ganze Reihe von Fragen, aus denen Bredt in der vorliegenden Schrift eine, allerdings auch die bei weitem wichtigste und grundlegende herausgegriffen hat.

In der Vorbemerkung betont Bredt den Unterschied zwischen Wert und Preis beim Boden. Die heutige nationalökonomische Wissenschaft erblickt in dem Nutzen, den eine Sache für die menschliche Wirtschaft gewährt, verbunden mit der Seltenheit des Gutes im Verhältnis zu dem Bedarf, das entscheidende Merkmal für den Wert, und der Preis ist diejenige Erscheinung, in welcher dieser Wert im wirtschaftlichen Verkehr zum Ausdruck kommt. Des weiteren muß noch ein anderer Unterschied hervorgehoben werden, der auch nicht immer genügend berücksichtigt wird, nämlich der zwischen dem ursprünglichen Boden und dem fertigen Bauland. Bredt legt daher seinen Darlegungen die Einteilung zugrunde, daß zuerst Wert und Preis des ursprünglichen Bodens — mit anderen Worten die Herrichtungskosten — untersucht werden, dann Wert und Preis des fertigen Baugeländes und weiter, in anderer Einteilung, die Gestaltung des Wertes und des Preises ohne Rücksicht darauf, ob es sich um ursprüngliches oder fertiges Baugelände handelt.

Das erste Kapitel bespricht die Herrichtung des Baugeländes. Die Ausführungen über das Baufluchtliniengesetz und den § 9 des Kommunalabgabengesetzes sind hier außerordentlich klar und übersichtlich und zeigen dem Praktiker interessante Ausblicke vom großen Gesichtspunkte aus.

Bei der Besprechung von Wert und Preis des fertigen Baugeländes geht Bredt aus von dem Ricardoschen Grundrentengesetz und kommt zu dem Schluß, daß es der Nutzen allein ist, der den Wert eines Grundstücks bestimmt und demgemäß auch im Preise zum Ausdruck kommt. „Das ist überhaupt der Schlüssel zur Lösung der ganzen Frage: man muß Wert und Preis auseinanderhalten. Der Wert eines Grundstücks besteht in dem Nutzen, den es gewährt, sei es nun landwirtschaftlicher Ertrag, sei es die Annehmlichkeit einer Wohnung, sei es die vorteilhafte Lage eines Ladens. Daß ein fetter Rübenboden mehr abwirft als ein steiniger Gebirgsacker, ist eine Tatsache, mit der ganz einfach gerechnet werden muß. Genau ebenso aber ist es eine Tatsache, daß eine Wohnung im Tiergartenviertel besser ist als die gleiche Wohnung in einer rauchigen, engen Fabrikgegend, und nicht minder endlich ist es eine Tatsache, daß ein Laden in der Hauptstraße mehr abwirft, als der gleiche Laden in einer Nebenstraße. Alle diese Vorteile sind Werte, welche die Grundstückseigentümer den Käufern bzw. Mietern bieten, und für welche sie einen Preis verlangen. Dieser Preis ist nichts anderes als der Ausdruck des Wertes, und so kommt es, daß der Rübenboden höher bezahlt wird als das steinige Ackerland, die Wohnung im Tiergarten höher als im Fabrikviertel und der Laden in der Hauptstraße höher als der in der Nebenstraße.“ Und

an einer anderen Stelle: „Aus allen solchen Erwägungen auf der Grundlage der tatsächlichen Erscheinungen ergibt sich, daß jene summarische Behauptung, der Preis des Grund und Bodens bemesse sich allein nach äußerlichen Momenten, doch sehr an der Oberfläche haftet. Was dabei übersehen wird, ist die Tatsache, daß ebenso wie überall der Preis nur den Ausdruck bildet für einen Wert, und zwar einen Wert, der sich äußert in einem Nutzen. Angebot und Nachfrage sind auch in diesem Zusammenhange nur die Mittel, durch welche dieser Wert zum Ausdruck gebracht wird."

Die Gestaltung des Wertes, der das nächste Kapitel gewidmet ist, ist eine durchaus natürliche nach der Ricardoschen Grundrententheorie, in erster Linie abhängig von der Lage des Grundstücks. Sie wird aber auch erheblich beeinflußt durch Bauordnungen und wirtschaftliche Maßnahmen, vor allem solche der Gemeinden. „Aus diesen Erfahrungen können wir auch unsere Lehre ziehen. Würde man bei uns durch Bauordnungen allgemein zum Flachbau übergehen, müßte man die Ausdehnung unserer Städte ins Ungemessene steigern. Jedermann hätte sehr viel Zeit und sehr viel Geld aufzuwenden, um zur Arbeitsstätte oder ins Geschäftszentrum zu kommen, und diese Aufwendungen würden doch ebenfalls zu rechnen sein. Dafür aber, daß überhaupt solches Einfamilienhaus billiger zu bauen sein sollte als eine gleich große Etagenwohnung, dafür scheint heute in Praxis und Literatur noch kein Beweis erbracht. Mit der Bauordnung läßt sich gewiß der Wert des Bodens beeinflussen, weil seine Ausnutzbarkeit davon abhängig ist, wieviel Wohnungen man auf ihm errichten kann. Infolgedessen sinkt natürlich auch der Preis. Keineswegs aber kann man mit diesem Mittel auch den Preis für die einzelne Wohnung herabdrücken." „Umgekehrt wirken Maßnahmen der Gemeinde, welche einer Gegend besondere Vorteile zuwenden. Wenn eine Straße durchbrochen, wenn eine Brücke gebaut oder ein Park angelegt wird, werden regelmäßig die Grundstückswerte erheblich beeinflußt, denn derartige Maßnahmen beleben den Verkehr, heben die Annehmlichkeit des Wohnens und steigern dadurch den Wert der dortigen Grundstücke. An sich sind die Eigentümer bei diesen Maßnahmen regelmäßig unbeteiligt — sie brauchen jedenfalls nicht beteiligt zu sein — und so kann ihnen hier ein unter Umständen recht erheblicher Gewinn mühelos in den Schoß fallen. Es ist gerechtfertigt, wenn hier ein Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse und dem Gewinn der Grundbesitzer geschaffen wird."

Bei der Besprechung der Gestaltung des Preises wirft Bredt zunächst die Frage auf, wie man sich dazu stellen soll, daß der Wertzuwachs dem privatrechtlichen Eigentümer zukommt. „Nach der heutigen Rechts- und Wirtschaftsordnung ist dies eine ganz selbstverständliche Folge des Eigentumsbegriffs. Es gehen aber Bestrebungen dahin, diese steigende Grundrente der Allgemeinheit zufließen zu lassen, also zu sozialisieren. Es ist das in letzter Linie das Hauptziel in der Bodenreform, und ein Anlauf in dieser Richtung wurde genommen durch die Wertzuwachssteuer. Diese ganzen Fragen aber sind nicht Gegenstand objektiver Erkenntnis, sondern politischer Forderungen. Es wird nie-

mals möglich sein, zu beweisen, wem die Grundrente zukommen ‚muß', sondern höchstens zu verlangen, wenn sie zukommen soll."

Eine Spekulation durch Umsatz oder Liegenlassen ist nur beim nicht ausgereiften Baugelände möglich; sie belastet aber die Allgemeinheit nicht, weil im Endergebnis, beim ausgereiften Grundstück, der Preis durch den Nutzungswert festliegt. „Macht man sich das alles klar, so kann der Spekulation solche entscheidende Bedeutung nicht zugemessen werden, wie es von seiten der Bodenreformer geschieht. Denn die beiden Verfahren, der zu häufige Umsatz und das zu lange Liegenlassen, werden sich nicht nur ergänzen, sondern auch ausgleichen. Wenn ein Teil der Spekulanten stets verkaufen, der andere gerade nicht verkaufen will, wird sich in dubio stets ein angemessenes Verkaufsangebot ergeben."

„Es ist zuzugeben, daß die Spekulation die Grundrentenbildung beschleunigen und zeitweise die Preise steigern kann. Dies gilt aber nur bis zu dem Zeitpunkt, an welchem alles vorhandene Gelände einer bestimmten Bodenklasse bebaut ist und die folgende Bodenklasse, die sich in den Händen der Spekulanten befindet, zur Ausreifung gelangt. Wenn dies der Fall, kostet der Boden nicht mehr, als wenn niemals mit ihm spekuliert worden wäre. Die Grundrente ist eben für jedes Grundstück zu jeder Zeit ein festbestimmter Wert. Aus Menschenliebe hält niemand seinen Boden billiger, als nötig ist, vielmehr verlangt jeder Eigentümer so viel, als er zu bekommen Aussicht hat. Das aber ist nicht mehr, als der Boden tatsächlich abwirft. Mehr kann daher auch der Spekulant nicht bekommen."

Alle Maßnahmen zur Unterdrückung der Spekulation, die öffentlich-rechtliche Stadterweiterung, kommunale Bodenpolitik, Umsatzsteuer, Steuer nach dem gemeinen Wert und Wertzuwachssteuer müssen nach diesen Erwägungen naturgemäß als verfehlt erscheinen. Bredt sucht dies für die drei Steuerarten nachzuweisen, wenn er auch ihre Berechtigung als Steuer durchaus nicht immer ablehnt.

In der Schlußzusammenfassung kommt Bredt zu dem Resultat, daß die Verteuerung des Bodens eine durchaus natürliche sei, weil eben die Werte im Sinne der Ricardoschen Grundrententheorie ansteigen, und daß es deshalb unmöglich sei, sie durch gesetzgeberische Maßnahmen künstlich zu beeinflussen. „Hier liegt überhaupt der Schlüssel zum ganzen Wertproblem. Der Wert eines Grundstücks beruht auf seinem Nutzen und zeigt sich im wirtschaftlichen Verkehre ganz unabhängig vom Willen des Eigentümers. Der Preis aber ist nichts als der Ausdruck für diesen Wert. Daher kann der Eigentümer keineswegs die Preise steigern nach Belieben, sondern ist an den tatsächlichen Wert gebunden."

Die Bedeutung des behandelten Problems und die originelle Art der Ausführungen von Bredt rechtfertigen es, auf dieselben näher einzugehen.

Die Frage ist zunächst die, ob der Nutzungswert des fertigen Grundstücks wirklich so fest gegeben ist, wie Bredt voraussetzt. Wir sehen, daß die Mieten von Jahr zu Jahr immer mehr ansteigen. Diese

Steigerung erklärt Bredt für natürliche Grundrente. Hierfür bleibt er uns allerdings den Beweis schuldig, denn wenn auch zugegeben wird, daß aus der Natur der volkswirtschaftlichen Verhältnisse beim Vorhandensein einer städtischen Entwicklung mit Notwendigkeit Grundrente entsteht, so würde man diese doch nur dann eine natürliche, durch keine Maßnahme veränderliche nennen können, wenn sie ihrer Höhe nach zu dieser Entwicklung überall in einem unabänderlichen Verhältnis steht. Die Tatsache, daß Städte mit gleicher Einwohnerzahl und ähnlicher Entwicklung, Bebauung und Leistungsfähigkeit der Einwohner recht verschiedene Miethöhen aufweisen können, spricht gegen diese Annahme. In Wirklichkeit wird man niemals den natürlichen Teil der Grundrente von einem etwa durch die Spekulation verschuldeten Teil zahlenmäßig trennen können.

Bredt geht aus von der Ricardoschen Grundrententheorie. Die Entstehung jeder Rente setzt eine Monopolstellung der Besitzers voraus. Wieweit er dieselbe ausnutzen kann, das hängt von den Verhältnissen des einzelnen Falles ab; daß er sie aber bis zum Aeußersten ausnutzt, das beweist uns der jetzige Krieg, der die Landwirte durch die Abgeschlossenheit Deutschlands mit einem Schlage zu ausgesprochenen Monopolbesitzern gemacht hat.

Dieses Aeußerste nennt nun Bredt natürlichen Nutzungswert. Es gibt sicherlich eine Grenze für den Nutzungswert und Bodenpreis, aber um diese Grenze findet ein ständiger erbitterter Kampf zwischen den Besitzern und den Mietern oder Käufern statt, der regelmäßig mit einem Sieg der ersteren infolge ihrer Monopolstellung, mit einer Verschiebung der Grenze zugunsten der Besitzer endet. Das kann man doch nicht mehr einen natürlichen preisbegrenzenden Nutzungswert nennen.

Bredt bringt ein praktisches Beispiel. „Wir nehmen drei Zigarrengeschäfte und unterstellen: das in der Hauptstraße liegende zahle 10 000 M., das in der Nebenstraße liegende 1000 M., das in der Vorortstraße liegende 200 M. Miete. Wenn nun etwa die Hausbesitzer plötzlich einen Ring schlössen und die Mieten überall auf das Doppelte setzten — was würde die Folge sein? Keinesfalls könnte man hier doch folgern, daß die Händler auch mit ihren Zigarrenpreisen auf das Doppelte gehen könnten. Kein Kunde würde sich darauf einlassen, ebensowenig wie die Käufer der anderen Waren, deren Verkäufer von der Mieterhöhung betroffen werden. Man würde die Waren anderswoher, von auswärts, von Versandgeschäften und ähnlichen Quellen beziehen. Also die Mieterhöhung einfach auf den Warenpreis schlagen, wird nicht gelingen. Ebensowenig natürlich kann damit gerechnet werden, die Mieterhöhung durch größeren Absatz auszugleichen, denn der Ladeninhaber wird sowieso schon seinen Absatz so weit gesteigert haben als irgend möglich, und eine Erhöhung steht keineswegs ohne weiteres in seiner Macht. Es bleibt ihm also nichts anderes übrig, als sein Geschäft aufzugeben, weil es bei verdoppelter Miete nicht mehr rentiert."

So spielt sich allerdings die Sache in der Praxis kaum ab. Aber ich könnte mir sehr gut den Fall denken, daß ein Interessent für den

ersten Laden 12000 für den zweiten 1500 oder für den dritten 400 M. bietet, sei es daß er seiner persönlichen Geschäftstüchtigkeit die Heranziehung eines größeren Kundenkreises zutraut, sei es daß er mit mehr Bargeld arbeitet und daher einen größeren Gewinn erwarten kann, oder daß er das Geschäft als Nebenerwerb betreibt und sich mit einem geringeren Gewinn begnügt. Ich könnte mir ferner sehr gut denken, daß die betreffende Lage sich für ein anderes Geschäft eignet, das einen höheren Gewinn abwirft und deshalb auch höhere Mieten tragen kann. Aus dem Zigarrengeschäft wird ein Gold- oder Schuhwarengeschäft usw., und zuletzt ist die Lage reif zum Warenhaus, das fast unbegrenzte Mieten tragen kann. Wo liegt hier der preisbegrenzende Nutzungswert und wann ist derselbe erreicht? Wird es nicht immer Menschen geben, die diese Fragen zum Ausgangspunkt weitgehender Spekulationen machen, die bereit und in vielen Fällen sogar gezwungen sind, die Aussichten der Zukunft im Kaufpreis zu eskomptieren. Solange eine Wertsteigerung, eine Grundrente noch möglich ist, wird diese Möglichkeit eine Spekulation auslösen, weil die Grundrente ja ihrer Höhe nach nicht bekannt ist und unter Umständen hohe Gewinne erwarten läßt. Eine solche Spekulation verteuert aber den Boden immer in unnatürlicher Weise, weil sie nur auf die Hausse geht.

Bei der Wohnlage ist die Sache ganz ähnlich, wenn auch die Zahlen kleiner sind. Die Möglichkeit des Ueberganges zur besseren Lage, zur Geschäftslage, Liebhaber- und Zwangspreise reizen hier die Spekulation. Die Preise werden dadurch in die Höhe getrieben, sie eskomptieren die Zukunftswerte und müssen endlich eine Mietsteigerung auslösen, wenn weiterer Zuzug untergebracht werden soll. Der Widerstand, den die Preise bei diesem Werdegang zu überwinden haben, ist lediglich die Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Bevölkerungsklasse. Diese ist aber bei einem so wichtigen Bedürfnis wie das Wohnen nicht allzu schwer zu überwinden. Der Krieg hat uns gezeigt, wie weit die Leistungsfähigkeit bei wichtigen Lebensbedürfnissen gedehnt werden kann.

Beim bebauten Grundstück kann man also keineswegs von einem preisbegrenzenden Nutzungswert sprechen. Noch weniger ist dies möglich beim unbebauten, wenn auch für den Anbau fertigen Grundstück, denn hier kommt bei der Berechnung des Nutzungswertes noch die Unsicherheit der Art der Ausnutzung in Betracht. Die Bedeutung, mit der der Grundstückspreis in diese Berechnung eintritt, kann sich selbst bei gleichwertigen Grundstücken wie 1 zu 3 verhalten.

Nach Bredt ist beim fertigen Grundstück der Preis durch den Nutzungswert begrenzt und dadurch jede Spekulation unmöglich. In den Städten des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes ist infolge der allgemein herrschenden zerstreuten Bebauung das fertige Grundstück die Regel. Gerade bei den fertigen Grundstücken spielt sich hier die Spekulation ab. Ich könnte eine ungezählte Reihe solcher Grundstücke aufführen, die in den letzten 20 Jahren um das Vier- bis Sechsfache im Preise gestiegen sind, während ihr Nutzungswert sich nur etwa um 50 Proz. erhöht hat.

Die Behauptung Bredts, daß der häufige Umsatz und das lange Liegenlassen sich aufheben und so die Wirkung der Spekulation aufheben, ist nicht zu halten. Das umgesetzte Grundstück geht entweder mit den Umsatzkosten belastet in eine andere spekulative Hand über, oder es wird bebaut und scheidet damit aus dem Grundstücksangebot aus; beide Möglichkeiten kommen dem Spekulanten, der liegen läßt, zugute und werden von ihm bewußt ausgenutzt.

Ein Rückschlag gegen die Spekulation kann allerdings dann eintreten, wenn durch dieselbe in weitem Umkreise einer Stadt der Boden derart verteuert ist, daß der zu erwartende Wertzuwachs die Preise nicht mehr wirtschaftlich erscheinen läßt, wenn in diesen also die Aussichten einer weiten Zukunft bereits eskomptiert sind. Dieser Fall der Ueberspekulation scheint in der Umgebung von Berlin vorzuliegen.

In seinem Gutachten zu der gleichen Frage (Mitteilungen der Zentralstelle des Deutschen Städtetages, Bd. 5, No. 7/8, Sonderbeilage) führt Stadtrat Dr. Luther ein gutes Beispiel ausgesprochener Spekulationswirkung aus einem Briefe auf, der kürzlich von der Bodenreform in No. 6 des 25. Jahrganges auf S. 170 ff. abgedruckt worden ist als Auslassung einer Hamburger Terraingesellschaft, der man den nötigen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse wohl zutrauen darf.

„Obwohl die Walddörferbahn noch im Ausbau begriffen und die Langenhornerbahn erst kürzlich in Angriff genommen wurde, sind im letzten Jahre an Langenhorner und Walddörfer Terrains bereits ganz enorme Gelder verdient worden. — Fast sämtliche Grundstücke sind dort in andere Hände, nicht wenige sogar zwei- und dreimal übergegangen, und jede Hand hat binnen wenigen Monaten tüchtig verdient . . .“

„Durch die spekulative Preissteigerung der Walddörferterrains ist der Boden auf preußischer Seite bereits auf das 6-fache, auf Hamburger Seite je nach Lage auf das 15-fache des landwirtschaftlichen Ertragswertes in die Höhe getrieben worden. Die Hamburger Terraingesellschaft ‚Tarpenbeckhöh‘ hat im Laufe von 6 Jahren einen Reingewinn von etwa 6000 M. auf jeden Tausendmark-Anteil ausgeschüttet. Die Hamburger Gesellschaft ‚Homerhöh‘ wurde nach 2-jährigem Bestehen mit einem Reingewinn von 325 v. H. weiterverkauft. Die Gesellschaft ‚Forsthof‘ erzielte in 2 Jahren 100 v. H. Reingewinn . . .“

„Weitere Einzelheiten über die Bewegung der Bodenpreise in den Vororten Hamburgs und in der weiteren Umgebung ersieht man aus nachstehender Statistik. Der Boden kostete:

	im Jahre 1900 M.	im Jahre 1912 M.
in Barmbeck	6 bis 9	30 bis 75
„ Winterhude	5 „ 8	30 „ 65
„ Hammerbrook	6 „ 10	50 „ 90
„ Horn	1 „ 6	15 „ 40
„ Billwärder	0,25 „ 0,40	2 „ 17
„ Moorfleth	0,15 „ 0,30	3 „ 8 . . .“

„Zieht man um den Mittelpunkt der Städte Köln oder Düsseldorf, Frankfurt . . . Kreise von 8 oder 10 oder 12 km Radius, so findet

man, daß in den entsprechenden Zonen die Bodenpreise durchschnittlich doppelt bis dreifach so hoch sind, als in den gleichen Zonen um Hamburg herum. Der Grund für diese Tatsache liegt eben darin, daß in jenen Großstädten . . . die Bodenspekulation bereits 15 bis 20 und noch mehr Jahre früher eingesetzt hat als hier in Hamburg, und daß in jenen Städten die Terrains durch einen vielfachen Uebergang in andere Hände schon sehr viel teuerer sind als hier."

Und Luther folgert: „Aus diesen Beispielen scheint weiter hervorzugehen, daß die Wirkung der Spekulation sich durchaus nicht in einer Hemmung der Rückbildung unberechtigt gewordener Preise erschöpft. Sondern, weil jeder neue Besitzer wieder mit Gewinn verkaufen will, und weil die Zukunftswerte, um deren Eskomptierung es sich hier handelt, ziemlich beweglich zu sein scheinen, so wird eine lebhafte Spekulation es jedenfalls dahin bringen, daß die Monopolpreise bis an ihre Höchstgrenze emporgetrieben werden. Eine genaue Untersuchung müßte zeigen, ob die Baulandpreise wirklich je höher sind, je lebhafter die Spekulation ist."

Man braucht nicht gerade Bodenreformer zu sein, um das Irrtümliche in den Ausführungen Bredts, denen eine allzu theoretische Auffassung zugrunde liegt, zu erkennen. Liegt aber eine unnatürliche Verteuerung des städtischen Bodens vor, so lohnt es sich gewiß, Maßnahmen gegen dieselbe zu treffen. Daß diese nicht in steuerlichen Maßnahmen gefunden werden können, darin stimme ich mit Bredt überein.

Das Lesen des temperamentvoll geschriebenen Büchleins unter Vergleich mit dem oben angezogenen Gutachten von Luther kann jedem, der sich für die städtische Bodenfrage interessiert, empfohlen werden.

VIII.

Weidner Fritz, Die Haussklaverei in Ostafrika.

Jena, (Gustav Fischer) 1915. (No. 7 der Veröffentlichungen des Reichskolonialamts.)

Besprochen von **Rudolf Leonhard**, München.

Die vorliegende Publikation des Reichskolonialamts rechtfertigt eine ausführlichere Besprechung nicht nur durch das rein stoffliche Interesse, das wir den Fragen der Kolonialpolitik entgegenbringen, welche für unsere einheimische Wirtschaft eine immer größere Bedeutung gewinnen, sondern auch durch die interessanten vergleichenden Parallelen, die sich namentlich für den Wirtschaftshistoriker aus der Betrachtung einer Arbeitsverfassung ergeben, die, in Europa längst der Geschichte angehörend, in Afrika vielfach noch heute die Grundlage der Erwerbs-

wirtschaft ist[1]). Es ist sehr berechtigt, daß die Veröffentlichung, im Gegensatz zu der sonstigen Gepflogenheit, offizielle Denkschriften nur unter dem Namen des herausgebenden Amtes erscheinen zu lassen, den Namen des Autors trägt. Es handelt sich um eine hochqualifizierte Leistung, bei der sich eigene Anschauung und Erfahrung mit vergleichenden historischen Studien in wirksamer Weise kombinieren. Ergänzende Bemerkungen und Parallelen, die dem sachkundigen Leser an einzelnen Stellen sich aufdrängen, erscheinen in der Regel einige Seiten später in der Abhandlung selbst bereits vorweggenommen. Bezieht sich die Arbeit auch speziell auf die drei Gebiete Zanzibar, Englisch- und Deutsch-Ostafrika, so geht sie doch in ihren Grundlagen über den engeren Rahmen dieser Gegenden vielfach hinaus und betrachtet die Frage der Sklaverei und Eingeborenenpolitik vom allgemeinen Standpunkt des Ethnographen und Historikers aus. Nur auf so breiter Basis konnte man auch einem Problem gerecht werden, welches als Grenzgebiet zwischen Kulturgeschichte, Volkswirtschaft und praktischer Kolonialpolitik von verschiedenen Seiten her beleuchtet und angegriffen werden muß.

Bei dem Wort Sklaverei überläuft den Durchschnittseuropäer eine Gänsehaut, die Institution ist ihm der Inbegriff rohester Barbarei; es ist ihm in der Regel unbekannt, daß auf persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen auch die ganze europäische Kultur bis zur französischen Revolution beruhte, daß also nur wenige Menschenalter uns von jener Zeit trennen. Volkswirtschaftlich betrachtet ist die Sklaverei eine Form der Arbeitsverfassung und Arbeitsbeschaffung, welche einer geldlosen Naturalwirtschaft entspricht, die in der Anhäufung von Vieh und Sklaven die einzige Möglichkeit zinstragenden Besitztums findet. Kulturell betrachtet bedeutet die Sklaverei geradezu einen Fortschritt gegenüber einem Stadium, in welchem man den Feind nur zu erschlagen und zu verzehren wußte. Zugleich ist, wie Schmoller sich ausdrückt, die Institution der Sklaverei eine „Arbeitsschule“, in welcher die Gewöhnung an kontinuierliche Arbeit dem direktionslosen Naturmenschen zwangsweise beigebracht wird, und der z. B. Seeck in seinem „Untergang der antiken Welt“ es zuschreibt, daß im Imperium Romanum die Freigelassenen, die Nachkommen der arbeitsgewohnten Sklaven, sich so schnell über die ein Drohnendasein führenden freien Römer erheben konnten. Von ihrer schwärzesten Seite zeigen sich die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse erst dann und werden unhaltbar, wenn sie in vorgeschrittene kapitalistische Zustände hineinragen, die es ermöglichen und gebieten, aus dem Sklaven oder Hörigen das Letzte seiner Arbeitskraft herauszupressen.

Nicht also von einem seicht moralisierenden Standpunkt aus ist die Sklavenfrage in den Kolonien zu betrachten und zu behandeln,

---

1) Solche historisch etwa dem Zeitalter der mittleren Antike entsprechende Kulturstadien finden wir aber nicht nur in Afrika, sondern auch noch sozusagen vor den Toren Europas. Prof. Richard Leonhard (†) berichtet in seinem geographischen Werk „Paphlagonia 1915“ von einem Pferderennen in Kleinasien, wo genau wie bei den homerischen Kampfspielen eine Sklavin als Siegespreis ausgesetzt war.

sondern theoretisch vom Standpunkt des Historikers, praktisch von dem des Kolonialpolitikers, der „an die rechtlichen und sozialen Zustände anknüpft, die er vorfindet“ (S. 191). Neben ehrlichem Doktrinarismus und blinder Schwärmerei für abstrakte Prinzipien steckt in der europäischen Sklavenpolitik außerordentlich viel Heuchelei. England trat erst energisch gegen den Sklavenhandel auf, als es selbst an ihm genug verdient hatte und nicht mehr an seinem Fortbestand interessiert war; die Nordstaaten der Union warfen die Sklavenhalter des Südens nieder, um ihre Handelspolitik und politische Suprematie durchzusetzen, waren aber nachher nicht imstande, die Negerfrage wirklich zu lösen, die sich heute schwieriger anläßt als zur Zeit der Sklavenwirtschaft. In den afrikanischen, speziell ostafrikanischen Kolonien richtete sich die gemeinsame deutsch-englische Aktion vor allem deshalb gegen den Sklavenhandel, weil es galt, die vornehmlich auf diesem Handel beruhende Vorherrschaft der Araber zu brechen. Die Notwendigkeit aber, etwas anderes, eine Art von Staatshörigkeit der Neger, an die Stelle der früheren persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse zu setzen, hat sich bald genug herausgestellt.

Doch wir wollen mit dem Autor ab ovo anfangen, d. h. die Sklavenwirtschaft in Ostafrika betrachten, wie sie sich vor dem Eingreifen der Europäer entwickelt hat. Die Geschichte Ostafrikas, wenn wir den Begriff der Geschichte auf diese kulturell jugendlichen Gebiete bereits anwenden wollen, ist charakterisiert durch das Eingreifen der Araber von Oman und Maskat, die von ihrem Stützpunkt aus, der Insel Zanzibar, ihren Einfluß über Ostafrika bis tief in den Kongostaat hinein ausdehnten, ohne aber das Binnenland wirklich zu kolonisieren. Während also die Insel Zanzibar selbst mit ihren Gewürznelkenplantagen und Kokospflanzungen, welche viele Sklavenarbeit erforderten, sich zu einer Art von arabischem Aegina entwickelte, auf welcher wie einst auf jener griechischen Insel die Zahl der Sklaven die der Freien bei weitem übertraf und von der arabischer Kultureinfluß und islamisches Recht auf die benachbarten Küstengebiete ausstrahlten, herrschte im Innern in bezug auf die Sklaverei Eingeborenenrecht. Wir haben da den alten Gegensatz zwischen Küstenkultur uud Binnenkultur (wenn wir unter Kultur nicht hohe Kultur, sondern nur den Gesamtausdruck der charakteristischen Lebensäußerungen eines Volkes verstehen wollen).

Dieser Gegensatz von Küsten- und Binnenkultur auch in der Sklavenfrage tritt uns überall in der Wirtschaftsgeschichte genau in der gleichen Gestalt entgegen. Die äußeren Formen der Abhängigkeit und Ausbeutung, die im Prinzip immer die gleiche bleibt, wechseln je nach den allgemeinen Wirtschaftsformen und der Wirtschaftsstufe, sind aber vor allem von den Marktverhältnissen abhängig. Binnenwirtschaft mit ihrer agrarischen Autarkie hat territoriale Hörigkeit, Handel- und Küstenkultur, soweit die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse nicht kapitalistischer Abhängigkeit und „freier“ Lohnarbeit Platz machen, Plantagenwirtschaft mit Sklaverei, vermieteter Lohnarbeit der Sklaven und Sklavenhandel zur Folge. Diesen durch den Gegensatz von Handel- und Agrarstaat bedingten Unterschied in der Form kannte schon Theopomp, der über die Sklaverei folgendes sagt:

„Als erste unter allen Hellenen nach den Thessalern und den Lakedämoniern benutzten die Chioten Sklaven, aber sie erwarben sie nicht in derselben Weise wie diese . . . . Man kann sehen, daß die Lakedämonier und die Thessaler ihre Sklavenklasse aus Hellenen gebildet haben, die vor ihnen den Boden bewohnten, den sie jetzt besitzen, so daß sie die Achäer, die Perreben und die Magneten in ihren Dienst zwangen und die Unterworfenen Heloten und Penesten nannten. Die Chioten dagegen erwarben Barbaren als Sklaven und bezahlten für sie einen Preis.“

Dementsprechend sind im ostafrikanischen Binnenland Sklaven im engeren wirtschaftlichen Sinne nur diejenigen Schwarzen, die im Haushalt des Herrn, des Häuptlings, leben und aus denen sich sein Gesinde und Gefolge zusammensetzt. Diejenigen, die einen besonderen Haushalt und eigenes, ihnen zugewiesenes Grundstück haben, von dem sie in der Hauptsache leben, und nur gewisse Ueberschüsse dem Herrn abliefern müssen, sind ebenso als Hörige zu betrachten wie die sogenannten Sklaven der Germanen des Tacitus, die ihrer wirtschaftlichen Lage nach auch mehr als leibeigene Kolonen anzusprechen sind. Von Wichtigkeit ist ferner bei der ostafrikanischen Binnensklaverei, zu unterscheiden, ob Herr und Sklave vom gleichen Stamm oder von verschiedener Herkunft sind. Ersterenfalls, wenn der Sklave etwa wegen Schulden oder Verbrechen seine Freiheit verlor, ist seine Abhängigkeit weniger hart, er darf z. B. nicht außer Landes verkauft werden, kann sich meist auch wieder auslösen. Kommt doch oft genug in Ostafrika, auch wieder ganz wie in des Tacitus Germania, Selbstverkauf wegen Not oder Schulden vor, den der Verkäufer mitunter zu betrügerischen Manipulationen benützt, indem er mit dem Kaufgeld verschwindet. Ganz und gar als Territorialleibeigenschaft, nicht als Sklaverei in engerem Sinne, sind die kollektiven Abhängigkeitsverhältnisse eines unterworfenen Negervolks von einem erobernden, beherrschenden Stamm aufzufassen, wobei den Besiegten die Abgabe eines Teils der Ernte auferlegt wird.

Diesen vorwiegend territorialen und autochtonen Hörigkeitsverhältnissen der Eingeborenen steht nun gegenüber die Sklaverei bei den Arabern nach islamischem Recht. Ist aber die Binnensklaverei im Vergleich zu dem ganzen niederen Kulturzustand der Neger, die auch sonst in Kriegführung und Justiz keinen Respekt vor Menschenleben und Individualität kennen, nicht als sonderlich grausame Institution aufzufassen, so ist sie bei den Arabern stark gemildert durch die eingehenden Vorschriften des Koran, die religiösen Satzungen und Bräuche des Scheriat. Rassenunterschiede spielen im orientalisch-islamischen Kulturkreis, der sich in imponierender Einheitlichkeit von Marokko bis Java erstreckt, im Gegensatz zu den religiösen keine Rolle. „Der arabische Herr in seiner Bequemlichkeit und Indolenz kennt solche Motive mit wenigen Ausnahmen nicht und ist dem Negersklaven ein viel besserer Herr als es der Europäer je war.“ Für die „Buschneger“ aus dem Innern ist die Verwendung in den Haushaltungen der Araber an der Küste geradezu eine Standeserhöhung

und wird auch als solche betrachtet. „Die Arbeit im Haushalt ist fürwahr das Ideal einer Negerseele“ (S. 32), denn sie ist nur geschäftiger Müßiggang, ähnlich wie die massenhafte Verwendung von Sklaven in der Oikoswirtschaft des antiken Rom. Brauch und Herkommen verhindern die Ueberlastung des Sklaven mit ungewohnter Arbeit, und die Anekdote von dem türkischen Pascha, der in seinem Haus lieber alle 3 Jahre neue Scheiben einsetzen ließ, als daß er seinen Sklaven die neue, ungewohnte Arbeit zumuten wollte, die blind gewordenen Scheiben zu putzen, ist durchaus nicht unwahrscheinlich, wenn man bei Vambéry (Story of the struggles of my life), der in Konstantinopel Hauslehrer bei einem reichen Türken war, liest, welche Uebergriffe und Frechheiten sich der vornehme alte Mann von den Sklaven seiner Mutter, die im gleichen Haushalt lebt und alles dirigiert, täglich gefallen läßt. Auch die Sklavin ist in sexueller Hinsicht durch die öffentliche Meinung einigermaßen geschützt. So war es zur Zeit der vollen Geltung der Sklaverei an der Küste (S. 11) „verpönt, daß man ein Sklavenehepaar einzeln verkaufte“, Kinder trennte man in der Regel auch nicht von der Mutter. Die Sklavin, die dem Herrn als Nebenfrau ein Kind, wenn auch tot, geboren hat, wird frei. Der Haussklave wird durchaus zur Familie gerechnet, und welche Schätzung er genießt, zeigt sich auch im Sprachgebrauch, der das offizielle Wort „Mtumwa“, „der geschickt wird“, als zu hart vermeidet. Der Herr redet von seinen Sklaven als seinen Mannen oder seinen Dienern, die Sklaven von dem Herrn als von ihrem Vater[1]).

Nicht ganz so gut hatten es die auf den Nelkenplantagen beschäftigten Plantagensklaven, die aber auch nicht über Gebühr angestrengt wurden, weil es der Koran ausdrücklich verbietet. Sie mußten in der Regel 3—5 Tage in der Woche für den Herrn arbeiten, durften aber die übrige Zeit auf ihren eigenen Hausstand und ihr Deputatland verwenden, was in den Tropen völlig genügt; auch bekamen sie während der Ernte Naturalanteile am Ertrag und waren somit imstande, sich ein Peculium zu sammeln, von dem sie sich womöglich selbst wieder Sklaven hielten.

Noch selbständiger waren die sogenannten Abgabensklaven, die entweder auf entfernter liegendem Herrenland wohnten oder ein Handwerk gelernt hatten und auf eigene Rechnung betrieben, von dessen Ergebnissen sie dem Herrn einen Anteil zu zahlen hatten. Autor vergleicht selbst — und jedem Wirtschaftshistoriker wird sich diese Analogie aufdrängen — diese Sklaven, die vielmehr als Hörige anzusprechen sind, mit den russischen Obrokleibeigenen. Die Grenze zwischen Sklaverei und Hörigkeit ist eben ganz fließend, und die Frage, welche von beiden Abhängigkeitsformen vorliegt, mehr eine ökonomische Quantitätsfrage der geforderten Leistungen als eine juristische Qualitätsfrage. Ein geschun-

1) Auch hier wieder drängen sich die Parallelen zur antiken Haussklaverei auf, wie sie uns die griechischen Gesellschaftskomödien des Plautus und Lucian schildern, wie der Sklave und der junge Haussohn, die ja beide zur Familie gehören und rechtlich gleichstehen, gemeinsame Sache machen, um den knickrigen Alten zu prellen und ihm Geld herauszulocken.

dener bayerischer Höriger im 18. Jahrhundert war sicher schlechter daran wie ein arabischer Haus- oder Abgabensklave. Uebrigens handelt es sich bei dieser Abgabensklaverei um eine Form der Abhängigkeit, die auch im Sklavenrecht der Eingeborenen häufig ist, hier aber mehr als Territorialleibeigenschaft aufzufassen ist. Bei den Bantus und Zulus ist der Häuptling der Leibherr aller Dorfinsassen, und die Kaffern, die in den Minen Südafrikas arbeiten, zahlen, zurückgekehrt, ihrem Ortshäuptling einen Teil ihres Lohns. Die Träger, mit denen der Karawanenhandel Innerafrikas immer noch in der Hauptsache vor sich geht, sind vielfach solche Abgabensklaven, was der Europäer, der sie angeworben hat, meist gar nicht weiß. An der Küste aber sind auch Schreiner, Schuster, Zimmerleute, Maurer, ja selbst die Kapitäne der arabischen Segler vielfach frühere Sklaven, die der Herr, um einen höheren Ertrag von ihnen zu erzielen, hat ein Handwerk lernen lassen. Die Entwicklung ist dann aber meist eine umgekehrte, der Anteil des Herrn am Arbeitsertrag hat fallende Tendenz, denn das Einkommen des auswärts selbständig arbeitenden Arbeitssklaven entzieht sich natürlich genauer Feststellung. Deshalb begnügt sich der Herr meist mit einer festen Gebühr, die aber vielfach zur Fiktion wird, zu einer bloßen symbolischen Anerkennungsgebühr, ganz wie manche Abgaben im deutschen Mittelalter, wo ein leibeigener Bauer etwa nur ein Ei jährlich zu liefern hatte, es aber auf einem Leiterwagen anfahren mußte.

Frappante Aehnlichkeiten mit den Sklavenzuständen des Imperium Romanum bestehen wieder in der sozialen und rechtlichen Stellung der Freigelassenen. Freilassung und Freikauf sind ein vom Koran direkt befohlenes Gott wohlgefälliges Werk. Dem Freigelassenen wäre aber mit unbedingter Freiheit, die für ihn nur Vogelfreiheit wäre, nicht gedient, er bleibt mit seinem früheren Herrn in naher Verbindung und hat nach wie vor Anspruch auf die Unterstützung und Vertretung durch jenen vor Gericht, rechnet sich zu seinem Haushalt und vermehrt seinen Splendor als dienender Klient. Dafür rechnet er auf Geschenke des Herrn, und es ist üblich, daß vornehme Araber einen Teil ihres Landes ausdrücklich als Stiftungsland zur Versorgung ihrer befreiten Sklaven reservieren.

Jedenfalls sehen wir aus dem milden Charakter der Sklaverei im Kulturkreis des Islams, daß die Europäer die Humanität weder erfunden noch gepachtet haben, und daß Eroberer den Eingeborenen gegenüber sich um so milder verhalten, je weniger sie sich kulturell über sie erheben. Ist doch selbst die Herrschaft der Spanier über die Indianer trotz aller Kolonialgreuel nicht von so vernichtender Wirkung gewesen wie die der Angelsachsen in der Union und Australien gegenüber den dortigen Eingeborenen. Denn während in Mittel- und Südamerika das eingeborene Element heute noch numerisch überwiegt, ist es in den angelsächsischen Kolonialländern, weil es sich mit dem Standard der Einwanderer nicht vertrug, mit kalter Berechnung systematisch ausgerottet worden. Wirkliche Greuel kamen in Ostafrika nur beim Einfangen und Transportieren der Sklaven vor, wobei die meisten unterwegs zugrunde gingen. Wenn aber hierbei für den überseeischen Bedarf

und den Massenkonsum der Plantagen ganze Dörfer ausgerottet und Landstriche verwüstet wurden, so sind das bereits verhängnisvolle Fernwirkungen des Kapitalismus, welche der ursprünglich milderen, weil weniger auf ökonomische Ausnützung bedachten Sklaverei dieselbe Härte verleihen wie der europäischen Leibeigenschaft gerade vor ihrer Auflösung im 18. Jahrhundert.

Autor schildert dann die Maßnahmen, welche Deutschland und England in Ostafrika gemeinsam zur Unterdrückung der Sklaverei, des Menschenfangs und -handels ergriffen, speziell die Küstenblockade, an der sich übrigens Frankreich, das sogen. Kontraktarbeiter für Madagaskar braucht, nur merkwürdig lax beteiligte. Da in unserer Besprechung nur die Ergebnisse und Parallelen interessieren, ist für diese rein pragmatischen, sehr instruktiv dargestellten Partien auf das Buch selbst zu verweisen. Nur noch kurz die Ergebnisse, daß nämlich hier gerade die vielgepriesene englische Kolonialpolitik unter dem Druck eines einsichtslosen Kreises guter Menschen, aber schlechter Musikanten ideologisch und unpraktisch vorging und die Insel Zanzibar durch übereilt dekretierte Abschaffung der Institution der Sklaverei wirtschaftlich schwer geschädigt hat. Denn die Ablösung und Entschädigung, deren Kosten der Staat übernahm, war einerseits ganz unzureichend, um die enteigneten Herren für den Verlust der Arbeitskraft ihrer Sklaven zu entschädigen, andererseits wollten die Araber mit den englischen Behörden nichts zu tun haben und verzichteten meist lieber ganz auf die Entschädigung. Es wurde ferner nicht berücksichtigt, daß der plötzliche Uebergang von der Abhängigkeit zu voller Freiheit dem aus dem Nexus der arabischen Großfamilie, der ihm moralischen Halt gab, befreiten Neger, der ja auch im Innern in starker Abhängigkeit von seinem Häuptling gestanden hatte, schlecht bekommen würde. In der Tat nehmen in den nächsten Jahren seit der Abschaffung Verbrechen und Prostitution auf der englischen Insel Zanzibar unheimlich zu.

Viel besser wirkten die ohne Plötzlichkeit eingeführten Maßnahmen der deutschen Regierung auf dem ostafrikanischen Festland, wobei man die Sklaverei durch Aufhebung ihrer Erblichkeit langsam aussterben ließ und so Uebergangszustände schaffte. Es wurde die bisherige private Vormundschaft, unter welcher der Neger stand, durch eine Art von staatlicher ersetzt und namentlich durch die Hüttensteuer eine Art von sanftem Arbeitszwang eingeführt. Ohne diese Maßnahmen wäre die Kolonie Deutsch-Ostafrika direkt kulturell zurückgegangen, da die befreiten Sklaven zunächst wie überall schwer zu irgendwelcher freien Arbeit sich heranziehen ließen. Indessen halfen ökonomische Fortschritte den schwierigen Uebergang überwinden; die Zehntausende meist leibeigener Träger wurden durch die großen Ueberlandbahnen, welche die bisherigen Karawanenstraßen ersetzten, bis zu einem gewissen Grade entbehrlich, ebenso die Kapitalsanlage in Sklaven, früher die einzig mögliche zinstragende Investition für Betriebsüberschüsse, durch die erfolgreiche Einführung zinstragender Sparkassen; damit fiel also die ökonomische Notwendigkeit der Sklavenwirtschaft fort, ebenso wie man auf manchen Südseeinseln den auf dem Fleischhunger der Eingeborenen

beruhenden Kannibalismus ganz friedlich durch Einführung der Schweinezucht beseitigt hat. Die Araber haben freilich (S. 273) „ihre hervorragende wirtschaftliche Stellung auf dem Festland inzwischen ganz eingebüßt“, und das war ja auch wohl neben der Besserstellung der Neger der uneingestandene Zweck der Aktion. An ihre Stelle ist teilweise der frühere Gelddarleiher, der Inder, getreten, der zu rechnen versteht und die ihm verschuldeten Grundstücke der Araber übernahm, welche letztere, mehr Eroberer als wahrhafte kaufmännische Naturen, nicht gelernt hatten einzusehen, daß Fälligkeitstermine eingehalten werden müssen.

Diese kurzen Proben von dem Reichtum des Inhalts werden hoffentlich den einen oder anderen zur Lektüre anregen. Es sei schließlich noch auf das den Rahmen der Sklavenfrage in Ostafrika weit überschreitende Literaturverzeichnis aufmerksam gemacht. Wenn Autor übrigens selbst Literatur über die Agrarverhältnisse in Tunis anführt, sei er auf meine Abhandlung in der vorliegenden Zeitschrift III. F. Bd. 44, S. 145 fg. „Die französische Kolonisation in Tunis“, die namentlich die Eingeborenenfrage und das Problem der Arbeitsbeschaffung in jener Gegend behandelt, aufmerksam gemacht.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Eggenschwyler, Die Schweizer Volkswirtschaft am Scheideweg. Ratschläge zur Neuorientierung unserer Industrie. (Schweizer Zeitfragen, Heft 44.) Zürich (Art. Institut Orell Füßli) 1915. 8°. 80 SS. (Preis 2 frcs.)

Der Verf. wendet sich in dieser Schrift zwar ausschließlich an seine schweizerischen Landsleute, aber da es auch für uns von Interesse ist, die mit dem Krieg zusammenhängenden wirtschaftlichen Diskussionen anderer Länder zu verfolgen, so seien die Hauptansichten des Verf. hier rein referierend dargestellt. Allerdings ist das bei der unsystematischen Anlage der Schrift, die alle möglichen Probleme streift, ohne sie gründlich zu erörtern, nicht ganz einfach.

Der Ausgangspunkt aller Betrachtungen des Verf. ist die Ueberzeugung, daß es nach dem Krieg zu einer großen allgemeinen wirtschaftlichen Kalamität kommen müsse und daß insbesondere auch die Schweiz schwer darunter leiden werde. „Wahrscheinlich wird nach dem heutigen Weltbrand die Arbeitslosigkeit überall alarmierende Formen annehmen. Infolge der Verminderung des geschäftlichen und gewerblichen Betriebskapitals wird die produktive Beschäftigung der aus dem Kriegsdienst Entlassenen auf große Schwierigkeiten stoßen. Die kapitalistische Basis unserer industriellen Volkswirtschaften wird sich plötzlich als zu eng erweisen, und naturgemäß wird sich das Mißverhältnis zwischen Anstellern und Arbeitern im Nu von Land zu Land ausbreiten. Mehrere Umstände lassen am Ende dieses Krieges eine viel schwerere und allgemeinere Depression erwarten als selbst von 1873—1887: Die relativ luxuriösen, verschwenderischen Produktionsmethoden der letzten zwei Jahrzehnte, die Gewöhnung an imposante Kapitalien und an steigende Kosten, das Ueberwiegen der Luxus- und Qualitätsindustrie, speziell in der Schweiz, die weitgehende wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland, die Erschöpfung des Weltkredits durch die Staaten, die ungeheuren Staatsschulden und Steuerlasten der nächsten Jahrzehnte, die leicht einen Teil der unternehmendsten Europäer zur Auswanderung veranlassen dürften, die Verwandlung der Privatkapitalisten in staatliche Rentiers, gar nicht zu sprechen von der tiefen und dauernden Erschütterung der geschäftlichen Zuversicht, besonders im internationalen Verkehr, von der Menschenzerstörung und Rassenverschlechterung, vom Hang der modernen Großstaaten zur Hypertrophie, zur Beschränkung der Privatinitiative, zum Staatssozia-

lismus, der erfahrungsgemäß durch große Kriege einen entscheidenden Impuls erhält“ (S. 11).

Infolge dieser Sachlage und wegen des nach dem Kriege zu erwartenden erbitterten wirtschaftlichen Wettkampfes sei eine wirtschaftliche Neuorientierung notwendig. „Vor allem gilt es, mit unseren Ersparnissen möglichst sparsam zu verfahren, jede übereilte Kapitalfestlegung (in neuen Eisenbahn- und Kanalbauten, Luxushotels oder nicht dringend notwendigen öffentlichen Bauten), jede unüberlegte Kapitalabgabe ans Ausland zu verhüten. Wichtige Erwerbszweige werden großenteils aufzugeben oder auf ein Minimum zu reduzieren sein, so besonders die ausschließlich auf den Geldsack der Reichen spekulierenden Luxusindustrien, von der Bijouterie- und Seidenindustrie bis zum Luxushotel und zur Luxusschule. Ueberall gilt es, die Frage der anderweiten Verwertung des bereits geopferten Kapitals einem gründlichen Studium zu unterziehen, durch Zusammenschluß der Interessierten, durch Reduktion der Vertretungs- und Reklamespesen einen Teil des Unglücks abzuwenden. Wo immer möglich, sollen die bereits bestehenden Anlagen und Maschinen bescheideneren oder zukunftssichereren Produktionszweigen dienstbar gemacht werden, die Exportindustrien den Bedürfnissen der minder geschädigten Länder angepaßt werden“ (S. 18 f.). Nähere Ratschläge, wie diese Neuorientierung durchzuführen sei, werden nicht gegeben. „Leider kann es nicht unsere Aufgabe sein, hier auch nur summarisch anzudeuten, wie ungeheuer viel es in dieser Richtung zu tun gibt. Gilt es doch, gewissermaßen die ganze Nation neu zu erziehen, sie auf einen ökonomischen Wettkampf vorzubereiten, der dem heutigen Weltkrieg an Erbitterung um nichts nachstehen wird“ (S. 46). Nur beispielsweise wird auf die Frage hingewiesen, wieweit der schweizerische Export in der Lage sei, denjenigen der kriegführenden Länder im Gebiet ihrer Gegner zu ersetzen. „Allein in Italien eröffnet sich der schweizerischen Maschinenindustrie infolge der Mißgunst der Deutschen ein unermeßliches Arbeitsfeld, dessen Ausbeutung aber eine Unsumme von Takt, Diplomatie, Anpassungskunst, und ein einheitlich organisiertes Informationswesen voraussetzt“ (S. 19). Ein solcher Informationsdienst müsse ausgebaut werden, bei der Berufswahl und Berufsberatung müsse auf die veränderten Verhältnisse Rücksicht genommen werden, eine große Aufgabe habe die Lehre vom Privatreichtum, die „Privatökonomie“ zu leisten.

Weiter tritt der Verf. für die Herbeiführung einer größeren wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Schweiz ein. „Der schweizerische Arbeits- und Kapitalmarkt könnte in viel höherem Maße als bisher für den Eigenverbrauch arbeiten, sich selbst genügen.“ Nach dem Kriege werde die Tendenz zur Konzentration der Betriebe bisher ganz ungeahnte Proportionen annehmen; damit drohe die Gefahr, daß das schweizerische Wirtschaftsleben „zu einer Art Filiale des ausländischen Unternehmertums“ herabsinke. „Welches wird beim Vorherrschen solcher Tendenzen das wirtschaftliche und politische Los der Schweiz sein? Das wird ganz davon abhängen, ob sie sich in dieser Umgruppierung der Produktionskräfte durch die Umsicht und Initiative

ihrer Söhne eine führende Stellung zu sichern weiß oder sie sich passiv aufdrängen läßt. Entweder stellen sich Schweizer Unternehmer und Organisatoren selbst an die Spitze internationaler Unternehmungen, suchen ihre Leitung in unsere Grenzen zu verlegen, oder die Schweizer Häuser verwandeln sich allmählich in Filialen deutscher, französischer, italienischer, vielleicht amerikanischer Unternehmungen, sinken zu bloßen Schattengebilden herab. Unterwerfen oder Unterworfenwerden: einen anderen Ausweg gibt es nicht" (S. 55). Wolle die Schweiz ihre wirtschaftliche Selbständigkeit wahren, so müsse sie vor allem ihr Erziehungssystem gründlich reformieren.

Besonders eindringlich weist der Verf. — das sei zum Schluß noch erwähnt — seine Landsleute auf die Gefahr hin, die die „wissenschaftliche Abhängigkeit der Schweiz von der deutschen Nationalökonomie" in sich berge. Ich stelle hier folgende Aussprüche zusammen:

Gleich zu Anfang wird unter den Faktoren, die an der vom Verf. bekämpften optimistischen Ansicht von der Wirtschaftslage nach dem Kriege schuld seien, angeführt: „vor allem unsere wissenschaftliche Abhängigkeit von der ausländischen, besonders deutschen Nationalökonomie, die sich heute aus Selbsterhaltungstrieb zum Optimismus bekennt. Da die große Mehrzahl der Volkswirte entweder direkt im Staatsdienst steht, oder doch die wissenschaftliche Objektivität vorübergehend patriotischen Rücksichten opfert, so ist es dazu gekommen, daß die angesehensten deutschen, französischen usw. Volkswirte genau das Gegenteil von dem verkünden, was sie noch vor Jahresfrist als wahrscheinliche Folgen des ‚zukünftigen Krieges' an die Wand malten. Der Krieg erscheint ihnen nicht mehr als alles zerstörendes Verhängnis, als nicht wieder gut zu machender, wirtschaftlicher und kultureller Ruin, sondern als eine von der normalen nur schwach verschiedene Wirtschaftsperiode, als eine Epoche ‚anders orientierter Produktion', die bereits die Keime einer beispiellosen künftigen Prosperität in sich trägt" (S. 5 f., ähnlich S. 11).

„Die Nationalökonomie ist von allen modernen Wissenschaften bei uns am mangelhaftesten vertreten, trägt am ausgesprochensten das Gepräge der völligen Abhängigkeit vom Ausland — was um so bedenklicher ist, als unsere deutschen Lehrmeister mit ihren Lehrsystemen — wie schon der Name sagt — vorwiegend nationale Zwecke verfolgen, sich nur zu leicht dazu verstehen, das ‚gute Gewissen einer Politik' zu sein" (S. 25).

„Was die Schweiz an nationalökonomischer Intelligenz besitzt, das ist (wie die geringste Debatte über Verkehrspolitik zeigt) außerhalb der Universitäten und Handelsschulen — oder trotz der Universitäten entstanden. Die wortreichen Systeme der deutschen Staatswissenschaft nachbetenden Privatdozenten haben bis zur Stunde eine Weltfremdheit bewahrt, die die Vorlesungen über Volkswirtschaft zur — unwirtschaftlichsten Einrichtung unseres Wirtschaftssystems stempelt" (S. 54, vgl. auch S. 59).

Aachen. Richard Passow.

Arnstadt (M. d. R.), Albert, Der Weltkrieg und die deutsche Volkswirtschaft. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1916. gr. 8. 56 SS. M. 0,80.

Chronik, Volkswirtschaftliche, für das Jahr 1915. Jena, Gustav Fischer, 1915/16. gr. 8. III—1052 SS. M. 2.—. (Sep.-Abdr. aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 104.—106. Bd.)

Haenisch (M. d. A.), Konrad, Die deutsche Sozialdemokratie in und nach dem Weltkriege. Mit einem Anhang: Zur Bibliographie der sozialistischen Kriegsliteratur. (Kriegspolitische Einzelschriften, Heft 6/7.) Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1916. 8. 171 SS. M. 2,50.

Mannstaedt, Dr. Heinrich, Preisbildung und Preispolitik im Frieden und im Kriege. Vortrag, gehalten in der Juristischen Gesellschaft zu Bonn am 23. II. 1916. Jena, Gustav Fischer, 1916. gr. 8. 31 SS. M. 0,75.

Perreau, Camille, Cours d'économie politique. T. 2. Paris, Libr. gén. de droit. 8. fr. 11.—.

Gunn, Richard, The social trinity. A new science of political economy. London, Fraser, Asher and Co. Cr. 8. 150 pp. 2/.6.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Feifalik (Reg.-R.), Dr. A., Ein neuer aktueller Weg zur Lösung der bosnischen Agrarfrage. (Wiener staatswissenschaftliche Studien, hrsg. von Edm. Bernatzik und Eugen v. Philippovich, 12. Bd., Heft 3.) Wien, Franz Deuticke, 1916. gr. 8. VIII—191 SS. mit 3 lithogr. (farb.) Tafeln. M. 10.—.

Fenoglio, Prof. Dr. Giulio, Die volkswirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges in Italien während der ersten 10 Monate. (Zeitspiegel. Sammlung zwangloser Abhandlungen zum Verständnis der Gegenwart. Hrsg. von Herm. Mühlbrecht. Heft 5.) Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1915. 8. 73 SS. M. 2.—.

Heiderich (Exportakad.-Prof.), Dr. Franz, Die weltpolitische und weltwirtschaftliche Zukunft von Oesterreich-Ungarn. Wien Ed. Hölzels Verlag, 1916. gr. 8. 70 SS. mit 1 Tab. M. 1,50.

Hesse, Prof. Dr. A., Der Grundbesitz in Ostpreußen. (Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen. Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz im amtlichen Auftrage hrsg. von Prof. Dr. A. Hesse. 1. Tl.) Jena, Gustav Fischer, 1916. Lex.-8. XI—212 SS. M. 3.—.

Nansen, Fridtjof, Sibirien, ein Zukunftsland. 2. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1916. gr. 8. X—383 SS. mit 154 Abbild. auf Tafeln u. 3 Karten. M. 10.—.

Poliakoff, Dr. J., Die bäuerlichen Loskaufszahlungen in Rußland. Mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung innerhalb des russischen Reichsbudgets. 2 Bde. München, Max Steinebach, 1916. gr. 8. M. 15.—. 1. Bd. VIII—296 SS. 2. Bd. Statist. Beil. 29 Tab.

Schulman, Dr. Leon, Zur türkischen Agrarfrage. Palästina und die Fellachenwirtschaft. (Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient. Hrsg. von Reinhard Junge. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. C. H. Becker u. A. Außerordentliche Veröffentlichungen, No. 2.) Weimar, Gustav Kiepenheuer, 1916. gr. 8. XXVIII—182 SS. M. 4,50.

Schulze (Handelssch.-Dir.), Franz, Deutschlands Weltmachtstellung. Der wirtschaftliche Kampf auf dem Weltmarkt als Kriegsursache. (Zeitspiegel. Sammlung zwangloser Abhandlungen zum Verständnis der Gegenwart. Hrsg. von Herm. Mühlbrecht. Heft 4.) Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1915. 8. 82 SS. M. 1,50.

Schumacher, Prof. Dr. Herm., Antwerpen. Seine Weltstellung und Bedeutung für das deutsche Wirtschaftsleben. München, Duncker u. Humblot, 1916. 8. 181 SS. M. 3.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Fabarius (Kolonialsch.-Dir.), E. A., Neue Wege der deutschen Kolonialpolitik nach dem Kriege. Berlin, Karl Curtius, 1916. gr. 8. 31 SS. M. 0,50.

Larass (Kreisarzt), Dr., Untersuchungen zum Geburtenrückgang in der Provinz Posen. (Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung. Im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern hrsg. von der Medizinalabteilung des Ministeriums. Schriftleitung: Geh. Ob.-Med.-R. Prof. Dr. Dietrich. Bd. 5, Heft 5.) Berlin, Verlagsbuchhdlg. von Richard Schoetz, 1916. gr. 8. 30 SS. M. 1.—.

Zimmermann (Legationsr.), Dr. Alfred, Die Kolonialreiche der Großmächte 1871—1916. Mit 5 Uebersichtskarten. (Männer und Völker, Bd. 10.) Berlin, Ullstein u. Co., 1916. kl. 8. 251 SS. M. 1.—.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Aereboe (Landesökon.-R., Geh. Reg.-R.), Prof. Dr. Frdr., Die Landwirtschaft und der Krieg. 1. Tl. Die landwirtschaftlichen Verhältnisse in Rußland, England, Italien und Serbien. (Unterm eisernen Kreuz 1914/15/16. Kriegsschriften des Kaiser Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde, Heft 49.) Berlin, Kameradschaft, 1916. 8. 48 SS. M. 0,30.

Bergwerke und Hütten Deutschlands. Jahr- und Adreßbuch der gesamten Bergwerks- und Hüttenindustrie Deutschlands. 12. Jahrg. 1916/17. Hrsg. u. bearb. von Paul Linde. 2 Bde. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1916. 8. M. 15.—.

Bergwerks-Inspektion, Die, in Oesterreich. Berichte der k. k. Bergbehörden und ihre Tätigkeit im Jahre 1912 bei Handhabung der Bergpolizei und Beaufsichtigung der Bergarbeiterverhältnisse. Veröffentlicht vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten. 21. Jahrg. 1912. 1. Tl. Bericht der Berghauptmannschaften und Revierbergämter. Wien, Manz, 1915. gr. 8. IV—540 SS. u. 3 Tab. M. 5,20.

Brukner (Zuckerfabr.-Dir.), Dr. Bruno, Zucker und Zuckerrübe im Weltkrieg. Mit 3 Karten und 2 bildlichen Darstellungen. Berlin, Paul Parey, 1916. gr. 8. VIII—181 SS. M. 2,50.

Hothum, Georg, Die wirtschaftliche Geflügelzucht. München, Bayerische Druckerei und Verlagsanstalt, 1916. 8. IV—353 SS. mit Abbildungen, 2 farb. Tafeln und 1 Bildnis. M. 5.—.

Lemmermann (Rekt.), Prof. Dr. Otto, Die Nutzbarmachung des Luftstickstoffes für die Landwirtschaft. Rede zur Feier des Geburtstages S. M. des Kaisers und Königs Wilhelm II., gehalten in der Kgl. Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin am 26. I. 1916. Berlin, Paul Parey, 1916. Lex.-8. M. 1.—.

Nasch, Dr. Karl, Die Berliner Rieselfelder. Städtischer Eigenbetrieb und Kleinverpachtung. Eine Untersuchung ihrer privat- und volkswirtschaftlichen Bedeutung. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. gr. 8. XII—131 SS. mit 1 farb. Plan. M. 3,50.

Oberstein (Versuchs- u. Samenkontrollstat.-Leit.), Dr. Otto, Herkunftsbestimmung der Kleesaaten. Studien und Beiträge. Berlin, Paul Parey, 1916. gr. 8. VIII —55 SS. mit 16 Abbild. auf Tafeln. M. 3,50.

Pantz (Reichsr.-Abg.), Ferd. Ritter v., Oesterreichs Landwirtschaftspolitik nach dem Kriege. Graz, „Leykam", Druckerei u. Verlags-Aktien-Gesellschaft, 1916. gr. 8. 27 SS. M. 0,60.

Peter (Molkereisch.-Dir., Doz.), Albin, Milchwirtschaftliche Betriebslehre. Berlin, Paul Parey, 1916. 8. XII—262 SS. M. 6,50.

Rubner (Geheimr.), M., Ueber Nährwert einiger wichtiger Gemüsearten und deren Preiswert. Berlin, August Hirschwald, 1916. 8. 32 SS. M. 0,60.

Schliekau-Secklendorf, Dr. Heinrich, Entwicklung und Stand der Lüneburger Landwirtschaft mit besonderer Berücksichtigung der Rindviehzucht. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Heft 42.) Hannover, M. und H. Schaper, 1915. Lex.-8. 132 SS. mit 1 Tabelle. M. 3.—.

Stoklasa (Hofr., Versuchsstat.-Dir.), Prof. Dr. Julius, und (Versuchsstat.-Assistent) Dr. Alois Matoušek, Beiträge zur Kenntnis der Ernährung der Zuckerrübe. Physiologische Bedeutung des Kalium-Ions im Organismus der Zuckerrübe. Unter Mitwirkung von (Oberinsp., Doz.) Ph. Em. Senft, (Doz.) Dr. J. Sebor, Dr. W. Zdobnický. Mit 1 Abbild. im Text und 23 (2 farb.) Tafeln. Jena, Gustav Fischer, 1916. Lex.-8. XII—230 SS. M. 12.—.

Uebersicht über die amtlichen Maßnahmen während des Krieges, die für Landwirtschaft, Volksernährung und Verpflegung von Heer und Marine besonderes Interesse haben. (Deutscher Landwirtschaftsrat. 3. Ausg. 6. Nachtrag. 11. XI. 1915 bis 31 III. 1916. Anhang: Maßnahmen in Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.) Berlin, Deutscher Landwirtschaftsrat, 1916. Lex.-8. 596 SS. M. 4,50.

Confevron, F. de, Le tabac. 3e édition, revue. Paris, Hachette et Cie., 1916. 16. 44 pag. 75 cent. (Encyclopédie des connaissances agricoles, sous la direction de M. E. Chancrin, inspecteur de l'agriculture.)

Gray, H. L., English field systems. London, Oxford Univ. Press. 8. 11/.6.
Turnor, C., Our food supply: perils and remedies. London, „Country Life". Cr. 8. 171 pp. 2/.6.

5. Gewerbe und Industrie.

Brandt, Die deutsche Industrie im Kriege 1914/15. Berlin (Carl Heymann) 1915. 8⁰. VIII u. 263 SS. (Preis 5 M.)

Der Verf. will nicht Zukunftsbetrachtungen anstellen, sondern den tatsächlichen Einfluß des Krieges auf die deutsche Industrie schildern. Zu diesem Zweck hat er ein großes Tatsachenmaterial übersichtlich verarbeitet und bietet somit eine bequeme Uebersicht über die Verhältnisse in der ersten Zeit des Krieges (der Nachtrag ist am 20. März 1915 abgeschlossen). Sehr wenig sorgsam ist die Art der Quellennachweise.

Aachen. Richard Passow.

Fritze, G. A., Das Schicksal der Seekabel im Kriege und die Leistungen der deutschen Seekabelindustrie in Vergangenheit und Zukunft. (Kriegshefte aus dem Industriebezirk, Heft 16.) Essen, G. D. Baedeker, 1916. gr. 8. 64 SS. M. 1.—.
Langen, Felix, Die Arbeitsweise der Zuckerraffinerien. Magdeburg, Schallehn u. Wollbrück, 1916. 8. 94 SS. M. 5.—.
Lebensmittelgewerbe, Das. Ein Handbuch für Nahrungsmittelchemiker, Vertreter von Gewerbe und Handel, Apotheker, Aerzte, Tierärzte, Verwaltungsbeamte und Richter. Unter Mitwirkung von (Nahrungsmittel-Untersuchungsamts-Dir.) Prof. Dr. E. Baier hrsg. von (Geh. Ob.-Reg.-R., Vorst.) Prof. Dr. K. v. Buchka. Mit zahlreichen Tafeln und Abbildungen. 24. Lief. 2. Bd. Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft, 1916. Lex.-8. X u. S. 193—751. M. 32.— (2. Bd. vollst. M. 40.—).
Stieda (Geh. Hofr.), Prof. Dr. Wilh., Krieg und Industrie. (Unterm eisernen Kreuz, 1914/15/16. Kriegsschriften des Kaiser Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde, Heft 51.) Berlin, Kameradschaft, 1916. 8. 40 SS. M. 0,30.

Tilmant, J., L'après guerre. L'industrie des matières colorantes en France. Paris, Libr. Delandre. 8. fr. 2,50.
Carli, C, L'industria del gas. Fabbricazione — applicazioni — sottoprodotti. Milano, Hoepli. 8. l. 12.—.

6. Handel und Verkehr.

Pfitzner, Johannes, Die Pan-Amerikanische Finanzkonferenz vom 24. bis 29. Mai 1915. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von B. Harms. Zweites Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1915. 8⁰. 41 SS. (Preis 1,— M.)

Schmidt, Ludwig W., Die Entwicklung der Handelsbeziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika während des ersten Kriegsjahres 1914/15. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen aus dem Institut für Seerverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von B. Harms. Drittes Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1915. 8⁰. 24 SS. und 20 Tabellen. (Preis 1,80 M.)

Man muß es den Amerikanern lassen, daß sie sich der außerordentlichen Schwierigkeiten bewußt sind, die sich der wirtschaftlichen Eroberung Zentral- und Südamerikas entgegenstemmen. Die Ansprachen, die auf der Panamerikanischen Finanzkonferenz gehalten wurden und die in Pfitzner einen gewissenhaften Chronisten gefunden haben,

lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Seitdem aber das neue Bankgesetz die Nationalbanken der Yankeerepublik ermächtigt, auswärtige Zweiganstalten zu errichten, und ihnen die rechtliche Grundlage zur Finanzierung des Außenhandels der Vereinigten Staaten durch Gewährung von Akzeptkredit schafft; seitdem die Eröffnung des Panamakanals die beiden Hälften des Kontinents geographisch genähert hat und der europäische Krieg mit einem Male die ungeahnte Gelegenheit schuf, England und Deutschland, die wichtigsten Konkurrenten, auf dem südamerikanischen Markte zu verdrängen, sind die Vereinigten Staaten entschieden einen großen Schritt in der Erreichung des Zieles vorwärts gekommen. Freilich stecken der Nachrichtendienst und die Schiffahrtseinrichtungen zwischen Nord- und Südamerika noch in den Kinderschuhen und stimmen die Handels- und Finanzierungsmethoden der Vereinigten Staaten mit jenen der lateinischen Schwesterrepubliken nicht überein. Auch lassen sich die Abneigung des Amerikaners, fremde Sprachen zu erlernen und außer Landes zu gehen, und seine Unfähigkeit, sich anderer Länder Kultur anzupassen, nicht von heute auf morgen überwinden. Wie wir den geschickt zusammengestellten Zahlenausweisen L. W. Schmidts über die Entwicklung des amerikanischen Außenhandels im ersten Kriegsjahr entnehmen, betrug die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Argentinien vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 nur rund 33 Mill. $ gegenüber rund 45 Mill. $ 1913/14 und die Ausfuhr nach Brasilien rund 26 Mill. $ gegenüber rund 30 Mill. $ des Vorjahres. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß sich bis heute erst eine einzige amerikanische Bank in Südamerika niedergelassen hat, nämlich die National City Bank of New York, die in Argentinien als Kreditgeber aufzutreten in der Lage ist. Es ist nicht ohne Reiz, den genannten Ausfuhrwerten jene des Handels der Vereinigten Staaten mit Großbritannien und mit Frankreich gegenüberzustellen. 1914/15 betrug die Ausfuhr nach Großbritannien 912 Mill. $ und nach Frankreich 369 Mill. $, 1913/14 hingegen 594 Mill. und 160 Mill. $. In diesen Zahlen drückt sich eine gewisse Ironie des Schicksals aus. Während die Vereinigten Staaten daran gehen wollen, ihrem Hauptkonkurrenten England auf dem südamerikanischen Markte das Wasser abzugraben, verurteilt sie das Kriegsgeschick dazu, ihren Handel mit England und dessen Alliierten zum guten, wenn nicht größten Teil selbst zu finanzieren. Mußten sie doch dem Vierverband manche Milliarden Mark in Form von Anleihen und des Rückkaufs amerikanischer Wertpapiere überlassen. Da kann man sich lebhaft ausmalen, wieviel Kapital jetzt und nach dem Kriege den Vereinigten Staaten noch zur Verfügung steht, womit sie dem kredithungrigen südamerikanischen Markte beispringen könnten. Bei dieser Gelegenheit sei einiges aus der Ansprache wiedergegeben, die der Vizepräsident der National City Bank, Mr. Kies, auf dem Internationalen Handelskongreß in New York (6.—8. Dezember 1915) hielt. Er betonte, daß die europäischen Mächte nach dem Ende des Krieges alles daran setzen werden, um die Handelsbeziehungen nach auswärts wieder aufnehmen zu können; sie würden wohl eher

mit Verlust arbeiten, um baldmöglichst wieder eine befriedigende Handelsbilanz herstellen zu können. Er glaubt nicht, daß die Arbeitslöhne in Europa nach Friedensschluß sehr stark in die Höhe gehen werden, ist aber der Ansicht, daß im Gegenteil die amerikanische Industrie vor ernsthaften Arbeiter- und Lohnschwierigkeiten stehen werde, die ihre Ursachen in der jetzigen Hochkonjunktur und in den teilweise beträchtlichen Lohnerhöhungen hätten, die von amerikanischen Industriellen unter dem Druck der heutigen Verhältnisse den Arbeitern gewährt worden seien. — Es hat auch allen Anschein, daß der riesige europäische Ersparnisstrom, den der Krieg gegenwärtig unablässig verschlingt, angesichts der Gewöhnung weiter Bevölkerungskreise an knappes Haushalten nach Beendigung des Krieges nicht versiegen und zum Teil im Export nach dem neutralen, zumal überseeischen Ausland ein willkommenes Anlagebecken suchen und finden wird.

Zollikon-Zürich. Eduard Kellenberger.

Bericht, Stenographischer, über die Verhandlungen des Deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbandes am Montag, den 29. XI. 1915, in Dresden betreffend die zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Anwesenheit zahlreicher Industrieller und Wirtschaftspolitiker aus Oesterreich und Ungarn. Berlin, Deutsch-österreichisch-ungarischer Wirtschaftsverband, 1916. gr. 8. 85 SS. M. 1,50.

Calwer, Rich., Das Wirtschaftsjahr 1913. Jahresbericht über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber und Arbeiter-Organisationen. 1. Teil: Handel und Wandel. Jena, Gustav Fischer, 1916. gr. 8. VII—342 SS. M. 2,40.

Gürtler, Prof. Dr. Alfred, Zollgemeinschaft und pragmatische Sanktion. Graz, Leuschner u. Lubenskys Univ. Buchhandlung, 1916. gr. 8. 22 SS. M. 0,50.

Jireček, Dr. Const. Jos., Die Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters. Historisch-geographische Studien. (Abhandlungen der Kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. 6. F. 10. Bd.) Prag 1879; Kgl. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften. Prag, Taussig u. Taussig, 1916. Lex.-8. VII—92 SS. M. 6.—.

Niderberger, Leonz, Der Suezkanal. Seine Geschichte, Lage und Bedeutung für den Weltverkehr und im Weltkrieg. Limburg, Limburger Antiquariat u. Verlag, 1916. 8. 69 SS. mit 17 Abbildgn. M. 0,75.

Riesenfeld (Oberstaatsbahnr.), Dr. Emil, Eisenbahntariflehre mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Eisenbahnen. Allgemeiner Teil. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1916. gr. 8. V—64 SS. M. 1,40.

Rosenbaum, J. M., Die Wirkung des Kriegs auf den überseeischen Handel Englands. Vorlesung, gehalten in der Royal Statistical Society zu London am 18. V. 15. Uebersetzt, bearbeitet und fortgeführt im Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft in Kiel. (Kriegswirtschaftliche Untersuchungen, aus dem Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. Heft 6.) Jena, Gustav Fischer, 1916. gr. 8. V—86 SS. M. 1,80.

Schmidlin, Dr. Hans, Die Ostalpenbahnfrage. Geschichtliche Entwicklung und jetziger Stand der Bestrebungen für einen ostschweizerischen Alpendurchstich, unter spezieller Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen. Zürich, Orell Füßli, 1916. gr. 8. X—699 SS. M. 18.—.

Wicher, P. (Eisenbahnbaudepart.-Vorst., Hofr. Ing.), Ueber die zukünftige Ausgestaltung der Hauptverkehrswege auf der Balkanhalbinsel. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1916. gr. 8. S. 664—690 mit 1 eingedruckten Karte. M. 1,50. (S.-A. aus der Balkan-Revue.)

Marvaud, A., H. de Peyerimhoff, Pierre Guebhard et Ch. de Lasteyrie, Intérêts économiques et rapports internationaux à la veille de la guerre. Conférence. Paris, Félix Alcan, 1915. 276 pag. fr. 3,50.

Shaw, A. W., Some problems in the market distribution. London, Oxford Univ. Press. Cr. 8. 4/.6.

Soprano, E., La materia di commercio nella nostra legislazione di guerra. Milano, Società ed. libr. 8. l. 1.—.

Bijdragen tot de geschiedenis van den Nederlandschen boekhandel. Uitgegeven door de Vereeniging ter bevordering van de belangen des boekhandels. 'sGravenhage, Mart. Nijhoff. X. M. M. Kleerkooper, De boekhandel te Amsterdam, voornamelijk in de 17 eeuw. Biographische en geschiedkundige aanteekenningen. Aangevuld en uitgeg. door W. P. van Stockum. Jr. 5e ged. (slot.) (1281—1747) fl. 9 (compl. 5 stkn. fl. 33).

Oss, J. F. van, Leerboek der waren kennis en technologie. Zwolle, W. E. J. Tjeenk Willenk I. Anorganische producten en brandstoffen. 4 en 294 blz. m. 86 fig. tusschen tekst. fl. 2,90.

7. Finanzwesen.

Blumenstein, Prof. Dr. Ernst, Die Erlasse betreffend die eidgenössische Kriegssteuer. Hrsg. und für den praktischen Gebrauch erläutert. Bern, K. J. Wyß, 1916. 8. VII—274 SS. M. 4.—.

Klevenz, Frdr., Die badische Steuerverwaltung. Die technische Durchführung der Erhebung und Verwaltung der Steuern und öffentlichen Abgaben. 1. Teil. Mannheim, J. Bensheimer, 1916. gr. 8. X—310 SS. M. 5.—.

Mombert, Prof. Dr. Paul, Der Finanzbedarf des Reiches und seine Deckung nach dem Kriege. Prinzipielle Erörterungen über den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Steuerpolitik. Karlsruhe, G. Braun, 1916. gr. 8. III—44 SS. M. 1,50.

Schäfer (Pfr. Lic.), Dr., Zur Finanzreform in der evangelischen Kirche in Preußen. Ein Beitrag zur Reform des kirchlichen Finanzwesens für die Mitglieder der evangelischen kirchlichen Körperschaften. 2. vermehrte Aufl. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1916. Lex.-8. 107 SS. M. 5.—.

Steiger, Prof. J., Zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes des Bundes. Bern, A. Francke, 1915. 8. 42 SS. M. 0,50.

Wolf (Hof- u. Ger.-Adv.), Dr. Franz Max, Die neuen Erb- und Schenkungsgebühren samt den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Erlässen nebst Sachregister hrsg. (Oesterreichische Gesetze mit Erläuterungen aus den Materialien. Einzel-Ausgaben. Heft 106.) Wien, Moritz Perles, 1916. kl. 8. 150 SS. M. 2,80.

Adam, Henry, L'amortissement de la dette publique. Paris, M. Giard et E. Brière. 8. fr. 6.—.

Bosc, Henri, L'impôt sur le revenu. Paris, M. Giard et E. Brière. 8. fr. 5.—.

Farrow, T., and W. Crotch, How to win the war. The financial solution. London, W. Laurice. Cr. 8. 98 pp. 1/.—.

Lawson, W. R., British war finance, 1914—15. 2nd ed. London, Constable. Cr. 8. 6/.—.

Myers, Harry D., Income tax for business men. London, Simpkin. 8. 166 pp. 3/.6.

Pigou, A. C., The economy and finance of the war. London, Dent. 8. 1/.—.

Gasca, C. L., Le tasse sugli affari. Raccolta completa delle leggi, dei decreti e dei regolamenti coordinati secondo le più recenti disposizioni legislative. Vol. 3. Torino, Unione tip. ed. Torinese. 8. l. 5.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Köhne, Carl, Das Recht der Sozialversicherung und der Krieg Berlin (E. Hofmann & Co.) 1915. 8⁰. 64 SS. Preis 1,50 M.

Die Schrift gibt einen Vortrag wieder, der in der Technischen Hochschule zu Berlin als eine der von dieser veranstalteten deutschen Reden in ernster Zeit gehalten wurde. Sie untersucht zunächst die Beziehungen zwischen Recht und Krieg. Solche zwischen Sozialversicherung und Krieg ergeben sich schon daraus, daß beide das Interesse der weitesten Kreise berühren. Es werden dann die gesetzlichen Vor-

schriften zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Versicherungsträger und die Vorschriften zugunsten der versicherten Kriegsteilnehmer erläutert, dann die durch den Krieg sich ergebenden Rechtsfragen, u. a. die Rechte und Pflichten der als Kriegsteilnehmer eingezogenen Kassenmitglieder und die Pflichten der Versicherungsträger erläutert. Ein Kapitel ist dem Rechtsverhältnis des Vermögens der Versicherungsträger in Kriegszeiten gewidmet. Eingehend behandelt Verf. zum Schlusse die Sozialversicherung in ihrer Bedeutung als Hilfsmittel zur Erringung des Sieges, es werden die Kriegshilfsmaßnahmen der Träger der Versicherungen geschildert und zunächst auf die Arbeit hingewiesen, welche sie schon im Frieden für eine der wichtigsten Voraussetzungen der Erfolge im Kampfe, nämlich für die Steigerung der Wehrkraft des deutschen Volkes geleistet haben. Die Bedeutung der Sozialversicherung liegt in dieser Hinsicht darin, daß sie ungünstige Folgen unserer wirtschaftlichen Entwicklung, den Uebergang der Hauptmasse der Bevölkerung zur Beschäftigung in der Großindustrie und zur Niederlassung in den Städten, ausgleicht. Ihr ist es zu verdanken, daß zurzeit in Deutschland die in der Industrie beschäftigten Klassen zum Heer verhältnismäßig nicht weniger Personen als die landwirtschaftliche Bevölkerung stellen. Mit Recht ist daher als Märchen zu bezeichnen, was früher hie und da von der verweichlichenden und entnervenden Wirkung der Arbeiterversicherung gesagt wurde. Der Arbeit ist ein ausführliches Literaturverzeichnis beigegeben.

Frankfurt a. M. W. Hanauer.

Paul, Dr. ing. Adolf, Erneuerungs-, Ersatz-, Reserve-, Tilgungs- und Heimfallfonds, ihre grundsätzlichen Unterschiede und ihre bilanzmäßige Behandlung. Berlin, Julius Springer, 1916. gr. 8. IV—136 SS. M. 3,60.

Romberg, Dr. Franz, Die Brandschadenregulierung in Fabriken. Ein Handbuch für Versicherungsnehmer, Taxatoren und Regulierungsbeamte. München, Verlag Hoheneichen, 1916. gr. 8. 191 SS. M. 9.—.

Duplessis, F., Le crédit de banque en Allemagne et en France et notre avenir économique. Paris, Berger-Levrault. 8. fr. 2.—.

9. Soziale Frage.

Bielschowsky (Dir.), Prof. Dr. A., Blindenwesen und Kriegsblindenfürsorge. Ein Vortrag. Berlin, Julius Springer, 1916. 8. 31 SS. mit 5 Abbild. im Text u. auf 1 Taf. M. 1.—.

Bonn, Peter, Zur Arbeitslosenfürsorge nach dem Weltkrieg (1914—1916). Regensburg, Friedrich Pustet, 1916. 8. 108 SS. M. 1.—.

Germanus, Schafft billige Lebensmittel! Die einzige, wirkliche Lösung der sozialen Frage. München, Piloty u. Loehle, 1916. 8. 69 SS. mit 1 farb. Taf. M. 1.—.

Kastner (Bez.-Amtsassess.), Hans, Familienunterstützung und Wochenhilfe im Kriege. Uebersichtliche Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften für Gemeindebehörden, Krankenkassen, Lieferungsverbände und alle Organe der öffentlichen Kriegsfürsorge nebst Sachverzeichnis. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1916. 8. VII—146 SS. M. 2,20.

Praxis, Aus der, der Kriegshinterbliebenenfürsorge. Referate, erstattet auf der 2. Tagung des Hauptausschusses der Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge am 27. XI. 1915 im Reichstagsgebäude in Berlin. Ergänzt durch schriftliche Berichte. (Schriften des Arbeitsausschusses der Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge. Hrsg. im Auftrage des

Hauptausschusses. Heft 2.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. gr. 8. VII—78 SS. M. 1.—.

Wohnungsfrage, Zur. Wie verschafft man der minderbemittelten Bevölkerung die billigste und zweckmäßigste Wohngelegenheit? Die gemäß dem Preisausschreiben des Schutzverbandes für deutschen Grundbesitz vom 4. IV. 1912 preisgekrönten drei Arbeiten „Verkehr und Freiheit“ (v. Min.-R.) Dr. v. Völcker und (Reg.-Baumstr.) Dr. Serini, „Zwei Fronten“, von (Postbauinsp.) Wilh. Deetz, „Suum cuique“ von (Rechtsanw.) Dr. D. Pesl, hrsg. vom Schutzverhand für deutschen Grundbesitz in Berlin. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1916. gr. 8. XI—367 SS. mit 36 Abbild. M. 15.—.

Tourret, Jacques, Le salaire minimum des ouvriers à domicile. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey. 8. fr. 1.—.

Henry, A., The trade union woman. London, Appleton. Cr. 8. 314 pp. 6/.—.

Winkelhof, L. H. van, De normaal-arbeidsdag. Rotterdam, Drukkerij „Libertas“. gr. 8. 348 blz. fl. 2,25.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Weck, Hermann, Kriegsschäden und Kriegsschadenersatz. (Ostlandbibliothek, Bd. 1.) Berlin-Charlottenburg, (Ostlandverlag) 1916. 8. 216 SS.

Das Ziel, das der Verfasser sich gesetzt hat, ergibt die Einleitung: „Es leuchtet . . . . ein, daß Gesetze, die vor einer Reihe von Jahrzehnten für die Regelung von Kriegschäden erlassen worden sind, nicht ausreichen können, um die gewaltigen Lebensvorgänge zu erfassen, die sich jetzt vor unseren Augen vollziehen. Im Anschluß an die Darstellung des geltenden Rechtes und seiner bisherigen Entwicklung wird sich also von selbst die Frage auftun, was unsere Gesetzgebung und Verwaltung den neuen Verhältnissen und Tatbeständen gegenüber an Rechtsvorschriften zu schaffen habe.

Die vorliegende Schrift möchte zur Lösung dieser für das künftige Gedeihen unseres Landes und Volkes wichtigen Frage beitragen und über den Kreis derer hinaus, die sich schon jetzt von Amts wegen damit befassen, in der Allgemeinheit des deutschen Volkes Verständnis, Teilnahme und Mitarbeit wachrufen.“

Seine Ergebnisse greift der Verfasser in folgendem Schlußworte zusammen:

I.

Anspruch auf Ersatz von Kriegsschäden besteht nach geltendem Recht nur in geringem Umfange, und zwar kommen hier in Betracht:

1) Ansprüche aus dem Kriegsleistungsgesetze von 1873.
2) Ansprüche aus einzelnen deutschen Gesetzen, wie Rayongesetz, Tumultgesetz, Gesetz über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Gesetz über die Haftung des Reiches für seine Beamten.
3) Ansprüche gegen feindliche Staaten oder deren Angehörige aus Verletzungen des in den feindlichen Staaten geltenden Rechts.
4) Ansprüche aus Völkerrechtsverletzungen.

In den Fällen 1 und 2 bestehen Ansprüche gegen den eigenen Staat, im Falle 3 kann der geschädigte Deutsche Ansprüche innerhalb des feindlichen Staates geltend machen, im Falle 4 kann nur das Reich nach Völkerrecht gegen die feindlichen Staaten vorgehen.

II.

Eine Regelung des Kriegsschadenersatzes über den vorgenannten Umfang hinaus bedeutet nicht einen Gnadenakt, sondern entspricht den Anforderungen des „richtigen Rechts“.

III.

In erster Reihe müßte versucht werden, den Kriegsschaden Deutschlands aus einer von den Feinden zu zahlenden Kriegsentschädigung zu entnehmen.

Man muß aber von vornherein damit rechnen, daß dieser Weg nicht zu einem vollständigen Ersatz alles Kriegsschadens führen könnte, und muß deshalb darauf bedacht sein, den Ausgleich mit anderen Mitteln vorzubereiten.

IV.

In erster Reihe sollte man nicht auf Ersatz in Geld hinwirken, sondern die vorhandenen Arbeitskräfte in ihrer weiteren Entwicklung zu fördern suchen. Hier kommen vor allem in Betracht Kreditwesen, die allgemeine Finanzverwaltung des Staates, mit Bezug auf den ausländischen Verkehr auch die Handelsverträge und die Verbesserung der Rechtsverfolgung für die Deutschen im Auslande.

V.

Sofern mit den verfügbaren Mitteln nicht aller Kriegsschaden ausgeglichen werden kann, sollte sich die Rangordnung bestimmen

1) nach dem Wert, den der Kriegsschaden im Einzelfall als Opfer für Zwecke der Gesamtheit gehabt hat,
2) danach, was der Geschädigte für die Gesamtheit bedeutet,
3) nach dem Grade der Hilfsbedürftigkeit.

VI.

Die Auslandsdeutschen — nach Möglichkeit auch die ehemaligen Deutschen — sollten nach denselben Grundsätzen behandelt werden, wie die Deutschen im Inland.

VII.

Alles, was über den Kriegsschaden und den Kriegschadenersatz gesagt werden kann, läßt sich schließlich in das eine Wort zusammenfassen:

Auch für ein Volk kommt es nicht darauf an, was es erlebt, sondern: was es sich aus seinem Erleben gestaltet."

Ein Anhang enthält Verzeichnisse von Entscheidungen oberster Gerichtshöfe zu Fragen des Kriegsschadenersatzes, sowie der Rechtsvorschriften über die Behandlung von Kriegsschäden und bringt eine Zusammenstellung der wichtigsten Rechtsvorschriften über Kriegsschäden im Wortlaut.

Schon mit Rücksicht auf diesen Anhang kann das Buch denen empfohlen werden, die den Wunsch haben, sich über das einschlägige Rechtsgebiet zu unterrichten, oder die sich amtlich mit der Frage des Ersatzes von Kriegsschäden zu befassen haben.

Die Rechtsausführungen des Verfassers bringen nichts wesentlich Neues, sind aber klar und in ihren Ergebnissen nicht zu beanstanden. Da der Verfasser den Begriff des Kriegsschadens denkbar weit faßt, — ihm bedeutet Kriegsschaden wohl jede (mittelbare oder unmittelbare) wirtschaftliche Beeinträchtigung, die ohne den Krieg nicht eingetreten wäre — kommt er dazu, auch die Kriegsleistungen zu den Kriegsschäden zu rechnen. Auch hiergegen ist nichts einzuwenden, da die praktischen Schwierigkeiten, die sich bei Anwendung des Kriegsleistungsgesetzes gerade aus der Unsicherheit der Grenzen zwischen Kriegsschäden und Kriegsleistungen ergeben, vom Standpunkte des Verfassers aus gesehen, ihre Bedeutung verlieren.

Wie Weck den Begriff des Kriegsschadens weit faßt, so auch den des Kriegsschadenersatzes. Kriegsschadenersatz ist ihm etwa gleich-

bedeutend wie wirtschaftliches Retablissement. So gelangt er dazu, die künftig abzuschließenden Handelsverträge in die Erörterung einzubeziehen, macht er Vorschläge zur Reform des internationalen Privatrechts und begibt sich schließlich auf die Gebiete der Steuerpolitik und der Kreditorganisation. Der Mangel an Selbstbeschränkung, der in diesen Teilen des Buches zum Ausdruck kommt, ist nicht zum Vorteil des Ganzen ausgeschlagen. Diese Teile sind dürftig geblieben, und die in ihnen enthaltenen Anregungen zu allgemein, als daß sie einen Wert beanspruchen könnten.

Das Zahlenmaterial, das der Verfasser gibt, ist im allgemeinen zutreffend. Insbesondere darf die Vorsicht anerkannt werden, mit der er bei Schätzung der Schadenssummen eher hinter den wirklichen Schadensbeträgen zurückbleibt, nirgends sie übertreibt.

Auf Einzelheiten einzugehen, wäre in mancher Hinsicht lohnend, verbietet sich aber an dieser Stelle.

Berlin. K. Elster.

Bachem, Dr. Julius, Die Vereinigung der Rheinlande mit Preußen. Eine Denkschrift zur Jahrhundertfeier, hrsg. im Auftrage des Kreises rheinischer Freunde. (Neue Aufl. v.: Zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen.) Köln, J. P. Bachem, 1916. gr. 8. 268 SS. M. 3.—.

Borinski, Prof. Dr. Karl, Deutsche Politik. 4. verb. Aufl. (Sammlung Göschen, No. 40.) Berlin, G. J. Göschen, 1916. kl. 8. 167 SS. M. 0,90.

Calker, Prof. Wilh. van, Die Amtsverschwiegenheitspflicht im deutschen Staatsrecht. (Aus: Festgabe für Otto Mayer. Zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Verehrern und Schülern, 29. III. 1916.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. gr. 8. S. 117—164. M. 1,50.

Damaschke, Adolf, Aufgaben der Gemeindepolitik. 6. wesentl. verm. Aufl. 2. Heft: Vom Gemeindegrundeigentum. 1. Kriegerheimstätten und Gemeinden. — 2. Schulen, Spiel- und Sportplätze. — 3. Verpachtungen. — 4. Erbbaurecht. — 5. Wiederkaufsrecht. — 6. Garten-Rentengut. Jena, Gustav Fischer, 1916. 8. IV—120 SS. M. 1,20.

Fleiner, Prof. Fritz, Beamtenstaat und Volksstaat. (Aus: Festgabe für Otto Mayer. Zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Verehrern und Schülern, 29. III. 1916.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. gr. 8. S. 29—57. M. 1.—.

Frank, Prof. Dr. Reinhard, Das Seekriegsrecht in gemeinverständlichen Vorträgen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. 8. VII—100 SS. M. 1,80.

Freymuth (Oberlandesger.-R.), A., Kriegsrecht. Gemeinverständliche Darstellung der wichtigeren Kriegsgesetze und Kriegsverordnungen. Berlin, Richard Oefler, 1916. 8. 32 SS. M. 1.—.

Handbuch des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in Preußen. Unter Mitwirkung von (Geh. Reg.-R.) Baath, hrsg. und mitbearbeitet von (Abt.-Dir.) Prof. Stier-Somlo. 5. Lfg. 2. Bd. 2. Teil. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1916. Lex.-8. S. 1—160. M. 4,50.

Jungheim (Dir. beim Reichstag), B., Die Geschäftsordnung für den Reichstag, mit Anmerkungen hrsg. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1916. Lex.-8. VII—262 SS. M. 9.—.

Klibanski (Just.-R.), H., Rußlands Kriegsgesetze gegen die feindlichen Ausländer. Breslau, J. U. Kern, 1916. gr. 8. 45 SS. M. 1,20.

Laband, Prof. Paul, Die Verwaltung Belgiens während der kriegerischen Besetzung. (Aus: Festgabe für Otto Mayer. Zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Verehrern und Schülern, 29. III. 1916.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. 8. S. 1—28. M. 1.—.

Lange (Synd., Rechtsanw.), Dr. Karl A., Die Wirkungen des bayerischen Malzaufschlaggesetzes vom 18. III. 1900 auf den öffentlichen Haushalt und die einzelnen Schichten des Wirtschaftslebens. Preisgekrönt 1913 durch die staatswissenschaftliche

Fakultät der Universität München. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Lujo Brentano u. Walther Lotz. 137. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1916. gr. 8. X—331 SS. u. 4 Tab. M. 8.—.

Layer, Prof. Dr. Max, Zur Lehre vom öffentlich-rechtlichen Vertrag. Eine Studie aus dem österreichischen Verwaltungsrecht. Graz, Leuschner u. Lubenskys Univ. Buchhdlg., 1916. gr. 8. 69 SS. M. 2.—.

Loewenberg (Dir.), Dr. Georg, Das öffentliche Waren-Prüfungsamt zu Berlin. Seine Bedeutung für Textilgewerbe und Textilhandel. Berlin, W. Krayn, 1916. gr. 8. IV, 104 SS. u. S. 104a. M. 3.—.

Lorenz (Kammerger.-Rat), Karl, Der Krieg und das Recht. (Unterm eisernen Kreuz 1914/15|16. Kriegsschriften des Kaiser-Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. Heft 50.) Berlin, Kameradschaft, 1916. 8. 55 SS. M. 0,30.

Lukas, Prof. Josef, Justizverwaltung und Belagerungszustandsgesetz. Zugleich ein Beitrag zur Gewaltenlehre. (Aus: Festgabe für Otto Mayer. Zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Verehrern und Schülern, 29. III. 1916.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. gr. 8. S. 223—244. M. 1.—.

Nagel, Herm. G., Die Entstehung der Straßburger Stadtverfassung. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen und der angrenzenden Gebiete, No. 51.) Straßburg, J. H. Ed. Heitz, 1916. 8. VII—106 SS. M. 4.—.

Norden (Adv.), Dr. F., Das neutrale Belgien und Deutschland im Urteil belgischer Staatsmänner und Juristen. Mit einem Geleitwort von Prof. (Geh. Justizr.) Dr. Josef Kohler. München, F. Bruckmann, 1916. gr. 8. XVI—96 SS. M. 2.—.

Piloty, Prof. Rob., Verwaltungsrechtliche Gedanken. (Aus: Festgabe für Otto Mayer. Zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Verehrern und Schülern, 29. III. 1916.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. gr. 8. S. 271—301. M. 1.—.

Prögels Verwaltungspraxis, insbesondere die Praxis des Bürgermeisteramts. Heft 58: Reichsversicherungsordnung vom 19. VII. 1911. Auf Grund der Gesetzesmaterialien und bisherigen Rechtsprechung erläutert und mit Vollzugsvorschriften in 309 Musterbeispielen hrsg. von mehreren Fachmännern. 4. Bd.: Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Enthaltend die §§ 1226—1500 der RVO. nebst Erläuterungen sowie die Vollzugsvorschriften und Musterbeispiele zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Hrsg. von (Obersekr.) J. Brosel. Ansbach, Michael Prögel, 1915. 8. XVI—690 SS. M. 4,50.

Rehm, Prof. Herm., Das politische Wesen der deutschen Monarchie. (Aus: Festgabe f. Otto Mayer. Zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Verehrern und Schülern, 29. III. 1916.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. gr. 8. S. 59—90. M. 1.—.

Reichs-Gesetzbuch, Deutsches, für Industrie, Handel und Gewerbe, einschließlich Handwerk und Landwirtschaft. Vollständige Sammlung aller einschlägigen Reichsgesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen etc. mit Erläuterungen, Formularbuch und Sachregister. Bearbeitet und hrsg. von der Redaktion des Reichs-Gesetzbuches für Industrie, Handel und Gewerbe: (Rechtsanw.) Lipke, (Landger.-Sekr.) C. Petermann, unter Mitarbeit von (Amtsricht. a. D.) Klentzau, (Geh. Justizr.) Grünewald, (Ob.-Zollinsp.) Schumpelick u. a. Mit einem einleitenden Wort von Prof. Dr. Conrad Bornhak. 2 Bde. 46. Aufl. In 3 Teilen und 1 Sachreg.-Bd. Berlin, Verlag Deutsches Reichs-Gesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe (Otto Drewitz), 1916. gr. 8. XXIX, XII, 2673, 963 SS., Formulare IV, II, VIII, 171 u. 278 SS. u. Sachreg. 369 u. 29 SS. M. 30.—.

Schreibmüller (Gymn.-Prof.), Herm., Bayern und die Pfalz 1816—1916. Kaiserslautern, Hermann Kayser, 1916. 8. 64 SS. M. 1.—.

Smend, Prof. Rud., Ungeschriebenes Verfassungsrecht im monarchischen Bundesstaat. (Aus: Festgabe für Otto Mayer. Zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Verehrern und Schülern 29. III. 1916.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. gr. 8. S. 245—270. M. 1.—.

Thoma, Prof. Rich., Der Vorbehalt des Gesetzes im preußischen Verfassungsrecht. (Aus: Festgabe für Otto Mayer. Zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Verehrern und Schülern. 29. III. 1916). Tübingen, J. C. B. Mohr, 1916. gr. 8. S. 165—221. M. 1,50.

Witt (Ing.), Gustav Adolf, Die Notwendigkeit der Vertrautmachung der Bevölkerung mit dem gewerblichen Rechtsschutz. Ein Beitrag zur Erörterung technischer

und wirtschaftlicher Staatsnotwendigkeiten. Vortrag, gehalten in der Vollversammlung des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereins am 22. I. 1916. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1916. gr. 8. 32 SS. M. 1,80.

Joseph-Barthélemy (prof.), Les institutions politiques de l'Allemagne contemporaine. Paris, Félix Alcan, 1915. 16. 275 pag. fr. 3,50.

Duckworth, Lawrence, The principles of marine law. 3rd ed. revised, rearranged and enlarged. London, J. Pitman. 8. 402 pp. 7/.6.

Capello, Felice M., Le relazioni fra la chiesa e la stato nell'ora presente. Vicenza, Società tipogr. 8. l. 1,50.

Cogliolo, Pietro, La legislazione di guerra nel diretto civile e commerciale. Con una parte speciale sopra la colpa, i danni, la forza maggiore. Torino, Unione tip. ed. Torinese. 8. l. 7.—.

Hoendervanger, W. J., Opstellen uit de grondwet. Arnhem, G. W. van der Wiel en Co. gr. 8. 380 blz. fl. 4,25.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Cöln für 1914. Im Auftrage des Herrn Oberbürgermeisters herausgegeben vom Statistischen Amte der Stadt Cöln 1915. 127 SS. (M. 0,75.)

Das Statistische Jahrbuch der Stadt Cöln erscheint für 1914 in seinem vierten Jahrgange und gibt wie seine Vorgänger ein vielseitiges Bild von der überaus günstigen und schnellen Entwicklung der rheinischen Hauptstadt. 1871: 129 000 Einwohner, 1910 517 000; 1893: ein Haushaltsplan von 38 000 000 M., 1914: ein solcher von 475 000 000 M. Diese Zahlen reden für sich und lassen einen Blick in das reiche Material des statistischen Jahrbuches jedem, der sich für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik interessiert, wertvoll erscheinen.

Jena. Johannes Müller-Halle.

Schuchart (Dipl.-Ing.), Dr. Th., Der Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika. Eine statistische Studie. (Meereskunde. Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung vom Meer- und Seewesen. Heft 107, 9. Jahrg. Heft 11.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1915. 8. 34 SS. mit 8 Abbild. M. 0,50.

Statistik des Deutschen Reiches. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amte. Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1912. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1916.

Oesterreich.

Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1914. Zusammengestellt im k. k. Handelsministerium. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1916. Lex.-8. XXV—89 SS. M. 1,50.

England.

Stamp, J. C., British incomes and property. The application of official statistics to economic problems. London, King. 8. 12/.6.

13. Verschiedenes.

v. Caemmerer, Charlotte, Der Berufskampf der Krankenpflegerin in Krieg und Frieden. München u. Leipzig (Duncker & Humblot) 1915. (2,80 M.)

In den letzten Jahren ist die soziale Lage der Krankenpflegerinnen häufig einer scharfen Kritik unterzogen worden. Der Gedanke der freiwilligen Liebestätigkeit, der von der Krankenpflege unzertrennbar schien, hatte zu einer beispiellosen Aufopferung und Ausnutzung mensch-

licher Kraft und Leistungsfähigkeit geführt. In diese Anschauungsweise von der Krankenpflege brachte einen entscheidenden Umschwung die 1903 von Agnes Karll in Berlin mit 30 Schwestern gegründete Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, die stets in den darauffolgenden Jahren eifrig bemüht gewesen ist, die Berufsinteressen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern. Daß mit der Gründung dieser Berufsorganisation einem Bedürfnis entsprochen wurde, zeigte am deutlichsten die von Jahr zu Jahr wachsende Mitgliederzahl, so daß die Schwesternzahl des Fachverbandes vor Kriegsausbruch auf 3377 gegenüber 232 im Jahre der Gründung angewachsen war. Durch den Krieg ist die Existenz der Berufskrankenpflegerin sehr gefährdet worden, da das Rote Kreuz die unentgeltliche Einstellung dieser geschulten Kräfte ablehnte und sich Helferinnen mit sechsmonatlicher Lazarettausbildung heranzog. Da 600 durch die Verhältnisse arbeitslos gewordene Berufskrankenpflegerinnen auf diese Weise im Deutschen Reich keine Verwendung finden konnten, gingen sie nach Oesterreich, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. So ist der Kampf zwischen freiwilliger Liebestätigkeit und Berufskrankenpflegerin heute schroffer denn je, aber um so verdienstvoller ist auch ein Buch wie das vorliegende, das nach Friedensschluß mit dem Althergebrachten als zweifellos veraltet aufgeräumt wissen will und auf Grund des im letzten Jahrzehnt gesammelten Materials und des auch auf unsere Verhältnisse sehr wohl anwendbaren amerikanischen Vorbildes bestimmte Forderungen aufstellt. Eingehende Behandlung findet die Fachausbildung der Krankenpflegerinnen, die Arbeitszeit, die Einkommensverhältnisse, die Rechtslage, das Geschlechtsproblem in der Krankenpflege, die Krankenpflegerinnentracht und die Organisationsfrage. Dabei ist zu beachten, daß nicht nur Kritik am Bestehenden geübt, sondern auch zugleich gangbare Wege für eine Umgestaltung der Krankenpflege gewiesen werden, wodurch das Buch besonders wertvoll gestaltet worden ist.

Stuttgart. Margarethe v. Gottberg.

Bismarck, Deutschlands Eiserner Kanzler. Ein Gedenkbuch unter Mitarbeit von G. Egelhaaf, Edwin Evers, J. Häußner, Karl Mayr, Dietr. Schäfer, in großer Zeit dem deutschen Volke zum 100. Geburtstage seines großen Kanzlers dargeboten vom Kaiser Wilhelm-Dank, Verein der Soldatenfreunde. 16 Kunstbeilagen. Berlin, Kameradschaft, Wohlfahrtsgesellschaft, 1915. 8. IV—283 SS. M. 3.—.

Boehm, Max Hildebert, Der Sinn der humanistischen Bildung. Berlin, Georg Reimer, 1916. gr. 8. IX—72 SS. M. 1,50.

Jaeger, Prof. Dr. Th., Persien und die persische Frage. Mit einer (farbigen) politischen Uebersichtskarte von Persien. (Deutsche Orientbücherei. Hrsg. von Ernst Jäckh. No. 14.) Weimar, Gustav Kiepenheuer, 1916. 8. 180 SS. M. 2.—.

Lorenz, Dr. Karl, Die Ausgestaltung der europäischen Kultur und deren Verbreitung über den Erdball. (Die Neuzeit, vom westfälischen Frieden bis zur Gegenwart.) Mit Bildern. (Lehrbuch der Geschichte für Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten. Mit Unterstützung aus Seminarlehrerkreisen bearbeitet. 3. Bd. 3. Hauptteil.) München, R. Oldenbourg, 1916. gr. 8. IV, 354 u. XV SS. M. 4,30.

Pflugk-Harttung (Prof. a. D., Geh. Arch.-R.), Dr. J. v., Die Mittelmächte und der Vierverband. Militärische, politische und wirtschaftliche Betrachtungen. Berlin, R. Eisenschmidt, 1916. gr. 8. VIII—223 SS. M. 3.—.

Redlich, Alexander, Das europäische Problem. Stuttgart. Deutsche Verlagsanstalt, 1916. gr. 8. 51 SS. M. 0,60.

Redlich (Hofr.), Prof. Dr. Oswald, Oesterreich-Ungarns Bestimmung. (Flugschriften für Oesterreich-Ungarns Erwachen. Hrsg.: Rob. Strache. Heft 12.) Warnsdorf, Ed. Straches Verlag, 1916. gr. 8. 29 SS. M. 0,80.

Schmid, Prof. Ferd. Jacob, Das Problem der nationalen Einheitsschule. (Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft. 25. Jahrg. 1. Stück.) Jena, Eugen Diederichs, 1916. gr. 8. 25 SS. M. 0,80.

Schmitz, Oscar A. H., Englands politisches Vermächtnis an Deutschland (durch Benjamin Disraëli, Lord Beaconsfield). (Die Kunst der Politik. 3. Aufl.) München Georg Müller, 1916. 8. 455 SS. M. 5.—.

Schneider, Prof. Carl Camillo, Mitteleuropa als Kulturbegriff. Wien, Orion-Verlag, 1916. gr. 8. 76 SS. M. 1,50.

Schubert, Dr. Emmerich, Deutschlands Brücke zum Orient (Oesterreich-Ungarn, Balkanstaaten und Türkei). (Zeitspiegel. Sammlung zwangloser Abhandlungen zum Verständnis der Gegenwart. Hrsg. von Herm. Mühlbrecht. Heft 6.) Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1915. 8. 85 SS. M. 1,50.

Segel, Benjamin, Die polnische Judenfrage. Berlin, Georg Stilke, 1916. gr. 8. 160 SS. M. 1,50.

Wengraf, Paul, Kultur, Kunst und der Krieg. Wien, Carl Konegen, 1916. Lex.-8. 8. 71 SS. M. 1,70.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 75e Année, Mars 1916: Les causes et les conséquences de la guerre, par Yves Guyot. — La guerre et les chemins de fer allemands, par Arthur Raffalovich. — L'application de l'impôt sur le revenu (Quelques difficultés), par Dr. Félix Frédault. — Le budget italien, par Lorenzo Pisani. — La situation économique et financière du Japon, par Georges de Nouvion. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after, April 1916, No. 470: The reorganisation of the Empire: 1) An Australian view, by B. R. Wise. 2) The coming of the Empire Cabinet, by Sidney Low. — Home colonisation by soldiers and sailors, by F. E. Green. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. 37, Part IV, April 1916: How the passbook has been superseded in the case of large accounts, by J. Tate Marry. — Mr. Runciman and the banks, by H. W. Collins. — Income tax certificates on coupons, by W. B. Briscomb. — etc.

Review, The Contemporary. April 1916, No. 604: The Pan-German plan and its antidote, by R. W. Seton-Watson. — The distribution of the burden of war charges, by Prof. A. C. Pigou. — Thirty years of German rule in East Africa, by Alfred Wigglesworth. — Science and the navy, by John B. C. Kershaw. — The causation of the European war and the break-down of the old statecraft, by H. S. Perris. — etc.

Review, The Fortnightly. April 1916: Democracy and industrial efficiency (I), by W. H. Mallock. — Secrets of the admirality (III), by Archibald Hurd. — The imposed neutrality of Belgium, by En Vedette. — Land settlement after the war, by Clement Kinloch-Cooke. — America in the vortex, by James Davenport Whelpley. — The prolongation of the war, by (Captain) Cecil Battine. — etc.

Review, The National. April 1916: The war after the war, by B. R. Wise. — France and England, by (Senator) Clemenceau. — America policy, by (Ex-Senator) Elihu Root. — India, by Asiaticus. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 31, 1916, No. 14: Der Krieg und unsere Herrenkleiderstoffindustrie, von Louis Trenkler. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Schweiz, Italien, Türkei). — Inanspruchnahme der Darlehnskassen in Deutschland seit Beginn des Krieges. — Internationaler Seidenmarkt. — Die Textil-

industrie Polens. — Die russische Industrie während des Krieges. — etc. — No. 15: Einführung der Zollverwaltung für die in österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehenden Gebiete Serbiens. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Deutschland, Großbritannien und Irland, Schweiz, Niederlande, Türkei). — Der Steinkohlenbergbau Russisch-Polens. — etc. — No. 16: Die dritte Teilnovelle zum Bürgerlichen Gesetzbuch in ihrer Bedeutung für den Handelsverkehr, von (Univ.-Prof.) Dr. Rudolf Pollak. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Großbritannien und Irland, Schweiz, Niederlande, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rumänien). — Außenhandel und Wirtschaftslage Argentiniens. — Die Roheisenproduktion Englands. — etc. — No. 17: Industrielle Konkurrenzbestrebungen in England. — Kriegsmaßnahmen und Kriegswirkungen (Oesterreich, Deutschland, Niederlande, Dänemark, Rumänien). — Das Uebereinkommen über den Warenaustausch zwischen Rumänien und Deutschland. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. Jaarg. 65, 1916, April, No. 4: De Hollandsche graanhandel en graanhandelspolitiek in de middeleeuwen, door W. S. Unger. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque Universelle et Revue Suisse. Tome 82, April 1916, No. 244: Pour notre force et notre dignité, par André Mercier. — L'égoisme de l'Angleterre, par J. W. Headlam. — etc.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. 22, 1915/16, Heft 12: Die Entstehung der modernen Verkehrswirtschaft (Schluß), von N. Reichesberg. — Der Pacifismus im heutigen Holland (Schluß), von Dr. Sigismund Gargas. — etc.

M. Amerika.

Publications, Quarterly, of the American Statistical Association. Vol. XV, March 1916, No. 113: The nature and significance of the changes in the birth and death rates in recent years, by Walter F. Willcox. — Statistics of imports and exports, by Franc R. Rutter. — The mortality of our public men, by Irving Fisher. — The agricultural element in the population, by Eugene Merritt. — The mother and infant mortality, by Henry H. Hibbs. — Measures of relative tax burdens, by A. E. James. — Statistics of the food supply in Germany, by Robert Morse Woodbury. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 49, 1916, No. 1/2: Deutsche Sozialpolitik und der Krieg, von (Ministerialrat) Prof. Dr. Friedrich Zahn. — Der Krieg als Rechtshandlung des Staates, von Dr. Adolf Merkl. — Konventionen und Krieg, von Johann Kempkens. — Die Quantitätstheorie des Geldes, von Dr. Th. Christen. — Die Bewegung der Bevölkerung in Belgien und in den Niederlanden, von R. Manschke. — Die Gewerkschaften Deutschlands im ersten Kriegsjahr, vo H. Fehlinger. — etc.

Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung. Bd. 4, 1916, Heft 5/6: Wirtschaftsstufen und Wirtschaftsentwicklung, von Johannes Plenge. — Volksernährungspolitik und Zahlenverständnis, von (Direkt. des statist. Amtes in Schöneberg) Dr. R. Kuczynski. — Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges, von (Ministerialrat) Prof. Dr. Walter Schiff. — Realkredit und Sozialpolitik, von Prof. Dr. Rudolf Eberstadt. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Kgl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1916, Mai u. Juni, Heft 3: Eisenbahnen und Eisenbahnprojekte in Alaska im Rahmen alaskanischer Wirtschaftsentwicklung und amerikanischer Eisenbahnpolitik, von Dr. Edgar Salin. — Erweiterung und Vervollständigung des preußischen Staatseisenbahnnetzes im Jahre 1916. — Deutschlands Getreideernte im Jahre 1913 und die Eisenbahnen. — Die vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1914. — Die Eisenbahnen Ungarns im Jahre 1913, von (Eisenbahnoberinsp.) Rudolf Nagel. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 9, April 1916, Heft 3: Das Entwicklungsgesetz der fortschreitenden Vergeistigung des Rechts (Schluß), von (Reichsgerichtsrat) Dr. Neukamp. — Die Systematik der Vermögensdelikte (II), von (ord. Prof.) Dr. August Hegler. — Produktivität der Volkswirtschaft und volkswirtschaftliche Produktivität (Schluß), von Prof. Heinrich Pesch. — Kriegswaisenfürsorge, von (Oberlandesgerichtsrat) Franz Jannisch. — Zur Reform des Zivilprozesses, von (Reichsgerichtsrat) Dr. Neukamp. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 41, 1916, Heft 3: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen (III): Hinduismus und Buddhismus, von Max Weber. — Hinauf mit den Bankraten! von Prof. Knut Wicksell. — Vom neuen Wirtschaftsgeist, von Dr. Eduard Heimann. — Bemerkungen zur Abhandlung „Der neue Wirtschaftsgeist", von Dr. Emil Lederer. — Kriegsgewinnsteuer und Aktiengesellschaften, von Dr. Leo Blum. — Menschenökonomie! Zur Frage der Berufsberatung, von Prof. Paul Oestreich. — Ueber Ricardos „Principles". Die Ergebnisse eines Ricardoseminars. Mitgeteilt von Dr. Emil Lederer. — Beamtenorganisationen und Fragen im Kriege. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Zeitschrift für allgemeine und spezielle Weltwirtschaftslehre. Bd. 7, April 1916, Heft 2: Krieg und Weltwirtschaft, von Prof. Dr. Bernhard Harms. — Die Grundlagen des Eisenbahntarifwesens, von Dr. W. H. Edwards. — Die Bedeutung Saint Malos für die Entwicklung Frankreichs zur Kolonial- und Seemacht im 16.—19. Jahrhundert, von Dr. Eberhard Frhr. v. Danckelman. — Sozialer Internationalismus, von Dr. Waldemar Zimmermann. — Die zukünftige Stellung der Türkei in der Weltwirtschaft, von Gustav Herlt. — America and the European war, von Franc L. Mc Vey. — Die ausländischen Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft, von Prof. Dr. Wygodzinski. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. 16, 1916, No. 4: Der Handelskrieg nach dem Kriege. — Vereinheitlichung der Handels- und Kreditgesetzgebung der Mittelmächte. — etc.

Bank, Die. April 1916, Heft 4: Die Berliner Großbanken im Kriegsjahr 1916, von Alfred Lansburgh. — Steuerliche Friedensziele, von Ludwig Eschwege. — Sparzwang. — Lotterieanleihen. — Um die Schätzungsämter. — Die wohltätige Marktlage. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 15, 1916, No. 14: Das Ergebnis der vierten Kriegsanleihe (nebst einer Uebersicht über die Bedingungen und Ergebnisse der Zeichnungen auf die vier Kriegsanleihen), von (Geh. Justizrat) Prof. Dr. Riesser. — Zusammenhänge der Besteuerung, von (Senatspräs., Wirkl. Oberverwaltungsgerichtsrat) Dr. jur. G. Strutz. — Die Einschränkungen des Stadtkredits auf dem Kapitalmarkte (Schluß), von (Beigeordn.) Dr. Matthias. — etc. — No. 15: Das Reichsschuldbuch, von Dr. jur. et phil. Hans Lessing. — Zusammenhänge der Besteuerung (Schluß), von (Senatspräs., Oberverwaltungsgerichtsrat) Dr. jur. G. Strutz. — Valutasorgen, von Dr. Otto Heyn. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 11, Februar/März 1916, No. 8/9: Die internationale Rechtslage des Großherzogtums Luxemburg vor und in dem Weltkrieg, von (Rechtsanw.) Dr. Bernard Clasen. — Afrikanisches Bodenrecht, von H. Berkusky. — Die finanzielle Kriegführung Oesterreich-Ungarns. Vortrag von (Reichstags-Abg., Direktor des Reichsverbandes ungarischer Finanzinstitute) Dr. Elemer Hantos. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 7, 1916, No. 4: Unser Kommunalprogramm: Zur grundsätzlichen Stellungnahme der Gemeindevertreter der Zentrumspartei in der Schulfrage. Einheitsschule oder Konfessionsschule?, von (Reichstags- u. Landtags-Abg.) Marx. — Die Gemeinschaftsarbeit der Kommunalverwaltungen und Vereine in der Fürsorge, unter besonderer Berücksichtigung der Kriegshinterbliebenenfürsorge, von Dr. C. Noppel. — Die Kriegswohlfahrtspflege einer Mittelstadt, von (Stadtverordn.) Stöck. — Eine neue Grundlage für die Bemessung von Arbeitslosenunterstützung, von (Stadtverordn.) Dr. Fischer. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. 23, 1916, No. 8: Fürsorge für die aus dem Felde heimkehrenden Gewerbetreibenden, von Dr. Josef Wilden. — Die Notwendigkeit gründlicher Ausbildung der Aerzte in der sozialen Hygiene und Wohlfahrtspflege, von Prof. Dr. med. et phil. J. Rambousek. — etc. — No. 9: Kriegsschundliteratur. — Ueber Lohnzahlung an Minderjährige. — etc.

Export. Jahrg. 38, 1916, No. 18—21: Die amerikanische Note, von Dr. R. Jannasch. — Die deutschen Großbanken im Jahre 1915, von Dr. R. Jannasch. — Zur Weltwirt-

schaft hinauf (Forts.), von Dr. R. Jannasch. — Zur Lage in Portugal. — Zur Geschäftslage in Palästina. — Präsidentenpolitik, Senat und Volk in Amerika, von Dr. Frhr. v. Mackay. — etc.

Finanz-Archiv. Jahrg. 33, 1916, Bd. 1: Die Besteuerung der Kriegsgewinne, von (Reg.-R.) Ludwig Buck. — Die Ausgaben der deutschen Einzelstaaten für das Staatsoberhaupt, von (Priv.-Doz.) Dr. Johannes Pfitzner. — Die dänische Steuergesetzgebung in 1915 und die Besteuerung der Kriegsgewinne in Norwegen und Schweden, von Helge Smith. — Der gemeindliche Malz- und Bieraufschlag in Bayern, von Dr. Arthur Cohen. — Entwicklung und jetziger Stand der sächsischen Gemeindefinanzstatistik, von (Reg.-Assess.) Dr. Kurt Bormann. — Die finanzwirtschaftliche Behandlung der städtischen Werke, von Carl Gerling. — Ueber den Zusammenhang zwischen Zahlungsbilanz und Wechselkurs unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Kriegsverhältnisse, von Dr. Edgar Meyer. — Die fremden Mittel bei Banken und Sparkassen, von Dr. Walter Hoffmann. — Die Finanzen der europäischen und der wichtigeren außereuropäischen Staaten, von (Wirkl. Geh. Ob.-Finanzr.) Dr. O. Schwarz. — Württembergisches Vermögenssteuergesetz vom 31. Juli 1915. — Württembergisches Gesetz betr. die Zuwachssteuer vom 31. Juli 1915. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 45, 1916, No. 17: Asquith an Bethmann und Haase, von Spectator. — Finanzsorgen unserer Gegner, von Georg Horwitz. — etc. — No. 18: Damno!, von Johannes Gaulke. — Die deutsche Stickstoffindustrie, von Dr. Heinrich Wiesenthal. — etc. — No. 19: Keine Sentimentalität!, von Spectator. — Fleisch!, von Erich Threve. — Treuhandunternehmen, von (Rechtsanw.) Dr. Fritz Koppe. — Die Abstinenzbewegung, von Johannes Gaulke. — etc. — No. 20: Amerika — ein absolutistisch regierter Staat!, von Spectator. — Die Abstinenzbewegung (Schluß), von Johannes Gaulke. — Englands Kampf gegen den Luxus, von G. Horwitz. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 164, Mai 1916, Heft 2: Die Weltstellung Englands und die Haltung der englischen Arbeiterklasse, von (M. d. R.) Dr. Paul Lensch. — Arbeiter, Angestellte und die wirtschaftlichen Friedensziele, von (Priv.-Doz.) Prof. Dr. A. Günther. — Die römische Frage, von (Priv.-Doz.) Liz. H. Mulert. — Eine Richtigstellung; Die Zukunft Englands; Der Konflikt mit Amerika; Der Krieg im April, von Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 14, 1916, Heft 1/2: Das Kartelljahr 1915 (II), von Dr. Tschierschky. — Kündigung internationaler Kartelle wegen englischer Mitglieder, von (Justizrat) Dr. Fuld. — Die Kartelle in der Kriegszeit, von William Notz. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 36, Mai 1916, Heft 5: Ein mitteleuropäischer „Zivilrechtsverband", von Otto Eschle. — Die Heimarbeit als Kriegswitwenberuf, von Gertrud Buetz. — Wachstum und Verteilung des Reichtums in den Vereinigten Staaten, von Dr. Ernst Schultze. — Wirtschaft und Technik, von (Hofr.) Prof. Dr. E. Schwiedland. —

Monatshefte, Sozialistische. Jahrg. 22, 1916, Bd. 1, Heft 8: Handelspolitische Kriegspläne in England, von Max Schippel. — Die Sozialdemokratie nach dem Krieg, von Dr. Ludwig Quessel. — Der Parteistreit und die Gewerkschaften, von Hermann Mattutat. — Volksgemeinschaft und Volkswirtschaft, von Emil Kloth. — etc. — Heft 9: Die Reform des Vereinsrechts, von Dr. Hugo Heinemann. — Rußlands Drang zum Meer, von Hermann Kranold. — Das Ende eines kolonialen Arbeitssystems, von Max Schippel. — Zum Kapitel der wertlosen Kolonien, von Dr. Ludwig Quessel. — Ein Beitrag zur Kritik der Hinterbliebenenversicherung, von Rudolf Wissell. — etc.

Monatsschrift, Politisch-Anthropologische. Jahrg. 15, Mai 1916, No. 2: Heldische und händlerische Staatskunst, vom Herausgeber. — Entsprechen Kriegsgewinne dem Geiste der allgemeinen deutschen Wehrpflicht? Eine zeitgemäße Betrachtung, von Prof. Dr. Rudolf Franke. — Nationalitätsprinzip oder völkische Lebenskraft?, von Prof. Dr. H. G. Holle. — Kritik der Rassenhygiene (Forts.), von Hermann W. Siemens. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 34, 1916, No. 1739: Geringe Wendungen in der Kriegslage. — etc. — No. 1740: Krieg, Völkerrecht, Diplomatie und Wirtschaft. — Die erste Kriegsanleihe Oesterreich-Ungarns. — Zur Frage der Pfandbriefämter für Hausgrundstücke. — etc. — No. 1741: Deutschland und Amerika; Japan; Zunahme des Trustwesens in Aussicht. — Quittungssteuer oder Warenumsatzsteuer? — etc. — No. 1742: Krieg, Politik und Wirtschaft. — Ein deutscher Farbentrust. — etc. — No. 1743: Krieg, Politik, Wirtschaft. — Die Darlehnskassen des Reiches im Jahre 1915. — etc.

Plutus, Jahrg. 13, 1916, Heft 17/18: Schätzämter, von (Direktor der Bodengesellsch.) Alfred Hahn. — Getreidemangel in Frankreich, von Myson. — etc. — Heft 19/20: Der Bund der Retorten. — Antwerpen als billigster Hafen, von (Geh. Reg.-R., ord. Prof.) Dr. Hermann Schumacher. — Der Abschluß des Crédit Lyonnais, von Fritz Zutrauen. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 5, Mai 1916, No. 5: Soll nur der Sparer und nicht auch der Verbraucher Kriegssteuer zahlen?, von (Reichsgerichtsrat) Dr. Ebermayer. — Das Streben nach Rechtsgemeinschaft, von (Univ.-Prof.) Dr. Karl Adler. — Die „Außerordentlichen Kriegsgerichte“, von (Justizrat) Dr. Mamroth. — Zum bargeldlosen Zahlungsverkehr, von (Bankdirektor) Philipp Helbing. — Die Reform der großstädtischen Zwangsverwaltung, von (Rechtsanw., Privatdoz.) Dr. Arthur Nußbaum. — Neue Bestrebungen zur Sicherung des Rechts, von (Staatsanw.) A. Zeller. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 41, Mai 1916: Der Krieg einst und jetzt, von (General der Inf.) v. Woinovich (Wien). — Bismarck und die römische Frage, von (Archivrat) Dr. J. Lulvès. — Das bewaffnete Handelsschiff im neueren Völkerrecht, von Conrad Bornhak. — Die Türkei und Mitteleuropas wirtschaftliche Schützengräben?, von (Geh. Reg.-R., vorm. Generaldir. der Anatol. Eisenbahn) Dr. Kurt Zander. — Die Ernährung der deutschen Jugend, besonders der Schulkinder, im Kriege, von (Univ.-Prof.) Dr. Grober. — Genosse Liebknecht und deutsche Freiheit, von Prof. Dr. K. D. Sphyris (Athen). — Der Postkrieg, von H. Wittmaack. — Der Krieg und das deutsche Geistesleben, von Prof. Dr. Theobald Ziegler. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. 16, 1916, Heft 3: Frauendienstpflicht, Frauendienstjahr, von Maria Müller. — Volkswirtschaft und Kriegsausschüsse für Konsumenteninteressen, von (Ing.) Rausch. — Katholische Arbeiterschaft und Jugend, von C. Walterbach. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 43, Mai 1916: Zum indischen Problem, von B. L. Frhr. von Mackay. — etc.

Rundschau, Koloniale. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Kolonialpolitik. Jahrg. 1916, Februar/März, Heft 2/3: Wirtschaft und Recht in der englischen Kriegsjustiz, von Prof. Dr. Albrecht Mendelsohn-Bartholdy. — Englands Kampf gegen den deutschen Handel, von Prof. Dr. H. Großmann. — Die deutsche evangelische Mission im Weltkrieg, von Prof. D. Julius Richter. — Ein Sozialdemokrat über Kolonialpolitik. — Oesterreich-Ungarn und Kolonien. — etc.

Rundschau, Masius', Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. 28, 1916, Heft 4: Die Notwendigkeit einer Hochwasserversicherung, von Alfred Manes. — Beiträge zum Haftpflichtversicherungsrecht. — Die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Versicherungsgewerbe. — Die dänische Lebensversicherung im Jahre 1914. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 15, 1916, Heft 8: Verhandlungen der 21. ordentlichen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Revisions-Ingenieure am 20. Nov. 1915 (Forts.): Fürsorge für Kriegsbeschädigte in Lazaretten, in Lehr- bzw. Uebungswerkstätten und bei der Berufsberatung. Einleitende Besprechung von (Geh. Reg.-R.) Prof. Max Gary. — Ueber die Beschäftigung kriegsverletzter Arbeiter in gewerblichen Betrieben, von Dr. A. Bender. — etc. — Heft 9: Die Salpeterindustrie Chiles in wirtschaftlicher Bedeutung, von Dr. Hartwig. — etc.

Verwaltung und Statistik (Monatsschrift für deutsche Beamte). Jahrg. 6, 1916, Heft 5: Städtische Volksküchen, von Franz Xaver Ragl. — Billige Stromtarife und Hausinstallationen, von Wilhelm Beck. — Bevölkerungsbewegung in Preußen. — etc.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 13, 1916, Heft 4: Landanlage und Kirchengut im 16. Jahrhundert, von Alfred H. Löbl. — Gewaltentrennung, Gewaltenteilung und gemischte Staatsform, von W. Hasbach. — etc.

Weltwirtschaft. Zeitschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr. Jahrg. 6, April-Mai 1916, No. 1/2: Eisenbahnbauten in Albanien, von Dr. Albrecht Wirth. — Kolonialwirtschaft und Weltwirtschaft, von Dr. Paul Leutwein. — Eisenvorrat und Eisenproduktion der Welt, von Dr. Heinrich Pudor. — Der Turan im wirtschaftlichen Weltbild der Zukunft, von Dr. L. Frhr. v. Mackay. — Die Aussichten des amerikanischen Strebens nach der Handelsvormacht-Stellung, von G. Buetz. — Der Vereinheitlichungsgedanke im deutsch-österreichischen Bahntarifsystem, von Eugen Löwinger. — etc.

Wirtschafts-Zeitung. Jakrg. 12, 1916, No. 8: Ein Zentralamt zur Förderung des deutschen Außenhandels, von Prof. Dr. Max Apt. — Das Verhältnis der steuerlichen Belastung von Zigarren und Zigaretten nach der Regierungsvorlage, von (Synd.) Georg Lisske. — Krieg und Wirtschaft, von E. Fitger. — Mitteilungen des Deutsch-

Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Amerikas Stellung zum Weltkriege (Schluß), von John L. Stoddard. — etc. — No. 9: Ein Zentralamt zur Förderung des deutschen Außenhandels (Forts.), von Prof. Dr. Max Apt. — Die Verbesserung des Auskunftswesens im Wege der Selbsthilfe (Schluß), von (Kgl. Rat) Max Guttmann. — Zur Frage der Auslandshochschule. — Mitteilungen des Deutsch-Amerikanischen Wirtschaftsverbandes: Wirtschaftliches aus den Vereinigten Staaten von Amerika. — Außenhandelsbeziehungen der Vereinigten Staaten 1913—1915. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 34, Bd. 2, 1916, No. 3: Eine mahnende Erinnerung, von K. Kautsky. — Vom Wirtschaftsmarkt. Geldmarkt und Bankgeschäft im Jahre 1915, von Heinrich Cunow. — etc. — No. 4: 1. Mai 1916, von Adolf Braun. — Rekrutenschule oder proletarische Notwendigkeit, von Heinrich Schulz. — Grundsatzlose Steuerpolitik. Eine Erwiderung, von K. Kautsky. — Die soziale Unrast in Amerika (Schluß), von J. Köttgen. — Zollpolitische Zukunftsmusik, von Anton Hofrichter. — etc. — No. 5: Probleme der Kriegspolitik, von Gustav Eckstein. — Zur Industrialisierung Ostasiens, von O. Jenssen. — Die Vereinigten Staaten und der europäische Krieg vor hundert Jahren, von Erwin Gudde. — etc. — No. 6: Irland — eine Lehre, von Ed. Bernstein. — Um die Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung, von R. H. — Zur Industrialisierung Ostasiens (Schluß), von O. Jenssen. — Die Angestelltenbewegung während der Kriegszeit, von Fritz Ohlhof. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 37, 1916, Heft 5: Der Szientismus, von Prof. Dr. Karl Holl. — Der Krieg und die Kriminalität der Jugendlichen, von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. F. von Liszt. — Denkschrift über die Errichtung kriminalistischer Institute. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. 16, Mai 1916, Heft 3: Die Bedeutung des Krieges und der deutschen Kriegsnotgesetze für die Privatversicherung, von (Rechtsanw.) Dr. jur. Ludwig Bendix. — Die Ausländer in der Sozialversicherung mit besonderer Berücksichtigung der Kriegszeit, von Prof. Dr. Stier-Somlo. — Die deutsche Fürsorge für Kriegsbeschädigte (Gesetzliche Regelung), von Dr. jur. Alexander Elster. — Rechtsstellung des Versicherers bei hypothekarischer Belastung und Gefahrtragung bei Veräußerung der versicherten Sache, von (Rechtsanw.) Dr. jur. Eugen Josef. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 9, April 1916, Heft 1: Neues aus dem Gebiete der systematischen Buchhaltung, von Prof. Dr. Joh. Friedrich Schär. — Namensaktien, von (Rechtsanw.) Dr. jur. A. Werneburg. — Artikel 6 des internationalen Uebereinkommens für den Güterverkehr und die österreichische Kronenwährung, von Eugen Löwinger. — etc. — Beiblatt: Die Moratorien im Ausland. Krieg und Zahlungsstundung. Spezieller Teil, von (Red.) Otto Jöhlinger. — Die Bedeutung des Rhein-Maas-Schelde-Kanalplans, von Dr. phil. Richard Hennig. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik. Jahrg. 6, 1916, No. 7/8: Das Kriegsunterstützungswesen (Referat), von (Magistratsrat) Liebrecht. — Lebensmittel-Versorgung und Verbrauchsregelung in kleineren Gemeinden (Referat), von (Bürgermstr.) Vollmer. — Die Sparkassen im Kriege (Referat), von (Geh. Ob.-Reg.-R.) Dr. jur. Seidel. — etc. — No. 9/10: Der Geschäftsgang ohne Tagebuch im Kriege (Referat), von (Stadt-Bureaudir.) Will. — Die Frage der Erhöhung der Reichssteuern nach Friedensschluß, von (Oberbürgermstr. a. D.) Beseler. — Zentralisation und Dezentralisation in den Gemeindeverwaltungen als Folge des Krieges, von (Oberstadtssekr.) Hertwig. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrg. 7, 1916, Heft 5: Die moderne Agrarkrisis und das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages. Einige kritische Bemerkungen, von L. Pohle. — Der Baumwollbau in Turkestan (Schluß), von Dr. Ernst Schultze. — Die Bedeutung der neuen Rechtsreformbewegung für das Wirtschaftsleben (Schluß), von Dr. jur. Alexander Elster. — Die „Verdrängung“ der Männerarbeit durch die Frauenarbeit, von Dr. Georg Zahn. — Die soziale Versicherung in Oesterreich-Ungarn, von Dr. P. Martell. — Der Krieg und das englische Armenwesen, von Dr. Ernst Schultze. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4561

Volkswirtschaftliche Chronik.

November 1915.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im November. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad erfuhr im Monat November keine wesentliche Aenderung gegen den vorangegangenen Monat. In den meisten Gewerbezweigen war die Beschäftigung besser als im gleichen Monat des Vorjahres, obgleich schon damals nach den Störungen, die der Kriegsausbruch mit sich brachte, die Wirkungen der Kriegskonjunktur zur Geltung kamen. Von der befriedigenden Gesamtlage im Berichtsmonat machten weiterhin hauptsächlich nur die Textilindustrie und das Baugewerbe eine Ausnahme. Was die Ziffer der gewerblichen Beschäftigten anbelangt, so verminderte sich die Zahl der männlichen Mitglieder der Krankenkassen im November um 1,03 Proz. gegen 1,32 Proz. im Vormonat. Die Zahl der weiblichen Mitglieder erfuhr wiederum eine Steigerung und zwar um 1,24 Proz.; im Oktober war eine Zunahme um 1,58 Proz. eingetreten. Danach ergibt sich für die Gesamtheit des Mitgliederbestandes eine Aufwärtsbewegung um 0,01 Proz. gegenüber Abnahmen um 0,11 bzw. 0,77 Proz. in den Monaten Oktober und September 1915. Im Kohlenbergbau gestaltete sich der Beschäftigungsgrad im Berichtsmonat besser als im Vorjahre um die gleiche Zeit. Die Nachfrage war weiterhin außerordentlich stark. Die arbeitstägliche Roheisengewinnung ist bei einer verminderten Zahl von Arbeitstagen im November etwas gesunken. Die Flußstahlerzeugung wies pro Arbeitstag abermals eine Zunahme auf. Sowohl in Westdeutschland wie in Schlesien hielt bei den Stahl- und Walzwerken die gute Beschäftigung des Oktober im Berichtsmonat unverändert an. Im Maschinenbau war die Beschäftignng zumeist lebhafter als im Vorjahrsmonat. Gegen den Vormonat wurde teilweise eine Besserung gemeldet; andererseits blieb die als gut bezeichnete Geschäftslage unverändert. In der elektrischen Industrie, wo ebenfalls die Heereslieferungen eine nicht unerhebliche Rolle spielen, war die Lage zum Teil besser als im Vorjahre. Verschiedentlich wurde wie in Vormonaten mit Wechselschichten und Ueberstunden gearbeitet. Ueber die Lage im Textilgewerbe ist zu berichten, daß die sächsischen und schlesischen Baumwollspinnereien einen weiteren Rückgang der Beschäftigung infolge des Spinnverbots und zum Teil wegen Ausbleibens von Heeresaufträgen aufwiesen. Auch in den bayerischen Baumwollspinnereien und -webereien verschlechterte sich die Lage gegen den Vormonat. Die Tuchindustrie war weiterhin im ganzen gut beschäftigt. Die Leinenwebereien verzeichneten zum Teil noch eine

Besserung des im ganzen guten Geschäftsganges. Schließlich sei noch eine Belebung des Geschäfts für Seidenstoffe erwähnt. Im Holzgewerbe war vereinzelt eine leichte Verbesserung des Geschäftsganges zu bemerken. Die Lage im Bekleidungsgewerbe gestaltete sich verschiedenartig: in der Damen- und Herrenkonfektion war der Geschäftsgang zum Teil gut, zum Teil war eine geringe Abschwächung zu bemerken. Die Schuhfabriken hatten keine wesentliche Aenderung ihrer guten Geschäftslage zu verzeichnen. Auf dem Baumarkt blieb die Lage im Vergleich zum Vormonat ziemlich unverändert. Von ungünstigem Einfluß war die zeitweise ungünstige Witterung des Berichtsmonats. In manchen Gegenden hielten behördliche Bauten und Aufträge für die Heeresverwaltung die Bautätigkeit bis zu einem gewissen Grade aufrecht.

Die Gesamtlage des deutschen Arbeitsmarktes ist im November gegenüber den letztvorangegangenen Monaten fast unverändert geblieben. Die Reichsdurchschnittsziffer des Andrangs ist im Berichtsmonat von 115,51 auf 114,77 zurückgegangen, so daß sich insgesamt eine kleine Besserung feststellen läßt. Der Monat Oktober hatte eine Zunahme des Andrangs um 2,92 gebracht. Im Berichtsmonat hat sich die Lage am weiblichen Arbeitsmarkt etwas gebessert. Nachdem hier die Andrangsziffer seit dem Monat Juni unaufhörlich gestiegen war, erfolgte im November eine geringe Abschwächung, nämlich von 182,12 auf 178,80. Die Andrangsziffer für Männliche ist dagegen im November etwas gestiegen; es kamen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 89,13 Arbeitsuchende gegen 88,56 im Oktober 1915.

Auf dem Gebiete des Kartellwesens waren im Monat November folgende Vorkommnisse von wesentlicherer Bedeutung:

Wie Anfang November bekannt wurde, hat die Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ in Hamborn-Bruckhausen (Thyssen) den Stahlwerksverband zum 31. März 1916 gekündigt, und die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. in Bochum hat sich alsbald dieser Kündigung angeschlossen. Allerdings stellte sich dann die Leitung des Stahlwerksverbandes auf den Standpunkt, daß die Kündigung nach dem Verbandsvertrage unzulässig sei und daher nicht angenommen werde. Die Zeitschrift „Stahl und Eisen“ brachte hierüber folgende Auslassung: „In der am 30. Oktober abgehaltenen Generalversammlung der Vereinigten Königs- und Laurahütte wurde mitgeteilt, daß der Stahlwerks-Verband von August Thyssen mit sechsmonatiger Frist gekündigt worden sei. Es handele sich hierbei um eine Zuspitzung des Streites um die Erzeugung breitflanschiger Träger, der zwischen der Deutsch-Luxemburger Gesellschaft und Thyssen auf der einen Seite und dem Peiner Walzwerk und dem Rombacher Hüttenwerk auf der anderen Seite besteht. Wie Generaldirektor Geh. Bergrat Hilger in der Generalversammlung zutreffend bemerkte, handelt es sich hier wohl nur um eine taktische Maßnahme der Firma August Thyssen. Die Kündigung ist nach dem Verbandsvertrage ungültig und daher auch nicht angenommen worden. Außerdem dürfte sich auch die Firma Thyssen selbst darüber klar sein, welche finanziellen Folgen eine zu Unrecht ausgesprochene, also unzeitige Kündigung im Ernstfalle für sie haben würde.“ Ueber die Angelegenheit brachte weiterhin die „Dtsch. Bergw.-Ztg.“ am 6. November folgende Notiz: „In der Angelegenheit der Kündigung des Stahlwerksverbandes durch Thyssen bzw. die Gewerkschaft Deutscher Kaiser haben wir schon mitgeteilt, daß die Kündigung überhaupt nicht zulässig ist, da sie jeder begründeten Unterlage entbehre. Sie ist deswegen auch von der Hauptversammlung abgelehnt worden. Das Sonderabkommen für die Grey-Träger herstellenden Werke, auf dessen Schlußsatz sich Thyssen anscheinend bei seiner Kündigung

stützt, kommt hier jedoch gar nicht in Frage, da die vom Peiner Walzwerk hergestellten Profile, wie auch die von Rombach fabrizierten, durch Beschluß des Schiedsgerichts nicht als Grey-Träger anzusehen sind und daher auch nicht unter das Sonderabkommen mit Deutsch-Luxemburg fallen. Dadurch ist also auch der Thyssenschen Kündigung der Boden entzogen worden. Nunmehr hat auch die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. den Stahlwerksverband gekündigt, jedoch geht man kaum fehl in der Annahme, daß auch diese Kündigung von der nächsten Hauptversammlung abgelehnt werden wird. Während des Krieges kommt eine vorzeitige Auflösung des Stahlwerksverbandes überhaupt nicht in Betracht, da der Thyssenschen Kündigung die Klausel beigefügt war, daß diese erst zwei Monate nach Friedensschluß Wirksamkeit haben solle. Praktische Bedeutung hat die Kündigung für den Bestand des Stahlwerksverbandes kaum."

Das Helmstedter Braunkohlen-Brikett-Syndikat G. m. b. H. mit dem Sitz in Helmstedt und einem Grundkapital bzw. Stammkapital von 31 000 M. ist handelsgerichtlich eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist a) der An- und Verkauf von Erzeugnissen der Gesellschafter, sowie der Schutz aller für den Ankauf und Verkauf in Betracht kommenden Interessen der Gesellschafter; b) die Gründung und Beteiligung an Unternehmungen, die den Zwecken der Gesellschaft förderlich sind; c) der Erwerb und die Veräußerung von Bergwerken und Zubehör, Grubenfeldern, Bergwerksgerechtsamen und Bergwerksanteilen, der Betrieb von Bergwerken und den Bergbau fördernden Unternehmungen aller Art, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen. Der Gesellschaftsvertrag ist bis zum 31. März 1930 abgeschlossen.

Mit dem Sitz in Berlin ist im November unter dem Namen „Deutscher Stein-Industrie-Verband" ein neuer Verband im Baumaterialiengewerbe gegründet worden. Der Verband ist entstanden aus dem Verband Deutscher Steinbruch- und Steinmetzgeschäfte, dem Verband der Deutschen Pflaster- und Hartstein-Industriellen, dem Verband westdeutscher Steinbruchbesitzer usw. Der Vorstand besteht aus den Herren Kommerzienrat Kröner, Kiefersfelden, Obermeister Herzog, Berlin, Architekt Renker, Berlin.

Wie Mitte November bekannt wurde, sind zwischen dem Verbande deutscher Porzellanfabriken und seiner Reverskundschaft Differenzen entstanden, durch die der Fortbestand der Porzellankonvention über den 31. Dezember hinaus stark in Frage gestellt ist. Der Reichsverband deutscher Spezialgeschäfte in Porzellan, Glas, Haus- und Küchengeräten, der eine bedeutende Anzahl der Reverskunden mit größerem Bedarf umfaßt, hat von seinen Mitgliedern bereits einige hundert Vollmachten zur Rückziehung der Reverse im Besitz. Durch Auflösung der Konvention würde freier Wettbewerb innerhalb der Porzellanindustrie einsetzen, ein empfindlicher Preissturz ist indessen kaum zu befürchten.

Wegen der Bildung einer neuen Konvention in der Textilindustrie waren im November Verhandlungen im Gange. Es handelt sich um einen Zusammenschluß der Kleiderfabrikanten, die bisher nur im „Verband Deutscher Kleiderfabrikanten, Sitz Rheydt", vereinigt waren. Dieser Verband befaßte sich mehr mit den sozialen Fragen des Gewerbes. Die neue Konvention soll die wirtschaftlichen Fragen, namentlich die Regelung der Zahlungsbedingungen usw. in die Hand nehmen. Die Bedingungen der Konvention sollen nach dem Muster der kürzlich gegründeten Konvention des „Zentralverbandes der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands" festgelegt werden; der neuen Gründung werden sich voraussichtlich die Fabrikanten von Berufskleidung, Arbeiterkleidern, Lodenkleidung und Lüsterkleidung anschließen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Deutschland: Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch. Preußische Ausführungsbestimmungen dazu. Regelung der Milchpreise nnd des Milchververbrauchs. Handelsverkehr mit Wild. Höchstpreise und Beschlagnahme von Großviehhäuten und Kalbfellen. Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Lage des Rohhäutemarktes. Neue Vereinbarungen über Höchstpreise für Superphosphat, Ammoniak und andere Düngemittel. Allgemeiner Marktbericht der Preisberichtstelle des deutschen Landwirtschaftsrats.

Ueber den Verkehr mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, speziell solchen, die zur menschlichen Ernährung dienen, sind in Deutschland wiederum neuere Verordnungen im Interesse der Organisation erlassen worden, die geeignet sind, die landwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse gerade unter dem besonderen Einfluß des Krieges auch allgemein beurteilen zu lassen. Einige der wichtigeren sollen hier angeführt werden.

Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch.

(Bekanntmachung vom 4. November 1915.)

§ 1. Beim Verkaufe von Schweinen zur Schlachtung darf der Preis für 50 kg Lebendgewicht nicht übersteigen für Schweine im Lebendgewichte:

in	über 80—100 kg M.	über 60—80 kg M.	unter 60 kg M.	Sauen M.
Königsberg	90	75	60	85
Danzig	90	75	60	85
Bromberg	90	75	60	85
Posen	90	75	60	85
Breslau	95	80	65	90
Gleiwitz	100	85	70	95
Stettin	95	80	65	90
Berlin	100	85	70	95
Magdeburg	100	85	70	95
Kiel	95	80	65	90
Hamburg	95	80	65	90
Hannover	100	85	70	95
Bremen	100	85	70	95
Dortmund	102	87	72	97
Essen	105	90	75	100
Köln	105	90	75	100
Krefeld	105	90	75	100
Düsseldorf	105	90	75	100
Aachen	107	92	77	102
Kassel	105	90	75	100
Frankfurt a. M.	108	93	78	103
Wiesbaden	108	93	78	103
Mainz	108	93	78	103
Leipzig	105	90	75	100
Dresden	105	90	75	100
Zwickau	105	90	75	100
Chemnitz	105	90	75	100
Plauen	105	90	75	100
München	108	93	78	103
Nürnberg	108	93	78	103
Würzburg	108	93	78	103
Stuttgart	108	93	78	103
Karlsruhe	108	93	78	103
Mannheim	108	93	78	103
Freiburg in Br.	110	95	80	105
Straßburg i. E.	110	95	80	105
Metz	110	95	80	105

Der Preis in Spalte 1 erhöht sich bei Schweinen im Lebendgewichte von über 100—120 kg um 10 v. H., von über 120 kg um 20 v. H.

In Gemeinden, die öffentliche Schlachthäuser besitzen und nicht im Abs. 1 aufgeführt sind, darf der Preis für Schweine beim Verkaufe zur Schlachtung den Höchstpreis des nächstgelegenen der im Abs. 1 genannten Orte nicht übersteigen. Bei gleich weiter Entfernung von zweien dieser Orte ist der höhere der beiden Höchstpreise maßgebend.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, die sich aus Abs. 3 ergebenden Höchstpreise herabzusetzen.

§ 2. Der Verkauf von Schweinen zur Schlachtung darf nur nach Lebendgewicht erfolgen. Die Landeszentralbehörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen; sie haben dabei festzusetzen, nach welchem Verhältnis das Lebendgewicht in Schlachtgewicht umzurechnen ist.

§ 3. Die zuständige Behörde kann an den im § 1 Abs. 1 genannten Orten Bestimmungen über die Zulassung der Käufer und die Verteilung der Schweine an sie auf den Schlachtviehmärkten erlassen. Schweine, die bis zum Marktschluß unverkauft bleiben, müssen der Gemeinde des Marktorts auf ihr Verlangen käuflich überlassen werden. Der Ueberlassungspreis beträgt 5 M. weniger für den Zentner als der Höchstpreis.

§ 4. In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern kann die zuständige Behörde bestimmen, daß von außerhalb eingeführtes frisches Schweinefleisch nur an den von ihr bezeichneten Stellen verkauft werden darf.

§ 5. Bei Abgabe an den Verbraucher darf der Preis

für frisches (rohes) Schweinefleisch 140 v. H.
für frisches (rohes) Fett 180 v. H.

des in der nächstgelegenen Schlachthausgemeinde für das Lebendgewicht der Schweine im Gewichte von 80—100 kg geltenden Höchstpreises nicht übersteigen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Verhältnissätze niedriger festsetzen.

Die Gemeinden können Höchstpreise für die einzelnen Fleischsorten festsetzen; diese dürfen dafür den nach Abs. 1 maßgebenden Preis nicht übersteigen.

Sind die Höchstpreise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnort des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 6. Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 25) und vom 23. September 1915 (RGBl. S. 603). Das Gleiche gilt für die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als Gemeinde oder als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8. Der Reichskanzler ist befugt, Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zu erlassen.

§ 9. Wer der Vorschrift des § 2 oder den nach § 3 Satz 1, § 4 oder § 7 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 10. Die zuständige Behörde kann Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, schließen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 11. Die Verordnung tritt am 12. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Hierzu sind in Preußen noch folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

Die preußischen Ausführungsbestimmungen zur Höchstpreis-Verordnung für Schweine.

Zu § 1. Die Höchstpreise für Schweine gelten nur für die im § 1 aufgeführten Gemeinden mit Schlachtviehmärkten (Abs. 1) und öffentlichen Schlachthäusern (Abs. 3). Im übrigen ist die Preisgestaltung für den Schweinehandel frei; sie wird aber tatsächlich durch die Preisfestlegung auf den Schlachtviehmärkten und dadurch, daß die im § 5 festgesetzte Grenze der Fleischpreise auch außerhalb der in § 1 Abs. 1 und 3 genannten Gemeinden nicht überschritten werden darf, maßgebend bestimmt. In Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern (Abs. 3) ist von der Gemeindebehörde der durch den nächsten Schlachtviehmarkt (Abs. 1) bestimmte Höchstpreis oder, sofern ein niedrigerer Höchstpreis festgesetzt werden sollte, dieser Höchstpreis öffentlich bekanntzugeben.

Zu § 2. Grundsätzlich soll der Handel nur nach Lebendgewicht erfolgen. Wo nicht genügende Wiegeeinrichtungen auf einem Schlachtviehmarkte vorhanden sein sollten, um alle Schweine nach Lebendgewicht handeln zu können, kann bis auf weiteres ein Handel nach Schlachtgewicht gestattet werden, dabei darf der nach § 1 Abs. 1 und 3 festgesetzte Höchstpreis für 50 kg Lebendgewicht beim Kauf nach Schlachtgewicht für 50 kg Schlachtgewicht um 25 Proz. nicht überschritten werden. Die Feststellung des Schlachtgewichtes hat dabei zu erfolgen nach den Bestimmungen der Preisfeststellungsordnung des Marktes.

Sowohl im Anschluß an die Verordnungen über Höchstpreise bei Schweinen als auch auf anderen Gebieten hat sich vielfach die allgemein wichtige Frage ergeben, ob bereits vor der Verordnung laufende Verträge weiter gelten oder nicht.

In der Verordnung vom 11. November, betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge sind in § 1 alle die Gegenstände aufgeführt,. für die der Höchstpreis auch dann gilt, wenn in alten Abschlüssen höhere Preise vereinbart sind, vorausgesetzt, daß die Lieferung nach dem Inkrafttreten der Höchstpreise für die betreffenden Gegenstände erfolgt oder noch keine Bezahlung erfolgt ist. Da hierbei aber Schlachtschweine und Schweinefleisch nicht genannt sind, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Preise der vor dem 12. November abgeschlossenen Lieferungsverträge für Schweine in Geltung bleiben, gleichviel, ob sie höher als die Höchstpreise sind, und ob Lieferung schon erfolgt ist oder nicht. Der § 31 des BGB., der bestimmt, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, nichtig ist, kann keinesfalls auf vor dem 4. November, dem Datum der Verordnung über die Höchstpreise, abgeschlossene Verträge angewendet werden, weil zur Zeit des Abschlusses derselben das Ausbedingen von höheren als den jetzigen Höchstpreisen nicht verboten war.

Auf dem Gebiete der Milchversorgung liegt folgende Verordnung vor:

Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs.

(Bekanntmachung vom 4. November 1915.)

§ 1. Die Gemeinden sind berechtigt, Höchstpreise für Milch beim Verkaufe durch den Erzeuger, sowie im Groß- und im Kleinhandel festzusetzen. Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern sind zur Festsetzung von Höchstpreisen im Kleinhandel verpflichtet.

Die Höchstpreisfestsetzung bedarf der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde.

Der Reichskanzler ist befugt, allgemeine Anordnungen über die oberen Grenzen für die Höchstpreisfestsetzungen zu treffen.

§ 2. Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sind berechtigt, die vorzugsweise Berücksichtigung der Kinder, stillenden Mütter und Kranken bei der Verteilung der vorhandenen Milchmenge sicherzustellen.

Die Sicherstellung kann durch Einrichtung eigener Verkaufsstellen, durch Vereinbarung mit den Landwirten und Milchhändlern, durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen, durch Regelung des Milchverkaufs zu bestimmten Stunden oder sonst in einer den örtlichen Verhältnissen angepaßten Weise erfolgen.

§ 3. Die Gemeinden sind befugt die zur Durchführung der Sicherstellung erforderlichen Anordnungen zu treffen; sie haben dafür zu sorgen, daß den Vorzugsberechtigten keine höheren Preise als den übrigen Abnehmern berechnet werden.

§ 4. Der Reichskanzler kann Vorschriften über den Maßstab erlassen, nach dem Kinder, stillende Mütter und Kranke zu berücksichtigen sind.

§ 5. Die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 25) und vom 23. September 1915 (RGBl. S. 603).

§ 6. Die Befugnisse, die in dieser Verordnung den Gemeinden übertragen sind, stehen auch Kommunalverbänden sowie Vereinigungen von Kommunalverbänden, Gemeinden und Gutsbezirken zu.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke zum Zwecke der Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauches vereinigen und ihnen die Befugnisse aus §§ 1—3 ganz oder teilweise übertragen.

Die Landeszentralbehörden können die Milchpreise und den Milchverbrauch selbst regeln. § 3 findet entsprechende Anwendung.

Soweit Milchpreise oder der Milchverbrauch für einen größeren Bezirk geregelt wird, ruhen die Befugnisse und Verpflichtungen der zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen und Anordnungen gemäß §§ 1—3 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. wird bestraft, wer den gemäß §§ 3, 6 und 7 erlassenen Anordnungen und Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 9. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Ueber den Handelsverkehr mit Wild sind unter dem 22. November 1915 nachstehende Preise festgesetzt:

I. Der Preis für Wild darf beim ersten Verkauf für beste Ware folgende Sätze nicht überschreiten:

bei Rot- und Damwild für 0,5 kg mit Decke	0,60
„ Rehwild „ 0,5 „ „ „	0,70
„ Wildschweinen „ 0,5 „ „ „ (Schwarte)	0,55
„ Hasen für das Stück mit Fell (Balg)	3,75
„ Kaninchen für das Stück mit Fell (Balg)	1,00
„ Fasanenhähnen für das Stück mit Federn	2,50
„ Fasanenhennen „ „ „ „ „	1,75

Diese Preise gelten nicht für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 kg zum Gegenstande hat.

II. Insoweit für Wild gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Okt. 1915 Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für beste Ware folgende Sätze nicht überschreiten:

bei Rot- und Damwild für 0,5 kg	1,40
„ Rehwild „ 0,5 „	1,80
„ Wildschweinen „ 0,5 „	1,10

bei Hasen für das Stück ohne Fell	4,50
„ „ „ „ „ mit „	5,00
„ Kaninchen für das Stück ohne Fell	1,30
„ „ „ „ „ mit „	1,60
„ Fasanenhähnen für das Stück mit Federn	3,50
„ Fasanenhennen „ „ „ „ „	2,50

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (RGBl. S. 716) tritt eine entsprechende Aenderung dieser Sätze ein.

III. Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Ueber die Festsetzung von Höchstpreisen und über die Beschlagnahme von Großviehhäuten und Kalbfellen soll folgender aus Fachkreisen herrührende Bericht aus der „Deutschen Tageszeitung" wiedergegeben werden.

Am 1. Dezember treten die wiederholt angekündigten Höchstpreise für Großviehhäute und Kalbfelle im Mindestgewichte von 10 kg pro Stück in grünem, 9 kg in salzfreiem und 4 kg in trockenem Zustande in Kraft. Die Beschlagnahme der Felle ist bekanntlich bereits am 10. November verfügt. Die Grundpreise betragen nun:

Bei	für 1 Kilogramm: Klasse I	Klasse II	Klasse III
Bullen:	M.	M.	M.
unter 30 kg	1,95	1,80	1,60
30—40 „	1,90	1,65	1,40
über 40 „	1,60	1,40	1,20
Ochsen:			
unter 30 „	2,20	2,00	1,80
30—40 „	2,10	1,90	1,70
über 40 „	1,90	1,70	1,50
Kühen:			
unter 30 „	2,40	2,15	1,95
30—40 „	2,35	2,05	1,85
über 40 „	2,00	1,80	1,60
Rindern:			
unter 30 „	2,55	2,30	2,10
30—40 „	2,40	2,15	1,90
über 40 „	2,05	1,80	1,60
Fressern:	1,60	1,60	1,60
Kälbern:	2,65	2,40	2,20

Von diesen Grundpreisen sind in Abzug zu bringen für diejenigen Häute, die nicht in einem öffentlichen Schlachthaus unter Kontrolle einer Häuteverwertungs-Vereinigung (Innung) geschlachtet und von einer solchen übernommen worden sind, 5 Pfg. pro kg; für Häute, deren Gewicht nicht zweifelsfrei feststeht und erkennbar gemacht ist, ebenfalls 5 Pfg. pro kg; ferner für leichte Beschädigungen (wie Schnitt, Kerb oder Loch, Geschwür, Faulstelle) im Abfall 2 M. pro Haut im Gewicht von über 25 kg und 1 M. pro Haut im Gewicht von unter 25 kg und pro Kalbfell. Für schwere Beschädigung im Kern der Haut ist der Grundpreis zu kürzen um 3 M. beim Einzelgewicht über 25 kg, um 1,50 pro Haut unter 25 kg und pro Kalbfell. Weisen Häute und Kalbfelle leichte und schwere Beschädigungen gleichzeitig auf, so ist zu kürzen 5 M. pro Haut über 25 kg und 2,50 M. pro Haut unter 25 kg und pro Kalbfell. Für Engerlingschäden sind Abzüge nach obiger Gewichtsunterscheidung von 2—4 M. vorgeschrieben. Schußhäute sind um 30 Pfg. pro kg niedriger zu bewerten.

Für die Höchstpreise ist eine sorgfältige Abhäutung vorgesehen. Das Gefälle muß fleischfrei, ohne Horn und Knochen, ohne Maul (bei Kalbfellen die

ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweifbein, jedoch mit Schweifhaut und mit Schweifhaaren, ohne Klauen (oberhalb der Hornteile gerade abgeschnitten) sein. Bei Häuten, welche diese Schlachtart nicht aufweisen, sind Abzüge von 10, bzw. 4, bzw. 7, bzw. 1 Pfg. pro Pfund zu machen: für noch anhaftendes Maul und Horn, bzw. Maul ohne Horn, bzw. Klauen, bzw. Schweifhaare bei Einzelgewicht der Haut von 30 kg und darüber. Bei leichteren Häuten unter 30 kg sind für die eben angeführten Anhängsel 6, bzw. 2, 6, 1 Pfg. pro kg zu kürzen und bei Fresserhäuten und Kalbfellen 4, 2, 5, 1 Pfg. pro kg. Vom 1. Januar 1916 ab werden diese Abzüge für ungenügende Schlachtungen sogar verdoppelt.

Für die Klasseneinteilung, nach welcher die Häute zu bewerten sind, gilt ihre Provenienz. Zur Klasse I gehören alle Fälle, die hauptsächlich aus westlichen-, mittel- und süddeutschen Bezirken stammen. Zur Klasse II gehören rheinische, westfälische und norddeutsche Gefälle; Klasse III stellt das geringere Gefälle aus den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und gewissen Teilen Schlesiens dar. Maßgebend für die Klassenzugehörigkeit ist der Schlachtort, sofern das Gefälle von einer am Schlachtort heimischen Rasse stammt, andernfalls das Land, in welchem die Rasse heimisch ist.

Der Höchstpreis stellt nun denjenigen Betrag dar, den die Verteilungsstelle (Kriegsleder-Aktiengesellschaft) nach Kürzung der vorgenannten Abzüge im Höchstfalle für die ihr zugeführten Häute und Felle zu zahlen hat.

Die Verfügung über die Höchstpreise enthält ferner die üblichen Strafbestimmungen für eventuelle Uebertretungen der Vorschriften.

Die Uebernahme durch die Sammelstelle muß infolgedessen zu niederen als den oben aufgeführten Grundpreisen geschehen, um die vorgeschriebenen Abzüge absetzen zu können.

Weiter heißt es über Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder nach derselben Quelle:

Am 1. Dezember tritt eine Verfügung in Kraft, nach der Leder jeder Herkunft, jeder Gerbart und jeder Zurichtungsart beschlagnahmt wird, soweit es sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurichterei oder Gerbervereinigung befindet. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind nur Chromrindleder, braun und feldgraues Rindboxleder, do. in allen anderen Farben, Spalte für Oberleder und Gamaschen, gewalzte Spalte, lohgares, nicht zugerichtetes, sowie lohgares für Schuhe und Lederwaren zugerichtetes Schafleder und Chevreauxleder. Die Veräußerung beschlagnahmten Leders ist dagegen erlaubt, wenn dieselbe entweder auf unmittelbaren schriftlichen Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegsrohstoffabteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines erfolgt. Diese Veräußerung oder Ablieferung darf aber nur zu den weiter festgesetzten Höchstpreisen geschehen, und zwar unter Berücksichtigung der Aufschläge für den Groß- und Kleinhandelsverkehr. Die Anträge um Freigabe sind vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die Meldestelle der Kriegsrohstoffabteilung für Leder und Lederrohstoffe zu Berlin W. 8, Behrenstraße 46, zu richten.

Die Höchstpreise betragen unter anderem für:

Sohlleder von einer Mindeststärke von 4,5 mm für die 3 Beschaffenheitsklassen für ganze oder halbe Häute pro kg 9—8,50—8, für Kernstücke 12—11,50—11, Hälse 7—6—5, Flanken 5—4,50—4 M.

Sohlleder unter 4,5 mm Dicke für die 3 Sortimente: Ganze oder halbe Häute 9—8,50—8, Kernstücke 12—11,50—41, Hälse 7—6—5, Flanken 5—4,50—4 M., alles pro kg.

Vache- und Brandsohlleder, ohne Unterschied der Stärke, für die 3 Sortimente: Ganze Häute oder Hälften 3,50—8—7,50, Kernstücke 11,50—11—10,58, Hälse 6,50—5,50—4,50, Flanken 4,50—4—3,50 M., alles pro kg.

Fahlleder, in 4 Sortimente geteilt, pro kg 14—13,50—13—11 M.

Mastkalbleder, in 3 Sortimente geteilt, pro kg 14—13,50—13 M.

Chromrindleder (Oberleder), schwarz, stark gefettet, in 3 Sortimenten, pro kg 13—12,50—12 M.; Chromrindleder (Oberleder), schwarz, mit höchstens

10 Proz. Fettgehalt, in 3 Sortimente geteilt, pro kg 14,50—14—13,50 M.; dasselbe in braun, in 3 Sortimente geteilt, pro kg 15,50—15—14,50 M.

Rindboxleder, schwarz oder feldgrau, in 4 Sortimente geteilt, pro kg 20—18,50—17,15 M.; dasselbe in braun oder in anderen Farben, in 4 Sortimente geteilt, pro kg 22—20,50—19—17 M.

Boxkalbleder, schwarz oder feldgrau, in 4 Sortimente geteilt, pro kg 19—17,50—16—14 M.; dasselbe, braun oder in anderen Farben, in 4 Sortimente geteilt, pro kg 21—19,50—18—16 M.

Chrombekleidungsleder, in 2 Klassen, pro kg 20—19,50 M.

Treibriemenleder-Kernstücke, kaltgeschmiert, in 3 Klassen geteilt, pro kg 11,50—10,50—9 M.; dasselbe, leicht eingebrannt, 10,50—9,50—8 M.; dasselbe, stark eingebrannt, 9,50—8,50 M.

Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 Proz. Fettgehalt, über 4 mm dick, ganze oder halbe Häute, pro kg 9—8,50—3 M.; do. Kernstücke 12—11,50—11 M.; do., 3—4 mm dick, Häute 10—9,50—9 M., Kernstücke 13—12,50—12 M. pro kg; do. unter 3 mm, Häute 11—10,50—10 M., Kernstücke 14—13,50—13 M. pro kg; do. mit mehr als 10 Proz. Fettgehalt, über 4 mm dick, Häute 8—7,50—7 M., Kernstücke 11—10,50—10 M. pro kg; do. 3—4 mm dick, Häute 9—8,50—8 M. pro kg, Kernstücke 12—11,50—11 M. pro kg; do. unter 3 mm, Häute 10—9,50—9 M., Kernstücke 13—12,50—12 M. pro kg. Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 Proz. Fettgehalt, in Dickeneinteilung wie schwarzes, um je 1 M. pro kg steigend, sowohl für halbe und ganze Häute als auch Kernstücke; niedrigster Preis 11,50, höchster 13,50 M. für Häute, 15,50 bzw. 17,50 M. für Kernstücke. Dasselbe mit mehr als 10 Proz Fettgehalt, in der gleichen Abstufung; niedrigster Preis 9, höchster 11 M. für Häute und 12 bzw. 14 M. für Kernstücke.

Spalte, Kernstücke für Oberleder und Gamaschen, 7—6—5 M.

Spalte, gewalzt, Häute 5, Kernstücke 6,50 M. pro kg.

Helmfutterleder, sumachgares Schafleder, 8—6,50 M. pro Quadratmeter Maschinenmaß.

Lohgares Schafleder, nicht zugerichtet, 6,50—4,50 M. pro Quadratmeter Maschinenmaß.

Schafleder, zugerichtet, gefärbt, für Schuhe oder Lederwaren 9—8—6,50—4 M. pro Quadratmeter Maschinenmaß.

Chevreauleder, 18—15—13—8 M. pro Quadratmeter Maschinenmaß.

Der Verkaufspreis des Herstellers darf diese Preise nicht überschreiten, im Großhandel dürfen nicht mehr als 3 Proz., im Kleinhandel nicht mehr als 10 Proz. aufgeschlagen werden. Kleinhändler sind Lederhändler, die im Einzelfall beim Verkauf nicht mehr als 10 Hälften oder 12/2 Kernstücke, bei Unterleder und bei Oberleder entsprechende Mengen dem Werte nach abgeben.

Eine Ueberschreitung der Höchstpreise ist dagegen den Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung im Rahmen ihrer besonderen dienstlichen Anweisungen für solches Leder gestattet, das nach den Friedensvorschriften hergestellt ist. In solchen Fällen dürfen Aufschläge bis zu 10 Proz. bewilligt werden.

Hierzu sei ein Bericht über die Lage des Rohhäutemarktes nach der „Deutschen Tageszeitung“ angefügt:

Die Nachfrage nach allen Gattungen von Rohhäuten ist wohl niemals so lebhaft gewesen wie während des Krieges. Wir sind bekanntlich für die Lederbereitung lediglich auf die eigene Häuteerzeugung angewiesen, da fast nichts über die Grenze zu uns gelangt, und wenn auch der beträchtliche Bedarf an Leder bisher gut gedeckt werden konnte, so stehen doch vielfach Gerbereien still, weil sie eben nicht genügendes Rohmaterial zu einer regelmäßigen Fortführung ihrer Betriebe haben. Es ist klar, daß auch die Preise erheblich gewinnen mußten. Diese sind durch amtliche Verfügung geregelt. Es sind Höchstpreise festgesetzt. Nun kann zwar der Landwirt für die Häute seiner Hausschlachtungen nicht die vollen Höchstpreise verlangen, da er nicht in der Lage ist, sie derjenigen Sammelstelle zuzuführen, die als Beauftragte der Kriegsrohstoffabteilung die Häute direkt an die Gerbereien weiterliefert, aber es ist Tatsache, daß er vielfach seine Häute viel zu billig weitergegeben hat. Häufig hat der Schlächter die Häute nach dem Schlachten sofort an sich genommen und wohl auch einen ganz

anständig erscheinenden Preis dafür erlegt; bei der Ablieferung an die Häuteverwertung oder den Sammler ließ er sich dagegen einen wesentlich höheren Preis berechnen, da er die festgesetzten Preise kannte. Man hat ferner die Häute auch an Kleinhändler gegeben. Auch diese zahlten einen anscheinend guten Kriegspreis, der aber ebenfalls weit vom eigentlichen Werte der Ware entfernt war. Es sind von Landwirten auf diese Weise ganz ansehnliche Beträge direkt verschenkt worden, und es erhellt hieraus, wie notwendig es ist, sich auch über die geltenden Notierungen für dieses Nebenprodukt zu überzeugen. Die rohe Haut und das Fell sind heute Werte, die man nicht achtlos behandeln darf. Je nachdem der Käufer den Transport, die Konservierung und sonstige Behandlungen für die Weiterlieferung vorzunehmen hat, wird die Vergütung zu bemessen sein, die man ihm auf den amtlichen Höchstpreis gewähren muß. 10—20 Proz. unter den Höchstpreis braucht man jedoch nicht herunterzugehen. Es bleibt bei einer solchen Regelung noch ein ganz guter Nutzen für den Sammler. Wie immer um diese Zeit, erstreckt sich die Hauptnachfrage auf schwere Häute, insbesondere sind schwere Ochsenhäute stark begehrt. Aber auch Bullenhäute sind immer schlank zu verkaufen. Die Nachfrage nach Kuhhäuten ist zwar auch laufend gut, aber leichtere haben nachgeben müssen. Für Fresserhäute war vorübergehend überhaupt keine Nachfrage vorhanden, da die Militärbehörde in Fahlleder voll eingedeckt war und sich auf den Lägern der Gerber sogar noch ziemlich erhebliche Vorräte befanden. Die nicht beschlagnahmten Roßhäute begegnen auch starkem Interesse. Die Preise sind unverändert hoch. Vom 10. November sind auch Kalbfelle über 20 Pfund beschlagnahmt. Alles, was darin fällt, muß an die vorgeschriebenen Sammelstellen abgeliefert werden. In leichteren trockenen und auch gesalzenen Fellen dagegen entwickelt sich ein recht flottes Geschäft mit süddeutschen Feinlederwerken, die stark eingriffen und alles schlank aufnahmen. Die Preise haben dafür ca. 2,80 M. pro Pfund erreicht, soweit trockene Ware in Betracht kommt. Man ist in den Kreisen dieser Lederfabriken bereits wieder zur alten Mineralgerbung übergegangen. Ebenfalls sehr flott ist das Geschäft in Schaf- und Lammfellen. Sowohl die Wolle als auch das fertige Fell sind begehrte Artikel. Das Rohprodukt ist infolgedessen auch stark begehrt. Der gleichen Stimmung begegnen wir bei Ziegen- und Zickel-, Hasen- und Kaninchenfellen. Alles, was darin in sogenannter Kürschnerware, d. h. Ware zur Gerbung mit den Haaren, auf den Markt kommt, räumt sich zu den seitherigen höchsten Preisen flott. Nicht minder rege ist der Absatz für alle Arten von Wildfellen, wie Fuchs, Dachs, Marder, Otter, Iltis usw- In allen diesen Kleintierfellen kann jedes Stück mit gutem Nutzen an den Mann gebracht werden. Dabei scheint es, als ob die Preise noch keineswegs ihren höchsten Stand erreicht haben. Wenn wir etwa einen strengen Winter bekommen, werden die jeweiligen Preise zweifellos wesentlich überschritten werden.

Die Aussichten für die weitere Entwicklung des Rohhäute- und Fellemarktes sind durchaus günstig. Der gegenwärtig zum Ausdruck kommende lebhafte Bedarf nach fertigem Leder und Lederwaren aller Art wird keineswegs mit dem Friedensschlusse aufhören, im Gegenteil, es wird dann erst eine Auffüllung der Privatläger bei uns in Deutschland nötig werden und auch an das Ausland werden wir ganz erhebliche Mengen abgeben müssen, denn auch dort haben sich die Vorräte während des Krieges gelichtet. Und trotz aller Bemühungen unserer Feinde, uns in unserem Auslandshandel möglichst auszuschalten, ist es ihnen bisher noch nicht gelungen, gewisse Spezialitäten der deutschen Lederfabriken in gleicher Beschaffenheit nachzumachen. Es wird ihnen auch nicht gelingen, da dabei die Wasser- usw. Verhältnisse eine Rolle spielen. Wenn aber das fertige Leder und die Lederwaren einen flotten Absatz haben, dann wird auch die Nachfrage nach den Rohprodukten dazu in gleichem Maße anhalten. Die Zufuhr aus überseeischen englischen Besitzungen wird dagegen nicht so schnell wieder ins alte Gleis zurückkehren. Die deutschen bzw. europäischen Häute und Felle werden vorerst wohl das hauptsächlichste Rohmaterial für die Lederherstellung bleiben.

Ueber den Handelsverkehr mit landwirtschaftlichen Düngemitteln sind für die Landwirtschaft außerordentlich wichtige

neuere Regelungen erfolgt. Es heißt darüber in der „Landwirtschaftlichen Marktzeitung“ (Berlin XVI, 94):

Neue Vereinbarungen über Höchstpreise für Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat und andere Düngemittel.

Im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten fanden Verhandlungen zwischen Vertretern der Düngerfabriken und der landwirtschaftlichen Körperschaften statt, die eine Einigung über die Preise für Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat und andere Düngemittel bis auf weiteres herbeiführten. Dabei ist die Abmachung getroffen, daß die Düngerfabriken verpflichtet sind, fernere Lieferungen an diejenigen Firmen, Händler oder Privatpersonen, die zu höheren als den festgesetzten Preisen künstliche Düngemittel anbieten oder verkaufen, zu versagen.

Zu den nachstehenden Listen ist folgendes zu bemerken:

1) Sind die Preise ab Waggon auf der Station des Lieferwerkes vereinbart, so gelten sie für Mengen von 5000 kg und mehr. Bei Mengen unter 5000 kg ist der Verkäufer berechtigt, dem Preis die nachweislich bezahlte Fracht sowie 50 Pf. für 100 kg zuzuschlagen.

2. Sind die Preise frachtfrei Empfängerstation vereinbart, so gelten sie für Bezüge von Wagenladungen von mindestens 10000 kg.

Bei Bezügen unter 10000 kg greifen folgende Bestimmungen Platz:

a) erfolgt der Versand vom Lieferwerk nach der Station des Verbrauchers, so trägt letzterer die Mehrfracht gegenüber dem Frachtsatz bei Bezügen von 10000 kg; bei Mengen unter 5000 kg ist Verkäufer berechtigt, 50 Pf. für 100 kg zuzuschlagen;

b) erfolgt die Lieferung ab ständigem Lager des Verkäufers, so ist letzterer berechtigt, zu den festgesetzten Preisen 50 Pf. für 100 kg zuzuschlagen; hat Verkäufer auf Grund vorstehender Bedingungen selbst einen Frachtzuschlag bezahlt, so ist er berechtigt, diesen beim Weiterverkauf aufzuschlagen.

3. Sind die Preise ab Frachtausgangsstation vereinbart, so hat der Empfänger nur die Fracht von dieser Station bis zu seiner Empfangsstation zu tragen, gleichgültig, ab welcher Station die Ware geliefert wird; Mehr- oder Minderfrachten sind zu verrechnen.

4. Die Preise verstehen sich für sämtliche Düngemittel mit Ausnahme von Thomasphosphatmehl und Kalkstickstoff für lose verladene Ware, ohne Verpackung.

Bei Lieferung in Gewebesäcken (Jute, Baumwolle usw.) kann ein Aufschlag von 1,50 M. für 100 kg, in haltbaren Papiersäcken von 0,50 M. für 100 kg berechnet werden. Bei Lieferung in Käufersäcken, die franko Station des Lieferwerkes zu stellen sind, kann eine Füllgebühr von 0,20 M. für 100 kg berechnet werden. Bei Lieferung in Säcken erfolgt die Berechnung brutto für netto.

Als Verbraucherpreise wurden vereinbart:

A. Superphosphate und Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak oder Natrium-Ammoniumsulfat und Kali.

Die Preise sind für drei Gebiete vereinbart.

Gebiet I umfaßt: Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg-Ost (d. i. östlich der Linie Belzig-Wiesenburg-Berlin-Oranienburg-Strelitz).

Gebiet II umfaßt: Mittel- und Westdeutschland, Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Brandenburg-West (d. i. an und westlich der Linie Belzig-Wiesenburg-Berlin-Oranienburg-Strelitz).

Gebiet III umfaßt: Königreich Bayern einschließlich Pfalz, Königreich Württemberg mit Fürstentum Hohenzollern, Großherzogtum Baden, Elsaß-Lothringen, Provinz Starkenburg und Rheinhessen des Großherzogtums Hessen.

1. Reine Superphosphate.

Bei einem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure von 16 Proz und darüber, 14—15,99 Proz., 12—13,99 Proz. und 10—11,99 Proz. Preise für 1 kg wasserlösliche Phosphorsäure

Gebiet I	58 Pf.	62 Pf.	68 Pf.	72 Pf.
„ II	62 „	66 „	72 „	76 „
„ III	60 „	64 „	70 „	73 „

2. Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak bzw. Natrium-Ammoniumsulfat.

Bei einem Gesamtgehalt von Stickstoff und wasserlöslicher Phosphorsäure von

		16 Proz. u. darüber	14—15,99 Proz.	12—13,99 Proz.	10—11,99 Proz.
			Preise für 1 kg. Proz.		
		Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Gebiet I	wasserlösl. Phosphorsäure	60	64	68	72
	Ammoniak-Stickstoff	210	210	210	210
„ II	wasserlösl. Phosphorsäure	64	68	72	76
	Ammoniak-Stickstoff	210	210	210	210
„ III	wasserlösl. Phosphorsäure	62	66	70	73
	Ammoniak-Stickstoff	210	210	210	210

3. Ammoniak-Superphosphat und Natrium-Ammoniumsulfat-Superphosphat, denen Kali zugemischt ist.

	Preise für 1 kg Proz.
wasserlösliche Phosphorsäure	wie zu 2
Ammoniak-Stickstoff	„ „ 2
wasserlösliches Kali (K_2O)	40 Pf.

Besondere Lieferungsbedingungen:

Fracht: Die Preise gelten für Gebiet I und II frachtfrei Vollbahnstation des Empfängers. Für Gebiet III erfolgt die Frachtberechnung auf Grund der Ausgangsstation Bingen.

Zahlung: Barzahlung mit $1^1/_2$ v. H. Abzug.

B. Stickstoffhaltige Düngemittel.

Die Preise sind für zwei Gebiete vereinbart:

Gebiet I umfaßt: Orte unmittelbar an der Elbe und westlich davon.

Gebiet II umfaßt: Orte östlich der Elbe.

1. Natrium-Ammoniumsulfat

	Preise für 1 kg Proz. Ammoniakstickstoff
Gebiet I	148 Pf.
„ II	149 „

2. Kalkstickstoff

Gebiet I und II	147 „

Besondere Lieferungsbedingungen für 1 und 2:

Fracht: Die Preise gelten für 1 frachtfrei Vollbahnstation oder Schiffsladeplatz des Empfängers, für 2 frachtfrei allen deutschen Stationen oder Schiffsladeplatz des Empfängers.

Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

	Preise für 1 kg Proz. Gesamtstickstoff
3. Blutmehl	260 Pf.
4. Hornmehl	220 „
5. Ledermehl, Wollmehl und alle sonst. Stickstoffträger (entfettet) Außer 1—4:	
a) durch Dämpfen oder Behandlung mit Schwefeldämpfen aufgeschlossen	180 „
b) roh, d. h. nicht wie vorstehend aufgeschlossen, aber entfettet	40 „

Besondere Lieferungsbedingungen für No. 3—5:

Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerkes.

Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

C. Stickstoffhaltiger, aus dem Ausland eingeführter Guano.

	Preise für 1 kg Proz.
a) roh:	
Gesamtstickstoff	210 Pf.
Gesamtphosphorsäure	40 „
Kali	40 „
b) aufgeschlossen:	
Gesamtstickstoff	230 „
wasserlösliche Phosphorsäure	64 „
wasserlösliches Kali	40 „

Besondere Lieferungsbedingungen:
Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerkes.
Zahlung: Barzahlung mit 1½ v. H. Abzug.

D. Organische Mischdünger.
(Mit Schwefelsäure aufgeschlossen.)

	Preise für 1 kg Proz.
Gesamtstickstoff	180 Pf.
wasserlösliche Phosphorsäure	60 „

Besondere Lieferungsbedingungen:
Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerkes.
Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

E. Knochenmehl.
(Aus entfetteten Knochen hergestellt.)

Unentleimtes, gedämpftes, sowie entleimtes, ferner Stampfmehl. Trommelmehl, Fleischdüngemehl, Fischdüngemehl, Fleischknochenmehl, Kadaverdüngemehl und ähnliches, in handelsüblicher feiner Mahlung

	Preise für 1 kg Proz.
Gesamtstickstoff	210 Pf.
Gesamtphosphorsäure	40 „

Besondere Lieferungsbedingungen:
Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerkes.
Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

F. Thomasphosphatmehl.

Die Preise sind für zwei Verkaufsabschnitte vereinbart:
I. Von jetzt bis 31. Dezember 1915.
II. Vom 1. Januar 1916 bis zum 15. Juli 1916.

	Preise für 1 kg Proz.
Verkaufsabschnitt I	
Gesamtphosphorsäure	26 Pf.
zitronenlösliche Phosphorsäure	30 „
Verkaufsabschnitt II	
Gesamtphosphorsäure	28,5 „
zitronenlösliche Phosphorsäure	33 „

Der übliche Verbraucherrabatt von 16 Pf. für 100 kg ist bei der Berechnung abzuziehen.

Besondere Lieferungsbedingungen:
Fracht: Frei Waggon Frachtausgangsstation Rothe Erde bzw. Diedenhofen.

Die Frachtausgangsstation Rothe Erde gilt nördlich der Bahnlinie Lengeler-Prüm-Gerolstein-Mayen-Andernach-Coblenz-Gießen-Cassel-Halle-Jüterbog-Luckenwalde-Südende-Berlin-Küstrin-Kreuz-Schneidemühl-Bromberg-Thorn-Alexandrowo.

Die Frachtausgangsstation Diedenhofen gilt südlich dieser Bahnlinie.

Die Stationen an der Bahnlinie zählen von Lengeler bis Südende bei Berlin zur Frachtausgangsstation Diedenhofen, von Berlin bis Alexandrowo zur Frachtausgangsstation Rothe Erde.

Für Bezüge auf Frachtausgangsstation Rothe Erde und Diedenhofen nach Stationen, die 500 km und mehr von Rothe Erde bzw. Diedenhofen entfernt liegen, ist eine Frachtvergütung von 10 Proz. zu gewähren; die Frachtvergütung ist auf die ermäßigten Eisenbahnfrachtsätze für Thomasmehl zu gewähren, indem die entfallenden Beträge nach oben oder unten auf volle Mark abzurunden sind.

Verpackung: Die Lieferung erfolgt nach Wahl der Werke in haltbaren Papiersäcken oder Gewebesäcken. Wird in Papiersäcken geliefert, so verstehen sich die Preise einschließlich Sack. Werden Gewebesäcke verwendet, so wird bei Säcken mit 100 kg Fassungsvermögen ein Aufschlag von 40 Pfg. für 100 kg, bei bei Säcken von 75 kg Fassungsvermögen ein Aufschlag von 56 Pfg. für 100 kg berechnet. Die Säcke aus Webstoff sind, wenn sie unbeschädigt und zur Versendung von Thomasphosphatmehl noch verwendbar sind, gegen eine Vergütung von 65 Pfg. für den Sack von 100 kg Fassungsvermögen und 50 Pfg. für den Sack von 75 kg Fassungsvermögen frei Werk zurückzunehmen. Die Entscheidung über die Brauchbarkeit der Säcke steht den Werken zu.

Zahlung: Barzahlung mit $1^1/_2$ v. H. Abzug.

Zur Charakterisierung der Lage im gesamten Verkehr mit landwirtschaftlich wichtigen Stoffen dient in besonderem Maße der allgemeine Wochenbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Dieser lautet unter dem 30. November d. J., wie folgt:

Auf dem Gebiete der Volksernährung beschäftigt die öffentliche Meinung zurzeit am meisten die Kartoffelversorgung der Bevölkerung während des Winters und die Wirkung der Höchstpreise für Schweine auf die Fleischversorgung. Beide Fragen haben zu leidenschaftlichen Erörterungen in den Zeitungen geführt, die die tatsächlichen Verhältnisse mehr verwirren als aufklären und nur dazu dienen, bei unseren Feinden den falschen Eindruck zu erwecken, daß die deutsche Volksernährung gefährdet sei. Es wäre dringend zu wünschen, daß im Interesse eines glücklichen Ausganges des Krieges eine ruhige Betrachtung der Verhältnisse Konsumenten und Produzenten wieder zusammenführt. So dankbar und verdienstvoll die behördlichen Bestrebungen sind, die Teuerung verschiedener Lebensmittel auf ein geringeres Maß zurückzuführen, so sehr muß andererseits davor gewarnt werden, hierbei so weit zu gehen, daß die Erzeugung von Lebensmitteln darunter leidet. Was nützen schließlich der städtischen und industriellen Bevölkerung niedrigere Höchstpreise, wenn sie dafür keine Lebensmittel kaufen kann. Bei den behördlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksernährung wird vielfach zu wenig berücksichtigt, daß die landwirtschaftliche Produktion sich nicht wie bei der Herstellung industrieller Erzeugnisse, wie Munition, Kanonen und Gewehre, in wenigen hunderten Betrieben konzentriert, sondern vielmehr in Millionen kleinster landwirtschaftlicher Betriebe dezentralisiert ist. Auch scheint uns zu wenig beachtet zu werden, daß die landwirtschaftliche Gütererzeugung nicht wie bei der Industrie ein mechanischer Prozeß ist, den der Mensch auf Grund eines Rechenexempels genau beherrscht, sondern vielmehr einen organischen Prozeß bildet, der nur zum Teil in der Gewalt des Menschen liegt. Nirgends ist dies so deutlich in die Erscheinung getreten, als bei den Maßnahmen für die Fleisch- und Kartoffelversorgung. Es scheint, als ob sich dasselbe unglückliche Spiel wie im ersten Kriegsjahr wiederholen soll, das von der Vorstellung geleitet wird, als ob Kartoffeln und Brotkorn vor der Freßlust der Schweine gerettet werden müßten.

Als im Frühjahr d. J. infolge der behördlichen Abschlachtung die Schweinemast fast auf den Nullpunkt gesunken war, wurde die Landwirtschaft, nachdem die Beschlagnahme aufgehoben war, von amtlicher Seite ermuntert, die Schweinemast durch Aufzucht und Ansetzung von Ferkeln wieder aufzunehmen. Es wurde der Landwirtschaft versprochen, daß behördliche Eingriffe nicht wieder stattfinden sollten. Im Vertrauen hierauf haben die Landwirte während des Sommers die Schweinemast wieder angefangen, in der Hoffnung, daß die gestiegenen Preise gegenüber der noch viel stärkeren Steigerung der Kraftfuttermittel im Laufe des Winters, wenn die Schweine die Mastreife erlangt haben, noch einen Gewinn abwerfen würden. Die ganz unerwartete und plötzliche Festsetzung von Höchst-

preisen, welche den Preis für den Zentner Lebendgewicht auf dem platten Lande um 60 M. für den Zentner und darüber heruntergeschleudert haben, hat diese Hoffnung zum großen Teile zuschanden gemacht. Der einfache Landwirt auf dem Lande kann es nicht verstehen, warum, nachdem man die hohen Marktpreise für Schweine monatelang ruhig mitangesehen hatte, dieselben plötzlich gesetzlich herabgesetzt worden sind. Die Wirkung der Herabsetzung der Schweinepreise ist vorläufig, daß die Städte zwar niedrige Schweinefleischpreise haben, aber wenig oder gar kein Fleisch dafür kaufen können, da der Auftrieb der Schweine seit dem Inkrafttreten der Höchstpreise für Schweine ein geringerer geworden ist und die aufgetriebenen Schweine selbst zum größten Teil in die Wurstfabriken wandern, weil die Preise für Wurst im Gegensatz zu den Höchstpreisen für Fleisch dies lohnender erscheinen lassen. Während auf dem Schlachtviehmarkte in Berlin vor den Höchstpreisen der wöchentliche Auftrieb bereits auf 23 098 Stück gestiegen war, sank er nach dem Inkrafttreten auf 8377 Stück, das sind fast 15 000 Stück weniger. Im Oktober wurden in Berlin 85 376 Schweine aufgetrieben, im November infolge der Höchstpreise nur 55 237 Stück oder 30 000 Stück weniger! In Hamburg betrug der wöchentliche Auftrieb vor den Höchstpreisen 10 954 Stück, nachher nur 1399 Stück, in Breslau vorher 2152 Stück, nachher 443 Stück, in Köln vorher 3938 Stück, nachher 885 Stück, in Frankfurt a. M. vorher 1032 Stück, nachher 276 Stück, in München vorher 3810 Stück, nachher 907, in Stuttgart vorher 1126 Stück, nachher 493, in Mannheim vorher 856, nachher 252, in Leipzig vorher 736, nachher 283, in Dresden vorher 1160, nachher 182, in Magdeburg vorher 3443, nachher 1041 und in Danzig vorher 1038, nachher 459 Stück.

Nach den zugegangenen Berichten aus der landwirtschaftlichen Praxis haben die Höchstpreise für Schweine einmal die Wirkung gehabt, daß die Landwirte die leichten Schweine noch weitermästen, um den höheren Höchstpreis für schwere Ware zu erzielen. Wenn dies allgemein der Fall wäre, würde die behördliche Festsetzung der Höchstpreise das Ziel erreichen, das sie sich mit der Abstufung der Höchstpreise nach dem Lebendgewicht gesteckt hat. Leider scheint dies aber nicht überall befolgt zu sein. Vielfach macht sich dagegen auf dem Lande das Bestreben geltend, die mastreifen Tiere und leider auch zum Teil die noch ganz leichte Ware abzuschlachten und im eigenen Haushalt zu verwenden, da der Verkauf sich nicht mehr lohnt, die Fortsetzung der Mast keinen Verdienst mehr abwirft und da hin und wieder sogar die Besorgnis entstanden ist, daß es wieder zu einer behördlichen Beschlagnahme und Enteignung der Schweine wie im Frühjahr d. J. kommen könnte. Dazu kommt aber noch, daß der Viehhandel auf dem platten Lande für dieselben Schweine jetzt häufig nur 70—75 M. für den Zentner bietet, für welche er vor den Höchstpreisen 60—70 M. mehr geboten hat. Man hätte im Interesse der Schweineproduktion die Höchstpreise nicht für die großen Schlachtviehorte, wie Berlin usw., festsetzen sollen, sondern ab Stall oder ab nächster Station des Landwirtes, wie dies ja auch bei den übrigen Höchstpreisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse wie bei Getreide und Kartoffel der Fall ist, nachdem man in dem ersten Kriegsjahr schlechte Erfahrungen mit der Festsetzung von Höchstpreisen nur für die großen Marktorte gemacht hatte. Wie die Entwicklung weiter vor sich gehen wird, kann noch nicht gesagt werden. Doch erscheint die gesamte Schweinemast im höchsten Grade bedroht.

Um so dankbarer ist anzuerkennen, daß sich die preußische Staatsregierung jetzt entschlossen hat, die Erzeugung von Schweinefleisch auf Grund von Lieferungsverträgen mit einzelnen Landwirten selbst in die Hand zu nehmen, indem sie dem betreffenden Landwirte die Kraftfuttermittel, wie Gerste, Mais usw. zu einem bestimmten Preise hingibt, wogegen der Landwirt sich verpflichtet, die mit Hilfe dieser Kraftfuttermittel und der Kartoffeln gemästeten Schweine zu einem bestimmten Preise und mit einem bestimmten Lebendgewicht von etwa 100 kg und darüber später an die Kommunalverbände abzugeben. Für diesen Zweck sollen die jetzt aus Rumänien und Bulgarien hereingekommenen Kraftfuttermengen verwendet werden. Um später das Fleisch zu einem maßvollen Preise an den Konsum weitergeben zu können, hat die Regierung sich entschlossen, die Differenz zwischen dem hohen Einfuhrpreis und dem niedrigeren Abgabepreis an die Landwirte aus der Staatskasse zu zahlen. Solche Lieferungsverträge sind in den drei östlichen Provinzen Westpreußen, Pommern und Posen, sowie in den westlichen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und Rheinprovinz vor-

läufig über etwa 500 000 Schweine abgeschlossen, die vom Februar 1916 ab auf Abruf fortlaufend zu liefern sind. Bekanntlich ist auf diesem Wege die Reichsmarineverwaltung bahnbrechend vorgegangen, indem sie derartige Lieferungsverträge bereits vor dem Kriege in gewissen Produktionsgebieten abgeschlossen hatte. Ihrem Vorbilde ist im Laufe des Krieges die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung gefolgt, und es ist jetzt mit Genugtuung festzustellen, daß nunmehr auch die Regierung diesen Weg für die Fleischversorgung der Zivilbevölkerung, insbesondere der Industriekreise, beschritten hat. Immerhin ist dabei zu berücksichtigen, daß damit das Problem der Fleischversorgung nicht als gelöst angesehen werden kann. Auch ist diese Maßnahme in keiner Weise geeignet, die unabsehbaren Folgen der Festsetzung von zu niedrigen Höchstpreisen für Schweine auszugleichen. Der Verlust von Millionen Schweinen auf der einen Seite wird durch den Gewinn von einigen 100 000 Schweinen auf der anderen Seite nur zum Teil ersetzt werden können. Wenn man noch etwas Durchgreifendes unternehmen und sich zu dem schweren Schritt nicht entschließen will, die Höchstpreise für Schweine ganz aufzuheben, so würde doch in Betracht kommen, die festgestellten Höchstpreise für solche ab Hof oder Station des Landwirtes gelten zu lassen, da der jetzige Zustand ein unhaltbarer geworden ist.

Auch auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung hat sich gezeigt, daß die Verhältnisse oft stärker sind als Gesetze und Verordnungen. Der frühzeitige Frost hat einen Strich durch die Rechnung gemacht. Hoffentlich ist es der Reichskartoffelstelle noch gelungen, den dringendsten Bedarf der städtischen Bevölkerung auf längere Zeit zu decken, so daß ein Notstand nicht eintritt. Jedenfalls hat es an dem ernsten Willen und der geschäftskundigen Leitung der Reichskartoffelstelle nicht gefehlt, um der ihr gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Wäre sie Anfang September, spätestens Mitte September ins Leben gerufen, hätte sie ihre Aufgabe spielend gelöst. Eine ganz andere Frage ist es indes, ob die getroffene Organisation nicht selbst eine verfehlte ist. Auch sie ist ganz plötzlich und unerwartet wie über Nacht, ohne Vorbereitung von langer Hand, ins Leben gerufen. Noch bis Mitte Oktober waren sowohl der Kartoffelhandel als auch die Landwirtschaft der Ansicht, daß eine behördliche Regelung der Kartoffelversorgung nicht stattfinden würde. Die Kartoffelpreise waren in Berlin pro Zentner von 6,50—8,50 M. Anfang August auf 4,00—6,50 M. Mitte August und auf 3,00—4,00 M. Mitte September gesunken. Hätte man von vornherein die Absicht gehabt, die Kartoffelversorgung staatlich zu regeln, so hätte man sie in dem Augenblick in die Hand nehmen müssen, als die Kartoffelpreise nach dem hohen Stand im Sommer im Laufe des September auf den tiefsten Stand gesunken waren. Nachdem indes fast der gesamte bäuerliche Betrieb in Deutschland, der allein vier Fünftel der gesamten Kartoffeln Deutschlands liefert, bis Mitte Oktober die Ernte geborgen und im Norden zum größten Teil bereits eingemietet hatte, konnte es nichts Unglücklicheres geben, als das behördliche Eingreifen. Hätte man weder Höchstpreise noch eine Reichskartoffelstelle errichtet, so würden die Städte heute besser versorgt sein, allerdings würde der Zentner wohl 1—2 M. mehr kosten. Das größte Hindernis einer geregelten Kartoffelversorgung bildet neben dem Mangel an Eisenbahnwagen und der Frostgefahr die Bestimmung, daß die Verkäufe vor dem 10. Oktober auf die beschlagnahmten Mengen nicht angerechnet werden dürfen. Dies trifft vor allem den bäuerlichen Besitz, der schon im September und Anfang Oktober große Mengen an den Kartoffelhandel und Private geliefert hat. Dazu kommt noch, daß der Höchstpreis nicht nach den qualitativ sehr verschiedenen Sorten abgestuft ist, obschon selbst im Frieden der Marktpreis um 1—2 M., je nach der Sorte, auseinandergeht. Auch hierbei ist der bäuerliche Besitz wieder am meisten geschädigt worden. Vor allem aber ist der Höchstpreis selbst mit nur 2,75—3,05 M. zu niedrig, da der Futterwert der Kartoffeln mit Rücksicht auf die Erhaltung der Pferde und Rinder mindestens 6—8 M. je nach Sorte und Produktionsgebiet bemessen werden müssen. Wie man angesichts der Ausschaltung des Kartoffelhandels noch von einem Versagen desselben sprechen kann, ist nicht verständlich.

Durch eine neue Bundesratsverordnung vom 29. November ist die Beschlagnahme der Kartoffeln noch erweitert worden. Während bisher nur bis 20 Proz. der Kartoffelernte der Beschlagnahme unterworfen waren, hat der Bundesrat jetzt

den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden die Berechtigung gegeben, über 20 Proz. der Ernte zu beschlagnahmen. Danach kann nunmehr die gesamte Kartoffelernte der Betriebe mit über 1 ha Kartoffelfläche beschlagnahmt und enteignet werden. Außerdem hat der Bundesrat bestimmt, daß auf die beschlagnahmten Mengen nur diejenigen Mengen anzurechnen sind, die der Landwirt bereits nach dem 10. Oktober verkauft und geliefert hat, wobei die Worte „und geliefert“ neu hinzugekommen sind.

Nach der Bundesratsverordnung vom 27. November sind die Höchstpreise für Stroh und Häcksel erhöht worden und zwar bei Stroh für 1000 kg um je 15 M. für Stroh, das im Dezember 1915, um je 10 M. für Stroh, das im Januar 1916, um je 5 M. für Stroh, das im Februar 1916 geliefert wird. Der Höchstpreis für Häcksel wird erhöht um 5 M. für 1000 kg. Dieser Höchstpreis erhöht sich um 15 M. für Häcksel, der im Dezember 1915, um 10 M. für Häcksel, der im Januar 1916, um 5 M. für Häcksel, der im Februar 1916 geliefert wird. Diese Bestimmungen treten am 29. November 1915 in Kraft.

Außerdem hat der Bundesrat am 29. November verfügt, daß die Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch vom 4. November auf aus dem Auslande eingeführte Schweine und eingeführtes frisches Schweinefleisch und Fett keine Anwendung findet.

Nach § 14 der Bundesratsverordnung vom 16. September kann der Reichskanzler anordnen, daß Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation, die aus dem Auslande eingeführt werden, an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft in Berlin zu liefern sind. Er setzt die Bedingungen fest. Die bisherigen Einfuhrverhältnisse haben dazu geführt, daß der Bundesrat in einer neuen Verordnung vom 25. November diese Bestimmung etwas schärfer gefaßt hat. Nach derselben kann nunmehr der Reichskanzler den Verkehr mit Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation, die aus dem Auslande eingeführt werden, allgememein regeln und die Bedingungen und Preise für die Lieferung und den weiteren Absatz festsetzen. Außerdem kann er bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft werden.

Die Neuregelung des Verkehrs mit Stroh und Häcksel in der Bundesratsverordnung vom 8. November hat für das Königreich Bayern eine Aenderung der bisherigen Bestimmungen über den Verkehr mit Heu und Stroh erforderlich gemacht. Diese Aenderung ist am 19. November in Kraft getreten. Nach derselben wird zur Regelung des Verkehrs mit Heu und Stroh beim stellv. Generalkommando I. Bayr. Armeekorps eine Verteilungsstelle errichtet, die die Bezeichnung „Bayrische Heuverteilungsstelle in München“ führt.

Zur Durchführung der geschäftlichen Aufgaben der Heuverteilungsstelle wird eine „Bayrische Heubezugsstelle“ errichtet, die der Heuverteilungsstelle unterstellt ist. Die Führung der Geschäfte dieser Stelle wird der Bayrischen Zentraldarlehnskasse, Abteilung für Warenvermittlung, in München, Prinz-Ludwigstraße 4, übertragen. Für den freien Ankauf hat die Heubezugsstelle bei der Wahl der Kommissionäre in erster Linie den ansässigen Handel zu berücksichtigen, soweit er schon vor dem 1. August 1914 tätig war. In gleicher Weise sind die anderen bayrischen Genossenschaftszentralen für die ihnen beim Getreidegeschäfte zugeteilten Gebiete als Kommissionäre zu berücksichtigen. Wer Heu erwerben will, hat sich der Vermittlung der Heuverteilungsstelle zu bedienen. Auch der Bedarf der Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung darf nur durch Vermittlung der Heuverteilungsstelle gedeckt werden. Zur Sicherstellung des ungedeckten Heubedarfs ist alles zur Erhaltung des eigenen Viehbestandes nicht unbedingt erforderliche Heu zur Verfügung der Heuverteilungsstelle zu halten; bei jedem Heuerzeuger mit mehr als 5 ha (15 Tagwerk) Wiesen erstreckt sich diese Verpflichtung, vorbehaltlich der Vorschrift in § 2 Abs. I Satz 2 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August und 17. Dezember 1914, auf mindestens 750 kg (15 Zentner) von jedem Hektar (3 Tagwerk) aller Wiesen. Die Heubezugsstelle zahlt für das Heu einen angemessenen Uebernahmepreis. Die Zahlung erfolgt sofort nach Eingang der Rechnung, wenn der Nachweis der ordnungsmäßigen Lieferung erbracht ist. Der Preis darf für die Tonne loses Heu 90 M., für die Tonne Preßheu 96 M. nicht übersteigen. Der Uebernahmepreis schließt die Beförderungskosten zum Magazin, zur Verbrauchsstätte oder Bahnstation ein.

Das Heu ist an der Verladestelle abzunehmen. Die näheren Bestimmungen setzt die Heuverteilungsstelle fest.

Die Reichsfuttermittelstelle hat am 26. November die Höchpreise bekanntgegeben, welche für Gersten- und Malzkaffee, für Graupen und Grütze sowie für Haferflocken, Hafergrütze und Hafermehl bei Abgabe an Verbraucher festgesetzt sind. Mit dem Verband der deutschen Getreidekaffeefabrikanten hat die Reichsfuttermittelstelle vereinbart, daß für den Verkauf an Verbraucher folgende Höchstpreise nicht überschritten werden dürfen: für Gerstenkaffee lose in Säcken 40 Pf. für 1 Pfd., für Malzkaffee lose in Säcken 50 Pf., für Malzkaffee in geschlossenen Paketen 55 Pf. Mit der Graupenzentrale G. m. b. H. in Charlottenburg hat die Reichsfuttermittelstelle vereinbart, daß als Kleinhandelspreise für den Verkauf an Verbraucher zu gelten haben: für Grütze und Graupen No. 6: 40 Pf. für 1 Pfd., für Graupen No. 5: 42 Pf., für Graupen No. 4—3: 43 Pf., für Graupen No. 2—1: 45 Pf., für Graupen No. 0—00: 49 Pf. Für Gerstenmehl ist ein Höchstpreis von 29 Pf. für das Pfund für den Kleinhandel festgesetzt. Mit der Hafer-Einkaufsgesellschaft m. b. H. hat die Reichsfuttermittelstelle vereinbart, daß bei dem Verkauf der Erzeugnisse der Hafernährmittelfabriken an Verbraucher folgende Höchstpreise einzuhalten sind: für Haferflocken und Hafergrütze lose in Säcken 55 Pf. für 1 Pfd., für Haferflocken und Hafergrütze in Paketen 65 Pf. für das Pfund-Paket, für Hafermehl lose in Säcken 66 Pf. für 1 Pfd., für Hafermehl in Paketen 37 Pf. für das $^1/_2$-Pfd.-Paket.

Am Getreidemarkt ist das Geschäft in der letzten Zeit recht schleppend geworden, da sich die Käufer, angesichts der nach Zeitungsberichten bevorstehenden Zufuhr von Ware aus dem Osten, zurückhalten. Wie sich aber herausstellt, hat die Zentral-Einkaufsgesellschaft betreffs der hohen Forderungen Rumäniens nichts erreicht, während es dem jetzt ausgeschalteten Handel infolge der Konkurrenzmöglichkeit früher geglückt war, Getreide aus Rumänien zu beschaffen. Die Tendenz hat sich deshalb etwas befestigt, zumal das kalte Wetter anregend wirkte. Kleinigkeiten La Plata-Mais sind zu 845 M. von Köln, rumänischer zu 880 M. loko Hamburg angeboten. Saathafer Ligowo 2. Abs. 455—460 M., Pomm. Petkuser Gelbhafer 1. Abs. 495 M., Sommersaatgerste 515 M., Sommerweizen 340 - 350 M., Hafer zu Nährzwecken 340 M. ab meckl. Station. Tapiokamehl $78^1/_2$ M., Tapiokablütenmehl 94 M., Tapiokagrieß 78 M. ab Duisburg. Kartoffelmehl Tertia 48 M., Sekunda 51 M. Aus dem Angebot von Futtermitteln sei erwähnt: Weizengemenge 780 M. ab Halle. Gerstengemenge 790—800 M., Mastschrot 480 bis 500 M., Ia ausl. Eicheln, gedarrt 460 M., gemahlen 465 M., Weizenkleie 540 M., Roggengrieß 555 M., Leinkuchen, ausl. 750 M. lose, Leinkuchen ab Frankfurt a. M. 790 M., Hefekuchen 500 M., Reiskleie 320 M., Erdnußkleie 325—330 M., Strohmehl 190—250 M., getrocknete Rübenblätter 255 M. ab Magdeburg. Häckselmelasse 70:30 240 M. mit Sack, Torfmelasse 218 M. ab Posen. Zichorienbrocken 490 M. ab Magdeburg. Rübkuchenmehl 640 M. ab Oldenburg. Spelzspreu 270 bis 300 M., Trockenschnitzel 365 M., norw Walzmehl 580 M., isländisches Heringsmehl 575 M., Dorschmehl 560 M., Krabbenschrot, grob 570 M. mit Sack ab Bremen. Spelzspreumehl mit Sack 270—280 M., Futterkartoffeln 66—68 M., Pferdemöhren 86—90 M., Speisemöhren 104—108 M., Winter-Weißkohl 88—90 M., ausländ. Eicheln, frische 270—280 M., ausländ. Kastanien 170—175 M., Steckrüben 46—48 M., geschrot. inländ. Kakaoschalen 310 M., geschrot. ausl. Kakaoschalen, mit 3 Proz. Beimischung denat. 305 M., geschrot. Kakaoschalen, denat. mit 3 Proz. Häcksel, 300—310 M. ab Hamburg.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Die Marktlage im November: Ruhrgebiet, Oberschlesien. Der Absatz des Kohlensyndikats im November. Beschäftigungsgrad im Braunkohlenbergbau.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Produktions- und Geschäftsergebnisse der großen Hüttenwerke im Jahre 1914/15. Geschäftsbericht des Stahlwerksverbandes für das Jahr 1914/15. Roheisengewinnung im November. Bericht des Roheisenverbandes. Flußstahlerzeugung im November. Versand des

Stahlwerksverbandes. Bericht des Stahlwerksverbandes über die Geschäftslage. Abschlüsse englischer Gesellschaften der Eisenindustrie für das Jahr 1914/15.

3) Baugewerbe: Zur Lage im Baugewerbe.

1. Bergbau.

Im Ruhrkohlenbergbau war, nach dem „Reichs-Arbeitsblatt", die Beschäftigung auch im November außerordentlich stark. Die Absatzverhältnisse waren ebenso gut wie im Vormonat. Wagenmangel machte sich wiederum geltend, auch der Rheinwasserstand behinderte nach kurzer Besserung die Verladung. Teilweise war Einlegung von Ueberschichten erforderlich. Der Beschäftigungsgrad wird als besser wie im Vorjahre um die gleiche Zeit bezeichnet. Die Löhne haben sich weiterhin gesteigert. Dem Bericht der „Köln. Ztg." über die Lage am Ruhrkohlenmarkt während des Monats November entnehmen wir ferner folgendes:

Die Lieferungen der Zechen im November weisen einen weiteren Rückgang auf. Das rollende Eisenbahnmaterial ist im November gegenüber den Vormonaten in zunehmendem Maße in Anspruch genommen gewesen durch Beförderungen, wie sie die Jahreszeit mit sich bringt; die Rübenernte hat sich auch im Kriegsjahr 1915 zum Schaden der Brennstoffbeförderung recht breit gemacht und große Anforderungen an die Eisenbahnverwaltungen gestellt. Einzelheiten über sonstige Ursachen der Wagenknappheit entziehen sich wohl der allgemeinen Kenntnis, aber es liegt auf der Hand, daß infolge der Entfernungen, welche unser rollendes Eisenbahnmaterial nach der Herstellung der Normalspur nach Rußland hinein und nach der erfreulichen Eröffnung des Wechselverkehrs mit den Balkanfreunden zu durchmessen hat, die Anforderungen nach Wagen zunehmend schlechter befriedigt werden. Der Mangel an Eisenbahnwagen hat bewirkt, daß Kohlen auf den Zechenplätzen in ansehnlichen Mengen gestürzt werden. Auch die Zechen, die eigene Häfen am Rhein-Herne-Kanal haben und ihre Kohlen mit eigenen Wagen dahin befördern, haben stürzen müssen. Die unten behandelte Knappheit an Schiffsraum hat einen besonderen Mangel der Kähne mit sich gebracht, die auf dem Kanal fahren können. Mangels genügender Beförderungsmöglichkeit mit Bahn und Schiff stehen augenblicklich einem dringenden Bedarf von Großabnehmern der Ruhr auf den Zechen Bestände gegenüber, die auf ihren eigenen Lägern zu haben die Verbraucher mit Freuden begrüßen würden. Die Versorgung der Großverbraucher von Koks hat im November besonders empfindlich unter dem Wagenmangel gelitten. Der Koksabsatz hat im November eine Million Tonnen nicht erreicht und im Dezember wird es nicht besser werden.

Der Wasserstand im Rheinstromgebiet war im Monat November großen Schwankungen unterworfen. Bei dem immerfort am Nieder- und Mittelrhein auftretenden Nebelwetter fehlte es nicht an Schwierigkeiten in der Beförderung der beladenen und der Heranbringung der leeren Schiffe. Die Fahrt im Oberrhein konnte bis Straßburg aufrecht erhalten werden, allerdings unter entsprechender Aufleichterung der für diese Fahrt vorgesehenen Fahrzeuge, wogegen die nur bis Karlsruhe und Lauterburg fahrenden Schiffe nur in Ausnahmefällen einer geringen Aufleichterung bedurften. Infolge des im letzten Monatsdrittel einsetzenden Frostwetters wurden am 29. bereits wegen drohender Eisgefahr die Mainwehren umgelegt. Nachdem die Witterung inzwischen wieder umgeschlagen ist, wird diese dadurch bedingte Fahrtsperre allerdings nicht von langer Dauer sein. Infolge der mehr als reichlichen Schiffahrtsstörungen wurde naturgemäß der Kohlenumschlag in den Ruhr- und Kanalhäfen, ebenso auch in den am Rhein unterhalb Ruhrort angeschlossenen Zechenhäfen, durch Schiffsmangel erheblich gestört. In den Ruhrhäfen wurde eine Kippergruppe wegen Schiffsmangels und vorübergehender Ueberfüllung wiederholt gesperrt, obwohl die Anfuhren nach den Ruhrhäfen in ihrer Gesamtheit gerade im November infolge der Einwirkungen des Wagenmangels außergewöhnlich ungünstig gewesen und selbst hinter denen des Septembers vorigen Jahres erheblich zurückgeblieben sind. Wohl infolge der vielfachen Hemmungen auf der Strecke ist der Zulauf nach den Ruhrhäfen ungeregelter geworden, wodurch häufiger Ueberfüllungen an einigen Verladestellen ein-

traten. Die Anfuhren nach den Duisburger Kippern waren ebenfalls schwach, aber ziemlich gleichmäßig, weshalb dort Störungen im Umschlag nicht eingetreten sind. Bei den zu verzeichnenden erheblichen Ausfällen in den Hafenzufuhren war es nicht möglich, dem bestehenden Bedarf im vollen Umfange zu entsprechen. Der Einfluß des Schiffsmangels machte sich erheblich im Verkehr auf dem Rhein-Herne-Kanal geltend. Abgesehen von dem im Oktober bereits bemerkten großen Mangel an für die Kanalfahrt geeignetem Schiffsraum machte sich in den letzten Wochen eine zunehmende Abneigung der Frachtschiffer bemerkbar, Kanalreisen anzunehmen, nachdem sich ergeben hat, daß bei erhöhtem Umschlag in den Kanalhäfen gegen früher eine wesentliche Verschlechterung in der Schleppbeförderung eingetreten ist. Der Kohlenverkehr rheinabwärts hält sich in ruhigen Bahnen. Nachdem während des Krieges der belgische Inlandbedarf in erster Linie aus den eigenen Zechen des Landes befriedigt wird, kommen für den Schiffsversand von Ruhrkohlen nur solche Sorten in Betracht, die in gleicher Beschaffenheit aus belgischen Zechen nicht gefördert werden können. Die Kohlenverladungen nach Holland bewegen sich in Bahnen der monatlich festgelegten Ausfuhrbewilligung.

Die oberschlesischen Kohlenbergwerke erfreuten sich weiterhin außerordentlich starker Nachfrage. Besonders begehrt waren Gaskohlen. Der Versand von Kohlen wurde im November wiederum durch Wagenknappheit beeinträchtigt. Die Erzeugung mußte teilweise auf die Halden gestürzt werden. Der Beschäftigungsgrad war im allgemeinen besser als im Vorjahre um die gleiche Zeit. Die Gruben haben die Teuerungszulagen der Arbeiter erhöht. Außerdem wenden die Grubenverwaltungen beträchtliche Beträge für die Beschaffung billiger Kartoffeln und sonstiger Lebensmittel auf. Aus der „Köln. Ztg." geben wir noch folgende Ausführungen über die Lage im November wieder:

Der oberschlesische Kohlenmarkt bot auch im Monat November wieder ein überaus erfreuliches Bild. Die Nachfrage nach allen Kohlensorten hielt sich auf einer fortgesetzt nicht zu befriedigenden Höhe. Erfreulicherweise war die Wagengestellung in der Berichtszeit nicht unwesentlich günstiger als im Oktober, und wenn sie auch bei weitem noch nicht ausreichend war, um die laufende frische Förderung glatt aufzunehmen, im Gegenteil nach wie vor noch Stapelungen, zum Teil größeren Umfangs, erforderlich waren, so waren diese trotzdem immer noch geringer als im Oktober. Demzufolge ist auch das Gesamtverladeergebnis im November nicht unwesentlich vorteilhafter als das des Vormonats. So bedauerlich die ungenügende Wagenzuführung auch ist, und so wenig sie auch aus der an und für sich geringen Förderung der Kohlengruben erklärt werden kann, so muß doch anerkannt werden, daß die Eisenbahnverwaltung, wie seit Beginn des Krieges, so auch im Berichtsmonat voll auf der Höhe stand; es sprechen hier eben außergewöhnliche Umstände mit, die auf militärische Maßnahmen zurückzuführen sind. Wie schmerzlich es auch bei dem großen, augenblicklich allseitigen Bedarf an Kohlen ist, daß ein großer Teil der Förderung zu Stapel gebracht werden muß, so wenig weittragend ist doch anderseits die Bedeutung der Stapelung mit Rücksicht darauf, daß die zur Ansammlung kommenden Bestände ebenso dringend gebraucht werden wie die sofort verladenen Kohlenmengen; und da bei den heutigen Abladungen Störungen in den Verbraucherkreisen noch nicht bekannt geworden sind, so läuft die heutige Kohlenstapelung lediglich darauf hinaus, daß die Kohlen an anderen Stellen angesammelt werden als an denen, wo sie verbraucht werden. Ging im allgemeinen die Versorgung mit Flammkohlen zufriedenstellend vonstatten, so haben sich in der Befriedigung mit Gas- und Kokskohlen in der Berichtszeit doch größere Schwierigkeiten herausgebildet, und es war manchmal außerordentlich schwierig, ja geradezu unmöglich, den Wünschen der Verbraucher von Gas- und Kokskohlen auch nur einigermaßen gerecht zu werden. Diese Erscheinung bietet indes nichts Außergewöhnliches; denn einerseits darf man nicht übersehen, daß Gas- und Kokskohlen in Oberschlesien von jeher knapp waren, und anderseits steht fest, daß heute unter den veränderten Kriegsverhältnissen Gebiete mit diesen Kohlensorten, und zwar

nicht etwa in untergeordnetem Umfange, versorgt werden müssen, die in normalen Zeiten ihren Bedarf in der Hauptsache in England gedeckt haben. Die Nachfrage nach Koks aller Art war bei der beschränkten Bezugsmöglichkeit von Kohlen naturgemäß durchweg überaus lebhaft, und infolgedessen reichten die aus früherer Zeit noch vorhandenen Bestände neben der frischen Erzeugung nicht hin, dem Bedarf voll zu genügen. Die Bestände sind demzufolge auf ein geringes zusammengeschmolzen, und da die Hochofenwerke unausgesetzt erhöhte Ansprüche an die Koksanstalten stellen, eröffnen sich auch dem Koksmarkt für die kommenden Monate günstige Aussichten.

Der rechnungsmäßige Kohlenabsatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im November 1915 bei $24^1/_8$ (im Vormonat 26, im November 1914 24) Arbeitstagen 4 412 399 t (Vorm. 4 841 848, Vorj. 4 600 119), oder arbeitstäglich 182 897 t (Vorm. 186 225, Vorj. 191 672). Von der Beteiligung, die sich auf 7 107 896 t (Vorm. 7 644 675, Vorj. 7 046 159) bezifferte, sind demnach 62,08 Proz. (Vorm. 63,34, Vorj. 65,29) abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei $24^1/_8$ (Vorm. 26, Vorj. 24) Arbeitstagen 3 256 233 t (Vorm. 3 493 535, Vorj. 3 827 765), oder arbeitstäglich 134 973 t (Vorm. 134 367, Vorj. 159 490); an Koks bei 30 (Vorm. 31, Vorj. 30) Arbeitstagen 1 431 586 t (Vorm. 1 564 730, Vorj. 1 023 294), oder arbeitstäglich 47 720 t (Vorm. 50 475, Vorj. 34 110); an Briketts bei $24^1/_8$ (Vorm. 26, Vorj. 24) Arbeitstagen 288 409 t (Vorm. 320 522, Vorj. 360 086), oder arbeitstäglich 11 955 t (Vorm. 12 328, Vorj. 15 004). Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 2 646 866 t (Vorm. 2 894 702, Vorj. 3 309 342), oder arbeitstäglich 109 715 t (Vorm. 111 335, Vorj. 137 889); an Koks 945 581 t (Vorm. 1 074 287, Vorj. 548 466), oder arbeitstäglich 31 519 t (Vorm. 34 654, Vorj. 18 282); an Briketts 258 295 t (Vorm. 293 844, Vorj. 335 807), oder arbeitstäglich 10 707 t (Vorm. 11 302, Vorj. 13 992). Die Förderung stellte sich insgesamt auf 6 281 775 t (Vorm. 6 467 468, Vorj. 5 753 293), oder arbeitstäglich auf 260 384 t (Vorm. 248 749, Vorj. 239 721).

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im November 1915 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des November 1914 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	November 1914	Oktober 1915	November 1915
	t	t	t
Gesamtförderung	5 753 293	6 467 468	6 281 775
Beteiligung	7 046 159	7 644 675	7 107 896
Gesamtabsatz	5 936 390	6 299 209	5 866 164
Rechnungsmäßiger Absatz	4 600 119	4 841 848	4 412 399
Derselbe in Prozent der Beteiligung	65,29	63,34	62,08
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	3 309 342	2 894 702	2 646 866
Prozent des Gesamtversandes	55,74	45,95	45,12
Zahl der Arbeitstage	24	26	$24^1/_8$
Arbeitstägliche Förderung	239 721	248 749	260 384
Arbeitstäglicher Absatz an Kohlen	159 490	134 367	134 973
„ „ „ Koks	34 110	50 475	47 720
„ „ „ Briketts	15 004	12 328	11 955

Der bereits im Oktober aufgetretene starke Wagenmangel hat sich im Berichtsmonat noch verschärft. Das ungünstigere Absatzergebnis ist aus-

schließlich auf die großen Ausfälle zurückzuführen, die der Versand durch die unzureichende Wagengestellung erlitten hat. Der Gesamtabsatz in Kohlen einschließlich des Kohlenbedarfs für die abgesetzten Koks- und Brikettmengen sowie des Bedarfs für die Betriebszwecke der Zechen belief sich auf 5 866 164 t, die Förderung dagegen auf 6 281 775 t, so daß der unmittelbare Absatzausfall 415 611 t beträgt. Dieser Menge tritt der mittelbar entstandene Ausfall noch hinzu, da die Förderleistung durch Einlegung zahlreicher Feierschichten und Verkürzung der Schichtdauer erheblich zurückgegangen ist und der Versand aus den vorhandenen Lagerbeständen eingestellt werden mußte.

Im einzelnen stellt sich das Absatzergebnis des Berichtsmonats (mit $24^1/_8$ Arbeitstagen) im Vergleich zum Vormonat (mit 26 Arbeitstagen), wie folgt:

Der rechnungsmäßige Absatz ist um 429 449 t = 8,87 Proz., im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis um 3328 t = 1,79 Proz. gefallen und belief sich auf 62,08 Proz. der Beteiligungsanteile, gegen 63,34 im Vormonat und 65,29 Proz. im November 1914; der Gesamtabsatz in Kohlen ist um 237 302 t = 6,79 Proz. gefallen, im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis um 0,45 Proz. gestiegen; der Kohlenabsatz für Rechnung des Syndikats ist um 247 836 t = 8,56 Proz., im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis um 1,46 Proz. gefallen; der Gesamtabsatz in Koks ist um 133 144 t = 8,51 Proz., im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis um 2755 t = 5,46 Proz. gefallen; der Koksabsatz für Rechnung des Syndikats ist um 128 706 t = 11,98 Proz., im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis um 3135 t = 9,05 Proz. gefallen. Der Gesamtabsatz in Briketts ist um 32 113 t = 10,02 Proz., im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis um 3,03 Proz. gefallen; der Brikettabsatz für Rechnung des Syndikats ist um 35 549 t = 12,10 Proz., im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis um 5,26 Proz. gefallen.

Durch den geringen Eisenbahnversand wurde auch der Wasserumschlagsverkehr in den Rhein-Ruhrhäfen ungünstig beeinflußt. Der Versand über den Rhein-Herne-Kanal betrug in der Richtung nach Ruhrort 93 687 t, in der Richtung nach Minden 12 579 t.

Im Braunkohlenbergbau war auch während des Monats November die Beschäftigung als gut zu bezeichnen. Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" gestaltete sich die Lage in den Hauptgebieten, wie folgt:

Im mitteldeutschen Braunkohlengebiet fiel die Beschäftigung im November 1915 wieder durchweg gut aus; sie war nicht nur der des Vormonats, sondern auch der der entsprechenden Zeit des Vorjahres gleich, zum Teil auch besser. Wenn die Beschäftigung an einzelnen Stellen geringer war, so hat das seine Ursache im Arbeiter-, vor allem im Wagenmangel. Letzterer war im Berichtsmonat in allen Bezirken immer noch erheblich. Die Lagerbestände an Briketts sind infolge der mangelhaften Abfuhrgelegenheit gestiegen. Es wurden weitere weibliche Arbeitskräfte eingestellt. Eine Reihe von Betrieben hebt hervor, daß im Berichtsmonat Ueberarbeit in großem Umfange benötigt wurde. Die Löhne bewegen sich andauernd in steigender Richtung; die Teuerungszulagen sind vielfach erhöht worden.

In der Niederlausitz hatte Kohlenbergbau und Brikettindustrie gut zu tun. Der Versand war im Berichtsmonat zum Teil besser als im Vormonat. Die Erzeugung mußte infolge von Wagenmangel teilweise auf Lager genommen werden. Doch war es trotzdem zeitweise notwendig, Ueberschichten verfahren zu lassen.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Abschlüsse der großen Hüttenwerke für das am 30. Juni 1915 beendete Geschäftsjahr lassen in deutlicher Weise die Einwirkungen des Krieges erkennen, da volle 11 Monate des Berichtsjahres in die Kriegszeit fielen. Das Jahr 1913/14 hatte noch im Frieden geschlossen. Immerhin ist bei einem Vergleich der geldlichen Ergebnisse der beiden letzten Geschäftsjahre zu beachten, daß die im Herbst 1914 bekanntgegebene Verteilung der Erträgnisse des Jahres 1913/14 bereits unter dem Einfluß des inzwischen ausgebrochenen Weltkrieges stand. In der

Festsetzung der Dividenden kam seinerzeit eine stärkere Zurückhaltung zum Ausdruck, hingegen wurden reichliche Rückstellungen vorgenommen. Wie in früheren Jahren geben wir nachstehend, einer Zusammenstellung der „Rhein.-Westf. Ztg." folgend, einen Ueberblick über die Produktions- und Geschäftsergebnisse der großen Hüttenwerke. Die Aufstellung berücksichtigt 17 Werke, wobei zu bemerken ist, daß bei 3 Gesellschaften, nämlich Gelsenkirchen, Oberschlesische Friedenshütte und Ilseder Hütte, das Geschäftsjahr nicht wie bei den übrigen 14 Werken am 30. Juni, sondern am 31. Dezember — letzthin also Ende 1914 — schließt. Aus den vorliegenden Abschlußziffern geht hervor, daß mit wenigen Ausnahmen unsere Eisenindustrie mit gutem Gewinn auch im Kriege gearbeitet hat. Naturgemäß fielen die Produktions- und Gewinnziffern im letzten Jahre niedriger aus als im Jahre zuvor. Infolge des Krieges hatten die Werke, wie hinlänglich bekannt ist, mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Es sei nur auf die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte hingewiesen, ferner auf die Verkehrsstockungen, besonders in der ersten Kriegszeit. Auch die Verteuerung verschiedener Betriebsstoffe sowie schließlich der Fortfall eines erheblichen Teils des Auslandsabsatzes machten sich fühlbar geltend. Wenn trotzdem die Ergebnisse des letzten Jahres noch befriedigend ausfielen, so ist dies vor allem der schnellen Anpassungsfähigkeit der Eisenindustrie an die Kriegskonjunktur zu verdanken. Was zunächst die Kohlenförderung der 17 berücksichtigten Werke anbelangt, so wies diese im Berichtsjahre eine Einschränkung um 26,2 Proz. auf. Die Roheisenerzeugung ging um 37,8 Proz. zurück. In ungefähr gleichem Maße verminderte sich die Erzeugung von Rohstahl und die Gewinnung von Walzfabrikaten. Was nunmehr die geldlichen Ergebnisse anbetrifft, so verminderte sich der gesamte Rohgewinn um 68,6 auf 154,9 Mill. M. Die Abschreibungen gingen nur um 8,2 auf 99,5 Mill. M. zurück. Infolgedessen war die Senkung des Reingewinns wesentlich stärker als die des Rohgewinns: die Summe des Reingewinns wies eine Abnahme um 60,4 auf 55,4 Mill. M. auf. Als Dividende wurden im letzten Jahre 52,6 Mill. M. verteilt gegen 63,5 Mill. M. im Jahre zuvor. Auf das Gesamtkapital berechnet, bedeutet das eine Senkung der Durchschnittsdividende von 7,7 auf 6,2 Proz. Der Rückgang beträgt demnach 1,5 Proz. Im vorigen Jahre war eine Ermäßigung um 4,7 Proz. zu beobachten gewesen. In den folgenden Uebersichten auf S. 755 u. 756 sind die Gesamtergebnisse sowie die Erzeugungs- und Bilanzziffern der einzelnen Werke für die beiden letzten Geschäftsjahre wiedergegeben.

* * *

Wie der Geschäftsbericht des Stahlwerks-Verbandes, A.-G. in Düsseldorf, für die Zeit vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 ausführt, stand das vergangene Berichtsjahr mit Ausnahme des ersten Monats unter der Einwirkung des Weltkrieges. Bei seinem Ausbruch gerieten zunächst Handel und Wandel vollkommen ins Stocken. Die durch die Mobilmachung verursachten Verkehrshemmungen waren aber nach kurzer Zeit überwunden, so daß, abgesehen von den Grenzgebieten, ein geregelter Geschäftsverkehr schon sehr bald wieder aufgenommen

	1913/14 Mill. M.	1914/15 Mill. M.	Zu- bzw. Abnahme in Mill. M.	Zu- bzw. Abnahme in Proz.
Werbende Kapitalien				
Aktienkapitalien	844,6	852,8	+ 8,2	+ 0,97
Fundierte Schulden	433,8	416,8	— 17,0	— 3,92
Rücklagen	313,9	324,6	+ 10,7	+ 3,40
	1592,3	1594,2	+ 1,9	+ 0,12
Anlagewerte				
für die Kohlengewinnung	469,4	472,7	+ 3,3	+ 0,70
für die Eisenerzeugung	952,5	936,0	— 16,5	— 1,73
	1421,9	1408,7	— 13,2	— 0,93
Gewinnresultate				
Rohgewinne	223,5	154,9	— 68,6	— 30,69
Abschreibungen	107,7	99,5	— 8,2	— 7,70
Reingewinne	115,8	55,4	— 60,4	— 53,02
davon als Dividende verteilt	63,5	52,6	— 10,9	— 17,17
Durchschnittsdividende	7,65 %	6,17 %	— 1,48 %	— 1,48 %
Erzeugung	1000 t	1000 t	1000 t	Proz.
Kohlen	36 229	26 752	— 9477	— 26,16
Roheisen	10 303	6 406	— 3897	— 37,82
Rohstahl	10 249	6 593	— 3656	— 35,67
Walzfabrikate	8 899	5 637	— 3262	— 36,65

Werke	Rohgewinne 1913/14 M.	Rohgewinne 1914/15 M.	Abschreibungen 1913/14 M.	Abschreibungen 1914/15 M.	Dividende 1913/14 Proz.	Dividende 1914/15 Proz.
Phönix	36 260 414	28 085 910	13 031 462	12 615 891	10,0	12,0
Gutehoffnungshütte	14 513 204	9 472 406	7 521 557	7 077 225	10,0	15,0
Bochumer Verein	9 803 953	11 849 483	2 943 810	4 436 215	10,0	14,0
Hoesch	9 056 360	5 459 334	4 252 176	4 373 790	15,0	12,0
Rheinische Stahlwerke	10 014 964	6 828 697	4 384 713	4 023 367	10,0	6,0
Hasper Eisen- und Stahlwerke	2 696 483	1 437 901	1 365 066	1 202 053	5,0	4,0
Ver. Stahlwerke v. d. Zypen	3 594 293	5 117 017	1 394 491	1 654 256	8,0	12,0
Georgs-Marienhütte	4 040 081	3 995 313	2 480 741	2 442 193	6,0	6,0 [1]
Ver. Königs- und Laurahütte	9 912 195	8 704 344	6 519 911	6 262 186	4,0	4,0
Rombacher Hütte	11 126 065	5 521 864	4 969 323	3 869 679	5,0	5,0
Deutsch-Luxemburg	24 387 650	11 619 441	16 000 000	16 500 000	—	—
Aumetz-Friede	11 815 358	6 021 931	5 017 457	5 022 676	6,0	—
Maximilianshütte	7 635 219	5 912 473	4 078 094	3 172 389	10,5	12,0
Burbach-Eich-Düdelingen	8 630 997	5 659 436	4 558 390	5 407 904	12,0	—
Gelsenkirchen	47 449 365	28 336 128	23 308 527	15 901 482	11,0	6,0
Oberschles. Friedenshütte	6 018 493	5 104 323	3 608 292	3 604 166	4,0	2,0
Ilseder Hütte	6 604 790	5 795 494	2 285 337	1 928 593	25,0	24,0

1) Die 6 Proz. Dividende werden nur auf 6 202 000 M. Vorrechtsaktien verteilt. Die Stammaktien von 12 298 000 M. gehen wieder leer aus.

Werke	Aktienkapital in Mill. M.	Fund. Schuld in Mill. M.	Rücklagen in Mill. M.	Anlagewerte in Mill. M.		Kohlenförderung t		Roheisenerzeugung t		Rohstahlerzeugung t		Walzfabrikate t	
				1913/14	1914/15	1913/14	1914/15	1913/14	1914/15	1913/14	1914/15	1913/14	1914/15
Phönix	106,0	28,9	21,5	143,0	140,4	5 167 905	3 695 948	1 237 779	717 705	1 501 819	1 696 658	1 425 573	1 019 104
Gutehoffnungshütte	30,0	31,2	34,1	97,9	93,6	3 843 711	2 941 930	814 074	508 094	818 497	522 120	689 306	442 920
Bochumer Verein [1])	36,0	9,6	17,2	56,1	57,2	1 794 420	1 243 802	275 000	180 000	396 393	265 176	396 393	265 176
Hoesch [2])	28,0	8,4	23,8	42,6	41,8	1 432 052	966 995	528 118	371 393	600 046	421 422	500 000	350 000
Rhein. Stahlwerke [3])	46,0	5,8	14,5	56,3	58,3	1 110 001	796 635	647 095	370 136	697 153	437 725	554 423	348 100
Hasper Eisen- und Stahlwerke	13,0	3,8	3,9	25,3	24,5	—	—	301 570	195 665	263 780	149 270	254 745	139 215
Verein. Stahlwerke v. d. Zypen	17,0	2,6	4,6	20,7	21,7	—	—	113 133	97 802	130 326	131 360	106 028	106 800
Georgs-Marienhütte	18,5	16,7	7,5	36,2	37,3	583 505	455 062	173 780	115 910	213 476	156 924	159 418	110 951
Verein. Königs- und Laurahütte [4])	36,0	18,9	10,9	53,7	51,6	3 711 664	2 624 288	251 209	161 321	340 000	250 000	361 065	251 647
Rombacher Hütte	50,0	18,3	28,0	86,7	85,3	—	—	749 489	345 887	585 400	243 575	496 517	204 423
Deutsch-Luxemb. [5])	130,0	81,2	38,1	229,4	219,9	5 531 157	4 048 718	1 068 438	678 756	1 051 587	630 713	890 407	513 935
Aumetz-Friede [6])	58,0	34,7	18,2	103,0	101,0	1 983 259	1 323 339	680 764	353 089	594 254	317 522	603 307	341 932
Maximilianshütte	23,4	5,8	15,2	32,5	37,8	—	—	251 390	178 447	218 608	181 643	203 308	157 266
Burbach-Eich-Düdelingen [7])	17,9	61,4	28,6	68,1	64,3	—	—	1 096 184	543 768	1 [illegible]2 544	4[illegible]1 734	865 628	403 842
Gelsenkirchen	180,0	65,0	51,5	301,2	301,8	10 353 050	8 516 760	1 581 070	1 138 187	996 333	777 646	772 665	611 058
Oberschles. Friedenshütte [8])	48,0	18,6	4,7	47,3	50,1	718 543	593 405	229 250	192 950	395 044	269 000	331 837	251 194
Ilseder Hütte [9])	15,0	5,9	2,3	21,9	22,1	—	—	304 712	257 146	343 630	260 900	288 649	219 231

1) Bochumer Verein. Die Roheisenerzeugung von 180 000 t ist geschätzt, während die Ziffern für die Stahl- und Walzwerkserzeugung den Gesamtabsatz darstellen. Außer seiner Kohlenförderung gibt der Bochumer Verein keine Erzeugungsziffern bekannt.

2) Hoesch. Die Ziffer für die Walzfabrikate ist nach der Rohstahlerzeugung ermittelt, da Angaben darüber nicht gemacht werden.

3) Rheinische Stahlwerke. Hier gilt dasselbe von den Walzfabrikaten.

4) Verein. Königs- und Laurahütte. Die Rohstahlerzeugung ist geschätzt, da Angaben im Geschäftsbericht nicht gemacht werden.

5) Deutsch-Luxemburg. In die Anlagewerte ist diesmal auch das Konto der Beteiligungen mit 5,5 Mill. und die Tremonia-Kuxe mit 4,5 Mill. einbezogen. Die Beteiligung an der Saar- und Mosel-Bergwerksgesellschaft ist dagegen außer Betracht gelassen.

6) Aumetz-Friede. Auch hier ist das Konto der Beteiligungen (10,1 Mill. M.) in die Anlagewerte einbezogen.

7) Burbach-Eich-Düdelingen. Das Gesellschafts-Kapital besteht aus 89 300 Anteilen ohne Wertangabe. Der Wert ist wie früher mit 200 M. je Anteil eingesetzt.

8) Oberschles. Friedenshütte. Die Rohstahlziffer ist aus den Walzfabrikaten errechnet, da Angaben darüber fehlen.

9) Ilseder Hütte. Das gleiche gilt hier.

werden konnte. Von dem in den Verkaufsbedingungen des Verbandes vorgesehenen Rechte des Rücktritts von der Lieferungspflicht im Falle eines Krieges ist kein Gebrauch gemacht worden, sondern die übernommenen Aufträge wurden zu den vereinbarten Preisen und Bedingungen ausgeführt, ungeachtet der erheblichen Steigerung, welche die Selbstkosten durch die eingetretenen Ereignisse naturgemäß erfahren mußten. Ueber die Geschäftslage im abgelaufenen Jahre werden weiterhin folgende Angaben gemacht:

Der Gesamtversand an Verbandserzeugnissen vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915 betrug 3393537 t (Rohstahlgewicht) gegen 6124310 t im Vorjahre, das sind 55,41 Proz. des Absatzes im Geschäftsjahre 1913/14. Auf das Inland entfielen hiervon rund 81 Proz.; der Auslandsabsatz, dessen wir ebensowenig wie die weiterverarbeitende Industrie nicht bloß zur Verringerung der Selbstkosten, sondern auch im Interesse unserer Geldwährung entraten können, mußte auf die neutralen festländischen Gebiete beschränkt bleiben. Ueber die Geschäftslage in den einzelnen Erzeugnissen ist zu bemerken:

Halbzeug — Inland: Das Inlandsgeschäft in Halbzeug lag in den ersten Wochen nach Kriegsausbruch infolge der Verkehrshindernisse still. Der Absatz beschränkte sich auf geringe Mengen für Kriegszwecke. Mit der fortschreitenden Besserung des Eisenbahnverkehrs konnten auch die inländischen Verbraucher wieder regelmäßig beziehen und sich für neue Bestellungen versorgen. Die vorübergehend verlangte Preiserhöhung von M. 12,50 die Tonne wurde für Abschlüsse im letzten Viertel des Jahres 1914 endgültig auf M. 7,50 die Tonne festgesetzt. Für das erste Vierteljahr 1915 blieben die Preise unverändert. Von Februar an zeigte sich eine weitere Besserung in der Beschäftigung der Verbraucher und damit auch eine Zunahme ihres Bedarfs. Für das zweite Vierteljahr 1915 wurden die Inlandspreise um M. 7,50 in Rücksicht auf die gestiegenen Selbstkosten unter Aufhebung der bis dahin gewährten Ausfuhrvergütung erhöht.

Halbzeug — Ausland: Der Absatz nach dem feindlichen Auslande kam mit dem Kriege naturgemäß zum Stillstand. Es wurde von dort aus zwar versucht, deutsches Halbzeug zu erhalten: alle derartigen Ansinnen wurden aber im vaterländischen Interesse abgelehnt. Das Geschäft mit dem neutralen Auslande entwickelte sich zu befriedigenden Umsätzen, die allerdings vom Mai ab infolge der politischen Verwicklungen mit Italien wieder eine Einschränkung erfuhren. Bezüglich des Verbleibes wurden in jedem Falle besondere Sicherheitsmaßnahmen beobachtet.

An Halbzeug kamen 739451 t (Rohstahlgewicht) zum Versand, gegen 1639829 t im Vorjahre, das sind 900378 t weniger. Auf das Inland entfallen 76,20 Proz., auf das Ausland 23,80 Proz. gegenüber 54,13 Proz. bzw. 45,87 Proz. in 1913/14.

Formeisen — Inland: Der Formeisenmarkt war das ganze Jahr hindurch außerordentlich still infolge des vollständigen Darniederliegens des Baugeschäftes. Besseren Bedarf zeigten nach Behebung der Verkehrsstockungen die Konstruktionswerkstätten, Wagenbauanstalten usw., die auch weiterhin gut beschäftigt blieben. Für das zweite Viertel 1915 wurde im Hinblick auf die erheblich gestiegenen Selbstkosten eine Erhöhung der Preise um M. 10,— die Tonne vorgenommen unter gleichzeitiger Aufhebung der Ausfuhrvergütung.

Formeisen — Ausland: Das Geschäft mit dem neutralen festländischen Auslande begann nach der in den ersten Kriegswochen eingetretenen Pause sich wieder lebhafter zu entwickeln. Wurde auch hier der Absatz durch den Krieg beeinflußt, so kann er doch im ganzen genommen im Vergleich zu dem Vorjahre als befriedigend gelten.

An Formeisen kamen insgesamt 894971 t (Rohstahlgewicht) zum Versand, oder 840782 t weniger als gleichzeitig 1913/14 (1735753). Der Anteil des Inlandes betrug 78,89 Proz., der des Auslandes 21,11 Proz. gegen 75,07 Proz. bzw. 24,93 Proz.

Eisenbahn-Oberbaubedarf — Inland: In schwerem Oberbaumaterial war es besonders die Preußisch-Hessische Staatsbahnverwaltung in Gemeinschaft

mit den Reichseisenbahnen, welche ihre Bestellungen für das Rechnungsjahr 1915 in unveränderten Mengen abgenommen und dadurch in dankenswerter Weise dazu beigetragen hat, unser Wirtschaftsleben in Gang zu erhalten. Die Bezüge der übrigen deutschen Bahnen blieben aber gegen das Vorjahr leider wesentlich zurück. Das Geschäft in Rillenschienen brachte im Juli noch mehrere größere Aufträge, wurde jedoch mit Kriegsausbruch stiller und verlief bis Ende der Berichtszeit in sehr ruhiger Bahn, da namentlich die Verlegung neuer Strecken durch den Krieg unterbrochen wurde. In Gruben- und Feldbahnschienen hielten sich die für das dritte Vierteljahr 1914 getätigten Abschlüsse in der Höhe des zweiten Jahresviertels. Nach Kriegsausbruch trat in den Abrufen eine Stockung ein, die, soweit es sich um den Baumarkt handelte, bis Jahresschluß anhielt; dafür aber brachten umfangreiche Lieferungen für die Heeresverwaltung Ersatz.

Eisenbahn-Oberbaubedarf — Ausland: Der Auslandsmarkt in schweren Schienen und Schwellen lag bis gegen Ende des Jahres 1914 still, besserte sich dann aber infolge der von neutralen Ländern herausgekommenen Aufträge, die wir uns sämtlich zu sichern in der Lage waren. Nach Rillenschienen war auch im neutralen Auslande nicht viel Nachfrage: immerhin konnten einige Aufträge zu angemessenen Preisen hereingenommen werden. Ebenso war der Auslandsmarkt in Grubenschienen ruhig.

Der Gesamtversand an Eisenbahn-Oberbaubedarf stellte sich auf 1 759 115 t (Rohstahlgewicht), das sind 989 613 t weniger als gleichzeitig 1913 14 (2 748 728 t). Hiervon wurden nach dem Inlande 84,36 Proz., nach dem Auslande 15,64 Proz. abgesetzt, gegenüber 68,36 Proz. bzw. 31,64 Proz.

Der arbeitstägliche Versand in den Gesamterzeugnissen betrug in Rohstahlgewicht:

	Arbeitstäglicher Versand		
	1913/14	1914/15	Minderversand gegen 1913/14
Juli	18 730	17 423	— 1 307
August	20 175	3 653	— 16 522
September	20 015	9 431	— 10 584
Oktober	19 440	10 391	— 9 049
November	19 258	10 254	— 9 004
Dezember	18 299	10 728	— 7 561
Januar	17 507	10 201	— 7 306
Februar	20 122	11 121	— 9 001
März	21 559	13 021	— 8 538
April	21 352	12 755	— 8 597
Mai	22 115	12 024	— 10 091
Juni	22 606	12 305	— 10 301
Durchschnittlich	20 098	11 109	— 8 989

Der Versand von Halbzeug beträgt, wie oben angegeben, 739 451 t, bleibt also hinter der Beteiligungsziffer für diese Zeit (1 365 778 t) um 626 327 t oder 45,86 Proz. zurück.

Der Versand an Oberbaubedarf in Höhe von 1 759 115 t bleibt hinter der Beteiligungsziffer von 2 571 260 t um 812 145 t oder 31,59 Proz. zurück.

In Formeisen stellt sich der Versand auf 894 971 t, das sind 1 627 304 t oder 64,52 Proz. weniger als die Beteiligungsziffer (2 522 275 t).

Der Gesamtversand an Verbandserzeugnissen im Geschäftsjahre 1914/15 beträgt 3 393 537 t und bleibt hinter der Beteiligungsziffer für diese Zeit (6 459 313 t) um 3 065 776 t oder 47,46 Proz. zurück.

* * *

Nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller" betrug die Roheisengewinnung im deutschen Zollgebiet im Monat November 1 019 122 t gegen 1 076 343 t im Oktober 1915. Im Vergleich zum Vormonat hat demnach die Erzeugung um 57 221 t abgenommen, wobei zu bemerken ist, daß sich die Zahl der Arbeitstage von 31 auf 30 vermindert hat. Gegen November 1914

weist die Gewinnung im Berichtsmonat eine Ausdehnung um 230 166 t auf. Die Ziffer der täglichen Erzeugung ist im Berichtsmonat gleichfalls gesunken, jedoch war die Abschwächung nur unwesentlich: die tägliche Erzeugung belief sich auf 33 971 t gegen 34 721 t im vorangegangenen Monat. Die vorjährige Vergleichsziffer hatte 26 299 t betragen. Seit Kriegsausbruch entwickelte sich die Ziffer der täglichen Erzeugung, wie folgt:

Roheisengewinnung pro Tag in Tonnen

August 1914	18 925	April	31 289
September	19 336	Mai	31 805
Oktober	23 543	Juni	33 116
November	26 299	Juli	33 790
Dezember	27 545	August	33 890
Januar 1915	28 198	September	34 471
Februar	28 701	Oktober	34 721
März	30 272	November	33 971

In den Monaten Januar bis November 1915 stellte sich die deutsche Roheisengewinnung auf 10 760 993 t gegen 13 535 666 t in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Gegen die vorjährige Vergleichszeit, die bereits 4 Kriegsmonate umfaßte, ist somit eine Einschränkung um 2 774 673 t oder 20,5 Proz. eingetreten. In der folgenden Uebersicht ist der Anteil der einzelnen Sorten an der Roheisengewinnung in den Vergleichsmonaten dargestellt:

	1914 November t	1915 Oktober t	1915 November t	1914 Januar bis November t	1915 Januar bis November t
Gießerei-Roheisen	131 941	185 305	160 897	2 345 646	2 122 236
Bessemer-Roheisen	7 984	14 627	17 736	229 210	167 525
Thomas-Roheisen	498 384	667 529	642 603	8 747 181	6 601 225
Stahl- und Spiegeleisen	123 000	188 516	177 393	1 868 469	1 610 184
Puddel-Roheisen	27 647	20 366	20 493	345 160	259 823

Die Beteiligung der einzelnen Bezirke an der Roheisengewinnung geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

	1914 November t	1915 Oktober t	1915 November t	1914 Januar bis November t	1915 Januar bis November t
Rheinland-Westfalen	390 785	472 275	449 919	6 214 519	4 708 787
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	44 912	71 579	66 432	650 264	723 401
Schlesien	55 537	66 952	62 956	792 791	711 499
Norddeutschland (Küstenwerke)	14 201	20 259	19 947	302 333	211 011
Mitteldeutschland	25 292	33 307	31 332	392 197	341 962
Süddeutschland und Thüringen	13 881	21 071	19 937	250 592	214 223
Saargebiet	49 853	72 316	69 382	901 184	737 536
Lothringen	98 567	174 070	156 144	2 233 722	1 662 911
Luxemburg	95 928	144 514	143 073	1 798 064	1 449 663

Die rheinisch-westfälische Roheisengewinnung war in den ersten elf Monaten des Jahres 1915 um 24,2 Proz. geringer als im Jahre zuvor. In dem zweitwichtigsten Gebiet, Lothringen, betrug die Einschränkung der Erzeugung 25,5 Proz., während Luxemburg ein Minus von 19,4 Proz. verzeichnete. Die Abnahme im Saargebiet blieb mit 18,2 Proz. merklich hinter dem Gesamtdurchschnitt zurück. Auch Schlesien schnitt

verhältnismäßig günstig ab: hier betrug der Ausfall nur 10,2 Proz. Eine Steigerung der Gewinnung war allein für den Bezirk Siegerland festzustellen, wo sich gegen 1914 eine Zunahme um 11,2 Proz. ergab.

In der am 15. Dezember abgehaltenen Hauptversammlung des Roheisenverbandes, G. m. b. H., Essen, wurde seitens der Verbandsleitung über die Marktlage, wie folgt, berichtet:

Das Inlandgeschäft liegt unverändert. In Qualitätsroheisen bleiben die Anforderungen der Abnehmer außerordentlich stark und nehmen namentlich in phosphorarmen und manganhaltigen Roheisensorten die Leistungsfähigkeit der Hochofenwerke voll in Anspruch. Auch in den nächsten Monaten wird die starke Nachfrage, soweit sie sich jetzt übersehen läßt, in diesen Sorten anhalten. Das Geschäft in den phosphorreichen (lothringischen und luxemburgischen) Roheisensorten bewegt sich im Inlande in engen Grenzen, dagegen ist der Auslandsabsatz befriedigend. Der Versand im Monat November betrug 55,04 Proz. gegen 55,85 Proz. im Oktober. Die Hauptversammlung beschloß demnach, die Verkaufspreise für die Monate Januar und Februar 1916 unverändert bestehen zu lassen.

Nach den Erhebungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller" betrug die Flußstahlerzeugung im deutschen Zollgebiet während des Monats November 1915 insgesamt 1 192 817 t gegen 1 215 287 t im Oktober. Der Rückgang gegen den Vormonat, der auf eine Abnahme der Zahl der Arbeitstage zurückzuführen ist, stellt sich auf 22 470 t. Die tägliche Erzeugung war im Monat November mit 47 712 um 971 höher als im vorangegangenen Monat. Gegen den vorjährigen Vergleichsmonat war im Berichtsmonat eine Ausdehnung der täglichen Erzeugung um 10 211 t zu beobachten. Der Verlauf der täglichen Gewinnung war seit Kriegsausbruch folgender:

Flußstahlerzeugung pro Tag in Tonnen

Monat	t	Monat	t
August 1914	21 801	April	42 181
September	25 509	Mai	43 504
Oktober	33 341	Juni	41 569
November	37 501	Juli	42 172
Dezember	37 679	August	44 566
Januar 1915	38 552	September	45 167
Februar	39 425	Oktober	46 741
März	40 678	November	47 712

In den ersten elf Monaten des Jahres 1915 erreichte die Flußstahlerzeugung einen Umfang von 12 024 856 t. Für die gleiche Zeit des Jahres 1914 war eine Gesamterzeugung von 14 017 918 t ermittelt worden. Die Spannung zuungunsten der Berichtszeit beträgt demnach 1 993 062 t oder 14,2 Proz. Die einzelnen Sorten waren an der Flußstahlerzeugung in den Vergleichsmonaten in folgender Weise beteiligt:

	1914 November t	1915 Oktober t	1915 November t	1914 Januar bis t	1915 November t
Thomasstahl-Rohblöcke	448 933	578 337	565 084	7 658 326	5 960 692
Bessemerstahl-Rohblöcke	8 128	16 489	15 912	91 780	150 404
Basische Martinstahl-Rohblöcke	386 771	510 701	498 352	5 566 312	4 903 896
Saure Martinstahl-Rohblöcke	16 956	21 800	24 089	258 126	223 742
Basischer Stahlformguß	11 983	42 482	45 044	194 766	409 089
Saurer Stahlformguß	5 415	22 050	22 111	81 065	169 092
Tiegelstahl	8 232	8 476	8 946	86 652	92 869
Elektrostahl	6 396	14 952	13 279	80 891	115 072

Der Anteil der einzelnen Bezirke an der Flußstahlerzeugung läßt sich aus der folgenden Zusammenstellung entnehmen:

	1914 November t	1915 Oktober t	1915 November t	1914 Januar bis t	1915 November t
Rheinland-Westfalen	545 634	689 882	688 368	7 875 918	6 932 321
Schlesien	83 445	114 054	109 903	1 089 230	1 066 796
Siegerland u. Hessen-Nassau	20 274	25 701	27 421	286 741	270 994
Nord-, Ost- u. Mitteldeutschland	37 714	49 825	41 844	568 208	496 078
Königreich Sachsen	16 773	20 715	22 691	241 444	222 575
Süddeutschland	7 495	11 215	11 947	135 435	121 847
Saargebiet u. bayer. Rheinpfalz	74 912	98 062	94 239	1 311 647	957 986
Elsaß-Lothringen	50 758	112 710	101 893	1 435 677	1 076 172
Luxemburg	55 809	93 116	94 511	1 073 618	880 087

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im November 1915 insgesamt 241 750 t (Rohstahlgewicht) gegen 257 278 t im Oktober d. J. und 246 088 t im November 1914. Der Versand ist also 15 528 t niedriger als im Oktober d. J. und 4338 t niedriger als im November 1914.

Von dem Novemberversande entfallen auf Halbzeug 69 099 t (68 344 t im Oktober d. J. und 38 717 t im November 1914), auf Eisenbahnoberbau 118 942 t (130 981 t im Oktober d. J. und 149 910 t im November 1914) und auf Formeisen 53 709 t (57 953 t im Oktober d. J. und 57 460 t im November 1914).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Januar	162 734	143 002	51 832	229 821	211 390	151 841
Februar	140 386	134 489	66 050	229 856	214 567	140 490
März	151 688	153 170	86 865	232 437	206 324	160 435
April	138 710	133 841	80 143	234 252	199 140	132 210
Mai	141 628	131 378	62 002	237 194	231 072	142 207
Juni	132 028	130 998	77 804	281 930	252 056	154 736
Juli	107 586	128 056	61 768	242 402	186 231	118 737
August	127 504	15 165	59 303	261 222	61 390	120 057
September	142 522	36 748	67 220	247 325	150 741	117 426
Oktober	157 607	46 023	68 344	239 405	159 973	130 981
November	147 194	38 717	69 099	211 321	149 910	118 942

	Formeisen			Gesamtversand		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Januar	143 070	100 799	51 343	535 625	455 191	255 016
Februar	136 175	133 869	60 365	506 417	482 925	266 905
März	178 152	201 033	104 260	562 277	560 527	351 560
April	193 327	179 464	93 762	566 289	512 445	306 115
Mai	188 509	190 422	84 357	567 331	552 872	288 566
Juni	191 359	182 099	86 412	605 317	565 153	318 952
Juli	155 709	156 135	77 587	505 697	470 422	258 092
August	135 823	18 429	70 720	524 549	94 984	250 080
September	130 545	57 705	62 194	520 392	245 194	246 840
Oktober	127 879	74 574	57 953	524 891	280 570	257 278
November	103 680	57 460	53 709	462 195	246 088	241 750

In der am 16. Dezember stattgefundenen Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes wurde über die Geschäftslage folgendes berichtet:

Halbzeug. Der Absatz im Inlande hat sich in letzter Zeit etwas gehoben und erreichte im November 84,2 Proz. des Versandes im gleichen Monat 1913, des letzten Friedensjahres. Auch für den laufenden Monat liegen Aufträge in ähnlicher Höhe vor. Der Verkauf für das erste Viertel 1916 wurde zu den seitherigen Preisen und Bedingungen freigegeben. — Die Bezüge des neutralen Auslandes bewegen sich im bisherigen Umfange.

Eisenbahnoberbaubedarf. Die preußisch-hessische Staatseisenbahnverwaltung erteilte eine Nachbestellung in Schienen und Schwellen. Wenn auch trotz dieser Nachbestellung der Hauptbedarf für das Rechnungsjahr 1915 erheblich hinter dem des Vorjahres zurückbleibt, so liegen doch den Werken hinreichend Aufträge in schwerem Eisenbahnmaterial vor, um ihnen hierin volle Beschäftigung bis zum nächsten Frühjahr zu sichern. Aus dem neutralen Auslande konnten mehrere, zum Teil umfangreiche Aufträge hereingenommen werden. — In Grubenschienen hielt sich der Abruf im November auf der gleichen Höhe wie im Oktober; für den Dezember darf auf das gleiche Ergebnis gerechnet werden, was neben Aufträgen für die Heeresverwaltung auch auf die Abrufe der Zechen zurückzuführen ist. — In Rillenschienen haben inländische Straßenbahnen kleinere Mengen in Auftrag gegeben. Die Geschäfte, die sich aus dem Auslande boten, konnten ausnahmslos zu angemessenen Preisen abgeschlossen werden.

Formeisen. Die Lage des Inlandmarktes ist seit dem letzten Bericht unverändert geblieben. Die Eröffnung des Verkaufs für das erste Viertel des nächsten Jahres zu unveränderten Preisen und Bedingungen wurde heute beschlossen. — Auch der Auslandsmarkt erfuhr keine nennenswerte Veränderung. Der Baumarkt liegt weiter ruhig; dagegen ist nach wie vor die Nachfrage von Werften und Konstruktionswerkstätten recht lebhaft.

* * *

Der „Economist“ brachte Mitte Oktober eine Uebersicht über eine Reihe englischer Gesellschaften der Eisenindustrie, deren Geschäftsjahr zwischen dem 31. März und 31. Juli 1915 abgelaufen war und somit zum größten Teil in die Kriegszeit fiel. Nach der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ bemerkte der „Economist“ dazu folgendes:

Die Organisation der technischen Hilfsmittel zur Vermehrung und Herstellung von Kriegsbedarf aller Art hat zu einer vermehrten Anspannung der Produktionskräfte der eisenindustriellen Gesellschaften geführt, sowohl der großen wie der kleinen. Diejenigen großen Gesellschaften, die bereits in Verbindung mit den Flotten- und Heeresbehörden standen, und solche, die in der Lage waren, sich schnell und leicht den Anforderungen der Kriegslieferungen anzupassen, sind imstande gewesen, für das erste Kriegsjahr ausgezeichnete geldliche Ergebnisse aufzuweisen. Eine große Anzahl von Eisen- und Stahlwerken und Maschinenfabriken aber hat das Geschäftsjahr 1914/15 in eine schwierige Lage gebracht durch das plötzliche Aussetzen des ausländischen Bedarfes und das scharfe Nachlassen der Inlandsbestellungen in Friedensmaterial. Werke, die auf die Lieferung der letzteren eingerichtet waren, konnten ihre Einrichtungen nicht sofort auf die Herstellung von Geschossen umstellen, zumal von den Behörden erst im Frühjahr 1915 die Natur des Munitionsverbrauches erfaßt und die geeigneten Werke zu einer Beschaffung herangezogen wurden. Während die Gesellschaften der ersterwähnten Art glänzende Abschlüsse aufzuweisen haben, erfuhren die zuletzt genannten erhebliche Rückgänge ihrer Erträgnisse. Zwischen beiden Gruppen liegen diejenigen Werke, die im Laufe des Jahres in den Stand gesetzt wurden, durch Kriegslieferungen die Verluste, die sie durch den Ausfall der ersten Monate erlitten, ganz oder zum Teil wieder einzuholen.

Den im „Economist“ gegebenen Uebersichten sind die folgenden Abschlußziffern der englischen Aktiengesellschaften entnommen:

Name der Gesellschaft	Geschäftsjahr 1913/14 Reingewinn £	Dividende Proz.	Geschäftsjahr 1914/15 Reingewinn £	Dividende Proz.
Bolckow, Vaughan	218 517	6	196 160	6
Ebbw Vale Steel	133 533	10	86 928	7½
Guest, Keen	322 174	15	317 628	15
Howard & Bullough	153 066	10	22 766	10
John Brown	377 498	10	521 007	12½
Workington Iron	206 480	6	183 918	4
Coltness Iron	56 971	8	11 347	10
David & Wm. Henderson	40 644	—	44 853	5
Davy Brothers	11 805	5	27 885	10
Kayser, Ellison	29 066	15	28 541	15
Lochgelly Iron and Coal	66 291	20	37 609	15
Normanby Iron	8 515	6	7 908	6
Park Gate Iron and Steel	100 032	15	66 643	12½
R. & W. Hawthorn Leslie	80 627	7½	149 681	10
Ruston, Proctor	89 887	8	81 782	7
Sheffield Forge	19 726	12½	27 319	12½
Steel Co. of Scotland	34 120	5	114 192	7½
Insgesamt	1 958 952	—	2 026 167	—

Die Dividendensumme der vorgenannten Gesellschaften stieg insgesamt von 954 043 £ im Jahre 1913/14 auf 984 269 £ im Jahre 1914/15. Die Gesamtsumme des Vortrages ermittelte sich für das letzte Jahr auf 843 732 £ gegen 715 675 £ im Jahre zuvor.

3. Baugewerbe.

Die bisherigen Einwirkungen des Krieges auf das Baugewerbe ersieht man in ihrem Schlußeffekt ziemlich deutlich aus der Bewegung der Dividende bei den dem Baugewerbe zugehörigen Aktiengesellschaften. Es kommen in Betracht die Terraingesellschaften und die Baugesellschaften. 173 Terraingesellschaften, die in den Monaten Januar bis September 1915 ihre Geschäftsergebnisse für das Jahr 1914 bzw. 1914/15 veröffentlichten, verteilten auf ein Aktienkapital von 340,32 Mill. M. 1,67 Mill. M. Dividende. Das sind 0,5 Proz. des Aktienkapitals. Im Jahre zuvor betrug die Dividende noch 1,2 Proz. Auch bei den Baugesellschaften ist der Rückgang sehr erheblich, wenn auch die letzte Dividendenziffer absolut höher steht. 102 Baugesellschaften mit 152,11 Mill. M. Aktienkapital verteilten 4,21 Mill. M. Dividende oder 2,8 Proz. gegen 5,3 Proz. im Jahre zuvor. Daß infolge des Rückganges der Bautätigkeit auch die Baustoffindustrie gelitten hat, ersieht man aus den Abschlüssen der Aktiengesellschaften, die dieser Industrie zuzuzählen sind. Für die ersten drei Vierteljahre liegen folgende mit dem Vorjahr vergleichbare Dividendenergebnisse vor:

	Gesellschaften	Aktienkapital in Mill. M.	Dividende in Proz. 1913/14	1914/15
Steinbrüche	26	25,77	5,6	3,9
Mörtel- und Kalkwerke	13	16,18	2,4	1,5
Ziegeleien	47	22,23	2,8	1,8
Tonwerke, Chamottefabriken	30	50,39	6,9	2,2
Zementfabriken	72	139,82	8,5	4,1
Uebrige Baumaterialien	20	19,26	7,3	3,5

Wenn man auch die Ergebnisse der Aktiengesellschaften nicht ohne weiteres verallgemeinern darf, so darf doch aus dem Rückgang der finanziellen Ergebnisse dieser Gesellschaften so viel geschlossen werden, daß die Ungunst der Verhältnisse auf dem Baumarkt die finanziellen Ergebnisse der Unternehmungen mehr oder weniger stark beeinträchtigt hat. Die Folge dieser Wirkung ist, daß die Arbeitgeber sich gegen Lohnerhöhungen, die die Arbeiter in Anbetracht der überaus stark gesunkenen Kaufkraft des Geldes zu erreichen suchen, sehr stark sträuben. Sie berufen sich auf die tariflichen Abmachungen, die freilich im Hinblick auf den eingetretenen und nicht vorherzusehenden Umschwung zwar noch formelle Bedeutung haben, deren Inhalt aber der heutigen Lage nicht mehr entspricht. Auf alle Fälle ist zuzugeben, daß die Arbeiter infolge der Stabilisierung der Löhne auf der einen und das Ansteigen der Warenpreise auf der anderen Seite ihre wirtschaftliche Position sehr verschlechtert haben. Das ist für die betroffenen Arbeiterschichten um so bedauerlicher, als in anderen Gewerben und Berufen die Löhne unter dem steigenden Mangel an Arbeitskräften mehr oder weniger stark in die Höhe gegangen sind. Es ist daher nur naheliegend, wenn die Arbeiter im Baugewerbe versuchen, in anderen Berufen tätig zu sein, um ihr Einkommen aufzubessern. Ein Ueberfluß von Bauarbeitern ist ja zurzeit im allgemeinen nicht vorhanden. Auf 100 offene Stellen kamen im Oktober nur 86,8 Arbeitsuchende. Allerdings gibt es Gebiete, in denen das Angebot auch über der Nachfrage steht. Das gilt vor allem für einige Großstädte, so z. B. für Berlin, Hamburg, Lübeck. Ueber 100 steht der Andrang außerdem in Schleswig-Holstein, im Kgr. Sachsen und in Elsaß-Lothringen. Man wird es verstehen können, wenn die Arbeiter im Baugewerbe noch mehr als bisher bestrebt sind, durch Abwanderung in andere Gewerbe und Berufe sich wirtschaftlich zu verbessern, da eine allgemeine Lohnaufbesserung im Baugewerbe nicht zu erwarten ist. Allerdings sollten die Arbeitgeber bedenken, daß diese Abwanderung für sie unter Umständen und in der Zukunft eine größere finanzielle Belastung bedeuten kann, als wenn sie trotz der Ungunst der Verhältnisse sich zu einem Entgegenkommen gegenüber dem Verlangen der Arbeiter nach einer Lohnaufbesserung verstehen würden. Wenn nämlich die Bautätigkeit wieder einsetzt, ist es nicht gleichgültig, ob ein Stamm tüchtiger Arbeitskräfte zur Verfügung steht oder erst wieder gebildet werden muß. (G. C.)

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Wirtschaftspolitisches Bündnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Wirtschaftspolitik (Ausdehnung des Außenhandels) der Vereinigten Staaten von Amerika. Australische Zollpolitik. Türkische Handelspolitik. Außenhandel (Statistik) Venezuelas, Guatemalas, San Domingos und Japans. Schiffsverkehr der Vereinigten Staaten von Amerika. Schiffsverbindung Rhein-Donau und Weser-Donau. Schiffahrt Bulgariens. Schiffahrts- und Eisenbahnwesen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Eisenbahnbauten in der Türkei.

In den letzten Monaten ist die Frage eines engeren wirtschaftspolitischen Zusammenschlusses Deutschlands und Oester-

reich-Ungarns (vgl. oben S. 471 f.) in zahlreichen Versammlungen von Interessenten erörtert worden. Bemerkenswert war besonders eine Tagung des „Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen" und des „Oesterreichisch-Deutschen Wirtschaftsverbandes", die am 29. November 1915 in Dresden stattfand. Auf derselben wurde folgendes einstimmig beschlossen: „Die am 29. November 1915 in Dresden versammelten Teilnehmern an der vom Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen und vom Oesterreichisch-Deutschen Wirtschaftsverbande veranstalteten Tagung sprechen sich im Sinne der Beschlüsse dieser Verbände vom 28. Juni 1915 in Wien für ein Wirtschaftsbündnis der beiden Zentralmächte und für eine vertragsmäßig auf lange Dauer gesicherte Gemeinsamkeit der Handelspolitik aus. Es ist auf Grund eines einheitlichen Zolltarifschemas ein einheitlicher Außentarif zu vereinbaren, dessen Zollsätze nicht durchweg die gleichen für beide Gebiete zu sein brauchen. In wechselseitigem Verkehr sind die wirtschaftlichen Verschiedenheiten durch Ausgleichszölle zu berücksichtigen. Eine zollpolitische Vorzugsbehandlung ohne Gemeinsamkeit der Wirtschaftspolitik ist, wie alle anderen halben Maßnahmen, als unzulänglich abzulehnen; denn die Interessengemeinschaft der Zentralmächte erschöpft sich nicht in der Zollpolitik. Die weltpolitischen Veränderungen dieses Krieges machen vielmehr eine gemeinsame Wirtschaftspolitik zur Notwendigkeit. Die treue Waffenbrüderschaft mit der Türkei und Bulgarien eröffnet uns des weiteren neue Ausblicke und stellt uns Aufgaben, die wir nur vereint erfüllen können."

Die „New Yorker Staatszeitung" vom 25. Oktober 1915 berichtete folgendes über handelspolitische Maßnahmen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika: Das Handelsdepartement trifft Vorbereitungen zur Ausnutzung der den Vereinigten Staaten gebotenen Handelsgelegenheit. Die Voranschläge, welche von dem Handelsdepartement dem Kongreß über die Ausgaben für das nächste Fiskaljahr demnächst unterbreitet werden sollen, enthalten Pläne für eine sich über die ganze Welt erstreckende Kampagne zur Vergrößerung des Handels der Vereinigten Staaten. Den amerikanischen Kaufleuten und Fabrikanten soll ermöglicht werden, von den jetzt sich ihnen bietenden günstigen Gelegenheiten Nutzen zu ziehen und sich auf den Kampf um die Herrschaft im Welthandel, der sich nach Ansicht von Beamten des Handelsdepartements nach dem Schlusse des europäischen Krieges entspinnen wird, vorzubereiten. Die Pläne umfassen eine Neugestaltung des Stabes des Handelsdepartements in Washington und eine Vermehrung der Zahl der Attachés des Departements im Ausland um das Doppelte. Die Attachés werden in den wichtigsten Ländern der Welt angestellt werden, wie in Japan, Indien, Südafrika, Spanien, Skandinavien, Italien, den Niederlanden, Balkanländern, Mittel- und Südamerika, so daß die Vereinigten Staaten in allen wichtigen Teilen der Welt ebenso gut vertreten sein werden wie andere Länder. Auch ist eine Reihe von Untersuchungen ausländischer Märkte zu dem Zwecke geplant, Hersteller von Rohstoffen und Stapelerzeugnissen in engere Berührung mit ausländischen Märkten zu bringen."

Ferner enthielt ein Brief des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ vom 4. November 1915 folgende Mitteilungen über die Versuche der Amerikaner, neue auswärtige Märkte zu erobern: „Obgleich die Seetransportverhältnisse gegenwärtig noch recht ungünstig sind, trägt sich die Regierung mit Projekten, die Ausdehnung des amerikanischen Handels im Ausland zu fördern. Die erst kürzlich ins Leben gerufene Bundeskommission für den Handel bewahrheitet das Wort: „neue Besen kehren gut“; denn sie beschäftigt sich damit, die Grundlagen einer neuen Gesetzgebung zu schaffen, deren Hauptstücke sind: Verhinderung der Einfuhr ausländischer Trusterzeugnisse und Förderung von Ausfuhrtrusts in verschiedenen Zweigen der amerikanischen Industrie. Bekanntlich dürfen sich gegenwärtig große Gesellschaften nicht zusammenschließen, auch nicht für das Auslandsgeschäft. Das neue Bureau will ihnen vom Kongreß diese Erlaubnis erwirken. Andererseits soll, wenn z. B. bewiesen wird, daß deutsche Farbengesellschaften ein Kartell gebildet haben, ihre Ausfuhr nach Amerika erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht werden. Die Kommission schickt soeben 30 000 Fragebogen aus, welche das gesamte Auslandsgeschäft der Vereinigten Staaten betreffen und namentlich die Ansicht der Befragten über notwendige neue Gesetzgebung einholen. Man hofft augenscheinlich vor allem auf die Eroberung des südamerikanischen Marktes. In neuerer Zeit hat sich der Export von hier dorthin gehoben, zunächst wohl, weil die vorhandenen Vorräte aufgebraucht sind und eine Einfuhr mancher Waren auch zu ungünstigen Bedingungen unerläßlich ist, und dann auch, weil sich die Finanzlage der südamerikanischen Republiken in letzter Zeit doch etwas gebessert hat.“

Ueber ähnliche Bestrebungen wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ vom 26. November 1915 folgendes berichtet: „Die Amerikaner nutzen die Konjunktur aus. Unter der Beteiligung einer ganzen Reihe hervorragender Persönlichkeiten und Firmen ist eine neue amerikanische internationale Gesellschaft gegründet worden, die den wirtschaftlichen Einfluß Amerikas in der Welt fördern soll. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates deutet auf die Pläne des neuen Unternehmens. Die amerikanische Großindustrie, vor allem das Montangewerbe, strebt danach, überall, in China, in Südamerika, auch anscheinend in Rußland, festen Fuß zu fassen, sei es durch die Sicherung neuer Absatzgebiete, oder aber durch den Erwerb von Erzkonzessionen und ähnliches. Daß auch Männer wie Hill von der Great Northern Bahn und Lovett, der Präsident der Union Pacific Bahn, sich haben hineinwählen lassen, mag Zufall sein und dem Wunsche entsprechen, diese beiden hervorragenden Männer ganz allgemein für das neue Projekt zu gewinnen. Es ist aber auch möglich, daß die alten Ideen, über ganz Amerika vom Norden Kanadas bis hinunter nach Südamerika eine einheitliche Eisenbahnpolitik zu treiben, wieder aufleben. Die Regierung unterstützt, wie nicht anders zu erwarten, das junge Unternehmen, und auch die Bankwelt ist durch zwei der größten Firmen bei der Gründung beteiligt.“

Wie den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 24. November 1915) zu entnehmen ist, ist (nach einem amerika-

nischen Konsularbericht) am 4. Dezember 1914 im Gebiete des Australischen Bundes ein neuer Zolltarif vorläufig in Kraft getreten, der vielfache Zollerhöhungen aufweist. Richtlinie für die Gestaltung der Zollsätze war der Grundsatz eines besseren Schutzes der heimischen Industrie. Die Vorzugsbehandlung des Mutterlandes ist weiter ausgedehnt worden, indem z. B. eine Anzahl von Waren, die bisher nach dem allgemeinen und Vorzugstarif frei waren, mit 5—10 v. H. des Wertes zollpflichtig gemacht wurden, sofern sie nicht-britischer Erzeugung sind. Die Zollerhöhungen betreffen besonders Luxusartikel, während für Nahrungsmittel und andere notwendige Waren vielfach die bestehenden Zollsätze beibehalten worden sind. Von den Zollerhöhungen sind unter anderem getroffen worden: Bier und Spirituosen, Zuckerbäckereien, eingemachte Fische, Fruchtkonserven, Glasflaschen, Gewebe, Kleidungsstücke, Aluminium, Britanniametall, Nickel, Bronze und andere Metalle, Stacheldraht, Drahtnetzwerk und Draht im allgemeinen, landwirtschaftliche Maschinen, nicht genannte Maschinen und Werkzeugmaschinen, Antriebskraftmaschinen, nicht genannte Metallwaren, Juwelierwaren, auch Nachahmungen davon, Lichtbilderfilms, Brillen und Brillengestelle, Stiefel und Schuhe, Kautschukwaren, Papierwaren (einschließlich Ankündigungsdrucksachen), Gefährte, Maler- und sonstige Farben, Lacke sowie Portlandzement.

Ueber die Neugestaltung der Handelspolitik der Türkei wurde in der „Frankfurter Zeitung“ vom 16. November 1915 folgendes geschrieben: „Unter den Beratungsgegenständen, die dem wieder einberufenen türkischen Parlament vorgelegt werden, dürfte der neue Zolltarif das größte Interesse erwecken, weil von seiner Durchführung nicht nur in weitem Umfange die finanzielle Gesundung des Reiches, sondern vor allem auch seine handelspolitische Zukunft abhängt. Bisher beruhte das türkische Zollsystem auf dem Wertzoll, der die Aufstellung eines Nummerntarifs unnötig machte. Die Kapitulationen mit den europäischen Großmächten, die der Türkei auch auf anderen Gebieten schwere und unerträgliche Beschränkungen ihrer Souveränität auferlegten, knüpften auch die Festsetzung der Zollsätze, die von allen Waren gleichmäßig nach ihrem Wert (der meistens aus den Fakturen bestimmt wurde) erhoben werden sollten, an die ausdrückliche Zustimmung der Mächte. In den letzten Jahren hat die Türkei zweimal die Zollsätze erhöht, zuerst von 8 auf 11, dann auf 15 Proz. des Wertes. Das erstemal mußte die Erhöhung den Großmächten mit verschiedenen Zugeständnissen abgehandelt werden. Die letzte Erhöhung trat kurz vor dem Eintritt des osmanischen Reiches in den Weltkrieg ein, ohne daß die Mächte ihre förmliche Zustimmung erteilten; doch hatten Rußland, England und Frankreich der Türkei ihre Zustimmung als Preis für ihre Neutralität angeboten. Nach der gleichzeitig von der jungtürkischen Regierung verfügten Aufhebung der Kapitulationen und dem bald darauf folgenden Ausbruch des Krieges im Orient, der die Türkei von allen vertraglichen Banden löste, wurde der Wertzoll nochmals auf 30 Proz. erhöht. Sofort wurden aber auch die Arbeiten aufgenommen, um den seit langem vorbereiteten Zolltarif, der die Waren nach Gewicht belastet, bis zur völligen Ausarbeitung

durchzusehen. Er wird nun dem Parlament vorgelegt werden und dürfte im Frühjahr schon in Wirksamkeit treten. Für die Türkei bedeutet dies den Uebergang zu einem modernen handelspolitischen System, das den vernünftigen Schutz der Landwirtschaft und der Industrie ermöglichen wird, während die bisherigen Wertzölle für Erzeugnisse der Luxusindustrie zu niedrig, für Lebensmittel aber, die infolge der mangelhaften Verkehrsverhältnisse in einigen Teilen des Reiches aus dem Ausland bezogen werden mußten (in Konstantinopel z. B. Mehl) viel zu hoch waren. Der türkische Finanzminister erwartet von dem neuen Tarif eine starke Steigerung der Zolleinnahmen, so daß man vermuten muß, die Tarifansätze für Erzeugnisse der Industrie, die hauptsächlich eingeführt werden, seien erheblich höher als der Ertrag der bisherigen Wertzölle, die natürlich viele Unregelmäßigkeiten und Betrügereien zur Folge hatten."

Nach der von dem venezolanischen Finanzministerium in zwei Halbjahrheften veröffentlichten Handels- und Schiffahrtsstatistik für das Kalenderjahr 1914 betrug die Einfuhr Venezuelas im Jahre 1914: 114 Mill. kg im Werte von 72,4 Mill. Bolivar gegen 136,3 Mill. kg im Werte von 93,4 Mill. Bolivar im Jahre 1913, eine Verringerung um rund 22 Mill. kg und 21 Mill. Bolivar. Ausgeführt wurden im Jahre 1914 188,3 Mill. kg im Werte von 111,5 Mill. Bolivar gegen 285 Mill. kg im Werte von 152,7 Mill. Bolivar im Vorjahr, eine Abnahme um nahezu 100 Mill. kg und rund 41 Mill. Bolivar. Der Anteil der wichtigsten Verkehrsländer an der Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1914 (und 1913) stellte sich in Millionen Bolivar, wie folgt:

Einfuhr. Vereinigte Staaten von Amerika 31,1 (35,9), Großbritannien 14,9 (22,2), Deutschland 8,2 (13,4), Niederlande 7,5 (8,2), Frankreich 4,0 (5,6), Spanien 2,4 (3,7).

Ausfuhr. Vereinigte Staaten von Amerika 48,5 (43,8), Frankreich 31,1 (51,7), Deutschland 9,9 (28,8), Großbritannien 7,3 (11,3), Spanien 5,6 (7,0), Niederlande 4,7 (3,6).

Der Außenhandel Guatemalas hatte in den Jahren 1913 und 1914 folgenden Umfang (in 1000 amerikan. Dollar):

	1913	1914
Einfuhr	10 062	9 331
Ausfuhr	14 449	12 754

Der Gesamthandel der Dominikanischen Republik stellte sich 1914 auf 17 219 339,80 amerikan. Dollar einschließlich Münzen und Papiergeld gegen 19 219 339,80 im Jahre 1913.

Die Gesamteinfuhr bewertete sich auf 6 608 111,59 amerikan. Dollar gegen 9 321 651,16 im Vorjahr.

Daran waren die folgenden Länder beteiligt:

	1914 $	v. H. der Gesamteinfuhr	1913 $	v. H. der Gesamteinfuhr
Vereinigte Staaten von Amerika	4 599 243,50	68,8	5 890 383,50	63,3
Deutschland	860 800,20	13,0	1 628 348,48	17,4
Großbritannien	453 687,91	6,9	700 524,05	7,5
Frankreich	205 614,56	3,1	453 681,76	4,5
Spanien	64 265,30	0,9	179 898,53	2,0
Italien	115 244,60	1,7	151 573,90	2,0
Andere Länder	309 255,52	4,6	317 240,94	3,3

Die Ausfuhr betrug dem Werte nach insgesamt 10 611 228,21 amerikan. Dollar gegen 10 047 296,56 im Jahre 1913 und ging nach folgenden Ländern:

	1914 $	1914 v. H. der Gesamtausfuhr	1913 v. H. der Gesamtausfuhr
Vereinigte Staaten (außer Porto Rico)	8 634 536,28	81,91	61,2
Deutschland	758 515,51	7,19	19,8
Großbritannien (außer Kanada)	99 755,33	0,95	1,8
Frankreich	272 879,05	2,95	8,59
Kanada	562 117,90	5,33	6,8
Porto Rico	137 933,89	1,31	—
Anderen Ländern	75 736,76	0,72	1,7

Ueber den Außenhandel Japans sind folgende Angaben veröffentlicht worden (in 1000 Yen; 1 Yen = 2,09 M.):

Einfuhr	1914	1913
von asiatischen Ländern	305 540	348 055
von europäischen Ländern	158 843	220 290
darunter von England	92 302	122 736
Deutschland	44 922	68 394
Belgien	6 453	9 448
Schweden	4 881	5 089
Rußland	39	40
ferner von Vereinigten Staaten	96 771	122 408
Australien	14 580	14 493
Gesamteinfuhr:	595 735	729 431

Ausfuhr	1914	1913
nach asiatischen Ländern	277 124	275 927
nach europäischen Ländern	91 791	147 225
davon nach England	33 086	32 869
Frankreich	31 209	60 229
Deutschland	9 962	13 131
Italien	11 096	29 416
Rußland	1 967	4 897
ferner nach Vereinigten Staaten	196 539	184 473
Kanada, Mittel- u. Südamerika	5 735	7 287
Australien	10 868	8 637
Hawai, Aegypten, Südafrika	7 206	7 197
diversen Ländern	1 541	1 655
unbestimmten Ländern	293	414
Gesamtausfuhr:	591 101	632 460

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in New York hat der gesamte Schiffsverkehr zwischen den Häfen der Vereinigten Staaten und dem Ausland (d. h. ausschließlich dessen mit den amerikanischen Besitzungen Hawai, Portorico, den Philippinen, Guam und Tutuila) im Jahre 1913/14 im Eingang 41 017 Schiffe mit 53 388 577 Nettoregistertons und im Ausgang 39 650 Schiffe mit 53 183 409 Nettoregistertons betragen. Die Verkehrssteigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt im Eingang bei nahezu gleichbleibender Schiffszahl 2 749 404 Tons, im Ausgang bei einer Abnahme (— 3444) der Schiffszahl 2 031 450 Tons, ist also mit 5,4 bzw. 3,9 v. H. wesentlich geringer als im Vorjahr (9,7 bzw. 10,2 v. H.). Wie sich das Berichtsjahr im auswärtigen Handel überhaupt zu seinen Ungunsten vom Vorjahr unterscheidet, indem der Gesamthandel um reichlich 100 Mill. $ und die aktive Handelsbilanz

um über 180 Mill. $ (von 652,8 auf 470,6 Mill.) gefallen ist, so haben auch die in Ballast fahrenden Schiffe im Eingang um 176 mit rund 786 000 Tons abgenommen, während im Ausgang bei einer Verringerung der Zahl um 837 eine Zunahme des in Ballast gehenden Schiffsraums um über 1,5 Mill. Tons zu verzeichnen ist. Die Statistik zeigt, daß besonders unter britischer und amerikanischer Flagge zahlreiche große Schiffe amerikanische Häfen ohne Ladung verlassen haben.

Die Beteiligungsziffern der einzelnen Flaggen sind im wesentlichen gleichgeblieben. Kleine Verschiebungen zuungunsten der britischen und amerikanischen Flagge werden durch eine entsprechende Zunahme hauptsächlich der deutschen und norwegischen Flagge ausgeglichen, verändern aber das Gesamtbild nicht, indem die britische Flagge mit nahezu 50 v. H. führt, während auf die heimische Flagge etwa 25 v. H. entfallen und die anderen mit der deutschen an der Spitze in weitem Abstand folgen.

Der Dampfschiffsverkehr hat gegen das Vorjahr nur um 2 995 992 Tons (6,3 v. H.) im Eingang und um 2 388 163 Tons (4,9 v. H.) im Ausgang zugenommen, während die Zahl der eingehenden Schiffe zwar um 1082 (3,3 v. H.) gestiegen, die der ausgehenden indessen um 2001 (– 5,7 v. H.) gefallen ist. Der Raumgehalt der in Ballast fahrenden Dampfer beträgt im Eingang 29 v. H., im Ausgang 14,6 v. H. des Gesamttonnengehalts.

Der Segelschiffsverkehr hat eine erhebliche Einbuße gegenüber dem Vorjahr erlitten, die beim Eingang 1080 Schiffe (— 13,9 v. H.) mit 246 588 Tons (— 9,1 v. H.), beim Ausgang 1443 Schiffe (— 17,8 v. H.) mit 356 715 Tons (— 12,7 v. H.) beträgt. Diese Einbuße trifft sämtliche in nennenswerter Weise daran beteiligte Flaggen, am wenigsten die britische, deren Anteil dadurch um 1—2 v. H. gestiegen ist. Bemerkenswert ist demgegenüber die Zunahme der gemeinsam aufgeführten Flaggen der kleineren Staaten, die zu über drei Viertel auf die belgische Flagge entfällt.

Der Raumgehalt der in Ballast fahrenden Segelschiffe beträgt im Eingang 47,1 v. H., beim Ausgang 31,8 v. H. des Gesamttonnengehalts.

Im einzelnen veranschaulichen den Schiffsverkehr die folgenden Tabellen:

Flagge	Eingehende Schiffe darunter in Ballast				Ausgehende Schiffe darunter in Ballast			
	Zahl	v. H.	Netto-Reg.-Tons	v. H.	Zahl	v. H.	Netto-Reg.-Tons	v. H.
			I. Gesamtverkehr 1913—1914.					
Großbritannien	16 382	39,9	25 458 052	47,7	15 855	40,0	25 302 091	47,6
	7 580		7 709 797		5 633		3 281 301	
Vereinigte Staaten	18 602	45,4	13 730 075	25,7	17 694	44,6	13 740 628	25,8
	9 519		6 323 723		8 682		3 604 545	
Deutschland	1 124	2,7	5 034 996	9,4	1 122	2,8	5 004 747	9,4
	294		826 663		124		372 298	
Norwegen	2 650	6,5	3 021 090	5,7	2 693	6,8	3 074 322	5,8
	236		366 655		787		744 444	
Niederlande	279	0,7	1 055 515	2,0	295	0,7	1 107 415	2,1
	56		124 336		10		19 812	
Frankreich	301	0,7	1 123 295	2,1	300	0,8	1 125 969	2,1
	36		67 767		4		10 184	
Italien	250	0,6	882 127	1,7	259	0,7	901 041	1,7
	73		200 579		[illegible]		3 401	
Verschiedene	1 429	3,5	3 083 427	5,7	1 432	3,6	2 927 196	5,5
	250		313 609		180		164 568	
Zusammen	41 017		53 388 577		39 650		53 183 409	
	18 044		15 933 129		15 422		8 200 553	

Flagge	Eingehende Schiffe darunter in Ballast				Ausgehende Schiffe darunter in Ballast			
	Zahl	v. H.	Netto-Reg.-Tons	v. H.	Zahl	v. H.	Netto-Reg.-Tons	v. H.
			II. Dampfschiffe.					
Großbritannien	13 892	40,5	24 674 611	48,4	13 412	40,7	24 509 435	48,3
	6 468		7 285 638		4 793		3 083 974	
Vereinigte Staaten	14 777	43,1	12 514 500	24,6	13 887	42,2	12 540 951	24,7
	8 406		5 852 058		7 196		3 094 558	
Deutschland	1 103	3,2	4 999 003	9,8	1 096	3,3	4 960 703	9,8
	275		792 102		124		372 298	
Norwegen	2 530	7,4	2 874 723	5,6	2 552	7,8	2 906 513	5,7
	129		235 856		775		732 344	
Niederlande	257	0,8	1 053 222	2,1	273	0,8	1 105 133	2,2
	55		124 318		2		19 109	
Frankreich	267	0,8	1 051 360	2,1	270	0,8	1 063 343	2,1
	32		58 004		4		10 184	
Italien	217	0,6	841 297	1,6	227	0,7	863 496	1,7
	53		175 197		—		—	
Verschiedene	1 237	3,6	2 936 384	5,8	1 227	3,7	2 779 078	5,5
	178		258 483		96		107 908	
Zusammen	34 280		50 945 100		32 944		50 728 652	
	15 596		14 781 656		12 990		7 420 375	
			III. Segelschiffe.					
Vereinigte Staaten	3 825	56,8	1 215 575	49,7	3 807	56,8	1 199 677	48,8
	1 113		471 665		1 486		509 987	
Großbritannien	2 490	37,0	783 441	32,1	2 443	36,4	792 656	32,3
	1 112		424 159		840		197 327	
Norwegen	120	1,8	146 367	6,0	141	2,1	167 809	6,8
	107		130 799		12		12 100	
Frankreich	34	0,5	71 935	2,9	30	0,4	62 626	2,6
	4		9 763		—		—	
Deutschland	21	0,3	35 993	1,5	26	0,4	44 044	1,8
	19		34 561		—		—	
Italien	33	0,5	40 830	1,7	32	0,5	37 545	1,5
	20		25 382		2		3 401	
Niederlande	22	0,3	2 293	0,1	22	0,5	2 282	0,1
	1		18		8		703	
Verschiedene	192	2,8	147 043	6,0	205	3,1	148 118	6,1
	72		55 126		84		56 660	
Zusammen	6 737		2 443 477		6 706		2 454 757	
	2 448		1 151 473		2 432		780 178	

Seit Beginn des Weltkriegs, insbesondere nach der Wiedereröffnung des Schiffsverkehrs zwischen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien, ist die Wichtigkeit einer leistungsfähigen Binnen-Wasserstraße zwischen der Nordsee und dem Schwarzen Meere von neuem hervorgetreten. Mehrere schon in Friedenszeiten vorbereitete Kanalprojekte sind infolgedessen in letzter Zeit mit erhöhtem Eifer erörtert worden. In erster Linie kommt die Verbindung des Rheins mit der Donau (durch die Kanalisierung des Mains usw.). in zweiter Linie ein Anschluß der Weser an das zu schaffende bayerische Wasserstraßennetz unter Kanalisierung der Werra in Betracht. Ueber den letzteren Plan wurde der „Frankfurter Zeitung“ am 28. November 1915 folgendes aus Hann. Münden geschrieben:

Der Verein für Schiffbarmachung der Werra hatte heute eine außerordentliche Tagung hier abgehalten, zu der die Kriegstagung des bayerischen Kanalvereins Veranlassung gab. Die Bestrebungen zur Schiffbarmachung der Werra in Verbindung mit der Schaffung einer für 1000-Tonnen-Schiffe benutzbaren Wasserstraße bis zur Donau mit Kanalanschluß von Nürnberg nach München sind neuerdings wieder aufgenommen worden, nachdem diese Arbeiten zeitweilig durch die kriegerischen Ereignisse zurückgetreten waren. Der Besuch der Versammlung war ein derart zahlreicher; Parlamentarier, Vertreter der in Betracht kommenden Staaten und Städte, der Handelskammern, des bayerischen Kanalvereins in Nürnberg, thüringischer und süddeutscher Industrie- und Wirtschaftsgruppen sowie der nord- und nordwestdeutschen Schiffahrt waren erschienen und bekundeten lebhaftes Interesse an der Fortführung der Arbeiten. Eine Denkschrift des Fachmannes der Weserschiffahrt, Senators F. W. Meyer-Hameln, lag vor, und bildete die Grundlage der Erörterungen. Sie ging davon aus, daß der König von Bayern selbst auf eine Werra-Main-Verbindung als die kürzeste Linie mit überseeischem Anschluß in Bremen hingewiesen habe. Der Verein für Schiffbarmachung der Werra hat nun sofort den Gedanken des Königs von Bayern aufgenommen, worauf von Senator Meyer ein Projekt ausgearbeitet wurde, das unter Zugrundelegung der Baupläne der Firmen Havestein & Contag (Berlin-Friedenau) und Grün & Bilfinger (Mannheim) praktische Angaben macht, wie dieser Großschiffahrtsweg von der Nordsee (Bremen), durch Thüringen nach Bamberg und Nürnberg mit dem Anschluß an die Schiffahrt des Rhein-Weser-Kanals und des Mains in Verbindung mit Gewinnung bedeutender Wasserkräfte im Weser- und Maingebiete durch Anlage von Talsperren durchgeführt werden könnte. Bei Durchführung des Projekts ließ sich Senator Meyer von dem Gesichtspunkte leiten, daß einmal eine möglichst gerade Linie bis Donauwörth mit unmittelbarem Anschluß nach Augsburg und München geschaffen würde, sodann aber die rund 100 000 Hektar Eisenerzlager in Oberfranken erschlossen und auf dem billigen Wasserwege nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet befördert werden können. Darüber hinaus soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Bezug von Kohlen und Eisen für Thüringen und Bayern auf dem billigeren Wasserwege durchzuführen, weiterhin den gewaltigen, von Jahr zu Jahr steigenden Kaliversand über Bremen über diese neue Großschiffahrtsstraße zu leiten, die auch für die Thüringer Verfeinerungsindustrie von Bedeutung sein müßte. Senator Meyer hat daher einen Zweigkanal nach Koburg in das Projekt mitaufgenommen; hierdurch würde Koburg durch einen einschiffigen Kanal unmittelbar an die Schiffahrtsstraße angeschlossen, und das Koburger, Sonneberger und Hildburghäuser Industriegebiet mit dem bedeutenden überseeischen Versand und sonstigem Massengüterverkehr hätte den Weg nach Bremen frei. Insofern geht die Bedeutung des Meyerschen Projekts über das Interesse des engeren Wirtschaftsgebietes der Wasserstraße hinaus; das wurde in der Versammlung auch anerkannt, insbesondere die Tatsache, daß der Bau einer leistungsfähigen Großschiffahrtsstraße von der Nordsee durch Mitteldeutschland zum Anschluß an die Donau, die als Großschiffahrtsstraße von dem Schwarzen Meer durch die Donaustaaten und das Herz Oesterreich-Ungarns sich erstreckt, für das Deutsche Reich von Bedeutung im Güteraustausch sein müßte; das Bindeglied einer Wasserstraße von der Nordsee zum Schwarzen Meere im Binnenlande müßte den Zusammenhang einer Interessengemeinschaft mit den Donaustaaten und der Türkei herstellen. Hinsichtlich der Verbindung der Werra mit dem Main soll entsprechend einem Plane der Firma Grün & Bilfinger gegenüber dem Bahnhof Grimmenthal das Gebirge durchbrochen und mit einem 9 km langen Tunnel eine Kanal-Scheitelstrecke von 37 km Länge hergestellt werden, wodurch der Kanal eine Verkürzung um 29 km erfahren und Bamberg ohne Benutzung von Hebewerken erreichen könnte. Da diese Strecke bis zum Bamberger Hafen 45 km lang ist und ein Gefälle von rund 80 Meter hat, so müssen allerdings 7 Schleusen vorgesehen werden, die möglicherweise in 3 zusammengelegt werden können, wobei nach der östlichen Richtung Lichtenfels-Kulmbach-Bayreuth das Interessengebiet der Schiffahrt noch erheblich erweitert werden könnte. Eine Schleuse in Hallbach mit 23 Meter Gefälle im Niveau des Bamberger Hafens stellt die Verbindung zum Main her. Oberhalb Kaltenbrunn kann dann ohne jede Geländeschwierigkeit Forchheim und

mit östlicher Ueberschreitung des Wiesent-Flußtales Erlangen-Bruck und Nürnberg-Fürth erreicht werden. Von hier würde über Treuchtlingen bei Donauwörth die Donau erreicht, von wo nunmehr ein besonderer Anschlußkanal nach München geführt würde. Das Meyersche Projekt wurde in seinen Grundzügen von der Versammlung, der zahlreiche Fachleute angehörten, begeistert aufgenommen. Es wurde beschlossen, in nähere Prüfung der Einzelheiten einzutreten, wozu führende Männer der deutschen Technik und Bauwissenschaft berufen werden sollen; weiterhin beschloß die Versammlung, die Bundesregierungen und Parlamente für diese Arbeit zu interessieren, und zwar unter dem Gesichtspunkte der veränderten Balkanlage, die es erforderlich macht, daß man das Reichsinteresse für diese neue wirtschaftliche und politische Verbindung von Nord und Süd gewinne.

Nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung" (vom 10. November 1915) sprach sich der bulgarische Finanzminister bei einem Besuch in Berlin folgendermaßen über die Hebung der Schiffahrt Bulgariens aus:

Nach dem Kriege wird Bulgarien einer Periode der größten wirtschaftlichen Entwicklung entgegengeführt werden. Eine der Grundbedingungen für diese ist die Entwicklung seiner Schiffahrt. Bulgarien wird zu einer halbmaritimen Nation werden. Hierzu bedürfen wir natürlich der besten Hafenanlagen und der Schaffung einer für alle Zwecke ausreichenden Bahnverbindung nach innen hin. Darum sind die geplante Anschlußbahn nach Porto Lagos, dessen natürliche Verhältnisse für die Schaffung eines Flotten- und Handelshafens ersten Ranges gar keine günstigeren sein konnten, und die Errichtung entsprechender Hafenbauten daselbst von allergrößter Bedeutung. Die Arbeiten, deren Gesamtkosten für Bahn und Hafen auf 50 Mill. frcs. veranschlagt werden, und deren Ausführung einem bulgarischen Konsortium unter Führung der Disconto-Gesellschaft übertragen ist, werden sofort nach Friedensschluß mit aller Energie betrieben werden.

Bisher hatte Bulgarien nur eine Schiffahrtsgesellschaft, die bulgarische „Société Maritime", der nur eine geringe Zahl nicht großer Schiffe zur Verfügung stand. Wir hatten auch eine Subventionsvereinbarung mit der deutschen Levantelinie, die beendet ist. Aber es ist das regste Interesse bei uns für eine energische Entwicklung der Handelsschiffahrt vorhanden, und wir haben auch bereits von mehreren großen ausländischen Schiffahrtsgesellschaften Anerbietungen erhalten. Auch über diese Fragen kann natürlich erst nach dem Friedensschlusse eine Entscheidung getroffen werden.

Ueber eine für das Schiffahrtswesen der Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Maßregel berichtete der New Yorker Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" am 4. November 1915 folgendes:

Heute ist das sogenannte La Follettesche Seemannsgesetz in Kraft getreten. Sein Urheber, der Senator La Follette von Wisconsin, ist bekannt als rücksichtsloser Vorkämpfer der „Rechte des gemeinen Volkes", wie er sich ausdrückt, und sein Wirken als solcher wird im allgemeinen sehr geschätzt. Dieser Umstand und die Demokratisierung des Senats, wie sie durch die kürzlich eingeführte direkte Wahl der Senatoren durch das Volk herbeigeführt wurde, haben es ihm ermöglicht, eine Maßnahme durch den Kongreß zu bringen, die der amerikanischen Schiffahrt schwere Gefahren bringt. Das Gesetz, dessen Hauptzweck es ist, dem amerikanischen Seemann Schutz zu verschaffen, bestimmt kurz folgendes: „Auf von Amerikanern betriebenen Schiffahrtslinien müssen 75 Proz. der Mannschaft jede Anordnung des Schiffsleiters und seiner Offiziere zu verstehen imstande sein; 65 Proz. aller Deckmannschaften müssen das Seemannsfach gelernt haben; auf allen, auch ausländischen Schiffen muß bei der Ankunft im Bestimmungshafen die Hälfte der ausbedungenen Löhnung ausbezahlt werden: Deserteure (auch solche von ausländischen Schiffen) können nicht in amerikanischen Häfen verhaftet werden; Rettungsboot- und andere Sicherheits-Vorkehrungen müssen sehr erweitert werden und die Quartiere der Schiffsmannschaften den genau vorgeschriebenen hygienischen Anforderungen genügen." Eine

Reihe anderer Bestimmungen würden, der Auffassung der Schiffsgesellschaften zufolge, die Disziplin an Bord stark beeinträchtigen. Soweit ausländische Fahrzeuge in Betracht kommen, tritt die Bill erst am 4. März 1916 in Kraft. Es müssen bis dahin 22 Verträge abgeändert werden. Jedoch hat der Handels-Sekretär durch eine Verfügung bereits „eine sehr milde Handhabung" der neuen Bestimmungen angeordnet. Das bedeutet, daß die meisten überhaupt nicht ausgeführt werden, wie das ja bei Dutzenden von amerikanischen Gesetzen geht. Die Gesellschaften erklären, sie würden lieber ihr Geschäft aufgeben, als unter den von der La Folletteschen Bill geschaffenen Zuständen arbeiten. Auch hat eine starke Bewegung eingesetzt, welche auf die Aenderung des Gesetzes in der jetzt bald beginnenden Kongreß-Session abzielt. Bemerkt mag noch werden, daß, wie üblich, auch dieses Gesetz sehr mangelhaft redigiert worden ist, so daß Schiffe, bei denen Oel als Feuerung gebraucht wird, den Bestimmungen nicht unterliegen.

Die Ozeanfrachten sind ungeheuer gestiegen, z. B. stellt sich jetzt der Getreidetarif auf 40 cents per Bushel, während er vor dem Kriege 6 bis 10 cents war, und für Baumwolle wird jetzt 1,25 Doll. per 100 Pfd. bezahlt, gegen 20 cents in normalen Zeiten. In den Häfen stauen sich die Ausfuhrwaren in unheimlicher Weise, obgleich alle Linien jetzt mit außerordentlicher Vorsicht zu Werke gehen, um auch nur den Verdacht der Konterbandebeförderung zu vermeiden. Die englische Wacht auf dem Meere ist eine sehr scharfe, und es lohnt sich für die Gesellschaften nicht, ihre Schiffe zwecks Durchsuchung tagelang in einen englischen Hafen verschleppt zu wissen. Die Großschiffahrt glaubt jetzt auch einen Weg gefunden zu haben, alle solche Verzögerungen und Unzuträglichkeiten zu vermeiden. Es ist nämlich eine American Overseas Corporation gegründet worden, welche die Leitung von Ozeantransporten übernehmen wird, so zwar, daß die alliierten Regierungen die unbedingte Garantie haben, daß von der Ausfuhr nichts in die Länder der Zentralmächte oder ihrer Verbündeten geht und daß die Schiffe keine aus diesen Ländern stammenden Güter befördern. Morgansche Interessen dominieren im Vorstand, der u. a. folgende Namen aufweist: Alexander J. Hemphill und Max May von der Guaranty Trust Company, James W. van Dyke von der Atlantic Refining Company, Samuel B. Duke von der British-American Tobacco Company, Samuel T. Morgan von der Virginia Carolina Chemical Company („Südtrust") und Edward Lovering von den Massachusetts Cotton Mills. Das Handelsamt wird die Bestrebungen dieser Herren unterstützen, fügt aber dieser Ankündigung in Rücksicht auf die deutsch-amerikanischen Wähler hinzu: „sofern sie neutral und unparteilich sind". Die Gründung der Gesellschaft zeigt wohl mehr als irgendein anderer Umstand, wie sehr die Engländer die Ozeanschiffahrt beherrschen.

Ueber die neuere Entwicklung des Eisenbahnwesens in den Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. oben S. 619 ff.) schrieb der New Yorker Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" am 19. Oktober 1915 folgendes: „Es werden jetzt Statistiken über die Fortschritte im amerikanischen Eisenbahnwesen veröffentlicht, die Zahlen enthalten, die sicherlich imstande sind, einen gewaltigen Eindruck hervorzubringen. Z. B. wird gezeigt, daß seit 1900 der Frachtverkehr um 104 Proz. gestiegen ist, denn er erhöhte sich von 141 auf 287 Milliarden Tonnenmeilen. Die Erhöhung in der Leistungsfähigkeit der Betriebsleistung und der Verbesserung des Materials zeigt als Folge das Anwachsen der Zugladung von 287 auf 481 t. Es ist das ein Resultat, welches, das Anwachsen der Bevölkerung in Betracht gezogen, den amerikanischen Eisenbahnen eine blühende Zukunft sichern sollte. Für die nächsten Jahre wäre allerdings unter anderem zu erwägen, daß Erweiterungen und Verbesserungen schon aus Mangel an geeignetem Arbeitermaterial schwer durchzuführen sein werden; denn die Einwanderung geht beständig zurück, und gerade aus den Reihen

der neuen Ankömmlinge aus Europa, besonders der Italiener, rekrutieren sich die Kräfte, welche die gröberen Arbeiten verrichten müssen. Jedenfalls lassen sich Amerikaner nicht dazu bereit finden. Die Einwanderung ist von 1 097 041 im vorigen Jahre auf 217 236 im laufenden Jahre gesunken, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß in einem Teile der letzten Berichtsperiode der italienischen Auswanderung kein Hindernis entgegenstand. Man vermutet übrigens, daß nach dem Kriege die europäischen Regierungen versuchen werden, ihre gesunden und kräftigen Männer daheim zu behalten, und in dem Falle würden die Industrien von ganz Amerika geschädigt.

Bei dem Aufschwunge im amerikanischen Transportwesen hätten von Rechts wegen amerikanische Eisenbahnwerte eine erste Stelle als Vermögensanlagen beanspruchen können. Das war auch die Auffassung vieler, namentlich in Europa, die aber nicht mit der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit rechneten, daß das amerikanische Großkapital einen Weg finden werde, die ungeheuren, aus dem Transportwesen stammenden Gewinne den eigentlich dazu Berechtigten zu entziehen und sie in die eigenen Taschen zu leiten. Das ist aber beständig durch Neu- und Umgründungen geschehen, ferner durch allerlei Emissionen, Materiallieferungen und auf gröbere Weise durch Angliederungen unrentabler Systeme. Die Enthüllungen bei den Bahnbankerotten in letzter Zeit haben wieder einmal in etwas den Schleier gelüftet, der über dem Treiben gewisser Kreise der Hochfinanz liegt, und man erwartet namentlich, daß der jetzt begonnene Kriminalprozeß gegen eine Reihe von Aufsichtsräten der New York, New Haven & Hartford R. R. weitere Enthüllungen bringt. Das dürfte aber auch alles sein, was dabei herauskommen wird; denn daß die 12 Angeklagten, unter welchen sich William Rockefeller befindet, je hinter Schloß und Riegel spazieren werden, glaubt kein Mensch. Die Anklage lautet auf Verletzung des Shermanschen Anti-Trust-Gesetzes, dadurch begangen, daß die Aufsichtsräte der Bahn 178 andere Systeme aufkauften und diese der New Haven angliederten, so daß sie ein Verkehrsmonopol errichten konnten. Die Uebernahme einer Bahn durch eine andere ist nur dann wider das Gesetz, wenn sie in der Absicht geschieht, ein solches Monopol zu schaffen.

Es ist jetzt auch zu konstatieren, daß die vor einigen Jahren eingeführte verschärfte Beaufsichtigung durch den Staat doch nicht ihr Ziel erreicht hat. Die Interstate Commerce Commission erhielt bekanntlich vor 6 Jahren zusätzliche Befugnisse, welche sie in den Stand setzen sollten, die Finanzgebarung der Eisenbahnen genauer zu kontrollieren. Sie entwarf nun neue Vorschriften bezüglich einer einheitlichen Buchhaltung, die auch allgemein durchgeführt worden sind. Aber dem Investor haben sie doch nichts genützt, wie unter anderem das Beispiel der Rock Island klar vor Augen führt. Es ist nämlich jetzt Klarheit geschaffen worden über den „Surplus“ dieser Gesellschaft, der noch 1913 mit 13 669 218 $ aufgeführt wurde. Er hat jetzt einem Defizit von 15 685 431 $ Platz machen müssen. Von den Portefeuillewerten wurden nämlich manche ganz wertlos befunden, während andere weit über ihren wirklichen Marktwert hinaus angesetzt worden waren. Darin steht aber nicht etwa die Rock Island allein da; denn der Surplus amerikanischer Aktiengesellschaften, ganz gleich ob sie sich im Transportwesen oder in der Industrie betätigen, hält selten der kritischen Sonde stand. Das ist auch die Ursache, warum sie sich hüten, seine Zusammensetzung anzugeben. Man sieht auch z. B., daß Gesellschaften mit großem Surplus plötzlich die Ausschüttungen an die Aktionäre einstellen. Das hat erst der Stahltrust letzthin getan, obwohl das Dividenden-Erfordernis, 25 Mill. $, 6 Jahre lang aus dem gegenwärtigen „Surplus“ gedeckt werden könnte!“

Nach einem Bericht des Wolffschen Telegraphenbureaus aus Konstantinopel vom 17. November 1915 hat die türkische Kammer in ihrer Sitzung vom 16. November das vor einigen Monaten im Verordnungswege erlassene provisorische Gesetz genehmigt, nach welchem

dem Kriegsministerium als erste Rate des auf 5 Jahre verteilten Ausnahmekredits $1^1/_2$ Millionen Pfund für Auslagen des Baues und des Betriebes folgender Bahnlinien gewährt werden: Angora-Erserum, Erserum-Schwarzmeerküste, Muratli-Rodosto (Marmarameer), Zweiglinie vom Punkte Angora-Erserum-Linie nach der Schwarzmeerküste, sowie anderer Zweiglinien, außerdem für den Bau und Betrieb von Hafenanlagen an den Endpunkten dieser Bahnlinien. Nach der im Laufe der Debatte von der Regierung beantragten und von der Kammer genehmigten nachträglichen Abänderung wird dem Kriegsministerium auch der Bau und Betrieb der Bahnlinie von Samsun (Schwarzes Meer) nach Sivas und einer anderen Linie von Usunköprül (im türkischen Thrazien) nach Keschan und von dort nach einem Punkte an der Küste des Marmarameeres übertragen. Nach den von einem Vertreter des Kriegsministeriums erteilten Aufklärungen wurde der Bau der Linie Angora-Erserum noch während des Krieges in Angriff genommen. Es sind bereits 36 km samt mehreren technischen Werken fertiggebaut. Das Kriegsministerium hoffe, den Bau des ganzen Netzes in weniger als 10 Jahren fertigzustellen. Der Endpunkt der von Erserum abgehenden Bahnlinie am Schwarzen Meer werde erst nach dem Kriege bestimmt und bekannt gegeben. Bekanntlich sollte die Konzession eines ähnlichen Netzes in Kleinasien einer französischen Gruppe erteilt werden, wogegen die französischen Banken der Türkei eine große Anleihe gewähren sollten. Diese Anleihe ist zwar flüssig gemacht worden, die auf die Bahnkonzession bezüglichen Verträge waren jedoch bis zum Ausbruch des europäischen Krieges nicht unterzeichnet und sind nunmehr gegenstandslos geworden. Auf den Antrag, dem Kriegsministerium auch Schürfkonzessionen in einer Zone von 20 km zu beiden Seiten der Bahnstraße zu erteilen, ging die Kammer nicht ein. Der Minister des Innern erklärte jedoch, es sei selbstverständlich, daß diese Konzession erst mit Zustimmung des Kriegsministeriums erteilt werden könnte.

P. Arndt.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November.
2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Banken im In- und Auslande. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Belgien, Russisch-Polen. Börsenwesen in Deutschland, England, den Vereinigten Staaten von Amerika. Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Deutsch-Südwestafrika, Russisch-Polen, England, Frankreich, Bulgarien, Algier, Italien, China, Cuba.
3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats November.

Die für die Beurteilung des internationalen Geldmarktes wesentliche Gestaltung der internationalen Wechselkurse ist im Berichtsmonat durch wichtige Vorgänge beeinflußt worden. Unter ihnen steht

die Auflegung der mangels militärischer oder politischer Erfolge mehrfach verschobenen französischen Anleihe an erster Stelle. Ihre Bedingungen entsprachen den lange umlaufenden Gerüchten (vgl. S. 633) und müssen natürlich als ein Spiegelbild der ungünstigen politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Lage Frankreichs gewertet werden. Die im Auslande betriebene sehr eifrige Propaganda für die Anleihe rechnete auf erhebliche Zeichnungen von Angehörigen neutraler Staaten, zumal die allgemeine Entwertung der französischen Valuta und die damit zusammenhängende Verbilligung des Zeichnungspreises für das Ausland einen besonderen Anreiz bildete[1]). Auch England beteiligte sich trotz gewichtiger Bedenken einflußreicher Kreise (Rückwirkung der hohen Rentabilität auf den eigenen Anleihemarkt; vgl. Art. der „Times“ vom 18. November). Eine Rückwirkung der neugeschaffenen Guthaben — bei der Zeichnung des Betrages waren 10 Proz. der gezeichneten Summe aufzubringen — auf die französischen Wechselkurse in England und im neutralen Auslande sowie mittelbar auf die englischen Wechselkurse war nicht zu verkennen; auch Arbitrageoperationen großen Stils setzten von französischer Seite zur Verwertung der erwarteten Guthaben ein. Wenn sich zwar die skandinavischen Wechselkurse weiter verschlechterten, so besserten sich doch die übrigen; der französische Wechselkurs in London überholte den bei der Zeichnung der französischen Anleihe in England zugrunde gelegten Umrechnungskurs von 27,50 und fiel von 27,545 am 3. November auf 27,375 am 30. November (Münzparität: $25{,}22^{1}/_{4}$). Im übrigen vollzog sich die Kursgestaltung der Valuta der wichtigsten neutralen Länder in Paris und London, wie folgt:

	New York		Spanien		Holland		Skandinavien		Schweiz	
Parität	5,1825		500		208,30		139		100	
	3./11.	1./12.	3./11.	1./12.	3./11.	1./12.	3./11.	1./12.	3./11.	1./12.
in Paris (kurze Sicht)	595,50	578	554	549,50	248	243	156	160,75	111,50	108,50
Parität	$4{,}86^{5}/_{8}$		25,22		12,10,9		18,25		25,22	
	2./11.	30./11.								
in London (Scheck)	$463^{1}/_{2}$	470^{5}	24,90	25,15	11,14	11,24	17,55	16,70	24,80	$25{,}17^{5}$

Die englische Regierung bildete zur Stützung des Wechselkurses in den Vereinigten Staaten von Amerika eine besondere Kommission[2]) und traf im Einverständnis mit Banken, Versicherungs-, Trustgesellschaften u. a. bemerkenswerte Vorbereitungen, um die in englischem Besitz noch vorhandenen amerikanischen Wertpapiere durch käuflichen oder leihweisen Erwerb für Kredite in den Vereinigten Staaten, nament-

1) Z. B. kostete die Anleihe in Dänemark unter Berücksichtigung der Valutadifferenz nur 77 Proz.

2) Bestehend aus drei Vertretern Englands, Lord Cunliffe, Gouverneur der Bank von England, Sir Edward Holden, Sir Felix Shuster (vorm. Schuster), ferner acht Bankiers aus New York und Chicago und einem in New York ansässigen kanadischen Finanzmann.

lich mit Rücksicht auf eine weitere Valutaanleihe[1]) nutzbar zu machen. Auf ähnlicher Grundlage wurden englischen und französischen Banken bereits im Berichtsmonat wieder größere — Dollar- — Kredite in den Vereinigten Staaten gewährt.

Die Versuche, durch Vermittlung von Firmen neutraler Länder die deutschen, durch Effektenverkäufe usw. geschaffenen Guthaben in den Vereinigten Staaten aufzukaufen, setzten sich fort. Eine Einwirkung auf die Wechselkurse Deutschlands ergab sich ferner durch die Zurückziehung von Guthaben und Kündigung von Krediten in Deutschland seitens Neutraler mit Rücksicht auf die Erfordernisse der französischen Kriegsanleihe, sowie durch die Devisenanschaffungen Deutschlands für österreichische Rechnung.

Die hervorragende Vermittlerrolle, welche Holland auf dem Gebiet internationaler Zahlung in diesem Kriege zugefallen ist, drückte sich in der anhaltenden allgemeinen Ueberbewertung des Guldens aus. Sogar die amerikanische Valuta zeigte fortgesetzt in Amsterdam ein Disagio, das zu Goldsendungen aus den Vereinigten Staaten nach Holland führte. In New York notierte der holländische Gulden am 3. November 40,75, am 30. November 42 (bei einer Münzparität von 40,14).

Die Erleichterung, welche die Zinssätze auf dem deutschen Geldmarkt im Berichtsmonat erfahren haben, legt Zeugnis dafür ab, daß der Höhepunkt der Anspannung zur Aufbringung der Gelder für die Kriegsanleihe mit dem Vormonat überwunden war. Immerhin wurde im Berichtsmonat die weitere stattliche Summe von 1445 Mill. M neu eingezahlt, davon nur 40,4 Mill. oder 2,8 Proz. mit Hilfe der Darlehnskassen. Bis zum 30. November waren 10 453 Mill. M oder 86 Proz. der Anleihe voll gezahlt, während nur 6080 Mill. M oder 50 Proz. der Anleihe hätten eingezahlt zu sein brauchen (zweiter Einzahlungstermin am 24. November). An der Einzahlung waren die Darlehnskassen insgesamt mit 630,6 Mill. M oder etwa 6 Proz. des bisher eingezahlten Betrages beteiligt. Daß angesichts dieser Aufgaben, die der Geldmarkt zu bewältigen hatte, die Bankwelt im Berichtsmonat dazu übergehen konnte, die seit Ende August 1914 teilweise gestundeten Börsenverpflichtungen vollständig abzubauen, das Börsenmoratorium also restlos zu erledigen, während die Märkte in England und Frankreich dieser Sorgen noch nicht enthoben sind, ist ein neuer Beweis für die unerschütterliche Kraft der deutschen Geldwirtschaft. Es verdient dabei besonders hervorgehoben zu werden, daß die Syndikatsgarantie in Höhe von 20 Mill. M nicht einmal angegriffen zu werden brauchte.

Trotz dieser Leistungen des Geldmarktes hielt sich der Privatdiskont in Berlin im Verlauf des ganzen Monats November fortgesetzt auf etwa $4^1/_8$ Proz., also noch etwas unter dem Durchschnitt des Vormonats. Die Notierungen für tägliches Geld, an den beiden ersten Monatstagen mit $4^3/_4$ Proz. einsetzend, lassen im weiteren Ver-

1) Vgl. „The Financial and Commercial Chronicle" vom 27. Nov. 1915, S. 1748: „The next loan ... will unquestionably ... require stronger collateral" (!). Es ist ein unerhörter Vorgang, daß englische Staatsobligationen nicht mehr als genügende Sicherheit erscheinen, sondern amerikanische Effekten verlangt werden.

lauf des Monats eine ständige Erleichterung des Marktes erkennen. Sie lauteten am 10. November auf 4 Proz., am 15. auf $3^3/_4$ Proz., am 24. auf $3^1/_2$ Proz., am 27. auf $3^1/_4$ Proz. und stellten sich im Monatsdurchschnitt um $^1/_2$ Proz. niedriger als im Vormonat. Für Ultimogeld waren am 26. $5^1/_4$ Proz., am 27. $5^5/_{16}$ Proz., am 30. 5 Proz. zu entrichten.

Bei der Beurteilung des Reichsbankstatus im Berichtsmonat ist zu berücksichtigen, daß diesmal neben den Bewegungen, welche die Einzahlungen auf die Kriegsanleihe und der Abbau des Börsenmoratoriums auslösten, schon die Ansprüche sich bemerkbar machten, die der Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit dem Weihnachsfest zu stellen pflegt. Sie haben wegen der umfangreichen und teilweise sehr weiten Versendung von Geschenken an Feldzugsteilnehmer früher eingesetzt als in Friedenszeiten. Die Erhöhung des Notenumlaufs um 53 Mill. M und die Abnahme der fremden Gelder um 35 Mill. M ist deshalb verständlich, ebenso wie die Zunahme der Kapitalanlage von 461 Mill. M angesichts eines Rückganges der Inanspruchnahme der Darlehnskassen um 440 Mill. M als sehr mäßig erscheint. Infolge einer weiteren Stärkung des Goldbestandes um 3,4 Mill. M verminderte sich die Golddeckung der Noten nur um 0,3 Proz., die Golddeckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten blieb unverändert 32,1 Proz.

Die Lage des englischen Geldmarktes war gegen den Vormonat wenig verändert; der tägliche freihändige Verkauf von Schatzwechseln seitens der Regierung zu den erhöhten Preisen ließ eine Erleichterung der Geldsätze nicht aufkommen, und die Bank von England diskontierte schon längst nicht mehr unter dem Satz von $5^1/_2$ Proz. Am 12. November ging die Regierung sogar dazu über, auch den Satz für Drei- und Sechsmonatsschatzwechsel auf 5 Proz. zu erhöhen, so daß damit sämtliche Schatzwechsel ohne Rücksicht auf die Fälligkeit 5 Proz. erbrachten. Von ihnen waren gegen Ende November 335 Mill. £ ausgegeben. Mit der seit längerer Zeit angestrebten künstlichen Erhöhung der Zinssätze beabsichtigte die Regierung, die sich zu einer neuen (3.) inneren Kriegsanleihe noch nicht entschließen konnte, die Zuführung von Geldmitteln an das Schatzamt zu fördern und zugleich eine Besserung der Wechselkurse zu erzielen. Die ungünstige Rückwirkung auf den Kursstand der festverzinslichen Werte, in erster Linie der Kriegsanleihen, konnte nicht ausbleiben. Nach Aufhebung der Höchstpreise am 23. November[1]) mußte auch der Kurs der $2^1/_2$-proz. Konsols, dessen Mindestpreis auf 65 Proz. (ursprünglich 66,50 Proz.) festgesetzt war, sich dem allgemeinen Kursstand anpassen und sank um $7^1/_2$ Proz. auf $57^1/_2$ Proz.[2]); $2^3/_4$-proz. Annuitäten büßten sogar $10^1/_2$ Proz. ein

1) Die Höchstpreise wurden entgegen den Wünschen des Börsenkomitees nicht für alle Werte aufgehoben; vgl. die Erklärung des Börsenkomitees in „The Economist", 27. Okt. 1915, S. 884. Danach sind die Höchstpreise nur abgeschafft für: 1. British Fonds: $2^1/_2$-proz. Konsols, $2^3/_4$-proz. und $2^1/_2$-proz. Annuities; 2. Corporation Stocks (Indian and Colonial); 3. Foreign Stocks, Bonds etc.

2) In Deutschland konnte gleichzeitig der Liquidationskurs für die 3-proz. Reichsanleihe auf 70 Proz. festgesetzt werden. Beide Papiere, 3-proz. deutsche Reichsanleihe und $2^1/_2$-proz. englische Konsols, hatten vor Kriegsausbruch annähernd gleich — etwa 75 Proz. — gestanden.

(sie sanken von 73 Proz. auf $62^1/_2$ Proz.). Angesichts der eigenen schwierigen finanziellen Lage (vgl. die Aeußerungen Bonar Laws) [1]) wurde die Unterstützung Frankreichs durch Beteiligung an der Kriegsanleihe nur zögernd und unter gewissen Kautelen gewährt (in Höhe der Frankreich bisher eingeräumten Kredite; Gegenwert nur zu Zahlungen in England).

Der Privatdiskont in London stellte sich im Berichtsmonat um etwa $^8/_{10}$ Proz. höher als im Vormonat und um nahezu 1 Proz. höher als der deutsche Privatdiskont im gleichen Monat. Mit $4^{15}/_{16}$ Proz. am 1. und 2. einsetzend, verharrte die englische Notierung vom 3. bis 11. auf $4^7/_8$ Proz., stieg am 12. über 5 Proz. auf $5^5/_{16}$ Proz. und bewegte sich bis zum 23. in Schwankungen zwischen $5^3/_8$ Proz. und $5^8/_{16}$ Proz., um dann auf dem am 24. erreichten Satz von $5^1/_4$ Proz. bis Monatsende stehenzubleiben.

Der Durchschnittssatz des Berichtsmonats für tägliches Geld hat kaum eine Veränderung gegen den Vormonat erfahren. Mit $3^3/_4$ Proz. einsetzend, blieb die Notierung im Verlauf des Monats vorübergehend auf 4 und $4^1/_8$ Proz. und war am Monatsende wieder auf $3^1/_2$ Proz. angelangt.

Der Status der Bank von England zeigt als Folge eines im Zusammenhang mit den günstigen Bedingungen flotten Absatzes der Schatzwechsel ein Anwachsen der öffentlichen Guthaben um 10,5 Mill. £ (vom 27. Oktober bis zum 1. Dezember), während die privaten Guthaben im gleichen Zeitraum um 6,2 Mill. £ abgenommen haben. Dagegen ist aber die Bank durch Erhöhung der „Regierungssicherheiten“ um 10,9 Mill. £ neu in Anspruch genommen worden bei nur unwesentlicher Veränderung der „anderen Sicherheiten“. Die Goldabgabe der Bank, namentlich an die Vereinigten Staaten von Amerika, Canada, Spanien und Südamerika, schwächte den Barvorrat in der Zeit vom 27. Oktober bis 1. Dezember um 5 Mill. £, so daß sich die Totalreserve bei nur wenig gesteigertem Notenumlauf um 6,4 Mill. £ verminderte; sie deckte die Depositen am 1. Dezember nur noch mit $24^1/_2$ Proz., also um $5^1/_2$ Proz. schlechter als am 27. Oktober.

Die Currency Notes haben während des Berichtsmonats eine weitere Ausdehnung um 10 Mill. £ (vom 27. Oktober bis zum 1. Dezember) erfahren. Ihr Umlauf ist also, da sich die Goldrücklage nicht verändert hat, nur noch mit 31 Proz. durch Gold gedeckt.

Der französische Geldmarkt stand im Berichtsmonat naturgemäß ganz unter dem Einfluß der Vorbereitungen auf die vom 20. November bis zum 15. Dezember zur Zeichnung aufgelegte, bis 1931 seitens des Staates unkündbare 5-proz. „Siegesanleihe“ [2]) (emprunt de

---

1) Der bei der Auflegung der zweiten Kriegsanleihe unternommene Versuch, 5-proz. Kriegsbonds in Höhe von 1 £ und einem Mehrfachen an die große Masse abzusetzen, hatte, wie erst im Berichtsmonat bekannt gegeben wurde, das nur wenig befriedigende Zeichnungsresultat von 5 Mill. £ erbracht. Die Ausgabe derartiger Bonds soll unter veränderten Bedingungen fortgesetzt werden.

2) Einzahlungstermine: Es sind zu zahlen für 88 frcs bei der Zeichnung 10 frcs und am 15. Jan., 15. Febr., 15. März 1916 je 26 frcs.

la victoire, vgl. „l'Economiste Européen" vom 10. Dez. 1915, S. 376). Die Bankinstitute sollen aus ihrer bisherigen Zurückhaltung etwas herausgetreten sein, die Verhältnisse am Geldmarkt eine gewisse Erleichterung gezeigt haben. Die Auflegung einer 5-proz. steuerfreien Staatsanleihe zum Kurse von 88 Proz.[1]) (tatsächlicher Ertrag 5,68 Proz.), oder zum Kurse von 87,25 Proz. (tatsächlicher Ertrag 5,73 Proz.) für die, welche den Gegenwert bis zum 15. Dezember einzahlen, verdeutlicht die Schwierigkeit der Geldbeschaffung und die außerordentliche Umwälzung der Zinsverhältnisse in Frankreich, die nach englischem Vorgang das Angebot einer Hinaufkonvertierung älterer französischer Anleihen notwendig machte. Mit Recht wies der Finanzminister Ribot[2]) darauf hin, daß der Umtausch der $3^1/_2$-proz. amortisablen Rente (zum Kurse von 91,28 Proz.), der 3-proz. ewigen Rente (zum Kurse von 66 Proz.), der Nationalverteidigungswechsel (zum Nennwert unter Abzug der Zinsen vom Zeichnungstage bis zur Fälligkeit) und der Nationalverteidigungsobligationen (zum Kurse von 95,92 Proz.) nicht nur im Interesse des Publikums, sondern auch im Interesse des Staatskredites selbst liege, der durch ein Sinken des Kurses der alten Anleihen leiden müßte. Die Barzeichner wurden insofern bevorzugt, als sie allein von der terminmäßigen Zahlung Gebrauch machen konnten, während jede mit einem Umtausch älterer Stücke verbundene Zeichnung zu sofortiger Leistung des ganzen Zeichnungsbetrages verpflichtete. Die Folge war, daß die 3-proz. ewige Rente, die nur in Höhe eines Drittels der Zeichnungssumme in Zahlung genommen wurde, in großen Mengen zum Verkauf gelangte und am Markt 3 Proz. gegenüber dem Umtauschkurse einbüßte. Um das Ergebnis der Anleihe zu erhöhen, wurden die Sparkassen angewiesen, auf die Vergünstigungen des Moratoriums solchen Einlegern gegenüber zu verzichten, die in doppelter Höhe des abzuhebenden Betrages auf die Anleihe zeichneten. Die Mitwirkung der Bank von Frankreich erstreckte sich auf die Beleihung der Renten zu 75 Proz. ihres vollgezahlten Wertes.

Der Status der Bank von Frankreich hat durch die Ansammlung von Guthaben der Privaten in Rüstung auf die Anleihezahlungen eine Kräftigung erfahren. Die Guthaben stiegen in der Zeit vom 28. Oktober bis 2. Dezember von 2589,7 Mill. frcs auf 2733,3 Mill. frcs, also um 143,6 Mill. frcs, aber auch die öffentlichen Guthaben erhöhten sich in der gleichen Zeit um 63,4 Mill. frcs auf 101,8 Mill. frcs. Die erwarteten Rückflüsse thesaurierter Banknoten blieben aus. Der Notenumlauf erreichte vielmehr in einer weiteren Steigerung von 423,4 Mill. frcs die bisher nicht verzeichnete Höhe von 14 291 Mill. frcs. Die Wechsel-

1) Deutschland legte seine dritte Kriegsanleihe zu einem um 11 Proz. höheren Kurse auf. Ihr Emissionspreis überschritt den Kurs der 3-proz. Reichsanleihe vom 30. Juli 1914 um nicht weniger als 27 Proz., während der Ausgabekurs der neuen 5-proz. französischen Anleihe den letzten Friedenskurs der 3-proz. ewigen französischen Rente nur um 10 Proz. übertraf.

2) Der Minister äußerte nach dem „Économiste Européen" vom 3. Dez. S. 263: Il est de l'intérêt public et de l'intérêt du crédit de l'État lui-même, de protéger contre une baisse excessive des rentes qui se trouvent encore dans un grand nombre de familles.

anlage verminderte sich etwas, aber der Staat entnahm eine weitere halbe Milliarde frcs, und die Vorschüsse an die fremden Regierungen erhöhten sich um 55 Mill. frcs. Die Erträgnisse der Goldsammlung verlangsamten sich, immerhin wuchs der Goldbestand noch um 147,6 Mill. frcs, so daß die Golddeckung der Noten mit 34,1 Proz. unverändert blieb, während die Golddeckung der gesamten täglich fälligen Verbindlichkeiten um ein Geringes auf 28,5 Proz. sank.

Für die zufriedenstellende Lage der finanziellen Verhältnisse und des Geldmarktes in Oesterreich-Ungarn legt der Erfolg der dritten Kriegsanleihe Zeugnis ab. Die Zeichnungen überstiegen weit die der ersten und zweiten Anleihe und erbrachten auf die österreichische Kriegsanleihe 4070 Mill. K (gegen 2200 Mill. K bei der ersten und 2688 Mill. K bei der zweiten Kriegsanleihe), auf die ungarische Kriegsanleihe 2000 Mill. K (gegen 1175,3 Mill. K bei der ersten und 1132,5 Mill. K bei der zweiten Kriegsanleihe). Die ungünstige Gestaltung der Wechselkurse allerdings hielt an, da infolge der Oeffnung des Donauweges die Nachfrage nach internationalen Zahlungsmitteln sich noch vergrößerte.

Die Entwicklung der Verhältnisse auf dem russischen Geldmarkt vollzog sich in den früher gekennzeichneten schwierigen Bahnen.

Der amerikanische Geldmarkt behielt sein äußerst günstiges Aussehen. Im Zusammenhang mit der befriedigenden Ernte und der wachsenden Ausfuhr zu lohnenden Preisen steigerten sich die Geldansammlungen bei den Banken fortgesetzt. Um der weiteren Verschlechterung des Sterlingkurses entgegenzuwirken, wurden die an der Zeichnung der englisch-französischen Anleihe beteiligten Banken (etwa 1700) entgegen der ursprünglichen Abmachung veranlaßt, im Berichtsmonat 30 Proz. der gezeichneten Summe in zwei Raten an die National City Bank, als die Zentraldepotstelle der französischen und englischen Regierung, im Gesamtbetrage von 144 Mill. $ zu überführen und so den beiden Ländern Ziehungen zur Deckung ihrer Käufe zu ermöglichen. Auch der italienischen Regierung gelang es nunmehr, die Genehmigung zu einer Inanspruchnahme des amerikanischen Marktes zu erwirken: 25 Mill. $ 6-proz. einjährige italienische Bonds wurden zu Pari öffentlich zur Zeichnung aufgelegt.

Die Notierung für tägliches Geld lautete Ende November wie einen Monat zuvor $1^3/_4$ bis 2 Proz.; die Notierung für Handelspapiere stellte sich bei dem geringen Angebot derartiger Wechsel Ende November niedriger als Ende Oktober; sie betrug $2^3/_4$ bis 3 Proz. gegen 3 bis $3^1/_4$ Proz. im Vormonat.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Die Mitteldeutsche Creditbank, Berlin, eröffnet am 1. Januar 1916 in Karlsruhe unter Uebernahme des dortigen Bankhauses Alfred Seeligmann & Co. eine Filiale (vgl. S. 410).

Die Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, errichtet in Kowno eine Zweigniederlassung (vgl. S. 564).

Die Norddeutsche Kreditanstalt, Königsberg i. Pr., eröffnet in Plozk und Wloclawec Niederlassungen (vgl. S. 717).

Die Oldenburgische Landesbank, Oldenburg, übernimmt das Bankhaus W. Weber in Varel und läßt es durch ihre dortige Filiale weiterführen.

In Dresden ist die Sächsische Bauvereinsbank mit einem Grundkapital von 3 Mill. M gegründet worden.

Die Ungarische Allgemeine Creditbank, Budapest, beabsichtigt die Errichtung einer Filiale in Belgrad.

Die Züricher Kantonalbank, Zürich, hat beim Kantonsrat die Erhöhung des Aktienkapitals von 30 auf 40 Mill. frcs beantragt.

Der Kanton Wallis wandelt die Caisse Hypothécaire et d'Épargne du Canton du Valais in Sitten in eine Kantonalbank um.

Die Rotterdamsche Bankvereeniging, Rotterdam, errichtet im Haag unter Uebernahme der dortigen Nationalen Bank eine Filiale und erhöht zu diesem Zweck ihr Aktienkapital von 30 auf 32 Mill. hfl.

Die National Bank of South Africa, London, eröffnet in New York eine Agentur (vgl. S. 634).

Die Russisch-Englische Bank, St. Petersburg, wandelt ihre Londoner Agentur in eine Filiale um.

Der Frankfurter Zeitung zufolge wird in St. Petersburg die Gründung einer schwedisch-russischen Bank geplant.

In Chicago ist am 25. Oktober d. J. die „Deutsche Bank von Chicago" mit einem eingezahlten Kapital von 200 000 $ ins Leben gerufen worden.

Einer Meldung aus Amsterdam zufolge ist in New York eine neue Großbank unter dem Namen „American International Corporation" gegründet worden, die den europäischen Staaten und Städten Anleihen in Amerika vermitteln soll.

In Deutschland hat der Bundesrat (Ges. vom 4. August 1914) weitere wichtigere kreditwirtschaftliche Maßnahmen getroffen:

1) Bek. betr. Ergänzung der Verordnung über das Verbot des Handels mit in England abgestempelten Wertpapieren, vom 4. November 1915 (RGBl. S. 731).

2) Bek. über die Verjährungsfristen, vom 4. November 1915 (RGBl. S. 732).

In Belgien bestimmt eine Verordnung des Generalgouverneurs vom 17. November 1915, daß Verpflichtungserklärungen und Bürgschaften, die der Société Générale de Belgique gegenüber abgegeben werden, um auf ein bei der deutschen Reichsbank als Entschädigung für beschlagnahmte Waren eingezahltes gesperrtes Konto Zahlungen zu erhalten, stempelfrei sind (Ges.- u. Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens S. 1341).

Der Generalgouverneur des Generalgouvernements Warschau hat für das unter deutscher Verwaltung stehende Gebiet von Russisch-Polen folgende wichtigere Verordnungen erlassen:

1) Verordn. betr. Verlängerung der Wechsel- und Scheckfristen bis zum 31. März 1916, vom 20. November 1915 (Verordn.-Bl. für das General-Gouvernement Warschau No. 11 S. 1, vgl. Chronik S. 718);

2) Verordn. über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung, vom 20. November 1915 (Verordn.-Bl. für das General-Gouvernement Warschau No. 11 S. 2);

3) Verordnung über die Erhebung von Stempelabgaben, vom 24. November 1915 (Verordn.-Bl. für das General-Gouvernement Warschau, No. 13, S. 1).

Der österreichische Armeeoberkommandant hat für das unter österreichisch-ungarischer Verwaltung stehende Gebiet von Russisch-Polen unter dem 4. November 1915 eine Moratoriumsverordnung mit Wirkung vom 1. November 1915 ab erlassen. Sie findet sich abgedruckt im Bankarchiv vom 15. Dezember 1915, S. 119 ff.

Nachdem der Berliner Börsenvorstand durch Umfrage bei Berliner Banken und Bankfirmen festgestellt hat, daß die auf Reports abzunehmenden Beträge nur noch etwa 47 Mill. M., die aus Lombards und festen Ultimogeldern nur noch etwa 75 Mill. M. betragen (vgl. Chronik 1914, S. 845), hat er beschlossen, zu Ende November 1915 die Abwicklung der aus der Zeit vor dem Kriege laufenden Engagements herbeizuführen. Die zu diesem Zweck festgesetzten Liquidationskurse haben die Genehmigung des Handelsministers gefunden. Die Frankfurter Börse hat sich im wesentlichen den Bestimmungen der Berliner Börse angeschlossen.

An der Londoner Börse sind die für den Effektenverkehr vorgeschriebenen Mindestkurse mit Wirkung vom 23. November ab aufgehoben worden. An diesem Tage sank u. a. der Kurs der $2^1/_2$-proz. englischen Konsols von 65 auf $57^1/_2$ Proz. (vgl. S. 193, 406).

An der New Yorker Börse werden seit dem 13. Oktober die half-stocks, d. h. die Aktien im Nennwerte von 50 $, nicht mehr prozentual, sondern „Dollar für Stück" notiert.

In Deutschland hat der Bundesrat durch Verordnung vom 13. November 1915 ein Aus- und Durchfuhrverbot von inländischem und ausländischem gemünzten Golde, Feingold und Goldlegierungen von jeglichem Gehalt erlassen. Auf die Reichsbank findet dieses Verbot keine Anwendung (Reichs-Gesetzbl. S. 763).

In Deutsch-Südwestafrika haben die Regierungskassen und Privatbanken zur Behebung des Mangels an Kleingeld, der infolge der Unterbrechung der Verbindung mit dem Heimatlande entstanden ist, während des Krieges papierne Geldzeichen in kleinen Abschnitten in Umlauf gesetzt.

Der Generalgouverneur des Generalgouvernements Warschau hat für das unter deutscher Verwaltung stehende Gebiet von

Russisch-Polen den Wert des deutschen Geldes unter Aufhebung der Verordnungen des Oberbefehlshabers Ost vom 10. März und 18. Juli 1915 auf $66^2/_3$ Rbl für 100 M festgesetzt (Verordn.-Bl. für das Generalgouvernement Warschau, No. 7, S. 1; vgl. Chronik, S. 198, 500).

Aus einem in dem kürzlich erschienenen englischen Weißbuch bekanntgegebenen Briefwechsel, der bei Ausbruch des Krieges zwischen dem Schatzamt und der Bank von England stattgefunden hat, geht hervor, daß diese am 1. August 1914 auf ihren Antrag ermächtigt worden ist, Noten über das von der Peelsakte festgesetzte Kontingent hinaus auszugeben, falls sie den Diskontsatz auf nicht unter 10 Proz. festsetzen würde. Da in der Zeit vom 1.—7. August 1914 der offizielle Bankdiskont 10 Proz. betrug, so kann die Peelsakte tatsächlich für diese Zeit als aufgehoben gelten. Sie ist damit zum vierten Male seit ihrem Bestehen außer Kraft getreten (vgl. „The Times“ vom 30. Oktober 1915).

In Frankreich hat der Präsident unter dem 18. November 1915 die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Silber in jeglicher Form verboten („Journal officiel“ vom 21. November 1915, S. 8427; vgl. Chr. S. 566).

Die Bulgarische Nationalbank hat in den eroberten mazedonischen Gebieten bisher zwanzig Filialen eröffnet.

Die Bank von Algier ist durch Verordnung des Präsidenten von Frankreich vom 27. November 1915 ermächtigt worden, die Höchstgrenze ihres Notenumlaufs von 450 auf 500 Mill. frcs. heraufzusetzen. (Vgl. Chronik, 1914, S. 597; nachträglich sei erwähnt, daß das Notenkontingent durch Gesetz vom 26. September 1914 von 400 auf 450 Mill. frcs erhöht wurde.) Näheres s. „Journal officiel“ vom 1. Dezember 1915, S. 8738.

Ueber die währungspolitischen Maßnahmen, die in Italien aus Anlaß des Krieges in Kraft getreten sind, liegen jetzt zuverlässige Nachrichten (im französ. „Bulletin de statistique“ usw.) vor. Eine königliche Verordnung vom 23. Mai 1915 ermächtigte den Schatzminister, weitere 300 Mill. Lire Staatsnoten zu 10 und 5 Lire auszugeben (vgl. Jahreschronik, 1914, S. 1016). Durch Verordnung vom gleichen Tage wurde die Höchstgrenze der dem Staatsschatz zu gewährenden Vorschüsse der drei Notenbanken (Banca d'Italia, Banco di Napoli, Banco di Sicilia) von 310 auf 485 Mill. Lire festgesetzt.

Die Bank von China beabsichtigt ihr Aktienkapital um 40 Mill. M zu erhöhen.

In Cuba hat der Präsident durch Verordnung vom 12. August 1915 die Einfuhr von Silber-, Kupfer-, Bronze- und Nickelmünzen ausländischer Währung mit alleiniger Ausnahme der Silber- und Scheidemünzen der Vereinigten Staaten von Amerika verboten. Eine weitere Verordnung bestimmt, daß vom 1. Dezember 1915 ab alle Geschäfte auf der Dollarbasis abgeschlossen werden müssen. Näheres s. Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft vom 24. November 1915, S. 13, und „The Commercial and Financial Chronicle“ vom 13. November 1915, S. 1593 (vgl. Chronik, 1914, S. 847).

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im November 1915.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich (nach „L'Économiste Français")		Bank von England (nach dem Londoner Economist)		Russische Staatsbank (nach „L'Économiste Français")	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe							
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.	
	15.	30.	15.	30.	15.	30.	18.	2.	17.	1.	14.	29
	November						Nov.	Dez.	Nov.	Dez.	November	
Aktiva.												
Barvorrat												
Metall Gold	2433	2435	—	—	—	—	3 894	3 951	—	—	3 463	3 4
Metall Silber	37	37	—	—	—	—	293	290	—	—	60	
Summe	2470	2472	73	73	2543	2545	4 187	4 241	1095	1046	3 523	3 5
Sonstige Geldsorten	812	678	25	16	837	694	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281	4
Gesamtsumme d. Barvorrats	3282	3150	98	89	3380	3239	4 187	4 241	1095	1046	3 804	4 0
Anlagen:									Bank. Dep.			
Wechsel[1])	4320	4672	105	105	4425	4777	2 560	2 564	Gov. Sec.:		850	8
Lombard	16	16	59	57	75	73	460	472	386	609	1 724	2 3
Effekten	33	35	15	20	48	55	179	179	Other Sec.:		323	4
Sonstige Anlagen	279	269	33	32	312	301	6 831	6 956	2080	1972	7 914	8 1
Summe der Anlagen	4648	4992	212	214	4860	5206	10 030	10 171	3) 2843	3) 2958	10 811	11 7
Summe der Aktiva	7930	3142	310	303	8240	8445	14 217	14 412	3938	4004	14 615	15 7
Passiva.												
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	155	155	297	297	108	1
Reservefonds	81	81	15	15	96	96	28	28	62	62	11	
Notenumlauf	5832	5999	149	146	5981	6145	11 510	11 576	674	700	10 887	11 1
Verbindlichkeiten:												
Täglich fällig Privatguthaben	1550	1588	60	55	1610	1643	2 157	2 214	1873	1910	1 911	1 9
Täglich fällig Oeffentl. Guthaben							46	82	1026	1029	1 278	1 3
Summe	1550	1588	60	55	1610	1643	2 203	2 296	2899	2939	3 189	3 3
Sonstige Verbindlichkeiten	287	294	30	31	317	325	321	357	6	6	420	12
Summe der Passiva	7930	8142	310	303	8240	8445	14 217	14 412	3938	4004	14 615	15 7
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	2) —	2) —	20	12	2) —	2) —	639	574	4) 797	4) 723	416	3
Deckung	in Prozenten											
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	56,3	52,5	66,2	60,9	59,8	52,7	36,4	36,6	162,3	149,5	34,9	36,
durch Metall	42,3	41,2	49,3	49,5	41,3	41,4	36,4	36,6	162,3	149,5	32,3	31,
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	44,4	41,5	47,2	44,4	44,5	41,6	30,5	30,6	5) 30,6	5) 28,8	27,0	27,
Bankzinsfuß während des Monats November	in Berlin 5,—		in Wien 5,—		in Paris 5,—	in London 5,—	in St. Petersburg 6,—		in Amsterdam $4^1/_2$		in New Yo[rk] 4,—	

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913 S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. August 1914, RGBl. S. 327). 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve. 5) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 17. November: $27^1/_2$ Proz.; am 1. Dezember: $24^1/_2$ Proz.

(G. C.)

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im November 1915. Statistik des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Arbeitsnachweis-Statistik. Die Lage des weiblichen Arbeitsmarktes. Arbeitslosen-Statistik der Arbeiterverbände Der Arbeitsmarkt in Berlin und in der Provinz Brandenburg. Die Bergarbeiterlöhne im 1. und 2. Vierteljahr 1915. Streiks und Aussperrungen in Deutschland und Großbritannien vom 1. September 1914 bis Ende August 1915.

Nach wie vor waren die deutschen Großindustrien, abgesehen von Zweigen der Textilindustrie, gut beschäftigt. Es ergab sich bereits vielfach eine Verbesserung gegenüber dem November 1914. Es wurden insbesondere eine Reihe Verbesserungen bei Industriezweigen festgestellt, die nicht an Heereslieferungen beteiligt sind. So trat in der Industrie der Seidenstoffe eine Besserung des Geschäftsganges hervor, die vor allem auf eine Steigerung des Verbrauchs infolge der Begünstigung der Seide durch die Mode zurückgeführt wird.

Die Lage im Baugewerbe schildert der „Baumaterialien-Markt" wie folgt: Das im November zeitweise herrschende winterliche Wetter hat auf die geringe Bautätigkeit hemmend eingewirkt und besonders die private Bautätigkeit fast ganz zum Stocken gebracht. Errichtet werden gegenwärtig in der Hauptsache behördliche Bauten, vor allem auch für die Militärbehörden. So sind im November z. B. sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland Barackenbauten in Angriff genommen worden. Um der Arbeitslosigkeit im Winter vorzubeugen, haben auch in diesem Jahre wieder viele Städte und Gemeinden die Ausführung von Notstandsarbeiten beschlossen, in den meisten Fällen die Erledigung von Wegebauarbeiten. In verschiedenen Städten, in Mittel- und Süddeutschland und in Schlesien, soll noch in diesem Jahre die Errichtung von Kleinwohnungsbauten in Angriff genommen werden, um bis zum Frühjahr eine Anzahl derselben fertigstellen zu können. Der in Ostpreußen bereits eingetretene Winter hat dem Fortgang der Bauarbeiten für den Wiederaufbau wohl zum Teil ein Ziel gesetzt, aber ihn doch keineswegs zum Stillstand gebracht. Besonders eifrig wird schon an den Vorbereitungen für die im nächsten Jahre zu errichtenden Bauten gearbeitet. Beim Hauptbauberatungsamt in Königsberg i. Pr. lagen im November bereits über 3000 Bauanträge vor.

Die Angaben des Arbeitsmarkt-Anzeigers über die nicht erledigten Arbeitsgesuche und offenen Stellen an den Sonnabendstichtagen ergeben seit Anfang August dieses Jahres folgende Entwicklung: (Siehe Tabelle auf S. 788.)

Danach hat sich die Zahl der nicht erledigten Arbeitsgesuche im Laufe des November gegenüber dem Oktober wenig verändert. Im Oktober kamen durchschnittlich an den fünf Sonnabendstichtagen 78 nicht erledigte Arbeitsgesuche auf 1 Arbeitsnachweis, an den vier entsprechenden Stichtagen im November 80 und im Dezember bisher 79. Bei den nicht besetzten offenen Stellen trat im November gegenüber

Am	Nicht erledigte Arbeitsgesuche			Nicht erledigte offene Stellen		
	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der Arbeitsgesuche	auf 1 Arbeitsnachweis	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der offenen Stellen	auf 1 Arbeitsnachweis
			Sonnabendstichtage			
31. Juli	420	34 203	81	458	67 034	146
7. August	398	33 405	84	443	69 052	156
14. „	455	35 384	78	466	68 672	147
21. „	440	32 355	74	464	69 855	151
28. „	426	32 825	77	483	71 177	147
4. September	416	31 229	75	472	70 730	150
11. „	409	30 600	75	472	70 305	149
18. „	383	31 212	81	453	69 746	154
25. „	394	32 131	82	483	74 024	153
2. Oktober	362	28 582	79	439	72 770	166
9. „	367	26 850	73	428	70 255	164
16. „	377	28 330	75	469	72 802	155
23. „	364	29 868	82	451	73 013	162
30. „	381	30 005	79	430	71 388	166
6. November	374	29 086	78	458	74 810	163
13. „	364	29 279	80	436	73 049	168
20. „	373	29 394	79	427	72 224	169
27. „	348	28 368	82	427	71 861	168
4. Dezember	346	27 906	81	443	68 686	155
11. „	342	26 643	78	432	68 783	159

dem Oktober eine geringe Zunahme ein; der Dezember brachte jedoch bisher eine Abnahme. Auf 1 Arbeitsnachweis kamen im Durchschnitt der Sonnabendstichtage des Monats Oktober 163, im November 167, und im Dezember bisher 157 nicht erledigte offene Stellen.

Die allgemeine Statistik der Arbeitsnachweise zeigt gleichfalls für den Berichtsmonat gegenüber dem Vormonat nur eine unwesentliche Veränderung auf dem Arbeitsmarkt. Es entfielen auf 100 offene Stellen bei den Männern im November ebenso wie im Oktober 89 Arbeitsuchende, bei den Frauen im November 179, im Oktober 182 Arbeitsuchende.

Um einen näheren Einblick in die Lage auf dem weiblichen Arbeitsmarkt zu erhalten, seien wie bisher für die wichtigsten weiblichen Berufsarten die Verhältnisziffern (Zahl Arbeitsgesuche auf 100 offene Stellen) mitgeteilt: (Siehe Tabelle auf S. 789.)

Danach ist eine Verbesserung des Arbeitsmarktes, also eine Abnahme der Arbeitsgesuche auf 100 offene Stellen, vom Oktober zum November unter den am stärksten besetzten Berufsarten, vor allem bei den Dienstboten und bei dem Hauspersonal, bei den sonstigen Tagelöhnerinnen und bei den Metallarbeiterinnen eingetreten. Eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes, also eine Zunahme der Verhältnisziffer ergibt sich vor allem für die Schneiderinnen, in erheblich geringerem Umfange für die Putz-, Wasch- und Lauffrauen und für das Kochpersonal.

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Nov. 1915	Auf 100 offene Stellen kamen . . Arbeitsgesuche im	
		Nov. 1915	Okt. 1915
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	1 010	90	81
Metallarbeiterinnen	4 068	188	206
Textilarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	1 910	232	314
Buchbinderei- und Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 515	174	224
Tabakarbeiterinnen usw.	1 003	197	216
Schneiderinnen	8 919	219	188
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	605	160	164
Buchdruckereiarbeiterinnen	957	145	183
Fabrikarbeiterinnen	5 168	251	251
Angestellte im Handelsgewerbe	990	300	358
Kellnerinnen, Büfettfräulein, Hotelzimmermädchen usw.	2 780	179	183
Kochpersonal	3 175	156	149
Dienstboten, Hauspersonal	9 102	169	197
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	16 617	137	130
Sonstige Tagelöhnerinnen	4 234	134	158
Freie Berufsarten	164	506	556

Die Arbeitslosenstatistik des Reichs-Arbeitsblattes ergibt eine Arbeitslosenziffer von 2,5 v. H. Es berichteten im ganzen 34 Fachverbände für 861 802 Mitglieder; davon waren 21 917 arbeitslos. Die gleiche Arbeitslosenziffer hatte sich auch für den Oktober d. J. ergeben, sie betrug hingegen im November 1914: 8,2 v. H.

Bei den 6 größten Arbeiterverbänden gestaltete sich im einzelnen die Arbeitslosenziffer seit Ende September wie folgt:

Fachverbände	Mitgliederzahl Ende Nov. 1915	Arbeitslosigkeit v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder		
		Ende Nov.	Ende Oktober	Ende Sept.
		1915		
Metallarbeiter	243 462	1,0	1,0	1,3
Bauarbeiter	89 008	4,4	0,9	0,9
Fabrikarbeiter	88 938	1,0	0,9	0,8
Transportarbeiter	77 815	0,5	0,5	0,8
Holzarbeiter	72 025	2,3	2,4	2,7
Textilarbeiter	68 152	9,2	11,4	10,4

Demnach ist wie alljährlich in den Wintermonaten die Arbeitslosigkeit bei den Bauarbeitern von Ende Oktober auf Ende November erheblich gestiegen; eine geringe Zunahme ergibt sich auch bei den

Fabrikarbeitern. Hingegen nahm bemerkenswerterweise die Arbeitslosenziffer bei den Textilarbeitern bereits erheblich ab; eine geringe Abnahme wiesen die Holzarbeiter auf.

Wie allmonatlich wird nach dem Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung näher geschildert. Danach waren im November in der Gesamtlage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg im allgemeinen Anzeichen eines leichten Abflauens zu bemerken. Beim Zentralverein für Arbeitsnachweis nahmen auch die gemeldeten offenen Stellen für männliche Arbeitskräfte von 14 602 auf 12 978 ab. Auch für Arbeiterinnen wurden rund 500 Stellen weniger gemeldet.

In der Landwirtschaft konnte die Nachfrage nach Knechten und Mägden in einzelnen Teilen der Provinz, wie z. B. in Landsberg a. W. und in Friedeberg Nm., nicht befriedigt werden. Landwirtschaftliches Gesinde mit Jahresverträgen konnte bis zum 1. Januar 1916 nicht genügend vermittelt werden, doch war im allgemeinen die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Beschäftigung russischer Gefangener und polnischer Schnitter nicht sehr rege.

In der Metallindustrie waren in der Provinz wie in Berlin Dreher, Schmiede, Bauschlosser, Anschläger knapp. Die Nachfrage nach Rohrlegern hat in Berlin nachgelassen, obgleich am Ende des Monats nicht alle Stellen besetzt werden konnten. In der Textilindustrie machen sich die Wirkungen der gesetzlichen Maßnahmen, die Verarbeitung gewisser Rohstoffe und die Einschränkung der Arbeitszeit in Webereien und Spinnereien betreffend, bemerkbar. Viele Industrien haben die Arbeitszeit unter das gesetzlich vorgeschriebene Maß eingeschränkt. Die Lage der Samtweberei ist ungünstig. Die Tuchwebereien in Guben, Züllichau und Schwiebus arbeiten nur an einigen Tagen in der Woche. Die Lage der Gubener Hutfertigung war ungünstig. In Berlin arbeiteten die Weber und Posamentierer durchschnittlich in der Woche 5 Tage. Die Lage der Dekateure ist gut, während die der Sticker sehr schlecht ist. Der gute Geschäftsgang in der Pelzverarbeitung dauert an, hier sind männliche Arbeitskräfte knapp. In der Holzindustrie zeigte sich Knappheit der Arbeitskräfte. In der Provinz traten vielfach Frauen aushilfsweise, wie z. B. in Landsberg a. W., ein. Kleinere Stellmacher- und Tischlerwerkstätten konnten in Brandenburg wegen Mangels an Arbeitskräften keine Aufträge entgegennehmen. In Berlin fehlte es wie im Vormonat in erster Linie an Tischlern für Herren-, Speise- und Schlafzimmermöbel. Im Bekleidungsgewerbe nahm das Angebot von Arbeitskräften wegen Verminderung der Heeresaufträge vielfach zu. In der Herrenkleiderei und im Wäschefache arbeitet nur ein geringer Teil der Arbeitskräfte, die im Frieden beschäftigt waren. In der Mützenherstellung haben die Heeresaufträge nachgelassen. Die Lage der Schuhfertigung in Landsberg a. W. war günstig. Im Frisierergewerbe waren weibliche und männliche Arbeitskräfte knapp. Im Buchdruckgewerbe konnten die offenen Stellen nicht alle besetzt werden. Die Lage der Steindrucker und Chemigraphen ist gut, während die der Lithographen als flau bezeichnet werden muß. Im Handelsgewerbe ist die Lage des Arbeitsmarktes fast die gleiche wie im Vormonat, sowohl männliche Arbeitskräfte als auch geschulte weibliche Kontoristinnen sind knapp.

Auf dem Arbeitsmarkte für weibliche Personen war im allgemeinen die Lage weniger günstig als im Vormonate. Im Zentralverein für Arbeitsnachweis haben mehr als 600 Frauen, die bis dahin ohne Beruf waren, um Arbeit nachgesucht. In der Metallindustrie, wie überhaupt in der Heeresbedarfserzeugung fanden wieder Entlassungen statt. Heimarbeit konnte in Groß-Berlin nicht genügend beschafft werden. Beim Arbeitsnachweis in Steglitz übertrafen z. B. die arbeitsuchenden Schneiderinnen und Näherinnen die Nachfrage um rund 200. Besser als im gleichen Monat des Vorjahrs war die Nachfrage nach Buchdruck-

personal. Im Gastwirtschaftsgewerbe werden weibliche Arbeitskräfte kaum noch verlangt. In den meisten Gemeinden Groß-Berlins war die Nachfrage nach weiblichem Hauspersonal beschränkt.

Im Deutschen Reichsanzeiger vom 14. Oktober 1915 sind die Bergarbeiterlöhne im ersten und zweiten Vierteljahr 1915 mitgeteilt. Zunächst ist hervorzuheben, daß die Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter auch in diesen beiden Vierteljahren zurückgegangen ist, vom ersten zum zweiten Vierteljahr jedoch in recht geringem, vom vierten Vierteljahr 1914 zum ersten Vierteljahr 1915 in größerem Umfang. Beispielsweise waren im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau im zweiten Vierteljahr 1914, also noch in Friedenszeiten, 405 183 Arbeiter beschäftigt. Diese Zahl belief sich

im dritten	Vierteljahr	1914	auf	329 128	Arbeiter
„ vierten	„	„	„	294 503	„
„ ersten	„	1915	„	278 082	„
„ zweiten	„	„	„	273 382	„

Die Belegschaft selbst hat unter dem Einfluß des Krieges eine erhebliche Verschiebung gegen die Zeit vor Kriegsbeginn erfahren. Es wird im Reichsanzeiger zu den Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und vor allem zu der im folgenden dargelegten Lohnstatistik bemerkt, daß die tüchtigsten und bestgelohnten Arbeiter der I. Lohnklasse (unterirdisch beschäftigte eigentliche Bergarbeiter) zum großen Teil zum Heeresdienst eingezogen seien. Dadurch ist das Prozentverhältnis ihrer Zahl zur Gesamtbelegschaft schon merkbar gegen früher verändert. Ferner sind an ihre Stelle junge Schlepper und Wagenstößer getreten. Die Verwendung jugendlicher und weiblicher Arbeiter hat erheblich zugenommen. Ungelernte Arbeiter sind in großer Zahl eingestellt worden, in Oberschlesien allein über 10 000 russisch-polnische Arbeiter. Infolge der geringeren Leistungsfähigkeit der Belegschaft stellt sich der Durchschnitt der Löhne niedriger, als er sich für Arbeiter mit normaler Leistungsfähigkeit ergeben würde.

Im folgenden werden lediglich für die unterirdisch und in Tagebauen beschäftigten Arbeiter im engern Sinne die verdienten reinen Löhne (nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Versicherungsbeiträge) auf 1 Schicht im ersten und zweiten Vierteljahr 1915 sowie im Jahresmittel 1913 aufgeführt: (Siehe Tabelle auf S. 792.)

Die Uebersicht zeigt, daß die reinen Bergarbeiterlöhne gegenüber dem Jahresmittel 1913 im ersten Vierteljahr 1915 im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, im Saarbrückener und im Aachener Revier, am linksseitigen Niederrhein, im Salzbergbau, im bayerischen, sachsen-altenburgischen sowie im elsaß-lothringischen Bergbau durchschnittlich etwas gesunken, in den anderen Revieren jedoch gestiegen sind. Vom ersten zum zweiten Vierteljahr 1915 ergibt sich fast durchweg eine erhebliche Zunahme des Lohnes. In den hauptsächlichsten Bergbaubezirken stehen die Löhne im zweiten Vierteljahr 1915 höher als im Jahresmittel 1913.

Art und Bezirk des Bergbaues (O.B. = Oberbergamtsbezirk)	Dauer einer Schicht der unterirdisch und in Tagebauen beschäftigten Bergarbeiter im engeren Sinne Stunden	Unterirdisch und in Tagebauen beschäftigte Bergarbeiter im engeren Sinne reiner Lohn im II. V.-J. 1915 M.	I. V.-J. 1915 M.	Jahresmittel 1913 M.
1	2	3	4	5
1. Preußen.				
a) Steinkohlenbergbau:				
in Oberschlesien	8—12	5,28	4,97	4,86
in Niederschlesien	8	4,11	3,87	3,84
im O.B. Dortmund				
a) Nördliche Reviere [1])	6—8	6,73	6,43	6,54
b) Südliche Reviere [2])	6—8	6,45	6,13	6,25
Summe O.B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	6—8	6,66	6,36	6,47
bei Saarbrücken (Staatswerke)	6—8	5,08	4,95	5,18
bei Aachen	8	5,64	5,51	5,62
am linksseitigen Niederrhein	8	6,52	6,07	6,33
b) Braunkohlenbergbau:				
im O.B. Halle unterirdisch	9,4	4,83	4,54	4,51
im O.B. Halle in Tagebauen	11,3	4,50	4,17	4,06
Summe	10,7	4,61	4,29	4,22
linksrheinischer	12	5,18	4,89	4,78
c) Salzbergbau:				
im O.B. Halle	7,8	4,86	4,66	4,76
im „ Clausthal	7,4	5,04	4,83	4,97
d) Erzbergbau:				
in Mansfeld (Kupferschiefer)	8	4,59	4,40	3,90
im Oberharz	8,6	5,17	4,37	4,18
in Siegen	7,8	5,40	5,24	5,12
in Nassau und Wetzlar	8	3,80	3,73	3,72
sonstiger rechtsrheinischer	7,5	4,97	4,66	4,35
linksrheinischer	8,2	3,72	3,67	3,55
2. Bayern (Stein- u. Pechkohlenbergwerk)	7—9	4,92	4,75	4,82
3. Sachsen-Altenburg (Braunkohlenbergbau)	7,5—12	4,79	4,54	4,60
4. Elsaß-Lothringen.				
a) Steinkohlenbergbau	8	5,22	5,14	5,27
b) Eisenerzbergbau:				
1. in Bergwerken	8,9	6,31	6,50	6,61
2. in Tagebauen	10 u. 12	5,58	5,03	—
c) Kalibergbau	6 u. 8	5,19	5,17	4,93

1) Nördliche Reviere: Dortmund II, Dortmund III, Ost-Recklingbausen, West-Recklingbausen, Nord-Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Wattenscheid, Essen II, Essen III, Oberhausen, Duisburg. — 2) Südliche Reviere: Dortmund I, Witten, Hattingen, Süd-Bochum, Essen I, Werden.

Im Reichs-Arbeitsblatt, Dezemberheft 1915, findet sich eine bemerkenswerte Zusammenstellung über die Streiks und Aussperrungen in Deutschland und Großbritannien vom 1. September 1914 bis Ende August 1915. Eine Gegenüberstellung ergibt für beide Länder folgendes Bild:

Jahr — Monat	Deutschland			Großbritannien		
	Streiks und Aussperrungen	Streikende und Ausgesperrte	Rechnungsmäßige Dauer der Streiks in Arbeitstagen	Streiks und Aussperrungen	Streikende und Ausgesperrte	Anzahl der verlorenen Arbeitstage
1	2	3	4	5	6	7
September 1914	2	173	1 246	23	2 972	229 800
Oktober „	7	1 085	2 283	27	5 026	192 500
November „	7	198	473	25	4 665	84 500
Dezember „	7	590	1 957	17	1 190	49 200
Januar 1915	8	454	1 553	30	3 436	55 900
Februar „	6	926	5 601	47	26 129	208 600
März „	14	610	4 843	74	12 982	151 200
April „	15	993	5 041	44	5 137	67 200
Mai „	19	1 826	2 730	63	39 913	246 700
Juni „	14	2 770	8 208	72	17 904	176 600
Juli „	12	711	2 510	40	202 095	1 385 900
August „	14	403	1 393	49	23 945	109 600
A) Summe vom 1. 9. 14 bis 31. 8. 15	**125**	**10 739**	**37 838**	**511**	**345 394**	**2 957 700**
B) Jahresdurchschnitt 1909 bis 1913	*2595*	*327 593*	*11 190 494*	*845*	*627 100*	*15 106 763*
C) Prozentsatz der Zahlen des Jahres 1914/15 (A) im Verhältnis zu den Durchschnittszahlen 1909 bis 1913 (B)	4,8	3,3	0,3	60,5	55,1	19,6

Trotzdem einem Vergleich zwischen den Zahlen beider Länder eine Reihe von methodischen Bedenken gegenüberstehen, gehen doch die wesentlichen Unterschiede aus beiden Uebersichten klar hervor. Auf Deutschland kommen 125 Streiks und Aussperrungen, auf Großbritannien 511. Dabei handelte es sich in Deutschland im allgemeinen um kleine Arbeitskämpfe von kurzer Dauer (die durchschnittliche Dauer auf eine ausständige Person betrug 3,5 Tage); in England werden die kleinen Streiks von der Statistik überhaupt nicht erfaßt. Den 10 739 streikenden und ausgesperrten Arbeitern Deutschlands stehen die 345 394 Streikende und Ausgesperrte in England gegenüber. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage betrug in Deutschland 37 838, in England 2 957 700.

Noch deutlicher tritt die Verschiedenheit zwischen Deutschland und Großbritannien hervor, wenn man diese Zahlen in Beziehung setzt zu den früheren Durchschnittszahlen. Danach fanden in Deutschland in der Zeit vom 1. September 1914 bis Ende August 1915 nur 4,8 v. H. der Arbeitskämpfe des Jahresdurchschnitts der letzten fünf Jahre statt. Die Anzahl der beteiligten Arbeiter betrug 3,3 v. H. des fünfjährigen

Durchschnitts, während die rechnungsmäßig ermittelten verlorenen Arbeitstage sogar nur 0,3 v. H. der durchschnittlichen Jahreszahlen der letzten 5 Jahre betrugen, da die Dauer der Kriegsstreiks wesentlich geringer war als im Frieden: Auf eine streikende oder ausgesperrte Person in Deutschland entfielen im Kriegsjahr 3,5 Streik- oder Aussperrungstage gegenüber 34,2 Tagen im Durchschnitt der letzten fünf Friedensjahre. In Großbritannien dagegen betrug die Zahl der Arbeitskämpfe 60,5 v. H. des fünfjährigen Durchschnittes, die Zahl der an Streiks und Aussperrungen unmittelbar beteiligten Arbeiter 55,1 v. H. der Durchschnittszahl der letzten fünf Friedensjahre und die Anzahl der verlorenen Arbeitstage 19,6 v. H. des fünfjährigen Durchschnittes.

(G. C.)

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Staatshaushalt in Sachsen und Baden. Die dritte österreichisch-ungarische Kriegsanleihe. Türkische Finanzmaßnahmen und das Budget. Spanischer Staatshaushalt. Die Finanzen der Westmächte, namentlich Kriegskosten und Kriegsanleihe in England, „Siegesanleihe", Kriegsausgaben und Steuererträgnisse in Frankreich. Finanzielle Maßnahmen in Italien. Das russische Budget; die Steuerpläne und die Anleihe

Der Entwurf des Staatshaushalts des Königreichs Sachsen für die Finanzperiode 1916/17 schließt, soweit es sich um den ordentlichen Etat handelt, in den Einnahmen und Ausgaben mit je 294 009 408 M. In der Abschlußsumme der Einkommensteuer sind Zuschläge zu den gesetzlichen Jahresbeträgen mitenthalten, die zur Deckung eines ohne sie im Staatshaushalt sich herausstellenden Fehlbetrages von gemeinjährig 5 840 000 M. bestimmt sind, und im Jahre 1917 in der Weise erhoben werden sollen, daß sie bei Einkommen von mehr als 1400 bis einschließlich 4000 M. 10 Proz., bis 12 000 M. 15 Proz., bis 25 000 M. 20 Proz. und darüber 25 Proz. der Normalsteuer betragen. Die Staatsschulden, die sich bei Beginn der Finanzperiode auf mindestens 934 Mill. M. belaufen, werden sich bis zum Schluß der Finanzperiode auf 1023 Mill. M. erhöhen. Der an das Reich zu leistende Matrikularbeitrag ist auf 18 273 663 M. berechnet, dem als Einnahme der Anteil Sachsens an dem Reinertrage der Branntweinsteuer als sogenannte Ueberweisungssteuer mit 14 363 677 M. gegenüberstehen. In dem außerordentlichen Etat sind 65 243 000 M. eingestellt. Davon entfallen 8 440 000 M. für die Kriegswohlfahrtspflege mit Einschluß der Unterstützung erwerbslos gewordener Textilarbeiter. Der Etat sieht auch einen Etablierungsbeitrag von 30 834 M. für den am 9. Dezember 1917 das 21. Lebensjahr erfüllenden Prinzen Ernst Heinrich vor.

Der badische Staatsvoranschlag für 1916/17 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 17½ Mill. M. ab. Zu dessen teilweiser Deckung wird eine 20-proz. Erhöhung der Einkommensteuer vorgeschlagen, wodurch die Einnahmen um 8 Mill. M. gesteigert werden. Die kleinen Einkommen bis zu 1600 M. bleiben frei. Für den Fall, daß die vorgesehenen Mittel nicht ausreichen, ersucht die Regierung

um die Ermächtigung, weitere Mittel bis zum Betrage von 75 Mill. M. im Wege des Kredits zu beschaffen. Der seit Beginn des Krieges für Familienunterstützungen aufgewendete Betrag dürfte bis zum Jahresschluß 43 Mill. M. erreichen. Der Minister betonte, wie dringend notwendig es gewesen sei, daß im Reiche seinerzeit mit den Finanzplänen nicht Wege eingeschlagen wurden, die in das einzig dem Bundesstaat noch verbliebene Steuergebiet, das der direkten Steuern, einführen. Für das Reich beständen noch genug Möglichkeiten, seinen Geldbedarf, mag er auch noch so hoch sein, ohne Beschränkung der bundesstaatlichen Steurhoheit und ohne Erhöhung der Matrikularbeitragslasten zu befriedigen.

Die dritte Kriegsanleihe Oesterreichs und Ungarns hat recht gute Ergebnisse gehabt. In Oesterreich wurden ca. 4 Milliarden, in Ungarn ca. 2 Milliarden K. gezeichnet. Das deutsche Bankkonsortium hat die ihm zustehende Option auf 200 Mill. einjährige österreichische Schatzscheine ausgeübt und die abgelaufenen 300 Mill. auf ein Jahr verlängert.

Mitte November hat die türkische Kammer einen Gesetzentwurf betreffend Einführung eines Zolltarifs unterbreitet, der die gegenwärtigen 15-proz. Wertzölle für die Dauer des Krieges durch 30-proz. ersetzen soll. Die Regierung verlangt die dringliche Behandlung des Gesetzentwurfs. Präsident Hadschi Bei wies auf die Wichtigkeit des Entwurfs hin, der eine vollständige Aenderung, gewissermaßen eine Umwälzung in der bisher von der Türkei befolgten Finanz- und Wirtschaftspolitik bedeute. Der Entwurf wurde den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Regierung unterbreitete ferner der Kammer einen dringlichen Gesetzentwurf, in dem die Ermächtigung zum Abschluß einer Anleihe in Höhe von 2112000 Pfund mit Deutschland gefordert wird, die zur Vollendung der Bagdadbahn verwendet werden soll. Ein der zweiten Kammer unterbreiteter Entwurf betrifft die Nichtigkeitserklärung der vor dem Kriege von dem ehemaligen Finanzminister Dschavid Bei mit der französischen Regierung abgeschlossenen Verträge. Die Entwürfe wurden Ausschüssen überwiesen.

Das Budget des nächsten am 14. März beginnenden Rechnungsjahres, das jetzt von der Budgetkommission der Kammer erörtert wird, beziffert sich auf 36817125 Pfund in den Ausgaben, 1159579 mehr als im Vorjahre, und 22961688 Pfund in den Einnahmen, 1874749 weniger als im Vorjahre. Demnach ergibt sich ein Fehlbetrag von 13855437, also von 3034329 Pfund mehr als im letzten Jahre. Die Begründung stellt fest, daß die Einnahmen mit Rücksicht auf die Folgen des Krieges bedeutend niedriger veranschlagt worden seien, es sich also nur um einen vorübergehenden Zustand handele. Dann wird noch erwähnt, daß zur Deckung der großen Ausgaben des gegenwärtigen Krieges Darlehen bei den verbündeten Regierungen aufgenommen werden mußten. Für einen Teil derselben seien bereits Kassenscheine ausgegeben worden, für den Rest werde die Ausgabe demnächst erfolgen.

Der spanische Finanzminister hat in der Kammer den Staatshaushaltsvoranschlag für 1916 eingebracht, der dem

„Nouvelliste“ zufolge einen Ausfall von 64 371 122 Pesetas aufweist. Die Ausgaben erreichen den Betrag von 1 470 849 190 Pesetas.

Ueber die Finanzen der Westmächte macht in einem Leitartikel des „Svenska Dagbladet“ vom 20. November Gustav Cassel folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Als England im Juli zur Aufnahme einer weiteren großen Kriegsanleihe schritt, bestand die Absicht, die Finanzierung des Krieges bis zum Ende des Finanzjahres, also bis Ende März 1916, zu sichern. Mitte Juli wurde mitgeteilt, daß die Anleihe 585 Mill. £ eingebracht hat, und daß sie durch kleinere Zeichnungen auf die Endsumme von 600 Mill. £ gebracht werden würde. Ich schrieb damals, daß dieser Betrag möglicherweise bis zum Ende des Jahres 1915 reichen werde, aber nur unter der Voraussetzung, daß die schwebende Staatsschuld dann wieder den enormen Betrag von $^1/_4$ Mill. £ in Form von Schatzscheinen haben würde.

Die Gesamtsumme, die bis zum Einzahlungstermin Ende Oktober tatsächlich in die Staatskasse geflossen ist, betrug 579 350 000 £. Diese Summe ist praktisch genommen schon völlig aufgebraucht. Dabei ist es allerdings geglückt, den Betrag der ausstehenden Schatzscheine von 249 497 000 £ auf 237 497 000 £ herabzubringen. (Inzwischen ist der Betrag wieder auf 255 Mill. gestiegen.) Aber das ist ja in diesem Zusammenhang ganz unbedeutend. Die Anleihemittel sind also in dem Maße verbraucht, wie sie einbezahlt sind, und am Endzahlungstermine ist nichts mehr übrig.

Aus Anlaß der Julianleihe hob ich auch hervor, daß es für England ganz unmöglich sei, einen Betrag von 600 Mill. £ in einem so kurzen Zeitraum von $^1/_8$ Jahr aufzubringen, auch wenn bedeutende Ersparnisse gemacht würden. Es mußten also Mittel vom Auslande angeschafft werden, und zwar hauptsächlich durch Verkauf von Wertpapieren. Konnten dadurch nicht genügend Mittel geschafft werden, so mußte eine formelle Einbezahlung auf die gezeichnete Summe auf einer Vermehrung der Kreditbezahlungsmittel basieren, was unbedingt zu einer Herabsetzung der Sterlingsvaluta führen mußte.

In nahem Zusammenhang damit steht die Notwendigkeit, eine besondere Dollaranleihe in den Vereinigten Staaten aufzunehmen. Diese Anleihe hat England 48 Mill. £ eingebracht, ein Betrag, der wahrscheinlich schon zum großen Teil verbraucht ist. Da sich die Ausgaben auf etwa 30 Mill. £ in der Woche (wohl eher 35) belaufen, so muß sich die Regierung von neuem an den einheimischen Markt wenden. Pläne für eine neue große feste Anleihe sind bis jetzt nicht in die Oeffentlichkeit gekommen. Bis auf weiteres scheint man sich also durch eine weitere Vermehrung der schwebenden Schulden behelfen zu wollen.

Indessen bleibt der Wechselkurs mit Amerika ein wunder Punkt. Es verlautet, daß englische Banken sich in geringem Umfang neue Dollarkredite verschafft haben. Aber selbst die große französisch-englische Anleihe wiegt nicht sehr schwer in der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten infolge der riesigen Lieferungen nach Europa und der verminderten ans Ausland gehenden Ausgaben. Es dürfte von Interesse

sein, ob Morgans Einfluß den Westmächten noch eine große Anleihe aus den Ersparnissen des amerikanischen Volkes verschaffen kann.

In England wie in Frankreich hat man sich viel Mühe gegeben, den üblen Eindruck der schlechten Bedingungen zu verwischen. Die Antwort auf diese Bemühungen in Frankreich liegen jetzt vor: Frankreich hat sich endlich entschlossen zu einer ersten festen Kriegsanleihe. Die Bedingungen sind: 5 Proz. mit einem Kurs von 88 Proz., nicht kündbar bis 1930. Nimmt man an, daß sie dann zu pari ausbezahlt wird, so muß die effektvolle Rente 6 Proz. übersteigen, so daß die Bedingungen noch härter als bei der amerikanischen Anleihe sind.

Die Lehre aus allem diesen ist: Sobald der Krieg mehr kostet, als das Land aus eigenen Ersparnissen bezahlen kann, so führt das unverzüglich auf die schiefe Ebene der Verschlechterung der Valuta und des Staatskredits, eine Verschlechterung, die in steigendem Maße größer werden muß. Man entgeht dem nicht, indem man vermeidet, die Dinge bei Tageslicht zu besehen."

Diese Ausführungen eines Fachmannes werden durch folgende Nachrichten bestätigend ergänzt:

London, 12. Nov. Das Oberhaus verhandelte am 10. d. Mts. über den Antrag des Lord Peele, daß die Regierung eine wirksamere Aufsicht der Ausgaben für Heer und Flotte ausüben müsse. Lord Devonport sagte, die Finanzfrage sei der Schlußstein des Gebäudes. Die nächste Anleihe werde zu einem höheren Zinsfuße ausgegeben werden müssen. Der amerikanische Wechselkurs schwanke entsprechend den Nachrichten. Die kürzliche günstige Aeußerung des führenden Ministers über gewisse sicher zu erwartende Ereignisse habe den Wechselkurs gebessert. Aber da sich diese günstige Meinung als völlig unzuverlässig erwiesen habe, so werde keine Ministerrede mehr irgendwelchen Einfluß auf den Wechselkurs haben. Lord Devonport fuhr fort: „Eine der einflußreichsten Persönlichkeiten im Königreich sagte mir kürzlich, daß wir nicht die gegenwärtigen Ausgaben fortsetzen und dabei unsere Zahlungsfähigkeit erhalten können. Viele wollen das nicht einsehen und glauben, daß unsere Tasche kein Ende hat und wir ohne eine ernste finanzielle Verlegenheit bis zum Schlusse aushalten können." (Tägl. Rdschau.)

London, 10. Nov. Unterhaus. Bei Einbringung eines Kriegskredits von 400 Mill. £ sagte Asquith, damit steige die seit Beginn des Krieges geforderte Summe auf 1662 Mill. £. Die Ausgaben vom 1. April bis zum 6. November betrügen 743100000 £, die täglichen Kriegskosten zwischen dem 12. September und 6. November 4350000 £ gegen 2700000 £ im vergangenen Abschnitte des Finanzjahres. Die Hauptursachen für die vermehrten Ausgaben seien die Vorschüsse an die Alliierten und die Dominions sowie die Munitionskosten. Es sei wahrscheinlich, daß die Ausgaben noch zunehmen würden. (Berl. Tagbl.)

In Großbritannien, wo man sich erneut mit der Frage einer dritten — mit 5 Proz. verzinslichen, im Auslande steuerfreien — Kriegsanleihe beschäftigt, ist beim Parlament ein neuer Kriegskredit

von 400 Mill. £ beantragt worden. Die seinerzeit mit großen Hoffnungen geschaffenen kleinen Anleihestücke zu 5 £ haben, wie sich immer deutlicher herausstellt, ihren Zweck nicht erfüllt; es sind von der letzten Anleihe nur etwa 5 Mill. £ in solchen Abschnitten gezeichnet worden. Auch die Konversion der alten Anleihen hat, wie jetzt bekannt wird, einen kleineren Umfang gehabt, als man erwartet hatte; es wurden 204 (von 536) Mill. £ Konsols, 135 (von 350) Mill. £ erste Kriegsanleihe und $8^1/_2$ (von $33^3/_8$) Mill. £ Annuitäten umgetauscht. Von dem Reste von rund 570 Mill. £ Kapital sind allerdings etwa 300 Mill. £ im Besitz der öffentlichen Hand, wie der Postsparkasse usw. In New York sind neue kurzfristige Dollar-Kredite verlangt und — als Bankierkredite an englische Firmen — gewährt worden. („Die Bank.")

Von der französischen Kriegsanleihe ist folgendes mitzuteilen. Am 9. November ermächtigte der Ministerrat den Finanzminister Ribot, den Plan einer Rentenanleihe von 5 Proz. einzubringen. Dies geschah denn auch zwei Tage später. Die Privilegien und Immunitäten der 3-proz. Rente werden auf die neue 5-proz. Rente ausgedehnt, welche steuerfrei sein soll. Der Staat verzichtet darauf, sein Rückzahlungsrecht vor dem 1. Januar 1931 auszuüben. Die Einzahler in den Sparkassen können ihre Guthaben zur Deckung ihrer Zeichnungen verwenden, und zwar bis zur Hälfte des Zeichnungsbetrages. Die 3-proz. Renten können bis zu einem Drittel des Zeichnungsbetrages zur Deckung der Zeichnung dienen. Für diese Renten wird durch einen Erlaß der Kurs festgesetzt werden. Die Begründungsschrift erinnert daran, daß die Begebung der Landesverteidigungs-Staatsschatzscheine und Obligationen zum größten Teil die Mittel lieferte, deren Frankreich für die Kriegsausgaben bedurfte. Der Augenblick sei gekommen, diese Bons zu konsolidieren, zu konvertieren und das Land aufzufordern, neue Anstrengungen zu unternehmen, die es gestatten, den Kampf mit Tatkraft bis zum Endsieg fortzusetzen. So nannte man diese Anleihe die „Siegesanleihe". Sie wird zu einem Kurse von 88 Proz. aufgelegt. Bei diesem Kurse stellt sich die Verzinsung der neu auszugebenden französischen Schuldverschreibungen in Wirklichkeit auf nahezu $5^3/_4$ Proz. Dieser Kurs von 88 ist über 8 Proz. niedriger als der Kurs der sogenannten Ribotins vom Frühjahr d. J. — ein gewiß nicht mißzuverstehendes Kennzeichen der Finanzlage Frankreichs, besonders wenn man bedenkt, daß die Ausgabekurse der deutschen Kriegsanleihen fortgesetzt gestiegen sind, von $97^1/_2$ auf $98^1/_2$ und 99.

Der Ausgabekurs ist um 11 Proz. niedriger als der Kurs, zu dem die dritte deutsche Kriegsanleihe mit so großem Erfolge begeben wurde. Er ist nur um $4^1/_2$ Proz. höher, als der Kurs der 3-proz. französischen Rente vor Kriegsausbruch sich stellte, während die letzte deutsche Kriegsanleihe mit einem um 22 Proz. über dem damaligen Kurse der 3-proz. Konsols liegenden Ausgabekurse aufgelegt werden konnte.

Welche Vergünstigungen ferner den Besitzern von 3-proz. französischen Renten gewährt werden sollen, ist nicht genau bekannt; man kann sich aber ein Bild (wie der „Berl. Börsen-Courier" ausführt)

davon machen, wenn gemeldet wird, daß nach englischem Vorbilde die alten Staatsgläubiger durch Gewährung außerordentlicher Vorteile zu Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe veranlaßt werden sollen. Wie erinnerlich sein dürfte, wurden den Besitzern von englischen Konsols bei der zweiten englischen Kriegsanleihe äußerst verlockende Vergünstigungen gewährt. Die Vergünstigungen bestehen u. a. darin, daß für je 100 Pfund bar gezeichnete Kriegsanleihe der Umtausch von 75 Pfund $2^1/_2$-proz. Konsols gegen 50 Pfund neue 4-proz. Anleihe gestattet wurde. Dieser Umtausch bedeutet für den Konsolbesitzer eine Erhöhung des Zinsgenusses um $^3/_8$ Proz. Für die Besitzer französischer Rentenpapiere wird sich ein noch beträchtlich über $5^3/_4$ Proz. stehender Zinsgenuß herausrechnen, wenn sie ihre 3-proz. stark zurückgegangenen Papiere, nach Barzeichnung auf die neue Kriegsanleihe, für einen bestimmten weiteren Betrag der $5^3/_4$-proz. Kriegsanleihe in Umtausch geben dürfen. Auf diese starken Reizmittel vertrauend, hat man sich entschlossen, eine obere Grenze für den Betrag der Anleihe nicht festzusetzen. Ferner scheinen die Zahlungsbedingungen für die Zeichner außerordentlich günstig gestaltet zu werden. Man begnügt sich u. a. mit einer ersten Einzahlung von 10 Proz., während bei der letzten deutschen Anleihe 30 Proz. gefordert, in Wirklichkeit aber bekenntlich über 70 Proz. gezahlt wurden.

Nach Pariser Nachrichten übernehmen die dortigen Großbanken von der neuen „Siegesanleihe" einen festen Betrag von 12 Milliarden, zahlbar bis 30. April 1916, wofür ihnen der Finanzminister Ribot einen Uebernahmekurs von 85 Proz. bewilligte. Der Bankengewinn beträgt also nicht weniger als 360 Millionen, worin allerdings die sehr beträchtlichen Emissions-, Reklame-, Beteiligungs- und Bestechungsgelder für die Presse inbegriffen sind. Denjenigen, die mindestens 1 Million der Siegesanleihe zeichnen, wird ein Zeichnungspreis von $86^1/_2$ Proz. bewilligt. In Holland wird die Anleihe zu $86^7/_8$ Proz. in unbegrenztem Betrage angeboten.

Die G e l d n o t F r a n k r e i c h s zeigt sich auch in den fortschreitenden, krampfhaften Anstrengungen der Staats- und Privatbanken, sich Geld in Amerika zu verschaffen. Die Pariser Großbanken schlossen soeben wieder zwei Abkommen, das eine mit der Newyorker Morgangruppe, das zweite mit der Firma Benright & So. von zusammen 225 Mill. frcs. Handels- und Bankkredit zu einem Zinsfuß von 7 Proz.

Auch das schon gemeldete Uebereinkommen zwischen den Newyorker und Londoner Großbanken über einen für die letzteren bestimmten Handelskredit von 10 Mill. £ ist unterzeichnet worden. Bezeichnend für das Mißtrauen der Amerikaner ist die Tatsache, daß die Regierungen Englands und Frankreichs die an die Londoner und Pariser Großbanken gewährten Handelskredite verbürgen mußten.

Am 26. November hat Finanzminister R i b o t der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt für die Eröffnung vorläufiger Kredite in Höhe von 8172817000 frcs. für das erste Vierteljahr 1916. In der Begründung erklärte Ribot, daß die finanzielle Lage Frankreichs keineswegs beunruhigend sei, da es Frankreich gelungen sei, während der

16 Kriegsmonate alle Ausgaben, so erheblich sie auch gewesen sein mögen, zu decken, ohne den Kredit der Banque de France anzutasten und den Steuerzahlern neue Lasten aufzuerlegen. Ribot fuhr fort: Zum ersten Male haben wir die Einzahlungen auf eine Rentenanleihe eröffnet, welche die Mittel für die nächsten Monate sichern wird. Wir können mit Zuversicht auf die Znkunft blicken, da wir sicher sind, daß das Land unerschütterlich gewillt ist, vor keiner Anstrengung und keinem Opfer zurückzuscheuen, um den endgültigen Sieg zu erreichen.

Wie der Generalberichterstatter des Budgetausschusses der Kammer in seinem Bericht über die für 1915 geforderten Zusatzkredite feststellt, werden die eigentlichen Kriegsausgaben für die Zeit vom 1. August 1914 bis zum 31. Dezember 1915 auf 21 438 561 597 frcs. geschätzt.

Laut Aufstellung des Finanzministeriums stellt sich das Erträgnis der indirekten Steuern und Monopole im Oktober 1915, wie der „Temps" meldet, auf 307 749 200 frcs. Gegenüber dem Oktober 1913 ergibt sich ein Ausfall von 88 356 000, gegenüber dem Oktober 1914 ein Mehrbetrag von 84 017 500 frcs. In den ersten 10 Monaten des Jahres 1915 ergibt sich gegenüber demselben Zeitraum des Vorjahres ein Gesamtausfall von 260 754 300 frcs.

Ueber finanzielle Maßnahmen in Italien wird unterm 25. November berichtet: Zur Befriedigung der außerordentlichen Bedürfnisse werden durch einen Königlichen Erlaß verschiedene finanzielle Maßnahmen angeordnet. Darunter befinden sich Abgaben auf den Handel mit Lebensmitteln in Höhe von 1 Proz., Abgaben auf alle von den direkten Steuern betroffenen Einkünfte und ferner Steuern auf Kriegsgewinne. Vorgesehen ist ferner eine Aenderung des Stempelgesetzes, sowie schließlich Aenderungen in der Salzbesteuerung und im Inlandsposttarif.

Der Voranschlag des russischen Staatsbudgets 1916 sieht (nach einer Meldung der „Nordd. Allg. Ztg." aus Petersburg vom 15. November) vor: Ordentliche Einnahmen: 2 914 083 005 Rbl., außerordentliche Einnahmen: 336 832 192 Rbl.; ordentliche Ausgaben: 3 174 124 091 Rbl., außerordentliche Ausgaben: 76 791 106 Rbl. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 3 250 915 197 Rbl., das sind ungefähr 48½ Mill. Rbl. mehr als in 1915.

In der Begründung zum Voranschlag erklärt der Finanzminister, der Fehlbetrag von 260 Mill. Rbl. in dem Ordinarium sei durch die Abschaffung des Branntweinmonopols, durch die Kriegslage und durch das Wachsen der Zahlungen für den Staatskredit hervorgerufen. Zusammen mit dem Fehlbetrag der außerordentlichen Ausgaben beträgt das Gesamtdefizit ungefähr 327 Mill. Rbl., deren Deckung durch Kreditoperationen geplant ist. Der Finanzminister erachtet es als notwendig, neue Einnahmequellen in erster Linie auf dem Gebiete der direkten Steuern zu schaffen. Obenan steht die Einführung einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer, die zudem das beste Mittel für die

gerechte Verteilung der Steuerlast darstellt. Die natürliche Ergänzung der Einkommensteuer bildet die Reorganisation der Erbschaftssteuer und der Grundsteuer sowie die Einführung einer bedeutenden Grundsteuer in Turkestan, wo bisher der Grund und Boden weit unter seinem Wert besteuert ist, die Besteuerung der Darlehen auf Immobilien und endlich eine zeitweilige Kriegssteuer für die von der Wehrpflicht befreiten Personen und andere. Als Objekte der indirekten Besteuerung sind vorgesehen: Elektrizität, Gewebe, Kartoffelsirup und Pulver. Auch wird eine Erhöhung der Akzise der guten Tabaksorten sowie des Frucht- und Weintraubenspiritus erfolgen. Es werden Maßnahmen zur Regulierung der Preise des Tabaks und der Gewebe vorbereitet. Ferner wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die einem Tee- und Zündholzmonopol entgegenstehen. Die Eisenbahnfrachtsteuer soll durch revidierte Bahntarife ersetzt werden, mit einstweiliger Beibehaltung einer erhöhten Besteuerung der Fahrkarten und des Passagiergepäcks. Der Finanzminister vertritt die Ansicht, daß alle Maßnahmen zur Verstärkung der Budgetquellen nur darauf gerichtet sein müssen, der Staatskasse die Deckung des ordentlichen Ausgabebudgets und nicht der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben zu sichern. Die Kriegsausgaben, die nach vorläufiger Berechnung bei einer Dauer des Krieges bis Ende 1916 etwa 8 Milliarden erreichen, können keinesfalls aus den ständigen Budgeteinnahmen gedeckt werden, sondern erfordern eine Deckung durch Kreditoperationen. Der Krieg hat bedeutende Abänderungen in der russischen Staatswirtschaft herbeigeführt. Doch wie schwer auch die durch die Kriegsereignisse geschaffene Lage sei und wie große Anstrengungen und Opfer auch noch Rußland und seinen ruhmvollen und treuen Verbündeten bei der Erzielung des vollständigen Sieges über den Feind bevorstehen, der Finanzminister ist doch überzeugt, daß Rußland, durch den Willen des Kaisers zur Nüchternheit angehalten, alle Prüfungen überstehen und nach der Heilung der durch den Krieg geschlagenen Wunden seine natürlichen Kräfte seiner Entwicklung widmen wird.

Der „Rußkoje Slowo“ brachte um diese Zeit eine Unterredung mit dem Finanzminister Bark. Dieser führte aus, daß der Fehlbetrag von 330 Mill. Rbl. keinerlei Rolle spiele. Da die Kriegsausgaben im ersten Jahre allein 8 Milliarden Rbl. betrügen, müsse er ernstlich daran denken, woher er die Geldmittel für Verzinsung und Amortisation der Kapitalien nehmen könne. Es bestehe keine Hoffnung, daß die Ausfuhr sich nach dem Kriege über das gewöhnliche Maß erheben werde, wohingegen die Kriegsausgaben weitergewachsen seien. Es sei bedauerlich, die von England zugesicherten 3 Milliarden im Auslande zu verausgaben, da dadurch die Zinsenlast weiter stiege. Es sei wünschenswert, diese Gelder im Inlande anzuwenden, da man im Auslande bei den Lieferungen sehr überteuert würde und Millionen durch Vermittler verschlungen würden. Daher müsse die größte Aufmerksamkeit der Entwicklung der eigenen Industrie zugewandt werden. Diese würde nur ein Drittel dessen verlangen, was die Bestellungen im Auslande jetzt kosteten.

Die Kanzlei des Ministerrats veröffentlicht eine statistische Uebersicht über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Rußlands, der folgende Zahlen zu entnehmen sind (nach „Berl. Börsen-Courier“): In der Zeit vom 1./14. Januar bis 1./14. August betrugen die ordentlichen Einnahmen $1522^1/_4$ Mill. Rbl. gegen $2004^1/_8$ Mill. im Vorjahr, wiesen also einen Rückgang von rund 482 Mill. auf. Der Ausfall entfällt fast vollständig auf das abgeschaffte Branntweinmonopol, das im laufenden Jahre nur etwa $17^1/_2$ Mill. gegenüber 477 Mill. im Vorjahre erbracht hat. Gestiegen gegen das Vorjahr sind hauptsächlich die direkten Steuern (um $16^1/_3$ Mill.) und vor allem die Kriegssteuer auf Eisenbahnfahrkarten und -warentransporte, die über 119 Mill. gegen nur $17^1/_4$ Mill. im Vorjahre brachten. Die indirekten Steuern sind um über $102^1/_2$ Mill. gesunken, die Zölle haben nur 114 Mill. gegen $225^1/_4$ Mill. im Vorjahr erbracht. Die Steuer auf Getränke ist um $19^1/_2$ Mill. gesunken, dagegen die Zuckersteuer um $16^1/_2$ Mill., die Tabaksteuer um $8^3/_4$ Mill. und die Streichholzsteuer um 3 Mill. Rbl. gestiegen.

Wie die „Rjetsch“ angibt, ist die neue Anleihe endgültig zum Kurse von 95 festgesetzt worden. Sie hat eine 10-jährige Laufdauer und wird mit $5^1/_2$ v. H. verzinst werden.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Dezember 1915.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Dezember. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad wies auch im Monat Dezember im allgemeinen ein befriedigendes Gepräge auf. Die Industrien, die mit der Kriegswirtschaft im Zusammenhang stehen, hatten weiterhin eine gute, zum Teil sehr gute Beschäftigung zu verzeichnen. In dem günstigen Gesamtbild machen nur das Baugewerbe und die Textilindustrie eine Ausnahme, letztere hauptsächlich infolge der seit längerem angeordneten Arbeitseinschränkung. Gegen den gleichen Monat des Jahres zuvor ist die Lage der verschiedenen Industriezweige im Dezember 1915 in der Regel besser gewesen. Einen Anhalt zur Beurteilung der Veränderungen im Stande der Beschäftigtenziffer bieten die Nachweisungen der Krankenkassen. Im Dezember ergeben die betreffenden Feststellungen fast regelmäßig einen Rückgang des Mitgliederbestandes. Entsprechend dieser Regel war auch im Berichtsmonat eine Verminderung der Beschäftigten festzustellen. Die Zahl der männlichen Mitglieder ging bei den berichtenden Krankenkassen vom 1. Dezember auf 1. Januar um 1,60 Proz. zurück. Im November 1915 hatte sich ein Minus von 1,03 Proz. ergeben. Die Ziffer der weiblichen Beschäftigten hatte im abgelaufenen Jahre bisher von Monat zu Monat eine Steigerung aufgewiesen. Im Berichtsmonat war erstmalig eine Abnahme des weiblichen Mitgliederbestandes zu vermerken, wobei nochmals darauf hingewiesen sei, daß auch in früheren Jahren im Dezember eine Verringerung der weiblichen Beschäftigten einzutreten pflegte. Die Senkung im Berichtsmonat beträgt 1,39 Proz. gegenüber einer Zunahme von 1,24 Proz. im Vormonat. Faßt man die Ziffern der männlichen und weiblichen Mitglieder zusammen, so resultiert für den Berichtsmonat eine Abnahme der Gesamtzahl der Beschäftigten um 1,50 Proz. gegenüber einer Steigerung von 0,01 Proz. im Monat zuvor. Was die Veränderungen im Dezember 1914 anlangt, so hatte hier die Abnahme des männlichen Mitgliederbestandes 1,55 Proz., die der weiblichen Mitglieder 0,27 Proz. betragen, so daß insgesamt eine Senkung um 0,86 Proz. eingetreten war. Insbesondere im Hinblick auf den Rückgang der männlichen Beschäftigtenziffer im Berichtsmonat sei noch bemerkt, daß der Umfang der Kriegsgefangenenarbeit, der nicht unbeträchtlich ist und vielfach von Monat zu Monat zunimmt, in den Ergebnissen der Krankenkassenstatistik nicht zum Ausdruck kommt. Der Kohlenbergbau wies im Monat Dezember keine Aenderung des recht befriedigenden Beschäftigungsgrades auf. In der

Roheisenindustrie nahm die Gesamtgewinnung gegen den Vormonat etwas zu; die arbeitstägliche Erzeugung ging in geringem Maße zurück. Was die Lage der Eisengießereien anbelangt, so berichteten die westdeutschen Betriebe über anhaltend befriedigenden bzw. guten Geschäftsgang. Die mitteldeutschen Gießereien verzeichneten sogar noch eine günstigere Gestaltung der Beschäftigung als im Vormonat. Auch die sächsischen und schlesischen Eisengießereien stellten keine Veränderung des befriedigenden Beschäftigungsgrades fest. Die Stahl- und Walzwerke berichteten über einen gleich hohen, zum Teil noch gesteigerten Beschäftigungsgrad im Vergleich zum Vormonat. Gegen das Vorjahr wurde vielfach eine Besserung konstatiert. Im Maschinenbau ist keine wesentliche Aenderung gegen November eingetreten. Im Vergleich mit dem Jahre zuvor wird der Beschäftigungsgrad im allgemeinen als besser gekennzeichnet. Die elektrische Industrie erfreute sich im Berichtsmonat einer teilweisen Besserung. Das Gleiche gilt für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, wo verschiedene Zweige nach wie vor flott beschäftigt sind. Ueber das Bekleidungsgewerbe ist mitzuteilen, daß sowohl das Damenbekleidungsgewerbe als auch die Herren- und Knabenbekleidungsindustrie ebenso wie im Vormonat gut zu tun hatten. Die Wäscheindustrie weist weder dem Vormonat noch dem Vorjahr gegenüber eine wesentliche Veränderung der Geschäftslage auf. Die Schuhfabriken hatten weiterhin gut zu tun. Was schließlich noch das Baugewerbe anbelangt, so lassen die Berichte aus den verschiedenen Gebieten keine wesentliche Aenderung des Baumarktes erkennen. Die private Bautätigkeit lag im Berichtsmonat fast still. Es handelte sich bei den Bauarbeiten fast nur um Aufträge öffentlicher Behörden und der Heeresverwaltung.

Im Dezember ist der Andrang am gewerblichen Arbeitsmarkt noch sehr kräftig zurückgegangen. Kein Monat des Jahres 1915 hat eine so niedrige Andrangsziffer gebracht. Auf 100 offene Stellen kamen im Dezember nur 108,33 Arbeitsuchende gegen 114,77 im vorangegangenen Monat. Am Arbeitsmarkt für Männliche trat fast kaum eine Veränderung des Andrangs ein. Er stellte sich für 100 offene Stellen auf 89,52 gegen 89,13 im November. Wenn im Dezember der Andrang im allgemeinen noch kräftig zurückgegangen ist, so ist dies auf die Gestaltung von Angebot und Nachfrage am weiblichen Arbeitsmarkt zurückzuführen. Im November betrug hier der Andrang noch 178,80, im Dezember fiel er auf 151,06. Die starke Abnahme des Andrangs am weiblichen Arbeitsmarkt ist dadurch bewirkt worden, daß das Angebot von weiblichen Arbeitskräften ganz bedeutend stärker zurückgegangen ist als die Nachfrage. Am Arbeitsmarkt für Männliche ging im Dezember die Nachfrage und das Angebot zurück. Hier ist aber die Nachfrage stärker gesunken als das Angebot, so daß der Andrang sich sogar etwas steigern konnte.

Ueber wichtigere Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens während des Monats Dezember 1915 unterrichten die folgenden Mitteilungen:

In der Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats wurde die Aufnahme von drei neuen Werken genehmigt.

Die Verhandlungen der Grobblechwalzwerke haben Mitte Dezember zur Gründung einer Verkaufsvereinigung der Grobblechwerke für das Inland geführt. Nachdem in den am 14. Dezember in Düsseldorf geführten Verhandlungen noch kein endgültiges Ergebnis erzielt werden konnte, da die Mannesmann-Werke in Düsseldorf und das Blechwalzwerk Weber in Brandenburg a. H. sich ihre endgültige Entscheidung vorbehalten hatten, kam am 15. Dezember eine Einigung zustande. Die betreffenden Werke erklärten sich mit den angebotenen Beteiligungen und den übrigen Bedingungen einverstanden. Es erfolgte nunmehr die Gründung des Grobblechverbandes für das Inland und zwar mit Wirkung vom 14. Dezember ab. Dementsprechend ist beschlossen worden, daß alle Verkäufe von diesem Tage ab bereits als für Rechnung des Verbandes geführt angesehen werden. Der Verband ist zunächst für die Dauer eines halben Jahres und zwar bis zum 30. Juni 1916 begründet worden. Die Geschäftsstelle läuft neben dem Schiffbaustahlkontor in Essen her, da man auf diese Weise die Gründung einer besonderen Gesellschaft vermeiden konnte. Gleichzeitig ist das Schiffbaustahlkontor auch die Geschäftsstelle des Grobblechverbandes für das Ausland, der bekanntlich schon seit Mitte des Jahres 1915 besteht. Der Verband hat ferner beschlosssen, mit sofortiger Gültigkeit für alle weiteren Abschlüsse für Spezifikationen bis zum 31. März 1916 die Verkaufspreise zu erhöhen und zwar um 5 M. pro Tonne. Ferner ist beschlossen worden, eine andere Berechnung der Preise dadurch vorzunehmen, daß der bisher übliche Satz von $1^1/_2$ Proz. Skonto aufgehoben wird und alle weiteren Abschlüsse nur rein bar getätigt werden sollen.

Auf einer Versammlung von Margarine- und Speisefettfabrikanten, die Anfang Dezember in Berlin stattfand, wurde die Errichtung einer Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Margarine- und Speisefettfabriken beschlossen.

Die deutsche Linoleumkonvention ist Mitte Dezember verlängert worden, und zwar auf der bisherigen Basis. Von den beteiligten Firmen wurde hierüber folgendes bekannt gegeben: „Die Bremer Linoleumwerke-Delmenhorst (Schlüsselmarke) in Delmenhorst; die Delmenhorster Linoleumfabrik (Ankermarke in Delmenhorst; die Deutschen Linoleumwerke Hansa Akt.-Ges. in Delmenhorst; die Deutschen Linoleumwerke Rixdorf Akt.-Ges. in Neukölln; die Germania-Linoleumwerke Akt.-Ges. in Bietigheim und die Linoleumfabrik Maximiliansau in Maximiliansau haben beschlossen, die von ihnen seit August 1915 fortgeführte Konvention zunächst bis 30. Juni 1916 zu verlängern, mit der Maßgabe, daß sie mit einer vierwöchigen Frist auf einen früheren Termin gekündigt werden kann." Der Konvention gehören demnach insgesamt 6 Werke an, also, mit Ausnahme der Rheinischen Linoleumwerke Bedburg, sämtliche in Betracht kommenden Fabriken.

In der Gesellschafterversammlung des rheinisch-westfälischen Zementverbandes am 16. Dezember wurde eine Kommission gewählt, die darüber Untersuchungen anstellen soll, ob es zweckmäßig erscheint, den Zementverband vom 1. Januar 1917 ab auf eine andere Grundlage zu stellen. Es wurde weiterhin über die Verkaufspreise für 1916 verhandelt und beschlossen, die bisherigen Preise beizubehalten.

Der Verband deutscher Druckpapierfabriken G. m. b. H. ist am 11. Dezember auf drei Jahre, von Ende 1916 bis Ende 1919, verlängert worden.

Die Mitte Dezember stattgefundene Mitgliederversammlung des Kartells westdeutscher Eisenhändler in Düsseldorf hat beschlossen, das Kartell, das Ende 1916 abgelaufen wäre, zu verlängern, und zwar bis 6 Monate nach erfolgtem Friedensschluß.

Anfang Dezember in Dresden stattgefundene Beratungen von Interessenten des Lederhandels führten zu der Gründung einer Lederhändler-G. m. b. H. Als Zweck der Vereinigung wird angegeben, die fachlichen Interessen energisch zu vertreten, insbesondere gegenüber den von den maßgebenden Stellen festgesetzten Lederhöchstpreisen, die den Verkauf sehr schwierig gestalten. Die neue Vereinigung ist unabhängig von dem Reichsverband der deutschen Lederhändler.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Linoleumkonvention, die oben erwähnt wurde, hat der Verein der Linoleumhändler Berlins und der Provinz Brandenburg eine Verlängerung bis zum Ende des Krieges erfahren.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Ernteschätzungen: Vereinigte Staaten von Amerika. Australien. Rumänien. — Saatenstandsberichte: Vereinigte Staaten von Amerika. Argentinien. Indien. Rußland. — Marktberichte über landwirtschaftliche Produkte in Deutschland. Schlachtviehmärkte: Berlin. Hamburg. Zucht- und Magerviehmärkte: Friedrichsfelde-Berlin. Altenessen. Lehrte.

Ueber die Ernteerträge aus den verschiedenen Ländern liegen noch einige zur Veröffentlichung gelangte Berichte vor. So teilt über das endgültige Ergebnis der Ernte der Vereinigten Staaten die statistische Abteilung des Landwirtschaftsamts in Washington vom 15. Dezember folgendes mit (Ertrag in 1000 t, Ernteflächen in 1000 ha):

	1915	1914	1913	1912	1911
Winterweizen:					
Ertrag	17 817	18 632	14 241	10 878	11 714
Erntefläche	16 181	14 155	12 680	10 678	11 665
Sommerweizen:					
Ertrag	9 696	5 604	6 523	8 985	5 187
Erntefläche	7 778	7 196	7 394	7 697	8 152
Weizen insgesamt:					
Ertrag	27 513	24 236	20 764	19 863	16 901
Erntefläche	23 959	21 531	20 074	18 325	15 817
Mais:					
Ertrag	77 584	67 889	62 154	79 368	64 300
Erntefläche	43 328	42 027	42 328	42 833	45 330
Hafer:					
Ertrag	22 330	16 545	16 266	20 566	13 373
Erntefläche	16 312	15 353	15 360	15 166	15 065
Gerste:					
Ertrag	5 143	4 230	3 867	4 857	3 477
Erntefläche	2 958	3 011	2 990	3 012	3 051
Roggen:					
Ertrag	1 249	1 087	1 051	906	841
Erntefläche	1 142	1 081	1 023	847	839

Ueber die australische Weizenernte heißt es, datiert von Adelaide, 20. Dezember:

Die jetzt wohl ziemlich beendete Weizenernte Australiens wird auf 20³/₄ Mill. Quarters (zu je 217,7 kg) geschätzt gegen 3¹/₂ Mill. Quarters im Jahre 1914, und würde die größte bis dahin dagewesene Ernte um 7 Mill. Quarters übertroffen. Der Ausfuhrüberschuß wird auf 15 Mill. Quarters geschätzt.

Aus Rumänien veröffentlicht das Ackerbau- und Domänenministerium unterm 20. November nachstehende Ernteschätzungen:

	1915	1914	Durchschnitt 1909—1913
	hl	hl	hl
Weizen	31 448 292	17 362 613	30 546 545
Roggen	1 025 970	690 198	1 639 230
Gerste	10 100 752	8 987 873	8 746 839
Hafer	10 238 548	8 815 075	9 706 956
Raps	285 459	584 451	776 653
Leinsaat	47 187	58 297	177 094

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die diesjährige Getreideernte die des Vorjahres wesentlich übertrifft; insbesondere das Erträgnis an Weizen ist gegen die vorjährige Ernte um rund 80 Proz. höher und übertrifft sogar die Durch-

schnittsziffer der Jahre 1909—1913. Ungünstig ist dagegen das Ernteerträgnis der Oelfrüchte, das sowohl gegen die Ziffern des Vorjahres, wie gegen die Durchschnittsziffer der vorerwähnten Zeitperiode weit zurücksteht.

Außerdem seien noch folgende Saatenstandsberichte angeführt:

Vereinigte Staaten. Washington, 17. Dezember. Nach dem Berichte der Statistischen Abteilung stellen sich Saatenstand und Anbaufläche nach den nachbezeichneten Terminen, wie folgt:

Winterweizen:	1. 12. 15	1. 12. 14	1. 12. 13	1. 12. 12
Saatenstand	87,8	88,3	97,2	93,2
Anbaufläche (in 1000 ha)	14 902	16 505	14 602	12 955
Roggen:				
Saatenstand	91,5	93,6	95,3	93,5
Anbaufläche	1 223	1 140	1 081	977

Diese amtliche Schätzung zeigt, daß die diesjährige Anbaufläche mit Winterweizen hinter der vorjährigen um rund 1 600 000 ha, also 10 Proz. zurückbleibt. Private Schätzungen hatten auf 15 Proz. gelautet. Ob bei dieser Verringerung der Anbaufläche nur Witterungsverhältnisse mitgesprochen haben, oder ob sie nicht — wenigstens teilweise — von den Farmern absichtlich herbeigeführt wurde, ist nicht völlig klar.

Argentinien. Buenos-Aires, 17. Dezember. Trotz der heftigen Regenfälle in der Provinz Bahia Blanca ist die Ernte von Weizen, Hafer und Leinsaat gut fortgeschritten. Die Qualitäten der ersten Weizenanfuhren sind ausgezeichnet. In den mittleren und nördlichen Provinzen, sowie in Buenos Aires, Santa Fé, Cordoba und Entrerios war das Wetter dem Wachstum des Maises günstig. — Die Lokopreise stellen sich, wie folgt: Weizen für 100 kg 9,25 Papierdollars (à 1,80 M.) gegen 9,95 vor einem Jahre, Mais 4,95 gegen 5,05, Hafer 5 gegen 6,45, Leinsaat 10,95 gegen 8,15 Papierdollars. Neuer Weizen scheint bis jetzt erst wenig verkauft wegen Mangels an Schiffsraum; Frachten nach englischen Häfen notieren gegenwärtig für Januar-Februar auf 118¾ und für Februar-März auf 115 sh die Tonne.

Buenos-Aires, 24. Dezember. In der vergangenen Woche waren an verschiedenen Orten lokale Regenfälle zu verzeichnen. Die Weizen-, Hafer- und Leinsaaternte schreitet weiter günstig fort.

Die Qualität der neuen Leinsaatausfuhr ist mittelmäßig. Es liegen Klagen über Beschädigung der Maisernte durch Heuschrecken aus Cordoba und Santa Fé vor. Gegen Ende der Woche klärte sich das Wetter auf. — Die Marktlage für Weizen ist fest; der Lokopreis erhöhte sich um 5,40 auf 171,90 M. Mais und Hafer lagen stetig bei Preisen von 90 M. die Tonne. Sehr fest war Leinsaat, die loko 211,50 M. notiert. Frachten stiegen weiter; für Januar-Februar wurden 120 sh für die Tonne bezahlt, und gefordert wurden bereits 122½ sh.

Indien: Karachi, 20. Dezember. Mehr Regen ist für die Weizensaaten noch dringend vonnöten, trotzdem die letzten Niederschläge schon von großem Nutzen waren. Die Aussaat schreitet vorwärts. Der Stand der Saaten auf irrigiertem Land hält den Durchschnitt, während auf nicht drainiertem Land die Saaten unter Durchschnitt stehen. Die erste Schätzung für Weizen im Punjab gibt die Anbaufläche mit 9 509 000 Acres an (gegen 10 278 000 Acres bei der ersten Schätzung im Vorjahre und gegen eine endgültige Anbaufläche von 11 195 000 Acres im Schlußbericht für die neue Saison 1914/15). Das Wachstum wird als gut bezeichnet.

Rußland: Petersburg, 20. Dezember. Die St. Petersburger Handels- und Industrie-Zeitung veröffentlicht einen Bericht über Wintergetreide, nach welchem Anfang Dezember der Stand im allgemeinen über dem Durchschnitt war. In einem großen Teil der mittel-, nord- und kleinrussischen Gouvernements war der Durchschnittsbestand teilweise gut, dagegen unbefriedigend in einigen Teilen der südlichen und südwestlichen Gouvernements. Die Anbaufläche ist, wie berichtet, etwas kleiner.

Zur Charakterisierung der Lage des Marktes für landwirtschaftliche Produkte seien die beiden letzten Marktberichte des Deutschen Landwirtschaftsrats wiedergegeben:

Vom 21. Dezember 1915.

„Die Hoffnung, daß der Auftrieb der Schweine auf den Schlachtviehmärkten und damit die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit frischem Schweinefleisch bald wieder zunehmen möge, hat sich auch in der letzten Woche nicht erfüllt. Man wird sie auch wohl, falls nicht bald eine grundlegende Aenderung der Bundesratsverordnung vom 4. November betr. die Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vorgenommen wird, endgültig aufgeben müssen. Wie sich der wöchentliche Auftrieb vor Einführung der Höchstpreise, dann unmittelbar nach Einführung derselben und in der letzten Woche auf 16 der größten Schlachtviehmärkte Deutschlands gestellt hat, geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor:

Wöchentlicher Schweineauftrieb.

Schlachtviehmarkt	Vor den Höchstpreisen, Anfang November	Nach den Höchstpreisen, Mitte November	Letzter Wochenauftrieb, Mitte Dezember
Berlin	23 098	8 377	13 647
Danzig	1 038	459	975
Breslau	2 152	443	1 397
Magdeburg	3 443	1 041	1 725
Dresden	1 160	182	747
Leipzig	736	283	331
Hannover	1 767	409	479
Hamburg	10 954	1 399	1 155
Dortmund	1 070	308	465
Essen	2 478	755	985
Cöln	3 938	885	1 415
Frankfurt a. M.	1 032	276	384
Mannheim	856	252	175
Stuttgart	1 126	493	555
Nürnberg	1 907	404	1 373
München	3 810	907	1 250
Zusammen	60 565	16 873	27 058

Hiernach hatte der wöchentliche Auftrieb der Schweine vor den Höchstpreisen bereits 60 565 Stück erreicht, er sank nach Einführung derselben auf 16873 Stück, d. h. fast auf ein Viertel des früheren Auftriebes herab, und hat auch in der letzten Woche, vom 13.—18. Dezember, also bereits in der fünften Woche nach Einführung der Höchstpreise, mit 27058 Stück noch nicht die Hälfte des früheren Auftriebes wieder erreicht. Zur Würdigung dieser Ziffern muß noch hinzugefügt werden, daß auch die aufgetriebenen Schweine nicht zum Verkauf als frisches Schweinefleisch gedient haben, sondern fast ganz von den Wurst- und Konservenfabriken verarbeitet sind, so daß allein in den obigen 16 Großstädten Deutschlands jetzt wöchentlich mindestens 60000 Schweine weniger für die Fleischversorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen, als es vor Einführung der Höchstpreise der Fall war. Die Mehrzahl der gehandelten Schlachtschweine ist unter Umgehung der großen Märkte direkt in die Wurst- und Konservenfabriken gewandert. So teilt die amtliche Notierungskommission in Hannover am 13. und 16. Dezember mit, daß an den beiden Tagen außer den 479 aufgetriebenen Schweinen 1035 Schweine für Konservenfabriken gehandelt seien. Der Zustand dürfte deshalb ein unhaltbarer geworden sein, zumal das Fehlen des Schweinefleisches die Preise für anderes Fleisch immer mehr in die Höhe treibt. Will man die Fleischnahrung der Stadtbevölkerung nicht völlig

unterbinden, wird eine baldige Revision der obigen Verordnung unumgänglich sein. Bei derselben können wir unseren (D. L.-R.) bereits früher gemachten Vorschlag nur wiederholen, entweder die Höchstpreise für Schweine ganz fallen zu lassen, was für die Fleischversorgung das Beste, Sicherste und Billigste wäre, oder die Höchstpreise wenigstens als Stallpreise festzusetzen. Man würde mit der letzteren Maßnahme nur das sanktionieren, was sich in den letzten Wochen bereits vielfach als allgemeiner Handelsgebrauch eingebürgert hat, da die obige Bundesratsverordnung dem formell nicht entgegensteht. Dabei müßte allerdings eine andere Preisstaffelung für die verschiedenen Märkte und Produktionsgebiete stattfinden, da bei der bisherigen Staffelung für eine gleichmäßige Beschickung der Städte nicht genügend Rücksicht auf die Transportkosten genommen ist. So ist z. B. der wöchentliche Auftrieb der Schweine in Hamburg von 10 954 Stück vor den Höchstpreisen von Woche zu Woche ununterbrochen weiter gesunken. Er erreichte in der Woche vom 6.—11. Dezember seinen tiefsten Stand mit nur 848 Stück und betrug auch noch in der letzten Woche nur 1155 Stück oder nur etwas mehr als ein Zehntel des früheren Auftriebs. Es wird dies darauf zurückgeführt, daß die hohe Preisspannung zwischen Hamburg und den rheinisch-westfälischen und süddeutschen Märkten, die 10—15 M. für den Zentner Lebendgewicht beträgt, den Verkauf der Schweine aus den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover nach dem Süden gewinnbringender als nach Hamburg gestaltet hat. Mit einer solchen Aenderung der Höchstpreise für Schlachtschweine würde indes immer noch nicht bewirkt werden, daß die städtische Bevölkerung frisches Schweinefleisch kaufen kann, denn solange die Kleinhandelspreise für Wurst, Räucherwaren und Konserven nicht in solchem Verhältnis zu den Kleinhandelspreisen für frisches Schweinefleisch festgesetzt sind, daß der Verkauf des letzteren ebenso lohnend oder noch lohnender ist als der der ersteren, wird der heutige Zustand bestehen bleiben. Schon im Frieden war es unmöglich, in das dunkle Gebiet und die Mysterien der Fleisch- und Wurstwaren einzudringen, wie viel weniger wird das im Kriege der Fall sein. Man lasse deshalb die Höchstpreise für Fleisch und Wurst lieber ganz fallen. Die Sachlage ist jetzt so, daß die Landwirte nach Einführung der Höchstpreise für den Zentner Lebendgewicht etwa 40 M. weniger als früher bekommen, während die aus diesen billigeren Schweinen hergestellten Wurstwaren, Schinken, Speck und Konserven für ebenso hohe Preise wie früher weiterverkauft werden dürfen. Nimmt man an, daß in den letzten Wochen seit Einführung der Höchstpreise in Deutschland die Landwirte etwa 1 Million Schlachtschweine verkauft haben, so würde die Landwirtschaft bei einem durchschnittlichen Gewicht des Stückes von nur $1^1/_2$ Zentner oder 75 kg 60 M. pro Schwein, also insgesamt 60 Mill. M. weniger erlöst haben als unter den früheren Marktpreisen. Diese 60 Mill. M. sind nicht den Konsumenten, sondern den Schlächtern, sowie den Wurst- und Konservenfabriken zugute gekommen. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist also gleich Null, aber der Schaden für die Fleischversorgung des Volkes unabsehbar. Von den 60 Mill. M., welche die Landwirtschaft schätzungsweise verloren hat, entfallen viele Millionen Mark auf die Ausgaben für Kraftfuttermittel, welche die Landwirte zu den hohen Preisen von 30—40 M. für den Zentner nur unter der Voraussetzung kaufen konnten, daß ihnen diese Kosten durch die Beibehaltung des früheren höheren Marktpreises wieder ersetzt werden würden. Das trifft besonders die ganz kleinen Landwirte, bei denen der größte Teil der Schweinemästung stattfindet. Auch wenn man die Herabsetzung der Schweinepreise in der Absicht durchgeführt hat, die Schweinemast einzuschränken, um mehr Kartoffeln für die menschliche Ernährung im nächsten Frühjahr und Sommer zu sichern, so wäre es doch von größter Bedeutung, die vielen Millionen Schweine, die jetzt mastreif sind oder es bis Februar sein werden, für die Versorgung des Heeres und der städtischen und industriellen Bevölkerung mit frischem Fleisch zu retten. In keinem Lande der Welt ist die Fleischversorgung so gesichert wie in Deutschland, nur darf der Viehstand nicht verschleudert und seine natürliche Fortentwicklung nicht künstlich gehemmt werden.

Glücklicherweise haben die zwischen den Vertretungen der Landwirtschaft und den Vertretern der großstädtischen Kommunalverbände geführten Verhandlungen über die Versorgung mit Schweinen einen befriedigenden Verlauf ge-

nommen. In den Provinzen Pommern, Westpreußen, Posen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und Rheinland haben die Verhandlungen zwischen dem Landesamt für Futtermittel und den Landwirtschaftskammern und Genossenschaftsverbänden zu einer Uebereinstimmung über die Grundlagen der zu treffenden Lieferungsvereinbarungen geführt, so daß die Lieferungsverträge zwischen diesen Organisationen und den Einzelgenossenschaften und Mästern nunmehr abgeschlossen werden können. Es sind durchweg für jede Tonne Schrot 4 Schweine oder für je 5 Zentner 1 Schwein von mindestens 210 Pfd. zur Ablieferung zu bringen. Durch besondere Vereinbarungen bezüglich des Schrotpreises wird ein Anreiz zur Lieferung besonders schwerer Schweine gegeben werden. Es kann damit gerechnet werden, daß die ersten Lieferungen bereits in der zweiten Hälfte des Monats Januar an die Städte erfolgen werden. Hoffentlich gelingt es, auch die kleinsten Betriebe, die durch die Höchstpreise am meisten verloren haben, an den Lieferungsverträgen zu beteiligen.

Nach einer Bekanntmachung der Gersten-Verwertungsgesellschaft vom 14. Dezember sind vielfach aus den Kreisen der Kartoffelbrenner Wünsche nach Erleichterung in der Beschaffung der Brenngerste an sie herangetreten. Nachdem die Reichsfuttermittelstelle durch Bekanntmachung vom 8. Dezember 1915 den Kartoffelbrennern mit einem eigenen Durchschnittsbrande von nicht mehr als 150 hl den eigenen Ankauf der Gerste ermöglicht hat, will die Gersten-Verwertungsgesellschaft versuchsweise auch den Kartoffelbrennereien mit einem höheren eigenen Durchschnittsbrande die Möglichkeit eröffnen, die benötigte Gerste selbst einzukaufen, soweit sie nicht selbstgewonnene Gerste verarbeiten. Hierfür muß die GV. jedoch mit Rücksicht auf den ungestörten Fortgang ihres Einkaufsgeschäfts für die übrigen von ihr zu beliefernden Gerste verarbeitenden Betriebe folgende Bedingungen stellen: 1. Es darf gegenwärtig nur so viel eingekauft werden, daß unter Anrechnung der zur Verarbeitung kommenden selbstgewonnenen Gerste 50 Proz. des Gerstenkontingents gedeckt werden. 2. Von jeder Partie, die der Brenner zu kaufen beabsichtigt, sind der GV. Muster mit Preisforderung einzusenden. 3. Der Einkauf darf nur zu dem von der GV. genehmigten Preise erfolgen. Die Gebühren ihrer Kommissionäre kommen in Fortfall. An die GV. sind nur 5 M. für die Tonne Verwaltungsspesen vom Käufer zu zahlen. 4. Die Bezugsscheine für die mit der Genehmigung der GV. aufzukaufenden Mengen wird sie nach Erfüllung ihrer Bedingungen den Kommunalverbänden einsenden.

In einer Bekanntmachung des Reichkanzlers vom 14. Dezember sind Höchstpreise für Marmeladen festgesetzt, die mit dem 1. Januar 1916 in Kraft treten. Dabei sind 5 Sorten unterschieden: Zur I. Sorte gehören Marmeladen, die aus nur einer Fruchtart hergestellt werden, mit Ausnahme von Apfelmarmeladen. Die II. Sorte besteht aus Marmeladen, die aus höchstens 4 Fruchtarten hergestellt werden, sofern sie nicht unter Sorte I fallen und nicht eine Apfeleinwage von mehr als der Hälfte der Gesamtmenge enthalten. Die III. Sorte bilden reine Apfelmarmeladen sowie Marmeladen aus Früchten aller Art, sofern sie nicht unter die Sorten I und II fallen und nicht eine Einwage von Fruchtrückständen von mehr als $^1/_4$ der Gesamtmenge enthalten. Sorte IV sind Marmeladen aus Früchten oder Fruchtrückständen ohne Zusatz von Rüben und Kartoffeln, sofern sie nicht unter Sorte I und II fallen (Kunstmarmeladen). Sorte V sind Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kartoffeln Für Sorte I sind Höchstpreise vorläufig nicht festgesetzt. Der Höchstpreis für 1 Ztr. im Großhandel beträgt beim Verkaufe durch den Hersteller bei Sorte II bei Verpackung in Fässern oder in sonstigen Gefäßen über 15 kg einschließlich Verpackung 45 M., bei Sorte III 35 M., bei Sorte IV 30 M. und bei Sorte V 25 M. Bei Verpackung in Blecheimern oder in sonstigen Gefäßen (außer Fässern) von über 10 bis einschließlich 15 kg bei Sorte II 43 M., bei Sorte III 34 M., bei Sorte IV 29 M. und bei Sorte V 25 M., in Blecheimern oder in sonstigen Gefäßen (außern Fässern) von 5 bis einschließlich 10 kg bei Sorte II 47 M., bei Sorte III 37 M., bei Sorte IV 32 M. und bei Sorte V 27,50 M. und unter 5 kg bei Sorte II 51 M., bei Sorte III 41 M., bei Sorte IV 35 M. und bei Sorte V 30 M. Die Preise schließen die Kosten der Verpackung, die Beförderung zur nächsten Verladestelle (Bahn- oder Wasserweg) des Herstellers und die Verladung daselbst ein. Die Preise gelten nicht für den Verkauf

durch den Hersteller an den Verbraucher. Hierfür gelten vielmehr die Höchstpreise im Kleinhandel, sobald solche festgesetzt werden. Nach der Bekanntmachung dürfen dieselben für 1 Pfund folgende Sätze nicht überschreiten: Beim Verkaufe von pfundweise ausgewogener Ware bei Sorte II 60 Pfg., bei Sorte III 50 Pfg., bei Sorte IV 40 Pfg. und bei Sorte V 35 Pfg. Beim Verkauf in ganzen Blecheimern oder sonstigen Gefäßen von über 10 bis einschließlich 15 kg bei Sorte II 55 Pfg., bei Sorte III 45 Pfg., bei Sorte IV 36 Pfg. und bei Sorte V 32 Pfg., von 5 bis einschließlich 10 kg bei Sorte II 60 Pfg., bei Sorte III 50 Pfg., bei Sorte IV 40 Pfg. und bei Sorte V 35 Pfg. und unter 5 kg bei Sorte II 65 Pfg., bei Sorte III 55 Pfg., bei Sorte IV 44 Pfg. und bei Sorte V 38 Pfg.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Dezember ist vom 18. Dezember ab die Verwendung von Milch und Sahne jeder Art sowie Fett zur gewerbsmäßigen Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade verboten. Außerdem dürfen im Jahre 1916 gewerbliche Betriebe, in denen Süßigkeiten hergestellt werden, nur noch die Hälfte der bisherigen Zuckermenge zu Süßigkeiten verarbeiten. Als Schokolade im Sinne dieser Verordnung gelten alle Zubereitungen aus Kakaomasse und Zucker, auch unter Zusatz von Kakaofett, Kakaobutter, Gewürzstoffen sowie Nußkernen, Mandeln usw. Als Süßigkeiten im Sinne dieser Verordnung gelten Zuckerwaren jeder Arf, insbesondere Bonbons, Dragees, Pralinees, Fondants, Marzipansachen, Christbaumzuckersachen, Osterzuckersachen. Als Fett im Sinne dieser Verordnung gelten Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett, sowie tierische und pflanzliche Oele und Fette aller Art mit Ausnahme von Kakaofett und Kakaobutter.

Durch eine Bundesratsverordnung vom 16. Dezember ist vom 18. Dezember ab die Verwendung von Eiern, Eierkonserven, Fett und Zucker bei der Kuchenbereitung, mit Ausnahme im Privathaushalte, beschränkt. Zur Bereitung von Kuchenteig dürfen keine Eier oder Eierkonserven, und auf 500 g Mehl oder mehlartige Stoffe nicht mehr als 100 g Fett und 100 g Zucker verwendet werden. Bei der Bereitung von Tortenmasse ist auf 500 g Mehl oder mehlartige Stoffe nicht mehr als 150 g Eier oder Eierkonserven, 150 g Fett und 150 g Zucker zu verwenden. Bei der Bereitung von Rohmasse für Makronen dürfen auf 500 g Mandeln nicht mehr als 150 g Zucker und von Makronen auf 500 g Rohmasse nicht mehr als 500 g Zucker verwendet werden. Die Verwendung von Backpulver als Triebmittel ist gestattet, die Verwendung von Hefe ist verboten. Außerdem dürfen Backwaren in siedendem Fett, Backwaren unter Verwendung von Mohn, Baumkuchen, Creme unter Verwendung von Eiweiß, Fett, Milch oder Sahne jeder Art, Fettstreußel nicht bereitet werden, Teige und Massen, die außerhalb der gewerblichen und anderen Betriebe hergestellt werden, dürfen in diesen Betrieben und Räumen nicht ausgebacken werden. Damit ist das vielfach übliche Ausbacken der in Privathaushaltungen hergestellten Teiche verboten. Als Kuchen und Torten im Sinne dieser Verordnung gelten alle Backwaren, zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehlartige Stoffe verwendet werden. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Keeks-, Zwieback-, Honig-, Pfeffer- und Lebkuchenfabriken, soweit sie zu Keeks, Zwieback, Honig-, Pfeffer- oder Lebkuchen Getreide oder Mehl verarbeiten, das ihnen von der Reichsgetreidestelle, von den Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung geliefert ist. Sie gelten ferner nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung oder der Vereinslazarette der freiwilligen Krankenpflege hergestellt wird.

Durch Bundesratsverordnung vom 16. Dezember dürfen vom 18. Dezember ab Zeitungsanzeigen, in denen Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Düngemittel oder Gegenstände des Kriegsbedarfs angeboten werden, oder in denen zur Abgabe von Angeboten über solche Gegenstände aufgefordert wird, in periodischen Druckschriften nur mit Angabe des Namens oder der Firma, sowie der Wohnung oder der Geschäftsstelle des Anzeigenden zum Abdruck gebracht werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

Die preußischen Landeszentralbehörden haben unter dem 15. Dezember eine Ergänzung ihrer Anordnung vom 8. Dezember über die Regelung des Verkehrs

mit ausländischer Butter erlassen, nach welcher Gemeinden und Kommunalverbände, die in erheblichem Umfang auf die Versorgung mit ausländischer Butter angewiesen sind, einen Preisausgleich zwischen inländischer und ausländischer Butter durch Festsetzung eines einheitlichen Verkaufspreises herbeiführen dürfen, falls eine verschiedene Bemessung der Preise für inländische und ausländische Butter besonderen Schwierigkeiten begegnet. Um dem Verkäufer den Unterschied zwischen seinem höheren Einstandspreise und dem festgesetzten Verkaufspreise zu vergüten, kann die zum Verkaufe gelangende inländische Butter mit einem entsprechenden Zuschlage belegt werden. Auf Grund dieser Anordnung haben die Großberliner Gemeinden als künftigen Einheitspreis für in- und ausländische Butter 2,68 M. gegenüber dem bisherigen Preise für inländische Butter von 2,55 M. in Aussicht genommen. Den Unterschied zwischen beiden Preisen, 13 M. für den Zentner, müssen die Butterhändler an die Zentral-Einkaufsgesellschaft abführen, die die dadurch angesammelten Beträge für den Ankauf ausländischer Butter mitverwendet.

Die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Regelung des Verkehrs mit ausländischer Butter vom 4. Dezember 1915, nach der beim Verkauf von Auslandsbutter der für Inlandsbutter geltende Höchstpreis überschritten werden darf, hat in Handelskreisen zu der irrigen Auffassung geführt, als wäre die Ablieferungspflicht der Auslandsbutter an die Zentral-Einkaufsgesellschaft dadurch wieder aufgehoben worden. Diese Auffassung trifft nicht zu. Die Buttereinfuhr muß vielmehr nach wie vor an die Zentral-Einkaufsgesellschaft zu den von ihr festzusetzenden Uebernahmepreisen abgeliefert und darf nur durch sie dem Verbrauch zugeführt werden. Auch das Durchfuhrverbot für Butter besteht unverändert fort.

In landwirtschaftlichen Kreisen ist durch die Bundesratsverordnung vom 29. November und die daraufhin ergangenen Verfügungen der Landeszentralbehörden vielfach die irrige Annahme erweckt worden, als hätte der Landwirt nunmehr das Recht, Anforderungen der Behörden zur Abgabe von Kartoffeln an die Bedarfsverbände den Einwand entgegenzusetzen, daß er seine Kartoffelernte zur Erfüllung seiner Verträge mit Brennereien, Stärkefabriken, Trocknungsanlagen und ähnlichen Betrieben gebrauche. Demgegenüber ist jetzt unter dem 17. Dezember amtlich darauf hingewiesen worden, daß der Einwand vertraglicher Lieferungen an die vorgenannten Betriebe nur dann erhoben werden kann, wenn vom Landwirt mehr als 20 Proz. seiner Ernte zur Lieferung an die Bedarfsverbände abgefordert wird. Der Einwand kann also nur für die verbleibenden 80 Proz. der Ernte geltend gemacht werden.

Das Verbot der Strohausfuhr aus Bayern ist am 10. Dezember wieder aufgehoben.

Aus Washington ist am 17. Dezember der erste Bericht über den Stand des Winterweizens bekanntgegeben. Danach war der allgemeine Durchschnittsstand in den Vereinigten Staaten am 1. Dezember d. J. 87,8 gegenüber 88,3 zur selben Zeit 1914 und gegenüber 97,2 im Jahre 1913. Die Anbaufläche wird mit 37¼ Mill. Acres gegenüber 41¼ Mill. Acres im Vorjahre und 36½ Mill. Acres im Jahre 1913 beziffert. Auf die privaten Schätzungen über den Ertrag von Winterweizen gehen wir nicht ein, da wir dieselben ebenso für Spielerei halten, als wenn man bei uns in Deutschland jetzt schon den künftigen Ertrag der Wintergetreideernte im Sommer 1916 schätzen wollte.

In Ungarn ist unter dem 18. Dezember eine Verordnung des Handelsministers erlassen, nach welcher Weizenmehl, Roggenmehl, Gerstenmehl, Maismehl und Reismehl, sowie Speck, Schmer, Schmalz, Schweinefleisch außerhalb des Gebietes der ungarischen Krone in Postpaketen nicht befördert werden darf.

Auf dem Getreide- und Futtermittelmarkt vermehrte das Ausbleiben der von Rumänien angekündigten Zufuhren in der letzten Woche die Frage nach greifbarer Ware, und da das Angebot kleiner geworden ist, haben die Preise für einzelne Sorten einen Teil des jüngsten Rückganges wieder eingeholt. Besondere Nachfrage herrschte für Mengkorn, worin das Angebot kleiner geworden ist. Von den Angeboten sind zu erwähnen: „Sommerweizen 360 M. Hamburg, Saatroggen 300 M. Posen, Saatgerste Hannah 530 M. Hamburg. Saathafer: Gelbhafer 1. Abs. 490 M. Hamburg, Pomm. 445—450 M. ab Station. Rumän. Hirse 600 M. loko Dresden,

ausl. Hirse 660 bis 685 M. Berlin. Weizengemenge 750 M. Leipzig, Gerstenschrot 760 M. netto Leipzig, Ia Gerstenkleie 600 M. waggonfrei Bremen. Neue Serradella 590 M. Gelblupinen 485 M., Blaulupinen 475 M. Berlin. Tapiokamehl 83 M. ab niederrh. Station, Tapiokamehl 86 M. Uerdingen, sehr weiß 98 M. Hamburg, hell 87 M. Lübeck. Ia holl. Kartoffel-Blütenmehl 60 M. brutto mit Sack Holst. Maismehl 85 M. mit Sack Harburg, Maismehl 86—91 M. Berlin. Leinkuchenmehl 760 M. mit Sack Aachen. Leinkuchenmehl 700 M. ab Herbesthal. Haselnußkuchen 740 M. Kassel. Rapskuchenmehl, 36—38-proz., 585 M. mit Sack Leipzig. Reisfuttermehl, italien. 24—28-proz., 590 M., 15—16-proz., Dez./Jan. 585 M Leipzig. Kokoskuchen Teutonia 700 M. Wittenberge a. Elbe. Zichorienbrocken 385 M., lose Magdeb. Station. Mastschrot 470—490 M. Malzkeime 545 M. mit Sack Frankfurt a. M. Futterzucker mit Häcksel 80:20 485 M. mit Sack Pfaffenhof. Reiskleie, feine 315 M. Hamburg, grobe 310 M Mecklenburg. Erdnußkleie, feine 320 M. Hamburg. Biertreber 510 M. Bremerhaven. Getr. Rübenblätter Dezember 245—250 M. Magdeburg. Torfmelasse 75:25 215 M. Osnabrück. Strohmehl 205 M Hannover, 190 M. Hadersleben, 240—250 M. Berlin. Häckselmelasse 70:30 240 M. mit Sack Harburg. Weizenkleie, feine 500 M. mit Sack Kai Hamburg, holl. Weizenkleie 510 M. franko Niederrhein. Haferfuttermehl, gar. rein 475 M. Harburg. Holl. gedarrte Eicheln 490 M. ab Hamburger Station. Eichelfuttermehl 480 M. mit Sack Harburg, Eichelfuttermehl 430 M. franko oberrhein. Station. Ia norweg. Dorschmehl 625—630 M. mit Sack Kai Hamburg, Streumehl mit Sack 180 M. Lübeck. Spelzspreumehl mit Sack 250—260 M. Hamburg. Futterkartoffeln 67—72 M. Hamburg, Pferdemöhren 86—90 M. Hamburg. Speisemöhren 104—108 M. Hamburg. Winter-Weißkohl 60—62 Hamburg. Ausländische Kastanien 170—175 M. Hamburg. Kastanien ab südd. Station 460 M., Kastanienmehl 730 M. ab niederrh. Station. Steckrüben 48—50 M. Hamburg. Geschrot. inl. Kakaoschalen 305—310 M. Hamburg, geschrot. ausl. Kakaoschalen mit 3 Proz. Beimischung denat. 300—305 M. Hamburg, Kakaoschalen, gemahlen 290 M. ab Mannheim".

Vom 4. Januar 1916.

„In der bulgarischen Sobranje erklärte am 31. Dezember Ministerpräsident Radoslawow: Die Regierung übernimmt die volle Verantwortung für die Maßnahmen, welche für die Ausfuhr von Getreide zu unseren Verbündeten und unseren Freunden getroffen sind. Es sei nur zu bedauern, daß man infolge der Anwesenheit der Engländer und Franzosen in Saloniki nur 60 Waggons auf der Linie Saloniki-Oktschilar nach Griechenland schicken konnte, während die Regierung 1000 Waggons Griechenland versprochen habe. Die Regierung sei jederzeit bereit, dieses Versprechen zu erfüllen.

Die Getreideausfuhr aus Rumänien hat in der letzten Zeit weitere Fortschritte gemacht. Außer auf der Donau geht der Verkehr nunmehr auch auf der Eisenbahn über Predeal vor sich.

Für das auszuführende Getreide sind nachfolgende Mindestpreise pro Waggon mit 10000 kg festgesetzt: 1) Für Weizen mit einem Hektolitergewicht von 74 kg und mit 5 Proz. Fremdkörpern 3500 Lei. Jedes Kilogramm Hektolitergewicht mehr oder weniger ändert den Preis um je 50 Lei, jedes Prozent Fremdkörper mehr oder weniger um 25 Lei. Von Roggenbeisatz werden 2 Körner als ein Fremdkörper berechnet. 2) Für gewöhnlichen Mais (Pferdezahn) alter Ernte 1914 mit 3—5 Proz. verdorbenen Körnern 3500 Lei. 3) Für Hafer mit 38 kg Hektolitergewicht und 5 Proz. Fremdkörpern 3500 Lei. 4) Für Gerste mit bis 5 Proz. Fremdkörpern 3500 Lei. 5) Für Braugerste mit bis 5 Proz. Fremdkörpern 4000 Lei. 6) Für Roggen mit einem Hektolitergewicht von 70 kg und 3 Proz. Fremdkörpern 3500 Lei. Jedes Kilogramm Hektolitergewicht mehr oder weniger ändert den Preis um 50 Lei. 7) Für gute Hirse 4000 Lei. 8) Für Bohnen der gewöhnlichen Sorte mit höchstens 5 Proz. verdorbenen Körnern 5000 Lei. 9) Für Speiseerbsen gewöhnlicher Art wenigstens 4000 Lei. Alle Preise verstehen sich für 10000 kg frachtfrei Waggon in der Aufladestation in den Säcken des Käufers. Zu diesen Mindestpreisen kommt noch ein Ausfuhrzoll für Weizen mit 600 Lei, für Mais mit 400 Lei pro Waggon. Die Wagengebühr beträgt 1000 Lei. Die Hälfte des Zolles ist in Gold in Bukarest zu zahlen, die andere Hälfte ist in Gold bei der

Reichsbank zu hinterlegen und kann bei Friedensschluß zum Parikurs zurückgekauft werden."

Nachdem sich herausgestellt hat, daß die vom Bundesrat eingesetzten Höchstpreise für Gemüse voraussichtlich die Wirkung haben werden, daß gewisse Gemüsearten auf dem Markt nicht mehr zur Verfügung sein würden, hat der Magistrat in Berlin im Verein mit mehreren Nachbarstädten an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der er erklärt, daß die Gemeinden zwar bereit seien, auch Höchstpreise für Weiß-, Wirsing- und Rotkohl festzusetzen, daß es aber nicht möglich sei, sie innerhalb der vom Reichskanzler bestimmten oberen Grenze zu halten.

Die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit frischem Schweinefleisch befindet sich noch immer in demselben traurigen Zustande. Die Hunderttausende von Schweinen, die die Landwirte wöchentlich verkaufen, wandern in die Wurst- und Konservenfabriken. Frisches Schweinefleisch ist nicht zu kaufen, und die übrigen Fleischarten steigen demgemäß in beängstigender Höhe. Wie lange soll der Zustand noch dauern? Die städtische Bevölkerung würde die Fett- und speziell Butterknappheit leicht überwinden, wenn die Regelung des Schweinehandels so getroffen würde, daß die Mehrzahl der Schweine zum frischen Fleichgenuß dienen müßte. Die Provinz Schleswig-Holstein wird von Anfang Februar bis Ende März 60000 Schweine an die Großstädte und Industriebezirke liefern.

Kürzlich wurde die Mitteilung verbreitet, daß in den Provinzen unter der Bezeichnung „Gersteneinkauf" usw.-Gesellschaften m. b. H. als Oberkommissionäre der Gersten-Verwertungsgesellschaft Berlin begründet und in die Handelsregister eingetragen würden. Wie verschiedene Anfragen an die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft beweisen, scheint diese Notiz vielfach zu der Ansicht geführt zu haben, als ob die bisherige Regelung des Gersteneinkaufs durch die Kommissionäre der G.V. nunmehr eine Aenderung erfahren sollte. Nach einer Mitteilung der G.V. ist diese Annahme unbegründet. Richtig ist, daß in einigen wenigen Bezirken Deutschlands die Oberkommissionäre der Gesellschaft aus örtlichen Gründen, insbesondere zur Vereinheitlichung ihrer Einkaufstätigkeit sich zusammengeschlossen haben, sei es in der Form einer G. m. b. H. oder sonstwie. Eine allgemeine Regelung nach dieser Richtung ist jedoch seitens der G.V. nicht beabsichtigt.

Eine Kartoffel-Beschaffungsstelle der Provinz Schlesien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist jetzt in Breslau mit einem Stammkapital von 20000 M. zum Ein- und Verkauf von Kartoffeln, insbesondere zur kommissionsweisen Beschaffung von Kartoffeln in der Provinz Schlesien für die Reichskartoffelstelle errichtet worden.

Bezüglich des selbständigen Einkaufs von Gerste durch die Brennereien ist durch die zuständige Stelle folgende Regelung erfolgt: Die Gersten-Verwertungsgesellschaft verzichtet auf die Belieferung der Kornbrennereien, deren eigener Durchschnittsbrand für das Betriebsjahr 1915/16 nicht mehr als 30 hl Alkohol beträgt und der landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien, deren eigener Durchschnittsbrand nicht mehr als 150 hl beträgt. Die Unternehmer der vorgenannten Brennereien sind daher zum selbständigen Ankauf der von ihnen benötigten Brenngerste, ohne daß es der Vorlegung von Bezugsscheinen bedarf, berechtigt. Die Unternehmer haben lediglich die ihnen von der Steuerbehörde zugesandten Benachrichtigungen über die Festsetzung ihres Durchschnittsbrandes und die Höhe ihres Gerstenkontingents dem Kommunalverbande vorzulegen, wo der Ankauf der Gerste erfolgen soll, unter Bezeichnung des landwirtschaftlichen Betriebes, aus dem sie ihren Gerstenbedarf decken wollen, und unter Nachweis des zu zahlenden Preises. Bei dem Ankauf der Gerste in Bayern, Württemberg, Baden, dem Großherzogtum Hessen, den Hohenzollernschen Landen und Elsaß-Lothringen dürfen für die Tonne nicht mehr als 360 M., bei den Ankäufen in den übrigen Teilen des Reiches nicht mehr als 400 M. an den Erzeuger gezahlt werden. Alle übrigen Brennereien haben die ihnen zustehende Gerstenmenge wie bisher durch die Gersten-Verwertungsgesellschaft zu beziehen. Diese wird den von ihr zu beliefernden Brennereien auf deren Kontingente Gerste in demselben Verhältnis wie den übrigen von der Gesellschaft belieferten Betrieben zuteilen.

Zwischen dem Kaffeehandel und den Röstereien schweben Verhandlungen, um den Preis für einen guten Konsumkaffee auf einer Basis zu halten, die auf keinen Fall 2 M. für das Pfund gerösteten Kaffee im Kleinverkauf übersteigt. Wenn diese Verhandlungen, wie unsere Nachrichten besagen, dem Abschluß nahe sind, so würde durch diesen Abschluß für die Regierung die Notwendigkeit entfallen, in die Bewegungsfreiheit des Kaffeehandels mit staatlichen Maßnahmen einzugreifen.

Nach § 8 der Bekanntmachung über zuckerhaltige Futtermittel vom 25. September 1915 hat die Bezugsvereinigung die Futtermittel an die Verbraucher zu Einheitspreisen zu liefern, die der Reichskanzler auf Grund der Uebernahmepreise festsetzt. Diese wurden gleichzeitig mit der Bekanntmachung am 25. September festgesetzt. Nunmehr hat der Reichskanzler in einer Bekanntmachung vom 19. Dezember 1915 bestimmt, daß für die Abgabe zuckerhaltiger Futtermittel durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte vom 20. Dezember 1915 bis 19. Januar 1916 einschließlich folgende Einheitspreise gelten: Rohzuckererstprodukt o. S. 12,50 M. für den Zentner, m. S. 13 M., Rohzuckernachprodukt o. S. 11,50 M. für den Zentner, m. S. 12 M. Trockenschnitzel o. S. 8 M., m. S. 9,75 M., Zuckerschnitzel nach dem Steffenschen Brühverfahren o. S. 9,50 M., m. S. 11,25 M., Melassetrockenschnitzel o. S. 8 M., m. S. 9,75 M., getrocknete Rüben o. S. 10 M., m. S. 11,50 M., Häckselmelasse mit mindestens 33 Proz. Zucker o. S. 5,90 M., m. S. 6,55 M., Häckselmelasse mit mindestens 35 Proz. Zucker o. S. 6,05 M., m. S. 6,80 M., Häckselmelasse mit mindestens 40 Proz. Zucker o. S. 6,70 M., m. S. 7,55 M., Torfmelasse mit mindestens 37½ Proz. Zucker o. S. 5 M., m. S. 5,55 M., Kartoffelpülpemelasse mit mindestens 30 Proz. Zucker o. S. 6,10 M., m. S. 6,75 M., Kartoffelpülpemelasse mit mindestens 33 Proz. Zucker o. S. 6,55 M., m. S. 7,25 M., Rohmelasse ohne Füllmasse 4,40 M. Bei Lieferung frei Empfangsstelle des Empfängers ist für bare Auslagen und Transportkosten ein Zuschlag zulässig von 18 M. für die Tonne bei Ladungen von mindestens 10 t und von 27 M. für die Tonne bei Ladungen von weniger als 10, aber mindesens 5 t.

Zu den Futtermitteln, welche nach der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin abgesetzt werden dürfen, sind nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 19. Dezember 1915 hinzugetreten: Peluschken, Hülsenfrüchte, die für die menschliche Ernährung nicht geeignet sind, Gemenge von Gerste mit Hülsenfrüchten, ferner Abfälle der Buchweizenmüllerei (Buchweizenschalen und Kleie), Rizinusmehl, entgiftet, und endlich Futter, das durch Verarbeitung des Heidekrautes auf Futtermehl hergestellt ist.

Der preußische Landwirtschaftsminister hat unter dem 17. Dezember 1915 die Landwirte zu einem vermehrten Zuckerübenbau für das Jahr 1916 aufgefordert. Dabei heißt es: „Um eine höhere Verwertung der Erzeugnisse des Zuckerrübenbaues auch den Rübenbauern zugute kommen zu lassen, beabsichtigt die Regierung eine Bestimmung zu treffen, nach der der Grundpreis der bereits abgeschlossenen Rüben dem etwaigen Steigen der Zuckerpreise in angemessenem Verhältnis folgen muß. Der Rübenbauer wird dann auch in dieser Beziehung gesichert sein.“ Eine solche Bestimmung würde vor allem im Interesse der süddeutschen zuckerrübenbauenden Landwirte liegen, weil sie meistens in geringerem Verhältnisse als in Norddeutschland Aktionäre der Zuckerfabriken sind.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte hat unter dem 22. Dezember 1915 aus ihrer Ausführungsanweisung zur Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 8. November bekanntgegeben, daß die Güterabfertigungsstellen der Eisenbahn (desgleichen die Hafen-, Strom- und Schleusenbehörden und -beamten) die Versendung von Stroh nur übernehmen dürfen, soweit der Verlader beibringt: den Nachweis, daß das Stroh unmittelbar an die Heeresverwaltung oder Marineverwaltung abgesetzt wird, oder eine Bescheinigung (z. B. in Form eines Abrufscheines) der Bezugsvereinigung darüber, daß die Verladung für die Bezugsvereinigung oder mit deren Bewilligung erfolgt, oder einen Nachweis darüber, daß die Bezugsvereinigung die Ueberlassung des Strohes nicht verlangt.

Für die Zuckerung der im Herbst 1915 geernteten Weine, die nach dem Weingesetz nur bis zum 31. Dezember 1915 zulässig ist, sind durch einen

am 22. Dezember gefaßten Beschluß des Bundesrats noch die Monate Januar und Februar 1915 freigegeben worden. Den aus einzelnen Weinbaugebieten laut gewordenen Wünschen nach Erhöhung des Maßes des zulässigen Zuckerwasserzusatzes hat dagegen der Bundesrat keine Folge gegeben. Die Beschaffenheit des Jahrganges 1915 rechtfertigt eine solche Ausnahme von den Grundsätzen des Weingesetzes nicht.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Dezember 1915 hat der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette die durch Verpflichtungsscheine mit den Margarine- und Speisefettfabriken sowie mit dem Margarine- und Speisefetthandel vereinbarten Groß- und Kleinhandelspreise mit Wirkung vom 3. Januar 1916, wie folgt, geändert: Die Großhandelspreise dürfen für Margarine von 1,28 M. auf 1,45 M., die für Speisefette aller Art mit 100 v. H. Fettgehalt, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Rinderfett, Kunstspeisefett usw. von 1,52 M. auf 1,69 M., die Kleinhandelspreise für den direkten Bezug der Verbraucher bei Margarine von 1,40 auf 1,60 M. und bei Speisefetten aller Art mit 100 v. H. Fettgehalt von 1,64 auf 1,84 M. — sämtliche Preise für das Pfund berechnet — erhöht werden. Durch diese Bekanntmachung werden die Angaben in den Verpflichtungsscheinen in der oben angegebenen Weise geändert, so daß der Absatz zu den neuen Preisen vom 3. Januar, morgens, ohne besondere Bekanntmachung durch den Kriegsausschuß oder die Margarinefabriken erfolgt.

Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. Dezember 1915 sind vom 1. Januar ab die Höchstpreise für Wild in einigen Punkten geändert. Einige Wildarten, namentlich Hasen, Kaninchen und Fasanenhennen, sind entsprechend der Jahreszeit im Preise heraufgesetzt. Für Frischlinge gelten besondere Höchstpreise. Die Höchstpreise sind beim ersten Verkauf für beste Ware für Rot- und Damwild für 1 Pfd. mit Decke 0,60 M. (bisher 0,60 M.), für Rehwild 0,70 M. (bisher 0,70 M.), für Wildschweine im Gewichte von mehr als 30 kg 0,55 M. (bisher 0,55 M.), für Wildschweine im Gewichte bis zu 30 kg einschließlich (Frischlinge) 0,70 M., für Hasen für das Stück mit Fell (Balg) 4 M. (bisher 3,75 M.), für Kaninchen für das Stück mit Fell (Balg) 1,20 M. (bisher 1 M.), für Fasanenhähne für das Stück mit Federn 2,50 M. (bisher 2,50 M.), für Fasanenhennen für das Stück mit Federn 2 M. (bisher 1,75 M.). Diese Preise schließen die Bahn- und Wasserfrachtkosten, die vor dem ersten Verkauf entstehen, die Abrollkosten am Ankunftsorte sowie etwaige Vermittelungskosten beim Verkauf nicht ein. Sie gelten nicht für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 kg zum Gegenstande hat. Insoweit für Wild Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für beste Ware folgende Sätze nicht übersteigen: bei Rot- und Damwild für 1 Pfd. 1,40 M. (bisher 1,40 M.), bei Rehwild 1,80 M. (bisher 1,80 M.), bei Wildschweinen im Gewichte von mehr als 30 kg (Frischlinge) 1,50 M., bei Hasen ohne Fell, im ganzen für das Stück 4,75 M. (bisher 4,50 M.), bei Hasen ohne Fell, zerlegt, für das Stück 5 M., bei Hasen mit Fell, im ganzen, für das Stück 5,25 M. (bisher 5 M.), bei Kaninchen ohne Fell für das Stück 1,50 M. (bisher 1,30 M.), bei Kaninchen mit Fell für das Stück 1,60 M. (bisher 1,60 M.), bei Fasanenhähnen für das Stück mit Federn 3,50 M. (bisher 3,50 M.), bei Fasanenhennen für das Stück mit Federn 3 M. (bisher 2,50 M.).

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. Dezember 1915 werden von dem Verbot der Verwendung von Milch zur Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade ausgenommen: 1) ausländische Trockenmilch und Trockensahne, sowie in Gefäßen von 5 kg Gesamtgewicht und mehr eingeführte eingedickte Milch; 2) die am 16. Dezember 1915 in den unter die Verordnung fallenden Betrieben vorhandenen Vorräte von inländischer Trockenmilch, Trockensahne und eingedickter Milch; 3) die am 16. Dezember 1915 bei Herstellern von Trockenmilch und Trockensahne vorhandenen Vorräte von inländischer Trockenmilch und Trockensahne.

Vom 10. Januar 1916 ab treten in Ungarn Höchstpreise für rohe Kalbsfelle, appretiertes Kalbleder und gespaltene Rindsfelle in Kraft. Sie erstrecken sich auch auf die Einfuhr aus dem Zollauslande. Sie schwanken bei rohen Kalb-

fellen zwischen 2,60 und 4,29 K. für 1 kg, bei appretierten zwischen 23,75 und 25,50 K., bei gespaltenen Rindsfellen zwischen 7 und 13,50 K. für 1 kg.

In Ungarn hat eine Regierungsverordnung den Verbrauch von Weizen-, Roggen- und Gerstenmehl für den Kopf und Tag auf höchstens 240 g vom 10. Januar 1916 ab festgestellt. Diejenigen, die schwere körperliche Arbeit verrichten, dürfen 300 g, die Urproduzenten 400 g täglich verbrauchen, wobei 5 g Mehl 7 g Brot entsprechen. Vom 10. Januar angefangen, darf Weizen-, Roggen- und Gerstenmehl, sowie deren Mischung und aus diesen Mehlsorten hergestelltes Brot nur gegen Mehl- und Brotmarken in den freien Verkehr gebracht werden. Vorräte dürfen diesem Quantum entsprechend nur bis zum 16. August 1916 angehäuft werden. Der Ueberschuß ist auf Aufforderung der Verwaltungsbehörden zum Höchstpreis für die Zwecke des öffentlichen Bedarfs abzugeben.

Aus Argentinien ist am 29. Dezember gekabelt, daß nach einer Schätzung der für den Export verfügbare Ueberschuß der Weizenernte 3 Mill. Tonnen, der Leinsaaternte 800000 Tonnen und der Haferernte 75000 Tonnen beträgt. Diese Mengen dürften sich bei günstigen Witterungsverhältnissen wahrscheinlich noch erhöhen.

Der Getreide- und Futtermittelmarkt war trotz der Festzeit etwas lebhafter. Bei größeren Umsätzen hatte sich die Haltung etwas befestigt. Von den Angeboten sind zu erwähnen: Saatweizen (Sommer) Japhet 360 M. Hamburg, Bordeaux 350 M. Halberstadt. Saatgerste Hannah und Chevalier 530 M. Hamburg, Goldthorpe 560 M. Holstein, schwedische 560 M. Halberstadt. Himmels wetterfeste Melonen 580 M. Quedlinburg. Saathafer Brandts Gretchen 460 M. ab Meckl. Station. Saaterbsen grünbl. Folger und Delikateß 1000 M. Halberstadt, ausländische Kichererbsen 935 M. brutto mit Sack Duisburg. Maisgrieß 85 M. Hamburg, Maismehl 84 M. lose Hamburg, Maismehl 86—91 M. Berlin. Rumänische Wicken 650 M. Dresden. Gerstenschrot 760 M. Leipzig. Futterlupinen 425 M. Pos. Station. Maisschrot 865—870 M. mit Sack Duisburg. Weizenkleie ausl. 520 M. mit Sack Hamburg Kai, Haferkleie 325 M. mit Sack Bremen, holländ. 450 M. mit Sack Bremen. Eicheln, frische 275 M. Hamburg, Eichelmehl, ausländ. 480 M. ohne Sack Hamburg. Trockenschnitzel, ausl. beschlagnahmefrei 445 M. mit Sack Rheine. Haselnußkuchen 750 M. Harburg. Rapskuchen, rumän. 580 M. Dresden. Hefekuchen 500 M. Harburg. Erdnußkleie, feine 320 M. Hamburg. Reisfuttermehl, 15-proz., ital. 520 M. Hamburg, 18- bis 20-proz., 570 M. Leipzig. Getrocknete Rübenblätter 250 M. Magdeburg. Zichorienbrocken 390 M. Magdeburg. Obsttrester, gedörrt, gebrannt 230 M. mit Sack Rastatt. Erbsenstrohmehl 210 M. mit Sack Magdeburg. Rübenkleie 300 M. mit Sack Harburg. Torfstreu, holl. 650 M. ab holl. Station. Strohmehl 260—300 M. Berlin, Strohmehl, fein gemahlen, 230—240 M. Hamburg, Strohmehl, grob gemahlen, 200—210 M. Hamburg. Spelzspreumehl mit Sack 250—260 M. Hamburg. Futterkartoffeln 68—72 M. Hamburg. Pferdemöhren 86—90 M. Hamburg, Speisemöhren 104—108 M. Hamburg. Winter-Weißkohl 60—72 M. Hamburg. Eicheln, gedarrte, ausländ. 485—495 M. Hamburg. Steckrüben 45—48 M. Hamburg. Geschrot. inländ. Kakaoschalen 295—300 M. Hamburg, geschrot. ausländ. Kakaoschalen mit 3 Proz. Beimischung denat. 290—300 M. Hamburg."

Ueber den Schlachtviehmarkt seien hier folgende amtliche Berichte wiedergegeben:

Berlin, 29. Dezember. Es standen zum Verkauf: 8655 Rinder (darunter 2242 Bullen, 1144 Ochsen, 5269 Kühe und Färsen), 2085 Kälber, 7070 Schafe, 6435 Schweine. Preise für 50 kg Lebendgewicht (für Schlachtgew. in Klammern). Rinder: A. Ochsen: a) 1. Stallmastochsen 84—90 (145—155), 2. Weidemastochsen — (—), b) — (—), c) 74—82 (135—149), d) 56—66 (106—125); B. Bullen: a) 77—84 (133—145), b) 60—75 (107—134), c) 50—59 (94—111); C. Färsen und Kühe: a) 78—82 (134—141), b) 62—75 (109—132), c) 50—60 (91—100), d) 42—48 (79—91), e) bis 40 (bis 85); D. Gering genährtes Jungvieh (Fresser) 45—50 (90—100). Mastkälber: a) — (—), b) 118—120 (197—200), c) 105—115 (175—192), d) 90—100 (150—167), e) 70—90 (127—164). Mastschafe: Stallmastschafe: a) 82—84 (164—168), b) 60—80 (120—160), c) 60—70 (125—146). Mastschweine: a) —, b) 120, c) 110, d) 100, e) fleischige Schweine unter 160 Pfd. Lebendgewicht

85, dto. unter 120 Pfd. Lebendgewicht 70, f) 95 M. — Marktverlauf: Rindergeschäft ruhig, Kälberhandel sehr lebhaft. Bei den Schafen lebhafter Geschäftsgang Schweinemarkt sehr lebhaft. Von den Rindern standen 7320 auf dem öffentlichen Markt. — Der nächste Markt findet Mittwoch, den 5. Januar 1916 statt. —

Hamburg, 28. Dezember. Kälbermarkt: Auftrieb 605 (aus Hannover 508, Mecklenburg 72, Schl.-Holstein 25) Stück. Preise für 50 kg Lebendgewicht (für Schlachtgewicht in Klammern): Doppellender bis zu 4 Monaten alt 115—130 (164—186), feinste Mastkälber, 1. Qual., 109—118 (188—197), mittlere Mastkälber, 2. Qual., 100—109 (173—182), geringe Mastkälber, 3. Qual., 80—95 (145—172) M. Handel wegen der kleinen Zufuhr sehr flott.

Hamburg, 29. Dezember. Dem heutigen Markt waren angetrieben 1132 Rinder (hierunter 214 Ochsen, 318 Quienen, 85 Bullen, 515 Kühe) und 444 Schafe. Preise für 50 kg Lebendgewicht (für Schlachtgew. in Klammern): I. Rinder: A. Ochsen: a) 88—92 (157—161), b) 78—86 (142—156), c) 68—76 (126—141); B. Bullen: a) 80—84 (138—145), b) 80—84 (138—145), c) 72—78 (128—139), d) 64—70 (126—127); C. Färsen (Quienen): a) 86—90 (153—158), b) 80—85 (145—155), c) 68—76 (126—141); D. Doppellender-Ochsen und -Färsen (Quienen): 95—105 (150—166); E. Kühe: a) 80—84 (153—158), b) 72—78 (141—153), c) 60—67 (125—140), d) 47—55 (104—122) M. II. Schafe: Weidemastschafe: a) 86—88 (175—176), b) 75—83 (156—169), c) — (—) M. — Der Markt mit Rindern verlief flott. Die Beschickung war heute außerordentlich gering, wohl zum Teil verursacht durch starken Schneefall in den nördlichen Provinzen. Aus dem gleichen Grunde waren die aus dem Auslande — Dänemark — avisierten Sendungen nicht eingetroffen. Weder der Zahl noch der Qualität nach genügte der Vorrat den Bedürfnissen. Die Preise gingen gegenüber der Vorwoche um 4 M. und mehr pro 50 kg Lebendgewicht hinauf. Ausgesuchte Exemplare erzielten Preise über Notiz. Bullen und Doppellender waren knapp und besonders teuer. Der Markt mit Schafen verlief gleichfalls sehr lebhaft bei schneller Räumung. Die Nachfrage überragte den Bestand ganz wesentlich. Die Preise zogen durchweg fühlbar an.

Von Interesse ist jetzt besonders auch die Lage des Marktes für Zucht- und Magervieh, in erster Linie bei den Schweinen. Hierbei handelt es sich um die jungen Tiere, die erst zur weiteren Mast angekauft werden sollen. Es sollen hier 3 Berichte der letzten Zeit von den bedeutendsten Märkten angeführt werden:

Friedrichsfelde-Berlin, 29. Dezember: Schweine- und Ferkelmarkt. Auftrieb: 100 Schweine, 1070 Ferkel. Es wurden gezahlt im Engroshandel für: Läuferschweine, 7—8 Monate alt, 65—84, dto. 5—6 Monate alt, 50—68, Pölke 3—4 Monate alt, 32—50, Ferkel, 9—13 Wochen alt, 24—32, dto. 6—8 Wochen alt, 18—24 M. ausgewählte Posten über Notiz. Marktverlauf: Mittelmäßiges Geschäft, Preise anziehend.

Altenessen, 28. Dezember. Auftrieb am Schweinemarkt 2932 Stück. Es wurden gezahlt im Engroshandel für Ferkel von 6—8 Wochen 23—33 M., von 8—12 Wochen 33—49 M., von 12—15 Wochen 49—69 M., für Faselschweine über 15 Wochen 69—120 M., für magere Sauen 140—280 M. Tendenz: Ferkel lebhaft, Schweine langsam.

Lehrte, 28. Dezember. Marktbericht der Viehverkaufshalle. Aufgetrieben waren: 2038 Ferkel und Läuferschweine. Preise: 6—8 Wochen alte Ferkel 15—25, 8—12 Wochen alte 25—36, 3—4 Monate alte 36—50, 4—6 Monate alte Läuferschweine 50—70 M., 6—9 alte — M. pro Stück. Tendenz: Ferkel lebhaft, Markt geräumt.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Die Marktlage im Dezember: Ruhrgebiet, Oberschlesien. Richtpreise des Kohlensyndikats für die Zeit vom 1. März bis 31. Juli 1916. Der Absatz des Kohlensyndikats im Dezember. Beschäftigungsgrad im Braunkohlenbergbau. Der Absatz des Kalisyndikats.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Dezember. Bericht des Roheisenverbandes. Versand des Stahlwerksverbandes. Bericht des Stahlwerksverbandes über die Geschäftslage. Die Preise am deutschen Eisenmarkt. Zur Lage der deutschen Maschinenindustrie. Roheisenerzeugung der Vereinigten Staaten von August 1914 bis November 1915. Die Preisbewegung am englischen Eisenmarkt.

1. Bergbau.

Im Ruhrkohlenbergbau zeigte sich im Monat Dezember, wie das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtet, für den Kohlen- wie für den Koksabsatz gegenüber der bisherigen sehr günstigen Beschäftigung keine Aenderung. Die Nachfrage war auch für Koks außerordentlich günstig. Der Beschäftigungsgrad war wesentlich besser als im Vorjahre um die gleiche Zeit. Es mußte wiederum mit Ueberschichten gearbeitet werden. Die „Köln. Ztg." berichtete über die Lage des Ruhrkohlenmarktes im Dezember u. a., wie folgt:

Die Lieferungen des Monats Dezember haben in zunehmendem Maße unter dem Wagenmangel zu leiden gehabt. Die Verhältnisse, die schon im November den Verkehr mit Brennstoffen ungünstig beeinflußten, haben im Dezember in verstärktem Maße geherrscht. Die Versorgung wichtiger, für Kriegszwecke und für allgemeine wirtschaftliche Interessen arbeitender Betriebe hat an einzelnen Stellen nur unter Schwierigkeiten aufrechterhalten werden können, und manches große Werk dieser Art lebt bezüglich seiner Brennstoffe von der Hand in den Mund. Als besonders knapp haben sich kleine Nüsse erwiesen, welche wegen der Anpassung, die auch in anderen Sorten herrscht, in vielen Fällen nicht durch andere Sorten ersetzt werden können, weil die Werke, ohne Rücksicht auf die Sicherheit der regelmäßigen Beschaffung des Heizbedarfs, ihre Feuerungen ganz und gar auf die selbsttätige Beschickung mit kleinen Nüssen eingerichtet haben.

Vom Standpunkt der Versorgung mit Brennstoffen für Hausbrand ist die außerordentlich milde Witterung als günstig zu bezeichnen, die fast ohne Unterbrechung in Westdeutschland und Süddeutschland herrscht Ein Mangel an Hausbrandkohlen macht sich dadurch weniger fühlbar und die hierdurch freien hochbewerteten Mager- und Eßnüsse, die unter anderen Umständen bei dem fehlenden Winterwetter vielleicht keinen guten Markt hätten, können auf diese Weise der Industrie zur Verfügung gestellt werden.

Der Wagenmangel hat die Kokslieferung ganz besonders ungünstig beeinflußt; einzelne Kokereien haben in einem erstaunlichen Umfange versagt. Der Dezemberversand des Kohlen-Syndikates bleibt gleich dem des Novembers unter 1 Mill. Tonnen zurück, was aber eine weitere Verschlechterung bedeutet, da der Dezember einen Arbeitstag mehr hatte als der November. In den letzten Tagen des Dezembers hat sich der Wagenmangel allgemein gebessert und auch die ersten Januartage lassen hoffen, daß endlich eine gewisse Erleichterung eintritt.

Der bis Ende November auf 1,20 zurückgegangene Kauber Pegel erreichte infolge starker Regen- und Schneefälle bereits am 7. Dezember seinen ersten Höchststand von 4,02 m und bei einer neuen Hochflut am 13. Dezember von 4,61 m. Nachdem das Wasser inzwischen wieder auf 2,34 m zurückgegangen war, trat mit den Weihnachtstagen eine neue Hochflut ein, die es aber nur auf 3,97 m Kauber Pegelstand am 29. Dezember brachte. Erheblich größer war der Wasserauflauf am Niederrhein, durch den gegen Mitte Dezember die Kohlenlagerplätze und ein großer Teil der Kranplätze in den Duisburg-Ruhrorter Häfen vollständig überflutet wurden. Die Verladungen erlitten keine Unterbrechung, sondern sie hatten sich nur mit den bei Hochwasser unvermeidlichen kleinen Stockungen und Erschwerungen abzufinden. Die Gesamtanfuhren in Kohlen und Koks im Dezember überwogen nur in geringem Maße die schwache Novemberausfuhr, blieben aber erheblich unter dem Durchschnitt der zurückliegenden Monate infolge der größeren Versorgung der Hüttenwerke für die Feiertage. Auch die Kohlenverladungen in den am Rhein angeschlossenen Zechen blieben aus der gleichen Ver-

anlassung im allgemeinen gegen die Vormonate zurück. Die Kohlenverladungen rheinabwärts nach Belgien und Holland halten sich in mäßigen Grenzen, dagegen bleibt anhaltend lebhaft der Waggonversand von auf dem Wasserwege angebrachten namentlich belgischen Kohlen über die Ruhrhäfen nach den nordischen Seehäfen. Der Kohlenumschlag im Rhein-Herne-Kanal hat im Laufe des Dezembers im Verkehr zum Rhein 204306 t betragen gegenüber 144297 t im Monat November.

Die oberschlesischen Kohlengruben wiesen im Dezember gleichfalls keine Aenderung des recht befriedigenden Beschäftigungsgrades auf. Die lebhafte Nachfrage nach Kohlen und Koks hat unverändert angehalten. Die Versorgung der Haushalte mit Hausbrandkohlen wickelte sich glatt ab. Die Wagengestellung besserte sich im Dezember, wie hervorgehoben wird, von Tag zu Tag und gestattete die Verladung eines großen Teiles der gestürzten Bestände. Abweichend davon hebt nur einer der Berichte hervor, daß der Nachfrage infolge Mangels an Eisenbahnwagen für den Versand nicht in vollem Umfange entsprochen werden konnte und daß die Vorräte sich infolge der nicht genügenden Verladungsmöglichkeit vergrößerten. Dem Vorjahr gegenüber wird die Lage als besser bezeichnet. Lohnerhöhungen in größerem Umfange haben nicht stattgefunden. Dem Bericht der „Köln. Ztg." entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

Der oberschlesische Kohlenmarkt zeigte im Dezember wieder eine recht günstige Verfassung, und es kann deshalb der letzte Monat des abgelaufenen Jahres sich ebenbürtig an die Seite der früheren Monate stellen. Die Nachfrage nach Kohlen aller Art war unausgesetzt außerordentlich lebhaft, und erfreulicherweise hat der in der Vorzeit wiederholt stark in die Erscheinung getretene Wagenmangel nach und nach an Schärfe nachgelassen, derart, daß von einem Wagenmangel in der zweiten Dezemberhälfte kaum noch etwas zu spüren war. Auf diese Weise war den Kohlengruben die Möglichkeit geboten, nicht nur die laufende Förderung ohne Schwierigkeiten unterzubringen, sondern nebenher auch noch die Kohlenbestände über Tage zu verringern, ja teilweise ganz zu räumen, die sich infolge des vorangegangenen Wagenmangels angesammelt hatten. Wenngleich nicht behauptet werden kann, daß angesichts des vorhandenen Bedarfs sich Ueberfluß an verfügbaren Kohlenmengen gezeigt hat, so kann andererseits auch nicht behauptet werden, daß ein Mangel an Kohlen zutage getreten ist, durch welchen den Verbrauchern Verlegenheiten bereitet worden wären. Es ist dies um so erfreulicher, als bekanntlich Oberschlesien seit Kriegsbeginn neben den bisherigen Gebieten solche mitversorgen muß, die sonst für es wenig oder gar nicht in Frage kamen. Wenn ferner berücksichtigt wird, daß nach wie vor in nicht unwesentlichem Maße nach neutralen Auslandsgebieten ebenfalls oberschlesische Kohlen ausgeführt werden, muß die bis Jahresschluß erfolgte, im allgemeinen glatte Versorgung außerordentlich befriedigen, zumal bei der herrschenden Arbeiterknappheit die Förderungen an und für sich noch nicht auf die volle Höhe der Friedenszeit gebracht werden konnten. Größere Schwierigkeiten verursachte die Aufbringung von Gas- und Kokskohlen, wenigstens insoweit, als die darin herrschende Knappheit besonders vorsichtige Verfügungen in der Zuteilung erforderlich machte, damit nicht etwa einzelne Stellen überreichlich, andere wiederum mangelhaft bedacht wurden.

Ein Rückblick auf das abgelaufene Kalenderjahr zeigt, daß die oberschlesischen Kohlengruben trotz aller Schwierigkeiten im Laufe des Kriegsjahres nach und nach zu Förderleistungen gelangt sind, die aller Achtung wert sind und die zweifellos dazu beigetragen haben, die glänzenden Erfolge Deutschlands auf wirtschaftlichem Gebiete zu unterstützen, obwohl den Gruben ein nicht unbeträchtlicher Teil der Arbeiterschaft durch den Kriegsdienst entzogen worden ist. Daß unter den augenblicklichen Verhältnissen die Förderkosten durchgängig gestiegen

sind und höhere Verkaufspreise ausgelöst haben, darf nicht überraschen, jedenfalls ist indes mit Genugtuung festzustellen, daß auch heute noch die Kohlenpreise Oberschlesiens den Verhältnissen entsprechend nicht hoch genannt werden können. Die Aussichten für die weitere Entwicklung bleiben durchaus günstig, und sofern die Arbeiterzahl der Kohlengruben durch Einberufungen zum Heeresdienst nicht noch weiter verringert werden sollte, steht zu hoffen, daß nicht nur die bisher erzielten Förderleistungen im neuen Jahr aufrechterhalten bleiben, sondern sogar noch etwas erhöht werden können.

Ebenso wie der Kohlenmarkt zeigte auch der Koksmarkt ein überaus freundliches Bild. Der Umstand, daß man an Stelle von Kohlen vielfach Koks zur Aushilfe herangezogen hat, ist wohl der erklärlichste Grund dafür, daß am Jahresschluß Koksbestände so gut wie gar nicht vorhanden sind, und daß auch die Aussichten für die kommende Zeit hinsichtlich des Absatzes von Koks ohne Einschränkung vorteilhaft bleiben.

Im Anschluß an die am 1. Dezember 1915 abgehaltene Sitzung des Beirates des Kohlensyndikats fand die erste Zechenbesitzerversammlung des neuen Syndikats statt. Die Versammlung beschloß, die Richtpreise auf der ganzen Linie unverändert zu lassen, ihre Gültigkeit jedoch auf die beiden Monate Januar und Februar zu beschränken.

Die am 24. Januar abgehaltene Versammlung der Zechenbesitzer des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats befaßte sich zunächst mit der Bildung der im neuen Syndikatsvertrage vorgesehenen ständigen Ausschüsse und nahm sodann die Anmeldung der Verkaufsvereine entgegen. Die Abgabe und Entschädigung für Mehr- und Minderabsatz wurde wie bisher auf 1,50 M. und die Höhe der Strafe für jede Tonne der von den Beteiligten nicht gelieferten Mengen wie bisher auf 2 M. für die Tonne festgesetzt. Die Abrechnung über Mehr- und Minderabsatz im Jahre 1915 wurde nach dem Vorschlage des Vorstandes genehmigt. Ferner erfolgte die für Februar vorzunehmende anteilige Verringerung sämtlicher Verkaufsabteilungen in derselben Höhe wie im Vormonat. Alsdann wurde die Festsetzung der Richtpreise vorgenommen, die bekanntlich nicht die Verkaufspreise sind, sondern bei der Aufstellung der Verkaufspreise als Grundlage dienen. Die Versammlung erklärte sich einstimmig damit einverstanden, die neuen Richtpreise, die für den Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Juli gelten sollen, für Kohlen, mit Ausnahme von Kokskohlen, unverändert zu lassen, die Kokspreise auf der ganzen Linie mit Ausnahme von Koksgrus um 1,50 M., den Preis für Kokskohlen um 1 M., sowie die Brikettpreise um 50 Pf. für die Tonne zu erhöhen. Koksgrus wurde nur um 1 M. für die Tonne im Preise erhöht. Für die Erhöhung der Brikettpreise kommt nur die außergewöhnliche Steigerung des Preises für Brai, des Bindemittels bei der Herstellung der Steinkohlenbriketts, in Betracht, da die Kohlenpreise, wie schon erwähnt, unverändert bleiben. Bei der Herstellung von Braunkohlenbriketts ist bekanntlich ein Zusatz von Brai nicht erforderlich, so daß eine Berufung der Braunkohlenbrikettheresteller auf diese Preiserhöhung von vornherein ausgeschlossen ist. Außerdem ist zu beachten, daß Steinkohlenbriketts hauptsächlich industriellen Zwecken und nur selten zum Hausbrand dienen. Der Ver-

treter des Bergfiskus stimmte der Erhöhung der Preise für Koks und Kokskohle ohne Vorbehalt zu, konnte jedoch für die Erhöhung der Brikettpreise dieselbe Erklärung noch nicht abgeben. Sodann erstattete der Vorstand den unten folgenden Monatsbericht. Schließlich erfolgte noch die Vorlage der Verträge mit den Kohlenhandelsgesellschaften, welche die Billigung der Versammlung fanden.

Der rechnungsmäßige Kohlenabsatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im Dezember 1915 bei $25^{1}/_{8}$ (im Vormonat $24^{1}/_{8}$, im Dezember 1914 $24^{1}/_{4}$) Arbeitstagen 4 730 490 t (Vorm. 4 412 399, Vorj. 4 469 072), oder arbeitstäglich 188 278 t (Vorm. 182 897, Vorj. 184 292). Von der Beteiligung, die sich auf 7 401 926 t (Vorm. 7 107 896, Vorj. 7 099 798) bezifferte, sind demnach 63,91 Proz. (Vorm. 62,08, Vorj. 62,95) abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei $25^{1}/_{8}$ (Vorm. $24^{1}/_{8}$, Vorj. $24^{1}/_{4}$) Arbeitstagen 3 507 238 t (Vorm. 3 256 233, Vorj. 3 622 478), oder arbeitstäglich 139 592 t (Vorm. 134 973, Vorj. 149 381); an Koks bei 31 (Vorm. 30, Vorj. 31) Arbeitstagen 1 547 938 t (Vorm. 1 431 586, Vorj. 1 114 147), oder arbeitstäglich 49 933 t (Vorm. 47 720, Vorj. 35 940); an Briketts bei $25^{1}/_{8}$ (Vorm. $24^{1}/_{8}$, Vorj. $24^{1}/_{4}$) Arbeitstagen 295 750 t (Vorm. 288 409, Vorj. 355 843), oder arbeitstäglich 11 771 t (Vorm. 11 965, Vorj. 14 674). Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 2 855·742 t (Vorm. 2 646 866, Vorj. 3 078 378), oder arbeitstäglich 113 661 t (Vorm. 109 715, Vorj. 126 943); an Koks 1 022 853 t (Vorm. 945 581, Vorj. 615 717), oder arbeitstäglich 32 995 t (Vorm. 31 519, Vorj. 19 862); an Briketts 264 883 t (Vorm. 258 295, Vorj. 330 273), oder arbeitstäglich 10 543 t (Vorm. 10 707, Vorj. 13 620). Die Förderung stellte sich insgesamt auf 6 429 689 t (Vorm. 6 281 775, Vorj. 5 661 200), oder arbeitstäglich auf 255 908 t (Vorm. 260 284, Vorj. 233 452).

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Dezember 1915 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Dezember 1914 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Dezember 1914	November 1915	Dezember 1915
	t	t	t
Gesamtförderung	5 661 200	6 281 775	6 429 689
Beteiligung	7 099 798	7 107 896	7 401 926
Gesamtabsatz	5 839 695	5 866 164	6 303 161
Rechnungsmäßiger Absatz	4 469 072	4 412 399	4 730 490
Derselbe in Prozent der Beteiligung	62,95	62,08	63,91
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	3 078 378	2 646 866	2 855 742
Prozent des Gesamtversandes	52,71	45,12	45,31
Zahl der Arbeitstage	$24^{1}/_{4}$	$24^{1}/_{8}$	$25^{1}/_{8}$
Arbeitstägliche Förderung	233 452	260 384	255 908
Arbeitstäglicher Absatz an Kohlen	149 381	134 973	139 592
„ „ „ Koks	35 940	47 720	49 933
„ „ „ Briketts	14 674	11 955	11 771

Im Anschluß an diese Angaben bemerkt der Bericht: Die Wagengestellung für den Kohlen-, Koks- und Brikettversand des Ruhrreviers ist auch im Berichtsmonat hinter dem Bedarf erheblich zurückgeblieben, infolgedessen der Versand größere Ausfälle erlitten hat und die Lieferungen an die Verbraucher nur in beschränktem Umfange ausgeführt werden konnten. Immerhin ist gegen den Vormonat eine Besserung der Gestellung zu verzeichnen und dementsprechend auch eine Steigerung des Versands eingetreten.

Der Gesamtabsatz in Kohlen einschließlich des Kohlenbedarfs für die abgesetzten Koks- und Brikettmengen sowie des Bedarfs für die Betriebszwecke der Zechen belief sich auf 6 303 161 t, die Förderung dagegen auf 6 429 689 t, so daß sich ein unmittelbarer Absatzausfall von 126 528 t ergibt, um welche Menge sich die Lagerbestände erhöht haben. Die namentlich in der letzten Jahreswoche bemerkbar gewordene günstigere Wagengestellung hat auch im neuen Jahre angehalten; es gewinnt demnach den Anschein, daß der Wagenmangel nunmehr überwunden ist. Wenn kein Rückschlag eintritt, darf angenommen werden, daß die Anforderungen der Verbraucher in der Folge in erhöhtem Maße befriedigt werden können.

Der auf die Koksbeteiligung anzurechnende Absatz betrug 61,33 Proz., wovon 1,26 Proz. auf Koksgrus entfällt, gegen 58,91 bzw. 1,01 Proz. im Vormonat und gegen 38,84 bzw. 0,88 Proz. im Dezember 1914. Die Beteiligungsanteile stellten sich im Berichtsmonat um 6,3 Proz. höher als im gleichen Monat des Jahres 1914.

Der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Brikettabsatz belief sich auf 66,62 Proz. gegen 66,66 Proz. im Vormonat und gegen 85,13 Proz. im Dezember 1914.

Der Umschlagsverkehr in den Rhein-Ruhrhäfen war verhältnismäßig lebhaft; ebenso der Versand über den Rhein-Herne-Kanal. Der Kanalversand betrug in der Richtung nach Ruhrort im Dezember 149 674 t und im Jahre 1915 1 463 245 t, in der Richtung nach Emden 22 549 t bzw. 310 600 t, in der Richtung nach Minden 15 266 t bzw. 103 449 t.

Im Braunkohlenbergbau haben sich im Dezember die Verhältnisse weiterhin in befriedigender Weise entwickelt. Die Beschäftigung glich der des Vormonats, zum Teil war sie noch besser. Die Nachfrage war wiederum sehr lebhaft. Ueber die Lage in den Hauptgebieten berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt“, wie folgt:

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung im Monat Dezember 1915 wie bisher gut; sie war der des Vormonats und der entsprechenden Zeit des Vorjahres fast durchweg gleich, teilweise sogar besser — hier und da aber auch geringer. Die teilweise Abschwächung ist hauptsächlich auf den noch immer anhaltenden Wagenmangel zurückzuführen, wenngleich die Wagengestellung sich leicht gebessert hat. Fast überall mußte mit Ueberstunden gearbeitet werden. Die Brikettnachfrage war sehr lebhaft, auch der Rohkohlen- und Preßsteinabsatz war gut. Die Nachfrage nach Briketts konnte oft nicht gedeckt werden.

In den Niederlausitzer Braunkohlengruben war die Beschäftigung im Berichtsmonat gut. Die Nachfrage nach Briketts war ebenso lebhaft wie im Vormonat, zum Teil wird der Beschäftigungsgrad sogar im Vergleich zum November als besser bezeichnet und wesentlich besser als im Vorjahr. Nach einem der Berichte konnten allerdings die Versandziffern des Vorjahres nicht erreicht werden. Die Wagengestellung hat sich im Berichtsmonat gebessert und ermöglichte umfangreiche Lagerverladungen. Lohnveränderungen in größerem Umfange haben nicht stattgefunden. Es wird auch hier berichtet, daß Ueberschichten verfahren werden mußten.

In der Gesellschafterversammlung des Kalisyndikats am 15. Dezember erstattete der Vorstand folgenden Bericht über die Geschäftslage:

Der Absatz bleibt infolge des Ausfuhrverbotes und der knappen Wagengestellung unbefriedigend, so daß der Jahresabsatz den Wert von 100 Mill. M. nur wenig überschreiten dürfte. Unter normalen Verhältnissen würde der Absatz erheblich über den doppelten Wert betragen haben.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die deutsche Roheisengewinnung betrug im Schlußmonat des Jahres 1915 nach den Ermittelungen des „Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ insgesamt 1 029 144 t gegen 1 019 184 t im vorangegangenen Monat. Die Gesamtgewinnung ist demnach im Berichtsmonat um 9960 t gestiegen, nachdem im November eine Senkung um 57 159 t eingetreten war. Die arbeitstägliche Gewinnung ist dagegen auch im Berichtsmonat etwas zurückgegangen: sie belief sich im Dezember 1915 auf 33 198 t gegen 33 971 t im November und 34 721 t im Oktober 1915. Im Dezember 1914 hatte sich die arbeitstägliche Gewinnung auf 27 554 t beziffert, so daß sich für den Berichtsmonat ein Plus von 5644 feststellen läßt. Die folgende Zusammenstellung vermittelt einen Ueberblick über die Entwicklung der deutschen Roheisengewinnung seit Kriegsausbruch:

Roheisengewinnung pro Tag in Tonnen

August 1914	18 925	Mai	31 805
September	19 336	Juni	33 116
Oktober	23 543	Juli	33 790
November	26 299	August	33 890
Dezember	27 554	September	34 471
Januar 1915	28 198	Oktober	34 721
Februar	28 701	November	33 971
März	30 272	Dezember	33 198
April	31 289		

Die Erzeugung der deutschen Hochofenwerke im ganzen Jahre 1915 beläuft sich nach den nunmehr abgeschlossenen Ermittelungen auf 11 790 199 t. Im Jahre 1914 hatte die gesamte Roheisengewinnung 14 389 852 t betragen. Die Mindererzeugung im abgelaufenen Jahre beziffert sich also auf 2 599 653 t, was einem Rückgang von 18,1 Proz. entspricht. Wie noch vergleichsweise erwähnt sei, hatte die Gewinnung im Jahre 1913 insgesamt 19 309 172 t betragen. Die einzelnen Roheisensorten waren an der Gesamtgewinnung im Monat Dezember sowie im ganzen Jahre 1915 in folgender Weise beteiligt:

	Dezember 1914	November 1915	Dezember 1915	Januar bis Dezember 1914	1915
	t	t	t	t	t
Gießerei-Roheisen	149 186	160 959	164 372	2 494 832	2 286 670
Bessemer-Roheisen	8 778	17 736	19 997	237 988	187 522
Thomas-Roheisen	542 808	642 603	642 233	9 289 989	7 243 458
Stahl- und Spiegeleisen	128 317	177 393	183 681	1 996 786	1 793 865
Puddel-Roheisen	25 097	20 493	18 861	370 257	278 684

Für die einzelnen Bezirke ergibt sich folgende Uebersicht der Roheisengewinnung:

	Dezember 1914 t	November 1915 t	Dezember 1915 t	Januar bis Dezember 1914 t	Januar bis Dezember 1915 t
Rheinland-Westfalen	395 600	449 919	456 831	6 610 119	5 165 618
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	52 477	66 494	66 187	702 741	789 650
Schlesien	61 166	62 956	66 126	853 957	777 625
Norddeutschland (Küstenwerke)	14 830	19 947	20 129	317 163	231 140
Mitteldeutschland	25 299	31 332	29 724	417 496	371 686
Süddeutschland und Thüringen	15 473	19 937	20 446	266 065	234 669
Saargebiet	53 554	69 382	64 061	954 738	801 597
Lothringen	124 464	156 144	157 508	2 358 186	1 820 419
Luxemburg	111 323	143 073	148 132	1 909 387	1 597 795

In der Hauptversammlung des Roheisenverbandes, G. m. b. H., Essen, am 19. Januar 1916 wurde seitens der Verbandsleitung über die Marktlage, wie folgt, berichtet:

Das inländische Geschäft in Qualitäts-Roheisen hat auch im neuen Jahre sehr lebhaft eingesetzt. Die Nachfrage nach Hämatit-Roheisen, Stahl- und Spiegeleisen ist sehr stark und nimmt nach wie vor die Hochofenwerke bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch. Auch in Gießerei-Roheisen I und III ist der Absatz befriedigend geblieben. Das Inlandsgeschäft in Luxemburger Gießerei-Roheisen liegt verhältnismäßig still, dagegen ist die Nachfrage vom befreundeten und neutralen Ausland weiter gestiegen. Es sind größere Abschlüsse zu befriedigenden Preisen zustande gekommen.

Im Monat Dezember hat der Versand 53 Proz. der Beteiligung gegen etwa 55 Proz. in den beiden Vormonaten betragen. Der geringere Versand ist darauf zurückzuführen, daß einige Hochofenwerke in ihrer Erzeugungsfähigkeit beschränkt waren. Der Versand im Monat Januar wird, nach den bisherigen Lieferungen zu urteilen, wesentlich stärker werden.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im Dezember 1915 insgesamt 264 970 t (Rohstahlgewicht) gegen 241 750 t im November d. J. und 268 189 t im Dezember 1914. Der Versand ist also 23 220 t höher als im November d. J. und 3219 t niedriger als im Dezember 1914.

Von dem Dezemberversande entfallen auf Halbzeug 75 089 t (69 099 t im November d. J. und 49 893 t im Dezember 1914), auf Eisenbahnoberbau 135 820 t (118 942 t im November d. J. und 167 877 t im Dezember 1914) und auf Formeisen 54 061 t (53 709 t im November d. J. und 50 419 t im Dezember 1914).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Januar	162 734	143 002	51 832	229 821	211 390	151 841
Februar	140 386	134 489	66 050	229 856	214 567	140 490
März	151 688	153 170	86 865	232 437	206 324	160 435
April	138 710	133 841	80 143	234 252	199 140	132 210
Mai	141 628	131 378	62 002	237 194	231 072	142 207
Juni	132 028	130 998	77 804	281 930	252 056	154 736
Juli	107 586	128 056	61 768	242 402	186 231	118 737
August	127 504	15 165	59 303	261 222	61 390	120 057
September	142 522	36 748	67 220	247 325	150 741	117 426
Oktober	157 607	46 023	68 344	239 405	159 973	130 981
November	147 194	38 717	69 099	211 321	149 910	118 942
Dezember	130 538	49 893	75 089	232 504	167 877	135 820

	Formeisen			Gesamtversand		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Januar	143 070	100 799	51 343	535 625	455 191	255 016
Februar	136 175	133 869	60 365	506 417	482 925	266 905
März	178 152	201 033	104 260	562 277	560 527	351 560
April	193 327	179 464	93 762	566 289	512 445	306 115
Mai	188 509	190 422	84 357	567 331	552 872	288 566
Juni	191 359	182 099	86 412	605 317	565 153	318 952
Juli	155 709	156 135	77 587	505 697	470 422	258 092
August	135 823	18 429	70 720	524 549	94 984	250 080
September	130 545	57 705	62 194	520 392	245 194	246 840
Oktober	127 879	74 574	57 953	524 891	280 570	257 278
November	103 680	57 460	53 709	462 195	246 088	241 750
Dezember	94 430	50 419	54 061	457 472	268 189	264 970

In der am 20. Januar 1916 stattgefundenen Hauptversammlung des Stahlwerksverbandes wurde über die Geschäftslage folgendes berichtet:

Halbzeug. Der Inlandsabsatz hielt sich fortgesetzt befriedigend und genügte mit den Auslandsmengen reichlich für das Arbeitsbedürfnis der Werke. Vielfach muß die Kundschaft mit längeren Lieferfristen rechnen. — Mit Rücksicht auf die gestiegenen Selbstkosten wurden die Preise für vorgewalzte Blöcke um 5 M. pro Tonne, für Knüppel um 7,50 M. pro Tonne und für Platinen um 10 M. pro Tonne erhöht. — Das Geschäft mit dem neutralen Auslande hielt sich weiter auf befriedigender Höhe.

Eisenbahnoberbau-Bedarf. Die oldenburgischen Staatsbahnen haben ihren Bedarf für das Rechnungsjahr 1916 in ungefährer Höhe der letztjährigen Bezüge angemeldet. Der Eingang an Aufträgen ist derart, daß den Schienenwerken für das 1. halbe Jahr reichliche Aufträge zugewiesen werden können. Mit dem neutralen Auslande wurden wieder mehrere umfangreiche Aufträge abgeschlossen. — Der Abruf in Grubenschienen hielt sich auf der Höhe der beiden Vormonate und genügt, um den Bedürfnissen der Werke hierin zu entsprechen. Die Jahresabschlüsse mit den Zechen des rheinisch-westfälischen Bezirks sind in der Hauptsache getätigt; die bis jetzt gebuchten Mengen sind größer als im vorigen Jahre. — In Rillenschienen war das Geschäft in der Berichtszeit weiter ruhig; es sind aber Anzeichen vorhanden, daß für das Frühjahr seitens inländischer Abnehmer wieder stärkere Abrufe zu erwarten sind.

Formeisen. Die Lage des Inlandsmarktes ist seit dem letzten Bericht weiter unverändert. Eine anhaltende gute Beschäftigung ist nur bei den Waggonfabriken zu beobachten. Die gestiegenen Selbstkosten machten auch für Formeisen eine Erhöhung der Preise und zwar um 10 M. pro Tonne mit sofortiger Wirkung notwendig. — Das Geschäft nach dem neutralen Auslande blieb ebenfalls im großen und ganzen unverändert. Der Spezifikationseingang war im Dezember rund 5000 t höher als im November. Anfragen zur Ausfuhr nach Rumänien und Bulgarien haben inzwischen auch zu einigen Geschäften geführt.

Nachdem Mitte Dezember die Beschlüsse des Roheisenverbandes und des Stahlwerksverbandes erfolgt sind, liegen nunmehr die Eisenpreise für das erste Vierteljahr 1916 auf der ganzen Linie fest. Die Rohstoffpreise sind durchweg unverändert geblieben, in Fertigeisenprodukten wurde nur für Grobbleche eine Erhöhung vorgenommen, alle übrigen Preise bleiben unverändert. Für die einzelnen Erzeugnisse ergeben sich demnach, wie aus einer Aufstellung der „Frankf. Ztg." zu ersehen ist, die folgenden Notierungen:

Roheisen: Gießereiroheisen No. I 94 M., dasselbe No. III 89 M., Hämatiteisen 115 M., Qualitätspuddeleisen 85,50 M., Stahleisen 88,50 M., Frachtbasis Oberhausen, Siegen, Haiger oder Wetzlar. Luxemburger Roheisen kostet ebenfalls unverändert 74,50 M., Frachtbasis Luxemburg. (Die Abschlußpreise gelten indessen nur für die ersten beiden Monate Januar und Februar.)

Erze: Siegerländer Rohspat 16,30 M., gerösteter Spateisenstein 24,50 M., nassauischer Roteisenstein etwa 20—21 M., Brauneisenstein der anschließenden Gebiete 16,50—17 M., in Minette ist die Preisbildung sehr uneinheitlich. Kalkige Minette mit etwa 28 Proz. wird zu 3,50 frcs. per Tonne, kieselige Minette mit 34 Proz. zu 37,50 frcs. abgegeben; der Preis steigt für jedes Prozent um 2,50 frcs., die Abschlußtätigkeit erstreckt sich seit längerer Zeit lediglich auf die hochprozentigen Marken, die übrige Ware ist gänzlich vernachlässigt.

Halbzeug: Rohblöcke 102,50 M., vorgewalzte Blöcke 107,50 M., Knüppel 115 M., Platinen 117,50 M. per Tonne in Thomasware, für Material in S.-M.-Qualität tritt ein Aufschlag von 15 M. per Tonne ein.

Formeisen: 130 M. per Tonne, Frachtbasis Diedenhofen.

Stabeisen: Der Verkaufspreis ist nicht einheitlich, im Durchschnitt wird zu 130—135 M. per Tonne in gewöhnlicher Thomasqualität verkauft.

Schweißeisen: Ein offizieller Beschluß der Konvention liegt noch nicht vor, indessen wird schon seit einiger Zeit in der Erwartung unveränderter Roheisenpreise zu den bisherigen Preisen verkauft, die sich, wie folgt, stellen: Schweißeisen in gewöhnlicher Handelsware 163 M., Schraubeneisen 175 M., Preßmuttereisen 183 M., Hufstabeisen 182 M., Ketten und Nieteneisen 195 M., Schweißstabeisen mit besonderen Festigkeitsgraden 185—225 M.

Bandeisen: Der Beschluß der rheinisch-westfälischen Vereinigung steht ebenfalls noch aus; es wird aber seit einiger Zeit bereits zu dem bisherigen Preise von 170 M. per Tonne, Frachtbasis Oberhausen, verkauft.

Walzdraht: Die Werke verkaufen für das erste Quartal 1916 zu dem Grundpreise von 140 M. per Tonne.

Drahtverfeinerung: Nach den im November und Anfang Dezember gefaßten Beschlüssen wird für das erste Quartal 1916 zu den im Oktober um 10 M. per Tonne erhöhten Sätzen verkauft. Diese stellen sich für sogenannte blanke Handelsdrähte auf 180 M., für Stiftsdraht auf 177,50 M. und für Drahtstifte auf 190 M. verzinkter Draht kostet unverändert 225 M. per Tonne.

Röhren: Die Röhrenkonvention verkauft zu den am 19. August zum letzten Male erhöhten Preisen auch weiter; eine nach Perioden abgestufte Verkaufszeit besteht nicht. Die Käufer haben die Verpflichtung, die Ware nach Fertigstellung abzunehmen.

Feinbleche: Da für Feinbleche weder ein fester Verband noch eine Preiskonvention existiert, sind die Preise nicht einheitlich; bei der starken Nachfrage nach Feinblechen indessen werden die letzten Preise ohne Schwierigkeit behauptet; der Inlandspreis steht auf etwa 185—190 M. per Tonne.

Grobbleche: Das soeben neugebildete Syndikat für Inlandsgeschäfte hat die Preise für Grobbleche um 5 M. per Tonne hinaufgesetzt und gleichzeitig die Skontoberechnung in Fortfall kommen lassen, so daß die nachstehenden Preise sich jetzt netto Kassa verstehen. Es kosten jetzt gewöhnliche Großbleche 155 M., Konstruktionsbleche 162,50 M. und Kesselbleche 165 M. per Tonne.

Auf der Anfang Januar stattgefundenen jährlichen Haupttagung des Württembergischen Ingenieur-Vereins sprach der Geschäftsführer des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten, Dipl.-Ing. Fr. Frölich in Charlottenburg, unter besonderer Berücksichtigung des Maschinenbaues über das Thema: „Der Krieg und das industrielle Wirtschaftsleben". Von den Ausführungen, die einen beachtenswerten Ueberblick über die gegenwärtige Lage der deutschen Maschinenindustrie gewähren, geben wir, einem Bericht der „Köln. Ztg." folgend, nachstehendes wieder:

An den beiden wichtigsten Rohstoffen Kohle und Eisen haben wir keinen Mangel; die Kohlenförderung und die Roheisen- und Stableisenerzeugung übersteigen die Bedürfnisse des Reiches, so daß Kohle sogar als wertvolle Gegenleistung gegen andere Lieferungen an neutrale Staaten abgegeben werden kann. Nur zeitweise hat die die monatliche Erzeugung übersteigende Nachfrage nach Qualitätseisen eine Einschränkung der Lieferungen und die Schaffung einer Roheisen-Verteilungsstelle notwendig gemacht. Bei der Beschaffung und Verwendung von Metallen (Kupfer, Zinn usw. und deren Legierungen) haben zwar die Beschlagnahmeverfügungen der Regierung zunächst mancherlei Schwierigkeiten für die Maschinen-Industrie zur Folge gehabt. Diese Schwierigkeiten sind aber dank der Anpassungsfähigkeit der Betriebe überwunden worden. Die Oelfrage (Schmieröl und Treiböl) hat ihre zeitweilig vorhanden gewesene Bedenklichkeit seit dem Vormarsch in Galizien und den Ereignissen auf dem Balkan verloren. Im Verbrauch von Schnellschnittstahl wird Sparsamkeit empfohlen. Im übrigen hat sich der deutsche Maschinenbau im Bezuge seiner Rohstoffe durchweg überall zu helfen verstanden.

Im Verhältnis zwischen den Fabriken und den Lieferern und den Bestellern ist mit den Lieferern durchweg eine gütliche Einigung möglich gewesen. Auch das Verhältnis zu den Bestellern im Inlande ist durch den Kriegszustand im allgemeinen nicht getrübt worden; Aufhebungen von Bestellungen sind fast gar nicht vorgekommen; höchstens ist die Ausführung bis nach Beendigung des Krieges zurückgestellt worden. Die Erteilung neuer Aufträge wurde allerdings stark eingeschränkt. Für den Ausfall an Aufträgen ergab sich jedoch ein Ersatz in den Heereslieferungen. Dabei sind zu unterscheiden Erzeugnisse im Rahmen der normalen Tätigkeit des Maschinenbaues und Erzeugnisse, deren Herstellung die Maschinenfabriken vor neue und unbekannte Aufgaben gestellt hat. Gerade hier hat der deutsche Maschinenbau eine außerordentlich hohe Anpassungsfähigkeit bewiesen und hat es erreicht, daß er den großen Anforderungen der Heeresverwaltung in vollstem Umfange gerecht werden konnte. Die Durchführung der Heereslieferungen hat in den Maschinenfabriken mancherlei Umwälzungen der Betriebe veranlaßt zum Teil an den Werkzeugmaschinen- und Werkstatteinrichtungen, zum Teil in der Arbeiterschaft. Durch die gewaltigen Heereslieferungen hat man im Bau von Präzisionsmaschinen und in der Massenerzeugung eine Uebung erlangt, die nicht ohne heilsame Einwirkung auf die Leistungsfähigkeit des deutschen Maschinenbaues bleiben wird, so daß die Kriegsjahre hier Lehrjahre sein und die Grundlagen für späteren technischen Fortschritt legen werden. Der Arbeitermangel hat zu erheblichen Lohnsteigerungen geführt, woraus sich unter dem gleichzeitigen Einfluß einer Verteuerung der allgemeinen Unkosten eine Erhöhung der Selbstkosten der Maschinenfabriken ergibt, die zu einer Verteuerung der Erzeugnisse führen mußte.

Während nun das Inlandsgeschäft verhältnismäßig günstig dasteht, hat das Auslandsgeschäft außerordentlich gelitten, was um so beachtenswerter ist, als rund ein Drittel der gesamten Erzeugnisse des deutschen Maschinenbaues in Friedenszeiten ins Ausland ging. Während des Krieges sind große Mengen Maschinen von den deutschen Maschinenfabriken nach Oesterreich-Ungarn geliefert worden. Im Verkehr nach dem neutralen Ausland haben die Ausfuhrverbote und die Kompensationsverhandlungen hemmend gewirkt. Diese Verhältnisse treffen besonders schwer die kleineren und mittleren Maschinenfabriken, namentlich wenn sie ihre Erfolge auf dem Weltmarkt früher in hartem Wettkampfe mit dem ausländischen Wettbewerb errungen haben. Der Schutz der deutschen Auslandsinteressen erscheint daher als eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Reichsregierung. Bei der einfachen Wiederherstellung der früheren Rechtsbehelfe, wie dies von der Reichsregierung geplant sei, dürfe man nicht stehen bleiben. Sondern es müsse darüber hinaus ein wirksamer Schutz den deutschen Auslandsforderungen zuteil werden. Erfreulicherweise zeigt sich, daß dort, wo der deutsche Maschinenbau technisch einen Vorsprung errungen hatte, der ausländische Wettbewerb nicht so leichtes Spiel hat, insbesondere da er meist nicht geneigt ist, in die für die Abnehmer günstigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der deutschen Maschinenfabriken einzutreten. Wo es sich um Sonderbauarten handelt, dürfte sogar unter

Umständen eine Einbuße kaum zu erwarten sein. Auch dürfte das neutrale Ausland nach dem Kriege in großem Umfange als Vermittler einspringen.

Aus alledem kam der Vortragende zu folgenden Schlüssen: Die Hoffnungen, die der ausländische Wettbewerb der deutschen Maschinen-Industrie, und zwar Großbritannien und die Vereinigten Staaten, die im Maschinenbau für uns noch gefährlicher sind als der englische Wettbewerb, auf die Niederringung des deutschen Maschinenbaues hegt, dürften zunichte werden. Der deutsche Maschinenbau, den die ausländischen Fachzeitschriften bereits totgesagt haben, weil er im Kriege seiner wertvollsten Kräfte beraubt werde, dürfte nach dem Kriege ungeschwächt den Wettkampf auf dem Weltmarkt mit seinen alten Gegnern, insbesondere England und den Vereinigten Staaten, wieder aufnehmen und weiterführen.

* * *

Die Roheisenerzeuguug der Vereinigten Staaten wies in den ersten Kriegsmonaten eine sinkende Richtung auf. Von 2027185 t im August 1914 ging sie auf 1540004 t im Schlußmonat des Jahres 1914 zurück. Die arbeitstägliche Erzeugung verminderte sich in der angegebenen Zeit von 65393 t auf 49678 t. Mit Beginn des Jahres 1915 trat ein Umschwung ein. Die Erzeugung stieg von Monat zu Monat, um schließlich im Monat Oktober alle früheren Höchstziffern zu überschreiten. Im genannten Monat belief sich die Erzeugung auf nicht weniger als 3175499 t gegenüber 1627044 t im Januar 1915 und 1806637 t im Oktober des Jahres 1914. Im November ist die Ziffer der absoluten Gesamterzeugung etwas gesunken, nämlich auf 3085906 t. Dagegen wurde die arbeitstägliche Erzeugung des Vormonats, die bis dahin mit 102435 t die Höchstziffer bedeutete, noch um 429 t übertroffen. Im folgenden geben wir nach „Stahl und Eisen“ einen Ueberblick über die Erzeugung der amerikanischen Hochofenwerke seit August 1914.

Roheisenerzeugung der Vereinigten Staaten

1914	insgesamt t	arbeitstäglich t	1915	insgesamt t	arbeitstäglich t
August	2 027 185	65 393	März	2 096 855	67 640
September	1 912 698	63 757	April	2 150 358	71 679
Oktober	1 806 637	58 279	Mai	2 299 690	74 183
November	1 542 609	51 421	Juni	2 418 920	80 631
Dezember	1 540 004	49 678	Juli	2 604 435	84 014
			August	2 824 121	91 101
1915			September	2 898 202	96 516
Januar	1 627 044	52 486	Oktober	3 175 499	102 435
Februar	1 701 567	60 770	November	3 085 906	102 864

Wie noch zusammenfassend bemerkt sei, hatte sich nach den Ermittelungen des Statistischen Bureaus des American Iron and Steel Institute die Roheisenerzeugung der Vereinigten Staaten im ersten Halbjahr 1915 auf 12429532 t gestellt gegen 10968889 t im zweiten Halbjahr 1914 und 12736672 t in der ersten Hälfte des Vorjahres. Die Zahl der in Betrieb befindlichen Hochöfen war am 30. Juni 1915 236 gegen 164 am 31. Dezember 1914. Ueber die in den beiden letztverflossenen Monaten in Betrieb befindlichen Hochöfen sowie über weitere Einzelheiten über die Erzeugung der Koks- und Anthrazithochöfen der Vereinigten Staaten unterrichtet die nachstehende Uebersicht:

	Oktober 1915	November 1915
	t	t
Gesamterzeugung	3 175 499	3 085 906
Arbeitstägliche Erzeugung	102 435	102 864
Anteil der Stahlwerksgesellschaften	2 317 959	2 233 634
Darunter Ferromangan und Spiegeleisen	24 386	29 201
	am 1. Nov. 1915	am 1. Dez. 1915
Zahl der Hochöfen	416	416
Davon im Feuer	276	284
Leistungsfähigkeit der Hochöfen in	t	t
einem Tage	103 488	104 682

Aus einer Zustammenstellung der in London erscheinenden „Iron & Coal Trades Review" läßt sich entnehmen, in welchem Maße die Preise am englischen Eisenmarkt sich im Laufe des Jahres 1915 erhöht haben. Die Uebersicht veranschaulicht die Bewegung einiger der wichtigsten Preise von Erzeugnissen der Eisen- und Stahlindustrie. Danach wurde gegen Ende dieses und des vorigen Jahres folgendes notiert:

	Ende Dezember 1914			Ende Dezember 1915		
	£	sh	d	£	sh	d
Rubio-Erz Middlesborough	—	23	6	—	38	0
Gießerei-Eisen III, Middlesborough	—	54	0	—	77	0
Roheisen-Warrants	—	53	9	—	76	6
Schottische Warrants, Glasgow	—	59	7½	—	82	7½
Markiertes Stabeisen	9	0	0	13	10	0
Gewöhnliches Stabeisen	7	7	6	13	2	0
Stahlschienen	6	7	6	11	0	0
Galvanisierte Bleche	11	12	6	25	10	0
Schiffswinkeleisen	7	5	0	10	15	0
Schiffsbleche, Middlesborough	7	10	0	11	0	0
Schiffsbleche, Glasgow	7	0	0	11	17	6
Kesselbleche, Glasgow	7	5	0	12	17	6

Wie aus diesen Notierungen hervorgeht, sind die Preise seit Dezember 1914, wo sie an sich schon hoch waren, noch weiter, und zwar ganz gewaltig, gestiegen. Die Preissteigerungen betragen in einzelnen Fällen 100 Proz. Wie die „Köln. Ztg.", aus der wir die vorstehende Uebersicht wiedergeben, hierzu bemerkt, ist es unter diesen Umständen begreiflich, wenn die englische Eisenindustrie mit einer starken Einschränkung ihrer Ausfuhr zu rechnen hat. Um so begreiflicher, als ihr noch dazu die Schiffe fehlen, die erforderlich sind, um ihre Erzeugung ins Ausland zu bringen. (G. C.)

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelsvertrag des Deutschen Reiches mit Uruguay. Wirtschaftspolitischer Zusammenschluß Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn. Wirtschaftspolitische Verständigung der „Ententemächte". Beaufsichtigung des dänischen Außenhandels durch England. Einfluß des Weltkrieges auf das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika. Monroelehre. Außenhandel (Statistik) der Philippinen und Paraguays. Handelsflotte der Vereinigten Staaten von Amerika.

Nach einer Bekanntmachung des deutschen Reichskanzlers vom 18. Dezember 1915 sind der Handels- nnd Schiffahrtsvertrag

zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Uruguay vom 20. Juni 1892 (RGBl. 1894 S. 505) und die Uebereinkunft zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Uruguay, in betreff des Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 20. Juni 1892, vom 5. Juni 1899 (RGBl. 1900 S. 5), infolge Kündigung durch die Uruguayische Regierung am 18. Dezember 1915 außer Kraft getreten.

Zur Frage eines engeren wirtschaftspolitischen Zusammenschlusses Deutschlands und Oesterreich-Ungarns (vgl. oben S. 764 f.) berichtete die „Frankfurter Zeitung“ vom 10. Dezember folgendes: Vor kurzem hat in Wien eine vertrauliche Konferenz von Delegierten der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine stattgefunden. Diese sind zu detaillierten Vorschlägen mit Bezug auf die Frage der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgemeinschaft gelangt. Unter der Leitung der drei Präsidenten der drei Vereine, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Finanzminister a. D. Baron Plener und Ministerpräsident a. D. Wekerle, und unter Teilnahme hervorragender Vertreter von Landwirtschaft, Industrie und Handel der drei Staaten wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Schon vor Eintritt in die Friedensverhandlungen sind zwischen dem Deutschen Reiche und den beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie die Grundlagen für ihre möglichst umfassende wirtschaftliche Annäherung zu schaffen. — 2) Die wirtschaftliche Annäherung soll in der Form wechselseitiger Vorzugsbehandlung erfolgen und möglichst das gesamte Wirtschaftsleben ins Auge fassen. Hierfür kommen in Betracht nicht bloß die Vereinheitlichung des Zollwesens, sondern auch die Verbesserung und der Ausbau des wechselseitigen Verkehrssystems im weitesten Sinne des Wortes. — 3) Für den zollpolitischen Teil der wechselseitigen Vorzugsbehandlung hätte als Grundsatz zu gelten, daß bei voller Wahrung des notwendigen Schutzes der heimischen Produktion, aus der in Ausnahmefällen auch die Erhöhung einzelner Zollsätze folgen könnte, neben den gegenseitig zu gewährenden Zollbegünstigungen die Freiliste der Zolltarife tunlichst zu erweitern und eine periodische Revision von im wechselseitigen Verkehr geltenden Zollsätzen, geleitet von der Tendenz der Annäherung, vorzunehmen wäre. Ebenso wäre anzustreben die Schaffung eines einheitlichen Zolltarifschemas und Warenverzeichnisses, sowie eine tunlichst gleichmäßige Zollgesetzgebung. — 4) Voraussetzung der zollpolitischen Vorzugsbehandlung ist, daß — insbesondere in den Friedensverträgen — der Grundsatz zur Geltung gelangt, daß diese Vorzugsbehandlung anderen Staaten auf Grund der Meistbegünstigung nicht zukommt. — 5) Die Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Staaten sollen von den verbündeten Reichen unter Wahrung der handelspolitischen Hoheitsrechte im Einvernehmen unter gegenseitiger Unterstützung und gleichzeitig geführt werden; die Verträge sind gleichzeitig abzuschließen. — 6) In den drei Wirtschaftsgebieten sollen mit tunlichster Beschleunigung alle Maßnahmen gesetzlicher und verwaltungstechnischer Natur, die zur Entwicklung der Produktion, des Handels, des Verkehrs und der Finanzwirtschaft ihrer Länder not-

wendig erscheinen, im Sinne der Annäherung und Vereinheitlichung durchgeführt werden. — 7) Die im Sinne dieser Vorschläge erfolgenden Abmachungen der verbündeten Reiche sollen auf eine Dauer getroffen werden, welche die bisher übliche zeitliche Begrenzung der Handelsverträge wesentlich übersteigt. — 8) Die Gewährung einer handelspolitischen Vorzugsbehandlung an andere Staaten darf nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der verbündeten Staaten und in ihrem wechselseitigen Einvernehmen erfolgen.

Die Verhandlungen unter den „Ententemächten" über eine wirtschaftspolitische Annäherung nach dem Kriege (vgl. oben S. 705) sind in den letzten Monaten fortgesetzt worden, vorläufig indessen mit geringem Erfolge. Ueber einige neuere Zusammenschließungspläne wurde in der „Frankfurter Zeitung" vom 10. Dezember 1915 folgendes mitgeteilt: „Das Projekt eines Zusammenschlusses der Ententestaaten auf finanziell-wirtschaftlichem Boden rührt von Raffalowitsch, dem Pariser Finanzagenten des russischen Finanzministeriums, her. Raffalowitsch empfahl das Projekt der Begründung eines Zollvereins, dem alle Staaten, die mit Rußland in befreundeten Beziehungen ständen (also nicht nur die Ententestaaten), beitreten sollten. Er schlug vor, für alle aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn kommenden Waren Zollsätze einzuführen, die in der Wirkung einem Einfuhrverbot gleichkommen würden. In Frankreich sollten zur Förderung des Projektes russische Zollämter errichtet werden, um den französischen Exporteuren die Möglichkeit einer Zollkontrolle für nach Rußland ausgeführte Waren zu gewähren. Der russische Finanzminister Bark brachte das Projekt Raffalowitsch nach Petersburg, wo es indessen eine wenig beifällige Aufnahme fand. Die Gegner des Projektes, zu denen der Finanzminister selbst gehört, wiesen darauf hin, daß trotz des Vorhandenseins freundschaftlicher, auf politischem Boden stehender Beziehungen die Interessen der Ententestaaten auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete möglicherweise divergieren könnten. Es wurde in den Verhandlungen, die in der Finanzabteilung der russischen Exportkammer stattgefunden haben, daran erinnert, daß solche Umstände, wie z. B. Nachbarschaft, deren Bedeutung aus dem internationalen wirtschaftlichen Leben nicht ausgeschieden werden könnte, auch Billigkeit und Qualität der fremdländischen Waren usw. nicht unberücksichtigt bleiben dürften. Die Gegner des Raffalowitschschen Zollvereinsprojektes haben dann andere Wege gesucht und ein Projekt aufgestellt, das ihnen leichter zu verwirklichen scheint. Es verfolgt als seine Aufgabe das Ziel, dauernde finanzielle Beziehungen zwischen den befreundeten Staaten zu schaffen. Natürlich findet sich an erster Stelle das Schlagwort von der Notwendigkeit der Abstreifung der deutschen Gewaltherrschaft. Eine finanzielle Vereinbarung würde in planmäßiger Weise auch das industrielle Leben Rußlands stärken können und seine Selbständigkeit fördern. Aber auch dieses Projekt trägt noch die Kinderschuhe. Sein eifrigster Förderer ist Prof. Goldstein, der sich aber in einem Vortrage, der in der russischen Exportkammer

gehalten wurde, auch nur durch Aufstellung von Thesen grundsätzlicher Natur mit obligatorischem deutschfeindlichen Einschlag äußerte. Das letztgenannte Projekt dient offensichtlich der Nebenbestimmung, den finanziellen Einfluß Deutschlands in Rußlands Handel und Industrie zu schwächen. Es steht in offensichtlichem Widerspruch zu wiederholt geäußerten Tendenzen des russischen Finanzministeriums, das einer Betätigung ausländischen Kapitals — einerlei woher es stamme — grundsätzlich sympathisch gegenübersteht, wofern nur dieses Kapital sich von kommerzieller und industrieller Beteiligung fernhält, also darauf verzichtet, für sein Risiko mehr als festen Zins zu verlangen. Auch dieses Projekt ist also höchst nebelhaft, ganz abgesehen davon, daß Frankreich und vor allem England nach dem Kriege schwerlich mit großer Begeisterung zu Abmachungen geneigt sein werden, die ihnen lediglich die Rolle eines ‚dauernden' Geldgebers für Rußland zuweisen."

Um die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkte zu vervollständigen, hat sich England bald nach Ausbruch des Weltkrieges bemüht, auch die neutralen Staaten daran zu hindern, Deutschland mit Waren zu versehen und deutsche Artikel abzusetzen. Zu den Blockademaßnahmen sind Einrichtungen getreten, die dazu bestimmt sind, den Außenhandel der Deutschland benachbarten neutralen Ländern möglichst vollständig unter englische Aufsicht zu stellen. Ueber eine dieser Maßregeln, die Beaufsichtigung des dänischen Außenhandels, wurde in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" vom 18. Dezember 1915 folgendes mitgeteilt: Das Komitee der Großhändlersozieät in Kopenhagen hat eine Mitteilung über das Uebereinkommen mit der großbritannischen Regierung vom 19. November 1915 versandt. Das Uebereinkommen ist, soweit es Waren betrifft, die von britischen Häfen nach Dänemark versandt werden, vom 7. Dezember 1915 ab gültig und, was Waren betrifft, die von anderen Häfen nach Dänemark versandt werden, vom 21. Dezember 1915 ab. Für einzelne Arten von Waren tritt das Uebereinkommen indes erst in Kraft, wenn eine Einigung mit der englischen Regierung erreicht ist, teils in Hinblick auf die Menge gewisser Waren zur Deckung des dänischen Vierteljahrsbedarfs, teils in Hinblick auf das genauere Verständnis der im Uebereinkommen angewendeten allgemeinen Bezeichnungen für gewisse Warenarten. Aus diesem Anlaß haben das Komitee und der Industrierat gemeinsam einen Ausschuß gebildet, dessen Aufgabe die Festsetzung der genannten Warenmengen und die Abgabe genauerer Erklärungen über die Bezeichnungen für diese Waren ist. Hiernach kann man erwarten, daß das Uebereinkommen in diesen Beziehungen sehr bald vervollständigt werden wird. Gemäß dem Uebereinkommen wird es, damit Sendungen nach Dänemark ungehindert aus britischen Häfen erfolgen können oder — soweit es sich um Sendungen aus anderen Häfen handelt — ungehindert die britische Blockadelinie in der Nordsee durchlaufen können, notwendig sein, daß das Komitee (soweit die Industrie in Betracht kommt: der Industrierat) der englischen

Regierung gegenüber Gewähr für jede einzelne Warensendung leistet, Diese Gewähr erstreckt sich darauf:

1) daß die Einfuhr der Ware nach Dänemark nach dem besten Ermessen des Komitees empfohlen werden kann;

2) daß der Einbringer dem Komitee gegenüber eine verpflichtende Erklärung unterschrieben hat;

3) daß die Ware nur nach Dänemark eingeführt und nicht von dort im Widerstreit zum Uebereinkommen ausgeführt werden wird.

Bislang ist die Regel die gewesen, daß das Komitee die vom Einbringer selbst abgefaßte und unterschriebene Erklärung mit der Bestätigung der Glaubwürdigkeit versehen hat. Nach dem Uebereinkommen gestaltet sich die Sache so, daß der Einbringer, der die Beihilfe des Komitees für die Einfuhr von Waren nach Dänemark zu erhalten wünscht, sich dieserhalb an das vom Komitee errichtete Kontor für dänischen Außenhandel in der Börse (zu Kopenhagen) zu wenden hat. Der Einbringer hat diesem Kontor die oben unter Ziffer 2 bezeichnete „verpflichtende Erklärung" abzugeben (genehmigte Vordrucke zum Ausfüllen sind käuflich zu haben). Das Komitee trifft hiernach in jedem Einzelfalle die Entscheidung, ob es dem Einbringer durch Abgabe der Gewährleistungserklärung gegenüber der britischen Regierung beistehen kann. Zutreffendenfalls wird die vom Komitee ausgestellte Erklärung dem Einbringer zur Weiterbeförderung an den englischen Verkäufer übergeben. Dieser fügt die Erklärung als Beilage seinem Gesuch um Ausfuhrbewilligung an das War Trade Department bei. Hauptregel des Uebereinkommens ist, daß die eingeführten Waren in Dänemark verbleiben müssen und in keinerlei Form aus Dänemark wieder ausgeführt werden dürfen, ausgenommen nach Großbritannien, den britischen Besitzungen, mit Großbritannien verbündeten Ländern, Spanien, Portugal, den Niederlanden (durch den niederländischen Ueberseetrust) oder nach neutralen außereuropäischen Ländern. Die vom Komitee abgegebene Erklärung verleiht diese Befugnis ausschließlich dem Einbringer. Indessen ist auf Grund des Uebereinkommens doch eine Wiederausfuhr nach Schweden und Norwegen für folgende Waren möglich gemacht: Kaffee; Kakao; Stahl-, Eisen- und andere Platten (aber keine Bleche); Röhren, Hähne und Fittings; Maschinen, Werkzeuge und Instrumente; Gas- und Petroleumöfen; frische und getrocknete Früchte, darunter Südfrüchte; Tee; Tabak; Tabakfabrikate; Weine und Spirituosen; Federn und Daunen; Papier; Salz und Soda; Wachstuch; Linoleum; feine Hölzer (z. B. Mahagoni u. dgl.) sowie Möbel daraus; Gesundheitsgegenstände; Gegenstände für den Wagenbau; Grassamen; Riechmittel; Konditorwaren, Keks und Makkaroni; Glas sowie Glaswaren und Tonwaren (darunter Porzellan, Fayence u. dgl.); Kurzwaren, Kleineisenwaren und Galanteriewaren (darunter Uhren und Knöpfe); Bekleidungsgegenstände und Kleiderstoffe, Gardinenstoffe, Besatzgegenstände und Posamentierwaren; Teppiche; Ton, Talkum u. dgl.

Für alle diese Waren ist indes das Recht zur Wiederausfuhr auf gewisse im Uebereinkommen festgesetzte vierteljährliche Gesamtmengen begrenzt, und der betreffende Einbringer, der die Gewährleistungserklärung des Komitees anläßlich der Einfuhr der Waren nach Dänemark ausgestellt erhalten hat, hat in jedem einzelnen Falle die ausdrückliche Genehmigung des Komitees (soweit die Industrie in Betracht kommt: des Industrierats) für die Wiederausfuhr einzuholen. Nähere Regeln für die Erteilung dieser Genehmigungen werden baldmöglichst ausgearbeitet werden. Ausgenommen von der obengenannten Mengenbegrenzung der Waren, für die das Komitee oder der Industrierat Genehmigung zur Ausfuhr nach Schweden und Norwegen erteilen kann, sind Waren, die für Zweiggeschäfte dänischer Firmen in den genannten Ländern bestimmt sind (diese Zweiggeschäfte müssen indessen vorher als solche von der englischen Regierung anerkannt worden sein), ferner solche dänische Industriewaren, die in der britischen Liste über unbedingte und bedingte Bannwaren nicht aufgeführt sind, des weiteren auch in Dänemark gebaute Schiffe, dänische Lederwaren, aus dänischen Häuten nach einer Bearbeitung mit eingeführten Gerbstoffen hergestellt, endlich (teilweise)

Fernsprechkabel. Aber auch für die Ausfuhr dieser Waren ist vorher die Genehmigung des Komitees oder des Industrierats einzuholen.

Eine Bedingung für jeden Weiterverkauf ist, daß der Käufer des Einbringers und spätere Käufer die nämliche Verpflichtungserklärung wie der Einbringer ausstellen. Diese Erklärungen sind an das Kontor für dänischen Außenhandel zur Aufbewahrung abzuliefern. Das Gleiche gilt, soweit schwedische und norwegische Käufer in Betracht kommen.

Besonders für die Wareneinfuhr aus anderen als britischen Häfen ist zu bemerken, daß für die Einzeichnung der Nummer der Gewährleistungserklärung des Komitees in das Schiffsmanifest so weit als möglich Sorge zu tragen ist, damit verhindert wird, daß die in Betracht kommenden Waren unterwegs während der Beförderung nach Dänemark aufgehalten werden; ebenso sind Angaben über den Versand, z. B. die Angabe des Schiffsnamens und der Versandzeit, vorher dem Komitee mitzuteilen. Die in den genannten Fällen ausgestellten Gewährleistungserklärungen werden nicht dem Einbringer ausgeliefert.

Sämtliche dänische Gewerbetreibende, die nicht dem Zuständigkeitsbereiche des Industrierats angehören, können auf Beihilfe des Komitees rechnen, soweit sie den Bedingungen entsprechen, deren Erfüllung vom Komitee in jedem Einzelfalle verlangt wird — wenn der Einbringer kein Kopenhagener Großhändler ist, indes nur gegen Einlieferung einer Bescheinigung der Glaubwürdigkeit, ausgestellt von der Organisation des Betreffenden, z. B. für Provinzkaufleute gegen eine Bescheinigung der örtlichen Handelsvereinigung.

Natürlich kann das Komitee Beihilfe überhaupt nur in bezug auf Waren leisten, auf die sich das Uebereinkommen erstreckt. Nicht unter das Uebereinkommen fallen folgende Waren:

Britische Kohlen und dergl. Koks.

Rohe Baumwolle, Baumwollengarn und Twist.

Petroleum und seine Nebenprodukte, mineralische, Schmieröle und „Amerikanisches Oel“.

Weißblech, Schwarzblech und Bleche mit Bleiüberzug, ausgeführt aus Großbritannien und Irland.

Motordecken und -schläuche aus Kautschuk.

Gold und Silber, ausschließlich zur Herstellung von Münzen bestimmt, und Materialien, ausschließlich zur Herstellung von Papiergeld bestimmt.

Alle Anfragen und Anträge an das Komitee aus Anlaß des Uebereinkommens sind zu richten an das: Kontor für dänischen Außenhandel, Kopenhagen K., Börse.

Schließlich ist zu bemerken, daß der Austausch von Telegrammen von England, neutralen und mit England verbündeten Ländern über Geschäfte, die unter das Uebereinkommen fallen, in Zukunft, wie zu erwarten steht, ungehindert von der britischen Telegrammzensur wird erfolgen können, wenn die Telegramme an die in London errichteten Kontore des Komitees oder des Industrierats zur Weiterbesorgung gesandt werden. Telegramme werden indessen diesen Kontoren nicht unmittelbar zugesandt werden können, sondern es wird aus diesem Anlaß mit wohlwollendem Beistand der Telegraphenverwaltung ein besonderes Kontor auf der Haupttelegraphenstation hier in der Stadt (Kopenhagen) errichtet werden, wo die Einlieferung solcher Telegramme stattfinden kann. Ueber die näherern Regeln für die Tätigkeit und Benutzung dieses Kontors wird baldmöglichst eine besondere Bekanntmachung ergehen.

Das besondere Kontor des Industrierats entspricht für den Zuständigkeitsbereich des Industrierats dem vom Komitee der Großhändlersozietät errichteten Kontor für dänischen Außenhandel und wird heute eröffnet. Seine Tätigkeit wird ganz die gleiche sein, wie sie vorstehend für das Kontor des Handels mitgeteilt ist. Das Kontor hat Räume im Gebäude der Industrievereinigung, mit Eingang vom westlichen Boulevard, und wird vom Sekretär des Industrierats geleitet.

In der Verpflichtungsurkunde, auf die wiederholt hingewiesen ist, verpflichtet sich der Einbringer gegenüber der Gewähr leistenden Anstalt, daß die Ware für den Bedarf Dänemarks bestimmt sein soll und daß sie in keinerlei Form aus Dänemark nach anderen Ländern wiederausgeführt werden wird, es

sei denn nach Großbritannien, den britischen Besitzungen, mit England verbündeten Ländern (Frankreich, Rußland und Finland, Italien und Japan), Spanien, Portugal, den Niederlanden (unter der Voraussetzung, daß die Waren an den Niederländischen Ueberseetrust konsigniert werden) oder nach neutralen außereuropäischen Ländern.

Der Einbringer steht auch dafür ein, daß die in Betracht kommenden Waren nur nach Dänemark eingeführt, also nicht mittels Aenderung der Bestimmung nach der Absendung irgendeinem anderen Lande zugeführt werden.

Für die Durchführung der erforderlichen wirksamen Kontrolle muß der Einbringer darauf eingehen, den dazu von der betreffenden Anstalt bestellten Personen ungehinderten Zugang zu seinem Kontor, seinem Lager und zu seinen übrigen Geschäftsräumen zu gewähren, damit sie dort eine Untersuchung sowohl seiner eigenen als auf der unter seiner Kontrolle stehenden Bücher, Geschäftspapiere usw. vornehmen. Ebenso verpflichtet er sich, auf Ladung selbst zu erscheinen und sein Personal erscheinen zu lassen, zwecks näherer Erklärung und Erteilung von Aufschlüssen über seine hier in Betracht kommenden Geschäfte.

Bei einem Bruche der übernommenen Verpflichtungen hat der Einbringer eine Geldbuße bis zur Höhe von 10 000 Kr. zu entrichten; außerdem hat er einen Geldbetrag verwirkt, der das Doppelte des Warenwerts auf demjenigen europäischen Markte beträgt, wo der Preis am höchsten steht.

Zweifelsfragen werden von einem Schiedsausschuß oder einem Schiedsmann entschieden, dessen Erkenntnis endgültig und verbindlich für den Einbringer sein soll und nicht den Gerichten unterbreitet werden kann.

Einem Bericht des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ vom 15. November 1915 sind folgende Mitteilungen über den Einfluß des Weltkrieges auf das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. oben S. 553 ff.) zu entnehmen:

Die Spekulation in „War Babies“ hat eine bedeutende Hemmung erfahren, und gleichzeitig waren in neuerer Zeit stets, auch wenn der Markt sonst fest war, Kursverluste in ihnen zu verzeichnen. Das hauptsächlichste dieser Papiere, Bethlehem Steel Common, ist von einem Hochkurse von 600 zeitweise auf 410 gefallen; bei anderen war die Ermäßigung geringer; aber die sich jetzt geltend machende Ernüchterung hat keinen einzigen der Kriegswerte verschont. Die Ursache dieser Kursverluste ist darin zu suchen, daß Umstände zutage getreten sind, die klar dartun, welche Uebertreibungen in den Berichten und Gerüchten über Kriegsaufträge vorgekommen sind. Jedesmal, wenn man einen Blick hinter die Kulissen des Kriegsgeschäfts tun kann, findet man, wie stark die Phantasie in Wall Str. gewaltet hat. Von Crucible Steel wurde z. B. behauptet, es lägen Aufträge von mindestens 60 Mill. $ (manche sprachen von 150 Mill. $) vor; aber die Verwaltung sagt, es seien nur 17 Mill. $. Canadian Car & Foundry sollte mit solchen Aufträgen im Rohwerte von 300 Mill. $ bedacht worden sein; die Verwaltung ermäßigt den Betrag auf die Hälfte, und auch davon haben noch viele anderweit vergeben werden müssen. Allis-Chalmers hatte im letzten Quartal einen Reingewinn von 0,33 Mill. $ gegen 0,19 Mill. $ im vorhergehenden Vierteljahr und ein Defizit im Märzbericht. Der neueste Ausweis ergibt nur 10 Proz. auf das Kapital. Im großen und ganzen läßt sich wenig Positives über die Aufträge erfahren, zum Teil auch deswegen, weil die „Insiders“ jetzt an der Börse prächtig im Trüben fischen können. „Wir veröffentlichen keinerlei Information über die Kriegsbestellungen, die wir haben“, erklärte letzter Tage der Sekretär der Pressed Steel Car Company. „Selbst unsere Aktionäre erfahren nichts darüber. Was veröffentlicht wird, soll im Jahresausweis gedruckt werden; vorher kommt nichts heraus.“ In ähnlicher Weise haben sich die Vertreter anderer Gesellschaften ausgesprochen. Ungeachtet dieser Unsicherheit mag es von Interesse sein, die bisherigen Meldungen über Kontrakte für direktes Kriegsmaterial zusammenzutellen, wie nachstehend geschieht, wobei aber nur die Nachrichten seriöser Blätter berücksichtigt worden sind:

Die Kriegsaufträge der amerikanischen Industrie.

Gesellschaft	Betrag in 1000 $	Gesellschaft	Betrag in 1000 $
Aetna Explosives	30 000	Hall Signal	1 000
Allis Chalmers	8 000	Hercules Powder	20 000
American Ammunit. Com.	10 000	Hopkins-Allen	10 800
American Can	80 000	Lackawanna Steel	6 290
American Car & F'dry	7 361	Locomobile Comp. of Am.	5 000
American Locomotive	35 500	Maryland Steel	3 400
American Multigraph	6 000	New Haven Equipm. Comp.	60 000
American Sugar	20 000	N. Y. Airbrake	20 242
American Woolen	15 000	Pennsylvania Steel	1 700
Babcock & Wilcox	20 000	R. B. Philips Mfg. Co.	24 000
Baldwin Locomotive	100 000	Pressed Steel Car	23 000
Bethlehem Steel	150 000	Remington Arms	145 000
Bliss E. W.	75 000	Robin Hood Ammunit. Co.	2 500
Bradley Contracting	50 000	Savage Arms	38 610
Cambria Steel	6 700	Standard Motors	1 750
Canadian Car & F'dry	150 000	Studebaker Corp'n	17 000
Carbon Steel	12 693	Tennessee Copper	10 000
Carnegie Steel	5 000	Union Metallic Cartridge	30 000
Chicago Pneumatic Tool	7 000	United Staates Cartridge	18 000
Colt Firearms	30 000	U. S. Steel Products	8 000
Crucible Steel	50 000	Western Cartridge Comp.	4 000
Du Pont Powder	147 500	Westinghoure Airbrake	20 000
Electric Boat	30 000	Westinghouse E. & Mfg.	75 000
Federal Sugar	15 000	Winchester Arms	10 000
General Electric	105 000		
Guarantee Trust, Inc., Bost.	30 000	Summe	1 840 547

Selbst wenn man bedeutende Abstriche von dieser Summe macht, bleibt immer noch eine Ausfuhr von etwa 1200 Mill. $ übrig, welche, hiesiger Auffassung zufolge, für die Kriegswerkstätten einen direkten Reingewinn von 300 Mill. $ ergibt. Er mag aber auch höher sein; denn es sind sicher viele Kontrakte zu 35 bis 40 Proz. Reingewinn abgeschlossen worden; auch haben die Abnehmer in vielen Fällen den Lieferanten Neubauten und sogar Werkzeuge zur Verfügung gestellt, so daß weiteres Anlagekapital nicht zu verzinsen ist. Auf der anderen Seite müssen die Werke hohe Kommissionen zahlen, besonders auch an die Morgan-Gruppe, und schließlich mag der Aktionär auch aus anderen Gründen nicht so gut fahren, wie man gewöhnlich annimmt. Die „Macher" haben ja hierzulande eine außerordentliche Fertigkeit darin, das Fett abzuschöpfen, bevor der gewöhnliche Aktionär auch nur einen Blick auf die Profite tun darf. Mit dem Bestreben, den wirklichen Eigentümer der Werke um einen Teil seines Gewinnes zu bringen, stehen auch wohl die Neu- und Umgründungen, Zusammenlegungen und anderweiten Transaktionen in Verbindung, die jetzt täglich gemeldet werden, und die in den meisten Fällen lediglich die Bestimmung haben, den Gesellschaften neue Belastungen aufzubürden, damit die „Insider", besonders Banken, sich einen großen Teil der Riesenprofite vorweg sichern können. Einer Berechnung des „Journal of Commerce" zufolge beziffert sich die Gesammtsumme der Kriegsgründungen, einschließlich einer kleinen Reihe von Farbstoff-Gesellschaften, auf 461 Mill $, wobei die Reorganisation der Du Pontschen Sprengstoffwerke, deren Name E. J. Du Pont De Nemours Company ist, mit 240 Mill. $ und die Midvale Steel Company mit 100 Mill. $ als Hauptansätze figurieren. Die Du Ponts haben übrigens auch die Du Pont Securities Company mit 10 Mill. $ Kapital gegründet. Es sind in den letzten 9 Monaten allein in der Waffen- und Munitionsbranche 43 Neu- und Umgründungen vorgekommen . . . . . Daß nun noch viele Neugründungen vorkommen werden, ist wohl ausgeschlossen. Die Alliierten sind doch wohl nicht in der Lage, den Amerikanern noch viele Werke zu erbauen, und hiesiges Kapital ist zweifellos nicht mehr für solche Geschäfte zu erlangen. Man

rechnet hier immer damit, daß über Nacht der Frieden kommen könne, und dann wird, wie man annimmt, das ganze Kriegsgeschäft einen Stoß erleiden, von dem es sich schwer wieder erholen kann. Allerdings suchen die Leiter der großen Gesellschaften jetzt die amerikanische Regierung zu veranlassen, ein umfangreiches Rüstungsprogramm zu akzeptieren. Sie stoßen dabei aber auf starke Opposition, namentlich im mittleren Westen, und von dem anfangs in Aussicht genommenen Etatsposten von 500 Mill. $ für neue Rüstungen ist schon lange keine Rede mehr.

Die Ausfuhr von Kriegsbedarf nimmt jetzt bedeutende Dimensionen an . . . . .

Man verhehlt sich hier übrigens nicht, daß die so schnell in den Halm geschossene Kriegsindustrie dem Lande keinen dauernden Segen gewährleisten kann oder daß der Aufschwung, den einige Branchen dadurch erfahren haben, nicht andauern wird. Erst in den letzten Tagen hat der Präsident der National City Bank, Herr Vanderlip, aufs neue seine warnende Stimme erhoben und erklärt, Amerika sei von der dauernden Prosperität noch durch einen recht breiten Fluß getrennt, und erst nach dem Kriege werde man ausfinden, wie schwer der Uebergang zum anderen Ufer sei.

Am 7. Dezember 1915 äußerte sich derselbe Korrespondent folgendermaßen über die „Kriegskonjunktur" in den Vereinigten Staaten von Amerika:

„Von der Rednertribüne herab und aus den Spalten der Presse schallt uns jetzt nur das eine Wort entgegen: Prosperität. Eine gewaltige Strömung von Optimismus scheint das Land zu erfüllen, und derjenige, welcher nicht in die Freudenrufe von den wiedergekehrten „guten Zeiten" einstimmt, wird als eine Art Vaterlandsverräter betrachtet. Die Zeitungen überbieten sich in den Berechnungen über den Milliardensegen, den die Ausfuhr bringen soll, und heute hat sich das „Journal of Commerce" sogar von etwa einem Dutzend „business leaders" in ebenso vielen Staaten bescheinigen lassen, daß die Konjunktur sich nunmehr in einer aufsteigenden Kurve bewegt. Es ertönen allerdings immer noch Stimmen der Warnung, die eine Erschütterung und sogar einen Zusammenbruch der neu errungenen Prosperität in Aussicht stellen, sobald erst der Frieden komme. Die Kriegsaufträge der Industrie würden dann natürlich sofort wegfallen. Aber das sei vielleicht noch nicht das Schlimmste. Der Friedensschluß werde eine Periode gewaltiger Ungewißheit bringen; denn gegenwärtig könne niemand beurteilen, in welchem Umfange die Industrien der kriegführenden Länder leistungsfähig geblieben seien und welchen Einwirkungen die amerikanischen Gewerbe und Handel etwa von außerhalb der Landesgrenze liegenden Faktoren ausgesetzt werden, z. B. in bezug auf Rohmaterial oder die Massenabladung von Einfuhrgütern hier, das sogenannte „Dumping" etc. Selbst diejenigen, welche am lautesten in das Prosperitätshorn stoßen, geben zu, daß das Ende des Krieges Ueberraschungen bringen könne, die man noch nicht vorhersehe. Aber dann nehmen sie den Mund wieder voll: „Amerika ist das reichste Land der Welt, und selbst nach dem Ende des Weltkrieges kann die etwaige Unterbrechung der Hochkonjunktur nur sehr kurz sein." — Die führenden Leute in Handel und Industrie sind geneigt, den Werken zu raten, sich von den Kriegsaufträgen zu emanzipieren und mehr anderes, d. h. also honetteres Geschäft zu pflegen. Herr Vanderlip, der Präsident der National City Bank, hat sich in letzter Zeit vernehmen lassen: „Dem Lande blüht ein ungeheurer industrieller Aufschwung; aber je eher es sich vom war business befreit, desto besser ist es." Es ist das allerdings ein sehr vernünftiger Gedanke; aber vorerst zieht man die schnellen Kriegsprofite vor; z. B. wurden allein vom hiesigen Hafen an 5 Tagen in der letzten Woche Waffen und Munition im Betrage von 15 Mill $, also 3 Mill. $ täglich, ausgeführt. Die Lage in hiesigen Bahnhöfen ist sogar derartig geworden, daß das solide Geschäft schon die Interstate Commerce Commission angerufen hat, um zu seinem Rechte zu kommen. Es stehen nämlich Tausende von Güterwaggons mit Kriegsbedarf auf den Geleisen, alle auf den sehr kargen Schiffsraum harrend. Die Zufuhr von gewöhnlichen Verbrauchsgegenständen nach New York leidet durch diese Waggonanstauung sehr stark; denn die Abladevorrichtungen sind durch die Mordwerkzeug-Versendungen zu sehr in Anspruch genommen. — Wall Street erwartet noch bedeutend bessere Zeiten, als es sie schon seit 6 Monaten gehabt hat. Gegenwärtig ist der

Verkehr an der Börse allerdings etwas zurückgegangen; aber das ist immer im Dezember der Fall. Nach Neujahr erwartet man den „reinvestment demand“, der dann wie üblich einsetzt, und bei andauernder Geldflüssigkeit wird dann weiterhin ein lebhaftes Geschäft erhofft. Die „großen Häuser“ haben jetzt auch einen Plan gefaßt, gewisse Mißstände zu beseitigen, welche seit langem einer glatten Geschäftsabwicklung im Wege stehen. Fraglich ist es allerdings, ob das gegenwärtige System der täglichen Regulierung (settlement) aufgegeben wird oder werden kann. Man hegt allerlei unbestimmte Befürchtungen darüber, was passieren könnte, wenn das europäische System eingeführt würde. Sicher ist es aber, daß die Macht der Spezialisten eingeschränkt werden wird Diese Herren haben sich im Laufe der Zeit zu Tyrannen entwickelt, die noch dazu im Kursschneiden wohl bewandert sein sollen. Wahrscheinlich wird die Börsenordnung ihre Rechte und Pflichten genauer präzisieren, als dies bisher geschehen ist. Es ist auch anzunehmen, daß ein vor einiger Zeit aufgetauchter Plan, den „Curb Market“ mit der „Consolidated Exchange“ zu verschmelzen, seine Verwirklichung findet. Die Straßenbörse, die von der Polizei nur geduldet wird, hat nur eine lose Organisation, die lichtscheue Praktiken keineswegs ausschließt. Die „Consolidated Exchange“ ist eine Börse, in welcher schon der Kauf von 10 Shares zu einer Notierung führt, während an der Stock Exchange das Minimum 100 Shares ist. Die Verschmelzung würde unter einem gütlichen Uebereinkommen zwischen beiden Börsen vor sich gehen, das der Consolidated Exchange alle nicht an dem Hauptinstitut zugelassenen Effekten zuweisen würde, während letzteres sich ausschließlich mit „standard stocks“ und „bonds“ beschäftigte. Diese Reformen werden sicherlich im Laufe der Zeit kommen, selbst die Abschaffung der täglichen Liquidation.“

Am 8. Dezember 1915 sprach sich Präsident Wilson bei der Eröffnung des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika folgendermaßen über die Monroelehre aus: Eroberung und Herrschsucht liegen nicht in unserer Absicht und sind nicht in Uebereinstimmung zu bringen mit unseren Prinzipien. Doch eben deshalb, weil wir die ungestörte Entwicklung und ungehinderte Wirkung unserer eigenen Prinzipien von Recht und Freiheit fordern, müssen wir einen Angriff auf diese Prinzipien, den wir selbst niemals in Anwendung bringen würden, von welcher Seite er auch kommen möge, übel auffassen. Wir bestehen darauf, in Sicherheit zu sein, während wir uns auf dem von uns selbst gezogenen Wege national entwickeln. Und wir tun noch mehr. Wir stellen diese Forderungen auch für andere auf. Wir beschränken unsere Begeisterung für persönliche Freiheit und freie nationale Entwicklung nicht auf die Vorfälle, Bewegungen und Angelegenheiten, die allein uns betreffen; wir fühlen diese Begeisterung immer dort, wo ein Volk existiert, das die schwierigen Pfade der Unabhängigkeit und des Rechtes zu wandeln sucht. Von Beginn an haben wir gemeinsame Sache gemacht mit allen Anhängern der Freiheit auf dieser Seite des Ozeans, und wir haben es als eine Angelegenheit von ebenso großer Wichtigkeit erachtet, daß auch unsere Nachbarn von aller Beherrschung von außerhalb frei bleiben. Wir haben ganz Amerika zum Nutzen der freien Völker und der Politik der freien Personen bestimmt; aus diesem Gedanken heraus ersprießt unsere ganze Politik.

Der Außenhandel der Philippinen (vgl. oben S. 261 f.) hatte in den beiden letzten Fiskaljahren (1. Juli bis 30. Juni) folgenden Umfang:

	1913/14	1914/15
Einfuhr	56,0 Mill. $	44,5 Mill. $
Ausfuhr	51,2 „ „	50,9 „ „

Ueber den Außenhandel Paraguays (vgl. oben S. 175 f.) berichtete das deutsche Konsulat in Asuncion kürzlich folgendes: Nach den Tabellen des Statistischen Amts in Asuncion gestalteten sich Ein- und Ausfuhr Paraguays in den Jahren 1912, 1913 und 1914, wie folgt:

Einfuhr

Aus:	1912	1913	1914
		$ Gold	
Deutschland	1 555 398	2 243 924	1 398 002
Argentinien	703 109	1 090 156	930 397
Oesterreich-Ungarn	128 964	87 745	68 997
Brasilien	43 493	46 122	23 953
Chile	3 417	4 058	4 046
Spanien	329 430	430 029	280 346
Frankreich	381 545	537 098	259 185
Niederlande	15 429	30 680	9 823
Großbritannien	1 341 705	2 324 033	1 173 217
Italien	317 732	494 797	356 315
Vereinigte Staaten von Amerika	315 945	488 328	428 950
Uruguay	36 638	60 165	38 127
Portugal	10 033	20 537	6 049
Belgien	132 943	189 931	116 878
Schweiz	6 282	15 709	11 685
Zus. einschl. anderer Länder	5 350 600	8 119 997	5 149 464

Ausfuhr

Nach:	1912	1913	1914
		$ Gold	
Deutschland	874 050	1 235 758	810 483
Argentinien	2 445 978	3 516 417	2 716 237
Oesterreich-Ungarn	100	10 436	—
Brasilien	56 775	38 907	26 994
Spanien	101 586	25 974	81 052
Frankreich	34 225	34 091	50 995
Großbritannien	1 050	163	115 548
Italien	10 292	11 451	32 773
Vereinigte Staaten von Amerika	611	—	11 055
Uruguay	697 697	694 622	590 648
Niederlande	2 080	—	110 714
Belgien	10 991	57 866	35 545
Zus. einschl. anderer Länder	4 235 723	5 630 929	4 584 358

Präsident Wilson trat in seiner Botschaft an den Kongreß am 8. Dezember 1915 mit großem Nachdruck für die Vermehrung der Handelsflotte der Vereinigten Staaten von Amerika ein. Er sagte u. a. folgendes: „Wir haben uns durch unsere unentschuldbare Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit, durch die hoffnungslos kurzsichtige und provinzlerische Politik des sogenannten wirtschaftlichen Schutzes fast um unsere Existenz gebracht. Es ist höchste Zeit, daß wir den Fehler gut machen und unsere kommerzielle Unabhängigkeit wieder erlangen. Die ganze amerikanische Hemisphäre muß die gleiche Unabhängigkeit und Selbständigkeit genießen, wenn sie nicht in den Wirrwarr der europäischen Angelegenheiten hineingezogen werden soll."

P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

(Oktober, November und Dezember.)

Inhalt: 1. Privatversicherung: Deutschland. Geschäftsbericht des Aufsichtsamts über die Einwirkung des Krieges auf die Versicherung. Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften. Entschädigung für Fliegerschäden in Baden. Versicherung gegen Luftschäden in Deutschland und England. Neuordnung des Versicherungswesens in Polen. Ausland. Oesterreich: Gesetz über den Versicherungsvertrag. Das französische Moratorium. Die Versicherung in der Türkei. Die englische Lebensversicherung und der Krieg. Neuerungen in der englischen Versicherung. Stand der Versicherung in Indien.

2. Sozialversicherung. Deutschland. Zur Frage der Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung. Militärrente neben Invalidenrente. Sozialversicherung und Geschlechtskrankheiten. Berufsumlernung mit Hilfe der Angestelltenversicherung. Ausland. Die englische Arbeiterversicherung im Krieg.

1. Privatversicherung.

Ueber die Einwirkung des Krieges auf die privaten Versicherungsunternehmungen äußert sich das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung in seinem Geschäftsbericht, wie folgt:

„Der Betrieb der privaten Versicherungsunternehmungen erstreckt sich auf fast alle Gebiete der Volkswirtschaft, die der privaten Betätigung offenstehen. Viele der vom Amte beaufsichtigteu Unternehmungen erstrecken ihren Betrieb auf das Ausland; eine große Zahl hat im feindlichen Ausland ihren Sitz. Unter diesen Umständen mußte der Krieg auf das private Versicherungswesen und die Aufsichtstätigkeit des Aufsichtsrates eine starke Einwirkung äußern. Erklärlicherweise wurde bei den deutschen Gesellschaften besonders die Lebensversicherung auf den Todesfall, teilweise auch die auf den Erlebensfall betroffen. Neben starker Vermehrung der Anträge auf Policedarlehen machte sich eine erhebliche Steigerung der fälligen Versicherungsleistungen infolge der Kriegssterblichkeit bemerkbar, soweit die Gesellschaften diese Gefahr übernommen haben. Auf der anderen Seite trat eine sehr fühlbare Einschränkung im Neugeschäft ein, die nur wenig durch die vermehrten Anträge auf Einschluß der Kriegsgefahr in der Todesfallversicherung ausgeglichen werden konnte.

Weniger stark hat der Krieg in den übrigen Versicherungszweigen auf das ausländische Geschäft deutscher Versicherungsunternehmungen eingewirkt. Doch ist wohl allgemein seit Beginn des Krieges ein Rückgang im Neugeschäft eingetreten. Die deutschen privaten Versicherungsunternehmungen haben aber im ganzen auch während des Krieges die gleiche Widerstandskraft wie die deutsche Volkswirtschaft überhaupt gezeigt. Von einer ernsthaften, die Lage der Versicherten irgendwie berührenden Erschütterung auf dem Gebiete des Versicherungswesens kann innerhalb der Zuständigkeit des Amtes nicht gesprochen werden. Das gilt ganz besonders von der Sicherheit der Vermögensanlagen und von der Zahlungsfähigkeit (Liquidität) der deutschen Gesellschaften. Das Bedürfnis eines allgemeinen, durch gesetzlichen Zwang einzuführenden Zahlungs-

aufschubs (Moratorium), wie es andere am Kriege beteiligte Mächte sowie neutrale Staaten auch für das private Versicherungswesen eingeführt haben, hat sich nirgends bemerkbar gemacht. Auch für den Fall einer längeren Dauer des Krieges ist nach den bisherigen Wahrnehmungen des Aufsichtsamts ein Anlaß zu Befürchtungen nicht gegeben, selbst wenn sich die unvermeidlichen Betriebsschwierigkeiten noch steigern sollten. Genz anders gestalten sich freilich infolge des Krieges die Verhältnisse für das deutsche Geschäft der im feindlichen Ausland ansässigen Gesellschaften, wie später näher ausgeführt wird.

Wie bei vielen privaten Betrieben hat auch bei den Versicherungsunternehmungen die Einziehung der Heerespflichtigen zu großen Erschwerungen der laufenden Verwaltung geführt, denen namentlich die größeren Gesellschaften durch zweckmäßige Organisation und Neueinstellung von sonst stellungslosen, vielfach auch weiblichen Arbeitskräften mit Erfolg begegnet sind. Das Amt hat in vielen Fällen auf Wunsch Anträge der Versicherungsunternehmungen auf Zurückstellung von älteren, namentlich nicht gedienten Heerespflichtigen durch den Hinweis, daß die Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen Betriebes bei diesen Unternehmungen im Interesse ihrer Versicherten und damit auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse unbedingt notwendig erscheint, bei den Ersatzbehörden unterstützt. Dagegen war, obwohl nirgends Zweifel gegen die Angaben in den Anträgen bestanden, das Amt regelmäßig nicht in der Lage, für die Unabkömmlichkeit bestimmter einzelner Angestellten einzutreten, weil ihm in dieser Hinsicht ein genügender Einblick in die Einzelheiten des inneren Betriebss der Gesellschaften während des Krieges fehlt. Soweit Zurückstellungsanträge dem Amte bekannt geworden sind, haben die Versicherungsunternehmungen überall die gebotene Zurückhaltung beobachtet.

Die Ueberwachung der Gesellschaften in bezug auf das Vorhandensein liquider Mittel hat das Amt gegenüber den inländischen Unternehmungen, abgesehen von einem Einzelfalle, nur wenig in Anspruch genommen. Anders gegenüber den ausländischen Unternehmungen. Hier wurden zur Sicherung des starken inländischen Bestandes der Feuerversicherungsunternehmungen des feindlichen Auslandes langwierige und schwierige Verhandlungen nötig, bei denen schließlich eine wirksame Sicherung der deutschen Versicherten durch die Herbeiführung der Mithaftung deutscher Gesellschaften erzielt wurde.

Der Einfluß des Krieges läßt sich aus den vorläufigen Jahresberichten der großen deutschen Versicherungsunternehmungen für das Jahr 1914 schon deutlich erkennen, obwohl erst fünf volle Kriegsmonate in das Berichtsjahr fallen.

In der großen Lebensversicherung zeigen die Jahresabschlüsse allerdings einen Reinzugang von rund 152 Mill. M. Versicherungssumme gegen mehr als 700 Mill. Reinzuwachs im Jahre 1913 im Vergleiche zu 1912. Dagegen zeigt die Volksversicherung einen reinen Abgang von rund 56 Mill. M. Zweifellos wirkt der Krieg auf die kleinen Lebensversicherungen unmittelbar stärker ein. Der Jahresgewinn der deutschen Gesellschaften aus dem gesamten Lebensversicherungsgeschäfte hat sich um 11,7 Mill. M. gegen das Vorjahr vermindert.

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung, bei der an Stelle der Versicherungssumme als Maßstab für den Geschäftsumfang nur die Prämieneinnahme in Frage kommt, zeigt einen Rückgang in der Prämieneinnahme um 6,3 Mill. M.

In der Viehversicherung hat sich die Versicherungssumme um rund 6 Mill. M. vermindert. Ursache dieses Rückganges ist wohl zum Teil die Einstellung großer Mengen von Pferden zum Heeresdienste.

In der Hagelversicherung hat das Neugeschäft noch einen Reinzugang von 53 Mill. M. ergeben.

Auch die Feuerversicherung zeigt ein Anwachsen der Versicherungssummen, nämlich um rund 7083 Mill. M. Dabei wird die Ueberführung des Versicherungsbestandes der englischen Gesellschaften auf deutsche Gesellschaften mitgewirkt haben. Im übrigen ist es klar, daß das Bedürfnis nach Versicherungsschutz gegen Feuersgefahr auch während der Kriegsdauer in weiten Kreisen rege erhalten bleibt. Die Jahresüberschüsse haben sich um rund 838000 M. vermehrt. Viele Gesellschaften heben in ihren Berichten hervor, daß die Versicherungsfälle während der Kriegszeit verhältnismäßig wenig zahlreich gewesen sind.

Bei allen Versicherungszweigen wird nicht außer acht gelassen werden dürfen, daß unter der Wirkung der Kriegsgesetze und bei dem Entgegenkommen der Gesellschaften gegenüber Stundungsgesuchen der Versicherungsnehmer vielleicht manche Versicherungen nicht gestrichen worden sind, welche in Friedenszeiten in Abgang gekommen wären und auch wohl nach dem Kriege kaum aufrecht erhalten werden können. Ferner kommt bei allen Versicherungszweigen, in erster Linie bei der Lebensversicherung, in Betracht, daß die Gesellschaften zumeist wegen des geringen Neugeschäfts erhebliche Summen für Abschlußkosten erspart haben.“

Die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften besprach in ihrer Hauptversammlung in der Hauptsache die durch den Kriegszustand geschaffenen nenen Verhältnisse.

Für die unter deutscher Verwaltung stehenden besetzten Gebiete wurden Einrichtungen vorgesehen zur Beschaffung von Versicherungsschutz, soweit ein vaterländisches Interesse vorliegt. Die Versammlung billigte die vom Ausschuß getroffenen Maßnahmen hinsichtlich des Einschlusses der Schäden durch Bomben und Geschosse von Fliegern und Luftfahrzeugen in die Feuerversicherung auf Grund der allgemeinen Versicherungsbedingungen. Insbesondrre tritt die Versammlung dem von vornherein vom Ausschuß aufgestellten Grundsatz bei, daß es sich bei der Aufnahme der sogenannten Fliegerschäden - Versicherung nur darum handle, einem etwaigen Bedürfnis und einer etwaigen Beunruhigung des Publikums in außergewöhnlicher Zeit entgegenzukommen, ohne daß dadurch der Standpunkt der Vereinigung fallen gelassen wird, wonach die Mitversicherung von Kriegsschäden nicht Gegenstand der Feuerversicherung sein kann. Ebenso entsprach es der Auffassung der Versammlung, daß von vornherein erklärt worden war, daß die Gesellschaften für die Uebernahme der besonderen Haftung für sogenannte Fliegerschäden keine Werbetätigkeit eintreten lassen, vielmehr die Versicherungsnehmer tunlichst darauf aufmerksam machen, ob für sie wirklich Veranlassung bestehe, sich durch Versicherung gegen die besondere Gefahr zu schützen, namentlich in Rücksicht auf den Umstand, daß grundsätzlich eine Ersatzleistung durch das Reich vorgesehen ist. Das Publikum hat gegenüber der Fliegerschädengefahr eine durchaus besonnene Haltung bewahrt, so daß bisher bei den meisten Vereinigungsgesellschaften die Zahl der Abschlüsse eine geringfügige war und

einige Gesellschaften überhaupt von der Aufnahme dieses Versicherungszweiges absahen. Die Ermittlungen und Verhandlungen wegen der Kriegsschäden in der Provinz Ostpreußen, über die ein umfangreiches Material vorliegt, nehmen ihren Fortgang. Mit Kriegs-Rohstoffgesellschaften sind neue oder erweiterte Vereinbarungen wegen Versicherung ihrer Vorräte getroffen worden. Ferner bildeten Gegenstand der Erörterung die Frage der Stundung der nächsten Folgeprämien in den Fällen, iu denen die letzte nach Kriegsausbruch fällig gewesene Prämie bereits ein Jahr gestundet ist, die Erstattung der von den Versicherungsgesellschaften verauslagten Stempelbeträge für Versicherungen, bei denen seitens der Gesellschaft auf die Prämienzahlung verzichtet wurde, die Beurteilung der Wagnisverhältnisse bei Beschäftigung von Kriegsgefangenen, die Zurückstellungsgesuche für ausländische Beamte usw. Hinsichtlich der während des Krieges fällig werdenden 1. Hypotheken auf Hausgrundstücke haben sich die meisten Vereinigungsgesellschaften der Erklärung angeschlossen, wonach sie die Fälligkeit dem Hausbesitzer gegenüber während des Krieges nicht geltend machen werden. Dir Entwicklung des Sprinklerwesens in Deutschland, namentlich die Einrichtung neuer selbsttätiger Feuerlöschbrausen-Anlagen in Fabriken, hat naturgemäß eine Hemmung infolge des Kriegszustandes erfahren, doch konnte der Ueberwachungsdienst der Vereinigung in der Hauptsache aufrechterhalten werden. Die gemeinsam mit Vertretern des Verbandes der Gegenseitigkeits-Gesellschaften und der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten sowie der Elektrotechnik vorgenommene Neubearbeitung der Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen ist dem Abschluß nahe, so daß die neuen Vorschriften mit der Bezeichnung „Sicherheitsvorschriften für elektrische Starkstromanlagen (bearbeitet auf Grund der Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker vom Jahre 1915 für die Zwecke der Feuerversicherung)“ vom Jahre 1916 ab in Anwendung kommen können. Behufs Neuregelung der Bestimmungen über die sächsische Versicherungsgemeinschaft ist die Vereinigung an die sächsische Regierung herangetreten. Die Anwendung und Auslegung des Reichsstempelgesetzes vom Jahre 1913 bereitet immer noch einige Schwierigkeiten, die Verhandlungen mit den Behörden erforderlich machen; eine der streitigen Stempelfragen, nämlich ob die Versicherung der Aufräumungskosten uuter die Stempelpflicht fällt, ist auf die von Vereinigungs wegen im Interesse der Versicherungsnehmer angestrengte Klage durch kürzlich ergangenes, im Wortlaut noch nicht vorliegendes Reichsgerichtsurteil in bejahendem Sinne entschieden worden.

Eine staatliche Vorentschädigung für Fliegerschäden ist in Baden eingeführt worden. Das Ministerium des Innern hat in Uebereinstimmung mit den wegen Entschädigung von Kriegsschäden in Preußen und Elsaß-Lothringen ergangenen Anordnungen, soweit Sachschäden in Betracht kommen, u. a. folgende Bestimmungen getroffen: Eine Vorentschädigung für Schäden an Leib und Leben kommt nicht in Betracht, da auch in § 35 des Kriegsleistungsgesetzes eine spätere Entschädigung solcher Schäden nicht vorgesehen ist. Staatliche Unterstützungen an Personen, die eine Schädigung ihrer Gesundheit erlitten haben, oder an Angehörige von Getöteten können nur bewilligt werden, wenn das staatliche Eingreifen mangels des Eintretens der freiwilligen oder gemeindlichen Kriegshilfe zur Abwendung einer unmittelbaren Notlage und zur Vermeidung des Anheimfallens der betreffenden Person an die Armenpflege unbedingt geboten ist. Die Gewährung von fortlaufenden Entschädigungen (Renten u. dgl.) oder die Gewährung von Abfindungen an Stelle solcher Entschädigungen ist ausgeschlossen.

Ueber die Versicherung gegen Luftschäden in England und bei uns berichtet die „Vers.-Ztg.“:

In England hat schon gleich nach Beginn des Krieges das allgemeine Bedürfnis, sich gegen die deutschen Luftschiffsangriffe zu versichern, zur Ausgestaltung dieser neuartigen Versicherung geführt. Ursprünglich ging neben einer

durch die Regierung vorgenommenen reinen Seeschädenversicherung nur vereinzelt eine private Betätigung auf dem Gebiete der Sachschädenversicherung einher. Die großen und kapitalkräftigen Gesellschaften scheuten davor zurück, dem allgemeinen Drängen des britischen Publikums auf ein Eingehen von Verträgen solcher Art nachzugeben, und zwar aus zwei Gründen: einmal wollte man die zur Sicherstellung der Policeinhaber älterer Versicherungszweige vorhandenen Kapitalien nicht in Geschäfte von ungeahntem und unberechenbarem Risiko hineinstecken und sie auf diese Weise gefährden, sodann sagte man sich in den Kreisen der Verwaltungen mit Recht, daß die über den ganzen Erdkreis sich erstreckenden Geschäfte der englischen Feuerversicherungen bei einmaliger Aufnahme der Luftversicherungspraxis gezwungen wären, derartige Anträge auch in den übrigen Ländern und selbst in überseeischen Gebieten entgegenzunehmen.

Als eine Verwickelung wurde dazu noch der Umstand angesehen, daß bedeutende Rückversicherungsverträge mit den in feindlichen Ländern befindlichen Schwesterunternehmen bestanden, die nach Eintritt des Friedenszustandes die Möglichkeit weitgehender Verluste einschließen mochten, da gerade die betreffenden Sachschäden bei den auswärtigen Gesellschaften rückversichert waren.

Diese Erwägungen und dann noch die, daß nur dasjenige Versicherungsgeschäft auf solidester Grundlage ruhe, das möglichst alle Schichten der Bevölkerung und möglichst alle Gegenden eines Landes in sich begreife, führten schließlich dazu, daß die Luftschädenversicherung Lloyds und anderen Privatunternehmen großenteils aus der Hand genommen und zur Sache des Staates gemacht wurde. Die englische Regierung bedient sich dabei der Werbedienste, das heißt der Hilfskräfte der erstgenannten, für deren Mühewaltung sie eine Kommissionsgebühr von 5 v. H. der Abschlußsumme zahlt. Es besteht also für das britische Volk eine doppelte Möglichkeit, sich gegen deutsche Luftbomben zu versichern: bei einigen Privatgesellschaften und unmittelbar bei den Behörden. Insbesondere seit den Maiangriffen unserer Zeppeline auf die Londoner Docks mußte ein geradezu drängendes Versicherungsbedürfnis befriedigt werden. Mit der Einbürgerung dieses Versicherungszweiges verbilligte sich die Rate immer mehr, da der Regierungssatz verhältnismäßig nicht hoch ist, so daß die Gesellschaften eine gewisse Rückendeckung haben. Private Abschlüsse werden indessen deshalb bevorzugt, weil die behördliche Handhabung arg büreaukratisch ist. So wird z. B. bei Sachschäden nicht unterschieden zwischen leicht entzündlichen Gegenständen und etwa Metallen. Die „London and Midland“ versichert nunmehr in weitem Umfange auch gegen personale Körperschäden bei verhältnismäßig bescheidenen Prämien. Glücklicherweise fehlt bei uns die dringliche Veranlagung des hier behandelten Erwerbszweiges. Dennoch haben bereits auch in Deutschland zwei Unternehmungen diese Versicherungsart aufgenommen. Die Versicherung erfolgt jedoch nicht planmäßig, sondern hat einen mehr zufälligen Charakter und erstreckt sich beispielsweise auch auf Fälle von Notlandungen heimischer Flieger. Nur der Ersatz des reinen Sachschadens wird gewährt, keineswegs aber der darauf zurückzuführende Gewinnentgang. Das Kaiserliche Aufsichtsamt gewährt vorkommenden Falles die Erlaubnis zum Eingehen einer Luftschädenversicherung lediglich auf drei Monate. Die zu Gebote stehenden Erfahrungen sind jedoch noch nicht erschöpfend genug, um daraus die Zukunftsaussichten dieses Versicherungszweiges mit Bestimmtheit herzuleiten.

Eine Neuordnung des Versicherungswesens in Polen hat sich als dringend herausgestellt. Industrie und Landwirtschaft in dem von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Russisch-Polen haben das größte Interesse daran, die herrschende Rechtsunsicherheit betr. die Versicherungsverhältnisse möglichst bald zu beseitigen. Um dem entgegenzukommen, hatte die deutsche Zivilverwaltung der besetzten Gebiete die beteiligten Kreise zu einer allgemeinen Besprechung der Rechtslage nach Kalisch geladen. Aus der Besprechung ergab sich, daß sowohl die Verwaltung als die beteiligten Interessenten in gleicher Weise an einer sofortigen Neuordnung der Versicherungsverhältnisse interessiert sind, und daß die deutschen Ver-

sicherungsgesellschaften grundsätzlich bereit sind, daran mitzuarbeiten und den allerdings der gegenwärtigen Zeit nach noch unsicheren Verhältnissen besonders Rechnung zu tragen.

In Oesterreich ist eine Kaiserliche Verordnung betreffend die Einführung von Vorschriften über den Versicherungsvertrag (Versicherungsordnung) erschienen. Halbamtlich wird hierzu mitgeteilt:

Die Regierung hat im Jahre 1907 einen Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag im Herrenhaus eingebracht, den dieses mit den vom Berichterstatter Hofrat Dr. Grünhut beantragten Aenderungen am 28. Dezember 1909 annahm. In der Folge unterzog der Justizausschuß des Abgeordnetenhauses den Entwurf einer eingehenden Beratung und empfahl nach dem Antrage des Berichterstatters Dr. Ritter v. Wittek dem Hause dessen Annahme. Es kam jedoch nicht zur Verabschiedung des Gesetzes, da das Abgeordnetenhaus im Juni 1909 aufgelöst wurde. Der Justizausschuß des neugewählten Abgeordnetenhauses beschäftigte sich abermals mit diesem Gegenstande und beschloß neuerlich, nach Vornahme einiger, vom Berichterstatter Prof. Dr. Redlich beantragter Aenderungen dem Hause die Annahme dieser Vorlage zu empfehlen. Dazu kam es jedoch nicht, da die Session vorher geschlossen wurde.

Das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Regelung des Versicherungsvertrages besteht in unvermindertem Maße fort, und der Mangel einer Ordnung dieses Rechtsgebietes wird von den Versicherungsanstalten wie von den Versicherungsnehmern in gleichem Maß empfunden. Die wenigen Vorschriften, die das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch dem Versicherungsvertrage widmet, entsprechen der damaligen Auffassung dieses Vertrages als eines gewagten Geschäftes. Seither haben die Versicherungseinrichtungen unter völliger Veränderung der Grundlagen und Betriebsformen einen ungeahnten Aufschwung genommen. Dieser Umstand drängt nun zu einer gesetzlichen Regelung des Vertrages, da die wirtschaftliche Stellung der vertragschließenden Teile ungleich geworden ist. Der Vertragsinhalt wird nahezu ausschließlich von den Gesellschaften einseitig festgesetzt, während der einzelne, der eine Versicherung eingehen will, vor die Wahl gestellt ist, sich den von den Gesellschaften vorgeschriebenen Bedingungen widerspruchslos zu unterwerfen oder auf den Versicherungsschutz überhaupt zu verzichten. Dieser Widerstreit der Interessen führte in zahlreichen Fällen zu Verfügungen des Aufsichtsamtes und zur Anrufung der Gerichte. Wenngleich hierdurch manche Mißstände auf diesem Gebiete beseitigt werden konnten, blieb deren Wirkung doch immer bloß auf einzelne Streitpunkte beschränkt, während eine gründliche Abhilfe nur von einer gesetzlichen Regelung des Versicherungsvertrages erwartet werden kann. Diese bietet beiden Vertragsparteien Vorteil. Sie macht die Stellung des Versicherungsnehmers jener des Versicherers gleichwertig, indem sie der Vertragsfreiheit Schranken setzt, die bei sonstiger Nichtigkeit der getroffenen Vereinbarung nicht übertreten werden dürfen. Sie verbürgt dem Versicherer die Stetigkeit und Verläßlichkeit seiner Betriebsführung, indem sie durch Aufstellung bestimmter Rechtssätze der Rechtssprechung, deren Schwanken die geschäftliche Tätigkeit der Gesellschaften oft empfindlich beeinflußt hat, einen festen Anhaltspunkt gewährt.

Der Mangel einer solchen Regelung ist in der gegenwärtigen Zeit doppelt fühlbar geworden. Auf dem Gebiete der Lebens- und Schadensversicherung werden zahlreiche Ansprüche gegen die Versicherungsanstalten erhoben. Die Beurteilung dieser Ansprüche auf Grund der bestehenden, für Friedenszeiten berechneten Versicherungsbedingungen muß vielfach zu Härten für die Versicherungsnehmer führen. Viele von ihnen stehen im Felde, der regelmäßige Geschäftsverkehr ist in manchen Gebieten gestört oder aufgehoben, und die Wechselfälle des Tages lassen eine pünktliche und klaglose Erfüllung aller Pflichten, die im Versicherungsvertrage vereinbart zu werden pflegen, nicht zu. Es genügt, in dieser Richtung auf den von der Versicherungsordnung festgehaltenen Grundsatz hinzuweisen, daß nur schuldhafte Vertragsverletzung Rechtsnachteile für den Versicherungsnehmer nach sich zieht. Es ist daher dringend notwendig, die mildernden Vorschriften der Versicherungsordnung dem Versicherungsnehmer bei der Abwicklung

der durch den Krieg veranlaßten zahlreichen Versicherungsfälle zugute kommen zu lassen.

Die Versicherungsanstalten wieder bereiten sich auf eine starke Ausdehnung ihrer geschäftlichen Tätigkeit in den neu erschlossenen Wirtschaftsgebieten vor. Es wäre für sie schwer, dort mit Anstalten anderer Staaten, in denen der Versicherungsvertrag schon gesetzlich geregelt ist, in Wettbewerb zu treten, wenn nicht auch ihnen die sachgemäße und billige Ordnung der privatrechtlichen Fragen durch Gesetzesvorschrift zustatten käme.

Diese Erwägungen waren dafür bestimmend, den Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag jetzt durch eine Kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit zu setzen, die heute im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ verlautbart wird. Daß sämtliche Vorschriften der Versicherungsordnung schon in naher Zeit ins Leben treten, ging allerdings nicht an; denn eine Reihe dieser Vorschriften erfordert die Umbildung der gegenwärtig in Uebung stehenden Versicherungsbedingungen sowie der Satzungen vieler Gesellschaften, deren Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorbehalten ist. Daß hierzu ein längerer Zeitraum zur Verfügung stehen muß, war schon im ursprünglichen Entwurf anerkannt worden und hat auch das Beispiel der Gesetzgebung anderer Staaten gelehrt, die eine mehr als einjährige Uebergangszeit für das Inkrafttreten der neuen Vorschriften festgesetzt haben. Trotzdem war es möglich, eine Reihe von Vorschriften schon mit dem 1. Jänner 1916 wirksam werden zu lassen und deren Rückwirkung auf bestehende Verträge anzuordnen. Ein Ueberblick über diese Vorschriften zeigt, daß sie mit zu den wichtigsten Bestimmungen gehören, die dem Versicherungsnehmer eine billige und gerechte Ordnung seines Rechtsverhältnisses verbürgen. Dies gilt insbesondere von den Vorschriften über die Anzeige vom Versicherungsfalle, die gegenüber den im Vertrage bedungenen Fristen eine Ausdehnung und wesentliche Erleichterung schaffen, ferner von den Vorschriften über die Geltendmachung der Ansprüche, durch welche die sonst gewöhnlich vereinbarten Ausschlußfristen für die Anmeldung der Ansprüche erweitert und nur unter bestimmten Vorsichten für maßgebend erklärt werden, von den Vorschriften über das schiedsrichterliche Verfahren, über die stillschweigende Verlängerung des Vertrages, über die Fortdauer des Versicherungsverhältnisses beim Uebergang unbeweglicher Sachen im Erbwege, über die Fälligkeit der Leistung des Versicherers und dessen Pflicht zur Leistung einer Abschlagszahlung und anderen.

Die Regierung konnte sich zur Inkraftsetzung des Gesetzentwurfes über den Versicherungsvertrag um so eher entschließen, als er seit langer Zeit der Oeffentlichkeit bekannt war, von den interessierten Kreisen zustimmend begrüßt wurde, in beiden Häusern des Reichsrates sorgfältig durchberaten und gebilligt wurde und nur durch widrige Verhältnisse die verfassungsmäßige Genehmigung nicht erlangen konnte.

Um das Verständnis für die Versicherungsordnung zu fördern, wird das Justizministerium in allernächster Zeit Erläuterungen herausgeben, welche die in der Regierungsvorlage und in den Ausschußberichten enthaltene Begründung zusammenfassen.

Ueber das Moratorium der französischen Versicherungsgesellschaften wird berichtet: Die französische Regierung hat das für die Versicherungs-Gesellschaften bestehende Moratorium auf weitere zwei Monate verlängert. Hinsichtlich der Lebensversicherungsanstalten wurde im besonderen verfügt, daß sie berechtigt erscheinen, die Versicherten vor die Alternative zu stellen, entweder die fällig gewordenen Prämien sofort zu begleichen oder sich zu verpflichten, die Schuldigkeit je nach ihrem Belieben auf einmal oder in mehreren Raten binnen zweier Jahre nach Einstellung der Feindseligkeiten zu bezahlen. Wenn der Versicherte innerhalb eines Monats auf diesen mittels rekommandierten Briefes an ihn gestellten Antrag nicht antwortet, so kann die Police gemäß dem Versicherungsvertrag bis zum eventuell erlangten Versicherungswert verfallen. Diese Bestimmungen beziehen

sich nicht auf jene Versicherten, die gegenwärtig unter den Fahnen stehen oder in dem vom Feinde besetzten Gebiet wohnen oder im öffentlichen Dienst sich fern von Frankreich oder Algier aufhalten.

Ueber die englischen Lebensversicherungsgesellschaften und das Kriegsrisiko berichtet die „Oesterr. Vers.-Ztg.“: Die Leiter der englischen Lebensversicherungsgesellschaften, die noch vor einem Jahr die Wirkungen des großen europäischen Krieges auf die ihnen anvertrauten Unternehmungen ziemlich gleichmütig betrachteten, sehen dem Ende d. J. mit weniger sicheren Gefühlen entgegen. Namentlich jene Gesellschaften, welche mit Ende Dezember 1915 ihre fünfjährige Dividendenperiode abschließen und daher ihren Bonus zu erklären haben, lassen eine gewisse Unsicherheit des Urteils erkennen in betreff des Einflusses der letzten finanziellen Maßnahmen auf die zukünftige Gestaltung des Geldmarktes und wegen des starken Rückganges der sogenannten „goldgeränderten“ Werte. Dazu kommt, daß die Kriegssterblichkeit in den letzten 15 Monaten die Erwartungen weit überschritt, die auf den Erfahrungen früherer Kriege fußten. Niemand in England war auf solche Verluste im Heere und in der Marine gefaßt, am wenigsten vielleicht die englischen Lebensversicherungsgesellschaften, die sich nun gezwungen sehen, entweder große Kriegsverluste auf sich zu nehmen oder die Kriegsprämien für neue Versicherungen bedeutend zu erhöhen. Während zu Beginn des Krieges das Kriegsrisiko noch mit 5—$7\frac{1}{2}$ Proz. übernommen wurde, ist es gegenwärtig nur gegen namhaft höhere Prämien zu decken, und viele Lebensversicherungsgesellschaften lehnen es jetzt überhaupt ab, da sie mehr, als ihnen lieb ist, davon in ihren Büchern haben. Angesichts solcher Erfahrungen ist der Vorschlag gemacht worden, einen Bonus für die letzte Dividendenperiode vorläufig gar nicht zu erklären, sondern ihn erst nach Beendigung des Krieges festzusetzen und allenfalls inzwischen eine Teilzahlung darauf zu leisten. Dazu müßte aber die Bewilligung des Handelsamtes eingeholt und in einigen Fällen sogar das Statut der Gesellschaft geändert werden. Es verlautet, daß nunmehr getrachtet wird, alle Lebensversicherungsgesellschaften zu gleichen Maßnahmen zu bewegen, was allerdings nicht leicht sein dürfte. — In der letzten Zeit ist die ohnehin schwierige Frage des Kriegsrisikos noch dadurch kompliziert worden, daß Angehörige der Armee, die nach einem Jahr für dienstuntauglich an der Front erklärt wurden, zur Ausbildung von Rekruten im Hinterland verwendet und daraufhin von einigen Gesellschaften aufgefordert wurden, die Kriegsprämie in gleicher Höhe für das zweite Jahr weiter zu bezahlen. In manchen Fällen wird dasselbe von verwundeten Offizieren nach Ablauf des ersten Jahres beansprucht, auch wenn sie vielleicht erst nach Monaten in die Lage kommen, wieder ins Feld zu rücken. Diese letzteren beanspruchen hingegen, daß die weitere Kriegsversicherung erst von diesem Zeitpunkte an wieder zu beginnen habe. — Aus solchen und ähnlichen Streitfragen geht hervor, daß die englischen Lebensversicherungsgesellschaften ihre Kriegsversicherungsbedingungen nicht nur in keiner Weise gleichartig geregelt, sondern sie bei Ausbruch des Krieges in aller Eile zusammengestellt haben, so daß sie nun in der Praxis zu Mißdeutungen

und Streitigkeiten und zu Klagen über das Geschäftsgebaren der Gesellschaften Anlaß geben. — Unter diesen Verhältnissen erscheint es bemerkenswert, daß die Lebensversicherungsgesellschaft Sun of Canada, jetzt nach Ablauf von 15 Kriegsmonaten, bei ihren gemischten Er- und Ablebensversicherungen von mindestens 20-jähriger Dauer, den vierten Teil des versicherten Betrages, ohne Prämienzuschlag und bis zur Maximalhöhe von £ 1000, auch für das Kriegsrisiko im englischen Heer und der Flotte deckt. Diese Kriegsversicherung gilt für den gegenwärtigen Krieg mit Deutschland und für die Zeit von drei Monaten nach Abschluß des Friedens, während für die innere Landesverteidigung von Großbritannien und Irland die Versicherung in voller Höhe in Kraft bleibt.

In England wurde eine Seeversicherungsgesellschaft für Viehtransport mit einem Aktienkapital von 10 000 £ gegründet, die ihren Betrieb auf Großbritannien und die umliegenden Inseln beschränken wird.

In England ist ferner eine Bewegung im Gange, eine neue Versicherungsform zu finden zur Versicherung gegen Verlust des Vermögens und Einkommens infolge zwangsweiser Einberufung zum Kriegsdienst.

Ueber die gegenwärtige Lage des Versicherungsgeschäftes in der Türkei wird aus Konstantinopel berichtet: Was das Feuergeschäft betrifft, hat das laufende Geschäft eine ganz bedeutende Einschränkung erfahren. Von etwa 45 vor dem Kriege hier tätig gewesenen Gesellschaften arbeitet jetzt nur mehr der dritte Teil. Diese Gesellschaften haben sich, mit wenigen Ausnahmen, bereits den Verfügungen des neuen ottomanischen Versicherungsgesetzes unterworfen. Aber selbst diese beschränkte Anzahl von Gesellschaften vermag nur mit großer Mühe den früheren Umfang ihres Geschäftes aufrechtzuerhalten, und dies auch nur dank dem Umstand, daß sie den Bestand jener Kompagnien übernahmen, welche ihren Betrieb zufolge des Krieges eingestellt haben. Trotzdem erscheint es, ans dem Geschäftsgang zu folgern, mehr als wahrscheinlich, daß selbst diese geringe Anzahl von Gesellschaften ihr mühsam erworbenes Portefeuille mit der Zeit noch bedeutend reduziert sehen werden, da das Inkasso schwierig ist und die Storni sowie Reduktionen stetig zunehmen. Der Betrieb beschränkt sich vorzugsweise auf die Hauptstadt, da, etwa mit Ausnahme Smyrnas, das Provinzgeschäft ganz aufgehört hat. — Es ist naturgemäß schwierig, sich bezüglich der Aussichten des Feuergeschäftes für die nächste Zukunft in Voraussagungen einzulassen; die Ansichten hierüber sind geteilt, doch ist auf Grund kompetenter Meinungen anzunehmen, daß nach dem Kriege auf diesem Gebiet eine Neugestaltung erfolgen und die Zukunft jenen Gesellschaften gehören wird, welche einerseits durch Anpassung an das neue Versicherungsgesetz sich im ungestörten Besitz ihrer Organisation befinden, anderseits durch energische Maßnahmen die Wiedergewinnung der zum großen Teil in die Brüche gegangenen oder sonst herrenlos gewordenen Versicherungen anstreben werden. — Was das Lebensversicherungsgeschäft betrifft, liegen die Verhältnisse ziemlich ähnlich. Von einem Neuzugang ist aber kaum die Rede und das Inkasso ist womöglich noch schwieriger, namentlich in der Provinz. Trotz

größten Entgegenkommens der Gesellschaften sind die Stornoverhältnisse abnormale. Auch in dieser Branche sind von den zahlreichen hier tätig gewesenen Gesellschaften nur wenige übriggeblieben, zumeist österreichisch-ungarische und deutsche, welche natürlich den Anforderungen des neuen Gesetzes entsprochen und sich dadurch die ungestörte Fortsetzung ihrer Operationen nach dem Kriege gesichert haben. Für die Zukunftsaussichten dieses Zweiges bestehen ziemlich optimistische Erwartungen, da unter dem Einfluß der gegenwärtigen Verhältnisse der Lebensversicherung ein Kreis erschlossen wird, der bisher nur wenig in Betracht kam, nämlich die moslemitische Bevölkerung, welche sowohl der Zahl als ihrer physischen und moralischen Eignung nach ein enormes Arbeitsgebiet für die Zukunft darstellt. — Die Transportversicherung ruht selbstredend zufolge des Krieges vollständig, doch bemühen sich jetzt schon deutsche Gesellschaften und Versicherungsfirmen wegen Anknüpfung zukünftiger Verbindungen, sowohl für diese als für die Feuerbranche. Die Unfallversicherung ist hierzulande noch gar nicht eingeführt. Versuche der einen oder anderen Gesellschaft haben zu keinem ermutigenden Ergebnis geführt, doch ist es keineswegs gesagt, daß nach Wiederkehr geordneter Verhältnisse sich nicht auch dieser Versicherungszweig, wenigstens in den Hauptstädten, mit Erfolg einführen ließe.

Dem letzten Bericht der indischen Regierung ist zu entnehmen, daß in Indien 70 Versicherungsgesellschaften tätig sind, wovon 50 indische, 14 englische, 4 koloniale und 2 fremde. Die Bilanzen der Gesellschaften entsprechen gegenwärtig besser den gesetzlichen Anforderungen als früher. 9 der indischen Lebensversicherungs-Gesellschaften mußten in Liquidation treten, weil sie auf dem Umlageverfahren beruhten und diesen Anforderungen nicht genügen konnten. Die Anzahl der Versicherungsgesellschaften, welche in anderen Zweigen als in der Lebensversicherung arbeiten, ist von 21 auf 9 gesunken. Beinahe allen indischen Lebensversicherungs-Gesellschaften fehlen ausgebildete Aktuare, so daß einige dieser Gesellschaften Rückkaufsbeträge gewähren, die auf die Dauer kaum aufrecht zu erhalten sind. Der Versicherungsbestand der Lebensversicherungs-Gesellschaften beträgt 320 Lakks Rupien oder rund 2 133 120 £, wovon 76,8 Proz. auf gemischte Er- und Ablebensversicherungen entfallen. Die Gesamtunkosten des Lebensversicherungsgeschäfts stellen sich auf rund 24 Proz. der Prämieneinnahme. Der Zinsfuß für die Kapitalsanlagen der Gesellschaften beträgt durchschnittlich $4^1/_2$ Proz. nach Abzug der Einkommensteuer.

2. Sozialversicherung.

Eine Denkschrift zur Frage der Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung ist dem Reichstag vorgelegt worden. Daraus ist folgendes zu entnehmen:

Nach Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat im Jahre 1915 dem Reichstage die gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen. Das geschieht jetzt, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung einer Denkschrift über die Vermögenslage der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung am 1. Januar 1914.

Auf Grund der in der Denkschrift dargelegten Untersuchungen hat der Bundesrat beschlossen, eine Aenderung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Altersrente, das heißt eine Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre dem Reichstag zurzeit nicht zu empfehlen. Es heißt in der Einleitung zu dieser Denkschrift:

Die in der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Beiträge zur Deckung der Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurde bisher eine Verzinsung der Wertanlagen mit 3 v. H. vorausgesetzt. Inzwischen hat sich die Lage des Geldmarktes so gestaltet, daß die Rechnungen, ohne ihre Sicherheit zu gefährden, mit einer höheren Verzinsung durchgeführt werden können. Die Voraussetzung einer höheren Verzinsung würde unter Beibehaltung der übrigen Rechnungsgrundlagen der früheren Untersuchungen die Leistungsfähigkeit der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung günstig beeinflussen. Gleichzeitig mußten aber die einzelnen Rechnungsgrundlagen an der Hand der Erfahrungen nachgeprüft werden, und die so gewonnenen Ergebnisse bilden die Unterlagen für die neuen Berechnungen.

Um die Frage beantworten zu können, unter welchen Voraussetzungen eine Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente möglich ist, mußten die künftigen Beiträge und Leistungen nach Maßgabe der neuen Rechnungsgrundlagen bewertet und damit die den Versicherungsträgern zur Verfügung stehenden Mittel verglichen werden. Die Untersuchungen gehen von den geltenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung aus und ermitteln sodann, welchen Einfluß die Herabsetzung der Altersgrenze für den Altersrentenbezug auf die Bilanz der Gesamtheit der Versicherungsträger ausübt. Damit trägt die Denkschrift gleichzeitig einem Wunsche des Reichstags Rechnung, der in seiner Sitzung vom 22. Januar 1913 beschlossen hat, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, neue Berechnungen über die Belastung aus der Hinterbliebenen-Versicherung unter Verwendung der Erfahrungen der Jahre 1912 und 1213 voezulegen.

Nach den Untersuehungen der Denkschrift werden unter bestimmten Voraussetzungen die in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Beiträge zur Deckung der Verpflichtungen der Versicherungsträger ausreichen. Die Herabsetzung der Altzrsgrenze für den Bezug der Altersrente auf das 65. Lebensjahr ist nach der Denkschrift ohne Erhöbung der Beiträge nicht möglich. Dabei ist noch zu bemerken, daß die Denkschrift als Stichtag für die Berechnungen den 1. Januar 1914 vorausgesetzt hat; seitdem haben sich aber die Voraussetzungen, auf denen die Berechnungen beruhen, wesentlich ungünstiger gestaltet. Im Verlaufe des Krieges sind die Einnahmen durch Beiträge der Versicherungsträger erheblich zurückgegangen, nach seiner Beendigung wird unter Umständen noch längere Zeit hindurch mit niedrigeren Einnahmen als vor dem Kriege zu rechnen sein. Anderseits ist eine starke Steigerung der Leistungen zu erwarten. Zwar würden die durch den Krieg veranlaßten Invaliditätsfälle erst nach und nach in die Erscheinung treten, dagegen zeigt sich schon jetzt durch die große Zahl der Kriegstodesfälle eine bedeutende Zunahme der Belastung an Waisenrenten. Während in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1914 für 6756 Waisenstämme Renten bewilligt wurden, erhöhten sich die Bewilligungen in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1914 auf 9276, vom 1. Januar bis zum 31. März 1915 auf 18583, vom 1. April bis zum 30. Juni 1915 auf 26449 Renten an Waisenstämme.

Gegenüber der Aufgabe, die Leistungsfähigkeit der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung über die Zeit des Krieges hinaus zu sichern, muß der Wunsch, einzelne Leistungen günstiger zu gestalten, zurücktreten. Die Altersrente ist von der Einführung der Invalidenversicherung ab als eine mehr nebensächliche Leistung angesehen worden. Die Festsetzung der Altersgrenze auf das 70. Lebensjahr geschah lediglich in der Annahme, daß in diesem Alter im allgemeinen Invalidität im Sinne des Gesetzes vermutet werden könne. Wenn die Bettrebungen, die Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr herabzusetzen, sich namentlich darauf stützen, daß nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte der Bezug des Ruhegeldes ohne den Nachweis der Berufsunfähigkeit mit dem Tage beginnen kann, an dem das Alter von 65 Jahren vollendet ist, so muß dabei

die Vorschrift im § 73 des Versicherungsgesetzes für Angestellte beachtet werden. In Abweichung von den für die Altersrente nach der Reichsversicherungsordnung geltenden Grundsätzen ruht danach in der Angestelltenversicherung das Ruhegeld neben Gehalt, Lohn oder sonstigen Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, soweit die Bezüge zusammen den Jahresarbeitsverdienst übersteigen, der dem Durchschnitt der sechzig höchsten monatlichen Beiträge des Versicherten entspricht.

Neben dem Einfluß, den der Krieg auf die Vermögenslage der Versicherungsträger ausübt, ist auch seine Einwirkung auf die Finanzen des Reichss zu berücksichtigen. Zwar wird nach den in der Denkschrift wiedergegebenen Auszählungen die Belastung des Reiches aus der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente geringer sein als bei den Beratungen der Reichsversicherungsordnung angenommen wurde. Dagegen ist nicht zu übersehen, in welcher Weise das Reich infolge der durch den Krieg entstandenen Versicherungsfälle mehr belastet werden wird. Neben der hierdurch ohnehin eintretenden Erhöhung der Reichszuschüsse können mit Rücksicht auf die sonstige schwere Belastung des Reiches weitere Reichsmittel für die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung über den von der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Umfang **hinaus nicht bereitgestellt werden.**

Da zurzeit weder eine Erhöhung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung noch eine Mehrbelastung des Reiches mit Reichszuschuß empfohlen werden kann, so können die verbündeten Regierungen die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. **Lebensjahr nicht befürworten.**

Die Frage der Altersrente in der Invalidenversicherung hat bekanntlich bei der Neuordnung des Reichsversicherungswesens im Jahre 1911 eine große Rolle gespielt. Die Herabsetzung auf 65 Jahre wurde damals bereits in der Kommission abgelehnt, nicht weil man dem Gedanken selbst ablehnend gegenüber gestanden hätte, sondern weil die Regierung sich wegen des Kostenpunktes entschieden weigerte, dieser Forderung ihre Zustimmung zu geben. Der mit Rücksicht hierauf vereinbarte Kompromiß wurde denn auch im Plenum von den Parteien der Rechten gehalten; nur ein Teil der Nationalliberalen unterstützte den sozialdemokratischen Antrag auf Herabsetzung. In sachlicher Hinsicht wurde damals darauf hingewiesen, daß bei aller Sympathie für eine frühere Altersversorgung der Arbeiter nicht zu verkennen sei, daß, falls größere Mittel im Rahmen der Invalidenversicherung aufgewendet werden könnten und sollten, dies an anderen Stellen nötiger und nützlicher sei, so zur Erhöhung der Waisen- und der Kinderrenten, für das Heilverfahren usw. Der Schwerpunkt der Versicherung liegt im übrigen in der Invalidenrente, die besonders für die langjährig Versicherten höher ist als die Altersrente, und daher dieser gegenüber auf die Dauer immer mehr an Umfang und Bedeutung gewinnt. Auf Grund seines damaligen Beschlusses, die Angelegenheit 1915 erneut zu prüfen, steht der Reichstag also jetzt vor der Frage, ob er die seinerzeit von ihm in seiner Mehrheit eingenommene Haltung beibehalten und damit auf den Standpunkt der neuen Bundesratsdenkschrift treten will.

Die Reichstagskommission hat jedoch die Herabsetzung der Altersgrenze einstimmig gefordert, so daß die Vorlage erfolgen wird.

Die Frage, ob Kriegsteilnehmer neben Militärrenten, d. h. den ihnen auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes zustehenden Bezügen Anspruch auf Invalidenrenten nach der Reichsversicherungsordnung haben, hat das Reichsversicherungsamt kürzlich, wie folgt, entschieden: Die Bezüge auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 und des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 lassen den Anspruch auf die Leistungen der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unberührt. Die Rechtslage ist in dieser Hinsicht so klar, daß eine gegenteilige Ansicht ernstlich kaum aufgestellt werden könnte. Hiernach stehen dem gleichzeitigen unverkürzten Genusse der Bezüge auf Grund der

Reichsversicherungsordnung und der militärischen Fürsorgegesetze durch die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen keinerlei gesetzliche Hindernisse entgegen.

Im Dezember fand unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsversicherungsamts eine Versammlung der Vorsitzenden sämtlicher deutschen Versicherungsanstalten im Reichsversicherungsamt statt. Ihren Gegenstand bildete die Beratung einer für die Volksgesundheit und den demnächstigen Wiederaufbau unserer Bevölkerung bedeutsamen Frage, nämlich des Eintritts der Versicherungsanstalten in einen planvollen Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten.

Die Einrichtungen der Versicherungsanstalten, bei denen den Kranken eine vollkommen verschwiegene Beratung und Behandlung sichergestellt wird, wollen die weitgreifenden nnd von ausgezeichnetem Erfolge begleiteten Fürsorgemaßnahmen der Militärverwaltung nach Entlassung der geschlechtlich erkrankt gewesenen Kriegsteilnehmer aus dem Militärverhältnis in die Friedenszeit hinüberführen. Sie waren im Reichsversicherungsamte mit Vertretern der Heeres- und Marineverwaltung, der deutschen Aerzteschaft, der Krankenkassen und der Arbeiter- und Angestelltenverbände eingehend vorberaten worden und hatten dabei allseitige lebhafte Zustimmung gefunden. Die von den Versicherungsanstalten einzurichtenden Beratungsstellen für Geschlechtskranke werden ihre Tätigkeit bei den Kriegsteilnehmern beginnen, sich später auf alle der Fürsorge der Träger der Arbeiterversicherung unterstellten Geschlechtskranken ausdehnen und sind vielleicht berufen, auch vorbildlich und führend für ein umfassendes vorbeugendes Vorgehen auf diesem Gebiete zu werden. Die Versammlung nahm einstimmig die Leitsätze an, welche die Durchführung der Beratung und Behandlung im einzelnen regeln. Sie faßte ferner auf Anregung aus ihrer Mitte eine Entschließung, die ein Verbot der während des Krieges noch angewachsenen Kurpfuscherei fordert.

Aus einer der Handelskammer zu Berlin gemachten Mitteilung des Ausschusses der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung ist folgendes zu entnehmen:

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte will die ihr gesetzlich gegebene Möglichkeit, Heilverfahren zu bewilligen, dahin auslegen, daß Berufsberatung und Berufsumlernung kriegsbeschädigter Versicherter als Heilverfahren angesehen und daß die Kosten hierfür übernommen werden, soweit sie nicht von dritter Seite getragen werden. Bemerkenswert ist insbesondere, daß derartige Kosten auch dann übernommen werden sollen, wenn der bisher Versicherte in dem neu zu erlernenden Beruf nicht mehr versicherungspflichtig sein wird. Die Berufsberatung und Berufsumlernung soll durch die für die Kriegsbeschädigtenfürsorge gegründeten öffentlichrechtlichen Organisationen erfolgen. Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, daß der Reichsversicherungsanstalt Gelegenheit zur Entschließung über dieses besondere Heilverfahren vor dessen Einleitung in jedem Einzelfalle gegeben wird. In Dringlichkeitsfällen wird von diesem Erfordernis jedoch stillschweigend abgesehen werden.

Innerhalb dieses Rahmens übernimmt die Reichsversicherungsanstalt mithin:

1) die Kosten der Hin- und Rückreise nach dem Ausbildungsort in der dritten Wagenklasse;

2) die Kosten des Unterrichts und der notwendigen Unterrichtsmittel;

3) die Kosten für Wohnung und Verpflegung am auswärtigen Aufenthaltsorte gegen besonderen Nachweis bis zu einem täglichen Verpflegungssatze von höchstens 6 Mark.

Hat der Kriegsbeschädigte Angehörige, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so soll diesen eine Unterstützung in Form eines sogenannten „Hausgeldes“ gegeben werden.

Ueber die englische Arbeiterversicherung und den Krieg berichtet die „Oesterr. Rev.“: Die im Mai 1912 in Kraft getretene Versicherungsakte, die einen wichtigen Bestandteil der sozialen Reformarbeit der liberalen Partei bildete, hatte noch wenig Früchte getragen, als der Krieg ausbrach und damit einerseits eine Stauung des gesamten Wirtschaftslebens und anderseits ein Schwinden des dieser Partei entgegengebrachten Vertrauens einzusetzen begann. Für die von Lloyd George geschaffene Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die samt der Pensionsversicherung zum großen Teile dem deutschen Muster nachgebildet worden war, scheinen nun schlimme Tage hereingebrochen zu sein. In der Presse wird diesbezüglich der Meinung Ausdruck gegeben, daß vor allem der große Stab an Arbeitskräften, dann aber auch eine unglückliche Vermischung der staatlichen Versicherung mit der privaten Volksversicherung dazu beigetragen haben, der Regierung schwere Sorgen zu bereiten. Es werde also nun daran gedacht, zur Vereinfachung des Apparates eine weitgehende Reduktion des Beamtenpersonals, dessen Gehaltsbezüge allein jährlich mehr als eine halbe Million Pfund verschlingen, vorzunehmen und statt der drei für England, Schottland und Wales geschaffenen Arbeitskommissionen in Hinkunft nur noch eine für ganz Großbritannien zu erhalten. Die dadurch erzielte Einschränkung der Ausgaben wird aber voraussichtlich nicht hinreichen, das bisherige Defizit zu decken, dessen Hauptursache eine bedeutende Unterschätzung der gesetzlich vorgesehenen Versicherungsleistungen bildet. Nach der Verordnung ist nämlich für jeden Arbeiter, dessen Wochenlohn 15 sh nicht übersteigt, ein wöchentlicher Beitrag von 75 d zu leisten, wovon der Arbeiter oder die Arbeiterin 33 d, der Arbeitgeber 25 d und der Staat den Rest beizusteuern haben, wogegen sich die Versicherungsleistungen auf freie ärztliche Untersuchung und Behandlung, ein Krankengeld von $10^1/_2$ sh für Männer und von 7,6 sh für Frauen während der ersten 12 Wochen sowie auf einen einheitlich festgesetzten Wochenbeitrag von 5 sh für dauernde Arbeitsunfähigkeit erstrecken; überdies kommt arbeitenden Frauen für jedes lebend geborene Kind eine einmalige Unterstützung von 30 sh zu. Die hierfür tatsächlich aufzuwendenden Ausgaben sowie die Kosten für die Aerzte, die unter den bisherigen Bestimmungen der Versicherungsakte recht gute Geschäfte gemacht haben sollen, übersteigen aber die Einnahmen derart, daß beispielsweise ein für die Er-

bauung von Sanatorien für lungenkranke Arbeiter bestimmter Fonds in der Höhe von mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. £ bereits aufgezehrt wurde, ohne daß die geplanten Krankenhäuser errichtet werden konnten, so daß die Regierung demnächst an eine durchgreifende Novellierung der Arbeiterversicherungsakte wird schreiten müssen. (G. C.)

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Dezember.
2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Banken im In- und Auslande. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Belgien, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, England. Börsenwesen in Russisch-Polen, Dänemark. Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Belgien, Russisch-Polen, Frankreich, Dänemark, Bulgarien, Serbien, Neu-Seeland, Cuba, Peru, Mexiko.
3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Dezember.

Die Lage am internationalen Geldmarkt hat sich im Dezember gegenüber dem Vormonat kaum verändert und wird nach wie vor beherrscht durch den staatlichen Geldbedarf in den einzelnen Ländern. Vor allem waren es wiederum die kriegführenden Staaten, namentlich die Länder des Vierverbandes, die nicht nur die heimischen Märkte bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch nahmen, sondern auch an fremden Märkten freie Kapitalien — unter ungewöhnlich günstigen Bedingungen für die Geldgeber — aufzunehmen suchten. Dazu kam noch, daß fortgesetzt eine unausgeglichene Wareneinfuhr nach jenen Ländern stattfand, die auch im Dezember in starken Schwankungen und teilweise recht erheblichen Verschlechterungen der internationalen Wechselkurse ihren Ausdruck fand[1]). Vielleicht noch deutlicher als bisher zeigte es sich, welche tiefgehenden Störungen das internationale Wirtschaftsleben und der internationale Güteraustausch durch den Krieg erlitten haben. — Wenn auch der Geldbedarf in den wichtigen Ländern diesmal zum Jahresschluß nicht geringer war als sonst, erfuhren doch die privaten Geldleihsätze keine wesentlichen Aenderungen; insbesondere hielt die seit langem beobachtete, auffallend verschiedene Entwicklung in England und Deutschland an. Die offiziellen Zinssätze der europäischen Notenbanken blieben unverändert; nur die norwegische Staatsbank sah sich veranlaßt, ihren Diskontsatz am 14. Dezember von 5 Proz. (seit 27. Mai 1915) auf $5\frac{1}{2}$ Proz. zu erhöhen.

Der völlig auf sich gestellte deutsche Geldmarkt bewahrte im Dezember eine gleich günstige Verfassung wie in den vorhergehenden Kriegsmonaten. Dank der vorhandenen Liquidität der deutschen Wirt-

1) In England und Frankreich wurden daher, nachdem die Wirkungen der wenig erfolgreichen Valutenanleihe und der französischen Siegesanleihe verhältnismäßig bescheiden geblieben waren, die Bestrebungen zur Zusammenfassung des Devisenhandels energisch fortgesetzt.

schaft, dank der fortgesetzten Kriegsgewinne und dank der organisierten Zusammenfassung der finanziellen Kräfte konnte er leicht die Ansprüche zum Jahresschluß befriedigen, ohne daß eine nennenswerte Steigerung der Zinssätze damit verbunden war. Die Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe machten rasche Fortschritte. Unter Zuhilfenahme eines Kredits von insgesamt nur 873 Mill. M bei den Darlehnskassen waren am Monatsende bereits 11 295,7 Mill. M = 92,9 Proz. eingezahlt, obwohl bis zum 22. Dezember nur 75 Proz. fällig waren, und der Termin für die letzte Rate von 25 Proz. in den ersten Monat des neuen Jahres fiel. Daneben fanden Schatzanweisungen des Reiches mit 1—3-monatiger Laufzeit in größeren Mengen zu Sätzen von $3^1/_2$ bis 4 Proz. am Markte Aufnahme, während die Seehandlung für preußische Schatzscheine in der ersten Hälfte des Monats zum Satze von 3 Proz. (später etwas höher) bereitwillige Abnehmer fand, und die Nachfrage nach Wechseln von Städten und Kreisen stets größer war als das Angebot.

Dieser Marktlage entsprach die Bewegung der Zinssätze. In Berlin betrug der Privatdiskont vom 1.—20. Dezember durchweg 4 Proz. und erhöhte sich erst im letzten Monatsdrittel des Jahres auf $4^1/_8$ Proz.; der Satz für tägliches Geld, der in Berlin in den ersten Dezembertagen mit $4^1/_2$—4 Proz. notiert wurde, ermäßigte sich unter einigen Schwankungen bis zum 22. d. Mts. auf $3^1/_4$ Proz. und stellte sich vom 23. bis zum Monatsende sogar nur auf 3 Proz., während Ultimogeld zu $5^3/_8$—$5^1/_2$ Proz. reichlich angeboten war.

Der Notenumlauf der Reichsbank wuchs vom 30. November bis zum 31. Dezember — besonders in der letzten Woche — um 919 Mill. M. In der gleichen Zeit nahm die Kapitalanlage um 1145 Mill. M zu, während auf der anderen Seite die fremden Gelder um mehr als $^3/_4$ Milliarden M aufgefüllt wurden. Unter diesen Umständen verschlechterten sich trotz der erfreulichen Vermehrung des Goldbestandes um 10 Mill. M die Ziffern des Golddeckungsverhältnisses für die Reichsbank nicht unerheblich, allerdings viel weniger als meist zum Jahresschluß in normalen Zeiten. Die Golddeckung der Noten ging nämlich von 40,6 Proz. am 30. November auf 35,3 Proz. am 31. Dezember, die der Noten und fremden Gelder von 32,1 Proz. auf 26,4 Proz. zurück.

Am englischen Geldmarkte hat sich die Lage keinesfalls gebessert. Alle Maßnahmen der englischen Regierung liefen darauf hinaus, ausländische Ansprüche — auch solche der Verbündeten — nach Möglichkeit fernzuhalten und den Markt dem eigenen Geldbedarf zu sichern. Neben den Schatzwechseln wurden nunmehr auch 5-proz. Schatzscheine mit 5-jähriger Laufzeit in unbegrenzten Beträgen angeboten, und zwar allgemein und ohne die ursprünglich angekündigte Beschränkung[1]), daß diese Schatzscheine nur als Gegenwert für verkaufte amerikanische Wertpapiere ausgegeben werden sollten, zu deren

1) Gegen diese Beschränkung waren alsbald Bedenken erhoben worden, so daß sich die Regierung entschloß, 5-proz. 5-jährige Schatzscheine auch gegen Barzahlung abzugeben. Hiergegen wurde wiederum mit Recht geltend gemacht, daß es sich tatsächlich um die Ausgabe einer neuen Kriegsanleihe unter Mißachtung der wohlerworbenen Konversionsrechte der Zeichner älterer $4^1/_2$-proz. Kriegsanleihe handele.

Abgabe (auch leihweise) die englischen Besitzer von der Regierung — anscheinend in Vorbereitung einer weiteren Valutaanleihe — aufgefordert waren. In diesem Zusammenhang verdient noch erwähnt zu werden, daß die Londoner Diskonthäuser eine Erhöhung des Depositenzinsfußes um $^1/_2$ Proz., auf 4 Proz. für täglich fällige, auf $4^1/_2$ Proz. für langfristige Einlagen vorgenommen haben sollen, ferner daß den Postsparkassen die Erlaubnis erteilt worden ist, bis 6 Monate nach Friedensschluß unbegrenzt hohe Beträge als Spareinlagen zu übernehmen. Die englischen Bemühungen, den Sterlingkurs im Auslande zu heben, hatten entfernt nicht den angestrebten Erfolg. Zwar gelang es, durch Aufnahme neuer Kredite, die zum Teil durch hinterlegte amerikanische Wertpapiere sichergestellt waren, und durch Abstoßung amerikanischer Bonds das Disagio gegenüber dem amerikanischen Dollar auf etwa 3 Proz. zu verringern. Gegenüber dem holländischen Gulden aber blieb trotz größerer Goldabgaben die Unterbewertung mit rund 11 Proz., gegenüber der schwedischen Krone mit mehr als 6 Proz. bestehen.

Dieser Lage entsprechend wurde der Privatdiskont in London mit geringen Schwankungen während des ganzen Monats auf $5^1/_4$—$5^3/_{16}$ Proz. gehalten, während der Satz für tägliches Geld von $3^1/_2$ Proz. am 1. und 2. Dezember schrittweise auf $4^5/_8$ Proz. am 31. Dezember stieg.

Bei der Bank von England erfuhren im Dezember die Privatguthaben zwar eine Vermehrung um 18,5 Mill. £, aber auch die Anlagen nahmen gleichzeitig um 18,6 Mill. £ zu. Der Notenumlauf dehnte sich um mehr als eine Mill. £ aus, während der Goldbestand trotz erheblicher Goldeingänge nur um 0,2 Mill. £ wuchs, so daß Ende Dezember die Noten und Depositen nur noch zu 26,1 Proz. durch Gold gedeckt waren (gegen 28,7 Proz. am 1. Dezember). Der Umlauf an Currency notes ging im Dezember um weitere 11,2 Mill. £, auf 103,1 Mill. £, in die Höhe; ihre Golddeckung ermäßigte sich von 31 Proz. am 1. Dezember auf 27,6 Proz. am 29. Dezember.

Der mäßige Erfolg der französischen „Siegesanleihe" gewährt ein deutliches Bild von der andauernd ungünstigen Lage des französischen Geldmarktes. Dem Nennwerte nach wurden rund 15 Milliarden frcs, das sind zum Kurse von 88 Proz. tatsächlich nur 13,2 Milliarden frcs oder 10,7 Milliarden M, gezeichnet. Da an Nationalverteidigungswechseln 2,2 Milliarden frcs, an Nationalverteidigungsobligationen 3,2 Milliarden frcs, an 3-proz. ewiger Rente 1,4 Milliarden frcs zum Umtausch eingereicht wurden, entfielen nur 6,4 Milliarden frcs = 5,2 Milliarden M auf Barzeichnungen[1]). Das Publikum hatte offenbar nicht die Möglichkeit, die zur Bezahlung weiterer Beträge notwendigen Gelder sich zu verschaffen, obwohl die Bank von Frankreich und die Sparkassen weitgehende Erleichterungen gewährten, und obwohl sich Anfangs Dezember die großen Kreditinstitute und die Eisenbahngesellschaften zur sofortigen Einlösung der im Januar fällig werdenden Zinsscheine bereit erklärten. Der Markt war nicht in der Lage, an-

1) Das Ausland beteiligte sich an der französischen Kriegsanleihe mit rund 800 Mill. frcs, von denen 600 Mill. frcs auf England, 30 Mill. frcs auf Holland entfallen sollen.

gebotene Wertpapiere in größerem Umfange aufzunehmen und der Kriegsanleihe dienstbar zu machen. Wie im ganzen Wirtschaftsleben, so zeigten sich auch am Geldmarkte wiederum die hemmenden Wirkungen des Moratoriums, das nach einer Mitteilung des französischen Handelsministers — wenn vielleicht auch noch weiter abgeschwächt — bis über den Friedensschluß hinaus bestehen bleiben soll[1]). Die Geldleihsätze in Paris bewegten sich fortgesetzt in steigender Richtung: sie sollen am offiziellen Markte 5—6 Proz., am freien Markte sogar 6—6$^1/_2$ Proz. und noch darüber betragen haben. Die ausländischen Wechselkurse besserten sich für Frankreich im Dezember kaum. Die Unterbewertung gegenüber England stellte sich immer noch auf 10 Proz., gegenüber den Vereinigten Staaten auf etwa 13 Proz., und gegenüber der Schweiz auf mehr als 10 Proz.

Der Status der Bank von Frankreich erfuhr im Dezember im Zusammenhang mit den Einzahlungen auf die Kriegsanleihe eine Erleichterung. Während die privaten Guthaben vom 2. bis 30. Dezember um 582 Mill. frcs zurückgingen, waren die öffentlichen Guthaben bis zum 16. Dezember von 101,8 Mill. frcs auf 2236,7 Mill. frcs gestiegen: sie wurden dann zum größten Teil zur Abstoßung der an den Staat gewährten Vorschüsse verwendet, die im Ausweise am 23. Dezember eine Abnahme um 2,4 Milliarden frcs zeigten. Die Vorschüsse an fremde Regierungen waren bis zum Monatsschluß um weitere 35 Mill. frcs auf 630 Mill. frcs gestiegen. Bei einer Zunahme der Wechselanlage um 155 Mill. frcs, der Lombardanlage um 569 Mill. frcs, engte sich der Notenumlauf um 981 Mill. frcs ein, da anscheinend nunmehr endlich ein Teil der thesaurierten Noten der Bank von Frankreich durch die verlockenden Anleihebedingungen aus den Verstecken hervorgeholt werden konnte. Gleichzeitig wuchs der Goldvorrat um 138 Mill. frcs[2]), so daß die Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten am 30. Dezember zu 32,1 Proz. gegen 28,5 Proz. am 2. Dezember gedeckt waren.

Der New Yorker Geldmarkt büßte zum Jahresschluß nichts von seiner bisherigen Flüssigkeit ein. Der Notenwechsel zwischen der österreichisch-ungarischen und der amerikanischen Regierung und die Ungewißheit über die Entwicklung der politischen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn wie auch zu Deutschland hatte zwar eine stärkere Zurückhaltung zur Folge, die jedoch nur vorübergehend war. Der Markt nahm auch im Dezember größere Mengen amerikanischer Wertpapiere mühelos auf, die vom europäischen Festlande, besonders aus England, zurückströmten. Der rege und gewinnreiche Absatz von Kriegswaren an England und seine Verbündeten hielt weiter vor. Die daraus entstehenden Schulden wurden, soweit sie nicht aus dem Erlös

1) Die Fälligkeiten und die Zahlungsfristen für Depositengelder wurden von Ende Dezember bis auf weitere 90 Tage hinausgeschoben. Lediglich die Zahlungsfristen für solche Schuldner, die mittelbar oder unmittelbar Kriegslieferungen für den französischen Staat oder für die Verbündeten hatten, wurden nicht mehr verlängert.

2) Obwohl die letzte Dezemberwoche für sich allein eine Abnahme des Bestandes um 55,3 Mill. frcs (Sendung nach England) aufwies, ein Vorgang, an den „The Economist“ vom 1. Januar 1916, S. 1, erfreut die Bemerkung knüpft, daß Frankreich seine Mittel nunmehr in der richtigen Weise verwende.

der Anleihen [1]) und der verkauften Wertpapiere bezahlt werden konnten, durch Bewilligung neuer Kredite seitens der New Yorker Finanzhäuser abzudecken versucht. Die Notierung für tägliches Geld bewegte sich während des ganzen Monats zwischen $1^3/_4$ und 2 Proz., während Handelswechsel zu $2^1/_2$ bis 3 Proz. am Markte Aufnahme fanden.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland, Berlin, erhöht ihr Grundkapital von 10 auf 20 Mill. M.

Die Siebenbürger Volksbank, Hermannstadt, beschloß die Erhöhung ihres Aktienkapitals von 1 auf 4 Mill. K.

In Ungarn hat die erneut von der Regierung eingebrachte Vorlage zur Gründung einer Zentrale für Geldinstitute auf die Dauer von 5 Jahren nach Zustimmung der Parteien Gesetzeskraft erhalten. Nach Ablauf dieser Frist wird die Finanzzentrale ohne weitere Verfügung in Liquidation treten (vgl. S. 337).

In Christiania wird die Gründung einer Zentralvereinigung sämtlicher norwegischer Privatbanken geplant.

Die Bank of Whitehaven Ltd., Whitehaven, wird von der Manchester and Liverpool District Banking Co Ltd., Manchester, übernommen.

Im russischen Finanzministerium wird ein Gesetzentwurf über die Eröffnung russischer Sparkassen in China in Anlehnung an die dortigen russischen Postanstalten ausgearbeitet.

In Deutschland sind unter dem 24. Dezember 1915 die Gesetze über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne und über die Kriegsabgaben der Reichsbank veröffentlicht worden (RGBl. S. 837, 840).

Dem Reichstag ist unter dem 26. November und 3. Dezember ein sechster und siebenter Nachtrag zu der Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges vorgelegt worden (Drucksachen des Reichstages No. 147 und 162; vgl. Chr. S. 564). Ersterer behandelt die gesetzgeberischen, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete für die Zeit seit Mitte August bis gegen Mitte November 1915; der siebente Nachtrag gibt einen Ueberblick über die Verhältnisse der Reichsbank und des Geldmarktes in den sechs Kriegsmonaten Mai bis Oktober 1915.

Das Auswärtige Amt hat unterm 10. Dezember eine Denkschrift über die seit Kriegsbeginn von England, Frankreich und Rußland erlassenen Ausnahmegesetze gegen deutsche Privatrechte herausgegeben. Sie enthält unter anderem die in jenen Ländern getroffenen Bestimmungen über den Handel mit dem Feinde und über

---

1) Das Konsortium für die englisch-französische Anleihe soll am 14. Dezember aufgelöst worden sein. Es mußte dabei 180 Mill. $ selbst übernehmen; nur 40 Mill. $ waren im Publikum untergebracht worden, während die restlichen 280 Mill. $ von vornherein der Firma Morgan und ihrem Anhang verblieben waren.

die Auflösung oder Sequestrierung der feindlichen Handelsunternehmungen.

In Belgien hat der Generalgouverneur durch Verordnung vom 17. Dezember 1915 die Frist für Protesterhebungen und sonstige zur Wahrung des Regresses notwendige Rechtshandlungen sowie die Bestimmungen über die Zurückziehung von Bankguthaben bis zum 31. Januar 1916 verlängert (Ges.- u. Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens, S. 1446/1447; vgl. Chr. S. 718).

Der Generalquartiermeister im Großen Hauptquartier hat für das von deutschen Truppen besetzte Gebiet Frankreichs durch Verordnung vom 17. November 1915 die französischen Bestimmungen betreffend Verbot des Handels mit feindlichen Staatsangehörigen und betreffend das Moratorium aufgehoben. (Näheres s. Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft vom 22. Dezember 1915, S. 2.)

In Oesterreich-Ungarn ist zur Erleichterung des Devisenhandels bestimmt worden, daß alle Exporteure, welche die Genehmigung zur Ausfuhr von Waren erhalten haben, verpflichtet sind, die entstehenden Auslandsguthaben an die Oesterreichisch-ungarische Bank abzutreten. Ein erheblicher Teil des Vorrates an ausländischen Zahlungsmitteln konzentriert sich somit bei der Zentralnotenbank, die hierdurch die Nachfrage der Importeure nach Devisen leichter zu befriedigen und einen entscheidenden Einfluß auf die Kursgestaltung auszuüben vermag.

Der englische Schatzkanzler Mc Kenna gab am 13. Dezember im Unterhause bekannt, daß die Regierung beabsichtige, die im englischen Privatbesitz befindlichen, auf Dollarwährung lautenden amerikanischen und kanadischen Stocks und Bonds zur Begleichung der amerikanischen Kriegslieferungen und zur Aufbesserung des Sterlingkurses in New York käuflich oder leihweise zu erwerben. Bei Einverständnis des Besitzers kauft die Regierung zum Mittelpreis der New Yorker Schlußnotierungen des jeweiligen Tages gegen 5-proz. auf 5 Jahre lautende Schatzscheine zu Pari. Bei nur leihweiser Ueberlassung der Wertpapiere, die für die Zeit von mindestens 2 Jahren erfolgen muß, gewährt die Regierung $^1/_2$ Proz. Provision; doch auch in diesem Fall steht ihr ein Verkaufsrecht gegen eine weitere Sondervergütung von $2^1/_2$ Proz. zu. Die Depotquittungen sollen an der Londoner Börse lieferbar sein.

Die Warschauer Börse wird am 3. Januar 1916 ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

An der Kopenhagener Börse finden auf Verfügung des Handelsministers fortan werktäglich Notierungen der ausländischen Wechselkurse statt. — Das neue Börsensteuergesetz wird am 1. Januar 1916 in Kraft treten.

In Deutschland ist der Reichskanzler laut Bekanntmachung vom 22. Dezember 1915 (RGBl. S. 844) ermächtigt worden, Zehnpfennigstücke aus Eisen bis zur Höhe von 10 Mill. M herstellen zu lassen. Die Geltungsdauer der neuen Münzen erstreckt sich bis längstens 2 Jahre nach Friedensschluß (vgl. S. 566).

In Belgien hat der Generalgouverneur durch Verordnung vom 17. Dezember 1915 die Aus- und Durchfuhr von inländischen und ausländischen Gold-, Silber-, Nickel-, Zink- und Kupfermünzen verboten. Im Reiseverkehr wird die Mitnahme von Silbermünzen bis zu 20 M und von Nickel-, Zink- und Kupfermünzen bis zum Gesamtbetrage von 2 M gestattet. (Näheres s. Ges.- u. Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens, S. 1445.) — Das der Société Générale de Belgique erteilte Recht zur Ausgabe von Banknoten ist durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 14. Dezember 1915 für die Dauer eines weiteren Jahres bis zum 22. Dezember 1916 verlängert worden (Ges.- u. Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens, S. 1428; vgl. Jahreschronik 1914, S. 1015).

Der Generalgouverneur des Generalgouvernements Warschau hat durch Verordnung vom 4. Dezember 1915 für das unter deutscher Verwaltung stehende Gebiet von Russisch-Polen den Agiohandel mit Goldmünzen, sowie die Aus- und Durchfuhr von Gold verboten. (Verordn.-Bl. für das Generalgouvernement Warschau, No. 14, S. 2.)

Das in Frankreich erlassene Ausfuhr- und Wiederausfuhrverbot von Silber (vgl. S. 785) ist durch Verordnung des Präsidenten vom 3. Dezember 1915 auf die französischen Kolonien und Schutzgebiete, mit Ausnahme von Tunis und Marokko, ausgedehnt worden (vgl. Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft vom 22. Dezember 1915, S. 9).

Auf Grund einer Verfügung der dänischen Regierung dürfen die ins Ausland Reisenden nur noch 50 Kr in Silbermünzen (bisher 200 Kr) mitnehmen.

Der bulgarische Finanzminister hat den Umlauf des deutschen Geldes bei einem Umrechnungskurs von 1,25 Lewa für 1 M zugelassen.

Der Serbischen Nationalbank ist von der österreichisch-ungarischen Regierung das Notenprivileg entzogen worden, da sie ihren Metallbestand hat nach Frankreich überführen lassen. Die serbischen Noten werden im Verhältnis von 1 Dinar = 50 Heller umgetauscht.

Der Präsident der Republik Cuba hat durch Dekret vom 21. September 1915 mit Wirkung vom 1. Dezember 1915 den Kurs für das französische 20-Frankenstück in Gold auf 3 Pesos 86 Centavos und für das spanische 25-Pesetenstück in Gold auf 4 Pesos 82 Centavos festgesetzt. Für Silbermünzen sind die Marktnotierungen maßgebend (vgl. Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft vom 8. Januar 1916, S. 7).

In Peru ist durch Dekret vom 15. Dezember 1915 ein neues Münzgesetz in Kraft getreten. (Näheres s. The Commercial and Financial Chronicle vom 1. Januar 1916, S. 17.)

Die mexikanische Regierung hat drei Notenbanken, nämlich dem Banco Peninsulare, Banco de Guerrero und Banco de Hidalgo, das Notenprivileg entzogen, da die Noten entgegen den gesetzlichen Vorschriften nicht zur Hälfte durch Metall gedeckt waren.

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im Dezember 1915.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich (nach „L'Économiste Français")		Bank von England (nach dem Londoner Economist)		Russische Staatsbank (nach „L'Économiste Français")	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe							
	Ausweis vom Dezember						Ausweis v. Dezember		Ausweis v. Dezember		Ausweis v. Dez. n. St.	
	15.	31.	15.	31.	15.	31.	16.	30.	15.	29.	14.	29.
Aktiva.												
Barvorrat												
Metall Gold	2438	2445	—	—	—	—	4 071	4 062	—	—	3 472	3 481
Metall Silber	37	32	—	—	—	—	290	285	—	—	73	80
Summe	2475	2477	73	70	2548	2547	4 361	4 347	1028	1052	3 545	3 561
Sonstige Geldsorten	339	1291	36	36	375	1327	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	492	583
Gesamtsumme d. Barvorrats	2814	3768	109	106	2923	3874	4 361	4 347	1028	1052	4 037	4 144
Anlagen:									Bank. Dep.			
Wechsel[1])	5275	5803	101	103	5376	5906	2 582	2 690	Gov. Sec.:		853	849
Lombard	15	13	48	50	63	63	932	933	670	670	2 148	1 942
Effekten	30	51	20	19	50	70	179	178	Other Sec.:		522	560
Sonstige Anlagen	300	273	46	32	346	305	7 060	5 052	1980	2290	7 756	7 979
Summe der Anlagen	5620	6140	215	204	5835	6344	10 753	8 853	[3]) 3027	[3]) 3337	11 279	11 330
Summe der Aktiva	8434	9908	324	310	8758	10 218	15 114	13 200	4055	4389	15 316	15 474
Passiva.												
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	155	155	297	297	108	108
Reservefonds	81	81	15	15	96	96	28	28	62	62	11	11
Notenumlauf	6100	6918	154	142	6254	7061	10 894	10 781	701	721	11 235	11 458
Verbindlichkeiten:												
Täglich fällig Privatguthaben	1765	2359	67	66	1832	2425	1 828	1 742	1925	2288	1 897	1 887
Täglich fällig Oeffentl. Guthaben							1 812	141	1064	1015	1 320	1 302
Summe	1765	2359	67	66	1832	2425	3 640	1 883	2989	3303	3 217	3 189
Sonstige Verbindlichkeiten	308	370	31	31	339	401	397	353	6	6	745	708
Summe der Passiva	8434	9908	323	310	8758	10 218	15 114	13 200	4055	4389	15 316	15 474
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[2]) —	[2]) —	23	32	[2]) —	[2]) —	1 256	1 369	[4]) 705	[4]) 707	289	167
Deckung	in Prozenten											
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	46,1	54,4	70,4	74,4	46,7	54,9	40,0	40,3	146,7	145,9	35,9	36,2
durch Metall	40,6	35,8	47,0	49,3	40,7	36,1	40,0	40,4	146,8	145,8	31,5	31,1
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	35,8	40,6	49,0	51,0	36,1	40,8	30,0	34,8	[5]) 27,9	[5]) 26,2	27,9	28,3
Bankzinsfuß während des Monats Dezember	in Berlin 5,—		in Wien 5,—		in Paris 5,—		in London 5,—	in St. Petersburg 6,—		in Amsterdam 4½		in New York 4,— [6])

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913 S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. August 1914, RGBl. S. 327). 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve. 5) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 15. Dezember: 23½ Proz.; am 29. Dezember: 21,4 Proz. 6) Diskontrate für 60 Tage.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Dezember 1915. Statistik des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Arbeitsnachweisstatistik. Die Lage des weiblichen Arbeitsmarktes. Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Die Stellenlosigkeit in den Angestelltenverbänden Der Arbeitsmarkt in Berlin und in der Provinz Brandenburg. Streiks und Aussperrungen während des ersten Kriegsjahres.

Wie in den früheren Monaten waren die deutschen Großindustrien, besonders diejenigen, die der Kriegswirtschaft dienen, im Berichtsmonat recht gut beschäftigt; eine Ausnahme machten nur das Baugewerbe und die Textilindustrie, die mit Einschränkungen arbeiteten. Im allgemeinen war der Beschäftigungsgrad gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres besser.

Die Lage im Baugewerbe schildert ein Bericht des „Baumaterialien-Markt“, Zentralorgan für den gesamten Baumarkt, wie folgt:

„Im Dezember war verhältnismäßig günstiges Bauwetter, so daß die in der Ausführung begriffenen Bauarbeiten ohne Störungen fortgeführt werden konnten. Wie in den übrigen Monaten des Jahres, so handelte es sich fast nur um behördliche, hauptsächlich um Militärbauten. Die private Bautätigkeit hat noch keine Wendung zum Besseren genommen. Die Errichtung von Kleinwohnungssiedelungen durch gemeinnützige Bauvereinigungen nimmt an Umfang zu. Von vielen Seiten ist die Errichtung von Heimstätten für Feldzugsteilnehmer und Kriegsbeschädigte in Aussicht genommen. Ueber die Bautätigkeit in Ostpreußen ist Neues kaum zu berichten. Der Wiederaufbau der ostpreußischen Gestütsanlagen ist ziemlich beendet. Der Wiederaufbau der Trakehner Gestütsanlagen kostete allein bisher $2^1/_2$ Mill. M. In Rastenburg und Georgenburg waren die Schäden geringer. Der Ausnahmetarif 2r (für landwirtschaftliche Geräte usw. nach Ostpreußen), der für Dachziegel bisher nur Geltung für Dachziegellieferungen aus Ost- und Westpreußen hatte, ist ab 16. Dezember für den Versand von Dachziegeln aus ganz Deutschland gültig. In Thüringen wird eine Vereinigung Thüringer Handwerkmeister geschaffen, die sich an dem Wiederaufbau der verwüsteten Ortschaften Ostpreußens beteiligen will.

Den Einfluß des Krieges auf den Beschäftigungsgrad zeigt eine Zusammenstellung im letzten Heft des Reichs-Arbeitsblattes (1916, No. 1). Bei den Betrieben, die an die Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes angeschlossen sind und für Dezember 1913 und 1915 die Zahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter angegeben haben, waren

im Dezember 1913: 306 476 Arbeiter
„ „ 1915: 311 504 „

beschäftigt. Die Zunahme der Beschäftigten wird in der Hauptsache auf das Zuströmen weiblicher Arbeitskräfte zurückzuführen sein.

Die Angaben des Arbeitsmarkt-Anzeigers, der auf Grund halbwöchentlicher Meldungen der Arbeitsnachweise zusammengestellt

wird, über die nicht erledigten Arbeitsgesuche und offenen Stellen an den Sonnabendstichtagen ergaben seit Anfang August folgendes Bild:

Am	Nicht erledigte Arbeitsgesuche			Nicht erledigte offene Stellen		
	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der Arbeitsgesuche	auf 1 Arbeitsnachweis	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der offenen Stellen	auf 1 Arbeitsnachweis
			Sonnabendstichtage			
31. Juli 1915	420	34 203	81	458	67 034	146
7. August	398	33 405	84	443	69 052	156
14. „	455	35 384	78	466	68 672	147
21. „	440	32 355	74	464	69 855	151
28. „	426	32 825	77	483	71 177	147
4. September	416	31 229	75	472	70 730	150
11. „	409	30 600	75	472	70 305	149
18. „	383	31 212	81	453	69 746	154
25. „	394	32 131	82	483	74 024	153
2. Oktober	362	28 582	79	439	72 770	166
9. „	367	26 850	73	428	70 255	164
16. „	377	28 330	75	469	72 802	155
23. „	364	29 868	82	451	73 013	162
30. „	381	30 005	79	430	71 388	166
6. November	374	29 086	78	458	74 810	163
13. „	364	29 279	80	436	73 049	168
20. „	373	29 394	79	427	72 224	169
27. „	348	28 368	82	427	71 861	168
4. Dezember	346	27 906	81	443	68 686	155
11. „	342	26 643	78	432	68 783	159
18. „	332	25 419	77	424	68 638	162
31. „ [1])	225	13 760	61	243	55 600	229
8. Jan. 1916	345	30 396	88	403	66 040	164
15. „	335	28 949	86	418	63 933	153

Danach hat die Zahl der nicht erledigten Arbeitsgesuche im Lauf des Dezember abgenommen. Im November kamen im Durchschnitt an den 4 Sonnabendstichtagen 80 nicht erledigte Arbeitsgesuche auf 1 Arbeitsnachweis, an den 4 Sonnabendstichtagen im Dezember 75. Bei den nicht besetzbaren offenen Stellen ist im Dezember ein weiteres Sinken zu erkennen. Auf 1 Arbeitsnachweis kamen im Durchschnitt an den Sonnabendstichtagen im November 167, im Dezember (bei Ausschluß des 31.) 159.

Die monatliche Statistik der Arbeitsnachweise zeigt bei den männlichen Personen gegenüber dem Vormonat eine unbedeutende Zunahme, bei den weiblichen Personen eine ziemlich beträchtliche Verringerung des Andrangs. Es kamen nämlich auf 100 offene Stellen bei den Männern im Dezember 90 Arbeitsuchende gegen 89 in den Monaten September bis November, bei den Frauen im Dezember 151 Arbeitsuchende gegen 179 im November.

---

1) Wegen des Neujahrsfestes haben weniger Arbeitsnachweise für den Arbeitsmarkt-Anzeiger gemeldet.

Einen tieferen Einblick in die Lage auf dem weiblichen Arbeitsmarkt gibt die nachfolgende Uebersicht, welche für die wichtigsten weiblichen Berufsarten die Verhältnisziffern nachweist:

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Dez. 1915	Auf 100 offene Stellen kamen .. Arbeitsgesuche im Dez. 1915	Nov. 1915
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	750	74	90
Metallarbeiterinnen	1 996	240	188
Textilarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	1 951	247	232
Buchbinderei- und Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 431	167	174
Tabakarbeiterinnen usw.	1 025	165	197
Schneiderinnen	6 956	178	219
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	688	147	160
Buchdruckereiarbeiterinnen	849	146	145
Fabrikarbeiterinnen	4 625	218	251
Angestellte im Handelsgewerbe	957	263	300
Kellnerinnen, Büfettfräulein, Hotelzimmermädchen usw.	3 030	155	179
Kochpersonal	2 822	121	156
Dienstboten, Hauspersonal	7 177	128	169
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	17 364	119	137
Sonstige Tagelöhnerinnen	2 926	119	134
Freie Berufsarten	193	290	506

Demnach ist eine Verbesserung des Arbeitsmarktes, also eine Abnahme der Arbeitsgesuche auf 100 offene Stellen vom November zum Dezember bei fast allen Berufsarten mit Ausnahme der Metallarbeiterinnen, Textilarbeiterinnen und Buchdruckereiarbeiterinnen eingetreten.

Die Arbeitslosenstatistik des Reichs-Arbeitsblattes ergibt eine Arbeitslosenziffer von 2,6 v. H. gegen 2,5 v. H. im Vormonat und 7,2 v. H. im Dezember 1914 und 4,7 v. H. im Dezember 1913.

Bei den sechs größten Arbeiterverbänden gestaltete sich im einzelnen die Arbeitslosenziffer seit Ende Oktober, wie folgt:

Fachverbände	Mitgliederzahl Ende Dez. 1915	Arbeitslosigkeit v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder: Ende Dez. 1915	Ende Nov. 1915	Ende Okt. 1915
Metallarbeiter	234 440	1,1	1,0	1,0
Bauarbeiter	86 202	4,2	4,4	0,9
Fabrikarbeiter	86 119	1,3	1,0	0,9
Transportarbeiter	72 058	0,9	0,5	0,5
Holzarbeiter	70 949	2,8	2,3	2,4
Textilarbeiter	66 906	8,5	9,2	11,4

Demnach hat die sehr geringe Zahl der Arbeitslosen bei den Metallarbeitern, den Fabrikarbeitern, Transportarbeitern und Holzarbeitern

um ein geringes zugenommen, bei den Bauarbeitern und Textilarbeitern aber eine Verminderung erfahren.

Die Stellenlosigkeit hat in den Angestelltenverbänden im letzten Vierteljahr 1915 noch weiter abgenommen; bei den Versicherungskassen gegen Stellenlosigkeit derjenigen Verbände, die an das Kaiserl. Statistische Amt berichten und die am Schluß des Vierteljahres 551 620 Mitglieder zählten, hatten sich im Berichtsvierteljahr 0,28 v. H. der bezugsberechtigten Mitglieder gegen 0,32 v. H. im Vorvierteljahr gemeldet.

Wie allmonatlich, soll nach dem Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg näher dargestellt werden.

Danach war der Verkehr auf dem Arbeitsmarkt im Dezember weniger rege als im Vormonat. Beim Zentralverein für Arbeitsnachweise in Berlin nahmen sowohl die gemeldeten offenen Stellen als auch die Zahl der Arbeitsuchenden ab, und zwar die offenen Stellen für Arbeiter von rund 12 900 auf 11 340, und für weibliche Arbeitskräfte von rund 9380 auf 8055. Die Zahl der männlichen Stellensuchenden sank von rund 13 500 auf 11 740, die der weiblichen von rund 15 820 auf 10 710.

In der Landwirtschaft war im allgemeinen wenig Nachfrage nach Arbeitskräften.

In der Metallindustrie konnte noch immer die Nachfrage nach gelernten Arbeitskräften nicht gedeckt werden. Besonders wurden Schlosser, Schmiede und Klempner sehr gesucht. Auch war die Nachfrage nach Anschlägern stärker als im Vormonate. Teilweise fanden Entlassungen von Frauen statt. In der optischen Industrie in Rathenow war die Nachfrage nach gelernten Arbeitskräften stark. Stellmacher wurden besonders in den Großbetrieben Brandenburgs verlangt.

In der Textilindustrie ist die Lage der Handschuhherstellung in Forst sehr ungünstig. In den anderen Zweigen der Textilindustrie, die nicht mit Heeresaufträgen versehen sind, ist die Arbeitszeit gewöhnlich unter das gesetzliche Maß eingeschränkt, so daß im allgemeinen auch die Lage der Textilarbeiter, die in der Statistik nicht als Arbeitslose erscheinen, nicht günstig ist. Die Unterbringung der Textilarbeiter nach auswärts in Betriebe des gleichen Gewerbes scheitert häufig an den geringen Löhnen. Die Lage der Dekateure war gut. In der Papierindustrie wurde in Groß-Berlin teilweise mit Ueberstunden gearbeitet. Durch die Gelegenheitsarbeiten für das Fest wurden zahlreiche weibliche Arbeiterinnen verlangt.

Die Lage der Holzindustrie war in Groß-Berlin, insbesondere für Tischler, unverändert. Die Lage der Möbelfertigung in Rathenow war flau. Für größere Betriebe wurden in Brandenburg Tischler lebhaft verlangt.

Die Verhältnisse in der Brauindustrie waren ungünstiger als im Vormonate. Gegen den Vormonat ist die Zahl der offenen Stellen um 128, gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 793 zurückgegangen. Im Bäckergewerbe war trotz der Nähe des Festes wenig Nachfrage nach Aushilfskräften.

Im Bekleidungsgewerbe war die Lage der Schneider in Groß-Berlin sowie in der Provinz ungünstig. Die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften für die Herrenschneiderei beim Zentralverein für Arbeitsnachweis war nur ungefähr ²/₃ so groß als im selben Monat des Vorjahres.

Die Lage des Baugewerbes war im allgemeinen in Berlin wie in der Provinz, wie z. B in Guben und Spandau, nicht günstig.

Beim Handelsgewerbe dauerte die Nachfrage nach männlichen und weiblichen Arbeitskräften an.

Im Gastwirtschaftsgewerbe übernahmen ältere Kellner und weibliches Personal die Arbeit der Eingezogenen.

In den meisten Gemeinden Groß-Berlins war die Nachfrage nach weiblichem Hauspersonal dauernd beschränkt.

Während des ersten Kriegsjahres vom 1. August 1914 bis Ende Juli 1915 fanden nach der im Januarheft des Reichs-Arbeitsblattes veröffentlichten Statistik im Deutschen Reich 111 Streiks und 3 Aussperrungen statt; an diesen 114 Arbeitskämpfen waren 10 374 Arbeiter beteiligt. Die Zahl der Arbeitskämpfe macht nur 4,4 v. H. des Durchschnitts der letzten fünf Jahre, die der Streikenden und Ausgesperrten nur 3,2 v. H. der streikenden und ausgesperrten Arbeiter des letzten Jahrfünfts aus. Die Arbeitskämpfe waren verhältnismäßig kurz, im Durchschnitt nur 5,27 Tage. Die rechnungsmäßige Zahl der verlorenen Arbeitstage ist 36 576 oder 0,3 v. H. des Durchschnitts im letzten Jahrfünft. Die Forderungen der Streikenden betrafen in 20 Fällen Aufrechterhaltung, in 68 Fällen Erhöhung der bisherigen Löhne. Von den Kämpfen hatten 23 vollen, 60 keinen, 31 teilweisen Erfolg für die Arbeitnehmer. (G. C.)

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Kriegskreditvorlage vom Dezember 1915. Kriegsgewinnsteuer-Gesetze. Finanzen Englands und Frankreichs. Die französische „Siegesanleihe“. Rußlands finanzielle Lage. Finanzlage Italiens.

Der Reichstag hat einen weiteren Kriegskredit von 10 Milliarden M. bewilligt, der durch das Gesetz vom 24. Dezember 1915 (RGBl. S. 824) folgendermaßen festgestellt worden ist:

Gesetz, betr. die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915:

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte[1]) zweite Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 tritt dem Reichshaushaltsetat hinzu.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 10 000 000 000 Mark im Wege des Kredits flüssig zu machen.

§ 3. Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen sowie die etwa zugehörenden Zinsscheine können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnisse gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Ausland zahlbar gestellt werden.

Die Festsetzung des Wertverhältnisses sowie der näheren Bedingungen für Zahlungen im Ausland bleibt dem Reichskanzler überlassen.

In der Sitzung des Reichstags vom 14. Dezember 1915 begründete Staatssekretär Dr. Helfferich diese Kreditvorlage mit einer längeren Rede, aus der folgende Abschnitte rein finanziellen Inhalts hier wiedergegeben werden müssen:

.... Neben der Höhe der bisher aufgelaufenen Kriegsausgaben haben wir bei der Beurteilung der neuen Kreditvorlage die Art und Weise zu berücksichtigen, in der die Kredite bisher flüssig gemacht worden sind und weiterhin flüssig gemacht werden sollen. Die bisher aufgelegten und gezeichneten drei Kriegsanleihen belaufen sich, wie Ihnen bekannt ist, auf rund $25^1/_2$ Milliarden M. gegenüber einer

1) Hier nicht mitabgedruckt.

Kreditbewilligung für Anleihezwecke von 30 Milliarden M. Nicht in Anleiheform begeben ist also bisher von den bewilligten Anleihekrediten ein Betrag von etwa $4^1/_2$ Milliarden. Hiervon ist ein Teil in kurzfristigen Schatzanweisungen flüssig gemacht, der Rest und ebenso Beträge des neu zu bewilligenden Kredits werden auf demselben Wege flüssig gemacht werden bis zu dem Zeitpunkt, wo die Ausgabe einer neuen Anleihe in Betracht kommt.

Was diesen letzteren Punkt anlangt, die neue Anleihe, so wissen Sie, daß die Septemberanleihe mit ihrem Ertrag von mehr als 12 Milliarden uns nicht nur die Konsolidierung der bis dahin aufgelaufenen Schatzanweisungen ermöglicht hat, sondern daß uns der Ertrag darüber hinaus noch neues Geld gebracht hat. Wir verdanken es diesem großen Erfolg, daß wir mit der nächsten Anleihe in aller Ruhe bis zum März warten können, und daß wir bis dahin wie im letzten Frühjahr ohne Schwierigkeit mit der Begebung von kurzfristigen Schatzanweisungen auskommen werden.

Der neue Kredit wird also zunächst in der Weise Verwendung finden, daß Schatzanweisungen verausgabt werden; später tritt dann der für die Anleihebegebung noch offene Restbetrag der alten Kredite von $4^1/_2$ Milliarden dem neuen Kredit zu.

Die Höhe des neuen Kredits schlagen wir Ihnen vor, abermals mit 10 Milliarden zu bemessen wie im letzten März und wie im letzten August.

Die Gesamtsumme der Kriegskredite wird damit den Betrag von 40 Milliarden erreichen. . . . .

Die Zahlen der dritten Kriegsanleihe, so nüchtern Zahlen sind, reden nach dieser Richtung hin eine erhebende Sprache. 12 160 000 000, in wenigen Wochen gezeichnet, von mehr als vier Millionen einzelnen Personen! Vergegenwärtigen Sie sich, meine Herren, was das heißt. Erinnern Sie sich, daß vor dem Krieg in Preußen rund 8 Mill. Haushaltungsvorstände und selbständige Einzelpersonen mit einem Einkommen von mehr als 900 M. es gegeben hat. Auf das Reich bezogen, wären das etwa 13 Millionen. Davon hat also nahezu jeder dritte Mann gezeichnet. . . . .

Am ersten Pflichtzahlungstage, dem 18. Oktober, waren auf die dritte Kriegsanleihe bereits eingezahlt mehr als $8^1/_2$ Milliarden M., mehr als 70 Proz. des gezeichneten Gesamtbetrages gegenüber einer Pflichteinzahlung von nur 30 Proz. Heute belaufen sich die Einzahlungen auf mehr als 10,6 Milliarden. Sie eilen den fälligen Einzahlungen um mehr als $4^1/_2$ Milliarden M. voraus. Das ist der beste Beweis, wie leicht die deutsche Volkswirtschaft diese gewaltige Hergabe von Kapital bewerkstelligt.

Verstärkt wird dieser Eindruck durch die Tatsache, daß die Darlehnskassen nur in ganz bescheidenem Umfange für die Zwecke der dritten Kriegsanleihe in Anspruch genommen worden sind, trotz des größeren Betrages der Anleihe um sehr viel weniger als für die erste und zweite Kriegsanleihe. Zurzeit sind die Darlehnskassen für die dritte Kriegsanleihe beansprucht mit 580 Mill. M., das sind ungefähr 5,4 Proz. der eingezahlten Beträge, nicht mehr.

Die Sparkassen — gleichfalls ein wichtiger Faktor für die Beurteilung unserer finanziellen Leistungsfähigkeit — zeigen ebenfalls ein sehr erfreuliches Bild. Die Gesamtzeichnungen der Sparkassen selbst und ihrer Einleger auf die dritte Kriegsanleihe betragen nicht weniger als 5 Milliarden 890 Mill. M. Davon kommen rund 2 Milliarden 875 Mill. M. auf die dritte Kriegsanleihe allein, und etwas mehr als 3 Milliarden M. auf die erste und zweite Kriegsanleihe zusammen. Im September d. J. — also vor der Einzahlung auf die dritte Kriegsanleihe, aber nach Abführung der vollen Milliarden für die erste und zweite Kriegsanleihe — war der Einlagebestand, den unsere Sparkassen vor Kriegsausbruch gehabt hatten, nicht nur unberührt, sondern die Summe der Einlagen war sogar um rund $1^1/_4$ Milliarden M. höher als zu Beginn des Jahres 1914 . . . .

Nun, meine Herren, möchte ich in dem Geiste strenger, leidenschaftsloser Prüfung hier vor Ihnen darlegen, wie die Kriegsfinanzverhältnisse in ihrer Gesamtheit, also auch bei unseren Feinden, sich gestaltet haben.

Ich will auch diesmal zunächst einen Ueberblick geben über die gesamten Kriegskosten aller kriegführenden Staaten.

Ich habe hier im August die gesamten Kriegskosten auf nahezu 300 Mill. M. pro Tag geschätzt. Das reicht heute nicht mehr aus. Meine Ziffern kommen

heute auf 320 bis 330 Mill. pro Tag; die monatlichen Kriegskosten kommen damit an die 10 Milliarden M. heran, die jährlichen Kriegskosten auf nahezu 120 Milliarden M. Meine Herren, 120 Milliarden M., das ist die Hälfte des ganzen öffentlichen und privaten beweglichen und unbeweglichen französischen Nationalvermögens, wie es vor dem Kriege stand. Von diesen gewaltigen Kriegskosten entfällt auch heute noch etwas weniger als zwei Drittel auf unsere Gegner und etwas mehr als ein Drittel auf uns und unsere Verbündeten.

In der Höhe der laufenden Kriegskosten hat England mit einem Tagesbedarf, der drüben kürzlich erst wieder von Mr. Asquith mit 100 Mill. M. angegeben worden ist, uns wohl endgültig überholt. Ich hoffe nicht, daß wir den Engländern bis zu dieser Höhe nachkommen werden . . . .

Wir in Deutschland und unsere österreichisch-ungarischen Bundesgenossen haben den größten Teil unseres Kriegsgeldbedarfs durch langfristige Anleihen decken und konsolidieren können. Von den Gegnern ist dies bisher nur England gelungen, aber nicht entfernt in demselben Maße wie etwa uns. Bei ungefähr gleichem Gesamtaufwande für den Krieg hat England bisher 18,5 Milliarden M. etwa, wir dagegen haben 25,5 Milliarden M. durch langfristige Anleihen gedeckt. Frankreich, das bisher nur einen ganz minimalen Betrag seiner Kriegskosten durch zehnjährige Obligationen, alles übrige durch kurzfristige Kredite beim Publikum und bei der Bank von Frankreich aufgebracht hat, macht erst jetzt eine verzweifelte Anstrengung mit einer zu sehr niedrigem Kurs ausgelegten Anleihe, die mit 5 Proz. verzinslich ist, auf die ich gleich noch kommen werde. Dieser Unterschied in der Art der Deckung der Kriegskosten ist derjenige, den ich in die erste Reihe rücken möchte.

Der zweite Unterschied ist: Wir haben bisher unseren Geldbedarf für uns und unsere Verbündeten so gut wie ausschließlich im Inlande gedeckt, aus dem unversieglichen Brunnen unserer heimischen Arbeitskraft geschöpft. Unsere Feinde waren genötigt, in großem Umfange auf die Geldquellen des Auslandes, insbesondere der Vereinigten Staaten, zurückzugreifen.

Der dritte Unterschied ist: Wir haben unsere Geldbeschaffung nach einem einheitlichen und einfachen großen Plan durchgeführt, dabei die Bedingungen für das Reich von Schritt zu Schritt verbessert und den Erfolg von Schritt zu Schritt vergrößert. Von Anfang an haben wir den 5-proz. Anleihetyp gewählt. Die Ausgabekurse sind, wie Ihnen bekannt, 97,5, 98,5 und 99 gewesen, und der Ertrag war 4,5, 9 und etwa 12,2 Milliarden M. Bei unseren Gegnern dagegen sehen wir ein Suchen und Tasten, sehen Verlegenheitsmaßnahmen und, was das Wichtigste ist, eine fortgesetzte Verschlechterung der Bedingungen der Geldbeschaffung.

Ich will nicht zu tief in die Einzelheiten eingehen und deshalb nur von England und Frankreich, den finanziell wichtigsten unserer Gegner, sprechen.

Frankreich hat bisher während des Krieges mehr als 22 Milliarden frcs. aufgenommen. Sie werden die Musterkarte sehen, nach der das geschehen ist. Mehr als 7,5 Milliarden frcs. hat es bei der Bank von Frankreich geliehen, 75 Mill. frcs. bei der Bank von Algier, 8 Milliarden 350 Mill. in kurzfristigen Bons de la défense nationale mit verschiedener Laufzeit, 3,660 Mill. in Form von 10-jährigen Obligations de la défense nationale, über 1 Milliarde im Wege verschiedener kurzfristiger Kreditgeschäfte in England, ein paar 100 Millionen durch kurzfristige Operationen in den Vereinigten Staaten und schließlich 1,25 Milliarde durch die mit England in den Vereinigten Staaten abgeschlossene Anleihe.

Meine Herren, als Deutschland bald nach Kriegsausbruch im Monat September mit seiner 5-proz. Kriegsanleihe zum Kurse von 97,5 herauskam, sprachen die französischen Zeitungen von dem bevorstehenden deutschen Staatsbankrott. Die Franzosen sind sehr bald bescheidener geworden. Sie haben zu Beginn des Jahres 1915 ihre 5-proz. Bons de la défense nationale nicht zu 96,5, sondern zu 95 herausgebracht, und es war ein Mißerfolg. Sie haben jetzt sich entschlossen, für ihre neue 5-proz. Anleihe sich einen Erfolg unter allen Umständen dadurch zu sichern, daß sie einen Ausgabekurs festsetzten, der nominell 88 ist, sich aber, wenn Sie die verschiedenen Zinsvergütungen usw. abziehen, auf 86,80 Proz. stellt. Also, meine Herren, eine deutsche 5-proz. Anleihe zu 97$^1/_2$, das war der deutsche Staatsbankrott, aber eine französische 5-proz. Anleihe zu 86,80 Proz. ist — das „Emprunt de la Victoire", die „Siegesanleihe". . . . .

Noch im Mai hat der damalige englische Schatzsekretär die Kosten des Krieges bis zum Ende des laufenden Etatsjahres, d. h. bis zum 31. März 1916, auf etwa 1133 Mill. £ geschätzt. Vier Monate später dagegen hat sein Nachfolger die Schätzung auf 1590 Mill. £ erhöhen müssen, und der vor kurzem von der englischen Regierung verlangte neue Kredit, der bis Mitte Februar reichen soll, also immer noch nicht bis zum 31. März, bringt die Gesamtsumme der bisher eingeforderten Mittel auf mehr als 1660 Mill. £. Die Aufbringung dieser Mittel ist für England fortgesetzt schwerer geworden. Zu Anfang des Krieges spielte Lloyd George noch mit dem Gedanken, es könnte entsprechend der guten, alten britischen Tradition ein sehr erheblicher Teil der Kriegskosten durch Steuern aufgebracht werden. Er selbst hat an die napoleonischen Kriege erinnert, in denen 40 Proz. der Kriegsausgaben durch Steuern gedeckt worden seien. Aber die damals, im November vorigen Jahres, beschlossenen Steuern machten von vornherein nur wenige Prozent des Kriegsbedarfs aus.

Eine zweite Steuervorlage im Frühjahr 1915 kam überhaupt nicht über die Schwelle des Parlaments. Eine dritte Vorlage, die angeblich 100 Mill. £ bringen sollte, deren Ertrag für das laufende Jahr aber nur auf 30 Mill. veranschlagt wurde, wird seit vielen Wochen im englischen Unterhaus beraten. Die Verhandlungen sind nicht sehr rasch vom Fleck gekommen, und wenn diese Finanzbill jetzt in der Hauptsache Gesetz wird, so wird sie, wie heute schon festzustehen scheint, kaum irgend etwas zu den eigentlichen Kriegskosten beitragen, sondern gerade genügen, vielleicht nicht einmal ganz genügen, um das durch den Krieg verursachte Mehr an Schuldzinsen zu decken. Die Absicht, durch Steuern einen ansehnlichen Teil der Kriegskosten zu decken, ist in England gescheitert. England kämpft heute lediglich um die Erhaltung des Gleichgewichts in seinem ordentlichen Budget. Auch das ist ein schwerer Kampf, ein Kampf, von dem ich sagen muß, daß er uns in Deutschland noch bevorsteht und kommen wird.

In seiner Anleihepolitik sieht sich England auf Wege gedrängt, die in englischen Finanzkreisen die größte Besorgnis seit Monaten erregen. Vor einem Jahre noch glaubte man mit einem 3½-proz. Zinsfuß für die Kriegsanleihe auskommen zu können. Die Anleihe war kein Erfolg. Das Gesicht wurde nur dadurch gewahrt, daß die großen englischen Banken veranlaßt wurden, etwa 100 Mill. £ zu zeichnen, also nahezu ⅓ der Anleihe auf sich zu übernehmen. Die Folge des Fehlschlages war, daß der Markt für eine ähnliche Anleihe nicht mehr aufnahmefähig wurde. Die Regierung behalf sich, solange es ging, mit der Ausgabe von kurzfristigen Schatzscheinen und Tresorbonds. Als dann im Juni die Begebung von weiteren Schatzscheinen wegen der Uebersättigung des Marktes und der Banken auf Schwierigkeiten stieß, wurde ein neuer Anleiheversuch nötig. Damals griff England zu dem heroischen Mittel der mit der Hinaufkonvertierung der 2½-proz. Konsols verbundenen 4½-proz. Anleihe, deren Effektivzinssatz in Wirklichkeit höher war als 5 Proz. Der britische Schatzkanzler erklärte im Juni dieses Jahres, daß er hoffe, der Ertrag der Anleihe werde genügen, um den Geldbedarf Englands für den Krieg bis zum 31. März 1916 sicherzustellen. Die Anleihe erbrachte nicht ganz 600 Mill. £. Aus ihr mußten die aufgelaufenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden. Der Ueberschuß war im September oder spätestens im Oktober vollständig aufgezehrt, statt bis zum 1. April nächsten Jahres zu reichen. Also aufgezehrt in 3—4 Monaten statt in 9 Monaten ....

Unter dem Druck dieser Sachlage wurde die englisch-französische Kommission im September nach New York geschickt mit dem Auftrage, dort eine Anleihe von mindestens 1 Milliarde $ abzuschließen. England und Frankreich, die Geldgeber der Welt, erschienen kreditsuchend vor ihren bisherigen Kreditnehmern. Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig. Das Ergebnis entsprach nicht den Erwartungen. Statt 1 Milliarde $ erhielten die beiden Großmächte zusammen nur eine halbe Milliarde, und zwar gegen 5-proz. Schatzscheine mit 5-jähriger Laufzeit, die zu 96 Proz. an das amerikanische Konsortium begeben wurden. Das ist eine effektive Verzinsung von mehr als 6 Proz. für eine kurzfristige Anleihe, die die solidarische Garantie von England und Frankreich trägt.

Die Schatzscheine sind bekanntlich in den Vereinigten Staaten zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt worden. Auch hier ist der Mißerfolg den Verbün-

deten treu geblieben. Die verschiedenen Mitteilungen gehen nur darin auseinander, ob das Bankkonsortium auf 150, 250 oder, wie andere behaupten, gar auf 350 Mill. $ sitzen geblieben ist. Natürlich stehen die Schatzscheine unter ihrem Ausgabekurs, sie sollen jetzt auf 94 gesunken sein.

Sowohl Frankreich wie England waren von dem Ergebnis dieser amerikanischen Aktion so wenig befriedigt, daß sie alsbald die Aufnahme weiterer Kredite versuchten. Aber selbst das Bankhaus Morgan zeigte jetzt zugeknöpfte Taschen. Nur um den Preis der Bestellung von anderen Werten, teilweise englischen Kriegsanleihen, vor allem aber amerikanischen Eisenbahnobligationen und ähnlichen amerikanischen Werten, ist es den Engländern und Franzosen gelungen, in Amerika weitere sogenannte „kommerzielle Kredite" zu erhalten. Der Staatskredit allein hat also nicht mehr genügt, es wurde eine zusätzliche Sicherheit in Form von Papieren, vorwiegend amerikanischen Papieren, verlangt . . . .

Unter dem Datum des 24. Dezember ergingen auch das Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne (RGBl. S. 837) und das Gesetz über die Kriegsabgaben der Reichsbank (RGBl. S. 840)[1] — beide am 20. Dezember vom Reichstag angenommen. Zum Verständnis des vorbereitenden Gesetzes — die Aufgaben des Reichsbankbesteuerungsgesetzes ergeben sich aus seinem Text hinreichend — genügt es, den allgemeinen Teil der amtlichen Begründung hier wiederzugeben:

Der bald nach Kriegsausbruch aufgetauchte Gedanke einer ausgiebigen Besteuerung der „Kriegsgewinne" ist heute Gemeingut aller Volkskreise. Zwingende Erwägungen sozialethischer und finanzieller Natur liegen ihm zugrunde. Seine Verwirklichung ist eine Aufgabe, der sich die Gesetzgebung nicht entziehen darf.

Die Besteuerung der Kriegsgewinne läßt sich im Reiche, das als hauptsächlichster Träger der finanziellen Kriegslasten auch vorab Anspruch auf diese Einnahmequelle hat, am besten und zweckmäßigsten in Anlehnung an das Besitzsteuer- (Vermögenszuwachssteuer-)Gesetz vom 3. Juli 1913 durchführen. Auf diese Weise werden nicht nur die Gewinne aus unmittelbaren und mittelbaren Kriegslieferungen sowie die mit einer sonstigen durch den Krieg geschaffenen günstigen Konjunktur zusammenhängenden Gewinne getroffen, sondern es wird auch darüber hinaus die Forderung verwirklicht, daß jeder, der in dieser die Vermögensverhältnisse des weitaus größten Teils des deutschen Volkes beeinträchtigenden Kriegszeit in der Lage ist, sein Vermögen zu vermehren, einen ansehnlichen Teil dieses Zuwachses dem Vaterlande zu opfern verpflichtet ist.

Die in Aussicht genommene Kriegsgewinnsteuer oder Kriegsvermögenszuwachssteuer wird auf der vorbezeichneten Grundlage den in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 entstandenen Vermögenszuwachs erfassen, soweit dieser nicht aus Erbschaften und diesen gleichzustellenden Erwerbsfällen oder aus der bloßen Umwandlung nichtsteuerbaren Vermögens in steuerbares Vermögen herrührt.

Daneben werden auch die Veränderungen in den Einkommensverhältnissen des Steuerpflichtigen während des Krieges in der Weise zu berücksichtigen sein, daß der Teil des abgabepflichtigen Vermögenszuwachses, dem ein bestimmtes Mehreinkommen gegenübersteht, mit einem erhöhten Abgabensatz belegt wird.

Eine grundsätzliche Abweichung vom Besitzsteuergesetze wird sich sodann aus der Notwendigkeit ergeben, die Abgabepflicht auf juristische Personen auszudehnen. Gerade mit den in der Oeffentlichkeit bekanntgewordenen hohen Gewinnen, die einzelne Gesellschaften erzielt haben, ist immer wieder die Forderung einer Kriegsgewinnsteuer begründet worden. Bei Freilassung der Aktiengesellschaften und anderer Erwerbsgesellschaften würde auch ein nicht unbeträchtlicher Teil der mit der Kriegskonjunktur zusammenhängenden Gewinne der geplanten Steuer ganz entgehen, sei es, weil sie ausländischen Gesellschaftern zu-

1) Vgl. auch den Aufsatz von Strutz im Januarheft der Jahrbücher S. 86 ff.

fließen, sei es, weil der inländische Gesellschafter keinen Vermögenszuwachs in abgabepflichtiger Höhe haben wird.

Der Kreis der steuerpflichtigen juristischen Personen wird für die Kriegsgewinnbesteuerung auch weiter gezogen werden müssen, als dies im Wehrbeitraggesetze geschehen ist. Mit dem in Deutschland bestehenden System der Besteuerung juristischer Personen steht es in Einklang und in dem Grundgedanken der Kriegsgewinnbesteuerung ist es innerlich gerechtfertigt, wenn möglichst alle Erwerbszwecke verfolgenden Gesellschaften ohne Rücksicht auf ihre Form der Steuer unterworfen werden.

Eine angemessene Besteuerung der Erwerbsgesellschaften begegnet freilich erheblichen Schwierigkeiten. Während bei natürlichen Personen der Einkommensüberschuß regelmäßig zur Vermögensbildung dient, finden die Gewinne der Gesellschaften nicht in der Vermögensansammlung, sondern in der Verteilung an die Gesellschafter ihre bestimmungsgemäße Verwendung. Eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung der Gesellschaften kann deshalb nicht ohne weitere Maßnahmen an den Vermögenszuwachs anknüpfen; denn abgesehen davon, daß eine solche Steuer nur ganz geringe Erträge bringen würde, wäre es sonst wesentlich in das Belieben einer Gesellschaft gestellt, in welchem Maße sie sich durch mehr oder weniger große Rückstellungen der Steuer unterwerfen wollte oder nicht.

Dazu kommt, daß durchschlagende Gründe dafür sprechen, die Veranlagung und Erhebung der Steuer erst nach Abschluß des Krieges vorzunehmen. Wenn jedoch auch mit Maßnahmen wegen Heranziehung der juristischen Personen so lange zugewartet werden sollte, so wäre damit zu rechnen, daß durch eine Verteilung der Gewinne an die Gesellschaft deren spätere steuerliche Erfassung, wenn nicht vereitelt, so doch wesentlich erschwert wird.

Die Heranziehung der juristischen Personen zur Kriegsgewinnsteuer muß hiernach jetzt zumindest durch gewisse vorbereitende Maßnahmen sichergestellt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sucht diesen Zweck zu erreichen, indem er vorschreibt, daß die für die Kriegsgewinnbesteuerung in Betracht kommenden Gesellschaften einen angemessenen Bruchteil ihrer Kriegsgewinne von der Ausschüttung an die Mitglieder ausschließen und für die künftige Kriegsgewinnbesteuerung zu einer besonderen Rücklage ansammeln sollen. Das Ziel, das damit dem Entwurfe vorschwebt, ist ein doppeltes.

Erstens will er verhüten, daß sich diese Gewinne verflüchtigen und sich dem steuerlichen Zugriff ganz oder zum Teil entziehen. Es soll vielmehr ihre steuerliche Erfassung bei dem ursprünglichen Träger der Gewinne sichergestellt werden.

Zweitens soll die Voraussetzung geschaffen werden, welche eine Durchführung der Steuer in ähnlicher Weise, wie sie für die natürlichen Personen beabsichtigt ist, nämlich in der Form der Vermögensbesteuerung, gewährleistet.

Ueber die Finanzen Englands und Frankreichs ist ein mit den deutschen Kriegsfinanzen vergleichendes Urteil den Ausführungen Exz. Helfferichs zu entnehmen, die wir oben S. 869 f. wiedergegeben haben. Des weiteren ist noch folgendes mitzuteilen:

London, 22. Dezember. Reuter schreibt anläßlich der Erklärung des Reichsschatzsekretärs Helfferich im Reichstage über Englands finanzielle Methoden: Im Gegensatz zu den deutschen hat man in Londoner Finanzkreisen die Ansicht ausgesprochen, daß England zweifellos im Vorteil sei. Man habe sich nämlich in England an das System der außerordentlichen Steuern gehalten und werde damit 175 Mill. £ hereinbringen. Dadurch werde das jährliche Einkommen auf 305 Mill. £ steigen oder 107 Mill. mehr als die gewöhnlichen Ausgaben im Jahre vor dem Ausbruch des Krieges. Da die Zinsen der bisher ausgegebenen Anleihen bei einem mittleren Zinsfuß von $4\frac{1}{2}$ Proz. 61 200 000 £ betrügen, bleibe noch immer eine bedeutende Summe für die laufenden Ausgaben übrig. An die Dominions und die Verbündeten seien im Laufe der Zeit 423 Mill. £ geliehen worden, und diesen Betrag werde man zurückerhalten. Während England noch ohne große Schwierigkeiten Geldmittel aus der Einkommensteuer usw. aufbringen könne, habe Deutschland keine entsprechende Kapitalsreserve, aus der es schöpfen könne.

London, 22. Dezember. (Reuters Bur.) In Beantwortung einer Anfrage teilt Mc Kenna dem Unterhause mit, daß der Gesamtbetrag, der von der Regierung den Firmen im ganzen Lande vorgestreckt worden sei, um sie während der ersten Tage des Krieges instand zu setzen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, 200 Mill. £ betrug. Am 30. November standen noch 35 500 000 £ aus, so daß also bereits 82 Proz. der Vorschüsse zurückgezahlt sind.

London, 22. Dezember. (Oberhaus.) In der gestrigen Debatte über die Finanzvorlage sagte Lord Courtney, die Vorlage sei ein unzureichender Versuch, die Kriegskosten zu decken; es scheine ihm nicht sicher, daß der Staat 4 Mill. Mann unterhalten könne, die der Industrie entzogen würden. Redner befürwortete eine höhere Besteuerung; die Einkommensteuer sollte auf 5 Proz. erhöht werden. Lord Aldwyn erklärte dies für unmöglich, aber die Arbeiter sollten stärker besteuert werden, deren Einkommen ungewöhnlich hoch sei. Das Budget ignoriert dies. Die Regierung vergeude durch schlechte Wirtschaft Millionen und habe die Finanzlage verschlimmert, als sie das Budget anstatt zum Mai erst am Ende des Jahres einbrachte. — Die Vorlage wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Ottawa, 3. Dezember. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der Finanzminister teilte heute abend mit, daß die kanadische Regierung beschlossen hat, den Betrag der Kriegsanleihe von 50 Mill. auf 100 Mill. $ zu erhöhen, so daß alle über die anfänglich angeforderte Summe hinausgehenden Zeichnungen bis auf 6 Mill. $ angenommen werden. 50 Mill. werden verwendet werden, um die ursprünglich vorgesehenen kanadischen Streitkräfte aufzustellen und auszurüsten, die restlichen 50 Mill., um einen Kredit für das Reichsschatzamt einzurichten, der zu Munitionseinkäufen und zur Stützung des Wechselkurses dienen soll.

Ueber **Frankreichs Finanzen im Kriege** brachte die „Voss. Ztg." vom 16. Dezember 1915 einen Aufsatz, dem wir folgende Angaben entnehmen:

Der Finanzminister Ribot hat der Kammer soeben einen Gesetzentwurf für die Kredite der 3 ersten Monate 1916 zugehen lassen. Die Begründung des Entwurfs ist um so interessanter, als sie einen Einblick in die französische Finanzgebarung im allgemeinen und in die Finanzierung des Weltkrieges im besonderen ermöglicht und darüber hinaus auch gewisse Auskünfte über geplante Maßnahmen militärischer Art, wie man sie in anderen amtlichen Schriftstücken nicht findet, vermittelt.

Die Gesamtheit der angeforderten Kredite beläuft sich für die 3 ersten Monate des kommenden Jahres auf 8172 Mill. frcs. Von diesem Betrage entfallen 5973 Mill. frcs. auf militärische Aufwendungen, was im Vergleich mit dem vorhergehenden Trimester einer Zunahme von 751 Mill. frcs. entspricht. Fast alle Zweige der Militärverwaltung erfordern Mehraufwendungen. Allein die Erhöhung des Soldes der Mannschaften vom Unteroffizier abwärts beansprucht eine Mehrausgabe von etwa 100 Mill. frcs. Für Artilleriematerial sind 355 Mill. frcs. mehr vorgesehen. Verminderungen zeigen nur wenige Posten, zu denen auch die Ausgaben für die Kolonien gehören. Die für 1915 angeforderte Summe für den Bau von Kasernen kommt dieses Mal in Fortfall, ebenso die Anwerbungsprämien für Senegalschützen. Nachstehend eine Zusammenstellung der bisherigen Kriegskosten:

in Millionen frcs.	Militärische Ausgaben	Oeffentliche Schuld	Ausgaben für soziale Solidarität	Lebensmittelkäufe für die Zivilbevölkerung	Andere Ausgaben	Zusammen
August-Dezember 1914	5 867,2	60,8	494,4	20,0	147,3	6 589,2
Jahr 1915	15 218,5	1828,0	2696,0	166,8	2216,1	22 125,4
Januar-März 1916	5 356,7	560,7	847,7	—	757,8	7 522,9
	26 442,4	2449,0	4038,1	186,8	3121,2	36 237,5

Rechnet man die den 5 letzten Monaten des Jahres 1914 entsprechenden Zwölftel des provisorischen Staatshaushaltes des verflossenen Jahres hinzu, so belaufen sich die bisherigen Kredite auf mehr als 38½ Milliarden frcs. In welcher Weise die militärischen und sonstigen Aufwendungen anschwellen, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung der durchschnittlichen Monatsausgaben:

	Militärische Ausgaben (in Millionen frcs.)	Gesamtausgaben
August—Dezember 1914	805	1365
Januar—Juni 1915	1100	1665
Juli—September 1915	1300	1870
Oktober—Dezember 1915	1570	2150
Januar—März 1916	1750	2505

Wurden im ersten Halbjahr 1915 monatlich noch 1665 Mill. frcs. verausgabt, so wurde dieser Betrag im darauffolgenden Vierteljahr bereits um 205 Mill. monatlich überschritten.

Berücksichtigt man außerhalb der direkten Steuern die Eingänge des Budgets, so ergibt sich für die ersten 15 Monate des Krieges, im Vergleich mit den Eingängen einer normalen Zeit, ein durchschnittlicher Verlust von 27,86 Proz., d. h. fast 1400 Mill. frcs.!

Was die sonstigen Eingänge des Schatzes anbelangt, so hatte die Höhe der abgesetzten Bons der Nationalen Verteidigung am 31. Oktober den Betrag von 8 532 911 400 frcs. erreicht, während der Nominalwert der Obligationen der Nationalen Verteidigung sich auf 3 659 241 200 frcs. belief. Von dieser Summe waren 2 738 798 000 frcs. in bar oder in Bons der Nationalen Verteidigung aufgebracht. Der Erlös der in England und in den Vereinigten Staaten abgesetzten Bons hat 1 164 692 000 frcs. ergeben.

Aus Genf, 15. Dezember, wurde berichtet: Am nächsten Donnerstag wird die französische Kammer den von Raoul Peret eingebrachten Antrag über das einstweilige Budgetzwölftel für die ersten 3 Monate 1916 beraten. Danach belaufen sich die Ausgaben des französischen Staatshaushaltes in den ersten 17 Kriegsmonaten auf 31 Milliarden frcs. Hiervon entfallen auf Ausgaben für Heer und Marine 24 347 388 539 frcs., auf sonstige Ausgaben 6 676 692 641 frcs. Während der ersten 5 Kriegsmonate betrugen die monatlichen Ausgaben des Staatshaushaltes 1780 Mill., die sich im Laufe des Jahres 1915 auf 1844 Mill. frcs. erhöhten. Die für das erste Vierteljahr 1916 geforderten Kredite belaufen sich auf 7154 Mill. frcs., d. h. eine monatliche Ausgabe von 2505 Mill. frcs. — Am 23. Dezember hat der Senat den von der Kammer zurückgelangten Gesetzentwurf über die vorläufigen Kredite für das erste Vierteljahr 1916 angenommen. Das Gesetz bestimmt unter anderem die Erhebung der Einkommensteuer vor dem 31. Dezember 1916, bewilligt jedoch einen außerordentlichen Aufschub für die Steuererklärungen der Bewohner der vom Feinde besetzten Gebiete.

Von besonderem Interesse ist die französische „Siegesanleihe" geworden, über die auch bereits oben S. 869 Ausführungen Exz. Helfferichs mitgeteilt sind. Des Näheren ist der „Nordd. Allg. Ztg" über die Anleihe zu entnehmen:

Der französische Finanzminister Ribot hat das Zeichnungsergebnis der französischen „Siegesanleihe" mit 14½ Milliarden frcs. angegeben. Man darf ohne weiteres annehmen, daß diese Summe den Nennwert der gezeichneten Anleihestücke darstellt. Da nun aber die Anleihe trotz der 5-proz. Verzinsung nicht zu pari oder annähernd zu pari aufgebracht wurde, sondern zu einem Zeichnungskurs von 88 Proz., der sich in Wirklichkeit bei Anrechnung aller der kleinen Begünstigungen, die den Zeichnern gewährt wurden, auf etwas weniger als 87 Proz. stellt, so bedeuten die 14½ Milliarden frcs. nominell in Wirklichkeit nur etwa 12 600 Mill. frcs. effektiv. Dies sind rund 10 200 Mill. M. gegenüber einem Ergebnis von 25½ Milliarden M. bei den deutschen Kriegsanleihen.

Die deutschen Kriegsanleihen wurden ausschließlich gegen Barzahlung aufgelegt, während auf die französische „Siegesanleihe" die 10-jährigen Obligations

de la Défense Nationale und die kurzfristigen Bons de la Défense Nationale angenommen wurden und daneben die 3-proz. französische Rente zu einem Kurs von 66 Proz. (bei einem Marktpreis von 63,75 Proz.) zum Umtausch in die „Siegesanleihe“ zugelassen wurde. Während also die deutschen Zeichnungen ausschließlich Barzeichnungen sind, war bei der französischen „Siegesanleihe“ von vornherein damit zu rechnen, daß ein erheblicher Teil der Zeichnungen der Französischen Republik kein neues Geld, sondern nur altes Papier bringen würde.

Diese Erwartung hat sich gerechtfertigt. Herr Ribot selbst hat jetzt im Senat mitgeteilt, daß von den 14½ Milliarden frcs. des Zeichnungsergebnisses 5½ Milliarden frcs. auf Barzeichnungen und 2½ Milliarden frcs. in Bons de la Défense Nationale entfallen. Auf den Umtausch von 3-proz. französischer Rente und von Obligations de la Défense Nationale entfallen also nicht weniger als 6½ Milliarden frcs.

Neues Geld stellen nur die 5½ Milliarden frcs. Barzeichnungen dar, die zum Kurs von 87 Proz. einen wirklichen Barerlös von nur 4785 Millionen frcs. = 3876 Mill. M. ausmachen. Das Barergebnis der nach 16½ Kriegsmonaten mit so großem Aufwand und Getöse an den Markt gebrachten französischen „Siegesanleihe“ bleibt also nicht unerheblich hinter dem Ertrag der im zweiten Kriegsmonat aufgelegten ersten deutschen Kriegsanleihe zurück und beträgt noch nicht einmal ⅙ des Erträgnisses der bisher in Deutschland auf dem Anleiheweg für den Krieg aufgebrachten Mittel.

Bekanntlich beruft sich das feindliche Ausland zur Herabsetzung der Erfolge unserer Kriegsanleihen stets auf die Mitwirkung unserer Darlehnskassen, die angeblich durch ihre Ausleihungen unsere Kriegsanleihen finanziert haben sollen. Wie wenig diese Behauptungen zutreffen, hat erst kürzlich wieder der Staatssekretär des Reichsschatzamtes in seiner Reichstagsrede vom 14. Dezember klargestellt. Am 30. Oktober d. J. stellten sich die gesamten von den Darlehnskassen für die Zwecke der deutschen Kriegsanleihen gewährten Darlehen auf 1054 Mill. M., gegenüber einem bis zu dem gleichen Tage eingezahlten Betrag von 22 600 Mill. M. Die Darlehnskassen waren also für die Zwecke der Kriegsanleihen nur mit 4,6 Proz. der geleisteten Einzahlung in Anspruch genommen.

In Frankreich und England gibt es allerdings keine Darlehnskassen. Aber dort haben die Zentralnotenbanken die Zeichnungen auf die Kriegsanleihen in einem nicht unerheblich weiteren Maße unterstützt als in Deutschland die Darlehnskassen. Es sei nur an die weitgehenden Erleichterungen erinnert, welche die Bank von England auf die erste Kriegsanleihe gewährt hat. Ebenso ist der Bank von Frankreich die Verpflichtung auferlegt worden, die „Siegesanleihe“ zum Zwecke der Erleichterung der Zeichnung zu 75 Proz. des Nennwerts zu günstigen Bedingungen zu lombardieren. In welchem Umfang von den Erleichterungen Gebrauch gemacht worden ist, läßt sich aus der Entwicklung des Standes der Bank von Frankreich während der Zeichnungsfrist entnehmen.

Der Status der Bank von Frankreich weist vom 2. bis zum 23. Dezember folgende Veränderungen auf:

Der Staatsvorschuß hat sich von 7,6 auf 5,2 Milliarden frcs., also um 2400 Mill. M. vermindert. Das Staatsguthaben ist von 102 Mill. frcs. auf 362 Mill. frcs., also um 260 Mill. frcs. gestiegen. Daraus ergibt sich, daß die dem französischen Staatsschatz in den 3 Wochen zugeflossenen Mittel sich auf 2660 Mill. frcs. belaufen. Auf der anderen Seite hat sich die Inanspruchnahme des Lombardkredits der Bank von Frankreich in den 3 Wochen von 578 Mill. frcs. auf 1156 Mill. frcs. gesteigert, das ist eine Zunahme von 578 Mill. frcs., also eine genaue Verdoppelung.

Die 578 Millionen neuer Bankdarlehen, die von der Bank von Frankreich in offenbarem Zusammenhang mit den bisherigen Einzahlungen auf die „Siegesanleihe“ gewährt worden sind, stellen mehr als 20 Proz. der 2660 Mill. frcs. dar, die bisher als Barzahlung dem französischen Staatsschatz aus der Anleihe zugeflossen sind.

Die Bank von Frankreich hat also durch ihre Hilfsaktion mehr als 20 Proz. der bisherigen Bareinzahlung auf die „Siegesanleihe“ flüssig gemacht, während unsere Darlehnskassen für die Einzahlung auf die dritte Kriegsanleihe, die am 1. Pflichteinzahlungstage nicht weniger als 8732 Mill. M. betrug, nur mit 6,5 Proz. in Anspruch genommen worden ist, und während insgesamt die Inanspruchnahme

der Darlehnskassen für die Zwecke der dritten Kriegsanleihe sich auf weniger als 5 Proz. stellt.

Neben diesen Ausführungen ist noch von Interesse, daß in dem dänischen führenden Finanzblatt „Börsen“ laut „Nordd. Allg. Ztg.“ einer der bekanntesten Finanzpolitiker Dänemarks, Peschke-Koedt, vor einer dänischen Beteiligung an der französischen Anleihe warnte. Wir geben im nachstehenden einen Auszug seiner Ausführungen wieder:

In dänischen Blättern wird in diesen Tagen eine 5 v. H. französische Staatsanleihe zu einem Kurse von 80 frcs. ausgeboten, und es wird hinzugefügt, daß die Obligationen „nach dem jetzigen Kurs von etwa 62½ Kr. für 100 frcs. eine effektive Rente von etwa 6½ v. H. jährlich abwerfen werden“.

Als Kaufmann sieht man gleich, daß dieses Rentenversprechen auf der Voraussetzung beruht, daß die Rente zum Parikurs ausgezahlt werden wird. Aber diese Voraussetzung beruht auf einer sehr losen Unterlage. Wenn man die Rente nach dem heutigen Frankkurs berechnet, stellt sie sich bloß auf etwa 5¾ v. H., und geht der dänische Frankkurs weiter herunter, so sinkt die Rente im gleichen Verhältnis. Normalerweise sind 100 frcs. etwa 72 Kr., aber die letzte Notierung vom 6. Dezember lautete nur auf etwa 62 Kr., und in Stockholm ist der Kurs auf 59,70 gefallen. Es besteht die Aussicht auf einen weiteren Rückgang, und falls die Franknotierung im Laufe des Krieges auf 50 v. H. sinken wird, würde die französische 5 v. H.-Staatsanleihe bei sonst gleichen Verhältnissen nur eine effektive Rente von etwa 4½ v. H. abwerfen.

Wie lange das Geld der kriegführenden Länder auf dem neutralen Weltmarkt im Kurs sinken wird, kann niemand voraussehen. Das hängt lediglich von der Dauer des Krieges ab. Während der Napoleonischen Kriege sank das französische Papiergeld so im Wert, daß ein Pfund Butter mit 5000 M. in Zetteln bezahlt wurde. Es ist zwar keine Wahrscheinlichkeit dafür, daß wir etwas Aehnliches während dieses Krieges erleben.

Dänische Käufer 5-proz. französischer Staatsobligationen zu einem Kurse von 88 v. H. sollten sich daran erinnern, daß 5-proz. dänische Staatsobligationen ein absolut sicheres und vorteilhaftes Anlagepapier sind, selbst wenn die Obligationen nach ihrem Nominalwert bezahlt werden.

Ueber Rußlands finanzielle Lage wurde Anfang Dezember der „Deutschen Orient-Korrespondenz“, wie wir der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 8. Dezember entnehmen, geschrieben:

„Als nach Kriegsausbruch die Mobilisierung der Millionenheere den am Kriege beteiligten Staaten außerordentliche finanzielle Lasten auferlegte, wie sie noch niemals das Budget eines Reiches zu tragen hatte, da war die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet, daß Rußland mit seiner ungenügend entwickelten Volkswirtschaft zweifellos zuerst finanziell zusammenbrechen würde. Inzwischen sind aber 14 Kriegsmonate ins Land gegangen und Rußlands Kriegskosten haben eine ungeheure Höhe erreicht, aber ein finanzieller Zusammenbruch, der zu einer Beendigung des Krieges führen müßte, ist nicht eingetreten. Um dies zu verstehen, muß man sich die gegenwärtige Finanzlage klar machen. Die täglichen Kriegskosten sind in Rußland von ursprünglich 15 Mill. Rbl. jetzt auf 19 Mill. Rbl. angestiegen, daraus ergeben sich bisherige Gesamtkosten in einer Höhe von 8550 Mill. Rbl. Diese Summen werden im wesentlichen durch die Ausgabe von Schatzwechseln aufgebracht, von denen die Reichsbank den größten Teil übernehmen muß. Rußland trat nun bekanntlich mit einem außerordentlich großen Goldbestand von 1.7 Milliarden Rbl. in den Krieg ein; er ist ungefähr auf dieser Höhe geblieben, da er zwar keinen nennenswerten Zuwachs erhielt, aber auch keinen erheblichen Abfluß erlitt. So verfügt Rußland gegenwärtig über rund 1,6 Milliarden Gold.

Aber dieser verhältnismäßig reiche Goldbestand ist nicht imstande gewesen, eine Finanzkrisis aufzuhalten, die durch die ständige Steigerung der Notenausgabe von Monat zu Monat schärfer hervortritt. Bei Kriegsausbruch deckte der Goldbestand den Notenumlauf nahezu vollständig; ein Jahr nach Kriegsausbruch

war bei gleichgebliebenem Goldbestand mehr als der doppelte Betrag an Noten im Umlauf und 3 Monate später waren bereits zwei weitere Milliarden zur Ausgabe gelangt. Dazu wurde Ende Oktober dem Finanzminister die Ermächtigung zur Ausgabe einer neuen Milliarde erteilt. Hiermit wächst dann der Notenumlauf auf 5400 Milliarden Rbl. Dabei ist die Notendeckung von ursprünglich 100 Proz. auf 29 Proz. zurückgegangen. Die letzte Milliarde Notenausgabe reicht aber naturgemäß nur wieder kurze Zeit, und neue Emissionen werden die Deckung vermutlich in nicht ferner Zeit auf 22 Proz. herunterdrücken. Die Wirkung ist eine außerordentliche Entwertung der Valuta, die in New-York bereits einen Rückgang um nahezu ein Drittel erreicht hat. Was an inneren Anleihen tatsächlich untergebracht ist, läßt sich nicht beurteilen, weil absichtlich alle klaren Ziffern hierüber verheimlicht werden. Was Rußland noch an finanzieller Hilfe vom Ausland, d. h. von England und den Vereinigten Staaten zu erwarten hat, ist ebenfalls nicht zu schätzen. Infolgedessen ergibt sich eine geradezu trostlose Finanzlage, die naturgemäß mit der Fortdauer des Krieges von Monat zu Monat schlimmer wird. Aber ein finanzieller Zusammenbruch ist, solange der Krieg dauert, doch nicht abzusehen, und in dieser Beziehung darf man sich keinen trügerischen Hoffnungen hingeben. Ohne Rücksicht auf einen weiteren Rückgang des Rubelkurses wird man eben neue Noten ausgeben, und der reiche Verbündete, England, wird in seinem eigensten Interesse so weit helfen, wie es zur Fortsetzung des Krieges unerläßlich ist. Ist aber einmal der Krieg zu Ende, dann wird Rußland einen wirtschaftlichen Zusammenbruch erfahren, von dem es sich wohl in den nächsten Jahrzehnten trotz aller seiner noch unerschlossenen natürlichen Reichtümer nicht erholen wird."

Nach dem letzten Bericht des Finanzministeriums war die russische Ernte, wie „W. T.-B." meldet, in diesem Jahre um 572 Mill. Pud größer als der Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Die Kartoffelernte habe 4800 Mill. Pud überstiegen. Die Einlagen in den Sparkassen seien um 2500 Mill. Rbl. gestiegen. In auffallendem Gegensatz zu diesen Behauptungen steht der neue Gesetzentwurf des Finanzministers zur Deckung des durch das Alkoholverbot entstandenen Fehlbetrages. Der Entwurf schlägt die Einführung einer Einkommensteuer und die Schaffung von Monopolen für Tee, Zucker und Streichhölzer vor. („Reichsanzeiger" vom 13. Dezember.)

Auch über die Finanzlage Italiens liegen einige Meldungen vor, die wir hier aneinanderreihen:

Rom, 8. Dezember. (Meldung der „Agenzia Stefani".) Die Kammer verhandelte heute über das provisorische Budget. Schatzminister Carcano erläuterte die finanzielle Lage und erklärte: Das endgültige Budget für 1914/15 verzeichnet eine Ausgabenvermehrung, welche durch die militärische Vorbereitung und die Kriegsoperationen verursacht worden ist. Der europäische Krieg hat auch zu einer Verminderung der Einnahmen, besonders der Zolleinkünfte beigetragen. Die Regierung hat nicht verfehlt, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einnahmequellen zu vermehren. Zu diesem Zweck hat man im Januar 1915 eine nationale Anleihe von 1 Milliarde zu 4½ Proz. zu dem Kurse von 97 aufgelegt. Insgesamt schließt das endgültige Budget 1914/15 mit einem Fehlbetrag von 1907 Mill. ab, welcher provisorisch durch eine schwebende Schuld und andere Finanzoperationen gedeckt wird. Für das Finanzjahr 1915/16 muß man die Emission einer neuen nationalen Anleihe ins Auge fassen. Die vom September 1914 bis November 1915 getroffenen Steuermaßnahmen zur Erhöhung der Staatseinkünfte werden einen jährlichen Mehrertrag von 375 Mill. ergeben, welcher für die Verzinsung mehrerer Milliarden ausreicht. Die Wirkung des europäischen Krieges konnte auf die wirtschaftlichen Bedingungen des Landes nicht ohne Einfluß bleiben. Aber seit dem Monat Mai hat sich besonders dank der Willenskraft der arbeitenden Bevölkerung das wirtschaftliche Leben tätiger, kräftiger und fruchtbarer gestaltet. Wenn das Erntejahr 1915 weniger glücklich war, so erwartet man dafür eine besonders gute Erholung in den Einkünften der Industrie. Die wirtschaftlichen Bedingungen und Bedürfnisse erheischen eine vorsichtige und allmähliche Erhöhung des Münzumlaufs. Die drei Emissionsbanken hatten am 30. Juni 1914 für ihre Rechnung für 2199 Mill. Noten im Umlauf. Diese stiegen

im Monat August auf 2612 Mill. und verringerten sich am 31. Oktober 1915 auf 2101 Mill. Die Metalldeckung betrug 1710 Mill., also um 25 Mill. mehr als am 31. Juli 1914.

Lugano, 9. Dezember. Die Urteile über das Finanzexposé der Regierung werden durch die moralische Verpflichtung der Presse beeinflußt, das Land auf eine dritte innere nationale Anleihe günstig vorzubereiten. Dennoch muß der „Corriere della Sera" zugeben, daß die bisherigen Kriegskosten mit 5100 Mill. alle Erwartungen übertreffen, und zudem nicht einmal alle wirklichen Kosten umfassen. Das Eingeständnis der Regierung, daß die verfügbaren Mittel des Staatsschatzes nur noch für 2 Kriegsmonate reichen, beunruhigt ebenfalls, weil eigentlich niemand Vertrauen in die dritte Anleihe hat. Die künstliche Befriedigung der Regierungspresse über das Finanzexposé wird daher eigentlich nirgendwo geteilt. Das Goldagio ist gerade heute zum ersten Male über 20 v. H. gestiegen und der Wechselkurs wird täglich gespannter. Die Regierung befürchtet daher, daß der Antrag Enrico Ferris, das Budgetprovisorium nicht für 6, sondern für 3 Monate zu bewilligen, viel Zustimmung finden wird.

Bei Erörterung der neuen Kriegsanleihe weist „Corriere della Sera" darauf hin, durch die Bestimmung, daß gewöhnliche Schatzscheine im Nennwert abzüglich 4 Proz. zur vollen Barzahlung der gezeichneten Summe zulässig sind, werde bezweckt, einen Teil der seit dem 30. November 1915 ausgegebenen kurzfristigen Schatzscheine im Gesamtbetrage von 548 Mill. Lire in dauernde Anleihe umzuwandeln. Dadurch werde die Regierung der Besorgnis enthoben, nächstens erhebliche Summen bezahlen zu müssen, während sie gleichzeitig die durch die Schatzscheine dargestellte Schuld vermindere und nötigenfalls später neue Schatzscheine ausgeben könne. Das gleiche Kriterium gelte bei der anderen Bestimmung, daß Schatzscheine mit 5-jähriger Verfallzeit, welche 1917 und 1918 zurückgezahlt werden sollten, in Barzahlung bis zur Hälfte des gezeichneten Betrages angenommen werden. Die Maßnahme ermögliche der Regierung, ca. 731 Mill. Reichsschatzschuld teilweise in dauernde Anleihe zu konvertieren. („Nordd. Allg. Ztg.")

Ueber die italienischen Kriegskosten entnehmen wir des näheren noch der „Nordd. Allg. Ztg." das Folgende:

Da der Kriegsminister durch Verordnung vom 14. November ermächtigt worden ist, die Abrechnung für das Jahr 1914/15 erst gleichzeitig mit der für 1915/16 vorzulegen, ist es nicht möglich, ein genaues Bild von den bisherigen Kriegskosten zu erhalten. Die „Idea Nazionale" vom 30. November versucht deshalb, sie annähernd auf Grund der tatsächlich vorgenommenen Zahlungen festzustellen, die monatlich veröffentlicht werden. Vom 1. Juli bis 31. Oktober d. J. betrugen die von den sämtlichen Ministerien geleisteten Zahlungen 2804 Mill. Lire, das sind 1567,6 Mill. Lire mehr als in der entsprechenden Zeit des vorigen Jahres und 1935 Mill. mehr als vor 2 Jahren. Im wesentlichen ist diese Vermehrung auf die Ausgaben für Heer und Flotte zurückzuführen. Die Zahlungen des Kriegs- und des Marineministeriums beliefen sich in den 4 Monaten auf zusammen 2057,9 Mill. Lire, das sind 1521,1 Mill. Lire mehr als im vorigen Jahre und 1722,9 Mill. Lire mehr als vor 2 Jahren.

In den 16 Monaten vom 1. Juli 1914 bis zum 31. Oktober 1915 betrugen die gesamten Zahlungen des Staates 8434,6 Mill. Lire, das sind 4415,9 Mill. Lire mehr als vor 2 Jahren. Davon entfielen auf die Zahlungen für Heer und Flotte 5194 Mill. Lire, das sind 3817,4 Mill. Lire mehr als vor 2 Jahren.

Im „Corriere della Sera" vom 26. November kommt L. E. (Luigi Einaudi) zu dem Ergebnis, daß der jetzige Krieg Italien bis zum 31. Oktober 1915 im ganzen rund 4 Milliarden Lire gekostet hat. Denn der Mehrbetrag der Zahlungen des Kriegs- und Marineministeriums in den 11 Monaten vom 1. Juli 1914 bis zum 31. Mai 1915 gegenüber der entsprechenden Zeit des Finanzjahres 1913/14 belief sich auf 1778,1 Mill. Lire und der Mehrertrag der Zahlungen in den Monaten Juni bis Oktober d. J. gegenüber den gleichen Monaten des Jahres 1913 auf 365,8 + 413,4 + 434,0 + 415,0 + 460,3 Mill. Lire; neben diesen Zahlen wären noch die nicht erledigten Zahlungsverpflichtungen, sowie die durch den Krieg verursachten Ausgaben der anderen Ministerien in Betracht zu ziehen, während andrerseits ge-

wisse Abzüge für die noch vom früheren libyschen Kriege herrührenden Zahlungen zu machen wären. Die Schulden des Staates haben sich im Oktober erhöht 1) durch die Einzahlungen auf die letzte Kriegsanleihe um 9 511 000 Lire, 2) durch die Ausgabe von gewöhnlichen Schatzanweisungen um 90 768 000 Lire, 3) durch die Unterbringung von Schatzanweisungen im Auslande um 257 899 000 Lire und 4) durch Ausgabe von Staatspapiergeld um 32 Mill. Lire, das sind insgesamt 390 178 000 Lire.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Förderung des Genossenschaftswesens im Handwerk; das deutsche Genossenschaftswesen im Kriege; Fürsorge für die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker; Prüfung von Kriegsbeschädigten; Konkursausschuß der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz; Entlastung der Gerichte.

Im letzten Bericht ist bereits auf die Organisationsbestrebungen im Handwerk, deren Bedeutung der Krieg mit seinen hohen Anforderungen für die Ausrüstung des Militärs besonders vor Augen führte, ausführlich hingewiesen worden. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag richtete auf Grund der Verhandlungen mit den Genossenschaftsverbänden eine Eingabe an den Reichstag, in welcher dieser um Unterstützung der erzielten Vereinigung zur korporativen Arbeitsübernahme und Förderung der Verbindung zwischen den arbeitsbeschaffenden Stellen und den ausführenden Handwerkervereinigungeu ersucht wird. Voraussetzung für die Uebertragung der Arbeiten seitens der vergebenden Stellen der Heeresverwaltung ist immer das Vorhandensein entsprechender Vereinigungen. Andererseits muß aber wiederum für den Zusammenschluß eine gewisse Gewähr für die Arbeitsübertragung vorhanden sein, da eine wirksame Organisierung erhebliche Unkosten und Umwälzungen verursacht. Ohne eine derartige gegenseitige Bedingtheit wird das Gebiet der korporativen Arbeitsübernahme durch das Handwerk Stückwerk bleiben müssen. Das Reich und seine Beschaffungsstellen können hierzu beitragen durch Anerkennung des Grundsatzes einer zentralen Vergebung der zu vergebenden Arbeiten. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges war bereits mit dem Bekleidungsdepartement des Königl. Preußischen Kriegsministeriums die Abrede getroffen worden, daß durch Vermittlung des Handwerks- und Gewerbekammertages alljährlich die Festsetzung der zur handwerksmäßigen Ausführung bestimmten Arbeiten erfolgen sollte, und die Heeresverwaltung hat diesen Weg der zentralen Vermittlung während des Krieges beschritten. Die Feldzeugmeisterei, die erstmalig durch die Traindepotinspektion bedeutende Aufträge unter Vermittlung des Kammertages an das Handwerk gelangen ließ, hat wiederholt erklärt, alle für das Handwerk bestimmten Aufträge ausschließlich durch die Vermittlung des Kammertages zur weiteren Verteilung gelangen lassen zu wollen. Durch diese Zentralisation kann allein die Gewähr einer gerechten und gleichmäßigen Berücksichtigung der einzelnen Teile des deutschen Handwerks ermöglicht werden. Es ist zu hoffen, daß dieser Grundsatz nicht nur während des Krieges Geltung finden, sondern auch nach Beendigung desselben beibehalten werden wird. Der Reichstag wird ersucht, der Reichsregierung, die bereits

bei direkten Verhandlungen ein weitgehendes Entgegenkommen gezeigt hat, nahezulegen, die Grundsätze für die zentrale Vermittlung der Aufträge an das Handwerk unter Anerkennung der bereitgestellten Organisation tatsächlich anzuerkennen und zu beachten. Gleichzeitig wird darum gebeten, insbesondere für das Gebiet der Vergebung von Kriegslieferungen die staatlichen Beschaffungsstellen auf das Handwerk hinzuweisen und hierbei die zentrale Vermittlung des Kammertages zu berücksichtigen.

Für ein ersprießliches Zusammenarbeiten der Handwerkskammern und der Genossenschaftsverbände in der Gründung neuer Genossenschaften sind zwischen dem deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage und dem Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften folgende Grundsätze vereinbart worden: 1) Die genossenschaftlichen Organisationen stellen den Handwerkskammern genossenschaftliche Sachverständige zur Verfügung, die bei der Gründung neuer genossenschaftlicher Unternehmungen behilflich sein sollen. 2) Die Kammern sollen möglichst die Mitgliedschaft des Hauptverbandes und der Unterverbände erwerben. 3) Das Arbeitsgebiet bestehender Rohstoffgenossenschaften soll möglichst erweitert werden durch Maßnahmen, die die Uebernahme von Lieferungen an Behörden ermöglichen. 4) Bei Gründung neuer Genossenschaften sind die Vorbedingungen genau zu prüfen. 5) Die Genossenschaftsverbände sind bereit, bei Gründung durch Einrichtung der Bücher usw. mitzuwirken. 6) Die Veranstaltung von Genossenschaftskursen von möglichst kurzer Dauer wird als besonders wirksam angesehen. Als Veranstalter der Kurse kommen die Handwerkskammern in Betracht, die Verbände stellen die Lehrkräfte.

Bemerkenswerte Nachweisungen über die Erfolge und Leistungen der Genossenschaften im Kriege gibt ein auf der Tagung des Gesamtausschusses des Allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes erstatteter Bericht. Danach arbeitet das deutsche Genossenschaftswesen mit einem Betriebskapital von 722,3 Mill. M. eigenem Vermögen und 5346,2 Mill. M. fremden Geldern. Die geschäftlichen Leistungen der 36032 bestehenden Genossenschaften werden auf 35 Milliarden M. geschätzt. Die deutschen Genossenschaften haben die ersten 12 Kriegsmonate ausgezeichnet überstanden. Es ist ein Zeichen des starken Vertrauens, daß der Ansturm der Gläubiger, der in den letzten Julitagen des Jahres 1914 einsetzte, mit Ausbruch des Krieges fast plötzlich aufhörte. Dem vortrefflich organisierten Kreditwesen, insbesondere den Kreditgenossenschaften des gewerblichen Mittelstandes ist es zum großen Teil zu danken, daß Deutschland ohne Moratorium hat durchkommen können. Die wirtschaftliche Kraft des deutschen Genossenschaftswesens zeigt sich auch darin, daß es sich in den ersten beiden Kriegsanleihen mit 660 Mill. M. beteiligte. Sehr bedeutungsvoll ist die Tätigkeit der Konsumvereine gewesen, die sich vielfach als starke wirksame Hilfe für Staat und Gemeinde bei der Versorgung mit Lebensmitteln gezeigt haben. Sehr günstig haben sich auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften betätigt, deren Warenbezugs- und -absatz-

genossenschaften vielfach an die großen Organisationen der Lebensmittelversorgung angeschlossen worden sind. Ebenso haben die Baugenossenschaften sehr wertvolle Arbeit in der Stützung ihrer Mitglieder geleistet.

Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschäftigt sich, Vorschläge für die Durchführung einer Fürsorge für die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker vorzubereiten, und er hat die Kammern veranlaßt, um eine Uebersicht über den ungefähren Umfang der zu leistenden Hilfe zu gewinnen, in ihren Bezirken die Zahl der betreffenden Handwerker, die Zahl der aus Anlaß der einberufenen Inhaber geschlossenen Betriebe usw. festzustellen. Die Zahlen lassen jetzt schon erkennen, daß es sich um eine groß angelegte Organisation handeln wird, um die Schäden, die entstanden sind, zu heilen. Es muß hierbei ökonomisch gewirtschaftet werden. Nicht immer wird es angebracht sein, Mittel, Darlehen hinzugeben, um den Betrieb wieder erstehen zu lassen. Vielmehr wird zu prüfen sein, ob dem Handwerker mit den Mitteln wirklich dauernd geholfen werden kann. Vielfach wird es sich um Betriebe handeln, die schon vor dem Kriege ein unsicheres Dasein geführt haben und sich nur mit Mühe und Not aufrecht erhielten. Es kann nicht wünschenswert sein, diesen Zustand nach dem Kriege wieder fortzusetzen. In solchen Fällen wird zu erwägen sein, ob dem Handwerker nicht besser geholfen wird, wenn ihm eine unselbständige Stellung verschafft wird. Um die Verhältnisse zu prüfen und die richtige Entscheidung zu treffen, ist es wichtig, für eine Beratungsstelle zu sorgen, die in jedem einzelnen Falle den Weg für den Handwerker zu finden sucht, der für seine spätere Existenz das Nützlichste ist. — Auch der Hansabund hatte sich in einer Kriegskonferenz für das deutsche Handwerk mit dieser wichtigen Frage beschäftigt. Es wurde hier eine möglichst schnelle Entlassung der kriegsbeschädigten Handwerker angeregt, damit diese sich nicht bei ihrer Untätigkeit im Heere dem Grübeln über ihre Lage hingäben, sondern sich, soweit dies möglich ist, ihrem Berufe wieder widmen könnten. Ferner wurde eine Aenderung der Meisterprüfungsordnung zugunsten der Kriegsbeschädigten erwogen. Sehr wichtig sei die Berufsbewertung für die Kriegsbeschädigten, damit jeder an seinen Platz komme. Wo Lazarette seien, müßten Ortsausschüsse für die Berufsberatung eingesetzt werden, in denen vor allem Handwerker und Industrielle sitzen müßten. Ein wichtiger Punkt sei ferner die Bereitstellung von Mitteln für die heimkehrenden Handwerker. Dies könne geschehen durch langfristige, geringverzinsliche oder zinslose Darlehen aus öffentlichen Mitteln und Betriebskredite. Die Genossenschaften und die Kriegskreditkasse für den Mittelstand müßten hierbei mitwirken. Es wurde eine Erklärung angenommen, wonach die Fürsorge für die aus dem Felde zurückkehrenden Handwerksmeister in erster Linie in Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bestehen müsse, die zu gewähren vornehmlich auch Aufgabe des Reiches, der Bundesstaaten und Kommunen sein würde. Es wurde ferner den Handwerkern die genossenschaftliche Form der Vereinigung als bestes Mittel, nicht nur die Schäden des

Krieges zu bessern, sondern auch, um gerüstet den kommenden Zeiten entgegenzugehen, empfohlen.

Der preußische Handelsminister hat im folgenden Erlaß seiner Stellung zu der Frage Ausdruck gegeben: Ein weiterer beachtenswerter Schritt, die Kriegsbeschädigten je nach ihrer Arbeitsfähigkeit neuen Berufen zuzuführen, ist bereits mit gutem Erfolg getan worden. Man hat es unternommen, schon während der Zeit, in welcher die Kriegsbeschädigten sich noch in Behandlung in den Lazaretten befinden, diesen eine Ausbildungsgelegenheit zu geben. So sind in Hamburg durch den hamburgischen Landesausschuß für Kriegsbeschädigte im Marinelazarett Veddel Werkstätten für verschiedene Handwerksberufe eingerichtet worden, in denen die Kriegsbeschädigten praktisch für den neu gewählten Beruf vorgebildet werden. Durch den Prüfungsausschuß der hamburgischen Gewerbekammer ist bereits die erste Prüfung der Kriegsbeschädigten im Feinmechanikergewerbe abgenommen worden. Das Ergebnis war im höchsten Maße zufriedenstellend. Es zeigte sich, daß die Teilnehmer in der kurzen Zeit überraschende Fähigkeiten erlangt hatten. Der Ernst, mit dem der reife Mann in den Beruf eintritt, der Wille, sich und seiner Familie möglichst schnell einen Erwerb zu verschaffen, bringen es zuwege, daß Leistungen erzielt werden, die ein Fortkommen in dem Beruf erwarten lassen. Die Prüfung soll zunächst den Zweck einer Empfehlung an die Arbeitgeber für die Einstellung der Kriegsbeschädigten in ihre Betriebe haben. Später hofft man weitere Wirkungen an die Prüfungen knüpfen zu können. Es wird in Aussicht genommen, die betreffenden Handwerker, wenn sie durch längere Arbeit eine Vervollkommnung ihrer Fähigkeiten erlangt haben, zur Meisterprüfung zuzulassen, so daß hierdurch nachträglich der Prüfung der Kriegsbeschädigten der Charakter einer Gesellenprüfung gegeben würde. Einzelne kaiserliche Werften haben bereits zugestanden, die derartig ausgebildeten Handwerker nach dreijähriger Tätigkeit in den Werften zu Meistern zu machen.

Die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz hat, um eine wünschenswerte Vertretung der Gläubiger bei Konkursen zu erlangen, die Einrichtung eines Konkursausschusses ins Leben gerufen, der die Aufgabe hat, auf die Bestellung und Wirksamkeit des Gläubigerausschusses und das ganze Verfahren bestimmenden Einfluß zu gewinnen. Zu diesem Zwecke soll er bei den einzelnen Konkursen, soweit ihm dies geboten erscheint, die Gläubiger, und zwar nicht nur die in den Amtsbezirken der Handels- und Gewerbekammer, sondern auch die außerhalb derselben ansässigen, auffordern, den von ihm im Einzelfall bezeichneten Mitgliedern des Ausschusses Vollmacht zur Vertretung wegen der den Gläubigern zustehenden Forderungen vor dem Amtsgericht zu erteilen. Der Gedanke der persönlichen Mitwirkung der Mitglieder des Konkursausschusses im Gläubigerausschuß bei der Beschlußfassung über Fortführung oder Nichtfortführung des Geschäfts sowie bei anderen wichtigen Fragen fand in weiten Kreisen Zustimmung, um so mehr als die Tätigkeit des Konkursausschusses und seiner Mitglieder ohne jede besondere Vergütung, Gebühren- oder Kostenberechnung erfolgt, so daß

durch die Vertretung keinerlei Kosten erwachsen. Auf Wunsch sind die vom Konkursausschuß im Einzelfall bestimmten Mitglieder auch bereit, mit den Vollmachten zugleich die Anmeldung der Forderungen entgegenzunehmen und beim Gericht zu bewirken.

Die durch die Einberufung von Gerichtsbeamten notwendige Beschränkung des Gerichtsbetriebes hat zu einer Bundesratsverordnung geführt, die eine wesentliche Entlastung der Gerichte beim Mahnverfahren vorsieht, ohne die Zuverlässigkeit desselben zu beeinträchtigen. Grundsatz ist hierbei die Einleitung des Mahnverfahrens, auch wenn von dem Gläubiger die Verfolgung des Anspruches auf dem Wege der Klage vorgenommen wird. Der Vorsitzende erläßt in solchem Falle beim Verfahren vor dem Landgerichte binnen 24 Stunden einen bedingten Zahlungsbefehl, und es wird hiervon nur abgesehen, wenn der Kläger glaubhaft macht, daß der Beklagte den Anspruch bestreiten und sich auf die Klage einlassen werde. Bei Verfahren vor den Amtsgerichten gilt ebenfalls eine Klage, die lediglich auf einen im Mahnverfahren verfolgbaren Anspruch gerichtet ist, als Gesuch um Erlaß des Zahlungsbefehls. Für das Verfahren vor dem Amtsgericht ist durch Ausgestaltung des Sühneverfahrens und durch Vereinfachung des Verfahrens in geringfügigen Streitsätzen für eine Entlastung der Gerichte Sorge getragen. Die Einleitung des Sühneversuches ist zur Pflicht gemacht. Die Einlegung der Berufung gegen Endurteile ist bei einem den Betrag von 50 Mark nicht übersteigenden Wert des Beschwerdegegenstandes nicht zulässig. Ferner ist beachtenswert, daß in Verfahren vor dem Landgericht der Rechtsstreit bei Unzuständigkeit des angezogenen Gerichts durch Beschluß an das zuständige Gericht verwiesen werden kann. Die Geltung der Verordnung ist nur für die Zeit während des Krieges bestimmt.

X. Soziale Hygiene.

A. Deutschland.

Die Fragen der Bevölkerungsbewegung, der Sicherung und Mehrung der deutschen Volkskraft und mithin der Hebung der Geburtenziffer wie der Hintanhaltung der Säuglingssterblichkeit finden allseitig lebhafteste Erörterung und Fürsorge. Eine der umfassendsten Erörterungen geschah auf der VIII. Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt gemäß dem oben Chronik S. 656 mitgeteilten Programm dieser Zentralstelle. Die Verhandlungen

der Tagung (26. Oktober und folgende Tage) sind so umfangreich, daß es leider ausgeschlossen ist, auch nur den wichtigsten Inhalt der Vorträge und Erörterungsreden, die dort gehalten wurden, hier wiederzugeben. Es sprachen unter anderen Prof. Dr. K. Oldenberg und Stabsarzt a. D. Dr. Christian über Mehrung des Nachwuchses, Kabinettsrat Dr. v. Behr-Pinnow und Prof. Dr. Hecker über Erhaltung und Kräftigung des Nachwuchses, namentlich im Säuglings- und Kleinkindesalter, Schularzt Dr. Lewandowsky über Erhaltung und Kräftigung des Nachwuchses im schulpflichtigen Alter, Geh. San.-Rat Stadtrat Dr. Gottstein über die Gesundheitsfürsorge für die schulentlassene Jugend. Das städtische Siedelungswesen wurde von Prof. Dr. Albrecht, das ländliche — beides unter besonderer Berücksichtigung der Bevölkerungshebung — von Prof. Dr. Sering behandelt. Bei den besonderen Themata über den Schutz der Volksgesundheit sprach Prof. Dr. Blaschko über Geschlechtskrankheiten, Prof. Gonser über Alkoholismus, Prof. Rubner über Volksernährung und Prof. Dr. v. Gruber über die Hebung der Rasse. Jedem Vortrag folgten interessante und anregende Aussprachen. Unter diesen verdient hier diejenige des Geh. Medizinalrats Dr. Krohne wegen ihres amtlichen Charakters hervorgehoben zu werden.

Er erklärte im Auftrage des Ministers des Innern, daß dieses Ministerium in Verbindung mit den übrigen preußischen Ministerien der Frage des Geburtenrückganges seit Jahren die ernsteste Aufmerksamkeit widme und ein außerordentlich wertvolles, von zahlreichen Sachverständigen im ganzen Lande eingeliefertes Material verarbeitet habe. Es könne zwar über Einzelheiten der Regierungsabsichten noch nichts Näheres mitgeteilt werden, doch solle bekannt gegeben werden, daß die Staatsregierung alles daran setzen werde, die Bevölkerungsfrage einer Lösung entgegenzuführen.

Bereits im April 1912 hat der Minister des Innern infolge eines Gutachtens der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen in Gemeinschaft mit dem Kultusminister, dem Handels- und Landwirtschaftsminister durch einen Erlaß sämtliche nachgeordneten Behörden sowie die Provinzialmedizinalkollegien und Aerztekammern ersucht, über Umfang und Ursachen des Geburtenrückganges eingehende Ermittlungen anzustellen und über deren Ergebnis zu berichten. Hauptsächlich dieser Erlaß der Minister brachte die ganze Frage des Geburtenrückganges in Fluß und bildete den Ausgangspunkt für die seit 1912 festzustellende, eingehende Erörterung dieser Angelegenheit in breitester Oeffentlichkeit. Die nach etwa Jahresfrist eingegangenen Berichte der Verwaltungsbehörden haben reichen Stoff zur Beurteilung der Frage geliefert und die ernste Bedeutung des ganzen Problems in das hellste Licht gerückt. Der gesamte Berichtsstoff ist inzwischen unter gleichzeitiger Benutzung der erschienenen zahlreichen Schriften und sonstigen Aeußerungen der Tages- und Fachpresse über den Geburtenrückgang und die dagegen zu ergreifenden Maßnahmen im Ministerium des Innern gesichtet und in einer umfangreichen Denkschrift niedergelegt worden. Auf Grund dieser Denkschrift, die schon seit längerer Zeit den sämtlichen preußi-

schen Verwaltungen vorliegt, sind Vertreter der preußischen Staatsminister in Beratungen darüber eingetreten, welche Maßnahmen zur Bekämpfung der fortschreitenden Geburtenverminderung getroffen werden können. Zu diesen Beratungen sollen auch besondere Sachverständige und Männer des öffentlichen Lebens hinzugezogen werden... Alle seit Jahren zur Verhinderung einer weiteren Geburtenabnahme bzw. zur Hebung der Geburtenziffer und weiteren Herabdrückung unserer Sterbeziffer gemachten Vorschläge sollen auf das sorgfältigste geprüft und die brauchbarsten Maßnahmen bezeichnet werden. Die preußische Regierung, die sich der Bedeutung der Lösung der Frage des Geburtenrückgangs, insbesondere auch im Hinblick auf die schmerzlichen Verluste dieses Krieges an Hunderttausenden im blühenden Lebensalter stehender Männer voll bewußt ist, wird nicht versäumen, sobald als möglich diejenigen Maßnahmen zu treffen, die der Hebung der Geburtenziffer zu dienen irgend geeignet und durchführbar erscheinen. Die Regierung rechnet bei diesem Werk aber auch auf die weitestgehende Mitarbeit aller Bevölkerungsschichten, und sie vertraut auch darauf, daß der erhebende vaterländische Geist unseres Volkes den Krieg überdauern und all die trüben Erscheinungen in unserem Volksleben, die seit Jahren die Abnahme unserer Geburtenziffer wesentlich mitverschuldet haben, hinwegwehen wird.

In diesem Zusammenhang seien einige neuere Ziffern über die Bevölkerungsbewegung und namentlich über die Säuglingssterblichkeit hier mitgeteilt:

In Preußen betrug die Gesamtsterblichkeit des Jahres 1913 14,90 auf 1000 Einwohner gegenüber 15,49 im Jahre 1912, 17,21 im Jahre 1911 usw., und war demnach niedriger als jemals bisher. Der infolge dieser äußerst günstigen Ziffer sich ergebende Ueberschuß der Lebendgeborenen über die Gestorbenen, d. h. der natürliche Bevölkerungszuwachs war mit 552 961 Personen zwar um 3201 höher als im vorhergehenden Jahre, hat aber infolge der fortschreitenden Geburtenabnahme die früheren Ueberschußziffern der Jahre 1910, 1909, 1908 bei weitem nicht mehr erreicht. Die Geburtenziffer zeigt 1913 mit nur 28,17 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner gegenüber 28,88 im Jahre 1912 leider eine weitere Abnahme; diese Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 0,71 ist größer als die an sich sehr erfreuliche Abnahme der Sterblichkeit mit nur 0,59.

Die Säuglingssterblichkeit war im Berichtsjahr etwas höher als im Vorjahr (1913: 149,98 auf 1000 Lebendgeborene; 1912: 145,77 auf 1000), und zwar weisen im allgemeinen die östlichen Provinzen höhere Zahlen auf als die westlichen. Auch sind die Zahlen in den Landgemeinden höher als in den Stadtgemeinden, ein Zeichen dafür, daß die in den Städten eingeführten Maßnahmen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit erfolgreich den an sich ungesunderen Bedingungen der Stadt entgegenwirken.

Zum Vergleich seien die Zahlen für München angegeben. Während 1871 auf 1000 Einwohner noch 41,6 Sterbefälle kommen, gelingt es, diese Zahl ständig herunterzudrücken, bis auf 14,4 im Jahre 1913. Ein ähnlich günstiges Bild zeigt die Säuglingssterblichkeit. Im Jahre 1871 starben von 100 Lebendgeborenen 41,7 Kinder unter einem Jahr, im Jahre 1913 betrug die Säuglingssterblichkeit nur noch 13,9 v. H.

Ueberblicken wir die Kurve der Säuglingssterblichkeit für ganz Deutschland von 1909 bis 1913, so ergibt sich (nach dem „Reichsanzeiger“ vom 13. Januar) folgendes Bild:

Es starben in Deutschland

im	Jahre	1901	von	100	Lebendgeborenen	20,7
„	„	1902	„	„	„	18,3
„	„	1903	„	„	„	20,4
„	„	1904	„	„	„	19,6
„	„	1905	„	„	„	20,5
„	„	1906	„	„	„	18,5
„	„	1907	„	„	„	17,6
„	„	1908	„	„	„	17,8
„	„	1909	„	„	„	17,0
„	„	1910	„	„	„	16,2
„	„	1911	„	„	„	19,2
„	„	1912	„	„	„	14,7
„	„	1913	„	„	„	15,1

An diesen für das Deutsche Reich feststehenden Durchschnittszahlen waren die einzelnen Gliedstaaten und preußischen Provinzen ganz verschieden beteiligt. Während für das Jahr 1913 das Fürstentum Waldeck mit 6,9 Proz. am günstigsten abschneidet, weist Westpreußen mit 19,1 Proz. den höchsten Prozentsatz auf.

Nun ergibt die Statistik gleichzeitig, daß der Prozentsatz der Sterblichkeit ehelicher Säuglinge wesentlich geringer ist als der der unehelichen, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist. Es starben in Deutschland von je 100 Lebendgeborenen

	eheliche	uneheliche		eheliche	uneheliche
im Jahre 1901	19,4	33,9	im Jahre 1908	16,8	28,5
„ „ 1902	17,3	29,3	„ „ 1909	16,0	26,8
„ „ 1903	19,3	32,7	„ „ 1910	15,2	25,7
„ „ 1904	18,6	31,4	„ „ 1911	18,2	29,9
„ „ 1905	19,4	32,6	„ „ 1912	13,9	23,2
„ „ 1906	17,5	29,4	„ „ 1913	14,2	23,7
„ „ 1907	16,6	28,0			

Diese Zahlen beweisen, daß die im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegende Aufgabe, die Säuglingssterblichkeit herabzudrücken, schon in Friedenszeiten schwer zu erfüllen ist und daß, wie der Unterschied zwischen den Zahlen der ehelichen und der unehelichen Säuglinge beweist, an den immer noch hohen Prozentziffern die privatwirtschaftlichen Verhältnisse große Schuld tragen.

Im Interesse der Gesundheit kommender Generationen muß unter allen Umständen trotz der Knappheit und Teuerung der Lebensmittel Unterernährung bei Säuglingen verhütet werden. Die Gefahr einer solchen ist durch die Milchknappheit und durch die ungleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Milch sowie durch die bestehenden Teuerungsverhältnisse gegeben.

Ueber die Organisation der Milchversorgung sei deshalb hier Näheres berichtet, während über das ganze Thema der Volksernährung im Kriege hier nicht referiert werden kann. Die Einrichtung der fleisch- und fettlosen Tage wie die Sicherung der nötigen Nahrungsmengen überhaupt ist durchaus nicht in erster Linie vom sozialhygienischen Standpunkt erfolgt oder zu würdigen, wenn auch die rationelle Zusammensetzung der Nahrung und die Einschränkung des Fleischgenusses gesundheitlich von Bedeutung sind. Die zahlreichen Bundesratsverordnungen auf dem Gebiete der Volksernährung und die staatlichen und gemeindlichen Maßnahmen müssen also hier übergangen werden. Nur die Milchversorgung muß wegen ihres vorwiegend sozialhygienischen Einschlages hier betrachtet werden:

Am 4. November hat der Bundesrat die Regelung der Milchpreise und des Milchverbrauchs beschlossen. Es wird jetzt den Gemeinden über 10 000 Einwohnern die Verpflichtung, den übrigen die Berechtigung zur Festsetzung von Höchstpreisen für die Milch erteilt. Der Reichskanzler kann allgemeine Anordnungen über die Obergrenzen erlassen. Die Befugnis zur Festsetzung von Höchstpreisen aber steht auch kommunalen Verbänden, Gemeinden und Gutsbezirken zu. Die Landeszentralbehörden erlassen die Ausführungsbestimmungen. Zur Sicherstellung der Milchversorgung können Verkaufsstellen der Gemeinden errichtet werden, es kann durch Vereinbarungen mit den Landwirten, den Milchhändlern und durch Ausgabe von Bezugsberechtigungen, durch eine Regelung des Milchverkaufs an bestimmten Tagesstunden usw. für eine gleichmäßige Verteilung gesorgt werden. Die Gemeinden sind verpflichtet, in erster Linie Kinder, stillende Mütter und Kranke bei der vorhandenen Milchmenge zu berücksichtigen.

Nach den allgemeinen Milchersparnisgeboten folgt nun die individuelle Verbrauchsordnung und die Preisregelung in ihren Umrissen. Allgemeine Lieferungsbestimmungen für einen Landesteil hat bisher, wie die „Soz. Praxis“ angibt, nur der sächsische Minister des Innern, und zwar mit ausdrücklichem Bezug auf die bereits erlassenen Butterhöchstpreise, am 21. Oktober verfügt:

1. Alle Stellen, Erzeuger wie Händler, die bisher Milch als Verbrauchsmilch in den Verkehr gebracht haben, müssen auch weiterhin die gleiche Menge, berechnet nach dem Durchschnitt des Monats August 1915, und wenn sie weniger erzeugen oder geliefert erhalten, die gesamte Menge als Gebrauchsmilch in den Verkehr bringen. 2. Alle landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe, in denen Milch zum Zwecke des Verkaufs erzeugt, verarbeitet oder umgesetzt wird, sind verpflichtet, über den Umsatz genau Buch zu führen. Die Buchführung muß die Menge der täglich gewonnenen, verarbeiteten oder verkauften Milch sowie den Preis, zu welchem die Milch oder die Milcherzeugnisse abgesetzt worden sind, erkennen lassen. Die Bücher sind der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. 3. Bis zum 3. November 1915 ist in den Städten dem Stadtrate, im übrigen der Königlichen Amtshauptmannschaft anzuzeigen, welche Mengen Milch im Monat August 1915 von jedem einzelnen in den Verkehr gebracht worden sind.

Auch das Gouvernement der Stadt Straßburg hat eine städtische Milchordnung am 30. Oktober erlassen.

Die Gemeindeverwaltung überträgt vom 15. November an der Straßburger Milchzentrale die ausschließliche Versorgung ihrer Bevölkerung mit Milch. Zu diesem Zwecke wird die Stadt in Milchbezirke zerlegt, die auf der Grundlage der Brotkartenbezirke gebildet werden. Die Milch wird nur gegen Milchkarten des Lebensmittelamts abgegeben. Einzelstehende Personen erhalten Milchkarten nur ausnahmsweise. Es sollen erhalten: Kinder unter 2 Jahren die vierfache, vom 2. bis 14. Jahr die doppelte Menge, welche den Personen über 14 Jahren zugestanden wird. Schwangere Frauen erhalten auf Verlangen für die letzten 3 Monate der Schwangerschaft dieselbe Menge wie Kinder unter 2 Jahren. Zur Sicherung der Zufuhr wird sämtliche Kuhmilch, die im Stadtgebiet erzeugt oder von auswärts eingeführt wird, beschlagnahmt.

Als erste der Großberliner Gemeinden hat Neukölln am 28. Oktober die Milchverteilung nach folgender Gruppeneinteilung vorgenommen: 1. Säuglinge, 2. stillende Mütter und 3. Kinder im Alter von einem Jahr bis sechs Jahren. Gruppe 1 hat unbedingt Anspruch, Gruppe 2 soll bei Milchknappheit in geringem Umfange beschränkt und Gruppe 3 auf die halbe Milchmenge herabgesetzt werden können. Um den minderbemittelten Einwohnern zum billigen Bezug von Milch Gelegenheit zu geben, hat der Magistrat mit einer Meierei eine Vereinbarung dahin getroffen, daß vom 1. November an den milchbedürftigen Personen zum Preise von 28 Pf. täglich ein Liter Vollmilch geliefert wird. Minderbemittelte Einwohner, insbesondere Kriegerfamilien, die von ihrem bisherigen Lieferer keine Milch mehr erhalten, können Anspruch auf den städtischen Milchbezug erheben. In Berlin selbst werden Milchkarten auf mündlichen Antrag durch die Brotkommissionen ausgehändigt. Die Tagesmenge beträgt a) für stillende Frauen 1 l, b) für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr $^3/_4$ l, c) für ältere Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr $^1/_2$ l, d) für Kranke der Regel nach 1 l, es sei denn, daß durch ärztliches Zeugnis oder sonstwie der Bedarf in anderer Höhe

nachgewiesen ist. Der Verkäufer darf den Karteninhabern keine höheren Preise berechnen als seinen übrigen Abnehmern. In ähnlicher Weise betreiben die Städte Charlottenburg, Wilmersdorf, Danzig, Kassel, Leipzig, Dresden, Schöneberg u. a. die Milchversorgung der Bedürftigen. In Bochum erfolgt die Milchversorgung so, daß die gesamten Milchmengen, und zwar $^{4}/_{5}$ Vollmilch und $^{1}/_{5}$ Magermilch, an den Bahnhöfen Bochum-Süd und Riemke morgens aufgeliefert und dort unter Aufsicht des städtischen Nahrungsmitteluntersuchungsamts an die Händler verteilt werden. Die Milchhändler erhalten zunächst für die Kinder bis zum 2. Lebensjahr 1 l und für die vom 2. bis 5. Lebensjahr $^{1}/_{2}$ l Vollmilch. Der dann noch verbleibende Rest an Voll- und Magermilch wird an die Händler gleichmäßig verteilt. Die Stadtverwaltung hat außerdem Trockenmilch in einer solchen Menge beschafft, die einer Milchmenge von 200000 Litern entspricht, die in nächster Zeit zu einem verhältnismäßig niedrigen Preise abgegeben werden wird.

Ein neuer wichtiger Zweig der Schulkinderfürsorge sind Ferienspaziergänge mit städtischer Unterstützung.

Die Stadtverordneten von Offenbach a. M. bewilligten, wie die „Komm. Praxis" berichtet, am 30. September 1915 die Uebernahme eines Fehlbetrages von 907,18 M., der bei den diesjährigen Ferienspaziergängen der Volksschüler entstanden war. Im vergangenen Sommer nahm die Teilnahme an den Spaziergängen einen überraschenden Umfang an. Kamen doch an einem Tage über 5000 Kinder zusammen. An 14 Spaziergängen bei den letzten großen Sommerferien nahmen insgesamt 27500 Kinder teil, die mit Milch, Kakao, Zucker, Brot und Brötchen beköstigt wurden. Diese Spaziergänge erfolgten nach dem der Stadt gehörigen, schön am Wald gelegenen Turnplatz der Arbeiterturner an mehreren Wochentagsnachmittagen, und dabei war stets auch eine Sanitätsmannschaft anwesend, um bei Unfällen Hilfe leisten zu können. Zu den Kosten dieser Spaziergänge waren von privater Seite 400 M. beigesteuert worden. Für ähnliche Zwecke sind zudem noch 7000 M. im städtischen Voranschlag vorgesehen, und zwar für eine Milchkur armer schwächlicher Schulkinder in den Sommer- und Herbstferien. Die Kinder treten früh in ihren Schulen an, bekommen da einen Becher abgekochte Milch und ein Stück Brot und unternehmen dann unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen Spaziergänge. So beteiligten sich im Rechnungsjahr 1913/14 an der 25-tägigen Sommerkur 1183 Kinder und an der 12-tägigen Herbstkur 96 Kinder. An Kosten sind zu verzeichnen insgesamt 6473 M., die sich, wie folgt, verteilen: für Milch 3255 M., für Brot 1288 M., für Aufsicht 1290 M. und für Bedienung 640 M. Die Erfolge dieser Kuren werden als recht gut bezeichnet.

Das unter dem Protektorat der Kaiserin stehende Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose blickt am 21. November 1915 auf ein 20-jähriges Bestehen zurück. Wenigstens fand am 21. November 1895 unter dem Vorsitz des damaligen Reichskanzlers Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst die Besprechung statt, in der der Beschluß gefaßt wurde, eine Zentralstelle der Tuberkulosebekämpfung für das Deutsche Reich in Berlin zu begründen. Diese trat bereits im Januar 1896 ins Leben. Von dem jeweiligen Staatssekretär des Innern geleitet, hat das Deutsche Zentralkomitee in den verflossenen 20 Jahren die Bekämpfung der Tuberkulose nach den verschiedensten Richtungen hin mit sichtbarem Erfolg betrieben. Während anfangs als nächstliegende und notwendigste Aufgabe die Errichtung von Heilstätten für Erwachsene und Kinder, Walderholungsstätten u. dgl. im Vordergrund stand, hat man sich später der Begründung von Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungenkranke in besonderem Maße gewidmet. Daneben hat die Volksaufklärung über die Tuberkulose, die Sorge für die Besserung der Wohnungs- und

Lebensverhältnisse, die Unterbringung der Schwerkranken in geeigneten Krankenanstalten und Pflegeheimen stets besondere Beachtung gefunden. Der Bekämpfung des Lupus (Hauttuberkulose) widmet sich eine besondere Kommission des Zentralkomitees. Eine weitere Kommission arbeitet an der Bekämpfung der Tuberkulose im Mittelstand. Eine dritte betreibt den Ausbau des Auskunfts- und Fürsorgestellenwesens. Unter der Leitung und tätigen Mitarbeit von Männern, wie Althoff, v. Boetticher, B. Fraenkel, Gerhardt, Kirchner, von dem Knesebeck, Graf Lerchenfeld, v. Leube, v. Leyden, Nietner, Pannwitz, Graf Posadowsky, v. Ziemssen, hat das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose restlos im Einvernehmen mit den Behörden und zahlreichen Provinzial- und örtlichen Vereinen an der Verbesserung der Volksgesundheit gearbeitet, und wenn sich im Laufe der Jahre in der Tuberkulosesterblichkeit eine regelmäßig fortschreitende Abnahme gezeigt hat, so kann wohl der Tätigkeit des Zentralkomitees ein wesentlicher Anteil an diesem Erfolge nicht abgesprochen werden.

In Preußen betrug beispielsweise im Jahre 1913 die Zahl der Sterbefälle an Tuberkulose 13,65 auf 10000 Lebende, das ist die niedrigste Ziffer, die bisher je erreicht war. Von 28,35 auf 10000 im Jahre 1890 ist die Zahl ständig bis auf 13,65 heruntergegangen.

Auch die deutsche Heeresverwaltung nimmt sich der Tuberkulosebekämpfung an.

Nach einem in der „Zeitschrift für Tuberkulose“ (1915, Bd. 24, Heft 1) vom Generalsekretär des „Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose“, Oberstabsarzt Dr. Helm, veröffentlichten Aufsatz hat sich die deutsche Heeresverwaltung auf den Standpunkt gestellt, daß allen Unteroffizieren und Mannschaften, die im Kriege an Tuberkulose erkranken, ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Erkrankung zunächst ein Heilverfahren in einer Lungenheilstätte oder dgl. zu gewähren und über ihre Entlassung erst später zu entscheiden ist. Zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Sonderanstalten und zweckmäßigen Verteilung der Kranken auf die einzelnen Lazarette und Lazarettabteilungen wurden eigene Anweisungen erteilt. Am 1. März 1915 betrug die Gesamtzahl der einem Heilverfahren in einer Heilstätte oder einer Sonderabteilung eines Lazaretts unterzogenen lungenkranken Soldaten bereits mehr als 3500. Für die nach der Behandlung mit verminderter Erwerbsfähigkeit Entlassenen hört die Fürsorge mit dem Ausscheiden aus dem Militärdienst nicht auf. Sie treten nach Maßgabe des Versorgungsgesetzes in den Genuß einer Rente und werden teilhaftig der Fürsorge der bürgerlichen Verwaltungsbehörden, Fürsorgeausschüsse u. dgl., welche die weitere Ueberwachung des Gesundheitszustandes, Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Wiederholungskuren, gesundheitliche Maßnahmen in den Wohnungen besonders zum Schutze der Familienmitglieder usw. übernehmen.

Mit welchem volkshygienischen Erfolg sich deutsche Aerztekunst und Technik überhaupt im Kriege betätigen, zeigen die Prozentsätze der Verwundetenheilung:

Menschikow gab in der „Nowoje Wremja“ an, auf deutscher Seite kehrten infolge der großen Kunst der Aerzte 60 v. H. aller Verwundeten an die Front zurück, auf russischer Seite nur 18 v. H. Menschikow schließt daraus, daß Rußland auf dem Gebiete der ärztlichen Kunst und Medizin meilenweit hinter Deutschland stehe.

Von deutscher Seite wird darüber noch folgendes mitgeteilt, was wir dem „Berl. Tagebl.“ vom 16. Dezember entnehmen:

Die erfreuliche Erscheinung, daß infolge unserer vortrefflichen Verwundetenpflege der größte Teil der Verwundeten wieder dienstfähig wird, ist während aller Kriegsmonate ständig in immer günstigerer Entwicklung gewesen. Nicht nur die Diensttauglichkeit der Verwundeten ist von Monat zu Monat gewachsen, auch die Sterblichkeit hat gleichfalls von Monat zu Monat abgenommen. Während schon im ersten Kriegsmonat August 1914 von 100 Verwundeten die hohe Ziffer von 84,8 Dienstfähigen, 3,0 Gestorbenen und 12,2 Dienstuntauglichen und Beurlaubten festzustellen war, hat dieses an sich recht günstige Ergebnis unserer Verwundetenbehandlung ein Jahr später, im August 1915, bereits ein ganz anderes Bild angenommen. Schon im September 1914 stieg nämlich die Zahl der dienstfähig Gewordenen auf 88,1, also um fast 4 Mann auf 100. Dieser Erfolg wird dadurch noch größer, daß gleichzeitig mit der Zunahme der Dienstfähigen die Anzahl der Todesfälle von 3 Proz. auf 2,7 Proz. sank. Wieder einen Monat später, im Oktober 1914, war die Anzahl der Dienstfähigen auf 88,9 gestiegen und die Anzahl der Todesfälle auf 2,4 gesunken. In den Monaten November bis März schwankte die Zahl der Dienstfähigen zwischen 87,3 und 88,9, so daß im März die gleiche Zahl von Verwundeten wieder dienstfähig geworden war wie im Oktober.

Erfreulich ist aber auch in diesen Monaten die Tatsache, daß die Anzahl der Todesfälle weiter ständig sank. Im November betrug sie nur noch 2,1 von 100 Mann. Im Dezember 1914 sank sie bereits sogar unter die Zahl 2 und betrug nur noch 1,7 Proz. Im Januar 1915 war eine weitere Abnahme der Todesfälle festzustellen, denn in diesem Monat betrug die Zahl nur noch 1,4, um im nächsten Monat Februar weiter auf 1,3 zu sinken. Aber auch diese Zahl ist noch nicht die kleinste; nachdem sie im April und Mai wiederum auf 1,4 gestiegen war, also eine ganz geringfügige Verschlechterung erfahren hatte, fiel sie von da ab im Juni und Juli auf 1,2 Proz. und erreichte damit fast die niedrigst denkbare Zahl überhaupt. Im Zusammenhang damit ist noch zu erwähnen, daß in den Monaten April bis Juli unsere Verwundetenpflege noch dadurch ein bedeutend günstigeres Bild erhält, daß die Anzahl der Dienstfähigen wiederum ganz beträchtlich stieg. Nachdem im Monat März, wie oben mitgeteilt, 88,9 Proz als dienstfähig entlassen werden konnten, stieg die Zahl im Monat April auf 91,2, im Monat Juni auf 91,7 und im Monat Juli und im Monat Mai auf 91,8 Proz. 7 Proz. waren dienstunbrauchbar oder beurlaubt.

Von den Beurlaubten ist wiederum eine beträchtliche Anzahl dienstfähig geworden, so daß die Gesamtzahl der Dienstfähigen dadurch noch erhöht wurde. Wir haben also das günstige Bild, daß nicht weniger als 98,8 Mann v. H. dienstfähig oder zum Teil dienstunfähig geworden waren, und daß nur 1,2 Proz. mit dem Tode abging. Die Durchschnittszahlen für das ganze Jahr ergaben 89,5 Dienstfähige, 8,8 Dienstunbrauchbare und Beurlaubte und nur 1,7 Todesfälle.

Der Wohnungsausschuß des Reichstages hat seine im Frühling 1913 begonnenen und durch den Krieg unterbrochenen Beratungen wieder aufgenommen, die nach folgenden Gesichtspunkten gepflogen werden sollen:

Unterstützung des Kleinwohnungsbaues, Regelung des Beleihungswesens für Haus- und Grundbesitz, Förderung und Errichtung von Kriegerheimstätten. Zum ersten Punkt liegen folgende Anträge vor: Ein nationalliberaler Antrag enthält einen Gesetzentwurf, wonach das Reich bis zu 100 Mill. M. Darlehen an Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände für Kleinwohnungsbau zu 4 v. H. bei mindestens einprozentiger Tilgung gewähren könne; als Kleinwohnungen sind hier Häuser mit Wohnungen zu höchstens vier Wohn- und Schlafräumen verstanden; endlich soll das Reich Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 100 Mill. M. für Hypothekendarlehen zu Kleinwohnungsbauten übernehmen. — Ein sozialdemokratischer Antrag schlägt eine ganze Reihe von Maßnahmen für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau vor, und will u. a. den Reichswohnungsfürsorgeschatz und den Reichswohnungswirtschaftsschatz um je 25 Millionen stärken. Das Zentrum beantragt zwei Resolutionen, wovon die eine eine einmalige Ausgabe von 120 000 M. und einen regelmäßigen Jahreszuschuß von 30 000 M. zur Unter-

stützung von Vereinen und Organisationen zur Förderung des Kleinwohnungswesens verlangt, während die andere die Zweckbestimmung des Reichswohnungsfürsorgefonds dahin erweitern will, daß er auch für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene bestimmt sei. In der Abstimmung über den Zentrumsantrag wurde die einmalige Forderung von 120 000 M. abgelehnt und die regelmäßige Ausgabe von 30 000 M. angenommen. Aus den Erklärungen des Regierungsvertreters verdient festgehalten zu werden, daß er zwar nicht die Zustimmung des Reichsamts des Innern zu den vorliegenden Anträgen aussprach, aber betonte, daß der Gedanke der Kriegsbeschädigtenfürsorge einen neuen Gesichtspunkt darstelle, und daß die Regierung bereit sei, in eine Prüfung dieser Frage einzutreten. Sämtliche vorliegende Anträge wurden schließlich einem Unterausschuß übergeben und die nächste Sitzung des Wohnungsausschusses wird erst anberaumt werden, nachdem der Unterausschuß seine Arbeiten beendet hat. („Soz. Prax.“, No. 13.)

Die Bautätigkeit und der Wohnungsmarkt in deutschen Städten mit über 50000 Einwohnern im Jahre 1914 werden auf Grund einer Erhebung, die das Kaiserl. Statistische Amt gemäß den Beschlüssen der vom 9.—11. Juli 1914 in Dessau abgehaltenen 28. Konferenz des Verbandes der deutschen Städtestatistiker veranstaltet hat, in einer Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt“ behandelt:

Die Darstellung zeigt, daß zu Beginn des Jahres 1914 infolge der Erleichterung des Geldmarkts und des Rückgangs der Zahl der leerstehenden Wohnungen gewisse Hoffnungen auf eine Wiederbelebung des Baugewerbes nicht unberechtigt zu sein schienen, daß aber der Krieg diese Hoffnungen zerstört und das Jahr 1914 sogar mit einer weiteren Verschlechterung der Verhältnisse gegenüber 1913 abgeschlossen hat.

In 72 Städten, die Angaben für die beiden Jahre 1913 und 1914 gemacht haben, war der Gesamtzugang an Wohngebäuden im Jahre 1914 mit 9255 Gebäuden um 1963 kleiner als im Jahre 1913 mit 11 218 Gebäuden. Nur 23 Städte hatte einen größeren, 47 dagegen einen geringeren Zugang an Wohngebäuden als im Vorjahre zu verzeichnen. — Der Anteil der Kleinhäuser an dem Zugange der Wohngebäude war 1914 in 32 Städten größer, in 24 kleiner als im Vorjahre; es macht sich also eine gewisse Verschiebung nach den Kleinhäusern hin bemerkbar. Mehr als die Hälfte des Zugangs entfiel auf Kleinhäuser in 43, weniger als die Hälfte in 25 Städten. Besonders groß war der Anteil der größeren Wohngebäude am Zugang in Chemnitz (93,81 Proz.), Berlin-Schöneberg (89,47), Liegnitz (89,47), Berlin-Steglitz (86,67), Breslau (83,33), Linden (83,33) und Beuthen (82,76), besonders gering in München-Gladbach (2,38), Münster i. W. (2,74), Bremen (3,16), Buer (4,70), Borbeck im Rheinland (5,10), Ulm (6,36) und Freiburg i. B. (6,77 Proz.). Der Unterschied zwischen der Mitte und dem Osten Deutschlands mit dem Vorherrschen des großen Mietshauses und dem Nordwesten und Westen mit der weiten Verbreitung des Kleinhauses kommt in diesen Zahlen zum Ausdruck.

Der Reinzugang an Wohngebäuden war im Jahre 1914 in 18 Städten größer, in 39 geringer als im Vorjahre. In allen 57 Städten, die Angaben hierüber für die beiden letzten Jahre gemacht haben, wies der gesamte Reinzugang im Jahre 1914 mit 7183 Wohngebäuden eine Verminderung um 2264 Gebäude gegenüber dem Jahre 1913 mit 9447 Gebäuden auf. — Der Anteil der Kleinhäuser am Reinzugang der Wohngebäude war 1914 in 22 Städten größer, in 17 kleiner als im Vorjahre.

Der Zugang an Wohnungen war im Jahre 1914 nur in 13 Städten größer, dagegen in 37 kleiner als im Vorjahre; der an Kleinwohnungen mit 1—3 Wohnräumen, bezüglich dessen nur von 39 Städten vergleichbare Angaben gemacht worden sind, in 17 Städten größer, in 22 kleiner als im Jahre 1913.

Beim Reinzugang zeigt ein Vergleich der Jahre 1913 und 1914 fast dasselbe Bild wie beim Zugang überhaupt. In 36 Städten war 1914 der Reinzugang an Wohnungen kleiner, in 10 größer als im Vorjahre; der Reinzugang an Klein-

wohnungen war in 23 Städten geringer, in 12 größer als im Jahre 1913. Der Reinzugang an Kleinwohnungen im Verhältnis zum Bestande blieb in 34 Städten hinter dem an Wohnungen überhaupt zurück und übertraf diesen nur in 6 Städten.

Allerdings haben die nach Kriegsausbruch vorgenommenen Wohnungszählungen in 25 Städten eine Zunahme und nur in 4 Städten eine Verminderung der Zahl der Leerwohnungen ergeben; doch dürfte diese Besserung des Wohnungsmarktes, die wohl in erster Linie auf Auflösung oder Zusammenlegung von Haushaltungen zurückzuführen ist, nur vorübergehend sein. Die Abnahme der Zahl der Baugenehmigungen, die seit August 1914 in vielen Städten festgestellt worden ist, läßt eher das Eintreten einer Wohnungsknappheit nach dem Kriege befürchten.

B. Ausland.

Ueber **Alkokolverbot und Sparkassen in Rußland** entnehmen wir der „Bremer Bürgerzeitung“:

Während den Sparkassen in der zweiten Hälfte 1913 nur 17 Mill. Rbl. neue Einlagen zugeflossen sind, betrugen diese in der zweiten Hälfte 1914 70 400 000 Rbl. In der ersten Hälfte 1914 waren es nur 18 800 000 Rbl. Die Zunahme der Einlagen in den Kriegsmonaten ist augenfällig, sie gestaltete sich aber in den ersten Monaten von 1915 noch überraschender. In den Monaten Januar bis März 1913 haben die Sparkasseneinlagen um 6 700 000 Rbl. zugenommen, in den gleichen Monaten 1914 haben sie um 1 200 000 Rbl. abgenommen, und in den ersten drei Monaten 1915 haben sie um den recht ansehnlichen Betrag von 149 Mill. Rbl. wieder zugenommen. Die Erklärung sucht der Berichterstatter in dem Alkoholverbot. Wenn Rußland es dauernd auch nach dem Kriege aufrecht erhält, so wird sich seine soziale Kultur wesentlich heben und seine Volkskraft noch stärker als bisher entwickeln. Um dieses Durchhalten des russischen Volkes in den Mäßigkeitsfragen zu erleichtern und die durch die Alkoholsperre verursachte Lücke im Genießen auszufüllen, plant man in verschiedenen russischen Gemeinden die Errichtung von Volkshäusern, in denen der der Abwechslung bedürftige Arbeitsmann eine Stätte der Belehrung, der Unterhaltung und überhaupt des Lichtes finden soll. Die Stadt Moskau geht mit gutem Beispiel voran. Den Stadtverordneten legte der Magistrat eine Vorlage über die Eröffnung von 21 Volkshäusern vor, wovon 12 Volkshäuser bereits im Herbst ihre Tätigkeit aufnehmen wollen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Jahresübersicht 1915.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Der gewerbliche Beschäftigungsgrad im Jahre 1915. Lage des Arbeitsmarkts. Die Bewegung der gewerblichen Neuinvestierungen. Kartellbewegung.

Wenn man sich über den gewerblichen Beschäftigungsgrad im Jahre 1915 eine Vorstellung machen will, so muß man sich zuerst über die Abnahme der Beschäftigten infolge der Einwirkungen des Krieges klar sein. Unter Berücksichtigung aller Faktoren war der Stand der Beschäftigten im Mittel um etwa 30 Proz. geringer als im letzten Friedensjahr. Die noch stärkere Abnahme der männlichen Beschäftigten ist durch die Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte ausgeglichen worden. Im Laufe des Jahres 1915 ging die Zahl der männlichen Beschäftigten von Monat zu Monat zurück, nur der April machte eine Ausnahme, dagegen nahm die Zahl der Weiblichen von Monat zu Monat bis auf den Dezember, der eine Abnahme aufwies, zu. Insgesamt ergibt sich für den Verlauf des Jahres eine Abnahme, die aber nicht allzu sehr ins Gewicht fällt.

Für die zu bewältigende gewerbliche Arbeit reichte der reduzierte Beschäftigtenstand aus, wenn auch in der Verteilung der Kräfte viele und starke Ungleichmäßigkeiten zutage traten. Die ziffernmäßige Abnahme der Beschäftigten, die wir mit etwa 30 Proz. annehmen, erscheint auf den ersten Blick sehr hoch. Es ist aber zu bedenken, daß vor dem Kriege die Zahl der für die Ausfuhr tätigen Arbeitskräfte ziemlich hoch war. Eine genaue Ziffernangabe dafür zu machen, ist nicht wohl möglich, aber nehmen wir einmal an, 20 Proz. der gewerblich Beschäftigten wären vor dem Kriege für die Ausfuhr tätig gewesen, so würde beim Wegfall der Ausfuhr, wie sie der Krieg gebracht hat, nur für 80 Proz. der gewerblich Beschäftigten Arbeitsgelegenheit unter sonst gleichbleibenden Faktoren übrig bleiben. Die weitere Einschränkung infolge des Krieges würde also nur 10 Proz. ausmachen. Das sei hier nur angeführt, um darzutun, daß die im Kriege zu bewältigende gewerbliche Arbeit von dem verwendeten Arbeiterpersonale sehr wohl ausgeführt werden konnte. Allerdings war die Intensität der Beschäftigung nach Gewerben und Betrieben sehr verschieden. Dadurch war es bedingt, daß auf der einen Seite das Personal nicht nur nach Möglichkeit gesteigert wurde, sondern auch Ueberstunden und Doppelschichten in großem Umfange nötig waren, während auf der anderen Seite die Arbeitsgelegenheit lange nicht hinreichte, um die Arbeiter zu beschäftigen. Von den Gewerben mit schwacher

Beschäftigung fand eine starke Abwanderung von Arbeitern in die Gewerbe mit lebhafter Beschäftigung statt, soweit dies nach den Fähigkeiten der in Betracht kommenden Arbeiter möglich war.

Als das Jahr 1915 begann, stand der gewerbliche Beschäftigungsgrad in merklich steigender Richtung: die Kriegskonjunktur war in voller Entwicklung. Die Aufwärtsbewegung hielt bis April, am Stande der Beschäftigten gemessen, an. Von Mai ab ließ sich eine Abschwächung beobachten, die sich von Monat zu Monat fortsetzte und nur im November eine Unterbrechung erfuhr. Besonders nachhaltig wirkte die zunehmende Einschränkung der Arbeitsgelegenheit im Textilgewerbe, die gegen Schluß des Jahres durch behördliche Anordnungen gewissermaßen verallgemeinert wurde.

Daß die vorhandene Arbeitsgelegenheit den Arbeitern hinreichende Beschäftigung im Jahre 1915 bot, das ergibt noch ein Blick auf den gewerblichen Arbeitsmarkt. Auf 100 offene Stellen kamen nach der Berichterstattung des „Reichsarbeitsblattes" im Jahresdurchschnitt 117,3 Arbeitsuchende gegen 164,4 im Jahre 1914. Das Andrangsniveau war also im Jahre 1915 recht niedrig. Bei den männlichen Arbeitskräften blieb es im Jahresdurchschnitt sogar unter 100, nämlich 99,4 gegen 176,7 im Jahre 1914. Bei den weiblichen Arbeitskräften war allerdings der Andrang höher als im Jahre 1914, nämlich 165,0 gegen 131,7. Das besagt aber nicht, daß die Zahl der weiblichen Beschäftigten zurückgegangen wäre, sondern vielmehr daß das Neuangebot von Frauen und Mädchen im Jahre 1915 noch viel stärker gewachsen ist als die Nachfrage bzw. die Neueinstellung von weiblichen Arbeitskräften in gewerblichen Betrieben. Der monatliche Verlauf des Andrangs am gewerblichen Arbeitsmarkt für Männliche und Weibliche zusammen ergibt sich aus der folgenden Uebersicht:

	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1914	195,1	178,0	148,4	141,7	152,0	150,0	144,3	236,1	195,4	163,2	150,6	131,3
1915	134,6	127,2	111,6	116,7	115,4	113,4	116,8	118,0	112,7	115,7	114,8	108,8
Differenz	— 60,5	— 50,8	— 36,8	— 25,0	— 36,6	— 36,6	— 27,5	— 118,1	— 82,7	— 47,5	— 35,8	— 22,5

Es ergibt sich danach, daß bis März die Lage des Arbeitsmarktes sich infolge der starken Nachfrage ganz bedeutend besserte, daß sie dann aber trotz des Zustroms am weiblichen Arbeitsmarkt recht befriedigend blieb, im letzten Monat des Jahres sogar noch eine Senkung gegenüber März aufwies.

Die Ansprüche, die Gewerbe und Handel an den Kapitalmarkt stellten, waren im Jahre 1915 noch erhehlich niedriger als im Jahre 1914. Das ist ganz natürlich, da zu einer allgemeinen Erweiterung des Produktions- und Warenverteilungsapparates kein Anlaß vorlag. Die Gesamtsumme der gewerblichen Neuinvestierungen, wie sie für Aktienbetriebe und Gesellschaften m. b. H. kontrollierbar sind, betragen im Jahre 1915 462,42 Mill. M. gegen 953,57 Mill. im Jahre 1914. Die Neugründungen und Kapitalserhöhungen sowie die Summe der Neuinvestierungen verteilen sich auf die einzelnen Monate, wie folgt:

	Neugründungen		Kapitalserhöhungen		Summe der Neuinvest.	
	in Millionen Mark					
	1914	1915	1914	1915	1914	1915
Januar	27,99	9,97	12,85	76,45	40,84	86,42
Februar	27,96	47,36	54,36	3,89	82,32	51,25
März	66,73	9,78	22,80	2,84	89,53	12,62
April	18,17	16,67	145,08	7,82	163,25	24,49
Mai	34,18	3,44	112,02	7,75	146,20	11,19
Juni	20,86	21,00	85,26	1,32	106,12	22,32
Juli	37,12	11,08	25,96	25,11	63,08	36,19
August	32,21	8,38	48,76	8,42	80,97	16,80
September	29,56	18,22	19,10	13,23	48,66	31,45
Oktober	44,71	16,89	3,48	63,09	48,19	79,98
November	4,48	18,41	7,97	14,52	12,45	32,93
Dezember	63,61	15,30	8,35	41,48	71,96	56,78
Ganzes Jahr	407,58	196,50	545,99	265,92	953,57	462,42

Die Kapitalserhöhungen sind wesentlich höher als die für Neugründungen beanspruchten Summen. Wie stark die Neugründungen zurückgegangen sind, das ergibt sich aus den beiden folgenden Tabellen. Die erste Tabelle enthält die Neugründungen von Aktiengesellschaften nach den verschiedenen Gewerben. Im ganzen wurden 56 Gesellschaften mit 54,18 Mill. M. neu gegründet gegen 120 mit 216,44 Mill. M. Aktienkapital im Jahre 1914. Auf die einzelnen Gewerbe verteilt sich die Zahl der Gesellschaften und das Aktienkapital, wie folgt:

Aktiengesellschafen	1914		1915	
	Anzahl	Kapital in 1000 M.	Anzahl	Kapital in 1000 M.
Landwirtschaft, Viehzucht	1	2 500	—	—
Bergbau, Hütten und Salinen	2	4 500	—	—
Steine und Erden	2	1 125	3	2 230
Metalle und Maschinen	24	28 010	[illegible]	9 800
Elektrotechnische Erzeugnisse	—	—	3	5 500
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften	1	8 000	1	1 000
Fette, Oele usw.	2	620	—	—
Chemische Industrie	9	6 768	4	3 470
Textilgewerbe	—	—	[illegible]	3 500
Papiergewerbe	—	—	—	—
Ledergewerbe	[illegible]	2 325	—	—
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	4	5 259	—	—
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	8	2 585	5	1 760
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	—	—	1	550
Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	1	1 250	—	—
Graphische Gewerbe	3	25	5	5 154
Baugewerbe	6	870	[illegible]	280
Banken	37	74 386	6	3 465
Verkehr	5	48 433	[illegible]	850
Handel außer Banken	11	29 770	10	16 626
Syndikate, Verkaufsvereine usw.	—	—	—	—
Sonstige Gesellschaften	[illegible]	11	—	—
	120	216 437	56	54 185

Die zweite, folgende Tabelle gibt über die neugegründeten Gesellschaften m. b. H. Auskunft. Hier war die Gründungstätigkeit erheblich lebhafter. Es wurden 1121 Gesellschaften mit einem Stammkapital von 142,30 Mill. M. errichtet. Im einzelnen erhalten wir folgendes Bild:

Gesellschaften m. b. H.	1914		1915	
	Anzahl	Kapital in 1000 M.	Anzahl	Kapital in 1000 M.
Landwirtschaft, Viehzucht	20	3 690	14	726
Bergbau, Hütten und Salinen	18	2 947	11	290
Steine und Erden	125	8 295	41	2 590
Metalle und Maschinen	182	12 766	180	12 381
Elektrotechnische Erzeugnisse	42	1 376	18	1 421
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften	12	3 022	4	397
Fette, Oele usw.	10	547	11	492
Chemische Industrie	76	6 220	41	3 348
Textilgewerbe	42	3 603	19	2 697
Papiergewerbe	16	1 252	7	381
Ledergewerbe	26	1 360	29	6 110
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	67	3 639	18	746
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	114	13 527	100	7 442
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	35	2 070	24	1 819
Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	77	3 887	27	839
Graphische Gewerbe	112	6 582	58	2 552
Baugewerbe	148	8 452	66	2 680
Banken	26	12 029	[illegible]	807
Verkehr	61	8 131	27	9 252
Handel außer Banken	428	75 994	303	77 896
Syndikate, Verkaufsvereine usw.	44	3 221	24	2 781
Sonstige Gesellschaften	170	8 529	79	4 652
	1851	191 139	1121	142 299

Die folgenden Zusammenstellungen gewähren einen Ueberblick über wichtigere Vorgänge auf dem Gebiete des Kartellwesens während des Jahres 1915. Nach Gewerbegruppen geordnet, sind zunächst die im Laufe des Berichtsjahres neugegründeten wichtigeren Verbände aufgeführt. An zweiter Stelle folgen die im Jahre 1915 vorgenommenen Verlängerungen sowie Erweiterungen bestehender Kartelle. Schließlich sind noch einige zur Auflösung gelangte Verbände genannt.

1. Neu gegründete Kartelle.

Bergbau und Hütten. Rheinisches Braunkohlenbrikett-Syndikat, G. m. b. H., Cöln (April). — Helmstedter Braunkohlenbrikett-Syndikat, G. m. b. H., Helmstedt (November).

Steine und Erden. Verband mitteldeutscher Gipswerke, G. m. b. H., Nordhausen (März). — Deutscher Steinindustrie-Verband, Berlin (November).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Konventionen in der Eisenindustrie. [Für Stabeisen und Bleche bezüglich des Inlandsgeschäfts, für Röhren bezüglich des Inlands- und Auslandsgeschäfts.]

(Januar.) — Grobblech-Ausfuhrvereinigung (Februar). — Verkaufsvereinigung der Grobblechwerke für das Inland, Essen (Dezember).

Elektrotechnische Erzeugnisse. Verband der Fabrikanten von Taschenlampenbatterien (Mai).

Chemische Industrie. Neue deutsche Bromkonvention, G. m. b. H., Leopoldshall (Juli).

Textil- und Bekleidungsgewerbe. Seidenfärberei-Bezugsgesellschaft m. b. H., Düsseldorf (September). — Verband der Kriegstuchverbraucher, München (Oktober).

Papiergewerbe. Verkaufsstelle westdeutscher Packpapierfabrikanten, Düsseldorf (Mai).

Ledergewerbe usw. Westdeutscher Häuteverwertungs-Verband, Aachen (Mai). — Verband der Gummimäntel-Fabrikanten, Berlin (August). — Verband deutscher Gummiwebwaren-Industrieller, Barmen (Oktober).

Nahrungs- und Genußmittel-Gewerbe. Groß-Berliner Kunsteis-G. m. b. H. (Januar). — Sächsischer Brauerbund, Dresden (Oktober). — Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Margarine- und Speisefettfabriken (Dezember).

Handelsgewerbe. Kokerei-Vereinigung, G. m. b. H., Berlin (April). — Verband rheinisch-westfälischer Zementhändler, Elberfeld (Mai). — Handelsbund, Berlin (Mai). — Verein mitteldeutscher Kohlengroßhändler, Dessau (August). — Reichsverband deutscher Häute- und Fellehändler, Berlin (September). — Lederhändler-G. m. b. H., Dresden (Dezember).

2. Verlängerte resp. erweiterte Kartelle.

Bergbau und Hütten. Oberschlesische Kohlenkonvention (bis zum 1. Oktober 1920 verlängert; August). — Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat (Aufnahme der Gewerkschaft Ver. Hammerthal mit einer Kohlenbeteiligung von 75 000 t mit Wirkung ab 1. Oktober; August.) — Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat (dem neu gegeschaffenen Uebergangssyndikat, das für die Zeit vom 1. Januar 1916 bis zum 31. März 1917 Gültigkeit hat, sind außer den im bisherigen Syndikatsvertrag vereinigt gewesenen Zechenbesitzern auch noch die anderen bis dahin außenstehenden Zechen angegliedert; September). — Kalisyndikat (Aufnahme von drei neuen Werken; Dezember).

Steine und Erden. Vereinigung deutscher Spülwaren- und Sanitätsgeschirr-Fabriken, Bonn (Verlängerung der Vertragsdauer bis vorläufig zum 31. Dezember; Mai). — Verkaufsgesellschaft der Ziegeleien von Hannover (bis zum 31. Dezember 1917 verlängert; Mai). — Verkaufsstelle für Ziegelfabrikate [Backsteinverkaufsstelle in Darmstadt] (um 5 Jahre, bis Ende 1920 verlängert; Juni). — Dortmunder Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate, A.-G. (Verlängerung der bisherigen Lieferungsverträge um weitere 5 Jahre, Juni). — Deutsche Ammoniak-Verkaufsvereinigung, G. m. b. H., Bochum (Aufnahme der neuen Stinnes-

zeche, Gewerkschaft Vereinigte Welheim und der Bergwerksgesellschaft Trier m. b. H., Hamm; September).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Verein deutscher Nietenfabrikanten (um 1 Jahr, bis zum 31. März 1916 verlängert; Februar). — Verband vereinigter Baubeschlagfabriken, Düsseldorf (bis zum 31. Dezember 1918 verlängert; April). — Röhrenkonvention (vorläufig bis Ende August verlängert; Juni). — Verband der Dynamoblechwerke (um 1 Jahr verlängert; Juli). — Röhrenvereinigung (Verlängerung der Konvention bis zum Schluß des Jahres; August). — Röhrenkonvention (um 3 Monate verlängert; September). — Stabeisen- und Walzdrahtkonventionen (am 2. Oktober zunächst bis zum 31. März 1916 verlängert).

Fette, Oele usw. Verkaufsvereinigung für Paraffinöle (bis Ende März 1921 verlängert; Oktober).

Chemische Industrie. Deutsche Ammoniak-Verkaufsvereinigung, Bochum (am 11. März für die Zeit vom 1. Januar 1916 bis zum 1. Januar 1921 verlängert). — Deutsche Benzol-Verkaufsvereinigung (bis Ende 1918 verlängert; Mai). — Deutsche Bromkonvention, G. m. b. H., Leopoldshall (auf unbestimmte Dauer verlängert; Oktober).

Papiergewerbe. Verband deutscher Druckpapierfabriken, G. m. b. H. (von Ende 1916 bis Ende 1919 verlängert; Dezember).

Ledergewerbe usw. Deutsche Linoleumkonvention (zunächst bis 30. Juni 1916 verlängert; Dezember).

Graphische Gewerbe. Chromo-Postkartenkonvention (verlängert; Februar).

Handelsgewerbe. Kartell westdeutscher Eisenhändler, Düsseldorf (bis 6 Monate nach erfolgtem Friedensschluß verlängert; Dezember). — Verein der Linoleumhändler Berlins und der Provinz Brandenburg (bis zum Ende des Krieges verlängert; Dezember).

3. Aufgelöste Kartelle.

Steine und Erden. Verband süddeutscher Ziegelwerke (März). — Verkaufsverein von Ziegeleien für Barmen und Umgegend (April). — Bergischer Ziegelverkaufsverein, Barmen (Mai). — Verkaufsvereinigung der Ziegeleien von Buer (Mai).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Verkaufssyndikat der Schlittschuhfabrikanten, Remscheid (Januar).

Chemische Industrie. Deutsche Bromkonvention (Juli).

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Landwirtschaftliche Produktion in Deutschland 1915: Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide. Getreideernte. Kartoffeln. Zuckerrüben. Viehproduktion. — Behördliche Anordnungen: Höchstpreise für Brotgetreide. Ablieferung von Gerste und Hafer. Vertrieb von Saatgerste und Saathafer. Verkehr mit zuckerhaltigen Futtermitteln. Regelung des Viehhandels in Preußen. Marktlage der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Verwendung pflanzlicher und tierischer Oele und Fette; Butter, Margarine; Düngemittel. Höchstpreise für Kleesaat in Ungarn. Spirituszentrale in Oesterreich. Viehverluste in Queensland. Ernte in

Auf dem Gebiete der Landwirtschaft stand in Deutschland der Anfang des Jahres 1915 zunächst unter dem Einfluß der Regulierung der Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide. Die seit 1914 bestehende Kriegs-Getreidegesellschaft wurde am 1. Januar 1915 durch die sogenannte Reichs-Getreidestelle ersetzt, als Folge einer neuen Bundesratsverordnung in bezug auf Beschlagnahme des Brotgetreidevorrats. Danach galt alles Brotgetreide nach dem Ausdreschen als beschlagnahmt durch das Reich bzw. die Reichs-Getreidestelle; die Weitergabe an die Mühlen und die weitere Verteilung des daraus gewonnenen Mehles lag in der Hand dieser Reichsgetreidestelle. Die Mühlen erhielten einen Mahllohn, wie er den herrschenden Verhältnissen angemessen war, und gaben die gewonnene Kleie an die Reichs-Futterstelle oder an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte weiter. In den Städten schloß sich an diese Einrichtung die Regelung des Verbrauchs durch Einführung von Brotkarten. Die Folge aller dieser Einrichtungen war, daß zurzeit der neuen Ernte ein Ueberschuß von etwa 450 000 t Weizen mit hinübergenommen werden konnte. Die Entwicklung der neuen Getreideernte war zunächst im Anfange gekennzeichnet durch verhältnismäßig sehr gutes Durchwintern, so daß mit Beginn des Frühjahrs die Feldbestände sich gut erwiesen. Danach begann aber von Ende April bis Ende Juni eine Trockenheit, wie sie seit vielen Jahrzehnten, auch selbst in Ostdeutschland, nicht geherrscht hatte; höchstens war im Jahre 1889 eine ähnliche Dürreperiode. Während nun sonst im allgemeinen das Körnergetreide in einem trockenen Sommer verhältnismäßig gute Kornerträge bringt, wenn auch weniger Stroh, so war im Jahre 1915 doch der Beginn der Trockenheit so früh und danach so stark, daß gewisse Felder mit durchlässigem Untergrund und überhaupt trockener Lage auch selbst beim Roggen stark schädliche Wirkungen erkennen ließen. Namentlich in den Provinzen Schlesien, Brandenburg, Pommern und in Mecklenburg waren Getreidefelder mit leichterem Boden zum Teil sehr geschädigt. Einen Ausgleich brachten jedoch andere Gebiete mit besserem und bindigerem Boden, in denen zum Teil sehr gute Kornerträge gemacht wurden; aber trotzdem wechselt auch in solchen besseren Gebieten der Getreideerdrusch häufig auf dicht benachbarten Feldern und besonders von Wirtschaft zu Wirtschaftsbetrieb außerordentlich. Darin liegt auch die Veranlassung, daß die zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Ernteschätzungen sehr voneinander abweichende Ergebnisse lieferten. In einem Jahre, in dem die Ernteerträge von Feld zu Feld zwischen völliger Mißernte und außergewöhnlich hohem Ertrage schwanken, erweisen sich die Ernteschätzungen, bevor das eigentliche Endergebnis zum Schluß feststeht, als sehr unsicher. Nach den Schätzungen gegen Ende des Jahres hat sich dann im ganzen etwa ein mittlerer Ertrag ergeben, der ungefähr mit dem von 1906—1908 übereinstimmt, während damals erst in den nachfolgenden

Jahren bis 1913 die Kornerträge ungewöhnlich gestiegen waren. Neuere Feststellungen lassen das Ergebnis wieder günstiger erscheinen.

Ueber die Getreideernte ist noch zu bemerken, daß während der eigentlichen Erntezeit in vielen Gebieten reichlich Niederschläge vorkamen, die die Erntearbeiten außerordentlich erschwerten und verteuerten, die aber außerdem die Folge hatten, daß das gedroschene Getreidekorn oft einen übermäßig hohen Feuchtigkeitsgehalt besitzt. Hierdurch wird sowohl die Haltbarkeit des ungedroschenen als auch die des gedroschenen Getreides wie auch endlich die des Mehles beim Lagern stark beeinträchtigt. Oft macht sich ein künstliches Trocknen notwendig, wodurch natürlich eine Gewichtsverminderung eintritt, die bei dem Handel vielfach Schwierigkeiten verursacht.

Was die Kartoffeln betrifft, so war im Jahre 1915 die damit angebaute Fläche verhältnismäßig groß, da viele neu in Kultur genommene Flächen zuerst mit Kartoffeln bepflanzt worden waren. Trotzdem in der erwähnten Dürreperiode der Wuchs der Kartoffelpflanzen auch etwas stockte, so trat doch für diese der nachfolgende Regen früh genug ein, so daß die Kartoffeln noch eine sehr gute Entwicklung erlangten. Der Gesamtertrag ist im Verhältnis zu den Vorjahren wohl zwar etwas geringer als das beste Jahr 1913, aber nächstdem doch als Höchstertragsjahr anzusehen. An Krankheit war der Befall nicht übermäßig, aber doch in vielen Gegenden durch die Ende des Sommers eintretenden reicheren Niederschläge immerhin bemerkenswert. Die Haltbarkeit der Kartoffeln in den Mieten ist daher sehr verschieden, im Durchschnitt aber doch nicht ganz ungünstig. Die im Herbst festgesetzten Höchstpreise sind die gleichen wie im Vorjahre geblieben. Sie stehen dementsprechend in scharfem Gegensatz zu den Preisen der Futtermittel, die seit dem vorangegangenen Jahre außerordentlich gestiegen sind, so daß die Futterkartoffeln nach den Höchstpreisen das billigste Futter darstellen. Da vielfach andere Futtermittel fehlen, so hat die Entwicklung dahin geführt, daß sowohl in den Städten als auch auf dem Lande die Erhaltung der verbliebenen Viehbestände in hohem Maße mit Hülfe der Kartoffeln versucht wird. Infolgedessen ist das Angebot an Speisekartoffeln, abgesehen von dem beschlagnahmten Anteile, außerordentlich gering, da das Suchen nach brauchbaren Futterstoffen, auch in bezug auf Kartoffeln, von allen Seiten außerordentlich dringend ist.

Der Anbau von Zuckerrüben war in der vergangenen Vegetationsperiode fast um die Hälfte gegen früher vermindert, teils infolge der verhältnismäßig niedrig angesetzten Preise für Zuckerrüben, teils dadurch, daß die rübenliefernden Landwirte nicht den früheren Ertrag an Schnitzeln, sondern einen geringeren zurückerhielten, teils aber auch aus dem Grunde, daß für Getreide und andere Kulturen eine größere Bodenfläche beansprucht wurde. Der Zuckervorrat, der bei Beginn der neuen Verarbeitungsperiode im Oktober 1915 aus dem Vorjahre übernommen wurde, war zunächst schon nicht so bedeutend, als man nach dem Aufhören der Zuckerausfuhr erwarten konnte: die neue Verarbeitung lieferte dann ihrerseits nur etwa $^3/_5$ des Betrages

vom Vorjahre. Danach ist zu erwarten, daß bis zum Beginn der neuen Arbeitsperiode in den Zuckerfabriken im Herbst 1916 der Vorrat annähernd aufgebraucht sein wird.

Die Viehproduktion stand zunächst stark unter dem Einfluß der schon erwähnten Trockenheitsperiode. Die Ernährung des Viehes auf der Weide war bei den hohen Preisen und dem geringen Vorrate von konzentrierten Futtermitteln im höchsten Maße schwierig. Der Ertrag der Weide in der trockenen Zeit war naturgemäß, was die Menge betraf, außerordentlich gering; jedoch war ein gewisser Ausgleich dadurch gebildet, daß in dieser trockenen Zeit der Nährstoffgehalt der Gräser, auch selbst, wo sie gelb geworden waren, sich als verhältnismäßig gut herausstellte, so daß namentlich bei jungem, wachsendem Vieh der Erfolg nicht so ungünstig war, als man zu Anfang fürchtete. Für das Milchvieh, das mehr auf saftreiches Futter angewiesen ist, war allerdings die Ernährung sehr gering. In der später einsetzenden Regenperiode entwickelten sich aber viele Futterpflanzen sowohl auf Wiesen als auch auf Feldern und Weiden sehr gut, so daß der zweite Schnitt an Grünfutter vielfach reichlich war. Infolgedessen hat sich auch bis zu Ende des Jahres 1915 der Bestand an Wiederkäuern, Rindern und Schafen noch nicht als bedenklich vermindert erwiesen, und es war auch bei diesen Viehgattungen am Ende des Jahres die Versorgung der Schlachthöfe noch nicht übermäßig ungünstig. Dagegen ist die Lieferung von Milch und Milchprodukten gegen Ende des Jahres immer mehr zurückgegangen, vor allem infolge des Futtermangels, sowohl in bezug auf das sogenannte Kraftfutter als auch in bezug auf Wirtschaftsfutterstoffe, Grünfutter, Heu, Rübenschnitzel usw. Ebenso ist die Versorgung mit Schweinen beträchtlich ungünstiger. Als im Anfang des Jahres Befürchtungen über das Genügen des Kartoffelvorrates auftauchten, wurde das Abschlachten von Schweinen durch Verordnung des Bundesrats außerordentlich gefördert. Dazu kam die Verfügung, daß die Städte Vorräte von Schlachtprodukten sammeln sollten, um für etwa größer werdenden Mangel an Zufuhr gerüstet zu sein. Durch die Nachfrage seitens der Stadtverwaltungen erhöhten sich die Schweinepreise im Frühjahr bereits außerordentlich und beförderten weiterhin das Abschlachten der Schweine. In dieser Zeit soll der Schweinebestand um etwa 7—8 Millionen Stück vermindert worden sein. Erst allmählich wurde hierfür Ersatz durch Nachzucht geschaffen, als die Preise für Schlachtschweine weiter stiegen. Die Zufuhr auf dem Schlachtviehmarkte erhöhte sich daher im Laufe des Sommers immer weiter, so daß sie im Oktober und den ersten Tagen des November sogar als sehr hoch bezeichnet werden konnte. Dann wurden Höchstpreise für Schlachtschweine und Schweinefleisch festgesetzt, und zwar etwa 30—40 Mark niedriger als die zuletzt vorher bestehenden Preise, wodurch die weitere Versorgung der Märkte eine starke Verminderung erlitt. Die Ursache lag zum Teil auch darin, daß für schwere Schweine progressiv steigende Preise festgesetzt wurden, woraus sich die Neigung ergab, die Tiere möglichst bis zum Höchstgewicht zu mästen. Außerdem nahmen namentlich bei den kleineren Schweinemästern die Hausschlachtungen beträchtlich zu,

wodurch auch viele Tiere den Schlachtviehmärkten entzogen wurden, und endlich zeigte sich die Beschränkung der Höchstpreise auf Schweine und Schweinefleisch wirksam, da für weitere Schlachtprodukte zunächst Höchstpreise nicht festgesetzt waren. Die Fleischkonservenfabriken konnten daher mit großem Gewinn einen großen Teil der Schweinelieferungen verarbeiten, so daß an vielen Orten ein starker Mangel an eigentlichem Schweinefleisch entstand. Erst in den letzten Tagen des Jahres 1915 zeigt sich für gewisse Gebiete Aussicht auf Besserung durch Maßnahmen der preußischen Staatsregierung, die Futtergetreide zu billigerem Preise den Schweinemästern zur Verfügung stellte für die Verpflichtung, voll ausgemästete Tiere durch vorher vereinbarte Preise später zurückzuliefern, die dann namentlich zur Versorgung der Industriegebiete dienen sollen. Die Differenz zwischen dem Einkaufspreise ausländischen Futtergetreides und dem Abgabepreise an die Schweinemäster trägt die preußische Staatsregierung.

Zur Charakterisierung der Verhältnisse seien hier einige Verfügungen des Bundesrats angeführt, die den Verkehr und die Preisregelung landwirtschaftlicher Produkte betreffen.

Zunächst über das Brotgetreide.

Vom 17. Januar 1916.

Artikel I. In der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Brotgetreide vom 23. Juli 1015 werden folgende Aenderungen vorgenommen:

1) § 4 erhält folgende Fassung: „Die Höchstpreise gelten nicht für Wintersaatgetreide bis zum 18. Januar 1919, für Sommersaatgetreide bis zum 15. Mai 1916. Als Saatgetreide im Sinne dieser Bekanntmachung gilt Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saatgetreide befaßt haben." [1]).

2) § 5 erhält folgende Fassung: „Die Höchstpreise der §§ 1, 2 erhöhen sich am 18. Januar 1916 um 14 M., ferner am 15. Februar, am 1. März und am 15. März 1916 weiter um je 1 M. für die Tonne. Vom 1. April 1916 ab gelten die Höchstpreise der §§ 1, 2" [2]).

Bekanntmachung über Brotgetreide.

Vom 17. Januar 1916.

(Nachzahlungen für Brotgetreide.)

§ 1. Die Besitzer von beschlagnahmtem Brotgetreide können das Getreide, sobald es ausgedroschen ist, dem Kommunalverbande, zu dessen Gunsten es beschlagnahmt ist, jederzeit zur Verfügung stellen. Der Kommunalverband hat gemäß den Vorschriften der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahre 1915 vom 28. Juni 1915 dafür zu sorgen, daß das Getreide innerhalb zweier Wochen abgenommen wird. Die im § 20 der Verordnung vom 28. Juni 1915 begründete Verpflichtung der Reichsgetreidestelle, das ihr zur Verfügung gestellte Brotgetreide abzunehmen, bleibt hiervon unberührt.

---

1) § 4 lautete bisher: „Die Höchstpreise gelten nicht für Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide befaßt haben."

2) § 5 lautete bisher; „Die Höchstpreise der §§ 1, 3 bleiben bis zum 31. Dezember 1915 unverändert. Von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats um 1,50 M. für die Tonne. Durch die obige Neufassung wird also der bis zum 31. Dezember 1915 gültig gewesene Höchstpreis, nicht aber der am 15. Januar gültig gewesene Höchstpreis, um 14 M. erhöht.

§ 2. Die Reichsgetreidestelle, die Kommunalverbände, die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung haben für das inländische Brotgetreide, das sie nach dem 31. Dezember 1915 und vor dem 15. Januar 1916 erworben haben, 12,50 M. und für inländisches Brotgetreide, das sie vom 15. Januar an bis zum 17. Januar 1916 einschließlich erworben haben, 11 M. für die Tonne nachzuzahlen. Der Empfänger der Nachzahlung hat, wenn er nicht zugleich der Getreideerzeuger ist, den Betrag an den Getreideerzeuger weiterzuzahlen, soweit dieser das Getreide nach dem 31. Dezember 1915 geliefert hat.

Der Höchstpreis, der für Brotgetreide in der zweiten Hälfte des Monats März gilt, kann auf Antrag von den in Absatz 1 genannten Stellen für Brotgetreide, das bis zum 31. Mäfz 1916 zur Verfügung gestellt, aber noch nicht abgeliefert ist (§ 1), ausnahmsweise auch dann gezahlt werden, wenn es nicht vor dem 1. April 1916 hat abgeliefert werden können, aus Gründen, die der Besitzer nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen. Die Nachzahlung darf nur erfolgen, wenn das Getreide bis zum 15. April abgeliefert und der Antrag bis zum 5. April 1916 gestellt worden ist.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Höchstpreise für Brotgetreide sind gegenüber den durch die Verordnung vom 23. Juli festgesetzten um 14 M. ab 1. Januar erhöht, was gegenüber den früheren Bestimmungen für die Zeit vom 1. bis 14. Januar eine Erhöhung um 12,50 M. und für die Zeit vom 15. bis 31. Januar eine Erhöhung um 11 M. bedeutet.

Für Brotgetreide, das in der Zeit vom 1. bis 31. Januar 1916 von den berechtigten Stellen erworben wird (vor dem 1. Januar erworbenes, aber erst nach diesem Termin abgeliefertes Brotgetreide erhält nur den bis 31. Dezember 1915 gültig gewesenen Höchstpreis), betragen also die Höchstpreise:

a) Für Roggen:

	M.		M.
Aachen	244	Hamburg	239
Berlin	234	Hannover	239
Braunschweig	239	Kiel	239
Bremen	239	Königsberg i. Pr.	229
Breslau	229	Leipzig	234
Bromberg	229	Magdeburg	234
Cassel	239	Mannheim	244
Cöln	244	München	244
Danzig	229	Posen	229
Dortmund	244	Rostock	234
Dresden	234	Saarbrücken	244
Duisburg	244	Schwerin i. M.	234
Emden	239	Stettin	234
Erfurt	239	Straßburg i. E.	244
Frankfurt a. M.	244	Stuttgart	244
Gleiwitz	229	Zwickau	239

b) Für Weizen sind die vorgenannten Preise um je 40 M. höher.

Diese Preise erhöhen sich am 1. Februar, 15. Februar, 1. März, 15. März um je 1 M., so daß sie also in der Zeit vom 15. bis 31. März um 4 M. höher als die vorgenannten sind. Vom 1. April 1916 ab aber gelten dann wieder die Preise, die bis zum 31. Dezember 1915 in Kraft waren, die also 14 M. niedriger sind als die in der obigen Liste angegebenen, oder mit anderen Worten, vom 31. März auf den 1. April erfolgt ein Abschlag von 18 M. für die Tonne. Es wird daher für jeden Besitzer nur vorteilhaft sein, sein Brotgetreide so bald wie möglich auszudreschen und es dann sofort dem Kommunalverbande zur Verfügung zu stellen, der es innerhalb zweier Wochen abnehmen muß. Wo aus zwingenden Gründen der Ausdrusch bis in den späten März hinausgeschoben werden muß, empfiehlt es sich, ihn dann wenigstens so zu beenden, daß das Getreide bis spätestens 31. März dem Kommunalverbande zur Verfügung gestellt werden kann, weil dieser dann ausnahmsweise auch für nicht bis zum 31. März abgeliefertes Getreide

den in der zweiten Märzhälfte gültigen Preis zahlen kann, wenn es nicht vor dem 1. April 1916 hat abgeliefert werden können aus Gründen, die der Besitzer nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen. Die Nachzahlung darf nur erfolgen, wenn das Getreide bis zum 15. April abgeliefert und der Antrag bis zum 5. April 1916 gestellt worden ist.

Für Hafer und Gerste sind durch die Bekanntmachung vom 17. Januar 1916 die durch die Verordnungen vom 23. Juli 1915 festgesetzten Höchstpreise von 300 M. für die Tonne erhöht worden um 60 resp. 30 M. Der um 60 M. erhöhte Preis, also 360 M., wird für das Getreide gezahlt, das bis zum 29. Februar einschließlich bei den Proviantämtern abgeliefert oder aut der Bahn oder dem Schiffe verladen ist. Da die neue Verordnung mit dem 18. Januar, dem Tage der Verkündung, in Kraft getreten ist und sie keine rückwirkende Kraft hat, gilt die Erhöhung also erst von diesem Tage ab, während für vor dem 18. Januar abgeliefertes Getreide der alte Preis unverändert gültig bleibt. Mit dem 1. März ermäßigt sich der Höchstpreis auf 330 M., und dieser Preis gilt bis 15. März einschließlich für Hafer und Gerste, die innerhalb dieser Zeit abgeliefert oder verladen sind. Ausnahmsweise können die Preise von 360 resp. 330 M. auch für Getreide gezahlt werden, das zwar nicht in der Zeit vom 18. Januar bis 15. März abgeliefert oder verladen wurde, das aber rechtzeitig ausgedroschen war, und dessen Anlieferung innerhalb der genannten Zeit nur nicht erfolgte aus Gründen, die der Lieferungspflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen. Vom 16. bis 31. März gilt dann der alte Höchstpreis von 300 M. Nach dem 31. März wird für Hafer und Gerste, soweit sie der Beschlagnahme unterliegen, und die bis zum 31. März nicht freiwillig dem Kommunalverbande zur Abnahme angeboten wurden, im Falle der Enteignung nur 240 M. gezahlt. Dieser Abschlag gilt aber nur für ablieferungspflichtiges Getreide; für Getreide, das nicht ablieferungspflichtig ist, das der Besitzer aber trotzdem aus irgendeinem Grunde verkaufen will, ein Fall, der praktisch wohl höchstens bei Gerste eintreten wird, bleibt selbstredend auch nach dem 31. März der Höchstpreis von 300 M. in Geltung. Für Gerste, die an die Gerstenverwertungsgesellschaft geliefert wird, bleiben die von dieser bewilligten Preise weiter in Kraft, auch wenn der Verkauf aus der beschlagnahmten Hälfte erfolgt.

Nachzahlung für Brotgetreide.

Für das Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle und die anderen berechtigten Stellen nach dem 31. Dezember 1915, aber vor dem 15. resp. 17. Januar 1916 erworben haben, werden bekanntlich nach der Verordnung vom 17. Januar 12.50 resp. 11 M. für die Tonne nachgezahlt. Der Empfänger der Nachzahlung hat, wenn er nicht zugleich der Getreideerzeuger ist, den Betrag an den Getreideerzeuger weiterzuzahlen, soweit dieser das Getreide nach dem 31. Dezember 1915 verkauft hat.

Nach dem Wortlaut dieser letzten Bestimmung könnte es scheinen, als ob in den Fällen, in denen der Erzeuger das Getreide bereits vor dem 31. Dezember an einen Händler verkauft, dieser es aber erst nach diesem Termin an die Reichsgetreidestelle weitergegeben hat, der Händler auf die Nachzahlung Anspruch hat. In solchen Fällen findet aber eine Nachzahlung überhaupt nicht statt, worauf das nachfolgende Rundschreiben der Reichsgetreidestelle an ihre Kommissionäre hinweist:

„Im Verhältnis zwischen uns und unseren Kommissionären gilt das Getreide im vorstehenden Sinne als in dem Zeitpunkt von uns erworben, in dem der Kommissionär es vom Getreideerzeuger gekauft hat. Nach der Bestimmung des § 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Kommissionäre“ kauft nämlich der Kommissionär im eigenen Namen und für unsere Rechnung. Es ist hiernach ausgeschlossen, daß ein Kommissionär etwa durch Ankauf des Getreides vor dem 1. Januar 1916 und Ablieferung an uns nach diesem Zeitpunkt den Zuschlag für sich verdient. Der Versuch, diesen Zuschlag durch Verschweigung des Zeitpunktes des Ankaufs des Getreides für sich zu erwerben, würde eine strafbare Handlung bedeuten. Wir ersuchen hierdurch unsere Kommissionäre, uns umgehend unter Benutzung eines der Fragebogen Auskunft darüber zu geben, wann sie die Getreidemengen, die sie nach dem 1. Januar 1916 an uns abgeliefert haben oder noch abliefern werden, erworben haben.“

Bekanntmachung zur Herbeiführung der beschleunigten Ablieferung von Gerste und Hafer.

Vom 17. Januar 1916.

§ 1. Zur Förderung der Lieferung von Gerste und Hafer auf Anweisung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf eine besondere Vergütung gezahlt werden, die für die Tonne beträgt:

1. wenn die Gerste und der Hafer bis zum 29. Februar 1916 einschließlich bei den Proviantämtern abgeliefert oder auf der Bahn oder dem Schiffe verladen ist: 60 M.
2. wenn die Ablieferung oder Verladung in der Zeit vom 1. bis 15. März 1916 einschließlich erfolgt: 30 M.

Die Vergütung kann auf Antrag ausnahmsweise auch dann gewährt werden, wenn die Ablieferung oder Verladung des rechtzeitig ausgedroschenen Getreides nicht innerhalb der bezeichneten Fristen hat erfolgen können aus Gründen, die der Lieferungspflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen. Der Antrag muß bis zum 31. März 1916 gestellt werden.

Ueber alle Streitigkeiten, die die Zahlung der Vergütung betreffen, entscheidet die von den Landeszentralbehörden bestimmte Behörde endgültig.

§ 2. Soweit im Besitze landwirtschaftlicher Unternehmer befindliche, der Enteignung unterliegende Vorräte an Gerste und Hafer nicht bis zum 31. März 1916 freiwillig dem Kommunalverbande zur Abnahme angeboten werden, wird im Falle der Enteignung der Uebernahmepreis um 60 M. für die Tonne gekürzt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Bekanntmachung betreffend Aenderung der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915.

Vom 17. Januar 1916.

Artikel I.

In der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 393) werden folgende Aenderungen vorgenommen:

1. § 6 Abs. 2c erhält folgende Fassung:

„Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen mit Genehmigung der zuständigen Behörde selbstgezogenen Saathafer für Saatzwecke liefern, sofern sie sich nachweislich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer befaßt haben. Die Reichsfuttermittelstelle bestimmt, in welcher Weise der Nachweis zu erbringen ist. Die bestimmungsmäßige Verwendung ist zu überwachen“ [1]).

2. § 6 Abs. 2e wird gestrichen [2]).

3. § 10 Abs. 2a erhält folgende Fassung:

„für die Zeit vom 10. Januar 1915 bis 15. September 1916 für jeden Einhufer (§ 6 Abs. 2a) eine Menge von 375 kg, für jeden Zuchtbullen, für den die nach § 6 Abs. 2a erforderliche Genehmigung erteilt ist, eine Menge von 125 kg. Dabei sind anzurechnen, als seit dem 10. Januar 1916 verfütterte Mengen bei Einhufern $1\frac{1}{2}$ kg, bei Zuchtbullen $\frac{1}{2}$ kg für den Tag. Hat der Besitzer nachweislich weniger oder mehr verfüttert, so werden die tatsächlich verfütterten Mengen angerechnet.“

---

1) Dieser Absatz lautete bisher: (Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit Genehmigung der zuständigen Behörde unmittelbar oder durch Vermittlung des Handels an landwirtschaftliche Betriebe selbstgezogenen Saathafer für Saatzwecke liefern. Die bestimmungsmäßige Verwendung ist zu überwachen.

2) Dieser Absatz lautete bisher: (Trotz der Beschlagnahme dürfen aus ihren Vorräten) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe mit Genehmigung der zuständigen Behörde Nahrungsmittel zum Verzehr im eigenen Betriebe herstellen oder herstellen lassen.

4. Im § 10 Abs. 2c wird hinter den Worten „befaßt hat“ eingefügt:
„und dies in der von der Reichsfuttermittelstelle bestimmten Weise nachgewiesen hat“[1]).

5. Im § 20 Satz 2 wird das Wort „Sackleihgebühr“ gestrichen; ferner sind die Worte „in keinem Falle“ durch das Wort „nicht“ nicht zu ersetzen.

6. § 20 erhält folgenden Absatz 2:
„Die Kommunalverbände dürfen in Fällen besonderen Bedürfnisses mit Genehmigung der Reichsfuttermittelstelle den Zuschlag bis auf 9 M. erhöhen.“

Artikel II.

Die Kommunalverbände (Ueberschuß- und Zuschußverbände) haben die in ihrem Bezirke vorhandenen Hafervorräte, die nach § 10 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 der Enteignung unterliegen, auf Erfordern der Reichsfuttermittelstellen der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verfügung zu stellen.

Zu dem im § 16 der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 vorgesehenen Ausgleich sind die Kommunalverbände nur insoweit berechtigt und verpflichtet, als ihnen nach Befriedigung der Anforderungen der Reichsfuttermittelstelle Vorräte zur Verfügung verbleiben. Soweit bei der Zentralstelle Hafer verfügbar bleibt, können nach Anweisung der Reichsfuttermittelstelle einem Kommunalverband auf Antrag Mengen bis zur Höhe seines Mindestbedarfs zur Durchführung des Ausgleichs geliefert oder zurückerstattet werden.

Artikel III.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ueber den Vertrieb von Saatgerste und Saathafer hat die Reichsfuttermittelstelle unterm 18. Januar eine Bekanntmachung erlassen, der wir nachstehendes entnehmen:

Für die vollständige und ordnungsgemäße Bestellung der Felder im Frühjahre 1916 ist die rechtzeitige Sicherstellung von ausreichendem, gutem Saatgut unbedingt erforderlich. Infolge der für die Entwicklung der Feldfrüchte leider vielfach sehr ungünstigen Witterung des Jahres 1915 haben Gerste und Hafer durch Notreife, Zweiwüchsigkeit und Auswuchs etwas gelitten, und viele Landwirte sind infolgedessen nicht im Besitz des erforderlichen keimfähigen und keimkräftigen Saatgutes.

Mehr noch als in anderen Jahren ist es aber im nächsten Frühjahr Pflicht jedes Landwirtes, mit dem Saatgut sparsam umzugehen. Es darf also nicht etwa versucht werden, durch verstärkte Aussaatmengen eine mangelhafte Beschaffenheit des Saatgetreides auszugleichen, sondern es muß das als Saatgut bestimmte Getreide nach Feststellung seiner Keimfähigkeit durch sorgfältige Herrichtung und Sortierung zu einem keimfähigen Saatgut gemacht werden, dessen Aussaat in der bei Hafer vorgeschriebenen Höchstmenge von 1½ dz auf das Hektar eine sichere Ernte verspricht.

Soweit der einzelne Landwirt nicht in der Lage ist, sich aus seinen geernteten Vorräten ein solches Saatgut herzustellen, muß er sofort für einen entsprechenden Ersatz sorgen, und es muß ihm daher Gelegenheit gegeben werden, Saatgetreide in der erforderlichen Menge zu kaufen.

Die Erfahrungen in den letzten Monaten mit dem Handel von sogenanntem Saatgetreide haben aber gelehrt, daß vielfach gutes Saatgetreide in Nichtachtung der gesetzlichen Vorschriften seiner Bestimmung entzogen, oder mangelhaftes Saatgut zu unsinnigen Preisen gehandelt worden ist.

Die Reichsfuttermittelstelle hat besondere nähere Bestimmungen bisher nur für den Verkehr mit Saatgerste erlassen. Es erscheint daher notwendig, die Be-

---

1) Dieser Absatz lautete bisher: (Bei der Enteignung sind dem Besitzer zu belassen) der in seinem Betriebe gewachsene Saathafer, wenn sich der Besitzer in den letzten 2 Jahren mit dem Verkaufe von Saathafer befaßt hat. Die bestimmungsgemäße Verwendung ist zu überwachen.

stimmungen über den Verkehr mit Saatgerste und Saathafer in Uebereinstimmung zu bringen, und diese für Saatgerste im wesentlichen unveränderten, dagegen für Saathafer neuen Bestimmungen in Verbindung mit der Abänderung und Ergänzung der einschlägigen gesetzlichen Vorschrifteu durch die Verordnung vom 17. Januar 1916, wie folgt, zu treffen.

I.

In erster Linie dürften die Kommunalverbände die Aufgabe haben, den Bedarf an Saatgetreide ihrer Bezirke zu sichern.

Sache der Kommunalverbände wird es sein:

1. festzustellen, welcher Bedarf an Saatgut (Gerste, Hafer) in ihrem Bezirk noch ungedeckt ist;

2. für Saatzwecke geeignete Mengen Gerste und Hafer ausfindig zu machen und diese entweder selbst zu erwerben oder ihre Zuweisung für ihr Saatgetreidelager bei uns zu beantragen.

Die Kommunalverbände dürfen die Saatgerste oder den Saathafer nur unmittelbar an Landwirte ihres Bezirks unter Anrechnung auf den Saatbedarf und Ueberwachung der Verwendung abgeben. Sie haben uns bis 5. jedes Monats, erstmalig bis zum 5. Februar 1916, eine Nachweisung über den Bestand ihres Lagers an Saatgut und über die Zu- und Abgänge im Laufe des vorhergehenden Monats einzureichen.

II.

Der Verkauf von selbstgezogener Saatgerste gemäß § 7a der Gerstenverordnung und von selbstgezogenem Saathafer gemäß § 6 Abs. 2c der Haferverordnung von Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe an andere Landwirte oder an den Handel darf nur erfolgen:

a) von den sogenannten anerkannten Saatgutwirtschaften, die in der Sondernummer des Eisenbahnverkehrs-Anzeigers für den Güter- und Tierverkehr vom 8. September 1915 aufgeführt sind;

b) von anderen Saatzuchtwirtschaften nur dann, wenn der zuständigen amtlichen Landesfuttermittelstelle oder, wo eine solche nicht besteht, der Reichsfuttermittelstelle der Nachweis erbracht ist, daß sich der Unternehmer in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste bzw. Saathafer befaßt hat. Der Nachweis ist durch Vermittlung des zuständigen Kommunalverbandes unter Vorlegung von geeignetem Beweismaterial (Anbauverträge, Saatzuchtbücher, Rechnungen) zu führen.

III.

Ist selbstgezogene Saatgerste und selbstgezogener Saathafer nach außerhalb des Kommunalverbandes verkauft worden, so darf die Ausfuhr aus dem Kommunalverbande nur mit dessen Genehmigung erfolgen. Vor der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung hat der Kommunalverband in jedem Falle erst die Zustimmung der Landesfuttermittelstelle und, wo eine solche nicht besteht, unsere Zustimmung einzuholen.

IV.

Die Eisenbahnverwaltungen dürfen Gerste und Hafer nur dann zur Beförderung annehmen, wenn diese entweder auf einen Militärfrachtbrief erfolgt oder eine Bescheinigung des Kommunalverbandes vorgelegt wird, daß er mit der Ausfuhr aus dem Kommunalverbande einverstanden ist. Abschrift dieser Bescheinigung ist dem Kommunalverbande des Empfangsortes zuzusenden.

V.

Beim Verkauf von Saatgerste (§ 7a der Gerstenverordnung) und Saathafer (§ 6 Abs. 2c der Haferverordnung) oder von Saatgut (Gerste oder Hafer) innerhalb des Kommunalverbandes bedarf es nur der Genehmigung des Kommunalverbandes. Eine Anrechnung der innerhalb des Kommunalverbandes verkauften Saatgerste auf die abzuliefernde Hälfte der Gerstenmenge erfolgt jedoch nur, wenn der Nachweis nach II für den Verkäufer der Landesfuttermittelstelle oder, wo eine solche nicht besteht, der Reichsfuttermittelstelle, erbracht ist.

Auch über den Verkehr mit zuckerhaltigen Futtermitteln sind neue Regelungen seitens des Bundesrates erfolgt:

Bekanntmachung
betreffend Festsetzung von Einheitspreisen für zuckerhaltige Futtermittel und Zuschläge dazu.
Vom 19. Januar 1916.

§ 1. Für die Abgabe zuckerhaltiger Futtermittel durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. gelten die Bestellungen auf pünktliche Lieferung vom 20. Januar 1916 bis 19. März 1916 einschließlich die nachstehenden Einheitspreise:

		für je 50 kg.
Rohzucker, Erstprodukt	ohne Sack	12,50 M.
„ „	mit „	13,— „
„ Nachprodukt	ohne „	11,50 „
„ „	mit „	12,— „
Trockenschnitzel	ohne „	8,— „
„	mit „	9,75 „
Zuckerschnitzel nach dem Steffenschen Brühverfahren	ohne „	9,50 „
„ „ „ „ „	mit „	11,25 „
Melassetrockenschnitzel	ohne „	8,— „
„	mit „	9,75 „
Getrocknete Rüben	ohne „	10,— „
„ „	mit „	11,50 „
Häckselmelasse mit mindestens 33 Proz. Zucker	ohne „	5,55 „
„ „ „ 33 „ „	mit „	6,25 „
„ „ „ 35 „ „	ohne „	5,95 „
„ „ „ 35 „ „	mit „	6,70 „
„ „ „ 40 „ „	ohne „	6,50 „
„ „ „ 40 „ „	mit „	7,35 „
Torfmelasse mit mindestens 35 Proz. Zucker	ohne „	4,60 „
„ „ „ 35 „ „	mit „	5,10 „
„ „ „ 37½ „ „	ohne „	4,85 „
„ „ „ 37½ „ „	mit „	5,35 „
Kartoffelpülpemelasse mit mindestens 30 Proz. Zucker	ohne „	5,80 „
„ „ „ 30 „ „	mit „	6,45 „
„ „ „ 33 „ „	ohne „	6,25 „
„ „ „ 33 „ „	mit „	6,95 „
Rohmelasse ohne Füllmasse		4,50 „

§ 2. Bei Lieferung frei Empfangsstelle des Empfängers ist für bare Auslagen und Transportkosten ein Zuschlag zulässig von 18 M. für die Tonne bei Ladungen von mindestens 10 t und von 27 M. für die Tonne bei Ladungen von weniger als 10, aber mindestens 5 t.

Ueber die Regelung des Viehhandels in Preußen haben unter dem Datum des 19. Januar 1916 die preußischen Minister der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft und der Minister des Innern nachstehende Anordnung erlassen:

§ 1. Zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise von lebendem Vieh wird für jede Provinz, in der Provinz Hessen-Nassau für jeden Regierungsbezirk, ein rechtsfähiger Verband gebildet.

Der Oberpräsident in Potsdam ist befugt, die Provinz Brandenburg oder Teile von ihr mit der Stadt Berlin für die Durchführung dieser Anordnung zu einem besonderen Verbande zusammenzuschließen.

§ 2. Dem Verbande gehören an: 1. alle Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben. Falls sie binnen einer in der Satzung zu bestimmenden Frist dem Verbandsvorstande gegenüber die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, erlischt die Mitgliedschaft; 2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz im Verbandsbezirk haben. — Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden: 3. Fleischer, die im Verbandsbezirk vom Landwirt oder Mäster Vieh kaufen wollen, 4. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne im Verbandsbezirke eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Verbandsbezirk Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen.

§ 3. Der Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist in den Verbandsbezirken außer dem Verbande selbst nur den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweiskarte erhalten haben, gestattet.

§ 4. Rinder, Schafe und Schweine werden auf Eisenbahnen, Kleinbahnen und Wasserstraßen zur Beförderung nur angenommen, wenn der Versender entweder sich als Mitglied des für die Versandstelle gebildeten Verbandes ausweist, oder eine Bescheinigung dieses Verbandes vorlegt, daß der Versand für dessen Rechnung erfolgt, oder eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Versandortes vorlegt, daß der Versand gestattet ist. Die Ortspolizeibehörde darf diese Bescheinigung nur ausstellen, wenn es sich um einen Versand von Vieh aus einem landwirtschaftlichen Betriebe an einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Die Regierungspräsidenten sind befugt, auch in anderen Fällen aus wichtigen Gründen die Versendungserlaubnis zu erteilen.

§ 5. Als Vieh im Sinne dieser Anordnung gelten Rinder, Schafe und Schweine. Durch die Satzung kann der Handel mit Kälbern im Gewicht unter 150 kg und mit Ferkeln und Läuferschweinen im Gewicht unter 50 kg für das Stück von dieser Anordnung ausgeschlossen werden.

§ 6. Die Satzung des Verbandes wird von dem Oberpräsidenten, in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden vom Regierungspräsidenten, erlassen.

§ 7. Wer entgegen der Vorschrift des § 3 dieser Anordnung unbefugt in einem Verbandsbezirke Vieh kauft, oder kommissionsweise Handel mit Vieh treibt, desgleichen wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechtigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, sowie wer den sonstigen Vorschriften dieser Anordnung oder der nach § 6 erlassenen Satzung zuwiderhandelt, wird nach § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 8. Diese Anordnung tritt mit dem 15. Februar 1916 in Kraft.

Zur Darstellung der Marktlage der landwirtschaftlichen Erzeugnisse soll noch ein Wochenbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 18. Januar 1916 wiedergegeben werden, der die Lage am Schluß des Jahres 1915 in verschiedener Hinsicht beurteilen läßt.

Die Verhältnisse auf den Viehmärkten haben von Woche zu Woche mehr ergeben, daß frisches Schweinefleich gänzlich fehlt, indem die Schlachtschweine fast ausschließlich zu Wurst und Fleischkonserven verarbeitet werden; daher sind die Preise für die übrigen Viehgattungen, wie Rindvieh, Kälber und Schafe, in die Höhe getrieben, was für die Landwirtschaft vielfach den Anreiz bietet, sowohl Kühe wie andere Tiere abzustoßen, die im Interesse der Züchtung und späteren Volksernährung besser erhalten blieben. Wie die Preisverhältnisse sich gestaltet haben, zeigt die nachstehende Uebersicht:

Monatliche Durchschnittspreise am Berliner Schlachtviehmarkt.

Monat	Ochsen c	Bullen c	Färsen u. Kühe c	Kälber c	Schafe b	Schweine c
Oktober 1915	63,—	50,70	52,90	93,78	58,70	146,61
November 1915	68,18	52,75	54,68	90,06	64,50	111,29
Dezember 1915	76,60	57,70	58,30	102,31	67,80	108,89
Januar 1916 (erste Hälfte)	80,50	61,30	64,—	119,13	85,50	110,—

Nach dieser Uebersicht sind die Preise bei Schweinen um 25 Proz. gegenüber dem Oktoberpreis gefallen, während die Preise für Ochsen um 28 Proz., für Bullen um 21 Proz., für Kühe um 21 Proz., für Kälber um 27 Proz. und für Schafe um 46 Proz. gestiegen sind. Zur Preissteigerung trägt noch bei, daß auch ein Teil des Rinderauftriebes in die Konservenfabriken verschwindet. Der geringe Auftrieb auf den Schweinemärkten hält weiter an. Ein gewisser Trost liegt in dem Umstande, daß ein großer Teil der Schlachtschweine für Heereslieferungen sowohl zum frischen Fleischgenuß als insbesondere für die Herstellung von Fleischkonserven dient. So wird berichtet, daß die Konservenfabriken durch günstige Abschlüsse für Heereslieferungen nicht nur in der Lage seien, den Produzenten die festgesetzten Höchstpreise ab Stall, sondern auch für aus dem Auslande eingeführte Schweine, wie aus Holland, noch weit mehr, bis zu 200 M. für den Zentner zu zahlen. Bei der Beurteilung der gesamten Vieh- und Fleischmarktverhältnisse ist deshalb zu berücksichtigen, daß Heer und Marine die kapitalkräftigsten Käufer sind, die demgemäß auch mit als preissteigernder Faktor auf dem Schlachtviehmarkte in Betracht kommen. Es scheint, als ob man geneigt sei, aus der Not eine Tugend zu machen, und die aus der verfehlten Preisregelung für frisches Schweinefleisch veranlaßten Vorgänge weiter bestehen zu lassen. Es ist indes zu bedenken, daß jeder Tag der Verzögerung mit Maßnahmen, die der städtischen Bevölkerung wieder frisches Schweinefleisch zuführen, ungezählte Tausende von Schlachtschweinen in die Wurst- und Fleischkonservenfabriken wandern läßt und dazu beiträgt, alle übrigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksernährung auf das unheilvollste zu beeinflussen. Es wäre deshalb dringend erwünscht, daß sofort der Höchstpreis für Schweinefleisch und Fett aufgehoben wird, da zu befürchten ist, daß die geplante großzügige Organisation des gesamten Schlachtviehverkehrs zu spät verwirklicht wird, um die noch vorhandenen Millionen Schlachtschweine im Januar und Februar für die städtische Bevölkerung zu retten. Ueber die neue Organisation wird berichtet: „Es ist beabsichtigt, die Versorgungsregelung mit Vieh und Fleisch nicht wie bisher durch Festsetzung von Höchstpreisen für das auf die Märkte gebrachte Vieh herbeizuführen, es soll vielmehr versucht werden, zwischen den Produzenten, den Händlern und den Vertretern der Verbraucher eine ineinandergreifende Organisation zu schaffen, die unter Aufsicht des Staates neben der planmäßigen Versorgung mit Fleisch auch die Regelung der Preisfrage herbeiführen soll. Zu diesem Zweck sollen gemäß des § 15b der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. November 1915 die Landwirte, Händler und Fleischer, die in der Provinz Handel mit Vieh treiben, sowie die Vereinigungen von Landwirten oder Händlern in den einzelnen Provinzen zu Viehhandelsverbänden vereinigt werden, d. h. es sollen zum Betreiben des Handels mit Vieh nur die Mitglieder dieser Verbände und der Verband selbst berechtigt sein. Diese Verbände sollen ihren Sitz in den Provinzialhauptstädten haben. Es ist vorgesehen, daß sie ihre Geschäfte durch einen Vorstand führen, dessen Mitglieder teils von den Oberpräsidenten aus der Zahl der in der Provinz ansässigen Viehhändler, teils von den Landwirtschaftskammern ernannt werden sollen. Dem Vorstand wird ein Beirat zur Seite stehen, der den interessierten Verbänden, insbesondere auch den Verbrauchern, eine erweiterte Einflußnahme gestattet. Diesen Verbänden wird die Ueberwachung und Regelung der Beschaffung und des Absatzes von Vieh übertragen werden. Sie sollen nach entsprechen-

den Verhandlungen mit den verbrauchenden Kommunalverbänden zu allgemein gültigen Vereinbarungen über die zu zahlenden Preise und die zur Deckung der Transportkosten, Versicherungs- und sonstigen Kosten erforderlichen Aufschläge befugt sein. Bei diesen Festsetzungen ist eine weitgehende Mitwirkung der zuständigen Staatsbehörden vorgesehen. Der gesamte Handel soll auf Grund von Schlußscheinen vor sich gehen und auf den reellen Viehhandel beschränkt bleiben. Als erstes soll die Bildung der Viehhandelsverbände in die Wege geleitet werden, und es steht zu erwarten, daß schon in der nächsten Zeit derartige Verbände in den einzelnen Provinzen ins Leben gerufen werden, die voraussichtlich zu einer alle Teile befriedigenden Regelung des Vieh- und Fleischmarktes führen werden, die es weiter ermöglichen, die außerordentlichen Schwierigkeiten, die eine Festsetzung von Höchstpreisen für Rindvieh mit sich bringt, zu vermeiden.“ (Die Anordnung für Preußen siehe oben.)

Die Bestandesaufnahme vom 16. November 1915 hat ergeben, daß die Brotgetreidevorräte im Deutschen Reiche ausreichen, um die Bevölkerung und das Heer bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Es hat sich aber gezeigt, daß die freieren Maßnahmen, die bei Beginn des zweiten Wirtschaftsjahres getroffen wurden: Freigabe von Hinterkorn und Futterschrot, geringere Ausmahlung und Erhöhung der Brotration, bei Verbrauchern und Landwirten die Auffassung erweckten, als wenn der Vorrat überreichlich und Vorsicht nicht vonnöten wäre. Diese Auffassung ist irrtümlich; wir müssen auch im zweiten Jahre streng haushalten, wenn wir nicht nur reichen, sondern auch mit einer hinlänglichen Reserve ins nächste Wirtschaftsjahr hinübergehen wollen. Das Kuratorium der Reichsgetreidestelle hat daher beschlossen, unter vorläufiger Aufhebung der freieren Maßnahmen, zu den Bestimmungen des Verteilungsplanes des vorigen Jahres zurückzukehren und die Tageskopfmenge wie im Frühjahr 1915 festzusetzen. Für die Bedürfnisse der Schwerarbeiter nach stärkeren Brotrationen wird wie bisher ausreichend gesorgt werden. Es ist wahrscheinlich, daß die zweite Vorratserhebung im Januar größere Vorräte ergeben wird als die erste Erhebung am 16. November, weil damals das Getreide, insbesondere der Roggen, erst zum Teil ausgedroschen und der Landwirt deshalb nicht in der Lage war, die Vorräte sicher anzugeben.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. Januar stellt dieser monatlich die Mengen und Arten pflanzlicher und tierischer Oele und Fette fest, deren Verarbeitung oder sonstige Verwendung zur Herstellung von Seife oder Leder jeder Art gestattet wird. Die Verteilung dieser Mengen auf die einzelnen Betriebe erfolgt durch den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Berlin W. 8, Französische Straße 65, und zwar hinsichtlich der Leder herstellenden Betriebe durch Vermittlung der Kriegs-Leder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, und hinsichtlich der Seifenfabriken durch Vermittlung der Kriegsabrechnungsstelle der Seifen- und Stearinfabriken, Berlin W. 8, Französische Straße 65. Anträge sind unter Angabe der vorhandenen Bestände an pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten an die genannten Vermittlungsstellen zu richten. Bis zum 31. Januar 1916 ist zur Herstellung von Leder jeder Art die Verarbeitung oder sonstige Verwendung von pflanzlichen und tierischen Oelen und Fetten, zur Herstellung von Seife die Verarbeitung von Palmöl, Sulfuröl, Abfallöl, Oelsatz und Tranen mit Ausnahme von Dampfmedizinaltran, Waltran 0 1 und 2 allgemein gestattet.

Der Reichskanzler hat unter dem 11. Januar die Bestimmungen zur Ausführung der Verordnung des Bundesrats über Oele und Fette vom 8. November 1916 erlassen. Danach ist auf Verlangen des Kriegsausschusses die Beschaffenheit der Ware durch Entnahme von Proben festzustellen. Dieselbe hat in Mengen von je $^1/_4$ kg so zu erfolgen, daß sie dem Durchschnittsinhalt des Fasses entsprechen. Kommen für einen Posten mehrere Fässer in Betracht, so kann von jedem Faß eine Probe in der gleichen Weise verlangt werden. Die Proben sind unter Bezeichnung der Ware und des Postens mit der vom Kriegsausschuß mitgeteilten näheren Bezeichnung zu versehen, zu versiegeln und aufzubewahren. Verlangt der Kriegsausschuß die Ueberlassung und Verladung von Oelen und Fetten, so hat die Verladung an die vom Kriegsausschuß bezeichneten Länder zu erfolgen. Die Vergütung für die Aufbewahrung und pflegliche Behandlung vom

Zeitpunkt des Gefahrüberganges beträgt 10 Pf. für jede angefangene Woche und für je 100 kg Rohgewicht. Die pflegliche Behandlung schließt die notwendige Verböttcherung ein.

Eine Bundesratsverordnung vom 13. Januar bestimmt, daß vom 15. Januar ab alles im Reiche vorhandene Saatgetreide von Brotkorn für den Kommunalverband beschlagnahmt ist, in dessen Bezirk es sich befindet. Saatgetreide, das sich zu diesem Zeitpunkte auf dem Transport befindet, wird für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk es nach beendetem Transport abgeliefert wird. Damit ist die Befreiung des Saatgetreides von der Beschlagnahme nach der Verordnung vom 23. Juni 1915 in Fortfall gekommen. Wer vom 15. Januar ab beschlagnahmtes Saatgetreide in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, es dem Kommunalverbande des Lagerungsortes bis zum 20. Januar, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle bis zum 1. Februar Anzeige zu erstatten. Doch ist die Reichsgetreidestelle befugt, a) anerkanntes Saatgetreide auf Antrag des Erzeugers, b) Getreidemengen, die zur Aussaat im nächsten Wirtschaftsjahre benötigt werden, von der Anrechnung auf den Bedarfsanteil des Kommunalverbandes oder auf die von dem Kommunalverband anzuliefernden Mengen auszunehmen.

Nachdem sowohl für Butter als auch für Milch Höchstpreise eingeführt sind, hat nunmehr die Bundesratsverordnung vom 13. Januar auch für Käse Höchstpreise bestimmt, die am 21. Januar in Kraft treten. Die Verordnung unterscheidet Hartkäse, Weichkäse, sowie Quark und Quarkkäse. Bei Hartkäse schwankt der Herstellerpreis für den Zentner von 60 bis 110 M. je nach dem Fettgehalt, und der Laden- oder Kleinhandelspreis von 0,80 bis 1,60 M. für das Pfund, bei Weichkäse der Herstellerpreis von 40 bis 120 und der Laden- oder Kleinhandelspreis von 0,60 bis 1,50 M., bei Quark und Quarkkäse der Herstellerpreis von 0,30 bis 0.55 M. und der Laden- oder Kleinhandelspreis von 0,50 bis 0,80 M. Der Herstellerpreis schließt die Kosten der handelsüblichen Verpackung, der Beförderung zur nächsten Verladestelle des Herstellungsortes und der Verladung ein. Der Ladenpreis ist der Preis, der beim Verkaufe in Mengen bis zu 5 kg einschließlich durch den Hersteller oder den Händler an den Verbraucher nicht überschritten werden darf. Die Höchstpreise gelten nicht für Käse, der im Auslande hergestellt ist.

Ueber die Einfuhr von Margarine aus dem Auslande hat der Reichskanzler unter dem 12. Januar Ausführungsbestimmungen erlassen. Nach denselben muß die nach dem 11. Januar aus dem Auslande eingeführte Margarine an die Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin verkauft und geliefert werden, und darf nur durch sie in den Verkehr gebracht werden. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft soll nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr und im Falle einer Besichtigung nach derselben erklären, ob sie die Margarine übernehmen will. Sie setzt den Uebernahmepreis fest.

Eine Bundesratsverordnung vom 11. Januar regelt den Verkehr mit künstlichen Düngemitteln. Die Verordnung bringt zunächst Höchstpreise für die maßgebendsten Düngemittel beim Verkauf an den Verbraucher. Für den Verkauf durch die Fabrikanten sowie im Großhandel werden Höchstpreise nicht festgesetzt, doch erhält der Reichskanzler die Befugnis, im Bedarfsfall auch diese zu bestimmen. Die Landwirtschaft fühlte sich vielfach besonders durch das Mischen von künstlichen Düngemitteln beschwert. In weitem Umfange werden diese Mischungen lediglich zu dem Zwecke der Verschleierung oder Täuschung hergestellt. Um dem vorzubeugen, enthält die Verordnung genaue Vorschriften über die Herstellung von Mischdüngemitteln. So darf schwefelsaures Ammoniak oder Natrium-Ammoniumsulfat nur mit Superphosphat oder mit aufgeschlossenem stickstoffhaltigen importierten Guano tierischen Ursprungs gemischt werden. Die Mischung darf nicht weniger als je 5 Proz. Stickstoff und wasserlösliche Phosphorsäure enthalten. Demselben Zwecke dient die Bestimmung, wonach der Verkäufer dem Käufer spätestens bei Abschluß des Kaufvertrages eine schriftliche Mitteilung über Art, Gehalt und Form des gekauften Düngemittels auszuhändigen hat. Endlich enthält die Verordnung noch Bestimmungen über das Entfetten wichtiger Rohstoffe der Düngemittelfabrikation, näm-

lich der Knochen, Lederabfälle u. dgl. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft, die Strafbestimmungen dagegen am 15. Januar 1916.

In Ungarn sind durch eine Verordnung vom 8. Januar folgende Höchstpreise für Kleesaat (Trifolium pratense) pro Meterzentner Nettogewicht festgesetzt: 1) Grobseidenfrei Kleesaat naturell 320 K.; 2) grobseidenhaltige reinigungsfähige Kleesaat naturell 285 K.; 3) grobseidenhaltige nicht reinigungsfähige Kleesaat naturell 255 K.; 4) auf Seidenfreiheit staatlich plombierte Kleesaat 445 K.; 5) gereinigte, aber nicht absolut seidenfreie, als solche staatlich mit roter Etikette plombierte oder unplombierte Kleesaat 415 K. Beim Detailverkauf (25 kg und darunter) darf für die als seidenfrei staatlich plombierte Kleesaat ein pro Kilogramm um 4,80 K., für die gereinigte, aber nicht absolut seidenfrei Kleesaat ein um 4,60 K. höherer Preis gefordert werden, als der obige Maximalpreis ist. Diese Maximalpreise treten am 9. Januar 1916 in Kraft, und sie beziehen sich auf Importe aus dem Zollauslande nicht. Die Wirksamkeit dieser Verordnung erstreckt sich auf Kroatien-Slavonien nicht.

Durch Ministerialverordnung vom 14. Januar ist die in Oesterreich mit der Errichtung einer Spirituszentrale verfügte Sperre auch auf aus dem Auslande nach Oesterreich eingeführten Spiritus ausgedehnt worden. Diese Maßnahme erschien notwendig, um der Spirituszentrale einerseits die ihr obliegende Versorgung des Konsums mit Spiritus im Hinblick auf die bestehende Knappheit an Spiritus zu erleichtern, andererseits um Preistreibereien mit ausländischem Spiritus tunlichst zu begegnen.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Melbourne vom 14. Januar hat Queensland infolge der Dürre einen ungeheuren Verlust an Viehbestand erlitten. Der Rückgang an Schafen, die 1914 über 23 Millionen zählten, betrug im letzten Jahre 35 Proz. Der Verlust an Rindvieh wird auf 20 Proz. geschätzt.

Ueber das Ergebnis der argentinischen Ernte werden unter dem 8. Januar amtlich folgende Mitteilungen gemacht: Weizen 5 012 000 t, Anbaufläche 16 420 000 Acres; Hafer 1 095 000 t, Anbaufläche 2 565 000 Acres; Leinsaat 1 024 000 t, Anbaufläche 4 000 000 Acres. Der Ausfuhrüberschuß wird angegeben für Weizen auf 3 250 000 t, für Hafer auf 1 000 000 t, für Leinsaat auf 800 000 t.

Der Maximalpreis für Korn und Mais ist in Italien gemäß Beschluß der Militärverwaltung am 12. Januar bis auf weiteres festgesetzt: Weiches und halbweiches Korn 40 Lire per 100 kg, hartes Korn 42 Lire per 100 kg, Mais 29 Lire per 100 kg. Für das ausländische Korn und für Mais ist der Requisitionspreis derselbe wie der Ankaufspreis an Bord des Schiffes oder in den Magazinen. Dieser muß hervorgehen aus Originalzeugnissen und darf nicht weiter erhöht werden als um 1 Lire netto per 100 kg.

Auf dem Getreide- und Futtermittelmarkt war die Haltung ziemlich unregelmäßig. Vorübergehend konnten sich einzelne Artikel befestigen, andere wieder erfuhren einen geringen Preisabschlag. Einiges Geschäft entwickelte sich am Schlusse der Woche in Lupinen, und zwar wurden Blau-Lupinen zu 500 M. ab Station gehandelt. Von Saatgetreide waren Saathafer Ligowo prompt zu 435 bis 440 M. ab pommerscher Station, Beseler 2. Abs. zu 455 M. Cuxhaven und Strubes Schlanstädter zu 450 M. waggonfrei Braunschweig käuflich. Saatgerste Friedrich, Hanna und Danubia war zu 530 M. Posen, Hannchen 3. Abs. ebenfalls zu 530 M. angeboten. Rumänische Hirse notiert 630 M. lose Dresden. Aus den Angeboten für Ersatzfuttermittel ist zu erwähnen: Futterwicken rumänisch 580 M. ohne Sack Riesa. Hart gedarrte Eicheln 490 M. Hamburg, gut gedarrte 470 M. Schwerin. Eichelfuttermehl 465 M. mit Sack waggonfrei Hadersleben. Haferfuttermehl 545 M. mit Sack Warnemünde. Russische Leinkuchen 775 M. lose Harburg, Kokoskuchen „Elbe“ 735 M. Oelkuchenmehl „Bismarck“ 420 M. Bremen. Reisfuttermehl 24 Proz. 620 M. mit Sack Hamburg, 16—18 Proz. 510 M. Reiskleie 325 M., Palmkernkuchenmehl 745 M. mit Sack Altona. Bohnenfuttermehl 565 M. mit Sack waggonfrei Hamburg. Fischmehl 650—655 M., Walmehl 620 M. Hamburg, Kakaoschalen 275 M. mit Sack Hamburg, Kakaoschalen 292½ M. ab badischer Station. Häckselmelasse 250 M. Herfurt. Pflanzenfleischmehl 395 M. mit Sack waggonfrei Berlin. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin verkaufte an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu nachstehenden Preisen:

La Plata-Mais 500 M., rumänischer Mais 415 M., Gersten-Gemenge 425 M., Weizenkleie 300 M.

Berliner Großhandelspreise für Speisekartoffeln.

Im Berliner Kartoffelgroßhandel wurden nach den Ermittelungen der von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin gebildeten Ständigen Deputation für den Kartoffelhandel in der Zeit vom 13. bis 15. Januar folgende Preise (für 100 kg gute gesunde Ware), ab Berliner Bahnhöfen gezahlt:

	M.
Dabersche Kartoffeln	6,50—7,00
Magnum bonum	6,50—7,00
Wohltmann	6,00—7,00
Silesia und andere runde weiße Speisekartoffeln	6,00—7,00

Die Zufuhren sind infolge der schlechten Witterung immer noch gering. Auf den wichtigsten Berliner Eingangsbahnhöfen gingen in der vergangenen Woche 4807,5 t mehr als in der Vorwoche ein. Die Nachfrage ist sehr stark und kann bei der geringen Zufuhr nicht voll befriedigt werden.

Weltmarkt.

Getreidepreise in M. für 1000 kg.

			15. Januar		8. Januar
			Cents	M.	M.
Weizen:	New York:	Hardwinter No. 2	$140^1/_2$	273,55	274,55
		Lieferungsware Mai	$135^1/_2$	263,85	260,90
	Chicago:	Lieferungsware Mai	$127^1/_2$	248,25	245,35
		„ Juli	121	235,60	230,25
Mais:	Chicago:	Lieferungsware Mai	$78^7/_8$	164,60	162,25
		„ Juli	79	164,85	162,50

			10. Januar		7. Januar
	Müllermarkt:		sh	M.	M.
Weizen:	London:	Hardwinter No. 2	65,5	308,30	308,70

	15. Januar	
Baltic-Markt:	sh	M.
Weizen: London: Manitoba (Dampfer) Verladung Ende Februar ausschließlich Kriegsrisiko	66/.—	311,05
Manitoba Teilladung Februar-März	$65^1/_2$—65/.3	306,50—307,50

	14. Januar	
	sh	M.
Walla Bluestem (Dampfer) per Januar (ausschließlich Kriegsrisiko	65/.6	308,70
Manitoba Teilladung Februar-März	64/.9	305,15
„ „ „ „	65/.—	306,30

	13. Januar	
	sh	M.
Manitoba angek. ausschließlich Kriegsrisiko	66/.—	311,05
Westaustralien (Segler) per Dezember Netto	64/.—	301,60
Manitoba Teilladung Januar-Februar	64/.—	301,60
„ „ „ „	$64^3/_8$	301,75

	11. Januar	
	sh	M.
Manitoba Teilladung Januar-Februar	62/.9—$62^7/_8$	295,70—292,55

	10. Januar	
	sh	M.
Manitoba Teilladung Februar-März	63/.6—63/.9	299,25—300,40

Wöchentliche englische „Farmers' Deliveries".

Durchschnittspreise für inländischen Weizen:

London, 8. Januar 1916.	Diese Woche sh	Diese Woche M.	Vorige Woche sh	Vorige Woche M.
	55/.8	249,85	54/.9	245,70

Entsprechende Wochen in den Vorjahren:

	sh	M.		sh	M.
1915	46/.2	207,20	1911	30/.8	137,70
1914	30/.11	138,80	1910	33/.8	151,15
1913	30/.3	135,75	1909	32/.8	146,65
1912	33/.1	148,50			

Buenos-Aires.

	Diese Woche Pesos	Diese Woche M.	Vorige Woche Pesos	Vorige Woche M.
Weizen	9,05	196,40	—	—
Mais	5,25	113,90	4,90	106,35
Hafer	—	—	5,05	109,60

Seefrachten.

	14. Januar sh	14. Januar M.	1. Januar sh	1. Januar M.
Frachtsatz: La Plata—Oberen Flußhäfen steigend bezahlt	150/.—	153,75	140/.—	143,50

	14. Januar per Bushel Pence	14. Januar per Bushel M.	8. Januar per Tonne Pence	8. Januar per Tonne M.
New York—Liverpool	21	65,90	20	62,75
New York—London	24	75,30	20	62,75

Für inländische Furage (per 100 kg) ist in der Woche vom 11. bis 17. Januar 1916 in den nachstehenden Marktorten gezahlt worden:

	Kartoffeln M.	Stroh lg. M.	Stroh kz. M.	Heu M.
Königsberg	7,0	—	—	18,0—21,0
Allenstein	6,0—6,5	5,0—5,5	4,5—5,5	12,0—14,0
Osterrode	6,0	6,0	—	12,0
Tilsit	7,0—7,5	—	—	—
Gumbinnen	7,0	5,0	—	11,0
Thorn	6,0	—	—	10,0—12,0
Graudenz	7,0	—	—	12,0
Hohensalza	5,5	6,0	4,5	16,0
Lissa	6,0—7,0	6,0	5,0—6,0	12,5—14,0
Neisse	6,0—7,2	5,8—6,0	5,5—6,0	14,0—15,0
Neustadt o. S.	6,6—7,2	6,0	5,5	12,0
Demmin	—	7,5	7,0—7,3	10,0—12,0
Kolberg	6,5	7,8	6,8	11,5
Berlin	6,0—7,0	—	—	—
Wandsbeck	—	6,3	6,0	12,2
Schwerin i. M.	7,2	5,5—7,0	—	11,0—11,6
Hannover	7,9	—	—	12,0—14,0
Lüneburg	5,9—6,5	6,0—6,5	—	10,0—12,0
Braunschweig	7,1—8,0	7,0—9,0	—	12,5—13,5
Münster	8,1	5,5	—	12,5—14,0

	Kartoffeln M.	Stroh lg. M.	Stroh kz. M.	Heu M.
Mannheim	—	6,6—7,2	—	9,0—9,6
Bruchsal	—	5,5—6,0	—	8,0
Karlsruhe	7,5	5,5	—	8,0
Rastatt	7,5	5,5—6,0	—	8,0
Freiburg	7,5	—	—	—

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Die Kohlenförderung im Jahre 1915. Förderung und Absatz des Kohlensyndikates. Kohlenpreise.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Die Roheisengewinnung im Jahre 1915. Roheisenpreise. Versand des Stahlwerksverbandes. Preise für gewalztes Eisen.

3) Textilgewerbe: Die Geschäftslage im Jahre 1915.

4) Baugewerbe: Arbeitsmarkt. Rentabilität der Aktiengesellschaften. Neuinvestierungen.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Reiche stellte sich während des Jahres 1915 auf insgesamt 235 081 904 t gegen 245 482 130 t im Jahre 1914 und 278 627 497 im Jahre 1913. Gegen 1914 ist also eine Abnahme von etwas über 10, gegen 1913 von etwa 43½ Mill. t zu registrieren. Trennt man die Förderung nach Stein- und Braunkohle, so ergibt sich folgende Bewegung:

	Steinkohle	Braunkohle
	Förderung in Tonnen	
1913	191 511 154	87 116 343
1914	161 535 224	83 946 906
1915	146 712 350	88 369 554

Die Förderung von Steinkohle hat auch 1915 weiter abgenommen, aber nicht mehr so stark wie 1914, während die Förderung von Braunkohle nicht nur über den Umfang der Förderung im Jahre 1914, sondern sogar über den des Jahres 1913 hinaus gewachsen ist.

Die Gewinnung von Koks und Preßkohlen stellte sich in den drei Jahren 1913—1915, wie folgt:

	Koks	Preßkohlen aus Steinkohlen	Preßkohlen aus Braunkohlen
	Gewinnung in Tonnen		
1913	32 167 716	5 823 776	21 417 979
1914	27 324 712	5 948 929	21 448 600
1915	26 359 430	6 392 484	23 350 464

Die Koksgewinnung hat gegen 1914 weiter abgenommen, während die Gewinnung von Preßkohlen von Jahr zu Jahr gewachsen ist. Wie sich die Förderung und Gewinnung in den einzelnen Gebieten im Jahre 1915 gestaltete, das ergibt sich aus der nebenstehenden Uebersicht.

Ueber die Förderung in den einzelnen Monaten liegen keine für das ganze Reich zusammenfassende Angaben vor. Einen tieferen Einblick in die Förder- und Absatzverhältnisse erhalten wir aus den Nachweisen des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates, der für seine Mitgliederzechen fortlaufend monatliche Angaben machte. Die Beteiligungsziffer der Mitgliederzechen, die Förderung sowie der

	Steinkohlen t	Braunkohlen t	Koks t	Preßkohlen aus Steinkohlen t	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine) t
Oberbergamtsbez. Breslau	42 590 409	1 617 621	3 130 804	723 779	446 219
„ Halle a. S.	5 653	47 717 859	28 570	28 186	12 723 053
„ Clausthal	528 560	931 720	115 406	146 076	116 110
„ Dortmund	83 544 535	—	20 186 283	434 314	—
„ Bonn	13 116 363	21 022 282	2 480 595	156 691	5 646 163
Preußen	139 785 520	71 289 482	25 941 658	5 395 046	18 931 545
Berginspektion München	—	714 300	—	—	—
„ Bayreuth	11 523	1 237 796	—	—	75 243
„ Zweibrücken	516 502	—	—	—	—
Bayern	528 025	1 952 096	—	—	75 243
Berginspektion Zwickau I u. II	2 036 702	—	84 919	31 560	—
„ Stollberg i. E.	1 844 633	—	—	10 773	—
„ Dresden	391 407	1 324 334	5 740	24 496	141 022
„ Leipzig	—	5 362 587	—	—	1 670 789
Sachsen	4 272 742	6 686 921	90 659	66 829	1 811 811
Baden	—	—	—	623 767	—
Hessen	—	376 921	—	121 698	31 848
Braunschweig	—	2 447 150	—	—	896 966
Sachsen-Altenburg	—	4 593 955	—	—	1 447 887
Anhalt	—	1 015 065	—	—	155 164
Reuß j. L.	—	7 964	—	—	—
Elsaß-Lothringen	1 960 968	—	86 471	158 696	—
Uebriges Deutschland	165 095	—	240 642	26 448	—
Deutsches Reich	146 712 350	88 369 554	26 359 430	6 392 484	23 350 464

Gesamtabsatz sowie seine Spezialisierung ist in nachstehender Uebersicht gegeben:

	1913 t	1914 t	1915 t
Beteiligungsziffer	84 115 965	88 583 200	88 702 073
Zahl der Arbeitstage	301 5/8	301 3/4	301 3/4
Förderung	101 652 297	84 809 916	73 984 097
arbeitstäglich	337 015	281 060	245 183
Gesamtabsatz	101 905 312	83 411 307	74 998 085
Auf die Beteiligung in Anrechnung kommender Absatz	82 331 619	64 666 066	58 047 597
In Prozent der Beteiligung	97,88	73,00	65,44
Von diesem letzteren Absatz entfallen auf:			
Lieferungen auf alte Verträge	957 750	795 751	751 062
Landdebit- und Deputatkohlen	1 739 964	1 775 603	1 775 042
Versand für Rechnung des Syndikats	57 441 275	48 107 875	36 185 253
Prozent des Gesamtversandes	56,37	57,68	48,25
Selbstverbrauch für abgesetzte Koks und Briketts usw.	22 192 630	13 986 837	19 336 240
Auf die Beteiligung nicht in Anrechnung kommender Absatz:			
Für eigene Betriebszwecke der Zechen	5 169 660	5 596 064	5 812 233
Für eigene Hüttenwerke	14 404 033	13 149 177	11 138 255

Insgesamt ist danach die Förderung von 101,65 Mill. t im Jahre 1913 auf 84,81 im Jahre 1914 und auf 73,98 im Jahre 1915 zurückgegangen. In den einzelnen Monaten gestaltete sich die Förderung sowie der Gesamtabsatz, wie folgt:

	Förderung				Gesamtabsatz	
	insgesamt		arbeitstäglich			
	in 1000 t				in 1000 t	
	1914	1915	1914	1915	1914	1915
Januar	8 317	5 934	331	246	8 015	6 079
Februar	7 699	5 657	321	236	7 621	5 829
März	8 123	6 369	312	236	7 777	6 470
April	7 913	5 751	330	240	8 069	6 044
Mai	8 403	5 827	336	243	8 425	6 162
Juni	7 911	6 038	338	248	7 963	6 320
Juli	8 855	6 567	328	243	8 744	6 740
August	4 623	6 331	178	243	3 670	6 428
September	5 509	6 332	212	243	5 355	6 458
Oktober	6 041	6 467	224	249	5 995	6 299
November	5 753	6 282	240	260	5 936	5 866
Dezember	5 661	6 430	233	256	5 840	6 303
Jahr	84 810	73 984	281	245	83 411	74 998

Wenn wir die Bewegung der arbeitstäglichen Förderung im Jahre 1915 verfolgen, so sehen wir erst von Oktober ab ein merkbares Weiteransteigen.

Ueber den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Gebieten des Kohlenbergbaues macht das „Reichsarbeitsblatt“ folgende Angaben, die von Unternehmerverbänden bzw. von einzelnen Unternehmungen herrühren:

Im Kohlenbergbau des Ruhrbezirks herrschte während des ganzen Jahres in ungeschwächter Weise sehr starker Beschäftigungsgrad. In den beiden ersten Monaten war die Nachfrage nach Koks nicht so rege wie die nach Kohlen, doch trat mit dem Monat März auch für Koks eine weitere Steigerung ein. Das ganze Jahr hindurch mußten Ueberschichten verfahren werden. Abweichend von dem sonstigen Verlauf zeigte keiner der Monate eine wesentliche Veränderung. — Im Aachener Kohlengebiet herrschte gleichfalls bereits im Januar und Februar sehr dringende Nachfrage, die im März sogar noch eine weitere Steigerung aufwies und, mit Ausnahme des August, in den übrigen Monaten anhielt. — Im Saarbezirk machte sich im Laufe des Jahres ebenfalls keine Verschiebung der lebhaften Arbeitsverhältnisse geltend. — In Oberschlesien gestaltete sich die Nachfrage in den ersten Monaten des Jahres außerordentlich lebhaft und führte eine bessere Geschäftslage als in den gleichen Monaten des Vorjahres herbei. Die Notwendigkeit mit Ueberschichten zu arbeiten, bestand auch infolge der unausgesetzt starken Nachfrage in den folgenden Monaten, den Sommer wie den Herbst hindurch bis zum Jahresschluß hin fort. — Die niederschlesischen Kohlenzechen konnten ebenfalls das ganze Jahr hindurch über genügende und Ueberarbeit erfordernde Beschäftigung berichten. — Im Zwickauer Kohlengebiet hatte die befriedigende Lage im Januar dem Dezember 1914 gegenüber eine Abschwächung gezeigt, in den folgenden beiden Monaten trat aber eine Verbesserung ein; trotzdem im Mai dann eine kleine Verschlechte-

rung zu verzeichnen war, blieb der Beschäftigungsgrad gleichwohl befriedigend. In den weiteren Monaten des Berichtsjahres besserte er sich, besonders im September und Oktober. Die Abschwächung, die dann November und Dezember den vorhergehenden Monaten gegenüber aufwiesen, beeinträchtigte den befriedigenden Geschäftsgang nur unerheblich. — Der bayerische Steinkohlenbergbau hat das ganze Jahr hindurch über lebhaften und guten Beschäftigungsgrad berichten können.

Im mitteldeutschen Braunkohlengebiet stellte sich die Nachfrage im Verlauf des Berichtsjahres durchweg gut. Bereits Anfang des Jahres wird der Beschäftigungsgrad der entsprechenden Zeit des Vorjahres gegenüber als besser bezeichnet. Nebenschichten und Sonntagsarbeit war von Monat zu Monat zu melden. — Auch die Niederlausitzer Braunkohlenzechen haben das ganze Jahr hindurch guten, zum Teil sehr guten Absatz zu verzeichnen gehabt. Aehnliches gilt vom rheinischen Braunkohlengebiet.

Die Notierungen von Kohlenpreisen sind vielfach seit Beginn des Krieges eingestellt worden. Für Ruhrkohle geben wir nach den Mitteilungen von „Stahl und Eisen“ die Preisnotierungen für Flammförderkohle, Kokskohle, Hochofenkoks und Gießereikoks pro Tonne in Mark, gültig für die Monate des Jahres 1915:

	Flammförderkohle	Kokskohle	Hochofenkoks	Gießereikoks
Januar	11,00—11,50	12,25—13,00	15,00—17,00	17,50—19,50
Februar	11,00—11,50	12,25—13,00	15,00—17,00	17,50—19,50
März	11,00—11,50	12,25—13,00	15,00—17,00	17,50—19,50
April	13,00—14,50	13,00—14,50	15,50	16,00—17,50
Mai	13,00—14,50	13,00—14,50	15,50	16,00—17,50
Juni	13,00—14,50	13,00—14,50	15,50	16,00—17,50
Juli	13,00—14,50	13,00—14,50	15,50	16,00—17,50
August	13,00—14,50	13,00—14,50	15,50	16,00—17,50
September	14,00—15,50	14,25—15,75	17,50	18,00—19,50
Oktober	14,00—15,50	14,25—15,75	17,50	18,00—19,50
November	14,00—15,50	14,25—15,75	17,50	18,00—19,50
Dezember	14,00—15,50	14,25—15,75	17,50	18,00—19,50

Es traten also sowohl im April als auch im September Preiserhöhungen ein.

Was nun die Versorgung des deutschen Reiches mit Kohlen im Jahre 1915 betrifft, so können wir uns einigermaßen eine Vorstellung machen, da die Einfuhr ganz, die Ausfuhr aber ebenfalls bis auf ein Minimum weggefallen ist. Die Förderung betrug aber rund 235 Mill. t. In früheren Jahren betrug die Versorgung unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr in Millionen Tonnen:

1895	105,88	1911	224,77
1900	149,80	1912	245,88
1905	172,98	1913	261,52
1910	216,26	1915	235,08

Da wir 1911 noch mit 224,77 Mill. t überreichlich ausgekommen sind, so war für das Jahr 1915 eine Menge von 235,08 Mill. t nicht nur für den eigenen Bedarf auskömmlich, sondern gestattete auch noch eine mäßige Ausfuhr nicht nur in die Länder der Verbündeten, sondern auch nach neutralen Ländern.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Im Jahre 1914 war die Gesamtgewinnung der deutschen und luxemburgischen Hochofenwerke nach der Statistik des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ von 19,31 Mill. t auf 14,39 Mill. gefallen. Im Jahre 1915 ging sie weiter auf 11,79 Mill. t zurück. Sie ist damit etwa so groß wie im Jahre 1908, wo sie 11,81 Mill. t betrug. Im Jahre 1913 betrug die Gesamtversorgung des deutschen Marktes insgesamt 11,03 Mill. t, wobei die Einfuhr zu-, die Ausfuhr abgerechnet ist. 1911 betrug sie erst 8,89 Mill. t. Es ergibt sich aus diesen Vergleichsziffern, daß die Gewinnung im Jahre 1915 für die heimische Versorgung bei dem derzeitigen Bedarf durchaus zureichend war, daß sogar nicht unerhebliche Mengen zur Ausfuhr gelangen konnten.

Für die einzelnen Monate liegen die Gewinnungsziffern vor. Sie betrugen in den Jahren 1913, 1914 und 1915

	1913	1914	1915	Spannung
		in Tonnen		gegen 1914
Januar	1 611 345	1 566 695	874 133	— 692 562
Februar	1 493 877	1 445 670	803 623	— 642 047
März	1 629 463	1 602 896	638 438	— 664 458
April	1 588 701	1 534 429	938 679	— 595 750
Mai	1 643 069	1 607 211	985 968	— 621 243
Juni	1 609 748	1 531 313	989 877	— 541 436
Juli	1 648 818	1 561 944	1 047 503	— 514 441
August	1 640 016	586 661	1 050 610	+ 463 949
September	1 590 849	580 087	1 034 124	+ 454 037
Oktober	1 653 051	729 822	1 076 343	+ 346 521
November	1 588 985	788 956	1 019 184	+ 230 228
Dezember	1 611 250	854 186	1 029 144	+ 174 958
Jahr	19 309 172	14 389 870	11 787 626	— 2 602 244

Besser sieht man die Bewegung der Gewinnungsintensität, wenn wir für jeden Monat die arbeitstägliche Gewinnung verzeichnen. Wir erhalten dann folgenden Verlauf. Es betrug die Roheisengewinnung pro Tag:

	1913	1914	1915	Spannung
		in Tonnen		gegen 1914
Januar	51 979	50 538	28 198	— 22 340
Februar	53 353	51 631	28 701	— 22 930
März	52 563	51 706	30 272	— 21 434
April	52 957	51 148	31 289	— 19 859
Mai	53 002	51 845	31 805	— 20 040
Juni	53 658	51 044	33 116	— 17 928
Juli	53 188	50 385	33 790	— 16 595
August	52 904	18 925	33 890	+ 14 965
September	53 028	19 336	34 471	+ 15 135
Oktober	53 324	23 543	34 721	+ 11 178
November	52 966	26 299	33 971	+ 7 672
Dezember	51 976	27 554	33 198	+ 5 644
Jahr	634 898	473 954	387 422	— 86 532

Bis Oktober 1915 macht sich ein langsames, aber ziemlich stetiges Aufsteigen der Gewinnungsziffer bemerkbar, das mit November auf-

hört. Der November bringt vielmehr eine Abnahme, die sich im Dezember fortsetzt. Eine ähnliche Erscheinung im November und Dezember zeigte sich auch im Jahre 1913.

Die verschiedenen Roheisensorten zeigten im Grad der Abnahme der Gewinnung starke Unterschiede. Absolut und relativ am stärksten ist die Gewinnung von Thomasroheisen zurückgegangen. Relativ am schwächsten war der Rückgang bei Gießereiroheisen, absolut bei Bessemerroheisen. Die Abnahmen betrugen absolut und relativ gegen 1914 bei den einzelnen Sorten:

	t	Proz.
Gießereiroheisen	— 211 312	— 8,47
Bessemerroheisen	— 50 466	— 21,20
Thomasroheisen	— 2 045 972	— 22,02
Stahl- und Spiegeleisen	— 202 921	— 10,16
Puddelroheisen	— 91 573	— 24,73

Nachstehend ist die jährliche Gewinnung der einzelnen Sorten von 1906 an dargestellt:

	Gießerei-roheisen	Bessemer-roheisen	Thomas-roheisen	Stahl- und Spiegeleisen	Puddel-roheisen
			in Tonnen		
1906	2 108 684	482 740	8 088 534	943 573	854 536
1907	2 259 416	471 355	8 494 226	1 034 650	786 113
1908	2 254 644	361 472	7 627 227	934 940	635 228
1909	2 491 919	412 118	8 261 538	1 099 772	652 306
1910	2 965 810	471 366	9 338 961	1 372 196	644 992
1911	3 086 575	372 955	9 851 113	1 734 595	511 792
1912	3 355 177	388 855	11 397 965	2 201 489	525 423
1913	3 657 326	368 840	12 193 336	2 599 887	489 783
1914	2 494 850	237 988	9 289 989	1 996 786	370 257
1915	2 283 538	187 522	7 244 017	1 793 865	278 684

Die Gewinnung von Gießereiroheisen war 1915 etwa so hoch wie im Jahre 1908, ebenso die Gewinnung von Thomasroheisen, die von Stahl- und Spiegeleisen war so hoch wie im Jahre 1911. Dagegen ist die Gewinnung von Bessemer- und von Puddelroheisen auf einen Stand zurückgetreten, wie er in keinem der aufgeführten Jahre zu beobachten war.

Sucht man die Beteiligung der einzelnen Bezirke an der Gesamtgewinnung zu ermitteln, so geschieht dies am übersichtlichsten in der Weise, daß man die Gesamtgewinnung gleich 100 setzt. Die einzelnen Bezirke sind dann mit folgenden Anteilen an der Gesamtgewinnung beteiligt:

	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Rheinland-Westfalen (ohne Saargebiet, Kreis Wetzlar und Siegerland)	44,04	43,91	42,56	42,51	45,94	43,82
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	5,23	5,20	5,30	5,15	4,88	6,70
Schlesien	6,09	6,19	5,87	5,15	5,93	6,60
Nord- und Mitteldeutschland	5,18	5,14	5,17	5,19	5,11	5,11
Süddeutschland und Thüringen	1,66	1,87	1,75	1,66	1,85	1,99
Saargebiet	8,10	7,85	7,37	7,10	6,63	6,80
Lothringen und Luxemburg	29,70	29,84	31,98	33,24	29,66	28,98

Besonders günstig hat danach der Siegerländer Bezirk abgeschlossen. Weiterhin folgen Schlesien und das Saargebiet. Recht ungünstig hat sich gegen 1913 der Anteil Lothringens und Luxemburgs verändert.

Im folgenden geben wir die Gewinnungsziffern für die einzelnen Bezirke von 1906 ab:

	Rheinland-Westfalen	Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	Schlesien
		in Tonnen	
1906	5 142 783	851 020	901 345
1907	5 446 124	889 906	938 658
1908	4 945 958	607 475	928 161
1909	5 547 448	623 128	850 711
1910	6 514 946	773 814	900 985
1911	6 830 945	808 438	963 026
1912	7 605 038	947 047	1 048 356
1913	8 209 157	994 927	994 604
1914	6 610 119	702 759	853 957
1915	5 165 618	789 650	777 625

	Nord- und Mitteldeutschland	Süddeutschland und Thüringen	Saargebiet	Lothringen und Luxemburg
		in Tonnen		
1906	.	188 308	901 252	3 887 600
1907	627 804	202 900	950 446	3 989 922
1908	616 530	208 638	1 025 556	3 481 193
1909	689 690	210 504	1 132 344	3 863 828
1910	766 598	245 220	1 197 688	4 394 074
1911	800 099	290 509	1 219 707	4 644 306
1912	923 752	312 660	1 317 000	5 715 056
1913	1 001 321	320 456	1 370 980	6 417 727
1914	734 659	266 065	954 738	4 267 573
1915	602 826	234 669	801 597	3 415 641

Ueber den Beschäftigungsgrad der Eisenhütten im Jahre 1915 berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt“:

„Die Eisenhütten traten in das Berichtsjahr mit angespannter Arbeit für die Heereslieferungen ein; der Februar und März wiesen in den einzelnen Gebieten des Reiches sogar noch Steigerungen des Beschäftigungsgrades auf. Auch in den folgenden Monaten war andauernd starke Beschäftigung zu melden und unter Zuhilfenahme von Ueberarbeit für die Heereslieferungen zu arbeiten. Im August und Oktober blieb der Beschäftigungsgrad für Kriegsaufträge ebenso gut wie vorher, doch zeigte sich im Friedensbedarf (im Absatz von Formeisen) eine Abschwächung. Die arbeitstägliche Roheisenerzeugung stellte sich im Januar auf 28 198 t, sie stieg von März an auf über 30 000 t, von Juni ab auf über 33 000 t, um im September und Oktober auf mehr als 34 000 t anzuwachsen; im November und Dezember erreichte die arbeitstägliche Erzeugung nicht ganz diese Höhe, hielt sich aber über 33 000.“

Die Preise für Roheisen waren steigend, wie sich aus den nachstehenden, der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ entnommenen Notierungen ergibt. Eine Tonne kostete in Mark:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Gießereieisen No. I, Preis ab Hütte	79,50	79,50	79,50	86,50	86,50	86,50	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00	94,00
Gießereieisen No. III, Preis ab Hütte	74,50	74,50	74,50	81,50	81,50	81,50	89,00	89,00	89,00	89,00	89,00	89,00
Gießereieisen, Hämatit, Preis ab Hütte	93,00	93,00	93,00	100,00	100,00	100,00	115,00	115,00	115,00	115,00	115,00	115,00
Bessemer ab Hütte	—	—	—	—	—	—	115,00	115,00	115,00	115,00	115,00	115,00
Siegerländer Qualitäts-Puddeleisen ab Siegen	71,00	71,00	71,00	78,00	78,00	78,00	85,50	85,50	85,50	85,50	85,50	85,50
Stahleisen, weißes, mit nicht über 0,1 Proz. Phosphor, ab Siegen	74,00—75,00	74,00—75,00	74,00—75,00	81,00—82,00	81,00—82,00	81,00—82,00	88,50	88,50	88,50	88,50	88,50	88,50
Spiegeleisen, 10—12-proz., ab Siegen	84,00	84,00	84,00	91,00	91,00	91,00	98,50	98,50	98,50	108,50	108,50	108,50
Luxemburger Puddeleisen ab Luxemburg	62,00	62,00	62,00	66,50	66,50	66,50	71,50	71,50	71,50	71,50	71,50	71,50
Luxemburger Gießereieisen No. III, ab Luxemburg	62,50	62,50—65,50	62,50—65,50	69,50	69,50	69,50	74,50	74,50	74,50	74,50	74,50	74,50

Die Eisengießereien waren im ersten wie im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres mit Kriegsaufträgen voll beschäftigt und zur Arbeit in Tag- und Nachtschichten wie zur Sonntagsarbeit genötigt.

Die Stahl- und Walzwerke erfreuten sich ebenfalls das ganze Jahr hindurch von Monat zu Monat unvermindert starker Beschäftigung. Für die erten vier Monate des Berichtsjahres 1915 waren Steigerungen im Tätigkeitsgrad im Vergleich zu den vorhergehenden Kriegsmonaten zu melden; die Geschäftslage wird denn aber auch in den Sommermonaten als vielfach besser als im Jahre zuvor gekennzeichnet und die Notwendigkeit von Ueberarbeit- wie von Nachtschichtleistungen und Sonntagsarbeit blieb bis zum Schlusse des Jahres bestehen. Der Versand des Stahlwerksverbandes stellte sich im Januar auf über 255 000 t Rohstahlgewicht, er stieg im März auf fast 352 000 t (infolge einer starken Erhöhung des Formeisenverbandes); im April und in den folgenden Monaten hielt sich der Versand dann nicht mehr auf dieser Höhe, doch überstieg er im April wie im Juni 300 000 t. Im August, September und November stellte sich der Versand auf 250 000 t und weniger; im Juli, Oktober und Dezember stand er aber höher, ohne die hohen Versandsziffern des März, April und Juni zu erreichen. — Die Flußstahlerzeugung belief sich im Januar auf 38 552 t arbeitstäglich, sie stieg bis März auf etwas über 40 000 t, weiterhin bis Mai auf über 43 000 t, blieb im Juni und Juli etwas unter dieser Höhe, um von August ab bis November hin wieder ständig zu steigen; im November erreichte die arbeitstägliche Erzeugung 47 713 t. Die übrigen Zweige der Metallindustrie, wie die Blechwalzwerke, Emaillierwerke, Röhrenwerke, die Kleineisen- und Drahtindustrie bieten das gleiche Bild einer unverminderten, das ganze Jahr hindurch angespannten Arbeit für Kriegsaufträge. Daneben ist zu erwähnen, daß die Blechwalzwerke im März auf eine Verbesserung des Inlandsbedarfs, die Kleineisenindustrie im November auf eine Steigerung des Friedensabsatzes hinweisen.

Der Versand des Stahlwerksverbandes stellte sich in den einzelnen Monaten der Jahre 1913, 1914 und 1915, und für die ganzen Jahre, wie folgt:

	1913	1914 in Tonnen	1915	Spannung gegen 1914
Januar	535 625	455 191	255 016	— 200 175
Februar	506 417	482 925	266 905	— 216 020
März	562 277	560 527	351 560	— 208 967
April	566 289	512 445	306 115	— 206 330
Mai	567 331	552 872	288 566	— 264 306
Juni	605 317	565 153	318 952	— 246 201
Juli	505 697	470 422	258 092	— 212 330
August	524 549	94 984	250 080	+ 155 096
September	520 392	245 194	246 840	+ 1 646
Oktober	524 891	280 570	257 278	— 23 292
November	462 195	246 088	241 750	— 4 338
Dezember	457 472	268 189	264 970	— 3 219
	6 338 452	4 734 560	3 306 124	— 1 428 436

Gegen 1913 beträgt die Abnahme rund 3 Millionen Tonnen oder fast die Hälfte des damaligen Versandes.

Arbeitstäglich gestaltete sich in den einzelnen Monaten der drei Jahre 1913 bis 1915 der Versand wie folgt:

	1913	1914 in Tonnen	1915	Spannung gegen 1914
Januar	21 318	18 117	10 571	— 7 546
Februar	21 101	20 122	11 121	— 9 001
März	23 428	21 559	13 021	— 8 538
April	21 780	21 352	12 755	— 8 597
Mai	23 395	22 115	12 024	— 10 091
Juni	24 213	24 178	13 085	— 11 093
Juli	18 729	17 423	9 559	— 7 864
August	20 175	3 653	9 618	+ 5 965
September	20 015	9 430	9 494	+ 64
Oktober	19 440	10 391	9 895	— 496
November	19 987	10 254	10 021	— 233
Dezember	18 963	11 059	10 546	— 513

Der arbeitstägliche Versand hat von Juli ab ganz wesentlich nachgelassen; erst im November und Dezember hob er sich wieder über 10 000 t.

Die Preise für gewalztes Eisen zeigten nach den Notierungen von „Stahl und Eisen" im Laufe des Jahres 1915 folgende Bewegung. Es kostete eine Tonne in Mark: (Siehe Tabelle auf S. 926.)

Die Maschinenbauanstalten, die in den ersten sieben Friedensmonaten des Jahres 1914 meist nicht befriedigend beschäftigt waren, haben nach dem „Reichsarbeitsblatt" im Berichtsjahr 1915 infolge ihrer starken Beteiligung an den Heereslieferungen von Monat zu Monat guten Geschäftsgang zu verzeichnen gehabt. Von den einzelnen Zweigen des Maschinenbaues hatten besonders der Dampfmaschinen- und Lokomotivbau wie die Dampfkessel- und Armaturenwerkstätten und vor allem die Werkzeugmaschinenfabriken das ganze Jahr hindurch unvermindert angespannt zu arbeiten. Außerordentlich stark ist weiterhin auch der Kraftwagen- und Flugmotorenbau beschäftigt gewesen. Die optische Industrie und Feinmechanik kann gleichfalls ununterbrochen reichliche, Ueberarbeit erfordernde Kriegsaufträge melden. In der Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen machten sich die Ansprüche der Landwirtschaft besonders in der ersten Hälfte wie am Schluß des Berichtsjahres, wo sich das Inlandgeschäft gut entwickelte, dahin geltend, daß vielfach die Nachfrage die Leistungsfähigkeit übertraf. Die Herstellung von Naßappreturmaschinen war besonders stark in den ersten Monaten des Jahres 1915 bis zum Mai hin, wo sich eine Abschwächung geltend machte, beschäftigt; im September und Oktober setzte aber auch hier eine abermalige Steigerung ein. Der Bau von Verbrennungsmotoren war teils gut und sehr gut, teils weniger befriedigend beschäftigt, wesentliche Verschiebungen der Verhältnisse zeigen sich hier so wenig wie in der Industrie der Hebezeuge. Auch hier ist infolge der Kriegsaufträge die Lage teilweise eine gute, während sie von anderen Betrieben als weniger befriedigend bezeichnet wird.

Die elektrotechnische Industrie war ebenso wie die Metall- und Maschinenindustrie stark an den Kriegslieferungen beteiligt und weist deswegen auch keine so erheblichen Verschiebungen der Verhältnisse auf, wie sie sonst im Verlauf eines Jahres hervortreten. Starke

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Stabeisen, Inland ab Oberhausen	—	—	—	135,00	135,00—140,00	140 u. mehr	140—145	140—145	140,00	140,00	135,00	135,00
Stabeisen, Ausland ab Oberhausen	—	—	—	135,00	135,00	140 u. mehr	145—150	145—150	145—150	140,00	135,00	140,00
Träger, ab Diedenhofen für Norddeutschland	110,00	110,00	110,00	120,00	120,00	120,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00	130,00
Träger, ab Diedenhofen für Süddeutschland	113,00	113,00	113,00	123,00	123,00	123,00	133,00	133,00	133,00	133,00	133,00	133,00
Kesselbleche, Inland ab Essen	—	—	—	155,00	155,00	165,00	165,00	165,00	165,00	165,00	155—165	150—170
Kesselbleche, Ausland ab Essen	—	—	—	165,00	165,00	175,00	195,00	200,00	200,00	200—210	210—215	215—240
Grobbleche, Inland ab Essen	—	—	—	140,00	140,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	135—150	135—155
Grobbleche, Ausland ab Essen	—	—	—	140,00	145,00	155 u. mehr	175,00	175,00	180—185	180,00	185—190	185—220
Feinbleche, Inland ab Werk	—	—	—	155,00	155,00	160,00—165,00	165,00	165,00	165—170	170—185	170—200	170—220
Feinbleche, Ausland ab Werk	—	—	—	155,00	155,00	160,00—170,00	170—180	175—180	180,00	180—205	180—220	180—240
Flußeisen-Walzdraht, Inl. frei eng. rhein.-westf. Bezirk	—	—	—	135,00	135,00	135—140	140,00	140,00	140,00	—	—	—
Flußeisen-Walzdraht, Ausland ab Werk	—	—	—	135,00	135,00	135—140	140,00	140,00	140,00	—	—	—

Beschäftigung verzeichnet der Dynamo- und Akkumulatorenbau und namentlich die Werke für Starkstromapparate. Neben der Kriegsarbeit macht sich beim Bau elektrischer Maschinen wie in der Industrie für elektrische Beleuchtung teilweise auch eine erhebliche Steigerung der Friedensaufträge am Schlusse des Jahres bemerkbar. Die Schwachstromelektrotechnik kann fast das ganze Jahr hindurch zufriedenstellenden Geschäftsgang melden. Die Kabelindustrie, die gleichfalls unter Zuhilfenahme von Ueberstunden für Heereslieferungen zu berichten hat, wies im März eine teilweise Abschwächung, im November eine Steigerung ihres sonst andauernd zufriedenstellenden Beschäftigungsgrades auf.

3. Textilgewerbe.

Im Spinn- und Webstoffgewerbe war nach dem „Reichsarbeitsblatt" bereits in den letzten Monaten des Jahres 1914 eine schnelle Erholung von dem Rückgang, den der Beginn des Krieges verursachte, infolge Uebernahme der zahlreichen Heeresaufträge eingetreten. Die Baumwollspinnereien und Webereien hatten im Januar des Berichtsjahres im allgemeinen guten und sehr guten Beschäftigungsgrad erreicht. In den drei folgenden Monaten trat bei einer Anzahl der Unternehmungen eine Abschwächung infolge Verringerung der Heeresaufträge hervor. Es setzte dann Ende April wieder eine starke Nachfrage ein. Im Mai war der Beschäftigungsgrad nicht nur wegen der Kriegslieferungen besser, sondern es trat auch bei den Feinwebereien eine Zunahme der Aufträge für Zivilbedarf ein. Im Juni und Juli lagen reichlich Aufträge vor, so daß der Beschäftigungsgrad im Vergleich zum Vorjahre als besser bezeichnet wird. Im August machte sich aber infolge der Einschränkung der Arbeitszeit in den Spinnereien, Webereien und Wirkereien durch die Bundesratsbekanntmachung vom 12. August ein erheblicher Rückgang geltend, unter dessen Zeichen auch die folgenden Monate des Berichtsjahres stehen.

Wie die Baumwollspinnereien und -webereien waren auch die Vigogne- und die Kammgarnspinnereien in den ersten 7 Monaten des Berichtsjahres im allgemeinen flott beschäftigt. In den Vigognespinnereien hat sich im März und April eine Abschwächung geltend gemacht, die im Mai durch Eingang neuer Aufträge wieder behoben wurde. Die Tuchindustrie war, soweit sie zur Herstellung von Militärtuchen überging, voll beschäftigt. Im April trat auch hier ein größerer Bedarf für Friedenszwecke hervor; im Mai und Juni wie im Juli zeigte sich teilweise ein Nachlassen der Heeresaufträge. Im November und ähnlich im Dezember wird aber wieder über guten Beschäftigungsgrad für Kriegslieferungen berichtet.

Die Leinenindustrie hatte das ganze Jahr hindurch fast ohne Schwankungen gut zu tun.

Die Baumwoll-Weiß- und Buntwebereien erfreuten sich in den ersten 5 Monaten des Berichtsjahres guten und besseren Beschäftigungsgrades als im Vorjahr. Auch nach dem August konnte über teilweise guten, teils ausreichenden Geschäftsgang berichtet werden.

Bei der Wollwarenverfertigung und der Herstellung von Strick- und Wirkwaren machte sich im ersten Vierteljahr eine Verringerung der Heereslieferungen bemerkbar. Im April trat eine vorübergehende teilweise Verbesserung auf. In den Sommermonaten ist der Beschäftigungsgrad in Anbetracht der Jahreszeit ein geringerer gewesen. Im November und Dezember kann die Strick- und Wirkwarenindustrie zum Teil wieder über guten Beschäftigungsgrad mit Heeresaufträgen berichten. Die Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken haben gleichfalls unter der Einwirkung des Krieges bis zum August hin im ganzen gut zu tun gehabt. Seitdem ist der Betrieb eingeschränkt worden.

Die Spitzen- und die Seidenindustrie konnten sich in den ersten Monaten des Krieges als Luxusindustrie nicht in dem Maße erholen, wie das bei den anderen Zweigen des Webstoffgewerbes, die sich auf Heereslieferungen einstellen konnten, der Fall war. Die Spitzenindustrie verlor ihren Auslandsabsatz, doch machte sich seit dem Monat Mai eine allmähliche fortschreitende Hebung der Nachfrage nach einigen Erzeugnissen der Spitzenindustrie auf dem Inlandsmarkt bemerkbar. Die rheinische Samt- und Seidenindustrie hatte nach einem geringen Steigen der Nachfrage im März, im Juni und Juli das Einsetzen einer Verbesserung der Nachfrage nach Samtband zu verzeichnen; insbesondere machte sich vom September ab eine nicht unerhebliche Verbesserung im Beschäftigungsgrad der Seidenstoffindustrie geltend, da die Mode den Verbrauch seidener Stoffe begünstigte.

Von den zahlreichen Kriegsmaßnahmen, die das Textilgewerbe direkt oder indirekt beeinflußten, sei nur die Bekanntmachung vom 12. August 1915 hier erwähnt, durch die der Betrieb im Textilgewerbe allgemein und einheitlich eingeschränkt wurde. Ausgenommen wurde das Seidengewerbe. Die wichtigste Bestimmung dieser Bekanntmachung lautete: „In gewerblichen Betrieben, in denen Gespinste, Gewebe, Wirkstoffe oder Wirkwaren aus Baumwolle, Wolle, Kunstwolle, Flachs, Jute oder Hanf hergestellt werden, dürfen Arbeiter nur an höchstens 5 Tagen in jeder Woche beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf nicht über die im Juni 1915 üblich gewesene durchschnittliche Dauer verlängert werden. In keinem Falle darf sie 10 Stunden einschließlich der Pausen überschreiten. Die Landeszentralbehörde war ermächtigt, eine weitergehende Beschränkung der Arbeitstage und der täglichen Arbeitszeit anzuordnen".

4. Baugewerbe.

Schon vor Ausbruch des Krieges war der Beschäftigungsgrad im Baugewerbe keineswegs günstig gewesen. Die Hoffnungen auf eine Belebung der Bautätigkeit, die man nach dem unbefriedigenden Verlauf im Jahre 1913 gehegt hatte, erfüllten sich nicht im folgenden Jahre. Bereits in den Friedensmonaten des Jahres 1914 war der Beschäftigungsgrad ein ungünstiger und der Ausbruch des Krieges löste alsdann schlimme Befürchtungen wegen seiner Wirkungen auf das Baugewerbe aus. Diese Besorgnisse waren teilweise berechtigt, denn die Bautätigkeit ging schließlich bis auf ein Weniges zurück. Insbesondere

galt dies für die private Bautätigkeit, die bald fast ganz und gar ruhte. Aber auch die öffentliche Bautätigkeit wurde in erheblichem Maße eingeschränkt. Im Jahre 1915 ist kein wesentlicher Umschwung in den Verhältnissen eingetreten. Die private Bautätigkeit war nach wie vor im allgemeinen von sehr geringem Umfange. Nur vereinzelt machte sich im Laufe des Jahres, z. B. im Mai und Juni, an einer Reihe von Plätzen eine Steigerung bemerkbar. Eine gewisse Bautätigkeit wurde in erster Linie durch Bauten für militärische Zwecke und durch behördliche Aufträge aufrecht erhalten. Die beiden letztgenannten Faktoren übten fast das ganze Jahr hindurch einen günstigen Einfluß auf den Baumarkt aus und verhinderten zum mindesten ein gänzliches Darniederliegen des Geschäftsganges. Nicht unerwähnt mögen auch die Wiederaufbauarbeiten in Ostpreußen bleiben, die im Monat Mai einsetzten. Zur näheren Kennzeichnung der Lage des Baugewerbes im Jahre 1915 seien zunächst die Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik herangezogen. Die folgende Zusammenstellung bietet einen Ueberblick über die Bewegung des Andranges in den einzelnen Monaten des abgelaufenen Jahres sowie der 4 vorangegangenen Jahre. Im Reichsdurchschnitt kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

	1911	1912	1913	1914	1915
Januar	396,58	458,88	530,58	921,72	363,55
Febraar	364,60	357,14	382,66	428,33	252,15
März	101,00	160,96	261,18	181,03	157,78
April	128,91	144,44	198,21	135,69	139,70
Mai	116,34	143,31	212,15	137,33	125,87
Juni	124,86	130,46	185,33	145,87	109,83
Juli	117,75	139,24	197,50	148,62	96,55
August	125,38	148,44	219,41	311,19	90,93
September	100,93	128,92	163,51	204,97	73,94
Oktober	141,53	163,30	228,28	209,77	86,79
November	206,20	252,70	436,71	266,69	90,48
Dezember	266,82	296,31	542,58	246,68	96,57

Mit Ausnahme des Monats April blieb der Andrang im Berichtsjahre durchweg hinter den vorjährigen Ziffern zurück. Auch im Vergleich mit früheren Jahren schneidet das abgelaufene Jahr überwiegend günstig ab. Die abschüssige Bewegung des Andrangs, die im Februar begann, setzte sich fast ununterbrochen bis zum Jahresende fort. Berechnet man im Monatsdurchschnitt den Andrang für das Jahr 1915, so ergibt sich eine Ziffer von nur 140,34 gegen 278,16 für das Jahr zuvor. Im Jahre 1913 hatte die monatliche Durchschnittsziffer des Andranges 296,51 betragen, 1911 dagegen 182,57. Aus dem vorstehenden ist die günstige Verfassung des Arbeitsmarktes im abgelaufenen Jahre deutlich zu erkennen. Was nunmehr allerdings die Ursachen dieser relativen Gunst anbetrifft, so war diese keineswegs auf die Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe zurückzuführen. Vielmehr ist einmal zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der Berufsangehörigen zum Heeresdienste einberufen wurde, so daß schon eine stark verringerte Bautätigkeit den Zurückbleibenden genügende Beschäftigung hätte verschaffen können. Als ein weiterer Umstand, der die fortschreitende Besserung des Arbeitsmarktes teilweise erklärt, ist aber auch der Uebergang von Arbeitskräften, die sonst im Baugewerbe tätig waren,

in andere Berufe zu nennen. Ueber die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Berufsgruppen gibt noch die folgende Zusammenstellung Aufschluß. Während der hauptsächlich in Betracht kommenden Monate des Berichtsjahres und des Vorjahres kamen durchschnittlich auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

	1914			1915		
	Mai	Juli	Sept.	Mai	Juli	Sept.
Maurer, Putzer	185,86	148,96	324,19	114,22	81,88	61,16
Zimmerer und Treppenmacher	155,53	160,19	123,15	136,55	75,20	69,86
Maler und Anstreicher	93,46	143,38	181,84	129,72	131,96	80,66
Glaser aller Art	198,19	113,77	223,38	139,10	111,81	91,95
Uebrige einschlägige Berufe	229,40	171,27	262,55	119,91	84,13	79,20

Als der Krieg begann, befürchtete man ein gewaltiges Anschwellen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Und in der Tat war in den ersten Kriegsmonaten gerade im Baugewerbe die Arbeitslosigkeit besonders beträchtlich. Gegen Ende des Jahres 1914 trat eine allmähliche Besserung ein, immerhin brachte aber auch noch das erste Vierteljahr 1915 einen ziemlich hohen Stand der Arbeitslosigkeit. Um so durchgreifender war dann jedoch die Besserung, die im April einsetzte und bis zum November unaufhaltsam Fortschritte machte. Wir lassen nunmehr die Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik für die beiden letztverflossenen Jahre folgen, und zwar geben wir die Resultate der Arbeitslosenzählungen des Deutschen Bauarbeiterverbandes wieder. Nach dieser ziemlich umfassenden Statistik gestaltete sich die Bewegung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe, wie folgt:

	Berichtende Zweigvereine	Erfaßte Mitglieder	Arbeitslos waren			Arbeitslosentage pro arbeitsloses Mitglied
			insgesamt	in Proz.	Am letzten Werktage in Proz.	
1914						
Januar	700	235 495	72 345	30,7	21,0	18,0
Februar	758	262 890	59 897	22,8	10,1	15,1
März	666	250 859	27 964	11,1	3,8	13,1
April	659	256 993	18 441	7,2	2,2	10,9
Mai	634	255 021	13 419	5,2	1,8	10,7
Juni	660	260 119	12 505	4,8	1,5	9,9
Juli	565	230 145	8 619	3,7	1,1	9,1
August	663	158 516	42 718	26,9	15,8	12,6
September	675	152 840	37 555	24,6	11,2	14,1
Oktober	750	157 266	28 838	18,3	9,0	14,2
November	733	150 441	26 071	17,3	9,5	13,4
Dezember	732	138 040	22 234	16,1	9,8	14,8
1915						
Januar	800	137 183	28 388	20,7	14,1	15,0
Februar	770	125 106	28 273	22,6	11,4	14,6
März	793	117 736	23 665	20,1	7,4	14,4
April	803	112 827	10 344	9,2	2,6	11,3
Mai	802	108 450	5 113	4,7	1,7	11,4
Juni	792	101 325	4 101	4,0	1,2	11,4
Juli	797	96 314	3 363	3,5	1,1	10,2
August	801	93 744	2 785	3,0	0,9	10,6
September	827	90 819	2 220	2,4	0,7	10,1
Oktober	848	86 671	2 047	2,4	0,8	10,5
November	851	83 744	5 126	6,1	4,0	7,9
Dezember	850	81 301	6 291	7,7	4,0	12,4

Die Ziffer der insgesamt gemeldeten Arbeitslosigkeit ging von 20,7 Proz. zu Beginn des Jahres 1915 allmählich bis auf 2,4 Proz. im Oktober zurück. Die am Monatsschluß verbliebene Arbeitslosigkeit betrug schon im April nur noch 2,6 Proz. und ermäßigte sich schließlich bis zum Herbst auf 0,7 Proz. In den beiden Schlußmonaten des Berichtsjahres war wiederum ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu bemerken, ohne daß jedoch die vorjährigen Ziffern annähernd erreicht wurden. Daß trotz des niedrigen Standes der Bautätigkeit im Jahre 1915 die Bewegung der Arbeitslosigkeit so günstig verlief, liegt in den Umständen begründet, die bei der Schilderung des Andranges oben erwähnt wurden. Die nachstehend mitgeteilten Ziffern der Arbeitslosigkeit lassen bis zu einem gewissen Grade einen Rückschluß auf die Bautätigkeit innerhalb der verschiedenen Gebiete des Deutschen Reiches während des Berichtsjahres zu. Im Schlußmonat der einzelnen Quartale des Jahres 1915 sowie im letzten Monat des Jahres 1914 betrug die jeweilig insgesamt gemeldete Arbeitslosigkeit in Prozenten:

	Dez. 1914	März 1915	Juni 1915	Sept. 1915	Dez. 1915
Ost-, Westpreußen, Posen	16,5	30,1	3,7	1,1	19,3
Pommern	21,6	41,1	5,9	3,1	22,1
Schlesien	18,4	33,3	4,0	1,6	12,9
Brandenburg ohne Berlin	12,8	21,3	2,1	1,3	6,7
Provinz Sachsen, Thüringen, Anhalt	11,6	14,7	2,1	1,2	3,2
Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen	6,3	9,7	2,1	1,1	1,5
Rheinprovinz	8,9	7,0	2,8	2,9	2,8
Westfalen, Lippe, Waldeck	6,2	7,3	1,8	0,5	1,7
Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen	8,3	12,6	2,3	1,0	2,0
Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck	23,3	16,7	8,0	5,5	8,8
Mecklenburg,	17,8	34,7	2,4	1,2	17,1
Königreich Sachsen	21,7	26,1	4,1	3,6	11,0
Bayern	30,1	27,2	9,2	3,6	9,2
Württemberg, Baden, Rheinpfalz	17,6	16,3	3,6	2,0	4,6
Elsaß-Lothringen	13,8	12,8	12,8	9,8	12,1
Deutsches Reich	16,1	20,1	4,0	2,4	7,7

In den geldlichen Ergebnissen der Aktiengesellschaften spiegeln sich die bisherigen Einwirkungen des Krieges recht deutlich wider. Wenn man auch die Bewegung der Erträgnisse der Aktiengesellschaften im Baugewerbe nicht ohne weiteres verallgemeinern darf, so kann doch aus dem hier zu beobachtenden Rückgang soviel geschlossen werden, daß die Ungunst der Verhältnisse auf dem Baumarkt die finanziellen Ergebnisse der Unternehmungen mehr oder weniger stark beeinträchtigt hat. Für unsere Betrachtung kommen zunächst die in Form von Aktiengesellschaften bestehenden Terrain- und Bauunternehmungen in Frage. Während des Jahres 1915 veröffentlichten insgesamt 312 Gesellschaften der bezeichneten Art ihre Bilanz in einer solchen Weise, daß sich die letzte Dividende mit der Ziffer des Jahres zuvor vergleichen läßt. Für das letzte Geschäftsjahr, das wir 1914/15 bezeichnen, wurde im Gesamtdurchschnitt eine Dividende von 1,1 Proz. verteilt. Im Vorjahre hatte die Dividende das Doppelte betragen. Bei den Terraingesellschaften, wo allerdings vielfach der Gewinn nicht in der Form von Dividenden einigermaßen zum Ausdruck

kommt, was auch zum Teil den niedrigen absoluten Stand der Durchschnittsziffer erklärt, fand eine Abnahme von 1,0 auf 0,5 Proz. statt. Die Dividende der berichtenden Baugesellschaften ermäßigte sich von 4,9 auf 2,6 Proz. Die Ergebnisse sind nachstehend zusammengestellt:

	Zahl der Gesell-schaften	Aktienkapital in 1000 M.		Dividende in Proz.	
	1914/15	1913/14	1914/15	1913/14	1914/15
Terraingesellschaften	196	393 661	393 307	1,0	0,5
Baugesellschaften	116	160 842	164 022	4,9	2,6
Insgesamt	312	554 503	557 329	2,2	1,1

Von den im Laufe des Jahres 1915 veröffentlichten Abschlüssen von Aktiengesellschaften des Baugewerbes kommen 324 Bilanzen für einen Vergleich des Reingewinns bzw. Verlustes der beiden letzten Geschäftsjahre in Betracht. Von diesen Unternehmungen schlossen das letzte Geschäftsjahr 182 Gesellschaften mit Gewinn, 142 dagegen mit Verlust ab. Die vorjährigen Vergleichsziffern betrugen 192 bzw. 132; das Verhältnis war also nur wenig günstiger gewesen als 1914/15. Für die Gesamtheit der Gesellschaften ergaben sich folgende Gewinn- bzw. Verlustbeträge in den beiden letzten Geschäftsjahren:

	Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in Mill. M.	Reingewinn (+) resp. Verlust (—) in Mill. M.
1913/14	192	316,38	+ 44,87
	132	241,45	— 42,61
1914/15	182	274,67	+ 34,41
	142	298,32	— 42,60

Ziehen wir die gesamte Verlustsumme von dem Betrage des Reingewinns ab, so resultiert für das Geschäftsjahr 1913/14 ein Reingewinnüberschuß von 2,26 Mill. M. oder von 0,40 Proz. mit Bezug auf das berücksichtigte Gesamtkapital. Im letzten Geschäftsjahr waren die Verluste insgesamt umfangreicher als die Summe des Reingewinns, da wiederum verschiedene größere Gesellschaften hohe Verlustbeträge aufwiesen und andererseits die Gewinne der übrigen Gesellschaften merklich zurückgingen. Das Defizit beläuft sich auf 8,19 Mill. M. oder 1,43 Proz. Was endlich die Abschreibungen anlangt, so bewegten sich diese im letzten Geschäftsjahre in ansteigender Richtung. 86 Terraingesellschaften, für die vergleichbare Angaben vorliegen und deren Aktienkapital sich 1913/14 auf 178,71, 1914/15 auf 177,66 Mill. M. belief, verwendeten nach der letzten Bilanz 15,32 Mill. M. für Abschreibungen gegen 12,23 Mill. M. im Jahre zuvor. Bei 99 Baugesellschaften mit einem Kapital von 145,58 bzw. 146,48 Mill. M. stieg der Gesamtbetrag der Abschreibungen von 8,30 auf 10,54 Mill. M. Die absolut ziemlich hohen Ziffern des in Frage stehenden Bilanzpostens erklären sich, insbesondere bei den Terraingesellschaften, zum Teil aus den umfangreichen Abschreibungen bei wenigen großen Unternehmungen.

Die Neuinvestierungen im Baugewerbe gingen im Jahre 1915 auf ein Minimum zurück, was im Hinblick auf die ungünstigen Einwirkungen des Krieges gerade auf das Baugewerbe leicht erklärlich ist.

Es lassen sich die von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. durch Neugründungen oder Kapitalserweiterungen angeforderten Beträge regelmäßig verfolgen. In diesem Rahmen bewegten sich die Neuanlagen in den Jahren 1914 und 1915, wie folgt:

	Neugründungen		Kapitalserhöhungen		Neuinvestierungen	
	1914	1915	1914	1915	1914	1915
Aktiengesellschaften	0,87	0,28	3,40	0,05	4,27	0,33
Gesellschaften m. b. H.	8,45	2,68	7,39	0,17	15,84	2 85
Insgesamt	9,32	2,96	10,79	0,22	20,11	3,18

Die Gesamtsumme der Neuinvestierungen ging im letzten Jahre von 20,11 auf 3,18 Mill. M. zurück. Im Jahre 1913 waren noch 55,10 Mill. M. neuinvestiert worden. Insbesondere fielen Kapitalserhöhungen im Berichtsjahre fast gänzlich aus.

Die Baustoffindustrien sind durch den Krieg in ziemlich harter Weise betroffen worden. Da der Absatz nach Kriegsausbruch außerordentlich nachließ, waren viele Fabriken gezwungen, den Betrieb stillzulegen. Eine Reihe von Fabriken sah sich hierzu um so mehr veranlaßt, als noch die Lagerbestände aus Friedenszeiten recht wesentliche waren. Diese Bestände konnten bald infolge der sich wieder langsam erholenden Bautätigkeit geräumt werden, andererseits schufen behördliche Aufträge Absatz für die Fabriken, die weiterarbeiten ließen. Durch die erwähnte Stillegung verschiedener Betriebe machte sich in einigen Gegenden zunächst ein Mangel an gewissen Baustoffen bemerkbar, der aber durch Zufuhr aus anderen Gebieten ausgeglichen werden konnte. Der späterhin in Angriff genommene Wiederaufbau Ostpreußens ließ insbesondere in den östlichen Gebieten einen verstärkten Bedarf hervortreten. Die anfangs sehr gedrückten Preise für Baustoffe konnten sich so allmählich erholen. Die geforderten Preiserhöhungen, die glatt gezahlt wurden, ließen sich bis jetzt aufrecht erhalten. Die folgende Zusammenstellung gewährt einen Ueberblick über die Preisentwicklung im Baumaterialienmarkt im abgelaufenen Jahre. Nach Feststellung der ständigen Deputation für Ziegelindustrie und Ziegelsteinhandel sind in den Monaten Dezember 1914 und November 1915 im Verkehr zwischen Steinhändlern und Abnehmern (bei größerem Bedarf) in Berlin gezahlt worden für:

	Dezember 1914	November 1914
	Preise für das Tausend in M.	
Hintermauerungssteine I. Klasse ab Platz	19—22,50	23—28
„ Bahnfrachtseine	20—23,50	25—28,50
„ II. Klasse	1 M. billiger	22—23
Hintermauerunksklinker I. Klasse	24—27	29—32
Brettsteine von der Oder	25—30	29—34
Hartbrandsteine vom Freienwalder Kanal und von der Oder	25—30	29—34
Klinker	25—36	28—37
Birkenwerder Klinker	35—66	36—90
Rathenower Handstrichsteine	36,75—48	40—48
„ „ zu Rohbauten	40—48	44—52
„ „ Maschinensteine Ia Verblender	47—52	48—58
„ „ „ IIa „	42—47	40—54

	Dezember 1914	November 1914
	Preise für das Tausend in M.	
Rathenower Dachsteine	30—36	32—43
Poröse Vollsteine	27—50,32	30—42
„ Lochsteine	24—30	26—38,50
Schamottesteine	80—170	80—175
Lausitzer gelbe Verblender	46—75	45—85
Berliner Kalksandsteine	16,50—19,50	20—21
Portlandzement für 170 kg Netto (Syndikatspreis)	.	7,90—8,50
„ „ 170 „ „ (syndikatsfrei)	.	7,65—8,10
Eisenportlandzement für 170 kg Netto (Syndikatspreis)	5,50—6,50	7,65—8,10
Sternzement	6,50—7,50	8,85—9,50
Putzgips pro Sack = 75 kg frei Bau inkl. Sack	1,80—1,90	2,30—2,40
Stuckgips „ „ = 75 „ „ „ „ „	1,95—2,10	2,45—2,60

Den Notierungen gegen Ende des Berichtsjahres sind die Preise am Schlusse des vorigen Jahres gegenübergestellt. Fast durchweg ist eine mehr oder minder starke Preissteigerung eingetreten. Die Preise verstehen sich für Wasserbezüge in Ladungen frei Kahn ausschließlich Ufergeld, für Bahnbezüge frei Waggon, Eingangsbahnhof; ab Platz erhöhen sich die Preise um 0,50—1,— M. für das Tausend für Wasserbezüge. Die Zementpreise verstehen sich ab Lager bzw. Waggon.

Daß die Baustoffindustrie infolge des Rückganges der Bautätigkeit ziemlich gelitten hat, ersieht man aus den Geschäftsergebnissen der Baustoffgesellschaften, die in Form von Aktienunternehmungen bestehen. Soweit die Gesellschaften, die im Laufe des Jahres 1915 ihre Bilanz veröffentlichten, für einen Vergleich der Dividende in den beiden letzten Geschäftsjahren in Frage kommen, ist feszustellen, daß die Dividende im Gesamtdurchschnitt um die Hälfte zurückgegangen ist: für das Geschäftsjahr 1914/15 wurden durchschnittlich 3,32 Proz. verteilt, gegen 6,69 Proz. im Jahre zuvor. Auf Grund der im Jahre 1915 bekanntgegebenen Abschlüsse aus den einzelnen Zweigen der Baustoffindustrie ergibt sich folgendes Bild der Rentabilität:

	Ges.	Aktien-Kapital in Mill. M.		Reingewinn in Proz. des Aktienkapitals		Dividende	
		1913/14	1914/15	1913/14	1914/15	1913/14	1914/15
Steinbrüche	28	27,30	27,32	8,73	1,05	5,3	3,7
Mörtel- und Kalkwerke	15	29,86	29,86	8,37	5,16	4,6	4,2
Ziegeleien	48	22,62	22,32	1,20	— 2,49	2,7	1,3
Tonwerke, Chamottefariken	34	52,48	52,84	10,74	4,82	6,8	2,2
Zementfabriken	76	151,88	153,10	13,54	6,90	7,9	3,8
Uebrige Baumaterialien	23	21,06	21,06	10,14	4,23	6,7	3,2
Insgesamt	224	305,20	306,50	11,01	5,03	6,69	3,32

In sämtlichen Zweigen ist die Dividende zurückgegangen. Die Abnahmen waren durchweg recht bedeutend, nur in der Gruppe Mörtel- und Kalkwerke verminderte sich die durchschnittliche Dividende weniger stark. Der Reingewinnüberschuß, der in der vorstehenden Aufstellung ebenfalls verzeichnet ist, ging im letzten Jahre um 5,98 auf 5,03 Proz. zurück. In der Gruppe Ziegeleien war sogar ein Defizit von 2,49 Proz. zu bemerken. Besonders auffallend war ferner die Senkung des Ueberschusses in der Gruppe Steinbrüche. Die Abschreibungen sind bei der Gesamtheit der Gesellschaften von 5,66 auf 4,91 Proz. des Aktienkapitals zurückgegangen. (G. C.)

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Wirtschaftliche Kriegskonjunktur in den kriegführenden und neutralen Staaten. Kapitalanlagen. Preisentwicklung. Außenhandel Deutschlands, Englands, Frankreichs, Rußlands und der Vereinigten Staaten von Amerika. Schiffsfrachten. Eisenbahnverkehr in Deutschland. Handelspolitische Vereinbarungen. Künftige Handelspolitik der kriegführenden Staaten. Kolonialpolitik. Verkehrswesen.

Dem Wirtschaftsjahr 1915 hat der Weltkrieg sein Gepräge verliehen. Die Umwandlung der Friedens- in eine Kriegswirtschaft, die in den kriegführenden Ländern schon im Sommer 1914 begonnen hatte, aber bis zum Ende des Jahres 1914 noch nicht überall mit Entschiedenheit durchgeführt worden war, wurde im Laufe des Jahres 1915 in allen europäischen am Kampfe unmittelbar beteiligten Staaten vollendet. Am raschesten und entschlossensten ist die wirtschaftliche „Umstellung" wohl in Deutschland, das 1914 mit einem Schlage vom Weltmarkt abgesperrt worden war und während des ganzen Jahres 1915 auf den ozeanischen Verkehr verzichten mußte, vorgenommen worden. Am längsten hat England, das zuerst die Vertreibung der Deutschen vom Weltmeere zur Ausdehnung seiner eigenen Handelsbeziehungen ausnutzen wollte, gezögert, seine wirtschaftliche Kraft ganz in den Dienst der Kriegführung zu stellen; erst als man klarer erkannte, wie ungeheure Mengen Bedarfsartikel aller Art, namentlich Munition, der Riesenkampf beanspruchte, entschloß sich das englische Volk, seine Industrie auf den Krieg einzustellen, und mußte dementsprechend einstweilen auf die Eroberung fremder Märkte verzichten, es konnte seine Ausfuhr nicht einmal auf der vor dem Kriege erreichten Höhe halten. Frankreich war von vornherein zu schwer durch die Kriegsschläge getroffen worden, um an die Ausdehnung seiner auswärtigen wirtschaftlichen Beziehungen denken zu können; seine Ausfuhr schrumpfte noch stärker zusammen als die Englands. Rußland war vom Weltmarkt fast in demselben Maße abgesperrt wie Deutschland und konnte seine schon im Frieden schwache Industrie nur unvollkommen der Kriegführung dienstbar machen; Kriegsmaterialien erhielt es allerdings in erheblichen Mengen über die asiatische Grenze. Ebenso hatte Italien, das im Mai 1915 in die Reihen der Kriegführenden eintrat, mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die neutralen Staaten, die nach dem Ausbruch des Weltkriegs zuerst schwer unter der gewaltsamen Störung des internationalen Verkehrs gelitten hatten, paßten sich allmählich großenteils dem Kriegszustande an, und es gelang manchen von ihnen, aus der „Kriegskonjunktur" erheblichen Gewinn zu ziehen. Einige waren in der Lage, Kriegsbedarfsartikel in riesigen Mengen zu liefern; andere stellten wenigstens ihre Schiffe zum Transport der Gütermassen zur Verfügung oder leisteten den Kriegführenden sonstige Vermittlerdienste. Allerdings bemühten sich die den Zugang zur Nordsee und zum Mittelländischen Meer beherrschenden Mächte, vor allem England, die Neutralen so weit, wie nur irgend möglich daran zu hindern, auch den Zentralmächten Dienste zu leisten, und sie hemmten dadurch den neutralen Schiffsverkehr und Außenhandel erheblich. Die Versuche Englands, durch Ausnutzung seiner Seegewalt eine Beaufsichtigung des

Handels der neutralen Staaten durchzusetzen, gelangen zum großen Teil. In erster Linie mußten sich Dänemark und Norwegen den Forderungen Englands fügen; aber auch die Vereinigten Staaten von Amerika, die aus der Lieferung von Kriegsmaterial an die Ententemächte riesigen Gewinn zogen, ließen sich die Beschränkung ihres Handelsverkehrs mit den Zentralmächten durch die englische Seewillkür gefallen. Ernsthafteren Widerstand setzten nur Schweden und teilweise die Schweiz den Zumutungen der Entente entgegen. Ob die offenkundigen Vorteile, welche die „Kriegskonjunktur“ den neutralen Staaten, dem einen mehr, dem anderen weniger, gebracht hat, die vielfachen durch die Störung des Weltverkehrs und durch kriegerische Vorsichtsmaßregeln hervorgerufenen Nachteile, die zunächst nicht immer so klar zutage traten, überwogen, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit erkennen. Gewinne und Schädigungen waren in den einzelnen Ländern und Erwerbszweigen recht verschieden verteilt.

Auf allen größeren Kapitalmärkten handelte es sich im Jahre 1915 fast ausschließlich um die Deckung des Kriegsbedarfs. Private Emissionen kamen in Europa nur ausnahmsweise vor und standen auch dann fast immer mit dem Krieg in Zusammenhang. Ebenso beanspruchte in den Vereinigten Staaten von Amerika die Kriegsindustrie alles verfügbare Kapital.

Die Folge der Einziehung von Millionen Produzenten zum Heeresdienst, der Zerstörung unendlicher Gütermengen und der bedeutenden Verminderung der Verfrachtungsgelegenheiten bei andauernd starker, teilweise dringlichster Nachfrage nach Kriegsbedarfsartikeln war eine erhebliche Verteuerung der meisten Waren. Sie machte sich bereits gegen Ende des Jahres 1914 bemerkbar, nahm aber im Laufe des Jahres 1915 mit dem allmählichen Knapperwerden der noch vorhandenen Vorräte rasch zu. Infolge der Störung der internationalen Verbindungen war die Bewegung der Warenpreise in den einzelnen Ländern nicht einheitlich. Ueber die Preisentwicklung in Deutschland liegt seit dem Kriegsausbruch kein amtliches Material vor. In England hat der „Economist“ seine Preisberechnungen auch während des Krieges fortgesetzt. Aus ihnen ergibt sich, daß die die Entwicklung der Preise kennzeichnende „Generalindexziffer“, die von 100 (im Durchschnitt der Jahre 1901—1905) bis zum Kriegsausbruch bereits auf 117 gestiegen war, am Ende des Jahres 1914, als die Schwierigkeiten der Warenbeschaffung in England erst begannen, 127 erreichte, um dann in einem weiteren Jahre, das auch dem englischen Volke den Ernst des Krieges enthüllte, auf 165 zu steigen. Bei den einzelnen Warengruppen war die Zunahme die folgende:

	Durchschnitt 1901—1905	Bei Kriegsausbruch	Ende 1915
Getreide und Fleisch	500	579	897
Andere Lebensmittel (Tee, Zucker usw.)	300	352	446
Textilstoffe	500	616	731
Mineralien	400	465	711
Verschiedenes (Kautschuk, Holz, Oel usw.)	500	553	849
Im ganzen	2200	2565	3634

Die Entwicklung der Preise der einzelnen Waren (nach dem „Economist“) war in den letzten Jahren in England folgende:

(Die Ziffern bezeichnen die Preise am 1. Januar der angegebenen Jahre. Der Durchschnittspreis von 1901—1905 ist als 100 gesetzt.)

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Weizen, kanadischer	114	105	152	137	140	127	137	127	119	178	220
„ englischer	102	93	125	114	119	109	118	107	110	155	192
Mehl	99	87	120	115	120	108	106	116	112	160	200
Gerste	106	104	116	116	109	103	145	124	112	129	207
Hafer	104	99	105	99	99	96	118	110	105	148	176
Reis	106	112	127	109	101	112	116	146	117	185	225
Kartoffeln	81	90	106	81	90	100	137	112	82	93	125
Rindfleisch	100	104	100	110	102	106	111	116	125	130	138
Hammelfleisch	109	114	106	98	91	104	99	111	129	117	129
Schweinefleisch	115	111	100	95	98	107	113	133	115	134	182
Tee	92	87	125	100	119	124	135	115	137	138	142
Kaffee	98	101	104	95	106	146	168	171	142	132	122
Zucker (Rohr)	102	89	96	80	83	83	115	112	82	131	198
„ (Rüben)	88	96	108	110	135	97	162	102	97	—	—
Butter	118	112	115	103	115	104	123	121	122	140	142
Tabak	117	117	111	111	111	111	111	114	130	130	130
Baumwolle, amerikan.	116	105	111	91	154	147	96	130	130	82	140
„ ägyptische	106	136	131	114	186	144	119	134	133	83	135
Baumwollengarn	107	123	106	96	134	136	106	126	124	87	145
Baumwollenstoff	115	111	114	104	126	142	123	129	125	99	135
Wolle, englische	150	162	145	126	155	155	150	155	160	186	239
„ australische	116	111	104	98	104	104	105	110	105	96	134
Seide	105	114	107	93	87	93	93	96	100	92	116
Flachs	95	100	86	88	97	112	100	109	93	103	103
Hanf	114	121	81	69	76	56	61	100	76	74	134
Jute	131	178	108	95	95	131	131	173	238	116	181
Roheisen	118	133	105	106	111	108	113	146	109	116	167
Stabeisen	112	112	120	112	108	104	95	95	108	123	200
Stahlschienen	114	124	117	105	100	100	115	119	116	106	183
Kohlen, Steam	87	107	118	95	98	91	107	141	136	118	204
„ Hausbrand	94	112	118	106	115	100	97	126	126	126	153
Blei	140	161	115	106	113	107	128	148	150	155	244
Zinn	133	154	97	104	120	136	160	178	131	113	131
Kupfer	132	176	111	106	103	94	105	127	106	95	141
Holz, baltisch	103	123	129	123	86	120	100	171	128	136	200
„ kanadisch	117	102	125	112	135	150	175	185	185	185	185
Leder	108	116	116	111	121	121	121	107	103	142	144
Petroleum	117	102	113	106	114	104	98	135	140	131	166
Oel	93	109	110	103	100	119	119	118	118	113	131
Oelsaat	82	97	103	98	111	130	137	106	105	107	168
Talg	101	128	117	109	120	128	118	117	121	109	158
Indigo	93	95	93	98	97	100	96	80	86	300	373
Soda	106	106	106	102	102	102	90	79	79	79	79
Gummi	135	131	85	128	190	138	107	115	78	71	93
Durchschnitt	109	115	111½	104	113½	114	117½	125	119	127	165

Die Preissteigerungen sind meistens sehr erheblich. Allerdings fehlt es auch nicht an Ausnahmen von der Verteuerungsregel. Einige Waren sind seit Anfang 1914 nur mäßig gestiegen (Hammelfleisch, Tee, Baumwolle, Flachs, Zinn); andere haben keine Preisveränderungen

aufzuweisen (Tabak, Zinn, kanadisches Holz, Soda); Kaffee und Jute sind sogar billiger geworden.

Ueber den Außenhandel Deutschlands im Jahre 1915 sind noch keine Angaben veröffentlicht worden. Er hat natürlich nur in sehr beschränktem Maße fortgeführt werden können.

Bei der Beurteilung der Statistik des Außenhandels Englands ist zu beachten, daß die großen Einkäufe der englischen Regierung im Auslande in den angegebeuen Einfuhrmengen nicht enthalten sind. Die „Passivität" der englischen Handelsbilanz war also im Jahre 1915 noch viel größer, als die statistischen Angaben erkennen lassen. Folgende Zahlen wurden veröffentlicht (Angaben in Mill. £):

	Gesamte Einfuhr	Ausfuhr englischer Waren	Wiederausfuhr kolonialer u. fremder Waren
1913	769	525	110
1914	697	431	95
1915	854	385	99

Während also die Einfuhr Englands im Jahre 1915 die des Jahres 1913 beträchtlich übertrifft, ist die Ausfuhr stark zurückgegangen.

In Frankreich hat die Einfuhr im Jahre 1915 nach dem Rückgang des Vorjahres wieder beinahe die Höhe des Jahres 1913 erreicht; dagegen ist die Ausfuhr weiter tief gesunken. Der Einfuhrüberschuß Frankreichs, der in Friedenszeiten nicht sehr bedeutend war, belief sich 1915 auf mehr als 5 Milliarden Francs. Die amtliche Statistik zeigt folgende Werte (Mill. Francs):

Einfuhr	1913	1914	1915
Nahrungsmittel	1818	1813	2549
Rohstoffe für die Industrie	4946	3508	3154
Fertigfabrikate	1658	1081	2372
[illegible]	8421	6402	8074
Ausfuhr			
Nahrungsmittel	839	646	544
Rohstoffe für die Industrie	1858	1299	637
Fertigfabrikate	3617	2576	1662
Postpakete	566	348	179
zusammen	6880	4869	3022

Nach der russischen Statistik ist die Einfuhr Rußlands trotz der Sperrung seiner westlichen Landesgrenze im Jahre 1915 nicht viel kleiner gewesen als im Jahre 1914; die Einfuhr des Jahres 1913 war nur um ein Drittel größer. Was vom Westen nicht in das Land gelangen konnte, kam zum großen Teil vom Osten durch Sibirien. Dagegen ist die Ausfuhr Rußlands im Jahre 1915 noch viel stärker zusammengeschrumpft als im Vorjahre. Die sonst immer stark „aktive" Handelsbilanz Rußlands zeigte infolgedessen 1914 eine geringe und 1915 eine starke „Passivität". Die amtlichen Zahlen sind folgende (Mill. Rubel):

	Ueber die europäische Grenze	Ueber die asiatische Grenze
Einfuhr 1913	1197	151
„ 1914	929	155
„ 1915	594	408
Ausfuhr 1913	1387	97
„ 1914	862	87
„ 1915	300	78

In den Vereinigten Staaten von Amerika hielt sich die Einfuhr im Jahre 1915 ungefähr auf der Höhe der Vorjahre. Dagegen nahm die Ausfuhr in unerhörter Weise zu; sie stieg von 2113 Mill. Doll. auf nicht weniger als 3551 Mill. Doll. und übertraf damit die Ausfuhr Englands um fast 90 Proz. In einer amerikanischen Zeitung wird der folgende Ueberblick über die Entwicklung des amerikanischen Außenhandels gegeben:

	Waren- Einfuhr	Waren- Ausfuhr	Gold- Einfuhr	Gold- Ausfuhr
	(in Mill. $)		(in 1000 $)	
1915	1772	3551	451 955	31 426
1914	1789	2113	57 388	222 616
1913	1792	2484	63 705	91 799
1912	1818	2399	66 549	47 425
1911	1533	2093	57 445	37 183
1910	1563	1866	59 223	58 775
1905	1179	1627	50 293	46 794
1900	829	1478	66 750	54 137
1895	802	825	34 396	104 967
1890	823	858	20 230	24 063
1885	588	688	23 645	11 417
1880	697	890	73 645	3 062
1875	503	520	14 339	53 414
1870	461	404	10 431	53 107

So erlangte die Handelsbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1915 eine ungewöhnlich starke „Aktivität". Nähere Angaben darüber enthält die folgende Zusammenstellung (in Mill. Doll.):

	1915	1914	1913	1912	1911	1910
Ueberschüsse der Warenausfuhr	1779	324	692	581	560	303
„ „ Silberausfuhr	12	26	26	14	22	11
	1791	350	718	605	582	314
„ „ Goldeinfuhr	421	—	—	19	20	—
„ „ Goldausfuhr	—	165	28	—	—	—
	1375	515	746	586	562	314

Der internationale Verkehr wurde im Jahre 1915 durch die Verringerung des verfügbaren Schiffsraumes vielfach stark beschränkt. Ein großer Teil der Welthandelsflotte kam nach dem Kriegsausbruch für die friedliche Warenbeförderung nicht mehr in Betracht: die deutschen und österreichischen Schiffe konnten nicht mehr auf den Ozeanen erscheinen; die englischen wurden zum großen Teil für militärische Zwecke verwandt; ein nicht unerheblicher Bestandteil der Entente-Flotte fiel den Unterseebooten, Minen usw. zum Opfer. Das Risiko der Seeschiffahrt wurde namentlich in den europäischen

Gewässern immer größer. Deshalb stiegen die Frachtsätze ganz ungeheuer. Nach Angabe englischer Fachzeitschriften, die im Bureau der Deutschen Bank zusammengestellt worden sind, betrug z. B. die Verteuerung der Fracht für Weizen, Mais und Reis von überseeischen Gebieten nach Europa, wenn man die Sätze vor dem Kriegsausbruch mit denen von Ende 1915 vergleicht, rund 400 bis 900 Proz., und für die Versendung englischer Kohlen nach Mittelmeerhäfen mußte im Kriegsjahr 1915 vielfach 6- bis 9-mal soviel bezahlt werden wie in der vorhergehenden Friedenszeit.

Ueber den Eisenbahnverkehr im Kriegsjahr 1915 liegen nur wenige Angaben vor. Auffallend günstig waren die Abschlüsse der deutschen Eisenbahnen. Ueber sie wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ (vom 22. Januar 1916) folgendes mitgeteilt: „In den gewaltigen Leistungen der deutschen Eisenbahnen seit der Mobilmachung kommt zunächst ihre hervorragende Bedeutung für den Verlauf der militärischen Operationen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen zur Anerkennung. Was sie daneben für die Aufrechterhaltung und zur Förderung des Wirtschaftslebens geleistet haben, ergibt sich aus dem Umstand, daß die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen aus dem nichtmilitärischen Verkehr sich bis auf etwa 90 Proz. der Einnahmen der letzten Friedensmonate gehoben haben, während sie im ersten Kriegsmonat bis auf 50 Proz. gesunken waren. Verhältnismäßig rasch trat eine Abnahme des Ausfalls ein, so daß z. B. bereits im Juli 1915 bei den preußisch-hessischen Staatseisenbahnen die Einnahmen um 2,8 Proz. höher waren als im Juli 1914. Da gerade die Einnahmen des Eisenbahn-Güterverkehrs einen besonders zuverlässigen Gradmesser für die Bedeutung der wirtschaftlichen Lage des Landes bilden, dürfen wir auch von diesem Gesichtspunkte aus auf die Gestaltung unseres gesamten Erwerbslebens in den verflossenen Kriegsmonaten mit Genugtuung für die weitere Zukunft mit voller Zuversicht hinblicken. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Güterverkehr zahlreiche Ausnahmetarife und Frachtenermäßigungen im Interesse der Volkswohlfahrt und insbesondere der Volksernährung, für Kohlen, landwirtschaftliche Erzeugnisse aller Art, namentlich für Kartoffeln, Saatgetreide und Futtermittel bewilligt worden sind. Im Personenverkehr sind im vergangenen Jahr etwa 70 Proz. der Personenzugskilometer des normalen Friedensfahrplans gefahren worden; bei verringerter Zugzahl war jedoch die Platzausnutzung bedeutend besser. Die Verminderung entfiel vor allem auf den Auslands- und den inländischen Vergnügungsverkehr, während der befürchtete Rückgang im Geschäfts- und Arbeiterverkehr bei weitem nicht im erwarteten Umfang eintrat. Die Eisenbahn-Betriebsführung hatte enorme Schwierigkeiten zu überwinden; es braucht nur an die außerordentliche Verringerung des Personals und an die Einstellung neuer, erst zu schulender Kräfte erinnert zu werden.“

Zu handelspolitischen Vereinbarungen kam es im Kriegsjahr 1915 nur wenig. Das Deutsche Reich gewährte der Türkei von neuem die Meistbegünstigung. Die Handelsverträge Deutschlands mit

Guatemala und Uruguay traten außer Kraft. Die Handelsverträge Bulgariens mit Oesterreich-Ungarn und Dänemark wurden erneuert. Das italienisch-brasilianische Handelsabkommen wurde verlängert. Der spanisch-japanische Freundschaftsvertrag vom Jahre 1911 wurden ratifiziert.

In der Türkei bereitete man, nachdem 1914 die Kapitulationen für ungültig erklärt und die Wertzölle allgemein auf 30 Proz. erhöht worden waren, die Aufstellung eines neuen Zolltarifs vor, kam damit jedoch in dem Kriegsjahre 1915 noch nicht zum Abschluß.

Aus der Einführung von Zöllen auf Uhren, Musikwerke, Kraftwagen und andere Fabrikate zur Erhöhung der Staatseinnahmen Englands sowie aus einer starken Agitation für die Boykottierung deutscher Waren in England nach Beendigung des Weltkrieges wurde gefolgert, daß England jetzt grundsätzlich entschlossen sei, sein bisheriges Freihandelssystem aufzugeben.

In Australien sind bei einer Revision des Zolltarifs zahlreiche Zollsätze erhöht und dem Mutterlande weitere Vergünstigungen gewährt worden.

Die Neugestaltung der handelspolitischen Beziehungen nach dem Friedensschlusse beschäftigte in allen kriegführenden Ländern im Jahre 1915 die Oeffentlichkeit lebhaft. In Deutschland und Oesterreich-Ungarn wurde die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Annäherung der beiden Staaten eifrig erörtert; auch der Anschluß Bulgariens und der Türkei an ein wirtschaftspolitisches Bündnis der Zentralmächte wurde ins Auge gefaßt. Ebenso betonte man in dem Kreise der Ententemächte die Notwendigkeit eines gemeinsamen handelspolitischen Vorgehens gegen die jetzigen Gegner. Greifbare Formen haben diese Pläne noch nicht angenommen.

Die Vereinigten Staaten von Amerika versuchten, den Vernichtungskrieg ihrer europäischen Konkurrenten dazu auszunützen, sich an ihre Stelle auf den neutralen, insbesondere den zentral- und südamerikanischen Märkten zu setzen. Inwieweit ihnen das schon gelungen ist, läßt sich noch nicht erkennen.

Japan bemühte sich inzwischen, seine Macht in Ostasien zu befestigen und zu erweitern, vor allem sich die Vorherrschaft in China zu verschaffen, um dann das große Reich auch wirtschaftlich ausbeuten zu können. England, Rußland und Frankreich, die hierbei in Gefahr gerieten, von Japan bei Seite gedrängt zu werden, erhoben dagegen einstweilen nur schwachen Einspruch. Auch die Vereinigten Staaten von Amerika taten wenig zum Schutz ihrer ostasiatischen Interessen. China selbst war nicht stark genug, sich gegen alle Uebergriffe Japans wehren zu können, leistete jedoch auf manchen Gebieten wenigstens passiven Widerstand und erschwerte dadurch tatsächlich Japans rasches Vordringen.

Auch die Kolonialpolitik wurde im Jahre 1915 vom Weltkrieg beherrscht. Die Feinde Deutschlands machten große Anstrengungen, ihm seine Kolonien zu entreißen. Es gelang ihnen auch, mit großer Uebermacht Deutsch-Südwestafrika zu erobern und die Be-

satzung Kameruns stark zu bedrängen. Erfolgreich verteidigte sich aber Deutsch-Ostafrika gegen den Ansturm der Gegner. In den englischen und französischen Gebieten Afrikas und Asiens geriet die muhamedanische Bevölkerung infolge der Proklamierung des „heiligen Krieges“ in Gärung; zu ernsthaften Aufständen kam es jedoch nicht. Die „autonomen“ Kolonien Englands unterstützten das Mutterland im Jahre 1915 durch immer größere Truppenentsendungen, für die sie teilweise auch die Kosten aufbrachten; sie beanspruchten dafür ein gewisses Mitbestimmungsrecht bei der künftigen Gestaltung der englischen Politik.

Auf dem Gebiete des Verkehrswesens wurden im Jahre 1915 keine großen Fortschritte erzielt. Der Panamakanal hat seine Betriebsfähigkeit noch immer nicht völlig erlangt. Die Vereinigten Staaten von Amerika erkannten infolge der Kriegsereignisse immer deutlicher, wie sehr sie in der Seeschiffahrt von anderen Völkern abhängig waren, und trafen daher Maßregeln zur Vermehrung ihrer eigenen Handelsflotte. In Europa führte die Absperrung der Zentralmächte vom Weltmeere dazu, daß man der Herstellung der Binnenwaserverbindungen größere Aufmerksamkeit schenkte und eine Reihe von Plänen zur Erbauung von Kanälen zwischen den in die Nord- und Ostsee mündenden deutschen Strömen einerseits und der Donau andererseits ausarbeitete beziehungsweise die Ausführung älterer Pläne dieser Art dringend empfahl. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Der Weltkrieg mit seinen gewaltigen Umwälzungen des gesamten Wirtschaftslebens hat selbstverständlich auch in der Versicherung aller Länder mehr oder minder starke Störungen hervorgerufen. Die deutsche Versicherung ist jedoch in ihrem festgefügten Bestand durchaus nicht erschüttert worden; für die Versicherung manch anderen Landes mag dasselbe gelten. Besonders schwer gelitten zu haben scheinen viele französische Gesellschaften. Im übrigen hat der Krieg noch eine Reihe weiterer den meisten Ländern gemeinsamer Erscheinungen gebracht, nämlich das Eingreifen des Staates in die Seeversicherung, sei es, daß staatliche Seekriegsversicherungseinrichtungen getroffen worden sind, sei es, daß die private Organisation maßgebend vom Staate beeinflußt worden ist; der heimischen Schiffahrt und dem inländischen Handel zu Hilfe zu kommen, ist der eine Grund dieser Bestrebungen gewesen, der andere war, wenigstens bei den kriegführenden Staaten zu verhindern, daß durch inländische Anstalten der Schiffahrt und dem Handel des Feindes irgendwelche Förderung zuteil werden kann. Im Inland wie im Ausland sind auch die Bestrebungen zur Verstaatlichung der Privatversicherung im Zusammenhang mit der Frage der Deckung der Kriegslasten aufgetaucht, ebenso wie das Problem einer nachhaltigen Heranziehung der Versicherungsanstalten zu den Kriegssteuern die Finanzminister der kriegführenden Staaten beschäftigen mußte; Entscheidungen sind jedoch noch nicht getroffen worden. In

Deutschland hat man erkannt, wie berechtigt vor dem Krieg immer wieder die Warnungen vor kritikloser Versicherungsnahme bei ausländischen Gesellschaften gewesen sind, namentlich soweit es sich dabei um englische Anstalten handelte; immerhin haben die umsichtigen Maßregeln der Reichsaufsichtsbehörden für die Privatversicherung in vielen Fällen verhindert, daß den deutschen Versicherten nennenswerte Schädigungen erwachsen sind. In hervorragendem Maße haben die deutschen Versicherungsanstalten, voran die Lebensversicherungsanstalten, sich an den Kriegsanleihen beteiligt, ein gleiches ist für die österreichischen und ungarischen Gesellschaften in bezug auf die Kriegsanleihen ihrer Länder zu melden. Ein Schritt von größter Bedeutung für das Allgemeinwohl ist es auch, daß die deutschen Lebensversicherer einen Zusammenschluß zwecks Durchführung einer Versicherung der minderwertigen Leben, der bisher abgelehnten Risiken, planen. Die Kriegslage hat es mit sich gebracht, daß die deutsche Verwaltung die Regelung des Versicherungswesens in den besetzten Gebieten, in Belgien und Polen, in die Hand hat nehmen müssen. In Oesterreich sind zwei für die Privatversicherung ungemein wichtige Gesetze im Berichtsjahr in Kraft getreten, einmal die Versicherungsordnung, durch welche das Recht des Versicherungsvertrags in einer dem deutschen Gesetz sehr ähnlichen Fassung geregelt wird, alsdann ein Gesetz, durch welches die Besteuerung der österreichischen Versicherung besser als bisher ihre Regelung gefunden hat. Im übrigen hat sich auf dem Gebiet der Privatversicherungsgesetzgebung, soweit sich dies übersehen läßt, nichts von Belang ereignet. Von neuen Versicherungszweigen ist die Luftschädenversicherung hervorzuheben, die dank der deutschen Zeppeline namentlich in England einen recht erheblichen Umfang angenommen hat.

Was die Sozialversicherung betrifft, so muß vor allem hervorgehoben werden, daß die in den Friedensjahren häufig gerade von militärischen Schriftstellern geäußerten Bedenken, es werde durch die soziale Fürsorge eine Abschwächung der Energie, eine Verzärtelung der Heeresangehörigen bewirkt, sich als durchaus unzutreffend erwiesen hat. Wie vielmehr im Gegenteil, wenigstens für Deutschland und seine nächsten Verbündeten, feststeht, kommen diese Maßregeln der Sozialpolitik als kraftsteigernde und staatserhaltende Momente in Betracht. Wehrtüchtigkeit und Vaterlandsliebe der weitesten Kreise sind hier durch die Sozialversicherung gesteigert worden. Naturgemäß aber hat der Kriegszustand es mit sich gebracht, daß für die verschiedenen Zweige der Sozialversicherung eine Reihe neuer gesetzlicher Bestimmungen erlassen werden mußten, durch die die Interessen der Versicherten den veränderten Verhältnissen entsprechend gewahrt worden sind. Die Träger der Sozialversicherung haben sich mehr oder minder umfassend bemüht, das, was in ihren Kräften steht, für die Förderung der Kriegswohlfahrtspflege zu leisten und Fürsorge für Kriegsbeschädigte zu treffen. Was die Sozialversicherung des Auslandes betrifft, so ist hervorzuheben, daß in Dänemark ein neues Krankenversicherungsgesetz, nach wie vor auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit, erschienen ist und in Norwegen ein solches, welches die Arbeitslosenversicherung

neu regelt. Die noch junge englische Sozialversicherung scheint in Schwierigkeiten geraten zu sein. In den Vereinigten Staaten von Amerika nahmen die Erörterungen für und wider eine Sozialversicherung ihren Fortgang; die Gesetzgebung vieler Unionsstaaten wurde auf dem Gebiet der Arbeiterunfälle reformiert. (G. C.)

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Jahres 1915.

Der internationale Geldmarkt. (Allgemeine Wirtschaftslage. Die Wohlstandsverschiebungen zwischen den Nationen. Beziehungen der Geldmärkte untereinander und die Rolle der Neutralen. Wirkungen der Wohlstandsverschiebungen auf die Wechselkurse. Maßnahmen zur Beeinflussung der Wechselkurse. Die Verfassung der Geldmärkte und ihre Bedeutung für die finanzielle Kriegführung. Die Notenbanken. Bankdiskont und Privatdiskont. Zinssätze auf dem Anleihemarkte. Außenhandel, Roheisenerzeugung, Kohlenproduktion Deutschlands. Außenhandel Englands und Frankreichs. Abrechnungsstellen in Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Internationale Emissionstätigkeit. Emissionen in Deutschland, England, Frankreich. Börsenverkehr. Goldproduktion der Welt. Goldbewegungen Englands.) Der deutsche Geldmarkt. (Allgemeines. Wirtschaftsleben, Geldmarktverfassung, Schließung der Börsen, Liquidität, Kreditorganisation. Bankdiskont und Privatdiskont. Zinssätze für tägliches Geld und für Ultimogeld. Der Status der Reichsbank. Die Darlehnskassen. Die auswärtigen Wechselkurse. Die deutschen Börsen. Dividendenpapiere. Rentenmarkt.) Der österreichisch-ungarische Geldmarkt. (Allgemeines Wirtschaftsleben. Liquidität, Geldmarktverfassung. Privatdiskont, Bankdiskont. Auswärtige Wechselkurse. Wiener Börse. Staatliche Darlehnskassen.) Der englische Geldmarkt. (Wirtschaftsleben. Zinssätze. Auswärtige Wechselkurse, Zahlungsbilanz. Staatsfinanzen. Privatdiskont, Zinssätze für tägliches Geld. Bank von England. Schatzkassenscheine. Fondsbörse. Gold- und Silbermarkt. Rupienkurse.) Der französische Geldmarkt. (Allgemeine Wirtschaftslage. Finanzen. Währungspolitische Verhältnisse. Auswärtige Wechselkurse. Bank von Frankreich.) Der russische Geldmarkt. (Wirtschaftliche Lage. Handelsbilanz. Finanzen. Geldmarktverfassung. Privatdiskont. Auswartige Wechselkurse. Russische Staatsbank.) Der italienische Geldmarkt. (Entwicklung des Wirtschaftslebens. Kreditorganisation. Verfassung des Geldmarktes. Anleihen im Inland und Ausland. Devisenkurse. Börsenverkehr. Bank von Italien.) Der Geldmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika. (Entwicklung des Wirtschaftslebens. Verfassung des Geldmarktes. Zahlungsbilanz. Kreditgewährung an das Ausland. Zins- und Diskontsätze. Börsenverkehr. Devisenkurse. New Yorker Abrechnungsbanken. Bundesreservebanken.) Der holländische Geldmarkt. (Wirtschaftliche Entwicklung. Gestaltung des Geldmarktes. Emissionstätigkeit. Bankdiskont. Währungspolitische Aenderungen. Devisenkurse. Niederländische Bank.) Die Geldmärkte der drei skandinavischen Länder. (Entwicklung des Wirtschaftslebens. Geldmarktverfassung. Zinssätze. Anleihen im Inland und Ausland. Devisenkurse. Börsenverkehr. Stand der Notenbanken.) Der schweizerische Geldmarkt. (Entwicklung des Wirtschaftslebens. Anleihen im Ausland und Inland. Börsenverkehr. Verfassung des Geldmarktes. Zinssätze. Schweizerische Nationalbank. Devisenkurse.) Der spanische Geldmarkt. (Wirtschaftliche Entwicklung. Gestaltung des Geldmarktes. Anleihen. Bankdiskont. Bank von Spanien. Devisenmarkt.)

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Währungs- und Münzwesen (in Deutschland, Belgien, Russisch-Polen, England, Frankreich einschließlich Kolonien, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden, der Schweiz, Argentinien, Australien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, Columbien, Cuba, Dänemark, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Haiti, Mexiko, Paraguay, Peru, Portugal, der Türkei, Uruguay). Notenbankwesen (in Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Algier, Rußland, Finland, den Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Brasilien, Bulgarien, China, Griechenland, Italien

Mexiko, der Mongolei, Norwegen, Paraguay, Persien, Schweden, Serbien, der Türkei). Kreditbankwesen (in Deutschland, Russisch-Polen, in Ungarn, Mittel- und Südamerika, den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, China). Börsenwesen und Börsengesetzgebung (in Deutschland, England, Frankreich, den Vereinigten Staaten von Amerika, den Niederlanden, Belgien, Dänemark, Russisch-Polen). Kreditwirtschaftliche Maßnahmen (in Deutschland, in den besetzten Gebieten von Belgien und Russisch-Polen, in Chile, Dänemark, England, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, Schweden, der Schweiz, der Türkei). Moratorien und Ausnahmegesetze gegen deutsche Privatrechte. Reichs- und Staatsschuldbücher. Postscheckverkehr.

3) Statistik. Diskontsätze der wichtigen Notenbanken im Jahre 1915. Londoner Notierungen des Marktdiskonts, des Silberpreises und der Regierungswechsel auf Indien, sowie New Yorker Notierung für „tägliches Geld". Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischer Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1915. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen. Englands Goldbilanz. Emissionen in England. Sichtbare Goldbestände. Abrechnungsverkehr in Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Ausweise über die englischen Schatzkassenscheine (currency notes).

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Jahres 1915.

Die Entwicklung der internationalen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse und damit der Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkte hat sich im Berichtsjahre in den Bahnen weiter bewegt, die sie mit Kriegsausbruch eingeschlagen hatte, und die in der Jahreschronik 1914 bereits grundsätzlich erörtert worden ist. Die verschiedenen Volkswirtschaften haben sich der ihnen innewohnenden Anpassungsfähigkeit entsprechend mehr oder weniger vollkommen auf den Kriegszustand eingestellt, und die unruhigen Bewegungen der Wirtschaftskörper, die in den ersten Kriegsmonaten zu beobachten waren, sind in einzelnen Ländern einer gewissen Gleichgewichtslage gewichen. Es wurde dabei im Verlauf des Krieges immer klarer, daß die leitenden Gesichtspunkte, die in Friedenszeiten das wirtschaftliche Handeln im großen bestimmten, sich, was die kriegführenden, aber auch was die meisten neutralen Staaten betrifft, von Grund auf verändert haben. Das Streben des Staates, in der kriegerischen Auseinandersetzung den Sieg zu erringen oder seiner Neutralität Geltung zu verschaffen, trat allgemein auch in wirtschaftlicher Hinsicht in den Vordergrund. Die Mobilmachung der verfügbaren eigenen wirtschaftlichen Kräfte, zum Teil durch weitgehende Verstaatlichung wichtiger Wirtschaftszweige, die Heranziehung und Verwertung fremder Wirtschaftskräfte im Interesse der Kriegführung ohne Rücksicht auf die Kosten, erwies sich in weitestem Umfange als notwendig. Neben den militärischen Kampf ist immer mehr der wirtschaftliche getreten, das Bestreben, den Feind in seinen eigenen wirtschaftlichen Hilfsquellen möglichst zu schwächen und die Auffrischung seiner Kräfte neben dem Verbot des Handels mit dem Feind durch Abschneidung der Zufuhren aus neutralen Ländern zu verhindern. Der von England bereits im Vorjahr eingeleitete Handelskrieg nahm im Berichtsjahr verschärfte Formen an und wurde von Deutschland durch den nach vorheriger Ankündigung im Februar 1915 eröffneten Unterseebootkrieg beantwortet

Die dadurch hervorgerufene Unsicherheit und die Verringerung des Schiffsraumes der Alliierten, der angesichts der militärischen Verwendung eines großen Teiles der Handelsflotte und der gewaltig gesteigerten Bedürfnisse für überseeische Produkte nach Ausscheidung der deutschen und österreichischen Handelsflotte ohnehin knapp war, hatten eine Erhöhung der Frachten und Versicherungsgebühren und damit eine wesentliche Verteuerung nicht nur der Kriegführung, sondern auch der Lebenshaltung für die Völker des Vierverbandes zur Folge, zumal die erstrebte Bezwingung der Dardanellen und die Verwertung des russischen Getreideüberschusses nicht gelang. Vergeblich versuchten die Alliierten, namentlich England, durch Mahnungen zur Sparsamkeit und Steigerung der eigenen Produktionskraft, besonders auf dem Gebiete der Munitionsversorgung, Abhilfe zu schaffen.

Während aber der Unterseebootkrieg zwar eine ernstliche Bedrohung, indes keine völlige Ausschaltung der feindlichen Handelsschiffahrt mit sich brachte, vermochten die Alliierten den deutschen Handel vom Weltmeere völlig zu verdrängen und, soweit ein Handel Deutschlands mit den Neutralen zu Lande oder über die Ostsee noch möglich war, ihn durch Erweiterung der Konterbandeliste und durch ein zu besonderer Vollkommenheit ausgebildetes Ueberwachungssystem stark zu unterbinden. Dieses gipfelt in der Errichtung und Kontrolle besonderer Gesellschaften in einzelnen maßgebenden neutralen Ländern wie der American Oversees Corporation in den Vereinigten Staaten von Amerika, der Société Suisse de Surveillance Économique in der Schweiz, dem holländischen, dänischen und norwegischen Ausfuhrtrust in Holland, Dänemark und Norwegen und bezweckt die Zulassung bestimmter Warengattungen, namentlich wichtiger Rohstoffe und Lebensmittel, lediglich für den Eigenbedarf der kontrollierten neutralen Länder.

Diese Absperrung, die nur möglich war, weil die Neutralen der englischen Willkür nicht entgegenzutreten wagten, hat aber die erwartete Schwächung der Zentralmächte nicht herbeiführen können, sie vielmehr zu Höchstleistungen in produktiver und organisatorischer Arbeit angespornt, so daß nicht nur ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit gesichert wurde, sondern auch darüber hinaus wichtige Industriezweige, der ausländischen Konkurrenz enthoben, ausreichende Beschäftigung und teilweisen Ersatz für die mangelnde Ausfuhr fanden. Als sich dann Bulgarien den Zentralmächten angeschlossen hatte und in raschem Siegeszuge durch Serbien die Verbindung mit der Türkei hergestellt war, erstand ein ungeheuer ausgedehntes zusammenhängendes Wirtschaftsgebiet, dessen Verkehr unter seinen einzelnen Gliedern die englische Seemacht nicht mehr zu hindern vermag.

Während so die Zentralmächte, sich selbst genügend, im wesentlichen ihre Kräfte aus sich heraus immer wieder erneuerten, haben die Alliierten von der Möglichkeit, sich der Mitwirkung der Neutralen, namentlich der Vereinigten Staaten, bei der Ausrüstung ihrer Heere und der Versorgung ihrer Völker mit allen notwendigen Lebensmitteln und Gegenständen zu bedienen, weitgehenden Gebrauch gemacht. Nicht zum wenigsten auf ihre Kosten ist deshalb die außerordentliche Wohl-

standssteigerung aller neutralen Wirtschaften erfolgt, die umso größer war, als die Dringlichkeit der Bedürfnisse der Kriegführenden es den Lieferanten gestattete, ihre eigenen Preise vorzuschreiben, und nur gehemmt wurde, wo zur Wahrung der Neutralität die Mobilmachung des Heeres große unproduktive Ausgaben notwendig machte. Der wirtschaftliche Aufschwung ergriff, von den Kriegsindustrien ausgehend, eine ganze Reihe von Wirtschaftszweigen der Neutralen, wenn auch einzelne Gruppen infolge der einseitigen Absperrung ihre vor dem Kriege erreichte Produktivität noch nicht wieder erlangten.

Im Berichtsjahr haben also die Faktoren noch an Bedeutung gewonnen, welche während der Kriegszeit überhaupt für die Beurteilung des internationalen Wirtschaftslebens wesentlich sind, die Wohlstandsverschiebung zwischen einzelnen Völkern, namentlich auf Kosten der Alliierten zugunsten einzelner Neutraler, und die Einschränkung des Weltmarktes in seinem früheren Umfange durch den Fortfall vieler internationaler Handelsbeziehungen.

Diese wichtigen Veränderungen konnten natürlich auch auf den internationalen Geldmarkt nicht ohne Einfluß bleiben. Freilich, die oft verwickelten Beziehungen zwischen den Geldmärkten der einzelnen Länder sind weit schwerer kontrollierbar als die einfacheren der Warenmärkte; aber auch im Berichtsjahr waren Erscheinungen einer gewissen Solidarität sogar der Geldmärkte der verfeindeten Staaten nicht zu verkennen. Die Tatsache, daß wichtige Vorgänge auf dem Geldmarkte der einen Gruppe der kriegführenden Länder Reflexbewegungen auf dem Geldmarkte der anderen Gruppe ausgelöst haben, deutet auf einen Zusammenhang der geldlichen Beziehungen durch Vermittlung der Neutralen. Es sei nur erinnert an die Ausnutzung der auf Grund der deutschen Effektenverkäufe gewonnenen deutschen Guthaben in den Vereinigten Staaten von Amerika durch den Vierverband für seine Zwecke, an die Besserung der deutschen Wechselkurse anläßlich der Auflegung der englisch-französischen Valutaanleihe in den Vereinigten Staaten von Amerika und an die Verschlechterung der deutschen Wechselkurse im Zusammenhang mit den Zeichnungen der Neutralen auf die französische Kriegsanleihe.

Der innere Zusammenhang der Geldmärkte erscheint also im Berichtsjahr trotz des verschärften Handelskrieges nicht ganz zerrissen. Er wurde durch die Neutralen aufrecht erhalten, und ihre Valuten sahen sich — indes nicht nur aus diesem Grunde — einer steigenden Nachfrage gegenüber. Die erwähnte Wohlstandsverschiebung, die sich fortgesetzt zugunsten der neutralen Länder vollzog, übte einen dauernden Druck auf die Wechselkurse der kriegführenden aus. Ihre Bestrebungen, den Passivsaldo der Handelsbilanz durch Aktivierung der Zahlungsbilanz auszugleichen, hatten angesichts der fortgesetzten an Umfang wachsenden Bezüge aus den neutralen Ländern und der ungenügenden Warenausfuhr dorthin nicht den gewünschten Erfolg. Im Gegenteil, die Massenverkäufe ausländischer Effekten, die seitens der Kriegführenden durch Private betrieben, da und dort sogar von Staatswegen organisiert wurden, ermöglichten den Neutralen, ihre Schulden zu

günstigen Bedingungen zurückzuzahlen, so daß für die ursprünglichen Gläubigerländer wichtige Zins-Aktivposten aus der Zahlungsbilanz ausschieden; auf der anderen Seite entstanden aber den Kriegführenden auf Grund der ihnen gewährten Kredite und Anleihen nach vorübergehender Erleichterung alsbald neue Verpflichtungen in Form von Zinszahlungen.

Welcher von den Währungen der Neutralen nach der Entthronung des englischen Pfundes von der Weltherrschaft in der Berichtszeit der Vorrang gebührte, soll nicht untersucht werden. Es genügt festzustellen, daß die Wechselkurse aller kriegführenden Staaten gegenüber den neutralen Lieferanten während des Berichtsjahres mit nur ganz geringen und vorübergehenden Ausnahmen eine Entwertung erlitten, daß aber der amerikanische Dollar, dessen Stand hauptsächlich für die Alliierten von Bedeutung war, gegenüber dem holländischen Gulden, und zeitweise auch gegenüber dem schweizerischen Franken ein Disagio aufwies, Währungen, die neben denen der skandinavischen Länder hauptsächlich für die Zentralmächte von Bedeutung waren. Mag auch die Entwertung der Wechselkurse der Zentralmächte während einiger Monate als Folge des Beitritts Italiens zur gegnerischen Koalition (23. Mai) und zum Teil als Folge rein spekulativer Machenschaften größeren Umfang angenommen haben als die der Alliierten, so ist zu berücksichtigen, daß die Menge der zu diesen Kursen gehandelten Werte bei den Alliierten aus den bekannten und oben erwähnten Gründen namentlich den Vereinigten Staaten gegenüber weit größer war als bei den Zentralmächten. Die Menge der Umsätze ist aber nicht nur für die Kursbildung selbst von wesentlicher Bedeutung, sondern auch für die Beurteilung der Tragweite, welche der Entwertung zuzumessen ist.

Während es den Staaten allgemein Schwierigkeiten machte, die zur Herstellung des Gleichgewichts ihrer Wechselkurse notwendigen Kredite im Auslande in der erforderlichen Höhe zu erhalten, ist bisher die Aufbringung der Gelder für Kriegs- und Mobilmachungszwecke auf dem inneren Markte, wenn man von einigen finanziell besonders schwachen Staaten absieht, noch immer möglich gewesen. Dem kam eine gewisse Flüssigkeit der Geldmärkte zu Hilfe, die, bei den meisten Neutralen erklärlich, bei den Kriegführenden zum Teil in auffälligem Gegensatz stand zu den ganz außerordentlichen durch den Krieg hervorgerufenen finanziellen Aufwendungen und in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß infolge der Ausschaltung der Tätigkeit mancher Wirtschaftszweige Betriebskapitalien brachlagen, daß die Regierungen gute Zahler waren, und daß die Konsumfähigkeit weiter Kreise, sei es aus Sparsamkeit, sei es aus Mangel oder aus anderen Gründen, nicht an die der Friedenszeiten heranreichte. Der Einfluß der vermehrten Papiergeldausgabe auf den allgemeinen Geldstand ist verschieden zu beurteilen, je nachdem die Ausdehnung des Umlaufs zur Finanzierung des Krieges (Frankreich, Rußland) oder zur Befriedigung legitimen Umlaufsmittelbedarfs (Deutschland, England) diente.

Die Notenbanken der Kriegführenden haben in richtiger Erkenntnis der Geldflüssigkeit und ihrer Ursachen ihre Diskontsätze

der leichten Gestaltung des Geldmarktes zumeist nicht angepaßt, während die Notenbanken der Neutralen fast durchweg durch Diskontherabsetzung der günstigeren Lage Rechnung tragen konnten, die namentlich in der Erhöhung ihrer Goldbestände durch Zuflüsse aus dem Auslande Ausdruck findet.

Während des ganzen Berichtsjahres unverändert blieben die Diskontsätze der Zentralnotenbanken Deutschlands (5 Proz.), Englands (5 Proz., aber nur formell), Frankreichs (5 Proz.), Rußlands (6 Proz.), Italiens ($5^1/_2$ Proz.), Belgiens (4 Proz.), Portugals ($5^1/_2$ Proz.). Die Oesterreichisch-ungarische Bank konnte am 12. April ihren Satz von $5^1/_2$ auf 5 Proz., die Niederländische Bank am 1. Juli von 5 auf $4^1/_2$ Proz., die Schweizerische Nationalbank am 1. Jan. von 5 auf $4^1/_2$ Proz., die Schwedische Reichsbank am 6. Jan. von 6 auf $5^1/_2$ Proz., die Dänische Nationalbank am 6. Jan. von 6 auf $5^1/_2$ Proz., am 10. Juli auf 5 Proz. herabsetzen. Die Norwegische Bank allerdings mußte die am 27. Mai erfolgte Herabsetzung von $5^1/_2$ auf 5 Proz. wieder rückgängig machen und am 14. Dez. ihren Satz erneut auf $5^1/_2$ Proz. erhöhen.

Die Privatdiskontsätze hatten, wie bereits in der Jahreschronik für 1914 ausgeführt wurde, ihre internationale Bedeutung eingebüßt und zeigten vielfach, soweit nicht der Staat wie in England eine künstliche Einwirkung auf den Geldmarkt und auf die Erhöhung der Zinssätze herbeiführte, namentlich in Deutschland, einen niedrigeren Stand als in den Kriegsmonaten des Vorjahres und eine auffällige Abweichung von den offiziellen Diskontsätzen der Notenbanken. Es ist besonders bemerkenswert, daß sich die Privatdiskontsätze nach dem Monatsdurchschnitt für die zweite Hälfte des Jahres 1915 in Deutschland durchweg niedriger stellten als in England.

Ein bezeichnendes Spiegelbild der gegen den Frieden veränderten Lage gaben die Zinssätze auf dem Anleihemarkt; sie übertrafen bei weitem die, welche die Staaten in Friedenszeiten bei Anleiheaufnahmen allgemein zu gewähren pflegten; so betrug auf Grund des Zeichnungskurses die tatsächliche Rentabilität der zweiten deutschen Kriegsanleihe 5,08 Proz., der dritten deutschen Kriegsanleihe 5,05 Proz., der zweiten englischen Kriegsanleihe 4,5 Proz., der französisch-englischen Kriegsanleihe in den Vereinigten Staaten von Amerika 5,1 Proz., der französischen „Sieges"-Anleihe 5,7 Proz.

Die hervorstechendsten Züge der internationalen Handelsbewegungen, die schon in den ersten fünf Kriegsmonaten beobachtet wurden und im Berichtsjahre immer mehr zutage getreten sind, waren bei den Kriegführenden der Rückgang des Ausfuhrhandels und, soweit der Seekrieg und die Blockadepolitik es zuließen, die gewaltige Erhöhung der Einfuhren, während sich bei den Neutralen, namentlich den Hauptlieferanten der Kriegführenden, im großen und ganzen die umgekehrte Entwicklung vollzog.

Ueber den deutschen Außenhandel sind seit Juli 1914 die amtlichen Veröffentlichungen nicht mehr erschienen. Es fehlt daher jeder Maßstab für eine richtige Beurteilung unseres Handels mit dem Ausland im Berichtsjahre. Aber wenn auch nicht daran zu zweifeln ist,

daß die große Reihe von Ausfuhrverboten, die aus militärischen Gründen erlassen worden sind, und besonders die Lahmlegung unseres Ueberseeverkehrs durch die Sperrung der freien Meere für unsere Handelsschiffe seitens Englands, sowohl der Einfuhr wie der Ausfuhr eine gewaltige Einbuße gebracht haben, so darf man doch dessen gewiß sein, daß der deutsche Außenhandel auch im Jahre 1915 immer noch einen Umfang erreicht hat, der unter Würdigung aller hemmenden Faktoren als günstig bezeichnet werden kann. Diese Annahme stützt sich vor allem darauf, daß die Handelsbeziehungen zu den uns benachbarten neutralen Ländern und noch mehr zu den uns befreundeten Ländern während des ganzen Jahres innerhalb der durch den Krieg gezogenen Grenzen lebhaft gewesen sind. Auch die Entwicklung unserer inneren wirtschaftlichen Lage berechtigt zu dieser Annahme. Denn unsere heimische Industrie hat während des ganzen Jahres, soweit sie nicht infolge Mangels an ausländischen Rohstoffen gehemmt war, reichliche Beschäftigung gehabt. Auf zwei unserer wichtigsten Industriezweige sei besonders hingewiesen, auf die Roheisenerzeugung und die Kohlenproduktion, die während der ersten 17 Kriegsmonate eine bewunderungswürdige Widerstandskraft gezeigt haben.

Die Roheisenerzeugung hat im Berichtsjahre eine durchaus befriedigende Entwicklung genommen. Die Produktionsziffern, die im Dezbr. 1914 rund 850000 t betragen hatten, überschritten schon im Juli 1915 1 Mill. t und hielten sich in den folgenden Monaten mit geringen Schwankungen auf dieser Höhe. Ein Vergleich der fünf Kriegsmonate August bis Dezember 1915 mit der gleichen Zeit des Vorjahres zeigt, daß die Produktion in den fünf Monaten 1915 um mehr als 1,6 Mill. t größer gewesen ist. Während des ganzen Jahres 1915 wurden 11790200 t Roheisen gewonnen, ein Ergebnis, das nicht hinter dem des Depressionsjahres 1908 zurückbleibt, wie aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen ist:

Roheisengewinnung
in Millionen Tonnen

1915	1914	1913	1912	1911	1910	1909	1908	1907
11,8	14,4	19,3	17,6	15,6	14,8	12,6	11,8	12,9

Aehnlich günstig stellte sich die Kohlenproduktion im Jahre 1915. Es wurden gefördert:

im Jahre	Steinkohlen in Millionen	Braunkohlen Tonnen
1915	146,71	88,37
1914	161,54	83,95
1913	191,51	87,12
1911	160,75	73,77
1909	148,79	68,66
1907	143,19	62,55

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß die Steinkohlenförderung gegen 1913 zwar um 23,4 Proz. zurückgegangen ist, aber nur um 2,1 Mill. t = 1,4 Proz. hinter der des Jahres 1909 zurückbleibt, während die Gewinnung der leichter zu fördernden Braunkohle im Berichtsjahre sogar die Ziffern des Jahres 1913 um 1,2 Mill. t überschritten hat.

Die für den Außenhandel Englands während der Kriegsmonate des Vorjahres maßgebenden Einflüsse sind auch im Jahre 1915 für die weitere Entwicklung richtunggebend geblieben. Der gesamte Spezialhandel des Landes hat sich weiter stark passiv entwickelt. Die Einfuhr in ihrem Gesamtbetrage hat nicht nur die des Vorjahres, sondern auch die Einfuhr des Jahres 1913 ganz erheblich übertroffen, während die Gesamtausfuhr hinter den Gesamtsummen beider Jahre zurückblieb.

Englands Außenhandel.

		1913	1914	1915
Einfuhr	£	768 735 000	696 635 000	853 756 000
Ausfuhr	£	525 245 000	430 721 000	384 647 000
Wiederausfuhr	£	109 575 000	95 474 000	98 797 000

Dabei ist beachtenswert, daß in den Einfuhrziffern die direkten Käufe der Regierung usw. nirgends enthalten sind, so daß in Wirklichkeit die Handelsbilanz Englands noch weit ungünstiger ist, als sie nach diesen Gesamtziffern erscheint [1]). Da englischer Schiffsraum wegen der starken Inanspruchnahme der Schiffe für Heerestransportzwecke und infolge der nicht unbeträchtlichen Verluste in weit geringerem Umfange als in friedlichen Zeiten dem Handel zur Verfügung steht, so ist ein ganz ungewöhnlich großer Teil des Frachtverdienstes während des Krieges in das Ausland geflossen. Hierbei handelt es sich wegen der erhöhten Seefrachten um sehr bedeutende Summen. So betrug:

der durchschnittl. Frachtsatz im Jahre 1914		der übliche Frachtsatz im Januar 1916		
sh	d	sh	d	für [2]):
18	—	162	6	Jute von Kalkutta nach England f. dt.
3	2	16	—	Korn von New York (Baltimore) nach England f. d. quarter
17	11	150	—	Korn von Rio de la Plata nach England
8	9	77	6	Kohlen von Wales nach Genua
14	3	39	6	Kohlen von Wales nach dem Rio de la Plata
7	9	40	—	Kohlen von Wales nach Las Palmas.

Die Faktoren, welche die englische Zahlungsbilanz passiv gestalteten, wurden hierdurch um ein bedeutungsvolles Moment vermehrt. Zugleich ist die Frage der Seefrachten zweifellos — das betonte besonders auch der Handelsminister Runciman in einer Rede im Unterhause — im Verlauf des Jahres 1915 wegen der tiefgehenden Rückwirkungen auf die Preisgestaltung aller notwendigen Lebensmittel für England zu einem der wichtigsten kriegswirtschaftlichen Probleme geworden.

Bei der volkswirtschaftlichen Würdigung der großen Einfuhrsummen ist wie im Vorjahre daneben die starke Steigerung des Weltmarkt-

1) Da die Warenpreise bei der Einfuhr nahezu ausschließlich c. i. f. gestellt werden, so sind die Beträge für Versicherung und Schiffsfracht in den Einfuhrziffern mitenthalten, während die Ausfuhrziffern die Versicherungs- und Frachtkosten nicht mitumfassen (Preisstellung: f. o. b.).

2) Nach dem „Daily Telegraph“ vom 20. Januar 1916.

preises nahezu aller Waren — die einzige wichtige Ausnahme macht die Baumwolle — zu berücksichtigen; z. B. ist an Weizen aus den Vereinigten Staaten nach England eingeführt worden im Jahre 1915 ein Mehr der Menge nach von etwa 20 Proz., dem Werte nach von etwa 80 Proz., aus Argentinien ein Mehr der Menge nach von nicht ganz 100 Proz., dem Werte nach von über 200 Proz. gegen 1914. Zudem gilt von der Einfuhr, daß sie weitaus überwiegend aus Nahrungsmitteln und aus Hilfsmitteln für Heereszwecke bestand, daß Rohstoffe für produktive Zwecke weit weniger als sonst eingeführt wurden. Die Ausfuhr andererseits enthält viele Waren (besonders Eisen- und Stahlwaren), die nur dem Heeresbedarf der Verbündeten zu dienen bestimmt waren, während der Absatz vieler wichtiger Erzeugnisse der englischen Industrie ganz bedeutend zurückgegangen ist.

Ausfuhr[1])

von		im Jahre 1913	1914	1915
neuen Schiffen	£	11 026 000	6 933 000	1 687 000
Maschinen	£	37 013 000	31 363 000	19 192 000
Eisen und Stahl	£	54 292 000	41 668 000	40 422 000
Kohlen	£	53 660 000	42 202 000	38 824 000

Diese Zahlen lassen zugleich erkennen, daß auch England — was seine Staatsmänner freilich bei Kriegsausbruch weit von sich gewiesen haben — notgedrungen seine Gütererzeugung für Handelszwecke zugunsten des Kriegsbedarfs hat einschränken müssen. Das kommt in der völligen Einstellung des Schiffsbaues für fremde Rechnung und dem geringen Kohlenexport sowie in dem Rückgang der Maschinenausfuhr deutlich genug zum Ausdruck.

Der französische Außenhandel, der im Jahre 1914 mit einem Einfuhrüberschuß von 1,5 Milliarden frcs abschloß, wies im Berichtsjahre einen Passivsaldo von 5 052 Mill. frcs auf, wobei sich die Einfuhr auf 8074 Mill. frcs (gegen 1914 mehr 1672 Mill. frcs), die Ausfuhr auf 3022 Mill. frcs (gegen 1914 weniger 1846,5 Mill. frcs) stellte. Kennzeichnend für die wirtschaftliche Lage ist dabei der Umstand, daß gegen 1914 die Einfuhr von Fertigfabrikaten allein um 1291 Mill. frcs gestiegen, während die Rohstoffeinfuhr um 354,6 Mill. frcs zurückgegangen ist. Berücksichtigt man noch, daß zugleich die Ausfuhr von Fertigfabrikaten eine Verminderung um 913,3 Mill. frcs aufweist, so zeigt sich an diesen Ziffern am besten, wie gering im Verhältnis zu Deutschland die eigene Produktionskraft Frankreichs gewesen ist.

Ueber den Abrechnungsverkehr in Deutschland berichtet die Statistische Abteilung der Reichsbank in der von ihr auf Veranlassung der Berliner Abrechnungsstelle bearbeiteten Jahresübersicht unter anderem folgendes:

Im Jahre 1915 haben die deutschen Abrechnungsstellen Gesamteinlieferungen von 58106 Mill. M in 9996675 Stück zu verzeichnen; sie blieben damit um 8538,7 Mill. M oder 12,8% in den Beträgen, um 3705846 Stück oder

1) Nach den „Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom".

27 Proz. in der Anzahl der abgerechneten Papiere hinter den Ergebnissen des Vorjahres zurück. Für die letzten drei Jahre stellt sich die Entwicklung, wie folgt, dar:

Gesamteinlieferungen

1915	9 996 675 Stück	mit	58 106,1 Mill. M
1914	13 702 521 „	„	66 644,8 „ „
1913	15 589 659 „	„	73 634,2 „ „

Wie die gesamte Wirtschaftsbetätigung Deutschlands im letzten Jahre, stand auch der Abrechnungsverkehr völlig unter dem Zeichen des Weltkrieges. Daraus erklärt sich ohne weiteres der gegenüber den Vorjahren nicht unbedeutende Rückgang der Umsätze, der übrigens auch für das Londoner Abrechnungshaus[1]) im Kriegsjahre 1915 kennzeichnend ist. Im ganzen genommen kann indes das Ergebnis für Deutschland aus mehreren Gründen nicht als ungünstig bezeichnet werden. In der seit Einführung des Abrechnungsverkehrs im Jahre 1883 bis zum Kriegsausbruch nahezu ununterbrochen ansteigenden Entwicklungsreihe der Abrechnungsumsätze braucht man nur bis zum Jahre 1910, das seinerzeit als ein Jahr aufsteigender Konjunktur sogar Rekordziffern erbracht hatte, zurückzugehen, um an eine niedrigere Umsatzziffer zu gelangen als im letzten Jahre.

Durch den Krieg ist der deutsche Abrechnungsverkehr aus äußerlichen, verkehrstechnischen Gründen mehrfach gehemmt und eingeschränkt worden. Die vier Abrechnungsstellen, welche im Vorjahre kurz nach Kriegsausbruch ihren Geschäftsbetrieb einstellten (Königsberg, Magdeburg, Straßburg, Wiesbaden), haben ihre Tätigkeit im Jahre 1915 noch nicht wieder aufgenommen. Bei zwei Abrechnungsstellen mußten gewisse Verkehrseinschränkungen fortbestehen und bei manchen der uneingeschränkt im Betriebe befindlichen Abrechnungsstellen hatten Unregelmäßigkeiten im Postverkehr zur Folge, daß viele Beträge anstatt durch die Abrechnungsstelle direkt zur Einziehung gebracht wurden. Bei einigen anderen Abrechnungsstellen, insbesondere bei denen in Berlin, Frankfurt a. M., Essen, Leipzig hat das aus mancherlei Gründen notwendige Unterbleiben jedes amtlichen Börsenverkehrs zur Verminderung des Abrechnungsmaterials beigetragen, was im besonderen auch bei einem Vergleiche mit den englischen Abrechnungsergebnissen ins Gewicht fällt.

Von Januar bis Juli beliefen sich die Gesamtumsätze der deutschen Abrechnungsstellen im Jahre 1914 auf 47 120,5 Mill. M, im Jahre 1915 auf 34 466,5 Mill. M, d. h. auf 12 654 Mill. M = 26,9 Proz. weniger. Völlig entgegengesetzt in den letzten fünf Monaten; hier haben die Umsätze im Berichtsjahre (23 639,6 Mill. M) die des Vorjahres (19 524,3 Mill. M) um 4115,3 Mill. M = 21,1 Proz. übertroffen. Den größten Ausfall an Umsätzen gegen 1914 hat der Januar mit 2452,8 Mill. M, den größten Ueberschuß der September mit 2198,3 Mill. M gebracht.

Die vor allem auf Erreichung des Kriegszweckes gerichtete Umformung der Volkswirtschaft hat den deutschen Zahlungsverkehr dahin beeinflußt, daß — wie bereits im vorjährigen Berichte betont wurde — mit Notwendigkeit eine Verminderung der für die Abrechnung geeigneten Geldforderungen sich ergeben mußte. Durch den Handelskrieg Englands ist der deutsche Außenhandel und der gesamte, daraus sich ergebende Zahlungsverkehr größtenteils stillgelegt und der Abrechnungsverkehr der großen Handelsplätze (Hamburg, Bremen, Leipzig) wesentlich beeinträchtigt worden. Die internationalen Effekten- und Arbitragengeschäfte fehlen so gut wie vollständig, wenn sich auch in den mit den Kriegsanleihen zusammenhängenden Umsätzen ein gewisser Ersatz bot.

---

1) Die Umsätze des Londoner Abrechnungshauses blieben um 1257 Mill. £ oder 8,6 Proz. hinter den Umsätzen des Vorjahres zurück. — Die Lage in Frankreich wird durch die Tatsache gekennzeichnet, daß man dort von einer Veröffentlichung von Abrechnungsumsätzen seit Kriegsausbruch bis heute Abstand genommen hat. — In den Vereinigten Staaten sind dagegen infolge der mit den Kriegslieferungen zusammenhängenden großen Zahlungen und der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung um rund 21 Proz. höhere Abrechnungsumsätze als 1914 erzielt worden.

Besonders aber haben sich Kreditverhältnisse und Zahlungsweisen im inneren deutschen Verkehr völlig umgestaltet. Gewerbe und Handel sind im allergrößten Umfange, womöglich noch mehr als in den Kriegsmonaten des Vorjahres, für die Zwecke der Heeresverwaltung beschäftigt gewesen. Für sehr viele Unternehmungen sind damit an Stelle einer großen mannigfachen Kundenzahl einige wenige Großabnehmer (Heeresverwaltung, Kriegsorganisationen, Gemeindeverbände) getreten, welche ihrerseits keinerlei Kredit in Anspruch nahmen, sondern Zug um Zug bankmäßige Zahlung leisteten. Damit hat der Wechsel in Deutschland während des Krieges als „Kreditinstrument" an Bedeutung verloren. Die notwendige Folge war, daß auch im Berichtsjahre wiederum ein größerer Teil der Abrechnungseinlieferungen als sonst durch Girozahlung beglichen wurde. Das kommt in den rückgängigen Kompensationsziffern des letzten Jahres, die weiter unten näher dargestellt werden, deutlich zum Ausdruck. Ganz allgemein hat ferner offenbar der deutsche Scheckverkehr in der Richtung einer Verminderung der Anzahl, einer Erhöhung der Beträge der Schecks sich entwickelt; so ist bei 11 von den 23 Abrechnungsstellen für die Einlieferung von Schecks zwar in der Stückzahl eine Verminderung, in den Beträgen jedoch eine oft bedeutende Steigerung eingetreten. Bei 6 Abrechnungsstellen — es sind das allerdings meist solche mit verhältnismäßig geringen Umsätzen (Augsburg, Braunschweig, Breslau, Düsseldorf, Mannheim, München) — haben die Scheckeinlieferungen sogar nach Betrag und Stückzahl zugenommen; aber auch dort meist in den Beträgen mehr als in den Stückzahlen. Damit ist natürlich bei diesen Abrechnungsstellen eine beträchtliche Zunahme der Durchschnittsgröße für Schecks verbunden, die das Gesamtbild entsprechend beeinflußt.

Je mehr die sofortige Zahlung ohne Kreditinanspruchnahme gegen Akzept im deutschen Innenverkehr üblich wurde, um so mehr wurde neben der Scheckzahlung der bankmäßige Ueberweisungsverkehr gepflegt, weil er in vielen Fällen, namentlich aber im Großverkehr, der Scheckzahlung überlegen ist. Auch dadurch sind dem Abrechnungsverkehr sehr zahlreiche, im besonderen sehr große Beträge entzogen und über den Giroverkehr der Reichsbank geleitet worden.

Diese Entwicklung, zu der unten noch einige weitere Zahlen gegeben werden, verdient Beachtung, weil sie gerade im Kriege eine bezeichnende Eigenart des deutschen Zahlungsverkehrs, die Reichsbankgiroüberweisung, besonders zur Geltung bringt. Sie muß ferner hervorgehoben werden, weil sie den deutschen Abrechnungsergebnissen in bezug auf die gesamten Handels- und Zahlungsumsätze der Volkswirtschaft eine andere Bedeutung gibt, als sie etwa das Abrechnungshaus in London in bezug auf die englische Volkswirtschaft besitzt. Das Zahlungswesen in England ist völlig auf die ausgedehnte Verwendung des Bankschecks gestellt und ohne ihn nicht denkbar. Es wird wie in einem Brennpunkte in dem Abrechnungshause der Banken in London, welches in der Tat weitaus den größten Teil des Zahlungsausgleichs des Landes vermittelt, zusammengefaßt. In Deutschland, wo die Reichsbank seit Jahrzehnten den bankmäßigen Ueberweisungsverkehr mit dem größten Erfolg pflegt, hat dagegen der Scheckverkehr, obwohl er auch bei uns sehr entwicklungsfähig und gerade in jetziger Zeit auch sehr entwicklungsbedürftig ist, bis heute bei weitem noch nicht zu ähnlichem Umfange sich entwickelt. Wegen der im Jahre 1915 so sehr gesteigerten Benutzung des Giroverkehrs der Reichsbank für die Umsätze des Großhandels- und Bankverkehrs ist diesmal ein unmittelbarer Vergleich deutscher und englischer Abrechnungsergebnisse noch weit weniger zulässig als sonst schon.

Bei 22 Abrechnungsstellen ist für das ganze Jahr 1915 die Stückzahl der Einlieferungen zum Teil beträchtlich geringer gewesen als im Vorjahre.

Die Durchschnittsgröße der Einlieferungen hat sich abermals erhöht, und zwar auf 5813 M gegen 4864 M im Jahre 1914 und 4723 M im Jahre 1913.

Durch Kompensation innerhalb der Abrechnungsstellen wurden im Berichtsjahre dem Werte nach 64,7 Proz. der gesamten Einlieferungen beglichen, das bedeutet gegenüber den Zahlen der Vorjahre — 1914: 73,6 Proz., 1913: 77,3 Proz. — eine bemerkenswerte Verminderung. Die auf Girokonto nach erfolgter Abrechnung gutgeschriebenen Summen (20 531 059 000 M) übertrafen noch um rund 3 Milliarden M das bereits ungünstige Ergebnis des Vorjahres.

Wie bereits erwähnt, hat man im inländischen Zahlungsverkehr im letzten Jahre sich mehr als sonst noch des überaus wirksam arbeitenden Giroübertragungsverkehrs bei der Reichsbank bedient, wodurch die Gesamtumsätze im Giroverkehr der Reichsbank derart gehoben wurden, daß sie die Umsätze selbst des Jahres 1913 um mehr als 100 Proz. übertrafen. Obwohl dabei auch die baren Ein- und Auszahlungen absolut nicht unerheblich an Umfang gewachsen sind, hat sich doch das Verhältnis der Barzahlungen zu den buchmäßigen Gesamtumsätzen im Giro- und Abrechnungsverkehr von 9,5 Proz. im Jahre 1914 (9,6 Proz. in 1913) auf 7,1 Proz. verringert, ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die bargeldlosen Zahlungsmethoden Deutschlands auch während des Krieges ihre Aufgabe in immer steigendem Maße erfüllen.

Die den Abrechnungsverkehr in Berlin ergänzende Scheckaustauschstelle hat für das Jahr 1915 gleichfalls einen nicht unbeträchtlichen Rückgang der Umsätze dem Vorjahre gegenüber zu verzeichnen. Insgesamt wurden eingeliefert:

1915: 228 757 Stück über M 124 424 900,00
1914: 334 100 „ „ „ 152 698 200,00

mithin im Jahre 1915 weniger:

105 343 Stück = 31,5 Proz. und M 28 273 300 = 18,5 Proz.

Seit die Scheckaustauschstelle am 1. Juni 1910 ihren Verkehr eröffnete, hat sie noch niemals so geringe Abrechnungsumsätze zu verzeichnen gehabt. Es hat das einmal seinen Grund in den allgemeinen durch den Kriegszustand bedingten weitgehenden Veränderungen der deutschen Wirtschaftsführung, sodann im besonderen in den mannigfachen Unregelmäßigkeiten der Postverbindungen, deretwegen es auch noch nicht angängig war, die bei Kriegsausbruch auf 6 Werktage verlängerte Verrechnungsfrist wieder auf 4 Tage zu verkürzen. Ferner hat sich das Abrechnungsmaterial, das den Auslandsbeziehungen der Berliner Banken und Bankiers entstammt, naturgemäß bedeutend verringert. Schließlich liegt ein Grund für die Verminderung der Umsätze in der Natur des zum Austausch gelangenden Scheckmaterials. Diese auf Provinzbanken gezogenen Schecks entstammten hauptsächlich dem mittleren und kleinen Verkehr[1]), der, wie schon oft hervorgehoben wurde, in großem Umfange wieder zu unmittelbarer Barzahlung zurückgekehrt ist.

Die Umsatzziffern des Londoner Abrechnungshauses der Banken stehen gleichfalls, wie schon angedeutet, unter dem Drucke der Kriegsverhältnisse, aber eine allmähliche Besserung ist auch hier zum Teil infolge der Wiederaufnahme der Börsentätigkeit unverkennbar. Immerhin hat das Unterbleiben der regelmäßigen Börsenabrechnungen, das Fehlen häufiger neuer Wertpapieremissionen und die Einschränkung des Verkehrs in „täglichem Geld“ außerordentlich starke Ausfälle ergeben. Die Gesamtumsätze in den ersten sieben Monaten des Jahres 1915 blieben um 2584128000 £ hinter denen der entsprechenden Monate des Jahres 1914 zurück, d. h. sie waren im Monatsdurchschnitt um 369161000 £ geringer als im Vorjahre. Die letzten fünf Monate 1914 hatten gegen 1913 eine Abnahme der Umsätze im Monatsdurchschnitt um 452457000 £ erbracht; es hatte also in den ersten Monaten 1915 offenbar eine gewisse Besserung im Geld- und Kapitalverkehr Platz gegriffen. In den letzten fünf Monaten hat diese günstige Tendenz sich noch verstärkt. Sie wird besonders augenfällig, wenn

1) Es wird dieser Gegensatz gegen das sonstige Abrechnungsmaterial aus dem geringen Durchschnittsbetrage der Schecks genügend klar (1915: 544 M; dagegen bei der Abrechnungsstelle Berlin Durchschnittsgröße jedes eingelieferten Papiers 10310 M).

man nicht die Gesamtziffern des Abrechnungshauses, sondern dessen drei Abteilungen (Town-, Metropolitan-, Country-Check-Clearing) besonders darstellt. Dann erkennt man sofort, worauf schon im Vorjahre (S. 968) hingewiesen wurde, daß nur das Abrechnungshaus der City (das Town-Clearing), welches unter anderem die Verrechnung der Börsengeschäfte und der täglichen Abrechnungen in „money on call" zu erledigen hat, in seinen Umsätzen stark beschränkt worden ist, daß dagegen die beiden anderen Abrechnungsstellen ihre schon im Vorjahre nicht ungünstige Entwicklung haben ungestört fortsetzen können. Im Metropolitan- und Country Clearing haben sich die Umsätze von Monat zu Monat ständig erhöht. In den Jahresumsätzen wurden Rekordzahlen gegenüber den Vorjahren erreicht. Besonders günstig sind die Zahlen der „Country"-Abrechnungsstelle; ihr bisheriger höchster Monatsumsatz (£ 128726000 im Januar 1914) ist viermal während des Jahres 1915 (im Juli, Oktober, November und Dezember) übertroffen worden. Die Entwicklung der drei Londoner Abrechnungsstellen ergibt — in Prozenten des Vorjahres — folgendes Bild:

	Prozent von 1914		
	Town Clearing	Metropolitan Clearing	Country-Check-Clearing
Januar	— 36,9	— 4,2	— 2,6
Februar	— 38,2	— 1,7	+ 1,5
März	— 31,4	+ 8,1	+ 9,3
April	— 32,2	+ 4,3	+ 9,0
Mai	— 33,4	+ 3,5	+ 9,1
Juni	— 29,5	+ 8,6	+ 15,2
Juli	— 10,7	+ 13,8	+ 24,7
August	+ 88,3	+ 19,4	+ 28,0
September	+ 42,6	+ 18,9	+ 28,0
Oktober	+ 3,4	+ 6,1	+ 18,0
November	+ 26,3	+ 14,7	+ 22,4
Dezember	+ 28,6	+ 9,6	+ 14,4
Jahr 1915:	— 12,2	+ 7,9	+ 14,3

Die Abrechnungsstellen in der Provinz (Birmingham, Bristol, Leicester, Liverpool, Manchester, Newcastle on/Tyne) haben sich ebenfalls verhältnismäßig günstig entwickelt. Nur im ersten Vierteljahre sind ihre Umsätze hinter denen des entsprechenden Zeitraumes des Vorjahres zurückgeblieben (um 20054263 £); dann aber waren sie um 14,4 Mill. £, 68 Mill. £, 74,3 Mill. £ in jedem Vierteljahre höher als im Jahre 1914.

Ueber den französischen Abrechnungsverkehr sind für das Berichtsjahr Angaben nicht bekannt geworden.

Der Abrechnungsverkehr in den Vereinigten Staaten von Amerika hat entsprechend der Wandlung der gesamten Wirtschaftslage im Berichtsjahre ein völlig anderes Ergebnis gebracht als 1914. Gegen das Vorjahr haben die Gesamtumsätze aller Abrechnungsstellen einen Zuwachs von 32514 Mill. $ = 20,9 Proz. erreicht. Damit ist zugleich die bisher von den sämtlichen Abrechnungsstellen des Landes erreichte Höchstziffer (1912) übertroffen worden. Beim ersten Vierteljahresschlusse 1915 blieben die Gesamtabrechnungsumsätze zwar noch

um 9,4 Proz. hinter denen des Vorjahres zurück, Ende Juni überboten sie jene aber bereits um 4,1 Proz. Die größte Ausdehnung nahmen die Umsätze im letzten Viertel des Jahres, indem die gute Ernte, höhere Preise, besonders für die starke Ausfuhr, gesteigerte gewerbliche Arbeit und eine überaus lebhafte Börsentätigkeit zusammenwirkten, so daß die Abrechnungsumsätze des vierten Vierteljahrs 1914 um 68,7 Proz. überholt wurden.

Die am Schlusse des ersten Halbjahres einsetzende erhöhte Börsentätigkeit hat namentlich dem Abrechnungsverkehr in New York — in Verbindung mit den aus der Finanzierung der Kriegslieferungen, der Anleihen an das Ausland und der Wertpapierrückkäufe von Europa sich ergebenden Umsätzen — einen außerordentlichen Aufschwung verschafft. In New York sind die Gesamtumsätze im Jahre 1915 mit 110 564,4 Mill. $ nicht nur um 33,2 Proz. gegenüber dem Vorjahre und 16,8 Proz. gegen 1913 gestiegen, sie haben auch die bisherigen Höchstziffern der Aufschwungsperiode von 1906 sogar noch um 5,6 Proz. überholt. Diese außerordentlich großen Umsätze drücken dem Gesamtergebnis des amerikanischen Abrechnungswesens den Stempel auf. Die sonstigen Abrechnungsstellen des Landes haben gegen 1914 nur ein Mehr von 6,9 Proz. gewonnen, wobei der gewerblich tätige Osten im allgemeinen die größten Umsätze (Neu-England-Staaten + 10,3 Proz.), die Weststaaten den geringsten Zuwachs im Abrechnungsverkehr (Pacific-Staaten + 0,9 Proz.) erzielt haben.

In der Natur der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse lag es, daß die internationale Emissionstätigkeit im Berichtsjahre keineswegs vielseitig war, da die kapitalkräftigsten Staaten zu den Kriegführenden gehörten. Genötigt, ihre finanziellen Hilfsmittel für sich selbst und ihre Bundesgenossen zu bewahren, ließen sie die Länder, deren Kapitalversorgung sie sich früher hatten angelegen sein lassen, mehr oder weniger im Stich; ja, einige der Staaten, die wie die Vereinigten Staaten von Amerika bisher auf die finanzielle Versorgung seitens Europas angewiesen gewesen waren, wurden jetzt Geldgeber ihrer früheren Gläubiger.

Die Aufbringung der Kriegskosten blieb in der Hauptsache den eigenen Märkten der Kriegführenden vorbehalten und wurde allerorten mit der gebotenen Beschränkung in der Befriedigung nichtstaatlicher Emissionsbedürfnisse durchgeführt. Die Art der Aufbringung wirft ein bezeichnendes Licht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Staaten, auf die Opferwilligkeit ihrer Bürger und ihr Vertrauen in die Zukunft. In Deutschland gelang es am vollkommensten, die Kriegslasten durch Unterbringung festverzinslicher langfristiger Anleihen auf die Schultern der großen Masse zu verteilen, während in England und namentlich in Frankreich unter den Kriegsanleihen die Form der kurzfristigen schwebenden Schuld eine wesentlichere Rolle spielte.

Das Emissionsgeschäft erreichte in Deutschland wiederum eine gewaltige Ausdehnung und wurde fast ausschließlich für den Geldbedarf des Reiches zur Bestreitung der Kriegskosten in Anspruch genommen, während die Bundesstaaten und sonstigen öffentlich-rechtlichen

Verbände, die bisher ebenfalls im Wege der Emission von festverzinslichen Wertpapieren ihren Geldbedarf deckten, auf andere Kreditquellen zurückgriffen. Es gelangten im Jahre 1915 zwei Kriegsanleihen im Gesamtbetrage von 21,269 Milliarden M zur Ausgabe, von denen die im Februar/März aufgelegte einen Zeichnungsbetrag von 9106 Mill. M und die im September/Oktober aufgelegte einen solchen von 12163 Mill. M erbrachte (vgl. Chronik S. 192 und 712). Neben dieser Summe, die das Emissionsergebnis früherer Friedensjahre um ein Vielfaches übersteigt, treten die wenigen zur Ausgabe gelangten Dividendenpapiere inländischer Gesellschaften ganz in den Hintergrund. Die an dieser Stelle gewöhnlich angezogene Statistik des Deutschen Oekonomisten ist für das Jahr 1915 ausgeblieben. Die in der Zeitschrift „Die Bank" in jedem Monat veröffentlichten Ziffern über Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften, soweit sie beschlossen und in das Handelsregister eingetragen waren, ergeben für das Berichtsjahr einen Gesamtbetrag von 287,1 Mill. M; allerdings fehlen nähere Anhaltspunkte darüber, inwieweit die Emission dieser Dividendenpapiere durchgeführt worden ist.

Ueber Emissionen ausländischer Werte fehlen ebenfalls greifbare Ziffern; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß auch diese noch weiter zurückgegangen sind als im Vorjahre, da der deutsche Markt nur für den Geldbedarf der befreundeten Länder, und auch für ihn lediglich in beschränktem Umfange, offen gewesen ist.

In England kann für 1915 von einem Emissionsgeschäft im üblichen Sinne nicht gesprochen werden. Das Schatzamt übte die — im Vorjahre als Gegenwert für die Hilfeleistung an die Stock Exchange ihm eingeräumte — Aufsichtsbefugnis außerordentlich scharf aus, so daß „die Betätigung Londons als Geldgeber der Welt nahezu ausschließlich darauf beschränkt war, Geld für die unmittelbaren Kriegsbedürfnisse des Vereinigten Königreichs, seiner Kolonien und Verbündeten zu beschaffen [1])." Dementsprechend machen die englischen Kriegsanleihen den Hauptteil der Emissionen überhaupt aus, nämlich 614,25 Mill. £ von 685,2 Mill. £ insgesamt. Auf Eisenbahnwerte in Großbritannien und den Kolonien entfielen 7,3 Mill. £, auf nicht englische Bahnen 2,94 Mill. £. An industriellen Werten sind nur 1,8 Mill. £, an Bank- und Versicherungswerten nur 266 200 £ neu an den Markt gebracht worden. Dagegen sind von den mit England verbündeten Staaten vergleichsweise erhebliche Geldbeträge durch Anleihebegebung aus dem Londoner Markte genommen worden, und zwar durch Frankreich 24 Mill. £, durch Rußland 9,5 Mill. £. Die Kapitalshilfe Englands an seine Verbündeten war damit indes bei weitem nicht erschöpft. Abgesehen von privaten Handelskrediten großen Umfanges, die vor allem an Rußland gewährt wurden, sind seitens der englischen Regierung durch Vermittlung des offenen Marktes oder der Bank von England den Regierungen der Verbündeten nicht unbedeutende Vorschüsse gegeben worden, die in den obigen Ziffern nicht enthalten

1) The Economist, 1916, 1. Januar.

sind. Außerdem wurden in England auf die französische 5-proz. „Siegesanleihe“ etwa 600 Mill. frcs gezeichnet.

Das einzige größere Finanzgeschäft Londons im Jahre 1915, das nicht unmittelbar Kriegszwecken diente, ist die Uebernahme und Unterbringung einer argentinischen Anleihe gewesen. Es stellt mit seinen 7,9 Mill. £ zugleich annähernd die Kapitalsumme dar, die der englische Kapitalsmarkt 1915 an fremde ihm nicht verbündete Staaten abgegeben hat, gegenüber 84,4 Mill. £ ausländischer Emissionen im Jahre 1913, 92,9 Mill. £ im Jahre 1912. So einseitig die Betätigung des englischen Kapitals im Kriegsjahre 1915 sich auch gestaltet hat, so stellt doch die Gesamtsumme der Emissionen, welche mit 685,2 Mill. £ die vorjährige Rekordziffer noch um 172,7 Mill. £ übertrifft, eine bisher noch nie erreichte Höchstleistung dar; sie wird nur von der Kapitalsbereitstellung Deutschlands im Jahre 1915 übertroffen. Die Verteilung der aufgebrachten Kapitalsmassen vollzog sich, wie folgt:

Emissionen
(in Millionen £; nach dem Economist, 1916, S. 6)

zugunsten	1913	1914	1915
1. Englands	36,0	364,4	621,1
2. englischer Kolonien	76,1	80,9	22,2
3. des Auslandes	84,4	67,2	41,9
Insgesamt:	196,5	512,5	685,2

Frankreich, vor dem Kriege der „Bankier der Welt“, hat im Berichtsjahre seine Emissionstätigkeit fast völlig eingestellt, soweit sie nicht der Befriedigung des eigenen staatlichen Geldbedarfs und des seiner Verbündeten, namentlich Rußlands, diente oder zur Sicherstellung der Zinszahlung des Auslandes an französische Gläubiger geboten erschien.

Die Börsen konnten im Berichtsjahre zu einer freieren Betätigung nur in einigen neutralen Ländern gelangen, während sie sich in den kriegführenden nach wie vor Beschränkungen gefallen lassen mußten, die sich namentlich im Interesse einer Zusammenfassung aller Kräfte für den Staat als notwendig erwiesen. In Deutschland wurde im abgelaufenen Jahre der amtliche Börsenverkehr noch nicht wieder aufgenommen. Die Londoner Börse, die am 4. Januar wieder eröffnet wurde, führte nur ein Scheindasein, und der Versuch, durch Mindestpreise über die wahre Lage hinwegzutäuschen, mußte schließlich im wesentlichen aufgegeben werden; am 23. November wurden die Mindestpreise größtenteils aufgehoben. Die italienischen Börsen wurden auf Beschluß des Generalrats der Bank von Italien am 4. September für die Kriegsdauer geschlossen. Die New Yorker Börse war die erste, welche — am 1. April — alle Beschränkungen des Börsenverkehrs fallen ließ. Für die am 9. Februar wieder eröffnete Amsterdamer Börse wurden am 24. August fast sämtliche Einschränkungen beseitigt.

Waren im Börsenverkehr des abgelaufenen Jahres auf der einen Seite vielfach Uebertreibungen zu beklagen, denen sich die Börsenspekulation unter dem Eindruck der Kriegskonjunktur im Handel mit

sogenannten Kriegswerten hingab, so haben doch auf der anderen Seite verschiedene Börsen eine wichtige Funktion erfüllt durch die Vermittlung des Absatzes ausländischer Effekten, die für die kriegführenden Länder Goldes wert waren und den Ursprungsländern in vielen Fällen eine willkommene Anlagegelegenheit boten.

Angesichts der wachsenden Bedeutung, welche dem Golde während des Krieges zukam, gelang es, trotz mißlicher Arbeiterverhältnisse in wichtigen Erzeugungsgebieten, die Goldproduktion der Welt im Jahre 1915 zu steigern. Sie hat sich nach den vorläufigen Feststellungen des „Engineering and Mining Journal“ vom 8. Januar 1916 gegen das Vorjahr um 71 Mill. M auf 1916 Mill. M gehoben. Den Hauptanteil an diesem Zuwachs nimmt Transvaal für sich in Anspruch, das 62 Mill. M mehr erzeugte. Der anfänglich bestehende Arbeitermangel in Südafrika konnte behoben werden durch die Herübernahme von Arbeitern aus den Diamantminen, die infolge des Rückgangs des gesamten Geschäfts zum Teil zu feiern gezwungen waren. Unter den übrigen Ländern, deren Produktion besondere Bedeutung beanspruchte, vermochten in der Hauptsache die Vereinigten Staaten von Amerika mehr zu gewinnen, und zwar 17,8 Mill. M, während die Produktionsziffern der übrigen Gebiete, namentlich Rußlands, sich nicht wesentlich veränderten. Die immerhin geringe Steigerung der Goldproduktion im Jahre 1915 steht im auffälligen Gegensatz zu der bedeutenden Zunahme, die der sichtbare Goldbestand der Welt erfahren hat (vgl. unten Tabelle No. 7). Diese Erscheinung ist zurückzuführen auf die aus den bekannten Gründen während des Krieges überall betriebene Entgoldung des Verkehrs.

Von der amtlichen englischen Statistik über die Goldbewegungen Englands (s. Tabelle 5 und die Statistik in der Chronik vom Januar 1916) gilt im Jahre 1915 das Gleiche wie im Vorjahre[1]; sie gibt die Bewegungen von und nach London nur höchst unvollständig wieder, indem sie sehr viele Tatsachen — im besonderen die Goldhergabe der mit England verbündeten Staaten — unterdrückt. Sie verzeichnet weder von Rußland noch von Frankreich her nennenswerte Goldzufuhren nach England — die gesamte Goldeinfuhr aus Frankreich wird von der amtlichen Statistik mit 3848 £ (!) angegeben —, obwohl die wiederholten sehr beträchtlichen Goldabgaben der Bank von Frankreich (über 500 Mill. frcs) und der Russischen Staatsbank (mindestens 8 Mill. £) allgemein bekannt geworden sind.

Den amtlichen englischen Angaben zufolge steht unter den nach England Gold liefernden Ländern Brasilien mit 4,2 Mill. £ an erster Stelle. Dann folgt Südafrika mit rund $1^1/_2$ Mill. £, Britisch-Ostindien mit 1,3 Mill. £. Als Bestimmungsland der Goldausfuhr gibt die amtliche Uebersicht für 21 Mill. £ (bei einer Gesamtausfuhr von 38,6 Mill. £) die Vereinigten Staaten an. Da aber bei Beginn des Jahres 1915 Golddepots der Bank von England im Auslande (Canada usw.) vorhanden waren und Goldausfuhren von London nach New York erst

---

1) Vgl. Chronik 1914, S. 973.

einsetzten, als die Vorräte in Ottawa erschöpft waren, da zudem für englische Rechnung sicher auch größere Goldmengen direkt aus Australien und Afrika nach New York verschifft worden sind, so muß den Vereinigten Staaten für Rechnung Englands wesentlich mehr Gold geliefert worden sein, als jene Ziffern angeben. An zweiter Stelle als Goldempfänger steht Spanien mit über 7 Mill. £, dann folgt Holland mit 2,8 Mill. £, Indien mit 2,6 Mill. £, Zentral- und Südamerika mit 2,3 Mill. £. Starke Goldeinfuhren fanden in den ersten Monaten und im Dezember, die größten Goldausfuhren aber in den letzten Monaten des Jahres statt.

Insgesamt ergibt die Bilanz der Goldbewegungen Englands für das Jahr 1915 eine Mehrausfuhr von 27,8 Mill. £ gegenüber einem Ueberschuß der Goldeinfuhr von 20 Mill. £ im Jahre 1914 und von 13,4 Mill. £ im Jahre 1915.

Wie der gesamten deutschen Volkswirtschaft allgemein auch im Jahre 1915 die Lösung der gewaltigen Aufgaben, die ihr im Verlaufe weiterer zwölf Kriegsmonate gestellt wurden, in vollkommenster Weise gelang, so bestand der deutsche Geldmarkt[1]) im besonderen die Belastungsprobe gleichfalls vorzüglich. Die Zuversicht und das Bewußtsein, durchhalten zu können, nicht bloß durchhalten zu müssen, zeigten sich immer wieder als die belebenden Elemente in unserer Wirtschaft und fanden nicht zuletzt in der Bereitwilligkeit ihren Ausdruck, mit der der deutsche Geldmarkt die Mittel zur Finanzierung des Krieges bereitstellte und sein Teil dazu beitrug, daß die Umgestaltung unserer Wirtschaftsorganisation so leicht durchgeführt und die Deckung unseres Bedarfs an Wirtschaftsgütern für militärische und private Zwecke so völlig gesichert werden konnte. Dabei fanden im Berichtsjahre Kapitalverschiebungen in einem Umfange statt, wie man sie früher nicht für möglich gehalten hätte. Daß aber diese gewaltigen Kapitalverschiebungen vor sich gehen konnten, ohne den heimischen Geldmarkt in Verwirrung zu bringen, ist der beste Beweis für dessen andauernd gesunde Verfassung. Allen Anforderungen, die sich aus der völligen Umwälzung der Wirtschaftsverhältnisse ergaben, wurde er gerecht. Er fand allerdings gerade in dieser Umwälzung seinen stärksten Rückhalt; denn während vor dem Kriege nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Volksvermögens in ständigem Umlauf war, der sozusagen das Betriebskapital des Geldmarktes darstellte, hat der Krieg in dieser Hinsicht ganz neuartige Verhältnisse geschaffen. Umfangreiche flüssige Mittel strömten aus allen Wirtschaftsgebieten fortgesetzt dem Geldmarkte zu. Sie wurden von hier an die Bedarfsstellen weitergeleitet, um alsdann in kürzester Zeit durch die weitverzweigten Verkehrskanäle unserer Wirtschaft wieder zum Geldmarkt zurückzufließen.

---

1) Es wird an dieser Stelle auf die Reichstagsdrucksachen No. 74 und 162/1915 Bezug genommen, die als Nachträge zur Reichstagsdenkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges die Lage der Reichsbank und des Geldmarktes in der Zeit von November 1914 bis Oktober 1915 einer ausführlichen Würdigung unterziehen und geeignet sind. unsere Ausführungen, die des begrenzten Raumes wegen nicht ausgedehnter sein können, in vielen Punkten zu ergänzen.

Diese ununterbrochene rasche Kapitalzirkulation rief die während des ganzen Jahres beobachtete Geldflüssigkeit am deutschen Markte hervor. Die Erscheinung war um so auffälliger, als Deutschland vor dem Kriege keineswegs für ein kapitalreiches Land gegolten hat und nun in der Lage gewesen ist, innerhalb eines Zeitraumes von siebzehn Kriegsmonaten dem Reiche mühelos mehr als 25½ Milliarden M, davon über 20 Milliarden M allein im Berichtsjahre, zur Verfügung zu stellen. Die Gründe waren verschiedener Art. Zunächst ließ die fortschreitende Liquidierung unserer Auslandsbeziehungen im Verein mit der Abstoßung ausländischer Effekten nicht unbeträchtliche Gelder frei werden, die am deutschen Markte neue, wenn auch nur vorübergehende Anlage suchten. Neben der Einschränkung unseres Außenhandels brachte die Verarbeitung und der Absatz der Lagerbestände an Rohstoffen, sowie die in einigen Industriezweigen notwendig gewordenen Produktionseinschränkungen einen weiteren Zufluß von Kapital zum Geldmarkte. Von entscheidender Bedeutung für die günstige Gestaltung der Geldmarktverhältnisse aber war es, daß schon allein das Reich zur Deckung seines großen Bedarfs an Kriegswaren mit seinen Aufträgen große Zweige der deutschen Volkswirtschaft im Gange erhielt, auf verschiedenen Gebieten der Industrie und des Handels sogar eine „Kriegskonjunktur" hervorrief, und daß es dabei zugleich den Gegenwert für die gelieferten Kriegswaren Zug um Zug vergütete. So wurden die Mittel, die das Reich sich selbst durch Inanspruchnahme des Anleihekredits verschafft hatte, jedesmal unverzüglich der Wirtschaft wieder zugeführt.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhang die andauernde Schließung der deutschen Börsen bleiben, die ein Versickern von freiem Kapital besonders im Wege der Spekulation hintanhielt, eine Maßnahme, die dem Geldmarkte zweifellos zugute kam. In gleicher Richtung zielte auch die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, durch den einem längeren Brachliegen von Kapital erfolgreich gesteuert wurde.

Die überaus befriedigende Gestaltung der Verhältnisse am Geldmarkte wirkte ihrerseits wieder auf die Entwicklung unserer in sich fast geschlossenen und vom Ausland weitgehend abgeschlossenen Wirtschaft zurück, indem der Kreislauf der großen flüssigen Kapitalien Deutschlands wirtschaftliche und finanzielle Kraft zugleich noch stärkte. Handel und Industrie konnten infolge der Verdrängung des Kreditverkehrs durch den Barverkehr immer mehr auf die Inanspruchnahme von Kredit verzichten, während den Banken und Sparkassen von allen Seiten ständig Gelder zuflossen. Die eine Tatsache, daß der Einlagebestand der Sparkassen sich im Berichtsjahre — ohne Abzug der in Kriegsanleihe umgewandelten Summen — um rund 3¾ Milliarden M vermehrte, dürfte der beste Beweis dafür sein, daß es um die deutsche Wirtschaft nicht schlecht bestellt sein konnte, und daß sie nach siebzehn Kriegsmonaten noch sehr weit von dem von unseren Feinden so sehnlichst erhofften Zusammenbruch entfernt war.

Die Kriegskreditorganisationen, die im Berichtsjahre einen weiteren Ausbau erfuhren, um jedem berechtigten Kredit-

bedürfnis genügen zu können, wurden, abgesehen von den Darlehnskassen des Reichs, deren Tätigkeit weiter unten besprochen wird, nur in geringem Umfange in Anspruch genommen, so daß die hier bereitgestellten Mittel lediglich eine wertvolle Kreditreserve für spätere Zeit darstellten.

Die Geldleihsätze hielten sich während des ganzen Jahres auf einem für die Kriegszeit verhältnismäßig niedrigen Stande. Vor allem war es der Reichsbank infolge der auch bei ihr abnehmenden Inanspruchnahme seitens privater Geldnehmer ermöglicht, ihren am 23. Dezember 1914 auf 5 Proz. ermäßigten Bankdiskontsatz während des ganzen Jahres 1915 unverändert in dieser Höhe beizubehalten, die sich somit auch als der Jahresdurchschnitt darstellt. Ein Rückblick auf die letzten fünf Jahre und ein Vergleich mit dem offiziellen Diskontsatz der Bank von Frankreich und der Bank von England, wie er sich aus den folgenden Durchschnittsziffern ergibt, lassen erkennen, daß die Steigerung der im Jahre 1915 bei den drei Noteninstituten gleichen Sätze seit 1911 sowohl bei der Bank von Frankreich wie bei der Bank von England entschieden ungünstiger war als bei der deutschen Reichbank.

	Reichsbank	Bank von Frankreich	Bank von England
1911	4,40 Proz.	3,14 Proz.	3,47 Proz.
1912	4,95 „	3,38 „	3,77 „
1913	5,88 „	4,00 „	4,77 „
1914	4,89 „	4,22 „	4,04 „
1915	5,00 „	5,00 „	5,00 „

Die Ueberlegenheit der beiden fremden Notenbanken gegenüber der Reichsbank, die noch im Jahre 1913 in einem mehr als 1-proz. Abstande des Durchschnitts-Diskontsatzes zum Ausdruck kam — wenn man überhaupt einen derartigen Schluß aus den Ziffern ziehen darf — war im Berichtsjahre ganz verschwunden. Während der Durchschnittssatz des Jahres 1915 bei der Reichsbank um 0,88 Proz. hinter dem des Jahres 1913 zurückblieb, war der der Bank von Frankreich um ein volles Prozent, der der Bank von England um 0,23 Proz. höher als im letzten Friedensjahre.

Der Privatdiskont in Berlin hielt sich — nach den allerdings nicht amtlichen täglichen Notierungen — im Berichtsjahre ständig unter dem offiziellen Diskontsatz der Reichsbank. Von $4^3/_8$ Proz. in der ersten Januarwoche ermäßigte er sich zunächst unter Schwankungen bis zum 12. März auf $3^1/_4$ Proz., seinen niedrigsten Jahresstand. Er stieg in der zweiten Hälfte des März wieder auf 4 Proz. und erreichte im folgenden Monat April mit $4^1/_2$ Proz. seinen Höchststand für das ganze Jahr. Der Durchschnittssatz der Monate Mai bis September blieb stets unter 4 Proz., Mitte September jedoch erhöhte sich der Satz auf 4 Proz. und schwankte während des letzten Vierteljahres zwischen 4 und $4^1/_4$ Proz. Das zum Schluß des ersten und dritten Vierteljahres beobachtete Anziehen des Privatdiskontsatzes hatte weniger seinen Grund in den Vorbereitungen zum Termin, als in der Zurückziehung und Ansammlung von Geldern, die zu den Einzahlungen auf die Kriegsanleihe Verwendung finden sollten. Wenn der Privatdiskontsatz, der bei dem reichlichen Geldangebot während des ganzen Jahres meist

eine rückgängige Tendenz zeigte, sich besonders in den Sommermonaten nicht noch weiter ermäßigte, so ist das darauf zurückzuführen, daß ein nicht unbeträchtlicher Geldbedarf von Bundesstaaten, Kreisen und Kommunen, denen der Kapitalmarkt mit Rücksicht auf die Kriegsanleihe verschlossen bleiben mußte, in der Form des kurzfristigen Wechselkredits am Geldmarkte Deckung suchte und letzterem fortwährend flüssige Mittel entzog. Dazu wurden sowohl von der Reichsbank wie von der Seehandlung Schatzanweisungen mit verschiedener Laufzeit am Markte untergebracht, um freie Kapitalien vor einem Verschwinden zu bewahren und für den Kredit des Reiches bereitzuhalten.

Die Kurve der Zinssätze für „tägliches Geld“ gestaltete sich ähnlich wie die für den Privatdiskontsatz, nur daß für jene die Spannung zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Satze um 4 Proz. auseinanderlag, während sie beim Privatdiskont nur $1^1/_4$ Proz. betrug. Von 4 Proz. am 2. Januar ging der Satz für tägliches Geld in Berlin schrittweise auf 1 Proz. am 23. und 24. März zurück. Die beträchtlichen Einzahlungen auf die Kriegsanleihe Ende März hatten dann zur Folge, daß im April das Geldangebot verhältnismäßig etwas geringer war als im ersten Quartal und der Satz sich fast während des ganzen Monats über 4 Proz. hielt. Für die Monate Juni bis September lag der Durchschnitt jeweils unter 3 Proz. Am 1. Oktober — vom 30. September an waren die Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe zulässig — bedang tägliches Geld als höchsten Satz des Jahres 5 Proz. und schwankte in den letzten 3 Monaten zwischen $4^3/_4$ und 3 Proz.

Die Ultimogeldsätze in Berlin bewegten sich zwischen $3^5/_8$ und 6 Proz. Der Jahreshöchstsatz von 6 Proz. wurde für Ende März gefordert, während der niedrigste Stand auf Ende Juli fiel. Die vom Berliner Börsenvorstand am 13. November 1915 beschlossene Abwicklung der seit der Zeit vor dem Kriegsausbruch laufenden Geld- und Ultimogeschäfte zu Ende November brachte für diesen Monatsschluß wie auch für Ende Dezember einen größeren Bedarf an Ultimogeldern, so daß die Sätze sich für die letzten beiden Monate über 5 Proz. hielten.

Die Entwicklung des Standes der Reichsbank[1]) war während des ganzen Berichtsjahres durchaus zufriedenstellend. Wenn ihre gesamte Inanspruchnahme stärker war, als die günstigen Geldmarktverhältnisse vermuten ließen und man aus den Friedensjahren her gewöhnt war, so lag der Grund darin, daß sich die Aufgabe des Zentralnoteninstitutes nicht allein auf die Versorgung des privaten Verkehrs mit Kredit und mit Zahlungsmitteln erstreckte, wie dies in gewöhnlichen Zeiten vornehmlich der Fall war, sondern zugleich auch die Befriedigung der durch den Krieg stark gesteigerten Bedürfnisse des Reiches umfaßte. Die Reichsbank konnte allen Anforderungen gerecht werden und blieb trotzdem bis zum Jahresschluß in ihrer Leistungsfähigkeit ungeschwächt.

---

1) Vgl. hierzu neben den oben angeführten Reichstagsdrucksachen den ausführlichen Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1915.

Der Goldbestand hat eine ununterbrochene Vermehrung erfahren. Wenn auch die wöchentlichen Zunahmen besonders in der zweiten Hälfte des Jahres geringer geworden waren, so konnte am Jahresschluß doch ein um 352 Mill. M größerer Goldvorrat ausgewiesen werden als am 31. Dezember 1914. Dieses Gold stammte ausschließlich aus der reichlichen Verkehrsreserve des Landes, die sich allein durch die Ansammlung des Goldes bei der Reichsbank seit Kriegsausbruch um nahezu 1 Milliarde M verringert hat, die aber keineswegs erschöpft ist, wie ja der weitere Goldzufluß beweist. Daß der Verkehr seine Goldmünzen zur Stärkung des Goldbestandes der Reichsbank weiter so bereitwillig abgab wie in den ersten Kriegsmonaten, war nicht weniger ein Ausfluß der allgemeinen Siegeszuversicht des deutschen Volkes, als ein Zeichen des Vertrauens auf die Güte unserer Währung und die gesunde Verfassung der Reichsbank, deren Noten das Goldgeld ersetzen mußten, um den Verkehr an notwendigen Zahlungsmitteln nicht zu schmälern.

Ueber den Wechselbestand der Reichsbank sind seit Kriegsausbruch gesonderte Ziffern nicht veröffentlicht worden; doch wird man in der Annahme nicht fehlgehen, daß die fast allgemein eingeführte Zug-um-Zug-Zahlung im Geschäftsverkehr und die günstige Lage des Geldmarktes zu einer weitgehenden Entlastung des Portefeuilles geführt haben, besonders nachdem fast alle die Wechsel, deren Fälligkeit hinausgeschoben worden ist, im Laufe des Jahres zur Einlösung gelangt sind. Der Bestand der bankmäßigen Deckung, die sich seit 7. August 1914 aus Wechseln, Schecks und innerhalb dreier Monate fälligen Schatzanweisungen des Reiches zusammensetzt, wies im Berichtsjahre im Zusammenhang mit der Vermittlung des Kreditbedarfs des Reiches große Schwankungen auf. Sie betrug im Durchschnitt des Jahres 4530 Mill. M und erfuhr vorübergehend — unter der Einwirkung der Vorbereitungen auf die zweite und dritte Kriegsanleihe — am 31. März eine Erhöhung auf 6860 Mill. M, am 30. September auf 7471 Mill. M.

Die tatsächliche Inanspruchnahme des Kredites der Bank stellte sich indes stets erheblich niedriger, weil auch die fremden Gelder, welche die privaten und öffentlichen Guthaben umfassen, fortgesetzt sehr hoch waren. Sie beliefen sich im Jahresdurchschnitt auf 1805 Mill. M (gegen 668 Mill. M im Jahre 1913), worin — zum Teil wenigstens — ein Erfolg der Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erblickt werden kann. Die Bewegung der fremden Gelder zeigte wie die der Kapitalanlage große Schwankungen. Der am 23. April 1915 ausgewiesenen niedrigsten Ziffer von 1431 Mill. M standen am 31. März und 30. September Summen von 4037 und 4416 Mill. M gegenüber.

Die Lombard- und Effektenanlage hielt sich während des ganzen Jahres auf einem äußerst niedrigen Stande und hatte aus den früher erörterten Gründen (vgl. Chronik 1914, S. 977) keinerlei bemerkenswerte Veränderungen aufzuweisen.

Der Notenumlauf der Reichsbank hat sich in der Zeit vom 31. Dezember 1914 bis 31. Dezember 1915 um 1872 Mill. M vermehrt

und zum Jahresschluß mit 6918 Mill. M seinen bisherigen Höchststand erreicht. Die Ursachen der Steigerung des Notenumlaufs sind in den erwähnten Reichstagsdrucksachen und in dem Verwaltungsbericht der Reichsbank für das Jahr 1915 ausführlich und unseres Erachtens zutreffend dargelegt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einige Wochenausweise der Reichsbank wieder, deren Ziffern die geschilderte Entwicklung des Status der Reichsbank veranschaulichen sollen:

In Millionen Mark

	1913	1914		1915						
	31. Dez.	30. Juni	31. Dez.	23. Jan.	31. März	23. April	30. Juni	23. Aug.	30. Sept.	31. Dez.
Metall	1447	1631	2130	2197	2378	2412	2434	2453	2457	2477
davon Gold	1170	1306	2093	2145	2338	2362	2388	2406	2419	2445
Bankmäßige Deckung	1491	1213	3937	3720	6860	3435	4918	4745	7471	5803
Lombard	94	72	23	41	17	18	16	13	13	13
Effekten	403	367	34	16	17	23	20	23	38	51
Notenumlauf	2593	2407	5046	4484	5624	5055	5840	5317	6158	6918
Fremde Gelder	793	858	1757	1625	4037	1431	1799	1817	4416	2359
Notenreserve	—	34	**Notensteuer aufgehoben**							
Steuerpfl. Notenumlauf	338	—								
Deckung der Noten durch Metall in Prozent	55,8	67,7	42,2	49,0	42,3	47,7	41,7	46,1	39,9	35,8

Auch die beim Kriegsausbruch ins Leben getretenen Darlehnskassen des Reichs entwickelten sich im Berichtsjahre günstig und trugen durch ihre Teilnahme am Kreditverkehr des Landes wesentlich zur Entlastung der Reichsbank bei. Ihre Inanspruchnahme, die erhebliche Schwankungen, besonders zu den Quartalsterminen, aufwies, war bis zum 31. Dezember 1915 auf 2348 Mill. M gestiegen, blieb also von der Höchstgrenze von 3 Milliarden, bis zu welcher Darlehne erteilt werden dürfen, immer noch um 650 Mill. M entfernt. Am gleichen Tage betrug der Umlauf an Darlehnskassenscheinen zu 1, 2, 5 und 20 Mark im freien Verkehr 972 Mill. M, während 120 Mill. M. zur Deckung des gleichen Betrages ausgegebener Reichskassenscheine zurückgestellt waren und 1255 Mill. M sich in den Beständen der Reichsbank befanden.

Der Stand der auswärtigen Wechselkurse hat im Verlauf des Berichtsjahres im großen und ganzen eine für Deutschland ungünstige Wendung genommen. Die besonders gegen den Jahresschluß hin fortschreitende Unterbewertung des deutschen Wechsels im auswärtigen Zahlungsverkehr hat dem feindlichen und dem uns nicht freundlich gesinnten neutralen Ausland zu einer abfälligen Kritik der deutschen Währungsverhältnisse und zu Folgerungen auf die innere Wirtschaftslage Deutschlands Anlaß gegeben, die nichts weniger als gerechtfertigt sind. Denn die deutsche Währung ist ihrem inneren Werte nach trotz der siebzehn Kriegsmonate unerschüttert geblieben, die wirtschaftliche und finanzielle Kraft Deutschlands ungebrochen und

zweifellos günstiger als die aller unserer Feinde, wenn auch bei ihnen — von Rußland und Italien abgesehen — die Verschlechterung der auswärtigen Wechselkurse geringer ist. Die Minderbewertung des Markwechsels ist einzig und allein auf die durch den Krieg hervorgerufenen Störungen des internationalen Zahlungsausgleichs zurückzuführen (vgl. Chr. 1914, S. 979).

Die deutschen Börsen blieben im Berichtsjahre völlig im Hintergrund, da ein offizieller Börsenverkehr mit amtlichen Kursnotierungen während des ganzen Jahres verboten war. Der inoffizielle Börsenhandel, der sich trotz des Fehlens eines täglichen Kurszettels herausgebildet hatte, bewegte sich in bescheidenen Grenzen, obwohl seit Anfang Juni auch die Mitglieder der Stempelvereinigung daran teilnahmen. Gelegentliche spekulative Auswüchse dieses Handels wurden von der Staatsaufsicht durch Verwarnungen schon in ihrem Entstehen unterbunden. Bemerkenswert ist die zu Ende November 1915 durchgeführte Abwicklung der seit der Zeit vor Kriegsausbruch noch schwebenden Geld- und Ultimogeschäfte. Nach einer Mitteilung der Berliner Handelskammer wurden an der Berliner Börse alle Verpflichtungen gelöst, ohne daß das von den Banken gebildete Garantiesyndikat stützend einzugreifen brauchte.

Anläßlich dieser Abwicklung der Ultimogeschäfte wurden die Abrechnungskurse der hauptsächlich am Ultimohandel beteiligten Dividendenpapiere veröffentlicht, von denen wir in der nachfolgenden Tabelle einige wiedergeben:

	1913	1914				1914	1915
						Abrechnungskurse für	
	31. Dez.	16. März	30. Juni	25. Juli	30. Juli	Ult. Juli	Ult. Nov.
Gelsenkirchener Bergwerks-Ges.	183,90	192,50	181,90	163,60	154,90	165,00	160,00
Harpener Bergbau	172,50	183,00	177,10	163,00	150,00	159,00	155,00
Bochumer Gußstahlwerke	208,10	223,25	222,00	199,75	189,75	201,00	210,00
Phönix Bergbau	234,10	238,60	235,00	211,75	204,00	214,00	210,00
Vereinigte Königs- und Laurahütte	152,00	155,00	147,00	129,90	120,00	133,25	140,00
Deutsche Bank	248,00	258,75	234,00	222,00	218,00	223,00	225,00
Disconto-Gesellschaft	186,00	197,00	183,10	173,25	170,00	175,50	175,00
Dresdner Bank	150,90	157,90	146,90	139,00	138,00	141,00	135,00
Allgemeine Elektrizitäts-Ges.	234,80	245,40	240,30	219,75	210,00	221,00	220,00
Siemens und Halske	218,00	217,50	210,30	194,25	192,00	195,50	200,00
Berliner Maschinenbauanstalt	234,00	257,00	264,00	239,50	237,00	—	—
Hamburg-Amerika Paketfahrt A.-G.	133,00	141,70	125,80	108,50	103,00	112,00	105,00
Norddeutscher Lloyd	116,90	124,20	109,30	92,00	89,40	93,00	90,00
Hansa Dampfschiff Ges.	268,25	290,75	255,40	218,50	198,75	227,00	220,00
Canada-Pacific-Eisenbahn	212,80	208,25	195,50	174,80	160,25	175,50	185,00

Um die Gestaltung des Rentenmarktes zu kennzeichnen, genügt es, auf die gewaltigen Erfolge der zweiten und dritten Kriegsanleihe hinzuweisen, die im Laufe des Berichtsjahres aufgelegt worden sind. Die große Flüssigkeit am Geldmarkte und vor allem die geringe Verzinsung der Depositeneinlagen bei den Banken, die am Jahresende

nur noch 1 1/2 Proz. betrug, hatten zur Folge, daß das freie Privatkapital von selbst dem Rentenmarkt zustrebte, Anlage in den 5-proz. Kriegsanleihen suchte und die übernommenen Beträge auch festhielt. Es trat daneben sogar eine rege Nachfrage nach älteren Anleihen auf, und die Kurse der letzteren gingen nur unbedeutend zurück, wie aus dem für Ende November festgesetzten Abrechnungskurse von 70 Proz. sowohl für 3-proz. Reichsanleihe, wie für 3-proz. preußische Konsols hervorgeht.

Der Hypothekenmarkt befand sich auch im abgelaufenen Jahre in unbefriedigender Verfassung, und die durch den Krieg verursachte niedrigere Werteinschätzung des Grundbesitzes, besonders des städtischen, die sich immerhin in verhältnißmäßig engen Grenzen bewegte, verschärfte die schon in Friedenszeiten beobachtete Notlage. Die Hilfsmaßnahmen, welche durch verschiedene Kreditorganisationen in die Wege geleitet wurden, blieben vielfach ungenügend und versagten dort vollkommen, wo die Ursache der Hypothekennot in einer spekulativen Ueberschreitung der wirklichen Grundstückswerte lag. Die Hypothekenbanken, deren Pfandbriefumlauf im Jahre 1915 um 35 [1]) Mill. M zurückging, beschränkten ihre Tätigkeit fast ausschließlich auf die Verlängerung früher gewährter und im Laufe des Jahres fällig gewordener Hypothekendarlehen.

In Oesterreich-Ungarn zeigten sich auf dem Geldmarkte während des abgelaufenen Kriegsjahres ähnliche Erscheinungen wie in den wichtigen anderen kriegführenden Ländern. Auch dort war der Staat als hauptsächlicher Arbeitgeber aufgetreten, und der umfangreiche und vielseitige Heeresbedarf hatte die Industrie veranlaßt, sich weitgehend auf Heereslieferungen einzustellen. Kohlenzechen, Kokshütten, Eisenwerke und Maschinenfabriken erfreuten sich zumeist einer starken Beschäftigung. Der Absatz der Eisenindustrie soll sich in den ersten neun Monaten des Jahres um 257 000 dz höher gestellt haben als gleichzeitig im Vorjahre. Die Landwirtschaft hatte Gelegenheit, ihre Produkte zu guten Preisen abzusetzen. Infolgedessen und unter der Einwirkung der großen und schnellen Zahlungen der Heeresverwaltung entstand eine bemerkenswerte Geldflüssigkeit, die durch die Räumung alter Lagerbestände sowie die in verschiedenen Erwerbszweigen notwendigen Produktionseinschränkungen noch gesteigert wurde und einen teilweisen Abbau des Moratoriums ermöglichte. Die Einlagen bei Banken und Sparkassen zeigten dauernd eine bemerkenswerte Höhe. Die günstige Gestaltung der Geldmarktverhältnisse fand in den Ergebnissen der zweiten und dritten Kriegsanleihen, welche im Berichtsjahre in beiden Hälften der Monarchie zur Zeichnung aufgelegt wurden und annähernd 10 Milliarden Kr. erbrachten, deutlichen Ausdruck (vergl. Chronik S. 409 und 795).

Der Privatdiskont sank im ersten Halbjahr auf einen ungewöhnlich niedrigen Stand. Ende April und Anfang Mai betrug er weniger als 2 Proz. Bis Mitte Juli schwankte er zwischen 2 und 2 1/2

---

1) Nach dem „Deutschen Oekonomist“ vom 12. Februar 1916, S. 53.

Proz., stieg vorübergehend über $3^1/_2$ Proz. und bewegte sich sonst meistens um 3 Proz. herum.

Der Zinssatz der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der in den ersten Monaten $5^1/_2$ Proz. betragen hatte, wurde am 12. April auf 5 Proz. herabgesetzt und blieb in dieser Höhe während des ganzen Kriegsjahres bestehen. Die Ausweise der Bank wurden auch im Berichtsjahre nicht veröffentlicht.

Da sich für die Donaumonarchie als einen überwiegenden Agrarstaat eine erhebliche Einfuhr namentlich zur Befriedigung des Heeresbedarfs als notwendig erwies, auf der anderen Seite aber die Ausfuhr infolge der Kriegsverhältnisse stark behindert war[1]), so ergab sich wie in anderen kriegführenden Ländern auch für Oesterreich-Ungarn eine ungünstige Entwicklung der auswärtigen Wechselkurse. Der Markkurs, der am 25. Juli 1914 mit 118,20 (Kronen für 100 M) notiert worden war, stellte sich

im Januar	1915	auf etwa	$127\,^1/_2$
im April	1915	„ „	137,—
und Mitte Dezember	1915	„ „	$144\,^1/_2$

Um neue Verfügungsmittel über ausländische Valuta zu schaffen, wurde im Juli des Berichtsjahres mit einem deutschen Bankkonsortium eine zweite äußere Anleihe über insgesamt 500 Mill. M abgeschlossen. (Die erste Valutaanleihe war im November 1914 mit 300 Mill. M begeben worden.)

Die Wiener Börse blieb auch während des Kriegsjahres 1915 offiziell geschlossen. Als bei den militärischen Erfolgen das reichlich vorhandene Kapital nach Betätigung drängte, und auch das Ausland österreichische und ungarische Werte anzukaufen suchte, einmal wegen des Kursgewinnes, dann wegen des Valutagewinnes, trat die Frage der Wiedereröffnung in den Vordergrund. Sie wurde indes vom Finanzminister zunächst als untunlich abgelehnt.

Erheblich geringer als in Deutschland war in Oesterreich-Ungarn die Tätigkeit der staatlichen Darlehnskassen. Die Gesamtsumme der erteilten Darlehen betrug Ende Dezember 1915 nur 105,4 Mill. K. Während in Deutschland die Darlehnskassenscheine besonders der Befriedigung des Bedarfes an kleinen Zahlungsmitteln dienen, kommen hierfür in Oesterreich-Ungarn, wo Banknoten kleinster Stückelung ausgegeben werden, die Abschnitte der Darlehnskassenscheine infolge ihrer Höhe von 250, 2000 und 10000 K. nicht in Betracht.

Bei Jahresbeginn war die Lage der englischen Volkswirtschaft wenig aussichtsvoll. Der Sterlingkurs stand bereits unter Pari und drohte noch weiter zurückzugehen angesichts der wachsenden ausländischen Zahlungsverpflichtungen und infolge der Notwendigkeit, die

---

1) Die gesamte Ein- und Ausfuhr stellte sich für das Jahr 1915, verglichen mit dem Vorjahre, nach einer Zeitungsmeldung, die unter Vorbehalt wiedergegeben wird wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr
1915	1943 Mill. K	972 Mill. K
1914	2361 „ „	1721 „ „

Verbündeten fortgesetzt finanziell zu stützen. Zudem war die Anpassung des gesamten Wirtschaftsbetriebes an den Kriegszustand noch nicht recht gelungen. Später ist gerade in dieser Richtung allerdings zielbewußter gearbeitet worden[1], wenngleich dabei der seit Kriegsausbruch in England rühmend betonte Grundsatz „business as usual“ nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. So wurden beispielsweise im schottischen Schiffsbau[2]) während des Jahres 1915 nur 207 Schiffe mit 233 501 t für private Rechnung fertiggestellt, das sind 247 Schiffe mit 275 444 t weniger als im Jahre 1914. Die größten Schwierigkeiten aber lagen für England im Jahre 1915 einmal in der Aufrechterhaltung der Goldwährung und des Sterlingkurses, dann in der Frachtraumfrage und schließlich in der Sorge um den Lebensunterhalt der breiten Masse. Die allgemeine Erhöhung des Preisniveaus für die Dinge des täglichen Lebensunterhaltes betrug — nach den Indexziffern des „Statist“ — seit Kriegsausbruch 39 Proz.[3]) und begann für die unteren Volksschichten schwer fühlbar zu werden.

Die Lage des Londoner Geldmarktes schien bei Beginn des Jahres recht günstig. Flüssige Mittel waren reichlich angeboten, so daß die Bank von England die Fühlung mit dem offenen Geldmarkte völlig verlor. Später trat hierin eine Aenderung ein. Im Laufe einiger Monate wurden die Zinssätze am Markte den Sätzen der Bank von England immer näher gebracht, und zwar zunächst durch Begebung von Schatzwechseln für Rechnung der Verbündeten (Frankreich 10 Mill. £, Rußland 20 Mill. £, Belgien 10 Mill. £), später durch ein ständiges Angebot von Schatzwechseln der englischen Regierung, deren Zinssätze, wie folgt, entwickelt wurden:

im Jahre 1915	bei einer Laufzeit der Wechsel von:			
	3 Monaten	6 Monaten	9 Monaten	12 Monaten
vom 15. April bis 8. August	$2^3/_4$ Proz.	$3^5/_8$ Proz.	$3^3/_4$ Proz.	$3^3/_4$ Proz.
„ 9. August bis 27. Oktober	$4^1/_2$ „	$4^1/_2$ „	$4^1/_2$ „	$4^1/_2$ „
„ 28. Oktober bis 11. November	$4^3/_4$ „	$4^7/_8$ „	5 „	5 „
„ 12. November an	5 „	5 „	5 „	5 „

Diese Erhöhung des Zinsniveaus wurde nicht zum wenigsten in der Absicht veranlaßt, fremdes Kapital nach England zu ziehen, der Abhebung ausländischer Guthaben entgegenzuwirken und so den Sterlingkurs stützen zu helfen. Außer durch Organisierung einer englischen Kriegsindustrie suchte man ferner den Kurs der englischen Valuta durch Goldabgaben und Schaffung von Auslandskrediten, durch Wertpapierverkäufe nach Amerika, die später seitens der Regierung organisiert wurden, durch Beschränkung der Einfuhr (Ermahnung der Bevölkerung zur Sparsamkeit) aufrechtzuhalten. Da trotzdem die

1) Vgl. oben die Darstellung des englischen Außenhandels.
2) Nach einer Mitteilung der „Financial News“.
3) Vgl. Bankers Magazine, Januar 1916, S. 47. Nach den Indexziffern des „Economist“ vom 8. Januar 1916, S. 47 — allerdings für einen größeren Kreis von Waren — $48^1/_2$ Proz.

Passivität der englischen Handelsbilanz auch die Zahlungsbilanz sehr stark passiv erhielt, da zudem die finanzielle Bedrängnis Frankreichs wuchs, wurde die englisch-französische Valutaanleihe von 500 Mill. $ mit dem amerikanischen Morgan-Syndikat zustande gebracht. Obwohl dem Syndikat die Unterbringung der Anleihe im Publikum nur zum geringen Teile gelang, konnte England noch im Herbst 1915 weitere Kredite von 50 Mill. $ durch eine Vereinigung englischer Großbanken in New York erlangen. Es muß anerkannt werden, daß England durch die Gesamtheit seiner Anstrengungen schließlich eine größere Unterbewertung des Sterlingwechsels (sie betrug um den Jahresschluß 2—3 Proz. gegen mehr als 8 Proz. Anfang September 1915) gehindert und damit erreicht hat, daß die englische Valuta unter den Währungen der kriegführenden Staaten im Jahre 1915 die am wenigsten ungünstig bewertete blieb.

Neben den Auslandsanleihen und der Schatzwechselbegebung am offenen Markte wurde für den Kapitalbedarf der Kriegführung im Juli eine zweite ($4^1/_2$-proz.) Kriegsanleihe (Zeichnungsbetrag 585 Mill. £) an den Markt gebracht und dabei nach französischem Vorbilde der Umtausch der älteren englischen Staatsanleihen gestattet. Im Herbst folgte dann die Zulassung der 5-proz. französischen „Siegesanleihe" zur Zeichnung auch in England, womit Frankreich die Begleichung seiner Handelsschulden in England ermöglicht werden sollte; doch wurden nur etwa 600 Mill. frcs. in England gezeichnet. Der Geldbedarf der englischen Regierung wurde des weiteren durch ständige Begebung von 5-proz. Schatzscheinen mit 5-jähriger Laufzeit gedeckt (vgl. S. 856). Durch alle diese Vorgänge wurde zugleich die Bankpolitik der Bank von England, die ihren Satz von 5 Proz. offiziell beibehielt, aber nicht unter $5^1/_2$ Proz. diskontierte und zugleich auf Depositen (bei einmonatlicher Kündigung) eine Verzinsung von $4^1/_2$ Proz. gewährte, gefördert, indem der Zinsfuß immer weiter gesteigert wurde. Am Jahresschluß wurden, wie erwähnt, bereits auf sämtliche Schatzwechsel 5 Proz. Zinsen vergütet, womit die Begebung einer weiteren (3.) Kriegsanleihe vorbereitet erscheint.

Der schon zum Schlusse des Jahres 1914 rückgängige Privatdiskont für Dreimonatswechsel schwächte sich zunächst langsam weiter ab; er blieb in den ersten Monaten dauernd unter 3 Proz. Vom 8. bis 12. Februar wurde der niedrigste Diskontsatz des ganzen Jahres mit $1^5/_{16}$ Proz. verzeichnet. Die alsdann infolge der Maßnahmen der Bank von England und des Schatzamtes einsetzende allmähliche Erhöhung des Privatdiskontsatzes, dessen Durchschnittsbetrag sich im Juni auf 3,28 Proz. stellte, brachte den Satz im Juli-Durchschnitt bereits auf 4,79 Proz. Der höchste Privatdiskontsatz des Jahres wurde am 15. bis 17. November mit $5^3/_8$ Proz. notiert; im Dezember war ein Durchschnittssatz von 5,2 Proz. erreicht.

Die Zinssätze für tägliches Geld sind diesen Bewegungen in entsprechendem Abstande gefolgt. Von dem niedrigsten Satze von $^5/_8$ Proz. am 25. Februar und 5. bis 11. März haben sie sich allmählich in mannigfachen Schwankungen bis auf den Höchststand von $4^5/_8$ Proz. am 31. De-

zember gehoben. Im Juli betrug der Durchschnittssatz für tägliches Geld nur 2,58 Proz., dagegen im November 3,89 Proz., im Dezember 4,14 Proz.

Den flüssigen Geldmarktsverhältnissen entsprechend ging die Bank von England verhältnismäßig gut gerüstet in das Kriegsjahr 1915 hinein. Der Barvorrat betrug nahezu 70 Mill. £, die Totalreserve deckte die Depositen zu 32,7 Proz., eine vergleichsweise günstige Deckungsziffer, die im ganzen Jahre 1915 nicht wieder erreicht worden ist. Im ersten Drittel des Berichtsjahres führten die Einzahlungen auf die (erste) englische Kriegsanleihe, später die Ausgabe der zweiten Kriegsanleihe wiederholt eine völlige Umwandlung in der Zusammensetzung des Depositenbestandes der Bank herbei. In den ersten Monaten übernahm die Bank russische (20 Mill. £), französische (10 Mill. £) und belgische (10 Mill. £) Schatzwechsel, die sie zum größten Teile wieder am offenen Markte begab. Wenn der Bank nun auch von der Russischen Staatsbank ein Teilbetrag der Anleihe in Gold überwiesen wurde, so wurde sie doch durch diese Finanzgeschäfte und durch die Verpflichtung, den weichenden Kurs des Sterlingwechsels durch Goldverschiffungen zu stützen, zeitweise schwer belastet. Von Jahresbeginn bis Ende April allein hat die Bank von England aus ihrem Goldbestande rund 14 Mill. £ abgegeben. — Infolge der zweiten Kriegsanleihe erreichten die öffentlichen Guthaben am 28. Juli einen vorher und nachher nie verzeichneten Höchststand, so daß trotz einer eiligst durch Goldheranziehung aus den Londoner Depositenbanken durchgeführten Verstärkung der Barreserve die Depositen durch die Totalreserve nur zu 16$^3/_4$ Proz. gedeckt blieben. Aus den reichlicher zur Verfügung stehenden Kapitalien ist dann die Bank insofern entlastet worden, als ihr die mit Regierungsgarantie seinerzeit übernommenen Prämoratoriumswechsel vom Schatzamte abgenommen wurden. Aber trotz der Beschlagnahme der Goldproduktion in Australien und Südafrika zugunsten der Bank, trotz der Goldhergaben der Bank von Frankreich und der Russischen Staatsbank, der Uebertragung eines Teils der Goldbestände der englischen Depositenbanken in die Bank von England, trotz mehrmaliger Inanspruchnahme der indischen Währungsreserven, trotz der amerikanischen Valutaanleihe und trotz der vom Schatzamte organisierten Effektenverkäufe nach Amerika wurde die Lage der Bank von England schwieriger; sie konnte nur mühsam ihre Goldreserve auf einigermaßen zureichender Höhe halten und doch nicht hindern, daß der Kurs der englischen Valuta in den neutralen Ländern, besonders aber in Amerika und Holland, zeitweise bis zu 8 Proz. (und mehr) unter die Parität sank. Am Jahresschluß war die Goldreserve gegen das Vorjahr um rund 18 Mill. £ geringer, der Sterlingkurs in New York gleichzeitig mit etwa 2 Proz. unter Pari allerdings verhältnismäßig günstig. Im ganzen zeigt der Bankausweis vom 29. Dezember kein besonders befriedigendes Bild — die Deckung der Depositen durch die Totalreserve stellte sich auf nur 21,4 Proz. gegen 33,4 Proz. im Vorjahre — und dabei gibt dieser letzte Ausweis des Jahres nicht einmal den Stand der größten Anspannung wieder, weil der Ausweis zwei Tage vor dem wirklichen Jahresabschluß aufgestellt ist.

Bank von England.

1915 In Millionen £

	6. Januar	28. April	26. Mai	30. Juni	28. Juli	1. Sept.	20. Okt.	29. Dez.
Regierungssicherheiten	14,8	51,1	51,0	51,0	53,2	44,4	18,9	32,8
Andere Sicherheiten	108,9	146,7	139,3	152,9	192,2	145,1	98,6	112,1
Oeffentliche Guthaben	23,8	132,1	132,1	81,5	177,6	137,9	46,1	49,7
Private Guthaben	133,3	87,—	87,7	140,7	95,5	87,9	98,4	112,—
Barvorrat	68,8	55,3	61,7	52,1	60,9	68,4	58,9	51,5
Notenumlauf	35,9	34,7	32,9	34,6	33,5	32,3	32,6	35,3
Totalreserve	51,4	39,1	47,2	35,9	45,8	54,6	44,8	34,6
Deckung der Depositen durch die Totalreserve Proz.:	$32^3/_4$	$17^7/_8$	$21^1/_2$	$16^1/_8$	$16^3/_4$	$24^1/_8$	31,—	21,4

Die seinerzeit lediglich als vorübergehende Notmaßnahme gedachte Ausgabe von Schatzkassenscheinen hat im Laufe des Jahres einen ganz auffallend großen Umfang erlangt. Während der Umlauf am 30. Dezember 1914 38,5 Mill. £ betrug, belief er sich am 29. Dezember 1915 auf 103,1 Mill. £, d. i. nahezu das Dreifache des Notenumlaufs der Bank von England am gleichen Tage. Bis zum 3. März ist die Goldreserve für diese fast ununterbrochen vermehrten Umlaufsmittel von Woche zu Woche um je 1 Mill. £ bis auf 27,5 Mill. £ erhöht, schließlich Anfang Mai bis auf 28,5 Mill. £ gebracht und dann unverändert so belassen worden. Dadurch wurde die Golddeckung der Schatzkassenscheine von nahezu 75 Proz. (am 3. März) langsam heruntergeschraubt bis auf nur 27,6 Proz. kurz vor dem Jahresschluß (29. Dezember).

Die am 4. Januar unter Festsetzung von Mindestkursen wieder eröffnete Londoner Fondsbörse hat während des ganzen Jahres unter der Aufsicht des Schatzamtes gestanden. Die Anzahl der Geschäftsabschlüsse hat sich von noch nicht 1000 Stück am Eröffnungstage auf 3479 am 31. März gehoben und nach Abschwächung im Juli und August zum Monatsende Oktober und November auf 2958 und 2715 Stück Geschäfte erholt. Das Kursniveau hat sich im Laufe des Jahres sehr beträchtlich gesenkt, wobei außer amerikanischen Eisenbahnwerten, für welche trotz der umfangreichen europäischen Verkäufe die Kurse in New York stiegen, und Schiffahrtsaktien (hohe Frachtsätze) alle Werte in Mitleidenschaft gezogen wurden. Von dem Stande kurz nach Wiedereröffnung der Börse (20. Januar 1915) ist nach teilweiser Aufhebung der Mindestkurse der Kurswert von 387 Börsenpapieren bis zum 17. Dezember 1915 um 207 Mill. £ gesunken [1]), obwohl auch im Dezember noch für wichtige Geschäftsgebiete wie Kolonialwerte und englische Eisenbahnen, Bankaktien usw. der Schutz der Mindestkurse bestand. Die Kursgestaltung der englischen $2^1/_2$-proz. Konsols ist dieser Entwicklung entsprechend sehr ungünstig gewesen.

1) Bankers' Magazine, Januar 1916, S. 121.

Der bei Eröffnung der Börse für Konsols festgesetzte Mindestkurs von $68^1/_2$ Proz. mußte, da die Konsols im freien Verkehr fortgesetzt unter Mindestkurs gehandelt wurden, mehrfach herabgesetzt werden, und zwar auf $66^1/_2$ Proz. Mitte März, auf 65 Proz. Anfang Juli. Bei Aufhebung des Mindestkurses in der zweiten Hälfte des November ging der Kurs für Konsols sogleich in jähem Sturz von 65 Proz. auf $57^1/_2$ Proz. herab. Er erholte sich zwar in kurzer Zeit bis auf $60^1/_2$ Proz. (am 27. November), jedoch nur, um sogleich wieder (am 30. November) auf $58^1/_2$ Proz. zurückzugehen. Am Jahresschluß stellte er sich auf $58^5/_8$ Proz.

Da im Jahre 1915 jeder fremde Wettbewerb vom Goldmarkte völlig ausgeschlossen blieb, so ist es nur natürlich, daß der Goldpreis ständig während des ganzen Jahres mit dem Normalsatze von 77 sh 9 d notiert wurde. Dagegen stand der Silbermarkt mehr als in früheren Jahren unter der unmittelbaren Wirkung des Angebots aus den Produktionsländern und des Bedarfs, weil die preisausgleichende Spekulation sich fast völlig zurückhielt. Neben der immer noch den Markt beherrschenden indischen Nachfrage hat der wegen der Knappheit an kleinen Zahlungsmitteln dringende Bedarf der Staatsverwaltungen Englands und des Festlandes für Prägezwecke die Preisbildung ausschlaggebend beeinflußt. Das englische Schatzamt hat allein für 3 Mill. £, das Festland für 2,5 Mill. £ Silber aus dem Markte genommen. Die Ein- und Ausfuhrziffern in England stellten sich für Silber (nach dem Jahresbericht von Sharps & Wilkins), wie folgt:

	Silber-Einfuhr	Silber-Ausfuhr
1913	15 700 000 £	16 100 000 £
1914	12 800 000 „	10 900 000 „
1915	10 960 000 „	7 200 000 „

Der Silberpreis hat sich entsprechend von dem niedrigen Stande am Schlusse des Vorjahres ($22^{11}/_{16}$ d) langsam bis auf $23^5/_8$ d am 18. März gehoben. Dann folgte im Zusammenhange mit dem deutschen Tauchbootkrieg eine Zeit geringer Marktumsätze, während welcher der Preis unter 22 d, am 14. August auf $21^5/_{16}$ d, den niedrigsten Stand des ganzen Jahres, zurückging. Im September begann bei regerer Nachfrage Englands und Indiens eine Aufwärtsbewegung, die den Preis am 27. November bis $27^1/_4$ d hinauftrieb. Auch im Dezember blieb der Markt noch fest, doch schwächten sich die Preise zum Jahresschluß ab, bis auf $25^3/_4$ d am 24. Dezember, $26^1/_4$ d am 31. Dezember.

Die Rupienkurse (India Council Bills) auf Bombay, Calcutta und Madras setzten bei Jahresbeginn mit 1 sh $3^5/_{16}$ d ein, erhöhten sich vorübergehend im Februar (bis auf 1 sh $4^1/_{32}$ d) und blieben dann schwächer bis August, wobei der Stand von 1 sh 4 d nicht überschritten wurde. Im November und Dezember hielt sich der Kurs immer auf oder über 1 sh 4 d; in diesen Monaten wurde der Höchstkurs des Jahres mit 1 sh $4^1/_{16}$ d mehrmals erreicht.

Der französische Geldmarkt, der bei Ausbruch des Krieges fast vollkommen auf die Bank von Frankreich gestellt war, hat im Berichtsjahre immerhin seinen Aktionsradius vergrößern können, wenn

sich auch seine Lage nicht derart gestaltete, daß die Aufhebung der die Freizügigkeit des Kapitals unterbindenden Moratorien aller Art möglich wurde. Die immer wieder angestrebte Liquidierung der seit Ausbruch des Krieges schwebenden Börsenverbindlichkeiten konnte nur zum kleinsten Teile durchgeführt werden. Trotz seines sprichwörtlichen Reichtums mußte eben auch der französische Markt sein ganzes Interesse auf die Befriedigung des Geld- und Kreditbedarfs des Staates richten. Zu den Gründen, die sich aus der überaus ungünstigen wirtschaftlichen Lage herleiteten, kam noch als weiterer hemmender Umstand, daß ein großer Teil des Landes [der elfte nach der Bevölkerungszahl, der vierte[1]) oder fünfte jedoch nach dem Reichtum] vom Feinde besetzt und somit für die Speisung des Geld- und Kapitalmarktes ausgeschaltet war.

Abgesehen von dem Rückgange der Erträgnisse der indirekten Steuern und von den Abflüssen aus den Sparkassen[2]), ergibt sich besonders aus der oben dargestellten Gestaltung der Handelsbilanz, wie gering die eigene Produktionstätigkeit Frankreichs war, so daß eine gesteigerte Einfuhr diesen Mangel wettmachen mußte. Die Handelsbilanz schloß mit einem Passivsaldo von 5 Milliarden frcs ab, dessen Regulierung eine gewaltige Belastung des Geldmarktes bedeutete, zumal der sonst übliche Ausgleich im Wege der Zinseingänge aus den Schuldnerstaaten — insbesondere aus Rußland, der Türkei, den Balkanländern, Brasilien, Mexiko — größtenteils versagte. Hierzu gesellten sich die stetig anwachsenden Anforderungen der Kriegführung, die im Wege der Schuldaufnahme gedeckt werden mußten. Während sich die Gesamtausgaben im ersten Halbjahr 1915 monatlich auf 1665 Mill. frcs beliefen, stiegen sie im letzten Quartal auf 2150 Mill. frcs (vgl. „L'Économiste français“ vom 22. Januar 1916, S. 100)[3]). Die Mittel und Wege, deren sich Frankreich zur Aufbringung dieser Summen bediente, legte der Finanzminister Ribot in einer Rede am 13. Januar 1916 dar. Hiernach wurden seit Ausbruch des Krieges aufgebracht:

	Mill. frcs
Einzahlungen auf die $3^1/_2$-proz. am. Anleihe seit 1. August 1914	460
Nationalverteidigungsscheine	8 900
Nationalverteidigungsobligationen (10-jähr.)	3 824
Bareinzahlung auf die 5-proz. Anleihe	6 368
Vorschüsse der Bank von Frankreich am 13. Januar 1916	5 300
Anleihe in den Vereinigten Staaten ($^1/_2$ der englisch-französischen Anleihe in Höhe von 500 Mill. $)	1 295
Anleihe in London gegen 505 Mill. frcs Gold	1 512
	27 659

1) Vgl. die Rede des Finanzministers Ribot vom 24. Dezember, abgedruckt in Bulletin de statistique usw. 1915, S. 756.

2) Während in den wichtigen anderen kriegführenden Ländern ein mehr oder minder großes Anwachsen der Einlagen bei den Sparkassen während des Krieges beobachtet wurde, überwogen in Frankreich die Rückzahlungen sowohl im Jahre 1914 (um 119 Mill. frcs) wie auch im Jahre 1915 (um 135 Mill. frcs).

3) Nach der Kammerrede Ribots vom 24. Dezember (abgedruckt Bulletin de statistique 1915, S. 754) war Frankreich im Dezember bei $2^1/_2$ Milliarden frcs monatlich, mit Einschluß der an die Verbündeten gewährten Summen bei 2,7 Milliarden frcs angelangt.

Neben die Inanspruchnahme der Bank von Frankreich und die Ausgabe von kurzfristigen Nationalverteidigungsscheinen trat im Februar (Chr. S. 113) die Ausgabe von — sechs- bis zehnjährigen — Nationalverteidigungsobligationen, die die Bank von Frankreich entlasten sollte. Wie indes aus den geringen Beträgen hervorgeht, war der Erfolg sehr bescheiden, so daß sich die Regierung im August veranlaßt sah, verzinsliche Nationalverteidigungsscheine zu 5 und 20 frcs (Chr. S. 562) auszugeben, die infolge ihres Papiergeldcharakters in breitere Massen des Publikums einzudringen versprachen. Erst im letzten Monat des Jahres konnte Frankreich an die Ausgabe einer 5-proz. Kriegsanleihe gehen (Zeichnungstermin 20. November bis 15. Dezember), deren endgültiges Ergebnis erst im Januar 1916 bekannt gegeben wurde. Im ganzen wurden 15 130 Mill. frcs gezeichnet; doch handelte es sich hauptsächlich um einen Umtausch der Nationalverteidigungsscheine und -obligationen und der alten 3-proz. Rente, während nur 6368 Mill. frcs für Bareinzahlung in Betracht kamen.

Die währungspolitischen Verhältnisse erfuhren eine andauernde Verschlechterung, die in einer Verdrängung des Metallgeldes durch das Papiergeld im Innern und durch eine Entwertung der französischen Valuta im äußeren Verkehr in die Erscheinung trat. Frankreich suchte den ersten Mißständen durch Strafandrohung für den Ankauf von Goldmünzen, durch ein Goldausfuhrverbot, durch eine energische Goldsammlungspolitik seitens der Bank von Frankreich (Chr. S. 501) und endlich durch Errichtung von Banknotenkonten (zwecks Heranziehung überflüssiger — thesaurierter — Noten aus dem Verkehr, vgl. Chr. S. 716 Anm. 1) entgegenzuwirken, während man die Frankenwährung nach außen durch Aufnahme von Krediten in Amerika und London, durch Verkäufe ausländischer Wertpapiere und durch Ueberwachung des Devisenhandels zu stützen suchte. Auch Goldexporte wurden in großem Umfange notwendig, wobei für die finanziellen Beziehungen der Verbündeten unter sich der Umstand kennzeichnend ist, daß Frankreich im Frühjahr zur Erreichung eines Kredits (s. obige Zusammenstellung) ein Golddepot in London in Höhe von 20 Mill. £ errichten mußte, dessen letzte Auffüllung (4 Mill. £) in der letzten Woche des Jahres vor sich ging.

Die Valutaverhältnisse spitzten sich im Herbste so zu, daß Frankreich in Gemeinschaft mit England den bekannten Anleihevertrag in den Vereinigten Staaten von Amerika im September (Chr. S. 629) abschloß, der ihm zu den härtesten Bedingungen einen Kredit von 1295 Mill. frcs brachte, ohne daß eine durchgreifende Besserung der Devisenkurse erzielt worden wäre. Es wurde in Paris kurze Sicht auf New York notiert:

Parität	2. März	29. Juni	31. Aug.	28. Sept.	29. Dez.
518,25	528,00	565,00	598 50	585,50	585,00

Daß der Frankenkurs nicht nur Amerika gegenüber eine bedeutende Entwertung erfuhr, ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	1915			1914
	Höchster Kurs	Niedrigster Kurs	Jahresdurchschnitt	Durchschnitt Januar-Juli
Scheck auf London 1 £ = frcs	27,91 (18./8.)	25,06 (2./2.)	26,48	25,19
Amsterdam 3 Monate 100 hfl = frcs	258,00 (31./12.)	208,50 (19., 20., 26., 27. Jan.)	225,75	208,25

Nach längerer Unterbrechung veröffentlichte die Bank von Frankreich von Ende Januar 1915 an wieder regelmäßig ihre Ausweise, aus denen hervorgeht, daß die Hauptlasten der staatlichen Geld- und Kreditversorgung immer noch auf der Bank ruhten, und daß selbst die Kriegsanleihe hierin nur vorübergehend Wandel schaffen konnte. Die an den Staat gegebenen Darlehen erreichten mit 7,4 Milliarden frcs (25. November bis 16. Dezember) — abgesehen von dem stetigen unverzinslichen Vorschuß von 200 Mill. frcs — ihren höchsten Stand, und auch den Verbündeten mußten beträchtliche Vorschüsse gegeben werden (bis zum Jahresschluß 630 Mill. frcs). Während die Prolongationswechsel von 3182 Mill. frcs am 28. Januar auf 1834 Mill. frcs am 30. Dezember zurückgingen, wurden am Jahresschluß die Auslandsforderungen — wohl hauptsächlich gegen die Russische Staatsbank und die Bank von England — mit 1056 Mill. frcs ausgewiesen. Die Einreichung neuer Wechsel hielt sich in mäßigen Grenzen, ebenso die Lombardanlage, die erst unter dem Einfluß der Kriegsanleihe erheblich anschwoll. Der Goldvorrat nahm infolge der Abgaben ins Ausland ständig bis zum 20. Mai (auf 3,9 Milliarden frcs) ab, konnte jedoch später infolge reger Goldansammlungspropaganda bis auf 5070 Mill. frcs (23. Dezember) aufgefüllt werden. Unter diesen Umständen schwoll der Notenumlauf in raschem Tempo an und erreichte am 2. Dezember die Höhe von 14 291 Mill. frcs, um unter dem Einflusse der Anleiheeinzahlungen zum Jahresschluß auf 13 309,8 Mill. frcs zurückzugehen.

Status der Bank von Frankreich.

In Millionen frcs.

	1915					1914
	28. Jan.	1. April	1. Juli	30. Sept.	30. Dez.	24. Dez.
Metallvorrat	4 600	4 629	4 303	4 914	5 367	4 514
darunter Gold	4 234	4 251	3 932	4 550	5 015	4 158
Wechsel	3 616	3 565	3 259	3 244	3 320	3 736
Lombard	729	676	624	586	1 152	745
Darlehen an den Staat	3 900	4 800	6 200	6 700	5 000	3 900
Notenumlauf	10 474	11 273	12 216	13 458	13 310	10 043
Oeffentliche Gelder	71	74	82	64	174	450
Private Gelder	2 378	2 419	2 409	2 737	2 151	2 651
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	43,9	41,1	35,2	36,5	40,4	44,9

Ueber das russische Wirtschaftsleben während des Jahres 1915 gibt die Denkschrift des russischen Finanzministers zum Haus-

haltungsentwurf für 1916 einen im Hinblick auf die besonders in dieser Kriegszeit unzulänglichen Nachrichten aus Rußland beachtenswerten Anhalt. In der Denkschrift wird ausgeführt[1]):

„Die im Laufe des Krieges beobachtete Anpassung der Volkswirtschaft an die durch den Krieg geschaffenen neuen Bedingungen war im weiteren Verlaufe mit Verwicklungen verknüpft. Die Besetzung eines Teils des Reichsgebietes durch den Feind, und zwar eines Gebietes mit entwickeltem industriellen Leben, der Ansturm einer Menge von Flüchtlingen aus den zeitweilig vom Feinde besetzten Gebieten in die inneren Gouvernements, erhebliche Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens, welche Einschränkungen in der Zufuhr von Brennstoff und Betriebsmitteln, im Absatz der Waren und ihrer Zustellung an die Verbrauchsstätten zur Folge hatten — alles das mußte natürlich starken Einfluß auf die allgemeine Lage des Wirtschaftslebens des Landes ausüben."

Die schon für das Jahr 1914 als Folge der Sperrung nahezu aller Ausfuhrwege festgestellte Passivität der Handelsbilanz erfuhr eine weitere erhebliche Verstärkung durch Steigerung des Einfuhrüberschusses auf 624 Mill. Rbl gegen nur 134,4 Mill. Rbl im Vorjahr[2]). Obwohl die Ernte befriedigend und die Getreideausfuhr fast unmöglich war, bedingten die Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel und der Mangel einer weitsichtigen Organisation der Verteilung im Innern mehrfach Knappheit und Teuerung.

Die russische Industrie soll durch Heereslieferungen teilweise gut beschäftigt gewesen sein, konnte indes im ganzen den gesteigerten Ansprüchen, die für die Ausrüstung der russischen Heeresmassen gestellt werden mußten, auch nicht entfernt genügen, so daß wachsend die Kriegsindustrien der Vereinigten Staaten und Japans herangezogen wurden.

Die Lage der russischen Staatsfinanzen verschlechterte sich weiter. Der Fortfall der Erträgnisse des Branntweinmonopols mit nahezu 1 Milliarde Rbl, der Zolleinnahmen und der Einnahmen der vorwiegend militärisch benutzten Eisenbahnen ließ sich nur kleinenteils ausgleichen durch Steuererhöhungen. Soweit die gerade in diesen Punkten schwer durchsichtigen russischen Verhältnisse erkennen lassen, nahm die Regierung nach Barks Angaben im Etatsbericht an lang- und kurzfristigen Anleihen weiter rund $6^1/_8$ Milliarden Rbl auf. Davon entfallen auf kurzfristige, gemäß dem Dreiverbandsabkommen vom März 1915 durch Sicherheiten gedeckte Anleihen bei den Verbündeten 1,1 Milliarde Rbl. Trotz der zweifellos ungünstigen Finanzlage wird in dem Haushaltungsvoranschlag für 1916 das durch Anleihen zu deckende Defizit unter Ansetzung offenbar zu hoher Einnahmeziffern nur mit etwa ein Drittel Milliarde Rbl angegeben.

Am russischen Geldmarkt deuten verschiedene, sich mehr oder weniger in allen kriegführenden Staaten zeigende Erscheinungen auf eine ungewöhnliche Geldflüssigkeit. So sollen die Einlagen bei den

---

1) Nach der „Torgowo-Promyschlennaja Gaseta" vom 23. Dezember 1915.

2) Vgl. dazu Chronik 1914, S. 1001.

Staatssparkassen bis Ende Dezember 1915 um 540 auf 2375 Mill. Rbl gestiegen sein. Ebenso erhöhte sich der Einlagebestand bei den Privatbanken anscheinend beträchtlich. Dies sind einerseits zwar Zeichen einer wirtschaftlichen Kraft Rußlands, die bei den bestehenden Vorurteilen und geringen Kenntnissen über russische Verhältnisse wenige erwartet haben, andererseits aber die Wirkungen der überaus starken Vermehrung des russischen Geldumlaufs. Trotzdem war der Absatz der von den Banken auf einen regierungsseitigen Druck bis zu 60 Proz. übernommenen Kriegsanleihen im Publikum unbedeutend, so daß die Staatsbank durch große Lombarddarlehen aushelfen mußte. Auch die Emission von Industriepapieren durch die Banken blieb infolge mangelnden Vertrauens des Publikums auf ein Minimum beschränkt und wurde mehrfach durch knappe kurzfristige Kreditgewährung ersetzt.

Unter der Einwirkung der im Berichtsjahre hervorgetretenen Geldflüssigkeit wurde der Privatdiskont noch im Dezember in Petersburg mit dem für russische Verhältnisse niedrigen Satze von $5^7/_8$ bis 6 Proz., in Moskau mit $5^1/_2$ Proz. notiert, während die offizielle Bankrate ununterbrochen auf der Ende Juli 1914 festgesetzten Höhe von nur 6 Proz. gehalten werden konnte.

Geradezu katastrophale Fortschritte machte die Verschlechterung der russischen auswärtigen Wechselkurse, wohl die bemerkenswerteste Erscheinung im ganzen internationalen Zahlungsverkehr. Sie war die Folge der durch den Kriegszustand bewirkten Behinderung der Ausfuhr bei gleichzeitig beträchtlicher Einfuhr und einer dadurch bedingten wesentlichen Verschlechterung der russischen Handels- und Zahlungsbilanz sowie nicht zuletzt einer erneuten Diskreditierung der noch nicht genügend gefestigten Währung durch eine allzu weitgehende Papiergeldausgabe. Es wurden notiert

	im Jahre 1915				
	höchstens	niedrigstens	durchschnittlich	Ende 1914	Parität
in London Scheck Petersburg für 10 £	159,00 (30./12.)	110,50 (2., 9., 11., 16. Febr.)	129,22	117,00	94,62 Rbl
in Paris kurzfristige Wechsel Petersburg für 100 Rbl	232,50 (9./2.)	180,00 (29./12.)	207,23	215,00	266,67 frcs

Dieser Sachlage entsprechend wurde der Rubelkurs in den von deutschen Truppen besetzten Teilen Rußlands durch den Oberbefehlshaber im Osten

am 10. März auf 100 M für 60 Rbl
„ 18. Juli „ 100 „ „ 50 „
„ 17. Nov. „ 100 „ „ $66^2/_3$ „

festgesetzt.

Zur Behebung der Valutaschwierigkeiten der für das Heer arbeitenden Industrie soll die russische Regierung Valuten unter dem Tageskurse abgegeben haben. Trotzdem erwiesen sich schließlich weitere staatliche Maßnahmen zwecks völliger Zentralisierung des Han-

dels in fremden Zahlungsmitteln als notwendig. Sie wurden angebahnt durch die Londoner Verhandlungen des Finanzministers Bark, auf Grund deren russische Banken bei zahlreichen englischen Banken und Akzepthäusern einen durch Hinterlegung von Schatzwechseln seitens der russischen Kreditkanzlei gewährleisteten Akzeptkredit erhalten haben sollen.

Die Petersburger Börse blieb auch während des Berichtsjahres geschlossen. Die bekannt gewordenen Kurse von Staats- und anderen wichtigen Werten wurden lediglich an Hand der im freien Verkehr getätigten Umsätze festgestellt und bieten daher keinen zuverlässigen Wertmaßstab, so daß von ihrer Wiedergabe abgesehen wird.

Die besprochene Entwicklung findet in den auch im Berichtsjahre regelmäßig erschienenen Ausweisen der Russischen Staatsbank ihren Ausdruck. Vor allem fällt die ungeheure Vermehrung des Notenumlaufs auf. Er wuchs in fast ununterbrochener Folge von 2864 Mill. Rbl zu Anfang des Jahres auf 5305 Mill. Rbl am 29. Dezember 1915 (n. St.), d. h. um 2441 Mill. Rbl. Eine Erhöhung der Grenze für den ungedeckten Notenumlauf erwies sich wiederholt als notwendig. Ihre weitere Ausdehnung konnte schließlich anscheinend nur dadurch vermieden werden, daß die als Notendeckung zugelassenen „Guthaben im Auslande“ im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Kredite in England wesentlich vermehrt wurden. Die starke Inanspruchnahme der Russi-

Status der Russischen Staatsbank.

(In Millionen Rubel.)

(Der besseren Uebersicht wegen sind die Daten n. St. unter die a. St. gesetzt.)

		1915						1916	1915
		8. April	8. Juli	16. Sept.	23. Okt.	16. Dez.	23. Dez.	1. Jan.	1. Jan.
		21. April	21. Juli	29. Sept.	5. Nov.	29. Dez.	5. Jan.	14. Jan.	14. Jan.
1.	Barvorrat überhaupt	1761	1727	1652	1665	1919	2109	2301	1774
2.	Darunter Gold	1569	1579	1591	1604	1612	1611	1613	1558
3.	Darunter Wechsel und Guthaben auf das Ausland (or à l'étranger)	139	94	38	35	270	459	648	170
4.	Wechsel	431	401	447	411	393	391	385	610
5.	Bons du Trésor	1423	1680	2395	3119	3245	3259	3231	657
6.	Lombarddarlehne	502	758	1012	838	899	875	867	507
7.	Umlaufende Noten	3286	3797	4622	5054	5305	5493	5622	3031
8.	Oeffentliche Guthaben	208	213	210	207	204	203	271	230
9.	Konsignationen	373	378	365	356	398	391	412	359
10.	Private Guthaben	746	772	798	834	874	937	949	438
11.	Verhältnis des Barvorrats (Pos. 1) zu den sämtl. tägl. fälligen Verbindlichkeiten (Pos. 7—10) in Proz.	38,2	33,5	27,6	25,8	28,3	30,0	31,7	43,7
12.	Verhältnis des Goldes (Pos. 2) zu Pos. 7 bis 10 in Proz.	34,0	30,6	26,6	25,3	23,8	23,0	22,2	38,4

schen Staatsbank für die Kriegszwecke spiegelt sich daneben in der Entwicklung der Konten der Schatzscheine und der Lombarddarlehen wider. Jene erfuhren im Laufe des Berichtsjahres eine Zunahme von nicht weniger als 2748 Mill. Rbl, diese von 391 Mill. Rbl. Auch scheint die Bank wiederum einen Teil ihres Goldes an die Bank von England abgegeben zu haben; denn trotz der heimischen Goldproduktion und der Bemühungen des Staates, das Gold der Staatsbank zuzuführen (Goldausfuhrverbot, Einsetzung einer Goldkommission, Zahlung eines Aufgeldes von etwa 30 Proz., das Banken und Juweliere aber zu überbieten suchten) nahm der Goldvorrat nur wenig zu. Die Golddeckung der Noten ging zurück von 54,3 Proz. zu Anfang des Berichtsjahres auf 30,4 Proz. am 29. Dezember 1915 (n. St.), die Golddeckung für die sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten (ohne Konsignationen) von 44,5 Proz. auf 25,3 Proz.

Das Wirtschaftsleben Italiens stand im Jahre 1915 weiter unter dem Einfluß der ungünstigen Momente, die bei Ausbruch des Weltkrieges einen Umschwung in der bis dahin günstigen Entwicklung des Landes herbeigeführt hatten. Die Krisis verschärfte sich, als Italien am 23. Mai 1915 auf Seiten der Verbandsmächte in den Krieg selbst eingriff. Das Fehlen einer ins Gewicht fallenden Eigenproduktion der hauptsächlichen Roh- und Betriebsstoffe, wie Kohle und Eisen, brachte das Land im Laufe des Jahres in eine immer größere Abhängigkeit von seinen Bundesgenossen. Besonders die Kohlennot machte sich immer empfindlicher fühlbar, da England nicht imstande war, seine Kohlenausfuhr in normalem Umfange aufrechtzuerhalten, geschweige denn den Ausfall in der deutschen Kohlenausfuhr nach Italien zu ersetzen. Die Frachtsätze erreichten infolge des Mangels an Schiffsraum eine ganz außerordentliche Höhe. Der Nationalökonom Luigi Einaudi berechnet die Preissteigerung für 1 t Kohle in Genua auf 160 Lire (der Preis erhöhte sich von 30 Lire Mitte Juli 1914 auf 190 Lire am 4. Januar 1916, vgl. Corriere della Sera vom 12. und 16. Januar 1916). Die Folge davon war insbesondere eine empfindliche Verteuerung der Industrieerzeugnisse und eine merkliche Erschwerung des Eisenbahnverkehrs.

Der Arbeitslosigkeit, welche durch das Zurückfluten der vor dem Kriege zahlreich im Ausland beschäftigten Arbeiter und durch den Stillstand der mit dem Fremdenverkehr zusammenhängenden Industrien drohte, hatte die Regierung schon während der Zeit der Neutralität zu steuern gewußt. Außer der Gewährung beträchtlicher Kredite an Kommunen für Notstandsarbeiten war eine umfassende Kreditorganisation geschaffen worden, der die Notenbanken, die großen Kreditbanken, die ordentlichen und Volks- (ordinaires et populaires) Kreditinstitute sowie die Sparkassen angehören, und die Lombardkredit in weitestem Umfange gewährt (vgl. das Gesetz vom 20. Dezember 1914 im Bulletin de statistique, S. 783 und das Gesetz vom 23. Mai 1915 ebenda S. 560). Infolge dieser Maßnahmen, und da der Krieg der Industrie wie der Landwirtschaft Beschäftigung und Verdienst gab, machten sich die Wirkungen der ungünstigen Entwicklung der Zah-

lungsbilanz offenbar zunächst weniger fühlbar, als erwartet werden mußte. Aus ähnlichen Gründen wie in verschiedenen anderen Ländern blieb der Geldmarkt andauernd verhältnismäßig flüssig. Die Einlagen bei Banken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften schlugen eine steigende Richtung ein[1]). Schon im Dezember 1914 war der Zinssatz für Guthaben bei den Notenbanken auf 2 Proz. festgesetzt worden (vgl. das Gesetz vom 14. Dezember 1914 im Bull. de stat. S. 777). Trotzdem war es dem italienischen Staat nach seinem Eintritt in den Krieg nicht möglich, in einem einigermaßen befriedigenden Umfange den Geldbedarf durch Anleihen zu decken, da weite Kreise des Publikums sich ablehnend verhielten. Während von der im Januar aufgelegten ersten Anleihe in Höhe von 1 Milliarde Lire immerhin nur etwa 120 Mill. Lire in den Händen des Garantiekonsortiums verblieben waren, erbrachte die im Juli zu 95 Proz. ohne Begrenzung des Betrages aufgelegte $4^{1}/_{2}$-proz. Kriegsanleihe das verhältnismäßig geringe Ergebnis von etwa 1200 Mill. Lire. Gegen Jahresschluß wurde eine dritte Kriegsanleihe angekündigt, deren Zeichnungsfrist inzwischen verlängert werden mußte, da die Zeichnungen anscheinend nicht in dem erwarteten Maße eingingen. Die Regierung mußte die Notenbanken stark in Anspruch nehmen, zur Aufnahme beträchtlicher schwebender Schulden und zur Ausgabe von ungedecktem Staatspapiergeld schreiten. Umfangreiche neue Steuern konnten im wesentlichen nur die Ausfälle bei den ordentlichen Staatseinnahmen decken.

Neben den im Inlande getätigten größeren Finanzoperationen mußte Italien sich wiederholt an seine Verbündeten und an das neutrale Ausland (Amerika) wenden, um die großen Einfuhren an Kriegsmaterial, Rohstoffen und Lebensmitteln bezahlen zu können. Einen merkbaren Einfluß auf die Gestaltung der italienischen Devisenkurse hat dies indes nicht auszuüben vermocht. Vielmehr unterlag der Lira in den meisten Ländern einem sich gegen Jahresende immer mehr erhöhenden Disagio.

Es wurde notiert:

	Münzparität	1914	1915					
in London Kabel	$25{,}22^{1}/_{4}$	31. Dez. 25,85	30. März 27,75	1. Juni 28,45	1. Juli 29.45	30. Sept. 29,48	21. Dez. 31,03	28. Dez. 31,38
in Paris Scheck	100,—	15. Jan. ca. 96,50	30. März 91,50	1. Juni 92,—	29. Juni 91,50	28. Sept. 93,50	22. Dez. 88,50	29. Dez. 88,50
in Zürich Scheck	100,—	?	?	31. Mai 89,50	30. Juni $88{,}72^{1}/_{2}$	30. Sept. $84{,}92^{1}/_{2}$	20. Dez. 80,10	30. Dez. 79,25
in New York Sicht	$5{,}18^{1}/_{4}$	2. Jan. 1915 $5{,}31^{1}/_{2}$	27. März $5{,}73^{1}/_{2}$	29. Mai $5{,}78^{1}/_{2}$	3. Juli 6,16	2. Okt. 6,22	18. Dez. 6,57	1. Jan. 1916 6,61

1) Nach „Il Sole", Mailand, vom 23. Februar 1916 stiegen bei den drei bedeutendsten italienischen Kreditbanken (Banca Commerciale Italiana, Credito Italiano, Banca Italiana di Sconto) vom 31. Mai 1915 bis 31. Dezember 1915 die Kassenbestände von 92,3 Mill. Lire auf 235,1 Mill. Lire, die Depositen von 287,0 Mill. Lire auf 398,6 Mill. Lire, die Kreditoren in laufender Rechnung von 702.8 Mill. Lire auf 1175,0 Mill. Lire.

Der offizielle Zinssatz der Notenbanken stellte sich das ganze Jahr hindurch auf $5^1/_2$ Proz.

Die italienischen Börsen waren während des Berichtsjahres für den offiziellen Verkehr geschlossen. Die Ultimoregulierung vom Juli 1914, die ursprünglich für den 31. März 1915 in Aussicht genommen worden war (vgl. das Gesetz vom 20. Dezember 1914 im Bull. de stat., S. 779/783), wurde mehrfach hinausgeschoben und soll nunmehr erst am 30. April 1916 erfolgen. Gleichwohl war der Wertpapierhandel im freien Verkehr zeitweilig lebhaft. Eine große Anzahl von Wertpapieren erzielte nennenswerte Kurssteigerungen. Das Interesse des Publikums erstreckte sich dabei nicht nur auf die eigentlichen Kriegswerte, sondern auch auf sonstige Anlagewerte, z. B. Bankaktien, ja sogar auf die älteren italienischen Staatsanleihen, die eine bemerkenswerte Festigkeit zeigten. Der Kurs der $3^1/_2$-proz. Rente ging von 86,25 Proz. am 31. Dezember 1914 nur auf 84,45 Proz. am 3. Dezember 1915 zurück. Schatzscheine erzielten sogar Kursbesserungen. Dagegen wurden die beiden Kriegsanleihen andauernd unter ihren Emissionskursen gehandelt. Die Januaranleihe wurde am 3. Dezember 1915 zu 91,— (Zeichnungspreis 97,— Proz.), die Julianleihe zu 94,15 (Zeichnungspreis 95,— Proz.) umgesetzt. Die Kurse konnten sich auch bis zum 10. Januar 1916 nur wenig erholen; sie waren an diesem Tage 91,50 und 94,30 (vgl. The Economist vom 22. Januar 1916, S. 130).

Der Status der Bank von Italien, von dem nur unvollständige Ziffern vorliegen, läßt keine zuverlässigen Schlüsse darauf zu, in welchem Umfange die Regierung auf die Bank hat zurückgreifen müssen. Der Goldbestand hob sich seit Jahresbeginn bis zum 30. September von 1118 Mill. Lire auf 1150 Mill. Lire, sank aber von da ab

Der Status der Bank von Italien.

In Millionen Lire.

	1915						1914
	31. März	31. Mai	20. Juni	30. Sept.	20. Dez.	31. Dez.	31. Dez.
Barvorrat überhaupt	1342	1406	1376	1375	1312	1332	1301
darunter Gold	1133	1138	1142	1150	1081	1077	1118
darunter Silber	125	123	122	113	109	105	113
Wechsel	856	985	902	530	485	474	817
Lombarddarlehen	264	264	194	232	173	193 [1]	400
Notenumlauf	2248	2855	2875	2848	2959	3040	2162
Täglich fällige fremde Gelder (ohne verzinsliche Depositen)	598	785	866	720	797	745	429
Deckung der Noten a) durch Gold in Prozent	50,4	39,9	39,7	40,4	36,5	35,4	51,7
b) durch Metall in Prozent	56,0	44,2	44,0	44,3	40,2	38,9	56,9

1) Am 31. Dezember 1915 betrugen die statutenmäßigen Vorschüsse an den Staat 360 Mill., die ergänzenden Vorschüsse an den Staat 300 Mill., die durch Spezialgarantien gesicherten Vorschüsse an das Schatzamt 948 Mill. Lire.

ununterbrochen bis auf etwa 1077 Mill. Lire am 31. Dezember. Dagegen stieg der Notenumlauf von 2162 Mill. Lire auf 3040 Mill. Lire, so daß die reine Golddeckung der Noten sich von 51,7 Proz. auf 35,4 Proz. verschlechterte. Die Verschlechterung ist aber tatsächlich noch größer, da außerdem beträchtliche Summen fiskalischer Kassenscheine, deren Gesamtbetrag nicht bekannt ist, ausgegeben worden sind. Die Anlagekonten zeigen am Jahresschluß gegenüber dem Jahresanfang sämtlich Verminderungen, ein Beweis für den geringen Kapitalbedarf und die Geldflüssigkeit, die im Lande herrschten. Auf dieselben Ursachen ist es zurückzuführen, daß der Bestand an fremden Geldern das ganze Jahr hindurch erheblich die in früheren Jahren ausgewiesenen Summen übertraf.

Kaum je hat das Wirtschaftsleben in den Vereinigten Staaten von Amerika in kurzem Zeitraum derartige Gegensätze wie zwischen Anfang und Ende des Jahres 1915 entwickelt. War der Stand der amerikanischen Volkswirtschaft noch im Januar gekennzeichnet durch allgemeinen Mangel an Vertrauen und geschäftliche Zurückhaltung, durch die ungünstige Lage der großen Eisenbahnen, durch die Baumwollkrisis in den Südstaaten und ein großes Ueberangebot an den Arbeitsmärkten, so begannen bereits im dritten und vierten Monat die Vorteile aus dem dringenden Kriegsmaterial- und Nahrungsmittelbedarf Europas fühlbar zu werden. Es gelang, die Baumwollkrisis in den Südstaaten mit Hilfe von Vorschüssen (30 Mill. $ Gold) des Bundes-Schatzamts und von Diskontierungen der Bundes-Reservebanken ohne erhebliche Störungen zu überwinden. Die Weststaaten konnten aus der bei steigenden Preisen verwertbaren guten Ernte, der gewerbliche Osten aus Kriegslieferungen an Munition und Waffen für England und dessen Verbündete überaus große Gewinne erzielen, während gleichzeitig die von Europa her nicht mehr ausreichend befriedigten Märkte der Vereinigten Staaten selbst ihren Bedarf durch die heimische Industrie zu decken suchen mußten. Die Anregungen zu lebhafterer Betätigung brachten zuerst im Eisen- und Stahlgewerbe, das bei Jahresbeginn nur zu etwa 30—35 Proz. beschäftigt war, eine allmählich immer stärker werdende Besserung der Konjunktur hervor. Sie griff nach und nach auf andere Wirtschaftsgebiete über und brachte damit schließlich auch den Eisenbahnen höhere Erträgnisse.

Die Zahlen der Konkursstatistik, welche Gesamtliquidationssummen von 302,3 Mill. $ für 1915 — gegen 357,9 Mill. $ im Jahre 1914 — angibt, beleuchten ebenso die allgemein günstige Wandlung in den Vereinigten Staaten wie die folgenden Ziffern:

In den Vereinigten Staaten von Amerika	1915	1914
betrugen	in Mill. $	
Gesamte Abrechnungsumsätze	187 759	155 245
Einfuhr	1 778,6	1 789,0
Ausfuhr	3 550,9	2 114,3
Goldeinfuhren-Ueberschuß	387	—
Goldausfuhren- „	—	169,2
	in Mill. Bushel	
Weizenernte	1 011,5	891
Roggenernte	3 054,5	2 672,8
Haferernte	1 540,4	1 141,1

Infolge der zunächst auf manchen Wirtschaftsgebieten vorherrschenden Depression und später unter der Einwirkung der wachsenden, nie zuvor erreichten starken Aktivität der Handels- und Zahlungsbilanz hat die Lage des amerikanischen Geldmarktes sich während des ganzen Jahres überaus günstig gestaltet. Es strömte nicht nur das im Vorjahre für England nach Canada gegebene Gold vollständig wieder nach New York zurück, sondern es wurden darüber hinaus Gold und Effekten von England und Frankreich (Wertpapiere auch von Deutschland) in größtem Umfange nach den Vereinigten Staaten verkauft. Da aber trotzdem der amerikanische Dollar dauernd in einem beträchtlichen Uebergewicht gegenüber den Valuten der kriegführenden Länder, sogar gegen den früher weltbeherrschenden Sterlingwechsel, verblieb, sah sich Amerika schließlich in der Notwendigkeit, seine Verkäufe selbst durch reichliche Kreditgewährungen seiner Bankwelt zu finanzieren. Es wurden daher, nachdem die Regierung in Washington ihren anfangs ablehnenden Standpunkt gegen Anleihen an Kriegführende aufgegeben und mit der Begebung von Schatzwechseln zur Begleichung von Warenlieferungen sich einverstanden erklärt hatte, schon im ersten Viertel 1915 Kredite in Form von Schatzwechseln gewährt: an Frankreich 75 Mill. $, an Rußland 25 Mill. $, an Deutschland 10 Mill. $. England vermied jede Kreditinanspruchnahme so lange als möglich, mußte sich aber angesichts der immer weiter fortschreitenden Entwertung seiner Valuta im zweiten Halbjahr doch zum Abschluß der großen englisch-französischen 5-proz. Kriegsanleihe mit der Morgangruppe in Höhe von 500 Mill. $ entschließen. Ohne vollen Erfolg; denn trotz der Beteiligung fast der gesamten amerikanischen Bankwelt — einschließlich vieler deutsch-amerikanischer Häuser — blieb das Publikum bei der späteren Zeichnung dieser Anleihe gegenüber auffallend zurückhaltend. Auch die erwartete Rückwirkung auf den Stand der englischen und französischen Valuten setzte sich nur vorübergehend durch; der Dollar bewahrte bis zum Jahresschluß seinen Vorrang.

Diese Entwicklung gab angesichts der Ausschaltung der Konkurrenz Europas dem Bestreben New Yorker Banken (National City Bank, Morgan) nach Ausdehnung ihres Tätigkeitsgebietes einen starken Rückhalt, so daß die ersten wirksamen Schritte zur Ausbreitung der Dollarwährung und der Beherrschung des südamerikanischen Marktes (panamerikanische Finanzkonferenz in Washington, Filialgründungen in Argentinien und Brasilien) unternommen werden konnten.

Die den New Yorker Markt besser als der Privatdiskont kennzeichnenden Zinssätze für tägliches Geld waren während des ganzen Jahres außerordentlich niedrig. Der am 2. Januar noch bestehende verhältnismäßig hohe Zinssatz von $2^7/_8$ Proz. ist während des ganzen Jahres nicht wieder erreicht worden. Schon im Januar senkte sich der Zinssatz für tägliches Geld bis auf $1^3/_4$ Proz. und schwankte in den folgenden Monaten zumeist zwischen $2^1/_4$ und $1^3/_4$ Proz.; im Mai und Juni wurde bei überreichlichem Kapitalsangebot für tägliches Geld stets ein sehr niedriger Zinssatz, am 21. Mai und 3. Juni der niedrigste Zinssatz des Jahres mit 1 Proz. notiert. In der zweiten

Jahreshälfte bewegten sich die Zinssätze fast ausschließlich in dem kleinen Spielraum zwischen $1^3/_4$ Proz. und 2 Proz. Am Jahresschlusse wurde für tägliches Geld $1^3/_4$ Proz. gezahlt.

Die Diskontsätze für erste Handelswechsel haben sich zumeist nur wenig über den Stand jener Zinssätze erhoben und sind deren Bewegung in allen Zügen gefolgt. Mit 4 Proz. im Januar einsetzend, ermäßigte sich der Diskontsatz im ersten Monat bereits bis auf $3^1/_2$ Proz., hielt sich vom Februar bis Mai zumeist auf 3 Proz., im Juni auf etwa $2^3/_4$ Proz. Von August bis September bewegte er sich zwischen $2^3/_4$ und 3 Proz. In den letzten Monaten des Jahres zog der Privatdiskont ein wenig an, hielt sich jedoch, meist nur wenig über 3 Proz. schwankend, ständig unter $3^1/_2$ Proz.

Die Börse in New York hat im Jahre 1915 nach der vorhergehenden längeren Periode des Stillstandes einen außerordentlichen Aufschwung erlebt. Im ersten Vierteljahre — während der Geltung der Mindestkurse — blieben die Umsätze am Aktienmarkte zwar mit 17 321 967 Shares noch um 4 842 247 Stück Shares hinter denen der ersten drei Monate 1914 zurück, im zweiten Vierteljahre 1915 wurden jedoch bereits 28 702 575 Stück Shares mehr als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres gehandelt. Das zweite Halbjahr 1915, welchem in 1914 vier Monate ohne jedes Börsengeschäft gegenüberstehen, mußte natürlich die entsprechenden Umsätze des Vorjahres weit überholen. Davon abgesehen ist indes das gesamte Jahresergebnis außerordentlich groß; es übertrifft mit seinem Gesamtumsatz von 173 145 203 Shares nicht nur die Umsätze des Vorjahres bei weitem, sondern auch die von 1913 (83 470 693 Shares) und 1912 (rund 131 Mill. Shares), ohne allerdings der bisherigen Höchstziffer des Jahres 1906 (rund $284^1/_4$ Mill. Shares) nahezukommen.

Die Entwicklung am Devisenmarkt in New York bot fortgesetzt besonderes Interesse, da die Kursbewegungen entsprechend der einseitigen Entwicklung der amerikanisch-europäischen Handelsbeziehungen nur durch Gold- oder Effektenverschiffungen oder durch große Kreditgeschäfte zugunsten Europas beeinflußt werden konnten. Der Kurs für Kabelauszahlung London bewegte sich sogleich nach Jahresbeginn langsam, aber ständig unter Parität (486,625 $ = 1 £ Sterling), von 485,55 am 2. Januar auf 475,25 am 8. Juli und 455 am 1. September. Der Kurs erholte sich dann infolge der großen Anstrengungen Englands (Goldzahlungen, Anleihe, Kredite, Wertpapierverkäufe) und der bereitwilligen Unterstützung seitens der Vereinigten Staaten bis auf 471 am 4., 474 am 31. Dezember. Bei beträchtlich stärkerer Unterbewertung gestaltete sich die Kursbewegung des Frankenwechsels (Münzparität 518,25 frcs = 100 $) im ganzen ähnlich; von 516,50 am 2. Januar ging sie über 573 am 30. Juni bis auf 604 am 31. August (den höchsten Stand des Jahres), um sich dann etwas zu bessern. Am 31. Dezember stellte sich der Kurs auf 586. Der Markkurs, welcher mit $88^3/_4$ am 2. Januar 1915 bereits recht ungünstig war, hat nicht in gleichem Maße wie die englische und französische Valuta durch Kredit- und Effektenoperationen gestützt werden können. Zudem fehlte Deutschland

jede Möglichkeit, eine nennenswerte Warenausfuhr nach Amerika aufrechtzuerhalten. Der Kurs des Markwechsels ist infolgedessen langsam über 81 am 1. Juli, 80,625 am 2. September — von vorübergehenden Besserungen (bis 84,12½ am 1. Oktober) abgesehen — auf 76,25 am 31. Dezember, seinen niedrigsten Stand im ganzen Jahre, gesunken.

Die Ausweise der New Yorker Abrechnungsbanken und Trustgesellschaften werden seit der Betriebseröffnung der Bundesreservebanken in der früher üblichen Form nicht mehr bekannt gegeben. Doch ist die überaus günstige Entwicklung, welche Depositengelder und Barreserven sowie die Anlagekonten bei den Vereinigten New Yorker Abrechnungsbanken genommen haben, und welche einen ruhigen und fast unmerklichen Ausbau des neuen Bundes-Reservebanksystems ermöglichte, aus der folgenden Uebersicht erkennbar.

Vereinigte Abrechnungsbanken in New York[1]).
(New York Associated Banks)
(Wochendurchschnitte in Millionen $)

1915	Barreserven überhaupt	Barreserven davon in den eigenen Kassen	Noten	Depositen	Anlagen in Wechseln und Lombards	Reserven-überschuß
2. Jan.	461,7	330,9	49,1	2092,—	8182,9	117,2
6. März	513,8	367,6	39,1	2296,8	2321,6	134,1
1. Mai	572,1	421,7	37,8	2450,4	2410,9	170,3
3. Juli	607,1	449,5	37,9	2620,2	2516,2	178,—
2. Okt.	684,—	510,8	36,5	2959,7	2778,2	192,9
20. Nov.	750,3	533,7	34,9	3357,5	3118,1	194,9
24. Dez.	722,7	497,8	35,1	3417,2	3207,4	158,5

Ueber die günstige Entwicklung der Bundes-Reservebanken selbst geben die nachstehenden Ziffern Aufschluß. Sie zeigen das Anwachsen des eigenen Kapitals der Reservebanken infolge der steten Erweiterung des Mitgliederkreises, die Zunahme der Goldreserven, die gleichzeitig bei der überaus reichlichen Geldversorgung des Landes nur zögernd erfolgende Ausdehnung des Notenumlaufs, sowie das Anwachsen der Depositenziffern und die allmähliche Gewinnung eines nutzbringenden Aktivgeschäftes.

Zusammenfassung der Ausweise der Bundes-Reservebanken
(in Millionen $)

1916	Metall-bestand	davon Goldvorrat	Wechsel und Lombards	Eingezahltes Grundkapital	Depositen	Noten-umlauf
8. Januar	250,5	232,6	9,9	18,1	267,4	1,9
1. April	264,8	239,2	33,7	36,1	294,0	9.6
25. Juni	303,0	255,2	36,4	54,2	311,3	12,6
24. September	313,1	290,2	44,4	54,7	344,9	15,3
30. Dezember	358,5	345,0	55,4	54,9	415,0	13,5

1) Nach The Economist, London.

Wie in den Vereinigten Staaten, so hat in dem gleichfalls von den Feindseligkeiten bisher verschont gebliebenen Holland die wirtschaftliche Arbeit mittelbar aus dem Kriege mancherlei Nutzen ziehen können. War es in jenem Lande besonders die Kriegsindustrie und die Landwirtschaft, deren Betätigung im Interesse der Alliierten den Anlaß zu der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung bildete, so verdankte Holland seine Kriegsgewinne neben den Erträgnissen seiner Landwirtschaft hauptsächlich dem Handel, der mit beiden Gruppen der kriegführenden Länder lebhaft war und aus der für diese unbefriedigenden Entwicklung der Devisenkurse noch nebenher reichen Nutzen ziehen konnte. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten verlangte indes die ungünstige geographische Lage Hollands eine stete militärische Bereitschaft, durch die nicht geringe Anforderungen an die Finanzkraft des Staates gestellt wurden. Daneben entstanden gewisse Schwierigkeiten aus dem durch England betriebenen Handelskriege, obwohl Holland versuchte, durch Gründung einer Uebersee-Trustgesellschaft Einfuhr und Ausfuhr im Sinne der englischen Blockadevorschriften zu regeln.

Während die Kriegsausgaben im Jahr 1914 durch Aufnahme schwebender Schulden aufgebracht worden waren, wurde im Januar 1915 die bereits Ende 1914 angekündigte 5-proz. Anleihe zur Zeichnung aufgelegt (2.—11. Januar). Die Androhung einer Zwangsanleihe für den Fall eines unzureichenden Ergebnisses zeigte, daß die Regierung noch an der Aufnahmefähigkeit des Marktes zweifelte. Der Erfolg offenbarte jedoch (auf 275 Mill. hfl wurden 409,9 Mill. hfl gezeichnet), daß die Stagnation des Geldmarktes überwunden war. Anfang Februar konnte auch die Börse wieder eröffnet werden, und hiermit wurde der holländische Geld- und Kapitalmarkt sogar zum Mittelpunkt internationaler Verrechnung, allerdings in Abhängigkeit von den anderen wichtigen Plätzen. Die zunehmende Geldflüssigkeit regte die Emissionstätigkeit an — u. a. kam Niederländisch-Indien mit einer Anleihe von 62$^1/_2$ Mill. hfl an den Markt, ebenso Rotterdam und Amsterdam —, und zwar fanden stets Ueberzeichnungen statt. Desgleichen wurden die von Zeit zu Zeit zur Ausgabe gelangenden 4$^1/_2$-proz. Schatzpromessen glatt aufgenommen. In der Herabsetzung des offiziellen Banksatzes von 5 Proz. auf 4$^1/_2$ Proz. am 1. Juli fand die Geldflüssigkeit sichtbaren Ausdruck.

In währungspolitischer Hinsicht bildet das Berichtsjahr für Holland ein Jahr entscheidender Bedeutung: Die holländische Währung wurde in steigendem Maße der Standardwert des internationalen Devisenverkehrs. Der Hauptgrund — und in gewissem Grade wohl auch die Folge dieser Erscheinung — war, daß der Gulden die einzige Währung darstellte, die in allen Ländern — sogar in Amerika — eine Ueberbewertung erzielte. Ob die errungene Stellung von Dauer sein wird, ist schwer vorauszusagen. Doch darf man nicht außer acht lassen, daß die holländische Währung durch die Zunahme des Goldschatzes auch eine innere Stärkung erfuhr. Hierzu kam noch, daß neben dem Goldausfuhrverbot (s. Chronik 1914, S. 992) im Oktober

1915 ein Verbot der Ausfuhr von Scheidemünzen aus Nickel und Bronze erlassen wurde. Die im Vorjahre zur Ausgabe gelangten Silberbons konnten im Laufe des Jahres wieder eingezogen werden; es wurden lediglich $2^1/_2$-Gulden-Bons im Betrage von 10 Mill. hfl neu ausgegeben.

Die folgende Tabelle zeigt, wie überaus günstig sich die Devisenkurse für Holland gestalteten, so daß sogar England — allerdings nach langem Zögern — Gold dorthin abgeben mußte. Auch in New York wurde der holländische Gulden über Parität bezahlt. Er wurde am 28. Dezember mit 43,25 $ für 100 hfl bei einer Parität von etwa 40,20 notiert.

Schecks auf	1915			1914
	Niedrigster Kurs	Höchster Kurs	Durchschnitt	Durchschnitt
Paris (für 100 frcs)	38,75 (31./12.)	48,— (14., 15./1.)	44,53	47,97
London (für 1 £)	10,79 (31./12.)	12,20 (12./3.)	11,75	12,07

Die im folgenden gegebenen Ausweise der Niederländischen Bank bieten eine klare Darstellung der günstigen Geldmarktsverhältnisse. Der Goldvorrat nahm um 212,6 Mill. hfl zu, während das Wechselportefeuille der Bank um 93,2 Mill. hfl abnahm. Das Anschwellen des Notenumlaufs um 83,4 Mill. hfl ist — wie in anderen Ländern — die Folge des größer gewordenen Barverkehrs, zum Teile jedoch auch eine Folge der steigenden Bedeutung der Guldenwährung für den internationalen Verkehr. Die Deckung der Noten und Depositen durch Metall erreichte am Jahresschluß die außerordentliche Höhe von 71,6 Proz.

Der Stand der Niederländischen Bank.

(In Millionen hfl.)

	Vorrat an		Anlage in			Notenumlauf	Depositen	Deckung der Noten und Depositen durch Metall in Proz.
	Gold	Silber	Wechseln auf das Inland	Wechseln auf das Ausland	Lombarddarlehen			
1915								
2. Januar	216,6	2,7	169,4	0,7	134,9	493,7	28,6	42,0
27. März	289,2	2,0	75,0	0,4	202,3	459,1	93,8	52,7
26. Juni	347,1	2,4	73,5	2,3	119,0	483,8	54,9	64,9
2. Oktober	390,4	1,8	66,2	4,2	85,5	542,1	14,1	70,5
31. Dezember	429,2	6,2	76,3	2,5	93,6	577,1	29,8	71,6

Wie für die meisten neutral gebliebenen europäischen Staaten, so bedeutete der Ausbruch des Weltkrieges auch für die drei skandinavischen Königreiche den Anfang einer recht günstigen wirtschaftlichen Konjunktur, deren Einfluß sich auf nahezu alle Gebiete des Wirtschaftslebens erstreckte. Zwar hatten auch diese Länder schwere finanzielle Opfer für die Aufrechterhaltung ihrer Neutralität zu bringen,

und in allen drei Staaten befand sich der größte Teil der waffenfähigen Mannschaft in steter Kriegsbereitschaft. Aber die dadurch verursachte Mehrbelastung wurde reichlich aufgewogen durch den glänzenden Geschäftsgang. Fiel doch diesen Ländern, vornehmlich Schweden, infolge der Gunst ihrer geographischen Lage eine über ihre wirtschaftliche Machtstellung im Frieden weit hinausgehende Bedeutung als Vermittler im internationalen Warenaustausch zu.

Wenn wohl für Dänemark, Norwegen und Schweden die gleichen Ursachen des wirtschaftlichen Aufschwungs gelten, so sind doch die Grundlagen ihrer Wirtschaft und die Quellen des Reichtums so verschieden, das eine getrennte Behandlung der drei Königreiche sich notwendig macht.

Während Dänemark vorwiegend Agrarstaat ist (über die Hälfte der 2,75 Mill. umfassenden Bevölkerung ist in der Landwirtschaft tätig) und seine Exportartikel vornehmlich Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht darstellen, besitzen Schweden und Norwegen in ihren ausgedehnten Waldungen und ihrem Reichtum an Mineralien (in Norwegen Kupfer-, in Schweden namentlich Eisenerze) die wertvollsten Ausfuhrprodukte, die bei dem andauernd starken Bedarf der kriegführenden Mächte an diesen Erzeugnissen den Ausfuhrländern große Gewinne zuführten. Außerdem sind allen drei Ländern der durch den Unterseebootkrieg und die Lahmlegung der Handelsschiffahrt der Zentralmächte fühlbar gewordene Mangel an Frachtraum und die gegenüber den Friedenszeiten um ein Vielfaches gesteigerten Frachtsätze sehr zugute gekommen. Die Gewinne der Schiffahrtsgesellschaften [1]) erreichten Höchstzahlen und führten Kurssteigerungen von 100 und mehr Prozent in ihren Aktien herbei. Die Folge war, trotz der Warnungen von offizieller Stelle, ein Uebermaß spekulativer Betätigung, das auch die übrigen Industriewerte, die von dem Kriege Nutzen zogen, ergriff (vgl. dazu Alg. Handelsbl. vom 17. Januar 1916).

Eine Schädigung des Handels bedeuteten die Bemühungen Englands, seine Blockadepolitik gegenüber den Zentralmächten auf den Verkehr der skandinavischen Reiche mit Deutschland durch eine scharfe Handelskontrolle auszudehnen.

Die Verhältnisse an den Geldmärkten gestalteten sich ähnlich wie in den anderen neutral gebliebenen Ländern. Immerhin hielt in den skandinavischen Reichen die gesteigerte wirtschaftliche Tätigkeit, die bei vielen bestehenden Unternehmungen Kapitalerhöhungen zeitigte und eine große Anzahl von neuen erstehen ließ [2]), im Verein mit den außerordentlichen Ansprüchen des Staates für Zwecke der Landes-

1) L'Économiste Européen vom 4. Februar 1916 führt ein Beispiel an, wonach bei der Versteigerung eines Schiffes, das 345 000 Kr gekostet hatte, 1 Mill. Kr erzielt wurden; in einem anderen Falle betrug der Wertzuwachs gar 865 000 Kr.

2) Nach einer Mitteilung des „Hamb. Corr." vom 19. Januar 1916 wurden allein in Christiania in dem Vierteljahr vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1915 115 neue Aktiengesellschaften (hauptsächlich Schiffahrtsgesellschaften) gegründet.

verteidigung die Nachfrage nach Kapital stets rege, was in den Diskontsätzen der drei Notenbanken zum Ausdruck kommt, die im Jahresdurchschnitt die Sätze der Notenbanken in den kriegführenden Ländern, mit Ausnahme Italiens und Rußlands, wo auch in Friedenszeiten höhere Zinssätze galten, übertrafen. Der Bankdiskont betrug bei der

Dänischen Nationalbank		Bank von Norwegen		Schwedischen Reichsbank	
1.—5./1.	6 Proz.	1./1.—26. 5.	$5^1/_2$ Proz.	1./1.—5./1.	6 Proz.
6./1.—9./7.	$5^1/_2$ „	27./5.—13./12.	5 „	6./1.—31./12.	$5^1/_2$ „
10./7.—31./12.	5 „	14./12.—31./12.	$5^1/_2$ „		
im Durchschnitt	5,27 Proz.	im Durchschnitt	5,28 Proz.	im Durchschnitt	5,51 Proz.

Gleichwohl wiesen die im Inlande zur Zeichnung aufgelegten Anleihen dank der guten wirtschaftlichen Lage des größten Teils der Bevölkerung ausnahmslos ein glänzendes Zeichnungsergebnis auf; ihre Ziffern verdienen hier Erwähnung, da sie nicht nur ein Bild von der Inanspruchnahme der Geldmärkte seitens der einzelnen Staaten gewähren, sondern auch die sonstige Lage der Geldmärkte gut charakterisieren. Im Inlande wurden folgende größere Anleiheoperationen seit Kriegsbeginn getätigt:

in Dänemark

im Oktober	1914	60 Mill. Kr.	4-proz.	Anleihe	zu 92	Proz.
„ Juni	1915	60 „ „	5-proz.	„	„ 99	„

in Norwegen

im Dezember	1914	20 Mill. Kr.	5-proz.	Anleihe	zu 100	Proz.
„ Juni	1915	20 „ „	5-proz.	„	„ $99^1/_4$	„

in Schweden

im Oktober	1914	30 Mill. Kr.	5-proz.	Anleihe	zu 100	Proz.
„ Januar	1915	35 „ „	5-proz.	„	„ 100	„
„ Mai	1915	75 „ „	5-proz.	„	„ 100	„

Daneben sahen sich Norwegen und Schweden noch zur Inanspruchnahme von Auslandskrediten genötigt, um das Gleichgewicht ihrer besonders im Anfang des Krieges infolge großer Einfuhren von Getreide und Rohmaterialien aus Amerika stark passiven Handelsbilanz wiederherzustellen. Zwar hat Norwegen den im Jahre 1914 in London aufgenommenen Bankenkredit von 600 000 £ im Oktober 1915 infolge des Sinkens des Sterlingkurses mit Gewinn zurückzuzahlen vermocht, indes sah es sich genötigt, im Dezember 1915 einen Dollarkredit in New York bei der National City Bank in Höhe von 5 Mill. $ zu 6 Proz. aufzunehmen, nachdem es bereits im November 1914 3 Mill. $ erhalten hatte. Auch Schweden begab im Dezember 1914 bei Kuhn, Loeb & Co. und der National City Bank 5 Mill. $ 2-jähriger Schatzkammerwechsel zu 6 Proz.

Seit November 1915 schlug der Dollarkurs in Stockholm eine rückläufige Richtung ein, so daß am Ende des Jahres alle ausländischen Wechselkurse (ausgenommen Amsterdam) mit einem erheblichen Disagio in Schweden notiert wurden. Nachstehende Uebersicht veranschaulicht die Entwicklung der ausländischen Devisenkurse im verflossenen Jahre: in Stockholm wurden notiert

	London	Berlin	Paris	Amsterdam	New York	Petersburg
Parität:	18,20	88,95	72,—	150,80	3,7314	192,—
am 2. Januar 1915	19,20	87,75	77,50	162,—	3,99	170,—
„ 1. April „	19,10	82,25	75,50	158,—	3,98	172,—
„ 1. Juli „	18,15	77,—	67,75	151,80	3,80	144,—
„ 1. Oktober „	18,06	79,10	66,50	156 40	3,80	131,50
„ 31. Dezember „	17,05	68,25	61,75	157,50	3,60	110,—

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange, daß auch die Noten Norwegens und Dänemarks in Schweden ein beträchtliches Disagio bedangen, das am Ende des Jahres von der schwedischen Reichsbank mit 4 Proz. für dänische, 2 Proz. für norwegische Noten festgesetzt war.

Der Verkehr an den skandinavischen Börsen, von denen Christiania bereits am 31. Okt. 1914, Stockholm am 3. Nov. 1914 geöffnet worden waren, während Kopenhagen für den offiziellen Verkehr auch während des Jahres 1915 noch nicht wieder offen stand, nahm vorübergehend einen großen Umfang an. Die Werte der Schiffahrtsgesellschaften und der für den Krieg arbeitenden Unternehmungen erzielten beträchtliche Kurssteigerungen, während Fonds unter dem Angebote der von den kriegführenden Ländern zur Besserung ihrer Valuta in erheblichen Beträgen an den Markt geworfenen Werte zu leiden hatten.

Der Stand der skandinavischen Notenbanken erfuhr im abgelaufenen Jahre eine erhebliche Kräftigung. Der Goldzufluß aus den kriegführenden Ländern dauerte unvermindert an. Ihren Ausdruck findet diese günstige Entwicklung in der Tatsache, daß die schwedische Reichsbank als erste von den Notenbanken des europäischen Festlandes die Einlösung ihrer Noten in Gold wieder aufnehmen konnte, wenn auch das Goldausfuhrverbot noch nicht beseitigt wurde.

Dänische Nationalbank.

(In Millionen Kronen.)

	Metall	Ausl. Effekten und Guthaben (Nettosaldo)	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder	
					a) durch Metall	b) durch Metall und Auslandsguthaben
31./12. 1914	94,8	45,8	206,6	11,9	43,6	64,3
31./3. 1915	112,7	38,2	211,4	4,9	50,2	69,8
30./6. „	112,8	48,1	215,0	12,8	49,7	70,7
30./9. „	111,8	70,6	220,5	4,1	49,1	81,3
31./12. „	114,4	40,4	220,4	15,5	44,3	65,6

Bank von Norwegen.

(In Millionen Kronen.)

	Gold	Wechsel	Noten-umlauf	Guthaben der Anteilseigner und sonstige Kontokorrentguthaben	Golddeckung	
					a) der Noten	b) der Noten und fremden Gelder
31./12. 1914	69,7	126,5	134,2	95,9	51,9	30,3
31./3. 1915	99,4	92,—	138,8	91,6	71,6	43,1
30./6. „	122,3	78,5	146,3	95,4	83,6	50,6
30./9. „	130,1	73,4	149,2	97,5	87,2	52,7
31./12. „	131,9	88,—	162,2	98,3	81,3	50,6

Schwedische Reichsbank.

(In Millionen Kronen.)

	Gold	Auslandsguthaben und -Wechsel	Noten-umlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder	
					a) durch Gold	b) durch Gold und Auslandsguthaben
31./12. 1914	108,5	60,2	304,1	116,—	25,8	40,1
31./3. 1915	113,3	87,6	292,4	81,3	30,3	53,8
30./6. „	113,5	91,6	293,3	68,8	31,4	56,7
30./9. „	113,4	120,7	309,5	69,1	30,—	61,8
31./12. „	124,6	142,2	327,9	136,6	26,8	57,4

Für die wirtschaftliche Lage der Schweiz im Jahre 1915 war der Eintritt Italiens in den Weltkrieg, der im Mai erfolgte, von größter Tragweite. Rings umgeben von kriegführenden Mächten, ohne Zugang zum Meer, im Bezuge wichtiger Rohstoffe und Fabrikate abhängig vom Auslande, sah sich die Schweiz Schwierigkeiten gegenüber, die in dem Bestreben der angrenzenden Mächte wurzelten, ihre Ausfuhr nicht an den Feind gelangen zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, auf der anderen Seite aber die Versorgung der Schweiz nicht zu gefährden, und insbesondere um dem französischen Handel das schweizerische Absatzgebiet zu erhalten, wurde auf Grund einer Abmachung des schweizerischen Bundesrats und der Entente die S. S. S. (Société suisse de surveillance économique) gegründet, eine Gesellschaft, die eine Monopolstellung für den Handel mit allen Waren einschließlich der Heereslieferungen erhielt und durch eine wirksame Kontrolle die Wiederausfuhr der eingeführten Artikel nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn verhindern sollte. Durch Bildung von Syndikaten suchten schweizerische Importhäuser ihren Mitgliedern Erleichterungen im Verkehr mit dem Einfuhrtrust zu verschaffen. Zu diesen Schwierigkeiten, welche der schweizerischen Volkswirtschaft aus der politischen Lage entstanden, gesellten sich solche, die aus mißlichen Transport- und Arbeiterverhältnissen herrührten. Der durch die Mobilisierung der Armee hervorgerufene Arbeitermangel machte sich be-

sonders in der Maschinen- und Textilindustrie fühlbar. Der Rückgang des Fremdenverkehrs, aus dem die Schweiz ihre Haupteinnahme zu schöpfen pflegte, ließ es notwendig erscheinen, das Hotel- und Gastwirtsgewerbe durch besondere Erleichterungen in der Hypothekenregulierung zu stützen. Trotz dieser Schwierigkeiten hat aber die Schweiz, im ganzen genommen, während des Krieges ihren Wohlstand dadurch, daß sie ihre eigenen verfügbaren Produkte zu außerordentlich erhöhten Preisen an die Kriegführenden abstoßen konnte, erheblich vermehrt. Auch die Vermittlertätigkeit, obwohl wie oben ausgeführt, sehr erschwert, brachte beträchtlichen Gewinn.

Für den gesteigerten Wohlstand spricht die gesteigerte Kapitalbildung. Nachdem die Regierung ihre Geldbedürfnisse im neuen Jahre anfangs durch Begebung kurzfristiger Schatzscheine bei der Nationalbank gedeckt und im März eine 5-proz. Anleihe in Höhe von 15 Mill. $ in Amerika aufgenommen hatte, legte sie im Juli eine (dritte) $4^1/_2$-proz. Mobilisationsanleihe im Nominalbetrage von 100 Mill. frcs. auf, für die 190,58 Mill. frcs. gezeichnet wurden. Daneben zahlte die Schweiz durch Aufnahme der zurückströmenden schweizerischen Wertpapiere etwa 300 Mill. frcs. Schulden an das Ausland zurück.

Von den Börsen blieb Zürich weiter für den offiziellen Verkehr geschlossen, Basel eröffnete ihn für Dividendenpapiere erst gegen Jahresschluß; nur an der Genfer Börse wurden Aktienkurse während der Dauer des ganzen Jahres notiert.

Die Erschwerungen in der wirtschaftlichen Arbeit auf der einen, die befriedigende Entwicklung des Ausfuhrhandels auf der anderen Seite wirkten auf die Lage des Geldmarktes nicht ungünstig ein und fanden hier in niedrigen Zinssätzen Ausdruck. Der Privatdiskont wurde am Beginn des Jahres mit $4^3/_4$ Proz. notiert, ging bereits im ersten Quartal auf $3^5/_8$ Proz. und in der Folgezeit unter geringfügigen Schwankungen schließlich bis auf 3 Proz. am Schluß des Jahres zurück. Sein Jahresdurchschnitt von 3,52 Proz. ist um $^1/_2$ Proz. niedriger als im vergangenen Jahre und um ein volles Prozent niedriger als vor 2 Jahren. Die Bankrate blieb, nachdem sie am 1. Januar von 5 auf $4^1/_2$ Proz. herabgesetzt worden war, während des ganzen Jahres unverändert in dieser Höhe bestehen.

Die Kräftigung im Status der Schweizerischen Nationalbank, die bereits in den Kriegsmonaten des Jahres 1914 nach Ueberwindung des ersten Ansturms auf die Mittel der Bank zutage getreten war, hat im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht. Der Goldvorrat, dem das am 16. Juli erlassene Goldausfuhrverbot zugute kam, erhöhte sich im Verlauf des Jahres um 12,2, auf 250,1 Mill. frcs., der Silberbestand um 26,3, auf 51,2 Mill. frcs. Im ganzen bewegten sich die Veränderungen auf allen Konten in verhältnismäßig engem Rahmen. Die Deckungsverhältnisse zeigen aber fast durchweg eine mehrprozentige Besserung.

Status der Schweizerischen Nationalbank.

	1914	1915			
	31. Dez.	31. März	30. Juni	30. Sept.	31. Dez.
Metallbestand	262,8	275,8	294,3	304,7	301,4
Goldbestand	237,9	240,9	240,2	243,1	250,1
Wechsel	196,3	137,8	149,0	148,8	190,0
Lombard	19,5	15,8	16,7	17,4	20,8
Notenumlauf	455,9	414,6	422,6	435,8	465,6
Fremde Gelder	70,9	56,4	74,4	72,2	81,7
Deckung der Noten durch Metall in %	57,7	66,5	69,6	69,9	64,7

Neben der günstigen Verfassung des Kapitalmarktes, der Flüssigkeit des Geldmarktes und der Kräftigung der Notenbank ist insbesondere die Entwicklung der Devisenkurse charakteristisch für die gesamte wirtschaftliche und finanzielle Lage der Schweiz. In ihnen findet die Besserung der schweizerischen Zahlungsbilanz, die auf der Verminderung der Einfuhren und Steigerung der Ausfuhren sowohl ihrer Menge wie ihrem Werte nach beruht, untrüglichen Ausdruck. Zeigten die Wechselkurse der Zentralmächte in der Schweiz von Anfang des Jahres an eine für die Schweiz günstige Entwicklung, so bewegten sich im letzten Halbjahre auch die Devisen London und Paris in ähnlicher Richtung. Dagegen erforderten die Devisen New York und Amsterdam in der Schweiz in der Regel ein Aufgeld. Es wurden in der Schweiz notiert Wechsel auf:

	Ende Dez. 1914	Mitte März 1915	Ende Juni 1915	Ende Sept. 1915	Ende Dez. 1915	Parität
London	25,48	26,03	25,95	25,—	24,91	25,22
Paris	101,50	102,85	96,90	91,87	89,67	100,—
Berlin	114,75	112,25	109,52	109,67	98,50	123,45
Wien	90,75	84,50	81,—	78,50	66,87	105,01
New York	5,24	5,41	5,40	5,27	5,25	5,18
Amsterdam	212,—	216,—	216,—	216,50	230,50	208,32

Auch Spanien vermochte sich die Vorteile der Neutralität mehr und mehr zunutze zu machen. Sah sich zwar ein Teil der Industrie und des Gewerbes nach wie vor eingeengt oder ganz ausgeschaltet, so wurden doch wichtige Zweige, wie die Tuch- und Schuhwarenfabrikation, durch Aufträge, namentlich aus Frankreich und England, andauernd reichlich beschäftigt. Es gelang ferner, die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in das Ausland zu erhöhten Preisen abzusetzen, zumal die Ernte, insbesondere die Mais- und Reisernte, nicht durchweg gut ausgefallen und in ihrem Ertrag beträchtlich hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben war.

Infolge der gesteigerten Exporttätigkeit und einer aus dem vermehrten Eigenbedarf der Bezugsländer erklärlichen Abnahme der Einfuhr wandelte sich die bisher passive Handelsbilanz in eine aktive;

bereits für die ersten neun Monate, für die bis jetzt genaue Ziffern vorliegen, ergab sich ein Ueberschuß der Ausfuhr von 171 Mill. Pesetas gegenüber einem Mehr der Einfuhr von 237 Mill. Pesetas für den gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die aus der lebhaften Tätigkeit auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens herrührenden geldlichen Ansprüche nahmen die ohnehin nicht bedeutenden verfügbaren Mittel auf und führten zeitweilig eine Versteifung des Geldmarktes herbei. So erklärt es sich, daß die Versuche des Staates, sich durch eine innere Anleihe Mittel zu verschaffen, nur einen ganz mäßigen Erfolg hatten. Auf die im Juni aufgelegten 750 Mill. Pesetas Schatzscheine wurden 80 Mill. Pesetas, also wenig mehr als ein Zehntel des geforderten Betrages in bar gezeichnet. Die allgemeine günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage konnte mithin offenbar auf die staatlichen Finanzen im Berichtsjahre noch keinen bessernden Einfluß ausüben. Das Defizit im Staatshaushalt für 1916 wird nach vorläufiger Berechnung noch auf 64,37 Mill. Pesetas angegeben.

Die Bank von Spanien ließ den offiziellen Bankdiskont von 4½ Proz. während des ganzen Jahres unverändert bestehen. Ihr Status erfuhr durch die Steigerung des Goldbestandes (u. a. führte England allein im Oktober 1,8 Mill. £ nach Spanien aus) und die damit zusammenhängende Besserung der Deckungsziffern eine beträchtliche Kräftigung. Die heimischen Ansprüche an das Institut hielten sich dabei durchweg in engen Grenzen und zeigten im ganzen eine abnehmende Tendenz. So wurde der höchste Bestand des Wechselportefeuilles am 9. Januar mit 429,8 und der niedrigste am 18. September mit 355,8 Mill. Pesetas ausgewiesen, derjenige der Lombarddarlehen mit 368 Mill. am 2. Januar bezw. 287 Mill. am 24. Dezember.

Status der Bank von Spanien.

(In Millionen Pesetas).

	2. Jan.	3. April	3. Juli	4. Sept.	31. Dez.
Metallvorrat	1285,0	1333,4	1435,6	1465,1	1623,4
Goldbestand	573,1	596,4	689,9	723,3	867,2
Wechsel	421,0	411,7	388,5	367,3	373,6
Lombarddarlehen	368,0	321,3	295,6	302,4	289,4
Notenumlauf	1978,2	1982,9	1996,9	2021,2	2100,2
Fremde Gelder	735,6	676,0	760,6	714,1	755,6
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	65,0	67,2	71,9	72,5	77,3

Der vollständige Umschwung im Handelsverkehr Spaniens gegenüber dem Auslande, namentlich gegenüber dem Nachbarlande Frankreich, brachte naturgemäß eine völlige Veränderung der Lage des Devisenmarktes mit sich. Der Peseta, der früher im Auslande meist mit Disagio gehandelt worden war, hatte nicht nur gegenüber dem französischen Franken, sondern zeitweilig auch gegenüber dem englischen Pfunde ein Agio. Besonders deutlich kam diese Aenderung der Valutaverhältnisse Frankreich gegenüber zum Ausdruck, das den starken Bezügen aus Spanien nicht im entferntesten eine entsprechende Ausfuhr entgegenzusetzen hatte. Der Kurs für Sichtwechsel auf Paris stellte

sich in Barcelona im Jahresdurchschnitt auf 94,33 gegen 104,70 Pesetas für 100 frcs. im Jahre 1914; in Madrid war die höchste Notierung 98,65 am 18. Juni, die niedrigste 88,90 Pesetas für 100 frcs. am 14. September. Entsprechend günstig gestaltete sich die Bewertung des Peseta in Paris im Verhältnis zum Franken.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Das Jahr 1915 hat nicht nur den unmittelbar am Weltkriege beteiligten, sondern auch den neutralen Staaten auf den Gebieten des Währungs- und Münzwesens, des Bank-, Börsen- und Kreditwesens eine Fülle weiterer Neuerungen gebracht, die in der Hauptsache den Zweck verfolgten, dem Wirtschaftsleben die Anpassung an die durch den Krieg völlig umgestalteten Verhältnisse zu erleichtern.

Auf dem Gebiete des Währungs- und Münzwesens sind folgende Vorgänge von Wichtigkeit[1]):

Die in Deutschland erlassenen neuen Bestimmungen beziehen sich namentlich auf die Behebung des Mangels an kleinen Zahlungsmitteln und auf die Verhinderung des Abflusses von Gold in das Ausland. Die betreffenden Gesetze und Bundesratsverordnungen, nach der Zeitfolge geordnet, lauten:

1) Gesetz betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen und Reichsbanknoten zu 10 M, vom 22. März 1915 (RGBl. S. 179; vgl. Chronik S. 198).

2) Verordnung betr. die Ausprägung von Fünfpfennigstücken aus Eisen, vom 26. August 1915 (RGBl. S. 541; vgl. Chr. S. 566).

3) Verordnung betr. Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Gold, vom 13. November 1915 (RGBl. S. 763; vgl. Chr. S. 784).

4) Verordnung betr. die Ausprägung von Zehnpfennigstücken aus Eisen, vom 22. Dezember 1915 (RGBl. S. 844; vgl. Chr. S. 860).

Die Verordnung des Bundesrats, betr. das Verbot des Agiohandels mit Reichsgoldmünzen, vom 23. November 1914 (RGBl. S. 481) ist durch Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 dahin erläutert worden, daß die in § 1 bezeichneten Handlungen dann zulässig sind, wenn sie ausschließlich zum Zweck der Abführung von Goldmünzen an die Reichsbank vorgenommen werden (Chr. S. 52).

Das in der ersten Erregung bei Ausbruch des Krieges von Gemeinden, Sparkassen, Handelskammern und einigen privaten Stellen in einer Gesamthöhe von etwa 7 Mill. M geschaffene „Notgeld“ ist gegenwärtig so gut wie verschwunden.

Wegen der Ausprägung von Reichsmünzen wird auf Tabelle No. 4 des Abschnittes „3. Statistik“ verwiesen.

In den okkupierten Gebieten Belgiens erwiesen sich ähnliche Maßnahmen wie in Deutschland als notwendig. Sie wurden durch folgende Verordnungen des Generalgouverneurs getroffen:

1) Verordnung betr. Verbot des Agiohandels mit Gold-, Silber-, Nickelmünzen und französischen Banknoten (Chr. S. 340).

2) Verordnung betr. Ausprägung von Zinkgeld zu 5, 10 und 25 centimes (Chr. S. 566).

---

1) Vgl. auch unten den Abschnitt über „Notenbankwesen“.

3) Verordnung betr. Umwechslung der neuen Zinkmünzen (Chr. S. 635).

4) Verordnung betr. Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von inländischen und ausländischen Gold-, Silber-, Nickel-, Zink- und Kupfermünzen (Chr. S. 861).

In den von deutschen Truppen besetzten Gebieten Rußlands, die nach der Eroberung eine deutsche Verwaltung erhielten, wurde das Geld- und Währungswesen dahin geregelt, daß deutsches Geld neben dem einheimischen zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt wurde. Wegen der Festsetzung des Zwangskurses wird auf die betreffenden Verordnungen des Oberbefehlshabers im Osten oder des Generalgouverneurs in Warschau verwiesen (Chr. S. 198, 500, 785). Der Agiohandel mit Goldmünzen sowie die Aus- und Durchfuhr von Gold sind durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 4. Dezember 1915 verboten worden (Chr. S. 861).

In England hat die Regierung verschiedene Maßnahmen getroffen, die einen allzu starken Abfluß von Gold in das Ausland verhindern und insbesondere den Goldbestand der Bank von England stärken sollen. So ist nach einer Erklärung des Finanzministers (vgl. Bankers' Magazine, März 1915, S. 374; Chr. S. 111, 116) zwischen den Notenbanken des Dreiverbandes ein Abkommen dahingehend zustande gekommen, daß die Bank von Frankreich und die Russische Staatsbank Teile ihres Goldschatzes zur Verfügung der Bank von England stellen werden, falls der Goldvorrat der letzteren unter eine bestimmte Mindesthöhe sinken sollte. Die von England nach Frankreich Reisenden dürfen nach Meldungen französischer Zeitungen nicht mehr als 200 frcs in Gold mitnehmen, und „The Financial News" vom 24. Juli veröffentlichen einen Armeebefehl, wonach den englischen Soldaten, die nach Frankreich gehen, das Gold abgenommen und in Papiergeld umgetauscht werden soll. Ferner hat das englische Schatzamt unter dem 5. August die Postämter und sonstigen Behörden angewiesen, bei Zahlungen nach Möglichkeit statt des Goldes Papiergeld zu verwenden, andererseits das Publikum aufgefordert, Zahlungen bei jenen und bei den Banken tunlichst in Gold zu leisten, bei Einziehung von Schecks aber vorzugsweise Papiergeld zu verlangen und überhaupt bei allen Zahlungen das Gold auszuschalten (Chr. S. 116, 500, 566).

In Frankreich hat die Regierung mehrere Ausfuhrverbote für Edelmetalle und Münzgeld erlassen, und zwar:

1) Verbot der Ausfuhr von Nickel- und Kupfermünzen (Chr. S. 272).

2) Verbot der Ausfuhr von Gold aus den französischen Kolonien und Schutzländern, ausgenommen Tunis und Marokko (Chr. S. 340).

3) Verbot der Ausfuhr von Gold in jeglicher Form (Chr. S. 501).

4) Verbot der Ausfuhr und Wiederausfuhr von Silbergeld (Chr. S. 566).

5) Ausdehnung des letzteren Verbotes auf die französischen Kolonien und Schutzgebiete, mit Ausnahme von Tunis und Marokko (Chr. S. 635).

6) Verbot der Ausfuhr und Wiederausfuhr von Silber in jeder Form (Chr. S. 785).

7) Ausdehnung des letzteren Verbotes auf die französischen Kolonien und Schutzgebiete, mit Ausnahme von Tunis und Marokko (Chr. S. 861).

Ferner hat der Finanzminister, um dem Mangel an Kleingeld abzuhelfen, nach einer Meldung des „Temps“ angeordnet, daß die Münze künftig die doppelte Menge Silbergeld ausprägen solle. Daß durch diese Maßnahme die Kleingeldnot noch keineswegs beseitigt ist, geht daraus hervor, daß in vielen Gebieten Frankreichs die in den ersten Kriegsmonaten von Kommunen, Arrondissements, Sparkassen und Handelskammern ausgegebenen papiernen Geldzeichen noch umlaufen, ja teilweise sogar vermehrt worden sind (Näheres s. S. 199, 566). Die Scheidemünzen zu 10 und 5 centimes werden laut Gesetz vom 11. Juni 1915 weiter in Bronze anstatt, wie vordem beschlossen, in Nickel ausgeprägt, da die Prägung in letzterem Metall durch die Umstände, die der Krieg geschaffen habe, unmöglich geworden sei (Chr. S. 413, 501). Durch Verordnung vom 9. Oktober 1915 hat die französische Regierung den Verkauf von Gold in Madagaskar ohne besondere Erlaubnis des Generalgouverneurs während der Dauer der Feindseligkeiten verboten (Chr. S. 719).

In Italien ermächtigte eine Königliche Verordnung vom 23. Mai 1915 den Schatzminister, weitere 300 Mill. Lire Staatsnoten zu 10 und 5 Lire in Umlauf zu setzen. (Näheres s. im „Bulletin de statistique et de législation comparée“, November 1915, S. 563, u Chr. S. 785.)

In Luxemburg hat die Regierung eine zweite Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Kassenscheinen bis zum Betrage von 5 Mill. frcs, sowie die Ausprägung von Scheidemünzen aus Zink in Stücken zu 5 und 10 centimes bis zum Betrage von 200 000 frcs beschlossen (Chr. S. 635, 719). Wegen der Ausfertigung der Kassenscheine s. S. 117.

In den Niederlanden ist die Regierung infolge Königlicher Verordnung vom 31. März 1915 ermächtigt worden, je nach Bedürfnis bis zu 10 Mill. hfl neue Silberbons in Abschnitten zu $2^1/_2$ hfl auszugeben. Die Silberbons alter Form zu 5 hfl sowie diejenigen zu 1 und $2^1/_2$ hfl, deren Umwechslung ursprünglich bis zum 3. bzw. 15. April vorgesehen war, müssen bis zum 31. Dezember 1915 aus dem Verkehr gezogen sein (Chr. S. 199, 272). Dagegen ist die Frist für die Einziehung der alten Fünfcentstücke aus Nickel über den 1. Juli 1915 hinaus durch Verordnung vom 9. September bis zum 1. Juli 1916 verlängert worden (Chr. S. 52, 635). Eine Königliche Verordnung vom 21. Oktober verbietet die Ausfuhr von Scheidemünzen aus Nickel und Bronze (Chr. S. 719).

In Oesterreich-Ungarn bestimmt eine Kaiserliche Verordnung vom 21. März 1915, daß der Staat seine im Inland zu erfüllenden, auf Goldmünzen oder auf eine ausländische Währung lautenden Geldschulden mit allen gesetzlichen Zahlungsmitteln der Kronenwährung nach Maßgabe der ihnen eingeräumten Zahlkraft begleichen darf (Chr. S. 198). Ein Dekret des Finanzministers vom 7. Mai ordnet die Ausprägung und Ausgabe von Münzen zu 10 und 20 Heller aus Neu-

silber bis zum Höchstbetrage von 20 Mill. K an (Chr. S. 272, 340). Ferner ist unter dem 20. März ein Aus- und Durchfuhrverbot für Gold und Silber in Barren und Münzen, unter dem 27. März ein Verbot des Agiohandels mit Landesgoldmünzen der Kronenwährung ergangen (Chr. S. 198). Bezüglich der in den österreichischen Gefangenenlagern gebräuchlichen Geldzeichen wird auf S. 500 verwiesen.

In Rußland hat der Finanzminister die Ausfuhr von Gold verboten. Ausnahmen werden nur zugunsten von Untertanen verbündeter oder neutraler Staaten zugelassen (Chr. S. 501). Infolge des Mangels an silbernen und kupfernen Scheidemünzen hat die Regierung papierne Geldzeichen in Abschnitten zu 1, 2, 3, 10, 15, 20 Kopeken in Umlauf gesetzt, die von allen öffentlichen Kassen und den Privaten angenommen werden müssen (Chr. S. 635). Für Finland ist gleichfalls ein Goldausfuhrverbot ergangen (Chr. S. 501).

In Schweden ist durch Königliche Verordnung vom 16. Oktober die Ausfuhr von Scheidemünzen aus Bronze verboten worden. Reisende dürfen solche nur in Beträgen bis zu 1 Kr nach dem Auslande mitnehmen (Chr. S. 719).

In der Schweiz ist durch Beschluß vom 13. März der Agiohandel mit Goldmünzen, silbernen Fünffrankenstücken der lateinischen Münzunion und von der Schweiz, Belgien oder Frankreich ausgegebenen Silberscheidemünzen untersagt worden, desgleichen durch Beschluß vom 16. Juli die Ausfuhr von Gold in jeglicher Form. (Näheres s. S. 198, 501.)

Wegen der Veränderungen im Währungs- und Münzwesen anderer Länder wird verwiesen für Argentinien auf S. 117, 501, für Australien auf S. 635, für Bolivien auf S. 340, für Brasilien auf S. 199, für Bulgarien auf S. 861, für Chile auf S. 199, für Columbien auf S. 501, für Cuba auf S. 785, für Dänemark auf S. 861, für Deutsch-Ostafrika auf S. 719, für Deutsch-Südwestafrika auf S. 784, für Haiti auf S. 52, für Mexiko auf S. 413, für Paraguay auf S. 566, für Peru auf S. 117, für Portugal auf S. 635, für die Türkei auf S. 272, für Uruguay auf S. 501.

Auf dem Gebiete des Notenbankwesens sind folgende Vorgänge bemerkenswert:

Bei der deutschen Reichsbank sind im Jahre 1915 neue Unteranstalten und Abrechnungsstellen nicht ins Leben gerufen worden. Zwei Nebenstellen und ein Warendepot wurden dauernd aufgehoben. Die Zahl der zeitweilig aufgehobenen Nebenstellen erhöhte sich von 13 am Ende des Jahres 1914 auf 16 am Ende des Jahres 1915.

Die bei Kriegsbeginn in Anlehnung an die Reichsbank gegründeten Darlehnskassen haben weitere Hilfsstellen eröffnet in Gumbinnen (abhängig von der Darlehnskasse Insterburg) und in Lautenburg (abhängig von der Darlehnskasse Thorn). Die Zahl der Hilfsstellen erhöhte sich somit auf 129.

Die Bestrebungen der Reichsbank, das im Verkehr befindliche Gold in ihre Kassen zu leiten, haben in der Presse, durch die Be-

hörden, Schulen, Private usw. wirksame Unterstützung erfahren (Chr. S. 198, 272). Ueber die Lage der Reichsbank und die Tätigkeit der Darlehnskassen bis einschließlich Oktober 1915 geben der dem Reichstag vorgelegte 4. und 7. Nachtrag zu der „Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges“, sowie der auch für 1915 wieder mit ausführlicherem Text erschienene Verwaltungsbericht der Reichsbank Aufschluß (Chr. S. 338, 859).

In Belgien hat der Verwaltungsrat der neu geschaffenen Notenabteilung der Société Générale de Belgique den Wechselzinsfuß auf 4 Proz., den Lombardzinsfuß anf 5 Proz. festgesetzt. Der erste Ausweis ist unter dem 4. Februar 1915 erschienen (Chr. S. 52, 116). Der Generalgouverneur hat durch Verordnung vom 14. Dezember das am 22. Dezember 1915 abgelaufene Notenprivileg für die Dauer eines weiteren Jahres erneuert (Chr. S. 861). Zwischen der deutschen Reichsbank und der Notenabteilung ist ein Abkommen über einen gegenseitigen Ueberweisungsverkehr getroffen worden (Chr. S. 271).

Die Bank von England wurde bei Kriegsausbruch, wie nachträglich bekannt geworden ist, auf ihren Antrag ermächtigt, das durch die Peelsakte bestimmte Notenkontingent zu überschreiten, falls sie den Diskontsatz auf nicht unter 10 Proz. festsetzen würde. (Näheres s. S. 785.) Das Abkommen mit der Bank von Frankreich und der Russischen Staatsbank wegen der Ablieferung von Gold durch diese Notenbanken ist bereits unter „Währungs- und Münzwesen“ erwähnt.

Die Bank von Frankreich hat nach sechsmonatiger Unterbrechung am 4. Februar 1915 — anfangs unter Inanspruchnahme des ihr eingeräumten Wochenaufschubs — die regelmäßige Veröffentlichung ihrer Wochenausweise wieder aufgenommen. Diese enthalten einige neue Posten, deren Entstehung insbesondere auf die Kreditgewährung an den Staat und an die Verbündeten zurückzuführen ist (Chr. S. 116, 199, 340). Durch Gesetz vom 11. Mai ist die Höchstgrenze des Notenumlaufs von 12 auf 15 Milliarden frcs heraufgesetzt worden; ein Gesetz vom 10. Juli erhöht den bisher auf 6 Milliarden frcs festgesetzten Betrag der dem Staate zu gewährenden Vorschüsse um weitere 3 Milliarden frcs (Chr. S. 340, 566). Ueber die Bemühungen, das umlaufende Gold dem Zentralnoteninstitut zuzuführen, s. Näheres auf S. 413, 501. — Wegen der Bank von Algier vgl. S. 785.

Bei der Russischen Staatsbank ist das Kontingent an ungedeckten Noten, das vor Kriegsausbruch 300 Mill. Rbl betrug, laut „The Economist“ vom 1. Mai 1915, am 27. Juli/9. August 1914 auf 1500, am 17./30. März 1915 auf 2500 Mill. Rbl erhöht worden. Im August soll eine Heraufsetzung um 1 Milliarde Rbl eingetreten sein (Chr. S. 272, 566). Eine weitere Erhöhung des Kontingents war anscheinend bisher nicht notwendig, da die als Notendeckung zugelassenen „Goldguthaben im Auslande“ im Ausweis der Russischen Staatsbank seit Mitte November 1915 eine auffällige Steigerung zeigen. Wie verlautet, steht diese im Zusammenhang mit den in England eröffneten Krediten.

Die anfänglich zugunsten der ackerbautreibenden Bevölkerung erlassenen erleichternden Bestimmungen bezüglich der Lombardierung von Getreidevorräten bei der Staatsbank sind später wieder verschärft worden mit der Begründung, daß das spekulative Aufspeichern von Getreide erschwert werden solle (Chr. S. 52, 565). Ueber die Propaganda für die Ablieferung des Goldes an die Staatsbank s. Näheres auf S. 501, 566, 719, über die Bank von Finland auf S. 117.

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich das Bundesreserveamt (Reserve Board) gegen die Errichtung von Filialen in Mittel- und Südamerika seitens der Bundesreservebanken ausgesprochen (Chr. S. 413, 719).

Wegen weiterer Vorgänge im Notenbankwesen wird verwiesen für Australien auf S. 413, für Brasilien auf S. 340, für Bulgarien und China auf S. 785, für Griechenland auf S. 52, 117, für Italien auf S. 199, 785, für Mexiko auf S. 861, für die Mongolei auf S. 340, für Norwegen auf S. 413, für Paraguay auf S. 52, für Persien auf S. 272, für Schweden auf S. 413, für Serbien auf S. 861, für die Türkei auf S. 52.

Im privaten Bankwesen sind folgende wichtigere Veränderungen eingetreten:

Die im Berichtsjahre in Deutschland neu gegründeten Kriegskreditinstitute, von denen am Jahresschluß 1915 41 bestanden, sind in den betreffenden Monatsübersichten (Chr. S. 50, 114, 337, 409, 498) aufgeführt. Wegen der Kriegskreditinstitute kommunalen Charakters s. S. 409, 410. — Der Konzentrationsprozeß im Bankgewerbe hat auch im Kriege Fortschritte gemacht. Besonders hervorzuheben ist die Erweiterung des Machtbereiches der Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin, durch Uebernahme der Rheinischen Bank, Essen, und der Mittelrheinischen Bank, Coblenz (Chr. S. 337, 498). Die Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, und die Norddeutsche Creditanstalt, Königsberg i. Pr., haben als erste in den eroberten Gebieten Rußlands Filialen errichtet (Chr. S. 564, 717, 782, 783).

Unter den Vorgängen im ausländischen Bankwesen sind besonders beachtenswert die Gründung einer Zentrale für Geldinstitute in Ungarn (Chr. S. 859), die Eröffnung von Filialen in Mittel- und Südamerika seitens der National City Bank, New York (Chr. S. 118, 196, 270), die Bestrebungen Japans (Chr. S. 499, 717) und der Vereinigten Staaten von Amerika (Chr. S. 411, 499), ihren Einfluß in China durch Errichtung von Banken zu stärken, und die Neugründungen und Kapitalserhöhungen in den Staaten des Vierverbandes.

Wegen weiterer Einzelheiten im In- und Auslande wird auf die Monatsübersichten und das alphabetische Sachregister verwiesen.

Eine Reihe wichtiger Vorgänge ist auf dem Gebiete des Börsenwesens und der Börsengesetzgebung zu verzeichnen:

Wie in den ersten Kriegsmonaten, so ruhte auch während des ganzen Berichtsjahres an sämtlichen deutschen Börsen jeder amtliche Wertpapierhandel. Umsätze fanden nur im freien Verkehr statt.

Dieser nahm um die Jahresmitte an der Berliner Börse einen größeren Umfang an, nachdem vom 2. Juni an die der Stempelvereinigung angehörenden Berliner Banken und Bankfirmen sich am freien Handel beteiligt und als Eigenhändler für ihre Kundschaft den An- und Verkauf von Wertpapieren unter gewissen Einschränkungen wieder übernommen hatten (Chr. S. 339). Die noch aus der Zeit vor dem Kriege stammenden Ultimoverpflichtungen wurden auf Beschluß des Berliner Börsenvorstandes zu Ende November 1915 vollständig erfüllt, nachdem bereits im August und Oktober Teilabwicklungen stattgefunden hatten. (Näheres s. S. 565, 719, 784.)

Die Londoner Börse ist seit dem 4. Januar offiziell wieder eröffnet (Chr. S. 51). Von den dabei festgesetzten Einschränkungen haben im Laufe des Jahres einige eine Milderung oder gänzliche Aufhebung, andere eine Verschärfung erfahren. So wurde im April der Arbitrageverkehr mit New York wieder zugelassen (Chr. S. 271). Die für 854 Arten von Börsenpapieren festgesetzten Mindestkurse, die zum größten Teil zweimal herabgesetzt werden mußten, sind seit dem 23. November in der Hauptsache aufgehoben (Chr. S. 784). Dagegen sind die Bestimmungen über die Zulassung von naturalisierten Ausländern insofern verschärft worden, als letztere erst 5 Jahre (bisher 2 Jahre) nach ihrer Einbürgerung als Börsenmitglieder aufgenommen werden können (Chr. S. 116). Schatzamt und Börsenvorstand sind mit weitgehenden Kontrollrechten über den englischen Geld- und Kapitalmarkt ausgestattet worden (Chr. S. 51, 198, 719).

In Frankreich hat der Präsident unter dem 14. September ein Dekret über die allmähliche Liquidation der Börsenengagements an den Effektenbörsen erlassen (Chr. S. 635). Zur Erleichterung der Liquidation ist der Pariser Zeitmarkt am 20. September wieder eröffnet worden (Chr. S. 635). Weitere Maßnahmen der Regierung und der Vermittlerfirmen suchen die französischen Börsen für die im Besitze von Ausländern befindlichen Wertpapiere zu sperren. (Näheres s. Chr. S. 116, 271, 340, 413.)

An der New Yorker Börse sind die bei der Wiedereröffnung am 12. Dezember 1914 festgesetzten Mindestpreise seit dem 1. April 1915 aufgehoben, so daß der Börsenverkehr seitdem unter denselben Bedingungen stattfindet wie vor Ausbruch des europäischen Krieges. Seit dem 13. Oktober werden die half-stocks, d. h. die Aktien im Nennwerte von 50 $, nicht mehr prozentual, sondern „Dollar für Stück“ notiert (Chr. S. 272, 784).

Wegen weiterer Vorgänge im Börsenwesen wird verwiesen für Amsterdam auf S. 51, 116, 566, für Lüttich auf S. 198, für Kopenhagen und Warschau auf S. 860.

Sehr zahlreich sind die Veränderungen, die im Berichtsjahre auf kreditwirtschaftlichem Gebiete eingetreten sind:

In Deutschland ist auf Grund des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (RGBl. S. 327) eine Reihe von Verordnungen erlassen worden. Im folgenden sind die in den einzelnen Monatsübersichten verzeichneten, nach ihrem Inhalt geordnet, aufgezählt:

1) Bek. über die Fälligkeit im Ausland ausgestellter Wechsel, vom 18. Januar 1915 (RGBl. S. 23),

2) Bek. betr. Aufhebung der für die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts angeordneten 30-tägigen Verlängerung, vom 17. Mai 1915 (RGBl. S. 284),

3) Bek. betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, Ostpreußen usw., vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 32), die ergänzt wurde durch die

4)—7) Bek. vom 4. März 1915 (RGBl. S. 129), vom 17. Mai 1915 (RGBl S. 284), vom 22. Juli 1915 (RGBl. S. 450), vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 677),

8) Bek. betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900, vom 25. Januar 1915 (RGBl. S. 47) (Postprotest),

9) dgl. Bek. vom 16. März 1915 (RGBl. S. 153),

10) dgl. Bek. vom 22. Mai 1915 (RGBl. S. 302),

11) dgl. Bek. vom 23. Juli 1915 (RGBl. S. 474),

12) dgl. Bek. vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 678),

13) Bek. über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 31),

14) dgl. Bek. vom 22. April 1915 (RGBl. S. 236),

15) dgl. Bek. vom 22. Juli 1915 (RGBl. S. 451),

16) dgl. Bek. vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 679),

17) Bek. über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die in Oesterreich-Ungarn ihren Wohnsitz haben, vom 20. April 1915 (RGBl. S. 231),

18) Bek. über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die in der Schweiz ihren Wohnsitz haben, vom 25. Juni 1915 (RGBl. S. 361),

19) Bek. betr. Verbot von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw., vom 25. Februar 1915 (RGBl. S. 111) nebst Erlaß des Reichskanzlers vom gleichen Tage (RGBl. S. 112),

20) Bek. betr. Verbot von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw., vom 17. März 1915 (RGBl. S. 154),

21) Bek. betr. Ergänzung der Verordnung über das Verbot des Handels mit in England abgestempelten Wertpapieren, vom 4. November 1915 (RGBl. S. 731),

22) Bek. betr. Erfüllung von Ansprüchen im Falle zwangsweiser Verwaltung von Grundstücken, vom 26. März 1915 (RGBl. S. 185),

23) Bek. über die Zwangsverwaltung von Grundstücken, vom 22. April 1915 (RGBl. S. 233),

24) Bek. über die zwangsweise Verwaltung russischer Unternehmungen, vom 4. März 1915 (RGBl. S. 133),

25) Bek. betr. Ergänzung der Verordnungen über die Ueberwachung und zwangsweise Verwaltung ausländischer Unternehmungen, vom 24. Juni 1915 (RGBl. S. 351),

26) Bek. über die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten, vom 7. Oktober 1915 (RGBl. S. 633),

27) Bek. betr. Vorschriften über die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten, vom 10. Oktober 1915 (RGBl. S. 653),

28) Bek. betr. Ausnahmen von der Sperre feindlichen Vermögens, vom 21. Oktober 1915 (RGBl. S. 707),

29) Bek. betr. Zahlungsverbot gegen Aegypten und Französisch-Marokko, vom 14. Oktober 1915 (RGBl. S. 673),

30) Bek. betr. Aenderungen hinsichtlich der Kapitalbeteiligung an einem Unternehmen, vom 5. Januar 1915 (RGBl. S. 13),

31) Bek. über die Gegenseitigkeit im Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn hinsichtlich der Kriegsbeteiligten, vom 4. Februar 1915 (RGBl. S. 70),

32) Bek. betr. die Veröffentlichung der Handelsregistereintragungen usw., vom 11. Februar 1915 (RGBl. S. 71),

33) Bek. betr. die Bilanzen von Aktiengesellschaften usw., die Vermögen im Ausland oder in den Schutzgebieten haben, vom 25. Februar 1915 (RGBl. S. 123),

34) Bek. betr. die gestundeten Zölle und Reichssteuern, vom 15. März 1915 (RGBl. S. 155),

35) Bek. betr. die Befreiung gewisser unter No. 3 des Tarifs zum Reichsstempelgesetz fallender Inhaber-Schuldverschreibungen von der Reichsstempelabgabe, vom 17. März 1915 (RGBl. S. 155),

36) Bek. über den dinglichen Rang öffentlicher Lasten, vom 22. April 1915 (RGBl. S. 235),

37) Bek. über die Einschränkung der Pfändbarkeit von Lohn-, Gehalts- und ähnlichen Ansprüchen, vom 17. Mai 1915 (RGBl. S. 285),

38) Bek. betr. Aenderung der Verordnungen des Bundesrats vom 7. August 1914 (Bewilligung von Zahlungsfristen), 18. August 1914 (Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung) und 22. Dezember 1914 (Bewilligung von Zahlungsfristen bei Hypotheken und Grundschulden), vom 20. Mai 1915 (RGBl. S 288),

39) Bek. der Texte der durch die Verordnung vom 20. Mai 1915 (RGBl. S. 288) geänderten Verordnungen des Bundesrats, vom 20. Mai 1915 (RGBl. S. 290),

40) Bek. über die Verjährungsfristen, vom 4. November 1915 (RGBl. S. 732).

Die durch Bekanntmachung über die Fälligkeit im Ausland ausgestellter Wechsel, vom 10. August 1914 (RGBl. S. 368) — ergänzt durch Bek. vom 12. August 1914 (RGBl. S. 369), 22. Oktober 1914 (RGBl. S. 448) und 18. Januar 1915 (RGBl. S. 23) — getroffenen Maßnahmen haben seit dem 18. Januar keine Erneuerung mehr erfahren (Chr. S. 270).

Wegen weiterer Vorgänge kreditwirtschaftlicher Art in Deutschland wird auf die einzelnen Monatsübersichten und die dem Reichstag zugegangenen Nachträge zu der „Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges“ verwiesen.

In Belgien hat der Generalgouverneur im Verordnungswege die Frist für Protesterhebungen und sonstige zur Wahrung des Regresses bestimmte Rechtshandlungen sowie die Bestimmungen über die Zurückziehung von Bankguthaben von Monat zu Monat verlängert.

Weitere Verordnungen betreffen:

die Zwangsverwaltung feindlicher Unternehmungen (Chr. S. 116),

die Gründung einer „Vorschußkasse beim Generalgouverneur in Belgien“ (Chr. S. 271),

das Zahlungsverbot gegen England, Frankreich, Rußland und Finland (Chr. S. 565),

das Zahlungsverbot gegen Aegypten und Französisch-Marokko (Chr. S. 718),

die Stempelfreiheit der der Société Générale de Belgique gegenüber abgegebenen Verpflichtungserklärungen und Bürgschaften (Chr. S. 783).

Wegen weiterer Vorgänge in Belgien vgl. Chr. S. 51, 197.

Für die okkupierten Gebiete Rußlands setzte ein Erlaß des Reichskanzlers vom 4. Februar 1915 (RGBl. S. 69) das gegen Rußland wirksame Zahlungsverbot außer Kraft (Chr. S. 115). Die hierher gehörenden, vom Oberbefehlshaber im Osten, später vom Generalgouverneur des Generalgouvernements Warschau erlassenen Verordnungen sind im folgenden, nach ihrem Inhalt geordnet, aufgezählt:

1) Verordn. betr. Aufhebung des von der russischen Regierung erlassenen Zahlungsverbotes, vom 21. März 1915 (Chr. S. 271),

2) Verordn. betr. das Verbot von Zahlungen nach feindlichen Staaten, vom 21. März 1915 (Chr. S. 271),

3) Verordn. betr. die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkursverfahrens, vom 21. März 1915 (Chr. S. 271),

4) Verordn. betr. Aufhebung des Moratoriums, vom 21. März 1915 (Chr. S. 271),

5) Verord. betr. Abänderung der Vorschriften der Verordnung betr. Aufhebung des Moratoriums vom 21. März 1915, vom 3. Juli 1915 (Chr. S. 500),

6) Verordn. betr. Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts, vom 21. März 1915 (Chr. S. 271),

7) dgl. Verordn. vom 14. Mai 1915 (Chr. S. 339),

8) dgl. Verordn. vom 18. September 1915 (Chr. S. 718),

9) dgl. Verordn. vom 20. November 1915 (Chr. S. 784),

10) Verordn. betr. die Zwangsverwaltung feindlicher Unternehmungen, vom 10. Juli 1915 (Chr. S. 500),

11) Verordn. betr. Aufhebung der den Spar- und Darlehnskassenvereinen und sonstigen Kreditanstalten zustehenden Sonderrechte bei Einziehung von Forderungen, vom 2. Oktober 1915 (Chr. S. 718),

12) Verordn. über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung, vom 20. November 1915 (Chr. S. 784),

13) Verordn. über die Erhebung von Stempelabgaben, vom 24. November 1915 (Chr. S. 784).

Die russischen Stempelmarken und Stempelformulare (einschließlich der Wechselformulare) sind in dem unter deutscher Verwaltung stehenden Gebiet von Russisch-Polen für ungültig erklärt worden (Chr. S. 411).

Bezüglich der kreditwirtschaftlichen Maßnahmen in den übrigen Ländern wird verwiesen für Chile auf S. 51, 412, für Dänemark auf S. 412, 500, für England auf S. 500, 860, für Frankreich auf S. 197, 860, für Italien auf S. 116, 412, 500, für die Niederlande auf S. 116, 339, 565, für Norwegen auf S. 411, 500, für Oesterreich-Ungarn auf S. 339, 411, 634, 784, 860, für Rumänien auf S. 565, für Rußland auf S. 197, 339, 412, für Schweden auf S. 412, 500, für die Schweiz auf S. 500, 718, für die Türkei auf S. 51.

In den Moratoriengesetzen der einzelnen Staaten sind im Berichtsjahre mannigfache Veränderungen eingetreten, die in den Nachträgen der von der Handelskammer zu Berlin herausgegebenen Uebersicht über die Moratorien zusammengestellt sind.

Bezüglich der von England, Frankreich und Rußland erlassenen Ausnahmegesetze gegen deutsche Privatrechte sei auf die vom Auswärtigen Amt unter dem 10. Dezember 1915 herausgegebene Denkschrift verwiesen (Chr. S. 859).

In Deutschland haben die Eintragungen in das Reichsschuldbuch und in die einzelnen Staatsschuldbücher im Berichtsjahre eine weiter günstige Entwicklung genommen. Die Eintragungen im Reichsschuldbuch haben sich — natürlich wiederum im Zusammenhang mit den Kriegsanleihen — in der Anzahl der Konten nahezu verfünffacht, im Gesamtbetrage mehr als verdoppelt. Am 31. Dezember 1915 bestanden 389 887 Konten im Gesamtbetrage von 4989,6 Mill. M gegen 82 755 Konten im Gesamtbetrage von 2014 Mill. M am 31. Dezember 1914. Das preußische Staatsschuldbuch wies am Jahresschluß einen Kontenbestand von 84 775 Stück im Gesamtbetrage von 3778,4 Mill. M auf (Ende 1914: 84 325 Stück mit 3767 Mill. M).

Die sonst an dieser Stelle mitgeteilten Ziffern über die Entwicklung des deutschen Postüberweisungs- und Postscheckverkehrs liegen für das Jahr 1915 noch nicht vor; sie werden nach ihrem Erscheinen in einer der Monatsübersichten gegeben werden.

3. Statistik.

Tabelle 1.

Diskontsätze der wichtigsten Notenbanken im Jahre 1915.

In Prozent.

1915	Berlin	Wien	London	Paris	St. Petersburg	Amsterdam	Schweiz	Christiania	Kopenhagen	Stockholm	New Yor[k] (60 Ta[ge])
[J]anuar	5	5,5	5	5	6	5	4,5	5,5	6.5,5	6.5,5	5
[F]ebruar	5	5,5	5	5	6	5	4,5	5,5	5,5	5,5	5.4,5.
[M]ärz	5	5,5	5	5	6	5	4,5	5,5	5,5	5,5	4
[A]pril	5	5,5.5	5	5	6	5	4,5	5,5	5,5	5,5	4
[M]ai	5	5	5	5	6	5	4,5	5,5.5	5,5	5,5	4
[J]uni	5	5	5	5	6	5	4,5	5	5,5	5,5	4
[J]uli	5	5	5	5	6	4,5	4,5	5	5,5	5,5	4
[A]ugust	5	5	5	5	6	4,5	4,5	5	5	5,5	4
[S]eptember	5	5	5	5	6	4,5	4,5	5	5	5,5	4
[O]ktober	5	5	5	5	6	4,5	4,5	5	5	5,5	4
[N]ovember	5	5	5	5	6	4,5	4,5	5	5	5,5	4
[D]ezember	5	5	5	5	6	4,5	4,5	5.5,5	5	5,5	4
[D]urchschnitt 1) 1915	5	5,14	5	5	6	4,75	4,5	5,23	5,27	5,51	4,11
„ 1914	4,89	5,03	4,04	4,22	5,84	4,43	4,38	5,09	5,51	5,24	—
„ 1913	5,88	5,95	4,77	4,—	6	4,52	4,81	5,50	5,75	5,50	—
„ 2) 1912	4,95	5,15	3,77	3,38	5,00—5,11	4,—	4,20	5,38	5,06	4,81	—

Tabelle 2.

Londoner Notierungen des Marktdiskonts, des Silberpreises und der Regierungswechsel auf Indien, sowie New Yorker Notierung für „tägliches Geld".

1915	London 3) Proz.			New York 3) (Geld auf 24 Std.) Proz.			India Council Bills 4) in sh. und d.			Silberpreis in London 5) per oz. stand. d.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	2,10	2 9/16	1 9/16	2,17	2 7/8	1 3/4	1.3,958	1.4,—	1.3 5/16	22,73	22 15/16	22 9/16
Februar	1,45	1 7/8	1 5/16	1,98	2 1/4	1 3/4	1.4,141	1.4 1/32	1.3 15/16	22,75	23 1/16	22 1/2
März	1,97	2 1/2	1 7/16	1,83	2,—	1 3/4	1.3,984	1.4,—	1.3 31/32	23,69	24 5/16	23 1/8
April	2,99	3 1/4	2 1/2	1,95	2 1/4	1 3/4	1.3,969	1.4,—	1.3 15/16	23,70	23 15/16	23 3/8
Mai	2,86	2 15/16	2 13/16	1,36	2,—	1,—	1.3,964	1.4,—	1.3 15/16	23,56	23 11/16	23 5/16
Juni	3,28	4 1/4	2 13/16	1,73	2,—	1,—	1.3,938	1.3 15/16	1.3 15/16	23,26	23 1/2	22 7/8
Juli	4,79	5 1/8	4 1/16	1,80	2,—	1 1/2	1.3,944	1.3 31/32	1.3 15/16	22,60	22 15/16	22 3/8
August	4,93	4 1/16	4 13/16	1.83	2,—	1 3/4	1.3,953	1.3 31/32	1.3 15/16	22,72	23 1/16	21 5/16
September	4,76	4 7/8	4 5/8	1,79	2,—	1 3/4	1.3,998	1.4 1/32	1.3 31/32	23,59	23 3/4	23 3/16
Oktober	4,81	3 15/16	4 5/8	1,85	2,—	1 3/4	1.4,019	1.4 1/32	1.4,—	23,78	24 1/8	23 13/16
November	5,11	5 3/8	4 7/8	1,81	2,—	1 3/4	1.4,031	1.4 1/16	1.4,—	25,14	27 1/4	24 1/8
Dezember	5,20	5 1/4	5 1/8	1,84	2,—	1 3/4	1.4,021	1.4 1/16	1.4,—	26,39	27 1/16	25 3/4
Jahr 1915	3,69	5 3/8	1 5/16	1,83	2 7/8	1,—	1.3,993	1.4 1/16	1.3 5/16	23,66	27 1/4	21 5/16
„ 1914	2,94	5 3/4	1 3/4	2,04	7,—	1 1/2	1.3,988	1.4 3/32	1.3 15/16	25,32	27 3/4	22,—
„ 1913	4,39	5,—	2 1/2	3,20	8,—	1 7/8	1.4,059	1.4 3/32	1.3 15/16	27,58	29 3/8	25 15/16
„ 1912 5)	3,64	5 1/8	2 11/16	3,70	12,—	2,—	1.4,056	1.4 1/8	1.4,—	28,05	29 11/16	25 3/16

1) Bei der Durchschnittsberechnung ist das Jahr zu 360 Tagen angenommen.
2) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1914", S. 1019.
3) Nach den täglichen Notierungen in Wolffs Depeschen.
4) Nach dem Londoner Economist.
5) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1914", S. 1020.

Tabelle 3. Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischer Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1915[1].

(Beträge in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe						
	M	M	M	frcs	M	£	M	Rbl	M
Aktiva.									
Barvorrat:									
Metall: Gold	2361	—	—	4 347	3 521	—	—	1582	3 417
Metall: Silber	44	—	—	369	299	—	—	43	93
Summe	2405	71	2476	4 716	3 820	60	1217	1625	3 510
Sonstige Geldsorten	497	31	528	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	130	280
Gesamtsumme d. Barvorrats	2902	102	3004	4 716	3 820	60	1217	1755	3 790
Anlagen:						Bank. Dep.			
Wechsel[2])	4530	102	4632	3 358	2 720	Gov. Sec.:		442	954
Lombard	22	58	80	673	545	36	741	732	1 582
Effekten	27	19	46	221	170	Other Sec.:		134	289
Sonstige Anlagen	222	41	263	6 746	5 464	127	2586	2470	5 335
Summe der Anlagen	4801	220	5021	10 998	8 908	[4]) 181	[4]) 3704	3778	8 160
Summe der Aktiva	7703	322	8025	15 714	12 728	241	4921	5533	11 950
Passiva.									
Grundkapital	180	56	236	190	155	15	297	50	108
Reservefonds	79	15	94	35	28	3	61	5	11
Notenumlauf	5409	141	5550	12 462	10 094	33	690	3951	8 535
Verbindlichkeiten:									
Täglich fällig: Privatguthaben	1806 (beide zus.)	76 (beide zus.)	1882 (beide zus.)	2 450	1 984	103	2110	753	1 626
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				138	112	86	1755	606	1 310
Summe	1806	76	1882	2 588	2 096	189	3865	1359	2 936
Sonstige Verbindlichkeiten	229	34	263	439	355	1	8	147	317
Summe der Passiva	7703	322	8025	15 714	12 728	241	4921	[7]) 5512	[7]) 11 907
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[3]) —	30	[3]) —	1 619	1 312	[5]) 44	[5]) 904	385	833
Deckung:	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.		Proz.		Proz.	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	53,6	72,8	54,1	37,8		176,4		44,4	
durch Metall	44,5	50,6	44,6	37,8		176,4		41,1	
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	40,2	47,2	40,4	31,3		[6]) 26,7		33,0	

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913. S. 1038 unten.

1) Nach den im Deutschen Reichsanzeiger, L'Economiste Français und Londoner Economist veröffentlichten Wochenausweisen. 2) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 3) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben. (Ges. v. 4. 8. 1914 RGBl. S. 327). 4) Einschließlich der 18,45 Mill. £ = 377 Mill. M. betragenden Anlagen des Issue-Departement. 5) Totalreserve. 6) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 23,4 Proz. 7) Aktiva und Passiva stimmen nicht überein, weil für drei Wochenausweise des Jahres 1915 nicht alle Positionen des Status bekannt geworden sind.

Tabelle 4. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen.

(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Reichsanzeiger.)

Jahr		Es wurden im Laufe der Jahre		Vom Beginn der Münzreform bis zum Schlusse der Jahre wurden		Es waren netto ausgegeben am Schlusse der Jahre
		geprägt M	wieder eingezogen M [2])	geprägt M	wieder eingezogen M [2])	M
	Gold					
1915	20 M	25 361 100	3 477 820	4 562 145 880	111 215 840	4 450 930 040
	10 „	—	353 690	772 276 550	67 351 000	704 925 550
	5 „	—	—	27 969 925	27 969 925	—
1915 [1])	Summe	25 361 100	3 831 510	5 362 392 355	206 536 765	5 155 855 590
1914	„	77 547 000	9 163 340	5 337 031 255	202 705 255	5 134 326 000
1913	„	143 525 760	12 586 800	5 259 484 255	193 541 915	5 065 942 340
1912	„	136 475 830	15 699 890	5 115 958 495	180 955 115	4 935 003 380
1911	„	107 081 130	19 842 340	4 979 482 665	165 255 225	4 814 227 440
1910	„	201 600 670	20 144 900	4 872 401 535	145 412 885	4 726 988 650
1909	„	122 993 360	21 655 480	4 670 800 865	125 267 985	4 545 532 880
	Silber					
1915	5 M	50 000	5 910	281 382 740	247 215	281 135 525
	3 „	616 617	2 655	172 460 508	21 210	172 439 298
	2 „	63 784	8 878	319 394 858	384 482	319 010 376
	1 „	26 101 270	20 556	369 675 101	1 162 157	368 512 944
	50 Pf.	15 917 706	4 088	191 285 601	72 350 697	118 934 904
	20 „	—	—	35 717 923	35 717 923	—
1915	Summe	42 749 377	42 087	1 369 916 731	109 883 684	1 260 033 047
1914	„	67 271 568	284 294	1 327 167 354	109 841 597	1 217 325 757
1913	„	51 106 369	349 815	1 259 895 786	109 557 303	1 150 338 483
1912	„	34 392 596	229 791	1 208 789 417	109 207 488	1 099 581 929
1911	„	40 638 669	212 855	1 174 396 821	108 977 697	1 065 419 124
1910	„	43 001 117	7 867 912	1 133 758 152	108 764 842	1 024 993 310
1909	„	53 191 238	2 631 134	1 090 757 035	100 896 930	989 860 105
	Nickel, Eisen und Kupfer					
1915	25 Pf.	—	213	7 500 449	907	7 499 542
	20 „	—	—	5 005 861	5 005 861	—
	10 „	1 848 964	139 415	74 954 306	4 945 765	70 008 541
	5 „	3 094 613 [3])	17 743	39 815 666 [3])	530 519	39 285 148
	2 „	107 778	3 222	9 091 268	41 699	9 049 569
	1 „	257 210	2 443	15 799 565	41 197	15 758 367
1915	Summe	5 308 565 [3])	163 036	152 167 115 [3])	10 565 948	141 601 167
1914	„	5 347 150	631 269	146 858 550	10 402 912	136 455 638
1913	„	4 307 103	817 061	141 511 400	9 771 643	131 739 757
1912	„	8 205 340	821 028	137 204 297	8 954 582	128 249 715
1911	„	6 387 789	871 931	128 998 957	8 133 554	120 865 403
1910	„	5 725 013	792 141	122 611 168	7 261 623	115 349 545
1909	„	2 453 916	705 165	116 886 155	6 469 482	110 416 673

1) Darunter für Privatrechnung geprägt im Jahre 1915 25 361 100 M
„ „ „ bis zum Schlusse des Jahres 1915 4 036 756 440 „

2) Einschließlich der außer Kurs gesetzten Münzen, und zwar:
im Jahre 1905: 3 720 070 M goldene Fünfmarkstücke,
5 466 604 „ silberne Zwanzigpfennigstücke,
542 044 „ Zwanzigpfennigstücke aus Nickel,
im Jahre 1910: 6 818 407 „ Fünfzigpfennigstücke älteren Gepräges.

3) Darunter 2 529 875 M Fünfpfennigstücke aus Eisen.

Tabelle 5. Englands Goldbilanz.

(Nach den „Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom".)

a) Nach Ländern
in 1000 £

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1915	1914	1913	1915	1914	1913
Deutschland	—	148	360	—	5 582	9 829
Frankreich	4	311	979	1	11 729	6 269
Belgien	—	27	6	—	471	149
Holland	—	687	484	2 761	765	158
Vereinigte Staaten von Amerika	25	7 127	64	20 983	3	713
Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien	473	4 788	4 697	2 332	1 448	3 877
Brasilien	4 178	4 836	4 007	—	20	1 079
Britisch-Südafrika	1 479	24 107	40 795	600	402	76
Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	1 264	1 890	2 911	2 579	6 671	10 953
Australien und Neuseeland	230	789	803	—	—	—
Uebrige Länder	3 175	5 937	4 427	9 362	3 508	12 984
Insgesamt	10 828	50 647	59 533	38 618	30 599	46 087
Mithin Mehreinfuhr	—	20 048	13 446			
Mehrausfuhr				27 790	—	—

b) Nach Monaten
in 1000 £

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1915	1914	1913	1915	1914	1913	1915		1914		1913	
Januar	1 359	4 893	3 729	727	1 171	5 289	632	—	3 722	—	—	1 560
Februar	1 165	4 341	3 620	826	5 697	3 050	339	—	—	1 356	570	—
März	1 265	3 624	4 248	787	4 256	2 770	478	—	—	632	1 478	—
April	492	4 924	5 671	796	3 815	1 541	—	304	1 109	—	4 130	—
Mai	919	5 129	4 260	1 432	5 521	2 169	—	513	—	392	2 091	—
Juni	810	6 024	3 948	963	1 904	4 023	—	153	4 120	—	—	75
Juli	622	6 555	6 777	560	2 770	1 651	62	—	3 785	—	5 126	—
August	302	12 143	7 597	590	4 191	3 790	—	288	7 952	—	3 807	—
Sept.	386	790	4 781	1 671	49	7 913	—	1 285	741	—	—	3 132
Oktober	266	941	5 215	9 052	339	8 043	—	8 786	602	—	—	2 828
Nov.	413	704	4 742	13 634	358	3 805	—	13 221	346	—	937	—
Dez.	2 829	579	4 945	7 580	528	2 043	—	4 751	51	—	2 902	—
Insgesamt	10 828	50 647	59 533	38 618	30 599	46 087	—	27 790	20 048	—	13 446	—

Tabelle 6. Emissionen in England.

1000 £ (Nach dem „Londoner Economist".)

	1915	1914	1913	1912
1) Anleihen der englischen Regierung, britischen Städte und Grafschaften	614 250,7	335 595,8	920,0	323,7
2) Anleihen der britischen Kolonien, kolonialen und fremden Korporationen	17 735,0	57 034,3	48 047,6	34 401,9
3) Anleihen fremder Staaten	38 450,0	18 332,7	26 158,2	9 584,5
4) Britische, koloniale und fremde Eisenbahnen	10 199,0	39 750,3	43 998,6	58 620,7
5) Industrie etc.	4 607,0	61 809,5	77 413,2	107 919,2
	685 241,7	512 522,6	196 537,4	210 850,0
Im speziellen:				
Anleihen des englischen Staates	614 250,7	332 500,0	—	—

Tabelle 7. Sichtbare Goldbestände.

In Millionen Mark.

	Gegen Ende des Jahres		
	1915	1914	1913
Deutschland:			
Reichsbank	2 445,2	2 092,8	1 170,0
Reichskriegsschatz	—	—	195,0
Privatnotenbanken [1])	60,0	64,0	65,0
Großbritannien:			
Bank von England [2])	1 050,1	1 413,6	692,1
Bank von Schottland [3])	*) 125,6	125,6	119,1
Bank von Irland [3])	*) 96,3	96,3	86,7
Länder der Frankenwährung:			
Bank von Frankreich [4])	4 062,4	24./12. 3 368,4	2 841,2
Belgische Nationalbank [4])	*) 211,9	30./7. 211,9	201,7
Schweizerische Nationalbank [5])	202,6	192,7	137,7
Bank von Italien [5])	875,6	905,7	897,2
Bank von Neapel [3])	*) 178,2	178,2	176,6
Bank von Sizilien [3])	*) 40,5	40,5	39,7
Griechische Nationalbank [3])	45,8	30,0	18,6
Bank von Spanien [5])	702,4	464,2	388,2
Serbische Nationalbank [3])	*) 56,8	30./6. 56,8	47,8
Rumänische Nationalbank [5])	177,4	124,8	122,9
Bulgarische Nationalbank [3])	49,7	44,6	44,6
Niederländische Bank [5])	725,3	366,1	256,0
Oesterreichisch-ungarische Bank [5])	*) 1 052,2	23./7. 1 052,2	1 054,8
Russische Staatsbank [5])	3 480,4	3 355,9	3 278,3
Bank von Finland [3])	*) 33,4	31./7. 33,4	29,2
Skandinavische Münzunion:			
Dänische Nationalbank [5])	125,2	106,7	89,3
Schwedische Reichsbank [5])	140,2	122,1	114,9
Norwegische Bank [5])	148,4	78,4	83,3
Bank von Portugal [3])	36,4	36,4	34,0
Vereinigte Staaten von Amerika [6]) — Bundesreservebanken [7])	[9]) 1 125,6	[9]) 962,1	9./8. 611,7
Vereinigte Staaten von Amerika [6]) — Staatsschatz	6 287,4	4 974,8	5 419,8
Bank von Japan [4])	3./4. 450,2	445,8	468,9
Argentinien: Caja de conversion in Buenos Aires [8])	[10]) 982,8	[10]) 931,0	1 105,4
Brasilianische Konversionskasse [10])	3./7. 114,4	234,9	367,7
	25 082,4	22 109,4	20 157,4
abzüglich der für 1915 nicht festzustellenden und daher wiederholten Ziffern *)	1 831,3		
	23 251,1		

1) Eigene Schätzung. 2) Nach dem Londoner Economist (Metallbestand überhaupt, abzüglich des Silbervorrates, welcher für Ende 1913 auf 800 000 £, für Ende 1914 auf 300 000 £ und für Ende 1915 auf 100 000 £ geschätzt wurde). 3) Nach „L'Économiste Européen". 4) Für 1913 nach den Verwaltungsberichten, im übrigen nach den veröffentlichten Ausweisen. 5) Nach den veröffentlichten Ausweisen. 6) Nach „The Commercial and Financial Chronicle". 7) Für 1913 Nationalbanken nach dem „Annual Report of the Comptroller of the Currency". 8) Für 1913 „Memoria correspondiente al Ejercicio del año 1913, Buenos Aires 1914". 9) Einschließlich der nicht zu ermittelnden Bestände an Gold-Zertifikaten. 10) Nach Zeitungsnachrichten.

*) Wiederholung der für 1914 eingesetzten Ziffern, weil spätere Angaben nicht zu ermitteln waren.

Tabelle 8. Abrechnungsverkehr.

Deutschland[1]).

Jahresumsätze der Abrechnungsstellen der Reichsbank im einzelnen.

Abrechnungsstellen	1915		1914		1913	
	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M
Berlin	2 560 859	26 401 527	3 170 384	26 101 007	3 636 361	27 258 717
Augsburg [2])	23 988	167 203	21 569	181 230	—	—
Braunschweig	16 277	45 741	23 066	57 012	25 257	70 005
Bremen	153 003	1 054 083	243 492	2 139 146	253 141	2 453 714
Breslau	179 997	981 421	190 614	1 048 621	196 327	1 113 185
Chemnitz	137 601	284 549	209 858	334 896	209 301	292 448
Cöln	149 572	1 127 554	218 844	1 222 704	238 936	1 215 414
Dortmund	54 424	93 090	96 401	140 402	105 440	149 949
Dresden	191 731	479 976	276 584	523 277	299 722	554 959
Düsseldorf	97 068	223 219	134 812	298 019	149 711	282 118
Elberfeld	52 450	135 607	84 044	214 363	87 666	220 100
Essen	50 416	249 092	77 046	263 609	94 239	293 464
Frankfurt a. M.	403 780	6 590 551	575 968	6 812 900	654 329	7 988 641
Halle	32 727	101 673	46 968	147 602	53 345	168 204
Hamburg	5 099 523	16 533 689	7 110 752	22 391 079	8 231 544	26 658 603
Hannover	47 331	255 269	62 053	244 898	66 407	232 408
Karlsruhe	31 668	310 010	42 465	317 808	40 172	255 437
Königsberg P. [2])[3])	—	—	7 048	46 341	—	—
Leipzig	248 368	1 162 902	355 318	1 484 010	382 731	1 495 047
Magdeburg [3])	—	—	24 708	87 749	43 204	194 082
Mannheim	102 671	545 346	132 813	738 656	168 111	794 980
München	160 495	683 528	252 013	823 371	297 777	881 374
Nürnberg	97 756	285 126	121 317	357 241	141 055	385 670
Posen [2])	10 820	64 261	16 421	81 933	—	—
Straßburg i./E. [3])	—	—	35 981	112 979	58 322	207 617
Stuttgart	94 150	330 676	138 728	444 001	152 341	465 117
Wiesbaden [3])	—	—	33 254	29 981	4 220	2 952
Summe	9 996 675	58 106 093	13 702 521	66 644 835	15 589 659	73 634 205

1) Nach amtlichen Mitteilungen.

2) Im Jahre 1914 wurden eröffnet:

Augsburg	am	18. Februar,
Posen	„	23. Februar,
Königsberg	„	24. März.

3) Infolge der Einwirkungen des Krieges wurden im Jahre 1914 bis auf weiteres geschlossen die Abrechnungsstellen in

Königsberg	am	5. August,
Straßburg i. E.	„	1. August,
Magdeburg	„	5. August,
Wiesbaden	„	6. August.

Zu Tabelle 8.

Es betrugen die Einlieferungen in 1000 M

Monat	Deutschland[1]) Die Abrechnungsstellen der Reichsbank insgesamt nach Monaten			Frankreich[2])[3]) Chambre de Compensation des Banquiers de Paris nach Monaten		
	1915	1914	1913	1914	1913	1912
Januar	4 846 931	7 299 699	6 691 750	2 625 493	2 562 475	2 590 263
Februar	4 308 833	6 525 576	5 275 580	2 549 830	2 465 490	2 120 089
März	5 788 352	6 947 531	5 850 687	2 859 759	2 500 479	2 499 616
April	5 611 919	7 111 406	7 036 745	2 704 360	2 560 822	2 436 098
Mai	4 161 133	6 124 180	5 927 416	2 752 573	2 417 819	2 551 763
Juni	4 708 639	6 170 062	6 078 117	2 829 066	2 638 847	2 622 299
Juli	5 040 690	6 942 059	6 521 227		2 375 943	2 816 512
August	4 201 512	2 938 474	5 218 880		1 963 028	2 365 506
September	5 409 982	3 211 673	5 903 728		2 429 830	2 428 992
Oktober	4 850 932	4 472 999	6 924 922		2 654 961	2 660 096
November	4 458 549	4 426 980	5 582 336		2 287 570	2 503 552
Dezember	4 718 621	4 474 196	6 622 817		2 909 336	2 677 257
Summe	58 106 093	66 644 835	73 634 205		29 766 600	30 272 043

Zu Tabelle 8.

Jahr	England[5]) Clearinghouse zu London (in 1000 M)[6])				Vereinigte Staaten von Amerika[7]) Clearinghouse in New York in 1000 M
	Gesamtbetrag der Einlieferungen	Von den Einlieferungen erfolgten am 4. eines jeden Monats	an Börsenarrangementstagen	an Konsolsarrangementstagen	
1915	273 919 822	10 975 956	20 956 583	12 046 631	464 370 451
1914	299 606 931	12 513 906	30 272 765	10 533 013	348 678 036
1913	335 795 734	13 530 544	42 535 893	15 974 054	397 463 984
1912	326 099 022	13 139 677	48 259 991	14 817 736	423 124 662
1911	298 561 507	11 619 276	45 328 041	13 864 860	387 965 815
1910	299 480 571	12 193 952	46 200 096	14 983 975	408 552 900
1909	276 324 862	10 422 834	43 499 658	13 348 414	435 072 700
1908	247 618 996	9 329 707	34 169 134	13 178 290	332 958 696
1907	260 081 929	11 083 541	37 229 037	12 909 574	366 165 106
1906	259 692 554	10 721 991	41 505 220	13 167 830	409 638 477
1905	251 042 512	10 155 140	42 302 807	13 050 337	394 052 652
1904	215 826 545	9 097 091	31 392 452	12 199 979	288 327 560
1903	206 748 025	7 810 083	29 761 913	12 127 350	277 075 419
1902[4])	204 887 199	7 868 819	32 008 805	11 651 985	320 578 394

1) Nach amtlichen Mitteilungen.

2) Nach dem Bulletin de Statistique et de Législation comparée (Ministère des Finances) bzw. nach den Veröffentlichungen im Économiste Français. Seit Juli 1914 sind die Veröffentlichungen eingestellt.

3) Umgerechnet zum Satze 1 frcs. = 0,81 M.

4) Frühere Jahre siehe „Volkswirtschaftliche Chronik“, 1914, S. 1032.

5) Nach Bankers' Magazine.

6) Umgerechnet zum Satze 1 £ = 20,43 M.

7) Nach Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States, von 1906 ab nach „The Commercial and Financial Chronicle“. Bei der Umrechnung ist 1 $ = 4,20 M gesetzt.

Tabelle 9.
Ausweise über die englischen Schatzkassenscheine (currency notes).
In 1000 £.

1915 Datum des Ausweises	Passiva							Aktiva					Summe der Passiva gleich Summe der Aktiva
	Es befanden sich im Umlauf							Vorschüsse an		Kassenschein-Einlösungsfonds			
	Kassenscheine			Zertifikate	überhaupt		Reservefonds						
	zu 1 £	zu 10 sh	insgesamt		Betrag	*gedeckt durch Gold*		Banken	Sparkassen	Gold gemünzt und in Barren	Regierungs-sicherheiten	Guthaben bei der Bank von England	
6. Januar	29 091	8 880	37 971	—	37 971	*51,4*	—	164	200	19 500	14 924	3 183	37 97
13. „	—	—	37 205	—	37 205	*55,1*	—	154	200	20 500	14 924	1 427	37 20
20. „	27 537	8 490	36 027	—	36 027	*59,7*	—	154	—	21 500	13 924	449	36 02
27. „	—	—	35 409	—	35 409	*63,6*	—	154	—	22 500	11 924	831	35 40
3. Februar	27 215	8 615	35 830	—	35 830	*65,6*	—	149	—	23 500	10 924	1 257	35 83
10. „	27 451	8 652	36 103	—	36 103	*67,9*	—	144	—	24 500	10 924	535	36 10
17. „	—	—	36 063	—	36 063	*70,7*	—	129	—	25 500	8 924	1 510	36 06
24. „	27 939	8 722	36 661	—	36 661	*72,3*	—	159	—	26 500	8 923	1 079	36 66
3. März	28 295	8 768	37 063	—	37 063	*74,1*	—	159	—	27 500	5 000	4 404	37 06
10. „	28 578	8 828	37 406	—	37 406	*73,5*	—	159	—	27 500	5 000	4 747	37 40
17. „	28 697	8 906	37 603	—	37 603	*73,1*	—	159	—	27 500	5 000	4 944	37 60
24. „	29 121	8 967	38 088	—	38 088	*72,3*	—	159	—	27 500	8 623	1 806	38 08
31. „	30 420	9 382	39 802	—	39 802	*69,1*	—	159	—	27 500	8 623	3 520	39 80
7. April	31 143	9 644	40 787	—	40 787	*67,4*	—	159	—	27 500	8 623	4 505	40 78
14. „	31 609	9 654	41 263	—	41 263	*66,7*	—	149	—	27 500	8 623	4 991	41 26
21. „	31 889	9 754	41 643	—	41 643	*66,0*	—	149	—	27 500	8 623	5 371	41 64
28. „	32 179	9 920	42 099	—	42 099	*65,3*	—	139	—	27 500	8 623	5 837	42 09
5. Mai	32 984	10 015	42 999	—	42 999	*64,0*	—	139	—	27 500	8 623	6 737	42 99
12. „	33 349	10 170	43 519	—	43 519	*65,5*	—	139	—	28 500	8 623	6 257	43 51
19. „	33 197	10 598	43 795	—	43 795	*63,5*	302	139	—	28 500	9 586	5 872	44 09
26. „	34 169	10 991	45 160	—	45 160	*63,0*	302	139	—	28 500	9 586	7 237	45 46
2. Juni	34 245	11 446	45 691	—	45 691	*63,4*	302	139	—	28 500	9 586	7 768	45 99
9. „	34 199	11 491	45 690	—	45 690	*62,0*	302	139	—	28 500	9 586	7 767	45 99
16. „	34 058	11 584	45 642	—	45 642	*62,2*	302	139	—	28 500	9 586	7 719	45 94
23. „	34 207	11 690	45 897	—	45 897	*62,3*	303	139	—	28 500	9 586	7 975	46 20
30. „	34 685	11 892	46 577	—	46 577	*61,3*	302	139	—	28 500	9 586	8 654	46 87
7. Juli	35 792	12 267	48 059	—	48 059	*59,3*	303	139	—	28 500	9 586	10 137	48 36
14. „	36 899	12 400	49 299	—	49 299	*57,8*	303	139	—	28 500	9 586	11 377	49 60
21. „	35 349	11 038	46 387	—	46 387	*61,5*	303	3204	—	28 500	9 586	5 400	46 69
28. „	34 423	10 964	45 387	—	45 387	*62,8*	303	3204	150	28 500	9 586	4 250	45 69
4. August	35 429	11 301	46 730	—	46 730	*61,0*	307	1204	310	28 500	9 586	7 437	47 03
11. „	—	—	48 784	—	48 784	*58,4*	308	1204	441	28 500	9 586	9 361	49 09
18. „	38 255	12 832	51 087	—	51 087	*55,7*	308	1204	469	28 500	9 586	11 636	51 39
25. „	40 449	13 553	54 002	200	54 202	*52,5*	308	1204	469	28 500	9 586	14 751	54 51
1. September	43 308	14 439	57 747	—	57 747	*49,3*	308	1214	471	28 500	14 586	13 284	58 05
8. „	43 596	15 248	60 844	—	60 844	*47,0*	443	214	471	28 500	15 000	17 102	61 28
15. „	50 315	16 237	66 552	600	67 152	*42,4*	443	214	481	28 500	17 700	20 700	67 59
22. „	51 516	16 911	68 427	1900	70 327	*40,5*	443	214	381	28 500	17 700	23 975	70 77
29. „	52 529	17 484	70 013	2010	72 023	*39,5*	443	214	383	28 500	20 400	22 969	72 46
6. Oktober	54 851	18 226	73 077	2160	75 237	*37,7*	446	204	290	28 500	20 400	26 289	75 68
13. „	—	—	—	—	76 444	*37,4*	446	194	252	28 500	26 921	21 023	76 89
20. „	55 482	19 534	75 016	4300	79 316	*36,0*	446	194	255	28 500	29 621	21 192	79 76
27. „	56 969	20 062	77 031	4820	81 851	*35,0*	446	194	255	28 500	44 621	8 727	82 29
3. November	59 150	20 786	79 936	4920	84 856	*33,6*	447	189	257	28 500	44 621	11 736	85 30
10. „	60 812	21 139	81 951	5740	87 691	*32,5*	447	189	267	28 500	44 621	14 561	88 13
17. „	61 254	21 377	82 631	5920	88 551	*32,1*	447	189	249	28 500	44 621	15 439	88 99
24. „	62 563	21 643	84 206	6020	90 226	*31,5*	447	189	249	28 500	44 621	17 114	90 67
1. Dezember	64 104	22 110	86 214	5700	91 914	*31,0*	658	179	249	28 500	54 621	9 023	92 57
8. „	—	—	88 592	5700	94 292	*30,2*	735	159	249	28 500	54 621	11 498	95 02
15. „	—	—	91 595	5550	97 145	*29,3*	735	159	249	28 500	54 621	14 351	97 88
22. „	—	—	—	—	101 132	*28,2*	735	159	249	28 500	54 621	18 338	101 86
29. „	—	—	97 525	5600	103 125	*27,6*	739	159	49	28 500	54 621	20 535	103 86

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt; Allgemeiner Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes im Jahre 1915. Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Ergebnisse der Meldungen für den Arbeitsmarkt-Anzeiger und Arbeitsnachweisstatistik. Der Arbeitsmarkt in der Textilindustrie Ende 1915. Der Krieg und die Arbeiterverbände im Jahre 1915.

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1915 stand durchaus unter dem Einfluß des Krieges und zeigte im Vergleich zu anderen Jahren eine einheitliche Entwicklung. Die Arbeitslosigkeit nämlich, die zu Anfang des Jahres noch beträchtlich war, nahm von Monat zu Monat ab, das Ende des Jahres zeigte einen starken Ueberschuß an offenen Stellen. Deutlich veranschaulicht wird dies in den Meldungen für den Arbeitsmarkt-Anzeiger; während nämlich Anfang Januar sich die Zahl der Arbeitsuchenden zu der der offenen Stellen wie 3 : 1 verhielt, war dieses Verhältnis Ende Dezember wie 1 : 2. Unverändert stark beschäftigt waren das ganze Jahr hindurch die Hauptindustrien, die der Kriegswirtschaft dienen, insbesondere Bergbau und Hüttenwesen, ferner Metall- und Maschinenindustrie. Auch in den anderen Gewerben hat die rasche Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse der Kriegswirtschaft vielfach eine recht lebhafte Beschäftigung aufrecht erhalten.

Dieser Entwicklung des Arbeitsmarktes entsprechend lassen die Berichte der Arbeiter-Fachverbände über die Arbeitslosigkeit unter ihren Mitgliedern ein fast ununterbrochenes Sinken der Arbeitslosenziffer erkennen; bemerkenswert ist, daß der regelmäßige sommerliche Rückgang auf dem Arbeitsmarkt sich auch im Berichtsjahr im Monat Juli und August geltend macht, wie nachstehende Uebersicht zeigt.

Monat	Auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder entfielen Arbeitslose:							
	Durchschnitt 1908/13	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Ende Januar	3,1	2,9	4,2	2,6	2,6	2,9	3,2	4,7	6,5
„ Februar	2,8	2,7	4,1	2,2	2,2	2,6	2,9	3,7	5,1
„ März	2,3	2,5	3,5	1,7	1,9	1,6	2,3	2,8	3,3
„ April	2,2	2,8	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3	2,8	2,9
„ Mai	2,3	2,8	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5	2,8	2,9
„ Juni	2,3	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7	2,5	2,5
„ Juli	2,2	2,7	2,5	1,9	1,6	1,8	2,9	2,9	2,7
„ August	2,2	2,7	2,3	1,7	1,8	1,7	2,8	22,4	2,6
„ September	2,1	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7	15,7	2,6
„ Oktober	2,1	2,9	2,0	1,6	1,5	1,7	2,8	10,9	2,5
„ November	2,2	3,2	2,0	1,6	1,5	1,8	3,1	8,2	2,5
„ Dezember	3,2	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8	7,2	2,6

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Gewerbezweigen im Laufe des Jahres zeigen die Arbeitslosenziffern folgender sechs großen Arbeiterverbände:

Fachverbände	Mitgliederzahl Ende Dezember 1915	Arbeitslose v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder					
		Ende Dez.	Ende Nov.	Ende Okt.	Ende Sept.	Ende Aug.	Ende Aug.
		1915					1914
Metallarbeiter	234 440	1,1	1,0	1,0	1,3	1,4	21,5
Bauarbeiter	86 202	4,2	4,4	0,9	0,9	1,0	16,4
Fabrikarbeiter	86 119	1,3	1,0	0,9	0,8	1,0	16,3
Transportarbeiter	72 058	0,9	0,5	0,5	0,8	0,9	10,8
Holzarbeiter	70 949	2,8	2,3	2,4	2,7	3,5	33,0
Textilarbeiter	66 906	8,5	9,2	11,4	10,4	8,1	28,2

Während die Arbeitslosenziffern bei den Transportarbeitern, Metall- und Fabrikarbeitern außerordentlich niedrig sind, sind sie in der Textilindustrie verhältnismäßig beträchtlich, haben hier allerdings vom Oktober zum Dezember abgenommen.

Die gleiche Entwicklung des Arbeitsmarktes spiegelt sich in den Meldungen an den vom Kaiserlichen Statistischen Amt (Abteilung für Arbeiterstatistik) herausgegebenen Arbeitsmarkt-Anzeiger wieder. Jeden Mittwoch und Sonnabend melden die Arbeitsnachweise auf Meldekarten alle nicht unterbringbaren Arbeitsuchenden und nicht besetzbaren offenen Stellen, soweit sie in den beiden folgenden Tagen voraussichtlich nicht erledigt werden können, dem Kaiserlichen Statistischen Amt. Die am Donnerstag bzw. am Montag dort eingehenden Meldungen werden in den Arbeitsmarkt-Anzeiger aufgenommen, der noch am selben Tag zur Versendung an die Arbeitsnachweise gelangt. Durch den Bundesratsbeschluß vom 12. Mai 1915 und der hierzu auf Grund des § 15 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 erlassenen Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten[1]) wurde die freiwillige Berichterstattung für den Arbeitsmarkt-Anzeiger in eine pflichtmäßige umgewandelt. Die Meldepflicht ist Anfang August 1915 in Kraft getreten. In der nachstehenden Uebersicht, die die Ergebnisse der Meldungen an den Sonnabendstichtagen enthält, sind die Angaben für die Zeit vor dem 31. Juli mit denen nach dem 31. Juli nicht vergleichbar.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt die monatliche Arbeitsnachweisstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amts, welche die Zahl der Arbeitsgesuche, der offenen Stellen und der besetzten Stellen erfaßt. Gibt man lediglich die Verhältnisziffer, also die Zahl der Arbeits-

1) Eine Zusammenstellung der Verordnungen findet sich im Reichsarbeitsblatt, 1915, No. 8, S. 624 ff.

Am	Ueberschüssige Arbeitsgesuche			Nicht erledigte offene Stellen		
	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der Arbeitsgesuche	auf 1 Arbeitsnachweis	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der offenen Stellen	auf 1 Arbeitsnachweis
Sonnabendstichtage						
2. Januar 1915	230	51 446[1])	224	128	11 883	93
9. "	262	70 189	268	178	20 879	117
16. "	275	73 198	266	174	20 723	119
23. "	283	69 371	245	202	23 109	114
30. "	278	65 957	237	182	22 165	122
6. Februar	269	55 775	207	196	25 623	131
13. "	272	57 397	211	186	21 983	118
20. "	270	56 814	210	198	22 919	116
27. "	258	53 189	206	197	22 776	116
6. März	252	46 228	183	195	21 522	110
13. "	245	44 187	180	189	19 541	103
20. "	242	42 071	174	210	22 624	108
27. "	230	48 250	210	202	21 603	107
10. April	216	37 178	172	180	22 587	125
17. "	212	36 504	172	187	23 533	126
24. "	222	38 930	175	187	23 111	124
1. Mai	209	33 222	159	191	22 736	119
8. "	220	32 361	147	189	19 566	104
15. "	196	27 295	139	182	16 724	92
22. "	190	24 636	130	182	16 384	90
29. "	210	29 327	140	188	18 025	96
5. Juni	188	27 913	148	175	17 898	102
12. "	213	30 671	144	207	21 686	105
19. "	223	26 752	120	220	23 562	107
26. "	212	30 048	142	214	21 596	101
3. Juli	217	26 542	122	222	20 539	93
10. "	224	26 488	118	224	20 811	93
17. "	217	27 306	126	222	20 367	92
24. "	214	26 903	126	217	19 314	89
31. "	420	34 203	81	458	67 034	146
7. August	398	33 405	84	443	69 052	156
14. "	455	35 384	78	466	68 672	147
21. "	440	32 355	74	464	69 855	151
28. "	426	32 825	77	483	71 177	147
4. September	416	31 229	75	472	70 730	150
11. "	409	30 600	75	472	70 305	149
18. "	383	31 212	81	453	69 746	154
25. "	394	32 131	82	483	74 024	153
2. Oktober	362	28 582	79	439	72 770	166
9. "	367	26 850	73	428	70 255	164
16. "	377	28 330	75	469	72 802	155
23. "	364	29 868	82	451	73 013	162
30. "	381	30 005	79	430	71 388	166
6. November	374	29 086	78	458	74 810	163
13. "	364	29 279	80	436	73 049	168
20. "	373	29 394	79	427	72 224	169
27. "	348	28 368	82	427	71 861	168
4. Dezember	346	27 906	81	443	68 686	155
11. "	342	26 643	78	432	68 783	159
18. "	332	25 419	77	424	68 638	162
31. " [1])	225	13 760	61	243	55 600	229

1) Da wegen des Feiertags nur ein Teil der Arbeitsnachweise berichtet hat, ist ein Vergleich der Meldungen vom 31. Dezember mit denen der übrigen Stichtage nicht möglich.

gesuche, die auf 100 offene Stellen entfallen, wieder, so ergibt sich folgendes Bild:

im Monat	Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche bei männlichen Personen			bei weiblichen Personen		
	1913	1914	1915	1913	1914	1915
Januar	191	234	125	98	105	167
Februar	190	218	113	91	97	172
März	168	173	98	87	92	152
April	160	161	100	96	94	165
Mai	166	172	99	100	100	158
Juni	168	168	96	101	101	157
Juli	174	158	98	103	99	165
August	178	248	98	101	202	165
September	160	200	89	99	193	170
Oktober	178	154	89	122	191	182
November	219	140	89	143	189	179
Dezember	218	124	90	123	158	151

Danach ist der Andrang der männlichen Arbeitsuchenden auf je 100 der zur Verfügung stehenden offenen Stellen im Lauf des Jahres fast ununterbrochen zurückgegangen. Die Verhältnisziffer für die weiblichen Personen sind durchweg höher als die für die männlichen Personen. Es hat sich also für die Frauen, trotzdem sie in weitgehendem Maße als Ersatz für männliche Arbeitskräfte herangezogen wurden, z. B. als Straßenbahnschaffnerinnen und -Fahrerinnen, Post- und Eisenbahnpersonal usw., eine nicht so günstige Erwerbsmöglichkeit geboten wie für die Männer.

Bereits in den Uebersichten über die Monate August und Oktober 1915 wurden die Bundesratsverordnungen über die Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien und Wirkereien mitgeteilt. In den von der Verordnung (7. November) betroffenen Gebieten dürfen die Arbeiter nur an höchstens fünf Tagen in jeder Woche beschäftigt werden. Nähere Angaben über die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt der Textilindustrie gibt ein in der „Vossischen Zeitung" vom 31. Dezember 1915 (Nr. 667) erschienener Artikel. Es wird darin zunächst mitgeteilt, daß sich die meisten Betriebe, die nicht Heeresaufträge zu erledigen hatten, gezwungen sahen, die Arbeitszeit in ihren Betrieben weit unter das gesetzliche Maß einzuschränken. Von der Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie werden besonders die weiblichen Arbeitskräfte betroffen, da die Männer vielfach eingezogen sind und auch bei ihnen eine Verschiebung in andere Industrien leichter ist als bei den Arbeiterinnen. Im allgemeinen stellen sich überhaupt der Unterbringung der Textilarbeiter in andere Betriebe große Hemmungen entgegen, die in der besonderen Art der Arbeiterschaft zu suchen sind: neben weiblichen Kräften beschäftigt die Textilindustrie vielfach kränkliche und ältere Leute, die gewohnt sind, nur in geschlossenen Räumen zu arbeiten. Auch liegt es im Interesse der Arbeitgeber, sich einen Stamm

gelernter Arbeitskräfte am Orte zu erhalten, da es lange Zeit dauert, bis der Textilarbeiter über genügende Fertigkeiten in seinem Berufe verfügt. Wird er in andere Erwerbszweige übergeleitet, die schwere Arbeit erfordern, so verlernt er die erworbenen Fähigkeiten. Aus diesem Grunde erklärte sich auch eine Anzahl Arbeitgeber von selbst bereit, ihren Arbeitern eine Unterstützung bei Arbeitslosigkeit oder nicht voller Beschäftigung zu zahlen.

Trotz der Schwierigkeiten, die der Verschickung der Arbeiter und Arbeiterinnen im Wege stehen, ist eine Ableitung der Arbeitslosen in andere Gebiete in einzelnen Teilen des Reiches gelungen. Aus dem Erzgebirge hat man ca. 2—3000 Textilarbeiter zu Bahnarbeiten nach Lille und Lüttich gebracht. Die Eisenbahnverwaltung gewährte ermäßigte Eisenbahnfahrkarten. Es sind meistens verheiratete Arbeiter, die ihre Familien in der Heimat zurückließen. Vielfach wurden auch die Arbeiter und Arbeiterinnen in chemischen Fabriken, in Munitions- und Pulverfabriken untergebracht. Wenig Glück hatte man mit der Ueberführung von Textilarbeitern in bergmännische Betriebe. Eine große Zahl von sächsischen Arbeitern hatte man im sächsischen Bergbau beschäftigt. Nur kurze Zeit konnten sie aber bei der schweren Arbeit aushalten. Besonders hat sich die Stadt Barmen um ihre arbeitslosen Textilarbeiter gekümmert. Sie hat, um den Arbeitern die Annahme von Arbeit bei der Firma Krupp, bei Beibehaltung ihrer alten Wohnstätte, zu ermöglichen, für Einlegung passender Züge nach Essen gesorgt. Einem Teil ihrer Arbeiterinnen, die in Troisdorf in Arbeit getreten waren, hat sie in einem Arbeiterinnenheim, das sie zu diesem Zweck erbaut hat, Wohnung und Beköstigung gegeben. Im Unterland in Baden hat man zum Teil mit besonderem Geschick die Schwierigkeiten umgangen, die einer Umsiedelung der Arbeiter im Wege stehen; stark beschäftigte Zigarrenfabriken haben Zweigstellen im Gebiete arbeitsloser Textilarbeiter gegründet.

Durch diese Maßnahmen wurde aber eine volle oder teilweise Arbeitslosigkeit in einzelnen Gebieten nicht verhindert. Hier setzte nach Möglichkeit eine Arbeitslosenunterstützung ein. Einheitlich geregelt ist die Arbeitslosenunterstützung für die Textilarbeiter mit längerer Zeit in Baden und Bayern, mit kürzerer auch in Sachsen. Die Kriegsfürsorge bezweckt, den Arbeitslosen und ihren Familien angemessenen Mindestbedarf zu gewähren. Nach dem Bundesratsbeschluß vom 18. November (mit rückwirkender Kraft bis 1. Oktober) bekommen die sogenannten notleidenden Gemeinden 75 v. H. der Unterstützungssumme vom Reiche, die Gemeinden mit überwiegender Textilbevölkerung $66^2/_3$ v. H., und die Gemeinden mit 50 v. H. Textilarbeitern 50 v. H. In Bayern erhalten 14—16-jährige männliche und weibliche Arbeiter 1 M., Arbeiter von 16—21 Jahren 1,70 M., Arbeiterinnen 1,50 M., ledige Arbeiter über 21 Jahre 2 M., verheiratete 2,40 M., ledige Arbeiterinnen 1,50 M. und verheiratete 1,70 M. Unterstützung. Der Zuschlag für jedes Kind beträgt 0,20 M.

Der Einfluß, den der Krieg auf die Arbeiterverbände bisher ausübte, wurde bereits verschiedentlich in den Uebersichten dargestellt.

Eine Uebersicht im Dezemberheft 1915 des Reichs-Arbeitsblattes legt nach den vorliegenden Angaben zunächst den Einfluß dar, den die Einberufungen zum Heeresdienst auf den Mitgliederbestand ausübten. Am 31. Oktober 1914 waren von den freien Gewerkschaften etwas über drei Zehntel der männlichen Mitglieder zu den Waffen gerufen worden, Ende Juli 1915 betrug deren Zahl über zwei Fünftel oder etwas über eine Million Mitglieder. Die nachfolgenden Einzelangaben beziehen sich im wesentlichen auf Ende Juli 1915. Von den 6 größten freien Gewerkschaften, dem Metall-, Bau-, Transport-, Fabrik-, Holz- und Textilarbeiterverbande, hat Ende Juli der Transportarbeiterverband 46,4 v. H., der der Fabrikarbeiter 44,0, der Bauarbeiterverband 44,3, der Holzarbeiterverband 43,5 und der Metallarbeiterverband 41,8 v. H. zum Militär abgegeben, während bei dem Textilarbeiterverband weniger, nämlich 36,4 v. H. zum Heeresdienst eingezogen worden sind. Von den 4 nächstgrößten Gewerkschaften weist der Zimmererverband einen Verlust von 53,1 v. H., der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband eine Einbuße von 44,2 v. H. seiner Mitglieder durch Einberufung zum Heeresdienst auf; der Gemeindearbeiterverband verzeichnet einen Anteil von 39,1 v. H. Einberufener und der Bergarbeiterverband weist einen solchen von 33,3 v. H. auf. Die Einziehungen zum Heeresdienst machen sich verhältnismäßig am geringsten bei den Asphaltierern, Sattlern und Portefeuillern, den Zivilmusikern, den Bureauangestellten und den Tabakarbeitern geltend. Die letzteren haben am 31. Juli 1915 nicht ganz ein Viertel ihrer männlichen Mitgliedschaft eingebüßt (23,6 v. H.). Am höchsten dagegen stellten sich die Einberufungen bei den Bäckern, Gärtnern und Fleischern. Sie haben über drei Fünftel, insbesondere die Bäcker fast drei Viertel des Mitgliederbestandes an das Heer abgegeben.

Für die christlichen Gewerkschaften liegen nur wenige, zum Teil weit zurückreichende Angaben vor:

Verband	Tag der Erhebung	Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder	
		überhaupt	v. H.
Gemeindearbeiter und Straßenbahner	31. 12. 14	1706	35,0
Gutenbergbund	31. 3. 15	1380	37,8
Lederarbeiter	31. 1. 15	1449	.
Maler	31. 12. 14	1854	.
Schneider	31. 3. 15	1656	33,0

Der Hirsch-Dunckersche deutsche Maschinenbau- und Metallarbeiterverband verzeichnete am 30. Januar d. J. 11 522 zum Heeresdienst einberufene Mitglieder; diese Zahl ist am 30. April auf 12 645, am 31. Juli auf 13 481 und am 30. Oktober auf 14 697 gestiegen.

Ferner finden sich im Dezemberheft 1915 des Reichs-Arbeitsblattes Angaben über die Ausgaben der Gewerkschaften für Arbeitslosen-

unterstützung. Es wird einleitend darauf hingewiesen, daß diese Ausgaben unter dem Einfluß der günstigeren Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse nicht mehr so stark gestiegen sind wie in den ersten Kriegsmonaten.

Gleichwohl wuchs die Gesamtsumme der von den freien Gewerkschaften in den ersten 3 Vierteljahren des Krieges gezahlten Arbeitslosenunterstützung auf 20,54 Mill. M., und die Unterstützungen für die Familien der Kriegsteilnehmer auf 7,01 Mill. M. (gegen 17,78 Mill. M. Arbeitslosenunterstützung und 6,18 Mill. M. Familienunterstützung bis zum 30. Januar 1915). In dem weiteren Vierteljahr bis zum 31. Juli kam 1,04 Mill. M. Arbeitslosenunterstützung hinzu und 3,4 Mill. M. Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer. Insgesamt sind somit im ersten Kriegsjahr 21,58 Mill. M. für Arbeitslosenunterstützung und 10,42 Mill. M. für Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern von den freien Gewerkschaften gezahlt worden.

Geht man näher auf die von den einzelnen großen Verbänden (freie Gewerkschaften) gezahlten Summen ein, so ergibt sich, daß der Metallarbeiterverband bis Ende Juli d. J. 5,38 Mill. M. Arbeitslosenunterstützung verausgabt hatte; die Summe stieg bis zum Ende Oktober auf 5,48 Mill. M. Der Holzarbeiterverband hatte bereits bis zum Ende Januar d. J. 2,85 Mill. M. Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Die Gesamtsumme dieser Unterstützungsleistung stieg bis Ende April und ebenso von dieser Zeit bis Ende Juli d. J. hin weniger lebhaft; im ganzen stellte sich die Arbeitslosenunterstützung bis Ende Juli 1915 gleichwohl auf 3,24 Mill. M. Der Bauarbeiterverband zahlte bis Ende Januar 1,86 Mill. M., eine Summe, die bis Ende Juli auf 2,86 Mill. M. anwuchs. Der Fabrikarbeiterverband steigerte die Gesamtausgabe für seine Arbeitslosenunterstützung, die sich bis Ende Januar d. J. auf 939 431 M. belief, bis Ende des ersten Kriegsjahres auf 1,23 Mill. M. Beim Transportarbeiterverband stieg die bis Ende Januar d. J. geleistete Arbeitslosenunterstützung von 696 144 M. bis Ende Juli auf 776 137 M.

VIII. Finanzwesen.

Eine Jahresübersicht über den Stand und die Aussichten der Staatsfinanzen Deutschlands und der wichtigsten unserer Gegner hat Exz. Helfferich in seiner großen Rede am 14. Dezember im Reichstag gegeben, und wir brauchen nur auf die Wiedergabe der hauptsächlichsten Angaben in dieser Rede (oben S. 867 ff.) zu verweisen, um die denkbar beste Jahresübersicht zu haben.

Auch über die Ergebnisse der verschiedenen Kriegsanleihen Deutschlands und des Auslandes ist dort (vgl. S. 868 ff., ferner S. 796 und 872) das Erforderliche zusammenfassend mitgeteilt.

Als Ergänzung dürfte jedoch eine Berechnung willkommen sein, die der Wirkl. Geh. Oberfinanzrat Dr. O. Schwarz im „Bank-Archiv" angestellt hat, und aus der wir nur folgendes kurz wiedergeben wollen:

Nach der Berechnung des Verfassers werden für 1916, wenn es ein volles Kriegsjahr bleibt, die voraussichtlichen Kriegskosten der Ententemächte insgesamt 88,2 Milliarden M. betragen. Auf die einzelnen Länder verteilt sich diese Summe wie folgt (in Milliarden M.):

	England	Frankreich	Rußland	Italien	Zusammen
Kriegskosten	35,6	21,9	23,0	7,7	88,2
Deren Deckung wird voraussichtlich möglich sein aus:					
Jahresersparnissen	12,0	6,6	4,4	2,0	25,0
Spargroschen	1,0	1,0	0,5	0,2	2,7
Liquide Außenstände und freie Betriebsmittel	2,0	1,0	—	—	3,0
Verkauf von Auslandswerten	4,0	1,5	—	—	5,5
Anleihen im Auslande	2,0	3,0	6,0	2,0	13,0
Fiktives Geld (Noten und Papiergeld)	14,6	8,8	12,1	3,5	39,0
dito in Prozent	41,1	40,1	52,5	45,4	44,2

	Voraussichtliche Kriegskosten für 1916	Deren Deckung wird erfolgen durch:				
		Steuern	langfristige Anleihen	kurzfristige Anleihen im Inlande	kurzfristige Anleihen im Auslande	Fiktives Geld
England	35,6	3,4	11,4	4,2	2,0	14,6
Frankreich	21,9	0,4 [1])	6,0	3,7	3,0	8,8
Rußland	23,0	1,8	2,3	0,8	6,0	12,1
Italien	7,7	0,4	1,4	0,4	2,0	3,5
	88,2	6,0	21,1	9,1	13,0	39,9

Wir hätten hiernach damit zu rechnen, daß die Engländer bis Ende dieses Jahres, wenn der Krieg solange dauert, weitere 11—12, die Franzosen 6, die Russen 2—3, die Italiener 1—2 Milliarden M. langfristig aufnehmen könnten. Wir wollen weiter annehmen, daß sie günstigenfalls, namentlich wenn es ihnen gelingen sollte, ihre Jahresersparnisquote erheblich zu erhöhen, die langfristigen Anleihen vielleicht auf 15—16, 8, 4—5, 2—3 Milliarden M. zu steigern vermögen.

Dies würde immerhin noch bedeuten, daß sich die aus kurzfristigen Anleihen und fiktivem Gelde zusammensetzende schwebende Schuld des Vierverbandes im kommenden Kriegsjahre erhöhen würde:

bei England	auf	16 —20	Milliarden M.
„ Frankreich	„	10½—15½	„ „
„ Rußland	„	18 —21	„ „
„ Italien	„	4 —6	„ „
Zusammen	auf	48½—62½	Milliarden M.

Rechnen wir diesem Betrage die in den ersten 17 Kriegsmonaten bereits aufgenommenen schwebenden Schulden hinzu, so würden wir zu einer gesamten schwebenden Schuld des Vierverbandes zu Ende 1916, falls der Krieg sich bis dahin fortsetzen sollte, und mindestens 81—105 Milliarden M. gelangen.

Schwebende Schulden in solcher Höhe sind natürlich nicht lange erträglich. Sie müßten nach dem Kriege so schnell wie möglich in langfristige fundierte Schulden umgewandelt werden.

1) Schätzung für eine Kriegsgewinnsteuer.

Was aber würde dies für eine Aufgabe für die Länder des Vierverbandes bedeuten!

Vor dem Kriege betrug, und zwar nach einem Zeitraum langandauernder wirtschaftlicher Hochkonjunktur die Gesamtemission von öffentlichen wie privaten verzinslichen und Dividendenwerten aller Art in den gesamten europäischen Staaten jährlich etwa 11—12 Milliarden M., bei allen Staaten der Welt insgesamt etwa 17—18 Milliarden M., wovon der Londoner und Pariser Markt zusammen etwa 7—8 Milliarden zur Verfügung stellten. Welcher Zeitraum würde unter diesen Umständen für die Länder des Vierverbandes notwendig sein, um die Summe jener schwebenden Kriegsschuld von annähernd 100 Milliarden M. in langfristige, fundierte Schulden umzuwandeln!

Daß die Bilanzierung des ordentlichen Etats nach dem Kriege auch für uns nicht leicht sein wird, liegt ja auf der Hand. Aber auf diese Fragen, die Exz. Helfferich ebenfalls schon angedeutet hat, und bei denen noch besondere finanzpolitische Schwierigkeiten durch die Finanzhoheit der deutschen Bundesstaaten entstehen, kann hier nicht eingegangen werden, betrifft auch nicht die Jahresübersicht über das Kriegsjahr 1915. Mit dem Gesetz über die vorbereitenden Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne (oben S. 871) ist ein Anfang in den Deckungsfragen der Kriegsausgaben gemacht. Die Ergebnisse der Kriegsanleihen und die Kenntnis des Volksvermögens Deutschlands (vgl. u. a. für Preußen oben S. 573, 727) haben zur Genüge bewiesen, wie groß die auf redlicher und rastloser Arbeit beruhende Wirtschaftskraft Deutschlands ist, die schließlich doch die ausschlaggebende Grundlage für die Deckung aller Kriegskosten sein wird. Der weitere siegreiche Verlauf des Krieges wird ohne Zweifel das Seinige zur Lösung aller dieser Fragen beitragen.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Organisierung des Handwerks für korporative Uebernahme von behördlichen Lieferungen; Vermittlungsstelle für Vergebung von Staatsarbeiten; Uebernahme der Geschäftspflege für im Felde stehende Gewerbetreibende; Unterbringung von Lehrlingen im Handwerk; Unterstützung der aus dem Felde heimkehrenden Gewerbetreibenden; Unwirtschaftlichkeit der Zivilrechtspflege; Bekämpfung von Schwindelfirmen.

Das Jahr 1915 stand naturgemäß auch hinsichtlich der Mittelstandsbewegung ganz unter dem Einfluß des Krieges. Mancher Mangel, der im Kleingewerbe auch unter normalen Verhältnissen bereits erkannt und zu bekämpfen versucht wurde, trat unter den Kriegsnöten besonders scharf hervor und erleichterte unter der Erkenntnis, daß jede Gruppe der Bevölkerung ein wichtiges Glied des Staatsganzen ist und damit Anspruch auf Beachtung seiner Lebensbedingungen hat, die Ergreifung der notwendigen Maßnahmen.

Seit Jahren schon wird danach gestrebt, das Handwerk mehr, als es bisher geschehen ist, an den Lieferungen für das Heer und die Staatsbetriebe zu beteiligen, immer machte sich hierbei aber die Uneinigkeit, das Fehlen einer Organisation, die zur Uebernahme großer Aufträge befähigt und eine ordnungsmäßige Ausführung der Arbeiten zu gewährleisten vermag, störend bemerkbar. Der Krieg mit seinen außerordentlichen Anforderungen an Material aller Art für die

Kriegführung spricht eine deutliche Sprache, unser bis ins einzelne glänzend organisiertes Heereswesen zeigt durch sein Beispiel, daß überall, wo Berührungspunkte mit dem Militär gesucht werden, auch die straffe Organisation fortgesetzt werden muß. In dieser zwingenden Erkenntnis ist es der gemeinsamen Arbeit des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und der Genossenschaftsverbände gelungen, dem Gedanken der Handwerksgemeinschaft für korporative Uebernahme von behördlichen Lieferungen mehr Verständnis zu verschaffen. Bestimmte Grundsätze wurden für die Gestaltung der Organisation entworfen, die eine Zusammenfassung der verschiedenen Vereinigungen und damit eine gleichmäßige Entwicklung vorsahen. Diese Organisationen sollen nicht auf die Kriegszeit beschränkt sein, sondern sie sollen dem Handwerk einen dauernden Anteil an den behördlichen Lieferungen sichern.

Mehr eine Kriegsmaßnahme ist die Einrichtung von Vermittlungsstellen für Vergebung von Staatsarbeiten. In der Hauptsache handelt es sich hier um Bauarbeiten, an denen das Handwerk ohnehin beteiligt ist. Aber man wollte in der jetzigen für das Baugewerbe besonders schwierigen Zeit, in der auf Privataufträge kaum gerechnet werden konnte, die einzelnen Handwerksbetriebe mehr heranziehen; es sollten nicht immer dieselben Handwerker mit den Staatsarbeiten betraut werden, es sollte unter Teilung der Aufträge in kleinere Lose möglichst vielen Gewerbetreibenden Gelegenheit geboten werden, sich einen Erwerb zu schaffen. Das Gewerbe selbst ist an der Einrichtung dadurch beteiligt, daß von Vertrauenskommissionen, die sich aus Handwerkern der einzelnen Erwerbszweige zusammensetzen, Vorschläge für die Aufforderung zur Berechnung bzw. für die Uebernahme der Ausführung gemacht werden. Auch diese Einrichtung wird vielleicht den Krieg überdauern und zu einer dauernden Stelle ausgebaut werden können.

Eine reine Kriegsmaßnahme, die in einzelnen Kammerbezirken vorgenommen worden ist, stellt die Einführung einer Geschäftspflege für im Felde stehende Gewerbetreibende dar. Diese Einrichtung folgt der Anregung eines preußischen Ministerialerlasses, in dem auf einen freiwilligen Hilfsdienst für die durch Einberufung des Inhabers geschädigten Betriebe hingewiesen wird und die Vertretungen von Handel und Gewerbe zur Durchführung eines solchen Hilfsdienstes aufgefordert werden. Die in der Heimat verbliebenen Berufsgenossen stellten sich für die Ueberwachung und Leitung der verwaisten Betriebe zur Verfügung. Die Anträge sind bei der zuständigen Kammer zu stellen, die ihrerseits den Geschäftspfleger bestellt, jedoch jede Verantwortung für die Tätigkeit des Pflegers ablehnt.

Die Einberufung der Handwerksmeister hatte zur Folge, daß die Unterbringung der Handwerkslehrlinge außerordentlich erschwert wurde. Es wurden verschiedene Wege erwogen, um den zu erwartenden Zustrom von Lehrlingen den verhältnismäßig wenigen Lehrstellen möglichst anzupassen. In einem preußischen Ministerialerlaß wurde anheimgegeben, den Schülern, welche bei Beendigung ihrer Schulpflicht eine Lehrstelle nicht finden können, einen weiteren einjährigen

Schulbesuch zu ermöglichen, und zwar sollte versucht werden, diese jungen Leute in besonderen Tagesklassen zu vereinigen, die in Verbindung mit der Fortbildungsschule zu bringen und ihr anzugliedern seien und in denen ihnen ein die Bedürfnisse des gewerblichen und kaufmännischen Lebens berücksichtigender Unterricht neben einem gleichzeitigen gehobenen Handfertigkeitsunterricht zu erteilen sei. Ferner wurde vorgeschlagen, daß den im letzten Lehrjahre befindlichen Lehrlingen, die infolge des Krieges ihre Lehrstelle verloren haben, Gelegenheit gegeben werde, in den Gewerbeförderungsanstalten mit ihren Meisterkursen und in den mit Lehrwerkstätten ausgestatteten Fachschulen ihre praktische Ausbildung bei gleichzeitigem Besuch der Fortbildungsschule zur Vorbereitung für die Ablegung der Gesellenprüfung fortzusetzen. Solche Anstalten stellten ihre Werkstätten für den gedachten Zweck sofort zur Verfügung, während die Durchführung der ersten Anregung größeren Schwierigkeiten begegnete. Schließlich regelte sich die Unterbringung der Handwerkslehrlinge besser als man erwartet hatte.

Für die Unterstützung der aus dem Felde heimkehrenden Gewerbetreibenden werden bereits umfassende Vorkehrungen getroffen, die sie von den Sorgen um ihre künftige Existenz befreien sollen. Durch Errichtung von Darlehnskassen soll den selbständigen Gewerbetreibenden Gelegenheit zur Aufnahme von Mitteln unter günstigen Bedingungen für die Fortführung des Betriebes geboten werden, soweit das Geschäft einen lohnenden Erwerb für den Inhaber erwarten läßt, während die Gewerbetreibenden, deren Betrieb auch schon unter normalen Verhältnissen kaum lebensfähig war, in besonders hierfür eingerichteten Beratungsstellen auf einen neuen Weg des Erwerbs geleitet werden sollen. Ferner werden Kriegsbeschädigte in Handwerkstätten, die den Lazaretten angegliedert sind, für neue Berufe, die sie trotz der Beschädigung auszufüllen befähigt sind, vorgebildet. Die Einrichtungen sind noch in ihren Anfängen; sie sind aber von dem Gefühl des Dankes gegen unsere Kriegsteilnehmer getragen, und man darf davon überzeugt sein, daß der Wille, an dem großen Werke der Weiterentwicklung unserer Wirtschaft mitzuhelfen, zu einem bestmöglichen Gelingen führen wird.

In mittelbarem Zusammenhange mit dem Kriege stehen die Bestrebungen, der Unwirtschaftlichkeit der Zivilrechtspflege für den Mittelstand durch geeignete Maßnahmen abzuhelfen. In einer umfassenden Denkschrift ist der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag auf die verschiedenen Gebiete einer schnelleren, billigeren, einfacheren, aber dabei doch ebenso zuverlässigen Regelung des Prozeßwesens eingegangen. Das Schuldeinziehungswesen, die Regelung der Ueberschuldung, die Bekämpfung der Schwindelfirmen usw. sind Fragen, die einer sehr vorsichtigen Behandlung bedürfen, wenn ein Erfolg erzielt werden soll. Die Stellen, die mit der Verfolgung betraut werden, müssen das volle Vertrauen der Betroffenen haben. Gerade an der Scheu des kleinen Gewerbetreibenden, die Verhältnisse, in die er geraten ist, der Oeffentlichkeit zu übergeben, ist bisher die Bekämpfung

der Mißstände gescheitert. In der Denkschrift werden praktische Vorschläge gemacht, die eine geeignete Regelung der Fragen erwarten lassen dürften. Der Krieg hat mehr noch als schon die vorhergehende Zeit auf die Notwendigkeit für ein solches Vorgehen hingewiesen, da naturgemäß auf der einen Seite außenstehende Forderungen schwerer einzuziehen sind, andererseits bei dem Aufhören der Kreditgewährung der Gewerbetreibende größere Mittel zum Betriebe des Geschäfts benötigt.

Auf dem Gebiete der Schwindelfirmen mehrten sich während des Krieges die unlauteren Anpreisungen, welche die Leichtgläubigkeit der in Not geratenen Personen ausbeuteten. Namentlich zeigte sich dies in der angeblichen Beschaffung lohnender Erwerbsgelegenheiten, weil man richtig erkannte, daß die auf Erwerb angewiesenen Leute leicht geneigt sind, die scheinbar hilfreiche Hand zu ergreifen. Eine wirkungsvollere Unterstützung der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen durch das Reich, die Staaten und beteiligte Kreise, insbesondere auch die Kammern, eine größere Verbreitung der gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen, die der Zentralstelle angegliedert sind, sowie die Mithilfe der Betroffenen selbst werden in der Denkschrift gefordert, um dem Unwesen mit vereinten Kräften zu steuern.

X. Soziale Hygiene.

Das Kriegsjahr 1915 hat naturgemäß auch die soziale Hygiene in engste Beziehung zum Kriege gesetzt. Die vornehmste Aufgabe der Sozialhygiene wurde die Erhaltung der männlichen Volkskraft, und zwar nicht allein der Felddienstfähigen, der Verwundeten und Kriegsbeschädigten, sondern auch der hinter der Front Gebliebenen. Bei den Aushebungen ist durch sorgfältige Musterung der Gesichtspunkt der größtmöglichen Bewahrung nur für die Friedenszeit tauglicher Kräfte in gleiche Linie mit dem Gesichtspunkt der größtmöglichen Heeresvermehrung gerückt worden und dieser Gedanke ist im eigensten Sinne ein sozialhygienischer, der freilich nie und nimmer den biologisch und hygienisch verneinenden Ausleseprozeß des Krieges auszugleichen vermag; er bewahrt uns vor dem Raubbau an derjenigen Kraft, die im Felde nicht soviel nützen würde, wie es das Risiko vorschneller Erkrankung aufwiegen könnte. Die Seuchenbekämpfung hat trotz der großen Gefahren in Rußland und in Serbien sehr gute Erfolge aufzuweisen, namentlich der serbische Feldzug hat in dieser Hinsicht jede Erwartung in gutem Sinne übertroffen, und für die Behütung vor Geschlechtskrankheiten ist durch straffe Organisation im Heere Vorbildliches geleistet worden. Der Prozentsatz der Verwundetenheilung ist ein sehr erfreulicher (s. oben S. 889), und auch der Tuberkulosebekämpfung hat sich die deutsche Heeresverwaltung in hervorragendem Maße angenommen (s. unten). Die Kriegsbeschädigtenfürsorge (S. 220 und 435) hat sozialärztlich dauernde Fortschritte gemacht und ist auf breiter Grundlage obrigkeitlich organisiert worden, während ihre gsetzlichen Grundlagen nicht in gleich vorbildlicher Weise moderne sind.

Für die Erhaltung der Volkskraft daheim regte sich sehr erhebliches Interesse. Große Tagungen — namentlich die der Zentralstelle für Volkswohlfahrt — beschäftigten sich mit allen Verzweigungen dieser großen Frage, die für die Zukunft ganz erhöhte Bedeutung gewinnt. Es sind fast alle Gebiete der sozialen Hygiene, die sich hier in einem Brennpunkt treffen. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, die nur ein Teil davon ist, hat auch wie bisher gute Erfolge aufzuweisen, wenn auch die Säuglingssterblichkeit während des Krieges verschiedentlich erhöhte Ziffern brachte (S. 657). Von großer Bedeutung ist für die Säuglingsfürsorge wie für die Gesundhaltung der Mütter die Reichswochenhilfe, die durch zwei neue Bundesratsverordnungen erweitert worden ist (S. 218). Auf die Kriegskinderpflege des Roten Kreuzes (S. 658) ist besonders hinzuweisen.

Die Bekämpfung der Tuberkulose ist trotz des Krieges nicht vernachlässigt und der Fürsorge für lungenkranke Soldaten ist erhöbte Aufmerksamkeit geschenkt worden (S. 434, 659, 889). Von den Austauschgefangenen befinden sich viele in Schweizer Kurorten. Neu ist die mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalt erfolgte Errichtung einer gärtnerischen Arbeitsstelle zur Bekämpfung der Schwindsucht (S. 660).

Gegen die Wohnungsnot und zur Erstellung von Kleinwohnungen waren aus Groß-Berlin (S. 664) und aus Bremen (S. 438) Maßregeln zu berichten. Der Wohnungsausschuß des Reichstages hat seine Beratungen wieder aufgenommen (S. 890).

Die Bekämpfung des Alkoholismus hat zweifellos dank der militärischen Gesichtspunkte und der Knappheit von Rohstoffen, die für die Herstellung geistiger Getränke notwendig sind, Fortschritte gemacht.

Die Arbeitshygiene trat naturgemäß in den kriegführenden Ländern in den Hintergrund. Aus den spärlichen Nachrichten vom Auslande sind aber Verordnungen Griechenlands zu erwähnen, die für Buchdruckereien und Tabakfabriken arbeitshygienische Vorschriften geben S. 666).

Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena

Volkswirtschaftliche Chronik für das Jahr 1915

Abdruck
aus den
Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik
begründet von Bruno Hildebrand, fortgesetzt von Johannes Conrad.
Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat in Berlin,
in Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Prof. in Halle a. S.
und Dr. H. Waentig, Prof. in Halle a. S.

Band 104—106. III. Folge, Band 49—51

SEMPER BONIS ARTIBUS

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1915—1916

Inhaltsübersicht.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Januar 1916.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Januar. Allgemeine Lage des Arbeitsmarktes.

Ueber die Bewegung des gewerblichen Beschäftigungsgrades im Monat Januar 1916 gibt das vorliegende statistische Ziffernmaterial keineswegs einwandfreie Auskunft. Beurteilt man die Bewegung der Beschäftigten nach den Nachweisungen der Krankenkassen, so ergibt sich für die vorliegende Gesamtmitgliederzahl eine Zunahme der Mitglieder gegenüber dem Monat Dezember 1915 um 0,30 Proz. Die Zahl der Mitglieder aber, die am 1. Februar infolge von Krankheit oder als Wöchnerinnen arbeitsunfähig waren, war so stark, daß nach Abzug dieser eine Abnahme der Beschäftigten um etwa 0,5 Proz. sich herausstellte. In diesen Ziffern sind die Mitglieder der Ortskrankenkassen, der Landkrankenkassen, der Betriebskrankenkassen einschl. der Eisenbahn-Betriebskrankenkassen sowie der Innungskrankenkassen eingeschlossen. Scheidet man die Landkrankenkassen aus, die zweifellos nicht für die Beurteilung des gewerblichen Beschäftigungsgrades in Betracht kommen, so ergibt sich für die Mitglieder aller übrigen Kassen im Januar 1916 noch eine Zunahme der Beschäftigtenziffer. Dieses Ergebnis stimmt auch mit der Bewegung der Nachfrage am Arbeitsmarkt im Monat Januar überein, die auf eine mindestens leichte Vermehrung der Beschäftigtenziffer ziemlich sicher schließen läßt.

Nach den vorliegenden Beobachtungen zeigt sich eine Zunahme der männlichen Beschäftigten, vor allem im Kohlenbergbau, dann im Metallgewerbe, ferner im Maschinenbau, sowie im Holzgewerbe. Eine Verringerung der männlichen Beschäftigten trat ein im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe sowie auch in der Textilindustrie; ganz gering ist der Rückgang der beschäftigten Männer im Bekleidungsgewerbe. Auch die Abnahme der Bauarbeiter erreicht, nach den allerdings nur einen ganz minimalen Teil der Bauarbeiter umfassenden Mitgliederziffern der Betriebskrankenkassen noch nicht ganz 0,5 Proz. Die Zahl der weiblichen Beschäftigten hat sich in der Metall- und Maschinenindustrie am stärksten gehoben; auch in der Holzindustrie und in der elektrischen Industrie ist eine Zunahme zu konstatieren. Der Rückgang der weiblichen Beschäftigten ist am stärksten in der Textilindustrie. Im Vergleich zum Januar des Vorjahres ergibt sich nach den Angaben der an das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtenden Betriebe eine Besserung des

Beschäftigungsgrades. Von den berichtenden Betrieben gaben 368 den Stand ihrer Arbeiterschaft im Berichtsmonat an. Diese beschäftigten 316 087 Arbeiter. Der größte Teil dieser Betriebe, nämlich 362, teilte zugleich auch den Stand der Arbeiterschaft im gleichen Monat des Vorjahres mit. Diese 362 Betriebe hatten im Berichtsmonat 312 105 Arbeiter, im gleichen Monat des Vorjahrs 270 148 Arbeiter. Es ist also gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Arbeiterzahl um 41 957 oder um 15,5 Proz. eingetreten. Die Zunahme geht in erster Linie auf eine Mehrbeschäftigung von Frauen zurück; doch haben auch die männlichen Arbeitskräfte eine Steigerung um mehr als 11 000 erfahren. Um den Einfluß des Krieges auf die Industrie erkennen zu lassen, sind die Beschäftigtenzahlen für die Betriebe errechnet worden, welche sowohl für den Berichtsmonat als auch für Januar 1914 Bericht erstattet haben. Bei 264 Betrieben waren im Januar 1914 289 823 Arbeiter gegenüber 262 839 im Januar 1916 beschäftigt, so daß also ein Rückgang um nur 9,3 Proz. gegen den Friedensstand eingetreten ist. Die bedeutendste Steigerung der Arbeiterzahl im Januar 1916 hatten wie in den Vormonaten der Bergbau und das Hüttenwesen, die Industrie der Maschinen wie die Eisen- und Metallindustrie aufzuweisen. Einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr zeigte das Textilgewerbe sowie die Glasindustrie. Die Zunahme der männlichen Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr erstreckt sich allein auf die für die Kriegswirtschaft besonders in Frage kommenden Gewerbezweige, Metall- und Maschinenindustrie, Bergbau und Hüttenwesen wie chemische Industrie. Nach den Verhältniszahlen zeigt sich der größte Zugang an Arbeitern gegenüber dem Vorjahr beim Bekleidungsgewerbe, Bergbau und Hüttenbetrieb wie bei der Eisen- und Metallindustrie. Eine erhebliche Abnahme hatte das Textilgewerbe, die Holzindustrie sowie die Glas- und Porzellanindustrie.

Eine bemerkenswerte Festigkeit wies das Gepräge des gewerblichen Arbeitsmarktes im Monat Januar auf. Seit September war die Nachfrage nach Arbeitskräften in zunehmendem Grade zurückgegangen, so daß man auf eine gewisse Erschlaffung der gewerblichen Betätigung schließen mußte. Jedenfalls blieb im Durchschnitt die Herbstbelebung ganz und gar aus. Mit dem Januar 1916 ist in dieser ungünstigen Bewegung ein starker Umschlag eingetreten. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war so hoch, wie dies seit April 1915 nicht mehr beobachtet wurde. Und was besonders hervorzuheben ist, das ist die besonders starke Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften, die allmählich unter dem großen Mangel an männlichen Bewerbern auf einen noch nie beobachteten Tiefstand zurückgegangen war. Im Januar schnellte die Nachfrage aber in ganz ungewohnter Weise wieder auf eine Höhe empor, wie sie zuletzt im Monat Juni 1915 beobachtet worden war. Dieser starken Nachfrage gegenüber reichte das Angebot bei weitem nicht aus, aber es ist doch bemerkenswert, daß auch die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden im Januar wieder auffällig gewachsen ist und beinahe so hoch war wie im September 1915. Die

Steigerung nicht nur der Nachfrage, sondern auch des Angebots am männlichen Arbeitsmarkt ist zweifellos auf einen starken Stellenwechsel zurückzuführen, der im Laufe des Monats Januar stattgefunden hat. Denn eine wirkliche Vermehrung des Angebots kann im Januar aus einer Reihe von Gründen nicht in Betracht kommen. Es haben vielmehr zahlreiche Arbeiter ihre Stellen gewechselt, was auf der einen Seite die Nachfrage, auf der anderen Seite aber auch das Angebot vermehrte. Darüber hinaus ist dann die Nachfrage noch gewachsen, und aus diesem Plus dürfen wir auf eine leichte Vermehrung der gewerblichen Arbeitsgelegenheit schließen. Die Nachfrage konnte bei dem Stande des Angebots freilich nicht entfernt befriedigt werden, vielmehr ging der Andrang noch weiter zurück. Während das Jahr 1915 mit einem Andrang von 124,96 am männlichen Arbeitsmarkt einsetzte, also noch ein Ueberangebot festzustellen war, beginnt das Jahr 1916 mit einem Andrang von nur 83,61. Von 100 offenen Stellen für Männliche können rein rechnerisch rund 16 nicht mehr besetzt werden. Am Arbeitsmarkt für Weibliche ist die Nachfrage relativ noch ganz erheblich mehr gestiegen als am männlichen Arbeitsmarkt, wenn auch immer zu berücksichtigen bleibt, daß absolut betrachtet die Zahl der offenen Stellen für Weibliche noch nicht halb so groß ist wie die für Männliche. Die Nachfrage war im Januar höher als je in einem Monat des ganzen Jahres 1915 mit Ausnahme des März, der in die beste Zeit der Kriegskonjunktur fiel. Es ist aber auch das Angebot wieder sehr stark in die Höhe gegangen, das seit Oktober im Rückgang begriffen war. Ist es auch im Januar noch nicht wieder so hoch wie im September und Oktober, so doch höher als in allen anderen Monaten des Jahes 1915. Der Andrang am weiblichen Arbeitsmarkt, der im November und Dezember rückläufig war, ist im Januar 1916 wieder gestiegen und bleibt mit 163,02 nur wenig hinter dem Stande vom Januar 1915 mit 166,67 zurück. Hier ist also im Durchschnitt noch immer ein beträchtliches Ueberangebot vorhanden. Betrachtet man den Arbeitsmarkt einheitlich ohne Scheidung nach Geschlechtern, so ist die Nachfrage stärker gestiegen als das Angebot, woraus sich eine Senkung des Andrangs von 108,33 im Dezember auf 106,40 im Januar ergibt. Damit setzt der Andrang ganz bedeutend tiefer ein als im Vorjahre, wo der Januar noch einen Andrang von 134,82 gebracht hatte. Die Bewegung des Andrangs war freilich weder territorial noch gewerblich gleichmäßig. Hier sei nur noch auf die territorialen Unterschiede aufmerksam gemacht. Wenn sich im Durchschnitt eine Senkung des Andrangs ergibt, so rührt das ausschließlich von dem überstarken Gewicht des industriereichen westlichen Deutschlands her, wo der Gesamtandrang von 80,80 im Dzember auf 66,76 im Januar zurückgegangon ist. Hier hat sich die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften gegen Dezember mehr als verdoppelt, während die Zunahme von Arbeitsuchenden weit hinter der Steigerung der Nachfrage zurückgeblieben ist. Auch der weibliche Arbeitsmarkt weist in Westdeutschland die niedrigste Andrangsziffer mit 135,63 auf.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Marktlage landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Gemüse; Rohzucker; Verbrauchszucker; Brotgetreide und Mehl; Reichskartoffelstelle; Gerste; Weltmarkt. Seefrachten. Handel mit Düngemitteln. — Zuckererzeugung. Englands Zuckereinfuhr und Bestände 1915. Rübenzuckererzeugung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Berliner Schlachtviehmarkt. Häute- und Ledermarkt. Internationaler Wollhandel 1915. Deutsche Flachsspinnerei. Deutsche Hanfindustrie. Tabakmarkt. Weinbau und Weinhandel. Hopfenmarkt. Markt für Kleinsämereien.

Ueber den Verkehr mit landwirtschaftlichen Produkten sind auch im ersten Monat des neuen Jahres wichtige weitere Anordnungen erlassen worden, und die Versorgung hat einige neue Entwicklungsstufen erreicht. Einige Erlasse speziell über Brotgetreide sind bereits in der Jahresübersicht von 1915 angeführt worden. Hier soll der Allgemeine Wochenbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats die weitere Entwicklung der Lage darstellen. Es heißt in diesem:

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Januar sind die Höchstpreise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut vom 27. Januar ab erhöht worden. Der Höchstpreis beträgt beim Verkaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel frei ab nächster Verladestelle (Bahn oder Schiff) für den Zentner beste Ware für Weißkohl (Weißkraut) 4 M. (bisher 2,50 M.), für Rotkohl (Blaukohl) 6,50 M. (bisher 4,50 M.), für Wirsing (Savoyer Kohl) 6,50 M. (bisher 4,50 M.), für Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 6 M. (bisher 3 M.), für Kohlrüben (Steckrüben, Wrucken oder Dotschen) a) für weiße Kohlrüben 2,50 M, b) für gelbe Kohlrüben 3,50 M. (bisher für Kohlrüben [Steckrüben, Wrucken] 2,50 M.), für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt) a) lange Speisemöhren 1. weißfleischige (sogenannte Pferdemöhren) 3 M., 2. rotfleischige Speisemöhren 5 M., für Zwiebeln 10 M., für Sauerkraut (Sauerhohl) 12 M. (bisher 12 M.). Diese Preise schließen die bisher landesübliche Verpackung ein. Für Frostverpackung, die über das gewöhnliche Maß hinausgeht, können Selbstkosten berechnet werden. Bei Versendung in Säcken ist für den Sack ein Zuschlag von 40 Pf. für je 50 kg zulässig. Bei Sauerkraut verstehen sich die Preise ohne Faß; die Fässer dürfen nur zum Selbstkostenpreise berechnet und müssen, wenn Rückgabe vereinbart wird, zu diesem Preise zurückgenommen werden.

Nach derselben Bekanntmachung betragen die Höchstpreise für 1 Pfd. im Kleinhandel, soweit solche festgesetzt werden, für Weißkohl (Weißkraut) 7 Pf. (bisher 5 Pf.), für Rotkohl (Blaukraut) 11 Pf. (bisher 7 Pf.), für Wirsingkohl (Savoyer Kohl) 11 Pf. (bisher 6 Pf.), für Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) 9 Pf. (bisher 6 Pf.), für Kohlrüben (Steckrüben, Wrucken oder Dotschen) a) für weiße Kohlrüben 4 Pf., c) für gelbe Kohlrüben 6 Pf. (bisher für Kohlrüben [Steckrüben, Wrucken] 5 Pf.), für Mohrrüben (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt), a) für lange Speisemöhren 1. weißfleischige (sogenannte Pferdemöhren) 5 Pf., 2. rotfleischige Speisemöhren 8 Pf., b) Karotten (kurze, rotfleischige) 11 Pf. (bisher für Mohrrüben [rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt] 8 Pf.), für Zwiebeln 20 Pf. (bisher 15 Pf.), für Sauerkraut (Sauerkohl) 16 Pf. (bisher 16 Pf.).

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Januar findet am 1. Februar eine Bestandaufnahme an Rohzucker (Erstprodukt) statt. Die Bestände sind der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin anzuzeigen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht 1. auf Mengen, die sich im Gewahrsam einer Rohzuckerfabrik oder einer Verbrauchszuckerfabrik befinden, 2. auf Mengen, die insgesamt weniger als 100 Dz. betragen.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 25. Januar wird die Bestandsaufnahme von Verbrauchszucker zum 1. Februar wiederholt.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht 1. auf Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentum der Heeresverwaltung oder der Marineverwaltung, sowie auf Mengen, die im Eigentum eines Kommunalverbandes steheen, 2. auf Mengen, die insgesamt weniger als 50 Dz. betragen.

Die Reichsgetreidestelle hat in einem Rundschreiben an sämtliche Kommunalverbände die einschränkenden Maßnahmen für den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl bekanntgegeben, von denen die wichtigsten folgende sind: 1. zur Herstellung von Mehl ist seit dem 16. Januar 1916 Roggen bis zu 82 v. H. und Weizen bis zu 80 v. M. auszumahlen; die Herstellung von Kommißbrotmehl aus Schrotmehl zur Brotbereitung wird hiervon nicht berührt. Die Vorschrift gilt für alles Brotgetreide, das die Reichsgetreidestelle, ein selbstwirtschaftlicher Kommunalverband oder ein Selbstversorger einer Mühle zum Ausmahlen übergibt. 2. Hinterkorn darf von den Kommunalverbäuden seit dem 16. Januar 1916 zur Verfütterung nicht mehr freigegeben werden. Die beim Dreschen und Reinigen abfallenden Mengen an zerschlagenen und verkümmerten Körnern usw. müssen an den Kommissionär der Reichsgetreidestelle oder an den aufkaufenden Kommunalverband abgeliefert werden. Es darf also von den Landwirten kein Hinterkorn mehr zurückbehalten, verschrotet oder verfüttert werden, weder ohne noch mit Erlaubnis des Kommunalverbandes. 3. Die Mehlmenge, die täglich auf den Kopf der versorgungsberechtigten Zivilbevölkerung verbraucht werden darf, wird, wie im Vorjahre, vom 1. Februar ab, auf 200 g festgesetzt. Die Kommunalverbände haben bei der Unterverteilung der Mehlmengen Unterschiede zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung zu machen und die hierfür benötigten Mengen durch Einsparen bei der Versorgung der übrigen, besonders der bemittelten Bevölkerung, auszugleichen. Die Kommunalverbände werden darauf hingewiesen, daß die Verschiebung bei der Unterverteilung zugunsten der schwer arbeitenden Bevölkerung unter großer Sorgfalt und mit dem Ziel durchzuführen haben, den wirklich schwer arbeitenden Personen ihre gegenwärtige Brotmenge möglichst unverkürzt zu erhalten. Bezüglich der bisherigen Brotmarkenfreiheit von Vollkornbrot und ähnlichen Brotarten ist in einer anderen Verfügung der Reichsgetreidestelle bestimmt, nur Spezialvollkornbrote, die sich nach Verpackung, Preis und Größe von dem normalen Brot wesentlich unterscheiden, brotmarkenfrei zu lassen. Andere Vollkornbrote, wie z. B. Schlüter- und Finklerbrot, die aus Mehl unter Zusatz von nach bestimmten Verfahren feinvermahlener Kleie hergestellt werden, fallen künftig unter die Brotmarkenregelung. Soweit Betriebe, die derartiges Kleiemehl herstellen, von der Reichsgetreidestelle mit Getreide beliefert werden, haben sie die entfallenden Mengen gewöhnlichen Mehls der Reichsgetreidestelle wieder zur Verfügung zu stellen, während sie als Getreideerzeugnisse verarbeitende Betriebe das nach besonderem Verfahren hergestellte Kleiemehl verkaufen können. 4. Die Menge, die ein Selbstversorger unter den vom Kommunalverband vorgeschriebenen Kontrollmaßregeln verwenden darf, wird ebenfalls vom 1. Februar ab auf den Kopf und Monat wieder auf 9 kg Brotgetreide festgesetzt. Dabei entsprechen vom 1. Februar ab einem Kilo Brotgetreide 800 g Mehl. Ein Selbstversorger darf hiernach für die Zeit vom 1. Februar bis zum 15. August 1916, also für 6½ Monate, insgesamt 58,5 kg Brotgetreide auf den Kopf zurückbehalten. Sollte bei einem Selbstversorger schon die Aussonderung des Brotgetreides nach dem Monatssatz von 10 kg erfolgt sein, so ist von ihm die überschießende Menge Getreide sofort abzuliefern.

Unter dem 25. Januar ist durch das Wolfsche Telegraphenbureau mitgeteilt, daß der Reichskanzler die Reichskartoffelstelle ermächtigt habe, bei ihren Ankäufen für die größeren Städte und Industrieorte schon jetzt die gesetzlichen Höchstpreise in gewissen Grenzen zu überschreiten. Für den Verbraucher soll diese Anordnung bis auf Weiteres nicht fühlbar werden, da die Absicht bestehe, mit Hilfe von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln die Kleinhandelshöchstpreise für den Winterbedarf aufrecht zu erhalten. Dabei sei zu hoffen, daß es auf diesem Wege anch gelinge, die in einzelnen Orten aufgetretene Kartoffelknappheit zu überwinden.

Demgemäß ist durch die Bundesratsverordnung vom 27. Januar folgende Verfügung erlassen: „Die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung, die Reichskartoffelstelle und die von dieser ermächtigten Stellen und Personen sind

an die Höchstpreise nicht gebunden. Sie unterliegen jedoch bei den An- und Verkäufen den Weisungen des Reichskanzlers." Aus den beiden Mitteilungen geht nicht hervor, um wieviel die Höchstpreise übertroffen werden dürfen, doch verlautet, daß die Erhöhung 1,25 M. für den Zentner beträgt. Interessant wäre noch die Beantwortung der Frage, wer nunmehr noch an die Höchstpreise gebunden sein soll, da es jetzt ganz ausgeschlossen erscheint, daß der Verbraucher im Privathandel zu dem Höchstpreise überhaupt noch Kartoffeln erhalten kann. Er wird sie also auch überschreiten. Es wäre vielleicht besser gewesen, durch eine Bundesratsverordnung neue Höchstpreise festzusetzen oder mit der Neuregelung bis zum 1. März zu warten. Jetzt wird eine wilde Jagd auf Kartoffeln beginnen. Sehr bedenklich erscheint es auch, daß die Erhöhung des Kartoffelpreises aus öffentlichen Mitteln bestritten werden soll. Dies wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die Kartoffeln ausschließlich für die ärmere Bevölkerung auf Grund von Kartoffelkarten ausgegeben würden. Den bemittelten Klassen von staatswegen billige Kartoffeln zu beschaffen, liegt kein Anlaß vor. Bemerkenswert ist, daß vom 27. Januar ab durch Bundesratsverordnung die Verpflichtung der Kartoffelerzeuger, einen Teil der Kartoffelernte zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten, aufgehoben ist. Damit ist der staatlichen Regelung des Kartoffelverkehrs und den Höchstpreisen das Rückgrat gebrochen.

Durch Bundesratsverordnung vom 27. Januar hat die Verordnung vom 28. Juni 1915 betr. den Verkehr mit Gerste aus dem Erntejahre 1915 in § 7 Absatz 1a mit Rücksicht auf die kürzlich von der Reichsfuttermittelstelle getroffenen Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgerste folgenden Zusatz erhalten: „Die Reichsfuttermittelstelle bestimmt, in welcher Weise der Nachweis für Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, daß sie sich in den letzten 2 Jahren mit dem Verkauf von Saatgerste befaßt haben, zu erbringen ist."

Aus den Niederlanden wird berichtet, daß der Ackerbauminister gestattet habe, daß alle Kühe aus dem Ueberschwemmungsgebiet in Nordholland so schnell als möglich lebend oder geschlachtet nach Deutschland ausgeführt werden. Der Erlös daraus soll dann den Viehbesitzern zugute kommen. Zwei bekannte Firmen werden mit der Ausfuhr betraut werden. Mit der Ausfuhr der Kühe wurde bereits begonnen.

Am Getreidemarkt war die Tendenz in der abgelaufenen Woche vorwiegend fest, aber still. Von Saatgetreide war Saathafer Ligowo zu 530—560 M. Schlanstedt zu 550 M. und Sieges zu 565 M. Hamburg, von Saatgerste reine Hannchen 3. Abs zu 515 M., Hanna 3. Abs. zu 520 M. und Heils Franken 2. Abs. zu 535 M. in Leihsäcken ab Station angeboten. Gesundes rumänisches Maismehl war zu 86½ M. per 100 kg käuflich. Maismehl ab Dresden 84½ M. Am Futtermittelmarkt bildete die neuerliche Verfügung, daß ausländische Futtermittel an die Behörde abzuliefern seien, den Gegenstand des Interesses. Der Handel wird durch diese Verfügung erneut nicht unwesentlich beeinträchtigt. Von den Angeboten sind als preiswert zu nennen: Reisfuttermehl 18—20-proz. 610 M., 14—18-proz. 600 M., beides greifbare Ware. Reiskleie fein 325 M., extrafein 335 M. mit Sack Hamburg, Strohmehl 200 M. mit Sack Hadersleben. Helles Strohmehl 300 M. mit Sack Holstein. Kakaoschalen mit 3 Proz. Häcksel 270 M. Hamburg. Brennereitreber mit etwas Spelzbesatz 535 M. netto Leipzig. Kokoskuchen 770 M. in Leihsäcken Winsen. Dotterkuchen greifbar 600 M lose ab Station. Fischmehl 650—670 M. mit Sack Hamburg. Torfmelasse 70:30 220 M. Straßburg im Elsaß, 75:25 225 M. Landsberg a. d. Warthe.

Weltmarkt.

Getreidepreise in M. für 1000 kg.

			15. Januar		22. Januar
			Cents	M.	M.
Weizen:	New York:	Hartwinter No. 2	147½	294,25	291.25
		Lieferungsware Mai	142½	284,25	280,75
	Chicago:	Lieferungsware Mai	134⅜	268,05	264,55
		„ Juli	125⅝	250,60	250,10
Mais:	Chicago:	Lieferungsware Mai	81	173,15	167,80
		„ Juli	79⅞	170,75	167,80

			28. Januar		17. Januar
	Müllermarkt:		sh	M.	M.
Weizen:	London:	Hartwinter No 2	69/.—	325,15	318,10

Baltic-Markt:

			29. Januar	
			sh	M.
Weizen:	London:	Manitoba Teilladung Februar-März	66/.6—66/.8	313,40—312.20

	28. Januar	
	sh	M.
Manitoba Teilladung März	69/.6—67/.3	318,10—316,90

	27. Januar	
	sh	M.
Baril verladen netto	68/.—	320,46
Australia nach drei Häfen, Segler verladen, einschl. Kriegsrisiko, netto	68/.6	322,80
Baruso-Segler per März	66/.6	313,40
Walla-Walla Bluestem Dampfer per Februar einschl. Kriegsrisiko	70/.—	329,90
Manitoba Ende Januar bzw. Anfang Februar	70/.—	329,90
Manitoba Teilladung Februar-März	67/.9—66/.6	319,25—318,10

	26. Januar	
	sh	M.
Manitoba Teilladung Februar-März	67/.6	318,10

	25. Januar	
	sh	M.
Austral. (Dampfer) April. nach den Mittelmeer-Gebieten	72/.—	339,30

	24. Januar	
	sh	M.
Manitoba Teilladung Februar/März	$68^1/_8$—67/.6	320,50—318,10

	22. Januar	
	sh	M.
Hartwinter p. Februar, ausschließlich	63/.—	296,90
Australien in den vier Häfen per April einschließlich	70/.—	329,90
Manitoba Teilladung Februar/März	68/.—	320,45
" " "	67/.9	319,25

	21. Januar	
	sh	M.
Victoria (Segler) p. 15. Februar/15. März netto einschließlich	65/.6	308,70
Manitoba Teilladung Februar/März	$67^5/_8$	316,00

Wöchentliche englische Farmers-Deliveries:

Durchschnittspreise für inländischen Weizen

London, 22. Januar 1916.	Diese Woche		Vorige Woche	
	sh	M.	sh	M.
	52/.2	234,15	56/.7	253,95

Entsprechende Wochen in den Vorjahren:

1915	51/.6	231,15	1911	30/.11	138,85
1914	30/.11	138,85	1910	33/.6	150,35
1913	30/.11	138,85	1909	33/.—	148,10
1912	33/.7	150,75			

Buenos-Aires, 28. Januar.

	Diese Woche		Vorige Woche	
	Pesos	M.	Pesos	M.
Weizen	9,25	200,75	9,00	195,30
Mais	5,35	116,10	5,35	116,10
Hafer	5,25	113,95	5,15	11,75

Seefrachten.

	28. Januar	
	sh	M.
Frachtsatz von Argentinien	135/.0—140/.0	138,40—143,50
	21. Januar	
	147/.6—152/.6	151,20—156,30

	29. Januar		21. Januar	
	Pence	M.	Pence	M.
New York—Liverpool p. Bush.	22	69,00 p. t	21	65,90 p. t
New York—London p. Bush.	22	69,00 „	24	75,30 „

Auf dem Gebiete der Gemüselieferung hat sich besonders ergeben, daß die im Anfang des Winters festgesetzten Höchstpreise für den zweiten Teil des Winters nicht mehr ausreichend sind. Bei der Lagerung von Gemüse, sowohl von frischem als auch von eingesäuertem, entstehen beträchtliche Verluste, sowohl durch zufällige Verderbnis irgendwelcher Art als auch durch den normalen Atmungsprozeß, der bei derartigen Stoffen stattfindet. Es kann daher bei weiterem Fortschreiten der Zeit im Winter nur ein immer geringerer Teil der Menge zum Verkauf gelangen, die im Herbst geerntet wurde. Diesem Lagerungsverlust muß Rechnung getragen werden. Es ist daher durch die erwähnte Bekanntmachung seitens des Bundesrats vom 25. Januar 1916 eine neue Festsetzung der Höchstpreise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut erfolgt.

Auch über Düngemittelpreise sind neue Regelungen erlassen, die sich durch die veränderte Beschaffungsmöglichkeit der Rohmaterialien ergaben. In der Verfügung vom 17. Januar heißt es:

A. Superphosphate und Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak oder Natrium-Ammoniumsulfat und Kali.

Die Preise sind für drei Gebiete festgesetzt:

Gebiet I umfaßt: Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg-Ost (d. i. östlich der Linie Belzig-Wiesenburg-Berlin-Oranienburg-Strelitz).

Gebiet II umfaßt: Mittel- und Westdeutschland, Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Brandenburg-West (d. i. an und westlich der Linie Belzig-Wiesenburg-Berlin-Oranienburg-Strelitz).

Gebiet III umfaßt: Königreich Bayern einschließlich Pfalz, Königreich Württemberg, Großherzogtum Baden, Elsaß-Lothringen, Provinz Starkenburg und Rheinhessen des Großherzogtums Hessen, die Hohenzollernschen Lande.

1. Reine Superphosphate bei einem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure von

	16 v. H. u. darüber	14—15,88 v. H.	12—13,99 v. H.	11,99 v. H. u. darunter
	Preise für 1 kg Proz. wasserlösliche Phosphorsäure			
Gebiet I	58 Pf.	62 Pf.	68 Pf.	72 Pf.
„ II	62 „	66 „	72 „	76 „
„ III	60 „	64 „	70 „	73 „

2. Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak bzw. Natrium-Ammoniumsulfat bei einem Gesamtgehalt an Stickstoff und wasserlöslicher Posphorsäure von

		16 v. H. u. darüber	14—15,99 v. H.	12—13,99 v. H.	11,99 v. H. u. darüber
		Preise von 1 kg Proz.			
		Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Gebiet I	wasserlösl. Phosphorsäure	60	64	68	72
	Ammoniak-Stickstoff	210	210	210	210
„ II	wasserlösl. Phosphorsäure	64	68	72	76
	Ammoniak-Stickstoff	210	210	210	210
„ III	wasserlösl. Phosphorsäure	62	66	70	73
	Ammoniak-Stickstoff	210	210	210	210

3. Ammoniak-Superphosphat und Natrium-Ammoniumsulfat-Superphosphat, denen Kali zugemischt ist.

	Preise für 1 kg Proz.
wasserlösliche Phosphorsäure	wie zu 2
Ammoniak-Stickstoff	„ „ 2
Kali (K_2O)	40 Pf.

Besondere Lieferungsbedingungen für 1—3:

Maßgebend ist der Höchstpreis des Gebiets, in dem die Vollbahnstation des Empfängers liegt. Liegt sie im Gebiet I und II, so gilt der Höchstpreis frachtfrei Vollbahnstation des Empfängers; liegt sie im Gebiet III, so gilt der Höchstpreis ab Frachtausgangsstation Bingen.

Zahlung: Barzahlung mit 1½ v. H. Abzug.

B. Nur nach dem Stickstoffgehalt gehandelte Düngemittel.

Die Preise unter 1—3 sind für zwei Gebiete festgesetzt. Gebiet I umfaßt: Orte unmittelbar an der Elbe und westlich der Elbe. Gebiet II umfaßt: Orte östlich der Elbe.

1. Schwefelsaures Ammoniak.	Preise für 1 kg Proz. Ammoniak-Stickstoff
Gebiet I a) für gewöhnliche Ware (25 v. H. Ammoniak)	148 Pf.
b) für gedarrte und gemahlene Ware (25,5 v. H. Ammoniak)	148 „
„ II a) für gewöhnliche Ware (25 v. H. Ammoniak)	149 „
b) für gedarrte und gemahlene Ware (25 v. H. Ammoniak)	150 „
2. Natrium-Ammoniumsulfat.	
Gebiet I	148 „
„ II	149 „
3. Kalkstickstoff.	Preis für 1 kg Proz. Stickstoff
Gebiet I und II	147 Pf.

Besondere Lieferungsbedingungen für 1—3:

Maßgebend ist der Höchstpreis des Gebiets, in dem die Bahnstation oder der Schiffsladeplatz des Empfängerr liegt. Der Höchstpreis gilt bei No. 1 und 2 frachtfrei Vollbahnstation oder Schiffsladeplatz des Empfängers, bei No. 3 frachtfrei jeder deutschen Vollbahn- oder normalspurigen Kleinbahnstation oder Schiffsladeplatz des Empfängers.

Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

Verpackung: Bei eisernen Trommeln 80 Pf. für 100 kg, bei verlangter 50 kg-Packung 80 Pf. für den Sack.

	Preise für 1 kg Proz. Gesamtstickstoff
4. Blutmehl	260 Pf.
5. Hornmehl	220 „
6. Ledermehl, Wollmehl und alle sonstigen Stickstoffträger, außer den zu 1—5 aufgeführten (entfettet, s. § 8)	
a) durch Dämpfen oder Behandlung mit Schwefelsäure aufgeschlossen	180 „
b) roh, d. h. nicht wie vorstehend aufgeschlossen, aber entfettet	40 „

Besondere Lieferungsbedingungen für No. 4–6:
Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerks.
Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

C. Stickstoffhaltiger, aus dem Ausland eingeführter Guano und Poudrette.

	Preise für 1 kg Proz.
a) roh:	
Gesamtstickstoff	210 Pf.
Gesamtphosphorsäure	40 „
Kali (K_2O)	40 „
b) aufgeschlossen:	
Gesamtstickstoff	210 „
wasserlösliche Phosphorsäure	60 „
Kali (K_2O)	40 „

Besondere Lieferungsbedingungen:
Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerkes.
Zahlung: Barzahlung mit $1^1/_2$ v. H. Abzug.

D. Organische Mischdünger.

(Mit Schwefelsäure aufgeschlossen.)

	Preise für 1 kg Proz.
Gesamtstickstoff	180 Pf.
wasserlösliche Phosphorsäure	60 „

Besondere Lieferungsbedingungen:
Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerkes.
Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

E. Knochenmehl.

(Aus entfetteten Knochen hergestellt, s. § 8.)

1. Unentleimtes, gedämpftes sowie entleimtes, ferner Stampfmehl, Trommelmehl, Fleischdüngemehl, Fleischknochenmehl, Kadaverdüngemehl und ähnliches, in handelsüblicher feiner Mahlung:

	Preise für 1 kg Proz.
Gesamtstickstoff	210 Pf.
Gesamtphosphorsäure	40 „

2. Die unter 1 aufgeführten Stoffe mit Schwefelsäure ganz oder teilweise aufgeschlossen:

	Preise für 1 kg Proz.
Gesamtstickstoff	210 Pf.
wasserlösliche Phosphorsäure	63 „
nicht wasserlösliche Phosphorsäure	40 „
sofern Kali zugemischt wird, Kali (KO)	40 „

Besondere Lieferungsbedingungen:
Fracht: Frei Waggon Station des Lieferwerkes.
Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

F. Rohphosphat.

(Im Inland gewonnen, auch gemahlen.)

	Preise für 1 kg Proz.
Gesamtphosphorsäure	20 Pf.

Besondere Lieferungsbedingungen:
Fracht: Frei Station des Empfängers.
Zahlung: Barzahlung ohne Abzug.

G. Thomasphosphatmehl.

Die Preise gelten bei Lieferung bis zum 15. Juli einschließlich.

	Preise für 1 kg Proz.
Gesamtphosphorsäure	$28^1/_2$ Pf.
Zitronensäurelösliche Phosphorsäure	33 „

Besondere Lieferungsbedingungen:
Fracht: Ab Frachtausgangsstation Aachen-Rothe Erde oder Diedenhofen.

Liegt die Bahnstation oder der Schiffsladeplatz des Empfängers nördlich der Bahnlinie Lengeler - Prün - Gerolstein - Mayen - Andernach - Koblenz - Gießen-Cassel-Halle - Jüterbog - Luckenwalde-Südende-Berlin-Küstrin-Kreuz-Schneidemühl-Bromberg-Thorn-Alexandrowo, so ist die Frachtausgangsstation Aachen-Rothe Erde maßgebend; liegen sie südlich dieser Bahnlinie, so ist die Ausgangsstation Diedenhofen maßgebend.

Die Stationen an der Bahnlinie zählen von Lengeler bis Südende-Berlin einschließlich zur Frachtausgangsstation Diedenhofen, von Südende-Berlin bis Alexandrowo zur Frachtausgangsstation Aachen-Rothe Erde.

Erfolgt die Lieferung in das Gebiet der Frachtausgangsstation Aachen-Rothe Erde auf Grund vorher getroffener Vereinbarung von Stationen aus, die im Gebiete der Frachtausgangsstation Diedenhofen liegen, so umfaßt der Höchstpreis die gegenüber der Frachtgrundlage Aachen-Rothe Erde entstehende Mehrfracht nicht.

Ist nach Stationen zu liefern, die 500 km und mehr von der Frachtausgangsstation entfernt liegen, so ist dem Empfänger eine Frachtvergütung von 10 v. H. zu gewähren; die 10 v. H. sind von den ermäßigten Eisenbahnfrachtsätzen für Thomasmehl zu berechnen.

Verpackung: Die Lieferung erfolgt nach Wahl der Werke in haltbaren Papiersäcken oder Gewebesäcken.

Wird in Papiersäcken geliefert, so verstehen sich die Preise einschließlich Sack.

Werden Gewebesäcke verwendet, so wird bei Säcken mit 100 kg Fassungsvermögen ein Aufschlag von 40 Pf. für 100 kg, bei Säcken von 75 kg Fassungsvermögen ein solcher von 50 Pf. für 100 kg berechnet.

Die Säcke aus Webstoff sind, wenn sie unbeschädigt und zur Versendung von Thomasmehl noch verwendbar sind, gegen eine Vergütung von

65 Pf. für den Sack von 100 kg Fassungsvermögen und

50 Pf. für den Sack von 75 kg Fassungsvermögen

frei Werk zurückzunehmen.

Die Entscheidung über die Brauchbarkeit der Säcke steht den Werken zu.

Zahlung und Berechnung: Barzahlung mit 1½ v. H. Abzug; der übliche Verbraucherrabatt von 16 Pf. für 100 kg ist bei der Berechnung abzuziehen.

Die Sicherung der Zuckererzeugung im nächsten Betriebsjahre beschäftigt alle daran interessierten Kreise außerordentlich. So wird in dem Wochenbericht der „Deutschen Zuckerindustrie“ vom 24. Januar folgendes ausgeführt:

Es sind nur ein paar Fabriken, die mit der Erzeugung nicht zu Ende gekommen sind; doch läßt sich aus Angaben der Fabriken erkennen, daß die zu Zucker verarbeitete Rübenmenge nahezu 40 v. H. niedriger als im Vorjahre ausgefallen ist. Nach den vorliegenden Angaben schätzt man die Rohzuckererzeugung des letzten Betriebsjahres auf annähernd 30 Millionen Zentner, so daß für die menschliche Ernährung nach Abzug von 2 Millionen Zentner Nacherzeugnissen die bekanntlich zu Futterzwecken beschlagnahmt sind, nur rund 28 Millionen Ztr. zur Verfügung stehen. Diese ganz unzureichende Erzeugung ist in erster Linie durch den gesetzlich begünstigten Minderanbau hervorgerufen; man darf dem Mangel an Stickstoffdünger und Arbeitskräften nicht die Hauptschuld an der Einschränkung des Rübenanbaues beimessen wie es jetzt in den verantwortlichen Kreisen vielfach geschieht. Es bestand schon vor Jahresfrist kein Zweifel, daß infolge der Fettknappheit der Zuckerverbrauch eine erhebliche Zunahme erfahren würde, und deshalb war es notwendig, die Erzeugung auf voller Höhe zu erhalten. Dieses ist leider nicht geschehen, und wenn wir trotzdem bei sparsamer Bewirtschaftung mit unseren Vorräten bis zum Beginn der nächsten Betriebszeit ausreichen, so verdanken wir dies nur den alten Beständen, die wir bei Erlaß des Zuckernotgesetzes zur Verfügung hatten. Unter diesen Verhältnissen ist es aber eine unabweisbare Pflicht, den Rübenanbau wieder ganz erheblich auszudehnen. Kleine Mittel helfen nicht, den Rübenbauern müssen nutzbringende Preise zugestanden und außerdem die berechtigten Wünsche erfüllt werden, die hinsichtlich Aufhebung der Schnitzelbeschlagnahme allgemein geäußert sind.

Ueber Englands Zuckereinfuhr und Bestände im Jahre 1915 sei folgender Bericht der „Deutschen Tageszeitung" wiedergegeben:

Die Zuckereinfuhr Englands bestand im Jahre 1915 aus 228 300 t Rohrzucker aus eigenen, aber 747 300 t aus fremden Kolonien, Rübenzucker, auf den in normalen Jahren der Hauptanteil entfiel, wurde nicht eingeführt, Verbrauchszucker 506 500 t. Zusammen 1 432 100 t, ohne Umrechnung auf Rohzucker, gegen 1 993 000 t im Vorjahre. Es hat somit eine Mindereinfuhr von 510 900 t stattgefunden, die für Rübenzucker 245 100 t, für Verbrauchszucker 387 000 t betrug, aber durch die Mehreinfuhr von 121 600 t Rohrzucker etwas gemildert wird. Eine Gegenüberstellung der Verbrauchszucker aus den verschiedenen Herkunftsländern, im Vergleich zu den Vorjahren, zeigt den Mangel der Zufuhren vom europäischen Festland.

Es wurden eingeführt:

aus	1915	1914	1913	1912
Frankreich	44	2 860	26 572	15 084
Belgien	—	10 714	49 764	68 395
Hollland	93 117	130 867	178 567	179 803
Deutschland	—	310 016	465 453	268 293
Oesterreich-Ungarn	—	128 290	198 064	117 280
Rußland	2 191	2 242	2 040	95 069
Java	105 149	113 833	1 185	6 691
Vereinigte Staaten	184 894	107 039		
Argentinien	29 142	21 800		
Mauritius	83 118	29 645		
Nicht genannte Länder	6 828	45 584		
zusammen	506 483	893 890	922 545	810 843

Trotz der gesteigerten Zufuhren aus den überseeischen Ländern ist es England nicht gelungen, die Einfuhr von Verbrauchszucker auf die Höhe vor dem Kriege zu bringen. In einem englischen Jahresbericht über den Zuckerhandel wird bemerkt, daß es verhältnismäßig leicht gewesen ist, den Rübenzucker durch Rohrzucker zu ersetzen. Im Jahre 1913 wurden nicht weniger als 646 704 t Rübenzucker für die britischen Zuckerraffinerien eingeführt, während der ersten 7 Monate des Jahres 1914, also vor Kriegsausbruch, nur noch 217 500 t; und im Jahre 1916 konnte die englische Regierung die Bedürfnisse allein mit Rohrzucker decken. Die hauptsächlichsten Zufuhren stellten Java und Kuba. Während in 1913 die ganze Javaernte durch den Osten, Formosa, Indien, aufgezehrt wurde, konnten in 1915 300 000 t nach Großbritannien eingeführt werden, während aus Kuba mit 350 000 t nur 100 000 t mehr als in 1914 kamen. Es wurden hauptsächlich alsdann die englischen Kronländer zur Versorgung herangezogen.

Der Zuckerverbrauch stellte sich in 1915 auf 1 650 000 t gegen 1 683 000 t und 1 731 400 t in den beiden Vorjahren. Es ergibt sich hieraus ein ständiger Rückgang während des Krieges.

Die Vorräte setzen sich zusammen aus:

	1915	1914	1913
Verbrauchszucker	73 400	168 900	71 300 t
Rohzucker	62 200	245 400	166 800 t
zusammen	135 600	414 300	238 100 t

Die Bestände sind demnach ganz gewaltig zusammengeschmolzen. Die Versorgung mit neuem Kubazucker wird sich auch für England ziemlich schwierig gestalten, weil es an Verfrachtungsgelegenheit mangelt.

Wie gewaltig die Einfuhren im Dezember abgenommen haben, veranschaulicht die folgende kleine Uebersicht:

	1915	2914	1913
Rohrzucker	57 000	155 700	21 300 t
Rübenzucker	—	4 300	85 700 t
Verbrauchszucker	46 300	107 800	111 300 t
zusammen	103 300	267 800	218 300 t

Ueber die Rübenzuckererzeugung der Vereinigten Staaten von Nordamerika berichtet die „Deutsche Tageszeitung“, daß sie für 1915/16 auf 780000 t gegen 646000 t und 655300 t in den beiden Vorjahren geschätzt wird. In der Betriebszeit 1888/89 wurden von zwei Fabriken erst 1860 t erzeugt; seitdem zeigt die Erzeugung einen stetigen Aufstieg. Die Ausfuhr von Raffinaden über atlantische Häfen betrug in 1915 387000 t gegen 173700 t in 1914 und nur 28200 t und 37500 t in den normalen Jahren 1913 und 1912. Der Krieg eröffnete also den Raffinerien ein weites Feld. Von den vorerwähnten 387000 t gingen 211500 t allein nach Großbritannien, 137000 t nach Frankreich, 14800 t nach anderen europäischen Ländern, wie Rußland, Norwegen, Griechenland, Spanien, Portugal, Schweiz und Belgien, und der Rest von 23000 t ging nach Häfen in Australien, China usw. Der Zuckerverbrauch betrug in 1915 3801500 t oder 83,83 Pfd. auf den Kopf der Bevölkerung gegen 3760800 t (84,29 Pfd.) und 3743100 t (85,4 Pfd.) in den beiden Vorjahren. In 1885 betrug der Zuckerverbrauch erst 49,95 Pfd. auf den Kopf.

Zur Charakterisierung der Lage auf dem Gebiete der Schlachtviehversorgung soll der letzte Bericht über den Berliner städtischen Schlachtviehmarkt von Sonnabend, dem 29. Januar angeführt werden (Bericht der Zentrale für Viehverwertung, Viehzentrale, nach „Deutscher Tageszeitung“):

Auf dem öffentlichen Rindermarkte des Zentralviehhofes betrug heute das Angebot etwas mehr als 5000 Tiere; es war bedeutend kleiner als an den vorangegangenen Sonnabendmärkten. Das Geschäft setzte lebhaft ein, und die Preise gingen wieder durchweg herauf. Die Anwesenheit vieler auswärtiger Käufer und die seit ein paar Tagen eingetretene trockene und kühle Witterung hat den Geschäftsgang merkbar beeinflußt. Es brachten ausgemästete vollfleischige Ochsen 92—97 M., beste Bullen 88—95 M., und junge fette Kühe 73—88 M. Der Markt wurde geräumt. Recht klein war der Kälberauftrieb ausgefallen; er bestand nur aus etwa 970 Stück. Auch hier wickelte sich ein flotter Handel ab bei durchweg anziehenden Preisen. Man erhielt für feinste Mastkälber 120 bis 128 M., für einige besonders gute Tiere auch bis 130 M., für mittlere Ware 100—125 M. und für leichte Sorten 83—103 M. Es konnte alles abgesetzt werden. Auf dem Schafmarkt, der mit etwa 7800 Tieren beschickt war, ging es ruhig zu. Es war für Lämmer und jüngere Hammel etwas mehr zu erreichen, während sich die Preise für die übrigen Sorten etwas verschlechterten. Gezahlt wurden für Mastlämmer und jüngere Masthammel 96—98 M., für ältere Masthammel, geringere Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 70—90 M., für mäßig genährte Hammel sowie Merzschafe 80—84 M. Es wurde alles ausverkauft. Die Auftriebstafel auf dem öffentlichen Schweinemarkt zeigte heute nur eine Zufuhr von 942 Tieren für den freien Handelsverkehr an, die, wie immer, nach Marktbeginn zu Höchstpreisen vergriffen waren.

In dieser Woche sind für die Stadt Berlin bereits 500 fette Schweine vom Pommerschen Viehverwertungsverbande geliefert worden, die naturgemäß bei den Auftriebszahlen keine Berücksichtigung fanden. Die Tiere wiesen fast durchweg über 3 Ztr. auf; sie sind von ganz hervorragender Qualität.

Ueber die Lage des Häute- und Ledermarktes heißt es in einem Bericht der „Deutschen Tageszeitung“ vom 18. Juni:

Die Beseitigung der 10-proz. Preiserhöhung für die nach den Friedensbestimmungen hergestellten Leder seitens der Bekleidungsämter hat in den Kreisen der beteiligten Gerber eine arge Verstimmung hervorgerufen. Ist doch dadurch ein Zustand geschaffen, bei dem die nach einem Schnellgerbverfahren arbeitenden Gerber denselben Preis erhalten, wie die Betriebe, welche mit edelsten Gerbstoffen auf kaltem Wege in der Grube langsam gerben und dazu beträchtlich mehr Zeit brauchen. Gerade bei heutigen Werten kommt der Zinsverlust noch viel mehr in den Preisen zum Ausdruck als in Friedenszeiten. Es ist daher zu befürchten, daß die Beschaffenheit der betreffenden Leder sich wesentlich verschlechtern wird.

Der neueste Verpflichtungsschein der Kriegs-Leder-Aktiengesellschaft bildet weiter den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Der Verein der Wildhäutegerber hat sich ans Kriegsministerium gewendet, um Aufklärung über verschiedene unklare Bestimmungen des Scheines zu erhalten. Es wird darin die Anerkennung der Gesellschaft als die maßgebliche Vertretung der Heeres-, Marine- und Landesinteressen verlangt, gegen die es überhaupt keinen Widerspruch gibt. In 12 einzelnen Paragraphen ist dies des näheren auseinandergesetzt. Die angeschlossenen Betriebe sind verpflichtet, auch nach der Liquidation der Gesellschaft die Restbestände zu den von ihr diktierten Preisen abzunehmen, gleichgültig, wie die Marktpreise lauten. Da bekanntlich zur eventuellen Deckung von Verlusten nach dieser Richtung hin bereits ganz namhafte Beträge in den Sicherungsfonds bezahlt werden mußten, versteht man diese Schärfe nicht. Zahlreiche Betriebe haben sich denn auch noch nicht entschließen können, den Schein zu vollziehen, und es muß damit gerechnet werden, daß sich viele der Organisation nicht anschließen werden.

Die französische Regierung hat Höchstpreise für rohe Häute und auch für fertiges Leder eingeführt. Dieselben sind am 1. Januar in Kraft getreten. Sie hat auch nach deutschem Muster den Verpflichtungsschein eingeführt. Die Höchstpreise für rohe Häute sind nicht nach Grüngewicht festgesetzt wie bei uns, sondern nach dem Salzgewicht, nachdem die Häute drei Wochen im Salz gelegen haben und keinerlei Salzlauge enthalten. Sie schwanken je nach Gewicht — aber ohne Unterschied der Gattung — zwischen 200—206 für Häute und 210 und 231 bei Kalbfellen. Die Schlachtung muß ohne Horn, ohne Schweifbein, ohne Schädeldecke, ohne Klauen ausgeführt sein. Das Schweifbein muß 10 cm von der Wurzel abgeschnitten sein.

Nach derselben Quelle sei eine kurze Mitteilung über den internationalen Wollhandel im Jahre 1915 angeführt.

Danach betragen die Umsätze in Wollen auf dem Londoner Markte im Jahre 1915 2686000 Ballen gegen 2826000 Ballen im Jahre 1914. Von diesen 2686000 Ballen entnahm das Festland 212000 Ballen, die Vereinigten Staaten von Nordamerika 551000 Ballen und England selbst 1923000 Ballen. Natürlich weist der Absatz nach dem Festlande einen gewaltigen Rückgang gegen das Jahr 1914 (es waren damals 1689000 Ballen) auf. Die Wollverkäufe nach Amerika haben sich gegen 1914 fast vervierfacht, die für das Inland ungefähr verdoppelt. — Die Wollerzeugung Australiens und Neuseelands ist gegen das Jahr 1914 um 200000 Ballen zurückgegangen, während Capwollen ungefähr 20000 Ballen mehr als im Jahre 1914 auf den Londoner Markt kamen; auch die Ankünfte von La Plata-Wollen waren dort um ungefähr 28000 Ballen geringer als im Vorjahre.

Die Geschäftslage der deutschen Flachsspinnereien ist, wie der Berichterstatter über diesen Zweig, Direktor Eugen Koch-Dülken, in der Hauptversammlung des „Verbandes deutscher Leinenindustrieller" in Berlin feststellte (nach „Deutscher Tageszeitung") in dem Kriegsjahre besser, als erwartet, gewesen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil es der Flachsspinnerei vor Ausbruch des Krieges möglich war, sich mit vorteilhaftem Rohstoff zu versorgen. Nicht minder sind die in Belgien und Nordfrankreich beschlagnahmten Rohstoffmengen der deutschen Flachsspinnerei von großem Nutzen gewesen. Man habe so viel an Rohmaterial zusammenbekommen, daß der Ausfall der Flachsernte von 1914 ausgeglichen und die Betriebe aufrecht erhalten bleiben konnten. Auch die von den Behörden festgesetzten Höchstpreise haben den Flachsspinnereien einen angemessenen Nutzen gelassen, wenn es auch nicht zu leugnen sei, daß diese Höchstpreise weit unter den Forderungen, die in Oesterreich und sonst im Auslande für die gleichen Gespinste gefordert werden, seien. Aus allen diesen Gründen waren die verhältnismäßig günstigen Jahresabschlüsse in diesem Teile des deutschen Webstoffgewerbes zu erklären.

Die Lage der deutschen Hanfindustrie im Kriege wurde nach „Deutscher Tageszeitung" auf der in Berlin abgehaltenen Versammlung des „Verbandes Deutscher Leinenindustrieller" in eingehender Weise besprochen. Der Direktor der Felten- und Guilleaume-Werke, F. Heymann in Köln,

teilte bezüglich der Tauwerkfabriken mit, daß deren Lage im letzten Jahre keine einheitliche gewesen sei; nur die Lieferanten von Marineaufträgen hatten eine zum Teil erhöhte Beschäftigung. Sehr beachtenswert waren die Bemerkungen des Redners in bezug auf die Rohstoffbeschaffung. Ein Mangel sei bis jetzt nicht eingetreten, ebenso dürfe man hoffen, daß der neu eröffnete Weg nach dem Orient auch für die Zukunft die Möglichkeit entsprechender Hanfversorgung geben werde. — Die Verhältnisse in der Weichfaserindustrie schilderte Direktor Knispel-Füssen. Die Nachfrage sei in Anbetracht der sehr eingeschränkten Produktion noch immer befriedigend, trotz der sehr gesteigerten Verkaufspreise. Ueber die Lage der ausländischen Hanfmärkte bemerkte der Redner, daß in Italien die Hanfanbaufläche wesentlich vergrößert worden sei, die Beschaffenheit aber nicht befriedigen solle. Der russische Hanf soll eine gute Beschaffenheit aufweisen.

Ueber den Markt für Tabak bringt die „Deutsche Tageszeitung" aus Süddeutschland unter dem 16. Januar folgende Mitteilung:

Die Nachfrage nach Tabak hat sich auch in der letzten Zeit äußerst lebhaft angelassen. Besonders in den Tabaksorten der Rheinpfalz zeigte sich ein schönes Geschäft. In Herxheim erbrachte der Zentner Tabak anfänglich 80—85 M., während jetzt 90 M. angelegt wurden, in Hoerdt wurden bis 92 M., in Rülsheim 90 M., in Hagenbach bis 92 M., in Bellheim 85 M., in Erlenbach bis 95 M. angelegt. Im übrigen wurden 70—80—90 M. für den Zentner erlöst. In Baden und in Bruhrain wurden 70—75 M. für den Tabak verschiedener Gemarkungen erzielt. Nach Rippentabak wird stark gefragt. Für den Zentner werden bis 70 M. erlöst, sobald inländischer Tabak in Frage kommt, während überseeische Ware bis 75 M. bewertet wird.

Dieselbe Quelle berichtet über die Lage des Weinbaues und den Weinhandel folgendes:

Die Arbeiten in den Weinbergen werden bei dem in der letzten Zeit doch wesentlich günstigeren Wetter mehr als bisher gefördert. Frauen und Kinder der Winzer, die älteren Personen, Urlauber und schließlich Kriegsgefangene erledigen die Geschäfte des Grabens, Düngens und, soweit sie durch Kurse usw. dazu in der Lage sind, den Rebschnitt. Die Reben zeigen sich gesund und so imstande, daß sie günstig überwintern können und den Rebschnitt gestatten. Da der Rebschnitt nur von gelernten Personen vorgenommen werden kann, und es deren nicht zuviele gibt, geht es damit langsam voran.

Der neue Wein ist in verschiedenen Weinbaugebieten abgestochen, in anderen ist der erste Abstich im Gange und in verschiedenen steht er noch bevor. Ueberall wird der 1915er aber als gesunder, kräftiger Wein bezeichnet, der seinen Weg machen kann. Das freihändige Weingeschäft ist allenthalben mit wenigen Ausnahmen lebhaft, und wenn nicht schon alles oder das meiste einer Gemarkung verkauft wurde, ist sicher ansehnliche Nachfrage vorhanden. Die Preise sind entweder gestiegen oder sehr fest mit Neigung zum Steigen. Eine erhebliche Menge 1915er, besonders der besseren und besten Lagen, gelangt auf dem Wege über die Versteigerungen auf den Markt. Die Zahl der bis jetzt angemeldeten Versteigerungen ist für Kriegszeiten erheblich, allerdings kann man berücksichtigen, daß im vergangenen Jahre auch nur verschwindend wenige Versteigerungen gegen die Jahre vor dem Kriege abgehalten wurden. Erst der gute Verlauf der abgehaltenen Ausgebote regte zur Veranstaltung von Versteigerungen wieder mehr an. Aller Voraussicht nach gibt es eine gute Versteigerungszeit im kommenden Frühjahr. Inzwischen dürfte der freihändige Verkehr noch wesentliche Mengen Weines übernehmen.

Ganz bedeutend ist und bleibt die Nachfrage und der Wechsel in Rotwein, der zu bedeutenden Geschäften und Abschlüssen geführt hat. Ein bedeutender Teil der 1915er Rotweine ist bereits in anderen Besitz übergegangen. Dabei wurden hohe Preise für die Rotweine angelegt. Seit der Weinernte haben sich gerade die Preise für Rotweine in bedeutendem Maße erhöht. An der Ahr, unserem größten bzw. geschlossensten Rotweinbaugebiete, herrscht ständig ein belebtes Geschäft, das zum Absatz von Rotweinen aller Jahrgänge führt. Da

auch der Trester, nachdem er gebrannt wurde, noch, wie festgestellt worden ist, zur Gewinnung von Traubenkernöl dienen kann, zeigt sich nach diesem früher verachteten Rückstand eine ziemliche Nachfrage. Die gebrannten Trester werden zu recht guten Preisen übernommen.

Bezahlt wurden bei den Weinverkäufen in letzter Zeit im Rheingau für das Stück 1915er 1409—2500 M., in Rheinhessen erzielte das Stück 1915er Weißwein 600-1600 M., 1912er 650 M., 1915er Rotwein 850—950 M. Bei den verschiedenen Verkäufen wurde für das Stück 1915er in Guntersblum 675 M., in Vendersheim 700 M., Hanheim 750 M., Nieder-Saulheim 600 M., Nackenheim 1000 M., Albig 590 M., Gau-Odernheim 620 M., Nierstein 1500 1600 M., Mettheim 625 M., Westjofen 680 M., Selzen 720 M., Spiesheim 620 M., Arnsheim 640 M., Alsheim 850 M., Schimsheim 600 M., Bechtheim 700 M., Bodenheim 900 M., Gau-Bickelheim 820 M. bezahlt, während das Stück 1915er Rotwein sich bei verschiedenen Umsätzen auf 850—950 M. stellte. — An der Mosel wurden erlöst für das Fuder 1915er in Wintrich 500-600 M., Dusemond 800-900 M., Noviand 500—600 M., Zeltingen 1000—1300 M., Wehlen 1200—1400 M., Cues 650—750 M., Maring 500—600 M.; für das Fuder 1914er in Zell 600—650 M, 1913er in Ellenz bis 850 M. — An der Saar kostete das Fuder 1915er in Wiltingen 1050—1500 M., Schoden 750—900 M., Kanzem 900—1000 M., Wawern 1000—1500 M. — An der Nahe wurden gezahlt für das Stück 1915er 780—1300 M., 1914er 800—1050 M., 1913er 720 900 M. — Am Mittelrhein für das Fuder 1915es Rotwein 700 bis 890 M., 1913er Rotwein 720-850 M.; in der Rheinpfalz für das Fuder 1915er Weißwein 500—1600 M., Rotwein 700—800 M., 1914er Weißwein 600—2000 M., Rotwein 860—950 M., 1913er Weißwein 700-1600 M., Rotwein 850—950 M.; in Baden für die 100 Liter 1915er Weißwein 36-65 M., Rotwein 55-125 M.; in Franken für die 100 Liter 1915er 65—130 M.; im Elsaß für die 50 Liter 1915er Weißwein 27—48 M., Rotwein 32—36 M.

Vom Hopfenmarkt sei hier folgender Bericht der „Deutschen Tageszeitung“ vom 18. Januar 1916 wiedergegeben:

Das Kriegsjahr 1915 ist für die Hopfenproduzenten recht ungünstig gewesen, und es gibt viele, die von der Verringerung der Hopfenanbauflächen in Deutschland und Oesterreich alles Heil erwarten. Da ist es von Interesse, zu erfahren, daß Prof. Dr. F. Wagner in Weihenstephan davor warnt, den Hopfenbau in Deutschland noch mehr als bisher geschehen, zu beschränken, da hierdurch die Bedeutung des deutschen Hopfens auf dem Weltmarkte ganz erheblich verlieren würde. Die ausländische Konkurrenz würde große Vorteile aus dieser Beschränkung ziehen. Wagner betont, der Hopfen sei wesentlich anders zu bewerten wie die einjährigen Handels- und Industriepflanzen, z. B. wie Raps, Tabak, Zuckerrübe usw.

Ueber den Umfang der Hopfen-Welternte in 1915 lassen sich aus naheliegenden Gründen keine zuverlässigen Zahlen aufstellen; das eine steht aber fest, daß sie geringer gewesen ist als die des Jahres 1914, aber um wieviel geringer, läßt sich auch nicht mit Bestimmtheit sagen. Anders im Deutschen Reiche, in dem, nach den Feststellungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes, die Gesamthopfenernte des Jahres 1915 auf einer Gesamtanbaufläche von 23 737 ha 145 633 dz oder 6,2 dz durchschnittlichen Hektarertrag ergab. Die Anbaufläche war um 3948 ha oder um ein Siebentel gegen die des Jahres 1914 zurückgegangen; sie steht noch um 2921 ha gegen das Jahr 1911 zurück, in dem von 26 658 ha 106 277 dz oder 4 dz durchschnittlicher Hektarertrag an Hopfen geerntet wurden. Von der deutschen Hopfenernte von 1915 entfielen auf Preußen mit 892 ha 5789 dz oder 6,4 dz pro Hektar. Hiervon sind auf das Neutomischler Hopfengebiet bzw. die Provinz Posen zu rechnen: von 564 ha 3064 oder 5,4 dz. Ferner produzierten Bayern auf 15 238 ha 81 864 dz oder 5,4 dz pro Hektar, Württemberg 2683 bzw. 11 810 und 4,4, Baden 910, 7224 und 7,9, sowie Elsaß-Lothringen 4005 bzw. 38 890 und 9,7.

In der Zwischenzeit ist eine Stockung im Hopfengeschäft nicht eingetreten, denn wenn sich die Brauereien im Einkauf beschränkten, so haben die Kundschaftshändler doch immer gleichmäßig gekauft. Spekulanten kauften geringere Ware, zeigten sich aber nicht geneigt, die geforderten höheren Preise zu

bewilligen. Vorherrschend wurde mittelgute Ware gehandelt, wobei die besseren Qualitäten im Werte vorrücken konnten. Während der Ueberseehandel stockt, gelang der Absatz nach Belgien, Holland, der Schweiz usw. Bessere Sorten sind überall gefragt.

Bei der Güterstation des Kgl. bayrischen Hauptbahnhofs in Nürnberg sind während des Monats Dezember 1915 an Hopfen abgegangen: im inneren Verkehr 224 021 kg (gegen 1 155 370 kg im November 1915) und im Wechselverkehr 1 146 906 kg, und angekommen: im inneren Verkehr 370 666 kg und im Wechselverkehr 207 614 kg. Von letzterem stammten aus Böhmen 76 116 kg, aus Württemberg 66 487 kg, aus Elsaß-Lothringen 57 028 kg, aus Baden 4635 kg und aus Norddeutschland bzw. Neutomischel 3348 kg.

In Nürnberg wurden gezahlt: für Hallertauer 25—65 M., für Hallertauer Siegelgut 50—75 M., für Spalter Land 50—75 M., für Württemberger 40—77 M., für Elsässer 40—55 M., für Markthopfen 25—45 M. je nach Qualität, sowie für Prima-Gebirgshopfen 45—55 M. — Am Lande erbrachten in Bayern, so in Au, mittelgute Hopfen 30—35 M., während Brauereien 60—65 M. zahlten, in Altdorf 10—20 M., in Lauf 15—30 M., in Mainburg 25—30 M., in Neustadt a. Aisch 20—30 M., in Spalter Land 25—50 M., im Zenngrund 20—25 M., ferner in Baden je nach Qualität 33—57 M., im Elsaß 26,50—28,50 M., in der Rheinpfalz (gute) 40 M., in Württemberg 25—35 M. — In Neutomischel (Norddeutschland) dürfte etwa ein Drittel der 1915er Hopfenernte noch unverkauft in den Händen der Eigner sein, die noch immer auf höhere Preise rechnen. Gezahlt wurden für geringe Ware 20—25 M., für mittlere 30—40 M. und für Primahopfen 50—60 M.

Am Saazer Hopfenmarkt ist auch im neuen Jahre das Geschäft ein ruhiges; die Preise stellen sich günstiger für die Käufer. Der Umsatz erfolgt meist in mittleren Hopfen, für die 85—90 K. gezahlt werden, während bessere Sorten 90—95 K. erbringen. Es notieren: geringe Ware 75—80 K., mittlere Sorten 80—90 K., gute Mittelsorten 90—100 K., Primahopfen und Ausstich 100—110 K. Am Lande lagen die Preise für mittlere und gute Mittelhopfen bei 80—95 K. pro 50 kg je nach Qualität. — In der Vereinigten Saazer Hopfen-Signierhalle wurden bis zum 8. Januar 1916 zusammen 22 064 Ballen halliert, davon 17 066 Ballen Saazer Bezirkshopfen.

In Chicago notierten: 1915er New York-Staaten-Hopfen je nach Qualität 84—105 M.. 1915er Pacifik-Küsten-Hopfen: geringe bis mittlere 42—50 M., Prima bis Ausstich 59—63 M., beste Ausstichware 67 M. 1915er böhmische Hopfen je nach Qualität 147—168 M. In New York notierten: 1915er New York-Staaten-Hopfen, mittlere bis Prima 105—113 M., Ausstich 122—130 M., 1915er Pacifik-Küsten-Hopfen, mittlere bis Prima 55—59 M., Ausstich 61—67 M.

Ueber den Markt für Kleinsämereien bringt die „Deutsche Tageszeitung“ aus Breslau vom 16. Januar folgende Mitteilung:

Am Beginn der Berichtswoche machte sich eine gewisse Stockung im Verkehr am Markt bemerkbar als Folge der in Aussicht stehenden Festsetzung von Höchstpreisen für Sämereien. Bald aber entwickelte sich das Geschäft wieder in früherer Lebhaftigkeit bei fester Stimmung. Das Angebot in Rotkleesaat blieb so schwach wie bisher, von neuer Ernte kam nur wenig an den Markt. Der Bedarf suchte täglich Deckung in größeren und kleineren Posten. Die Preise für Rotklee blieben behauptet mit 110—145—170 M. Die Umsätze in Weißklee blieben unbedeutend. Ausfuhrbewilligung wird auch in einzelnen Fällen nicht erteilt, so daß zahlreiche, besonders aus Nordeuropa kommende Anfragen unerledigt bleiben mußten. Weißklee brachte wie bisher 70—100—125 M., Gelbklee war schwach zugeführt. Bisherige Preise mit 50—60—75 M. blieben voll behauptet. In Schwedischklee fehlten besonders feine seidefreie Saaten. Das geringe Angebot in solcher Ware erzielte leicht vorwöchige Preise mit 95—123—145 M. Mit Seide besetzter Schwedischklee brachte 40—60—80 M. Wundklee, fast nur in Ware mangelhafter Beschaffenheit angeboten, behauptet mit 90—115—155 M., Timothee war genügend angeboten; bei ruhiger Stimmung zahlte man 45—57—70 M. Das Angebot in Raigräsern war wiederum sehr schwach und der lebhaften Nachfrage nicht annähernd genügend. Bisherige Preise mit

50—66—77 M. waren leicht erreichbar. Seradella bedingte eher höhere Preise als in voriger Woche mit 45—55—65 M. Für Luzerne zahlte man 120—140 M. Die Stimmung für Rübensamen aller Sorten blieb weiter ruhig. Preise gelten für 50 kg Marktware. Seidefreie Ware bedingte höhere Preise.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

1. Bergbau.

Im Ruhrkohlenbergbau war im Januar 1916 die Beschäftigung wesentlich besser als im Vorjahre um die gleiche Zeit. Die Löhne zeigten weiter steigende Richtung; es mußten wieder Ueberschichten eingelegt werden. Der Wagenmangel hat nachgelassen. Der Januarbericht der „Köln. Ztg." über den Ruhrkohlenmarkt führt das folgende aus:

Mit dem Beginn des neuen Jahres hat der Mangel an verfügbaren Eisenbahnwagen nachgelassen, der in den letzten Monaten die Hauptursache der empfindlichen Kohlenknappheit gewesen ist. Es sind dadurch seitens der Zechen wesentlich größere Kohlenmengen versandt worden, und es kann für absehbare Zeit angenommen werden, daß der Bedarf der Industrie, wie er sich heute zeigt, gedeckt wird. Ein immer noch bedenklicher Mangel besteht allerdings in den kleinen Nüssen, von deren reichlicher Lieferung bekanntlich die großen Kohleverbraucher in der Industrie durch ihre Feuerungseinrichtung stark abhängig sind. Die reichliche Wagengestellung hat allerdings nicht verhindern können, daß die Lieferung in Koks zu wünschen übrig läßt. Hier macht sich die Tatsache geltend, daß zwar die Gesamtzahl der auf die Arbeitstage gestellten Wagen angewachsen ist, daß aber die Gestellung der Wagen allzu oft nicht pünktlich erfolgen kann. Die Entleerung der Koksöfen erfolgt zur bestimmten Stunde. Sind die Wagen nicht rechtzeitig da, so muß der Koks, anstatt z. B. den Brechwerken zugeführt und aus den Brechwerken heraus sofort auf Eisenbahnwagen verladen zu werden, vor den Kokereien auf der Plattform liegen bleiben. Dies stört die Kokereibetriebe nach verschiedenen Richtungen, und die Folge ist, wie dies im Januar tatsächlich der Fall war, daß Brechkoks außerordentlich unzureichend geliefert worden ist und große Rückstände verblieben sind. Ein Glück dabei ist das außerordentlich milde Wetter, das die Anforderungen von Koks für Hausbrandzwecke in bescheidenen Grenzen gehalten hat. Neben der Unpünktlichkeit der Wagengestellung bringt es auch die heute noch vorhandene Knappheit der Wagen mit sich, daß man auf einzelnen Zechen zur Ausnutzung der Ladefähigkeit der Wagen es vorzieht, anstatt Koks die spezifisch schwerere Kohle zu verladen, um dadurch der Menge nach einen höheren Versand zu erzielen. Schließlich sind auch bei dem Mangel an gedeckten Wagen die hochbordigen Spezialwagen, welche sonst der Koksverladung dienen, an Stelle gedeckter Wagen verwandt und zu solchen umgebaut worden, wieder ein Grund, warum der Koksversand zurückgeblieben ist.

Nachdem die Kohlenlieferungen der Zechen einen erfreulichen Aufschwung genommen haben, ist ein neues Hindernis eingetreten. Durch die unten des nähern behandelte empfindliche Schiffahrtsstörung beim Binger Loch ist die Aufnahmefähigkeit der Ruhrhäfen für einige Zeit so behindert, daß darunter der Kreis zahlreicher und bedeutender oberrheinischer Abnehmer zu leiden haben wird, die ihren Bedarf auf dem Wasserwege beziehen; auch die oberrheinischen Lager sind von Nußkohlen für Kesselzwecke und von Maschinenkohlen so entblößt, daß die Schiffahrtstockung aufs äußerste ungelegen kommt. Eine längere Dauer der Störung kann es mit sich bringen, daß der Bahnversand von den Zechen auf geradem Wege zum Verbraucher einen Umfang annimmt, der die schöne, aber noch in zarten Kinderschuhen steckende Besserung des Wagenmangels umblasen würde.

Da das Hausbrandgeschäft bei der milden Witterung, die auch jetzt wieder nach kurzer Zeit winterlicher Kälte zurückzukehren scheint, darniederliegt, dienen grobe Fettnüsse der Industrie mehr und mehr als Ersatz für die, wie gesagt, immer noch fehlenden kleinen Nüsse, während grobe Eßnüsse bei dem warmen Wetter vernachlässigt sind. In Eßkohlen und Anthracit ist noch Belgien, wo die Förderung unter dem deutschen Gouvernement auf etwa 75 Proz. der Friedensförderung gebracht ist, lebhaft am Markte und macht Anstrengungen, die Herstellung unterzubringen.

Die oberschlesischen Kohlengruben haben nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ von ihrer ausgesprochen günstigen Verfassung im Monat Januar nicht das geringste eingebüßt. Obwohl das Winterwetter ganz ausgeblieben ist, war von einem Nachlassen der Nachfrage nach Hausbrandkohlen oder auch nach anderen Sorten nichts zu merken. Die Gruben waren in der Lage, mit der etwas gestiegenen Förderung und unter Zuhilfenahme der in den Vormonaten gestürzten Kohle die zahlreichen Rückstände zu erledigen. Die Wagengestellungsziffern weisen durchweg im Januar über 11 000 Wagen für den Tag auf. An einzelnen Tagen wurden sogar fast rund 14 000 Wagen gestellt und verladen. Im ganzen wurden im Monat ungefähr 285 000 gegen 256 000 Wagen im Vorjahr verladen. Bestände waren am Monatsschluß nicht vorhanden. Um die außerordentlich schweren Aufgaben zu würdigen, die dem oberschlesischen Bergbau in der letzten Zeit bei der Versorgung der verschiedenen Verbrauchsgebiete erwachsen sind, muß berücksichtigt werden, daß Oberschlesien in der Hauptsache — neben der Deckung des allgemeinen Bedarfs an Brennstoffen für den Eisenbahnbetrieb — die für die außerordentlich zahlreichen kriegswirtschaftlichen Zwecke der Etappeninspektionen des von unseren Truppen besetzten russisch-polnischen Gebiets und in der letzten Zeit sogar die Versorgung der gleichfalls von unseren Truppen besetzten Balkanländer zufällt. Weiter ist zu beachten, daß die österreichisch-ungarischen Staatsbahnen gerade in der letzten Zeit große Anforderungen an den oberschlesischen Kohlenbezirk gestellt haben. Aus diesem Grunde sind die Ausfuhrziffern nach Oesterreich-Ungarn gerade in den Monaten Dezember und Januar außerordentlich hoch. Die Arbeiterversorgung der oberschlesischen Gruben ist im Monat Januar auf keine besonderen Schwierigkeiten gestoßen. Der Zuzug freier Arbeiter aus Russisch-Polen war stärker als sonst, aber auch seitens der Militärbehörde wurden den Gruben zahlreiche garnisondienstfähige Arbeiter zur Beschäftigung überwiesen. Von Wagenmangel blieb der oberschlesische Bezirk bis auf einige Tage am Schluß des Monats völlig verschont. Die Löhne der Bergarbeiter sind weiter sehr hoch.

Der niederschlesische Bergbau und Kokereibetrieb erfreute sich des gleich befriedigenden Beschäftigungsgrades wie im Vormonat sowohl für Kohlen als auch für Koks. Die Beschäftigung glich der im Vorjahr um die gleiche Zeit. Ueberarbeit war erforderlich.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung im Januar 1916 gut; sie war der des Vormonats und der gleichen Zeit des Vorjahres fast durchweg gleich, teilweise sogar besser. Mit dem Aufhören der Zuckerrübenkampagne ging der Rohkohlenabsatz

zurück. Die teilweise Steigerung der Nachfrage wird auf größeren Bedarf der chemischen Industrie wie anderer Gewerbezweige zurückgeführt. Im allgemeinen war der Brikettabsatz gut; die Nachfrage konnte vereinzelt nicht gedeckt werden. Die Besserung der Wagengestellung war für die guten Absatzverhältnisse an Briketts und Naßpreßsteinen von maßgebendem Ausschlage. Ueberarbeit hat in größerem Umfange stattgefunden.

Die Niederlausitzer Brikettwerke erfreuten sich im Berichtsmonat ebenso guter, meist sogar noch besserer Beschäftigung als im gleichen Monat des Vorjahres. Auch dem Vormonat gegenüber hat verschiedentlich eine Steigerung des Beschäftigungsgrades stattgefunden. Es wird hervorgehoben, daß es notwendig war, Ueberschichten verfahren zu lassen.

In der Eisenerzgewinnung machte sich nach wie vor starker Bedarf an Eisenstein geltend, so daß die Gruben kaum in der Lage sind, den Anforderungen zu genügen. Die Lothringische Minettegewinnung hatte keine wesentliche Veränderung ihres befriedigenden Geschäftsganges zu verzeichnen. Dem Vorjahr gegenüber war die Beschäftigung besser. Die Blei- und Zinkerzgruben berichten über unverändert gute Geschäftsverhältnisse. Die Abforderungen von Rohzink haben sich zum Teil vermehrt. Die Beschäftigung der Zinkhütten wird dem Vorjahr gegenüber als unverändert bezeichnet. Von Blei- und Silberhütten wird ebenso guter Beschäftigungsgrad wie im Vormonat gemeldet.

In der Kaliindustrie ist im Januar im Vergleich zum Vormonat eine Besserung eingetreten. Die Beschäftigung wird auch dem Vorjahr gegenüber als besser bezeichnet. Ueberarbeit in größerem Umfange wird auch aus dieser Industrie gemeldet, und es wird hervorgehoben, daß Lohnerhöhungen vorgenommen worden sind.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Nach den Ermittelungen „des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ betrug die Roheisengewinnung im Januar 1916 1 077 046 t gegen 1 029 144 t im Dezember 1915 und 874 133 t im Januar 1915. Die Eisenhütten Westdeutschlands haben ebenso befriedigenden Geschäftsgang wie im Vormonat aufzuweisen, zum Teil hat eine Verbesserung stattgefunden, da sich ein erhöhter Bedarf an Kriegsgut geltend machte. Die Verhältnisse werden dem Vorjahr gegenüber teilweise als besser gekennzeichnet. Ueberstundenarbeit wird von den westdeutschen Eisenhütten gemeldet. Die schlesischen Eisenhütten haben im ganzen eine Veränderung dem Vormonat gegenüber nicht aufzuweisen, dem Vorjahr gegenüber war die Nachfrage im Berichtsmonat besser. In den Werkstätten, die mit Kriegslieferungen beschäftigt waren, wurde nach wie vor mit Doppelschichten und Ueberstunden, ebenso auch Sonntags gearbeitet.

Berechnet man die durchschnittliche Tagesleistung der Hochöfen, so ergibt sich, daß seit Kriegsausbruch diese in keinem Monat so hoch gewesen ist wie im Januar 1916. Es betrug nämlich die

Roheisengewinnung pro Tag in Tonnen

August 1914	18 925	Mai	31 805
September	19 336	Juni	33 116
Oktober	23 543	Juli	33 790
November	26 299	August	33 890
Dezember	27 554	September	34 471
Januar 1915	28 198	Oktober	34 721
Februar	28 701	November	33 971
März	30 272	Dezember	33 198
April	31 289	Januar 1916	34 743

Für die einzelnen Roheisensorten ergibt sich folgende Bewegung der Gewinnung:

	1915 Januar t	1915 November t	1915 Dezember t	1916 Januar t
Gießerei-Roheisen	172 038	160 959	164 372	164 401
Bessemer-Roheisen	11 618	17 736	19 997	16 875
Thomas-Roheisen	540 325	642 603	642 233	682 576
Stahl- und Spiegeleisen	124 020	177 393	183 681	191 354
Puddel-Roheisen	26 132	20 493	18 861	21 840

Besonders hervorzuheben ist die Steigerung der Gewinnung von Thomas-Roheisen sowie von Stahl- und Spiegeleisen. Zurückgegangen ist nur die Gewinnung von Bessemer-Roheisen.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Roheisengewinnung im Januar 1916 und in den Vergleichsmonaten, wie folgt:

	1915 Januar t	1915 November t	1915 Dezember t	1916 Januar t
Rheinland-Westfalen	387 423	499 919	456 831	474 734
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	57 219	66 494	66 187	70 721
Schlesien	65 172	62 956	66 126	69 260
Norddeutschland (Küstenwerke)	18 273	19 947	20 129	21 152
Mitteldeutschland	25 260	31 332	29 724	31 942
Süddeutschland und Thüringen	16 531	19 937	20 446	21 774
Saargebiet	58 437	69 382	64 061	69 730
Lothringen	132 279	156 144	157 508	159 316
Luxemburg	113 539	143 073	148 132	158 417

Rheinland-Westfalen bleibt im Januar noch hinter der Ziffer von November 1915 zurück, während die Gewinnung im Siegerland und in Schlesien merklich über das Novemberniveau hinausgeht. Das nämliche gilt aber auch von Luxemburg und wenn auch in geringerem Grade von Lothringen.

Der vorläufige Versand des Roheisenverbandes betrug im Januar etwa 133 121 t Qualitätseisen und 55 341 t Luxemburger Eisen. Der endgültige Versand von Qualitätseisen erreichte im Dezember des vorigen Jahres 117 813 t im Vergleich zu 116 856 t im Dezember 1914; der Versand von Luxemburger Eisen stellte sich im Dezember 1915 auf 57 490 t gegenüber 46 917 t im Vorjahr.

Ueber die Lage des Eisenmarktes erhält die „Kölnische Zeitung“ aus Oberschlesien einen Bericht, der nicht nur die Auffassung und Stimmung in den Kreisen der Produzenten widerspiegelt, sondern

auch die Neuregelung der Ausfuhr für Walzwerkserzeugnisse zusammenfassend darstellt. Der Bericht lautet:

„Der Monat Januar zeichnete sich durch außerordentliche Festigkeit des Marktes aus, und die Besetzung der Eisenhüttenwerke war allseitig überaus günstig; denn es drang immer mehr die Ansicht durch, daß die durch den Krieg geschaffene schwierige Lage selbst für die erste Zeit des Friedens sich immer mehr verschärfe; man glaubt, daß der gegenwärtige Mangel an Eisen und Stahl noch größer werden werde und daß die Hütten, wenn sie keine eigenen Hochöfen haben, kaum mitkommen können. Roheisen und Halbzeug waren sehr knapp, und der Roheisenverband in Essen und der Stahlwerksverband in Düsseldorf haben bewalzte Blöcke, Knüppel und Platinen erheblich in die Höhe gesetzt, dementsprechend wurden auf der ganzen Linie auch für die fertigen Erzeugnisse die Verkaufspreise erhöht, und man befürchtet, daß weitere Verteuerungen binnen kurzem in schnellem Zeitmaß eintreten werden. Die sonstigen Rohstoffe steigen weiter. Die Werke arbeiten infolge der laufenden Einziehungen zu den Fahnen mit weniger geübten Arbeitern und haben verhältnismäßig hohe Ausbesserungen und hohen Arbeitszuschuß. Der polnische, brauchbare Arbeiterstamm ist erschöpft, und die Polen laufen, da in ihrer Heimat wieder einzelne Werke in Betrieb kommen, wieder zurück. Die Werke verkaufen daher nur kleine Mengen, verlangen kurze Lieferfristen, am liebsten nur als Ausführungsaufträge. Für Verkäufe zur Ausfuhr besteht wenig Interesse, da die Erzeugnisse im Inlande abgesetzt werden können. Aus diesen Gründen haben die verschiedenen Verkaufsvereinigungen ihre Preise gleichfalls wesentlich erhöht, z. B. für Träger, Stab-, Universal- und Bandeisen, für Grob- und Feinbleche, für Gas- und Sicderöhren, Eisen- und Stahlgußwaren, vielfach unter gleichzeitiger Verlängerung ihrer Vereinigungen. Um dem weiteren Sinken der deutschen Währung im Auslande und den unbegreiflichen Schleuderpreisen für deutsche Eisen- und Stahlerzeugnisse nach dem Auslande ein Ende zu machen hat man sich bekanntlich entschlossen, zu den bisherigen Ausfuhrverboten noch ein neues für das hauptsächlichste Walzerzeugnis, d. i. für Stabeisen, Bandeisen und Universaleisen, vom 10. Januar an für die Dauer bis drei Monate nach Aufhebung des Kriegszustandes hinzuzufügen. Die Ausfuhr hiervon ist nunmehr nur noch möglich auf Grund von Ausfuhrbewilligungen des Stahlwerks-Verbandes A.-G., Abteilung Stabeisenausfuhr, in Düsseldorf, welcher, bevor er die Genehmigung erteilt, den betreffenden Auftrag, vor allem aber die Preise prüft. Die Staatsregierung fordert weiter die Einhaltung von bestimmten Mindestpreisen in der Währung des betreffenden neutralen Auslandes. Die Erledigung früherer Geschäfte zu niedrigen Preisen und in Markwährung ist also bis auf weiteres nicht mehr möglich. Die Werke haben sich diesen Maßnahmen auch für die anderen Erzeugnisse angeschlossen, sind aber bereit, die älteren Verträge nach Aufhebung der Verbote zu erfüllen, sofern die ausländischen Abnehmer sich baldigst verbindlich erklären, die abgeschlossene Menge zu den vereinbarten Preisen innerhalb einer gegebenenfalls noch zu vereinbarenden Frist abzunehmen. Falls eine solche Verpflichtung nicht eingegangen wird, wollen die Werke sich nicht mehr an die Schlüsse gebunden halten. Durch diese neuen Bestimmungen ist die Ausfuhr natürlich stark beschnitten und beschränkt sich vorläufig nur auf noch früher erteilte Ausfuhrgenehmigungen. Den ausländischen Abnehmern steht es aber auch weiterhin frei, durch Vermittlung ihrer Regierungen sich um die Erteilung der Ausfuhrgenehmigungen auf ältere Schlüsse selbst zu bemühen. Auch nach Polen ist der Versand untersagt. Dafür wandten sich die Werke um so lebhafter der Erledigung der Inlandsaufträge zu. Um die Reichsbank bei Bestreitung des erhöhten Bedarfes an ausländischer Währung zu unterstützen, werden ihr alle Forderungen auf das Ausland und die eingehenden Zahlungen von dort zur Verfügung gestellt. Hauptsächlich waren die Werke in den verschiedenen Abteilungen weiterhin für den unmittelbaren Kriegsbedarf beschäftigt, welcher hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Werke stellte und auf baldigste Erledigung seiner Aufträge drängte. Aber auch für die mittelbare Kriegsverwendung war die Nachfrage außerordentlich lebhaft; die Waggon- und Lokomotivfabriken, Schrauben-, Nieten-, Kleineisenzeug- und Geschirrfabriken, die Eisenbahn- und Militärwerkstätten machten andauernd

große Bezüge; besonders stark waren die Feinblechwerke in Qualitätsware in Anspruch genommen, und ihre Besetzung reicht, trotz der bedeutend erhöhten Preise auf Monate; es ist eine weitere Zunahme des Verbrauches zu erwarten; durch die Beschlagnahme der Kupferkessel und -geschirre bot sich weiter eine neue Verbrauchsgelegenheit für Eisenbleche. Auch in Stahlformguß war es trotz der sehr hohen Preise schwer, private Bestellungen zu annehmbaren Lieferfristen unterzubringen." (G. C.)

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Dänisch-bulgarischer Handelsvertrag. Englands Ueberwachung des Handels neutraler Staaten, insbesondere Hollands, Norwegens und der Vereinigten Staaten von Amerika, während des Weltkriegs. Amerikanische Kapitalanlagen in Rußland. Außenhandel (Statistik) Britisch-Südafrikas. Seeschiffahrt Hollands. Bau der Bagdadbahn.

Das dänische Gesetzblatt „Lovtidenden" veröffentlicht in seiner Nr. 6 den Wortlaut einer Bekanntmachung des dänischen Ministeriums des Aeußern vom 11. Januar 1916, wonach das unter dem 13. August 1909 zwischen Dänemark und Bulgarien getroffene Handels- und Schiffahrts-Meistbegünstigungs-Abkommen für das Jahr 1916 erneuert worden ist.

In England ist man in neuerer Zeit bestrebt, weitere Maßregeln zur immer schärferen Ueberwachung des Handels der neutralen Staaten mit Deutschland zu treffen (vergl. Chronik für 1915, S. 833 ff.). Die Neutralen empfinden die englische Beaufsichtigung vielfach als drückend und demütigend, leisten aber, abgesehen von Schweden, meistens nur schwachen Widerstand dagegen. Ueber neuere Versuche Englands, den Außenhandel Hollands zum Schaden Deutschlands zu beschränken, wurde in der „Frankfurter Zeitung" (vom 21. Januar 1916) folgendes berichtet: „Der englische Grundsatz der Kriegführung auf wirtschaftlichem Gebiete, dem Gegner alle Warenzufuhren so weit als möglich abzuschneiden, hat bekanntlich in den Niederlanden dazu geführt, daß die zunächst im Interesse der Versorgung der Niederlande mit den benötigten Rohstoffen errichtete Niederländische Overzee-Trust Maatschappy in wachsendem Maße von England als eine im Kampfe gegen Deutschland benutzbare Einrichtung in Anspruch genommen worden ist. Hierbei bediente sich England u. a. der Vertragsklausel der Niederländischen Overzee-Trust, wonach diese sich das Recht vorbehält, Waren, die in niederländischen Häfen angekommen sind, ohne besondere Zustimmung des Importeurs nach dem Herkunftshafen des kriegführenden Landes bringen zu lassen, wenn das kriegführende Land nach Untersuchung der Schiffspapiere dies verlangen sollte.

In letzter Zeit sind nun aus den Vereinigten Staaten Goldsendungen nach den Niederlanden gelangt. In den Zeiten normalen Handelsverkehrs kostete der amerikanische Dollar in den Niederlanden etwa 2,47 bis 2,49 Gulden. Der heutige Guldenkurs des amerikanischen Dollars schwankt je nach Angebot und Nachfrage zwischen 2,18 und 2,30. Aehnlich wie der Kurs der Reichsbank ist auch der Kurs des amerikanischen Dollar in den Niederlanden längere Zeit zurückgegangen. Um den Rückgang des amerikanischen Wechselkurses im Interesse ihres namentlich als Vermittler für Deutschland großen Bankgeschäfts aufzuhalten,

haben holländische Banken aus den Vereinigten Staaten Gold bezogen. Zur Regulierung des holländisch-amerikanischen Wechselkurses sind, soweit hier bekannt, folgende Goldsendungen vorgenommen worden: 1. 500 000 £ in Gold von den Herren A. D. Boissevain u. Co. in New York an Adolf Boissevain u. Co. in Amsterdam, 2. 1 Mill. £ in Gold an die Rotterdamsche Bankvereinigung, 3. 100 000 £ in Sovereigns von New York an Wertheim u. Gompertz in Amsterdam.

Die N. O. T. hat keine Bedenken getragen, die Konsignation dieser Goldsendungen anzunehmen, da, wie oben erwähnt, in den Kontrakten, die die N. O. T. berechtigen oder verpflichten, immer nur von Waren die Rede ist. Die englische Regierung hat aber trotzdem darauf bestanden, daß die 1 600 000 £ Gold von der N. O. T. dem Adressaten nicht zur freien Verfügung ausgeliefert würden. Von dieser Forderung ist die englische Regierung auch nicht abgegangen, nachdem die N. O. T. darauf hingewiesen hat, daß auch, wenn Gold im Sinne des Vertrages zwischen der englischen Regierung und der N. O. T. als Ware bezeichnet werden könne, die englische Regierung kein Recht habe, gegen die Versendung von Gold nach den Niederlanden Einwendungen zu erheben oder gar die Rücklieferung des bereits eingetroffenen Goldes zu verlangen. Die N. O. T. hat der englischen Regierung gegenüber weiter geltend gemacht, daß bei ihren Grundsätzen eine Weiterbeförderung des Goldes etwa nach Deutschland oder Oesterreich-Ungarn nicht in Frage kommen könne, und daß sich darüber hinaus ja noch die niederländische Bank vor der Einschiffung des Goldes einverstanden erklärt habe, es unter den Bedingungen der N. O. T. einzufordern. Trotzdem hat die englische Regierung darauf bestanden, daß die unter 1. und 3. genannten Sendungen den Adressaten nicht nur nicht ausgeliefert würden, sondern daß ihre Rücksendung nach England erfolgen solle. Die unter 2. genannte Sendung sollte gemäß anfänglicher Forderung der englischen Regierung ebenfalls nach England zurückgebracht werden. Diese Forderung wurde jedoch später zurückgezogen und die englische Regierung erklärte sich bereit, das Gold in Holland zu lassen, jedoch unter der Bedingung, daß seine Auslieferung an den Adressaten nicht erfolge.

Durch dieses Vorgehen der englischen Regierung ist in den Kreisen der niederländischen Banken eine starke Erregung hervorgerufen worden. Auch die amerikanischen Verkäufer des Goldes sind beunruhigt, weil ihnen die Goldsendungen von den niederländischen Banken noch nicht gutgeschrieben werden konnten und dadurch große Zinsverluste eintreten. Das schroffe Vorgehen der englischen Regierung gegen die N. O. T. in Sachen der erwähnten Goldsendungen ist natürlich nur dadurch zu verstehen, daß die englische Regierung glaubt, daß im Zusammenhange mit den Transaktionen in Dollareffekten in den Niederlanden für deutsche Zwecke verfügbare Guthaben gebildet werden sollen. Die Befürchtung, daß das Gold als solches nach England feindlichen Staaten aus den Niederlanden ausgeführt werden soll, kann nur ein Vorwand sein, der vorgeschützt wird, um die Auslieferung des Goldes zur Verfügung niederländischer Privatbanken hintanzuhalten, da auch der englischen Regierung bekannt sein muß, daß in den Niederlanden ein Ausfuhrverbot für Gold besteht."

Ueber den Versuch Englands, dem Außenhandel Norwegens ähnliche Beschränkungen aufzuerlegen wie demjenigen Dänemarks (vergl. Chronik für 1916, S. 833 ff.), schrieb der Korrespondent der „Frankfurter Zeitung" in Kristiania am 30. Dezember 1915 folgendes: „Schon seit längerer Zeit sind Verhandlungen im Gange, um zwischen Norwegen und England ein Handelsübereinkommen, ähnlich dem vor einiger Zeit zwischen Dänemark und England geschlossenen, zustande zu bringen. Das Prinzip dieser Uebereinkunft sollte sein, daß die beiden großen Handelsorganisationen Norwegens, nämlich: „Den norske Handelsstands Fällesforening" und „Fällesforeningen for Haandwerk og Industrie" den englischen Behörden gegenüber dafür garantieren, daß die von England nach Norwegen eingeführten Waren nicht weiter exportiert würden, soweit dies im Widerstreit mit den Bestimmungen

des Uebereinkommens stehe. Diese beiden Organisationen würden also eine Art Zentralorgan für die norwegische Einfuhr aus England werden. Vor einiger Zeit reisten ein paar Norweger im offiziellen Auftrag nach London, um dort direkt mit den englischen Behörden zu verhandeln, und nachdem sie wieder heimgekehrt waren, ist weiter an der Sache gearbeitet worden. Eine Zeitlang sah es auch so aus, als ob die von Norwegen vorgeschlagene Ordnung zustande kommen sollte, auf die hiesige Geschäftskreise ziemliches Gewicht zu legen scheinen. Man würde ja dadurch, schreibt „Tidens Tegn", eine einigermaßen gleichartige Behandlung aller Fragen sich sichern, die mit dem Import von England in Verbindung stehen. Das gleiche Blatt will nun wissen, daß nur wenig Aussicht vorhanden sei, daß ein solches Uebereinkommen zwischen Norwegen und England zustande kommt. Aber vieles lasse vermuten, daß die Schwierigkeiten, die sich hindernd in den Weg gestellt, in Verbindung stehen mit den Stimmen, die gegen den Abschluß des dänisch-englischen Handelsübereinkommens laut geworden sind.

Selbstredend stehen Englands Schikanen, die z. B. der norwegischen Fischkonserven-Industrie das Leben sehr sauer machen, mit dem Nichtzustandekommen des Vertrags in Verbindung. Daß England bei diesem mehr gefordert hat, als das offizielle Norwegen erfüllen konnte, ohne seine eigene Souveränität zu gefährden, ist kaum zu bezweifeln. Eigentümlich ist nun aber die englische Begründung, weshalb man für die norwegische Konserven-Industrie weder Neutral-Bleche noch Neutral-Oele nach Norwegen passieren lassen will, indem England nämlich behauptet, es könne überhaupt keine Fischkonserven mehr von Norwegen bekommen, da die norwegischen Fabriken ihre gesamte Produktion angeblich nach Deutschland senden. Diese englische Behauptung ist, wie das Zentral-Organ der norwegischen Fischkonserven-Industrie, das „Stavanger Aftonblad" mitteilt, vollständig aus der Luft gegriffen, da eine Reihe norwegischer Fabriken ihre gesamte Produktion ausschließlich in England, in den englischen Kolonien, in Amerika und in anderen neutralen Ländern absetze. England könne überhaupt so viel Konserven von Norwegen bekommen, wie es wünsche, aber es müsse selbstverständlich den Tagespreis bezahlen. England verlange jedoch von Norwegen, daß Norwegen seine Konserven dem englischen Markt zum alten Preise, wie er vor Kriegsausbruch bestand, überlasse. England selbst aber verlange z. B. für seine Bleche mehr als 50 Prozent Ueberpreis, von den englischen Kohlenpreisen gar nicht zu reden. Daß die Preise für Fischkonserven bedeutend gestiegen sind, habe nicht allein seinen Grund in der großen Nachfrage nach diesem Artikel, sondern vor allem in der großen Preissteigerung aller Rohprodukte: Fische, Bleche, Oele, Tomaten und Kohlen. Fischkonserven zu den alten Preisen zu liefern, würde für die norwegische Industrie eine große Schädigung bedeuten. Auch die Engländer hätten sich dem allgemeinen Gesetz der Konjunktur zu beugen. Das gleiche Blatt betont, daß die Schwierigkeiten, die England der norwegischen Industrie in seiner Blechzufuhr mache, immer größer und größer werden. England selbst kommt als Blechfabrikant und Lieferant fast überhaupt nicht mehr in Frage, da die englischen Blechfabriken vom Staat übernommen und zu Munitionsfabriken eingerichtet worden sind. Und jetzt verlautet es obendrein, daß in naher Zukunft an einigen zur Blechherstellung notwendigen Stoffen in England Mangel eintreten werde. Gleichzeitig wachsen die Hindernisse, die England dem amerikanischen Blechexport nach Norwegen in den Weg legt, so daß es mehr als wahrscheinlich ist, daß die norwegischen Fischkonserven-Fabriken sehr bald nicht mehr imstande sein werden, ihre Erzeugnisse zu versenden, weil ihnen die dazu nötige Packung fehlen wird. Wie nun „Norges Handels og Sjöfartstidende" erfahren hat, sollen verschiedene besondere Abkommen zwischen England und Norwegen, d. h. mit einzelnen Branchen, wie z. B. Automobil- und Konservenfabrikanten, abgeschlossen werden. Ob diese Vereinbarungen zwischen der englischen und norwegischen Regierung getroffen werden sollen, oder aber

unter Umgehung der norwegischen Regierung zwischen der Londoner Regierung und norwegischen Importeuren, dieses wichtige Moment übergeht dieses Blatt."

Derselbe Berichterstatter schrieb am 15. Januar 1916 aus Kristiania über den weiteren Verlauf der englisch-norwegischen Verhandlungen folgendes:

Das größte Aufsehen erregt in der gesamten Presse und bei dem Publikum eine Kundgebung der norwegischen „Handelspolitischen Zeitschrift", worin die Gründe für das Scheitern der norwegisch-englischen Importverhandlungen klargelegt werden. Danach wollte England Norwegen zwingen, jeglichen Export der eigenen norwegischen Produkte nach Deutschland einzustellen. Anderseits erfahre ich, England habe von Norwegen das gleiche verlangt, was es auch in Stockholm vergebens gefordert habe, nämlich die Kontrolle des norwegischen Zollwesens. Die erwähnte Kundgebung, die alle Zeitungen in extenso abdruckeh, führt aus, nach dem Scheitern der Verhandlungen nütze England seine Macht aus, indem es nunmehr durch Verhinderung des norwegischen Imports das Aufhören des Exports norwegischer Erzeugnisse nach Deutschland erzwingen wolle. Sie weist auf die Schweiz und Dänemark hin, denen von England erlaubt worden sei, im Austausch eigene Produkte nach Deutschland auszuführen. Norwegens Ausfuhr sei aber auch weiter nichts als ein Warenaustausch. Da England dies Norwegen nicht habe zugestehen wollen, so seien die Verhandlungen gescheitert. Die Kundgebung nennt die jetzige Situation für Norwegen äußerst gefahrvoll und appelliert an die norwegische Regierung, festzubleiben und die norwegischen Lebensinteressen zu verteidigen. Die Regelung der Frage der Ausfuhr sei die wichtigste für das laufende Jahr. Die Forderungen, die an die Festigkeit und Voraussicht der norwegischen Regierung jetzt gestellt würden, seien außerordentlich groß. Die norwegische Handelswelt würde treu hinter der Regierung stehen, um deren Politik kräftigst zu unterstützen. „Morgenblad" schreibt, der Artikel bedürfe keines Kommentars. Die Lage der norwegischen Handelspolitik, die ankerlos dahin treibe, könne jeden Augenblick für das Land kritisch werden. Es wundert sich, daß die Kundgebung von privater anstatt von norwegisch offizieller Seite gekommen sei. „Verdens Gang" schreibt, der Inhalt der Kundgebung sei aufsehenerregend. Der ökonomische Krieg beginne Norwegen seiner eigenen kommerziellen Lebensinteressen zu berauben.

Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika werden die dem überseeischen Handel der Neutralen von England aufgezwungenen Beschränkungen unangenehm empfunden, wie aus den folgenden Ausführungen des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" vom 2. Januar 1916 hervorgeht: „England hat den amerikanischen Handel so eingeschnürt, daß kein Pfund einer Ware aus dem Ausland bezogen oder dort hingeschafft werden kann, wenn nicht der amerikanische Händler zu allererst zum englischen Konsul läuft, um eine Genehmigung zu erwirken. Das gilt für jede Art der Handelsbetätigung; wird nicht ein britisches Zertifikat erwirkt, so kann die Ware gewöhnlich überhaupt nicht auf See transportiert werden; denn alle, auch zwischen neutralen Ländern verkehrende Dampfergesellschaften haben es sich zum Grundsatz gemacht, nur „zertifizierte Güter" zu befördern. Ihr Standpunkt ist durchaus verständlich. Da die Engländer die See beherrschen, ist jede Opposition vergeblich — alle Schiffe, welche nicht „zertifizierte Güter" an Bord haben, werden, entgegen allem Völkerrecht, in englische Häfen geschleppt und dort tage- und wochenlang zurückgehalten. Allerdings passiert dies auch den andern Schiffen; aber diese können nach sehr kurzem Aufenthalt ihre Fahrt fortsetzen. Die hier geschilderte, seit geraumer Zeit bestehende Politik hat jetzt eine bedeutende Verschärfung erfahren.

Die Engländer durchsuchen jetzt alle Post, deren sie habhaft werden können, auch die zwischen neutralen Ländern beförderte, und es gewinnt den Anschein, als ob Wertpapiere kurzerhand konfisziert und auch andere Post unterdrückt wird. Daß dieses Vorgehen gegen den Weltpostvertrag verstößt, der bekanntlich auch in Kriegszeiten seine Gültigkeit behält, geniert die Engländer ja weiter nicht. Es ist auch jetzt bekannt geworden, daß kürzlich eine Order in Council ergangen ist, welche jeden nach dem Auslande Handel treibenden Amerikaner auf das Glaubensbekenntnis des Vierverbands verpflichtet. Das ist Tatsache, wer den Engländern nicht genehm ist, darf keinen Außenhandel treiben, oder er wird in seiner Bewegungsfreiheit so eingeengt, daß ihm die Konkurrenz zuvorkommt. Es ist nämlich bestimmt worden, daß das Handelsamt in London einen Ausschuß einsetzen soll, der die Aufgabe hat, den Verkehr auf allen britischen Schiffen von über 500 Tonnen zu überwachen. Es geschieht dies vornehmlich, indem den Verfrachtern, welche diese Fahrzeuge benutzen, Ermächtigungsscheine für diesen Zweck ausgestellt werden. Liegt eine solche license nicht vor, so darf der Dampfer keine Güter annehmen. Der Schein kann ohne Grundangabe verweigert oder zurückgezogen werden. Es wird berichtet, diese Einrichtung sei geschaffen worden, um solche Verfrachter zu treffen, welche im Verdacht stehen, mit den Ländern der Zentralmächte oder ihrer Verbündeten Handel zu treiben. Es ist hier allgemein bekannt, daß nur „gesinnungstüchtige Alliierte" Lizenzen erhalten werden. Gegen diese Praktiken kann natürlich die amerikanische Regierung gar nichts tun . . .

Es läßt sich nicht verkennen, daß in den nicht gerade an der Lieferung von Kriegsmaterial interessierten Kreisen, in der Geschäftswelt im allgemeinen, die brutale See-Tyrannei der Engländer und ihrer Verbündeten eine immer wachsende Mißstimmung erzeugt. Die Zufuhr mancher Rohmaterialien (Farbstoffe, Chemikalien) ist durch die Engländer unmöglich gemacht worden, während anderseits die Ausfuhr vieler wichtiger Produkte, besonders Baumwolle, Not gelitten hat. Die Mißstimmung wird nicht verringert durch die Aussicht, daß neue Steuerbürden kommen. Im Westen und Süden machen sich ungescheut Stimmen vernehmbar, die sagen: „Der Osten streicht die Kriegsprofite ein, und der Westen und der Süden zahlen die Kriegssteuern." Diese Erwägungen werden auch die Debatten im Kongreß stark beeinflussen, und es dürften harte Worte gegen die Alliierten fallen. Herr Wilson mag auch wirklich einige scharfe Noten schicken, aber darüber hinaus wird wohl nichts geschehen, da er sich bekanntlich ganz im Banne der englischen Anschauungen befindet. Wäre es anders, so würde der Kongreß im Handumdrehen einige Gesetze annehmen, die den Alliierten recht unwillkommen wären."

Wie im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung" (vom 7. Januar 1916) berichtet wird, versuchen in neuerer Zeit amerikanische Finanzleute, während des Weltkriegs durch Hingabe von Kapitalien in Rußland Einfluß zu erlangen. Der Zeitung wurde darüber folgendes geschrieben: „Wie der Telegraph meldet, hat sich ein Konsortium amerikanischer Kapitalisten bereit erklärt, 100 Millionen Dollars in russischen Unternehmen anzulegen. Die amerikanische Bereitwilligkeit begegnet aber, wie aus russischen Blättern zu ersehen ist, einem Mißtrauen, über das man angesichts der chronischen Kapitalnot der russischen Industrie staunen darf. Russische Regierungskreise haben sich ganz auffällig beeilt, das amerikanische Angebot zwar für äußerst erwünscht zu erklären, gleichzeitig aber der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß eine Unterbringung des Kapitals als Anlage in Unternehmungen des sibirischen Bahnbaues ganz besonders ratsam erscheine. Man scheut sich, die gebende Hand zurückzustoßen, weil man auf das Wohlwollen der amerikanischen Bankherren ja angewiesen ist, möchte dem Danaergeschenk aber gern aus dem Wege gehen. Es scheint, daß die geldgebenden Amerikaner der russischen Industrie nicht weniger ge-

fährlich sind als die englischen, die aus ihrer Gründertätigkeit im Maikoper Naphtagebiet bei den russischen Kapitalisten eine höchst peinliche und „teuere“ Erinnerung zurückgelassen haben.

Die Befürchtungen, die heute in Rußland an das amerikanische Angebot geknüpft werden, bewegen sich in gleicher Richtung. Tatsächlich ist die Gefahr, daß sich die Bemühungen der Führer des amerikanischen Naphtatrustes dahin richten, den Einfluß der russischen Naphtaindustrie am Weltmarkte zu paralysieren, naheliegend. Die Amerikaner, denen die finanziellen Schwierigkeiten vieler russischer Naphtaunternehmen nicht fremd sind, halten es des Versuches wert, die entwerteten Aktien dieser Gesellschaften aufzunehmen und auf diese Weise die Kontrolle über die Gewinnung und den Absatz von Naphta und Naphtaprodukten in Rußland an sich zu reißen. Die Lage der Unternehmen der russischen Naphtaindustrie ist freilich bedenkenerregend. Ein Teil dieser Gesellschaften sieht sich außerstande, die längst genehmigten Emissionen zu realisieren und aus deren Erlös die technischen Betriebserweiterungen, die noch vor dem Kriege in Angriff genommen worden sind, zu bestreiten. Ein Teil leidet unter der Valuta-Kalamität und den Hemmnissen, die sich dem Zustrom von Barmitteln aus den ausländischen Geldmitteln entgegenstellen. Das Bestreben, gemeinsame Interessen zusammenzuführen und in der Verschmelzung Rettung zu suchen, macht sich deshalb gerade in der russischen Naphtaindustrie bemerkbar. Es sei hier an das der Verwirklichung entgegengehende Projekt der Verschmelzung der Naphta-Handels- und Industrie-Gesellschaft A. I. Mantaschew & Co. mit den Unternehmen der Naftalansker Naphta-Industrie-Gesellschaft und der Naphta-Industrie- und Handels-Gesellschaft „Schichowo“ erinnert. Alle Finanzoperationen dieser Art haben in Rußland gegenwärtig nur den einen Zweck, Betriebsersparnisse zu machen und durch Erhöhung des Wertes des Sicherheitsobjektes den stagnierenden Kredit wieder in Fluß zu bringen. Ihn zu erhalten, woher immer es sei, ist Lebensfrage der russischen Naphtaindustrie. Es könnte demnach leicht geschehen, daß das amerikanische Kapital die ihm günstige Konjunktur ausnützt. Denn, wenn der einheimische Bankkredit, an den der Staat übermenschliche Anforderungen stellt, versagt, so ist es leicht möglich, daß das „selbstlose“ Angebot der amerikanischen Kapitalisten angenommen wird. Damit ginge den Gläubigern Rußlands allerdings ein wertvolles Unterpfand verloren.“

Nach dem Annual Statement of the Union of South Africa, veröffentlicht vom Zolldepartement in Kapstadt, ist der Handel Britisch-Südafrikas im Jahre 1914 durch den Kriegszustand stark benachteiligt worden. Nicht nur der Wert der Einfuhr ist gesunken, es ist sogar ein noch viel größerer Rückgang in den Wertziffern der Ausfuhr eingetreten. Der Wert des Gesamthandels ist von 104 Millionen £ im Jahre 1913 auf 70 Millionen £ im Jahre 1914 gefallen, ein Rückgang von beinahe 35 v. H., der sich auf die Werte der Einfuhr und Ausfuhr, wie folgt vorteilt:

	1913	1914
	$	$
Einfuhr	38 526 381	31 322 590
Ausfuhr	65 114 634	38 459 076.

In den 7 Monaten, die dem Kriegsausbruche voraufgingen, war zwar die Handelsbewegung Britisch Südafrikas bereits weniger umfangreich als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs, aber dieser Rückgang hatte noch keineswegs den beunruhigenden Charakter, durch den sich die Ausfuhrwerte während der Kriegsmonate des Jahres 1914 bei Vergleichung mit den letzten 5 Monaten des Jahres 1913 kennzeichnen. Ein Vergleich der auf diese Zeitabschnitte bezüglichen Ein- und Ausfuhrwerte mag folgendes veranschaulichen:

Einfuhrwerte:

	1913	1914
	$	$
Januar/Juli	21 877 138	20 364 246
August/Dezember	16 639 243	10 958 344

Ausfuhrwerte:

	1913	1914
	$	$
Januar/Juli	39 769 021	34 350 783
August/Dezember	25 345 613	4 144 293.

Hervorzuheben ist, daß diese Wertziffern sich allein auf die Einfuhr von Handelswaren und auf die Ausfuhr südafrikanischer Erzeugnisse beziehen. Die Ein- und Ausfuhr von Regierungsgütern im besonderen ist dabei außer Betracht gelassen.

Was die Verteilung der Einfuhrwerte auf die verschiedenen Herkunftsländer 1913 und 1914 betrifft, so ergibt sich folgendes Bild:

Herkunftsland	1913	1914
	Wert in £	
Großbritannien	20 969 960	17 740 163
Britisch Indien	1 088 293	999 157
Ceylon	206 353	211 731
Australien	2 006 405	1 563 830
Hongkong	11 342	7 373
Uebrige britische Besitzungen	1 283 961	1 073 796
Oesterreich-Ungarn	150 229	119 724
Belgien	577 878	351 144
Frankreich	598 737	482 758
Deutschland	3 403 441	2 194 529
Niederlande	846 300	568 664
Niederländisch Indien	124 674	147 425
Italien	316 860	264 797
Rußland	82 222	90 760
China	64 408	45 880
Japan	109 812	110 259
Siam	39 077	32 005
Vereinigte Staaten von Amerika	3 668 104	3 009 497
Philippinen	1 806	2 617
Brasilien	627 543	484 455
Kuba	22 176	19 364

Von allen Ländern, mit denen Britisch Südafrika Handel getrieben hat, ist nur der Wert der Einfuhr nach Ceylon, Niederländisch Indien, Rußland, Japan und den Philippinen gestiegen. Der Wert der Einfuhr von den Philippinen blieb jedoch 1914 hinter demjenigen von 1912 (3626 £) zurück, so daß eigentlich von einer Vergrößerung des Handels mit den Philippinen nicht gesprochen werden kann.

Am meisten nahm der Wert der Einfuhr aus Niederländisch Indien zu.

Rücksichtlich des Wertes der Ausfuhr von südafrikanischen Erzeugnissen nach dem Ausland können, ebenso wie dies oben mit der Einfuhr geschehen ist, die Bestimmungsländer, wie folgt, einem Vergleich unterzogen werden:

Bestimmungsland	1913	1914
	Wert in £	
Großbritannien	58 829 574	33 781 005
Britisch Indien	135 595	75 824
Ceylon	42 153	54 722
Australien	103 513	83 072
Straits Settlements	300 622	349 723
Uebrige britische Besitzungen	81 172	80 844
Oesterreich-Ungarn	8 263	1 790
Belgien	698 122	431 234
Frankreich	197 292	81 492
Deutschland	2 141 990	1 432 902
Niederlande	8 035	7 918
Niederländisch Indien	94	12 795
Italien	42 653	7 469
Rußland	4 661	2 448
Vereinigte Staaten von Amerika	536 217	277 116

Auch die Ausfuhrwertziffern weisen auf eine Vermehrung des Handels von Britisch Südafrika mit Ostasien hin, wie dies bereits der Wert der Einfuhr ergab.

Einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Amsterdam über die Entwicklung der Seeschiffahrt Hollands im Jahre 1915 ist folgendes zu entnehmen: Die niederländische Schiffahrt hat im Jahre 1915 ausgezeichnete Geschäfte gemacht. Durch das Stilliegen der deutschen Kauffahrteiflotte und durch die Inanspruchnahme vieler britischer Schiffe für Truppensendungen wurden dem Weltmarkt ungefähr zehn Millionen Tons entzogen. Dadurch stiegen die Frachtsätze auf das Vierfache der Preise vor dem Kriege und teilweise noch höher. Die niederländischen Schiffe konnten hiervon umsomehr Nutzen ziehen, als die Ladung unter niederländischer Flagge weniger gefährdet war als unter der eines kriegführenden Staates, vor allem Großbritanniens. Nur wenige Schiffe gingen 1915 infolge des Krieges verloren. Den hohen Einnahmen standen allerdings auch große Ausgaben gegenüber durch die erhöhten Kohlenpreise, durch die Heuer für die Mannschaften, die wegen des Krieges mehr beanspruchten, durch die gestiegenen Versicherungsprämien, durch die Anhaltung der Schiffe im englischen Kanal usw. Auch konnte die niederländische Schiffahrt die Gunst der Lage insofern nur unvollkommen ausnützen, als Großbritannien ihr fast den ganzen Durchfuhrhandel abschnitt. Nach Deutschland wurde so gut wie nichts mehr durchgelassen, und ebenso wurde die Ausfuhr von Deutschland bis auf wenige Ausnahmen unterbunden. Der Verkehr in den niederländischen Häfen sank dadurch bis auf ein Drittel des normalen, so daß Rotterdam und Amsterdam gegen früher still und leer sind. Dieser Rückgang traf aber nur die fremden Flaggen, während der niederländischen Schiffahrt der Fortfall des ausländischen Wettbewerbs zugute kam.

Die Kurse der Anteile der niederländischen Reedereien und die von ihnen gezahlten Dividenden nahmen daher einen großen Aufschwung. Auch die Rücklagen wuchsen, während die Reedereien zugleich darauf bedacht waren, ältere Schiffe zu verkaufen und neue dafür auf Stapel zu legen. Die Schiffahrt dürfte daher aus dem Kriege verjüngt und gestärkt hervorgehen.

Das gleiche gilt von den Schiffswerften. Diese erhielten während des Krieges eine große Anzahl Aufträge, die sonst ins Ausland, insbesondere nach Großbritannien, gegangen wären. Sie werden dadurch auch für die Zukunft leistungsfähiger werden.

Ende des Jahres zählte die niederländische Kauffahrteiflotte 459 Dampfschiffe (einschließlich Motorboote) mit einem Gehalte von 1360000 Brutto- oder 881000 Nettoregistertons. Der Zuwachs gegen das Vorjahr ist nicht nennenswert, da 86000 Bruttotons (50000 Nettotons) verkauft wurden und 39000 Bruttotons (23000 Nettotons) verloren gingen. Trotzdem also die Gesamtzahl ungefähr die gleiche blieb, hat sich doch die Flotte durch Abstoßen älteren Materials verjüngt und verbessert.

Im Jahre 1915 wurden neugebaut und fertiggestellt 27 Dampfer und 7 Motorboote von zusammen 100000 Brutto- und 62000 Nettotons. Noch im Bau oder in Auftrag gegeben waren Ende 1915 insgesamt 91 Dampfer mit einem Gehalte von 412000 Bruttotons. Während also das Jahr 1915 noch keine Vermehrung gegen 1914 aufwies, dürfte diese im Jahre 1916 sehr erheblich werden.

Die Riesengewinne, die in der Seeschiffahrt der neutralen Länder, insbesondere Hollands, während des Weltkrieges erzielt

worden sind, wurden auch in einem Artikel des Handelsteils der „Frankf. Zeitung“ vom 20. Januar 1916 besprochen. Nach einem Hinweis auf die großen Gewinnmöglichkeiten, welche sich den neutralen Staaten aus ihrer Vermittler- und Liefererfätigkeit bieten, hieß es dort: „Besonders stattlich ist der Nutzen, den neutrale Staaten erzielen, die über eine eigene Handelsflotte verfügen. Durch die schmähliche englische Blockade ist die umfangreiche deutsche Handelsflotte stillgelegt; aber auch diejenige unserer Feinde, namentlich Englands, erfuhr eine erhebliche Verminderung durch die Verwendung eines Teiles englischer Handelsschiffe für Kriegszwecke und dann durch die Verluste, welche die deutschen Unterseebote den englischen Schiffen zugefügt haben. Aehnliches gilt auch für die Handelsschiffe Frankreichs und Rußlands. Während so auf der einen Seite die verfügbare Handelsmarine eine starke Verminderung erfuhr, ist aus den wachsenden Bedürfnissen der Kriegsländer eine weitgehende Zunahme des Bedarfs an Schiffsraum entstanden, der naturgemäß nur durch eine vermehrte Inanspruchnahme der neutralen Schiffahrt seine Befriedigung finden konnte. Infolgedessen waren die neutralen Schiffe in einem vorher nicht gekannten Umfange gesucht; in immer beschleunigteren Fahrten und bis in den letzten Winkel hinein wurden sie ausgenützt. Da trotzdem die Nachfrage keineswegs voll gedeckt werden konnte und weil infolge der erhöhten Gefahr eine andauernd wechselnde Risikoprämie in die gewöhnliche Fracht einzuschließen war, so ergab sich ein ständiges Steigen der Schiffsfrachten derart, daß nachgerade ein Vielfaches der Sätze in Friedenszeiten zu vergüten war. Diese Entwicklung der Verhältnisse brachte den neutralen Schiffahrtsgesellschaften ein nutzbringendes Arbeiten, in einem Umfange wie nie zuvor.

Einen ziffermäßigen Anhalt dafür bietet die Amsterdamer Meldung, wonach dort offiziös mitgeteilt wird, daß die Holland-Amerika-Linie voraussichtlich für das abgelaufene Geschäftsjahr etwa 50 Proz. Dividende ausschütten werde. Man beachte, etwa die Hälfte des Grundkapitals kann die Gesellschaft für das letzte Jahr ihren Aktionären aus ihrer reichen Gewinnquelle zur Verfügung stellen. Damit wird die Dividende auf etwa das Dreifache des Jahres vorher, in dem 17 Proz. verteilt worden waren, und auf mehr als das Dreifache vor zwei Jahren, wo die Dividende 15 Proz. betrug, steigen. Man wird annehmen können, daß dabei, wie es den Voraussetzungen einer solchen Bilanzierung entspricht, auch die Abschreibungen nicht zu kurz kommen, zumal das Schiffsmaterial der Gesellschaft durch den forcierten Betrieb gerade im letzten Jahre einer besonders starken Abnutzung ausgesetzt war. Daß die Gesellschaft mit einem ungeheueren Gewinn abschließen werde, darauf war bereits im Juni 1915 aus Mitteilungen eines Prospekts vorbereitet worden, der feststellte, daß der Gewinn im ersten Halbjahr 1915 denjenigen des ganzen Jahres 1914 schon bedeutend überstieg. Es war also schon im ersten Halbjahr allein mehr als die ganze Vorjahrsdividende verdient, und da etwa das Dreifache zur Ausschüttung gelangen soll, so zeigt sich, daß sich das zweite Halbjahr noch günstiger angelassen hat als das erste. Früher beanspruchte die Holland-Amerika-Linie in Deutschland noch größeres Interesse als jetzt, da unsere großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften, die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd, lange Jahre hindurch an dem holländischen Unternehmen durch Aktienbesitz beteiligt waren. Als nämlich im Jahre 1902 die Abmachungen getroffen wurden zwischen den deutschen Gesellschaften und dem Morgantrust über die Regelung der beiderseitigen Interessensphären, sind zusammen 3,06 Mill. fl. Aktien des holländischen Unternehmens in

den Besitz der beiden deutschen Gesellschaften übergegangen, sodaß also jede von ihnen 1,53 Mill. fl. von dem insgesamt 12 Mill. fl. betragenden Grundkapital besaß. Obwohl die Vereinbarungen mit dem Morgantrust Ende 1912 nach zehnjährigem Bestand außer Kraft gesetzt wurden, blieb doch auch nachher noch die Beteiligung der deutschen Gesellschaften an der holländischen weiter bestehen und beide hatten sich in ihren Ratenmaßnahmen etc. andauernd in enger Fühlung befunden. Nach Ausbruch des Weltkrieges und weil durch die Lahmlegung des Verkehrs der deutschen Gesellschaften der Wert dieser Aktienbeteiligung hinsichtlich der Einflußnahme auf die Ratengestaltung usw. wesentlich geringer wurde, auch weil sich in Holland der Wunsch lebhafter geltend machte, das holländische Unternehmen wieder als rein nationales dastehen zu sehen, haben sich die deutschen Schiffahrtsgesellschaften aus freien Stücken bereit gefunden, die in ihrem Besitz befindlichen 3,05 Mill. fl. holländischen Aktien an das Mutterland zurückzuverkaufen. Damals wurde behauptet, daß auch der in englischen Händen befindliche Besitz an Aktien der Holland-Amerika-Linie nach Holland zurückgeflossen sei. Wenn auch eine offizielle Bestätigung dafür nicht vorliegt, so spricht doch sehr die Wahrscheinlichkeit dafür; denn unmittelbar nach dem deutschen Verkauf war in Holland mit 7,12 Mill. fl. Kapital eine „Gesellschaft für den gemeinschaftlichen Besitz von Aktien der Holland-Amerika-Linie" gebildet worden, die Anfang Juli v. J. 3,06 Mill. fl. Aktien der Holland-Amerika-Linie zum Kurse von 225 Proz. in Holland zur Zeichnung auflegte. Daraus ist der Schluß zu ziehen, daß die sämtlichen vorher in ausländischem Besitz gewesenen Aktien der Holland-Amerika-Linie in dieser neuen Gesellschaft, hinter die sich eine holländische Bankengruppe stellte, vereinigt waren. Die Fortdauer des Krieges gibt den neutralen Schiffahrtsgesellschaften, also auch der Holland-Amerika-Linie, vorerst weitere Gelegenheit zu sehr gewinnbringender Ausnutzung ihrer Handelsflotte. Bei ihrer Dividendenpolitik dürfen die Schiffahrtsgesellschaften der neutralen Länder nicht aus dem Auge verlieren, daß die Kriegsdividenden nur eine vorübergehende Erscheinung sein können und zu erwarten ist, daß sie später wieder durch eine wesentlich verminderte Rentabilität abgelöst werden."

Ueber den Fortschritt des Baus der Bagdadbahn wurden vor kurzem im „Oesterreich-Ungarischen Eisenbahnblatt" folgende Angaben gemacht: Die Bauarbeiten sind zu einem gewissen provisorischen Abschluß gebracht worden. In der Richtung von Aleppo nach Bagdad sind die beiden Strecken Aleppo—Moslemie—Ras-el-Ain (ca. 300 km) und Samarra—Bagdad (ca. 142 km) jetzt vollständig ausgebaut und im Betriebe. Dazwischen fehlt das Mittelstück Ras-el-Ain—Mossul—Samarra von 591 km Länge, dessen Bau infolge der jetzigen Schwierigkeit der Materialbeschaffung erst nach dem Kriege in Angriff genommen werden wird. In der Richtung von Aleppo nach Konia (und Konstantinopel) fehlen noch die beiden Tunnelstrecken durch den Amanus (von Islahie nach Mamure, 54 km) und durch den Taurus (von Dorak nach Karapounar, 52 km). Davon ist jedoch die Amanusstrecke mit dem 5 km langen Baghtsche-Tunnel bereits seit Juni 1915 durchstoßen und der Ausbau ist so energisch gefördert worden, daß am 1. Febr. 1916 die Strecke Islahie—Mamure als Kleinbahn und vom 1. Okt. 1916 als Vollbahn eröffnet werden soll. Es wird dann zur fertigen Verbindung des syrischen Eisenbahnnetzes mit Konstantinopel nur noch die Taurusstrecke fehlen, wo eine Reihe von Tunnels in einer Gesamtlänge von $11^1/_2$ km herzustellen ist. Das wird wahrscheinlich noch ein bis zwei Jahre dauern. Vorläufig ist diese fehlende Strecke durch eine Chaussee ersetzt worden. Die Gesamtlänge der Strecke Haidarpascha (Konstantinopel)—Konia—Bagdad, deren Teil von Haidarpascha bis

Konia der (deutschen) anatolischen Eisenbahngesellschaft gehört, während die Strecke Konia—Bagdad die eigentliche Bagdadbahn darstellt, beträgt 2435 km, nämlich Haidarpascha—Eski-Schehir 313 km, Eski-Schehir—Afion Karahissar 162, Afion Karahissar—Konia 262, Konia—Kara Pounar 293, Kara Pounar—Adana 77, Adana—Islahie 153, Islahie—Aleppo 142, (Aleppo) Moslimie—Mossul 633, Mossul—Bagdad 400. Von dieser Gesamtlänge sind jetzt 1748 km im Betrieb und nach Eröffnung der Amanusstrecke am 1. Febr. 1916 werden es 1802 km sein. Es bleiben dann nur noch 633 km zu bauen übrig. P. Arndt.

(G. C.)

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland. Aktiven und Passiven der Versicherungsgesellschaften 1914. Krieg und Lebensversicherung. Die Transportversicherung im Jahre 1915. Ausland. Das französische Versicherungsmoratorium. Die Verluste der englischen Versicherungsgesellschaften im Krieg. Seekrieg und Risikenversicherung in Italien.

2. Sozialversicherung. Deutschland. Fünfundzwanzig Jahre Invalidenversicherung. Militärdienst und Lebensversicherung. Ausland. Die Krankenkassen in Oesterreich. Abänderung des österreichischen Pensionsversicherungsgesetzes.

1. Privatversicherung.

Die Kapitalien, welche die deutschen Versicherungsgesellschaften verwalten, erreichten Ende 1915 die Höhe von $8656^3/_4$ Mill. M., wovon 6352,7 Mill. auf die Lebensversicherungsgesellschaften entfallen.

Seit 1886 war die Entwicklung der Aktiven in Mark:

1886	1 189 621 618	1905	4 627 049 945
1890	1 613 919 448	1910	6 315 536 283
1895	2 244 065 673	1913	7 662 057 807
1900	3 250 146 491	1914	8 141 085 844

Während die Lebensversicherungsgesellschaften von 6353 Mill. Aktiven nicht weniger als 5 185 584 140 M. gleich 81,6 Proz. in Hypothekendarlehen angelegt hatten, waren bei den übrigen Anstalten bloß 599 669 632 M. gleich 25,9 Proz. in Hypotheken investiert, insgesamt betrugen Ende 1914 die ausgeliehenen Hypothekendarlehen 5 785 253 773 M., um 216 Mill. mehr gegen das Vorjahr. Es sind demnach über die Hälfte des Zuwachses der Aktiven im abgelaufenen Jahr auf Hypotheken ausgeliehen worden. Wertpapiere waren Ende 1914 für 954 551 676 M. vorhanden, davon entfallen auf die Unfall- und Elementarversicherungsanstalten rund 685 000 000 M., und kommt somit bei diesen Anstalten der mobile Charakter ihrer Kapitalien in der Anlageform zum Ausdruck. Soweit ersichtlich, setzten sich die Wertpapiere aus ersten Sekuritäten zusammen und haben im Berichtsjahre infolge der Beteiligung an der Kriegsanleihe um 211 Mill. zugenommen.

Im einzelnen lassen sich nach dem „Nationalökonom" folgende Ziffern für die Aktiven und Passiven der deutschen Versicherungsgesellschaften am Schlusse des Jahres 1914 angeben:

Aktiven	Kassa, Bankeinlagen und Zinsvorträge	Grundbesitz abz. Belastung	Werteffekten	Hypotheken und Darlehen an Gemeinden und Ländern	Darlehen auf Wechsel und Wertpapiere	Verrechnungen mit Rückversicher.-Gesellsch.	Wechsel der Aktionäre	Sonstige Aktiven	Summen
Lebensvers.	55 038 100	112 680 426	268 673 851	5 185 584 140	3 043 515	18 411 549	128 162 725	581 104 755[1]	6 352 699 061
Feuerv.-Sozietäten	52 020 531[2]	14 455 738	194 872 925[2]	43 793 657[2]	—	—	—	14 580 221	319 723 072
„ Gegens.	5 275 515	3 320 415	30 879 301	49 084 263	88 274	— 284 766	—	4 263 842	92 626 844
„ Aktienges.	22 009 386	30 668 311	115 754 956	146 900 708	2 889 749	—5 406 756	167 904 600	31 569 073	512 290 027
Unfallvers.	7 132 377	2 481 534	63 248 267	130 746 052	—	748 915	11 278 800	11 775 586[1]	227 411 531
Glasvers.	1 960 115	620 193	2 961 756	7 725 038	12 890	254 727	2 263 350	540 910	16 338 979
Hagelvers.	6 265 923	715 102	37 502 187	3 108 822	1 525 331	403 472	18 620 900	3 029 529	71 261 266
Transportvers.	22 107 886	17 051 938	56 165 734	53 538 872	2 889 617	789 463	88 475 127	40 467 778	281 486 415
Wasserleitsch.-V.	978 822	—	1 173 408	248 923	—	— 904	—	39 202	2 439 451
Einbruchdiebst.-V.	7 051 296	—	3 132 052	3 571 862	—	9 294	—	403 662	14 168 166
Viehvers.	1 863 820	131 200	4 441 113	978 007	750	— 12 557	750 000	2 023 153	10 175 486
Rückvers.	24 798 861	4 693 149	175 613 558	158 823 429	158 953	287 999 198	97 332 160	4 284 549	753 703 857
Kreditvers.	81 556	—	100 000	—	—	—	—	523	182 079
Sturmschäd.-V.	—	—	13 197	40 000	—	—	—	4 045	57 242
Kautionsvers.	903 105	—	17 998	25 000	—	—	—	100 757	1 046 860
Maschinenvers.	97 137	—	1 373	80 000	—	—	—	1 797	180 307
Wertgegenst.-V.	—	—	—	—	—	—	—	8 071	8 071
Veruntreuung-V.	—	—	—	25 000	—	—	—	2 384	27 384
Fahrzeugvers.	—	—	—	800 000	—	—	—	38 717	838 717
Hypothekenvers.	—	—	—	90 000	—	—	—	1 209	91 209
Automobilvers.	17 482	—	—	—	—	—	—	—	17 482
	207 601 912	186 818 006	954 551 676	5 785 253 773	10 609 079	302 911 635	514 787 662	694 239 763	8 656 773 506

Passiven	Wechsel der Aktionäre	Eingezahltes Aktienkapital	Vermögensreserven	Gewinnvortrag	Gewinnreserven der Versicherten	Ueberschüsse erteilt an		Prämienreserven	Schadenreserven	Diverse Passiven
						Aktionäre	Versicherte			
Lebensvers.	128 162 725	54 325 186	141 076 862	1 244 324	581 478 131	8 980 794	164 798 682	5 142 539 595[3])	67 217 423	62 875 339
Feuerv.-Sozietät	—	—	282 490 852	—	—	—	—	3 601 725	26 410 584	7 219 911
„ Gegens.	—	—	38 162 677	234 167	2 223 117	—	22 586 513	22 149 487	2 333 345	4 937 538
„ Aktieng.	169 904 600	60 798 980	103 956 009	4 048 090	—	15 005 849	—	107 584 910	35 419 022	17 572 567
Unfallvers.	11 278 800	4 221 200	12 011 165	388 199	7 471 143	1 841 098	7 400 303	133 102 730[3])	48 546 643	1 150 250
Glasvers.	2 263 350	1 048 650	1 664 700	57 451	133 805	286 920	28 544	8 112 642	2 251 584	491 333
Hagelvers.	18 620 900	6 907 600	38 652 600	737 651	—	1 608 325	52 802	3 127 184	919 744	634 460
Transportvers.	88 475 127	28 992 504	36 960 730	1 850 568	—	3 781 135	—	37 210 939	72 810 024	11 405 388
Wasserleitsch.-V.	—	—	—	—	—	—	—	2 105 273	334 178	—
Einbruchdb.-V.	—	—	—	—	—	—	—	11 210 740	2 888 504	68 922
Viehvers.	750 000	1 250 000	5 192 330	14 205	—	—	—	1 745 411	595 921	627 619
Rückvers.	97 332 160	33 653 520	70 554 122	7 845 592	—	5 982 217	—	452 440 726[3])	80 474 635	5 420 885
Kreditvers.	—	—	—	—	—	—	—	119 356	62 723	—
Sturmschäd.-V.	—	—	—	—	—	—	—	39 781	17 461	—
Kautionsvers.	—	—	—	—	—	—	—	504 907	541 953	—
Maschinenvers.	—	—	—	—	—	—	—	99 565	80 742	—
Wertgegenst.-V.	—	—	—	—	—	—	—	6 848	1 223	—
Veruntreuung-V.	—	—	—	—	—	—	—	15 539	11 845	—
Fahrzeugvers.	—	—	—	—	—	—	—	645 616	193 101	—
Hypothekenvers.	—	—	—	—	—	—	—	33 479	57 730	—
Automobilvers.	—	—	—	—	—	—	—	14 004	3 478	—
	514 787 662	191 197 640	730 722 047	16 420 247	591 306 196	37 486 338	194 866 844	5 926 410 457	341 171 863	112 404 212

1) Dabei Policen- und Kautionsdarlehen 491 031 594 M. bei Leben und 739 633 M. bei Unfall. — 2) Sozietäten detaillieren nicht. Kapitalsanlagen im Betrage von 43 253 450 M.; wir haben dieselben im Verhältnis der Anlagen der übrigen Sozietäten abgeteilt: 6 000 000 M. Hypotheken, 25 000 000 M. Effekten und 12 253 450 M. Bankeinlagen. — 3) Nach Abzug der gestundeten Prämien von 106 724 124 M. bei Lebensversicheruag, 1 311 979 M. bei Unfallversicherung und 2 206 638 M. bei Rückversicherung.

In den Jahren 1887—1914 entwickelten sich die Reserven abzüglich der gestundeten Prämien:

	1914	1913	1900	1887
a) Prämienreserven		in Tausenden Mark		
Lebens-Versicherung	5 485 608	5 186 475	2 197 148	747 896
Feuer- „	203 435	193 690	120 919	56 960
Diverse[1]) „	16 994	16 509		
Transport- „	43 183	48 474	16 788	9 090
Unfall- „	148 917	145 586	50 381	2 756
Glas- „	8 113	8 179	3 009	625
Hagel- „	3 322	3 123	949	—
Vieh- „	1 750	1 808	890	313
Wasserleitungsschäden-Versicherung	2 106	2 039	268	35
Einbruchdiebstahl- „	11 502	11 078	353	—
Kredit- „	119	92	—	—
Sturmschäden- „	40	41	—	—
Kautions- „	505	502	—	—
Maschinen- „	100	92	—	—
Veruntreuungs- „	16	17	—	—
Wertgegenstands- „	7	8	—	—
Fahrzeug- „	646	392	—	—
Mietverluste	—	17	—	—
Hypotheken-Versicherung	33	40	—	—
Automobil- „	14	7	—	—
Garantie- „	—	21	—	—
b) Gesamte Schadenreserven	341 173	238 298	83 004	36 632
c) Gewinnreserven d. Vers.	786 173	758 619	250 460	92 290
	7 053 755	6 615 107	2 724 369	946 597

Außer den rechnungsmäßigen Deckungsmitteln besitzen die deutschen Versicherungsgesellschaften bedeutende Kapitalien, welche den Versicherten eine wertvolle Superdeckung bieten:

	Ende 1914	Ende 1913	Ende 1900	Ende 1890
		in Tausenden Mark		
Vermögensreserven[2])	747 142	710 903	329 944	230 163
Eingezahltes Aktienkapital	191 198	186 885	132 503	109 807
Zusammen	938 340	897 788	462 447	339 970
Dazu Verpflichtung der Aktionäre	514 788	509 287	426 806	361 812
	1 453 128	1 407 075	889 253	701 782

Die Sicherheit der deutschen Gesellschaften ist also eine eminente, da die Separatfonds 24,5 Proz. der Prämienreserven betragen; aber auch die Aktionäre haben Ursache, mit dem Ergebnisse zufrieden zu sein, denn sie erhielten für das Jahr 1914 37 486 338 M. als Dividende; die Zinsen der Aktienkapitalien und Vermögensreserven haben nahezu die Hälfte dieses Gewinnes geliefert.

Der gesamte Reingewinn der deutschen Versicherungsgesellschaften erreichte 1914 291 570 099 M., um 9 Millionen weniger als im Vorjahre; er verteilte sich auf die einzelnen Branchen in folgender Weise:

---

1) Nicht detaillierte Reserven der Rückversicherungs-Gesellschaften.
2) Inklusive 16 420 247 M. Gewinnvortrag.

	Gesamt-Ueber-schüsse	Diese verteilen sich auf: Geschäfts-gewinn	Zinsen u. Diverse	Kurs- u. Agiodiff.	Von den Ueber-schüssen erh. d. Vers.
		in Tausenden Mark			
Lebens-Versicherung	181 677	101 145 [1])	81 878 [1])	—1 346	164 799
Unfall- „	16 909	7 123	10 163	—376	7 400
Feuer- „	65 480	40 216	27 755	—2 491	22 586
Glas- „	1 104	654	468	—19	29
Hagel- „	6 784	5 312	1 967	—496	53
Transport- „	4 253	—1 202	5 633	—179	—
Vieh- „	620	257	394	—31	—
Rück- „	9 732 [2])	2 840 [2])	9 608	—2 716	—
Wasserleitungsschäden-Vers.	743	667	75	—	—
Einbruch-Versicherung	4 225	3 915	310	—	—
Kautions- „	39	5	34	—	—
Sturmschäden- „	12	8	4	—	—
Kredit- „	11	10	—	—	—
Maschinen- „	31	23	8	—	—
Wertgegenst.- „	1	1	—	—	—
Veruntreuungs- „	8	8	—	—	—
Fahrzeug- „	—1	—1	—	—	—
Hypotheken- „	—54	—54	—	—	—
Auto- „	—3	—3	—	—	—
Summen 1914	291 571	160 925	138 297	—7 654	194 867

Seit dem Jahre 1887 ergab sich ein Ueberschuß im Durchschnitt der Jahre in Tausenden Mark:

	Gesamt-Ueber-schüsse	Diese verteilen sich auf: Geschäfts-gewinn	Zinsen	Kurs-differenz	Davon Gewinn d. Vers.
1887	62 985	39 841	23 144		31 289
1888—1890	73 598	47 292	26 306		35 402
1891—1895	74 856	44 074	30 781		47 136
1896—1900	101 096	62 334	40 493	—1 731	68 444
1901—1905	156 514	97 470	57 995	668	98 568
1906—1910	210 989	126 794	87 442	—3 247	140 663
1911	244 453	138 089	110 393	—3 975	177 951
1912	271 764	165 355	118 652	—12 244	187 072
1913	300 961	187 076	129 710	—15 825	204 318
1914	291 570	160 926	138 298	—7 653	194 867

Die Rentabilität der einzelnen Versicherungsbranchen bringt der „Nationalökonom“ für die Jahre 1888—1914 in Prozenten der jährlichen Nettoprämieneinnahmen zur Darstellung: (Siehe Tabelle auf S. 38.)

Die Schadenzahlungen erforderten für eigene Rechnung in sämtlichen Versicherungsbranchen 1 012 998 652 M., davon waren am Jahresschluß 341 171 863 M. = 33,6 Proz. noch unbezahlt. Der ausgebrochene Krieg ließ es als nötig erscheinen, für das umfangreiche ausländische Geschäft bedeutende Summen als Schadenreserven zu beseitigen, da die Verrechnung in vielen Fällen unmöglich war. Auch für die Kriegsschäden wurden große Beträge abgelegt.

---

1) Reservefondszinsen mit 173 Mill. M. angenommen.
2) Dabei 13 927 411 M. Reservezinsen der Rückversicherungs-Gesellschaften.

	In Prozenten der Nettoprämien					
	1914	1911/14	1906/10	1901/05	1891/00	1888/90
Lebens-Versicherung [1])	19,8	19,1	17,9	18,9	14,2	10,8
Unfall- „	8,8	8,8	10,0	8,8	17,3	21,8
Feuer- „	14,4	10,9	14,4	15,5	10,4	18,5
Glas- „	7,0	4,1	7,0	8,7	6,9	0,9
Hagel- „	11,7	16,0	1,7	0,3	4,0	7,1
Transport- „	—0,9	2,6	2,9	4,9	3,4	6,1
Wasserleitungsschäden-Vers.	24,1	21,4	12,5	9,5	4,8	6,0
Einbruch-Versicherung	35,0	30,3	27,2	24,9	26,5	—
Vieh- „	1,4	—0,5	—0,8	0,6	—2,1	—0,4
Rück- „	1,0	1,9	1,1	1,6	2,2	3,9
Kredit- „	7,0	0,3	0,5	32,6	—	—
Sturmschäden- „	20,7	37,9	94,7	26,5	—	—
Kautions- „	1,1	4,7	11,7	25,8	—	—
Maschinen- „	8,8	5,5	—31,9	—58,4	—	—
Veruntreuungs- „	19,9	16,5	—	—251,4	—	—
Wertgegenst.- „	9,0	17,8	—157,0	—21,8	—	—
Mietverlust- „	—	6,2	—	—	—	—
Fahrzeug- „	—0,1	—20,7	—	—	—	—
Hypotheken- „	—1328,6	—540,7 [2])	—	—	—	—
Auto- „	—24,7	—26,0	—	—	—	—
Prämien-Ueberschuß	11,8	11,8	10,7	12,5	9,7	12,0

Zum Schlusse die Aufstellung der Prämieneinnahmen und Schadenzahlungen in allen Branchen; es waren in Mark:

	Brutto-prämien [5])	Prämien für eig. Rechnung [3])	Netto-prämien [4])	Schäden für eig. Rechnung [5])
Lebens-Versicherung	754 518 683	722 822 107	683 918 364 [4])	476 023 797
Unfall- „	107 803 516	83 083 533	80 333 904	40 298 612
Feuer- „	412 676 284	280 400 800	278 742 426	150 830 821
Glas- „	9 957 722	9 142 685	9 225 008	5 395 695
Hagel- „	47 081 370	45 364 878	45 364 770	33 706 271
Transport- „	242 029 777	120 127 014	123 954 322	99 436 081
Vieh- „	18 652 932	17 801 572	17 887 428	14 655 594
Rück- „	530 250 219 [6])	314 786 024 [6])	275 395 066	187 974 085
Wasserleitungsschäden-Vers.	3 292 851	2 833 697	2 766 997	897 008
Einbruch-Versicherung	17 054 265	11 583 720	11 172 892	2 613 937
Sturm- „	149 143	35 111	36 219	19 625
Kredit- „	489 213	181 132	154 134	98 936
Kautions- „	928 575	488 116	485 601	364 055
Maschinen- „	752 795	264 144	256 994	158 236
Wertgegenst.- „	29 035	12 143	13 301	3 337
Veruntreuungs- „	153 122	40 530	41 818	20 631
Fahrzeug- „	952 157	952 157	698 516	434 109
Hypotheken- „	28 129	—1 942	4 149	57 390
Auto- „	42 078	19 186	12 490	10 432
	2 146 841 866	1 609 936 607	1 530 464 399	1 012 998 652

1) Nach Abzug der $3^1/_2$-proz. Dotierung der Prämienreserven in der Lebensversicherung.

2) 1912/1914.

3) Dabei Gebühren; bei Lebensversicherung ohne Gebühren.

4) Nach Abzug des Prämienreserve-Zuwachses; bei der Lebensversicherung ist der Prämienreserve-Zuwachs abzgl. $3^1/_2$-proz. Reservezinsen verrechnet.

5) Lebens- und Unfallversicherung inkl. Rückläufe.

6) Dabei 13 927 411 M. Reservezinsen der Rückversicherungs-Gesellschaften.

Ueber die Wirkungen des Krieges auf die Lebensversicherung im Jahre 1915 äußert sich eine der größten deutschen Anstalten wie folgt:

Auch im laufenden Jahre waren die Prämieneingänge bisher zufriedenstellend; das Gleiche gilt für die Hypothekenzinsen, von deren Oktoberbetrag nur $4^1/_2$ Proz. rückständig sind, die aber zum größten Teil nur auf Ersuchen gestundet sind und also schwerlich ausfallen werden. Das neue Geschäft bleibt im laufenden, vollständig unter dem Einfluß des Krieges stehenden Jahro selbstverständlich erheblich zurück, da der für den Abschluß von Lebensversicherungen vorzugsweise in Betracht kommende Bevölkerungsteil mit wenig Ausnahmen zum Kriegsdienst eingezogen ist. Die Sterblichkeit geht über die in Friedensjahren beobachtete wesentlich hinaus. Im laufenden Jahre ist die Kriegssterblichkeit, soweit sich bis jetzt sehen läßt, merklich geringer; die normale Sterblichkeit kann erst nach Jahresabschluß auf Grund des Vergleichs mit der rechnungsmäßigen Erwartung beurteilt werden. Daß die Kriegsschäden bei der unvorhergesehenen Dauer und Ausdehnung des Krieges die vor Kriegsausbruch gehegten Erwartungen übertreffen, liegt auf der Hand. Trotzdem besteht kein Grund zu Besorgnissen in bezug auf die Zulänglichkeit unserer Mittel; vielmehr werden aller Wahrscheinlichkeit nach nur unsere Dividenden während einer Reihe von Jahren eine mäßige Verringerung erfahren. Eine Verringerung der Geschäftsunkosten ist selbstverständlich durch Ersparnis an Arzthonoraren, Abschlußprovisionen und anderen Erwerbskosten eingetreten; ihr steht eine Mehrausgabe durch Annahme zahlreicher, die einberufenen Angestellten ersetzender Hilfskräfte gegenüber.

Zur Einführung gelangt ist in Deutschland die Kriegsrisiko-Lebensversicherung, durch die jeder Wehrpflichtige versichert werden kann, auch wenn er schon in der Kampffront oder im Schützengraben ist. Die Versicherung kann in Höhe von 500—100 000 M. vorgenommen werden, und zwar ohne ärztliche Untersuchung. Der Vertrag wird zunächst auf ein Jahr abgeschlossen und kann, falls der Krieg über diese Zeitdauer reicht, verlängert werden. Sofern der Todesfall während der Kriegsdauer nicht eintritt, kann die Kriegsrisiko-Lebensversicherung nach Beendigung des Krieges in eine populäre Lebensversicherung umgewandelt werden. Darauf hinzuweisen ist auch, daß die Kriegsrisiko-Versicherung sich auch als Deckung für Außenstände, unsichere Hypotheken und übernommene Bürgschaften bei Kriegsteilnehmern eignet. Bleibt der Versicherte auf dem Felde der Ehre, dann hat der Gläubiger Ersatz für seine Forderung, und die Familie ist eine drückende Last los.

Ueber die Transportversicherung im Jahre 1915 berichtet die „Zeitschrift für Versicherungswesen“: Es wäre verfrüht, heute schon irgendeine Ansicht über die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres äußern zu wollen. Die Kriegsschäden, die jetzt den Ausschlag geben, sind noch viel schwieriger in ihrer Gesamtheit einzuschätzen als die anderen Seeschäden, weil sich zurzeit noch nicht übersehen läßt, inwieweit auf die zahllosen, der englischen Beschlagnahme verfallenen

Güter mit einem Schaden zu rechnen ist. Es scheint aber, daß einige Gesellschaften mit dem Ergebnis der Kriegsversicherungen leidlich zufrieden sind, während andere mit mehr oder minder starken Verlusten rechnen. Das ist auch natürlich, da das Ergebnis der Kriegsversicherungen nach dem jetzigen Stande der Dinge in besonders hohem Maße vom Zufall und von den Launen der Engländer abhängig ist. In den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres und in den ersten Tagen des Jahres 1916 sind die holländischen Handelsdampfer von sehr schweren Verlusten betroffen worden. Auch im skandinavischen Geschäft, insbesondere im norwegischen, dürften bei einzelnen Gesellschaften die Kriegsschäden die für das Risiko eingenommenen Prämien sehr erheblich übersteigen. Trotz der nicht verlockenden Ergebnisse der Transportversicherung wollen die Gerüchte über angebliche Neugründungspläne nicht verstummen. Man hört in Bank- und Handelskreisen vielfach die Ansicht äußern, daß die deutschen Seeversicherer nach Friedensschluß in Verlegenheit geraten würden, weil sie ohne die Rückversicherung Englands nicht in der Lage wären, die deutschen Transporte von und nach Uebersee voll zu decken. Von wem diese Ansichten ausgehen, ist schwer festzustellen, aber sie lassen darauf schließen, daß ebenso wie in Feuer und Unfall auch im Transport Leute am Werke sind, die auf die notwendige Gründung von Transport- und Rückversicherungsgesellschaften hinarbeiten, um demnächst mit ihren Plänen hervorzutreten. Man darf gespannt darauf sein, zu erfahren, in welcher Weise den Aktionären die Notwendigkeit der Neugründung und vor allen Dingen ein angemessener Verdienst für die neu zu gründenden Gesellschaften nachgewiesen werden soll. Im übrigen glauben wir, daß die 55 deutschen Gesellschaften, die das Seegeschäft betreiben, imstande sein werden, mit Hilfe der Gesellschaften im befreundeten und neutralen Auslande das deutsche Geschäft zu bewältigen, auch wenn sie auf die Rückversicherung seitens der Engländer verzichten müssen. Der Krieg hat auf verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten einen engeren Anschluß der deutschen Berufsstände zuwege gebracht; hoffen wir, daß ein derartiger Anschluß auch im Versicherungsgewerbe stattfindet: denn viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die Transportversicherung, die früher in der ganzen Welt tätig war, nach dem Kriege noch auf lange Zeit große Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, um die früheren Beziehungen im Auslande wieder anzuknüpfen.

Das französische Versicherungsmoratorium ist auf zwei Monate verlängert worden. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß bisher die Versicherungsgesellschaften für andere als Arbeitsunfälle nur verpflichtet waren, 50 Proz. der Entschädigungen mit einem Maximalbetrag von frcs. 25 000 und einer täglichen Entschädigung von frcs. 3 auszuzahlen. Die neue Verordnung, mit der die Moratoriumsverlängerung verfügt wird, erhöht dieses Verhältnis auf 60 Proz. und hebt dabei jede Maximalsumme auf. Bei den Arbeitsunfällen wurden Entschädigungen seit Kriegsbeginn stets vollständig geregelt.

Ueber die Verluste der englischen Versicherungsgesellschaften im Kriege enthalten die „Times“ einige Angaben.

So teilt die Versicherungsgesellschaft Liverpool Underwriter Association mit, daß sie im vergangenen Jahre an dem Untergang von 628 Schiffen interessiert war. Der Wert dieser Schiffe betrug 29 744 000 £. Im Jahre 1914 hatte die Gesellschaft einen Verlust von 272 Schiffen im Werte von 13 668 000 £ zu beklagen. In diesen Ziffern sind übrigens nur Schiffe eingeschlossen, deren Wert über 20 000 £ beträgt. Der Gesamtrauminhalt der im Jahre 1915 untergegangenen Schiffe beträgt 1 825 000 Tonnen, wovon 997 000 Tonnen auf britische Schiffe entfallen. Von den untergegangenen Schiffen sind 443 durch Minen, feindliche Kreuzer und Unterseeboote vernichtet worden, darunter 231 englische.

Bald nach dem Ausbruch des Weltkrieges haben in Italien die Tarife bei der Versicherung gegen die Risiken im Seekriege eine starke Erhöhung erfahren. Die Prämien schnellten, insbesondere für die Schiffahrt auf dem Adriatischen Meere, zu einer Höhe empor, welche eine Versicherung fast unmöglich machte. Die Regierung ermächtigte behufs Erleichterung der Versicherung bereits damals das nationale Versicherungsinstitut, für Rechnung des Staates die Rückversicherung der Risiken im Seeverkehr für die nationalen Schiffe sowie für die nach Italien ein- und ausgeführten Waren zu übernehmen. Ausgeschlossen von der Rückversicherung bleiben die Risiken, welche mit Blockadebruch, feindlicher Hilfeleistung und unerlaubtem Handel zusammenhängen. Eine neue, vor einigen Tagen erschienene Verordnung bestimmt nun, daß der Wert der Schiffe nur mit 80 Proz., der Wert der Waren mit 100 Proz. versichert werden könne. Der Schiffswert kann nicht höher angegeben werden, als er sich aus anderen früheren abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergibt. Die Reeder können gegen die Seekriegsrisiken auch den unbedeckten Teil des Schiffswertes im Ausmaße von 20 Proz. versichern. Keinesfalls aber übernimmt das Nationalinstitut für diese Ersatzversicherung eine Haftung. Die Versicherung gegen die Kriegsrisiken kann durch Privatversicherungsgesellschaften sowie durch Reederkonsortien erfolgen. Diese Institute können ihre Risiken auf das Nationalinstitut bis 90 Proz. zur Rückversicherung übertragen. Das Prämienniveau, welches nach der ursprünglichen Verordnung zwischen 0,5 und 2 Proz. schwanken konnte, wird durch das neue Dekret auf 2—5 Proz. für jede Reise erhöht. An der Versicherung gegen die Risiken im Seekriege haben sich fast alle bedeutenden Assekuranzgesellschaften beteiligt.

2. Sozialversicherung.

Aus einem Rückblick, welchen der „Tag“ auf die ersten 25 Jahre Invalidenversicherung bringt, ist zu entnehmen: Am 1. Januar 1891 ist das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, in Kraft getreten, 2 Jahre nach seiner Verabschiedung im Reichstage, 10 Jahre nach der Botschaft Kaiser Wilhelms I., „daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde“.

Der Monarch wollte damit „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens, und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, hinterlassen“. Zwei Jahre nach dieser Thronrede dringt Wilhelm I. auf alsbaldige Erledigung dieser Angelegenheit, „um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen untereinander zu fördern, solange Gott uns Frist gibt, zu wirken“.

Der Reichstag schuf zunächst die Sicherung gegen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Krankenversicherungsgesetz (15. Juni 1883) und gegen Erwerbsunfähigkeit aus Betriebsunfällen (6. Juli 1884), ehe er sich an den Gedanken gewöhnte, die Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit überhaupt, also die Invalidität als Folge des Kräfteverfalles, der Kränklichkeit, des Siechtums, hindernder Gebrechen des Leibes und des Geistes, die Verunglückung außerhalb des Betriebes und schließlich des höheren Alters zum Gegenstand einer Zwangsversicherung, d. h. zu einem Faktor des notwendigen Lohnes und zu einem Posten der Produktionskosten, zu machen. Ergänzende Gesetze dehnten den Kreis der Versicherten über den ursprünglichen Rahmen hinaus.

Kaiser Wilhelm II. hatte an der Ausgestaltung dieser Aufgabe schon vor seinem Regierungsantritt ein überaus lebhaftes Interesse bekundet; seine beiden sozialpolitischen Erlasse vom 4. Februar 1890 waren das öffentliche Bekenntnis seines Willens, auf dem von seinem Großvater betretenen Wege weiter zu gehen. Der Versuch einer Vereinheitlichung dieser Fürsorge fand in der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911, also 30 Jahre nach der Ankündigung dieser Aufgabe durch Wilhelm I., ihren vorläufigen Abschluß.

Während Bismarck noch seines alten Herrn volle Autorität und seine eigene einsetzen mußte, ja den roten Schrecken heranzog, um dem Reichstag die Durchführung dieser großzügigen Gedanken abzuringen, ist um ihre weitere Ausdehnung in der Volksvertretung schon ein beinahe gefährlicher Wettlauf entfacht. Der jüngste Zweig dieser Gesetzgebung, die Angestelltenversicherung, zeigt in mancherlei Unstimmigkeiten deutlich die Spuren dieser überhasteten und den Gesetzgeber drängelnden Gelegenheitsmitarbeit der Parteien.

Die Mängel lassen sich beseitigen. Die Grundgedanken haben sich bewährt. Das 25-jährige Jubiläum der Invalidenversicherung fällt in die Zeit der schärfsten Prüfung, die unsere staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen je haben durchmachen müssen. Heute schon dürfen wir sagen: die Invalidenversicherung hat diese Goldprobe glänzend bestanden. Freilich wird auch sie die Einwirkung des Krieges zu kosten bekommen. Die Ansprüche der versicherten Kriegsteilnehmer bleiben bekanntlich in vollem Umfange bestehen, obwohl sie während der Dauer des Weltkrieges von der Beitragsleistung entbunden sind. Den Kriegsteilnehmern bleiben die Anwartschaften auf die Invalidenrente im Falle der früher oder später eintretenden Invalidität, ihren Hinterbliebenen die Anwartschaften auf Witwen- und Waisenrenten in

vollem Umfange gesichert, während ihnen gleichzeitig die Rentenansprüche auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes ohne jede Kürzung zustehen.

.Bei 16,4 Millionen Versicherten am 1. Januar 1914 bedeutet das, daß fast genau der vierte Teil der Bevölkerung des Deutschen Reiches auch in diesen schweren Zeiten einen sicheren Rückhalt hat. Einen sicheren, denn das Vermögen der Versicherungsträger war inzwischen auf 2105,5 Mill. M. angewachsen. Der Kapitalwert der laufenden Renten betrug 972,5 Mill. M. Die Bilanz ergibt einen Ueberschuß, den auch eine längere Kriegsdauer nicht verschlingen wird. Auch diese Kapitalien erhöhen unsere finanzielle Rüstung erheblich.

Im Frieden und für den Frieden geschaffen, entfaltet dies Versicherungswerk in dieser schweren Zeit der Heimsuchung seine höchste Kraft. Daß es die Schäden und Wunden des Krieges in so umfangreicher Weise heilen helfen kann, ist seine schönste Jubiläumsgabe.

Für die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hat der Bundesrat eingehende Vorschriften beschlossen. Militärdienstzeiten, die während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegt werden, werden als Zeiten freiwilliger Versicherung angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Es gilt dies für Versicherte, deren Anwartschaft aufrechterhalten ist oder nach der neuen Verordnung aufrechterhalten wird, die aber die sonst gesetzliche Voraussetzung der Reichsversicherungsordnung nicht erfüllt haben. Wenn zuletzt vorher nicht nur vorübergehend gültige Selbstversicherungsbeiträge entrichtet wurden, gelten die entsprechenden Wochen als Selbstversicherungsbeiträge. Im anderen Falle gelten sie als Beiträge zur fortgesetzten Selbstversicheruug oder zur Weiterversicherung geleistete Wochenbeiträge der Lohnklasse II je nach der Art der zuletzt entrichteten Beiträge. Soweit die Beitragsleistung durch den Feind gehindert ist, dürfen für Versicherte deutscher oder österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit Beiträge noch bis zum Schlusse des Jahres nachentrichtet werden, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist. Es gilt dies für alle Beiträge, deren Entrichtung wegen Ablaufs der gesetzlichen Fristen unzulässig sein würde. In demselben Umfange ist die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge auch nach eingetretener Invalidität zulässig. Die Verjährung läuft bei rückständigen Pflichtbeiträgen nicht vor dem Zeitpunkt ab, bis zu dem sie nach den neuen Vorschriften nachentrichtet werden dürfen. Die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge ist nur in der ersten oder zweiten Lohnklasse zulässig. Bezüglich der Entrichtung höherer als der gesetzlichen Beiträge für Zeiten versicherungspflichtiger Beschäftigung bleibt es bei den bestehenden Vorschriften. Beiträge, die für die anrechnungsfähigen Militärdienstzeiten zur Selbst- oder Weiterversicherung geleistet worden sind, werden dem Versicherten auf Antrag ohne Zinsen erstattet. Wird auf die Erstattung verzichtet oder die Antrags-

frist nicht wahrgenommen, so wird der Militärdienst nicht angerechnet, wenn dies für den Versicherten günstiger ist. Die neuen Vorschriften gelten mit der Wirkung vom 1. August 1914 an.

Ueber die nächsten Aufgaben der Krankenkassen enthält das Korrespondenzblatt des Vereins der Angestellten sozialer Versicherungsinstitute Oesterreichs einen Aufsatz, der allgemeines Interesse verdient. Es ist daraus das Folgende zu entnehmen:

Als mit Kriegsausbruch im ganzen Wirtschaftsleben eine Stockung eintrat, die das Schlimmste befürchten ließ, kamen auch die Krankenkassen in eine Notlage, deren Wirkungen zu begegnen sie alle Hebel in Bewegung setzten. Ein Ministerialerlaß vom 22. August 1914 setzte Notverfügungen für die Krankenkassen fest. Der Gebrauch von Bädern, von Kuren wurde eingestellt, die Aerzte angewiesen, nur wirklich Kranke und Arbeitsunfähige in den Krankenstand zu nehmen, kurzum, die Krankenkassen gingen daran, ihre Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken. Um aber die Kassen für spätere Zeit leistungsfähig zu erhalten, durfte man sich nicht allein begnügen, an Ausgaben zu sparen; es war auch notwendig, für Einnahmen zu sorgen. Als mit Beginn des Krieges zahlreiche Fabriken den Betrieb einstellten, wären deren Arbeiter aus der Krankenversicherung abzumelden gewesen. Die Kassen und auch die Regierung legten den Betriebsinhabern oder den Leitern der Betriebe nahe, die Arbeiter in der Versicherung zu belassen, um die Kassen nicht materiell zu schwächen. Es galt, die Krankenkassen als soziale Einrichtung zu halten, was denn auch im vollen Umfang gelungen ist. Da auch die Befürchtung nicht zutraf, daß die große Zahl der Arbeitslosen sich in der Not an die Kassen halten werden, war es vielen Kassen möglich, selbst während der Kriegszeit ihren Reservefonds zu vermehren. Dieses günstige Ergebnis darf aber über die Zukunft nicht täuschen. Wenn sich auch im Kriege die meisten Befürchtungen als übertrieben erwiesen haben, so darf trotzdem Vorsicht vor der Zukunft nicht außer acht gelassen werden.

Jetzt weisen die Krankenkassen gegenüber früher bedeutend verminderte Mitgliederzahlen auf. Die kräftigsten und gesündesten Mitglieder stehen im Felde. Hier geblieben sind die alten und allerjüngsten und die Frauen. Also jene Mitglieder, die die Kassen belasten ... Und wenn die Krieger zu ihren Berufen zurückkehren werden, so sind sie meist jenen zuzuschlagen, die die Kassen belasten werden. Die zurückkehrenden Soldaten werden Krankheiten oder Keime zu solchen mitbringen und für die Kassen, soweit sie deren Mitglieder werden, eine Belastung bilden. Von etwaigen statutarischen Bestimmungen, nach denen Kranke oder mit Gebrechen Behaftete von der Aufnahme als Mitglieder ausgeschlossen sind, darf gegenüber den zurückkehrenden Kriegern kein Gebrauch gemacht werden. Auch Krüppel sind aufzunehmen. Und gerade den Kassen wird es zur Pflicht gemacht werden, für eine entsprechende Nachbehandlung der aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder zu sorgen. Wenn sie aber hierfür allein die Kosten tragen sollen, dann dürfte bei mancher Kasse der mühsam gesammelte Reservefonds bald arg zusammenschmelzen. Es wäre eigentlich Pflicht des Staates, zu diesen Kassenausgaben etwas beizusteuern. Es wird Aufgabe der Kassen sein, mit diesbezüglichen Forderungen an die Regierung heranzutreten.

Aber selbst wenn die Regierung einsichtsvoll wäre und den Kassen mit bestimmten Beträgen aushelfen würde, wird eines unausbleiblich sein: die Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Selbst wenn die Regierung Zuschüsse leisten sollte, hätten die Kassen bedeutende Mehrkosten zu tragen: Während der Kriegszeit wurden die Spitalskosten bedeutend erhöht, sie werden wohl nach dem Kriege kaum mehr auf den früheren Stand gebracht werden. Die Spitäler müssen erhalten werden, wenn auch auf Kosten der Krankenkassen. Auch eine Anzahl von Medikamenten sind zu Nutz und Frommen der Apotheker im Preise gestiegen. Daß diese Kosten die Arbeiter allein tragen müssen, ist leider nur allzu wahr.

Nun braucht man allerdings auch nicht gerade allzu schwarz zu sehen. Sollte nach dem Kriege eine größere Arbeitslosigkeit einsetzen, dann werden natürlich die Kassen bei der Aufnahme der Mitglieder in den Krankenstand wieder vorsichtiger sein müssen. Darüber braucht man aber heute noch keine weitläufigen Betrachtungen anzustellen. Von Wichtigkeit jedoch erscheint es für die Kassen, auf eine bessere Zentralisation hinzuarbeiten, um die Leistungsfähigkeit der sozialen Versicherung zu erhöhen. Die kleinen Kassen sollten endlich zur Einsicht kommen, daß es für die Mitglieder besser ist, in einer größeren Kasse versichert zu sein, die ihren Aufgaben in ausreichendem Maße nachkommen kann.

Die Artikel im Korrespondenzblatt befassen sich ferner mit einer Angelegenheit, zu deren Erledigung die Kassen wohl oder übel in nicht allzu ferner Zeit werden schreiten müssen: die Regelung der Anstellungs- und Gehaltverhältnisse der Angestellten, die sich in einer nicht allzu rosigen Lage befinden. Das Blatt bespricht außerdem in sehr eingehender Weise die Anstellung von Kriegskrüppeln. Die Anregungen des Korrespondenzblattes sind recht zeitgemäß, da sich in Kürze eine Reichskonferenz der Krankenkassen Oesterreichs, wahrscheinlich schon im Januar 1916, mit den nächsten Aufgaben der Krankenkassen befassen wird.

Eine Abänderung der Novelle zum österreichischen Pensionsversicherungsgesetz ist erfolgt, weil die bisher geltenden Fristenbestimmungen sich unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen als unzureichend erwiesen haben.

Die wichtigste der in Frage kommenden Fristen ist die der achtzehnmonatigen Wahrung der Versicherungsansprüche der Angestellten nach Beendigung der Versicherungspflicht, bzw. einer freiwillig fortgesetzten Versicherung. Um allen jenen Angestellten, die aus Anlaß des Krieges mehr als 1½ Jahre ohne versicherungspflichtige Anstellung geblieben sind, ihre Ansprüche aus der Pensionskasse zu wahren, werden mit der neuen Verordnung die eben erwähnte Frist, ferner die Frist zur Geltendmachung des Anspruches auf Prämienrückerstattung, dann jene für die Einzahlung von Anerkennungsgebühren, endlich die Fristen bei der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung, letztere mit einer gewissen Einschränkung, in der Art verlängert, daß die Zeit vom 1. August 1914 bis zur durchgeführten Demobilisierung in diese Fristen nicht eingerechnet wird. Allen Privatangestellten, welche gegenwärtig in aufopfernder Weise ihre Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes erfüllen, und allen jenen, die — ohne selbst Kriegsdienste zu leisten — unter den durch den Krieg herbeigeführten ungünstigen Erwerbsverhältnissen leiden, sowie den Angehörigen dieser Angestellten wird somit diese Verordnung eine Erleichterung und Beruhigung für ihre und der Ihrigen Zukunft um so mehr gewähren, als die Verordnung rückwirkende Kraft vom 1. August 1914 besitzt. Aber auch für die Versicherungsträger bringt die Verordnung die Erweiterung von Fristen, die sich unter den besonderen Verhältnissen als zu kurz erwiesen haben, und zwar der Fristen für die Verjährung von Prämienforderungen, für die Ueberweisung der Prämienreserve nach Erlöschung einer Versicherung durch Ersatzvertrag sowie der Frist zum Einschreiten um die Genehmigung abgeänderter Pensionsvorschriften von Ersatzeinrichtungen. Die Verlängerung dieser Fristen soll die Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsganges sicherstellen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Januar.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Banken im In- und Auslande. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, Belgien, Russisch-Polen, Oesterreich, England. Börsenwesen in Deutschland, Frankreich, Rußland. Währungs- und Notenbankwesen in Oesterreich-Ungarn, Schweden, der Schweiz, der Türkei, Kuba, Niederländisch-Indien, Paraguay.

3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze. Englands Goldbewegung in den einzelnen Monaten des Jahres 1915.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Januar.

Im Berichtsmonat waren wieder die mit den Veränderungen der Devisenkurse in Zusammenhang stehenden Bewegungen auf dem internationalen Geldmarkte von besonderem Interesse. Diese Bewegungen entsprangen dem Bestreben der Mächte, ihre Wechselkurse, soweit sie entwertet waren, zu bessern oder ins Gleichgewicht zu bringen [1]). England erzielte auf diesem Gebiet im Berichtsmonat einige, wenn auch nur mäßige Erfolge, und Deutschland sah sich insbesondere zur Abwehr spekulativer Machenschaften zu den außerordentlichen Maßnahmen einer Organisation des Devisenhandels gezwungen mit dem Ergebnis, daß sich gerade die der Spekulation am meisten unterliegenden auswärtigen Wechselkurse auf das bloße Bekanntwerden der Aktion hin sprungweise besserten. Rußland — das übrigens zur Beaufsichtigung des Valutenhandels im Finanzministerium eine besondere Abteilung eingerichtet hat — erzielte durch Verhandlungen wegen neuer Kredite mit einem Syndikat amerikanischer Banken einen vorübergehenden Stillstand der Entwertung des Rubels in den Vereinigten Staaten und stützte seine Valuta in Japan durch Aufnahme einer 5-proz. Anleihe in Höhe von 50 Mill. Yen. Frankreich profitierte von der Besserung der englischen Valuta, ohne indes einen Umschwung in der Bewertung des Frankwechsels im Auslande herbeiführen zu können [2]). Den Vereinigten Staaten von Amerika war es nicht möglich, das Disagio, das ihre Valuta in Holland immer noch aufwies, zu beseitigen [3]), da England nach wie vor keine Goldzufuhren dorthin gestattete, schon um zur Aenderung dieser Kursgestaltung, die einem Verkauf amerikanischer Effekten aus holländischem Besitz ungünstig ist, nichts beizutragen. Um diesen Transportschwierigkeiten zu entgehen, ist die Errichtung eines Golddepots der Niederländischen Bank bei der National Bank of Commerce in New York vorgeschlagen worden.

Der Berichtsmonat brachte dem deutschen Geldmarkt trotz seiner nach dem Jahresschluß besonders flüssigen Gestaltung, die in der Entwicklung des Status der Reichsbank und der Darlehnskassen deut-

1) Mac Kenna soll allerdings im Unterhaus erklärt haben, die englische Regierung wünsche um deswegen keine Wiederherstellung der Parität, weil durch einen ungünstigen Stand der Wechselkurse die unerwünscht große Einfuhr beschränkt werde.

2) Die Anregung von Bouctot, eine internationale Banknote zu schaffen (vgl. Chronik 1915, S. 629, Anm. 2) tauchte wieder auf. Der Präsident der Handelskammer in Bourges, Albert Hervet, machte im Journal des Chambres de Commerce (vom 25. Januar 1916) den gleichen Vorschlag. Bemerkenswert ist dabei, daß er als Grundlage für die von den Vierverbandsmächten gemeinsam zu schaffenden Noten den Kredit der Staaten für ausreichend hält. Während Bouctot noch die Deckung durch ein gemeinschaftliches Golddepot forderte, will Hervet davon absehen, weil das Gold als Deckung für den inneren Papiergeldumlauf der Länder nicht entbehrt werden könne.

3) Der Wechselkurs in New York auf Amsterdam besserte sich vom 28. Dezember 1915 bis zum 1. Februar 1916 nur von 43,25 auf 42,50 (Parität etwa 40,20).

lichen Ausdruck fand, ein wenig höhere Zinssätze. Hierzu trug neben dem Verkauf preußischer Schatzanweisungen und dem anhaltenden Geldbedarf der Kommunen namentlich wohl die Erhöhung der Zinssätze für die — jetzt auch in Abschnitten zu 1000 M — abgegebenen Reichsschatzanweisungen von 4 auf $4^1/_4$ und dann auf $4^1/_2$ Proz. bei. Sie erfolgte in der Absicht, die großen Summen flüssiger Gelder auch weiterhin in der Hauptsache für die Zwecke des Reiches festzuhalten und für eine später zu begebende vierte Kriegsanleihe aufzubewahren. Die inzwischen erfolgte Vollzahlung des geringfügigen Restes der dritten Kriegsanleihe (22. Januar) hatte sich ohne bemerkbare Spuren auf dem Geldmarkte vollzogen.

Aus den angegebenen Gründen war der Privatdiskont im Monatsdurchschnitt ungefähr um $^1/_8$ Proz. höher als im Vormonat; er hielt sich in den beiden ersten Monatswochen auf etwa $4^1/_8$ Proz. stieg in der dritten Woche bis auf $4^1/_2$ Proz. und wurde vom 24. ab bis Monatsende mit $4^3/_4$ Proz. notiert. Auch der Satz für tägliches Geld erhöhte sich gegen den Vormonat. Bei Monatsbeginn mit etwa 5 Proz. einsetzend, betrug er während des größten Teils des Monats 4 Proz. und war im Monatsdurchschnitt etwa $^2/_8$ Proz. höher als im Durchschnitt des Vormonats. — Ultimogeld war zu $5^1/_{16}$ Proz., am 31. zu $4^3/_4$ Proz. angeboten.

Der Notenumlauf der Reichsbank war am 23. Januar 1916 ungefähr wieder auf demselben Stande angelangt, den er am 23. Dezember 1915 eingenommen hatte; er war am Ende des Berichtsmonats um 415,5 Mill. M niedriger als am Jahresschluß. Der gute Absatz der Schatzanweisungen und die letzten Einzahlungen auf die Kriegsanleihe ermöglichten während des Monats Januar einen Rückgang der Kapitalanlage um 523 Mill. M auf 5,3 Milliarden M. Daneben nahm die Inanspruchnahme der Darlehnskassen um 589,6 Mill. M ab. Die am Jahresschluß gewaltig angewachsenen fremden Gelder verminderten sich wieder um 573,1 Mill. M. Der um 8,3 Mill. M gesteigerte Goldbestand deckte die Noten um 2,4 Proz., die Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten um 3,2 Proz. besser als am 31. Dezember 1915.

Die Maßnahmen, welche von seiten der Regierung im Interesse einer Besserung der deutschen auswärtigen Wechselkurse getroffen wurden, liefen in der Hauptsache auf eine Organisation des Devisenhandels und seine Beschränkung auf eine bestimmte (26) Anzahl von Firmen hinaus, um die vorhandenen und neu zu gewinnenden Devisenbestände spekulativen Einflüssen in der Heimat wie im Auslande zu entziehen und dem legitimen Bedarf vorzubehalten [1]).

Die Verhältnisse auf dem englischen Geldmarkte erfuhren im Berichtsmonat zunächst eine wenig günstige Entwicklung, nicht nur wegen der gegen früher erheblich größeren Steuereinzahlungen und der Befriedigung des sonstigen Geldbedarfs des Staates wie der Verbündeten, sondern auch wegen der Zurückhaltung mancher Geldgeber in Er-

1) Wegen der Einzelheiten wird auf die dem Reichstage am 12. März 1916 vorgelegte Denkschrift (Reichstagsdrucksache No. 225) verwiesen.

wartung einer neuen höher verzinslichen Kriegsanleihe und infolge des Verhaltens der Joint Stock-Banken, die angeblich auf Grund eines Abkommens mit der Bank von England unter einem bestimmten Satz keine Gelder ausliehen. Der anfangs flotte Absatz der 5-proz. 5-jährigen Exchequer Bonds ging bald zurück; ihr Verkauf nahm von einer Woche zur anderen im Tagesdurchschnitt um nahezu 50 Proz. ab (von 2,1 Mill. £ täglich auf 1,2 Mill. £), obwohl verschiedene Erleichterungen getroffen, insbesondere kleine Abschnitte in Höhe von 5 £ ausgegeben und seit dem 10. Januar auch durch die Postämter[1]) vertrieben wurden. Dagegen waren kleine Stücke der neuen 5-proz. französischen Anleihe wegen des hohen Ertrages sehr begehrt. Die anfängliche Anspannung — der Markt mußte wieder in größerem Umfange bei der Bank von England Gelder zum Satze von $5^1/_2$ Proz. aufnehmen — verwandelte sich gegen Ende des Monats in eine flüssigere Gestaltung, da die Regierung Auszahlungen und Rückzahlungen fällig werdender Schatzwechsel, von denen am 29. Januar 418 Mill. £ in Umlauf waren, vornahm. — Die leichte Besserung der englischen Wechselkurse im Auslande wurde herbeigeführt durch Goldausfuhren namentlich nach den Vereinigten Staaten und nach Holland, sowie durch eine weiter gesteigerte Effektenausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Diese Ausfuhr setzte namentlich von privater Seite ein, um den Dispositionen der Regierung zuvorzukommen, welche wiederholt die Liste der gegen bar oder gegen Abgabe von Exchequer Bonds aufzunehmenden amerikanischen Werte nicht nur durch eine weitere Anzahl von Eisenbahnaktien, sondern auch durch Neuaufnahme einer ganzen Reihe von amerikanischen Eisenbahn-Obligationen erweitert hatte. Die Entwicklung der wichtigsten englischen Wechselkurse auf das Ausland war folgende:

	Parität	28. Dezember 1915	1. Februar 1916
auf New York	$4,86^5/_8$	4,74	$4,76^3/_4$
„ Holland	12,109	10,90	11,24
„ Schweiz	25,22	24,90	24,80

Der Privatdiskont hielt sich mit $5^3/_{16}$ Proz. ungefähr auf dem Stande des Vormonats. Der Satz für tägliches Geld schwankte zwischen $4^1/_8$ und $4^1/_2$ Proz. und lautete im Monatsdurchschnitt auf 4,33 Proz. gegen 4,14 Proz. im Vormonat.

Die bei Jahresbeginn auch im Status der Bank von England eingetretene Entlastung kam in der Hauptsache in dem Rückgang der Anlagen um 6,9 Mill. £ zum Ausdruck. Ihm stand allerdings auch ein Rückgang der Guthaben um 4,8 Mill. £ gegenüber, der auf stärkere Abhebungen der Privaten zurückzuführen ist, während die öffentlichen Gelder zunahmen. Der Notenumlauf erhöhte sich um 1,2 Mill. £. Da aber der Barvorrat um ebensoviel zunahm, deckte die Totalreserve die verminderten Depositen um 2,1 Proz. besser als am Ende des Vor-

---

1) Auf Grund einer Bekanntmachung des Schatzamtes vom 3. Februar 1916 (vgl. „The Economist" vom 5. Februar, S. 225) ist derjenige, der solche Bonds bei den Postanstalten bezogen und dort in Verwahrung gegeben hat, für den außerdem im ganzen nicht mehr als 200 £ an Kriegswerten in den Büchern der Post eingetragen sind, von der Einkommensteuer auf Zinsen aus diesen Bonds befreit.

monats. — Die Currency Notes nahmen zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder ab, und zwar um 4,3 Mill. £, von 103,1 Mill. £ am 29. Dezember 1915 auf 98,8 Mill. £ am 2. Februar 1916; ihre Golddeckung verbesserte sich mithin von 27,6 Proz. auf 29 Proz.

Die Lage auf dem französischen Geldmarkte wird gekennzeichnet durch die andauernde Festlegung der flüssigen Mittel nicht nur der großen und kleinen Kapitalisten, sondern auch der Finanzinstitute in kurzfristigen Anleihen, wie auch der Mißerfolg der „Siegesanleihe" gezeigt hat (über diesen vgl. die Aeußerungen von Professor Cassel, Stockholm). Die Hilflosigkeit des Marktes kommt besonders zum Ausdruck in der Abhängigkeit vom Auslande, namentlich von London. Wie verlautete, führte die Bank von Frankreich in Erfüllung der Abmachung vom 30. April 1915 (vgl. Chronik 1915, S. 335) weitere 4 Mill. £ Gold an die Bank von England ab, so daß der in der Abmachung vorgesehene Betrag von 20 Mill. £ erreicht wurde. Die Bank von England gestand eine Verlängerung der fälligen 10 Mill. £ 1 Jahr laufender französischer Schatzanweisungen zu erhöhtem Zins auf ein weiteres Jahr zu. Es gelang aber dadurch und trotz der Beteiligung Englands an der „Siegesanleihe" keineswegs, die Verschlechterung des französischen Wechselkurses in England aufzuhalten, der im Berichtsmonat den Preis von 28 frcs für 1 £ Sterling durchweg überstieg. Der gesteigerten Waren-, namentlich Kohleneinfuhr aus England standen nicht genügend Ausfuhrwerte gegenüber, zumal der Verkauf von Wertpapieren für französische Rechnung an der Londoner Börse nicht unbeschränkt zulässig ist. Den französischen Wechselkurs in der Schweiz drückten namentlich die Zahlungsverpflichtungen, die für Frankreich aus dem Fälligwerden von Zinsscheinen der in der Schweiz lagernden großen Summen französischer Wertpapiere stammen. Sogar Japans finanzielle Hilfe wurde in Anspruch genommen; es konnte seine in Frankreich befindlichen Anleihen in großem Umfange zurückkaufen und nahm zu diesem Zwecke eine innere 5-proz. Anleihe von 40 Mill. Yen zum Kurse von 95½ Proz. auf. Zur Beschaffung von Sicherheiten für weitere amerikanische Kredite wurden die Käufe amerikanischer Eisenbahn-Obligationen für Rechnung der französischen Regierung fortgesetzt und mit französischen Schuldverschreibungen bezahlt. Ein amerikanisches Bankensyndikat ließ sich gegen den recht erheblichen Zinssatz von 6½ Proz. und eine hohe Abschlußgebühr zur Gewährung eines weiteren einjährigen Akzeptkredits von 15 Mill. $ herbei. Die wichtigeren Wechselkurse in Paris entwickelten sich, wie folgt:

	Parität	29. Dez. 1915	2. Febr. 1916
auf London	25,22¼	27,765	28,21
„ New York	518,25	585	591,50
„ Holland	208,30	256,50	250
„ Schweiz	100	111,50	112,50

Der Eindruck, welchen die Einzahlungen auf die Kriegsanleihe im Status der Bank von Frankreich hinterlassen hatten, hat sich im Berichtsmonat wieder verflüchtigt. Nicht nur ist der Notenumlauf,

der im Verlauf des Dezember um fast 1 Milliarde frcs abgenommen hatte, wieder um 700 Mill. frcs gewachsen, auch der Staat und die fremden Regierungen erhielten weitere Vorschüsse, ersterer 400 Mill., letztere 120 Mill. frcs. Dagegen verminderte sich die Wechselanlage lediglich um rund 110 Mill. frcs bei gleichzeitigem Rückgang der fremden Gelder um 255,3 Mill. frcs. Der Zuwachs des Goldvorrats betrug nur 4,3 Mill. frcs, so daß die Golddeckungsziffern sich weiter verschlechterten, und zwar die Golddeckung der Noten um 1,9 Proz., die Golddeckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten um 0,9 Proz. (vom 30. Dezember 1915 bis 3. Februar 1916). In Nachahmung der deutschen Bestrebungen zur Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hat die Bank von Frankreich für diesen Verkehr, um den Notenumlauf einzuschränken, erleichternde Bestimmungen erlassen.

Die flüssige Lage des Geldmarktes in den Vereinigten Staaten von Amerika, an den weder Handel noch Industrie große Ansprüche stellten, wird durch die Tatsache gekennzeichnet, daß im Berichtsmonat 25 Mill. $ New Yorker Staats-Bonds zu 103¼ Proz. untergebracht werden konnten und später sogar mit 104 Proz. und darüber notiert wurden. Für „tägliches Geld" wurde bei Beginn des Monats 1¾ bis 2 Proz., gegen Ende 1½ bis 1¾ Proz. bezahlt. Handelspapiere mit ersten Unterschriften, 60 bis 90 Tage laufend, erforderten am Anfang wie am Ende des Monats 3 bis 3¼ Proz.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Die Bank der Ostpreußischen Landschaft, Königsberg, hat am 18. Januar in Kowno eine Geschäftsstelle eröffnet.

Die Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, errichtet demnächst eine Zweigniederlassung in Wilna (vgl. Chr. 1915, S. 564 und 782).

Das Bankgeschäft der Berliner Firma A. Busse & Co. A.-G. ist auf die Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin, übergegangen; die Tätigkeit der ersteren Firma bleibt in Zukunft auf das Terrain- und Hypothekengeschäft beschränkt.

Der im Oktober 1915 zwischen der Londoner Bankfirma Barclay & Co. Ltd. und der United Counties Bank Ltd. geschlossenen Interessengemeinschaft ist nunmehr die Fusion gefolgt, nachdem die anfangs von der englischen Regierung verweigerte Genehmigung zu einer Kapitalserhöhung der ersten Bank zwecks Uebernahme der zweiten erteilt worden ist (vgl. Chr. 1915, S. 717).

Zwischen der Allgemeinen Depositen-Bank, Wien, und der Mährischen Escomptebank, Brünn, ist eine Interessengemeinschaft zustande gekommen.

Die National City Bank, New York, hat ihr Filialnetz durch Errichtung einer Zweigniederlassung in Montevideo erweitert. Ferner hat sie, einer Amsterdamer Meldung zufolge, die Genehmigung zur Errichtung einer Zweiganstalt in Petersburg erhalten (vgl. Chr. 1915, S. 115, 196, 270).

Die geplante Errichtung einer russischen Sparbank in New York muß, der Zeitschrift „Die Bank“ zufolge, unterbleiben, da nach einer Mitteilung der New Yorker Staatsregierung an den russischen Finanzminister die Errichtung ausländischer Sparbanken in New York ungesetzlich ist.

In Deutschland hat der Bundesrat (Gesetz vom 4. August 1914) die folgenden wichtigen kreditwirtschaftlichen Maßnahmen getroffen:

1) Bek. über die Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die im Ausland ihren Wohnsitz haben, vom 6. Januar 1916 (RGBl. S. 1).

2) Bek., betr. die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts für Elsaß-Lothringen, vom 6. Januar 1916 (RGBl. S. 2).

3) Bek., betr. Aenderung der Postordnung vom 20. März 1900, vom 9. Januar 1916 (RGBl. S. 11). (Postprotest.)

4) Bek. über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln, vom 20. Januar 1916 (RGBl. S. 49).

5) Bek., betr. den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln, vom 22. Januar 1916 (RGBl. S. 53).

6) Bek., betr. Ausnahme von dem Verbote von Mitteilungen über Preise von Wertpapieren usw., vom 22. Januar 1916 (RGBl. S. 54).

Der Generalgouverneur in Belgien hat folgende wichtigen Verordnungen erlassen:

1) Verordnung, betr. den Abbau des Moratoriums (Ges.- u. Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens, S. 1501).

2) Verordnung über den Postprotest (Ges.- u. Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens, S. 1505).

In den besetzten Gebieten Russisch-Polens werden die in den Verordnungen vom 21. März, 14. Mai, 18. September und 20. November 1915 betreffend Verlängerung des Wechsel- und Scheckrechts näher bezeichneten Fristen über den 31. März 1916 hinaus bis auf weiteres, und zwar vorläufig bis zum 30. Juni 1916, verlängert (Verordn.-Bl. für das Gen.-Gouv. Warschau, No. 21, S. 1).

In Oesterreich hat das Gesamtministerium unterm 22. Dezember 1915 neue Verordnungen über die Stundung privatrechtlicher Geldforderungen gegen Schuldner in Galizien und in der Bukowina erlassen. (Näheres im Deutschen Handels-Archiv, Jahrg. 1916 I, S. 41).

In England hat das britische Handelsamt, unter Aufhebung aller bisherigen einschlägigen Bestimmungen in den Verordnungen betreffend den Handel mit dem Feinde, durch Verordnung vom 7. Dezember 1915 neue Ermächtigungen bei der Zahlung der Patent- etc. Gebühren an den Feind oder im Interesse des Feindes erteilt. (Näheres im Deutschen Handels-Archiv, Jahrg. 1916 I, S. 54).

Ein Ergänzungsgesetz zu den Gesetzen über den Handel mit dem Feinde 1914 (The Trading with the Enemy Amendment Act, 1915) vom 29. Juli 1915, das unter anderem Erläuterungen über die Art der anmeldepflichtigen Forderungen des Feindes gibt, findet sich abgedruckt in den Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft 1916, No. 3, S. 2.

An der Hamburger Börse ist die seit Kriegsbeginn von Monat zu Monat erfolgte Hinausschiebung der Ultimogelder (Darlehnsgeschäfte) zu Ende Januar nunmehr ebenfalls aufgehoben (vgl. Chr. 1915, S. 784).

An der Pariser Börse wurde die 5-proz. Siegesanleihe am 5. Januar zum ersten Male notiert, und zwar mit 88,10 Proz. für freie und mit 88,30 Proz. für Sperrstücke.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank hat eine Expositur in Lublin eröffnet und ist zu der Gründung einer Zweigstelle in Belgrad ermächtigt worden (vgl. Chr. 1915, S. 413).

In Ungarn hat das Finanzministerium die Ausgabe eiserner Scheidemünzen beschlossen.

Die Schwedische Reichsbank hat die Einlösung ihrer Noten in Gold, die seit dem 2. August 1914 eingestellt war, wieder aufgenommen. Das Goldausfuhrverbot ist bestehen geblieben.

Das eidgenössische Finanzdepartement gibt in einer Veröffentlichung über den Umlauf der Silberscheidemünzen in der Schweiz unter anderem bekannt, daß Silberscheidemünzen französischer und belgischer Prägung nur bis zu einem Betrage von 100 frcs für jede einzelne Zahlung von den öffentlichen Kassen angenommen werden, daß solche italienischer und griechischer Prägung nicht mehr gesetzlichen Kurs haben.

Zur Behebung des Mangels an Kleingeld in der Türkei sollen Kassenscheine zu einer halben und einer viertel Lira ausgegeben werden. Bis zur Fertigstellung dieser Scheine sollen nach Bedarf Fünf- und Ein-Lirascheine in zwei Hälften zerschnitten und nach Vervollständigung der Aufschriften wieder als $2^1/_2$- und $^1/_2$-Lirascheine in Umlauf gebracht werden. Ein Teil der neu hergestellten Nickelmünzen soll zum Auswechseln gegen die alten Silbermünzen und Metalliks verwendet werden. Bei dem Umtausch von Kassenscheinen gegen Nickelmünzen soll die osmanische Lira zu 108 Piaster gerechnet werden; jede Person darf aber nur eine Liranote umwechseln.

Das am 29. Oktober 1914 in Kuba in Kraft getretene Münzgesetz ist im Wortlaut veröffentlicht im Deutschen Handels-Archiv, Jahrg. 1916 I, S. 62. (Vgl. Chr. 1914, S. 847.)

Der Verwaltungsbericht der Bank von Java, Batavia, gibt interessante Aufschlüsse über die in Niederländisch-Indien bei Ausbruch des Weltkrieges getroffenen kreditwirtschaftlichen und währungspolitischen Maßnahmen. (Beleihbarkeit von Hypotheken- und anderen übertragbaren Forderungen durch die Notenbank, Erklärung der Noten der Bank zum gesetzlichen Zahlungsmittel, Herabsetzung der Notendeckung durch Metall von 40 Proz. auf 20 Proz., Ausfuhrverbot von Gold und Silber.)

In Paraguay hat die Regierung, um einem weiteren Steigen des Goldkurses vorzubeugen, angeordnet, daß die bis dahin in Gold zahlbar gewesenen Zölle in Papier zum amtlichen Tageskurse gezahlt werden dürfen (vgl. Deutsches Handels-Archiv, Jahrg. 1916 I, S. 56).

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im Januar 1916.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich (nach „L'Économiste Français")		Bank von England (nach dem Londoner Economist)		Russische Staatsbank (nach „L'Économiste Français")	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe							
	Ausweis vom 15. Januar	31.	15.	31.	15.	31.	Ausweis v. 13. Januar	27.	Ausweis v. 19. Jan.	2. Febr.	Ausweis v. 14. Jan. n. St.	29.
Aktiva.												
Barvorrat												
Metall: Gold	2450	2454	—	—	—	—	4 048	4 059	—	—	3 484	3 491
Metall: Silber	38	40	—	—	—	—	285	287	—	—	85	89
Summe	2488	2494	71	71	2559	2565	4 333	4 346	1046	1077	3 569	3 580
Sonstige Geldsorten	675	715	43	23	718	738	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 400	1 604
Gesamtsumme d. Barvorrats	3163	3209	114	94	3277	3303	4 333	4 346	1046	10 77	4 969	5 184
Anlagen:									Bank. Dep.			
Wechsel[1])	5361	5273	106	105	5467	5378	2 653	2 588	Gov. Sec.:		831	827
Lombard	14	22	48	59	62	81	925	972	670	670	1 874	1 716
Effekten	39	50	20	19	59	69	178	178	Other Sec.:		579	510
Sonstige Anlagen	267	258	36	32	303	290	5 314	5 444	2241	2147	7 837	7 665
Summe der Anlagen	5681	5603	210	215	5891	5818	9 070	9 182	[3]) 3288	[3]) 3194	11 121	10 718
Summe der Aktiva	8844	8812	324	309	9168	9121	13 403	13 528	4334	4271	16 090	15 902
Passiva.												
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	155	155	298	298	108	108
Reservefonds	81	81	15	15	96	96	28	28	61	61	11	11
Notenumlauf	6381	6502	143	140	6524	6642	11 044	11 225	692	699	12 144	12 106
Verbindlichkeiten:												
Täglich fällig: Privatguthaben	1837	1786	76	66	1913	1852	1 708	1 692	2059	2014	2 051	2 133
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							98	81	1214	1189	1 475	1 341
Summe	1837	1786	76	66	1913	1852	1 806	1 773	3273	3203	3 526	3 474
Sonstige Verbindlichkeiten	365	263	34	32	399	295	370	347	10	10	301	203
Summe der Passiva	8844	8812	324	309	9168	9121	13 403	13 528	4334	4271	16 090	15 902
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[2]) —	[2]) —	5	23	[2]) —	[2]) —	1 106	925	[4]) 729	[4]) 754	300	550
Deckung	in Prozenten											
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	49,6	49,3	79,7	67,0	50,2	49,7	39,2	38,7	150,9	154,0	40,9	42,8
durch Metall	39,0	38,4	49,5	50,4	39,2	38,6	39,2	38,7	150,9	154,0	29,4	29,6
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	38,5	38,7	52,0	45,6	38,8	38,9	33,7	33,4	[5]) 26,4	[5]) 27,6	31,7	33,4

Bankzinsfuß während des Monats Januar	in Berlin	in Wien	in Paris	in London	in St. Petersburg	in Amsterdam	in New York
	5,—	5,—	5,—	5,—	6,—	$4^1/_2$	4,—[6])

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913 S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. August 1914, RGBl. S. 327). 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve. 5) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 19. Januar: $22^1/_4$ Proz.; am 2. Februar: $23^1/_2$ Proz. 6) Diskontrate für 60 Tage.

Englands
in den einzelnen Monaten des Jahres 1915, getrennt
stimmungs-
(Nach den „Accounts relating to trade

In £

a) Ein-

Monat	Frankreich	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien	Brasilien
Januar	—	—	3 664	102 687	1 039 798
Februar	—	—	1 898	43 308	591 437
März	1150	—	11 874	47 080	552 162
April	—	—	5 464	22 958	241 410
Mai	—	—	1 942	29 960	633 393
Juni	1329	—	—	33 696	530 715
Juli	1193	—	—	50 916	308 047
August	76	—	—	25 606	63 802
September	100	—	—	38 466	54 834
Oktober	—	—	—	31 392	39 443
November	—	—	—	20 766	45 021
Dezember	—	—	—	26 766	78 110
	3848	—	24 842	473 601	4 178 172

b) Aus-

Monat	Frankreich	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien	Brasilien
Januar	595	—	—	61 500	—
Februar	—	—	123 000	—	—
März	—	—	152 838	—	—
April	—	—	—	130 000	—
Mai	—	—	121 500	—	—
Juni	—	—	—	200 000	—
Juli	—	—	2 370	100 000	—
August	—	—	33 470	—	—
September	—	—	775 172	100	—
Oktober	560	800 000	5 762 047	455 000	—
November	—	991 861	8 823 091	935 000	—
Dezember	—	968 726	5 189 298	450 000	—
	1155	2 760 587	20 982 786	2 331 600	—

Goldbewegung
nach den hauptsächlichsten Herkunfts- und Be-
ländern.
and navigation of the United Kingdom".)
fuhr.

Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Gesamteinfuhr
—	64 635	—	147 992	1 358 776
—	18 471	9 061	500 785	1 164 960
—	10 302	—	642 897	1 265 465
179	22 000	420	199 148	491 579
—	25 623	8 221	219 760	918 899
—	261	—	244 531	810 532
175	48 789	—	212 964	622 084
—	4 791	—	207 674	301 949
178	44 573	13 173	235 039	386 363
—	9 691	—	185 263	265 789
—	3 572	198 880	144 452	412 691
1 478 322	1 011 009	—	235 072	2 829 279
1 478 854	1 263 717	229 755	3 175 577	10 828 366

fuhr.

Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Gesamtausfuhr
100 000	197 750	—	366 888	726 733
—	395 598	—	307 289	825 887
140 200	323 261	—	170 913	787 212
235 000	193 110	—	237 519	795 629
125 000	313 338	—	872 151	1 431 989
—	306 240	—	456 854	963 094
—	210 446	—	246 804	559 620
—	215 929	—	340 428	589 827
—	99 133	—	796 543	1 670 948
—	115 556	—	1 919 037	9 052 200
—	91 595	—	2 793 063	13 634 610
237	117 343	—	854 760	7 580 364
600 437	2 579 299	—	9 362 249	38 618 113

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Januar 1916. Statistik des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Arbeitsnachweisstatistik. Die Lage des weiblichen Arbeitsmarktes. Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Der Arbeitsmarkt in Berlin und in der Provinz Brandenburg. Arbeitsmarkt in Großbritannien. Kohlenförderung in Großbritannien.

Im Berichtsmonat, dem 18. Monat des Krieges, waren die deutschen Großindustrien gut und im großen und ganzen stärker beschäftigt als im gleichen Monat des Vorjahres. Die gewöhnlich im Dezember nach der Fertigstellung der Weihnachtsarbeiten in einer Reihe von Gewerben eintretende Schwächung des Beschäftigungsgrades machte sich auch in diesem Jahre geltend, jedoch in geringerem Maße als in Friedenszeiten. Die Textilindustrie, das Bekleidungsgewerbe und der Baumarkt waren weniger gut beschäftigt.

Die Lage im Baugewerbe schildert ein Bericht des „Baumaterialien-Markts" (Zentralorgan für den gesamten Baumarkt) im Reichs-Arbeitsblatt, wie folgt:

Das Bauwetter war im Januar ziemlich günstig, so daß die Arbeit an den in der Ausführung begriffenen Bauten nicht eingestellt zu werden brauchte. Die Privatbautätigkeit zeigt noch immer die nun schon so lange geübte Zurückhaltung. Die Stadt Leipzig hat im Hinblick darauf, daß die Bautätigkeit auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues noch in größerem Maße als in Friedenszeiten der Belebung und Förderung bedarf, weitere 250 000 M. zum Zwecke der Ausleihung zweiter Hypotheken bewilligt. Einige Beschäftigung für den Baumarkt dürfte in nächster Zeit die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten bringen. Neuerdings sind unter anderem in der Provinz Westfalen Bestrebungen im Gange, eine Gesellschaft zur Ansiedlung von Kriegsbeschädigten zu bilden. Als Gesellschafter sind der Staat, die Provinz, die Städte und Landkreise sowie Gemeinden in Aussicht genommen. Auch die Stadt Lübeck plant die Errichtung von Heimstätten für Kriegsbeschädigte in großem Stile. Ferner soll im Kreise Stormarn, im südlichen Schleswig-Holstein, eine größere Anzahl von Kriegsbeschädigten angesiedelt werden. Zur Deckung des großen Arbeiterbedarfes in Ostpreußen sind jetzt verschiedentlich Schritte unternommen worden. Auf Antrag des ostpreußischen Arbeitsnachweisverbandes hat der Minister der öffentlichen Arbeiten eine Fahrpreisermäßigung für Arbeiter genehmigt, denen eine Arbeitsstelle beim Wiederaufbau vermittelt worden ist. Nach den vorliegenden Berichten ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Aufbau in den meisten Städten in den Jahren 1916 und 1917 sehr weitgehend durchgeführt werden wird. Nur in den östlichen Grenzstädten, namentlich Darkehmen, Schirwindt, Stallupönen und Pillkallen, dürfte der Wiederaufbau langsamer vor sich gehen. Die Zahl der geprüften Bauanträge ist bereits sehr erheblich. So wurden z. B. allein aus dem Kreise Neidenburg bereits über 600 Bauanträge geprüft, und die Bau-

tätigkeit ist dort schon recht lebhaft. Der preußische Staatshaushalt bringt für das laufende Jahr für Ostpreußen recht bemerkenswerte Bauten, insbesondere eine große Anzahl Forderungen für Bauten der Eisenbahndirektionen. Der Förderung des Kleinwohnungswesens wird seitens der maßgebenden Stellen weitgehendste Beachtung zuteil. Bisher sind im Zerstörungsgebiet 17 Bauberatungsbezirke eingerichtet und mit Bezirksarchitekten besetzt worden. Voraussichtlich werden aber durch Teilung der jetzigen noch mehr Bezirke geschaffen. — Am 14. Januar hat sich in Danzig eine „Arbeitsgemeinschaft im Dachdeckergewerbe, e. G. m. b. H.“ gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist Uebernahme und Ausführung von Dachdeckerarbeiten beim Wiederaufbau.

Die Meldungen für den Arbeitsmarkt-Anzeiger über die nicht erledigten Arbeitsgesuche und offenen Stellen an den Sonnabend-Stichtagen zeigen seit Einführung der Meldepflicht, das ist seit August 1915, folgendes Bild:

Am	Nicht erledigte Arbeitsgesuche			Nicht erledigte offene Stellen		
	bei . . . Arbeits-nachweisen	Zahl der Arbeits-gesuche	auf 1 Arbeits-nachweis	bei . . . Arbeits-nachweisen	Zahl der offenen Stellen	auf 1 Arbeits-nachweis
	Sonnabendstichtage					
31. Juli 1915	420	34 203	81	458	67 034	146
7. August	398	33 405	84	443	69 052	156
14. „	455	35 384	78	466	68 672	147
21. „	440	32 355	74	464	69 855	151
28. „	426	32 825	77	483	71 177	147
4. September	416	31 229	75	472	70 730	150
11. „	409	30 600	75	472	70 305	149
18. „	383	31 212	81	453	69 746	154
25. „	394	32 131	82	483	74 024	153
2. Oktober	362	28 582	79	439	72 770	166
9. „	367	26 850	73	428	70 255	164
16. „	377	28 330	75	469	72 802	155
23. „	364	29 868	82	451	73 013	162
30. „	381	30 005	79	430	71 388	166
6. November	374	29 086	78	458	74 810	163
13. „	364	29 279	80	436	73 049	168
20. „	373	29 394	79	427	72 224	169
27. „	348	28 368	82	427	71 861	168
4. Dezember	346	27 906	81	443	68 686	155
11. „	342	26 643	78	432	68 783	159
18. „	332	25 419	77	424	68 638	162
31. „ [1]	225	13 760	61	243	55 600	229
8. Jan. 1916	345	30 396	88	403	66 040	164
15. „	335	28 949	86	418	63 933	153
22. „	354	33 706	95	429	64 861	151
29. „	353	37 848	107	432	65 154	151
5. Febr.	370	38 371	104	447	65 716	147
12. „	384	39 925	104	450	66 747	148

1) Wegen des Neujahrsfestes haben weniger Arbeitsnachweise für den Arbeitsmarkt-Anzeiger gemeldet.

Danach hat die Zahl der nicht erledigten Arbeitsgesuche nach dem Rückgang im Dezember im Januar wieder zugenommen. Im Dezember kamen durchschnittlich an den Sonnabend-Stichtagen (bei Ausschluß des 31.) 78 nicht erledigte Arbeitsgesuche auf 1 Arbeitsnachweis, an den 4 Januar-Stichtagen 94. Bei den nicht besetzbaren offenen Stellen ist seit Mitte Januar gleichfalls eine Zunahme eingetreten. Die Durchschnittszahl der auf 1 Arbeitsnachweis entfallenden Meldungen an offenen Stellen zeigt aber einen Rückgang; während an den Sonnabend-Stichtagen im Dezember (bei Ausschluß des 31.) 159 nicht erledigte offene Stellen kamen, waren es im Januar 155. Die größten Zahlen nicht erledigter Arbeitsgesuche werden aus dem Königreich Sachsen, Groß-Berlin und Hamburg, ferner aus Bayern und Schlesien, die der überschüssigen offenen Stellen aus dem Rheinland, ferner aus der Provinz Sachsen und Württemberg gemeldet.

Die Berichterstattung für die monatliche Statistik der Arbeitsnachweise, die bisher seitens der Arbeitsnachweise freiwillig an das Kaiserliche Statistische Amt geschah, ist durch Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten auf Grund des § 15 des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 in eine pflichtmäßige umgewandelt worden. Eine Zusammenstellung der Verordnungen sowie der zur Berichterstattung zu verwendenden Vordrucke ist im 2. Heft des Reichs-Arbeitsblattes 1916 (S. 134 ff.) gegeben. Danach haben alle nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise zu Beginn jedes Monats über die Zahl der Arbeitsuchenden, der offenen und besetzten Stellen dem Kaiserlichen Statistischen Amt zu berichten. Befreit von der Berichterstattungspflicht sind nur diejenigen Arbeitsnachweise, die von der Meldepflicht für den Arbeitsmarkt-Anzeiger entbunden sind, weil sie weniger als 200 Stellen im Jahr vermitteln. Für den Berichtsmonat liegen die ersten Ergebnisse auf Grund der Berichterstattungspflicht vor. Danach zeigt sich gegenüber dem Vormonat bei den Männern eine Abnahme, bei den Frauen eine Steigerung des Andranges. Es entfallen nämlich im Berichtsmonat auf 100 offene Stellen bei den Männern 84 gegenüber 90 Arbeitsuchenden im Monat Dezember 1915; bei den Frauen kamen auf 100 offene Stellen im Dezember 1915 151 Arbeitsgesuche, im Berichtsmonat 163.

Einen tieferen Einblick in die Lage des weiblichen Arbeitsmarktes gibt die Uebersicht auf S. 59, die für die wichtigsten weiblichen Berufsarten die Verhältnisziffern nachweist.

Danach ist eine Verbesserung des Arbeitsmarktes, also eine Abnahme der Arbeitsgesuche auf 100 offene Stellen vom Dezember bis Januar von den stärker besetzten Berufsarten nur bei den Metallarbeiterinnen und bei den landwirtschaftlichen Arbeiterinnen eingetreten, während bei den Textilarbeiterinnen, Schneiderinnen, Fabrikarbeiterinnen, Putz-, Wasch-, Lauf- und Aufwartfrauen, sonstigen Tagelöhnerinnen eine Steigerung des Andrangs eingetreten ist.

Die Arbeitslosenstatistik des Reich-Arbeitsblattes ergibt bei den deutschen Fachverbänden eine Arbeitslosenziffer für Ende Januar von 2,6 v. H., d. h. die gleiche Ziffer wie Ende Dezember 1915,

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Jan. 1916	Auf 100 offene Stellen kamen .. Arbeitsgesuche im Jan. 1916	Dez. 1915
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	1 988	71	74
Metallarbeiterinnen	3 538	188	240
Textilarbeiterinnen (einschl. Färberei- und Appreturarbeiterinnen)	2 495	296	247
Buchbinderei- und Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 145	183	167
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	345	180	97
Tabakarbeiterinnen usw.	1 130	240	165
Schneiderinnen	7 622	255	178
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	792	141	147
Buchdruckereiarbeiterinnen	845	145	146
Fabrikarbeiterinnen	4 061	298	218
Angestellte im Handelsgewerbe	974	354	263
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	17 904	130	119
Dienstboten, Hauspersonal	11 323	120	128
Sonstige Tagelöhnerinnen	2 324	165	119

während sonst in der Regel die Arbeitslosigkeit von Ende Dezember zu Ende Januar steigt; im Januar 1915 betrug die Arbeitslosigkeit noch 6,5 v. H., im gleichen Monat des letzten Friedensjahres 4,7 v. H.

Bei den 6 größten Arbeiterverbänden gestalteten sich im einzelnen die Arbeitslosenziffern seit Ende November v. J., wie folgt; zum Vergleiche sind auch die Zahlen für Ende August 1914 beigefügt:

Fachverbände	Mitgliederzahl Ende Jan. 1916	Arbeitslosigkeit v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder			
		Ende Jan. 1916	Ende Dez. 1915	Ende Nov. 1915	Ende Aug. 1914
Metallarbeiter	233 478	1,2	1,1	1,0	21,5
Fabrikarbeiter	84 810	1,3	1,3	1,0	16,3
Bauarbeiter	82 701	3,9	4,2	4,4	16,4
Transportarbeiter	69 755	0,8	0,9	0,5	10,8
Holzarbeiter	69 413	2,4	2,8	2,3	33,0
Textilarbeiter	66 042	10,9	8,5	9,2	28,2

Danach hat die Arbeitslosigkeit bei den Textilarbeitern im Berichtsmonat erheblicher, bei den Metallarbeitern nur um ein geringes zugenommen. Bei den Bauarbeitern sowie bei den Holz- und Transportarbeitern ist sie weiter zurückgegangen.

Wie allmonatlich soll nach dem Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung näher dargestellt werden.

Die Lage des Arbeitsmarktes war im allgemeinen im Monat Januar noch ungünstiger als im Vormonate sowohl in der Provinz als in Berlin.

Die Zahl der Stellensuchenden nahm im Berichtsmonate stark zu, während die gemeldeten offenen Stellen sich im allgemeinen ungefähr gleichblieben. Bei dem Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin stieg die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden von rund 11 700 auf 16 100, die der weiblichen von rund 10 700 auf 14 200, die Zahl der gemeldeten offenen Stellen für männliche Arbeitskräfte stieg von rund 11 350 auf 13 400, die für weibliche Personen nur von 8050 auf 8220. Besonders ungünstig war also die Lage des weiblichen Arbeitsmarktes, der sich auch gegenüber dem Vorjahr bedeutend verschlechtert hat.

Die Lage des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes war im Berichtsmonate schlechter als im gleichen Monat des Vorjahrs. Vielfach wurden nur billige Arbeitskräfte verlangt, wie z. B. Hofjungen in der Umgebung von Brandenburg a. d. H. Der Nachfrage nach Knechten, Deputatfamilien in Landsberg a. W. konnte vollauf genügt werden.

In der Metallindustrie waren noch immer Schlosser und Schmiede stark gesucht sowohl in Groß-Berlin wie in der Provinz. Auch nach Stellmachern wurde zum Teil stark gefragt, dagegen war die Lage der Anschläger nicht so günstig. Die Lage der optischen Industrie war sehr günstig, ebenso die der Motorenanfertigung. Die Nachfrage nach Metallarbeiterinnen war gering. Die Zahl der weiblichen arbeitslosen Arbeitskräfte überstieg nach den Angaben des Zentralvereins für Arbeitsnachweis in Berlin die der offenen Stellen um das Dreifache. Im Webstoffgewerbe war allein die Lage der Dekateure nicht ungünstig. Eine Besserung in der Lage des Kottbuser Webstoffgewerbes und der Gubener Hut- und Tuchherstellung war nicht zu verzeichnen. Es steht zu erwarten, daß in absehbarer Zeit auch die neuen gesetzlichen Maßnahmen sich fühlbar machen werden. In Kottbus konnten die arbeitslosen Webstoffarbeiterinnen nur zum Teil untergebracht werden.

In der Holzindustrie wurden in Brandenburg a. H. Tischler nur von großen Fabriken verlangt. In Spandau war auch wenig Nachfrage nach solchen. In Rathenow war die Lage der Möbelherstellung flau. In Berlin waren dauernd gelernte Arbeiter für Herren- und Speisezimmermöbel gesucht. Die Lage der Böttcher war günstig.

Im Bekleidungsgewerbe war die Lage der Schneider dauernd sowohl für Heeresgegenstände, wie für die Herrenkleiderei ungünstig, jedoch war die Lage der Damenkleiderei gut, tüchtige Kleidereiarbeiterinnen waren knapp. Die Lage der Schuhherstellung war sowohl in der Provinz (z. B. in Landsberg a. W.) wie in Berlin günstig.

Die Lage des Baugewerbes war besonders wegen des dauernden Frostes in der Provinz ungünstig. Man brachte zum Teil die arbeitslosen Bauarbeiter im Westen Deutschlands, wo die Lage des Baugewerbes günstiger ist, unter.

Die Lage des Vervielfältigungsgewerbes war gegenüber dem Vormonat unverändert. Stein- und Kupferdrucker sowie Chemigraphen waren sehr gesucht, während die Lage der Lithographen flau war.

Im Handelsgewerbe sind dauernd nicht nur männliche Arbeitskräfte, sondern auch tüchtige Kontoristinnen knapp.

Im Gastwirtschaftsgewerbe konnten die sich meldenden Kellnerinnen nicht alle untergebracht werden.

Eine interessante Zusammenstellung über die Lage des Arbeitsmarktes in Großbritannien findet sich im letzten Heft des Reichs-Arbeitsblattes. Danach ist der Beschäftigungsgrad in den meisten Industrien sehr stark. Viele Gewerbe litten unter ausgesprochenem Arbeitermangel. Die Zahl der Arbeitslosen unter den Mitgliedern der Gewerkvereine betrug Ende Dezember 0,6 v. H. gegen 2,5 v. H. im Dezember 1914.

Sehr bemerkenswert sind die folgenden Mitteilungen über den Rückgang der Kohlenförderung in Großbritannien. Nach dem

zweiten Hauptbericht des Abteilungsausschusses für den Kohlenbergbau (Coal Mining Organisation Departmental Committee) betrug die Abnahme der Förderung in den ersten zwölf Monaten des Krieges 30 Mill. t oder 11 v. H. Die Belegschaft stellte sich im Durchschnitt im ersten Kriegsjahr um 11,5 v. H. geringer. Im August 1915 betrug die Einbuße 16 v. H. Die Ausfuhr von Kohle war in der Zeit vom August 1914 bis Juli 1915 um 31 Mill. t geringer als in der entsprechenden Zeit des Jahres 1913; sie betrug 45,7 Mill. t gegenüber 76,7 Mill. t im Jahre 1913. Nach weiteren Veröffentlichungen ist 1915 die Kohlengewinnung gegenüber 1913 um 40 Mill. t zurückgeblieben, also um mehr als 14 v. H.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Zum Reichshaushalt 1916 (Ausblick und eine bayerische Aeußerung). Vorbericht zum preußischen Staatshaushalt für 1916. Finanzminister Dr. Lentze im preußischen Abgeordnetenhaus zum Haushalt und zu den Gesetzentwürfen, namentlich dem Entwurf über Erhöhung der Zuschläge zur preußischen Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer. Der Entwurf dieses Gesetzes und einiges aus der amtlichen Begründung. Aus der Begründung des Gesetzentwurfs über weitere Beihilfen zu Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden. — Näheres über das Ergebnis der französischen „Siegesanleihe“. Russische Finanzen.

Ueber den Reichshaushalt für 1916 brachte die „Tägliche Rundschau“ vom 28. Januar folgende Auslassungen:

Die Kriegshaushalte für das Reich bilden in der Hauptsache nur die rechtliche Grundlage für die ordnungsmäßige Fortführung der Reichswirtschaft. Eine der Wirklichkeit entsprechende Veranschlagung aller Einzelheiten ist während des Krieges nicht möglich. Auch der kommende Reichshaushaltsvoranschlag wird äußerlich nur ein ungenaues Bild bieten können, während der Schwerpunkt in den Erläuterungen liegen muß, die der Reichsschatzsekretär dem Reichstage geben wird. Während die Ansätze für die fortlaufenden und einmaligen Ausgaben des Haushalts meist den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, sind die Einnahmen in allen belangreichen Posten aus dem letzten Friedenshaushalt einfach übernommen worden. In großen Zügen lassen sich indes die Verhältnisse übersehen, nach welchen Richtungen hin Veränderungen zu erwarten sind. Der ordentliche Voranschlag für 1915 hielt sich mit 3 323 081 431 M. das Gleichgewicht und blieb mit rund 82 Mill. M. gegen den Anschlag von 1914 zurück. Für die Herstellung des Gleichgewichts kommen für 1916 nicht mehr als Einnahmen zur Einstellung: der Wehrbeitrag, der mit seiner letzten Rate 1915 noch mit 327 Mill. M. verbucht war, ferner der Ueberschuß von 1913 mit 20,9 Mill. M.; Veränderungen in den Einnahmen ergeben sich bei den Steuer- und Zollerträgen und den Erträgen der Post- und Telegraphenverwaltung.

Den Abgängen an Einnahmen stehen höhere Ausgaben gegenüber, in erster Linie der etwa auf 2 Milliarden M. zu veranschlagende, mit 1 Milliarde bereits 1915 im Haushalt angesetzte Zinsendienst für die Kriegsanleihen, ferner voraussichtlich die Erhöhung der Vergütung an Preußen für Verwaltung der Reichsschuld infolge Anwachsens der Reichsschuld, für Ersatz von Reichskassenscheinen, für Tilgung der Reichsschuld, für die nach dem Besoldungsdienstalter zu erhöhenden Bezüge der Beamten, Teuerungszulagen, für die Zunahme der Reichsbelastung aus den auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu gewährenden Leistungen, die eventuell noch durch die Herabsetzung der Altersgrenze für die Renten vom 70. auf das 65. Lebensjahr verstärkt werden würde, usw.

Mit der Uebernahme der gesamten fortlaufenden Ausgaben für Heer nnd Marine, von denen die Hälfte mit über einer halben Milliarde auf dem Haushalt von 1915 verblieben war, auf die Kriegsanleihemittel wird sich der für 1916 anzusetzende erhöhte Zinsendienst entsprechend ausgleichen. Bei den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushalts werden nach Anforderung der Schlußraten 1915

für eine größere Zahl von Bauten und andere Ausführungen im nächsten Rechnungsjahre Entlastungen eintreten, da zunächst die Anforderung neuer Aufwendungen nach Möglichkeit eingeschränkt sein wird. In den Einnahmen kommen 1916 u. a. erstmalig hinzu die Kriegsabgaben der Reichsbank mit 100 Mill. M. und den erhöhten Anteilen des Reiches am Reingewinn der Reichsbank. Nach dem Gesetz vom 3. Juli 1913 hätte die Verstempelung der Schecks und der ihnen gleichgestellten Quittungen am 31. Dezember 1916 mit 3136000 M. in Fortfall zu kommen.

Zur Frage des Reichshaushalts im Verhältnis zu der Finanzgebarung der Bundesstaaten wurde auch in Bayern Stellung genommen:

Bei der Beratung des Staatshaushalts im Finanzausschuß der bayerischen Kammer der Abgeordneten erklärte der Finanzminister v. Breunig, daß nach den jetzigen Berechnungen der Fehlbetrag wesentlich höher als 19 Millionen sein werde und durch einen 25 v. H. Steuerzuschlag zu den geminderten direkten Steuern nur teilweise gedeckt werden könne.

Diese teilweise Deckung müsse aber wegen der noch kommenden großen Belastungen im Reich und Staat schon jetzt durchgeführt werden. Der Gesamtfehlbetrag für 1914 werde 13—14, der für 1915 47—48 Millionen, für beide Jahre zusammen rund 60 Millionen betragen; mit diesen sei der Staatshaushalt für die Finanzperiode 1918/19 von vornherein belastet. Der Minister wies zahlenmäßig nach, daß die Kopfbelastung durch die direkten Steuern in Bayern trotzdem bedeutend niedriger sein würde, als in den übrigen größeren Bundesstaaten. Ueber die Pläne der Reichsleitung zur Abgleichung des nächsten Haushaltsetats und Vorbereitung der Reichsfinanzreform könne er Mitteilungen nicht machen, weil die Erwägungen darüber noch durchaus im Flusse seien. Für die Vorbereitung einer künftigen Reichsfinanzreform lege die bayerische Staatsregierung den größten Nachdruck darauf, daß das Gebiet der direkten Steuern überhaupt nicht, das Gebiet der übrigen jetzigen Einnahmen des bayerischen Staates nicht ohne dauernden Ersatz eingeengt werde. Die bayerische Staatsregierung befinde sich dabei in erfreulicher Uebereinstimmung mit allen bundesstaatlichen Regierungen und Landtagen.

Der Vorbericht zum preußischen Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1916 lautet:

Die durch den Krieg hervorgerufenen Schwierigkeiten der Etatsaufstellung bestehen unvermindert fort. Bei der Unsicherheit, wie lange sich noch der Krieg in das Etatsjahr 1916 hinein erstrecken wird, und wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege gestalten werden, mußte bei allen Einnahmen und Ausgaben, die hierdurch beeinflußt werden — und dies ist mit wenigen Ausnahmen bei allen Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Betriebsverwaltungen, den Steuern und den meisten Staatsverwaltungseinnahmen der Fall —, jeder Versuch einer der Wirklichkeit nahekommenden Veranschlagung auch diesmal von vornherein aufgegeben werden.

In bezug auf diese Einnahmen und Ausgaben ist daher der vorliegende Etat, wie derjenige für 1915, ohne Rücksicht auf die kürzere oder längere Fortdauer des Krieges im allgemeinen lediglich unter Annahme gewöhnlicher Friedensverhältnisse aufgestellt; nur wo bereits im gegenwärtigen Zeitpunkte bestimmte Tatsachen bekannt sind, die eine andere Veranschlagung rechtfertigen, ist von der Regel abgewichen. So war im Eisenbahnetat bei der Feststellung der Grenze für das Extraordinarium und für den für allgemeine Staatszwecke verwendbaren Teil des Reinüberschusses die inzwischen tatsächlich eingetretene Erhöhung des statistischen Anlagekapitals zu berücksichtigen, ferner bei denjenigen Ausgaben, die sich nach dem Ueberschuß des Vorjahres richten, die tatsächliche Gestaltung der Betriebsergebnisse im laufenden Jahre und beim Schuldendienst der Eisenbahnverwaltung der Anteil, den diese an der allgemeinen Vermehrung des Schuldendienstes zu tragen hat; endlich war der Fonds zur Verstärkung des Ausgleichsfonds dem neu berechneten Reinüberschuß entsprechend anderweit zu regulieren. Bei der Bergverwaltung waren — abgesehen von einer Vermehrung des Schuldendienstes — die Förderungsverhältnisse und, der Marktlage entsprechend, die

veränderten Verkaufspreise, bei den Betriebsausgaben insbesondere auch die Steigerung der Materialienpreise und Löhne in Betracht zu ziehen. Bei der Einkommensteuer mußte nach den für die Veranlagung für 1916 wesentlich mitbestimmenden wirtschaftlichen Ergebnissen des laufenden Jahres mit einem weiteren Ausfall beim Veranlagungssoll für 1916 gerechnet werden. Aus diesem Grunde sind 10 Mill. M. weniger angesetzt.

Im sonstigen Staatshaushaltsetat sind bei den Ausgaben, wie im Etat für 1915, unter Abstandnahme von jeder grundsätzlichen Neuerung Erhöhungen und Neueinstellungen nur da vorgenommen, wo sie durch feststehende rechtliche Verpflichtungen oder durch unabweisbare Bedürfnisse der Verwaltungen bedingt waren. So waren bei der öffentlichen Schuld die Mittel zur Verzinsung dem Bedürfnisse entsprechend höher einzustellen, die Mittel zur gesetzlichen Schuldentilgung auf $^3/_5$ v. H. der nach dem Staatshaushalt sich ergebenden veränderten Staatskapitalschuld zu bemessen. Andererseits waren bei den Einnahmen der Staatsschuldenverwaltung die Anteile der Eisenbahnverwaltung und der Bergverwaltung an dem vermehrten Schuldendienst vorzusehen. Ferner waren bei der Verwaltung des Innern aus der Einrichtung einer Königlichen Polizeiverwaltung in Kattowitz die etatsmäßigen Folgerungen zu ziehen durch Ausstattung der neuen Behörde mit dem erforderlichen Personal usw. Auch sonst sind neue Beamtenstellen nur in sehr seltenen Fällen und nur da ausgebracht, wo es nach den tatsächlichen Verhältnissen nicht zu umgehen war. — Die Besoldungsfonds mußten nach dem Dienstalter der Beamten neu reguliert werden, was allein bei den eigentlichen Staatsverwaltungen eine Mehrausgabe von über 2 Mill. M. verursacht hat. — Beim Finanzministerium ist eine einmalige Mehrausgabe von 1,5 Mill. M. als Zuschuß zu den für Fonds Unterstützungen an ausgeschiedene Beamte nud an Witwen und Waisen von Beamten aller Verwaltungen eingestellt.

Der aus diesen Neuveranschlagungen bei einzelnen Verwaltungen sich ergebende Mehr- und Minderbedarf hat sich gegenseitig nicht ausgeglichen, sondern es ist im ganzen bei diesen Verwaltungen ein Mehrbedarf verblieben, der, wenn anders der Staatshaushaltsetat nicht mit einem Fehlbetrag abschließen sollte, durch eine entsprechende Einschränkung auf anderen Ausgabegebieten oder bei anderen Verwaltungen gedeckt werden mußte. Für eine solche Einschränkung kamen wieder wie im Vorjahre die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben aller Verwaltungen mit Ausnahme der nach besonderen Grundsätzen zu behandelnden Eisenbahnverwaltung in Betracht; bei dieser letzteren Verwaltung ist nur die außerordentliche Verstärkung aus den Mitteln des Ausgleichsfonds in Fortfall gekommen. Abgesehen von der Eisenbahnverwaltung ist das Extraordinarium aller übrigen Verwaltungen um 14,7 Mill. M. herabgesetzt worden; es beträgt jetzt nur noch 54,8 Mill. M. gegen 124,2 Mill. M. vor Ausbruch des Krieges. Ferner aber sind Kürzungen bei vielen Fonds des Ordinariums vorgenommen. Bei den eigentlichen Staatsverwaltungen ist auf diese Weise ein Minderzuschußbedarf von 9,5 Mill. M. erzielt worden, nachdem bereits im Voretat ein Minderzuschuß von 30,7 Mill. M. erreicht war.

Zahlenmäßig stellt sich das Bild des Etatsentwurfs wie folgt dar:

Der Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 4 810 431 641 M. ab, die Schlußsumme ermäßigt sich gegen den Etat des laufenden Jahres um 5 932 288 M. Einnahmen und Ausgaben halten ohne Anleihe das Gleichgewicht. Infolge der Begrenzung des für allgemeine Staatszwecke verwendbaren Reinüberschusses der Eisenbahnverwaltung auf 2,10 v. H. des statistischen Anlagekapitals ist unter Kap. 33 a Tit. 2 des Etats der Eisenbahnverwaltung als Rücklage in den Ausgleichsfonds die Summe von 485 307 M. in Ansatz gebracht.

Abgesehen von der Rücklage in den Ausgleichsfonds stellen sich für das Etatsjahr 1916

die ordentlichen Einnahmen auf	4 800 665 166	M.
die dauernden Ausgaben auf	4 609 289 642	„
der Ueberschuß im Ordinarium auf	191 375 524	M.
die außerordentlichen Einnahmen auf	9 766 475	M.
die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben auf	200 656 692	„
der Zuschuß im Extraordinarium auf	190 890 217	M.

Der Ueberschuß im Ordinarium übersteigt mithin den Zuschuß im Extraordinarium um 485 307 M., und diese Summe entspricht der Rücklage in den Ausgleichsfonds.

Im § 3 des Etatsgesetzes ist dem hervorgetretenen Bedürfnisse entsprechend als Betrag, bis zu dem zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse Schatzanweisungen ausgegeben werden dürfen, der Betrag von 3 Milliarden M. (gegen 1915 mehr 1½ Milliarden) eingesetzt worden.

Was die einzelnen Einnahmezweige anbelangt, so ergibt sich gegen den Etat für 1915 bei den Domänen im Ordinarium eine Mehreinnahme von 58 820 M., eine Minderausgabe von 43 000 M., im Extraordinarium eine Minderausgabe von 478 300 M.; bei den Forsten im Ordinarium eine Mehreinnahme von 245 000 M., eine Minderausgabe von 1 656 000 M., im Extraordinarium eine Mehrausgabe von 300 000 M.; bei den direkten Steuern im Ordinarium eine Mindereinnahme von 10 133 300 M., eine Mehrausgabe von 233 300 M.; bei den Zöllen und indirekten Steuern im Ordinarium eine Minderausgabe von 85 115 M., im Extraordinarium eine Mehrausgabe von 150 000 M.; bei der Lotterie im Ordinarium eine Mindereinnahme von 10 000 M. und eine Mehrausgabe von 80 037 M.; bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung im Ordinarium eine Mehreinnahme von 3 909 640 M., eine Mehrausgabe von 7 596 210 M., im Extraordinarium eine Minderausgabe von 5 657 350 M.; bei der Eisenbahnverwaltung im Ordinarium eine Minderausgabe von 17 246 000 M., im Extraordinarium eine Mindereinnahme von 47 946 000 M. und eine Minderausgabe von 40 000 000 M., insgesamt ein Mehrüberschuß oder Minderbedarf von 2 930 378 M.

Was die Dotationen und die allgemeine Finanzverwaltung anbelangt, so ergibt sich bei der öffentlichen Schuld eine Mehreinnahme von 38 262 287 M., eine Mehrausgabe von 50 303 474 M., bei beiden Häusern des Landtags eine Mehrausgabe von 4680 M., bei der allgemeinen Finanzverwaltung eine Mehreinnahme von 5 589 108 M., eine Mehrausgabe von 5 949 597 M., insgesamt ein Minderüberschuß oder Mehrbedarf von 12 406 356 M.

Bei den Staatsverwaltungsausgaben zeigt das Staatsministerium im Ordinarium eine Mehrausgabe von 7028 M., im Extraordinarium eine Minderausgabe von 165 200 M.; das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten im Ordinarium eine Mehrausgabe von 2500 M., das Finanzministerium im Ordinarium eine Mindereinnahme von 327 074 M. und eine Mehrausgabe von 684 933 M., im Extraordinarium eine Mehrausgabe von 1 439 836 M.; die Bauverwaltung im Ordinarium eine Mehreinnahme von 1 660 000 M., eine Mehrausgabe von 291 868 M., im Extraordinarium eine Minderausgabe von 5 939 550 M.; die Handels- und Gewerbeverwaltung im Ordinarium eine Minderausgabe von 89 555 M., im Extraordinarium eine Minderausgabe von 440 350 M.; das Justizministerium im Ordinarium eine Minderausgabe von 467 000 M., im Extraordinarium eine Minderausgabe von 784 700 M.; das Ministerium des Innern im Ordinarium eine Mehreinnahme von 2 611 364 M., eine Mehrausgabe von 3 336 735 M.; im Extraordinarium eine Mehrausgabe von 499 670 M.; die landwirtschaftliche Verwaltung im Ordinarium eine Mehreinnahme von 3884 M., eine Mehrausgabe von 137 264 M., im Extraordinarium eine Mehrausgabe von 10 880 M.; die Gestütsverwaltung im Ordinarium eine Mehreinnahme von 39 230 M. und eine Mehrausgabe von 144 480 M., im Extraordinarium eine Minderausgabe von 119 475 M.; das Ministerium der geistlichen usw. Angelegenheiten im Ordinarium eine Mehreinnahme von 9578 M. und eine Minderausgabe von 460 585 M., im Extraordinarium eine Mehreinnahme von 95 175 M., eine Minderausgabe von 3 473 920 M.; das Kriegsministerium im Ordinarium eine Mehrausgabe von 1320 M.

Die sämtlichen Verwaltungen zusammengenommen, ergibt sich im Ordinarium eine Mehreinnahme von 41 918 537 M., eine Mehrausgabe von 48 726 171 M., also ein Minderüberschuß oder Mehrbedarf von 6 807 634 M.; im Extraordinarium eine Mindereinnahme von 47 850 825 M., eine Minderausgabe von 54 658 459 M., was einen Minderbedarf von wiederum 6 807 634 M. bedeutet.

Zum Thema des preußischen Staatshaushalts und zugleich zur Begründung der weiter unten (S. 67) angeführten Gesetzentwürfe machte der **preußische Finanzminister** Dr. **Lentze** im Abgeordneten-

haus am 13. Januar Ausführungen, aus denen das Folgende hier wiedergegeben werden muß:

Der Etat für 1914 war aufgestellt, als niemand an einen Krieg dachte. Die Einwirkungen des Krieges machen sich hier außerordentlich bemerkbar. In seinem Entwurf schloß der Etat glänzend ab, er schloß glatt ab und sah noch eine große Ueberweisung an den Ausgleichsfonds vor. In Wirklichkeit hat er mit einem Fehlbetrage von 116 Mill. M. und bei den Eisenbahnen mit so großen Mindererträgen abgeschlossen, daß nicht nur nicht eine Mark dem Ausgleichsfonds zugeführt werden konnte, sondern auch noch ein erheblicher Betrag zur Herstellung des Gleichgewichts bei den Eisenbahnen ihm entnommen werden mußte. Die Staatseinnahmen sind sehr stark zurückgegangen, allerdings auch die Ausgaben an manchen Stellen. Aber die Mehrausgaben wurden doch durch die Minderausgaben und Ersparnisse an anderer Stelle immer wieder so ziemlich ausgeglichen. An dem Rückgang der Staatseinnahmen sind direkte und indirekte Steuern, auch die Staatslotterie, die Bergwerke, die Forsten usw. beteiligt. Alle sind in ihren Erträgnissen zurückgegangen und auf diesem Tiefstande bis heute geblieben. Der Rückgang bei den Einnahmen der Staatseisenbahnen ist auf die Lähmung des Wirtschaftslebens und die militärischen Anforderungen zurückzuführen, die es mit sich brachten, daß der Eisenbahnverkehr sich nicht in dem Umfange und nicht so regelmäßig und in so geordneten Bahnen abspielen konnte wie im Frieden. Die Eisenbahnen mußten dauernd in den Dienst des Heeres gestellt werden. Auf vielen Strecken waren wiederholt die Eisenbahnen durch Militärtransporte gesperrt. Dazu kam noch, daß der Personenverkehr ganz erheblich zurückging und daß anderseits die Ausgaben erheblich stiegen. Dieses Steigen der Ausgaben hat es auch verhindert, daß die Erträgnisse wieder in die Höhe gingen, als der Güterverkehr sich allmählich wieder zu beleben begann. Die Mindererträgnisse des Eisenbahnverkehrs sind jedoch dem Staatshaushalt nicht zur Last gefallen, vielmehr wurden sie sämtlich vom Ausgleichsfonds übernommen. Aber noch eine zweite Einrichtung der preußischen Finanzverwaltung hat jetzt ihre Feuerprobe bestanden. Wie oft ist nicht die Eisenbahnverwaltung wegen ihrer „Geldansammlungspolitik" angegriffen worden, weil sie bei neuen Anlagen immer darauf drang, daß ein Teil der Kosten nicht auf Anleihen übernommen, sondern aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden müsse! Wäre das nicht geschehen, so müßten wir jetzt Schulden mit neuen Schulden bezahlen.

Der Haushaltsplan für 1915 ist zwar schon während des Krieges aufgestellt worden, aber es mußte bei seiner Aufstellung allerdings davon ausgegangen werden, daß der Frieden bald eintreten werde. Deshalb gibt er im wesentlichen nur die Zahlen des Haushaltes für 1914 wieder, abgesehen von denjenigen Zahlen, die durch den Krieg ohne weiteres eine Veränderung erleiden mußten; abgesehen von den Eisenbahnen ist das Extraordinarium überall gekürzt worden. Wie im Jahre 1914 sind auch die Staatseinnahmen im Jahre 1915 fast überall zurückgegangen, während die Ausgaben in die Höhe gingen. Die Teuerung besteht fort, so daß auch noch weiter Zulagen gewährt werden müssen. Zwar schließt der Etat diesmal mit einer um fünf Millionen kleineren Summe als im Vorjahr, aber trotzdem ist nicht damit zu rechnen, daß wir mit den vorhandenen Einnahmen auskommen. Mit dem Defizit von 1914 könnte man noch zur Not sich abfinden, da es nicht höher ist als das Defizit früherer Jahre. Wenn dazu aber wieder ein Defizit tritt und die Reihe weiterer Defizite nicht abzusehen ist, dann entsteht die Gefahr, daß eine Kapitalschuld anwächst, die selbst mit den größten Ueberschüssen nicht abgetragen werden kann. Das ist ein ganz unmöglicher Zustand. Wenn sich auch gezeigt hat, daß die preußischen Staatsfinanzen gesund sind und einen Stoß vertragen können, so kann dieser Stoß verhängnisvoll werden, wenn er nicht rechtzeitig abgeschwächt wird. Das nötigt die Regierung zu anderen Maßnahmen. Mit einer gesunden Finanzwirtschaft ist es nicht vereinbar, daß Defizitanleihen, also Anleihen für nichtwerbende Zwecke, in größerer Reihenfolge aufeinander folgen. Der Ernst der Zeit erfordert, diese Defizite sobald wie möglich wieder abzutragen, zumal wir heute nicht übersehen können, wann wir wieder ohne Defizits wirtschaften können. Die Regierung hat sich daher entschlossen, schon während des Krieges zur Abbürdung des Defizits eine Erhöhung der Staats-

einnahmen um hundert Millionen durch Anspannung der direkten Steuern herbeizuführen. Dieser Entschluß ist ihr nicht ganz leicht geworden, denn die Kriegszeit bringt für jeden schon Lasten genug. Aber auch England hat sich niemals gescheut, bei allen seinen Kriegen in den letzten Jahrhunderten zur Aufrechterhaltung der Gesundheit seiner Finanzen während des Krieges die Steuern zu erhöhen, und hat sich dabei, wie die Geschichte lehrt, gut gestanden. Wir können hier auch von unseren Gegnern lernen. Es ist nun ausgeschlossen, eine Neuordnung der direkten Steuern durch Gesetze während des Krieges vorzunehmen. Wir wissen zurzeit noch gar nicht, wie viel Steuern endgültig nötig sein werden. Es kann sich nur um ein Kriegsgesetz handeln, das die allernotwendigsten Bestimmungen ändert, alles andere aber bestehen läßt. Das neue Gesetz ist ein Kriegssteuergesetz und soll nur für die Dauer des Krieges gelten, bei Friedensschluß aber von selbst wieder außer Kraft treten. Die Steuersätze sind erhöht, das Gesetz selber bleibt unverändert, namentlich auch hinsichtlich der Vorschriften der Novelle von 1909, so daß die Zuschläge nicht den Kommunalzuschlägen zugrunde gelegt werden dürfen. Die bisherigen Zuschläge bleiben bis zu einem Einkommen von 2400 M. unverändert, erhöhen sich dann steigend, bis sie bei einem Einkommen von 100000 M. 100 v. H. erreichen, das heißt also, daß der ursprüngliche Steuersatz 4 v. H. beträgt. Die Freilassung der Einkommen unter 2400 M. rechtfertigt sich durch die augenblickliche Teuerung. Auch die Zuschläge zur Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, der Aktiengesellschaften, der Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und der Bergwerksgesellschaften sind erhöht. Dabei hält die Besteuerung der G. m. b. H. die Mitte zwischen der Besteuerung der physischen Personen und der Aktiengesellschaften. Eine Erhöhung der Ergänzungssteuer war nicht möglich, da sie für 1916 schon im Frühjahr 1914 veranlagt war und inzwischen außerordentlich große Veränderungen zwischen den einzelnen Vermögen eingetreten sind. Eine Neuveranlagung verbietet sich jetzt aber vollständig, da sowohl die Beamten wie auch die Veranlagungsausschüsse durch Einberufungen zum Heer in ihren Reihen stark gelichtet sind.

Auch in diesem Jahre ist es wieder notwendig, der Regierung die Ermächtigung zu erteilen, Schatzanweisungen zur Geldbeschaffung auszugeben. Während des Krieges muß die Aufnahme langfristiger Anleihen dem Reiche vorbehalten bleiben. Bis Ende des laufenden Jahres waren Schatzanweisungen von insgesamt $1^1/_2$ Mill. M. ausgegeben. In das Haushaltsgesetz ist eine Vorschrift aufgenommen, daß Schatzanweisungen im Betrage von weiteren $1^1/_2$ Milliarden ausgegeben werden dürfen.

Von den übrigen Ausgaben, die nicht im Haushalt enthalten sind, haben die Beihilfen an die Gemeinden zur Kriegswohlfahrtspflege sehr viel höhere Beträge erfordert, als im Vorjahre angenommen worden ist. Die Ausgaben der Gemeinden sind von Monat zu Monat gestiegen und haben Gemeinden und Staat zu erhöhten Aufwendungen genötigt. Im Interesse des Staates liegt es, daß die Gemeinden in der Kriegswohlfahrtspflege nicht nachlassen und erlahmen. Dann muß der Staat ihnen aber auch helfen. Das Haus hat im Vorjahre hierfür 110 Mill. M. zur Verfügung gestellt, aus denen alle Gemeinden, abgestuft nach ihrer Leistungsfähigkeit und Bedürftigkeit, Beihilfen erhalten haben. Jetzt ist der Fonds beinahe erschöpft. Das Haus wird deshalb um Bewilligung weiterer 110 Mill. M. gebeten.

Für die Provinz Ostpreußen ist im Vorjahre schon außerordentlich viel geschehen, doch viel mehr bleibt aber zu tun übrig. Solange auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes die für die Erstattung der Kriegsschäden aufgewandten Mittel noch nicht vom Reich zurückerstattet sind, müssen sämtliche Ausgaben aus der preußischen Staatskasse vorschußweise erfolgen. Bisher sind schon etwa 350 Mill. ausgegeben, das ist beinahe der Betrag, der 1914 als Gesamtbedarf veranschlagt worden war. Damals wurden 400 Mill. bewilligt.

Bei der inneren Kolonisation hat eine sehr lebhafte Tätigkeit stattgegriffen. Zu ihrer weiteren Förderung ist nicht nur der entsprechende Betrag im Haushalt des Landwirtschaftsministeriums verdoppelt worden, sondern es wird Ihnen noch ein Gesetzentwurf zugehen, welcher den Staatskredit als Zwischenkredit auf 100 Mill. erhöht.

Sehr wichtig ist auch die staatliche Fürsorge für die aus dem Felde heimkehrenden Krieger des Mittelstandes, welche durch Einberufung zur Fahne ihre bisherige Stellung verloren haben. Ihnen soll wieder die Möglichkeit eröffnet werden, ihren bisherigen Lebensberuf in alter Weise fortzuführen. Da hierbei die Hilfe und die Mitarbeit der Selbstverwaltungsorgane nicht entbehrt werden kann, soll die Durchführung in die Hände der Provinzen und Kreise gelegt werden.

Die vom Finanzminister eingebrachten Vorlagen sind folgende:

1) Die allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt für die Jahre 1910, 1911 und 1912.

2) Die Uebersichten von den Staatseinnahmen und -ausgaben für die Jahre 1912, 1913 und 1914.

3) Der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltes für das Jahr 1916.

4) Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer, und

5) der Entwurf eines Gesetzes über weitere Beihilfen für Kriegsnotstandsmaßnahmen der Gemeinden.

Der unter diesen genannte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer, lautet wie folgt:

§ 1. Für die Zeit vom 1. April 1916 bis zum Beginn desjenigen Etatjahrs, für das ein nach Abschluß des Friedens mit den europäischen Großmächten aufgestellter Staatshaushalt in Kraft tritt, werden für die Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 2400 M. und für die Ergänzungssteuerpflichtigen die nach § 8 des Gesetzes, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zu Diensteinkommensverbesserungen, vom 26. Mai 1909 (Gesetzsamml. S. 85) zu erhebenden Steuerzuschläge, wie folgt, festgesetzt:

bei der Einkommensteuer	für die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften auf	für die sonstigen Steuerpflichtigen auf
in den Einkommensteuerstufen		
von mehr als 2 400 bis 3 000 M.	15	8
„ „ „ 3 000 „ 3 900 „	25	12
„ „ „ 3 900 „ 5 000 „	25	16
„ „ „ 5 000 „ 6 500 „	30	20
„ „ „ 6 500 „ 8 000 „	40	25
„ „ „ 8 000 „ 9 500 „	50	30
„ „ „ 9 500 „ 12 500 „	60	35
„ „ „ 12 500 „ 15 500 „	70	40
„ „ „ 15 500 „ 18 500 „	80	45
„ „ „ 18 500 „ 21 500 „	90	50
„ „ „ 21 500 „ 24 500 „	90	55
„ „ „ 24 500 „ 27 500 „	100	60
„ „ „ 27 500 „ 30 500 „	110	65
„ „ „ 30 500 „ 48 000 „	120	70
„ „ „ 48 000 „ 60 000 „	130	75
„ „ „ 60 000 „ 70 000 „	140	80
„ „ „ 70 000 „ 80 000 „	140	85
„ „ „ 80 000 „ 90 000 „	150	90
„ „ „ 90 000 „ 100 000 „	150	95
„ „ „ 100 000 M.	160	100

bei der Ergänzungssteuer: auf 50 Proz. der zu entrichtenden Steuer.

§ 2. Während der Dauer der Erhebung der Zuschläge nach § 1 ist am Schlusse jedes Etatsjahrs aus dem Gesamtaufkommen an Einkommensteuer und an Ergänzungssteuer ein Betrag von 100 Mill. M. zu entnehmen und zur Deckung der Fehlbeträge des Etatsjahrs 1914 und der nächstfolgenden Etatsjahre zu verwenden.

Aus der dem Entwurf beigegebenen amtlichen Begründung verdienen folgende Sätze hervorgehoben zu werden:

Die beabsichtigte Erhöhung der Zuschläge muß sich in engen Grenzen halten bei der Ergänzungssteuer. Denn es ist zu beachten, daß die letzte, für die Etatsjahre 1914, 1915 und 1916 geltende Ergänzungssteuerveranlagung in den ersten Monaten des Kalenderjahres 1914, also noch vor Kriegsbeginn, stattgefunden hat, daß in ihr mithin die mannigfachen Aenderungen, die infolge des Krieges in dem Vermögensstande mancher Steuerpflichtigen eingetreten sind, noch keinen Ausdruck gefunden haben. Ueberdies sind während des Krieges die Fälle häufiger wie in Friedenszeiten, daß einzelne Vermögensteile nur verminderten oder gar keinen Ertrag bringen. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, den bisher bestehenden Zuschlag zur Ergänzungssteuer, der 25 Proz. beträgt, auf den Satz von 50 Proz. zu erhöhen. Die Belastung des einzelnen Steuerpflichtigen mit Ergänzungssteuer steigt damit von jetzt rund 0,66 auf den durchaus erträglichen Satz von etwa 0,80 M. vom Tausend. Die Erhöhung verspricht ein Mehraufkommen an Ergänzungssteuer von jährlich etwa 13 Mill. M.

Für die Bemessung der Einkommensteuerzuschläge für die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften kommt in Betracht, daß die Einkommensteuersätze dieser Arten nichtphysischer Personen seit dem 1. April 1909 höher sind als die der physischen Personen. Physische Personen mit Einkommen von mehr als 100 000 M. entrichten als Einkommensteuer etwa 5, die genannten nichtphysischen Personen mit gleichem Einkommen dagegen etwa 6 Proz. des Einkommens. Tritt bei den physischen Personen in Zukunft an Stelle der Belastung mit 5 Proz. eine solche von 8 Proz., so rechtfertigt sich für die genannten nichtphysischen Personen eine Belastung von etwas mehr als 10 Proz. des Einkommens. Der Entwurf sieht daher bei den Einkommen über 100 000 M. die Erhöhung der bisherigen Zuschläge von 50 Proz. auf 160 Proz. vor.

Es werden erwartet:

Mehrertrag an		M.
I. Einkommensteuer	von physischen Personen	54 950 000
	von eingetr. Genossenschaften, Vereinen zum gemeinsamen Einkauf von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Ablaß im kleinen	200 000
	von Gesellschaften mit beschränkter Haftung	5 024 600
	von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften	26 433 400
II. Ergänzungssteuer		13 600 000
	zusammen	99 608 000

Aus der Begründung des Gesetzentwurfs, der weitere Beihilfen (bis zu 110 Mill. M.) zu Kriegswohlfahrtsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände bereitstellt, ist folgendes hervorzuheben.

Der durch das Gesetz vom 27. März 1915 zur Verfügung gestellte Betrag von 110 Mill. zu Beihilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kriegswohlfahrtsausgaben wird in Kürze aufgebraucht sein. Ausgegeben sind davon gegenwärtig 83 516 122 M. Damit sind aber erst die Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände bis Ende Oktober d. J. mit Beihilfen bedacht. Wenn die Beihilfen zu den Ausgaben für November und Dezember angewiesen sein werden, wird von dem bewilligten Betrage nur noch ein ganz geringer Rest vorhanden

sein. Dabei ist damit zu rechnen, daß die für eine Beihilfe in Betracht kommenden Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie schon bisher, auch weiterhin von Monat zu Monat steigen werden. Vor allem wird sich das in den Wintermonaten bemerkbar machen. Wie groß diese Steigerung bisher schon gewesen ist, geht daraus hervor, daß noch

im April 1915 nur	23 162 284 M.
im Juli 1915 bereits	29 726 378 „
im Oktober 1915 bereits	37 710 491 „

Kriegswohlfahrtsausgaben bei der Gewährung von Beihilfen berücksichtigt werden mußten.

Ueber das Ergebnis der französischen „Siegesanleihe" sind inzwischen genauere Ziffern bekannt geworden:

Es ergibt sich dabei, daß auch die Mitteilungen, die alsbald nach Schluß der Zeichnung auf die Anleihe verbreitet wurden, noch stark übertrieben waren. Insgesamt sind nämlich, wie der „Köln. Ztg." aus Paris berichtet wird, 756,5 Mill. frcs. 5-proz. Rente gezeichnet worden. Davon entfallen 496 Mill. frcs. auf die in Paris selbst bewirkten Zeichnungen, 230,3 Mill. Frcs. auf die Zeichnungen in der Provinz, 30,1 Mill. frcs. auf die Zeichnungen in England und 572 000 frcs. auf die französischen Kolonien. Eine Zeichnung von 756,5 Mill. frcs. 5-proz. Rente entspricht aber einem Kapital von rund 15 130 000 frcs. Berücksichtigt man, daß die Anleihe zum Kurse von 88 frcs. für je 5 frcs. Rente zur Zeichnung aufgelegt wurde, so ergibt sich ein tatsächlich gezeichnetes Kapital von 13 314 Mill. frcs. Auch von dieser Summe ist aber noch ein Abstrich zu machen, da denjenigen Zeichnern, die die sofortige Vollzahlungen leisteten, eine Vergütung von 15 Centimes auf den Franken Rente gewährt wurde. Da 473 900 000 frcs. bei der Zeichnung sofort vollgezahlt wurden, so machen die hierauf gewährten Vergütungen rund 71 000 000 frcs. aus. Es bleibt sonach ein Zeichnungsergebnis von 13 243 000 000 frcs., was aber keineswegs bedeutet, daß die französische Regierung Bargeld in dieser Höhe erhalten hätte. Vielmehr setzt sich dieser Betrag, wie folgt, zusammen:

	frcs.
Umtausch 3-proz. Rente	1 430 530 000
Umtausch $3^1/_2$-proz. tilgbarer Rente	24 450 000
Umtausch von Schuldverschreibungen der Nationalen Verteidigung	3 191 900 000
Umtausch von Scheinen der Nationalen Verteidigung	2 227 900 000
Barzahlungen	6 368 000 000

Weit mehr als die Hälfte der Anleihe ist also durch Umtausch älterer Schuldverschreibungen der französischen Finanzverwaltung aufgebracht worden, und der eingegangene Barbetrag von 6 368 000 000 frcs. stellt das sogenannte „neue Geld" dar, das der französischen Regierung für die Zwecke des Krieges zugeflossen ist. Auch dieser Betrag ist aber nicht etwa vollständig von Frankreich selbst aufgebracht worden. Es sind daran zunächst 602 000 000 frcs. zu kürzen, die in England gezeichnet wurden. Ferner befinden sich unter den in Paris gezeichneten Beträgen noch etwa 200 Mill. frcs. Rente, die aus verschiedenen Teilen des Auslandes eingelaufen sind. Frankreich selbst hat also für den Krieg mit seiner Anleihe knapp 5 Milliarden frcs. neues Geld aufgebracht. Es ist das ein Ergebnis, das gewiß alles andere eher als glänzend genannt werden kann.

Ueber die russischen Finanzen ist folgendes mitzuteilen: Wie der „Nationaltidende" aus Petersburg gemeldet wird, hat der Haushaltsausschuß der Duma seine Arbeiten für den Haushalt 1916 abgeschlossen. Die gesamten Einkünfte werden auf 3181 Mill. Rbl. und die Ausgaben auf 3558 Mill. Rbl. veranschlagt. Es verbleibt demnach ein Fehlbetrag von 377 Mill. Rbl., der durch eine Anleihe gedeckt werden muß.

Das Ergebnis der letzten russischen Kriegsanleihe schließt sich den Resultaten der früheren während des Krieges aufgenommenen russischen Anleihen würdig an:

Die offiziellen Stellen haben es bisher mit gutem Grunde nicht für nötig gehalten, ziffernmäßige Angaben über das Ergebnis der neuen Anleihe zu machen. Meldungen, die aus Petersburg über Kopenhagen verbreitet worden waren, gaben durchaus kein Bild über die von privaten Kapitalisten gezeichneten Beträge, da sie, in absichtlicher Verschleierung des Tatbestandes, die Summen, die auf Grund der Abmachungen mit der Regierung von den Banken übernommen werden mußten, und die privaten Zeichnungen zusammenfaßten. Nachstehende Meldung aus Petersburg läßt wesentlich deutlicher erkennen, welch' große finanzielle Niederlage das Ergebnis der jüngsten russischen Kriegsanleihe bedeutet. Die Meldung besagt: „Nach „Rjetsch" sind auf die neue Anleihe insgesamt 322 Mill. Rbl. gezeichnet worden. Außerdem haben die Sparkassen 80 Mill. übernommen, so daß die Privatbanken 600 Mill. zur Plazierung übernehmen mußten". Der Betrag der Anleihe war auf 1 Milliarde Rbl. festgesetzt worden, so daß also nicht einmal ein Drittel des Anleihebetrages gezeichnet worden ist. Den Rest haben die Banken und zum kleinen Teil die Sparkassen übernehmen müssen. Man kann schon jetzt voraussagen, daß es den russischen Banken unmöglich sein wird, die ihnen zuerteilten Beträge später im Publikum zu plazieren. Es ist hierbei nur an die vorhergehende 500 Mill. Rbl.-Anleihe zu erinnern, von der die Banken 300 Mill. Rbl. übernehmen mußten. Die Regierung sah sich damals schließlich genötigt, diese Summe zu 75 Proz. zu beleihen, so daß sie, einschließlich der privaten Zeichnungen, von der 500 Mill.-Anleihe in der Tat nur 275 Mill. Rbl. erhalten hatte.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Februar 1916.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Der Beschäftigungsgrad im Februar.

Das „Reichs-Arbeitsblatt“ schreibt über die wirtschaftliche Lage im Februar zusammenfassend das Folgende: „Die wirtschaftliche Lage zeigt, abgesehen vom Webstoff- und Bekleidungsgewerbe, im Vergleich zum Vorjahr eine vielfach erhebliche Besserung. Wenn zu Friedenszeiten im Februar auch dem Vormonat gegenüber meist für eine Anzahl von Gewerben eine Steigerung hervortritt, so macht sich jetzt zur Kriegszeit eine solche Verbesserung nicht so auffällig geltend, da die Kriegswirtschaft dem Arbeitsmarkt heute das Gepräge gibt. Die kriegswirtschaftlichen Hauptindustrien sind bereits seit Monaten aufs angespannteste beschäftigt und zeigen auch im 19. Kriegsmonat eine ebenso gute Beschäftigung wie zuvor.“ Es ist richtig, daß die kriegswirtschaftlichen Hauptindustrien mehr oder weniger gut beschäftigt sind, aber das ist eben doch nicht entscheidend für die Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage. Das Ziffernmaterial, das das „Reichsarbeitsblatt“ über die Bewegung der gewerblich beschäftigten Mitglieder der Krankenkassen bringt, weist zunächst deutlich eine Abnahme der gewerblich Beschäftigten im Monat Februar aus. Danach ist im Februar eine Abnahme der Beschäftigten um 0,19 Proz. gegenüber Januar eingetreten. Bei den männlichen Beschäftigten beträgt die Abnahme 0,70 Proz., die durch die Zunahme bei den weiblichen um 0,48 Proz. für die Beschäftigten überhaupt bis auf den angegebenen Satz von 0,19 Proz. heruntergedrückt wird. Bei den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Betriebskrankenkassen ergaben sich folgende Veränderungen an der Beschäftigungsziffer. Es betrug die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähig Kranken und Wöchnerinnen:

	1. Februar		1. März		Zu- bzw. Abnahme	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Hütten, Metalle u. Maschinen	618 443	130 783	609 838	135 620	—8605	+4837
davon in Schlesien	56 278	13 948	55 922	14 205	— 356	+ 257
Rheinl.-Westf.	267 965	53 859	270 858	57 147	+2893	+3288
Elektrotechnische Industrie	25 880	28 390	25 474	29 306	— 406	+ 916
Chemische Industrie	55 671	12 840	57 075	13 476	+1404	+ 636

	1. Februar		1. März		Zu- bzw. Abnahme	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Textilindustrie	97 172	177 980	93 664	173 936	—3508	—4044
davon in Schlesien	9 042	19 073	8 832	18 796	— 210	— 277
Rheinl.-Westf.	20 813	27 886	20 114	27 310	— 699	— 576
Kgr. Sachsen	24 388	44 917	23 698	43 840	— 690	—1077
Els.-Lothringen	6 715	13 192	6 406	12 570	— 309	— 622
Holz- und Schnitzstoffe	11 777	3 951	11 653	3 949	— 124	— 2
Nahrungs- u. Genußmittel	38 719	56 317	37 395	56 287	—1324	— 30
Bekleidung	10 193	16 283	10 049	16 403	— 144	+ 120
Baugewerbe	53 463	3 813	53 132	3 827	— 331	+ 14

Insgesamt ergibt sich für die vorstehend erfaßten Betriebe eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 13 038 und eine Zunahme der weiblichen um 2447. Die Gesamtabnahme stellt sich demnach auf 10591 Beschäftigte im Monat Februar 1916. Die Bewegung der Beschäftigten ist in den einzelnen Gruppen sehr ungleich. Selbst in der nämlichen Gruppe kommen geradezu entgegengesetzte Bewegungen vor. So hat die Gruppe Hütten, Metalle und Maschinen insgesamt eine Abnahme, der Bezirk Rheinland-Westfalen aber eine überaus starke Zunahme der Beschäftigten, sogar auch der männlichen, zu verzeichnen. Eine Zunahme der Beschäftigten ist nur in der chemischen Industrie zu verzeichnen. Sonst sind überall mehr oder weniger erhebliche Abnahmen zu verzeichnen.

Wenn bei einer kleinen Zahl ausgewählter Betriebe sich eine Zunahme der Beschäftigten im Monat Februar ergibt, so ändert das nichts an der Tatsache, daß im allgemeinen die Beschäftigtenziffer zurückgegangen ist. Für die 271 Betriebe, die ihre Beschäftigtenziffer dem „Reichsarbeitsblatt" im Februar mitgeteilt haben, fand im Februar eine sehr merkliche Zunahme der Beschäftigten statt. Eine Zusammenfassung dieser 271 Betriebsberichte ergibt nachstehendes Bild:

Gewerbe	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des Februar		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt		männl.	weibl.
		insges.	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau u. Hütten	31	40 523	35 091	+ 360	(0,90)	+ 314	+ 93
Eisen- u. Metallindustrie	54	101 306	80 288	+1788	(1,80)	+1444	+ 367
Industrie d. Maschinen	72	61 990	54 260	+2558	(4,30)	+2001	+ 486
Elektrische Industrie	3	1 074	872	— 62	(5,46)	— 32	— 30
Chemische „	30	30 610	25 053	+ 665	(2,19)	+ 126	+ 534
Webstoffgewerbe	14	7 138	2 405	— 240	(3,25)	— 136	— 97
Holzindustrie	7	1 409	894	+ 53	(3,91)	— 27	+ 80
Nahrungs- u. Genußmittel	11	8 473	2 376	— 68	(0,80)	— 108	+ 40
Bekleidungsgewerbe	10	4 084	368	+ 137	(3,47)	+ 9	+ 128
Glas- u. Porzellan	9	2 255	1 408	+ 27	(1,21)	+ 17	+ 10
Papierindustrie, Buchdruck	17	4 160	2 997	+ 167	(1,68)	+ 69	+ 98
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe u. Schiffahrt)	13	2 968	2 170	+ 104	(3,68)	— 32	+ 136
Summe	271	265 990	208 182	+5479	(2,10)	+3645	+1845

Daß im allgemeinen der Februar eine Abnahme der gewerblich Beschäftigten gebracht hat, wird auch durch die Zunahme der Arbeits-

losenziffer von 2,6 im Januar auf 2,8 Proz. im Februar gestützt. Das heißt: es waren von je 100 Arbeitern, über die berichtet wurde, im Januar 97,4 beschäftigt, im Februar aber nur 97,2.

Die Lage des Arbeitsmarktes brachte im Monat Februar eine Steigerung des Andrangs von 106,40 im Januar auf 110,46. Trotz dieser Erhöhung des Andrangs ist aber das Gesamtgepräge als günstig zu bezeichnen. Der Andrang ist bei den männlichen Arbeitskräften von 83,61 im Januar auf 86,32 im Februar, bei den weiblichen von 163,02 auf 166,51 gestiegen. Die Bewegung der Nachfrage zeigte am Arbeitsmarkt für Weibliche eine kräftig steigende Bewegung, die aber noch von der Zunahme der Arbeitsuchenden übertroffen wurde. Am Arbeitsmarkt für Männliche hat sich das Angebot etwas stärker gehoben als die Nachfrage, nachdem die letztere im Januar besonders auffällig zugenommen hatte. Die Nachfrage ist besonders stark in Süddeutschland gestiegen, weniger, aber doch kräftig, in Ostdeutschland und Nordwestdeutschland; abgenommen hat sie in Mitteldeutschland und Westdeutschland.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Preisbewegung bei Getreide und Mehl. Schlachtviehpreise. Auftrieb am Berliner Schlachtviehmarkte. Kleinhandelspreise für Seefische in Berlin. Marktberichte landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Kartoffelversorgung; Verwendung der Schlachtschweine für Wurst- und Konservenfabriken; Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise; Kraftfuttermittel; Torfstreu; Gerstenkontingent für Bierbrauereien; Heupreise; Rohzucker und Verbrauchszucker; Ackerbau in Frankreich; Getreidezoll in Norwegen; Tabakpreis in Ungarn; Höchstpreise für Schweinefleisch in Ungarn; Getreidemarkt; Schlachtviehmarkt; Höchstpreise für Kartoffeln und Kartoffelprodukte, für Getreide; Freigabe von Branntwein; Höchstpreise für Gerbstoffe; Butterverkehr; Kakao; Freigabe von Getreide für Brennereien; Hopfenernte in Preußen; Zucker für Süßigkeiten; Wiesenheu für Heeresverpflegung; Erhebung über Heu und Stroh; landwirtschaftliche Produktion in Bulgarien; in Oesterreich; Zuckerpreis in Ungarn; Brotteuerung in Madrid; Getreide- und Futtermittelmarkt. — Kartoffelanbau in Deutschland. — Anordnung über Kartoffelpreise. — Kartoffelanbau der verschiedenen Länder. — Zuckermarkt; Zuckerpreis in Ungarn; Zuckerversorgung der Türkei; Zuckerkarten in Oesterreich-Ungarn. — Spirituspreis in Deutschland. — Lebensmittelmarkt in Berlin.

Die Entwicklung der Marktverhältnisse für landwirtschaftliche Erzeugnisse, soweit sie für die menschliche Ernährung dienen, geht aus den weiter fortgesetzten Berichten hervor, die der Deutsche Landwirtschaftsrat veröffentlicht hat, und die bereits früher in der Chronik wiederholt mitgeteilt wurden. Aus der Zusammenstellung S. 76 ist die Preisbewegung für Getreide und Mehl an der Berliner Produktenbörse seit der neuen Ernte 1915 zu ersehen, während die vorhergehende Entwicklung der Preise in früheren Berichten der Chronik enthalten ist.

Die Entwicklung der Schlachtviehpreise auf dem Berliner Schlachtviehmarkte ist aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Durchschnittliche Monatspreise für 50 kg Lebendgewicht in Mark:

I. Rinder

1915/16 Monat	A. Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwerts, ungejocht 1. Stallmast	A. a) 2. Weidemast [1])	A. c) junge fleischige, nicht ausgemästete u. ältere ausgemäst.	A. d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	B. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwerts	B. b) vollfleischige jüngere	B. c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	C. Färsen und Kühe: a) vollfleisch., ausgemästete Färsen höchst. Schlachtwerts	C. b) vollfleisch., ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts bis zu 7 Jahren	C. c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	C. d) mäßig genährte Kühe und Färsen	C. e) gering genährte Kühe und Färsen	D. Gering genährtes Jungvieh (Fresser)
April 1915	61,75	—	55,63	50,25	56,00	52,50	45,87	57,25	52,88	48,62	43,63	—	39,88
Mai	67,50	—	59,50	53,10	61,90	58,50	50,90	62,38	60,10	53,20	46,50	41,50	44,60
Juni	72,88	—	64,63	56,63	65,75	60,88	51,13	69,50	62,88	53,88	46,88	42,50	43,75
Juli	74,40	—	64,70	54,90	67,30	60,00	49,80	69,00	61,40	51,80	43,00	37,80	41,30
August	74,38	—	64,00	55,00	67,83	61,00	50,00	69,83	63,63	52,00	43,88	38,50	40,38
September	73,50	70,00	61,63	52,13	68,88	58,38	48,88	69,00	62,00	51,13	43,00	35,75	42,38
Oktober	—	72,30	63,00	54,60	70,20	60,50	50,70	69,50	63,80	52,90	44,20	37,40	43,00
November	—	76,00	68,13	57,38	74,88	63,25	52,75	72,75	65,13	54,63	45,50	41,25	44,00
Dezember	86,40	—	76,60	63,50	80,00	69,90	57,70	80,60	69,80	58,80	48,00	42,80	47,20
Januar 1916	92,50	—	78,63	65,25	90,25	77,13	61,50	90,88	78,50	63,50	54,25	48,75	58,13
Februar	109,83	—	98,13	86,50	109,57	100,25	85,25	114,00	101,38	86,13	73,50	67,75	76,88
Febr. 1915	55,13	—	49,13	42,38	52,25	46,75	41,50	49,33	47,37	42,63	36,75	32,33	36,71
„ 1914	51,00	—	46,00	41,00	49,50	45,00	41,00	46,00	43,00	39,00	34,50	33,00	—

1) a) 2. Weidemast ist zuerst am 28. August mit 69—75 M. notiert. Ochsen: b) vollfleischige, ausgemästete, im Alter von 4—7 Jahren, sind (außer im Januar 1916 mit 85,25 M. und im Februar mit 96 M.) nicht notiert.

1915/1915 Monat	II. Kälber a) Doppellender feinster Mast	II. Kälber b) feinste Mastkälber	II. Kälber c) mittlere Mast- und beste Saugkälber	II. Kälber d) geringe Mast- und gute Saugkälber	II. Kälber e) geringe Saugkälber	III. Schafe A. Stallmastschafe a) Mastlämmer u. jüngere Masthammel	III. Schafe A. Stallmastschafe b) ältere Masthammel, geringere Mastlämmer u. gut genährte junge Schafe	III. Schafe A. Stallmastschafe c) mäßig genährte Hammel u. Schafe (Merzschafe)	III. Schafe B. Weidemastschafe a) Mastlämmer	III. Schafe B. Weidemastschafe b) geringere Lämmer und Schafe	IV. Schweine a) Fettschweine über 3 Zentner Lebendgewicht	IV. Schweine b) vollfleischige Schweine 240 bis 300 Pfd. Lebendgewicht	IV. Schweine c) vollfleischige Schweine 200 bis 240 Pfd. Lebendgewicht	IV. Schweine d) vollfleischige Schweine 160 bis 200 Pfd. Lebendgewicht	IV. Schweine e) vollfleischige Schweine unter 160 Pfd.	IV. Schweine f) Sauen
April 1915	99,25 [1]	77,00	67,44	59,50	46,13	58,50	52,38	48,88	—	—	—	104,00	98,27	94,38	81,13	89,56
Mai	112,20	90,39	84,06	73,78	58,50	66,40	60,00	56,50	—	—	—	—	117,25	113,17	98,50	107,78
Juni	110,33	88,50	81,00	70,28	56,44	68,37	59,12	50,12	—	—	—	—	124,11	118,39	103,89	113,00
Juli	101,75 [1]	76,56	68,17	60,22	53,17	71,00	61,60	54,10	—	—	—	—	122,22	116,94	103,89	112,67
August	—	83,19	74,88	66,38	59,50	73,13	63,88	54,50	73,00 [1]	—	—	139,00	135,63	130,63	116,63	123,88
September	—	97,00	91,50	81,00	68,61	74,25	63,75	55,88	74,88	66,00	—	149,75 [1]	146,00	138,56	122,22	133,11
Oktober	—	100,89	93,78	81,39	62,83	73,30	58,70	51,00	73,50	59,00 [1]	—	154,25 [1]	146,61	138,61	124,50	135,50
November	—	97,27	90,06	78,63	59,69	76,75	64,50	57,50	75,33 [1]	—	—	116,43	111,29	105,00	85,17 [2]	99,09
Dezember	—	108,94	102,31	85,94	63,25	81,00	67,80	60,44	80,50 [3]	—	120,00 [3]	120,00	108,89	100,00	77,50 [4]	95,00
Januar 1916	—	126,63	114,88	95,13	74,25	95,57	83,00	77,14	—	—	—	117,78	110,00	100,00	77,50 [4]	95,00
Februar	—	134,40	126,44	108,13	88,88	103,57	90,50	82,63	—	—	—	120,00	110,00	100,00	77,50 [4]	95,00
Februar 1915	—	60,56	54,31	47,87	40,94	54,83	50,17	46,92	—	—	—	85,73	82,37	76,25	66,38	76,56
„ 1914	100,50	68,00	62,00	55,00	45,00	46,00	42,00	37,50	—	—	51,50	50,50	49,50	48,50	46,50	48,00

Prozentualer Vergleich der Berliner Schlachtviehpreise im Februar 1916 mit den Preisen im Februar 1915 und 1914.

Monat Jahr	Ochsen c Proz.	Bullen c Proz.	Färsen Kühe c Proz.	Kälber c Proz.	Schafe b Proz.	Schweine b Proz.	Schweine c Proz.	Schweine d Proz.	Schweine e Proz.	Schweine f Proz.
Februar-Preis 1916 höher als 1915 um	99,74	105,48	102,04	132,81	80,39	39,98	33,54	31,15	16,75	24,09
Februar-Preis 1916 höher als 1914 um	113,33	107,93	120,85	103,94	115,48	137,62	122,22	106,18	66,67	97,92

1) Durchschnitt von 2 Markttagen. 2) Seit Einführung der Höchstpreise am 12. November 1915 erfolgen auch die Notierungen für Schweine von 120—160 Pfd. Lebendgewicht; der Durchschnittspreis hierfür vom 12.—30. November betrug 87,50 M.; der Durchschnittspreis für die gleichfalls seit dem 12. November notierten Schweine unter 120 Pfd. betrug 72,17 M. 3) Nur an 1 Markttage notiert. 4) Durchschnitt der Höchstpreise für Schweine unter 120 Pfd. mit 70 M. und von 120—160 Pfd. mit 85 M.

Monatspreise im Durchschnitt.

1914—1916 Monat	Weizen 1000 kg	Roggen 1000 kg	Gerste: inländische mittel u. gering 1000 kg	Gerste: kontingentierte 1000 kg	Gerste: ausländische [6]) 1000 kg	Hafer: fein 1000 kg	Hafer: mittel 1000 kg	Mais 1000 kg	Weizenmehl No. 00 brutto einschl. Sack 100 kg	Roggenmehl No. 0 gemischt 100
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Juli 1915	279,50—281	239,50—241	277,50	—	684	264		620	36,75	33,5
August	260 [1])	220 [1])	300 [2])	—	725	305 [3])		616	36,75	33,5
September	260	[illegible]	300	—	728	305		638	36,75	33,5
Oktober	260	220	300	330—400	—	300		—	36,75	33,5
November	260	220	300	330—400	—	300		—	36,75	33,5
Dezember	260	220	330	330—400	—	300		—	36,75	33,5
Januar 1916	260—274 [4])	220—234 [4])	300—360 [5])	330—400	—	300—360 [5])		—	36,75	33,5
Februar	275—276 [4])	235—236 [4])	360 [5])	330—400	—	360 [5])		—	36,75	33,5

Auftrieb am Berliner Schlachtviehmarkte.

Nach den amtlichen Berichten über die einzelnen Markttage.

Gesamtauftrieb im Monat.

1915/16 Monat	Rinder insgesamt Stück	Rinder Bullen Stück	Rinder Ochsen Stück	Rinder Kühe und Färsen Stück	Kälber Stück	Schafe Stück	Schweine Stück
März 1915	20 924	7 674	4 802	8 448	21 061	37 382	187 580
April	20 571	7 334	4 351	8 882	14 745	33 441	141 885
Mai	20 144	7 007	3 836	9 301	17 760	36 188	93 108
Juni	20 908	6 486	2 688	11 734	19 064	46 124	66 461
Juli	26 400	7 518	4 086	14 796	18 642	59 299	64 632
August	18 895	5 632	3 381	9 882	14 741	37 667	51 040
September	31 539	8 486	8 133	14 920	16 347	56 327	70 762
Oktober	46 038	10 174	13 286	22 578	14 455	53 649	85 370
November	41 776	9 047	7 452	25 277	12 313	36 447	55 237
Dezember	47 854	10 594	6 269	30 991	15 561	43 523	53 910
Januar 1916	42 394	8 685	6 584	27 125	12 367	36 378	40 399
Februar	31 576	7 514	6 074	17 988	10 512	33 035	21 116
Februar 1915	15 622	5 797	3 645	6 180	12 598	32 978	133 309
„ 1914	17 139	5 397	7 010	4 732	12 989	37 894	122 637

1) Höchstpreise für Weizen und Roggen aus der Ernte 1915 seit dem 23. Juli nach der Bekanntmachung vom 23. Juli.

2) Höchstpreise für Gerste aus der Ernte 1915 seit dem 23. Juli nach der Bekanntmachung vom 23. Juli.

3) Höchstpreise für Hafer aus der Ernte 1915 seit dem 23. Juli nach der Bekanntmachung vom 23. Juli.

4) Laut Bekanntmachung vom 17. Januar 1916 erhöhen sich die Höchstpreise bei Weizen und Roggen am 18. Januar um 14 M., ferner am 1. Februar und 15. Februar weiter um je 1 M. für die Tonne.

5) Laut Bekanntmachung vom 17. Januar 1916 wird für die vom 17. Januar bis zum 29. Februar gelieferten Mengen eine besondere Vergütung von 60 M. für die Tonne gezahlt.

6) Im Berliner Lokohandel gezahlte Preise für ausländische Gerste.

Kleinhandelspreise für Seefische in Berlin.

Festgestellt vom Gewerbe-Kommissariat des Kgl. Polizeipräsidiums an einem Tage in jedem Monat.

Für 1 kg in Mark.

1914/15 Monat	Schellfisch, frischer Preis		Zander, russischer Preis		Schollen, frische Preis		Kabliau Preis		Flundern, frische Preis	
	höchster	niedrigster	höchster	niedriegster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster	höchster	niedrigster
Januar 1914	1,00	0,70	2,00	1,60	1,20	0,60	1,00	0,60	0,80	0,60
Februar	1,10	0,70	2,00	1,40	1,00	0,60	1,00	0,60	0,80	0,60
März	1,00	0,70	2,00	1,60	1,20	0,60	1,00	0,60	0,80	0,60
April	1,00	0,60	2,00	1,60	1,20	0,60	1,00	0,60	0,80	0,60
Mai	1,00	0,60	2,00	1,40	1,20	0,60	1,00	0,50	0,70	0,60
Juni	1,00	0,60	2,00	1,50	1,00	0,60	1,00	0,60	0,80	0,60
Juli	1,00	0,60	2,00	1,60	1,00	0,60	1,00	0,50	0,90	0,60
August	1,20	0,80	2,40	1,80	1,20	0,90	1,30	0,60	1,20	0,70
September	1,40	0,80	2,40	1,80	1,20	0,80	1,50	0,70	1,20	0,60
Oktober	1,10	0,80	2,00	1,80	1,20	0,50	1,20	0,70	0,80	0,60
November	1,20	1,00	—	—	1,00	0,70	1,20	0,90	1,00	0,70
Dezember	1,30	0,80	—	—	1,00	0,60	1,30	0,90	0,90	0,60
Durchschn.	1,11	0,73	2,08	1,61	1,12	0,64	1,13	0,65	0,89	0,62
Januar 1915	1,20	1,00	—	—	1,20	0,70	1,40	0,90	1,00	0,70
Februar	1,30	0,90	—	—	1,20	0,80	1,40	0,90	1,00	0,70
März	1,30	1,00	—	—	1,20	0,80	1,40	0,90	1,00	0,70
April	1,40	1,00	—	—	1,20	0,60	1,40	0,90	1,00	0,60
Mai	1,30	1,00	—	—	1,20	0,80	1,40	0,80	1,00	0,70
Juni	1,60	1,10	—	—	1,40	1,10	1,60	1,00	1,40	0,90
Juli	1,40	0,90	—	—	1,40	1,00	1,50	1,00	1,30	0,90
August	1,40	1,00	—	—	1,40	1,10	1,60	1,00	1,40	1,00
September	1,40	1,00	—	—	1,40	1,10	1,60	1,00	1,40	1,00
Oktober	1,40	1,00	—	—	1,40	1,00	1,80	1,40	1,30	0,80
November	2,00	1,40	—	—	2,00	1,20	2,80	1,20	1,50	1,20
Dezember	1,80	1,20	—	—	2,00	1,40	2,00	1,40	1 80	1,20
Durchschn.	1,46	1,04	—	—	1,42	0,97	1,61	1,03	1,26	0,87
Januar 1916	2,80	1,60	—	—	3,00	1,60	2,80	1,40	1,80	1,20
Februar	2,20	1,60	—	—	1,60	1,30	2,40	1,60	1,40	1,20

Ein zusammenfassendes Bild der Marktlage landwirtschaftlicher Erzeugnisse entrollen die Wochenberichte der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats. Von diesen sollen als besonders charakteristisch folgende wiedergegeben werden.

Berlin, 8. Februar 1916.

Nachdem durch Bundesratsverordnung vom 27. Januar die Verpflichtung der Landwirte, einen Teil der Kartoffelernte bis zum 29. Februar zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten, aufgehoben wurde, ist die Kartoffelversorgung lediglich auf den freien Ankauf durch die Reichskartoffelstelle und die Kommunalverbände angewiesen. Dieselben haben das Recht, die Höchstpreise um 1,25 M für den Zentner zu überschreiten, während der Privathandel hiervon ausgeschlossen ist. Man geht vielfach dabei von der irrigen Vorstellung aus, daß für die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Speisekartoffeln ausschließlich die öst-

lichen Provinzen in Betracht kämen. Es ist überhaupt eine merkwürdige Erscheinung, daß jetzt im Kriege, sobald es sich um Lieferung von Nahrungsmitteln für die städtischen Konsumenten handelt, alles von der ostelbischen Landwirtschaft durch Beschlagnahme und möglichst billig bezogen werden soll. Bei der Kartoffel geht es so weit, daß man vom Osten sogar die feinsten Speisekartoffeln verlangt, die er niemals gebaut hat. Der Grund für diese Zumutung liegt mit darin, daß durch die staatliche Regelung der Kartoffelversorgung die früheren natürlichen Marktverhältnisse auf den Kopf gestellt sind, und Ostelbien auch die bessere Speiseware und für die Städte liefern soll, die beim freien Verkehr vom Westen, Mitteldeutschland und vom lokalen Bezirk selbst versorgt werden. Wenn die früheren Lieferungsgebiete jetzt im Kriege diese Aufgabe trotz der großen Kartoffelernte nicht erfüllen können, so kann es der Osten mit Rücksicht auf seine Mißernte in Futtermitteln noch viel weniger.

Es soll dies noch durch einige Ziffern aus der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen dargelegt werden. In dieser Statistik wird das ganze Eisenbahngebiet Deutschlands in 37 Verkehrsbezirke geteilt und nachgewiesen, wieviel Kartoffeln aus jedem Bezirke an die anderen mit der Eisenbahn versandt, also ausgeführt, und wieviel in jedem Bezirk aus den anderen empfangen oder eingeführt werden; das ist der sogenannte Wechselverkehr. Außerdem wird ermittelt, wie viel Kartoffeln im Lokalverkehr, also innerhalb jedes Bezirkes nach Stationen desselben Bezirkes zur Verladung gekommen sind. Ein dritter Nachweis erstreckt sich auf den Auslandsverkehr. Bei der nachstehenden Uebersicht ist zu berücksichtigen, daß Ostpreußen infolge der russischen Verwüstung 1914 nicht als Ueberschußgebiet erscheint, während es in normalen Jahren weit über 100 000 t ausführt. Die Mengen sind in Tonnen angegeben.

Kartoffelverkehr 1914.

Verkehrsbezirke	Wechselverkehr			Lokalverkehr
	Versand	Empfang	Mehrversand (+) Mehrempfang (—)	
Ostpreußen	13 516	22 247	— 8 731	18 984
Westpreußen	135 203	18 555	+ 116 648	39 154
Pommern	237 162	14 058	+ 223 104	99 342
Mecklenburg	165 855	10 041	+ 155 814	23 164
Posen	364 176	39 723	+ 324 453	193 501
Reg.-Bez. Oppeln	9 316	149 562	— 140 246	62 602
Reg.-Bez. Breslau und Liegnitz	105 146	60 769	+ 44 377	85 777
Breslau	3 362	25 793	— 22 431	1 453
Brandenburg	468 262	103 654	+ 364 608	177 941
Berlin	27 480	320 703	— 293 223	15 737
Berliner Vororte	6 795	60 357	— 53 562	989
Reg.-Bez. Magdeburg, Anhalt	249 783	28 590	+ 221 193	63 410
Schleswig-Holstein	19 925	23 127	— 3 202	13 690
Elbhäfen (Hamburg usw.)	7 090	121 914	— 114 824	2 755
Hannover, Oldenburg	286 309	53 710	+ 232 599	86 148
Ruhrgebiet in Westfalen	15 268	253 611	— 238 343	33 508
Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	20 479	247 050	— 226 571	31 646
Rheinprovinz links des Rheins	144 534	113 640	+ 30 894	119 877
Kgr. Sachsen (ausschl. Leipzig)	9 959	165 943	— 155 984	75792
Großherzogtum Hessen	48 174	25 808	+ 22 366	13556
Grhzgt. Baden ohne Mannheim	12 485	44 545	— 32 060	23746
Württemberg	5 460	29 878	— 24 418	21045
Südbayern	26 512	14 893	+ 11 619	43399
Nordbayern	27 134	20 697	+ 6 437	24728

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß im Osten die Provinz Posen den stärksten Kartoffelverkehr hat, dann folgt Pommern; beide werden aber noch übertroffen von der Provinz Brandenburg ausschließlich Berlin; ebenso stark wie in Pommern ist der Kartoffelverkehr in der Provinz Sachsen mit Anhalt, und im Westen sind es vor allem die Provinzen Hannover mit Oldenburg und Braunschweig und die Rheinprovinz links des Rheins. Die stärksten Zuschüsse erfordern Berlin, Hamburg, Königreich Sachsen und das Ruhrgebiet. Gegenüber diesen Bedarfszentren tritt ganz Süddeutschland stark zurück. Berlin, das jährlich etwa 300 000 t oder 6 Mill. Ztr. Kartoffeln mit der Eisenbahn erhält, wird in erster Linie von der Provinz Brandenburg, 200 000 t im Jahre 1914, versorgt, dann folgen in weitem Abstand Pommern, Posen und der Regierungsbezirk Magdeburg mit Anhalt. Das Königreich Sachsen empfängt seine Kartoffeln aus Posen, Schlesien, Brandenburg und dem Regierungsbezirk Magdeburg mit Anhalt. Die Elbhäfen Hamburg, Altona usw. beziehen ihre Kartoffeln fast ausschließlich aus der Provinz Hannover und Mecklenburg, aus ersterem Gebiete 81 500 t und aus letzterem 26 000 t. Das gesamte Ruhrgebiet hat 1914 insgesamt ca. 600 000 t oder 12 Mill. Ztr. Kartoffeln aus anderen deutschen Bezirken und aus dem Auslande erhalten. Woher kamen diese Kartoffeln? Aus der Provinz Hannover mit Oldenburg und Braunschweig allein 124 000 t, aus der Rheinprovinz links des Rheins 90 000 t, aus Belgien und den Niederlanden 115 500 t, dagegen aus Westpreußen, Pommern, Posen und Mecklenburg zusammen nur 116 000 t.

Im Wechselverkehr der 37 Verkehrsbezirke wurden 1914 ca. 2 600 000 t und im Lokalverkehr fast $1^1/_2$ Mill. t Kartoffeln auf der Eisenbahn befördert. Im Auslandsverkehr kamen für die Einfuhr 294 298 t und für die Ausfuhr 185 739 t zur Verfrachtung. Von der Einfuhr entfielen 136 100 t auf die Niederlande, 67 324 t auf Belgien, 43 900 t auf Oesterreich, 12 165 t auf Ungarn und 18 959 t auf Italien.

Zur Beurteilung der obigen Ziffern ist zu beachten, daß sie häufig Doppelzählungen enthalten, und daß sie nicht nur Speisekartoffeln, sondern auch Futter- und Fabrikkartoffeln, besonders im Lokalverkehr, bezeichnen. Zu den auf der Eisenbahn beförderten Mengen kommen noch die mit Fuhrwerk bewegten und der Transport auf den Wasserstraßen. Ueber 1 Mill. t Kartoffeln werden jährlich auf den deutschen Binnenwasserstraßen befördert, davon 800 000 t im Inlandsverkehr und über 300 000 t im Auslandsverkehr, hauptsächlich auf dem Rhein. Die Ein- und Ausfuhr von Kartoffeln im Deutschen Zollgebiet unterliegt je nach dem Ausfall der in- und ausländischen Ernte großen Schwankungen. Die Einfuhr betrug 1912 nach dem schlechten Erntejahr 1911 insgesamt 822 000 t, die Ausfuhr nur 125 000 t, 1913 dagegen die Einfuhr nur 382 000 t und die Ausfuhr 332 000 t.

Endlich ist der erste Schritt zur Eindämmung der übermäßigen Verwendung der Schlachtschweine in den Wurst- und Konservenfabriken erfolgt. Durch Bundesratsverordnung vom 31. Januar ist vom 4. Februar ab die gewerbsmäßige Herstellung von Konserven aus Fleisch oder unter Zusatz von Fleisch, die durch Erhitzung haltbar gemacht sind, verboten. Als Fleisch gelten Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch, sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art, Wurstwaren und Speck. Zur gewerbsmäßigen Herstellung von Wurstwaren darf nicht mehr als ein Drittel des Gewichts ausgeschlachteter Rinder, Schweine und Schafe verarbeitet werden. Die Verarbeitung der inneren Teile und des Blutes wird durch diese Beschränkung nicht betroffen. Gewerblichen Betrieben, die fabrikmäßig Wurstwaren herstellen, kann an Stelle dieser Beschränkung gestattet werden, daß monatlich nicht mehr als ein Drittel derjenigen Fleischmenge zu Wurstwaren verarbeitet wird, die sie im Monatsdurchschnitte der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1915 verarbeitet haben. Die obigen Vorschriften gelten nicht für die Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren zur Erfüllung von Verträgen, die unmittelbar mit den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung abgeschlossen sind.

Die Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise hat am 31. Januar eine Erhebung über die Verarbeitung von Rindern und Schweinen in der Fleischkonservenfabrikation angeordnet. Die Erhebung soll sich auf alle Betriebe im Deutschen Reiche erstrecken, die gewerbsmäßig Fleischkonserven her-

stellen. Die Inhaber von Betrieben dieser Art, welche eine Aufforderung zur Ausfüllung der Erhebungsbogen bisher nicht erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich unverzüglich schriftlich bei der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise in Berlin W. 8, Wilhelmstraße 70 b zu melden, die ihnen die Erhebungsbogen übersenden wird.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin ist ermächtigt worden, den Preis für Futterblutmehl von mittlerer Güte auf 400 M. (bisher 300 M.) für die Tonne zu erhöhen, die Erhöhung erfolgt für alle Lieferungen vom 1. Februar d. J. ab.

Nach der Verordnung vom 28. Januar und den Ausführungen zu derselben vom 31. Januar sind die aus dem Auslande nach dem 27. Januar eingeführten Futtermittel, Hilfsstoffe und Düngemittel, soweit sie über die Grenze des Deutschen Reiches gegen Oesterreich-Ungarn und die Schweiz eingehen, der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin, alle übrigen der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin unter Angabe der Menge, des bezahlten Einkaufspreises und des Aufbewahrungsortes anzuzeigen. Hierhin gehören sämtliche Kraftfuttermittel, wie Körner und Früchte, Abfälle der Müllerei, der Stärkefabrikation und der Gärungsgewerbe, Oelkuchen, Oelmehle, tierische Produkte und Abfälle, zuckerhaltige Futterstoffe, Hilfsstoffe, wie Torfstreu und Torfmull, sowie Düngemittel. Wer diese Waren einführt, hat sie an die berechtigte Gesellschaft zu liefern. Dieselbe hat sich unverzüglich nach Empfang der Anzeige zu erklären, ob sie die Futtermittel, Hilfsstoffe und Düngemittel übernehmen will. Geht binnen einer Woche nach Empfang der Anzeige die Erklärung nicht ein, oder erklärt die Gesellschaft, daß sie die Mengen nicht übernehmen will, so erlischt die Lieferungspflicht. Die berechtigten Gesellschaften haben bei Verteilung der erworbenen Waren die Bestimmungen des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) innezuhalten. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte ist verpflichtet, 50 Proz. der insgesamt eingeführten Düngemittel an die Landwirtschaftliche Handelsbank in Berlin und den Verein deutscher Düngerfabrikanten in Hamburg abzugeben. Die schon vor dem 28. Januar in Deutschland eingetroffenen Waren unterliegen nicht den Bestimmungen dieser Verordnungen, sind vielmehr nach den Bestimmungen der früheren Verordnung zu behandeln.

Die Hilfsstoffe, Torfstreu und Torfmull, sind bei der Kraftfuttermittelvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin W. 35, Genthinerstraße 34, die zuckerhaltigen Futtermittel bei der Zuckerabteilung derselben, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 30 II, die übrigen Futter- und sämtliche Düngemittel bei der Einfuhrabteilung derselben, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 30 I, anzumelden. Die Anmeldung muß enthalten: die Angabe 1) der Art, Menge und des Ursprungslandes; 2) des bezahlten Einkaufspreises (unter gleichzeitiger Beifügung einer beglaubigten Abschrift des Schlußscheins); 3) des Aufbewahrungsortes. Es empfiehlt sich dringend, schon der Anmeldung ordnungsmäßig gezogene Muster beizufügen; bei Torfstreu und Torfmull sind Angaben über Trockenheit und Aufsaugungsfähigkeit, bei Torfstreu außerdem über das Raummaß zu machen. Soweit die eingeführten Waren an landwirtschaftliche Verbraucher, landwirtschaftliche Körperschaften, Kommunalverwaltungen, Heeresverwaltungen vor Erlaß der Verordnung, also vor dem 28. Januar bereits verkauft waren, empfiehlt es sich, den Nachweis über Verkauf, Vermittlungsgewinn — möglichst wieder an Hand beglaubigter Unterlagen — zugleich beizubringen. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte behält sich aber auch in allen solchen Fällen die ihr nach dem Gesetz zustehende Entschließung vor, ob sie die Ware selbst übernehmen will.

Durch Bundesratsverordnung vom 31. Januar sind die für die Bierbrauereien festgesetzten Gerstenkontingente um $^1/_5$ herabgesetzt. Die Bierbrauereien haben die Gerste, die sie über das herabgesetzte Gerstenkontingent hinaus bereits bezogen haben, der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verfügung zu stellen; soweit diese Gerste bereits vermälzt ist, ist das Malz zur Verfügung zu stellen. Die auf das letzte Quartal 1915, sowie auf die drei ersten Quartale 1916 und den Monat Oktober 1916 entfallenden Malzmengen (Malzkontingente) werden um $^1/_5$ herabgesetzt, so daß das Kontingent, das bisher auf 60 Proz. des durchschnittlichen zur Bierbereitung verwendeten Malzes beschränkt war, jetzt nur noch 48 Proz. beträgt, und bei den kleineren

Brauereien, dessen vierteljährliche durchschnittliche Malzverwendung 40 dz nicht übersteigt, statt 70 56 Proz. beträgt. Als auf den Monat Oktober 1916 entfallend ist hierbei $^1/_3$ der für das 4. Quartal 1916 berechneten Malzmenge anzusehen. Es bleibt vorbehalten, die Gersten- und Malzkontingente statt um $^1/_5$ um $^1/_4$ herabzusetzen. Auf die Malzkontingente der Bierbrauereien ist Malz, das aus dem Auslande eingeführt wird, anzurechnen. Das im Inland aus ausländischer Gerste hergestellte Malz steht dem aus inländischer Gerste hergestellten Malz gleich. Ausgenommen ist ausländisches Malz, das eine Bierbrauerei bis zum 15. Februar 1916 auf Grund von Verträgen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen worden sind, eingeführt und bis zum 31. März 1916 verarbeitet.

Nach der Bundesratsverordnung vom 3. Februar beträgt der Höchstpreis für den Zentner inländisches Heu beim Verkaufe durch den Erzeuger: 7,50 M. bei Heu von Kleearten (Luzerne, Esparsette, Rotklee, Schwedenklee, Gelbklee, Weißklee usw.), 6,00 M. bei Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Kleearten und Futterkräutern). Ist das Heu gebunden oder gepreßt, so ist ein Zuschlag von 0,30 M. für den Zentner zulässig. Die Landeszentralbehörden sind befugt, mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebietes niedrigere Preise festzusetzen. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend. Die Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem das Heu mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein. Sie gelten für Barzahlung beim Empfange. Beim Umsatz durch den Handel dürfen dem Höchstpreis Beträge zugeschlagen werden, die insgesamt für den Zentner lose verladenes Heu 0,40 M., und für den Zentner gebundenes oder gepreßtes Heu 0,25 M. nicht übersteigen dürfen. Dieser Zuschlag umfaßt insbesondere Kommissions-, Vermittlungs- und ähnliche Gebühren, sowie alle Arten von Aufwendungen, nicht aber die Auslagen für Fracht einschließlich der durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen durch Sammelladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten. Die Höchstpreise gelten nicht für den Kleinverkauf von Heu. Als Kleinverkauf gilt der Absatz unmittelbar an Verbraucher in Mengen von nicht mehr als täglich insgesamt 5 dz, unter der Voraussetzung, daß zur Beförderung des Heues bis zum Verbrauchsort die Eisenbahn oder der Wasserweg nicht benutzt wird.

Durch Bundesratsverordnung vom 3. Februar ist der Preis des von den Rohzuckerfabriken im Betriebsjahre 1916/17 hergestellten Rohzuckers von 88 Proz. Ausbeute ohne Sack frei Magdeburg von 12 auf 15 M. erhöht. Monatszuschläge werden nicht gewährt. Der Mehrbetrag des Rohzuckerpreises ist ausschließlich zur Erhöhung der Rübenpreise zu verwenden. Die Rüben verarbeitenden Fabriken dürfen in Verträgen über Lieferung von Zuckerrüben für das Betriebsjahr 1916/17 keinen niedrigeren Preis für den Zentner vereinbaren als 45 Pfennige über dem im Betriebsjahr 1913/14 gezahlten Preise. Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung zu einem niedrigeren Preise abgeschlossen sind, gelten, soweit im Betriebsjahr 1916/17 zu liefern ist, als zu diesem Mindestpreis abgeschlossen. Soweit Aktionäre oder Gesellschafter einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Grund des Gesellschaftsvertrages zur Lieferung verpflichtet sind, finden die obigen Vorschriften sinngemäß Anwendung; in diesem Falle wird der feste Geldpreis zugrunde gelegt, der im Betriebsjahre 1913 14 für die auf Grund des Gesellschaftsvertrages gelieferten Rüben gezahlt ist. Bei Fabriken, die für das Betriebsjahr 1913/14 Verträge über Lieferung von Rüben der bezeichneten Art nicht abgeschlossen hatten, beträgt der Mindestpreis für Rüben 1,50 M. für den Zentner. Bei Berechnung des Mindestpreises bleiben Abreden über Erhöhung des vereinbarten Preises mit Rücksicht auf den Zuckergehalt, den Gewinn der Zuckerfabrik oder sonstige Umstände sowie über Nebenlieferungen außer Betracht.

Durch Bundesratsverordnung vom 3. Februar darf Verbrauchszucker, ausgenommen an Bienen, nicht verfüttert, sowie zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden. Unter das Verbot fällt auch die Verarbeitung zu Futtermitteln. Vom 1. März 1916 ab darf Verbrauchszucker zu technischen Zwecken (Seifenherstellung usw,) nur mit Genehmigung des Reichskanzlers verwendet werden. Diese Vorschrift findet auf die Herstellung von

Heil-, Genuß- und Nahrungsmitteln keine Anwendung. Die für Verbrauchszucker geltenden Vorschriften finden auch auf Halberzeugnisse jeder Art (Füllmassen usw.) Anwendung.

In der französischen Deputiertenkammer brachte der Ackerbauminister Méline einen Gesetzentwurf ein über die Bewirtschaftung brachliegender Ländereien und die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiten während des Krieges. Der Minister führte dabei aus: Eine Untersuchung über die Aussaat im Jahre 1915 habe ein Defizit von 10 Proz. ergeben. Bei Getreide allein sei ein Ausfall von 475 000 ha festzustellen. Jeder Bürgermeister werde die Eigentümer der brachliegenden Ländereien auffordern, ihre Grundstücke zu bebauen. Wenn die Arbeiten nicht binnen 14 Tagen begonnen würden, würde der Bürgermeister das Recht erhalten, die Grundstücke mit Beschlag zu belegen und sie zur landwirtschaftlichen Bebauung einem Ackerbauausschuß des Kantons zu überweisen.

In Norwegen hat der Finanzminister im Storthing einen Gesetzentwurf betr. die zeitweilige Aufhebung des Zolls auf Getreide, auf Mehlsorten und Kartoffeln, für den Rest des Budgetjahres 1915/16 eingebracht. Die Mindereinnahme infolge der Aufhebung des Zolls wird auf 2 200 000 K. jährlich veranschlagt.

Das ungarische Finanzministerium hat die Einlösungspreise für inländischen Tabak für 1916 im allgemeinen um 30 Proz. erhöht. Denjenigen Produzenten jedoch, die im Jahre 1916 auf einem ebenso großen Gebiete wie 1915 für das Aerar Tabak produzieren werden, wird ein 40-proz. Zusatz, den neuen Produzenten sowie den auf einem um 20 Proz. größeren Gebiete als im Jahre 1915 produzierenden ein Zusatz von 50 Proz. gewährt.

In Budapest sind Höchstpreise für Schweinefleisch und Selchwaren (Fleischprodukte), sowohl für den Großhandel als auch für den Kleinhandel eingeführt. Die Preise gelten vorläufig für die Zeit vom 4.—15. Februar. Im Verkehr mit dem Produzenten gelten für Wiederverkäufer oder Fleischgewerbetreibende folgende Höchstpreise pro Kilogramm außerhalb der hauptstädtischen Konsumsteuerlinie: für halbes Schwein mit Kopf, Füßen, Speck und Schmer 5,40 K., für halbes Schwein mit Kopf und Füßen, ohne Speck und Schmer 4,34 K., für halbes Schwein ohne Kopf, Füße, Speck und Schmer (Salamifleisch) 4,70 K.; innerhalb der hauptstädtischen Konsumsteuerlinie: für halbes Schwein mit Kopf, Füßen, Speck und Schmer 5,60 K., für halbes Schwein mit Kopf und Füßen, ohne Speck und Schmer 4,50 K., für halbes Schwein ohne Kopf, Füße, Speck und Schmer (Salamifleisch) 4,80 K., für Sulzfleisch (Kopf, Füße und Schwarten zusammen) ohne Eingeweide (Lunge, Leber oder Niere) 2,20 K., für rohe Hachsen oder Zunge 2,40 K., für Caré, geräuchert, roh, 6,60 K., für Schlegel, Schulter, Rippe, Schal, geräuchert, roh, 5,80 K., für geräucherte rohe Hachsen, Kopf oder Zunge 4 K., für Preßwurst prima 5 K., für Preßwurst sekunda 3 K., für Blut-, Leber- oder Lungenwurst 2,60 K., für rohe Bratwürste aus reinem Schweinefleisch 5,20 K., geräucherte Wurst (Debreczener) oder andere aus reinem Schweinefleisch erzeugte Wurstwaren 6,20 K., für neue ungarische Salami 10 K. Die Kleinhandelspreise schwanken von 2,80 K. für rohes gemischtes Sulzfleisch oder Eingeweide bis zu 7 K. für Caré geräuchert, roh, und 7,40 K. für Rippe oder Schal, geräuchert und gekocht, und bis 9,40 K. für geräucherten, gekochten ungarischen Schinken in Schnitten, bis zu 12 K. für neue ungarische Salami in Schnitten.

Der Getreidemarkt ist in der letzten Woche recht ruhig gewesen, da nur wenig Material herauskam. Maismehl, Maisgrieß und Weizengrieß sind zu steigenden Preisen gehandelt worden. Für gesunde Ware Maismehl wird 93½ M. per 100 kg verlangt. Für verkehrsfreien Weizengrieß fordert man 167 M. per 100 kg mit Sack Dresden. Von Saatgetreide ist angeboten Saathafer, Schlanstedt und Leutwitz zu 545 M., Ligowo 550 M. und Sieges zu 560—565 M. Hamburg, Saatgerste Hannchen 3. Abs. 530 M., Heils Franken 2. Abs., anerkannt von der pommerschen Landwirtschaftskammer, 550 M., dieselbe 3. Abs. 560 M. Parität ab pommersche Station. Saatbuchweizen 56 M. per Ztr. frachtfrei Berlin. Saatwicken 720 M. Dresden, besonders gute Ware 850 M. frachtfrei Hamburg-Hannover. Hirse, gut und gesund, ist zu 790 M. brutto mit Sack Frankfurt a. M. käuflich. Am Futtermittelmarkt war das Geschäft nach der Verordnung über die Einfuhr

von Futtermitteln aus dem Auslande entschieden lebhafter. Einzelne Partien wurden auch zu steigenden Preisen aus dem Markt genommen. Die Auswahl ist aber immer noch recht groß, wenn auch die angebotenen Mengen nicht umfangreich sind. Aus den Angeboten ist zu erwähnen: Gerstenfuttermehl 560 M. mit Sack-Hamburg, Eichelfuttermehl 420 M. wagfrei Harburg, 340 M. wagfrei Bremen mit Sack, Haferkleie 430 M. Düsseldorf Hafen, Haferkleie ab badischer Station 375 M., Gerstenschalen 355 M. mit Sack Hamburg, Palmkernmehl 850 M. Schleswig, Oelkuchenmehl, gar. 28-proz., 490 M. mit Sack Westfalen, Reiskleie, feine, 335 M. mit Sack Hamburg, Kakaoschalen mit 3 Proz. Häcksel, Februar-Abnahme, 320 M. Hamburg, Reisfuttermehl, 18-proz., 630 M., Zichorienbrocken 485 M. mit Sack Osnabrück. Gutes Strohmehl 220 M. mit Sack Hadersleben. Helles Streumehl 200 M. mit Sack Holstein. Torfmelasse 70:30 260 M. Hildesheim.

Berlin, 7. März 1916.

Die Verwilderung der deutschen Schlachtviehmärkte hat in der letzten Woche wohl ihren Höhepunkt erreicht, nachdem die Höchstpreise für Schweine an den Märkten aufgehoben waren und nunmehr sich der Viehhandel bei dem geringen Auftriebe ins Maßlose überbot. So sind in der letzten Woche an verschiedenen größeren Viehmärkten 160- 200 M. für den Zentner Lebendgewicht gezahlt worden. Daß dieser Zustand kommen mußte, war für jeden Einsichtigen klar. Es wäre doch geboten gewesen, die neuen Höchstpreise für Schweine, die für den Viehhalter galten, nicht früher in Kraft treten zu lassen, als bis auch die Höchstpreise für den Viehhandel und die Viehmärkte festgesetzt waren. In dieser Woche werden nunmehr die einzelnen Provinzialverbände eine Regelung sowohl der Schweine- wie Rinderpreise in der Weise vornehmen, daß auf die gesetzlichen Stallpreise ein Zuschlag für den Handel in der Provinz nach den großen Viehmärkten wie Berlin erfolgt. Der Zuschlag beträgt etwa 5 Proz. des Stallhöchstpreises außer den Frachtkosten. Für die Rinder ist ein Höchstpreis von etwa 100 M. für den Zentner Lebendgewicht in Aussicht genommen.

Auf ein wie tiefes Niveau die Fleischversorgung in Berlin bis Ende Februar, hauptsächlich infolge der unseligen Höchstpreispolitik für Schweine und Schweinefleisch, seit November vorigen Jahres herabgesunken ist, möge der nachstehende Auftrieb am Berliner Schlachtviehmarkt nach den amtlichen Berichten darlegen:

Monat	Rinder. insgesamt	Bullen	Ochsen	Kühe u. Färsen	Kälber	Schafe	Schweine
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Oktober 1915	46 038	10 174	13 286	22 578	14 455	53 649	85 376
November	41 776	9 047	7 452	25 277	12 313	36 447	55 237
Dezember	47 854	10 594	6 269	30 991	15 561	43 523	53 910
Januar 1916	42 394	8 685	6 584	27 125	12 367	36 378	40 399
Februar	31 576	7 514	6 074	17 988	10 512	33 035	21 116

Zu dem niedrigen Auftrieb von Schweinen im Februar mit nur 21 000 Stück hat neben den Nachwirkungen der Höchstpreispolitik insbesondere auch die infolge der Viehhandelsverbände entstehende Beschränkung der Ausfuhr aus den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten beigetragen. Jedenfalls ist ein monatlicher Auftrieb von 21 000 Schweinen wohl der geringste, den Berlin in den letzten Jahrzehnten erlebt hat. Ohne den staatlichen Eingriff im November v. Js. hätte Berlin im Februar zweifellos einen Auftrieb statt von 21 000 von etwa 90—100 000 Stück für die Fleischversorgung seiner Bevölkerung gehabt.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. März gelten vom 15. März ab folgende Höchstpreise für Kartoffeln beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel: 4,50 bis 4,80 M. für den Zentner in den vier Produktionsgebieten. Vom 15. April an erhöht sich dieser Preis am 15. jeden Monats, letztmalig am 15. Juni um 25 Pfg. für den Ztr. Bei der Feststellung der Kleinhandelshöchstpreise werden die Gemeinden keiner Beschränkung unterworfen. Doch sind die Gemeinden verpflichtet, Höchstpreise einzuführen. Der Höchst-

preis für den Zentner inländischer Frühkartoffeln aus der Ernte 1916 ist auf 10 M. festgesetzt. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August geliefert werden. Die Gemeinden sind zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Frühkartoffeln berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Durch Bundesratsverordnung vom 2. März ist vom 15. März ab bei der Enteignung von Kartoffeln der festzusetzende Uebernahmepreis um 1,50 M. für den Zentner zu kürzen. Der Betrag, um den der Uebernahmepreis gekürzt ist, fließt dem Kommunalverbande zu, aus dessen Bezirke die enteignete Menge in Anspruch genommen wird.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Februar kann der Reichskanzler von den Vorschriften über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September v. J. Ausnahmen zulassen und auch die Preise anderweitig festsetzen.

Ebenso kann der Reichskanzler Bestimmungen über die Durchfuhr von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation treffen.

Durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. Februar sind folgende Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Kartoffelstärkefabrikation festgesetzt:

Für	Kartoffelflocken M.	Kartoffelschnitzel M.	Kartoffelwalzmehl einschl. des Zuschlages für besondere Sichtung M.	Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl M.
im ersten Preisgebiete	36,80	35,55	42,80	49,30
im zweiten "	37,30	36,05	43,30	49,80
im dritten "	37,80	36,55	43,80	50,30
im vierten "	38,30	37,05	44,30	50,80

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Februar können die Landeszentralbehörden Abweichungen von den Preisen für Gemüse und Obst vom 11. November 1915 anordnen. Doch ist zu Abweichungen nach oben die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

Vom 1. April 1916 ab gelten für Brotgetreide wieder die Höchstpreise vom Dezember 1915. Es fallen also von diesem Zeitpunkte ab die für die Zwischenzeit gewährten gesetzlichen Zuschläge weg. Hiernach liegt es im eigensten Interesse der Landwirte, ihr Getreide bis spätestens zum 31. März an den Kommunalverband bzw. den Kommissionär der Reichsgetreidestelle abzuliefern. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle wird den Leitern der Kommunalverbände bis zum 10. März die genauen Zahlen für die von ihnen auf Grund der nachgeprüften Vorratserhebung vom 16. November 1915 an die Reichsgetreidestelle mindestens noch abzuliefernden Getreidemengen mitteilen.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. Februar darf bis auf weiteres kein unverarbeiteter Branntwein gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe in den freien Verkehr übergeführt werden. Branntwein, der auf Begleitschein I abgefertigt ist, kann mit Genehmigung des zuständigen Hauptmanns innerhalb des Versteuerungsrechts des Empfängers in den freien Verkehr übergeführt werden, wenn der Empfänger glaubhaft nachweist, daß der abgefertigte Branntwein von ihm bestellt und zur Ueberführung in den freien Verkehr gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe bestimmt war und die Absendung vor Inkrafttreten der Bekanntmachung stattgefunden hat. Restbestände des Versteuerungsrechts, insonderheit aus den Monaten Januar, Februar und März 1916, dürfen ausgenutzt werden, sobald die Ueberführung von Branntwein in den freien Verkehr gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe wieder zugelassen wird.

Nach einer Verfügung des Reichskanzlers vom 29. Februar dürfen die für die Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung in Betracht kommenden Gewerbetreibenden bis auf weiteres monatlich nicht mehr als $^{1}/_{24}$ der im Betriebsjahre 1913/14 versteuerten Menge versteuern lassen.

Mit dem 1. März tritt eine Bekanntmachung in Kraft, durch die Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung

geeignetes Kastanienholz festgesetzt werden. Die Verkaufspreise für den Zentner Rinde sind je nach der Güte abgestuft. Die Einzelheiten der Bekanntmachung ergeben sich aus ihrem Wortlaut, der bei den Polizeibehörden einzusehen ist.

Endlich hat sich nun auch der Magistrat von Berlin dazu verstanden, eine Regelung des Butterverkehrs vorzunehmen, um das Straßenbild nicht länger durch unabsehbare Menschenketten zu trüben. Die Regelung ist ähnlich, wie sie bereits in Dresden seit Monaten getroffen ist. Danach haben die Inhaber von Brotkarten das Mittelstück derselben in dem Verkaufsgeschäft abzugeben, in dem sie ihre Butter beziehen wollen. Der Inhaher des Verkaufsgeschäfts hat diese Mittelstücke bis zum 10. März dem Großberliner Großhändler oder, falls er die Butter von außerhalb bezogen hat, der Butterversorgungsstelle Großberlin einzureichen. Wer als Großhändler nicht mindestens 1000 Mittelstücke einreicht, wird bei der Butterzuteilung nicht bedacht.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 3. März darf vom 5. März ab aus dem Ausland eingeführter Kakao nur durch die Kriegskakaogesellschaft m. b. H. in Hamburg in den Verkehr gebracht werden. Als Kakao gilt roher, gebrannter oder gerösteter Kakao, Kakaobutter, Kakaomasse, Kakaopreßkuchen und Kakaoschrot.

Die Nachricht, daß die Freigabe von Getreide für die Brennereien durch die Reichsgetreidestelle erst kürzlich erfolgt sei, ist irrtümlich, die Freigabe erfolgte vor 5 Monaten, als der Verteilungsplan für das ganze Erntejahr aufgestellt wurde und den Nahrungsmittelbetrieben, also z. B. den Grieß-, Teigwaren-, Keks-, Getreidekaffee-, Vollkorn- und Suppenfabriken Mengen zugewiesen wurden. Sie sind der Bedarf für das ganze Wirtschaftsjahr, und die Brennereien sind in ihrer Produktion herabgesetzt worden, ebenso wie die Brauereien sich eine starke Herabsetzung ihres Kontingents haben gefallen lassen müssen. Das Getreide wird schon jetzt im wesentlichen verbrannt sein. Eine neuerliche weitere Zuweisung ist also nicht in Frage gekommen.

Die Ergebnisse der Hopfenernte in Preußen sind kürzlich für das Jahr 1915 veröffentlicht. In den 41 Hopfengemeinden wurden 892 ha mit Hopfen angebaut. Der Ertrag war 5789 dz oder 6,4 dz pro Hektar gegenüber 5191 dz oder 4,7 dz pro Hektar im Jahre 1914.

Nach einer Bundesratsverordnung vom 28. Februar dürfen gewerbliche Betriebe, in denen Süßigkeiten oder Schokolade oder beides hergestellt werden, im Jahre 1916 nur noch die Hälfte der Zuckermenge zu Süßigkeiten und Schokolade verarbeiten, die sie in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 hierzu verarbeitet haben.

Durch Bundesratsbeschluß vom 28. Februar sind für die Heeresverpflegung 250 000 t Wiesenheu sofort sicherzustellen und zur einen Hälfte bis zum 15. März 1916, zur anderen bis zum 31. März 1916 abzuliefern. Die Verteilung des Betrages auf die einzelnen Bundesstaaten erfolgt unter Zugrundelegung des Ernteergebnisses des Jahres 1915. Der Reichskanzler teilt jeder Bundesregierung und dem Statthalter in Elsaß-Lothringen die auf ihre Gebiete entfallenden Beträge mit. Die Unterverteilung innerhalb der Bundesstaaten und Elsaß-Lothringens erfolgt durch die Landeszentralbehörden. Die Sicherstellung erfolgt durch die von den Landeszentralbehörden bestimmten Verwaltungsbehörden innerhalb ihrer Bezirke, soweit erforderlich unter Anwendung der Zwangsbestimmungen. Die genannten Verwaltungsbehörden veranlassen auch die Ablieferung der in ihren Bezirken sichergestellten Vorräte an die Heeresverwaltung.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Februar findet in der Zeit vom 12. bis 15. März 1916 eine Erhebung über die Vorräte an Heu und Stroh statt. Der Erhebung unterliegt Heu aller Art, insbesondere auch das Heu von Klee und sonstigen Futterpflanzen, ferner das Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste. Der Erhebung unterliegen nicht 1) Vorräte, die im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen; 2) Vorräte von Heu oder Stroh, die in der Hand eines Besitzers je 10 dz nicht übersteigen. Die Erhebung erfolgt gemeinde- und gutsbezirksweise durch Ausfüllung von Ortslisten. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden ob und ist im Falle der Schätzung durch eine Sachverständigen-

kommission vorzunehmen. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung der Kommission trifft die untere Verwaltungsbehörde.

In Bulgarien erklärte der Ministerpräsident Radoslawow am 26. Februar. Bulgarien besitze genügende Mengen Lebensmittelvorräte für eine Reihe von Jahren. Es kaufte keine Saat im Auslande, vielmehr kämen vom Auslande Gesuche um Saat. Die Spekulation werde nach Kräften bekämpft. Radoslawow bedauerte, daß immer noch große Mengen für Bulgarien bestimmter Waren in Rumänien festliegen. An Deutschland seien 50 Mill. kg Mais verkauft worden, wofür Bulgarien Waren erhalten habe, die es brauchte. Die Regierung habe die Ausfuhr von 700 000 Oka Wolle nach Oesterreich erlaubt, von denen bisher 200 000 Oka exportiert worden seien. Nahrungsmittel habe Bulgarien übergenug, und es werde nicht hungern.

In Italien hat eine Verordnung eine staatliche Aufsicht für alle Frachtverträge italienischer Dampfer von über 1000 t festgesetzt. Auch italienische Dampfer in fremden Häfen unterstehen der Genehmigung des Marineministers für jede Ladung.

In Oesterreich wird durch eine Ministerialverordnung über die Sicherstellung der Feldbestellungsarbeiten für den Frühjahrsanbau 1916 jeder Landwirt verpflichtet, seine sämtlichen anbaufähigen Ackergründe, soweit sie nicht bereits bestellt sind, dem Frühjahrsanbau und erforderlichenfalls einem Nachbau zu unterziehen. Die Erntekommissionen haben dafür Sorge zu tragen, daß der Frühjahrsanbau rechtzeitig vollständig durchgeführt wird.

In Ungarn hat eine Regierungsverordnung den Grundpreis des aus Zuckerfabriken sowie Freilagern in Verkehr gebrachten Konsumzuckers vom 1. März ab bis zum 31. Dezember mit 111 K. für den Meterzentner festgestellt. Bei späteren Lieferungen erhöht sich dieser Preis vom 1. Januar 1917 und 1. März 1917 ab um je 50 Heller für den Meterzentner. Dieselbe Verordnung enthält auch Verfügungen über die Abänderung der Anmeldungspflicht und Sperre der Zuckerbestände.

In Madrid brach infolge der Teuerung des Brotes ein allgemeiner Ausstand aus. Alle Arbeit ruht. In Valencia, Coruna, Soria, Barcelona, Sevilla, Cadiz und anderen Städten haben Kundgebungen gegen die Teuerung stattgefunden.

Am Getreide- und Futtermittelmarkt war die Nachfrage in der letzten Woche gut, konnte aber nur zu steigenden Preisen befriedigt werden. Die Auswahl der angebotenen Artikel ist noch ziemlich reichhaltig, obwohl die Bestände mancher Sorten zusammengeschrumpft sind. Von Saatgut ist Saathafer Ligowo zu 520 M. Hannover, Beseler II zu 500 M. Schleswig, Saatgerste Hanna zu 515 M. Westbrandenburg, Heils Franken zu 540—550 M. Pommern angeboten. Saatwicken 930 M. waggonfrei Dresden. Pferdesaatbohnen mit etwas Schimmel 825 M., gut, gesund, 860 M. Thüringen. Maismehl, rumänisches, Ende März fällig, 104 M. Hamburg. Speisesteckrüben, gut, gesund und geputzt, 3,50 M. pro Zentner ab Mecklenburger Station, Haferkleie 660 M. Hamburg. Zichorienbrocken aus zweiter Hand, geschrotet, greifbar, 635 M. Holsteiner Station, Zichorienbrocken ab Magdeburg 645 M., Gerstenschalen 365 M., Haferschalen 450 M., Reisfutter, greifbar, 375 M. mit Sack, Reishülsen, gemischt, 385 M., alles Hamburg. Reiskleie waggonfrei Wunstorf 375 M., Strohmehl 240 M. Schleswiger Station. Strohmehl 250 M. ab Schönebeck. Fischmehl 640 M. ab Hamburg, Fischmehl Pallasch 805 M. Eidelstedt. Pflanzenfasermelasse 65:35 275 M mit Sack Schleswig. Außerdem Kraft-, Mast-, Meng- und Mischfutter in den verschiedensten Zusammenstellungen.

Die Reichskartoffelstelle veröffentlicht Ende Februar eine bemerkenswerte Zusammenstellung über die Kartoffelanbauflächen und den Ernteertrag Deutschlands in den beiden letzten Jahren 1914 und 1915. Die dabei gewonnenen Ergebnisse sind folgende:

Kartoffel-Anbauflächen, -Ernteertrag und durchschnittlicher Hektarertrag 1914 und 1915.

Staat bzw. Provinz	Anbaufläche		Ernteertrag in Zentner		Hektarertrag	
	1914	1915	1914	1915	1914	1915
	ha	ha	insgesamt		Ztr.	Ztr.
Preußen						
Ostpreußen	102 955	190 409	32 719 420	56 316 154	317,8	295,7
Westpreußen	211 991	219 402	61 206 140	65 809 660	288,8	299,9
Brandenburg	326 623	330 828	89 862 680	103 409 444	275,2	312,5
Pommern	225 836	231 403	65 701 520	75 077 688	291,0	324,4
Posen	314 997	328 638	93 802 580	109 143 360	297,8	332,1
Schlesien	343 031	356 156	97 461 900	104 068 504	284,2	292,2
Sachsen	212 704	222 322	60 429 380	65 742 572	284,2	295,7
Schleswig-Holstein	30 420	34 294	7 002 420	10 227 780	230,2	298,2
Hannover	152 769	158 723	45 130 680	51 844 352	295,4	326,5
Westfalen	102 779	105 931	31 268 680	35 908 782	304,2	338,9
Hessen-Nassau	91 884	95 083	26 548 200	32 669 770	289,0	343,6
Rheinprovinz	178 452	182 869	48 658 340	60 057 734	272,6	328,4
Hohenzollern	5 523	5 676	1 008 580	1 542 466	182,2	271,4
Königreich Preußen	2 299 974	2 461 734	660 800 520	771 818 266	287,4	313,5
Mecklenburg-Schwerin	63 038	65 869	15 889 280	22 866 310	252,0	347,2
Mecklenburg-Strelitz	10 176	10 730	2 548 080	3 069 014	250,4	275,0
Oldenburg-Birkenfeld	18 269	19 595	5 052 920	5 535 738	276,6	282,6
Hamburg, Lübeck, Bremen und Fürst. Ritzebüttel	3 813	3 976	789 480	991 804	260,0	249,4
Königreich Sachsen	126 440	126 433	34 086 020	34 313 732	269,6	271,4
Sachsen-Weimar	24 531	26 017	5 689 060	7 065 320	232,0	271,6
Sachsen-Meiningen	15 870	16 392	3 339 000	4 457 340	210,4	272,0
Sachsen-Altenburg	9 681	10 146	2 611 180	2 905 190	269,8	286,4
Sachsen-Coburg-Gotha	13 754	14 391	3 387 480	4 180 610	246,2	290,6
Schwarzburg-Rudolstadt	6 383	6 348	1 374 840	1 894 036	215,4	298,4
Schwarzburg-Sondershausen	5 793	5 765	1 262 880	1 960 100	218,0	340,0
Waldeck und Pyrmont	4 673	4 933	1 100 300	1 820 680	235,4	369,0
Reuß ä. L.	2 103	2 153	532 480	560 210	252,2	260,2
Reuß j. L.	5 388	5 504	1 325 720	1 569 060	246,0	285,0
Schaumburg-Lippe	1 915	1 935	563 220	609 892	294,2	315,2
Lippe-Detmold	7 437	8 012	2 132 580	2 772 922	286,8	346,0
Anhalt	19 997	21 745	5 547 600	5 887 476	277,4	270,8
Braunschweig	20 332	21 155	6 556 580	7 380 074	322,4	348,8
Großherzogtum Hessen	63 524	67 134	17 134 200	19 955 082	269,8	297,2
Bayern rechts des Rheins	321 500	334 104	74 297 080	92 440 939	231,0	287,5
Bayern links des Rheins	56 780	56 137	13 159 800	14 369 688	231,7	255,9
Königreich Bayern	378 280	390 241	87 456 880	100 810 627	231,2	273,7
Königreich Württemberg	102 792	99 927	18 642 580	26 637 088	181,4	266,6
Großherzogtum Baden	89 724	93 660	16 105 280	22 761 260	179,4	243,0
Elsaß-Lothringen	92 211	88 621	17 463 020	21 763 334	189,4	245,4
Deutsches Reich	3 386 098	3 572 416	911 391 180	1 079 585 165	269,2	302,2
Dagegen 1913	3 412 201		1 082 422 920		317,2	
„ 1912	3 341 606		1 004 189 320		300,6	
„ 1911	3 321 479		687 484 500		207,0	

Im Anschluß hieran seien einige neuerliche behördliche Anordnungen über die Preisgestaltung der Kartoffeln mitgeteilt:

Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf.

Vom 1. März 1916.

I.

Vom 15. März 1916 ab beträgt der Höchstpreis für Kartoffeln beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel für die Tonne:

in den preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, im Stadtkreis Berlin, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz . . . . 90 M.

in der preußischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calvörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg und Gotha ohne die Enklave Amt Königsberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L., Reuß j. L. . . . . 92 M.

in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arnsberg und den Kreis Recklingshausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg . . . . 94 M.

in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches . . . . 96 M.

II.

Beginnend mit dem 15. April 1916 erhöhen sich am 15. jeden Monats, letztmalig am 15. Juni, die Preise für die Tonne um 5 M.

III.

Bei der Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise werden die Gemeinden keiner Beschränkung unterworfen. Die aus § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (s. diese in No. 88 der „Marktztg." vom 2. November 1915) sich ergebende Verpflichtung der Gemeinden zur Festsetzung von Höchstpreisen bleibt unberührt.

IV.

Die im Abschnitt I festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916. Der Preis für den Doppelzentner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger 20 M. nicht übersteigen. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geliefert werden. Die Gemeinden sind zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Frühkartoffeln (§ 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915) berechtigt, aber nicht verpflichtet.

V.

Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisfeststellung für den Weiterverkauf vom 28. Oktober 1915 (s. diese in No. 88 der „Marktztg." vom 2. Nov. 1915) tritt mit dem Ablauf des 14. März 1916 außer Kraft.

VI.

Diese Bestimmung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft.

Die Kürzung der Preise bei der Enteignung von Kartoffeln.

In Ergänzung der bisherigen scharfen Bestimmungen gegen Kartoffelerzeuger, die es auf die Enteignung ankommen lassen, hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 2. März beschlossen, daß bei der Enteignung von Kartoffeln der nach den bestehenden Gesetzesvorschriften festzusetzende Uebernahmepreis um 30 M. für die Tonne zu kürzen sei.

Saatkartoffel-Preise.

Der „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen" schreibt:

„Verschiedentlich sind Klagen darüber laut geworden, daß für Saatkartoffeln übermäßig hohe Preise gefordert werden und der Anbau insbesondere von Frühkartoffeln dadurch erschwert wird. Durch Festsetzung von Höchstpreisen würde der Anbau noch mehr gefährdet werden. Eine Höchstpreisfestsetzung ist auch aus dem Grunde nicht möglich, weil der Wert der einzelnen Sorten sehr verschieden ist. Wie beim Getreide, müssen daher die Kommunalverbände sich angelegen sein lassen, den Bedarf ihrer Bezirke auch an Saatkartoffeln zu sichern und sich gegenseitig bei der Beschaffung zu unterstützen.

Um der Zahlung oder Forderung übermäßiger Preise für Saatkartoffeln durch die Händler entgegenzutreten und eine bessere Beaufsichtigung der Händler zu ermöglichen, werden in einem Runderlaß der zuständigen Minister die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen, sobald ihnen bekannt wird, daß ein nach der Bundesratsverordnung vom 6. Januar zugelassener Händler übermäßige Preise zahlt oder fordert, die Erlaubnis zu widerrufen und gegebenenfalls auf Grund des § 5 der Verordnung vom 23. Juli 1915 die Bestrafung herbeizuführen.

Bei der Prüfung der Frage, ob ein Preis übermäßig hoch ist, muß davon ausgegangen werden, daß die Saatkartoffeln heute nicht zu den im Frieden üblichen Preisen geliefert werden können, daß also gegen einen angemessenen Aufschlag nichts einzuwenden ist. Ferner ist zu beachten, daß für einzelne hochwertige Sorten, insbesondere für neue Züchtungen, auch in Friedenszeiten hohe Preise gezahlt worden sind. Wenn Zweifel darüber bestehen, ob ein Preis noch als angemessen angesehen werden kann, ist ein Gutachten der Landwirtschaftskammer einzuholen.

Der ministerielle Erlaß scheint ein sehr geeignetes Mittel zu sein, ungerechtfertigten Preistreibereien durch die Händler entgegenzutreten."

Neue Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei.

Auf Grund des Artikels 1 der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der Verordnung über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Stärkefabrikation usw. vom 24. Februar 1916 hat der Stellvertreter des Reichskanzlers unterm 29. Februar nachstehendes bestimmt:

1) An die Stelle der im § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei sowie der Stärkefabrikation vom 16. September 1915 [1]) vorgesehenen Höchstpreise treten folgende Preise:

	Kartoffelflocken	Kartoffelschnitzel	Kartoffelwalzmehl einschl. d. Zuschlags f. besond. Sichtung	Trockene Kartoffelstärke u. Kartoffelstärkemehl
	M.	M.	M.	M.
im 1. Preisgebiet	36,80	35,55	42,80	49,30
„ 2. „	37,30	36,05	43,30	49,80
„ 3. „	37,80	36,55	43,80	50,30
„ 4. „	38,30	37,06	44,30	50,80

2) Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

---

1) Die durch die Bekanntmachung vom 16. September 1915 (s. Nr. 75 der „Marktztg." vom 17. September 1915) festgesetzten Preise waren:

	Kartoffelflocken	Kartoffelschnitzel	Kartoffelwalzmehl	Trockene Kartoffelstärke u. Kartoffelstärkemehl
	M.	M.	M.	M.
im 1. Preisgebiet	30,70	29,45	34,70	41,30
„ 2. „	31,20	29,95	35,20	41,80
„ 3. „	31,70	30,45	35,70	42,30
„ 4. „	32,20	30,95	36,20	42,80

In der „Landwirtschaftlichen Marktzeitung“, Berlin 1916, XVII, Nr. 17 findet sich eine gute Uebersicht über den Kartoffelanbau und die Erzeugung in den verschiedenen Ländern, sowie ihr Verhältnis zu Getreide, berechnet nach dem Durchschnitt des Jahrfünfts 1910 bis 1914, mit graphischen Darstellungen. Aus dieser Abhandlung, auf die hier besonders hingewiesen werden soll, sei folgende Tabelle über die Kartoffelerzeugung der verschiedenen Länder angeführt:

	Kartoffeln			Getreide-anbau
	Anbaufläche	Gesamt-ernteertrag	Ertrag pro ha	
	ha	t	dz	ha
Rußland, europ.	4 331 000	32 648 000	75,1	83 582 000
Deutschland	3 352 000	45 549 000	135,8	14 185 000
Oesterreich	1 257 000	12 266 000	97,7	6 507 000
Ungarn	694 000	5 516 000	79,5	10 062 000
Frankreich	1 548 000	12 662 000	81,8	12 915 000
Großbritannien	475 000	7 047 000	148,3	3 186 000
Holland	168 000	2 443 000	143,3	450 000
Belgien	162 000	3 042 000	189,1	724 000
Schweden	153 000	1 679 000	109,8	1 472 000
Norwegen	41 000	657 000	159,0	163 000
Dänemark	58 000	899 000	154,2	963 000
Schweiz	65 000	705 000	113,6	164 000
Rumänien	34 000	123 000	36,1	5 101 000
Spanien	266 000	2 746 000	103,7	7 166 000
Italien	289 000	1 643 000	56,8	7 231 000
Vereinigte Staaten von Amerika	1 491 000	9 797 000	65,6	81 790 000
insgesamt	14 384 000	139 422 000	96,9	235 661 000

Ueber die Lage des Zuckermarktes veröffentlicht unter dem 28. Februar die „Deutsche Tageszeitung“ folgenden bemerkenswerten eigenen Bericht:

Der deutsche Rohzuckermarkt bewegte sich in den letzten 14 Tagen wieder in recht ruhigen Bahnen. Es handelte sich um einige Umsätze für Märzlieferung. Da die noch auf den Fabriken lagernden Melassen zur Herstellung von Futtereiweiß bestimmt sind, diese mit staatlichen Mitteln in Bau befindlichen Fabriken aber erst im Mai-Juni in Betrieb kommen, so müssen die Melassen bei den Fabriken weiter lagern, was nicht nach deren Gefallen ist; sie dringen auf eine beschleunigte Abnahme. Die Aussichten über den zu erwartenden Mehranbau von Zuckerrüben lassen immer noch zu wünschen übrig. In neuer Ernte mußte das Geschäft weiterhin ruhen, weil Abschlüsse darin verboten sind. In Verbrauchszucker kamen nur wenige Umsätze zustande. Die Raffinerien haben nichts mehr abzugeben, nachdem bereits 60 v. H. der Kontingente freigegeben sind. Die starke Nachfrage ist auf die übertriebenen Anschaffungen in den Haushaltungen (?) zurückzuführen, und da erscheint die folgende Bekanntmachung des sächsischen Ministeriums des Innern beachtenswert:

„In letzter Zeit haben viele Haushaltungen sich recht unnötigerweise mit einem größeren Zuckervorrat eingedeckt. Den Anlaß hat anscheinend die Bundesratsverordnung vom 3. Februar gegeben, die den Preis des von den Rohzuckerfabriken im Betriebsjahr 1916/17 hergestellten Rohzuckers auf 15 M. festsetzt. Diese Verordnung hat aber auf den Zuckerpreis mindestens bis zum Herbst keinen Einfluß, so daß mit einem Steigen des Kleinhandelspreises im Sommer nicht zu rechnen ist. Dagegen kann das auch für den einzelnen ganz unwirtschaftliche Ansammeln von Vorräten in den Haushaltungen dazu führen,

daß unsere für den Bedarf durchaus zureichenden Vorräte im Sommer für die wichtigsten Verwendungszwecke knapp werden. In diesem Falle würde auf die in den Haushaltungen angesammelten größeren Vorräte zum Nutzen der Allgemeinheit zurückgegriffen werden. Denen, die jetzt eigennützige Aufkäufe machen, kann daher keinerlei Vorteil, wohl aber Schaden entstehen. Es ist bedauerlich, daß die Torheit des ‚Hamsterns', deren sich denkende Staatsbürger schämen sollten, kein Ende nehmen will. Vor diesem gemeinschädlichen Treiben wird nochmals nachdrücklich gewarnt. Zu einer Besorgnis liegt keinerlei Grund vor."

Die Auslandsmärkte anlangend, war die Haltung in London sehr fest, und die Preise gingen gewaltig in die Höhe. Trotzdem blieben die Zufuhren gering, sie betrugen in letzter Woche nach den drei Haupthäfen, London, Clyde und Liverpool, 8500 t gegen 18 000 t und 10 200 t in den Vorjahren. Die Vorräte sind auf 31 000 t gegen 235 000 t und 103 000 t in 1915 und 1914 zurückgegangen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Raffinerien den Betrieb zeitweise einstellen müssen. Die Regierungspreise für Würfelzucker betrugen mit Februar 60 sh 6 d, Kristallzucker 35 sh 9 d — 34 sh 9 d für 1 Cwt. (= 50,8 kg). Die Preise sind also bedeutend höher als in Deutschland.

In Oesterreich ist der vertragsmäßige Mindestpreis für Zuckerrüben für das Betriebsjahr 1916/17 auf 2 K. = 1,70 M. für den Zentner festgesetzt; dabei müssen die Bestimmungen des Vorjahres bezüglich der Rückgabe der Schnitzel, Schlamm, Melasse aufrechterhalten bleiben.

In Frankreich will man den Rübenbau ebenfalls durch höhere Rübenpreise erweitern. Es müssen 1,90 M. für den Zentner Rüben bei 7,5 v. H. Dichte gezahlt werden und für jedes ein Zehntel v. H. Zucker 50 Centimes ab- oder aufwärts bezahlt. Dabei werden die Zuckerfabriken aufgefordert, nicht mehr als 60 M. für den Zentner Zucker zu nehmen. Die Zuckererzeugung betrug bis Ende Januar, in Rohwert berechnet, 151 000 t gegen 295 800 t im Vorjahre. Die Mindererzeugung beträgt somit 144 800 t.

In Holland gehen die Rübenabschlüsse wohl rüstig voran; sie werden aber kaum einen größeren Umfang als im vorigen Jahre erreichen.

Auch in Rußland ist man auf die Ausdehnung des Rübenanbaues bedacht. Arbeitermangel, das Fehlen der nötigen Düngemittel und vor allem die Sorge, ob auch die Fabriken die notwendigen Kohlen bekommen werden, machen große Schwierigkeiten. Für Rüben werden 30—50 v. H. höhere Preise als im Vorjahre bezahlt, was natürlich auch einen höheren Zuckerpreis zur Folge haben muß.

In Italien sind die Zuckerpreise auf 180 - 200 Lire für den Doppelzentner = 144—166 M. gestiegen. Die Regierung ist deshalb wegen der Zuckereinfuhr in Unterhandlung getreten, auch ist man um die Ausdehnung der Zuckerindustrie besorgt. Es soll die zollfreie Einfuhr der notwendigen Maschinen gestattet und auch sonstige Steuererleichterung zugestanden werden.

Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit wird die Zuckererzeugung Kubas verfolgt. Es waren in der mit dem 22. d. M. endenden Woche 178 Zentralen in Betrieb (173 im Vorjahre). Die Erzeugung betrug bis jetzt etwa 900 000 t, bereits 200 000 t mehr als zur gleichen Zeit 1915. Die Gesamterzeugung Kubas wird auf 3 100 000 t geschätzt, während in 1915 2 600 000 t, in 1914 2 597 000 t hergestellt wurden. Man befürchtet wegen der fehlenden Verladungsmöglichkeiten ein Anhäufen der Vorräte in den Häfen und dadurch ein Fallen der Preise. Aber die kubanischen Pflanzer befinden sich jetzt in einer sehr starken finanziellen Lage, so daß vorläufig auf ein Sinken der Preise nicht gerechnet wird.

Ueber die Erhöhung der Zuckerpreise in Ungarn wird nach der „Deutschen Tageszeitung" folgendes mitgeteilt:

Eine Kundgebung der ungarischen Regierung kündigt die Heraufsetzung des Höchstpreises für Zucker um 14 K. für den Meterzentner mit Gültigkeit vom 1. März an. In der Begründung wird einerseits auf die erhöhten Erzeugungskosten, andererseits darauf hingewiesen, daß die Fabrikanten zur Sicherung des Zuckerrübenbedarfs genötigt sind, den Produzenten gleichfalls erhöhte Preise zu bezahlen. Bisher betrug der Höchstpreis einschließlich der Konsumsteuer bei Lieferungen bis 31. Dezember 1915 96,50 K. pro 100 kg (Meterzentner),

bei Lieferungen nach dem 1. Januar stieg der Preis um 50 Heller und sollte am 1. März um weitere 150 Heller steigen. Dafür tritt nunmehr die neue Heraufsetzung in Kraft, wodurch der Preis für 100 kg auf 111 K. steigt. Die Konsumsteuer davon beträgt 38 K. Für den Meterzentner Rüben ist ein Preis von 4,50 bis 4,80 K. vereinbart worden.

Ueber die Zuckerversorgung in der Türkei ging der „Deutschen Tageszeitung“ folgende Mitteilung zu:

Von den 830 Waggons Zucker, die die Stadtverwaltung von Konstantinopel in Deutschland und Oesterreich-Ungarn bestellt hat, sind bis Ende Februar bereits über 100 Waggons am Bestimmungsort eingetroffen. Weitere 250 Waggons sind in der bulgarischen Grenzstation Rustschuk angekommen und sollen unverzüglich nach Konstantinopel weiterbefördert werden. Der Zuckerpreis in der Türkei ist in der letzten Zeit ganz erheblich gefallen, da die Verteilung den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend erfolgt.

Aus Oesterreich-Ungarn liegt (nach „Deutscher Tageszeitung“) folgende Mitteilung über die Einführung von Zuckerkarten vor:

Versteuerter Zucker darf in Oesterreich nur noch gegen Zuckerkarten abgegeben werden. Solange solche noch nicht eingeführt sind, dürfen an einzelne Käufer nur Mengen bis $^1/_4$ kg abgegeben werden. Die Zuckerkarten gelten immer für 4 Wochen; es entfällt auf jede in einem Haushalt befindliche Person $2^1/_2$ kg. Diese Bestimmung findet in Gast- und Schankgewerbebetrieben (Gasthäuser, Kaffeehäuser, Kantinen) keine Anwendung. Ebenfalls nicht für Zuckerbäckereien hinsichtlich der Zugabe von Zucker zu Getränken. Großhändler können Zucker ohne Bezugsschein beziehen, sofern sie bereits in 1913/14 oder 1914/15 mindestens zwei Eisenbahnwagen im Monat bezogen haben. Der Bezug der zuckerverarbeitenden Industrien wird besonders geregelt. Die Verordnung ist am 5. März in Kraft getreten.

Ueber den Preis für Spiritus in Deutschland wird folgendes mitgeteilt:

Der Verwertungspreis der Spiritus-Zentrale für das Geschäftsjahr 1914/15 ist auf 66 M. $70^4/_{10}$ Pf. festgesetzt worden. Da für alle Anlieferungen aus dem Geschäftsjahr 1914/15 bereits 62 M. ausgezahlt sind, ergibt sich ein Nachschuß von 4 M. $70^4/_{10}$ Pf. für das Hektoliter, welcher demnächst zur Auszahlung gelangen wird.

Der Verkaufspreis für Primasprit ist von der Spiritus-Zentrale mit Geltung vom 25. Februar ab auf 150 M. Parität Berlin festgesetzt worden. Verbrauchsabgabe mit 125 M. zu Lasten des Käufers.

Ueber den Lebensmittelmarkt in Berlin sei folgender Bericht der „Deutschen Tageszeitung“ vom 2. März 1916 wiedergegeben:

Der Umsatz hält sich in den Grenzen desjenigen der letzten Wochen. Das ganze Geschäft wickelte sich in ziemlich ruhigen Bahnen ab.

In den Versteigerungen der Zentralmarkthalle gab es in der gegenwärtigen Woche kein ausländisches Schweinefleisch; deshalb hörte auch der Verkauf solchen Fleisches im Kleinhandel auf. Die Stadt Berlin brachte von den von ihr erworbenen Schweinen größere Mengen zu festgesetzten Preisen zum Verkauf. Die Warenhäuser bieten in der Hauptsache Kalbfleisch und Rindfleisch feil, und zwar angesichts der in den Berliner amtlichen Marktberichten festgestellten Großhandelspreise ziemlich billig. Die Großhandelspreise für Rindfleisch gehen bis 230 M., bei Kalbfleisch bis 270 M. für den Doppelzentner. Die Warenhauspreise für Rindfleisch gestalten sich folgendermaßen: Schmorfleisch 2 M., Kamm 1,80 M., Querrippe 1,80 M., Gulasch 1,30 M., Gehacktes 1,80 M., Pökelzunge 1,60 M. das Pfund. Kalbfleisch stellt sich folgendermaßen: Keule im ganzen 1,60 und 1,80 M., Rücken im ganzen 1,60 M., geteilt 1,65 M., Nierenbraten im ganzen 1,80 M., Vorderfleisch 1,80 M., Kamm 1,45 M., Brust 1,45 M., Gulasch 1,70 M., Hachsen 1 und 1,10 M. Hammelfleisch lag fest im Preise; die Großhandelspreise gingen

bis 220 M., für Mastlämmer bis 230 M. für 100 kg., sonst für „Hammelfleisch" 2,40 M. und für gepökeltes Hammelfleisch 1,60 M. für das Pfund.

Auf dem Wildmarkte gab es Rotwild, Wildschweine und Wildenten. Die Zufuhren waren aber so knapp, daß für den Kleinhandel nichts übrigblieb. Wildenten kosteten schon im Großhandel 3 M. das Stück. Eine Warenhausgruppe verkauft Moorhühner zu 2,50 M. und Alken zu 2 M. das Stück.

Bei der anhaltend sehr knappen Zufuhr von Hausgeflügel läßt die Beachtung desselben durch weitere Verbraucherkreise nach. Die Großhandelspreise gleichen denen der Vorwoche. Warenhäuser fordern für pommersche Gänse 2,50 M., für Mastputen 2,40—2,60 M., für Suppenhühner 2,20 M., für Brathühner 2,30 M. für das Pfund, für Perlhühner 6 M. für das Stück.

Die Zufuhr von Fischen blieb hinter dem Bedarf wesentlich zurück. Im Großhandel wurden lebende Barsche bis zu 162 M. der Zentner bezahlt, Eisbarsche erzielten bis 125 M., Eiszander bis 242 M. Von Seefischen erzielten Seezungen bis 415 M., Steinbutten bis 330 M., Heilbutten bis 267 M. der Zentner, Eisforellen brachten 205 M. — Schellfische und Kabljau hielten einigermaßen erträgliche Preise: Schellfische 52—85 M., Kabljau 50—74 M. für den Zentner. Wie sich bei dieser Marktlage die Kleinhandelspreise gestalten, ist aus folgenden Angaben zu ersehen. Warenhäuser fordern für das Pfund lebende Schleie 1,50 M., lebende Aale 1,50—2,40 M., lebende Forellen 3,20 M., Schellfische 60—90 Pf., Kabljau 68—75 Pf., Köhler 58 Pf., Wittling 55 Pf., grüne Heringe 35 und 40 Pf., Klippfische 60 und 65 Pf., Salzfische 40—55 Pf., 100 Stück Seemuscheln kosten 35 Pf., lebende und gekochte Hummern das Pfund 5,20 M. — Lebende Plötzen waren kaum am Markte bemerkbar.

Die Marktlage für Käse ist unverändert. Im Großhandel kostet der Zentner Holländer, vollfette abgelagerte Gouda, 205—210 M., junge 195—200 M., halbfette 180—185 M., Tilsiter 1. Güte 120—125 M., Quadratkäse 1. Güte 48—50 M., das Pfund Harzerkäse 55—60 Pf. Die Preise der Warenhäuser sind schwankend.

Die Markthallenpreise für Landeier sind 10,50—11 M. für das Schock; an der Eierbörse wurden 10—12.80 M. bezahlt.

Es kostete der Zentner holländische Zwiebeln 25 M., Sauerkohl ab Fabrik 12 M., das Schock saure Gurken und Pfeffergurken 7—8 M.

Weißkohl gibt es kaum in Berlin, 2 Eisenbahnwagen mit Weißkohl, die für die Zentralmarkthalle bestimmt waren, wurden nicht verladen, weil sie unter der Hand nach Dresden weiterverkauft worden waren und dahin geleitet wurden.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat im Februar. Berichte einzelner Unternehmungen über Steinkohle, Braunkohle und Kali.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Die Roheisengewinnung im Februar. Der Versand des Stahlwerksverbandes. Die Lage des rheinisch-westfälischen Eisenmarktes. Die Eisenpreise. Aus dem Bericht der Rheinischen Metallwaren- und Maschinenfabrik.

3) Baugewerbe: Die Bautätigkeit im dritten Vierteljahr 1914 und 1915.

1. Bergbau.

Bei den Zechen des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats ist die Kohlenförderung im Monat Februar der absoluten Höhe nach gestiegen, da die Zahl der Arbeitstage 25 gegen $24^1/_2$ im Januar betrug, auf den Arbeitstag berechnet ist indes eine Abnahme eingetreten. Die Förderung betrug:

	insgesamt in t	durchschnittlich
Januar	7 547 236	311 226
Februar	7 712 555	308 502

Dem Vorjahr gegenüber ist ein Vergleich deswegen nicht mehr möglich, weil durch Beitritt neuer Zechen als Mitglieder vom 1. Januar 1916

ab die Beteiligung sich ziemlich kräftig erhöht hat. Dadurch ist auch eine entsprechende Steigerung der Förderung bedingt. Es will also für die Gestaltung der Förderung nichts besagen, daß sie im Februar 1915 arbeitstäglich 235 692 t betragen hatte. In dieser Ziffer ist die Förderung der neuen Mitgliederzechen im Februar 1915 aber noch nicht enthalten gewesen. Der Bericht des Kohlensyndikats für den Februar 1916 lautet wie folgt:

Der rechnungsmäßige Kohlenabsatz betrug im Monat Februar 1916 bei 25 (im Vormonat 24¼) Arbeitstagen 5815544 (Vormonat 6004998) t oder arbeitstäglich 232622 (Vormonat 247629) t. Von der Beteiligung, die sich auf 9036972 (Vormonat 8743501) t bezifferte, sind demnach 64,35 (Vormonat 68,68) Proz. abgesetzt worden.

Der Gesamtabsatz, ausschließlich Zechenselbstverbrauch, betrug an Kohlen bei 25 (Vormonat 24¼) Arbeitstagen 4371908 (Vormonat 4350958) t, oder arbeitstäglich 174876 (Vormonat 179421) t; an Koks bei 29 (Vormonat 31) Arbeitstagen 1842608 (Vormonat 1990677) t, oder arbeitstäglich 63538 (Vormonat 64473) t; an Briketts bei 25 (Vormonat 24¼) Arbeitstagen 342327 (Vormonat 353366) t oder arbeitstäglich 13693 (Vormonat 14572) t.

Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 3371378 (Vormonat 3354639) t, oder arbeitstäglich 134855 (Vormonat 138336) t; an Koks 1076497 (Vormonat 1209474) t, oder arbeitstäglich 37121 (Vormonat 39015) t, an Briketts 294280 (Vormonat 306315) t oder arbeitstäglich 11771 (Vormonat 12632) t.

Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7712555 (Vormonat 7547236) t, oder arbeitstäglich auf 308502 (Vormonat 311226) t.

Das Absatzergebnis im Berichtsmonat gegen den Vormonat ist zurückgeblieben. Die Ursache dieser Erscheinung ist, da die Nachfrage keine Abschwächung erfahren hat und die Förderung seitens der Zechen sich annähernd auf der vormonatigen Höhe hielt, in der Hauptsache auf den Ausfall zurückzuführen, die der Eisenbahnversand infolge unzureichender und unregelmäßiger Wagengestellung erlitten hat. Der Gesamtabsatz in Kohlen einschließlich des Kohlenbedarfs für abgesetzten Koks und Briketts sowie des Bedarfs für den Betrieb der Zechen betrug im Berichtsmonat 7657412 t, die Förderung dagegen 7712555 t, so daß 55143 t auf Lager genommen werden mußten, während im Vormonat eine Menge von 300228 t aus den Lagerbeständen abgesetzt werden konnte.

Der rechnungsmäßige Absatz stellte sich zu den Beteiligungsanteilen der Mitglieder im Berichtsmonat im Vergleich zum Vormonat in Kohlen auf 64,35 Proz. gegen 68,68 Proz., in Koks auf 62,40 (einschließlich 1,21 Proz. Koksgrus) gegen 65,58 Proz. (1,39 Proz. Koksgrus) und in Briketts auf 70,77 Proz. gegen 75,37 Proz.

Der Eisenbahnversand hat sich, abgesehen von der durch den Wagenmangel hervorgerufenen Beeinträchtigung, ohne größere Störungen vollzogen. Der Umschlagsverkehr in den Rhein-Ruhrhäfen wurde durch den Ausfall des Eisenbahnversandes ebenfalls ungünstig beeinflußt. Der Versand über den Rhein-Weserkanal hielt sich annähernd auf der vormonatigen Höhe.

Ueber die Lage der Bergwerke im Jahre 1915 geben die Geschäftsberichte einiger größerer Unternehmungen Aufschluß. Voran stellen wir die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G., die als gemischtes Werk nicht nur über Steinkohlen, sondern auch über den Hüttenbetrieb Auskunft gibt. Wir entnehmen dem Geschäftsbericht dieses Unternehmens folgende Stellen:

A. Bergwerks- und Hüttenabteilung.

Die ungünstigen Einwirkungen des Krieges sind im Berichtsjahr nicht schärfer geworden. Unsere Betriebe blieben von einschneidenden Betriebsstörungen verschont und konnten die Kohlenförderung, die zu Anfang des Krieges bekanntlich 57 Proz. der Förderung des ersten Halbjahres 1914 betrug und Ende 1914 auf

70 Proz. angewachsen war, in der Berichtszeit auf rund 75 Proz. steigern. Daneben war es unser vornehmstes Bestreben, die Koksherstellung und damit die Gewinnung der wichtigsten Nebenerzeugnisse im vaterländischen Belange zu heben; die Erzeugung stieg von

75	Proz.	in	Koks	Ende	1914	auf	96	Proz.	Ende 1915
74	„	„	Ammoniak	„	„	„	96	„	„ „
73	„	„	Teer	„	„	„	98	„	„ „
71	„	„	Benzolen	„	„	„	125	„	„ „

Die Absatzverhältnisse waren in allen Bergwerkserzeugnissen dauernd günstig. Alles ging in den Verbrauch über. Unsere Koksläger nahmen bis Ende August um rund 165 000 t ab. Von da ab waren wir trotz der umfassenden Bemühungen der Eisenbahnverwaltung zur Hebung des Wagenumlaufs genötigt, größere Mengen Kohlen und Koks zu stürzen. Am Ende des Jahres enthielten unsere Läger rund 53 000 t Kohlen und rund 150 000 t Koks. Die zum 1. April 1915 durchschnittlich um M. 2.— je Tonne und 1. September um weitere M. 1.— vorgenommene Kohlenpreiserhöhung milderte in etwas die durch verminderte Förderung und erhöhte Selbstkosten entstandenen Einnahme-Ausfälle. Für Koks wurde der Preis am 1. April durchschnittlich um M. 1,50 je Tonne ermäßigt, dagegen am 1. September um M. 2.— erhöht.

In den Schalker Betrieben sind in 1915 nennenswerte Störungen nicht vorgekommen.

In Gelsenkirchen standen bis 10. März drei und von da ab vier Hochöfen im Feuer.

In Duisburg wurde während des ganzen Jahres 1915 nur ein Ofen beschäftigt, und zwar mit der Herstellung von Hämatit und Ferrosilizium.

Die Erzeugung dieser Oefen hat nicht ganz hingereicht, neben dem Roheisenbedarf der Gießerei und der Abteilung Aachen, auch die erheblichen Anforderungen des Roheisen-Verbandes zu befriedigen. Wir lieferten für den Roheisen-Verband im Jahre 1915 etwa 48 Proz. unserer Beteiligung; dagegen betrug der Gesamtabsatz aller Verbandswerke etwa 58 Proz.

Die Nachfrage nach Ferromangan und Ferrosilizium hat noch weiter zugenommen. Die Verkaufspreise erhöhten sich gemäß den gestiegenen Erzpreisen und Arbeiterlöhnen.

Die Gießerei war fast während des ganzen Jahres in umfangreicher Weise beschäftigt. Ausreichende Arbeitsmengen sowohl für das Inland als auch für das neutrale Ausland lagen in der Röhrengießerei vor. Die Kokillenerzeugung mußte infolge stärkeren Begehrs der Stahlwerke gegenüber dem Vorjahre gesteigert werden. Dagegen war der Tübbingsabsatz durch das Stilliegen vieler Schachtneubauten nur gering. Die verminderte Bautätigkeit beeinflußte auch das Geschäft in Heizkörpern und Abflußröhren ungünstig; trotzdem wurden die Lagermengen größtenteils abgesetzt. Die Verkaufspreise für alle Gießereierzeugnisse folgten den höheren Rohstoff- und Gestehungskosten. Die Einbuße, welche der Betrieb dadurch erlitt, daß ein großer Teil der Belegschaft unter den Fahnen stand, wurde durch Einstellung von weiblichen und anderen Hilfskräften ausgeglichen.

B. Abteilung Aachener Hütten-Verein.

Die Zementfabrik in Duisburg arbeitete nur mit Tagesschicht.

Auf unsere Betriebsverhältnisse blieb der Kriegszustand im Geschäftsjahr 1915 nicht ohne Einwirkung, indessen waren die Störungen weniger schwerwiegend als im Jahre 1914. Es gelang uns, den Betrieb und die Herstellung den neuen Anforderungen schnell anzupassen. Die zur Fahne einberufenen Wehrpflichtigen konnten teilweise ersetzt werden. Die Erzeugung betrug gegen Ende des Geschäftsjahres annähernd wieder 80 Proz. der Erzeugung vor dem Kriege.

Auf den Hochofenanlagen arbeiten zurzeit sämtliche Oefen mit Ausnahme der Deutsch-Other Anlage, auf welcher ein Ofen dauernd außer Betrieb blieb. Auf der Adolf-Emil-Hütte wurde der Ofen IV am 6. Mai wieder in Betrieb genommen. In Esch kamen Ofen V am 5. Mai und Ofen II am 13. Sept. 1915 wieder in Betrieb.

Die Eisenerzbergwerke in Lothringen und Luxemburg, welche vorübergehend nicht in der Lage waren, den eigenen Erzbedarf voll zu decken, haben nach und nach die Förderung auch wieder genügend gesteigert, um jetzt den ganzen Bedarf liefern zu können.

Der Stahl- und Walzwerksbetrieb in Esch sowohl als in Rothe Erde und Eschweiler verlief ungestört. Die Erzeugung konnte der Absatzmöglichkeit im allgemeinen angepaßt werden.

Die Schmiede-Röhrenwerke in Düsseldorf haben ihre Betriebe infolge Mangels von Facharbeitern wesentlich einschränken müssen.

Die Nachfrage nach Eisenerzeugnissen war befriedigend im Inlande und lebhaft seitens des neutralen Auslandes. Es gelang deshalb auch, allmählich die Preise den stark gestiegenen und weiter steigenden Selbstkosten entsprechend aufzubessern.

Die Aktiengesellschaft Essener Steinkohlenbergwerke in Essen macht in ihrem Geschäftsbericht folgende bemerkenswerte Angaben über Betriebs- und finanzielle Verhältnisse:

„Das Kohlensyndikat ist unter Einschluß des fiskalischen Bergbaues und aller bis jetzt außenstehenden Zechen, bis auf zwei kleinere, deren Beitritt unter angemessenen Bedingungen nicht zu erzielen war, bis 1. April 1917 neu gegründet. Hoffen wir, daß der Gemeinsinn aller Beteiligten es ermöglicht, das sogenannte Uebergangssyndikat im Laufe des Jahres 1916 durch ein endgültiges „Dauersyndikat“ zu ersetzen!“

Unsere Beteiligungsziffer blieb auch im Berichtsjahre unverändert; sie beträgt 2 325 900 t einschließlich 811 000 t Briketts.

Es betrug		1915	1914
die Kohlenförderung	t	1 896 964	2 012 263
weniger	t	115 299	
	(=	5,7 Proz.)	
die Brikettherstellung	t	755 770	639 814
mehr	t	115 956	
	(=	18 Proz.)	
die Leistung je Mann und Schicht	t	0,99	1,—
„ Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter		5 792	6 869
„ Ausgabe für öffentliche Lasten und Wohlfahrtseinrichtungen an Steuern und Abgaben	M.	591 019,20	547 147,52
an Knappschaftsgefällen und Beiträgen zur Berufsgenossenschaft	„	696 064,67	837 400,40
„ freiwilligen Zuwendungen, Kosten der Familien-Krankenkassen, Beiträgen zu Unterstützungskassen usw.	„	109 149,47	132 095,64
„ Mindererlös für an die Bergleute zu billigen Preisen abgegebene Brandkohlen	„	222 428,—	210 814,—
„ Kriegsunterstützungen an die Zurückgebliebenen der im Felde stehenden Soldaten unserer Belegschaften	„	437 079,50	124 235,71
für Liebesgaben an die im Felde stehenden Belegschaftsmitglieder	„	40 840,15	12 103,01

Der Essener Bergwerks-Verein König Wilhelm in Essen macht genaue Angaben über seine Förderung bzw. Erzeugung in den beiden Jahren 1914 und 1915:

Der Geschäftsgang stand naturgemäß ganz unter dem Einfluß des großen Krieges. Wir mußten uns in mancher Beziehung den veränderten Verhältnissen anpassen, die gesamte deutsche Industrie zeigte überhaupt eine bewundernswerte Leistungsfähigkeit. So wie unsere tapferen Truppen zu Lande, zu Wasser und in der Luft hervorragende Taten vollbrachten, so war auch in der deutschen Industrie bei den Arbeitgebern sowohl wie bei den Arbeitnehmern, das ernste Bestreben

vorhanden, zum Wohle des Vaterlandes die Leistungen nach Möglichkeit zu erhöhen, um die finsteren Pläne unserer Feinde zunichte zu machen.

Es betrug unsere Förderung bzw. Erzeugung:

Kohlen	888 850 t gegen	936 540 t im Vorjahr	
Koks	319 484 t „	253 662 t „	„
Ammoniak	3 577 t „	3 259 t „	„
Benzol	1 114 t „	833 t „	„
Toluol	202 t „	93 t „	„
Xylol	168 t „	131 t „	„
Solventnaphtha	162 t „	94 t „	„
Oele	4 734 t „	3 809 t „	„
Naphthalin	355 t „	326 t „	„
Anthrazen	343 t „	296 t „	„
Pech	4 660 t „	4 868 t „	„
Ringofensteine	3 111550 Stück gegen	4 644 985 Stück im Vorjahr	

Die Selbstkosten im Grubenbetrieb und in der Erzeugung erfuhren naturgemäß eine Steigerung, ebenso die an die Arbeiter gezahlten Löhne. Der Durchschnittserlös für Kohlen stieg um etwa 2 M. für die Tonne, während der Erlös für Koks einen Rückgang zu verzeichnen hat.

Ueber die Verhältnisse im Niederlausitzer **Braunkohlenbergbau** orientiert der Bericht der **Bergbau-Aktiengesellschaft Ilse**:

Das verflossene Geschäftsjahr stand in jeder Hinsicht unter den Einwirkungen des Weltkrieges.

Von unserer Belegschaft befanden sich 1650 Arbeiter und 156 Beamte im Heeresdienst, für die trotz aller Bemühungen ein gleichwertiger Ersatz nicht zu beschaffen war. Nach Ausbruch des Krieges konnten die Tagebau-Abraumbetriebe zunächst eingeschränkt und zur Braunkohlenförderung die in den Vorjahren geschaffenen Vorräte an freigelegter Kohle herangezogen werden. Im Frühjahr 1915 war indessen die Wiederaufnahme der stillgelegten Abraumbetriebe unerläßlich, wenn der volle Betrieb der Brikettfabriken gesichert bleiben sollte. In Würdigung dieser Notlage überwies uns die Heeresverwaltung im April eine größere Anzahl von Kriegsgefangenen. Hierdurch vermochten wir die Arbeit wenigstens in dem nötigsten Teil der Abraumbetriebe wieder aufzunehmen. Die Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen war im Anfang wenig befriedigend, da sie sich erst einleben und an die Bergarbeit gewöhnen mußten. Mit der Zeit wurden sie uns aber eine wertvolle Aushilfe, wenn sie sich auch nicht an allen Stellen verwenden ließen.

Auf Veranlassung der Zivilverwaltung für Russisch-Polen zogen wir eine größere Anzahl Arbeitsloser aus Lodz heran, die sich als sehr brauchbar erwiesen, zumal sie der deutschen Sprache mächtig waren. Nach einiger Zeit zeigten diese Leute aber das lebhafte Bestreben, aus der Bergarbeit wieder herauszukommen, da ihnen andere, ausschließlich mit Kriegslieferungen beschäftigte Industrien sehr erheblich höhere Löhne boten, als sie der Bergbau zu gewähren vermag.

Unter diesen Umständen war die Aufrechterhaltung der vollen Förderung eine ungemein schwere Aufgabe und nur dadurch erreichbar, daß die Heeresleitung im Braunkohlenbergbau den bisher nicht eingezogenen, unentbehrlichsten Teil der Belegschaft auch weiterhin zurückstellte. Bei dem Mangel an eingearbeiteten Leuten und bei dem fortwährenden Wechsel in der Besetzung wichtiger Posten ließen sich allerdings häufige Betriebsstörungen nicht vermeiden. Die entstandene Verminderung der Briketterzeugung konnte indessen durch Sonntagsschichten wieder ausgeglichen werden, die im Einverständnis mit der Königlichen Bergbehörde eingeführt wurden und die unsere Belegschaft willig ableistete

Der Absatz in unserer Brikettmarke war ununterbrochen überaus lebhaft. Die Abforderungen von Hausbrand- und Industriebriketts gingen fortgesetzt so zahlreich ein, daß sie die Tageserzeugung erheblich überschritten. Von Staatswegen wurden wir zur Mitversorgung der eroberten östlichen Gebiete, der Gefangenenlager und Kriegslazarette herangezogen. Die für diese Zwecke gelieferten Mengen mußten wir unseren Abnehmern anteilig kürzen. Der Mitte September einsetzende und bis Mitte Dezember dauernde, sehr empfindliche Wagenmangel

zwang uns, einen erheblichen Teil unserer Erzeugung auf Lager zu nehmen. In dieser Zeit konnten wir unseren Abnehmern nur entsprechende Teilmengen zuführen. Wir hoffen jedoch, daß wir bei Fortdauer der jetzt wieder ausreichenden Wagengestellung imstande sein werden, den größten Teil der gelagerten Mengen noch vor Ende des bis 31. März 1916 laufenden Abschlußjahres zum Versand zu bringen.

Die Gestehungskosten wurden naturgemäß durch die Kriegsverhältnisse ungünstig beeinflußt. Die geringeren Arbeitsleistungen der ungeübten Kriegsgefangenen und Auslandsarbeiter hatten in den Abraumbetrieben fühlbare Erhöhungen der Erdbewegungskosten zur Folge. Dazu traten die unseren Arbeitern in Anbetracht der großen Verteuerung aller Lebensmittel gewährten Lohnerhöhungen und Kriegsteuerungszulagen sowie die erhöhten Anschaffungskosten der ihnen durch die Ilse-Wohlfahrtsgesellschaft zugeführten billigen Lebensmittel und der der Nachtschicht gewährten teilweisen Verpflegung. Ferner brachte die Beschaffung der erforderlichen Betriebsstoffe bei der eingetretenen beträchtlichen Preissteigerung bedeutend gestiegene Betriebskosten. Infolge der übermäßigen Inanspruchnahme aller maschinellen Einrichtungen waren endlich fortgesetzt erhebliche Aufwendungen für Instandhaltungen und Ersatzanschaffungen erforderlich. Zur Herbeiführung des notwendigen Ausgleiches für diese größeren Betriebsausgaben sahen wir uns deshalb veranlaßt, unsere Verkaufspreise ab 1. Juli 1915 in mäßigem Umfange zu erhöhen.

Im Berichtsjahre betrug die Förderung an Braunkohlen 74 919 208 hl gegen 66 148 659 hl im Vorjahre.

An Briketts wurden hergestellt 1 932 320 t gegen 1 723 371 t im Vorjahre. Abgesetzt wurden davon 1 863 811 t gegen 1 795 038 t im Vorjahre.

In unseren Ziegeleien erzeugten wir bei vollem Betriebe 6 595 841 Steine aller Art gegen 7 255 620 Stück im Vorjahre. Der Absatz betrug 5 676 923 Steine aller Art gegen 6 724 346 Stück im Vorjahre.

Während bei dem vollständigen Darniederliegen der privaten Bautätigkeit die Bestände in gewöhnlichen Klinkerziegeln und Mauersteinen sich vergrößerten, war in den besseren Erzeugnissen ein befriedigender Absatz zu verzeichnen. Waffen-, Pulver- und Geschoßfabriken waren die Hauptverbraucher, deren Bedarf uns auch für das neue Jahr eine ausreichende Beschäftigung sichert.

Die Lage des Niederlausitzer Brikettmarktes hat sich im Berichtsjahre günstig entwickelt.

Der Verbrauch von Hausbrandbriketts bewegte sich bei dem milden Winter in dem bisherigen Absatzgebiete innerhalb gewohnter Grenzen, doch steigerte die Versorgung der besetzten östlichen Gebiete und einzelner neutraler Länder die Abforderungen. Nach Industriebriketts herrschte fortlaufend eine noch stärkere Nachfrage, da die Fortdauer des Krieges bei den ungezählten, mit Heereslieferungen beschäftigten Industriezweigen einen sehr erheblichen Mehrbedarf an Kohle hervorrief. Wenn während des Berichtsjahres auch kein Ueberfluß an Briketts vorhanden war, so ist es dem Niederlausitzer Braunkohlenbergbau trotz aller Schwierigkeiten unter Anspannung aller Kräfte dennoch gelungen, die Brennstoffversorgung des ihm zugewiesenen Gebietes in durchaus genügendem Umfange durchzuführen. In der Voraussetzung, daß die Heeresverwaltung die bis jetzt geübte Berücksichtigung der Verhältnisse fernerhin walten läßt, wird der Braunkohlenbergbau unter Beobachtung der bisherigen maßvollen Preispolitik auch in Zukunft seine Leistungsfähigkeit erweisen.

Ueber Kalibergbau und Kaliindustrie im Jahre 1915 verbreitet sich der Jahresbericht des Kaliwerks Krügershall, A.-G. in Halle a. S. In diesem wird ausgeführt:

Wie keine andere Industrie ist die Kaliindustrie durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Absatz, der im Vorjahre noch 156 Mill. M. betragen hat, ist im Jahre 1915 auf 106 Mill. M. zurückgegangen, während sonst mit einem Absatz von 225 Mill. M. in 1915 zu rechnen war. Die Ausfuhr von Kalisalzen war, von ganz geringen Mengen abgesehen, unterbunden, und der Absatz erfolgte zum allergrößten Teile zu den, bei den Kriegsverhältnissen geradezu verlustbringenden Inlandspreisen. Hieran konnte auch die am 1. Oktober ein-

getretene Erhöhung um 1,50 M. pro dz Reinkali, um welche die Preise für 40-proz. Kalidüngesalz und Kainit erhöht worden sind, nichts ändern und ebensowenig der Erlaß der Reichsabgabe von 60 Pf. pro dz K_2O, die seit dem 1. April 1915 nicht mehr zur Erhebung gekommen ist.

Zu diesen ungünstigen Absatz- und Erlösverhältnissen der Kaliindustrie traten dann noch die Schwierigkeiten, unter denen die Betriebe zu leiden hatten, hinzu. Materialien, die zur Förderung und Erzeugung der Kalisalze nötig sind, konnten nur zu ganz erheblichen Ueberpreisen beschafft werden. Die Betriebe litten durch Kohlen- und Arbeitermangel. Es fehlte erheblich an Aufsichtsbeamten, an gelernten Berg- und sonstigen Facharbeitern, so daß die Betriebe nicht in früherer Höhe durchzuführen waren. Die Vor- und Ausrichtungsarbeiten mußten eingeschränkt und teilweise ganz eingestellt werden, und die Förderung erfolgte meistens auf Grund von Vorrichtungsarbeiten, die bereits vor dem Kriege ausgeführt worden waren. An dem Arbeitermangel konnte auch die Einstellung von Kriegsgefangenen nicht viel ändern. Die Leistungen dieser betragen in den meisten Fällen kaum die Hälfte von denjenigen unserer deutschen Arbeiter. Es sind meistens ungelernte Leute, von denen viele körperlichen Anstrengungen nicht gewachsen sind und die gerade so viel leisten, wie nötig ist, um eben beschäftigt zu sein.

Die Erzeugung der Werke betrug, soweit sie ihre Betriebe nicht stillgelegt und ihre Lieferungsverpflichtungen auf andere Werke übertragen haben, nur etwa die Hälfte der früheren. Wenn man berücksichtigt, daß die Steuern, die Obligationszinsen und sonstigen Abgaben in früherer Höhe gezahlt werden müssen, daß andererseits der Absatz auf die eigene Quote um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist und daß die Erlöspreise für die abgesetzten Kalisalze den jetzigen gestiegenen Erzeugungskosten nicht annähernd mehr entsprechen, so ist ohne weiteres ersichtlich, daß die Lage der Kaliindustrie eine mißliche ist und daß Hilfe dringend not tut, wenn nicht noch größere Schäden eintreten sollen. Diese Hilfe muß unseres Erachtens vor allen Dingen darin bestehen, daß die Inlandspreise den gestiegenen Herstellungskosten entsprechend erhöht werden und daß die Ausfuhr nach den neutralen Ländern in größerem Umfang freigegeben wird.

Unter allen diesen ungünstigen Verhältnissen hatten auch wir naturgemäß zu leiden. Es kommt hinzu, daß unsere Quote durch das Hinzutreten von 11 neuen Werken von 7,0079 auf 6,5880 Tausendstel im Jahre 1915 zurückgegangen ist und auf unsere eigene Quote nur 45 572 dz K_2O entfielen, während wir 1914 mit noch 67 405 dz K_2O und in den Jahren 1912 und 1913 mit rund 100 000 dz K_2O am Absatz beteiligt waren. Wir zahlten im Jahre 1915 an Kriegsunterstützungen und Teuerungszulagen an unsere Beamten und Arbeiter 66 530,39 M. oder pro dz K_2O der auf unsere eigene Quote entfallenden K_2O-Mengen rund 1.50 M. Da wir von der deutschen Landwirtschaft für den dz K_2O nur 9,20 M. bzw. 14,90 M. netto erlösten, so ist ersichtlich, wie sehr die von uns für besondere soziale Lasten aufgewendeten Beträge ins Gewicht fallen.

Im Berichtsjahre setzten wir ab 152 160,55 dz Kalisalze mit einem Gehalt von 59 158,01 dz K_2O gegen 199 473,73 dz Kalisalze mit einem Gehalt von 83 935,70 dz K_2O im Vorjahre. An anderen Erzeugnissen lieferten wir 202 918,72 dz gegen 230 618,57 dz im Jahre 1914 und erzielten hiermit einen Jahresumsatz in Höhe von 2 683 607,14 M. gegen 3 325 974,79 M. im Vorjahre.

Abgesehen von vielen kleinen, durch den Krieg verursachten Erschwernissen in der Erzeugung und Verladung, blieb unser Bergwerks- und Fabrikbetrieb vor größeren Störungen bewahrt.

Zu den vielen Schwierigkeiten, unter denen das Kaligeschäft zu leiden hatte, gesellten sich noch mißliche Verhältnisse auf dem Brommarkte. Es war nicht möglich, die Bromkonvention, die am 23. Juli durch Kündigung ihr Ende erreichte und die alle Bromerzeuger umfaßte, zu erhalten. Zwar bildete sich unter dem größten Teile der Bromerzeuger im Anschluß an die aufgelöste Konvention eine neue Konvention, doch blieben dieser einige Werke fern, und neue Bromfabriken entstanden. Als einer der größten Bromerzeuger wurden wir hierdurch einschneidend berührt. Bei Niederschrift dieses Berichtes haben sich die Preisverhältnisse gebessert, weil Mangel an Brom eingetreten ist. Verhandlungen mit den außenstehenden Werken, der Konvention beizutreten, sind zurzeit im Gange.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung war im Februar etwas niedriger als im Januar. Der Januar hatte 31, der Februar nur 29 Arbeitstage. Die gesamte Roheisengewinnung im Deutschen Reich betrug nach den Ermittelungen des Vereins „Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im Februar 1033683 t gegen 1078368 t im Januar. An der Gesamtgewinnung sind die einzelnen Sorten, wie folgt, beteiligt:

	1915		1916	
	Januar	Februar	Januar	Februar
	t	t	t	t
Gießerei-Roheisen	172 038	161 724	164 389	150 533
Bessemer-Roheisen	11 618	7 428	16 875	12 207
Thomas-Roheisen	540 325	494 293	683 752	666 417
Stahl- und Spiegeleisen	124 020	112 163	191 354	184 603
Puddel-Roheisen	26 132	28 015	21 998	19 923

Die Gewinnung in den einzelnen Bezirken ist nachstehend zusammengestellt:

	1915		1916	
	Januar	Februar	Januar	Februar
	t	t	t	t
Rheinland-Westfalen	387 423	353 281	474 734	455 708
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	57 219	57 616	70 721	67 104
Schlesien	65 172	59 677	69 260	65 180
Norddeutschland (Küstenwerke)	18 273	16 315	21 152	19 519
Mitteldeutschland	25 260	26 287	31 942	30 420
Süddeutschland und Thüringen	16 531	17 665	21 774	20 717
Saargebiet	58 437	55 676	69 730	65 740
Lothringen	132 279	116 694	160 638	154 902
Luxemburg	113 539	100 412	158 417	154 393

Der Versand des Stahlwerks-Verbandes betrug im Februar 1916 282269 t Rohstahlgewicht gegen 285784 t im Januar. Es betrug der Versand

	1915		1916	
von	Januar	Februar	Januar	Februar
	t	t	t	t
Halbzeug	51 832	66 050	75 045	74 491
Eisenbahnmaterial	151 841	140 490	157 345	141 076
Formeisen	51 343	60 365	53 394	66 702

Der Versand von Halbzeug, noch mehr von Eisenbahnmaterial ist zurückgegangen, dagegen der von Formeisen gestiegen.

In der am 23. März 1916 stattgefundenen Hauptversammlung des Stahlwerks-Verbandes wurde über die Geschäftslage berichtet:

Halbzeug. Der Inlandsabsatz hielt sich zwar auf der Höhe der Lieferungen der letzten Monate; der Bedarf ist hier aber derart gestiegen, daß seine Befriedigung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Verschiedene größere Auslandsgeschäfte, für die weit höhere Preise zu erzielen gewesen wären, als die zurzeit im Inlande gültigen, mußten deshalb abgelehnt werden.

Eisenbahnoberbau-Bedarf. Die Preußische Staatsbahn hat Nachtragsmengen an Kleineisenzeug für das Rechnungsjahr 1916 aufgegeben, welche den Werken zugewiesen wurden. Ein Nachtragsbedarf an Schienen und Schwellen ist noch zu erwarten. Mit dem neutralen Auslande wurden in der Berichtszeit einige kleinere Geschäfte zu befriedigenden Preisen abgeschlossen. — Der Abruf auf Grubenschienen war im Januar um die Hälfte größer als der durchschnittliche Monatseingang im vorigen Kalenderjahre; im Februar betrug er sogar das Doppelte, was hauptsächlich auf Aufträge in montiertem Gleis zurückzuführen ist. — Das Geschäft in Rillenschienen hat sich in der Berichtszeit sehr gebessert. Es erfolgte eine Reihe Abrufe von inländischen Verwaltungen, zu denen noch einige Geschäfte aus dem neutralen Auslande hinzukamen.

Formeisen. Die Lage des Inlandsmarktes ist weiter unverändert. Der Verbrauch auf dem Baumarkte ist nach wie vor klein; dagegen bleiben die Abforderungen von Wagenbauanstalten und Konstruktionswerkstätten fortgesetzt stark. In den letzten Wochen fand eine rege Kauftätigkeit für das 2. Quartal statt. — Der Abruf aus dem neutralen Auslande erfuhr im Januar und Februar eine Steigerung gegenüber Dezember; auch der Versand zeigte eine dementsprechende Zunahme.

Ueber die Lage des Eisenmarktes, speziell des rheinisch-westfälischen, äußert sich die „Kölnische Zeitung“, wie folgt:

„In unerwartetem Maße hat sich die Festigkeit der Marktlage in den letzten Wochen weiter gesteigert. Sowohl am inländischen wie am ausländischen Markte hat eine starke Steigerung der Kauflust Platz gegriffen, unter deren Einwirkung die Preise auf der ganzen Linie neuerdings scharf angezogen haben. Einen weiteren Anstoß dazu haben auch die letzthin vorgenommenen Preiserhöhungen der Rohstoffe gegeben, unter deren Einwirkung die Selbstkosten abermals gestiegen sind, so daß die Notwendigkeit entsprechender Erhöhungen der Preise für Fertigerzeugnisse gegeben war. Im übrigen ist der Markt sehr wesentlich durch die Maßnahmen beeinflußt worden, die zur Regelung unseres Ausfuhrgeschäfts getroffen worden sind. Die von der Regierung erlassenen Ausfuhrverbote für eine ganze Reihe von Erzeugnissen sind bekanntlich wesentlich zu dem Zweck erlassen worden, die Ausfuhr nicht etwa völlig zu unterbinden, sondern einer schärfern Ueberwachung als bisher zu unterwerfen, um dabei auch eine einheitliche Preisstellung auf dem Auslandsmarkt herbeizuführen und durch deren Vermittlung die fremden Wechselkurse zu unseren Gunsten zu beeinflussen. Demgemäß werden Ausfuhrbewilligungen nur dann erteilt, wenn nicht unter gewissen Mindestpreisen verkauft wird. Daß dabei auch nichts ins Ausland geht, was irgendwie unsern Feinden bei der Deckung ihres Bedarfs fürs Kriegszwecke förderlich sein könnte, ist selbstverständlich. Tatsächlich hat nun die Neuregelung der Ausfuhr die Folge gehabt, daß die Preise auf der ganzen Linie beträchtlich in die Höhe gesetzt werden konnten. Zugleich sind große Mengen an das Ausland verkauft worden, denn dort hat sich gerade angesichts der neuen Lage die Kauflust merklich erhöht, zumal England nicht liefern kann. Das Ausland hat infolgedessen in der Besorgnis, später noch weit höhere Preise anlegen zu müssen, oder die gewünschten Mengen überhaupt nicht mehr bekommen zu können, lebhaft zugegriffen und ist auch weiterhin mit Ausführungsaufträgen auf die getätigten Abschlüsse, sowie mit neuer Nachfrage ständig am Markt. Die Wahrnehmung, daß nicht unbeträchtliche Mengen ins Ausland gegangen sind, hat dann auch wieder die inländische Nachfrage kräftig angeregt. Verbraucher und namentlich der Handel haben lebhaft gekauft und höhere Preise willig angelegt. Die Preise haben so am inländischen Markt eine nur selten dagewesene Höhe und im Ausfuhrgeschäft einen Stand erreicht, der bisher wohl noch niemals

verzeichnet werden konnte. Unter normalen Verhältnissen würde diese Preisbewegung alsbald eine entsprechende Ausdehnung der Erzeugung nach sich ziehen und damit von selbst allmählich wieder zum Stehen kommen. Die durch den Krieg geschaffene Lage zieht jedoch der Leistungsfähigkeit der Werke gewisse Schranken, die nicht überschritten werden können. Die Preise können sich infolgedessen behaupten, und bei manchen Werken besteht die begreifliche Neigung, noch mehr als bisher mit den Preisen in die Höhe zu gehen. Trotzdem sollte man in dieser Beziehung des Guten nicht zu viel tun. Selbst unter Berücksichtigung der gesteigerten Selbstkosten sind die Preise jetzt derart, daß sie einen befriedigenden Nutzen lassen, so daß ihre weitere Steigerung eine einseitige Ausnutzung der durch den Krieg herbeigeführten Lage bedeuten würde."

Wie die Preise für Eisen sich in letzter Zeit (März) gestaltet haben, das ist aus der nachstehenden, der „Berl. Börsenzeitung" entnommenen Zusammenstellung zu ersehen, zu der zu bemerken ist, daß bei neuen Abschlüssen die Mindestpreise inzwischen schon wieder überboten worden sind. Es kosten:

Erze: Siegerländer Rohspat 16,30 M., gerösteter Spateisenstein 25,50 M., nassauischer Roteisenstein etwa 22—23 M., Minette in 30-prozentiger Qualität 3—3,20 M., für jedes Prozent Mehrgehalt 2 M. die Tonne mehr. — Roheisen: Deutsches Gießereiroheisen No. I 96 M., dasselbe No. III 91 M., Hämatiteisen 122,50 M., Siegerländer Spiegeleisen 114,50 M., Puddelroheisen 90,50 M., Siegerländer Zusatzeisen grau 102 M., meliert 101 M., weiß 100 M., Luxemburger Gießereiroheisen 76,50 M. — Halbzeug: Rohblöcke 107,50 M., vorgewalzte Blöcke 112,50 M., Platinen 127,50 M., Knüppel 122,50 M., alles in Thomasware, in S.-M.-Qualität mit 15 M. Aufpreis. — Formeisen: 140 M. per Tonne, Frachtbasis Diedenhofen. — Stabeisen: Gewöhnliches Stabeisen in Thomasware 150—160 M., gut besetzte Werke geben zurzeit nicht unter 160 M., einige andere Betriebe verkaufen noch zu 155 M., im allgemeinen aber neigt die Preishaltung nach oben, Qualitätsware wird mit 10—15 M. per Tonne höher bewertet. Schweißeisen kostet nach der neuerlichen Steigerung um 10 M. jetzt in gewöhnlicher Handelsware 183 M. — Bleche: Gewöhnliche Grobbleche in Thomasware 175 M., Konstruktionsbleche 182,50 M., Kesselbleche 185 M. In Feinblechen ist die Preishaltung verschieden, für Feinbleche in Abmessungen unter 5—3 mm werden 235—240 M. gefordert, dünnere Sorten sind bis auf 275—280 M. hinauf bezahlt. — Bandeisen: Der Verkaufspreis der rheinisch-westfälischen Vereinigung steht unverändert auf 140 M. per Tonne. — Röhren: Es gelten weiter die folgenden Sätze: Gasröhren $1/4$—$3/8$ 66 Proz., $3/4$ 69 Proz., 1—2 71 Proz., $2^1/_4$—4 72 Proz., nahtlos: $1/4$—$3/8$ 47 Proz., $1/2$ 54 Proz., $3/4$ 59 Proz., $1^1/_4$—2 $69^1/_2$ Proz., $2^1/_4$—4 $70^1/_2$ Proz. Siederöhren: 32—$63^1/_2$ 55 Proz., 70—114 58 Proz., 121—133 60 Proz., 140—152 64 Proz., 159—203 $64^1/_2$ Proz., 216—218 mm 67 Proz. Die Prozentsätze kommen auf die Bruttopreisliste in Anrechnung. Verzinkte Röhren 13 M. per Doppelzentner theoretisches Gewicht. — Draht: Roher Walzdraht 150 M. per Tonne, gut besetzte Werke fordern darüber hinaus bis 160 M., gezogener Draht 190 M., Stiftedraht 187,50 M., Drahtstifte 205 M., verzinkter Draht 235 M.

Im Geschäftsbericht über das Jahr 1914/15 schreibt die Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf:

Unsere sämtlichen Werke waren während des ganzen Geschäftsjahres angestrengt in Tätigkeit, und es ist uns möglich gewesen, für die Verteidigung des Vaterlandes Kriegsmaterial in einem Umfange, wie nie zuvor, zur Ablieferung zu bringen. Seit Ausbruch des Krieges haben wir durch Einberufungen von Mannschaften, Versandhemmungen, Beschaffung der erforderlichen Rohmaterialien mancherlei Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt, die bis jetzt glücklicherweise alle ohne erhebliche Betriebsstörungen überwunden werden konnten. Die angestrengte Tätigkeit in unseren Betrieben hält zurzeit noch an; es ist zu berücksichtigen, daß wir mit sehr gesteigerten Selbstkosten zu rechnen haben. Die Erzeugung von Friedensmaterial ging infolge des Krieges zurück. Die Preise konnten durchweg etwas aufgebessert werden, sind aber im Hinblick auf die gestiegenen Löhne und Rohmaterialpreise als mäßig zu bezeichnen. Auf die Anlagewerte der Gesellschaft wurden, einschließlich der diesjährigen Abrechnung, insgesamt 24052127,32 M. abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 1914/15 wurden in sämtlichen Abteilungen durchschnittlich 14414 Arbeiter beschäftigt, die an Löhnen 25924858,18 M. verdienten, was, für Mann und Schicht gerechnet, 5,80 M. ausmacht, gegen 5,22 M. im Vorjahre, jugendliche und weibliche (4833) Arbeiter einbegriffen. Augenblicklich beschäftigen wir mehr als 24000 Arbeiter.

3. Baugewerbe.

Die Bautätigkeit wird auch im Jahre 1916 niedrig bleiben, was freilich nicht bedeutet, daß die anfallende Arbeitsgelegenheit für die im Baugewerbe noch vorhandenen Arbeitskräfte nicht ausreichend sein wird. Der Rückgang der im Baugewerbe tätigen Arbeiterschaft ist im Laufe des Krieges so stark geworden, daß kaum viel mehr als ein Drittel der vor dem Kriege vorhandenen Arbeitskräfte sich noch im Baugewerbe betätigen dürfte. Die größte Abnahme hat durch die Einberufungen stattgefunden, aber auch die Abwanderung in andere Gewerbe ist nicht zu unterschätzen. Die Beweggründe für diese Abwanderung liegen auf der Hand. Nicht nur nahm die Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe fortdauernd ab, die tariflich festgelegten Löhne machten es auch der Bauarbeiterschaft unmöglich, die starke Verteuerung der Lebensmittel auch nur entfernt durch ein steigendes Einkommen ausgleichen zu können. Dieser Umstand veranlaßte zahlreiche Bauarbeiter, sich in solchen Gewerben Beschäftigung zu suchen, wo die Gunst des Arbeitsmarktes in steigenden Löhnen zum Ausdruck kommt. Diese Abwanderung dauert auch gegenwärtig noch fort und hat zur Folge, daß jede Zunahme der Arbeitsgelegenheit im Frühjahr, mag sie auch gegenüber den Erfahrungen in Friedenszeiten noch so geringfügig sein, eine große Knappheit am Arbeitsmarkt hervorrufen muß. Die Abnahme der Bautätigkeit seit Kriegsausbruch mag daran gemessen werden, daß gegenwärtig für das Baugewerbe schätzungsweise nur rund 600000 Arbeiter in Frage kommen, während es vorher die dreifache Zahl war.

Die Errichtung von Wohngebäuden ist und bleibt sehr niedrig. Wie sich für eine ganze Reihe von Städten übereinstimmend ergibt, hat der Bestand an leerstehenden Wohnungen im letzten Jahr mehr oder weniger erheblich zugenommen, so daß schon aus diesem

Grunde keine Unternehmungslust aufkommen kann. Dazu kommt aber auch die Unmöglichkeit, in größerem Umfange Gelder für die Bautätigkeit flüssig zu machen. Auch für die erste Zeit nach dem Kriege wird die Beschaffung der Kapitalien für eine größere Wiederaufnahme der Bautätigkeit ein sehr schwieriges Problem darstellen. Was die Errichtung von gewerblichen Anlagen betrifft, so ist diese im allgemeinen noch sehr abgeschwächt, doch keineswegs so stark wie der Bau von Wohngebäuden. Sehr eingeschränkt ist endlich auch die öffentliche Bautätigkeit. In welchem Grade die Bautätigkeit zurückgegangen ist, können wir aus einem Vergleich mit der Zeit vor dem Kriege ersehen. Stellen wir den Zugang an Wohnungen im dritten Vierteljahr 1913 dem Zugang im dritten Vierteljahr 1915 gegenüber, so erhalten wir für nachfolgende Städte folgenden Vergleich. Es betrug der Zugang an Wohnungen im dritten Vierteljahre:

	1913	1915	Gegen 1913
Hamburg	2900	594	— 2306
Leipzig	954	287	— 667
Dresden	921	61	— 860
Chemnitz	755	86	— 669
Bremen	423	131	— 292
Hannover	398	94	— 304
Cöln	316	129	— 187
Essen	310	60	— 250
Duisburg	236	81	— 155
Braunschweig	218	99	— 119
Halle	142	21	— 121
Crefeld	121	6	— 115

Aus dieser kleinen Zusammenstellung ersieht man die ganz beträchtliche Abnahme der Bautätigkeit, die dem Grade nach an den einzelnen Plätzen sehr verschieden ist.

Im Hinblick auf diesen Rückgang muß auch die Baustoffindustrie ihre Erzeugung nach Möglichkeit einschränken. Selbst wenn das Frühjahr 1916 eine kleine Belebung der Bautätigkeit bringen sollte, sind die Vorräte an Baumaterialien groß genug, um den partiell vielleicht etwas stärkeren Bedarf rasch zu decken. Eine Ausdehnung der Erzeugung über den Umfang des Vorjahres hinaus würde höchst schädlich wirken müssen.

Im folgenden geben wir auf Grund der periodischen Zusammenstellung des Statistischen Amtes der Stadt Cöln einen Vergleich der Bautätigkeit in einer größeren Anzahl von Städten für das dritte Vierteljahr 1913 und das dritte Vierteljahr 1915. Die erste Zusammenstellung S. 105 enthält für die Vergleichsstädte Angaben über die mittlere Bevölkerung und über den Wohnungsbestand in den Vergleichsvierteljahren.

Die zweite Zusammenstellung S. 106 gibt Auskunft über die Zahl der neu errichteten Gebäude und über den Reinzugang an Wohnungen in den Vergleichsvierteljahren. Aus der Differenz im Reinzugang der Wohnungen läßt sich auf den Grad des Rückganges der Bautätigkeit in den aufgeführten Städten schließen.

Zusammenstellung I.

	Mittlere Bevölkerung		Wohnungsbestand	
	3. Vierteljahr 1913	3. Vierteljahr 1915	1. Juli 1913	1. Juli 1915
Städte, die die Größe der Wohnungen bemessen:				
a) Nach der Zahl der Wohnräume				
Cöln	543 300	654 600	132 335	154 117
Aachen	159 800	163 300	38 657	39 065
Barmen	171 200	171 600[4])	43 035	43 744
Braunschweig	146 200	144 700	36 229	37 260
Bremen	261 700	259 300	60 350	62 599
Cassel	156 900	160 200	35 974	36 719
Chemnitz	319 000	316 500	80 463	83 624
Crefeld	132 800	132 100	32 303	33 718
Dresden	561 700	574 000	144 362	147 497
Duisburg	249 800	248 100	48 627	50 098
Elberfeld	172 800	172 300	41 284	41 776
Essen a. d. R.[1])	310 800	356 600	71 624	73 705
Halle a. S.	189 600	171 800	48 870	47 310
Hamburg	1 013 600	1 020 433[5])	268 500	273 100
Hannover	318 700	318 300	76 585	78 879
Königsberg	260 200	260 100	59 597	61 635
Leipzig	615 800	625 800[6])	147 832	160 074
Lübeck[2])	113 300	114 700[6])	28 385	28 899
Magdeburg	289 500	293 768[6])	76 334	78 036
Mainz[3])	121 600	119 600	26 350	28 182
München[3])[7])	638 000	645 000	155 500	160 300
Nürnberg	359 000	356 900	84 481	86 160
Stettin	246 300	225 000	61 778	62 367
b) Nach der Zahl der Zimmer außer der Küche				
Berlin-Schöneberg	182 300	170 000	50 500	50 700
Berlin-Wilmersdorf	133 200	139 900	36 606	41 096
Danzig	170 000	204 956	41 647	42 165
Erfurt	127 200	130 400	31 510	31 681
Karlsruhe	139 300	147 800	31 334	32 514
Straßburg	186 000	190 000	41 883	42 654
Stuttgart	305 700	317 700	72 845	75 566
c) Nach der Zahl der heizbaren Zimmer mit Einschluß der Küche				
Altona	181 800	183 900	47 379	48 568
Breslau	539 400	503 000	142 109	144 743
Charlottenburg	322 400	324 400	88 558	90 010
Düsseldorf	404 200	437 500	91 273	95 534
Frankfurt a. M.	440 700	447 600[6])	101 450	105 200
Kiel	217 800	238 200	51 413	51 767
Mülheim a. d. R.	121 400	120 000	24 769	25 571
Wiesbaden	105 900	103 000	28 139	28 251

1) Ohne die am 1. April 1915 eingemeindeten Vororte.
2) Einschließlich der im laufenden Jahre eingemeindeten Vororte.
3) Die Angaben beziehen sich auf die Bezugsfähigkeit der Gebäude.
4) Bevölkerung vom 1. Mai 1915.
5) Desgl. vom 1. November 1913.
6) Desgl. Ende Juli 1914.
7) Vorläufige Zahlen unter Berücksichtigung der am 1. April d. J. einverleibten Gemeinde Milbertshofen sowie der am 1. Juli d. J. eingemeindeten Vororte Moosach, Oberföhring und Berg am Laim.

Zusammenstellung II.

	Zahl der neu errichteten Gebäude				Reinzugang an Wohnungen	
	3. Vierteljahr 1913		3. Vierteljahr 1915			
	Gebäude überhaupt	Wohngebäude	Gebäude überhaupt	Wohngebäude	3. Vierteljahr 1913	3. Vierteljahr 1915
Städte, die die Größe der Wohnungen bemessen:						
a) Nach der Zahl der Wohnräume						
Cöln	128	74	67	40	316	129
Aachen	55	31	13	10	.	35
Barmen	18 [1])	17	4 [1])	4	90	[illegible]
Braunschweig	39	36	18	15	218	99
Bremen	284	273	83	75	423	131
Cassel	41	25	15 [7])	12	103	100
Chemnitz	135	104	18	10	755	86
Crefeld	75	52	6	4	121	6
Dresden	108	93	17	14	921	61
Duisburg	135	78	24	23	236	81
Elberfeld	29 [2])	10	12	2	20	—
Essen a. d. R.	197	180	33	32	310	60
Halle a. S.	24 [3])	22	6	5	142	21
Hamburg	391 [4])	267	113	58 [4])	2900	594
Hannover	.	52	34	11	398	94
Königsberg i. Pr.	126	78	20	[illegible]	488	78
Leipzig	151 [3])	111	47	44	954	287
Lübeck	24	21	12	11	83	34
Magdeburg	106 [3])	77	18	16	547	122
München	159	149	21	16	1688	91
Nürnberg	133	101	36	29	300	74
Stettin	15	14	4	3	10[illegible]	44
b) Nach der Zahl der Zimmer außer der Küche						
Berlin-Wilmersdorf	27	27	5	5	516 [6])	106
Danzig	13	11	3	3	69	24
Erfurt	46 [1])	46	22	22	199	42
Karlsruhe	90 [3])	67	20	12	263	52
Straßburg i. E.	52 [3])	39	11	10	168	39
Stuttgart	109 [3])	98 [3])	31	28	531	169
c) Nach der Zahl der heizbaren Zimmer mit Einschluß der Küche						
Altona	96	31	19 [8])	4	335	34
Breslau	41	27	12	6	151	80
Charlottenburg [2])	21	14	12	4	390	140
Düsseldorf	162	160	12	12	1147	62
Frankfurt a. M.	206	186	45	31	855	144
Kiel [5])	51	16	17	3	97	3
Mülheim a. d. R.	124 [3])	65	26 [3]) [9])	[illegible]	188	17
Wiesbaden	22	17	5	5	67	11

1) Nur Gebäude mit Wohnungen.
2) Die Zahlen enthalten außer den Neubauten auch die baulichen Aenderungen.
3) Einschließlich der neu errichteten kleinen Baulichkeiten, wie Holzschuppen usw.
4) Gebäude bis zu 40 qm Grundfläche bleiben unberücksichtigt.
5) Die kleinen Baulichkeiten, soweit sie auf bereits bebauten Grundstücken errichtet wurden, sind eingeschlossen.
6) Außerdem 18 Wohnungen nebst Gewerberäumen mit unbekannter Zimmerzahl.
7) Ohne die vorübergehenden Baulichkeiten.
8) Nur massive kleinere Baulichkeiten.
9) Einschließlich der An- und Aufbauten.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt. Handelsvertrag Oesterreich-Ungarns mit Bulgarien. Englisch-französische Kontrolle des Außenhandels Dänemarks. Englische Beaufsichtigung des norwegischen Auslandsverkehrs. Neuregelung der Handelspolitik Englands nach Beendigung des Weltkriegs. Zollpolitik Brasiliens. Außenhandel (Statistik) Schwedens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Kubas. Einfluß des Weltkriegs auf das Schiffahrtswesen der Vereinigten Staaten von Amerika.

Durch Notenwechsel vom 9./11. Januar 1916 ist das provisorische Meistbegünstigungsabkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Bulgarien bis Ende Dezember 1916 verlängert worden.

Nach Mitteilungen der „Berlingske Tidende“ sind in Dänemark die Verhandlungen zwischen der französischen Regierung einerseits und dem Industrierat und der Großhändlersozietät anderseits über den Abschluß eines Handelsabkommens, entsprechend dem dänisch-englischen Uebereinkommen vom 19. November 1915 (vgl. Chronik für 1915, S. 833 ff.), Ende Februar 1916 mit „einem für die dänische Industrie und den dänischen Handel befriedigenden Ergebnis“ abgeschlossen worden. Danach wird sowohl die Großhändlersozietät als auch der Industrierat, jede Körperschaft für ihren Interessenkreis, Gewährerklärungen für Waren ausstellen können, deren Einfuhr aus Frankreich gewünscht wird. Das Verfahren bei der Ausfertigung dieser Gewährerklärungen ist ganz gleichartig mit dem im dänisch-englischen Uebereinkommen festgesetzten, das bereits einige Monate geübt worden ist. Die Grundlage bildet eine Verpflichtungserklärung, zu der Vordrucke bei den beiden Körperschaften erhältlich sind.

In der „Frankfurter Zeitung“ vom 28. Februar 1916 wurde über die Versuche Englands, zwecks Absperrung Deutschlands vom Weltmarkte den Außenhandel Norwegens unter seine Kontrolle zu bringen (vgl. oben S. 24 ff.), folgendes mitgeteilt:

Der britische Frachtregelungs-Erlaß, der die gesamte britische Handelstonnage mit Ausnahme von kleineren Schiffen bis zu 500 Tonnen unter Staatskontrolle stellt, ruft in den norwegischen Schiffsreederkreisen Beunruhigungen hervor; namentlich erschreckt hier die Forderung der Handelskammer in Cardiff, die Maximalfrachten für die Schiffe aller Nationen, die britische Häfen anlaufen, einzuführen und im Weigerungsfalle den betreffenden ausländischen Schiffen Bunkerkohle zu verweigern.

„Tidens Tegn“ glaubt, die jetzige britische Verfügung sei nur der Anfang zu einer Handelspolitik, die, wenn sich augenblicklich Schwierigkeiten für die neutralen Länder auch nicht melden sollten, doch nach und nach einen ganz anderen Umfang als bisher annehmen werde.

Auch die neue Agitation in London gegen die Eisenerzausfuhr Skandinaviens ruft in Norwegen außergewöhnliche Erbitterung hervor. Die „Handels- und Sjöfahrtszeitung“ schreibt hierzu:

Die nationalistische Presse in Großbritannien hatte sich in der letzten Zeit auffallend viel mit der Eisenerzausfuhr von Norwegen und Schweden nach Rotterdam beschäftigt. Gegen dieses Geschwätz ist anzuführen, daß die norwegische Erzausfuhr während der ganzen Zeit in Uebereinstimmung mit den Gesetzen des Völkerrechts vor sich gegangen ist und daß diese natürlich in gleicher Weise fortgesetzt wird. Wir für unseren Teil sind außerstande, zu verstehen,

welche Vorteile die nationalistische britische Presse glaubt, mit den ständigen Ausfällen gegen die loyalen skandinavischen Staaten gewinnen zu können, die gewissenhafter als alle anderen Länder während des Krieges ihre Neutralität aufrecht erhalten haben.

„Verdensgang" führt eine ebenso bestimmte Sprache:

Die von der englischen Agitation benutzte Statistik ist unrichtig; denn nicht nur norwegische und schwedische Schiffe, die noch dazu zusammen aufgeführt sind, gingen nach Rotterdam. Auch Schiffe anderer Nationen führten Eisenerztransporte nach Rotterdam aus, und es wäre wünschenswert gewesen, wenn Lord Devonport auch mitgeteilt hätte, ob England an diesem Export teilnehme, bevor er Norwegen und Schweden angriff. Außerdem ist es ganz irreleitend, jetzt von deutschen Nordseehäfen zu sprechen, da Hamburg und Bremen, praktisch gesprochen, aufgehört haben, als Importhäfen zu existieren, während andererseits Norwegens Erzexport nach deutschen Ostseestädten sicherlich von verschwindender Bedeutung ist. Schon dieses schwächt das Gewicht der Statistik. Aber selbst wenn sie richtig wäre, fußt der Angriff auf einem ganz unhaltbaren Standpunkt: daß ein neutrales Land nicht das Recht haben soll, seine Produkte zu exportieren, die es jahrelang mit Recht ausgeführt hat. Es ist öffentlich erklärt worden, daß England Norwegen das Recht eingeräumt habe, in Norwegen produziertes Kupfer zu exportieren, und das gleiche hat natürlich für Eisenerz, Fisch, Holzwaren und überhaupt für alle natürlichen Exportmittel zu gelten. Sollten wir dieses Recht nicht haben, so müßte unser Erwerbsleben auf wichtigen Gebieten seine Wirksamkeit einstellen, da wir hauptsächlich mit Rechnung auf den Export produzieren.

Die englischen Schikanen haben sich jetzt auf die norwegische Margarine-Industrie ausgedehnt. Wie die Blätter melden, werden die größten Margarinefabriken ihren Betrieb einstellen müssen, wenn sie nicht bald Rohstoffe mit Englands Erlaubnis erhalten; das heißt, auch diese norwegische Industrie wird genötigt sein, sich unter englische Oberhoheit zu stellen, genau wie z. B. der größte Teil der norwegischen Fischkonserven-Fabriken.

Seit einiger Zeit wird in England die Frage der Neuregelung der Handelspolitik nach Friedensschluß, insbesondere der künftigen Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, eifrig erörtert. Am 3. Februar 1916 wies die „Frankfurter Zeitung" auf die Tatsache hin, „daß in England die imperialistisch und schutzzöllnerisch gerichteten Kreise mit großem Eifer daran arbeiten, den Handelskrieg, den England gegen Deutschland führt, nicht nur als ein Mittel in dem gewaltigen Umzingelungskriege zu benutzen, sondern in veränderter Form auch über den Frieden hinaus fortzusetzen, daß sie Entgegenkommen bei der Regierung finden und daß man Vorbereitungen für diesen Krieg nach dem Kriege trifft". Sie bemerkte dazu folgendes:

„Das jetzt vertagte Parlament hat vor kurzem eine längere Unterhaltung über diese Sache gepflogen, die von den Tarifreformern und Schutzzöllnern veranlaßt war. Diese hatten beantragt, die Regierung möge sofort im Verein mit den britischen Dominions und den Alliierten über Schritte beraten, um den Feind auch wirtschaftlich in entscheidender Weise zu bekämpfen. Der Antrag, über den es zu keiner Abstimmung gekommen ist, war an sich nicht so wichtig, wie die Stellung der Abgeordneten und des Handelsministers Runciman, der zu ihm das Wort ergriff. Die Auffassung der Antragsteller ging dahin, daß Deutschland schon vor dem Kriege auf dem Gebiet des Handels Krieg mit England geführt habe, indem es darauf ausgegangen sei, den britischen Handel zu verdrängen. Der deutsche Wettbewerb gilt jenen Kreisen, denen der Minister in diesem Punkte nicht widersprochen hat, auch schon, wenn nicht als ein Krieg, so doch mindestens als eine Friedensstörung, und man begreift hiernach leichter

die Art, in der England den Handelskrieg zu einem Teil seiner Kriegführung überhaupt gemacht hat. Man erkennt daraus aber doch auch, daß der Wettbewerb des deutschen Handels unter den Ursachen, die zu dem Weltkriege mitbeigetragen haben, eine keineswegs nebensächliche Rolle gespielt hat. Das, was Herr Runciman zu sagen hatte, bewegte sich etwa in der gleichen Richtung wie die Rede, die etwas später sein Kollege Grey zu dem Blockadeantrag derselben Scharfmacher gehalten hat. Er stimmte in dem Ziel, Deutschlands Handel bis auf einen spärlichen Rest zu vernichten, überein, aber in der Tat sei ja Deutschland kommerziell bereits vollständig geschlagen. Einen Zollverein mit den Verbündeten — der Minister gebrauchte das deutsche Wort — zu machen, sei nicht einfach; aber wenn es nötig wäre, um den Krieg zu gewinnen, so müßte er dennoch geschaffen werden. Die Stärke des deutschen Handels — das habe auch ein anderer Redner aus dem Hause betont — habe weniger in tariflichen Verhältnissen als in den deutschen Methoden gelegen, die sich England während des Krieges erfolgreich bemühe, für sich nutzbar zu machen. Der Minister wies auch darauf hin, daß die Absperrung Deutschlands während des Krieges dem englischen Handel, beispielsweise in Südamerika, reichlich Gelegenheit gegeben habe, sich an der Stelle des deutschen Handels festzusetzen und seine Gebiete zu erobern. Nach dem Kriege wünscht der Minister, daß alle Völker sich von den Verwüstungen des Krieges wieder erholen. Auf einen Zwischenruf aus dem Hause erwiderte er, ja, er sage absichtlich „alle Völker", aber wenn er auch Deutschland darin einbegreife, so meine er, daß es „at the bottom of the list" bleibe, und daß die britische Politik dieses Ziel im Auge behalten müsse. Welcher Art die britische Handelspolitik sein soll, darüber hat sich der Minister nicht ausgesprochen, und die schutzzöllnerische Presse ist nicht recht zufrieden mit ihm, weil er nicht auf das Ganze gegangen sei, d. h. sich offen zum Schutzzoll bekannt, sondern mehr einen Kleinkrieg durch Nachahmung deutscher Methoden, Unterstützung gewisser Fabrikationszweige u. dgl. als empfehlenswert bezeichnet habe.

Es liegt auf der Hand, und es wird auch von vernünftigen Leuten in England, beispielsweise in der „Nation", offen ausgesprochen, daß eine Befolgung der schutzzöllnerischen Ratschläge in der Bekämpfung Deutschlands nichts anderes wäre, als eine Fortsetzung des Krieges über den Frieden hinaus und daß ein solcher Wirtschaftskrieg dazu führen müßte, die Kluft, die jetzt Europa zerreißt, zu einer dauernden zu machen. Je mehr England darauf ausgehe, ein Schutzzollbündnis mit seinen Kolonien und Verbündeten zu schließen, um Deutschland wirtschaftlich zu boykottieren, um so mehr dränge man es dazu, den mitteleuropäischen Block zu einem wirtschaftlichen Abwehrbündnis zu machen, und man möge sich doch auch nicht der Illusion hingeben, daß man beispielsweise in Rußland einfach an Stelle des deutschen Handels den englischen setzen könne. So sehr Deutschland eine Bestrafung verdient habe, so dürfe man doch nicht ein Verfahren anwenden, durch das man sich möglicherweise selbst schade. Inzwischen hat eine vom Handelsministerium eingesetzte Unterkommission sich gleichfalls mit Maßregeln zur Bekämpfung des deutschen Handels befaßt und eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die zum Teil auf eine sachgemäße Förderung der englischen Industrie, zum Teil aber auch auf einen organisierten Protektionismus hinauslaufen. Man verfällt dabei wieder auf so abgebrauchte Methoden, wie das Verlangen, daß die deutschen Waren den genauen Vermerk „Made in Germany" tragen müssen, verlangt, daß die Regierung nur im britischen Reiche kaufe, und liebäugelt mit dem Schutzzoll. Die während des Krieges in England entstandenen Fabrikzweige sollen auch nach dem Kriege erhalten werden, was ohne weiteres verständlich ist. Aber es scheint, daß die Kommission diesen Fortbestand ohne Hilfe von oben nicht so ohne weiteres als gesichert ansieht, und das eben ist es, was für diesen Wirtschaftskrieg kennzeichnend, aber auch eben deswegen geeignet ist, Deutschland einem solchen Kriege sehr ruhig und zuversichtlich entgegensehen zu lassen." . . . . . .

Am 25. Februar 1916 wurde der „Frankfurter Zeitung" aus Amsterdam folgendes über die neuere **Schutzzollbewegung in England** geschrieben:

Während der ersten Monate des Krieges galten zwei Formeln in England als stehendes Prinzip, nämlich die eine alles andere überragende „Geschäft wie gewöhnlich“ und die andere, die so recht die eigentliche Ursache des Krieges kennzeichnete: „Der deutsche Handel muß vernichtet werden“. Um dieses zweite Ziel zu erreichen, wurden in London große Messen nach dem Beispiel der Leipziger Messe veranstaltet, und man glaubte auf diese Weise den Leipziger Jahrmarkt töten zu können. Eigene Industriezweige sollten ins Leben gerufen werden, um England von Deutschland unabhängig zu machen. Doch scheiterten die Versuche kläglich, wie z. B. der mit einem Aufwand von großer Reklame unternommene Versuch, eine Anilinstoffindustrie in England zu gründen. Auch Arzneimittel wollte man in England herstellen, ohne jedoch hierbei zu einem Erfolge zu gelangen, so daß jetzt einzelne Arzneimittel, wie z. B. Aspirin, in England mit fabelhaften Preisen bezahlt werden. Anderseits wurde der englische Handel und die englische Industrie schwer belastet durch die außerordentliche Erhöhung der Arbeitslöhne, die wegen der Steigerung der Preise für Lebensmittel, und da die Arbeiter sich als Herren fühlten, durchgesetzt werden konnten. Dann verteuerte sich das Rohmaterial in erheblicher Weise, woran wiederum die hohen Frachtsätze die Schuld trugen. Der Mangel an Schiffsraum wurde immer empfindlicher, und infolgedessen erhöhten sich die Frachtsätze und die Preise für Schiffsraum immer mehr. So werden jetzt vier- bis fünffach höhere Preise für Schiffe bezahlt als vor dem Kriege. Die Ausdehnung, die die militärischen Expeditionen Englands genommen haben, so vor allen Dingen die Unterhaltung und Verproviantierung des Heeres in Salonik, der Truppen in Aegypten und in Mesopotamien, legen täglich viele Tausende Tonnen von Schiffsraum in Beschlag, und der Mangel ist bereits derart gestiegen, daß der Verlust einiger Schiffe, wie er jetzt durch die „Möve“ verursacht wird, ein wahres Jammern in England hervorruft.

Auf Grund der allgemeinen Enttäuschung, die durch den Zusammenbruch der englischen Hoffnungen auf eine Zerstörung des deutschen Handels hervorgerufen worden ist, hat nun in der öffentlichen Meinung ein anderer Gedanke Platz gegriffen, mit dem man glaubt, den deutschen Handel endgültig von den englischen Häfen und denen seiner Verbündeten ausschließen zu können, nämlich, indem man nun die Freihandelsprinzipien aufgeben will und in der öffentlichen Meinung für einen Schutzzoll plädiert. Wenngleich man weniger aus Ueberzeugung als aus gereizter Stimmung nunmehr für einen Schutzzoll eintritt, so darf die Bewegung doch keineswegs unterschätzt werden, da z. B. Männer, wie der bekannte Freihandelsmann Walter Long, der Präsident des Local Government Board, der seinerzeit mit seinen Prinzipien als Wahlkandidat gegen Chamberlain siegte, nunmehr ebenfalls Anhänger des Schutzzolles geworden ist. Den interessantesten Vorgang bildet jedoch das Benehmen der Handelskammer in Manchester, der Stadt, die bekanntlich die Hochburg des Freihandels war. Der Vorstand der Handelskammer hatte die Handelskammer aufgefordert, einen Beschluß gegen die schutzzöllnerische Bewegung zu fassen. Die Handelskammer hat jedoch diesen Beschluß mit 988 gegen 527 Stimmen abgelehnt. Nun geschah das Unerwartete, daß der gesamte Vorstand (die Direktoren) der Handelskammer sein Amt niederlegte und hiermit seine Mißbilligung gegen das Verhalten der Handelskammer aussprach. Der Schritt des Vorstandes hat nun die Wirkung, daß die wichtige Handelskammer von Manchester auf dem großen Handelskammerkongreß überhaupt nicht vertreten sein wird.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 23. Februar 1916) mitgeteilt wird, sind nach dem neuen brasilianischen Budgetgesetz 40 v. H. aller Zollbeträge (bisher 35 v. H. und 50 v. H.) in Gold und der Rest in Papiermilreis zum Tageskurs zu entrichten. Im September 1914 ist der Wechselkurs unter 16 d gesunken, so daß sich die Regierung in ihren Goldeinnahmen geschmälert sah. Dem soll nun durch die Festsetzung einer

einheitlichen Goldquote von 40 v. H. abgeholfen werden. Die den Vereinigten Staaten eingeräumten Zollermäßigungen sind auf Grund von Art. 2 des Budgetgesetzes durch eine Verordnung vom 12. Januar 1916 erneuert worden. Sie betragen 20 v. H. für Uhren, kondensierte Milch, Gummiwaren, Farben und Firnisse, Schreibmaschinen, Eisschränke, Klaviere, Wagen, Windmühlen, Zement, Korsette, grtrocknete Früchte, Schulmöbel und Schreibtische und 30 v. H. für Weizenmehl. Diese Vergünstigungen sind bis jetzt keinem anderen Lande gewährt worden.

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Stockholm bringen die vom Königlich Schwedischen Kommerzkollegium alle Monate veröffentlichten „Kommerziellen Mitteilungen" in ihrer letzten Nummer eine vorläufige Uebersicht über den schwedischen Außenhandel für das Jahr 1914, welcher gewisse besonders interessante Verschiebungen aufzuweisen hat. Seit dem Jahre 1900 fiel der größte Anteil an dem gesamten schwedischen Handelsumsatz auf Deutschland. Mit dem Jahre 1914 ist in dieser Beziehung ein Wechsel eintreten, indem Großbritannien seinen vor der vorstehend genannten Zeit Jahre hindurch behaupteten Platz als erster wieder eingenommen hat und Deutschland sich an zweiter Stelle befindet. Daß dieser Platzwechsel eine unmittelbare Folge der durch den Krieg geschaffenen Schwierigkeiten des Handelsbetriebs ist, liegt auf der Hand.

Die schwedische Einfuhr aus Großbritannien bezifferte sich 1914 im ganzen auf 183,8 Mill. K. gegen 206,8 Mill. K. im Jahre 1913; die schwedische Ausfuhr nach Großbritannien betrug 1914 258,3 Mill. K. gegen 237,9 Millionen im Jahre vorher. Bei der Einfuhr fand also eine Abnahme um rund 23 Mill. K., bei der Ausfuhr dagegen eine Zunahme um rund 20 Mill. K. statt.

Von Deutschland wurden Waren im Gesamtwert von 238,6 Mill. K. gegen 289,9 Millionen im Jahre 1913 eingeführt. Hier ergibt sich also eine Abnahme um rund 51 Mill. K. Der Wert der von Schweden nach Deutschland ausgeführten Waren betrug 174,8 Mill. K. gegen 179,1 Millionen im Jahre 1913. Das Jahr 1914 steht also mit einer Abnahme der Ausfuhr im Werte von rund 4 Mill. K. da.

Unter Zugrundelegung der obigen Zahlen umfaßte der schwedische Gesamtumsatz:

	1914	1913
	in Millionen	Kronen
mit Großbritannien	442,1	444,7
„ Deutschland	413,4	469,0

An dritter Stelle unter den mit Schweden in engeren Handelsbeziehungen stehenden Ländern erscheint Dänemark, von wo eine Einfuhr im Werte von 51,6 Mill. K. gegen 53,7 Millionen und wohin eine Ausfuhr im Werte von 72,9 Mill. gegen 70,7 Mill. im Jahre 1013 stattfand.

Die Vereinigten Staaten von Amerika vertreten die vierte Stelle mit einer Einfuhr nach Schweden im Werte von 78,1 Mill. K. gegen 76,6 Mill. im Jahre vorher. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten hatte im Jahre 1914 einen Wert von 41,2 Mill. K. gegen 34,4 Mill. im Jahre 1913 aufzuweisen.

Die Odnungsfolge unter den übrigen Ländern war die folgende: Norwegen, Rußland, die Niederlande und Finnland.

Was den Handelsumsatz mit Rußland betrifft, so mag erwähnt werden, daß, wenn der Warenaustausch mit Finnland mit in Betracht gezogen wird, die Ausfuhr sich um rund 1½ Mill. K. gesteigert, der Gesamtumsatz aber sich um rund 25 Mill. K. vermindert hat. Es wurden nämlich ausgeführt in Millionen Kronen

		in Jahre	
		1913	1914
	nach Rußland	32,44	31,10
	„ Finnland	14,54	17,35
	zusammen	46,98	48,45
und eingeführt			
	aus Rußland	29,26	14,74
	„ Finnland	21,26	9,04
	zusammen	50,52	23,78

Ueber den **Außenhandel der Vereinigten Staaten von Amerika** (vgl. Chronik für 1915, S. 939) liegen noch folgende Angaben (in 1000 $) vor:

Einfuhr von:	1915	1914	1913
Europa	546 353	783 518	864 666
Nordamerika	509 458	441 400	389 815
Südamerika	322 282	229 520	198 259
Asien	305 524	266 865	281 407
Australien	60 341	48 313	34 720
Afrika	34 638	19 660	23 729
	1 778 596	1 789 276	1 792 596

Ausfuhr nach:	1915	1914	1913
Europa	2 565 660	1 339 296	1 499 573
Nordamerika	557 794	481 588	501 176
Südamerika	145 339	91 013	146 515
Asien	150 034	99 193	127 123
Australien	91 440	77 210	81 702
Afrika	37 213	25 324	28 929
	3 547 480	2 113 624	2 384 018

Wichtigste Länder:

Einfuhr von:	1915	1914	Einfuhr von:	1915	1914
Großbritannien	258 295	287 391	Mexiko	83 551	86 280
Frankreich	77 918	104 215	Kuba	197 548	146 844
Italien	51 559	55 207	Argentinien	94 677	56 274
Rußland, europäisch	2 433	12 306	Brasilien	120 099	95 000
Deutschland	44 953	149 389	Chile	37 284	24 238
Oesterreich	5 324	15 683	China	53 155	37 208
Belgien	2 626	30 362	Britisch-Ostindien	119 397	98 659
Niederlande	28 493	37 499	Japan	108 315	105 696
Schweiz	19 900	21 513	Australien und Neu-Seeland	35 044	23 359
Schweden	11 373	11 715	Philippinen	22 859	23 611
Norwegen	6 982	11 976	Aegypten	20 859	15 041
Spanien	18 692	22 041			
Kanada	177 594	164 031			

Ausfuhr nach:	1915	1914	Ausfuhr nach:	1915	1914
Großbritannien	1 191 570	599 812	Kanada	344 989	310 616
Frankreich	499 944	170 104	Mexiko	41 071	33 215
Italien	270 668	97 932	Kuba	95 113	67 877
Rußland, europäisch	124 663	22 260	Argentinien	52 883	27 122
Deutschland	11 789	158 295	Brasilien	34 883	23 275
Oesterreich	105	12 801	Chile	17 800	13 627
Belgien	23 161	34 771	China	19 752	20 367
Niederlande	143 101	100 744	Britisch-Ostindien	20 944	14 499
Dänemark	73 115	41 945	Japan	45 742	41 750
Schweden	84 807	30 961	Australien und Neu-Seeland	63 997	53 153
Norwegen	46 872	19 635	Philippinen	26 379	22 797
Spanien	45 713	27 816	Britisch-Afrika	24 717	15 645
Griechenland	27 165	8 796	Russisch-Asien	44 437	5 696
Zentral-Amerika	36 540	36 871			

Warengruppen:

Einfuhr:	1915	1914
Rohstoffe	695 888	597 920
Nahrungsmittel in Naturzustand und lebende Tiere	242 904	234 725
Nahrungsmittel, teilweise oder ganz verarbeitet	273 245	256 485
Halbfabrikate	260 978	276 585
Fertigfabrikate	292 017	407 047
Verschiedenes	13 564	17 514
	1 778 596	1 789 276
Ausfuhr:		
Rohstoffe	566 807	490 496
Nahrungsmittel in Naturzustand und lebende Tiere	404 865	275 275
Nahrungsmittel, teilweise oder ganz verarbeitet	607 692	308 855
Halbfabrikate	468 659	344 983
Fertigfabrikate	1 315 142	628 909
Verschiedenes	122 850	22 539
Wiederausfuhr fremder Waren	61 465	42 567
	3 547 480	2 113 624

Im Jahre 1914 stand in Kuba einer Ausfuhr von 177 554 000 $ eine Einfuhr von nur 119 006 000 $ gegenüber, so daß zu gunsten der Ausfuhr ein Betrag von 58 548 000 $ zu verzeichnen ist. Im Vergleich zum vorhergehenden Jahre sank die Einfuhr um 24 826 000 $, während die Ausfuhr um 12 429 000 $ stieg; der Ueberschuß in der Ausfuhr erhöhte sich also um 37 255 000 $, das heißt um etwa 63 v. H.

Wenn nun für das Jahr 1914 die Bevölkerungsziffer Kubas mit 2 471 000 Seelen angenommen wird, dann kommt auf jeden Einwohner eine Ausfuhrziffer von 59,55 $ und eine Einfuhrziffer von 40,44 $, so daß die erstere (gewissermaßen die Erzeugungsziffer) die zweite (die Verbrauchsziffer) um 19,11 $ übersteigt, gegen nur 10,65 $ im Vorjahr 1913.

Der Einfuhr- und Ausfuhrverkehr mit Deutschland war in den Jahren 1913 und 1914, wie folgt:

Jahr	Einfuhr Pesos	Anteil an der Gesamteinfuhr v. H.	Ausfur Pesos	Anteil an der Gesamtausfuhr v. H.
1913	9 674 000	6,9	4 708 000	2,8
1914	5 034 000	4,2	2 354 000	1,3
weniger im Jahre 1914	4 640 000	.	2 354 000	.

Nach den verschiedenen Ländern verteilt, verhalten sich Einfuhr und Ausfuhr, mit Ausschluß gemünzten Geldes, wie nachstehend:

	Einfuhr Pesos	Verhältnis zur Gesamtziffer v. H.	Ausfuhr Pesos	Verhältnis zur Gesamtziffer v. H.
Vereinigte Staaten	69 304 589	58,2	148 263 625	83,5
Andere amerikanische Länder	7 981 507	6,8	3 180 412	1,7
Großbritannien	12 379 048	10,4	15 841 983	8,9
Spanien	9 957 403	8,4	2 708 873	1,5
Deutschland	5 034 119	4,2	2 354 067	1,3
Frankreieh	4 731 822	4,0	2 397 539	1,4
Andere europäische Länder	6 852 063	5,7	1 087 361	0,7
Sonstige Länder	2 760 859	2,3	1 720 094	1,0

Einen früheren (vom 28. Dezember 1915) Bericht des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ sind die folgenden Angaben über die Entwicklung des Schiffahrtswesens der Vereinigten Staaten von Amerika unter dem Einfluß des Weltkriegs zu entnehmen: „Ungeachtet der hier von hervorragenden Persönlichkeiten im wirtschaftlichen und politischen Leben gemachten Anstrengungen, das Erwerbsleben Amerikas in Bahnen zu lenken, die eine gedeihliche Entwicklung auch nach dem Weltkriege gewährleisten, hängt gegenwärtig noch die ganze Konjunktur in solchem Maße von dem Völkerkonflikte ab, daß authentische Friedensmeldungen sicherlich zunächst Unsicherheit, wenn nicht Zerrüttung erzeugen müßten. Aus diesem Umstande erklärt es sich wohl auch, daß das gewaltige Auslandsgeschäft der Vereinigten Staaten und die aktive Handelsbilanz sich noch wenig in der Errichtung neuer Unternehmen widerspiegeln. Geradezu märchenhafte Zahlen sind es ja, welche gegenwärtig in den statistischen Nachweisungen über den Außenhandel erscheinen. Der Ueberschuß der amerikanischen Ausfuhr über die Einfuhr . . . . . hat in keinem Jahr vorher über 666 Mill. $ per Jahr betragen und stellte sich gewöhnlich auf 500 Mill. $ oder weniger, also etwas mehr als ein Viertel der in diesem Jahre zu erwartenden Mehr-Ausfuhr. Diese Ausfuhr könnte noch bedeutend gesteigert werden, falls es nicht an Schiffsraum gebräche. In den Hafenstädten staut sich nämlich Fracht in nie gesehenem Maße an, namentlich hier in New York, wo die Eisenbahngeleise endlose Reihen vollbefrachteter Güterwagen zeigen, die der Abladung harren. Der Mangel an Frachtraum in den Schiffen ist so groß, daß einige Linien den Passagierdienst sehr einschränken und bei manchen Fahrzeugen den gewöhnlich für die Personenbeförderung benutzten Raum für die Unterbringung von Frachtgütern verwenden. Z. B. wurde der große neue Dampfer „Venezuela“, der holländischen Westindien-Linie gehörig, als Frachtschiff mit Weizen nach Spanien geschickt. Der Bushel Getreide zahlt 57 Cents Fracht, und da das Schiff 300 000 davon aufnehmen konnte, hätte es ein halbes Dutzend Fahrten nach Westindien machen müssen, um solche Einnahmen zu erzielen. Der große neue Passagierdampfer „Floridian“ von der Hawai-Linie wird, mit Munition gefüllt, nach Europa geschickt. Solcher Beispiele gibt es noch viele. Der Schiffsbau hat einen mächtigen Anstoß bekommen; diese Tatsache ist allerdings zum Teil auch der neueren Gesetzgebung zuzuschreiben. Insgesamt fahren jetzt 26 888 Schiffe mit 8 443 000 tons Wasserverdrängung unter der amerikanischen Flagge, was gegen den 30. Juni d. J. eine Zunahme von 439 bzw. 144 000 bedeutet. Zweifellos würde die Zunahme viel größer sein, wenn nicht, wie schon gesagt, noch starke Unsicherheit über die Zukunft herrschte, die sich angesichts der nach dem Kriege wieder zu erwartenden deutschen Konkurrenz ganz besonders im Schiffbau fühlbar macht. Die amerikanischen Schiffswerften können, nach Ermittelungen der hiesigen Handelskammer, noch jährlich zwischen 15 und 60 Proz. mehr Tonnage liefern, als dies jetzt geschieht. Um nun das

amerikanische Seetransportgeschäft auf eine festere Basis zu bringen, hat Präsident Wilson die im letzten Winter schon vorgelegte, damals aber abgelehnte Schiffsankaufsbill aufs neue dem Kongreß zur Annahme empfohlen. Diesmal wird sie aber einige Aenderungen erfahren. Die Wesentlichste davon ist, daß die Fahrzeuge als „Marine-Hilfsschiffe" klassifiziert werden sollen. Im Frieden sollen sie, obwohl sie Eigentum der Vereinigten Staaten sind, Privaten überlassen werden. Es wird zunächst die Verausgabung von 50 Mill. $ in Aussicht genommen. Ob Herr Wilson mit dieser Idee mehr Glück hat als mit seiner früheren Bill, bleibt abzuwarten; man muß indes sagen, daß er ziemlich klug vorgegangen ist; denn er benutzt die sehr stark gewordene Rüstungs- oder Landesverteidigungsbewegung in geschickter Weise, um für seine Lieblingsidee Propaganda zu machen." P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt. 1. Privatversicherung. Deutschland: Ergebnisse der Feuerversicherung 1915. Lage der Transportversicherung. Kriegspaten-Versicherung. Ausland: Kriegs-Unfallversicherung. Kriegsversicherung der Schuldner in Oesterreich. Italienisches Lebensversicherungsmonopol. Staatliche Versicherung gegen Kriegssachschäden in Italien. Französische Rückversicherung. Versicherungsmonopol in Rußland. Aus der amerikanischen Versicherung. Japanische Versicherung.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Leistungen der Landes-Versicherungsanstalt. Die Einwirkung des Krieges auf die Einnahmen der Invaliden- und Angestellten-Versicherung. Herabsetzung der Altersgrenze.

Ueber die Lage des Feuerversicherungsgeschäfts im Jahre 1915 veröffentlicht die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden privaten Feuerversicherungs-Gesellschaften einen Bericht, dem zu entnehmen ist, daß der Schadenverlauf im Jahre 1915 in Deutschland etwas ungünstiger als im Jahre zuvor, aber immer noch verhältnismäßig günstig gewesen zu sein scheint. Nach den von der Vereinigung vierteljährlich veröffentlichten Uebersichten, die indes keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, sind bei privaten Feuerversicherungsgesellschaften an Schäden über 100000 M. 121 gegen 112 im Vorjahr gezählt worden. Die zahlreichsten Großschäden hat fast ausnahmslos das Webstoffgewerbe erlitten, nämlich 18 mit 6,6 Mill. M. Entschädigungssumme. Darauf folgen der Handel mit 16 Großschäden und 5 Mill. M. Entschädigungssumme, sowie das Mühlengewerbe mit 9 Schäden und 2,6 Mill. M. Entschädigungen usw. Die Kriegsverhältnisse bringen es mit sich, daß mehr als sonst eine Anhäufung von Vorräten im Werte vieler Millionen Mark unter einem Dach innerhalb eines Brandbereichs stattfindet. Es handelt sich dabei um unentbehrliche Vorräte, deren Wiederbeschaffung bis auf weiteres unmöglich ist.

Mit Hilfe der privaten und öffentlichen Versicherungsanstalten werden zurzeit unter der Bezeichnung Kriegspaten-Versicherung sozial äußerst wertvolle Versorgungsversicherungen abgeschlossen, denen ein Gedanke zugrunde liegt, wie er vom Verband der Vaterländischen Frauenvereine folgendermaßen gekennzeichnet wird. „In ähnlicher

Weise", so heißt es in dem Aufruf, „wie große Städte die Patenschaft zum Wiederaufbau der zerstörten Ortschaften und Städte Ostpreußens durch Bereitstellung von Mitteln übernommen haben, sollen also hier die Vereine usw. die Patenschaft für einzelne Kriegswaisen durch Gewährung und Bereitstellung der Prämien für eine Versicherung zur Sicherstellung ihrer Zukunft übernehmen, indem entweder das Leben der Kriegswaisen selbst versichert wird, oder aber sich ein Mitglied zugunsten einer Kriegswaise versichern läßt. Es darf von dem patriotischen Geiste unserer Vereine und ihrer Mitglieder erhofft werden, daß von der Kriegspatenversicherung ein möglichst umfangreicher Gebrauch gemacht und so ein Teil des Dankes abgetragen wird, den wir unseren gefallenen Helden schulden."

Zur Lage des Transportversicherungsgeschäfts äußert sich die Zeitschrift für Versicherungswesen:

Die Kriegsschäden, die jetzt den Ausschlag geben, sind noch viel schwieriger in ihrer Gesamtheit einzuschätzen als die anderen Seeschäden, weil sich zum Teil noch nicht übersehen läßt, inwieweit auf die zahllosen der englischen Beschlagnahme verfallenen Güter mit einem Schaden zu rechnen ist. Es scheint aber, daß einige Gesellschaften mit dem Ergebnis der Kriegsversicherungen leidlich zufrieden sind, während andere mit mehr oder minder starken Verlusten rechnen. Das ist auch natürlich, da das Ergebnis der Kriegsversicherungen nach dem jetzigen Stande der Dinge in besonders hohem Maße vom Zufall und von den Launen der Engländer abhängig ist. In den letzten Monaten des Jahres 1915 und in den ersten Tagen des Jahres 1916 sind die holländischen Handelsdampfer von sehr schweren Verlusten betroffen worden. Auch im skandinavischen Geschäft, insbesondere im norwegischen, dürften bei einzelnen Gesellschaften die Kriegsschäden die für das Kriegsrisiko eingenommenen Prämien sehr erheblich übersteigen.

Trotz der nicht verlockenden Ergebnisse der Transportversicherung wollen die Gerüchte über Neugründungspläne nicht verstummen. Man hört in Bank- und Handelskreisen vielfach die Ansicht äußern, daß die deutschen Seeversicherer nach Friedensschluß in Verlegenheit geraten würden, weil sie ohne die Rückversicherung Englands nicht in der Lage wären, die deutschen Transporte von und nach Uebersee voll zu decken. Von wem diese Ansichten ausgehen, ist schwer festzustellen, aber sie lassen darauf schließen, daß ebenso wie in Feuer und Unfall auch im Transport Leute am Werke sind, die auf die notwendige Gründung von Transport- und Rückversicherungsgesellschaften hinarbeiten, um demnächst mit ihren eigenen Plänen hervorzutreten. Man darf gespannt darauf sein, zu erfahren, in welcher Weise den Aktionären die Notwendigkeit der Neugründung und vor allen Dingen ein angemessener Verdienst für die neu zu gründenden Gesellschaften nachgewiesen werden soll. Im übrigen glauben wir, daß die 55 deutschen Gesellschaften, die das Seegeschäft betreiben, imstande sein werden, mit Hilfe der Gesellschaften im befreundeten und neutralen Ausland das deutsche Geschäft zu bewältigen, auch wenn sie auf Rückversicherung seitens der Engländer verzichten müssen.

Der Krieg hat auf verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten einen engeren Anschluß der deutschen Berufsstände zuwege gebracht; hoffen wir, daß ein derartiger Anschluß auch im Versicherungsgewerbe stattfindet; denn viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die Transportversicherung, die früher in der ganzen Welt tätig war, nach dem Kriege noch auf lange Zeit große Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, um die früheren Beziehungen im Auslande wieder anzuknüpfen. Bekanntlich ist im Jahre 1910 eine Kommission, bestehend aus Leitern von Seeplatz- und Binnenland-Transportversicherungs-Gesellschaften, sowie aus Rechtsverständigen, eingesetzt worden, um einheitliche allgemeine deutsche See-

versicherungsbedingungen auszuarbeiten. Die Kommission hat ihre Vorschläge nicht nur den Handelskammern an den Seeplätzen, sondern auch denjenigen der hauptsächlichen deutschen Binnenplätze zur Begutachtung vorgelegt. Die Verhandlungen mit den Handelskammern haben sich bis zum Frühjahr 1914 hingezogen, und erst gegen Ende Mai 1914 konnte die Kommission der Hamburger Handelskammer — die von den vereinigten deutschen Handelskammern mit den Verhandlungen betraut war — das Ergebnis ihrer Beratungen über die letzten Aenderungsvorschläge mitteilen. Die Hamburger Handelskammer hat Ende Juni 1914 den Empfang der letzten Kommissionsbeschlüsse bestätigt mit dem Bemerken, daß nunmehr über alle noch verbliebenen Meinungsverschiedenheiten eine für alle Beteiligten annehmbare Verständigung erzielt worden sei. Bevor aber die allgemeinen deutschen Seeversicherungsbedingungen der Oeffentlichkeit übergeben werden konnten, ist der Krieg ausgebrochen und hat ihre Inkraftsetzung zunächst unmöglich gemacht. Nach Friedensschluß wird die Kommission, die ihre Arbeiten für beendigt hielt, wohl wieder zur Beratung zusammentreten müssen, denn die Erfahrungen, die während des Krieges gemacht wurden, müssen die Versicherer veranlassen, die Bedingungen in einigen Punkten, namentlich in denjenigen Bestimmungen, die über die Kriegsgefahr handeln, zu ändern.

Eine österreichische Gesellschaft hat die Kriegsunfallversicherung eingeführt. Bisher gab es keine Möglichkeit, Dienstpflichtige gegen Unfälle zu versichern, die ihnen während der Kriegsdienstleistung zustießen. Durch die neu eingeführte Versicherungsart werden aber nicht nur gewöhnliche Unfälle versichert, sondern auch Verletzungen durch Hieb, Stich, Schuß usw., durch Blitz, elektrischen Schlag und Verbrennung, durch Erfrieren, Sonnenstich und Hitzschlag. Versichert kann jeder werden, der zur Dienstleistung im gegenwärtigen Weltkrieg herangezogen wird, gleichgültig ob mit oder ohne Waffe, gleichgültig ob in der Front, im Aufmarsch- oder Etappenraum oder im Hinterland. Die Versicherung kann von jedermann abgeschlossen werden, also sowohl von den Eingerückten bezw. Dienstpflichtigen selbst, wie von jedem anderen für ihn, z. B. von Ehefrauen, Eltern, Schwiegereltern, Freunden, Bekannten, Dienstgebern usw., auch ohne Einwilligung und Wissen des zu Versichernden. Die Police versichert völlige Erblindung mit 1000 K., Verlust beider Hände oder beider Füße mit 1000 K., Verlust einer Hand und eines Fußes mit 1000 K., völlige Taubheit mit 750 K., Verlust der rechten Hand mit 750 K., Verlust der linken Hand oder eines Fußes mit 600 K. Die Prämie für eine solche Police beträgt 24 K. Dieser Betrag kann auch in zwei Monatsraten zu je 12,25 oder in vier Monatsraten zu je 6.25 K. gezahlt werden. Dieser Betrag ist so gering, daß ihn wohl jeder Eingerückte aus seiner Löhnung und jeder Angehörige aus seinem Einkommen, bezw. Unterhaltsbeitrag entrichten kann. Für diejenigen, welche einen höheren Betrag versichern wollen, ist auch Gelegenheit gegeben. Denn es können bis zu zehn solcher Policen für eine Person erworben werden.

In Oesterreich wie in Ungarn ist eine Kriegsversicherung der Schuldner zur Einführung gelangt. Der Pester Lloyd berichtet darüber u. a.:

Unter den durch den Kriegszustand hervorgerufenen wirtschaftlichen Symptomen spielt zweifellos sowohl hinsichtlich des Interesses als auch der Nützlichkeit die Kriegsversicherung der Schuldner eine bemerkenswerte Rolle. Das

Wesen dieser Versicherung besteht darin, daß der Gläubiger das Leben seines einrückenden oder sich bereits auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Schuldners bis zum Betrage seiner Forderung versichert. Dieses Vorgehen besitzt den typischen Charakter der Kriegsversicherung, da die Anwesenheit des Versicherten zu ihrem Abschluß nicht notwendig ist und auch die bei Lebensversicherungen sonst naturgemäß erforderliche ärztliche Untersuchung unterbleibt. Diese Art der Versicherung ist auf eine Anregung der Wiener Juweliere zurückzuführen, die bei Ausbruch des Krieges große Forderungen an Kavaliere und Offiziere der Kaiserstadt hatten und die naturgemäß alles daransetzten, sich ihr Vermögen, das zu großem Teil in diesen Forderungen investiert ist, auf irgendeine Weise zu retten. Eine angesehene Versicherungsgesellschaft der Monarchie hat die Lösung dieses Problems übernommen, und es kann heute bereits festgestellt werden, daß diese Versicherungsart sowohl in Oesterreich wie bei uns große Verbreitung gefunden hat.

Nach der „Oesterreichischen Versicherungszeitung" lassen die Verhältnisse der italienischen staatlichen Lebensversicherungsmonopolanstalt viel zu wünschen übrig; insbesondere wird berichtet, daß die Beamtenschaft derselben mit ihrem Los höchst unzufrieden ist. Die Beamten hatten erwartet, als staatliche Angestellte ein Anrecht auf Pension zu besitzen, aber alle diesbezüglichen Anfragen an das Ministerium sind bisher unerledigt geblieben. Man hat dort offenbar Wichtigeres zu tun. In einer noch schlimmeren Lage befindet sich das ganze Agentenpersonal des Außendienstes der Monopolanstalt, denn das Istituto Nazionale wollte billig arbeiten — nachdem seine Anhänger stets auf die großen Unkosten der privaten Lebensversicherungsgesellschaften hingewiesen hatten — und stellte nur Agenten gegen Provision an. Schon vor dem Kriege zeigte es sich aber, daß es auf diesem Wege nicht weiter gehe und keine zweckentsprechende Organisation geschaffen werden könne, und als der Krieg jeden neuen Geschäftszugang so gut wie abgeschnitten hatte, drohte die Direktion der Monopolanstalt den Generalagenten in den einzelnen Bezirken mit Entlassung und Verlust ihrer Kaution, die sie als Garantie für eine vertragliche Mindestproduktion seinerzeit hinterlegen mußten. Die Generalagenten haben dann am 19. Dezember 1915 in Mailand eine Versammlung abgehalten und einen Ausschuß gewählt, der an die Monopolanstalt die kategorische Forderung gestellt hat, daß ihnen ihre Stellung unter allen Umständen garantiert werde, widrigenfalls sie auf Grund der Königlichen Verordnung vom Mai vorigen Jahres die Auflösung ihrer Verträge und die Rückerstattung ihrer vollen Kaution verlangen, da ihnen unter den derzeitigen kriegerischen Verhältnissen die Erfüllung ihrer Aufgabe unmöglich geworden sei.

Nach einer anderen Quelle hat das italienische Versicherungsmonopol während des Krieges vollständig versagt. Es sollen chaotische Zustände eingetreten sein. Der angesammelte Prämienfonds, der den Versicherten als Sicherheit zu dienen hat, sei vom italienischen Staate kurzerhand für Kriegszwecke verwendet worden.

In Italien ist auch eine staatliche Versicherung gegen Kriegssachschäden eingeführt worden. Am 10. Dezember 1915 hat die italienische Regierung eine Verordnung erlassen, der zufolge sämtliche Versicherungen, die sich auf die Verteidigung und die

Sicherung des Staates beziehen, bis auf weiteres ausschließlich vom Staate übernommen werden. Diese Versicherungen betreffen vor allem Gebäude, Magazine, industrielle Anlagen und Werkstätten, in denen Gegenstände aufbewahrt oder erzeugt werden, die Kriegszwecken dienen, sowie den Transport solcher Gegenstände. Die Verfügungen werden motiviert mit der großen Gefahr, die mit der Versicherung solcher Objekte bei privaten Versicherungsgesellschaften verbunden sei, und bedeuten die sofortige Aufhebung der betreffenden Verträge mit den Privatgesellschaften, für deren Laufzeit den letzteren jedoch eine Vergütung von 7% auf die Jahresprämien gewährt wird. Der Mailänder „Secolo" drückt seine Befriedigung über dieses Eingreifen der Regierung aus, das weitere Maßnahmen in gleicher Richtung erwarten lasse, und empfiehlt den italienischen Versicherungsgesellschaften, der Regierung keine Opposition zu machen, sondern sich ausschließlich in diesen schweren Zeiten von patriotischen Gefühlen leiten zu lassen, denen die Regierungsverordnung Rechnung trägt, indem sie die Verteidigung des Vaterlandes über alle anderen Erwägungen stellt.

Ueber die französische Rückversicherungstätigkeit nach dem Kriege berichtet die „Volkswirtschaftliche Post": Verschiedene französische Versicherungsblätter haben in der letzten Zeit verschiedene Betrachtungen über die Versicherungsverhältnisse und besonders über die Rückversicherungsverhältnisse in Frankreich nach dem Kriege angestellt. Die Betrachtungen gehen davon aus, daß die französischen Gesellschaften in Zukunft keine deutschen und österreichischen Versicherungsgesellschaften innerhalb der französischen Landesgrenzen dulden möchten. Die betreffenden Kreise sollten alles tun, diese fremden Gesellschaften von Frankreich fernzuhalten und die Rückversicherungsverträge mit diesen ausländischen Gesellschaften möglichst nicht mehr zu erneuern, so lange wenigstens, als sich viele solide französische Rückversicherungsgesellschaften in Frankreich selbst befänden und derartige Gesellschaften auch noch in den Ländern der Alliierten oder der Neutralen zu finden seien. Zuvörderst müßten die nationalen Interessen gebieterisch den Ausschluß aller feindlichen Ländern angehörigen Versicherungsgesellschaften aus Frankreich verlangen und alles aufgeboten werden, diesen Kampf gegen die ausländischen Versicherungsgesellschaften in Frankreich mit Kraft und Energie zu führen.

Zu den im Zusammenhang mit dem Krieg aufgetauchten russischen Finanzprojekten gehört auch die Einführung eines Versicherungsmonopols. „Birshewija Wjedomosti" schreibt zu dieser Frage: In einer der letzten Sitzungen des Ministerrats wurde wieder die Frage besprochen, ob es wünschenswert sei, ein Versicherungsmonopol einzuführen. Auf Grund der vom Finanzministerium angestellten Erhebungen kann dies Monopol nicht besonders günstig für den Fiskus sein, da nach Abzug der Zahlungen an die Rückversicherer und der übrigen Spesen die Ueberschüsse der Gesellschaften nur wenige Mill. Rubel ausmachen. Daher hält es das Ministerium für zweckmäßiger, im Anfang nur ein Monopol der Rückversicherungen einzuführen, die sich

bis jetzt fast ausschließlich in deutschen Händen befanden; später würde dann die Frage des allgemeinen Versicherungsmonopols in diesem oder jenem Sinne entschieden werden. Die Monopolisierung des Versicherungsgeschäfts kann nach Ansicht des Finanzministeriums die Einführung neuer Versicherungsarten begünstigen, z. B. die Versicherung von Saaten gegen Mißernten usw. Von rein technischer Seite wird die ganze Angelegenheit durch die ungeheuren Ausgaben sehr erschwert, die nötig wären, um die Versicherungsgesellschaften aufzukaufen und abzufinden." Danach will also Rußland, um die deutschen Versicherungsgesellschaften zu schädigen, ein Rückversicherungsmonopol einführen.

Ueber die Verhältnisse in der amerikanischen Versicherung berichtet die „Oesterreichische Revue":

Das Jahr 1915 war auch im Feuerversicherungsgeschäfte der Vereinigten Staaten sowie in Kanada ähnlich wie in dem der europäischen Zentralstaaten besonders günstig, was zunächst dem Rückgang der Schäden zu verdanken ist. Während das Jahr 1914 eine Totalschadensumme von 235 591 350 $ aufwies, beträgt diese im Jahre 1915 182 836 200 $, also um 53 Mill. weniger. Schäden von je über 1 Mill. $ wurden 10 gezählt, von mehr als 10 000 $ 3152, das ist um 350 weniger als im Jahre 1914, und ist deren Zahl die niedrigste seit dem Jahre 1904. Noch günstiger als Nordamerika hat Kanada allein abgeschnitten, wo die Schäden von 23 Mill. auf 13½ Mill. $ gesunken sind. In diesen Ziffern drückt sich gewiß die ausgezeichnete Beschäftigung der amerikanischen Industrie aus, welche an dem Fortbestande des Betriebes in dieser seltenen Konjunktur ebenso besonders interessiert ist. — Das Versicherungsgebiet ist in Amerika in den letzten Jahren immer mehr Versuchsplatz für das Gründungswesen geworden. Neue Gesellschaften schießen wie Pilze aus dem Boden, aber ihre Lebensdauer ist meist eine sehr kurze. Im Jahre 1915 wurden 72 neue Feuerversicherungsanstalten projektiert oder gegründet, von denen die meisten freilich auf dem Papiere stehenblieben. Besonders lebhaft blüht das Gründertum auf dem Gebiete der Gegenseitigkeit. Andrerseits haben sich im selben Jahre 43 Gesellschaften vom Geschäfte zurückgezogen oder wurden von anderen Gesellschaften aufgenommen. In der Lebensversicherung waren 16 Neugründungen zu verzeichnen, dagegen 14 Fusionen und Portefeuilleübertragungen.

Ueber die Entwicklung der japanischen Versicherung sind der Tagespresse folgende Mitteilungen zu entnehmen.

In den letzten Jahren hatte in Japan die Lebensversicherung große Fortschritte gemacht. Durch den Weltkrieg hat dieser Fortschritt eine Verlangsamung erfahren; die monatliche Zunahme hatte noch im Juni und Juli 1914 ungefähr 15 Mill. Yen neuer Policenbeträge ausgemacht, sank aber späterhin auf 10 Mill. und im November 1914 sogar auf nur 7 Mill. Yen. Auch hatten alle Versicherungsgesellschaften mehr Einstellungen von Versicherungsverträgen als Neuabschlüsse zu verzeichnen. Zu Ende November 1914 hatten alle japanischen Lebensversicherungsgesellschaften 2 147 000 Policen für einen Versicherungsbetrag von 1139 Mill. Yen; doch Ende 1914 war die Zahl der Policen auf 2 134 000 und die Versicherungssumme auf 1136 Mill. Yen gesunken. Dies war in den mißlichen geschäftlichen und Wirtschaftsverhältnissen begründet, die in Japan infolge des Weltkrieges herrschten. Noch im Jahr 1913 hatte der Policenzuwachs 169 Mill. Yen betragen, war aber

im Jahr 1914 um 122 Mill. Yen gesunken. Inwieweit die im zweiten Halbjahr 1915 deutlich sichtbar gewordene Verbesserung der japanischen Handelsbilanz und gesamten Wirtschaftslage durch die Kriegslieferungen auch eine Besserung der mißlichen Sachlage in der Lebensversicherung gebracht hat, ist noch nicht bekannt geworden.

2. Sozialversicherung.

Nach einer im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellung sind von den 31 Landesversicherungsanstalten und den 10 vorhandenen Sonderanstalten bis einschließlich 31. Dezember 1915 2 471 711 Invalidenrenten, 180 098 Krankenrenten, 551 142 Altersrenten, 33 425 Witwen- und Witwerrenten, 1436 Witwenkrankenrenten, 178 116 Waisenrenten (Rente an Waisenstamm) und 73 Zusatzrenten bewilligt worden. Davon sind in dem letzten Kalendervierteljahre 24 507 Invalidenrenten, 8236 Krankenrenten, 3016 Altersrenten, 2917 Witwen- und Witwerrenten, 193 Witwenkrankenrenten, 31 713 Waisenrenten und 12 Zusatzrenten festgesetzt worden. Infolge Todes oder aus anderen Gründen sind bereits 1 442 662 Invalidenrenten, 152 392 Krankenrenten, 468 228 Altersrenten, 2810 Witwen- und Witwerrenten, 442 Witwenkrankenrenten, 10 364 Waisenrenten und 18 Zusatzrenten weggefallen, sodaß am 1. Januar 1916 noch 1 029 049 Invalidenrenten, 27 706 Krankenrenten, 82 914 Altersrenten, 30 615 Witwen- und Witwerrenten, 994 Witwenkrankenrenten, 167 752 Waisenrenten und 55 Zusatzrenten liefen. Danach hat sich im letzten Vierteljahre der Bestand an Altersrenten um 88, an Krankenrenten um 4883, an Witwen- und Witwerrenten um 2524, an Witwenkrankenrenten um 136, an Waisenrenten um 30 229 und an Zusatzrenten um 11 erhöht und der Bestand an Invalidenrenten um 101 vermindert. Bis einschließlich 31. Dezember 1915 ist Witwengeld in 57 350 Fällen (davon entfallen 10 292 auf das letzte Vierteljahr) und Waisenaussteuer in 2863 Fällen (davon entfallen 434 auf das letzte Vierteljahr) bewilligt worden.

Die Einwirkung des Krieges auf die Einnahmen der Invaliden- und Angestelltenversicherung stellt sich als sehr beträchtlich heraus. Sind auch die eingezogenen männlichen Versicherten zum Teil durch weibliche ersetzt, gehören diese doch meist niedrigeren Beitragsklassen an, so daß sich auch aus diesem Grunde die Einnahmen der Versicherungsanstalten erheblich verringert haben. Sie betrugen in den letzten drei Jahren:

	Invalidenversicherung	Angestelltenversicherung
1913	262 845 836 M.	124 859 000 M.
1914	241 856 604 „	132 522 000 „
1915	203 557 844 „	108 918 000 „

In der Invalidenversicherung brachte die stärkste Einnahme das zweite Vierteljahr 1914 mit 64 983 048 M., die geringste das dritte Vierteljahr 1915 mit 47 866 195 M. Die Angestelltenversicherung trat

erst am 1. Januar 1913 ins Leben und kam in diesem Jahre noch nicht vollständig zur Entfaltung. Immerhin gingen in jedem der ersten 18 Friedensmonate durchschnittlich 11676000 M. ein. In der Kriegszeit vom August 1914 bis Dezember 1915 gingen nur durchschnittlich 9184000 M. ein. Die schwächste Einnahme brachte der November 1915 mit 8518000 M.

Dem einstimmigen Beschluß des Reichstages, die Altersgrenze zum Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Jahr herabzusetzen, ist die Regierung nachgekommen. Dem Bundesrat ist eine entsprechende Vorlage bereits zugegangen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Februar.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Banken im In- und Auslande. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland, in den besetzten Gebieten Frankreichs, Belgiens, Russisch-Polens. Maßnahmen im Devisenverkehr in Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Rußland. Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Deutsch-Südwestafrika, Russisch-Polen, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Serbien, der Türkei, Peru, dem Sudan, Tunis.

3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze. Goldbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats Februar.

Die Lage auf dem internationalen Geldmarkte hat im Februar gegen den Vormonat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die Bestrebungen zur Stützung oder Besserung der Devisenkurse wurden fortgesetzt. Die Zentralmächte vervollständigten durch Errichtung einer privaten Devisenzentrale in Oesterreich-Ungarn am 24. ihr Kontrollsystem zur Zusammenfassung des verfügbaren Devisenmaterials für legitime Zwecke. Frankreich gelang es, von der englischen Regierung die Zusicherung zu erhalten, daß der den Franzosen bisher verschlossene englische Wertpapiermarkt für eine Reihe in französischem Besitz befindlicher Effekten geöffnet werden solle. Aber angesichts der zögernden Haltung der englischen Regierung [1]) wurden zugleich unter Umgehung Londons in den Vereinigten Staaten direkt weitere größere Kredite für Frankreich beschafft, zumal erneute Verhandlungen mit amerikanischen Banken wegen einer englisch-französischen Valutaanleihe gescheitert waren. Rußlands Valuta hat im

1) Als in Frankreich eine Liste der auf Grund der neuen Abmachung in London börsengängigen Wertpapiere veröffentlicht wurde, ließ das englische Schatzamt erklären, es habe bisher Besprechungen mit dem Londoner Börsenkomitee in dieser Angelegenheit noch nicht eingeleitet.

Berichtsmonat wohl infolge der neuen Kreditgeschäfte mit England nicht nur eine Besserung erfahren — die Notierungen lauteten in Paris am 2. Februar 173,50, am 1. März 186 (Parität 266,67), in London am 1. Februar 161,50, am 29. Februar 151 (Parität 94,62) —, sondern die Kursgestaltung hat auch entgegen den früheren wilden Schwankungen eine gewisse Stetigkeit angenommen, offenbar eine Folge der Regelung des Devisenverkehrs nach deutschem Muster. Den Vereinigten Staaten von Amerika gelang es nicht, das erhebliche Disagio des Dollars in Holland zu beseitigen, da Goldsendungen von den Vereinigten Staaten nach Holland nach wie vor der Beschlagnahme durch England ausgesetzt waren. England hat durch Effektenverkäufe in den Vereinigten Staaten und durch Goldsendungen dorthin seine Devisenkurse in New York auf dem von der Regierung als wünschenswert bezeichneten Stande[1]) von 4,76 zu halten gewußt, mußte aber in Skandinavien den Sterlingpreis noch weiter sinken sehen. Schweden hat nämlich zum Teil aus handelspolitischen, zum Teil aus währungspolitischen Erwägungen seine Notenbank vom 7. Februar 1916 bis zum 7. Februar 1917 von der gesetzlichen Verpflichtung zum Goldankauf entbunden. Die einseitige Rolle der Lieferanten, in welche der Krieg einzelne Staaten drängt, kann also dazu führen, daß sie als Gegenleistung für ihre Ausfuhren die Einfuhr bestimmter Waren usw. der Einfuhr von Gold vorziehen.

Die Lage des deutschen Geldmarktes entwickelte sich ähnlich wie im Vormonat. Das Angebot von Leihgeld auf kurze Fristen war andauernd groß, aber auch die Nachfrage beträchtlich. Der Absatz der Schatzscheine ging weiter flott vonstatten, und die Reichsbank konnte den Satz für solche mit einer Laufzeit von weniger als 4 Wochen auf $4^1/_4$ Proz. ermäßigen, während die bis Mitte April laufenden nach wie vor $4^1/_2$ Proz., soweit sie für die Einzahlungen auf die neue Anleihe bestimmt waren, sogar noch $^1/_{16}$ Proz. mehr, also $4^9/_{16}$ Proz. erbrachten. Infolge dieser günstigen Verzinsung fanden namhafte Kapitalien, die für die Kriegsanleihen bereit gehalten wurden, bereits im Berichtsmonat Anlage in Schatzscheinen.

Der Privatdiskont stellte sich in Berlin während des Monats Februar ungefähr auf $4^3/_4$ Proz., im Durchschnitt um etwa $^1/_8$ Proz. höher als im Durchschnitt des Monats Januar. Der Satz für tägliches Geld, der am 1. bis auf $4^1/_2$ Proz. gestiegen war, hielt sich bis zum 5. über 4 Proz. und von da an, abgesehen vom Ultimo, an dem er 5 Proz. notierte, auf 4 Proz. und darunter, war also durchschnittlich ungefähr ebenso hoch wie im Vormonat. Ultimogeld bedang $5—5^3/_8$ Proz.

Die gesamte Kapitalanlage der Reichsbank wuchs im Berichtsmonat um 488,3 Mill. M; von dem Gegenwert verblieben der Bank indes 200,9 Mill. M auf Girokonto. Außerdem trat eine Entlastung der

---

1) Vgl. S. 46 Anm. 1.

Darlehnskassen um 151,8 Mill. M ein. Der Goldzuwachs des Berichtsmonats von 3,6 Mill. M — es wurden wieder beträchtliche Summen vorweg ins Ausland abgeführt — brachte den Goldbestand der Bank auf 2457,1 Mill. M. Die Golddeckung des geringfügig — um 51,9 Mill. M — gesteigerten Notenumlaufs und die der gesamten täglich fälligen Verbindlichkeiten blieb nahezu unverändert.

Auf dem deutschen Devisenmarkte wurden unter der Einwirkung der Neuregelung die noch im Januar beobachteten sprunghaften Kursänderungen vermieden. Der Kurs für Kabelzahlung New York besserte sich von 5,43 auf 5,42 (Mittelkurse), während der Stand der Mark gegenüber der Schweiz eine leichte, gegenüber Holland und Skandinavien allerdings eine stärkere Verschlechterung erfuhr. Im Zusammenhang mit der privaten Regelung des Devisenhandels in Oesterreich-Ungarn und weiteren Markkrediten für unsere Verbündeten besserte sich ihre Devise in Berlin von 67,875 am Monatsanfang auf 70 am Monatsende (Mittelkurse).

Die Lage des englischen Geldmarktes hat sich im Berichtsmonat zwar zeitweilig etwas erleichtert, da der durch die Dividenden- und Steuerzahlungen im zweiten Monat des Jahres noch hervorgerufene Geldbedarf hinter den Zahlungen der Regierung — namentlich auch für fällige Schatzwechsel — zurückblieb. Aber der Absatz der 5-proz. 5-jährigen Schatzscheine, die hauptsächlich gegen die Einlieferung amerikanischer Werte ausgegeben wurden, und die Verkäufe von Schatzwechseln gestalteten sich schleppend [1]). Die Geneigtheit oder die Fähigkeit, amerikanische Wertpapiere der englischen Regierung zur Verfügung zu stellen, schien trotz Erweiterung der Liste solcher Papiere nachgelassen zu haben. Denn auf der einen Seite kamen die Banken, um die Anmeldung dieser Werte unter dem „mobilisation scheme“ nicht zu stören, überein, Darlehen auf sie nicht mehr zu gewähren. Auf der anderen Seite bemühte man sich in England, auch japanische und südamerikanische Werte in den Vereinigten Staaten als Unterpfänder anzubringen. Wie gewaltig und wie drückend die Verpflichtungen sind, die England im Kriege übernommen hat, ist neuerdings wieder, am 21. Februar, durch Asquith im Parlament betont worden [2]). Die täglichen Kriegsausgaben waren auf 5 Mill. £ angewachsen. Zu den bisherigen Krediten von 1662 Mill. £ hatte das Parlament weitere 420 Mill. £ zu bewilligen, so daß seit Kriegsausbruch insgesamt 2082 Mill. £ Kredite gewährt wurden. Der Gedanke, die notwendige kommende Kriegsanleihe — es waren gegen Monatsende nahezu 450 Mill. £ Schatzwechsel unterwegs — in der Form einer Losanleihe auszugeben, wurde ernsthaft erörtert und ist bezeichnend für die Einschätzung der Opferwilligkeit der Geldgeber in England.

---

1) Nach Ansicht des Economist — vom 29. Januar S. 174 — namentlich deshalb, weil die Banken gezwungen worden sind, Geld nicht unter einem bestimmten Satze auszuleihen, und dadurch die Geldknappheit verschärft wurde.

2) Vgl. Comm. and Fin. Chron. vom 19. Febr. S. 641, Economist vom 26. Febr. S. 416.

Der Privatdiskont in London hielt sich im Berichtsmonat auf dem Stande von $5^1/_8$ Proz., wenn man von den ersten 3 Tagen und dem Ultimo absieht, an denen die Notiz etwas höher war. Der Durchschnittssatz war ein wenig niedriger als der des Vormonats. Auch tägliches Geld war im Durchschnitt etwas billiger angeboten als im Januar; es bedang fast durchweg $4^1/_4$ Proz.

Der Stand der Bank von England hat sich in der Zeit vom 2. Februar bis zum 1. März nicht erheblich verändert. Die Anlagen der Bank haben sich infolge des Rückganges der „Sonstigen Sicherheiten“ um 8,4 Mill. £ vermindert. Aber auch die Bestände an fremden Geldern gingen etwas — um 4,2 Mill. £ — zurück, da die Abhebungen von den Regierungsguthaben stärker waren als der Zugang auf den Konten der Privaten. Infolge einer geringfügigen Abnahme des Notenumlaufs bei gleichzeitiger Erhöhung des Barvorrats um 3,4 Mill. £ konnte sich die Deckung der Depositen durch die Totalreserve von 23,5 Proz. auf 27,02 Proz. bessern. — Der Umlauf an Currency notes ist von 98,8 Mill. £ am 2. Februar auf 100,9 Mill. £ am 1. März gestiegen.

Wie die Gestaltung der Verhältnisse auf dem französischen Geldmarkte schon in den früheren Kriegsmonaten durch den Gang der militärischen Ereignisse unmittelbarer beeinflußt wurde als in anderen Ländern, übten auch im Februar die allgemein erwarteten Offensiven und in den letzten Tagen des Monats die Vorgänge bei Verdun eine stark lähmende Wirkung aus. Die dem Staat aus dem Verkauf von Bons und Obligationen der nationalen Verteidigung zugehenden Beträge flossen noch spärlicher als sonst, die Thesaurierung der Noten der Bank von Frankreich nahm offenbar wieder größeren Umfang an. Die Notwendigkeit, eine weitere Kriegsanleihe aufzunehmen, wurde immer dringender, die Aussicht eines Erfolges immer ungünstiger. Aehnlich wie in England wurde deshalb auch in Frankreich die Auflegung einer Losanleihe ernsthaft erwogen und in allen Einzelheiten besprochen [1]).

Die außerordentliche Inanspruchnahme der Bank von Frankreich im Berichtsmonat ist die Folge der geschilderten Zustände. Zum ersten Male wieder seit längerer Zeit nahm der Goldvorrat ab, und zwar um 21 Mill. frcs, ein Zeichen, daß die Zuflüsse aus dem privaten Verkehr und aus den Sparbüchsen die Zahlungen an das Ausland nicht mehr auszugleichen vermochten. Aber auch die Gold- und Devisenabgaben der Bank, die nach dem Eingeständnis des Économiste Européen vom 10. März, S. 146, für die Entwicklung der Wechselkurse von außerordentlichem Werte waren, konnten nur an einem einzigen Tage eine Besserung des Londoner Kurses auf weniger als 28 frcs (am 2. Februar 28,21; am 3. Februar 27,95; Parität $25{,}22^1/_4$) herbeiführen. Der Notenumlauf wuchs aus den gekennzeichneten Gründen

---

1) Vgl. den Artikel „La solution de la crise financière“ in der Zeitschrift „La Finance Coloniale“, Februar 1916.

um 425,7 Mill. frcs, der Staat entnahm von der Bank 500 Mill. frcs, obwohl am 15. Februar die dritte Rate der Einzahlungen auf die Kriegsanleihe in Höhe von 26 frcs für 88 frcs [1]) fällig wurde. Die verbündeten Regierungen erhielten weitere 105 Mill. frcs an Vorschüssen.

Kennzeichnend für die Verfassung der russischen Finanzkraft und für die Lage des russischen Geldmarktes ist der durch den russischen Finanzminister im Berichtsmonat der Duma vorgelegte Gesetzentwurf bezüglich der „Erweiterung des Rechts der Staatsbank über Ausgabe von Papiergeld" (vgl. Nordd. Allg. Zeitung vom 11. März 1916, nach der Nowoje Wremja vom 15. Februar 1916). Nachdem während der Dauer des Krieges der Staatsbank dreimal das Recht erteilt worden war, das Kontingent der ungedeckten Noten zu erhöhen, und zwar im ganzen um die Summe von 3,2 Milliarden Rbl, handelte es sich nunmehr um eine weitere Erhöhung ihres Emissionsrechtes um 4 Milliarden Rbl und um Zulassung der im Besitz der Staatsbank befindlichen Schatzanweisungen als Notendeckung neben dem Goldvorrate.

Die Golddeckung der Noten der Russischen Staatsbank hat sich weiter verschlechtert, da der Goldbestand in Höhe von 1,6 Milliarden Rbl im Berichtsmonat keine wesentliche Veränderung erfuhr, während der Notenumlauf um 200 Mill. auf 5806,5 Mill. Rbl zunahm. Die Anlage in Bons du trésor ist vom 29. Januar bis Ende Februar um 400 Mill. Rbl auf 3781,4 Mill. Rbl angewachsen.

Trotzdem die Vereinigten Staaten von Amerika im Berichtsmonat wieder erhebliche Summen eigener Effekten aus Europa aufnahmen, blieb die Lage des Geldmarktes äußerst günstig, wenn auch die Sätze für tägliches Geld etwas stiegen; sie stellten sich in der letzten Monatswoche auf $1^1/_2$—$2^1/_2$ Proz. gegen $1^1/_2$—$1^3/_4$ Proz. in der entsprechenden Woche des Vormonats. Es gab eine Reihe von Momenten, die eine gewisse Unruhe in das amerikanische Wirtschaftsleben hineintrugen und auch bei der Beurteilung des Geldmarktes gewürdigt werden müssen. Unter ihnen sei erwähnt der Beginn der Präsidentschafts-Campagne, die Reibungen mit Deutschland, die Besorgnis, der Höhepunkt der Lieferungen an die Alliierten und damit auch der Höhepunkt der Kriegskonjunktur könne erreicht sein, die Untätigkeit der englischen Regierung angesichts des Fallens des Kurses der englisch-französischen Anleihe auf $93^5/_8$ Proz. (Ausgabekurs 98 Proz.), die Unsicherheit, in welcher Weise die englische Regierung das ihr zur Verfügung stehende umfangreiche Portefeuille amerikanischer Effekten schließlich verwerten werde.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G., Meiningen, eröffnet am 1. März in Suhl eine Filiale.

---

1) Erste Einzahlung 10, zweite Einzahlung 26 frcs für 88 frcs.

Die Bayerische Handelsbank, München, errichtet eine Filiale in Dinkelsbühl.

Die Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, errichtet eine Niederlassung in Sosnowice und plant die Eröffnung einer weiteren Zweigstelle in Wlozlawec (vgl. Januarchronik).

In Warschau wird eine Landwirtschaftliche Bank nach deutschem Muster zur Unterstützung der Landwirte ins Leben gerufen. Der Landwirtschaftliche Kreditverein hat sich an der Gründung mit 3 Mill. Rbl beteiligt.

Die Banque Générale de Bulgarie, Sofia, Kommandite der Pester Ungarischen Commercial-Bank, Budapest, beabsichtigt die Errichtung einer Filiale in Ueskütb.

Zur Förderung der englisch-italienischen Handelsbeziehungen werden von der London County and Westminister Bank Ltd. und der Lloyds Bank Ltd., London, einerseits und dem Credito Italiano, Mailand, andererseits zwei neue Banken gegründet: eine englische unter der Firma British-Italian Corporation mit 25 Mill. Lire Grundkapital und eine italienische unter der Firma Compagnia Italo-Britannica mit 10 Mill. Lire Grundkapital.

Die Banca Propriétari Casa, Mailand, wird in eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 2 Mill. Lire unter der Firma „Istituto Nazionale di Credito“ umgewandelt.

Die Holländische Bank für Südamerika, Amsterdam, und die Niederländisch-Indische Handelsbank, Amsterdam, erhöhen ihr Aktienkapital um 5 bzw. 4 Mill. fl.

Die Kristiania Bank og Kreditkasse, Christiania, und die N. A. Andresen & Co. Akt.-Ges. Christiania, erhöhen ihr Grundkapital um je 3 Mill. Kr.

Die K. K. priv. Oesterreichische Länderbank, Wien, und der Wiener Bank-Verein, Wien, eröffnen in Belgrad Filialen (vgl. Chr. 1915, S. 783 und Januarchronik 1916).

In Wien hat die Gründung der „Wiener Kommerzialbank“ stattgefunden. Die Bank ist aus dem Wiener Escompteverein und der Diskontierungs-Gesellschaft m. b. H., Wien, die beide der Union-Bank, Wien, nahegestanden hatten, hervorgegangen. Das Aktienkapital wurde anfangs mit 10 Mill. K bemessen, jedoch bereits in der Gründungsversammlung auf 15 Mill. K erhöht (vgl. Chr. 1914, S. 526).

Die National City Bank, New York, und die International Banking Corporation, New-York, planen die Errichtung von Filialen in Madrid (vgl. Januarchronik).

Die mit einem Grundkapital von 20 Mill. $ ins Leben gerufene „Industriebank von China“ soll, der Zeitschrift „Die Bank“ zufolge, seit Anfang d. Js. ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Die Regierung hat von ihrem 10 Mill. $ betragenden Anteil am Grundkapital bereits 3 Mill. $ als erste Anzahlung überwiesen.

In Deutschland hat der Bundesrat (Gesetz vom 4. August 1914) die folgenden wichtigeren kreditwirtschaftlichen Maßnahmen getroffen:

1) Bek., betr. Ergänzung der Vorschriften über die zwangsweise Verwaltung ausländischer Unternehmungen, vom 10. Februar 1916 (RGBl. S. 89).

2) Verordnung über das Verbot der Einfuhr entbehrlicher Gegenstände, vom 25. Februar 1916 (RGBl. S. 111); vgl. Reichsanzeiger No. 49 vom 26. Februar 1916 wegen des Verzeichnisses derjenigen Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist.

In den französischen Gebietsteilen des Generalgouvernements Belgien sind die vor der deutschen Besetzung von der französischen Regierung erlassenen Handels- und Zahlungsverbote durch Verordnung des Generalgouverneurs vom 18. Februar außer Kraft gesetzt worden (Ges.- und Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens, S. 1636; vgl. Chr. 1915, S. 860).

Der Generalkommissar für die Banken in Belgien hat Bestimmungen getroffen, die die Durchführung der Zahlungsverbote bei der Einziehung von Wechseln in Belgien sichern sollen (Ges.- und Verordn.-Bl. für die okk. Gebiete Belgiens, S. 1676).

Der Generalgouverneur hat in den besetzten Gebieten Russisch-Polens Bestimmungen über die Verpflichtung zur Zinszahlung von Geldforderungen für die Zeit vom 1. August 1914 bis zum 31. März 1916 getroffen (Verordn.-Bl. für das Gen.-Gouv. Warschau, No. 22, S. 1).

Ueber kreditwirtschaftliche und währungspolitische Maßnahmen in Frankreich (Anmeldung feindlichen Vermögens, Einlösung des in den okkupierten Gebieten seitens der Kommunen ausgegebenen Notgeldes zugunsten französischer Bürger, Moratoriumsverlängerung) siehe Bulletin de statistique et de législation comparée, Januarheft 1916.

Bemerkenswerte Maßnahmen zur Regelung des Devisenverkehrs sind außer in Deutschland (vgl. S. 47) in Oesterreich-Ungarn (vgl. oben und Chr. 1915, S. 860, ferner Berliner Börsen-Courier No. 94 vom 25. Februar 1916: private Vereinbarung ohne staatliche Mitwirkung) getroffen worden, desgleichen in Holland (Vereinbarung zwischen der Notenbank und den Großbanken wegen Regelung des Dollarkurses, vgl. oben), Dänemark (tägliche Aufgabe der Umsätze an das Ministerium), Frankreich (Vereinbarungen wegen des Wertpapierverkaufs in London, vgl. oben und Economiste Européen vom 25. Februar 1916, S. 121), Rußland (nach deutschem Muster; Näheres im Economiste Européen No. 1215 vom 25. Februar 1916).

In Deutschland werden, zunächst im Rheinland, private Goldankaufsstellen errichtet, die entbehrliche Goldgegenstände und Juwelen zum Goldwerte erwerben, um das Gold der Reichsbank zuzuführen. Die Einlieferer erhalten ein Gedenkblatt. — Auch die

Reichsbank gibt an diejenigen, welche bei ihr nach dem 1. Januar 1916 mindestens 200 M. in Goldmünzen abliefern, ein Erinnerungsblatt.

Die Unionsregierung hat in Deutsch-Südwestafrika den deutschen Banknoten die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel aberkannt.

In Russisch-Polen plant man die Errichtung einer Landeskreditbank unter der Firma „Bank Krajowy“ mit einem Grundkapital von 10 Mill. Rbl und dem Recht der Notenausgabe.

Die Bank von Frankreich hat ihre Filialen veranlaßt, die Noten der Belgischen Nationalbank[1]) nicht mehr zum Parikurse in Zahlung zu nehmen (vgl. „Die Bank“ vom März 1916).

Die Bulgarische Nationalbank, Sofia, hat mit der Serbisch-Französischen Bank, Belgrad, Vereinbarungen getroffen, wonach diese sich bereit erklärt, die Noten der Serbischen Nationalbank zum Kurse von 65 Stotinki für einen serbischen Silberdinar einzulösen (s. auch unten Serbien).

In Frankreich ist die Ausgabe neuer 10-Francsnoten zum April in Aussicht genommen. — Ein Gesetz vom 12. Februar verbietet den Agiohandel mit Münzen der Landeswährung.

In Italien wird durch Verordnung des Generalstatthalters vom 28. Februar bestimmt, daß vertraglich in Gold ausbedungene Zahlungen in gesetzlicher Währung geleistet werden können. Gleichzeitig wird die Ausfuhr italienischer Wertpapiere und Zinsscheine zur Einlösung oder zu Zahlungszwecken verboten (Nachrichten f. Handel, Industrie u. Landwirtschaft vom 18. März, S. 1).

In den Niederlanden wurde durch Königliche Verordnung vom 9. Februar bestimmt, daß die Silberbons über 1, $2^1/_2$ und 5 fl noch bis zum 31. Dezember 1916 bei den Agenten des Finanzministeriums in Amsterdam eingewechselt werden können.

Wie die Zeitschrift „Die Bank“ mitteilt, zahlte die serbische Regierung beim Credito Italiano, Mailand, 1 Million Lire ein mit der Bestimmung, aus diesem Guthaben serbische Banknoten im Verhältnis von 100 Lire für 115 Dinars einzulösen (s. auch oben Bulgarien).

In der Türkei wurden Kassenscheine zu 5 und 20 Piaster im Gesamtbetrage von einer Million türkischer Pfund in den Verkehr gesetzt.

Ueber die Entwicklung des Notenbankwesens in Peru während des Jahres 1914 (vgl. Chr. 1914, S. 847, 1017) werden interessante Aufschlüsse gegeben in den Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft No. 7 vom 26. Januar 1916 S. 1.

Zur Behebung des Kleingeldmangels im Sudan werden britische Silbermünzen in den Verkehr gesetzt. Der Umrechnungskurs beträgt P. T. 10 = 1 florin; P. T. 5 = 1 shilling.

Die Regierung von Tunis hat den Agiohandel mit Münzen der Landeswährung und solchen französischen Gepräges verboten.

---

1) In der Generalversammlung der Belgischen Nationalbank vom 28. Februar 1916 ist ein interessanter Geschäftsbericht mit einer Vermögensaufstellung für den 31. Dezember 1915 vorgelegt worden.

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im Februar 1916.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich (nach „L'Économiste Français"¹)		Bank von England (nach dem Londoner Economist)		Russische Staatsbank (nach „L'Économiste Français")	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe							
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.	
	15. Februar	29. Februar	15. Februar	29. Februar	15. Februar	29. Februar	17. Febr.	2. März	16. Febr.	1. März	14. Febr.	29. n. St.
Aktiva.												
Barvorrat												
Metall Gold	2456	2457	—	—	—	—	4 075	4 062	—	—	3 496	3 50
Metall Silber	43	44	—	—	—	—	291	292	—	—	96	10
Summe	2499	2501	71	70	2570	2571	4 366	4 354	1120	1146	3 592	3 60
Sonstige Geldsorten	434	492	29	25	463	517	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 638	1 63
Gesamtsumme d. Barvorrats	2933	2993	100	95	3033	3088	4 366	4 354	1120	1 146	5 230	5 24
Anlagen:									Bank. Dep.			
Wechsel[1])	5387	5781	106	108	5493	5889	2 494	2 416	Gov. Sec.:		812	76
Lombard	15	16	65	67	80	83	1 019	1 014	670	670	1 531	1 44
Effekten	43	36	20	21	63	57	178	178	Other Sec.:		452	43
Sonstige Anlagen	237	231	31	25	268	256	5 642	5 958	1945	1975	8 288	9 34
Summe der Anlagen	5682	6064	222	221	5904	6285	9 333	9566	2992 ³)	3022 ³)	11 083	11 98
Summe der Aktiva	8615	9057	322	316	8937	9373	13 699	13 920	4112	4168	16 313	17 22
Passiva.												
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	155	155	298	298	108	10
Reservefonds	81	81	15	15	96	96	28	28	61	61	11	1
Notenumlauf	6374	6554	142	144	6516	6698	11 505	11 712	664	680	12 332	12 54
Verbindlichkeiten:												
Täglich fällig Privatguthaben	1743	1987	75	69	1818	2056	1 594	1 614	2027	2084	2 184	2 30
Täglich fällig Oeffentl. Guthaben							66	48	1052	1033	1 331	1 38
Summe	1743	1987	75	69	1818	2056	1 660	1 662	3079	3117	3 515	3 68
Sonstige Verbindlichkeiten	237	255	34	32	271	287	351	363	10	12	347	87
Summe der Passiva	8615	9057	322	316	8937	9373	13 699	13 920	4112	4168	16 313	17 22
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	²) —	²) —	27	20	²) —	²) —	645	437	⁴) 831	⁴) 844	362	15
Deckung	in Prozenten											
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	46,0	45,7	70,4	66,3	46,5	46,1	38,0	37,2	168,3	168,5	42,4	41,8
durch Metall	39,2	38,1	49,6	48,5	39,4	38,4	38,0	37,2	168,3	168,5	29,1	28,7
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	36,1	35,0	46,1	44,6	36,4	40,5	33,2	32,5	⁵) 29,9	⁵) 30,2	33,0	32,3

Bankzinsfuß während des Monats Februar	in Berlin	in Wien	in Paris	in London	in St. Petersburg	in Amsterdam	in New York
	5,—	5,—	5,—	5,—	6,—	4½	4,— ⁶)

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. August 1914, RGBl. S. 327). 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Totalreserve. 5) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 16. Februar: 27 Proz.; am 1. März: 27 Proz. 6) Diskontrate für 60 Tage.

Goldbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika.

(Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States".)

In 1000 $.

a) Nach Ländern.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1915	1914	1913	1915	1914	1913
Deutschland	—	4	16	—	1 019	1 464
Frankreich	11 520	122	1 326	—	84 629	43 603
England	109 218	93	2 558	—	28 523	—
Kanada	218 911	33 824	27 332	11 587	104 173	21 793
Zentralamerika	3 042	2 388	2 766	—	—	—
Mexiko	7 066	4 746	17 921	—	—	—
Westindien	16 484	2 640	3 315	14 549	953	738
Uebriges Nordamerika	—	—	—	539	1 862	905
Südamerika	15 941	4 945	5 732	2 398	1 178	22 398
Hongkong	—	—	—	34	32	9
Japan	19 583	7 507	1 571	250	25	—
Australien	34 019	388	762	—	—	—
Uebrige Länder	16 171	731	406	2 069	222	889
Insgesamt	451 955	57 388	63 705	31 426	222 616	91 799
Mithin Mehreinfuhr	420 529	—	—	—	—	—
„ Mehrausfuhr	—	—	—	—	165 228	28 094

In 1000 $.

b) Nach Monaten.

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-		Mehr-		Mehr-	
							einfuhr	ausfuhr	einfuhr	ausfuhr	einfuhr	ausfuhr
	1915	1914	1913	1915	1914	1913	1915		1914		1913	
Januar	6 896	10 442	6 210	691	6 914	17 238	6 205	—	3 528	—	—	11 028
Februar	12 727	3 209	5 356	1 054	9 079	12 373	11 673	—	—	5 870	—	7 017
März	25 621	7 842	4 381	924	2 632	18 077	24 697	—	5 210	—	—	13 696
April	16 203	3 461	4 014	814	407	3 010	15 389	—	3 054	—	1 004	—
Mai	31 136	1 972	4 561	1 278	16 835	12 467	29 858	—	—	14 863	—	7 906
Juni	52 342	3 817	3 387	2 822	48 107	569	49 520	—	—	44 290	2 818	—
Juli	17 263	3 392	7 860	2 192	33 669	8 654	15 071	—	—	30 277	—	794
August	61 641	3 045	5 804	1 128	18 126	1 195	60 513	—	—	15 081	4 609	—
September	42 062	2 762	4 627	2 034	21 887	496	40 028	—	—	19 125	4 131	—
Oktober	79 669	5 945	5 391	2 939	50 302	484	76 730	—	—	44 357	4 907	—
November	60 982	7 392	7 041	3 661	14 527	6 663	57 321	—	—	7 135	378	—
Dezember	45 413	4 109	5 073	11 889	131	10 573	33 524	—	3 978	—	—	5 500
Summe	451 955	57 388	63 705	31 426	222 616	91 799	420 529	—	—	165 228	—	28 094

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Februar 1916. Die Ergebnisse der Statistik des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Die Ergebnisse der allgemeinen Arbeitsnachweisstatistik. Der weibliche Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt in Berlin. Zunahme der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte. Die Geschäftsergebnisse der deutschen Sparkassen im Jahre 1915.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich gegenüber dem Vormonat kaum verändert. Die Tätigkeit in den Großindustrien, die Kriegslieferungen übernommen haben, hat sich vielfach noch weiter erhöht, so daß Ueberstunden und Nachtarbeit in großem Umfang nötig wurden. Infolge der gesetzlichen Anordnung der Produktionseinschränkung in der Textilindustrie war hier die Beschäftigungsgelegenheit wenig befriedigend. Die Bautätigkeit war nach den Angaben des Baumaterialien-Markts im allgemeinen noch immer auf die Errichtung behördlicher Bauten beschränkt. In den Monat Februar fiel außerdem der Beginn der Verhandlungen zwischen Vertretern des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und der drei großen deutschen Bauarbeiter-Zentralverbände über Verlängerung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Der bisherige Vertrag geht am 31. März zu Ende. Die Verhandlungen sind bisher ergebnislos verlaufen. Im ostpreußischen Wiederaufbaugebiet ist die Arbeit überall im Gange. Die Wiederaufbautätigkeit leidet allerdings allgemein unter dem Arbeitermangel und unter den schwierigen Güterbeförderungsverhältnissen. Besonders rege Wiederaufbautätigkeit wird aus dem Kreise Wehlau sowie aus Tapiau gemeldet. Der Holzbedarf in den ostpreußischen Wiederaufbaugebieten macht sich stark fühlbar. Von einer Anzahl ostpreußischer Kreisbauämter sind fliegende Sägewerke eingerichtet worden. Das durch dieselben verarbeitete Gut soll in den Wiederaufbaugebieten Verwendung finden. Auf diese Weise soll versucht werden, die durch die starke Nachfrage sehr in die Höhe gegangenen Holzpreise zu regeln. Auch der Bedarf an Pflasterstoffen wächst ständig.

Die Berichterstattung des Arbeitsmarkt-Anzeigers, welche nur die nicht erledigten Arbeitsgesuche und offenen Stellen nachweist, zeigt für die Sonnabendstichtage seit Anfang Januar 1916 folgendes Bild:

Am	Nicht erledigte Arbeitsgesuche			Nicht erledigte offene Stellen		
	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der Arbeitsgesuche	auf 1 Arbeitsnachweis	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der offenen Stellen	auf 1 Arbeitsnachweis
Sonnabendstichtage						
8. Jan. 1916	345	30 396	88	403	66 040	164
15. „	335	28 949	86	418	63 933	153
22. „	354	33 706	95	429	64 861	151
29. „	353	37 848	107	432	65 154	151
5. Febr.	370	38 371	104	447	65 716	147
12. „	384	39 925	104	450	66 747	148
19. „	407	40 766	100	475	66 095	139
26. „	413	43 445	105	479	67 850	142
1. März	394	37 828	96	488	69 679	142
14. „	387	39 312	102	497	71 526	144

Danach ist die Zahl der nicht erledigten Arbeitsgesuche im Monat Februar gegenüber dem Januar gestiegen. Im Januar kamen an den Sonnabendstichtagen durchschnittlich auf 1 Arbeitsnachweis 94 nicht erledigte Arbeitsgesuche, im Februar 103 und im März bisher 99. Was die nicht erledigten offenen Stellen angeht, so ergibt sich im ganzen gegenüber dem Januar ein Rückgang. Im Januar kamen auf 1 Arbeitsnachweis 155 nicht erledigte offene Stellen, im Februar 144 und im März bisher 143.

Die Allgemeine Statistik der Arbeitsnachweise ergibt, daß bei den männlichen Personen im Februar auf je 100 offene Stellen 86 Arbeitsgesuche, im Januar 1916: 84 und im Februar 1915: 113 kamen. Bei den weiblichen Personen entfielen auf 100 offene Stellen 167 Arbeitsgesuche, im Vormonat 163 und im Februar 1915: 172. Es zeigt demnach auch diese Unterlage der Arbeitsmarktstatistik vom Januar zum Februar einen kleinen Rückgang der Beschäftigungsgelegenheit.

Der im ganzen sich ungünstiger darstellende weibliche Arbeitsmarkt sei wie in den Vormonaten einer besonderen Untersuchung unterzogen; die nachfolgende Uebersicht weist für die wichtigsten weiblichen Berufsarten die Verhältnisziffern nach.

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im Febr. 1916	Auf 100 offene Stellen kamen .... Arbeitsgesuche im		
		Febr. 1916	Febr. 1915	Jan. 1916
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	2 118	74	66	71
Metallarbeiterinnen	3 760	231	523	188
Webstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- u. Appreturarbeiterinnen)	2 319	481	218	296
Buchbinderei- und Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 327	169	261	183
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	257	232	81	180
Tabakarbeiterinnen usw.	1 195	219	231	240
Schneiderinnen	6 997	270	148	255
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	664	154	170	141
Buchdruckereiarbeiterinnen	1 212	132	221	145
Fabrikarbeiterinnen	3 970	311	333	298
Angestellte im Handelsgewerbe	1 120	316	514	354
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	17 225	131	142	130
Dienstboten, Hauspersonal	17 416	114	147	120
Sonstige Tagelöhnerinnen	2 919	135	200	165

Danach ergibt sich vor allem für die in der Textilindustrie beschäftigten, in geringerem Umfange auch für die in der Lederindustrie beschäftigten Arbeiterinnen eine verringerte Arbeitsgelegenheit. Bemerkenswert ist nach wie vor die günstige Ziffer für die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen.

Die Arbeitslosenstatistik des Reichs-Arbeitsblattes ergibt eine Arbeitslosenziffer von 2,8 v. H. gegen 2,6 v. H. im Januar 1916. Es berichteten im ganzen 37 Fachverbände für 815 196 Mitglieder,

davon waren 22 987 arbeitslos. Bei den großen Arbeiterverbänden, die über 60 000 nicht zum Heere eingezogene Mitglieder umfassen, gestaltete sich die Arbeitslosenziffer seit Ende Dezember 1915, wie folgt:

Fachverbände	Mitgliederzahl Ende Februar 1916	Arbeitslosigkeit v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder		
		Ende Februar	Ende Januar	Ende Dezember
		1916		1915
Metallarbeiter	233 560	1,2	1,2	1,1
Fabrikarbeiter	84 017	1,4	1,3	1,3
Bauarbeiter	77 949	5,2	3,9	4,2
Transportarbeiter	70 728	0,8	0,8	0,9
Holzarbeiter	69 064	2,3	2,4	2,8
Textilarbeiter	65 014	12,1	10,9	8,5

Danach ist vor allem in der Textilindustrie, wie bereits häufig erwähnt wurde, und im Baugewerbe eine Zunahme der Arbeitslosenziffer zu verzeichnen gewesen.

Im folgenden wird nach dem Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg mit Rücksicht auf die große Bedeutung dieses Bezirks näher dargestellt.

Die Lage des Arbeitsmarkts weist im allgemeinen gegenüber dem Vormonat keine wesentliche Verbesserung auf. Die Verhältnisse des landwirtschaftlichen Arbeitsmarkts zeigen im allgemeinen kein anderes Bild als im Vormonate. Die Nachfrage nach Arbeitskräften hält dauernd an, so daß bei den in Frage kommenden Arbeitsnachweisen die offenen Stellen zum Teil nicht besetzt werden können. In Belzig waren männliche und weibliche Personen für die Arbeit auf Obst- und Spargelanlagen knapp. Deputatfamilien, die vielfach in Brandenburg verlangt wurden, konnten nicht gestellt werden, während der Nachfrage in Landsberg genügt wurde. Knechte und Viehfütterer wurden in mehreren Fällen aus Berlin vermittelt. Melkerinnen waren im allgemeinen knapp.

Obgleich gelernte Kräfte in der Metallindustrie noch immer knapp sind, betrug doch im vergangenen Monat die Zahl der männlichen Arbeitsuchenden bei dem Arbeitsnachweis des Metallarbeiterverbandes fast doppelt so viel als die der offenen Stellen, während die Zahl der weiblichen Stellensuchenden die der offenen Stellen sogar um ungefähr das Zehnfache überstieg. Dreher, Schmiede, Bauschlosser waren besonders knapp in Groß-Berlin und in Brandenburg, Bauschlosser und Dreher in Landsberg, während in Guben Klempner und Bauschlosser fehlten. Die Lage der optischen Industrie in Rathenow war gut. In den Verhältnissen im Webstoffgewerbe ist im allgemeinen sowohl in Groß-Berlin als in Cottbus und Guben keine Veränderung eingetreten. Besonders haben unter den Kriegsverhältnissen die Weber, Sticker, Wirker und Stricker zu leiden, während die Dekateure und Posamentiere besser beschäftigt sind. Ein starker Rückgang ist in der Lederindustrie zu bemerken, sowohl in der Provinz wie in Groß-Berlin. Bei dem Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin war im selben Monat des Vorjahrs die Nachfrage nach Arbeiterinnen dreimal so groß als im Berichtsmonat. Durch die Einschränkung des Mehlverbrauchs hat im Bäckergewerbe im vergangenen Monat die Arbeitslosigkeit zugenommen. Einzelne große Betriebe haben ihre Zweigstellen geschlossen, wodurch eine große Anzahl Arbeitskräfte entlassen worden ist, besonders jüngere Kräfte wurden von diesen Maßnahmen betroffen. Es konnten alle offenen Stellen besetzt werden. Aus der Provinz machte sich im vergangenen Monat eine starke Zuwanderung von Bäckergesellen bemerkbar. Im Nahrungsmittelgewerbe wurden infolge der Bestimmungen des Bundesrats über die Herstellung von Konserven eine Reihe von Betrieben geschlossen, so daß hierdurch ungefähr 800 bis 1000 Personen in Berlin arbeitslos geworden sind.

Die Stärkefabriken in Landsberg haben ihre Arbeitszeit eingeschränkt, während die Nudel- und Kunsthonigfabriken daselbst voll beschäftigt sind. Die Lage der Zigarrenindustrie war in der Provinz, wie z. B. in Finsterwalde, günstig. In der Brauindustrie war ein Rückgang gegenüber dem Vormonate zu bemerken. Die Schuhfabriken waren mit Kriegslieferungen auch in der Provinz, wie z. B. in Landsberg, gut beschäftigt. Sehr günstig waren die Verhältnisse für geübte weibliche Kräfte in der Damenkleiderei, während nach Heimarbeiterinnen zum Nähen von Heeresbedarfssachen kaum gefragt wurde.

Auf dem Arbeitsmarkt für weibliches Hauspersonal machte sich ein Aufsteigen gegenüber dem Vormonate bemerkbar. Geschultes Personal war — wenn auch die Nachfrage gegen das Vorjahr zurückgegangen ist — knapp. Jüngere Kräfte konnten schwer untergebracht werden. Obgleich die Nachfrage nach Aufwärterinnen zunahm, konnten die Arbeitslosen doch nicht alle Beschäftigung finden.

Jugendliche Arbeiter konnten in Groß-Berlin sowie in der Provinz vielfach nicht untergebracht werden, weil ihre Ansprüche zu groß sind. Die Jugendlichen bilden jedoch den größten Teil der Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkte für männliche Personen, so waren im Monat Februar auf dem Städtischen Arbeitsnachweis in Oberschöneweide von 300 Arbeitsuchenden 260 im Alter von 14 bis 20 Jahren.

Lehrlinge konnten schwer untergebracht werden. Einmal fehlen vielfach durch die Einziehungen zum Heere die Meister, zweitens zieht die männliche schulentlassene Jugend es vielfach bei den hohen Löhnen, die ihr gewährt werden, vor, ungelernte Arbeit zu übernehmen.

Es wurde in diesen Uebersichten bereits mehrfach hingewiesen, daß in Industrie und Landwirtschaft die Einstellung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte immer mehr zunimmt. So sehr diese Tatsache bekannt ist, so ist es doch kaum möglich, sie zahlenmäßig darzustellen. Einen Anhaltspunkt bietet eine Stichprobenerhebung, die allmonatlich im Reichs-Arbeitsblatt wiedergegeben wird. Eine große Anzahl Firmen berichtet für jeden Monat und den gleichen Monat des Vorjahres über die Zahl der Arbeitskräfte (in Gliederung nach dem Geschlecht). Daraus kann also die Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte im Vergleich zu der der männlichen festgestellt werden. Es ergeben sich danach für den Februar 1916 und 1915 folgende Zahlen:

Gewerbegruppen	Firmen	Beschäftigte am letzten Tage des Februar 1916		Zu- oder Abnahme gegen den Februar 1915			
				insgesamt		männlich	weiblich
		insges.	männl.	Anzahl	(v. H.)	Anzahl	
Bergbau u. Hüttenbetrieb	36	61246	54697	+ 8785	(16,75)	+ 5848	+ 2518
Eisen- u. Metallindustrie	61	97377	75434	+ 15923	(19,55)	+ 4039	+ 11705
Industrie der Maschinen	80	70609	59755	+ 8887	(14,40)	+ 2165	+ 6440
Elektrische Industrie	11	5096	3198	— 65	(1,26)	— 605	+ 540
Chemische Industrie	31	30688	25105	+ 3835	(14,28)	+ 1136	+ 2719
Webstoffgewerbe	17	8502	2937	— 3856	(31,20)	— 1848	— 1742
Holzindustrie	12	2261	1598	— 487	(17,72)	— 347	— 70
Nahrungs- und Genußm.	12	8527	2498	+ 104	(1,23)	— 555	+ 659
Bekleidungsgewerbe	13	4566	477	+ 549	(13,67)	— 101	+ 650
Glas und Porzellan	11	3247	1984	— 216	(6,24)	— 304	+ 88
Papierindustrie, Buchdr.	20	4974	3667	— 9	(0,18)	— 353	+ 362
Sonstige Gew. (einschl. Baustoffe und Schiffahrt)	16	3218	2288	— 331	(9,33)	— 537	+ 139
Summe	320	300311	233568	+ 33137	(12,40)	+ 8511	+ 24008

Im Bergbau und Hüttenbetrieb ergibt sich demnach im ganzen eine Zunahme um 17 v. H.; die männlichen Arbeitskräfte haben im besonderen um 11 v. H., die weiblichen hingegen um 89 v. H. zugenommen. In der Eisen- und Metallindustrie hat sich die Zahl der Arbeiter insgesamt um 20 v. H., die der männlichen im besonderen um 4 v. H., die der weiblichen um 53 v. H. vermehrt. Für die Maschinenindustrie beträgt die Gesamtzunahme 14 v. H., für die männlichen 4 v. H., für die weiblichen jedoch 59 v. H. In der chemischen Industrie stieg die Zahl der Arbeitskräfte insgesamt um 14 v. H., die der männlichen um 5 v. H., die der weiblichen um 49 v. H.

Die Angaben geben leider keine Auskunft über die Zahl der jugendlichen Arbeiter, die in den letzten Monaten eine ganz starke Zunahme erfahren haben.

Im Gegensatz zu Frankreich, das ähnlich wie Deutschland über ein umfangreiches Sparkassenwesen verfügt, hat das deutsche Sparkassenwesen einen starken Aufschwung im Jahre 1915 und Anfang 1916 zu verzeichnen gehabt. Die Einzahlungen ergaben 1915 einen Ueberschuß über die Rückzahlungen in Höhe von 2500 Mill. M. Dazu kommen noch die Zinsen der Spareinlagen in Höhe von 700 Mill. M.: es ergibt sich also insgesamt ein Ueberschuß von $3^1/_4$ Milliarden M. Bei vorsichtiger Schätzung kann der Kapitalzugang der deutschen Sparkassen 1915 auf mindestens $3^3/_4$ Milliarden M. berechnet werden. Im Januar 1916 betrug der Zuwachs der deutschen Sparkassen nach Reusch (vgl. „Sparkasse“ 1916, No. 814) gegen 440 Mill. M. gegen 390 Mill. M. im Januar 1915.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Vom Reichshaushalt für 1916. Der Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes. Beteiligung der privaten Spargelder in Preußen an den drei Kriegsanleihen. Entwurf eines preußischen Anleihegesetzes. Finanzielle Ergebnisse der preußischen Eisenbahnverwaltung 1914 und 1915. Ergebnisse der preußischen Einkommensteuer-Veranlagung für 1915. Staatshaushaltsetat des Herzogtums Braunschweig. Gemeindesteuern der preußischen Stadtkreise. Branntweinsteuerzuschlag in Oesterreich. Budget, Steuern und Vorschußgeschäfte der Türkei. Militärkredit in Rumänien. Anleihe und Flottenkredit in Holland. Italienische Kriegsanleihe. Neue englische Kreditvorlage. Kriegskosten Kanadas. Finanzlage Frankreichs. Russische Finanzen.

Der Reichshaushaltsetat für 1916 balanziert, wie aus den amtlichen Veröffentlichungen hervorgeht, mit 3758 Mill. M., davon 3 659 261 939 M. im ordentlichen Etat und 99 213 530 M. im außerordentlichen Etat, von denen 11 705 677 M. durch Anleihe aufzubringen sind. Ausgaben für die Kriegführung wie für die Erhaltung des Heeres und der Marine sind in diesem Betrage nicht enthalten und werden aus den besonderen Kriegskrediten bestritten. Der neue Etat zeigt die äußerste Einschränkung bei seinen Anforderungen. Das zeigt sich weiter bei den Maßnahmen für Fortführung begonnener Arbeiten. — Der zweite Paragraph des Etatgesetzes ermächtigt den Reichskanzler:

a) zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben nach Verkündung dieses Gesetzes die Summe von 11 705 677 M. im Wege des Kredits flüssig zu machen;

b) zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von zweitausend Millionen Mark hinaus, Schatzanweisungen auszugeben;

c) zur Befriedigung unabweisbarer, durch die Verhältnisse des Krieges hervorgerufener Bedürfnisse nötigenfalls Garantien zu übernehmen; Garantien, die innerhalb dieser Grenzen bereits übernommen sind, werden hierdurch nachträglich genehmigt;

d) bei Zahlungen für das Reich, die vor der gesetzlichen oder vertraglichen Fälligkeit erfolgen, einen angemessenen Abzug zu gewähren.

Die Kriegsverhältnisse machen, wie im Vorjahr, eine zuverlässige Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahrs 1916 unmöglich. Es sind deshalb wie im Etat für 1915 im allgemeinen die Ansätze des letzten Friedensetats übernommen worden, wobei diejenigen Aenderungen und Ergänzungen berücksichtigt sind, welche durch Zeitablauf und durch andere in ihrer Wirkung feststehende Tatsachen bedingt werden. Die wesentlichste dieser Aenderungen betrifft die ordentliche Ausgabe für Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld, die, entsprechend dem Verfahren im Etat für 1915, mit dem tatsächlich erforderlichen Betrag in Höhe von rund 2303 Mill. M. erscheint.

Die Herstellung des Gleichgewichts im ordentlichen Etat für das Rechnungsjahr 1916 ist ohne die Erschließung neuer Einnahmen nicht möglich. Die vorgeschlagenen Kriegssteuern — Tabakabgaben, Quittungsstempel, Reichsabgabe vom Post- und Telegraphenverkehr, Frachturkundenstempel —, deren voller Jahresertrag auf 520—540 Mill. M. veranschlagt wird, sind angesichts der Tatsache, daß sie nicht alsbald mit Beginn des neuen Rechnungsjahrs in Kraft treten werden, mit 480 Mill. M. in Einnahme gestellt.

Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats beschränken sich auf die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen, neue sind nur ausnahmsweise bei dringendem Bedarfe vorgesehen. Dieser ist bei der Post in etwas größerem Umfang als bei den übrigen Verwaltungen hervorgetreten.

Vom Etat des Reichsamts des Innern werden an dauernden Ausgaben 80 Mill. angefordert, wovon 70 Mill. (1915: 66,2 Mill.) für Leistungen des Reiches auf Grund der Reichsversicherungsordnung vorgesehen sind. Zur Förderung der Bekämpfung des Typhus sollen wiederum 165 000 M., zur Bekämpfung der Tuberkulose 150 000 M., der Säuglingssterblichkeit 100 000 M. bereitgestellt werden, und wie 1915 ist ein Betrag von 30 000 M. zur wissenschaftlichen Erforschung der Brustseuche der Pferde eingesetzt worden.

Beim außerordentlichen Etat werden 16 266 000 M. angefordert. Sie betreffen Ausgaben beim Reichsamt des Innern und bei der Reichseisenbahnverwaltung, welche nach den bestehenden Grundsätzen auf die Anleihe zu übernehmen sind.

Zur Schuldentilgung werden bereitgestellt:

a. von der Postverwaltung	5 919 421	M.
b. von der Eisenbahnverwaltung	796 975	„
c. von Togo	57 920	„
d. von Südwestafrika	279 688	„
e. aus allgemeinen Reichsmitteln	69 463 526	„
f. der Ueberschuß aus dem Münzwesen mit . .	6 430 000	„
zusammen	82 947 530	M.,

welche gemäß § 5 der Reichsschuldenordnung zum Ankauf einer entsprechenden Anzahl von Schuldverschreibungen verwendet werden sollen.

Durch das Gesetz wird wie im Vorjahre angeordnet, daß eine Tilgung der Kriegsanleihen nicht stattfindet, weil hierüber erst nach dem Friedensschlusse bestimmt werden kann.

Sollte das Rechnungsjahr 1916 Ueberschüsse ergeben, so würden sie darauf beruhen, daß eine genaue Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben nicht möglich war und wichtige Ausgaben namentlich bei Heer und Marine vorerst ganz ausgeschieden werden mußten. Es ist deshalb ebenso wie im Vorjahr durch das Etatsgesetz vorgesehen, daß etwaige Ueberschüsse nach näherer Bestimmung der Etats künftiger Jahre zu verwenden sind, vorläufig also in der Reichskasse verbleiben.

Der Schatzanweisungskredit ist auf zwei Milliarden Mark bemessen.

Die ungedeckten Matrikularbeiträge sind nach dem Satze von 80 Pf. für den Kopf der Bevölkerung von 1910 auf 51 940 794 M. berechnet.

Der Hinterbliebenenversicherungsfonds belief sich am 1. Februar 1916 nach dem Nennwert der Wertpapiere auf 49 083 000 M.

Was den Haushaltsetat für die Schutzgebiete betrifft, so ist, da der Krieg die Verbindung mit den Schutzgebieten nahezu völlig unterbrochen hat und es schon aus diesem Grunde unmöglich ist, die Wirkung der eingetretenen Verhältnisse auf die einzelnen Schutzgebiete im Rechnungsjahr 1916 zu übersehen, ebenso wie 1915 kein im einzelnen gegliederter Etat aufgestellt, sondern nur durch ein Gesetz Vorsorge getroffen, daß für den Haushalt der Schutzgebiete im Rechnungsjahr 1916 die Bestimmungen des Etats für das Rechnungsjahr 1914 maßgebend bleiben. Für die Schutzgebiete ist wie im Vorjahr von der Aufstellung besonderer Etats abgesehen worden. Maßgebend bleiben die Bestimmungen des Etats für das Rechnungsjahr 1914. Im übrigen sollen zur Bestreitung einmaliger Ausgaben des ordentlichen Etats Bauschbeträge zur Verfügung gestellt werden, und zwar 2,5 Mill. M. für Ostafrika, 3 Mill. M. für Kamerun, 600 000 M. für Togo, 4 Mill. M. für Südwestafrika, 500 000 M. für Neuguinea, 350 000 M. für Samoa und 1,6 Mill. M. für Kiautschou.

Am 25. Februar wurde im „Reichsanzeiger“ der Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes veröffentlicht, aus dessen Begründung folgende Sätze hier hervorgehoben seien:

Aus Gründen der steuerlichen Gerechtigkeit wie im Interesse der finanziellen Ergiebigkeit der Steuer ist es geboten, die Besteuerung nicht auf bestimmte Erwerbsvorgänge zu beschränken, bei denen der Zusammenhang mit der Kriegskonjunktur ohne weiteres festzustellen ist.

Die hiernach gebotene Allgemeinheit der Besteuerung muß bestimmend sein für die Art ihrer Verwirklichung. Kriegsgewinne können auch ohne jede eigene Tätigkeit, durch den bloßen Besitz gewisser Vermögensgegenstände, z. B. inländischer oder ausländischer Industriepapiere, erzielt werden. An solchen Gewinnen kann der Gesetzgeber nicht vorbeigehen, wenn die Gewinne von Unternehmern in Industrie und Landwirtschaft, die volkswirtschaftlich verdienstvolle Arbeit und recht eigentlich Kriegshilfe geleistet haben, besteuert werden sollen.

Zu der Forderung der Allgemeinheit der Gewinnbesteuerung tritt als Gebot der Billigkeit, daß auch etwaige Verluste des Steuerpflichtigen ausgleichende Berücksichtigung finden.

Eine Besteuerung der Kriegsgewinne, die den erwähnten Anforderungen Rechnung tragen will, muß notwendigerweise an die Entwicklung des Vermögens oder Einkommens während der Kriegsjahre anknüpfen. Eine Anlehnung an bestehende Steuern ist deshalb geboten, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen vor dem Kriege zum Vergleiche heranzuziehen sind und aus diesem Grunde die Veranlagung der Kriegsgewinnsteuer auf früheren Steuerveranlagungen aufbauen muß.

Die Besteuerung der Kriegsgewinne in der Form der Vermögensbesteuerung führt zur Vermögenszuwachssteuer, die Besteuerung der Kriegsgewinne in der Form der Einkommensbesteuerung weist auf eine Sonderbesteuerung der Einkommensvermehrung (Steuer auf das Mehreinkommen). In beiden Formen der Besteuerung können die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen, die in seiner Vermögenslage oder in seinen Einkommensbezügen in die Erscheinung treten, in der denkbar höchsten Vollkommenheit berücksichtigt werden, in der Weise, daß die Steuer nur diejenigen, aber auch alle diejenigen erfaßt, die

während des Krieges und trotz des Krieges in der Lage gewesen sind, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich zu verbessern. Eine solche Steuer entspricht durchaus den Anforderungen, die vom Standpunkt einer gesunden und gerechten Steuerpolitik an sie zu stellen sind. Sie ist eine Steuer, aufgebaut auf dem Grundsatz der Leistungsfähigkeit, nur berücksichtigt sie nicht die Leistungsfähigkeit schlechthin, sondern die während und trotz des Krieges gesteigerte Leistungsfähigkeit.

Die Kriegsgewinnbesteuerung soll dem Reiche nutzbar gemacht werden. Der Anspruch des Reiches auf diese Einnahmequelle ist wohl allgemein anerkannt.

Soll das Reich der Träger des Steueranspruchs sein, so entscheidet sich damit praktisch auch die Frage nach der Art der Durchführung der Kriegsgewinnbesteuerung. Durch das Wehrbeitraggesetz und das Besitzsteuergesetz (Vermögenszuwachssteuergesetz) sind die Wege gewiesen. Die Steuer wird zweckmäßigerweise für die Einzelpersonen als eine besondere Abgabe auf den Vermögenszuwachs auszugestalten sein. Für die Besteuerung der Gesellschaften hat das Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 837) die Grundlagen geschaffen.

Von besonderem Interesse für die immer mehr gestiegene Beteiligung der privaten Spargelder in Preußen an den drei Kriegsanleihen ist folgende von der „Statist. Korr.“ gegebene Nachweisung der für Rechnung der Sparer bei den öffentlichen Sparkassen Preußens gezeichneten Kriegsanleihen. (Siehe Tabelle auf S. 140.)

Aus der Begründung des dem preußischen Abgeordnetenhaus vorgelegten Entwurfs eines Eisenbahnanleihegesetzes sei folgendes mitgeteilt:

Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse muß von der sonst üblichen Einstellung von Mitteln zum Bau neuer Bahnen behufs weiterer Aufschließung des Landes einstweilen Abstand genommen werden; deshalb sind in den vorliegenden Gesetzentwurf nur Forderungen für die dringendsten Bedürfnisse der Staatseisenbahnverwaltung eingestellt worden.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Bahnnetzes ist im § 1 unter III neben sonstigen Ausgaben im Betrage von 72 500 000 M. eine Summe von 207 700 000 M. zur außerordentlichen Beschaffung von Fahrzeugen für die bestehenden Staatsbahnen vorgesehen, über welche die Anlage nähere Angaben enthält.

Zur weiteren Förderung des Baues von Kleinbahnen (§ 1 IV) sind durch verschiedene Gesetze, zuletzt durch Gesetz vom 26. März 1915 insgesamt bereitgestellt.	135 500 000 M.
Davon sind bereits an Staatsbeihilfen bewilligt und in Aussicht gestellt	129 522 272 „
so daß zurzeit verfügbar bleiben	5 977 728 M.

Es schweben Unterstützungsanträge in Höhe von etwa 5 Mill. M. Mit Rücksicht darauf, daß erfahrungsmäßig aber nur ein Teil dieser Anforderungen in näherer Zeit spruchreif werden dürfte, erscheint gegenüber dem noch unverwendeten, verhältnismäßig hohen Betrage eine Auffüllung des Kleinbahnunterstützungsfonds um 1 Mill. M. ausreichend.

Der Gesamtbedarf des Gesetzentwurfs stellt sich insgesamt auf 313 254 000 M.

Nach Abzug eines vom Großherzogtum Sachsen-Weimar zu leistenden Barzuschusses zu den Baukosten von 350 000 M. werden noch 312 904 000 M. erforderlich und durch Verausgabung von Staatsschuldverschreibungen oder von Schatzanweisungen aufzubringen sein.

Ueber die finanziellen Ergebnisse der preußischen Eisenbahnverwaltung in den Rechnungsjahren 1914 und 1915 entnehmen wir dem amtlichen Betriebsbericht für 1914 und dem Bericht der verstärkten Staatshaushaltskommission über die Einnahme und die dauernden Ausgaben des Etats der Eisenbahnverwaltung für

Regierungsbezirke — Staat	Betrag der Einlagen der öffentlichen Sparkassen am Schlusse des Rechnungsjahres 1914	Betrag der für Rechnung der Sparer bei den öffentlichen Sparkassen gezeichneten							
		ersten Kriegsanleihe		zweiten Kriegsanleihe		dritten Kriegsanleihe		drei Kriegsanleihen zusammen	
		überhaupt	v. H. (Spalte 2)	überhaupt	v. H. (Spalte 2)	überhaupt	v. H. (Spalte 2)	überhaupt	v. H. (Spalte 2)
	Mill. M.	Mill. M.		Mill. M		Mill. M.		Mill. M.	
Königsberg	141,1	2,1	1,47	13,6	9,64	27,3	19,33	43,0	30,45
Gumbinnen	54,5	0,1	0,15	1,8	3,41	7,6	13,91	9,5	17,43
Allenstein	54,3	0,3	0,48	2,4	4,42	8,9	16,39	11,6	21,39
Danzig	110,5	6,2	5,58	16,7	15,10	23,1	20,92	46,0	41,60
Marienwerder	142,8	6,6	4,66	24,1	16,87	31,4	21,95	62,1	43,47
Stadtkreis Berlin	362,8	5,0	1,38	36,6	10,09	41,8	11,37	82,9	22,84
Potsdam	776,8	41.8	5,38	104,2	13,42	131,4	16,91	277.4	35,71
Frankfurt	486,5	16,3	3,34	69,8	14,35	66,4	13,65	152,5	31,34
Stettin	342,7	16,4	4,80	52,0	15,15	61,3	17,91	129,7	37 86
Köslin	258,8	7,5	2,91	29,2	11,30	38,8	14,98	75,5	29,14
Stralsund	62,8	2,0	3,16	7,0	11,17	9,2	14,74	18,2	29,07
Posen	175,1	7,7	4,42	21,8	12,42	27,7	15,83	57,2	32,67
Bromberg	113,4	6,0	5,28	15,8	13,97	20,4	17,99	42,2	37,24
Breslau	398,2	12,0	3,00	44,7	11,23	57,1	14,33	113,8	28,56
Liegnitz	391,3	10,5	2,68	40,1	10,25	50,6	12,94	101,2	25,86
Oppeln	273,0	5,1	1,87	20,8	7,62	30.4	11,12	56,3	20,61
Magdeburg	399,5	13,2	3,30	39,6	9,92	54,2	13,57	107,0	26,78
Merseburg	549,8	21,0	3,82	52,8	9,61	69,7	12,67	143,5	26,11
Erfurt	183,9	6,4	3,52	21,8	11,85	26,4	14,35	54,6	29,72
Schleswig	624,9	20,2	3,24	72,4	11,58	87,0	13,93	179,6	28,75
Hannover	399,6	13,4	3,35	39,9	9,99	48,5	12,13	101,8	25,47
Hildesheim	304,5	6,0	1,98	25,8	8,47	36,4	11,96	68,2	22,40
Lüneburg	366,0	6,3	1,74	27,6	7,52	31,9	8,71	65,8	17,98
Stade	244,3	3,4	1,38	15,6	6,37	22,0	9,02	41,0	16,77
Osnabrück	180,2	1,8	0,98	8,0	4,41	13,9	7,73	23,7	13,13
Aurich	93,7	7,7	8,24	15,6	16,63	15,5	16,57	38,8	41,43
Münster	547,8	13,8	2,52	48.5	8,85	59,0	10,77	121,3	22,14
Minden	394,5	7,3	1,84	39,1	9,92	49,3	12,50	95,7	24,26
Arnsberg	1 330,8	46,7	3,50	130,6	9,81	161,9	12,17	339,2	25,49
Cassel	303,5	6,7	2,19	25,9	8,52	34,5	11,38	67,1	22,09
Wiesbaden	235,3	12,0	5,11	28,1	11,94	33,5	14,23	73,6	31,28
Koblenz	219,6	7,5	3,42	23,7	10,79	34,3	15,63	65,5	29,85
Düsseldorf	1 575,7	67,7	4,30	149,6	9,51	172,3	10,93	389,8	24,74
Cöln	529,9	26,3	4,97	68,5	12,93	69,7	13,15	164,5	31,05
Trier	234.4	7,6	3,26	24,9	10.62	30.1	12,84	62,6	26,72
Aachen	124,4	6,1	4,89	14,1	11,34	16,2	13.00	36,1	29,23
Sigmaringen	24,3	0,5	2,06	2,3	9,47	3,3	13,79	6,1	25,31
Staat	13 011,2	447,2	3,44	1375,2	10,57	1702,5	13,08	3524,9	27,09

das Etatsjahr 1916 (Drucksachen des Hauses der Abgeordneten No. 30 und 132) die folgenden Angaben von allgemeinem Interesse:

Die gesamte Betriebslänge der vollspurigen Staatsbahnen innerhalb der preußisch-hessischen Eisenbahn-Betriebs- und -Finanzgemeinschaft betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1914 39 633,15 km und stellt sich am Ende des Etatsjahres 1915 auf 40 177,32 km. Im Etat für das Rechnungsjahr 1914 waren die Verkehrseinnahmen

im Personen- und Gepäckverkehr auf	730 300 000 M.
im Güterverkehr auf	1 744 030 000 „
festgesetzt. In Wirklichkeit haben die Verkehrseinnahmen betragen	
im Personen- und Gepäckverkehr	587 455 279 „
also weniger	142 844 723 „
= 19,56 Proz.	
und im Güterverkehr	1 508 703 241 „
also weniger	235 326 759 „
= 13,49 Proz. Im ganzen hat sich bei den Verkehrseinnahmen — ohne die sonstigen Einnahmen — gegenüber dem Etat eine Mindereinnahme von	378 171 480 „
= 15,82 Proz. ergeben. Ein Ausgleich durch eine verhältnismäßige Verringerung der Ausgaben hat diesem Ausfall nicht gegenübergestanden. Vielmehr hat sich bei den Ausgaben die Sache so gestellt, daß gegen die etatsmäßige Sollausgabe von	1 827 992 000 „
bei einer wirklichen Ausgabe von	1 813 577 506 „
eine Minderausgabe von	14 414 494 M.
= 0,79 Proz. sich ergeben hat.	

Es erscheint ganz naturgemäß, daß gerade im Jahre 1914, in dem durch den Kriegsausbruch zunächst alles ins Stocken geraten ist, die Ausfälle sich ganz besonders geltend gemacht haben.

Die Minderung des Betriebsüberschusses, von der auf Preußen 349 Mill. M. entfallen (bei einer Mindereinnahme für Preußen in Höhe von insgesamt 363 Mill. M. gegen den Etat und einer Ausgabenersparnis von 14 Mill. M.), hat zur Folge gehabt, daß an der Zins- und Tilgungsquote der Eisenbahnschulden 37,8 Mill. gefehlt haben. Zur Deckung dieser Summe sowie zur Deckung des Zuschusses für Staatszwecke, wie sie der Etat vorgesehen, hat der Ausgleichsfonds mit 282 Mill. M. herangezogen werden müssen, in dem infolgedessen nur 51,2 Mill. M. als Bestand verblieben sind. Dieser Betrag hat zu Beginn des Etatsjahres für einen Zuschuß zum Extraordinarium sofort um 45 Mill. gekürzt werden müssen, so daß tatsächlich im Ausgleichsfonds nur 6,2 Mill. übriggeblieben sind. Im Jahre 1914 ist eine Mehrausgabe von 75 Mill. M. gegen 1913 entstanden, der eine Minderausgabe von 32 Mill. gegenübergestanden hat, so daß tatsächlich gegen das Etatsjahr 1913 eine Mehrausgabe von 43 Mill. zu verzeichnen ist. Die Mehrausgaben haben zum überwiegenden Teil auf Lohnerhöhungen und auf erheblichen Ueberschreitungen der Nebengebühren des Fahrpersonals beruht, die sich durch die ungewöhnlichen Anstrengungen, die dem Fahrpersonal zu Beginn des Krieges zugemutet worden und auch in der Militärtransportordnung vorgesehen sind, rechtfertigen. Die Betriebszahl hat die Höhe von 79 Proz. erreicht und ist damit um 10 Proz. höher als die Betriebszahl des Etatsjahres 1913. Die Rente ist auf 3,59 Proz. herabgesunken, während sie im Jahre des tiefsten Standes (1908) 4,78 Proz. betragen hat.

Für das Etatsjahr 1915 wird mit einer Mindereinnahme von rund 179 Mill. M. gegen den Etat und mit einer Mindereinnahme von 97,5 Mill. gegen das Jahr 1913 gerechnet. Gegen den Etat für 1915 ergibt sich eine Mehrausgabe von 5 Mill. und gegen das Jahr 1913 eine Mehrausgabe von 63 Mill. M. Der Minderüberschuß im Ordinarium beträgt gegen den Etat 178 Mill. M. Die Zinsen- und Tilgungsquote ist um 28,6 Mill. M. gegen den Anschlag gestiegen; dies beruht überwiegend auf dem außerordentlichen Bauaufwand in den letzten Jahren. Ver-

gleicht man das Jahr 1915 in seinen voraussichtlichen Ergebnissen mit den Ergebnissen des Jahres 1914, so hat das Jahr 1914 einen Fehlbetrag von 282 Mill. M. ergeben, während das Jahr 1915 nur einen Fehlbetrag von 172 Mill. M. ergibt; es liegt also eine Besserung von rund 100 Mill. M. vor. Da der Ausgleichsfonds noch einen Bestand von 6 Mill. M. hat, so beläuft sich der Fehlbetrag noch auf 166 Mill.

Der Personenverkehr ist außerordentlich ungleichmäßig; er hat im Etatsjahre 1915 zwischen 69 Proz. (Juli 1915) und 97 Proz. (Januar 1916) der Einnahmen das Jahres 1913 geschwankt; so hat der April 93 Proz., der Mai 76 Proz., der Juni 71 Proz., der Juli 69 Proz., der August 73 Proz., der September 72 Proz., der Oktober 78 Proz., der November 84 Proz., der Dezember 83 Proz., und der Januar 1916 97,4 Proz. der Einnahmen des gleichen Monats des Rechnungsjahres 1913 gebracht.

Auch der Güterverkehr der Kriegsjahre ergibt, verglichen mit dem im Friedensjahre 1913, sehr verschiedene Prozentsätze; das ist auf die ungeheuren Verschiebungen im Transport zurückzuführen. Der Güterverkehr hat gegen denjenigen des Jahres 1913 zwischen 89 Proz. und 110 Proz. geschwankt; er hat im April 92 Proz., im Juli 100 Proz. betragen, ist im Oktober auf 89 Proz. gesunken, im November wieder auf 99 Proz. gestiegen und hat im Dezember 108 Proz., im Januar 1916 110 Proz. des Verkehrs der gleichen Monate des Rechnungsjahres 1913 erreicht.

Die Ergebnisse der preußischen Einkommensteuer-Veranlagung für 1915 sind (Januar 1916) dem Abgeordnetenhause mitgeteilt worden:

Für 1915 waren im ganzen Königreich zur Einkommensteuer veranlagt 7 300 619 physische Personen (im Vorjahr 7 318 382), und zwar zu 319 058 465 M. Steuer (im Vorjahr 314,3 Mill.). Daneben noch 12 087 nichtphysische Personen (im Vorjahr 11 610) zu 46 356 539 M. (im Vorjahr 40,1 Mill.) Steuer. Der Gesamtjahresbetrag der zu erhebenden Einkommensteuer einschließlich der Zuschlage betrug 420 940 163 M., das sind 21,8 Mill. M. weniger als im Jahre 1914, das selber gegen das Vorjahr 1913 einen um 28,2 Mill. M. höheren Jahresbetrag an Einkommensteuer erzielt hatte. Im ganzen Staatsgebiet blieb das Erträgnis der Einkommensteuer hinter dem des Vorjahres um 4,94 Proz. zurück, und zwar in den Städten um 4,23 Proz., in den Landgemeinden und Gutsbezirken mit über 2000 Einwohnern um 8,23 Proz., in den kleineren Landgemeinden um 5,89 Proz.

Der Staatshaushaltsetat des Herzogtums Braunschweig für die Finanzperiode 1. April 1916/18 veranschlagt die Gesamteinnahmen auf 25 404 700 M., die Gesamtausgaben auf 30 654 300 M. Der Etat schließt mithin mit einem Fehlbetrag von 5 249 600 M. ab. Zur Deckung eines Teiles dieses Fehlbetrages werden die Ueberschüsse des Staatshaushalts aus früheren Perioden herangezogen werden.

Die vom Statistischen Amt der Stadt Elberfeld zusammengestellte Uebersicht über die Gemeindesteuern der preußischen Stadtkreise, die 110 Städte umfaßt, ergibt für die Stadtkreise mit mehr als 80 000 Einwohnern eine Zunahme der direkten Steuern im Jahre 1915 um 16,3 Mill. M. oder 3,66 Proz., während die indirekten Steuern um 15,5 Mill. oder 36,52 Proz. zurückgegangen sind; den größten Rückgang weist dabei die Umsatzsteuer mit 7,1 Mill. oder 45,21 Proz. auf, dann die Wertzuwachssteuer mit 3,3 Mill. oder 52,29 Proz., die Lustbarkeitssteuer mit 3,2 Mill. oder 35,69 Proz., die Wirtschaftskonzessionssteuer mit 377 000 M. oder 35,24 Proz. In den Städten mit weniger als 80 000 Einwohnern sind die direkten Steuern um 1,2 Mill. oder 2,01 Proz., die indirekten um 1,3 Mill. oder 25,23 Proz. zurückgegangen.

Durch die Mehrbelastung der Städte infolge des Krieges sind die Einkommensteuersätze in 57 von den 110 Städten erhöht worden. Die Grund- und Gebäudesteuersätze wurden in 61 Städten erhöht, in 19 ermäßigt; die Gewerbesteuersätze in 29 Städten erhöht, in 12 ermäßigt. In den Städten mit mehr als 100000 Einwohnern wurden folgende Steuersätze erhoben:

	Einkommensteuer	Grund- und Gebäudesteuer	Gewerbesteuer	Indirekte Steuern
	Prozentzuschläge			Betrag in 1000 M.
Kiel	250	267	250	689
Oberhausen	250	250	250	117,9
Saarbrücken	250	194,80	200	301
Barmen	240	202	235	255
Dortmund	240	230	280	512
Elberfeld	240	212	230	540
Gelsenkirchen	240	260	619,05	362
Bochum	230	200	337,50	200
Duisburg	230	232,54	329,50	697
Hamborn	230	254	493,80	159
Mülheim (Ruhr)	230	250	250	175
Königsberg	225	250	250	1153
Posen	224	210,36	224	233
Krefeld	220	197	220	270
Danzig	220	255	195	318,5
Stettin	220	225	200	638
Aachen	200	200	242	325
Essen	200	210	335	663
Breslau	191	191,25	200	1261
Magdeburg	190	200	200	494
Halle a. S.	185	215	202,24	455
Erfurt	180	188	188	367,8
Köln	175	151,70	222,38	1463,4
Düsseldorf	175	180,61	194,54	1469
Münster i. W.	175	180	185	83,5
Frankfurt a. M.	150	153,78	162	1483,5
Spandau	150	257	240	252,6
Berlin-Schöneberg	140	193,29	150	360
Charlottenburg	140	176,43	150	922
Berlin-Wilmersdorf	135	172,38	150	723
Kassel	135	153,58	175	760
Hannover	135	165	165	523
Altona	126	440	100	435
Berlin	125	177	165	4375,9
Berlin-Lichtenberg	125	226,20	150	343
Neukölln	125	204	182	695
Wiesbaden	125	138,90	150	418,7

Oesterreich-Ungarn hat in Deutschland ein neues Valutaanlehen von 200 Mill. M. gegen einjährige Schatzscheine aufgenommen. Der Betrag wird in monatlichen Raten zur Verfügung gestellt.

Das österreichische Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Kaiserliche Verordnung, auf Grund welcher der Branntweinsteuerzuschlag um weitere 40 Heller für das Liter Alkohol, und zwar ausschließlich zugunsten des Staatsschatzes erhöht wird.

Nach dem Bericht des Budgetausschusses der türkischen Kammer betragen die von der türkischen Regierung seit Beginn des Krieges bis Mitte Februar 1916 mit den Mittelmächten abgeschlossenen Vorschußgeschäfte 21 613 816 Pfund. Hierzu kommen 20 Mill. Pfund und 1 240 000 Pfund, die die Regierung zwei jüngst genehmigten Gesetzen zufolge in Deutschland aufnehmen wird, womit die Gesamtsumme der aufgenommenen und in der nächsten Zeit aufzunehmenden Vorschüsse 42 853 816 Pfund betragen wird. — Das diesjährige Budgetgesetz ermächtigt die Regierung, im Verordnungswege eine Verzehrungssteuer auf Zigarettenpapier, Zündhölzer, Spielkarten, Zucker, Petroleum, Tee und Kaffee einzuführen und die bestehende Spiritusabgabe zu erhöhen.

In dem Finanzbericht, den der interimistische Finanzminister Talaat Bei in der Kammer gab, stellte er zunächst fest, daß das Budget des nächsten Rechnungsjahres ein Defizit von rund 14 Mill. Pfund aufweise und um $5^1/_2$ Mill. größer sei als das im laufenden Finanzjahr vorgesehene. Hiervon entfallen $3^1/_2$ Mill. auf vermehrte Ausgaben, während der Abgang von 2 Mill. sich aus einer Verminderung der Einnahmen erklärt. Die Einnahmen des ersten Halbjahres betrugen rund 11 Mill. Die mit Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche gegen Emission von Kassenscheinen abgeschlossenen Vorschüsse ergaben eine Summe von $14^1/_2$ Mill. Mit diesen Geldbeständen konnte der Staatsschatz die Kriegsausgaben decken und soweit als möglich die Kosten der Zivilverwaltung bestreiten. Die Einnahmen des zweiten Halbjahres werden ungefähr 10 Mill. abwerfen. Damit und mit dem Ergebnis der Vorschüsse von 20 Mill. Pfund, die mit Ermächtigung der Kammer mit der deutschen Regierung abgeschlossen wurden, wird der Staatsschatz genügende Mittel besitzen, um bis zum Ende des am 13. März ablaufenden Rechnungsjahres alle ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben zu decken.

Die rumänische Regierung hat der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den der im März vorigen Jahres bewilligte Militärkredit von 200 Mill. auf 600 Mill. Lei erhöht wird. Die Deckung soll durch Schatzscheine erfolgen.

Der holländische Finanzminister hat dem Parlament einen Gesetzentwurf über die Ausgabe einer $4^1/_2$-proz. Anleihe von 125 Mill. Gulden unterbreitet zur Deckung von 50 Mill., die wegen der europäischen Krise ausgegeben worden sind, und von 75 Mill. der laufenden Schuld bis zum 1. August 1916, ferner eine Vorlage über die einmalige Erhebung von 80 bis 85 Mill. Gulden zur Deckung von außerordentlichen Ausgaben bis zum 1. August 1916, wovon 50 Mill. von Vermögen von 50 000 Gulden und darüber erhoben und der Rest durch doppelte Erhebung von Einkommen- und Vermögenssteuern eines Steuerjahres gedeckt werden soll. — In der Zweiten Kammer ist nach einer Meldung des „W. T. B.“ ein außerordentlicher Flottenkredit von 1 200 000 Gulden vorgelegt worden zur Bestreitung der Ausgaben im ersten Vierteljahr 1916.

Ende Februar ist im norwegischen Staatsrat beschlossen worden, eine Vorlage, betreffend Bewilligung von 10 Mill. Kr. zum Schutz der Neutralität, einzubringen.

Von der italienischen Kriegsanleihe wurde aus Rom vom 5. Februar berichtet:

Infolge der letzten Zeichnungen im Laufe des Januars und der Einzahlungen in den letzten Tagen durch die dem Bankenkonsortium angehörigen und andere Bankinstitute beträgt die Gesamtsumme der Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bisher 2625 Mill. Lire. In dieser Summe sind die direkt bei der Banca d'Italia bewirkten Zeichnungen von über 800 Mill. mit enthalten.

Am 21. Februar brachte im englischen Unterhaus Premierminister Asquith eine neue Kreditvorlage ein im Betrage von 420 Mill. £. Hiervon fallen 120 Mill. noch in das laufende Finanzjahr und 300 Mill. £ in das Finanzjahr 1916, so daß sich die gesamten Kredite für 1915/16 auf 1420 Mill. £ und die Kredite seit Beginn des Krieges auf 2082 Mill. £ belaufen. Asquith sagte, man sei der Meinung gewesen, daß der im November bewilligte Kredit bis Mitte Februar reichen würde, er werde jedoch die Staatserfordernisse bis zum 10. März decken. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen.

Ueber die Kriegskosten Kanadas wurde aus Ottawa vom 16. Februar von Reuter berichtet: Der Finanzminister wies bei der Einbringung des Staatshaushalts darauf hin, daß als Ergebnis einer Vermehrung der Einnahmen und einer Verminderung der Ausgaben gegen das letzte Jahr die eingelaufenen Gelder um 57 Mill. $ gestiegen seien. Die Regierung habe bei der Einbringung des letzten Staatshaushalts mit einer Vermehrung der Einnahmen bis zu 150 Mill. gerechnet.

„Dieser Betrag“, erklärte der Minister, „wurde überschritten, denn die Einnahmen im laufenden Finanzjahre werden mindestens 170 Mill. betragen. Bisher hat das Parlament 150 Mill. für Kriegszwecke bewilligt, aber die Regierung wird darüber hinaus mindestens 250 Mill. anfordern. Die Finanzlage Kanadas ist infolge der sehr guten Ernte und der Nachfrage nach Kriegsmaterial sehr günstig. Es sind bisher 250 000 Mann angeworben worden. Die Zahl der Soldaten soll auf eine halbe Million gebracht werden. Es muß Geld flüssig gemacht werden, um die neuen Kontingente auszurüsten und die ganze kanadische Streitmacht auf den Beinen zu erhalten.“

Der französische Finanzminister hat den Kammern eine provisorische Kreditforderung für das zweite Quartal 1916 zugehen lassen, die sich auf 7817,84 Mill. für das eigentliche Budget und auf 657,47 Mill. für die Anhänge beziffert. Aus den Erläuterungen, die beigegeben wurden, entnehmen wir nach dem „Berl. Börsen-Cour.“ über die Finanzlage Frankreichs das Folgende:

Von den verlangten 7817,84 Mill. des Hauptbudgets entfallen 6333,34 Mill. auf die militärischen Bedürfnisse, die gegen das erste Quartal ein Mehr von 339,57 Mill. beanspruchen und zwar einzig durch das Kriegsministerium, dessen Voranschlag sich von 5760,09 auf 6150,01 Mill. erhöht. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Materialbedürfnisse. So beträgt die für Artilleriematerial ausgesetzte Summe 2450 gegen 2400 Mill., in beiden Fällen handelt es sich aber nur um die im Laufe des Quartals tatsächlich zu begleichenden Beträge, und nicht um alle Bestellungen, sonst hätte man 2900 Mill. einstellen müssen. Für die Zivilverwaltung werden 1546,34 Mill. verlangt, eine Zunahme von 62,34 Mill. gegen das erste Quartal. Wie aus der nachstehenden Aufstellung hervorgeht, belaufen sich die für die Zeit vom 1. August 1914 bis 30. Juni 1916 geforderten Kredite auf 44½ Milliarden; unter Zurechnung der fünf Zwölftel des vor Kriegsausbruch bewilligten Budgets von 1914, die den Kriegsmonaten entsprechen, ergibt sich ein Gesamtbetrag von 46½ Milliarden.

Kredite in 1000 frcs.	Eigentliche Militärausgaben	Schuldendienst	Soziale Unterstützung	Lebensmittelkäufe f. d. Bedarf der Zivilbevölkerung	Sonstige Ausgaben	Totalbetrag
5 Monate 1914	5 867 251	60 332	494 165	20 000	147 386	6 589 434
Jahr 1915	15 406 272	1 828 024	2 696 901	166 800	2 240 101	22 338 098
6 Monate 1916	11 175 694	1 357 927	1 673 284	—	1 280 805	15 487 710
	32 449 217	3 246 283	4 864 650	186 800	3 668 292	44 415 242

Es wird dabei betont, daß weniger der hohe Gesamtbetrag Beachtung verdient als die rasche Steigerung der Ausgaben. Während für das ganze Vorjahr 22 338 Mill. verlangt werden mußten, sind diesmal, abgesehen von den Zuschlagskrediten, die noch dazukommen können, 15 487 Mill. für das halbe Jahr nötig. Aber die Ausgaben wachsen in allen kriegführenden Ländern rasch an. „es hängt nicht von uns ab, die für Erlangung des Sieges erforderliche Anstrengung einzuschränken noch die dem Lande aufzulegenden Opfer zu begrenzen. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß eine der Bedingungen des Sieges ist, imstande zu bleiben, den Kampf so lange, wie notwendig ist, fortzusetzen". (Dieser Hinweis zeigt eine gewisse Beunruhigung, die so kurz nach der „Siegesanleihe" immerhin bemerkenswert ist.)

Das Exposé schließt mit einem Ueberblick über die flüssigen Mittel des Staatsschatzes und die Art der Beschaffung auf dem Anleihewege. Am 31. Dezember 1914 war der Barbestand 368 Mill., wozu 9 Mill. frcs. in London kamen. Ende 1915 war er 173 Mill., sowie 16 Mill. £ in London und 33½ Mill. $ in New York (diese 407 Mill. frcs. sind jedenfalls in den Auslandguthaben der Bank enthalten.) Die Geldbeschaffungen waren folgende: Die Nationalverteidigungsbons steigerten sich um 5674 auf 6963 Mill., doch waren andererseits 106 Mill. gewöhnliche Schatzbons einzulösen. Die Einlagen bei den Staatseinnehmern wuchsen infolge Erhöhung der Zinsvergütung und verstärkter Staatsgarantie um 93½ auf 140 Mill. an. Die in England und den Vereinigten Staaten umlaufenden Schatzbons betrugen 1164½ Mill. gegen nur 102 Mill. Von langfristigen Anleihen ergaben die Nationalverteidigungs-Obligationen, soweit sie nicht in 5-proz. Anleihe konvertiert wurden, 632 Mill.; auf die französisch-englische Anleihe in New York waren Ende 1915 77¼ Mill. $ gleich ca. 400 Mill. frcs. eingegangen. Auf die 5-proz. Anleihe waren 10 579 Mill. frcs. eingegangen sowie 14 100 000 £ in London, gleich 387¾ Mill. Dagegen waren 248 Mill. sechsjährige Obligationen zurückzuzahlen. Das macht insgesamt 18 477 Mill. Hierzu kommt die Vermehrung der Schuld an die Bank um 1100 Mill., während die von der Banque de l'Algérie vorgeschossenen 75 Mill. zurückgezahlt wurden. Aus diesen Eingängen wurden nicht allein die laufenden Ausgaben bestritten, sondern auch die Vorschüsse an fremde Regierungen, die, ungerechnet die an Rußland ausgefolgten und von der Bank von Frankreich diskontierten Schatzbons, 762 Mill. ausmachten, wovon 591¾ an Belgien, 165 an Serbien, 5 an Griechenland und ganze 400 000 frcs. an Montenegro. Es sei daran erinnert, daß das Londoner Zeichnungsergebnis von 602 Mill. 5-proz. Anleihe kein bares Geld erbracht hat.

Ueber die **russischen Finanzen** verzeichnen wir folgende Meldungen:

Stockholm, 1. Februar. Das offiziöse Blatt des russischen Finanzministeriums, die „Torgowo Promyschlenaja Gaseta" widmet dem russischen Staatsbudget einen längeren interessanten Aufsatz, in dem ausgeführt wird, daß der Fehlbetrag eine Folge des alten Finanzsystems wäre, das nicht nur einer durchgreifenden Aenderung bedarf, sondern eine Neuorientierung gebieterisch erheischt, die mit dem alten System völlig bricht. Sie schreibt: Die zukünftigen Fehlbeträge können an Umfang gewaltig zunehmen und eine gedrückte Stimmung hervor-

rufen. Das Unvermögen, innerhalb des heutigen Finanzsystems Mittel zu finden, die den Fehlbetrag beseitigen, die Unmöglichkeit, in kurzer Zeit neue Mittel aufzubringen, um die Einnahmen zu erhöhen, vielleicht sogar die absolute Unmöglichkeit, den Fehlbetrag durch eine noch so durchgreifende Finanzreform zu beseitigen, sind geeignet, die durch das Budget hervorgerufene niedergeschlagene Stimmung zu erhöhen, da der Fehlbetrag in Zukunft vielleicht ein Drittel des Budgets ausmachen wird. Der langsame Weg, auf dem die produktiven Kräfte des Landes zu einer Gesundung der Staatsfinanzen herangezogen werden können, ist geeignet, alle Hoffnungen zu lähmen, denn das Bestreben, die Produktivität der Volksarbeit zu erhöhen und alle notwendigen wirtschaftlichen Reformen durchzuführen, die durch die Bedingungen, die der Krieg geschaffen hat, vorgeschrieben werden, wird natürlich den Fehlbetrag im Budget nicht verkleinern, sondern im Gegenteil vergrößern.

10. Februar. Der Finanzminister hat dem Ministerrate einen neuen Vorschlag über die Kriegsgewinnbesteuerung vorgelegt. Von der Besteuerung sollen alle Personen und Gesellschaften betroffen werden, die 1915 ein höheres Einkommen als in den beiden vorhergehenden Jahren hatten.

Kopenhagen, 14. Februar. Die „Rjetsch" meldet aus Tokio: Von dem russischen Gesandten in Tokio ist ein Abkommen mit einem Konsortium von 18 japanischen Banken über die Aufnahme einer russischen Anleihe von 50 Mill. Jen in Japan unterzeichnet worden. Die Anleihe soll zur Bezahlung der russischen Munitionsbestellungen in Japan dienen, ihr Zinsfuß soll 5 v. H. und die Tilgungsfrist ein Jahr betragen. Für die Provision ist 1 v. H. vorgesehen.

Kopenhagen, 21. Februar. Wie „Berlingske Tidende" aus Petersburg meldet, hat das Finanzministerium Schritte zur Aufnahme eines Darlehns von einer Milliarde Rubel in Amerika unternommen. Die Verhandlungen mit der betreffenden Bank in New York hätten ein völlig zufriedenstellendes Ergebnis gehabt.

Kopenhagen, 15. Februar. „Berlingske Tidende" meldet aus Petersburg: Die Finanzkommission hielt ihre erste Sitzung unter der Leitung des Ministerpräsidenten Stürmer ab. Die Versammlung wurde eingeleitet durch eine Erklärung des Direktors der Kreditkanzlei, daß es gelungen wäre, durch die Vermittlung japanischer Bankiers eine Anleihe in Japan aufzunehmen. Die Kommission traf darauf Bestimmungen über die Aufnahme einer inneren Anleihe von zwei Milliarden Rubel, wovon eine Milliarde durch die Reichsbank, die andere durch die Privatbanken ausgegeben werden soll zum Kurse von 95 Proz. bei einem 5½-proz. Zinsfuß. Die Teilnehmer an der früheren Anleihe erhalten ½ Proz. Sondervergütung. Endlich wurde ein Antrag, betreffend eine Anleihe in Finnland in finnischen Mark, angenommen.

Das Finanzministerium hat strenge Vorschriften gegen die Scheinverkäufe deutschen Eigentums ausgearbeitet.

Unter dem Vorsitz Barks fand eine Versammlung von Vertretern verschiedener Ministerien sowie der Handels- und Industriekreise statt, um die Pläne für die Reform des russischen Steuersystems zu erörtern. Der Reichsrat erhält in seiner ersten Sitzung den Gesetzvoranschlag, betreffend die Einkommensteuer, zur Verhandlung. Man erwartet, daß die Partei der Rechten dagegen Stellung nehmen werde.

Petersburg, 29. Februar. In der Reichsduma stellte vorgestern bei der Beratung des Budgets der Berichterstatter Firsoff fest, daß die im Budget ausgewiesenen ordentlichen Einnahmen sich auf 3 022 049 318 Rbl. und die ordentlichen Ausgaben auf 3 232 463 698 Rbl. stellen, so daß die ordentlichen Ausgaben die Einnahmen um 210 414 380 Rbl. übersteigen.

Laut Bericht des „W.T.B." führte Firsoff aus, daß die im Budget aufgeführten Ausgaben nur einen Teil der gesamten Ausgaben bildeten, da die auf Weisung der obersten Staatsverwaltung angewiesenen Kriegsausgaben zwei- bis dreimal die ordentlichen Ausgaben übersteigen können, und legte sodann die wichtigsten Verminderungen der Einnahmen dar, die gegen die Schätzungen ein-

getreten sind. Die Einkünfte aus Getränken seien im Budget für 1916 nur mit 9 Mill. Rbl. aufgeführt, gegen 689 Mill. im Jahre 1914. Das Ergebnis der Arbeit der Budgetkommission bilde die Vermehrung der Gesamtsumme der Einnahmen um 109 Mill. und die Vermehrung der Kreditoperationen. Die außerordentlichen Kriegsaufwendungen wiesen folgende Ziffern auf: 8 Milliarden Rbl. im Jahre 1915, und wenn der Krieg noch das ganze Jahr dauere, 11 Milliarden Rbl. im Jahre 1916. Alle diese Ausgaben könnten nur mit Hilfe von Kreditoperationen geleistet werden. Der Berichterstatter legte weiter dar, daß die Anbaufläche sich um 2 600 000 Desjatinen vermindert habe, aber dank der guten Ernte sei diese Verminderung nicht fühlbar geworden. Die Einschränkung der industriellen Tätigkeit sei vollständig durch Preiserhöhungen und die Anforderungen für die Armee aufgewogen worden. Der Zufluß von Geld in das Land habe sich in der Vermehrung der Einlagen gezeigt, die Vermehrung habe die bisher ohne Beispiel dastehende Summe von 800 Mill. Rbl. erreicht. Die Kommission halte es für unumgänglich notwendig, von jetzt ab die Frage der Vereinheitlichung aller Seiten des politischen Lebens Rußlands aufzuwerfen sowie der Uebereinstimmung der Maßnahmen auf den Gebieten der auswärtigen und inneren Politik, der Finanzen, des Handels und der Volkswirtschaft. Man beginne die Erörterung der Frage vorzubereiten, wie die zukünftige Entwicklung und die Unabhängigkeit Rußlands sowie seine schnellste Wiedergeburt nach dem schweren Kriege erfolgreich zu gestalten seien.

Der Finanzminister Bark erklärte, daß die Ausgaben die Einnahmen schätzungsweise um 377 Mill. übersteigen würden. Er hoffe, daß die neuen Einnahmequellen, die während des Krieges geschaffen seien, mehr als 500 Mill. ergeben würden. Es seien bereits Maßregeln zur Nutzbarmachung der Alkoholbestände für industrielle Zwecke und zu seiner Ausfuhr getroffen. Was die Steuerpläne anlange, so sei es wünschenswert, den Staatshaushalt an den Vorteilen, die sich aus den Unternehmungen der Kriegsindustrie ergeben, teilnehmen zu lassen. Im Hinblick auf die außerordentliche Vermehrung der Ausgaben in den ersten Jahren nach dem Kriege werde man für die Deckung bedeutender Fehlbeträge Sorge tragen müssen. Die Mittel, das Gleichgewicht des Staatshaushalts wiederherzustellen, seien erstens strengste Sparsamkeit, zweitens die Entwicklung der schaffenden Kräfte des Landes. Dieser zweite Weg erfordere, daß nur solche Steuern ins Auge gefaßt werden, die die wirtschaftlichen Quellen der Bevölkerung nicht verstopften. Es sei notwendig, der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Nation freie Entfaltung zu sichern. Der Minister betonte die Notwendigkeit, Mittel zur Fortführung des Krieges ausfindig zu machen. Die täglichen Kriegsausgaben betrugen zu Anfang des Krieges 10 Mill. und seien nun auf 31 Mill. gestiegen. Die Gesamtheit dieser Ausgaben werde 1916 etwa 12 Milliarden erreichen. Um sie zu decken, sei es notwendig, den allgemeinen Kredit in Anspruch zu nehmen. Bisher hätten die Kreditoperationen auf dem inneren Markt 4½ Milliarden ergeben. Dennoch wachse das nationale Sparvermögen immer noch. Der Beweis dafür sei, daß die Einlagen in den Sparkassen seit Kriegsbeginn auf 3½ Milliarden gestiegen seien. Das Anwachsen des Sparvermögens betreffe alle Schichten der Nation. Die Notwendigkeiten des Krieges brächten eine kräftige Ausgabe von Papiergeld mit sich. Diese vermehrte Ausgabe verpflichte zu äußerster Vorsicht. Die Staatsanleihen hätten die Bedeutung eines Heilmittels für den Finanzmarkt, da sie den Ueberfluß an Gold aus dem Verkehr zögen. Deshalb solle jedermann zum Erfolg unserer Anleihen beitragen. Die letzte Anleihe sei in großem Maße gelungen. Der Minister erklärte, daß die Ausgabe einer neuen inneren Anleihe von 2 Milliarden vorbereitet werde, und sagte, er sei des Erfolges um so sicherer, als die Vertreter des Volkes nun von der Tribüne der Duma her den Aufruf an die Bevölkerung richten und sie ermahnen könnten, den Staat in seinem Kampf gegen den Feind zu unterstützen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

März 1916.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Der Beschäftigungsgrad im März.

Die gewerbliche Beschäftigung entwickelte sich im Monat März in befriedigender Weise. Es ist zum mindesten keine Ermattung eingetreten, vielmehr ist eher der Umfang der Arbeitsgelegenheit im Verhältnis zur Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte gewachsen. Der Abnahme der Beschäftigung auf der einen Seite, wie sie im Baugewerbe, in der Textilindustrie und im Bekleidungsgewerbe zu beobachten ist, steht auf der anderen Seite eine zwar langsame, aber doch stetige Zunahme gegenüber, deren Grad ganz von der Möglichkeit, Arbeitskräfte zu beschaffen, abhängig ist. Dies gilt namentlich vom Kohlenbergbau, von der Eisenindustrie, vom Metallgewerbe, von der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie, zum Teil auch von der chemischen Industrie und vom Papiergewerbe. Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe zeigt sich keine einheitliche Tendenz. Sehr wichtige Zweige dieser Gruppe bleiben in ihrem Beschäftigungsgrad unverändert, ein Teil zeigt allerdings auch recht in die Augen fallende Abnahmen. Aus dem Ziffernmaterial, das das „Reichs-Arbeitsblatt" über die Bewegung der gewerblich beschäftigten Mitglieder regelmäßig bringt, ergibt sich für den Monat März eine Zunahme der Beschäftigten. Die Ziffer der in Beschäftigung stehenden Mitglieder, also abzüglich der arbeitsunfähig Kranken und Wöchnerinnen, stieg vom 1. März auf 1. April um 0,50 Proz., nachdem sich eine längere Reihe von Monaten hindurch stets Abnahmen ergeben hatten. Die Aufwärtsbewegung der Gesamtziffer ist durch eine besonders kräftige Zunahme der weiblichen Beschäftigten (+ 1,57 Proz.) hervorgerufen; die Ziffer der männlichen Beschäftigten wies wiederum eine Senkung, nämlich um 0,42 Proz. auf. Vergleichsweise sei erwähnt, daß im März vorigen Jahres eine Steigerung der Gesamtbeschäftigtenziffer um 0,23 Proz. eingetreten war. Die männlichen Mitglieder hatten eine Abnahme um 1,01 Proz., die weiblichen eine Zunahme um 2,07 Proz. erfahren. Die folgende Uebersicht veranschaulicht die Veränderungen im Mitgliederbestande der an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtenden Betriebskrankenkassen. Es betrug die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähig Kranken und Wöchnerinnen:

	1. März		1. April		Zu- bzw. Abnahme	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Hütten, Metalle u. Maschinen	633 593	139 322	632 425	145 189	—1168	+5867
davon in Schlesien	53 538	13 773	53 353	14 429	— 185	+ 656
Rheinl.-Westf.	263 978	56 801	264 818	58 968	+ 840	+2167
Elektrische Industrie	43 066	47 057	40 889	48 084	—2177	+1027
Chemische Industrie	57 130	15 596	56 775	16 466	— 355	+ 870
Textilindustrie	96 994	180 627	93 197	176 524	—3797	—4103
davon in Schlesien	6 934	15 952	6 720	15 687	— 214	— 265
Rheinl.-Westf.	23 872	31 362	22 805	29 981	—1067	—1381
Kgr. Sachsen	23 553	45 203	22 735	44 480	— 818	— 723
Els.-Lothringen	6 113	12 549	6 035	12 547	— 78	— 2
Holz und Schnitzstoffe	10 737	3 135	10 722	3 221	— 15	+ 86
Nahrungs- u. Genußmittel	39 942	58 406	38 380	58 584	—1562	+ 178
Bekleidung	9 033	16 860	8 816	16 762	— 217	— 98
Baugewerbe	50 324	3 673	51 458	4 460	+1134	+ 787

Für die vorstehend erfaßten Betriebe ergab sich im Monat März insgesamt eine Abnahme der männlichen Beschäftigten um 8157 und eine Zunahme der weiblichen Mitglieder um 4614. Es resultiert demnach für die Gesamtheit der Beschäftigten eine Verminderung um 3543.

Bei einer bestimmten Anzahl von Betrieben, die ihre Beschäftigtenziffer dem „Reichs-Arbeitsblatt" vergleichbar mit dem Vormonat angaben, ist im März eine Steigerung der Gesamtbeschäftigten um 0,53 Proz. eingetreten. Es handelt sich diesmal um 248 Betriebe, die Ende März insgesamt 302 806 Personen beschäftigten. Die Mehrbeschäftigung im Berichtsmonat rührt von einer Steigerung der weiblichen Beschäftigten her. Die Ergebnisse waren im einzelnen folgende:

Gewerbe	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des März		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt		männl.	weibl.
		insges.	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau u. Hütten	27	32 430	29 840	+ 292	(+ 0,91)	+ 164	+ 129
Eisen- u. Metallindustrie	36	130 241	103 666	+1500	(+ 1,17)	— 34	+1556
Industrie d. Maschinen	59	70 541	62 055	— 417	(— 0,59)	— 232	— 185
Elektrische Industrie	11	7 941	5 420	+ 359	(+ 4,78)	+ 9	+ 350
Chemische „	29	30 834	25 488	+ 334	(+ 1,10)	+ 30	+ 304
Webstoffgewerbe	15	8 437	2 471	— 48	(— 0,57)	— 54	+ 19
Holzindustrie	5	1 237	702	+ 22	(+ 1,81)	— 10	+ 31
Nahrungs- u. Genußmittel	11	8 368	1 273	— 240	(— 2,79)	—1133	— 107
Bekleidungsgewerbe	13	1 918	838	— 20	(— 1,08)	— 15	— 5
Glas u. Porzellan	8	2 114	1 294	+ 19	(+ 0,91)	+ 7	+ 12
Papierindustrie, Buchdruck	21	4 850	3 160	— 28	(— 0,57)	+ 134	— 162
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe u. Schiffahrt)	13	3 895	3 204	— 175	(— 4,30)	— 97	— 78
Summe	248	302 806	239 411	+1598	(+ 0,53)	—1231	+1864

Die Bewegung der Arbeitslosigkeit im März läßt ebenfalls auf eine durchschnittlich gesteigerte Beschäftigung schließen. Im Berichtsmonat waren 2,2 Proz. aller Mitglieder der gewerblichen Fachverbände arbeitslos gegen 2,8 Proz. im Februar 1916. Gegenüber dem Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit noch bedeutender abgenommen, denn die Arbeitslosenziffer vom März 1915 betrug 3,3 Proz.

Am gewerblichen Arbeitsmarkt hat sich im Verlaufe des Monats März eine starke Besserung durchgesetzt. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war nicht nur ganz erheblich lebhafter als im Monat

Februar, was nicht weiter auffallen würde, da der März regelmäßig eine Steigerung bringt, sondern sie war auch lebhafter als im März 1915, der im Zeichen der Kriegshochkonjunktur stand. Die Steigerung der Nachfrage trat hauptsächlich auf dem Arbeitsmarkt für Weibliche hervor. Auf dem Arbeitsmarkt für Männliche ist zwar eine kräftige Zunahme zu verzeichnen, aber die Nachfrage selbst ist nicht so stark wie im Vorjahre. Im Gegensatz zur Nachfrage zeigt die Bewegung des Angebots zwar eine nicht zu unterschätzende Steigerung gegen den Monat Februar, aber ein starkes Minus gegenüber dem März 1915. Gegen Februar dieses Jahres hat wiederum insbesondere das Angebot weiblicher Arbeitskräfte zugenommen. Aus der Bewegung von Nachfrage und Angebot ergibt sich für den Monat März eine Abnahme des Andrangs nicht nur gegenüber dem Vormonat, sondern auch gegenüber dem Monat März 1915. Die Gesamtandrangsziffer stellte sich im Berichtsmonat auf 104,09 gegen 110,46 im Februar 1916 und 111,62 im März vorigen Jahres. Am Arbeitsmarkt für Männliche hat sich das schon längst bestehende Minderangebot noch weiter verschärft, indem der Andrang von 86,32 im Februar auf 80,72 im März sank, während am Arbeitsmarkt für Weibliche zwar gegen Februar ebenfalls eine Senkung von 166,51 auf 155,06 eingetreten ist, aber das Märzniveau doch noch höher bleibt als im Vorjahre, wo der Andrang 152,01 betragen hatte.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Anordnungen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung: Fleischversorgung; Regelung der Preise für Schweine und Rinder; Zentralviehhandelsverband. Einschränkung des Schlachtens von Schaflämmern. — Marktlage für Getreide und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse. Deutsche Seidenbau-Gesellschaft. Hanfbau-Gesellschaft. Lage des Ackerbaues in Rußland. Getreidepreise am Weltmarkte. Seefrachten. Lage des Obst- und Gemüsemarktes.

In der weiteren Entwicklung der Beschaffung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zur Ernährung der Bevölkerung sind im vergangenen Monat März besonders die Anordnungen bemerkenswert, die die Versorgung mit Tierprodukten bezwecken. Die Bekanntmachung vom 27. März 1916 über die Fleischversorgung ist die bedeutsamste dieser Anordnungen.

Danach hat der Bundesrat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch.

§ 1. Zur Sicherung des Bedarfs des Heeres und der Marine sowie der Zivilbevölkerung wird eine Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch (Reichsfleischstelle) gebildet.

Sie hat die Aufgabe, die Fleischversorgung, insbesondere die Aufbringung von Vieh und Fleisch im Reichsgebiet und deren Verteilung, zu regeln.

Ihr liegt ferner die Verteilung des aus dem Ausland eingeführten Schlachtviehs und Fleisches einschließlich der Fleischwaren ob.

§ 2. Die Reichsfleischstelle ist eine Behörde und besteht aus einem Vorstand und einem Beirat. Der Reichskanzler führt die Aufsicht und erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 3. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern.

Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder werden vom Reichskanzler ernannt.

§ 4. Der Beirat besteht aus 16 Regierungsvertretern, und zwar außer dem Vorsitzenden des Vorstandes als Vorsitzenden aus vier Kgl. Preußischen, zwei Kgl. Bayerischen, einem Kgl. Sächsischen, einem Kgl. Württembergischen, einem Großherzogl. Badischen, einem Großherzogl. Hessischen, einem Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen, einem Großherzogl. Sächsischen, einem Großherzogl. Oldenburgischen, einem Hanseatischen und einem Elsaß-Lothringischen Regierungsvertreter. Außerdem gehören ihm drei Vertreter des Zentral-Viehhandelsverbandes und je ein Vertreter der Fleichverteilungsstellen von Bayern, Württemberg und Baden, des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Deutschen Handelstags und des Deutschen Städtetags, ferner je zwei Vertreter der Landwirtschaft, des Viehhandels, des Fleischergewerbes und der Verbraucher an; der Reichskanzler ernennt diese Vertreter und einen Stellvertreter des Vorsitzenden.

§ 5. Der Vorstand übt die Befugnisse der Reichsfleischstelle aus und führt die laufenden Geschäfte.

Der Beirat ist über grundsätzliche Fragen zu hören. Der Zustimmung des Beirats bedarf es zur Aufstellung der Grundsätze für die Berechnung:

1) des Fleischbedarfs der Zivilbevölkerung;

2) der in jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen zuzulassenden Schlachtungen von Vieh;

3) der Mengen und der Art des Schlachtviehes, das in den einzelnen Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen für den Fleischbedarf des Heeres und der Marine, der eigenen Zivilbevölkerung und der Zivilbevölkerung derjenigen Gebiete aufzubringen ist, aus deren Viehbeständen der Bedarf der eigenen Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden kann.

Kommt zwischen Vorstand und Beirat eine Uebereinstimmung nicht zustande, so entscheidet der Bundesrat.

II. Regelung der Fleischversorgung.

§ 6. Schlachtungen von Vieh, die nicht ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters bestimmt sind, sind nur in dem von der Reichsfleischstelle festgesetzten Umfange gestattet. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden haben Anorduungen zu treffen, um Schlachtungen über die zugelassene Höchstzahl hinaus zu verhindern. Sie können bestimmen, daß aus unerlaubten Schlachtungen gewonnenes Fleisch der Gemeinde, dem Kommunalverbande oder einer anderen von ihnen bestimmten Stelle ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklärt werden kann. Sie regeln die Unterverteilung der zugelassenen Schlachtungen auf Kommunalverbände und Gemeinden.

Schlachtungen ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters (Hausschlachtungen) sind nur dann gestattet, wenn der Besitzer das Tier in seiner Wirtschaft mindestens sechs Wochen gehalten hat. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden sind befugt, weitergehende Einschränkungen für solche Schlachtungen zu bestimmen.

Notschlachtungen fallen nicht unter die Beschränkungen des Abs. 2 Satz 1 und des Abs. 2.

Hausschlachtungen und Notschlachtungen sind den von den Landeszentralbehörden bestimmten Stellen anzuzeigen und auf die für den Kommunalverband oder die Gemeinde zugelassene Höchstzahl von Schlachtungen nach Grundsätzen, die von der Reichsfleischstelle aufgestellt werden, anzurechnen.

§ 7. Der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren aus einem Kommunalverband in einen anderen ist von den Landeszentralbehörden zu regeln. Soweit es sich um Kommunalverbände verschiedener Bundesstaaten, einschließlich Elsaß-Lothringens, handelt, hat die Reichsfleischstelle die Grundsätze für die Regelung aufzustellen.

§ 8. Für die rechtzeitige und vollständige Beschaffung des zur Deckung des Bedarfes des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung aufzubringenden Schlachtviehes (§ 5 Abs. 2 No. 3) haben die Landeszentralbehörden Sorge zu tragen.

Die Landeszentralbehörden regeln den Verkehr mit Schlachtvieh. Sie können bestimmen, daß der Ankauf von Schlachtvieh ausschließlich durch die von ihnen bezeichneten Stellen oder durch die von ihnen beauftragten oder zugelassenen Personen stattfindet, sowie daß der Verkauf von Schlachtvieh nur an die bezeichneten Stellen oder an die von diesen beauftragten oder zugelassenen Personen erfolgen darf.

§ 9. Soweit die von den Landeszentralbehörden bezeichneten Stellen oder die von diesen beauftragten und zugelassenen Personen den erforderlichen Bedarf an Schlachtvieh nicht freihändig erwerben können, sind die fehlenden Mengen nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden von den Kommunalverbänden und Gemeinden innerhalb ihrer Bezirke aufzubringen unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen im § 2 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August / 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), und mit folgenden Maßgaben:

1) Den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe sind die Tiere zu belassen, die sie zur Fortführung ihres Wirtschaftsbetriebes bedürfen. In Zuchtviehherden dürfen nur die zur Mast aufgestellten Tiere enteignet werden.

2) Bei der Festsetzung des Uebernahmepreises sind, soweit ein Höchstpreis nicht besteht, die von der Reichsfleischstelle aufgestellten Preisvorschriften zu berücksichtigen.

§ 10. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Verbrauchsregelung von Fleisch in ihren Bezirken vorzunehmen. Sie können bestimmen, daß Fleisch aus Notschlachtungen an die von ihnen bestimmten Stellen gegen eine von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festzusetzende Entschädigung abzuliefern ist. Sie haben den von den Landeszentralbehörden nach § 8 mit der Beschaffung des Schlachtviehes bezeichneten Stellen auf deren Verlangen eine Stelle zu nennen, die das gelieferte Schlachtvieh zu übernehmen hat. Sie bedürfen zu der im Satz 1 vorgeschriebenen Regelung der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihnen bestimmten Behörde.

Die Landeszentralbehörden können anordnen, daß die Regelung anstatt durch die Gemeinden durch deren Vorstand getroffen wird. An Stelle der Gemeinden sind die Kommunalverbände befugt und auf Anordnung der Landeszentralbehörde verpflichtet, die Regelung vorzunehmen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können die Regelung selbst treffen oder Anordnungen darüber erlassen.

Die Befugnisse der Gemeinden, der Kommunalverbände, der Landeszentralbehörden sowie der von ihnen bestimmten Stellen regeln sich nach der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September / 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607, 728).

III. Schlußbestimmungen.

§ 11. Im Sinne dieser Verordnung gelten als Vieh: Rindvieh, Schafe und Schweine, als Fleisch: das Fleisch von diesen Tieren, als Fleischwaren: Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Würste aller Art sowie Speck.

§ 12. Streitigkeiten, die sich bei Durchführung dieser Verordnung zwischen Kommunalverbänden, den im § 8 für den An- und Verkauf von Vieh bezeichneten Stellen, den von ihnen beauftragten oder zugelassenen Personen ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde; ergeben sich Schwierigkeiten zwischen Gemeinden, Kommunalverbänden, Stellen oder Personen, die in verschiedenen Bundesstaaten einschließlich Elsaß-Lothringens ihren Sitz oder ihre gewerbliche Niederlassung haben, so entscheidet ein Schiedsgericht.

Das Nähere über das Schiedsgericht wird vom Reichskanzler, über die örtliche Zuständigkeit der höheren Verwaltungsbehörden und ihr Verfahren von den Landeszentralbehörden bestimmt.

§ 13. Die von den Landeszentralbehörden mit der Beschaffung von Vieh und der Regelung der Fleischversorgung beauftragten Behörden und Stellen haben der Reichsfleischstelle auf Erfordern Auskunft zu geben.

§ 14. Unbeschadet der Befugnisse der Reichsfleischstelle erlassen die Landeszentralbehörden die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Diese bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde, als zuständige Behörde im Sinne des § 9 in Verbindung mit § 2 des Höchstpreisgesetzes, als Kommunalverband, als Gemeinde oder Gemeindevorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 15. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. wird bestraft:

1) Wer den Vorschriften im § 6 Abs. 2 Satz 1 zuwiderhandelt;

2) wer die ihm nach § 6 Abs. 4 obliegende Anzeige nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;

3) wer den auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, § 7, § 8 Abs. 2 oder § 10 erlassenen Anordnungen oder den von den Landeszentralbehörden erlassenen Ausführungsvorschriften zuwiderhandelt.

§ 16. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

§ 17. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Ueber die Preise für Schweine und Rinder hatte bereits vorher der Zentralviehhandelsverband eine Festsetzung beschlossen. In dieser heißt es (nach „Landwirtschaftlicher Marktzeitung“ XVII, 22):

Die Preisgestaltung für Schweine an den Schlachtviehmärkten, die in keinem Verhältnis zu den durch die Bundesratsverordnung vom 14. Februar 1916 festgesetzten Stallhöchstpreisen steht, hat dem Zentralviehhandelsverbande ein sofortiges Eingreifen erforderlich erscheinen lassen. Er hat deshalb schon jetzt in Ausübung der nach § 3 der genannten Bundesratsverordnung, der Ausführungsanweisung dazu vom 16. Februar 1916 und der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 15. Februar 1916 über die Errichtung des Zentralviehhandelsverbandes ihm erteilten Befugnis Richtlinien für die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge aufgestellt und die Verbände ersucht, hiernach sofort die Aufschläge für ihre Bezirke festzusetzen.

Danach sind zu den jetzt geltenden Stallhöchstpreisen für Schweine beim Weiterverkauf folgende Preisaufschläge zulässig:

Verbandsbezirke	a) Verkauf außerhalb der Schlachtviehmärkte	b) Verkauf auf den Schlachtviehmärkten innerhalb des Verbandsbezirks	c) Verkauf auf außerhalb des Verbandsbezirks gelegenen Schlachtviehmärkten
	Proz.	Proz.	Proz.
Ostpreußen	14	17	22
Westpreußen	13	15	20
Posen	12	15	18
Pommern	12	15	18
Schlesien	12	15	18
Brandenburg	12	17	17
Schlesw.-Holstein (auch Hamburg und Lübeck)	12	15	18
Sachsen	12	15	18
Hannover (auch Bremen)	12	15	18
Westfalen	12	16	16
Rheinland	12	16	16
Hessen-Cassel	12	15	18
Hessen-Wiesbaden	12	16	16

Für Ostpreußen und Westpreußen gilt dieser Satz nur für Berlin oder einen entfernter gelegenen Markt. Die Aufschläge dürfen nur auf die Stallhöchstpreise des Bezirks gemacht werden, in dem sich die Schweine zur Zeit des Kaufabschlusses vom Landwirt oder Mäster befunden haben.

Die Aufschläge schließen sämtliche Spesen und den Handelsgewinn ein.

Die festgesetzten Aufschläge sind von den Viehhandelsverbänden alsbald veröffentlicht worden. Das Inkrafttreten ist auf den Tag nach der Veröffentlichung festgesetzt worden. Zuwiderhandelnden wird unnachsichtlich die Ausweiskarte dauernd oder zeitweilig entzogen werden.

Sofern sich innerhalb einzelner Viehhandelsverbände zeigen sollte, daß die Aufschläge unter Berücksichtigung der gesamten Sachlage berechtigten Interessen nicht entsprechen, haben die Verbände einen begründeten Bericht mit Abänderungsvorschlägen bis zum 1. April d. J. dem Zentralviehhandelsverband vorzulegen.

Diese Regelung soll nur eine vorläufige sein, ergänzende Maßregeln sollen folgen.

Den Kommunalverbänden, denen durch die über die Versorgungsregelung erlassenen Bestimmungen die weitestgehenden Befugnisse beigelegt und damit auch die entsprechenden Verpflichtungen auferlegt worden sind, erwächst die Pflicht, die Schlächter zu kontrollieren oder selbst die Versorgung zu übernehmen.

Die Viehhandelsverbände werden die Bestrebungen der Kommunalverbände in der angegebenen Richtung nach Kräften unterstützen.

Auch auf dem Rindermarkt hat sich der Zentralviehhandelsverband durch die sprunghaften Preissteigerungen zu einem schnelleren Eingreifen und anderen Maßnahmen veranlaßt gesehen, als ursprünglich in Aussicht genommen war.

Die Festsetzung von Preisgrenzen für Rinder darf von den Viehhandelsverbänden nicht länger hinausgeschoben werden. Hierzu sind einheitlich für alle Verbandsbezirke folgende Preisgrenzen für Rinder festgesetzt worden:

Stallhöchstpreise für Rindvieh:

Gewicht des Tieres in Ztr.	Vollfleischige Mastochsen (bis zu 6 Jahren), Bullen, Färsen (noch nicht gekalbt) Preis für 1 Ztr. höchstens M.	Kühe und alte Ochsen Preis für 1 Ztr. höchstens M.
11 und mehr	100	90
10 „ „	95	85
9 „ „	90	80
8 „ „	85	75
7 „ „	80	70
6 „ „	75	65
5 „ „	70	60
4 „ „	65	55
3 „ „	60	—

Maßgebend ist das Lebendgewicht, nüchtern gewogen (12 Stunden futterfrei), oder gefüttert gewogen abzüglich 5 Proz.

Verbände, in deren Bezirken zurzeit niedrigere Preise ab Stall üblich sind, haben die Preisgrenzen entsprechend niedriger festzusetzen. Eine Erhöhung durch die Verbände ist nicht zulässig. Die Preisgrenzen sind sofort von den Viehhandelsverbänden festzusetzen und zu veröffentlichen; sie treten mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft.

Die Mitglieder der Verbände dürfen die für Rinder ab Stall von dem Verbande hiernach festgesetzten Preisgrenzen nicht überschreiten.

Ferner würden sie sich der unnachsichtlichen Strafverfolgung auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen übermäßige Preissteigerung und der Bundesratsverordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. Sept. 1915 aussetzen, wenn sie bei einem Weiterverkauf von Tieren einen höheren Aufschlag zu ihrem Einstandspreise nehmen, als Frachtkosten und 5 Proz. vom Einstandspreis für andere Handlungsunkosten und Handlungsgewinn.

Ueberschreitung der Preisgrenzen und Umgehung der Bestimmungen für den Aufschlag werden mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweiskarte geahndet.

Zur Sicherung der Aufzucht ist als Ergänzung bereits früher erlassener Anordnungen noch eine solche über das Schlachten von Schaflämmern dazugekommen.

Danach wird auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trächtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 vom preußischen Landwirtschaftsminister unterm 27. März 1915 bestimmt:

§ 1. Das Schlachten der in diesem Jahre geborenen Schaflämmer wird bis zum 15. Mai d. J. verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Das Verbot findet ferner keine Anwendung auf die aus dem Ausland eingeführten Schaflämmer.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

§ 4. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im „Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger" in Kraft. (Diese Veröffentlichung erfolgte am 1. April.)

Ueber die Gesamtmarktlage für Getreide und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse seien wiederum zwei Berichte des Deutschen Landwirtschaftsrats wiedergegeben, in denen einige wichtige Punkte zum Ausdruck kommen.

So heißt es vom 28. März 1916: Auf dem Weltmarkte für Getreide ist bemerkenswert, daß in letzter Zeit die Getreidefrachten nach England eine Ermäßigung erfahren haben und daß gleichzeitig auch die Getreidepreise daselbst im Sinken begriffen sind. Während die Getreidefracht von New York nach Liverpool von 63 M. für die Tonne Anfang Januar auf 78 M. Ende Februar gestiegen war und damit ihren Höhepunkt erreicht hatte, ist sie im Laufe des März allmählich wieder auf 72 M. herabgegangen. Wenn dies auch gegenüber der normalen Fracht von 6 M. für die Tonne noch als eine außergewöhnliche Höhe bezeichnet werden muß, so bleibt doch die Tatsache der Senkung bestehen. Auch die Getreidefracht von Argentinien nach englischen Häfen, welche von 130 M. Anfang Januar auf über 150 M. Ende Januar gestiegen war, ist auf 140 M. wieder herabgegangen. Hardwinterweizen notierte Anfang Januar in New York 270 M. für die Tonne, stieg bis Ende Januar auf 294 M. und ist gegenwärtig auf 245 M. gesunken. Auch in England, dessen Getreidepreise im Januar und Februar infolge der Frachtnot von der Preisbewegung des Weltmarktes fast ganz losgelöst waren, hat der Weizenpreis eine Senkung erfahren. In London notierte Manitobaweizen Anfang Januar 296 M., stieg bis Ende Februar auf 320—330 M. und ist im Laufe des März wieder auf 280 M. zurückgefallen. England hat es demgemäß verstanden, durch ausschließliche Benutzung der verfügbaren Schiffsräume für Getreideladungen, und unbehindert durch feindliche U-Boote, seine fast ganz erschöpften Vorräte auf Brotkorn wieder aufzufüllen.

Der preußische Minister des Innern hat unter dem 20. März wegen der polizeilichen Ueberwachung des Lebensmittelmarktes einen Erlaß an die Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten von Berlin gerichtet, nach welchem dafür Sorge getragen werden soll, daß die Polizeiexekutivbeamten über die jeweils geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Regelung der Versorgung und des Verbrauchs und der bestehenden Höchstpreise zuverlässig unterrichtet werden, um gegen Zuwiderhandlungen mit der gebotenen Schnelligkeit und Gründlichkeit einschreiten zu können

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. März hat das Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 noch eine weitere Verschärfung erfahren. Insbesondere soll fortan die zu er-

kennende Geldstrafe grundsätzlich auf das Doppelte des erzielten Gewinnes bemessen werden.

Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 22. März bestimmt, daß in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Einfuhr von Kartoffeln die Ziffer 2 in § 8 durch folgende Bestimmung ersetzt wird: „Die Zollstellen werden besondere Weisung erhalten, inwieweit die Durchfuhr gestattet ist."

Von amtlicher Seite ist unter dem 25. März nochmals darauf hingewiesen, daß die bestehenden Gemüsehöchstpreise nur die Ernte des Jahres 1915 betreffen und daß für die kommende Gemüseernte des laufenden Jahres, insbesondere für Frühgemüse, keine Höchstpreise festgesetzt sind. Diese amtliche Bekanntmachung sagt nichts Neues; sie geht um den Kern der Sache herum; denn es kommt den Gemüsebauern nicht darauf an, zu wissen, daß bisher keine Höchstpreise für Frühgemüse festgesetzt sind, sondern vielmehr darauf, daß überhaupt keine festgesetzt werden, damit sie nicht später, wie es leider in diesem Winter geschehen ist, durch Festsetzung zu niedriger Höchstpreise um den Lohn ihrer Arbeit gebracht werden und, was das Schlimmste ist, daß dann die städtische Bevölkerung überhaupt kein Gemüse mehr kaufen kann.

Durch Bundesratsverordnung vom 23. März findet am 15. April d. J. eine Viehzwischenzählung statt. Dieselbe erstreckt sich auf Rindvieh, Schafe und Schweine. Dem Kaiserlichen Statistischen Amt ist die vorläufige Uebersicht der Zählungsergebnisse bis zum 1. Mai, die endgültige Zusammenstellung bis zum 1. Juni 1916 einzusenden.

Die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft macht unter dem 23. März darauf aufmerksam, daß für den Landwirt immer noch die Möglichkeit bestehe, seine Vorräte an Gerste zu 336—400 M. für die Tonne auf Gerstenbezugsschein an die Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. abzugeben, wenn auch der Ablieferungspreis für Gerste an die Kommunalverbände seit dem 15. März wieder auf 300 M. gesunken sei. Die Lieferung der Gerste an die G.V.G. bringe daher dem Landwirt einen Vorteil von 60—100 M. für die Tonne. Auch aus der zweiten für den Kommunalverband beschlagnahmten Hälfte darf der Landwirt Gerste an die G.V.G. zum erhöhten Preise verkaufen.

Am 15. April wird eine neue Bestandesaufnahme der Kartoffeln beim Erzeuger vorgenommen werden, um genau zu ermitteln, welche Vorräte noch vorhanden sind.

Der Magistrat der Stadt Leipzig hat unter dem 21. März die sofortige Einführung von Zuckerkarten beschlossen. Von da ab darf nur noch gegen Vorlegung der Zuckerkarten, als die vorläufig die Brotkarten zu gelten haben, Zucker verabfolgt werden, und zwar erhält jede Person $^1/_2$ Pfd. in der Woche. Wer ferner mehr als 1 Pfd. Zucker auf den Kopf des Haushaltungsmitgliedes vorrätig hat, darf so lange keinen Zucker auf die Zuckerkarte entnehmen bis weniger als 1 Pfd. für das Haushaltungsmitglied vorhanden ist. Eine Erhebung der Zuckervorräte in den Haushaltungen hat sich der Magistrat außerdem vorbehalten. Auch die Verabreichung von Zucker zu Kaffee oder Tee in den öffentlichen Wirtschaften ist danach beschränkt worden, daß künftig zu einer Tasse höchstens 1 Würfel oder 2 Sparwürfel Zucker, oder 5 g klarer Zucker abgegeben werden dürfen.

Die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft in Berlin hat darauf hingewiesen, daß ihr alle aus dem Auslande eingeführten Kartoffelfabrikate angezeigt werden müssen und daß sie von ihrem Uebernahmerecht gemäß der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. November 1915 ausnahmslos Gebrauch mache. Bei der Uebernahme wird regelmäßig nur der inländische Höchstpreis vergütet. Es ist nicht recht ersichtlich, warum für die eingeführte Ware derselbe Höchstpreis gelten soll wie für die inländische, da doch der einzig und allein Aufschluß gebende Gesichtspunkt der ist, überhaupt Ware einführen zu können. Obiger Standpunkt kommt doch einem Einfuhrverbot gleich.

Die Gründung einer Deutschen Seidenbau-Gesellschaft, welche die Seidenraupe in genügender Menge zu züchten beabsichtigt, ist unter Mitwirkung erster Industrieller und Großkaufleute des Seidenwarengeschäftszweiges vollzogen. Die neue Seidenraupenzucht, welche einen jährlichen Import von 169 Mill. M. Rohseide überflüssig machen und 40000 Züchtern Verdienst schaffen

soll, stützt sich auf die Ernährung der Raupen mit Blättern der deutschen Schwarzwurzel anstatt des südländischen Maulbeerbaumes.

Bezüglich der Einführung von Fleischkarten in Bayern erklärte bei Beratung des Etats der Landwirtschaft in der Kammer der Reichsräte der Minister des Innern Freiherr von Soden: Da bezüglich der Ausdehnung der fleischlosen Tage auf die Privathaushaltungen gewisse Bedenken bestehen, so verdiene die Rationierung des Fleischverbrauches, die zugleich auch die sozialen Gegensätze am besten ausgleiche, den Vorzug. Es sei beabsichtigt, Landesfleischkarten auf die Dauer von 4—8 Wochen auszustellen, auf den Namen des Haushaltungsvorstandes, und zwar auf den Kopf der Bevölkerung je eine Karte, so daß sie auf Reisen und in Gastwirtschaften benutzt werden können. Die Fleischkarte wird sich nach den vorhandenen Fleischvorräten richten. Einzelheiten werde die demnächst erscheinende Ministerialbekanntmachung regeln. Es wäre wünschenswert, wenn in dieser Frage eine möglichst einheitliche Durchführung im ganzen Reiche Platz griffe. Am 27. März hat nun der Bundesrat die neue Verordnung zur Sicherstellung des Fleischbedarfs des Heeres und der Marine sowie der Zivilbevölkerung beschlossen.

Das Kriegsministerium, Kriegsrohstoff-Abteilung, hat unter dem 23. März darauf aufmerksam gemacht, daß die von der Bekanntmachung betr. Veräußerungs- und Verarbeitungsverbote für reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kaschmir oder andere Tierhaare sowie deren Halberzeugnisse und Abgänge vom 31. Dezember 1915 betroffenen Spinnstoffe und Tierhaare nach dem 31. März 1916 enteignet werden, sofern sie bis zu diesem Zeitpunkte nicht der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48 (Verlag Hedemannstr. 3), oder der Vereinigung des Wollhandels (Leipzig, Fleischerplatz 1) zum Kauf angeboten sind. Lediglich bei Fabrikanten werden solche Vorräte an Spinnstoffen und Tierhaaren nicht enteignet werden, für die bis zum 31. März 1916 feste Heeres- oder Marineaufträge im Sinne des § 4 der angezogenen Bekanntmachung vorliegen.

Durch die Verordnung des Bundesrats vom 23. März kann für landwirtschaftliche Brennereien und für solche gewerbliche Brennereien, die im letzten Jahre ihres Betriebes vor dem 1. Oktober 1914 mehlige Stoffe verarbeitet haben, das zuständige Hauptamt für das Betriebsjahr 1916/17 die Verarbeitung von Rübensäften — mit Ausnahme von Abläufen von der Zuckergewinnung (Melasse) — sowie von Topinambur mit der Folge gestatten, daß hierdurch weder die Brennereiklasse geändert noch die Abgabenbelastung erhöht wird, und daß andere Nachteile für das Betriebsjahr 1916 und für später nicht entstehen. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die zu Brennereizwecken bestimmten Zuckerrüben in landwirtschaftlichen Betrieben angebaut sind, die in einem der Jahre 1912, 1913, 1914 Zuckerrüben an Zuckerfabriken geliefert haben, oder wenn anzunehmen ist, daß die Verwertung der Zuckerrüben in Zuckerfabriken wirtschaftlich möglich ist. Soweit die Genehmigung erteilt ist, sind die Zuckerrüben von der Verpflichtung zur käuflichen Ueberlassung an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte auch dann ausgenommen, wenn sie nicht in dem Wirtschaftsbetrieb auf Branntwein verarbeitet werden, in dem sie gewonnen sind.

Der englische Minister Mc Kenna erklärte am 21. März im Unterhause, daß die Einfuhr von Zucker zum Einkochen von Früchten auf 25 Proz. der jetzt zur Einfuhr gelangenden Menge festgesetzt werden soll.

In Oesterreich hat eine Verordnung verfügt, daß nach dem 22. März aus dem Zoll-Auslande eingeführte tierische und pfanzliche Oele und Fette nur durch die Hände der Fett-Zentral-Aktiengesellschaft in Wien in Verkehr gebracht werden dürfen.

Am 21. März ist in Bukarest zwischen der „Zentral-Einkaufsgesellschaft“ in Berlin, der „Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt“ in Wien und der „Kriegs-Produkten-Aktiengesellschaft“ in Budapest einerseits und der rumänischen „Zentral-Ausfuhrkommission für Getreide und Hülsenfrüchte“ andererseits ein Vertrag über die Lieferung weiterer sehr erheblicher Getreidemengen aus Rumänien an die Zentralmächte unterzeichnet worden. Die genannten deutschen und österreichisch-ungarischen Organisationen für die Getreideeinfuhr kaufen durch diesen Vertrag 100 000 Wagen Mais, sowie den gesamten — nach Berücksichtigung des inländischen rumänischen Verbrauchs und der anderweitigen rumänischen Verkaufsverträge — noch für die Ausfuhr zur Verfügung stehenden Vorrat an Weizen

Gerste und Hülsenfrüchten, einen Vorrat, der auf etwa 40 000 Wagen geschätzt wird. Die rumänische Regierung hat alle tunlichen Erleichterungen für den Abtransport des Getreides auf dem Bahn- und Wasserwege teils bereits veranlaßt, teils in Aussicht gestellt. Umgekehrt ist eine Verständigung angebahnt, um auch die Lieferung von Erzeugnissen der Zentralmächte an Rumänien, sowie die wechselseitige Durchfuhr tunlichst zu fördern und also auch auf diesem Gebiete das Erforderliche zu tun, damit die beiderseitigen Handelsbeziehungen sich wieder normal gestaiten, soweit dies unter den obwaltenden Umständen durchführbar ist.

Auch in dieser Woche war die Nachfrage für Getreide und Futtermittel recht lebhaft, so daß die vorhandenen Bestände sich weiter verringert haben, zumal die Abgeber in den letzten Tagen entgegenkommender waren. Saatgetreide war weniger gefragt, und es scheint, daß die Landwirtschaft bereits mit Saat genügend versorgt ist. Angeboten sind Sommersaatweizen Bordeaux zu 300 M., Sommersaatroggen zu 430 M. Hamburg-Hannover, Saathafer Ligowo zu 545 M., Sieges 540 M. Hamburg-Hannover, Saatgerste Heils Franken 525 M. Pommern, Saatpeluschken 1100 M. Hannover und Pferdebohnen nur Saat 910 M. Halle. Aus dem Angebot von Futtermitteln sind zu erwähnen: Eichelmehl 670 M. Duisburg, Eichelfuttermehl 560 M. Hamburg, Johannisbrot 810 M. mit Sack Pommern, Johannisbrotschrot 820 M. Hamburg, Kokoskuchen Abnahme März — erste Hälfte April 1085 M. Bremen, Haselnußkuchen 50-proz., gebrochen, 980 M. Schleswig, rumänischen Rapskuchen 965 M. lose Hamburg, Oelkuchenmehl 26-proz. 650 M. mit Sack Hamburg, Bucheckermehl 890 M. mit Sack Hamburg, Kleesamenmehl 700 M. Hannover, Reiskleie, mittelgrob, 385 M. Singen, Haferkleie 490 M. Hannover, Haferfuttermehl 680 M. mit Sack Hamburg, Haferschalenmehl 475 M. Duisburg, 485 M. Hamburg, Zichorienbrocken 690 M. Holstein, Zuckerrübensamen 530 M. Hamburg, Biertreber 810 M. Allenstein, Biertreber 790 M. ab Dortmund, Traubenkernmehl 18/20-proz. 410 M. mit Sack Hamburg, Traubenmehl 430 M. ab Ruhr, Nußschalenkleie 280 M. Straßburg i. Els., Spelzspreukleie, hell, 355 M. Hamburg, Strohmehl fein 340 M. Hadersleben, Kakaoschalen mif 3-proz. Häcksel 450 M. mit Sack Hamburg, Fischmehl 50/55-proz., greifbar, 850 M. mit Sack Hamburg, Holzmehlmelasse 310 M. mit Sack Schleswig, Torfmelasse 70 : 30 360 M. mit Sack Harburg, Torfmelasse ab badischer Station 330 M., Häckselmelasse 70 : 30 360 M. Stuttgart, 380 M. Harburg, Häckselmelasse ab badischer Station 310 M., Kaffeeschalen 285 M. mit Sack Berlin. Außerdem sind eine Anzahl von Misch-, Meng-, Mast- und Kraftfutter in der verschiedensten Zusammenstellung angeboten.

Ferner heißt es vom 4. April 1916:

Um die für die städtische Bevölkerung erforderlichen Mengen Speisekartoffeln im Frühjahr und Sommer zu sichern, hat der Reichskanzler in einer Bekanntmachung vom 1. April die Bestimmung getroffen, daß als Saatgut statt 10 Zentner pro Morgen nur 8 genommen werden dürfen, so daß die Landwirte die fehlenden Saatkartoffeln durch Schneiden derselben zu ersetzen haben. Die Kartoffelanbaufläche des vorigen Jahres betrug 3 572 416 ha. Die durch die obige Bestimmung ersparte Menge würde demnach rechnerisch etwa 28 Mill. Ztr. betragen. Außerdem soll der Bedarf in der Weise beschränkt werden, daß für jeden Wirtschaftsangehörigen $1^1/_2$ Pfd. Kartoffeln pro Kopf und Tag bis zum 31. Juli gerechnet wird. Für Vieh, das schon bisher mit Kartoffeln gefüttert wurde, sollen als Höchstrationen 10 Pfd. täglich für Pferde, 7 Pfd. für Zugochsen, 5 Pfd. für Zugkühe, 2 Pfd. für Schweine gerechnet werden. Die Fütterungsmengen sind für die Zeit bis zum 15. Mai zu belassen. Soweit die Heeresverwaltung die Spirituserzeugung in Anspruch nimmt, sind dem Produzenten — sofern der Bedarf nicht geringer ist — die Kartoffeln für den zugewiesenen Durchschnittsbrand zu belassen, ferner Kartoffelmengen, die an die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft abzuliefern sind.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. März wird zur Sicherung des Fleischbedarfs des Heeres und der Marine, sowie der Zivilbevölkerung eine Reichsstelle für die Versorgung mit Vieh und Fleisch (Reichsfleischstelle) gebildet. (Bereits oben angeführt.)

Der Brandenburg-Berliner Viehhandelsverband hat unter dem 30. März Bestimmungen über die Regelung der Beschaffung von Vieh und dessen

Absatz in der Provinz Brandenburg und in Berlin getroffen. Danach ist sämtliches Vieh im Bezirk der Provinz Brandenburg und in Berlin vom 1. April ab bis auf weiteres an die Sammelstelle des Brandenburg-Berliner Viehhandelsverbandes auf dem Magerviehhofe zu Berlin-Friedrichsfelde oder an die vom Verbandsvorstand näher zu bezeichnenden Stellen zu liefern. Behufs Durchführung der Lieferung an den Verband wird die Provinz Brandenburg in neun Bezirke geteilt, denen Obmänner vorstehen. Die Bezirke bestehen aus mehreren Land- und Stadtkreisen. Für jeden Kreis der Provinz sind Vertrauensmänner ernannt worden, welche die Lieferung an die Sammelstelle des Verbandes und an die vom Vorstand zu bezeichnenden Stellen zu bewerkstelligen haben. Das in den Kreisen vorhandene Schlachtvieh darf nur den Kreisvertrauensmännern zum Verkauf angeboten werden. Diese haben, wenn ihnen Vieh zum Verkauf angeboten wird, sich alsbald zu erklären, ob sie das Vieh annehmen wollen oder nicht. Die Vertrauensmänner können selbst oder durch Aufkäufer (Zwangsmitglieder des Verbandes) im Kreise Vieh aufkaufen. Die Vertrauensmänner sollen bis auf weiteres in ihren Kreisen völlig freie Hand für den Einkauf haben; sie sollen sich nach Möglichkeit der in ihrem Kreise vorhandenen Händler (Zwangsmitglieder des Verbandes) bedienen. Das Vieh, welches von den Vertrauensmännern als für den Ankauf nicht geeignet bezeichnet wird, darf nur dann für den Handel in der Provinz Brandenburg und in Berlin freigegeben werden, wenn der Obmann des Verbandsbezirks damit einverstanden ist. Die Erklärung des Obmanns hat sofort, eventuell telegraphisch zu erfolgen. Die Bezahlung des angekauften Viehes erfolgt bei Abnahme durch den Kreisvertrauensmann. Die Vertrauensmänner und ihre Aufkäufer haben einen vom Verbandsvorstande ausgestellten Ausweis ständig bei sich zu führen, wodurch sie sich als Beauftragte des Brandenburg-Berliner Viehhandelsverbandes für den Kreis ausweisen. Die Verladung des Viehes in den einzelnen Kreisen geschieht durch die Vertrauensmänner oder deren Aufkäufer. Das Vieh wird auf der Sammelstelle Magerviehhof Berlin-Friedrichsfelde durch die Geschäftsführer des Verbandes abgenommen. Fleischer dürfen, auch wenn sie Mitglieder des Verbandes sind und eine Ausweiskarte besitzen, vom 1. April 1916 ab im Verbandsbezirke kein Vieh mehr ankaufen. Der Verband hat beschlossen, zur Deckung der großen Unkosten, welche die Durchführung der obigen Bestimmungen erfordert, vom 1. April d. J. ab, gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung, von jedem den Bestimmungen der Satzung unterliegenden Ankauf von Vieh eine Abgabe von ¼ Proz. des Rechnungsbetrages zu erheben und seinen Abnehmern in Rechnung zu stellen. Um den Bestand an Schlachtvieh in der Provinz Brandenburg laufend zu sichern, soll nach Möglichkeit durch Vermittlung der Vertrauensmänner und Obmänner das aus den einzelnen Kreisen angekaufte Schlachtvieh durch Magervieh ersetzt werden. Die beteiligten Kreise sollen sich daher auch wegen der Abnahme von Magervieh an die Vertrauensmänner und Obmänner des Verbandes wenden.

Der Magistrat von Berlin hat in einer Verordnung vom 29. März neue Höchstpreise im Kleinhandel für Schweinefleisch und Schweinefett sowie für Wurst und zubereitete Fleischwaren eingeführt. Danach schwankt der Preis für ein Pfund bester Ware von 1,40 M. für Dickbein bis zu 1,80 für frischen Schinken, 2 M. für Rippespeer, Kamm und Schuft und 2,40 M. für Schnitzel und Filet. Der Höchstpreis für geräucherten fetten Speck beträgt 2,90 M., für Schinken 2,70 M. und im Aufschnitt 3,60 M. Die Preise für Würste schwanken von 1,20 M für frische Leberwurst mit Semmelzusatz bis zu 3,40 M. für Zervelat- und Schlackwurst. Wenn man diese Preise mit denen vergleicht, wie sie im freien Verkehr Anfang November zur Zeit der Herabsetzung der Schweinepreise galten, so ergibt sich, daß dieselben damals noch erheblich niedriger waren. und man fragt sich verwundert, warum denn damals die Höchtpreise für Schweine eingeführt wurden, die unserer ganzen Fleischversorgung zum größten Verderben gereicht und der städtischen Bevölkerung Millionen Schweine entzogen haben.

Der preußische Landwirtschaftsminister hat (wie oben bereits erwähnt) durch eine Verfügung vom 27. März das Schlachten der in diesem Jahre geborenen Schaflämmer bis zum 15. Mai d. J. verboten.

Zu den Kraftfuttermitteln, welche nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abgesetzt werden dürfen, sind durch die Bekannt-

machung des Reichskanzlers vom 24. März noch hinzugekommen: Kakaoschalen, Kakaoschalenpulver, Gemenge von Brotgetreide mit Hülsenfrüchten, Hefe, naß, Kartoffelschlempe, getrocknet, Runkelrübensamen (Zucker- und Futterrübensamen).

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. März ist die Liste der Kraftfuttermittel, die durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abzusetzen sind, wie folgt, ergänzt oder verändert: Gemenge von Brotgetreide mit Hülsenfrüchten 300 M. für die Tonne, Runkelrübensamen (Zuckerrüben- und Futterrübensamen) 250 M., Kakaoschalen, Kakaoschalenpulver 48 M., Haferkleie 130 M., Haferfuttermehl 130 M., Kartoffelpülpe, getrocknet, 150 M., Kartoffelpülpe, naß, 5 M., Getreidetreber, getrocknet (Schlempe), 200 M., Kartoffelschlempe, getrocknet, 125 M., Biertreber, getrocknet, 260 M., Hefe, getrocknet (als Viehfutter), 500 M., Tierkörpermehl, Kadavermehl, deutsches Fleischfuttermehl 240 M., Blutmehl 400 M., Fleischfuttermehl ist zu streichen, Torfstreu 25 M., Torfmull 27 M.

Nach einem Rundschreiben der Hanfbaugesellschaft vom 9. März hatte die Industrie für 50 000 M. Stammeinlage und 450 000 M. Darlehenskapital 1000 Stimmen, ebenso wie die Landwirtschaft, die für 42 000 M. Stammeinlage und 1145 ha Anbaufläche 1000 Stimmen hatte. Das Reichsschatzamt gewährt in Rücksicht auf den Krieg 300 000 M., das Landwirtschaftsministerium wegen der Bedeutung des Hanfbaues für die Landwirtschaft 25 000 M. Unterstützung. Für die Beteiligung des Landwirtes an der deutschen Hanfbaugesellschaft ist eine Stammeinlage von mindestens 500 M. erforderlich und außerdem für eine beliebig große Fläche auf 5 Jahre die Verpflichtung zu übernehmen, Hanf zu bauen und an die Gesellschaft zu liefern. Auf je 500 M. Stammeinlage sowie auf je 1¼ ha Anbaufläche entfällt eine Stimme. Ohne mindestens 500 M. Stammkapital kann aber durch Anbaupflicht allein kein Stimmrecht erworben werden.

Durch eine Bundesratsverordnung vom 30. März wird der Reichskanzler ermächtigt, die Abgabe von künstlichem Zuckerersatz (Saccharin) an weitere Personen zu gestatten, als bisher nach dem Süßstoffgesetz vom 7. Juli 1902 zulässig war. Es soll damit eine gewisse Streckung unserer Zuckervorräte versucht werden. Vermutlich wird vorläufig die Freigabe von Süßstoff für die Herstellung von Limonade, vielleicht auch für Kautabak, Mostrich, medizinische und kosmetische Mittel erfolgen, also für gewerbliche Betriebe, bei denen eine Kontrolle des Verbrauchs durchführbar erscheint. Ob auch für andere Zwecke die Verwendung von Süßstoff zugelassen werden wird, unterliegt zurzeit noch der Prüfung.

Nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 30. März dürfen Salzheringe über die Grenzen des Deutschen Reiches nach den besetzten Gebieten Rußlands nur mit Zustimmung der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin durchgeführt werden.

In der Moskauer Gesellschaft wurde dem „Rußkoje Slowo“ zufolge die kritische Lage der Felderbebauung in Rußland besprochen. Die Referenten gaben den Ausfall der Anbaufläche des Wintergetreides mit 20—50 v. H. für das europäische Rußland, ein bis zwei Drittel der normalen Anbaufläche für Westsibirien und Zentralasien an. Die wichtigsten Gründe für diese Erscheinung sind Mangel an Arbeitskräften, an Arbeitsvieh, Dünger, Maschinen und Saatkorn, Verminderung des gepachteten Landes, hohe Löhne, zu niedrige Einheitspreise für Getreide, völliges Aufhören der Felderbestellung in Südrußland und an der Wolga durch die deutschen Kolonisten. Für die Frühjahrsbestellung sei eine noch größere Verminderung der Saatfläche zu erwarten. Betont wurde, daß gerade in den fruchtbarsten Gegenden die Anbaufläche am meisten zurückgegangen sei, und zwar gleichmäßig bei Rittergütern und Bauergütern. Der jährliche Ueberschuß Südrußlands, des Wolgagebietes und des Kaukasus an Getreide betrage eine Milliarde Pud. Ein Fünftel davon ginge ins Ausland. Infolge des Krieges bleibe dieser Ueberschuß zwar im Lande, er sei aber nicht imstande, den Ausfall zu decken, der im kommendem Jahre infolge der Verminderung der Anbaufläche zu erwarten sei. Durch diese drohten dem Staate schwere wirtschaftliche Erschütterungen. Ein anderer Sachverständiger erklärte, alle Maßnahmen

der Regierung und der Semstwos seien unzulänglich. Sie blieben an der Oberfläche und erreichten ihren Zweck nicht. Nur wenn man schleunigst die Semstwos demokratisiere, sei man in der Lage, diese Krisis mit Erfolg zu bekämpfen.

In Großbritannien sind alle Heuvorräte, sowie das ganze Stroh von Hafer und Weizen von der Armee mit Beschlag belegt. Farmern und Viehzüchtern wird gestattet werden, den normalen Bedarf für ihre eigenen Viehbestände zurückzuhalten. Der Verkauf von Heu und Stroh wird nur nach vorheriger Anfrage gestattet werden und darf den Umfang der durchschnittlichen Monatsrate während des letzten Vierteljahres nicht übersteigen.

Die Ausfuhr von Fleisch aus Schweden, hauptsächlich die Ausfuhr von Konserven, ist von der Regierung für den Monat April auf 70 v. H. der gewöhnlichen Ausfuhr herabgesetzt.

Der Getreidemarkt war in der letzten Woche durchweg fest, doch blieb die Geschäftstätigkeit mangels größeren Angebots nur gering. Von Saatgut ist Saatgerste Heils Franken, 2. und 3. Abs., 530 M. und Ia Ligowo 540 M. Pommern, Schafschwingel, 1915er, 34 M. (per Zentner) Mecklenburg, Saaterbsen 1250—1300 M. netto mecklenburgischer Station und Pferdesaatbohnen 900 M. Berlin angeboten. Für Runkelrüben wird 2,80 M. per Ztr. Holstein und Mecklenburg verlangt. Am Futtermittelmarkt zeigten sich die Abgeber in dieser Woche entgegenkommender. Die Forderungen wurden für die meisten der angebotenen Parteien ermäßigt, so daß es zu erheblicheren Abschlüssen kam. Aus dem gegenwärtigen Angebot ist als preiswert zu erwähnen: Gerstenkleie 625 M., Eichelmehl, garantiert rein, 690 M., Johannisbrot 810 M. mit Sack, Johannisbrotschrot 820 M., Bucheckernmehl 880 M. mit Sack, Tapiokamischfuttermehl 685 M. mit Sack, Haferschalenmehl 480 M., Haferfuttermehl 685 M. mit Sack, Fischmehl, 40—45-proz., 850 M. mit Sack, Pferdemelasse (20 Proz. Mais) 700 M. mit Sack, Spelzspreukleie, hell fein, 350 M., Farinzucker 700 M., alles Hamburg. Eichelfuttermehl 660 M., Fischmehl 860 M., Kokoskuchen, Abnahme März/1. Hälfte April, 1100 M. Bremen Holzh., Haselnußkuchen, 50-proz., gebrochen, 980 M. Schleswig, Rapskuchen 950 M. Ulm, Reiskleie, mittelgrob, 380 M. Singen, 395 M. wagfr. Halle, Malzkeime 745 M. Magdeburg und 785 M., Zichorienbrocken 720 M. Schleswig, Rübkuchenmehl, 35-proz., 950 M. mit Sack Leipzig, Fleischmehl, 30—40-proz., 750 M., Pülpemelasse 380 M. mit Sack Posen, Pflanzenmehlmelasse 300 M. Schleswig, Strohmehl, fein, 240 M. Hadersleben, Torfmelasse 70 : 30 335 M. Hannover, 75 : 25 350 M. Hameln, Häcksmelasse 70 : 30 360 M. Harburg.

Weltmarkt.

Getreidepreise in Mark für 1000 kg.

			1. April		25. März
			Cents	M.	M.
Weizen:	New York:	Hardwinter No. 2	130	261,70	245,60
		Lieferungsware Mai	124	249,65	233,80
	Chicago:	Lieferungsware Mai	116	233,55	217,70
		„ Juli	114½	230,50	213,90
Mais:	Chicago:	Lieferungsware Mai	75⅝	162,60	156,40
		„ Juli	76⅛	164,25	159,65

			31. März		29. März	
Müllermarkt:			sh	M.	sh	M.
Weizen:	London:	Hardwinter No. 2	64/.9	305,15	64/.—	301,60

	1. April	
Baltic-Markt:	sh	M.
Weizen: London: Manitoba Teilladung März-April	61/.3	288,65
Manitoba Teilladung April	58/.—	273,30
	31. März	
	sh	M.
Manitoba Teilladung März-April	61/.3	288,65
„ „ April-Mai	58/.—	273,30
„ „ Mai-Juni	56/.9	267,40

	30. März	
	sh	M.
Manitoba Teilladung März-April	60/.6	285,10
„ „ April-Mai	57/.6	270,95
„ „ „	57/.9	272,15
„ „ Mai-Juni	56/.3	265,05

	29. März	
	sh	M.
Manitoba Teilladung März-April	61/.3	288,65
„ „ „	60/.3	283,95
„ „ April-Mai	57/.9	272,15
„ „ „	57/.3	269,80

	28. März	
	sh	M.
Manitoba Teilladung schwimmend	61/.6	289,85
„ „ März-April	60/.6	285,10
„ „ „	60/.9	286,30
„ „ April-Mai	57/.6	270,95
„ „ „	57/.9	272,15

	27. März	
	sh	M.
Manitoba Teilladung schwimmend	59/.6	280,40
„ „ „	60/.—	282,75
„ „ März-April	59/.3	279,20
„ „ April-Mai	56/.3	265,05

Wöchentliche englische „Farmers' Deliveries".

Durchschnittspreise für inländischen Weizen.

London, 23. März 1916	Diese Woche		Vorige Woche	
	sh	M.	sh	M.
	55/.11	251,—	57/.9	259,15

Entsprechende Wochen in den Vorjahren:

	sh	M.		sh	M.
1915	54/.3	243,45	1911	30/.3	135,75
1914	31/.4	140,65	1910	33/.0	148,10
1913	31/.3	140,25	1909	36/.5	163,50
1912	34/.4	154,10			

Buenos-Aires,	Diese Woche		Vorige Woche	
31. März 1916	Pesos	M.	Pesos	M.
Weizen	8,15	176,85	8,05	174,70
Mais	4,90	106,35	5,05	109,60
Hafer	4,05	87,90	3,85	83,55

Seefrachten.

24. März per Tonne

	sh	M.
Argentinien: Frachtmarkt ruhig		
Frachtsatz prompt	160/.0—165/.0	164,00—169,10
Per Juni zu den Bedingungen der Regierung	120/.—	123,—

	1. April per Bushel		25. März per Tonne	
	d	M.	d	M.
New York—Liverpool	20	62,75	23	72,15
New York—London	20	62,75	23	72,15

Ueber die Lage des Obst- und Gemüsemarktes sei folgender Bericht der „Deutschen Tageszeitung" unter dem 29. März 1916 angeführt:

Das Angebot von Obst war in der letzten Zeit in Berlin genügend, in Hamburg reichlich, in Frankfurt a. M. ausreichend, in München, soweit Kernobst in

Betracht kommt, knapp, in Leipzig genügend, in Braunschweig nicht sehr groß. Die Aepfelpreise sind an den meisten Plätzen der Jahreszeit entsprechend etwas erhöht worden. Im Kleinhandel betragen sie z. B. in Berlin meistens 50—60 Pfg. für das Pfund. Im Großhandel kostete der Zentner inländischer Tafeläpfel in Berlin 30—45 M., ausländische 25—35 M., in Hamburg inländische 30—38 M., Amerikaner 80—120 M., in Frankfurt a. M. inländische 30—60 M., in München 25—45 M., in Leipzig 20—38 M., in Braunschweig Tafeläpfel 30 M., Kochäpfel 15—20 M. In Berlin gab es Kochbirnen zu 24—30 M., in Hamburg zu 23—28 M, und ausländische Eßbirnen zu 40—45 M. Walnüsse kosten 60—90 M., Haselnüsse 80—90 M., Weintrauben werden selten. In Hamburg kostete der Zentner Almeria 100—150 M., belgische Treibhaustrauben 200—220 M. Sehr groß bleibt überall die Zufuhr von Apfelsinen. Im Berliner Großhandel kosten spanische in Packungen von 420 Stück 45—50 M., von 714 Stück 55—65 M., von 1064 Stück 60—70 M., Messina in Packungen von 200 Stück 23—60 M., von 300 Stück 29—32 M., von 160 Stück 22—24 M.; es gibt noch italienische zu Zentnerpreisen von 28—32 M., außerdem italienische Blutapfelsinen zu verschiedenen Preisen. In Hamburg kosteten Messina-Apfelsinen in Packungen von 200 Stück 26—28 M., von 300 Stück 28—30 M., von 360 Stück 28—30 M., Valencia-Apfelsinen in Packungen von 420 Stück 45—50 M., von 714 Stück 58—62 M., von 1064 Stück 65—72 M.

Die Zufuhren von Gemüse waren an allen Handelsplätzen im allgemeinen schwach oder knapp, bei einzelnen Waren auch genügend. An verschiedenen Tagen waren Zwiebeln sehr knapp, an einzelnen blieben sie ganz aus. Die Anfuhr von Kohl ist zwar auch nicht stark, genügt aber meistens. In Hamburg waren Ueberstände an Steckrüben und Petersilienwurzeln, gelben Mohrrüben und ausländischem Weißkohl. Die Preise für ausländische Kohlarten sind etwas gestiegen. In Berlin kostet der Zentner holländischer Weißkohl 32—33 M., holländischer Wirsingkohl 32—35 M., in Hamburg der Zentner inländischer Weißkohl 5,50 M., ausländischer 26 M., inländischer Wirsingkohl 9 M., ausländischer 30 M., inländischer Rotkohl 9 M., ausländischer war nicht vorhanden. Für Zwiebeln werden in den Berliner Markthallen seit längerer Zeit keine Preise angeschrieben; in Hamburg kostete der Zentner ausländische 34—36 M., in München der Zentner 27—30 M. In Braunschweig werden für das Pfund amtlich noch 20 Pfg. angegeben. Spinat ist fast überall erhältlich. Der Zentner kostete in Berlin 20—28 M. (inländischer), in Hamburg 45—50 M. (ausländischer), in München 30—40 M., in Frankfurt a. M. 30—35 M., in Braunschweig amtlich das Pfund 25 Pfg. — Die verschiedenen Salate werden reichhaltiger und mannigfaltiger. Neben dem Feldsalat gibt es Kopfsalat, Endiviensalat und Rapunzen. Die Preise sind vielfach schwankend. In Berlin gibt es die letzten Wochen junge holländische Mohrrüben; 100 Bund kosten 80—90 M. — Der Zentner alte Mohrrüben (inländische, gewaschen) kostet 7,50—8 M., der Zentner alte holländische 15—16 M. (G. C.)

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten: Die Marktlage im Kohlenbergbau: Rheinland-Westfalen, Oberschlesien. Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat im März. Jahresbericht der Bergwerksgesellschaft Hibernia. Der Siegerländer Bergbau im zweiten Kriegsjahr.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im März. Die Flußstahlerzeugung im 1. Vierteljahr 1916. Versand des Stahlwerksverbandes. Die Oberschlesische Eisenindustrie, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, im Jahre 1915. Bericht der Buderusschen Eisenwerke für 1915. Die Geschäftslage der deutschen Maschinenindustrie. Berichte einzelner Aktiengesellschaften der Maschinenindustrie über das Jahr 1915.

1. Bergbau.

Zur Marktlage im Kohlenbergbau ist zu berichten, daß die Nachfrage im Ruhrkohlengebiet nach Koks und Kohlen während des Monats Februar ebenso stark war wie im Vormonat. Die Beschäf-

tigung gestaltete sich namentlich für Koks besser als im Vorjahr um die gleiche Zeit. Vielfach mußten Ueberschichten eingelegt werden. Auch im März war die Beschäftigung sowohl für Kohlen wie für Koks wieder sehr stark. Der Absatz war dem Vormonat gegenüber unverändert flott und im Vergleich zum Vorjahr für Koks bedeutend besser. Ueberschichten wurden ebenfalls eingelegt. Aus einem Bericht der „Köln. Volksztg." über den rheinisch-westfälischen Kohlenmarkt im März seien noch die folgenden Ausführungen wiedergegeben:

„Die Beschäftigung auf den rheinisch-westfälischen Zechen hat während des Monats März infolge der außerordentlich angespannten Tätigkeit unseres Eisengewerbes noch zugenommen. Dessen Verbrauch an Brennstoffen steht gegenwärtig auf einer Höhe, wie wir sie während des Krieges wohl noch nicht gekannt haben. Auf der ganzen Linie tritt überhaupt wieder Dringlichkeit der Nachfrage hervor. Da aber die Förderung der einzelnen Gruben Erhöhung nicht erfahren hat, kann man den großen Ansprüchen nicht genügen. Der Wagenmangel hat freilich im allgemeinen fast ganz aufgehört; wenn dennoch stellenweise über ihn geklagt wird, so handelt es sich meistens um Zechen, welche, infolge von mancherlei Vorteilen anderen gegenüber, mehr zu fördern in der Lage sind, als ihre eingeschränkte Beteiligung beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat beträgt; sämtliche Zechen bekommen aber von der Eisenbahn die Wagen nach den sogenannten „Verhältniszahlen" gestellt. Den vorhin erwähnten Zechen fehlen allerdings für die Mehrerzeugung an manchen Tagen die entsprechenden Wagen.

Während im Monat Februar der Versand von Kohlen nach den Ruhrhäfen beträchtlich eingeschränkt werden mußte, weil infolge des Hochwassers an den Verladestellen in den Häfen Störungen entstanden waren, konnte im Berichtsmonat der Versand dorthin wieder flott vonstatten gehen. Da Schiffsraum im allgemeinen genügend zur Verfügung stand, auch das Fahrwasser im großen und ganzen für die Schiffahrt nicht ungünstig war, vermochte man die Verschiffungen nach dem Oberrhein und nach Süddeutschland recht lebhaft zn betreiben. Der Versand rheinabwärts und namentlich nach Holland hält sich in bescheidenen Grenzen.

Aller Voraussicht nach werden dem Kohlenmarkte in der nächsten Zeit, wegen der Steigerung der Kokserzeugung, noch weitere Kohlensorten entzogen werden. Von bestmelierten Kohlen, welche vornehmlich bei der Eisenbahn als Lokomotivkohlen Verwendung finden, sind schon seit einiger Zeit ansehnliche Mengen „geschleudert" worden. Die Eisenbahn ruft daher, um den Ausfall bei dieser Sorte auszugleichen, neben Stückkohlen jetzt auch beträchtliche Mengen grober Nußkohlen ab. Von den anderen Sorten ist Neues kaum zu berichten. Kleine Nüsse sind immer noch sehr knapp; in der nächsten Zeit dürfte sich diese Knappheit verschärfen, weil die Zechen noch erheblich größere Mengen dieser Sorte zu mahlen beabsichtigen. Mit Gas- und Gasflammkohlen können die Zechen nach wie vor den an sie gestellten Anforderungen auch nicht einigermaßen genügen. Der Abruf von Förder- und Stückkohlen hat Abschwächung nicht erfahren; Stückkohlen wurden besonders von den Eisenbahnen gefragt. Im Geschäft mit Hausbrandkohlen ist freilich Belebung nicht eingetreten. Für Steinkohlen-Briketts ist die Haltung unverändert fest; bei der Brikettherstellung macht sich der Mangel an Teerpech verstärkt bemerkbar. Den Wünschen der Kundschaft, auf Ablieferung der Briketts, kann man auch hier sehr oft nicht nachkommen. Braunkohlen-Briketts erfreuen sich überall großer Beliebtheit."

Ueber die Lage am oberschlesischen Kohlenmarkt ist nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" mitzuteilen, daß sich die dortigen Steinkohlengruben auch im Februar wie im Vormonat recht guter Nachfrage erfreuten, letztere übertraf teilweise die Leistungsfähigkeit. Wagenmangel behinderte zeitweilig den Versand, von Vorteil war jedoch der

Umstand, daß die Oderschiffahrt offen war und ausgenutzt werden konnte. Im Vergleich zum Vorjahr war die Beschäftigung, die Ueberarbeit in größerem Umfange erforderte, besser. Es fanden Lohnerhöhungen statt. Im März konnten die oberschlesischen Steinkohlengruben über unverändert lebhafte Nachfrage berichten. Die Abforderungen der gewerblichen Unternehmungen waren außerordentlich hoch, so daß ein Nachlassen der Nachfrage nach Hausbrandkohlen den Markt nicht beeinträchtigte. Im Bezug von Gaskohlen trat eine Veränderung nicht ein. Die Nachfrage nach Kokskohlen überstieg teilweise die Leistungsfähigkeit. Die Wagengestellung erreichte nicht ganz den Umfang des Vormonats. Der oberschlesische Bezirk hat im Berichtsmonat größere Lieferungen nach den Balkanländern übernommen. Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Verhältnisse besser, nach Bericht eines der Großbetriebe sogar wesentlich besser. Ueberarbeit war im größeren Umfange erforderlich.

Nach dem Bericht des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats für den Monat März 1916 wies die Kohlenförderung im genannten Monat eine weitere Steigerung der absoluten Höhe nach auf: sie bezifferte sich bei den angeschlossenen Zechen auf 8 333 804 t gegen 7 712 555 t im Februar. Die Zahl der Arbeitstage hat jedoch im Berichtsmonat von 25 auf 27 zugenommen, so daß sich die arbeitstägliche Leistung nur von 308 502 t auf 308 659 t erhöht hat. In der nachfolgenden Uebersicht stellen wir die Ergebnisse für die Monate Februar und März 1916 zusammen:

	Februar 1916 t	März 1916 t
Gesamtförderung	7 712 555	8 333 804
Beteiligung	9 036 972	9 759 930
Gesamtabsatz	4 371 908	4 701 983
Rechnungsmäßiger Absatz	5 815 544	6 354 468
Derselbe in Prozent der Beteiligung	64,35	65,11
Von letzterem Absatz:		
Versand für Rechnung des Syndikats	3 371 378	3 634 214
Zahl der Arbeitstage	25	27
Arbeitstägliche Förderung	308 502	308 659
Arbeitstäglicher Absatz an Kohlen	174 376	174 148
„ „ „ Koks	63 538	66 687
„ „ „ Briketts	13 693	12 981

Die Nachfrage war im Berichtsmonat fortgesetzt lebhaft. Der rechnungsmäßige Absatz weist gegen den Vormonat in der Gesamtmenge eine Zunahme von 9,27 Proz., im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis eine solche von 1,17 Proz. auf, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Berichtsmonat 27, der Vormonat dagegen nur 25 Arbeitstage hatte. Der auf die Verkaufsbeteiligungsanteile der Mitglieder anzurechnende Absatz stellte sich im Berichtsmonat im Vergleich zum Vormonat in Kohle auf 65,11 Proz. gegen 64,35 Proz., in Koks auf 66,55 Proz. (einschließlich 1,23 Proz. Koksgrus) gegen 62,40 Proz. (einschließlich 1,21 Proz. Koksgrus), in Briketts auf 66,87 Proz. gegen 70,71 Proz. Der Gesamtabsatz in Kohlen, einschließlich des Kohlenbedarfs für abgesetzten Koks und Briketts, sowie des Bedarfs für Betriebszwecke der Zechen, betrug im Berichtsmonat rechnungsmäßig 8 317 000 t, tatsächlich aber 8 343 600 t, so daß die in den Absatz übergeführte und verbrauchte Kohlenmenge die sich auf 8 333 804 t beziffernde Förderung um 9796 t überschritten hat. Der erzielte Mehrabsatz entfällt in der Hauptsache auf Koks. Der Kohlen- und Brikettabsatz weist zwar in der Gesamt-

menge wegen der höheren Zahl der Arbeitstage gleichfalls eine Zunahme auf, ist jedoch im arbeitstäglichen Durchschnittsergebnis gegen den Vormonat zurückgeblieben infolge des größeren Kohlenbedarfs für die Kokserzeugung. Dieser hat gegen den Vormonat um 10,72 Proz. zugenommen. Die Wagenanforderungen für den Eisenbahnversand konnten auch im Berichtsmonat in vollem Umfang nicht befriedigt werden. Größere Ausfälle waren insbesondere in der Gestellung der Kokswagen zu verzeichnen. Der Umschlagverkehr in den Rhein-Ruhrhäfen bewegte sich im bisherigen Rahmen. Der Versand über den Rhein-Weser- und Dortmund-Ems-Kanal war im Berichtsmonat lebhafter. Er betrug im Monat März 328 444 t.

* * *

Dem Geschäftsbericht der Bergwerksgesellschaft Hibernia für das Betriebsjahr 1915 entnehmen wir die folgenden Mitteilungen:

„Die allmähliche Zunahme des Kohlenabsatzes seit Ueberwindung der Stockung bei Beginn des Krieges machte in den ersten 6 Monaten des Berichtsjahres weitere Fortschritte. Der Absatz in Kohlen im Syndikat, der im Dezember 1914: 62,95 Proz. der Beteiligungsziffer betragen hatte, erhöhte sich im Juni 1915 auf 70,16 Proz., er betrug durchschnittlich in den ersten 6 Monaten 1915: 66,08 Proz., bei Hibernia 64,86 Proz. Von Juli 1915 ab trat ein Rückgang im Kohlenabsatz ein. Dieser Rückgang hatte seine Ursache zunächst darin, daß die vorhandenen Lagerbestände bis Ende Juni größtenteils zum Versand gelangt waren, während andererseits vom Monat Juli ab die gegen das erste Halbjahr höhere Kohlenförderung infolge des im zweiten Halbjahr einsetzenden Wagenmangels nicht voll zur Ablieferung gelangen konnte.

Während der Absatz im Kohlen-Syndikat von 67,16 Proz. im Juli 1915 auf 63,91 Proz. im Dezember 1915 herunterging, gelang es unserer Gesellschaft, die Förderung zu verstärken und den Absatz von 63,17 Proz. im Juli 1915 auf 68,24 Proz. der Beteiligungsziffer im Dezember 1915 zu erhöhen. Daß wir trotz des Wagenmangels diesen höheren Absatz erzielten, verdanken wir zum großen Teil dem Umstande, daß wir vom Monat Juli 1915 ab größere Mengen Kohlen und Koks über den Wanner Hafen sowie über unseren Hafen auf Wilhelmine-Viktoria auf dem Wasserwege zum Versand bringen konnten. Die beiden genannten Häfen liegen an dem im August 1914 dem Verkehr übergebenen Rhein-Herne-Kanal. In unserem eigenen Hafen auf Wilhelmine-Viktoria wurde der Betrieb am 3. Mai 1915 aufgenommen, und am 14. Juli konnten wir den Versand nach dem Hafen in Wanne, der von der Hafenbetriebsgesellschaft Wanne-Herne m. b. H. angelegt worden ist und an den unsere Zechen Shamrock I/II und Shamrock III/IV durch eine Verbindungsbahn angeschlossen sind, aufnehmen.

Die Kohlenbruttoförderung der Gesellschaft betrug im Berichtsjahr 4 507 120,23 t gegen 5 128 942,21 t im Jahre 1914. Die Abnahme stellt sich auf 12,12 Proz. Der auf die Beteiligungsziffer anzurechnende Kohlenabsatz der Gesellschaft ermittelte sich in 1915 auf 3 752 168,92 t, gleich 64,54 Proz. der Beteiligungsziffer, gegen 4 312 638,48 t oder 74,18 Proz. in 1914. Das Minus beträgt 560 469,56 t gleich 9,64 Proz. der Beteiligungsziffer.

Die Koksherstellung belief sich im Betriebsjahr 1915 auf 761 543,46 t gegen 655 751,50 t im Vorjahre. Es ergab sich eine Steigerung um 16,13 Proz. Der auf die Beteiligungsziffer anzurechnende Koksabsatz nahm von 555 534,46 t (43,08 Proz.) auf 802 608,51 t (52,73 Proz.) zu. Das Mehr beträgt 16,23 Proz. der Beteiligungsziffer für 1915.

Die Gesamtselbstkosten für Kohlen erhöhten sich in 1915 gegen 1914 um 8,40 Proz., diejenigen für Koks um 2,73 Proz. Der Erlös für Kohlen war 1915 je Tonne 13,06 Proz. höher als 1914, der Erlös je Tonne Koks stieg um 1,70 Proz.“

Der Geschäftsbericht des Siegerländer Eisensteinvereins, G. m. b. H. in Siegen, enthält über die Entwicklung des Siegerländer Bergbaus während des zweiten Kriegsjahres folgende Angaben:

„Diejenigen Hütten, welche seit Jahren ihren Bedarf an manganhaltigem Eisenstein im Ausland deckten und die Angebote des Vereins ständig ablehnten, meistens mit der Begründung, daß das Ausland imstande sei, billiger zu liefern, haben jetzt eingesehen, welche Vorteile der Bezug Siegerländer Eisensteins regelmäßigen vieljährigen Abnehmern des Vereins bietet. Die Unterstützung, welche die Regierung dem Siegerländer Gewerbe, namentlich durch Gewährung von Ausnahmetarifen hat zuteil werden lassen, trägt jetzt für die Allgemeinheit reichlich Früchte.

Die 21 Mitglieder des Vereins — welchem unter anderen die Kruppschen Gruben und die Wissener Eisenhütten angehören — gewannen im Jahre 1915 zusammen 61 316 t Glanz- und Braun-Eisenstein, 520 114 t Rohspat und 1 137 278 t Rost, zusammen 2 059 888 t (im Jahre 1914 2 032 828 t). Die Förderung von dem Verein fernstehenden Gruben, soweit sie durch den Verein zum Verkauf gelangte, betrug zusammen 20 656 t, die Förderung aller Gruben im Bezirk des Vereins rund 2 260 531 (i. V. 2 273 057) t. Der Absatz des Vereins stellte sich auf 2 076 381 (2 025 255) t = 100,8 Proz. der Gewinnung. In den Selbstverbrauch gingen 1 039 629 (742 763) t über. An jedem Arbeitstag wurden im Durchschnitt des Jahres 6732 t gewonnen. Nach dem Siegerland wurden 850 652 t, nach Rheinland-Westfalen und nach Oberschlesien aber 879 090 t versandt. Die Förderung der Siegerländer Gruben von mehr als 2 Mill. t manganhaltigem Eisenstein ist fürs Heer während dieses Krieges von ganz außerordentlicher Bedeutung, da es nur so möglich ist, die großen Mengen von Spiegel- und Stahleisen zu erblasen, welche zur Herstellung von Kriegszeug jeder Art, insbesondere von Granaten, dringend benötigt werden.

Da die Selbstkosten der Gruben stark stiegen, wurde wiederholt Erhöhung der Verkaufspreise vorgenommen, und zwar für jede Tonne Glanz- und Braun-Eisenstein, bzw. Rohspat, bzw. Rostspat im Dezember 1914 um 0,70 M., bzw. um 0,70 M. bzw. um 1,00 M., im März 1915 um 1,40 M., bzw. um 1,40 M., bzw. um 2,00 M., im Juni 1915 um 1,40 M., bzw. um 1,40 M., bzw. um 2,00 M., endlich im August 1915 um 0,70 M., bzw. um 0,70 M., bzw. um 1,00 M. Danach stellten sich die Verkaufsgrundpreise am Ende des Jahres 1915 auf 172 M. für Glanz- und Braun-Eisenstein, auf 163 M. für Rohspat und auf 245 M. für Rostspat. Die höheren Preise kommen den Gruben jedoch nur für einen Teil ihrer Förderung zugute, da noch alte Abschlüsse zu niedrigen Preisen zu erledigen sind.

Die Aussichten für den Absatz im neuen Geschäftsjahr sind gut, da der Bedarf an Qualitätsroheisen, zu dessen Herstellung der Siegerländer Eisenstein jetzt ausschließlich verwandt wird, sehr stark ist."

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die aufwärts gerichtete Entwicklung der deutschen Roheisengewinnung zeitigte im Monat März einen neuen Höhepunkt. Nach den Ermittlungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" betrug die Roheisengewinnung im deutschen Zollgebiet im Berichtsmonat insgesamt 1 114 194 t gegen 1 036 683 t im Februar 1916. Im Januar des laufenden Jahres hatte sich die Gewinnung auf 1 078 368 t belaufen, und der Monat März vorigen Jahres hatte schließlich eine Ziffer von 938 438 t ergeben. Der monatliche Verlauf der Roheisengewinnung läßt sich besonders deutlich an der arbeitstäglichen Leistung der Hochofenwerke verfolgen. Im März 1916 erreichte die tägliche Gewinnung bei 31 Arbeitstagen einen Umfang von 35 942 t gegen 35 748 t im Februar, der nur 29 Arbeitstage umfaßte, und 34 786 t im Januar 1916 mit 31 Arbeitstagen. Im Monat März 1915 war die Gewinnung pro Arbeitstag um 5670 t geringer gewesen als im Berichtsmonat. Die Gestaltung der arbeitstäglichen Gewinnung seit Kriegsbeginn geht aus der folgenden Uebersicht hervor:

Roheisengewinnung pro Tag in Tonnen

August 1914	18 925	Juni	33 116
September	19 336	Juli	33 790
Oktober	23 543	August	33 890
November	26 299	September	34 471
Dezember	27 554	Oktober	34 721
Januar 1915	28 198	November	33 971
Februar	28 701	Dezember	33 198
März	30 272	Januar 1916	34 786
April	31 289	Februar	35 748
Mai	31 805	März	35 942

Im ersten Viertel des laufenden Jahres stellte sich die Roheisengewinnung im Deutschen Reich und Luxemburg auf 3 229 245 t gegen 2 616 194 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Steigerung der Gewinnung gegen 1915 beträgt demnach 23,4 Proz. Der Anteil der einzelnen Sorten an der Gesamtgewinnung während der Berichtszeit ist nachstehend dargestellt:

	März 1915 t	Februar 1916 t	März 1916 t	Januar bis März 1915 t	Januar bis März 1916 t
Gießerei-Roheisen	199 330	156 528	161 556	533 092	482 473
Bessemer-Roheisen	12 233	12 207	16 965	31 279	46 047
Thomas-Roheisen	564 179	663 422	713 691	1 598 797	2 060 865
Stahl- und Spiegeleisen	135 761	184 603	202 134	371 944	578 091
Puddel-Roheisen	26 935	19 923	19 848	81 082	61 769

Die verschiedenen Bezirke waren an der Gesamtgewinnung in folgender Weise beteiligt:

	März 1915 t	Februar 1916 t	März 1916 t	Januar bis März 1915 t	Januar bis März 1916 t
Rheinland-Westfalen	397 148	455 708	489 822	1 137 852	1 420 264
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	68 429	67 104	73 501	183 264	211 326
Schlesien	67 902	65 180	70 294	192 751	204 734
Norddeutschland (Küstenwerke)	20 008	19 519	20 819	54 596	61 490
Mitteldeutschland	30 806	30 420	33 593	82 353	95 955
Süddeutschland und Thüringen	19 901	20 717	21 645	54 097	64 136
Saargebiet	68 432	68 740	73 740	182 545	212 210
Lothringen	147 873	154 902	169 972	396 846	485 512
Luxemburg	117 939	154 393	160 808	331 890	473 618

Die rheinisch-westfälische Gewinnung war im ersten Vierteljahr 1916 um 24,8 Proz. größer als in der Parallelzeit des Vorjahres. Die Gewinnung Lothringens ging um 22,3 Proz. über die vorjährige hinaus, während Luxemburg eine Zunahme um 42,7 Proz. aufweist.

Die deutsche Flußstahlerzeugung hat im Verlaufe des ersten Vierteljahres 1916 eine ständige Ausdehnung erfahren. Nachdem im Januar 1916 ein Anwachsen der Erzeugung um 57 887 t gegen den Vormonat beobachtet worden war, erfolgte im Februar eine Steigerung von 1 227 120 t auf 1 236 845 t, also um weitere 9725 t. Im März ist nunmehr mit einer monatlichen Erzeugung von 1 361 502 t und einer arbeitstäglichen Leistung von 50 426 t ein neuer Höhepunkt erreicht

worden. Die Zunahme der Gesamterzeugung im letztverflossenen Monat gegen Februar beträgt 124 657 t. Ueber die Stahlerzeugung im März vorigen Jahres geht die Vergleichsziffer vom laufenden Jahre um 256 376 t hinaus. Die Entwicklung der täglichen Erzeugung in den vergangenen 20 Kriegsmonaten war folgende:

Flußstahlerzeugung pro Tag in Tonnen

August 1914	21 801	Juni	41 569
September	25 509	Juli	42 172
Oktober	33 341	August	44 566
November	37 501	September	45 167
Dezember	37 679	Oktober	46 725
Januar 1915	38 552	November	47 707
Februar	39 425	Dezember	44 970
März	40 678	Januar 1916	49 085
April	42 181	Februar	49 474
Mai	43 504	März	50 426

In den Monaten Januar bis März 1916 zusammen belief sich die deutsche Flußstahlerzeugung nach den Erhebungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" auf 3 825 467 t gegen 3 028 737 t in der gleichen Zeit des Jahres 1915. Die Erzeugung hat demnach im laufenden Jahre eine Erweiterung um 26,3 Proz. erfahren. Die Beteiligung der einzelnen Sorten an der Gesamterzeugung ist für die ersten drei Monate 1916 nachstehend wiedergegeben:

	März 1915	Januar 1916	Februar 1916	März 1916
	t	t	t	t
Thomasstahl-Rohblöcke	553 156	582 845	591 388	652 377
Bessemerstahl-Rohblöcke	14 808	14 333	11 155	12 353
Basische Martinstahl-Rohblöcke	451 796	506 952	508 278	550 532
Saure Martinstahl-Rohblöcke	15 875	27 890	26 835	34 588
Basischer Stahlformguß	34 507	46 051	47 374	56 012
Saurer Stahlformguß	10 866	26 066	29 400	29 838
Tiegelstahl	8 214	8 303	8 564	9 773
Elektrostahl	9 089	14 680	13 851	16 092

In den einzelnen Bezirken nahm die Entwicklung der Flußstahlerzeugung folgenden Verlauf:

	März 1915	Januar 1916	Februar 1916	März 1916
	t	t	t	t
Rheinland-Westfalen	630 230	696 788	702 070	768 865
Schlesien	96 211	116 095	113 413	122 633
Siegerland und Hessen-Nassau	23 725	27 692	27 584	29 869
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	45 612	50 630	51 322	56 132
Königreich Sachsen	21 519	25 628	25 092	28 919
Süddeutschland	12 288	11 686	12 438	14 061
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	95 290	95 283	101 037	112 147
Elsaß-Lothringen	100 568	101 555	103 878	116 954
Luxemburg	72 925	101 763	100 011	111 922

Der Versand des Stahlwerks-Verbandes betrug im März 1916 insgesamt 311 649 t (Rohstahlgewicht) gegen 282 269 t im Februar und 351 560 t im März 1915. Der Versand ist also 29 380 t höher als im Februar d. Js. und 39 911 t niedriger als im März 1915.

Von dem Märzversande entfallen auf Halbzeug 82 787 t (74 491 t im Februar d. Js. und 86 865 t im März 1915), auf Eisenbahnoberbau 153 994 t (141 076 t im Februar d. Js. und 160 435 t im März 1915) und auf Formeisen 74 868 t (66 702 t im Februar d. Js. und 104 260 t im März 1915). Die Ziffern für die Monate Februar und März dieses und des vorigen Jahres sind nachstehend zusammengestellt:

	Februar 1915	März 1915	Februar 1916	März 1916
	t	t	t	t
Halbzeug	66 050	86 865	74 491	82 787
Eisenbahnmaterial	140 490	160 435	141 076	153 994
Formeisen	60 365	104 260	66 702	74 868
Gesamtversand	266 905	351 560	282 269	311 649

Im ersten Vierteljahr stellte sich der Gesamtversand auf 879 702 t gegen 873 481 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Zunahme beträgt 0,7 Proz.

* * *

Der Bericht des Vorstandes der Oberschlesischen Eisen-Industrie, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Gleiwitz, für das Geschäftsjahr 1915 enthält folgende Schilderung der Marktverhältnisse im Eisengewerbe:

„Wie im vorigen Jahresbericht bereits erwähnt, begann sich die Lage des Walzeisenmarktes im ersten Quartal 1915 zu bessern; die Nachfrage gestaltete sich lebhafter und die Preise zogen etwas an. Infolge der allgemeinen Verteuerung der Eisenherstellung, der durch den Krieg vollständig veränderten Rohstoff- und Arbeiterverhältnisse wurde am 20. Januar von den hauptsächlichsten Werken für das In- und Auslandsgeschäft eine Preisvereinbarung getroffen, welche den Verkaufspreis zunächst auf 112,50 M. pro Tonne für das erste Quartal bzw. auf 115 M. pro Tonne für das zweite Quartal und Mitte Februar auf 117,50 M. bzw. 120 M. pro Tonne, alles Frachtbasis Oberhausen, erhöhte, wobei die oberschlesischen Werke noch ihren Frachtvorsprung ausnützen, d. h. durchschnittlich zu 125 M. pro Tonne ab Werk verkaufen konnten. Diese erhöhten Preise wurden willig angelegt, wobei allerdings in den östlichen und zum Teil auch in den mitteldeutschen Absatzgebieten das Verkaufsgeschäft noch stark beeinträchtigt war. Wegen der fortschreitenden Selbstkostenverteuerung wurde der Preis für weitere Verkäufe für das erste Semester Ende Februar auf 125 M. pro Tonne ab Oberhausen festgesetzt; die schlesischen Werke konnten zu diesem erhöhten Preise größere Mengen für das zweite Jahresviertel verkaufen. Im zweiten Quartal wurde das Walzeisengeschäft wieder ruhiger, da der Bedarf infolge der fehlenden Bautätigkeit vorläufig gedeckt war, doch fanden die Walzwerke für den Arbeitsausfall in Friedensmaterial vielfach Ersatz in Aufträgen für den Heeresbedarf. Angesichts der Knappheit der Rohstoffe und der weiteren Selbstkostenverteuerung wurde der Verkaufspreis Anfang April auf 135 M. pro Tonne und im Juni auf 140 M. pro Tonne ab Oberhausen erhöht. Die geschäftliche Stille dauerte im dritten Quartal weiter an. Nachdem andererseits angesichts der allmählichen Erweiterung der Betriebe das Arbeitsbedürfnis der westdeutschen Walzwerke inzwischen erheblich zugenommen und die Verhandlung der Stabeisenwerke am 22. Juni die Freigabe des Verkaufs für das vierte Quartal zum Preise von 140 M. pro Tonne ab Oberhausen beschlossen hatte, führte die andauernd schwache Nachfrage zu einem verstärkten Angebot westdeutscher Werke und schließlich zu Unterbietungen des Konkurrenzpreises bis zu 130 M. pro Tonne. Neue Vereinbarungen zwischen den Stabeisenwerken (Begrenzung des Versandes bei Wegfall des Mindestverkaufspreises), durch welche diesen Unterbietungen gesteuert werden sollte, blieben ohne Erfolg. Auch das Ausfuhrgeschäft erfuhr eine erhebliche

Abschwächung. Im vierten Quartal blieb der Walzeisenmarkt ruhig und die Preislage rückläufig, obwohl der Konventionspreis formell noch immer 140 M. pro Tonne ab Oberhausen betrug; westdeutsches und mitteldeutsches Walzeisen wurde allmählich zu 125 M. bis zu 117,50 M. pro Tonne ab Oberhausen angeboten.

Infolge dieser Unterbietungen erfolgte statt der angestrebten festeren Verfassung der Stabeisenkonvention deren völlige Auflösung. Der hieraus befürchtete Preissturz trat indes wider Erwarten nicht ein, weil die Werke für ihren Arbeitsbedarf durch Heeresaufträge genügend Deckung fanden, und die weitere Steigerung der Betriebskosten von selbst dahin führte, die Preise soweit irgend möglich zu halten. Von Mitte Dezember ab gestaltete sich die Marktlage günstiger; beeinflußt durch die Verhandlungen wegen der inzwischen erfolgten Gründung der Ausfuhrvereinigungen für Stabeisen trat die Kauflust wieder mehr hervor, so daß die Preise anzogen und gegen Jahresschluß seitens der oberschlesischen Walzwerke der Arbeitsbedarf für das erste Vierteljahr 1916 gedeckt werden konnte. Anfang Januar stellte sich der Stabeisenpreis wieder auf etwa 130 M. pro Tonne ab Oberhausen. Auch das Auslandsgeschäft gewann wesentlich an Lebhaftigkeit, hauptsächlich infolge der Besserung der Versandmöglichkeit, sowie durch den Bedarf der okkupierten Gebiete. Bei Erstattung dieses Berichtes dauerte die Besserung der Marktlage an.

Die Erzeugung der Drahtwerke, die in den ersten Kriegsmonaten zeitweilig um mehr als ein Drittel der normalen Leistung zurückgegangen war, konnte im Berichtsjahr nach teilweiser Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage und Materialbeschaffung allmählich wieder gesteigert werden. Die volle Ausnutzung unserer Betriebe war mit Rücksicht auf die überwiegende Anzahl ungelernter Arbeitskräfte, zu deren Einstellung wir gezwungen waren, nicht möglich. Die Erlöse standen bei Beginn des Berichtsjahres noch unter dem Druck des starken Wettbewerbes der Werke. Erst allmählich konnten infolge einer Anfang Februar 1915 ins Leben gerufenen Preiskonvention unter den maßgebenden Drahtwerken die Verkaufspreise den stark gestiegenen Selbstkosten angepaßt werden.

Der Hochofenbetrieb in Julienhütte verlief ungeachtet großer Arbeiterschwierigkeiten während des ganzen Jahres störungslos. Bis zum 14. Januar 1915 waren 4 Hochöfen, von da ab 5 Hochöfen ununterbrochen im Betriebe. Die Nachfrage nach Roheisen war während des ganzen Jahres außerordentlich stark, hauptsächlich infolge des großen Bedarfs für Heereszwecke. Die aus dem Vorjahre übernommenen Bestände wurden schnell geräumt, und die Erzeugung konnte laufend so hoch gehalten werden, daß das Ostdeutsche Roheisensyndikat bisher nicht verzeichnete Verladeziffern erreichte. In Rücksicht auf die steigenden Selbstkosten erhöhte der Roheisenverband Ende Februar die Preise um 7 M. und im Juni um weitere 7,50 M. die Tonne. Im Laufe des Jahres nahm die Nachfrage wesentlich zu, so daß, um den Anforderungen der Kundschaft zu entsprechen, in Polen beschlagnahmtes Roheisen herangezogen werden mußte. Zu Beginn des neuen Jahres war die Lage des Marktes weiter günstig. Der Betrieb des Stahlwerks Julienhütte wurde das ganze Jahr hindurch mit 6 Martinöfen aufrecht erhalten. Entsprechend der höheren Stahlwerksproduktion konnte auch die Leistung des Blockwalzwerks in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres weiter gesteigert werden. Auch in Baildonhütte wurde der Martinbetrieb im dritten Vierteljahr durch Inbetriebnahme eines zweiten Ofens verstärkt.

Die Beschäftigung zahlreicher ungeschulter Arbeiter im Stahlwerk und Blockwalzwerk in Julienhütte, sowie in den Verfeinerungsbetrieben unserer anderen Werke hatte bei dem andauernd bis zur äußersten Leistungsfähigkeit angestrengten Betriebe vielfach Unzuträglichkeiten durch Störungen und vorzeitige Abnutzung der Betriebsvorrichtungen zur Folge, so daß nach dem Kriege größere Aufwendungen für Instandsetzung der Oefen, Kräne, Transportanlagen usw., deren Durchführung während des Krieges infolge der starken Inanspruchnahme der Betriebe nicht möglich ist, erforderlich sein werden.

Unser Umsatz an Fertigfabrikaten (Drahtwaren, Stahl, Walzeisen etc.) betrug im Berichtsjahre 47 746 787,35 M. gegen 35 579 479,20 M. im Vorjahre."

Wie der Bericht der Aktiengesellschaft Buderussche Eisenwerke zu Wetzlar für das Geschäftsjahr 1915 ausführt, hat die Gesellschaft, wenn man die Rohstoffe mit zu den Kriegsmitteln zählen will, ihre Tätigkeit überwiegend auf den Krieg eingestellt. Sie konnte sich dabei von den schweren Schädigungen des ersten Kriegsjahres so weit erholen, daß sie sich nach innen durch angemessene Abschreibungen und Bildung einer Sonderrücklage in erwünschter Weise stärkte und dabei die Gewinnausschüttung wieder aufnimmt. Der gesamte Umsatz des Unternehmens stellte sich im Berichtsjahr auf 33,60 Mill. M. gegen 24,37 Mill. M. im Jahre 1914. Daneben betrugen die Lieferungen der Werke untereinander im Jahre 1915 9,04 Mill. M. gegen 9,78 im Jahre vorher. Ueber die Erzeugung in den beiden letzten Jahren werden folgende Angaben gemacht:

	1914	1915	Zu- resp. Abnahme
	in Tonnen		in Prozent
Kohlen	550 056	459 074	— 16,54
Koks	164 088	157 667	— 3,91
Briketts	52 732	46 692	— 11,45
Schwefels. Ammoniak	1 478	1 315	— 11,03
Teer	2 762	2 440	— 11,65
Benzolerzeugnisse	502	511	+ 1,79
Eisenstein	255 677	270 182	+ 5,67
Kalkstein	131 743	122 116	— 7,31
Roheisen	125 303	132 240	+ 5,54
Gußwaren	64 095	52 372	— 18,29
Zement	58 040	53 372	— 8,04
	Stück	Stück	
Schlackensteine	11 014 000	7 473 800	— 32,14

Aus dem Bericht des Vorstandes geben wir noch das Folgende wieder: „Die Kohlenpreise erfuhren im Laufe des Berichtsjahres eine mäßige Erhöhung, die indessen nicht hinreichte, um die Steigerung der Selbstkosten auszugleichen. Auf dem Roheisenmarkt hielt die Nachfrage nach Qualitätsroheisen unserer Erzeugung während des ganzen Jahres an. Da uns Erze aus unseren Gruben jederzeit greifbar waren, konnten wir dem Roheisenverband nicht unerheblich mehr Gießerei-Roheisen zur Verfügung stellen, als unserer Anteilziffer entsprach. Die Preise mußten wegen der Steigerung in den Selbstkosten mehrfach in die Höhe gesetzt werden. Der Eisenerzmarkt zeigte infolge der Nachfrage nach phosphorarmem Eisen für nassauische Erze ständig eine feste Haltung. Die Preise, die zu Anfang des Jahres bereits einen ziemlich hohen Stand hatten, zogen im weiteren Verlauf nicht unerheblich an. In Gießereierzeugnissen war die Nachfrage in Friedensgegenständen naturgemäß nicht so erheblich wie sonst; eine Aufbesserung der an und für sich ungenügenden Preise gelang nur sehr allmählich und nicht überall, zum Teil verschlechterten sie sich sogar noch. Von den uns betreffenden Verbänden ging die Deutsche Radiatoren-Verkaufsstelle am 31. Dezember 1915 zu Ende; eine Verlängerung wurde bei den zurzeit ungeklärten Verhältnissen auf dem Baumarkt zunächst nur für die Dauer eines Jahres getätigt. Einen Ausgleich für die mangelnde Friedensarbeit fanden die Gießereien in der Herstellung von Heeresbedürfnissen, an der auch wir uns beteiligten. Die Beschäftigung der Zementwerke war nicht gleichmäßig, und es traten die Anforderungen vielfach stoßweise an sie heran, wodurch der Betrieb einigermaßen erschwert wurde. Immerhin konnten die Werke Süddeutschlands ihre Anlagen durchweg im Betrieb halten, wenn auch der Gesamtabsatz gegen das Vorjahr stark zurückging. Es war möglich, hier die Preise etwas in die Höhe zu setzen, doch nicht im Verhältnis zu den gestiegenen Selbstkosten. Das Geschäft in Schlackensteinen lag angesichts der geringen Bautätigkeit ruhig. Unsere Ver-

kaufseinrichtung, die Buderussche Handelsgesellschaft m. b. H., hat uns auch in der Kriegszeit gute Dienste geleistet. Die Verbindung mit ihren ausländischen Niederlassungen war zum Teil erschwert bzw. ganz unterbrochen."

* * *

Wenn man in England glaubte, durch den Krieg würde die deutsche Maschinenindustrie einen vernichtenden Stoß erleiden, da ihr der überseeische Absatz völlig abgeschnitten wurde, so war diese Annahme durch und durch irrig. Richtig ist, daß der Krieg, nicht etwa das Fehlen des Auslandsabsatzes, die Erzeugung der deutschen Maschinenindustrie stark herabmindern mußte, aber diese Einschränkung ist, soweit dies bei der Lage des Arbeitsmarktes möglich ist, zum Teil durch die Kriegslieferungen ausgeglichen worden, an denen sich die Betriebe der Maschinenindustrie hervorragend beteiligen. Die finanziellen Ergebnisse der Betriebe, die in Form von Aktiengesellschaften geführt werden, zeigen zwar eine Senkung der Gewinnergebnisse für das erste Kriegsjahr, aber einmal ist diese Senkung nur gering, sodann aber bleibt die absolute Höhe der durchschnittlichen Gewinne noch so günstig, daß von einer Abnahme der Konkurrenzkraft des gesamten Gewerbes nicht im geringsten gesprochen werden kann. Es betrugen nämlich die Gewinne in Prozent des Aktienkapitals:

	Maschinenfabriken		Elektrotechnische Betriebe	
	1913/14	1914/15	1913/14	1914/15
Rohgewinn	23,13	22,00	17,48	17,69
Abschreibungen	8,78	8.19	4,13	3,73
Reingewinn	14,35	13,81	13,35	13,96
Dividende	7,51	7,21	9,15	9,24

Bei den Maschinenfabriken ist auf allen Posten ein Rückgang zu verzeichnen, der aber in keiner Weise bedrohlich ist. Bei den elektrotechnischen Betrieben ist sogar eine Besserung der Gewinnergebnisse, vor allem auch eine Steigerung des Dividendensatzes zu verzeichnen. Nun spiegeln die vorstehenden Ziffern allerdings nur die finanziellen Ergebnisse bei den Aktiengesellschaften, aber da es sich in der Maschinenindustrie hauptsächlich nur um größere Betriebe handelt, so dürfte die Bewegung der Erträgnisse bei den Aktiengesellschaften für das gesamte Gewerbe ziemlich maßgebend sein. Der englischen Maschinenindustrie dagegen ist es bis heute nicht nur nicht gelungen, die deutschen Absatzgebiete zu erobern, sie war noch nicht einmal imstande, ihre Ausfuhr auf dem Stande zu halten, wie er vor Ausbruch des Krieges gewesen war. Daß sich die Gesamtlage der Maschinenindustrie gegenüber dem Vorjahre recht erheblich gebessert und gefestigt hat, dafür sprechen nicht nur die Ausführungen in den Geschäftsberichten vieler großer Aktienbetriebe, dies ergibt sich auch aus der Bewegung der Beschäftigtenziffern, die gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres eine Zunahme erfahren haben. Vielfach geschah die Vermehrung der Beschäftigten auf Kosten des Handwerks, das nicht nur Gehilfen, sondern auch zahlreiche selbständige Meister verloren hat. Letztere gaben ihren eigenen Betrieb auf und sind heute bei gutem Verdienste in Maschinenfabriken tätig. Bis zu welchem

Grade die Vermehrung der Beschäftigten binnen Jahresfrist in manchen Betrieben erfolgt ist, geht aus der Berichterstattung des „Reichs-Arbeitsblattes“ hervor, wonach 88 Maschinenfabriken, die Ende Januar 1915 66 298 Arbeiter beschäftigten, Ende Januar 1916 ihre Beschäftigtenziffer um 14,25 Proz. vermehrt haben. Von der Zunahme entfällt überdies noch mehr als die Hälfte auf männliche Arbeitskräfte. In anderen Gewerben hat die Zahl der männlichen Beschäftigten entweder abgenommen oder sich nur in viel geringerem Grade gesteigert.

Ueber den Geschäftsverlauf bei der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft während des Jahres 1915 enthält der soeben erschienene Bericht des Vorstandes folgende Ausführungen:

„Das Ergebnis des verflossenen Jahres entsprach im allgemeinen den am Schlusse unseres vorjährigen Geschäftsberichtes zum Ausdruck gebrachten Erwartungen. Unsere Fabriken waren bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen und zwar überwiegend durch unmittelbare und mittelbare Aufträge der Heeresverwaltung. Unter Zuhilfenahme von Ueberstunden und Einrichtung von Nachtschichten gelang es uns, den großen an uns herantretenden Anforderungen im wesentlichen gerecht zu werden. Gegenüber unserer Beschäftigung für Heeresbedarf traten die Aufträge für Gasanstaltsbau naturgemäß etwas in den Hintergrund. Immerhin konnten wir auch in diesem in Friedenszeiten für uns wichtigsten Geschäftszweige nennenswerte Aufträge vormerken.

Schwierig gestaltete sich im Verlaufe des Krieges der Ersatz für die zu den Fahnen einberufenen Beamten und Arbeiter. Die Anforderungen, die an die Zurückbleibenden herantraten, waren somit um so größere, und es sei an dieser Stelle der Arbeitsfreudigkeit und der Opferwilligkeit, mit der diese erhebliche Arbeitssteigerung allenthalben bewältigt wurde, dankend gedacht. Einer außerordentlichen Beanspruchung waren die Maschinen in unseren Fabriken ausgesetzt. Nicht nur, daß sie zum großen Teil im Dauerbetrieb Tag und Nacht arbeiten mußten, fehlte es auch an Zeit zur ordnungsmäßigen Instandhaltung. Hierzu kam noch die unsachgemäße Bedienung durch ungelernte Arbeiter, wodurch gleichzeitig mit der Verminderung der Aufsichtsbeamten eine Schädigung der Maschinen durch Bruch und Ueberanstrengung leider unvermeidlich wurde. Wir hoffen, daß die von uns vorgenommene größere Abschreibung auf Maschinen-Konto dieser erheblichen Wertverminderung ausreichend Rechnung trägt. Von dieser Abschreibung entfällt mehr als ein Drittel auf die zur Herstellung von Kriegsmaterial im Berichtsjahre beschafften Maschinen und Sondereinrichtungen. Das Erzeugnis unserer Gießereien betrug: in Dessau im Jahre 1915 17 230 911 kg gegenüber im Vorjahre 11 019 395 kg, in Bayenthal im Jahre 1915 13 686 000 kg gegenüber im Vorjahre 5 466 352 kg.

In das neue Geschäftsjahr treten wir mit einem ebenso hohen Auftragsbestand wie in das vergangene. Trotz der erheblichen Steigerung der Rohmaterialpreise und Löhne glauben wir auch für das laufende Jahr einen günstigen Verlauf erwarten zu dürfen.“

Der Vorstand der Maschinenfabrik Gritzner, Akt.-Ges. in Durlach, schreibt in seinem Bericht für das Jahr 1915:

„Durch die lange Dauer des Krieges haben sich die Fabrikationsverhältnisse naturgemäß immer schwieriger gestaltet. Zahlreiche Einberufungen führten zu einem starken Wechsel der Arbeiterschaft und nötigten uns, fortwährend neue Leute — darunter viele weibliche Kräfte — einzulernen. Die Beschlagnahme wichtiger Rohstoffe verursachte weitere wesentliche Störungen im Betriebe. Die Aufnahme von Artikeln für den Heeresbedarf stellte uns vor ganz neue Aufgaben und zwang uns in belangreichem Maße zu neuen Betriebseinrichtungen. Die hiermit verknüpften Unkosten, sowie die erhebliche Preissteigerung der Rohmaterialien konnten in den Verkaufspreisen nicht immer einen vollen Ausgleich finden.

In Nähmaschinen sind wir, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres, mit dem uns verbliebenen Personal ausreichend beschäftigt gewesen. Ebenso hatte die Fahrradabteilung stets genügende Arbeit, darunter auch größere Aufträge für die Heeresverwaltung. In beiden Abteilungen bleibt aber trotzdem der Umsatz wesentlich hinter dem in Friedenszeiten zurück und beträgt in Nähmaschinen ca. 50 Proz., in Fahrrädern ca. 60 Proz."

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Englisch-französische Kontrolle des Außenhandels Dänemarks. Regelung der englisch-russischen Durchfuhr durch Schweden. Handelsbeziehungen Schwedens zum Ausland. Neugestaltung der Handelspolitik Englands nach Beendigung des Weltkriegs. Türkischer Zolltarif. Rußlands Stellung zur wirtschaftspolitischen Isolierung Deutschlands. „Kriegskonjunktur" in den Vereinigten Staaten von Amerika. Schutzherrschaft der Vereinigten Staaten von Amerika über Haiti und Nicaragua. Schädigung der deutschen Interessen in Ostasien. Außenhandel (Statistik) Englands, Frankreichs und Rußlands.

Nach dänischen Zeitungen ist am 17. März 1916 auf der französischen Gesandtschaft in Kopenhagen das Uebereinkommen zwischen dem französischen Gesandten, als Vertreter seiner Regierung, einerseits und dem Komitee der dänischen Großhändlersozietät und dem dänischen Industrierat anderseits unterzeichnet worden (vgl. oben S. 107). Dieses Uebereinkommen über den künftigen Handel zwischen Dänemark und Frankreich schließt sich in Form und Inhalt an das britisch-dänische Uebereinkommen vom 19. November 1915 an.

Zu den Versuchen Englands, zwecks vollständiger Absperrung Deutschlands vom Weltmarkte den Handel der neutralen Staaten zu überwachen, gehörte auch der Plan, die Durchfuhr fremder Waren durch Schweden nach Rußland so zu organisieren, daß sie nur den Interessen der „Entente"-Mächte dienen konnte. Es war die Schaffung eines privaten Durchfuhrmonopols unter englischer Kontrolle beabsichtigt. Im November 1915 hat man den „Plan zu einer Organisation für die Warendurchfuhr nach Rußland über Norwegen und Schweden, ausgearbeitet von der britischen Gesandtschaft und der britischen Handelsdelegation in Schweden nach Verhandlung mit Reedereivertretern, gutgeheißen von der britischen Regierung", in Stockholmer Blättern veröffentlicht. Diese sogenannte „Transito-Angelegenheit" erregte großes Aufsehen und wurde von schwedischer Seite heftig kritisiert. Auch die schwedische Regierung befaßte sich mit diesem englischen Eingriff in schwedische Angelegenheiten und versuchte, ihn durch gesetzgeberische Maßregeln zu verhindern. Ein im März 1916 in Schweden veröffentlichter Gesetzentwurf enthielt die folgenden Bestimmungen:

Bei Krieg oder Kriegsgefahr oder sonst unter außerordentlichen, durch Krieg veranlaßten Umständen kann die Regierung für eine bestimmte Zeit oder bis auf weiteres solche Abmachungen für ungültig erklären, die eine Beschränkung der Freiheit bedeuten, Waren nach Schweden einzuführen oder aus Schweden auszuführen oder über Waren in Schweden zu verfügen oder sonstwie Waren nach, von oder in Schweden zu befördern, falls die Beschränkung von solcher Beschaffenheit ist oder als von solcher Beschaffenheit angesehen werden kann, daß sie den Interessen einer fremden Macht dient.

Die Genehmigung zu solchen Abmachungen kann indessen in besonderen Fällen von der Regierung erteilt werden. Handelt jemand einer solchen Ab-

machung zuwider, die er mit gehöriger Genehmigung eingegangen ist, so wird er mit Geldbuße von 10 bis 10000 Kronen oder mit Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahre bestraft. Hat der Täter oder ein anderer, für dessen Rechnung die Veranstaltung getroffen worden ist, Gewinn daraus gezogen, so ist er zur Entrichtung des Höchstbetrags gehalten, auf den der Gewinn geschätzt werden kann. Diese Bestimmung trifft indessen denjenigen nicht, der durch die gleiche Handlung ungesetzliche Warenausfuhr ausgeübt und gemäß den dafür vorgesehenen Vorschriften die gesetzwidrig ausgeführte Ware oder ihren Wert verwirkt hat.

Wer durch Nachrichten über die eigene Tätigkeit oder die Tätigkeit anderer bei der Ueberwachung von solcher Wareneinfuhr oder Warenausfuhr, Verfügung über Waren oder Beförderung von Waren mitwirkt, wie sie im vorstehenden genannt sind, soll, wenn die Ueberwachung von fremden Mächten ausgeübt wird oder wenn der Täter eingesehen hat oder die Einsicht haben mußte, daß sie dazu angetan ist, den Interessen fremder Mächte zu dienen, zu Geldstrafen von 10 bis 10000 Kronen oder zu Gefängnis von 1 Monat bis zu 1 Jahre verurteilt werden. Stützt sich die Handlung auf Gesetze, Handelsbräuche oder andere Sitten, oder hat der Täter in Uebereinstimmung mit einer Anweisung gehandelt, die von einer gemäß den Vorschriften der Regierung zuständigen Behörde erlassen worden ist, oder hat er lediglich in üblicher Weise Rechte geltend gemacht oder Klage erhoben, oder ist er aus anderen derartigen Anlässen zu der Handlung befugt gewesen, so bleibt er straffrei.

Bei wiederholten Vergehen können die oben genannten Strafbestimmungen bis zu 2 Jahren Strafarbeit verschärft werden. Geldbußen, auf die gemäß diesem Gesetze erkannt wird, ebenso verwirkte Gewinnbeträge fallen zu einem Drittel der Krone und zu zwei Dritteln dem Ankläger zu.

Das Gesetz soll bis zum 31. März 1917 gelten und findet keine Anwendung auf die Gesandtschaften fremder Mächte und auf die Konsuln und Konsulatsbeamten, die im Dienste fremder Mächte stehen, deren Untertanen sind und in Schweden keinen Handel und kein anderes Gewerbe treiben.

Nach einem Stockholmer Bericht der „Frankfurter Zeitung“ standen vor kurzem in einem russischen Blatte (Russkoje Slowo vom 8./21. Februar 1916) folgende Betrachtungen über die Handelsbeziehungen Schwedens zum Auslande:

„Wenn ein englisch-schwedisches Abkommen bezüglich der Warendurchfuhr nicht zustande gekommen ist und die englischen Abgesandten unverrichteter Sache im vorigen November aus Stockholm abreisen mußten, so muß ein nicht geringer Teil der Verantwortung dafür den schwedischen Unterhändlern zugeschoben werden, die bei den Unterhandlungen mehr politische als sachliche Gesichtspunkte zur Geltung brachten. Der Mißerfolg der Verhandlungen hat bekanntlich dazu geführt, daß England und Schweden für ihre Handelsverbindungen ein System gegenseitiger Kompensationen festgesetzt haben. In der Praxis verläuft die Sache so, daß, wenn England sich bereit erklärt, für 3 Mill. K. Waren an Schweden zu liefern, Schweden die Erlaubnis erteilt, für etwa 5 Mill. K. Waren nach Rußland auszuführen. Trotzdem die schwedische Regierung sich über die Ungerechtigkeit des Verbotes einer freien Ausfuhr aus Schweden nach Rußland nicht im unklaren ist, will sie dieses Verbot nicht aufheben, weil sie es als ein Mittel anwenden will, um aus England Kohle, Baumwolle, Kautschuk und gewisse Metalle zu erhalten. Man muß hierzu bemerken, daß die Waren, die auf dem Transitwege durch Schweden gehen, die Bedürfnisse Rußlands natürlich nicht befriedigen können. Immerhin bedeuten die Waren im Werte von 8—9 Mill. K., die Rußland monatlich aus Schweden erhält, fast das Höchstmaß dessen, was die schwedischen Eisenbahnen zu bewältigen imstande sind. Die Maßnahmen, die von England dem schwedischen Handel und der Schiffahrt gegenüber getroffen werden, gründen sich auf die Voraussetzung, daß Schweden eine Menge Waren nach Deutschland liefert. Die Gerechtigkeit verlangt, anzuerkennen, daß alles Gerede über die Menge dieser Waren bedeutend übertrieben ist. Daß Schweden jetzt mehr Kaffee und Getreide aus dem Ausland bezieht als früher, ist ganz verständlich, weil ihm seine Lieferanten Deutschland und Rußland diese Produkte

nicht mehr verkaufen. Das besagt noch keineswegs, daß Schweden jetzt bedeutend mehr Kaffee kauft als früher. Ebenso steht es auch mit dem Getreide und den Futtermitteln. Immerhin kann der Bezug aus dem Ausland, im Vergleich mit den früheren Jahren, als außerordentlich hoch erscheinen. Die schwedische Regierung bekämpft jedenfalls die Kontrebande mit den entschiedensten Maßnahmen, man kann deshalb nicht behaupten, daß sie sehr blühe. Schweden muß aber viele Produkte aus Deutschland beziehen, und die Deutschen führen nicht ein Pud Waren nach Schweden aus ohne entsprechende Kompensationen. Um solche Kompensationen geben zu können, bedarf allerdings Schweden eines gewissen Warenüberschusses. Die Bevölkerung Schwedens beträgt ca. 5 700 000 Menschen, und der Ueberschuß an Waren für den inländischen Verbrauch dieser Anzahl Menschen ernährt nun eine Anzahl Deutscher mit. Aber selbst wenn man annimmt, daß Schweden den fünften Teil der von ihm bezogenen Verbrauchswaren nach Deutschland schicke, so kommt dieser nur einer Million Deutschen von den 74 Millionen der deutschen Bevölkerung zugute. Um Schweden zu zwingen, diesen Ueberschuß nach Deutschland zu liefern, greift die deutsche Regierung natürlich zu Drohungen und Erpressungen. So hat Deutschland z. B. erklärt, daß, wenn Schweden ihm die Ueberschüsse nicht abgebe, es die Holzausfuhr Schwedens als Bannware behandeln würde. Dies aber würde zur Folge haben, daß die Sägemühlen der nördlichen Provinzen geschlossen werden müßten, und die Hälfte der dortigen Bewohner würde dann arbeitslos. Die Frage des Warenaustausches zwischen England, Schweden und Rußland kann zweifellos entsprechend den Interessen aller Beteiligten geregelt werden. Dazu gehört nur guter Wille. Man müßte allem aus dem Wege gehen, was die nationale Eigenliebe der Schweden verletzen könnte."

Ueber die Gestaltung der Handelspolitik Englands nach Beendigung des Weltkrieges (vgl. oben S. 108 ff.) wurden im März 1916 verschiedene bemerkenswerte Erklärungen von englischen Staatsmännern, Handelskammern usw. abgegeben. Die „Frankfurter Zeitung" berichtete hierüber folgendes:

London, 1. März 1916 (Reuter). Abgeordnete beinahe aller englischer Handelskammern sind in London unter Vorsitz des Sir Algernon Firth zusammengekommen. Es wurden Vorschläge beraten für die Regelung des britischen Handels im Kriege. Der Vorsitzende schlug eine Resolution vor, nach welcher das Volk sich daran gewöhnen müsse, für seine eigenen Bedürfnisse selbst zu sorgen, statt sich auf die Einfuhr zu verlassen. Als Beispiel nannte Firth die deutschen Teerfarbstoffe und sagte, es sei die höchste Zeit, mit dieser Politik des „laissez faire" zu brechen. Ein bekannter Bankier, Rupert Becket, sagte in seiner Verteidigung der Resolution, wenn dieses Jahr der Frieden kommen würde, so würden wir für die Teerfarbstoffe noch zum größten Teil vom Feinde abhängig sein. Andere Abgeordnete äußerten sich in demselben Sinne.

Minister Mac Kenna, der mit lautem Beifall begrüßt wurde, sagte: Nach 18 Monaten des Krieges haben wir unseren Kredit unerschüttert erhalten (Beifall). Ich meine hiermit nicht allein unseren inländischen, sondern unseren ausländischen Kredit (Beifall). Wir haben unseren Kredit in einer Weise erhalten, die uns garantiert, daß wir imstande sein werden, diesen Krieg zu einem guten Ende zu führen (Beifall) und nach dem Kriege die Wohlfahrt unseres eigenen Landes und diejenige unserer Verbündeten zu sichern. Wir haben eine riesenhafte finanzielle Macht zur Verfügung unserer sämtlichen Verbündeten gestellt, und wir werden sie vollauf benutzen, sowohl für sie als für unsere Wohlfahrt und sowohl für jetzt als auch für später (Beifall). Die Gesamtausgaben für unsere Verwaltung betragen 1170 Mill. £. Die Vorschüsse an unsere Verbündeten und überseeischen Kolonien, die im September auf 423 Mill. £ zu schätzen waren, sind wahrscheinlich etwas geringer als diese Zahl. Es sind große Summen, aber wir haben sie aufbringen können, und ich schätze mich glücklich, beim Herannahen des neuen Finanzjahres mitteilen zu können, daß wir auch die höheren Kosten, die im nächsten Jahre kommen werden, bestreiten können.

Nicht weniger als den dritten Teil aller Reichsausgaben werden wir aus den gewöhnlichen Einnahmen bezahlen. Ich hoffe, daß das Unterhaus und das Land

meine Vorschläge unterstützen werden, fernerhin noch einen größeren Teil den gewöhnlichen Einnahmen zu entnehmen. Jeder, der uns Geld leiht, darf wissen, daß wir aus unseren Einnahmen die Gelder zur Zahlung der Rente absondern und noch einen großen Betrag für den Amortisationsfonds zur Tilgung der Schuld aus den gewöhnlichen Einnahmen weglegen. Trotz der riesigen Forderungen, die an uns gestellt werden, sind wir imstande gewesen, unseren hauptsächlichsten Handel fortzusetzen. Für dieses Land sind Handel und Krieg keine Gegensätze, im Gegenteil sie hängen miteinander zusammen. Wenn unser Handel vernichtet wird, so würde die Grundlage unseres Vermögens vernichtet werden, mit dem wir imstande sind, derart große Vorschüsse an unsere Verbündeten und Kolonien zu leisten. Wir müssen in unserer Erfahrung Belehrung finden. Wir stehen jetzt im Kriege mit einem Volke, das im vollen Frieden den Krieg vorbereitete und schließlich hervorrief. Wir waren abhängig von diesem Volke für eine Zahl von Bedürfnissen unseres Handels und unserer Industrie. Ich bin der Auffassung, daß wir, wenn nötig, mit Hilfe der Regierung den privaten Unternehmungsgeist unterstützen müssen, um diesen Verhältnissen ein für allemal ein Ende zu machen. Der Freihandel schließt Regierungshilfe für Handel und Industrie nicht aus (Beifall). Wir sind bereit — wie wir bereits gezeigt haben — auf eine Weise, die ich noch nicht mitteilen kann, Regierungsunterstützung für die Entwicklung unseres ausländischen Handels zu leisten, um zu verhüten, daß die Konkurrenten, die jetzt unsere bittersten Feinde sind, die Macht über den überseeischen Handel. die sie früher hatten, behalten! Ich bin überzeugt, daß wir dabei auf den Unternehmungsgeist unserer Fabrikanten, Kaufleute und Bankiers rechnen können. Vielleicht werden wir dabei die Erfahrung machen, daß eine Politik der Regierungsunterstützung nötig wird, um die Entwicklung unserer wichtigsten Handels- und Industriezweige und die Erweiterung eines Einflusses auf das Handelsgebiet neutraler Länder zu sichern. Es wird unserem Volke nicht an Mut fehlen, wir sind bereit, bis zum Ende durchzuhalten. Einer unserer wichtigsten Faktoren unseres Vermögens zum Durchhalten ist die große finanzielle Kraft unseres Landes. (Lauter Beifall.)

Die Konferenz nahm darauf folgende Resolution an: Die Regierung wird ersucht, Schritte zu tun, um Vorteile auf dem Handelsgebiet zwischen Teilen des britischen Reiches und zwischen dem britischen Reiche und seinen Verbündeten zu schaffen, im Verein mit einer günstigen Behandlung der Neutralen. Weiter wird die Regierung ersucht, den Handel mit feindlichen Ländern nach dem Kriege durch Zolltarife einzuschränken, um die Ausfuhr dieser Länder zu hindern und die eigene Industrie zu höherer Tätigkeit zu führen.

Amsterdam, 14. März 1916: Die starke Bewegung gegen den Freihandel in England, die teils aus Rachegefühlen, teils aus dem Wunsche entstanden ist, den deutschen Handel an sich zu reißen, hat nunmehr eine Reaktion hervorgerufen, die auch im Unterhause zum Ausdruck kam. Der frühere parlamentarische Sekretär des Handelsministeriums, Robertson, äußerte sich dort recht energisch darüber. Er halte diese Stimmungsmache für einen Einbruch in den Burgfrieden. Es sei nicht daran zu zweifeln, daß Deutschland nach dem Kriege nicht imstande sein werde, Einfuhrzölle auf Lebensmittel zu erheben, da die Bevölkerung hungere und diese Lebensmittel nötig habe. Es sei dann außerordentlich unverständig von England, nun Einfuhrzölle einführen zu wollen, während Deutschland zum Freihandel gedrängt werde. Der Liberale Holt äußerte sich ähnlich. Er mißtraue dem sogenannten Freihandelsministerium. Der Ministerpräsident sei wohl ebenfalls Freihändler, aber er sei auch Anhänger des Freiwilligensystems gewesen (Herr Asquith ruft dazwischen: Das bin ich noch). Es gehe gegen den gesunden Menschenverstand, auf den Krieg mit den Waffen den Tarifkrieg folgen zu lassen. Dann komme niemals Frieden. Schutzzölle würden London seine Vormachtstellung als großes finanzielles Weltzentrum rauben. Die finanzielle Politik Englands nach dem Kriege müsse durch das eigene Interesse geleitet werden. Gerade die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zeugten dafür, wie berechtigt die Freihandelspolitik Englands gewesen sei.

Asquith sagte, er wünsche klar heraus zu erklären, daß keinerlei Beunruhigung hinsichtlich der Pläne, die die Regierung auf der Pariser Konferenz vertreten wolle, zu bestehen brauche. Die Regierungsvertreter in Paris würden nichts tun und nichts sagen, was auch nur im geringsten die Bewegungsfreiheit

der Regierung einschränken würde. Es sei nicht möglich gewesen, die Einladung auszuschlagen, die von den Verbündeten, besonders von Frankreich, erlassen worden sei, um gemeinschaftlich zu beraten, ob es möglich sei, bereits während des Krieges und als Unterteil des Krieges einen ökonomischen Druck auf die Gegner auszuüben und auf diese Weise den Verbündeten einen wirtschaftlichen Beistand zu leisten. Anders sei es jedoch hinsichtlich der Zukunft. In mancher materiellen Hinsicht würden gewaltige Aenderungen durch den Krieg eintreten. Eine ins Riesenhafte gehende Vernichtung festgelegter Kapitalien sei eingetreten. Ein schrecklicher Verlust an Menschenleben und eine beispiellose Aenderung in der Industrie seien die Folgen des Krieges. Einen großen Einfluß auf den Handelsverkehr der verschiedenen Völker werde auch — er wolle nicht sagen — die Aenderung der Gefühle ausüben, aber doch die Aenderungen, die rein industrieller und materieller Natur seien. Im Hinblick auf die Verhältnisse, die später eintreten, sei es sicherlich vorsichtig und klug, daß England zum Gedankenaustausch das Terrain sondiere und soviel wie möglich in die Zukunft zu blicken suche. Asquith fuhr fort: „Ich werde bezüglich der Maßregeln, die wir gegenüber den in der Zukunft eintretenden Verhältnissen zu treffen haben — und ich glaube hier im Namen meiner Kollegen zu sprechen — einige Dinge zu sagen haben. Was auch geschieht und was Ihr auch ausdenkt, laßt Euch niemals durch die Leidenschaft oder durch Kurzsichtigkeit oder durch sehr natürliche Gefühlserregungen, ich will nicht sagen, durch Rache leiten, doch bleiben muß der Wunsch, den Sieg zu sichern, sonst kommen wir zu einer Politik, die viel größere Nachteile als Vorteile anrichtet, und Ihr schadet Euch selbst bei weitem mehr als dem Feinde. Ich kann jedoch dem Hause im Namen der Regierung versichern, daß man nirgends zu befürchten braucht, daß wir uns jetzt schon auf Maßregeln festlegen, die die allersorgfältigste Untersuchung nötig haben und bezüglich welcher wir nicht allein nur mit unseren Verbündeten, sondern auch mit unseren überseeischen Kolonien zuvor die eingehendsten Beratungen pflegen müssen, da derartige Maßregeln die weitestgehenden und größten Folgen haben werden."

London, 16. März 1916 (Reuter): Der australische Premierminister Hughes war am Mittwoch Gast bei einem Diner in der Reichshandelskammer. Bei diesem Anlasse hielt der Staatssekretär für Inneres, Samuel, eine Rede, in der er sagte, die Nation habe entschieden das Gefühl, daß es unmöglich sein werde, nach dem Kriege wieder zu freundschaftlichen, gleiche Rechte gewährenden Handelsbeziehungen mit den jetzigen Feinden zurückzukehren. Eines der Resultate der zerschmetternden Niederlagen, die wir dem Feinde zufügen müssen, würde ein engerer Zusammenschluß zwischen dem Mutterlande und den Dominions sein. Hughes erklärte, er habe bereits gefordert, daß der Krebs des deutschen Einflusses im britischen Handel und im nationalen Leben ohne Schonung ausgerottet werde. Der Sieg werde nur dann den britischen Waffen beschieden sein, wenn die Briten ihre ganze Energie diesem höchsten Ziele widmen würden. Die jetzige Stunde sei nicht nur eine harte Prüfung, sie enthalte auch große Aussichten. Die Frage der Handelspolitik nach dem Kriege sei von höchster Bedeutung für die Dominions und die Grundzüge dieser zukünftigen Politik sollten ohne Verzug festgelegt werden. Was er verlange, sei eine ökonomische Revolution und die Organisation des britischen Reiches für Handel, Industrie, nationale Verteidigung und Erhaltung des Weltfriedens. Hinter der Stahlmauer der Flotte, die nicht nur Großbritannien, sondern die zivilisierte Welt retten würde, könne diese Organisation durchgeführt werden.

London, 17. März 1916: Auf die sinnlose Bewegung gegen den Freihandel in England folgen nun besonnenere Kundgebungen. So schreibt die „Nation" im Hinblick auf die internationale Konferenz in Paris:

Die Handelspolitik Englands ist eine Angelegenheit, die uns ganz allein angeht, und die keineswegs dem Gutachten der Schutzzollmächte unterworfen werden kann, und solange die Politik auf die freie Einfuhr von Nahrungsmitteln für unser Volk und von Rohmaterialien für unsere Fabrikanten begründet ist, so kann nur eine Eruption sie ändern. Wir können vollständig sympathisieren mit dem Wunsche, unseren Verbündeten ihre eigenen Hilfsmittel und ihre Kreditquellen in den schwierigen Tagen, die dem Kriege folgen, zu sichern

und vor allen Dingen an sich selbst zu denken. Auch die deutschen Kaufleute müssen erwarten, daß sie unter den Folgen des Krieges sehr schwer zu leiden haben werden. Aber wenn man jetzt von uns fordert, daß wir erklären, überhaupt nicht mehr von unseren Gegnern kaufen zu wollen, und daß wir auf diese Weise unsere Gegner auffordern, auch nicht mehr von uns zu kaufen, so muß sich England vor allen Dingen vor Augen halten, was eine derartige Aenderung unserer Handelsbeziehungen mit sich bringen würde. Bradford und Aberdeen würden schon das Ihrige zu sagen haben und ebenso die Ostküste, deren Häfen rasch den Untergang ihres Ueberseehandels mit ansehen müßten. (Der „Economist“ hat gezeigt, daß von 1890—1911 die englische Ausfuhr nach Deutschland um 105 Proz. zugenommen hat. Die Baumwolle- und Wolleausfuhr betrug im Jahre 1915 17 Mill. £, und die Fabriken von Bradford lieferten in den letzten Jahren stets anwachsende Mengen von Garn und ähnlichen Artikeln nach Oesterreich und Deutschland.)

Alles das ist eine rein häusliche Angelegenheit Englands, und wir hoffen, daß sie strenge von den Debatten der Wirtschaftskonferenz ferngehalten werden, und sie muß auch gänzlich von der Fortführung des Krieges unabhängig gemacht werden. Was Deutschland heute bedeutet, wissen wir nur zu gut, aber wir wissen nicht, was Deutschland am Ende des Krieges sein wird. Mit Deutschland müssen wir und das übrige Europa wirtschaftlich arbeiten, und es würde eine schwere Last für unser Gewissen sein, wenn wir einem durch den Frieden zerrütteten Kontinent einen Frieden aufzwängen, der ihn von neuem zerreißt.

Der „Economist“ schreibt, die Regierung habe nicht das Recht, das Parlament durch ein geheimes Handelstarifabkommen mit den Verbündeten zu verpflichten. Niemand wisse besser als Herr Asquith und seine liberalen Kollegen, daß sie fest und unwiderruflich durch eine Anzahl von Reden und Zusicherungen vor den Wählern des Vereinigten Königreichs verpflichtet sind, die Freihandelspolitik unbeschädigt aufrechtzuerhalten.

Der „Economist“ erinnert an verschiedene frühere Erklärungen der Minister Crewe, Grey und Asquith, die alle sich als Gegner der Schutzzölle bekannten. So sagt Asquith im Juli 1904, daß nicht allein nur der wirthschaftliche Fortschritt Englands, sondern auch seine guten Beziehungen zu dem übrigen Teil des Reiches auf dem Felsen des Freihandels gegründet seien. Die Halbheit sei unmöglich. Entweder Freihandel oder Schutzzoll, alles andere sei Unsinn. Asquith habe drei Wahlkampagnen als Verteidiger dieses Felsens gewonnen. Will er jetzt den Fels verlassen und auf den Unsinn lossteuern? Wir hoffen, daß Asquith bereit ist, dem Angriff Widerstand zu leisten. Lieber würde der „Economist“ noch Asquith als den Freihandel opfern.

Ein angesehener Geschäftsmann veröffentlicht im „Economist“ fünf Gründe gegen den Tarifkrieg mit Deutschland.

1) würde ein Tarifkrieg wie jeder andere Krieg beide Parteien schädigen.

2) sei es absolut nicht gesagt, daß eine inländische Produktion an die Stelle der vom Schutzzoll getroffenen Artikel treten würde. Auch würde keineswegs die Kaufkraft Englands auf dem Weltmarkte gestärkt werden.

3) würden wahrscheinlich hierdurch die Vereinigten Staaten auf Kosten Englands gekräftigt.

4) würden ganz gewiß die wertvollen Märkte in Deutschland für England geschlossen, und wenn der Tarifkrieg wirksam würde, so würde er die Finanzkraft Deutschlands zerstören und es ihm unmöglich sein, seine Schulden oder Schadenersatzleistungen zu zahlen;

5) sei es mehr als wahrscheinlich, daß nur einige Kapitalisten und nicht das Volk als Ganzes von diesem Tarifkrieg profitieren würden.

Nach einer Meldung des Wolffschen Bureaus aus Konstantinopel nahm die türkische Kammer am 3. März 1916 in dringlicher Beratung den neuen allgemeinen Zolltarif (vgl. Chronik für 1915, S. 767 f.) und das dazu gehörige Gesetz mit Wirksamkeit vom 14. September 1916 an. Der Tarif gilt für 3 Jahre. Der Ausschußbericht stellt fest, daß diese Frist den Abschluß provisorischer Handelsverträge, aber nur

mit den verbündeten Mächten, nicht hindere, da diese Mächte natürlich der Anwendung des Konventionaltarifs, der vorteilhafter als der allgemeine Tarif sei, den Vorzug geben dürften. Es wäre, sagt der Bericht, bei gegenseitigem guten Willen möglich, bis zum 14. September 1916 Verträge mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Bulgarien zu schließen. Da der Krieg mit Gottes Hilfe vor Ablauf der dreijährigen Frist beendigt sein werde, werde ein zweiter Tarif ausgearbeitet werden können auf Grundlagen, die den wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Landes besser entsprechen. — Am 10. März 1916 wurde der „Frankfurter Zeitung“ noch folgendes über den türkischen Zolltarif aus Konstantinopel gemeldet:

Der von der Kammer bereits genehmigte und nunmehr in den zuständigen Kommissionen des Senats verhandelte türkische allgemeine Zolltarif stellt, wie der Kammerausschuß in seinem Motivenbericht entwickelt, weder eine schutzzöllnerische, noch eine freihändlerische Zollpolitik dar. Er beschränkt sich nur darauf, die bisherige offene Türe etwas zu schließen. Für zwei Drittel der Einfuhrwaren werden die bisherigen beinahe freihändlerischen Zölle mit einem Satze von durchschnittlich 10—15 Proz. beibehalten, während zum Zwecke des Schutzes des Ackerbaues und der im Lande in Entstehung begriffenen oder in der Zukunft zu entstehenden Landesindustrien die Agrar- bzw. Viehzuchtprodukte, sowie die Industrieprodukte, welche mit den im Lande selbst vorkommenden oder vom Auslande zollfrei oder mit geringen Zöllen einzuführenden Rohstoffen erzeugt werden könnten, mit verhältnismäßig höheren, 15 Proz. des Wertes übersteigenden Zöllen belastet werden.

Der Zolltarif bestimmt in 30 Kapiteln die Zölle für 772 Warensorten. Hiervon sind 10 (nicht gebundene Schulbücher und Unterrichtsgegenstände, Dünger, Ackerbaumaschinen, Gold, Platin usw.) zollfrei; 16 Artikel (Edelsteine, Schmucksachen usw.) werden mit 1/4—5 Proz., 126 Artikel mit 10 Proz., 450 mit 15 Proz., 154 mit 20 Proz., 85 mit 25 Proz., 130 mit 30 Proz., 6 mit 33 Proz., 32 mit 40 Proz., 45 mit 50 Proz., 6 mit 60 Proz., 4 mit 75 Proz., 2 mit 80 Proz., 19 mit 100 Proz., 1 mit 140 Proz., 2 mit 150 Proz. besteuert, und von 10 Warensorten (Kriegswaffen, Explosivstoffe) ist die Einfuhr verboten.

Die Zollfreiheit oder die geringen Zölle für Schulbücher bezwecken die Förderung des Unterrichts; die geringen Zölle für Edelsteine und Schmucksachen die Verhinderung des Schmuggels dieser leicht einschmuggelbaren Waren.

Für 126 Waren sind die Zölle niedriger als vor dem Kriege, wenn man die Teuerung, welche gewiß auch nach dem Kriege fortdauern wird, berücksichtigt; für viele sogar auf die Hälfte herabgesetzt. Für 450 Artikel sind die Zölle höher als vor dem Kriege, aber auch bei diesen sind die Zölle der Teuerung wegen eigentlich niedriger als die vor dem Kriege bestandenen 15-prozentigen.

Uebrigens, führt die Kommission aus, stellen die Zollsätze des Tarifs nicht die endgültigen, sondern die Höchstzölle dar und können deshalb bei Handelsvertragsverhandlungen mit den einzelnen Mächten für viele Waren entsprechend ermäßigt werden, wenn auch die betreffenden Mächte die Einfuhr von türkischen Ausfuhrwaren durch entsprechende niedrige Zölle begünstigen. Schließlich drückt, wie bereits gemeldet, die Kommission die Hoffnung aus, daß bis zu dem für die Inkraftsetzung des Tarifs festgesetzten Zeitpunkt, also bis zum 14. September 1916, der Abschluß der Handelsverträge zumindest mit den verbündeten Mächten möglich werde.

Ueber die Stellung Rußlands zu den englisch-französischen Plänen einer wirtschaftspolitischen Isolierung Deutschlands nach dem Kriege wurde vor kurzem auf dem Landwirtschaftskongreß in Petersburg verhandelt. Einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ vom 14. März 1916 ist darüber folgendes zu entnehmen:

Auf dem Petersburger Landwirtschaftskongreß sprach der Vertreter des Handelsministeriums, Borodajewski, über die wirtschaftlichen Kriegsziele Ruß-

lands. Der Redner ging von der Behauptung aus, die russische Landwirtschaft sei infolge des unter dem Druck des japanischen Krieges 1904 mit Deutschland geschlossenen Handelsvertrages ungünstig gestellt gewesen. Deutschland sei bestrebt gewesen, die russische Industrie möglichst in ihrer Entwicklung zu hemmen. Es habe sich jetzt die Errichtung eines großen mitteleuropäischen Zollverbandes einschließlich der Türkei, Persien und Indien vorgesetzt (!). Ein derartiger Verband würde Deutschland bezüglich aller Wirtschaftsbedürfnisse für den Frieden und Krieg unabhängig machen und ihm die Möglichkeit geben, seine Grenzen gegen die anderen Länder, auch gegen Rußland, abzusperren. Deutschland wolle dadurch Rußland zur Oeffnung der Grenzen für die deutschen Industrieerzeugnisse zwingen. Dies bedeute zugleich die Drohung, die russische Landwirtschaft zu ruinieren. Daher sei diese am Sieg über Deutschland interessiert. Borodajewski hält allerdings für die Beendigung des Krieges nicht die Abdankung der Hohenzollern und die Einschränkung der deutschen Wehrmacht für erforderlich, da dies übergroße Opfer und die Vernichtung der Güter erfordern würde. Rußland müsse nur in die Lage kommen, seine Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Ländern, besonders zu Deutschland, selbständig zu regeln. Rußland stehe jetzt vor dem Dilemma, seine auswärtigen Beziehungen auf der Grundlage der vollkommenen Isolierung Deutschlands und dessen Verbündeten oder auf Grund künftiger sachlicher Gegenseitigkeit mit Deutschland einzurichten. Eine Isolierung Deutschlands, die gleichbedeutend mit einer künstlichen Mauer zwischen Deutschland und seinen Verbündeten einerseits und der Entente andererseits wäre, sei für die russische Landwirtschaft bedrohlich. Durch die skandinavische Vermittlung könne in letzterem Falle höchstens ein Bruchteil dessen, was Rußland auszuführen wünsche, nach Deutschland gelangen. Wenn die Westmächte durchaus die Isolierung Deutschlands erstrebten, dann müßten sie auch einige Opfer zugunsten der künftigen Wirtschaftsfreiheit Rußlands auf sich nehmen. Die deutschen Industrieprodukte, die man vom russischen Markt verdrängen wolle, könnten aber durch englische und französische nicht ersetzt werden, da diese teurer und den Bedürfnissen weniger angepaßt seien. Bereits bei dem Verhalten Frankreichs gelegentlich des Abschlusses der Anleihen sei ersichtlich gewesen, daß die Verbündeten keineswegs bereit seien, Rußlands Interessen voll anzuerkennen. Er, der Berichterstatter, sage dieses nicht, um Mißstimmung und Unzufriedenheit zu säen, sondern um zu unterstreichen, daß die wirtschaftliche Isolierung Deutschlands nach dem Kriege nur möglich sei, wenn schwere Opfer getragen werden, die Rußland nicht allein aufnehmen könne. Für die künftigen Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland gebe es nur zwei Möglichkeiten, entweder überhaupt kein Handelsvertrag oder Meistbegünstigung.

In der Debatte sagte Prof. Tugan-Baranowski, die wirtschaftliche Isolierung Deutschlands sei für Rußland unmöglich, da sie gleichbedeutend mit der Erstickung der russischen Landwirtschaft sei, zumal Rußland nur landwirtschaftliche Erzeugnisse ausführe. Rußland brauche eine starke Ausfuhr zur Stützung des Rubelkurses. Der Kongreß beschloß die Errichtung einer ständigen Kommission zur Vorbereitung der Handelsverträge.

Ueber die weitere Gestaltung der „Kriegskonjunktur“ im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika (vgl. Chronik für 1915, S. 836 ff.) äußerte sich der New Yorker Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“ am 15. Februar 1916 folgendermaßen: „Wirtschaftsleben und Politik stehen hier nach wie vor unter den Einflüssen des Weltkriegs, obwohl besonders die Führer im wirtschaftlichen Leben darauf dringen, daß die Industrien des Landes sich beizeiten für den Frieden vorbereiten sollten, der „über Nacht“ kommen könne und dann ungeheures Elend bringen werde. In Washington bemüht man sich besonders stark, eine Formel zu finden, welche die Fortdauer der gegenwärtigen Kriegs-„Prosperität“ auch im Frieden gewährleistet. Aber alles geht nur langsam und schleppend, und jetzt,

nachdem der Kongreß schon mehr als zwei Monate in Sitzung gewesen ist, hat noch nicht eine einzige auf den Krieg bezügliche Maßnahme verabschiedet werden können. Ja, es ist noch keine von ihnen ins Plenum gekommen, und bis jetzt wurde nur eine in den Kommissionen erörtert, nämlich die Bill betreffs der Erhöhung der Zölle auf Farbstoffe. Obwohl gestern einer der hauptsächlichsten Vertreter der amerikanischen Produzenten, Repräsentant Hill von Connecticut, in beweglichen Worten schilderte, wie Amerika von Deutschland abhängig sei, glaubt man nicht, daß in dieser Session eine Tarifänderung irgendwelchen Charakters Gesetz wird. Von der zweiten großen wirtschaftlichen Maßnahme, die Schaffung einer amerikanischen Handelsmarine betreffend, hat man in letzter Zeit gar nichts mehr gehört. Sie wird aber wohl in irgendeiner Gestalt Gesetz werden; denn Herr Wilson bietet seinen ganzen Einfluß dafür auf.

Die ersten jetzt erscheinenden Jahresausweise mancher Industrie-Gesellschaften zeigen schon Riesengewinne, welche sie durch den Krieg erzielten. Die „Atlas Powder Company“ weist z. B. 35,80 Proz. auf das Aktienkapital aus, gegen 9 Proz. in Friedensjahren. Sie hat sich jetzt die „Giant Powder Company“ angegliedert und einen Posten Aktien in einem Schießbaumwolle-Unternehmen erworben. Besser noch stellte sich die „Hercules Powder Company“, welche 63,18 Proz. auf das Kapital verdiente, gegen 14,32 Proz. im Vorjahre. Der Bericht sagt, aller Erwartung zufolge würden die Einkünfte im laufenden Jahre auf das Doppelte des letzten Berichtsjahres steigen. Die Gesellschaft hat die „Union Powder Company“ von Virginien erworben. Die „American Can Company“ nennt das Kriegsgeschäft euphemistisch „Ausfuhr-Versand“ und sagt in ihrem Jahresbericht, die Bücher zeigten 34 Mill. $ dieser Aufträge. Bekanntlich hat die Gesellschaft einen großen Teil ihrer Werke auf Kriegsartikel eingerichtet; vor dem Kriege, als sie noch ihrem legitimen Geschäft nachging, hatte sie keinen Ausfuhr-Versand. In dem vorliegenden Jahresbericht erscheinen die Gewinne der hauptsächlichsten Kriegsaufträge noch nicht, immerhin wurden 5,2 Proz. auf die Stammaktien verdient, gegen 2,4 Proz. im Jahre zuvor. Daneben wurden die Abschreibungen um 0,100 Mill. $ erhöht. In dem jetzt vorliegenden Ausweis der „Republic Iron and Steel Company“ wird der Reingewinn mit 4,385 Mill. $ aufgeführt gegen 1,869 Mill. $ i. V. Dabei ist schon das Abschreibungskonto mit 0,600 Mill. $ höher dotiert worden als 1914. Der Surplus stellt 14,06 Proz. (i. V. 4,11 Proz.) auf die Vorzugsaktien dar. Der Auftragsbestand, vornehmlich Kriegsmaterial, beträgt 591 270 tons am 31. Dezember gegen 199 058 ein Jahr vorher. Der heute erschienene Ausweis der „Baldwin Locomotive Works“, welche bekanntlich auch den Lockungen der Kriegsprofite nicht widerstehen konnten, weist Bruttoprofite von 3,310 (i. V. 0,320) Mill. $ aus. Das Vorjahr hatte mit einem Defizit abgeschlossen, heuer sind auf die Stammaktien 7,13 Proz. verdient worden. Eine besonders starke Einwirkung hat der Krieg auf das amerikanische Holzgeschäft gehabt. Die Alliiertenländer kaufen jetzt viel Holz, und es wird auch dafür gesorgt, daß die Verschiffungen vor sich gehen. Die französische Regierung hat 200 Mill. laufende Fuß Southern Pine auf einmal bestellt. Da auch in letzter Zeit die Bautätigkeit hierzulande wieder lebhafter geworden ist, haben die Preise anziehen können und stehen jetzt durchschnittlich um 2—3 $ über denen Ende 1914. In Fachkreisen hält man die Konjunktur auch nach dem Kriege für gesichert, da angesichts der gewaltigen Verwüstungen von Gebäuden in Europa und der Zerstörung großer europäischer Waldungen erhebliche Aufträge erwartet werden.

Auf dem Gebiete des Außenhandels mag wieder auf die Versuche hingewiesen werden, welche Rußland macht, um „engere Beziehungen“ mit Amerika anzuknüpfen. Im Hintergrunde dieser Bestrebungen steht natürlich die Sehnsucht nach einer Anleihe, für welche hier gewisse Elemente tätig sind. Daß sie sehr bald gewährt wird, glaubt man nicht, immerhin hat sich eine „American-Russian Chamber of Commerce“ gebildet, deren Verwaltung unter anderen Samuel Mc Roberts, der Vizepräsident der „National City Bank“, Darwin P. Kingsley,

der Präsident der „New York Life Insurance Company", und die Bankiers A. Barton Hepburn und Charles H. Sabin angehören. Auch geben die Russen hier gegenwärtig eine Monatsschrift, teilweise belletristischen, teilweise wirtschaftlichen Inhalts, heraus. Wie gearbeitet wird, zeigt die Depesche eines amerikanischen Korrespondenten aus „Petrograd", daß die russischen Juden es nicht gerne sähen, wenn ihre amerikanischen Glaubensgenossen immerfort die Zustände in Rußland kritisierten, denn das bringe jene in eine schiefe Lage!

Um ihren Schiffsverkehr nach Südamerika weiter auszubauen, hat die schon Jahrzehnte im latino-amerikanischen Geschäft tätig gewesene Firma W. R. Grace u. Co. ihre Dampferabteilung unter dem Namen „Grace Steamship Company Inc." neu organisiert und zum Teil selbständig gemacht. Das Unternehmen hat ein Kapital von 5 Mill. $ und wird außer dem gegenwärtigen Schiffsbestand der Firma zwei jetzt im Bau begriffene Dampfer von je etwa 10 000 tons übernehmen."

Den Vereinigten Staaten von Amerika ist es in der letzten Zeit gelungen, ihren Einfluß auf die Regierungen der Republiken Haiti und Nicaragua bedeutend zu verstärken und dadurch die beiden Länder fast einer Schutzherrschaft zu unterstellen. Einem Briefe des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" vom 29. Februar 1916 ist hierüber folgendes zu entnehmen: „Während in der außeramerikanischen Politik die Vereinigten Staaten je nach der Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse eine an Kurven reiche Richtung verfolgt haben, hat die von allen Amerikanern gebilligte und aufrecht erhaltene Monroe-Doktrin den Beziehungen zu den latinoamerikanischen Republiken und auch zu den auf der westlichen Hemisphäre belegenen Besitzungen europäischer Staaten eine gewisse Beständigkeit verliehen. Eine „friedliche Durchdringung", wenigstens der nordamerikanischen Länder, ist im Werke, und wenn sie auch manchen Hemmungen unterliegt und jahrelang nicht voranzukommen scheint, treten gelegentlich Ereignisse ein, die ein helles Licht auf die Fäden werfen, welche sich zwischen den einzelnen Ländern anknüpfen. Dies ist in den letzten vierzehn Tagen vielleicht mehr als in irgendeinem früheren gleichen Zeitabschnitt geschehen; denn es sind zwei wichtige Verträge, die schon seit langer Zeit schwebten, unter Dach und Fach gebracht worden. Dadurch sind Nicaragua und Haiti sozusagen unter das Protektorat der Vereinigten Staaten gekommen. Am weitesten von irgendeinem ähnlichen Abkommen geht das mit der „Republik" Haiti abgeschlossene. In diesem interessanten Lande haben die Schwarzen seit sechs Jahren acht Präsidenten abgesetzt oder ermordet. Der letzte, Vilbrun Guillaume, wurde aus der französischen Gesandtschaft, wohin er sich geflüchtet hatte, herausgeholt und umgebracht. Seither wird die Ordnung durch amerikanische Streitkräfte aufrecht erhalten. Die gegenwärtige Regierung, der der Präsident D'Artigenuenave vorsteht, hat nun mit den Vereinigten Staaten einen Vertrag geschlossen, der u. a. folgende Bestimmungen enthält: „1. Das Zoll- und Finanzwesen wird amerikanischen Beamten unterstellt. 2. Eine amerikanische Kommission wird Vorkehrungen für die Deckung der öffentlichen Schuld treffen, wobei zunächst der Betrag der wirklich als gültig anzusehenden Verpflichtungen ermittelt werden soll. 3. Es wird eine Polizei geschaffen, welche unter amerikanischen Kommandeuren steht. 4. Die amerika-

nische Regierung wird den verfassungswidrigen Umsturz der gegenwärtigen Administration in Haiti verhindern." Es ist besonders letztere Bestimmung gewesen, welche den Präsidenten von Haiti bewogen hat, dem Instrument seine Zustimmung zu geben. Jetzt kann ihm vier Jahre lang nichts passieren, und wenn nach dieser Zeit sein Termin abläuft, wird sich wohl ein Weg finden, seine Wiederwahl anzubahnen, besonders wenn er, wie er ja beabsichtigt, der getreue Diener Onkel Sams ist und bleibt. Aus gleichen Gründen findet der Vertrag, den die Vereinigten Staaten mit Nicaragua abgeschlossen haben, den lebhaften Beifall des Oberhauptes dieses Staates. Wenn gegenwärtig nicht eine Abteilung amerikanischer Marinetruppen in Managua, der Hauptstadt des Landes, Wache hielt, würde die Regierung schon lange gestürzt sein. Die weiteren Bestimmungen des Vertrages betreffen die Abtretung von Great Corn und Little Corn, zweier Inseln, und die einer Marinebasis an der Fonseca-Bai, wie auch das ausschließliche Recht der Anlegung eines Kanals vom Atlantischen zum Stillen Ozean. Letzteres Privilegium soll schon von anderen Nationen, besonders den Deutschen, gesucht worden sein; wenigstens hieß es so in der Senatssitzung, in welcher der Vertrag beraten wurde. Die amerikanische Regierung zahlt Nicaragua dafür 3 Mill. $ in bar.

Es war zu erwarten, daß diese Verträge nicht die einhellige Billigung der Bevölkerung der beiden Republiken finden. Der frühere Minister des Innern in Nicaragua, Buitrago Diaz, der gegenwärtig hier lebt, schreibt über die Stimmung in seiner Heimat an die hiesige „Times": „Die Amerikaner säen Wind und werden Sturm ernten. Sie haben sich nie Mühe gegeben, die Psychologie der Latino-Amerikaner zu verstehen. So mögen gegenwärtig ihre Marinetruppen Managua besetzen, um einen Protest der Bevölkerung zu verhindern; aber eines Tages wird sich die große Republik in einem schweren Konflikt mit einer europäischen Nation sehen, und dann ist unsere Stunde gekommen. Die geraubten Landesteile müssen dann nicht nur gegen Europa verteidigt werden, sondern auch gegen die Bevölkerung von Nicaragua." Nicht nur in dieser Republik selbst, sondern auch in den Nachbarstaaten Costa Rica, El Salvador und Honduras herrscht lebhafte Erregung über den Gewaltstreich der Vereinigten Staaten, und sie haben bei der amerikanischen Regierung gegen die Ratifikation des Vertrages Einspruch erhoben. Das hatte zur Folge, daß dem Instrument ein Zusatz angefügt wurde, laut welchem durch dasselbe die Rechte dieser drei Staaten nicht beeinträchtigt werden sollen. Diese platonische Erklärung hat wenig befriedigt, und amerikanische Handelsreisende, welche dorthin kommen, werden dies zu fühlen bekommen.

Die strategische Bedeutung dieser von den Vereinigten Staaten von Amerika mit Haiti und Nicaragua abgeschlossenen Verträge, die namentlich für die englische Seeherrschaft verhängnisvoll werden könnten, wurde in einem von der „Frankfurter Zeitung" am 22. März 1916 veröffentlichten Artikel (von Dr. Alfredo Hartwig) hervorgehoben. Es hieß dort folgendermaßen:

„Die östliche Zufahrt zum Panama-Kanal muß ..... ebenfalls mehr und mehr gesperrt werden. Die westliche Zufahrt zwischen Florida und Kuba durch die Straße von Yucatan steht bereits unter der Herrschaft des Sternenbanners; die kriegerische Erwerbung von Puertorico sichert einen andern Teil, so daß nur noch der etwa 80 km breite Arm zwischen Kuba und Haiti bleibt, der bisher einem Feind freie Bahn ließ. Allerdings liegt zwischen Kuba und Panama noch die englische Insel Jamaica, die aber militärisch in dem Augenblick wertlos werden mußte, wo es Nordamerika gelang, sich in der der Ostspitze Kubas gegenüberliegenden Bucht von San Nicolas auf Haiti festzusetzen und eine Flottenstation zu errichten. Europas Krieg gab hierfür die beste Gelegenheit,

und England mußte mit süßsaurer Miene geschehen lassen, was es in Friedenszeiten durch Verhandlungen zu verhindern gewußt hätte.

In Haiti war wieder einmal eine Revolution ausgebrochen. Die letzte Regierung wurde gestürzt und die von Nordamerika eingesetzte neue Regierung sofort vor das Ultimatum gestellt, entweder klein beizugeben und eine nordamerikanische Schutzherrschaft anzunehmen, oder aber nordamerikanische Kolonie zu werden. Die Regierung der freien Republik Haiti wählte von zwei Uebeln das sogenannte kleinere und stellte sich unter die ‚Schutzherrschaft‘ der Vereinigten Staaten. Unter den sieben Punkten des Vertrages steht an erster Stelle die Kontrolle der Nordamerikaner über die Zolleinnahmen durch die Anstellung eines Nordamerikaners als obersten Zollbeamten, der in allen Ausgaben mitzubestimmen hat. Diese Kontrolle wird dadurch besonders wirksam gemacht, daß in jedem Hafen der Republik ein nordamerikanischer Zollamtsleiter anzustellen ist, so daß tatsächlich finanziell die Unabhängigkeit der Negerrepublik aufgehört hat: die militärische Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten kommt dadurch zum Ausdruck, daß zunächst einmal alle Revolutionäre entwaffnet werden müssen, und nordamerikanische Offiziere die Leitung der haitianischen Armee und Polizei übernehmen. Um aber den Schein einer Unabhängigkeit zu wahren, wird noch ein besonderer Vertrag abgeschlossen, wonach die Vereinigten Staaten einen Marinestützpunkt sowie eine Kohlenstation in der San Nicolas-Bucht erhalten. Wie sehr es sich hierbei nur noch um eine Wahrung der Form handelt, erhellt daraus, daß die Schließung dieses Vertrages integrierender Bestandteil des Gesamtvertrages über die Schutzherrschaft ist. Besonders peinlich für England dürfte endlich das der Regierung von Haiti abgenommene Versprechen sein, daß keine andere Nation auf der Insel Land erwerben kann. Man dürfte in der Annahme nicht fehlgehen, daß der Vertrag Nordamerikas mit Haiti einer der Punkte ist, die England den Fehler in seiner großen Rechnung zeigen.“

Ueber die Schädigung der deutschen Interessen in Ostasien während der Kriegszeit wurde der „Frankfurter Zeitung“ in einem Brief aus Peking vom 2. Februar 1916 folgendes berichtet:

In keinem anderen neutralen Land hat wohl England den wirtschaftlichen und kulturellen Einfluß Deutschlands so systematisch im Verlauf des großen Krieges zu vernichten gesucht wie in China. Schon am 7. August hat der englische Botschafter in Tokio die Verhandlungen mit dem japanischen Ministerium des Aeußern über den Angriff auf Tsingtau eröffnet, die dann zu dem bekannten Ultimatum und der Kriegserklärung Japans an Deutschland führten. Zu gleicher Zeit wurden in den englischen Kolonien des Ostens, von Penang bis Hongkong, die deutschen Männer in Konzentrationslager gejagt, ihre Geschäfte und Besitztümer beschlagnahmt und zwangsweise aufgelöst oder verkauft. Auch das genügte diesen Handelspiraten noch nicht; der blühende deutsche Handel im neutralen China stach ihnen allzusehr in die Angen. Es folgte daher das Verbot des Handels mit dem Feinde, das schließlich auch auf neutrale Firmen in dem neutralen Lande ausgedehnt wurde, indem man sie auf eine schwarze Liste setzte und sie allen möglichen Zwangsmaßregeln unterwarf, wenn ihnen Geschäfte mit deutschen Firmen nachgewiesen werden konnten.

Auf Japan hatte die englische Regierung ihre Tätigkeit gleichfalls auszudehnen gesucht. Zwar hatte sich die japanische Regierung nicht dazu pressen lassen, ein Verbot des Handels mit dem Feinde zu erlassen oder gar die deutschen Firmen zu liquidieren oder den deutschen Besitz zu beschlagnahmen. Direkt wagte sich daher England auch nicht an japanische Firmen heran, die ihre alten Beziehungen zu deutschen Firmen aufrecht erhielten. Dafür übte man aber auf die japanischen Schiffahrtslinien einen Druck von oben aus, so daß diese die Verfrachtung von Waren verweigerten, die durch deutsche Hände gegangen waren. Und dann setzte von englischer Seite eine ausgedehnte Spionage ein, um die japanischen oder neutralen Firmen zu ermitteln, die sich den deutschen etwa zur Vermittlung ihrer Geschäfte anboten. Sie wurden rücksichtslos und durch alle möglichen Kanäle bedrängt, um sie dadurch zu zwingen, ihre Verbindungen zu lösen.

Noch schwerwiegender ist aber die gewalttätige Hinwegsetzung Englands über das Völkerrecht in China. In China als neutralem Land hat sich England

zahlloser Verstöße gegen die Neutralität schuldig gemacht, nur um das eine Ziel seines Krieges zu erreichen, die Vernichtung des deutschen Handels und seine Ersetzung durch den englischen. Schweigend hat China alle diese Neutralitätsbrüche Englands geduldet, ohne auch nur den Versuch zu machen, diese Schädigung seiner eigenen wirtschaftlichen Interessen zu verhindern. Das hat England schließlich noch mutiger gemacht und seinen politischen Agenten in Peking den ränkevollen Plan eingegeben, China in die Entente hineinzulocken, um es dann zwingen zu können, die deutschen wirtschaftlichen und kulturellen Werte und Gründungen mit Gewalt zu vernichten, nicht etwa zum Heile Chinas, sondern nur um England den gefährlichen Konkurrenten vom Hals zu schaffen. Es ist noch unvergessen, wie tatsächlich eine Zeitlang das Zünglein der Wage in Peking hin und her geschwankt hat. China selbst hätte wohl kaum den englischen Einflüsterungen, die von einem Drucke nur wenig unterschieden waren, allein zu widerstehen vermocht. Es ist Japan gewesen, das England in seine Schranken zurückgewiesen hat, da es erkannte, daß ein Eingehen Chinas auf die englischen Pläne England eine Monopolstellung schaffen sollte, die es sich nicht nur auf Kosten Deutschlands, sondern auch auf Kosten Japans zu verschaffen gedachte.

Der Anteil der verschiedenen fremden Länder am Außenhandel Englands war in den letzten drei Jahren folgender:

Einfuhr aus	1915	1914 in 1000 £	1913
Vereinigten Staaten	238 006	138 575	141 652
Australien	75 698	59 847	58 404
Indien und Ceylon	74 600	51 433	56 217
Argentinien	63 887	37 219	42 485
Kanada und Neufundland	41 226	32 375	31 463
Frankreich	31 470	37 774	46 353
Niederlanden	23 440	24 311	25 578
Dänemark	22 597	25 376	23 831
Aegypten	21 786	17 096	21 395
Rußland	21 429	28 093	40 271
Straits Settlements u. Malayenstaaten	20 016	16 388	19 373
Schweden	19 818	14 124	14 213
Spanien	18 933	14 114	14 394
Schweiz	15 258	10 064	11 070
Norwegen	13 692	7 702	7 437
Java	12 216	11 652	2 086
Britisch-Südafrika	11 469	11 056	12 548
Italien	11 268	8 699	8 127
Britisch-Westafrika	9 633	5 999	5 179
Chile	9 612	5 347	5 359
Japan	9 414	4 105	4 388
Brasilien	8 344	7 979	10 008
Cuba	8 128	4 347	3 675
China	7 066	4 719	4 672
Uruguay	4 328	2 804	2 749
Britisch-Westindien	4 068	2 373	2 116
Mauritius	4 020	1 235	293
Portugal	3 975	3 167	3 017
Griechenland	3 943	2 424	2 202
Mexiko	2 291	1 849	1 880
Belgien	1 576	16 106	23 382
Türkei	1 183	4 223	5 417
Hongkong	926	599	675
Deutschland	201	47 049	80 411
Oesterreich-Ungarn	43	4 422	7 706
Rumänien	5	3 295	2 057
anderen Ländern	38 161	28 785	26 672
	853 756	696 635	768 735

Ausfuhr nach	1915	1914	1913
		in 1000 £	
Frankreich	69 703	25 780	28 933
Indien und Ceylon	47 519	65 738	74 458
Australien	38 290	43 058	45 038
Vereinigten Staaten	26 170	34 045	29 294
Britisch-Südafrika	18 982	19 626	23 056
Niederlanden	18 084	13 366	15 249
Italien	13 928	12 868	14 610
Kanada und Neufundland	13 646	17 927	24 675
Rußland	13 566	14 441	18 103
Argentinien	11 506	14 578	22 641
China	8 548	13 014	14 845
Aegypten	8 074	7 759	9 805
Dänemark	7 805	5 838	5 792
Norwegen	7 313	6 420	6 147
Schweden	6 290	7 768	8 220
Spanien	6 176	6 379	7 852
Britisch-Westafrika	5 761	6 789	6 635
Java	5 181	5 348	5 701
Brasilien	5 146	6 265	12 465
Japan	4 872	8 354	14 530
Straits Settlements u. Malayenstaaten	4 292	5 691	7 175
Schweiz	3 597	2 998	4 212
Portugal	3 202	2 753	3 271
Griechenland	2 475	2 972	2 537
Hongkong	2 096	3 629	4 354
Britisch-Westindien	1 841	2 342	2 339
Cuba	1 775	1 595	2 214
Chile	1 761	3 760	6 010
Rumänien	487	1 935	1 947
Türkei	363	5 894	7 705
Mexiko	249	642	2 233
Belgien	188	8 279	13 240
Deutschland	—	23 080	40 677
Oesterreich-Ungarn	—	2 676	4 481
anderen Ländern	25 758	27 124	34 621
	384 647	430 721	525 245

Ueber den Anteil der wichtigsten Länder am Außenhandel Frankreichs in den letzten drei Jahren liegen folgende Angaben vor:

	1915	1914	1913	1915	1914	1913
	Einfuhr aus			Ausfuhr nach		
	Mill. frcs.					
Deutschland [1])	5	614	1069	—	511	867
Oesterreich-Ungarn [1])	3	62	103	—	32	44
Türkei [2])	9	79	94	—	74	83
Belgien	16	318	556	28	602	1108
Rußland	51	319	458	51	60	83
Großbritannien	1925	856	1115	863	1163	1454
Italien	335	174	241	265	215	306
Schweiz	169	102	135	254	305	406
Spanien	461	193	282	108	112	151
Vereinigte Staaten	2273	795	895	380	377	423
Brasilien	189	155	174	42	39	86
Argentinien	353	231	369	81	93	200
Algier	436	312	331	292	445	553
Marokko	31	17	20	65	60	79
Andere Länder	1829	2175	2579	593	781	1037
Insgesamt	8075	6402	8421	3022	4869	6880

1) Entnahmen aus Zollniederlagen, Sequestrierungen mit Requisitionen.
2) Einfuhr aus Cypern und dem Dodekanes, Entnahmen aus Zollniederlagen.

Das russische Zolldepartement hat den Bericht über den Außenhandel Rußlands im Jahre 1915 über die europäische und Schwarzmeer-Kaukasische Grenze sowie im Verkehr mit Finnland veröffentlicht. Wenn man die Ziffern des Berichts mit den vorläufigen Angaben über den Handel an der asiatischen Grenze im Jahre 1915 vergleicht, so stellt sich der Handel Rußlands über alle Grenzen in den drei letzten Jahren, wie folgt:

Einfuhr:	1913	1914	1915
		Mill. Rubel	
über die europäische Grenze	1146,3	854,3	429,1
über die Kaukasische-Schwarzmeer-Grenze	18,3	22,4	1,4
über die asiatische Grenze	153,5	158,9	439,8
im Handel mit Finnland	56,0	62,4	243,7
Im ganzen	1374,[illegible]	1098,0	1114,0

Ausfuhr:	1913	1914	1915
		Mill. Rubel	
über die europäische Grenze	1232,8	706,1	181,3
über die Kaukasische-Schwarzmeer-Grenze	132,9	104,3	—
über die asiatische Grenze	99,2	90,0	83,3
im Handel mit Finnland	55,3	55,7	132,6
Im ganzen	1520,1	956,1	397,2
Handelsbilanz	+ 146,1	— 141,9	— 716,8

Die Einfuhr über die europäische Grenze hat im Jahre 1915 im Vergleich zu 1913 um mehr als das $2^1/_2$fache (429 gegen 1146 Mill. Rbl.) abgenommen; sie fand ausschließlich über Archangel statt. Die Abnahme über die europäische Grenze ist in bedeutendem Maße durch die außerordentlich große Zunahme über und aus Finnland sowie über die asiatische Grenze (hauptsächlich über Wladiwostok) ausgeglichen.

Fast immer hat früher die Ausfuhr die Einfuhr um ein Bedeutendes übertroffen; im letzten Jahrfünft vor dem Kriege (1909—1913) hat der Ueberschuß im Durchschnitt 362 Mill. Rbl. betragen. In der Kriegszeit aber hat sich die Handelsbilanz zuungunsten Rußlands verschoben, im Jahre 1915 ist die Ausfuhr um 717 Mill. Rbl. geringer gewesen als die Einfuhr. Im Vergleich zum Jahre 1913 hat sie sich um 1123 Mill. Rubel, d. h. fast um das Vierfache (397 gegen 1520 Mill. Rbl.) vermindert, während die Einfuhr nur um 260 Mill. Rbl. oder um 19 v. H. (1114 gegen 1374 Mill. Rbl.) abgenommen hat. Ueber die Kaukasische-Schwarzmeer-Grenze hat überhaupt keine Ausfuhr stattgefunden, während im Jahre 1913 noch für 133 Mill. Rbl. verschiedene Waren ausgeführt worden sind; über die asiatische Grenze hat die Ausfuhr verhältnismäßig nur wenig (16 Mill.) abgenommen. Am meisten hat sie über die europäische Grenze infolge der Schließung des Baltischen und des Schwarzen Meeres sowie fast der ganzen Landgrenze gelitten; frei blieb für sie nur der Ausgang über das Weiße Meer und die Durchfuhr über Finnland und Schweden.

Man darf aber dabei nicht übersehen, daß die Ausfuhr der wichtigsten russischen Waren verboten und nur nach den verbündeten und befreundeten Staaten gestattet war.

Auf die Herkunftsländer verteilte sich die Einfuhr Rußlands in folgender Weise:

	1904—1908	1909—1913	1914	1915
		Mill. Rubel		
Großbritannien	107,6	149,0	167,4	227,8
Vereinigte Staaten von Amerika	55,0	78,5	77,0	151,0
Schweden	7,6	10,4	11,1	54,2
Frankreich	28,9	55,2	42,9	28,8
Deutschland	275,6	487,3	417,8	23,7
China	17,5	13,5	18,3	22,4
Niederlande	12,0	19,1	19,4	8,3
Italien	11,2	15,7	15,0	8,2
Ostindien	11,1	22,4	24,5	7,5
Dänemark	6,1	8,6	7,3	7,2
Norwegen	7,5	8,8	6,7	5,9
Schweiz	4,8	5,7	3,6	3,9
Oesterreich-Ungarn	22,5	32,3	23,5	1,4
Türkei	6,4	12,1	9,5	0,6
Aegypten	12,6	7,4	7,5	0,2
Finnland	28,3	40,5	53,7	91,8
zusammen einschl. anderer Länder	645,5	1003,7	939,1	674,1

Auf die einzelnen Bestimmungsländer verteilte sich die Ausfuhr in folgender Weise:

Bestimmungsländer	1904—1908	1909—1913	1914	1915
		Mill. Rubel		
Großbritannien	230,7	306,9	188,5	150,5
Frankreich	68,2	94,5	55,6	16,6
Schweden	9,1	10,1	6,4	4,6
Rumänien	12,8	20,5	12,7	3,3
Vereinigte Staaten von Amerika	5,0	13,3	8,7	3,3
Norwegen	7,2	7,2	5,0	0,4
Dänemark	29,2	34,5	17,9	0,4
Italien	46,4	64,4	40,6	0,2
Niederlande	108,3	181,1	94,7	0,0
Deutschland	268,7	434,9	248,8	—
Belgien	40,3	62,0	49,2	—
Oesterreich-Ungarn	44,6	63,3	38,9	—
Türkei	18,8	29,7	14,6	—
Finnland	46,2	50,6	55,7	132,6
zusammen einschl. anderer Länder	981,2	1422,8	866,1	313,9

P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt. 1. Privatversicherung. Deutschland: Professur für Versicherungswissenschaft in Hamburg. Bank deutscher Lebensversicherungsgesellschaften. Der Krieg und die Hagelversicherung. Ausland: Die Wiederaufnahme des Versicherungsgeschäfts in Galizien. Erhöhung der englischen Versicherungsprämien. Von der amerikanischen Lebensversicherung.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Die Wahlen nach der RVO. Herabsetzung der Altersgrenze. Verbesserung der Waisenbezüge. Kriegsanleihezeichnungen der Berufsgenossenschaften und der Landesversicherungsanstalten. Invalidenversicherung und Jugendfürsorge.

1. Privatversicherung.

Aus den kaufmännischen Kreisen Hamburgs ist dem Senat der dringende Wunsch ausgesprochen worden, daß baldmöglichst, und zwar schon während des Krieges, im Rahmen des Kolonial-

instituts und des allgemeinen Vorlesungswesens eine ständige Professur für Versicherungswissenschaft geschaffen werde.

„Durch den Krieg", so heißt es in der Eingabe, „sind nun insofern neue Verhältnisse geschaffen worden, als die Erkenntnis allgemeiner geworden ist, daß in der nahen Zukunft wichtige versicherungsrechtliche Probleme zu lösen sein werden. Die Neuorientierung unserer gesamten Wirtschaftspolitik wird für das Gebiet des Versicherungsrechts insofern von Einfluß, als die Loslösung von den englischen Versicherungsgesellschaften zur Gründung neuer oder zum Ausbau bereits bestehender Gesellschaften führen muß, als die internationale Rück- und Transportversicherung auf anderer Grundlage aufzubauen sein wird, als die Erfahrungen des Krieges zur Umgestaltung der bestehenden Versicherungseinrichtungen führen müssen. Im Vordergrunde steht hier die Neuregelung der Kriegsversicherung in der Lebens- und Sachversicherung. Dazu kommen die zum Teil noch gar nicht zu übersehenden neuen Projekte, insbesondere die intensivere Ausgestaltung der indirekten Sachversicherung (Chomageversicherung), die gerade für die Hamburger Großindustrie von ganz besonderer Bedeutung ist." Nachdem dann die bisherige hervorragende Stellung Hamburgs im Versicherungswesen und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung hervorgehoben, wird weiter ausgeführt, daß hierzu in erster Linie auch die Bereitstellung der wissenschaftlichen Hilfsmittel gehöre. Es müsse daher in Hamburg in Erweiterung der bisherigen Einzelvorlesungen, die durchweg von Auswärtigen gehalten werden mußten, „durch die Errichtung einer versicherungswissenschaftlichen Professur nebst einem Seminar auch ein geistiger Mittelpunkt für das in mächtigem Aufschwung befindliche Versicherungswesen geschaffen werden". Der um eine Aeußerung über diese Eingabe der Versicherungsfirmen ersuchte Kaufmännische Beirat des Kolonialinstituts hat den Ausführungen der Eingabe lebhaft zugestimmt, da es dringend notwendig sei, die Kenntnis des Versicherungsgeschäfts in Hamburg auch in theoretischer Beziehung weiter zu vertiefen. Er sei daher der Ansicht, daß der in der Eingabe der Versicherungsfirmen ausgesprochene Wunsch möglichst bald erfüllt werden sollte. In Uebereinstimmung mit dem Professorenrat des Kolonialinstituts und dem Professorenkonvent der Wissenschaftlichen Anstalten empfiehlt auch die Oberschulbehörde, Sektion für die Wissenschaftlichen Anstalten, die baldige Schaffung dieser von der Hamburger Kaufmannschaft gewünschten Professur, durch die ein wichtiges, mit dem modernen Wirtschaftsleben Deutschlands und insbesondere Hamburgs eng verbundenes Wissensgebiet, das bisher an fast allen anderen Hochschulen nicht genügend berücksichtigt wurde, hier die seiner steigenden Bedeutung entsprechende besondere Vertretung erhalten werde. Mit der neuen Professur wird, wie bereits in der Eingabe der Versicherungsfirmen hervorgehoben, ein Seminar zu verbinden sein. Die Kosten, die hierdurch, wie durch die zur Unterstützung des Professors für Versicherungswissenschaft erforderliche mathemathische Hilfskraft erwachsen werden, können erst nach Besetzung der Professur genauer festgestellt werden.

Durch den Kriegsausbruch erschien wie viele andere Zweige des deutschen Wirtschaftslebens auch die Lebensversicherung zunächst stark bedroht. Ein schneller Entschluß führte deshalb zu der Begründung einer besonderen Bank, die, mit einem Aktienkapital von 10 Mill. M. bei 25 Proz. Bareinzahlung ausgestattet, den Lebensversicherungsgesellschaften die Beleihung von Hypotheken im Wege der Diskontierung von Wechseln bei der Reichsbank ermöglichen sollte. Die Bank eröffnete am 11. September 1914 ihren Geschäftsbetrieb. Es liegen bisher die Geschäftsberichte der Bank für das letzte Drittel des Jahres 1914 und für das Jahr 1915 vor. Sie verzeichnen die kennzeichnende Tatsache. daß im Jahre 1914 nur drei Darlehen, im Jahre 1915 drei weitere Darlehen, diese im Gesamtbetrage von 540 000 M. nachgesucht und bewilligt sind. Die Bank ist also nur in sechs Fällen in Anspruch genommen, und zwar lag deren Veranlassung,

soweit bekannt geworden, in der Beteiligung der Darlehnssucher an den verschiedenen Kriegsanleihen. Wenn irgend etwas geeignet ist, den Nachweis zu erbringen, daß die deutsche Privatversicherung auch für die schwersten Krisen unerschütterlich fest begründet und allen Anforderungen gewachsen ist, so ist es die überaus geringfügige Inanspruchnahme der Bank, welche weitvorausschauende Vorsicht geschaffen hat. Natürlich ist auch an der Privatversicherung der Krieg nicht spurlos vorübergegangen. Das Neugeschäft ist zurückgegangen, die leider so zahlreichen Kriegssterbefälle haben bis jetzt schon viele Millionen erfordert; es haben Rückkäufe stattgefunden, und viele Darlehen sind auf die Versicherungsverträge gewährt. Aber die Prämien sind doch im allgemeinen regelmäßig eingegangen.

Ueber den Krieg und die deutsche Hagelversicherung berichtet die „Kölnische Zeitung“:

Es darf mit Stolz hervorgehoben werden. daß die deutschen Hagelversicherungsgesellschaften in diesen Kriegszeiten auch den höchsten Anforderungen gegenüber gerüstet waren und ihnen nach jeder Richtung hin gerecht geworden sind. Nicht nur wurden bei Ausbruch des Krieges die vorhandenen Hagelschäden im Osten wenige Kilometer vor dem Feinde regelrecht abgeschätzt, auch während des Krieges sorgte öffentliche Belehrung, besonders durch Vortragskurse in dem von der Gräfin Schwerin-Löwitz veranstalteten Kriegslehrgang für Frauen und Wanderlehrerinnen und durch die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer dafür, daß bei den zurückgebliebenen Landwirten oder den Frauen der im Felde stehenden Besitzer die Bedeutung ausgedehnten Versicherungsschutzes gegen Hagelschäden sich stärker als bisher Bahn brach. So ist auch in der Hagelzeit 1915 jede unsachgemäße Behandlung von Hagelschäden vermieden worden. Aber nicht genug damit, daß in Deutschland selbst im Interesse des Volkswohlstandes die Hagelversicherung angeregt und unterstützt wurde, die weltberühmte organisatorische Kraft Deutschlands ging weiter, und die Regierung befaßte sich bereits im Frühjahr 1915 mit der Behandlung der Versicherung in den besetzten Gebietsteilen. Zunächst wurde, wie wir einer sorgfältigen und übersichtlichen Studie des Dr. Rohrbeck (Köln) in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft entnehmen, in Belgien durch die bei dem Generalkommissariat der Banken der Zivilverwaltung angegliederte Versicherungsabteilung die Frage der Behandlung der dortigen Hagelversicherungsverhältnisse aufgerollt, wobei die Regierung insofern vor einer schwierigen Lage stand, als den dort vor dem Kriege arbeitenden französischen Gesellschaften die Erlaubnis versagt worden war, neue Geschäfte durch ihre in Belgien ansässigen Generalagenturen vollziehen zu lassen, und weil auch die 1914 abgelaufenen Wagnisse nicht weiter gedeckt werden durften. Die deutschen Hagelversicherungsaktiengesellschaften wurden zur Uebernahme der versicherungslos gewordenen Wagnisse der französischen Gesellschaften veranlaßt, um der belgischen Landwirtschaft dadurch Vermögensverluste zu ersparen. Schließlich aber mußte aus verschiedenen Gründen die den deutschen Gesellschaften vorbehaltene Rettungstätigkeit der belgischen Landwirte von der Regierung den einheimischen Gesellschaften übertragen werden. Es ist nicht bekannt geworden, ob und inwieweit die belgischen Gesellschaften den ihnen zugewiesenen Aufgaben gerecht geworden sind. Es darf aber mangels öffentlicher Klagen nnd Beschwerden angenommen werden, daß der von der Regierung eingeschlagene Weg sich als durchaus zweckmäßig und ausreichend erwiesen hat.

Entsprechend wie im Westen zeigte sich auch im Osten das Bedürfnis der landwirtschaftlichen Besitzer nach Hagelversicherungsschutz. Hier lagen die Verhältnisse allerdings erheblich anders. Dem vorherrschenden kleinen Grundbesitz Belgiens stand der überwiegend große und mittlere Besitz in Polen gegenüber. Die große Zahl von Pächtern in Polen ließ das allgemeine Bedürfnis nach Hagelversicherungsschutz noch wesentlich erheblicher erscheinen. Es machte sich auch unmittelbar bei den Landwirten selbst geltend, und die Zivilverwaltung der Armeegruppe Gallwitz nahm zunächst Veranlassung, auf Vorstellung einzelner Pächter

in ähnlicher Weise wie die belgische Zivilverwaltung an die deutschen Hagelversicherungsaktiengesellschaften heranzutreten und sie zur Uebernahme des Versicherungsgeschäfts in Polen rechts der Weichsel zu veranlassen. In Frage kam ein Flächengebiet von über 3000 Quadratkilometer rechts der Weichsel. Es zeigten sich aber schließlich bei der in Polen noch viel ungeklärteren militärischen Lage wie in Belgien derartige Schwierigkeiten für die Geschäftsleitung der Gesellschaften in dem neuen polnischen Arbeitsgebiet, daß die Zivilverwaltung selbst von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit schließlich Abstand zu nehmen sich entschließen mußte. Im allgemeinen hat für die deutsche Hagelversicherung das Jahr 1915 günstige Geschäftsergebnisse gezeitigt. Der Verlauf der Witterung hat die deutschen Gesellschaften in dieser Kriegszeit von der Pflicht zur höchsten Anspannung ihrer Kräfte verschont. Es wurden im Jahre 1915 3¾—4 Milliarden Erntewerte geschätzt — ein stolzer Beweis der Lebenskraft der deutschen Hagelversicherung, wie ihrer Daseinsberechtigung und Notwendigkeit.

Ueber die **Wiederaufnahme des Versicherungsgeschäfts in Galizien** ist der „Oesterr. Rev." das Folgende zu entnehmen:

Die galizischen Generalagentschaften der österreichischen Anstalten, die mit dem Augenblick der Okkupation ihre naturgemäß recht eingeschränkte Tätigkeit nach Wien verlegen mußten, beginnen nunmehr allmählich nach Lemberg zurückzukehren. Es ist dies ein Zeichen des Vertrauens, das wir in die Sicherung der befreiten Gebiete setzen dürfen, und dafür, daß man den wirtschaftlichen Aufbau Galiziens, des meistgeprüften Landes, mit allen Kräften schon jetzt in die Hand nehmen will. Der Augenblick ist zur Wiederaufnahme der Geschäfte gewiß nicht ungünstig gewählt. Die Hagelkampagne setzt in diesen Wochen ein, und die Gesellschaften setzen mit Recht voraus, daß sie mit der Aufnahme des Hagelgeschäftes in Galizien einem tatsächlichen Bedürfnis entgegenkommen. Die Kraft des Bodens konnte die Feindeshand nicht vernichten, und so muß die ganze Monarchie den Versicherungsanstalten ein recht einträgliches Hagelgeschäft in Galizien wünschen, da die vereinnahmte Prämie besonders in Ostgalizien als ein Gradmesser der wirtschaftlichen Belebung und Bedeutung dieses Gebietes als Kornkammer für uns angesehen werden muß. Der Ernteertrag wird auch sicherlich das Blut in dem wirtschaftlichen Körper Galiziens rascher kreisen und in weiterer Folge gar manches zurückgestellte Versicherungsbedürfnis wieder erwachen lassen. Das Feuerversicherungsgeschäft dürfte zunächst wohl mit den in manchem Betracht geänderten Zuständen zu rechnen haben und schon in Anbetracht der geringeren Dichte der Bevölkerung auf die geminderten Sicherheitsverhältnisse Rücksicht nehmen müssen. Immerhin hat der Feuerversicherer mit dem Moment des Wiederaufbaues der verwüsteten Distrikte seinen Platz im Lande selbst wieder einzunehmen. Dadurch wird auch der im Grunde höchst unnötige Konkurrenzkampf um die an Stelle der alten zerstörten neuerstehenden Risiken vermieden werden. Die Repatriierung der Assekuranz wird auch die so schwierige Arbeit der Schadenerhebungsorgane wesentlich erleichtern und beschleunigen, was sowohl im Interesse der Versicherten als der Anstalten selbst gelegen ist. Die Lebensversicherung wird in ihrer Organisation wohl noch immer recht behindert sein, zumal gerade die wohlhabenderen Elemente die Rückkehr nach Hause noch nicht angetreten haben. Doch dürfte eine günstige Ernte auch auf die Entwicklung dieses Versicherungszweiges fördernd einwirken. Die Wichtigkeit der Lebensversicherung hat sich gerade bei den flüchtigen Einwohnern während der Okkupation ganz besonders bewährt. Für viele war die Lebenspolice neben dem geringen Barvorrat, der gerettet werden konnte, der einzige verwertbare Vermögensbestandteil, und die Belehnung dieser Dokumente, in der die Anstalten oft das Aeußerste geleistet haben, war häufig der einzige Weg zur Geldbeschaffung. Auch hat sich der Gesundheitszustand der flüchtigen Einwohner durch die mannigfaltigen Aufregungen und Entbehrungen sicher zu seinem Nachteil verändert, und der Bestand der Lebensversicherung war unter solchen abnormalen Zeitverhältnissen für dieselben doppelt wichtig. Für die österreichische Assekuranz kann aber die Aufnahme der Arbeit im Lande selbst auch darum von Bedeutung sein, weil sich von dem nahen Galizien aus die Möglichkeit zur Ausdehnung des Geschäftes auf die unter österreichischer Verwaltung stehenden Gebiete Russisch-Polens viel leichter ergeben dürfte. Die österreichischen An-

stalten werden vielleicht dann eher dem Beispiel der deutschen Anstalten folgen, die, obwohl die Frage der Zulassung in den unter deutscher Verwaltung stehenden Gebieten noch nicht geregelt ist, schon jetzt recht fleißig Versicherungen, namentlich für deutsches Gut, im Einvernehmen mit den deutschen Behörden abschließen.

Die Versicherungsprämien für alle Schiffe, die nach oder von der englischen Westküste fahren, mit Einschluß von Liverpool, Glasgow und Bristol, wurden abermals um 10 sh erhöht.

Ueber das Wachstum amerikanischer Lebensversicherungs-Gesellschaften berichtet der New Yorker „Spectator", daß zwei Drittel des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der Vereinigten Staaten von Nordamerika, das im ganzen von 250 Organisationen betrieben wird, in Händen von 10 großen Gesellschaften liegt, die geradezu als Riesenfinanzinstitute bezeichnet werden müssen; denn die kleinste dieser 10 Gesellschaften weist einen Aktivbestand von über 109 Mill. $ aus, während die anderen aufwärts bis über 820 Mill. steigen. Am Ende des Jahres 1915 hatten die 10 Gesellschaften einen Versicherungsbestand von über 15 Milliarden 600 Mill., während das Gesamtgeschäft aller Gesellschaften sich auf annähernd 22½ Milliarden belief. Der Vermögensbestand der 10 Gesellschaften übersteigt 3840 Mill. $. Nach Abzug aller Verbindlichkeiten werden Ueberschußfonds von mehr als 485 Mill. ausgewiesen, wovon 106,8 Mill. zu Dividendenzahlungen an die Versicherten im Jahre 1916 und 259,1 Mill. zur Verteilung in zukünftigen Jahren bereitgestellt werden. An Versicherungsprämien gingen im letzten Jahr mehr als 556 Mill. ein, während die Gesamteinnahmen die Höhe von 742,8 Mill. $ erreichten. Die Zahlungen an Versicherte überstiegen die Summe von 400,7 Mill., und zwar entfielen auf Todesfall-Versicherungen 171,8 Mill., während 228,9 Mill. an lebende Versicherte gezahlt wurden. Außer den vorstehenden Beträgen wurden 199,4 Mill. zum Schutz bestehender Verträge reserviert. Auf neue Rechnung wurden über 1 Milliarde 400 Mill. vorgetragen. Der Zuwachs an Versicherungen umfaßte mehr als 511,2 Mill. $ Kapital, d. h. ungefähr 27 Mill. mehr als im Vorjahr.

Eine Reihe von amerikanischen Kautionsversicherungsanstalten, unter welchen die größten amerikanischen Institute vertreten sind, hat eine neue Versicherungsart geschaffen, laut welcher Banken, Privatbankiers und Treuhandgesellschaften mit einer einzigen Police Deckung erhalten gegen Einbruch, Diebstahl, Veruntreuung, Vernichtung von Geldwerten durch ihre Angestellten oder dritte Personen in den Büros und überdies gegen alle Schäden versichert werden, welche sich bei einer Versendung von solchen Werten innerhalb einer Entfernung von 10 Meilen vom Büro des Versicherten aus ereignen, vorausgesetzt, daß sie in der Gewahrsame eines Angestellten des Versicherten stehen. Hiermit scheint die Veruntreuungs-, Einbruchs- und Kassenbotenberaubungsversicherung in einer Kombination vereinigt. Die Prämie beträgt für eine Versicherungssumme von 25 000 $ mindestens 625 $, für jeden Angestellten über eine Zahl von 25 per Angestellten 15, 10 oder 5 $ mehr, je nachdem die Zahl der Angestellten zwischen 25 und 50, 50 und 100 oder mehr als 100 beträgt. Für die Erhöhung der Versicherungssumme auf 50 000, 75 000 und 10 000 $ erfolgt ein Zuschlag von 15, 25 und 30 Proz. zur Prämie von 25 000 $.

2. Sozialversicherung.

In einer Verordnung hat der Bundesrat den Zeitpunkt festgesetzt, bis zu dem die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung durchgeführt werden müssen. Danach erstreckt sich die Amtsdauer der Vertreter, der Unternehmer oder anderer Arbeitgeber und der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern sowie der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsämter längstens bis zum 31. Dezember 1917.

Mit der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr, wie sie in einem dem Reichstag zugegangenen Gesetzentwurf vorgesehen ist, wird ein von sämtlichen Parteien geäußerter Wunsch erfüllt. Die anfänglich in ihrer Höhe überschätzte finanzielle Mehrbelastung des Reiches wird jetzt auf Grund neuer Berechnungen auf rund 5 Mill. M. jährlich veranschlagt; zudem wird die Mehrbelastung der Reichskasse nur langsam nach Maßgabe der Bevölkerungsvermehrung ansteigen. Auch die finanzielle Mehrbelastung der Versicherungsträger ist überschätzt worden, da der Berechnung die Annahme zugrunde gelegt wurde, daß alle im Alter von 65—70 Jahren stehenden Versicherten die Wartezeit erfüllt haben. Nach den neuen Berechnungen würden vielmehr nur rund 43,6 v. H. der im Alter von 65—70 Jahren stehenden Versicherten sofort Anspruch auf Altersrente haben erheben können, wenn die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente am 1. Juli 1912 eingeführt und eine Aenderung der Vorschriften für die Uebergangszeit nicht vorgesehen worden wäre. Am 1. Januar 1914, für welchen Tag die Denkschrift vom 10. November 1915 die Vermögenslage der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung berechnete, war, da sich die Verhältnisse seit 1. Juli 1912 nicht wesentlich geändert haben werden, demgemäß mit einer Belastung von nur 30,7 Mill. M., statt der anfänglich angenommenen Mehrbelastung von 70,3 Mill. M. (54,6 Mill. M. für männliche und 15,7 Mill. M. für weibliche Versicherte) zu rechnen. Durch die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr wird im Soll der Gesamtbilanz nach dem Ergebnis der neuen Berechnungen der Zeitwert der Anwartschaft des Bestandes um 842,1 Mill. M. auf 10 100,1 Mill. M., der Zeitwert der Anwartschaften des Neuzuganges um 2234,6 Mill. M. auf 32 625,2 Mill. M. gegenüber dem Stande vom 1. Januar 1914 erhöht. (Nach den früheren Berechnungen sollte die Erhöhung bei dem Bestande 912,4 Mill. M., bei dem Neuzugange 5178,6 Mill. M. betragen.) — Das neue Gesetz bringt aber auch eine erweiterte Waisenfürsorge. Es handelt sich um eine kleine Verbesserung der Waisenbezüge, die zwar zurzeit noch von untergeordneter Bedeutung, nach längerer Versicherungsdauer für die Versorgung einer größeren Zahl von Waisen aber von wirtschaftlichem Werte ist. Bisher werden neben einem Reichszuschuß von 25 M. für jede Waise beim Vorhandensein einer Waise $^{3}/_{20}$, für jede weitere Waise $^{1}/_{40}$ des Grundbetrags und der Steigerung und Invalidenrente gewährt, die der verstorbene Ernährer bezog oder bei Invalidität

bezogen hätte. Diese Bestimmung hat die Wirkung, daß die Rente für die zweite, dritte Waise usw. zurzeit fast nur aus dem Reichszuschuß besteht. Der Entwurf verdoppelt die Leistungen aus Waisenrenten beim Vorhandensein von mehr als einer Waise für die folgenden Waisen, indem er von Grundbetrag und Steigerung — bei dieser letzteren nur für die nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge — je $^1/_{20}$ vorsieht. Die Waisenrenten würden, wenn z. B. der verstorbene Ernährer durchweg in Lohnklasse IV (bisher 40 Pfg. Wochenbeitrag) und mindestens während 500 Beitragswochen versichert gewesen ist, betragen für eine Waise jährlich 42 M., für zwei 72 M., für drei 102,60 M., für vier 133,20 M. Durch diese erweiterte Waisenfürsorge erhöhen sich im Soll der Gesamtbilanz die Zeitwerte der Anwartschaften des Bestandes um 27,9 Mill. M., des Neuzuganges um 82,2 Mill. M. Einbegriffen den Wert der sofort beginnenden Altersrente an die im Alter von 65—70 Jahren stehenden Versicherten mit 30,7 Mill. M., ergibt sich eine Gesamtmehrbelastung des Solls um 3217,7 Mill. M., der im Haben ein Mehr von 2066,4 Mill. M. gegenübersteht. Das Soll überwiegt also um 1151,3 Mill. M. Davon geht ab der Ueberschuß der Gesamtbilanz vom 1. Januar 1914 mit 271,1 Mill. M.; es verbleibt somit ein Fehlbetrag von 880,2 Mill. M. Zur Deckung werden die Wochenbeiträge erhöht, und zwar in Lohnklasse I von 16 auf 18 Pfg., in Lohnklasse II von 24 auf 26 Pfg., in Lohnklasse III von 32 auf 34 Pfg., in Lohnklasse IV von 40 auf 42 Pfg., in Lohnklasse V von 48 auf 50 Pfg. Der durchschnittliche Jahresbeitrag erhöht sich dadurch für männliche Versicherte von 16,40 M. auf 17,31 M., für weibliche Versicherte von 10,36 M. auf 10,94 M. Es wird so erreicht, daß in der Gesamtbilanz einem Soll von 62 522 Mill. M. ein Haben von 62 504,4 Mill. M. gegenübersteht, Soll und Haben also nahezu übereinstimmen. Die erhöhten Wochenbeiträge und ebenso die 60 v. H. der Beiträge, die jede Versicherungsanstalt zur Deckung der Gesamtlast buchmäßig als Gemeinvermögen auszuscheiden hat (gegen 50 v. H. nach dem geltenden Rechfe), sind erst vom 1. Januar 1917 zu entrichten. Im übrigen tritt der Gesetzentwurf mit Wirkung vom 1. Januar 1916 in Kraft. Um die Rückwirkung am einfachsten zu erreichen, soll bei den in der Zeit vom Beginne der Rückwirkung ab bis zur Verkündung des Gesetzes getroffenen Entscheidungen die Versicherungsanstalt prüfen, ob die neuen Vorschriften den Berechtigten günstiger sind als die bisherigen. Bejahendenfalls ist den Berechtigten ein neuer Bescheid zu erteilen. Das gleiche soll geschehen, wenn der Berechtigte einen neuen Bescheid beantragt.

Nach den bisherigen, nahezu vollständigen Feststellungen haben die Berufsgenossenschaften, die Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung, für die vierte Kriegsanleihe rund 51 Mill. M. gezeichnet, wovon rund 48 Mill. auf die gewerblichen und 3 Mill. auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften entfallen. An den drei vorangegangenen Anleihen hatten sich die gewerblichen mit rund 128 Mill., die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 15 Mill. M. beteiligt. Danach belaufen sich ihre gesamten Kriegsanleihezeichnungen

auf rund 194 Mill. M. — In noch höherem Grade, entsprechend den ihnen zur Verfügung stehenden größeren Mitteln, haben die Landesversicherungsanstalten, die Träger der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, zu den Kriegsanleihen beigesteuert. Nachdem sie zu den ersten drei Anleihen insgesamt 349 Mill. M. gezeichnet hatten, haben sie sich an der vierten mit 155 Mill. M. beteiligt, so daß sich ihre gesamten Zeichnungen auf 594 Mill. M. beziffern.

Im Anschluß an eine Mitgliederversammlung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge im preußischen Abgeordnetenhause schilderte (nach der Voss. Ztg.) Geheimrat Bielefeld aus Lübeck die Mitwirkung der Landesversicherungsanstalten auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Zwei Paragraphen der Reichsversicherungsordnung, so führte der Vortragende aus, geben den Landesversicherungsanstalten die Möglichkeit zur Unterbringung für Halb- und Vollwaisen in Waisenhäusern und ähnlichen Anstalten an Stelle der Zahlung der üblichen Waisenrente; nämlich § 1274 RVO., der die Aufwendungen von Mitteln für gemeinnützige Zwecke, und § 1277, der die Unterbringung in Pflege vorsieht. Zunächst machte hier die Auslegung des Begriffes „Waisenhaus" Schwierigkeiten; man scheute die Unterbringung der Kinder in Anstalten und kam schließlich dazu, diesen Weg nur für kranke, unterernährte und verwahrloste Kinder vorzubehalten, während man die anderen Kinder möglichst in Familien oder Pensionen unterbrachte. Von den 41 Versicherungsträgern des Reichs haben bisher 14 Landesversicherungen und eine Kasse diesen Weg eingeschlagen. 665 Pfleglinge wurden so im Reich im Jahre 1915 versorgt; davon entfallen 400 auf die Hansestädte; der Kostenaufwand für das Reich betrug fast 93000 M., woran wieder die Hansestädte mit annähernd 72000 M. beteiligt sind. Die Zöglinge können bis zum 15. Lebensjahre in den Anstalten bleiben. Dort, wo eigene Anstalten für solche Kinder errichtet sind (z. B. bei Hamburg), erhalten sie alle notwendige praktische Ausbildung, die Mädchen im Haushalt, die Knaben in handwerksmäßigen Uebungen. Sie lernen in der Gartenarbeit das Land wieder lieben, und die Ersparnisse, die sie aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse machen, werden für sie auf Sparbücher gelegt. Aber noch über den Kreis der Halb- und Vollwaisen hinaus kann die Landesversicherung auch bei großzügiger Auslegung des Gesetzes bei solchen kranken Kindern eingreifen, deren Eltern noch leben. Hierzu gibt der erwähnte § 1277 die Möglichkeit. Für die Hansestädte wurde ein jährlicher Zuschuß von 20000 M. für solche Kinder bewilligt, wenn die Städte selbst die entsprechende Summe zuzuzahlen bereit seien. So ist es in den Hansestädten jetzt möglich, jährlich 40000 M. zur Unterbringung solcher Kinder (allerdings nur tuberkulöser) zu verwenden; man fand aber auch Wege, anderen kranken Kindern diese Wohltat zugute kommen zu lassen: die Anstalten schufen Freistellen und dergleichen. Seit dem Jahre 1912 konnten im ganzen bereits 1700 Kinder in Pflege genommen werden, und diese Zahl könnte noch weit größer sein, wenn die freien Fürsorgen den Anstalten die richtigen Kinder in größerem Maße als bisher zuführen würden.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats März.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Banken im In- und Auslande. Kreditwirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland. Börsenwesen in Oesterreich-Ungarn. Währungs- und Notenbankwesen in Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, den Niederlanden, Norwegen, Oesterreich, Rußland, der Schweiz, der Türkei, Aegypten, Peru, den Philippinen, Uruguay.

3) Statistik. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichen Notenbanken und der Bankzinssätze.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats März.

Die Lage des internationalen Geldmarktes blieb im März gegenüber den Vormonaten im wesentlichen unverändert. Die energischen Bestrebungen der wichtigen kriegführenden Länder, ihre Wechselkurse zu bessern oder zu stützen, wurden mit mehr oder weniger großem Erfolge fortgesetzt. Auf der anderen Seite aber dauerten diejenigen Hemmungen an, welche seitens einiger Neutralen diesen Bestrebungen entgegengesetzt wurden, und welche besonders in der Abwehr eines übermäßig starken Gold- oder Wertpapierzuflusses bestanden.

Zur Beurteilung der Gestaltung der Geldmarktverhältnisse in den einzelnen Ländern gewähren auch im März wieder Art und Umfang der staatlichen, den Kriegszwecken dienenden Finanzgeschäfte gute Anhaltspunkte. Der Kriegsgeldbedarf der verschiedenen Staaten beeinflußt nicht nur die Entwicklung am Markt für kurz- und langfristiges Leihgeld, sondern umgekehrt wird auch angesichts des ungeheuren Umfanges der beanspruchten Summen die Befriedigung des staatlichen Geldbedarfs weitgehend durch die Verfassung und Leistungsfähigkeit des Geld- und Kapitalmarktes bedingt. Hier verdienen erwähnt zu werden auf der einen Seite der unerwartet große Erfolg der vierten deutschen Kriegsanleihe (10,7 Milliarden M in $5^1/_4$ Millionen Einzelzeichnungen), ferner das günstige Ergebnis der holländischen und der schweizerischen Staatsanleihe, auf der anderen Seite die nach langem Zögern zwar abgeschlossene, in ihrem Ergebnis aber unzureichende Kriegsanleihe in Italien, die sich überstürzenden Ausgaben russischer Kriegsanleihen und daneben das ständige Anwachsen des Umlaufs von Schatzscheinen, Schatzwechseln oder Banknoten vornehmlich in England und Frankreich. Einen Beweis für die schwierige Lage gerade dieser beiden Länder, die sonst als Geldgeber für ausländische Staaten usw. besonders in Frage gekommen sind, bringt auch in diesem Jahre der Bericht des Council of Foreign Bondholders, nach dem zwar die Zahlungseinstellungen und -stockungen weniger zahlreich gewesen sein sollen als erwartet worden war, immerhin aber 17 Staaten ganz oder teilweise ihre Zinsen unbezahlt gelassen haben. (Vgl. Chronik 1915, S. 192, und die Rede des französischen Finanzministers Ribot im Senat vom 30. März 1916.)

Der deutsche Geldmarkt entwickelte sich im Laufe des Berichtsmonats trotz des Vierteljahresschlusses zu bemerkenswerter

Flüssigkeit, was aus den Vorbereitungen für die am 31. März beginnenden Zahlungen auf die vierte Kriegsanleihe zu erklären ist. Die Begebung von Schatzscheinen seitens der Reichsbank schaffte indes auf der anderen Seite begehrte Anlagemöglichkeiten und hinderte eine — aus verschiedenen Gründen unerwünschte — Abschwächung des Privatdiskontsatzes. Das Gesamtbild kann in jeder Hinsicht als befriedigend angesprochen werden.

Der Privatdiskont wurde in Berlin während des ganzen Monats mit $4^3/_4$ Proz. notiert; seine Entwicklung stand damit im Gegensatz zu der der Zinssätze für tägliches Geld, die sich von $4^1/_4$ Proz. (bei Monatsanfang) infolge des wachsenden Zustromes kurzfristiger Kapitalien langsam bis auf $3^1/_2$ Proz. (am 25. März) ermäßigten und in den Tagen kurz vor dem Monats- und Quartalsschluß sogar bis auf 3 Proz. heruntergingen. — Ultimogeld wurde verhältnismäßig hoch, mit etwa $5^1/_4$ Proz., bezahlt.

Der Status der Reichsbank hatte dementsprechend trotz des Vierteljahresschlusses eine recht günstige Entwicklung zu verzeichnen. Die gesamten Anlagen wuchsen zwar von 5833 Mill. M (Ende Februar) auf 8156 Mill. M (Ende März), d. h. um 2323 Mill. M, aber da es sich in der Hauptsache um Rüstungen für die Kriegsanleihezahlungen handelte, nahmen auch die fremden Gelder entsprechend zu. Sie sind sogar noch etwas mehr, nämlich von 1987 auf 4358, d. h. um 2371 Mill. M aufgefüllt worden, während der Notenumlauf in der gleichen Zeit um 433,8 Mill. M ausgedehnt wurde. Bei den Darlehnskassen des Reiches, durch die aus verschiedenen Gründen jetzt regelmäßig ein erheblicher Teil des Terminbedarfs gedeckt wird, sind im Laufe des Berichtsmonats die Gesamtausleihungen von 1607 Mill. M aut 2192 Mill. M. angewachsen.

Der deutsche Devisenmarkt vermochte, allerdings zunächst unter geringfügiger Steigerung fast aller Kurse, zumeist den Anforderungen gerecht zu werden. Auszahlung New York ging von 5,42 (Mittelkurs bei Monatsanfang) bis auf 5,48 (am 10. März) hinauf, konnte dann aber bis Monatsschluß auf diesem Stande gehalten werden. Entsprechend entwickelten sich die skandinavischen Devisen (von 156,25 auf 160,—) und die Devise Holland (von 236,75 auf 239,50). Die österreichische Krone konnte den am Schluß des Vormonats erreichten verhältnismäßig günstigen Stand — von 70 M für 100 Kr — nicht ganz behaupten. Die russische Valuta wurde in den Kreis der durch die Reichsbank kontrollierten Devisen neu aufgenommen.

Der englische Geldmarkt stand im März noch stark unter dem Einfluß der Steuereinzahlungen[1]), die ihm weitere flüssige Mittel entzogen und die sonstige Geldbeschaffung für die Zwecke des Staates beeinträchtigten, zumal die Geldgeber — wohl in Erwartung einer Kriegsanleihe mit günstigeren Bedingungen — in ihrer Zurückhaltung

1) Gegenüber dem Vorjahr erreichten die Eingänge aus der Einkommensteuer etwa die doppelte Höhe, da eine supertax von 3 sh 6 d für 1 £ erhoben wurde. Hierzu ist inzwischen noch eine neue Steuer getreten, die die einzelnen Einkommen mit 2 sh 3 d bis zu 5 sh für 1 £ belastet, so daß die größeren Einkommen — allein infolge des Krieges — mit nahezu 50 Proz. erfaßt werden.

gegenüber Ausleihungen auf längere Fristen verharrten. Anscheinend um dem entgegenzuwirken und das Interesse für langfristige Schatzscheine und Schatzwechsel zu beleben[1]), wurde der Zinssatz für dreimonatige Schatzwechsel auf $4^1/_2$ Proz., für sechs- und neunmonatige auf $4^3/_4$ Proz. herabgesetzt, während die zwölfmonatigen nach wie vor 5 Proz. Zinsen erbrachten.

Die englischen Wechselkurse auf die wichtigen neutralen Länder blieben ungünstig. Indes gelang es durch die fortgesetzten Verkäufe von amerikanischen Wertpapieren[2]), weitere Goldausfuhren und unter anderem mit Hilfe einer über Kanada in den Vereinigten Staaten aufgenommenen größeren Anleihe den wichtigen New Yorker Wechselkurs während des ganzen Monats auf ziemlich unverändertem Stande zu erhalten. Die Liste der dem Schatzamt genehmen amerikanischen usw. Papiere wurde nochmals vergrößert und nunmehr auch der zweite Teil jener Bekanntmachung vom 13. Dezember 1915, der die entgeltliche Leihe solcher Wertpapiere betraf, in Kraft gesetzt (vgl. Chr. 1915, S. 856, 860, und Economiste Européen vom 31. März 1916, S. 194). — Andererseits gestaltete sich die Kursentwicklung der Valuta Rußlands und besonders Frankreichs in London für diese Länder so wenig günstig, daß die Fachpresse erneut auf die Notwendigkeit von Goldexporten nach London hinwies[3]).

Mit der Ausdehnung der kriegerischen Operationen in Vorderasien sind die Rupienkurse[4]) gestiegen. Der Silberbedarf hat sich auch in Indien sehr vergrößert, so daß der Silberpreis im Laufe des Berichtsmonats von $26^{15}/_{16}$ bei Monatsanfang auf $28^{15}/_{16}$ am Monatsschluß (gegen $23^1/_4$ bzw. $23^1/_2$ im März 1915) getrieben wurde.

Der Privatdiskont für Dreimonatswechsel in London blieb während der ersten beiden Monatsdrittel unverändert $5^3/_{32}$ Proz., ermäßigte sich dann — unter der Einwirkung der Herabsetzung des Schatzwechselzinsfußes — auf $4^5/_8$ Proz. und hielt sich auf dieser Höhe bis zum Monatsschluß. Die Zinssätze für tägliches Geld wurden fast während des ganzen Monats unverändert mit $4^1/_4$ Proz., nur während der letzten Tage mit $4^3/_8$ Proz. notiert.

Bei der Bank von England vollzog sich im Berichtsmonat unter dem Einflusse der geschilderten Entwicklung (Steuerzahlungen und Diskontierung von Schatzwechseln und Schatzscheinen) — wie auch sonst zu dieser Jahreszeit — eine starke Verschiebung der fremden Gelder, eine Minderung der privaten, ein Anwachsen der öffentlichen Guthaben.

Sehr beachtenswert ist die weitere Ausdehnung des Umlaufs der Schatzkassenscheine um rund 5,8 Mill. £ auf 106,7 Mill. £, d. i. mehr als das Dreifache des Notenumlaufs der Bank von England.

Am französischen Geldmarkt schien die Befriedigung des staatlichen Geldbedarfs nach wie vor auf recht erhebliche Schwierig-

---

1) Die englischen Schatzscheine und Schatzwechsel werden offenbar auch in neutralen Ländern mit aller Energie vertrieben.

2) Vgl. Financial and Commercial Chronicle vom 1. April 1916, S. 1198.

3) Vgl. Bankers' Magazine, 1916, S. 381, 420, und The Economist vom 12. Februar, S. 260.

4) Die Silberrupie ist in Aegypten und bei den englischen Truppen in Mesopotamien zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt worden.

keiten zu stoßen. Obwohl in der zweiten Hälfte des Monats die letzte Einzahlung auf die „Siegesanleihe" zu leisten war, mußte die Regierung zur Vergrößerung der schwebenden Kredite ihre Zuflucht nehmen und im Zusammenhange damit das Emissionsrecht der Bank von Frankreich, bei welcher die bisherige Höchstgrenze von 15 Milliarden frcs im Laufe des März nahezu erreicht worden war, auf 18 Milliarden frcs erweitern, eine Entwicklung, die in Frankreich und auch in England mit erheblicher Besorgnis betrachtet wurde. Der freihändige Verkauf von Nationalverteidigungsobligationen, der seit Mitte November 1915 zugunsten der Kriegsanleihe eingestellt gewesen war, wurde wieder aufgenommen. Im übrigen ist es für die Lage bezeichnend, daß die Sparkassen durch Regierungserlaß (vgl. Journ. off. vom 28. März) verpflichtet wurden, anstatt der bisherigen Höchstabhebungen die Verfügung über die ganzen Sparkassenguthaben zuzulassen, wenn der Abhebende dafür Rente kauft und die Stücke mindestens für ein halbes Jahr bei der Sparkasse hinterlegt; zugleich wurde der zulässige Höchstbetrag eines Sparkassenguthabens von 1500 auf 3000 frcs erhöht. Diese unverkennbaren Schwierigkeiten der Finanzwirtschaft und des Anleihemarktes hatten in der andauernden Zurückhaltung der Geldgeber gegenüber Ausleihungen auf längere Fristen ihren Grund. Kurzfristige Kapitalien sollen meist reichlich vorhanden gewesen sein.

Wenngleich es den Anschein hat, als ob auch der französischen Volkswirtschaft schließlich eine gewisse Anpassung[1]) an den Kriegszustand, wenigstens für Heereslieferungen, gelänge, so gestalteten sich doch im März die ausländischen Wechselkurse fortschreitend ungünstiger. Das starke Passivum der Handelsbilanz fand offenbar trotz Anbahnung neuer Handelskredite in den Vereinigten Staaten[2]), trotz weiterer Goldabgaben nach London und verstärkter Abstoßung amerikanischer Wertpapiere keinen genügenden Ausgleich.

In Paris wurde notiert

	Parität	28. Februar 1916	30. März 1916
London	25,22 1/4	28,01	28,48
New York	5,18,25	5,87.—	5,97,50
Holland	208,30	251.—	255.—

In der Entwicklung des Standes der Bank von Frankreich finden diese Verhältnisse deutlichen Ausdruck. Um die Kreditansprüche der Regierung, an welche 800 Mill. frcs neuer Vorschüsse (bis zum 30. März insgesamt 6700 Mill. frcs Kriegsvorschüsse) gegeben wurden, und den Bedarf der Bundesgenossen, denen 35 Mill. frcs neu gewährt wurden, befriedigen zu können, mußte die Bank trotz eifrigster Propaganda für die bargeldlose Zahlungsweise den Notenumlauf um weitere 492 Mill. frcs ausdehnen. Zudem trat anstatt der bisher meist ver-

---

1) Einen besonderen Hemmschuh bildet das Moratorium; so ist die Behandlung der aus Stundung der Mieten erwachsenden Schwierigkeiten schon zu einer ständigen Rubrik („Les Loyers") der Tageszeitungen geworden. — Vgl. Le Temps, Le Figaro.

2) Z. B. an Schneider, Creusot, unter der Bürgschaft französischer Großbanken 225 Mill. frcs zu 6 1/2 Proz. (Neue Zürcher Ztg.).

zeichneten Zunahme des Goldbestandes infolge der Goldabgaben nach London eine Verminderung der Goldreserve um rund 8,7 Mill. frcs ein.

Der Geldmarkt in den Vereinigten Staaten von Amerika stand auch im März unter dem Drucke der allgemein empfundenen Unsicherheit der nahen politischen und wirtschaftlichen Zukunft. Durch die fortgesetzten und noch weiter zu erwartenden Rückflüsse amerikanischer Wertpapiere aus Europa (England und Frankreich) wurde die Haltung der Börse geschwächt. Sogar die ganz ungewöhnlich günstigen Abschlußergebnisse der großen Eisenbahnen [1]) blieben ohne einen merkbaren Einfluß. Die endgültige Unterbringung der immer noch in großen Beträgen bei den ersten — konsortialen — Zeichnern schwebenden englisch-französischen Anleihe und damit zugleich die Begebung einer angestrebten neuen großen Anleihe Englands und seiner Verbündeten in den Vereinigten Staaten erschien einstweilen unmöglich [2]). — Die Zinssätze am Geldmarkte änderten sich gegenüber dem Vormonat nur wenig.

Den Geldmarkt in Rußland beherrschte, wie in den letzten Monaten stets, die Finanzwirtschaft mit ihrem dringlichen Geldbedarf vollständig. Angesichts der hier wie in den anderen Verbandsländern beobachteten Zurückhaltung des Publikums werden die vorhandenen flüssigen Mittel offenbar in der Weise für die Zwecke des Staates nutzbar gemacht, daß jedesmal ein großer Teil der in rascher Folge ausgegebenen Kriegsanleihen den Depositenbanken auferlegt wird.

Die Russische Staatsbank ist im Berichtsmonat auffallend wenig in Anspruch genommen worden. Ihr Bestand an Schatzscheinen hat sich — wohl infolge von Weiterbegebungen in Paris und London — nur geringfügig vermehrt. Das gleiche gilt vom Notenumlauf.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G., Meiningen, hat das seit 1871 bestehende Bankhaus D. Mannheimer, Meiningen, übernommen und führt es als Zweigstelle weiter (vgl. Februarchronik).

Die Dresdner Bank, Dresden-Berlin, hat in Erfurt und Eisenach unter Uebernahme der Niederlassungen der Schwarzburgischen Landesbank, Sondershausen, Filialen eröffnet.

In Berlin wurde am 29. Februar die Norddeutsche Versicherungs-Bank A.-G. mit vorläufig 1 Mill. M Kapital gegründet.

Die Ostbank für Handel und Gewerbe, Posen, errichtet eine Zweigniederlassung in Bialystock (vgl. Februarchronik).

---

1) Der Zuwachs in dem Betriebsergebnisse der ersten Monate 1916 übertraf die in der entsprechenden Zeit 1915 verzeichneten Verluste beträchtlich. Das Pennsylvania-Eisenbahnsystem hat für Februar gegenüber dem vorjährigen Vergleichsmonat einen Zuwachs des Reingewinns um 250 Proz. ausgewiesen. — Comm. and Financial Chronicle 1916, S. 828.

2) Amerikanische Kriegslieferanten Englands haben sich ihres großen Besitzes jener Anleihe nicht besser zu entledigen gewußt, als daß sie die Dividende für 1915 zum Teil in Form eines in englisch-französischer Anleihe zahlbaren besonderen Gewinnanteils zur Ausschüttung brachten; so verteilten die Dupont Pulver-Gesellschaft 15 Mill. $, die Bethlehem-Steel-Corporation angeblich 25 Mill. $ in dieser Weise an ihre Aktionäre. — New Yorker Hand.-Ztg. vom 26. Februar 1916, S. 3.

In Schleswig-Holstein wird die Errichtung einer Landesbank für Schleswig-Holstein nach dem Muster der für die Provinz Sachsen bestehenden derartigen Bank beabsichtigt.

Die Oesterreichisch-bosnische Bank Akt.-Ges., Serajewo, und die Pester Ungarische Commercial-Bank, Budapest, haben Zweigniederlassungen in Belgrad gegründet.

Zur Förderung der holländisch-russischen Handelsbeziehungen ist von einem russischen Konsortium unter Führung der Russischen Bank für Handel und Industrie, Petersburg, und einer niederländischen Gruppe unter Führung der Rotterdamsche Bankvereeniging, Rotterdam, die Petersburger Kaufmannsbank in Petersburg mit einem Grundkapital von vorläufig 5 Mill. Rbl ins Leben gerufen worden.

Das Bankhaus Gebrüder Djamgaroff in Moskau wurde in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Moskauer Kommerzbank umgewandelt.

In Kiew ist die Gründung der „Kiewer Handels-, Leih- und Industriebank“ mit 3 Mill. Rbl Grundkapital erfolgt.

Die National City Bank, New York, hat Filialen in Chile, und zwar in Santiago, Valparaiso, Iquique, Antofagasta, Concepcion und Valdivia eröffnet (vgl. S. 50 und Februarchronik).

Wie die Neue Zürcher Zeitung berichtet, ist die Gesetzesvorlage betreffend Gründung einer chinesisch-japanischen und einer japanisch-mandschurischen Bank (vgl. Chr. 1915, S. 499; 717) von der japanischen Ersten Kammer abgelehnt worden.

In Deutschland ist dem Reichstage unter dem 12. März ein achter Nachtrag zu der Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges vorgelegt worden (Reichstags-Drucksache No. 225, vgl. Chr. 1915, S. 859). Der vierte Abschnitt dieses Nachtrags gibt einen Ueberblick über die Lage der Reichsbank in den Monaten November 1915 bis Februar 1916 und über die Regelung des Devisenhandels.

An den Börsen in Wien und Budapest ist der amtliche Verkehr am 14. März mit Beschränkungen wieder aufgenommen worden. Die Veröffentlichung von Kursen ist nach wie vor untersagt.

In Deutschland ist unterm 15. März vom Reichskanzler ein Aus- und Durchfuhrverbot für Silber und Silbermünzen erlassen worden (vgl. Reichsanzeiger No. 64 vom 15. März 1916).

Die dänische Nationalbank hat die Einlösung ihrer Noten in Gold wieder aufgenommen. Die Bank ist von der Verpflichtung zum Ankauf von Gold befreit worden.

Die Höchstgrenze des Notenumlaufs der Bank von Frankreich ist durch Gesetz vom 15. März 1916 von 15 auf 18 Milliarden frcs hinaufgesetzt worden (Journal officiel No. 85 vom 26. März 1916; vgl. Chr. 1915, S. 1001). — Mit dem 1. April treten in Frankreich neue Bestimmungen über die Ausfuhr von Münzen im Reiseverkehr in Kraft. Die Reisenden dürfen nicht mehr als 10 frcs (bisher 50 frcs) in Silber-, Nickel- und Kupfermünzen mit sich führen, an Kupfermünzen höchstens 5 frcs (vgl. Chr. 1915, S. 566).

Die Griechische Nationalbank wurde ermächtigt, ihren Notenumlauf um 40 Mill. Drachmen zu erhöhen (vgl. Chr. 1914, S. 847).

Die Niederländische Bank nimmt, Zeitungsnachrichten zufolge, Noten der Belgischen Nationalbank von belgischen Flüchtlingen mit 10 Proz. über dem Handelswerte in Zahlung, jedoch höchstens täglich 45 frcs von Erwachsenen, 10 frcs von Kindern.

Die Bank von Norwegen hat die seit Kriegsausbruch eingestellte Einlösung ihrer Noten in Gold laut Königlicher Verordnung vom 8. März wieder aufgenommen. Die Bank ist von der Verpflichtung zum Ankauf von Gold befreit worden.

In Oesterreich werden demnächst 20-Hellerstücke aus Eisen in den Verkehr gesetzt werden (vgl. S. 52 für Ungarn und Chr. 1915, S. 999).

In Rußland soll ein Gesetz, betreffend die zwangsweise Beitreibung von Gold bei Privaten und Industriellen, dem Ministerrat vorliegen. — Zur Behebung des Kleingeldmangels sah sich die Regierung genötigt, der Münze in Tokio einen Auftrag zur Prägung von Scheidemünzen zu erteilen, da die staatlichen Münzstätten den Ansprüchen nicht gerecht werden können.

Die Schweiz hat ein Ausfuhrverbot für Gold- und Platinwaren erlassen.

Die Türkei hat für die syrischen Landesteile das Ein-Piasterstück an Stelle des Rechnungspiasters als Münzeinheit erklärt. (Näheres siehe Nachr. f. Handel, Industrie und Landwirtschaft No. 26 vom 1. April 1916, S. 14.)

In Aegypten wurde die indische Silberrupie als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt und 1 Rupie = 6,5 Tarif-Piaster, 15 Rupien = 1 Sovereign = 97,5 Tarif-Piaster festgesetzt.

In Peru ist unter dem 11. Dezember 1915 ein Gesetz veröffentlicht worden, das die verstärkte Ausprägung von Silbergeld vorsieht und scharfe Bestimmungen gegen Thesaurierung von Silbermünzen und Spekulation bei der Umwechslung von Noten in Silber trifft. Unter anderem werden die Banken in Lima und Callao verpflichtet, ihre Bestände an Silbermünzen, soweit diese mehr als 3 Proz. des jeweiligen Notenvorrates betragen, an die Regierung gegen Noten abzuliefern (vgl. Februarchronik).

Auf den Philippinen wird unter Beteiligung der Regierung eine Bank mit 10 Mill. $ Grundkapital und dem Recht der Notenausgabe gegründet zur Förderung der Handelsbeziehungen mit dem Mutterlande. Die Bank übernimmt das Vermögen der bisher bestehenden Agricultural Bank und wird Filialen in der Provinz und in den Vereinigten Staaten von Amerika eröffnen. (Näheres siehe The Commercial and Financial Chronicle vom 26. Febr., S. 771.)

Ein Gesetz vom 10. Januar 1916 ermächtigt die National Bank of Uruguay, die Silbermünzen älteren Gepräges (der Jahrgänge 1877, 1893 und 1895) in Höhe von 5 Mill. Pesos in Stücke von 1 und $^1/_2$ Peso, nötigenfalls auch in noch kleinere Stücke umprägen zu lassen (vgl. The Commercial and Financial Chronicle vom 26. Febr., S. 766).

Uebersicht über den Stand der deutschen und einiger ausländischen Notenbanken, sowie des Bankzinsfußes an den wichtigeren Börsenplätzen im März 1916.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich (nach „L'Économiste Français")		Bank von England (nach dem Londoner Economist)		Russische Staatsbank (nach „L'Économiste Français")	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe							
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.	
	15.	31.	15.	31.	15.	31.	16.	30.	15.	29.	14.	29.
	März						März		März		März n. St.	
Aktiva.												
Barvorrat												
Metall: Gold	2458	2 460	—	—	—	—	4 069	4 055	—	—	3 508	3 51
Metall: Silber	45	44	—	—	—	—	293	293	—	—	111	12
Summe	2503	2 504	70	70	2573	2 574	4 362	4 348	1126	1158	3 619	3 64
Sonstige Geldsorten	398	954	26	29	424	983	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 043	2 04
Gesamtsumme d. Barvorrats	2901	3 458	96	99	2997	3 557	4 362	4 348	1126	1158	5 662	5 68
Anlagen:									Bank. Dep.			
Wechsel[1])	5889	8 113	108	120	5997	8 233	2 310	2 280	Gov. Sec.:		753	81
Lombard	14	12	65	58	79	70	1 011	1 008	670	670	1 321	1 61
Effekten	31	31	21	17	52	48	178	178	Other Sec.:		416	40
Sonstige Anlagen	266	324	39	29	305	353	6 271	6 618	1888	1804	9 471	8 97
Summe der Anlagen	6200	8 480	233	224	6433	8 704	9 770	10 084	[4]) 2935	[4]) 2851	11 961	11 81
Summe der Aktiva	9101	11 938	329	323	9430	12 261	14 132	14 432	4061	4009	17 623	17 49
Passiva.												
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	155	155	298	298	108	10
Reservefonds	81	85	15	15	96	100	28	28	61	61	11	1
Notenumlauf	6468	6 988	145	151	6613	7 139	11 923	12 111	672	686	12 742	12 82
Verbindlichkeiten:												
Täglich fällig: Privatguthaben	2109	4 358	81	70	2190	4 428	1 618	1 685	1945	1785	2 517	2 20
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							26	64	1071	1165	1 381	1 40
Summe	2109	4 358	81	70	2190	4 428	1 644	1 749	3016	2950	3 898	3 61
Sonstige Verbindlichkeiten	263	327	32	31	295	358	382	389	14	14	864	94
Summe der Passiva	9101	11 938	329	323	9430	12 261	14 132	14 432	4061	4009	17 623	17 49
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[2]) —	[2]) —	20	16	[2]) —	[2]) —	227	[3]) 2 469	[5]) 831	[5]) 848	369	29
Deckung	in Prozenten											
der Noten: durch den gesamten Barvorrat	44,8	49,5	66,2	65,1	45,3	49,8	36,6	35,9	167,5	168,8	44,4	44,
durch Metall	38,7	35,8	48,2	46,2	38,9	36,1	36,6	35,9	167,5	168,8	28,4	28,4
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat	33,8	30,5	42,5	44,5	34,0	33,8	32,1	31,4	[6]) 30,5	[6]) 31,8	34,0	34,

Bankzinsfuß während des Monats März	in Berlin	in Wien	in Paris	in London	in St. Petersburg	in Amsterdam	in New York
	5,—	5,—	5,—	5,—	6,—	$4^1/_2$	4,— [7])

Wegen Umrechnung der fremden Valuten usw. vgl. Chronik 1913, S. 1038 unten.

1) Für die Reichsbank die gesamte bankmäßige Deckung, d. h. Wechsel, Schecks und diskontierte Schatzanweisungen. 2) Für die Reichsbank ist die Notensteuer bis auf weiteres aufgehoben (Ges. v. 4. August 1914, RGBl. S. 327). 3) Die Höchstgrenze des Notenumlaufs der Bank von Frankreich ist durch Gesetz vom 15. März 1916 von 15 auf 18 Milliarden frcs erweitert worden. 4) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 5) Totalreserve. 6) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 15. März: $27^1/_2$ Proz.; am 29. März: $28^3/_4$ Proz. 7) Diskontrate für 60 Tage.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im März 1916. Statistik des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Arbeitsnachweisstatistik. Die Lage auf dem weiblichen Arbeitsmarkt. Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Der Arbeitsmarkt in Berlin und in der Provinz Brandenburg. Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter.

Die für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerbezweige waren auch im Monat März reichlich mit Aufträgen versehen; in den deutschen Großindustrien ergab sich im allgemeinen gegenüber dem Vormonat und dem März 1915 eine Steigerung der Beschäftigung. Eine Ausnahme machen nach wie vor infolge der behördlich angeordneten Produktionseinschränkungen die meisten Zweige der Textilindustrie. Auch läßt sich auf dem Baumarkt die Frühjahrsbelebung noch nicht erkennen. Allerdings wird aus einigen Teilen des Reiches über eine befriedigende Beschäftigung durch industrielle und militärische Bauten berichtet. Die Tarifvertragsverhandlungen im Baugewerbe haben bisher keine Einigung ergeben, der alte Tarif lief am 31. März ab. Die dem Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe angehörenden Baugeschäfte zahlen seit dem 15. März eine Teuerungszulage in Höhe von 4, 5 und 6 Pfennig für die Stunde, je nach der Ortsgröße.

Die Meldungen für den Arbeitsmarkt-Anzeiger über die nicht erledigten Arbeitsgesuche und offenen Stellen zeigen an den Sonnabendstichtagen seit Anfang dieses Jahres folgendes Bild:

Am	Nicht erledigte Arbeitsgesuche			Nicht erledigte offene Stellen		
	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der Arbeitsgesuche	auf 1 Arbeitsnachweis	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der offenen Stellen	auf 1 Arbeitsnachweis
8. Jan. 1916	345	30 396	88	403	66 040	164
15. „	335	28 949	86	418	63 933	153
22. „	354	33 706	95	429	64 861	151
29. „	353	37 848	107	432	65 154	151
5. Febr.	370	38 371	104	447	65 716	147
12. „	384	39 925	104	450	66 747	148
19. „	407	40 766	100	475	66 095	139
26. „	413	43 445	105	479	67 850	142
4. März	394	37 828	96	489	69 679	142
11. „	387	39 312	102	497	71 526	144
18. „	408	36 976	91	511	71 406	140
25. „	403	37 879	94	512	73 838	144
1. April	402	36 480	91	517	81 581	158
8. „	401	34 671	86	516	73 490	142

Es ergibt sich im März im allgemeinen ein Rückgang der nicht erledigten Arbeitsgesuche gegenüber dem Februar. Im März kamen an den Sonnabendstichtagen auf 1 Arbeitsnachweis 95, im Februar 103 nicht erledigte Arbeitsgesuche. Die Zahl der nicht erledigten offenen Stellen nimmt im März gegenüber dem Februar zu, sie nimmt erst im

April wieder ab. Allerdings nahm im Monat März auch die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise erheblich zu. Es kamen an den Sonnabendstichtagen im Februar 144, im März 143 nicht erledigte offene Stellen auf 1 Arbeitsnachweis. Die größten Zahlen nicht erledigter Arbeitsgesuche stammen aus dem Königreich Sachsen, Hamburg und Groß-Berlin; die meisten überschüssigen offenen Stellen werden aus dem Rheinland gemeldet.

Die allgemeine Statistik der Arbeitsnachweise ergibt sowohl bei den männlichen wie bei den weiblichen Personen eine Besserung der Lage des Arbeitsmarktes. Es kamen im März auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 81, im Februar 1916: 86 und im März 1915: 98 Arbeitsgesuche. Bei den weiblichen Personen kamen auf 100 offene Stellen im März 155, im Februar 167 und im März 1915: 152 Arbeitsuchende.

Der weibliche Arbeitsmarkt ergibt im besonderen für März und Februar 1916 sowie für März 1915 folgendes Bild:

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im März 1916	Auf 100 offene Stellen kamen .... Arbeitsgesuche im		
		März 1916	März 1915	Febr. 1916
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	3 650	76	70	74
Metallarbeiterinnen	4 080	221	278	231
Webstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- u. Appreturarbeiterinnen)	1 480	729	243	481
Buchbinderei- und Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 621	163	215	169
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	328	176	95	232
Tabakarbeiterinnen usw.	1 258	209	216	219
Schneiderinnen	8 425	221	129	270
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	711	138	127	154
Buchdruckereiarbeiterinnen	959	136	223	132
Fabrikarbeiterinnen	5 176	256	270	311
Angestellte im Handelsgewerbe	1 080	340	460	316
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	22 262	117	122	131
Dienstboten, Hauspersonal	16 500	120	147	114
Sonstige Tagelöhnerinnen	3 872	135	141	135

Vom Februar auf den März ergibt sich danach vor allem bei den Textilarbeiterinnen eine starke Verschlechterung, ein allerdings weniger umfangreicher Rückgang bei den weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe und bei den Dienstboten. Unter den großen Berufsarten stellt sich insbesondere die Lage für die Schneiderinnen und für die Fabrikarbeiterinnen gegenüber dem Vormonat erheblich günstiger dar.

Die Arbeitslosenstatistik des Reichs-Arbeitsblattes ergibt eine Arbeitslosenziffer von 2,2 v. H.; es waren unter 835 017 Mitgliedern von 38 Arbeiterverbänden 18 721 arbeitslos. Im Vormonat

wurde eine Arbeitslosenziffer von 2,8 v. H. festgestellt. Danach ist die Arbeitslosigkeit zurückgegangen.

Bei den 6 größten Arbeiterverbänden gestalteten sich die Arbeitslosenziffern seit Ende Januar 1916, wie folgt:

Fachverbände	Mitgliederzahl Ende März 1916	Arbeitslosigkeit v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder		
		Ende März	Ende Februar	Ende Januar
		1916		
Metallarbeiter	230 724	1,1	1,2	1,2
Fabrikarbeiter	83 809	1,1	1,4	1,3
Bauarbeiter	80 689	2,8	5,2	3,9
Transportarbeiter	69 065	0,6	0,8	0,8
Holzarbeiter	68 866	1,7	2,2	2,4
Textilarbeiter	64 382	10,3	12,1	10,9

Es trat danach bei allen 6 Verbänden ein Rückgang der Arbeitslosigkeit ein; er ist besonders groß beim Textilarbeiter- und beim Bauarbeiterverband.

Ueberblickt man, wie allmonatlich, die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin und in der Provinz Brandenburg auf Grund des Berichtes des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise, so zeigt sich nur eine geringe Veränderung gegen den Vormonat. Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt für männliche Personen haben eine Besserung erfahren.

Was die Metallindustrie betrifft, so waren Maschinenschlosser und Dreher in Groß-Berlin und in der Provinz dauernd gesucht. Dagegen war die Lage der Bauschlosser ungünstig. Die optische Industrie Rathenow hatte gut zu tun. Die Arbeitslosigkeit der Metallarbeiterinnen war hingegen ungefähr so groß wie im Vorjahre und größer als im Monat Februar.

Im Webstoffgewerbe besserte sich im allgemeinen die Lage der Hutmacher. Auch die Samtschneiderei zeigte in einzelnen Orten, wie z. B. in Schwiebus, ein Aufsteigen. Einzelne Jutefabriken mußten, wie z. B. in Landsberg a. W., Arbeiterentlassungen vornehmen und für die übrigen Arbeiter die Arbeitszeit verkürzen.

In der Lederindustrie beschränkte sich der Beschäftigungsgrad gegenüber dem Vorjahr ungefähr auf den vierten Teil.

In der Holzindustrie ist ein geringes Ansteigen zu verzeichnen. In Brandenburg a. d. H. wurden besonders Tischler und Stellmacher gesucht. Die Korbindustrie war mit Heereslieferungen gut beauftragt.

Ein Rückgang ist in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie zu verzeichnen. Nur in der Brauindustrie ist gegenüber dem Vormonat eine geringe Besserung eingetreten; doch tritt gegenüber dem Vorjahre ein starker Rückgang zutage. Die Stärkefabriken in der Provinz mußten zum Teil eingeschränkt werden.

In der Damenkleiderei war ein Abflauen zu bemerken. Die Heereslieferungen im Schneidergewerbe gingen gegenüber dem Vorjahr zurück. Günstig war die Lage der Schuhmacher. Nur in einzelnen Teilen der Provinz, wie z. B. in Landsberg a. W., zeigte sich ein leichter Rückgang in der Beschäftigung der Schuhfabriken. Kürschner hatten gut zu tun.

Die Verhältnisse im Baugewerbe waren im allgemeinen unverändert.

Sehr günstig war der Beschäftigungsgrad der Steindrucker, Kupferdrucker und Chemigraphen, während die Lage der Lithographen, wie in den vergangenen Monaten, flau war.

Für weibliche Arbeitskräfte war im Handelsgewerbe weniger zu tun als in den beiden Vormonaten.

Die Nachfrage nach Dienstboten war bedeutend stärker als im Vormonat, jedoch machte sich gegenüber dem Vorjahr ein starker Rückgang bemerkbar.

In diesen Monatsübersichten wurde bereits wiederholt auf die gesetzlich angeordnete Produktionseinschränkung in der Textilindustrie und deren Folgen für die Textilarbeiter hingewiesen. Am 1. August 1915 trat das Verbot der Herstellung von Baumwollstoffen in Kraft; es folgte die vom 14. August 1915 ab gültige Bekanntmachung betr. Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinsten und schließlich das Baumwollspinnverbot vom 7. Dezember 1915. Diese drei Bekanntmachungen wurden am 1. April 1916 durch die Bekanntmachung betr. Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) ersetzt: die Veräußerung und Verarbeitung beschlagnahmter Baumwollspinnstoffe und Garne ist in der Regel nur noch zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden gegen einen amtlichen Belegschein oder auf Grund eines von der Kriegs-Rohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums erteilten Freigabescheins gestattet. Für jede Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen oder Garnen ist eine bestimmte Arbeitseinschränkung angeordnet, die sich nach dem Umfange des Betriebes richtet.

Durch die Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 12. August und 7. November 1915 betr. Einschränkung der Arbeitszeit in Spinnereien, Webereien, Wirkereien usw. wurde eine allgemeine Einschränkung der Arbeitszeit auf 5 Tage in der Woche festgesetzt.

Nachdem bereits im Jahre 1915 verschiedene Herstellungsverbote von Erzeugnissen der Textilindustrie erlassen worden waren, trat am 1. Februar 1916 eine allgemeine Beschlagnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren ein, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Spinnstoffe hergestellt sind, wie von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken für Heer, Marine und Feldpost. Es galt nun im Hinblick auf diese Beschlagnahme, eine Streckung der Arbeitsgelegenheit im Bekleidungsgewerbe herbeizuführen. Im Januar 1916 trat bereits ein teilweises Verbot der Maschinenarbeit in der Konfektion ein. Vom April ab wurde durch die Bekanntmachung betr. Regelung der Arbeit in Web-, Wirk- und Strickstoff verarbeitenden Gewerbezweigen neben dem schon bestehenden Verbot des Zuschneidens mit elektrisch betriebenen Maschinen auch das Stanzen und Zuschneiden mit hand- und fußbetriebenen Maschinen auf 5 Stunden in der Woche beschränkt; die reine Arbeitszeit der übrigen mit der Anfertigung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse, mit dem Einrichten oder Aus-

geben und Abnehmen der Arbeit beschäftigten Personen darf 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Besondere Lohnbedingungen dienen dazu, einen gleichmäßig bleibenden Verdienst der Arbeitskräfte zu erzielen. Betroffen werden von dieser Verordnung alle gewerblichen Betriebe, die Männer- und Knabenkleider, Frauen- und Kinderbekleidung oder weiße und bunte Wäsche anfertigen, wie diejenigen Kleider- und Wäschekonfektionsbetriebe, die nach Maß arbeiten, und schließlich auch die Werkstätten, in denen Gebrauchsgegenstände aus Web-, Wirk- oder Strickstoffen, aus Wolle und Filzen im großen hergestellt werden; nur die Maßschneiderei wird von der Verordnung nicht berührt.

Um den schlimmen Folgen der Produktionseinschränkungen und der Arbeiterentlassungen vorzubeugen, wurde bereits im Jahre 1915 versucht, die entlassenen Arbeiterinnen in anderen Gewerbezweigen unterzubringen oder ihnen Arbeit zu verschaffen. Da sich unter der Textilarbeiterschaft zahlreiche alte und weibliche Arbeitskräfte befinden, für die der Eintritt in andere Gewerbezweige nur mit großen Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht ganz unmöglich war, so waren Unterstützungsmaßnahmen aus öffentlichen Mitteln notwendig. Der Bundesrat genehmigte im August 1915 zu dem nach Kriegsbeginn gebildeten 200 Millionen-Betrag für Zuschüsse zur Kriegswohlfahrtspflege wie zur gemeindlichen Erwerbslosenfürsorge weitere 200 Millionen für die gleichen Zwecke und erweiterte die Verwendung dieser Reichsmittel zugunsten notleidender Textilarbeiter. Es soll über das bei der allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege als Höchstgrenze festgesetzte Drittel der Aufwendungen hinaus von den für die Unterstützung der Textilarbeiter erwachsenden Ausgaben in der Regel die Hälfte auf Reichsmittel übernommen werden. Für einzelne Bezirke oder Gemeinden, in denen die Textilindustrie das Hauptgewerbe bildet, können durch Beschluß des Bundesrats bis zu zwei Drittel der gesamten Aufwendungen und ausnahmsweise beim Vorliegen eines besonderen Notstandes bis zu drei Viertel des Aufwandes bewilligt werden.

Neben die Hilfe des Reiches treten die Einzelstaaten. Nach einer Zusammenstellung im Aprilheft 1916 des Reichs-Arbeitsblattes hat in P r e u ß e n der Minister des Innern am 14. Dezember 1915 den Regierungspräsidenten, Landräten und Stadtkreisen amtlich bekannt gegeben, daß außer dem Reichszuschuß den Gemeinden und Gemeindeverbänden seitens des Staates regelmäßig ein Drittel der Aufwendungen für erwerbslose Webstoffarbeiter aus Staatsmitteln ersetzt werden würde, so daß den Gemeinden und Gemeindeverbänden höchstens ein Sechstel dieser Aufwendungen zu eigenen Lasten verbleibt. Abgeordneten- und Herrenhaus stellten zu den Anfang 1915 bewilligten 110 Millionen der Staatsregierung weitere 200 Millionen zu Beihilfen zu den Kriegswohlfahrtsaufgaben der Gemeinden zur Verfügung. Aus diesem Betrag sollen auch Zuschüsse für die Unterstützung an Webstoffarbeiter gegeben werden, und zwar sollen die Gemeinden neben den drei Sechsteln, die das Reich beisteuert, zwei Sechstel von der preußischen Staatsregierung erhalten. Auch in B a y e r n verbleibt den Gemeinden, den

kreisunmittelbaren Städten und Distriktsgemeinden, den Trägern der Fürsorge für Textilarbeiter, gleichfalls nur die Aufbringung eines Sechstels des Gesamtaufwandes. Von seiten des Staates wird den Trägern der Fürsorge die Vergütung von zwei Dritteln ihres Aufwandes zugesichert. Von dem letzten Drittel verbleibt für die Gemeinden nur ein Sechstel, da sich die Arbeitgeber bereit erklärt haben, ein Sechstel der Leistungen der Träger der Fürsorge auf sich zu nehmen. In Sachsen hat sich sowohl die Regierung als auch die Arbeitgeberschaft zur Aufbringung eines Teiles der Ausgaben der Gemeinden für die Unterstützung der erwerbslosen Webstoffarbeiter bereit erklärt. Nach den Richtlinien, die der von der Regierung eingesetzte Landesausschuß, dem 6 Arbeitgeber- und 6 Arbeitnehmervertreter angehören, festgesetzt hat, werden der Staat und die Gemeinde gleich hohe Anteile des Gesamtaufwandes übernehmen. In Württemberg hat die Regierung den Anteil des staatlichen wie des gemeindlichen Zuschusses an dem Gesamtaufwande der Träger der Unterstützungsfürsorge nicht näher bestimmt. Es sind jedoch Grundzüge für eine Erwerbslosenfürsorge aufgestellt worden, die sich nicht nur auf die arbeitslosen Textilarbeiter, sondern auf alle Arbeitslosen erstreckt. In Baden war — vor Festsetzung des Reichszuschusses für die Textilarbeiter auf die Hälfte — die Regelung der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge dahin getroffen worden, daß Reich und Staat die Hälfte, die beteiligten Gemeinden und Arbeitgeber je ein Viertel des Gesamtaufwandes übernehmen.

Auch eine große Anzahl von Gemeinden hat eine Erwerbslosenfürsorge durchgeführt, sei es im Anschluß an die während des Krieges eingeführte allgemeine Arbeitslosenunterstützung, sei es durch eine neue Sonderfürsorge.

Die Ausdehnung der Erwerbslosenfürsorge auch auf die arbeitslos werdenden Personen des Bekleidungsgewerbes ist in Aussicht genommen.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Ausschreibung und Erfolg der vierten deutschen Kriegsanleihe. Dr. Helfferich über Kriegsanleihe und Kriegsausgaben, zum Etat und den neuen Steuergesetzentwürfen. Aus den Begründungen dieser Gesetzentwürfe (Tabakabgaben, Quittungsstempel, Post- und Telegraphengebühren, Frachturkundenstempel). Preußische Finanzgesetze. Ergebnis der Einkommensteuerverlagung in Preußen im Jahre 1915. Aus dem Haushaltplan Berlins und einiger Groß-Berliner Vororte. — Besteuerung der Kriegsgewinne im Ausland. Niederländische Anleihe. Rumänischer Staatsvoranschlag. Luxussteuer in Rumänien. Finanzlage Griechenlands. Plan einer englischen Staatslotterie. Vorläufige Kredite und Finanzlage in Frankreich. Neue russische Kriegsanleihe und Steuerreformen. Mißerfolg der dritten italienischen Anleihe.

Die vierte deutsche Kriegsanleihe ist Anfang März ausgeschrieben worden. Es heißt in dem amtlichen Aufruf:

. . . Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reichs gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszuschreiben.

Ausgegeben werden $4^1/_2$-proz. auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5-proz. Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95 Proz. festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich $11^1/_2$ Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5 Proz. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95 Proz., zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelosten Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als $4^1/_2$-proz. Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die 5-proz. Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 M., bei Schuldbucheintragungen 98,30 M. für je 100 M. Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen 5-proz. Zinsgenuß, ohne daß ein Hindernis bestände, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe $1^1/_2$ Proz. unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5 Proz.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volkskreisen aufs wärmste empfohlen werden. . . . .

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 Proz. des gezeichneten Betrages spätestens bis zum 18. April 1916,
20 „ „ „ „ „ „ „ 24. Mai 1916,
25 „ „ „ „ „ „ „ 23. Juni 1916,
25 „ „ „ „ „ „ „ 20. Juli 1916

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 M. sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 M. sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 M., eine weitgehende Entschließung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 M. gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 M. braucht die ersten 100 M. erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 M. erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 M. gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 M., die zweiten 100 M. am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 M. zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. J. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März einzahlen will.

Der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsenlauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, frühestens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler bei der Anleihe 5 Proz. Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen $4^1/_2$ Proz. Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5-proz. Stückzinsen, auf je 100 M. berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 M., für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 M., für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 M. Die $4^1/_2$-proz.

Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen, auf je 100 M. berechnet: 1,125 M., 0,90 M. und 0,45 M. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahler die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Das Ergebnis der vierten Kriegsanleihe war folgendes:

Die Gesamtsumme der Zeichnungen auf die vierte Kriegsanleihe beträgt nach den endgültig vorliegenden Meldungen — ohne die Feldzeichnungen und die noch nachträglich zu erwartenden Zeichnungen aus dem überseeischen Auslande — 10 712 Mill. M. Auch diese Anleihe hat sich, und zwar in noch höherem Grade als die vorhergehenden, zu einer wahren Volksanleihe gestaltet, an der alle Schichten der Bevölkerung, jeder nach seinen Kräften, gleichmäßig teilgenommen haben. Wohl in noch größerem Umfange als bei den vorhergehenden Anleihen sind diesmal auch von Gemeinden, Schulen, Vereinen, Berufsvertretungen, Arbeitgebern usw. Sammelzeichnungen veranstaltet worden, an denen viele Einzelzeichner, und zwar auch mit Beträgen von weniger als 100 M., beteiligt waren. Um die Teilnahme des gesamten Volkes an der Anleihe in ihrem vollen Umfange festzustellen, ist diesmal von vornherein dafür Sorge getragen worden, daß in den Meldungen der Vermittlungsstellen über die einzelnen Ergebnisse die Sammelzeichnungen nicht als eine Zeichnung, sondern mit der Gesamtzahl der in ihnen enthaltenen Einzelzeichnungen aufgeführt werden. Nach diesen Meldungen besteht die Gesamtzeichnung aus 5 279 645 Einzelzeichnungen, die sich nach der Größe, wie folgt, gliedern: (Die eingeklammerten Ziffern geben die Ergebnisse der dritten, zweiten und ersten Kriegsanleihe. Bei der dritten Anleihe sind dabei die durch die nachträglichen Erhebungen über die Sammelzeichnungen gewonnenen Ziffern angegeben.) (Siehe Tabelle auf S. 215.)

Hierzu ist von besonderem Interesse, was Staatssekretär Dr. Helfferich im Reichstage am 16. März über Kriegsanleihe und Kriegsausgaben ausführte:

Ich darf Ihnen mit kurzen Strichen die Lage zeichnen, in der wir zur vierten Kriegsanleihe geschritten sind. Von unseren Kriegskrediten, die im Dezember vorigen Jahres auf insgesamt 40 Milliarden M. gebracht wurden, haben wir noch 15 Milliarden frei für die Anleihebewegung. Natürlich ist ein erheblicher Teil davon bereits in Form von Schatzanweisungen ausgegeben, die wir durch die neue Anleihe zu konsolidieren haben. Nach der Begebung der Anleihe werden wir abermals der einzige kriegführende Staat sein, der seine ganzen Kriegsaufwendungen durch langfristige Anleihen gedeckt haben wird, während die unkonsolidierten kurzfristigen Schulden Englands etwa 15 Milliarden M. betragen und die kurzfristige Schuld Frankreichs diesen Betrag überschritten haben dürfte.

Unsere monatlichen Kriegsausgaben hatten sich in dem letzten Viertel des Jahres 1915, wie ich im Dezember hier mitteilte, über den Stand von 2 Milliarden M. erhoben. Ich kann Ihnen heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Ausgaben der Monate Januar und Februar hinter dem Betrage von 2 Milliarden M. wieder zurückgeblieben sind (Hört, hört! und Bravo!), und daß die Ausgaben der ersten Märzhälfte hoffen lassen, daß wir auch im Monat März die zweite Milliarde nicht erreichen oder höchstens ganz unwesentlich überschreiten werden. (Bravo!) Meine Herren, das heißt, daß unsere Kriegsausgaben heute kaum irgendwie nennenswert höhere sind, als sie bereits vor einem Jahre waren. Und dies Ergebnis ist erreicht worden trotz der Ausdehnung der Kriegsschauplätze, trotz einer erheblichen weiteren Vermehrung des effektiven Bestandes unserer Truppen, trotz der gestiegenen Preise für die Nahrungsmittel und für die Rohstoffe und trotz der ganz gewaltigen Anstrengungen, die wir auf dem Gebiete der Munitionsherstellung gemacht haben.

Meine Herren, was die Stabilität unserer Kriegsausgaben, die wir erreicht haben, bedeutet, wird Ihnen ein Vergleich mit unseren Gegnern deutlicher machen.

	Zahl der Zeichnungen				Betrag in Millionen Mark			
200 M.	2 406 118	(984 358)	(452 113)	(231 112)	201	(130)	(71)	(36)
von 300 M. bis 500 „	967 929	(858 259)	(581 470)	(241 804)	406	(369)	(254)	(111)
„ 600 „ „ 1 000 „	885 941	(918 595)	(660 776)	(453 143)	794	(844)	(604)	(587)
„ 1 100 „ „ 2 000 „	468 724	(530 176)	(418 861)		792	(928)	(733)	
„ 2 100 „ „ 5 000 „	347 725	(422 626)	(361 459)	(157 591)	1 247	(1 563)	(1354)	(579)
„ 5 100 „ „ 10 000 „	113 927	(147 593)	(130 903)	(56 438)	907	(2 202)	(1057)	(450)
„ 10 100 „ „ 20 000 „	42 158	(53 445)	(46 105)	(19 313)	666	(858)	(745)	(307)
„ 20 100 „ „ 50 000 „	30 361	(32 840)	(26 407)	(11 584)	980	(1 167)	(926)	(410)
„ 50 100 „ „ 100 000 „	9 100	(10 090)	(7 742)	(3 629)	734	(850)	(648)	(315)
„ 100 100 „ „ 500 000 „	6 308	(7 074)	(4 361)	(2 050)	1 531	(1 766)	(1066)	(509)
„ 500 100 „ „ 1 000 000 „	780	(832)	(538)	(361)	641	(695)	(440)	(287)
über 1 000 000 „	574	(530)	(325)	(210)	1 812	(1 729)	(1162)	(869)
zusammen	5 279 645	(3 966 418)	(2 691 060)	(1 177 235)	10 712	(12 101)	(9 060)	(4 460)

Es beträgt die Stückzahl der Einzelzeichnungen

auf Reichsanleihe-Stücke	4 460 939	über 7120 Mill. M.
„ „ mit Schuldbucheintragung	656 170	„ 2023 „ „
„ Reichsschatzanweisungen	162 536	„ 1569 „ „

Es belaufen sich die Zeichnungen

bei der Reichsbank	auf 461 Mill. M.
„ den Banken und Bankiers	„ 6 165 „ „
„ „ Sparkassen	„ 2 727 „ „
„ „ Lebensversicherungsgesellschaften	„ 349 „ „
„ „ Kreditgenossenschaften	„ 839 „ „
und „ „ der Post	„ 171 „ „
zusammen	10 712 Mill. M.

An Anleihe- und Schatzanweisungsstücken sind nach den Wünschen der Zeichner erforderlich: (Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf die dritte Kriegsanleihe.)

Stück 72 423	(68 275)	über 20 000 M.	= M. 1 448 460 000
„ 115 316	(121 154)	„ 10 000 „	= „ 1 153 160 000
„ 304 932	(366 012)	„ 5 000 „	= „ 1 524 660 000
„ 610 289	(788 126)	„ 2 000 „	= „ 1 220 578 000
„ 2 028 205	(2 587 169)	„ 1 000 „	= „ 2 028 205 000
„ 1 504 860	(1 760 335)	„ 500 „	= „ 752 430 000
„ 1 625 805	(1 683 252)	„ 200 „	= „ 325 161 000
„ 2 371 229	(1 979 485)	„ 100 „	= „ 237 122 900
Stück 8 633 059	(9 353 808)	über	zusammen M. 8 689 776 900

Auch diese Stückelung läßt erkennen, in welchem Maße gerade kleine Zeichner sich an der Anleihe beteiligt haben.

Englands tägliche Kriegsausgaben beliefen sich schon vor längerer Zeit auf etwa 90 Mill. M. und dürften in Bälde 100 Mill. M. erreichen. Die Friedensausgaben sind dabei abgesetzt; die früheren Angaben von 5 Mill. £ pro Tag enthielten auch Friedensausgaben mit. Englands Kriegskosten sind also jetzt, absolut genommen, um rund 50 Proz. höher als die unsrigen. (Hört, hört!) Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, machen sie etwa 2 M. pro Tag, gegen 1 M. bei uns. Frankreichs tägliche Kriegkosten sind jetzt mit nahezu 80 Mill. frcs. gleich etwa 64 Mill. M. ungefähr ebenso hoch wie die unsrigen. Rußland hat mit 31 Mill. Rbl. pro Tag — das ist die letzte Angabe, die zu meiner Kenntnis gekommen ist —, die zur alten Parität 68 Mill. M. darstellen, unsere Kriegsausgaben gleichfalls erreicht und übertroffen. Dagegen waren unsere Kriegskosten in den ersten fünf Monaten des Krieges, also in den Monaten August bis Dezember 1914, um rund ein Drittel höher als diejenigen Englands und Frankreichs. So hat sich das Verhältnis verschoben. Damals standen wir mit den Kriegsausgaben an der Spitze, hatten um ein Drittel höhere Kriegsausgaben als die anderen nächsthoch belasteten Länder; heute hat England 50 Proz. mehr aufzuwenden, Rußland und Frankreich haben uns erreicht.

Alles in allem schätze ich heute die täglichen Kriegsausgaben der gegnerischen Kombinationen einschließlich Italiens auf mindestens 240 Mill. M., unsere Kriegskosten und diejenigen unserer Verbündeten auf höchstens 110 Mill. M. Wenn ich im Dezember sagte, daß wir nicht viel mehr als halb so viel für den Krieg ausgäben als unsere Gegner, so kann ich heute sagen, daß unsere und unserer Bundesgenossen täglichen Kriegskosten nicht unerheblich hinter der Hälfte derjenigen unserer Gegner zurückbleiben. (Bravo!)

Den Gesamtaufwand für den Krieg vom 1. August 1914 bis zum 31. März 1916 berechne ich für uns und unsere Bundesgenossen auf 50—55 Milliarden M.; für die Entente und ihren Anhang komme ich auf 100—105 Milliarden M. Das Verhältnis ist also etwa 1 zu 2; es ist umgekehrt proportional den erzielten Erfolgen (Heiterkeit) und hat die Tendenz, sich weiter zu unseren Gunsten zu verschieben. (Lebhaftes Bravo!)

In derselben Sitzung vom 16. März und weiter am 22. März sprach Dr. Helfferich zum Etat und zu den neuen Steuergesetzentwürfen. Nur aus seinen allgemeinen Erörterungen sei hier einiges wiedergegeben:

Seine eigentliche Bedeutung, meine Herren, erhält der neue Etat durch die Ziffern für den Dienst der Reichsschuld: Zinsen und Tilgung figurieren diesmal mit 2 303 000 000 M. gegenüber 1 268 000 000 M. im Vorjahre und 250 000 000 M. im letzten Friedensetat. Hier kündigt sich noch mitten im Kriege eines der größten staatswirtschaftlichen Probleme an, die wir im Frieden zu lösen haben werden, ein Problem, dem wir nicht früh genug unsere Aufmerksamkeit und unsere Sorge widmen können. Ich werde hierauf gleich noch zurückkommen.

Rechnerisch wird die Erhöhung der Ausgaben für den Schuldendienst von mehr als einer Milliarde im Etat 1916 zunächst zu mehr als der Hälfte ausgeglichen durch den Wegfall der laufenden Ausgaben für Heer und Marine. Dieser Ausgleich wird noch verbessert durch die Herabminderung der einmaligen Ausgaben um 80 Mill. M. Insgesamt schließen die Ausgaben des ordentlichen Etats mit 3 659 000 000 M. ab; das sind 316 000 000 M. mehr als im Etat 1915.

Auf der Einnahmeseite sind die wesentlichsten Veränderungen die folgenden: In Abgang gestellt ist der Wehrbeitrag, der im Etat für 1915 mit seiner letzten Rate in Höhe von 328 000 000 M. aufgeführt war. Dagegen konnten wir den Ueberschuß des Jahres 1914 mit 220 000 000 M. einsetzen. Insgesamt würden die Ansätze der Einnahme des ordentlichen Etats ohne die Erschließung neuer Quellen ein Weniger von 144 000 000 M. gegenüber dem Vorjahre ergeben, und das gegenüber einem Mehr bei den Ausgaben in Höhe von 336 000 000 M., wie ich vorhin erwähnte. Daraus ergibt sich also ein Fehlbetrag von 480 000 000 M. Für diesen Fehlbetrag schlagen die verbündeten Regierungen als Deckung vor die neuen Kriegssteuern.

. . . . In Rücksicht auf die Erhaltung der finanziellen Existenzgrundlage der Einzelstaaten und Kommunen kommt deshalb nach der bestimmten Auffassung der verbündeten Regierungen im Kreise der steuerlichen Kriegsmaßnahmen, die wir Ihnen vorschlagen, als direkte Kriegssteuer nur die Kriegsgewinnsteuer in Frage. Das „nur“ soll aber keine falsche Vorstellung erwecken, es soll die Sache, um die es sich handelt, nicht verkleinern; denn die Kriegsgewinnsteuer in der Form, wie wir sie Ihnen vorgelegt haben, ist eine umfassende Vermögenszuwachssteuer. Es ist also nicht ein Weniges, um das die direkten Steuern in Anspruch genommen werden; wir tun vielmehr einen starken Zugriff. Die nach der Höhe des Zuwachses und der Kriegseinkommen gestaffelten Sätze steigen an bis zum fast Zwanzigfachen des Höchstsatzes, der nach dem geltenden Besitzsteuergesetz erhoben werden kann. Mir will scheinen, dies ist eine Inanspruchnahme der direkten Besteuerung durch das Reich, die für sich allein schon — ganz ohne Rücksicht auf die Maßnahmen der Einzelstaaten und Kommunen — ein sehr kräftiges Gegengewicht gegen die Heranziehung der indirekten Steuern, die wir Ihnen vorschlagen, bildet, und als ein solches Gegengewicht angesehen werden muß. Ich bin mit den verbündeten Regierungen der Meinung, daß wir mit der Ausgestaltung dieser Steuer, mit der Höhe der Sätze in der Tat bis an die Grenze dessen gegangen sind, was wir gegenüber unserer wirtschaftlichen Zukunft noch verantworten können. . . .

Wenn neben der Kriegsgewinnsteuer andere direkte Steuern in Betracht kommen, so bleibt uns für das Reich das Gebiet der Verbrauchs- und der Verkehrsbesteuerung.

Zu den einzelnen Gesetzentwürfen sei aus der amtlichen Begründung einiges mitgeteilt:

Zum Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung der Tabaksabgaben:

„Nach der Statistik (Viertes Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1914, S. 124, s. auch Anlage 1) hat im Jahre 1912 im Deutschen Reiche der Ertrag der Abgaben von Tabak 182 609 510 M. oder 2,73 M. auf den Kopf der Bevölkerung betragen. Demgegenüber belief sich bereits im Jahre 1906 die Belastung mit Tabakabgaben auf den Kopf der Bevölkerung in Oesterreich auf 4,95 M., in Spanien auf 6,16 M., in Italien auf 4,37 M., in Frankreich auf 7,68 M., in den Vereinigten Staaten von Amerika auf 3,87 M. und in Großbritannien und Irland auf 6,28 M. (zu vergl. Abschnitt D der Anlage 24 zur Reichstagsdrucksache No. 994 Session 1907/09). Der Gesamtaufwand der Bevölkerung des Deutschen Reichs für Tabakgenuß im Jahre 1912 kann mit rund 1 Milliarde M. veranschlagt werden; hiervon beträgt der Ertrag der Tabakabgaben im genannten Jahre rund 18 v. H. Dagegen hat bereits im Jahre 1906 das Verhältnis der Belastung durch staatliche Tabakabgaben zum Aufwand der Bevölkerung für Tabakgenuß sich berechnet in Oesterreich auf 65 v. H., in Spanien auf 70 v. H., in Italien auf 79 v. H., in Frankreich auf 82 v. H., in den Vereinigten Staaten von Amerika auf 22 v. H. und in Großbritannien und Irland auf rund 59 v. H. (zu vergl. Anlage 25 zur vorerwähnten Reichstagsdrucksache).

Der vorliegende Entwurf will eine Mehrung der Einnahmen aus dem Tabak erreichen durch Erhöhung der bestehenden Abgaben auf Rohtabak und Tabakerzeugnisse sowie durch die Erhebung eines Kriegsaufschlags zur Zigarettensteuer.“

„. . . Der Reinertrag aus den vorgeschlagenen Tabakzoll- und Tabaksteuersätzen berechnet sich nach den Grundlagen der Anlage 6 auf 209 600 000 M., d. i. um 72 600 000 M. mehr, als sich auf diesen Grundlagen der Ertrag nach den geltenden Sätzen berechnen würde. Aus dem Kriegsaufschlage zur Zigarettensteuer kann nach der Ertragsberechnung eine Einnahme von rund 87 000 000 M. erwartet werden. Die voraussichtliche Gesamtmehreinnahme aus dem vorliegenden Entwurfe würde hiernach 159 600 000 M. betragen.“

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Reichsstempelgesetzes:

„Eine Quittungssteuer wird die Erwartung, daß aus ihr erhebliche Einnahmen zu gewinnen sind, nur unter zwei Voraussetzungen erfüllen können: der Einführung des Quittungszwanges im Zahlungsverkehr und der Ausdehnung der Abgabe auch auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Mit der Erfüllung dieser Voraussetzung wird die Quittungssteuer zu einer Steuer von allen Umsätzen von Vermögenswerten, sofern sie sich in einer Zahlung ausdrücken. Gegenstand der Steuer ist insoweit die Zahlung, nicht mehr bloß ihre Beurkundung. Diese ist nur noch die gesetzlich vorgeschriebene Unterlage für die Steuererhebung, nicht mehr die Voraussetzung der Steuerpflicht. . . . Der Entwurf geht von der Geldzahlung und der Zahlungsquittung aus, die er in Gegensatz zu der Schuldtilgung und der Schuldquittung setzt. Zwar unterwirft er auch die Schuldquittung, in der der Forderungsgläubiger dem Forderungsschuldner über die durch Zahlung oder in anderer Weise erfolgte Tilgung der Schuld quittiert, nach dem Grundsatz der Urkundenbesteuerung der Stempelabgabe, sofern unter den Beteiligten eine solche Quittung ausgestellt worden ist. Aber die gesetzliche Verpflichtung, in jedem Falle eine Quittung auszustellen, schreibt er doch nur für die Zahlungsquittung vor, bei der der Empfänger einer Geldsendung dem Zahlenden über den Empfang der Geldsumme quittiert, gleichviel ob der Schuldgrund dabei angegeben ist oder nicht."

Nach eingehenden Erörterungen über die Ausdehnung des Quittungsstempels auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr und den Wechselverkehr und über die etwa gegen den Stempel zu erhebenden Einwendungen schließt der allgemeine Teil der umfangreichen Begründung: „Der Jahresertrag der Abgabe läßt sich beim Mangel geeigneter Unterlagen auch nicht annähernd mit Sicherheit schätzen. Doch wird auf einen solchen von 80—100 Mill. M. gerechnet".

Zum Entwurf eines Gesetzes über die Reichsabgabe bei den Post- und Telegraphengebühren:

„Eine grundsätzliche Umgestaltung der geltenden Gebührenordnungen für Postsendungen, Telegramme usw. kann nicht in Frage kommen, weil dazu zeitraubende Ermittelungen und Beratungen mit Vertretern von Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und Handwerk notwendig wären. Gebührenzuschläge bieten auch den Vorteil, daß sie, sobald sich nach dem Kriege die Einnahmen des Reichs durchgreifend bessern, zum Teil oder ganz aufgehoben werden können, ohne daß die Gebühren selbst neu festgesetzt werden müssen. Die Zuschläge in Form einer Reichsabgabe zu erheben, empfiehlt sich schon aus dem Grunde, weil auf diese Weise die Mehreinnahmen, die von den drei deutschen Postverwaltungen aus den Zuschlägen erzielt werden, unverkürzt, d. h. ohne Rücksicht auf die von diesen Verwaltungen zu bestreitenden Ausgaben, der Reichskasse zufließen. . . . Von dem Gesetzentwurf wird der Verkehr mit dem Auslande nicht betroffen, soweit er durch Verträge geregelt ist, nach denen die Erhebung von Zuschlägen oder Gebühren neben den in den Verträgen festgesetzten Gebühren nicht zulässig ist."

Man rechnet mit einem Mehraufkommen aus dieser Abgabe von etwa 200 Mill. M.

Zum Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung des Frachturkundenstempels:

„Der finanzielle Ertrag des Frachturkundenstempels fließt nach Lage der Sache zum weitaus größten Teile aus dem Eisenbahnverkehr. Nur auf ihn ist in dem Entwurf auch die Erhöhung und Erweiterung der Stempelabgabe abgestellt. Es versteht sich, daß auf die Dauer eine einseitige Mehrbelastung des Eisenbahnverkehrs gegen den Frachtverkehr auf den Wasserstraßen weder der steuerlichen Gerechtigkeit entsprechen würde, noch auch nach den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden für den ersteren auf die Dauer erträglich wäre. Trotzdem wird man in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, in denen der Krieg ein Daniederliegen der Schiffahrt herbeigeführt hat, nicht an eine weitere Belastung der Schiff-

fahrt, als sie der gegenwärtige niedrige Schiffsfrachturkundenstempel enthält, denken können.

Die Erhebung des Eisenbahnfrachturkundenstempels hat sich bisher auf Frachturkunden über ganze Eisenbahnwagenladungen beschränkt. Den künftig erforderlichen finanziellen Mehrertrag nur aus einer Erhöhung des Wagenladungsstempels erzielen zu wollen, würde weder möglich sein, noch wäre eine solche einseitige Belastung billig, da gerade der Stückgutverkehr in weitem Umfang hochwertige Güter in sich schließt, deren Beförderung bei den an sich niedrigen Stückguttarifen der Eisenbahn sehr wohl eine mäßige Abgabe zu tragen vermag. Eine entsprechende Belastung des verwandten Eisenbahnstückgutverkehrs erscheint ferner auch durch die Höherbelastung des Postpaketverkehrs erfordert, wenn nicht Verschiebungen in der Wahl der Beförderungsanstalten eintreten sollen, die nicht der Erfolg der verstärkten steuerlichen Belastung sein dürfen und auch verkehrstechnisch nicht erwünscht wären. . . . . Der Mehrertrag aus der Erhöhung und Erweiterung des Eisenbahnfrachturkundenstempels ist auf rund 80 Millionen M. anzunehmen."

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bereitstellung weiterer Staatsmittel für die durch Gesetz vom 1. April 1905 angeordneten Wasserstraßenbauten, ist Mitte März nebst Begründung dem Hause der Abgeordneten zugegangen.

In der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung wird u. a. bemerkt:

„Die nach dem Gesetz, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 — Wasserstraßengesetz — genehmigten Bauten sind bis auf die Lippe-Wasserstraße von Wesel bis Datteln und von Hamm bis Lippstadt sowie bis auf einige Schluß- und Nacharbeiten beendet oder nähern sich der Vollendung. Die im Jahre 1905 bewilligten Geldmittel haben für die Fertigstellung der hier behandelten Wasserstraßen nicht überall ausgereicht. Im ganzen werden die im Jahre 1905 zur Verfügung gestellten Mittel um 36 200 000 M. überschritten. Ein Teil der Mehrausgaben konnte zwar durch die in den Insgemeintiteln vorgesehenen Mittel und durch Ersparnisse an anderen Stellen gedeckt werden; im allgemeinen war dies aber bei der Höhe der in Frage kommenden Summe nicht möglich."

Das Ergebnis der Einkommensteuerveranlagung in Preußen im Jahre 1915.

Auf Grund des durch die Novellen von 1906, 1907 und 1909 weiter ausgebauten, in seinen wesentlichen Grundlagen aber unverändert gebliebenen Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ist in Preußen die Einkommensteuerveranlagung im Jahre 1915 zum 24. Male ausgeführt worden. Bei von Jahr zu Jahr steigender Zensitenzahl war der Steuerertrag im zweiten und dritten Verwaltungsjahre etwas zurückgegangen. Seitdem ist aber die Einkommensteuer wegen des erhöhten Volkseinkommens, ferner infolge größerer Vervollkommnung der Veranlagung und zunehmender Gewissenhaftigkeit bei Abgabe von Steuererklärungen, insbesondere auch infolge besserer Erfassung des Arbeitseinkommens, Erweiterung des Kreises der nichtphysischen Steuerpflichtigen und Einführung von Zuschlägen zu den tarifmäßigen Steuersätzen durch die erwähnten Novellen für den Staat eine immer ergiebigere Einnahmequelle geworden. Nur noch einmal war bisher, und zwar im Jahre 1903, gegen das Vorjahr eine geringfügige Verminderung des Steuersolls — nicht auch des veranlagten Gesamteinkommens — eingetreten. Nunmehr ist das überaus günstige Veranlagungsergebnis des Jahres 1914 von dem des Jahres 1915 nicht erreicht worden.

Nach der im Königlichen Statistischen Landesamt bearbeiteten und beiden Häusern des Landtags vorgelegten Einkommensteuerstatistik betrug

im Steuerjahr	der (physischen und nichtphysischen) Zensiten		
	Gesamtzahl	steuerpflichtiges Einkommen Mill. M.	Einkommensteuererhebungssoll einschl. der Zuschläge Mill. M.
1892	2 437 886	5 961,398	124,843
1905	4 393 219	10 020,820	201,769
1910	6 250 235	14 540,337	337,776
1911	6 561 092	15 316,278	353,711
1912	6 916 895	16 131,331	377,485
1913	7 329 992	17 253,220	405,743
1914	7 696 594	18 677,715	442,792
1915	7 312 706	17 698,459	420,940
1915 gegen 1892 +	200,0 %	196,9 %	237,2 %
1915 gegen 1914 —	5,0 %	5,2 %	4,9 %

Hiernach sind im Jahre 1915 Zensitenzahl, Gesamteinkommen und Einkommensteuererhebungssoll hinter den entsprechenden Zahlen des Vorjahres um rund ein Zwanzigstel zurückgeblieben; aber es war 1915 die Zensitenzahl und das Einkommen noch etwa 3mal, die Steuer sogar über 3¹/₃mal so hoch wie im ersten Veranlagungsjahre 1892. Wenn ferner auch im Jahre 1913 etwas mehr Einkommensteuerzensiten als im Jahre 1915 gezählt worden sind, so waren doch in letzterem das steuerpflichtige Einkommen und das Einkommensteuererhebungssoll nicht unbeträchtlich größer als in ersterem, das bis dahin die höchsten Zahlen aufwies. Das Gesamtergebnis der Einkommensteuerveranlagung für 1915 ist daher trotz seiner unverkennbaren Beeinflussung durch den Krieg noch als recht günstig anzusprechen, zumal da auch das Durchschnittseinkommen der Zensiten mit 2420 M. im Jahre 1915 hinter dem des Jahres 1914 von 2427 M. nur wenig zurückstand und über das des Jahres 1913 von 2354 M. noch erheblich hinausging.

Sondert man die Veranlagungsergebnisse nach Stadt und Land, so entfielen insgesamt

auf die	Zensiten 1915	1914	1913
Stadtgemeinden	4 665 145	4 876 768	4 693 153
Landgemeinden und Gutsbezirke über 2000 Einwohner	1 252 498	1 358 565	1 270 449
Landgemeinden und Gutsbezirke bis 2000 "	1 395 063	1 461 261	1 366 390
Landgemeinden und Gutsbezirke zusammen	2 647 561	2 819 826	2 636 839

	Einkommen: Mill. M. 1915	1914	1913	Zu erhebende Steuern: Mill. M. 1915	1914	1913
Stadtgemeinden	12 513,30	13 104,11	12 209,71	317,46	331,47	306,47
Landgem. und Guts-bezirke über 2000 Einw.	2 495,87	2 734,56	2 444,97	50,44	54,96	47,80
Landgem. und Guts-bezirke bis 2000 "	2 689,29	2 839,05	2 599,44	53,03	56,35	51,47
Landgem. und Guts-bezirke zusammen	5 185,16	5 573,61	5 043,51	103,47	111,32	99,27

Wie bei Betrachtung des Gesamtergebnisses für den preußischen Staat, zeigt sich auch in Stadt und Land von 1914 auf 1915 eine rückläufige Bewegung des Veranlagungsergebnisses hinsichtlich der Zensitenzahl sowohl wie des Einkommens und der Steuer. Gegenüber dem Jahre 1913 ist aber für das Berichtsjahr nur bei den Städten und den ländlichen Gemeinden von über 2000 Einwohnern, also den Landgemeinden und Gutsbezirken mit städtischem Charakter, eine Abnahme der Zensitenzahl, nicht auch des steuerpflichtigen Einkommens und des Einkommensteuererhebungssolls wahrzunehmen, während die rein ländlichen Gemeinden (bis zu 2000 Einwohnern) und das Land im ganzen für 1915 ein durchweg besseres Veranlagungsergebnis als für 1913 aufweisen.

An dem Gesamtergebnis der Einkommensteuerveranlagung sind die Städte weit stärker als das Land beteiligt; auf jene entfielen nämlich in den Jahren 1913

bis 1915 annähernd zwei Drittel aller physischen und nichtphysischen Zensiten, rund sieben Zehntel des gesamten steuerpflichtigen Einkommens und drei Viertel des ganzen Einkommensteuererhebungssolls. Im Durchschnitt betrug für einen physischen oder nichtphysischen Zensiten in den Städten das steuerpflichtige Einkommen im Jahre 1915 2682 M. gegen 2687 M. im Jahre 1914 und 2602 M. im Jahre 1913, auf dem Lande hingegen 1958 M. gegen 1977 bzw. 1913 M., insbesondere in den ländlichen Gemeinden von über 2000 Einwohnern 1993 M. gegen 2013 bzw. 1924 M., in denen bis zu 2000 Einwohnern 1928 M. gegen 1943 bzw. 1902 M.; es war also in den Städten beträchtlich höher als auf dem Lande und in den ländlichen Gemeinden mit städtischem Charakter höher als in den rein ländlichen.

Die nach dem Gesetz vom 26. Mai 1909 von den Steuerpflichtigen mit über 1200 M. Einkommen zu leistenden Steuerzuschläge beliefen sich für 1915 auf 61,02 Mill., für 1914 auf 63,00 Mill. und für 1913 auf 57,18 Mill. M. Der auf Gewinnanteile von Gesellschaften m. b. H. entfallende und gemäß § 71 des Gesetzes unerhoben bleibende Teil der veranlagten Steuer betrug in denselben Jahren 5,50 bzw. 6,23 und 5,95 Mill. M.

Das im vorstehenden nachgewiesene steuerpflichtige Einkommen stellt keineswegs das gesamte Privateinkommen in Preußen dar. Es gab nämlich außer den für 1915 aufgeführten 7,31 (für 1914 7,70) Millionen Zensiten noch 7,88 (8,00) Millionen physische und nichtphysische selbständige Personen, die bei einem Einzeleinkommen bis zu 900 M. zweifellos noch ein nach Milliarden zählendes Gesamteinkommen hatten. Dazu kommen weitere, gleichfalls oben nicht berücksichtigte 591 887 (1914 578 920) physische Personen, die zwar ein Einkommen von über 900 M. haben, aber auf Grund von § 19 oder 20 des Gesetzes wegen gesetzlicher Unterhaltungspflicht oder sonstiger außergewöhnlicher Belastung freigestellt worden sind, endlich 2 351 920 (1914 2 443 348) physische Zensiten mit über 900 M. Einkommen, deren Steuersatz auf Grund derselben Gesetzesbestimmungen lediglich ermäßigt worden ist und deren Einkommen in der oben aufgeführten steuerpflichtigen Einkommenssumme nur insoweit mitenthalten ist, als es ihrem ermäßigten Steuersatze entspricht (so daß also darin der von der Steuer befreit gebliebene Einkommensteil ganz fehlt).

Für die zuerst erwähnten Einkommensteuerfreien, deren Einkommen nicht feststeht, kann man schätzungsweise ein durchschnittliches Einzeleinkommen von 600 M. zugrunde legen, einen Betrag, der bei der Annahme, daß davon der gesamte Lebensunterhalt zu bestreiten ist, im allgemeinen eher zu niedrig als zu hoch bemessen erscheint; insgesamt ergeben sich danach für die Einkommensteuerfreien etwa 4,73 (1914 4,80) Milliarden M. Einkommen. Bezüglich der Personen, die auf Grund der §§ 19 und 20 des Gesetzes freigestellt oder deren Steuersätze ermäßigt worden sind, hat eine im Königlichen Statistischen Landesamt vorgenommene Untersuchung gezeigt, daß infolge der Anwendung jener Bestimmungen die gewaltige Einkommenssumme von rund 2 Milliarden M. (1915 1,84, 1914 1,89 Milliarden M.) von der Einkommensteuer befreit worden ist.

Setzt man diese für die Einkommensteuerfreien, Freigestellten und Ermäßigten gefundenen Beträge dem steuerpflichtigen Gesamteinkommen hinzu, so ergibt sich für 1915 ein gesamtes Privateinkommen in Preußen von etwa (17,70 + 4,73 + 1,84 =) 24¼ Milliarden und für 1914 von etwa (18,68 + 4,80 + 1,89 =) 25⅖ Milliarden M.

Ueber den Haushaltsplan Berlins sei hier folgendes angegeben:

Der Gesamtetat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 380 903 110 M. ab. Der Fehlbetrag von rund 5½ Mill. M. wird durch das Steuerkapital und innerhalb desselben durch einen Einkommensteuerzuschlag von 160 v. H. gedeckt (gegen 125 v. H. im Vorjahre), 165 v. H. der Gewerbesteuer (wie im Vorjahre) und 176 v. H. (gegen 177 v. H. im Vorjahre) Gemeindegrundsteuer, die in der Form der Grundwertsteuer bei 3,1 vom Tausend (wie im Vorjahre) des gemeinen Werts erhoben wird.

Einnahmen (nach Abzug der Ausgaben) werden erwartet aus Grundeigentum und Berechtigungen 7 524 190 M. (15 592 900 M. im Vorjahr).

Bei den städtischen Werken 9 211 920 M. (5 895 106 M.). Aus Steuern 104 932 000 M. (99 482 946 M.). Die Steuern setzen sich zusammen aus:

	M.
Einkommensteuern	59 200 000
Gemeindegrundsteuern	29 130 000
Gewerbesteuern	13 350 000
Betriebssteuern	200 000
Biersteuern	500 000
Wanderlagersteuern	2 000
Hundesteuern	850 000
Umsatzsteuern	800 000
Anteil an den Reichszuwachssteuern	200 000
Kinematographen- usw. Steuern	700 000
	104 932 000

Die Erhebung der Gemeindeeinkommensteuer von Einkommen von nicht mehr als 900 M. unterbleibt.

Ausgaben (Ausgaben nach Abzug der Einnahmen) sind erforderlich: beim Unterrichtswesen 33 742 480 M. (35 595 780 M.), beim Armenwesen 19 326 930 M. (19 560 360 M.), bei der Kranken- und Gesundheitspflege 11 237 550 M. (11 157 850 M.), beim Kapitel Polizei, Gerichte, Standesämter, Militärwesen 10 705 750 M. (10 408 030 M.), bei der öffentlichen Beleuchtung, Straßenreinigung, der Park- und Friedhofsverwaltung 6 856 870 M. (8 061 440 M.), beim Bauwesen 2 337 100 M. (1 775 500 M.), beim Museum und den Bibliotheken 267 040 M. (278 430 M.), für Verwaltungskosten 21 914 130 M. (21 585 053 M.), bei der Kapital- und Schuldenverwaltung 10 599 390 M. (10 144 200 M.), für verschiedene Ausgaben 4 680 870 M. (2 404 309 M.).

In den Gesamtsummen sind Anleihebeträge von 18 702 890 M. enthalten gegen 29 935 900 M. im Vorjahre.

Daß man sehr vorsichtig bei der Aufstellung verfahren ist, geht schon daraus hervor, daß der neue Haushalt den alten nur um 22 Mill. übersteigt, obwohl die städtischen Elektrizitätswerke mit 40 Mill. M. hinzukommen. Der Uebergang der B. E. W. in den Besitz der Stadt erklärt auch den Rückgang der Einnahmen aus Grundeigentum und Berechtigungen um rund 8 Mill. M. Die Abgaben, die die B. E. W. sonst geleistet haben, fallen eben fort. Das Steigen der Einkommensteuer, die 1915 rund 53 Mill. M. betrug, auf 59 209 000 M. erklärt sich aus der Erhöhung des Steuerzuschlages. Die Gemeindegrundsteuern sind in gleicher Höhe wie im Vorjahre veranschlagt, die Gewerbesteuern um einige Hunderttausend Mark weniger. Die Herabsetzung der Biersteuer um 300 000 M. rührt daher, daß man mit den vom Gesetz vorgeschriebenen Produktionseinschränkungen von 40 v. H. rechnen muß. Da in Berlin in der letzten Zeit eine ganze Menge Hunde abgeschafft worden sind, hat man auch die Hundesteuer um rund 90 000 M. niedriger veranschlagt. Das voraussichtliche Ergebnis der Umsatzsteuer ist wiederum merklich herabgesetzt worden. Auffällig erscheint auf den ersten Blick, daß die Lustbarkeitssteuern in der alten Höhe veranschlagt sind; das kommt daher, daß die Kinotheater sich zum großen Teil eines überraschend guten Besuches erfreuen und man annehmen kann, daß die von ihnen an die Stadt zu entrichtenden Abgaben keineswegs zurückgehen werden, auch wenn sie während der Sommermonate zum Teil geschlossen werden.

Noch ein Wort über die Groß-Berliner Gemeinden Schöneberg und Charlottenburg:

Während Schöneberg das ablaufende Rechnungsjahr April 1915/16 mit einem Fehlbetrage von 850 000 M. abschließt, beläuft sich die Wenigereinnahme in Charlottenburg sogar auf über 2 Mill. M. Die finanziellen Verhältnisse der Stadt werden dadurch besonders ungünstig, daß in Schöneberg die Deckung des Fehlbetrages im neuen Etat vorgesehen ist, während das in Charlottenburg nicht der Fall ist. Charlottenburg hat den ersten Fehlbetrag 1913 in Höhe von 300 000 M. gehabt, der aus den Sammelfonds gedeckt wurde. 1914 betrug der Fehlbetrag

1200000 M., die noch nicht gedeckt sind, und jetzt für 1915 noch 2 Mill M., so daß eine ungedeckte Schuld von 3200000 M. für das Jahr 1917 verbleibt. Beide Städte haben — ebenso wie Wilmersdorf — den Steuerzuschlag zur Staatseinkommensteuer auf 170 Proz. erhöht.

Wenden wir uns jetzt zu dem Ausland, so sei zunächst der Blick gelenkt auf die Besteuerung der Kriegsgewinne im Ausland, bei der es sich nach einer Zusammenstellung des Reichskanzlers für den Reichstag (vgl. No. 223 der Reichst.-Drucks. v. 13. März 1916) um folgende Gesetze usw. handelt:

Dänemark. Gesetz No. 129 vom 10. Mai 1915 über eine außerordentliche Staatseinkommensteuer mit Novelle.

England. Finanzgesetz (No. 2) 1915 vom 23. Dezember 1915 (5 u. 6 Geo. V Kap. 89).

Frankreich. Gesetz betr. die Steuer auf die außerordentlichen Kriegsgewinne (im „Temps" 14. Januar 1916 veröffentlicht). Von der Kammer am 22. Februar 1916 angenommen.

Italien. Kgl. Dekret vom 21. November 1915, No. 1643, über Kriegsgewinnsteuer und ähnliche Maßnahmen (Stempelsteuer, Fahrradsteuer, Registersteuer usw.), ergänzt durch Gesetz vom 21. Dezember 1915, No. 1774, und Statthalterliches Dekret vom 23. Dezember 1915, No. 1893, und Ausführungsbestimmungen vom 15. Januar 1916.

Norwegen. Gesetz vom 17. August 1915, No. 4, über die Erhebung einer Staatssteuer vom Mehreinkommen infolge der Kriegskonjunktur. Dazu: Kgl. Bekanntmachung vom 20. August 1915 und Novelle vom 23. Februar 1916 und zwei Kgl. Bekanntmachungen dazu vom 25. Februar 1916.

Schweden. Kriegsgewinnsteuergesetz vom 11. Juni 1915, No. 210.

Holland. Entwurf eines Kriegsgewinnsteuergesetzes (Kgl. Botschaft an die II. Kammer der General-Staaten vom 10. März 1916).

Die niederländische Anleihe von 125 Mill. Gulden ist um etwa 50 Proz. überzeichnet worden; auf 20 Mill. Gulden $4^1/_2$-proz. Schatzscheine wurden fast 80 Mill. gezeichnet.

Die wichtigsten Ziffern im rumänischen Staatsvoranschlag für das kommende Finanzjahr, dessen Einnahmen und Ausgaben mit 645719300 Lei angenommen werden, sind folgende:

Die Ausgaben der Kriegsverwaltung betragen 115 Mill., was gegen das Vorjahr eine Steigerung von 16870000 Lei bedeutet. Die Ausgaben des Finanzministeriums belaufen sich auf 250891000 Lei. Mit Ausnahme des Ackerbau- und des Handelsministeriums weisen alle Ministerien eine Erhöhung der Ausgaben auf, deren Gesamtsumme gegen das Vorjahr 45486000 Lei beträgt. Bei den Einnahmen ist eine Erhöhung vorgesehen: bei den direkten Steuern um 7 Mill., bei den Zolleinnahmen um 20 Mill., bei den indirekten Steuern um 11 Mill. Die Einnahmen aus der Einfuhrtaxe sind mit 35 Mill., die Einnahmen aus der Ausfuhrgoldtaxe mit 50 Mill. veranschlagt. — Die Kammer der Abgeordneten hat in Abänderung einiger Bestimmungen des seit dem Vorjahre bestehenden Ausnahmegesetzes eine Luxussteuer angenommen. Diese beginnt, wie „W. T. B." mitteilt, bei Käufen im Werte von 100 Lei mit einem Lei und steigt bei Käufen bis zu 1000 Lei um einen Lei für hundert. Bei Käufen über 1000 Lei beträgt sie 50 Lei. Die Steuer betrifft Automobile, Schmuck u. dgl. Von den Gesamteinnahmen bei Glücksspielen werden 20 Proz. Steuer erhoben.

Zur Finanzlage Griechenlands meldete „Corriere della Sera" am 22. März aus Athen:

Während der gestrigen Kammersitzung verlangte Finanzminister Dragumis, daß die finanziellen Pläne in der Tagesordnung als dringend erklärt würden, da die dringenden Bedürfnisse des Staatshaushaltes keine weitere Verzögerung zu-

ließen. Dragumis erklärte: „Unsere wirtschaftliche Lage ist äußerst schwierig. Wir können Hilfsquellen weder im Inlande noch im Auslande finden. Man muß wissen, daß wir von der Hand in den Mund leben. Eine Abstimmung über die finanziellen Maßnahmen, die beweisen, daß Griechenland die Fehlbeträge, die es erdrücken, allein decken kann, ist notwendig." Diese Erklärungen bestätigen, bemerkt das Blatt dazu, die seit einigen Tagen in diplomatischen und finanziellen Kreisen Athens umgehenden Gerüchte, wonach die Unterhandlungen mit den Regierungen Frankreichs und Englands über eine Anleihe von 150 Mill. gescheitert seien und wonach die griechische Regierung nicht die Absicht habe, sich an die Mittelmächte oder die Vereinigten Staaten zu wenden. In ministeriellen Kreisen glaubt man, daß sie die Ermächtigung zu neuen Steuern erhalten werde, während die venizelistische Partei annimmt, daß sie die Finanzkrisis nicht überstehen könne, wenn die Entente das Anleihegesuch abschlagen werde.

Wie der Amsterdamer Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse" Anfang März meldete, nimmt der Plan einer großen englischen Staatslotterie feste Gestalt an. Eine Gesellschaft englischer und amerikanischer Banken unterbreitete Mac Kenna einen ausführlichen Plan. Die Lotterie soll dem Staate insgesamt 24—26 Milliarden M. Bargeld verschaffen und nur 5 v. H. kosten. Dem jüngsten Londoner Kronrate machte Mac Kenna Mitteilung davon und sprach sich grundsätzlich dafür aus, da die schwebende Schuld Englands bereits die riesenhafte Höhe von 18 Milliarden M. erreichte, davon 10 Milliarden in kurzfristigen Schatzwechseln. Um die schwebende Schuld zu beseitigen und die Kriegsgelder für die nächsten Monate zu beschaffen, müssen 24—26 Milliarden M. aufgebracht werden, was nur im Losanleihewege möglich ist.

Der in der französischen Kammer eingebrachte Gesetzentwurf über die vorläufigen Kredite für das zweite Vierteljahr 1916 enthält die Bemerkung, daß die Ausgaben in den letzten fünf Monaten des Jahres 1914 8 898 583 901 frcs. betragen hätten, und daß diese Ziffer auch heute noch der Wirklichkeit nahekommen werde. Die monatlichen Ausgaben würden demnach vom 1. April an 2 Milliarden 600 Mill., die Tagesausgabe 87 Mill. frcs. überschreiten. Der Gesetzentwurf sieht für das Rechnungsjahr 1916 an vorläufigen Krediten zunächst 7 847 613 366 frcs. im allgemeinen Budget und 637 480 320 frcs. für die Nebenbudgets vor. Finanzminister Ribot gab eine Darstellung der finanziellen Lage, wobei er der „Agence Havas" zufolge erklärte:

„In den letzten Monaten des Jahres 1914 gaben wir 5½ Milliarden aus und im Jahre 1915 über 22 Milliarden. Indessen hatte der Vorschuß der Bank von Frankreich an den Staat am 31. Dezember 1915 nur um 1 Milliarde 100 Mill. frcs. zugenommen, und die Emission von französischen Schatzscheinen überschritt nicht 7 Milliarden frcs. Die Emissionen im Auslande belaufen sich auf 430 Mill. Trotz der außerordentlich großen Lasten hat die Lage nichts Beunruhigendes wegen des Erfolges unserer Anleihen, sowohl der in den Vereinigten Staaten wie der in Frankreich aufgenommenen. Ribot gab darauf Erklärungen über die Einführung neuer Steuern und empfahl, jede aufreizende Erörterung zu vermeiden, die die Gefahr mit sich bringen könnte, im Lande eine ungünstige Bewegung hervorzurufen."

Durch einen Kaiserlichen Erlaß wird, wie die „St. Petersburger Telegraphenagentur" meldet, die Ausgabe einer neuen russi-

schen Kriegsanleihe von 2 Milliarden Rbl. angeordnet. Der Zinsfuß beträgt $5^1/_2$ Proz., die Tilgung soll in 10 Jahren erfolgen.

In einem Artikel der „Brsh. Wjedomosti", der die Aufgabe der bevorstehenden Beratungen über die Steuerreform zum Gegenstand hat, führt Professor M. J. Friedmann unter anderem folgendes aus:

Der Betrag der neuen Steuern, die beigebracht werden müssen, setzt sich zusammen:

1) aus 600 bis 700 Mill. Rbl. für den Steuerausfall aus dem aufgehobenen Schnapsmonopol,

2) aus 800 bis 900 Mill. Rbl. für Zinszahlungen unter Voraussetzung, daß der Krieg im Jahre 1916 zu Ende ist. Fügt man hierzu noch die Kosten des Ersatzes der Kriegsvorräte, der Pensionen und Renten für die Kriegsteilnehmer, zur Wiederherstellung der Ortschaften, die vom Kriege gelitten haben, und nachdem der Feind aus denselben hinausgejagt sein wird, so geht daraus hervor, daß die gewöhnlichen Einnahmen des Staates um die Summe von 2 Milliarden Rbl. jährlich erhöht werden müssen.

Gegen 1913 ergibt es jedoch nur eine Erhöhung von $1^1/_2$ Milliarden Rbl. (offenbar meint der Verfasser, daß die Ausgaben für das Militär im Jahre 1913 500 Mill. Rbl. betragen haben und somit in Abzug kommen müßten).

Alle Schichten der Bevölkerung müssen nach Friedmann die Wichtigkeit dieser Frage einsehen und an ihrer Lösung mithelfen. Das Finanzministerium erkennt offenbar die Bedeutung einer verständigen Wahl der Form und Mittel der Besteuerung an, und es will deshalb den neuen Projekten den Charakter eines nicht-ministeriellen und nicht-bureaukratischen Planes geben. Zu diesem Zwecke ruft es die Vertreter der gesetzgebenden Körperschaften der Industrie und der Wissenschaft zusammen und beabsichtigt, im Resultat der vorliegenden Arbeiten vor der Duma und dem Reichsrat, d. h. den bestimmenden Instanzen, mit einem Programm neuer Steuern aufzutreten, das von der öffentlichen Meinung und den Spezialisten gutgeheißen worden ist.

Des weiteren verbreitet sich der Artikel gleichfalls über die prinzipiellen Aufgaben, die der eingangs erwähnten Beratungsstelle bevorstehen.

Wir werden gespannt sein können, sagt die „Nordd. Allg. Ztg." (vom 5. März) hierzu, wie Rußland diese neuen Steuern aufbringen wird.

Den Mißerfolg der dritten italienischen Anleihe berichtet ein Artikel des Nationalökonomen Einaudi im „Corriere della Sera", in dem das Endergebnis der dritten Nationalanleihe auf 2281 Mill. beziffert wird, somit 700 Mill. niedriger als amtlich angegeben. Tatsächlich scheint die Bargeldzeichnung erheblich hinter den amtlichen Angaben zurückzubleiben.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Industrie und Handwerk bei Heereslieferungen; dauernde Beteiligung des Handwerks an Heereslieferungen; Fürsorge für die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker; Genossenschaftskurse für Kriegsbeschädigte; Stadtschaften und Schätzungsämter; Betrieb öffentlicher und privater Handelsschulen.

Auf eine Eingabe des deutschen Handelstages, die sich gegen eine Bevorzugung des Handwerks bei der Erteilung von Aufträgen für Heereslieferungen wandte, erteilte der preußische Minister für Handel und Gewerbe folgenden Bescheid:

„Der Kriegsminister hat mir mitgeteilt, daß die Heeresverwaltung keineswegs das Handwerk vor Handel und Industrie bevorzugt, viel-

mehr bestrebt ist, alle Erwerbsstände gleichmäßig zu fördern. Die Industrie besitzt gegenüber dem Handwerk einen in den Verhältnissen begründeten Vorsprung. Ein sehr großer Teil des Heeresbedarfs läßt sich überhaupt nicht handwerksmäßig herstellen. Auch im übrigen ist die Industrie durch ihre größere Kapitalkraft, durch Vorräte, durch maschinelle Anlagen und die dadurch bedingte größere Unabhängigkeit von der Handarbeit dem Handwerk überlegen. Wenn daher die Behörden darauf bedacht sind, das Handwerk zu Heereslieferungen heranzuziehen, so geschieht es nicht, um dem Handwerk eine Vorzugsstellung vor Handel und Industrie einzuräumen, sondern nur, um zu verhindern, daß das Handwerk durch den stärkeren Mitbewerber ganz in den Hintergrund gedrängt wird. Tatsächlich war in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch das Handwerk bei Vergebung mancher Lieferungsgegenstände fast leer ausgegangen und hatte Aufträge nur aus dritter Hand von Handel und Industrie und dann vielfach zu Preisen, welche kaum die Selbstkosten aufwogen, erhalten können. Die Gefahr einer ungerechten Bevorzugung des Handwerks, wie sie der deutsche Handelstag befürchtet, liegt demnach nicht vor."

Bereits vor dem Kriege sind immer wieder Anregungen für eine Beteiligung des Handwerks an den öffentlichen Lieferungen, insbesondere an den Aufträgen der Militärbehörden gegeben worden, die aber nur teilweise von Erfolg waren. Der Krieg hat, wie auf verschiedenen Wirtschaftsgebieten, auch hier fördernd gewirkt. Die Leistungsfähigkeit des Handwerks für große Lieferungen, die den Anspruch an eine gleichmäßige, schnelle und genaue Ausführung der Arbeiten stellen, ist erprobt worden. Das Handwerk hat sich hierfür gerüstet, der Zusammenschluß des Handwerks, welcher unter normalen Verhältnissen so viel Widerständen begegnet war, erfolgte unter der Voraussicht wirtschaftlicher Erfolge, unter dem harten Muß des Krieges schnell und zweckmäßig. Näheres hierüber ist bereits in früheren Berichten an dieser Stelle ausgeführt worden. Die Entwicklung wird jedoch noch dadurch gestört, daß eine Sicherheit für den Fortbestand der Beziehungen zwischen den Militärbehörden und dem Handwerk nicht besteht. Solche dauernde Verbindung ist aber unbedingt erforderlich, wenn die Regelung einwandfrei erfolgen soll. Der Abgeordnete Hammer hat in dieser Erkenntnis im Namen der konservativen Partei im preußischen Abgeordnetenhause folgenden Antrag eingereicht:

„Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen dahin wirken zu wollen, daß dieselben tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach die handwerksmäßig herzustellenden Lieferungen für das Heer und die Marine durch das Verdingungsamt des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und die Zentralstellen der Handwerkskammern der deutschen Bundesstaaten zur korporativen Uebernahme und Unterverteilung den sich darum bewerbenden leistungsfähigen Handwerkern, Lieferungsvereinigungen, Genossenschaften und Werkvereinigungen vorbehalten bleiben."

Mit dem Antrage wird, wie der Antragsteller ausführt, nicht bezweckt, die Heeresaufträge, die nach der Art der Herstellungsweise mehr auf die Produktionsmethode der Großindustrie zugeschnitten sind, für das Handwerk zu beanspruchen, sondern es soll dadurch der parasitäre Zwischenhandel, der während des Krieges an der Beschaffung von Heeresbedürfnissen durch Handwerksbetriebe Unsummen verdient habe, ausgeschaltet werden. Die Einschaltung der Zentralstellen der Handwerkskammern in den Verkehr zwischen Heeresverwaltung und den eigentlichen ausführenden Werkvereinigungen der Innungen soll dahin verstanden werden, daß diese bei Kenntnis der Dinge bei den Behörden sich um geeignete Aufträge bewerben können, zumal sie über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Handwerkszweige unterrichtet sind. Ihnen liegt dann nur ob, durch die Innungen die Verteilung, die Ausführung und die Kontrolle der Arbeiten leisten zu lassen, die Abschlagszahlungen in Empfang zu nehmen, sie weiterzugeben, die Abrechnung systematisch zu regeln. Hiermit solle aber nicht gesagt sein, daß den als leistungsfähig erprobten Werkvereinigungen und Lieferungsverbänden Heeresaufträge nicht auch direkt ohne Vermittlung der Handwerkskammern zugewiesen werden könnten. Seitens des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, der sich im übrigen zu dem Antrage durchaus sympathisch stellte, wurden Bedenken gegen die in dem Antrage gewünschte gesetzliche Regelung geäußert, da, ehe man eine gesetzliche Vorschrift treffen will, zuvor überall leistungsfähige Verbände geschaffen sein müßten. Der Minister schlug deshalb vor, statt der Worte „einen Gesetzentwurf vorzulegen“ zu sagen „Anordnungen zu treffen“. Nach dieser von dem Antragsteller vorgenommenen Aenderung wurde der Antrag Hammer fast einstimmig angenommen.

Es ist bereits an dieser Stelle auf die Maßnahmen, die der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag mit dem Hauptverbande deutscher gewerblicher Genossenschaften zur Fürsorge für die aus dem Felde heimkehrenden Handwerker vorbereitet hat, hingewiesen worden. Auf die in der gemeinsamen Eingabe der beiden genannten Organisationen gemachten Vorschläge zur Gewährung von Notstandskrediten an Angehörige des selbständigen Mittelstandes, die im Heeresdienst gestanden haben und infolgedessen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind oder diese ganz verloren haben, hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe gemeinsam mit dem Finanzminister und dem Minister des Innern eine Verfügung an die Oberpräsidenten erlassen, in welcher unter Anerkennung der schwierigen Lage, in welcher insbesondere der gewerbliche Mittelstand durch die Teilnahme an dem Kriege geraten ist, folgende Maßnahmen erörtert werden: Die Minister vertrauen darauf, daß die zur Vergebung der öffentlichen Arbeiten berufenen Behörden bei der Zuweisung von Beschäftigung die besondere Berücksichtigung der Kriegsteilnehmer aus dem selbständigen Mittelstande sich angelegen sein lassen werden. Daneben werde aber vor allem auf die angeregte Gewährung von Darlehen zur Fortführung der Wiederaufrichtung des Betriebes nicht verzichtet werden können. Hierbei werde auf die Mitwirkung der Organe

der Selbstverwaltung, insbesondere in finanzieller Hinsicht gerechnet werden müssen. Da die Gemeinden vielfach zu klein und zu wenig leistungsfähig sind, kämen für die Mitarbeit vor allem die Kreise und die Provinzen in Betracht. Es sei deshalb erwünscht, daß sich insbesondere die letzteren in den Dienst dieser bedeutsamen Aufgabe stellen und sich zum Mittelpunkt der Fürsorgetätigkeit machen. Die Regierung sei vorbehältlich der Frage der Beteiligung des Reiches an der Deckung der dem Staate erwachsenen Kosten bereit, den Provinzen zur Gewährung von Darlehen an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige, gegen mäßige Verzinsung, zum Zweck der Wiederherstellung ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit Beihilfen zu überweisen. Voraussetzung sei hierfür zunächst, daß die Provinzen ihrerseits entsprechende Beträge auswerfen und sich verpflichten, die Staatsbeihilfen, die entsprechend dem der Provinz zufließenden Zinsaufkommen zu verzinsen sind, demnächst in gleichen Jahresraten zurückzuerstatten. Zur Erleichterung der Uebernahme dieser Aufgabe sei die Regierung bereit, auf die Rückerstattung von 15 Proz. der Staatsmittel zu verzichten, die für Ausfälle und dergleichen den Provinzen verbleiben sollen. Ferner seien Einrichtungen zu treffen, daß Kreise oder Gemeinden nicht nur zur Prüfung der Anträge herangezogen, sondern auch finanziell an dem Risiko der Darlehen dadurch beteiligt werden, daß sie entweder einen Teil der Darlehnssummen aus ihren Mitteln aufbringen oder für den Wiedereingang der Darlehen der Provinz gegenüber eine Verpflichtung übernehmen. Zur Prüfung der Anträge seien neben den Vertretern der Kreise solche berufsständigen Vertretungen (Handwerkskammer, Handelskammer u. dgl.) heranzuziehen. Die Bewilligung eines Darlehns sei im Einzelfalle nur dann gerechtfertigt, wenn es sich um Existenzen handelt, deren Selbständigkeit zu erhalten im allgemeinen Interesse liegt, und wenn auf die Rückzahlung des Darlehns gerechnet werden darf. Es wird ferner in dem Erlaß, um auch anderen, dem selbständigen Mittelstande nicht angehörigen Kriegsteilnehmern, die in ihrer alten Arbeitsstelle nicht mehr unterkommen können, zu helfen, die Einrichtung von Beratungsstellen angeregt, die rat- und hilfebedürftigen Kriegsteilnehmern zur Seite stehen und geeignetenfalls auch zur Vorbereitung von Darlehnsanträgen nutzbar gemacht werden können.

Eine andere Anregung, die Kriegsbeschädigten einem Erwerb zuzuführen, geht dahin, sie in Genossenschaftskursen zu Genossenschaftsbeamten vorzubilden. Es wird davon ausgegangen, daß die Genossenschaften im gewerblichen Leben künftig voraussichtlich eine große Rolle spielen werden, andererseits sich auch schon in Friedenszeiten ein Mangel an gut geschulten Genossenschaftsbeamten bemerkbar gemacht hat. Solche Genossenschaftskurse für Genossenschaftsbeamte und Interessenten sind von den Handwerks- und Gewerbekammern, sowie von Gemeinden, Genossenschaftsverbänden usw. bereits seit längerer Zeit mit gutem Erfolge veranstaltet worden. Der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften wandte sich an den preußischen Handelsminister mit dem Ersuchen, derartige Kurse

allgemein ins Leben zu rufen. Der Minister hielt es jedoch für praktischer, daß die einzelnen Genossenschaftsverbände diese Anregung in kleinerem Umfange zur Ausführung bringen. Auf Anregung des Rheinischen Genossenschaftsverbandes sind nun in Köln unter moralischer Unterstützung der Provinzialverwaltung die Kurse wieder aufgenommen worden, und es darf gehofft werden, daß mancher Kriegsbeschädigte hier die Ausbildung für einen späteren lohnenden Erwerb finden wird.

Zur Belebung des Grundstückskredits und zur Herbeiführung gesunder Verhältnisse auf dem Gebiete der Beleihung von Grundstücken sind dem preußischen Abgeordnetenhause zwei Gesetzentwürfe zugegangen: ein Gesetzentwurf zur Förderung von Stadtschaften und der Entwurf eines Schätzungsamtsgesetzes. Das erste Gesetz sieht die Gründung sogenannter Stadtschaften, öffentlicher Kreditanstalten, die durch Vereinigung von Eigentümern von Hausgrundstücken gebildet werden und durch staatliche Verleihung Rechtsfähigkeit erhalten sollen, vor. Die preußische Staatsregierung soll ermächtigt werden, der preußischen Zentralgenossenschaftskasse einen Betrag von 10 Mill. M. zur Verfügung zu stellen, mit dem den Stadtschaften Darlehen gewährt werden sollen. Das Kapital soll durch Ausgabe von Staatsschuldverschreibungen beschafft werden, an deren Stelle vorübergehend Schatzanweisungen ausgegeben werden können. Der Entwurf des Schätzungsamtsgesetzes sieht für jeden Stadtkreis und für jeden Landkreis ein Schätzungsamt vor. Die Schätzungsämter sind zuständig zur Abschätzung von Grundstücken, die innerhalb ihres Geschäftsbezirkes liegen. Sie sind zur Schätzung verpflichtet auf Antrag des Eigentümers oder Miteigentümers des Grundstücks, auf Antrag eines am Grundstück Berechtigten, der ein berechtigtes Interesse an der Schätzung darlegt, oder auch auf Ersuchen einer öffentlichen Behörde. Mitglieder des Schätzungsamtes sind der Vorsteher und dessen Stellvertreter, sowie mindestens 4 Schätzer. Die Schätzungen werden von dem Vorsteher und mindestens 2 Schätzern vorgenommen. Für die Bestellung des Schätzers sind bestimmte, auch die Würdigkeit der Person betreffende Voraussetzungen erforderlich. Nicht bestellt darf werden, wer gewerbsmäßig Grundstücks- oder Hypothekengeschäfte vermittelt, gewerbsmäßig den Erwerb oder die Veräußerung oder die Beleihung von Grundstücken betreibt, endlich wer Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates einer Gesellschaft ist, die den gewerbsmäßigen Betrieb einer den Erwerb oder die Veräußerung oder die Beleihung von Grundstücken bezweckenden Unternehmung zum Gegenstand hat, oder sonst bei einem solchen Unternehmen beschäftigt ist. Zur Beschaffung der Schätzungsunterlagen haben alle staatlichen und kommunalen Behörden dem Schätzungsamt die Einsicht von Büchern, Akten, Urkunden usw. zu gestatten und sonstige Auskünfte zu erteilen.

Eine bemerkenswerte Verfügung ist vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe über den Betrieb öffentlicher und privater Handelsschulen erlassen worden. Es wird hierin davon ausgegangen, daß die Einstellung der Frauen in Stellungen, die früher

von Männern besetzt waren, diese veranlaßt, sich in großer Anzahl dem kaufmännischen Beruf zuzuwenden. Es wird davor gewarnt, zu vertrauensvoll auf die Unterkunft nach dem Kriege zu rechnen, da dann voraussichtlich die Stellen zum großen Teil wieder von den Männern besetzt werden. Vor allem wird aber vor der ungenügenden Ausbildung in den sogenannten Schnellkursen gewarnt, die den Betreffenden wegen der mangelhaften Befähigung nicht das Anrecht auf einen lohnenden Erwerb geben. Es wird der Erwägung anheim gegeben, den privaten Handelsschulen die Beschränkung aufzuerlegen, daß sie nicht mehr Schülerinnen aufnehmen dürfen, als sie nachweislich im April 1914 gehabt haben. Einem weigerlichen Verhalten der Privatschulunternehmer würde durch nachdrücklichen Hinweis auf die lediglich widerruflich erfolgte Erteilung der Genehmigung zum Betriebe der Schulen zu begegnen sein. — Es ist erfreulich, daß auch von dieser Stelle aus dem sich gerade während des Krieges breit machenden Ausbeutungssystem energisch entgegengetreten wird.

Volkswirtschaftliche Chronik.

April 1916.

I. Produktion im allgemeinen.

Inhalt: Der Beschäftigungsgrad im April.

Im Monat April war eine steigende Tendenz in der Bewegung der Beschäftigtenziffer zu beobachten. Während im Vorjahr unter der Einwirkung der außergewöhnlichen Kriegskonjunktur die Bewegung der Beschäftigtenziffer, soweit es unter den damaligen Verhältnissen des Arbeitsmarktes möglich war, eine aufsteigende Richtung einschlug, mußte man für dieses Jahr immerhin mit der Möglichkeit rechnen, daß die Beschäftigtenziffer abnehmen würde. Darf man doch nicht außer acht lassen, daß in einer Reihe von wichtigen Gewerbezweigen die Arbeitsgelegenheit eine erhebliche Verminderung erfahren hat. Auf der anderen Seite freilich stützt die Kriegsindustrie mit ihren fortlaufenden Bedürfnissen und auch ein nicht unansehnlicher Teil der Friedensindustrie die gewerbliche Beschäftigung so gewaltig, daß nicht nur eine Verminderung der gewerblich Beschäftigten im laufenden Jahre bisher vermieden wurde, vielmehr die Tendenz noch immer aufwärts weist. Aus den Nachweisungen der an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtenden Krankenkassen ergibt sich für den Monat April eine kräftige Zunahme der Beschäftigten; zum Teil wird die Steigerung mit der Einstellung der Schulentlassenen zusammenhängen. Die Ziffer der in Beschäftigung stehenden Mitglieder, also abzüglich der arbeitsunfähig Kranken und Wöchnerinnen, erhöhte sich vom 1. April auf 1. Mai um 2,32 Proz., nachdem im Vormonat eine Steigerung um 0,50 Proz. eingetreten war. An der Aufwärtsbewegung der Gesamtziffer sind diesmal auch die männlichen Beschäftigten in wesentlichem Maße beteiligt: sie haben um 2,30 Proz. zugenommen gegenüber einer Abnahme um 0,42 Proz. im Vormonat. Die Ziffer der weiblichen Beschäftigten wies im Berichtsmonat eine Erhöhung um 2,34 Proz. auf, während der Vormonat ein Plus von 1,57 Proz. ergeben hatte. Im April vorigen Jahres waren an der Gesamtzunahme von 2,25 Proz. die Männer mit einer Steigerung von 1,30 Proz., die Frauen mit einer solchen von 3,66 Proz. beteiligt gewesen. Die Veränderungen im Mitgliederbestande der an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtenden Betriebskrankenkassen ergeben sich aus der nachstehenden Uebersicht. Es betrug die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder:

	1. April		1. Mai		Zu- bzw. Abnahme	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Hütten, Metalle u. Maschinen	590 964	132 970	603 851	135 684	+12 887	+2714
davon in Schlesien	53 296	14 171	54 108	14 658	+ 812	+ 487
Rheinl.-Westf.	250 685	54 657	253 221	55 926	+ 2 536	+1269
Elektrische Industrie	39 797	47 778	40 818	49 709	+ 1 021	+1931
Chemische Industrie	45 428	14 049	45 619	14 512	+ 191	+ 463

	1. April		1. Mai		Zu- bzw. Abnahme	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Textilindustrie	89 724	169 323	86 220	164 765	— 3 504	—4558
davon in Schlesien	6 739	16 228	6 577	15 824	— 162	— 404
Rheinl.-Westf.	22 232	28 720	21 175	27 662	— 1 057	—1058
Kgr. Sachsen	22 911	44 875	22 020	43 645	— 891	—1230
Els.-Lothringen	5 466	11 639	5 445	11 511	— 21	— 128
Holz und Schnitzstoffe	10 140	3 280	10 285	3 363	+ 145	+ 83
Nahrungs- u. Genußmittel	35 728	55 628	35 205	56 389	— 523	+ 701
Bekleidung	8 328	14 823	8 367	14 663	+ 39	— 160
Baugewerbe	50 720	4 479	52 720	5 120	+ 2 000	+ 641

Bei den Betrieben, die in der vorstehend gebrachten Statistik zusammengefaßt sind, ist im Monat April sowohl eine Erhöhung der männlichen als auch der weiblichen Beschäftigten erfolgt: erstere haben insgesamt um 12 256, letztere um 1875 zugenommen. Von den einzelnen Gruppen weist insbesondere die große Gruppe Hütten, Metalle und Maschinen eine beachtenswerte Vermehrung der Beschäftigten auf. Ferner ergibt sich noch für die elektrische Industrie und das Baugewerbe eine wesentlichere Zunahme des Mitgliederbestandes. Das Textilgewerbe hatte wiederum eine bedeutende Verminderung zu verzeichnen.

Die Beschäftigtenziffer einer bestimmten Anzahl von Betrieben, die dem „Reichs-Arbeitsblatt" mit dem Vormonat vergleichbare Angaben übermittelten, läßt im Monat April ebenfalls eine Aufwärtsbewegung erkennen. Es berichteten diesmal 296 Betriebe, die Ende April insgesamt 304 131 Personen beschäftigten. Im Vergleich mit dem Schlußtage des Vormonats ist damit eine Zunahme der Beschäftigten um 6,07 Proz. erfolgt. Im einzelnen waren die Ergebnisse folgende:

Gewerbe	Betriebe	Beschäftigte am letzten Tage des April		Zu- oder Abnahme gegen den Vormonat			
				insgesamt		männl.	weibl.
		insges.	männl.	Anzahl	v. H.	Anzahl	
Bergbau u. Hütten	37	82 244	70 877	+ 9 349	(+ 12,83)	+ 8 983	+ 350
Eisen- u. Metallindustrie	41	59 324	45 256	+ 470	(+ 0,80)	+ 267	+ 181
Industrie d. Maschinen	76	93 508	83 066	+ 7 939	(+ 9,28)	+ 7 430	+ 520
Elektrische Industrie	11	5 013	2 777	+ 116	(+ 2,37)	+ 30	+ 86
Chemische "	29	32 257	26 149	— 31	(— 0,10)	— 472	+ 434
Webstoffgewerbe	14	6 572	2 030	— 535	(— 7,53)	— 144	— 387
Holzindustrie	7	1 563	1 081	— 85	(— 5,16)	— 35	— 50
Nahrungs- u. Genußmittel	14	8 674	2 387	+ 11	(+ 0,13)	- 72	+ 83
Bekleidungsgewerbe	10	3 901	1 472	— 63	(— 1,59)	— 452	+ 389
Glas u. Porzellan	7	2 068	1 232	+ 69	(+ 3,45)	+ 17	+ 52
Papierindustrie, Buchdruck	25	5 303	3 363	+ 65	(+ 1,24)	— 1	+ 66
Sonstige Gewerbe (einschl. Baustoffe u. Schiffahrt)	15	3 704	2 823	+ 103	(+ 2,86)	+ 94	+ 15
Summe	296	304 131	242 513	+17 408	(+ 6,07)	+15 645	+1739

Die Feststellungen über die Arbeitslosigkeit ergaben im April trotz der Belebung der Beschäftigung eine geringe Zunahme der Arbeitslosen. Es waren im April 2,3 Proz. aller Mitglieder der gewerblichen Fachverbände arbeitslos gegen 2,2 Proz. im vorangegangenen Monat. Im Vergleich mit dem Monat April der Jahre 1915 und 1914, wo sie

2,9 bzw. 2,8 Proz. betragen hatte, war jedoch die Arbeitslosigkeit während des Berichtsmonats merklich niedriger.

Das Gepräge des gewerblichen Arbeitsmarktes hatte im Monat April eine kleine Erschlaffung aufzuweisen, die auch in Friedensjahren nach einem sehr lebendigen März bisweilen zu beobachten ist. Im März dieses Jahres war die Bewegung von Angebot und Nachfrage verhältnismäßig kräftig steigend, wenn auch nicht so kräftig wie im Vorjahre. Schon 1915 hat dann der April eine Abschwächung gebracht. In diesem Jahre stehen wir vor der nämlichen Erscheinung. Durchweg ist die Nachfrage nach Arbeitskräften zurückgegangen, während sie im Monat März auf der ganzen Linie gestiegen war. Es hat aber nicht nur während des Monats April die Nachfrage abgenommen, sondern auch das Angebot, letzteres freilich nicht so sehr wie erstere. Immerhin ist gerade aus diesem Umstand zu schließen, daß durch Neueinstellungen im März es möglich wurde, einer Steigerung des Angebots auszuweichen. Man darf nicht übersehen, daß die Schulentlassung das Angebot nicht unbedeutend vermehren mußte. Wenn trotzdem im April das Angebot gegen März abgenommen hat, so ist dies als ein erfreuliches Symptom zu werten. Infolge der stärkeren Abnahme der Nachfrage mußte der Andrang im April sich heben und zwar stieg er von 104,09 im März auf 109,36 im April. Im Vorjahr war er von 111,62 auf 116,83 hinaufgegangen. Der Andrang im April dieses Jahres bleibt also noch immer hinter dem Märzandrang des Vorjahres zurück. Am Arbeitsmarkt für Männliche hat das Minderangebot nachgelassen: auf 100 offene Stellen kamen im März 80,72 Arbeitsuchende, im April waren es 86,55. Im Vorjahr glichen sich am Arbeitsmarkt für Männliche Angebot und Nachfrage noch aus: die Andrangsziffer betrug damals 100,15. Am Arbeitsmarkt für Weibliche stieg der Andrang von 155,06 im März auf 162,31 im April. Im Vorjahre hatte der Andrang 164,74 betragen, so daß gegen damals eine ganz geringe Erleichterung festzustellen ist.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Uebersicht über die deutschen Höchstpreise. Marktberichte: Deutsch-rumänisches Handelsabkommen. Aufhebung der Höchstpreise für Gemüse. Futterzuschüsse an Schweinezüchter. Bayrische Fleischversorgungsstelle. Verbot von Hausschlachtungen. Prämien für Milchviehhalter. Staatsbeihilfen zur Bullenhaltung. Anzeigepflicht von Rohkaffee und Tee. Regelung des Bäckerverbrauches. Vermehrung der Milchziegen. Uebernahmepreise für Rohfette. Warnung vor Butter- und Oelersatzmitteln. Freigabe der Weide- und Streunutzung in Forsten. Verwertung von Knochen, Rinderfüßen und Hornschläuchen. Erhebung über den Kartoffelverbrauch in Breslau. Einstellung der Verwendung von Spiritus zu Leucht- und Kochzwecken. Errichtung einer Reichsbranntweinstelle. Weinernte Preußens. Ausfuhrverbot in der Provinz Mailand. Gründung eines Kriegsverbandes der Oel- und Fettindustrie in Oesterreich. Höchstpreise für Mais, Bohnen, Erbsen und Linsen in Ungarn. Verminderung der Ausmahlung des Weizens in den Niederlanden. Beschlagnahme von Heu und Stroh in England. Preise für Getreide, Saaten und Futtermittel. Kartoffelzufuhr nach Berlin.

Die Zahl der Produkte, namentlich solcher, die direkt oder indirekt dem Zwecke der menschlichen Ernährung dienen, für die durch be-

hördliche Anordnungen in Deutschland Höchstpreise bestimmt sind, ist während des Kriegszustandes eine immer größere geworden. Um einen Ueberblick über die danach herrschenden Preisverhältnisse zu gewähren, sei im nachstehenden nach einer Zusammenstellung der „Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats" eine Uebersicht über die deutschen Höchstpreise nach dem Stande vom 1. Mai 1916 gegeben.

I. Getreide.

Roggen:
215 M.: Breslau, Bromberg, Danzig, Gleiwitz, Königsberg i. Pr., Posen;
220 „ Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Rostock, Schwerin i. M., Stettin;
225 „ Braunschweig, Bremen, Cassel, Emden, Erfurt, Hamburg, Hannover, Kiel, Zwickau;
230 „ Aachen, Cöln, Dortmund, Duisburg, Frankfurt a. M., Mannheim, München, Saarbrückeu, Straßburg i. E., Stuttgart.

Weizen und Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn:
255 M.: Breslau, Bromberg, Danzig, Gleiwitz, Königsberg i. Pr., Posen;
260 „ Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Rostock, Schwerin i. M., Stettin;
265 „ Braunschweig, Bremen, Cassel, Emden, Erfurt, Hannover, Hamburg, Kiel, Zwickau;
270 „ Aachen, Cöln, Dortmund, Duisburg, Frankfurt a. M., Mannheim, München, Saarbrücken, Straßburg i. E., Stuttgart.

Die Höchstpreise für Brotgetreide gelten für die Tonne beim Verkauf durch den Erzeuger. In den nicht genannten Orten ist der Höchstpreis gleich dem des nächsten obigen Marktes. Die Höchstpreise schließen die Beförderungskosten ein, die der Verkäufer vertraglich übernommen hat. Der Verkäufer hat auf jeden Fall die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst zu tragen.

Für Sommersaat von Brotgetreide gelten die Höchstpreise nicht bis zum 15. Mai 1916.

Hafer:
300 M. für die Tonne inländischen Hafers aus der Ernte 1915. Für Saathafer hat der Höchstpreis keine Gültigkeit.

Gerste:
300 M. für die Tonne inländischer Gerste aus der Ernte 1915 bei Lieferung an die Kommunalverbände.

Soweit im Besitze landwirtschaftlicher Unternehmer befindliche, der Enteignung unterliegende Vorräte an Gerste und Hafer nicht bis zum 10. Mai 1916 freiwillig dem Kommunalverbande zur Abnahme angeboten werden, wird im Falle der Enteignung der Uebernahmepreis um 60 M. für die Tonne gekürzt.

400 M. für die Tonne Kontingentgerste ohne Mängel bei Lieferung an die Gerstenverwertungsgesellschaft in Berlin. Der Höchstpreis gilt nicht für Saatgerste.

Buchweizen:
300 M. für die Tonne, ungeschält, beim Verkauf durch den Erzeuger an den Handel frei nächste Verladestelle (Bahn oder Schiff).

Hirse:
300 M. ungeschält;
350 „ geschält (im übrigen wie bei Buchweizen);
380 „ poliert.

II. Rauhfutter.

Stroh von Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer, Gerste: Uebernahmepreis der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte m. b. H. in Berlin für 1000 kg:
60,00 M. (3,00 M. für den Zentner) bei Flegeldruschstroh,
57,50 „ (2,88 „ „ „ „) bei gepreßtem Stroh,
55,00 „ (2,75 „ „ „ „) bei ungepreßtem Maschinendruschstroh.

Der Höchstpreis für gepreßtes Stroh gilt nur für Stroh, das derartig gepreßt ist, daß mindestens 80 Doppelzentner auf einen Doppelwagen (großen Rungenwagen oder zwei kleine Wagen) verladen werden können.

Häcksel:

75 M. für 1000 kg (3,75 M. für den Zentner) ohne Sack (Herstellerpreis).

Heu: Der Preis für die Tonne inländisches Heu darf beim Verkaufe durch den Erzeuger nicht übersteigen:

150 M. (7,50 M. für den Zentner) bei Heu von Kleearten (Luzerne, Esparsette, Rotklee, Schwedenklee, Gelbklee, Weißklee usw.) von mindestens mittlerer Art und Güte.

120 „ (6,00 M. für den Zentner) bei Wiesen- und Feldheu (Gemisch von Süßgräsern, Kleearten und Futterkräutern) von mindestens mittlerer Art und Güte.

Ist das Heu gebunden oder gepreßt, so ist ein Zuschlag von 6 M. für die Tonne (0,30 M. für den Zentner) zulässig.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, mit Zustimmung des Reichskanzlers für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebietes niedrigere Preise festzusetzen.

III. Kartoffeln.

Kartoffeln: Der Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1915 beträgt beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel für die Tonne in der Zeit vom 1. bis 14. Mai 1916:

95 M. (4,75 M. für den Zentner) in den preußischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, im Stadtkreis Berlin, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz;

97 M. (4,85 M. für den Zentner) in der preußischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalkalden, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Calvörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha ohne die Enklave Amt Königsberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß ä. L., Reuß j. L.;

99 M. (4,95 M. für den Zentner) in den preußischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arnsberg und den Kreis Recklinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen und Hamburg;

101 M. (5,05 M. für den Zentner) in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches.

Die Höchstpreise gelten nicht für Saatkartoffeln.

Für Bayern gelten folgende Preise für Saatkartoffeln: Bei Bezug von mindestens 100 Zentnern darf der Preis für 50 kg ohne Fracht und Verpackung im allgemeinen nicht übersteigen:

5 M. bei Wirtschaftskartoffeln (Wohltmann usw.),
6 „ bei besseren Speisekartoffeln (Magnum bonum usw.),
7 „ bei Frühkartoffeln (Kaiserkrone usw.).

Für anerkanntes Saatgut kann bis zu 1 M. mehr berechnet werden. Bei Bezug von 51—99 Zentnern darf ein Zuschlag von 0,20 M., bis 50 Zentnern 0,40 M. und unter 20 Zentnern 0,60 M. für 50 kg erhoben werden.

Saatkartoffeln, die von außerhalb Bayerns kommen oder nach außerhalb Bayerns gehen, unterliegen dieser Preisbeschränkung nicht. An Wiederverkäufer dürfen Saatkartoffeln nur dann geliefert werden, wenn sie sich verpflichten, diese Preise nicht zu überschreiten.

Frühkartoffeln: 200 M. (10 M. für den Zentner). Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geliefert werden.

IV. Kartoffeltrocknerei und Kartoffelstärkefabrikation.

Abschlagspreis der Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft (Teka) in Berlin beim Verkaufe durch den Trockner oder Stärkefabrikanten für den Doppelzentner:

Trockenkartoffeln:

35,65 M. für Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl,
25,60 „ für Kartoffelflocken,
24,35 „ für Kartoffelschnitzel,
29,60 „ für Kartoffelwalzmehl.

Höchstpreise für den Weiterverkauf für den Doppelzentner.

Preisgebiet	Kartoffelflocken	Kartoffelschnitzel	Kartoffelwalzmehl einschl. des Zuschlages für besondere Sichtung	Trockene Kartoffelstärke u. Kartoffelstärkemehl
1. Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, Mecklenburg	36,80	35,55	42,80	49,30
2. Provinz Sachsen, Kreis Herrschaft Schmalkalden, Königr. Sachsen, Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, Kreis Blankenburg, Amt Calvörde, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha ohne die Enklave Königsberg i. Fr., Anhalt, Schwarzburg-Sonderhausen, Rudolstadt, Reuß ä. L., Reuß j. L.	37,30	36,05	43,30	49,80
3. Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen ohne den Reg.-Bez. Arnsberg und Kreis Recklinghausen, Grafschaft Schaumburg, Oldenburg ohne Birkenfeld, Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg	37,80	36,55	43,80	50,30
4. Die übrigen Teile des Deutschen Reiches	38,30	37,05	44,30	50,80

V. Gemüse.

Beim Verkaufe durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen folgende Preise frei ab nächster Verladestelle (Bahn oder Schiff) für 50 kg beste Ware bis zum 31. Mai nicht überschritten werden:

Kohlrüben: Für Kohlrüben (Steckrüben, Wruken oder Dotschen):

2,50 M. a) für weiße Kohlrüben,
3,50 „ b) für gelbe Kohlrüben.

Sauerkraut:

12,00 M. für Sauerkraut (Sauerkohl).

Für das übrige Gemüse sind die Höchstpreise in Fortfall gekommen.

VI. Hülsenfrüchte.

Der Uebernahmepreis der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin beträgt für den Doppelzentner:

Erbsen: 60,00 M.,
Bohnen: 70,00 „
Linsen 75,00 „ bei Lieferung ohne Sack.

Die Uebernahmepreise umfassen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst.

Die Höchstpreise für Saatgut durch Vermittlung der Saatstelle der D. L. G. und der Z. E. G. sind für Erbsen 80 M., für Bohnen 90 M. für den Doppelzentner.

VIII. Schlachtvieh.

1. Rindvieh.

Stallhöchstpreise für Preußen, Königreich Sachsen, Mecklenburg, Hamburg

bei einem Lebendgewicht des Tieres von Zentner	vollfleischige Mastochsen (bis 6 Jahre alt), Bullen, Färsen (noch nicht gekalbt)	Kühe und alte Ochsen
	Preise für den Zentner höchstens M.	
10 und mehr	100	90
10	95	85
9	90	80
8	85	75
7	80	70
6	75	65
5	70	60
4	65	55
3	60	—

Für Baden sind die gleichen Höchstpreise festgesetzt für das Gewicht von 11, 10, 9 und 8 Zentnern; bei einem Gewicht unter 8 Zentnern ist der Preis 80 bzw. 70 M.

Für Bayern gelten folgende Höchstpreise:

	für 1 Ztr. Lebendgewicht:
a) für gefleischtes Schlachtvieh:	
Ochsen, Bullen, Rinder	110 M.
Kühe	95 „
b) für fleischleeres Vieh (Wurstvieh)	70 „

Beim Verkauf ab Stall darf in Bayern bei der Preisberechnung vom ermittelten Lebendgewicht ein Abzug von 5 vom Hundert gemacht werden.

2. Schweine.

Stallhöchstpreise für den Zentner Lebendgewicht, nüchtern gewogen, in M.:

Preisgebiet	Schweine über 140 kg	über 120 bis 140 kg	über 110 bis 120 kg	über 100 bis 110 kg	über 90 bis 100 kg	über 80 bis 90 kg	über 70 bis 80 kg	über 60 bis 70 kg	von 60 kg und darunter	fette (früher zur Zucht benutzte) Sauen u. Eber: über 150 kg	über 120 bis 150 kg	von 120 kg und darunter
a) in der Provinz Ostpreußen	116,25	111,60	106,95	102,30	93	83	73	68	63	103	98	78
b) in den Regierungsbezirken Danzig, Marienwerder, Bromberg usw.	118,75	114,—	109,25	104,50	95	85	75	70	65	105	100	80
c) in den Regierungsbezirken Posen, Köslin, Breslau, Oppeln usw.	122,50	117,60	112,70	107,80	98	88	78	73	68	108	103	83
d) in der Provinz Brandenburg, den Regierungsbezirken Stettin, Stralsund, in der Provinz Schleswig-Holstein, den Großherzogtümern Mecklenburg, in Lübeck usw.	125,—	120,—	115,—	110,—	100	90	80	75	70	110	105	85
e) in den Regierungsbezirken Merseburg, Liegnitz usw.	127,50	122,40	117,30	112,20	102	92	82	77	72	112	107	87
f) in der Provinz Hannover, im Regierungsbezirk Magdeburg, Herzogtum Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, in Bremen, Hamburg usw.	128,75	123,60	118,45	113,30	103	93	83	78	73	113	108	88
g) in den Regierungsbezirken Erfurt, Cassel, der Provinz Westfalen, den Regierungsbezirken Cöln, Aachen, Düsseldorf, Coblenz, Trier, im Königreich Sachsen, Großherzogtum Sachsen usw.	131,25	126,—	120,75	115,50	105	95	85	80	75	115	110	90
h) im Regierungsbezirk Wiesbaden, Königreich Bayern, Württemberg, Großherzogtum Baden, Hessen usw.	135,—	129,60	124,20	118,80	108	98	88	83	78	118	113	93
i) in Elsaß-Lothringen	137,50	132,—	126,50	121,—	110	100	90	85	80	120	115	95

3. Kälber.

Stallhöchstpreise für 1 Zentner Lebendgewicht:

bei einem Gewicht des Tieres von	in den Provinzen Brandenburg, Hannover, Schleswig-Holstein, Rheinprovinz, im Kgr. Sachsen, in Mecklenburg:	im Regierungsbezirk Wiesbaden:
unter 40 kg	70 M.	90 M.
über 40—75 kg	100 „	100 „
über 75 kg	120 „	120 „

Bis zum 15. Mai einschließlich können für Mastkälber über 100 kg schwer bis zu 140 M. für den Zentner Lebendgewicht in der Provinz Brandenburg gezahlt werden.

Für Bayern gelten folgende Höchstpreise:

	für 1 Ztr. Lebendgewicht:
für Kälber, mindestens 4 Wochen alt	100 M.

Beim Verkauf ab Stall darf in Bayern bei der Preisberechnung vom ermittelten Lebendgewicht ein Abzug von 5 v. H. gemacht werden.

Für Baden beträgt der Stallhöchstpreis für Kälber 120 M.

4. Schafe.

Stallhöchstpreise für 1 Zentner Lebendgewicht:

in den Provinzen Schlesien, Hannover, in der Rheinprovinz, im Regierungsbezirk Wiesbaden, im Kgr. Sachsen, in Mecklenburg:

für Mastlämmer	120 M.
„ Hammel	100 „
„ Schafe und Böcke	85 „

in der Provinz Brandenburg und Schleswig-Holstein:

für Lämmer und Hammel	100 M.
„ ältere Schafe und Böcke	85 „

Für Bayern gelten folgende Höchstpreise:

	für 1 Ztr. Lebendgewicht:
für Schafe (ohne Wolle)	100 M.

Beim Verkauf ab Stall darf in Bayern bei der Preisberechnung vom ermittelten Lebendgewicht ein Abzug von 5 v. H. gemacht werden.

Für Baden beträgt der Stallhöchstpreis für Masthammel 100 M., für sonstige Schafe 90 M.

VIII. Wild.

Höchstpreis für Wild beim ersten Verkaufe für beste Ware:

0,60 M. bei Rot- und Damwild für 0,5 kg mit Decke,
0,70 „ bei Rehwild für 0,5 kg mit Decke,
0,55 „ bei Wildschweinen im Gewichte von mehr als 30 kg für 0,5 kg mit Decke (Schwarte),
0,70 „ bei Wildschweinen im Gewichte bis zu 30 kg einschließlich (Frischlinge) für 0,5 kg mit Decke (Schwarte),
4,00 „ bei Hasen für das Stück mit Fell (Balg),
1,20 „ bei Kaninchen für das Stück mit Fell (Balg),
2,50 „ bei Fasanenhähnen für das Stück mit Federn,
2,00 „ bei Fasanenhennen für das Stück mit Federn.

Die Preise schließen die Bahn- und Wasserfrachtkosten, die vor dem ersten Verkauf enstehen, die Abrollkosten am Ankunftsorte sowie etwaige Vermittlungskosten beim Verkaufe nicht ein. Sie gelten nicht für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 kg zum Gegenstande hat.

Die Grundpreise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Für Bayern gelten folgende Höchstpreise:

0,60 M. bei Rot- und Damwild für 0,5 kg mit Decke,
0,70 „ bei Rehwild für 0,5 kg mit Decke,
0,55 „ bei Wildschweinen für 0,5 kg mit Decke (Schwarte),

3,75 M. bei Hasen für das Stück mit Fell (Balg),
2,50 „ bei Fasanenhähnen für das Stück mit Federn.
1,75 „ bei Fasanenhennen für das Stück mit Federn.

IX. Fische.

Süßwasserfische: Beim Verkaufe von Süßwasserfischen im Großhandel am Berliner Markte dürfen für 50 kg Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden:
105 M. bei Karpfen,
125 „ bei Schleien,
110 „ bei Hechten,
80 „ bei Bleien oder Brachsen von 1 kg und darüber,
60 „ bei Bleien oder Brachsen unter 1 kg,
60 „ bei Plötzen und Rotaugen von 0,5 kg und darüber,
50 „ bei Plötzen und Rotaugen unter 0,5 kg.
Die Grundpreise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Für Bayern gelten folgende Höchstpreise:
115 M. bei Schleien,
115 „ bei Hechten,
65 „ bei Brachsen, Barben, Aiteln, Nerflingen,
40 „ bei Rotaugen, Nasen.
Für Karpfen gelten die Preise wie oben.

X. Butter, Milch, Käse, Margarine, Speisefette.

Butter: Der Preis für Butter, den der Hersteller beim Verkaufe im Großhandel frei Berlin, einschließlich Verpackung, fordern kann (Grundpreis), beträgt für 50 kg:
240 M. für Handelsware I,
230 „ für Handelsware II,
215 „ für Handelsware III,
180 „ für abfallende Ware.

Für die nachstehend bezeichneten Teile des Staatsgebietes werden die Grundpreise herabgesetzt um:
4 M. für die Provinz Ostpreußen,
3 „ für die Provinz Westpreußen,
2 „ für die Provinz Schleswig-Holstein,
2 „ für die Provinz Posen,
2 „ für die Provinz Hannover,
1 „ für die Provinz Brandenburg mit Ausnahme der Kreise Teltow, Oberbarnim, Niederbarnim, Osthavelland, Westhavelland, Lebus, Königsberg NM., Kottbus, Forst, Jüterbog-Luckenwalde, Breskow-Storkow, Templin, Ruppin und Zauch-Belzig,
2 „ für die Provinz Pommern, und zwar für den Regierungsbezirk Köslin,
1 „ für die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund.

Für die oben genannten Kreise der Provinz Brandenburg sowie für die übrigen Teile des Staatsgebietes bleiben die Grundpreise bestehen.

Der Grundpreis für Bayern, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Verteilungsstelle einschließlich Verpackung fordern kann, beträgt:
180 M. für Handelsware I (beste Molkereibutter),
160 „ für Handelsware II (Sennbutter und Zentrifugensüßrahmbutter aus bäuerlichen Betrieben) für 50 kg ausgepfundeter Ware.
Für nicht ausgepfundete Ware ist der Grundpreis um 3 M. niedriger.

Margarine: 183 M. für den Zentner.

Speisefette: 215 M. mit 100 Proz. Fettgehalt, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Kunstspeisefett usw.

Milch: Höchstpreise für Milch in Bayern: Bei Milch, die zu Erzeugnissen verarbeitet wird, für die Höchstpreise festgesetzt sind, darf der Preis für 1000 Liter oder 1000 kg beim Verkaufe durch den Erzeuger 175 M. nicht

übersteigen. Wenn die Rückstände (Abzeug) nicht zurückgenommen werden, erhöhen sich die Preise um 5 M. für 1000 Liter oder 1000 kg.

Käse: Herstellerpreis für Käse für 50 kg:

1. Hartkäse.

110 M.: Bester, gespeicherter, wenigstens 3 Monate alter Rundkäse nach Emmenthaler Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 v. H. der Trockenmasse;
100 „ Emmenthaler Ausschuß sowie Käse nach Schweizer Art mit einem Fettgehalte von weniger als 40, aber von wenigstens 30 v. H. der Trockenmasse;
110 „ Tilsiter, Elbinger, Wilstermarschkäse, Käse nach Holländer (Gouda, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 v. H. der Trockenmasse;
80 „ Derselbe, wie oben, mit einem Fettgehalte von weniger als 40, aber von wenigstens 20 v. H. der Trockenmasse;
60 „ Hartkäse mit einem Fettgehalte von weniger als 20 v. H. der Trockenmasse.

2. Weichkäse.

120 M.: Weichkäse nach Camembert-, Brie-, Neuchateler, Münster Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 50 v. H. der Trockenmasse;
100 „ Weichkäse nach Camembert-, Brie-, Neuchateler, Münster Art mit einem Fettgehalte von weniger als 50, aber von wenigstens 40 v. H. der Trockenmasse;
75 „ Weichkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 v. H. der Trockenmasse (Limburger, Romadur- und ähnlicher Käse);
85 „ in Stücken von 60 oder 120 g verpackt (Frühstücks- oder Delikateßkäse);
45 „ Weichkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 15 v. H. der Trockenmasse;
55 „ in Stücken von 60 oder 120 g verpackt (Frühstücks- oder Delikateßkäse);
40 „ Weichkäse mit einem Fettgehalte von weniger als 15 v. H. der Trockenmasse.

3. Quark und Quarkkäse.

40 M.: Gepreßter Quark (Rohstoff für Quarkkäse) mit einem Wassergehalte von höchstens 68,5 v. H.;
38 „ Speisequark mit einem Wassergehalte von höchstens 75 v. H.;
55 „ Frischer, leicht angereifter Quarkkäse (Harzer-, Spitz-, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse);
65 „ Gereifter Quarkkäse (Harzer-, Spitz-, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse) mit einem weißen Kerne von höchstens der Hälfte der Schnittfläche.

Die Landeszentralbehörden können Abweichungen von den Höchstpreisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks anordnen.

Für Bayern sind folgende Höchstpreise festgesetzt, Herstellerpreis für 50 kg:

1. Hartkäse.

110 M.: Bester, gespeicherter Rundkäse nach Emmenthaler Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 v. H. der Trockenmasse, wenigstens 3 Monate alt;
100 „ Emmenthaler Ausschuß sowie Käse nach Schweizer Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 v. H.

2. Weichkäse.

120 M.: Weichkäse nach Camembert-, Brie-Art mit einem Fettgehalt von wenigstens 50 v. H. der Trockenmasse;
70 „ Weichkäse nach Limburger Art (Backstein-, Stangen- und Romadurkäse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 40 v. H. der Trockenmasse;
45 „ Weichkäse nach Limburger Art (Backstein- und Stangenkäse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 15 v. H. der Trockenmasse).

3. Quark und Quarkkäse.

30 M.: Gepreßter Molkereiquark (Rohstoff für Quarkkäse) mit einem Wassergehalt von höchstens 70 v. H.;
30 „ Speisequark mit einem Wassergehalte von höchstens 75 v. H.;
45 „ Frischer Quarkkäse (Spitz-, Faust- und ähnliche Käse);
55 „ Ausgereifter Quarkkäse (Harzer-, Mainzer-, Stangen- und ähnliche Käse).

4. Rohzieger und Kräuterkäse.

45 M.: Rohzieger (Rohstoff für Kräuterkäse),
65 „ Kräuterkäse (weich),
85 „ Kräuterkäse (hart).

XI. Wolle.

Wolle: Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin zahlt an den Landwirt nachstehende Uebernahmepreise für 1 kg gewaschener Wolle (einschließlich Waschlohn):

9,30 M.: volljährige Wolle in AAA bis A/AA Feinheit
8,70 „ „ „ „ A „ B „
7,70 „ „ „ „ C „
6,80 „ „ „ „ D „
6,20 „ „ „ „ E „

Kürzere Wollen der entsprechenden Feinheitsklassen werden mit einem entsprechenden Abschlag auf obige Preise, Gerberwollen sowie Locken, futtrige, melierte und braune Wollen ungefähr 5 v. H. niedriger als die den vorstehenden Feinheitsgraden entsprechenden Preise bewertet.

XII. Kraftfuttermittel.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin zahlt für die ihr zu überlassenden Futtermittel und Hilfsstoffe für 1 Tonne:

5 M.: Kartoffelpülpe, naß (mit mindestens 25 v. H. Trockensubstanz);
10 „ Kartoffelpülpe, gesäuert;
25 „ Futter, das durch Verarbeitung des Heidekrauts auf Futtermehl hergestellt ist;
27 „ Torfmull (mit 50 v. H. Trockengehalt; jeder Hundertteil Trockengehalt mehr oder weniger wird mit 1 M. in Ansatz gebracht);
24 „ Torfstreu (für Torfstreu, von welcher 10000 kg mindestens 32 cbm Raummaß ausmachen; für jeden vollen Kubikmeter mehr erfolgt ein Zuschlag von 0,75 M. für die Tonne, für jeden vollen weniger ein Abzug von 1,20 M. für die Tonne);
30 „ Kohlensaurer Kalk (Schlämmkreide);
40 „ Biertreber, naß;
48 „ Erdnußschalen, Hirseschalen, Reiskleie und -spelzen, Abfälle der Buchweizenmüllerei (Buchweizenschalen und -kleie), Kakaoschalen, Kakaopulver;
50 „ Haferspelzen (Haferhülsen und Haferschalen);
100 „ Erdnußkleie ohne Schalen;
125 „ Kartoffelschlempe, getrocknet;
120 „ Haferkleie (mit höchstens 25 v. H. Rohfaser, bei einem Mehrgehalt von Rohfaser gilt die Ware als Haferspelzen), Haferfuttermehl, Erbsenschalen, Graupenfutter, Gerstenkleie;
150 „ Roßkastanien, lufttrocken, Kartoffelpülpe, getrocknet;
180 „ Walfischmehl;
190 „ Eicheln, lufttrocken;
200 „ Malzkeime, Getreidetreber, getrocknet (Schlempe), Reisfuttermehl (18 v. H. Mindestgehalt Protein und Fett), Ravisonkuchen, Hederichkuchen, Heringsmehl (50 v. H. Mindestgehalt Protein und Fett);
210 „ Hanfkuchen;
220 „ Baumwollsaatkuchen, Sojamehl und -schrot, Raps- und Rübsenmehl;
230 „ Phosphorsaurer Futterkalk mit 38—42 v. H. zitratlöslicher Phosphorsäure, Palmkernmehl und -schrot;

240 M. Maisabfälle (Homco, Homini, Maizena usw.), Tierkörpermehl, Kadavermehl, deutsches Fleischfuttermehl (Mindestgehalt an Protein und Fett 55 v. H., Höchstgehalt an Asche 20 v. H.; jeder Hundertteil Mindergehalt Protein und Fett wird mit 4,36 M., jeder Hundertteil Mehrgehalt an Asche mit 3 M. für 1000 kg in Abzug gebracht; Rübsenkuchen, Leindotterkuchen, Rapskuchen, Mohnkuchen, Maiskuchen, Kokosmehl und -schrot, Fischfuttermehl, Dorschmehl (fettreich), Fleischkuchen, Rizinusmehl, entgiftet;
242 „ Roggenschlempe, getrocknet;
250 „ Lupinen, Palmkernkuchen, Runkelrübensamen (Zuckerrüben- und Futterrübensamen);
260 „ Mais, Erbsenkleie, Biertreber, getrocknet, Nigerkuchen, Sesamkuchen, Sesamkuchen (in Deutschland geschlagen), Sojabohnenkuchen, Fischfuttermehl, Dorschmehl (fettarm);
264 „ Maisschlempe, getrocknet;
270 „ Kokoskuchen, Maiskeimkuchen, Leinmehl und -schrot;
280 „ Sonnenblumenkuchen, Roßkastanien, gedörrt (nicht mehr als 15 v. H. Wasser enthaltend) und gequetscht;
300 „ Johannisbrot (geschroten oder gemahlen 10 M. teurer), Leinkuchen, Erdnußkuchen (38 v. H. Mindestgehalt Protein und Fett), Mehle aus Oelkuchen (10 M. Aufschlag für die Mahlkosten), Fleischkuchen, gemahlen, Gemenge von Gerste mit Hülsenfrüchten, Gemenge von Brotgetreide mit Hülsenfrüchten;
330 „ Fettgrieben;
340 „ Eicheln, ganze, gedörrt (nicht mehr als 15 v. H. Wasser enthaltend);
350 „ Ackerbohnen, Wicken, Gemenge von Hülsenfrüchten (ohne Getreide), Peluschken, Hülsenfrüchte, die für die menschliche Ernährung nicht geeignet sind;
400 „ Sojabohnen, Blutmehl;
440 „ Eicheln, gedörrt (nicht mehr als 15 v. H. Wasser enthaltend) und geschält;
500 „ Hefe, getrocknet (als Viehfutter).

XIII. Zuckerhaltige Futtermittel.

Für die Abgabe zuckerhaltiger Futtermittel durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin gelten bei Bestellungen auf pünktliche Lieferung die nachstehenden Einheitspreise für den Zentner:

	ohne Sack	mit Sack
Rohzucker, Erstprodukt	12,50 M.	13,00 M.
Nachprodukt	11,50 „	12,00 „
Trockenschnitzel	8,00 „	9,75 „
Zuckerschnitzel nach dem Steffenschen Brühverfahren	9,50 „	11,25 „
Melassetrockenschnitzel	8,00 „	9,75 „
Getrocknete Rüben	10,00 „	11,50 „
Häckselmelasse		
mit mindestens 33 Proz. Zucker	5,30 „	6,00 „
„ „ 35 „ „	5,65 „	6,40 „
„ „ 40 „ „	6,20 „	7,05 „
Torfmelasse		
mit mindestens 35 Proz. Zucker	4,30 „	4,80 „
„ „ 37½ „ „	4,55 „	5,05 „
„ „ 40 „ „	4,80 „	5,35 „
Kartoffelpülpemelasse		
mit mindestens 30 Proz. Zucker	5,55 „	6,20 „
„ „ 33 „ „	6,00 „	6,70 „
Rohmelasse ohne Füllmasse		4,00 „

Bei Lieferung frei Empfangsstelle des Empfängers ist für bare Auslagen und Transportkosten ein Zuschlag zulässig von 18 M. für die Tonne bei Ladungen von mindestens 10 t und von 27 M. bei Ladungen von weniger als 10 t, aber mindestens 5 t.

XIV. Düngemittel.

Gebiet I umfaßt: Pommern, Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg-Ost (d. i. östlich der Linie Belzig—Wiesenburg—Berlin—Oranienburg—Strelitz);

Gebiet II umfaßt: Mittel- und Westdeutschland, Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein, beide Mecklenburg, Brandenburg-West (d. i. an und westlich der Linie Belzig—Wiesenburg—Berlin—Oranienburg—Strelitz);

Gebiet III umfaßt: Königreich Bayern einschließlich Pfalz, Königreich Württemberg, Großherzogtum Baden, Elsaß-Lothringen, Provinz Starkenburg und Rheinhessen des Großherzogtums Hessen, die Hohenzollernschen Lande.

Reine Superphosphate:

1. Reine Superphosphate bei einem Gehalt an wasserlöslicher Phosphorsäure von

	16 v. H. und darüber	14—15,99 v. H.	12—13,99 v. H.	11,99 v. H. und darunter
	Preis für 1 kg % wasserlösliche Phosphorsäure:			
Gebiet I	58 Pf.	65 Pf.	68 Pf.	72 Pf.
„ II	62 „	66 „	72 „	76 „
„ III	60 „	64 „	70 „	72 „

Mischungen von Superphosphat:

2. Mischungen von Superphosphat mit schwefelsaurem Ammoniak bzw. Natrium-Ammoniumsulfat bei einem Gesamtgehalt an Stickstoff und wasserlöslicher Phosphorsäure von

		16 v. H. und darüber	14—15,99 v. H.
		Preise für 1 kg %	
Gebiet I:	wasserlösliche Phosphorsäure	60 Pf.	64 Pf.
	Ammoniak-Stickstoff	210 „	210 „
„ II:	wasserlösliche Phosphorsäure	64 „	68 „
	Ammoniak-Stickstoff	210 „	210 „
„ III:	wasserlösliche Phosphorsäure	62 „	66 „
	Ammoniak-Stickstoff	210 „	210 „

		12—13,99 v. H.	11,99 v. H. und darunter
		Preise für 1 kg %	
Gebiet I:	wasserlösliche Phosphorsäure	68 Pf.	72 Pf.
	Ammoniak-Stickstoff	210 „	210 „
„ II:	wasserlösliche Phosphorsäure	72 „	76 „
	Ammoniak-Stickstoff	210 „	210 „
„ III:	wasserlösliche Phosphorsäure	70 „	73 „
	Ammoniak-Stickstoff	210 „	210 „

3. Mischungen von Superphosphat mit Zusatz von Kali.

Ammoniak-Superphosphat und Natrium-Ammoniumsulfat-Superphosphat, denen Kali zugemischt ist:

	Preise für 1 kg %
Wasserlösliche Phosphorsäure	wie zu 2
Ammoniak-Stickstoff	wie zu 2
Kali (K_2O)	40 Pf.

Nur nach dem Stickstoffgehalt gehandelte Düngemittel.

Gebiet I umfaßt: Orte unmittelbar an der Elbe und westlich der Elbe;

Gebiet II umfaßt: Orte östlich der Elbe.

1. Schwefelsaures Ammoniak.

		Preise für 1 kg % Ammoniak-Stickstoff
Gebiet I:	a) für gewöhnliche Ware (25 v. H. Ammoniak)	148 Pf.
	b) für gedarrte und gemahlene Ware (25,5 v. H. Ammoniak)	148 „
Gebiet II:	a) für gewöhnliche Ware (25 v. H. Ammoniak)	149 „
	b) für gedarrte und gemahlene Ware (25,5 v. H. Ammoniak)	150 „

2. Kalkstickstoff.

Kalkstickstoff:	Preis für 1 kg % Stickstoff
Gebiet I und II	147 Pf.

Thomasphosphatmehl.

Thomasphosphatmehl: Die Preise gelten bei Lieferung bis zum 15. Juli 1916 einschließlich.

	Preise für 1 kg %
Gesamtphosphorsäure	28½ Pf.
Zitronensäurelösliche Phosphorsäure	33 „

Kali: Die Verkaufspreise für Kaliwerkbesitzer für Lieferung von Kalisalzen für das Inland dürfen über folgende Sätze ab Werk nicht hinausgehen:

für 1 Proz. Kali (K_2O) im Doppelzentner:

8,5 Pf. (11,0 Pf.) für Carnallit mit mindestens 9 Proz. und weniger als 12 Proz. K_2O in gemahlenem Zustand,
11,5 Pf. (13,0 Pf.) für Rohsalze mit 12—15 Proz. in gemahlenem Zustand,
14,0 Pf. (17,0 Pf.) für Düngesalze mit 20—22 Proz. K_2O,
14,5 Pf. (17,5 Pf.) für Düngesalze mit 30—32 „ „
17,0 Pf. (18,5 Pf.) für Düngesalze mit 40—42 „ „
27,0 Pf. (30,0 Pf.) für Chlorkalium mit 50—60 „ „
29,0 Pf. (32,0 Pf.) für Chlorkalium mit über 60 „ „
35,0 Pf. (38,0 Pf.) für schwefelsaures Kali mit über 42 Proz. K_2O,
31,0 Pf. (34,0 Pf.) für schwefelsaure Kalimagnesia.

Die in Klammern beigefügten Preise sind die Preise des Gesetzentwurfs, der dem Reichstag zur Beschlußnahme vorliegt.

XV. Oelfrüchte, Oele und Fette.

Oelfrüchte: Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Berlin zahlt für 100 kg:

32—35 M.: Bucheckern, lufttrocken,
40 M.: Hederich und Ravison, Dotter, Hanfsamen, Oelrettichsamen, Mowrasaat,
42 „ : Sonnenblumensamen,
50 „ : Leinsamen, Baumwollsamen, Sojabohnen, Illipe- und Schienüsse.
55 „ : Bucheckern, gedarrt,
57,50 M.: Rübsen (Winter- und Sommer-),
60 M.: Raps (Winter- und Sommer-),
72 „ : Erdmandeln und Erdnüsse, ungeschält,
80 „ : Mohn, Erdmandeln und Erdnüsse, geschält, Rizinussamen, Sesamsamen,
110 „ : Palmkerne,
120—140 M.: Lindensamen, lufttrocken,
150 M.: Kopra und geraspelte Kokosnüsse.

Oele und Fette: Der Kriegsausschuß für pflanzliche Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin, zahlt nachstehende Uebernahmepreise für den Doppelzentner:

200 M.: Extraktionsknochenfett,
205 „ : Fischölsäure, Transäure,
220 „ : Olivenöl, extrahiert (Sulfuröl),
225 „ : Maisöl, roh extrahiert, Maisölfettsäuse, Oelein, Illipe-, Schie- und Maurafettsäure, Wasserknochenfette, Walkfett und Wollfett und -öl,
230 „ : Fischöl, Fischfett,
235 „ : Talgfettsäure,
250 „ : Leinöl, Rapsöl, Rüböl, Sojabohnenöl, Baumwollöl, Baumwollsamenöl, Erdnußöl, Sesamöl, Mohnöl, Sonnenblumenöl, Hanföl, Dotteröl, Hederichöl, Bohnenöl, Nußöl (raffiniert 260 M., Oelsäuren aus denselben 225 M.), Maisöl, roh raffinierbar, Olivenöl, für Speisezwecke raffinierbar, Illipeöl, Schieöl und -butter, Mauraöl und Nigeröl, Waltranöl, Compound lard,
250 „ : Holzöl, Palmöl, Talg (technisch),
270 „ : Rizinusöl zweiter Pressung, Kokosölsäure, Palmkernölsäure,
275 „ : Olivenöl, raffiniert, Klauenöl, roh, Tran, gehärtet, Pflanzenöle, gehärtet, und sonst nicht genannter Pflanzentalg, Medizinaltran, auch Dampfmedizinaltran (andere Trane 230 M.),

280 M.: Rizinusöl erster Pressung,
300 „ : Klauenöl, raffiniert, Kokosöl, Palmkernöl, roh, Talg, für Genußzwecke raffiniert, Stearin,
330 „ : Kokosbutter, Kokosfett, Palmkernfett, raffiniert, Premier jus, Oleomargarin.

Der augenblickliche Zustand im Verkehr mit landwirtschaftlichen Produkten und menschlichen Nahrungs- und Genußmitteln ist in seiner weiteren Entwicklung aus den Marktberichten am besten zu ersehen, von denen vor allem auf die des Deutschen Landwirtschaftsrats hinzuweisen ist. Vom 18. April 1916 wird danach berichtet:

Als bedeutsamstes Ereignis der letzten Woche ist das deutsch-rumänische Handelsabkommen vom 7. April zu bezeichnen. Danach verpflichten sich beide Regierungen, für den Bedarf des anderen Landes die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse, soweit der eigene Bedarf es zuläßt, und mit einem Vorbehalt wegen Kriegsmaterials, zu gestatten und zwar ohne die Erteilung der Ausfuhrbewilligung von besonderen Gegenleistungen abhängig zu machen; sie verpflichten sich ferner, einander grundsätzlich auch die Durchfuhr von Waren aus dritten Ländern zu gestatten. Für die Durchführung des Abkommens wird folgendes bestimmt: Die rumänische Zentralkommission für Einfuhr errichtet in Berlin ein Bureau, das mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft arbeitet. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft errichtet in Bukarest ein besonderes Bureau unter dem Namen Deutsche Ausfuhr-Zentral-Einkaufsgesellschaft, das mit der rumänischen Zentralkommission Fühlung haben soll. Der Interessent in Rumänien, welcher Waren aus Deutschland beziehen will, kann sich vorerst bei der Zentralkommission oder dem rumänischen Bureau in Berlin erkundigen, ob die Waren für die Ausfuhr frei sind; darauf kann er unmittelbar bei deutschen Lieferanten bestellen. Die Verkäufer verlangen sodann von der Zentral-Einkaufsgesellschaft die Bewilligung zur Beförderung. Das rumänische Bureau in Berlin gibt die Bewilligung zur Einfuhr nach Rumänien.

Endlich ist durch eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. April mit den Höchstpreisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut aufgeräumt worden. Nur die Höchstpreise für Kohlrüben (Steckrüben, Wruken oder Dotschen) und für Sauerkraut (Sauerkohl) treten erst am 31. Mai außer Kraft. Damit ist eine der verfehltesten und unglücklichsten Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksernährung zu Grabe getragen. Unter den amtlichen Maßnahmen zur Volksernährung gibt es wohl wenige, die so verderblich gewirkt haben; nur die Einführung von Höchstpreisen für Schweine und Schweinefleisch hat noch schlimmere Folgen gehabt.

Auf Anregung des preußischen Landwirtschaftsministers haben die Reichsgetreide- und die Reichsfuttermittelstelle 54000 t Futtermittel zu angemessenen Preisen bereitgestellt, um für die Zeit vom April bis September d. J. Futterzuschüsse an Schweinezüchter zu geben. Das Futter wird aus Nachmehl, das bei der Herstellung von Auszugsmehl entfällt, aus Kleie und einem Mischfutter (Maisschrot, Eicheln, Kartoffelflocken, Fischmehl uud Strohkraftfutter mit Eiweißzusatz) bestehen. Es ist zu erwarten, daß auf diese Weise Futtermittelzuschüsse für etwa 300000 Sauen im nächsten Halbjahr verwendet werden können.

Die bayrische Fleischversorgungsstelle hat unter dem 13. April die Ausführungsvorschriften zur Bekanntmachung über die Regelung des Fleischverbrauches erlassen. Nach denselben wird für den nächsten Versorgungszeitraum vom 1. Mai bis 25. Juni d. J. die Höchstmenge von Fleisch, die auf den Kopf der Bevölkerung verbraucht werden darf, auf 800 g für die Woche, für Kinder unter 6 Jahren auf 400 g festgesetzt. Diese Höchstmenge gilt auch für die folgenden Versorgungszeiten, sofern keine andere Festsetzung erfolgt. Der Kommunalverband kann die Höchstmenge innerhalb seines Bezirkes für bestimmte Zeit herabsetzen, wenn aus den zur Verfügung stehenden Fleischvorräten die Nachfrage nicht gedeckt werden kann. Die Herabsetzung erfolgt in der Weise, daß der Nennwert der Marken auf einen bestimmten Hundertsatz gemindert wird. Die Fleischkarten enthalten die für den Versorgungszeitraum erforderliche Zahl

von Fleischmarken; diese lauten auf Mengen von 100, 50 und 20 g. Die verschiedenen Fleischsorten und Wurstwaren werden auf den Nennwert der Fleischmarken in folgender Weise angerechnet: Für 100 g sind abzuliefern: 1. rohes Fleisch jeder Art ohne Knochen, Schinken und Dauerwurst Marken im Nennwert von 120 g, 2. Herz, Leber, Lunge, Milz, Kutteln, Leberkäs, gewöhnliche Leber- und Blutwurst, Kriegswurst Marken im Nennwert von 70 g, 3. alle übrigen Fleisch- und Wurstwaren, Bries, Hirn, Nieren usw. Marken im Nennwert von 100 g. Die Verabreichung von Fleisch darf nicht vom gleichzeitigen Erwerb von ausgelösten Knochen abhängig gemacht werden. Die Kommunalverbände haben für ausgelöste Knochen einen Höchstpreis festzusetzen: er darf 40 Pfg. für 100 g nicht übersteigen. Die Abgabe von Knochen darf nicht vom gleichzeitigen Erwerb von Fleisch abhängig gemacht werden.

In ganz Bayern ist durch eine Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 13. April für die Zeit vom 14. bis 30. April die Vornahme von Schlachtungen für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters (Hausschlachtungen) verboten.

Nunmehr sind auch in der Provinz Ostpreußen durch eine Verordnung des Oberpräsidenten vom 10. April sämtliche Hausschlachtungen von Rindern, Kälbern, Schweinen und Schafen, die ausschließlich für den eigenen Wirtschaftsbedarf des Viehhalters erfolgen, verboten.

Der Niederbarnimer Kreisausschuß zahlt seit dem 15. März an die Milchviehhalter eine Stallprämie von 50 Pfg täglich für jede Kuh, um zu verhüten, daß die Milchkühe abgeschafft werden. Auch der Magistrat Berlin hat beschlossen, den Berliner Abmelkwirtschaften während der Monate April und Mai für jede Kuh, die mehr als 8½ Liter Milch pro Tag gibt, einen täglichen Zuschuß von 50 Pfg. zu gewähren. In Verbindung hiermit hat der Magistrat verordnet, daß die beabsichtigte Auflösung oder Einschränkung von Berliner Abmelkwirtschaften dem Magistrat vorher anzuzeigen sind.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg hat angesichts der häufigen Abschaffung der Bullen die Gemeinden ersucht, gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer freiwillige Stationen und Haltungsvereine einzurichten, wozu Staatsbeihilfen zur Verfügung stehen.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. April ist die telegraphische Anzeigepflicht der Bestände an Rohkaffee von mehr als 600 kg für den 11. April und an Tee von mehr als 300 kg für den 12. April d. J. angeordnet worden.

Die bereits seit längerer Zeit erwartete Regelung des Zuckerverbrauchs ist nunmehr durch Bundesratsverordnung vom 10. April getroffen. Nach derselben wird zur Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszucker eine Reichszuckerstelle errichtet. Die Reichszuckerstelle hat für die Verteilung der Zuckervorräte auf die Kommunalverbände, gewerblichen und sonstigen Betriebe, sowie auf die Heeresverwaltungen und die Marineverwaltung zu sorgen. Der Reichskanzler bestimmt die Grundsätze für die Bemessung des Zuckerverbrauchs der Zivilbevölkerung. Dabei ist der Bedarf für die Obstverwertung im Haushalt zu berücksichtigen. Er bestimmt ferner, nach welchen Grundsätzen die in den einzelnen Kommunalverbänden vorhandenen Vorräte anzurechnen sind. Die Reichszuckerstelle überweist den Kommunalverbänden Bezugsscheine über die Zuckermengen, die auf jeden Kommunalverband entfallen. Die Landeszentralbehörden können besondere Vermittlungsstellen errichten, die die auf die Kommunalverbände ihres Bezirkes entfallende Gesamtmenge unterverteilen. Die Kommunalverbände können den auf sie entfallenden Zucker selbst beziehen oder die Bezugsscheine an den Handel weitergeben. Die Kommunalverbände haben den Verbrauch von Zucker in ihrem Bezirke zu regeln. Sie können insbesondere vorschreiben, daß Zucker an Verbraucher nur gegen Zuckerkarten abgegeben werden darf. Die Kommunalverbände haben Höchstpreise für den Verkauf an die Verbraucher festzulegen.

Nach den Ausführungsbestimmungen des Reichskanzlers zu der Zuckerverordnung vom 12. April ist der Regelung des Verbrauchs durch die Kommunalverbände bis auf weiteres eine Zuckermenge von 1 kg monatlich für den Kopf der Bevölkerung zugrunde gelegt. Dabei sind die Personen, die von den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung mit Zucker versorgt werden, außer

Betracht zu lassen. Imker haben ihren Bedarf an Zucker zur Bienenfütterung, soweit er nicht durch unversteuerten Zucker gedeckt wird, der von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stelle anzuzeigen. Diese hat die Anmeldung zu prüfen und der Reichszuckerstelle einzureichen. Diese bestimmt, in welcher Höhe der angemeldete Bedarf gedeckt werden soll, und stellt Bezugsscheine aus.

Der preußische Landwirtschaftsminister hat zur Vermehrung der Milchziegen verschiedene Maßnahmen getroffen, wie die Gewährung von Aufzuchtsprämien für zweite und dritte Lämmer, die Vermittlung von Angebot und Nachfrage bei Ziegenlämmern, die Abhaltung von Ziegenmärkten in den Kreisstädten, die Unterbringung von Ziegen auf Weiden (Genossenschafts-, Kreisweiden). Die Landwirtschaftskammern, denen hierfür Mittel zur Verfügung stehen, werden sich in Kürze mit entsprechenden Mitteilungen an die Ziegenzüchter wenden. Da im übrigen mit hohen Preisen und guter Verkäuflichkeit der Mutterlämmer gerechnet werden kann, liegt es auch im eigensten Nutzen der Ziegenhalter und ist wirtschaftlich richtiger, das Verlangen nach Ziegenmilch zeitweilig zurückzustellen und möglichst viel Mutterlämmer durchzuhalten.

Nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 11. April sind für die Rohfett-Uebernahmepreise folgende Höchstgrenzen für 1/2 kg festgesetzt: Für frisches Rinderfett, Preisklasse I (Rohfettanfall von einem Schlachttier von mehr als 25 kg) 1,53 M., Preisklasse II (von mehr als 10 bis 25 kg) 1,22 M., Preisklasse III (von mehr als 5 bis 10 kg) 0,82 M., Preisklasse IV (von 5 kg und darunter) 0,51 M.; für die übrigen Rinder- und Schlachtfette: 1. frisches Schaffett 1,22 M., 2. nichtfrisches Rinderfett 0,51 M., 3. nichtfrisches Schaffett 0,51 M., 4. Abfallfette (die beim Reinigen und Schleimen der Därme gewonnenen Fette) 0,51 M., 5. Fettbrocken, so wie sie sich beim Verkauf von Fleisch ergeben, 0,51 M.

Der Kriegsausschuß für Oele und Fette hat unter dem 13. April die Bevölkerung eindringlichst davor gewarnt, Butterersatzmittel oder Salatölersatz zu kaufen. Hersteller des Butterersatzmittels sind wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz mit schwerer Haft und Geldstrafe bedacht. Die Butterersatzmittel haben zumeist 50 Proz. Wassergehalt, bestehen im übrigen aus Magermilch oder Kartoffelmehl und weisen sämtlich nur einen geringen Prozentsatz von 12,81 bis 17,18 Fett, dagegen einen Wassergehalt von 49,50 bis 61,54 Proz. auf. Der Salatölersatz besteht aus 98—99 Proz. Wasser und 1—2 Proz. pflanzlicher Stoffe, die das Wasser sämig machen und färben. Die Preise für die angebotenen Ersatzmittel bewegen sich zwischen 1,50 bis 2,00 M. für das Liter qzw. Pfund. Das Publikum wird also beim Einkauf solcher Ersatzmittel erheblich geschädigt. Alle diese Mittel sind geeignet, in der wärmeren Jahreszeit als Krankheitsträger zu dienen, da sie in hohem Grade einen Nährboden für alle Bakterien darstellen.

Durch Bundesratsverordnung vom 13. April sind die Besitzer von Forsten und anderen nicht landwirtschaftlich genutzten Grundstücken auf Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde verpflichtet, den von dieser benannten Personen, Gemeinden oder Kommunalverbänden zu gestatten, daß sie 1. aus den Grundstücken Streumaterial jeder Art sowie Heideaufwuchs zu Futterzwecken oder sonstige Futtermittel gewinnen, 2. auf den Grundstücken Schweine und Rindvieh weiden lassen und die zu diesem Zweck erforderlichen Hürden und Unterkunftsräume anlegen. Die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt den Umfang und die Bedingungen dieser Nutzung und setzt insbesondere die zu zahlende Entschädigung endgültig fest.

Durch Bundesratsverordnung vom 13. April dürfen vom 25. April ab Knochen, Rinderfüße und Hornschläuche (Peddige) nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch unverarbeitet zu Düngezwecken verwendet werden; sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren. Soweit sie der Verarbeitung nicht schon in anderer Weise, insbesondere durch Abgabe an Händler oder Sammler, zugeführt werden, sind sie an die von der zuständigen Behörde bezeichnete Stelle zu den von ihr festgesetzten Bedingungen abzuliefern. Für Knochen, Rinderfüße und Hornschläuche, die in Haushaltungen abfallen, gelten vorstehende Bestimmungen nur, wenn die zuständige Behörde es anordnet. Die Anordnung hat zu erfolgen, wenn eine regelmäßige Abholung der Abfälle stattfindet. Oele und Fette jeder Art, die aus Knochen, Rinderfüßen und Horn-

schläuchen gewonnen werden, sind nach näheren Bestimmungen des Reichskanzlers dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette, G. m. b. H. in Berlin, anzubieten und auf Verlangen abzuliefern. In gleicher Weise sind die aus den genannten Rohstoffen hergestellten Futtermittel dem Kriegsausschusse für Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin, anzubieten und auf Verlangen abzuliefern. Der Reichskanzler kann diese Vorschriften auf die beim Betriebe von Gastwirtschaften, Metzgereien, Konservenfabriken, Abdeckereien, Darmschleimereien und ähnlichen Betrieben und im Extraktionsverfahren anfallenden Fette und Futtermittel ausdehnen.

Die Stadt Breslau hat auf Anregung des Reichsamts des Innern eine Erhebung über den Kartoffelverbrauch vorgenommen, die sich auf 21 880 Personen erstreckte. Der durchschnittliche tägliche Verbrauch schwankte danach von 413 g bei den Oberbeamten bis zu 848 g bei den ungelernten Arbeitern.

Vom 5. April an hat die Spiritus-Zentrale auf Veranlassung des Staatssekretärs des Innern die Abgabe des Brennspiritus zu Zwecken des Kleinhandels und zum privaten Gebrauch für Leucht- und Kochzwecke bis auf weiteres gänzlich eingestellt. Zum Zwecke des gewerblichen und medizinalen Verbrauchs wird Brennspiritus auch weiterhin unter Sicherung der Verwendung abgegeben. Die Abgabe erfolgt durch die Bezirksvertriebsstellen der Spirituszentrale.

Durch Bundesratsverordnung vom 15. April ist für die Regelung des Verkehrs mit Branntwein die Errichtung einer Reichsbranntweinstelle beschlossen.

Der Weinertrag Preußens im Jahre 1915 ist hinsichtlich der Menge und des Gesamtwertes des gekelterten Mostes der größte seit 1902 gewesen. Der Mostertrag beträgt insgesamt 737 905 hl mit einem Gesamtwerte von 44 390 575 M. Der Durchschnittsertrag vom Hektar betrug 44,9 hl und der Durchschnittspreis für 1 hl 60,2 M. Zum Vergleich sei noch mitgeteilt, daß der Mostertrag 1914 223 302 hl und der Gesamtwert 11 683 994 M. erreichte. Nur im Jahre 1911 wurde fast ein ebenso hoher Gesamtwert wie 1915 mit 44 136 256 M. erreicht. Doch betrug die Menge damals nur 537 197 hl, aber der Durchschnittspreis für das Hektoliter 82,2 M.

Aus Mailand wird unter dem 14. April eine Verordnung des Präfekten mitgeteilt, wonach kein Getreide aus der Provinz Mailand ausgeführt werden darf, da die Vorräte für den Bedarf der Bevölkerung kaum genügen.

In Oesterreich ist durch Verordnung des Handelsministers ein Kriegsverband der Oel- und Fettindustrie für die geregelte Bewirtschaftung der Oele, Fette und Fettprodukte ins Leben gerufen.

In Ungarn sind durch eine Regierungsverordnung vom 9. April die Höchstpreise für Mais, Bohnen, Erbsen und Linsen aus der Ernte 1916 festgestellt. Danach beträgt der Höchstpreis für gewöhnlichen Mais in Kolben im August und September 1916 22,50 Kr. und steigt stufenweise monatlich bis Mai 1917 bis auf 28,90 Kr., Mais, entkörnt, steigt von 30 bis 34 Kr. in derselben Zeit. Cinquantin in Kolben von 24,75 bis 31,45 Kr., entkörnt von 33 bis 37 Kr., Bohnen 56 Kr., Erbsen und Linsen 66 Kr., alles für je 100 kg. Auf die Einfuhr aus dem Zollauslande sowie auf aus früheren Jahren stammenden Mais, Bohnen und Linsen erstreckt sich die Verordnung nicht.

In den Niederlanden dürfen infolge der Schwierigkeiten bei der Weizenversorgung von Uebersee die Mehlfabrikanten kein Weizenmehl mehr mahlen, wenn der vorhandene Vorrat verbraucht ist. Spätestens vom 24. April an darf nur noch grobes, braunes Weizenbrot gebacken werden.

In England sind die Vorräte an Heu und Stroh von Hafer und Weizen von der Armee mit Beschlag belegt. Farmern und Viehzüchtern wird gestattet werden, den normalen Bedarf für ihre eigenen Viehbestände zurückzuhalten. Der Verkauf von Heu und Stroh wird nur nach vorheriger Anfrage gestattet werden und darf den Umfang der durchschnittlichen Monatsverkänfe während des letzten Vierteljahrs nicht übersteigen.

Am Getreidemarkt war in der letzten Woche feste Tendenz vorherrschend, dagegen bot der Futtermittelmarkt mit fortschreitender Jahreszeit ein wenig lebhaftes Bild. Die Käufer hielten sich zurück, und die Nachfrage war eigentlich nur in einzelnen Sorten nennenswert. Die Auswahl in Futterstoffen ist merklich

geringer geworden. Die Umsätze hielten sich, trotzdem die Forderungen mehrfach ermäßigt worden sind, in engen Grenzen. Aus dem Angebot ist zu erwähnen: Maismehl 152—180 M. je nach Qualität, mit etwas Geruch 142 M., Gerstenmehl 180 M., Gerstengrütze, mittelkörnig, 206 M. Westpreußen, alles per 100 kg. 1915er Serradella 95 M. per Ztr. Berlin, blaue Saatlupinen 820 M., Saatgerste Hanna 540 M. Pommern. Saathafer Sieges-Ligowo 530—540 M. Pommern, Sommersaatroggen 425 M. Berlin, Saatwicken 925 M. Mecklenburg, Saatwicken 950 M. Berlin, Pferdebohnen zur Saat 900 M. Berlin, Getreideabfälle 590 M. mit Sack Altona, Haferabfälle 420 M. Hamburg, Eicheln, gedarrt, 720 M. Hamburg, Eichelmehl 690 M. Hamburg, Johannisbrot 790 M. mit Sack Hamburg, Leinkuchenmehl 1170 M. mit Sack Kottbus, Reiskleie 375 M. Singen, Tapiokamischfuttermehl 680 M., Kastanienmischfuttermehl 550 M. Hamburg, Rübensamenstrohmehl 290 M. Hamburg, Fischfuttermischmehl, 28—30 proz., 540 M. Mecklenburg, getrocknete Rübenblätter 285 M. Schleswig, Torfmelasse 75:25 300 M. Holstein, Häckselmelasse 70:30 350 M. Harburg, Fleischmehl, 30—40 proz., 725 M. Hamburg. Außerdem sind verschiedene Misch-, Mast- und Kraftfutter preiswert angeboten.

Berliner Kartoffelzufuhren.

Die Kartoffelzufuhren nach Berlin haben in der letzten Woche gegenüber der Vorwoche eine kleine Abnahme erfahren. Nach den Ermittlungen der bei den Aeltesten der Kaufmannschaft bestehenden „Ständigen Deputation" für den Kartoffelhandel betrugen die Zufuhren auf den wichtigsten Eingangsbahnhöfen in der Woche vom 10. bis 16. April 6290 t gegenüber 6482 t in der vorangegangenen Woche. In der Woche vom 24. bis 30. April gingen die Zahlen weiter zurück von 5555,5 t auf 4794,5 t. Die Preise blieben unverändert. (G. C.)

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau und Hütten. Marktlage im Kohlenbergbau: Ruhrrevier, Oberschlesien. Der Absatz des Kohlensyndikats im April. Mitteldeutscher Braunkohlenmarkt. Preise für Kali.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im April. Bericht des Roheisenverbandes. Flußstahlerzeugung im April. Versand des Stahlwerksverbandes. Bericht des Stahlwerksverbandes über die Geschäftslage. Preiserhöhungen des Stahlwerksverbandes. Die Walzwerks-Erzeugung im Jahre 1915. Die Preisfrage am Eisenmarkt. Großbritanniens Erzeugung an Stahl und Puddeleisen im Jahre 1915. Der deutsche Maschinenbau im Kriege.

3) Baugewerbe. Das Baugewerbe Groß-Berlins im Kriege.

1. Bergbau.

Zur Kennzeichnung der Marktlage im Kohlenbergbau während des Monats April folgt zunächst der Bericht über die Lage des Ruhrkohlenmarktes: Die Beschäftigung im Ruhrkohlengebiet war wiederum außerordentlich zufriedenstellend. Die Absatzverhältnisse waren für Kohlen wie für Koks ebenso gut wie im Vormonat und für Koks dem Vorjahr gegenüber besser. Im Berichtsmonat mußten wie in den Monaten vorher Ueberschichten verfahren werden. Soweit die Mitteilung des „Reichs-Arbeitsblattes"; einem Bericht der „Köln. Ztg." über den Ruhrkohlenmarkt im Monat April seien fernerhin die folgenden Ausführungen entnommen:

„Der Monat April hat bei 23 Arbeitstagen und bei dem Ausfall, den das Osterfest überdies noch mit sich gebracht hat, schlechte Versandziffern aufzuweisen. Ganz besonders trifft der Ausfall die Lieferung in Nußkohlen und seit

der Osterwoche in Feinkohlen. Die steigende Herstellung von Koks hat das ihrige getan, um diesen Mangel an aufbereiteten Erzeugnissen zu verschärfen. Die Koksherstellung ist gewachsen, und der Versand hat im April 70 Proz. der Koksbeteiligungsziffern erreicht. Es bedeutet dies nicht eine unerhebliche Besserung und stellt die Höchstziffern des Koksversandes während der Kriegszeit dar. Daß der Koksversand nicht noch größer gewesen ist, und daß wieder erhebliche Koksaufträge unerledigt geblieben sind, ist bei dem Mangel an geeigneten Wagen nicht zu vermeiden. Die Zechen haben im April erhebliche Koksmengen gelagert. Der Brechkoksbedarf war nach wie vor lebhaft. Nennenswerte Lagermengen hierin sind nirgend vorhanden. Sehr gebessert hat sich der Versand in Anthrazitnußkohlen II gegenüber dem März, während Anthrazitnußkohlen I und III vorläufig noch weiter absatzbedürftig sind.

Die Wirkung der vermehrten Koksherstellung ist noch nicht abgeschlossen. Wenn der Absatz in Koks nicht durch den Mangel an großen Wagen allzusehr beschränkt wird, bzw. wenn zunehmende Mengen Koks gelagert werden können, so ist ungefähr bis Mitte Mai eine weitere Zunahme der Kokserzeugung zu erwarten. Bis dahin dürften alle Koksöfen, die still lagen, in Betrieb genommen worden sein, und von da an wird sich erst in vollem Umfange der Mangel an Kohlen geltend machen können, der dieser vermehrten Koksherstellung entspricht. Wenn die jetzige Förderung, die augenblicklich wohl auch noch durch die bei dem schönen Wetter von den Bergarbeitern bevorzugte Feldbestellung leidet, weiter so schlecht bleibt und im Sinne des oben Gesagten noch schlechter wird, so ist irgendwelcher Optimismus bezüglich der Kohlenlieferungen nicht gestattet. Es ist dann zu befürchten, daß trotz der 27 Arbeitstage des Mai der Versand der Zechen in Kohlen Schwierigkeiten bei den Verbrauchern zur Folge haben kann. U. a. sind die Anforderungen der Eisenindustrie an Kohlen sehr groß und verschlingen vollständig, was z. B. die Webstoffindustrie seit einiger Zeit weniger braucht. Besonders lebhaft wird der Mangel für die Industrie wieder an kleinen Nüssen zum Ausdruck kommen, und die ausnahmslose Heranziehung von Koks für Kesselfeuer wird bald für Lokomotiven, für stehende Kesselanlagen und für Schiffskessel scharf zunehmend eine Rolle spielen.

Der Cauber Pegel erreichte bei wechselnden Wasserzuflüssen am 13. April seinen tiefsten Stand von 2,11 m. Infolge starker Regenfälle im oberrheinischen Stromgebiet, die bis Ostern anhielten, trat neuer Wasserzuwachs ein, der am 24. seinen diesmonatigen Höchststand von 3,62 m erreichte. Auch im Unterlauf des Rheines herrschte längere Zeit starkes Regenwetter vor, jedoch kam es diesmal nicht zu einer Ueberflutung der Umschlaganlagen in den Rhein-Ruhrhäfen, so daß Störungen im Kohlenumschlag nicht eingetreten sind. Nur in der ersten Monatshälfte war eine Rücksichtnahme auf den Wasserstand nötig; bei der inzwischen eingetretenen Aufbesserung des Fahrwassers konnten im weiten Verlauf die zur Abladung kommenden Schiffe vollästig befrachtet werden. Die guten Wasserverhältnisse kamen besonders der oberrheinischen Schiffahrt sehr zustatten. Die Kohlenanfuhren von den Zechen des Ruhrkohlengebietes nach den Rhein-Ruhrhäfen hatten in den ersten Tagen des April noch unter Wagenmangel zu leiden. In letzter Zeit wirkte die vor den Feiertagen stets übliche stärkere Versorgung der Hüttenwerke störend auf den Hafenversand ein. Immerhin ist es den Zechen bei der regelmäßiger gewordenen Wagengestellung gelungen, seit einigen Wochen einen stärkeren Versand nach den Rhein-Ruhrhäfen zu erzielen, so daß der Gesamteingang in den Ruhrhäfen bei nur 23 Arbeitstagen, gegenüber 27 im März, die vormonatige Zufuhr etwas überschreitet. Der Umschlag in den Häfen der am Rhein angeschlossenen Hüttenzechen hat gegenüber den Vormonaten, infolge größeren Eigenbedarfs, erheblich nachgelassen. Die Koksverladungen rheinabwärts nach Belgien halten sich in engen Grenzen, die Verladungen nach Holland erreichten nicht die Ablieferungen des Vormonats. Der Zugang von für die Kanalfahrt geeigneten Fahrzeugen hat angehalten, was den am Rhein-Herne-Kanal angeschlossenen Zechen sehr gelegen kam. Der Umschlag an Kohlen, Koks und Briketts auf dieser Wasserstraße erreichte im April im Verkehr zum Rhein 250 238 t gegenüber 260 879 t im Monat März. Außerdem gingen von den Zechen im Verkehr nach dem Osten 45 288 t, wodurch ein Gesamtverkehr von 295 526 t im April erreicht wurde."

Was die Lage des oberschlesischen Kohlenmarktes während des Monats April anbetrifft, so erfreuten sich die Steinkohlengruben wiederum lebhafter Nachfrage. Die Beschäftigung war der des Vormonats gleich, im Vergleich zu der des Vorjahres aber besser. Wagenmangel machte sich im Berichtsmonat zwar geltend, doch war es möglich, den Ansprüchen der inländischen Abnehmer voll zu genügen, zumal die Schiffahrt auf der Oder gut ausgenützt werden konnte. Es wird auch, wie das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtet, angegeben, daß sich die Ausfuhr auf angemessener Höhe hielt. Lohnerhöhungen haben weiterhin stattgefunden. Ueberarbeit war in größerem Umfange erforderlich, um den Ansprüchen der Verbraucher zu genügen. — In dem Bericht der „Köln. Ztg.“ werden die Verhältnisse im Berichtsmonat, wie folgt, geschildert:

„Die Lage des oberschlesischen Kohlenmarktes blieb im April weiter äußerst vorteilhaft, und die Versorgung der einzelnen Verbraucher ging glatter als bisher vonstatten, da im allgemeinen Wagenmangel nicht mehr vorhanden war, wenn in einzelnen Wochen des Berichtsmonats auch die Wagenzuführung langsam oder nicht ganz rechtzeitig erfolgte. Die noch vorhandenen, nicht mehr bedeutenden Kohlenbestände der Gruben über Tage konnten weiter vermindert werden, und heute sind an den meisten Stellen nur noch Vorräte vorzufinden, die als eiserner Bestand für die betreffenden Betriebsanlagen anzusehen sind. Die Förderleistungen der Kohlengruben waren im Berichtsmonat durchaus zufriedenstellend und erlitten nur eine Einschränkung infolge des Osterfestes. Die Nachfrage nach Kohlen aller Art hielt sich auf beträchtlicher Höhe, und es gab keine Kohlenart, für die nicht überreichlich Bestellungen vorgelegen hätten; durch die laufende Förderung konnten sie nur teilweise erledigt werden. Trotzdem sind die Klagen einzelner Verbraucher über unzureichende Versorgung beinahe vollständig verstummt, und selbst die Gasanstalten der nähern und fernern Gebiete, die bisher noch am meisten unter dem Drucke der Kriegsverhältnisse zu leiden hatten, sind im Berichtsmonat so reichlich mit Kohlen versorgt worden, daß auch ihrerseits zu Klagen kein Grund vorlag. Kokskohlen waren zwar immer noch knapp, trotzdem ist es den Kohlengruben gelungen, den Wünschen der Verbraucher weitestgehend Rechnung zu tragen, und im allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß Verlegenheiten der Koksanstalten vermieden worden sind. Die Tatsache, daß auch im Berichtsmonat wieder nicht nur die bevorrechtigten Verbraucher versorgt worden sind, sondern man auch ferner gelegene Gebiete in die Versorgung miteinbeziehen konnte, die früher wenig oder gar nichts aus Oberschlesien bezogen haben, beweist zur Genüge, daß die oberschlesischen Gruben unablässig bemüht geblieben sind, ihre Förderung im Rahmen der Verhältnisse zu steigern. Es konnten sogar nicht unbeträchtliche Mengen Kohlen weiter an das neutrale Ausland geliefert werden, das auf ein solches Entgegenkommen Anspruch hat. Auch der Koksmarkt zeigte insofern weiter ein überaus erfreuliches Bild, als nicht nur die erzeugten Koksmengen ohne Rücksicht auf die Sorten glatt in den Verbrauch übergingen, sondern auch die Erlöse derartig waren, daß die Koksanstalten ihre Rechnung fanden.“

Die Förderung der Zechen des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats wies im Monat April 1916 infolge der verringerten Zahl von Arbeitstagen (23 gegen 27 im März) einen Rückgang von 8 320 676 t auf 7 235 857 t auf. Die arbeitstägliche Leistung erfuhr jedoch eine merkliche Erhöhung: sie stieg von 308 173 t auf 314 602 t. Im Durchschnitt der ersten 4 Monate des laufenden Jahres betrug die arbeitstägliche Förderung 310 300 t; absolut erreichte die Förderung von Januar bis April 1916 einen Umfang von 30 797 307 t. Im einzelnen ergeben sich für Förderung und Absatz im Berichtsmonat, im Vormonat und Vorjahrsmonat folgende Ziffern:

	April 1915 t	März 1916 t	April 1916 t
Beteiligung	7 050 734	9 759 930	8 313 933
Förderung	5 751 089	8 320 676	7 235 857
Gesamtabsatz	6 044 239	8 317 000	7 546 978
Rechnungsmäßiger Absatz	4 685 841	6 354 468	5 745 259
Zahl der Arbeitstage	24	27	23
Arbeitstäglich:			
Förderung	239 629	308 173	314 602
Gesamtabsatz in Kohlen	145 708	174 148	175 416
„ „ Koks	45 407	66 687	69 159
„ „ Briketts	13 765	12 981	13 113

Die Absatzverhältnisse im Berichtsmonat haben sich im allgemeinen im Rahmen des Vormonats bewegt. Die gesamten Absatzmengen in Kohlen und Briketts sind zwar infolge der geringeren Zahl der Arbeitstage (23 gegen 27) gegenüber dem Vormonat zurückgeblieben, der arbeitstägliche Durchschnittsabsatz weist jedoch eine Zunahme auf. In Koks ist auch eine Steigerung der gesamten Absatzmengen zu verzeichnen. Die aus frischer Erzeugung für den Absatz verfügbaren Mengen reichten zur Befriedigung der fortgesetzt lebhaften Anforderungen nicht aus, und mußten zu ihrer Deckung die vorhandenen Lagerbestände mitherangezogen werden. Der Absatz in Kohlen einschließlich des Kohlenbedarfs für abgesetzte Koks und Briketts sowie des Bedarfs für Betriebszwecke der Zechen belief sich im Berichtsmonat rechnungsmäßig auf 7 546 978 t, tatsächlich auf 7 539 581 t, so daß die in den Absatz überführte und verbrauchte Kohlenmenge die 7 235 857 t betragende Förderung um 303 724 t überschritten hat, welche Menge auf den Absatz aus den Lagerbeständen entfällt. Der auf die Verkaufsbeteiligungsanteile der Syndikatsmitglieder anzurechnende Absatz stellte sich im April im Vergleich zum März beim rechnungsmäßigen Absatz in Kohlen auf 69,10 Proz. gegen 65,11 Proz., in Koks auf 69,63 Proz. (einschließlich 1,15 Proz. Koksgrus) gegen 66,55 Proz., bzw. 1,23 Proz., in Briketts auf 66,88 Proz. gegen 66,87 Proz. Die Kokserzeugung betrug im Berichtsmonat bei 30 Kalendertagen insgesamt 2 098 038 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt 69 935 t und ist gegen den Vormonat, der einen Tag mehr hatte, insgesamt um 5 944 t gefallen, im arbeitstäglichen Durchschnitt aber um 2065 t gestiegen. Der verhältnismäßig stärkere Kohlenbedarf für Kohlenerzeugung hat den Kohlenabsatz weiterhin ungünstig beeinflußt, da der Bedarf an verkokbaren Kohlen im Berichtsmonat aus den in 23 Arbeitstagen, im Vormonat dagegen aus den in 27 Arbeitstagen geleisteten Förderungen zu decken war. Für die hierdurch dem Absatz in Kohlen erwachsenen Ausfälle ist den Verbrauchern, soweit verlangt, Ersatz in Koks zur Verfügung gestellt worden. Der Eisenbahnversand ist ohne größere Störungen verlaufen; die Wagengestellung hat sich gegen den Vormonat erheblich gebessert. In der zweiten Monatshälfte sind die Wagenanforderungen der Zechen in vollem Umfange befriedigt worden. Der Umschlagsverkehr in den Rheinhäfen hielt sich verhältnismäßig auf der seitherigen Höhe. Das Gleiche gilt für den Versand über den Rhein-Weser- und den Dortmund-Ems-Kanal; er betrug im Berichtsmonat in der Richtung nach Ruhrort 215 719 t, in der Richtung nach Minden 21 450 t, in der Richtung nach Emden 48 416 t, zusammen 285 585 t, im arbeitstäglichen Durchschnitt 12 417 t gegen 12 165 t im Vormonat.

Der Beschäftigungsgrad im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat sich im April nach einem Bericht der „Köln. Ztg." durchschnittlich auf der Höhe des Vormonats und Vorjahrs gehalten. Der Absatz der Erzeugnisse wurde durch Wagenmangel, der sich namentlich in den ersten zwei Dritteln des Monats stellenweise sehr störend bemerkbar machte, ungünstig beeinflußt. Die Werke mußten deshalb zum Teil Briketts stapeln. Die Nachfrage nach Rohkohle und Briketts konnte meist nicht befriedigt werden. Nach Mitteilung einzelner Werke soll allerdings der Bedarf an Industriekohle wegen Ein-

schränkung der Erzeugung etwas nachgelassen haben; andererseits haben die Zuckerfabriken schon damit begonnen, Kohlenvorräte anzulegen. Der Arbeitermangel besteht weiter fort. An verschiedenen Stellen wurden Lohnzulagen gewährt. Ueberarbeit war fast allgemein erforderlich.

Im Laufe der Verhandlungen des Reichstagsausschusses über die Kaligesetznovelle beschäftigte sich auch der Ausschuß mit der anderweitigen Festsetzung der Preise für Kali. Auf Grund von Verhandlungen mit dem Kalisyndikat gelangte man, wie wir einer Mitteilung der „Köln. Ztg.“ entnehmen, zu der Entschließung, für hochprozentige Düngesalze und Chlorkalium eine über die Sätze der Vorlage hinausgehende Erhöhung der Preise vorzunehmen. Nach den Beschlüssen des Ausschusses sollen sich die Inlandspreise, verglichen mit den Sätzen der Vorlage, wie folgt, stellen:

	Vorlage	Ausschuß
	Preise in Pfg.	
Karnallit mit mindestens 9 Proz. und weniger als 12 Proz. K_2O	11	11
Rohsalze mit 12—15 Proz. K_2O	13	13
Düngesalze mit 20—22 Proz. K_2O	17	18
Düngesalze mit 30—32 Proz. K_2O	17,5	18,5
Düngesalze mit 40—42 Proz. K_2O	18,5	20,5
Chlorkalium mit 50—60 Proz. K_2O	30	32
Chlorkalium mit über 60 Proz. K_2O	32	35
Schwefelsaures Kali mit über 42 Proz. K_2O	38	38
Schwefelsaures Kalimagnesia	34	35

Die angegebenen Preissätze verstehen sich für 1 Proz. Kali im Doppelzentner. Durch diese Festsetzungen wird nach Ansicht des Ausschusses die seitherige Spannung zwischen den Preisen für Rohsalze und hochprozentige Düngesalze besser gewahrt, da die Steigerung für die Düngesalze prozentual gleichmäßig ist. Eine Preiserhöhung für Karnallit, der für die Landwirtschaft sehr wesentlich in Frage kommt, ist nicht beschlossen worden.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung wies im Monat April eine geringe Abschwächung auf. Nach den Feststellungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ betrug die Gewinnung im deutschen Zollgebiet insgesamt 1 073 706 t gegen 1 114 194 t im März 1916. Die Zahl der Arbeitstage ist von 31 auf 30 zurückgegangen. Immerhin war auch die arbeitstägliche Gewinnung im Berichtsmonat etwas niedriger als im vorangegangenen Monat: sie verminderte sich von 35 942 t auf 35 790 t. In den ersten 4 Monaten dieses und des vorigen Jahres stellte sich die Roheisengewinnung pro Tag in Tonnen, wie folgt:

	1915	1916
Januar	28 198	34 786
Februar	28 701	35 748
März	30 272	35 942
April	31 289	35 790

In den Monaten Januar bis April 1916 erreichte die deutsche Roheisengewinnung insgesamt einen Umfang von 4302951 t. Sie war damit um 748078 t größer als in der vorjährigen Vergleichszeit, in der sie 3554873 t betragen hatte. Die Ausdehnung beläuft sich gegen 1915 auf 21 Proz. Auf die einzelnen **Sorten** verteilte sich die Gewinnung im Monat April der letzten 3 Jahre sowie im März 1916, wie folgt:

	April 1914	April 1915	März 1916	April 1916
	t	t	t	t
Gießerei-Roheisen	266 787	210 488	161 556	165 885
Bessemer-Roheisen	35 383	14 426	16 965	13 864
Thomas-Roheisen	1 004 306	564 381	713 691	687 689
Stahl- und Spiegeleisen	194 238	125 023	202 134	187 704
Puddel-Roheisen	33 715	24 361	19 848	18 564

In den gleichen Monaten waren die verschiedenen **Bezirke** in folgender Weise an der Gewinnung beteiligt:

	April 1914	April 1915	März 1916	April 1916
	t	t	t	t
Rheinland-Westfalen	669 760	410 054	489 822	469 705
Siegerland, Kreis Wetzlar und Hessen-Nassau	71 351	63 665	73 501	69 964
Schlesien	79 644	64 368	70 294	65 590
Norddeutschland (Küstenwerke)	35 342	18 753	20 819	19 435
Mitteldeutschland	41 237	30 702	33 593	30 137
Süddeutschland und Thüringen	26 572	18 361	21 645	20 452
Saargebiet	107 445	63 834	73 740	70 838
Lothringen	280 565	143 510	169 972	164 325
Luxemburg	222 513	125 432	160 808	163 260

In der am 5. Mai in Düsseldorf abgehaltenen Hauptversammlung des **Roheisenverbandes**, G. m. b. H. in Essen, wurde folgender Bericht über die **Marktlage** erstattet:

„Die Lage des Inlandmarktes ist unverändert fest. In allen Sorten besteht starke Nachfrage. Ganz besonders gilt dies von phosphorarmem und manganhaltigem Roheisen, die für Heereszwecke stark begehrt werden. Das Ausland, sowohl das verbündete als auch das neutrale, ist weiter mit großen Anfragen im Markte. In Luxemburger Roheisen sind große Aufträge zu befriedigenden Preisen hereingenommen worden. Im März hat sich der Versand mit 59,03 Proz. auf der Höhe des Vormonats gehalten. Der Versand im April beträgt nach vorläufigen Feststellungen 55,03 Proz. der Beteiligung."

Der vorläufige **Versand** des Roheisenverbandes betrug im April etwa 126155 t Qualitätseisen und 61237 t Luxemburger Eisen. Der endgültige Versand von Qualitätseisen stellte sich im März d. J. auf 137804 t gegen 133586 t im März 1915. Dieser geringen Steigerung gegenüber stellte sich der Versand von Luxemburger Eisen im März d. J. auf 73212 t oder nicht unbedeutend niedriger als im gleichen Monat des Vorjahres (95738 t).

Die **Flußstahlerzeugung** war im Monat April infolge einer geringeren Zahl von Arbeitstagen dem absoluten Umfange nach merklich niedriger als im letztvorangegangenen Monat. Der Berichtsmonat umfaßte wegen des Osterfestes nur 23 Arbeitstage gegen 27 im März

1916. Nach den Erhebungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ betrug die Flußstahlerzeugung im deutschen Zollgebiet im April 1 203 398 t gegen 1 347 795 t im Monat zuvor. Wesentlich anders gestaltet sich das Bild, wenn man die Entwicklung der arbeitstäglichen Leistung vergleicht. Hierbei ergibt sich für den Berichtsmonat eine weitere Erhöhung von 49 918 t auf 52 322 t. Für die ersten 4 Monate 1915 und 1916 ist die arbeitstägliche Flußstahlerzeugung nachstehend zusammengestellt:

	1915 t	1916 t
Januar	38 552	49 085
Februar	39 425	49 474
März	40 678	49 918
April	42 181	52 322

In den ersten 4 Monaten des laufenden Jahres ist eine Flußstahlerzeugung von insgesamt 5 015 158 t zu verzeichnen gegen 4 047 888 t in der gleichen Zeit des Jahres 1915. Die Steigerung beträgt also nahezu 1 Mill. t oder, genau berechnet, 23,9 Proz. Die folgende Uebersicht läßt den Anteil der einzelnen Sorten an der Gesamterzeugung im Monat April der letzten 3 Jahre und im März 1916 erkennen:

	April 1914 t	April 1915 t	März 1916 t	April 1916 t
Thomasstahl-Rohblöcke	864 570	524 205	652 377	594 950
Bessemerstahl-Rohblöcke	7 915	13 874	12 353	12 512
Basische Martinstahl-Rohblöcke	544 415	403 200	548 962	490 360
Saure Martinstahl-Rohblöcke	27 782	17 162	22 551	18 087
Basischer Stahlformguß	19 982	36 333	54 923	40 532
Saurer Stahlformguß	8 696	9 519	30 935	26 925
Tiegelstahl	6 795	7 836	9 718	7 977
Elektrostahl	8 390	7 021	15 976	12 055

Die verschiedenen Bezirke trugen in denselben Monaten zu der Gesamtgewinnung, wie folgt, bei:

	April 1914 t	April 1915 t	März 1916 t	April 1916 t
Rheinland-Westfalen	783 106	579 066	754 793	672 395
Schlesien	105 863	88 687	122 633	104 349
Siegerland und Hessen-Nassau	25 439	23 710	29 869	26 128
Nord-, Ost- und Mitteldeutschland	60 481	44 624	56 358	50 049
Königreich Sachsen	24 539	18 144	28 919	23 677
Süddeutschland	14 760	9 331	14 200	12 896
Saargebiet und bayer. Rheinpfalz	151 654	86 645	112 147	97 553
Elsaß-Lothringen	185 710	91 451	116 954	109 832
Luxemburg	136 993	77 493	111 922	106 519

Der Versand des Stahlwerks-Verbandes betrug im April 1916 insgesamt 271 756 t (Rohstahlgewicht) gegen 311 649 t im März d. J. und 306 115 t im April 1915. Der Versand ist also 39 893 t niedriger als im März d. J. und 34 359 t niedriger als im April 1915.

Von dem Aprilversande entfallen auf Halbzeug 83 132 t (82 787 t im März d. J. und 80 143 t im April 1915), auf Eisenbahnoberbau 119 936 t (153 994 t im März d. J. und 132 210 t im April 1915) und auf Formeisen 68 688 t (74 868 t im März d. J. und 93 762 t im April 1915). Die folgende Uebersicht enthält die Versandziffern der Monate März und April 1914—1916:

	März	April	März	April	März	April
	1914		1915		1916	
	t	t	t	t	t	t
Halbzeug	153 170	133 841	86 865	80 143	82 787	83 132
Eisenbahnmaterial	206 324	199 140	160 435	132 210	153 994	119 936
Formeisen	201 033	179 464	104 260	93 762	74 868	68 688
Gesamtversand	560 527	512 445	351 560	306 115	311 649	271 756

Während der Monate Januar bis April 1916 zusammen betrug der Gesamtversand 1 151 458 t gegen 1 179 596 t im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

In der am 4. Mai stattgefundenen Hauptversammlung des Stahlwerks-Verbandes wurde über die Geschäftslage, wie folgt, berichtet:

Halbzeug. Der Absatz nach dem Inlande hielt sich auf der seitherigen Höhe; der vermehrte Bedarf der Verbraucher ist jedoch nur schwierig zu befriedigen. Die Freigabe des Verkaufs nach dem Inlande für das 3. Vierteljahr unter Erhöhung der Preise um 20 M. die Tonne wurde heute beschlossen. Abgesehen davon, daß die fortwährend gestiegenen Selbstkosten der Werke eine Preiserhöhung als unumgänglich erscheinen lassen, ist gerade Halbzeug das Erzeugnis, welches bis jetzt der Aufwärtsbewegung am wenigsten gefolgt ist, während die Preise für Fertigprodukte den Halbzeugpreisen weit vorausgeeilt sind und heute in gar keinem Verhältnis mehr zu diesen stehen. — Die aus dem neutralen Auslande dauernd einlaufenden Anfragen nach Halbzeug wurden trotz der zu erzielenden sehr guten Preise mit Rücksicht auf den starken Inlandsbedarf abgelehnt.

Eisenbahnoberbau-Bedarf. Von den Königlich Preußischen Staatsbahnen wurde der Restbedarf an schweren Schienen und Schwellen für das Rechnungsjahr 1916 aufgegeben. Der Gesamtbedarf dieser Bahnen an Schienen und Schwellen für das Rechnungsjahr 1916 bleibt hinter dem Vorjahre zurück. Nach dem neutralen Auslande wurden in der Berichtszeit einige größere Geschäfte zu günstigen Preisen abgeschlossen, weitere stehen in Unterhandlung. — Der Abruf in Grubenschienen erfuhr im März und April eine weitere Zunahme und war wesentlich höher als der Durchschnitt der vorhergehenden Monate. Die Höhe der Abrufe in den letzten beiden Monaten ist in erster Linie durch die Aufträge für die Heeresverwaltungen verursacht. — In Rillenschienen hielt sich der Abruf aus dem Inlande auf der gleichen Höhe wie in den Vormonaten; aus dem neutralen Auslande wurden einige kleinere Aufträge zu angemessenen Preisen hereingenommen.

Formeisen. Der Inlandsmarkt zeigt unverändert das gleiche Bild: geringes Baugeschäft, aber verhältnismäßig starke Abforderungen von Konstruktionswerkstätten und Wagenbauanstalten. Unter Berücksichtigung der Gesamtlage auf dem Eisenmarkte und der Steigerung der Selbstkosten wurden die Verkaufspreise für das 3. Vierteljahr auf M. 160,— die Tonne festgesetzt. — Der Abruf aus dem Auslande war im März größer als im Februar; die Anforderungen der Kundschaft blieben verhältnismäßig groß, da man mit weiteren Preiserhöhungen rechnet.

Der Stahlwerksverband hat in seiner Mitgliederversammlung am 4. Mai eine Preiserhöhung für das dritte Quartal beschlossen. Unter gleichzeitiger Freigabe des Verkaufs für das 3. Vierteljahr 1916 sind die Verkaufspreise von Halbzeug um 20 M. pro t und die für Formeisen ebenfalls um 20 M. pro t heraufgesetzt. Nach der Erhöhung beträgt demnach der Formeisenpreis 160 M. Frachtbasis Diedenhofen, während für Halbzeug folgende neue Notierungen gelten: Rohblöcke 127,50 M., vorgewalzte Blöcke 132,50 M., Knüppel 142,50 und Platinen 147,50 M. Die Entwicklung der Preise seit Kriegsbeginn geht aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor. Es kostete eine Tonne in Mark:

	Rohblöcke	Vorgewalzte Blöcke	Knüppel	Platinen	Formeisen
III. Vierteljahr 1914	82,50	87,50	95,—	97,50	110,—
IV. " "	90,—	95,—	102,50	105,—	110,—
I. Vierteljahr 1915	90,—	95,—	102,50	105,—	110,—
II. " "	97,50	102,50	110,—	112,50	120,—
III. " "	102,50	107,50	115,—	117,50	130,—
IV. " "	102,50	107,50	115,—	117,50	130,—
I. Vierteljahr 1916	107,50	112,50	122,50	127,50	140,—
II. " "	107,50	112,50	122,50	127,50	140,—
III. " "	127,50	132,50	142,50	147,50	160,—

Für Eisenbahnoberbaumaterial werden bekanntlich generelle Verkaufspreise vom Verband nicht festgesetzt, da hier langjährige Verträge mit den als Hauptkäufern in Betracht kommenden Staatsbahnverwaltungen abgeschlossen sind. Die für die übrigen Produkte neuerdings vorgenommenen Preiserhöhungen um 20 M. sind die beträchtlichsten, die bisher in der Kriegszeit erfolgt sind. Auch in Friedenszeiten sind Preissteigerungen in gleichem Umfange niemals vorgenommen.

Nach den Ermittlungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" betrug die Gesamterzeugung der Walzwerke des deutschen Zollgebietes 11 243 360 t im Jahre 1915 gegen 13 165 589 t im Jahre 1914 und gegen 16 698 950 t im Jahre 1913. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das Jahr 1915 mit sämtlichen 12 Monaten in die Kriegszeit fällt. Unter Gegenüberstellung der 7 Friedensmonate und der 6 Kriegsmonate des Jahres 1914 zu den entsprechenden Zeitabschnitten des Jahres 1915 ergibt sich für die Gesamterzeugung folgendes Bild:

Januar-Juli 1914: 9 700 389 t — August-Dezember 1914: 3 465 200 t
Januar-Juli 1915: 6 329 657 t — August-Dezember 1915: 4 913 703 t

Die durchschnittliche Monatserzeugung der 7 Friedensmonate des Jahres 1914 betrug demnach 1 385 770 t, diejenige der gleichen Zeit des Jahres 1915 904 237 t oder nahezu 65 Proz. der Friedenserzeugung. Dagegen betrug gegenüber der Durchschnittserzeugung August bis Dezember 1914 mit 693 040 t die Durchschnittserzeugung in der gleichen Zeit des Jahres 1915 982 741 t. Letztere hat demnach trotz 17-monatiger Kriegsdauer eine Steigerung um fast 42 Proz. erfahren und erreicht also 71 Proz. der durchschnittlichen Monatserzeugung der Friedenszeit. An der Gesamterzeugung sind beteiligt:

Die Bezirke	1914 Jan./Juli	1914 Aug./Dez.	1915 Jan./Juli	1915 Aug./Dez.
	in Tonnen			
Rheinland und Westfalen	5 297 780	2 261 864	3 651 298	2 890 536
Schlesien	734 601	345 994	583 694	435 964
Siegerland, Kr. Wetzlar und Hessen-Nassau	246 492	100 212	173 241	140 501
Nord- und Mitteldeutschland	377 263	152 311	256 272	171 278
Königreich Sachsen	143 910	75 820	113 392	74 837
Süddeutschland	123 970	41 558	78 599	57 552
Saargebiet u. bayr. Rheinpfalz	920 568	212 397	485 606	339 806
Elsaß-Lothringen	1 123 263	143 999	552 399	438 443
Luxemburg	732 542	131 045	435 156	364 786
Zusammen	9 700 389	3 465 200	6 329 657	4 913 703

Die Sorten	1914 Jan./Juli	1914 Aug./Dez.	1915 Jan./Juli	1915 Aug./Dez.
Halbfabrikate, zum Absatz bestimmt	1 593 984	435 296	911 934	730 017
Eisenbahn-Oberbaumaterial	1 274 375	592 711	868 794	555 754
Träger	946 852	245 394	487 170	279 483
Stabeisen	2 638 139	898 762	1 849 168	1 479 517
Bandeisen	277 124	91 790	149 885	115 254
Walzdraht	707 594	219 438	388 374	362 560
Grobbleche	817 468	355 498	548 020	418 878
Feinbleche	528 692	210 113	352 671	276 024
Weißbleche	51 333	34 236	52 444	40 307
Röhren	454 927	155 712	255 778	204 987
Rollendes Material	199 000	78 048	112 304	79 776
Schmiedestücke	122 488	72 637	126 512	110 168
Andere Fertigfabrikate	88 413	75 565	226 603	260 978
Zusammen	9 700 389	3 465 200	6 329 657	4 913 703

Stellt man die Gesamterzeugung des ersten vollen Kriegsjahres 1915 mit 11 243 360 t derjenigen des letzten vollen Friedensjahres 1913 mit 16 698 950 t gegenüber, so ergibt sich für 1915 annähernd 67 Proz. der Erzeugung des letzten Friedensjahres. Die Erzeugung der einzelnen Sorten in diesen beiden Jahren wird durch folgendes Bild veranschaulicht:

	1913 t	1915 t	v. H. der Friedenserzeugung
Halbfabrikate, zum Absatz bestimmt	2 799 990	1 641 951	59
Eisenbahn-Oberbaumaterial	2 470 065	1 424 548	58
Träger	1 555 511	766 653	49
Stabeisen	4 429 558	3 328 685	75
Bandeisen	395 602	265 139	67
Walzdraht	1 157 873	750 934	65
Grobbleche	1 408 591	966 898	69
Feinbleche	890 046	628 695	71
Weißbleche	83 051	92 751	112
Röhren	750 084	460 765	61
Rollendes Material	374 082	192 080	51
Schmiedestücke	207 602	236 680	114
Andere Fertigfabrikate	176 895	487 581	276
Zusammen	16 698 950	11 243 360	

In der Mitte April stattgefundenen Hauptversammlung der A.-G. „Deutscher Eisenhandel" in Berlin äußerte sich der Generaldirektor der Gesellschaft, Kommerzienrat Lustig, über die Preisfrage am Eisenmarkt, wie folgt:

„Der Markt steht weiter im Zeichen aufwärtsstrebender Preise, und es hat den Anschein, als ob wir hiermit noch nicht am Ende angelangt sind. Tatsächlich besteht die Befürchtung allgemeiner Knappheit, die auch bei einzelnen Artikeln bereits vorliegt, so daß man heute vielfach gar nicht auf den Preis sieht, wenn man nur Ware erhält. Die Ursachen dieser Entwickelung sind: Großer unmittelbarer und mittelbarer Kriegsbedarf, der fast unsere ganze Erzeugung an Siemens-Martin-Stahl aufzehrt, ferner großer Bedarf an Schiffs- und Eisenbahnbaustoffen, starke Ausfuhr nach Ländern des europäischen Festlandes, auf welchem stellenweise heute die deutschen Hersteller die alleinigen Lieferer sind, weil andere Erzeugungsstaaten wegen Mangels an Schiffsraum und Unsicherheit des Seeverkehrs nicht in Frage kommen.

Dabei verschlägt es nichts, daß wir Ausfuhr nach überseeischen Ländern nicht haben, daß die Bautätigkeit gering und auch sonst wenig Friedensarbeit vorhanden ist. Denn die durch den Krieg bedingten andauernden Schwierigkeiten in der Erzeugung machen es nicht möglich, deren im Durchschnitt vielleicht auf 75 Proz. der gewöhnlichen Höhe beschränkten Umfang zu vermehren. Alle diese Umstände haben dazu geführt, das Zeitmaß der Preissteigerung zu beschleunigen und die Preise selbst auf eine Stufe zu bringen, welche im Inland dem Stand in der Hochkonjunktur am Ende der 1890er Jahre gleichkommt, dagegen bei der Ausfuhr darüber durchweg weit hinausschreitet, indem hier zu dem inländischen Preise der sehr erhebliche Unterschied in der Bewertung der Währung hinzutritt. Hierin liegt vor allem der Unterschied zwischen der jetzigen und der Konjunktur vergangener Jahre. Während wir früher das Ausland auf Kosten des Inlandes zu billigen Preisen versorgt haben, sind wir gegenwärtig in der Lage, unter dem Schutze der Reichsregierung vom Auslande die höchsten Preise herauszuholen.

Freilich ist zu beachten, daß die gegenwärtige Lage und die glänzende Beschäftigung der Werke sich ganz auf den Kriegszustand stützt. Deshalb hat die Ansicht, daß der Uebergang zur Friedensarbeit nicht ohne Einwirkung auf die Gestaltung der Preise bleiben kann, vieles für sich. Es erscheint deshalb die Mahnung nicht unberechtigt, im Interesse gesunder Fortentwickelung des Marktes den Bogen nicht zu überspannen. Auch der Handel muß daran denken, daß bei solchem Preisstand empfindliche Rückschläge nicht ausbleiben können.

Unsere Gesellschaft hat aus den geschilderten Umständen Vorteil gehabt, und wir glauben, für das laufende Jahr auf ein zufriedenstellendes Ergebnis rechnen zu können. Wir haben auch sonst durch Anordnung des Einkaufs und die Bilanzpolitik, welche wir seit Jahren befolgen, Vorsorge getroffen, daß von unvermeidlichen Konjunkturrückschlägen unsere Aktionäre möglichst verschont bleiben."

* * *

Ueber Großbritanniens Erzeugung an Stahl und Puddeleisen im Jahre 1915 bringt die Zeitschrift „Stahl und Eisen" folgende, einer englischen Quelle entnommene Angaben: Nach den Erhebungen der Iron, Steel and Allied Trades Federation betrug die Erzeugung an Stahlblöcken im abgelaufenen Jahre 8 484 559 t. Die Entwicklung der Gesamterzeugung von Stahl in den letzten 5 Jahren geht aus der nachstehenden Zusammenstellung hervor:

	t
1911	6 564 998
1912	6 904 882
1913	7 786 498
1914	7 960 475
1915	8 484 559

Die Gesamterzeugung ist demnach im letzten Jahr um 524084 t, also um 6,6 Proz., gestiegen. Die Zunahme entfällt wiederum hauptsächlich auf Martinmaterial. Die Erzeugung von Martinstahlblöcken stieg nämlich von 6660487 t im Jahre 1914 auf 7162515 t im Berichtsjahre. An Bessemerstahlblöcken wurden insgesamt 1322044 t erzeugt gegen 1299988 t im Jahre zuvor. Nach der Statistik waren im Jahre 1915 insgesamt 61 Bessemerbirnen und 489 Martinöfen in Betrieb, während 35 Bessemerbirnen und 103 Martinöfen als außer Betrieb befindlich aufgeführt werden. Die englische Quelle bemerkt dazu, daß diese letzteren nicht als verfügbare Reserven anzusprechen seien, denn gegenwärtig lägen nur solche Oefen still, mit denen ein lohnender Betrieb unmöglich und deren richtiger Platz das Museum oder der Schrotthaufen sei. Die Erzeugung von Puddelluppen hat sich im Jahre 1915 auf 947832 t belaufen, während sie für die letzten Jahre auf durchschnittlich 1250000 t geschätzt wurde.

* * *

Auf der am 25. Mai abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten äußerte sich der Geschäftsführer des Vereins, Dipl.-Ing. Fr. Frölich, über die Lage der deutschen Maschinenindustrie im Kriege. Von seinen Mitteilungen geben wir das Folgende wieder:

Ueber die Wirtschaftslage der einzelnen Zweige des deutschen Maschinenbaues ist es schwierig, ein einigermaßen zutreffendes Bild zu geben, da die Betriebe nicht nur unter den durch den Krieg völlig veränderten Betriebsbedingungen arbeiteten, sondern auch auf Arbeitsgebieten tätig seien, die sich von denen ihrer Friedenstätigkeit durchaus ganz erheblich unterschieden. Für das Gesamturteil über die Wirtschaftslage darf auch nicht außer Betracht bleiben, daß infolge des stetig zunehmenden Arbeitermangels die Betriebsunkosten, insbesondere die an sich bereits hohen Löhne fortgesetzt weiter steigen und daß in zahlreichen Fällen der Betrieb sich unwirtschaftlich gestaltet hätte, wenn nicht ein Ausgleich durch Uebernahme von Heereslieferungen geschaffen worden wäre.

Ein wichtiges Arbeitsgebiet stellen die handelspolitischen Fragen dar. Der Vortragende erörterte des näheren die Maßnahmen und Mittel, mit denen dem Bestreben des Auslandes, durch Schaffung eigener Industrien von Deutschland unabhängig zu werden, entgegengetreten werden kann. Diese Gefahr darf nicht unterschätzt, aber auch nicht überschätzt werden. Bereits sind neue Absatzmöglichkeiten entstanden und im Entstehen. Unsere Gegner würden auch ihre eigenen Interessen schädigen, wenn sie die Erzeugnisse der deutschen Maschinenfabrik aussperren wollten. Schließlich werden wir beim Friedensschlusse in diesen Dingen ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Schon jetzt aber können im Interesse der deutschen Industrie, z. B. durch Verbesserung des Verfahrens bei Ausfuhrbewilligungen, wertvolle Dienste geleistet werden. Damit würde man einem weiteren Ziele, der Hebung der deutschen Valuta, näher kommen.

Die bedeutsamste Tätigkeit des Vereins war die Beratung der Maschinenindustrie in den Fragen der Geschoßbearbeitung. Die Lieferungen haben sich nach raschester Ueberwindung aller Schwierigkeiten ohne jede Störung vollzogen. Der Verein hat seine Unterrichtungen nicht nur den Vereinsfirmen, sondern sämtlichen ihm bekannten mechanischen Werkstätten, welche sich mit der Geschoßbearbeitung befassen oder dafür geeignet sind, zur Verfügung gestellt, ein im vaterländischen Interesse geleisteter Kriegsdienst, dem sicherlich überall die verdiente Anerkennung zuteil werden wird. Darüber hinaus, um die Leistungen des deutschen Maschinenbaues unter den schwierigen Betriebsverhältnissen im Kriege voll zu würdigen, muß man sich gegenwärtig halten, daß der deutsche

Maschinenbau den anderen deutschen Industrien erst die Hilfsmittel schaffen mußte, damit sie den an sie gestellten Anforderungen der Kriegswirtschaft in vollem Umfange gerecht werden konnten.

3. Baugewerbe.

Der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin erstattete Ende Mai seinen Bericht über das Geschäftsjahr 1915/16, welcher eine Uebersicht über die Tätigkeit des Verbandes während des zweiten Kriegsjahres im Interesse des Baugewerbes Groß-Berlins gibt. Wie zu dem Berichte einleitend bemerkt wird, ist es ohne weiteres ersichtlich, daß das Baugewerbe durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen werden mußte. Die private Bautätigkeit ist außerordentlich gering, der spekulative Wohnhausbau hat überhaupt aufgehört, so daß im wesentlichen nur Aufträge für Behörden und industrielle Anlagen, die ihre Betriebe wegen der starken Inanspruchnahme umzubauen und zu vergrößern wünschten, in Betracht kamen. Große Schwierigkeiten bereitete die Erneuerung der Tarifverträge mit den Arbeiterorganisationen. Erst wenige Tage vor Ablauf der Tarife kam nach langwierigen Verhandlungen unter Gewährung von erheblichen Kriegsteuerungszuschlägen eine Einigung zustande. Aus der Tätigkeitsübersicht des Verbandes lassen wir die Ausführungen über die wirtschaftliche Lage des Baugewerbes folgen:

„Wenn man bedenkt, in wie ungünstiger Lage sich das Baugewerbe Groß-Berlins schon verschiedene Jahre vor dem Kriege befand, so ist es ohne weiteres klar, daß der lange Krieg nur sehr schwer von unserem Berufe ertragen werden kann. Die ungeheuren Anforderungen, welche der Krieg und die Vorsorgung der Heeresmassen an viele Industrien gestellt hat, bewirken, daß die allgemeine Wirtschaftslage in Deutschland überraschend günstig ist. Aber es liegt in der Natur der Dinge, daß von dem reichen Segen in erster Linie solche Berufe befruchtet werden, welche Kriegsarbeiten und damit im Zusammenhange stehende Arbeiten ausführen. Im Baugewerbe hat nur ein kleiner Teil derartige Aufträge erhalten können, uud was diese anlangt, so kann von außerordentlichen Kriegsgewinnen bei den enormen Schwierigkeiten, die sich der Ausführung größerer Bauaufträge zurzeit entgegenstellen, keine Rede sein. Die Ergebnisse, welche die Baugeschäfte z. B. bei der Herstellung der Baracken erzielt haben, würden sicherlich nicht Veranlassung zu dem Gesetz über die Besteuerung des Kriegsgewinnes gegeben haben.

Wir dürfen es uns zugute rechnen, daß durch unsere energischen Proteste die Vergebung großer Aufträge an Baracken im vergangenen Jahre nicht mehr in dem Umfange des ersten Kriegsjahres an Personen erfolgt ist, welche mit dem Baugewerbe nicht das mindeste zu tun hatten. Immerhin sind uns vereinzelt solche Fälle wieder gemeldet worden, worauf wir die Hilfe der Handwerkskammer in Anspruch nahmen, die sich bereitwilligst dafür verwandte, daß dem schwer kämpfenden Handwerk bleiben müsse, was ihm von Rechts wegen zukomme. In einem Falle konnten wir das Kriegsministerium auf das Unwesen gewisser Agenten hinweisen, die für den Nachweis, wo und durch welche Behörde große Barackenaufträge zur Vergebung kommen sollten, hohe Provisionen begehrten.

Abgesehen von diesen Kriegsaufträgen, lastete der Mangel an Beschäftigung schwer auf der Mehrzahl der Baugewerbetreibenden, da die private Bautätigkeit außerordentlich gering ist und der spekulative Wohnhausbau überhaupt aufgehört hat, so daß im wesentlichen nur Aufträge für Behörden und für Industrielle vorlagen, die ihre Betriebe wegen der starken Inanspruchnahme umzubauen und zu vergrößern wünschten. Wiederum ist es in den Verhältnissen begründet, daß die mittleren und kleinen Betriebe am schwersten an der Not der

Zeit zu tragen haben, weit schwerer auch als die Arbeiterschaft, die bei dem Mangel an Arbeitskräften keinen Tag zu feiern brauchte. Einem nicht geringen Teil der Baugeschäfte fehlt die Möglichkeit eines Verdienstes, während die Verpflichtungen, die es zu erfüllen hat, gleichmäßig fortlaufen, so daß die Ersparnisse besserer Jahre zur Deckung der Unkosten herangezogen werden müssen. Es ist unter diesen Umständen wohl begreiflich, daß im Geschäftsamt des Verbandes die Frage, wie sich die Zukunft unseres Gewerbes nach dem Kriege gestalten werde, häufig zur Erörterung gelangte. Leider ist es nicht möglich, Positives darüber zu sagen. Alles hängt letzten Endes von dem Ausgange des Krieges und von seiner Dauer ab. Wenn man annehmen darf, daß der Friedensvertrag dem deutschen Fleiße und der deutschen Unternehmungslust Ellenbogenfreiheit in den Ländern des Erdballes verschafft, so kann darauf gerechnet werden, daß wir auf dem Weltmarkt unseren alten Einfluß nicht nur wieder erobern, sondern noch verstärken können. Das muß nach und nach auch dem Baugewerbe zugute kommen. Doch wann die Besserung eintreten wird, wie sich unter den veränderten Zinsverhältnissen das Kapital hinsichtlich der Anlage zu Grundstücks- und Bauzwecken stellen wird, darüber kann niemand mehr als Vermutungen äußern. Ziemlich fest erhält sich allein die Annahme, daß nach dem Kriege ein großer Bedarf an kleinen Wohnungen zu befriedigen sein wird." (G C.)

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Die Neuregelung der Kriegs-Lebensversicherung. Ergebnisse der Volksversicherung. Ausland: Holländische Lebensversicherung. Wirtschaftskrieg und Versicherungswesen in Frankreich. Die italienische Lebensversicherungs-Monopolanstalt. Herabsetzung der englischen Seeversicherungsprämien. 2. Sozialversicherung. Deutschland: Sozialversicherung und Kriegsverschollenheit. Landesversicherungsanstalten und Wohnungsfürsorge. Vermögenslage der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Ausland: Alters- und Invalidenversicherung in der Schweiz.

1. Privatversicherung.

Die Neuregelung der Kriegslebensversicherung in Deutschland bildet schon seit längerer Zeit den Gegenstand von Beratungen der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften. Dem „Berliner Tageblatt“ sind darüber folgende Ausführungen zu entnehmen:

„Wenn auch das deutsche Versicherungsgewerbe seinen schwierigen Aufgaben während des Krieges im allgemeinen gerecht wurde und die Mehrzahl der Gesellschaften aus dem Kriege trotz seiner hohen Anforderungen in fester finanzieller Position hervorgehen dürfte, so haben sich doch noch manche Lücken und Mängel bei den Kriegsversicherungsverträgen herausgestellt. Sowohl von den Versicherungsunternehmungen als auch von den Versicherungsnehmern wird es als unerwünscht angesehen, daß die verschiedenartigsten Systeme für den Einschluß der Kriegsgefahr angewendet werden, angefangen von der völlig kostenfreien Uebernahme des Kriegsrisikos bis zu der Berechnung teilweise beträchtlicher Zusatzprämien. Der Neuregelung bedürftig erscheint auch die Art der Deckung des Kriegsrisikos durch die Gesellschaften, die gleichfalls in sehr verschiedener Weise erfolgt.

Vielfach verfügen die Versicherungsunternehmungen über besondere Kriegsreservefonds, die in erster Linie für die Kriegsschäden herangezogen werden; in manchen Fällen sind sie befugt, gemäß den Versicherungsbedingungen Umlagen zu erheben oder auch die Versicherungssummen zu kürzen und ähnliches mehr. Nicht einheitlich ist heute auch noch der Geltungsbereich der Kriegsversicherungsverträge geregelt

— zum Teil erstreckt er sich nur auf kontinentale Kriegsschauplätze — und auch hierüber sind von manchen Seiten Klagen laut geworden. Mit allen diesen Fragen beschäftigen sich die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften zurzeit sehr eingehend, und man will, wie es scheint, versuchen, schon vor Beendigung des Krieges eine völlige Neuregelung, und zwar eine Vereinheitlichung der Kriegsversicherung, durchzuführen. Zu einem Ergebnis sind diese Beratungen wohl vorläufig noch nicht gelangt, jedenfalls wird von den Gesellschaften noch Stillschweigen darüber gewahrt.

Nicht allein die Gesellschaften, die die direkte Lebensversicherung betreiben, sind an der Neugestaltung der Kriegsversicherung interessiert, sondern auch die Rückversicherungs-Gesellschaften. Wie berichtet wird, hat kürzlich in Berlin eine Zusammenkunft von 6 Rückversicherungs-Gesellschaften stattgefunden. Der Zweck der Konferenz war, über die Frage zu beraten, ob und in welcher Weise die deutschen Rückversicherungs-Gesellschaften sich an einer Lösung der Kriegsversicherungsfrage in der Lebensversicherung beteiligen können, und die Gesellschaften haben sich übereinstimmend grundsätzlich bereit erklärt, an der Lösung mitzuwirken."

Ueber die Volksversicherung in Deutschland im Jahre 1914 schreibt die „Oesterreichische Revue":

Die Volksversicherung mußte erwartungsmäßig durch den Krieg am stärksten getroffen werden. Der größte Teil der erwerbsfähigen Männer wurde zu den Fahnen berufen, und es konnte bei ihnen, da die Volksversicherung doch bekanntlich das Kriegsrisiko nicht deckt, auch das Interesse an einer Aufrechterhaltung der Versicherung nicht als sehr groß angenommen werden. Auch konnte man angesichts der plötzlichen wirtschaftlichen Isolierung Deutschlands vom Ueberseeverkehr mit einem bedeutenden Fallen der ökonomischen Kraft des deutschen Volkes rechnen, so daß man annehmen mußte, daß die Volksversicherung eine schwere Einbuße erleiden würde. Wie nun zutage tritt, hat man allzu schwarz gesehen. Für das Jahr 1915, das ein volles Kriegsjahr war, liegen zusammenfassende Ziffern noch nicht vor, aber das Jahr 1914, in welches der Krieg mit seinen unmittelbaren Folgen hereinbrach, beweist nach einer vom „Berliner Börsencourier" am 13. April veröffentlichten Tabelle, daß auch auf dem Gebiet der Volksversicherung eine allmähliche Anpassung an den Kriegszustand eingetreten ist. Wohl trat im gesamten Versicherungsbestand ein Rückgang ein, aber er wurde bis zu einem erklecklichen Bruchteil durch die Neuakquisition wettgemacht. So betrug bei der „Victoria" der Abgang im Laufe des Jahres 1914 120 Mill. M. (hiervon über 7 Mill. Sterbefälle, 28 Mill. Erlebensfall und über 84 Mill. Storno, bzw. Rückkauf). Diesem Abgang stehen jedoch mehr als 66 Mill. an Neuproduktion gegenüber, so daß sich der Gesamtabgang auf weniger als die Hälfte, das ist auf 53 800 000 M. verringerte. Insgesamt sank der Versicherungsstand von 885 auf 831 Mill. Noch günstiger stellt sich das Verhältnis bei der zweitgrößten Volksversicherungsgesellschaft, bei der „Friedrich Wilhelm", bei welcher einem Abgang von 55 Mill. (7 Mill. Sterbe-, 4 Mill. Erlebensfall und 44 Mill. Storno, bzw. Rückkauf) eine Neuproduktion von $42^1/_2$ Mill. gegenübersteht, so daß sich der Versicherungsstand von 508 Mill. nur um 13 Mill. auf 495 Mill. reduzierte. Die Volksversicherung der 11 größten Gesellschaften ergibt Anfang 1914 einen Versicherungsstand von 1694 Mill., einen Abgang durch Tod von fast 17 Mill. während des Jahres 1914, durch Erreichung des Versicherungstermins von 36 Mill. und einen vorzeitigen Abgang von 182 Mill., somit einen Totalabgang von 236 Mill.; dem steht eine Neuproduktion von über 156 Mill. gegenüber, so daß sich der Versicherungsstand um knappe 80 Mill. ermäßigte. In Prozenten ausgedrückt, ergab daher das Jahr 1914, das 5 Kriegsmonate umschloß, einen

Bruttoabgang von ca. 13,8 Proz., die Neuproduktion betrug indes ca. 67 Proz. des Abganges, so daß der Versicherungsstand nur um knappe 4½ Proz. gesunken ist. Man sieht aus diesen Ziffern, daß der Krieg auch auf diesem Gebiet schwere Wunden geschlagen hat, daß jedoch die Widerstands- und Kapitalskraft des deutschen Volkes schon während der Dauer des Krieges die Schäden zum größten Teil zu tilgen verstanden hat.

Ueber die Verhältnisse der Lebensversicherungen in Holland berichtet der „Nationalökonom" nach holländischen Quellen:

„Das kleine Holland besitzt eine überaus große Anzahl von Lebensversicherungsgesellschaften, die jedoch nur in seltenen Fällen über Liliputanerumfang hinauswachsen. Von den 87 Gesellschaften haben nur 7 einen Geschäftsstock von mehr als 50 Mill. holl. Gulden erreicht, 7 verzeichnen 20—50 Mill. und 73 haben zusammen für 350 Mill. Versicherungen in Kraft, also durchschnittlich ca. 4,8 Mill. Hierbei sind die Renten mit der zehnfachen Jahresrente ausgesetzt.

Der Zuwachs an Versicherungen betrug im letzten Quinquennium ⅓ Milliarde fl. und ist diese Steigerung insofern ansehnlich, als sie über ½ des damals in Kraft gewesenen Bestandes ausmacht. Wie rasch die Zahl der Gesellschaften zunimmt, ergibt sich daraus, daß seit Beginn des Jahrhunderts 36 Gesellschaften neu errichtet wurden.

Bedeutend erscheint die Summe der Prämienreserven, eine Folge des großen Rentenbestandes bei mehreren Gesellschaften, mit 333 874 479 fl.; die Prämieneinnahme betrug im Jahre 1914 ca. 65 Mill. fl. Der Versicherungsbestand zeigt während der Jahre 1903 bis 1914 folgende Entwicklung, wobei die Renten mit dem zehnfachen Rentenbetrage eingestellt sind, in Gulden:

1903	82	72 405 502	1910	85	1 065 872 334
1905	87	820 912 771	1911	[illegible]	1 132 419 314
1907	90	918 962 228	1912	[illegible]	1 172 691 548
1908	87	952 040 371	1913	87	1 285 499 153
1909	84	1 002 329 564	1914	87	1 309 042 279"

In welcher Weise der Wirtschaftskrieg Frankreichs gegen das Versicherungswesen geführt wird, zeigt folgende, in der „Neuen Züricher Zeitung" veröffentlichte Tatsache: Frankreich hat, wie die übrigen kriegführenden Staaten, nach dem Vorbild Englands den Wirtschaftskrieg aufgenommen. In besonders schwerer Weise sind dadurch die Versicherungsgesellschaften feindlicher Staaten und die bei diesen Versicherten betroffen worden. Durch Dekret vom 29. Dezember 1914 wurde sämtlichen deutschen, österreichischen und ungarischen Lebensversicherungsgesellschaften die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb in Frankreich entzogen. Unter diesen Gesellschaften befand sich auch die in Triest errichtete Gesellschaft „Assicurazioni Generali", die in Frankreich bedeutende Interessen hat. Das „Journal Officiel" vom 28. April 1916 bringt nun zur Kenntnis, daß der frühere Beschluß, der auch dieser Gesellschaft die Konzession entzogen hatte, in Wiedererwägung gezogen worden ist. Die Erwägungen, die hierzu geführt haben, sind von verschiedenen Gesichtspunkten aus interessant. Das „Journal Officiel" führt aus, „daß seinerzeit nicht davon Umgang genommen werden konnte, auch dieser Gesellschaft die Bewilligung

zum Geschäftsbetrieb zu entziehen, trotzdem das Gesellschaftskapital zum größten Teil aus italienischem Geld stammt und die Mehrzahl der Mitglieder der Direktion und des Verwaltungsrates italienischer Nationalität und Ursprungs sind. Heute aber, nachdem bereits im Wirtschaftskrieg auch gegenüber den Kriegführenden gewisse Einschränkungen zugestanden werden mußten, darf, mit Rücksicht auf die neuen Verhältnisse, die inzwischen eingetreten sind, und im Hinblick auf die Tatsache, daß die Geschäftsführung für Frankreich ausschließlich von der Venediger Filiale dieser Gesellschaft abhängig gemacht worden ist, auf den früheren Beschluß zurückgekommen werden. Es liegt daher nahe, dieser Gesellschaft ihre Handlungsfreiheit wieder zu verleihen." Auf Grund dieser Motive wurde der über die Gesellschaft aufgestellte Sequester abberufen. Diese Tatsache ist für die Schweiz nicht von direkter Bedeutung, da die „Assicurazioni Generali" in der Schweiz nicht konzessioniert ist. Dagegen sind die angeführten Erwägungen und schon die bloße Tatsache, daß dem italienischen Kapital von der französischen Regierung diese Konzession gemacht worden ist, von verschiedenen Gesichtspunkten aus lehrreich und für die Rücksichten, die man gegebenenfalls zu nehmen weiß, bezeichnend.

Ueber die Zustände der italienischen Lebensversicherungs-Monopolanstalt gibt der in der Zeitschrift für Handel und Industrie veröffentlichte Bericht Auskunft, der von einem Generalagenten der Staatsanstalt an seine vorgesetzte Behörde über die Geschäftsleitung des Unternehmens im Jahre 1915 erstattet worden ist. Hier findet sich unter der verschleierten Form von Reformvorschlägen eine scharfe Kritik der Uebelstände der Monopolanstalt. Was am auffallendsten in diesem Berichte hervortritt, ist der Hinweis auf die starke Abnahme des eigenen Neuzugangs in den letzten zwei Jahren. Während derselbe im Jahre 1913 sich noch auf der Höhe von 5 Mill. gehalten habe, stellt der Verfasser des Berichtes fest, daß er in den Jahren 1914 und 1915 auf nicht ganz 2 Mill. Lire gesunken ist. Dieser geradezu verblüffende Rückgang der eigenen Produktion wird hier also halboffiziell von einem Organe des Instituto Nazionale selbst bestätigt, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Verfasser des Berichtes ein geschickter Organisator ist, welcher der Monopolanstalt in der Provinz Messina 150 Agenten als Mitarbeiter zugeführt hat, wie er selbst angibt. Für das Jahr 1916 stellt er aber einen noch stärkeren Rückgang in Aussicht, wenn nicht rechtzeitig Mittel angewendet werden, um ihm entgegenzuwirken. Die gegenwärtige Lage der Monopolanstalt, führt er aus, sei unhaltbar und sämtliche Generalagenten derselben befänden sich in der traurigsten Lage, die bei allen die größte Mißstimmung hervorgerufen habe.

Infolge der verminderten Tätigkeit der deutschen Unterseeboote setzten die Versicherer bei Lloyds die Versicherungsprämien für Kriegsrisiko bedeutend herab. Die Prämien, die jetzt verlangt werden, sind meistens um 10 bis 25 sh pro Hundert niedriger als die bisher geltenden. Die Versicherungssätze sind im Begriff, noch weiter zurückzugehen.

2. Sozialversicherung.

Ueber die Kriegsverschollenheit und Sozialversicherung ist der „Kölnischen Zeitung" das Folgende zu entnehmen.

Die im gegenwärtigen Kriege sich anhäufenden Fälle der Kriegsverschollenheit, die bereits besondere Vorschriften über die Todeserklärung (Bekanntmachung v. 18. April 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 296) nötig gemacht haben, bringen auch im Bereiche der Sozialversicherung große Schwierigkeiten mit sich, für die schleunige Abhilfe erwünscht und zum Teil bereits in der Oeffentlichkeit, namentlich im Reichstag gefordert worden ist.

Nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung verfällt der Anspruch auf Witwengeld, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dem Tode des versicherten Ehemannes erhoben ist. Wird der Tod eines bis dahin als vermißt geführten Kriegsteilnehmers nachträglich für einen weit zurückliegenden Zeitpunkt erwiesen, so kann zur Zeit dieser Aufklärung die Frist des § 1300, sofern man sie auch in einem solchen Falle vom Todestag ab zu rechnen hat, bereits ganz oder zum größten Teil abgelaufen sein, auch im Falle der gerichtlichen Todeserklärung, oder wenn nach einjährigem Vermißtsein der Tod gemäß §§ 1265, 1266 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungsanstalt ohne weiteres Verfahren festgestellt wird, kann es geboten sein, als Zeitpunkt des Todes eine lange Zeit, manchmal über ein Jahr, zurückliegenden Tag anzunehmen. Wäre dann die Witwe, weil sie bis dahin die Hoffnung auf Rückkehr nicht aufgegeben und daher das Witwengeld noch nicht verlangt hatte, des Anspruchs für verlustig zu erklären, so würde dies Ergebnis in weiten Kreisen mit Recht als in hohem Maße unbillig empfunden werden.

Auch bei der Festsetzung von Hinterbliebenenrenten kann sich aus der Hinausschiebung des Rentenantrages wegen Ungewißheit über Leben oder Sterben eines Kriegsvermißten ein Nachteil für die Berechtigten ergeben, und zwar vermöge der Vorschrift des § 1253 der Reichsversicherungsordnung, der grundsätzlich die Nachzahlung einer angefallenen Rente für eine über ein Jahr zurückliegende Zeit ausschließt. Soviel bekannt, ist diese Vorschrift, wenngleich sie eine Ausnahme bei Behinderung des Berechtigten durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse vorsieht, in der Tat zum Nachteil von Kriegerwitwen angewendet worden, wenn sich nachträglich herausstellte, daß der Antrag erst später als ein Jahr nach dem Tode eingereicht worden war.

Diese vom Gesetzgeber sicherlich nicht gewollten und bei Kriegssterbefällen besonders drückenden Unbilligkeiten sind durch einen am 11. Mai 1916 gefaßten Bundesratsbeschluß beseitigt worden. Zunächst verlegt der Beschluß den entscheidenden Zeitpunkt, von dem ab die Frist des § 1300 laufen und bis zu dem Behinderung an der Antrag stellung im Sinne des § 1253 angenommen werden soll, für die Regel auf den Schluß des Kalenderjahres, das dem Jahre, in dem der Krieg beendet wird, folgt. Ein früherer Zeitpunkt soll jedoch — wiederum in beiden Beziehungen — maßgebend sein, wenn vorher entweder der Tod in das Sterberegister eingetragen wird oder ein Urteil auf Todeserklärung ergeht; dann entscheidet der Tag der Eintragung oder der des Urteils

In derselben Verordnung werden weiter noch Vorschriften erlassen, welche den Uebergang eines Renten- usw. Anspruchs auf die nächsten Angehörigen eines verstorbenen Berechtigten (zu vergl. § 1803 der Reichsversicherungsordnung) auch für den Fall ermöglichen, daß er selbst den Anspruch infolge eines Schwebezustandes der bereits dargelegten Art oder wegen anderer Kriegshindernisse nicht bei Lebzeiten angemeldet hatte, und welche die Versäumung der Frist für die Erhebung des Witwengeldanspruchs unschädlich machen, soweit die Witwe durch ihre Person betreffende Kriegshindernisse (Auslandsaufenthalt, Internierung u. dgl.) von der Wahrnehmung ihres Rechts abgehalten worden war.

Aehnliche Verhältnisse, wie vorstehend für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dargelegt sind, bestehen auch auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung bezüglich der Ansprüche der Witwen und Waisen auf Beitragserstattung gemäß § 398 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Auch hier hat der Bundesrat durch eine weitere Verordnung vom 11. Mai 1916 Abhilfe geschafft, indem er den Zeitpunkt für den Beginn der Frist des § 398 Satz 3 a. a. O. entsprechend der vorerwähnten, für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung geltenden Verordnung zugunsten der Angehörigen der Kriegsteilnehmer anderweitig geregelt hat. Die Verordnung enthält sodann noch eine weitere Bestimmung, wonach in den Fällen, in welchen ein Versicherter, der als verschollen galt, noch als lebend nachgewiesen wird, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die zu Unrecht erstatteten Beiträge nicht zurückfordern braucht.

Beiden Verordnungen ist rückwirkende Kraft bis zum 1. August 1914 beigelegt worden. —

Die Vorstände der Landesversicherungsanstalten nahmen Stellung zur Arbeiterwohnungsfrage und einigen anderen durch den Krieg besonders dringlich gewordenen sozialen Aufgaben. Die Landesversicherungsanstalten haben zur Förderung des Kleinwohnungswesen bis Ende 1915 insgesamt 503 441 892 M. darlehnsweise gegeben. Für die Förderung des Kleinwohnungswesens durch die Landesversicherungsanstalten werden nach dem Kriege Schwierigkeiten entstehen, da voraussichtlich der Bedarf an Kleinwohnungen, namentlich in Gegenden mit starkem Arbeiterzuzug stark steigen wird, während die verfügbaren Mittel der Landesversicherungsanstalten wahrscheinlich geringer sein werden als vor dem Kriege, denn die zu erwartenden Mehrausgaben für Renten, Heilverfahren, Hinterbliebenenfürsorge, Erfüllung früher eingegangener Verpflichtungen usw. werden keinen genügenden Ausgleich finden durch Mehreinnahmen. Eine stärkere Ausnutzung der verfügbaren Mittel soll jedoch dadurch angestrebt werden, daß die Versicherungsanstalten die Darlehnsuchenden bezüglich der ersten Hypothek auf andere Quellen verweisen und sich auf Bewilligung zweiter Hypotheken beschränken.

Zur Frage der Kriegerheimstätten erklärte die Tagung: „Ein Recht auf Ansiedlung steht Kriegsteilnehmern, Kriegsinvaliden und Kriegerwitwen nicht zu. Praktischen Erfolg kann die Ansiedlung nur dann haben, wenn der Anzusiedelnde dafür nach Herkunft, Neigung,

Fähigkeiten und Familienverhältnissen geeignet ist und aus eigenen Mitteln eine entsprechende Anzahlung leistet.

Die Durchführung der Ansiedlungsarbeit kann nicht Sache der Versicherungsanstalten sein, muß vielmehr innerhalb des Rahmens der allgemeinen inneren Kolonisation durch die auf diesem Gebiete praktisch tätigen großen und kleinen Siedlungsgesellschaften erfolgen. Wohl aber können die Versicherungsanstalten diese Ansiedlungen durch Bewilligung von Hypothekendarlehen für Versicherte sowie durch Geldbeteiligung bei den genannten Gesellschaften unterstützen."

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat es für ihre Pflicht gehalten, während des Krieges ihre Mittel, soweit sie nicht auf Grund früherer Verpflichtungen anzulegen waren, in der Hauptsache dem vaterländischen Wohl dienstbar zu machen. Sie hat sich infolgedessen an den bisherigen vier Kriegsanleihen mit insgesamt 200 Mill. M. beteiligt. Infolgedessen konnte Anträgen auf Gewährung von Kommunaldarlehen nur in sehr beschränktem Umfange entsprochen werden. Im zweiten Kriegsjahr mußten 83 neue Aufträge auf Gewährung von Kommunaldarlehen abgelehnt werden. Es gelangten jedoch noch auf Grund der in den Vorjahren abgeschlossenen Verträge 22,3 Mill. M. zur Auszahlung. Seit dem Bestehen der Reichsversicherungsanstalt sind insgesamt 111 Darlehnsanträge mit Gemeinden mit einem Betrage von 135,7 Mill. M. abgeschlossen. An den hiervon bis Ende des Geschäftsjahres 1915 ausgezahlten 130 Mill. M. ist beteiligt Preußen mit 88,6 Mill., Bayern mit 21 Mill. Es entfielen auf Stadtgemeinden 96,6, Landgemeinden 10,7, Gemeindeverbände 17,6 und Zweckverbände 5,1 Mill. Der Durchschnittsbetrag der Kommunaldarlehen beläuft sich auf 1,2 Mill. M. Im zweiten Kriegsjahr gingen 269 Gesuche auf Gewährung von Hypothekendarlehen über 32,7 Mill. M. ein, die bis auf ein am Jahresschluß noch unerledigtes Gesuch abgelehnt werden mußten. Seit Bestehen der Reichsversicherungsanstalt sind insgesamt 639 hypothekarische Darlehen ausgezahlt mit einem Betrage von 74,7 Mill. M. Davon entfallen auf Preußen 60,4, auf Sachsen 10,8 Mill. M. Der Durchschnittsbetrag von dem Gesamthypothekenbestand beläuft sich auf 117000 M. Die Gesamteinnahmen an Zinsen aus Wertpapieren, Kommunaldarlehen und Hypotheken beliefen sich im letzten Geschäftsjahr auf 14,1 Mill. M.

Glarus ist der erste Schweizer Kanton, der nunmehr die obligatorische Alters- und Invalidenversicherung eingeführt hat. Versicherungspflichtig werden alle Kantonseinwohner, auch die Ausländer, sofern sie im Alter von 17 bis 50 Jahren stehen. Die jährliche Invalidenrente beginnt mit 150 frcs. und steigt bis auf 300 frcs. für die männlichen und auf 250 frcs. für die weiblichen Mitglieder. Die Altersrente soll vom 66. Lebensjahre an ausbezahlt werden, und in 4 Jahren soll das Maximum erreicht sein. Zur Bestreitung der Kosten dieser kantonalen Versicherung besteht bereits ein Fonds von mehreren Millionen frcs., auch wird eine kleine allgemeine Steuererhöhung durchgeführt. Man hofft, daß nun auch die durch eine Motion von Nationalrat Weber anhängig gemachte eidgenössische Altersversicherung einen Antrieb erhalte.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im April 1916. Statistik des Arbeitsmarkt-Anzeigers. Arbeitsnachweisstatistik. Die Lage auf dem weiblichen Arbeitsmarkt. Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände. Der Arbeitsmarkt in Berlin und der Provinz Brandenburg. Reichstarifvertrag im Baugewerbe.

Die deutsche Industrie war im Monat April gut beschäftigt; sie erhält nach wie vor ihren stärksten Antrieb durch die Aufträge für Heer und Marine. Die Lage des Arbeitsmarktes war demgemäß gleichfalls für die Arbeiterschaft günstig. Infolge der behördlich vorgeschriebenen Arbeitseinschränkung in den wichtigsten Zweigen der Textilindustrie und im Bekleidungsgewerbe war in diesen Zweigen, in denen vor allem weibliche Arbeitskräfte in Betracht kommen, die Arbeitsmarktlage nicht befriedigend. Die Bautätigkeit erstreckte sich im Berichtsmonat wiederum nur auf Bauten für Behörden und für die Heeresverwaltung. Von dieser wenig befriedigenden Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe werden naturgemäß auch die Industrien der Baustoffe berührt: Ziegeleien, Zementindustrie, Pflastersteinindustrie, Schamotteindustrie usw.

Der vom Kaiserlich Statistischen Amt seit Kriegsbeginn herausgegebene Arbeitsmarkt-Anzeiger gibt bekanntlich für jeden Mittwoch und Sonnabend die Zahl der nicht erledigten Arbeitsgesuche und nicht erledigten offenen Stellen wieder. Trotzdem für die Arbeitsnachweise seit 1. August 1915 Meldepflicht besteht, berichten an jedem der Stichtage eine Reihe von Arbeitsnachweisen nicht rechtzeitig, so daß ihre Angaben nicht mehr aufgenommen werden können. Die Meldungen ergeben seit Anfang dieses Jahres an den Sonnabend-Stichtagen folgendes Bild:

Am	Nicht erledigte Arbeitsgesuche			Nicht erledigte offene Stellen		
	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der Arbeitsgesuche	auf 1 Arbeitsnachweis	bei . . . Arbeitsnachweisen	Zahl der offenen Stellen	auf 1 Arbeitsnachweis
8. Jan. 1916	345	30 396	88	403	66 040	164
15. „	335	28 949	86	418	63 933	153
22. „	354	33 706	95	429	64 861	151
29. „	353	37 848	107	432	65 154	151
5. Febr.	370	38 371	104	447	65 716	147
12. „	384	39 925	104	450	66 747	148
19. „	407	40 766	100	475	66 095	139
26. „	413	43 445	105	479	67 850	142
4. März	394	37 828	96	489	69 679	142
11. „	387	39 312	102	497	71 526	144
18. „	408	36 976	91	511	71 406	140
25. „	403	37 879	94	512	73 838	144
1. April	402	36 480	91	517	81 581	158
8. „	401	34 671	86	516	73 490	142
15. „	414	37 065	90	528	74 798	142
29. „	423	35 932	85	499	72 865	146
6. Mai	406	35 702	88	497	72 541	146
13. „	408	36 121	89	497	71 210	145

Eine Betrachtung der absoluten Zahlen ergibt während der einzelnen Wochen des Monats April und der ersten Wochen des Monats Mai erhebliche Schwankungen; gleichzeitig schwankt aber auch die Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise recht wesentlich. Man gewinnt daher ein etwas besseres Bild, wenn man die Zahl der nicht erledigten Arbeitsgesuche auf 1 Arbeitsnachweis berechnet. Im März kamen an den Sonnabend-Stichtagen im Durchschnitt auf 1 Arbeitsnachweis 95, im April 88 und im Mai bisher gleichfalls 88 nicht erledigte Arbeitsgesuche. Danach hätte sich die Lage des Arbeitsmarktes vom März zum April verbessert. Die Zahl der nicht erledigten offenen Stellen stieg am 1. April ganz erheblich in die Höhe, ging jedoch nachher wieder stark zurück. An den Sonnabend-Stichtagen kamen im März auf 1 Arbeitsnachweis 143, im April 147 und im Mai bisher 145 nicht erledigte offene Stellen. Die Lage des Arbeitsmarktes hätte sich auch danach für die Arbeiterschaft verbessert.

Nach der gleichfalls vom Kaiserlich Statistischen Amt bearbeiteten allgemeinen Statistik der Arbeitsnachweise — eine Statistik, die sämtliche Arbeitsgesuche und offenen Stellen zählt — ergibt sich allerdings eine Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes gegenüber dem März. Es kamen nämlich auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 87 Arbeitsgesuche, im März 81, im April 1915 allerdings 100. Um einen näheren Einblick in diese Veränderung der Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten, seien diejenigen Berufsarten nebst den Verhältnisziffern aufgeführt, in denen Vermittlungen männlicher Arbeiter verhältnismäßig häufig vorkamen.

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im April 1916	Auf 100 offene Stellen kamen .... Arbeitsgesuche im		
		April 1916	April 1915	März 1916
Männliche Personen.				
Land- u. forstwirtschaftl. Arbeiter	4 552	94	66	[illegible]
Gärtner, Gartenarbeiter	1 625	84	82	74
Berg-, Hütten-, Salinenarbeiter und Torfgräber	7 529	22	12	23
Metallarbeiter, Dreher, Drücker, Gelbgießer usw.	650	79	106	66
Schmiede, Grobschmiede	933	43	59	36
Bauschlosser	1 821	72	92	62
Klempner, Blechner, Installateure auf Gas und Wasser	1 345	74	102	66
Sonstige Eisenarbeiter	4 775	57	73	56
Maschinenschlosser, Werkzeugmacher, Mechaniker, Monteure, Kesselschmiede	4 652	53	77	47
Arbeiter in der chemischen Industrie	1 460	66	82	65
Webstoffarbeiter (einschl. Färberei- und Appreturarbeiter)	541	423	194	306
Buchbinder, Kartonnagenarb. usw.	715	106	110	77
Tischler, Schreiner, Parkettbodenleger, Maschinenarb., Fräser usw.	3 688	79	195	84
Bäcker, Konditoren	2 033	136	115	111

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im April 1916	Auf 100 offene Stellen kamen .... Arbeitsgesuche im		
		April 1916	April 1915	März 1916
Männliche Personen				
Metzger, Fleischer	433	377	91	150
Bierbrauer, Mälzer	308	149	111	128
Schneider	865	96	52	95
Schuhmacher	789	72	91	78
Barbiere, Frisierer, Perückenmacher	713	40	36	39
Maurer, Putzer, Gipser, Stukkateure	2 426	79	143	113
Zimmerer, Treppenmacher	1 284	96	172	102
Maler, Anstreicher, Lackierer	2 356	115	128	120
Buchdrucker, Schriftsetzer	2 961	98	118	87
Maschinisten und Heizer	1 099	84	123	84
Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	13 283	112	93	103
Angestellte im Handelsgewerbe	349	216	300	194
Kellner	15 383	107	94	108
Fuhrleute, Kutscher für gewerbliche und geschäftliche Zwecke	2 103	123	104	99
Ausgeher usw., Packer, Lagerarbeiter, Magazinierer	18 512	136	106	115
Dienstboten und Hauspersonal aller Art	530	136	105	108
Erdarbeiter, Bautagelöhner	8 852	80	58	75
Sonstige Tagelöhner	20 145	111	110	98

Greift man die Berufsarten heraus, in denen zahlreiche Vermittlungen vorkamen, so weist insbesondere die Gruppe Ausgeher, Packer, Lagerarbeiter usw., die Gruppe Sonstige Tagelöhner, die Gruppe Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung vom März auf den April eine Verschlechterung auf. Ein Ueberblick über die einzelnen Berufsarten und deren Vermittlungsziffern ergibt allerdings, daß insbesondere zahlreiche Zweige der deutschen Großindustrien in dieser Arbeitsmarktstatistik verhältnismäßig gering vertreten sind, auf jeden Fall so gering, daß der zweifellos gute Geschäftsgang und damit auch die verhältnismäßig günstige Lage des Arbeitsmarktes in diesen Zweigen in der Arbeitsmarktstatistik nicht zum Ausdruck kommt. Bei der sicheren Arbeitsgelegenheit in diesen Zweigen bedienen sich offensichtlich die Arbeiter hier überhaupt in geringerem Umfang des Arbeitsnachweises.

Bei den weiblichen Personen kamen auf 100 offene Stellen 162 Arbeitsuchende. Im Vormonat betrug die entsprechende Zahl 155 und 165 im April 1915. Auch für die weiblichen Personen sei die Gliederung dieser Zahlen nach wichtigen Berufsarten gegeben: (Siehe Tabelle auf S. 272.)

Zieht man unter Zugrundelegung der Zahl der Vermittlungen nur die allerwichtigsten Berufsarten heran, so ergibt sich vom März zum April eine Zunahme der Arbeitsgesuche, also eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes, für die Dienstboten, für die Putz-, Wasch- und Lauf-

Wichtige Berufsarten	Zahl der Vermittlungen im April 1916	Auf 100 offene Stellen kamen .... Arbeitsgesuche im		
		April 1916	April 1915	März 1916
Weibliche Personen.				
Landwirtschaftliche Arbeiterinnen	4 083	81	73	76
Metallarbeiterinnen	3 223	252	253	221
Webstoffarbeiterinnen (einschl. Färberei- u. Appreturarbeiterinnen)	1 565	736	402	729
Buchbinderei- und Kartonnagenarbeiterinnen usw.	1 429	146	277	163
Arbeiterinnen in der Lederindustrie	189	209	236	170
Tabakarbeiterinnen usw.	1 173	237	269	209
Schneiderinnen	6 028	217	145	221
Büglerinnen, Wäscherinnen in Wasch- und Plättanstalten usw.	1 007	152	130	138
Buchdruckereiarbeiterinnen	630	164	240	136
Fabrikarbeiterinnen	4 294	279	301	256
Angestellte im Handelsgewerbe	956	368	503	340
Putz-, Wasch-, Lauffrauen, Aufwärterinnen usw.	22 458	122	133	117
Dienstboten, Hauspersonal	11 889	131	147	120
Sonstige Tagelöhnerinnen	2 799	172	178	135

frauen, ferner auch für die Fabrikarbeiterinnen und die Metallarbeiterinnen.

Die Arbeitslosenstatististik des Reichs-Arbeitsblattes ergibt eine Arbeitslosenziffer von 2,3 v. H.; es waren unter 824 399 Mitgliedern von 38 Arbeitsverbänden 18 997 Mitglieder arbeitslos. Im Vormonat ergab sich eine Arbeitslosenziffer von 2,2 v. H. Es läßt sich also eine ganz unbedeutende Zunahme der Arbeitslosigkeit feststellen.

Bei den sechs größten über 60 000 Mitglieder zählenden Arbeiterverbänden gestaltete sich die Arbeitslosenziffer seit Ende Januar wie folgt:

Arbeiterverbände	Mitgliederzahl Ende April 1916	Arbeitslosigkeit v. H. der vom Bericht erfaßten Mitglieder			
		Ende April	Ende März	Ende Februar	Ende Januar
		1916			
Metallarbeiter	230 490	1,0	1,1	1,2	1,2
Fabrikarbeiter	82 699	1,0	1,1	1,4	1,3
Bauarbeiter	80 582	1,5	2,8	5,2	3,9
Holzarbeiter	68 767	1,6	1,7	2,2	2,4
Transportarbeiter	68 758	0,6	0,6	0,8	0,8
Textilarbeiter	63 984	13,3	10,3	12,1	10,9

Es trat danach vor allem bei den Bauarbeitern, dann aber auch bei den Metallarbeitern, Fabrikarbeitern und Holzarbeitern ein wenn auch teilweise nur unbedeutender Rückgang der Arbeitslosigkeit, bei den

Textilarbeitern aus dem bereits angeführten Grunde eine Zunahme der Arbeitslosigkeit ein.

Von erheblichem Interesse ist der Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise, der ein Bild der Lage für Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg gibt. Er beschäftigt sich insbesondere auch eingehend mit der teilweise wenig befriedigenden Arbeitsgelegenheit für weibliche Personen. Nach dem Bericht hat sich die Lage des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vormonat ziemlich verschlechtert. Nach den Berichten des Berliner Zentralvereins für Arbeitsnachweis gingen die offenen Stellen für männliche Personen von rund 14 650 im Monat März auf rund 10 940 im Berichtsmonat zurück. Das gleiche Bild bietet sich auf dem Arbeitsmarkt für weibliche Arbeitskräfte. Der Berichtsmonat ist, abgesehen vom August 1914, der ungünstigste für die Beschäftigung der Frauen seit Ausbruch des Krieges. Der Zentralverein für Arbeitsnachweis gibt die Zahl der offenen Stellen für den Monat April mit rund 7410 an; im Monat März betrug sie rund 10 420. Auch weisen die Zahlen der besetzten Stellen ganz erhebliche Rückgänge auf. Die für männliche Arbeitskräfte in Betracht kommende Zahl sank von rund 11 870 im Vormonat auf rund 9400 im Berichtsmonat; die Zahl für weibliche Arbeitskräfte von rund 8960 auf rund 6410.

Die Lage des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes hat sich im allgemeinen gegenüber dem Vormonate wenig geändert. Die Landwirschaft scheint infolge weitgehender Beschäftigung von Kriegsgefangenen reichlich mit Arbeitskräften versehen zu sein.

In der Metallindustrie machte sich ein dringender Bedarf nach gelernten Arbeitern geltend. Schlosser, Schmiede, Dreher, Former und Gußputzer waren sehr gesucht. Die Nachfrage nach Werkzeugmachern war besonders groß. Der Arbeitsmarkt für weibliche Personen lag auch in der Munitionsindustrie nicht günstig.

Die optische und Brillen-Industrie in Rathenow hatte gut zu tun.

Das Webstoffgewerbe zeigt an manchen Orten, wie z. B. in Cottbus, ein weiteres Abflauen.

In der Lederindustrie haben die Sattler noch einige Heeresaufträge zu beenden.

In der Holzindustrie war die Nachfrage nach eingearbeiten Tischlern für bessere Möbel sehr groß. Dagegen lag die Holzindustrie der Provinz danieder mit Ausnahme der Betriebe, die Kriegslieferungen bewirken.

In der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel ist die Lage des Arbeitsmarktes ungünstig. Bäcker und Fleischermeister müssen auf die vorhandenen Vorräte Rücksicht nehmen und sind daher gezwungen, ihren Betrieb zu beschränken. Sehr groß war in dieser Industrie der Andrang von jugendlichen weiblichen Arbeitskräften.

Im Bekleidungsgewerbe hat infolge der Bundesratsverordnung über die Web- und Wirkwaren die Beschäftigung sehr nachgelassen Hierdurch wurde der Arbeitsmarkt für weibliche Arbeitskräfte äußerst ungünstig beeinflußt. Die im vorigen Monat gemeldete Besserung in der Samtschneiderei in Schwiebus hat schon wieder ein Ende gefunden, da dort etwa 100 Arbeiterinnen wegen der Beschlagnahme der Rohstücke aussetzen mußten. In Guben ist die Lage der Hut- und Tuchherstellung flau.

Im Baugewerbe werden nur wenig Arbeitskräfte verlangt, da die private Bautätigkeit gering ist.

Gut beschäftigt dagegen waren die Steindrucker, Chemigraphen und Kupferdrucker.

Infolge der Anstellung von Kellnerinnen ist der Arbeitsmarkt für Kellner sehr ungünstig

Das Angebot von jugendlichem Hauspersonal war sehr groß; dagegen fehlten fast ganz eingearbeitete Dienstboten. Aushilfspersonal konnte vielfach gut untergebracht werden.

Bereits in der Uebersicht über den Monat März war darauf hingewiesen worden, daß der Reichstarifvertrag im Baugewerbe am 31. März abgelaufen war. Schon im Februar hatten auf Anregung des Staatssekretärs des Innern Verhandlungen über eine Verlängerung des Reichstarifs zwischen den an dem Vertrag beteiligten Personen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber stattgefunden. Diese Verhandlungen waren ergebnislos verlaufen. Erneute Verhandlungen fanden am 3. Mai im Reichsamt des Innern statt. Es kam zwischen den verhandelnden Verbandsausschüssen eine Einigung dahin zustande, daß diese Ausschüsse den Vorständen und Generalversammlungen ihrer Verbände eine Vereinbarung folgenden Wortlauts zur Genehmigung empfehlen sollten:

1) Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 27. Mai 1913 einschließlich der dazu gehörigen Vereinbarungen, Erklärungen (s. Formular zum Reichstarifvertrag für das Baugewerbe) sowie der Schiedssprüche, ferner alle genehmigten und bisher noch nicht genehmigten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Ausnahme der noch strittig gebliebenen Bestimmungen, sowie alle abgeschlossenen Akkordtarife, gelten als vom Tage ihres Ablaufs an erneuert; sie laufen nebst den nachstehenden Bestimmungen, sonst ohne jede Veränderung weiter bis zum 31. März 1917. Sie verlängern sich unverändert um ein weiteres Jahr, also bis zum 31. März 1918, wenn am 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht abgeschlossen ist.

2) Zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen sind folgende Kriegszulagen zu zahlen:

	bis 30. Juni 1916	vom 1. Juli 1916 weitere	vom 1. Sept. 1916 weitere	also im ganzen
a) in Tariforten, die nach der letzten Volkszählung (1910) weniger als 5000 Einwohner hatten	die vom D. A. B. bereits bewilligten Zulagen, also 4 Pf.	2 Pf.	1 Pf.	7 Pf.
b) in allen übrigen Orten				
1. mit mehr als 9-stünd. Arbeitszeit	5 „	3 „	2 „	10 „
2. mit 9-stünd. Arbeitszeit	6 „	3 „	2 „	11 „

Gehören Tariforte mit weniger als 5000 Einwohnern nach dem Tarifvertrage zum Vertragsgebiet eines größeren Ortes oder haben sie eine nur 9-stündige Arbeitszeit, so sind die unter b 1 oder 2 aufgeführten Zulagen zu zahlen.

Die gleichen Kriegszulagen werden auch bei Akkordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zulagen zum Akkordlohn gewährt.

Werden auf einer Arbeitsstelle bereits höhere Zulagen gezahlt, als in dieser Vereinbarung vorgesehen sind, so bleibt die höhere Zulage bestehen, solange die Arbeitnehmer, welche diese erhalten, an der betreffenden Arbeitsstelle arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 1. September 1916.

3) Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung der Tarifverträge und dieser Vereinbarung einzusetzen, insbesondere erklären sie, daß sie Bestrebungen, die darauf hinauslaufen,

die Tariflöhne und die vereinbarten Kriegszulagen zu überschreiten oder herabzusetzen, nicht anregen und nicht unterstützen werden.

4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Tarifinstanzen während der Dauer der Vertragsverlängerung verhandlungsfähig zu erhalten, an den Verhandlungen teilzunehmen und die Entscheidungen durchzuführen (vgl. Entscheidung des Haupttarifamtes Nr. 183). Streitigkeiten über Tariflohn und Kriegszulage entscheiden die Tarifämter endgültig.

Die Verbände haben im Laufe des Monats Mai diesen Vereinbarungen zugestimmt.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Finanzvorlagen im Reichstagsausschuß. Belastung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Absatzmonopol für Branntwein. Die preußischen Finanzgesetzentwürfe und die Entwicklung der Steuerverhältnisse in Preußen. Einkommen- und Ergänzungssteuerzuschläge in Coburg-Gotha. Ledigensteuer im Fürstentum Lippe und in Oschatz i. S. Gemeinde-Einkommenbesteuerungsvorlage in Baden. Kriegsgewinnsteuer in Oesterreich. Vierte österreichische Kriegsanleihe. Staatshaushalt und Steuern in England. Französische Kriegssteuern und Anleiheversuche. Russisches Budget. Zinszahlung einstellende Staaten.

Die Finanzvorlagen sind aus der Reichstagskommission nach der ersten Lesung in stark veränderter Gestalt herausgekommen, in so veränderter, daß der systematische Aufbau, wie er vom Staatssekretär gegeben worden ist, zur Unkenntlichkeit verschoben wurde. Welche Aenderungen im einzelnen auf Grund der Parteiwünsche vorgenommen worden sind, soll hier nicht wiedergegeben werden, da es sich vermutlich noch nicht um die endgültige Gestalt handelt; auch hat man in mancher Hinsicht mehr bewilligt, als verlangt wurde, und dadurch zum Teil der endgültigen Regelung der Reichsfinanzen vorgegriffen, die späterhin in umfassenderer Weise kommen muß. Hier sei nur das Folgende mitgeteilt. Die Kriegsgewinnsteuer soll schon bei einem Vermögenszuwachs von 1000 M., statt von 3000 M., beginnen und soll — eine Ueberspannung des Grundgedankens der Kriegsgewinnsteuer — auch den Einkommenzuwachs in ähnlicher Weise treffen, was in kritische Nachbarschaft zu der Steuerpolitik der Bundesstaaten geraten muß. Folgerichtig soll der Name der Steuer in Kriegssteuer, statt Kriegsgewinnsteuer, umgeändert werden. Von den übrigen Steuervorlagen ist die Tabaksteuer zunächst für spätere Beratung vertagt worden, die Post- und Telegraphenabgaben haben Aenderungen erfahren. Die Quittungssteuer hat man gänzlich abgelehnt und dafür eine Warenumsatzsteuer vorgeschlagen, bei der ein größerer Ertrag zu erwarten ist, aber viele Härten und Gefahren mit in Kauf genommen werden müssen, wenn es nicht gelingt, eine ungerechte Belastung des Verkehrs und gewisse Doppelbesteuerungen dabei zu vermeiden. Zugleich ist eine Erweiterung des Erbschaftssteuergesetzes beantragt, aber für jetzt vom Staatssekretär abgewiesen worden, und schließlich auch der Wehrbeitrag wiederbelebt worden, von dem ein weiteres Drittel (das vierte!) nach Maßgabe der früheren Veranlagung als direkte Reichssteuer erhoben werden solle. Es ist, wie gesagt, zu erwarten, daß der ganze Steuerstrauß noch nicht in dieser Gestalt zur Verabschiedung gelangen werde.

Für die Beurteilung der neuen Steuervorlagen des Reichs ist von besonderer Wichtigkeit die Frage, wie hoch die tatsächliche Belastung von Einkommen und Vermögen im Deutschen Reiche vor dem Kriege gewesen ist und in welchem Umfang diese Belastung jetzt schon während des Krieges eine Steigerung erfahren hat, einerseits durch die von den meisten Bundesstaaten seit Kriegsausbruch vorgenommenen oder eingeleiteten Steuererhöhungen, andererseits durch die Erhöhung der von den Kommunen erhobenen Zuschläge. Genaue und umfassende statistische Feststellungen nach dieser Richtung hin für die Bundesstaaten und Kommunen vorzunehmen, ist schon für die Friedensziele eine gewaltige Arbeit, in der Kriegszeit aber geradezu eine Unmöglichkeit. Nachstehende einzelne Angaben, die wir der „Nordd. Allgem. Ztg." No. 119 entnehmen, geben jedoch bereits ein zutreffendes Bild.

Der Höchstsatz der staatlichen Einkommensteuer betrug vor dem Kriege in den meisten deutschen Staaten 5 v. H., vor wenigen Jahren vorwiegend sogar nur 4 v. H. Dazu kommen vielfach Abgaben vom Vermögen. Die Kommunen erheben Zuschläge, die innerhalb sehr weiter Grenzen schwanken, in ihrem Durchschnitt aber vor dem Kriege hinter ihrem Satze von 200 Proz. wohl erheblich zurückblieben. Außer den Zuschlägen zu den direkten Staatssteuern erheben die Kommunen in den wichtigsten Bundesstaaten, vor allem in Preußen, als direkte Steuern die sogenannten „Ertragssteuern" (Gewerbe-, Gebäude- und Grundsteuern). Ein einheitliches Bild der Gesamtbelastung ist wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten und Kommunen natürlich nicht möglich. Aber der bloße Augenschein ergibt bereits, daß auch schon vor dem Kriege die Belastung der mittleren und namentlich der größeren Einkommen eine nicht ganz leichte war: bei großen Einkommen wird man mit einer durchschnittlichen Belastung durch Staat, Kommunen und Kommunalverbände mit durchschnittlich 12 Proz. des Einkommens an Einkommens- und Vermögenssteuer nicht zu gering rechnen; zuzüglich der Ertragssteuern hat die Belastung in vielen Fällen 20 Proz. überschritten.

Während des bisherigen Verlaufs des Krieges ist diese Belastung durch Maßnahmen der Einzelstaaten und Kommunen bereits erheblich gesteigert worden.

In nahezu allen Bundesstaaten sind infolge des Druckes der wachsenden Anforderungen, welche der Krieg an ihre Finanzen stellte, Steuererhöhungen vorgenommen, zum Teil auch neue Steuern eingeführt worden. Die beschlossenen Steuervermehrungen betreffen fast durchweg das Gebiet der direkten Steuern, denn die Quellen der indirekten Besteuerung sind den Bundesstaaten und Gemeinden bekanntlich nur im beschränkten Maße zugängig.

Preußen hat einen vor der Verabschiedung stehenden Gesetzentwurf vorgelegt, durch den für die Dauer des Krieges eine Erhöhung der bisherigen Einkommensteuer und Ergänzungssteuer eingeführt wird. Die seit 1909 bestehenden Zuschläge, welche bei einem Einkommen von 1200 M. mit 5 v. H. des normalen Steuersatzes begannen und bei einem Einkommen von mehr als 30500 M. 25 v. H. des normalen Steuersatzes betrugen, werden nicht unerheblich erhöht; denn die bei einem Einkommen von 2400 M. mit 8 v. H. beginnenden Zuschläge sollen fortan so steigen, daß sie bei einem Einkommen von 18500 M. bereits 50 v. H. und bei einem solchen von 100000 M. sogar 100 v. H. betragen. Ein Einkommen von 100000 M. hat in Preußen also demnächst, wenn die Vorlage auch in der dritten Lesung angenommen wird, statt 4 v. H. 8 v. H. an staatlicher Einkommensteuer zu entrichten. Bei der Ergänzungssteuer sollen die seit 1909 bestehenden Zuschläge von 25 v. H. des normalen Satzes allgemein auf 50 v. H. dieses Satzes erhöht werden.

Die bayrische Regierung hat sich genötigt gesehen, für den Haushaltszeitraum von 1915 bis 1917 eine Erhöhung der Einkommensteuer und der sämtlichen staatlichen Ertragssteuern (der Grundsteuer, Haussteuer, Gewerbesteuer

und Kapitalrentensteuer) um 25 v. H. sowie der Wandergewerbesteuer um 50 v. H. vorzuschlagen.

Im Königreich Sachsen haben vom Jahre 1917 ab die Einkommen von 2200 M. ab Zuschläge zur Einkommensteuer zu entrichten, und zwar die Einkommen von 2200 bis 4000 M. 10 v. H., die von 4000 bis 12000 M. 15 v. H., die von 12000 bis 25000 M. 20 v. H., die von 25000 bis 50000 M. 25 v. H. und diejenigen über 50000 M. 30 v. H. der bisherigen Steuersätze.

In Württemberg ist durch Gesetz vom 31. Juli 1915 eine Vermögenssteuer auf Vermögen von mehr als 20000 M. eingeführt; der Steuersatz beträgt 1 M. auf je 1000 M.; daneben wird für den nächsten Etat eine Erhöhung der Einkommensteuer erwogen.

In Baden sind mit dem Finanzgesetz vom 24. Dezember 1915 für die Jahre 1916 und 1917 die Sätze des Einkommensteuertarifs für Einkommen von 2400 bis 10000 M. um 20 v. H. und für Einkommen über 10000 M. um 25 v. H. erhöht worden.

Aehnlich starke Steuererhöhungen sind, um einige weitere Beispiele anzuführen, in Hessen, Braunschweig, den Thüringischen Staaten und in den Hansestädten vorgenommen.

Infolge der Kriegszuschläge sind die Staffelsätze der staatlichen Einkommensteuer bis auf 6,25 v. H. (Bayern, Baden), 7 v. H. (Sachsen-Weimar), 7,5 v. H. (Schwarzburg-Sondershausen) und 8 v. H. (Preußen) erhöht worden. In den Hansestädten hat der Höchstsatz sogar eine Steigerung von 8 auf 12 v. H. erfahren.

Was die Kommunalzuschläge anlangt, so hat der Staatssekretär des Reichsschatzamts am 22. März 1916 im Reichstag einige Zahlenangaben gemacht und mitgeteilt, daß bereits vor dem Kriege, im Jahre 1911, in Preußen allein 12208 Städte und Landgemeinden, also nahezu zwei Drittel der Gesamtzahl, gezwungen gewesen seien, über 200 v. H. Kommunalsteuerzuschläge zu erheben, davon 296 Städte und 5751 Landgemeinden zwischen 200 bis 250 v. H., 85 Städte und 3762 Landgemeinden zwischen 250 bis 300 v. H.; 20 Städte und 2294 Landgemeinden mehr als 300 v. H. Der Staatssekretär fügte hinzu, daß die in den letzten Jahren nicht unerheblich gesteigerten Kommunalzuschläge für das Steuerjahr 1916 eine neue Erhöhung erfahren würden. Inzwischen ist z. B. bekannt geworden, daß die Stadt Berlin ihren von 100 auf 125 v. H. erhöhten Zuschlag weiterhin auf 160 v. H. erhöht hat. Zu ähnlichen, zum Teil sogar noch höheren Sätzen sahen sich die Berliner Vor- und Nachbarorte veranlaßt. Auch sind aus anderen Teilen Preußens und aus anderen Bundesstaaten gleich starke Steigerungen bekannt geworden. Im Durchschnitt der preußischen Monarchie und wohl auch im Durchschnitt des Deutschen Reichs dürften jetzt auch die Kommunalzuschläge zur Einkommensteuer den Satz von 200 Proz. erheblich übersteigen.

Eine Bundesratsverordnung vom 15. April bringt die Einrichtung einer Reichsbranntweinstelle und zugleich ein Absatzmonopol für Branntwein. Dieses Monopol wird der Spiritus-Zentrale verliehen, die bekanntlich bereits in Friedenszeiten etwa 90 v. H. der deutschen Branntweinerzeugung kontrollierte. Die neu geschaffene Reichsbranntweinstelle ist eine unter Aufsicht des Reichskanzlers stehende Behörde, die insbesondere bestimmt, für welche Zwecke und in welchen Mengen Branntwein verwendet werden kann, für welche anderen Zwecke die Verwendung zu beschränken oder ganz einzustellen ist usw. Das neue Absatzmonopol bedingt, daß sämtliche Brenner, auch die außerhalb des Verwertungsverbandes deutscher Spiritusfabrikanten stehenden, zur Ablieferung ihrer Erzeugung an die Spirituszentrale verpflichtet werden. Der Schutz der bisherigen Außenseiter liegt darin, daß sie mit den angeschlossenen Brennern durchaus gleich behandelt werden sollen. Ausgenommen von der Absatzpflicht ist insbesondere unverschnittener Kognak, Obstbranntwein und anderer Branntwein, der ausschließlich aus den in § 12 des Branntweingesetzes genannten Stoffen

hergestellt ist. Außerdem unterliegen die Kleinbrennereien der Ablieferungspflicht nur insoweit, als ihre Jahreserzeugung mehr als 10 Hektoliter Alkohol beträgt. Das Monopol ergreift die Bestände an unversteuertem und an versteuertem Branntwein, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob er verarbeitet ist oder nicht. Es sind aber Mengen von versteuertem oder verzolltem Branntwein, die nicht mehr als 10 Hektoliter betragen, ausgenommen. Damit keine Stockung in der Versorgung eintritt, ist vorgesehen, daß Branntweinbestände bis zu einem bestimmten Zeitpunkt noch unvollständig vergällt werden können. Bestände von *vollständig* vergälltem Branntwein sind wiederum von der Verordnung gänzlich ausgenommen. Der *Preis*, und zwar sowohl der Uebernahme- wie der Verkaufspreis, wird im allgemeinen von der Spirituszentrale mit Genehmigung der Reichsbranntweinstelle festgesetzt.

Von den *preußischen Gesetzentwürfen* über die *Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer* und des *Eisenbahnanleihegesetzes* (vgl. Chronik S. 65 ff. u. 139) ist der erstere noch im Schoße des Ausschusses geblieben, während das Eisenbahnanleihegesetz am 17. April 1916 (RGBl. S. 39) publiziert worden ist.

Einen Ueberblick über die *Entwicklung der preußischen Steuerverhältnisse* geben folgende Zahlen:

a) *Ergänzungssteuer.*

	Steuerpflichtiges Vermögen	Jährlicher Zuwachs
1896	63 578 Millionen M.	—— Millionen M.
1899	70 042 „ „	2135 „ „
1902	75 051 „ „	1536 „ „
1905	82 410 „ „	2253 „ „
1908	91 653 „ „	3081 „ „
1911	104 057 „ „	4468 „ „
1914	115 445 „ „	3796 „ „

b) *Einkommensteuer.*

Es gab physische Steuerzahler mit Einkommen:

	1896	1901	1906
von 900— 3 000 M.	2 321 000	3 211 000	4 146 000
„ 3 000— 6 000 „	215 000	281 000	343 000
„ 6 000— 9 500 „	57 500	75 200	89 400
„ 9 500— 30 000 „	47 300	62 900	74 800
„ 30 000—100 000 „	9 300	13 400	15 800
mehr als 100 000 „	1 700	2 800	3 200

1912:	
von 900— 3 000 M.	6 123 000
„ 3 000— 6 000 „	548 000
„ 6 000— 9 500 „	111 500
„ 9 500— 30 000 „	99 000
„ 30 000—100 000 „	21 000
mehr als 100 000 „	4 500

Es betrugen die Einkommen in Millionen Mark bei den Steuerzahlern:

	1896	1901	1906	1912
von 900— 3 000 M.	3197	4328	5551	8584
„ 3 000— 6 000 „	874	1136	1385	2144
„ 6 000— 9 500 „	427	559	664	832
„ 9 500— 30 000 „	727	990	1156	1534
„ 30 000—100 000 „	462	670	784	1052
mehr als 100 000 „	399	604	792	1094

Der Landtag für das Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha genehmigte am 10. April die Regierungsvorlage über Erhebung von Zuschlägen zur Einkommen- und Ergänzungssteuer. Die Zuschläge betragen für Erwerbsgesellschaften bei Einkommen von 2400 M. 5 v. H. und steigen bis auf 100 v. H. bei Einkommen von 100000 M. und mehr. Sonstige Einkommen bis 1800 M. sind zuschlagfrei; dann beginnt die Steuer mit 5 v. H. und steigt auf 75 v. H. bei Einkommen von mehr als 100000 M.

Im Fürstentum Lippe ist nach Beratung im Landtage eine Ledigensteuer in nachstehender Form zustande gekommen:

Für die Steuerjahre 1916 und 1917 wird von ledigen Steuerpflichtigen ohne Unterscheidung ihres Alters für staatliche Zwecke ein Steuerzuschlag erhoben, welcher in den Einkommensteuerstufen von mehr als 500 M. bis 3100 M. 10 v. H., in den Einkommensteuerstufen von mehr als 3100 M. bis 6900 M. 20 v. H., in den Einkommensteuerstufen von mehr als 6900 M. 30 v. H. des Jahresbetrages der veranlagten Einkommensteuer beträgt. Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Steuerpflichtige, welche nachweisbar unterstützungsbedürftigen Angehörigen Unterstützungen gewähren, die insgesamt mehr als ein Sechstel des steuerpflichtigen Einkommens betragen. — Von der zuerst ebenfalls beantragten Kinderlosensteuer ist abgesehen worden.

Das sächsische Ministerium des Innern hat (Februar 1916) die Ledigensteuer in Oschatz genehmigt:

Von unverheirateten Steuerpflichtigen über 30 Jahre wird ein Zuschlag erhoben, der bei Einkommen von 1800—2400 M. 5 Proz., bis zu 4000 M. 10 Proz., bis zu 6300 M. 15 Proz., bis zu 10000 M. 20 Proz. und darüber 25 Proz. der Einkommensteuer beträgt. Ein solcher Zuschlag wird nicht erhoben bei ledigen Personen, die gesetzlich anderen Personen Unterhalt gewähren müssen, wenn ihr Einkommen unter 4000 M. beträgt und wenn der Unterhalt zugleich mehr als 10 Proz. des Einkommens erfordert, ferner nicht bei verwitweten oder geschiedenen Personen mit Einkommen bis 6300 M. und bei mehr als 6300 M. auch dann nicht, wenn sie aus gesetzlichen Gründen anderen Personen Unterhalt gewähren müssen, der 20 Proz. ihres Einkommens übersteigt; endlich wird der Zuschlag auch dann nicht erhoben, wenn verwitwete oder geschiedene Personen ohne Unterschied des Einkommens beim Tode des Gatten oder bei der Scheidung das 55. Lebensjahr bereits überschritten haben.

Die badische Regierung hat (Februar 1916) dem Landtag einen Entwurf vorgelegt, der den Gemeinden gestatten soll, bei Umlegung eines erhöhten Geldbedarfs eine stärkere Heranziehung der Vermögenssteuer zu vermeiden und dafür das Einkommen stärker heranzuziehen.

In Oesterreich erging am 16. April eine „Kaiserliche Verordnung über die Einführung einer außerordentlichen Steuer von höheren Geschäftserträgnissen der Gesellschaften und vom Mehreinkommen der Einzelpersonen (Kriegsgewinnsteuer) sowie Sicherungsmaßnahmen für die Einhebung dieser Steuer“ (RGBl. S. 215):

Der neuen Steuer werden Erwerbsgesellschaften bezüglich ihres Mehrerträgnisses und Einzelpersonen bezüglich ihres Mehreinkommens unterliegen, die während der Kriegsperiode, gleichviel ob infolge des Krieges oder aus anderen Ursachen, gegenüber der normalen Wirtschaftsgebarung der Friedenszeit erzielt worden sind. Für inländische Gesellschaften und Einzelpersonen ist die Steuerskala staffelweise abgestuft. Sie beginnt bei Gesellschaften mit 10 Proz., bei Einzelpersonen mit 5 Proz. und steigt bei ersteren bis 35, bei letzteren bis 45 Proz. Für Filialen ausländischer Gesellschaften ist gleichfalls eine progressive, jedoch

nicht nach der Rentabilität, sondern nach den absoluten Mehrerträgen ausgestattete Skala von 20—40 Proz. vorgesehen. Mehrerträgnisse der Gesellschaften bis zu 10 000 K. und Mehrgewinne der Einzelpersonen bis zu 3000 K. bleiben frei. Ueberdies werden die Schwächeren dadurch berücksichtigt, daß eine normale Mindestrentabilität von 6 Proz. bei Gesellschaften und ein normales Mindesteinkommen von 10 000 K. bei Einzelpersonen statuiert wird, so daß in jedem Falle, auch wenn die durchschnittliche Rentabilität der Friedensperiode 6 Proz. oder das Einkommen dieser Periode 10 000 K. nicht erreicht hat, nur das Mehr über diese Minimalgrenze zu besteuern ist. Bei Erbschaften wurde aus Billigkeitsrücksichten von der vollen Erfassung durch die Kriegsgewinnsteuer abgesehen und nur die eigentliche Erhöhung dieses Einkommens gegenüber dem aus dem ererbten Vermögen in der Friedensperiode erzielten Einkommen als steuerpflichtig erklärt. Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen werden besondere Bestimmungen getroffen für Gesellschaften, die mehr als ein Fünftel der Aktien oder Anteile einer anderen der Kriegsgewinnsteuer unterliegenden Gesellschaft besitzen, ebenso für Gesellschaften mit beschränkter Haftung bei nicht mehr als 6 Teilnehmern. Die Regierung wird ferner ermächtigt, durch Einzelbestimmungen in Ausnahmefällen gewisse Härten zu mildern, z. B. wenn das Einkommen der Friedensperiode abnormal geschmälert worden ist, wie durch Elementarunfälle, oder wenn im Einkommen der Kriegsjahre Einnahmen enthalten sind, die aus einer längeren Vorperiode stammen und dergleichen, oder bei Gewinnen, die aus einer der letzten Friedensbilanz zugrunde liegenden kaufmännisch aufgestellten Minderbewertung von Warenvorräten herrühren. Die Kaiserliche Verordnung trifft endlich Maßnahmen zur Sicherung der Kriegsgewinnsteuer, die außerdem den Zweck verfolgen, die finanzielle Rüstung der Gesellschaften für die Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaues nach dem Kriege zu fördern, indem Gewinnverteilungen über den Durchschnitt aus der Zeit vor dem Kriege an die Bedingung geknüpft werden, daß den Gesellschaften an Reserven mindestens ein der Mehrverteilung gleichkommender Betrag verbleibe. Von ausländischen Gesellschaften werden Sonderrücklagen verlangt.

Nach dem Prospekte für die vierte österreichische Kriegsanleihe beträgt der Zeichnungskurs für die steuerfreie mit $5^1/_2$ v. H. verzinsliche, in 40 Jahren rückzahlbare Staatsanleihe 93 v. H. und für die steuerfreien mit $5^1/_2$ v. H. verzinslichen und am 1. Juni 1923 rückzahlbaren Staatsschatzscheine $95^1/_2$ v. H. Die Oesterreichisch-Ungarische Bank und die Kriegsdarlehnskasse gewähren den Zeichnern die sämtlichen bereits bei den früheren Kriegsanleihen eingeräumten Bezugsbegünstigungen. Umsätze in den beiden Anleihen unterliegen der Effektenumsatzsteuer nicht. Die Zeichnungsfrist lief vom 17. April bis zum 15. Mai.

Im englischen Unterhaus brachte Mc Kenna den Staatshaushalt ein und führte hierüber und namentlich über neue Steuern folgendes aus:

Um die auf 1825 Mill. £ veranschlagte Jahresausgabe aufzubringen, müssen 1323 Mill. durch Anleihe aufgenommen und 502 Mill. aus laufenden Einnahmen eingebracht werden. Die Steuererhöhungen umfassen eine Einkommensteuer, die bis zu 5 sh auf 1 £ abgestuft ist und 43 500 000 £ einbringen soll, eine Lustbarkeitssteuer mit einem Ertrage von 5 Mill., eine Fahrkartensteuer mit 3 Mill., einen Zuschlag auf die Zuckersteuer von einem $^1/_2$ d auf das Pfund mit einem Ertrage von 7 Mill. £, Zuschläge von $4^1/_2$ d auf das Pfund Kakao und von 3 d auf das Pfund Kaffee und Zichorie, die 2 Mill. bringen sollen, eine Zündholzsteuer von 4 d auf das Tausend Streichhölzer, die 2 Mill. £

einbringen soll, eine Steuer auf Mineralwasser mit einem Ertrage von 2 Mill., eine Erhöhung der Automobilsteuer im Betrage von 800000 £ und eine Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer von 50 auf 60 v. H.

In der französischen Kammer fand am 17. März eine interessante Auseinandersetzung über die Frage der Notwendigkeit von Kriegssteuern statt:

Die Veranlassung war die Forderung eines sozialistischen Deputierten, daß der Finanzminister endlich Steuern vorschlagen möchte, um das Defizit im Staatshaushalt zu decken und den Schuldendienst zu sichern. Der Finanzminister Ribot erwiderte: Er teile diese Sorgen und habe die Sache reiflich überlegt. Wenn er trotzdem keine Steuervorlagen an das Parlament gebracht habe, so sei der Grund nicht Mangel an Vorsorge noch Mangel an Mut. Der Grund sei vielmehr, daß er sich habe fragen müssen, ob die Stunde gekommen sei, in diese Diskussionen einzutreten, und ob genügende Aussichten für die Erzielung der notwendigen Einhelligkeit vorhanden seien. Der offizielle Sitzungsbericht verzeichnet bei diesem Eingeständnis der Hilflosigkeit merkwürdigerweise Beifall. Der Finanzminister beklagte sich dann bitter, daß die Alkoholsteuer seit Monaten unerledigt in einer Kommission liege, und auf Zwischenruf antwortete er:

„Jedermann in dieser Kammer sagt, Steuern sind nötig, wir sind bereit, sie zu bewilligen. Aber wenn wir an die Unterhaltung über diese Frage herangehen, sei es mit der Budgetkommission, sei es mit anderen, dann wird jede Steuer der Reihe nach verworfen."

Nachdem Herr Ribot den Stand der französischen Finanzen angesichts der „Enormität der Lasten" als „befriedigend" bezeichnet hatte, fuhr er fort: „Ohne Zweifel erhöhen sich die Schwierigkeiten von Tag zu Tag. Es gibt heute keinen Finanzminister in irgendeinem Lande, der nicht große Sorge hätte. Unsere Ausgaben steigen, sie können nicht anders als steigen. Einschließlich der Vorschüsse für Belgien, Serbien und andere Länder überschreiten unsere täglichen Ausgaben 90 Mill. frcs. Wir sind im Begriff, 93 Mill. zu erreichen. England gibt jetzt 110 Mill. frcs. täglich aus, es glaubt bald auf 125 Mill. zu kommen. England ist reicher als wir. Wir tragen jedoch die schwerere Last. Die Last dieses Krieges drückt hauptsächlich auf Frankreich. Ich sage das zu seiner Ehre und zu seinem Ruhme. Es ist Frankreich, das in diesem Augenblick für die Zivilisation und die Freiheit der Welt eine Anstrengung macht, die von der Geschichte bewundert werden wird. Wir haben jetzt eine Sorge, die von Tag zu Tag größer wird, das ist die Sorge um die Beschaffung von Zahlungsmitteln für das Ausland. Unsere ausländischen Ankäufe werden enorm. Je länger der Krieg dauert, desto weniger produzieren wir. Gleichzeitig steigen unsere Bedürfnisse, nicht nur die Bedürfnisse des Heeres, die fast keine Grenze haben, sondern auch die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung. Wir brauchen Kohle, die das Brot der Industrie ist, wir brauchen Getreide und Fleisch. Das ist eine ernste Sorge. Unsere Wechselkurse steigen. Augenblicklich haben wir uns in Amerika und England, dank der Unterstützung der englischen Regierung, die Mittel gesichert, um die auswärtigen Verpflichtungen des Staates zu begleichen; wir haben die nötigen Kredite erlangt. Aber neben diesen Staatsausgaben hat das Land Zahlungen nach auswärts zu leisten, und hierfür müssen die Mittel gefunden werden. Wir müssen sehen, nach dem Beispiel Englands, ob in unserer Einfuhr alles unentbehrlich ist. Wir werden vielleicht Maßregeln zu ergreifen haben. Wir werden auch unser Portefeuille an ausländischen Werten näher ansehen müssen. Wir werden davon alles nach Amerika schicken müssen, was wir an marktfähigen Wertpapieren in Frankreich zusammenbringen können. Das wird keine so beträchtliche Summe geben, wie wir es gewünscht hätten."

Der Amsterdamer Mitarbeiter der „Neuen Freien Presse" meldete vom 4. April: Nach dem „Nieuwe Rotterdamsche Courant" soll doch eine neue französische Anleihe von 1000 Mill. frcs. mit der Morgangruppe zustandekommen.

Die **russische Duma** hat Anfang April das Budget angenommen. Wie die „St. Petersburger Telegraphenagentur" meldet, belaufen sich die ordentlichen und die außerordentlichen Ausgaben auf 3 646 584 577 Rbl., die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen auf 3 191 149 318 Rbl. Der Fehlbetrag soll durch eine Kreditoperation gedeckt werden.

Aus dem Jahresbericht der englischen „Corporation of Foreign Bondholders" ergibt sich, daß von 52 der ausländischen Staaten und Länder, deren Schulden an der Londoner Börse notiert werden, im letzten Jahre 35 ihren Verpflichtungen voll nachkamen, d. h. keine Erklärung über irgendeine Aufhebung der Zahlung erließen. Von den Staaten, die im letzten Jahre ganz oder teilweise die Zinszahlung einstellten, hat Venezuela einen vorübergehenden Ausfall wieder eingebracht: es beginnt das neue Jahr mit voller Zahlung der auswärtigen Schulden. Diesen Ehrenplatz teilt es mit Costa Rica und Guatemala. Dagegen haben nicht weniger als **17 Staaten die Zinszahlung ganz oder teilweise eingestellt:**

Columbia hat seine wiederholten Versicherungen, der Dienst der auswärtigen Staatsschuld würde, koste es, was es wolle, aufrechterhalten werden, nicht voll ausgeführt, und der Tilgungsfonds ist vom Juli 1915 an teilweise aufgehoben worden. Salvador ist durch Schließung der europäischen Märkte für seinen Kaffee zu scharfen Maßnahmen gezwungen gewesen. Liberia hat den Tilgungsfonds in Rückstand kommen lassen. Uruguay und Paraguay haben ihre Tilgungsfonds aufgehoben. In Nicaragua haben sich infolge des Rückgangs der Zolleinnahmen große Schwierigkeiten ergeben, die der „Economist" eingehend schildert. Kapitalisierungs-(Funding-)Abmachungen wurden von den brasilianischen Staaten Bahia und Para getroffen. Peru ist im Rückstand mit den Zahlungen für den Dienst der Salz-Anleihen. Völlige Einstellung der Zahlungen ist in San Luis Potosi (Mexiko) und Corrientes (Argentinien) eingetreten. In beiden Fällen hofft man jedoch, irgendeine Abmachung treffen zu können. Für Montenegro und die Republik Mexiko ist eine Entschuldigung für Nichtzahlung der Staatsschulden vorhanden. Solche Entschuldigung kann jedoch nicht für Ecuador geltend gemacht werden und für Honduras, wo man das 43. Jahr ununterbrochener Nichtzahlung beginnt. Beide stehen auf der schwarzen Liste, auf der die neun Südstaaten (der nordamerikanischen Union) so lange standen. Ecuador hat unter dem Kriege nicht so gelitten wie einige der Nachbarrepubliken, die ihre Schulden voll oder teilweise zahlen. Die Republik Salvador hat seit Februar 1915 keine Zinsen auf ihre Schulden gezahlt. Die finanzielle Lage in Brasilien stand schon seit einiger Zeit wie unter einer Wolke, und die brasilianische Anleihe des Jahres 1913 ist auf einen niedrigen Kursstand (von $80\frac{1}{2}$ auf $57\frac{1}{8}$) heruntergegangen. Ein Fundierungsplan wurde 1914 vorgeschlagen, um die Zinsen für den größeren Teil der Schuld zu decken, während der Tilgungsplan für eine Anzahl brasilianischer Regierungsanleihen für 13 Jahre, also bis 1927, außer Kraft gesetzt wurde.